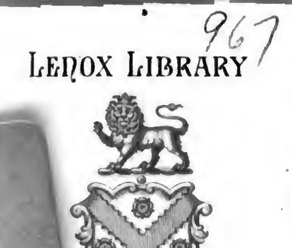

LENOX LIBRARY
967

Real-Encyclopädie

oder

Conversations-Lexicon.

Sechste Original-Auflage.

Zehnter Band.

To bis Z.

Anzeige.

Von der sechsten Original-Auflage dieses Werks sind sechs verschiedene Ausgaben veranstaltet, und zwar in folgender Art und zu den dabei bemerkten Pränumerations-Preisen, zu welchen es bei dem Herausgeber selbst und in allen Buchhandlungen in Deutschland zu erhalten ist.

No. 1. f. Druckp. in ord. 8. Preis für alle 10 Bde. 12 Thlr. 12 Gr. (Fl. 22. 30 Kr.)

No. 2. f. Schreibp. in ord. 8. Pr. für alle 10 Bde. 18 Thlr. 18 Gr. (Fl. 33. 45 Kr.)

No. 3. Weiß Med. Druckp. in gr. 8. Pr. für alle 10 Bde. 22 Thlr. (Fl. 39. 36 Kr.)

No. 4. Fein Berliner Med. Druckp. in gr. 8. Pr. für alle 10 Bde. 28 Thlr. (Fl. 50. 24 Kr.)

No. 5. Fein engl. Vel. Pap. in gr. 8. Pr. für alle 10 Bde. 45 Thlr. (Fl. 81.)

No. 6. Schreibp. in gr. 4. Pr. für alle 10 Bde. 36 Thlr. (Fl. 64. 48 Kr.)

Eine Fortsetzung zu diesem Werke, die übrigens auch als ein für sich bestehendes Ganze kann angesehen werden, da sie sich ausschließlich mit den Ereignissen der neuesten Zeit beschäftigt, erscheint in acht Lieferungen, jede von ungefähr 25 Bogen, unter dem Titel: Conversations-Lexicon Band XI und XII, oder „Neue Folge," und ist, eben so wie das Hauptwerk, in sechs verschiedenen Ausgaben zu bekommen; nämlich:

No. 1. f. Druckp. in ord. 8. Preis für alle 8 Lieferungen 4 Thlr. 16 Gr. (Fl. 8. 24 Kr.)

No. 2. f. Schreibp. in ord. 8. Pr. für alle 8 Lieferungen 6 Thlr. 8 Gr. (Fl. 11. 24 Kr.)

No. 3. Weiß Med. Druckp. in gr. 8. Pr. für alle 8 Lieferungen 7 Thlr. 12 Gr. (Fl. 13. 30 Kr.)

No 4. Fein Berliner Med. Druckp. in gr. 8. Pr. für alle 8 Lieferungen 9 Thlr. (Fl. 16. 12 Kr.)

No. 5. Fein engl. Vel. Pap. in gr. 8. Pr. für alle 8 Lieferungen 12 Thlr. (Fl. 21. 36 Kr.)

No. 6. Schreibpapier in gr. 4. Pr. für alle 8 Lieferungen 12 Thlr. (Fl. 21. 36 Kr.)

Privatpersonen, die sich directe an den Verleger nach Leipzig wenden und sechs Exemplare zusammen nehmen, erhalten das siebente frei, oder können, wenn sie verschiedene Ausgaben wählen, bei einem Betrage von wenigstens 85 Thalern, Ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Allgemeine deutsche

Real-Encyclopädie

für

die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexicon.)

In zehn Bänden.

Zehnter Band.

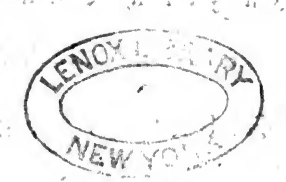
To bis Z.

Sechste Original-Auflage.

> Wie sie der Verfasser schrieb,
> Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
> Dessen Müh' ist, daß er richte
> Andrer Mühe stets zu Grunde.
>
> Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1824.


LENOX LIBRARY
NEW YORK

T.

Toaldo (Giuseppe), ein berühmter italienischer Mathematiker, Astronom und Meteorolog, geb. 1719 auf einem Dorfe unweit Vicenza, widmete sich im Seminarium zu Padua der Theologie, beschäftigte sich aber hauptsächlich mit den mathematischen Wissenschaften, ward in der Folge selbst Lehrer am Seminarium, und 1762 Professor der Astronomie und Meteorologie an der Universität zu Padua. Er bewirkte die Erbauung einer Sternwarte daselbst; auch wurden auf seine Veranlassung an vielen Orten des damaligen venetianischen Staats Blitzableiter errichtet und landwirthschaftliche Akademien gestiftet. Seine mathematischen Lehrbücher zeichnen sich durch Klarheit und Bestimmtheit aus, und wurden in vielen Schulen Italiens eingeführt. Um die Meteorologie oder Witterungslehre erwarb er sich ein vorzügliches Verdienst, gab zuerst einen meteorologischen Versuch, und dann seit 1773 ein astronomisch-meteorologisches Journal ununterbrochen bis zu seinem Tode heraus. 1774 gewann er den von der Societät der Wissenschaften zu Montpellier auf die Beantwortung der Fragen: Welchen Einfluß hat die Witterung auf das Wachsthum der Pflanzen, und welche praktische Folgerungen lassen sich in dieser Rücksicht aus den bisher gemachten Wetterbeobachtungen ziehen? gesetzten Preis, und seine Schrift ward als ein classisches Werk in diesem Fache angesehen. Deutsch erschien sie unter dem Titel: Toaldos Witterungslehre für den Feldbau, übersetzt von J. G. Steudel, 3te Auflage, Berlin 1786. Toaldo war stets ein aufmerksamer Beobachter der Natur, und ein fleißiger Schriftsteller. Er gab noch verschiedene andere astronomische und meteorologische Schriften heraus, machte 1788 eine gelehrte Reise durch einen großen Theil Italiens, und starb 1798, geschätzt von den Gelehrten und betrauert von seinen Freunden und Bekannten.

Toast (englisch) bedeutet, als Zeitwort, zuerst rösten, bähen, z. B. Brot; dann eine Person, auf deren Gesundheit man trinken will, mit Namen nennen, vorzüglich Frauenzimmer; das Substantiv Toast bedeutet daher nicht nur eine Gesundheit, die man ausbringt, sondern auch, im besondern Sinne, irgend eine berühmte Schöne, auf deren Gesundheit in Gesellschaften öfters getrunken wird. Man versteht jedoch unter Toasts nicht blos die gewöhnlichen Gesundheiten, sondern auch die sogenannten Sentiments, kurze Sätze, die auf irgend eine Person Bezug haben, und weitläuftige Trinksprüche, die bei feierlichen Gastmählern ausgebracht werden. — Bei keiner Nation ist der Gebrauch, bei jedem Gastmahle auf die Gesundheit der Anwe-

senden zu trinken, so allgemein und so unerlaßlich, als bei den Engländern. In Deutschland, wo die ehemals so beliebten Lebertrinke nur Wenigen noch dem Namen nach bekannt sind, so wie in Frankreich und Italien, schien dieser Gebrauch bisher, als veraltet, blos den niedern Volksclassen überlassen zu sein; was Fröhlichkeit in dieser Art hervorbrachte, war wenigstens von steifer Form entfernt. Aber in England ist das Gesundheittrinken allgemeine Volkssitte, und geschieht nach fest bestimmten Regeln. Kein Gast darf bei einem Mahle, so durstig er auch sein möge, das Glas eher an die Lippen bringen, als bis der Herr des Hauses auf die Gesundheit einer der anwesenden Frauen getrunken, und diese solches erwiedert hat; die übrigen Gäste folgen diesem Beispiele der Reihe nach. Später werden auch die Gesundheiten von Abwesenden, vorzüglich der königlichen Familie, getrunken, und Trinksprüche ausgebracht. Diese Gesundheiten und Trinksprüche werden mit lauter Stimme von jedem beim Trinken wiederholt. Bei feierlichen Gastmählern, wo nur Männer gegenwärtig sind, bringt der Wirth oder der Vornehmste der Gesellschaft den ersten Toast aus, und da an sehr zahlreich besetzten Tafeln die Entferntern nicht alle Worte deutlich genug vernehmen würden, so wird bisweilen einer der Aufwärter dazu bestellt, jeden Trinkspruch mit lauter Stimme zu wiederholen. In Deutschland hat man auch seit einiger Zeit bei feierlichen Gastmählern die Trinksprüche eingeführt.

Tobolsk, Hauptstadt der gleichnamigen russischen Statthalterschaft in Sibirien, am Einflusse des Tobol in den Irtisch. Man theilt sie ein in die obere und die untere Stadt. Jene, auf dem östlichen Ufer des Irtisch, liegt auf einem Hügel; die untere ist größer als jene, und leidet sehr von den Überschwemmungen des Irtisch. Die gesammte Stadt zählt 2120 größtentheils hölzerne Häuser, 13 Kirchen, darunter eine Lutherisch-deutsche, 2 Klöster, 2 Moscheen, und, ohne die Verwiesenen, die Soldaten und Geistlichen, über 17,000 Einw., Russen, Tataren und Deutsche, die Tataren machen über den vierten Theil aus. Tobolsk ist der Sitz eines russisch-griechischen Erzbischofs, und hat ein theologisches Seminarium. Auch ist sie die Hauptniederlage alles für Rechnung der Krone eingehenden Pelzwerks. Es ist eine Juftenfabrik hier; auch werden chirurgische Instrumente für die Armeen, Flotten und Lazarethe verfertigt. Der Handel der hiesigen Kaufleute mit China ist sehr beträchtlich; desgleichen der mit dem russischen Nord-Archipel. Die Bucharen und kalmückischen Kaufleute stehen mit der hiesigen zahlreichen Kaufmannschaft in ununterbrochenem Verkehr. Eine weitläuftige Slobode, oder Vorstadt, wird von Bucharen bewohnt. — Das Gouvernement Tobolsk hat 16,813 QM. und 453,000 Einw. (nach Säblowskoi 550,300). Die vorzüglichsten Flüsse desselben sind der Ob, Tobol, Irtisch, Ischim, Tura &c. Die Beschaffenheit des Climas und des Bodens ist sehr verschieden. In den südlichen und südwestlichen Gegenden ist es im Sommer warm und angenehm, selbst im mittlern Landstrich ist die Luft gemäßigt, obgleich der Winter mit vielem Schnee begleitet ist. Die ganze größere, nördliche Hälfte ist einer heftigen, furchtbaren Kälte unterworfen. Im kurzen Sommer hat man zwar an manchem Tage einige warme Stunden, aber sobald der Wind aus dem Eismeer bläst, welches oft geschieht, so wird die Kälte schneidend. Die südlichen und die südwestlichen Landstriche sind sehr fruchtbar und tragen Getreide und Flachs in großem Überflusse; ihre grasreichen Weiden begünstigen

die Viehzucht, daher man beträchtliche Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht unterhält. Hin und wieder zieht man sogar Kameele. Wild und Fische sind in Menge vorhanden. Auch der mittlere Strich läßt den Fleiß des Landmanns nicht ganz unbelohnt. Der höhere Norden aber ist des Anbaus ganz unfähig. Er ist mit dichten morastigen Waldungen bedeckt, und auch diese hören näher gegen das Eismeer hin gänzlich auf; kaum sieht man noch Moose und einzelne Stauden; nie thauen diese eisigen Wildnisse auf. Ihr Reichthum besteht in kostbaren Pelzthieren, in Wild und Fischen, auch in Rennthierherden, welche von den Ostiaken und Samojeden in der Wirthschaft und zum Fahren gebraucht werden. Außer den Russen wohnen in diesem Gouvernement Tataren unter mancherlei Benennungen, als Turalinzen, tobolskische Tataren, Bucharen u. a., ferner Samojeden, Wogulen, Sirjänen und obische Ostiaken.

Toccator, Toccato, Toccata nannte man sonst ein Clavier- oder Orgelstück, in welchem beide Hände im Vortrag einer Notenfigur häufig abwechseln. Es bestand gewöhnlich in freier Phantasie. Toccatina hieß es bei kleinerem Umfange und weniger Ausführung. Beide Namen sind jetzt veraltet. — Toccato (touquet) nennt man in den Aufzügen der Trompeterchöre die vierte Stimme, welche in Ermangelung der Pauken die Grundstimme bildet.

Tod wird gewöhnlich als dem Leben geradezu entgegengesetzt, als ein Aufhören desselben angesehen. Wenn wir aber diesen Begriff des Todes an den Zustand halten, der gewöhnlich mit diesem Namen belegt wird, und wenn wir keineswegs sogleich ein vollkommnes Aufhören aller Lebenserscheinungen wahrnehmen (denn die Erscheinungen, die dem Augenblicke des Todes folgen, die der Fäulniß, sind immer noch als Lebenserscheinungen und Lebensäußerungen anzusehen, und nicht, wie oft angenommen wurde, rein chemische Erscheinungen), sondern vielmehr nur einzelne Functionen (die Bewegung und Empfindung, und alle die, welche von diesen beiden abhängen), verschwinden und schweigen: so ergibt sich, daß der Begriff des Todes zu weit ausgedehnt, und der Übergang vom Leben zum Tode auch schon so genannt werde. Ja wenn wir am Ende in höherer Ansicht die ganze Natur als belebt erkennen, so muß wohl der Begriff des Todes, wie er oben aufgestellt wurde, aus derselben ganz verschwinden, und der Zustand, der diesen Namen trägt, ist nichts als ein Zerfallen des organischen Einzelwesens, ein Wechseln der Form, wobei es in einen größern Lebenskreis oder Organismus wieder aufgenommen wird, und nur als Individuum verschwindet. Es geht aber dies nicht so gar schnell, sondern wird in den meisten Fällen durch Krankheiten oder die Verhältnisse des Alters vorbereitet; nur wo das Herz oder das Hirn (und dies auch nur an einigen Stellen) verletzt wird, erfolgt ohne vorhergehende wahrnehmbare Krankheit plötzlich bisweilen der Zustand, der Tod genannt wird. — Herz und Hirn sind es wohl auch eigentlich, von denen der Tod ausgeht; weil aber das wirkliche und vollkommne Aufhören ihrer Thätigkeit nicht so sehr in die Augen fällt, als das Athmen, welches von ihnen abhängt, so betrachtet man willkürlich den letzten Athemzug als den Augenblick des Todes. In den Organen der Empfindung und Bewegung werden deshalb die Folgen des Todes zuerst sichtbar, die Muskeln strecken sich, und werden steif, Kälte und Blässe verbreiten sich über den ganzen Leichnam, das Auge hat seinen Lebensglanz, das Fleisch des ganzen Körpers seine Federkraft oder Schwellung verloren. Man kann jedoch

aus diesen Veränderungen nicht mit voller Sicherheit schließen, daß der Tod wirklich eingetreten sei. Denn es lehrt die Erfahrung, daß ein dem beschriebenen äußerlich ganz gleicher Zustand bisweilen nur vorübergehend ist (Scheintod, Asphyxie). Nur erst die nach einigen Tagen eintretende Fäulniß, als letzte Stoffverwandlung und Auflösung des organischen Körpers, ist das sicherste Zeichen des wirklichen Todes. Dieselbe beginnt in dem Unterleibe und in den Geschlechtstheilen, indem beide aufgetrieben, locker und weich werden, und sich entfärben; auch die Haut verändert sich, wird hie und da roth, bekommt Blasen, das Blut wird wieder flüssiger, und ergießt sich aus dem Munde, der Nase, den Augen, den Ohren und dem After. Nach und nach zerfallen und entmischen sich dann auch die übrigen Theile, am letzten die Knochen, Zähne rc. — Im Anfange dieses Herganges entbindet sich Stickgas und Ammonium; bei fortschreitender Fäulniß erhält das Wasserstoffgas im gekohlten, geschwefelten, gephosphorten Zustande die Oberhand, und veranlaßt den heftigen Gestank, so wie auch das Leuchten, das an faulenden Körpern bisweilen beobachtet wird. Zuletzt endlich wird nur kohlensaures Gas ausgeschieden, und es riecht dann der faulende Körper wie frischaufgegrabene Erde. So bleibt endlich eine fettige, talgartige Erde, und ein schleimiges, seifenartiges Wesen zurück, das sich dem Humus beimischt, und mit den übrigen Absonderungsstoffen zur Fruchtbarkeit desselben beiträgt, weil auch in diesen Rückständen des Organismus das Leben noch nicht ganz erloschen ist, sondern vielmehr fortwirkt, und neue, sowohl thierische, als vegetabilische Organismen mit sich entstehen läßt und sie erhält. Ob nun gleich auch die Fäulniß als eine Lebenserscheinung anzusehen ist, so steht sie doch, wie jede andere, unter dem Einflusse der Außenwelt; besonders sind Luft, Wärme und Wasser nöthig, wenn die beschriebenen Veränderungen erfolgen sollen; wo diese Bedingungen fehlen, da verwandelt sich der Körper in Adipocire, eine fettige, dem Wallrath ähnliche Wachsmasse, und dies geschieht in viel längerer Zeit, als die gewöhnliche Fäulniß braucht; wo die Feuchtigkeit fehlt, da trocknet zuvörderst der Körper mumienartig ein; so werden die Leichname in den heißen und trocknen Steppen, besonders wenn der Sirocco den Tod herbeigeführt hatte, gefunden. Merkwürdig, obwohl noch nicht gehörig erklärt, sind einige Begräbnißplätze, z. B. der Bleikeller in Bremen, dadurch, daß in ihnen die Fäulniß entweder sehr langsam oder gar nicht von statten geht. Auch ist es bekannt, daß einige Substanzen, z. B. der Gerbestoff u. a., der Fäulniß entgegenwirken, und es gründet sich darauf theils die Erhaltung mancher thierischen Stoffe und die Zubereitung derselben, des Leders z. B., theils auch die Aufbewahrung menschlicher Leichname durch Einbalsamiren. B. P.

Tod (Mythologie). Die Erscheinung des Aufhörens menschlicher Lebensthätigkeit konnte nicht anders, als einen sehr tiefen Eindruck auf die Gemüther der Überlebenden machen. Ihre Ansicht von dieser Erscheinung richtete sich immer nach der Stufe und Beschaffenheit ihrer Bildung, und wie sich die Ansichten der Menschen über ihr Verhältniß zur Natur, und über die Bestimmung des ewigen Geistes, der sie beseelte, änderten, änderte sich auch ihre Vorstellung von dieser Erscheinung, ihren Ursachen und Wirkungen. Die Griechen hatten für den Tod mehrere Gottheiten, die Keren und den Thanatos; jene waren Göttinnen des Todesgeschicks (wie die Walkyren in der nordischen Mythologie), oder die Nothwendigkeit zu sterben, insofern sie

besonders den Menschen vor den Jahren trifft, dieser ist der Zustand des Todes selbst, oder der natürliche Tod. Nach Homer sind Schlaf und Tod Zwillingsbrüder (die Ähnlichkeit ihrer Erscheinung), und nach Hesiod Söhne der Nacht. Als solche sind sie auf Cameen u. dgl. oft der Gegenstand der bildenden Kunst. Namentlich wird der Tod zur Zeit der heitern Blüthe der Kunst auf Grabmälern als freundlicher Genius mit der umgekehrten Fackel gebildet. Nach einer aus dem Orient entsprungenen Meinung wurde insbesondere der Tod in der Jugend als Entführung durch liebende Götter vorgestellt und abgebildet, und, nach Zeit und Art des Todes, oder nach dem Geschlecht des Verstorbenen, bestimmten Göttern zugeschrieben, z. B. dem Jupiter, oder dessen Adler, wenn der Blitz, den Nymphen, wenn das Wasser ihn getödtet hatte (Ganymed und Hylas), der Aurora, wenn es am Morgen, der Selene, wenn es bei Nacht geschehen war (Cephalus und Endymion), dem Apoll, wenn es ein junger Mann war ꝛc. Und in der That waren solche Bilder geeigneter, die Hinterlassenen zu trösten, als die leidigen Trostgründe der Schulphilosophen, oder die Schreckensbilder der spätern Dichter und Künstler. Siehe die classischen Abhandlungen von Lessing (Sämmtl. Schriften, Bd. X. S. 190) und Herder unter dem Titel: Wie die Alten den Tod gebildet? Euripides brachte in der Alcestis den Tod sogar auf die Bühne, gehüllt in ein schwarzes Gewand, in der Hand einen Stahl, womit er dem Sterbenden das Haar abschnitt, und ihn so den unterirdischen Göttern weihte. Die spätern römischen Dichter schildern ihn mehr von seiner schrecklichen Seite, wie er die hungrigen Zähne fletschet, mit blutigen Nägeln seine Opfer bezeichnet, ein Ungeheuer an Gestalt, ganze Schlachtfelder überschattend. Die Hebräer haben ebenfalls einen furchtbaren Todesengel, Samael mit Namen, der auch der Fürst der Welt genannt wird, und mit dem Teufel zusammenfällt; die frühsterbenden Frommen aber entführt er mit einem sanften Kuß; Henoch wird lebendig gen Himmel geholt. — Unsere heiligen Bücher schildern den Tod der Guten als eine Rückkehr in die Heimath, Eingehen zur himmlischen Seligkeit. Gleichwohl hat man ihn in der neuen Kunst häufig als scheußliches Todtengerippe mit der Sense, womit er die Sterblichen gleich Gräsern wegmäht, abgebildet. Die geschmackvollere Kunst ist davon zurückgekommen, und schließt sich hierin mehr an jene Darstellung der Alten an, oder bedient sich der Allegorie vom Schmetterlinge.

Todeskampf (Agonie) wird der Zustand genannt, der unmittelbar dem Tode selbst vorhergeht, in welchem der Tod gleichsam mit dem Leben ringend und dasselbe besiegend gedacht wird. Nach Maßgabe der Veranlassungen, die den Tod herbeiführen, ist dieser Zustand durch verschiedene Erscheinungen ausgezeichnet, welche bald in einer völligen Ermattung und Abspannung aller Lebensverrichtungen, bald in einem furchtbaren Sturme und in einer höchst unregelmäßigen Thätigkeit derselben bestehen, welche endlich nach sehr kurzer Rast den Tod herbeiführt. Das Bewußtsein ist bald schon lange vor dem Tode erloschen, bald dehnt es sich durch den ganzen Todeskampf hindurch aus, und erlischt erst mit dem Ende desselben. Das Ansehen dessen, der mit dem Tode kämpft, ist schon leichenähnlich, das Gesicht blaß, gelblich, schmutzig, die Augen hohl, die Haut der Stirn angespannt, die Nase spitzig und weiß, die Ohren und Schläfe zusammengefallen; ein kalter, klebriger Schweiß bricht an der Stirn und den äußern Gliedmaßen aus, die Ausleerungen des Stuhls und

Urins geschehen unwillkürlich und bewußtlos, der Athem wird röchelnd, stockt und hört endlich ganz auf und auf diesen Augenblick setzt man den Eintritt des Todes selbst. Die Dauer dieses Zustandes ist sehr verschieden, bald nur minutenlang, bald sich mehrere Tage hinausdehnend. — Wo wirklicher Todeskampf einmal eingetreten, da ist keine Rettung mehr, nur erleichtern läßt sich dieser Zustand durch freundliche Zusprache, Tröstung, Gebet, Theilnahme, die auch bei dem nicht fehlen soll, dessen Bewußtsein erloschen zu sein scheint; denn man kennt jetzt viele Zustände, in denen kein Bewußtsein vorhanden zu sein schien, und aus denen doch sogar Erinnerung übrig blieb; ja wer will sagen, ob auch mit dem letzten Athemzuge schon in jedem Falle das Bewußtsein aufhört? So lange der Sterbende schlucken kann, mag man ihm ein wenig Wein von Zeit zu Zeit einflößen. Arzneimittel sind unnütz, dem Sterbenden unangenehm und nur in den Fällen zulässig, von denen man es nicht mit Gewißheit erkennen kann, ob der Todeskampf zugegen sei, oder nur eine noch besiegbare Schwäche. Grausam ist auch die Gewohnheit, dem Sterbenden das Kopfkissen wegzuziehen. B. P.

Todesstrafe (poena capitalis). Die Strafe am Leben ist in allen ältern und neuern Staaten angewendet und für nöthig geachtet worden. Nur ein mißverstandenes Gefühl von Menschlichkeit konnte in den neuern Zeiten Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe erregen; und dies geschah, seit Beccaria sein Buch von den Verbrechen und Strafen herausgegeben hatte. Wenn aber von der Rechtmäßigkeit der Todesstrafe überhaupt die Rede ist, so wird damit gefragt, ob die Strafe überhaupt bis zum Tode gehen könne, oder, was gleichviel ist, ob es Fälle gebe, in welchen die Staatsgewalt auch den Tod, als Folge der Übertretung eines Gesetzes, verfügen, und über jemand verhängen könne, oder ob die Todesstrafe überhaupt ungerecht sei; nicht, ob sie nur in einzelnen Fällen, und in welchen unzulässig sei; denn es wird keinem einfallen zu behaupten, daß die Todesstrafe überall rechtmäßig und zweckmäßig zugefügt, oder im Gesetze für mögliche Verbrechen bestimmt worden sei. — Was nun die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen überhaupt anlangt, so muß dieselbe in der Angemessenheit einer solchen Strafe an gewisse Verbrechen bestehen; denn das rechtliche Princip der Bestrafung (s. d. Art. Strafe) ist ein Princip der Ausgleichung, und lautet, wie das Verbrechen, so die Strafe. Hiernach also soll die Strafe als Folge mit der Gesetzübertretung unzertrennlich verbunden, und durch Größe und Beschaffenheit derselben bestimmt sein. Gibt es nun Verbrechen, welche den Tod beabsichtigen, und zur Folge haben, Mord und Todtschlag, so ist auch der Tod ihre vollkommen angemessene Strafe. Denn gibt es einmal eine Strafgewalt, und kommt dieselbe dem Staat als Rechtsgesellschaft, um seines Zweckes willen, nothwendig zu, und ist die Anwendung derselben nur durch das Verbrechen bestimmt, so muß dieselbe sich auch auf das Leben der Bürger erstrecken, gegen welches von dem pflichtvergessenen Bürger gefrevelt werden kann; und das unmittelbare Verbrechen gegen das Leben der Bürger wird am natürlichsten mit dem Leben des Verbrechers gebüßt. Denn wer das Leben eines Bürgers willkürlich vernichtet, sei nun der Mord nur Mittel, oder Zweck, der hebt die Grundbedingung der bürgerlichen Gesellschaft und des Rechts auf; er macht sich also, weil das Recht gegenseitig ist, durch seine Handlung selbst der Rechte, die er zerstörte, des Lebens überhaupt verlustig. Daraus geht auch hervor, daß das

Verbrechen gegen die Existenz des Staats, welches man im strengsten Sinne Hochverrath nennt, insofern dasselbe nämlich die Aufhebung der Wirksamkeit des Rechtsgesetzes in einer bestimmten bürgerlichen Gesellschaft, und damit aller Sicherheit bezweckt, ebenfalls mit dem Tode bestraft werden könne. Hierzu fügen einige auch das Verkaufen eines Menschen in die Sclaverei, welches jedoch an und für sich durch Beraubung der Freiheit, nach dem Gesetze der Ausgleichung, angemessener bestraft zu werden scheint. — Obige Verbrechen sind es also, für welche die Todesstrafe rechtmäßige Strafe ist. Die Gründe dagegen, welche man angeführt hat, um die Unrechtmäßigkeit der Todesstrafe zu beweisen (die meisten derselben findet man in Bergks Übersetzung des Beccaria 2ter Theil, S. 65 u. ff.), sind größtentheils von einem ganz falschen und einseitigen Standpuncte aus genommen. Man behauptet nämlich z. B., man könne nicht am Leben strafen, denn das Leben sei ein unveräußerliches Recht. Allein alle Rechte schlechthin sind nur wirksam unter der Bedingung der gegenseitigen Anerkennung der Persönlichkeit, von der alle Rechte abhängen, mithin auch das Recht auf Leben; wer daher am Leben gestraft wird wegen eines begangenen Mordes, der veräußert sein Recht nicht, sondern die Strafgewalt entzieht ihm das Recht, dessen er sich durch rechtswidrige Handlung verlustig gemacht hat, weil sie überhaupt die rechtmäßige Gewalt gegen alle Störung der Rechtsgesellschaft ausübt. So kann man also auch nicht sagen, es könne niemand am Leben bestraft werden, weil sich niemand zur Todesstrafe anheischig machen könne. Allerdings kann sich niemand zur Todesstrafe anheischig machen, insofern er sich nicht zum Verbrechen anheischig machen darf, sondern der Staat ist befugt, sie zuzufügen, insofern sie überhaupt das dem Verbrechen angemessene Übel ist, welches als Folge mit demselben verbunden werden muß; und der Verbrecher ist ihr unterworfen, weil jeder Mensch den Gesetzen einer Rechtsgesellschaft, als dem ausgesprochenen allgemeinen Willen ihrer Glieder und der zu ihrer Geltendmachung wirksamen Gewalt des Staats unterworfen ist, und als Bürgschaft eines solchen Rechtsvereins jeder sein Leben einsetzen soll. Die hier angeführte Einwendung ist vorzüglich die des Beccaria, der den Staat auf Verträge gründet, und behauptet, man könne nicht durch Verträge einwilligen, sich im Fall eines Verbrechens das Leben nehmen zu lassen. Rousseau leitet dagegen in seinem Contrat social die Todesstrafen aus eben diesen Verträgen her. Andere Einwendungen gegen die Todesstrafe sind hergenommen von der politischen und moralischen Ansicht der Strafe. Man sagt nämlich, die Todesstrafe schrecke nicht ab, und bessere auch nicht. Indessen ist nur die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen erwiesen, so würde die Nichterreichung dieser mit der Strafe sich verbindenden Zwecke im Einzelnen kein Grund gegen die Anwendbarkeit der Todesstrafe sein. Allein es läßt sich die Behauptung, daß die Todesstrafe diese Zwecke nicht erfülle, gar nicht unbedingt im Allgemeinen, sondern nur in Beziehung auf einzelne Fälle, mithin nur auf dieselbe Weise aufstellen, wie man dies auch von jeder andern Strafe behaupten kann, weil kein Mittel gewisse Zwecke überall erreicht; wiewohl es gewiß ist, daß die Todesstrafe für die Mehrheit der Verbrecher wirklich die abschreckendste ist. So wenig man nun aller andern Strafen entbehren kann, welche man abschaffen müßte, wenn jener Grund gültig wäre, so wenig kann derselbe die Todesstrafe für zweckwidrig, geschweige denn für unrechtmäßig erklären. — Aber man hat ferner gesagt, man bedürfe der

Todesstrafe nicht, da man sie durch andere Strafen ersetzen könne, ohne die Handlung des Verbrechers in der Strafe nachzuahmen. Hierauf ist zu antworten, da zwischen dem Verbrechen und der Strafe, vermöge des rechtlichen Princips derselben, ein nothwendiges Verhältniß statt finden muß, so ist die Handlung des Mörders und die Todesstrafe in dem Erfolge zwar gleich, aber als Handlung selbst, d. i. in Beziehung auf Gesinnung und Zweck derselben unvergleichbar. Diese Nothwendigkeit der Vergeltung, welche in dem Begriffe der rechtlichen Strafgewalt liegt, hört auf, wenn man an die Stelle der Todesstrafe eine andere Strafe an sich setzen wollte. Man sagt, man könne sich vor den gefährlichsten Menschen sichern durch Landesverweisung oder lebenslängliches Gefängniß. Aber erstens setzt dies voraus die nicht zu erweisende Behauptung, daß die Strafe den Zweck habe, die bürgerliche Gesellschaft vor nachfolgenden gesetzwidrigen Handlungen des Verbrechers zu sichern. Und dann können in der That die angeführten Strafen die Todesstrafe nicht absolut ersetzen. Denn abgesehen davon, daß die Rückkehr des Verwiesenen nicht ganz verhindert, und die Landesverweisung eine Ungerechtigkeit gegen andere bürgerliche Gesellschaften werden kann, in welche der gefährliche Verbrecher flüchtet, so behält der landesverwiesene Mörder selbst alle Rechte, welche er frevelhaft verletzt hat, und verliert blos die bürgerlichen Rechte hinsichtlich desjenigen Staats, in welchem er verbrochen hat; ein Verlust, der nur als zweckmäßige Strafe des Verbrechens gegen denselben individuellen Staat, und zwar nur so lange angesehen werden kann, als noch die Vaterlandsliebe in einem hohen Grade lebendig ist. — Die Todesstrafe wirkt auch sicherer als Landesverweisung und lebenslängliches Gefängniß. Was das lebenslängliche Gefängniß anlangt, welches man statt der Todesstrafe vorgeschlagen hat, so ist dieses die natürlichste Vergeltung der Verbrechen, welche an der Freiheit der Bürger begangen werden, und da es Fälle gibt, in welchen es das Schreckliche einer schnellen Todesstrafe noch übertreffen kann, so ist die Behauptung der Philanthropisten, welche die Todesstrafe durch eine mildere, und, wie man sich ausdrückte, weniger grausame Strafe ersetzen wollten, auch in Beziehung auf die lebenslängliche Einsperrung unbegründet, die doch dem Staate noch die Last auflegt, den Mörder, der das Leben vermöge seiner Handlung verwirkt hat, auf öffentliche Kosten zu erhalten. Wenn man endlich ganz auf gemeine Weise gesagt hat, daß der Gemordete durch die Hinrichtung des Mörders nicht wieder lebendig werde, so hat man die Strafe, ganz materiell, als Ersatz und das Verbrechen gegen das Leben gleich einer Privatbeleidigung betrachtet, deren Bestrafung von dem Willen des Verletzten abhängig ist. Allein die Strafe ist rechtmäßig, abgesehen von einem materiellen Vortheil, welchen verletzte Personen dabei erhalten können, das Verbrechen aber bringt die Ungleichheit zwischen dem rechtlichen und unbescholtenen, und zwischen dem gewisser Rechte unwürdigen Bürger zu Tage, und ruft die Strafgewalt des Staats auf, dem letztern diese Rechte zu entziehen; so wie das Verbrechen insbesondere, welchem die Todesstrafe als rechtmäßige Strafe entspricht, ein Verbrechen gegen die ganze Rechtsgesellschaft ist, die durch den Mord des Einzelnen, oder durch den unmittelbaren Angriff auf ihr eigenes Bestehen, in den Bedingungen ihrer Wirksamkeit angegriffen wird, und den höchsten Grad von Gefährlichkeit hat. — Wenn nun überhaupt die Todesstrafe nicht unrechtmäßig und zweckwidrig ist, so kann sie doch nach Beschaffenheit der Fälle modificirt, ferner in eine andere

verwandelt, ja durch Begnadigung gehoben werden, wenn sie an sich dem gegebenen Falle nicht entsprechen würde. Dieses ist der Fall z. B. bei sehr ungleichen Verhältnissen der Personen, oder wenn der Mord noch mit einem andern Verbrechen, oder Anzeigen besonderer Rechtswidrigkeit verknüpft ist. Hier wird eine Schärfung der Strafe (poena capitalis qualificata) eintreten, wodurch zugleich auch das Volk auf die Größe des Verbrechens aufmerksam gemacht wird. Diese Schärfung kann in einer Verbindung der Todesstrafe mit einer Polizeistrafe bestehen, oder die Art und Vollziehung der Todesstrafe betreffen; z. B. Hängen ist eine entehrendere Todesart als Köpfen. Aber so wie überhaupt die Vergeltung, welche bei der Strafe statt findet, nicht materiell zu nehmen ist, so kann der Staat, ohne seine Würde als Rechtsinstitut aufzugeben, auch keineswegs die Todesart mit besondern Qualen (Rädern, Kneipen mit Zangen), Vierteln, Ersäufen, Verbrennen und Mißhandlungen des Verbrechers verbinden, wodurch die strafende Gerechtigkeit in eine grausame, blutige Rachgewalt ausarten, und die Menschheit, wie Kant sagt, in der leidenden Person zum Scheusal gemacht würde. Guillotiniren, Enthauptung durch das Schwert und Erschießen würden daher die einfachen Todesstrafen sein. Im übrigen aber muß man bei Bestimmung und Beurtheilung der Art und Vollziehung der Todesstrafe, auch Bildungsstufe und Sitte der Völker nicht ganz aus den Augen lassen, besonders was die Gefährlichkeit eines Verbrechens für den Staat und den Zweck der Abschreckung betrifft. Nach eben diesem Grundsatze werden die Strafen zu betrachten sein, welche der Mörder noch an seinem Leichnam erfahren kann, z. B. Aufstecken des Körpers auf den Schandpfahl, unehrliches Begräbniß. Zwar sagt man, ein Todter sei kein Gegenstand der Strafe; allein so wie der Mensch im bürgerlichen Verein ein Recht auf Ehre noch nach seinem Tode hat, so kann ihm diese bürgerliche Ehre auch mit der Todesstrafe und nach dem Tode durch besondere symbolische Handlungen entzogen werden. In gebildeten Staaten aber sucht man den Ekel und Widerwillen, den der Anblick des getödteten und verstümmelten Verbrechers erregt, und welcher leicht in Abscheu gegen die rächende Gerechtigkeit übergehen kann, zu vermeiden, und achtet das Verbrechen mit dem Tode abgebüßt. — Daß übrigens die Vollziehung der Todesstrafe öffentlich sein müsse, ergibt sich aus der Beziehung der Verbrechen auf das Volk. Dem Volke muß die Gewißheit gegeben werden, daß das Verbrechen nicht straflos bleibe; die hierdurch entstehende Ansicht von der Strafgerechtigkeit wirkt sicherer und stärker im Volke, als selbst die Härte der Todesstrafen; die geheime Vollziehung der Todesstrafen aber würde in vielen Fällen zum grausamen Mißbrauch der Gewalt führen. — Die Todesstrafe kann, wie oben angedeutet worden, unter gewissen Umständen auch in eine mildere Strafe verwandelt und (jedoch nur in seltenen Fällen) durch Begnadigung gehoben werden. Dies kann natürlich nicht der Fall sein ohne Milderungsgründe, d. h. ohne solche Umstände, durch welche gewisse Bedingungen, die bei der Anwendung des Gesetzes vorauszusetzen sind, aufgehoben werden, oder in Hinsicht auf die Unvollkommenheit der Criminalgerechtigkeit überhaupt; und die Anwendung dieser Milderung geschieht, wenn diese Milderungsgründe nicht selbst im Gesetz angedeutet worden sind, meistens von Seiten des Fürsten selbst, dem als Gesetzgeber die Erkenntniß über diesen Fall unmittelbar zusteht, und erscheint dann als ein Werk der Gnade, weil niemand nach dem Gesetze Erlaß der vom Gesetz im Allgemeinen bestimmten Strafe mit Gewißheit erwar-

ten darf. Hierher würde gehören der Fall, wo es entschieden ist, daß jemand einen andern getödtet hat, um selbst getödtet zu werden; denn hier würde, weil die Strafe der Absicht des Verbrechers in diesem Falle nicht angemessen sein würde, eine andere Strafe eintreten; nicht aber gehört hieher der Fall, wenn einer, der gemordet hat, sonst unbescholten lebte, und seine Gesinnung für den Staat nicht weiter gefährlich scheint; der Richter findet im dem Gebiete der Gesinnungen keine bestimmte Grenze. Eher wird die Härte der Verhältnisse die Strafe des Kindermordes mildern, der von der Mutter an dem neugebornen unehelich erzeugten Kinde begangen wird. Eine völlige Begnadigung wäre aber wohl dann möglich, wo wegen einer dringenden, aber vorübergehenden Lage des Staats das Wohl desselben geböte, gewisse in Hinsicht derselben besonders gefährliche Handlungen, z. B. Subordinationsfehler im Kriege, mit Todesstrafe zu belegen, und andere Verdienste des Fehlenden, oder das Verschwinden dieser Umstände, oder endlich die Menge der Theilnehmer an einem solchen Vergehen gegen den Staat oder eine regierende Person die Begnadigung empföhle. Größtentheils wirkt in solchen und ähnlichen Begnadigungsfällen auch Rücksicht auf die Familie des zu Bestrafenden. So ungerecht diese Rücksicht werden kann, wenn sie für sich zum Begnadigungsgrund gemacht wird, eben so ungerecht ist es, wenn man die mit der Todesstrafe verbundenen Wirkungen, als Verlust der bürgerlichen Ehre, der Standesrechte oder des Vermögens auf die Familie ausdehnt; denn kein Unschuldiger darf durch den Schuldigen leiden, so weit die menschliche Gerechtigkeit Schuld und Unschuld unterscheiden kann. Bekannt ist dagegen die Constitution der Kaiser Arcadius und Honorius, welche den Verlust des Vermögens, des Erbfolgerechts und der bürgerlichen und Standesehre der Kinder des Verbrechers mit der Strafe des Hochverraths verbanden, von welcher Grausamkeit man schon längst abgegangen ist. — Was nun die Praxis überhaupt anlangt, so ist man selbst da, wo man die Todesstrafe aus einseitigem Menschlichkeitsgefühl abschaffen wollte, genöthigt gewesen, sich ihrer wiederum zu bedienen, und zwar aus dem Grunde, weil nach der herrschenden Ansicht des sinnlichen Menschen der Tod das größte Übel ist, dem selbst das mühsamste Leben, so lange demselben zu entgehen noch Hoffnung übrig bleibt, vorgezogen zu werden pflegt, weil mithin die Todesstrafe die abschreckendste ist. Indessen ist es gewiß, daß in einem Staate auch dahin gewirkt werden soll, die Todesstrafe immer mehr entbehrlich zu machen, nämlich dadurch, daß man durch moralische und polizeiliche Anstalten zur Verminderung der Verbrechen wirke, auf welche die Todesstrafe gesetzt ist. — Die vordem und jetzt nur noch zum Theil in Deutschland üblichen Todesstrafen sind: 1) Enthauptung durch das Schwert, 2) Erschießen, besonders beim Militär, 3) der Galgen oder das Henken, 4) Rädern von unten (die schärfere Strafe) und von oben, 5) Säcken oder Ersäufen, 6) Vierteln, 7) Verbrennen, 8) Pfählen. Die fünf letztern kommen fast nicht mehr vor; — die dritte (in England und Italien häufig) und die vierte, zum Theil als geschärfte Todesstrafe. Die sonstigen Schärfungen, als Schleifen zur Gerichtsstätte auf der Kuhhaut, Reißen und Kneipen mit glühenden Zangen u. a. sind als barbarisch ganz abgekommen; dagegen findet sich noch das Abhauen der Hand vor der Tödtung, das Aufstecken des Kopfes und der Hand des Enthaupteten auf den Pfahl, oder das Flechten des Körpers auf das Rad, Verbrennen des Körpers nach der Enthauptung (nebst Zerstreuen der Asche

in die Luft, alte Strafe des Hochverraths in England), Begraben des Enthaupteten unter dem Galgen oder unter der Richtstätte, endlich (wiewohl nur hie und da) das Niederreißen des Hauses und die Errichtung eines Schandpfahls (das sonst sogenannte Zimmerbrechen). T. — Die Vollstreckung der Todesstrafe pflegt in catholischen Ländern gewöhnlich drei Tage nach der Intimation oder Verkündigung des Urtheils, in protestantischen Ländern später zu geschehen. Auch wird der zum Tode Verurtheilte gewöhnlich nach geschehener Verkündigung des Urtheils in ein besseres Gefängniß gebracht, von dieser Zeit an weniger streng gehalten, mit bessern Nahrungsmitteln erquickt, und durch einen Geistlichen seines Religionsbekenntnisses zum Tode vorbereitet. Die Befugniß eines zum Tode Verurtheilten, über sein Vermögen zu verfügen, steht, soweit dasselbe nicht zum Ersatz des von ihm etwa sonst angerichteten Schadens angewendet werden muß, oder aus andern gesetzlichen Gründen dem Gericht verfallen ist, nicht zu bezweifeln. Wenn ein zum Tode Verurtheilter weder Verwandte, noch eine Verfügung hinterließ, so fallen seine Güter dem peinlichen Gerichte, falls dieses mit dem Jure fisci versehen ist, anheim. — Sollte ein zum Tode Verurtheilter sein Geständniß widerrufen, so wird ihm in der Regel freilich noch eine Vertheidigung zugestanden, aber in dem darauf erfolgenden die Todesstrafe bestätigenden Urtheile zugleich auf wirkliche Vollziehung der Strafe, und Nichtbeachtung eines nochmaligen ungegründeten Widerrufs erkannt. Das letztere kann jedoch nur hinsichtlich derjenigen Ursachen des Widerrufs geschehen, die man falsch befunden hat; denn sollte ein zum Tode Verurtheilter sein Bekenntniß aus andern scheinbaren Ursachen auch zum zweiten- und drittenmale vor gehegtem peinlichen Halsgericht widerrufen, so kann dennoch die erkannte Todesstrafe nicht vollzogen, sondern es muß ihm zu einer neuen Vertheidigung eine hinlängliche Frist zugestanden werden. Bei dem ersten Widerruf muß dies selbst dann geschehen, wenn er auch erst auf dem Richtplatz selbst erfolgen sollte. Nach eröffnetem Todesurtheil wird dem Verbrecher gewöhnlich so viel Zeit verstattet, daß er seine Angelegenheiten noch in Ordnung bringen kann. Die Vollziehung des Urtheils wird gleichfalls dann aufgeschoben, wenn man den Verurtheilten zu der Entdeckung der Mitschuldigen, oder zu der Anstellung der Confrontation, oder zu Entdeckung dem Staat vortheilhafter Geheimnisse noch nöthig haben sollte. Nach dem Gerichtsgebrauch pflegt man das eröffnete Todesurtheil nicht sogleich zu vollstrecken, wenn der Inquisit, wohl gar mit Beziehung auf das jüngste Gericht und den Richterstuhl Christi, seine Unschuld betheuert, sondern der Grund einer solchen Berufung wird vorher genauer untersucht, und dieselbe als Widerruf des Geständnisses betrachtet. Wenn bei einer Todesstrafe Aufruhr und Tumulte zu besorgen sind, so wird die Vollziehung entweder aufgeschoben, oder geschieht mit landesherrlicher Bewilligung im Stillen. Eine überfallene Krankheit kann die Vollziehung der Todesstrafe verhindern, besonders wenn der Kranke des Gebrauchs seines Verstandes und seiner Sinne beraubt ist; fühlt sich der Verurtheilte blos schwach, oder will man das Zudrängen des Volks vermeiden, so pflegt man ihn zum Richtplatz zu fahren. Eben so wenig kann ein Missethäter, der in Raserei oder Wahnsinn verfällt, hingerichtet werden; er bleibt bis zu seiner Herstellung in sicherer Verwahrung. Schwangerschaft ist gleichfalls eine vorübergehende Verhinderung der Todesstrafe, die man in diesem Falle erst nach den geendeten sechs Wochen der Entbindungszeit zu vollstre-

chen pflegt. Nach der richtigen Meinung vieler Rechtsgelehrten darf der Schwangern ein wider sie ergangenes Todesurtheil nicht vor ihrer Entbindung bekannt gemacht werden. Beharrlicher Unglaube ist kein Grund des Aufschubes einer Todesstrafe, allein wenn Aussichten zur Sinnesänderung da sind, so wird dem Verurtheilten noch einige Frist gestattet. Der Übertritt eines Juden u. s. w. kann jedoch weder eine Erlassung, noch Milderung der Strafe bewirken. Indessen pflegt man selbst dort die letztere aufzuschieben, wo der Verurtheilte zu einer andern als der herrschenden Religion übertreten will. Hat ein Urtheilsverfasser vielleicht auf eine an dem Orte des Gerichts ungewöhnliche Todesstrafe erkannt, so darf der Richter sie nicht vollziehen, sondern muß es jenem melden, und auf Erkennung einer andern Strafe antragen. — Ehe man zur Vollziehung der Todesstrafe (Execution) schreitet, muß der Richter die nöthigen Gerichtsplätze in den gehörigen Stand setzen lassen, und die zur Execution erforderlichen Leute annehmen. Dies ist ein Recht, welches mit der peinlichen Gerichtsbarkeit verbunden ist, selbst wenn die Lehnbriefe nichts davon sagen. Es geht auch dadurch nichts verloren, daß die alten Gerichtsplätze verfallen oder umgestürzt sind. Dem bloßen Civilrichter steht aber die Anlegung solcher Gerichtsplätze nicht zu. Sie geschieht, nach alterthümlichem Herkommen, mit gewissen Feierlichkeiten, die der Richter selbst mit einigen Hieben ins Holz und dem Legen des Grundsteins beginnt, und wo möglich an größern, freien Plätzen, wo das Volk die Vollziehung sehen kann. Zweckmäßig ist es, daß diese da geschehe, wo das Verbrechen begangen worden; wenn jedoch keine Gerichtsplätze daselbst vorhanden sind, so kann dies, mit landesherrlicher Erlaubniß, auch in einer andern, demselben Landesherrn unterworfenen Gerichtsbarkeit geschehen. An Sonn-, Fest-, Feier- und öffentlichen Freudentagen finden in der Regel keine Executionen statt. Während der Fasten- und Adventszeit können Todesstrafen vollstreckt werden. Bei Verurtheilten, die als Christen streben, wählt man gewöhnlich den Freitag, als den Todestag des Heilandes, oder den Dienstag. Vor der Vollziehung der Strafe selbst wird das hochnothpeinliche Halsgericht gehegt, welches nach den verschiedenen Gewohnheiten eines jeden Orts mit mancherlei Feierlichkeiten, die noch von den altdeutschen Gebräuchen herstammen, verbunden ist. Einige davon sind noch von Carl V. in der peinlichen Halsgerichtsordnung feierlich bestätigt, und werden, um den Eindruck bei den Zuschauern zu vermehren, an den meisten Orten noch beobachtet. Zu den noch üblichen Feierlichkeiten gehört die Zusammenberufung der Richter und Beisitzer (bei früher Tageszeit) durch das Läuten der Malesizglocke, durch Trompetenschall, oder ein anderes Zeichen, wodurch zugleich die unter dem Gerichtszwang Befindlichen die Nachricht erhalten, daß peinliche Verbrechen öffentlich gerügt und bestraft werden sollen. Die peinliche Gerichtsordnung erfordert zur Besetzung des hochnothpeinlichen Halsgerichts sieben bis acht Schöppen, manche Landesordnungen noch mehrere. In Ermangelung besonderer Vorschriften genügen vier bis fünf Beisitzer, und in einigen Fällen, wo der Thatbestand des vollendeten Verbrechens hinlänglich erwiesen, der Thäter völlig ausgemittelt, und zur Todesstrafe auch ein bloßer Conatus (ein Versuch) hinreichend ist, wie beim Vatermorde, würde selbst die Gegenwart zweier Beisitzer und des Gerichtsschreibers hinreichen. Wenn Richter und Beisitzer an dem für die Haltung der peinlichen Gerichte bestimmten Orte zusammengekommen sind, und das Gericht selbst mit der nöthigen Wache bedeckt

ist, nimmt der Richter sein entblößtes Schwert oder den Stab in die Hände, und fragt die Schöppen (Beisitzer), ob das peinliche Gericht zur peinlichen Handlung wohl besetzt sei. Nach Bejahung dieser und einiger andern Fragen erfolgt die feierliche Eröffnung des hochnothpeinlichen Halsgerichts, welches die Frohnboten öffentlich bekannt machen müssen. Hierauf tritt der bestellte Ankläger, den man auch Blutschreier, Zeterschreier, zu nennen pflegt, vor Gericht, bittet um Erlaubniß, klagen zu dürfen, und um Vorführung des Angeklagten. Sodann erfolgt an den meisten Orten das Weherufen über den Angeklagten, welches gewöhnlich der Ankläger oder der Scharfrichter mit verschiedenen Formalien verrichtet. Dieses Zetergeschrei stammt aus den Zeiten der Fehden, in welchen die beleidigte Familie damit den Todtschläger ihres Verwandten oder Freundes verfolgte, um seiner habhaft zu werden, und sich rächen zu können. Nach erfolgtem Zetergeschrei (wo solches nämlich üblich ist) wird der Gefangene in Fesseln und unter genugsamer Bedeckung vorgeführt. Hierauf wird er entfesselt, und über die wesentlichsten Dinge der Missethat befragt. Beharrt er bei seinem Bekenntniß, so wird ihm das Urtheil von dem Gerichtsschreiber öffentlich vorgelesen, und er zur Vollstreckung dem Nachrichter auf Eid und Pflicht übergeben. Auch wird erforderlichen Falls dem Nachrichter alle Sicherheit versprochen, und öffentlich bei schwerer Strafe verkündigt, ihm nichts Leides zu thun. Sodann endigt man gewöhnlich mit dem Zerbrechen des Stabes über dem Angeklagten, dem Umwerfen, oder wenigstens doch dem Umlehnen der Tische, Stühle und Bänke. Diese Formalitäten bewirken jedoch keineswegs, wie man häufig glaubt, die Unabänderlichkeit des Todesurtheils, sondern dienen blos zur Bestätigung desselben auf so lange, als die Sachen sich im gegenwärtigen Zustande befinden. Ein gegründeter Widerruf, eine rechtliche Vertheidigung, eine landesherrliche Begnadigung oder Veränderung der Strafe können noch auf dem Richtplatze die Vollziehung aufheben oder aufschieben. Den Stab zerbricht der Richter gewöhnlich selbst, und wirft ihn vor sich hin. Hierauf begeben sich die sämmtlichen Gerichtspersonen nach der Fehmstatt, oder dem Richtplatze. Der Missethäter wird unter Begleitung von Geistlichen, und unter einer gehörigen Bedeckung dahin abgeführt. Das anfängliche Mißlingen der Execution hebt die Todesstrafe an sich nicht auf. Der Scharfrichter kann aber, wenn er sein Amt nicht recht verwaltet, mit Gefängniß, Absetzung vom Dienst, am Vermögen oder sonst willkürlich bestraft werden. Dem Richten durch das Schwert ist bei der einfachen Todesstrafe das Guillotiniren vorzuziehen. — Nach der Vollstreckung des Todesurtheils hält gewöhnlich der Richter oder der Prediger die Warnungsrede an die Umstehenden, wobei er sich jeder Beurtheilung der peinlichen Gesetze, oder des richterlichen Verfahrens zu enthalten hat. Sodann fragt auch der Scharfrichter gewöhnlich den Richter: ob er das Urtheil nach dessen Willen und pflichtmäßig vollstreckt habe, worauf dieser die gesetzmäßige (in der peinlichen Halsgerichtsordnung vorgeschriebene) Antwort ertheilt. In dem bei der Vollziehung abzuhaltenden Protokoll müssen zur Rechtfertigung des ganzen Verfahrens von dem Gerichtsschreiber die Zeit, die Umstände und die Förmlichkeiten, welche bei der Execution statt hatten, genau verzeichnet werden. Bei den Römern wurden die Leichname der Hingerichteten gewöhnlich beerdigt. Die Gehängten bleiben in Deutschland meistens am Galgen, die Geräderten werden auf das Rad geflochten, die Geviertheilten bleiben vor jedermanns Augen an den

vier Landwegen liegen, und die Körper der Enthaupteten werden in der Regel auf dem Richtplatze, oder nicht weit davon, in einem gemeinen Sarge eingescharrt. Doch pflegt man häufig in besser eingerichteten Staaten solche Körper an die Anatomien abzuliefern. N. P.

Todi (Maria Francesca), eine der berühmtesten Sängerinnen des 18ten Jahrh., geb. zu Lissabon um das J. 1748, sang zu London, Paris, Potsdam (1780) und Petersburg mit außerordentlichem Beifall, nahm dann einen Ruf nach Berlin an, wo sie als Andromeda, Medea rc. glänzte, erhielt aber ihren Abschied, als sie auf 6000 Rthlr. Gehalt bestand. Sie bereiste noch in ihren letzten Lebensjahren Italien, Holland und England, und starb 1793 in ihrem Vaterlande. Ihre Stimme, mehr Alt als Discant, war schön, klar und hinreißend; ihr Gesang, der rein, kunstmäßig, und im Adagio ganz vorzüglich war, machte sie eine Zeitlang zur Nebenbuhlerin der Mara. Den Künstlerstolz trieb sie bis zur höchsten Ausschweifung.

Todte Hand (nach dem Latein des Mittelalters: manus mortua) heißen im deutschen Privat- und Staatsrechte alle Stiftungen und Körperschaften, besonders geistliche (z. B. Klöster, Kirchen), in Beziehung auf die unbeweglichen Güter, welche sie besitzen. Denn insofern ihre von Zeit zu Zeit abgehenden Glieder immer wieder durch andere ersetzt werden, mithin sie selbst, ungeachtet des Absterbens einzelner Glieder, fortdauern, so bleiben jene Güter immerfort in ihrem Besitz, und können nicht leicht wieder in Handel und Wandel kommen, wie das Eigenthum einzelner wirklicher Personen, folglich sind sie für den Staat und für die Gewerbsamkeit todt und ohne großen Nutzen, und die Anstalt, der sie angehören, ist, im Gegensatz jener Personen, gleichsam eine todte Hand, die sie unter sich festhält und dem lebendigen Verkehr entzieht. Es ist daher die Veräußerung liegender Güter an die todte Hand oder zur todten Hand, als dem gemeinen Wesen nachtheilig, in vielen Ländern eingeschränkt worden, und wird nicht ohne besondere Erlaubniß des Staats gestattet. — Im Lehnrechte ist todte Hand die Unfähigkeit des Leibeigenen, über seine Habe zu testiren, und das daraus folgende Recht des Leibherrn oder eines Dritten, einen Theil der Verlassenschaft (mortuarium) des Leibeigenen oder Gutsunterthanen zu fordern. Die Leibeigenen haben todte, d. i. keine freien Hände, über ihre Sachen zu verfügen und zu testiren (s. Leibeigenschaft). Daher pflegte man ehedem, um anzuzeigen, daß man in einer Sache uneingeschränkte Befugniß habe, und unter keiner Leibeigenschaft, Hörigkeit oder Curatel stehe, den Zusatz beizufügen, daß man seine Urkunden mit eigner Hand, manu propria, unterschrieben, welches jetzt größtentheils einen andern Sinn hat.

Todten-Austragung (Todtenfest, Tod-Austreiben), ein altes slavisches Fest, das im Monat März, oder zu Anfange des Frühlinges, mit welchem die Slaven ihr Jahr anfingen, wie einige glauben, zum Andenken der Verstorbenen gefeiert wurde. Noch jetzt wird in einigen ehemals slavchisen Ländern (Lausitz, Böhmen, Schlesien, Polen) am Sonntage Lätare, welcher daher der Todten-Sonntag genannt wird, das Todtenfest mit der fast überall gebräuchlichen Ceremonie gefeiert, daß man einen Strohmann, der den Tod vorstellen soll, in Prozession und mit Gesang durch das Dorf trägt, und ihn endlich vor dem Dorfe ins Wasser wirft, oder verbrennt. Diese Feierlichkeit wird jetzt gewöhnlich nur

von Kindern und jungen Leuten begangen. Ehemals wurde auch in einigen deutschen Ländern, z. B. in Franken, eine ähnliche Ceremonie, jedoch nur von Kindern, gefeiert. Die Meinung, daß diese Feier eigentlich das Frühlingsfest bedeutete, und daß man dadurch anzeigen wollte, der Winter sei nun mit Gewalt verdrängt, hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Auch die Lieder, die dabei gesungen werden, haben Beziehung auf das Ende des Winters und den Anfang des Frühlinges. Daß dieser Gebrauch erst nach Einführung des Christenthums entstanden, und daß das zur Schau herumgetragene Symbol des Todes die Abschaffung des Götzendienstes bedeute, wird dadurch widerlegt, daß diese Ceremonie überall an dem nämlichen Tage gefeiert wird, es aber nicht wahrscheinlich ist, daß der Götzendienst auch überall an dem nämlichen Tage abgeschafft worden sein möchte. (S. Antons Versuch über der ältern Slaven Ursprung. Leipzig, 2 Thle. 1783 und 1789.)

Todtengericht war bei den alten Ägyptern eine merkwürdige, diesem Volke eigenthümliche Sitte, welche Diodor der Sicilier (Bd. 1. 92.) beschreibt, die jedoch nicht allgemein üblich, sondern nur auf die Hauptstadt des Reichs, Memphis, beschränkt gewesen zu sein scheint. Ehe der Leichnam eines Verstorbenen beerdigt werden konnte, versammelten sich an einem bestimmten Orte, nahe bei dem See Möris, über welchen die Leichen in einem besondern Kahne an das jenseitige Ufer gebracht wurden, vierzig Richter, und es stand jedermann frei, vor ihnen den Verstorbenen anzuklagen. Fanden die Richter die Anklage gegründet, hatte besonders der Verstorbene Schulden hinterlassen, so ward ihm das gewöhnliche ehrliche Begräbniß verweigert, und die Verwandten mußten die Leiche bei sich in der Stille beisetzen. Ward hingegen von dem Verstorbenen viel Rühmliches gesagt, und wurden die wider ihn angebrachten Klagen als falsch befunden, so bestrafte man die Ankläger, und die Beerdigung geschah mit aller Feierlichkeit. Diesem Todtengerichte waren nicht blos Privatpersonen, sondern die Könige selbst unterworfen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Griechen ihre Dichtungen von der Unterwelt, von den Höllenrichtern, dem Charon ꝛc. von dieser Sitte entlehnt haben. — In England gibt es eine andere Art des Todtengerichts. Es ist nämlich ein eigener königlicher Beamter, Coroner, angestellt, dessen Geschäft es ist, die Veranlassung eines jeden gewaltsamen Todes, er möge durch Selbstmord oder durch fremde Hand verursacht worden sein, zu untersuchen. Zu diesem Behuf muß der Coroner jedesmal eine Jury von 12 Personen (Geschworne) versammeln, die dann über den vorliegenden Fall entscheiden. Bei den in England so häufigen Selbstmorden ist diese Einrichtung sehr nothwendig.

Todtentanz nennt man eine Reihe allegorischer Gemälde, in denen die verschiedenen Gestalten und Wirkungen des Todes in verschiedenen Lebensverhältnissen, besonders als Tanz, den der Tod anführt, dargestellt werden. Die Idee solcher Todtentänze scheint ursprünglich deutsch zu sein und der Poesie anzugehören, später auch in England und Frankreich von Dichtern und bildenden Künstlern behandelt worden zu sein. Die Franzosen haben einen solchen Tanz la Danse Macabre genannt, man sagt von einem wenig bekannten deutschen Dichter Eremius Macaber. Ein solcher war an den Wänden des Kirchhofes der unschuldigen Kinder, zu Paris, um die Mitte des 15ten Jahrh. gemalt, welchen das Capitel von St. Paul zu London copiren ließ, um seine Klostermauern damit zu schmücken. Man

findet dergleichen oft auch auf den catholischen Begräbnißplätzen. Der berühmteste war der in Fresco gemalte Todtentanz auf einer Mauer des Predigerkirchhofes in der Vorstadt St. Johann zu Basel, der schon früher durch überstreichen sehr verdorben worden war, und nun ganz zerstört ist. Durch Mißverständniß hatte man dieses Gemälde für ein Werk des berühmten Hans Halbein gehalten. Allein es ist schon längst bewiesen, daß dieser Todtentanz fast sechzig Jahre vorher, ehe Holbein geboren wurde, zum Andenken der Pest, welche 1431 zu Basel, während der Kirchenversammlung daselbst, herrschte, und mehrere Mitglieder des Raths hinraffte, von einem unbekannten Künstler gemalt worden ist, und zwar so, daß der Tod alle Stände, vom Papst und Kaiser herab bis zum Bettler, zum Tanze auffordert, welches durch erbauliche Reime gedeutet wurde. Das Gemälde enthielt gegen 60 Figuren in Lebensgröße. Man hielt in der Folge einen Maler, Glauber, ebenfalls ohne Grund, für den Verfertiger desselben. Dieser Joh. Glauber oder Klauber soll ihn nämlich, nach andern Nachrichten, nur vollendet, ein anderer, Hans Bock, ihn im J. 1480 erneuert (er scheint späterhin mit Ölfarben übermalt worden zu sein), und noch ein anderer, Hans Hugo Klauber, 1520 (nach andern 1568) die letzte Hand daran gelegt haben, dessen Name unter einer der Figuren zu lesen war. Er ist von Joas Dennecker (Augsburg 1544) und von Matthäus Merian dem ältern (1621) in 44 Blättern in Kupfer gestochen worden; die neueste Ausgabe von Merians Werke ist 1726 erschienen. Auf der öffentlichen Bibliothek zu Basel ist eine Copie dieses Gemäldes in Wasserfarben vorhanden. Holbein hat vielleicht von diesem Gemälde die erste Idee zu seinem Todtentanze genommen, von welchem die Originalzeichnungen in das Cabinet der Kaiserin von Rußland, Catharina II., gekommen sind. Einige wollen behaupten, daß Holbein selbst diese Zeichnungen in Holz geschnitten habe. Der neueste Stich dieses Holbeinschen Todtentanzes in 33 Blättern ist in den Oeuvres de Jean Holbein par Chr. de Mechel, T. I. Bâsle 1780. Auch in andern Städten der Schweiz wurden im 15ten Jahrh. ähnliche Abbildungen gemacht. (S. Müllers Geschichte der Schweizer, Bd. 4.) Der Todtentanz zu Lübeck wurde 1463 vollendet. Zu Dresden ist an der Mauer des neustädter Kirchhofs noch jetzt ein ähnlicher Todtentanz zu sehen. Er besteht aus 27 halberhabenen, aus Sandstein gearbeiteten Figuren, welche Personen beiderlei Geschlechts aus allen Ständen vorstellen. Die Arbeit des Bildhauers hat etwas mehr Verdienst, als die später hinzugefügten unpoetischen Reime. (Vergl. übrigens: Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den Niederlanden, Bd. 4. S. 117—174.)

Todtes Meer ist ein großer Landsee in der zum türkischen Reiche in Asien gehörigen Provinz Syrien, der schon aus der biblischen Geschichte bekannt ist, indem hier das schöne Thal Siddim mit Sodom, Gomorra und andern Städten durch einen vulcanischen Ausbruch in den Abgrund versenkt wurde, und hierauf dieser See entstand, welcher von den Anwohnern Bahharet Luth, d. i. Loths Meer, genannt wird. Er ist von Norden nach Süden 11 Meilen lang, in der Mitte 3 Meilen breit, hat, nach Seetzens Angabe, sechs Tagereisen im Umfange, und liegt zwischen hohen Bergen, deren Boden aus Sand und Salz besteht, unter welchem man tiefer eine Lage von zähem, stinkenden, schwarzen Peche findet; daher hier keine andere Pflanzen als Kali wachsen, und die ganze Gegend eine Wüste-

nei ist. Einige Stunden von dem Südende ist der See so seicht, daß man im Sommer hindurch waten kann. Das Wasser ist überall klar und hell, aber äußerst salzig und von ekelhaftem Geschmacke. Am Ostufer legt sich das Salz in fußdicken Schollen an, und alle Steine an den Ufern sind voll Incrustate, denen der Gradirhäuser ähnlich. Alles, was in die Nähe des Sees kommt, selbst die Kleider der Reisenden, pflegt mit einer Salzkruste überzogen zu werden, so stark ist die unsichtbare beständige Ausdünstung des Wassers. Zuweilen steigen auch Dampfsäulen aus demselben auf. Es übertrifft an Salzgehalt alle bekannten Gewässer der Erde, und seine starke Anschwängerung mit bittern Salzen ist die Ursache, daß es bei so vergrößertem Eigengewicht fähig ist, Lasten zu tragen, die auf dem Ocean untersinken würden. In 100 Theilen Wasser sind 42,80 Theile Salz, davon 24,40 salzsaure Bittererde, 10,60 salzsaure Kalkerde und 7,80 salzsaures Natrum. Dies bestätigt das beschwerliche Untertauchen im See, das neuere Reisende versichern; dies erklärt die merkwürdige Erscheinung, daß die schwerere Uferwelle des Sees nicht so leicht als anderwärts spielt, plätschert und an dem Ufer emporschlägt, und der Wind dieses Meer nicht so leicht wie andere Seen in Bewegung setzt. Aus der Tiefe des Sees quillt Asphalt oder Judenpech in sehr großer Menge, durch die unterirdische Hitze geschmelzt, hervor, welches durch die Kälte des Wassers aber wieder verdichtet wird, und wovon Seetzen erzählt, daß es zuweilen Stücke groß für Kameelladungen sind. Nach demselben Reisenden ist es porös, als wäre es vorher flüssig gewesen, und wird vorzüglich nur in der kalten und stürmischen Jahreszeit ausgeworfen. Verschieden von diesem ist das Pech einer zweiten Art, welches nur aus der Erde gegraben wird, wenige Schritte vom todten Meere, wo es in kleinen Stücken mit Salz, Kieseln und Erde vermengt liegt, nicht den Glanz und Naphthageruch von jenem hat, und erst beim Gebrauch zum Theriak gereinigt wird. Mit dieser zweiten Art (man nennt es Anotanon) scheint die ganze Nordküste des Sees umgeben zu sein. Die vielartige Benutzung des Asphalts in alter und neuer Zeit zur Arznei, wie zur Bereitung des Theriak, der Mumien (zum Einbalsamiren), zum Kalfatern der Schiffe, zur Sculpturarbeit, zur Färbung der Wolle, hat ihn bis heute zu einem wichtigen Handelsartikel gemacht. Der dortige Kalkstein mit dem Bitumen durchdrungen (Stinkkalk), welcher die brennbare Masse so verbirgt, daß sie nur durch Reibung hervorgelockt werden kann, ja sich auch entzündet und bis zur Kohle glüht, ohne zu verbrennen, dieser sogenannte sodomitische oder Mosestein ist eben dieser geheimen Kräfte wegen im Orient überall zu Amuleten seit den ältesten Zeiten verarbeitet worden. Aus ihm besteht ein großer Theil der Amulete, die man in den Katakomben zu Saccara gefunden hat, und noch gegenwärtig liefert er das meiste Material zu den Rosenkränzen, die jährlich zu Jerusalem für den Orient verfertigt, und in ganzen Schiffsladungen auch nach dem Occident versendet werden. Das todte Meer nimmt den Hauptfluß von Palästina, den Jordan, auf, und hat keinen Abfluß; das Wasser, das ihm zuströmt, geht wieder durch die starken Ausdünstungen fort, welche durch die unterirdische Hitze des hier gewiß noch brennenden vulcanischen Herds erzeugt werden.

Toga (von tegere, bedecken), das weite mantelartige Obergewand von Wolle, welches die römischen Bürger, in Friedenszeiten

öffentlich trugen, und zwar in der spätern Zeit fast ausschließend das männliche Geschlecht. Unter den Kaisern kam die Toga überhaupt in Abnahme. Da nur freigeborne römische Bürger die Toga tragen durften, so war es ein Ehrengewand, und zugleich ein Merkmal, das den Römer von andern Völkern unterschied; daher gens togata — das Volk in der Toga — so viel als das römische Volk. Weil aber zugleich dieses Gewand nur vom Bürger im Frieden getragen wurde (der Krieger trug dafür das sagum), so bezeichnet das Wort toga bisweilen auch den friedlichen Bürger und den Friedenszustand überhaupt, im Gegensatze des Krieges. Übrigens wurde die Toga über die linke Schulter geworfen, und ging unter dem rechten Arme weg, so daß dieser gänzlich frei blieb. Sie war von unten bis an die Brust zugenäht, und da die Römer keine Taschen trugen, so diente ihnen der Bausch (sinus genannt), welchen sie vorn in der Gegend der Brust bildete, zum Aufbewahren und Verbergen kleinerer Dinge, die sie mit sich führten. Die Verschiedenheit der Farbe, Feinheit der Wolle und Verzierung bezeichnete Stand und Lage der Personen. Gewöhnlich trug man sie weiß (alba t.). Reichere trugen sie weit, ärmere enger. Diejenigen, welche sich um ein Staatsamt bewarben, pflegten eine glänzendweiße Toga (toga candida) zu tragen; daher nennt man noch jetzt diejenigen, welche sich um ein öffentliches Amt bewerben, Candidaten. Trauernde trugen eine schwarze, gerichtlich Angeklagte eine schmutzige, abgetragene, graue, oder überhaupt unscheinbare Toga (toga sordida). War sie mit einem Purpurstreif eingefaßt und verziert, so hieß sie toga praetexta; eine solche Toga trugen alle höhere obrigkeitliche Personen und Priester, auch war sie eine Auszeichnung der Knaben und Mädchen; jener bis zum 17ten, dieser bis zum 14ten Jahr, wo dann erstere sie mit der sogenannten toga virilis, der männlichen, d. h. der gewöhnlichen einfach weißen Toga, die auch pura und libera hieß, vertauschten. Die Triumphatoren trugen eine mit Gold und Purpur verzierte Toga (toga picta, auch palmata). Unter den Ältern hat Ald. Manutius über die Toga, neuerlich v. Seckendorf über die Grundform der Toga geschrieben.

Toggenburg (Tockenburg), in der Schweiz, war ehemals der Name einer besondern Grafschaft, die zwischen der Landschaft des ehemaligen Stifts St. Gallen, dem Thurgau und den Cantons Zürich und Appenzell lag. Die Länge derselben betrug 10 Stunden, die größte Breite 3 Stunden; die Bevölkerung bestand aus 900 Menschen. Die Grafen von Toggenburg gehörten im 15ten Jahrh. unter die reichsten und mächtigsten Landeigenthümer in der Schweiz. Nach ihrem Absterben (1436) kam die Grafschaft an die Freiherren von Raron, die zwar den Einwohnern ihre großen, von dem letzten Toggenburg ihnen ertheilten Freiheiten bestätigten, die Landesherrschaft aber schon 1469 an den Abt zu St. Gallen verkauften. Zweimal (1712 und 1734) gab die Grafschaft, oder gaben vielmehr die Bedrückungen, welche die Äbte gegen die Bewohner des Landes ausübten, zu blutigen Fehden zwischen den verbündeten Cantons Veranlassung. Gegenwärtig macht das ehemalige Toggenburg den 4ten und 5ten Bezirk des Cantons St. Gallen aus.

Toise (Klafter), ein französisches Längenmaß von 6 pariser Fuß oder 3 Ellen, an dessen Stelle das Metre trat.

Tokai, ein Marktflecken in der zempliner Gespanschaft in

Ober-Ungarn, am Einfluß des Bodrog in die Theis, hat 2800 Einw. mehrerer Confessionen. Von ihm führen die vortrefflichen tokaier Weine den Namen. Der eigentliche tokaier Berg heißt seit 1741 Theresienberg, und erzeugt ganz vorzüglich guten Wein. Den besten gibt der Szarwaschbezirk, der mit Säulen umgeben ist, welche der doppelte Adler ziert. Die meisten tokaier Weine erzeugen die Berge von Mada, Tarczal, Zombor rc., welche zu der vier Meilen sich fortziehenden Bergkette Hegy-allya gehören. Man schätzt das jährliche Erzeugniß des ganzen tokaier Weingebirges auf 110,000 Eimer. Die besten der erwähnten Weine nennt man Essenzen, und sie entstehen aus dem, was von den Trockenbeeren ohne Presse abfällt. Auf diese folgt der Ausbruch, hierauf der Maschlasch oder der geringere, und zuletzt der gemeine Wein.

Tököly (Emmerich Graf von), ein edler Ungar, berühmt durch seine Anstrengungen, sein Vaterland von österreichischer Herrschaft zu befreien, war der Sohn Stephans, Grafen Tököly, eines Lutherischen Edelmanns, der sich nach der Hinrichtung des Grafen Zrini und anderer ungarischen Edelleute, die einer Verschwörung gegen Österreich sich schuldig gemacht hatten, an die Spitze der Mißvergnügten stellte. Der General Heister wurde gegen ihn geschickt, und Tököly zog sich in sein Schloß Kas zurück, wo er belagert ward. Er starb während dieser Belagerung, nachdem er noch vorher so glücklich gewesen war, seinem Sohn, damals 15 Jahr alt, zur Flucht aus dem Schlosse zu verhelfen. Emmerich Tököly ging nach Siebenbürgen, wo er sich bei dem dortigen Fürsten durch seinen Muth und sein Betragen so beliebt machte, daß derselbe ihm den Oberbefehl über ein Corps Truppen, welches er den ungarischen Mißvergnügten zu Hülfe sandte, übertrug. Die letztern wählten ihn 1678 zu ihrem Oberfeldherrn, und fest entschlossen, nicht eher zu ruhen, bis er sein Vaterland von der deutschen Herrschaft befreit habe, brach er mit einem sich täglich verstärkenden Heere in Ober-Ungarn ein, eroberte mehrere Festungen und die Bergstädte, ließ Mähren durch eine Abtheilung seiner Truppen verwüsten, und drang, von Frankreich und der Pforte unterstützt, sogar bis in Oberösterreich vor. Der Kaiser half zwar einigen Beschwerden auf dem Reichstage zu Ödenburg 1681 ab, aber Tököly setzte seinen Widerstand fort, begab sich in den Schutz Sultan Muhameds IV. und wurde von diesem 1682 zum Könige von Ungarn erklärt. Ein Krieg zwischen dem Kaiser und der Pforte war hiervon die Folge, worin die Türken sogar 1683 bis Wien vordrangen, und diese Kaiserstadt belagerten, aber bald gänzlich geschlagen wurden. Der Großvezier wollte die Schuld des ganzen Unglücks auf Tököly schieben, dieser reiste jedoch selbst nach Adrianopel, und bewies dem Sultan seine Unschuld so klar, daß man ihm allen Schutz verhieß, und den Großvezier strangulirte. Tököly selbst setzte den Krieg unglücklich gegen die Kaiserlichen fort, verlor mehrere entscheidende Schlachten, ward deshalb 1685 von den Türken gefangen genommen, und das Heer der Mißvergnügten zerstreute sich. Er erhielt, als unschuldig, seine Freiheit wieder, aber von seinen Anhängern verlassen, konnte er nichts Erhebliches ausrichten. Das Glück lächelte ihm aufs neue, da er von der Pforte zum Fürsten von Siebenbürgen bestimmt wurde. Er drang in dies Land ein, schlug den kaiserlichen General Heusler und ward von den Siebenbürgen wirklich zum Fürsten erwählt; allein der Markgraf Ludwig

von Baden vertrieb ihn wieder. So war er unaufhörlich den Launen, bald der Pforte, bald des Schicksals, Preis gegeben, ward in Ketten nach Adrianopel geschickt, und nachher wieder zum Fürsten von Widdin ernannt; begab sich endlich nach dem Frieden von Carlowitz, 1699 nach der Türkei, wo er auf einem Landgute bei Nicodemien in Kleinasien wohnte, und 1705 sein unruhiges Leben endete. — Er war ein Mann von hohem Muthe, scharfer Beurtheilungskraft, gereifter Einsicht und einer Gegenwart des Geistes, die ihn nie verließ. Mit diesen Eigenschaften waren ein schönes Äußere und sehr einnehmende Sitten verbunden, welches alles ihn wohl zu einem glücklichern Erfolge seiner Bemühungen für sein Vaterland berechtigt hätte. Indessen muß Ungarn doch in ihm den Wiederhersteller seiner alten verfassungsmäßigen Freiheit verehren.

Toledo, die Hauptstadt der Provinz gleiches Namens im Königreiche Neucastilien, auf einem Felsen, am Tajo, der zwischen hohen und felsigen Ufern die Stadt auf drei Seiten umgibt. Die Stadt ist dieser Lage wegen sehr uneben; das nöthige Wasser wird aus dem Flusse durch Esel den Felsen hinaufgetragen. Sie hatte ehemals 200,000 Einw., und war der Sitz maurischer Könige, deren alte Residenz, der Alkazar, in ein Hospital verwandelt worden ist. Jetzt ist die Stadt sehr verfallen, hat zwar viel Kirchen und Klöster, aber nur 25,000 Einw. Sie ist der Sitz eines Erzbischofs, der den Titel als Primas von Spanien führt, 8 Bischöfe unter sich hat, und sonst 300,000 Ducaten jährliche Einkünfte bezog. Die Universität ist seit 1808 aufgehoben. Unter den Gebäuden zeichnet sich die in gothischem Geschmack erbaute Domkirche aus, mit einer Bibliothek, worin 700 seltene Handschriften. In der Nähe der Stadt finden sich noch Überreste römischer Alterthümer. Es gibt hier Seidenfabriken und eine königl. Degenklingenfabrik.

Tollheit (auch Tobsucht, Raserei, Wuth, mania, genannt), die Form von Geisteszerrüttung oder Seelenstörung, welche durch Wuth, Toben, Kühnheit und durch die Neigung zu zerstören und andere anzufallen, ausgezeichnet ist. Sie kommt gewöhnlich in einzelnen Anfällen, die bisweilen gewisse Perioden halten, und zwischen denen der Kranke entweder an einer andern Form von Seelenstörung leidet, oder auch ganz gesund zu sein scheint. Die Anfälle kündigen sich meistens durch ein Gefühl von Zusammenschnüren in Brust und Herz, durch Brennen in den Eingeweiden, Gefräßigkeit, oder Ekel vor Speisen, Gesprächigkeit, Röthe und wilden Blick der Augen, Unruhe und Herumlaufen an. Im Anfalle, der gewöhnlich plötzlich eintritt und schnell seine Höhe erreicht, spricht der Kranke fürchterliche Dinge, schreit und heult, tobt wild herum, bricht in Gezänk und Verwünschungen aus, zerreißt mit ungewohnter Kraft seine Bande und zerstört, was ihm aufstößt. Auch Bekannte, Verwandte und Freunde werden von ihm angefallen, gemißhandelt, oft sogar getödtet. Oft wendet sich die Wuth gegen den eigenen Körper; der Kranke verwundet sich, rennt mit dem Kopfe gegen die Wand 2c. Auf der Höhe des Anfalls wird das Gesicht blaß, gelblich, die Augen von Blut unterlaufen, die Zunge trocken, Schaum tritt vor den Mund, der Puls wird groß und fieberhaft, der Schlaf von schrecklichen Träumen (von Feuer und Brand, Schlachten und Zank) unterbrochen. — Der Ideengang hält gewöhnlich den ganzen Tag hindurch an und ändert sich erst den folgenden. — Die Dauer der Anfälle ist sehr ver-

schieden, bald nur eine oder einige Stunden, bald mehrere Tage; sie endigen sich gewöhnlich mit Abspannung, oft mit einem langen und tiefen Schlaf. — Die Veranlassungen, welche diese Krankheit herbeiführen, sind allzu mannichfaltig, die Curmethoden allzu ungewiß, als daß darüber hier etwas gesagt werden könnte. Daß aber diejenigen, welche Anfällen von Tollheit ausgesetzt sind, ganz vorzüglich sorgfältig bewacht, und auch in den Zwischenzeiten in Aufsicht gehalten werden müssen, versteht sich von selbst. Während der Anfälle sind Zwangsmittel nothwendig, um Unglück zu verhüten. B. P.

Tomback ist eine Metallmischung von röthlichgelber Farbe. Die Siamer werden für die ersten Erfinder desselben gehalten. Sie nehmen das beste chinesische Kupfer und Gold dazu und schätzen es auch höher als Gold. In Europa ward es erst im 17ten Jahrh. durch eine Gesandtschaft, die von dort an Ludwig XIV. geschickt wurde, bekannt und nachgemacht. Zu dem europäischen nimmt man Kupfer, Messing und etwas gutes Zinn oder Zink, welches zusammen verschmolzen wird.

Tombuktu, Timbuktu, ein berühmtes Negerreich in der afrikanischen Landschaft Nigritien oder Sudan, zu beiden Seiten des Nigerstromes, wohin von den nordafrikanischen Küstenländern viele Handelskaravanen ziehen, welches aber den Europäern noch bis jetzt fast gar nicht bekannt ist. Mungo Park, der bis dahin vordringen wollte, erreichte dieses Ziel nicht. Seitdem haben sich mehrere britische Reisende mit der nähern Untersuchung dieses den Geographen räthselhaften Landes beschäftigt (s. d. Art. Niger). Die neuesten Nachrichten über dasselbe und seine Hauptstadt verdanken wir dem amerikanischen Schiffer Riley, der sie während seiner Sclaverei in der Zahara von seinem Herrn, einem Araber, erhielt und sie mitgetheilt hat, und wonach wir hier Timbuktu schildern wollen, in Verbindung mit dem Berichte des amerikanischen Matrosen Adams, der einige Monate zu Timbuktu gewesen ist. — Der Boden des Reiches Timbuktu ist fruchtbar und wohl bewässert, und wird mit Karsten bearbeitet. Guineakorn, Gerste, Reiß, Datteln, Feigen, Kokosnüsse, Rüben, Kartoffeln und Bohnen werden hier gezogen. Zahme Thiere sind Rindvieh, Ziegen, deren Fleisch die vorzüglichste Fleischspeise ist, Esel, Kameele, Dromedare und ein kleines Kameel, Heirie genannt, Hunde und Kaninchen. Von wilden Thieren findet man Elephanten, Antilopen, Wölfe, Paviane, Füchse, Stachelschweine, Tiger, Löwen. Die Neger leben in kleinen Städten, die mit Rohr eingezäunt sind. Ihre Wohnungen, von Rohr erbaut, sind kleine runde, mit Koth übertünchte Hütten. Sie werden von einem Könige beherrscht, der Schegar heißt, welches gleichbedeutend mit Sultan ist. Weder der König noch seine Unterthanen sind Mohammedaner. Er hat eine Leibwache von 100 Mann mit Maulthieren beritten und mit guten Flinten bewaffnet und von 100 Mann zu Fuß mit Flinten und langen Messern versehen. Die Hauptstadt und Residenz des Königs, Timbuktu, ist eine sehr große Stadt, die nach des Arabers Bericht sechsmal so viel Einw. als Souera im Reiche Marokko hat (also 216,000); Adams schätzte sie so groß als Lissabon. Nach Fitzclarence (Journey 1817 flg. Lond. 1819) soll sie aber nur 60,000 Einw. haben. Sie ist auf einer ebenen Fläche erbaut, die an allen Seiten von Hügeln umgeben ist, ausgenommen im Süden, wo die Ebene sich bis an die Ufer des Jolibib (des Nigers) ausdehnt, von welchem Flusse die

Stadt nördlich eine Stunde entfernt liegt. An der Westseite der Stadt fließt ein kleinerer Fluß. Die Stadt ist mit einer starken Mauer umgeben, deren Steine mit Thon zusammengefügt sind. Das Haus des Königs ist sehr groß und hoch. Es gibt noch eine Menge anderer von Stein erbauter Häuser, die auf der einen Seite Kaufläden haben, wo man Salz, Messer, blaues Tuch, Haiks und eine Menge anderer Dinge verkauft. Aber der größte Theil der Häuser ist aus großem Rohr erbaut, das so dick wie eines Mannes Arm und mit Dattelbaumblättern gedeckt ist. Diese Häuser sind rund, und geben oben in eine Spitze aus. Die Einwohner der Stadt, meistens Neger, sind sanft, friedlich, gastwirthlich. Elephantenfleisch ist ihre gewöhnliche Nahrung. Die Moslemin wohnen in einer durch eine starke Mauer von der übrigen Stadt getrennten Abtheilung. Alle Mauren und Araber, denen verstattet wird, nach Timbuktu zu kommen, müssen sich des Nachts entweder in diesem Stadtviertel aufhalten, oder die Stadt ganz verlassen. Timbuktu hat vier Thore, welche den ganzen Tag geöffnet und sorgfältig bewacht, des Nachts aber verschlossen sind. Die Einwohner von Timbuktu treiben einen lebhaften Handel mit allen Karavanen, welche von Marokko und den Küsten des mittelländischen Meeres kommen. Von Marokko, Algier, Tunis, Tripoli &c. werden alle Arten von Tuch, Eisen, Salz, Flinten, Schießpulver, Blei, Schwerter oder Säbel, Tabak, Opium, Gewürz, Räucherwerk, Ambraschnuren und andere Schmucksachen, nebst noch einigen andern Artikeln gebracht, und gegen Elephantenzähne, Goldstaub, verarbeitetes Gold, Senegalgummi, Straußfedern, sehr kunstreich verfertigte Turbane und Sclaven, welche sehr wohlfeil verkauft werden, vertauscht. Diese Stadt hat auch mit Houssa und Wassanah (einer weit südöstlich, am Niger liegenden noch größern Stadt) einen lebhaften Handel in allen jenen Artikeln, die sie selbst erst durch die Karavanen erhalten hat, und sie erhält dagegen Sclaven, Elephantenzähne, Gold &c.

Ton, Tonart, Tonleiter, Tonsystem, in musikalischer Hinsicht (denn auch in malerischer, declamatorischer und prosodischer Hinsicht redet man von Ton) bedeutet den Klang, in Rücksicht des Verhältnisses von Höhe und Tiefe im Allgemeinen, und jeden einzelnen Klang unsers Tonsystems insbesondere. Der Ton in dieser Bedeutung — und dies ist die musikalische Grundbedeutung — wird durch die größere oder geringere Schnelligkeit gleichartig wiederkehrender Schwingungen des elastischen Körpers, welche auf unser Ohr wirken, bestimmt. Die musikalischen Töne unterscheiden sich von den Sprachtönen besonders dadurch, daß diese kurz herausgestoßen, jene aber mehr durch einen anhaltenden Druck herausgezogen werden, und daher dem Gehör eine bestimmtere Empfindung ihrer Höhe, Bildung und ihrer Verhältnisse einprägen. Die Verschiedenheit des einen Tons von dem andern, in Hinsicht der Höhe und Tiefe, bildet das **Intervall** (s. d. Art.). Da aber in der Tonkunst nicht alle Töne brauchbar sind, sondern nur diejenigen, durch welche eine Zusammenstimmung möglich ist, so hat man die musikalischen Töne in ein System (Tonsystem) gebracht, welches daher den ganzen Inbegriff der in der Musik brauchbaren, durch Höhe und Tiefe verschiedenen, Klänge in abgemessener Ordnung aufgestellt bezeichnet. Diese abgemessene Ordnung, und mithin das Tonsystem selbst ist erst eine Erfindung der Zeiten, wo über die Töne genauere Nachforschungen an-

gestellt, und ihre Verhältnisse an musikalischen Instrumenten festgestellt wurden; denn der Naturmensch folgt nur seiner Empfindung, wenn er Töne hervorbringt, ohne von einer bestimmten Abmessung zu wissen; was auch daraus erhellt, daß die Lieder der Wilden in unser heutiges diatonisches Tonsystem so wenig passen wollen. Da nun das Instrument nicht, wie die menschliche Stimme, alle verschiedenen Töne ohne besondere Vorrichtung angibt, so mußten diejenigen, welche durch Instrumente eine bestimmte Melodie hervorbringen wollten, gewisse Töne denselben gleichsam auf bestimmte Weise zutheilen, und in regelmäßiger Folge festsetzen; Saiten mußten zu Hervorbringung gewisser Töne auf bestimmte Weise gestimmt, ihnen eine bestimmte Länge gegeben, und Löcher auf Blasinstrumenten in abgemessenen Zwischenräumen ausgehöhlt werden. Zuerst wird man die einfachsten, von Natur am leichtesten in die Ohren fallenden Tonverhältnisse auf diese Weise fixirt haben. So sagt die Fabel, Hermes habe die Lyra mit vier Saiten bespannt, und sie in das Verhältniß der Quarte, Quinte und Octave gestimmt; und wahrscheinlich waren diese Töne zur einfachsten Begleitung der Stimme hinreichend. Nach und nach fügte man die noch fehlenden Töne der Octave ein. In diesem ersten System nun, welches vier Saiten oder Töne begriff, lagen zwei Quarten, welche die beiden äußersten Töne bildeten z. B. a d e a. Daher nannte man dies System, oder die Abtheilung der Töne nach Quarten, Tetrachord. Die Vermehrung der Töne scheint ebenfalls durch Quarten fortgeschritten zu sein, so daß man z. B. der Saite d ihre noch fehlende Quarte g gab, und unterwärts dem Ton e die Quarte b, indem man immerfort nach Quarten stimmte. Nun hatte g seine reine Quarte noch nicht; um aber nicht über die Octave hinauszugehen, nahm man dieselbe in der Octave von g unterwärts; diese bekam die Quarte f und so hatte man die ganze Octave, die in den Tönen

	A	B	C	D	E	F	G	a	
in dem Verhältnisse von	1	$\frac{8}{9}$	$\frac{27}{32}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{2}{3}$	$\frac{81}{128}$	$\frac{9}{16}$	$\frac{1}{2}$	bestand.

Da man aber die Quarten auf verschiedene Arten in kleinere Intervallen theilte, so entstanden daraus die Ton- oder Klanggeschlechter, nämlich 1) das enharmonische, bei welchem die Quarte so getheilt war, daß die zwei ersten Intervallen kleiner als unsere halben Töne waren (s. Enharmonisch), z. B. nach Ptolemäus

H	♯H	C	E
1	$\frac{45}{46}$	$\frac{15}{16}$	$\frac{3}{14}$

2) Das chromatische, in welchem die Quarte so eingetheilt wurde, daß die zweite Saite gegen die erste, und die dritte gegen die zweite Intervalle bildeten, die etwas kleiner waren als ein halber Ton, die vierte gegen die dritte aber ein Intervall, das ungefähr mit unserer kleinen Terz übereinkommt (s. Chromatisch). 3) Das diatonische, in welchem nur ganze und halbe Stufen vorkommen. Das neuere diatonische System ist diejenige Tonabtheilung, nach welcher die Octave in sieben Töne eingetheilt wird, welche aus fünf ganzen und zwei halben Stufen (Tönen — daher auch ein Ton oft so viel

als das Intervall eines ganzen Tons heißt) besteht, und man in denselben nie in kleinern, als halben Tönen, auch nie durch zwei halbe Töne hinter einander fortschreitet. Da nun die Alten die Halbtöne (Semitonia) cis, dis, fis, gis in ihr System noch nicht aufgenommen hatten, und die Tonleiter, oder die fortschreitende Reihe der acht Töne der Octave (welche man vom Grundton an aufwärts durch Zahlen bezeichnet und benennt, z. B. Secunde, Terz ꝛc.) etwa folgende war:

C D E F G A b B c

indem die siebente Stufe einen doppelten Ton, klein und groß B, hatte, aus welchem letztern späterhin aus Irrthum H geworden ist, so erhielten sie dadurch 2 Hauptarten oder modos des Klanggeschlechts, nämlich die harte und die weiche (in einem andern Sinne reden wir von einer harten oder weichen Tonart. Siehe weiter unten.) Wurde nämlich an der Doppelsaite B der höhere Ton (jetzt h) genommen, so hieß der Gesang hart (cantus durus), wurde der tiefere genommen, so entstand der weiche Gesang (cantus mollis). Da man nun jeden der 7 Töne der Octave zum Grundton (tonica) — auch dieser wird oft der Ton schlechthin genannt, wenn man sagt, ein Stück gehe aus dem oder jenem Ton — nehmen kann, und hierbei die halben Töne des diatonischen Systems immer eine verschiedene Lage erhalten, so entstehen daraus 7 verschiedene Tonarten. Die alten Kirchensänger, welche in ihrer Melodie die Grenzen einer Octave nicht überschreiten durften, erhielten dadurch, daß sie bald von dem Grundton zur Quinte und Octave, bald von der Quinte des Grundtons (Dominante) zur Octave und Duodecime aufstiegen, eine Verdoppelung ihrer Tonarten, nämlich die authentische und plagalische. Hätte nun jeder Ton ihres Systems seine reine Quinte und Quarte gehabt, so würden in allem 14 Tonarten, nämlich 7 authentische und 7 plagalische gewesen sein; weil aber dem H die Quinte, dem F die Quarte fehlte, so konnte jener nur plagalisch, dieser nur authentisch sein, daher gab es überhaupt nur 12, nämlich 6 authentische und 6 plagalische Tonarten der alten Kirchenmusik, davon jede einen eigenthümlichen Charakter hatte. Jede dieser sogenannten Tonarten der Alten, oder sogenannten Kirchentöne, hatte ihren eigenen griechischen Namen, und sie sind in folgender Übersicht enthalten:

Auth.	d	e	f	g	a	h	c	d		dorische	Tonart.
Plag.	A	H	c	d	e	f	g	a		hypodorische	
Auth.	e	f	g	a	h	c	d	e		phrygische	
Plag.	h	c	d	e	f	g	a	h	e	hypophrygische	
Auth.	f	g	a	h	c	d	e	f		lydische	
Plag.	c	d	e	f	g	a	h	c		hypolydische	
Auth.	g	a	h	c	d	e	f	g	a	myxolydische	
Plag.	d	e	f	g	a	h	c	d		hypomyxolydische	
Auth.	a	h	c	d	e	f	g	a		äolische	
Plag.	e	f	g	a	h	c	d	e		hypoäolische	
Auth.	c	d	e	f	g	a	h	c		ionische	
Plag.	G	A	H	c	d	e	f	g		hypoionische	

Wir haben noch viele Choralmelodien in diesen Tonarten (s. Prinz musikalische Kunstübung). Nach dem alten diatonischen System nun konnte kein Ton, b ausgenommen, vergrößert werden. Das Gefühl dieser Unvollkommenheit und das Bedürfniß der Transposition veranlaßte die Erfindung neuer halber Töne zwischen den ganzen Stufen. Man theilte daher die Octave in 12 Stufen, so daß sie mit Wiederholung des Grundtons 13 Stufen und Saiten erhielt. Hätte man nun jeder Saite des Instruments auch seine reine, sowohl kleine als große, Terz, reine Quarte und Quinte geben wollen, so würde man noch viel mehr Zwischensaiten bekommen, und durch den Gebrauch der Viertelstöne, durch welche z. B. es und dis verschieden sein würden, die Ausübung der Tonkunst unendlich erschwert haben. Man blieb also bei den 13 Tönen und Seiten stehen, so daß jeder der zwölf Töne der Octave zum Grundton in der harten und weichen Tonart gemacht werden kann, doch so, daß nicht alle Intervallen ihre vollkommene Reinheit erhalten, sondern bald dieser, bald jener Ton auf eine fast unbedeutende Weise höher oder tiefer gebraucht wird. Dieses nennt man die Temperatur des Tonsystems. Sie wird bei Sulzer definirt als eine wohlüberlegte kleine Abweichung von der höchsten Reinheit eines Intervalls, um es dadurch in Verbindung mit andern desto brauchbarer zu machen, und insbesondere als die Einrichtung eines ganzen Tonsystems, nach welcher einigen Tönen etwas von ihrer genauen Reinheit, die sie in Absicht auf gewisse Tonarten haben sollten, benommen, damit sie auch in andern Tonarten brauchbar sind, und alle in möglichster Harmonie bleiben. Die Anforderungen an die Temperatur sind, daß jeder der 12 Töne des Systems als Grundton in der harten und weichen Tonart gebraucht werden könne, ohne die Anzahl der Saiten zu vermehren, daß die Octave völlig rein sei, und die Quinte nicht merklich von ihrer Reinheit abweiche. Gleichschwebend heißt die Temperatur, bei welcher alle 12 halbe Stufen des Systems gleich abgemessen werden, durch welche mithin allen reinen Quinten etwas von ihrer ursprünglichen Reinheit entzogen, und den Quarten zugefügt wird (hier sagt man die Quinten schweben abwärts), auch eine große Terz um so viel zu hoch gestimmt wird, als die andere; ungleichschwebend, wenn einige Quinten und Terzen von einander abweichen, so daß einige ein wenig höher, die andern tiefer sind. Nun kann man aber auf der Tonleiter entweder durch die großen oder kleinen Terzen aufsteigen (und diese Beschaffenheit der Tonleiter wird bei uns im engern Sinne Tonart (modus), nämlich die Aufsteigung durch die große Terz die große, harte, oder Durtonart, die durch die kleine, die kleine, weiche, oder Molltonart genannt). Es gibt also hiernach in der neuern Musik 24 Tonleitern oder Tonarten im weitern Sinne (Gattungen der zu einem Tonstücke verbindungsfähigen Töne, in Beziehung auf den Grundton). — Die Dur- und Molltonart haben jede ihren eigenthümlichen Charakter; jene dient mehr zum Ausdruck fröhlicher und lebhafter, diese zum Ausdruck weicher und trauriger Empfindungen. Die ungebildeten Völker lieben die letztere. Nicht minder hat jede Tonleiter, nach der Verschiedenheit ihres Grundtons und dessen Lage und Verhältniß im Tonsystem, ihren eigenen Grad der Härte und Weichheit und ihren besondern, zum Ausdruck gewisser Empfindungen vorzüglich geeigneten Charakter. Ersteres hängt damit zusammen, daß die harten und weichen Tonleitern nicht für alle Töne völlig gleich sind, indem weder die Terzen, noch die Sex-

ten in jedem Tone gleiche Verhältnisse haben. Dieser Vortheil eines innern Unterschieds der Tonleiter findet aber nicht bei der gleichschwebenden Temperatur statt, bei welcher vielmehr die Tonleiter Cdur und Amoll sich in den andern Tönen wiederholt. Folgendes ist die Übersicht aller Tonleitern in beiden Tonarten, wobei zu bemerken ist, daß 1) in der Durtonart sowohl auf-, als absteigend dieselben Töne, nur in umgekehrter Folge, berührt werden, in der Molltonart aber beim Aufsteigen die große Sexte und Septime berührt wird; die letztere, um einen Leitton (Subsemitonium) zu haben, die erstere, um die unharmonische Fortschreitung der übermäßigen Secunde zu vermeiden, daher bei der aufsteigenden Folge mehr Versetzungszeichen vorkommen; 2) beide Arten der Tonleiter eine Octave von fünf ganzen und zwei halben Tönen enthalten, und daß die verschiedene Lage der letztern, welche bei den Alten nicht in alle Töne versetzt werden konnten, nebst den dadurch veränderten Verhältnissen der Reinheit, eine verschiedene Schattirung in den Tonleitern hervorbringen.

Tabelle der Tonleiter in Hinsicht der Verhältnisse ihrer Töne und nach ihrer Vorzeichnung.

Durtonarten:

Tonart	Vorzeichnung								
Cdur	ohne Vorzeichnung	C	D	E	F	G	A	H	C
G „	mit 1 Kreuz	G	A	H	C	D	E	♯F	G
D „	„ 2 „	D	E	♯F	G	A	H	♯C	D
A „	„ 3 „	A	H	♯C	D	E	♯F	♯G	A
E „	„ 4 „	E	♯F	♯G	A	H	♯C	♯D	E
H „	„ 5 „	H	♯C	♯D	E	♯F	♯G	♯A	H
Fis	„ 6*) „	♯F	♯G	♯A	H	♯C	♯D	♯E	♯F
Cisdur	„ 7 „	♯C	♯D	♯E	♯F	♯G	♯A	♯H	♯C
Gisd.**)	„ 8 „	♯G	♯A	♯H	♯C	♯D	♯E	♯♯F	♯G
Disd.	„ 9 „	♯D	♯E	♯♯F	♯G	♯A	♯H	♯♯C	♯D

Durtonarten mit Erniedrigungszeichen.

Tonart	Vorzeichnung								
F	mit 1 b	F	G	A	bH	C	D	E	F
Bdur	„ 2 „	bH	C	D	bE	F	G	A	bH
Esdur	„ 3 „	bE	F	G	bA	bH	C	D	bE
Asdur	„ 4 „	bA	bH	C	bD	bE	F	G	bA
Desdur	„ 5 „	bD	bE	F	bG	bA	bH	C	bD
Gesdur	„ 6 „	bG	bA	bH	bC	bD	bE	F	bG

In dieser Tabelle sind 16 Durtonarten aufgeführt; da aber cis und des, dis und es, as und gis, ges und fis auf den meisten Instrumenten (Clavierinstrumenten) nur durch einen Ton dargestellt werden, und überdies wegen Erschwerung der Übersicht Tonstücke seltner aus cis, dis und gis geschrieben werden, wo die Kreuze zu

*) Grundton und Octave zählen nur ein Kreuz.

**) In Gisdur findet man ein Doppelkreuz, welches zwei einfache gilt. Letzteres ist auch bei den folgenden Tonleitern zu bemerken.

7 bis 9 steigen, geschweige denn noch weiter, so führt man oft nur 12 Tonleitern an.

Tabelle der Molltonarten.

Tonart	Vorzeichnung	Folge								
Amoll	ohne Vorzeichnung	In absteigender Folge	A	G	F	E	D	C	H	A
E =	mit 1 Kreuz		E	D	C	H	A	G	♯F	E
H =	= 2 =		H	A	G	♯F	E	D	♯C	H
Fis =	= 3 =		♯F	E	D	♯C	H	A	♯G	♯F
Cis =	= 4 =		♯C	H	A	♯G	♯F	E	♯D	♯C
Gis =	= 5 =		♯G	♯F	E	♯D	♯C	H	♯A	♯G
Dis =	= 6 =		♯D	♯C	H	♯A	♯G	♯F	♯E	♯D

Tonart	Vorzeichnung	Folge								
Amoll	ohne Vorzeichnung	In aufsteigender Folge	A	H	C	D	E	♯F	♯G	A
E =	mit 1 Kreuz		E	♯F	G	A	H	♯C	♯D	E
H =	= 2 =		H	♯C	D	E	♯F	♯G	♯A	H
Fis =	= 3 =		♯F	♯G	A	H	♯C	♯D	♯E	♯F
Cis =	= 4 =		♯C	♯D	E	♯F	♯G	♯A	♯H	♯C
Gis =	= 5 =		♯G	♯A	H	♯C	♯D	♯E	♯♯F	♯G
Dis =	= 6 =		♯D	♯E	♯F	♯G	♯A	♯H	♯♯C	♯D

Molltonarten mit b

Tonart	Vorzeichnung	Folge								
D moll	mit 1 b	In absteigender Folge	D	C	ᵇH	H	G	F	E	D
G =	= 2 =		G	F	ᵇE	D	C	ᵇH	A	G
C =	= 3 =		C	ᵇH	ᵇA	G	F	ᵇE	D	C
F =	= 4 =		F	ᵇE	ᵇD	C	ᵇH	ᵇA	G	F
B =	= 5 =		ᵇH	ᵇA	ᵇC	F	ᵇE	ᵇD	C	ᵇH
Es =	= 6 =		ᵇE	ᵇD	ᵇC	ᵇH	ᵇA	ᵇG	F	ᵇE
H =	= 7 =		ᵇA	ᵇG	ᵇF	ᵇE	ᵇD	ᵇC	ᵇH	ᵇA
Des =*)	= 8 =		ᵇD	ᵇC	ᵇᵇH	ᵇA	ᵇG	ᵇF	ᵇE	ᵇD
Ges =	= 9 =		ᵇG	ᵇF	ᵇᵇE	ᵇD	ᵇC	ᵇᵇH	ᵇA	ᵇG

Tonart	Vorzeichnung	Folge								
D moll	mit 1 b	In aufsteigender Folge	D	E	F	G	A	♮H	♮♯C	D
G =	= 2 =		G	A	ᵇH	C	D	♮E	♯F	G
C =	= 3 =		C	D	ᵇE	F	G	♮A	♮H	C
F =	= 4 =		F	G	ᵇA	ᵇH	C	♮D	♮E	F
B =	= 5 =		ᵇH	C	ᵇD	ᵇE	F	♮G	♮A	ᵇH
Es =	= 6 =		ᵇE	F	ᵇG	ᵇA	ᵇH	♮C	♮D	ᵇE
H =	= 7 =		ᵇA	ᵇH	ᵇC	ᵇD	ᵇE	♮F	♮G	ᵇA
Des =	= 8 =		ᵇD	ᵇE	ᵇF	ᵇG	ᵇA	♮ᵇH	♮C	ᵇD
Ges =	= 9 =		ᵇG	ᵇA	ᵇᵇH	ᵇC	ᵇD	♮ᵇE	ᵇF	ᵇG

*) Das Doppel b wird ebenfalls 2 gerechnet.

Auch hier werden gewöhnlich es und dis, as und gis, des und cis, ges und fis moll als gleich angenommen, wie die Durtonarten dieser Töne.

Bei Sulzer werden auch die Tonleitern in Hinsicht des ihnen eignen Grades von Härte und Reinheit in folgende Übersicht gebracht, wobei zugleich die natürlichsten Ausweichungen aus einem Grundton in einen andern durch Zusammenstellung sich ergeben, welche der Tonsetzer kennen muß, um in jedem Fall den zum Ausdruck seiner musikalischen Empfindungen und Gedanken angemessensten Ton zu finden. Unter den Durtönen sind C G D F die reinsten, und zwar C der reinste, G weniger ꝛc. A E H Fis sind härter, B, Cis, Gis, Dis die härtesten. — Unter den Molltönen sind A E H D die reinsten, und zwar im höchsten Grade A ꝛc., Fis Cis Gis Dis weicher, C G F B die weichsten. Die reinsten Töne, setzt er hinzu, sind zum pathetischen Ausdruck weniger geschickt, hingegen mit Rücksicht auf den besondern Ausdruck der Moll- und Durtonart zum lärmenden, kriegerischen, gefälligen und scherzhaften Ausdrucke brauchbar. Die weniger reinen Töne sind nach den Graden ihrer geringern Reinheit, oder größern Härte und Weichheit, zum Ausdruck stärkerer oder gemischter Empfindungen geschickter, und die härtesten und weichsten sind von den gewaltsamsten Wirkungen. — Was den Charakter der einzelnen Töne betrifft, so hat der geniale Schubart eine anziehende Charakteristik derselben (in seinen Ideen zu einer Ästhetik der Musik, Wien 1806, S. 377) geliefert, wobei er bemerkt, daß jeder Ton entweder gefärbt ist, oder nicht; Unschuld und Einfalt drücke man mit den letztern, sanfte melancholische Gefühle mit b Tönen, wilde, lebhafte und starke Gefühle mit bekreuzten Tönen aus. Der Tonsetzer muß den verschiedenen Charakter der Tonarten hauptsächlich kennen lernen; denn jede Empfindung hat ihre Tonart, die ihr am angemessensten ist, weshalb die Versetzung eines guten Tonstücks in einen andern Grundton (Transposition) nie ohne Nachtheil geschieht. Schubarts Charakteristik ist wenigstens ein geistreicher Versuch, dies genauer zu bestimmen. — Um endlich am Schlusse dieses Artikels eine noch bisher unberührte Bedeutung des Ausdrucks Ton anzuführen, so bemerken wir, daß man in der Musik durch Ton auch die Art des Klanges bezeichnet, welchen die Töne eines Instruments oder einer Stimme haben. Man sagt ein Sänger, ein Instrumentalist hat einen schönen Ton, wenn der Ton, welchen er durch seine Stimme, durch sein Instrument hervorbringt, wohltönend, mannichfaltig, voll, und dem Charakter seines Instruments, seiner Stimme vollkommen angemessen ist; dagegen redet man auch von einem schlechten, dumpfen ꝛc., Ton, von einem Kehlton, Nasenton ꝛc. Vergleicht man die menschliche Stimme mit Instrumenten, so hat jene unstreitig einen schönern, das ist bedeutsameren, der größten Mannichfaltigkeit des Ausdrucks fähigen Ton; denn sie ist dem Gefühle in ihrer Entstehung unmittelbar verwandt. Der Ton der Instrumente ist um so vollkommener, je mehr er sich der menschlichen Stimme nähert. Blasinstrumente haben einen andern Ton, als Saiteninstrumente, und unter diesen wieder einen andern Schlaginstrumente, einen andern Instrumente, deren Saiten gerissen oder gezupft werden. Der Tonsetzer muß diese Verschiedenheit des Tons der Instrumente kennen, um sie, der Idee seines Tonstücks gemäß, zu benutzen.

Tonart, s. Ton.

Tonica. Durch dieses Wort wird in der Musik der bleibende Grund- oder Hauptton jedes Stückes bezeichnet, in welchem Gesang und Harmonie fortgehen und den Satz schließen. Einige nennen Tonica (Nebentonica) den Grundton jeder Tonart, in welche ein Stück ausweicht. Der fünfte Ton (aufwärts gerechnet) von der Tonica ist die Dominante, welche sonst auch tonische Tonica genannt wurde. Beide Töne haben ihre eigenen Accorde. Der Accord der Tonica ist allezeit der vollkommene Dreiklang. — In der Arzneikunde nennt man Tonica (remedia) tonische Mittel, Arzneien, durch welche die verloren gegangene Elasticität der Fibern des Magens und der Eingeweide, so wie des ganzen Körpers wieder hergestellt werden soll.

Tonkunst, s. Musik.

Tonleiter, s. Ton.

Tonne, ein großes Faß; ein Gefäß von bestimmtem Maße, meistens für flüssige Dinge, das aber in verschiedenen Ländern sehr verschieden ist. In Sachsen ist eine Tonne Bier der vierte Theil eines Fasses, und enthält 90 Kannen. Auch der Landwein wird bisweilen nach Tonnen, zu 100 Kannen, berechnet. Öl, Butter, Schmalz, Heringe werden auch nach Tonnen berechnet. In einem Theile Niederdeutschlands und in Dänemark ist Tonne ein Getreidemaß. In Dänemark sind die Abgaben von den Ländereien nach Tonnen Hartkorn (wie in Sachsen nach den Hufen) festgesetzt; man versteht da unter einer Tonne Hartkorn so viel Land, als mit 3 Tonnen Korn, Gerste und Hafer besäet werden kann, und das gewöhnlich 112,000 Quadratfuß enthält, aber nach Beschaffenheit des Bodens auch verschieden ist. — Eine Tonne Goldes sind 100,000 Thaler oder Gulden, je nachdem in einer oder der andern Münzsorte gerechnet wird. — In der Schifffahrt bedeutet Tonne 1) das Maß des körperlichen Raumes eines Schiffes, nämlich einen Raum von 42 Quadratfuß; 2) das Maß der Last, oder Schwere, welches ein Schiff tragen kann. In dieser Bedeutung ist eine Tonne so viel als eine Last von 2000 Pfund. Wenn daher von einem Schiffe gesagt wird, daß es 200 Tonnen führe, oder 200 Tonnen groß sei, so heißt dies so viel, als es kann eine Ladung von 4000 Centnern, à 100 Pf., oder 400,000 Pfund tragen. Zwei Tonnen, oder 4000 Pfund machen eine Schiffslast. Noch heißt Tonne (Schiffstonne, Baake, Boye) ein starkes, mit eisernen Reifen beschlagenes Gefäß, wie eine Tonne, nur mit dem Unterschiede, daß es an einem Ende spitziger ist, als an dem andern, welches mit Ketten in einen Anker oder schweren Stein gehangen, und in das Meer oder in die Mündungen großer Ströme, wo Untiefen oder Felsen sind, gesenkt wird, um durch die oben auf dem Wasser treibende oder schwimmende Tonne das Fahrwasser zu bezeichnen, und die Schiffer zu warnen. Diese Tonnen haben, nach Beschaffenheit der Umstände und Jahreszeiten, verschiedene Farbe, und es gibt schwarze, weiße und rothe Tonnen.

Tonnengewölbe nennt man in der Baukunst eins der stärksten, und dabei einfachsten Gewölber, das, einen halben Cirkel bildend, auf zwei mit einander gleich laufenden Wänden anschließt. Sehr oft findet man in gothischen Kirchen und Gängen dergleichen Gewölbe angebracht.

Tonsur. Seit den ältesten Zeiten gehörte ein kahlgeschorenes Vorderhaupt unter die Ehrenzeichen des Priesterstandes, doch nicht der ersten christlichen Lehrer, die, um sich von heidnischen Priestern

zu unterscheiden, die Haare nur nach Männerart kurz geschnitten trugen. Büßende ließen sich den Kopf kahl scheren, und nach ihrem Beispiel thaten dies auch die Mönche bis in das 6te Jahrh. Um diese Zeit ging mit mehreren andern Eigenheiten des Mönchslebens auch die Gewohnheit, sich eine Platte scheren zu lassen, auf die christliche Geistlichkeit über. Man unterschied ein kahlgeschornes Vorderhaupt, unter dem Namen der Tonsur des Apostels Paulus, von der kreisförmigen Platte auf dem Scheitel, die man Tonsur des Apostels Petrus nannte. Jene war in der griechischen Kirche, bei den Britten und Irländern üblich, diese in der römischen und den von ihr abhängigen Kirchen. Auf einer Synode zu Toledo im J. 633 wurde letztere den Geistlichen gesetzlich vorgeschrieben, und die priesterliche Krone (corona clericalis) genannt. Die römische Tonsur blieb seitdem in der abendländischen Kirche Priestern und Mönchen gemein, und ward ein Mittel zur Unterscheidung der höhern Würden des geistlichen Standes von den niedern. Diese tragen sie kleiner — die ersten Anfänger nur im Umfange eines halben Kopfstücks, die Priester im Umfange einer Hostie — die Bischöfe am größten, so daß bei dem Papste fast das ganze Vorderhaupt kahl ist, und nur ein schmaler Kreis von Haaren über der Stirn stehen bleibt. Das Abscheren geht der Weihe voran, und wird wöchentlich oder doch vor jedem hohen Feste wiederholt, um den Nachwuchs der Haare auszurotten. Die Geistlichkeit der griechischen Kirche blieb bei ihrer alten Sitte. E.

Tontine, eine Art von Leibrenten, s. Leibrenten.

Topas ist gewöhnlich von weingelber, seltner von fleischrother, blaßröthlich violbauer, gelblichweißer, aschgrauer und blaßgrüner Farbe, und steht als Edelstein in keinem besonders hohen Werthe. Er hat seinen Namen von einer Insel im rothen Meere, welche bei den Römern und Griechen Topazos genannt wurde; aber die Alten nannten ihn nicht Topas, sondern Chrysolith, wogegen sie unsern Chrysolith mit dem Namen Topas bezeichneten. Er findet sich ursprünglich nur in Urgebirgen, und macht einen eigenen Gemengtheil einer besondern Gebirgsart aus, die sich unter andern bei Falkenstein im sächsischen Vogtlande findet, und Topasfels genannt wird. Außerdem kommt er in Sibirien, im Ural, und bei Nertschinsk, und in Brasilen und Natolien vor; an den letztern Orten der blaue und rothe. Diese letztern werden am meisten geschätzt, die sächsischen aber oft weiß gebrannt, und zu Schnallensteinen verarbeitet. Die gebrannten brasilianischen Topase werden blaßroth, und dann für Ballas-Rubine verkauft. Ein brasilianischer gelber Topas von einem Karat Schwere kostet 4 Thaler, ein dergl. gebrannter 6 Thaler, ein natürlich rother 10 Thaler. Die sächsischen kosten in der Niederlage zu Freiberg das Pfund Ringsteine 26 Thaler. Der meergrüne Topas heißt auch Aquamarin.

Töpferkunst (Töpferhandwerk) lehrt aus Thon, der mit Wasser geknetet ist, Geräthschaften formen, und im Feuer hart brennen. Das hohe Alter dieser Kunst ergibt sich aus verschiedenen Stellen der Mosaischen Geschichte. Zeitig schon verfertigten die Griechen zu Samos, Athen und Korinth Töpferwaare. Demaratus, Vater des Tarquinius Priscus, unterrichtete die Etrurier und Römer in dieser Kunst, deren damalige Vollkommenheit die etruskischen Vasen bezeugen. Seit der Erfindung des Porzellans steht sie unläugbar auf einer noch höhern Stufe. Die verschiedenen Geräthe, welche sie liefert, theilt man in folgende: 1) gemeine Töpferwaare, 2) Delft und Fayence, 3) Stein-

gut, 4) Porzellan, 5) Pfeifen, 6) Schmelzgefäße, 7) Ziegelsteine. — Gemeine Töpferwaare, bestehend in Schüsseln, Tellern, Töpfen, Kacheln u. s. w., wird aus gemeinem eisenhaltigen Thone bereitet, der im Feuer sich porös, und nicht weiß brennt. Wegen dieser Porosität erträgt das Geschirr die schnellen Abwechselungen der Kälte und Hitze, die man ihm zumuthet, ganz gut. Der Thon wird durch Einweichen, Kneten und Schlagen, damit er eine gleichförmige Masse werde, durch Absonderung aller Steine vorbereitet; einem sehr fetten, der sich nicht porös genug brennt, wird auch Lehm oder Sand zugesetzt. Die runden Gefäße werden dann aus ihm auf der Scheibe gedreht. Diese ist eine perpendiculäre Drehbank, bestehend aus einem untern massiven Rade, das der davor sitzende Töpfer mit seinen Füßen in Bewegung setzt, und welches ein kleineres, oberes (Wellbank) in Umdrehung bringt. Auf diese legt der Arbeiter feuchte Tonklöße, drückt sie in ein Loch, dreht sie mit nassen Händen größer, glättet sie durch Holzschienen, bringt auch wohl Zierrathen mit der Schablone an. Henkel und Füße werden aus freier Hand angesetzt, Teller und Schüsseln durch die Bechertraube geformt. Alle nicht runde Geräthe werden durch hölzerne oder Gypsformen gestaltet. Diese fertige Waare wird an der Luft, so weit es möglich, getrocknet, dann in den Ofen gebracht und gebrannt. Anfangs wird nur mäßig geheizt, später aber der Ofen bis zum Glühen erhitzt. Durch diesen einfachen Brand werden alle unglasurten Geräthe gahr. Solche aber, die nicht porös bleiben sollen, bekommen einen glasartigen Überzug (Glasur, s. d.). — Fayence oder Delft ist unächtes Porzellan, das zwar seinen Namen von Faenza in Italien hat, aber wohl dort nicht erfunden ward (s. d. Art.). Der Thon dazu muß sich weiß und weniger porös brennen, als bei der gemeinen Töpferwaare, mit der in der Bereitung übrigens alles übereinkommt. Die Waare bekommt eine weiße Zinnglasur, auch wohl Malerei darüber. Wird der Thon mit den verlangten Eigenschaften nicht natürlich vorgefunden, so setzt man ihn aus mehrern fein gemahlenen Thonsorten, Gyps, Mergel, Sand u. s. w., zusammen; nach der Zubereitung schlägt man ihn in Tücher, und läßt ihn eine Zeitlang liegen. Das Drehen wird mit größerer Genauigkeit, auch wohl mit Hülfe eiserner Instrumente, vorgenommen; das Brennen geschieht in Kapseln, damit die im Ofen herumfliegende Asche die Glasur nicht beflecke. Der Ofen selbst hat zwei Stockwerke, die mit einander durch Züge in Verbindung stehen; in dem untersten werden Kapseln, im obern aber die Fayence selbst gebrannt. Nach dem ersten Brande bekommt die Waare einen Anstrich von Glasurmasse. Farben werden alsbald nach dem Eintrocknen derselben aufgetragen, und beides mit einander gebrannt. Einzubrennende Kupferstiche werden mit Hausenblase angeleimt, das Feuer zerstört das Papier und läßt den Stich zurück. — Steingut (s. d.) ist durch und durch dicht, steinartig, und wird mit Kochsalz ohne Bleiglasurt. Seine Farbe ist verschieden. An mehreren Orten von Europa, z. B. in Lüneburg, Bunzlau, Hohenleipe, wird farbiges Steingut gemacht, auch gehören hierher die steinernen Krüge, worin Selters-, Eger-, Bitterwasser verfahren wird. Der Thon dazu ist fetter, als zur Fayence, von meistens weißer, oder blaßgelber Farbe, und wird mit calcinirtem, kleingestoßenen Feuerstein, oder derbem Quarz gemischt; die übrige Bereitung ist, nebst dem Ofen, wie bei der Fayence. Nur das white stone ware, oder weiße englische Steingut, wird aus völlig eisenfreiem Thone gebrannt, und ist wohl

auch mit etwas Blei glasurt. Seine Erfindung geschah 1690 zufällig durch einen Töpfer in Staffordshire; diese ist auch so gut benutzt worden, daß seitdem der nördliche Theil der Grafschaft über 9 Meilen weit mit einer Menge Flecken und Dörfern angefüllt ist, die fast nichts als Töpfer und Steingutfabriken enthalten, und daher Potterie heißen. Diese verarbeiten jährlich an 100,000 Centner Kiesel von der Küste Hull. Wedgewood, in derselben Grafschaft, erfand eine andere Sorte Steingut, die nach ihm Wedgewood (s. d. Art.) benannt ist. Außer allen Arten von Geschirr findet man davon auch Cameen, Büsten u. s. w. — Porzellan ist die feinste Sorte Töpferarbeit (s. d. Art.). — Pfeifenbrennerei ist ebenfalls als ein Zweig der Töpferkunst anzusehen. Roman Pano, ein spanischer Mönch, lieferte 1496 das erste Modell zu irdenen Pfeifen aus Domingo nach Spanien. Später sahen die Engländer dergleichen in Virginien. 1621 legte Jacob I. von England eine Fabrik davon an, etwas später die Holländer eine zu Tergau. Pfeifenthon muß sich vollkommen weiß brennen, wird gut geschlämmt, und zu einem zähen Teig ausgeknetet. Dieser Teig wird in gleichgroße Stücke, jedes zu einer Pfeife, getheilt, solche Stücke von dem Roller in die Pfeifengestalt (Welger) gebracht, darauf durch den Former oder Kaster mit Draht durchstochen, und ihm in einer messingenen Form die gehörige Figur gegeben. Hier wird der Kopf mit dem Stopfer ausgehöhlt, die geformte Pfeife nochmals geebnet, geglättet, bezeichnet und mit Glasröhren polirt (geglaset). Sind die Pfeifen an der Luft ausgetrocknet, so schichtet sie der Töpfer in Thonkasten zwischen Pfeifenbrocken, setzt solche in einen backofenähnlichen Brennofen, und brennt sie hart. Nach dem Brennen erhalten sie wohl noch durch Tragantscheim, Wachs oder Fett, eine vollkommnere Politur. — Schmelzgefäße sind von zweierlei Art. Hessische Tiegel bereitet man zu Almerode in Hessen aus geglühtem, gemahlenen Sande mit ⅓ Thon, und brennt sie 18 Stunden lang. Passauer Tiegel bestehen aus gleichen Theilen Graphit und Thon, und sehen schwarzgrau aus. — Ziegelsteine oder Backsteine werden aus Lehm gemacht. Dieser ist eine Thonart, welche viel Eisen enthält, und sich daher im Feuer roth brennt. Der Lehm wird eingeweicht (es ist sehr gut, wenn er einen Winter über durchfrieren kann), durchgetreten, der fette mit Sand vermischt, alle Kalknieren vorzüglich zerrieben, weil diese im Brennen die Steine sonst zersprengen, dann in hölzernen Formen von dem Ziegelstreicher geformt, die Ziegel in der Trockenscheuer lufttrocken gemacht, und in Öfen oder Haufen gebrannt. Man setzt dazu die Backsteine kreuzweis mit geringen Zwischenräumen zum Durchströmen der Hitze, fängt mit gelindem Halbfeuer an zu heizen, steigt bis zum Glühen der Steine (Mittelfeuer), und verstärkt dieses bis zur Erscheinung einer weißen Flamme (Ganzfeuer) an der obern Öffnung. Gewöhnlich dauert ein Brand neun Tage. Die Ziegel haben von ihrer Form und ihrem Zwecke verschiedene Namen. Ägyptische Luftsteine werden nur an der Luft getrocknet. Brunnenziegel und Kesselziegel sind mondförmig; Falz- oder Mauerziegel haben eine parallelepipedische Gestalt; Pflasterziegel sind vier- oder sechseckig, und dienen zum Auspflastern der Fußböden; Keilziegel haben eine keilförmige Gestalt; Biberschwänze sind unten rund, oben aber durchlöchert zum Aufnageln; Kaffziegel sind sehr breite Biberschwänze mit einer Öffnung in der Mitte. Hohlziegel sind concave Dachziegel zum Decken der Forste.

Ochsenmäuler sind Dachziegel von einer runden, gedrückten Gestalt. Paßziegel, Pfannenziegel, Schlußziegel sind wie ein ~ gebogen, sehr gut zum Dachdecken, aber sehr schwer von Gewicht. Sehr dauerhaft sind glasurte Ziegel, die in China mit Blei, sonst auch mit Kalk, Gyps oder Flußspath überschmolzen werden. Klinker Backsteine haben einen Zusatz von Kalk, und werden bei sehr starkem Feuer gebrannt; sie sind sehr hart und dauerhaft. Dasselbe gilt von den Mundsteinen oder solchen Ziegeln, die zufällig am Mundloche des Ofens gestanden, und einen sehr starken Feuergrad ausgehalten haben. Fs.

Topik. Der Ausdruck Topik hat eine doppelte wissenschaftliche Bedeutung, eine rhetorische und theologische. Was die erste betrifft, so pflegten die alten griechischen und römischen Lehrer der Redekunst unter dem Namen Topik eine systematische Darstellung gewisser allgemeiner Begriffe und Sätze vorzutragen, welche sowohl bei der Ausarbeitung jeder öffentlichen Rede, als bei besondern Gattungen rednerischer Vorträge zu einem Leitfaden für die Wahl und Erfindung zweckmäßiger überzeugender Gründe und Beweise benutzt werden konnten. Sie unterschieden Beweisplätze (locos argumentorum, τοπους; Quellen der Beweise, fontes argumentorum) und Gemeinplätze (locos communes). Unter den ersteren verstanden sie allgemeine Begriffe, aus welchen der Redner mit Hülfe seiner Urtheilskraft, welche den gegenwärtigen bestimmten Fall, den Gegenstand der Rede mit jenen allgemeinen Ansichten vergleicht, hinreichende Beweise für seine Behauptung zu entwickeln im Stande sei, z. B. das Ähnliche, das Unähnliche, das Entgegengesetzte, oder Ursache und Wirkung, oder Gattung und Art u. dgl. Gemeinplätze nannte man dagegen allgemeine Sätze, welche dadurch gebildet werden, daß man die vermittelst der Beweisquellen aufgefundenen Beweise, die sich zunächst auf bestimmte Personen und Thatsachen beziehen, auf die ganze Gattung überträgt. Ein solcher locus communis war z. B. bei den gerichtlichen Reden der Alten, die sich mit einer Anklage oder einer Vertheidigung beschäftigten, der Satz: alle Rechtssachen sind insofern von gleicher Wichtigkeit, als sie die Frage betreffen: was ist Rechtens? Man sammelte daher in der Topik theils die Beweisquellen, theils die Gemeinplätze, von welchen der Redner sowohl zur Belehrung des Verstandes, als zur Rührung und Erschütterung der Gemüther Gebrauch machen konnte. Vergl. Aristoteles Rhetorik, Bd. 1, vorzüglich Cap. 2, 3; den Verfasser der rhetorischen Bücher ad Herennium 1stes 2tes 3tes Buch; Cicero de inventione 1stes Buch, Cap. 6 bis 15, Cap. 24 bis 52, und 2tes Buch; ebend. Topica und partitiones oratoriae, Cap. 1, 2, 3, 9 bis 15; ebend. Bücher de oratore, B. 2, Cap. 30 ff.; Quintilians Werk: Institutiones oratoriae, B. 5. Ob sich gleich die Topik der Alten immer zunächst auf die griechische und römische Staatsberedsamkeit, insbesondere die gerichtliche bezog; so finden wir doch in ihren Anweisungen auch manchen für unsere Redner, selbst für den geistlichen, brauchbaren Wink. Schätzbare Beiträge zu einer für unsere Rhetorik geeigneten, besonders homiletischen Topik haben verschiedene neuere Schriftsteller geliefert. Mehrere sind bereits in Schotts kurzem Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit, 2te Ausg. Leipzig 1815, 8. S. 102 ff., angeführt worden. Außerdem müssen in eben dieser Hinsicht auch noch die neueren Schriften von Kästner: Topik, oder Erfindungswissenschaft, Leipzig 1816, 8.; Reinbeck, Handbuch der Sprachwissenschaft, 2ter Bd. 1ste Abtheil., Essen und Duisburg 1816, 8. S. 10 ff.; Kaiser, Entwurf eines Sy-

stems der geistlichen Rhetorik, Erlangen 1816, 8. S. 52 ff. genannt und verglichen werden. — Im theologisch-dogmatischen Sinne ist Topik eine Theorie der Grundsätze, welche der Theolog bei der Wahl und Behandlung der biblischen Beweisstellen zu beobachten hat. Denn, um die reine biblische Glaubens- und Sittenlehre aufzustellen, in welche nichts Fremdartiges hineingetragen wird, muß der Theolog nothwendig bei jeder einzelnen Lehre, die für eine biblische erklärt wird, vor allen Dingen über die Frage mit sich einig werden: ob es auch in der That Stellen der heiligen Schrift gebe, in welchen diese Lehre ausdrücklich vorgetragen wird, oder aus welchen sie leicht und natürlich durch eine Schlußfolge abgeleitet werden kann und muß. Da es nun hier nicht sowohl auf die Menge der Stellen ankommt, die man für eine Lehre anführt, als auf die Richtigkeit ihres Textes, ihre Deutlichkeit, ihren Zusammenhang mit der Lehre, welche als eine biblische dargethan werden soll, ihre beweisende Kraft: so bedarf der Theolog auch bestimmte Grundsätze, nach welchen er entscheidet, ob eine Stelle für einen solchen Zweck angewendet werden könne oder nicht, und einer zweckmäßigen Methode in der Darlegung der Art und Weise, wie aus der angeführten Stelle (wo dies nicht selbst einleuchtet) der zu beweisende Lehrsatz folgt.

Topisch, örtlich, von dem griechischen Worte τοπος (topos), der Ort; daher topische Mittel, in der Medicin, örtliche Mittel, solche, welche auf einen leidenden Theil des Körpers selbst angewandt, und daher den allgemeinen Mitteln entgegengesetzt werden, deren Wirkungen sich auf den ganzen Körper, oder doch auf einen beträchtlichen Theil desselben beziehen. Die topischen Mittel sollen nur auf die Stelle wirken, wo sie angebracht werden, dahin gehören z. B. Bähungen und Aufschläge, Einreibungen, Ätzmittel, Blasen ziehende Mittel u. s. w.

Töplitz, s. **Teplitz**.

Topographie, die örtliche Beschreibung eines Landes, einer Gegend, einer Stadt u. s. w. Gewässer, Berge, Wälder, besonders angebaute Plätze, einzelne Wohnungen, Wege, Brücken, Gassen und ihre Verbindung unter einander, sind die wesentlichsten Gegenstände derselben. Unter einer topographischen Zeichnung oder Aufnahme denke man sich demnach eine solche, wo alle diese Gegenstände im Grundrisse bestimmt und genau angegeben sind. Man unterscheidet sie von generellen Rissen, wo diese Bezeichnungen fehlen, und dann wiederum von Rissen besonderer Zweige, als Cameralrisse, militärische Risse, Wasserbaurisse, wo jedesmal die darauf Bezug habenden Gegenstände besonders herausgehoben, bemerkt und ausführlich dargestellt sind. P. S.

Tora (Thora), Hathorah (hebräisch), das Gesetz. Man versteht darunter die fünf Bücher Mosis, weil in diesen das eigentliche geschriebene Gesetz der Juden enthalten ist. In den Synagogen ist die Tora die pergamentene Rolle, auf welcher die fünf Bücher Mosis geschrieben sind, und woraus am Sabbath gewisse Abtheilungen vorgelesen oder gesungen werden. Dieses geschriebene Gesetz ist von der Kabbala, oder den mündlichen Überlieferungen unterschieden, die Gott dem Moses auf Sinai mitgetheilt haben soll, und die in der Folge im Talmud gesammelt worden sind.

Toreutik (τορευτικη). Da dieses Wort so höchst verschieden, und bald im weitern, bald im engern Sinne genommen wird, so wollen wir hier die Ansichten einiger vorzüglichen Archäologen darüber

mittheilen. Zuerst Ernesti in seiner Archaeologia literaria Cap. V. nimmt es in so weiter Bedeutung, daß es beinahe dem Begriffe der Bildnerei gleich kommt, nur daß er als Nebenart derselben noch die Plastik im eigentlichen Sinne anführt. Er rechnet zur Toreutik die Bildhauerkunst in Stein (ars statuaria), die Bildnerei in Edelstein, Metallen und Elfenbein (caelatura) und in Holz (sculptura), doch setzt er hinzu, daß man diese Namen nicht durchgehends gleich gebraucht habe. Er sagt, die Griechen nennen τορευτὸν und γλυπτὸν, was mit dem Meißel oder einem ähnlichen Instrumente gearbeitet wird. Winckelmann in seiner Geschichte der Kunst sagt, Toreutik sei die erhabene Arbeit in Silber und Erz genannt worden; die erhabene Arbeit auf Edelsteine dagegen αναγλυφὸν; beides ohne hinlänglichen Grund. Eschenburg und Heyne verstehen darunter die Bildgießerei. Letzterer führt in seinen antiquarischen Aufsätzen 2ter Bd. S. 127 an: τορεὺειν, welchem das lateinische caelare entspreche, sei bei den Alten nur von erhabenen Gußarbeiten gebraucht worden. Nach Schneider (griech. Handwörterbuch) ist es erwiesen, daß τορευω und τορευμα nur von halb oder ganz erhabener Arbeit in Metall gebraucht werden, welche durch Formen und Gießen, nicht durch Graben oder Graviren gemacht wird. Von einigen Schriftstellern wird es auch von erhabenen Figuren auf (irdenen und gläsernen) Gefäßen und geschnittenen Steinen gebraucht. Die spätern Griechen, wie Pausanias, brauchten es auch von ganz runden Figuren, Plinius aber hat unter toreutico überhaupt Bildnerei in Bronze verstanden. Endlich hat man angenommen, daß es auch von dem Überarbeiten und Vollenden der gegossenen Bilder mit dem Meißel gebraucht worden sei; so z. B. Veltheim.

Torf, eine verbrennliche Erdart, welche auf sumpfigen Wiesen gefunden wird. Ganz unrichtig wird in einigen Gegenden Deutschlands auch die Braunkohle mit jenem Namen belegt, da doch beide wesentlich verschieden sind. Der Torf besteht in halbverwesten Wurzeln der Sumpfpflanzen, von brennbaren Stoffen durchzogen, die zum Theil als wirklicher Schwefel, oft aber nur als Erdharz erscheinen, und bisweilen blos in einer Verbindung des Wasserstoffs mit dem Kohlenstoff und den Extractivtheilen der Sumpferde besteht. Es ist merkwürdig, daß es nur in den kältern Gegenden der Erde und in den höhern Regionen der Gebirge Torf gibt. Ja wir glauben annehmen zu können, daß in den Gegenden, welche nicht über 200 Schuh sich über die Meeresfläche erheben, nur dann Torf vorkommt, wenn sie über dem 45° nördl. Br. liegen. Denn je weiter nach Norden, desto häufiger wird der Torf, so daß die ganze Nordküste von Asien, bis auf 100 Meilen ins Land hinein, fast aus einem zusammenhängenden, über 800 Meilen langen Torfmoor besteht. Dies hat höchstwahrscheinlich seinen Grund darin, daß der frisch fallende Schnee die schnellere Verwesung und Verdünstung der brennbaren Theile oder des Wasserstoffs hindert. Diese treten daher an den Extractivstoff des Bodens und bilden dergestalt dieses Brennmaterial. Immer wird man auf den Torfwiesen Wasser von brauner Farbe und von einer gewissen Fettigkeit finden, welches sich nicht leicht mit dem Regenwasser vermischt. Sehr oft sieht man auch gelbrothe Ochererde mit der Torfart gemischt. Der Sauerstoff des in dem Ocher zum Theil verkalkten Eisens verbindet sich mit dem Wasserstoff des Torfs zum Schwefelkies, daher man von dem besten Torf immer einen sehr starken Schwefelgeruch bemerkt. Wiesen, wo Torf steht, sind gemeiniglich mit eigenthüm-

lichen Pflanzen bedeckt. Unter den Moosen sind es die Gattungen sphagnum und splachnum, unter den Gräsern die Gattungen eriophorum, scirpus schoenus und einige Riedgräser, welche Torfboden anzeigen. — Das Torfstechen geschieht nach gewissen Regeln. Zuerst macht man Abzugsgräben für das Wasser, welches am besten bei trockener Witterung geschieht. Dann ebnet man den Boden durch Abstechen der obersten ungleichen Schicht, die ohnehin wegen Einwirkung der atmosphärischen Luft, den schlechtesten Torf enthält, dem die nöthige Menge verbrennlicher Theile fehlt. Die darauf folgende nun geebnete Schicht sticht man in gleichförmigen vierkantigen Stücken aus, und setzt sie zum Trocknen auf eine Anhöhe. So fährt man fort, eine Schicht nach der andern abzustechen, bis sich keine Reste von unverwesten Pflanzen mehr zeigen. Bei dieser Arbeit muß man dahin sehen, daß theils das Wasser nicht zu stark abfließe, und die Torfwiese also ganz trocken gelegt werde, theils aber, daß die stehenbleibende Schicht nicht zu hoch unter Wasser liege, weil das gewöhnliche Wasser den Torf auszehrt und verdirbt; sondern die Torfschichten müssen, ehe sie gestochen werden, von ihrem eigenen, vorher angeführten braunen und fettigen Wasser durchzogen sein, da dies die Brennbarkeit des Torfes erhält. Man muß ferner den Torf auch nicht zu tief stechen, weil man sonst auf unfruchtbare Erde kommt. Gewöhnlich aber steht Sand, oft wahrer Flugsand unter dem Torfe. Sticht man zu tief, so hat man außer dem Nachtheil, einen unbrauchbaren Torf zu bekommen, noch den, daß kein neuer Torf nachwächst, da es dann an den nöthigen Wurzeln solcher Pflanzen fehlt, die durch Vermehrung Torf liefern. Man muß auch immer dahin sehen, daß sich der Torf wiedererzeuge, welches ungefähr in 5 bis 10 Jahren geschieht, und auf diese Art kann unter günstigen Umständen eine Torfwiese, wenn sie richtig behandelt wird, eine unerschöpfliche Quelle von Feuerungsstoff werden. Daß man aber eine Wiese, die bisher keinen Torf gegeben, zu einem Torfmoor machen könne, scheint uns nicht glaublich, weil die eigenthümlichen Pflanzen, so wie das eigenthümliche Wasser dieser Wiesen, schwerlich durch Kunst erzeugt werden können.

Torgau, eine an dem Elbstrome, über welchen eine halb steinerne und halb hölzerne Brücke führt, gelegene stark befestigte Stadt, im merseburger Regierungsbezirk der preußischen Provinz Sachsen, war bis 1815 königl. sächsisch. Sie hat fünf Kirchen, ein Lyceum, 700 Häuser und 4000 Einw., ohne die Besatzung. Im 30jährigen, so wie im Befreiungskriege 1813, nachdem es vorher vom Könige von Sachsen zur Festung umgeschaffen war, litt Torgau viel. Innerhalb der Stadt liegt das Schloß Hartenfels und dabei das Fort Zinna. Hier verfertigten Luther und seine Freunde 1530 die torgauer Artikel, Grundlage der augsburgischen Confession, auch ward hier das torgauische Buch, das gegen den Kryptocalvinismus gerichtet war, von mehr denn 8000 Geistlichen unterschrieben und publicirt. Die Stadt ist der Sitz eines Rent-, Justiz-, Forst- und Postamts. In alten Zeiten war die Tuchmanufactur und Brauerei sehr beträchtlich, und das torgauer Bier berühmt. Der Elbhandel ist bedeutend. Bei Torgau, eigentlich bei den Dörfern Zinna, Siptitz, Usnig rc. fiel am 3ten Nov. 1760 eine wichtige Schlacht zwischen den Österreichern und Preußen, zum Nachtheil der erstern, vor.

Tories und Whigs, Parteien in England, deren Ursprung unter König Jacob I. zu suchen ist, welcher von dem Erbrechte der

Könige und ihrer Gewalt sehr überspannte Begriffe hatte, und dadurch mit einem großen Theil der englischen Nation in Mißhelligkeit kam, aber doch noch viele Höflinge fand, die seine Grundsätze billigten. Unter seinem Sohne, Carl I., ging das Übel weiter. In dem Kriege, der zwischen ihm und dem Parlament ausbrach, nannten die Anhänger des letztern die königlich Gesinnten Tories, ein irländisches Wort, welches so viel bedeutet als Räuber. Hiermit zielten sie besonders auf die Räuberbanden in Irland, und auf die Beschuldigung, welche man dem Könige machte, daß er die damals in Irland entstandene Empörung, mithin Rebellen und Räubergesindel begünstige. Die von der Partei des Königs belegten dafür ihre Gegner mit dem Namen Whigs, und zielten damit auf ihre Verbindung mit den Schottländern, besonders auf die puritanische Partei in Schottland, zu deren Unterstützung während des Bürgerkrieges (1648) Bauern aus West-Schottland, die von dem Worte Whigam, dessen sie sich beim Treiben ihrer Pferde bedienten, Whigamores hießen, die Waffen ergriffen hatten; nach andern aber entstand der Parteiname aus dem schottischen Worte Whig, Molken (das Lieblingsgetränk jener Bauern) bedeutet. Inzwischen wurden diese Schimpfnamen, welche beide Theile einander gaben, wenig bekannt. Erst unter Carl II., der den religiösen und politischen Geist der Nation nicht faßte, und durch seine Despotenlaune die alten Parteien wieder erweckte, wurden Torie und Whig ansehnliche Namen, und zwar 1678 bei Gelegenheit der Verschwörung gegen den König, deren die Catholiken beschuldigt wurden. Diejenigen, welche die Verschwörung für eine leere Erdichtung ansahen, wurden Tories, und die, welche sie für wahr hielten, Whigs genannt. Denn ihre Verschiedenheit in der Gesinnung wirkte auch auf die Beurtheilung der Wahrscheinlichkeit jener Sache. Die Tories waren nämlich Freunde des Königs, welche, ohne Carls II. höchst leichtsinniges Benehmen zu billigen, das Vorrecht der Krone vertheidigten, die Whigs hingegen wollten der königlichen Macht das Ansehen der Gesetze entgegenstellen; sie wollten diesen mehr Kraft und dem Parlamente mehr Unabhängigkeit geben. Der geistvolle, aber höchst unmoralische Shaftesbury war die Seele der Whigs. Um sich an dem Könige zu rächen, dessen Minister und verderblicher Rathgeber er lange Zeit gewesen, bis er in Ungnade gefallen, und dem Hasse des Herzogs von York aufgeopfert worden war, trat er auf die Seite der Volkspartei, nahm die Larve der Freiheitsliebe vor, und lenkte, ohne es zu scheinen, durch die Überlegenheit seines Verstandes, den größeren Haufen, bald mit List, bald mit Kühnheit, und bediente sich jener angeblichen oder wirklichen Verschwörung, um durch Furcht die Einbildungskraft des Volks zu beherrschen, und den Glauben zu verbreiten, daß mit der Thronbesteigung des bigotten Herzogs von York die catholische Religion und der Despotismus in England triumphiren würden. (Vgl. d. Art. Stuart.) Als nun Jacobs II. Regierung diese Furcht nur zu sehr bestätigte, riefen die Whigs endlich den niederländischen Erbstatthalter Wilhelm von Oranien (als König von England III.) auf den Thron. — Seit dieser Zeit (1688) blieben die Whigs die herrschende Partei; allein die Macht, welche sie besaßen, wurde endlich der Königin Anna lästig, und mehrere Umstände veranlaßten ihren Sturz im J. 1710. Ein Prediger, Namens Sacheverell, hatte nämlich in Gegenwart der Königin eine Predigt zu Gunsten der Tories gehalten, und sich darin gegen die letzte Revolution, gegen die Toleranz und gegen das Whigministerium heftig er-

klärt. Darüber kam es im Parlamente zu starken Debatten. Der Doctor ward auf drei Jahre seines Amtes entsetzt, und seine Predigt öffentlich verbrannt; allein die Königin, welche bei dieser Gelegenheit bemerkt hatte, daß die Grundsätze der Tories der königlichen Macht weit günstiger wären, als die der Whigs, neigte sich seitdem auf die Seite der erstern; verbarg aber ihre Gesinnung, bis ein heftiger Zwist mit der Herzogin von Marlborough sie veranlaßte, auf die Vorschläge der Feinde des Herzogs von Marlborough (s. d. Art.), welcher das Haupt der Whigpartei war, zu hören. Nun verloren alle Whigs ihre Stellen, die jetzt an Tories vergeben wurden. Auch berief die Königin ein neues Parlament, in welchem die Mehrheit aus Tories bestand, weil diese sich für den Frieden mit Frankreich erklärt und dadurch das Volk gewonnen hatten. (S. d. Art. Utrechter Friede.) Diese Veränderung hatte den Sturz des mächtigen Marlborough zur Folge. — Allein die Whigs verdrängten aufs neue die Tories aus den Stellen des Ministeriums, als vermöge der von dem Whigparlamente verfaßten Successionsacte das Haus Hannover nach Annas Tode zum Besitz des englischen Throns gelangte. Doch dauerten die Parteien und ihre Benennungen immer fort bis in die Zeit Georgs II., da sie seltener gehört wurden, obgleich die Grundsätze beider Parteien sich entgegengesetzt blieben. Die Freunde der Stuarts verwandelten sich allmählig in die Schutzredner der Krone und der Regierung (Ministerialpartei) und die Feinde der Stuarts, oder die ehemaligen Whigs, wurden wieder, was sie ursprünglich gewesen waren, die Schutzredner der Volkssache und die Gegner der Regierung. Sie bildeten seitdem fortdauernd die Opposition (s. d. Art.). Indeß wählte der König auch oft aus den Whigs seine Minister, wenn er die Häupter der Opposition für das System der Regierung gewinnen, oder wenn er der Stimmenmehrheit der Opposition nachgeben mußte. Übrigens hatten beide Parteien viel von ihrer gegenseitigen Erbitterung und Heftigkeit nachgelassen. Nur bei wichtigen Anlässen zeigte sich die letztere aufs neue; z. B. in der Opposition gegen North (s. d. Art.), bei Gelegenheit des amerikanischen Krieges, und noch mehr gegen Pitt (der indeß seinen Grundsätzen nach selbst mehr Whig als Tory war), während des französischen Krieges. — Seit dieser Zeit hat sich in der Opposition eine doppelte Partei gebildet: die der alten Whigs, an deren Spitze Fox und alle Gegner des Krieges mit Frankreich standen, und die der neuen Whigs oder der neuen Opposition, zu welcher Burke und die Feinde der französischen Revolution gehörten. Nach Burkes Tode trat Lord Grenville an die Spitze dieser neuen Opposition, an welche sich mehrere ausgezeichnete Männer anschlossen. Mit der alten, unter Fox, vereinigten sich die Freunde des Marquis von Landsdown und die des Prinzen von Wales. Sie hatten die Meinung des Volks für sich. Als nun der König nach Pitts Tode den Lord Grenville über die Bildung eines neuen Ministeriums befragte, vereinigte sich derselbe mit Fox, und da beide nur auf die Stimmen von 150 Mitgliedern des Parlaments rechnen konnten, beriefen sie auch einige Tories in das neue Ministerium. So kam durch diese Art von Coalition der Parteien Lord Sidmouth in das Ministerium. — Ungeachtet dieser mehrmals versuchten Neutralisirung der Parteien gibt es noch immer strenge Tories oder Verfechter der Vorrechte der bischöflichen Kirche und der Krone; gemäßigte Whigs oder Freunde der bestehenden Volksvertretung, und strenge Whigs, oder Verfechter der Parlamentsre-

form, die jährliche Parlamentswahl, allgemeines Stimmrecht u. s. w. vorschlagen. Man nennt letztere auch Reformers, wie z. B. Francis Burdet ist (s. d. Art.). Folglich unterscheiden sich die Tories und Whigs noch jetzt durch ihre Grundsätze in Absicht auf Kirche und Staat. Die Tories behaupten die Nothwendigkeit des bischöflichen Kirchenregiments; die Whigs hingegen die Gleichheit aller und jeder Kirchendiener, und die Verwaltung der Kirchensachen durch Consistorien. Die Heftigkeit der Eiferer unter den erstern geht so weit, daß sie ihre englische Kirche für die allein seligmachende halten, von andern Protestanten sehr lieblos denken und reden, und den Catholiken vor ihnen den Vorzug geben; wogegen die Whigs einen übertriebenen Abscheu gegen alles, was päpstlich ist, haben und die andern Protestanten als Glaubensgenossen erkennen. In Ansehung des Staats legen die strengen Tories dem Könige eine von Gott ursprünglich herrührende Gewalt, und ein unwidersprechliches Erbrecht bei, und verlangen von den Unterthanen unbegrenzten Gehorsam. Hingegen finden die Whigs die königliche Gewalt nur in der Bewilligung des Volks gegründet, und halten es für erlaubt, ihren König, wenn er solche mißbraucht, abzusetzen, und auch, wenn es die Umstände erfordern, seine Familie von der Thronfolge auszuschließen. So weit die Heftigen unter beiden Parteien sich von einander entfernen, so sehr nähern sich diejenigen, welche gemäßigt denken; denn es gibt beträchtliche Stufen in ihren Gesinnungen, jedoch nur wenige, die heutiges Tages in ihren Grundsätzen bis auf das Äußerste gehen. Es ist übrigens möglich, daß eine und eben dieselbe Person in Kirchensachen Tory, und in Staatssachen Whig ist, und umgekehrt; obgleich die kirchlichen und politischen Grundsätze jeder Partei in verschiedenen Puncten so genau mit einander verwandt sind, daß eine solche Trennung in einerlei Person wenigstens unter die seltenen Fälle gehört. K.

Torneå, eine kleine, aber in mehrerem Betracht merkwürdige Stadt am nördlichsten Winkel des bothnischen Meerbusens und Ausflusse der in Lappland entspringenden Torneaelf unterm 41°.52″ der Länge und 65° 50″ der nördlichen Breite in Finnland gelegen. Die Torneaelf ist hier sehr breit und die Stadt ward auf einer Insel darin auf Befehl der Regierung 1620 erbaut. Sie ist daher sehr regelmäßig angelegt, zählt aber nur etwa 700 Einw. Bis 1809 gehörte sie zu Schweden, seitdem, als der Thalweg der Torneaelf die neue Grenze zwischen Rußland und Schweden bildete, zu Rußland. Sie ist die nördlichste von Schweden bewohnte Stadt und die Hauptniederlage für die rauhen, nördlichern, menschenarmen Gegenden, daher mit Holz, Fischen, Rennthieren, Pelletereien, Tabak, geistigen Getränken u. dgl. hier ein bedeutender Umsatz gemacht wird. Das Clima ist im Verhältniß der hohen Lage minder rauh, als zu erwarten wäre. Im Junius geht die Sonne nicht unter. 1736 und 1737 ward Tornea von mehrern französischen Gelehrten besucht, um mit dem schwedischen Astronomen Celsius mehrere Beobachtungen über die Gestalt der Erde anzustellen. So entfernt diese Stadt auch ist, den Stürmen des Krieges im 18ten und 19ten Jahrh. entging sie doch nicht. Sie ward 1715 und 1809 von den Russen erobert und, wie schon gesagt, mit dem ganzen östlichen Finnland an diese abgetreten, so daß sie nun zur Grenzstadt geworden ist, statt, wie sonst, in der Mitte von Finnland zu liegen.

Torquemada, s. Inquisition.

Torres Vedras (Flecken und Linien von). Torres Vedras

war sonst eine Festung, jetzt ist es ein Flecken mit 600 Häusern, 6 Meilen von Lissabon an der Hauptstraße gelegen, die dahin von Coimbra herabführt und dadurch wurde es 1810 so berühmt. Von hier aus erstreckt sich nämlich bis an den Tejo eine Linie von theils künstlich angelegten, theils natürlich vorgefundenen festen Puncten, in und auf welchen Wellington das mit Übermacht auf ihn herabdrängende französische 70,000 M. starke Heer unter Massena erwartete und die unter dem Namen der Linien von Torres Vedras so berühmt geworden sind. Die Böschungen der Berge, welche hier mit dem Meere fast parallel bis Lissabon fortlaufen, wurden senkrecht gemacht, der Tizandra, der aus ihnen dem Ocean zufließt; ein anderer Fluß, der sich hinter Alhandra in den Tejo einmündet, gedämmt, um das vorwärtsliegende Land zu überschwemmen, und so hatte sich Wellington ein festes Lager gebildet, das erst genommen werden mußte, ehe der Weg nach Lissabon offen war; wo ihm das Meer und der Tejo stets die Zufuhr und den sichern Rückzug sicherten, indessen der jenseit desselben stehende Feind mit dem größten Mangel kämpfte, der bei dem im Rücken überall erregten Aufstande des Landvolks, der gänzlichen Vernichtung aller Mühlen, aller Brunnen und Lebensmittel, alle Tage furchtbar zunahm und mehr Menschen vernichtete, als die blutigste Feldschlacht. Nicht weniger als 444 Geschütze drohten auf den Höhen dieser Werke Tod und Verderben. 107 Schanzen vereinten die einzelnen Terrainabschnitte, die von 28,000 M. besetzt waren. Die Stellung, die Massena bei Santarem gegenüber genommen hatte, war nicht weniger fest. Es wiederholte sich das Schauspiel von Wallenstein und Gustav Adolph bei Nürnberg 1632. Aber wie diesen der Hunger aufzubrechen nöthigte, so mußte auch Massena seinen Plan aus diesem Grunde aufgeben und nach einer Rast von mehreren Monaten, wo manches blutige Vorpostengefecht statt gefunden hatte, trat er am 4ten März 1811 in dem Augenblicke den Rückzug an, wo Wellington, mit neuen Kräften aus England verstärkt, den entkräfteten Feind nun selbst angreifen wollte. Die Linien von Torres Vedras hatten Lissabon gerettet, ein treffliches Heer des Feindes vernichtet, der Offensive Wellingtons, die nun begann, freien Spielraum und Zeit zur Entwickelung gegeben.

Torricelli (Evangelista), ein sehr berühmter Philosoph und Mathematiker, wurde 1608 zu Faenza, wo sein Vater Bürger war, geboren. Er legte sich sehr eifrig auf Mathematik, und kam in seinem 18ten Jahre nach Rom, wo er unter der Leitung Benedetto Castellis, der dort Professor jener Wissenschaft war, fortstudirte. Nach Lesung von Galileis Werke „über die Bewegung" schrieb Torricelli eine Abhandlung, worin er seine Ansichten von diesem Gegenstande entwickelte, und theilte diese Abhandlung dem Galilei mit, der voll Bewunderung den Verfasser zu sich einlud. Nicht lange genoß Torricelli den Umgang jenes großen Mannes, der schon drei Monate nachher starb, und wollte deshalb nach Rom zurück; allein der Großherzog Ferdinand II. ernannte ihn zum Lehrer der Mathematik und Philosophie zu Florenz, wo er seine mathematischen und physikalischen Studien mit dem größten Eifer fortsetzte, jedoch schon 1647 durch einen frühen Tod den Wissenschaften entrissen ward. Indessen hat er genug gethan, um seinen Namen unter den ausgezeichnetsten Naturkundigen zu verewigen. 1644 gab er seine „Abhandlung über die Bewegung" vermehrt, nebst andern mathematischen und physikalischen Werken heraus. In dieser Sammlung zeigt er sich nicht blos

als einen würdigen Nachfolger Galileis, sondern er hat auch durch eigene Entdeckungen die Naturwissenschaft ungemein bereichert. (Vgl. den folg. Art.) Die Mikroskope, welche er machte, waren von außerordentlicher Vollkommenheit, und auch in Verfertigung der Linsengläser für die Teleskope, um deren Verbesserung er sich ungemeine Mühe gab, besaß er eine seltene Geschicklichkeit. Die genauere Darstellung dieser und anderer Erfindungen Torricellis findet man in den „Lezione academiche," welche Tomaso Bonaventuri 1715 zu Florenz in Quart, nebst dem Leben Torricellis, herausgegeben hat. Er schrieb seine Muttersprache mit Reinheit und Eleganz, und erwarb sich übrigens auch die Liebe und Achtung Aller, die ihn persönlich kannten.

Torricellische Leere. Die wichtigste Entdeckung, mit welcher Torricelli (s. d.) die Naturwissenschaften bereichert hat, ist die wahre Theorie des Barometers. Sein großer Vorgänger, Galilei, hatte zwar bereits wahrgenommen, daß das Wasser in den Saugpumpen nicht höher als 32 Fuß steige; aber zu den Gründen dieser Erscheinung hatte sich sein Geist, gefesselt durch die Vorurtheile der Aristotelischen Philosophie, nicht erheben können. Torricelli kam auf den glücklichen Gedanken, sie vom Drucke der Luft abzuleiten. Um seine diesfallsigen Versuche mit mehr Bequemlichkeit betreiben zu können, wählte er statt des Wassers Quecksilber, womit er eine hinreichend lange, oben zugeschmelzte gläserne Röhre, nach Art der Behandlung unserer jetzigen Barometer (s. d. Art.), füllte. Daher heißt der, bei diesem Versuche leer werdende, obere Theil der Röhre die Torricellische Leere. — Torricellische Röhre wird, aus den obigen Gründen, das Barometer genannt.

Torso (ital.), eigentlich der Gröbs, das Kernhaus, von einem Apfel, einer Birne u. dergl., dann der Rumpf oder Rest einer Statue, welcher Kopf, Arme und Füße fehlen. Der Torso des Hercules im Belvedere des Vaticans zu Rom ist das berühmte Bruchstück einer Statue des Herkules, das von Kennern für eins der größten Meisterwerke des Alterthums gehalten wird. „Auf das äußerste gemißhandelt und verstümmelt," sagt Winckelmann in seiner Geschichte der Kunst, „und ohne Kopf, Arme und Beine, wie diese Statue ist, zeigt sie sich noch jetzt denen, welche in die Geheimnisse der Kunst hineinzuschauen vermögend sind, in einem Glanze von ihrer ehemaligen Schönheit. Der Künstler hat ein hohes Ideal eines über die Natur erhabenen Körpers, und eine Natur männlich vollkommner Jahre in diesem Herkules gebildet. — Er hat, wie die Stellung des übrigen Restes urtheilen läßt, mit gestütztem und aufwärts gerichtetem Haupte gesessen. — Man könnte sagen, daß dieser Herkules einer höhern Zeit der Kunst näher kommt, als selbst der Apollo." Eine griechische Inschrift nennt den Künstler Apollonius als Verfertiger dieses Meisterwerks, das gegen Ende des 15ten Jahrh. zu Rom gefunden wurde.

Torstenson (Leonhard), ein berühmter schwedischer General im 30jährigen Kriege, und einer der besten Zöglinge aus des großen Gustav Adolphs Kriegsschule. Als Capitän der Leibcompagnie kam er (1630) mit dem Könige nach Deutschland, machte unter ihm und nachher unter Banner alle Feldzüge mit Ruhm und Glück mit, stieg immer höher und befehligte bisweilen abgesonderte Corps. 1639 ging er nach Schweden zurück, und wurde zum Reichsrath ernannt, nach Banners Tode aber ward ihm 1641 von der schwedischen Regierung

der Oberbefehl des Heers in Deutschland übertragen. Er fand hier die schwedischen Angelegenheiten in einer schlimmen Lage, fast alle Bundesgenossen waren zurückgetreten. Aber er brachte neue Truppen und Geld mit, und sah sich bald im Stande, den Krieg in die Erblande des Kaisers zu versetzen. Er lieferte den Kaiserlichen bei Schweidnitz (21sten Mai 1642) ein glückliches Treffen, mußte dessen ungeachtet aber vor ihrer Übermacht sich nach Sachsen ziehen. Hier belagerte er Leipzig, wurde (23sten October 1642) bei Breitenfeld in eben der Gegend, wo Gustav Adolph seinen ersten großen Sieg (1631) erfochten hatte, von den Kaiserlichen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm angegriffen, schlug sie mit einem Verluste von 9000 M., brachte dadurch fast ganz Sachsen wieder in seine Gewalt, und ging aufs neue nach Schlesien und Mähren vor. — Die dänische Regierung hatte schon seit einiger Zeit feindselige Gesinnungen gegen Schweden, und besonders die Absicht gezeigt, durch Unterhandlungen zu bewirken, daß Schweden keine Besitzungen in Deutschland behalten möchte. Strenge Untersuchungen der schwedischen, den Sund passirenden Schiffe, welche die dänische Regierung befohlen hatte, gaben die Veranlassung zum völligen Bruch zwischen beiden Staaten. Torstenson ging unerwartet und schnell, im Dec. 1643, aus Schlesien nach Holstein, und bemächtigte sich, da man in Dänemark auf einen solchen Angriff nicht vorbereitet war, des ganzen festen Landes, die Festungen Glückstadt und Krempe ausgenommen. Doch wurde die Absicht, etwas gegen die dänischen Inseln selbst zu unternehmen, durch einen allzu gelinden Winter vereitelt. Dieser lange, gegen 100 Meilen betragende, und in einer rauhen Jahreszeit ausgeführte Marsch Torstensons ist immer bewundert worden. Das Talent des Feldherrn abgerechnet, läßt er sich nur daraus erklären, daß die Heere damals verhältnißmäßig weit mehr Reiterei hatten, als in den folgenden Kriegen, und daß man keine Magazine mit sich führte, sondern, wie in den neuesten Zeiten, auf Requisition lebte. Der kaiserliche General Gallas rückte den Schweden nach, und glaubte sie in Jütland und Schleswig aushungern zu können; aber Torstenson zog sich unerwartet bei ihm vorbei nach Deutschland, wohin ihm zwar Gallas folgte, aber von Torstenson an verschiedenen Orten so umsetzt wurde, daß er Menschen und Pferde durch Hunger verlor, und zuletzt mit nur wenigen Truppen in Böhmen ankam. Torstensons kühner Zug hatte viel zu dem nachher (23sten Aug. 1645) zu Bromsebrö mit Dänemark geschlossenen, für Schweden sehr vortheilhaften Frieden beigetragen. Bald nach Gallas Niederlage drang Torstenson in Böhmen ein, in der Absicht, sich mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Rakoczy, zu vereinigen, der kurz vorher mit dem Kaiser in Krieg gerathen war. Ein kaiserliches Heer unter Hatzfeld und Götze kam ihm entgegen, aber Torstenson schlug sie (24sten Febr. 1645) bei Jankow (Jankowitz) mit einem Verluste von 9000 M., und kam Wien so nahe, daß er der Stadt gegenüber stand, und die Schanze an der Donaubrücke eroberte. Die Schweden vereinigten sich in Österreich ungehindert mit Rakoczy; aber dieser machte bald darauf Frieden mit dem Kaiser, und Torstenson belagerte Brünn vergebens. — Vom Podagra heftig geplagt, war Torstenson öfters genöthigt, sich während der Treffen in einer Sänfte tragen zu lassen. Eben diese Kränklichkeit nöthigte ihn auch, 1646 den Oberbefehl abzugeben, und nach Schweden zurückzugehen, wo ihn die Königin Christine in den Grafenstand erhob, und ihn zum Statthalter verschiedener Provinzen ernannte. Er starb

1651, noch nicht völlig 48 Jahre alt, und hinterließ nicht nur den Ruhm eines großen und glücklichen Feldherrn, sondern auch eines Kenners und Beförderers der Wissenschaften und Künste. Er war Strateg im eigentlichen Verstande; vorzüglich wußte er die Artillerie gut zu gebrauchen.

Tortur, Folter, scharfe Frage oder Marter, nennt man im Criminalrecht die Zufügung körperlicher Schmerzen vor Gericht, durch welche man von einem Verdächtigen das Geständniß eines Verbrechens zu erzwingen sucht. Man findet dieses barbarische Zwangsmittel schon bei Völkern alter Zeit, besonders bei den Juden, bei den Rhodisern, Atheniensern, Römern. Man bediente sich desselben jedoch nur gegen die Sclaven (Servos) und die Größe der Anzeigen bestimmte vornehmlich den Grad der Tortur. Die alten Deutschen wußten anfänglich nichts von derselben, und bedienten sich statt dessen der Ordalien oder Gottesurtheile. (M. s. Ordalien.) Als nachher, mit der Einführung des römischen Rechts, auch die Tortur in Deutschland aufgenommen wurde, bediente man sich derselben ebenfalls blos gegen Knechte; gegen die Freien behielt man die Ordalien bei. Nach Aufhören der letztern aber, und mit dem wachsenden Ansehen des fremden Rechts, ward sie auch auf Freie ausgedehnt. Die peinliche Halsgerichtsordnung (Art. 8.) bestätigte ihren Gebrauch im Allgemeinen, in eigentlich peinlichen, besonders in Capitalfällen. Man hat jedoch mit milder werdenden Sitten, und vornehmlich durch Beispiele von tyrannischem Mißbrauch einer solchen richterlichen Gewalt empört, das Ungerechte und Zweckwidrige dieser barbarischen Erfindung, in der neueren Zeit und seit des Thomasius Angriffe auf sie, immer mehr einsehen gelernt, und sie ist daher, zur Ehre der Menschheit, in den meisten gebildeten Ländern heutiger Zeit, besonders in Deutschland, entweder gesetzlich abgeschafft worden, oder außer Gebrauch gekommen. Sie ist zweckwidrig; denn sie soll ein Mittel sein, die Wahrheit zu erforschen; und man setzt doch bei Anwendung derselben schon voraus, daß der Gefolterte Verbrecher sei; denn man will ihn zwingen, dies als Wahrheit zu gestehen; sie soll, wie der obige Ausdruck sagt, Frage sein, und man legt doch dem Gefolterten die Antwort peinigend in den Mund. Ist nun der Gefolterte schuldig, übersteht er aber die Marter durch einen starken Körper, oder ist er unschuldig, aber die Marter erpreßt ihm das falsche Geständniß, daß er Verbrecher sei, so ist in beiden Fällen die Wahrheit nicht erforscht worden, und da dies oft der Fall sein wird, je nachdem der Gemarterte stark und muthig oder kraftlos und schwach ist, so gibt sie dem Gerichte keine Gewißheit; denn ein erzwungenes Geständniß ist kein Beweis. Eine freiwillige Bestätigung des erzwungenen Geständnisses kann ohnehin nicht statt finden, wenn eine zweite Tortur droht, der Widerruf ist in den meisten Fällen fruchtlos, und hört auf bei der folgenden Tortur. Bliebe aber der Gequälte durch seltenen Muth und glückliche Körperbeschaffenheit noch nach der dritten ausgestandenen Tortur der Aussage von seiner Unschuld treu, so hätte er dessen ungeachtet dadurch die letztere nicht bewiesen. Daraus ergibt sich aber auch, daß sie höchst ungerecht sei; denn sie behandelt den Verdächtigen als einen Verbrecher, sie fügt Martern zu, für die es, wenn der Gefolterte unschuldig ist, keinen Ersatz gibt, und die ihm oft auf Lebenszeit seine Gesundheit rauben, sie straft grausam ohne Verbrechen. Sie ist aber auch selbst ungerecht im Falle, daß der Gefolterte schuldig ist; denn sie schärft und verlängert die Strafe

ungerechter Weise durch eine grausame Vorbereitung, und straft vor dem vollkommenen Beweise die Schuld. Indessen, entgegnet man, fehlt es an andern Mitteln, das noch fehlende Geständniß vom hartnäckigen Inquisiten herauszubringen, und nur so müsse man die Tortur betrachten. Allein die Mangelhaftigkeit der richterlichen Untersuchung entschuldigt nicht die Ungerechtigkeit der Tortur. Wenn es hartnäckige Inquisiten gibt, welche durch starke Anzeigen als höchst gefährliche und verbrecherische Menschen erscheinen, und die, ohne sich von diesem Verdacht reinigen zu können, dennoch kein Geständniß ablegen, so ist es natürlich zweckmäßig, sie in fortdauernde polizeiliche Aufsicht und Verwahrung zu stellen, bis Schuld oder Unschuld erwiesen ist. Und wenn bei dieser Maßregel dennoch mancher schuldige Inquisit seiner Strafe entgeht, so ist es doch besser, daß viele Schuldige unbestraft bleiben, als daß ein Unschuldiger gestraft und gemartert werde. — Bei denjenigen alten Völkern, bei welchen die Tortur üblich war, hat man viele Arten derselben gehabt, von denen manche überaus grausam waren. Die gewöhnlichsten Torturinstrumente in Deutschland waren, der Daumenstock, oder die Daumenschrauben, die Beinstiefeln oder die Beinschraube, die Leine oder Schnüre, die Leiter mit oder ohne gespickten Hasen, das meklenburgische Instrument (welches nie in Meklenburg, wohl aber in vielen andern Ländern üblich, und höchst grausam war), das bambergische Instrument, der mannheimer Bock, der Schwefelfaden, der lüneburgische Stuhl, der Halskragen, die pommersche Mütze, das doppelte spanische Fußband und die Folter mit dem Feuer. Diese Marterinstrumente waren fast allgemein in Deutschland üblich, und beurkunden eben so sehr die Hartherzigkeit der Menschen, als ihre Erfindsamkeit in Qualen für andere. Im Meklenburgischen bediente man sich einer Bank, worauf der entkleidete Inquisit fest gebunden lag, in den übrigen deutschen Ländern einer Leiter, an welche er mit Händen und Füßen angebunden war, um die Tortur bei ihm anzuwenden. — Die alten Rechtsstühle pflegten durch gewisse Formeln sowohl die Arten, als die Grade der Tortur auszudrücken. Indessen war man in Hinsicht der Grade sehr uneinig, und es kam hier viel auf örtliche Gewohnheiten an. Rasende, Wahnsinnige, Taubstumme wurden nur dann (oder sollten nur dann) gefoltert werden, wenn man sich von ihrem Wahnsinne, ihrer Stummheit u. s. w. überzeugen wollte. Gleichfalls waren und sind der Regel nach von der Folter ausgenommen: 1) Kranke, 2) mit der fallenden Sucht oder dem Schlage Behaftete, 3) Schwangere und Kindbetterinnen (letztere konnten jedoch in wichtigern Fällen mit dem ersten Grade der Tortur belegt werden), 4) alle Leute, die ihr Gedächtniß verloren haben. Gemildert wurde die Folter: 1) wegen körperlicher Schäden oder Mängel, 2) bei Frauenspersonen, die selbst ihre Kinder stillten u. s. w. Nach römischem Rechte waren die Viri illustres und clarissimi von der Tortur frei, und diesen Grundsatz wollte man auf Adelige, fürstliche Räthe, Geistliche u. s. w. in Deutschland anwenden. Indessen blieb doch bei ihnen die Folter (mit Vorbewußt oder Einwilligung des Landesherrn), wenn schwere Verbrechen vorhanden waren, zulässig. Um auf die Tortur erkennen zu können, war erforderlich: 1) eine moralische Gewißheit des Corporis delicti, 2) ein wirklicher peinlicher Fall, 3) ein solches Verbrechen, weshalb ein gegründeter Verdacht vorhanden war, beim Mangel anderer Beweismittel, 4) eine nicht hinlängliche Vertheidigung des Inquisiten, 5) nicht blos ein halber Beweis, sondern

daß derselbe auch durch mehrere Vermuthungen und Anzeigen bestärkt sein mußte. Ein Unterrichter durfte nur nach Befragung des Oberrichters oder der Rechtsstühle auf die Marter erkennen. Dem Gemarterten schadete sein Bekenntniß auf der Folter nicht, wofern es nicht nachher, wenn die Schmerzen vorüber waren, wiederholt wurde. Doch konnte die Tortur im Fall des Widerrufs oder falsch angegebener Umstände wiederholt werden. Ein Angeschuldigter, der, ohne ein Bekenntniß abzulegen, die Tortur überstand, mußte frei gesprochen werden. Doch konnte die Marter wegen neuer, von den vorigen unterschiedener Anzeigen wiederholt werden. Man durfte auch in der Regel nicht zur Marter schreiten, um das Verbrechen außer Zweifel zu setzen, sondern blos um zu erfahren, ob der Inquisit die Missethat, welche an und für sich moralisch gewiß war, begangen habe. Nach der peinlichen Halsgerichtsordnung hatte die Tortur nur bei solchen Verbrechen statt, worauf eine Todesstrafe stand, und nur wegen eines vorsätzlichen, nicht aber wegen eines aus Fahrlosigkeit begangenen Verbrechens war sie zulässig. — Die Größe der Tortur richtete sich nach der Größe des Verbrechens, und der gesetzlich angedrohten Strafe, nach der Menge und Wichtigkeit der Anzeigen und der Halsstarrigkeit des Inquisiten. Vor dem Erkenntniß auf die Tortur mußte der letztere mit seiner Vertheidigung gehört werden. Die Eröffnung des Beiurtheils, worin auf Tortur oder Territion (s. unten) erkannt war, mußte auf solche Weise geschehen, daß der Angeschuldigte den ihm zuerkannten Grad der Tortur nicht erfuhr; die Marter selbst wurde gewöhnlich früh Morgens oder zur Nachtzeit angestellt; Zeit und Stunde, wo es aber geschehen sollte, dem Inquisiten sorgfältig verheimlicht. Feiertage waren in der Regel hiervon ausgenommen. Wann die Tortur angestellt wurde, begab sich der Richter nebst zwei Beisitzern in die Marterkammer. Vorher ward noch ein gütliches Verhör des Angeschuldigten, häufig in Gegenwart eines Predigers, versucht. Bei beharrlichem Läugnen wurde der Inquisit dem Scharfrichter übergeben, der ihn in die Marterkammer führte, ihm die Folterinstrumente und die Art und Weise ihrer Anwendung zeigte. Kehrte sich der Inquisit hieran nicht, so ward er an die Leiter oder die Bank fest gebunden, und sodann begann die wirkliche Folter, während welcher der Richter dem Angeschuldigten zureden mußte, zu gestehen. Der Gerichtsschreiber schrieb, während der Scharfrichter und seine Gehülfen den Inquisiten folterten, alles, besonders was das Betragen des Gemarterten betraf, genau auf. Sobald der letztere sich zum Geständnisse erbot, wurden Banden und Marterinstrumente abgenommen. Nach dem Gerichtsbrauch durfte die Tortur nicht über eine Stunde dauern. Wenn mehrere Mitschuldige vorhanden waren, so ward mit dem, welchen man am wenigsten verstockt und für den furchtsamsten hielt, ferner mit dem, der von zarterem Alter war, oder der die meisten Anzeigen gegen sich und die größten Grade der Tortur zu erwarten hatte, angefangen. Gewöhnlich ward der Sohn vor dem Vater, eine Frauensperson vor einer Mannsperson gemartert. Wenn der Inquisit heftig schrie, so ward ihm, um dies zu hindern, die sogenannte Birne auf den Mund gesetzt, und ihm ein Zeichen angegeben, woran man erkennen konnte, ob er zu einem Geständnisse geneigt sei. — Da das auf der Tortur abgelegte Bekenntniß zum Beweis nicht genügte, und nachgehends bestätigt werden mußte, so mußte der Richter die Wiederholung eines solchen Geständnisses fordern, wenn die Eindrücke und Schmerzen der Folter sich größtentheil verloren hatten. Einige Rechtslehrer behaupteten, daß es 3 Tage, andere, daß es 24 Stunden

nach geschehener Folter statt haben mußte. Die Bestätigung des auf der Tortur abgelegten Geständnisses nannte man die Urgicht, und sie geschah an dem gewöhnlichen Gerichtsorte. Wenn der Richter das geleistete und von dem Inquisiten nach der Marter bestätigte Bekenntniß nach aller Wahrscheinlichkeit begründet fand, so vertrat es die Stelle eines vollständigen Beweises gegen den Inquisiten, und es konnte die Verurtheilung zur peinlichen Strafe erfolgen. Wenn der Inquisit nach ausgestandener Marter widerrief, und die Ursache seines Widerrufs beweisen konnte, so ward er frei gesprochen. Konnte er blos die Ursachen des Widerrufs wahrscheinlich machen, so ward er außerordentlich bestraft. Ein blos von der Furcht der Tortur und den empfundenen Schmerzen hergenommener Widerruf war der Regel nach unnütz. Nach einer zweimal erfolgten Marter und zweimaligem Widerruf des abgelegten Geständnisses schritt man höchst selten zum drittenmale zur Tortur, sondern der Inquisit ward zu einer außerordentlichen Strafe verurtheilt. — Wenn der Inquisit die ganze angeschuldigte That sammt ihren Umständen, auf der Folter, oder bei der Territion abgeläugnet hatte, und dabei beharrte, und nicht anderweitig derselben rechtlich überwiesen werden konnte, so ward er, nach geleisteter Urphede, d. h. nach eidlicher Versicherung, sich wegen der ausgestandenen Gefangenschaft und Marter nicht rächen, und falls er des Landes oder der Gerichtsbarkeit verwiesen wurde, binnen der gesetzten Zeit nicht zurückkehren zu wollen, völlig frei gesprochen, und in den Besitz seiner eingezogenen Güter und bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt. Die gegen ihn vorhanden gewesenen Anzeigen konnten weder einzeln noch zusammengenommen zur Bestärkung eines gegründeten Verdachts wider den Inquisiten dienen, und wurden für erloschen geachtet. Wer ihm die Tortur auf irgend eine schimpfliche Weise vorrückte, konnte mit der Injurienklage belangt werden. Im Anklageprozeß wurden die Kosten compensirt, im inquisitorischen fielen sie dem Gemarterten nur in so weit zur Last, als er durch unerlaubte Handlungen zu dem Verdachte Anlaß gegeben hatte. Ein Richter, der ohne genugsame Anzeigen zur Tortur geschritten war, oder auch die vorgeschriebenen Grenzen nicht beobachtet hatte, wurde nicht blos bestraft, sondern auch den Umständen nach angehalten, dem Angeschuldigten Genugthuung zu leisten; denn im Fall dieser seine Unschuld bei der Tortur behaupten, oder wenigstens nicht überführt werden konnte, aber doch ein unziemliches Verfahren des Richters zu beweisen stand, so mußte der letztere dem Gemarterten nicht blos alle Schäden und Kosten ersetzen, sondern konnte auch mit der ästimatorischen Injurienklage belangt werden. Wenn der Gemarterte durch die Grausamkeiten des Richters sogar das Leben verlor, so konnte dieser bei erwiesenem Vorsatz sogar am Leben, oder sonst peinlich bestraft werden. Einem überführten Verbrecher gereichte der gesetz- und urtheilswidrige Gebrauch der Tortur zum Milderungsgrunde der Strafe. — Mit der Tortur ganz nahe verwandt ist die Territion, d. i. die Bedrohung mit der Tortur. Man machte einen Unterschied zwischen Real- und Verbalterrition. Bei der Realterrition wurden scheinbar alle Anstalten zur förmlichen Tortur gemacht; ja wohl auch die Marterinstrumente nach geschehener Entkleidung des Inquisiten wirklich angelegt, jedoch so, daß man ihm damit keine Schmerzen zufügte. Bei einer Verbalterrition fand nur eine ernstliche Verwarnung statt, welche derjenigen, die vor der Tortur von dem Richter und Scharfrichter zu geschehen pflegte, völlig gleich war. Indessen fiel hier so-

wohl das Entkleiden, als das wirkliche Anlegen der Marterinstrumente hinweg. Die Realterrition geschahe gewöhnlich in der Marterkammer, die Verbalterrition häufig in der Gerichtsstube. Die Territion hatte statt, wenn es an genugsamen Anzeigen zur Tortur fehlte, und zur Verbalterrition insbesondere schritt man dann, wenn jene Anzeigen nur gering, oder durch andere Umstände entkräftet worden waren. Wer seines Standes halber nicht mit der Tortur belegt werden konnte, war in der Regel auch von beiden Arten der Territion frei, indessen konnten solche Personen, welche durch ihre kränkliche oder körperliche Beschaffenheit von der Tortur ausgenommen waren, doch mit derselben (sowohl wörtlich als thätlich) bedroht werden. Die Territion hatte, wie die Marter selbst, ihre Grade, welche zum Theil eben so wie bei der Folter nach den an einem Orte üblichen Torturinstrumenten bestimmt wurden. — Die Territion ist aus denselben Gründen, wie die Tortur, zu verwerfen; sie ist eben so wenig ein zuverlässiges Wahrheitserforschungsmittel, und was die Gerechtigkeit nicht anwenden darf, damit darf sie auch nicht drohen. In den Fällen, wo vormals die Tortur oder die Territion statt fand, tritt jetzt gewöhnlich, nach Befinden der Umstände, entweder eine außerordentliche Strafe, oder der Reinigungseid (Juramentum purgatorium) ein. N. P.

Toscana, ein Großherzogthum in Mittelitalien, hieß in den ältesten Zeiten, nur in weiterer Ausdehnung, Tyrrhenien und Thuscien. Die Hetrusker (Etrurier) vermischt mit den Tyrrhenern (einer pelasgischen Colonie aus Kleinasien) waren eins der gebildetsten Völker im Westen. Sie hatten Geschichtschreiber und Künstler. Capua und Nola in Campanien waren Colonien dieses berühmten Handelsvolks (s. Etrurien), das eine verbündete Republik von 12 Stämmen bildete. Anfangs Feinde der Römer (s. Porsenna), wurden sie endlich von diesen um 283 v. Chr. völlig besiegt. Sitten und Gesetze, die Wahl der Consuln, und überhaupt billige Freiheit, ließen ihnen die Römer; nur Oberbefehlshaber gaben sie ihnen. Nach dem Falle des römischen Reichs im Abendlande (476 n. Chr.) herrschten hier Ostgothen, dann Griechen, endlich Longobarden. Hetruscien ward ein eigenes Herzogthum als Lehen der longobardischen Könige. Von dieser Zeit an erhielt es den Namen Toscana. Carl der Große machte Tuscien zu einer fränkischen Provinz. Die Grafen oder Statthalter des Landes nannten sich, nachdem Ludwig der Fromme Italien in verschiedene Marken eingetheilt hatte, bald Markgrafen, bald Herzoge, und wußten ihre Würde erblich zu machen. 1160 gelangte es durch Kauf von den Welfen, die auch Herzoge in Baiern waren, an Kaiser Friedrich I.; aber die Städte suchten sich unabhängig zu machen. Florenz verband sich nebst mehrern andern Städten gegen das Reich; Pisa mit wenig andern Städten blieb dem Reiche treu (1197). Nun ward Toscana 300 Jahre lang durch den Kampf der Welfen und Gibellinen verheert. Seit der Mitte des 13ten Jahrh. bildete auch Siena einen blühenden Freistaat. Darauf befeindeten sich in den Städten der Adel und die Bürger. Jener ward durch die Revolution von 1343 von aller Theilnahme am Stadtregimente in Florenz ausgeschlossen. Dann befehdeten sich die wohlhabenden und die armen Bürger. Endlich erwarb sich die durch Großhandel reiche Familie der Medici die Zuneigung der ärmern Bürger (s. Mediceer), und die Herrschaft von Florenz, von 1434 bis 1737. In dieser Zeit waren Pisa (s. d. Art.) seit 1509, und Siena seit 1557

von Florenz unterworfen worden. 1737 gelangte, in Folge des wiener Friedens von 1725, das Land, das 1569 durch Cosmus I. von Medicis zum Großherzogthume erhoben worden, nach dem unbeerbten Tode des Großherzogs Johann Gasto von Medicis, an Herzog Franz von Lothringen, und als dieser den deutschen Kaiserthron bestiegen, an das Haus Österreich, und ward von einem Erzherzoge regiert, bis Napoleon es an sich riß, und ihm den alten Namen Hetrurien wiedergab. (Vgl. d. Art. Etrurien und Lucca.) Nach Napoleons Sturz nahm, im April 1814, der Erzherzog Ferdinand III., zeitheriger Großherzog von Würzburg, wieder Besitz von Toscana. Hierauf vereinigte der Congreß zu Wien den Staat degli Presidi, das Fürstenthum Piombino nebst Elba (s. d. Art.) und die Enclaven, welche ehemals kaiserliche Lehen waren, mit Toscana. Nach dem Tode der Erzherzogin Maria Louise von Parma wird auch das Herzogthum Lucca damit verbunden werden. Der jetzt regierende Großherzog von Toscana, Ferdinand III. (geb. 1769), Bruder des Kaisers Franz I. von Österreich, folgte seinem Vater, Kaiser Leopold II. (s. d. Art.), in Toscana, den 21sten Jul. 1790; den 9ten Febr. 1801 trat er, in Folge des lüneviller Friedens, Toscana an den nachherigen König von Etrurien ab, erhielt dafür durch den Reichsdeputationsschluß vom 27sten Febr. 1803 Salzburg nebst Zubehör als Kurfürstenthum, trat dieses Land wieder ab im presburger Frieden, den 26sten Dec. 1805, erhielt dafür, den 1sten Febr. 1806, Würzburg; endlich gab ihm der pariser Friede vom 30sten Mai 1814 Toscana zurück. Er ist Witwer. Sein Sohn, der Erbgroßherzog Leopold (geb. 1797), vermählte sich 1817 mit Maria Anna, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen. — Das Großherzogthum Toscana ist eine Secundogenitur des Hauses Österreich (s. d. Art.). Es enthält gegenwärtig auf 410 QM. in 30 Städten, 87 Marktflecken und 2559 Kirchspielen 1,250,000 Einw., darunter 16,000 Juden, vorzüglich in Livorno (s. d. Art.). Der Regent ist unumschränkt. Das Land hat weder eine Verfassung, noch bevorrechtete Stände. Die Einkünfte belaufen sich auf 5 Mill. Fl. Zur Bezahlung der Landesschuld wurden unter der französischen Verwaltung die Domänen verwandt; doch ist sie noch immer bedeutend. Die Truppenzahl ist 6000 M., ohne die Landwehr. Die Marine ist vernichtet; doch ist Toscana in dem Schutzbriefe, den Österreich von der Pforte gegen die Barbaresken erhalten hat, mit begriffen. Als Ritterorden sind vorhanden: 1) der Orden des heiligen Stephan, gestiftet 1562, erneuert 1817. 2) Orden des heiligen Joseph, gestiftet in Würzburg 1807, auf Toscana übertragen 1817, als Verdienstorden für alle Stände catholischer Religion. 3) Orden des weißen Kreuzes, gestiftet 1814 für das Militär. — Toscana ist ein mit allen Reizen der Natur ausgestattetes Land, von einem milden Clima. Die Winter sind so wenig kalt, daß nur in sehr wenigen Häusern Kamine gefunden werden. Die Luft ist größtentheils gesund; mit Ausnahme der Sumpfgegenden (Maremmen), namentlich um Siena. Zu großer Beschwerde gereichen die Winde Sirocco und Libeccio. Der Apennin verbreitet seine Äste in verschiedenen Richtungen durch das Land. Die flächeren Gegenden sind mit Oliven-, Citronen-, Pomeranzen-, Aprikosenbäumen und Weinstöcken u. s. w. bedeckt; die bergigern tragen Kastanienwälder. Kleine Vulcane finden sich auch hier. Besonders reich ist Toscana an Gewässern, von denen aber nur der Arno schiffbar ist; unter den Seen ist der Lago di Castiglione della Pescaja der bedeutendste,

von ungefähr 20 Meilen Umfang; Canäle sind überall angelegt. Mineralquellen sind vorzüglich um Pisa und Siena, kalte und warme, auch Sauerbrunnen. Unter ihnen ist das sogenannte Bad des Königs Porsenna. Im Mineralreiche finden sich Kupfer, Eisen, Blei, Quecksilber, Zinnober, Schwefel, Vitriol, Alaun, Kalk, Gyps, Jaspis, Lasurstein, Chalcedon, Carneol, Bergkrystall, Steinsalz, Seesalz und nicht unbedeutende Steinkohlenlager. Die Gebirge bestehen aus Granit, Kalk, Gyps, Sandstein, Tuffstein u. s. w. In ihnen finden sich bisweilen Höhlen und Stellen, welche mephitische und Schwefeldämpfe ausstoßen. Das Pflanzenreich enthält alle Arten vortrefflichen Getreides, Weinstöcke (bekannt ist der Wein von Monte-Pulciano) und Ölbäume, deren Erzeugnisse stark ausgeführt werden, die meisten Obstarten, Mandeln, Kastanien, die Brotfrucht der Gebirgsleute, Maulbeerbäume, Feigen, Apfelsinen, Pomeranzen, Citronen, Krapp, Saffran, Flachs, Melonen u. s. w. An Holz hat das Land hinlänglichen Vorrath. Der Wiesenwachs ist vorzüglich gut in den Berggegenden. Der Berg Montenero bei Livorno ist besonders berühmt wegen des Schatzes von seltenen Pflanzen, den er enthält. Es gibt hier gute Pferde, treffliches Rindvieh, Büffel, gute Schafe, Schweine, aber wenig Wildpret; an Geflügel Ortolane, Schnepfen, Lerchen, Rebhüner u. s. w., und viele Arten Wasservögel. Als Merkwürdigkeit erwähnen wir hier noch eines bei Pisa befindlichen, aus den Zeiten der Kreuzzüge herrührenden, Kameelgestütes, ohne welches die Messen und Jahrmärkte der Länder Europas nicht so reichlich mit Thieren dieser Art versehen sein würden. Die Toscaner sind schön gebaute Menschen, von sehr angenehmer Gesichtsbildung, zu Künsten und Wissenschaften am meisten geneigt unter allen italienischen Völkern nicht ohne Anlage zur Dichtkunst; dabei gutherzig, artig und wohlgesittet, fröhlich und doch arbeitsam. Die Sprache der Toscaner wird für die schönste und reinste Mundart des Italienischen gehalten. In der Landwirthschaft zeichnen sie sich vortheilhaft aus, wozu die Gesellschaft des Ackerbaues viel beiträgt; die Colonien von Val di Chiama bei Arezzo, welche der Großherg Leopold angelegt oder erweitert hat, sind für jeden Ackerbaukundigen und Staatsmann anziehend; auch treibt man viel Seidenbau, aber der Bergbau ist in einem schlechten Zustande. Gewerbfleiß und Handel blühen. Es gibt vorzüglich Fabriken in Seide; man zählt 80 Papiermühlen; der florentinische Sammet, die künstlichen Blumen und die Strohhüte sind bekannt. Bedeutend ist der Producten-, Speditions- und Transitohandel, besonders mit der Levante. An die ehemalige Blüthe der Künste und Wissenschaften in Toscana erinnern die Namen Dante, Petrarca, Galilei, Macchiavelli, Giotto, Cimabue, Leonardo da Vinci, Michel Angelo u. a. m., deren Vaterland Toscana war. Universitäten hat das Land zu Florenz, Pisa und Siena, mit wissenschaftlichen und Kunstsammlungen. Zu Pisa ist eine Sternwarte; zu Florenz die florentinische Akademie und die der schönen Künste. Es gibt mehrere Kunstvereine, auch Vorbereitungsschulen; aber für den Volksunterricht fehlt es an Anstalten. Denn man zählte im J. 1818 in diesem gebildetsten Lande Italiens 750,000 Menschen (also fast drei Viertel der ganzen Bevölkerung), die weder lesen, schreiben noch rechnen konnten. Man will daher Volksschulen nach Lancasters Lehrart anlegen. Die allein herrschende Kirche ist die römisch-catholische. Über die Residenz- und Hauptstadt Florenz s. d. Art.

Totaleindruck (Gesammteindruck) ist der Eindruck, welchen ein Gegenstand als Ganzes und überhaupt hervorbringt. Insbesondere verlangt man von schönen Kunstwerken einen Totaleindruck, und fordert damit, daß alle Theile derselben, unbeschadet ihrer Mannichfaltigkeit, zur Hervorbringung eines solchen Eindrucks wirken sollen. Dieser Totaleindruck aber soll ein ästhetischer sein, d. h. es soll das Kunstwerk das Gemüth des Gebildeten in eine harmonische Stimmung versetzen können. Dies geschieht bei den sogenannten Künsten der Zeit (Dichtkunst, Musik) dadurch, daß eine Reihe von Gedanken und Empfindungen in uns allmählig erweckt wird, durch welche eine solche in sich selbst vollendete Stimmung zu Stande kommt, und mit dem uns in jedem Augenblicke Gegebenen, gleichsam wie aus einem Keime, sich immer entschiedener entwickelt; bei den Künsten des Raumes (Malerei, Bildhauerkunst) dagegen so, daß wir selbst mit fortgesetztem Anschauen dessen, was als Ganzes sogleich äußerlich vor uns steht, die innere von der Idee ausgehende und durch wechselseitige Beziehung der einzelnen sichtbaren Theile auf dieselbe bewährte Einheit, anerkennen, und zu einer harmonischen Stimmung uns angeregt finden. Ein solcher Totaleindruck findet nicht statt, 1) wo eine unüberschauliche Vielheit der Theile die Auffassung des Ganzen unmöglich macht (daher z. B. ein Werk der bildenden Kunst von irgend einem Standpuncte, dem sogenannten Augenpuncte, als ein Ganzes muß wahrgenommen werden können); 2) wo der lebendige Zusammenhang der Theile (Organismus) mangelt, vermöge dessen eine das Ganze beherrschende Idee, gleichsam die Lebensgrundlage des Ganzen, alle Theile durchdringt, verbindet und gestaltet (s. d. Art. Organisation), mithin die Theile entweder nicht innig und kräftig verbunden, oder so verschiedenartig sind, daß eine Verbindung unmöglich ist, und einer die Wirkung des andern vernichtet, oder endlich das Einzelne in seiner Ausbildung und Wirkung aus seinem natürlichen Verhältnisse heraustritt, die Aufmerksamkeit von dem Ganzen abzieht, und das Zufällige das Wesentliche in Schatten stellt (s. d. Art. Kunst III.). T.

Totalität (Gesammtheit) bezeichnet die Eigenschaft eines Dinges als eines Ganzen (welches in der Verbindung aller seiner Theile besteht), oder den Inbegriff aller Personen oder Sachen einer bestimmten Gattung; entgegengesetzt der Singularität (Einzelheit) und Pluralität (Mehrheit). Sie ist insbesondere Eigenschaft des Kunstwerks, welches alle diejenigen Beziehungen und Gedanken enthalten soll, durch welche sich eine ästhetische Idee klar und erschöpfend ausspricht — daher sie in dieser Hinsicht auch von einigen Vollständigkeit genannt wird, wiewohl sich nie mit völliger Bestimmtheit festsetzen läßt, wie viel zur Sphäre eines ästhetischen Ganzen, sowohl den Theilen als ihrer Beziehung zum Ganzen nach, gehöre, um den darzustellenden Gegenstand oder die Idee desselben zu erschöpfen, oder welche Theile ein Kunstwerk haben müsse, um vollständig zu sein. Denn die Wirksamkeit des Künstlergeistes ist frei, und das Kunstwerk unendlich in seinen Beziehungen (s. Begeisterung). T.

Totila, König der Ostgothen in Italien, bestieg den Thron 541 n. Chr. Er schlug die römischen Heere, durchzog Italien als Sieger und bemächtigte sich eines großen Theils desselben. Dabei verfuhr er gegen die Bewohner schonend und milde. Er war mit der Belagerung Roms beschäftigt, als Belisar erschien und die Gothen lebhaft aber vergebens angriff. Die Stadt wurde durch Hunger auf

das äußerste gebracht. Endlich öffneten einige Isaurier, welche die Wälle vertheidigten (17ten Dec. 546), dem gothischen Heere die Thore, und Totila zog mit seinen Truppen in die von der römischen Besatzung verlassene Stadt ein. Auf des Pelagius Bitten schonte der Sieger das Leben der Einwohner und die Ehre der Frauen, allein er gestattete seinen Truppen eine freie Plünderung. Erzürnt, daß Justinian seine Friedensvorschläge an Belisar verwiesen hatte, fing Totila an, die Stadt zu zerstören. Den dritten Theil der Wälle hatte er schon abtragen lassen, und wollte so eben die prachtvollsten und ehrwürdigsten Gebäude in Asche verwandeln, als er vom Belisarius eine Vorstellung gegen dieses barbarische Verfahren erhielt. Hierdurch zu Überlegung gebracht, verließ er die Stadt, und führte die Senatoren mit sich fort. Jetzt nahm Belisarius mit seinen wenigen Truppen die Stadt ein, stellte die Wälle wieder her, und rief die zerstreuten Einwohner zurück. Auf die Kunde hievon kam auch Totila wieder, um die Stadt von neuem zu erobern. Aber seine Angriffe waren vergebens, und er mußte sich nach großem Verlust zurückziehen. Darauf schlug er ein römisches Heer in Apulien, erschien mit Verstärkungen abermals vor Rom, und nahm es durch Verrätherei der isaurischen Wachen ein. Jetzt verlangte er vom Justinian die Abtretung von ganz Italien, allein der Kaiser ließ die Abgeordneten nicht vor sich. Totila rüstete also eine zahlreiche Flotte aus, nahm Rhegium (Reggio) und Tarentum ein, und ging nach Sicilien über. Er unterwarf sich diese Insel, bemächtigte sich dort großer Schätze und einer außerordentlichen Menge von Pferden und Hornvieh, bemeisterte sich auch Sardiniens und Corsicas, und verheerte die Seeküsten von Griechenland. Zugleich belagerten seine Truppen Ancona, allein die gothische Flotte ward gänzlich von einer Flotte des Justinian geschlagen, die Gothen mußten die Belagerung aufheben, und bald nachher ward ihnen auch Sicilien wieder genommen. Justinian, jetzt ernstlich gewillet, Italien von Totilas Gewalt zu befreien, ersetzte nach des Belisarius Zurückberufung dessen Stelle durch den Narses, einen tapfern und geschickten Feldherrn. Narses kam mit einem großen Heere nach Italien, und ging geradezu auf Rom los. Totila versammelte alle seine Truppen in der Nähe dieser Stadt, und ging dem Narses bis Busta Gallorum entgegen. Narses ließ dem Totila in Justinians Namen Verzeihung anbieten; der Gothenkönig antwortete auf die schimpfliche Botschaft, daß er siegen oder sterben wolle, und griff am nächsten Morgen (im Julius 552) an, allein seine Reiterei ward in die Flucht geschlagen, setzte auch das Fußvolk in Verwirrung, und die Gothen wurden gänzlich besiegt. Totila entfloh mit fünf Begleitern. Er ward jedoch von Asbad, einem Anführer der Gepiden, eingeholt, der ihn, ohne ihn zu erkennen, mit einer Lanze durchbohrte. Mit ihm sank auch der Ruhm der Gothen. Er wird von den Schriftstellern jenes Zeitalters wegen seines Heldenmuths, seiner Mäßigung, Menschlichkeit und Gerechtigkeit sehr günstig beurtheilt.

Tott (Baron von), ein bekannter ungarischer Edelmann. Nachdem er 1755, im Gefolge des französischen Gesandten, Vergennes, Constantinopel besucht, und während eines 8jährigen Aufenthalts daselbst die türkische Sprache erlernt hatte, kehrte er nach Frankreich zurück, war dann eine Zeitlang französischer Resident bei dem Khan der krimmischen Tataren, und begab sich nach dessen Tode wieder nach Constantinopel, wo er, in dem Kriege mit Rußland, zur Verbesse-

rung des Artilleriewesens und der Stückgießerei, so wie zur Befestigung und Vertheidigung der Dardanellen gebraucht wurde und wesentliche Dienste leistete. Nach erfolgtem Frieden (1774) ging er nach Frankreich, besuchte sodann in Auftrag der Regierung die levantischen Handelsplätze, zog sich darauf in die Einsamkeit zurück, und starb zu Tagmannsdorf in Ungarn 1793. Wir verdanken Tott sehr anziehende Nachrichten über die Türkei, Tatarei, den Archipelagus, Ägypten, Syrien u. s. w.

Toulon, Stadt in der ehemaligen Provence, jetzt der Hauptort eines Arrondissements im französischen Departement des Var, mit einem vortrefflichen Hafen für Kriegsschiffe, wozu auch die Galeeren, die vormals ihre Station zur Marseille hatten, gekommen sind, liegt an einer Bucht des mittelländischen Meeres, und besteht aus dem alten und neuen Quartiere; in dem erstern ist die ehemals bischöfliche Hauptkirche und das schöne Rathhaus, in dem neuen schön gebauten Quartiere ist der Champ de Bataille, eine herrliche Promenade. Der alte und neue Hafen haben vermittelst eines Canals Verbindung mit einander, und sind mit einem schönen Kai und zwei Dämmen (Molos) eingefaßt. An dem Hafen findet man das große Seearsenal, große Magazine, die Schiffswerfte und die Werkstätte der Handwerker, die für die Flotten arbeiten. Ein jedes Kriegsschiff hat hier ein besonderes Magazin; die Kanonen und Segel sind aber an gewissen Orten beisammen. Das allgemeine Magazin mit seiner bewundernswürdigen Ordnung und seinen großen Vorräthen, die geräumigen Werkstätten der zum Schiffsbau gehörigen Handwerker und das 320 Klaftern lange massive Gebäude zur Verfertigung der Taue und Schiffseile haben wenig ihres Gleichen. Jeder von beiden Hafen hat einen engen Eingang und wird von starken Batterien beschützt. Vor dem Hafen liegt die vortreffliche Rhede, die in die alte und neue eingetheilt wird, zwischen welchen ein hoher starker Thurm steht; auch dienen mehrere Forts zur Vertheidigung derselben, so daß überhaupt Toulon von der Seeseite unangreifbar ist. Es zählt jetzt 22,000 Ew. in 2400 Häusern. Die Fabriken sind von keiner Wichtigkeit. Die große Segeltuchfabrik und Taudreherei arbeiten blos für die Marine. Wichtiger sind die Fischerei und der Handel mit der Levante und Amerika. In der Umgegend wachsen viele Capern. 1707 ward dieser Platz von den Verbündeten unter dem Herzoge von Savoyen und dem kaiserl. General, Prinzen Eugen von Savoyen, zu Lande, und von der englischen und holländischen Flotte zu Wasser bombardirt, so daß die Stadt meist zerstört wurde, und mehrere Schiffe im Hafen verbrannten. Die Belagerung mußte jedoch aufgehoben werden. Nachher sind die zerstörten Werke wieder ausgebessert und noch viele Forts auf den Anhöhen angelegt worden. 1744 fiel zwischen dieser Stadt und den hierischen Inseln eine blutige Seeschlacht zwischen der englischen und der französisch-spanischen Flotte vor. 1793 übergaben die gegen die revolutionäre Regierung aufgebrachten Einwohner und Soldaten in Toulon die Stadt durch freiwillige Übereinkunft der englischen und spanischen Flotte. Beide wurden zwar bald darauf durch eine Belagerung verdrängt; aber sie zerstörten vor ihrem Abzuge einen großen Theil der Arsenale, verbrannten 20 Kriegsschiffe und Fregatten, und führten die übrigen 3 Kriegsschiffe und 6 Fregatten mit hinweg. Hierdurch, und noch mehr durch die darauf erfolgte harte Züchtigung von Seiten der revolutionären Regierung, verlor Toulon beträchtlich an Bevölkerung und Wohlstand. Die Arsenale sind jetzt

größtentheils wieder hergestellt, und 1810 ward eine Marineschule von 300 Zöglingen daselbst errichtet.

Toulouse, die ehemalige Hauptstadt der französ. Provinz Languedoc, jetzt im Departement Haute-Garonne, ist eine alte Stadt, hat 8 Thore, wohlgebaute Kirchen und Häuser, aber meist krumme und enge Gassen, eine königl. Münze, eine Universitätsakademie mit vier Facultäten, ein königl. Collegium, eine Gesellschaft der Künste und Wissenschaften, eine öffentliche Bibliothek, eine Sternwarte, einen botanischen Garten, 8800 Häuser und 52,000 Einw. Über die Garonne, an welcher die Stadt liegt, führt eine der schönsten Brücken von 810 Fuß Länge und 72 Fuß Breite, mit einem Triumphbogen, und verbindet die Stadt mit der Vorstadt St. Cyprien. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: der erzbischöfliche Palast, das Rathhaus oder Capitol, dessen Façade kurz vor der Revolution prächtig neu erbaut worden ist, eins der schönsten in ganz Frankreich, das große Schauspielhaus, die Saturninskirche mit vielen Reliquien, die Capucinerkirche mit einer merkwürdigen Krypta, die Dominicanerkirche mit Thomas von Aquino Sarkophage ꝛc. Auch gibt es hier noch verschiedene Überreste von römischen Amphitheatern und Wasserleitungen. Sowohl die Garonne, als der unterhalb der Stadt hingehende Canal von Languedoc, sind dem Handel sehr vortheilhaft. Die Handlung mit Getreide, Mehl und Bauholz der Landschaft, mit spanischer Wolle und den hiesigen Manufacten von feinen Tüchern, Seiden- und Baumwollenstoffen ist freilich beträchtlich, entspricht aber nicht der zum Handel so sehr günstigen Lage der Stadt. Über die Verurtheilung des unglücklichen Calas durch das hiesige Parlament s. man d. bes. Art. Wegen der von Paris aus zu spät angelangten Nachricht von der Thronentsetzung Napoleons wurden bei Toulouse noch den 10ten April 1814 die Franzosen unter Soult, von den verbündeten Engländern, Spaniern und Portugiesen unter Wellington, in einer blutigen Schlacht besiegt, und die Stadt von den Engländern am 11ten April eingenommen.

Tournefort (Joseph Pitton de), ein berühmter Botaniker, geb. zu Aix in der Provence 1656, fand schon in seiner Kindheit das größte Vergnügen am Kräutersammeln, so daß er ohne Anleitung sich mit allen in der Gegend von Aix wachsenden Kräutern in sehr kurzer Zeit bekannt machte. In dem Jesuitercollegium daselbst erhielt er seine Schulerziehung, und studirte nachher zu Montpellier Theologie, Anatomie und Medicin, vorzüglich aber Botanik. Der Tod seines Vaters (1676) verschaffte ihm völlige Freiheit, seiner Lieblingsneigung zu folgen, und jetzt unternahm er mehrere Reisen durch Frankreich, die Pyrenäen, England, Holland und Spanien, auch eine auf Kosten des Königs nach der Levante. 1683 ward er als Professor der Botanik bei dem königl. Pflanzengarten in Paris angestellt, zu dessen Bereicherung er viele Reisen machte, und 1692 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt. 1694 gab er sein erstes Werk: Elémens de Botanique, ou Méthode pour connaitre les plantes, 3 vol. 4., mit vielen Kupfern, heraus, und erwarb sich dadurch einen unsterblichen Namen, da er eine bessere Bestimmung der Pflanzengattungen einführte, deren Charaktere besonders von der Gestalt der Blumen hergenommen sind. Bis zu Linnés Zeiten war Tourneforts System das beliebteste, und eine Menge von Pflanzen verdanken ihm ihre Benennungen. 1700 erschien eine vermehrte Ausgabe jener Elemente, unter dem Titel: Institutiones rei herbariae, 3 vol. 4., und

1719 eine von Anton Jussieu mit 489 Kupfern. Diesem Werke folgte seine Histoire des Plantes, qui naissent aux environs de Paris 1698, 12. neu bearbeitet von B. Jussieu, 1725; ferner seine Relation d'un voyage du Levant, Paris 1712, 2 vol. 4. (deutsch, Nürnb. 1776, 3 Bde. 8.) u. s. w. Tournefort ging überall mit philosophischem Geiste zu Werke, wodurch seine Schriften um so schätzbarer werden. Durch einen unglücklichen Zufall quetschte er sich an einem schnell vorüberfahrenden Wagen die Brust, und starb an den Folgen davon 1708.

Tournois (Livre), s. Livre.

Toussaint l'Ouverture, ein Neger auf St. Domingo, der die Talente eines Feldherrn und Gesetzgebers mit Edelmuth, Rechtssinn und Menschlichkeit vereinigte. Als Sclave geboren (1745 auf einer Pflanzung des Grafen Noé, unweit des Caps François) erlernte er, unter den niedrigsten Beschäftigungen, ohne allen Unterricht, lesen, schreiben und rechnen. Sein Durst nach Kenntnissen erwarb ihm die Gunst seines Vorgesetzten, des Oberaufsehers der Plantagen, Bayon de Libertas, der ihn zu seinem Kutscher machte, und die Achtung und Bewunderung seiner Mitsclaven. Indessen blieb er nach seiner, im 25sten Jahre erfolgten Verheirathung Sclave seines Herrn, der ihm jedoch seinen Zustand zu erleichtern suchte. Dies benutzte er, und machte sich mit den in Libertas Bibliothek befindlichen philosophischen Schriften (worunter ihn die von Raynal am meisten anzogen), mit den Werken über Staats- und Kriegswissenschaften bekannt. Als 1791, in der Nacht vom 21sten zum 22sten August, die erste Negerempörung auf St. Domingo ausbrach, ward auch er von seinen Landsleuten zu Rathe gezogen, nahm aber erst, nachdem er seinen Herrn nach dem festen Lande von Amerika in Sicherheit gebracht hatte, bei dem unter Biassous Befehlen stehenden Negerheere Dienste, und ward der nächste nach diesem im Commando. Als Biassou sich theils durch Grausamkeiten, theils durch fehlgeschlagene Unternehmungen den Haß seines Heeres zugezogen hatte, ward Toussaint an seiner Stelle (1793) zum Divisionsgeneral ernannt. Hier entwickelte er eben so viel Genie, als Kenntniß der Kriegskunst, und der zur Staatsverwaltung erforderlichen Fähigkeiten. Die Grausamkeiten wider die Weißen wurden ihm mit Unrecht zur Last gelegt. Manche von den Barbareien, welche Dessalines verübte (s. Hayti), fielen auf Toussaint zurück, weil dieser, obgleich mit der obersten Gewalt in der Colonie bekleidet, nicht im Stande war, den wilden Dessalines zu bändigen. Menschlich in dem unmenschlichsten aller Kriege, suchte Toussaint, so viel an ihm war, jede Art von Barbarei zu verhindern, und übte nur dann Rache, wenn die Nothwendigkeit sie gebot. Ein englischer Officier, Rainsford, in seiner Geschichte der Insel St. Domingo, gibt ihm das Zeugniß, daß er sich, als Gouverneur und Obergeneral, durch Gerechtigkeits- und Menschenliebe, durch gutes Benehmen und musterhafte Anstalten zum Besten des Landes mit Recht die Liebe der Neger erworben habe. 1796 hatte Toussaint bei einem Volksaufstande in der Capstadt den französischen zum Gefangenen gemachten General Laveaux befreit, als Gouverneur wieder eingesetzt, war zur Belohnung dafür zum französ. Divisionsgeneral und Gouvernementslieutenant auf St. Domingo ernannt, und befehligte hierauf unter Rochambeau einen Theil des franz. Heers. Die bessere Ordnung, die er allenthalben einführte, erwarb ihm viele Anhänger; auch machte er 1797 bedeutende Fortschritte gegen die Engländer, so daß ihm das

franz. Directorium einen Ehrensäbel schenkte, und ihn zum Obergeneral aller Truppen auf St. Domingo ernannte. Indessen widersetzte sich Toussaint, nachdem er 1798 noch wichtigere Fortschritte gemacht hatte, der Anerkennung der franz. Abgeordneten, und suchte sich von ihnen unabhängig zu machen. Das Directorium stellte sich jedoch fortwährend gut gegen ihn, und auch er schien in gutem Verhältnisse bleiben zu wollen, weshalb er seine beiden Söhne nach Frankreich schickte, um sie dort erziehen zu lassen. Als aber der Divisionsgeneral Hedouville dem General Rigaut befahl, Toussaints Befehle nicht anzuerkennen, brach 1799 zwischen Toussaint und Rigaut, dem Oberhaupte der Mulatten in den südlichen Departements, ein heftiger Bürgerkrieg aus; Ströme Blutes flossen; zuletzt war Toussaint Meister der ganzen Colonie. Er stellte nun die Ordnung im Norden wieder her, kündigte eine Amnestie an, entwaffnete die rebellischen Schwarzen, und schickte die ränkevollen franz. Abgeordneten, welche durch ihre Umtriebe alle Unordnungen verschuldet hatten (den General Hedouville, Santhonar u. a. m.), nach Frankreich zurück, die ihn nachher aus Rache verleumdeten. Von 40 Gefangenen verurtheilte Toussaint 18, und unter diesen seinen eigenen Neffen, Moyse, zum Tode. Die Einwohner der Capstadt wollten ihn auf das feierlichste empfangen, und überreichten ihm eine Goldmünze mit den Worten um sein Bildniß: Après Dieu! c'est lui! Allein er lehnte jede Auszeichnung ab. Seine Absicht war, durch die Rettung von Frankreichs wichtigster Colonie sich die Achtung der franz. Regierung zu erwerben. Allein seine Maßregeln erschienen dem argwöhnischen Oberconsul immer verdächtiger. Er sendete deshalb 1801 eine Flotte unter dem General Leclerc und dem Admiral Villaret Joyeuse nach St. Domingo ab. Toussaint ließ ihnen bei ihrer Ankunft zu erkennen geben, daß er auf keine Weise ihnen erlauben werde, in die Stadt zu kommen. Als nun die Übergabe der Stadt den franz. Befehlshabern verweigert wurde, begannen sie einen heftigen Angriff. Die Schwarzen, unter dem Befehl des Generals Christoph, flüchteten und warfen, mit Fackeln bewaffnet, Feuer sowohl in die Stadt, als in die übrigen Besitzungen, durch welche sie sich zurückzogen, wodurch die Colonie schrecklich verheert wurde. Vergebens schickte Leclerc dem Toussaint seine beiden Söhne, welche er aus Frankreich mit zurückgebracht hatte, zu, um ihn nachgebender zu machen; daher erklärten die franz. Generale ihn und Christoph in die Acht; sie wurden geschlagen, mußten sich in die Wälder zurückziehen, und endlich Unterhandlungen anfangen. Leclerc bewilligte einen Waffenstillstand und nahm die Unterwerfung der Negergenerale unter der Bedingung an, daß Toussaint und Christoph sich nach den ihnen angewiesenen Orten begeben mußten. Dessalines und Christoph suchten jetzt, voll Haß und Neid, Toussaint ganz aufzuopfern. Ein Brief, worin Toussaint ins geheim einen Aufstand vorbereitet haben sollte, ward dem franz. General in die Hände gespielt, worauf dieser den nichts besorgenden, im Schoße seiner Familie auf seinem Landgute lebenden Toussaint und einige andere, zu Anfange des Junius durch den General Brunnet verhaften und nach Frankreich einschiffen ließ. Bei seiner Ankunft in Nantes, im August 1802, besuchten ihn im Gefängnisse der Stadt der Präfect und andere Behörden, denen er in Beziehung auf sein Schicksal mit großem Nachdruck sagte: Vous avez ma tête; mais vous n'avez pas ma queue, et Vous vous repentirez de vos inconséquences. 24 Stunden darauf ward er nach der Festung Joux bei Besançon ge-

bracht, wo man ihn 1803 in seinem Zimmer todt gefunden hat. Er war, 58 Jahre alt, an Gift gestorben und hinterließ drei Söhne. — Toussaint war ein seltener Mann; eben so stark im Unglück als im Glück, that er nichts der Tugend Unwürdiges. Die außerordentlichsten Opfer kosteten ihn nichts, wenn er dadurch seine Landsleute aus der Sclaverei reißen konnte; mit unbegreiflichem Scharfblick entdeckte er auch die verborgensten Fallen, die man zu seinem Verderben ersann. Er war um so unerforschlicher in seinen Planen, weil er sie unter einer anscheinenden Offenheit verbarg. Der Leichtigkeit wegen, mit der er in alle vertragsame Vorschläge einging, hatte man ihm den Beinamen l'Ouverture gegeben. Er baute die Grundlagen zu der bürgerlichen Bildung eines neuen Volks, mit jener Umsicht, welche beurtheilt, was dauern kann und was untergehen wird. Sein für den Krieg wie für den Frieden gleich fähiges Genie verband in der Gefahr jene Kaltblütigkeit der Anordnung mit dem Feuer der Ausführung, welches selbst Unfälle unschädlich macht. Nie konnte ihn ein noch so unerwartetes Ereigniß aus der Fassung bringen, er fand schnell den sichersten Ausweg. Mit diesen Geistesgaben verband er die genaueste Kenntniß des Landes. Sein Körper war gewandt und nicht zu groß; sein Anstand war edel und kräftig; sein Gesicht voll Ausdruck, sein Blick rasch und durchdringend, seine ganze Haltung Aufmerksamkeit gebietend. In seinen Genüssen war er mäßig, in seiner äußern Erscheinung aber liebte er Pracht und Glanz. Er war mißtrauisch, in Folge seiner Verhältnisse und Schicksale; auch war er religiös und bestieg wohl selbst die Kanzel, wo er dem Volke und den Soldaten mit Kraft und Nachdruck Reden hielt. Ruhe bedurfte er wenig; immer beschäftigt, arbeitete er mit größter Leichtigkeit. Er hatte fünf Secretäre, die täglich mehr als 100 Briefe beantworten mußten. Übrigens besaß er ein außerordentliches Gedächtniß, war guter Gatte und Vater, sehr dankbar gegen seine Wohlthäter und Freunde, im bürgerlichen Leben eben so zuverlässig, als schlau im politischen. Seine Landsleute liebten und bewunderten ihn bis zur Schwärmerei, und seine Feinde fürchteten ihn. „Toussaint," sagt Gregoire von ihm, „war der Wiederhersteller des Gottesdienstes auf St. Domingo, und sein Eifer hatte ihm den Beinamen des Capuciners von denen erworben, denen man einen ganz andern geben könnte. . . . . Daß Toussaint grausam, Heuchler gewesen sei, — ich habe keinen Beruf es zu läugnen; aber die Weißen —! Man muß in keiner Sache urtheilen, in welcher man nur eine Partei hörte. Vielleicht kommt die Zeit, wo auch die Neger schreiben und drucken lassen, oder wo irgend ein Weißer mit unparteiischer Feder erzählt *)."

*) Dies ist geschehen. M. s. Histo de l'insurrection des Esclaves dans le nord de St. Domingue, par Ant. Metral (von 1789 bis 1804) 3 vol. Paris 1819; und des Mulatten Regis Mémoires sur Toussaint l'Ouverture, justifié par ses actions des accusations dirigées contre lui. Paris 1818. Nur Lacroix (in s. Mém. pour servir à l'hist. de la révol. de St. Domingue. 2. Ed. Paris 1820) urtheilt weniger günstig von Toussaint, der nach ihm zwar kein Tyrann, aber auch kein Muster von Edelmuth war. Verschlossenheit, Verstellung und unersättlicher Ehrgeiz bildeten die Hauptzüge seines Charakters.

Tower, eine Art von Citadelle an der Ostseite, jedoch außerhalb des Bezirks der City von London, nicht weit von der Themse, das englische Staatsgefängniß, ist sehr alt und theilweise merklich in Verfall. Ihr Name kommt von dem Thurm, den König Wilhelm aus Quadersteinen zur Erhaltung der Ruhe in der Hauptstadt errichten ließ. Dieses Gebäude ward nach und nach durch Zusätze mehr vergrößert und befestigt. Das Ganze umfaßt zwölf Morgen Fläche und ist mit einem mit Steinen ausgelegten Wall und tiefen Gräben umgeben. Die Merkwürdigkeiten des Towers für den Fremden sind die wilden Thiere, als Löwen, Tiger rc. Ferner das Zeughaus, ein ungeheures zwei Stock hohes Gebäude. Das Geschütz ist im Erdgeschoß; oben ist ein herrlicher Waffensaal, 350 Fuß lang, 50 breit, voll Flinten, Säbel und Pistolen, die sämmtlich so ordentlich als geschmackvoll aufgestellt sind, und woraus 200,000 Mann bewaffnet werden können. Die Horsearmory oder die Pferderüstkammer ist die Vorstellung der englischen Könige von Wilhelm dem Eroberer an bis auf Georg II. in ihren Rüstungen zu Pferde, nach dem Leben. Die spanische Armory (spanische Rüstkammer) enthält die Waffen und Rüstungen, welche der spanischen unüberwindlichen Flotte 1588 abgenommen und nach London gebracht worden sind. Auch König Heinrichs VIII. nächtlicher Spatzierstock, worin sich drei Pistolen befinden, und das Beil, womit Anna Boleyn enthauptet worden rc., sind hier. Die hier befindlichen englischen Reichskleinodien werden nur hinter einem Gitter gezeigt, und wer sie sehen will, muß sich überdies so lange einschließen lassen; denn ein englischer Oberst Blood unter Carl II. wollte sie mit Gewalt wegnehmen, seit welcher Zeit man sich dieser Vorsicht bedient. Diese Reichskleinodien bestehen in einigen Kronen von großem Werthe, ingleichen Reichsapfel, Scepter, einem Taufbecken, worin die königliche Familie getauft wird, einem goldnen Adler, worin das Salböl für die Könige und Königinnen enthalten ist u. s. f. Bis zur Errichtung des großen neuen Münzgebäudes in einer andern Gegend der Stadt (vor etwa 10 Jahren), ward alles englische Geld im Tower geschlagen, und es war keine Münzstätte weiter im Königreiche, außer der Münzmaschine eines Privatmannes in der Gegend von Birmingham, wo Scheidemünzen geprägt werden. Noch ist im Tower ein großes und sehr sicheres Pulvermagazin, und eine Kirche, worin viele vornehme Personen, die hier enthauptet sind, begraben liegen, z. B. Anna Boleyn und Catharina Howard, beide Gemahlinnen Heinrichs VIII. u. a. m. Ferner ein Archiv, worin Nachrichten und Urkunden von den Zeiten König Johanns bis auf Richard III., in 56 Schränken aufbewahrt werden. Gegen Erlegung einer Kleinigkeit darf man davon nachsehen, was man will. Die Stelle eines Governors oder Oberbefehlshabers im Tower ist sehr ansehnlich und einträglich. Unter ihm steht ein Lieutenant-Governor, ein Deputy-Lieutenant und ein Major. Hinter dem Tower an der Themse stehen 60 Kanonen, die bei Feierlichkeiten, und wenn der König ins Parlament geht, abgefeuert werden.

Toxikologie, die Lehre von den Giften, von dem griechischen Worte τοξικον, welches eine besondere Art des stärksten Giftes, womit die Alten ihre Pfeile und Wurfspieße vergifteten, nachher aber jede Art von Gift bedeutete.

Trabanten. Hiermit bezeichnet man 1) diejenigen himmlischen Körper, die zwar ihr Licht und ihre Wärme von der Sonne ihres Systems erhalten, jedoch nur mittelbar sich um dieselbe bewegen

indem ihr unmittelbarer Lauf um den ihnen zugehörigen Planeten geschieht. Man kennt sie auch unter dem Namen Monde oder Nebenplaneten. Unsere Erde hat 1, Jupiter 4, Saturn 7, Uranus 6 solcher Trabanten. — 2) Versteht man unter Trabanten eine reitende Leibwache des Fürsten, wozu gemeiniglich ausgesucht große und wohlgewachsene Jünglinge genommen werden. P. S.

Tradition, Überlieferung, kann jede Sage genannt werden, die sich nur durch mündliche Fortpflanzung von einem Geschlecht zum andern erhalten hat. Bekanntlich kam der historische Stoff aus den Zeiten vor Erfindung der Schreibekunst durch solche Traditionen bis auf die ersten Geschichtschreiber. Wie treu auch das Gedächtniß der Erzähler sie wiedergeben mochte, ihre Brauchbarkeit für spätere Historiker mußte schon darum zweifelhaft sein, weil die Nachwelt eine durch Jahrhunderte von ihr geschiedene Vorzeit ganz zu verstehen unfähig ist. Jedes Volk bewahrt die Erinnerungen seines Daseins vor den Anfängen seiner Literatur in Sagen, die, je später diese entstand, desto weiter zurückweisen und sich in mythisches Dunkel verlieren. Unter den Quellen der Geschichte ist daher die Tradition eine der unzuverlässigsten, dagegen hat sie der Poesie reichhaltigen Stoff und über die Bedeutung des Cultus, den die Religionen des Alterthums aus der vorgeschichtlichen Zeit in die geschichtliche mitbrachten, Aufschluß gegeben. Die catholische Kirche versteht unter Tradition das ungeschriebene Wort Gottes, d. h. die Überlieferungen aus dem mündlichen Vortrage Jesu und der Apostel, welche nicht aufgeschrieben wurden, und sich durch Mittheilung von einer Generation der Bischöfe zur andern mit Hülfe des heiligen Geistes in der Kirche erhielten. Als Hauptquelle derselben werden die Kirchenväter betrachtet, die allerdings Kirchengebräuche anführen, welche die heilige Schrift nicht vorgeschrieben hat. Mehrere solcher Gebräuche, z. B. die Kindertaufe, die Beichte, die Feier der hohen Feste, haben die Protestanten beibehalten. Nur weigern sie sich, was die catholische Kirche für apostolische Überlieferung ausgibt, als eine von der heiligen Schrift ganz unabhängige Erkenntnißquelle des Christenthums gelten zu lassen. Dies thut die catholische Kirche; sie schreibt ihrer Tradition göttliches Ansehn zu und macht sie dadurch zu einem Princip ihres Lehrbegriffs. Nach ihrem Grundsatze, daß die Kirche (nämlich die Concilien, die übereinstimmenden Kirchenväter und die Päpste) in fortwährendem Besitze derselben Offenbarung des heiligen Geistes sei, deren die Apostel genossen, thut sie es auch ganz folgerecht. Denn daraus folgt die vom tridentinischen Concilium bestätigte Lehre, daß nicht nur die Ächtheit der biblischen Bücher blos darum anzunehmen sei, weil die Kirche sie für ächt erklärt, und daß sie allein in dem Sinne ausgelegt und verstanden werden dürfen, den die Kirche ihnen beilegt, sondern auch alle die Lehrsätze und Gebräuche, welche in spätern Zeiten nicht nach Anweisung der heil. Schrift, ja, wie die Protestanten meinen, oft sogar im Widerspruch mit dem biblischen Christenthume, durch Concilien und Päpste in der Kirche aufgebracht worden sind, als göttliche Einsetzung zu achten wären. Der angegebene bei den als rechtgläubig geltenden catholischen Kirchenlehrern nachzuweisende Traditionsbegriff stützte die Lehre von der unumschränkten Gewalt der Kirche über Glauben, Cultus und Leben der Christen, und jene Menge kirchlicher Satzungen, Gebräuche und Einrichtungen, die von den Protestanten als schriftwidrige Erfindungen des Aberglaubens, der Herrschsucht und der Geldgier angesehen werden. Die historische Kritik,

wie sie von protestantischen Theologen geübt wird, darf daher an die catholische Traditionslehre nicht rühren, sie würde mit ihr das ganze System des Catholicismus umwerfen. Vielmehr muß ein unbedingter Glaube an das göttliche Ansehn der Kirche und an die ihr fortwährend beiwohnende Inspiration, diese Lehre heiligen, und die tridentinische Kirchenversammlung hat nicht ganz folgerecht den Ausspruch gethan, daß der Tradition nur gleiche Ehrfurcht wie der heiligen Schrift gebühre, da erstere als kirchlich anerkannte alleinige Auslegerin der leztern eigentlich das höhere Ansehen hat. Hieraus ergibt sich die zur Beurtheilung der theologischen Gegensätze unserer Tage dienende Bemerkung, daß die Tradition dem ächten Catholiken dasselbe ist, was die Vernunft dem Rationalisten und der wissenschaftlich ausgemittelte Buchstabe der heiligen Schrift dem Supernaturalisten. E.

Traditoren wurden diejenigen Christen genannt, die sich unter den Christenverfolgungen, besonders Diocletians, des Vergehens der Auslieferung heiliger Bücher und Gefäße an die heidnische Obrigkeit schuldig machten. Meist waren es zaghafte Geistliche, die die Kirche durch Entsetzung von ihren Ämtern bestrafte. Da die **Donatisten** (s. d. Art.) solche Auslieferer sogar den ärgsten Ketzern gleichstellten, milderte die orthodoxe Kirche ihr Urtheil über dieses Vergehen, zu dem es unter den christlichen Kaisern keine Gelegenheit mehr gab. E.

Trafalgar (Schlacht von). Im Sommer 1805 hatte sich die 24 Kriegsschiffe starke französische Flotte, welche zu Toulon ausgerüstet worden, unter dem Admiral Villeneuve mit der spanischen unter dem Admiral Gravina im Hafen zu Cadiz vereinigt, und war in die westindischen Gewässer gesegelt, wo sie Furcht und Schrecken verbreitete, aber ohne irgend eine Insel zu nehmen; kaum einige englische Kauffahrer und ein Cutter waren ihr in die Hände gefallen. Unterdessen war ihr Nelson mit einer etwa halb so starken englischen Flotte nachgesandt; aber vergeblich suchte dieser sie in Barbados, in Martinique, in St. Lucie, und segelte nach Europa zurück. Hier hatte bei Corunna (22sten Juli 1805) bereits der Admiral Calder mit 15 Linienschiffen die feindliche Flotte angetroffen und ihr eine Schlacht geliefert, welche aber unentschieden blieb, da ein dicker Nebel im Augenblicke des Kampfes alles verdunkelte, und jeder Theil beträchtlichen Schaden litt; doch hatten sich die Britten zweier spanischen Schiffe bemächtigt. Die spanisch-französische Flotte lief in den Hafen von Corunna ein, wo sie sich verstärkte, so daß sie 34 Linienschiffe zählte. Calder zog sich daher zurück. Während dies geschah, hatte Nelson sich in London aufs neue verstärkt, und segelte nun vor Cadiz, wo die feindliche Flotte vor Anker gegangen war. Es lag ihm nicht daran, was vorher schon Admiral Collingwood, der bei Gibraltar stationirt war, versucht hatte, die Flotte zu blokiren, sondern sie zu einer Schlacht zu bringen. Er zog sich daher ganz von Cadiz zurück, und in der That lockte er dadurch die Flotte heraus. Den 19ten segelte sie aus dem Hafen, den 21sten traf sie Nelson beim Cap Trafalgar auf dem halben Wege nach Gibraltars Meerenge. Er hatte den Plan zu einer Schlacht seinen Unterbefehlshabern schon am 4ten Oct. aus einander gesetzt. Es bedurfte also dazu keines Augenblicks. In zwei Colonnen segelte seine 27 Linienschiffe starke Flotte gegen die französisch-spanische von 33 Schiffen, welche eine 2 Stunden lange Linie bildeten, und bei Annäherung der Engländer sich in

einen Halbkreis ordneten. Allein Nelson wurde vom Winde, wie von der Erfahrenheit und Kühnheit seiner Mannschaft besser unterstützt, als der Feind. Er durchbrach die feindliche Linie an zwei Puncten, auf Pistolenschußweite lagen die Schiffe an einander; mehrere wurden geentert, andere in den Grund gebohrt. Nach drei Stunden war der Kampf geendet; Gravina, der span. Admiral, starb an seinen Wunden, 19 Schiffe waren verloren, worunter eins von 130 und das andere von 120 Kanonen. Der französische Admiral Villeneuve ward gefangen, eben so Alava, der spanische Viceadmiral und der Contreadmiral Zisneros. Dies war Nelsons letzter und glorreichster Triumph. Ein feindlicher Scharfschütze auf der Santa Trinidad erkannte ihn an seinen Orden und schoß ihn mitten durch den Stern, der sein tapferes Herz schmückte. In wenig Minuten sank er, jedoch wie Epaminondas vom Siege bereits bekränzt. Collingwood übernahm statt seiner den Oberbefehl. Vier französische Schiffe retteten sich, und steuerten nach Ferrol, wo sie aber den 4ten Nov. dem Admiral Strachan in die Hände fielen. Nur zehn Schiffe blieben von der ganzen Flotte übrig, die Napoleon in sechs Jahren mit Mühe, durch die Thätigkeit der ganzen französischen Nation geschaffen hatte. 15,000 Mann betrug der Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen, indeß die Engländer kaum 1800 Dienstunfähige und Todte zählten.

Trägheit, im physischen Sinne, ist das Vermögen der Körper, in ihrem Zustande zu beharren, sei dieser ein ruhiger, oder finde dabei Bewegung statt. Man nennt dieses zu den physischen Eigenschaften der Körper gehörende Vermögen auch — und zwar richtiger bezeichnend — Beharrungsvermögen, Gleichgültigkeit gegen Bewegung und Ruhe. Es ist dieses aber keine Kraft, weil diese letztere Änderung des Zustandes bedingt, sondern ein inneres, jedem Körper eigenthümliches Vermögen in dem Verhältnisse zu bleiben, in dem er sich eben befindet. Daher schreibt man den Planeten Trägheit zu, weil diese ihre einmal angenommene Bahn stets verfolgen. — Im gewöhnlichen Sinne versteht man darunter Hang zur Ruhe, oder doch zur möglichst geringen Bewegung und Anstrengung; von den Geisteskräften gebraucht, wofern diese nicht durch physische Ursachen an ihrer Thätigkeit verhindert werden, erscheint Trägheit selbst als Untugend, weil die Pflicht der geistigen Wirksamkeit dadurch unausgeübt bleibt.

Tragisch — Tragödie. Das ursprünglich griechische Wort bedeutet eigentlich einen Bockgesang. Entweder, weil dem Bacchus, an dessen Festen man ernsthafte, lyrische und heroische Gesänge öffentlich ausführte, ein Bock geopfert zu werden pflegte, oder weil der beste Sänger (Declamator nach unserer Art zu reden) einen Bock zum Preis erhielt, wurde jenen Gedichten der seltsame Name zu Theil. Man schreibt die Erfindung der Tragödie in ihrer ersten, rohesten Gestalt dem Thespis zu, der zu den Zeiten des Solon lebte, ihre Ausbildung zum Drama hingegen dem Äschylus. So wie Aristoteles sie vorfand, beschrieb er sie als ein dramatisches Gedicht, welches zum Zweck hat, durch Furcht, Schrecken und Mitleid, welche die dichterische Nachahmung einer Handlung erregt, die Leidenschaften zu reinigen. Wie oft diese Erklärung auch nachgebetet worden ist, sie gibt wenig Licht, wenn man nicht den Begriff einer Reinigung der Leidenschaften durch Leidenschaften ins Klare setzt. Die künstliche Erregung jener genannten Leidenschaften, die uns in einen unangeneh-

men Zustand versetzen, kann wohl auf die Reinigung unseres Gemüths keinen andern Einfluß haben, als den, daß sie es stärkt und übt, die Leidenschaften überhaupt zu beherrschen. Zu einer solchen Übung scheint in der That nichts geeigneter, als ein Zustand, in welchem der Mensch zu gleicher Zeit die Wirkung mächtiger Leidenschaften, und auch die Kraft fühlt, sich von ihr zu befreien, sobald er will. In diesen Zustand will uns die Tragödie versetzen. Sie will uns jene Leidenschaften, die auf der Sympathie beruhen, und schon darum das Bewußtsein der innern Freiheit weniger als die rein egoistischen verdunkeln, durch einen künstlichen Schein, durch Wahrheit des Gedankens ohne Wirklichkeit der That und Begebenheit erregen, und indem sie den Mangel der Wirklichkeit nicht verhehlt,

Aufrichtig ist die wahre Melpomene,
Sie kündigt nichts als eine Fabel an —

will sie uns das Gefühl des innern Vermögens lassen, uns davon nach Willkür wieder zu befreien, wäre es auch nur die Selbstmahnung an die Wesenlosigkeit dessen, was uns bewegt. Wer hat wohl nicht einmal in seinem Leben in demjenigen Halbschlummer schon geträumt, wo unser inneres Auge Schreckliches mit Ruhe oder Genuß anschaut, weil noch das Gefühl in uns wach ist, — daß es unsere eigene Phantasie ist, welche den Traum erschafft? wo wir träumen mit dem schwankenden, schläfrigen Bewußtsein, daß wir träumen? Gleich einem solchen Traume will der Dichter mit der Lebendigkeit seiner Gestaltungen auf uns wirken, und dadurch in uns die Kräfte aufwecken, die den Leidenschaften das Gegengewicht halten. Da es auf eine Übung dieser Kräfte abgesehen ist; so muß er sich hüten, es mit der Erregung der sympathetischen Gemüthsbewegungen so weit zu treiben, daß wir dem Schmerz nur durch ein völliges Zerstören der traumartigen Täuschung entrinnen können. Denn sobald wir zu diesem Mittel greifen, fällt jene Übung des moralischen Vermögens weg. Wir müssen die Vorstellung, in der Lage der Handelnden zu sein, aushalten können, selbst da, wo wir sie darin untergehen sehen, indem wir in uns noch das Dasein der Kräfte fühlen, deren sie für den Augenblick beraubt zu sein scheinen. Aus diesem Gesichtspuncte vielleicht ist die Aristotelische Erklärung mit demjenigen zu vereinbaren, was in neuern Zeiten über das Wesen der Tragödie philosophirt worden ist. Wir pflegen die Tragödie in unserer Sprache Trauerspiel zu nennen (vgl. Schicksalstragödie), und es scheint nicht, daß die Klarheit des Begriffs bei diesem Purismus gewonnen habe. Wohl manche dramatische Schriftsteller haben das Traurige mit dem Tragischen verwechselt; es läßt sich aber aus der obigen Erklärung entwickeln, daß das Wesen der Tragödie nicht auf dem traurigen, Mitleid erregenden, zu Thränen rührenden Ausgange, sondern auf der Größe und Erhabenheit der Hauptidee ruht, auf welche die Fabel hinweist, und welche sie als ein lebendiges Beispiel belegt. Indem das Gemüth über die Folge trauert, muß der Geist an der Größe und Erhabenheit ihrer Ursache sich ergötzen können, weil sonst nichts als eine unvermischt schmerzliche Empfindung in uns entstehen kann, welcher wir nur durch die Selbstmahnung an die Täuschung zu entrinnen vermögen. Die meisten neuern Kunstphilosophen haben das weniger eingesehen, als gefühlt, und sich angestrengt, die Frage, was tragisch sei, a priori aufzulösen, und den Begriff dieses Beiworts auf ein höchstes Princip zurückzuführen. Das kann schon darum nicht gelingen, weil der Sinn des gedachten Beiworts

sich wesentlich ändert, je nachdem man es mit diesem oder jenem Hauptworte verbindet. Gebraucht man es von der Hauptidee, welcher der Stoff zum Beleg, zur Anschaulichmachung dient, so fällt sein Sinn mit dem Begriffe des Erhabenen zusammen. Sagt man es von der Fabel, oder einem einzelnen Theile derselben, so drückt es nur die Eigenschaft aus, vermöge deren die Begebenheiten uns zu einer erhabenen Hauptidee aufzuregen geschickt sind, woraus keinesweges folgt, daß jede derselben an sich und allenfalls mit ihren nächsten Ursachen betrachtet, ein erhabener Gegenstand für die Anschauung sei. Spricht man von dem tragischen Helden (des Stücks), von seinem tragischen Charakter, so weicht dessen Bedeutung noch weiter von dem Begriffe des Erhabenen ab. Aristoteles will den Helden tugendhaft, aber menschlich schwach. Das ist an sich nicht erhaben; aber der Held soll auch eben nicht durch seine moralische Größe auf uns wirken, sondern hauptsächlich unsern Antheil, unser Mitgefühl erwecken und festhalten, damit das, was in dem Stücke mit ihm sich begibt, uns mit Geist und Gemüth auf die erhabene Hauptidee leite. Redet man endlich von tragischen Hebeln, so versteht man darunter Mittel zur Aufregung unseres Geistes und Gemüthes, die oft den Anschein des Kleinen vielmehr, als des Erhabenen an sich tragen, und bisweilen gerade dadurch um so zweckdienlicher werden, weil die Anschauung einer großen Idee uns um so mehr überrascht, wenn wir mittelst des gleichsam elektrischen Stoßes der Ideenverbindung durch kleine Begegnisse daran gemahnt werden. So ist es im Lear mehr als einmal ein Einfall des Hofnarren, der wie ein Blitz das Riesengebäu der moralischen Weltordnung erleuchtet, und unserem Geiste sichtbar macht. Schon um dieser Verschiedenheit willen ist es eine Abgeschmacktheit, den Begriff des Tragischen, als einen abstracten, in einer einzelnen Erklärung erschöpfen zu wollen, wenn man auch nicht gerade bis zu dem unverständlichen Gewäsch hinauf abstrahirt, daß das Tragische ein Mißverhältniß der menschlichen Willenskraft zu den Lebensgöttern sei. Diejenigen fehlen nicht weniger, welche es einseitiger Weise einen Kampf der menschlichen Freiheit mit der Nothwendigkeit, des Willens und der That mit dem Schicksal u. s. f. nennen. Das Komische menschlicher Handlungen ist in vielen Fällen nichts anderes. Jener Kampf gehört zum Wesen des Drama überhaupt. Am sichersten bleiben wir bei der lexikographischen Erklärung stehen: Tragisch heißt, was zur Tragödie gehört, in ihr zweckmäßig ist, oder auch von ihr herrührt; ja selbst, was ihr durch seine Wirkung verwandt ist. Tragisch in dem letztbezeichneten Sinne ist Schillers Gedicht: die Kraniche des Ibicus, und die berühmte Gruppe des Laokoon, obschon sie keine Tragödien genannt werden können.

Trajanus (Marcus Ulpius), ein berühmter römischer Kaiser, war der Sohn des Trajanus, eines ausgezeichneten Feldherrn, unter Vespasian. Der junge Trajan, in Spanien geboren, begleitete seinen Vater in einem Feldzuge gegen die Parther am Euphrat, und diente auch am Rhein. Er zeichnete sich allenthalben durch Muth aus, und suchte sich besonders durch große Fußmärsche abzuhärten. Zugleich machte er sich mit allen zum Kriege nöthigen Kenntnissen bekannt, und durch sein einnehmendes Betragen bei den Soldaten beliebt, ohne seiner Würde etwas zu vergeben. Im J. 86 nach Chr. ward er Prätor und im 91sten Consul; nachher hielt er sich einige Zeit in Spanien auf, von wo er durch den Kaiser Domitian als Befehlshaber der Truppen nach Niederdeutschland berufen wurde. Als der vor-

treffliche, aber schon bejahrte Kaiser Nerva zur Regierung kam, fand derselbe niemand würdiger zu seinem Mitregenten, als den Trajan, den er deshalb adoptirte und (97) zum Cäsar erhob. Trajan, damals 42, nach andern 45 Jahr alt, besaß neben seinen übrigen Vorzügen, die ihm auf eine solche Würde Anspruch gaben, eine majestätische Gestalt, und eine sehr einnehmende geistvolle Gesichtsbildung. Gleich nach seiner Erhebung beschränkte er die prätorianische Garde, welche den Nerva gezwungen hatte, ihr die Mörder des Domitian zum Bestrafen auszuliefern, und ließ die Urheber des Aufruhrs bestrafen. Nerva starb bald darauf, und Trajan bestieg ohne Widerspruch (98 n. Chr.) den Thron. Nichts konnte die Güte und Freundlichkeit, womit er allen Ständen und Personen begegnete, übertreffen. Zuerst machte er allen Einwohnern Roms, die Abwesenden und die Kinder (zu deren Erziehung er Verordnungen traf) mit eingeschlossen, ein Geschenk an Korn und Geld, auch gegen die Provinzen bewies er sich freigebig. Um die Stadt mit Getreide hinlänglich zu versehen, erlaubte er die ganz freie Einfuhr, und dieses Mittel war so zweckmäßig, daß bei einer Theurung in Ägypten, der damaligen Kornkammer Roms, dieses Land von der Stadt aus mit Getreide versorgt werden konnte. Die verderbliche Rotte von Angebern (Delatores), welche unter der Tyrannei des Domitian hauptsächlich entstanden, und während Nervas sanftmüthiger Regierung nicht gehörig bestraft war, fand in Trajan einen unerbittlichen Feind. Er ließ sie einschiffen, und nach eben den unfruchtbaren Inseln bringen, wohin die unglücklichen Opfer ihrer Bosheit verwiesen worden waren. Auch erließ er ein Edict, wodurch alle künftigen falschen Anklagen mit den schärfsten Strafen bedroht wurden, und stellte die Abgabe des Zwanzigsten, welche Augustus auf die Collateralerbschaften gelegt hatte, ab. Mäßigkeit und Sparsamkeit setzte ihn in den Stand, alles dies auszuführen, ohne daß die Staatseinkünfte dadurch verringert wurden. Mit der edelsten und gewissenhaftesten Rechtlichkeit zog er alle Männer von Verdienst und Kenntnissen hervor, und vertraute ihnen die Staatsämter an. Wie er dem Saburanus als prätorianischen Präfecten das Amtsschwert überreichte, sagte er zu ihm: „dies Schwert gebe ich dir, damit du es zu meiner Vertheidigung führst, wenn ich gut regiere; aber gegen mich, wenn ich übel regiere." Auch als er schon Kaiser war, lebte er mit den Senatoren und übrigen Personen von Stande auf demselben freundschaftlichen Fuß wie vorher, weshalb Plinius auch von ihm sagt: „er besaß Freunde, weil er selbst Freund war." So wie August, besuchte auch er seine Freunde in ihren Häusern, ganz als Privatperson, und seine Freundschaft war um so uneigennütziger, da es denen, welchen er sie schenkte, frei blieb, in seine Dienste zu treten, oder für sich zu leben. Aber sein Palast war nicht blos seinen Vertrauten, sondern einem jeden offen, und allen Bürgern gab er zu jeder Zeit willig Gehör. Bei seiner Tafel waren beständig einige der geachtetsten und angesehensten Römer, die sich mit ihm auf die freieste, munterste und ungezwungenste Weise unterhielten. Seine Mahlzeiten waren einfach und mäßig, und man sahe dabei nichts von der Üppigkeit der vorigen Kaiser. Obgleich er in seinem frühern kriegerischen Leben keine gelehrte Ausbildung erhalten hatte, so kannte er doch den Werth der Wissenschaften, und schätzte alle Gelehrten. Daher stiftete er auch Bibliotheken, und unter seinem Schutze blühten die Zweige der Literatur wieder auf, die unter Domitian gelitten hatten. Diese B-

weise so vieler Tugenden eines vortrefflichen Regenten, dessen einziges Streben war, sein Volk glücklich zu machen, veranlaßten den Senat, ihm einstimmig den Beinamen Optimus (der Beste) zu ertheilen, und obgleich ihm derselbe schon in den ersten Zeiten seiner Regierung beigelegt wurde, so hat er sich doch desselben als Regent nie unwürdig gemacht. Er band sich selbst durch einen feierlichen Eid, die Gesetze zu beobachten, die er eben so verbindlich für einen guten Fürsten als für einen guten Bürger erklärte. Im 4ten Jahre seiner Regierung brach ein Krieg mit Decebalus, dem Könige der Dacier, aus, der den Kaiser zu den Ufern der Donau rief. Eine blutige Schlacht wurde geliefert, in welcher die Römer siegten, aber nicht ohne bedeutenden Verlust. Die Verwundeten waren so zahlreich, daß Trajan seine Kleidungsstücke zum Verbinden hergab. Indeß gab Decebalus sich selbst den Tod, sein Land ward dem römischen Reiche einverleibt, Trajan zog als Triumphator in Rom ein, und erhielt bei dieser Gelegenheit seinen zweiten Beinamen, Dacicus, der Dacische. Seine angeborne Liebe zum Kriege, der einzige Fehler, den man ihm als Regenten mit Recht vorwerfen kann, ward durch das Glück noch mehr entflammt, und der übrige Theil seiner Regierung zeigt ihn uns hauptsächlich als siegreichen Feldherrn, dessen Absicht es war, die Grenzen des römischen Reichs zu erweitern. Schon lange war das Verfügungsrecht über die Krone von Armenien ein Gegenstand des Streits zwischen den Römern und Parthern gewesen. Da nun Chosroes, der König der letztern, einen König in Armenien eingesetzt hatte, so ließ sich Trajan dies um so mehr als Vorwand zum Kriege dienen, da auch die Parther durch innere Streitigkeiten getheilt waren. Er ging (106) mit einem Kriegsheere nach Armenien, eroberte es (107) und machte es zur römischen Provinz. Nachdem er seine Eroberungen gesichert, und die Huldigungen einiger benachbarten Fürsten empfangen hatte, ging er nach Edessa, dessen König Abgarus in seinem Betragen zwischen den Römern und Parthern geschwankt hatte. Durch die Verwendung seines Sohnes, eines schönen jungen Prinzen, erhielt Abgarus indessen vom Trajan eine günstige Behandlung, und der letztere unterwarf sich nachmals ganz Mesopotamien. Auch das peträische Arabien ward um diese Zeit von Trajan als Provinz mit dem römischen Reiche verbunden. Desgleichen unterwarf er alle die kleinen Könige im nördlichen Armenien zwischen dem schwarzen und dem kaspischen Meere. Im J. 114 baute er das prächtige Forum Trajanum; auch ward zu Rom die berühmte trajanische Säule (Columna Trajani) errichtet, die das Andenken seiner Siege verewigte, noch jetzt vorhanden ist, und nach seinem Tode auf seinem Grabe aufgerichtet ward. 115 ging er auf einer Schiffbrücke über den Tigris, unterwarf sich Adrabene und ganz Assyrien, Ktesiphon und Susa, segelte sodann auf dem Tigris bis in den persischen Meerbusen hinab, und war der erste und letzte römische Feldherr, der denselben beschiffte. Als er in den indischen Ocean kam, verheerte er die Küste des glücklichen Arabiens, und beklagte, wie er ein Schiff nach Indien fahren sah, nichts mehr, als daß er nicht jung genug sei, um auch dies Land zu bekriegen. Der Ruhm Alexanders schwebte um diese Zeit seinem Geiste vor; aber ungeachtet des Glanzes, welchen sein Kriegsglück über seinen Namen verbreitet, schmerzt es ein denkendes Gemüth, einen weisen, menschlichen Fürsten in einen ehrgeizigen Eroberer verwandelt zu sehen, welcher, die Rechte der Nationen nicht achtend, die theuersten Güter seines eigenen Volks

blos seinem persönlichen Ruhme opfert. Er fand ein eignes Vergnügen daran, seine Briefe an den Senat mit barbarischen Namen barbarischer Völker zu füllen, die er dem großen Reiche einverleibt hatte; und die Erfindsamkeit der Senatoren beschäftigte sich mit neuen Ehrentiteln und den Zeichnungen neuer Triumphbogen bei seiner Rückkehr. Allein diese erfolgte nicht. Nachdem er einige Zeit mit der Wiederunterjochung mehrerer Völker verbracht, auch den Parthern, die jetzt gleichfalls vom römischen Reiche abhängig gemacht waren, einen König gegeben hatte, und 117 mit seinem Heere wieder nach Mesopotamien gehen wollte, ward er krank, übergab dem Hadrian sein Kriegsheer, und schiffte sich nach Italien ein, erreichte jedoch nur Selinus (Trajanopel) in Cilicien, wo er im August 117 im 64sten Jahre seines Alters und im 20sten seiner Regierung starb. Sein Nachfolger war Hadrian, den er adoptirt hatte. — Außer der Kriegsliebe konnte dem Trajan als Regenten kein Vorwurf gemacht werden. Er wachte mit der größten Sorgsamkeit für die Aufrechthaltung der Gesetze, war überaus gerecht, herablassend, gütig und wohlthätig; den Wohlstand seiner Unterthanen suchte er aus allen Kräften zu fördern, legte deshalb neue Städte an, baute neue Straßen, Brücken und Häfen (unter andern Centumcellä, das jetzige Civitavecchia), ermunterte den Handel, die Wissenschaften und die Künste, zierte Rom mit herrlichen Gebäuden, und sorgte väterlich für die Erhaltung und Erziehung der Waisen. Daß er den Vorwurf der Christenverfolgung nicht verdient habe, bezeugt sein Briefwechsel mit dem jüngern Plinius, den er zum Consul, und nachher zum Statthalter von Pontus und Bithynien ernannte, und von dem wir auch noch eine treffliche Lobrede seines kaiserlichen Gönners besitzen. Dennoch ist es zu bedauern, daß einige Laster und Ausschweifungen, von denen die Liebe zum Trunk ihn noch am wenigsten schändete, seinen Charakter beflecken. Die Liebe und Verehrung der Römer für ihn war so groß, daß noch 250 Jahre nach seinem Tode die Senatoren bei der Thronbesteigung eines neuen Kaisers demselben wünschten: er möge glücklicher sein, als August, und besser als Trajan! N. P.

Tramontana (la) bei den Italienern: 1) der Nordwind, weil er über die Alpen zu ihnen kommt; 2) aus ähnlichem Grunde der Nord- oder Polarstern (stella tramontana). Diese zweite Bedeutung des Worts hat im Italienischen eine sprichwörtliche, aus der Sprache der Schiffer (denen bekanntlich der Nordstern zum Richtpuncte dient) hergenommene Redensart (perder la tramontana) veranlaßt, welche auch von den Franzosen (perdre la tramontana) und selbst von den Deutschen (die Tramontane verlieren, d. h. aus dem Concept, aus der Fassung kommen) ist angenommen worden, obgleich für die Länder diesseits des Gebirges der eigentliche ursprüngliche Sinn des Worts gänzlich verloren geht.

Trankebar (Trankenbar), eine Stadt und Festung auf der Küste von Koromandel im Staat von Tanjore in Ostindien, gehört den Dänen, und liegt südlich vom Flusse Kolaru. 1612 ward zu Kopenhagen eine dänisch-ostindische Compagnie errichtet, und 1616 kam das erste dänische Schiff auf der Küste von Koromandel an, wo der Rajah von Tanjore 1620 dem dänischen Befehlshaber, Ove Giedda, den Bezirk von Trankebar gegen eine jährliche Abgabe von 2000 Pertons oder $1666\frac{2}{3}$ Thaler zur Ansiedelung für die Dänen überließ. Ove Giedda legte hier die Stadt Trankebar und das Fort Dansburg

an, und der Oberkaufmann Krappe blieb als Gouverneur zurück. 1777 trat die Compagnie diese Colonie an die Krone ab. Das dänische Gebiet begreift, außer der Stadt und Festung, den Flecken Porejaru und 30 Dorfschaften, welche die Krone theils eigenthümlich, theils pfandweise vom Rajah besaß, dem sie dafür 9650 Thlr. bezahlte, und enthält 20 QM. mit 50,000 Einw. Die Stadt allein zählt 15,000 Einw., ist der Hauptort der dänischen Besitzungen in Ostindien, und der Sitz des Gouverneurs. Sie hat einen Hafen, Baumwollenfabriken und Seesalzsiedereien, und treibt einen ziemlich beträchtlichen Handel. König Friedrich IV. legte daselbst eine Anstalt zur Bekehrung der Heiden an, und 1706 kamen die ersten Missionarien von Kopenhagen zu Trankebar an. Nun wendete man sich von Kopenhagen aus nach Berlin und Halle, um sich Missionarien vorschlagen zu lassen, und am letztern Orte, wo auch noch jetzt die Berichte der Missionsanstalt herauskommen, ward eine malabarische oder eigentlich tamulische Druckerei angelegt. Den Heidenbekehrern fehlte es übrigens mehr an Fortgang, als an Eifer in ihrem Geschäft. Ihre Arbeit ward bis in die neuesten Zeiten mit ansehnlichen Geldsummen aus Dänemark, Deutschland und England unterstützt, und seit geraumer Zeit haben sie auch eine eigne Druckerei zu Trankebar. In dieser Stadt sind fünf heidnische Tempel, eine Mohammedanische Moschee, eine Lutherische Hauptkirche mit zwei Predigern, eine dänisch-malabarische Missionskirche, und eine catholische Kirche. In Porejaru ist eine catholische Missionskirche, und in den übrigen Dörfern und den angrenzenden Ländern waren stets königlich dänische Lutherische Missionarien mit der Heidenbekehrung beschäftigt. Man hat auch selbst aus der malabarischen Nation Landprediger, Katecheten und Schullehrer gebildet und angestellt.

Transfiguration, Umwandlung, wird in der römischen Kirchensprache die Verklärung Christi auf dem Berge Tabor genannt, zu deren Gedächtniß sie am 6ten August ein besonderes Fest ersten Ranges feiert, welches aber erst im 12ten Jahrh. eingeführt zu sein scheint. Papst Calixtus III. versah dasselbe 1456, zum Andenken eines Siegs über die Türken, mit vielen Ablässen. — Unter dieser Benennung ist auch eins der vorzüglichsten Gemälde Raphaels, von dem wir einen sehr guten Kupferstich von Dorigny und R. Morghen besitzen, bekannt.

Transitohandel, Durchfuhrhandel, heißt der durch ein Land blos durchgehende Handel, an welchem dieses Land keinen andern Antheil hat, als daß es ihm durch die nöthigen Anstalten Erleichterung und Sicherheit verschafft, seine Landstraßen und Wasserfahrten demselben öffnet, dafür Abgaben erhebt und des Verdienstes genießt, zu welchem die Waarendurchfuhr längs dieser Wasser- und Landstraßen Gelegenheit gibt. Es setzt derselbe immer den Eigenhandel anderer Nationen voraus und ist im wahren Sinne des Worts kein eigentlicher Handel, sondern nur eine besondere Benennung des Eigenhandels in der erwähnten Beziehung. KM.

Transporteur ist ein mathematisches Instrument zum Auftragen der Winkel. Er besteht gemeiniglich aus Messing oder Holz und bildet einen halben Cirkel, der nicht allein in seine 180 Grade, sondern jeder Grad noch in halbe und Viertel-Grade, oder von 5 zu 5 Minuten durch gehörige Abtheilungen bezeichnet ist. Oft sind sehr

sorgfältig gearbeitete Transporteurs mit einem Nonius versehen, wodurch sich noch kleinere Abtheilungen bestimmen lassen.

Transscendent, transscendental, Transscendentalphilosophie. — Transscendent und transscendental sind Kunstausdrücke der Philosophie. Der Ableitung nach (von transcendere) bedeuten diese Ausdrücke: was über einen Gegenstand, über eine gewisse Grenze hinausgeht; in der Philosophie, was den Kreis der Erfahrung, oder des nicht durch den Sinn Wahrnehmbaren überschreitet. In diesem Sinne ist jede wahre Philosophie transscendental, weil alle philosophische Untersuchungen sich über den Kreis des Sinnlichen erheben müssen. Es kommt aber darauf an, ob man in diesen Untersuchungen von der Erfahrung, oder von reinen Grundsätzen und Ideen ausgeht. Letzteres wird im engern Sinne transscendental oder rein genannt. Die Kantische Schule macht nachfolgenden, dem Worte nach willkürlichen Unterschied. Transscendental nennt sie dasjenige, was zwar nicht aus der Erfahrung entsprungen ist, aber doch mit der Erfahrung zusammenhängt, weil es den Grund der Möglichkeit der Erfahrung enthalte oder (nach Kritik d. r. Vern. S. 352 u. f.) was über die Erfahrungsgrenze hinausreicht; transscendent, was sich nicht mit der Erfahrung verbinden und auf sie anwenden lasse, was also — nach dieser Ansicht — die Grenze möglicher Erfahrung und des Philosophirens übersteige. Ein transscendenter Grundsatz ist nach Kant ein solcher, der die Schranke der Erfahrung aufhebt, ja sie zu überschreiten gebietet. Das Transscendente wird daher eigentlich dem Immanenten entgegengesetzt; immanente Grundsätze sind die, deren Anwendung sich ganz und gar in den Schranken möglicher Erfahrung hält. „Ich nenne alle Kenntniß transscendental," sagt Kant (Krit. d. rein. V. S. 25), „die sich nicht sowohl mit Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnißart von Gegenständen (folglich mit formeller Erkenntniß), so fern diese a priori möglich sein soll, überhaupt beschäftigt; und ein System solcher Begriffe würde Transscendentalphilosophie heißen, das System aller Principien der reinen Vernunft, oder" wie er sie an einem andern Orte nennt, „Weltweisheit der reinen blos speculativen Vernunft, wovon das Praktische abgesondert wird." Hiernach hat man insbesondere der Metaphysik den Namen Transscendentalphilosophie gegeben. Aber an einem andern Orte unterscheidet er das Metaphysische von dem Transscendentalen. Metaphysische Erörterung, sagt er (ebendas. S. 38) ist diejenige, welche das enthält, was den Begriff als a priori gegeben darstellt, aber transscendentale Erörterung (S. 40) ist ihm die Erklärung eines Begriffs, als eines Princips, woraus die Möglichkeit anderer synthetischer Erkenntnisse a priori eingesehen werden kann, und den transscendentalen Schein beschreibt er als einen solchen, der, obschon man ihn aufgedeckt hat, noch nicht aufhört, weil er in einer Verwechselung der subjectiven Nothwendigkeit unserer Begriffe und ihrer Verbindung mit der objectiven (von unserm Erkenntnißvermögen unabhängigen, auch außer unserer Erkenntniß bestehenden) Gültigkeit unserer Erkenntniß beruhe. — Indem es nun unter den philosophischen Systemen einen Realismus und Idealismus gibt, denen sich der Synthetismus zugesellt (s. Synthesis), so gibt es auch einen transscendentalen und transscendenten Realismus und Idealismus. (S. d. Art. Realismus und Idealismus.) Die Kantische Philosophie nennt sich auch transscendentalen (kritischen, formalen) Idealismus. Kant selbst definirt ihn (ebendas. S. 518 u.

f.) als den Lehrbegriff, welcher behauptet, daß alles, was in Raum oder Zeit angeschaut wird, mithin alle Gegenstände einer uns möglichen Erfahrung, nichts als Erscheinungen, d. i. bloße Vorstellungen sind, die, so wie sie vorgestellt werden, als ausgedehnte Wesen, oder Reihen von Veränderungen, außer unsern Gedanken keine an sich gegründete Existenz haben (s. Kant, Kantische Philosophie, Idealismus). Der transscendentale Idealismus behauptet also nur eine empirische oder subjective Realität der Dinge. Der transscendentale Realismus betrachtet die Erscheinungen als an sich bestehende Dinge. — In der Mathematik heißen transscendentische (oder transscendente) Linien diejenigen Curven, deren Natur durch keine algebraische Gleichung erklärt werden kann. Descartes nannte sie mechanische Linien, und verwies sie aus der Geometrie, Leibnitz aber nahm sie wieder auf, indem er eine besondere Art von Gleichungen erfand, wodurch ihre Natur eben sowohl erklärt wird, als die der algebraischen Curven. A. Mnr.

Transsubstantiation, s. Abendmahl.

Trapezunt (französisch Trebisonde, türkisch Tarabosan), eine Stadt in Kleinasien im ehemaligen kappadozischen Pontus oder heutigen Natolien (Anadoly) in der türkischen Provinz Amasan, der Sitz eines Paschaliks, liegt am schwarzen Meere zwischen zwei hohen Felsen, hat einen großen Umfang, weil sie viel Gärten in sich schließt, aber nur 15,000 Einw. Der Hafen wird häufig besucht, weil er einer der besten in diesen Gegenden ist. Es gibt hier einen Schiffswerft, Färbereien und Kupferwerke. Ehemals hatte die Stadt ein größeres Ansehen, und gab einem kleinen Reiche, dem trapezuntischen Kaiserthume, den Namen. Als durch die innern Streitigkeiten der griechischen kaiserl. Familie zu Constantinopel die Kreuzfahrer (Franzosen und Venetianer) veranlaßt wurden, Constantinopel zu belagern, und nach Eroberung der Stadt (1204) die regierende Familie vertrieben und Balduin, Graf von Flandern, zum Kaiser ernannt wurde, errichtete, bei der allgemeinen Zerrüttung, ein Prinz aus dem vertriebenen kaiserl. Hause, Alexius, einen neuen kleinen Staat in Asien, und nahm seinen Sitz zu Trapezunt, wo er vorher nur Statthalter war. Seine Nachfolger legten sich den Kaisertitel bei, und führten ihren Familiennamen der Comnenen fort. Über zwei Jahrhunderte behauptete sich dieser kleine Staat, mußte aber endlich der türkischen Übermacht unterliegen. David Comnen, der zwölfte und letzte Kaiser von Trapezunt, ward in seiner Hauptstadt 1461 von Mahomed II. belagert, und mußte, da früher schon das griechische Reich zu Constantinopel gefallen war, und ihm alle auswärtige Hülfe fehlte, sich mit allen seinen Schätzen dem Sieger ergeben, der das Land dem türkischen Reiche einverleibte. Wider das gegebene Versprechen führte Mahomed den unglücklichen David zuerst zu Constantinopel im Triumph auf, und ließ ihn dann mit seiner Familie zu Adrianopel hinrichten.

Trappe (La), Trappisten. In einem 34 Stunden nordwestlich von Paris, in der Normandie (Depart. Orne) gelegenen, von Wald und Felsen eingeschlossenen Thale hatte Rotrou, Graf von Perche, schon 1140 unweit Montagne eine Cistercienserabtei gestiftet, und sie nach dem engen schwierigen Eingange in dieses Thal la Trappe (die Fallthüre) genannt. Es gibt keinen gebahnten Weg, der dahin führt, man muß sich nach dem Sonnenstande und nach den Kennzeichen der Bäume richten. Das tiefe Schweigen alles Lebens umher

muß selbst den strengsten Forderungen der Entsagung genugthun. Dennoch verfielen im 16ten Jahrh. die Mönche in ausgelassene Zuchtlosigkeit. Straßenraub, Mordthaten und das Stehlen weiblicher Kinder machten sie zum Schrecken des Landes, darum sie auch nur die Banditen von la Trappe genannt wurden. Diese im 17ten Jahrh. kaum noch sieben Mönche zählende Abtei fiel 1636 dem zehnjährigen Jean Bouthillier de Rancé als eine geschäftslose Pfründe zu (s. d. Art.). Rancé wurde nach einer in Ausschweifungen vergeudeten Jugend durch den Tod seiner Freundin, der Frau von Montbazon (wie sein Zeitgenosse, Pegneul Marville im 3ten Bande 3te Aufl. seiner Denkwürdigkeiten der Geschichte und Literatur erzählt), so erschüttert, daß er in den Mönchsstand trat, und 1664 als regulirter Abt von la Trappe eine Reform seines Klosters unternahm, die, unter allen die härteste, viel Bewunderung bei den Andächtigen, aber wenig Nachahmung fand. Die Trappisten beten täglich 11 Stunden, ihre übrige Zeit bringen sie bei harter Arbeit und in schweigender Betrachtung zu. Außer den gottesdienstlichen Gebeten und Gesängen und dem Memento mori, womit sie einander begrüßen, darf kein Wort über ihre Zunge kommen, denn auch ihre Wünsche und Bedürfnisse geben sie nur durch Zeichen zu erkennen. Ihre kärgliche Nahrung besteht in Früchten und Gemüsen; Fleisch, Wein und Butter ist ihnen gänzlich untersagt. Von dem, was in der Welt vorgeht, und von den Schicksalen ihrer Verwandten erfahren sie nichts; ihre Gedanken müssen stets auf Buße und Tod gerichtet sein, und jeden Abend graben sie an ihren Gräbern. Die Prinzessin Louise von Conté stiftete auch einen weiblichen Zweig dieses Ordens. Als die Revolution sie aus Frankreich vertrieb, fanden einzelne Colonien ihres Ordens Aufnahme in Deutschland (Hamburg 1801), Rußland, England und Nordamerika, und fuhren fort, Novizen aufzunehmen. Der Abt de la Prade ging mit dem Hauptstamme ins Paderbornische, mußte sich aber 1802, auf Befehl der preußischen Regierung von da entfernen, und auch den Canton Freiburg, wohin er sich gewendet hatte, 1812 wieder verlassen. Seitdem hielten sich diese Trappisten zu Dorfeld im Münsterschen auf, und kehrten, nachdem sie ihr Stammkloster la Trappe (im Oct. 1815) wieder an sich gekauft hatten, 1816 dahin zurück. Auch die Colonie, die sich einstweilen in England niedergelassen, ist im Sommer 1817 wieder von da zurückgekehrt. Ein Reisender, der 1818 la Trappe besuchte, fand daselbst schon 100 Trappisten, wovon nur die kleinere Hälfte eigentliche Professen oder Glieder des ersten Ordens sind, die größere aber aus Laienbrüdern und Frères donnés besteht. Letztere halten sich nur einige Zeit zur Bußübung in La Trappe auf, um ernste Eindrücke zu empfangen. Die Professen tragen dunkelbraune Kutten, Mantel und Kappen, welche ihr Gesicht fast ganz verhüllen. Die Novizen sind mitunter noch sehr jung, und werden durch grausame Behandlung zum Gehorsam gegen die jetzt strenger als je gehandhabte Regel gewöhnt. Dieser Orden hat jetzt auch wieder ein weibliches Kloster unweit La Trappe. E.

Trassiren, in der Handelssprache, einen Wechselbrief von einem Orte auf einen andern ausgeben, und dafür das Geld einziehen, oder jemanden eine Summe Geldes in der Absicht geben, daß das Geld an einem andern Orte wieder ausgezahlt werde, weswegen der Empfänger des Geldes dem, der es ihm zahlt, einen, auf einen Dritten gezogenen Wechselbrief gibt, den dieser zu gehöriger Zeit zu zahlen schuldig ist. **Trassirter Wechsel** (Tratta, Traite, negoci-

irter Wechsel) ist ein Wechselbrief, in welchem der Trassirer (Trassant, Aussteller oder Ausgeber des Wechsels) einen andern (den Trassat) ersucht, dem Vorzeiger des Wechsels (Präsentanten) eine gewisse Summe Geld zu der bestimmten Zeit und am benannten Orte auszuzahlen. Der Trassat, auf welchen der Wechsel ausgestellt ist, wird auch Acceptant genannt, wenn er den auf ihn gezogenen oder trassirten Wechsel zu zahlen acceptirt oder angenommen hat.

Traube, s. Kanone und Kartätsche. Traubenhagel, Traubenschuß, s. Kartätsche.

Trauermonumente gehören zu den architektonischen und plastischen Denkmalen (s. Denkmale) und erfordern ihrem Zwecke gemäß (den Verlust einer geliebten oder geachteten Person zu bezeichnen) ernste Formen oder Figuren, welche aber nicht nothwendig Tod und Grab in den schrecklichsten Bildern darstellen müssen. Die Griechen vorzüglich wußten diesen Zweck durch eine Menge freundlicher, obgleich ernster Ideen zu bezeichnen (s. d. Art. Tod). Die Neuern sind auf den Sarkophag, die Ara, das Kreuz, den fackelsenkenden Genius rc. größtentheils beschränkt, welche Gegenstände sie mit mannichfaltigen Veränderungen bearbeiten. Übrigens unterscheidet man Grabmale, als Denkmale, welche wirklich auf dem Grabe eines Verstorbenen stehen, von solchen Trauermonumenten, bei welchen dieses nicht der Fall ist, und die zur Verzierung eines andern Ortes, den man dem Verstorbenen weiht, aufgestellt werden. Zu den letztern gehören also die Kenotaphien.

Trauerspiel, s. Tragisch und Tragödie.

Traum nennen wir die Thätigkeit der Seele im Schlafe, insofern wir uns deren nach dem Erwachen noch bewußt sind. Die Thätigkeit der Seele bezeugt sich uns im Wachen in der Wahrnehmung ihres Körpers und der Außenwelt durch die Aufnahme der Gefühle und Empfindungen, der Sinneseindrücke, in der Bildung von Vorstellungen, von Begriffen und Urtheilen, endlich in dem Hellwerden der Vernunft, den Ideenschöpfungen und in dem Selbstbewußtsein. Diese Geistesthätigkeit ist in dem irdischen Leben an das Physische, und zwar an bestimmte Organe des Körpers mehr oder weniger gebunden, indem die Seele selbst auf das innigste mit dem Körper mittelst jener Organe vereinigt ist. Diese Vermittelungsorgane nennen wir das gesammte Nervensystem. Die Seele wirkt in ihnen und durch sie auf den Körper, so wie dieser durch sie auf die Seele und deren Zustand Einfluß hat. Das Nervensystem selbst bildet verschiedene Systeme in dem Körper; eins für die Bildung und Erhaltung des Körpers (das reproductive Nervensystem oder das Gangliensystem), dessen Hauptsitz im Unterleibe befindlich ist; eins für die Verhältnisse des Körpers mit der Außenwelt (das Cerebral- und das Vertebralsystem), dessen Mittelpunct das Gehirn ist; endlich ein beide Systeme verbindendes, zwischen beiden sich ausbreitendes System, das sympathische Nervensystem, welches seiner Idee nach keinen Mittelpunct hat, sondern beiden Systemen angehört. (Vergl. weiter den Art. Nervensystem.) Die abwechselnd vorherrschende Thätigkeit von einem der beiden Hauptsysteme ist die Ursache der beiden verschiedenen, sich einander entgegengesetzten Zustände des thierischen Lebens, des Wachens und des Schlafes; das vermittelnde oder leitende System bedingt die Möglichkeit der Erscheinung des Traumzustandes. Im Wachen herrscht die Thätigkeit des Cerebral- und Vertebralsystems vor, im Schlafe hingegen die des Gangliensystems.

Im Wachen sind daher diejenigen Kräfte der Seele, welche an die Organe des Cerebralsystems, namentlich an das Gehirn gebunden sind, vorzüglich in Thätigkeit. Dahin gehören die Aufnahme der Sinneseindrücke, die freie Willkür in den Bewegungen, das Selbstbewußtsein, das sich in der Beziehung der Sinneseindrücke auf die Gegenstände, von denen diese Einwirkungen herrühren, in der richtigen Beurtheilung derselben, in der Zweckmäßigkeit der sich darauf beziehenden Handlungen als Besonnenheit darstellt, endlich auch die Willkür in der Erinnerung, die wir Gedächtniß nennen. Obgleich aber in dem Wachen der freie Wille der Seele vorherrscht, so bleiben doch die Vermögen und die Thätigkeit derselben innerhalb der Grenzen beschränkt, welche ihnen die Organisation der Theile, an welche sie gebunden sind, bestimmt, so daß die Thätigkeiten selbst in ihrer Ausübung von dem Zustande, in welchem sich diese Organe befinden, abhängig sind. Die Wahrnehmung der Außenwelt z. B. bleibt auf die Sinnesorgane und deren Fähigkeit beschränkt, das Gedächtniß hängt von dem gesunden oder kranken Zustande des ihm angewiesenen Hirnorgans ab. Im Schlafe versinkt das Cerebralsystem (wenigstens seinem eigenthümlichen Geschäfte nach) in Ruhe; die an die Hirnorgane gebundenen nur genannten Vermögen der Seele sind ganz, oder doch größtentheils in ihrer Thätigkeit gehemmt. So gut wir aber zugeben müssen, daß gewisse Vermögen und Thätigkeiten der Seele an die Function bestimmter Hirnorgane gebunden sind, so steht auch nichts der Annahme entgegen, welche durch Thatsachen bestätigt ist, das andere Vermögen der Seele an die Hauptpuncte des reproductiven Nervensystems, an die großen Nervennetze des Gangliensystems gewiesen sind. Darunter setzen wir z. B. das dem körperlichen (reproductiven) Bildungssystem analoge Vermögen der Phantasie und Imagination, welche letztere besonders als wahres Einbildungsvermögen, d. h. das Vermögen, alle abstracte Vorstellungen, Begriffe und Ideen in Bilder einzukleiden, sich darstellt; ferner das Erinnerungsvermögen, das von der Willkür unabhängig ist; endlich das Fernsehen, unabhängig von den Sinnesorganen und von Combinationen des Verstandes, unbeschränkt von Raum und Zeit, ein Vermögen, von welchem wir etwas ähnliches bei Thierclassen finden, welche kein ausgebildetes Cerebralsystem, sondern nur ein Gangliensystem haben, z. B. bei der Biene, Ameise u. m. a. Wenn nun im Schlafe die Thätigkeit des Gangliensystems im Menschen erhöhter als im Wachen statt findet, welches wirklich der Fall ist, so muß auch eine freiere Thätigkeit der mit ihm verbundenen Seelenvermögen statt finden. Während also im Schlafe die Seele keine Wahrnehmungen von der Außenwelt durch die Sinne bekommt, keine Willkür über die Bewegungen des Körpers, über die Richtung ihrer Geistesthätigkeit im Innern, ausübt, erhebt sich in ihr das Selbstgefühl ihres Körpers in dem Gemeingefühl, und die von ihm abhängige Gewalt der Triebe und Instincte, blüht ferner das Vermögen der Bildersprache lebendiger in ihr auf, wodurch sie alle Gefühle, Vorstellungen und Gedanken in Bildern sich denkt, erwacht das tief verborgene Fernsehen, wodurch sie im Stande ist, Blicke in das Leben entfernter Personen, selbst in die Zukunft hinaus, zu thun, regt sich das unbeschränkte Erinnerungsvermögen der Seele, welches ihr alles wieder vorzuführen im Stande ist, was irgend einmal sie berührt hat. — Die Thätigkeit der Seele, im Schlafe, ist also wunderbar gestaltet, und weit verschieden von ihrer Thätigkeit im Wachen. Hier

Verfolgungen sich durch die Flucht zu retten, u. s. w. Auch nach dem verschiedenen Charakter der Krankheiten bilden sich heftige und wilde, oder mehr schwermüthige und sanfte Träume aus. Selbst das Ausbilden einer Krankheit, die im Wachen noch nicht bemerkt wird, erkennt die Seele nicht selten im Schlafe, und bildet diese Bemerkung in Traumbildern, z. B. von drohenden Gefahren, aus. Die Periode der Genesung, welche die Seele früher vorhersieht, als sie durch ihre Folgen und schon bewirkte Veränderungen dem Wachenden fühlbar und sichtbar wird, kündigt sie dagegen wieder in angenehmern und mildern Auftritten an. Den verfolgenden Schreckgestalten z. B. stellen sich schützende Genien entgegen, der wirbelnde Tumult um den Kranken verliert sich allmählig, und an seiner Stelle bilden sich muntere Gesellschaftsgruppen u. s. w. Die in dem Gemeingefühl gegründeten Instincte, Triebe und Begierden geben auch der Seele reichlichen Stoff zu Traumbildern, da diese bei der Erhöhung des Gemeingefühls sich auch um so deutlicher aussprechen. Der Durstige träumt sich an frische Quellen und an die Ufer eines Flusses, leert die vollen Becher, ohne seinen Durst zu stillen; der Hungrige sieht im Traume reichlich besetzte Tafeln. Auch die Leidenschaften ermangeln nicht, sich an den Zauberkünsten des Traums zu ergötzen, und sich für das, was ihnen die Wirklichkeit versagt, schadlos zu halten. Doch nicht blos die Einwirkung von dem Körperlichen gibt der Seele Stoff zur Thätigkeit im Schlafe und zu den Traumbildern; auch aus sich selbst vermag sie diese sehr oft darzustellen. Schon die von der Leidenschaft gebildeten Träume sind zum Theil ein Eigenthum der Seele. wenn diese den vom Körperlichen zunächst ausgegangenen Begierden sich hingegeben hat; allein auch die rein geistigen Thätigkeiten, die Bildung der Begriffe und Urtheile, die höhern Zwecke und Ideen der Vernunft, stellt sich die Seele in ihrer eigenthümlichen lebhaften Bildersprache vor. Selbst die im Wachen mehr gebundenen, im Schlafe sich freier erhebenden Vermögen der Seele, die Erinnerung und das Fernsehen, geben Stoff zur Thätigkeit im Schlafe. Daher sieht sich der Träumende oft in Auftritte der fernsten Vergangenheit zurückgeführt, die ihm das Gedächtniß im wachenden Zustande nicht wieder vorgestellt hätte; dadurch entstehen sogar Träume, welche zukünftige Begebenheiten enthalten, obgleich es schwer sein mag, diese rein physischen Träume von denen durch Einwirkung des Körperlichen entstandenen zu unterscheiden. — Die Träume stellen allerdings meistens ein buntes Gemisch von wunderseltsamen Gestalten, schnell wechselnden Bildern, dem Anscheine nach ohne Plan, ohne Zweck und Bedeutung dar, allein sie sind deswegen doch kein leeres Spiel der Einbildung; immer liegt ihnen irgend eine Bedeutung zum Grunde, die sie in der Bildersprache der Seele, bald gerade zu unter einem Bilde, bald allegorisch und symbolisch, bald ironisch, indem sie die irdischen Angelegenheiten, nach dem höhern Interesse der Seele beurtheilt, darstellen, ausdrücken, und deren Inhalt von dem Zustande des Körpers, den Bedürfnissen und Wünschen, Vorstellungen und Ideen desselben, Begebenheiten aus der Vergangenheit und Zukunft, moralischen Principien, Aussprüchen des Gewissens u. s. f. hergenommen ist. — Tiefer als der theils zu leichte, theils zweifelsüchtige und kritisirende Geist der neuern Zeit es vermochte, drang die ältere Zeit in die Bedeutung der Träume ein, suchte sie wenigstens darin, und fand sie mehr noch in der ältesten Zeit auf eine wunderbare Weise, wie uns z. B. die Traumdeutung Josephs in Canaan und Ägypten

beweist, als in der nachfolgenden. Die Versuche, in die Bedeutung der Traumbilder einzudringen, gaben die Veranlassung zu den Traumbüchern, mit deren Abfassung, Vervielfältigung und Verbreitung, so wie mit dem Gebrauche in der Folge freilich Täuschung und Betrug, Aberglaube und Leichtsinn ihr verderbendes Spiel trieben, und sie daher den Gebildeten und Aufgeklärten zum Spott machten, denen indessen wahrscheinlich eine fruchtbare Idee zum Grunde lag, und von denen ursprünglich die ältesten, noch in reiner Beobachtung, reifer Erfahrung und frommem Ernst verfaßten, viel Weizenkörnchen unter der Spreu verbergen. Weitere Ausführungen findet man in Schuberts Symbolik des Traums. H.

Trautmannsdorf (das gräfliche Haus von), ein berühmtes altes österreichisches Geschlecht, dessen Namen mehrere Schlösser oder Flecken in Tirol, Steiermark und Österreich führen. Der tapfere Hector von Trautmannsdorf, Friedrichs des Schönen von Österreich Mitgefangener zu Trausnitz, erhielt vom Kaiser Ludwig 1336 einen Kampfbrief, der seinen von ihm durch einen Zweikampf erprobten 352jährigen Adel bestätigte. Maximilian von Trautmannsdorf (s. d. folg. Art.) wurde mit seinen beiden Brüdern vom Kaiser Ferdinand II. 1628 in den Reichsgrafenstand erhoben. 1804 erhielt das Haus, nach dem Rechte der Erstgeburt, für die männlichen Nachkommen die reichsfürstliche Würde; daher gibt es außer dem ältern Aste der böhmischen Hauptlinie, die fürstlich ist, noch mehrere gräfliche Linien. Die Güter des Hauses liegen in Österreich, Böhmen und im Großherzogthum Hessen; dahin gehören Weinsberg und Neustadt am Kocher, die Grafschaft Umpfenbach und die Majoratsherrschaften Theinitz, Hostau, Gitschin, Brandeis, Hirschstein u. a. m. Der jetzige Majoratsherr, Fürst Ferdinand zu Trautmannsdorf (geb. 1749), ist k. k. geheimer Rath, Kämmerer, Staats- und Conferenzminister, erster Oberhofmeister des Kaisers und Oberster aller k. k. Leibgarden. K.

Trautmannsdorf (Maximil. Graf von), geb. zu Grätz 1584, gest. zu Wien 1650, war einer der ersten Staatsmänner und Diplomatiker seiner Zeit. Er brachte das Friedenswerk zu Münster und Osnabrück 1648 zu Stande. Früher hatte er sich standhaft gegen den kühnen Übermuth des Cardinalbischofs Melchior Clesel (Minister des Kaisers Matthias) erklärt und viel beigetragen, um den Erzherzog Ferdinand (nachmals Kaiser Ferdinand II.) die Nachfolge nach Matthias in Österreich, Ungarn und Böhmen zu verschaffen. 1619 schloß er zu München den wichtigen Bund Ferdinands II. mit Maximilian von Baiern (s. d. Art. Dreißigjähriger Krieg) ab; darauf verabredete er, als kaiserl. Gesandter in Rom, mit dem Papste und mit dem spanischen Gesandten die gemeinschaftlichen Maßregeln zur Führung des Kriegs. Auch übernahm er wichtige Aufträge bei Wallenstein, der ihn sehr achtete. Trautmannsdorf hatte durch vertrauten Umgang von Jugend auf den schwindelnden Ehrgeiz dieses Feldherrn kennen gelernt, und war der Erste, welcher dem Kaiser über die gefährlichen Plane Wallensteins die Augen öffnete. Darum ward er mit dem Hofkriegsrathe von Questenberg zur nähern Untersuchung in Wallensteins Lager abgesendet. Nach der nördlinger Schlacht (1634) bewog er den Kurfürsten von Sachsen, sich von Schweden zu trennen, und schloß den prager Frieden 1635 ab, durch den Sachsen die Lausitz erhielt. Sein größtes Werk und sein größtes Verdienst aber war der Abschluß des westfälischen

Friedens (s. d. Art.). Trautmannsdorf hatte sich, bei seinem schnellen und durchdringenden Verstande, vorzüglich durch Reisen gebildet. Sanft und freundlich, dabei voll Würde und Verschwiegenheit, dient er nur der Sache, ohne eitle Sorge für seinen persönlichen Ruhm und Einfluß. Die Jesuiten haßten ihn, weil er duldsam war; Ferdinand II. war er treu ergeben, mit der Anhänglichkeit eines Jugendgespielen. Ferdinand III. ehrte ihn, wie seinen väterlichen Freund. Bei dem Friedenswerke selbst war er die Seele des Ganzen. Vergebens reizten Servien und Oxenstierna durch ihren Siegertrotz seine persönliche Empfindlichkeit; er blieb stets gemäßigt und unerschütterlich. Sein fester Charakter und seine Ruhe hielten die Gegner in Schranken. Dadurch rettete er Österreich und Deutschland aus dem Unheil jenes verderblichen Kriegs. Gleichwohl schrieb er den Erfolg mit bescheidener Entsagung seinen gelehrten Mitarbeitern zu. Aber Vollmar hatte nur die Formen des Instruments abgefaßt; Trautmannsdorf hatte das Werk geschaffen und vollbracht. S. über ihn von Hormayr im österreichischen Plutarch und von Woltmann in der Geschichte des westfälischen Friedens. K.

Trauung heißt diejenige Handlung, wodurch Verlobte feierlich zur Ehe verbunden und einander anvertraut werden, es geschehe dies nun blos durch obrigkeitliche Bestätigung ihres Verlöbnisses und Ehevertrags (Civiltrauung) oder durch kirchliche Copulation und Einsegnung (priesterliche Trauung). Überall, wo die Ehe als ein bleibendes rechtliches Verhältniß geachtet wird, bezeichnet man ihren Anfang mit Einweihungsgebräuchen, die bei den meisten Völkern religiöse Bedeutung haben. Wie nach den Berichten der Seefahrer fast jedes der wilden Völker, die sie kennen lernten, eigenthümliche Hochzeitfeierlichkeiten beobachtet, lehrt auch die Geschichte, daß die Sitte der asiatischen und europäischen Vorwelt Ceremonien zur Weihe des Ehebundes mit sich brachte, edlere und bedeutungsvollere freilich da, wo der Mann sich nur einem Weibe verbindet, als unter den der Vielweiberei ergebenen Nationen. — Bekannt sind die Gebete und Opfer, die die Verlobten bei den alten Griechen dem **Hymen** (s. d. Art.) widmeten; bei den Römern, in den ältern Zeiten der Republik, verbanden sich die Verlobten, während der Priester ein Fruchtopfer darbrachte, durch gemeinschaftlichen Genuß von Salzkuchen (confarreatio) und Zusammensitzen auf einer Schafhaut, um den Verein zum häuslichen und ehelichen Leben anzudeuten; nach den punischen Kriegen hielten sie jedoch auch Ehen, die nur durch Unterzeichnung des Contracts und durch die Heimführung geschlossen wurden, für gültig. — Letztere war überall mit Feierlichkeiten begleitet: und auch die Mohammedaner, deren Religion die Vielweiberei verstattet, lassen ihr Gebet und Segen eines Imans über die Verlobten vorangehen. — Bei den Juden, denen Moses keine bestimmte Form der Trauung vorgeschrieben hatte, bestand sie in der vorchristlichen Zeit hauptsächlich in einer feierlichen Heimführung, auf deren Prunk und Jubel viele biblische Stellen hinweisen. Erst nach der Zerstörung von Jerusalem wurde folgende, mit wenigen Veränderungen auch von den heutigen Juden beibehaltene Ceremonie zur Einsegnung der Ehe gesetzlich. Die Verlobten treten mit ihren Führern und Führerinnen unter ein Gezelt (Chuppa), worin die Braut dreimal um den Bräutigam geführt, von diesem einmal umgangen, verschleiert, und wenn Beider Hände verbunden sind, von den Anwesenden unter dem Zuruf: seid fruchtbar! mit Getreide überschüttet wird. Reiche

werfen über das Brautpaar Geldstücke, die die Armen sammeln. Hierauf bedeckt der Rabbi den Kopf der Braut mit dem Tallis oder Gebetsmantel, und spricht eine Einsegnungsformel, indem er dem Paare einen Becher mit Wein oder Bier zum Trinken reicht. Nach diesem Trunke wird der Braut vom Bräutigam ein Goldring mit den Worten angesteckt: Siehe, du sollst mir verehlicht sein nach der Weise Mosis! — dann der Heirathsvertrag verlesen, und dem Paare vom Rabbi unter Aussprechung von sieben Segensformeln wiederum ein Becher gereicht, den, wenn beide ihn ausgeleert haben, der Bräutigam an die Wand, oder falls seine Braut Witwe ist, an die Erde wirft. Diesem Trauungsact folgen siebentägige Gelage, zwischen denen der Bräutigam die Braut aussteuert. Achtung gegen diese jüdische Sitte und Vertrauen zur Geistlichkeit bewog schon die ersten Christen, ihre Ehen unter Mitwirkung derselben zu schließen, obwohl der Stifter des Christenthums keine Trauungsgebräuche angeordnet hat. — Seit dem Ende des 2ten Jahrh. war es unter den Christen Gewohnheit, jedes Verlöbniß dem Bischofe oder Presbyter anzuzeigen, und keine Ehe ohne priesterlichen Segen (Benedictio sacerdotalis) einzugehen. Doch fand diese Anzeige (Professio), welche späterhin (1218) zur Einführung der kirchlichen Aufgebote benutzt wurde, nur bei dem Abschluß der Sponsalien (s. d. Art) statt, worauf sich auch ein auf der Synode zu Karthago 389 gegebenes Ehegesetz lediglich bezieht. Zum wirklichen Anfange der Ehe wurden kirchliche Einsegnungen wohl häufig begehrt und ertheilt, aber keineswegs für wesentlich nothwendig gehalten. Im 6ten Jahrh. kam eine besondere Trauungsliturgie in Gebrauch, und im 9ten Jahrh. erklärten bürgerliche Gesetze im griechischen und abendländischen Kaiserthum diesen religiösen Act für rathsam und nützlich, ohne darum Ehen, die ohne ihn angefangen worden waren, die Gültigkeit zu nehmen. Selbst nachdem die Kirche die Ehesachen völlig unter ihre Gerichtsbarkeit gebracht, und im 12ten Jahrh. angefangen hatte, die Ehe unter die Sacramente zu rechnen, legte sie immer noch mehr Gewicht auf die Anzeige und Einsegnung der Sponsalien, als auf die eigentliche Trauung, deren Ritual nächst einer Messe nur Segenswünsche und Bekanntmachung der Ehe vor der Gemeinde enthielt. Erst in Trauungsliturgien aus dem 15ten Jahrh. findet man die Formel: ego vos conjungo in matrimonium in nomine Dei etc. (ich verbinde euch zur Ehe im Namen Gottes u. s. w.), wodurch der Priester als Stellvertreter Gottes den Ehebund bekräftigte und das Paar förmlich copulirte. Doch wurde dieser Gebrauch bei der zweiten Ehe nicht für nöthig gehalten, und selbst bei der ersten bis zu den Zeiten der Reformation bisweilen unterlassen, da nach den Kirchengesetzen der Ehebund schon durch die vor dem Priester abgeschlossenen Sponsalien Rechtskraft erhielt. — Die Reformatoren setzten aus moralischen Gründen fest, daß nach dreimaligem Aufgebot die priesterliche Trauung zum Anfang der Ehe wesentlich nothwendig sei, und daher kein ohne diese kirchliche Einsegnung geschlossener Ehebund irgend einige Gültigkeit habe. Nur in Holland, wo alle Ehen als bürgerliche Verträge vor der Obrigkeit geschlossen, und dadurch schon rechtskräftig werden, bleibt es dem Gewissen der Verlobten überlassen, ob sie die religiöse Weihe hinzufügen lassen wollen; jedoch sind kirchliche Aufgebote und Copulationen auch hier, besonders unter den Lutherischen, üblich. Die Form dieses Acts wurde bei den Protestanten durch Weglassung der Messe ver-

einfacht. Wesentlich ist dabei, daß der copulirende Pfarrer die Verlobten nach ihrer beiderseitigen Einwilligung fragt, und wenn sie diese gegeben haben, sie kraft seines Amtes für Eheleute erklärt, worauf Ermahnungen, Gebete und Segenssprüche folgen. Das Trauungsformular der englischen Kirche legt den Verlobten außer dem Jawort noch einige herzliche Erklärungen gegenseitiger Liebe und Treue in den Mund. Für die catholische Kirche ließ das tridentinische Concilium es in Ansehung der canonischen Gültigkeit der Ehen bei den oben gedachten Kirchengesetzen über die Anzeige und Einsegnung der Verlöbnisse bewenden, verordnete aber auch, daß die Ehen erst durch die priesterliche Trauung nach dreimaligem Aufgebot sacramentalische Kraft erhalten sollten, daher sie nun bei den Catholiken auf die seit dem 15ten Jahrh. übliche Art allgemeiner Gebrauch ist. Das schon bei den Hochzeitfeierlichkeiten der alten Griechen, Römer und Germanen gewöhnliche Wechseln der Ringe gehört zu den nothwendigen Formalitäten catholischer Trauungen; unter den Protestanten hat man es aber neuerdings an mehreren Orten weggelassen, da es schon bei der Verlobung erfolgt. Von den Hochzeitkränzen, die in der alten Kirche beiden Verlobten bei ihrer Einsegnung aufgesetzt wurden, ist unter den abendländischen Christen nur noch der Brautkranz als Bild der unverletzten Jungfrauschaft übrig geblieben, und die Verweigerung desselben für solche Bräute, die nicht mehr Jungfrauen sind, ein Mittel der Kirchenzucht. — In der griechischen Kirche gehören die Verlobungen, wie die Trauungen, unter die religiösen Gebräuche, die man mit Gebet und Segen in der Kirche begeht. Bei den Verlobungen ist das Wechseln der Ringe die Hauptsache, bei den Trauungen werden beiden Verlobten, falls sie zum erstenmale heirathen, grüne Kränze aufgesetzt, dann trinken sie Wein aus einem Becher, den ihnen der Priester reicht, und müssen nach beendigter Einsegnung vor dem Altar einander küssen. — Alle christliche Religionsparteien halten die Gegenwart von Zeugen bei der Trauung für nothwendig. Diese wird, einzelne Dispensationsfälle ausgenommen, stets von demjenigen Pfarrer verrichtet, in dessen Kirchspiel die Braut einheimisch ist, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Confessionen; da keine christliche Religionsgesellschaft die von den Pfarrern anderer Confessionen verrichteten Trauungen für ungültig hält. — Die kleinern Secten und schismatischen Kirchen haben meistentheils die Trauungsgebräuche derjenigen Kirchen, von denen sie ausgingen, mit wenigen Änderungen beibehalten; nur die Quäker und einige Parteien der Wiedertäufer schränken sie auf ein vor ihren Ältesten zu leistendes Eheversprechen ein. — In Frankreich wurde während der Revolution die Civiltrauung oder der Abschluß des Ehevertrags vor der bürgerlichen Obrigkeit für allein wesentlich zur Bekräftigung der Ehe erklärt, den bürgerlich Verehelichten aber freigestellt, ob sie sich der priesterlichen Copulation bedienen wollten. Das Concordat von 1801 bestätigte diese Einrichtung, und das Gesetzbuch Napoleons dehnte sie auf alle Confessionen im französischen Reiche, die es unbedingt annahmen, aus; daher in dieser Periode viele Ehen ohne priesterliche Trauung geschlossen worden sind. Seit 1814 ist jedoch auch in Hinsicht der Ehen die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt worden. E.

Travestie, Travestirung (nach dem französischen travestir) — Umkleidung, Verkleidung — bezeichnet eine scherzhafte Darstellung (besonders in der Poesie), vermöge deren ein bereits

ernsthaft verhandelter Stoff seiner ursprünglichen Form entkleidet und als lächerlich dargestellt wird. Sie setzt voraus ein falsches Pathos des travestirten Gegenstandes, einen in demselben versteckten, nicht ihm willkürlich beigelegten Unsinn, den sie auf naive Weise enthüllt. Aber sie scheitert gewöhnlich an dem letztern, indem sie den zu beurtheilenden Stoff erst ins Kleine zieht, und auf niedrigere Verhältnisse überträgt, um ihn als klein darzustellen. Die Travestie macht ein Gedicht nicht klein, und verwandelt nicht das Erhabene in Unsinn, sondern sie stellt das als groß dargestellte Kleine scherzhaft als klein dar. Sie unterscheidet sich daher wesentlich von der Parodie, welche sich der vorhandenen dichterischen Einkleidung eines ernsthaften Gegenstandes zur Darstellung eines lächerlichen Stoffes bedient. Beide wirken durch den Contrast und können, glücklich durchgeführt, ihres Zwecks, Lachen zu erregen, nicht verfehlen. Gleichwohl nehmen sie, bei ihrer größern Abhängigkeit von andern vorhandenen Kunstwerken, nur eine sehr untergeordnete Stelle unter den Dichtarten ein. Es ist gefragt worden, ob sie überhaupt zulässig seien. Von der Parodie, die sich lediglich an das Äußere hält, nur mit dem Wandelbaren der Form ein heiteres Spiel treibt, möchte dies ohne Weiteres zu bejahen sein. Anders scheint es sich mit der Travestirung zu verhalten, die sich an das Ewige der Idee wagt, und es mit keckem Übermuthe in das Gebiet des Lächerlichen hinüberträgt. Allein es scheint auch nur so; denn es liegt eben in dem Wesen des Scherzes, daß derselbe in freier Willkür auch das Edelste und Erhabenste in seinen Kreis herabzieht. Weiß nur der travestirende Dichter seinem Gegenstande mitten unter den Umgebungen von Größe, Ansehen und Würde die schwache Seite abzugewinnen, und für denselben eine Form zu wählen, die die komische Wirkung sichert, so wird er auch seinen Zweck, Belustigung des Lesers, erreichen, und es fällt ihm weder eine Entweihung des Heil'gen, noch eine Verkümmerung des Vergnügens an dem ernsthaften Kunstwerke zur Last, wie ihm seit La Mothe oft vorgeworfen worden. Wie die herrlichsten komischen Schöpfungen der Griechen aus dieser freien Herrschaft des Scherzes hervorgegangen, ist bekannt genug, und obgleich der griechische Geist sich mehr zur Parodie hinneigte (man denke an die Batrachomyomachie, die Parodien des Matron und an unzählige Stellen des Aristophanes. Vergleiche Buhle zu Aristoteles Poetik, C. 1. §. 4.), so war ihnen doch auch das Ergötzliche der Travestirung keineswegs ganz fremd, vielmehr scherzte diese in den Erzeugnissen bildender Kunst, wie in den komischen Dichterwerken, mit gleich kühner Ausgelassenheit, und der oberste der Götter durfte sich nicht weigern, auf plastischen Werken und Vasengemälden eben sowohl, als auf der Bühne in der Schellenkappe als komische Maske zu erscheinen. — Die Travestirung ist entweder rein komisch, freier Erguß des Humors, oder sie verbindet mit dem Zwecke der Belustigung den der Satyre. Diese richtet sich entweder gegen den Stoff, indem sie die lächerlichen Seiten desselben durch die Einkleidung hervorhebt, oder gegen die Form, indem sie das Unstatthafte des Ernstes in Beziehung auf den dargestellten Gegenstand ins Licht stellt. Beide Zwecke schließen den allgemeinen Zweck aller Satyre, Geißelung der Thorheit und des Lasters überhaupt, nicht aus. — In Hinsicht der Form ist die Travestirung entweder lyrisch, episch oder dramatisch. — Unter den Neuern ist sie am häufigsten von den Franzosen bearbeitet worden, namentlich von Marivaux, Scar-

ron (travestirter Virgil) und Moreau; die Italiener besitzen eine travestirte Ilias von Loredano, welche dem Begriffe nicht entspricht; die Deutschen, außer mehreren kleinern lyrischen Scherzen der Art, eine zwar oft in das Gemeine herabsinkende, aber doch nicht witzlose Travestirung der Äneis, von Blumauer, „ein tiefes Marschland voll Schlamm, obwohl voll Salz," wie Jean Paul sie nennt. F.

Treckschuyten (d. h. Ziehschiffe), eine Art von bedeckten Schiffen (16—26 Schritte lang und 3—6 breit), die von Pferden gezogen (getreckt) und in den Niederlanden auf den Canälen gebraucht werden. Sie gehen zu bestimmten Stunden von einer Stadt zu andern, und haben gewöhnlich ein großes Zimmer für alle Reisende zusammen, nebst einem Cabinet (Roef, Ruhf) für diejenigen, welche für sich sein wollen.

Treibhäuser, auch Gewächshäuser, nennt man Gebäude, die durch künstliche Wärme nicht allein die Pflanzen warmer Climate erhalten, sondern auch Gewächse in ungewöhnlicher Jahreszeit zum Blühen und Fruchttragen nöthigen. Die Erfindung ist ziemlich neu. Das wesentlichste Erforderniß eines Treibhauses ist seine Lage, da alles darauf ankommt, daß auch im Winter die seltene und niedrig stehende Sonne gehörige Wirkung thue. Man braucht zu dem Ende nicht die Wände genau nach der Mittagslinie aufzuführen; es ist sogar gut, wenn das Haus ein wenig östlich gerichtet ist, damit die Morgensonne, die äußerst erquickend für die ganze Pflanzenwelt ist, ihre Wirkung nicht verfehle. Überhaupt aber muß bei der südlichen Richtung des Hauses auch der südliche Horizont möglichst frei sein. Dagegen muß das Treibhaus nach den übrigen Seiten hin, besonders nach Westen geschützt sein, weil die westlichen Stürme außer andern Nachtheilen auch den haben, daß sie den Rauch leicht in die Schornsteine zurückdrücken, weshalb man dabei besonders auch auf höhere Schornsteine hält. Die Wände der Nord-, Ost- und Westseite werden entweder massiv gemauert oder von Lehm, etwa einer Elle dick, aufgeführt. In England und Deutschland hat man angefangen, Treibhäuser ganz aus Glaswänden aufzuführen, wo natürlich doppelte Glaswände erforderlich sind. Bedeutende Vortheile sehen wir davon nicht ein; dagegen sind die Nachtheile der geringeren Wärme, und der leichteren Verletzbarkeit dieser Wände überwiegend. Daß die vordere Wand ganz aus Glasfenstern bestehen müsse, versteht sich von selbst, und da senkrechte Fensterwände die Erwärmung und die Wirkung des Lichts nie so verstärken können, als wenn die Sonnenstrahlen, die doch selbst in den kürzesten Tagen unter einem Winkel von 28° auffallen, unter einem rechten Winkel die Fenster treffen, so gibt man allgemein der südlichen Fensterwand eine gegen den Horizont geneigte Richtung, und diese hat man selbst nach der Polhöhe verschieden einrichten wollen. Indessen lehrt im Allgemeinen die Erfahrung, daß in Deutschland und England, in Frankreich und Schweden, also etwa vom 45. bis etwa zum 65° n. Br., die Neigung der Treibhausfenster nicht unter 34 und nicht über 45° sein dürfe. Was das Holzwerk anbetrifft, so muß dies natürlich die Fensterwand verbinden und stützen. Ein Träger oben in der Länge des Daches und Säulen, die zwischen den Fenstern stehen, sind nothwendig. Allein diese Pfeiler dürfen keinen zu starken Durchmesser haben, weil sie sonst zu viel Schatten geben. In England macht man jetzt die Fenstersäulen ganz von Eisen, welches allerdings große Vortheile hat. Außer dem Son-

nenlicht fordern die Gewächse, wenn sie gesund bleiben sollen, durchaus erneuerte Luft. Allein bei sehr kalter Luft darf man die äußere Atmosphäre nicht unmittelbar auf die Pflanzen treffen lassen. In diesem Falle pflegt man kleinere Klappfenster zu öffnen, die besonders in der schrägen obern Glaswand keinem Fenster fehlen dürfen. Da nun doch immer die äußere Luft im Winter auf die Pflanzen einen ungewohnten Eindruck macht, so sind die Engländer, als die größten Gartenkünstler neuerer Zeit, darauf gefallen, die äußere Luft dergestalt in das Treibhaus zu leiten, daß sie nur erwärmt auf die Pflanzen treffen kann. Man führt zu diesem Ende Luftcanäle an der äußern Seite der Heizröhren herum. Diese sind außer dem Hause offen, und haben an einzelnen Stellen im Hause auch Öffnungen, die geschlossen werden können. Nimmt man diese Deckel ab, so zieht die äußere Luft dergestalt hinein, daß sie nur, durch die Heizcanäle erwärmt, die Pflanzen berührt. Nur Schade, daß die allemal verdorbene und wärmere Luft in den obern Schichten des Treibhauses dadurch entweder gar nicht, oder nur sehr spät und unvollkommen erneuert wird, die Gipfel der höhern Pflanzen also von schlechter und heißer Luft umgeben bleiben, wenn die untern Theile derselben, und die niedrigen Gewächse einer erneuerten Luft genießen; nicht gerechnet, daß die Luft, welche mit dem Licht und der Wärme der Sonne zugleich eintritt, immer viel wohlthätiger ist, als die, welche man von der beschatteten Erde herleitet. Die Fensterrahmen müssen ferner vorzüglich von trockenem Holze, das keinen Splint enthält, so gefertigt werden, daß sie auf das genaueste einfassen; denn die schrägen Fenster sind der Einwirkung des Regens weit stärker ausgesetzt, werfen sich dann und vermodern auch sehr leicht, wenn das Holz nicht die gehörige Härte und Güte hat. Die einzelnen Scheiben legt man in Blei, oder kittet sie, was noch besser ist, auf einander. Im Hause selbst ist das nothwendigste Stück der Heizcanal. Er wird aus einem starken eisernen Ofen geleitet, welcher mit dem Boden des Hauses ungefähr gleiche, und etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß im Lichten Höhe hat. Aus ihm führt zuerst ein eiserner Canal, ungefähr eine Elle lang, in die eigentlichen, auf dem Boden hinlaufenden Heizcanäle. Diese werden am besten von stark gebranntem Thon dergestalt zusammengesetzt, daß Platten einen Fuß ins Gevierte mit Fugen versehen, gehörig auf einander gepaßt werden. Der nöthigen Reinigung wegen müssen hier und da die Platten herausgenommen werden können. Die Länge der Canäle darf nicht über sechzig Schuh sein, weil sonst die Wärme sich zu sehr vermindert, und am Ende sich nur Rauch niederschlägt. Der Ausgang des Canals wird senkrecht in der Wand hinaufgeleitet, und ebenfalls mit einer Thür versehen, durch die man die Reinigung vornehmen kann. In Bezug auf die Feuerung muß alles angewandt werden, daß nicht der Dampf durch die Ritzen der Platten dringe, und sich im Hause verbreite. — Es kommt ferner bei dem Anziehen der Pflanzen im Treibhause darauf an, ihnen auch von unten eine gleichmäßige Wärme mitzutheilen. Dies bewirkt man entweder durch einen Lohkasten, oder, wo die Eichenrinde nicht zu haben ist, durch Pferdedünger. Dieser Kasten muß dergestalt gemauert werden, daß er die gehörige Tiefe, Breite und Länge habe, um die Wärme wenigstens auf vier Monate zu halten. Die Länge muß wenigstens 20, die Breite wenigstens 8, die Tiefe 4 Fuß sein. Er wird, wie gesagt, mit Lohe oder mit Pferdemist gefüllt, und die Töpfe, damit die Hitze nicht unmittelbar auf die Pflanzen wirke, werden in eine Schicht

von Sägespänen eingefüttert, welche ungefähr einen Schuh hoch den Mist bedeckt. — Die Hauptsorge für die Gewächse in einem Treibhause besteht immer darin, daß man sie nicht blos erhalte, sondern auch zur möglichsten Vollkommenheit bringe. Sie müssen daher blühen, Früchte tragen und sich vermehren. Diese Zwecke erreicht man desto eher, je mehr man das Vaterland und Clima, den eigenthümlichen Boden, und die besondern Eigenschaften eines jeden Gewächses studirt. Erfahrung ist hier die beste Lehrmeisterin. Wo uns die Kenntniß des natürlichen Standortes fehlt, und wir feine Gewächse zu behandeln haben, mischen wir eine Erde, die so viel als möglich substantiell, d. h. reich an Extractivstoff, ist. Dies ist die Erde, welche aus verwestem Holz entsteht, und die man am leichtesten aus Sägespänen gewinnt, oder in hohlen Weiden findet. Diese macht man noch kräftiger, wenn man ihr solche Erde zusetzt, die aus Hornspänen oder aus Kuhfladen entstanden ist. Um sie lockerer zu machen, mischt man sie mit etwas Sand. Das Begießen der Gewächse muß mit der größten Vorsicht, und nur dann unternommen werden, wenn die Erde wirklich trocken ist. Bei feineren Gewächsen muß man sich sorgfältig hüten, daß das Wasser nicht unmittelbar an den Stamm dringe. Sehr oft ist es auch nöthig, den Topf in einen Untersetznapf zu bringen, in den man das Wasser gießt, welches sich alsdann durch die Abzugslöcher der Erde mittheilt. Auf das Wasser endlich, welches zum Begießen gebraucht wird, kommt viel an. Es darf nicht gypshaltig oder hart sein. Regenwasser und Fließwasser, welches man im Winter gehörig erwärmt hat, ist das beste. — Die Temperatur des Treibhauses richtet sich begreiflich nach dem verschiedenen Clima, und der verschiedenen Natur der Gewächse. Die wärmsten, worin Pisang und Ananas getrieben werden, muß man fast immer auf 70° Fahrenheit bringen, dagegen die andern auf 65 oder auch auf 60° eingerichtet sind. Zu dem Ende darf keinem Treibhause ein Thermometer fehlen. C. S-l.

Tremulant, tremolo, bezeichnet in der Musik das Beben oder die allergelindeste Schwebung der Stimme auf einem Tone, welches auch auf Instrumenten nachgeahmt wird (z. B. bei der Violine durch wiederholtes Ausdrücken und gleichsam Zittern des Fingers auf der Saite und eben so auf der Taste beim Clavier); daher auch ein Zug in der Orgel, wodurch ein bebender zitternder Ton hervorgebracht wird, der Tremulant heißt, jetzt aber weniger gebraucht wird, als sonst. S. auch den Art. Triller.

Trenck (Franz, Freiherr v. der), k. k. Panduренoberster, ein moralisches Ungeheuer seiner Zeit, war auf Sicilien, wo sein Vater Oberstlieutenant war, 1714 geboren, studirte bei den Jesuiten in Ödenburg, nahm in seinem 17ten Jahre österreichische, nachher russische Kriegsdienste, ward aber wegen seiner Zügellosigkeit cassirt und des Landes verwiesen. 1740, beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgekrieges, gestattete ihm Maria Theresia, ein Regiment Panduren zu errichten, welches er bis 1746 befehligte. Er bildete mit seiner wilden Schar immer die Vorhut, warf alles vor sich nieder, und beging mit Brennen, Morden und Plündern die fürchterlichsten Unmenschlichkeiten. Besonders empfand Baiern die Rohheit dieses barbarischen Kriegers, dessen Raubsucht und Geldgeiz keine Grenzen kannten, obgleich er sich ein Vermögen von beinahe zwei Millionen erobert hatte. Wegen seiner Pflichtwidrigkeiten ward ihm 1746 ein peinlicher Prozeß gemacht, und er zu lebenslänglicher Gefangenschaft

auf dem Spielberge zu Brünn in Mähren verurtheilt, wo er 1749 starb. Trenck war ein überaus schöner Mann, von unglaublicher Stärke, und gegen alle Beschwerden abgehärtet. Er redete sieben Sprachen sehr fertig und besaß gute militärische Kenntnisse, aber in sittlicher Hinsicht war er so böse, wie es zum Glück für die Welt nur wenig Menschen gibt. Er selbst hat sein Leben bis zum J. 1747, unter dem Titel: Merkwürdiges Leben und Thaten des Freiherrn Franz von der Trenck (Wien 1807, 8.) geschrieben. Man sehe auch Franz von der Trenck, dargestellt von einem Unparteiischen (E. F. Hübner), mit einer Vorrede von Schubart, 3 Bändchen, Stuttgart 1788, 8.

Trenck (Friedr. Freiherr von der), geb. zu Königsberg in Preußen 1726, besuchte schon im 13ten Jahre daselbst akademische Vorlesungen, nahm bald Kriegsdienste, und ward beim Ausbruch des zweiten schlesischen Kriegs, 1744, Adjutant Friedrichs des Großen. Weil er jedoch in Verdacht kam, mit dem kaiserl. Pandurenobersten, Franz von der Trenck, seinem Verwandten, in einem geheimen Verständnisse zu sein, so ließ ihn der König nach Glatz auf die Festung bringen. Mehrmalige Versuche zur Flucht vermehrten den Verdacht und Unwillen Friedrichs; allein endlich entkam Trenck, ungeachtet des engen Verwahrs, und machte durch Mähren, Polen und Preußen eine Fußreise von 169 Meilen zu seiner Mutter. Darauf wandte er sich an Franz von der Trenck nach Wien, der aber bereits im Gefängnisse saß und ihn sehr übel aufnahm. Deshalb ging er nach Moskau, und von dort nach Danzig, um mit seinen Geschwistern die Erbschaft seiner Mutter zu theilen. Hier ward er, ungeachtet er Rittmeister in kaiserlichen Diensten war, auf Ansuchen Friedrichs II. verhaftet und nach Magdeburg in ein für ihn eingerichtetes Gefängniß gebracht, das man noch jetzt zeigt. Er versuchte, sich zu befreien, zog sich aber dadurch ein noch härteres Gefängniß zu, indem er an Händen, Füßen und Leib mit eisernen, 68 Pfund schweren Fesseln angeschmiedet wurde, welche man beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges noch vermehrte. Die mit großer Klugheit angelegten Entwürfe sich zu befreien, mißglückten ihm, und erst im Dec. 1763 ward er aus seinem Gefängnisse entlassen, und nach Prag gebracht. Auch hier, in Wien, Aachen, Spaa, Mannheim, an welchen Orten er sich nach und nach aufhielt, zog er sich durch seine theils freimüthigen, theils vorlauten Urtheile, die er auch durch seine Schriften verbreitete, viele Verfolgungen zu, und verlor durch sie einen großen Theil seines Vermögens. Friedrich Wilhelm II. gab ihm nach seinem Regierungsantritt seine in Preußen eingezogenen Güter wieder, und obgleich er nun glücklich hätte leben können, so trieb ihn doch sein unruhiger Geist beim Ausbruche der Revolution nach Paris, wo ihn Robespierre im Julius 1794 als einen angeblichen Geschäftsträger fremder Mächte guillotiniren ließ. Trenck besaß einen hohen Grad von Eigenliebe und Prahlerei, verdient aber wegen seiner Geisteskraft, seines Muthes und seiner Standhaftigkeit Achtung. Sein wenigstens zum Theil unverdientes Schicksal ist um so mehr zu bedauern, als er unter andern Verhältnissen sich gewiß einen ehrenvollen Platz unter den preußischen Feldherren erworben hätte. Seine Schriften wurden zum Theil mit großem Beifall aufgenommen, besonders ward seine Lebensgeschichte, die übrigens wohl nicht lauter Wahrheit enthält, mit der Theilnahme gelesen, worauf der Unglückliche immer rechnen kann. Sie erschien in 4 Bänden, Berlin und Wien 1786, 8., und ward von ihm selbst

ins Französische übersetzt (Paris 1789). Seine übrigen Schriften sind zum Theil in der Sammlung: Sämmtliche Gedichte und Schriften, 8 Bände, Leipzig (Wien) 1786, 8. enthalten.

Trepaniren ist eine chirurgische Operation, welche in der Öffnung der Hirnschale vermittelst eines eigens dazu bestimmten Instruments besteht. Es heißt der Trepan oder die Trephine, und ist eigentlich eine Cirkelsäge, oder ein hohler eiserner Cylinder, von dem Durchschnitt ungefähr eines Zolls, dessen unterer Rand, die Krone genannt, mit sägeförmigen, sehr scharfen Zähnen versehen ist. In der Mitte des Trepans geht ein sehr spitz zulaufender stählerner Stift herab, der Krone beinahe gleich, welcher die Pyramide genannt wird, und um welche herum die Krone des Trepans beweglich ist. Oben ist derselbe mit einem Knopf versehen, mit welchem die Pyramide in den Knochen festgedrückt, und an welchem die Krone im Cirkel herum bewegt werden kann. Die Operation selbst wird im Wesentlichen auf folgende Art bewerkstelligt. Zuerst wird die Stelle des Schädels von Haaren ganz entblößt, dann wird ein Einschnitt durch die Haut bis auf den Knochen, am besten in Form eines V oder T gemacht, und die Hautlappen werden abgelöst. Nun bohrt man mit einem Knochenbohrer eine kleine Öffnung in die Hirnschale, worein die Pyramidenkrone gesetzt wird. Darauf setzt man den Trepan perpendiculär auf, und fängt an, durch das Herumdrehen desselben im Kreise um seine Axe den Knochen anzubohren, womit man nach den Vorschriften und Regeln der Kunst fortfährt, bis ein rundes Knochenstück losgebohrt ist, welches alsdann weggenommen wird. Die Trepanation ist vorzüglich dann nothwendig, wenn nach Verletzungen des Kopfes und Entzündung der Hirnhäute sich unter den Schädelknochen eine Ergießung von Eiter, oder schon vor der Entzündung ein Extravasat von Blut gebildet hat, welches durch die vorher anzuwendenden Mittel nicht wegzuschaffen ist. Auch die Niederdrückung eines Knochenstücks des Hirnschädels, die Entstehung von Knochenrissen oder Splittern an demselben macht oft die Trepanation nothwendig. Nach der Operation wird die Wunde mit einem leichten Faserbäuschchen, das mit einer milden Salbe bestrichen wird, belegt, und sobald, als es die Umstände gestatten, zugeheilt. Die Trepanöffnung schließt sich sehr langsam. Zuerst wird aus der Lymphe, welche aus den Knochenrändern, der Knochenhaut und den Muskeln schwitzt, ein Häutchen gebildet, dieses wird allmählig knorpelartig und endlich knöchern. Bis dahin muß der Kranke, sobald die Narbe der Wunde sich gehörig gebildet hat, eine kleine weich ausgefütterte Platte von Gold, Silber oder Blei auf der Stelle tragen, damit das Gehirn gegen allen äußern Druck geschützt werde. H.

Tressan (Louis Elisabeth de la Vergne, Graf von), ein bekannter französischer Dichter und Schriftsteller, 1705 in einer aus Languedoc stammenden Familie zu Mans geboren, kam jung nach Paris und ward mit Voltaire, Fontenelle und andern großen und berühmten Männern bekannt, von denen er in seiner Liebe zur schönen Literatur bestärkt wurde. Er vernachlässigte jedoch darüber den Kriegsdienst nicht, wozu jeder junge Mann von Stande damals in Frankreich bestimmt war. In dem Kriege von 1741 wohnte er allen Feldzügen in Flandern bei, war in der Schlacht von Fontenoy Ludwigs XV. Adjutant, und schwang sich bis zum Generallieutenant empor. Nach dem Frieden begab er sich an den Hof des Königs Stanislaus Lesczinsky zu Lüneville, und glänzte dort durch seinen

Geist und seine Talente als eine der vorzüglichsten Zierden des kleinen, aber auserlesenen Hofstaats. Der jesuitische Beichtvater des Königs, welcher seinen Einfluß fürchtete, klagte ihn des Verbrechens der Philosophie an. Als Stanislaus ihm Vorwürfe darüber machte, versetzte Tressan: „Ich bitte Ew. Maj. zu bedenken, daß in dem Gefolge der Ligue 3000 Mönche waren, aber kein einziger Philosoph." Nach Stanislaus Tode lebte der Graf in der Einsamkeit, und verwandte seine letztern Jahre auf die Abfassung einer großen Menge von Schriften verschiedener Art. Er hatte in seiner Jugend einige beißende und witzige Epigramme geschrieben, die ihm viele Feinde zugezogen hatten, und dies war vielleicht die Ursache, daß er erst in seinem 75sten Jahre in die französische Akademie aufgenommen wurde. Das Podagra, woran er häufig litt, endete 1783 sein Leben. Seine Liebe und seine Talente zur Dichtkunst blieben ihm bis an seinen Tod, und la Harpe hat in seiner Correspondance littéraire von Tressan ein kurz vor seinem Ende gemachtes sehr reizendes Gedicht aufbewahrt, worin er seinen Aufenthalt zu Franconville in dem Thale Montmorency besingt. Seine Werke sind sehr zahlreich. Die Umarbeitung des Amadis von Gallien und die Übersetzung des Ariost zeichnen sich darunter vorzüglich aus. Durch einen Versuch über das elektrische Fluidum in zwei Bänden zeigte sich Tressan auch als einen sehr einsichtsvollen Physiker. Seine Oeuvres complettes erschienen zu Paris 1780—1797, 12 Bde. 8.

Treue ist in moralischer Bedeutung die unveränderliche Bewährung wohlwollender Gesinnungen gegen andere. Sie geht hervor aus einem Herzen voll Liebe und Pflichteifer, äußert sich vorzüglich gegen Höhere, oder solche, die uns gleich sind, und ist eine freie Handlungsweise, gesetzt auch, daß wir ihnen äußerlich verpflichtet wären. So redet man von Kindestreue, Dienertreue, Unterthanentreue, aber auch von Treue in der Liebe und Freundschaft. In allen diesen Gestalten derselben ist ein Festhalten an der Erfüllung einer Pflicht des Wohlwollens, der Achtung und Ehrfurcht, wozu man in seinen Verhältnissen gegen andere eine Aufforderung findet, ein Anschließen an andere, welches Achtung der Pflicht, und einen hohen Grad der Liebe, Freundschaft oder Ehrfurcht bewährt. — In den Künsten redet man von Treue besonders, wo vom Verhältnisse einer Copie zum Original die Rede ist. Eben so in der Geschichte bei Darstellungen und Schilderungen, die wir mit den vorhandenen Quellen und Überlieferungen gewisser Begebenheiten zusammenhalten. Die ästhetische Treue ist die Übereinstimmung einer Kunstdarstellung mit den Bedingungen und wesentlichen Eigenschaften, unter welchen ihr Gegenstand in Natur, Leben und Geschichte erscheint. Sie grenzt daher an Haltung und Wahrheit, und ist, wie diese, dem Gesetze der Schönheit unterworfen, daher sie nicht Veränderung und Verschönerung überhaupt, sondern nur die willkürliche ausschließt. Es gibt sogar eine gewisse Treue, welche peinlich werden kann, weil sie, indem sie die bloße Abhängigkeit der Darstellung von einem andern Gegenstande an den Tag legt, den selbstständigen Werth verliert, den ein Kunsterzeugniß durch seinen freien Ursprung im Geiste haben soll. Die geographische und historische Treue ist daher nicht das oberste Gesetz einer Darstellung. (S. auch d. Art. Nachahmung und Copie.) Mehr herrscht die Treue in denjenigen niedern Gattungen der Kunst, wo die Darstellung einer bestimmten Individualität Aufgabe ist, mithin in den Porträts (s. d. Art.); und doch besteht sie auch hier

mehr in der übereinstimmenden Auffassung des Ganzen, als in der sclavischen Nachahmung des Einzelnen und Veränderlichen. Göthe sagt daher trefflich, der Künstler darf keineswegs streben, daß sein Werk eigentlich als Naturwerk erscheine. Es will durch einen Geist, der harmonisch entsprungen und gebildet ist, aufgefaßt sein, und dieser Geist findet das Treffliche auch seiner Natur gemäß. Davon hat der gemeine Liebhaber keinen Begriff. Er behandelt ein Kunstwerk wie einen Gegenstand, den er auf dem Markte antrifft; aber der geistreiche Liebhaber sieht nicht nur die Wahrheit des Nachgeahmten, sondern auch die Vorzüge des Ausgewählten, das Geistreiche der Zusammenstellung, und das Überirdische der kleinen Kunstwelt. T.

Triangel, s. Dreieck.

Triangular- oder Trigonalzahlen, eine Classe der Polygonalzahlen, welche erhalten wird, wenn man, mit der Einheit anfangend, die Zahlen, wie sie ferner auf einander folgen, in Gestalt eines gleichseitigen Triangels

1.
2. 3.
4. 5. 6.
7. 8. 9. 10. u. s. w.

ordnet. Die auf der rechten Seite desselben folgenden:

1. 3. 6. 10.

nämlich heißen, weil sich die Anzahl ihrer Einheiten in Gestalt gleichseitiger Triangel

.
. . .
. . . . . .
. . . . u. s. f.

ordnen läßt, Triangularzahlen. Sie sind nichts als eine arithmetische Reihe zweiter Ordnung, d. h. eine solche, wo die zweiten Unterschiede beständig werden. Denn die Unterschiede der Glieder der voranstehenden Reihe sind 2. 3. 4. . . . . und die Unterschiede dieser Unterschiede, d. h. die zweiten Unterschiede, 1 . 1 . . . . . beständig.

Trianguliren. Wenn der Feldmesser eine weit ausgedehnte Erdstrecke aufzunehmen hat, so muß er damit anheben, eine Anzahl von Haupt- oder Fixpuncten auf dieser Strecke zu bestimmen, die er als Winkelpuncte von Triangeln betrachtet, in welche also die Strecke zerlegt erscheint. Dieses Verfahren heißt das Trianguliren. Man wählt Triangel, wegen der Leichtigkeit, mit welcher sich bei denselben aus einigen gemessenen Bestimmungsstrecken die übrigen durch bloße Rechnung finden lassen; s. Trigonometrie.

Trianon ist der Name von zwei kleinen Lustschlössern in der Nähe von Versailles, Groß- und Kleintrianon (le grand, le petit Trianon). Durch den Garten von Versailles führt ein angenehmer Spatzierweg nach Großtrianon, welches von Mansard in orientalischem Geschmack nur ein Stockwerk hoch erbaut ist, und durch den von außen häufig angebrachten bunten Marmor ein gefälliges Ansehen hat. Die Gärten, welche dieses Schloß umgeben, sind von dem berühmten le Nôtre angelegt. Am Ende des Parks liegt Klein-Trianon, das blos in einem Pavillon von römischer Bauart besteht, und einen Garten in englischem Geschmack hat. Es war der Lieblingsaufenthalt der unglücklichen Marie Antoinette, litt, gerade aus diesem Grunde, während der Revolution, vorzugsweise durch die Wuth des Pöbels, ward sodann einem Speisewirthe überlassen, späterhin

aber von Napoleon zurückgenommen, und seiner Schwester, der Prinzessin Borghese, eingeräumt.

Trias, s. Drei.

Tribonianus, ein berühmter Rechtsgelehrter unter der Regierung Kaiser Justinians, war aus Side in Pamphilien gebürtig, erwarb sich durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, besonders durch seine Kenntniß der Rechtswissenschaft, die Gunst jenes Kaisers, und schwang sich zu den höchsten Staatsämtern empor. Er war Magister officiorum, Quaestor sacri palatii und Consul, aber seine Laster machten ihn verhaßt, und wegen eines Volksaufstandes ward er 532 nach Chr. entsetzt, doch gelangte er bald wieder zu seinen vorigen Würden. Er war außerordentlich geizig und bestechlich. Durch seine Fähigkeiten und Kenntnisse aber gewann er Justinians Vertrauen, der ihm und neun andern Rechtsgelehrten die Anfertigung der verschiedenen Sammlungen der Gesetze, die den größten Theil des Justinianeischen Gesetzbuches (corpus juris civilis) ausmachen, übertrug. Er soll ein heimlicher Feind des Christenthums, und dem Atheismus und der heidnischen Religion ergeben gewesen sein, welches aber vielleicht blos auf ungerechte Beschuldigungen seiner bigotten Zeitgenossen sich gründet. Er starb 545 nach Chr.

Tribrachys, s. Rhythmus.

Tribunal hieß bei den Römern ein erhabener Ort, eine Bühne, wo der Prätor (s. d. Art.) auf seiner sella curulis saß, wenn er Gericht hielt; seine Räthe oder Gerichtsbeisitzer saßen neben ihm. Auch in den römischen Lagern hatte der Feldherr ein solches, von Rasen gemachtes Tribunal, wo er Gericht hielt. — Die Franzosen haben daraus das Wort Tribune gemacht, und verstehen darunter einen erhabenen Ort, von welchem man sich andern zeigt, eine Bühne, z. B. Rednerbühne; auch eine gewisse Art Emporkirchen in großen Kirchen. Die Bedeutung Gerichtshof ist erst in den neuern Zeiten aufgekommen.

Tribunat. Die franz. Republik hatte unter ihren organischen Formen mehrere mit dem Namen von Einrichtungen der alten Republiken Roms und Griechenlands bezeichnet, ohne diese selbst ihrem Wesen nach in sich aufzunehmen. Dahin gehört auch das Tribunat. Die Verfassung vom 15ten Dec. 1799, welche Buonaparte und Sieyes entworfen hatten, übertrug nämlich die gesetzgebende Gewalt, mehr zum Schein, als in der Wirklichkeit, einem gesetzgebenden Körper von 300, und einem Tribunate von 100 Mitgliedern, welche vom Erhaltungssenate aus der dritten Candidatenliste der Departementswahlen, genannt Nationalliste, ausgewählt werden sollten. Der Regierung (den drei Consuln) ward ausschließlich der Vorschlag zu den Gesetzen zugesprochen, dem Tribunate aber blos die Berathung über die vorgelegten Gesetzentwürfe und dem gesetzgebenden Körper, nachdem diesem das Tribunat das Ergebniß seiner Berathung vorgelegt hatte, blos die Abstimmung über die Annahme oder Verwerfung derselben, ohne Berathung zugestanden; außerdem erhielten die Redner des Staatsraths, als Wortführer der Regierung, in beiden Versammlungen einen bedeutenden gesetzlichen Einfluß. Dem Tribunate ward jedoch das Recht, seine Vorstellungen und Wünsche der Regierung vorzutragen, gelassen, und bald war es kühn genug, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Jeder Tribun mußte wenigstens 25 Jahre alt sein; er erhielt 15,000 Fr. jährlichen Gehalt. Jedes Jahr trat ein Fünftheil aus dem Tribunat heraus, und ward durch

neue Mitglieder ersetzt; die Austretenden konnten, so lange sie auf der Nationalliste standen, wieder gewählt werden. Insofern nun im Tribunate alle Gesetzvorschläge besprochen wurden, und die besten Köpfe hier einen weiten Spielraum hatten, ihre Talente glänzen zu lassen, so war dasselbe ein Schutzpfeiler der Freiheit, und mußte seinem Zweck um so mehr genügen, je mehr die größten Rednertalente und freisinnigsten Männer in demselben mit einander wetteiferten. Namentlich zeichneten sich Lucian Buonaparte, Carnot, Benjamin Constant aus. Allein ihre freimüthigen Erörterungen in demselben und ihre muthigen Erklärungen gegen die Schritte des consularischen Despotismus scheiterten gar bald an der Bestechlichkeit des gesetzgebenden Körpers und an den Umtrieben Buonapartes, die besten Köpfe zu entfernen, als 1803 in die Stellen des austretenden Fünftheils nachgiebigere Männer erwählt wurden. Daher finden wir die letzten Zeichen des republikanischen Charakters des Tribunats in Carnots Rede gegen Buonapartes Kaiserwahl, welche dennoch auf den Antrag des Tribunats, den der Tribun Curée den 30sten April 1804 zuerst gemacht hatte, den 4ten Mai erfolgte. Sonderbar, daß der, den Cäsar gebrauchte, ihm die lebenslängliche Dictatur zu verschaffen, auch ein Tribun war und Curio hieß! Der einzige Carnot unterzeichnete das Wahlprotokoll des Tribunats nicht. Hierauf ward das Tribunat durch das organische Senatusconsult vom 18ten Mai 1804 fast ganz mit dem gesetzgebenden Körper verschmolzen, indem Napoleon die Generalversammlungen desselben aufhob, und blos den drei Sectionen desselben (der Gesetzgebung, des Innern und der Finanzen), unter von dem Kaiser ernannten Präsidenten und Quästoren, ihre Amtsverrichtungen ließ. Seitdem verstummte das Tribunat ganz; es war gleichsam ein integrirender Theil des gesetzgebenden Körpers, vor welchem nur zwei Redner das Gutachten ihrer Tribunatssection aussprechen durften. Endlich hob der Kaiser, durch das Senatusconsult vom 19ten Aug. 1807, das Tribunat ganz auf, indem er die vorläufige Erörterung der Gesetze, welche durch die Sectionen bisher bei verschlossenen Thüren geschehen war, drei Commissionen des gesetzgebenden Körpers übertrug, und die Mitglieder des Tribunats, dessen letzter Präsident Fabre (de l'Aude) war, in den gesetzgebenden Körper versetzte; der Tribun Koch, der bekannte publicistische Schriftsteller und Professor von Strasburg, erhielt eine Pension von 4000 Fr. K.

Tribunus. Dieses Wort bezeichnete bei den Römern im Allgemeinen eine öffentliche Person, einen Vorsteher; aber nicht immer bedeutete es einerlei, sondern das damit verbundene Wort muß entscheiden, von welchem Tribun die Rede ist. So gab es Kriegstribunen und Tribunen des öffentlichen Schatzes (tribuni militares und aerarii). Jene waren Befehlshaber einer Abtheilung der Legion, gewöhnlich aus tausend Mann bestehend, diese waren Gehülfen des Quästors, besonders bei Austheilung des Soldes. Vorzüglich merkwürdig und wichtig aber sind die Volkstribunen (tribuni plebis) die, um die Rechte des Volks gegen die Anmaßungen der Patricier zu vertreten, aus den Plebejern gewählt wurden, und zwar nicht eigentlich in die Reihe der obrigkeitlichen Personen gehörten, aber nicht selten einen großen Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten hatten. Die Veranlassung, dergleichen Tribunen anzuordnen, gab, bald nach Einführung der freien Verfassung unter den Consuln, die Auswanderung der Plebejer, die sich von den Patriciern gedrückt und ungerecht behandelt sahen, auf den heiligen Berg. Diese

Tribunen konnten durch ihren Einspruch einer Senatsverordnung, wodurch sie das Wohl des Volkes gefährdet glaubten, die Bestätigung verweigern. Oft brachten sie auch selbst Verordnungen in Vorschlag, die den Patriciern entgegen zu sein schienen. So kam es, daß diese ursprünglich wohlthätige und gut gemeinte Einrichtuug die Veranlassung wurde zu heftigen Streitigkeiten und Unruhen, vorzüglich da nicht selten Parteisucht und Leidenschaft dabei thätig waren. Die Zahl der Volkstribunen ward späterhin auf 10 bestimmt, und so wie sie nicht den Obrigkeiten beigezählt wurden, genossen sie auch keine der äußern Auszeichnungen, die mit der obrigkeitlichen Würde verbunden waren.

Tribus. Romulus theilte die Einwohner Roms in drei Abtheilungen, die er nach der Zahl Tribus nannte. Jede hatte ihren Vorsteher, Tribunus, und war in zehn Curien getheilt. Servius Tullius theilte die Stadtbewohner nach den vier Bezirken der Stadt in vier Theile, welche den Namen Tribus behielten. Zu diesen vier tribus urbanae kamen noch die tribus rusticae, in welche die Landbewohner getheilt waren, und deren Zahl nach und nach auf 31 stieg, so daß die Gesammtzahl 35 betrug.

Tribut. Das Wort Tribut kommt von dem lateinischen tribus her, womit die Abtheilungen der römischen Bürger bezeichnet wurden. (S. Tribus.) Der Tribut (Tributum) war in Rom nämlich eine Abgabe in Geld, welche nach den Tribus entrichtet wurde, und die jeder nach Verhältniß seines Vermögens an den Staat zahlen mußte. Sie hing also von dem Census oder der Schätzung ab. Es gab bei den Römern drei Arten von Tribut. Die eine ward ohne Unterschied nach den Köpfen auferlegt, und fand unter den Königen statt. Die andere ward nach dem Vermögen angeschlagen, und kam nach dem unter Servius Tullius eingeführten Census auf. Die dritte fand nur in außerordentlichen und dringenden Fällen statt, und war an keine Regel gebunden, ward oft freiwillig gegeben, und manchmal wieder zurückbezahlt. — Jetzt gebraucht man das Wort Tribut hauptsächlich von solchen Abgaben, welche die bezwungenen Völker an den Sieger zahlen. Figürlich nennt man auch Tribut, was einer von dem andern als Schuldigkeit fordert, z. B. Tribut der Ehre, Tribut der Dankbarkeit.

Tridentinisches Concilium. Was auf den Concilien zu Costnitz und Basel für die Kirchenverbesserung beabsichtigt worden war, hatte die Politik der Päpste nicht zur Ausführung kommen lassen. Pius II. verbot 1460 jede Appellation an ein allgemeines Concilium, und Julius II. erneuerte dieses Verbot 1512 auf einer Synode zu Rom. Gleichwohl konnte die catholische Christenheit die Befriedigung ihres lauten Verlangens nach gründlicher Reformation der Kirche nur von einem allgemeinen, freien, d. h. von Papst und Fürsten unabhängigen, Concilium hoffen, und im Laufe der deutschen Reformation gaben selbst die protestantischen Fürsten ihre Bereitwilligkeit zum Frieden der Kirche oft durch die Forderung eines solchen Conciliums zu erkennen. Am eifrigsten betrieb es Kaiser Carl V. Er hatte während seiner Regierung kein wirksameres Mittel, zugleich den Papst zu schrecken, und die Protestanten hinzuhalten, und so beider Parteien Meister zu bleiben, als daß er ein Concilium auf deutschem Boden beharrlich von jenem forderte, und es diesen verhieß; denn während der Papst die Untersuchungen, die dabei zur Sprache kommen konnten, mit Recht als die gefährlichste Klippe seines Anse-

hens fürchtete, durften die deutschen Protestanten, aus Rücksicht gegen ihre catholischen Mitstände, sich wenigstens nicht weigern, eine Vertröstung anzunehmen, die eigentlich nur noch für letztere Bedeutung hatte. Carl kündigte auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 den Ständen das Concilium feierlich an, und um wenigstens zu verhüten, daß er es nicht auch selbst ausschriebe, mußte man in Rom Anstalten dazu treffen. Daher setzte es Clemens VII. noch in demselben Jahre unbestimmt und sein Nachfolger Paul III. zum 27sten Mai 1537 nach Mantua an. Wegen der nicht zu bewilligenden Bedingungen des Herzogs von Mantua wurde daraus Vicenza und der 1ste Mai 1538, worauf, weil dahin keine Prälaten kamen, wieder Aufschub, erst bis Ostern 1539, und, da weder Frankreich noch Deutschland den Ort genehmigten, gar auf unbestimmte Zeit folgte. Vom regensburger Reichsabschiede 1541 gedrängt, setzte Paul es aufs neue zum 1sten Nov. 1542, und um doch seine Bereitwilligkeit zur Wahl einer deutschen Stadt zu zeigen, nach Trient an. Seine Legaten kamen den 22sten Nov. wirklich daselbst an, aber ein neuer Krieg des Kaisers mit Frankreich gab Veranlassung zu abermaliger Verschiebung auf gelegenere Zeit. Diese glaubte der Papst mitten unter Carls Rüstungen gegen die Protestanten gefunden zu haben, und schrieb das Concilium zum 15ten März 1545 aus. Die Cardinäle Del Monte, Cervino della Croce und Polus langten zu rechter Zeit als präsidirende Legaten zu Trient an, weil aber zu wenige Bischöfe (20) und Gesandten nachkamen, vertrieb man sich die Zeit mit Rangstreitigkeiten und Spatzierfahrten; der Sommer verstrich, während die Prälaten ab- und zufuhren, bis endlich auf Befehl des Papstes am 13ten Dec. 1545 die tridentinische allgemeine Kirchenversammlung (Sacrosancta oecumenica et generalis synodus Tridentina, praesidentibus legatis apostolicis, nannte er sie in seinem Breve) mit der ersten Sitzung von 25 Bischöfen und einigen andern Prälaten feierlich eröffnet wurde. In den darauf folgenden vertraulichen Besprechungen traf man die Einrichtung, daß Ausschüsse von Bischöfen und Doctoren der Theologie die zu verhandelnden Gegenstände bearbeiten und vorbereiten, in Particular- und General-Zusammenkünften (nicht öffentlichen Sitzungen der Väter) dann die entworfenen Decrete und Canones zur Berathschlagung und durch Mehrheit der Stimmen (nicht nach den Nationen, wie zu Costnitz, sondern nach den Köpfen) zur Entscheidung kommen, die öffentlich in der Kathedralkirche mit Hochamt und Predigt zu haltenden Sitzungen selbst aber nur Ceremonialhandlungen zur Bekanntmachung und Bestätigung der gefaßten Beschlüsse sein sollten. — Schon diese Art der Abstimmung, nach den Köpfen, unter denen die päpstlichen Creaturen aus Italien und die Titularbischöfe leicht die Mehrzahl ausmachten, und der Umstand, daß die Ausschüsse von den Legaten gewählt und instruirt wurden, hätte hingereicht, das Concilium nach dem Willen des Papstes, der eine besondere Versammlung von Cardinälen zur Berathung über die Angelegenheiten dieser Kirchenversammlung in Rom niedergesetzt hatte, zu lenken; dazu kam aber noch der kräftige, stolze Herrschergeist des seinem Herrn ganz ergebenen Cardinals Del Monte, dessen täglicher, ja stündlicher Briefwechsel durch eine ununterbrochene Courierlinie bis Rom, die ihm, nach den wechselnden Entschließungen des Papstes, öffentlich vorzuzeigende und geheime Vorschriften für jede Wendung des Ganges der Verhandlungen zuführte, und eine Menge anderer Umtriebe, wodurch die römische Politik nach Befinden der Umstände

auf die versammelten Prälaten zu wirken, und Widersprüchen zu begegnen wußte, so daß die Klage, „das Concilium sei nicht frei," selbst von italienischen Bischöfen gehört wurde. — Fürsten und Völker erwarteten von diesem Verein heiliger Männer die Abstellung alter Mißbräuche, und eine Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, die die Vorwürfe der Protestanten widerlegen, und sie zur Rückkehr in den Schoß der catholischen Kirche einladen sollte; die kaiserlichen Gesandten drangen ganz unverholen darauf, diesen Gegenstand zur Hauptaufgabe der Verhandlungen zu machen; in der zweiten und dritten Sitzung, 7ten Jan. und 4ten Febr. 1546, geschah aber weiter nichts, als daß man Regeln für die Lebensordnung der Väter zu Trient, Ermahnungen zur Ausrottung der Ketzer und das nicäische Glaubensbekenntniß vorlas. Erst in der vierten, am 8ten April, wo schon fünf Erzbischöfe und 48 Bischöfe gegenwärtig waren, kam es zu zwei Decreten, worin die Aufnahme der Apokryphen in den Canon der heiligen Schrift vorausgesetzt, die Tradition (s. d. Art.) ihr als Erkenntnißquelle der Religion gleichgestellt, die unter dem Namen der Vulgata bekannte lateinische Bibelübersetzung für authentisch, und die Kirche für die einzige rechtmäßige Auslegerin derselben erklärt wurde. Sowohl aus diesen, als aus den Decreten der 5ten, 6ten und 7ten Sitzung (17ten Jun. 1546, 13ten Jan. und 3ten März 1547) über die Lehren von der Erbsünde, Rechtfertigung und den bisher noch durch kein Kirchengesetz bestätigten sieben Sacramenten war zu erkennen, daß der Papst und seine Legaten die Absicht hatten, den Catholicismus in möglichst scharfem Gegensatze gegen die Lehre der Protestanten aufzustellen. Jedem dieser Decrete wurden mehrere Canones, d. h. Bannflüche gegen Andersdenkende, beigefügt. Um den vom Kaiser nachdrücklich unterstützten Wünschen der Völker einige Beachtung zu gönnen, ließen die Legaten mit den Glaubensbestimmungen dieser drei Sitzungen Reformationsdecrete verbinden, wodurch das Predigtwesen und die Verwaltung der geistlichen Ämter, vom bischöflichen abwärts, zweckmäßiger geordnet wurde, ohne jedoch die eingerissenen Mißbräuche an der Wurzel anzugreifen. — Aber schon mit diesen halben Maßregeln fürchteten die Legaten zu viel nachgegeben zu haben, und da heftige Auftritte und Streitigkeiten unter den Prälaten und verschiedenen Ordenstheologen, kühne Behauptungen und Anträge der kaiserlichen Gesandten und deutschen Bischöfe den Gang der Verhandlungen immer bedenklicher machten, auch eine baldige Erledigung des päpstlichen Stuhles vorherzusehen war, benutzten die Legaten das ungegründete Gerücht einer Seuche in Trient, um unter diesem Vorwande, zufolge der ihnen schon längst aus Rom zugekommenen Vollmacht, in der 8ten Sitzung am 11ten März 1547 die Versetzung des Conciliums nach Bologna zu beschließen, worauf dann die Abreise der italienischen Väter sogleich erfolgte. Der feierliche Widerspruch des Kaisers gegen diesen Schritt nöthigte 18 Bischöfe aus seinen Staaten bei dem Bischof und Herrn von Trient, Cardinal Madruzzi, in dieser Stadt zurückzubleiben; während die Legaten mit 6 Erzbischöfen, 32 Bischöfen und 4 Ordensgeneralen in der 9ten und 10ten Sitzung am 21sten April und 2ten Jun. zu Bologna sich begnügten, wiederholte Vertagungsdecrete zu erlassen, ohne weiter etwas über die Gegenstände des Conciliums zu entscheiden. — Die Scheinsynode zu Trient hielt inzwischen keine Sitzungen, und da der Kaiser sich standhaft weigerte, die Versammlung zu Bologna als ein Concilium anzuerkennen, auch die daselbst befindlichen Bischöfe nach und nach abrei-

sten, sprach der Papst endlich in einer Bulle vom 17ten Sept. 1549 die Aussetzung des Conciliums aus. — Nach seinem Tode bestieg der bisherige Legat Del Monte (8ten Febr. 1550) selbst den päpstlichen Stuhl unter dem Namen Julius III., und kündigte, auf Betrieb des Kaisers, die Fortsetzung des Conciliums zu Trient noch in demselben Jahre förmlich an. Sein Legat, der Cardinal Marcellus Crescentius, ein Mann von heftigem Charakter, kam nebst zwei Nuntien nach Trient, und eröffnete das Concilium den 1sten Mai 1551 mit der 11ten Sitzung. Diese zweite Periode desselben begann, wegen der geringen Anzahl von gegenwärtigen Prälaten, eben nicht glänzend, und auch nachdem, vom Kaiser bewogen, die deutschen Erzbischöfe, nächst mehreren spanischen, italienischen und deutschen Bischöfen, im Ganzen 64 Prälaten, angelangt waren, konnte, weil es an Theologen fehlte, bei der 12ten Sitzung (5ten Sept. 1551) nur der Gegenstand künftiger Verhandlungen entschieden werden. Frankreich hielt seine Bischöfe, wie in der ersten Periode des Conciliums, davon zurück, und legte in dieser Sitzung durch den Gesandten Jacob Amyot, wegen der zwischen dem König Heinrich und dem Papst damals obwaltenden politischen Spannung, einen feierlichen Widerspruch gegen die Fortsetzung desselben ein. — Nichts desto weniger schritten die Väter wieder zum Werke. Die als päpstliche Theologen angelangten Jesuiten, Lainez und Salmeron, hatten entscheidenden Einfluß auf die Decrete, die nun, mit Beseitigung scholastischer Spitzfindigkeiten, kurz und bündig über das Abendmahl, die Buße und die letzte Ölung abgefaßt, und ersteres mit 11 Canones in der 13ten Sitzung (11ten Oct.), letztere beide mit 19 Canones in der 14ten (am 15ten Nov.) publicirt wurden. Man fügte ihnen zwei Reformationsdecrete über die Gerichtsbarkeit der Bischöfe hinzu, worin die Grenzen der bischöflichen Macht und die Fälle zulässiger Appellationen an den Papst bestimmt, Eingriffe in fremde Sprengel und Mißbräuche im Gebrauch des Patronatrechts und in der Kleidung der Geistlichen untersagt, und die bevorrechteten geistlichen Körperschaften, Universitäten, Klöster, Spitäler u. s. w. von der bischöflichen Gerichtsbarkeit ausgenommen wurden. Die mit den Glaubensdecreten verbundenen Canones enthielten nur Verdammungsurtheile über die Meinungen Luthers und Zwinglis, und doch hatte der Papst die Protestanten durch mehrere Nuntien zu diesem Act des Conciliums eingeladen, weil der Kaiser auf ihrer Zulassung bestand. Wirklich erschienen einige Gesandte derselben zu Trient, die brandenburgischen, um durch Schmeicheleien vom Papst die Bestätigung des Prinzen Friedrich im Erzbisthum Magdeburg zu erhalten, die würtembergischen und Abgeordnete aus den oberländischen Städten dem Kaiser zu Gefallen, und wohl auch getrieben vom Kurfürsten Moritz, dessen eigene Gesandte noch am 7ten Jan. 1552 eintrafen, und in einer Generalzusammenkunft am 24sten Jan. Gehör erhielten. Zu seinem größten Verdruß mußte der Cardinallegat einwilligen, daß auch ihre Theologen gehört und mit sicherm Geleit versehen werden sollten. Um jede Möglichkeit eines Vergleichs mit den Protestanten abzuschneiden, hatte er ein Decret über die Priesterweihe, ganz im Geiste des Hildebrandismus, entworfen; doch setzte der Kaiser es durch, daß bei der 15ten Sitzung (25sten Jan.) dies Decret nicht publicirt, sondern nur ein Aufschub der Verhandlungen bis zur Ankunft der protestantischen Theologen beschlossen wurde. Unter kaiserlichem Schutze kamen nun auch die würtembergischen und oberländischen (städtischen) Theologen nach Trient,

und die sächsischen befanden sich unter Anführung Melanchthons schon auf dem Wege. Daß aber diese Maßregel von Seiten Sachsens nur eine Kriegslist war, um den Kaiser sicher zu machen, zeigte sehr bald der unerwartete Feldzug des Kurfürsten Moritz, der den Kaiser in die Flucht und das Concilium aus einander jagte. Es beschloß daher in der 16ten Sitzung (28sten April) seine Aussetzung auf zwei Jahre, ohne die Unterhandlungen mit den Protestanten auch nur angefangen zu haben. — Unter diesen für das Ansehen des Papstes höchst mißlichen Umständen kam nicht nur der passauer Vertrag und der augsburger Religionsfriede (s. d. Art.) zu Stande, sondern zwei catholische Fürsten, der römische König Ferdinand und der Herzog von Baiern, wagten es auch, die ihnen vom Concilio versagte Erlaubniß des Kelchs für ihre evangelischen Unterthanen auf eigene Hand zu ertheilen. In Frankreich schien die wachsende Macht der Protestanten ähnliche und noch größere Begünstigungen erzwingen zu wollen, und weil der Papst Paul IV. (1555 — 1559), der nur durch blutige Inquisitionsgerichte zu herrschen wußte, von einem außerhalb der Stadt Rom zu haltenden Concilium durchaus nichts hören mochte, gingen die französischen Bischöfe schon damit um, eine Nationalsynode zur Stillung der Religionsunruhen zu veranstalten. Pauls Nachfolger, Pius IV., sah sich daher genöthigt, 1560 und 1561 neue Einladungen zur Fortsetzung der allgemeinen Kirchenversammlung ausgeben zu lassen. Obgleich die Protestanten sie nicht annahmen, und auch die Krone Frankreich mit Verwerfung der bisherigen tridentinischen Beschlüsse ein ganz neues freies Concilium forderte, ward es nun dennoch nach 10jährigem Stillstande, von 6 Legaten des Papstes, unter denen der Cardinal, Prinz Hercules Gonzaga von Mantua, der vorsitzende war, mit 112 Bischöfen, meist Italienern, 4 Äbten, und 4 Ordensgeneralen durch die 17te Sitzung (18ten Jan. 1562) wieder eröffnet. Die Decrete dieser Sitzung betrafen nur die Lebensordnung der versammelten Väter, und das Vorrecht der Legaten, allein Vorschläge zu machen. In der 18ten Sitzung (26sten Febr.) wurde blos ein Decret wegen Abfassung eines Index der verbotnen Bücher publicirt, in der 19ten (4ten Mai) und der 20sten (14ten Jun.) aber wiederholter Aufschub der Publication neuer Decrete beschlossen. Diese Unthätigkeit war nur ein gewöhnliches Mittel der römischen Politik, Widersprüche durch Aufschub zu umgehen; denn Frankreich sowohl, als der Kaiser und Baiern, erneuerten ihre Anträge auf Reformation der Kirche, und Verstattung des Laienkelches im Abendmahle, der Priesterehe und der verbotenen Speisen, und in der dem Papste höchst verhaßten Behauptung, daß die bischöflichen Würden und Rechte nicht päpstlichen, sondern göttlichen Ursprungs seien, stimmten alle Bischöfe außer den italienischen überein. Durch die Überzahl der letztern wendeten sich aber die Beschlüsse dennoch bei der Abstimmung jedesmal nach den Absichten des römischen Hofes. So kamen die Decrete von der Abendmahlsfeier und vom Meßopfer, wobei vorbereitende Erklärungen in den Landessprachen erlaubt, aber die Laien mit ihrem Verlangen nach dem Abendmahlskelch an den Papst verwiesen wurden, in der 21sten und 22sten Sitzung (16ten Jul. und 17ten Sept. 1562) zu Stande. Zu den bei diesen Sitzungen außer den Gesandten der catholischen Höfe gegenwärtigen 230 Prälaten fand sich am 13ten Nov. noch der Cardinal von Lothringen mit 14 Bischöfen, 3 Äbten und 18 Theologen aus Frankreich ein, und gab nicht nur der Opposition neues Gewicht, sondern trug auch 34 französische Reformationsartikel vor,

die der päpstlichen Partei ungemein anstößig sein mußten. Diese suchte daher wieder einen Ausweg im Verschieben der nächsten Sitzung von einem Monat zum andern. — Der allgemein geachtete, redliche Gonzaga, der sich bei jedem Schritte durch die römischen Verhaltungsbefehle gebunden fühlte, starb darüber am 2ten März 1563, und an seiner Stelle präsidirten nun die neuen Legaten, Moroni und Stavageri, welche die Väter theils mit leeren Förmlichkeiten, theils durch die Zänkereien der Theologen hinzuhalten wußten, so daß man am kaiserlichen und französischen Hofe endlich einsah, von diesem Concilio sei keine Verbesserung der Kirche, noch weniger ein Friede mit den Protestanten zu hoffen, die es auch völlig verwarfen. Überdies wurde der Cardinal von Lothringen durch geheime Versprechungen zu seinem persönlichen Vortheile für die päpstliche Partei gewonnen; und so heftig auch bisher die deutschen, spanischen und französischen Bischöfe auf der Verwahrung des göttlichen Ursprungs ihrer Rechte bestanden hatten, willigten sie doch endlich, durch die Länge der Zeit ermüdet oder durch Ränke umgestimmt, in das ganz aus päpstlicher Ansicht abgefaßte Decret von der Priesterweihe und Hierarchie ein, das bei der 23sten Sitzung (15ten Jul. 1563) mit 8 Canones öffentliche Bestätigung erhielt. Mit gleicher Nachgiebigkeit ließ man bei der 24sten Sitzung (11ten Nov.) das Decret vom Sacrament der Ehe mit 12 Canones, worin der Cölibat der Geistlichen geboten war, und bei der 25sten und letzten (3ten und 4ten Dec.) die sehr eilfertig abgefaßten Decrete vom Fegfeuer, Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst, den Klostergelübden, Ablaß, Fasten, Speiseverbot und Verzeichniß der verbotenen Bücher, welches nebst der Abfassung eines Katechismus und Breviers dem Papst überlassen ward, durchgehen. In den bei diesen fünf letzten Sitzungen publicirten Reformationsdecreten, die meist unerhebliche, oder sich von selbst verstehende, oder auch nur mit andern Worten wiederholte Verordnungen enthielten, war besonders für die Abstellung der bisherigen Mißbräuche bei Ertheilung und Verwaltung geistlicher Ämter und Pfründen gesorgt, und das nützlichste die Vorschrift, Seminarien zur Bildung der Geistlichkeit anzulegen, und die Ordinanden zu prüfen. Am Schluß der letzten Sitzung schrie der Cardinal von Lothringen: „verflucht seien alle Ketzer!" und die Prälaten stimmten ein: „verflucht, verflucht!" daß der Dom von ihren Verwünschungen wiederhallte. — So endigte sich die tridentinische Kirchenversammlung, deren Beschlüsse, von 255 Prälaten unterschrieben, die Trennung der Protestanten von der catholischen Kirche verewigten, und für diese die Kraft eines symbolischen Buchs erhielten. Der Papst bestätigte sie den 26sten Jan. 1564 in ihrem ganzen Umfange. Der Hauptzweck dieses Conciliums, die Protestanten wieder zu gewinnen, war freilich verfehlt, und der Gegensatz gegen sie und die griechische Kirche mit einer Schärfe aufgestellt, die keine Hoffnung jemaliger Versöhnung erlaubt. Doch hatte es das Verdienst, daß durch seine Beschlüsse der Lehrbegriff des Catholicismus fester bestimmt, und doch manchen Mißbräuchen, wenn auch gerade den ärgsten und verderblichsten nicht, abgeholfen worden war. Diese Beschlüsse fanden in Italien, Portugal und Polen unbedingte, in den spanischen Staaten durch die Observanz der Reichsgesetze bedingte Aufnahme, in Frankreich, Deutschland und Ungarn dagegen einen Widerspruch, der allmählig in stillschweigende Billigung der Glaubensdecrete von Seiten der Katholischen überging, aber der Annahme der mit manchen Landesgesetzen unvereinbaren Reformationsdecrete stets entgegengestanden

hat, obwohl die wahrhaften Verbesserungen, die sie anordneten, allenthalben dankbar benutzt und in Anwendung gebracht worden sind. Zur Erläuterung und Auslegung der Beschlüsse dieses Conciliums setzte Sixtus V. 1588 einen Rath von Cardinälen nieder, dessen Fortdauer auch seine Nachfolger nöthig gefunden haben. E.

Trient (lat. Tridentum, ital. Trento), eine Stadt in der Grafschaft Tirol, welche ehemals nebst einem nicht unbedeutenden Gebiete, einem Bischofe gehörte, der unmittelbarer Reichsfürst war. 1803 wurde die Stadt und das ganze Bisthum von Österreich als ein weltliches Erbfürstenthum in Besitz genommen, und mit Tirol vereinigt, mit welchem es nachher einerlei Schicksal gehabt hat, und 1814 wieder unter österreichische Herrschaft gekommen ist. Der Fürstbischof erhält eine jährl. Pension von 40,000 Gulden. — Die Stadt Trient liegt in einem tiefen, von hohen, mit vielen Landhäusern und Weinstöcken besetzten Bergen umgebenen Thale, an der Etsch, über welche eine 146 Schritte lange Brücke führt. Die Stadt ist unansehnlich und düster, ungleich und unreinlich; sie hat 760 Häuser und 9600, nach Lichtenstern 14 bis 15,000 Einwohner. Das ehemalige bischöfliche Schloß ist ein altes, unansehnliches Gebäude mit schönen Gartenanlagen. Die Hauptkirche ist sehenswerth und in der Kirche Santa Maria ist ein merkwürdiges Gemälde mit vielen Porträts der vorzüglichsten Mitglieder des hier gehaltenen berühmten Conciliums. An dem Lyceum wird von 13 Professoren Philosophie und Theologie gelehrt. Die Stadt treibt einen starken Handel, wozu die hier bereits schiffbare Etsch benutzt wird, und unterhält Seidenweberei und Seidenzwirnmühlen.

Trier (franz. Trèves, lat. Trevisi, von einem gallischen Volksstamme, welcher in dieser Gegend wohnte), eine alte, zu den Zeiten der Römer, und nachher unter den fränkischen Königen sehr angesehene Stadt, in einem reizenden Thale, das von zwei mit Wein bepflanzten Bergen gebildet wird, an der Mosel, über welche eine alte auf acht Bogen ruhende steinerne Brücke führt. Sie war ehemals die Hauptstadt des Kurfürstenthums Trier, kam durch den Frieden von Lüneville (1801) mit dem größten Theile des Landes an Frankreich, gehört aber, seit dem pariser Frieden, zu dem preuß. Großherzogthum Niederrhein, und ist der Hauptort des dritten Regierungsbezirkes dieser Provinz, und der Sitz der Regierung. Die Stadt ist weitläuftig, weil in ihrem Umfange verschiedene große Gärten sind, hat jedoch nur 1200 Häuser mit 13,000 Einw. Unter den Gebäuden sind vorzüglich sehenswerth: die alte kurfürstl. Residenz, jetzt eine Caserne; die schöne Liebfrauenkirche, eins der herrlichsten Werke deutscher Baukunst; die Hauptkirche, von unregelmäßiger Form, mit schönen Altären und einer Gallerie von Marmor, und die Kirche zum heiligen Simeon, ein uraltes Gebäude. Sie hat zwei Bogengewölbe, durch die man vormals in die Stadt ging, und weil sie als Pforte gebraucht wurde und von schwarzer Farbe ist, so erhielt sie den Namen porta nigra, das schwarze Thor, das wichtigste römische Gebäude, welches Deutschland besitzt. Gegenwärtig hat man alle spätere Verunstaltung weggenommen und dem Gebäude seine alte, reine Form wiedergegeben. Überhaupt sind in Trier noch verschiedene römische Alterthümer, als das Amphitheater, jetzt fast ganz zerstört, die Bäder, in der Nähe des heil. Kreuzberges &c. Fünf Viertelstunden von Trier, bei dem Dorf Igel, ist der Igelstein, eine 72 Fuß hohe Spitzsäule, das Grabmal der Familie der Secundiner. Das

hiesige Gymnasium besitzt eine zahlreiche Bibliothek, und eine Gesellschaft Gelehrter hat einige wissenschaftliche und antiquarische Sammlungen angelegt. Das ehemalige Bisthum Trier, welches im J. 327 zu einem Erzbisthum erhoben worden sein soll, war das älteste in Deutschland. Der Kurfürst von Trier war der zweite im Range, und führte den Titel eines Erz-Kanzlers des heiligen römischen Reichs durch Gallien und Arelat; seine gewöhnliche Residenz war Coblenz. Der letzte Kurfürst, Clemens Wenceslaus, ein Prinz aus dem sächsischen Hause, erhielt, nachdem sein Land säcularisirt worden war, von Frankreich und einigen deutschen Regenten eine jährliche Entschädigung von 300,000 Gulden. Er starb 1812 zu Augsburg.

Triest (ital. Trieste, lat. Tergestum), eine berühmte See- und Handelsstadt in dem zum österreichischen Staate gehörigen 1815 neu gebildeten Königreiche Illyrien, die Hauptstadt des Gouvernements Triest, ist offen und liegt an dem triester Busen des adriatischen Meeres. Sie besteht aus der auf dem Abhange des mit einem Castelle versehenen Schloßberges liegenden Altstadt und aus der sich bis an das Meer erstreckenden Neustadt, wozu noch die neu angelegte Josephs- und Franzenstadt kommen. Die Altstadt hat viele enge, krumme, unreinliche Gassen, besonders in der ehemaligen Judenstadt, aber die Theresien- oder Neustadt bildet ein regelmäßiges Viereck mit schönen Häusern, großen Plätzen, breiten Straßen und einigen Canälen, unter denen der große Canal eine vorzüglichen Anblick gewährt. Triest hat 31 öffentliche Plätze, worunter der Theresien- und der Josephsplatz in der Neustadt, der große und kleine altstädter Platz rc. sich auszeichnen, 214 Straßen, 10 Kirchen, darunter auch eine Lutherische, eine reformirte und eine griechische, und 1540 Häuser (nach Lichtenstern 2405). Außer mehreren ansehnlichen öffentlichen Gebäuden, wohin die catholischen Kirchen, die Börse, der Palazzo, das Zollamt, das Schauspielhaus rc. gehören, enthält die Stadt auch viele schöne und große Privathäuser. Die Zahl der Einwohner beträgt jetzt 36,000. Sie sind eine Mischung von Deutschen und Italienern, und diese Verschiedenheit spricht sich in ihrem Charakter und Benehmen sehr deutlich aus. Als Triest 1719 von Kaiser Carl VI. zum Freihafen erklärt ward, betrug die Bevölkerung nicht ganz 6000 Menschen. Maria Theresia bestätigte und erweiterte jene Freiheit. Alle Waaren, nur einige Artikel ausgenommen, können zollfrei ausgeführt werden. Der Handel ist bedeutend; daher Triest, wo fast alle europäische Nationen Consuln unterhalten, als der erste und wichtigste Handelsort der ganzen österreichischen Monarchie angesehen werden muß. Es sind hier 17 Banken und Assecuranzen, überhaupt 1000 Kaufleute aller Art und 1700 Mäkler. Die Geschäfte gehen ins Große, und werden von Jahre zu Jahre lebhafter. Schon vor 1804 schätzte man ihren Betrag auf 20 Millionen Gulden. 1815 liefen 7676 Schiffe ein und über 5,500,000 Centner Waaren wurden ausgeladen und weiter verführt. Der Hafen, der durch eine starke Batterie auf dem neuen Damme vertheidigt wird, ist gut, doch sind die Schiffe darin nicht völlig gegen Stürme gesichert. Auf den vier Schiffswerften werden beständig Schiffe gebaut. Bei dem Hafen sind zwei Lazarethe (Lazaretto sporco und netto) zur Quarantäne für die aus ungesunden oder verdächtigen Gegenden kommenden Schiffe. Unter den Fabriken zeichnen sich vorzüglich die 13 Rosoli-Fabriken aus; eine derselben verfertigt jährlich gegen 2000 Eimer dieses Liqueurs. Sonst gibt es hier noch eine Zuckersiederei, eine Bleiweiß-,

eine Fayence-, eine Spielchartenfabrik, eine Rothgarnfärberei, eine Rumbrennerei, drei Consiturenfabriken, und überhaupt zahlreiches Gewerbe. In den Salinen bei St. Servolo, eine Stunde von Triest, werden jährlich zwischen 20 und 30,000 Metzen Seesalz erzeugt. In der Gegend der Stadt wachsen verschiedene leichte Dessertweine. Einen angenehmen Anblick gewähren die Hügel, welche die Stadt umgeben, und die alle mit schönen Landhäusern und Gärten, in denen sich der Luxus der Triestiner zeigt, bedeckt sind. Vor ungefähr 70 Jahren waren diese Hügel noch öde, nackte Steine. Mit großen Kosten wurde aus Istrien Erde auf Schiffen herbeigeführt, und so die Gegend nach und nach zum Paradiese umgeschaffen. — Nach dem wiener Frieden (1809) wurde Triest mit seinem Gebiete von Napoleon zu Illyrien geschlagen; seit 1814 ist es wieder unter seinen vorigen Beherrscher gekommen.

Triglyphen, s. Säulen.

Trigonometrie. Nach seiner Abstammung bedeutet das Wort nur Dreieckmessung. Der Begriff ist aber viel weiter, und fordert die Bestimmung der Lage und Entfernung aller Puncte eines Raumes, wenn beides von einigen derselben bekannt ist. Der Landmesser, um uns deutlicher zu machen, mißt eine oder einige Standlinien, einige Winkel, und findet hieraus alle übrigen Bestimmungsstücke durch bloße Rechnung. Dies einzige Beispiel wird hinreichen, um auf die ganze praktische Wichtigkeit der Trigonometrie aufmerksam zu machen. Denkt man sich die verschiedenen Puncte des Raums durch gerade Linien verbunden, so sind, außer der Länge dieser Linien und den Winkeln, welche sie unter sich einschließen, noch diejenigen zu betrachten, die die verschiedenen Ebenen mit einander machen, auf die sie sich beziehen. Wenn der Landmesser, um wieder zum obigen Beispiele unsere Zuflucht zu nehmen, Behufs der Aufnahme eines Plans von einer Gegend, eine Anzahl Bergspitzen von ungleicher Höhe zu Fixpuncten (s. Trianguliren) gewählt hat, die er sich zu Dreiecken verbunden denkt, so liegen diese Dreiecke in verschiedenen Ebenen, und müssen also in dieser Beziehung auch noch besonders berücksichtigt (auf die Horizontalebene zurückgebracht) werden, damit die Entwerfung des Plans, auf welchem alle diese verschieden erhöheten Gegenstände in einer Ebene erscheinen, ausführbar sei. Betrachtet man dagegen die scheinbare Himmelskugel, in deren Mittelpuncte der Beobachter zu stehen scheint, so kann man sich die verschiedenen Puncte derselben durch Bogen vereinigt denken, welche von diesem Mittelpuncte aus gezogen sind; und es entstehen auf diese Weise, statt der vorher erwähnten geradlinigen, sphärische oder Kugeldreiecke, welche ihrer Seits wiederum zur Bestimmung der Lage der verschiedenen Kugelflächenpuncte dienen. Somit ist die allgemeine Forderung ausgesprochen, welche man an die Trigonometrie macht, die, nach dem obigen, hinwiederum auch in die ebene oder geradlinige, und in die sphärische zerfällt und im Allgemeinen lehrt, aus drei gegebenen Bestimmungsstücken eines Dreiecks (unter denen aber, wofern von einem geradlinigen die Rede ist, eine Seite sein muß; einer in einem besondern Falle eintretenden Ungewißheit nicht zu gedenken), die drei übrigen durch Rechnung zu finden. Wie sie dies in jedem besondern Falle anfange, kann hier nicht gezeigt werden; der allgemeinste Begriff davon ist im Art. Sinus gegeben. D. N.

Triller (ital. trillo) in der Musik, ist das schnelle, gleichförmig abwechselnde Angeben zweier neben einander liegenden Töne.

Der Triller ist eine angenehme Verzierungsmanier, welche eine biegsame und gewandte Kehle und eine fleißige Übung erfordert; er ist um so vollkommner, je reiner die angegebenen Töne an sich und in ihrem Verhältnisse zu einander sind, und je schneller und gleichförmiger die Abwechselung dieser Töne ist, so daß er, unbeschadet dieser Verhältnisse, wie eine einzige Bebung erscheinen, und man keinen der beiden abwechselnden Töne vor dem andern vorhören, und durch ein Übergewicht der Dauer von dem andern getrennt wahrnehmen muß. Die beiden Töne, aus welchen der Triller wesentlich besteht, sind ein oberer und ein unterer. Der untere ist der Hauptton, welcher, wie man sagt, das Trillo trägt, und welcher auch in der Notenschrift angezeigt wird, und auf welcher er schließt, z. B. tr der obere ist der Hülfston, und um einen ganzen oder halben Ton von dem Hauptton entfernt. Ob man den ganzen oder halben Ton aufwärts zum Hülfston nehmen soll, hängt von der Tonart ab und von der Stellung der Hauptnote. Man nimmt den ganzen Ton, wenn der Hauptton in eine Durtonart gehört, den halben, wenn er in eine Molltonart gehört, oder unterer Leitton ist. Die gewöhnliche Regel für die Ausführung des Trillers ist, daß man mit dem Hülfstone anfange, weil er dadurch reiner zu werden pflegt; mithin tr ausgeführt; Doch gibt es andere, welche ihn so: ausführen, mithin den Hauptton zuerst anschlagen. Den Schluß des Trillers betreffend, so unterscheidet man den ganzen und den halben Triller. 1) Der ganze Triller ist derjenige, welcher einen Nachschlag hat. Diese Art des Trillers findet gewöhnlich statt, wo derselbe auf der vorletzten Note eines Satzes steht, mithin gewöhnlich die Hauptnote wegen des Schlußfalls einen größern Zeitwerth hat; und dieser Nachschlag, welcher dem Triller angehängt wird, wird mit dem unterwärts liegenden ganzen oder halben Tone gemacht, also tr ausgeführt: oder: Diejenigen, welche den Triller von unten schlagen, führen ihn in dem angegebenen Beispiele etwa so aus: Der ganze Triller ist zusammengesetzt, wenn er auch noch einen Vorschlag hat, der gewöhnlich noch durch ein vorn angehängtes Häkchen bezeichnet wird. Hierzu gehört: der Triller von unten, d. i. der einen Vorschlag von unten hat, bezeichnet oder jetzt der gewöhnlichste; und der Triller von oben, der einen Vorschlag von oben hat. Er wird durch ein Häkchen von oben, oder durch drei oder vier kleine

Noten angezeigt, z. B. [musical notation] oder [musical notation] oder [musical notation] Statt des Zeichens ⋯ bedient man sich jetzt gewöhnlich der Abbreviatur *tr*, wenn es überhaupt angezeigt wird, was nicht immer geschieht. 2) Der halbe oder einfache Triller ist der, welcher keinen Nachschlag hat, und wird gewöhnlich gebraucht, wenn der Zeitwerth der Note keinen solchen zuläßt. Zu dem halben oder einfachen gehört auch der kurze oder Pralltriller, welcher nur bei einer niederwärts gehenden Secunde oder Vorschlag von oben vorkommt, bezeichnet durch ⋯, z. B. [musical notation] oder [musical notation] wie [musical notation] Der Mordent (s. d. Art.) kommt dagegen nach Vorhalten oder Vorschlagen von unten vor. Mehrere fortschreitende Triller heißen eine Trillerkette (catena di trilli); ein Triller von zwei Stimmen oder Partien ausgeführt, ein Doppeltriller. Nach dem Gesagten ist es ein Fehler, wenn beim Triller der zweite Ton wenig oder gar nicht gehört wird; und dies nennt man auch wohl einen Bockstriller oder Tremulanten, wenn man auf demselben Tone statt des Trillers nur etwa lange fortzittert, oder der Triller enger ist, als das Intervall einer halben Note verträgt. Auf den Instrumenten ist der Triller weit leichter, als beim Gesang; daher selbst einige große Sänger keinen vollkommenen Triller hatten. Doch hört man oft auch auf Instrumenten und bei sonst guten Spielern, besonders auf der Violine, einen zu engen oder zu weiten Triller. Um sich den Triller zu erwerben, muß man erst, bald mit schwacher, bald mit starker Stimme langsam anfangen, damit man das Tonverhältniß rein vernehme, und die Kehle sich allmählig dazu einrichte, und dann immer schneller werde. Einige schicken zu diesem Behufe dem gewöhnlichen Triller einen umgekehrten, der mit der unterliegenden Secunde gemacht wird, voraus, z. B. [musical notation] u. s. w.

Trinidad (franz. la Trinité), eine Insel der kleinen Antillen in Westindien (Mittel-Amerika), welche unter allen Inseln, die zu dieser Gruppe gehören, am nächsten bei dem festen Lande, unweit der Mündung des großen Flusses Oronoko (Orinoko) liegt, und vom festen Lande nur durch den Meerbusen von Paria, auch der traurige Meerbusen, das Meer des süßen Wassers genannt, geschieden wird. Colomb entdeckte sie 1498 und gab ihr diesen Namen. Die Spanier legten auf ihr eine Colonie an, um eine Verbindung mit dem festen Lande zu unterhalten; in der Folge wurde sie eine lange Zeit vernachlässigt, und erst später, jedoch ohne sonderlichen Eifer, wieder angebaut. Ihre Länge beträgt 13 deutsche Meilen, ihre Breite gegen 9 bis 10 Meilen und der Flächeninhalt 78 □M. Das Clima wird für ungesund gehalten, doch ist es nur den Fremden nachtheilig; die Eingebornen hingegen genießen fast immer einer guten Gesundheit, und werden alt. Keine Insel von so geringem Umfange ist mit einer so großen Menge schiffbarer Flüsse versehen, wohin besonders der Caroni auf der Westseite gehört. Diese ganze Seite hat viele Baien. Gegen Norden enthält die Insel eine Kette von Bergen, südlich eine Gruppe von Hügeln und in der Mitte ist eine an-

dere, deren höchster Punct der Berg Tamana ist, bei dessen Gipfel sich ein kleiner See befindet. Der Boden ist fruchtbar, wiewohl man auch an mehreren Orten große Sümpfe antrifft, welche viele Manglebäume hervorbringen. In der trocknen Jahreszeit verwandeln sich diese Sümpfe in Savannen, worauf das Vieh die üppigste Weide findet, und wo sich eine große Menge von Geflügel und Erdschildkröten aufhalten. Die Insel bringt Zucker hervor, trefflichen Tobak, Indigo, Ingwer, indianisch Korn, viele Arten der besten Früchte, und eine vorzüglich schöne Baumwolle, deren Bau noch vermehrt werden könnte; auch war die Insel ehemals stark mit Holz bewachsen, und hatte schöne Mahagonybäume. Früherhin bauten die Einwohner fast blos Cacao, der von vorzüglicher Güte war, und mit welchem ein einträglicher Handel getrieben wurde. Aber im J. 1727 gingen alle Cacaobäume ein, und seitdem hat man keine wieder angepflanzt, weil man glaubt, daß die Nordwinde ihnen schädlich sind. Eine vorzügliche Wichtigkeit erhält die Insel durch ihre Lage, die sie in gewisser Art zum Schlüssel des mexikanischen Meerbusens macht, und den öffentlichen oder Schleichhandel mit Südamerika sehr begünstigt, weshalb sie auch immer die Aufmerksamkeit der andern Seemächte auf sich zog. 1595 wurde sie von den Engländern, unter dem bekannten Walter Raleigh, erobert, aber im Frieden wieder an Spanien zurückgegeben. 1676 wurde sie von den Franzosen geplündert und verheert. In dem am Ende des J. 1796 zwischen England und Spanien ausgebrochenen, für die Seemacht des letztern so verderblichen, Kriege wurde, nachdem am 16ten Febr. 1797 ein spanisches Geschwader in dem Meerbusen von Paria von den Engländern vernichtet worden war, ergab sich die Insel den letztern am 18ten durch Capitulation, mit einer Besatzung von ungefähr 600 Mann, vielem Geschütz, Kriegs- und andern Vorräthen und 2 Millionen Piastern an baarem Gelde. Im Frieden zu Amiens (27sten März 1802) überließ Spanien die Insel an England als völliges Eigenthum. Seitdem hat sich die Bildung und die Zahl der Einwohner vermehrt. Letztere beträgt 38,000. Die vorzüglichsten Häfen der Insel sind der von Charagamus, welcher die größten Kriegsschiffe aufnehmen kann, der Hafen von Carenage, für Fregatten und Kauffahrer. Den Hafen Puerto de Espanna haben Handel und Kunst zum Haupthafen von Trinidad erhoben. Er liegt an der Westseite der Insel, ist eine der sichersten und weitesten Baien der Erde, und hat einen sehr schönen Kai, der durch eine Batterie vertheidigt wird. Von ihm hat die Hauptstadt den Namen. Die Berge, welche dieselbe beherrschen, sind befestigt. Der wichtigste Hafen nach diesem ist der von Anna parima, wo eine Stadt entstanden ist, seitdem die Insel den Britten gehört. Im Innern des Landes liegt die vormalige Hauptstadt der Insel, St. Joseph d'Oruna, mit 300 Häusern und 2000 Einwohnern.

Trinitarier heißen die Glieder des 1198 in Spanien gestifteten Ordens von der heiligen Dreieinigkeit, welcher neben den gewöhnlichen Mönchsgelübden nach der Regel Augustins auch die Verpflichtung übernahm, Almosen zur Loskaufung gefangener Christensclaven zu sammeln. Schon 1201 entstanden in Spanien auch weibliche Klöster dieses Ordens, der weiße Kleidung mit roth und blauem Kreuze auf Scapulier und Mantel trägt. Sein milder Zweck verschaffte ihm bald bedeutenden Anwachs in Spanien, Frankreich, wo die Trinitarier wegen der Anlegung ihres Klosters zu Paris bei einer

Capelle des heiligen Mathurin Mathurinen hießen, in Portugal, Italien und Polen, auch in Amerika und andern außereuropäischen Colonien. Er besaß im 18ten Jahrh., mit Inbegriff der bei Gelegenheit seiner Reformen in Spanien gestifteten und seit 1636 unter einem eigenen General stehenden Trinitarier-Barfüßer in Europa, 300 Klöster. — Mit gleichem Gelübde und zu gleichem Zweck, so wie zur Verpflegung der Armen und Gefangenen, wurde 1230 in Spanien der Orden U. L. Fr. von der Gnade (de merced) zur Auslösung der Gefangenen zuerst als Ritterorden errichtet, verwandelte sich aber bald in einen Mönchsorden, der auch in Frankreich und Italien, noch mehr aber in Amerika und Ostindien Fortgang hatte. Er vermehrte sich ebenfalls seit 1568 durch weibliche Klöster in Spanien und durch eine Congregation von Barfüßern, welche, wie die Brüder von der alten Observanz, weiße Kleidung und auf dem Scapulier unter einem goldenen Kreuze das Wappen von Aragonien tragen. — Beide Orden wirkten anfangs mit Eifer und großen Erfolgen für ihren Zweck, Tertiarier schlossen sich ihnen an, und statteten sie mit reichen Mitteln aus. Doch allmählig gewöhnte sich der eine wie der andere, den Ertrag seiner Sammlungen und Vermächtnisse größtentheils selbst zu verzehren, und die Sache, für die er gestiftet war, mit höchst geringfügigen jährlichen Gaben von jedem Kloster abzufinden. Auch die in beiden Orden vorgenommenen Reformen wirkten mehr für ihre Klosterzucht als für eine genügendere Erfüllung ihres ursprünglichen Zwecks. Jetzt fangen sie an, sich wieder thätiger dafür zu verwenden, haben aber ihre meisten Klöster nur noch in Spanien, Portugal und Amerika, wenigere in Italien und auf den Inseln. Im Österreichischen gibt es nur Trinitarier-Barfüßer. E.
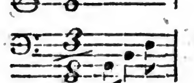
Trinität, s. Dreieinigkeit.

Trinklied, s. Skolien.

Trio, 1) ein Instrumentalstück von drei obligaten Stimmen, oder auch zwei Hauptstimmen und einem begleitenden Baß, z. B. Flöte, Violine, Violoncello, dergleichen man von Dreßler hat, oder Violine, Viole und Violoncell (wie von Cramer und andern). Man nennt es dann auch eine Sonata a tre, dreistimmige Sonate, und es gehört in der Regel zur Gattung der Sonate (s. d. Art.). Es ist aber nicht immer nothwendig dreistimmig (s. d. Art.), wie z. B. wenn das Clavier oder Fortepiano ein mitwirkendes Instrument ist, welches bei der Benennung Trio gewöhnlich nur als eine Partie gerechnet wird, da es doch wenigstens zwei Stimmen spielt (so viele Trios für Pianoforte, Violine oder Flöte und Violoncello von Beethoven, Ries, Prinz Louis Ferdinand). Doch sollte der dreistimmige Satz immer herrschend sein. Das Trio nähert sich in seinem Ideenumfange dem Quartett. Sonst gab es sogenannte Kirchentrios, die im strengen und gebundenen Kirchenstyl gesetzt waren, und förmliche Fugen enthielten. Sie wurden gewöhnlich auf zwei Violinen und einem Baßinstrument ausgeführt. Die Kammertrios hatten sonst ihre eigenen Gesetze, gewöhnlich wurde ein melodischer Satz zum Thema genommen, in den Stimmen aber mit größerer Einheit abwechselnd ausgeführt. 2) Bei einer Menuet bedeutet das Trio den mit der eigentlichen oder ersten Menuet abwechselnden und ihr entsprechenden Satz, welchen man daher auch sonst Menuetto alternativo oder die zweite Menuet genannt hat; er wird gewöhnlich in der

verwandten Molltonart geschrieben (s. Menuet), und wurde sonst dreistimmig gesetzt, daher der Name Trio (dreistimmige Menuet).

Triole ist in der Musik eine Verbindung (Notenfigur) von drei Noten, welche den Zeitwerth von zweien gleicher Bezeichnung haben. Sie wird gewöhnlich durch eine 3 über der Notenfigur angezeigt, z. B. gilt so viel als der Zeit nach; man muß also die Triole immer so eintheilen, daß der erste Ton derselben mit der ersten von den zwei gleichgeltenden zusammentrifft, der zweite zwischen hineinfällt, die letztere wieder ein wenig nachkommt. Schwerer ist es, die Triole zu vier kürzeren Noten, also z. B. die Achteltriole zu vier Sechzehntheilnoten einzutheilen. Die Triolen sind verschieden von den Tripelnoten, d. h. Noten des ungeraden Tactes, z. B. die drei Haupttheile des Dreiachteltacts. Hier sind die drei Theile, welche den Tact bilden, nicht gleich zwei andern gleicher Bezeichnung, sondern die zwei ersten fallen auf ein Viertel, die letzte gilt ein Achtel, z. B.



Die drei Achtelnoten im Basse, im Beispiele, sind daher keine Triolen. Auch kann sich wegen ihrer selbstständigern Geltung auf jeder Tripelnote die Harmonie ändern, auf den Noten einer Triole, wo die zweite als Ausfüllung angesehen wird, nicht. Über den Vortrag der Triolen s. Leopold Mozarts Violinschule 6ter Abschn.

Triolett, ein Reimform von acht Zeilen, wobei nach der dritten Zeile die erste, und nach der sechsten die beiden ersten Zeilen wiederholt werden, so daß man die erste Zeile dreimal hört, woher der Name. Diese Dichtungsart ist von den Franzosen, von denen sie auch wahrscheinlich herstammt, mehr als von den Deutschen bearbeitet worden und eignet sich für das Leichte, Scherzhafte und Naive.

Tripel, eine zum Thongeschlechte gehörige Steinart, welche gemeiniglich von gelblich=grauer Farbe, weich und ziemlich leicht ist, hat seinen Namen von der Stadt Tripolis in Afrika, von wo aus er zuerst bekannt geworden ist. Er wird zum Poliren verschiedener Steinarten, der Gläser und Metalle benutzt. Finden sich grobe fremdartige Theile darin, so muß er vor dem Gebrauche erst gesiebt und geschlemmt werden. Man verfertigt auch aus ihm Formen zu Pasten und feinen Metallgüssen. Er findet sich in Böhmen, England und Auvergne; auch in den Steinkohlenwerken anderer Länder.

Tripolis, s. Barbaresken.

Tripolitza, oder eigentlich Tripolitea, wurde bisher gewöhnlich als die Hauptstadt von Morea betrachtet, weil sich daselbst bis zu dem Ausbruch der jetzigen Insurrection der Griechen der Sitz des ersten Sandschakates der Halbinsel befand. Seitdem aber der Peloponnes das türkische Joch abgeschüttelt, hat dieser Ort mit den Städten Argos, Korinth, Kalamatta und Epidauros die Ehre theilen müssen, wechselsweise und nachdem es die Umstände geboten, der neu errichteten provisorischen Regierung von Griechenland zum Aufenthalt zu dienen. In der Geschichte des griechischen Befreiungskrieges selbst nimmt Tripolitza übrigens eine sehr blutige und grauenvolle

Stelle sein. Von dem griechischen Anführer Kolokotroni im August 1821 belagert, wehrte sich die aus Türken und Albanesern (türkischer Religion) bestehende Besatzung mit verzweiflungsvollem Muth bis zum October desselben Jahres. Krankheiten, Hunger und unablässliche Stürme der Belagerer brachten endlich die Noth in der Stadt aufs höchste und die 3000 Mann Albaneser ließen sich im geheim mit dem griechischen Führer in Unterhandlungen ein. Am 5ten Oct. (alten Styls) erboten sie sich, gegen freien Abzug und Hinterlassung ihrer Effecten, das ihnen anvertraute Stadtviertel zu übergeben. Am Morgen dieses Tages begannen die Griechen einen Hauptsturm; den ganzen Tag dauerte der Kampf, denn die Türken wehrten sich wie die Rasenden und selbst, als die Albaneser schon ihr Thor an den griechischen Unter-Feldhauptmann Kephalos nach einigem Widerstande übergeben hatten und Kolokotroni nun mit 2000 Mainotten mordend und alles niederstürzend in die Stadt drang, da vertheidigten sie sich noch in den Gassen und in den Häusern so lange, bis die von allen Seiten angelegten Flammen sie vertrieben und sie so eine Beute der Säbel ihrer mitleidslosen Sieger, die Stadt selbst aber fast gänzlich eine rauchende Ruine wurden. Mehr als 6000 Türken jedes Alters und Geschlechts verloren an diesem Schreckenstage ihr Leben (auch die 3000 Albaneser wurden bald darauf unfern der Stadt, die sie verrathen hatten, weil sie selbst ihre mit den Griechen geschlossene Capitulation brachen, von den letztern im wilden Handgemenge niedergehauen); aber die Freiheit hatte einen Sieg erfochten und die reichen Vorräthe an Waffen, Munition u. dgl., welche den bis dahin an diesen Sachen großen Mangel leidenden Griechen in die Hände fielen, verliehen diesen die Kraft, den Feldzug im Peloponnes siegreich zu vollenden, so daß seitdem diese Halbinsel, einige Küstenfestungen abgerechnet und nach glücklicher Zurückschlagung der im folgenden Jahre (1822) durch Churschid-Pascha bewirkten kurzen Invasion der Türken, von dem Joche der Asiaten frei ist und als Haupt-, Halt- und Mittelpunct des sich neu gestaltenden freien Hellas dermalen betrachtet werden kann. Tripolitza, zu dem ein kleiner Landcanton gehört, liegt übrigens in einer weiten, wellenförmigen Ebene und ist aus den Trümmern der alten Städte Megalopolis, Tegea, Mantinea und Pallantium, die in einiger Entfernung davon standen, gebaut. Die Stadt hat Mauern und Bastionen, gepflasterte Straßen und zählte vor den erwähnten Kriegsvorfällen gegen 12,000 Einwohner, die einen ziemlich lebhaften Handel mit Landesproducten trieben. Die Gegend umher entspricht, trotz aller Verheerungen der Jahrhunderte, wie Reisende versichern, durch ihre Schönheit und natürliche Fruchtbarkeit noch immer den Schilderungen, welche die Alten einst von den reichen und blühenden Thälern Arkadiens (in dessen Mitte Tripolitza mit seinen Ländereien liegt) machten.

Trippel (Alex.), einer der berühmtesten Bildhauer der neuern Zeit, geb. zu Schafhausen 1747. Er war anfangs aus Noth Schreiner in England, wo sein Vater lebte, sollte dann Orgelbauer werden, bis sein Genie ihn zum Bildhauer machte. Er lebte hierauf in Kopenhagen, Dresden, Paris und in Rom (seit 1776), wo er im Sept. 1793 starb. Man bewundert in seinen Arbeiten, die von einem tiefen Studium der Antike zeugen, schöpferische Einbildungskraft, die wirksamste Bestimmtheit des Ausdrucks, das genaueste Ebenmaß in den Umrissen und die zarteste Behandlung des Marmors im Nackenden.

Triptolemus (Mythol.), ein Sohn des Celeus, Königs von Eleusis und der Metanira, welche auch Neära genannt wird. Nach einigen hatte er zum Vater den Trochillus oder Oceanus, oder Eleusinus u. s. w., zur Mutter aber die Erde, oder die Kothonea, oder Polymnia u. s. w. Ceres, die ihre verlorne Tochter Proserpina auf der ganzen Erde suchte, kam auch zu den Ältern des Triptolemus nach Eleusis, und ward von der eben mit einem Sohne, dem Triptolemus, nach andern dem Demophon, entbundenen Mutter als Amme angenommen. Sie beschloß, den geliebten Säugling unsterblich zu machen, und legte ihn deswegen des Nachts ins Feuer, um alles Irdische an ihm zu zerstören. Allein seine Mutter überraschte sie dabei, und störte durch ihr Geschrei die Stille der geheimnißvollen Handlung, die nun nicht zur Vollführung kam. Ceres beschenkte statt dessen den Triptolemus mit ihrem drachenbespannten Wagen, um als ihr Gesandter an die Sterblichen die ganze Erde zu durchziehen, und den Anbau des Getreides zu lehren. Sie schützte zu verschiedenenmalen das Leben ihres Lieblings, dem auf seiner Reise Gefahr drohte. Bei seiner Heimkehr stellte dem Triptolemus (nach einigen) sein eigener Vater nach dem Leben, aber Ceres rettete ihn wieder und bewog den Vater, ihm das Reich abzutreten. Er war der Erfinder des Pfluges und Wagens, der Erbauer der Stadt Eleusine, und der Stifter der eleusinischen Mysterien (s. **Eleusis**). In Attika besäete er mit dem ersten Getreide das rharische Feld und in Arkadien lernte Arcas von ihm den Ackerbau, so wie auch Eumelus in Attika, den er gleichfalls die Kunst, Städte zu bauen, lehrte. Triptolemus hatte zu Eleusis einen eigenen Tempel, und auf dem rharischen Felde einen Altar. Man stellte ihn vor, bald mit Kornähren in der Hand, bald neben einem Pfluge stehend, bald auf dem mit Drachen bespannten Wagen sitzend. Die Römer bildeten aus dem Triptolemus ihren Bonus Eventus.

Trismus, Kinnbackenkrampf, eine unwillkürliche und so feste Zusammenziehung der Kinnladenmuskeln, daß die Zähne unbeweglich fest auf einander gepreßt werden, und, wenn sie noch im Anfang, oder bei geringerm Grade des Krampfes, oder bei Abwechselung desselben, sich an einander reiben, ein Geräusch entsteht, welches man Zahnknirschen nennt.

Trissino (Giovanni Giorgio), berühmt als Dichter und Gelehrter, war 1478 zu Vicenza von adeligen Ältern geboren. Erst spät widmete er sich den Wissenschaften. Demetrius Chalkondylas, dessen Andenken er später durch ein Grabmal ehrte, war sein Lehrer in der griechischen Sprache. Nach dem Tode seiner ersten Gattin verließ er seine Vaterstadt und begab sich nach Rom. Leo X. bezeigte ihm besonderes Wohlwollen und übertrug ihm ehrenvolle Gesandtschaften an den König von Dänemark, den Kaiser Maximilian und die Republik Venedig. Auch Clemens VII. sandte ihn an Kaiser Carl V., der ihn sehr wohl aufnahm und mit Auszeichnungen und Ehren überhäufte. Inzwischen hatte sich Trissino zum zweitenmal verheirathet, dadurch aber seinen Sohn erster Ehe, Giulio, zu einem Prozeß gegen ihn veranlaßt, der zu Venedig gegen den Vater entschieden wurde, und diesen um einen großen Theil seines Vermögens brachte. Darüber erzürnt, verließ er die venetianischen Staaten und ging nach Rom, wo er 1550 starb. Trissino erwarb sich den Ruhm, Italien in seiner Sophonisbe die erste nach den Regeln des Aristoteles abgefaßte Tragödie gegeben zu haben. Sie wurde bei ihrer

Erscheinung gleichsam als ein Werk, worin der Geist der Griechen sich erneut habe, mit unglaublichem Beifall aufgenommen und Leo X. ließ sie mit höchster Pracht aufführen. Dieser Enthusiasmus mußte jedoch bald schwinden, da die Sophonisbe als eine kalte Nachahmung des Alterthums dem Geiste der Nation selbst fremd blieb. Doch sind einzelne Scenen nicht ohne Verdienst, aber dem Ganzen sowohl, als auch besonders der Schreibart fehlt es an Kraft, Hoheit und Schwung. Trissino soll auch in der Sophonisbe der Schöpfer des reimlosen, elfsylbigen Verses (verso sciolto) gewesen sein. Wie wenig er aber verstand, diesem Verse tragische Würde zu geben, beweist die vollkommen gleiche Anwendung, die er davon in seinem, dem Plautus nachgeahmten, Lustspiel I Simillimi macht. Auf demselben Wege wie zum Drama, wollte Trissino auch zum Epos gelangen, nämlich den Homer und die Regeln des Aristoteles vor Augen. Da ihm aber Schöpfungskraft und Originalität fehlten, so konnte es ihm auch in seiner Italia liberata dai Goti nicht gelingen, einen Nationalepos aufzustellen, so volksmäßig auch der Gegenstand zu sein scheint. Glücklicher ist Trissino als lyrischer Dichter; einzelne Gefühle weiß er zart und oft sinnreich auszudrücken. Außerdem verfaßte er eine Poetik, die noch jetzt nicht ohne Werth ist, und von gründlichen Kenntnissen zeugt, wie denn überhaupt sein Ruf als Gelehrter fester steht, als sein dichterischer. Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte Maffei in zwei Bänden in klein Folio.

Tritheiten werden in der christlichen Kirche diejenigen Irrlehrer genannt, die den Mißverstand der Dreieinigkeitslehre bis zur Annahme von drei Gottheiten treiben.

Triton, ein Sohn des Neptun und der Amphitrite. Er war einer der berühmtesten Meergötter, und man scheint durch ihn das Brausen des Meeres haben andeuten wollen. Er blies auf einer Muschel, und besänftigte damit, wenn Neptun es ihm befahl, das aufgeschwollene Meer. Im Kriege der Götter mit den Giganten trieb er durch den Ton seines Instruments die letztern in die Flucht. Er tödtete des Äneas Steuermann Misenus, weil dieser mit ihm im Blasen wetteifern wollte. — In der ältesten Fabel war Triton eigentlich der Gott des lybischen Sees Triton. Homer erwähnt ihn nicht, aber Hesiodus besingt ihn als einen gewöhnlichen Wassergott.

> Zeugeten Tritons Macht, des gewaltigen, der an des Meeres
> Tiefem Grund zur Mutter gesellt, und dem herrschenden Vater
> Wohnt in dem goldenen Haus' ein fruchtbarer Gott.

Späterhin machte man ihn zu einem der untern Meerdämonen, der nicht allein bei den Syrten, sondern auch in andern Gegenden des Mittelmeers waltet. Endlich erscheint nicht mehr ein Triton, sondern mehrere Tritonen, die gleich den spätern Panen, Priapen und Silenen den Namen ihres Vaters geerbt hatten, die in halbthierischer Gestalt vorgestellt wurden, und den Nereiden zum Gespann und Reiten dienten. Auch wird Triton als ein Mann mit zweiendigem Fischschwanze und sichelförmigen Floßfittichen beschrieben. Pausanias schildert die Tritonen noch vollständiger: das Haupthaar grünem Sumpfkraute gleich, den Leib von feilharten Schuppen umstarrt, Kiemen unter den Ohren, menschliche Nasen, weite Mäuler und Thierzähne, blaue Augen, schuppige Hände und Finger mit Klauen, an Brust und Bauch Flossen. Dabei hatten sie eine Menschenstimme und bliesen auf Schnecken. Andere lassen den Triton das Meer mit blauli-

chen Rossen durchjagen, und so ward er auch mit Krebsscheren, die dem Oceanus und der Amphitrite gleichfalls eigen sind, abgebildet. Endlich fabelte man wirkliche Seethiere, die gefangen und getödtet wurden, in Tritonen um.

Triumph. Eine der größten Feierlichkeiten des alten Roms, und die höchste Belohnung siegreicher Feldherren, war der glänzende Triumphaufzug. Man unterscheidet den großen und den kleinen Triumph. Beide mußten vom Senat mit Zustimmung des Volks bewilligt werden; und zwar wurde nach dem Gesetz der große Triumph nur einem Dictator, Consul oder Prätor gestattet, der als Oberfeldherr (suis auspiciis) in der Provinz im gerechten Kriege über auswärtige Feinde und zugleich freie Leute einen Sieg erfochten hatte, in welchem wenigstens 5000 Feinde in offenem Kampfe umgekommen waren. Der Feldherr mußte nach der Lex Porcia triumphalis an der Spitze seines Heeres vor Rom (ad urbem) erscheinen, und dem im Tempel der Bellona versammelten Senate dieses vortragen. Wenn ihm nun der Triumph durch einen Senats- und Volksbeschluß bewilligt worden war, so ging die Feierlichkeit vor sich. Früherhin rief der Triumphator in seinem glänzenden Schmucke, den Lorbeerzweig in der Hand, das Volk zusammen und vertheilte unter seine Soldaten Geld, Ehrenzeichen, Armspangen, Lanzen und Kränze. Dann ging der ganze Senat dem Sieger entgegen, der auf einem vergoldeten Wagen, gewöhnlich von vier weißen Rossen gezogen, mit einer purpurnen Tunica (t. palmata) und gestickter Toga (toga picta) bekleidet, geschmückt mit einem Lorbeerkranze, und einem elfenbeinernen Scepter mit dem Adler in der Hand, vom campus Martius aus, durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt aufs Capitolium fuhr. Voraus gingen Sänger und Musikanten, darauf folgten die schön geschmückten, auserlesenen Opferthiere, hernach wurde die gemachte Beute vorgetragen oder gefahren, und die eroberten Städte und Gegenden wurden im Bilde vorgeführt, dann kamen die gefangenen Fürsten oder Feldherrn in Ketten. Darauf der Sieger. Dem Triumphator folgten seine Verwandten und Freunde und ein langer Zug anderer Bürger im Festgewande mit lautem Jubelruf, zuletzt das siegreiche Heer, zu Fuß und zu Roß, lorbeerbekränzt und mit den erhaltenen Ehrenzeichen geschmückt, Io triumphe! rufend, und mancherlei Jubel- und Spottlieder singend. Einer alten Sitte gemäß, die etwas wahrhaft Rührendes hat, befand sich dicht hinter dem gefeierten Feldherrn ein Sclav, der eine goldene mit Edelsteinen besetzte Krone in der Hand hielt und ihm wiederholt die ernsten Worte zurufen mußte: Sieh hinter dich, bedenke, daß du ein Mensch bist! — Auf dem Capitolium dankte der Triumphator öffentlich den Göttern für den verliehenen Sieg, ließ die Opferthiere schlachten, und weihte dem Jupiter die Krone und einen Theil der Siegesbeute. Dann gab er gewöhnlich ein großes Gastmahl, und Abends begleitete ihn das versammelte Volk mit Fackeln und freudigem Zuruf nach Hause. Kein Wunder, daß jeder Römer nach der Ehre des Triumphes strebte, und daß er es für die höchste Auszeichnung hielt, dieser Ehre gewürdigt zu werden. Wer die Feinde zur See überwunden hatte, hielt einen triumphus navalis, wie zuerst Duillius, als er über die Karthaginenser gesiegt hatte. Diejenigen, welche triumphirt hatten (viri triumphales), genossen auch noch besonderer Auszeichnungen, z. B. einen Ehrenplatz rc. — Bei dem kleinen Triumphe, ovatio genannt (man glaubt von ovis, ein Schaf, weil ein solches dabei

geopfert wurde), hielt der Feldherr seinen Einzug zu Fuß oder zu Pferde mit der toga praetexta und einem Myrtenkranze geziert. Dieser weniger feierliche und glänzende Triumph wurde dann bewilligt, wenn der erfochtene Sieg nicht so bedeutend war, daß von Rechtswegen jene höchste Auszeichnung darauf erfolgen konnte. — Seit August wurden wenige Triumphe gehalten, und nur von den Kaisern selbst; andern Feldherrn gab man Siegeszeichen.

Triumphbogen, eine Art von Ehrenpforte, die den siegreichen Feldherrn bei ihrem Triumpheinzuge in Rom errichtet wurde, anfangs einfach, dann nicht selten von Marmor und mit Figuren und Inschriften prächtig verziert. So wurden sie besonders den Kaisern errichtet, und noch sind einige zu Rom, zum Theil nur in Trümmern vorhanden, z. B. die Triumphbogen des Constantin, des Gallienus, des Severus und des Titus, welcher letztere vorzüglich dadurch merkwürdig ist, daß die daran befindlichen vortrefflich gearbeiteten Basreliefs sich auf die Besiegung der Juden und die Eroberung Jerusalems beziehen. Die drei angeführten Triumphbogen sind in der Form einander sehr ähnlich. Alle drei bilden ein großes Portal, zu dessen beiden Seiten sich noch zwei kleinere befinden. Die andern und hintern Hauptseiten sind mit Säulen verziert, die ein vollständiges Gebälke mit darüber gesetzter Attika tragen. Über dem Bogen und an dem Fries des Gebälkes findet man die Abbildung der Thaten in Stein ausgehauen, welche das Denkmal veranlaßten. An die Stelle der Triumphbogen sind unsere leichten Ehrenpforten gekommen.

Triumvirat. Die Römer hatten mehrere Ämter, deren gemeinschaftliche Verwaltung drei Personen übertragen wurde. Als Cäsar ermordet war, ließen sich Antonius, Octavius und Lepidus von dem römischen Volke die Gewalt übertragen, den Staat wieder in Ordnung zu bringen, und sie wurden daher Triumviri reipublicae constituendae, ihre gemeinschaftliche Amtsführung aber das Triumvirat genannt. Octavius wußte sich indessen seine beiden Collegen vom Halse zu schaffen, und führte die Monarchie ein. Man nannte auch die Verbindung zwischen Cäsar, Pompejus und Crassus ein Triumvirat, aber mit Unrecht, indem dieselbe blos ein Verein zwischen Privatleuten ohne Bestätigung des Staats war.

Troas, s. Troja.

Trochäus, s. Rhythmus.

Troglodyten nannte man Menschen oder ganze Völkerschaften, die in Höhlen wohnten. In verschiedenen Ländern des alten Asiens, besonders in Äthiopien, auch in Ägypten sollen Troglodyten gewesen sein, aber die Nachrichten, welche die alten Schriftsteller über sie hinterlassen haben, sind sehr schwankend. — In der ältern Kirchengeschichte werden gewisse Ketzer so genannt, die von allen übrigen Parteien ausgestoßen worden waren, und daher ihre religiösen Versammlungen in Höhlen halten mußten. Auch Juden, denen man Schuld gab, daß sie in verborgenen Höhlen Abgötterei trieben, hat man diesen Namen beigelegt. — In der Naturgeschichte hat man dem Chimpanse, von der Gattung ungeschwänzter Affen, die dem Orang Outang ähnelt, die Benennung Troglodytes beigelegt.

Troja. Keine Stadt des grauesten Alterthums ist wohl öfter genannt und durch den Gesang der Dichter verherrlicht worden, als Troja, obwohl Neuere sogar den Zweifel erregten, ob sie jemals existirt habe. Der eigentliche alte Name der Stadt war Ilios oder

Ilium, und Troja bezeichnet auch die Gegend um die Stadt; doch ist Troja als Name der Stadt selbst, bei den Späteren wenigstens, ganz gewöhnlich. Sie lag in Phrygien, in der Landschaft Troas, auf einer Anhöhe, zwischen den Flüssen Simois und Skamandros, oder Xanthos, nicht weit von der Meeresküste, am Fuße des Berges Ida. Die Fabel erzählt, daß der Name Troja oder Troas von Tros, einem Sohne des Erichthonius, herstamme, der sein Reich zuerst so genannt und mit Kalirrhoe, der Tochter des Skamandros, vermählt, den Ilos und andere Kinder erzeugt habe. Die Feindschaft mit Tantalos soll den ersten Grund zu dem spätern unglücklichen Schicksale von Troja gelegt haben. Als der Sitz eines kleinen Fürsten, des Königs Priamos, wäre sie vielleicht von den Griechen kaum genannt worden, hätte nicht die von Paris, dem trojanischen Königssohne, entführte Helena Veranlassung zu dem zehnjährigen Kampfe des vereinigten Griechenlandes gegen Troja gegeben, der sich mit der Eroberung und Zerstörung dieser Stadt endigte, und hätte nicht Homer durch seine Ilias diesen Kampf verherrlicht. Doch zeigt schon die Wahl des Gegenstandes, daß dieser Krieg durch die Volkssage frühen bereits eine allgemeinere und größere Theilnahme erregt hatte. Die Stadt war übrigens von so gewaltigen und festen Mauern umgeben, daß man ihre Erbauung den Göttern zuschrieb. Ganz genau läßt sich die Zeit des Krieges nicht bestimmen, doch geben Neuere das J. 1184 vor Chr. als dasjenige an, wo Troja zerstört worden. Früher sollte schon einmal Herkulus diese Stadt erobert haben; doch wurde diese frühere Eroberung in Schatten gestellt durch die spätere des unter Agamemnons, Königs von Mycene, Anführung vereinigten griechischen Heeres, vorzüglich, weil der genannte berühmte Dichter, sie durch seine Gesänge der Unsterblichkeit überlieferte. Unter Trojas Heldensöhnen erscheint in der Ilias Hektor, Priamos Sohn, als der edelste und tapferste. Er ist Hauptanführer und sein Tod durch Achilles Hand entscheidet über Iliums Fall. Unter den übrigen Trojanern ist Äneas vorzüglich durch seine Auswanderung nach Italien, und als Held des Virgilischen Epos merkwürdig und berühmt geworden. Noch bemerken wir, daß die höher gelegene Burg von Troja, die Akropolis, Pergamos hieß, und daß späterhin in der Gegend der zerstörten Stadt eine neue kleinere entstand, die den alten Namen führte und, so wie sie, der Pallas geweiht war. Die Stadt Neu-Ilium, ebenfalls späteren Ursprunges, wie schon der Name zeigt, lag, wie man glaubt, nicht an der Stelle des alten Troja, obwohl dies eine gewöhnliche Meinung war, und die Bewohner selbst es behaupteten. — In neuern Zeiten haben Reisende an Ort und Stelle sorgfältige Untersuchungen über die wahre Lage des alten Troja angestellt, besonders zwei Franzosen, der Graf Choiseul-Gouffier und Lechevalier, auch zum Theil noch überbleibsel zu entdecken gemeint. Nach Lechevalier stand das alte Troja oder Ilium an der Stelle, wo sich jetzt das Dorf Bunarbaschi befindet. Man vergleiche Reise nach Troas, oder Gemälde der Ebene von Troja in ihrem gegenwärtigen Zustande vom Bürger Lechevalier. Nach dem Französ. von Lenz, mit Kupfern und Charten, 1800, wo man auch eine Abbildung des Dorfes und der Umgegend findet. Ferner die Ebene von Troja nach dem Grafen Choiseul-Gouffier und andern neuern Reisenden rc. v. Lenz, 1798. Vortreffliche Bemerkungen über diese altclassische Gegend finden sich auch in des Engländers Wood Essay on the original Genius and Writings of Homer.

Trokar (franz.), ein chirurgisches Instrument, das aus einer dreischneidigen Spitze oder Nadel besteht, die in eine Röhre von verschiedener Länge paßt. Man stößt die Spitze mit der Röhre zugleich an der bestimmten Stelle des Körpers bis zu der nöthigen Tiefe ein, zieht dann die Spitze heraus, läßt aber in der Öffnung die Röhre stecken, durch welche nun bei Wassersüchtigen das Wasser abfließen, oder bei dem durch zu vieles frisches Futter aufgeblähten Rindvieh die Luft aus der Bauchhöhle und aus den Gedärmen heraustreten kann.

Trollhätta, ein großer Wasserfall in dem schwedischen Flusse Gothelbe, welcher aus dem Wenersee kommt und bei Gothenburg ins Meer fällt. Nahe beim Ausflusse des Stroms aus dem See fällt das Wasser bis 12 Klafter hoch mit einem solchen Getöse herunter, daß man es auf zwei Meilen weit hören kann. 1793 unternahm eine Gesellschaft von Privatpersonen die Ausführung eines Canals, um den Schiffen eine Fahrt neben den Wasserfällen hin zu eröffnen, und 1800 ward derselbe mit einem Kostenaufwande von 360,000 Thlrn., vollendet. Wie wichtig dieses Werk zur Beförderung des Handels und der Schifffahrt von Schweden ist, sieht man daraus, daß 1809 die Zahl der denselben passirenden Fahrzeuge 3080, und das Schleusengeld 26,830 Thlr. betrug. Der ganze Canal, welcher ¼ schwedische Meile lang, 22 Fuß breit, und an den niedrigsten Stellen über 7 Fuß tief ist, hat 9 Schleusen und 56 Ellen Fall. Wenn die Verbindung des Wenersees mit dem Hielmar- und Mälersee vollends hergestellt sein wird, so können Seefahrzeuge von Stockholm nach Gothenburg kommen, ohne den Sund zu passiren.

Trommel, das besonders bei kriegerischer Musik übliche Schlaginstrument, besteht aus einem von dünnem Holze, Messing oder Kupfer gearbeiteten cylindrischen Körper, über welchen oben und unten halbgegerbte Kalbfelle gespannt sind, wovon man das obere tactmäßig mit Klöppeln schlägt, und so eine Art von Musik hervorbringt. Der starke rauschende Ton wird durch eine Darmsaite hervorgebracht, welche über das untere Fell gespannt ist. Wird daher zwischen diese Saite ein weicher Körper gesteckt, so hört das Rauschen auf, und der Klang der Trommel wird gedeckt, oder gedämpft. Da die Trommel nur einen Ton hat, so erklärt sich daher der Name Trommelbaß, welchen man gebraucht, wenn man einen einförmigen, aus einem immerfort angeschlagenen Tone bestehenden Baß (z. B. bei dem Clavier) bezeichnen will. Das Verdienst des Trommelschlägers (für welchen unsere Sprache die französische Benennung, Tambour, aufgenommen hat) besteht in der Fertigkeit im crescendo nnd decrescendo, wodurch er eigenthümliche, dem Donner ähnliche Wirkungen, und die Täuschung, als würden verschiedene Töne angeschlagen, hervorbringen kann, und in der deutlichsten Bezeichnung des Rhythmus bei den verschiedensten, die größte mechanische Fertigkeit erfordernden Schlagfiguren. Letzteres ist vorzüglich der militärische Gebrauch der Trommel, indem sie den Soldaten im geordneten und abgemessenen Gange erhält, und dadurch selbst das Marschiren mechanisch leichter macht. — Das Tambourin (s. d. Art.) ist einfacher als unsere jetzige Trommel, und daher wohl älter als diese. — Die Pauke (s. d. Art.) fällt in ihrer Entstehung mit letzterm zusammen. — Die große Trommel, welche oben mit dem Klöppel, unten mit einer Ruthe geschlagen wird, gehört der türkischen Musik an; sie fällt nur bei den Hauptaccorden, welche gleichsam den Grundrhythmus bezeichnen, ein, wäh-
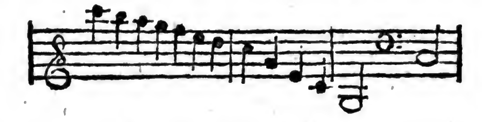
rend die kleine Trommel daneben größtentheils immer fort wirbelt und fluthet. — Daß übrigens mehr mechanische Fertigkeit als höherer Kunstsinn dazu gehöre, diese Instrumente zu spielen, bezeugt Vaucansons berühmtes Automat, welches auf der Trommel wirbelte, während die andere Hand das Flageolet spielte.

Tromp (Martin Harpertzoon), einer der berühmtesten holländischen Seehelden, wurde 1579 zu Briel geboren. In seinem 8ten Jahre ward er von seinen Ältern in Dienst eines nach Ostindien fahrenden Schiffes gegeben. Noch sehr jung von einem englischen Caper mit zum Gefangenen gemacht, hatte er hier, in Diensten desselben, Gelegenheit, alle Künste des kleinen Seekrieges kennen zu lernen. Einige Jahre nach seiner Rückkehr in sein Vaterland ward er im mittelländischen Meere von den Türken gefangen, aus deren Händen er jedoch glücklich entkam. Späterhin trat er in die Dienste der Generalstaaten, und begleitete den berühmten Admiral Peter Hein, dessen Liebling er war, bei allen seinen Unternehmungen, und focht an dessen Seite, als Hein getödtet wurde. Er ward (1639) Admiral von Holland, und auf die Nachricht, daß eine spanische Flotte von 10 Linienschiffen, 4 Fregatten und mehrern kleinen Fahrzeugen von Randyk ausgelaufen sei, verfolgte er sie bei Grevelingen, und nahm und zerstörte 5 Linienschiffe und die Fregatten. Im Oct. desselben Jahres griff er in den Dünen, vom Admiral Cornelitzoon de Witte begleitet, die mächtige span. Flotte unter Oquendo an, welche von den Engländern unterstützt ward, und gewann einen glorreichen Sieg. Oquendos eignes Schiff würde untergegangen sein, hätte nicht Tromp ihm großmüthig eine Fregatte zu Hülfe geschickt. Dieser Sieg machte seinen Namen in ganz Europa berühmt, und der König von Frankreich erhob ihn dafür in den französischen Adelstand. 1652 brachen Zwistigkeiten zwischen Holland und England aus, und Tromp und der englische Admiral Blake hatten ein Gefecht vor den Dünen, wobei die holländische Flotte einigen Verlust erlitt, und sich zurückziehen mußte. Bald nachher, als Blake einige Schiffe, die auf den Heringsfang ausgelaufen waren, genommen hatte, erhielt Tromp Befehl, ihn anzugreifen, allein ein heftiger Sturm zerstreute seine Flotte, gerade als das Zeichen zum Angriffe gegeben war, weshalb er nach dem Hafen zurückkehrte. Dieser Unfall, obgleich Tromp unschuldig daran war, veranlaßte die Regierung, ihn zu entlassen, und de Ruyter an seine Stelle zu berufen. Indessen wurde ihm der Oberbefehl noch in dem nämlichen Jahre wieder übertragen, und den 29sten Nov. schlug er, von Evertzoon und de Ruyter unterstützt, die englische Flotte, welche unter Blake in den Dünen lag, so, daß sie sich bis in die Themse mit einem Verlust von 5 Schiffen zurückziehen mußte. Tromp ließ bei dieser Gelegenheit, im wahren Matrosengeiste, einen Besen an seinen Hauptmast befestigen, zum Zeichen, daß er den Canal ausfegen wollte. Am Jahresschlusse lief er mit einer zahlreichen von ihm geleiteten Kauffahrteiflotte in einen holländischen Hafen ein, und empfing den öffentlichen Dank der Generalstaaten. 1653 wurden Tromp und de Ruyter, welche eine große Anzahl Handelsschiffe begleiteten, durch die vereinigten Flotten von Monk, Dean und Blake angegriffen; beide Theile waren sehr mächtig, aber die Engländer am stärksten. Eine dreitägige Seeschlacht erfolgte, in welcher die Holländer 11 Schiffe verloren, sich aber in guter Ordnung zurückzogen, und ihre Convoy nach Hause brachten. Tromp, der an seinem Ruhme hierdurch nicht verlor, wurde zur Begleitung einer andern

Kauffahrerflotte ausgesandt, welche er, ohne ein Schiff einzubüßen, bis an die Nordküste von Schottland brachte. Darauf griff er, um sich zu rächen, im Junius die englische Flotte unter Monk, Dean und Lawson bei Nieuport an, mußte sich aber mit beträchtlichem Verlust nach Weilingen zurückziehen. Er und de Ruyter retteten sich bei dieser Gelegenheit beide gegenseitig aus der drohendsten Gefahr. Nachdem ihre Flotten wieder mit Schiffen und Menschen versehen waren, segelte Tromp mit 85 Fahrzeugen nach der Küste von Seeland, wo er die englische Flotte von 94 Schiffen wahrnahm. Ein Sturm verhinderte anfangs den Angriff, aber den 6ten Aug. 1653, als Tromp durch de Witte bis auf 120 Schiffe verstärkt war, begann zwischen Scheveningen und der Maas das Gefecht. Der erste Tag entschied nichts. Am zweiten Tage aber durchbrach Tromp, seiner Gewohnheit gemäß, die feindliche Linie, wurde jedoch bald umzingelt, und von seiner eignen Flotte verlassen. Er focht wie verzweifelt, um sich herauszuziehen, bis er von einer Flintenkugel durchbohrt niedersank. „Faßt Muth, meine Jungen," rief er verscheidend aus: „meine Bahn ist mit Ruhm vollendet!" Jede Anstrengung de Ruyters und der übrigen Befehlshaber, die holländischen Truppen zu ermuthigen, waren, sobald Tromps Tod bekannt ward, vergebens, und eine unglückliche, aber theuer erkaufte Niederlage beschloß den Tag und den Krieg. — Tromp soll im Ganzen 33 Seetreffen gewonnen haben. Das Schicksal, für sein Vaterland sein Blut zu vergießen, hatte er selbst sich gewünscht. Prachtvoll wurde sein Leichnam in der Kirche zu Delft beerdigt, und ein glänzendes Grabmal seinem Andenken errichtet. Der Staat ließ Denkmünzen auf ihn schlagen, und durch eine feierliche Deputation Tromps Witwe des öffentlichen Beileids versichern. — **Cornelius Tromp**, der zweite Sohn des vorigen, geb. 1629, befehligte schon in seinem 19ten Jahre ein Schiff gegen die afrikanischen Seeräuber. Zwei Jahre nachher ward er von der Admiralität zu Amsterdam zum Contreadmiral ernannt. 1665 war er im Kriege zwischen England und den vereinigten Staaten bei dem Treffen von Solebay zugegen, wo die niederländische Flotte geschlagen, und der Admiral Opdam in die Luft gesprengt wurde. Durch einen meisterhaften Rückzug gelang es jedoch Tromp, den Siegern ihre meisten Vortheile zu vereiteln. Durch Geschicklichkeit und Muth gelangte er zu dem Ruhme seines Vaters, und war gleich ihm der Oranischen Partei ergeben; deshalb fand de Witte, obgleich in politischer Hinsicht das Gegentheil, es rathsam, ihm bis zur Rückkehr de Ruyters, der abwesend war, den Oberbefehl über die Flotte zu übertragen. Obgleich Tromp nach de Ruyters Ankunft sich weigerte, unter ihm zu dienen, so mußte er endlich doch nachgeben. Bei der viertägigen Schlacht in den Dünen (Juli 1666) zeigte er eben so viel Muth als Geschicklichkeit, ohne jedoch so glücklich zu sein, als de Ruyter. Als er im Aug. desselben Jahres mit zu großer Hitze eine englische Flotte, die er geschlagen hatte, verfolgte, ward er von der holländischen Hauptflotte abgeschnitten, und dadurch verhindert, dem Admiral de Ruyter zu Hülfe zu kommen, welcher sich zurückziehen mußte. Zwar gelang es Tromp, mit geringem Verlust seine Flotte in den Texel zu bringen; allein auf de Ruyters Klagen ward er seiner Stelle entsetzt. Als jedoch 1673 der Krieg zwischen Holland und den verbündeten Königreichen England und Frankreich ausbrach, ward Tromp wieder in Dienst genommen, und mit seinem Nebenbuhler de Ruyter vollkommen ausgesöhnt. In diesem Kriege zeichnete er sich durch mehrere

Siege, die er gegen die Engländer erfocht, ruhmwürdig aus, und als er (1675) nach dem Frieden England besuchte; ward er auf das ehrenvollste empfangen, und von Carl II. zum Baronet ernannt. In eben dem Jahre wurde er mit einer Flotte nach Kopenhagen zur Unterstützung Dänemarks gegen Schweden geschickt, und von dem Könige von Dänemark mit dem Elephantenorden bekleidet. Nach de Ruyters Tode folgte er demselben als Admiral-Generallieutenant der vereinten Staaten, blieb jedoch während des Krieges in dänischen Diensten, und hatte großen Antheil an den Eroberungen dieser Krone im Norden. Als er 1691, nach der Erneuerung des Krieges zwischen Holland und Frankreich, zum Oberbefehlshaber der holländischen Flotte ernannt war, starb er zu Amsterdam den 29sten Mai, und ward in dem prächtigen Grabmale seines Vaters beerdigt. N. P.

Trompete (ital. clarino, tromba). Dies bekannte Blasinstrument, aus einer langen und dünnen, dreifach zusammengelegten metallenen (messingenen, silbernen, oder kupfernen) Röhre bestehend, oben mit einem Mundstücke versehen, unten in eine weite Öffnung auslaufend, hat den Umfang von Tenor G bis Discant C. Es grenzt an das Waldhorn, mit dem es nicht allein gleichen Umfang hat (nur eine Octave höher, sondern auch gleiche Leiter; nämlich folgende:



Die Töne der obern Octave haben sie nämlich vollständig, in der mittlern nur den harmonischen Dreiklang, und in der Tiefe noch eine Quinte und Octave abwärts. Auch sind ein Paar Töne der Leiter nicht rein; nämlich f ist zu hoch, und h zu tief, daher der Bläser durch den Ansatz nachhelfen muß. Ihre Noten werden, wie bei dem Waldhorn, immer im Violinschlüssel, und aus C gesetzt, durch Ansetzstücke wird sodann der Ton herabgestimmt. (Siehe Altenburgs Anleitung zur Trompeter- und Paukerkunst.) Auf eine treffende Weise spricht den Charakter der Trompete der persische und türkische Name Nakara aus, womit die höchste Scharlachfarbe bezeichnet wird, die nicht minder in die Augen fällt, als der Trompetenton in die Ohren. Es ist in diesem schmetternden Tone etwas Hellleuchtendes, Durchdringendfröhliches und Festliches, so daß die Trompete bei festlicher und glänzender Musik nicht fehlen darf. Auch ist sie wegen ihres starken, durchdringenden Tons stets den Herolden, Parlementärs rc. beigegeben und zu Zeichen in die Ferne gebraucht worden. Bei den Alten scheint das griechische Instrument, welches σαλπιγξ hieß, ihr am nächsten gekommen zu sein. Auch die alten Deutschen hatten ein ähnliches, wahrscheinlich hölzernes Instrument. — In der neuesten Zeit hat der Hoftrompeter Weidinger in Wien eine Trompete mit Klappen erfunden, doch verliert das Instrument dadurch an Güte des Tons, was es an Umfang gewinnt. Wo die Trompeten zweistimmig blasen, da figurirt die Seconde in Hinsicht des Tonumfanges und der Zunge mehr als die Prime. — In Deutschland gab es sonst gelernte und ungelernte Trompeter. Erstere hatten eine Art von Zunft, die sich Cameradschaft nannte, unter sich errichtet, und erhielten darüber von Ferdinand II. und mehreren folgenden Kai-

fern bis auf Joseph II. mehrere Privilegien. Auch hatte nach der alten deutschen Reichsverfassung der Kurfürst von Sachsen als Erzmarschall über alle Trompeter und Pauker des heiligen römischen Reichs ein besonderes Schutzrecht.

Tropäen oder **Trophäen** (τρόπαια) sind Denkmäler zum Zeichen eines erhaltenen Siegs, von eroberten Waffen zusammengesetzt, im weitern Sinne Siegeszeichen aller Art. Die alten Völker richteten dergleichen gewöhnlich an dem Orte auf, wo sie einen Sieg erfochten hatten. Schon in den frühesten Zeiten hing man bei den Griechen die dem Feinde abgenommenen Waffen oder Beute an einer Eiche oder einem Ölbaume auf, und zwar so, daß sie die Figur eines Bewaffneten vorstellten. Von dem nächsten Baume wurden Zweige heruntergehauen, bis auf einige wenige, an welche Schilder, Schwerter, Spieße rc. gehangen wurden; den obern Gipfel bedeckte man mit einem Helme, und an den Stamm wurde ein Panzer oder Harnisch gestellt. Dann wurden auch von Holz Träger der Tropäen errichtet, nicht aber von Stein, weil die Griechen anfangs die Denkmale der Feindschaft nicht fortdauern lassen wollten. Erst späterhin errichtete man auch Tropäen aus Bronze und Marmor, selbst aus Gold, und sie waren ein Gegenstand, der oft auf Münzen abgebildet wurde. Die Sinnbilder der besiegten Provinzen oder Städte wurden zuweilen unten an dem Stamme in trauernder Stellung angebracht, dem Ganzen aber eine Inschrift, welche mit einigen Worten den erfochtenen Sieg andeutete, beigefügt. Auch geschah dies auf Altären. Zuweilen ward einem aufgehängten Schilde eine Inschrift gegeben, die den Sieg verewigte. Bei Triumphen pflegte man die Tropäen vor dem triumphirenden Feldherrn herzutragen (s. **Triumph**). In der Baukunst hat man nachher, zur Nachahmung derselben, allerhand Zierrathen in Holz oder Stein bei Gebäuden, besonders an Triumphbogen angebracht.

Trope (griechisch τροπος, Umkehrung), diejenige Umänderung des gewöhnlichen Redegebrauchs, vermittelst deren an die Stelle des eigentlichsten Ausdrucks, zur Beförderung der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Darstellung, ein anderer uneigentlicher und bildlicher Ausdruck gesetzt wird. Die Tropen unterscheiden sich folglich von den Redefiguren dadurch, daß sie nicht, wie diese, blos das ursprüngliche Verhältniß der Umgebungen einer Hauptvorstellung, sondern die Bezeichnung der Hauptvorstellung selbst verändern. Sie heben eine einzelne Idee aus einer Gedankenreihe hervor, während die Figuren eine ganze Ideenreihe in ihren Theilvorstellungen beleuchten. — Die tropische Ausdrucksweise ist so alt, als die Anwendung der Sprache auf unsinnliche Begriffe. Das Bedürfniß, Begriffe zu bezeichnen, für welche der unvollkommne Sprachschatz nicht ausreicht, nöthigte, aus dem vorhandenen Vorrathe von Bezeichnungsmitteln Benennungen sinnlicher Gegenstände, nach oft nur dunkel gefühlten Ähnlichkeitsbeziehungen auf unsinnliche Begriffe überzutragen. Keine Sprache, die nicht eine große Anzahl solcher tropischen Ausdrücke besäße, die zum Theil, wie Geist, Tugend, Begriff, Urtheil, im Verlaufe der Zeit ihre erste eigentliche Bedeutung verloren, zum Theil dieselbe neben der uneigentlichen bewahrt haben, wie Anschauung, erwägen u. a. Allein diese reichen für den Zweck sinnlich lebendiger Darstellung nicht hin, indem sie durch langen Gebrauch sich mit dem uneigentlichen Begriffe, den sie ausdrücken, so innig vermählt haben, daß die eigentliche, sinnliche Bedeutung, wenn sie nicht durch die nächsten Um-

gebungen hervorgehoben wird, ohne Wirkung für Veranschaulichung und Belebung der Rede verloren geht. „Mit jedem Jahrhundert," sagt Jean Paul (Vorsch. z. Ästh. Abth. 2, S. 491), „verliert eine Flur von Dichterblumen ihre lebendige Gestalt, und vermodert zu todter Materie." So entsteht für die lebhaftere Darstellung das Bedürfniß neuer versinnlichender Bezeichnungen, und diese sind es eigentlich, welche die Rhetorik als Mittel zur Schönheit des Ausdrucks unter dem Namen von Tropen aufführt. Sie erheben und beleben die Darstellung, indem sie das, was in seiner ursprünglichen Gestalt blos Sache des Verstandes sein würde, dem Gefühl und der Einbildungskraft näher bringen. Zu dem Ende genügt es ihnen nicht, das Unsinnliche zu versinnlichen, sondern sie verstärken auch oft wohl einen sinnlichen Begriff durch einen andern verwandten, aber anschaulichern, wie dies bei der personificirenden Metapher der Fall ist. — Was die verschiedenen Arten von Tropen betrifft, so hat man ihrer bald mehr, bald weniger gezählt. Quintilian klagt über das Unbestimmte und Streitende in den Meinungen der Grammatiker über diesen Gegenstand. Der Grund davon lag in der unkritischen Vermischung der Begriffe von Figuren und Tropen. Er versuchte daher eine genauere Scheidung und Begrenzung beider. Wie schwankend aber auch seine Ansicht hierüber gewesen, würde sich aus dem bloßen Verzeichniß seiner Tropen ergeben, von denen bei weitem die Mehrzahl augenscheinlich in die Reihe der Figuren gehört. Der erste, der sich das Verdienst einer strengern Sichtung erwarb, war Adelung. Wenn er aber zu den Tropen nur die Metonymie, die Synekdoche und die Metapher rechnet, so scheint er hiermit den Begriff nicht zu erschöpfen. Neuere fügen daher mit Recht die Allegorie und Personendichtung (Prosopopöie, Personification) hinzu, deren tropische Natur allerdings nicht verkannt werden kann. F.

Tropenländer sind die Länder zwischen den Tropen oder Wendekreisen, deren genauere Kenntniß wir hauptsächlich den großen Forschungen Alex. von Humboldts verdanken. Alles, was Clima und Vegetation und überhaupt die Natur Schönes und Großes hat, vereinigt sich in diesen Gegenden. In einer senkrechten Höhe von 14,400 Fuß erscheinen, von den Palmen- und Pisanggebüschen des Meeresufers bis zum ewigen Schnee, die verschiedenen Climate gleichsam schichtenweise über einander gelagert. In jeder Höhe erleidet die Luftwärme, Jahr aus, Jahr ein, fast keine Veränderungen; alles in der Atmosphäre geht nach unwandelbaren Gesetzen. Daher hat jede Höhe unter den Tropen ganz bestimmte Eigenheiten, die von so mannichfaltigen Formen sind, daß ein Gebirgsabhang der peruanischen Andeskette, welcher 500 Klaftern hoch ist, mehr Verschiedenheit in Naturerzeugnissen darstellt, als eine vierfach größere Fläche in der gemäßigten Zone. Dies gilt ganz vorzüglich von dem Raume, welcher von 10° nördlicher bis 10° südlicher Breite geht; näher nach den gemäßigten Zonen tritt schon mehr Unbestimmtheit und ein mehr unähnlicher Charakter ein. In dieser Gegend finden wir die Kette der Andes, deren höchster Gipfel, der Chimborasso, 3357 Klafter Höhe erreicht, den verheerendsten aller feuerspeienden Berge, den Cotobari (s. d. Art.) von 2952 Klaftern, und den Antisana, dessen dick beeister Gipfel sich 2993 Klafter über die Meeresfläche erhebt. In den heißesten Gegenden ist die mittlere Luftwärme 27°, wenn sie in Paris und Rom 11 und 15° ist, und die Abnahme der Wärme verhält sich dergestalt, daß, wer unter den

Tropen 1281 Klafter an der Andeskette hinaufsteigt, aus dem Clima von Berlin in das von Rom gelangt. Der Luftdruck muß natürlich unter diesen Umständen höchst verschieden sein. Je höher man gelangt, desto mehr nimmt Ermattung und Schwäche des ganzen Nervensystems zu; man fühlt bisweilen Neigung zum Erbrechen; über 2975 Klafter fließt das Blut aus Lippen, Augen und Zahnfleisch. So trocken auch die Luftschichten auf den Gebirgen sind, so schwebt doch ein fast immerwährender Nebel über 1283 Klafter an denselben, welcher dem Pflanzenwuchs dieser hohen Wildnisse ein unnachahmlich prangendes Grün leiht. Die tiefern Tropengegenden enthalten in ihrer viele Monate hindurch wolkenfreien Luft eine so große Menge Wasser, daß die Pflanzen sich blos durch Anziehung desselben in der Trockenheit ganzer fünf bis sechs Monate aufrecht erhalten können; daß eine Blätterfülle ununterbrochen fortdauert in einem Lande wie Cumana, wo es oft in zehn Monaten weder Regen, noch Thau und Nebel gibt. Die Höhe der untern Wolkenschicht scheint 615 Klafter zu betragen; die des dicken Gewölkes über 16—1700 Klafter, und die der kleinen leichten obersten Wölkchen 4104 Klafter. Die tiefen Luftschichten zeigen gewöhnlich eine nur geringe elektrische Ladung, die dagegen in den Wolken vereinigt zu sein scheint. Dieser Mangel an Gleichgewicht erregt heftige Gewitter, in der Ebene einige Stunden nach Mittag, in den Flußthälern stets bei Nacht; am stärksten sind diese in den Gebirgsebenen, über 1026 Klafter sind sie seltener, und noch höher zeigen sie sich höchstens nur in Hagel und Schnee. Sternschnuppen sind in diesen wärmern Ländern außerordentlich häufig. Humboldt hat die Luftbläue unter den Tropen viel dunkler gefunden als in gleicher Höhe in den gemäßigten Zonen. Von den Tropennächten sagt er: die schönsten spanischen und italienischen Sommernächte sind nicht mit der stillen Majestät der Tropennächte zu vergleichen. Nahe am Äquator glänzen alle Gestirne mit ruhigem planetarischen Lichte. Funkeln ist kaum am Horizonte bemerkbar. Die schwächsten Fernröhre, welche man aus Europa nach beiden Indien bringt, scheinen dort an Stärke zugenommen zu haben: so groß und beständig ist die Durchsichtigkeit der Tropenluft. Wegen der Reinheit derselben ist das Licht der Sonne viel stärker, als in Europa unter gleicher Höhe, so daß man sich mehr vor der Helle als vor der Wärme fürchtet. Die verfinsterte Mondscheibe wird bei uns in der Regel nicht gesehen; aber in den Tropenländern erscheint sie in einem röthlichen Lichte, wie der Vollmond, wenn er über die Erde heraufsteigt. Die Nerven werden durch das Sonnenlicht, dessen Kraft an den niedern Gegenden geschwächt ist, in den höhern so gereizt, daß die Einwohner von Quito und Mexiko außerordentlich über Schwäche klagen, wenn sie in 1800 Klafter Höhe den stechenden Sonnenstrahlen ausgesetzt sind. Von den Gebirgsarten liegt der Granit auch hier zu unterst. Auf ihm der Gneus, der in Glimmerschiefer, so wie dieser in Urthonschiefer übergeht. Auf ihm erscheint sodann der Porphyr, der Mandelstein, der Trapp und alle neuere Flötzformationen. Die Steinkohlenflötze der Tropengegend liegen oft 1352 Klafter hoch; Versteinerungen finden sich noch in einer Gegend von 2205 Klafter Höhe. An brennenden Vulkanen sind die Tropenländer vorzüglich reich. Nach glaubwürdigen Sagen war der Capa-Urcu einst höher als der Chimborasso, stürzte aber nach langen, durch acht Jahre dauernden Ausbrüchen seines Vulkans zusammen, so daß er jetzt nichts als emporstarrende Zacken zeigt, die, wenn die sinkende

Sonne sich an den beeisten Trümmern bricht, das herrlichste Farbenspiel geben. — In der Region der Palmen- und Pananengewächse, vom Meere an bis 513 Klafter Höhe, gibt es Mais, Cacao, Ananas, Orangen, Kaffee, Zuckerrohr und Indigo; ferner Riesenschlangen, Manatis, Krokodille, Flußschweine, Alouaten, Sapajou-Affen, Faulthiere, Papageien, Tannagras, Hoccos, Löwen, Jaguars, Tiger, Hirsche, Ameisenbäre, giftige Fliegen, Bremsen, Spinnen und Ameisen. In der Region der baumartigen Farrenkräuter, von 513 bis 1026 Klafter, findet man alle Getreidearten, Baumwolle, den Tapir, das Nabelschwein; in der obern Region der Cinchona, von 1026 bis 1539 Klafter, den stärksten Getreidebau, die Tigerkatze, Bären und den großen Hirsch. In den kalten Gebirgsstrecken von 1539 bis 2052 Klafter, ist der kleine Puma-Löwe, der kleine weißstirnige Bär und sogar manche Colibriart zu treffen. Die Region der Grasfluren, von 2052 — 2565 Klafter nährt Kameelschafe, Vicuñas, Alkapas rc. Der Condor allein schwebt in einer Höhe von 3334 Klaftern. Mehr hierüber s. in dem Werke: Ideen einer Geographie der Pflanzen, nebst einem Naturgemälde der Tropenländer von A. v. Humboldt und A. Bonpland.

Tropfbarkeit, s. Flüssigkeit.

Tropfen ist eine kleine Masse von Flüssigkeit, welche Kugelgestalt angenommen hat. Wovon aber ist die Kugelgestalt abhängig, welche der Regentropfen während seines Falls durch die Luft annimmt? Von der nämlichen mächtigen, durch das ganze Weltall verbreiteten Kraft des Zusammenhanges, welcher die Weltkörper ihre Kugelgestalt verdanken, welche verhindert, daß ein Stäubchen derselben verloren gehe, und von deren Dasein uns die Erscheinungen überzeugen, ohne daß wir im Stande wären, etwas Befriedigendes über ihre Natur anzugeben.

Tropfstein, s. Stalaktit.

Trophäen, s. Tropäen.

Trophonius, ein Sohn des Erginus, Königs von Orchomenos in Böotien. Er und sein Bruder Agamedes halfen dem Apollo den Tempel zu Chrysa bauen. Der Gott legte den Grundbau, sie aber steinerne Schwellen darüber. Sie erbaueten auch den Tempel zu Delphi, und baten nachher den Gott um eine Belohnung dafür. Diese ward ihnen auf den siebenten Tag verheißen, und sie wurden ermuntert, sich bis dahin durch Gastmahle zu ergötzen. Am siebenten Tage starben sie beide im Schlafe. Andere erzählen: Beide errichteten dem Hyrieus ein Gebäude zur Aufbewahrung seiner Schätze, setzten aber einen Stein so in die Mauer ein, daß sie ihn des Nachts herausnehmen, von dem Gelde nach Belieben entwenden, und die Öffnung wieder verschließen konnten, ohne daß etwas zu bemerken war. Hyrieus sah seinen Schatz täglich abnehmen, aber Thüren und Schlösser unversehrt. Er ließ also Schlingen legen, Agamedes fing sich darin, und Trophonius, um nicht verrathen zu werden, schnitt ihm den Kopf ab, und nahm ihn mit sich. Bald nachher verschlang ihn die Erde im Hain Lebadia. (Nach andern geschah diese Geschichte bei dem König Augias in Elis, und es wird den beiden Brüdern dann noch ein dritter Mitgenosse ihrer Diebereien, Cercyon, zugegeben.) Trophonius floh aus Elis nach Lebadia in Böotien, legte sich unter der Erde eine Wohnung an, spielte hier den Wahrsager, starb in derselben, und ward in der Folge vergöttert. Diese Erzählung ist offenbar eine Erklärung von der, daß ihn die Erde verschlun-

gen habe. Er erhielt in der Folge einen Tempel, worin er als Jupiter Trophonius verehrt wurde, und theilte Orakel aus. Sein Orakel ward bei folgender Gelegenheit entdeckt. Eine zweijährige Dürre bewog die Böotier, das delphische Orakel um Rath zu fragen. Es befahl ihnen, sich an den Throphonius in Lebadia zu wenden. Lange suchten die Abgeordneten nach dem Orakel, welches niemand kannte. Endlich sah der älteste von ihnen einen Bienenschwarm, dem sie nach einer Höhle hin folgten. Hier gewahrten sie die Gegenwart eines Götterwesens, bezeugten dem Trophonius göttliche Ehrfurcht, erhielten eine befriedigende Antwort, und zugleich Unterricht, wie man ihn künftig verehren und um Rath fragen solle. Wahrscheinlich war also die Entstehung dieses Orakels eine Speculation der Priester zu Delphi. Es werden von dem Orakel des Trophonius in den griechischen Schriftstellern viele Fabeln erzählt, die wir hier eben so wenig, als die mancherlei dabei üblich gewesenen Gebräuche alle anführen können. Der Aufenthalt in der Höhle dauerte bald längere, bald kürzere Zeit. Einige kamen erst nach einem Tage und zwei Nächten wieder herauf. Die Priester brachten den Herausgekommenen sogleich auf einen Stuhl, Mnemosynens Sitz genannt, und fragten ihn, was er gesehen und gehört habe. Was er hier in der Betäubung aussprach, galt als die Antwort des Orakels. Nun brachte man ihn in die Capelle des guten Genius und der Glücksgöttin, wo er nach und nach wieder zu sich kam. Von dem fürchterlichen Eindruck der verschiedenen gräßlichen Erscheinungen auf das Gemüth der Abergläubischen behielten meistens diejenigen, welche aus der Höhle zurückkehrten, ihr ganzes Leben hindurch einen Anstrich von Schwermuth und Traurigkeit, daher man von einem äußerst niedergeschlagenen Menschen sprichwörtlich zu sagen pflegte: Er kommt aus der Höhle des Trophonius. So grob und offenbar die Betrügerei bei diesem Orakel war, so wurde es doch sehr häufig besucht. Die Priester hatten wahrscheinlich geheime Aus- und Eingänge in die unterirdische Höhle, um darin ihr Gaukelspiel zu treiben. Kam ein Vorwitziger hinein, dessen Rechtgläubigkeit man nicht trauete, so mußte er auch wohl für seine Kühnheit mit dem Leben büßen. So ging es einem Begleiter des Königs Demetrius, der in die Höhle hinabgestiegen war, um dort verborgene Schätze zu suchen. Er kam nicht wieder lebendig zum Vorschein, sondern sein Leichnam ward nachher an einem ganz andern Orte gefunden. — **Trophonia** waren feierliche Spiele, die dem Jupiter Trophonius zu Ehren jährlich zu Lebadia gehalten wurden.

Tropicus, Wendecirkel. Wenn die Sonne in der nördlichen Halbkugel ihren größten Abstand von dem Äquator erreicht hat, so tritt sie in einen Parallelcirkel, der 23° 30′ vom Äquator absteht, und der nördliche Wendecirkel oder Wendecirkel des Krebses (tropicus borealis, tropicus cancri) genannt wird. Die nördliche Halbkugel der Erde hat alsdann den längsten, die südliche den kürzesten Tag. Die Sonne wendet sich dann, nähert sich wieder dem Äquator, und tritt zuletzt in der südlichen Halbkugel in einen Cirkel, der ebenfalls 23° 20′ vom Äquator entfernt ist, und der südliche Wendecirkel oder der Wendecirkel des Steinbocks (tropicus australis, tropicus capricorni) genannt wird. Alsdann hat die südliche Halbkugel den längsten, und die nördliche den kürzesten Tag.

Tropisches Jahr, s. Astronomie.

Troubadour. Es war eine schöne, jugend- und lebenvolle

Zeit, welcher jene Dichtersänger angehörten, die ihren Namen von trouver, finden, charakteristisch genug und passend, um im Gegensatz des griechischen ποιητης die Leichtigkeit dieser Poesie zu bezeichnen, ableiten. Troubadours, behaupten wir, gab es eigentlich nur in Frankreich; allenfalls ziehen wir noch einen Theil des obern Italiens und die Reiche Catalonien und Aragon in Spanien aus dem 13ten Jahrh. hierher; und ihre Zeit geht vom 10ten Jahrh. bis in die Mitte des 13ten. Es war die einzige Blüthe, die Frankreich auf dem Gebiet der Poesie hervorgebracht hat, zu etwas Höherem hat die französische schöne Literatur es nicht bringen können, als zu den Tensonen und Sirventen der Provenzalen; und wenn wir werden bewiesen haben, daß die Poesie der Troubadours in die Kindheit der neuen romantischen Zeit gehört, so wird auch dies ein neues Zeugniß für die alte Behauptung seyn, daß der Franzose nie über die Kinderspiele und Kinderjahre hinauskommen kann. Der Gascogner, nachdem er aufgehört hat, provenzalisch zu singen, ist in seinem Mannsalter allgemein als der französische Abderite anerkannt. — Man erlaube uns einige allgemeine Bemerkungen. — Das Mittelalter steht an dem Ende der fabelhaften Zeit der neuern Geschichte, noch mit dem einen Fuß in das heilige Dunkel des Ungewissen und historisch nicht Erweisbaren gehüllt. Ein jeder Cyklus einer ganzen in sich beschlossenen Stufe menschlicher Entwickelung hat eine solche Zeit, und sie ist, wie hier nicht weiter bewiesen zu werden braucht, das wahre Zenith derselben. Bei den Griechen ist es die herrliche Heldenperiode, mit welcher die ungewisse Geschichte dieses Volks endigt und die gewisse anfängt, und welcher die wunderbaren Völkerbewegungen unter Pelasgus, Deukalion, Danaus u. a., gleichsam ein Vorbild der großen Völkerwanderung in der christlichen Zeit, vorangingen. Unverkennbar ist auch das Mittelalter eine solche Heldenperiode für den christlichen Cyklus — der die einzelnen Strahlen des Heldenzeitalters vereinigende Brennpunct sind die Kreuzzüge. Das Ungewisse, Mythische aus dieser Zeit hinwegnehmen, und in gewisse Geschichte läutern wollen, heißt den Stein der Weisen suchen. Indem du dieses ungewisse, heilige Helldunkel jener Zeit abziehest, hebst du diese Zeit selbst auf, und eine Geschichte des Mittelalters kann in der That nur eine Ilias und Odyssee desselben geben. — In dieser Periode glühte durch ganz Europa der rechte ritterliche Geist, nur nach Ländern und Völkern sich anders und anders gestaltend; und die wahre Seele dieses Ritterthums war doch nichts anders als schönes, frisches, jugendlichfreudiges und unverdorbenes Sinnen und Kämpfen um die im heitern Licht der Phantasie mehr geahnete als erkannte Liebes- und Lebensbraut; darum eigentlich heiteres, dichterisches Spiel, Drama in der Wirklichkeit, wovon die spätere Zeit des sichern Besitzes und des ruhigen Genusses erst die Bilder für ihre Bühnendramas abnehmen mußte. Das Leben dieser Zeit war selbst Poesie und hauchte sich deshalb nothwendig in Poesie und Gedicht aus, wie der Vogel im Frühling unwillkürlich in heitere Gesangsweisen sich ergießt, die im heißen Sommer wieder vergessen hat. Dies allein der Grund, aus welchem wir über das ganze Europa des Mittelalters eine Poesie sich ergießen sehen, die das natürliche Erzeugniß des Lebens dieser Zeit, der eigentliche Ausdruck und Wiederklang desselben, mit dem ritterlichen Geiste gleichen Schritt haltend, nach Länder- und Völkerverschiedenheit sich verschiedentlich gestaltete und entwickelte, auffallend contrastirend mit der Poesie der spätern Zeit (in Italien z. B. von Dante

an, in Deutschland im 18ten Jahrh.), zu dieser in demselben Verhältniß stehend, in welchem Ernst zum Spiel, Wahrheit zur Dichtung, Spiel in der Kindheit zum Spiel im männlichen Alter steht. So sehen wir die Minnesänger in Deutschland, die hohen nordischen Dichtungen in ihrer cyklischen Gestalt, die Romanzendichtung in Spanien, und die Troubadours in Frankreich, von welchen die Trouveren der französischen Normannen und die Minstrels in England eine bloße Abart sind. — Wir betrachten diesen Gegenstand, um ihn besser zu beleuchten, noch von einem etwas veränderten Gesichtspunct. Das schöne Mittelalter ist der liebliche Frühling, und die sorglose aber kampfslustige und im Kampf fast unbewußt dem Ziel entgegensiegende Jugend der neuen Zeit. In der Jugend erstarkt der Mensch erst, um in den spätern Jahren in seiner Kraft ruhen, kämpft und arbeitet, um dann genießen zu können. Aber das Ziel ist es nicht, wovon er zu Arbeit und zum Kampfe angeregt wird. Er weiß am Ende in dieser Periode selbst nur wenig von der Absicht, zu welcher er sich müht und anstrengt, und allein die Gewalt der Zeit führt ihn, nach einer innern Vorherbestimmung, dem Ziele näher und näher, ohne daß er Lust hat, etwas davon zu bemerken. Das Gefühl der erwachenden, allmählig erstarkenden Kraft läßt ihn in der Arbeit selbst, in dem Kampfe als solchem, schon seine Befriedigung finden, aber der Unsichtbare macht indeß diese Kämpfe selbst zum Weg zu einem höhern Ziele. So ist die Arbeit des Jünglings für ihn nur Übung, heiteres Spiel der jungen, frisch sich regenden Lebenskräfte, die üppig anschwellend ausbrechen, und ein Feld der Thätigkeit aufsuchen, um auf ihm gleichsam auszubrausen. Natürlich spricht sich dieses Streben zugleich durch eine heitere Form aus, und wir sehen nicht nur, daß die Natur schon die Wange des Jünglings mit der Blüthe der Schönheit schmückt, und über die ganze Gestalt den Zauber der Anmuth und Lieblichkeit ausgegossen hat, sondern unverkennbar liegt auch dem jugendlichen Gemüth nichts näher, als der Hang zum heitern Spiele der Dichtung und des Gesanges, zum romantischen Schmuck seiner Gewänder, zu allen fröhlichen Wissenschaften und Künsten des Lebens. Aus diesem Gesichtspunct allein kann dem Mittelalter und seinen ritterlichen Kämpfen, so wie seiner Poesie, die rechte Bedeutung gegeben werden. Jene Kämpfe sind das an sich absichtlose, nur von dem unsichtbaren Erzieher des Menschengeschlechts zu großen Absichten hingeleitete Ausbrausen der jugendlichen Kräfte des neuen Geschlechts. Das Leben der Edlern im Volke in dieser Zeit unter allen Himmelsstrichen bestand in fröhlichen, raschen, kühnen Äußerungen der frischen Lebenskraft, in gewagten romantischen Unternehmungen, in einer Thätigkeit, die für sich nichts weiter war, als ein unwillkürliches Streben und Ausströmen der jungen Kräfte, wie zum Spiele. Daher das ganze Ritterwesen, die Turniere, die kühnen, mit heißer Begierde aufgesuchten Abenteuer. Einem solchen Leben — welche andere Formen, welcher andere Ausdruck konnte ihm passen, als äußere Pracht, mitunter phantastische Verzierung an Waffen und Kleidern, fröhliche Versammlungen zu zierlichen Gastmahlen, zu Spiel und Tanz, romantische Ausschmückung des ganzen häuslichen Lebens? — und hätte da Poesie, diese ursprüngliche Dryas des jugendlichen Lebensbaums, hätte eine Dichtkunst fehlen können, zu welcher das jugendliche Geschlecht nach vollbrachtem Kampfe sich wendet, um sich zu erhöhen, wie das spätere Alter dann der beschaulichen Ruhe sich so gern überläßt? — eine Dichtkunst, welche die natürliche, nie aus-

bleibende Begleiterin der jungen Lebensaccorde ist — eine Dichtkunst, die, Jünglingspoesie, wohl nie den Forderungen eines kunstgebildeten Zeitalters Genüge leisten kann, die aber den schönen Vorzug hat, ein rechtes Naturgewächs und ein unmittelbares Erzeugniß des ewigen Weltgeistes selbst zu sein. Ein solches Gewächs ist die Poesie des Mittelalters, und hat auch andere Anlage, andere Natur der Länder und Völker sie da und dort anders entwickelt und ausgebildet, das Wesen, der innere Geist ist doch überall ein und derselbe. Man mißdeute diese, in ihrer Kürze freilich Mißdeutungen leicht unterliegende, Einleitung zu unserm Gegenstande nicht. Vielleicht gelingt es uns, manches Dunkle in diesen allgemeinen Reflexionen mehr aufzuklären, indem wir das Eigenthümliche der französischen Poesie im Mittelalter nun darzustellen unternehmen. — Frankreich theilt sich im Mittelalter, auch selbst in seiner politischen Geschichte, fast fortwährend in zwei Hälften, in die nördliche und in die südliche, in die Länder von der Sprache oui (oil) (langue d'oui, wallonisch-romanisch, die Mutter des jetzigen französischen Idioms) und die von der Sprache oc (langue d'oc, provenzalisch-romanisch) und so auch seine Poesie in die der Trouveres und die der Troubadours, jene dem nördlichen, diese dem südlichen Frankreich angehörig. Schon die Theilung, die Ludwig der Fromme mit seinem Reiche vornahm, schied Aquitanien, welches damals wahrscheinlich ganz Südfrankreich umfaßte, und erst späterhin Provence und die nahe liegenden Länder ausschied, von dem nördlichen Frankreich mit Lothringen und Oberburgund, welches Lothar zu Italien erhielt. Die ungefähre Grenze möchte die Loire sein, wie sie, etwa Burgund ausschließend, quer von Osten nach Westen mitten durch Frankreich fließt, und in der südlichen Spitze von Bretagne ins Meer fällt; und wie in der Verfassung und den politischen Schicksalen, so spiegelt sich in der Poesie der Charakter des verschiedenen Bodens und Climas treulich ab. Die Trouveren, in England auch Minstrels (ministeriales, Hofleute) genannt, wiewohl diese letztern zum Theil auch nur gebraucht wurden, um, wie die Jongleurs der Troubadours, die Gedichte abzusingen, bildeten das wallonisch-romanische Idiom, wie gesagt, die Wurzel des heutigen Französischen, aus, und waren da, wo sie nicht etwa die Dichtungsweise der Provenzalen, auch in der provenzalischen Mundart nachahmten, die epischen Dichter Frankreichs, in ihren Gesängen und Ritterromanen die Fabelkreise der Ritter von der Tafelrunde der Amadis, und von Carl dem Großen und seinen Pairs beschreibend. Sie gingen vornehmlich von dem durch Rollo, den Normann, gestifteten Herzogthume der Normandie aus, zwischen Frankreich und England sich theilend, und reichten von dem 12ten Jahrh. bis zum Ursprunge der neuern französischen Literatur im 16ten. Treu dem Charakter des nördlichen Frankreichs beschränkte sich ihr Dichten auf räsonnirendes Erzählen, noch jetzt das Herrschende in dem undichterischen Lande. Aber von ihren wenig bedeutenden Werken haben wir unter dem Artikel Ritterwesen weitläuftiger gesprochen, und so können wir der Mühe leicht überhoben sein, hier umständlicher von ihnen zu reden, zumal ihr Name ohnehin nicht die universale Bedeutung erhalten hat, die den Troubadour noch jetzt auszeichnet. — Handeln wir also jetzt blos noch von den Dichtern des südlichen Frankreichs, den Troubadours. Die herrlichen Küstenländer von Provence, Languedoc, und Guienne mit Gascogne waren schon durch ihre frühere Bekanntschaft mit den

Römern der Bildung fähiger geworden, und die germanischen Völkerstämme, die auch dahin drangen, fanden hier offenbar weit mehr Veranlassung, sich zu entwildern, als in den nördlichen Provinzen. Marseille blühte damals schon als der bedeutendste Handelsplatz Frankreichs. — Wir müssen hier besonders auf zwei Stücke aufmerksam machen, welche auf die Eigenthümlichkeit der südlichen provenzalischen Poesie bestimmenden Einfluß hatten, die physische Beschaffenheit des Landes und dann die politischen Schicksale desselben in dem Mittelalter. Nicht so in sich abgeschlossen wie Spanien, das in seinen Grenzgebirgen gleichsam beständige elektrische Zuleiter, eine stetige Anregung innerer Kraft und Selbstständigkeit besitzt, theilt das südliche Frankreich mit jenem Lande die schöne Üppigkeit des Süden, ohne seine Kraft und adelige Männlichkeit zu besitzen. Reiche Fluren mit den schönsten, feuerreichsten Erzeugnissen des südlichen Bodens, romantische Thäler und Berge in dem fruchtbaren Sevennengebirge, eine freundliche, lang ausgedehnte Küste am mittelländischen Meere, in einem heißen, erschlaffenden Clima, geben dem Lande den lieblichen Anstrich des Idyllischen, und lassen das Leben leicht von dem Ernst der Arbeit, die hier gar nicht so mühsam gefordert wird, zu einer gewissen wollüstigen Weichlichkeit und Trägheit hinneigen. Es verliert sich der Süden Frankreichs ohne eine festere Grenze, als die eines leicht zu passirenden Flusses, allmählig in den Norden, und hat so in sich selbst kein Element, das ihm bestimmte, seiner Weichlichkeit durch das Bestreben, selbstständig zu sein, Grenzen zu setzen. Dies gibt natürlich dem Charakter seiner Bewohner jene Hinneigung zu einem heitern, fröhlichen fast nur spielenden Lebensgenuß, zu weiblicher und in ihrer Weiblichkeit lieblicher Tändelei mit allen Gütern des Lebens, die wir aus Thümmels Reisen ins südliche Frankreich an ihnen kennen. Ihre Ritterlichkeit mußte eine andere sein, als die Spaniens oder des Nordens — galanter als diese, weicher und heiterer als jene — und ihr Heroismus mußte äußern spielenden Prunk als ein wichtiges Stück zu jedem ritterlichen Unternehmen mitbringen. — Dazu nur aber noch die politischen Schicksale dieses Landes, die gewissermaßen selbst in dem Charakter des Climas geblieben sind, wenig durch große, erschütternde Umwälzungen, mehr durch Königsthrone, fast nur zum Spiel aufgerichtet, und Hofhaltungen, mehr der Liebe und dem heitern, glänzenden Lebensgenuß, als dem ernsten Regieren gewidmet, ausgezeichnet. Frankreichs Schicksale in dem Mittelalter bieten ein seltsames Gewirre dar, in welchem die entgegengesetzten Kräfte noch völlig geschieden sind, und, sich bald anziehend, bald abstoßend, nur nach langem Streite zur Ruhe kommen können. Der Carolingische Königsstamm mußte bald genug die Hand der rächenden Nemesis erfahren, und die Blutrache, die er sich durch seine Ungerechtigkeiten gegen die Merovinger zugezogen hatte, ward hart an ihm geübt. Durch Theilung seiner Länder unter seine vielfältigen Zweige wurde zuerst der verderbliche Apfel der Eris in Frankreichs Mitte geworfen, und die Geistesschwäche der Theilenden vollendete die Verwirrung. Die Großen des Reichs konnten sich vergrößern, indeß ihre Könige in unseligen Familienkriegen sich schwächten; und sie benutzten die Gelegenheit dazu mit viel mehr Geschick, als nöthig gewesen wäre, die schwachen Könige zu täuschen. Bald war Frankreich unter mehrere Carolinger zersplittert, bald zum Scheine wieder unter Einem vereinigt. Carl der Kahle (um 870) unterwarf das ganze große Reich seinem Scepter, und eben so zuletzt Carl der

Dicke auf wenig Jahre, nach 880. Aber alle diese Wechselfieber des mürben Stamms dienten nur dazu, seine Auflösung herbeizuführen, bis denn 987 der berühmte Hugo Capet, Herzog von Isle de France, und Graf von Burgund und Aquitanien, sich des Throns zu bemächtigen wußte. Alle diese Bewegungen hatten jedoch mehr den Norden Frankreichs berührt. Der Süden war die ganze Zeit hindurch beinahe blos sich selbst überlassen geblieben, und nur Burgund, das schon vor Hugo in Rudolph Frankreich einen König aus seinen Großen gegeben hatte, diente gleichsam als Mittelglied, durch welches die Länder der Provence mit dem eigentlichen Frankreich in Beziehung kamen. Von Aquitanien, welches Ludwigs des Frommen Sohn, Pipin, zu Theil geworden war, und auch von dem Sohne dieses, gleichfalls Pipin genannt, als Königreich beherrscht wurde, trennte sich ein Theil der Länder nach dem andern (Languedoc, Provence u. s. w.) in Folge der Streitigkeiten der Carolinger, besonders Lothars in Italien mit seinem Halbbruder, Carl dem Kahlen, in Frankreich; und in Aquitanien (Guienne mit Gascogne und der Grafschaft Poitou) bildete sich, wie in Languedoc, Provence, Burgund, Auvergne u. a., unter dem Hinschwinden der königlichen Macht, die Gewalt der Großen, der Herzoge und Grafen unvermerkt und ungehindert aus. Sie machten nicht nur ihre Würde erblich, sondern entzogen den Königen einen Theil ihrer Besitzungen nach dem andern, sie dafür etwa mit einem Heerzug gegen ihre feindlichen Verwandten oder einer ähnlichen vorübergehenden Gefälligkeit entschädigend. So hören wir schon am Ende des 9ten Jahrh. von Odo, Herzoge von Guienne und Grafen von Poitou, welcher sich Carl dem Einfältigen gegenüber zum König von Frankreich aufwarf; von Rudolph von Burgund, dem Stifter des oberburgundischen Königreichs; von den mächtigen Grafen zu Toulouse mit Provence, aus dem Hause St. Gilles; von Fürsten von Orange; von Dauphins von Viennois. Aquitanien theilte sich in Guienne und Gascogne, wurde durch Wilhelms IV. Vermählung mit Briske, Erbin von Gascogne, wieder vereinigt, hatte ums J. 1071 den berühmten Troubadour, Wilhelm IX., Grafen von Poitou und Herzog von Aquitanien, groß unter den Kreuzfahrern, und als solcher mit Raymund de St. Gilles verherrlicht von Italiens Tasso, zum Beherrscher, kam 1151 durch die Vermählung der berühmten verstoßenen Eleonore von Frankreich an den ersten englischen Plantagenet, Heinrich II., und blieb bei England bis 1453. In Languedoc herrschten im 9ten Jahrh. die Grafen von Toulouse mit dem Grafen von Provence, aber im 10ten rissen sie auch die Herrschaft der letztern an sich, und im 11ten herrschte der berühmte Sänger, Raymund von St. Gilles, und Alphons II. von Aragon gewann durch seine Verheirathung mit Faydide, der Tochter Bosos II., Grafen von Provence, einen Theil der Länder seines Schwiegervaters. — Die Provence machte sich unter Ludwig dem Stammler unabhängig. Der Herzog von Burgund (Niederburgund) Boso, ließ sich 879 zum Könige der Provence (ein Titel, welcher unter seinen Nachkommen in den eines Grafen von Provence verwandelt wurde) krönen, und dies Königreich, das von seiner Hauptstadt Arles, das arletanische, sonst auch das niederburgundische heißt, höchst wichtig für die Geschichte der Troubadours, blühte über zwei Jahrhunderte in dem erquickendsten Frieden. Im 11ten Jahrh. (1092), wo mit Boso II. der männliche Stamm abging, fiel ein Theil der dazu gehörigen Länder, wie schon gesagt, an die

Grafen von Toulouse, und der andere, durch Vermählung der zweiten Tochter Douce an den gefeierten Grafen von Barcelona, Raymund Berengar (vorher IV. jetzt I.). Um und neben diesen politischen Sternen erster Größe welch eine Menge kleinerer, Grafen, Vitzthume, Barone, dem Namen nach abhängig von den größern, der That nach aber völlig unabhängig und selbstherrschend! — Wenig, wie gesagt, erfuhr der Süden Frankreichs von den erschütternden Kriegen des übrigen Europa. In die ritterlichen Feste der Provence klang bisweilen das ernstere Waffengeräusch einer Privatfehde zwischen mächtigen Baronen, oder auch der, hier jedoch schon weder sonderlich heftige noch häufige, Anfall eines normännischen oder maurischen Streifzugs. Außerdem rief höchstens der Wunsch nach Abenteuern, oder der Kriegsruf fremder Länder, mitunter die provenzalische Ritterschaft auf die Schlachtfelder der übrigen Christenheit. So, um die beiden wichtigsten Puncte anzuführen, einmal, der Hülferuf des Königs Alphons VI. von Castilien, dem viele Ritter des südlichen Frankreichs folgend, an der Seite des einzigen Spaniers, des Cid, Toledo 1035 von den Mauren erobern halfen, und dadurch in die folgenreichste Verbindung mit arabischer Bildung kamen; und dann die Kreuzzüge, deren erste Anregung selbst im südlichen Frankreich, in Clermont, durch Papst Urban VII. (1095) geschah, eine Erscheinung, die, wie für das ganze damalige Europa entscheidend, ihre Wirkung auf die Provence nicht verfehlen konnte. Ein einziger Krieg ist in den gesegneten Fluren der Provence gekämpft worden, hat aber freilich auch die herrliche Blüthe der Provence begraben, und die zarte Pflanze ihrer Poesie so zertreten, daß sie nie wieder aufblühen mochte — der unselige Kreuzzug wider die Albigenser im Anfange des 13ten Jahrh., wo das alte Haus der Grafen von Toulouse zu Grunde ging, und das ganze Land mit Gräuel und Mordscenen angefüllt ward. — So bietet uns die Geschichte des südlichen Frankreichs vom 9ten bis zum 13ten Jahrh. das freundliche Bild eines unter den verheerenden Stürmen, die Europa zergeißelten, ruhig und heiter da liegenden Eilandes dar; einer Pflanze, die in üppigen Boden gepflanzt, wunderbarlich von allen Seiten gehegt und geschirmt, üppig und lüstern emporwächst, aber freilich darum auch dem ersten rauhen Nordsturme erliegt. Es konnte das Volk in diesem Himmelsstriche und Lande nichts anders sein, als ein spielendes Kind, und als solches hat es der wunderbare Geist der Geschichte auch immer gepflegt und behandelt, bis er, des lieblichen Spielzeugs überdrüssig, es mit einem einzigen Zuge seiner allmächtigen Hand zerdrückte. Wie es bei Kindern schon der Fall ist, welchen Tiefe der schönen Anlagen fehlt, daß sie frühzeitig reif werden, so sehen wir die Provenzalen frühzeitig und früher als ihre Nachbaren ihre Eigenthümlichkeit entwickeln. Reichthum und Fruchtbarkeit des Landes, äußere Ruhe, dies ist die Grundlage dieser Entwickelung, und befördernd schloß sich daran die Leichtigkeit, mit Spanien, Afrika und Italien auf dem mittelländischen Meere, von der Provence aus, in Berührung und Verbindung zu kommen. Ungemein bildend für die Provence wurden besonders die Zeiten Raymund Berengars I., unter welchem ein Theil des Königreichs Arles mit Barcelona und Catalonien vereinigt wurde, und, dahin provenzalische Poesie verpflanzend, sie bereichert zurück erhielt. Der eigenthümliche Geist des Mittelalters, Ritterlichkeit, bildete sich wohl in der Provence am frühsten, aber zugleich auch in der weichsten Form aus, und was

wir überhaupt Spielendes, Tändelndes, Idyllisches dabei antreffen, das kann man füglich als den Provenzalen nachgeahmt ansehen, wenigstens war es hier nicht nur am frühsten da gewesen, sondern auch offenbar dasjenige, wodurch sich, als durch ihre unterscheidende Eigenthümlichkeit, die provenzalische Ritterschaft auszeichnete. Nirgends ist Courtoisie und Galanterie, diese lieblichen Zierrathen der Chevalerie, so selbstständig und ernsthaft aufgetreten als hier, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn Friedrich der Rothbart in Deutschland, Richard Löwenherz in England, Alphons II. in Aragon die provenzalischen Ritter an ihre Höfe zogen, um in ihnen die rechten ritterlichen Ceremonienmeister zu haben. Die Provence ist das Land der **Gerichtshöfe der Liebe** (s. d. Art.), und außer den Untergerichtshöfen dieser Art, so zahlreich als die Burgen der Vitzthume und Barone, gab es daselbst vier beständige Cours d'amour, zu Pierrefeu, zu Ramagny, zu Aix und zu Avignon. Der königl. Hof in der Provence, zu Arles, von Boso I. an, war zwei volle Jahrhunderte hindurch der Schauplatz der anmuthigsten Chevalerie, der Mittelpunct alles heitern, romantisch-spielenden Ritterlebens, und die Zusammensetzung der Hofhaltung aus Rittern, Troubadours, Jongleurs mit ihren mauriſchen Erzählern und Possenreißern, in Sachen der Courtoisie entscheidenden oder selbst mit wettkämpfenden Damen gibt das bunteste Gemälde von spielender, weichlicher, üppiger Heiterkeit und Lebenslust. Der provenzale Ritter war es vornehmlich und zuerst, welcher das heitere Leben im Dienste des Heilandes und der Dame recht poetisch ernsthaft ausbildete, Tanz und Spiel im Turnier als wirkliches Geschäft trieb, und in heitern Festen und ihrer bunten Ausschmückung seine rechte Lebensweisheit fand. Jeder Baron in seinem Bezirk ein unumschränkter Gebieter, rief seine nachbarlichen Liebeshelden und Ritter auf seine Burg zu Turnier und Spiel und Wettgesängen, statt daß Deutschlands oder Nordfrankreichs Ritter einander zu blutiger Fehde zu rufen, Boten und Absagebriefe sandten. Da sah man die fröhlichen Züge buntgeschmückter Damen und Ritter unter duftenden Orangenwäldern, auf bunten Wiesenteppichen; das tiefblaue Zelt des heitern provenzalischen Himmels über ihnen, wie frohe Kinder, von einem Festtage zum andern spielen; dort brach der kampfesfreudige Ritter seine Lanze an dem Schild des männlichen Gegners; hier saß im Kreis der Damen die Fürstin, und hörte ernsthaft dem Wettgesang in lieblichen Reimen über die Gesetze der Liebe streitender Helden zu, um dann ein Urtheil (arrêt d'amour) auszusprechen. Leicht und fröhlich floß das Leben dahin, und jeder Morgen warf vor allem die Frage auf: welch Spiel an diesem Tage das dringendste sei. So war das Leben des Provenzalen selbst im höchsten Grade lyrisch, und wenn es in seinen Auswüchsen in Wollust und Schamlosigkeit ausartete, so war dies die natürlichste Folge des mangelnden kräftigen Halts und innern Gewichts. — Hier nun Troubadours — in diesem Kreise Poesie! was mußte sie werden? und was ist sie geworden? Fehlen konnte, das begreift jeder, natürlich die heitere Gabe der Dichtkunst einem solchen Menschenkreise nicht. War sie irgend ritterlichem Wesen im Mittelalter angemessen, unter welchem Himmelsstriche es sich entwickelte, so war sie dem heitern Provenzalen ganz unentbehrlich. Poesie ist ja an sich und überall das Organ, durch welches die Freude des Lebens und die Lust des Herzens so gut in Thränen als im fröhlichen Lachen sich ausspricht; wie vielmehr bei einem Volke, das unter Leben gar nichts

anders versteht, als fröhlich von einer Blume des Genusses zur andern flattern. Aber die Eigenthümlichkeit des Provenzalen bestimmte auch die Eigenthümlichkeit seiner Poesie. Sie mußte durch und durch lyrisch sein, d. h. nichts als Ausdruck des innern Zustandes, der Gefühle und Leidenschaften, die durch die Saiten der Seele bebten. Denn der heitere Vogel will ja in seinem Frühlingsleben nicht fremde oder eigene Thaten erzählen — er hat ja keine — sondern nur die innere Behaglichkeit in bezeichnenden Tönen und Klängen ausathmen, um sie dadurch gleichsam zu fixiren, und mit einem Körper zu begaben. Auch die That wurde dem Provenzalen am Ende blos durch das Medium und in der Form der Empfindung offenbar. Eine solche Poesie konnte nie zur Kunst im eigentlichen Sinne erwachsen, denn sie war ein Theil des Lebens selbst, reine Naturpoesie, ein beständiges Improvisiren, das in seiner Idee schon zu Grunde geht, wenn es dem Ernst der Kunsterfordernisse sich unterwerfen soll. Sie konnte nie über eine gewisse Oberflächlichkeit sich erheben, und mußte Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Gehalt als etwas ihr fremdes verschmähen, denn wie hätte der spielende Kindersinn des Provenzalen in die Tiefen der Wissenschaften sich versenken mögen — wie irgend etwas, das mehr als spielende Anstrengung erforderte, in seinen Lebenskreis aufnehmen können? Sie wurde von selbst am Ende nichts weiter, als eine der bunten, glänzenden Zierrathen des fröhlichen Lebens, ein Flimmer mehr an den glänzenden Festen der Provence; konnte nur Werth haben, unter den begleitenden Harmonien der Musik im Kreis der Damen abgesungen, nicht als Nationaleigenthum der erhaltenen Schrift anvertraut; und der Beifall, welchen der Troubadour einerntete, gleicht mehr dem Preise, den des Mimen vorübereilende Darstellung gewinnt, als dem unsterblichen Ruhme, der dem wahren Dichter gewiß bleibt. Wie die lyrische Poesie fast nie über den Kreis des Subjectiven hinauskommt, so ist es die Person des Troubadours, mit welcher seine Lieder leben und sterben. So, ganz so zeigt uns die Geschichte den provenzalen Dichter. — Die Provence hatte unter allen romanischen Ländern ihr Romanzo am frühsten ausgebildet. Die Ursachen davon — der frühere Anbau dieser Gegenden, bedingt theils durch die natürliche Beschaffenheit, theils durch die frühere nähere Verbindung mit den Römern, und die frühzeitige freundschaftliche Berührung, mit den schon im 7ten und 8ten Jahrh. so hoch gebildeten Arabern, und der friedliche Zustand, in dem die südlichen Provinzen lebten, während die nördlichen die schrecklichsten Kriegsscenen sehen mußten — haben wir oben ausführlicher erwähnt. Schon im 10ten Jahrh., am Hofe zu Arles, gründete sich dies Romanzo, provenzalisch-romanisch genannt zum Unterschiede von der Sprache d'oui, dem wallonisch-romanischen. Im 11ten und 12ten Jahrh. war es in der höchsten Blüthe, indeß das Castilianische, das Nordfranzösische und Italienische sich zu bilden erst anfing; hatte sich nach Spanien (durch Catalonien nach Aragon) und in die Lombardei verbreitet, und selbst deutsche Kaiser (Friedrich der Rothbart) und englische Könige (Richard Löwenherz) dichteten in der Mundart der Provence; und im 13ten Jahrh. hatte es bereits seinen Lauf vollendet, und sank mit der Provence selbst in den Zustand der Abhängigkeit herab, in welchem es sich noch befindet. Diese Sprache war eine der weichsten, die es geben kann, und trug auch so das Gepräge ihres Landes an sich. Sie hält offenbar das Mittel zwischen dem Klingklang des jetzigen Fran-

zösischen und der kraftvollen Weichheit des Italienischen, dem letztern noch mehr, in ihren Beugungen sowohl als in der Form der Wörter überhaupt, sich anschließend. Keine Sprache hat, um nur einiges anzuführen, so viele Onomatopöien, so viel Unbestimmtheit in dem Geschlecht der Wörter, so ausgebildete Diminutive, Vergrößerungen u. s. w.; alles Zeugnisse ihrer großen Weichheit und spielenden Zartheit, bei welcher nichts vermißt wird, als Kraft. — Eine solche Sprache hätte sich die Dichtkunst der Troubadours schaffen müssen, wenn sie nicht schon das gemeinschaftliche Band gewesen wäre, das die Großen der Provence zu einem Ganzen vereinigte. Sie wurde also von den occitanischen Dichtern (Dichtern in der Sprache von oc) mit Begierde ergriffen, und, wozu ohnehin die Elemente in ihr lagen, für den Reim, der nun doch ohne Widerrede, historisch, als arabischen Ursprunges, in der That aber, als der neuen Poesie überhaupt nöthwendig anerkannt ist, ausgebildet. Im Reim und der ihm sich anschließenden neuern Metrik haben die Provenzalen gewiß nicht blos das Verdienst, die ersten gewesen zu sein, die davon Gebrauch machten, sondern auch überhaupt der bestimmten Form, in welcher fortan Reim und Metrik in dem ganzen Umfange der Romantik auftraten, die Richtung gegeben zu haben — vielleicht der einzige bleibende Einfluß, den ihre Poesie sich aneignen darf. Aber wie so ganz ihrer Individualität gemäß haben sie nicht Reim und Metrik angewendet! Sie haben sich fast nie über den einfachen Jamben, den sie größtentheils aus Bequemlichkeit an den ungleichen Stellen gar oft mit dem Trochäus, Pyrrhichius und Spondeus vertauschten, erhoben, und wenn sie in ihren zehnsylbigen Versen, den gewöhnlichsten, nur die Cäsuren und die Schlußsylbe gehörig betont hatten, so kümmerten sie sich wenig um das Maß der übrigen Sylben. Wie konnten improvisirende, in ewiger Heiterkeit schwebende Dichter das Peinliche einer fester geregelten Metrik sich aufbürden lassen? Aber desto geneigter gestimmt fühlten sich die lieblich Spielenden für das wechselvolle Spiel mit dem Reim in seinen künstlichsten Verschlingungen. Wir finden in ihren Stanzen nicht nur denselben Reim oft durch eine lange Reihe von Versen sich wiederholen; nicht nur dasselbe Reimwort am Schlusse des zweiten Verses gar künstlich wiederkehren; höchst mannichfaltige Verschlingungen der Reime in Terzinen und andern Reimarten spielen der bestimmten Anordnung in Petrarcas Canzonen und Sonetten deutlich vor, und geben den Dichtungen der Troubadours den bunten Glanz, das klingende Tönespiel, das Kindern so sehr lieb und allen eine freundliche Zugabe des Heitern und Fröhlichen ist. — Mit diesen Mitteln sehen wir den Troubadour, wie es nun gar nicht anders zu erwarten ist, auch wirklich kein anderes Gebiet der Poesie betreten, als das der lyrischen. Kaum eine Spur des Epischen, fast keine Ahnung von der Romanzendichtung des Spaniers; überall ist der Dichter nur mit dem Zustande seines Gemüths beschäftigt, und statt zu erzählen, gibt er seine gemüth- und gefühlvollen Ansichten des bewegten Lebens, das ihn umgibt, und oft selbst in Kampf und Tod mit fortreißt. Was wir von Poesien der Troubadours haben, sind Wettgesänge (tensons), Satyren (Sirventes), und bei weitem die größte Anzahl, Kriegs- und idyllische Liebes- und Lebenslieder (soulas, Lais, Pastourelles, Aubades (Morgen-), Serenades (Abendständchen), Retrouanges und Redondes, die letztern durch mühsam und künstlich eingeflochtenen Refrain ausgezeichnet Und die Lyrik der Trou-

badours ist dabei nicht jener königliche Aar, der zur Sonne triumphirend auffliegt, sondern die heitere Nachtigall, die jetzt in langgezogenen Tönen der Sehnsucht und des Verlangens, jetzt im heitern Schmettern der vollsten Lebenslust unter dem schattigen Gebüsch fröhlich und sorglos umherflattern. Keine Ode, kein kühner Aufschwung der Phantasie, wie im Dante; größtentheils nur heitere Naivetät, mitunter Lüsternheit und ungezogene Üppigkeit, alles Ab- und Ausdruck des heitern, wollüstigen Lebens der Provence. — Wenn wir denn nun hiernächst den Troubadour zum Feste mit der Harfe wandern sehen, wo er den fröhlichen Kreis der Ritter und Frauen zu heiterm Lebensgenuß versammelt, und die beiden mächtigsten Götter der Erde, Bacchus und Amor, der fröhlichen Erscheinung der Muse schon lange harrend findet — freundlicher Empfang verkündigt dem Eintretenden die Offenheit der Gemüther für seine freundliche Gabe, und Ritter und Damen wenden sich begrüßend zu ihm, hoffend, in seinem Liede den hellen Wiederschein und die verklärende Echo ihrer innerlichen Freudengesänge, oder in seinem Wettstreit ein treues, veredelndes Bild ihres zärtlichen Lieberingens zu vernehmen; wenn wir selbst Ritter und Damen, Könige und Fürsten und sie gerade vornehmlich als Dichter erscheinen, und die heitere Kunst (el gai saber) in gewandter Anstrengung üben sehen; wenn an die heitere Erscheinung des Dichters sich der mitunter ziemlich faunische Haufe der Jongleurs (Joculatores), Gaukler und Possenreißer anschließt, und so ein lyrisches Drama, ein Triumphzug des Bacchus unbeabsichtigt sich vor die Augen stellt; wie leicht begreifen wir da, daß der Troubadour, zumal in seiner großen Entfernung von allem Wissenschaftlichen, nur den Augenblick des Beifalls festhalten, in seinem persönlichen Auftreten seine Unsterblichkeit finden, aber nicht daran denken konnte, durch den innern Gehalt seiner Lieder auf die Nachwelt kommen zu wollen! — Auch die Poesie der Troubadours hatte ihre Perioden der Kindheit, der Blüthe und des allmähligen Verwelkens; aber wundern darf es uns nicht, wenn wir sehen, daß Wesen und Gehalt ihrer Gesänge, vom ersten bis zum letzten Dichter, sich beinahe durchaus gleich bleiben, so daß, wenn wir eins ihrer Lieder gelesen haben, es hier so gut ist, als hätten wir sie alle gelesen. Aber reichere und anziehendere Ergebnisse muß die Lebensgeschichte der Troubadours liefern, und insofern sind die Arbeiten eines Nostradamus und Crescimbeni unsers Bedünkens sehr lesenswerth, die freilich nach der Meinung der neuern Kritiker in ihren Biographien der Provenzalen viel Fabelhaftes gegeben haben, was indeß Millot in seinen Auszügen aus den Sammlungen von St. Palaye vollkommen genug ausgeschieden hat. Wir bekennen, daß wir uns beim Lesen des Werks von Nostradamus, bearbeitet von Crescimbeni, von seiner historischen Wahrheit im Allgemeinen aus Gründen einer höhern Kritik überzeugt und freilich vieles ganz natürlich gefunden haben, was bei unnationaler Ansicht der Provenzalen fabelhaft erscheinen mußte. — Die Poesie der Troubadours, wie sie im Fortgange der Zeit immer gemeiner und gemeiner wurde, sank nicht selten zu bloßer Gaukelei und Bänkelsängerei herab, und mußte so auch manchen Spott und Hohn erfahren, worüber die edlern Sänger sich oft genug bitterlich klagend vernehmen lassen. Allein sie glänzte unstreitig auch recht sehr lieblich am Hofe zu Arles, und zwar unter dem Grafen von der Provence, Berengar III. im 12ten Jahrh. — die eigentliche Zeit ihrer Blüthe. — Nennen wir nun noch die Na-

men einiger der merkwürdigsten Troubadours, über welche keiner berufener geurtheilt hat als Simonde Sismondi, in seiner nur etwas zu breiten Manier, im ersten Theile seiner Literatur des südlichen Europa. Zuerst königliche und fürstliche Sänger. Den Zug beginnt der als Dichter und Held gleich brühmte Wilhelm IX., Graf von Poitou, und Herzog von Aquitaine (geb. 1071), und ihm schließen wir die auswärtigen Fürsten und Herren, die, wie sie mit den Weinen des Südens ihre Tafeln schmückten, so auch die ausländische Frucht der galanten Dichtkunst gern an ihren Höfen reifen sahen: Kaiser Friedrich I. Barbarossa; König Richard Löwenherz in England mit seinem berühmten, auch provenzalisch dichtenden Minstrel Blondel, der ihn, nach der schönen Fabel, durch den Zauber des Saitenspiels aus dem Gefängniß befreite; die Könige Alphons und Peter von Aragon; und eine Menge Fürsten und Grafen in Spanien, Frankreich und Italien. Welcher andere Grund aber, als der der Berühmtheit durch ihre Schicksale, kann uns bestimmen, aus der übrigen Menge von mehr als 200 Troubadours, deren Namen und Gedichte noch übrig sind, einige vor den andern zu nennen? Wir führen noch an: Sordello von Mantua, berühmt durch seine mährchenhaft vergrößerten Ritterthaten und Dantes Lobspruch; Peyrols, den glücklichen und unglücklichen Diener der Schwester des Dauphins von Auvergne, der Gemahlin des Barons von Mercoeur; Bertrand de Born, in Richard Löwenherzens romantische Schicksale verschlungen; Arnald von Maraviglia im Dienste der hohen Frau von Beziers, der gefeiertste Troubadour und tapferste Ritter. Wer kennt den zuletzt genannten nicht aus der Sängerliebe unsers Fouqué, voll provenzalischen Geistes und in dem wieder aufgefrischten Motto: à Dieu mon âme, ma vie au roi, mon coeur aux dames, l'honneur pour moi, die Leerheit wie den Reichthum provenzalischer Ritterlichkeit treffend genug bezeichnend? M. s. r.

Troygewicht, das Markgewicht, dessen man sich in England und Holland beim Golde und Silber bedient.

Trübsinn, s. Melancholie.

Truche (geheime), nicht Truhe, ist ein altherkömmlicher, längst (s. die Haupturkunden der würtemb. Landesgrundverfassung, gesammelt von D. Paulus. Heidelb. 1815, S. 87) schon durch den Ausschußstaat von 1608 begründeter Kunstausdruck in der landschaftlichen Verfassung des ehemaligen Herzogth. Würtemberg, welcher seit der königl. Publication einer neuen Staatsverfassungsurkunde vom 15ten März 1815 viel und oft leidenschaftlich besprochen wurde. Der engere Ausschuß würtembergischer Prälaten und Landschaft, welcher aus 2 Prälaten und 6 von der Landschaft bestand, und welcher seit dem durch den so benannten Erbvergleich von 1770 beendigten Verfassungsstreit zwischen Herzog Carl und den Landständen, vermöge eines eigennützigen, stillen Einverständnisses zwischen dem zur Nachgiebigkeit genöthigten Fürsten und einigen wenigen herrschend gewordenen Familien, fast allein in ständischen Angelegenheiten von Bedeutung war, hatte die Befugniß, jedes Jahr eine bestimmte größere oder kleinere Summe aus der allgemeinen Landessteuercasse, die er verwaltete, zu nehmen, und darüber nach Gutdünken für ständische Zwecke zu verfügen, ohne, so lange nicht ein Landtag, d. i. eine volle Ständeversammlung, eintrat, und ihn selbst eben dadurch auflöste, jemand anderm als sich selbst Rechenschaft darüber schuldig zu sein, weil alle Ausgaben dieser Art im Namen des Landes allein,

insofern es mit der Regierung in einem Verfassungsvertrage stand, gemacht sein sollten, und folglich nicht von der Regierung zu beurtheilen waren. Nur der Landtag selbst, wo sämmtliche Volksstellvertreter, Prälaten und Bürgerabgeordnete zusammenkamen, war, wie es auch erst 1797 noch geschah, berechtigt, über diese geheime, d. h. ihrer Natur nach nicht mit der Regierung zu verabredende, Landesausgaben Rechnung zu verlangen. Es gab also zwei ständische Cassen: die größere, in welche die Landsteuer floß, und von welcher jährlich vor einer herrschaftlichen Commission Rechnung gestellt werden sollte, und eine kleinere, die ihre Zuflüsse aus der größern erhielt, — diese hieß die geheime Truche, von dem Geheimniß ihres Wesen und Wirkens. Die Entstehung dieser in ihrer Art einzigen Casse läßt sich nicht historisch sicher nachweisen; wahrscheinlich aber ging es so. Schon mit dem tübinger Vertrage, welcher (1514) die Existenz der würtembergischen Landschaft oder der Rechte des dritten Standes nicht erst gründete, aber schriftlich befestigte, erhielt dieselbe eine Casse. Man hatte eine Million Schulden, welche Herzog Ulrich auf die gesammten Rentkammereinkünfte gemacht hatte, übernommen, weil sonst ein großer Theil dieser Domänen, von denen die Regierungskosten zu bestreiten waren, an die Schuldgläubiger hätte abgegeben werden müssen. Statt daß manche andere, gleichfalls verschwenderische Fürsten seiner Zeit, wie die Herzoge von Teckh, die Pfalzgrafen zu Tübingen, um der Schulden willen Domänen und Regierung verloren, rettete das Land seine Regentenfamilie durch freiwilliges Eintreten in einen Theil der Cammerschulden, hatte aber auch natürlich den Knopf auf dem Beutel, den es füllte. Die Schuldensumme sollte terminweise von einer jährlich dazu bewilligten Steuer abgetragen werden, und diese Steuer floß in eine eigene Casse, deren Verwalter von Herzog und Landschaft gemeinschaftlich ernannt wurden, und beiden Rechnung zu stellen hatten. Der Nachfolger Ulrichs, der gemäßigtere Herzog Christoph, ernannte im Anfange seiner Regierung nur noch einen Cassier, während die Landschaft zwei ernannte, und die Aufsicht über die Schuldenzahlungscasse selbst ward dem hauptsächlich deshalb errichteten engeren landschaftlichen Ausschusse vorzugsweise übertragen. Gegen das Ende dieser Regierung ernannte der Ausschuß alle Cassiere, und diese verwandelten sich ganz in Landesbeamte, aus dem natürlichen Grunde, weil der Regent Würtembergs verpflichtet war, die Regierung so einzurichten, daß alle Regierungsausgaben aus den beträchtlichen Einnahmen des Cammerguts, als Staatsdomäne, die Erhaltung der fürstlichen Familie aber größtentheils aus den Partrimonialgütern der Familie selbst, Cammerschreiberei genannt, gedeckt werden könnten. Nur wenn die Rentcammer für Regierungszwecke Schulden hätte machen müssen und das Land durch die Ständeversammlung einen Theil solcher Schulden durch Beisteuern abzutragen übernommen hatte, wurden, nach der Natur der Sache, diese Steuerbeiträge, als freibewilligte Gabe des Landes, auch durch Abgeordnete und Diener des gebenden Landes eincassirt. Und weil immer wieder Schulden von der Regierungscasse übernommen werden mußten, konnte auch diese Landessteuercasse immer weniger aufhören. Die Landtage oder auch die Ausschüsse übernahmen vielmehr billiger Weise auf das Land auch neue Beiträge zu neuen, vorher auf der Rentcammer nicht gelegenen Regierungsanstalten, wie zum stehenden Militär ꝛc., aber nur durch vertragsmäßige Landesbewilligungen. Weder das Land, noch die Landtage,

noch die Ausschüsse erschlichen also diese von der Regierungscasse (Rentcammer) und der Kirchencasse (geistlichem Gut) nach der Natur der Sache gesonderte Landescasse. Was das Land nur bewilligend der Regierung zuschoß, wenn diese mit den ihr zu diesem Zweck überlassenen Rentcammereinkünften mehrere Jahre nicht ausgereicht hatte, und wenn die neue Zeit neue Einrichtungen, die das Land für unvermeidlich erkannte, und also neue Kosten aufnöthigte, dieses wurde begreiflicher Weise vom Lande auch am liebsten den Bevollmächtigten des Landes anvertraut. Weil aber das Land mit seiner Regentenfamilie in einer rechtlichen, eidlich anerkannten Vertragsverfassung lebte, so folgte von selbst, daß das Land, als der Eine Vertragstheil im Nothfall auch dasjenige, was zur Erhaltung seines Vertragszustandes verwendet werden mußte, seinen Bevollmächtigten gab und daß darüber der andere Vertragstheil, dessen Überschreitungen dadurch gehindert werden sollten, ohne Inconsequenz keine Cognition verlangen durfte. Unter mehreren Regierungen konnte das Land manche Maßregeln der Macht nur durch nachgiebiger Verwilligungen, als durch ein minderes Übel, abwenden. Herzog Carl, jugendlich prachtliebend, hatte sich sogar zu einem besondern Hülfskrieg für das Haus Österreich gegen Friedrich den Großen und dadurch zu übergroßen Ausgaben, zu einseitiger Ausschreibung von Steuern und Militäraushebung und andern Gewalthandlungen bewegen lassen. Friedrich verbürgte und schützte um so thätiger des Landes freiere, solche Überspannungen hemmende Vertragsverfassung. Zu Erhaltung dieser die Regentenwillkür wenigstens mäßigenden Vertragsrechte nahm ein förmlicher bei dem Oberhaupt des Reichs rechtmäßig unter der Fürsprache dreier Regierungen und der würtemberg. Agnaten geführter Prozeß zwischen der Landschaft und dem Herzog Carl vor dem Reichshofrath den Anfang; jetzt galt es, wie bei jedem in Rechtsstreit gerathenen Vertrag, für den einen Vertragtheil, das Land, und denselben für die Bevollmächtigen des Landes eine von der Einwirkung der andern Vertragspartei unabhängige und insofern geheime Casse oder Truche zu haben, weil ohne Geldaufwand des Landes Rechte nicht vertheidigt werden konnten. Aus ihr bildete sich 1767 eine in eben diesem Sinn geheime Negociationscasse, hauptsächlich zu Betreibung des Prozesses, so wie sie hauptsächlich, als endlich der Erbvergleich, eine neue Revision der würtembergischen Verfassung, von der würtembergischen Familie und der Landschaft anerkannt und vom Kaiser bestätigt, 1770 zu Stande kam, die Bürgschaft desselben durch die drei Höfe von Preußen, England, Hannover und Dänemark, deren Gesandtschaftskosten erstattete und andere für die Vertragserhaltung nöthige Ausgaben nach des Landes Vollmacht deckte. Unter dem Titel: „Die Verwaltung der würtembergischen Landescasse durch die vormaligen, nun (durch die Landesversammlung) cassirten Ausschüsse der würtemberg. Landstandschaft. Aus landschaftl. Rechnungen, Acten und Urkunden gezogen, 1799." (8. 119 S., wie man behauptet von Gerst, Repräsentanten von Balingen) wurden die zwischen 1758 und 1770 gemachten Ausgaben der geheimen Truche und der Negociationscasse so gehässig wie möglich kritisirt. Dagegen führten die Tadler niemals gern an, daß in einer sehr gründlichen und klaren Beleuchtung der 1815 halbamtlich erschienenen (Leypoldischen) „Bemerkungen über eine Wiederherstellung der landständischen Verfassung Würtembergs und Einführung einer landständischen Casse," unter dem Titel: „Aussprüche des

Rechts und der Pflicht," schon im Aug. 1815 Punct für Punct gezeigt worden ist, wie jene in 12 Jahren für Erhaltung der Vertragsverfassung des Landes gemachten besondern Ausgaben nicht acht, sondern nur vier Millionen und 238,000 Gulden betrugen, unter welchen von 3,716,838 Gulden nachgewiesen ist, daß sie dem damaligen Herzog und seiner Rentcammer zu gut kamen, und durch Veranlassung desselben aufgewendet werden mußten. Neben den Ausgaben, welche für Führung des Rechtsstreits für die Verfassung, für die Gesandtschaften der vermittelnden Höfe und andere dem Lande, als Vertragstheil, nützliche Sendungen und Arbeiten vom Lande allein, ohne Zulassung einer Einwirkung der Regierung, nach der Natur der Sache nöthig wurden, war aus gleicher Absicht eine der untadelhaftesten diese, daß man Staatsdiener, welche sich in landschaftlichen Dingen die Ungnade des Fürsten zugezogen hatten, und um Brot und Dienst gekommen waren, mit Pensionen entschädigte. So bestand noch diese geheime Truhe im J. 1797, als der letztverstorbene König von Würtemberg, noch als Herzog, unter dem Namen Friedrich II., die Regierung antrat. 1804 griff er das landschaftliche Cassen- und Rechnungswesen überhaupt, das nur in Verbindung mit der landschaftlichen Versammlung hätte revidirt werden sollen, einseitig an. Die Rechnungen sollten vorgelegt und abgehört werden, aber kurz zuvor, ehe die Räthe zur Untersuchung erschienen, hatte die Frau des Landschafts-Secretarius Stockmaier dieselbe, weil der Herzog einseitig kein Recht darüber hatte, weggeschafft. 1806 hob König Friedrich, nach angenommener Königswürde, die ganze Verfassung des Herzogthums auf, um unbedingten Gehorsam einzuführen. Die 1815 zusammenberufenen Stände des Königreichs erklärten freiwillig, daß die für die Landesversammlung als Bevollmächtigte des einen Vertragtheils zu Erhaltung der Vertragsverfassung nöthigen, vom Lande gegebenen Gelder künftig unter einer öffentlichern Controle des Landes stehen, dennoch aber, wie die Sache selbst es mit sich bringt, von dem Regierungseinfluß unabhängig sein sollten. Von der andern Seite aber begriff man zu gut, daß ohne Geld alles Reden in die Luft verfliegt. Man bestand darauf, daß die Ständeversammlung nicht einmal ihre Verhandlungen drucken zu lassen oder ihre Correspondenz zu führen Geld hatte. Das Äußerste war der Antrag, daß die Regierung (der eine Vertragstheil) mitbestimme, über wie viel die Stände (die Vertreter des andern Vertragstheils) jährlich zu verfügen haben sollten.

Truchseß (nach der wahrscheinlichsten Ableitung die Übersetzung des lat. Triclinarius), im Mittelalter ein vornehmer Hofbeamter (am alten französischen Hofe Seneschall, und gegenwärtig an mehreren deutschen Höfen der Oberküchenmeister), der über Küche und Haushalt eines Hofes die Oberaufsicht führte, bei feierlichen Gelegenheiten die erste Schüssel auf die Tafel seines Herrn trug, und sie demselben überreichte. Nach der ehemaligen deutschen Reichsverfassung hatte der Kurfürst von der Pfalz das Erz-Truchsessen-Amt (s. Erzämter und Erbämter). — Das alte reichsgräfliche, jetzt in mehreren Ästen in Schwaben fürstliche, in Preußen blos als gräflich, fortblühende Haus der Truchsesse von Waldburg, bisweilen auch blos Truchseß genannt, hatte schon in frühern Zeiten bei den schwäbischen Kaisern die Truchsessen-Würde, und erhielt 1525 von Carl V. das Vorrecht, sich Reichs-Erb-Truchseß zu nennen.

Trüffeln nennt man Schwämme von fast kugelichter Form, die auswendig schwarzbraun von Farbe, und inwendig grauweiß, voll Adern und Zellen sind. Sie werden bekanntlich als Leckerei angesehen, und in manchen Waldungen neben den Wurzeln der Bäume unter der Erde gefunden. Die unter Eichen gesammelten hält man für die besten, und es ist merkwürdig, daß sie sich verlieren, wenn das Holz abgetrieben wird. Man sucht die Trüffeln mit Hülfe von Hunden, die durch ihren scharfen Geruch das Dasein derselben wittern, welches man sonst nicht leicht entdecken würde. Es passen dazu besonders die Pudel. Um diese abzurichten, näht man eine Trüffel in Leinwand, damit der Hund sie nicht fressen lerne, läßt sie ihn apportiren, versteckt sie nachher in die Erde, und befiehlt dem Hunde, sie zu suchen. Auf diese Art gewöhnt sich der Hund sehr leicht daran, Trüffeln zu suchen. Doch muß man ihm, ehe er auf die Jagd genommen wird, nichts als einige Bissen Brot zu fressen geben. In Frankreich läßt man die Trüffeln auch von Schweinen aufwühlen, die man ausdrücklich dazu abrichtet, indem man sie gewöhnt, wenn sie Trüffeln gefunden, ihren Fund gegen Eicheln oder noch angenehmeres Futter zu vertauschen. In Meklenburg und Pommern werden die Trüffeln, ohne Hunde und Schweine, von Menschen gesucht, die daran ein Kennzeichen der verborgenen Trüffeln haben, daß die Erde über denselben etwas aufgerissen ist. Auch sagt man, daß ein eigenes Insect, eine Fliegenart, über der Stelle schwärme, wo Trüffeln liegen. Wenn es zu Ende Augusts und im September anhaltend regnet, so vermehren sich die Trüffeln ungemein. Die vorzüglichsten kommen aus Italien, besonders aus Piemont, wo das Stück bisweilen mehrere Pfund wiegen soll.

Truhten, s. **Druiden**.

Trunkenheit, der Zustand, in welchen der Mensch nach dem verhältnißmäßig zu starken Genusse weingeisthaltiger Getränke verfällt. Sie tritt allmählig ein, und kann in verschiedenen Graden statt finden. Der Weingeist ist nämlich ein auf die Nerven des Herzens und der Arterien unmittelbar und erregend wirkendes Mittel; anhaltend und in großer Menge genossen, beschleunigt er also die Function des gesammten arteriellen Systems, erregt einen zu schnellen und stürmischen Umlauf des Blutes, Anhäufung desselben im Gehirn, zu schnelle Absonderung des Nervenäthers, in den Nervenscheiden sowohl als im Gehirn selbst. Daher gehen zwar anfangs alle Verrichtungen des Körpers, welche von dem Blutsystem abhängen, rascher und leichter von statten, allein dieser Zustand kann nicht von Dauer sein, weil die aufgeregte Blutmasse endlich die Nervenfunction unterdrückt. Die Seele verliert daher allmählig die helle Übersicht ihrer eigenen Thätigkeit, die Herrschaft über dieselbe und die Besonnenheit der Verhältnisse der Außenwelt. Das physische Leben kann dabei zwar lange bestehen, weil die Naturkraft sich selbst wieder hilft, entweder schon gleich anfangs den ihr aufgedrungenen Stoff auswirft, oder den Wirkungen desselben, der übermäßigen Blutbewegung, der Anhäufung im Gehirn u. s. w. eben durch heftige Bewegungen und Gegenwirkungen wieder abhilft, wodurch die Blutstockungen zertheilt und die Erregung erschöpft wird, worauf gewöhnlich Stillung des Tumults erfolgt, das vorige Gleichgewicht der Functionen und die Ruhe in einem tiefen Schlafe wieder zurückkehren. Daß indessen diese stürmische Unordnung im Körper auch schädliche Folgen haben kann, läßt sich leicht aus deren Wirkungen auf das Gehirn und auf das gesammte Nerven- und Blutsy-

stem schließen, und lehrt auch die tägliche Erfahrung. Im Anfalle der Trunkenheit selbst kann Schlagfluß (s. d.) erfolgen. Öftere Wiederholungen derselben zerrütten allmählig das Gehirn in seiner feinsten Organisation, machen das Seelenorgan, besonders die Organe des Bewußtseins und des Gedächtnisses, unfähig zu der Ausübung ihrer Geschäfte. Daher entsteht bei solchen Menschen Muskelschwäche und Zittern der Glieder, Vergeßlichkeit, Dummheit, Anlage zum Wahnsinn. — Die Trunkenheit hat verschiedene Grade, nach welchen sich auch die äußern Erscheinungen derselben richten. Im ersten Grade ist der Mensch was man weinwarm nennt. Der Umlauf des Bluts ist zwar um etwas lebhafter, so daß die Erzeugung der Wärme, wie überhaupt beinahe jede Function freier und leichter von statten geht, doch noch nicht bis zum Übermaß, so daß sie noch nicht Anhäufung in den Lungen oder im Gehirn erregt. In diesem Grade sind einige Seelenvermögen freier, die Thätigkeit einiger erscheint erhöht, das Bewußtsein ist noch nicht angegriffen. Die Phantasie, das Vermögen der Bildersprache, das Gefühl der eigenen Kraft, der Muth des Menschen zeigen sich verstärkt. In dem zweiten Grade ist die Einwirkung auf das Gehirn stärker. Die Temperamentsstimmung des Gemüths wird bedeutend erhöht, die Fehler des Temperaments, welche der nüchterne, besonnene Mensch zu beherrschen und zu verbergen weiß, offenbaren sich deutlich, die Thür zu den verborgensten Geheimnissen ist eröffnet, die unüberlegten Reden strömen zu dem beredten Munde heraus, und schon fängt der Mensch an, die Forderungen des Wohlstandes und der Schicklichkeit außer Acht zu lassen. Im dritten Grade steigt dies alles noch höher, das Bewußtsein wird noch mehr vermindert, das Gleichgewicht des Körpers geht verloren, indem ein Zustand von Schwindel in dem Gehirn erzeugt wird. Von diesem geht es dann schnell in den vierten Grad über, in welchem die Seele gänzlich von dem Tumulte der aufgeregten physischen Kräfte überwältigt wird; alles Bewußtsein geht verloren, die Sprache verwandelt sich in ein unverständliches Lallen, der Mensch besinnt sich nicht mehr darauf, wo er ist; das Gesicht ist glühend roth, die Augen sind vorgetreten, der Schweiß läuft ihm über den Körper, er verfällt in einen tiefen, dem Schlagfluß ganz ähnlichen, betäubenden Schlaf, in welchem er auch sterben kann, wenn nicht die Naturkräfte auf schon oben erwähnte Art sich helfen. — Die Trunkenheit zu verhüten, hat man sonst wohl verschiedene Mittel empfohlen, z. B. einige Löffel voll Mandelöl vor dem Trinken zu nehmen, Mandeln, besonders bittere, zu kauen und zu genießen, im Anfange nicht zu schnell hinter einander, sondern nur allmählig und in kleinen Massen, auch nicht bei nüchternem und leerem Magen zu trinken, mit den Getränken nicht zu wechseln. Alle diese Mittel sind wohl gut, und können bei übrigens mäßigen Trinkern die höheren Grade der Trunkenheit verhüten; indessen vermögen auch sie nichts gegen einen zu großen Schwall von erhitzenden Getränken. Der Cholerische kann am wenigsten vertragen, er wird bald vom Weine überwältigt, fängt in der Trunkenheit Zank und Streit an und kommt schnell zu den höhern Graden derselben. Der Sanguiniker kann eben so wenig lange widerstehen. Er wird leicht Phantast, verliebt, und dient den andern zum Gespötte. Der Phlegmatiker kann mehr vertragen, er wird etwas munterer, fröhlich, vergißt aber doch auch endlich seine Würde, gibt sich in der Trunkenheit zu sehr preis, und kommt, wie man sagt, aus dem Häuschen. Der Melancholiker widersteht am läng-

sten. Er wird blos etwas empfindsam, leichter gerührt, selten geht es bei ihm bis zu lauter Fröhlichkeit über. Er versteht noch am meisten die Kunst, sich zu beherrschen, und zu rechter Zeit aufzuhören. H.

Tschaiken (oder Sayken, ein türkisches Wort, das so viel als ein Schiff bedeutet) heißen in Ungarn eine Art kleiner Galeeren, die auf der Donau gebraucht werden, mit Segel und Ruder versehen sind, und sich sehr geschwind und leicht, auch wider Strom und Wind, bewegen. Sie sind von verschiedener Größe, von 2 Kanonen und 10 Mann bis zu 12 Kanonen und 100 Mann. Die Soldaten, die zum Dienst auf diesen Schiffen gebraucht werden, heißen Tschaikisten, gehören zu den ungarischen Grenztruppen, sind in dem Winkel, den die Donau und die Theis bei ihrer Vereinigung in der ungarischen Gespanschaft Bacs machen, ansässig, und bilden ein Bataillon, das aus ungefähr 1100 Köpfen bestehen soll. Ihre Waffen sind Flinten, Musketonen, Säbel und Lanzen; die Wunden, welche mit den letztern gemacht werden, sollen sehr gefährlich sein. Diese Tschaiken sollen zur Beschützung der Donau, Save und Theis gegen die Unternehmungen der Türken dienen; Prinz Eugen machte in seinen Feldzügen einen vortheilhaften Gebrauch davon.

Tscherkassien, s. Cirkassien.

Tscherning (Andr.), ein ausgezeichneter deutscher Dichter des 17ten Jahrh., geb. 1611 zu Bunzlau, studirte zu Breslau und Rostock, ward an letzterm Orte 1644 Professor der Dichtkunst, und lebte bis 1659. Er war als Dichter für sein Zeitalter sehr achtungswerth, vorzüglich glücklich in dichterischen Schilderungen der Natur und des Menschen. Eine starke, kraftvolle Sprache und treffende Bilder zeichnen seine Gedichte besonders aus. Doch hat er in Wendungen, Ausdrücken und Gedanken Opitzen häufig nachgeahmt. Er hat einen Frühling und Sommer deutscher Gedichte u. s. w. geschrieben. Mehreres des Vorzüglichern aus seinen poetischen Schriften hat Eschenburg im 3ten Bande zu Zachariäs auserlesenen Stücken der besten deutschen Dichter ausgezeichnet. Von seinen Sinngedichten gab Ramler unter der Aufschrift: Wernickes Überschriften, nebst Opitzens, Tschernings, A. Gryphius und A. Olearius epigrammatischen Gedichten (Leipzig 1780, 8.) eine Auswahl heraus.

Tschesme, oder Dschesme, ein unbedeutender Ort an der Ostküste Kleinasiens, der Insel Scios gegenüber, und nur merkwürdig wegen der dabei vorgefallenen großen Seeschlacht, in welcher die Russen unter Orloff und Spiridoff, in Gemeinschaft mit den Engländern unter Elphinstone und Greigh, in der Nacht vom 5ten auf den 6ten Jul. 1770, die ganze türkische Flotte verbrannten, welche sich unvorsichtiger Weise nach dem Tages zuvor statt gehabten Gefechte (in welchem die beiderseitigen Admiralschiffe in die Luft geflogen waren) in die enge und seichte Bucht von Tschesme zurückgezogen hatte. Das Gelingen des großen Unternehmens verdankte man besonders der Kühnheit des englischen Schiffslieutenants Dugdale, der seine Brander selbst zwischen die feindliche Flotte führte, einen derselben mit eigener Hand an einem türkischen Schiffe befestigte, und nach vollbrachter That, an den Händen und im Gesicht verbrannt, sich schwimmend rettete. — Zum Gedächtniß der Schlacht erbaute Catharina II. in Petersburg einen Palast, und nannte ihn Tschesme.

Tschirnhausen (Ehrenfried Walter, Graf von), Herr zu Kislingswalde und Stolzenberg, einer der berühmtesten Mathematiker

Naturforscher, ward 1651 zu Kislingswalde in der Oberlausitz
oren. Seine Lieblingsbeschäftigung war von Jugend auf die Ma-
natik, die er auch zu Leiden mit großem Fleiße studirte. 1½ Jahr
: er seit 1672 als Freiwilliger in holländ. Diensten, durchreiste
n Frankreich, Italien, Sicilien und Malta, und hielt sich in
itschland besonders zu Wien auf. überall beschäftigte er sich vor-
sweise mit der Mathematik, und als er 1682 zum drittenmale
ris besuchte, ward er daselbst in die Akademie der Wissenschaften
genommen. Von da begab er sich wieder nach Holland, und dann
seine Güter in Sachsen, wo er 1708 als kursächs. Rath starb.
hirnhausen war als Naturforscher, Mathematiker und Philosoph
sehr verdienstvoller Mann. Durch seine mechanischen und optischen
nntnisse brachte er die größten Brennspiegel zu Stande, von denen
n weiß, und womit er den Magnetstein in Eisen, Asche und Erd-
vächse in Glas verwandelte, und Sachen, die im Wasser lagen,
zündete. Bekannt ist die von ihm entdeckte Brennlinie (Linea re-
ctionis) oder kaustische Linie, deren Eigenschaften aber von ihm,
il er die Differentialrechnung nicht schätzte, nicht so genau als von
n Gebrüdern Jacob und Joh. Bernoulli bestimmt worden sind. Er
richtete die ersten Glashütten in Sachsen, und soll auch eine Art
orzellan zu machen angegeben haben. Seinen Ruhm als philosophi-
er Selbstdenker gründete er durch seine Medicina Mentis (Ten-
men genuinae Logicae) Amst. 1687, Lips. 1695, 1705 und
'53, 8. Tschirnhausen dachte sich unter Philosophie eine Wissen-
)aftslehre, deutete die allgemeine Verbindung der philosophischen
isciplinen an, verband die analytische Methode mit der synthetischen,
ıd drang auf mathematische gründliche Sacherklärung, ohne mathema-
sche Erkenntniß von der philosophischen gehörig zu unterscheiden. Er
klärte sich auch zu hart gegen Syllogistik und Ontologie, philoso-
hirte mehr für das Leben, als für die Schule, und nahm die Me-
ıphysik in die Logik auf.

Tuba war bei den Römern ein Blasinstrument, das im Kriege
ebraucht wurde, und unsern Posaunen oder Trompeten zu verglei-
jen sein dürfte, ob es gleich eine etwas davon verschiedene Form
atte.

Tuberkeln, im Allgemeinen, Knoten und kleine Verhärtun-
en, welche, nach Entzündung kleiner Fett- und Schleimdrüsen, auch
ınderer Drüsen des lymphatischen Systems, zurückgeblieben sind.
Insbesondere kleine Verhärtungen in der Lunge, von der Größe der
Hirsenkörner bis zu der einer Erbse und Haselnuß, überbleibsel von
Entzündung der Schleimdrüschen in der Lunge, oft aber auch Folgen
von Skrofeln und ursprünglicher Bildung. Sie behalten immer die
Neigung, sich wieder zu entzünden, wodurch sie sich jedesmal vergrö-
ßern, und endlich Veranlassung zur Lungensucht geben, indem zuletzt
die größern in Eiterung übergehen und Lungengeschwüre bilden. Sie ver-
rathen sich durch Beengung des Athems bei stärkerer Bewegung, beson-
ders bei dem Bergsteigen, durch kurzen trockenen Husten, durch flüch-
tige Stiche in der Brust u. a. m. Wer Tuberkeln in den Lungen hat,
muß alle heftige Erregung des Bluts, Laufen, Tanzen, hitzige Ge-
tränke u. s. w. vermeiden, und kann durch eine zweckmäßige Diät
immer noch ein hohes Alter erreichen.

Tübingen, eine der ältern Städte Würtembergs, wird als
die zweite Hauptstadt des Königreichs angesehen, hat eine Universi-
tät und eine Bevölkerung von etwas über 6000 Seelen. Es liegt

6 Stunden von Stuttgart, südöstlich, hart am Neckar, und die Gegend von Tübingen gehört unter die schönsten und fruchtbarsten des würtembergischen Oberlandes. Die Stadt hat beträchtlichen Getreide- und Weinbau und nicht unbedeutende Wollwebereien. Schon von Kaiser Heinrich IV. wurde 1079 Tübingen belagert. So ward es als feste Stadt der Sitz jener mächtigen Pfalzgrafen von Tübingen, die aber 1631 ausstarben, nachdem längst das große Erbe der Ahnherren gänzlich zersplittert war, und das Familien- und Regierungsvermögen um der Schulden willen meist an die mehr haushälterischen Grafen von Würtemberg hatte verkauft werden müssen. Wo jetzt das Schloß ist, lag die alte Pfalz (palatium, Regentenwohnung), das Schloß selbst hieß Hohentübingen, und hat in frühern Zeiten zum Theil merkwürdige Belagerungen ausgehalten. 1342 erkaufte Graf Ulrich von Würtemberg Burg und Stadt von den Pfalzgrafen Götz und Wilhelm für 20,000 Pfund Heller. Die Universität wurde 1477 von Graf Eberhard im Bart, dem nachmaligen ersten Herzog von Würtemberg, gestiftet. Sie gedieh gleich in den ersten 40 Jahren bis zur Reformation schnell und stattlich. Schon 1498 befand sich eine Druckerei in Tübingen; Reuchlin und Melanchthon waren unter den Lehrern. Die Reformation schadete weder ihrem innern Werth, noch ihrem Ruf bei Auswärtigen. Es ist bekannt, in welchem Ansehen die tübingischen Theologen eine lange Reihe von Jahren hindurch bei allen Lutheranern standen. Nur kümmerlich erhielt sich während des 30jährigen Krieges die Universität selbst. Nach ihm lebten wieder in allen Wissenschaften von Zeit zu Zeit ausgezeichnete Männer auf den Lehrstühlen. Eine Zeit erneuerter Blüthe schien für die hohe Schule beginnen zu wollen in den siebziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts unter Herzog Carl. Allein sie blieb dennoch für ihn, weil man in Abhaltung des Einflusses der Regierung auf die Fonds und die Ersetzung der Lehrstellen lieber etwas zu viel, als zu wenig that, blos Stiefkind. Sein Herz hing an seiner Carlsakademie zu Stuttgart, welche Tübingen zwar in der Rechts- und Arzneiwissenschaft einige Schüler entzog, hauptsächlich aber in Würtemberg einen bis dahin unerhörten Anfang in ästhetischer, künstlerischer und cameralistischer Bildung machte, welcher indeß nach der eilfertigen Zerstörung des vielseitig nützlichen Instituts noch immer keine gleiche Fortsetzungsmittel erhalten hat. Unter König Friedrich begann zu Tübingen eine thätigere Periode für die Medicin und die der Naturforschung nöthigen Anstalten. Auch in den andern Facultäten wurde das Lehrerpersonale vermehrt. Wissenschaftliche Preise in allen Facultäten wurden jedes Jahr zur Aufmunterung der Studirenden vertheilt. Neu und nach liberalen Grundsätzen sind die Verhältnisse der Universität von der jetzigen Regierung in einem eignen Statute bestimmt worden, welches dem königl. Verfassungsentwurfe von 1817 angehängt ist. Tübingen hat 7 theologische Professoren, 6 Juristen, 5 Mediciner, 11 Professoren, die sich zur philosophischen Facultät zählen, und 2 Cameralisten, im Ganzen 31 ordentliche und außerordentliche Professoren. Die ordentlichen bilden den akademischen Senat, an dessen Spitze der halbjährig gewählte Prorector steht. Das Amt und die Würde des Kanzlers ist mit der ersten theologischen Professur verbunden, 1817 aber ist der theologische Kanzler entlassen und 1819 ein Mediciner zum Vicekanzler ernannt worden. Der Kanzler ist als Commissarius Principis zu betrachten. Das theologische Seminar, das Klinikum, der botanische Garten sind Anstalten, welche jeder Univer-

sität zur Zierde gereichen würden; die Bibliothek, deren Gebrauch den Studirenden offen ist, gehört zwar nicht unter die größten, aber sie enthält manches Merkwürdige. Die Universität hat viele zum Theil sehr reiche Stipendien zur Unterstützung für Studirende.

Tübinger Vertrag. Er wurde geschlossen den 8ten Jul. 1514 zwischen Herzog Ulrich von Würtemberg und seinem, damals ohne Adel, durch Geistlichkeit und Städteabgeordnete vertretenen, und durch vertragsmäßige Übernahme seiner Schulden ihn vom Verkauf der Domänen und vom Regierungsverlust, sich selbst aber von Zerstückelung des Landes rettenden Volks. Dieser Vertrag ist die schriftliche Bestätigung der durchaus nicht unbedingten Verhältnisse des Landes zu diesem Regentenstamm. In diesem Sinne ist er die vorzeigbare, rechtliche Grundlage aller Freiheiten der Würtemberger. Ulrich war übel erzogen, feurig, prachtliebend. Auf Turniere und Hoffeste, auf Krieg, Ritterzüge und Lustigmacherei waren große Summen gegangen. Wie neben dergleichen Vergeudungen es gewöhnlich ist, verwalteten unredliche Männer die Rentcammereinkünfte, von denen die Regierungskosten, ohne andere Steuern als den Landschaden (die Vertheilung der von einzelnen Gegenden und Gemeinden für das ganze Land gemachten Ausgaben und Leistungen) damals gedeckt werden mußten. — Schon als Ulrich die Regierung antrat (1498), lasteten große Schulden auf der dem Herzoge als Haus- und Regierungsvermögen anvertrauten Cammercasse; was Wunder, wenn sie unter solchen Umständen 1514 über eine Million gestiegen waren? Seine Gläubiger fingen an zu dringen. So manches Fürstenhaus mußte in jener Zeit, wo die Städte mächtiger und betriebsam waren, seine Schulden mit dem Verluste aller seiner Herrschaft büßen. Ulrich wünschte schnell aus der unangenehmen Lage zu kommen; aber nicht durch eigene Einschränkung, wodurch er sich wohl hätte helfen mögen, sondern durch neue Abgaben und Steuern seiner Unterthanen, wozu sie, weil sie schon für die Regierungskosten an die Cammer zahlten, nicht verbunden waren. Seit 50 Jahren war es im Herzogthume Sitte, in Fällen, wo man des Landes freier Willigkeit bedurfte, einen Landtag der Prälaten, Ritterschaft und der Landschaft auszuschreiben, und, hauptsächlich mit letzterer, wegen Beihülfe durch bestimmte kurze Steuerbeiträge sich bittlich zu vergleichen — aber gerade eine solche Versammlung scheuten die alles über den Herzog vermögenden Räthe, auf welchen die Unzufriedenheit des ganzen Landes lastete. Von ihnen bewogen, ritt er lieber selbst in einzelnen Städten umher, und suchte die Einwohner und Ortsvorsteher durch gute Worte und Versprechungen zu Übernahme seiner Schulden zu bewegen. Sie hatten sich schon zu einer starken Abgabe auf 12 Jahre anheischig gemacht, nur bedangen sie, daß aus ihrer Mitte Steuereinnehmer, sie zu erheben, aufgestellt werden müßten, damit ihr Opfer für seinen Zweck nicht verloren wäre. Ein Beispiel, warum nachher auch die Landschaft und deren Ausschuß eigene Steuereinnehmer und eine eigene Landescasse für die vom Lande nur als Ergänzungsmittel der Regierungscasse frei bewilligten Steuern, der Natur der Sache gemäß, sich ausbedangen. — Aber seis, daß es dem Herzog, der schnell seine Cammereinkünfte wieder frei und nach seinem Willen anwendbar zu sehen wünschte, mit dieser Steuer überhaupt zu langsam ging, oder daß er zu eigener Verwendung einen Theil derselben haben wollte; er ließ die bewilligte Abgabe fahren, und gab dem ihm gefällig dargestellten Plane Gehör, auf Fleisch, Wein, Mühlen u. s. f. eine Abgabe zu

legen, welche gleichsam ohne Geld, nur durch Verminderung des Genusses, also durch Verkleinerung an Gewicht und Maß bei fortdauernd altem Kaufpreis bezahlt werden sollte. Ohne Rücksprache mit der Landschaft, war auch nicht einmal ein Versuch dieser Art zu wagen; die ganze Landschaft aber mochte man sich nicht durch eine allgemeine Versammlung auf den Hals laden. Nach der Art, wie man die sogenannten Staatsdiener eher zu gewinnen pflegt, wurden also von einzelnen Städten nur die Beamten einberufen, um durch sie die Sache, wie im Namen des ganzen Landes, gutheißen zu lassen. — Wenn ein Regent solche Steuern auf solche Art einem Volke aufdringt, welches an edlere Behandlung gewöhnt und auf diese eifersüchtig ist, so beleidigt er es an seiner empfindlichsten Seite, und steigert die Unzufriedenheit über die Regierung bis zur Abneigung und zum Haß gegen seine eigene Person. So geschah es jetzt in Würtemberg. Das ganze Land ward über die neue unerhörte Last schwierig; unter Bauern und Weingärtnern brach eigentlicher Aufstand aus. Die erste Bewegung geschah im Remsthale, im schorndorfer Oberamt. Abgaben an den Fürsten und starke Bezahlungen an seine Beamten hinderten sie in ihrem guten Fortkommen um so mehr, da eine Reihe von Mißjahren auf einander gefolgt war, das Wild ihre Felder verwüstete, häufige Jagden und andere Frohndienste Fleiß und Betriebsamkeit der sogenannten „armen Leute" lähmten. Die Flamme schien das ganze Land, ja ganz Schwaben ergreifen zu wollen. Dies geschah am Ende Aprils und im Mai 1514. Der Herzog befand sich gerade in Hessen, und eilte schnell herbei. Es mißlang ein Versuch, welchen er in Person zur Beruhigung des Volks machte, und bald blieb nichts übrig, als die Stände zu versammeln. Namentlich bestanden einige Städte darauf, und er gab um so williger nach, weil er nur von ihnen Bezahlung seiner Schulden zu erwarten hatte, sie die nächste Hülfe zu Dämpfung des Aufstandes waren, auch weil sich hoffen ließ, die Mißvergnügten möchten sich von selbst beruhigen, wenn sie einen Landtag zu Abstellung ihrer Beschwerden veranstaltet sähen. Er ward auf den 25sten Jun. nach Stuttgart ausgeschrieben. Allein die Bauern und Weingärtner hatten zu den Landtagen, worauf bisher nur Städteabgeordnete und Beamte erschienen waren, kein Zutrauen mehr. Sie selbst müßten dabei sein, wenn geholfen werden sollte. Ihr Begehren ward abgeschlagen; aber nur wenige Ämter ließen sich bewegen, den Abgeordneten der Städte ihre Klagen und Beschwerden schriftlich mitzugeben. Diese versammelten sich jetzt zu Stuttgart, aber auch sie voll Mißtrauen gegen den Herzog. Er stand allgemein in dem Verdachte, daß er durch fremde Völker zwingen wolle. Vom Kaiser und andern benachbarten Fürsten waren indeß vornehme Räthe zu Stiftung eines Vergleichs angekommen. — Der Landtag war ein Bild des ganzen Landes; alles voll Sturm und Unordnung. Ungeachtet des Verbots war alles voll Bauern als Sprecher der Landämter, die mit größerer Dreistigkeit dem Herzoge am beschwerlichsten fielen. Darum verließ er schnell Stuttgart und begab sich nach Tübingen. Hierher durften die Abgeordneten der Städte nachfolgen; hier kam es endlich zum tübinger Vertrag, welcher ausdrücklich im Namen und nach gütlicher Handlung der Gesandten des Kaisers und der andern Nachbarfürsten (Pfalzbaiern, Würzburg und Baden) abgefaßt und unter kaiserliche Bestätigung gestellt ist. Weil er jedoch noch immer nicht genug gegen Willkürlichkeit der Machthaber zu schützen schien, wollten

inige Ämter, namentlich das erhitzte Volk im Remsthale, ihn nicht
nnehmen; aber bald hatte sie der Herzog dazu genöthigt, vorzüglich
nit Hülfe der Bürger von Tübingen und Stuttgart. — Mit diesem
Vertrag übernahm nun das Land die Bezahlung der vom Herzog auf
ie Regierungscasse der Cammer gemachten Schulden, über eine Mil-
ion Gulden, wofür ihm herrliche Rechte versichert wurden, jedoch
ur solche, welche an sich, und nach der Natur der Sache, von den
Regierten angesprochen werden dürfen, weil sie in den Pflichten der
Regenten gegründet sind. Ohne Wissen und Rath der Landschaft
solle der Herzog keinen Rettungs-, d. i. Vertheidigungskrieg, als
Hauptkrieg führen; ohne ihr Wissen und ihren Willen aber in keinen
andern für sich selbst sich einlassen, wenn er dazu des Landes Hülfe
wolle. Der Landschaft wurde nicht nur das Recht der unbeschränkte-
sten Selbstbesteuerung, sondern ihr voriges Recht, außer den schon
zur Rentcammer um der Regierungskosten willen zu liefernden Ge-
fällen und Nutzungen des Fürstenthums, keine andere Schatzung oder
Hülfe zu bezahlen, schriftlich bestätigt. Andere Schulden sollte das
Land nicht zu übernehmen haben, Aussteuern für Prinzessinnen sollen
von Verwilligung abhangen; kein Stück Land darf künftig veräußert
werden; allen Einwohnern ist freier Abzug gestattet; kein Würtem-
berger wird künftig in peinlichen Sachen ohne Urtheil und Recht ge-
straft; im Anhang zum Vertrag wird der Landschaft ein Antheil an
der Gesetzgebung gestattet; Stuttgart und Tübingen erhalten das
Recht, den Herzog an Haltung eines Landtags, wenn sie es nöthig
finden, mahnen zu dürfen. — Zwanzig Tage ungefähr hatte die Ver-
sammlung gedauert, zum Beweis, daß auch in kurzer Zeit Wichtiges
vollendet werden kann, wenn guter Wille vorhanden und nicht von
einem ganzen Verfassungsvertrage, sondern zunächst von Hebung der
gefühltesten Übel die Frage ist. Die Rechte des tübinger Vertrags
versicherte der Herzog seinen Unterthanen eidlich für sich und seine
Nachkommen, der Kaiser bestätigte sie, und die Landschaft huldigte
ihm von neuem auf diesen Vertrag. — Alle Regenten Würtembergs
nach Ulrich haben, bis auf unsere Zeit, sogleich beim Antritt ihrer
Regierung ihn bestätigt, und dann erst hat das Volk ihnen gehuldigt.
Nur als man den Rechtsschutz der deutschen Reichsgerichte nicht mehr
zu achten hatte, und gebieterische Zeitumstände alles möglich, man-
ches Gewaltsame auch zur augenblicklichen Hülfe gewissermaßen nöthig
machten, blieb auch der tübinger Vertrag und die bis auf den Erb-
vergleich von 1770 herab darauf gegründete, bedingte und gemäßigte
Regierungsregel oder Landesverfassung 10 Jahre außer Übung; aber
mit seiner Thronbesteigung erklärte König Wilhelm seinen Unterthanen,
daß er mit ihnen über eine Verfassung sich vereinigen wolle, welcher
die tübinger Rechte zur Grundlage dienen sollen. Der Ständever-
sammlung wurde den 3ten März 1817, nachdem ein ständischer Ver-
fassungsentwurf vorgelegt war, auch von Seiten des Königs ein Ent-
wurf zur Berathung aller Puncte übergeben; manches wurde darin
durch ein Rescript vom 26sten Mai verbessert, zugleich aber nun die
Annahme als durch ein Ultimatum verlangt. Da die Stände mit
67 Stimmen gegen 42 auf Freilassung der vorerst durchzuführenden
Prüfung, Berathung und Annahme bestanden, die 35 Abgeordneten
des Herzogthums aber die Vertragsverfassung desselben, wenn nicht
Zeitgemäßeres zu Stande käme, zurückbegehrten, wurde die Versamm-
lung mit Unwillen aufgelöst. Gerade jetzt aber sind seit dem 13ten
Jul. 1819 wieder Unterhandlungen über eine den alten und neuern

Rechtsverhältnissen gemäße Vertragsverfassung angeknüpft, denen jeder Zeitverständige den wohlthätigsten Erfolg wünscht.

Tubus, s. Fernrohr.

Tudor (das Haus), s. Großbritannien.

Tufstein. Mit dieser Benennung bezeichnet man gemeiniglich eine Art Kalkstein, eigentlich Kalktuf genannt. Er ist von gelblich-grauer Farbe, und richtet sich bei seiner Bildung nach den vorhandenen Pflanzen- und Thierformen, um welche er sich ansetzt: pfeifenröhrig, moosartig, ästig 2c. Er umschließt viele Landschnecken und Knochen von Landthieren, sogar Elephantengerippe, Überbleibsel von Fischen, Vögeln, Schlangen und Eidechsen. Bei Meißen sind in ihm in ziemlicher Tiefe Menschenschädel und eiserne Nägel gefunden worden. Er bildet sich meistens in tiefen Sumpfgegenden, wo das Wasser die von den benachbarten Kalkgebirgen losgerissenen Kalktheilchen absetzt, und damit die hier befindlichen Körper überzieht, und findet sich in Deutschland bei Meißen, Langensalze, Weimar, Würzburg und bei Pyrmont.

Tugendbund, Tugendverein. Der sogenannte Tugendbund war ein patriotischer Verein, welcher im Königreiche Preußen bald nach dem tilsiter Frieden entstand, und zum Zweck hatte, theils das unsägliche Elend, welches der Krieg hinterlassen, zu mildern, theils die geistige und moralische Kraft des Volks zu beleben, und dadurch den Verlust zu ersetzen, welchen der preußische Staat in physischer und politischer Hinsicht erlitten. Deswegen hieß auch dieser Verein in dem Grundgesetz, welches dessen Zweck und innere Einrichtung aussprach, der sittlich-wissenschaftliche, und unter diesem Namen ward er von der preußischen Regierung nicht blos geduldet, sondern auch förmlich anerkannt, und durch eine vom Könige selbst unterschriebene Cabinetsordre bestätigt. Auch ließ sich die Regierung von Zeit zu Zeit Bericht von der Thätigkeit des Vereins erstatten und Verzeichnisse von den Mitgliedern desselben einreichen. Der Verein war also schon darum keine geheime Gesellschaft; er war es aber auch darum nicht, weil er weder Grade hatte, um nach und nach mit den Zwecken und Beschäftigungen des Vereins bekannt zu werden, noch Zeichen, an welchen die Mitglieder sich außer der Gesellschaft erkennen möchten; es ward vielmehr jedem, der sich zum Beitritte meldete, wenn man ihn sonst für würdig hielt, so wie jedem, den man dazu einlud, das Grundgesetz vor der Aufnahme zur Einsicht und Prüfung vorgelegt; und wenn er dann noch beitreten wollte, so stellte er blos ein schriftliches Versprechen aus, die Zwecke des Vereins zu befördern, und dem in Preußen regierenden Hause Hohenzollern treulich anzuhängen. Es wurden daher auch nur wirkliche Unterthanen des Königs von Preußen aufgenommen, und die, welche dies zu sein aufhörten, hörten eben dadurch auch auf, Mitglieder des Vereins zu sein. — Auch stand jedem, der aus irgend einem Grunde nicht weiter Mitglied sein wollte, der Austritt frei, so wie anderer Seits der Verein sich das Recht vorbehielt, denjenigen wieder auszuschließen, der sich als ein unwürdiges Mitglied zu erkennen gab. Aufgenommen konnte jeder gebildete und gesittete Mann werden, ohne Unterschied des Standes und der Religion; selbst Juden waren nicht unbedingt ausgeschlossen. Hingegen waren Weiber und Kinder, so wie solche Männer, die aus irgend einem Grunde die öffentliche Achtung verloren hatten, der Aufnahme unfähig. — Da der Verein mit dem oben angedeuteten Zwecke natürlicher Weise auch den Zweck verband, den preußischen Staat

von dem französischen Joche, das gegen die Bedingungen des tilsiter Friedens fortwährend auf ihm lastete, zu befreien, und in Hoffnung günstiger Ereignisse die Wiedergewinnung des Verlornen vorzubereiten; so durfte er eben so natürlicher Weise diesen letzten Zweck in seinem Grundgesetze nicht bestimmt aussprechen, auch überhaupt nicht in seiner Wirksamkeit vorlaut und vorschnell hervortreten, indem die Franzosen nicht nur die vom preußischen Staate abgerissenen Provinzen, sondern auch den größten Theil der nach dem Frieden zurückzugebenden immerfort besetzt hielten, und auf alles, was im preußischen Staate geschah, sehr aufmerksam waren. In dieser Hinsicht hatte der Verein allerdings etwas Geheimes an sich; und dies war wohl auch der Grund, warum ihn viele, besonders aber die Franzosen, als sie Kenntniß davon erhielten, für eine geheime politische Gesellschaft hielten. Da nun die Franzosen die feindselige Stimmung des ganzen preußischen, von ihnen so hart gedrückten und so tief gebeugten Volks sehr wohl kannten; da ihnen ferner die feindselige Richtung, welche der Verein in seiner Wirksamkeit gegen sie nehmen mußte, nicht entgehen konnte: so wirkten sie ihm natürlich entgegen, und suchten ihn auf alle Weise zu unterdrücken. Indessen konnten sie doch nicht verhindern, daß sich der Verein, von Königsberg aus, wo er entstanden war, und wo sich damals nicht nur der Hof und die Regierung, sondern auch die Vorsteher des Vereins befanden, in Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien und der Mark (wiewohl in der letzten Provinz am wenigsten), bald und unter allen Classen des Volks verbreitete. — Als aber der Hof und die Regierung nach Berlin zurückgekehrt waren, wußte es die französische Regierung dahin zu bringen, daß der König die augenblickliche Aufhebung des Vereins und die Einsendung aller Acten und Arbeiten desselben befahl. Man war darüber einig, daß der edle König, dessen offener und fester Charakter bekannt war, diese Aufhebung nur auf Ansuchen Napoleons beschlossen habe. Obgleich nun einige dafür stimmten, daß man durch eine Bittschrift die Fortdauer des Vereins zu bewirken suchen solle, so sah doch die Mehrheit das Zwecklose dieses Schrittes ein, der den Monarchen in die Verlegenheit gesetzt haben würde, gegen seinen eigenen Wunsch eine abschlägige Antwort zu ertheilen. Man erklärte also in einer Sitzung, dem Willen des Königs gemäß, den Verein für aufgehoben. Bei Beendigung derselben trat einer von den Vorstehern auf und sagte: „Meine Herren! nach dem Willen unsers Königs ist der Verein seiner Form nach aufgelöst; nie werden wir uns mehr versammeln; unsere gemeinsame Thätigkeit hat aufgehört. Ich hoffe in unserm Herzen dauert unser Bund fort, und das nicht gegen den Willen unsers Monarchen. Arbeite jeder für sich zum großen Zweck; wir werden einst bessere Zeiten sehen." — Nur in dem hier ausgesprochenen Sinne dauerte der Verein noch fort. Es wurden keine Zusammenkünfte mehr gehalten, keine gemeinschaftlichen Arbeiten mehr unternommen; aber das alles war auch jetzt nicht mehr nöthig. Der wahre Bürgersinn, der Sinn für das Gute, die Empfänglichkeit für das Große und Edle war im Lande verbreitet, wurde von jedem einzelnen Mitgliede durch Wort und That unterhalten und das heilige Feuer genährt, das bald die Herzen mit dem Muthe der Wiedererringung der Freiheit entflammen sollte. — Eine Mitursache der Aufhebung des Vereins war wohl der Umstand, daß derselbe seinen Protector im Ministerium, den Freiherrn von Stein, verloren hatte. — Dieser hatte zwar keineswegs den Verein gestiftet — welches blos

durch freiwillige Vereinigung einiger Privatpersonen geschehen war — auch hat er nie als Mitglied daran Theil genommen, weil er dies als damaliges Mitglied der Regierung nicht konnte; aber der kraftvolle und großherzige Mann begriff augenblicklich, als ihm die Idee dazu mitgetheilt wurde, die Größe und Wichtigkeit derselben, und unterstützte daher auch den Verein mit dem ganzen Gewichte seines Ansehens, so lange er im preußischen Ministerium war. Nachdem aber Napoleon ihn daraus entfernt hatte, fanden die Gegner des Vereins Mittel und Wege, letztern bei der Regierung verdächtig zu machen; als wenn er ihrem Ansehen gefährlich werden, Maßregeln wider ihren Willen durchsetzen, sie bei der französischen Regierung blosstellen könnte. Diese Einflüsterungen fanden um so mehr Eingang, als der Major von Schill, der ein Mitglied des Vereins war, obwohl ohne Anlaß desselben, 1809 seinen abenteuerlichen Zug von Berlin aus gegen die Franzosen unternahm, und Napoleon, der dadurch (so wie durch den ähnlichen, obwohl gelungenern, Kreuzzug des Herzogs von Braunschweig) nicht wenig erschreckt worden war, die Aufhebung des Vereins nun um so dringender forderte. Diese Forderung unterstützten dann jene Gegner — zu welchen nicht blos die wenigen gehörten, die mit den Franzosen befreundet waren, sondern auch die vielen, die sich vor der französischen Allmacht fürchteten, und denen Unterwerfung klüger und bequemer schien, als Kraftanstrengung zur Rettung — und so mußte der König endlich nachgeben und den Verein aufheben. — In sich selbst hatte der Verein, so lange er bestand, folgende Einrichtung: Ein oberster oder hoher Rath, der seinen Sitz zu Königsberg hatte, leitete das Ganze. Er bestand aus sechs erwählten Mitgliedern, die im Vorsitze wechselten, und einem sogenannten Obercensor, der Sitz und Stimme in jenem Rathe, aber nie den Vorsitz hatte, weil er bei dem ihm anvertrauten wichtigen Wirkungskreise immer dem obersten Rathe in dessen Gesammtheit verantwortlich bleiben sollte, damit er von seiner Gewalt keinen Mißbrauch mache, er selbst aber auch wieder den obersten Rath gleichsam bewachen sollte, damit auch dieser nicht seine Gewalt über die Gebühr und zum Nachtheile der Regierung ausdehne. Diese Glieder des obersten Raths wurden auf ein halbes Jahr gewählt, konnten aber wieder gewählt werden, wenn man mit ihnen zufrieden war, und sie selbst die Wahl annahmen. Dem obersten Rathe war ein Secretär zugegeben, welcher in den Sitzungen das Protokoll führte, und die gefaßten Beschlüsse ausfertigte, aber selbst keine Stimme dabei hatte. Ein Schatzmeister oder Cassirer erhob die freiwilligen Geldbeiträge der Mitglieder zur Bestreitung der Ausgaben, und legte Rechnung darüber ab. Niemand empfing irgend ein Honorar für seine Bemühung. — Unter dem obersten Rathe standen die Provinzialräthe, die eben so eingerichtet waren, und die unmittelbare Aufsicht und Leitung der einzelnen Vereine oder sogenannten Cammern in den Provinzen hatten. — Die Censoren überhaupt wachten über die Beobachtung des Grundgesetzes, leiteten nach demselben die Wahlen der Vorsteher, urtheilten über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit aufzunehmender oder auszuschließender Mitglieder, legten Streitigkeiten unter den Mitgliedern bei, und vertraten das Interesse der Staatsregierung beim Vereine, damit dieser auf keine Weise die ihm vorgezeichneten Grenzen seiner Wirksamkeit überschreite. Sie waren also, wie sich der Professor Krug in Leipzig (der während seines Aufenthalts in Königsberg selbst ein halbes Jahr lang Obercensor war) in seiner nachher

anzuführenden Schrift ausdrückt, „nicht sowohl Sittenrichter, wie die altrömischen, sondern vielmehr Gesellschaftswächter, gleichsam die correctionalen Organe des Vereins." — Außerdem theilten sich alle Mitglieder des Vereins, die eine bestimmte örtliche Cammer ausmachten, in gewisse Geschäftskreise, welche sich mit Unterstützung der Nothleidenden und Hülfsbedürftigen (deren Zahl sich durch den Krieg bis ins Ungeheuere vermehrt hatte, so daß die Regierung, die nicht einmal die an Frankreich zu zahlenden Summen aufbringen konnte, nicht allen zu helfen vermochte), mit Ausmittelung neuer Nahrungsquellen und Erwerbszweige, mit Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung, und überhaupt mit allen auf die öffentliche Wohlfahrt sich beziehenden Gegenständen beschäftigten. Dahin gehörte auch das Kriegswesen, mit dessen Bearbeitung sich insonderheit die Officiere, welche im Vereine waren, beschäftigten. Viele Ideen über Bekleidung und Bewaffnung des Kriegers, über Landwehr und Landsturm, die späterhin ins Leben eingeführt wurden, waren hier schon angeregt und entwickelt, und der General von Scharnhorst hat mehrere hierauf abzweckende Arbeiten des Vereins gesehen, gebilligt und benutzt, ob er gleich, für seine Person, als damaliger Stellvertreter des Kriegsministers, und mithin als Mitglied der preußischen Regierung, die den Verein unter ihrer Aufsicht hatte, kein Mitglied desselben sein konnte. Durch den Verein wurde daher auch der Haß beschwichtigt, welcher bis dahin im preußischen Staate zwischen dem Bürger und Krieger bestanden hatte, und durch den Krieg noch mehr aufgeregt war, weil man den unglücklichen Erfolg desselben größtentheils dem Heere, wo nicht dem Ganzen, doch dem größeren Theile nach, Schuld gab. Die Aussöhnung und gegenseitige Annäherung dieser beiden Stände der Gesellschaft ist daher ebenfalls durch den Verein gefördert worden, und unstreitig hat er auch hierdurch sehr viel zu dem glänzenden Erfolge beigetragen, welchen die preußischen Waffen späterhin errungen haben. — Übrigens haben sich zwar auch in andern Gegenden Deutschlands ähnliche Vereine gebildet, aber nicht als Theile oder Zweige des preußischen Vereins, der lediglich auf den noch übrigen Theil des preußischen Staats berechnet war. Auch versichert der Professor Krug, in der vorhin berührten Schrift, ausdrücklich, daß der oberste Rath, so lange er in demselben war, keinen Theil an der Bildung jener Vereine hatte, und wahrscheinlich auch späterhin nicht gehabt habe. Diese Schrift führt den Titel: das Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes und anderer angeblichen Bünde (Leipzig 1816, 8.) und ist mit einer andern, zwar namenlosen, aber doch das Gepräge historischer Treue an sich tragenden Schrift zu verbinden, die den Titel führt: Darstellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten sittlich-wissenschaftlichen Vereins, nebst Abfertigung seiner Gegner (Berlin und Leipzig 1816, 8.). Die Grundgesetze (Statuten) des Vereins sind im Fürsten- und Volksfreund abgedruckt, aber ohne Gewähr ihrer Ächtheit. Doch scheinen sie in der Hauptsache ächt zu sein.

Tuilerien (nicht Thuilerien; von tuile, Ziegel, weil ehedem an diesem Platze eine Ziegelbrennerei war), das berühmte Residenzschloß der französischen Monarchen an dem rechten Ufer der Seine, zu Paris. Catharina von Medicis, die Gemahlin Franz II., fing den Bau desselben, nach den Zeichnungen von Philibert de l'Orme und Jean Bullant, 1564 an. Heinrich IV. erweiterte es, und ließ (1600) die Gallerie anlegen, die es mit dem Louvre verbinden sollte,

und die er zur Wohnung für 24 Künstler bestimmte, Ludwig XIV. vergrößerte es (1654) und vollendete die große Gallerie. Die Seite nach dem Louvre zu besteht aus fünf Pavillons und vier Hauptgebäuden; die entgegengesetzte Seite hat nur drei Pavillons. In dem Pavillon der Flora wohnte ehemals Napoleon, jetzt wohnt Ludwig XVIII. darin. Das Äußere der Tuilerien ist ohne gehörige Harmonie, weil zu verschiedenen Zeiten und nach sehr verschiedenen Rissen daran gebaut worden ist; aber das Innere ist prachtvoll. Die vorerwähnte Gallerie, welche die Tuilerien mit dem Louvre verbindet, ist an der Seite der Seine vollendet; der untere Theil derselben besteht aus offenen Bogen, im obern Stockwerk ist die Bildersammlung. Die zweite Gallerie, nach dem Platz Rivoli und der Straße St. Honoré zu, wurde von Napoleon 1808 angefangen, ist aber nicht vollendet worden. Um Platz dazu zu gewinnen, wurden viele Häuser und ganze Straßen niedergerissen; jetzt liegt noch vieles in Schutt, und Häuser-Ruinen stehen neben anfangenden Palästen. Dem Palast der Tuilerien schließt sich gegen Westen der Garten an, der ein Viereck bildet, so breit als das Schloß selbst, und 1800 Fuß lang; sein Flächenraum soll 67 Arpens betragen. Auf zwei Seiten wird er von langen Terrassen, unter welchen die nach der Seine zu gelegene eine besonders schöne Aussicht gewährt, und von eisernen Gittern eingeschlossen ist. Dieser Garten, den Ludwig XIV. durch den berühmten Baumeister Le Notre anlegen ließ, und der in den neuern Zeiten sehr verschönert worden, ist in französischem Geschmacke, und enthält Orangen- und andere Alleen, schattige Baumpartien, Rasenstücke mit Blumen und blühenden Gesträuchen, Springbrunnen und Wasserbecken mit Schwänen und Goldfischen, eine große Menge Vasen und mehr als 60 Statuen, größtentheils nach Antiken geformt. Er ist den ganzen Tag über mit Spatziergängern aus allen Volksclassen angefüllt. Zur Bequemlichkeit sind Stühle, und zur Unterhaltung alle öffentlichen Blätter um einen geringen Preis zu haben. Auch ein ansehnliches Kaffeehaus ist hier, bei der Terrasse Rivoli, ehemals der Feuillants (weil die gemäßigte republikanische Partei dieses Namens hier ihre Sitzungen hielt). An den Hof der Tuilerien, nach der Stadt zu, und von demselben durch einen schönen Triumphbogen und ein Gitter abgesondert, ist der Carrousselplatz. Er hat seinen Namen von einem Carroussel, das Ludwig XIV. 1664 hier gab. Napoleon vergrößerte ihn, indem er viele der benachbarten Häuser niederreißen ließ. Der Platz hat dadurch ein freieres Ansehen bekommen, ist ungefähr 400 Schritte breit, und es ist öfters über mehr als 15,000 M. Revue daselbst gehalten worden. — **Cabinet der Tuilerien.** Dieser Ausdruck wird in eben dem Sinne von dem System und der Handlungsweise der französischen Regierung in Rücksicht der auswärtigen Mächte gebraucht, wie man z. B. die englische Regierung das Cabinet von St. James nennt. Als der alte königliche Hof unter den drei letzten Ludwigs zu Versailles residirte, brauchte man den Ausdruck Cabinet von Versailles. Als Napoleon, als erster Consul, seinen Aufenthalt zu St. Cloud nahm, sagte man das Cabinet von St. Cloud. In der Folge war die gewöhnliche Residenz in den Tuilerien, und nun hieß es, und heißt es jetzt noch: das Cabinet der Tuilerien.

Tuiscon (**Taut, Teut, Tot, Theot** rc.), bei den nordischen Völkern, den Galliern und Deutschen, die Gottheit, der sie ihr Dasein zuschrieben. Tuisco hat mit der Erde (Artha oder Her-

tha) die Menschen gezeugt; daher sie sich seine Kinder, Teuts Söhne, Teutonen nannten. Doch wurden eigentlich nur die Bewohner der scandinavischen Inseln, zwischen den äußersten Küsten des südlichen Scandinaviens und dem cimbrischen Chersones gelegen, so genannt. In Rücksicht dieser Herleitung schreiben auch viele die Teutschen (Teutischen). — Die alten Deutschen verehrten den Tuiscon als einen Mann mit einem grauen Barte, in die rauhe Haut eines wilden Thieres gehüllt, einen Scepter in der Rechten haltend, die Linke mit ausgespreizten Fingern vor sich hinstreckend. Nach Julius Cäsar sollen sie ihm sogar Menschenopfer gebracht haben. Die Benennung Dienstag (Diens-, Thüstag) hat man ebenfalls von ihm ableiten wollen.

Tula, eine wichtige Handels- und Fabrikstadt in Rußland, ehemals zum moskowschen Gouvernement gehörig, seit 1783 aber die Hauptstadt eines besondern Gouvernements gleiches Namens, am Flusse Upa, welcher hier die Tuliza aufnimmt, mit 3500 Häusern und 18,000 Einw. (Clarke gibt ihr 30,000). Die Stadt enthält 26 Kirchen, 2 Klöster, 17 Armenhäuser, ein Seminar, ein Schauspiel-, ein Findel- und ein Zuchthaus. Die dortige Gewehrfabrik ist die wichtigste in ganz Rußland, und beschäftigt über 5500 Menschen; sie gehört der Krone eigenthümlich und versorgt die ganze Armee mit Waffen. Sie liefert nicht blos Flinten und andere Gewehre von großer Schönheit und Güte, sondern auch feine Eisen-, Stahl- und Galanteriewaaren. Es sind hier überdies zwei Eisengießereien, 600 Schmieden, Gerbereien, Juftenfabriken, Talgschmelzereien, welche jährlich an 50,000 Pud Talg verfertigen. Die übrigen Fabriken liefern wollene Zeuge, Leinwand, Siegellack, Schminke, berliner Blau und veranlassen einen beträchtlichen Handel.

Tulpe, eine bekannte Blumengattung. Im Jahr 1559 blühte die gewöhnliche Gartentulpe zuerst in Augsburg, und der berühmte Botaniker, Conrad Geßner, gab von ihr die erste Nachricht. Sie war von dem österreichischen Gesandten zu Constantinopel, Busbeck, nach Deutschland geschickt worden. Der Name Tulpe ward ihr wegen Ähnlichkeit der Blumen mit dem Turban der Morgenländer (eigentlich Dülbend) beigelegt. Sie stammt aus der Krimm, wo Pallas und Marschall von Biberstein sie wildwachsend fanden. Über den zu einer gewissen Zeit bis ins Unsinnige getriebenen Tulpenhandel sehe man d. Art. Blumenhandel in Holland.

Tungusen sind ein zahlreiches Volk in Sibirien, von mandschurischer Abkunft, welches in den untern Gegenden des Jenisei, an dem Tunguscaflusse, an der Lena, dem Amur bis zum pensinskischen Meerbusen, ja bis an das Eismeer hin, zerstreut anzutreffen ist. Die jenseit des Amurflusses stehen unter chinesischem Schutze; die diesseit sich aufhaltenden unter russischem. Einige von den Tungusen sind getauft, und haben sich zum Ackerbau bequemt, die meisten aber sind schamanische Heiden, und ziehen stets, mit Pferden, Rennthieren oder Hunden, die ihre Schlitten ziehen und ihnen auch zur Speise dienen, umher, und zwar so, daß sie gewöhnlich nicht länger als eine, höchstens zwei Nächte an einem Orte verweilen. Jagd, Fischerei, und zum Theil auch Viehzucht, ist ihr Geschäft. Nach den Gegenden ihres Aufenthalts werden sie in Wald- und Steppen-Tungusen eingetheilt. Die erstern unterscheiden sich nach ihrer Lebensart in Rennthier-, Jagd- und Fisch-Tungusen. Die Steppen-Tungusen sind Hirten, werden gewöhnlich Pferde-Tungusen genannt, und besitzen Pferde, die ihren vorzüglichsten Reichthum ausmachen (zuweilen 1000 Stück),

Rinder, Schafe, Ziegen und Kameele. Sie sind ein munteres und starkes Volk; ihr Gesicht ist platt und die Augen klein, doch nicht so merklich, wie bei den Kalmücken. Geld und den Gebrauch des Goldes und Silbers kennen sie nicht. Ihren Tribut entrichten sie in Zobelfellen und andern Pelzwaaren, nach der von der russischen Krone vorgeschriebenen Taxe. Einige schwache Stämme sind frei vom Tribut, und dienen dafür als leichte Truppen an der mongolischen Grenze. Sämmtliche Tungusen haben eine gemeinschaftliche Sprache, und sind daher, ungeachtet ihrer großen Zerstreuung, als ein Volk anzusehen. Ihre Anzahl läßt sich nicht genau bestimmen. Nach Wichmann steuern sie für 26,404 Köpfe, wobei aber nur die erwachsenen Personen männlichen Geschlechts gerechnet sind. Diejenigen in der jakutskischen Provinz, in der Gegend von Ochozk am Meer, heißen Lamuten, welches in ihrer Sprache (worin Lam so viel als Meer bedeutet) Leute, die am Meere wohnen, anzeigt. Diese sind besonders diejenigen, welche sich der Hunde zum Fahren und Essen bedienen.

Tunica, ein Untergewand, das bei den Römern von beiden Geschlechtern unter der Toga auf dem bloßen Leibe getragen wurde. Gewöhnlich war es von Wolle, und weiß, und reichte bis über das Knie. Man trug auch mehrere Tuniken über einander. Öffentlich gingen in diesem Gewande nur die Sclaven und ganz gemeine Leute; aber im Hause trugen die Römer meist nur die Tunica, und dann nicht gegürtet, welches jedesmal der Fall war, wenn man öffentlich erschien, oder auch bei der Arbeit; daher die Ausdrücke: sich gürten zu etwas, gegürtet — so viel heißen, als sich fertig machen, bereit, gerüstet. Die Senatoren trugen eine Tunica mit einem breiten Purpurstreif (clavus) besetzt, die Ritter eine ähnliche mit zwei schmälern Streifen. Daher die Benennungen laticlavii und angusticlavii von Personen beider Stände. Eine Gattung der Tunica, welche unter einer andern von Frauen getragen wurde, mit Ärmeln versehen und auch von Linnen war, hieß indusium und kam fast mit unserm Hemd überein.

Tunis ist ein militärisch-republikanischer Staat (3400 QM. mit 2 bis 3 Mill. Einw.) in der Berberei, am mittelländischen Meere, östlich an Tripolis, westlich an Algier grenzend. Im Süden ist dürres Steppenland und das Nefusa- und Megalagebirge, Äste des Atlas, im Westen und an der Küste aber fruchtbarer Boden, der von dem Medscherda oder Bagrada, dem Nil des Landes, durchströmt wird. Tunis ist reich an Getreide aller Art (Hafer ausgenommen), Gartengewächsen, köstlichen Baumfrüchten und Weintrauben. Die Viehzucht ist beträchtlich. Man hat gute Pferde, besonders schöne Esel, Maulesel, Rindvieh, treffliche Fische. Jährlich werden 20,000 Centner Wolle und an 100,000 Stück Häute ausgeführt. Mit der Korallenfischerei beschäftigen sich etwa 160 Kähne, welche sämmtlich von Sicilien oder Neapel kommen. Nach der Zerstörung des benachbarten Karthagos wovon noch jetzt Ruinen vorhanden sind, hatten die Römer in der Gegend des jetzigen Tunis ein neues Karthago erbauet, und mit römischen Einwohnern bevölkert, welches bald eine der wichtigsten Städte der alten Welt wurde. Sie ward aber nachmals von den Arabern zerstört, und nun kam Tunis, vorhin ein unbedeutender Ort, empor. Die sicilianischen Normänner, welche sich der Stadt nachher bemächtigten, wurden wieder von Abdalmamum aus Marokko vertrieben. 1530 entstanden innere Unruhen in diesem Staate, und da unternahm Kaiser Carl V. seinen berühm-

ken und glücklichen Zug dahin. Er schlug die Türken unter Hariaden oder Hairadin Barbarossa, welche sich unter dem Schein, dem Thronbewerber Alraschid beizustehen, der Stadt bemächtigt hatten, und drang in die Stadt ein, wo seine Soldaten viele Gräuel verübten, und eine herrliche Sammlung arabischer Bücher verbrannten. Hassan, Alraschids Gegner, wurde aber wieder als Vasall von Spanien auf den Thron gesetzt. Vergl. Barbaresken. 1570 ward Amida, König von Tunis, von den algierischen Türken verjagt, und Philipp II. von Spanien schickte, um seinen Vasallen zu schützen den Don Juan d'Austria mit einer starken Flotte nach Tunis. Die Türken entflohen, allein statt des den Seinigen verhaßten Amida, wurde Mehemed, ein Vetter von ihm, zum Könige gemacht. Don Juan ließ zum Schutze der Stadt ein Fort anlegen, doch schon 1574 eroberten die Türken sowohl Tunis von neuem, als auch das Fort, wobei sie freilich viele Menschen verloren, aber auch die spanischen Soldaten sämmtlich theils tödteten, theils zu Sclaven machten, welches Schicksal selbst die spanischen Befehlshaber Serbelloni und Puertocarrero traf. Hierauf ward eine türkische Regierung und Militärverfassung eingeführt. Der Divan, das vornehmste Collegium, erhielt einen Aga zum Vorsteher, der es immer 6 Monate lang blieb, und ein Pasche übte Namens des Großherrn die höchste Gewalt. Ungefähr 15 bis 16 Jahre erhielten sich die Agas als Vorsteher des Divan, da ward durch die Empörung der Miliz eine Veränderung bewirkt, und ein Dey für beständig als Staatsoberhaupt eingeführt. Doch zerrütteten von jetzt an innerliche Unruhen den Staat; 1686 bemächtigten sich sogar die Algierer desselben, und übten viele Grausamkeiten aus. Jetzt steht an der Spitze dieser militärischen Aristokratie ein Bey, der seine Würde erblich gemacht hat, und kein Türke, sondern ein Maure ist. Ihm zur Seite steht ein Divan von 37 Mitgliedern. Er erkennt zwar die Schutzherrlichkeit der Pforte, nimmt aber keine Befehle von ihr an. Seine jährlichen Einkünfte schätzt man auf 600,000 Thaler, seine Landmacht auf 15,400 Mann und seine Seemacht auf 20 Raubschiffe. Im Nothfalle kann der Bey 50,000 irreguläre Beduinen stellen. — Die Einwohner bestehen aus Mauren, Beduinen, Berbern, Juden, Türken und Christensclaven. Die Hauptstadt Tunis liegt 12 Stunden vom Meere, an der Südseite der Meerenge oder des Canals von Gouletta, welcher den jetzt stark verschlemmten Teich oder See von Tunis mit dem Meere verbindet, hat eine deutsche Meile im Umfange, und ist mit Mauern und einer guten Festung versehen. Die Häuser sind niedrig, die Straßen eng, um gegen die Sonnenhitze zu schützen, und schmutzig. Die Zahl der Einwohner beträgt, seit der großen Pest von 1789, nur noch gegen 150,000, unter denen 30,000 Juden sind, die hier 8 Synagogen haben. Mehrere Fabriken liefern Leinwand, einige Seiden- und Wollenzeuge, auch Saffian. Die wichtigsten aber sind die von den tuneser Mützen, welche in der ganzen Levante Absatz finden. Sonst beschäftigten diese Fabriken 50,000 Menschen, und man verbrauchte 3000 Ballen spanischer Wolle, jetzt sind sie auf den dritten Theil heruntergebracht. Tunis ist der Mittelpunct des Handels vom ganzen Lande. Man führt aus: Getreide, Öl, Wolle, Häute, Wachs, Seife, Datteln, Sennesblätter, Krapp, Korallen, Rosenessenz, Straußfedern. Daher halten sich hier auch Consuln von mehreren europäischen Handelsnationen auf. Der Hafen ist von der Stadt ziemlich

entfernt, und hat durch den Canal von Souletta einen schmalen Eingang, der nur für kleine Fahrzeuge schiffbar ist.

Tunkin (Tunquin, Tonquin), ein Königreich auf der jenseitigen Halbinsel Ostindiens. Der Name bedeutet in chinesischer Sprache so viel als den östlichen Hof, weil Tunkin sonst eine Provinz von China war, jetzt macht es mit **Cochinchina** (s. d. Art.) ein Kaiserthum, Anam genannt, aus, welches seinen Namen von Nuoc-Anam hat, womit die Eingebornen von Tunkin ihr Land benennen. Tunkin breitet sich wie ein Dreieck mit der Spitze nach Süden zwischen den Gebirgen von Birma und Laos, und zwischen dem Golf von Tunkin aus, hat zur südlichsten Grenze Cochinchina, und stößt gegen Norden an China. Es ist reichlich bewässert, mehrere kleine Flüsse und die beiden Hauptströme Holi-Kiang und Lesi-Kiang kommen von den großen Gebirgen herab. Der Boden ist äußerst fruchtbar. Die Felder geben doppelte, bisweilen dreifache Ernten. Besonders gedeiht der Reiß vortrefflich. Arekanüsse, Zucker, Zimmet-, Firniß- und Talgbäume, Baumwolle, Orangen, Bananen, Feigen, Ananas und Granatäpfel sind im Überflusse. In den Wäldern findet man das trefflichste Schiffbauholz, nämlich den Tiekbaum, ferner Adlerholz, Rosenholz ꝛc. und viele wilde Thiere, als: das Nashorn, den Königstiger und Elephanten, auch viele Affenarten. Büffel und Pferde sind die hier einheimischen Hausthiere. Von den hiesigen Schwalben kommen die berühmten indianischen eßbaren Nester her. Die Gebirge sind zwar reich an edlen und unedlen Metallen, aber der Bergbau ist wenig bekannt. Das übrige von diesem Lande, so wie auch von den Einwohnern s. unter dem Art. **Cochinchina**. Die Hauptstadt Tunkins ist Cecho, von andern auch Backing genannt.

Turban (türkisch Dülbend) ist ein Bund oder eine Art Mützen, welche die Türken und die meisten morgenländischen Völker tragen. Sie sind von einem Stück Leinwand oder Taffent gemacht, welches viermal um die Mütze gewickelt ist. Des Sultans Turban ist sehr dick, mit drei Reiherbüschen, nebst vielen Diamanten und andern Edelsteinen geziert, und die Türken halten ihn so sehr in Ehren, daß sie kaum es wagen, ihn anzurühren. Der Großvezier hat auf seinem Turban zwei Reiherbüsche; geringere Befehlshaber führen deren einen oder auch gar keinen. Die Emirn tragen grüne Turbane. Dieses Vorrecht haben sie als Anverwandte von Mohammed und Ali.

Turenne (Henri de la Tour d'Auvergne, Vicomte von), ein berühmter franz. Feldherr, der zweite Sohn Henris de la Tour d'Auvergne, Herzogs von Bouillon, und der Elisabeth, Tochter Wilhelms I., Fürsten von Oranien. Er wurde 1611 zu Sedan geboren, und zeichnete sich von Kindheit an durch seine Neigung zum Militärstande aus. Sein Lieblingsbuch war das Leben großer Feldherren, und besonders die Geschichte Alexanders, von Curtius. Unter seinem Oheim, dem berühmten Prinzen Moritz von Nassau, ward er zum Krieger gebildet, erhielt 1634 ein französisches Regiment, diente bei der Belagerung von Lamothe in Lothringen, unter dem Marschall la Force, und nahm eine Bastion weg, deren Einnahme dem Sohne des Marschalls fehlgeschlagen war. La Force empfahl ihm deshalb dem Hofe, und Turenne erhielt den Rang eines Maréchal de Camp, und da er bei der Einnahme von Breisach sehr wichtige Dienste geleistet hatte, so bot ihm der Cardinal Richelieu eine seiner Nichten

zur Gemahlin an, welche Turenne aber aus Anhänglichkeit an die reformirte Religion, worin er erzogen war, ausschlug. 1639 ward er nach Italien geschickt, wo er die Belagerung von Casale aufhob, und bei Montcallier die Feinde schlug, während der Marschall von Harcourt Turin belagerte. 1643 eroberte er Roussillon und erhielt dafür 1644 den Marschallsstab, und den Oberbefehl des Heers in Deutschland. Er ging über den Rhein, schlug die Baiern unter Mercy, und vereinigte sich mit dem Herzoge von Enghien, ward 1645 bei Mergentheim (Marienthal) geschlagen, gewann aber drei Monate später die Schlacht bei Nördlingen. 1646 vereinigte er sich, nach einem Marsche von 150 französischen Meilen, mit den Schweden unter Wrangel, schlug in Verbindung mit diesem die Baiern bei Zusmershausen, fiel in Baiern ein, und zwang den Herzog, um Frieden zu bitten. Als dieser Fürst nachher den Vertrag brach, ward sein Heer abermals von Turenne geschlagen, und er selbst aus seinem Lande vertrieben. Der bürgerliche Krieg der Fronde gegen das Ministerium Mazarins brach 1649 aus, und Turenne ward zuerst von dem Herzoge von Bouillon für die dem Hofe entgegenstehende Partei gewonnen. 1650 von dem Marschall du Plessis Praslin bei Rhetell geschlagen, gestand er freimüthig, diese Schlacht durch sein eigenes Versehen verloren zu haben; denn, setzte er hinzu, wenn jemand keinen Fehler im Kriege begeht, so ist es ein Beweis, daß er noch nicht lange dabei gewesen ist. Der spanische Hof sandte ihm, um ihn zur Fortsetzung des Krieges aufzumuntern, 100,000 Kronen, die Turenne aber, in der Erwartung einer Aussöhnung mit der Hofpartei, zurückschickte. Diese Aussöhnung erfolgte auch wirklich 1651 und Turenne ward nunmehr zum General des königlichen Heeres ernannt. Sein großer Gegner war der Herzog von Enghien, nachmals Prinz von Condé, der in spanischen Diensten war. Mit abwechselndem Glücke führten diese beiden Feldherren den Krieg, bis endlich Turenne durch die Einnahme Dünkirchens und des größten Theils von Flandern den Cardinal Mazarin in Stand setzte, den pyrenäischen Frieden zu schließen. 1653 vermählte sich Turenne mit der Tochter des Marschalls und Herzogs de la Force, einer Protestantin, blieb jedoch kinderlos. Bei Erneuerung des Kriegs mit Spanien (1667) wählte der hochmüthige Ludwig XIV. den Marschall Turenne zu seinem Lehrer in der Kriegskunst, gab ihm den Titel eines Generalmarschalls der französischen Armeen, und machte ihn zu seinem Unterfeldherrn, um durch Turennes kriegerische Talente sich selbst Lorbeeren zu erwerben. Flandern und Franche Comté wurden erobert, und Turenne trat zur catholischen Kirche (1668) über. Die Catholiken stellen diese Religionsveränderung als das Ergebniß wirklicher Überzeugung dar; die Protestanten hingegen schreiben sie ehrgeizigen Absichten zu. Voltaire, vielleicht unparteiischer als beide, sagt: „die Bekehrung Turennes kann vielleicht aufrichtig gewesen sein. Das menschliche Herz vereinigt häufig Politik, Ehrgeiz und die Schwachheiten der Liebe mit religiösen Gesinnungen. Als Ludwig XIV. 1672 die Eroberung Hollands beschloß, ward Turenne wieder der Oberbefehl übertragen, und er nöthigte 1673 den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welcher den Holländern beistand, den Frieden von Vossen zu unterzeichnen. Turenne bewies sich allenthalben sehr ehrliebend und uneigennützig. Als ein General ihm einen Vorschlag machte, durch dessen Annahme und Ausführung er 400,000 Livres hätte gewinnen können, erwiederte Turenne: er habe oft An=

erbietungen dieser Art ausgeschlagen, und werde nie sein Betragen ändern. Eine Stadt bot ihm ein Geschenk von 100,000 Speciesthalern an, um ihn zu bewegen, nicht durch ihr Gebiet zu marschiren. „Da Ihre Stadt," erwiederte Turenne, „nicht auf meiner Marschroute liegt, so kann ich auch ihr Anerbieten nicht annehmen." Nach der Einnahme von Franche Comté vertheidigte Turenne die Grenzen dieses Landes, ging 1674 bei Philippsburg über den Rhein, eroberte Sinzheim, und schlug das kaiserliche Heer unter Caprara und dem Herzoge von Lothringen bis an den Main zurück. Darauf wandte er sich gegen den Prinzen von Bournonville, der mit frischen Truppen angelangt war, besiegte ihn gleichfalls, und verhinderte seine Vereinigung mit dem kaiserlichen Hauptheere. Die Kaiserlichen fielen mit 70,000 Mann in das Elsaß ein, und belagerten Breisach und Philippsburg. Turenne hatte nur 20,000 Mann, ward aber von Condé verstärkt. So zog er über schneebedeckte Gebirge, und war mitten unter den feindlichen Heeren im Oberelsaß, als diese ihn noch in Lothringen wähnten. Er zerstreuete die große Heeresmacht, welche ihm gegenüber stand, ohne eine bedeutende Schlacht, beschützte das Elsaß, und zwang die Deutschen, über den Rhein zurückzugehen. Das Vertrauen seiner Soldaten zu ihm war fast grenzenlos, und gerade dies machte es ihm möglich, so große Dinge auszuführen. Der Ruhm, welchen Turenne sich in diesem Feldzuge erwarb, war um so glänzender, da er ganz seinen eigenen Ansichten, und nicht den wiederholten Befehlen des Königs folgte. Allein durch die grausame Verwüstung der Pfalz befleckte er jenen Ruhm, und man muß vermuthen, daß er, in Hinsicht dieser Maßregel, wider seinen Willen den Vorschriften des Ministeriums folgte. „Nach der Schlacht von Sinzheim," erzählt Voltaire, „verheerte Turenne die Pfalz, ein ebenes und fruchtbares Land, mit Feuer und Schwert. Der Kurfürst von der Pfalz sah von seinem Schlosse zu Mannheim zwei Städte und 25 Dörfer in Feuer. In Verzweiflung darüber forderte er Turenne in einem Briefe voller Vorwürfe zum Zweikampfe heraus. Der Marschall sandte das Schreiben dem Könige zu, der die Annahme der Herausforderung verbot, und Turenne antwortete darauf durch ein unbestimmtes Compliment, welches nichts bedeutete. Er pflegte sich gewöhnlich mit Mäßigung und Zweideutigkeit auszudrücken. Eben so kaltblütig ließ er einen Theil der Kornfelder des Elsasses verheeren, um dem Feinde die Mittel zur Subsistenz abzuschneiden, und erlaubte seiner Reiterei, auch Lothringen zu verwüsten. Er wollte lieber der Vater der ihm anvertrauten Soldaten, als des Volks sein, welches nach den Gesetzen des Krieges immer das Opfer ist." Turennes außerordentliches Glück veranlaßte den kaiserlichen Hof, seinen besten General ihm entgegenzustellen, und Montecuculi wurde (1673) an den Rhein gesandt. Nach einer Menge der künstreichsten Bewegungen kam es zu einem Treffen, bei Saßbach im Badenschen, worin Turenne (27sten Jul. 1675) durch eine Kanonenkugel, die einen Baumast auf ihn niederschlug, getödtet ward. Dieselbe Kugel riß auch dem General von St. Hilaire den Arm weg, der seinem Sohn welcher darüber in Thränen ausbrach, zurief: „Nicht mich, sondern diesen großen Mann mußt Du beweinen!" — Turennes Überresten wurde von dem Könige die höchste Ehre bewiesen. Sie wurden, gleich der Leiche des Connetable du Guesclin, zu St. Denis beigesetzt. Turenne besaß bei einem rohen und gemeinen Äußern eine große Seele. Seine Gemüthsstimmung war kalt; seine Sitten wa-

ren anständig und einfach. Er war nicht immer glücklich im Kriege und beging Fehler; „aber," sagt Voltaire, „er machte sie immer wieder gut, und bewirkte mit geringen Hülfsmitteln viel." Er galt für den geschicktesten Feldherrn in Europa, gerade zu einer Zeit, wo die Kriegskunst mehr, als je vorher, studirt ward. Obgleich er wegen seines Abfalls im Frondekriege getadelt wurde; obgleich er in einem Alter von beinahe sechzig Jahren sich durch die Liebe verleiten ließ, ein Staatsgeheimniß zu entdecken; obgleich er in der Pfalz unnöthig scheinende Grausamkeiten verübte: so behält er doch den Ruf eines Mannes von Wort, eines weisen und gemäßigten Mannes, da seine Tugenden und großen Talente die Schwachheiten und Fehler bedeckten, welche er mit so vielen andern Menschen gemein hatte. (Man vergleiche die Art. Condé, Fronde, Montecuculi und Ludwig XIV.) N. P.

Turgot (Anne-Robert Jacques), Baron von Aulne, ein patriotischer und aufgeklärter franz. Staatsminister, Sohn des Präsidenten M. E. Turgot, wurde 1727 zu Paris geboren, bestimmte sich zum geistlichen Stande, und studirte in der Sorbonne Theologie. Im 24sten Jahre übersetzte er Virgils Gedicht vom Landbau, und dies veranlaßte ihn wahrscheinlich, seine Studien zu ändern, sich den Staatswissenschaften zu widmen, und sich besonders der ökonomistischen Schule, deren Haupt Quesnay war, anzuschließen. Er verließ also die Sorbonne, begleitete den Handelsintendanten de Gournay auf seinen Reisen, und ward 1761 zum Intendanten von Limoges ernannt, welches Amt er 12 Jahre lang zur größten Zufriedenheit der Einwohner jener Provinz verwaltete. Er lebte überaus sparsam, war sehr wohlthätig, und sorgte eifrigst für Beschäftigung und Nahrung seiner Untergebenen. Alte, durch Mißbrauch entstandene Auflagen schaffte er ab, und ihm verdankte man die erste Idee und die erste Errichtung wohlthätiger Arbeitsanstalten. 1774 ernannte ihn Ludwig XVI. zum Seeminister, bald darauf aber zum Generalcontroleur der Finanzen, und hier bewies er in einem weitern Kreise seine edle, auf wirkliche Verbesserungen in der Verwaltung gerichtete Denkart. Er verringerte die Zölle auf Einfuhrartikel, welche zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehörten; er befreiete den Handel von seinen Fesseln; er ermunterte die Gewerbe durch Erweiterung der Rechte derer, welche sie betrieben, und durch die Aufhebung der ausschließlichen Vorrechte von Gesellschaften und Zünften; er beförderte den Ackerbau durch Verringerung der Auflagen; er machte einen Entwurf zur Veränderung der Lehnrechte, welcher den Herren und Vasallen gleich heilsam gewesen wäre; er wünschte auch das Salz in Frankreich zum freien Handelsartikel zu machen, und die Kosten der Hofhaltung zu beschränken, fand hierbei aber, von Seiten der jungen und lebhaften Königin, der verschwenderischen Prinzen und des großen Haufens der Höflinge, die dabei ihre Rechnung nicht fanden, einen unbesiegbaren Widerstand. Indessen brachte er doch mehrere seiner wohlthätigen Plane zur Ausführung. Die Garonne und der Hafen von Marseille wurden für die Ausfuhr der inländischen Weine geöffnet; er stellte die Freiheit des Getreidehandels wieder her, welche der Abbé Terray 1772 zerstört hatte; er befreite das Ländchen Gex von allen unmittelbaren Steuern u. s. w. Niemand übertraf ihn an Thätigkeit. Er starb 1781 im 49sten Jahre seines Alters. Schon lange vorher hatte er die Finanzverwaltung, welche er nur 20 Monate lang führte, niederlegen müssen. Die Zeit nachher bis zu seinem

Tode verwandte er auf literarische Beschäftigungen. Ludwig XVI. sagte einmal von ihm: Niemand liebt das Volk, außer Turgot und ich. Laharpe schildert Turgot so: „Er war ein Mann von einem starken Charakter, den nichts, selbst am Hofe und unter den größten Verhältnissen, von der Rechtlichkeit abwendig machen konnte; unter den Gegenparteien und den Unannehmlichkeiten seiner Verwaltung von unerschütterlicher Gleichmüthigkeit; dabei von einer Thätigkeit, die keine Krankheit schwächen konnte; er hatte nur zwei Leidenschaften: Gelehrsamkeit und das Glück des Volks.“ — Man hat Turgot und fast alle franz. Philosophen und Gelehrten seiner Zeit Schuld geben wollen, daß sie die ersten Urheber der franz. Revolution waren, und daß besonders seine Neuerungen zu Gunsten des Volks das letztere auf größere und günstigere begierig gemacht hätten. Allein auf diese Weise könnte man jede gerechte und menschliche Neuerung mit eben solcher Schuld belasten. Turgot war übrigens ein überaus tugendhafter Mann und ein großer Freund der Wissenschaften, besonders der schönen Literatur. Er machte Frankreich zuerst mit Ossians Gedichten bekannt übersetzte aus dem Italienischen den Pastor fido von Guarini, und aus dem Deutschen Klopstocks Messias und Geßners Tod Abels; auch suchte er die Versmaße der Alten nachzubilden, seine metrischen Übersetzungen einiger Eklogen Virgils beweisen aber nur die Vergeblichkeit solcher Bemühungen im Französischen. Gedruckt sind von ihm einige Abhandlungen über das Finanzwesen 2c. In seinem Äußern war er einfach und angenehm, in großen Gesellschaften etwas ängstlich; aber im Conseil desto muthvoller. Auffallend war es, daß er, trotz seines frühern Eifers für die christliche Religion und ungeachtet seiner sich gleichbleibenden ungeheuchelten Frömmigkeit bei reifern Jahren den christlichen Cultus als das Werk eines thörichten Aberglaubens betrachtete.

Turin (ital. Torino), die Hauptstadt der königl. sardinischen Staaten auf dem festen Lande, die Residenz des Königs von Sardinien, und die Hauptstadt des Herzogthums Piemont, eine der schönsten und regelmäßigsten Städte Italiens, am linken Ufer des Po, hat eine überaus angenehme Lage in einem weiten Thale, das von der einen Seite mit Hügeln, die mit Klöstern, Schlössern und Landhäusern bebauet sind, umgeben wird. Über den Po führt eine schöne steinerne Brücke. Turin war ehemals eine starke Festung, und wurde 1706 von den Franzosen vergebens belagert. Jetzt sind die Festungswerke abgetragen und in Spatziergänge verwandelt; auch hat die Stadt jetzt keine Mauern und nur noch ein Thor (porta nuova) an der Mittagsseite; doch wird sie durch eine starke Citadelle vertheidigt. Turin hat 32 Hauptstraßen, die sich alle in rechten Winkeln durchschneiden. Unter den Häusern gibt es viele palastähnliche, die meisten sind 4 bis 5 Stockwerke hoch, und aus gebrannten Steinen gebauet. In mehrern Straßen, besonders in der Po-Straße, welche die schönste ist, besteht das Parterre der Häuser aus Bogengängen, in welchen sich Kaufläden befinden. Unter den sechs öffentlichen Plätzen ist der viereckige Königs- oder Carls-Platz der schönste und größte, und mit schönen Gebäuden umgeben; die vorzüglichsten darunter sind: die Kirche San Carlo, das königliche Schloß und das Operntheater. Bei dem Schlosse ist ein schöner Garten, der zum öffentlichen Spatziergange dient, und von welchem aus man die herrlichsten Aussichten hat. Das Universitätsgebäude ist ebenfalls sehr ansehnlich. Zu der Universität gehören eine Bibliothek, eine Stern-

warte, ein Naturaliencabinet und ein botanischer Garten. Die Bevölkerung beträgt jetzt 88,600 Seelen. In der Nähe liegt das berühmte königliche Lustschloß La Veneria. Für den Handel, und als eine Hauptstraße aus Frankreich nach Italien, ist die Stadt sehr wohl gelegen. Der meiste Handel wird mit piemontesischer Seide getrieben, und es gibt hier sehr wichtige Seidenfabriken, auch Tapeten-, Tabaks-, Porzellan- und Gewehrfabriken. Doch soll es, wie neuere Reisende versichern, den Einwohnern an Betriebsamkeit fehlen. 1796 wurde Turin von den französischen Republikanern erobert, aber am 25sten Mai 1799 von den Österreichern und Russen unter Suwarow wieder genommen. Nach der Schlacht bei Marengo (1800) kam es aufs neue in die Gewalt der Franzosen und blieb in derselben als Hauptort des Po-Departements, bis es 1814 dem Könige von Sardinien zurückgegeben ward.

Türken, s. Osmanisches Reich.

Turkhestan (d. i. Türkenland), eine Landschaft in Mittelasien, die man zu der freien Tatarei rechnet, und welche am rechten Ufer des Sir Darja (Jaxartes bei den Alten) liegt, ist das Stammland der Osmanen, und wird jetzt von einem kirgisischen Regenten beherrscht, der mit den Einwohnern sich zur Mohammedanischen Religion bekennt. Es ist fruchtbar an Getreide, Gartengewächsen, Obst, vorzüglich Pflaumen, Aprikosen, Pfirsichen, Maulbeeren, Kirschen. Auch treibt man Viehzucht und Seidenbau. Nach Elphinstone begreift man unter dem Namen Turkhestan alles Land längs des Gebirges Belur und im Norden von Sir Darja; desgleichen vom Belur-Gebirge ostwärts, so weit man türkisch spreche, heiße es auch unter fremden Beherrschern chinesisch Turkhestan, und das Alpenland zwischen dem Amu Darja (Oxus), mit türkischen Einwohnern, sei das afghanische Turkhestan zu nennen, weil das Afghanen-Oberhaupt da seinen Einfluß ausübe. — Turkhestan, Stadt an einem Nebenflusse des Sir Darja, ist jetzt in Verfall, und hat kaum 300 Erdhütten, keine Bazars und wenig Handel. Nach Witsen ist in der Mitte der Stadt ein gezimmertes pyramidalisches Grabmal, in welchem ein Scheihk (ein Chodscha, d. i. ein Nachkomme Mohammeds) verehrt werde. Man nenne es Astana, es sei 162 Fuß lang, 150 breit, die Mauern zierlich bemalt, vergoldet und mit Thürmen versehen. Daneben wird das Grab des Eroberers von Sibirien (Iskir, Sibir, aus Dschingiskhans Geschlecht) verehrt.

Türkis, ein kostbarer Stein, welcher vorzüglich in Persien gefunden wird, wird, der gewöhnlichen Meinung nach, zu den versteinerten Fischzähnen gerechnet. Neuern Untersuchungen zufolge gibt es aber zwei verschiedene Arten von Türkisen, wovon die eine zu den fossilen Knochen, die andere zu den wahren Steinen zu gehören scheint. Hauy nennt erstere Türkise von neuem Gestein (Turquoises de la nouvelle roche), letztere Türkise von altem Gestein (de la vieille roche). Beide Arten sind von himmelblauer, etwas zum Grünen sich hinneigender Farbe. Man kann künstlichen Türkis verfertigen, wenn man calcinirtes Elfenbein in eine mit Hirschhorngeist gemachte Kupferauflösung legt, und es in einer gelinden Wärme stehen läßt. Das beste Mittel, ihn von dem ächten zu unterscheiden, ist, daß man ihn mit einem Federmesser schabt. Die natürlichen Türkisse geben dann einen feinen Staub, die nachgeahmten aber kleine Späne. Den Namen Türkis haben wir wahrscheinlich von dem italienischen Turchese, Turchina (von turchino, himmelblau) angenommen, indem die

Italiener, durch ihren frühern ausschließlichen Levantehandel veranlaßt, die ersten Türkise nach Europa werden gebracht haben.

Türkische Münzen finden sich insbesondere seit der Eroberung von Constantinopel durch Mohammed II., 1453. Frühere Münzen sind entweder persische mit türkischem Stempel, oder kufische mit altarabischer Schrift, welche die Khalifen zu Bagdad, Damesk, Kufa (woher der Name kufische Münzen entstanden) und andern Orten in Asien und Afrika — auch zu Corduba in Spanien — prägen ließen. Unter den türkischen Münzstädten sind Constantinopel, Alexandrien, Bagdad, Kahira, Algier, Tunis, Tripolis rc. die bekanntesten. Ein fester Münzfuß findet in diesem Reiche nicht statt, wo oft die Willkür als Gesetz gilt, und insbesondere die Statthalter in den entfernteren Provinzen ihn nach Belieben ändern. Der türkische Glaube verbietet Bildnisse von Personen überhaupt, daher enthalten auch ihre Münzen keine dergleichen, sondern auf einer Seite nur den Thogbra, d. h. den Namen und die Insignien des Sultans in verschlungenen Linien, auf der andern einen Spruch aus dem Koran. Die bekanntesten türkischen Münzen, nach welchen auch gerechnet wird, sind die Piaster, welche ungefähr 12 Gr. gelten, die Paras, deren 40 auf einen Piaster und die Asper, deren drei auf einen Para gehen.

Türkische Sprache und Literatur. Wie die Türken oder Osmanen ein tatarischer Stamm sind, so ist auch ihre Sprache eine tatarische Mundart. Sie ist sowohl von der persischen, als von der arabischen, und den mit dieser verwandten Sprachen durchaus verschieden. Die türkische Sprache hat für das Ohr etwas Volltönendes, aber zugleich Rauhes und Ernstes. Die Morgenländer haben verschiedene Sprichwörter, wodurch sie den Charakter der drei jetzt in einem großen Theile Asiens herrschenden Hauptsprachen, der arabischen, persischen und türkischen, zu bezeichnen pflegen; z. B. die arabische Sprache überrede, die persische schmeichle, die türkische strafe; arabisch habe im Paradiese die Schlange unsere Stammmutter angeredet, persisch haben Adam und Eva sich von Liebe und Gegenliebe unterhalten, türkisch habe der Engel gesprochen, als er den ersten Ältern das Paradies versagen müssen. Die türkische Sprache ist zwar in ihrem grammatischen Bau sehr regelmäßig, aber an sich ist sie arm. Dieser Armuth ihrer Sprache haben die Türken jedoch dadurch abgeholfen, daß sie den ganzen arabischen und persischen Sprachschatz sich angeeignet und mit ihrer Sprache so verschmolzen haben, daß man ohne Kenntniß des Arabischen und Persischen zu keiner gründlichen Kenntniß des türkischen gelangen kann. Durch die Vermischung drei so ganz verschiedener und sich ungleicher Sprachen wird aber auch die Erlernung des Türkischen sehr schwierig; denn eigentlich türkische, arabische und persische Wörter und ganze Redensarten wechseln sowohl in der Sprache des gemeinen Lebens, als in Schriften, ohne Unterschied mit einander ab. Sie bedienen sich der arabischen Buchstaben mit einigen geringen Veränderungen, und schreiben auch, wie die Juden und Araber, von der Rechten zur Linken. Das Papier erhalten sie meistens aus Venedig, lassen es aber vor dem Gebrauche stark glätten. Ihre Federn werden von einem feinen Rohre geschnitten, und ihre Tinte gleicht unserer Buchdruckerfarbe. Sie schreiben auf den Knien, und höchstens dient ein Pappdeckel zur Unterlage. Die Vocale, welche in kleinen geraden oder gekrümmten Strichen bestehen, und bald über, bald unter die Consonanten gesetzt werden, sind, den Koran ausgenommen, selten beigeschrieben.

Das Lesen wird überdies noch durch die vielen ungleichen Alphabete und Charaktere, deren man sich im Schreiben bedient, ungemein erschwert; ein ganz anderes Alphabet wird in der Kanzlei, ein anderes in Briefen, ein anderes in den Gerichten, ein anderes in wissenschaftlichen Aufsätzen, ein anderes in Rechnungen u. s. w. gebraucht. Wer das eine recht fertig liest, kann darum noch nicht ein Wort in dem andern lesen. — Gleich dem Französischen in Europa ist das Türkische die in einem großen Theile Asiens und auf der Nordküste Afrikas die allgemein verständliche Sprache, obschon auf diesem weiten Umkreise verschiedene Dialekte sind. — Erst nachdem die Türken mit dem Mohammedanischen Religionsbuch eine Schrift erhalten, und, zu Anfang des 14ten Jahrh., unter einem ihrer Emirn, Osman, in Kleinasien auf den Trümmern des griechischen Kaiserreichs eine selbstständige Macht begründet hatten, fingen sie allmählig an, das Bedürfniß wissenschaftlicher Bildung zu fühlen. Schon Sultan Orkhan, Osmans Nachfolger, obgleich mit Krieg und Eroberungen beschäftigt, stiftete 1336 zu Brussa in Natolien eine wissenschaftliche Lehranstalt (Mádrása), welche durch die Gelehrsamkeit der dabei angestellten Lehrer so berühmt wurde, daß selbst Araber und Perser es nicht verschmähten, Schüler der Osmanen zu werden. Ihre eigenen Geschichtschreiber bemerken, daß die Monarchen dieses Hauses, bis auf Achmed I. (1603), obgleich sie ihre Regierungen nicht alle in gleichem Maße durch rühmliche Unternehmungen und Regententugenden verherrlichten, sich doch alle durch ihre Liebe zu den Wissenschaften, und durch die Aufmunterungen, die sie denselben zu Theil werden ließen, auszeichneten. Das goldene Zeitalter der türkischen Literatur war (in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrh. n. Chr.) die Regierung Suleimans, mit dem Zunamen der Gesetzgeber, des Urenkels Mohammeds II., dessen Siege dem römischen Reiche ein Ende machten. — In den türkischen Schulen und höheren Lehranstalten, die gemeiniglich mit Moscheen verbunden sind, und deren Zahl sich in Constantinopel auf mehrere Hundert beläuft, wird hauptsächlich arabische Grammatik, Logik, Rhetorik, Dialektik nach Lehrbüchern gelehrt, die im Mittelalter von Arabern in ihrer Sprache abgefaßt worden sind. Überhaupt sind die Araber des von uns sogenannten Mittelalters in Philosophie, Mathematik, Physik, Heilkunde, Gesetzwissenschaft und Theologie noch immer die Lehrer der Türken, über die sie sich nie zu erheben vermochten. Schriften über Astrologie, Traumdeuterei und alle Arten von Wahrsagungskünsten machen keinen unbeträchtlichen Theil der türkischen Literatur aus, und werden fortwährend studirt. Besonders behauptet die Astrologie bei den Türken den Rang einer Wissenschaft, und ist auch von bedeutendem Einflusse auf alle Staats- und Privatangelegenheiten. Der Munedschim Baschi (Ober- oder Hofastrolog) ist einer der wichtigsten Hofbeamten, indem die Zeit der wichtigsten Geschäfte von ihm bestimmt wird. Unter seiner Aufsicht werden auch die Kalender gefertigt. Allein die Werkzeuge, ohne welche die Untersuchungen des scharfsinnigsten Physikers unvollkommen bleiben würden, sind in der Türkei entweder ganz unbekannt, oder man kennt sie blos als kindisches Spielzeug, das Anstaunen der Unwissenheit zu erregen, oder eine leere Neugierde zu befriedigen. Das Teleskop, das Vergrößerungsglas, die Elektrisirmaschine und andere dergleichen Hülfsmittel der Naturwissenschaften wissen die Türken nicht zweckmäßig zu gebrauchen. Selbst des Compasses bedienen sie sich bei ihrer Schifffahrt nicht allgemein. Es ist daher natürlich,

daß Nautik, Astronomie, Geographie, Ackerbau, Chemie und alle die Wissenschaften, die nach den großen Entdeckungen der Neuern fast ganz umgeschaffen worden sind, bei den Türken in einem höchst unvollkommenen Zustande sein müssen. Geschichte lieben sie; aber ihre Geschichtswerke sind größtentheils entweder in einem trocknen Chronikenstyl, oder in einer schwülstigen, mit Bildern überladenen poetisch-prosaischen Schreibart abgefaßt. Einer ihrer ältesten und geschätztesten Annalisten ist Saad-ed-din, der, nachdem er Lehrer und Erzieher zweier Sultane gewesen war, als Mufti zu Constantinopel 1599 starb. Seine Chronik hat den Titel: Tadsch-et-tawarich, d. i. die Krone der Annalen, geht vom Ursprunge der Osmanen bis auf Selims I. Tod (1520), und wird von den Türken als ein classisches Werk betrachtet. Es ist von Leunclavius in die lateinische, von Bratutti in die italienische, und von Podesta in die deutsche und lateinische Sprache übersetzt worden. In den Werken Naimas, Raschids und Tschelebisades sind die Jahrbücher des türkischen Reichs von 1592 bis 1727 in ununterbrochener Folge fortgeführt. Ausgezeichnet durch seine unter türkischen Gelehrten ungewöhnlichen historischen und literarischen Kenntnisse war Hadschi Chalfa, mit dem Zunamen Tschelebisade, der als Beisitzer der Hauptrechnungscammer (Basch Muhasseba) 1657 zu Constantinopel starb. Unter dem Titel: Aufgedeckte Bücher- und Wissenschaftskunde verfaßte er ein encyklopädisches und bibliographisches Werk, worin die Namen aller von den Arabern, Persern und Türken gepflegten Wissenschaften, und die Titel aller in den Sprachen dieser drei Völker geschriebenen Werke vom 1sten bis zum J. 1050 der Hedschra (1640 n. Chr.) aufgeführt sind. Dieses Werk diente zur Grundlage der Encyklopädischen Übersicht der Wissenschaften des Orients (von Johann von Hammer, Leipzig 1804), welcher Hadschi Chalfas Lebensbeschreibung, von ihm selbst verfaßt, vorgesetzt ist. Außer jenem bibliographischen Werke verfaßte Hadschi Chalfa mehrere Schriften, unter welchen besonders Chronologische Tafeln bemerkt zu werden verdienen, die von Adam beginnen, und auch bis zum J. 1640 gehen. Die von Reiske verfertigte lateinische Übersetzung derselben befindet sich noch ungedruckt auf der königl. Bibliothek zu Kopenhagen. — Wie in den Wissenschaften, so sind auch in der Dichtkunst den Türken Araber und Perser die Muster, die sie nachahmen. Der Inhalt ihrer Gedichte ist größtentheils auf Mystik, Moral und Liebe beschränkt. Auch Räthsel, Logogriphen, Chronogrammen und andere dergleichen poetische Künsteleien sind bei ihnen sehr beliebt. Alle ihre dichterischen Erzeugnisse sind gereimt. Die Prosodie und die poetische Technik ist ganz dieselbe, wie die der Araber und Perser. Mosnevi ist ein langes Gedicht, worin jedes Distichon seinen besondern Reim hat; Gasel und Kasside sind Oden oder Lieder mit einem Reim; das Rubaji (Tetrastichon) ist meistens epigrammatisch; das Kitaa hat vier bis acht Strophen mit verschiedenen Reimen, und ist auf alle Gegenstände anwendbar. Nachrichten von türkischen Dichtern, und Proben aus ihren Dichtungen enthält Latifi, oder biographische Nachrichten von vorzüglichen türkischen Dichtern, nebst einer Blumenlese aus ihren Werken. Aus dem Türkischen des Monla Abdul Latifi und des Aschik Hassan Tschelebi, übersetzt von Thomas Chabert, Zürich 1808, 8. — 1727, unter der Regierung Achmeds III., ward von einem aus Ofen gebürtigen Renegaten, Namens Ibrahim, mit Beihülfe eines prager Juden, Chacham Jonas, und durch Unterstützung des Großveziers, Ibrahim

Pascha, zu Constantinopel eine türkische Buchdruckerei errichtet, in welcher bis 1742 17 Werke in 23 Bänden und 13,000 Exemplaren gedruckt wurden. Nach einem langen Stillstande ward die Druckerei 1783 unter der Regierung des Sultans Abdolhamid wieder hergestellt. Doch arbeitete sie nur etwa zwei Jahre, nach welchen sie wieder unthätig stand. 1793 ward sie von Abdorrhaman Efendi, einem verdienstvollen türkischen Geometer, welcher der Pforte als Abgrenzungscommissär nach dem Frieden zu Sistov gute Dienste geleistet hatte, wieder in Thätigkeit gesetzt, und mit der in Chaßkoj (einer Vorstadt Constantinopels auf der Seite Peras) neu errichteten Ingenieurschule verbunden. Hier blieb sie jedoch nur einige Jahre, und zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts ward sie in die zu Skutari angelegten Casernen der neuen Miliz verlegt. Bis 1806 wurden in derselben 26 Werke gedruckt. In den Unruhen von 1807 und 1809 litt sie zwar großen Schaden, ward aber von dem jetzt regierenden Sultan Mahmud II. noch 1809 wieder hergestellt. Ein vollständiges Verzeichniß der in Constantinopel bis 1813 gedruckten Werke hat von Hammer in der leipz. Lit. Zeit. Nr. 42 des J. 1813 und Nr. 197 und 198 des J. 1814 gegeben. Vergl. auch Toderinis türkische Literatur (3ter Band) und Lüdeckes Beschreibung des türkischen Reichs, 3ter Th. S. 51 fg. Alle in die Theologie und in die Gesetzwissenschaften einschlagenden Bücher sind vom Druck ausgeschlossen. — Der kaiserl. Historiograph, Hieronymus Megiser, zu Wien, gab 1612 die erste türkische Sprachlehre heraus. Seitdem wurde das Studium der türkischen Sprache vorzüglich zu Wien betrieben, da Österreich und die Pforte in so mannichfache Berührung mit einander kamen. Das größte Verdienst um das Studium der türkischen Sprache erwarb sich Franz von Mesgnien Meninski, kaiserl. Hofkriegsrath und Hofdolmetscher, welchem man nicht nur die beste türkische Sprachlehre (in lat. Sprache, zuerst Wien 1680, Fol.) sondern auch das vollständigste türkische Wörterbuch verdankt. Die erstere wurde, mit Übungen im Analysiren und Lesestücken vermehrt, von Kollar (Wien 1756, 4.), das letztere, gleichfalls stark vermehrt, von Jenisch, auf kaiserliche Kosten (Wien 1780 bis 1803) aufs neue herausgegeben. Türkische Sprachlehren in französischer Sprache, in welchen die türkischen Worte mit lateinischen Lettern gedruckt sind, hat man von Preindl (Berlin 1789, 8., mit einem Wörterbuche), und von Viguier (Constantinopel 1790, 4.). Die neueste gab Jaubert, Lehrer der türkischen Sprache (Paris 1823), heraus. Aus der von der Kaiserin Maria Theresia 1753 zur Bildung junger Diplomatiker für Geschäfte mit der Pforte gestifteten orientalischen Akademie zu Wien gingen mehrere gelehrte Kenner des Türkischen hervor, namentlich von Jenisch, von Stürmer, von Chabert und von Hammer. Außerdem haben sich auch Toderini (durch sein in ital. Sprache verfaßtes Werk über die türkische Literatur, Venedig 1787, 3 Bde, 8.) Muradgea d'Ohsson, Joh. Christ. Clodius, Goldermann und von Diez um die Kenntniß der türkischen Sprache und Literatur verdient gemacht.

Turkmenen- oder Truchmenenland ist ein Theil der freien Tatarei, und liegt auf der Ostseite des kaspischen Meeres, zwischen diesem und dem Uralsee, eine meist sandige Steppe, die Mangel an Bewässerung leidet, jedoch auch einzelne, ziemlich fruchtbare Landstrecken in sich schließt; zum Theil ist das Land auch bergig. Es bringt etwas Getreide hervor, doch ist die Viehzucht wichtiger als der Ackerbau. Es gibt daselbst Kameele, Pferde, Rindvieh,

Schafe, Ziegen, Wildpret, Geflügel, und selbst Fische. Die Einwohner, Truchmenen genannt, sind ein tatarischer Stamm, sehr roh, unwissend, ungebildet, Freiheit liebend und mit Gesetzen unbekannt. Sie leben nomadisch, nur wenige treiben Ackerbau und Gewerbe, haben weder Fürsten noch Adel, sondern stehen blos unter Stammältesten, die jedoch auch wenig Ansehen und Gewalt haben. Sie können gegen 40,000 Mann ins Feld stellen. Die herrschende Religion ist die Mohammedanische. Dazu gehören die kulalischen Inseln im kaspischen Meere, wohin die Russen des Seehundsfanges wegen kommen, der Bezirk Mangischlak mit dem Hafen Katschak-Kultuk, welcher für einen der besten an den Küsten des kaspischen Meeres gehalten, und des Handels wegen häufig von russischen Schiffen besucht wird.

Turkomanien, auch türkisch Armenien genannt, begreift den türkischen Antheil an dem Lande Armenien (wovon der östliche Strich zu Iran gehört), und liegt im östlichen Theile der asiatischen Türkei, zwischen Iran, den russisch-kaukasischen Ländern, Anadoli, Syrien und Kurdistan. Es ist ein ziemlich rauhes Gebirgsland, wo sich die Zweige der Gebirge Taurus und Kaukasus in einander verflechten, sich der sehr hohe Ararat erhebt, und wo die Flüsse Tigris, Euphrat und Kur entspringen. Der Boden ist im Ganzen nicht sehr fruchtbar, so daß sein Anbau einen anhaltenden Fleiß erfordert. Doch gibt es auch, besonders in dem südlichen Theile, schöne Gegenden, die einen ergiebigen Boden haben, und Feigen, Mandeln, Granatäpfel 2c. hervorbringen. Die hier wohnenden Turkomanen (außer welchen es auch Armenier gibt) sind ein nomadisirendes Volk, das in Horden getheilt ist, deren jede ein Oberhaupt an der Spitze hat. Ihr Vermögen besteht meistens in Vieh, in Büffeln, Kameelen, Ziegen und besonders Schafen. Die Weiber spinnen Wolle und weben Tapeten. Die Männer rauchen Tabak und hüten ihr Vieh. Sie sind beständig zu Pferde, haben ihre Lanze auf der Achsel, den krummen Säbel an der Seite, die Pistole im Gürtel, und sind muthige Krieger, die von den Türken gefürchtet werden. Dieses türkische Armenien oder Turkomanien ist in die drei Paschaliks Arzerum oder Erzerum, Kars und Wan getheilt. Man findet darin die ziemlich ansehnlichen Städte Arzerum oder Erzerum, Bajazid und Wan. Von vielen, besonders neuern Schriftstellern, z. B. Jaubert, wird dies zweite Turkomanien oder türkische Armenien mit dem Namen Kurdistan bezeichnet und seine Bewohner heißen dann die Kurden (s. d. Art.), die als kriegerische Horden häufig zwischen dem türkischen und persischen Gebiete wechseln und keine feste Herrschaft anerkennen.

Turmalin, oder elektrischer Schörl, ist eine zum Kieselgeschlecht gehörige Steinart, am häufigsten von grüner und brauner Farbe verschiedener Höhe. Er hat die besondere Eigenschaft, daß er durch Erwärmung elektrisch wird und elektrische Pole erhält. Um das zu bemerken, darf man ihn nur 1 bis 2 Minuten in heißes Wasser tauchen, und ihm hierauf leichte Körper nähern; sogleich werden diese wechselsweise von ihm angezogen und abgestoßen. Indessen äußert er diese Elektricität nur bei gewissen Graden der Erwärmung (30 bis 80° Réaumur), so daß er bei größerer Hitze erst dann die elektrischen Erscheinungen wieder zeigt, wenn er etwas abgekühlt ist. An dem braunen und hyazinthrothen Turmalin ist die Elektricität am stärksten. Er wird in Ceylon, Brasilien, Spanien, Frankreich, der Schweiz, Deutschland und andern Ländern gefunden. Die weißen Bergkrystalle,

welchen schwarze, nadelförmige Turmalinkrystalle eingewachsen sind, erden Haarsteine genannt.

Turniere (franz. tournois, lat. torneamenta, von den chwenkungen und Wendungen der Kämpfenden), ritterliche Lust- mpfe zu Roß oder zu Fuß, wo Mann gegen Mann in voller Rü- ing mit Speer oder Schwert kämpfte. Der erste Ursprung der urniere, wie des Ritterthums, ist ungewiß. Einige neuere, z. B. erder, haben behauptet, daß er bei den Arabern zu suchen und das utsche Ritterwesen blos eine Nachbildung des arabischen sei. Allein e geschichtlichen Denkmale beurkunden, daß das Ritterthum rein ger- anischen Ursprungs ist, und sich außer Deutschland nur noch in den ndern entwickelt hat, wo deutsche Völkerstämme sich niedergelassen tten, wobei freilich nicht geläugnet werden kann, daß die Kämpfe d der Verkehr mit Normannen und Arabern viel zur fernern roman- chen Ausbildung desselben beigetragen haben. Im 9ten oder 10ten ihrh. erhielt es seine völlige Ausbildung bei den Franzosen, denn dieser Nation ist es unstreitig am ersten in seiner nachmaligen stalt bekannt gewesen. Ein französischer Edelmann, Gottfried von euilly, sammelte um 1066 die Gesetze und Gewohnheiten der Tur- re, die im 12ten und 13ten Jahrhundert auch bei andern Natio- n angenommen wurden. Daß der deutsche König, Heinrich I., Turniere erfunden habe, ist ungegründet. Sebastian Mün- r, ein nicht ganz verwerflicher Zeuge, meldet in seiner Erdbe- chreibung, daß das erste große deutsche Turnier schon 1036 zu agdeburg gehalten worden. — Die Gesetze bei den Turnieren wa- in der Hauptsache überall gleich, aber in Nebendingen, besonders s die polizeilichen Anordnungen dabei betraf, oft sehr verschieden. ne Sammlung solcher Gesetze findet sich in Rüxners Turnierbuch. tterliche Geburt (turnierfähige Geschlechter) und ein durchaus un- choltener Wandel waren unerläßliche Bedingungen, um beim Tur- ren zugelassen zu werden. Es scheint jedoch, daß man nicht immer z streng diese Gesetze beobachtet habe. Die ältern Turniere waren , wo Haufen gegen Haufen, die spätern, wo Mann gegen Mann it (Rennen). Zu den großen Turnieren, welche ein Fürst oder Hober von Adel anstellte, geschahen die Einladungen an benach- te Fürsten und Ritter auf eine sehr feierliche Art; eben so wurden h die Kampfrichter oder Turnierkönige gewählt. Die Turniere rden dann durch Herolde öffentlich ausgerufen. In Deutschland t man diese Spiele gewöhnlich auf dem Markte oder andern freien tzen der Städte, in Frankreich aber auf freiem Felde in der Nach- schaft von Städten. Es wurden dazu eigne Schranken und Renn- nen errichtet, und viel Volks strömte herzu. Vor dem Tage des rnierens selbst mußten die, welche daran Theil nehmen wollten, wenn nicht fürstliche Personen, oder sonst schon bekannte Ritter waren, e Ahnenprobe machen. Der, welcher das Turnier veranstaltete, e nicht nur den Preis (Dank) für die Sieger aus, sondern trug h alle übrigen Kosten des Turniers, und bewirthete die fremden ste bisweilen mit großem Aufwande. — Die Waffen, deren man bei den Turnieren bediente, waren anfangs unbeschlagene Kolben, stumpfe Schwerter, dann aber, und fast ausschließlich, Lanzen r Speere. Man nannte diese Waffen stumpfe Waffen (armes rtoises, gracieuses). Je größer die Zahl der zerbrochenen Lan- war, die ein Ritter bei einem Turniere aufzuweisen hatte, desto ßer war sein Ruhm. In der Folge wurden auch scharfe Waffen

gewöhnlich, und die Turniere wurden nun blutig und mörderisch. Aus diesem Grunde, und wegen des ausschweifenden Luxus, der oft dabei statt hatte, verboten Könige, Päpste und Kirchenversammlungen die Turniere bei schwerer Ahndung; dessen ungeachtet aber dauerten sie noch lange Zeit fort. Die Einführung des Schießpulvers, welches die bis dahin gewöhnliche Rüstung der Ritter unnütz machte, die ganz veränderte Art Krieg zu führen, vielleicht auch Änderung des Geschmacks und der Mode, trugen dazu bei, daß die Turniere im 16ten Jahrh. nach und nach aufhörten. In Frankreich hatte das unglückliche Ende Heinrichs II. (1559) sie ganz verhaßt gemacht. Man erneuerte sie zwar später hie und da wieder, aber blos zur Lust. Die Carroussels (s. d. Art.) traten an ihre Stelle. An einigen deutschen Höfen wurden noch bis ins 18te Jahrh. Fuß-Turniere, ganz im Geschmack der frühern Zeiten, jedoch blos als Lustbarkeit, angestellt. Ein Fest dieser Art war das Turnier, welches am Hofe des Königs August II. 1709 auf dem Markte zu Dresden gehalten wurde. Officiere von gleichem Range turnierten gegen einander mit Schwert und Lanze. Die Formalitäten dabei waren ganz nach alter Art eingerichtet.

Turnkunst. Die alte Gymnastik (s. d. Art.) kehrte in den neuern Zeiten wieder, wie bei den Griechen, wenigstens an einigen Orten, in den Kreis des Unterrichts zurück. Man sah ein, wie wahr es sei, daß nur im gesunden, kräftigen Körper eine gesunde, kräftige Seelenkraft vorwalten könne. Basedow gab dazu in seinem dessauer Philanthropin, 1776 ungefähr, die erste Anregung und mit Salzmann wanderte sie nach Gotha, oder vielmehr dem dieser Stadt nahen Schnepfenthale, wo sie, vornehmlich durch GutsMuths, systematisch, rein für körperliche Ausbildung bestimmt und daher auf Laufen, Klettern, Schwimmen u. dergl. beschränkt war. Nach Schnepfenthals Beispiel fand sie auch, in gleichem Sinne, in mehreren andern Privaterziehungsanstalten Eingang, ohne daß sie aber darum nur von weitem zu dem Rufe gekommen wäre, den sie bei den Alten hatte. Dies sollte erst, jedoch unter einem andern Namen und in anderer Hinsicht, für eine kurze Zeit von 1810 an sein. Der D. Jahn, welcher in Berlin für Belebung vaterländischen, deutschen Sinnes im vorigen Jahrzehend auf alle Art zu wirken und so den Augenblick zu beschleunigen suchte, wo durch das gestiegene Gefühl der Volkskraft die französische Herrschaft gestürzt werden möchte, der aber auch überzeugt war, daß so ein Nationalgefühl mehr in der empfänglichen Jugend, als in dem abgestumpften, verwöhnten ältern Geschlecht zu erzielen sei, legte, nachdem er sich über seinen Plan bei den Bürgern Berlins und den Behörden hinreichend ausgesprochen hatte, in der Hasenheide im Frühjahr 1810 einen Turnplatz an. Die gymnastischen Übungen sollten nun nämlich auf ihm zu Turnübungen werden, insofern das Wort Turn altdeutschen Ursprungs ist, und sich drehen, wenden, schwenken, bewegen bedeutet. Auf diesem Turnplatze fanden nun eine Menge Vorrichtungen und Werkzeuge statt, Springel, Beutel, Schnuren, Springstangen, Schwingel, Schwebebaum, Taue, Kletterstangen, Schwimmgürtel u. s. f., und sie alle waren zu den mannichfachen Turnübungen selbst benutzt, die hier getrieben wurden: Schwimmen, Gehen und Laufen, Springen, Klettern, Schwingen, Klimmen, Steigen u. v. a. Besonders fanden eine Menge Übungen statt, die die Ausbildung tüchtiger Krieger zum Zweck hatten. Und überdies unterließ Jahn nicht, durch seine Gesetze, seine mündlichen

emerkungen durch Witz und Scherz und Spott das Gefühl der
ache gegen den eingedrungenen Feind, die Liebe zum Vaterland,
if all Art rege zu machen. Als 1812 die große Katastrophe erfolgte,
apoleons Heer vernichtete, als 1813 ganz Preußen zu den Waffen
rufen wurde, da waren die Jünglinge, die unter seiner Anleitung
turnt hatten, gewiß nicht die schlechtesten Krieger. Nach Beendi-
ing des Kriegs 1815 begannen die Turnübungen, von der Regie-
ing unmittelbar begünstigt, nicht allein in Berlin, wo Jahn als
fentlicher Lehrer mit 800 Thlr. angestellt war, sondern selbst auf
ist allen andern Universitäten und Schulen. Allein nicht lange dauerte
s und es ließen sich eine Menge feindseliger Stimmen dagegen hö-
n. Man machte auf das Gefährliche vieler solcher Übungen auf-
ierksam, man wollte von Arm- und Beinbrüchen wissen, die auf den
urnplätzen vorgefallen wären, besonders aber sprach man hier und
a laut über die moralische Rohheit, Anmaßung und Verwilderung,
velche die Turner bei jeder Gelegenheit zeigten. In Betreff des
rstern Vorwurfs wird niemand in Abrede sein, daß ein Schade zu-
esügt werden kann, obschon das Turnen gewiß nicht so viel Schaden
hut, als das Tanzen, und was das zweite anbetrifft, so lag es mehr
n der neuen Richtung des Zeitalters, wo die Jünglinge, um den
haß gegen die gebildeten Franzosen an den Tag zu legen, sich in
Grobheit auszuzeichnen suchten. Jahns Persönlichkeit selbst hatte,
da er Lehrer war und in solchen Extremen selbst sich auszeichnete,
inen um so merklichern Einfluß, je mehr ihn bis jetzt die Regierung
geehrt und ganz Preußen geachtet hatte. Indessen die Stimmen ei-
nes Kotzebue, eines Wadzeks u. s. f. tönten immer lauter dagegen
und so ward fast in dem Augenblicke, wo Jahn 1817 200 Thaler
Zulage erhielt, um den königlichen Cadetten Unterricht im Turnen
zu ertheilen, dem Obermedicinalrath Köhnen die Weisung gegeben,
über das ganze Turnwesen ein ärztliches Gutachten zu erlassen, das
unter dem Titel Turnen und Leben erschien, und für das letztere
aus dem erstern die besten Früchte ableitete. Weil aber freilich die
zweite, viel schwiegere Frage, in wiefern Sittlichkeit und Schicklich-
keit dabei gewinne, von ihm nicht berücksichtigt war, so trug die
Schrift zur Beschwichtigung der Gemüther um so weniger bei, je
mehr auf mehrern Universitäten Erscheinungen obgewaltet hatten,
z. B. die Wartburgsfeier, welche mit dem Turnwesen selbst insofern
in Verbindung zu stehen schienen, als Jahns Feinde behaupteten,
alle seine Turngesetze, alle seine Vorträge, seine Bemerkungen, gin-
gen darauf hinaus, die Ordnung im Staate zu stören, die Monar-
hie herabzusetzen, die Einheit des deutschen Landes zu befördern
u. s. f. Bereits 1818 erließ daher das Ministerium des Cultus in
Berlin an alle Unterbehörden im Lande ein Rescript, das ihnen die
Pflicht auflegte, über die bei ihnen eingerichteten Turnanstalten, den
Einfluß, den sie hätten, den Geist der Feste, die sie feierten, der
Lieder, die dabei gesungen würden, zu berichten und ihr Gutachten
beizufügen. Schon hieraus ließ sich ahnen, daß das neue Institut
bald ein Ende finden würde, und in der That wurden 1819 alle
Turnplätze in der preußischen Monarchie geschlossen, nachdem die de-
magogischen Umtriebe, welchen man auf die Spur gekommen sein
wollte, mit diesem Unterrichte in dem genauesten Zusammenhange ste-
hen sollten. D. Jahn selbst, ihr Gründer, ward festgenommen und
erst nach Spandau, dann nach Küstrin und späterhin in die berli-
ner Stadtvogtei gebracht. Nachdem eine besondere Commission in

der Hauptsache seine Unschuld anerkannte, wenigstens keine Ursache zur Festhaltung fand, wurde ihm Kolberg als Aufenthaltsort angewiesen. So hat das Turnwesen in noch nicht zehn Jahren gekeimt, geblüht, Früchte getragen und ist dahin verblüht. Zu wünschen aber wäre es, daß es nicht durch die rauhe Außenseite Jahns, durch die zum Theil gauklermäßigen Kunststücke, und das gleich damit vereinte pedantische Wesen, ja selbst durch Gesetze, die böser zu deuten, als gemeint waren (sonst hätte sie ja Jahn nicht drucken lassen), in so üblen Ruf gekommen sein möchten. Das **Turnziel**, wovon so viel geschwatzt wurde, damit desto weniger und desto kürzere Zeit geschehen konnte, wäre ohne diese Auswüchse besser erreicht, der Körper ausgebildet, der Geist der alten Griechen, selbst der alten Deutschen, welche letztere für körperliche Bewegungen eben so vielen Sinn hatten, wieder erweckt worden, während nun Jahre hingehn, bevor das verhaßt, lächerlich, bedenklich gemachte Turnwesen wieder Eingang und Begünstigung von Seiten des Staates finden wird! Eine noch vom Staate geförderte scheint die von Amoros in Paris geleitete Turnanstalt zu sein, welche wöchentlich zweimal von der königlichen Garde besucht wird. (Man vergl. den Art. **Jahn**.)

Tusch. Jedermann weiß, daß unter diesem Namen schwarze, viereckige Kuchen, oder Tafeln, mit chinesischen Charakteren bedruckt, verkauft werden. Die Farbe hat das Eigenthümliche, daß sie sich mit Wasser äußerst leicht abreiben läßt, und alle Schattirungen von dem schwächsten Grau bis zur vollkommensten Schwärze gibt, daher sie von den Zeichnern so allgemein vorgezogen wird. Die Zubereitung ist den Europäern lange unbekannt gewesen, obwohl man aus dem übeln Geruch eines älteren Aufgusses auf Tusche und aus der Anlockung der Fliegen wohl geschlossen, daß ein thierischer Leim den schwarzen Farbestoff verbinde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Ruß von verbrannten feinen Pflanzenölen, besonders von dem Sesamöl, den Hauptbestandtheil des Tusches ausmache. Welcher thierische Leim aber dazu genommen werde, ist nicht ganz ausgemacht. Um den Geruch des letztern zu unterdrücken, setzt man wahrscheinlich etwas Moschus, und andere wohlriechende Sachen hinzu. Die europäischen Nachahmungen können nicht gelingen, weil es uns an den feinen Pflanzenölen fehlt, deren Ruß der Grundstoff des Tusches ist, und weil wir die Natur des thierischen Leims, als des Verbindungsmittels, nicht kennen.

Tuschmanier, beim Zeichnen (franz. dessin au lavis) bildet den Übergang aus dem trockenen Zeichnen mit Kreide oder Stiften in das Malen. Es ist die Hauptsache bei der Tuschmanier, die Lichter von dem reinen weißen Papier, welches den Grund bildet, wohl auszusparen, alles recht weich und duftig anzulegen, so lange die Schatten noch naß sind, sie zu verwaschen, um die Übergänge in das Licht ganz zart und verschmolzen herauszubringen, sie dann aber nicht eher wieder zu berühren, bis sie ganz trocken sind, und dann allmählig durch das stufenweise Auftragen von stärkern Schattentönen die dunkeln Massen herauszubringen, und die kleinern Partien hineinzuzeichnen. Durch ein sanftes Schraffiren und ein verschmelzendes Überarbeiten mit weichen Puncten werden die Schattentheile, die erst in ganzen Massen angelegt wurden, ausgeführt und vollendet; sie bekommen dadurch die Durchsichtigkeit, die allein Rundung und Tiefe hervorbringen kann. Ein zarter genauer Umriß,

weiche saftige Schatten, zelezt recht markige Drucker in den dunkelsten Stellen und recht rein erhaltene Lichter in den hellsten machen eine schöne getuschte Zeichnung. Das Papier muß zum Tuschen auf ein Reißbret gespannt werden. Die münchner Haarpinsel sind am besten zum Tuschen zu gebrauchen. Alles, was hier von dem Tuschen gesagt ist, gilt auch für die jetzt beliebte Sepiamanier; da Sepia nichts weiter ist, als ein brauner Tusch. (Siehe auch Aquatinta.)

Tusculanum, ein berühmtes Landhaus, das Cicero in der Nähe der Stadt Tusculum hatte. Cicero verweilte hier am liebsten, und verschönerte es nicht nur mehr, als seine übrigen Landhäuser und Güter, sondern gab hier auch Unterricht in der Philosophie, und unterredete sich mit seinen Freunden und Schülern über das, was er in den nach diesem Orte benannten tusculanischen Quästionen niederschrieb. — Tusculum (jetzt Frascati) war eine der Hauptstädte des alten Latiums, von Rom aus gegen Norden über Alba in einer überaus angenehmen Gegend, weshalb die Landschaft von hier bis Rom so mit Gärten und Villen angefüllt war, daß sie einem zusammenhängenden Garten glich. Nach der Fabel ist Tusculum von dem Sohne des Ulysses und der Circe erbauet worden.

Tutti (ital.) bedeutet: Alle, und zeigt in der Musik an, daß alle Instrumente oder Stimmen einer Gattung eintreten sollen, nachdem vorher eine oder wenige derselben sich hören ließen.

Twiste. Das berühmteste Baumwollengarn ist das englische (Twist), besonders seit der Zeit, wo es auf Maschinen gesponnen wird und deshalb Maschinengarn heißt. Es zeichnet sich vor allem übrigen in Europa durch Feinheit, Glätte und Gleichheit der Fäden aus. Das stärkste wird Wassergarn (Water twist), die andere weniger gedrehte Sorte Mulegarn (Mule twist) genannt. Die Spinnmaschinen, welche (nach geschehenem Verspinnen auf der Vorspinnmaschine) den Twist liefern, heißen Mulemaschinen (Mules). Zum Einschlaggarn oder Weft (Weft) hat man eine andere Maschine, die den Namen Jenny führt. Das Garn oder der Twist wird aufgehaspelt. Die Haspeln haben 54 Zoll im Umfange. Man berechnet den Twist auf folgende Art: 54 englische Zoll oder 1½ Yard machen einen Faden (Thread); 80 Fäden machen ein Unterband (Lea oder Wrap); sieben Unterbänder machen eine Zaspel (Hank) und zwanzig Zaspel einen Strang (Dotting). Zur Erleichterung solcher Berechnungen gibt es in Englands Fabriken eigene gedruckte Tafeln. Wassergarn hat einen festern Faden, und ist theurer als Mulegarn. Es wird daher meistens zur Kette gebraucht. Die geringste Baumwolle, welche man zu Wassergarn spinnen kann, ist die westindische; die beste aber ist die brasilische; smyrnische und andere levantische sowohl, als auch Suratebaumwolle lassen sich gar nicht zu Zwist spinnen. Wassergarn kann nicht höher als ungefähr bis Nr. 50 gesponnen werden. Die niedrigste Sorte ist Nr. 10. Mulegarn hat einen weichern, nicht so stark gedrehten Faden. Man gebraucht es daher am meisten zum Einschlage. Zu allen Mousselinen aber gebraucht man das Mulegarn nicht blos zum Einschlage, sondern auch zur Kette. Von Nr. 40 an bis zu Nr. 200, 250, auch wohl 300 wird das Mulegarn gesponnen. Manche spinnen dieses Garn so fest, daß es dem Wassergarne nahe kommt und alle Operationen des Färbers aushalten kann. Daher findet man auch auf solche Garnpäcke die Worte: Warranted Turkey red geschrieben. Dies versteht sich indessen blos von Nr. 40

bis 60. Mulegarn von Nr. 40 bis 50 kann aus westindischer Baumwolle gesponnen werden; Nr. 70 bis 120 aus Georgiabaumwolle. Um höhere Nummern zu spinnen, muß man sogenannte ostindische Baumwolle nehmen. Diese kann man ungefähr zu Nr. 300 bringen. Weft dient blos zum Einschlage. Der Faden ist ganz weich und läßt sich leicht in Fäserchen aus einander rupfen. Aus allen Sorten von Baumwolle wird Weft gesponnen, je nachdem die Waare fein oder gering werden soll. Man darf aber ja keine Sorte Baumwolle mit einer andern vermischen; denn zweierlei Sorten nehmen nicht immer dieselbe Farbe an, daß also leicht eine unangenehme Ungleichheit der Farbe entstehen könnte. Indessen lassen sich alle Arten levantischer Baumwolle zusammen färben, und können mithin auch ohne Unterschied zusammen gesponnen werden. Wassergarn in Päckchen von 10 Pfund, Mulegarn zu 5 oder 6 Pfund eingepackt. Jenes wird mit grauem, und dieses erst mit weißem oder hellblauen, und dann mit grauem Papier umwickelt. Die Päckchen werden mittelst einer besondern Packmaschine ganz fest zusammengeschraubt. Wenn Weft verschickt werden soll, so wird es gemeiniglich gehaspelt. Dieses ist aber sehr unnöthig. Denn wenn Weftgarn gewebt werden soll, muß man es doch wieder auf Spulen bringen. Am besten geschieht daher die Versendung in Kops, d. h. so wie das Garn von der Spule kommt. Der Unterschied der Benennung von Reeled Weft und Kop Weft bezieht sich auf das oben Gemeldete, und zeigt also keine verschiedene Güte an. Ein Päckchen Weft hält 12 Pfund.

Tycho (Tyge) Brahe, ein berühmter Astronom, aus einer altadeligen, ursprünglich aus Schweden abstammenden Familie, ward auf dem Landgute seines Vaters, Knud-Strup in Dänemark, 1546 geboren. Von früher Jugend an zeigte er Neigung für die mathematischen Wissenschaften. Als er 14 Jahr alt war, machte eine zu dem von den Astronomen angekündigten Zeitpuncte genau eintreffende Sonnenfinsterniß einen solchen Eindruck auf ihn, daß er seitdem sich mit allem Eifer der Astronomie widmete. Er ward auf die Universität Leipzig geschickt, um die Rechte zu studiren, beschäftigte sich hier aber fast ausschließend mit astronomischen Beobachtungen. Nach Dänemark zurückgekehrt, heirathete er ein Landmädchen von dem Gute seines Vaters, und unternahm sodann verschiedene Reisen nach Italien und Deutschland, lehnte aber die Anträge einiger Fürsten, die ihn, unter vortheilhaften Bedingungen, in ihre Dienste ziehen wollten, ab. Friedrich II., König von Dänemark, gab ihm einen ansehnlichen Jahrgehalt, und räumte ihm die kleine (seit 1658 Schweden gehörige) Insel Hween im Sunde auf Lebenszeit ein. Hier erbaute Tycho, auf königliche Kosten, das Schloß Uranienburg und einige Sternwarten. In dieser Einsamkeit, wo er von verschiedenen Fürsten besucht wurde, arbeitete er das Weltsystem aus, das noch unter seinem Namen bekannt ist. Er nahm an, daß die Erde im Mittelpuncte des Weltsystems unbeweglich fest stehe, die Sonne aber, und alle übrigen Weltkörper, sich um dieselbe herumbewegten. Er wollte so das alte Ptolemäische System verbessern; aber die nachfolgenden Astronomen haben Brahes System mit Recht verworfen, und das System des Copernicus (s. d.) vorgezogen. Sein reger Eifer, die Astronomie zu vervollkommnen, bewog ihn, selbst große Summen deswegen zu verwenden. Man verdankt seinen ununterbrochenen Beobachtungen ein richtigeres Verzeichniß der Fixsterne, mehrere wichtige Entdeckungen

über die Bewegungen des Mondes und der Kometen, über die **Refraction** (s. d. Art.), und bedeutende Verbesserungen der astronomischen Instrumente, wie sie denn auch die Grundlage des schönen von Kepler gegründeten astronomischen Gebäudes wurden. Tycho war dabei ein geschickter Chemiker, liebte die schönen Wissenschaften, und fand in der Dichtkunst seine Erholung von ernstern Studien. Von dem charakteristischen Fehler seines Zeitalters, der Vorliebe zur Astrologie und dem Hange zum Aberglauben, war er keineswegs frei. Sein heftiger Charakter, und seine Neigung zu Spöttereien zogen ihm Feinde zu, die es bei dem Nachfolger Friedrichs II., König Christian IV., so weit brachten, daß dieser ihm den Jahrgehalt entzog. Tycho verließ (1597) unwillig sein Vaterland, und nahm einen Ruf des Kaisers Rudolph II. an, der ein großer Freund der Astronomie und Astrologie war. An Rudolphs Hofe zu Prag wurde Tycho wohl aufgenommen, gut bezahlt, und erhielt alle Freiheiten und Unterstützungen, seine Studien ungestört fortsetzen zu können. Er starb aber schon 1601. Tycho Brahe war bei allen Schwachheiten und Fehlern ein großer und ausgezeichneter Mann seines Zeitalters. Seine Werke sind alle in lateinischer Sprache geschrieben; die von ihm noch vorhandenen lateinischen Gedichte sind ohne großen poetischen Werth. Seine kostbaren astronomischen und andern Instrumente kaufte der Kaiser Rudolph II., aber sie wurden nach der Schlacht auf dem weißen Berg bei Prag (1620) größtentheils vernichtet; nur ein großer Sextant soll davon noch in Prag befindlich sein. Die berühmte messingene Himmelskugel, die sechs Fuß im Durchmesser hatte, und deren Verfertigung 5000 Thaler gekostet haben soll, kam nach mancherlei Schicksalen wieder nach Kopenhagen, wo sie aber bei dem großen Brande im J. 1728 mit verloren ging. Von dem Schlosse Uranienburg auf der Insel Hween sind jetzt nur noch einige Ruinen übrig. Ein mehreres über Tychos Leben und das ganze Verzeichniß seiner Schriften s. in Tycho Brahe ꝛc. ein Versuch von Helfrecht, Hof 1798.

Tympanum (griech.), ein Instrument bei den Griechen und Römern, ungefähr dem Tambourin ähnlich, das mit der Hand geschlagen, und vorzüglich bei religiösen Ceremonien gebraucht wurde. In der Baukunst verstand man darunter ein Zug- oder Tretrad, auch ein Giebelfeld. In der Anatomie nennt man das Trommelfell im Ohr auch Tympanum; aber diese Bedeutung war den Römern nicht bekannt. — **Tympanitis** (Tympanitis, die Trommelsucht), ein krankhafter Zustand des Menschen, wobei der Unterleib von Luft in den Gedärmen ausgedehnt und angespannt ist.

Tyndariden heißen von ihrem Vater Tyndarus, König von Lakonien, die Zwillingsbrüder Kastor und Pollux (s. **Kastor**), auch ihre Schwester **Helena** (s. d.).

Typhon, eine ägyptische Gottheit, ein Sohn des Kronos und der Rhea, und Bruder des Osiris, Areris, der Isis und Nephthys. Der Gemahl seiner Mutter war Helios; sie liebte aber den Kronos, ward vom Helios mit ihm in unerlaubtem Umgange überrascht und verurtheilt, weder in einem Jahre, noch in einem Monate zu gebären. Hermes, ein anderer Liebhaber der Rhea, half ihr aus der Noth. Er gewann dem Monde im Würfelspiel den 72sten Theil jedes Tages ab. Aus diesen $\frac{365}{72}$ Tagen machte er fünf Tage, welche er der Rhea schenkte, und welche von den Ägyptern als Schalttage zur Vollzähligmachung des Jahres gebraucht wurden.

Rhea gebar die dritte Classe der ägyptischen Götter, von denen Typhon am dritten der im Würfelspiel gewonnenen Tage geboren ward. Typhon strebte nach der Herrschaft, welche sein Bruder Osiris, dessen Gemahlin Isis (s. d.) geworden war, über Ägypten führte. Lange ward es von der Isis vereitelt, allein als Osiris von einer Reise durch die Welt zurückkam, ward er vom Typhon umgebracht, zerstückelt und in einem Kasten in den Nil geworfen. Während nun Typhon regierte, legten alle Könige ihre Kronen ab, zum Zeichen, daß sie sich ihrer Herrschaft begeben hatten. Als aber Horus, des Osiris jüngster Sohn, das Jünglingsalter erreicht hatte, überwand er den Typhon nach einem harten Kampfe, und überschickte ihn gefesselt seiner Mutter, welche ihn aber wieder frei ließ, so daß der Krieg aufs neue begann, bis Typhon endlich im zweiten Treffen vom Horus geschlagen wurde. Er setzte nun sieben Tage seine Flucht auf einem Esel fort, und zeugte, als er sich in Sicherheit sahe, den Hierosolymus und Judäus, welche, wie Tacitus meint, die Juden aus Ägypten führten. Dem Horus entging er, indem er sich in ein Krokodill verwandelte. Nach einer andern Sage überwand ihn Hermes oder Merkur, der ihm die Sehnen ausschnitt und aus ihnen Saiten machte. Nach Herodot verbarg er sich in dem See Serbonis (s. Typhon, griech. Mythologie), der deswegen von den Ägyptern der Typhonische genannt wurde. Seine Gemahlin war seine Schwester Nephthys. Den Ägyptern war er eine böse Gottheit, von der alles Schädliche und Verderbliche in der Natur herrührte. Alle verhaßten und unreinen Thiere waren ihm heilig, z. B. der Esel, der Hippopotamus und das Krokodill. Man schimpfte und schmähte auf ihn an gewissen Festtagen. Bei übermäßiger Hitze, Seuchen und andern Landplagen sperrte man einige der ihm heiligen Thiere an einem dunkeln Orte ein, erschreckte sie durch Drohungen, und wenn dies dem Übel nicht abhalf, so wurden sie geschlachtet. Dies that man auch mit rothhaarigen Menschen, welche ihm heilig waren, weil er selbst rothes Haar hatte. Man bildete ihn gewöhnlich als Esel, Hippopotamus oder Krokodill ab, nicht in menschlicher Gestalt. Auch hält man ihn für das Symbol des Meeres, das den Nil verschlingt oder des heißen, höchst verderblichen Südwindes. —

Typhon (Typhaon, Typhonus, Typhos), nach der griechischen Mythologie ein Ungeheuer, von dem die Erzählungen der Dichter höchst verschieden sind. Nach Hesiodus ward es von der Erde und dem Tartarus erzeugt, um sich an den Göttern zu rächen, welche die Titanen und Giganten besiegt hatten. Nach Homers Hymne auf den Apollo war Juno seine Mutter, welche, dem Jupiter zum Trotz, der die Athene aus sich selbst geboren hatte, auch den Typhon aus sich selbst gebar, und ihn von dem Drachen Delphine erziehen ließ. Eustathius, noch besser berichtet, erzählt: die Erde habe aus Verdruß über die Niederlage der Giganten Uneinigkeit zwischen Juno und Jupiter gestiftet. Jene beklagte sich deshalb beim Saturn, der ihr zwei Eier gab, die sie auf die Erde legen sollte. Das aus ihnen herauskommende Geschöpf würde mächtig genug sein, den Jupiter vom Throne zu stoßen. Juno legte diese Eier auf dem Gebirge Arima in Cilicien nieder, versöhnte sich jedoch mit ihrem Gemahl und entdeckte ihm alles, worauf er sich mit seinen Blitzen gegen das Ungeheuer, dessen Geburtsort nach den Meisten Cilicien war, rüstete. Pindar läßt den Typhon dort in einer Höhle leben, welche Typhoneum hieß, und mit giftigen Dämpfen angefüllt war. Das

Ungeheuer war schrecklich, und grösser und stärker als alle, welche die Erde geboren hatte. Bis zu den Hüften war es menschlich gestaltet. Sein Haupt berührte die Sterne. Die Arme reichten vom Aufgang bis zum Niedergang. Statt der Finger gingen aus den Händen hundert Drachen hervor, und um die Hüften wanden sich Schlangen in fürchterlichen Kreisen, welche über sein Haupt emporragten, und ein schreckliches Gezisch machten. Sein Körper war befiedert, den Kopf bedeckte borstiges Haar, das Kinn ein fürchterlicher Bart. Seine Augen blitzten Feuer. Hesiodus sagt: seine Hände und Füsse sind in steter Bewegung. Feurige Augen blitzen aus hundert Schlangenköpfen, welche schwarze Zungen hervorschießen. Seine Stimme ist bisweilen den Göttern verständlich, bisweilen brüllt er wie ein Löwe, heult wie ein Hund und zischt so fürchterlich, daß die Berge erbeben. Diese Beschreibung paßt auf einen Sturmwind, wofür Hesiodus den Typhon selbst erklärt. Einige Dichter lassen die hundert Drachen gleich aus seinen Schultern wachsen und Feuer ausspeien. Auf dem Rücken gibt man ihm auch Flügel. Er stürmte den Olymp mit glühenden Felsstücken und Feuerflammen, und bahnte sich unter fürchterlichem Zischen der Schlangen den Eingang in denselben. Die Götter flohen nach Ägypten, wo sie, als Typhon sie verfolgte, sich in Thiere verwandelten. Jupiter ward ein Widder, Apollo ein Rabe, Bacchus ein Ziegenbock, Diana eine Katze &c. Nach Apollodor schleuderte Jupiter auf den verfolgenden Typhon seine Blitze, und drohete ihm, als er ihm nahe kam, mit seiner diamantnen Sichel, so daß das Ungeheuer nach dem Gebirge Kasius oder Kaukasus entfloh. Hier wagte Jupiter einen Zweikampf mit ihm, weil Typhon verwundet war, allein dieser umstrickte ihn mit seinen Schlangen und warf ihn zu Boden. Darauf entriß er dem Gott die Sichel, durchschnitt ihm die Sehnen an Händen und Füßen und trug ihn nach Cilicien, wo er ihn in die korycische Höhle verschloß. Die abgeschnittenen in eine Bärenhaut gewickelten Sehnen ließ er vom Drachen Delphine bewachen; Merkur aber und Ägipan stahlen die Sehnen, und heilten den Jupiter. Dieser verfolgte jetzt auf seinem mit geflügelten Rossen bespannten Wagen den Typhon bis an den Berg Nysa bei Pelusium am See Serbonis. Hier hielten die Parzen den Fliehenden durch eine List auf, und beredeten ihn, zu seiner Erfrischung einige Früchte zu essen. Jupiter erreichte ihn zwar, allein Typhon floh aufs neue nach Thrazien, und am Berge Hämus kam es zu einem entsetzlichen Gefechte. Typhon schleuderte ganze Berge, aber auch sein Blut floß. Endlich floh er durchs Meer nach Sicilien, Jupiter schleuderte den Ätna auf ihn, und besiegte ihn so völlig. Hesiodus läßt ihn zerschmettert in den Tartarus stürzen; nach Homer aber lag er unter den arimischen Bergen begraben, wo der zürnende Gott noch immer seine Blitze um sein Grabmal schleudert. Pindar erzählt: das besiegte Ungeheuer lag im Tartarus, und die phlegräische Gegend bei Cumä in Italien auf ihm, so daß die haarige Brust unter dem Meere hin bis nach Sicilien zum Ätna reichte. Bei Tage spie das Ungeheuer Dampfsäulen, bei Nacht Flammen und Steine mit fürchterlichem Getöse ins Meer; denn angefesselt lag er zwischen dem Gipfel und der Wurzel des Ätna mit zerfleischtem Rücken. Ovid läßt ganz Sicilien auf ihm liegen, den Ätna auf dem Kopfe, das pelorische Vorgebirge auf dem rechten, das pachynische auf dem linken Arme, und das lelybäische auf den Beinen. Nach einigen erschoß ihn Apollo. Aus seinem vergossenen Blute ent-

stand der Drache, welcher das goldene Vließ bewachte, und alle Schlangen. Mit der Echidna zeugte Typhon den Ortheus, Cerberus, die lernäische Schlange und Chimäre. Auch der nemäische Löwe, der hesperische Drache, der kaukasische Geier und die Sphinxe waren seine Kinder. Nach Hesiodus waren auch, mit Ausschluß des Notus, Boreas und Zephyrus, alle verderblichen Winde seine Kinder. Die ganze Fabel vom Typhon ist nichts anders, als Verbildlichung unterirdischer Winde, Erdbeben, Vulcane und der schädlichen Wirkungen derselben. (M. s. Richters Phant. d. Alterth. II. Th.)

Typhon oder Typho (ecnephius vibrans, vortex) wird vom Plinius jener heftige Sturm oder Wirbelwind genannt, der noch jetzt, vorzüglich im großen indischen Weltmeere, bei China, Japan und auf der Halbinsel jenseits des Ganzes während der wärmern Jahreszeit erscheint. Gewöhnlich bricht er mit Heftigkeit aus einer dichten und schwarzen Wolke hervor. Diese Art Wirbelwind hat mit jenen plötzlichen Stürmen im äthiopischen Meere vorzüglich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, welche Travados genannt werden, große Ähnlichkeit. Diese letztern zeigen sich ebenfalls, wie der Typhon, bei stillem und heitern Wetter, fangen mit einer kleinen schwarzen Wolke an, breiten sich nach einer Stunde überall aus und zerstören mit größter Wuth die Schiffe, und auf dem Lande die Wohnungen. Es ist nichts Seltenes, daß in den drei Monaten April, Mai und Junius an manchen Tagen zwei bis drei solcher verwüstenden Travaten, außer dem Cap der guten Hoffnung, auch auf der Küste von Guinea, in Loango und Guardafui entstehen. Wenn ein solcher Typhon oder Wirbelwind eine Wolke faßt, so entstehen daraus die sogenannten Wasserhosen (s. d. Art.). Die Blitze und der schweflichte Geruch, welche man bei diesen Lufterscheinungen wahrnimmt, zeigen wohl deutlich, daß hier die Elektricität eine mitwirkende Ursache ist. Dr.

Typhus (τυφος, Betäubung) zeigt eigentlich eine Krankheit an, die durch Betäubung und Stumpfheit der Sinne ausgezeichnet ist, und kommt in dieser Bedeutung bei dem Hippokrates vor. Aber theils in den unächten Schriften desselben, theils vom Galen, und ganz besonders in der Kunstsprache der andern Ärzte wird dies Wort in sehr verschiedener Bedeutung gebraucht; mannichfaltige Fieber werden bald mit diesem Namen belegt, bald wird auch eine ganze Classe von Fiebern (die asthenischen oder die Nervenfieber) darunter verstanden. In den neuesten Zeiten endlich stellte besonders Hildenbrand (über den ansteckenden Typhus. Wien 1810), nach dem Vorgange von Sauvages die erste Bedeutung wieder her, und man versteht jetzt darunter eine selbstständige Fieberkrankheit eigener Art, welche ansteckend ist, eigene und bestimmte Stadien durchläuft, und deren einziges bestimmtes Zeichen in allen Stadien Betäubung mit Wahnsinn ist. Es ist dies die Krankheit, die in Spitälern und Lazarethen, in Gefängnissen, Feldlagern, auf Schiffen und in belagerten Städten so häufig entsteht, und dann bald endemisch, bald epidemisch herrscht und große Verwüstungen anrichtet. Dieselbe Krankheit ist es, die gewöhnlich den Krieg begleitet und deshalb von Hufeland Kriegspest genannt wird, und welche besonders in dem denkwürdigen J. 1813 mit dem Kriege einen großen Theil von Europa durchzog, Millionen auf das Krankenlager, Tausende in das Grab warf. — Über das eigentliche Wesen der Krankheit sind ungeachtet der so häufigen Beobachtungen doch die Meinungen der Ärzte noch ge-

theilt. Einige halten sie für eine Gefäß- und Nervenkrankheit, wie jedes andere Fieber; andern schien der Hautausschlag, der sie oft begleitet, so bezeichnend, daß sie nicht anstanden, sie für eine Hautkrankheit zu halten und mit den Blattern rc. in eine Classe zu stellen; noch andere glauben, ihren Sitz in der Leber suchen zu müssen; Marcus hält sie für eine Hirnentzündung, weil das Hirn dabei immer angegriffen ist. Dazu kommen noch die verschiedenen Erklärungsarten der angegebenen medicinischen Systeme, zufolge deren sie bald ein asthenisches Fieber ist, bald in einer Entmischung der Säfte oder der festen Theile besteht u. s. w. — Die Ursache dieses Typhus ist immer ein Ansteckungsstoff, der sich unter günstigen Bedingungen zu jeder Zeit und an jedem Orte nicht nur erhält, sondern auch erzeugt. Diese Bedingungen beziehen sich ganz besonders auf die Luft, und bestehen in unreiner, zum Einathmen untauglicher (irrespirabler) Luft jeder Art, sie mag herrühren von den Ausdünstungen stehender Wasser, oder lebender organischer, besonders thierischer Wesen, oder von der Fäulniß thierischer oder vegetabilischer Körper. Sammeln sich Stoffe der Art an verschlossenen Orten, die mit Menschen überfüllt sind, in einer gewissen Mange an; so bildet sich daraus, wenn die Umstände günstig sind, der Typhusstoff, ob unmittelbar in der Atmosphäre, oder in einem menschlichen Körper, in dem jene Ursachen zuerst die Typhuskrankheit erzeugt hatten, ist ungewiß; die erwähnten Stoffe aber tragen auch zur Erhaltung und Bekräftigung des Ansteckungsstoffes, der aus einem kranken Körper ausgeschieden wurde, sehr vieles bei, sei es, daß sie gute Leiter für denselben abgeben, oder daß sie sogar die Wiedererzeugung desselben unterhalten, und so zur Vermehrung desselben in der Atmosphäre mitwirken. — Dagegen gibt es andere Umstände, die feindlich auf den Ansteckungsstoff einwirken, indem sie ihn entweder zerstören oder nicht fortleiten. Dahin gehört eine reine Luft, besonders wenn sie sauerstoffreich, oder auch angeschwängert mit salzsauren oder salpetersauern Dämpfen ist. — Über die eigentliche Natur jenes Stoffes wissen wir eben so wenig, als über jedes andere; eigenthümliche Eigenschaft desselben ist es aber, daß er, nicht an einen sichtbaren thierischen Stoff (Schleim oder Eiter) gebunden ist, wie z. B. das Lustseuchen- und Pockengift, flüchtiger ist, als diese beiden, und mit der Ausdünstungsmaterie der Luft sich mittheilt, und nicht blos durch die unmittelbare Berührung des Kranken, sondern auch in einiger, obwohl nicht sehr großen, Entfernung ansteckt. Jedoch hängt er sich auch Stoffen an, die mit Typhuskranken in Berührung kommen; ganz vorzüglich kräftig entwickelt und erhält er sich in schwarzer Wäsche, wenn sie nicht aufgehangen und gelüftet, sondern auf einen Haufen geworfen wird. — Die Ansteckung selbst erfolgt aber endlich, wenn der erwähnte Stoff (am wahrscheinlichsten vermittelst der Lungen und der Haut) in einen Körper aufgenommen wird, der Empfänglichkeit dafür und Anlage zur Krankheit besitzt. Worin diese Anlage bestehe, ist nicht bekannt; nur so viel wissen wir, daß manche trotz der vielfältigsten Gelegenheit zur Ansteckung, doch nie angesteckt wurden. Erhöht wird die Anlage jedoch durch mancherlei Umstände, z. B. Leidenschaften und Affecten, besonders durch Furcht, Kummer, Ärger, durch erhöhte Reizbarkeit aus irgend einer andern Ursache, sehr bedeutend; auch soll entweder die Empfänglichkeit oder die Anlage durch manche Dinge, z. B. Salben mit Öl, Fontanelle, Käuen gewürzhafter, Speichelfluß erregender Mittel vermindert werden. — Die geschehene

Ansteckung gibt sich nicht jederzeit sogleich zu erkennen; mancher empfindet davon gar nichts, fühlt sich auch einige Tage nach derselben noch vollkommen wohl, oder empfindet nur höchst unbedeutende Beschwerden, eine veränderte Gemüthsstimmung, verminderte Eßlust, leichten Schwindel, leichte Ermüdung ꝛc. Die Dauer dieses Zustandes soll sich bis auf sieben Tage ausdehnen können. Die eigentliche Krankheit fängt, mit Frost oder Frösteln an, und hat in den ersten Tagen viel Ähnlichkeit mit einem katarrhalischen oder rheumatischen Fieber. Weiter hin nimmt die Schwere des Kopfes, der Schwindel mit anfangender Betäubung, Ohrensausen, bisweilen auch Schwerhörigkeit zu, die katarrhalischen Zufälle gehen in Brustbeschwerden, die von Reizung des Magens und der Leber abhängenden in Schmerz und Spannung der Weichen über. Ganz vorzüglich merkwürdig und bezeichnend ist aber die große Abspannung, Trägheit und Gleichgültigkeit, die während der übrigen Zufälle von Reizung zugegen ist und den Typhus von andern Fieberarten unterscheidet. Den vierten Tag beobachtet man oft Nasenbluten, mit einiger vorübergehenden Erleichterung der Kopfzufälle, oft tritt auch in dieser Zeit der Ausschlag auf, der dem Typhus eigenthümlich ist und mit dem Friesel einige Ähnlichkeit hat; oder es bilden sich kleine Blattern aus, und endlich ist auch eine leichte Ohrendrüsengeschwulst bisweilen schon bemerklich. — Unter den erwähnten Anzeichen, besonders unter anhaltender Hitze, die sehr wenig und selten nachläßt, verläuft die Krankheit bis gegen den siebenten Tag, alsdann aber nimmt sie eine ganz andere Gestalt an, indem sie das sogenannte nervöse Stadium entwickelt. Es geschieht dies gewöhnlich dadurch, daß der Kranke nach einer kurzen Frist in heftigeres Fieber verfällt, die Hitze bedeutender wird. Die Betäubung, in welcher der Kranke schon vorher lag, vermehrt sich bedeutend. Dabei verliert sich das Bewußtsein so vollkommen, daß der Kranke sich an gar nichts aus dieser Zeit erinnern kann, wenn die Krankheit überstanden ist; dies gibt sich oft durch Irrereden kund, die dann gewöhnlich murmelnd, selten heftig rasend sind, oft aber scheint der Kranke bei sich zu sein, urtheilt recht gut, spricht vernünftig, und doch ist auch dann nach überstandener Krankheit keine Erinnerung mehr da. Der Ausschlag verschwindet, mit Ausnahme der Blattern, die oft jetzt erst erscheinen. Wechselnde Verschlimmerungen sind besonders den zehnten Tag zu bemerken, und dieser Zustand dauert bis zum vierzehnten mit mehr oder weniger Heftigkeit. — Es gibt Kranke, die ziemlich leicht davon kommen, mehrere (und auch der Verfasser dieses) konnten sogar die größte Zeit des Tages außerhalb des Bettes zubringen, einige Betäubung und ein geschwächtes Erinnerungsvermögen waren aber bei aller Gelindigkeit der Zufälle doch zu bemerken. — Den vierzehnten Tag endlich tritt gewöhnlich die wohlthätige Entscheidung ein, die sich durch eine stärkere Exacerbation den dreizehnten Tag ankündigte, und in deren Folge die bisherigen Zufälle sich mildern, und heilsame Ausleerungen durch Urin, Ausdünstung, Stuhlgang und Auswurf sich einstellen, wobei der Kranke sich oft schnell erleichtert fühlt; er erwacht, wie aus einem Traume, aus seinem unbewußten Zustande, die Augen bekommen Leben, und die Theilnahme an angenehmen Gegenständen erwacht wieder. Verschiedene Beschwerden, Ohrensausen, eine krankhafte Reizbarkeit, Schwäche des Kopfes, der Augen, Gefühl von Mattigkeit u. s. w. verschwinden indeß nur nach und nach, die dürre und abgestorbene Oberhaut löst sich unter Kleienform los,

: Haare fallen aus, und der Kranke kehrt nun nicht nur zu seiner
ihern Gesundheit zurück; sondern befindet sich oft sogar viel woh=
:, als lange Zeit vor der Krankheit. — Indessen verläuft der
yphus weder immer so glücklich, noch so regelmäßig. Die herr=
ende epidemische, oder individuelle Constitution, einzelne Schäd=
hkeiten, freilich bisweilen auch verkehrte Heilmethoden, bringen
rin große Verschiedenheiten hervor; ja man kann wohl sagen, er,
wie jede andere Krankheit, verläuft bei jedem Individuum anders.
orzüglich häufig beobachtet man in dem erstern Zeitraume, in dem
tzündlichen Stadium bisweilen, wirkliche Entzündung, oder es ent=
ickelt sich ein schlagflußartiger Anfall, der sehr gefährlich ist; fer=
r wird nicht selten ein auffallend gastrischer, besonders gallichter
istand beobachtet; der nervöse Charakter tritt zu frühzeitig ein,
er es verlängert sich der entzündliche bis zum neunten, elften Tage. —
urch diese mannichfaltigen Verwickelungen, so wie durch manche
idere Ursachen, werden dann auch die Entscheidungstage, aber frei=
h immer zum Nachtheile, abgeändert, verhindert, verspätigt; und
bringen alle diese Abänderungen entweder den Tod, oder sie ver=
gern die Krankheit, oder veranlassen auch endlich mancherlei Nach=
ankheiten, die nicht selten noch den hinwegraffen, der den Typhus
erstanden hat. — Es ist daher der ansteckende Typhus immer als
ne in mancher Hinsicht Gefahr bringende Krankheit anzusehen; die
elsten Gebilde, Herz und Hirn, werden ja von ihm ergriffen, und das
ßtere besonders bedroht. — In gelindern Fällen des Typhus kommt
an vielleicht meistens mit den diätetischen Maßregeln, und mit Entfernung
les dessen, was irgend störend wirken könnte, allein aus. Ist aber
nmal eine Störung eingetreten, eine Verwickelung der Krankheit entstan=
n, oder irgend ein besonderer, der entzündliche oder nervöse Zustand gar
t überwiegend geworden; dann muß die Kunst mit ihrer ganzen Kraft
iftreten, dann muß die ganze Kraft auch mit der feinsten und um=
htigsten Gewandtheit verbunden werden, wenn die Kranken zweck=
äßig behandelt werden sollen. Niemand wird daher vernünftiger
Weise von irgend einem einzelnen Heilmittel, oder von einer bestimm=
n Heilmethode, in dieser Krankheit Hülfe erwarten können. Hier
ver in das Einzelne über die Anwendung der Heilmittel einzugehen,
heint nicht zweckmäßig; wir wollen daher blos von den Vorkehrun=
en gegen diese Krankheit noch einiges erwähnen. — Diese sind
rem Zweck gemäß zweierlei Art, entweder nämlich sollen sie den
yphus in seiner Entstehung überhaupt verhindern, oder nur ein=
elne Individuen schützen. Die Schutzweise der erstern Art ist Sache
es Staats und der medicinischen Polizei, welche theils dahin zu
rbeiten haben, daß der Typhus gar nicht entstehe, oder, wenn
: irgend wo entstanden ist, nicht weiter sich ausbreiten könne. Je=
es wird nur dadurch erreicht, daß die Ursachen der Krankheit, die
ir oben angegeben, vermieden werden; insbesondere muß man da=
in sehen, daß nicht zu viel Menschen in Spitälern, Gefängnissen,
Schiffen rc. angehäuft leben, und daß besonders hier immer gehörig
eine Luft sei. Ist die Krankheit einmal entstanden, so wird ihre
usbreitung theils durch Sonderung der Kranken von den Gesunden,
heils durch Zerstörung des Ansteckungsstoffes verhindert werden kön=
en. Um aber die Kranken so wenig als möglich in Berührung mit
Gesunden zu bringen, werden besondere Typhusspitäler oder wenig=
tens Zimmer in den Spitälern für Typhuskranke allein einzurich=
en sein. Um den Ansteckungsstoff, der etwa in der Atmosphäre sich

befindet, zu zerstören, sind von jeher Räucherungen, und in den neuesten Zeiten mit dem größten Nutzen die Guyton-Morveauschen mit oxydirt salzsauren oder salpetersauern Dämpfen angewendet worden. Klebt aber Ansteckungsstoff an andern Dingen, z. B. Kleidern, Wäsche rc., so müssen diese entweder durch Verbrennen in freier Luft, zerstört, oder in sehr heißem oder sehr kaltem Wasser gewaschen, und mit den erwähnten sauren Dämpfen durchräuchert werden. — Der einzelne Mensch wird sich freilich am sichersten vor Ansteckung schützen, wenn er die Gelegenheit dazu gänzlich vermeidet und keinen Ort besucht, wo jene sich befindet; indessen ist dies nicht allemal möglich. Wer aber Typhuskranke besuchen muß, der verweile nicht zu lange bei ihnen, vermeide die Berührung, gehe nicht nüchtern oder wenn er noch nicht ausgeschlafen hat, oder wenn er sich in Gemüthsbewegung irgend einer Art, besonders Angst und Furcht, befindet, zu ihnen, räuspere und schnäuze sich fleißig, reinige sich durch kaltes Waschen und Ausspülen des Mundes und der Nase mit verdünntem Essig, durch Anlegen anderer Kleider. Auch künstliche Geschwüre, Fontanelle u. s. w. sind als Vorbeugungsmittel der Ansteckung empfohlen worden. — Ist die Ansteckung schon geschehen, so läßt sich die Krankheit durch Brechmittel und durch äußere Anwendung der Kälte bisweilen noch unterdrücken. Jedoch muß dies vor dem Ausbruche des Fieberfrostes geschehen; ist dieser einmal eingetreten, dann ist es zu spät, die Krankheit verläuft ihren Stadien gemäß, und andere Rücksichten treten in Hinsicht auf die Behandlung ein, die nur von einem verständigen und erfahrenen Arzte gehörig getroffen werden kann. B. P.

Typographie (aus d. Griech.), die Buchdruckerkunst; eigentlich die Handlung oder Verrichtung, die Typen oder Lettern zu ordnen, zu setzen und abzudrucken. Die Bedeutung dieses zusammengesetzten Wortes ist neu, so wie die Sache selbst. (S. Buchdruckerkunst.)

Typolithen, Spurensteine, sind diejenigen Versteinerungen, wo nur die äußere Form des organischen Naturkörpers geblieben ist. Dieser letztere wurde nämlich in der Bildungsperiode der Erdrinde von noch flüssigen, später verhärteten, mineralischen Stoffen umgeben, nicht aber durchdrungen, wie bei andern Versteinerungsarten, ging dann in Verwesung über und hinterließ keine anderen Spuren als die seiner Form, an dem umgebenden Mineral. Es wurde die leere Höhlung aber auch oft durch andere anorganische Körper ausgefüllt, welche dann Versteinerungskerne genannt werden. Die Typolithen finden sich nur von Konchylien, nicht von anderen Naturkörpern.

Typus, Typik oder **Typologie**. Typus, ein griechisches Wort, dessen Abstammung (von τυπτω, ich schlage, stoße) auf die Begriffe: Eindruck, Spur vom Schlag oder Stoß zurückgelassen, führt; und wie nahe liegt hier nicht die Bedeutung: Form, die, durch Kunst und bildenden Verstand ausgehöhlt, die weiche, bildsame Masse in sich aufnimmt, um ihr Gestalt und Bestimmtheit zu geben (noch ziemlich ursprünglich erhalten in dem Ausdrucke: Buchdruckertypen); Vorbild im eigentlichen Sinne des Worts, in welchem das Abgebildete seine Form erst erhält, und das überhaupt nur als solches, und lediglich um dem Abgebildeten Gestalt zu geben, mithin blos in der Idee da ist. Die Form wird zerbrochen, wenn das Bild in ihr ausgeprägt ist, und hat an und für sich weder Sinn noch

Werth. In dieser Bedeutung vornehmlich ist dies Wort in der deutschen Sprache, in vielfacher Beziehung, für Theologie so gut wie ür Pathologie und Physik, eingebürgert worden, und unterscheidet ich von Symbol (Sinnbild), welches das Wesen so gut wie die Form er Dinge angeht, hinlänglich, indem es ganz allein auf die Form ich bezieht. So bezeichnet es denn im Allgemeinsten die Formen, ie für die Einzelwesen als in dem urbildlichen Verstande (mens rchetypa nach dem scholastischen Ausdrucke) liegend angenommen erden müssen, und welche den Erscheinungen in ihrer zeitlichen Geurt aufgeprägt worden sind. Kant hat in einigen Stellen seiner Kritik den Ausdruck: Schema, gebraucht, um etwas ähnliches zu bezeichnen, als wir hier meinen; allein mit Typus darf weder sein Begriff noch dies Wort verwechselt werden; denn von jenem ist dies es nur eine Species, welche Form nur insofern auffaßt, als sie nehrern zugleich gemeinschaftlich ist, und die Beziehung derselben ufs Individuum vorbeigeht, indeß Typus beides vereinigt. — Die Form, die Gestalt eines Dinges, ist die wunderbare Grenze, Schranke, velche die Sphäre desselben abschneidet, und doch auch zugleich es vieder in die Einheit des Alls aufnimmt. Von einer Seite angesehen, ist sie das gemeinschaftliche Erzeugniß aller Lebens- und Charakteranlagen eines Wesens; insofern tief bezeichnend und viel inniger mit dem Wesen eines Dinges zusammenhängend, als der abgezogene Begriff der Form vermuthen läßt; entscheidend über Gestalt und Werth des Individuums; aber daneben auch in all ihren unendlich verschiedenen Erscheinungen doch nur Offenbarung Eines nd desselben, derselbe Lichtstrahl in seine verschiedenen Farben gebrochen, nd doch in jeder ganz und untheilbar Licht. Eben so muß nothwendig uch die Form der Form, Typus, dieses Urelement, diese mathematische Wurzel aller Gestalt, in solchem Schweben gehalten und aufefaßt werden, um die rechte Erklärung zu finden. Jedes Einzelwesen ist nach einem besondern, in dem ewigen Verstande begriffenen Typus gebildet; dieser Typus ist gleichsam die Idee, nach welcher edes Einzelne geschaffen, die Bücher der Natur geschrieben sind. Durch ihn wird die Eigenthümlichkeit jedes Wesens nach allen ihren Theilen bestimmt. Aber ihm ist auch zugleich ein Element eingeboren, durch welches sich Verwandtschaft, ja Einheit eines Wesens mit em ihm zunächst stehenden offenbart, eine Sehnsucht gleichsam nach em nächsten Höheren, die durch Ähnlichkeit, vorher bestimmtes Übertreffen sich ausspricht; und so wird durch Vermittelung des Typischen as Höchste an das Niedrigste, das Oberste an das Unterste angeknüpft, zum deutlichen Zeugniß, daß Ein Geist das All durchwandele. So sehen wir vorerst jede einzelne Classe und Art der organischen Wesen nach einem besondern, diese Classe und Art beherrschenden Typus gebildet und entwickelt. Aber jeder Typus der einzelnen Classe spielt auch zugleich der Bildung der nächsten höhern Ordnung vor; nd so kommt durch das Typische in die große unendliche Leiter der Wesen ein sinnvoller Zusammenhang, ein wunderbar durchhin sich schlingendes Band, welches das Kleinste und das Größte der Bildungen in ihrer Einheit zugleich in einer unendlichen Mannichfaltigkeit r Zwischenstufen aus einander hält. Wie sinnvoll sehen wir in den rten Verästelungen mancher Moose schon die herrliche, freie Baumstalt vorgebildet, und die nach den Gesetzen der Krystallisation gebildeten Eisblumen des Winters sind gewissermaßen ahnungs- und deutungsvolle Träume der schlafenden Natur (Typus) von ihren

herrlichen Blumenschöpfungen in der Jahreszeit ihres Wachens. Und wenn der Arzt in dem Verlaufe einer Krankheit den Typus derselben, d. h. ihre eigenthümliche Form und die Folge ihrer Erscheinungen, erkannt hat, so sieht er doch zugleich unwillkürlich von dieser besondern Ordnung hinüber auf die übrigen Krankheitsformen. Sollte nun aber das Gesetz, dem augenscheinlich die Bildungen der Natur, neben einander betrachtet, gehorchen, nicht auch für die Entwickelung derselben in der Zeit, nach einander, gültig sein? Ist es nicht offenbar eben so nothwendig, eine typische Bedeutung der Geschichte anzunehmen, wie sich in den Spielen des Kindes auch schon, der genauern Beobachtung nach, die Thaten und Schicksale des zukünftigen Mannes abspiegeln? Dies die Veranlassung der einst in der Theologie mit so viel Vorliebe ausgebildeten, in der neuern Zeit als Aberwitz und kindische Spielerei verworfene Typik oder Typologie, d. h. der Wissenschaft von Personen, Ereignissen und Einrichtungen des A. T., welche eine vorbildende Beziehung auf Personen, Ereignisse und Einrichtungen in den neutestamentlichen Zeiten, dem großen Gegensatz der alten und neuen Welt entsprechend, haben sollen. M-s-r.

Tyr, ein Sohn Odins, war nach der alten nordischen Götterlehre der muthige, tapfere Gott des Kriegs und Sieges, also was Mars bei den Römern war. Von ihm wird auch noch bei den Dänen und Isländern der Dienstag Tirstag, Tyrstag genannt. Siehe darüber Gustav Büsching, das Bild des Gottes Tyr, gefunden in Oberschlesien, Breslau 1819.

Tyrann, aus dem Griechischen, wo es ursprünglich und im bessern Sinne so viel als einen Alleinherrscher, einen Souverän, bedeutete, und daher auch als ein Titel für wirklich gute Fürsten gebraucht wurde. In neuern Zeiten nennt man das Staatsoberhaupt einen Tyrannen, welches die ihm zur Ausführung der Staatszwecke anvertraute Gewalt mißbraucht. Am Ende des peloponnesischen Krieges führten die Lacedämonier die Regierung der 30 Tyrannen in Athen, die jedoch nur 8 Monate dauerte (s. Attika). In der römischen Geschichte bezeichnet man mit dem Namen der 30 Tyrannen die Feldherren, welche unter der schlechten Regierung des Kaisers Gallien (von 259 bis 268 nach Chr.), der, gleichgültig gegen Ruhm und Herrschaft, nur für Vergnügen und Schwelgerei Sinn hatte, sich gegen denselben empörten, und zu unabhängigen Beherrschern der von ihren Soldaten besetzten Provinzen, z. B. in Britannien, Gallien, Spanien, Rhätien, Illyrien, Asien, Afrika, selbst in Italien, erklärten. Es entstand dadurch eine dem römischen Reiche völligen Untergang drohende Menge kleiner Staaten, die jedoch von keiner Dauer war, indem die Gewalträuber theils von ihren eigenen Legionen gestürzt, theils von den auf den Gallien folgenden Kaisern Claudius und Aurelian besiegt wurden. Die bekanntesten jener Tyrannen waren Posthumus, Lälian, Lollian, Älian, Victorin I. und II., Marius, Tetricus I. und II., Regalian, Trebellian u. a. m. Die von ihnen geschlagenen Münzen, die größtentheils sehr selten sind, nennt man vorzugsweise Tyrannenmünzen.

Tyrol, eine zu den deutschen Bundesstaaten des Kaiserthums Österreich gehörige gefürstete Grafschaft, ist eins der merkwürdigsten Länder Deutschlands, sowohl wegen seiner natürlichen Beschaffenheit (man könnte es die deutsche Schweiz nennen), als auch wegen seiner Bewohner, die sich durch Redlichkeit und Offenherzigkeit, durch unerschütterliche Treue gegen ihren Landesfürsten und, wie alle Berg-

ohner, eine seltene Vaterlandsliebe auszeichnen. Tyrol grenzt (mit
schluß der vorarlbergischen Herrschaften, s. d. Art.) an
iern, Österreich, Illyrien, das lombardisch-venetianische König-
h, Helvetien und den Bodensee. Nach diesem Umfange hat es
QM. mit 715 000 Einw. in 22 Städten, 36 Marktflecken und
0 Dörfern. Die Gebirge nehmen ⅞ des Ganzen ein, und man
n das Land als eine Fortsetzung der Schweiz ansehen. Denn
n findet hier eben so hohe Gebirge mit ewigem Schnee bedeckt,
schen denselben die schrecklichsten Abgründe mit donnernden Wässer-
en, Eisfelder, Gletscher, hier Ferner genannt, und eben solche
wüstende Schnee-, Stein- und Sandlavinen, hier Lähnen genannt,
in der Schweiz. Die Gebirgsnatur ist in Tyrol eben so wild
d eben so reizend, wie in der Schweiz, nur fehlen die großen
en mit ihren herrlichen Ansichten. Die tyroler Gebirge, welche
ßtentheils das Land von Westen gegen Osten durchziehen, sind eine
rtsetzung der rhätischen Alpen, und treten aus dem schweizerischen
nton Bündten mit dem Innflusse in das Land. Sie bestehen theils
s Granit, theils aus Urkalk. Wie der Gotthardt in der Schweiz,
bildet in Tyrol der Brenner die größte, aber nicht die höchste
ebirgsmasse, indem er sich nur 6360 Fuß erhebt. Die höchsten
erge befinden sich theils im Ötzthale, theils an der westlichen Grenze
s Landes. Der Orteles, oder die Ortelsspitze, der höchste Berg
cht nur Deutschlands, sondern auch einer der höchsten Europas,
dem er nur wenig dem Montblanc nachgibt, ist 14,416, nach an-
rn 14,814 wiener Fuß hoch, und wurde 1804 zum erstenmal von
m passeyrer Gemsenjäger, Joseph Pichler, nach oft wiederholten
runglückten Versuchen erstiegen. Nur vier Minuten konnte er sich
it seinen Begleitern dort erhalten. Die meisten Berge in dieser
egend sind mit ewigem Eise und Schnee bedeckt. Dem Orteles fast
Höhe gleich, aber noch ziemlich unbekannt, sind die Alpen und
letscher im Ötzthale. Ob sich gleich aus dem Ötzthale ungeheure Ge-
rge in die Wolken erheben, so ist doch das Thal selbst über die
leeresfläche noch beträchtlich erhöht. Je weiter man in das Thal
mmt, je weniger zeigen sich Spuren von Vegetation. Endlich
heint alles Leben aufzuhören, und wenn man zu dem großen Fer-
r kommt, der nördlich den Inn und südlich die Etsch beherrscht,
erblickt man nichts als blendenden Schnee und ewiges Eis. Über-
upt laufen die Ferner vom Ursprunge der Etsch quer durch das
nd bis an das Zillerthal, beinahe in einem ununterbrochenen Zu-
mmenhänge. Wo die Alpen Tyrol verlassen, und sich nach Osten
das jetzige Königreich Illyrien und in das vormalige Salzburgische
neinziehen, wo unter andern als Grenzstein zwischen Tyrol, Salz-
rg und Kärnthen sich der Großglockner bis zu 12,754 Fuß erhebt,
halten sie andere Namen, und setzen als norische und karnische Al-
en ihren Zug fort. Außer diesen hohen Alpengebirgen hat Tyrol
ch niedrigere und fruchtbarere Berge, welche schöne Thäler ein-
hließen, Mitterberge heißen und die Alpenkette umgeben. Diese
oßen Gebirgsmassen geben mehreren Flüssen ihren Ursprung; dahin
hören der Lech (der in Vorarlberg entspringt), die Etsch, Eisak,
sar, Sill, Drave, Sarca und Brenta. Der Inn, welcher gleich-
lls Tyrol durchfließt, hat seinen Ursprung nicht im Lande selbst,
ndern in der Schweiz. Der Rhein berührt nur die Grenzen des
orarlbergischen Kreises. Unter den Seen sind besonders der Boden-
nd der Gardasee zu bemerken, die aber nur an den Grenzen Ty-

rols sich befinden. Das Clima ist sehr verschieden. In den obern, oder nördlichen Thälern ist die Luft stets sehr rauh und kalt. Im Pusterthale hält der Winter streng und lange an. Dagegen aber ist in den südlichen, vornehmlich in den trientischen Alpenthälern im Sommer die Hitze oft so heftig, daß die Einwohner genöthigt sind, während dieser Monate ihre Häuser zu verlassen, und im Gebirge kühle und frische Wohnungen zu suchen. Unter den Winden ist der Sirocco, auch Fön genannt, seiner Wirkungen wegen merkwürdig. Er ermattet den Körper, treibt das Blut nach dem Kopfe, und erzeugt öfteres und heftiges Erbrechen. Dieser Wind pflegt gegen das Ende des Sommers, und vorzüglich im Herbste, oft mit ungemeiner Schnelligkeit den Schnee im Gebirge aufzulösen, daher gemeiniglich in dieser Zeit die Wildbäche anschwellen, und verheerende Überschwemmungen verursachen. — Da der größere Theil des Landes aus ungeheuern Bergen und Felsen besteht, die jedes Anbaues unfähig sind, und selbst die Thäler meistens Felsenboden haben, und mehr zu Weiden als zu Ackerfeldern taugen, so ist der eigentliche Ackerbau sehr eingeschränkt, und der Tyroler muß viel Mühe und Fleiß anwenden, um auch dies wenige Ackerland in gehörigem Stande zu erhalten. Der Hauptsitz des Getreidebaues ist im Vingstgau, im Pusterthal und im sterzziger Districte, und man baut außer dem gewöhnlichen Getreide auch Buchweizen (hier Plenten genannt) und Mais; indessen reicht der jährliche Fruchtertrag bei weitem nicht hin, das Bedürfniß des Landes zu befriedigen. Von größerer Wichtigkeit ist die Viehzucht, indem die Natur die besten Futterkräuter hervorbringt. Auch der Flachs- und Hanfbau wird stark betrieben, und in den wälschen (Grenzbezirken) wird viel Tabak gezogen. Ein Haupterzeugniß ist der Wein, welcher hauptsächlich im Etschthale und in den welschen Confinen gewonnen wird, und wovon jährlich 30,000 Eimer ausgeführt werden; nur hält er sich nicht lange und muß bald vertrunken werden. Auch die Obstbaumzucht gibt dem Tyroler einen beträchtlichen Gewinn. Die Äpfel des Innthales werden weit versendet, und von Botzen geht ebenfalls eine Menge Obst, theils frisch, theils gedörrt, außer Landes. Die Äpfel aus der Gegend von Meran gehen selbst bis Petersburg. Das Gericht Botzen liefert jährlich 48,000, das Gericht Riva 30,000 Stück Citronen, welche theils in das nördliche Tyrol, theils ins Ausland verführt werden. Überhaupt reifen in den südlichen Gegenden die edelsten Früchte, mit welchen ein ansehnlicher Handel ins Ausland geführt wird. Es gibt hier treffliche Paradiesäpfel, Granatäpfel, Feigen, Pignolen, Quitten, Pomeranzen, Mandeln und Kastanien im Überfluß. Auch fehlt es dem Lande nicht an Waldungen. Außer der bedeutenden Rindviehzucht, welche nach schweizer Art getrieben wird, der Schaf-, Ziegen- und Pferdezucht, beschäftigt der Seidenbau viele tausend Menschen. An Wildpret und an wildem Geflügel ist kein Mangel; es gibt Gemsen, Murmelthiere, wenig Steinböcke. Von Mineralien findet man etwas Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Quecksilber, Salz, Alaun, Salpeter, Galmey, der vorzüglich geschätzt wird, Vitriol, Marmor, Alabaster, Steinkohlen, Ocher, Farben, mineralische Bäder und Gesundbrunnen. Der Bergbau beschäftigt daher viele Menschen. — Unter den Fabrikanstalten stehen die Seidenfabriken oben an, oder sie sind vielmehr die einzig vorzüglich wichtigen dieses Landes. Der Hauptsitz der Seidenspinnerei und Färberei ist Roveredo und dessen Umgebung; hier findet man die meisten und größten Maschinen zur

en Zubereitung der Seide; die weitere Verarbeitung derselben ge-
cht dann an verschiedenen Orten, zum Theil außer Landes, wohin
hier gewonnene Seide gebracht wird. Die zweite wichtigere
rication ist die Metallwaarenerzeugung, indessen ungleich mehr,
die vorige beschränkt; dann folgt an Wichtigkeit und Ausdehnung
Lederbereitung, dann die Leinweberei, vorzüglich im Pusterthale,
Vintschgau, im Etschthale rc. Auch gibt es Mousselin- und Bat-
fabriken, eine Kattunfabrik, eine Tuchfabrik, Darmsaiten-, Ta-
sfabriken. Ferner verdient die Verfertigung von allerlei Geschmeide-
aren in Stubay, der künstlichen Blumen, der Baumwollenspinne-
und Strickerei in Schwatz und Vorarlberg, das Spitzenklöppeln
mehrern Orten, die Tisch- und Fußdeckenweberei im Pusterthale,
die Verfertigung der Holzwaaren um Gröden hier angeführt zu
den. Mit den meisten dieser Natur- und Kunsterzeugnisse wird
ziemlich lebhafter Handel ins Ausland getrieben, wodurch Tyrol
h größtentheils die Mittel erhält, seinen Bedarf an ausländischen
ikeln sich anzuschaffen. Der Verlust der größern Einfuhr als Aus-
r wird durch den Gewinn des überaus wichtigen Zwischenhandels
Waarendurchzuges ersetzt. Die Lage Tyrols zwischen Deutschland
Italien, und die Vortheile eines bequemern Straßenzuges über
Alpen (der Brenner, über welchen die 4 Stunden lange und
76 Fuß hohe Hauptstraße führt, ist der niedrigste Alpenpaß) nebst
gut unterhaltenen Kunststraßen begünstigen dieses Land, wenig-
ns vor allen westlichen Ländern, in dieser Hinsicht. Auch benutzt
Tyroler anscheinende Kleinigkeiten zu Handelsgegenständen. So
z. B. die Zucht und der Handel mit Kanarienvögeln, ferner der
andel mit Bildern und Kupferstichen, der besonders zu La Pieve
nen Sitz hat, und von da sich die Bilderhändler in die meisten
auptstädte von Europa ausgebreitet haben, nicht unbedeutend. Jähr-
h wandern 30 bis 40,000 Tyroler in andere Länder, wo sie entwe-
r als Bilder-, Decken- und Holzwaarenhändler oder als mancherlei
andwerker sich ein kleines Vermögen zu erwerben suchen, das sie
rlich in ihre Heimath entweder zurückbringen oder zurückschicken. —
er größere Theil der Tyroler ist deutscher Abstammung, nur in der
dlichen Spitze, in den sogenannten wälschen Confinen, leben Ita-
ner, deren Zahl sich auf 150 bis 160,000 Köpfe belaufen mag.
ie herrschende Religion ist die catholische. Der Tyroler ist fröhlich,
fgeweckten, muntern Sinnes. In seinem Gesichte ist Treue, Red-
hkeit und Geradsinn ausgedrückt. Der schönste und edelste Zug in
m Charakter des Tyrolers ist seine unerschütterliche feste Anhänglich-
t an sein Vaterland und an seinen Regenten. Der Charakter der
lichen ist verschieden von dem der nördlichen Einwohner. Der süd-
e Tyroler ist nüchterner, weniger abergläubisch fromm, weniger
frichtig, als der nördliche. Jagdlust ist unter allen Ständen die
gemein herrschende Leidenschaft. Schon als Knabe weiß der Tyro-
mit dem Stutzen (Jagdbüchse) umzugehen, und mit bewunderns-
rdiger Genauigkeit das weit entfernte Ziel zu treffen. — Tyrol
1816 die Bestätigung seiner alten Rechte und Freiheiten durch
e neue Verfassung erhalten, wo noch die Landstände aus vier Clas-
, nämlich dem Prälaten-, dem Ritter-, dem Bürger- und dem
uerstande, bestehen. Weder die Militärpflichtigkeit, noch das
uthsystem ist hier eingeführt. Vorarlberg, obgleich in der Ver-
ltung mit Tyrol verbunden, hat seine besondern Freiheiten, Land-
nde und Landtage. Die Einkünfte schätzt man auf 2½ Millionen

Gulden. Für den österreichischen Staat wird übrigens Tyrol wegen seiner Gebirgspässe und kriegerischen Einwohner als eine Vormauer angesehen. Die Hauptfestung des Landes ist Kufstein, und zu Inspruck hat das Gubernium des ganzen Landes, welches jetzt in 7 Kreise (mit Vorarlberg) eingetheilt ist, seinen Sitz. — Tyrol wurde anfangs von celtischen und gallischen Stämmen bewohnt, wovon die Rhätier die bekanntesten sind. Unter des ersten römischen Kaisers August Regierung wurde die Eroberung des Landes, nach vielen Schwierigkeiten vollendet, und die Römer machten sich zugleich um den ersten Anbau desselben verdient. Wie die römische Größe hinsank, so ging auch der Wohlstand des Landes unter, welches dann über ein Jahrhundert hindurch der Tummelplatz der Völker war, die Roms Herrschaft vertheidigten und bekämpften. Marcomannen, Alemannen, Gothen, besonders die Hunnen unter Attila, verheerten es wechselsweise. Nach dem gänzlichen Sturze des abendländischen Kaiserthums gerieth es unter die Herrschaft der Gothen. Als diese zertrümmert wurde, kam der südliche Theil Tyrols in die Gewalt der Longobarden, der nördliche ward von den Bojen oder Bojoaren (Baiern) besetzt. Hierauf wurde Tyrol den Franken unterworfen, welche es, gleich andern fränkischen Landen, in Gaue theilten und von Grafen verwalten ließen. Nach dem Erlöschen des carolingischen Hauses und nach der Wiedereinsetzung baierischer Herzoge nahmen diese auch wieder den größten Theil von Tyrol in Besitz, und unterwarfen sich die Grafen als Vasallen, welche sich unterdessen, während der Unordnungen im fränkischen Reiche, und bei der Schwäche seiner Regenten, die ihnen anfangs zur Verwaltung anvertrauten Gauen erblich zugeeignet hatten. Doch blieben noch einige mächtige Dynasten übrig, unter welchen sich besonders die Grafen von Andechs auszeichneten. Einem Grafen aus diesem Hause, Berthold IV., gab Kaiser Friedrich I., nach der Achtserklärung des baierischen Herzogs, Heinrichs des Löwen, Tyrol zu Lehen. Berthold war der erste tyrolische Landesfürst, der seinen Sitz in Meran hatte, und sich einen Herzog von Meran nannte. Schon im 12ten Jahrh. erscheinen mächtige Grafen von Tyrol in der Geschichte, deren Stammschloß die alte Bergfeste Terioli war. Einer derselben, Heinrich genannt, hinterließ eine einzige Tochter, in der bekannten Margaretha Maultasche, welche ihren Vettern, den Herzogen von Österreich, 1359 ihre Besitzungen in Tyrol verschrieb. So kam Tyrol an das Haus Österreich, welches 1369 die baierischen Ansprüche mit Gelde abkaufte, und 1803 die bis dahin reichsunmittelbar gewesenen Gebiete der Bischöfe von Trient und Brixen einzog. Durch den presburger Frieden 1805 wurde Tyrol, nach diesem Umfange, an Baiern überlassen, welches aber davon einen kleinen Bezirk im Süden, und 1810 den ganzen südlichen Theil jenseits der Hauptkette der Alpen an das Königreich Italien, und den östlichen Theil des Pusterthales an die neugeschaffene Provinz Illyrien abtreten mußte. Beide letztern Theile wurden 1814 wieder von Österreich erobert, und der baierische Antheil in eben diesem Jahre von Baiern wieder an Österreich abgetreten, welches hierauf auch die salzburgischen eingeschlossenen Landestheile, nämlich das Ziller- und Brixenthal und Windisch Matray, damit vereinigt hat.

Tyrrhenia, Tyrrhener, ein alter Name für Etrurien (einen Theil von Mittelitalien) und seine ältesten Bewohner, die aus Lydien eingewandert seyn sollten, und als geübte Seefahrer und Handelsleute, auch wohl als Freibeuter, erwähnt werden.

Tyrtäus (Tyrtäos), ein griechischer Dichter, blühte um die 24ste Olympiade (etwa 684 vor Chr.). Die Spartaner hatten schon zweimal in Schlachten unglücklich gegen die Messenier, ihre Nachbaren, gefochten, die jetzt von dem kühnen und tapfern Aristomenes angeführt wurden. In dieser Noth wendeten sie sich an das delphische Orakel, das ihnen einen Fremden zum Vermittler eines ehrenvollen Friedens anzunehmen rieth. Sie baten die Athenienser um einen solchen. Diese sandten ihnen ihren Mitbürger Tyrtäus (den Einige zu einem gebornen Milesier machen), der sich eben nicht durch das Ansehen eines Kriegers empfahl, aber ein geschickter Mann, und dabei ein guter Dichter und Flötenspieler war. Dieser stimmte nicht nur durch seine Lieder die Herzen der Spartaner zur Eintracht unter sich selbst, sondern entflammte auch ihren Muth durch seine begeisternden Kriegsgesänge dergestalt, daß sie durch ihn den Sieg erlangten. Er wurde zugleich der Stifter der eigentlichen Chorgesänge (χοροδιδασκαλος), die man gewöhnlich dem Lykurg beilegt, und seine Lieder kamen in der Folge zu solchen Ehren, daß sie zu bestimmten Zeiten gesungen werden mußten. Noch sind drei Lieder im elegischen Versmaß unter Tyrtäos Namen vorhanden; sie sind in der That des alten Sängers würdig, und konnten wohl die jungen Spartaner zum Siege entflammen. Sie stellen das Bild ungebeugter, trotziger Krieger, furchtloser Greise, welche des feigen Jünglings spotten, und einer unbezwinglichen Begeisterung fürs Vaterland zur Nachahmung auf, und gehören zu dem Schönsten, was uns aus dem Alterthume übrig geblieben ist, wenn man auch sollte annehmen müssen, daß wir diese zu den ältesten Überresten griechischer Poesie zu zählenden Kriegslieder nicht mehr völlig in der ursprünglichen Gestalt besäßen. Eine besondere Ausgabe des griechischen Textes, mit einem sehr ausführlichen Commentar und Abhandlungen, besitzen wir von Klotz, Altenb. 1767. Eine neuere in Franckii Callinus; acc. Tyrtaei reliquiae, Altb. et Lips. 1816. In deutsche gereimte Verse haben sie schon früher Weiße und Conz (angehängt der Übersetzung des Tibull von Reinhard, Zürich 1783) übersetzt. Eine metrische Verdeutschung findet sich als Anhang bei den Liedern für Deutsche im Jahr der Freiheit 1813 von E. M. Arndt. Siehe auch Wielands attisches Museum .. Bd. St. 2. S. 336. S.

Tyrus, eine der berühmtesten Städte des Alterthums, war, nebst ihrer ältern Schwester, Sidon, der wichtigste und reichste Handelsplatz des ehemaligen **Phöniziens** (s. d.); jetzt ist sie, unter dem Namen Sur, ein unbedeutender Ort in der türkischen Provinz Syrien, im Paschalik Akre. Schon um das J. 1300 vor Chr. eine ansehnliche und blühende Stadt, ward sie durch Handlung und Schifffahrt reich und mächtig, aber auch Künste und Wissenschaften blühten in ihr. Einer ihrer Könige, Hiram, war der Freund und Bundesgenosse des israelitischen Königs Salomo, und es ist aus der Geschichte des letztern bekannt, daß die Israeliten Baukunst und Schifffahrtskunde von den Tyriern lernten. Den Phöniziern, und besonders den Tyriern gehören die verbesserte Bauart der Schiffe, das Segeln in der Nacht nach der Leitung der Gestirne, und andere wichtige Erfindungen in der Schifffahrt zu. Sie besuchten nicht nur alle Küsten des mittelländischen Meeres, sondern drangen auch in den atlantischen Ocean, holten Zinn aus Britannien, und vielleicht auch Bernstein aus der Ostsee. Gades, das heutige Cadix in Spanien, und Karthago in Afrika waren tyrische Colonien. Die Stadt Tyrus,

auf einem Felsen, der auf allen Seiten vom mittelländischen Meere umgeben war, erbaut, und durch diese Lage fest, hatte in seinen Mauern einige der berühmtesten Tempel des Alterthums, die des olympischen Jupiters, des Herkules und der Astarte. Nebuchodonosar eroberte es, wie ihm einige Propheten des jüdischen Volks prophezeiht hatten, nach einer 13jährigen Belagerung. Nach seinem Tode erholte es sich aber zum großen Theile. Als Alexander das Heer des Darius bei Issus zerstreut, und gleich darauf ganz Phönizien und Syrien mit der Küste des mittelländischen Meeres sich unterworfen hatte, widerstand dem kühnen und glücklichen Sieger Tyrus, auf seine feste Lage trotzend, ganz allein wieder, und weigerte sich, ihn als Oberherrn zu erkennen. Alexander unternahm die Belagerung von Tyrus, eine der merkwürdigsten in der ältern Kriegsgeschichte. Nach unglaublichen Anstrengungen von beiden Seiten — nach der Erzählung des Curtius (B. 4. Cap. 3.) vernichteten die Belagerten die Werke der Belagerer durch Taucher und Brander — und nachdem die Belagerung bis in den 7ten Monat gedauert hatte, fiel endlich Tyrus in die Hände des Siegers, der es glimpflicher behandelte, als von ihm zu erwarten war. Unter der Herrschaft der Römer wurde Tyrus, seines noch immer ausgebreiteten Handels wegen, sehr begünstigt. Später kam es, mit dem Lande selbst, in die Gewalt der Saracenen, und galt in den Zeiten der Kreuzzüge für einen festen Platz, der von den Kreuzfahrern gegen die Saracenen standhaft behauptet wurde. Unter der türkischen Regierung ist der Ort ganz gesunken; er ist, nach des Barons Tott Bericht, dem Oberhaupte der Mutualis, einer Völkerschaft des Libanons, unterworfen. Zwar ist der Hafen von Tyrus noch immer der beste an der ganzen syrischen Küste, aber der Handel hat sich vorzüglich nach dem benachbarten Said (dem alten Sidon) gezogen, wohin Sur blos etwas Tabak, Getreide und gesponnene Seide verführt.

U.

U, der einundzwanzigste Buchstabe des deutschen Abc, und unter den Selbstlautern der fünfte.

Übergangsgebirge sind nach der gewöhnlichen Ansicht diejenigen Gebirge, welche gleichsam den Übergang von den Ur- zu den Flötzgebirgen bilden, und eine Reihe Gebirgsarten in sich fassen, die Übergangsgebirgsarten genannt werden. (Vgl. Geologie.) Die Übergangsgebirge sollen später als die Urgebirge entstanden sein, als schon die Schöpfung der organischen Körper begonnen hatte, jedoch früher als die Flötzgebirge. Sie verbinden die reinere Bildung mit der gröbern, und sind weniger chemisch als die Ur-, aber auch weniger mechanisch niedergeschlagen, als die Flötzgebirge. In ihnen finden sich zuerst Versteinerungen und Abdrücke organischer Naturkörper, insbesondere solche, deren Urbilder in der jetzt lebenden Natur nicht mehr aufgefunden werden. Die Übergangsgebirgsarten sind erzführend, enthalten aber nur wenige Metallgeschlechter. Zu den Übergangsgebirgsarten rechnet man folgende theils einfache, theils gemengte Mineralien: 1) die Grauwacke, eine mechanisch gemengte, aus Bruchstücken von Feldspath, Quarz, Thon- und Kieselschiefer

zusammengesetzte, durch ein thoniges Bindemittel verbundene Gebirgsart, gewöhnlich von grauer Farbe; 2) Übergangs-Thonschiefer; 3) Übergangs-Kieselschiefer; 4) Übergangs-Kalkstein, der als Marmor bearbeitet wird, und nicht selten schroffe Klippen, enge tiefe Thäler und Höhlen bildet, z. B. die Baumanns- und Bielshöhlen am Harze und viele andere, in denen sich der herabträufelnde Kalksinter zu den mannichfaltigsten Figuren gestaltet, welche die rege Einbildungskraft dann zu abenteuerlichen Dingen umschafft; 5) den Übergangsgyps; 6) den Übergangstrapp, wozu wiederum Hornblende, Grünstein, Kugel- und Lederfels, so wie der porphyrartige und mandelsteinartige Trapp gezählt werden. — Man rechnete die Übergangsgebirgsarten früher zu den Urgebirgen, Werner erhob sie jedoch zu einer besondern Classe. In neuern Zeiten hat man aber gegen das Dasein der Übergangszeit überhaupt viele auf Beobachtungen gegründete Einwürfe gemacht, wodurch auf der einen Seite die zeither für so fest gehaltene Scheidewand zwischen der Ur- und Übergangszeit untergraben, und auf der andern auch jene, welche man zwischen der Flötzzeit und Übergangsperiode gezogen hatten, wenigstens zweifelhaft wurde.

Übersetzungskunst. Eine vollkommen gute Übersetzung erfordert 1) Übereinstimmung der Gedanken der Urschrift und der Übersetzung im Ganzen und Einzelnen. Hierzu ist nöthig vollkommne Sprach- und Sachkenntniß. Wörtliche Treue darf die Deutlichkeit des Gedankens nicht aufheben. Der ihr entgegengesetzte Fehler ist das Paraphrasiren oder Modernisiren, durch welches der Gedanke faßlicher gemacht wird. Aber die Übersetzung ist von der Erklärung zu unterscheiden. Der Übersetzer muß sogar die Dunkelheit und Zweideutigkeit des Originals nachahmen; er darf den Schriftsteller nicht verbessern, noch überhaupt demselben etwas geben oder hinwegnehmen, es müßte denn z. B. eine Weglassung nur in der Sprache der Urschrift verständlich sein, welche in der Sprache der Übersetzung unverständlich wäre. 2) Übereinstimmung des Charakters und Styls der Übersetzung mit der Urschrift; die Übersetzung soll nicht blos ausdrücken, was die Urschrift sagt, sondern auch wie sie dasselbe sagt. Der eigenthümliche Charakter und Styl des Schriftstellers muß also ebenfalls nachgebildet werden. Dies schränkt den Übersetzer natürlich ein. Hierzu gehört ein feiner Sinn für das Charakteristische eines Schriftstellers, Fähigkeit, sich in fremde Eigenthümlichkeiten zu versetzen und ein geübter Geschmack. Man kann die Aufgabe so stellen: Der Übersetzer soll sich so ausdrücken, wie der Schriftsteller, wenn er in des Übersetzers Sprache geschrieben hätte, sich ausgedrückt haben würde, wobei natürlich auch auf die jedesmalige Bildungsstufe der Sprache, in welche übersetzt wird, Rücksicht zu nehmen ist. Die Treue der Nachbildung in dieser Hinsicht ist daher ein Ideal, und wird natürlich durch den verschiedenen Genius der Sprachen beschränkt. Den Charakter der fremden Sprache darf der Übersetzer nur in so weit nachbilden, als dies dem Charakter der seinigen nicht widerspricht. Ferner muß auch die Sprachform berücksichtigt, und daher Poesie in Poesie übertragen werden, wo möglich in demselben Metrum. Was Styl und Diction anlangt, so soll die Übersetzung die Leichtigkeit und Ungezwungenheit des Originals haben, doch ohne ungebundner zu werden. Oft können nur durch ähnliche Redensarten Sprichworte übersetzt werden, und nicht selten ist übersetzen schwieriger, als selbst schreiben. Die schwere Aufgabe ist, Freiheit mit Treue zu verbinden. — Die Übersetzungskunst mußte natürlich geübt

und gebildet werden, sobald ein Volk die Bildung eines andern erbte. Daher finden wir sie zuerst zur Zeit, wo die Griechen durch ägyptische Kunst sich zu bilden bemühten. Die Geschichte der Wissenschaften nennt Manetho, einen ägyptischen Priester, als einen der frühesten Übersetzer; er soll zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus die Geschichte seines Landes in die griechische Sprache übersetzt haben. Die Griechen bemühten sich, die Schätze der morgenländischen Völker sich zu eigen zu machen; daher denn Ptolemäus Philadelphus schon die fünf Bücher Mosis übersetzen ließ, und Philo Byblius die Annalen des Sanchoniathon aus dem Phönizischen ins Griechische übertrug. Die Kritik brachte die Übersetzungskunst, wie jede andere, in Regeln. Schon Cicero, Plinius und Quintilian sprechen von den Regeln guter Übersetzungen. D'Alembert, Batteux und Garve theilten einige scharfsinnige Bemerkungen über diese Kunst mit. So auch die Schrift: Essay on the principles of translation (deutsch von Löbel, Leipz. 1793) und Hezel in seiner Vorrede zur Übersetzung des N. T. H. Stephanus und J. Billius gaben Regeln, wie man die griechischen Schriftsteller gut übersetzen könne. Diese Regeln beschränkten sich aber mehr auf Hinweisung auf den Weg, worauf man zu einem richtigen Verständnisse der Schriftsteller kommen könne, als auf den darstellenden Ausdruck. (Siehe auch die Art. Exegese und Hermeneutik.) Unter den Deutschen haben erst Voß, Schlegel und Gries einer bessern Übersetzungsweise Eingang verschafft. Das Bestreben, nebst dem Wortverstande auch das eigenthümliche Colorit eines Schriftstellers auszudrücken, hat der Reichthum und die Bildsamkeit der deutschen Sprache erleichtert. Keine der neuern Sprachen kommt den alten, der griechischen und römischen, im Charakter so nahe, als die deutsche, keine ist, wie sie, im Stande, die Sylbenmaße der Alten sich anzueignen: daher auch keine bessere Übersetzungen der alten Dichter aufweisen kann. Homer von Voß, Torquato Tasso und Ariost von Gries und Streckfuß, Calderon von Schlegel, Gries und von der Malsburg, Shakspeare von Schlegel und Voß übersetzt, sind herrliche Copien für den, dem der Genuß der Originalwerke versagt ist.

Ubiquität — ein nach Art des Lateins der scholastischen Philosophie gebildeter Ausdruck zur Bezeichnung der Allgegenwart — wurde von Luthern diejenige Eigenschaft des Leibes Christi genannt, vermöge deren er unter dem Brote im Abendmahle allenthalben gegenwärtig ist. Die Hitze des ersten Acts der Sacramentsstreitigkeiten hatte diesen unbequemen Ausdruck schon verhaßt gemacht, als ihn die steiflutherischen Prediger zu Bremen seit 1556 aufs neue in einem noch härtern, der gesunden Vernunft widersprechenden Sinne gegen die Calvinisten anwendeten, und die würtembergischen Theologen, in dem 1559 von Joh. Brenz aufgesetzten Glaubensbekenntnisse, zu einem Hauptpuncte der Lutherischen Rechtgläubigkeit in ihrer Landeskirche erhoben. Da indessen auch die Calvinisten eine wahre, obwohl nur dem Glauben erkennbare Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle zugestanden, brachten die Lutherischen Eiferer, um sich ja recht scharf von diesen verhaßten Gegnern zu unterscheiden, den Satz von der wirklichen gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften beider Naturen in Christo (communicatio idiomatum) in ihren Lehrbegriff, und suchten dadurch zu beweisen, daß der Leib Christi in, mit und unter dem Brote im Abendmahle allenthalben, ohne Rücksicht auf den Glauben der Communicanten, gegenwärtig sein müsse. Da-

t jedoch dieser, vielen Mißverständnissen ausgesetzten Vorstellung, ihren Vertheidigern den Namen Ubiquisten oder Ubiquitisten zuzog, scheinbare Ähnlichkeit mit der catholischen Transsubstantiations-re nicht mehr vorzuwerfen sei, erklärten die Verfasser der bergien Concordienformel (s. d. Art.) ausdrücklich, die Ubiquität Leibes Christi finde nicht auf eine räumliche und irdische Weise tt. Das Interesse für die, ohnehin aus der heil. Schrift keinesges beweisbare Ubiquitätslehre, über die sich noch 1610 ein neuer treit zwischen den ihr eifrig ergebenen tübingischen Theologen und n gemäßigteren Gießenschen erhob, haben die folgenden Jahrhun-cte auch unter den Lutherischen geschwächt, und die unbefangneren angelischen Theologen beider Kirchen wurden im 18ten Jahrh. rüber einverstanden, daß Christus im heil. Abendmahle denen, die würdig genießen, allerdings gegenwärtig, die Bestimmung der Art d Weise dieser Gegenwart und der Vereinigung seines Leibes mit m Abendmahlsbrote (unio sacramentalis) aber kein Gegenstand enschlicher Lehrvorschriften, und daher dem Glauben der Einzelnen überlassen sei. E.

Uhr. Viele Erfindungen, welche dem menschlichen Geiste Ehre achen, verdanken wir den müßigen Mönchen des Mittelalters, die ihrer Einsamkeit, von allen Nahrungssorgen befreit, die Neben-unden, welche die Andachtsübungen ihnen übrig ließen, mit Versu-en aller Art, in nützlichen und unnützen Künsten, zubrachten. Dies t auch der Fall mit den Uhren, die durch Räder, Pendel und stahlfedern in Bewegung gesetzt werden. Die ersten Spuren dersel-n finden wir in den Klöstern des Mittelalters. Zwar das Wort orologium kommt schon bei einigen Alten vor, und man möchte us manchen Angaben schließen, daß sie schon dergleichen Kunstwerke, ie unsere Taschen- und Stubenuhren sind, gekannt hätten. Allein ewiß ist, daß die Uhren der Alten theils Sand-, theils Wasseruhren aren. Die letztern brachte namentlich Julius Cäsar aus Britannien. ine Wasseruhr war es, die Cassiodorus im 6ten Jahrh. seinen Mönchen empfahl, wenn die Trübigkeit der Tage sie hindere, die Sonnenuhren zu beobachten. Eine Wasseruhr war es, die der Schwelger Trimalchio, beim Petronius, in seinem Speisezimmer ste-en hatte, und bei der er einen Trompeter anstellte, der die abge-aufenen Stunden ausrufen mußte. Im Vitruvius kommt die Nach-icht von einem alexandrinischen Künstler, Ktesibius, vor, der 140 Jahre vor unserer Zeitrechnung mit der Wasseruhr Triebräder ver-unden habe. Aber die Nachricht ist zu dunkel und unvollständig, als aß man über die Einrichtung dieses Kunstwerks deutliche Begriffe aben könnte. In einer alten Chronik wird erzählt, daß Kaiser Karl der Große von dem Beherrscher Persiens im J. 807 eine Uhr um Geschenk erhalten, woran Glöckchen angebracht waren, und leine Figuren von Reitern nach Ablauf der Stunden aus fensterähn-ichen Löchern hervorkamen und wieder hineingingen. Allein eine ge-nauere Beschreibung dieses Kunstwerks, welche wir in den dem Egin-hard zugeschriebenen fränkischen Annalen lesen, gibt ausdrücklich an, daß es eine Wasseruhr gewesen, und daß nach Ablauf der Stunden kleine Kügelchen von Metall auf eine kleine Glocke herabgefallen, und den Ton hervorgebracht haben. Eben so wenig kann die Uhr, welche Pacificus, Geistlicher zu Verona, in der Mitte des 9ten Jahrh. erfunden haben soll, mit Bestimmtheit für ein ähnliches Kunst-werk, als unsere Uhren sind, angesehen werden; denn die Worte in

seiner Grabschrift sind zu undeutlich, als daß man etwas gewisses daraus herleiten könnte. Auch dem berühmten Gerbert von Auvergne, der nachmals unter dem Namen Sylvester II. Papst war, und im J. 1003 starb, hat man die Erfindung der Uhren zugeschrieben. Allein der glaubwürdige Zeuge, Ditmar von Merseburg, sagt nichts weiter davon, als: Gerbert habe in Magdeburg für den Kaiser Otto ein Horologium richtig aufgestellt, indem er durch eine Röhre den Stern, nach dem sich die Schiffer richten, beobachtet habe. Es kann unmöglich etwas anderes als eine Sonnenuhr gewesen sein, die Gerbert nach der Polhöhe stellte. Im 12ten Jahrh. fing man in Klöstern an, Uhrwerke zu gebrauchen, welche die Stunden durch den Schall einer Glocke, die durch Räder in Bewegung gesetzt wurde, anzeigten. Denn man findet von da an öfters den Ausdruck: die Uhr hat geschlagen; auch wird des Weisers an der Uhr schon erwähnt. Von einem Wilhelm, Abt von Hirschau, sagt sein Lebensbeschreiber: Er habe ein Horologium erfunden nach dem Muster der himmlischen Sphären. So kurz diese Angabe ist, so möchte man doch deswegen glauben, dieser Abt von Hirschau sei der Erfinder der Uhren, weil man findet, daß er einen eigenen Menschen angestellt, der dieses sein Kunstwerk in Ordnung erhalten und stellen mußte. Dieser Abt von Hirschau starb zu Ende des 11ten Jahrh. Im 13ten Jahrh. kommt die Nachricht von einem Kunstwerke vor, welches Sultan Saladin dem Kaiser Friedrich II. verehrte. Dies wurde offenbar durch Gewichte und Räder in Bewegung gesetzt. Nicht allein zeigte es die Stunden an, sondern auch den Lauf der Sonne, des Mondes und der Planeten im Thierkreise. Schwerlich haben die Saracenen diese Kunst von den Mönchen der europäischen Klöster gelernt, sondern vielleicht waren sie die eigentlichen Erfinder, und die Kreuzzüge das Mittel, wodurch die Europäer diese Erfindung kennen lernten. Im 14ten Jahrh. findet man schon mehr Spuren unserer heutigen Uhrwerke. Dante erwähnt ausdrücklich der Schlaguhren. Richard, Abt von St. Albans in England, verfertigte 1326 eine Uhr, dergleichen man bis dahin noch nicht gesehen hatte. Sie zeigte nicht allein den Lauf der Sonne und des Mondes, sondern sogar die Ebbe und Flut an. Große Thurmuhren kamen auch zuerst im 14ten Jahrh. auf. Vielleicht ist Jacob Dondi in Padua der erste, der eine solche gebaut; wenigstens ward sein Geschlecht nach ihm dell' orologio genannt. Auch ein Deutscher, Heinrich de Wyck, ward in demselben Jahrh. berühmt durch die große Thurmuhr, die er auf Befehl des Königs von Frankreich, Carls V., baute. Diese Uhr war noch 1737 zu sehen. Die Taschenuhren müssen von weit späterer Erfindung sein, ungeachtet man auch sie schon im 14ten Jahrh. hat finden wollen; wenigstens gibt es vor dem Anfange des 17ten Jahrh. keine zuverlässigen Spuren davon. Die Pendel (s. d.) wurden von dem Sohne des großen Galilei zuerst 1649 bei einer Stubenuhr angebracht. Huygens scheint der Erfinder der Unruhe in den Taschenuhren zu sein. Diese Erfindung fällt ins Jahr 1676. Um die Reibungen zu vermeiden, erfand ein Genfer, Facio, die Kunst, in Rubinen und Diamanten Löcher für die Stifte zu bohren und so die Taschenuhren noch sicherer gehen zu lassen. So entstand die Erfindung der Zeitmesser oder Chronometer, worin die Engländer es zu außerordentlicher Vollkommenheit gebracht haben. Auch sind sie schon früher die Erfinder der Repetiruhren gewesen. Ein gewisser Barlow machte 1676 eine solche Uhr für den König Carl II., und Graham

war 1715 der Erfinder der Compensiv-Pendel. Dies sind breite Pendel aus abwechselnd verschiedenen Metallen dergestalt zusammengesetzt, daß Temperaturveränderungen auf die Länge des Pendels, von dessen Unveränderlichkeit die Gleichheit der Zahl der Schwingungen in derselben Zeit, und also die Gleichförmigkeit des Ganges der Uhr abhängig ist, keinen Einfluß ausüben können. Diese Erfindung ward von Harrison dadurch noch vervollkommnet, daß er seinen Pendel aus 9 runden Stäben zusammensetzte, unter denen 5 stählerne und 4 kupferne waren. Mit diesen Pendeln sind noch jetzt die astronomischen Wanduhren versehen, und man kann sich ganz auf die Gleichmäßigkeit ihrer Schwingungen verlassen. — Im Ganzen muß man bei den Pendeluhren bemerken, daß der Pendel mit dem sogenannten englischen Haken eine gemeinschaftliche Welle haben muß, wodurch 4 Haupträder in gleichförmiger Bewegung erhalten werden. Nämlich das Bodenrad, welches sich in 12 oder 24 Stunden, das Minutenrad, welches sich in einer Stunde, das Mittelrad, das sich in sieben und einer halben Minute, und das Steigrad, welches sich in einer Minute herumdreht. In einer Taschenuhr dagegen kommt die Hauptkraft von der elastischen Stahlfeder, die sich in ihrem eigenen Hause um einen Stift windet. An dieser Feder ist eine Kette befestigt, die sie mit der Kegelschnecke vereinigt, und an dieser treibt das Schneckenrad gewöhnlich mit 48 Zähnen um. Damit aber die Bewegung dieses und der übrigen Räder gleichförmig sei, hat man eine Spindel mit Lappen angebracht, die stets in die Zähne des Steigrades eingreifen. Auf der Spitze der Spindel steht die sogenannte Unruhe, eine dünne metallene Scheibe mit drei Kreuzschenkeln, die, weil sie durchgehends gleich schwer sind, auch immer gleiche Schwingungen machen. Unter der Unruhe bringt man noch, um den gleichmäßigen Gang zu erhalten, eine haarfeine Spiralfeder an, die sich um die Spindel windet und die Bewegungen der Unruhe regelt. Diese Spiralfeder kann durch den sogenannten Rücker verkürzt oder verlängert werden, um die Uhr schneller oder langsamer gehen zu lassen.

Ukraine (gewöhnlich aber falsch Ukräne ausgesprochen), das fruchtbare Land, welches sich auf beiden Seiten des Dnepr bis tief in Rußland erstreckt, die Wohnorte der Kosacken umfaßt und bis auf Peter den Großen der stete Zankapfel zwischen Rußland und Polen gewesen ist. Es war ein Theil von Kleinrußland, und wegen seiner herrlichen Weiden, seiner Pferde und Ochsen berühmt. Der Name ist jetzt meistens verschwunden, und lebt blos noch in dem Gouvernement der slobodischen Ukraine.

Ulanen (Uhlanen), eine Gattung leichter Reiterei, die eigentlich tatarischen Ursprunges ist, dann aber in Polen eingeführt und von den Königen zunächst zum besondern Dienste, z. B. Eskortiren, nachher aber auch im Kriege gebraucht wurde. Ihre Waffen sind Karabiner, Pistolen, Säbel, und vorzüglich die Lanze. Die oben an der Lanze befestigte farbige Fahne dient zum Unterschiede der Regimenter oder Pulks. Diese Lanze ist die Hauptwaffe der Ulanen, und, wenn sie geschickt geführt wird, allerdings beim Angriff und der Verfolgung von großer Wirkung. In der Folge wurde diese Gattung Reiterei bei dem österreichischen, und in siebenjährigen Kriege auch bei dem preußischen Heere eingeführt. In den neuesten Zeiten hat man bei den meisten Heeren Ulanenregimenter errichtet.

Ulema heißt bei den Türken die Classe der Rechtsgelehrten, welche zugleich als Geistliche betrachtet werden, da das Recht oder bürgerliche Gesetz der Türken eben sowohl, als ihre Religion von Mohammed herkommt, und in ihrem Religionsbuche, dem Koran, auf den sich auch alle spätern gesetzlichen Vorschriften gründen, enthalten ist. Das Oberhaupt der Ulema ist der **Mufti** (s. d. Art.). Die oberste Stelle nach diesem nimmt der Kadileskier ein, deren es drei gibt, einen in Europa, einen in Asien und den dritten in Ägypten. Sie haben Sitz und Stimme im Divan; alle Kadis oder Unterrichter in dem ihnen untergebenen Theile des Reichs stehen unter ihnen und werden von ihnen angestellt. Die Stelle des Kadileskiers bahnt den Weg zu der Würde eines Mufti; es kann keiner die letztere erlangen, wenn er nicht vorher jene mit Ehre und Beifall bekleidet hat. Die dritte Classe der Ulemas machen die **Mollahs** (s. d.), die, nach der Größe ihres Gehalts, vom ersten oder zweiten Range sind, und die Oberrichter in einzelnen Provinzen vorstellen. Nach ihnen kommen die **Kadis** (s. d.) oder Unterrichter, welche überall in erster Instanz Recht sprechen.

Ulfilas (Ulphilas oder Wulfilas) war in dem Zeitraume von 860 bis 380 Bischof der christlichen Gothen in Dacien und Mösien, oder der sogenannten Mösogothen, und stand bei ihnen in großem Ansehen, durch welches er sie auch zur Annahme der Arianischen Lehre, welcher er selbst beigetreten war, bewogen haben soll. Er war ein für sein Zeitalter gelehrter Mann, und ward einigemale als Gesandter an den kaiserlichen Hof nach Constantinopel gesendet. Man schreibt ihm gewöhnlich die Erfindung der gothischen Buchstaben zu; wahrscheinlich aber ward durch ihn die gothische Schrift nur mehr verbreitet und bekannter. Er übersetzte die Bibel in die gothische Sprache. Von dieser merkwürdigen Übersetzung haben sich bedeutende Bruchstücke erhalten. Der sogenannte silberne Coder enthält die vier Evangelisten, eine Handschrift zu Wolfenbüttel Bruchstücke des Briefes an die Römer (neueste und vollständigste Ausgabe, von Zahn), und nach einer Entdeckung des verdienstvollen Majo besitzt die mailändische Bibliothek von Ulfilas die Paulinischen Briefe.

Ulloa (Don Antonio di), geb. zu Sevilla 1716, widmete sich dem Seedienste, und ward, als der Sohn einer altadeligen Familie, schon 1733 Capitän einer königl. Fregatte. 1734 ging er mit der Commission, die zu der bekannten Gradmessung zur Bestimmung der Gestalt der Erdkugel nach dem südlichen Amerika abgeschickt war, nach Quito, und blieb daselbst bis 1744. Nach seiner Rückkehr durchreiste er auf königl. Befehl, zur Vervollkommnung seiner staatswirthschaftlichen Kenntnisse, einen großen Theil von Europa, und kehrte mit reichen Erfahrungen zurück, die er zum Besten seines Vaterlandes in Anwendung brachte. Die großen Canäle rc. von Ferrol und Carthagena wurden durch ihn vollendet, und die berühmten Quecksilberminen von Almada und Guançavellica in Peru bekamen durch ihn neues Leben. 1755 ging er zum zweitenmal nach Amerika, ward, als er zurückkam, 1767 zum Generaldirector des spanischen Seewesens ernannt, und starb in hohem Alter 1795 auf seinem Landsitze unweit Cadix. Ulloa gehört zu den berühmtesten und verdienstvollsten Männern, die Spanien im 18ten Jahrh. aufzuweisen hatte. Er war unermüdet mit der Verbesserung der Manufacturen und der Ausbreitung der Künste und Wissenschaften in seinem Vaterlande beschäftigt. Von seinen gelehrten Kenntnissen und seinem Beobachtungsgeiste zeugen

olgende seiner Werke: Relacion historica del Viage a la America neridional, Madr. 1748. (Ins Englische und Französische übersetzt, und deutsch im IX. Bande der allgemeinen Historie der Reisen). Noticias americanas sobre la America meridional y la septentrional-oriental, Madr. 1772 (Deutsch von J. A. Dieze. Leipz. 781. 2 Bde. 8. — **Don Bernardo di Ulloa**, ein Verwandter es vorigen, ist Verfasser eines wichtigen Werkes über den Handel nd das Fabrikwesen Spaniens. — **Don Luis de Ulloa y Pereira**, ein berühmter spanischer Dichter des 17ten Jahrh., dessen Sonette vorzüglich geschätzt werden.

Ulm, an der Donau, an deren linkem Ufer eine Viertelstunde berhalb der Ringmauern die Iller, aus der Stadt selbst aber, an hrer Südseite, in zwei Armen die Blau ausfließt, war eine freie Reichsstadt des schwäbischen Kreises, auf dessen Versammlungstagen ie den Vorsitz führte. Sie besaß ein Gebiet von 15 QM., und hatte, ie Bewohner desselben mit eingerechnet, eine Bevölkerung von 7,000 Einwohnern. Durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 am sie an das damalige Kurfürstenthum Baiern, ward aber 810 von Baiern an Würtemberg abgetreten, und ist gegenwärtig er Sitz einer der vier Provinzialregierungen dieses Königreichs, mit inem Gerichtshofe und einer beträchtlichen Garnison. Sie enthält n 1600 Häusern ungefähr 11,000 Einw. Bis 1803 hatte sie lauter vangelische Bürger, und nur wenige catholische Einwohner, die ihen Gottesdienst in dem ehemaligen deutschen Hause und in dem Augustinerkloster zu den Wengen hielten. Dieses Kloster wurde, wie as Lutherische Fräuleinstift, die Sammlung genannt, unter der aierischen Regierung aufgehoben, jedoch die Kirche desselben zu einer atholischen Pfarrkirche gemacht. Die Umgegend ist fruchtbar an Obst nd Getreide; der Weinbau hat schon seit 200 Jahren aufgehört. Durch ihre Lage an der Donau, welche hier 200 Fuß breit, und 10 is 12 Fuß tief ist, und durch das Einströmen der Iller und Blau chiffbar wird, ist die Stadt zum Handel sehr geeignet; auch war erselbe in frühern Zeiten beträchtlich, und noch bis auf die Mitte es 18ten Jahrh. wenigstens nicht unbedeutend. Durch die Handelserbote und Mauthsysteme der deutschen Regierungen sehr beschränkt, esteht gegenwärtig das Gewerbe hauptsächlich in Spedition auf der Donau nach Österreich, Leinwandweberei, feiner Brotbäckerei, und n der Verfertigung von Maser-Pfeifenköpfen und Zunder. Die ulner Graupen werden sehr geschätzt. Die Barchentfabrication hat als Handlungszweig gänzlich aufgehört. Ulm hat ein berühmtes Gymnasium. Unter den Gebäuden der Stadt zeichnet sich die Münsterirche aus, die, obgleich der Thurm nicht vollendet ist, zu den schönten Werken gothischer Bauart gehört; die Vorderseite des Thurms st von erhabener Schönheit, eben so die Gewölbe der Kirche mit hren Pfeilern und Säulen; die Kirche ist eine der höchsten, weiteten und hellsten in Deutschland. Die Stadt hat durch ihre Lage n der Oberdonau auch in politischer Hinsicht eine bedeutende Wichigkeit und ward in der neuesten Kriegsgeschichte dadurch merkwürig, daß die am 14ten und 15ten Oct. 1805 bei Elchingen siegenden Franzosen sie unmittelbar darauf, unter Anführung Napoleons, einahmen und den General Mack mit 24,000 Mann daselbst zu Kriegsgefangenen machten. Die Festungswerke, kurze Zeit vor diesem Ereignisse ihrem größten Theile nach niedergerissen, wurden nun

vollends geebnet, aber der Bundestag der Deutschen scheint den Pla
zu einer Bundesfestung machen zu wollen.

Ulrich, Herzog von Würtemberg, geb. 1487, war ein Soh
des wahnsinnig gewordenen Grafen Heinrich. Er kam zur Regierung
weil von Eberhard im Bart (s. d. Art.) dem ersten Herzog, un
dessen Nachfolger, Eberhard II., keine männlichen Nachfolger vorhan
den waren. Die abscheuliche Vertreibung des letztern durch sein
Räthe, Diener und Amtleute im J. 1498 setzte Ulrich schon als elf
jährigen Knaben in den Besitz des Herzogthums; aber diese Räth
regierten dann in seinem Namen, und besorgten höchst nachlässig und
zweckwidrig seine weitere Erziehung. Um der kaiserlichen Hülfe ge
gen den vertriebenen Eberhard desto gewisser zu sein, verlobten sie
Ulrich sogleich mit der Prinzessin Sabine von Baiern, einer Schwe-
stertochter des Kaisers, veranlaßten aber eben dadurch, daß der Kai-
ser, welcher ein Regiment von dreizehn Personen weder für das Land,
noch den jungen Herzog vortheilhaft finden mochte, ihn schon in sei-
nem 14ten Jahre für volljährig erklärte. Ulrich war kraftvoll, feu-
rig, muthig, ein Jüngling von Kopf und Herz; aber so viel er la-
teinisch gelernt hatte, war dennoch weder das Eine, noch das Andere
gebildet worden, und er eben durch diese Rohheit und sein ungestü-
mes Feuer ungeheurer Handlungen fähig. Späterhin machten ihn
seine widrigen Schicksale hart, was er ursprünglich nicht war, und
versäuerten seinen Charakter durch Argwohn und Mißtrauen gegen
alle Welt. Die ersten Jahre seiner Selbstregierung zeichnen sich aus
durch seine Theilnahme am baierisch-landshutischen Erbfolgekriege,
welcher Würtemberg bedeutend vergrößerte; durch den glänzendsten
Hof in Deutschland, welcher der Sammelplatz alles süddeutschen
Adels war; durch seine prachtvolle Vermählung mit Sabine von
Baiern, obschon er sie gegen seine Neigung geheirathet zu haben
scheint; durch die Gnade Kaiser Maximilians I., der den Tochter-
mann seiner Schwester sichtlich begünstigte. Aber bald folgte Unglück
auf Unglück. Gerade jener Krieg und andere Ritterzüge, jener glän-
zende Hof und seine verschwenderischen Feste hatten die schon zuvor
beträchtlichen Schulden der Familie bis zu einer Million Gulden er-
höht; drückende Behandlung, überhaupt schwere Abgaben und un-
fruchtbare Jahre dazu, machten die Unterthanen mißmuthig und un-
zufrieden, und so erhob sich 1514 der gefährliche Aufstand des armen
Conrad, den der Herzog kaum dadurch zu stillen vermochte, daß er
den Würtembergern im tübinger Vertrag (s. d. Art.) außeror-
dentliche Rechte und Freiheiten einräumte. Das Jahr darauf er-
mordete er eigenhändig seinen bisherigen Liebling, Hans von Hutten,
den er im Verdacht allzugroßer Vertraulichkeit mit der Herzogin
hatte. Da entfloh ihm diese; er verlor Ehre und guten Namen und
die Gunst des Kaisers; der Adel von ganz Süddeutschland ward durch
die Hutten gegen ihn aufgehetzt und drohte ihm; die Herzoge von
Baiern, die Brüder seiner Gemahlin, wurden seine erboßtesten Geg-
ner; nur mit Mühe entging er der Reichsacht. Kaum hatte er sich
aus dieser Verlegenheit herausgewunden, als er in noch größeres Un-
glück unrettbar gerieth. Einige Bürger von Reutlingen hatten ihm
1519 seinen Burgvogt auf Achalm erschlagen, und er, in der ersten
Wuth darüber, nahm plötzlich die Reichsstadt selbst weg, und vereinigte
sie, als erobertes Gut, mit seinem Herzogthume. Nun erwachte
der bisher verhaltene Groll seiner alten Gegner aufs neue in aller
Kraft; der ganze schwäbische Bund, dessen Mitglied die Reichsstadt

oar, den Herzog von Baiern an seiner Spitze, waffnete sich gegen
hn, und in wenig Wochen war Ulrich von Land und Leuten gänzlich
ertrieben. Ohne weitere Rücksicht auf ihn oder seine Familie ver-
aufte der schwäbische Bund das ausgeplünderte Herzogthum an die
sterreichischen Brüder Carl und Ferdinand, und bis 1534 bildete es
inen Theil der vordern Lande des Hauses Österreich unter König
erdinand. Ulrich saß inzwischen auf der Bergfeste Hohentwiel und
veilte in Mömpelgardt, das ihm geblieben war, oder suchte Brot
nd Hülfe in Frankreich bei Franz I., oder in Cassel bei Landgraf
Philipp dem Großmüthigen. Mehrere Versuche, sein Land wieder
u erobern, waren mißlungen; sein wiederholtes Ansuchen um rechtliche
Entscheidung seiner Sache war nicht geachtet worden; umsonst hat-
en sich die angesehensten deutschen Fürsten auf öffentlichen Reichsta-
en bei Carl und Ferdinand für ihn verwendet. Bereits standen da-
nals die Parteien der Catholiken und Protestanten im Reich einander
egenüber, und zum Glauben der letztern war auch Ulrich übergetre-
en; insgesammt glaubten sich die deutschen Fürsten vom Kaiser in
hrer Freiheit gefährdet, und gerade hatten er und sein Bruder die
Hände voll zu thun mit anderweitigen Feinden; Frankreich gab Geld
nd hetzte gegen sie. Um so eher entschloß sich der kühne Landgraf
on Hessen, eins der Häupter der Protestanten, zu einem Wagestück
ür Ulrich, seinen Glaubensgenossen und Anverwandten. Er führte
hn an der Spitze seines Heeres im J. 1534 nach Würtemberg
urück, und der Gewinn der einzigen Schlacht bei Laufen am Neckar
erschaffte dem lang Vertriebenen endlich sein Herzogthum wieder.
war mußte er es, so ungern er auch einwilligte, als österreichisches
Afterlehen annehmen, weil Philipp und seine andern Freunde sich
nit Kaiser Carl und König Ferdinand wieder ausgesöhnt sehen woll-
en; aber auch so behielt er Macht genug, um sogleich das Luther-
hum darin einzuführen, zu welchem sich sein Volk um so sehnsuchts-
oller hinneigte, je strenger der neuen Lehre der Zugang unter Kö-
ig Ferdinand war verschlossen worden. Die große theologische An-
talt in Tübingen und das reiche Kirchengut der Würtemberger ver-
ankten damals seinem guten Willen ihre ersten Anfänge. Doch
uch jetzt sollte Ulrich sich keiner dauernden Ruhe erfreuen. Sein
eues Verhältniß zu Österreich, das den Verlust des schönen und
vohlgelegenen Herzogthums nicht so leicht vergaß, und ihn öfters
eckte und ununterbrochen beobachtete, verursachte ihm manche Unan-
ehmlichkeit in den nächsten zwölf Jahren, und versetzte ihn gegen
as Ende seines Lebens noch einmal in die peinlichste Verlegenheit.
lls evangelischer Fürst war er Mitglied des schmalkaldischen Bundes
eworden. Er hatte 1546 ein beträchtliches Contingent zum Heer
er Verbündeten an die Donau rücken lassen, und Würtemberg war,
ach der unglücklichen Wendung des Krieges für die Verbündeten,
ins der ersten Länder, das vom Heer des Kaisers besetzt wurde.
Gegen Bezahlung einer beträchtlichen Summe und Einführung des
Interims im Herzogthume war sein Friede mit dem Kaiser bald ge-
chlossen; aber jetzt rückte König Ferdinand mit einer Felonieanklage
egen ihn, seinen Afterlehnsmann, hervor, ließ den Prozeß in Form
egen ihn einleiten, und bald war vorauszusehen, daß er diesmal
as Herzogthum auf dem Wege Rechtens verlieren dürfte. Schon
atte sich der alte Herzog entschlossen, was ihm sauer ankam, das-
elbe seinem Sohn Christoph abzutreten, der keinen Antheil am
Kriege genommen hatte, als am 6ten Nov. 1550 Kummer und Ver-

druß über diese letzte Widerwärtigkeit seinem Leben schnell ein Ende machten.

Ultimatum kommt zwar aus dem Lateinischen, von ultimus, her, ist aber kein eigentlich lateinisches, sondern ein neueres, in der diplomatischen Sprache gebräuchliches Wort. Man versteht darunter die letzten Bedingungen, die man bei einem zu schließenden Vertrage oder bei irgend einer andern Verhandlung macht, und bei denen man unwiderruflich festzustehen erklärt.

Ultra nennt man jetzt überhaupt alle, die aus Vorurtheil und Leidenschaft in dem, was sie wollen, weder Maß noch Ziel halten, und das Ziel verlieren, indem sie über dasselbe hinausstreben. Die Benennung ist aus dem Worte Ultrarevolutionärs entstanden, womit man in Frankreich im J. 1793 diejenigen bezeichnete, die in ihrem republikanischen Schwindel die Grenzen der angenommenen Verfassungsgrundsätze überschritten. Von vielen herrschsüchtigen Demagogen geschah dies absichtlich, um ihre Gegner verdächtig machen und aus dem Wege zu räumen. Das berüchtigte Revolutionstribunal (s. d. Art.), Dantons Werk, war die Giftfrucht jener Tollheit der schwarzen Jacobiner. Seit der Rückkehr der Bourbons auf den Thron von Frankreich bildeten sich die Parteien der Ultraroyalisten und der Ultraliberalen: Gegensätze, die sich aus dem Meinungskampfe der Revolutionären und Antirevolutionären entwickelt, und sich mehr oder weniger über einen großen Theil von Europa verbreitet haben. Beide sind überspannte Wortkämpfer, jene für die alte, diese für die neue Zeit; dadurch haben sie eine wichtige Bedeutung in der Geschichte der öffentlichen Meinung und des Zeitgeistes erhalten. Die neuere Geschichte Frankreichs insbesondere läßt sich ohne die genaue Kenntniß beider Parteien nicht verstehen. Die zahlreichen Artikel in unserm Werke über Frankreich und die neuere franz. Geschichte bieten dazu die besten Quellen. Insbesondere vergleiche man in der neuen Folge dieses Werks (Bd. XI und XII) die sämmtlichen Artikel über Frankreich und im 3ten Bande des Hauptwerks (Bd. I bis X) den Art. **Frankreich**, so wie im 5ten den Art. **Ludwig** XVIII.

Ultramarin ist die schöne himmelblaue, aber auch sehr kostbare Farbe, welche aus dem Lasursteine (lapis lazuli) gemacht wird, der vornehmlich aus dem nördlichen China und dem angrenzenden Tibet zu uns kommt. Bekanntlich gibt es zweierlei Arten von Lasurstein, mit Goldflecken durchsetzten und völlig blauen. Aus diesem letztern wird die Ultramarinfarbe bereitet. Der Stein wird zum feinsten Pulver zerrieben, mit verschiedenen harzigen Stoffen vermischt und zu einem Teig geknetet. Das Pulver wird dann von den harzigen Theilen wieder geschieden. Was sich zuerst absondert, gibt das schönste Ultramarin; nach und nach wird es immer blässer, und folglich auch schlechter. Dieses Ultramarin und die aus den Kobalterzen bereitete blaue Farbe (Smalte), von denen besonders das sächsische Erzgebirge viel liefert, sind die einzigen blauen Farben, welche das Feuer aushalten, und daher zu Email- und Porzellanmalereien gebraucht werden können. Da der Lasurstein sich nur in kleinen Stücken findet, so ist das Ultramarin die kostbarste unter allen Malerfarben. Ehemals wurde sie häufiger gebraucht als jetzt, vorzüglich im Mittelalter zu den Malereien in den Handschriften, und nachher am meisten von Titian.

Ultramontan (aus dem Lateinischen, ultra montes), was jenseit der Gebirge, d. h. der Alpen, ist, aber nur in Beziehung auf

e Person des Redenden. In Italien versteht man Deutschland und ankreich darunter, in Frankreich hingegen Italien. — Ultramontane Grundsätze werden häufig mit hierarchischen päpstlien gleichbedeutend genommen.

Ulysses (griechisch Odysseus), war ein Sohn des Laërtes und r Antikleia, und König über die kleinen Inseln Ithaka und Duhium, die jetzt zu der Republik der ionischen Inseln gehören, und der Küste Albaniens liegen. In späterer Zeit des trojanischen riegs wird er auch Fürst der Kephallener genannt. Er gehört unr die merkwürdigen Männer des Alterthums, aber seine Geschichte mit vielen Fabeln vermischt worden. Seine Gemahlin war Penepe, einzige Tochter des Ikarion. Ihre Freier mußten um sie ein Wettlauf halten, in welchem Ulysses den Preis davon trug. Als e griechischen Fürsten den Krieg gegen Troja beschlossen hatten, ollte er keinen Theil daran nehmen, weil ihm geweissagt worden ar, daß er erst nach zwanzig Jahren zurückkehren werde. Er stellte ch daher wahnsinnig; allein Palamedes entdeckte die Verstellung, nd Ulysses ward genöthigt, mitzuziehn. Er kam mit zwölf Schifn vor Troja an. Während der Belagerung zeichnete er sich durch ewandtheit und List und großes Rednertalent aus. Überall ward als Kundschafter, Vermittler, Gesandter gebraucht. Ihm verankten die Griechen die Entdeckung des jungen Achilles auf der Inl Scyros, ohne den die Stadt nicht erobert werden konnte. Er hlich sich verkleidet nach Troja und ins Lager der Trojaner, er überahm das Geschäft der Aussöhnung des Agamemnon und Achill, und ach des letztern Tode verschaffte ihm seine Beredsamkeit desselben Waffen, weshalb Ajax sein Feind ward. Er half das Palladium us Troja entwenden, und war mit unter denen, die sich in das beannte hölzerne Pferd verbargen, welches die Trojaner in die Stadt ogen, und wodurch, wie eine spätere Sage berichtet, die Eroberung Trojas bewirkt wurde. Nachdem diese Stadt eingenommen und verrannt worden war, mußte Ulysses durch ein besonderes Schicksal zehn Jahre lang an verschiedenen Küsten herumirren. Er kam an die Küsten der Cyklopen, wo Polyphem (s. d. Art.) sechs seiner Gefährten fraß. Er selbst würde ein gleiches Schicksal gehabt haben, wenn er nicht den Cyklopen berauscht, und ihn im Schlafe seines inzigen Auges beraubt hätte. Deshalb verfolgte ihn Neptun. Er esuchte hierauf die schwimmende Insel des Äolus, ward zu den Lästrygonen verschlagen, entfloh ihnen und kam zu der Insel Äea, wo ie Zauberin Circe (s. d. Art.) herrschte, bei welcher er ein Jahr lieb, und stieg selbst in den Orkus hinab. Darauf kam er zur Insel der Sirenen, dann zur Scylla und Charybdis. Durch Zufall und urch den Zorn der Götter hatte er nach und nach alle seine Schiffe und Gefährten verloren. Als Schiffbrüchiger kam er ganz allein auf er Insel Ogygia an, wo er von der Nymphe Kalypso gut aufgenommen wurde, und mit ihr fast acht Jahre sehr vertraut lebte. Darauf ward er nach Scheria, der Insel der Phäaken, verschlagen. Durch den Beistand der Minerva, deren Liebling er natürlich war, mußte ihn hier die schöne Königstochter Nausikaa finden, die ihn zu ihrem Vater Alcinous brachte. Von hier aus kam er, von Minerven in einen Greis verwandelt, endlich wieder in sein Vaterland Ithaka zurück, wo er seine Gemahlin Penelope (s. d.), die ihm beständig treu geblieben war, und seinen Sohn Telemach wiederfand. Diejenigen, welche während seiner Abwesenheit sich um die Hand der

Penelope beworben und sein Gut verzehrt hatten, tödtete er. Nach einer langen friedlichen Regierung ward er in einem Gefecht von seinem eigenen, mit der Circe erzeugten Sohne, Telegonus, durch einen Pfeil tödtlich verwundet. Alle jene Abenteuer des Ulysses und seine Reisen hat Homer in der Odyssee besungen.

Umdrehung, Umwälzung, Rotation. Wir wissen von unserer Erde, daß sie sich in 24 Stunden einmal umwälzt; auch an der Sonne und den meisten übrigen Haupt- und Nebenplaneten ist eine Rotation (man verwechsele dies Wort nicht mit Revolution, **Umlauf** [s. d.]) beobachtet worden, und bei den übrigen folgern wir sie mit größter Wahrscheinlichkeit. Bei dieser Umwälzung der Weltkörper beschreiben ihre Puncte, mit Ausnahme der in der Axe belegenen, größere oder kleinere Kreise um diese letztere, während sie selbst insofern ruht. — Daß die Umdrehung der Erdkugel mit vollkommner Gleichförmigkeit erfolge, lehrt uns die Beobachtung der Fixsterne. Über ihren Einfluß auf die Kugelgestalt der Erde s. **Abplattung**.

Umlauf, Revolution, heißt die Bewegung eines um einen Mittelpunct laufenden Körpers durch seine ganze Bahn. Die Zeit, in welcher dies einmal geschieht, heißt die Umlaufszeit. Das Verhältniß der dabei statt findenden geschwindern oder langsamern Bewegung zu der Entfernung vom Mittelpuncte und der vom Körper mitgetheilten Kraft und anderen Einwirkungen erläutert die Mathematik. — Über die Umlaufszeit der Planeten um die Sonne s. **Sonnensystem**.

Umlaufendes Capital (Nationalökonomie) ist derjenige Gütervorrath, welcher, wenn er zur Hervorbringung neuer Güter mitwirken soll, zuvor aus dem Besitze dessen treten muß, der ihn zu diesem Zwecke anzuwenden beabsichtigt. Das umlaufende Capital kann nur sinnlich sein, nie geistig; denn nur sinnliche Güter können ihren Besitz verändern, niemals geistige. Es sind dahin alle rohe Stoffe zu rechnen, aus welchen der Gewerbfleiß der Menschen Waaren bereitet, die Münzstücke, womit die Arbeiter gelohnt, die Nahrungsmittel, welche denselben während der Äußerung ihrer Thätigkeit gereicht werden; denn von sämmtlichen Gütervorräthen dieser Art muß man den Besitz aufgeben, will man die Güter ins Dasein rufen, zu deren Hervorbringung jene Vorräthe bestimmt sind. (S. **Kapital**.)

K. M.

Umriß (Contour) nennt man in den zeichnenden Künsten die äußersten Linien, wodurch man die Grenzen — mithin die Form irgend eines Körpers — andeutet. Daher man auch Bilder, wo blos die Figur der Körper, ohne Erhabenheit oder Tiefe, ohne Schatten und Lichter, und ohne belebende Farben angegeben ist, Contoure oder Zeichnungen in Umrissen nennt. Solche Bilder können daher nur von Anordnung und richtiger Zeichnung zeugen; da dies aber die Elemente der Malerei sind, so haben sie für den Kunstkenner großen Werth. Man hat daher in unserer Zeit mit Recht angefangen, Bedeutung auf solche Contoure zu legen, und die vorzüglichsten Bilder auch auf diese Weise in Kupfer gestochen. Contoure von Bildern aber, deren Vorzüge etwa in künstlicher Beleuchtung, blühender Farbengebung u. dgl. beruhen, können natürlich von keinem besondern Werthe sein. — In Gemälden selbst können die Umrisse entweder scharf ausgedrückt, wie bei der altdeutschen, oder die Übergänge mehr verwaschen sein, wie bei der italienischen Schule.

Umtriebe, demagogische in Deutschland, s. Anhang ses Bandes.

Uncialbuchstaben, eigentlich Buchstaben, die einen Zoll breit d, wie man sie auf Denkmälern u. s. w. zu machen pflegt, damit auch in der Entfernung in die Augen fallen, von dem lateinischen orte uncia, welches nicht blos ein Gewicht, sondern bei den alten ometern auch ein Maß (einen Zoll) bedeutete.

Uneheliche. — Uneheliche Kinder sind solche, die außer der ze erzeugt worden, deren Geburt also nicht durch die Gesetze der rche und des Staats geheiligt ist. (S. Ehe.) — Die Gesetze chen mehrere Unterschiede, je nachdem die Ältern mit einander ver- andt, verlobt, oder sonst verheirathet, oder die Mutter unehrba- n Standes gewesen. Der einer solchen Geburt anklebende Makel rd durch die Legitimation (d. i. die Aufhebung des Standes un- setzmäßiger Geburt) abgewaschen. Diese Legitimation erfolgt, wenn Ältern nach der Geburt des Kindes noch eine Ehe mit einander gehen, oder durch ausdrückliche Verordnung des Fürsten, oder rch ein richterliches Urtheil, nämlich bei Kindern, deren Ältern on verlobt waren.

Unendlich (in der Mathematik). Es kann hier nicht der rt sein, erschöpfend über die Anwendung des Begriffs „unendlich" der Mathematik reden zu wollen; dies ist in eigenen Büchern ver- cht worden. Wir lassen ferner unentschieden, inwiefern das Ge- iude der höheren Analysis auf der Grundlage dieses Begriffs errich- t werden muß, wie nachdrücklich sich auch Lagrange in seiner unctionentheorie dagegen erklärt hat. Hier kann nur die Rede von r allgemeinsten Bedeutung desselben in der Mathematik, und von iner unzweifelhaften Anwendung auf die Summation einiger Reihen in. Man betrachte die Reihe

$$\tfrac{1}{2},\ \tfrac{2}{3},\ \tfrac{3}{4},\ \tfrac{4}{5},\ \tfrac{5}{6},\ \tfrac{6}{7}\ \text{u. s. f.}$$

des Glied derselben kann unter der Form $\frac{x}{x+1}$ dargestellt werden, d es ist offenbar, daß man sie nach diesem Gesetze ins Unendliche rtsetzen, und den Werth der Glieder der Einheit somit immer näher ingen kann. Wann wird er derselben aber wirklich gleich wer- n? Darauf antwortet die Mathematik: „wenn der obige Ausdruck $\frac{x}{+1}$ sich in $\frac{x}{x} = 1$ verwandelt; welches erst der Fall werden nn, wenn x so groß geworden ist, daß die 1 dagegen verschwin- t;" und dies ist, wofern die Eins in diesem Beispiele als Reprä- ntant jeder endlichen Größe *) betrachtet wird, der Begriff, den Mathematik mit dem unendlich großen, welches sie unter m Symbole ∞ darstellt, verbindet. — Eben so wird die Reihe

$$\tfrac{1}{2} + \tfrac{1}{4} + \tfrac{1}{8} + \tfrac{1}{16} \ldots\ldots\ldots,$$

s Unendliche fortgesetzt, auf ein Glied führen müssen, dessen Nen-

*) Daß die 1 hier der Repräsentant jedweder noch so großen end- lichen Größe sei, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man Nenner und Zähler der obigen Brüche jedwede beliebige Zahl von Nullen anhängt, z. B. $\frac{1000}{2000}$, $\frac{2000}{3000}$ . . . . $\frac{x}{x+1000}$ verwandelt, sich dann erst in $\frac{x}{x} = 1$, wenn, wie vorhin die 1, hier die 1000 dagegen verschwindet.

ner unendlich groß, welches also selbst $= \frac{1}{\infty}$, d. h. unendlich klein ist, und nach Analogie des vom unendlich großen, oben gezeigten muß eine solche unendlich kleine Größe hinwiederum als verschwindend gegen jede endliche Größe gedacht werden. Dieser Sätze nun bedient sich die Mathematik mit siegreichem Erfolge zur Summation von Reihen, die aus einer unendlichen Zahl von Gliedern bestehen. Bekanntlich ist die Summe einer fallenden geometrischen Reihe gleich der Differenz zwischen dem ersten Gliede und dem Producte des Exponenten in das letzte Glied, dividirt durch die Differenz zwischen 1 und dem Exponenten. Ist das letzte Glied unendlich klein, so verschwindet, nach dem Vorgetragenen, jenes Product, und es wird die Summe also gleich dem Quotienten des ersten Gliedes durch die Differenz zwischen der Einheit und dem Exponenten. Hiernach findet die Mathematik die Summe der obigen unendlichen Reihe

$$\tfrac{1}{2} + \tfrac{1}{4} + \tfrac{1}{8} + \tfrac{1}{16} \; . \; . \; . \; . \; .$$

$$\text{z. B.} \quad = \frac{\frac{1}{2}}{1 - \frac{1}{2}} = \frac{\frac{1}{2}}{\frac{1}{2}} = 1$$

Ungarn, eins der interessantesten, und doch beinahe am wenigsten bekannten Länder Europas. Jetzt ist es der Sitz der Magyaren, wie sie sich selbst nennen, oder Ungarn, wie sie zuerst von ihren slavischen Nachbarn im heutigen Rußland benannt wurden, eines kräftigen kaukasischen Völkerstammes, welcher bald nach dem Untergange des chazarischen Reiches, dessen Bestandtheil er gebildet hatte, gedrängt von den Bulgaren und Petschenegen, und genöthigt, seine bisherigen Wohnungen in der Unter-Ukraine und Moldau zu verlassen, Pannoniens gesegnete Fluren aufsuchte, die er im J. 893 als Hülfscorps der fränkischen Königs Arnulph wider den Fürsten von Großmähren, Swatopolk, wohl kennen gelernt haben mochte. Die Magyaren, ungefähr 1,000,000 Seelen an der Zahl, in 7 Stämme, deren Oberhäupter in einem föderativen Verhältnisse zu einander standen, und 108 Geschlechter getheilt, an welche sich auf ihrem Zuge noch Russen und Cumanen angeschlossen hatten, kamen unter Anführung ihres Herzogs Almus im J. 894 nach Ungarn, das sie dann unter Arpad, Almus Sohne, nach Besiegung und theilweiser Unterjochung der hier ansässigen Bulgaren, Slaven, Wlachen, Mähren, Deutschen, Italiener, Kroaten, Seekler und Dalmaten bis zum J. 900 sich gänzlich unterwarfen. Die eroberten Ländereien wurden anfangs blos unter die Stammhäupter vertheilt; bald aber ward dem Herzoge das Recht eingeräumt, tapfere Kriegsthaten, ohne Ansehn der Person, mit Verleihung solcher Besitzthümer zu belohnen. Nun unternahmen die Magyaren, doch großentheils von fremden Fürsten zu Hülfe gerufen, Streif- und Raubzüge in benachbarte Länder, auf denen sie nördlich bis Hamburg und Bremen, westlich bis in die Provence, südlich bis Otranto, und östlich bis Constantinopel vordrangen, aber auch häufig, besonders in Deutschland von den Kaisern Heinrich und Otto, mit empfindlichem Verluste zurückgewiesen wurden. Allmählig lernten sie von den bezwungenen Slaven und Deutschen, und den auf ihren Streifzügen gemachten Kriegsgefangnen die Künste des Friedens, Ackerbau und Handwerke. Schon Herzog Taksony bewies durch die Ansiedelung der handeltreibenden Ismaëliten in der Gegend des heutigen Pesth, daß er die Nothwendigkeit eingesehen habe, seine Macht auf andern Wegen, als durch beständige Kriege, zu vergrößern; noch mehr aber lockten Geysas Gastfreundschaft und der christlichen Sarolta, seiner Gemahlin, Reli-

sionseifer Fremde aus den verschiedensten Reichen und Ständen nach Ungarn. Der Einführung des Christenthums durch die Bischöfe Pellegrin von Passau und Adelbert aus Prag widersetzten sich die Ungarn auf das hartnäckigste, und Geysa mußte dessen weitere Verbreitung seinem Sohne Stephan überlassen, der sie mit Hülfe lateinischer Mönche und deutscher Ritter endlich durchsetzte. Für seine Verdienste um die Ausrottung der Heiden erhielt Stephan vom Papste Sylvester II. eine Krone, wovon ein Theil auch jetzt noch an der Sacra Regni Hungariae corona übrig ist, nebst einem patriarchalischen Kreuze und dem Titel eines apostolischen Königs. So stiftete Stephan im J. 1000 das Königthum, das er, nach den Begriffen jener Zeit, durch die Macht der Hierarchie und Aristokratie zu befestigen suchte. Er errichtete 10 reichlich dotirte Bisthümer und theilte das ganze Reich in 72 Comitate (Gespanschaften) ein, in denen eben so viele dem Könige allein verantwortliche Obergespäne die vollständigste Militär- und Civilgewalt ausübten. Diese Obergespäne und die Bischöfe bildeten zugleich den Reichssenat, mit dessen Zustimmung König Stephan seinem Volke eine Verfassung gab, deren Hauptzüge sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Der Mangel einer gehörig festgestellten Thronfolge, und die dadurch herbeigeführte Einmischung benachbarter Fürsten und der römischen Curia in Ungarns innere Angelegenheiten, der tödtliche Haß der Magyaren gegen die vom König Peter, Stephans Nachfolger, zu sehr begünstigten Ausländer, der fortwährende geheime Kampf des Heidenthumes mit dem Christenthume, vorzüglich aber die Anmaßungen der Geistlichkeit und des Adels, verhinderten noch lange nach Stephans Tode des Staates Aufblühen und die Entwickelung seiner Kräfte. Gleich Meteoren leuchten Ladislaus des Heiligen Religiosität und Tapferkeit, so wie Colomanns Energie und Klugheit aus dem Dunkel jener Zeiten hervor; beide Herrscher erweiterten des Reiches Grenzen, jener durch Kroatiens und Slavoniens (1089), dieser durch Dalmatiens (1102) Eroberung; beide behaupteten mit seltner Festigkeit die Würde der ungarischen Krone, und die Selbstständigkeit der Nation gegen alle äußern Angriffe; beide stellten durch treffliche Gesetze und deren weise Handhabung im Innern Ordnung und Ruhe wieder her. Wie die Einführung deutscher Colonisten aus Flandern und dem Elsaß nach Zipsen und Siebenbürgen durch Geysa II. (1143) für diese Gegenden insbesondere, so blieb auch die längere Verbindung Ungarns mit Byzanz unter Bela III., der daselbst erzogen war, für des Landes Cultur im Allgemeinen nicht ohne Folgen; die Magyaren, die bis dahin den größten Theil des Jahres unter Zelten zugebracht hatten, gewöhnten sich immer mehr an städtisches Zusammenleben und bürgerliche Einrichtungen; mehrere Hofämter und eine Reichskanzlei wurden nach dem Muster des griechischen Hofes errichtet. Von der andern Seite trat Ungarn durch die zweite Heirath Belas (1186) mit Frankreich in Berührung; Margaretha, Schwester des Königs Heinrich von Frankreich und Witwe des Königs Heinrich von England, brachte französische Eleganz an den ungarischen Hof, und um diese Zeit findet sich die erste historische Spur von Reisen studirender Ungarn nach Paris. Aber bald trübte sich der Horizont wieder, der kaum sich aufzuklären begonnen hatte. Der begüterte Adel und die Geistlichkeit benutzten Andreas II. Schwäche, um ihren Einfluß, ihre Macht zu vermehren, und jener erzwang im J. 1222 die Bestätigung und Erweiterung seiner Vorrechte durch die goldene Bulle, diese im

J. 1233 ein günstiges Concordat. Belas IV. in wohlthätiger Absicht unternommene Reformen wurden durch den Einfall der Mongolen (1241) unterbrochen, das Reich selbst aber gerieth in den kläglichsten Zustand. Nach dem Abzuge jener wilden Horden war Bela nur darauf bedacht, die Wunden seines Landes zu heilen; er brachte wieder deutsche Ansiedler in das entvölkerte Ungarn, und hob den Bürgerstand, indem er die Anzahl der königlichen Freistädte vermehrte. Doch gab er selbst dadurch, daß er seinen Sohn Stephan als Mitregenten krönen ließ, zu manchen Irrungen zwischen Vater und Sohn Veranlassung, wodurch das königliche Ansehen erschüttert, und somit des Staates Verfall beschleunigt wurde. Mit dem Tode Andreas III. (1301) erlosch die männliche Linie des arpadischen Stammes. Unter den Regenten aus dem Hause Anjou erreichte Ungarn den höchsten Gipfel seiner Macht. Zwar sahen auch sie noch in den Prälaten und Baronen die Stützen ihres Thrones; indessen wußten sie die denselben gestatteten Vorzüge durch andere Verpflichtungen, wohin auch die Unterhaltung von Banderien (Heerbannern) gehört, aufzuwiegen. Carl I. verbesserte das Münzwesen, schuf ein neues Abgabensystem, das sich auch auf die Bauern des Adels und der Geistlichkeit erstreckte, und leitete statt der üblichen Gottesurtheile ein ordentliches gerichtliches Verfahren nach französisch-italienischer Sitte ein. Ludwig I. fügte zu seinen Reichen Polen, Rothrußland, die Moldau und einen Theil von Servien hinzu; seine Reisen und Feldzüge machten die Nation mit auswärtiger Cultur bekannt; er gründete (1367) eine hohe Schule zu Fünfkirchen, und befreite den Handel von übermäßigen Zöllen und dem Schachergeiste der Juden, die er aus dem Lande vertrieb. Siegmunds Regierung ist durch seine Streitigkeiten mit den Oligarchen, die ihn selbst einige Monate lang gefangen hielten, durch den Einbruch der Türken in Ungarn (1391), und durch die Hussitenkriege ausgezeichnet. Obschon als römischer Kaiser mit den Angelegenheiten Deutschlands und der catholischen Kirche vielfältig beschäftigt, führte er doch Gleichheit der Maße und Gewichte, und das erste Militärreglement in Ungarn ein, erhob die königlichen Freistädte zur Reichsstandschaft (1405), und errichtete eine Akademie zu Ofen. Seit ihrem ersten Erscheinen beunruhigten die Türken fortwährend Ungarn, das nun zur Vormauer der Christenheit wider die zweifache Pest der Ungläubigen wurde. Bekannt ist König Wladislaws I. Fall in der unglücklichen Schlacht bei Varna (1444); um so mehr aber zu bedauern, daß des unsterblichen Helden, Johann Hunyadis Plan, die Türken aus Europa ganz zu vertreiben, an der Lauheit der christlichen Höfe und den Ränken seiner Neider scheitern mußte. Mit sicherer Hand lenkte König Matthias Corvinus, Hunyadis Sohn, die Zügel der Regierung. Diplomatiker und Feldherr zugleich, beschwichtigte oder demüthigte er alle innern und äußern Feinde des Reiches, befestigte durch eine wohlgeordnete Comitatsgerichtsverfassung den nur zu oft gestörten Landfrieden, und erwarb sich so, ungeachtet mancher harten Maßregel, die er zu ergreifen nicht selten gezwungen war, die Liebe und das Vertrauen der Nation in hohem Grade. Noch jetzt lebt in dem Munde des gemeinen Mannes in Ungarn das Sprichwort: „König Matthias ist todt; mit ihm ist die Gerechtigkeit dahin!" Von seiner Neigung zu den Wissenschaften zeugt das Entstehen einer neuen Universität zu Presburg (Istropolis) im J. 1467, die Berufung fremder Gelehrten, besonders Italiener, und seine kostbare Bibliothek im königlichen Schlosse zu Ofen, deren

schätze bald nach seinem Ableben muthwillig zerstreut, nur in Trümmern auf die Nachwelt gekommen sind. Wenn unter Wladislaw II. und Ludwig II. der Ehrgeiz und die Habsucht der Optimaten, zu deren Haupt sich Stephan Zapolya, und nach ihm sein Sohn Johann, aufgeworfen, im Innern die größte Verwirrung und einen nur mit unmenschlicher Grausamkeit unterdrückten Bauernaufstand (1514) hervorbrachten: so wurde dadurch des Reiches Thatkraft und Wirksamkeit nach außen vollends gelähmt. Eine natürliche Folge dieser Zerrüttung war der Verlust der Schlacht bei Mohatsch (1526), die dem Könige Ludwig II. das Leben kostete, und einen großen Theil Ungarns auf 160 Jahre in eine türkische Provinz verwandelte. Um den Rest des Landes stritten sich die Gegenkönige Ferdinand von Österreich und Johann Zapolya. Den Ausschlag gaben die protestantisch Gesinnten, die aus Furcht vor Zapolyas Verketzerungssucht Ferdinanden anhingen; sie verschafften ihm die Oberhand, und Zapolya mußte sich mit Siebenbürgen und einigen Comitaten Oberungarns begnügen. Allein eben diese Theilung des Reiches enthielt den Keim unaufhörlicher, von den Türken und Franzosen genährter, Zwistigkeiten mit Zapolyas Nachfolgern, und brachte in Verbindung mit den Bedrückungen und Verfolgungen der Protestanten (besonders seit der Aufnahme der Jesuiten im J. 1561) bürgerliche Unruhen hervor, zu deren Beilegung die Friedenstractate von Wien mit Stephan Botskay (1606), von Nikelsburg mit Gabriel Bethlen (1622), und von Linz mit Georg Rakoczy (1645) eingegangen wurden. Alle diese Umstände verzögerten die Vertreibung der Türken, die endlich Leopold I. insoweit gelang, daß er Ofen (1686) wieder eroberte, und im karlowitzer Frieden (1699) das übrige Ungarn (außer dem Banate) nebst Siebenbürgen zurückgewann. Indessen gab selbst dieser Friedensschluß und die Errichtung der Commissio neo-acquistica, vor welcher alle Ansprüche auf die von türkischer Botmäßigkeit befreiten Landgüter ausgewiesen werden sollten, einen Vorwand zu neuen Bewegungen, welche erst im J. 1711 durch den szathmarer Frieden gedämpft werden konnten. Der passarowitzer Congreß (1718) brachte das Banat an Ungarn zurück, und der belgrader Friede (1739) schloß die Feindseligkeiten mit der Pforte auf längere Zeit völlig ab. Carl VI. sicherte durch die pragmatische Sanction auch den weiblichen Descendenten des habsburgischen Hauses die Thronfolge in Ungarn, und verbesserte die Verwaltung des Reiches, indem er der ungarischen Hofkanzlei und Statthalterei eine zeitgemäßere Gestalt verlieh; endlich schuf er ein stehendes Heer für Ungarn, und die Militärcontribution als Fonds zu dessen Unterhaltung. Ungemeine Verdienste um Ungarns Wohl und Aufklärung erwarb sich Maria Theresia durch die Regulirung der Unterthanenverhältnisse (das sogenannte Urbarium) im J. 1765, durch die Einführung der Dorfschulen (1770) und die Aufhebung des Jesuitenordens (1773). Es leidet keinen Zweifel, daß auch Joseph II., einen der größten Regenten seines Jahrhunderts, bei den Veränderungen, die er mit der ungarischen Verfassung vornahm, die besten Absichten beseelten; doch ließ ihn sein Feuereifer die Nothwendigkeit, solche Reformen allmählig vorzubereiten, gänzlich übersehen. In der Nation selbst fand er nirgends Unterstützung, vielmehr Widerstand, und Leopold II. sah sich genöthigt, alle Verordnungen seines in Ungarn ohnehin nicht gekrönten Bruders förmlich zu widerrufen. — Das heutige Ungarn mit seinen Nebenländern: Kroatien, Slavonien, dem Lito-

rale und Siebenbürgen, liegt zwischen den deutsch-österreichischen Provinzen und der Türkei mitten inne. Es ist beinahe ganz mit Bergen umkränzt, worunter die Karpathen vom Norden aus in mannichfachen Verzweigungen bis an das Herz des Landes vordringen. Dagegen breitet sich zwischen den beiden Hauptströmen, der Donau und der Theiß, eine weite fruchtbare Ebene auf mehr als 1000 □M. aus. Flüsse und Bäche durchkreuzen das Land nach allen Richtungen. Selbst Seen und Moräste entbehrt Ungarn nicht; unter jenen sind der Plattensee (10 Meilen Länge, 1 bis 2 Meilen Breite) und der Neusiedlersee (4 M. Länge und 1 bis 1½ M. Breite), unter diesen der etseder Morast (5 M. Länge und 1 bis 1½ M. Breite) und die sogenannte Sárrét (Sumpfwiese), welche sich vor der nun schon weit gediehenen Austrocknung auf 70,000 Morgen ausdehnte, die bedeutendsten. Schon die geographische Lage Ungarns, noch mehr aber die Construction seiner Oberfläche machen dasselbe zu einem der gesundesten Länder unsers Welttheils; denn vor den rauhen Nordwinden durch hohe Gebirge geschützt, öffnet es sich im Süden der warmen Seeluft, deren oft heftigeren Andrang die häufigen Gewässer mäßigen. Jener besondern Erdbildung ist es auch zuzuschreiben, daß Ungarn die verschiedenartigsten Climate in sich vereinigt, und diese Mannichfaltigkeit der Climate, verbunden mit der großen Fruchtbarkeit des Bodens, setzt Ungarn in den reichlichen Besitz alles dessen, was die Natur zum Bedarf und zur Bequemlichkeit des Menschen hervorbringt. Alle Gattungen Getreide (jährlich an 60 bis 80 Millionen Metzen), türkischen Weizen (Kukerutz), Reiß, Futterkräuter, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Gartengewächse jeder Art, Melonen (die auf ganzen Feldern angebaut werden), türkischen Pfeffer (Paprika), Obst (worunter vorzüglich Pflaumen wegen des daraus zu brauenden Branntweins, oder Slivovitzas), Wein von den verschiedensten Sorten (ungefähr 18 bis 20 Mill. Eimer in einem Mitteljahre), Holz (von mehr als 8 Millionen Jochen Waldungen), Galläpfel, Pottasche, Tabak (300,000 Ctn.), Hanf, Lein, Hopfen, Safran, Waid, Krapp, Sumach, ja selbst Baumwolle und Rhabarber erzeugt Ungarn. Außerdem besitzt es Pferde, Hornvieh (an 5 Mill.), Schafe (8 Mill.), Schweine, Wild (in den nördlichen Gegenden auch Bären), Geflügel, Fische (worunter der Hausen und der Fogasch, Salmo dantex, die vorzüglichsten), Bienen und Seidenwürmer (die jährlich nahe an 200 Ctn. Seide geben). Der Schoß der Erde liefert Gold (in Ungarn 1600, in Siebenbürgen 2000 bis 2500 Mark), Silber (in Ungarn allein 87,000 Mark), Kupfer, Eisen, Blei, Zink, Kobalt, Spießglas, Schwefel, Arsenik, Stein- und Kochsalz, Soda, Salniter, Alaun, Vitriol, Marmor, Steinkohlen, Torf; von Edelsteinen kommt der Opal und Chalcedon in seltener Schönheit vor. Überdies zählt kein Land so viele Mineralwasser und Heilquellen. Die Bevölkerung Ungarns (ohne Siebenbürgen) übersteigt 8 Mill., welche in 52 königl. Freistädten, 691 Marktflecken und 11,063 Dörfern, auf einem Flächeninhalt von 4790 □M. hinlängliche Unterkunft finden. Merkwürdig ist die Verschiedenheit der Nationen, die sich mit schroffen Eigenheiten gegenüber stehn. Den größten Theil des Flachlandes bewohnen die Magyaren, während die ihnen an Zahl überlegenen Slaven die bergigen Gegenden bebauen, und die Deutschen vorzugsweise in Städten leben. Walachen, Griechen, Armenier, Clementiner, Franzosen, Italiener, Juden (deren Toleranztaxe 120,000 Fl. beträgt) und Zigeuner (die Spielleute der Magyaren, und Schmiede der Dorf-

ewohner, ungefähr 40,000) sind bunt durch einander gemischt. Aus
ieser Menge bekennen sich zum römisch-catholischen Glauben nahe an
: Mill.; zur augsburgischen Confession (meistentheils Deutsche und
Slaven) mehr als 1 Mill.; zur helvetischen Confession über 1½ Mill.
fast lauter Magyaren, daher sie auch ihren Glauben den magyari-
chen nennen), zur orientalischen Kirche 1,400,000; zur jüdischen Re-
igion 130,000. Den Ungar treibt seine natürliche Neigung zum
Ackerbau und zur Viehzucht. Beide liegen freilich noch in der Kind-
heit, wenn gleich die unerschöpfliche Zeugungskraft der Natur jeden
Mangel an größerer Sorgfalt und Kunst ersetzt; es darf aber auch
nicht übersehen werden, daß Ungarn verhältnißmäßig wenig Hände
hat, daß der ungrische Bauer kein Grundeigenthum besitzt, und daß
der auswärtige Handel gehemmt ist. Manche Verbesserungen gehen
indessen von einzelnen Güterbesitzern aus, und mit Recht rühmt sich
Ungarn zweier von Privaten (dem Grafen Festetits und dem Herzoge
Albert von Sachsen-Teschen) gegründeter Anstalten zur Verbreitung
rationeller Landwirthschaft, nämlich des Georgikons zu Keßthely und
des ökonomischen Instituts in Ungrisch-Altenburg. Den Bergbau
betreiben Deutsche und Slaven; zur Beförderung desselben besteht eine
von Ausländern häufig besuchte Bergakademie zu Schemnitz. Unter
den Handwerkern zeichnen sich die Gerber, Kürschner, die Verfertiger
von Tschismen (Stiefeln aus Corduan), Schnürmacher und Barbiere
aus. Wenige Manufacturen und Fabriken blühen in Ungarn; doch
verdienen einige Eisen- und Kupferhämmer, Leinwandwebereien, Le-
derfabriken, Alaun- und Salpetersiedereien, Töpfereien (die große,
jährlich an 11 Mill. Pfeifenköpfe producirende Fabrik zu Debretzin),
die gätscher Tuchfabrik und die Zuckerraffinerie in Fiume rühmliche
Erwähnung. Der Handel ist beinahe ausschließlich in den Händen der
Deutschen, Griechen und Juden. Den innern Verkehr begünstigen der
Temescher und der Franzenscanal (jener 16, dieser 13½ Meile lang),
die Jahrmärkte, welche man auf 2000 angibt, und die völlige Abwe-
senheit von Zollstätten; auch für die Räumung der schiffbaren Flüsse
und den Bau regelmäßiger Landstraßen unter Leitung der Oberlandes-
baudirection wird immer mehr Sorge getragen. (Musterhaft ist die
1803 angelegte Luisenstraße, welche von Carlsstadt nach Fiume, Buc-
cari und Porto-Re führt.) Den ohnedies auf Naturproducte allein
beschränkten auswärtigen Handel erschweren das österreichische Mauth-
system, das Tabakmonopol und Salzregal der Regierung, und die
Umtriebe der Juden. Dessen ungeachtet gewinnt Ungarn im Handel
mit Österreich jährlich 5 bis 6 Mill., während es an die Türkei
: Mill. verliert. — Ungarns Staatsverfassung gilt auch für Kroa-
tien, Slavonien und das Küstenland, nicht aber für Siebenbürgen
und die Militärgrenze, welche nach eigenen Gesetzen regiert werden.
In privatrechtlicher Hinsicht theilt sich Ungarns Einwohnerschaft in zwei
große Classen, in Adelige nämlich und Nichtadelige. Zu dem Adel
rechnet man die ganze Geistlichkeit, die Magnaten (Reichsbarone,
Obergespäne, Fürsten, Grafen, Freiherren), die vom Könige mit ei-
ner Güterschenkung, oder einem Adelsbriefe begnadigten Personen,
sammt ihren Nachkommen, dann die königl. Freistädte und einige pri-
vilegirte Districte, als Gesammtpersonen. Der Adelige ist frei von
Steuern (doch zahlt er solche von seinen Besitzungen auf städtischem
Gebiete, so wie den Grundzins als Unterthan eines andern Adeligen),
von Zöllen (wenn er nicht Handel treibt), Zehnten und Militärein-
quartirung; er darf, ohne früher verhört und eines Vergehens über-

wiesen zu sein, nicht verhaftet werden, ausgenommen im Falle eines Majestätsverbrechens, und wenn er auf frischer That ertappt wird; die Verletzung seiner persönlichen Sicherheit, oder seines Eigenthums (major potentia) wird mit dem Verluste sämmtlicher Güter des Beleidigers bestraft; er allein ist fähig, Landgüter zu besitzen und auf denselben alle Regalien auszuüben, so wie auch gewisse Ämter nur von Adeligen bekleidet werden können. Die adeligen Güter gehen, je nach dem Inhalte der Schenkungsurkunde, entweder blos auf die männliche, oder auch auf die weibliche Descendenz über; nach dem Aussterben der Familie fallen sie dem Könige anheim, der sie jedoch bald wieder wohlverdienten Staatsbürgern zur Belohnung verleihen soll. Den angegebenen Vorrechten des Adels steht die Verbindlichkeit gegenüber zu insurgiren, d. h. das Vaterland in Person und auf eigene Kosten zu vertheidigen. Die Bürger königl. Freistädte und die Bewohner privilegirter Districte genießen gleichfalls viele Freiheiten. Desto größer ist die Last, welche auf dem Bauer ruht; denn außer den Leistungen an Geld, Naturalien und Arbeit (Robotten), die er seinem Grundherrn schuldig ist, muß er den zehnten Theil seiner Erzeugnisse der Geistlichkeit abgeben, seine Comitatsobrigkeit und das Militär unterhalten, und ist zu unentgeldlicher Beihülfe bei Unternehmung öffentlicher Werke verpflichtet. Nur bei dem reichen Segen der Natur und der Genügsamkeit des Landmanns in Ungarn ist es erklärbar, wie er dennoch diese Lasten ertragen, ja zuweilen, durch Umstände begünstigt, selbst einiges Vermögen erwerben könne. Übrigens ist der ungrische Bauer nicht an die Scholle gebunden; wohl aber wird von Staatswegen darüber gewacht, daß die durch einen Auswanderer erledigte Stelle alsbald ersetzt werde, damit in dem Contributionsquantum kein Abgang entstehe. Ein zweiter wesentlicher Unterschied der Rechte ist leider in der Religion gegründet. Zwar sichern die Gesetze allen christlichen Glaubensverwandten im Allgemeinen Gleichheit der Rechte zu; allein die in denselben festgesetzten Ausnahmen, die Unbestimmtheit des Ausdrucks in einzelnen Fällen, und die Proselytenmacherei der catholischen Geistlichkeit erheben die alleinseligmachende Kirche in der That zur herrschenden. Aus dem Grundsatze: daß die in gemischten Ehen erzeugten Kinder, wenn der Vater catholisch ist, alle catholisch erzogen werden müssen, wenn aber der Vater evangelisch ist, nur die Knaben seine Religion annehmen dürfen, entspringen die meisten Bedrückungen, welche sich die Geistlichkeit gegen die Protestanten erlaubt. Um so begreiflicher ist es, warum sie den Übertritt zum Protestantismus auf jede Weise zu erschweren sucht. Die gesetzgebende Gewalt beruht auf dem Landtage, d. h. dem Könige und den versammelten Ständen. Diese bestehen aus der höhern Geistlichkeit (Bischöfen, Päpsten, Äbten), den Magnaten, den beiden Appellationsgerichten, und je aus zwei Abgeordneten der Capitel, Comitate, Städte und privilegirten Districte. Sie sind in zwei Cammern (tabulas) getheilt, unter dem Vorsitze des Palatins und des Personals (Präsidenten der königl. Gerichtstafel). Außer der Gesetzgebung gehört zu den Verrichtungen eines Landtags: die Krönung des Königs (der hiebei alle Freiheiten und Rechte des Reichs aufrecht zu erhalten, und alle demselben entrissenen Provinzen wieder zu erobern und ihm einzuverleiben schwört), die Wahl eines Palatins (des ersten Reichsbeamten) und die Verwilligung der Steuern und Subsidien an Geld, Naturalien und Truppen. Dem Könige ist vorbehalten: 1) das Patronatsrecht, oder die Verleihung aller geistlichen Pfründen; 2) das

echt, den Adel zu ertheilen; doch steht gewissen Prälaten die Macht
, durch Schenkung eigens dazu bestimmter Güter unadelige Perso-
en in einen dem ungrischen Adel nahe kommenden Stand zu erheben;
) die Ernennung zu allen Staatsämtern und Würden, außer der
Würde des Palatins; 4) die Prägung der Münzen; 5) das Postwe-
n; 6) das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen; 7) die
Verfügung über das Militär; 8) das Recht, den Landtag auszu-
hreiben und zu entlassen. Zur Verwaltung des Reichs in den untern
nstanzen sind nach der Verschiedenheit der Einwohnerclassen verschie-
ene Behörden angeordnet. Das ganze Land wird in 53 Comitate
ingetheilt, wovon auf das Küstenland 1, auf Kroatien 3, und auf
Slavonien 3 fallen. Die Comitatsmagistrate sind die unmittelbare
Obrigkeit des im Comitate seßhaften Adels und der Bauern, doch mit
em Unterschiede, daß jener die Beamten alle 3 Jahre aus seiner
Mitte wählt (restaurirt), und außerdem mit ihnen in öffentlichen
Versammlungen (Congregationen) über politische und ökonomische Ge-
enstände berathschlagt. Eben so hat die Bürgerschaft der königl.
Freistädte ihren eigenen Magistrat, der aus dem innern Rathe (den
uf Lebenszeit gewählten Senatoren) und dem äußern (den Wahlbür-
ern, die den Senat wählen und sich selbst ergänzen) zusammenge-
etzt ist. Auch die privilegirten Districte wählen ihre Magistrate selbst.
Über den angeführten Behörden steht die königl. Statthalterei (in
Ofen), deren Chef der Palatin ist. Sie ist das dirigirende Landes-
ollegium, und die gesetzmäßige Mittlerin zwischen König und Land;
e hat für die genaue Beobachtung der Constitution zu sorgen, und
Vorschläge zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt unmittelbar
em Könige zu unterbreiten, der seine Souveränetätsrechte durch das
Organ der ungrischen Hofkanzlei (in Wien) ausübt. Nebst der po-
itischen Gewalt ist den untern Behörden die Justizpflege in erster
Instanz anvertraut. Doch ist der Bauer der Patrimonialgerichtsbar-
eit seiner Grundherrschaft (dem Herrnstuhle) unterworfen, auch in
Criminalfällen, wenn jene mit dem Strafrechte (jus gladii) verse-
hen ist. In den Comitaten ist für Civilsachen nach Maßgabe des
treitigen Gegenstandes ein dreifaches Forum bestellt; es richtet näm-
ich entweder der Stuhlrichter mit seinem Geschwornen, oder der
Vicegespan mit einem Stuhlrichter und Geschwornen, oder der Ge-
ichtsstuhl des Comitats (sedes judiciaria, Sedria), der auch die
on jenen beiden Gerichten und dem Herrnstuhle gefällten Urtheile re-
idirt, und die Criminaljustiz im Comitate allein verwaltet. Zur
Verhandlung gewisser in den Gesetzen bezeichneter Civilprozesse in er-
ter Instanz bestehen vier Districtualtafeln in Ungarn (zu Güns, Tyr-
au, Eperies, Debretzin) und eine in Kroatien. Appellationsgerichte
ind die königl. Tafel (die aber auch in erster Instanz richtet, z. B.
n den Prozessen über das Besitzrecht adeliger Güter, über Majestäts-
erbrechen) und die Septemviraltafel (beide in Pesth). Man be-
reift sie unter dem gemeinschaftlichen Namen der Curia Regia, de-
en Sentenzen, in Ermangelung eines positiven Gesetzes, als Rechts-
orm gelten. Gleichen Wirkungskreis mit der königl. Tafel hat die
Banaltafel für Kroatien und Slavonien. Von den städtischen Magi-
raten wird entweder an den Tavernicalstuhl, und von da an die
Septemviraltafel, oder sogleich an den Personal in letzter Instanz
ppellirt. Die Districte der Jazyger und Cumanen erkennen den
Palatin als ihren obersten Richter an. In Civilsachen sowohl, als
 Criminalfällen hängt die Competenz des Gerichts von der Person

des Beklagten ab. Nur Ehestreitigkeiten der Catholiken, Meineidsklagen und Testamentalprozesse, insofern sie auf die äußere Form des Testaments Bezug haben, gehören vor das geistliche Gericht der Diöcesanbischöfe. Jeder Criminalprozeß ist eine actio publica, indem der Amtsanwalt des competenten Forums als Ankläger gegen den Bezüchtigten auftritt. Staatsverbrecher werden durch den königl. Fiscus (Staatsanwalt) gerichtlich verfolgt. Die catholische Geistlichkeit in Ungarn ist mächtig durch ihren ansehnlichen Güterbesitz und den Einfluß, den sie sich auf alle Landesstellen zu verschaffen wußte. Zehntausend Geistliche, an ihrer Spitze 3 Erzbischöfe und 20 Diöcesanbischöfe (worunter 4 griechisch-catholische) weiden die catholische Herde. Die Protestanten leben in einer Kirchenverfassung, welche sich den Einrichtungen der ersten Kirche nähert. Weltliche und Geistliche im Vereine (Presbyteri) leiten die Geschäfte der einzelnen Gemeinden unter der Oberaufsicht von Superintendenten, denen weltliche Inspectoren zur Seite stehen; außerdem haben die Evangelischen A. C. einen Generalinspector. Griechisch nicht unirte Bischöfe zählt man sieben, und einen Metropoliten. Erziehung und Unterricht der catholischen Jugend befinden sich größtentheils in den Händen der Geistlichkeit. Höhere wissenschaftliche Bildung bezwecken 5 Akademien (zu Presburg, Raab, Kaschau, Groß-Wardein, Agram), ein erzbischöfliches Lyceum zu Erlau, und die Universität zu Pesth, mit einer Bibliothek von 70,000 Bänden, mehreren Museen, einem botanischen Garten, einer Sternwarte und Buchdruckerei (beide letztere in Ofen). Auf allen diesen Anstalten ist auch den Nichtcatholiken der Zutritt gestattet, und der Unterricht durchgehends unentgeldlich. Vorzüglichere Gymnasien der Evangelischen A. C. sind in Presburg, Ödenburg, Käsmark, Leutschau, Eperies; Collegien der Reformirten in Debretzin, Patak, Pápa. Die nicht unirten Griechen besitzen zwei Gymnasien: in Karlowitz und Neusatz. Wichtig für die Cultur Ungarns ist das Nationalmuseum zu Pesth, das vaterländische Natur- und Geistesproducte in reichen Sammlungen zur Schau stellt. Als Contingent zur österreichischen Armee stellt Ungarn theils durch Recrutirung, theils durch Werbung 12 Infanterie- und 10 Cavallerieregimenter (zusammen 64,000 Mann), wozu im Falle der Noth die Insurrection (die letzte im J. 1808 war über 40,000 Mann stark) hinzukommt. Das in Ungarn cantonirende Militär steht unter dem ungrischen Generalcommando (in Ofen), die Militärgrenzen aber unter den Generalcommandos von Kroatien (in Agram), Slavonien (in Peterwardein) und dem Banat (in Temeswar). Die jährlichen Einkünfte der Regierung aus den Domänen, den Regalien und der Contribution belaufen sich auf 30 bis 40 Mill. Fl.; sie werden von der ungrischen Hofcammer (zu Ofen) verwaltet, die von der allgemeinen Hofcammer in Wien abhängig ist. Die Administration des ganzen Landes verursacht der Regierung geringe Kosten. Die Besoldung der Comitatsbeamten wird vom Bauer bestritten; derselbe liefert die zur Verpflegung des Militärs nothwendigen Naturalien zu einem im J. 1751 festgesetzten, weit unter der Markttaxe stehenden Preise, woraus für ihn der unter dem Namen der Deperditen bekannte Verlust erwächst. In den königl. Freistädten und Districten werden die Beamteten von der Gemeinde bezahlt. Alle öffentlichen Anstalten haben bestimmte, meist sehr bedeutende Fonds, um damit ihre Auslagen zu decken, und die Protestanten sind bei Aufrechthaltung ihres Cultus und ihrer Schu-

en auf eigene Mittel angewiesen. Landesschulden endlich sind in Ungarn ein bisher noch unbekanntes Übel.

Ungarische Literatur, s. Anhang dieses Bandes.

Ungarische Sprache. Die Sprache der Magyaren (sprich Madjaren), wie sie gegenwärtig in Ungarn gesprochen und geschrieben wird, ist gewiß eine sehr merkwürdige und beachtenswerthe Erscheinung auf dem Felde der Philologie. Auf dem Wege des historischen Studiums überhaupt, den Jac. Grimm in der neuesten Zeit mit so ausgezeichnetem Glück betreten hat, gewährt die Kenntniß der ungarischen Sprache ungemein viel Aufhellung und Orientirung, und ist eine der reichhaltigsten Fundgruben für den philosophischen Sprach- und Geschichtforscher. Unter den lebenden gebildeten Sprachen Europens, die aus Asien herübergewandert sind, eine der jüngsten, bei der die Familienzüge noch am deutlichsten hervortreten, von sinnlicher Lebensfülle strotzend, durch ihren kräftigen Organismus sich selbstständig erhaltend, und sowohl das in ihren ungünstigen Umgebungen so oft wiederkehrende Einwirken heterogener Einflüsse standhaft abwehrend, als auch jedes schmarotzerartige Anschmiegen an fremde Stützen und Stämme verschmähend — steht sie in der Periode ihrer innern Geschichte, in welcher sie dem forschenden Kenner wichtigere Aufschlüsse über die Bildung der menschlichen Sprache überhaupt darbietet, als die Kenntniß aller übrigen bereits abgeschliffenen, dem gemeinen Typus unterworfenen Sprachen. So wie die Magyaren ursprünglich zu dem großen Völkerstamm gehören, der vom Südwesten Asiens am kaspischen Meere, bis in den höchsten Nordosten Europens an die finnischen Marken reichte, von dessen mehreren nach Europa verpflanzten Zweigen (Uzen, Polowzen, Awaren, Chazaren, Petschenegen u. a.) nur der eine tiefer wurzelnd, sich zum eigenen Baum erhoben, und bis auf unsere Zeiten blühend erhalten hat; so stammt auch die magyarische Sprache von der jenem Volksstamme eigenen (medisch-persischen?) Ursprache her, worin die semitischen und finnischen Sprachen, als Töchter, noch vereinigt lebten. Von diesem Standpuncte aus zeigt sich sogleich der Grund des unter den Gelehrten noch immer fortwährenden Streits, ob die ungarische Sprache mit der lappländischen und finnischen verwandt sei, wie Rudbeck, Eccard, Ihre, Hell, Sajnovits, Gatterer, Schlözer, Büsching, Hager, vorzüglich aber Gyarmathi gezeigt, oder mit den sogenannten orientalischen Sprachen, wie Otrokótsi, Ortel, Kalmár, Versegi, und vorzüglich Beregszászi bewiesen haben; — aber eben darum ist nun auch die Entscheidung keiner Schwierigkeit mehr unterworfen, wie schon der scharfsinnige Niclas Révai erkannt hat. Von allen europäischen Sprachen also, außer der finnischen, in ihrer innern und äußern Form gänzlich verschieden, mußte die ungarische doch die eigenthümlichen Nüancirungen und asiatischen Feinheiten ihrer Laute mit Hülfe des, seit der Bekehrung der Nation zum Christenthume, angenommenen lateinischen Alphabets ausdrücken, wodurch schon lange die Aufgabe gelöst ist, die Volney zuerst in seiner Simplification des langues orientales aufgeworfen, und dann zur Preisbewerbung in Frankreich ausgesetzt hat. — Der Ungar unterscheidet, wie der Orientale, die einfachen Vocale von den ruhenden; jene (a, e, i, o, ö, u, ü) werden scharf ausgesprochen, sie mögen kurz oder lang sein; diese haben immer eine gedehnte Aussprache, und werden mit einem Striche über sich bezeichnet á, é, í, ó, ő, ú, ű, und sehr genau von den erstern im Sprechen unterschieden, z. B. Kar (der Arm), Kár (der Schade), Kerek

(rund), Kerék (das Rad), Kérek (ich bitte). Die ungarische Sprache hat ferner, so wie die orientalischen, keine eigentlichen Diphthongen; sie unterscheidet die feinsten Verschiedenheiten der Laute, besonders der Mitlaute, äußerst genau. Eigenthümliche Laute sind gy, ny, ly, ty, wo das y keineswegs wie ein i gebraucht, sondern als ein mit dem vorhergehenden Mitlaute innig verschmolzenes j (der vordere Kehlbrummer, nach Olivier) gehört wird. Sie verträgt am Anfang einer Sylbe nie mehr, als einen Consonanten; in fremden Wörtern, die mit zwei Mitlautern anfangen, werden diese im Munde des ächten Ungarn durch einen vorgesetzten Selbstlauter (aus schola wird iskola) oder einen eingeschalteten (eigentliches Schwa: aus král wird király) getrennt. Sie hat ein bestimmtes Gesetz der Vocalenfolge, wie die finnische (nach Rask und Sjögren), sie hat, wie diese, gar keine Unterscheidungen für das Geschlecht der Wörter, aber eine reiche Declination, mit einer großen Menge von Casusflexionen, die den für die Geschichte der Sprache überhaupt wichtigen Satz, den selbst Jac. Grimm in seiner deutschen Grammatik (S. 834) nur noch furchtsam ausdrückt, im hellesten Lichte darstellt, daß die Casusflexionen eigentlich aus Partikeln bestehen, die an das Wurzelwort wachsen. — Der in den Denkgesetzen begründete Unterschied zwischen den absoluten und relativen Formen der Wörter, der sich in vielen Sprachen noch theilweise findet (in den semitischen als status constructus und absolutus, in den gothischen, angelsächsischen und übrigen deutschen nach J. Grimm, als starke und schwache Formen, in den slavischen Dialekten, als concrete und abstracte, in der französischen, englischen bei den Fürwörtern als absolu und conjonctif u. s. w.), zeigt sich in der ungarischen Sprache durch alle Declinationen und Conjugationen so bestimmt und charakteristisch, daß eben daraus für den Fremden, der in keiner Sprache diese durchgängige Bestimmtheit kennt, die größte Schwierigkeit entsteht. Die verbindenden Besitzfürwörter, so wie die Verhältnißwörter (Präpositionen) werden als Suffixa ausgedrückt. Die Familien-zu-Namen werden als Adjective (aus denen sie meist entstanden sind) angesehen, und daher auch den Taufnamen vorgesetzt, z. B. Bátori Gábor, gleichsam Gabriel von Bátor, oder der Bátorsche Gabriel. Das schöne Verhältniß zwischen den Selbst- und Mitlauten, die genaue Nüancirung und richtige Articulirung, die jede Sylbe fordert (der Ungar verträgt keine sogenannten stummen Vocale, kein e muet) und die bestimmte Vocalenfolge, geben der ungarischen Aussprache den Charakter des Prächtigen und einen männlichen Wohllaut, worin sie sich mit jeder andern messen kann. Durch die lebendige Fülle und Bedeutsamkeit der Wortformen und Fügungen gewinnt die Sprache eine ungemeine Energie; durch die, nur mit der Sanskrit zu vergleichende Regelmäßigkeit ihrer Flexionen und Verbindungen entsteht Deutlichkeit und Bestimmtheit, durch die Eigenthümlichkeit ihrer reinen Wurzelwörter beweist sie Originalität; durch die unendliche Bildsamkeit, die aus diesen Wurzeln feste Stämme emportreibt, welche sich mit kräftigem, in treuer Befolgung normaler Formen als gesund bewährendem Organismus in vielfältige Äste, Zweige, Blätter und Blüthen entwickeln, erhält sie einen innern Reichthum, worin sie beinahe alle Sprachen des Occidents übertrifft. Weit beschränkter ist wohl zur Zeit noch der äußere Reichthum der Sprache, theils darum, weil sie bisher mit zu wenig Vorsicht das Recht des Besitzes und Gebrauchs mit mehreren Sprachen im Lande theilte (mit der

bischen, serbischen, deutschen, neugriechischen, wallachischen, italie-
chen u. a.), besonders aber darum, weil sie viele Jahrhunderte
durch nicht nur aus den Geschäftsverhandlungen aller öffentlichen
hörden, sondern auch aus den Kirchen, aus den niedern und hö-
:n Schulen durch die lateinische, so wie lange Zeit sogar aus der
bildetern Conversation, durch die französische und deutsche Sprache,
:drängt war. Indessen gewann sie doch oft Gelegenheit, sich weiter
verbreiten und zu entwickeln, theils an den Höfen ungarischer Kö-
ge und Magnaten, vorzüglich aber siebenbürgischer Fürsten, wo sie
) wirklich am meisten ausbildete; theils durch die freie Verfassung
s Landes, die in den Comitatsversammlungen (Provinziallandtagen)
d auf den Reichstagen den öffentlichen Gebrauch der ungarischen
prache nicht unterdrücken ließ; theils durch die zur Zeit der Reformation
igetretenen polemisch-theologischen Anregungen, die sich meistentheils
der ungarischen Sprache, sowohl beim Lehrvortrag in Kirchen und
chulen, als auch häufig in Druckschriften äußerte; endlich in dem
iderstreben gegen die gewaltsame Einführung der deutschen Sprache
r Geschäftssprache unter Joseph II., was bei der damaligen Preß-
eiheit viele treffliche ungarische Werke ans Licht förderte. Seit die-
c letzten Epoche nimmt die ungarische Sprache einen höhern, herr-
chen Schwung, worin Kraft durch Besonnenheit geleitet zum schönen
iele wahrer Nationalveredlung strebt, ohne durch den Despotismus
ner Sprachakademie, die in Ungarn nie aufkommen kann, beengt zu
erden. — Unter der großen Anzahl von Grammatiken der ungari-
hen Sprache, wovon die erste, jedoch verloren gegangene, schon im
5ten Jahrh. von Janus Pannonius, die erste im Druck erschienene
ber im J. 1539 von Joh. Sylvester (oder Erdösi) bearbeitet war,
at wohl die von einem Vereine mehrerer Gelehrten in Debretzin un-
arisch verfaßte und in Wien 1795 herausgegebene das große Ver-
ienst der ersten Anregung einer gründlichen Kritik; die von Gyar-
ıathi, ebenfalls ungarisch geschriebene (Klausenburg 1795), zeigt un-
emeine Reichhaltigkeit; Verseghi hat in seiner deutsch herausgegebe-
en Sprachlehre (Pesth 1805), so wie in seiner lateinisch geschriebenen
Ofen 1816) manche Eigenthümlichkeit der Sprache richtig aufgefaßt,
ber die wahre Reinheit und edlere Form derselben verkannt; Be-
egszászi wollte in seinem Versuche einer magyarischen Sprachlehre
Erlangen 1797) nur die Vergleichung mit den orientalischen Spra-
hen berücksichtigen. Am brauchbarsten für den ersten Anfang ist die
on Joh. Farkas erst verfaßte, hernach von Franz Pethe umgearbei-
ete, wovon viele Auflagen schon erschienen sind; dann besonders die
on Joseph Márton, wovon die neueste Auflage Wien 1820, 8. her-
ausgekommen ist. Die vollständigste, mit der scharfsinnigsten Kritik
und mit philologischer Gelehrsamkeit bearbeitete Grammatik ist wohl
die von Niclas Révai (in 2 Bänden, Pesth 1809, 8.) begonnene, de-
:en würdige Vollendung, woran der treffliche Verfasser durch den
Tod verhindert wurde, nur von einem so gründlichen Forscher und
Kenner, wie Stephan von Horvát, zu wünschen ist. — Wörterbü-
cher haben wir schon aus den frühesten Zeiten von Pesti, Verantius,
Megiserus, Fabricius, Molnár, und besonders von Páriz Pápai;
in neuern Zeiten hat Joseph Márton mehrere kleine und größere,
und unlängst Benjamin Mokry ein lateinisch-ungarisches herausgegeben.
Aber den ganzen Wortschatz der ungarischen Sprache kritisch zu sichten,
rein etymologisch und historisch-grammatisch darzustellen, bleibt noch
einem künftigen ungarischen Philologen vorbehalten.

Ungarische Weine. Nächst Frankreich ist Ungarn das bedeutendste Weinland in Europa, in Bezug auf die Menge sowohl, als auf die Verschiedenartigkeit des Productes. Das jährliche Erzeugniß Ungarns und der dazu gehörigen Länder mag etwa 20 bis 30 Mill. Eimer betragen. Im Allgemeinen enthält der ungarische Wein sehr viel Weingeist und wenig Phlegma, weshalb man ihn den sogenannten schweren, oder dicken Weinen beizählt, die zwar eine stärkere Wallung des Geblüts, aber nicht leicht Kopfschmerzen und Magenübelkeiten verursachen. Unter die edelsten Sorten gehört der Tokaier, der in der Hegyallya (der Umgegend des Tokaiergebirges) im zempliner Comitate, unter dem 48sten Gr. nördl. Br. wächst. Hier werden die Trockenbeeren auf das sorgfältigste von den andern Beeren gesondert, und sodann aus jenen eine dreifache Gattung bessern Weins bereitet. Die vorzüglichste Gattung heißt Essenz; sie ist der ölichte Traubensaft, welcher aus den Beeren von selbst, mittelst des Druckes ihrer eigenen Schwere, durch durchlöcherte Gefäße abtropft. Fließt nichts mehr ab, so werden diese Trockenbeeren mit gemeinem Tokaiermost übergossen und ausgetreten, woraus der Ausbruch entsteht. Ein zweiter Aufguß von ordinärem Tokaiermost, wobei die überreste der Trockenbeeren mit den Händen ausgepreßt werden, gibt den Mászlás (Maßlásch). Auf gleiche Weise wird im ménescher Gebirge (im arader Comitate) Ausbruch und Mászlás, so wie in Rust (im ödenburger Comitate) und Sanct-Georgen (im presburger Comitate) Ausbruch bereitet. überdies erzeugt Ungarn vortreffliche Tischweine, worunter die ausgezeichnetsten sind: der ofner, erlauer, sekfarder, neßmélyer, villáner, schomlauer, verschetzer, die Seeweine (am neusiedler See), der feradnyner, mischkolzer, diószegher, sékalghider. Auch Kroatien hat gute, aber nicht sehr haltbare Weine. Die slavonischen Weine, worunter der syremier der bekannteste ist, sind ungemein stark. Wohl die Hälfte des ganzen Weinerzeugnisses wird in Ungarn selbst vertrunken; der bessere Theil jedoch wird an die Polen, Russen, Schlesier und Österreicher verkauft, oder auch gegen andere Producte ausgetauscht. — Man sagt dem ungarischen Weine nach, daß er sowohl in den Kopf steige, als in die Füße schlage, und überhaupt nicht aufheitere.

Unger (Joh. Georg), geb. zu Goos unweit Pirna 1715, lernte in einer unbedeutenden Officin die Buchdruckerei, und nebenbei, getrieben von seinem regen Geiste, für sich selbst das Holzschneiden. 1740 ging er nach Berlin, wo er unablässig arbeitete, die in den Buchdruckereien gewöhnlichen Verzierungen zu verbessern, und in der Formschneidekunst ausgezeichnete Fortschritte machte. Um sich in dieser seiner Lieblingskunst recht zu vervollkommnen, widmete er sich ihr 1757 ein ganzes Jahr lang, und löste dabei die schwierigsten Aufgaben, so z. B. brachte er fünf Landschaften zu Stande, die wahre Kunstwerke sind. Ohne seine Verdienste um typographische Schönheit hinreichend erkannt und belohnt zu sehen, starb der bescheidene Künstler 1788. — Sein Sohn, Joh. Friedr. Gottlieb Unger, geb. 1750, trat rühmlich in die Fußstapfen seines Vaters, und ward einer der ausgezeichnetsten Männer seines Fachs. Seine Bemühungen gingen dahin, die deutsche Schrift durch mehrere Abrundung und Annäherung an die lateinische zu verschönern, und ihr so viel Einfachheit zu geben, daß sie zwischen der gothisch-deutschen und ächtrömischen Currentschrift gleichsam in der Mitte stände. So entstand denn die sogenannte Ungerische Schrift, die jedoch nicht mehr viel gebraucht

irb. Noch größer waren seine Verdienste in der Holzschneidekunst,
e er in Deutschland zuerst wieder hob. Eine verdiente Anerkennung
ar es daher, daß er 1810 zum Professor an der Akademie der Künste
i Berlin, deren Mitglied er bereits war, ernannt wurde. Als Buch-
ändler zeigte er den rühmlichsten Eifer und große Thätigkeit bis an
inen Tod 1814.

Unglaube ist die Weigerung, Wahrheiten anzuerkennen, die
ntweder durch zuverlässige historische Zeugnisse bekräftigt, oder in
nmittelbarem Bewußtsein der menschlichen Vernunft gegründet, oder
urch das Ansehen einer geoffenbarten Religion verbürgt sind. Im
stern Falle befindet sich der gemeine Unglaube, der, die wissenschaft-
ch ausgemittelte Geschichte umwerfend, alles menschliche Wissen ver-
ichtet und Thatsachen läugnend, Unsinn wird; im andern der philo-
ophische oder vielmehr unphilosophische, den Vernunftsätzen, z. B.
en Lehren vom Dasein Gottes und von der geistigen Natur der Men-
henseele, ihre ursprüngliche Gültigkeit streitig macht; im letztern der
eligiöse oder vielmehr irreligiöse, der entweder, wie der Naturalis-
ius pflegt, der göttlichen Offenbarung überhaupt, oder einer gewis-
n Form und Weise derselben, wie Juden, Mohammedaner und Hei-
en (Ungläubige im kirchlichen Sinne) der christlichen Religion, oder
nzelnen Religionslehren, wie die Socinianer der Dreieinigkeitslehre,
ie Glaubwürdigkeit abspricht. Das Verfahren des vorsetzlichen Un-
laubens, „für die Wahrheiten, die er verwirft, Überzeugungsgründe
u fordern, die sich nach der Natur der Sache nicht geben lassen,"
t eben so unbillig als ungereimt. Indem er augenscheinliche, in die
Sinne fallende Beweise für übersinnliche Gegenstände, z. B. den An-
lick geistiger Wesen, oder positive Begriffsbestimmungen von unbe-
reiflichen Dingen, z. B. von der Ewigkeit Gottes, verlangt, wer-
en die Mißverständnisse, von denen er ausgeht, sogleich erkennbar.
Wenn aber auch der relative Unglaube, oder das Sträuben gegen die
Annahme einzelner, subjectiv nicht gleich einleuchtender Wahrheiten
ur unter die Folgewidrigkeiten gehört, so ist der absolute, der al-
es, was geglaubt werden soll, schlechthin verwirft, eine der größten
Verirrungen des menschlichen Verstandes, die nie ohne nachtheilige
Folgen für die Sittlichkeit bleibt. Meistentheils hat der Unglaube sei-
en Grund in den Neigungen des Herzens, die bei einer strengen,
eschwerlichen Wahrheit ihre Rechnung nicht finden, und bezieht er
ich auf die übersinnliche Welt, die die Religion uns aufschließt, so
verden seine Ursachen im Mangel an Bildung und Sinn für das
Höhere zu suchen sein. Mit allen diesen Arten des Unglaubens darf
edoch die Bedenklichkeit des Philosophen, sich für ungeprüfte Behaup-
ungen zu erklären, oder in Sachen der Überzeugung Machtsprüche
nzuerkennen nicht verwechselt werden. Diese Schwergläubigkeit kann
us der reinsten Wahrheitsliebe entspringen. Vgl. d. Art. Glaube,
Indifferentismus, Skepsis. E.

Uniformitätsacte hieß eine Verordnung des englischen Par-
aments von 1662, zufolge welcher alle Geistlichen bis zum 24sten
Aug. d. J. ihre Übereinstimmung mit der Liturgie der hohen bischöfli-
hen Kirche erklären, und nur unter der Bedingung das Abendmahl
verwalten sollten, wenn sie von englischen Bischöfen geweiht wären.
Zweitausend nonconformistische Prediger legten daher an diesem Tage
hre Ämter nieder. Erst das Toleranzedict des Parlaments von 1689,
unter Wilhelm III., hob die den Dissenters so ungünstige Uniformi-
ätsacte auf. E.

Unigenitus Dei filius etc. sind die Anfangsworte einer vom Papste Clemens XI. 1713 erlassenen Bulle, die unter dem Namen der Constitution Unigenitus eine dem päpstlichen Ansehen und dem Frieden der catholischen Kirche sehr gefährliche Berühmtheit erhalten hat. Um einen Hauptstrich zur Unterdrückung der Jansenisten auszuführen, entwarf die jesuitische Partei am Hofe Ludwigs XIV., besonders der Beichtvater des Königs, le Tellier, diese Bulle, und nöthigte ihre Bekanntmachung dem Papste ab. Es waren darin 101 unverfängliche, mit Bibel und Kirchenlehre fast wörtlich übereinstimmende Sätze aus den damals sehr beliebten moralischen Betrachtungen über das neue Testament, die Paschasius Quesnel, sonst Priester des Oratoriums zu Paris, nun in der Verbannung zu Amsterdam, seiner franz. Übersetzung des N. T. beigefügt hatte, mit allgemeinen Machtsprüchen, als ketzerische und gotteslästerliche, oder doch anstößige Behauptungen verdammt. Nur die Wuth der Jesuiten wider Quesnel, den man nach Arnaulds und Nicoles Tode als Wortführer des Jansenismus betrachtete (vgl. d. Art. **Jansen**), und wider den allgemein verehrten Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles, der Quesnels Buch öffentlich empfohlen hatte, und seine Unabhängigkeit gegen le Tellier männlich zu behaupten wußte, konnte einen so empörenden Gewaltschritt begreiflich machen. Die Stellen, wo Quesnel im Tone seiner Partei der göttlichen **Gnade** (s. d. Art.) einen unbedingten und unwiderstehlichen Einfluß auf das menschliche Gemüth zuschreibt, mochten allerdings durch die Schriften des heil. Augustinus zu rechtfertigen sein; aber wenn die Constitution Unigenitus damit auch Sätze, die auf Reinheit der Antriebe zum sittlichen Handeln, auf Nothwendigkeit wahrer Gottesliebe zur Tugend und Versöhnung mit Gott, auf Allgemeinheit des Gebrauchs der heil. Schrift, auf Verbesserung der Sitten und gewissenhaftere Führung des geistlichen Amtes drangen, zusammenwarf und zu lehren verbot, so mußte die Welt erstaunen, wie das Oberhaupt der Kirche der jesuitischen Rachgier und französischen Hofpolitik so weit hatte nachgeben können, unter seinem Namen ein Manifest wider die Grundwahrheiten der christlichen Moral ausgehen zu lassen. Denn dafür wurde diese Constitution bald nicht blos von den Jansenisten und den zahlreichen Freunden des verurtheilten, nun um desto begieriger gelesenen Buches, sondern auch von vielen unparteiischen Catholiken angesehen. Das Parlament, der Cardinal Noailles mit einem großen Theile der franz. Geistlichkeit, die Mehrheit der Theologen in der Sorbonne, selbst die französische Damenwelt, der die Constitution durch Verketzerung des Quesnelschen Satzes: „daß eine genaue Kenntniß der Religion und heiligen Schrift den Frauen nicht vorzuenthalten sei," dies erste Recht aller Christen absprach, und die herrschende Stimmung des Volks brachen in offenen Widerspruch oder geheime Gegenwirkungen wider dieses jesuitische Machwerk aus, während die Jesuiten durch den König alle Mittel der Macht und Überredung anwendeten, um es in Frankreich zum Reichsgesetz zu erheben und seine Einführung zu erzwingen. Konnte aber auch der große Haufe schwächerer Gemüther durch königl. Befehle, Bestechungen, Drohungen und Verhaftungen einzelner Widerspenstigen von niederem Range umgestimmt werden, so war doch gegen das Parlament und den Cardinal auf diesem Wege nichts auszurichten. Jenes verstand sich nur unter Bedingungen, die die Bulle fast ganz entkräfteten, zu ihrer Einzeichnung in die Reichsgesetze; dieser wollte sie erst gar nicht, später nur nach seiner eigenen mildernden Ausle-

ung annehmen und bekannt machen lassen. Während des unter dem
Namen der Constitutionsstreitigkeiten bekannten heftigen Kampfes starb
Ludwig XIV., ohne den Jesuiten einen vollständigen Sieg verschafft
zu haben. Die Gassen von Paris ertönten von Spottliedern auf die
Constitution, deren Namen die leichtfertigen Pariser einer natürlichen
Tochter ihres Überbringers, des päpstlichen Nuntius Bentivoglio, bei-
legten; die gegenseitige Erbitterung sprach sich in Streitschriften aus,
die den Parteigeist entflammten; Frankreich theilte sich in Constitu-
tionisten oder Acceptanten, die die Bulle annahmen, und Anticonsti-
tutionisten, Recusanten oder Opposanten, die sie verwarfen. Unter
der Regentschaft, die den Jesuiten nicht günstig war, wagten es meh-
rere Bischöfe, denen die Sorbonne und Noailles beitraten, feierlich ge-
gen die Annahme der Bulle an ein zu haltendes allgemeines Concilium zu
appelliren, wodurch für die nun bald durch die angesehensten Universi-
täten und geistlichen Körperschaften verstärkte Oppositionspartei der
Name Appellanten aufkam. Diese Partei verfiel in gemäßigtere und
strengere Factionen, als Noailles sich 1720 zur bedingten Unterschrift
der Bulle verstanden, und dadurch die eifrigeren Appellanten wider
sich aufgebracht hatte. Die strengeren Maßregeln Ludwigs XV. und
seines Ministres, Fleury, der um den Cardinalshut buhlte und den
Jesuiten schmeichelte, bedrängten die Gegner der Bulle von neuem;
die Priester unter den Appellanten wurden entsetzt, den appellirenden
Laien die Sacramente verweigert; dem 80jährigen Noailles gewann
der Hof endlich 1728 eine unbedingte Unterschrift der Bulle ab und
zwang 1730 das Parlament, sie ohne Vorbehalt anzunehmen, wodurch
sie feierlich zum Reichsgesetz erhoben wurde. Gleichwohl blieben die
verfolgten Appellanten insgeheim immer noch thätig, den Geist des
Widerspruchs rege zu erhalten, und um die grausame Sacraments-
verweigerung, wodurch die für die Constitution gewonnene Geistlich-
keit sie ängstigte, abzustellen, wagte das Parlament seit 1752 neue,
kühnere Schritte. Der nun mit der alten Erbitterung wieder ausge-
brochene Constitutionsstreit ward endlich durch ein sehr gemäßigtes
Breve Benedicts XIV. beigelegt, welches die meisten Parteien zufrie-
den stellte und nur gegen offenkundige Appellanten Strenge gebot.
Dazu kam noch die Aufhebung des Ordens der Jesuiten, deren na-
türliche Folge ein allmähliger Verfall des Gewichts der Constitution
Unigenitus auch in Frankreich war. In andern catholischen Ländern
hatte man sie zwar angenommen, aber wenig beachtet, da sie doch
eigentlich nur die Parteien in Frankreich anging. In der österreichi-
schen Monarchie, wo einige Bischöfe sie in ihren Sprengeln verbreitet
hatten, wurde sie 1781 durch Joseph II. nebst der Bulle In coena
Domini förmlich unterdrückt. Jetzt gehört sie nur noch der Ge-
schichte an, da selbst die Päpste sie nicht mehr für eine Glaubensregel
ausgeben. E.

Union (kirchliche), oder Religionsvereinigung, ist seit dem
Zeitalter der Kirchentrennung ein Gegenstand eifriger Wünsche und
vielfältiger, bis auf die neuesten Zeiten stets fehlgeschlagener, Ver-
suche gewesen. Im Munde des Papstes und seiner Theologen bedeu-
tete dieses Wort nie etwas anderes, als unbedingte Unterwerfung
und Rückkehr unter seine geistliche Oberherrschaft, wie schon die im
Art. Griechische Kirche erwähnten Unionsverhandlungen mit den
griechischen Kaisern beweisen, und dieser Anspruch war auch das Haupt-
hinderniß, wodurch die Plane zur Wiedervereinigung der evangelischen
Kirchen mit der catholischen vereitelt wurden. Nicht zu gedenken, daß die in

Rom als kaiserliche Veranstaltungen stets gemißbilligten Religionsgespräche zwischen den Catholischen und Evangelischen, selbst das 1541 zu Regensburg gehaltene, welches die beiderseitigen Theologen einander nahe genug brachte, die Erbitterung nur vermehrten, und selten mehr als täuschende Zwischenspiele waren; auch die Unionsvorschläge aufgeklärter catholischer Theologen, wie Erasmus Schrift von der Eintracht der Kirche 1533, und die von dem friedliebenden Kaiser, Ferdinand I., 1564, noch kurz vor seinem Tode veranlaßten, mit edler Wahrheitsliebe und Mäßigung abgefaßten Gutachten Cassanders und Wicels fand gerade die römische Kirche am anstößigsten. — Die 1644 von Rom, doch nicht einmal unter päpstlicher Anerkennung, ausgegangene Berathung, die eine Vereinigung der protestantischen Fürsten und Städte mit der catholischen Kirche blos durch Verhandlungen der Laien bewerkstelligt wissen wollte, war wegen gänzlicher Verkennung des protestantischen Geistes unbrauchbar. — Redlichere Willfährigkeit zu nachgiebigem Entgegenkommen sprach aus den Vereinigungsvorschlägen, die der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp (Schönborn), 1660 durch seinen Kanzler von Boyneburg, aufsetzen und unter der Hand an einige deutsche Höfe gelangen ließ. Sie trugen auf eine Synode von 24 Abgeordneten beider Confessionen an, die die beiderseitigen symbolischen Bücher gegen einander abwägen und über das Religionswesen Deutschlands entscheiden sollte, mußten aber schon wegen allzumilder Anpassung der catholischen Unterscheidungslehren nach den Ansichten der Evangelischen geheim und erfolglos bleiben. — Lauter regte sich der Bischof Christoph Rojas de Spinola, der als Beichtvater der Gemahlin des Kaisers Leopold I. aus Spanien nach Wien gekommen war, und seit 1675 20 Jahre hindurch durch ironische Schriften und Reisen an die deutschen evangelischen Höfe, auf die Wiedervereinigung der Protestanten mit der catholischen Kirche hinarbeitete. Die Rücksicht auf den Kaiser, als dessen Abgesandter er sich ankündigte, verschaffte ihm freundliche Aufnahme, besonders zu Berlin und Hannover; doch brachten nähere Besprechungen nur seine Zweideutigkeit und den Mangel einer hinlänglichen Vollmacht vom Papste an den Tag, und auch sein letzter Versuch, die verschiedenen Confessionen in Ungarn und Siebenbürgen zusammenzubringen, scheiterte an der Vorsicht der Protestanten. — Inzwischen trat der ihm weit überlegene Bischof Bossuet (s. d. Art.), der schon zur Bekehrung der französischen Protestanten eine nach Möglichkeit versüßte Auslegung des catholischen Glaubens geschrieben hatte, als Friedensvermittler seiner Kirche in Unterhandlungen mit dem evangelischen Abt zu Lockum, Molanus, der wahrscheinlich durch die Wünsche seines Herrn, des damals dem Kaiser sehr ergebenen und von Frankreich aus bearbeiteten Kurfürsten Ernst August von Hannover, und der Gemahlin desselben, Sophie, bestimmt, oder gar aus Einfalt weit mehr, als einem protestantischen Theologen geziemte, nachgab, und sich dadurch den Verdacht einer heimlichen Vorliebe für den Catholicismus zuzog. Noch viel entscheidender hätte der warme Antheil wirken können, den der große Leibnitz, mit freimüthiger Abweisung der Bossuetischen Trugschlüsse an der Sache nahm, wenn bei den Bedingungen Bossuets, die im Grunde auf eine Vernichtung aller Eigenthümlichkeiten des Protestantismus hinausgingen, irgend einiger Beifall von Seiten der Evangelischen zu hoffen gewesen wäre. Daher blieb dieser im letzten Zehntel des 17ten Jahrh. mit großem Eifer betriebene Vereinigungsentwurf ein Privatunternehmen, das sich durch den beinahe gleichzeitigen Tod der dabei han-

elnden Hauptpersonen zerschlug. — Seitdem war wenig mehr von
olchen Vorschlägen die Rede. Die von dem sorbonnischen Theologen
Du Pin mit dem Erzbischofe Wake von Canterbury über eine Union
er französischen und englischen Kirche 1717 bis 1719 gewechselten
Schriften kamen damals nicht einmal zur öffentlichen Kunde; die nicht
gehörig überlegten Annäherungen des pseudonymen Febronius (s. d.
Art. Hontheim) wurden in seiner eigenen Kirche noch mehr ge-
mißbilligt, als von den Evangelischen; auf den Privatantrag des
Erzbischofs von Turin della Lanza folgte 1772 mit Recht ein ableh-
nendes Gutachten vom Abt Jerusalem, und die Einladung zur Rück-
kehr in den Schoß der Kirche, die Lecoz, Erzbischof von Besançon,
1804 öffentlich an die protestantischen Prediger zu Paris richtete, konn-
ten diese auch nur ablehnend beantworten; denn jene reumüthige
Wiederkehr und Unterwerfung der Protestanten, worauf die catholische
Kirche so lange bestehen muß, als sie ihren Herrschgrundsätzen nicht
entsagen will, ist doch nur einzelnen Überläufern zuzumuthen. —
Der letzte, ernstlich gemeinte, auch selbst dem Kaiser Napoleon 1806
vorgetragene Unionsplan des französischen Rechtsgelehrten Beaufort,
der den Kirchenfrieden durch das Übergewicht der Staatsgewalt stif-
ten lassen wollte, hatte endlich, aus guten Gründen, beide Kirchen
wider sich. — Die vernünftigen aller Parteien sind jetzt in der Über-
zeugung einverstanden, daß hier weder durch Zwangsmittel, noch durch
Religionsgespräche, noch durch Friedensverträge über einzelne streitige
Puncte, überhaupt durch keine halbe Maßregel etwas Ersprießliches
auszurichten, sondern nur neuer Streit zu entzünden ist; und wer
das innere Wesen beider Kirchen kennt, wird mit Plank (s. dessen
Worte des Friedens an die catholische Kirche, 1809) entweder für eine
vollständige, oder wenn diese nicht zu hoffen steht, wider jede Art
von Vereinigung stimmen. Denn da der Catholicismus und
Protestantismus (vgl. die Art.), ungeachtet ihrer Einigkeit in
den Grundlehren des Christenthums, doch gerade in Rücksicht auf das
Kirchenthum, worauf bei einer äußern Vereinigung offenbar das meiste
ankommt, die schärfsten und unversöhnlichsten Gegensätze bilden; so
muß entweder eine von beiden Kirchen ganz und ohne Vorbehalt in
die andere übergehen, oder der Stand der Dinge bleiben, wie er ge-
genwärtig ist, bis die fortschreitende Bildung und die stille Annähe-
rung im Geist Erfolge vorbereitet, die jetzt nur die unverzeihlichste
Unbesonnenheit laut zu vermuthen, oder gar anzukündigen wagen
könnte. — Etwas anders verhält es sich mit dem Wunsche einer
Union der beiden protestantischen Hauptparteien. So stark die
evangelischen Theologen des 16ten Jahrh. sich in die Meinung hinein-
gestritten hatten, Calvinismus und Lutheranismus wären im Grunde
und Wesen der Lehre von einander verschieden und ganz unvereinbar;
so klar ist es doch, daß ihrer Vereinigung eigentlich nur zwei Puncte
im Wege stehen: von Seiten der Lutherischen Kirche die buchstäbliche
Erklärung der Einsetzungsworte des heil. Abendmahls („das ist mein
Leib;" vergl. die Art. Abendmahl und Ubiquität), die die
philosophirende Vernunft der Reformirten anstößig findet; und von
Seiten der reformirten Kirche, die in aller Strenge von Calvin auf-
gestellte und von der dortrechter Synode bestätigte Augustinische Theo-
rie von einer besondern Prädestination oder Gnadenwahl (s. d. Art.
Gnade), die den Glauben der Lutherischen an die allgemeine Liebe
Gottes in Christo kränkt. — Über den ersten dieser Puncte hatten
sich die beiden Kirchen entzweit und die wittenbergische Concordie

(Vergleichs- und Eintrachtsformel), die der strasburgische Theolog Bucer 1536 der Billigkeit oder Klugheit Luthers abgewann, konnte keinen wirklichen Frieden herstellen (vergl. d. Art. Reformirte Kirche), ja die leidenschaftlichen Streitigkeiten und gegenseitigen Verfolgungen in der letzten Hälfte des 16ten Jahrh. gaben dem Sectenhaß immer neue Nahrung. Friedlicher gingen die Theologen beider Theile von den übrigens fruchtlosen Religionsgesprächen zu Leipzig 1631 und zu Cassel 1661 aus einander. In diesem Jahrh. wollte nun auch ein einzelner Mann ausrichten, was den Fürsten und gelehrten Körperschaften beider evangelischen Kirchen bisher mißlungen war. Der Engländer John Dury, anfangs Prediger der englischen Gemeinde zu Elbing, wendete den größten Theil seines Lebens (starb 1680 zu Cassel) auf, um durch Reisen in alle protestantische Länder von Europa, und durch Verhandlungen mit den Höfen, Obrigkeiten, Universitäten und geistlichen Ministerien die Union der englischen, holländischen, schweizerischen und deutschen reformirten Kirchen mit den Lutherischen zu bewerkstelligen. Doch ungeachtet der Unterstützung, die er in England und einigen Gegenden Deutschlands fand, blieben seine fast 50jährigen, eines leichtsinnigen oder unredlichen Synkretismus endlich verdächtig gewordenen Bemühungen ohne Wirkung. — Mehr versprach man sich von den Maßregeln des reformirten preußischen Hofes in dieser Sache. König Friedrich I. veranstaltete 1703 Berathschlagungen reformirter und Lutherischer Theologen zu Berlin, ließ Unionskirchen, wo beide Confessionen sich zu gemeinschaftlichem Gottesdienst verbinden sollten, in Berlin und Charlottenburg einweihen, in den Waisenhäusern zu Berlin und Königsberg Kinder beider Confessionen zusammenbringen, und 1706 Entwürfe zur Einführung der englischen Liturgie in seinen Staaten machen. Weil er aber doch billig genug war, nichts erzwingen zu wollen, wurden diese Unionsversuche durch die nicht ungegründete Besorgniß der Lutherischen Theologen, ihrer Kirche dabei zu viel vergeben zu müssen, vereitelt. — Derselbe Grund hinderte die Genehmigung der nach Anleitung einer Aussöhnungsschrift des tübingischen Theologen Klemm 1719 von den protestantischen Reichstagsgesandten zu Regensburg in Überlegung genommenen 15 Unionspuncte, und als diese Gesandten 1722 einen, unter Berathung des tübingischen Kanzlers Pfaff, im Namen der evangelischen Reichsstände abgefaßten Vereinigungsentwurf zur Annahme bringen wollten, setzten sich die Consistorien zu Dresden und Gotha mit einem Nachdruck dagegen, der das ganze Unternehmen rückgängig machte. Dennoch dachte der König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., darauf, diese Idee wenigstens in seinen Staaten zur Ausführung zu bringen. Er wollte seiner Seits gern der Calvinischen Prädestinationslehre entsagen, wenn nur die Lutherischen ihre mit dem reformirten Gottesdienste unvereinbaren Ceremonien aufgäben, und verordnete 1736 wirklich die Abschaffung des Collectensingens, der Chorhemden, Meßgewänder und Lichter beim Abendmahl, wozu auch die meisten Lutherischen Gemeinden in seinem Reiche sich verstanden. Da aber 1740 Friedrich II. die vorige Freiheit wieder herstellte, gingen einige derselben gleich zu den alten Formen zurück. Rechtlich konnte auch das kleine, meist aus Colonisten bestehende Häuflein reformirter Unterthanen — 18 bis 20,000 — die Preußen damals hatte, nicht verlangen, daß die Millionen Lutherischer Unterthanen sich nach ihm bequemen sollten, und wie sehr immer die fortschreitende Aufklärung eine Übereinkunft in den Ceremonien erleichterte, ja selbst eine Annäherung der Ansichten von den

Unterscheidungslehren beider Confessionen beförderte, blieben doch die bedeutenden Vortheile, welche die Lutherischen in Ansehung des Kirchenguts voraus hatten, und mit den Reformirten zu theilen nicht genöthigt werden konnten, schwer zu besiegende Hindernisse der Union. — Im umgekehrten Falle befinden sich diese beiden Confessionen in den Rheinländern, besonders in der ehemaligen Pfalz, wo die Reformirten sich bis jetzt weigerten, die Lutherischen zum Mitgenusse ihres viel bedeutenderen Kirchenguts zuzulassen. Doch haben sich schon unter französischer Herrschaft mehrere gemischte Gemeinden am linken Rheinufer im Gottesdienst vereinigt, und auch in andern Gegenden Deutschlands ist durch die Berufung Lutherischer Prediger zu reformirten Gemeinden, z. B. in Bremen, eine Übereinstimmung beider Confessionen in der Lehre factisch anerkannt worden. — Mehr als je geschah 1817 für ihre Vereinigung. Ergriffen von dem schönen Gedanken, das dritte Jubiläum der evangelischen Kirche durch entscheidende Schritte für dieses so lange schon beabsichtigte Unionswerk auszuzeichnen, trat die Geistlichkeit beider Bekenntnisse im Herzogthum Nassau und in den Gegenden der preußischen Monarchie, wo Reformirte und Lutheraner bei einander wohnen, zu gemeinschaftlichen Synoden zusammen, in denen sich der beste Wille zu inniger kirchlicher Gemeinschaft ausgesprochen hat. Der Herzog von Nassau verordnete (11ten Aug. 1817) zur Bestätigung der nassauischen Synodalbeschlüsse, daß beide Religionsparteien, von dem Zeitpuncte des diesjährigen Reformationsfestes an, nur eine evangelische Kirche ausmachen, und an bisher gemischten Orten alle kirchlichen Verhältnisse, gottesdienstlichen Übungen und Gebräuche, vorläufig, bis zur Abfassung einer eigenen Kirchenordnung, nach der pfälzischen Agende, mit einander gemein haben, erwachsene Christen aber nicht gehindert werden sollten, das Abendmahl auch ferner auf die sonst gewohnte Weise zu empfangen. In Preußen, wo Consistorien und Universitäten schon seit mehreren Jahren beiden Confessionen gemein sind, erfolgte, nach einer vom Minister des Innern (30sten Jun.) erlassenen Erklärung, worin die Abschaffung der Sectennamen, selbst des nur der Geschichte angehörigen Ausdrucks „Protestanten," und der allgemeine öffentliche Gebrauch des Namens „evangelische Kirche" angerathen war, unter dem 27sten Sept. eine eben so religiös, als liberal abgefaßte königl. Aufforderung an die Geistlichkeit, auf die Vereinigung beider Confessionen zu einer evangelisch-christlichen Kirche hinzuwirken, welche ohne allen Zwang die bereitwilligste Aufnahme fand. Nach stiftungsmäßigem Brauch, wobei die biblischen Einsetzungsworte unverändert angewendet, und wirkliches Brot gebrochen und ausgetheilt wurde, haben die zu den Synoden verbundenen Geistlichen beider Confessionen das Abendmahl begangen, zu Berlin den 30sten Oct. in Gemeinschaft der Behörden und vieler andern Laien, zu Potsdam mit dem Könige und seinem Hause, und an mehrern andern, selbst ungemischten Orten am 31sten Oct. An diesem festlichen Tage ist dasselbe, außer den preußischen Staaten, im Nassauischen, zu Frankfurt a. M. und in Paris geschehen und dadurch die Vereinigung wirklich eingeleitet worden. Der Einfluß der Regierung auf die Verwaltung des Kirchenguts wird die in Rücksicht desselben möglichen Anstände, bei der Willfährigkeit der Geistlichen, nun leicht beseitigen. — Die zur völligen Union nöthige Gleichstellung beider Parteien in bürgerlichen Rechten ist in den protestantischen Ländern Deutschlands, wie in den Niederlanden, schon früher erfolgt, doch eine öffentlich ausgesprochene, oder wenigstens

stillschweigende Abschaffung des Gebrauchs, die Geistlichen auf symbolische Bücher zu verpflichten, in den meisten Staaten noch zu wünschen übrig. Weislich hat daher der König von Preußen und seine Geistlichkeit der Zeit überlassen, diese Vereinigung allgemein zu machen, für die auch in Baiern (in Rheinbaiern kam sie 1818 auf einer Synode zu Speier förmlich zu Stande) manches geschehen und anderwärts wenigstens Neigung gezeigt worden ist. Hessen, wo der hanauische Sprengel das Vereinigungswerk schon durchgesetzt hat, Baden und Würtemberg hätten, als gemischte Länder, Ursach dem Beispiele Preußens zu folgen; ungemischte dagegen, wie die Lutherischen Reiche Schweden und Dänemark und die reformirten Cantone in der Schweiz, sind durch kein Bedürfniß dazu getrieben. Daher möchte der von der berliner Synode ernstlich abgewiesene Vorwurf: „man begründe durch diese Vereinigung im Abendmahlsritus nur eine dritte evangelische Kirche," doch insofern einigen Sinn behalten, als dieser neu angeordnete stiftungsmäßige Ritus von den Abendmahlsgebräuchen beider bisher gesonderten Confessionen abweicht, nämlich im Brotbrechen von der Lutherischen und in der Anwendung der unveränderten Einsetzungsworte beim Austheilen, von der reformirten Kirche. Nur können von dieser Folge der schon im Zusammentritt verschiedener Tropen (d. h. Unterrichtsarten oder Lehrformen) in der evangelischen **Brüdergemeinde** (vergl. d. Art.) bemerkbaren Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen bei der gegenwärtigen Stimmung und Verfassung der evangelischen Kirchen im Allgemeinen keineswegs Nachtheile zu besorgen sein, welche die unverkennbaren großen Vortheile der Union für gemischte Staaten aufwägen. E.

Unirte Griechen sind griechische Christen, welche die römische Kirche unter gewissen Bedingungen mit sich vereinigt (unirt) hat. Sie unterscheiden sich von der griechischen Mutterkirche dadurch, daß sie den Ausgang des heil. Geistes auch von Gott dem Sohne, die geistliche Obergewalt des Papstes, das Fegefeuer und die Kraft der Seelenmessen nach den Satzungen der römischen Kirche anerkennen; übrigens haben sie ihre innere Kirchenverfassung, die Namen der geistlichen Würden, die Verstattung der Ehe, der Bärte und Mützen für ihre Priester, die alte Kirchenordnung mit Beibehaltung der griechischen Sprache beim Gottesdienste, die strengeren Fasten und die Austheilung des Abendmahls in beiden Gestalten noch mit der altgläubigen griechischen Kirche gemein, weil die jesuitischen Missionare, welche ihre Bekehrung im 17ten und 18ten Jahrh. allmählig bewerkstelligten, nur durch diese Nachgiebigkeit bei ihnen Eingang finden konnten. Solche unirte Griechen sind in Italien, besonders zu Venedig und Rom, im südlichen Neapel und Sicilien, in den östlichen Grenzländern der österreichischen Monarchie, wie in Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Slavonien, Dalmatien u. s. w., wo Hunderttausende griechischer Christen theils durch Eroberungen, theils als Flüchtlinge, welche unter österreichischem Scepter Schutz vor den Türken suchten, einheimisch worden, und im östlichen Polen, zu dessen alten Einwohnern sie gehören. Im Ganzen wird die Anzahl dieser mit der römischen Kirche verbundenen Griechen auf 2 Mill. geschätzt. Von ihnen unterscheiden sich die außer Italien ebenfalls zahlreichen, nicht unirten oder disunirten Griechen in den genannten Ländern, welche den Patriarchen zu Constantinopel als ihr kirchliches Oberhaupt und die unirten als Abtrünnige betrachten. E.

Unisono (ital.), **Unisonus** (lat.), Einklang, wird in der Musik das Verhältniß zweier Töne von gleicher Größe (d. h. von gleicher Höhe oder Tiefe) auf derselben Stufe genannt. Der Einklang entsteht also aus einer gleichen Anzahl von Schwingungen zweier vibrirender Körper in einem gleichen Zeitraum. Wenn mithin eine Saite in einer Secunde 100 Schwingungen macht, und den Ton c gibt (bekanntlich sind wenigstens 32 Schwingungen in einer Secunde erforderlich, um eine hörbare Wirkung hervorzubringen), so wird eine andere Saite, welche jener an Länge, Dicke und Spannung gleich ist, in derselben Zeit dieselbe Anzahl von Schwingungen machen, und folglich denselben Ton c geben. Diese beiden Töne c : c verhalten sich demnach wie zwei gleiche Zahlen, weshalb man also sagt: der Einklang verhalte sich wie 1 : 1. Z. B. 1 : 1 = c : c. 2 : 2 = $\bar{c}$: $\bar{c}$ u. s. f. Da nun dieses gleiche Verhältniß (ratio aequalitatis) das faßlichste und folglich das beruhigendste ist, so ist auch natürlich der Einklang die erste und vollkommenste Consonanz. Die ältern Tonlehrer unterschieden den Unisonum desolatum und den Unisonum auctum. Unter ersterem verstanden sie einen Einklang im strengsten Sinne, d. h. einen einzelnen Ton, ohne Vergleichung mit einem andern; unter dem letztern aber das, was man gegenwärtig ausschließlich einen Einklang (nach obiger Erklärung) nennt, und diesem nach wäre wohl die schon von Walther in seinem Lexikon vorgeschlagene Benennung: Gleichklang (aequisonus) die richtigste. Man hat viel darüber gestritten, ob der Einklang unter die Intervalle zu rechnen sei, oder nicht. Die Entscheidung dieses Streits hängt indeß wohl vorzüglich von der Bestimmung des Begriffs eines **Intervalls** (s. d.) ab. Die ältern, so wie selbst mehrere neuere Tonlehrer sagen: „Ein Intervall sei die Entfernung oder der Raum von einer Note zur andern." Hiernach wäre denn allerdings der Einklang kein Intervall, da zwischen zwei Tönen, die im Einklange stehen, keine Entfernung statt findet. Allein dem zu Folge wäre auch die übermäßige Prime (die doch jeder Systematiker unbedingt unter die Intervalle rechnet) ebenfalls kein Intervall, da beide Töne, welche dieselbe bilden, blos durch ihre innere Größe verschieden sind, und folglich, da sie ebenfalls auf einer und derselben Stufe stehen, auch zwischen ihnen keine Entfernung (die doch nach jener Erklärung das Merkmal eines Intervalls wäre) statt finde. Nehmen wir hingegen an: „Ein Intervall sei das Verhältniß zweier Töne gegen einander, in Hinsicht ihrer Höhe oder Tiefe," so ist nicht allein wirklich die übermäßige Prime, sondern auch der Einklang unter die Intervalle zu zählen, da auch der Einklang ein solches Verhältniß begründet, nämlich das Verhältniß gleicher Höhe oder Tiefe, so wie die übermäßige Prime, z. B. c : cis, ein Verhältniß ungleicher Höhe oder Tiefe hat. Auch ist es durchaus falsch, wenn sowohl ältere als neuere Tonlehrer den Einklang und die Prime als gleichbedeutend nehmen. Denn daß der Einklang oft auf der erstern Stufe statt findet, und dann zugleich Prime ist, begründet kein Einerleisein, da man sonst eben so gut auch den Einklang mit der Octave als gleichbedeutend nehmen müßte, weil er oft die Stelle derselben vertritt. Der Unterschied zwischen dem Einklange und der Prime ist kurz folgender: 1) die Prime ist entweder rein oder übermäßig. Die reine Prime ist der jedesmalige erste (tiefste) Ton ein Tonleiter, und gar kein Intervall, sondern eigentlich der oben bemerkte Unisonus desolatus. Nur durch ihre Verdoppelung auf

derselben Stufe kann die Prime zugleich zum Einklange werden, kann aber (wie schon die Benennung zeigt) nie auf einer andern als der ersten Stufe einer Tonleiter statt finden; da hingegen der Einklang sehr wohl auf jeder Stufe einer Tonleiter sich zeigen kann, indem wohl in einem mehrstimmigen Satz zwei und mehrere Stimmen auf der Secunde, Terz, Quart u. s. w. in den Einklang treten können. 2) Kann die Prime um einen kleinen halben Ton erhöht werden, ohne ihre Natur als Prime zu verlieren, da sie dabei ihre Stufe behauptet, woraus das Intervall der übermäßigen Prime entsteht. Allein der Einklang ist keiner Erhöhung oder Erniedrigung fähig, ohne seine Eigenschaft als solcher zu verlieren; denn sobald einer von den beiden im Einklange stehenden Tönen erhöht oder erniedrigt wird, hört er auf, Einklang zu sein, und tritt aus dem Verhältnisse der Gleichheit. Ein übermäßiger Einklang ist ein offenbarer Widerspruch. Übrigens vertritt häufig der Einklang die Stelle der Octave, und ist dann in der Anwendung denselben Regeln, wie jene, unterworfen.

F. U.

Unitarier heißen die Glieder einer christlichen Secte, welche im alleinigen Besitze des Glaubens an die Einheit (Unitas) Gottes zu sein meint und die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit verwirft, daher sie auch Antitrinitarier und neue Arianer genannt werden. Schon gegen die Mitte des 16ten Jahrh. hatten sie Gemeinden in Polen und Siebenbürgen gegründet, unter denen erstere sich polnische Brüder nannten, Lehrer von ausgezeichneter wissenschaftlicher Bildung und in Rakau auch eine gelehrte Schule nebst einer Buchdruckerei besaßen. Innere Lehrstreitigkeiten störten den Frieden dieser polnischen Unitarier, deren freie Religionsübung hauptsächlich durch den Schutz angesehener adeliger Familien, die ihnen angehörten, bis in die Mitte des 17ten Jahrh. gesichert ward. Ein Unfug ihrer Studirenden zu Rakau zog, in Folge des Reichstags im J. 1638, die Aufhebung ihrer dortigen Schule und Kirche und harte Verfolgungen von Seiten der Catholischen nach sich, die sie wegen ihres Zusammenhaltens mit den Schweden in den damaligen Kriegen treffen mußten. Endlich wurde 1658 durch ein königliches Edict ihre Religionsübung in Polen gänzlich unterdrückt, und jedem dieser neuen Arianer oder Socinianer, wie man sie nannte, geboten, entweder catholisch zu werden oder binnen drei Jahren das Land zu räumen. Manche wählten das erste, doch die meisten flüchteten sich mit den Resten ihres Vermögens in westliche protestantische Länder. In Preußen gründeten sie zwei Colonien, wovon die eine zu Andreaswalde im Amte Johannisburg noch mit einer eigenen Kirche und freier Religionsübung besteht; in Deutschland verstattete man ihnen nur einen vorübergehenden Aufenthalt; in Holland verloren sich mehrere unter den ähnlich gesinnten Remonstranten und Taufgesinnten. Nur die nach Siebenbürgen geflüchteten fanden brüderliche Aufnahme; denn dieses Großfürstenthum ist das einzige Land in Europa, wo die Unitarier eine durch Gesetze gesicherte freie Religionsübung bis jetzt genießen, unter die vom Staat anerkannten Confessionen gehören, an allen bürgerlichen Rechten und öffentlichen Ämtern Theil nehmen, und ihre eigenen Abgeordneten zu den Landtagen schicken. Ihre Anzahl beläuft sich jetzt auf 32,000 Seelen, fast durchaus Ungarn und Szekler, die 164 Kirchen unter einem Superintendenten und zwei Consistorien, auch zu Klausenburg, ihrem Hauptsitze und zu Thoarda gelehrte Schulen haben. In Gottesdienst und Kirchenverfassung stim-

nen sie meistentheils mit den Protestanten überein. Ob sie gleich gemeiniglich Socinianer genannt werden, weicht doch ihr Lehrbegriff merklich vom Socinischen ab, und verdient nicht alle die Vorwürfe, die theils die Uneinigkeit der polnischen unitarischen Schriftsteller, theils der Sectenhaß der abendländischen Christen veranlaßt, und bis auf die neuesten Zeiten zu ihrem Nachtheile im Umlauf erhalten hat. Dieser zu wenig bekannte Lehrbegriff der siebenbürgischen Unitarier kann am besten nach dem 1787 unter dem Titel: Summa Theologiae secundum Unitarios zu Klausenburg erschienenen dogmatischen Werke ihres Professors Markos beurtheilt werden. Daraus erhellt, daß sie die Bibel als die einzige Quelle ihrer Religionserkenntniß achten, aber an manchen Stellen willkürlich auslegen, Jesum als den Sohn Gottes ehren, aber ihn auch nach seiner Gottheit dem Vater unterordnen, und sein Erlösungswerk durch schriftwidriges Allegorisiren in ein dem evangelischen Lehrbegriffe mehrfältig widersprechendes Licht stellen, und die Sacramente keinesweges als Gnadenmittel, sondern nur als heilige Gebräuche begehen. Ihre Moral kann dagegen nicht schriftwidrig genannt werden. Der Geist ihrer Glaubenslehre, die noch viel Unbegreifliches im historischen Christenthume stehen läßt, wird am richtigsten als ein auf halbem Wege gebliebener und daher folgewidriger Rationalismus charakterisirt, den die theologischen Schulen der neuern Protestanten immer noch sehr altgläubig finden werden. In ihrer wissenschaftlichen Bildung stehen sie weiter hinter den Protestanten zurück. Vergl. d. Art. Socinianer und Socinianismus. E.

Unität der evangelischen Brüder, s. Brüdergemeinde. Nachträglich muß hier nur noch Schulzes den gegenwärtigen Zustand der Gemeinde vollständig und unparteilich darstellende Schrift: Von der Entstehung und Einrichtung der evangelischen Brüdergemeinde (Gotha 1822) und die 5te Aufl. (1823) der kurzgefaßten historischen Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der evangelischen Brüdergemeinde erwähnt worden. Über die Feier des hundertjährigen Jubelfestes der Gemeinde am 17ten Junius 1822 s. Conversations-Blatt 1822, Nr. 194.

Universitäten (Gesammtschulen) sind hohe Schulen, auf welchen alle Haupt- und wichtigen Hülfswissenschaften gelehrt werden, und die zugleich das Recht haben, in allen Hauptwissenschaften die höchsten Würden zu ertheilen. Sie unterscheiden sich dadurch von den eigentlichen Akademien (s. d. Art.), die eine Vereinigung von Gelehrten zu einem gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Zweck sind, bei welchen aber keine Verbindung zwischen Lehrenden und Lernenden, keine Ertheilung von Graden oder Würden statt findet, ob man gleich in Deutschland seit dem 16ten Jahrh. die Benennungen Akademie und Universität als gleichbedeutend gebraucht. Die Universitäten unterscheiden sich ferner von den Lyceen, Gymnasien und Specialschulen, wo nur eine oder einige der Hauptwissenschaften gelehrt, und keine Grade ertheilt werden. Der lateinische Name Universitas (das Ganze, die Gesammtheit) kam im Anfange des 13ten Jahrh. auf, und man bezeichnete damit zuerst die Gesammtzahl der Studirenden oder Schüler, in der Folge die an einem Orte vereinigte Gesammtheit der Lehrenden und Lernenden (universitas magistrorum et scholarium); später brauchte man den Ausdruck universitas literarum, um anzuzeigen, daß auf einer Universität alle Haupt- und Hülfswissenschaften gelehrt würden. Bei den Alten

hießen die Lehrinstitute scholae oder studia; diese letztre Benennung blieb in Italien am längsten gewöhnlich, und man findet noch in ältern Schriftstellern die Ausdrücke Studium Patavinum, Bononiense (Universität zu Padua, Bologna). — Die Zeit des Ursprungs der ersten Universitäten in Europa läßt sich nicht mit völliger Gewißheit angeben. Bis auf Carl den Großen war Europa durch die Völkerwanderungen und unaufhörliche verwüstende Kriege in die größte Barbarei versunken. Carln gebührt das Lob, das er in seinen weitläuftigen Staaten, nach dem Rath und durch die thätige Mitwirkung des Engländers Alcuin (s. d. Art.), wissenschaftliche Kenntnisse zu verbreiten suchte. Auf seinen Befehl wurden bei jedem Kloster und bei jeder Stiftskirche Schulen errichtet, die hauptsächlich der Bildung künftiger Geistlichen gewidmet, wo aber auch Jünglinge aus vornehmen Familien, die nicht für den geistlichen Stand bestimmt waren, Unterricht erhielten. Diese Kloster- und Domschulen, mehrere Jahrhunderte hindurch die einzigen höhern Lehranstalten, waren, obgleich nicht alle Wissenschaften darin gelehrt wurden, durch ihre ganze Einrichtung geeignet, die geistigen Talente zu entwickeln. Aus ihnen gingen die bekannten, und für ihre Zeit sehr gebildeten Schriftsteller, Adam von Bremen, Lambert von Aschaffenburg und andere, hervor. Nach und nach traten an einigen Orten Lehrer auf, welche in neuen Wissenschaften Unterricht ertheilten. Der Reiz der Neuheit oder das Eigenthümliche des Vortrages dieser Lehrer sammelte bald eine Menge wißbegieriger Schüler um sie her. So entstanden einzelne, von den Dom- und Klosterschulen ganz verschiedene Schulen, deren Lehrer, sich Rectoren (Vorsteher, Regierer) nannten. — In Paris standen im Anfange des 12ten Jahrh. mehrere solcher Lehrer auf, die vorzüglich Philosophie, Rhetorik und Theologie lehrten; sie waren nicht alle aus dem geistlichen Stande, selbst der berühmte Abelard (s. d. Art.), der zu diesen Lehrern gehörte, war, als er seine Schule öffnete, noch nicht Geistlicher. Der große Ruf, den sich diese Lehrer erwarben, und die Vorzüge und Annehmlichkeiten der Stadt Paris zogen auch aus fremden Ländern eine Menge junger Leute herbei, die sich unterrichten wollten, und so entstand nach und nach die erste Universität in Europa. Sie war von keinem Regenten gegründet oder mit Privilegien versehen worden; Lehrer und Schüler waren ganz unabhängig, und konnten den Ort ihres Aufenthalts nach Belieben ändern; sie selbst gaben sich eine Verfassung, die von der Regierung stillschweigend genehmigt worden zu sein scheint. Gegen Ende des 12ten Jahrhunderts ertheilte ihnen König Philipp August die Befreiung von allen königlichen Gerichten. Lehrer und Schüler constituirten sich selbst zu Körperschaften, und anstatt daß vorhin jede Schule ihren besondern Vorsteher gehabt hatte, wählten sie (1206) durch Übereinkunft einen gemeinschaftlichen Rector. Dadurch wurden sie eine Commun, ein Körper, den man universitas nannte. Die immer stärker anwachsende Menge der Lehrer und Schüler machte jedoch verschiedene Verfügungen von Seiten der Obrigkeit zu Erhaltung der guten Ordnung nothwendig. Eine öffentliche Beleidigung, die (1229) den Studirenden zu Paris zugefügt worden war, und für welche sie die verlangte Genugthuung von Seiten des Hofes nicht erlangen konnten, erbitterte sie so, daß sie sich mit ihren Lehrern größtentheils von Paris wegbegaben. Dieser Verlust schien zu empfindlich zu sein; der Hof suchte den begangenen Fehler wieder gut zu machen; durch

ermittelung des Papstes Gregor IX. ward eine Aussöhnung be-
irkt, und die Rechte der Universität, die sie sich selbst zugeeignet,
nd die man bisher stillschweigend zugestanden hatte, wurden erwei-
rt und bestätigt. Von dieser Zeit an wurde die pariser Universi-
it berühmter, als sie vorher gewesen war. — Ungefähr zu gleicher
eit als in Paris, vielleicht selbst noch früher, waren zu Salerno
n Königreich Neapel und zu Montpellier die ersten Lehrer der Arz-
eikunde aufgetreten; die Schule zu Salerno (schola salernitana)
:langte nachher auch im Auslande, durch die unter ihrem Namen be-
annt gewordenen diätetischen Regeln, einen ausgebreiteten Ruf. — Zu
Bologna wurde der erste Unterricht im römischen Recht gegeben; Ir-
erius (Werner), ein Deutscher, lehrte es hier zuerst im Anfange
es 12ten Jahrh., und mit dem größten Beifall. — An allen diesen
Orten fand sich eine große Anzahl junger Leute ein, die Unterricht
u erhalten wünschten; die Verhältnisse zwischen Lehrern und Schü-
ern, so wie beider gegen die Regierungen, waren denen in Paris
ähnlich; die Einrichtungen, die sie sich selbst gegeben hatten, wur-
en später, aber noch im 12ten Jahrh., von den Regierungen bestä-
igt und durch Privilegien befestigt. — Zu eben der Zeit, als Leh-
er und Lernende sich zu einem Körper constituirten, entstand auch
ie Eintheilung der Mitglieder dieser hohen Schulen in Nationen
der einzelne Körperschaften, solcher, die aus gewissen Ländern ge-
ürtig waren, ihre eigenthümlichen Vorsteher (procuratores), Cas-
en und andere Einrichtungen hatten, kurz gelehrte Zünfte. Diese
Eintheilung in Nationen macht einen wesentlichen Theil in der ur-
prünglichen Verfassung der ältesten Universitäten aus. Die Zeit ih-
er Entstehung läßt sich nirgends genau bestimmen, gewiß ist es aber,
daß Paris die erste hohe Schule ist, deren Eintheilung in Nationen
am frühesten in den Urkunden und Geschichtschreibern erwähnt wird.
Im J. 1206 war die Eintheilung derselben in vier Nationen bereits
vollendet; diese waren: die französische (zu welcher auch Italien und
Spanien gerechnet wurden), die picardische, die normännische und
ie englische; zu dieser letztern wurden die Deutschen und überhaupt
alle Nordländer gerechnet, in der Folge wurde sie die deutsche ge-
nannt. Diese, wahrscheinlich blos zufällige, Zahl der Nationen wurde
nachher auch auf den deutschen Universitäten angenommen. Auf den
italienischen Universitäten fand eine ähnliche Eintheilung in Nationen
statt. — Eben so dunkel als der Ursprung jener Einrichtung ist auch
der Anfang von der Ertheilung der akademischen Würden und von
er Errichtung der Facultäten. Wahrscheinlich entstanden sie eben-
alls zuerst in Paris in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrh. Die
rsten öffentlichen Lehrer (Abelard zu Paris, Irnerius zu Bologna,
u. a.) hatten von niemanden einen Ruf oder einen Auftrag zu leh-
en erhalten. In der Folge mußte es jedoch dem Staate und den
Mitgliedern der Universität selbst daran liegen, daß nur geschickte
Lehrer aufträten. In dieser Rücksicht wurden Prüfungen angestellt.
Dem, der bei einer solchen Prüfung gut bestand, und für würdig
und geschickt erkannt wurde, auch andere zu lehren, wurde dem Geiste
es Zeitalters gemäß, unter gewissen symbolischen, die verschiedenen
Grade der Würde bezeichnenden Feierlichkeiten, die Erlaubniß zu
ehren und die Würde eines öffentlichen Lehrers ertheilt. Der erste
akademische Grad war der eines Baccalaurei, — wahrscheinlich von
em französischen Worte bachelier, womit man sonst einen jungen
Menschen, der in seinem Fache als Krieger, Künstler, Handwerker

schon eine gewisse Fertigkeit erlangt hatte, bezeichnete. Der zweite Grad war der eines Licentiati. Wenn der Baccalaureus sich hinlänglich ausgebildet hatte, und bei wiederholter Prüfung gut bestanden war, so erhielt er die Licenz, d. h. er wurde von aller fernern Aufsicht und allen Pflichten, die er bisher als Lernender zu erfüllen gehabt hatte, entbunden, und erhielt die Freiheit, als vollendeter Mann selbst zu lehren. Wenn er dann nach Erlegung einer gewissen Summe Geld des Baret, als Zeichen der Magisterwürde, erhalten hatte, so ward er ein College seiner bisherigen Lehrer, und aller ihrer Vorrechte theilhaftig. Solche Prüfungen und feierliche Würdeertheilungen (Promotionen) waren, wie aus Urkunden erhellt, zu Paris im Anfange des 13ten Jahrh. schon gewöhnlich. Was man in Paris Magister nannte, wurde in Bologna Doctor genannt. Diese Einrichtung der Prüfungen und Promotionen veranlaßte in der Folge die Entstehung der Facultäten. Schon lange vorher bestand die facultas artium, die Facultät der sieben freien Künste, nämlich: der Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie, oder die jetzige philosophische Facultät. Da diese Wissenschaften von den ältesten Zeiten her in Paris waren gelehrt worden, so behauptete auch die Facultät der Künste den Vorrang, der ihr jedoch in der Folge nicht mehr zugestanden worden ist. Die übrigen Facultäten waren, wie sie es noch jetzt sind, in der Theologie, der Rechte und der Arzneiwissenschaft. Man nimmt das J. 1259 als den eigentlichen Zeitpunct der Einrichtung der Facultäten an. In diesem Jahre vereinigten sich die Bettelmönche und Weltgeistlichen zunftmäßig als Lehrer der Theologie, schlossen sich den Nationen an, und verdrängten dadurch die Ordensgeistlichen. 1260 ahmten dieses die Lehrer der Medicin und des canonischen Rechts nach, und die vier Nationen, welche im Besitz aller Gerechtsame blieben, bildeten die Facultät der Künste. Die Facultäten wählten aus ihrer Mitte Decane, welche mit dem Procuratoren der Nationen die Universität vertraten. — Zu den öffentlichen Anstalten, welche im 13ten und in den folgenden Jahrhunderten auf den Universitäten errichtet wurden, gehörten die Collegia, oder solche Gebäude, die auf ewige Zeiten blos in der Absicht gestiftet wurden, damit Studirende, besonders unvermögende, in denselben unter Aufsicht beisammen wohnen, und entweder freie Wohnung allein, oder auch freien Unterhalt, wohl auch noch andere Unterstützung finden möchten. Die ersten und vorzüglichsten dieser Anstalten waren in Paris, aber hier, so wie auf andern Universitäten, arteten sie in der Folge aus, und blieben nicht mehr die Zufluchtsörter armer Studirender. Auf den deutschen Universitäten wurde eine ähnliche Anstalt — die Bursen — eingeführt. Milde Geber errichteten Bursen, wo Studirende für eine geringe Miethe Wohnung erhielten. Man nannte auch Bursen gewisse von den Lehrern der Universität errichtete Pensionsanstalten, wo die Studirenden für einen bestimmten Preis Wohnung, Kost und andere Bequemlichkeiten erhielten, sich aber auch gewissen Gesetzen unterwerfen mußten. Die, welche in solchen Bursen wohnten, nannte man Bursarien, woraus in spätern Zeiten die Benennung Burschen entstanden. (S. Studenten.) — Die ersten Lehrer auf den ältesten Universitäten wurden nicht vom Staate besoldet, sie lebten von den Honorarien, die ihnen ihre Schüler bezahlten. Ein Lehrer, der Ruhm und zahlreiche Schüler hatte, konnte damals leicht Reichthümer erwerben. In der Folge erhielten die Lehrer bisweilen Geschenke

on den Obrigkeiten, um sie dadurch mehr an den Ort ihres Aufent-
alts zu binden; später wurden ihnen feste Besoldungen angewiesen.
im Anfange des 16ten Jahrh. wurden auf den meisten Universitäten
ie Besoldungen der Lehrer, und die Zahl der besoldeten Lehrer selbst
ermehrt, ihnen aber auch zur Pflicht gemacht, dafür öffentliche
nd unentgeldliche Vorlesungen zu halten. Auf den protestantischen
niversitäten fand man in der Folge diese öffentlichen Vorlesungen
icht hinreichend, und traf die Einrichtung, daß mehr Privatcollegia,
velche die Studirenden besonders bezahlen, gehalten wurden, und daß
ine größere Concurrenz der akademischen Lehrer in Rücksicht der vor-
utragenden Wissenschaften entstand. — Eine wichtige Veränderung
n der Verfassung der Universitäten brachte im 15ten Jahrh. die Er-
indung der Buchdruckerkunst hervor. Alle die Hülfsmittel, die jetzt
as Studiren erleichtern, waren damals noch nicht vorhanden; der
Vortrag der Lehrer wurde dictirt, die Zuhörer schrieben ihn nach.
Dabei mußte natürlich viel Zeit verloren gehen, und der Cursus, d.
. die Zeit, die auf das Lehren und Lernen einer Hauptwissenschaft
oder eines Theils derselben verwendet wurde, mußte länger dauern.
Durch die vermittelst der Buchdruckerkunst vervielfältigten Lehrbücher
vurde das Dictiren und Nachschreiben entbehrlich, der Cursus einer
Wissenschaft konnte abgekürzt, und die Zeit auf Erlernung anderer
Wissenschaften verwendet werden. — Was von der Entstehung der
ältesten Universitäten in Frankreich und Italien oben gesagt worden,
gilt auch von den hohen Schulen Englands, Oxford und Cambridge.
Die vorhin erwähnte Zerrüttung der pariser Universität (1229) war für
die engl. Universitäten vortheilhaft; mehrere berühmte Lehrer in Paris
nahmen die Einladung Heinrichs III. von England an, und gingen
nach Oxford. — Die ersten Universitäten, die in Deutschland ge-
stiftet wurden, waren die zu Prag (1348) und zu Wien (1356);
beide wurden nach dem Muster der pariser hohen Schule eingerich-
tet, auf beiden wurde die Eintheilung in vier Nationen angenommen.
Dieser Umstand gab zum Verfall der erstern, und zur Gründung ei-
ner neuen Universität Anlaß. Kaiser Carl IV. hatte bei der Stif-
tung der prager Universität die Lehrer und Studirenden in die böhmische,
polnische (zu welcher hauptsächlich die deutschen Schlesiier gehörten), bai-
ersche und sächsische Nation abgetheilt; die Deutschen hatten daher durch
ihre Mehrzahl das Übergewicht über die Böhmen. Die letztern woll-
ten den Übermuth der erstern nicht mehr dulden, und Kaiser Wenzel
ließ sich durch das Ansehen der beiden berühmten Lehrer, Joh. Huß
und Hieronymus von Prag, bewegen, ihrem Antrage, aus der böh-
mischen Nation drei zu machen, und alle deutsche in eine zu vereini-
gen, gesetzliche Kraft zu geben (1409). Mehrere Tausende von deut-
schen Lehrern und Studirenden zogen hierauf von Prag weg, und
gaben zur Stiftung der Universität Leipzig Anlaß, wo sie sich auch in vier
Nationen, die meißnische, sächsische, baiersche und polnische, bildeten,
welche noch jetzt bestehen. Mit Recht hat keine der übrigen im 15ten
Jahrh. in Deutschland gestifteten Universitäten die Eintheilung in
Nationen, wahrscheinlich durch das Beispiel von Prag gewarnt, an-
genommen. — Die ältesten Universitäten entstanden, wie oben ge-
zeigt worden, gleichsam von sich selbst, sie erwarben sich ihre ersten
Vorrechte, eigene Gerichtsbarkeit und Gesetze, ohne daß eine höhere
Macht ihnen solche geschenkt hätte. In der Folge wurden die Uni-
versitäten feierlich gestiftet und ihre Vorrechte bestätigt. Das letztere
geschah fast 3 Jahrh. hindurch von den Päpsten, die zugleich das

Recht ausübten, die von ihnen bestätigten hohen Schulen zu beschützen, aber auch unter Aufsicht zu halten. Die Regenten, welche hohe Schulen in ihren Ländern errichten wollten, verlangten von den Päpsten die Bestätigung derselben, die ihnen auch nie verweigert wurde, und ließen sich die angemaßte Herrschaft, welche jene über ihre Landesuniversitäten ausübten, gefallen. Wittenberg war die erste deutsche Universität, die nicht vom Papste, sondern vom Kaiser Maximilian I. (1502) die Bestätigungsurkunde erhielt; doch wurde späterhin auch für sie um die päpstliche Bestätigung nachgesucht. Marburg wurde 1525 ohne päpstliche oder kaiserliche Privilegien und Bestätigungsbriefe errichtet, erhielt aber in der Folge noch die Bestätigung des Kaisers. Seit der Reformation ist keine protestantische Universität mehr von den Päpsten, sondern blos von den Kaisern bestätigt worden. Auch Göttingen erhielt (1734) kaiserliche Privilegien, und zwar nach dem Muster der Privilegien von Halle. — Die traurige Periode des 30jährigen Krieges hatte auch auf die deutschen Universitäten den nachtheiligsten Einfluß. Fleiß und gute Sitten schienen von denselben ganz verschwunden zu sein. Im Anfange des 18ten Jahrh. hoben sich die deutschen Universitäten wieder, vorzüglich die protestantischen, denen die catholischen bis in die zweite Hälfte des 18ten Jahrh. weit nachstanden. — Deutschland, das uns in dieser Rücksicht am meisten interessiren muß, gibt auch dadurch einen Beweis von seiner höhern Bildung, daß, obgleich seine hohen Schulen später als in andern Ländern entstanden oder ausgebildet wurden, es doch eine weit größere Anzahl von Universitäten aufzuweisen hat, als irgend eins der andern Länder. Noch vor 25 Jahren zählte man mehr als 40 hohe Schulen in Deutschland. Schließlich folgt hier ein chronologisches Verzeichniß der vorzüglichsten derselben, nach den Jahren ihrer Stiftung, mit Inbegriff der seit einigen Jahren aufgehobenen. Prag (1348), Wien (1356), Heidelberg (1386), Cöln (1388), Erfurt (1392, aufgehoben 1316), Leipzig (1409), Rostock (1419), Greifswalde (1456), Freiburg (1457), Trier (1472), Ingolstadt (1472, seit 1802 in Landshut), Tübingen (1477), Mainz (1477, aufgehoben 1798), Wittenberg (1502, aufgehoben und mit Halle vereinigt 1815), Frankfurt an der Oder (1506, aufgehoben und mit Breslau vereinigt 1810), Marburg (1527), Dillingen (1549), Jena (1558), Helmstädt (1576, aufgehoben 1809), Altdorf (1578, aufgehoben 1807), Würzburg (1582), Gießen (1607), Rinteln (1621, aufgehoben 1809), Strasburg (1621), Salzburg (1623, aufgehoben 1810), Bamberg (1648, aufgehoben 1804), Kiel (1665), Inspruck (1672, aufgehoben 1810 und rest. 1814), Halle (1694), Breslau (1702), Göttingen (1734), Erlangen (1743), Berlin (1810), Bonn (1818). — übrigens vergl. Ch. Meiners Gesch. der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unseres Erdtheils, Göttingen 1802 — 3. 2 Bände, 8.

Unschuld (Stand der) wird in der christlichen Glaubenslehre der Zustand genannt, in dem sich die ersten Menschen vor dem Sündenfalle befanden. Unschuld ist in diesem Sinne die ursprüngliche Unverderbtheit und Reinheit der menschlichen Natur, in der sie das Bild Gottes noch unentstellt an sich trug und vollkommen war, was sie nach Gottes Absicht sein sollte. Die Meinung einiger Theologen schreibt den ersten Menschen in diesem Zustande große Kenntnisse, Einsichten und Tugenden zu; nach der biblischen Erzählung läßt sich aber nur annehmen, was auch die Natur der Sache lehrt, daß die

Freiheit ihres Verstandes von Irrthümern und ihres Herzens von sündlichen Neigungen sie eben so tüchtig zur richtigen Erkenntniß des Wahren, als zur freudigen Ausübung des Guten machte. Sie genossen dabei einer völligen Freiheit von allen Übeln des Leibes und der Seele, und einer Glückseligkeit, von der die Menschheit im Stande der Sünde keine bestimmte Vorstellung haben kann, weil die reinen Freuden der Unschuld auch eine völlig unverderbte Beschaffenheit des Gemüths voraussetzen. Was endlich die ihnen ebenfalls beigelegte Unsterblichkeit des Körpers betrifft, so ist wenigstens so viel gewiß, daß sie den Tod nicht kannten, und also auch nicht zu fürchten hatten. Vergl. d. Art. Paradies. E.

Unschuldsproben, s. Ordalien.

Unsterblichkeit. Der Mensch hat nach dem Ausspruche der Theologie und Naturbetrachtung gleichsam eine doppelte Art von Unsterblichkeit: nämlich erstens die mit allen Körpern gemeinsame des Körpers, welche darin besteht, daß die getrennten Stoffe eines Körpers unter andern Verhältnissen in der Natur fortwirken, und in andere Körper übergehen (s. d. Art. Tod); dann aber die höhere, den Geistern eigenthümliche der Seele. Diese wird vorzugsweise Unsterblichkeit genannt und ist die Fortdauer unserer geistigen Persönlichkeit mit Bewußtsein und Willen. Da schon unter dem Art. Fortdauer die Lehre selbst berührt worden ist, so wollen wir in diesem Art. das Geschichtliche derselben entwickeln. Sie findet sich in den Religionen der gebildetsten Völker aller Zeit, vornehmlich aber in dem Christenthum. Die Idee der Fortdauer wird von den verschiedenen Völkern mannichfaltig modificirt. Am meisten aber ist sie abhängig von der Ansicht, welche man von der Seele und ihrem Verhältnisse zum Körper hat. Nur der rohste Materialismus ist dieser Vorstellung unfähig. Sobald man aber anfängt, das eigenthümliche Wirken der Seele wahrzunehmen, und seinen Blick von dem sinnlichen Augenblick abzuwenden, sobald entsteht auch der Gedanke an die Fortdauer, und wird durch die Regungen der Hoffnung und Furcht, so wie durch mannichfaltige noch unerklärbare Erscheinungen der Natur, ja selbst durch Täuschungen unterstützt. Früher aber wird die Fortdauer als eine Fortdauer mit dem Körper, ohne Vorstellung eines von diesem Leben verschiedenen Zustandes gedacht, — (vielleicht darum suchte man zuerst die Körper der Todten unverwest zu erhalten), — später mit einem andern neuverliehenen Körper. Oder die Seele wird wie ein feinerer Körper vorgestellt, besonders als Luftwesen (daher die Benennungen des Geistes in den ältern Sprachen durch Hauch und Luft) oder als ein Schatten, der getrennt vom Körper nach dem Tode lebe. In diesem Falle ist auch das Leben nach dem Tode, wie nach der Mythologie der Griechen, nur ein Schatten von dem gegenwärtigen. Aber dies ist schon spätere Vorstellung und setzt eine Herrschaft der Sinnlichkeit voraus. Indem man aber das Leben der Seele verbunden mit dem vorigen oder einem neuen, wenn auch ätherischen Körper dachte, war man genöthigt, dasselbe in einen bestimmten, von diesem Leben geschiedenen Raum zu versetzen. Das Unsichtbare aber wird zunächst als unterirdisch vorgestellt. Daher der Glaube an eine Unterwelt (s. d. Art.), oder ein Todtenreich, mit dem Glauben an die Fortdauer in der engsten Verbindung steht. Indem die Phantasie nun den Wechsel der Zustände auch auf ein anderes Leben überträgt, und ein ununterbrochenes Fortbilden der Natur in verschiede-

nen Formen, was auch der Erhaltung des todten Körpers widerstrebte, oder ein Fortschreiten des Geistes auf verschiedenen Stufen annimmt, entwickelt sich die Lehre von einer Metensomatose oder Metempsychose (s. d. Art. Seelenwanderung). Ferner hängt mit dem Glauben an eine Unterwelt wiederum der Glaube an Erscheinungen (Gespenster), Todtenbeschwörungen und Einwirkung der Verstorbenen auf die Lebenden zusammen, die sich in spätern Zeiten bei den Völkern entwickeln. Nach den Bedürfnissen und der Bildung gestaltete man sich den Zustand nach dem Tode, früher auf eine sinnlichere Art und zwar so, daß das, was man hienieden für Vorzug und Verdienst hielt, auch dort als solches sich geltend machen sollte, alles aber, was als Schwäche und Unvollkommenheit verachtet wurde, auch jenseits einen unvollkommenen Zustand bewirkte. Natürlich war es, daß die Fortdauer nach dem Tode mit dem Leben auf dieser Erde in Verbindung gebracht wurde, und so trat der Zustand nach dem Tode in Beziehung auf das, was man für Bestimmung des Menschen hielt, mit dem Begriffe der Vergeltung, welcher moralischen Ursprunges ist, in Verbindung. Daraus entwickelten sich die Vorstellungen von Belohnungen und Strafen nach dem Tode, und von besondern Arten für dieselben (Hölle und Himmel), welche die Phantasie der Völker mannichfaltig ausschmückte. Erst unter Voraussetzung der Vorstellung von einem vergeltenden Zustande scheint sich die Lehre von einer Auferstehung (oder Wiederbelebung der Grundstoffe) des menschlichen Körpers entwickelt zu haben. Mit ihr und mit der Seelenwanderung scheint die Lehre von einem dem Seelenschlafe entgegengesetzten Reinigungszustande (purgatorium) zusammenzuhängen, so wie die Annahme eines Gerichts nach dem Tode in der Unterwelt, wie das des Osiris, der drei Richter in der griechischen Mythologie, oder ein Gericht am Ende der Welt oder einer Wiederkehr in die Oberwelt. So war die Unsterblichkeitslehre theils beschränkter und roher, theils umfassender und geistiger. Spuren von dem Glauben an die Fortdauer des Geistigen nach dem Tode liegen schon in der frühen religiösen Verehrung verstorbener Personen. Der reinere Glaube an die Unsterblichkeit ist erst durch die christliche Religion herrschend geworden. Dieser christliche Glaube an die Unsterblichkeit zeichnet sich aus theils durch die Zuversicht und Gewißheit, mit welcher er sich ausspricht, theils durch die Beziehung auf das Religiöse und Sittliche im Menschen. Nur der edlere und wesentlichere Theil des Menschen soll nach ihm leben. Wir wandern nach ihm aus diesem Vorbereitungsleben in ein anderes, wir lassen an der Schwelle desselben die Hülle, aber nehmen das tröstende oder quälende Bewußtsein unserer freien Handlungen mit hinüber zu Segen oder Strafe. T.

Untergang der Gestirne, s. Aufgang und Astronomie.

Unterhaus, Haus der Gemeinen (House of Commons), der zweite Hauptheil und der wichtigste (in Hinsicht auf Volsrechte, öffentliche Meinung und Steuerbewilligung) des Parlaments der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland (vergl. wegen des Oberhauses d. Art. Großbritannien), ist nach und nach im 13ten Jahrh. (1265 fgg.) entstanden. Im J. 1297 erlangte es das Recht der Steuerbewilligung, oder der Subsidien. Es besteht gegenwärtig aus den 658 Deputirten des Bürgerstandes der vereinigten Königreiche; als: 80 Knights (Ritter) von 40 englischen Shi-

res; 50 Citizens von 25 englischen Citys; 339 Burgesses von 172 englischen Boroughs; 4 Repräsentatives von den Universitäten Oxford und Cambridge; 16 Barons von den 8 Cinque Ports; 12 Knights von den 12 Shires in Wales; 12 Burgesses von den 12 Boroughs in Wales; 30 Knigths von 30 schottischen Shires; 15 Burgesses von 65 schottischen Citys und Boroughs, und 100 Deputirte von Irland. Sie werden theils von den Grundbesitzern, zu welchem Ende das Reich in Shires oder Countys getheilt ist, theils von gewissen Citys (Städten) oder Boroughs (Flecken), wovon aber manche kaum noch in wenig Häusern bestehen, theils von den Cinque Ports, theils von den beiden Universitäten gestellt. Über die Wähler (Freemen, Freeholder), und die wahlfähigen Candidaten, die 21 Jahr alt sein müssen, s. d. Art. Großbritannien; desgl. über den Sprecher des Unterhauses. Die Mitglieder des Unterhauses erhalten, mit Ausnahme der Schotten und Iren, weder Gehalt noch Diäten, genießen aber verschiedene Vorrechte. Zu jedem neuen Parlamente werden neue Wahlen der Deputirten vorgenommen; doch können die Abgegangenen wieder gewählt werden. Die Deputirten sind nicht an die Vorschriften ihrer Wahlherren gebunden und erhalten daher oft keine. Das Unterhaus beschäftigt sich vorzüglich mit den Subsidien, dann mit der Untersuchung streitiger Wahlen, der Ausstoßung seiner eigenen Mitglieder und dem Vortrage öffentlicher Beschwerden über die Reichsverwaltung; es hat das Recht, öffentliche Verbrecher zur Bestrafung anzuzeigen, und selbst die Minister bei dem Oberhause anzuklagen. Ein solcher Anklageprozeß heißt Impeachment. Die Mitglieder stimmen mit Ja und Nein. Wenn der König im Hause der Lords, in Gegenwart einiger dazu berufenen Mitglieder des Unterhauses, die dem Throne gegenüber am andern Ende des Saals, hinter Schranken stehen, das Parlament aufgehoben, aufgelöst (dissolved), und der Lordkanzler den mit dem großen Siegel besiegelten Befehl deshalb erlassen hat, so macht der High Sheriff (die höchste bürgerliche Obrigkeit in jeder Grafschaft) in der Grafschaft und der Mayor (Bürgermeister in den Cities und Boroughs) den Tag der neuen Wahl bekannt. Die Candidaten müssen sich bei ihm ausweisen, und den Eid der Treue (the oat of allegiance) in Hinsicht der gegenwärtig regierenden Familie schwören. Die Candidaten suchen hierauf die Stimmen der Freeholders durch allerhand Mittel, Mahlzeiten, Dienste, Stiftungen, Entschädigung, Bewirthung und Reisekosten, wenn die Freeholders nach der Hauptstadt reisen müssen, um zu stimmen (Geschenke machen die Wahl ungültig) zu gewinnen. Oft kostet einem seine Wahl an 20,000 Pf. Die Liste, welche die Zahl der Stimmen enthält, die jeder Candidat an einem Tage erhalten hat, heißt Poll. Truppen müssen, so lange die Wahl dauert, sich auf drei Meilen davon entfernt halten. Da auf vielen verfallenen Flecken (Rotten Boroughs, s. d. Art.) das Wahlrecht zum Parlament noch haftet, so werden diese deshalb sehr theuer erkauft. Vergl. Küttners Beiträge zur Kenntniß von England. II. S. 101 fgg. Über die Parteien im Unterhause s. d. Art. Ministerialpartei und Opposition. Eine Reform der Parlamentswahl, weshalb schon Pitt 1785 eine Bill ins Unterhaus brachte, ist jetzt mehr als je Volkswunsch. Städte, wie Manchester und Birmingham, haben über 100,000 Einw. und keinen Repräsentanten; eine Menge Boroughs hingegen, bei kaum 6 Wahlmännern, zwei Parlamentsglieder. Daher geschah es im Juli 1819,

daß das Volk in Birmingham sich eigenmächtig einen Repräsentanten zu wählen versuchte. Weil das Parlament nur alle 7 Jahre neu gewählt wird, so dringt die Partei der Radical-Reformers jetzt eben so ungestüm auf jährliche Parlamentswahlen. Diesem allen widersetzt sich aber der Aristokratismus des Reichthums und die nur zu gegründete Furcht vor einer durch den Haß der Armen gegen die Reichen, und der Dissenters gegen die Episkopalen herbeigeführten Revolution. K.

Unterleib, der untere Theil des menschlichen Leibes, dessen Anfang man von der Gegend der Herzgrube, nach beiden Seiten auf den kurzen Rippen hin, bis an das Rückgrath bestimmt. Man unterscheidet äußerlich besonders folgende Gegenden an demselben. Die Herzgrube, da, wo der Knochenansatz des Brustbeins sich endet; die Hypochondern, die auf beiden Seiten von den kurzen Rippen bedeckt sind; die Nabelgegend, in der Mitte; die Lendengegenden, auf beiden Seiten unter den Hypochondern; die Hüftgegenden, unter den vorigen, mit den Hüftknochen, die Weichengegend, in der Beugung, wo Schenkel und Unterleib zusammenkommen. Die Unterleibshöhle ist oben weit, unten enger. Sie wird gebildet oben von dem Zwerchfell, welches sie von der Brusthöhle abscheidet, hinten von dem Rückgrath, zu beiden Seiten von den kurzen Rippen und zum Theil von den Bauchmuskeln, vorn von diesen allein, nach unten durch die Beckenknochen. Sie enthält die meisten Eingeweide in sich, die Verdauungswerkzeuge, die Werkzeuge der Urinbereitung und Aussonderung, und die innern Geschlechtswerkzeuge. In der Gegend der Herzgrube liegt der mittlere Theil und das rechte Ende des Magens mit dem größten Theile des Zwölffingerdarms, dem linken Lappen der Leber, dem kleinen Netze, und einem Theile der Bauchspeicheldrüse (Pankreas). In dem rechten Hypochonder liegt der rechte Lappen der Leber, und der rechte Theil des Quergrimmdarms. In der Gegend des linken Hypochonders liegt der blinde Sack des Magens, die Milz, der schmälere Theil des Pankreas, der linke Theil des Quergrimmdarms, mit den daselbst befindlichen Netzen. In der Nabelgegend liegen, von dem großen Netze bedeckt, die Windungen des dünnen Darms. In der rechten Lendengegend liegen die rechte Niere und der aufsteigende Grimm- (Dick-) Darm; in der linken Lendengegend die linke Niere und der absteigende Dickdarm. In der rechten Hüftgegend ist der Blinddarm, in der linken der absteigende Dickdarm und ein Theil der Sförmigen Krümmung desselben. In der Gegend der Weichen liegen die Weichendrüsen, tiefer unten im Becken liegt nach vorn die Harnblase, hinter dieser der Mastdarm, zwischen beiden bei dem weiblichen Geschlecht, der Fruchthälter. Der Unterleib ist der Hauptsitz des Erhaltungs- (Reproductions-) Systems des Körpers. Die Verdauungswerkzeuge sind es, die ihn vorzüglich ausfüllen. Er steht daher im Gegensatze mit dem Oberkörper, welcher die Brusthöhle enthält. Wie dieser der Aufnahme und dem Einfluß der Luftstoffe, so ist jener der Aufnahme und der Verarbeitung der irdischen, groben materiellen Stoffe gewidmet, und beide haben ihren Vereinigungspunct im Herzen. Diesem gemäß gehen die Verrichtungen der Unterleibswerkzeuge dahin, den irdischen Stoff von außen aufzunehmen und zu verarbeiten, die brauchbaren Theile zurückzubehalten und die unbrauchbaren fortzuschaffen, aus dem Blute selbst das Übermaß gewisser materiellen Stoffe durch deren Ab- und Aussonderung zu entfernen und der Erhaltung des Geschlechts zu dienen. Der An-

eil von der allgemeinen Blutmasse des Körpers wird dem Unter-
be durch die große, unmittelbar aus dem Herzen herabsteigende
chlagader (Aorta descendens) zugeführt. Das Blut im Unterleibe
t einen eigenthümlichen Umlauf, der von dem Umlauf in andern
heilen des Körpers abweicht. Alle die Aderzweige, welche das
lut von dem ganzen Darmcanal wieder aufnehmen und zurückfüh-
n, vereinigen sich in Einen Stamm, Pfortader genannt. Das Ner-
nsystem des Unterleibes hat gleichfalls seinen eigenen merkwürdigen
harakter (s. d. Art. Nerven). Diese Eigenthümlichkeit in dem
lutumlauf und dem Nervensystem des Unterleibes gibt auch den
rankheiten desselben einen besondern Charakter. — Zu den Unter-
ibskrankheiten gehören zwar im Allgemeinen alle die Krankheiten,
elche den Umfang des Unterleibes oder die in der Höhle desselben
efindlichen Werkzeuge betreffen; allein gewöhnlich versteht man
arunter besonders gewisse langwierige Kränklichkeiten, welche in der
hlerhaften Beschaffenheit eines der größern und wichtigern Werk-
uge des Unterleibes, oder in einer anhaltenden Unregelmäßigkeit
es Blutumlaufs, oder in einer dauernden Verstimmung des Nerven-
ystems des Unterleibes ihren Grund haben. — Unter den Krank-
eiten der ersten Classe sind die vorzüglichsten: die Verdauungsbe-
hwerden (s. Verdauung), welche theils im Mangel an Eßlust
der ungewöhnlicher und krankhafter Eßlust, fehlerhafter Absonderung
es Magensaftes, Säure und Schärfe im Magen, desgleichen im
brigen Darmcanal, woher langwierige Durchfälle aller Art entste-
en, theils in einem regelwidrigen Zustande der Werkzeuge selbst,
Verhärtung des Magens, gewöhnlich am Magenmunde oder am Aus-
gange desselben, Verengerung einer Partie der Gedärme, Geschwüre
n dem Umfange dieser Theile, bestehen. Auch die Krankheiten der
ie Verdauung unterstützenden Werkzeuge, der Milz, des Pankreas
nd vorzüglich der Leber, gehören hierher. — Die zweite Classe der
nterleibskrankheiten beruht auf einem Mißverhältnisse der Thätigkeit
es arteriellen und des venösen Blutsystems im Unterleibe, indem der
Rückfluß des Blutes nicht in dem Maße geschieht, als der Zufluß es
öthig machte. Wenn nämlich der Zufluß des Blutes nach den Or-
ganen des Unterleibes durch die Arterien, namentlich durch die arteria
coeliaca, ungehindert und unaufhörlich, oft noch durch besondere
Reize vermehrt, statt findet, zugleich aber der Rückfluß des Venen-
lutes aus dem ganzen Darmcanal, durch die Gekrösvenen, aus der
Milz durch die Milzvene, von dem Magen und dem Zwölffingerdarm
urch die Kranzvene (vena coronaria) des Magens und die vena
uodenalis in die Pfortader langsamer vor sich geht, muß noth-
wendig eine Anhäufung von Venenblut in den Blutgefäßen der be-
nannten Theile, Druck der aufgetriebenen Adern, Stockung des Bluts
n denselben, und dadurch eine Reihe mancherlei krankhafter Zufälle
ntstehen, von denen besonders die Hämorrhoiden, Blutflüsse aus dem
Darmcanal, Blutbrechen, Magenkrämpfe, Milzkrankheiten und Hy-
ochondrie öfters vorkommen. In Rücksicht der Ursache dieser Krank-
eiten kommt die Leber in besondere Betrachtung, von deren Thätig-
eit hauptsächlich der freie Rückfluß des Venenblutes aus dem Unter-
eibe abhängt. Denn je lebhafter die Leber ihr Geschäft, die Berei-
ung der Galle aus dem Venenblute der Pfortader, ausübt, desto
chneller ist der Umtrieb dieses Blutes in der Leber, und der Rück-
luß aus derselben in die untere Hohlader; je träger hingegen die
eber ihr Geschäft betreibt, desto langsamer ist der Verbrauch des

Venenblutes aus der Pfortader, desto mehr häuft sich demnach das Blut in den Venen des Unterleibes. — Hierzu kommt dann noch um so öfter eine Krankheit aus der dritten Classe, da Verstimmung des Nervensystems schon an sich störend auf die Leber wirkt, und wiederum jede Regelwidrigkeit derselben zunächst in einer Abweichung der Herrschaft des Nervensystems über das Geschäft der Leber gegründet sein muß. Es kann aber auch die Verstimmung des Nervensystems des Unterleibes von dem Nervengeflechte eines andern Theils des Unterleibes, z. B. den weiblichen Geschlechtswerkzeugen, ausgehen, und sich von da über das ganze Nervensystem des Unterleibes ausbreiten. Diese Verstimmung äußert sich vorzüglich durch eine krankhafte Empfindlichkeit, durch eine fehlerhafte Einwirkung (reactio) auf die Organe und daher rührende Unregelmäßigkeit der Functionen, und durch einen stürmischen Übertritt der Nerventhätigkeit aus den Unterleibsnerven bis in die Nerven des Gehirnsystems. Daher die Zufälle, welche unter dem Namen der Hypochondrie, der Hysterie, des Magenkrampfes und der allgemeinen Krämpfe und Verzuckungen bekannter sind. — Bei der Cur dieser genannten chronischen Unterleibskrankheiten kommt es zuvörderst auf die Erforschung der Ursachen an, welche zum Grunde liegen, und derjenigen Werkzeuge oder Systems, welche ursprünglich angegriffen sind. H.

Unterricht, s. Schule; wechselseitiger, s. Lancaster.

Unterschlächtig, s. Mühlen.

Unterthanen. Der Gang der Geschichte bildete erst Herren und Knechte, ehe Glieder eines vernünftig gebildeten Staates im Lauf der Zeiten hervortraten. Durch diesen Geschichtsgang wurde auch das Wort und der Begriff Unterthan, als der Knecht eines Einzelnen, gebildet, die Zeit aber hat eine Umwandlung desselben bewirkt, und kennt jetzt eigentlich nur einen Unterthan des Staats oder der Staatsgesetze. Nach dem stehenden Rechte gibt es unmittelbare Unterthanen des Regenten, und auch Unterthanen eines Unterthanen. Die fortgeschrittene Civilisation hat aber die Willkür in dem Verhältnisse zwischen Herrn und Unterthanen aufgehoben, und das Gesetz dazwischen gesetzt, wornach die Verhältnisse nur noch in einer bestimmten Leistung und einem gesetzlichen Gehorsam gegen den Herrn bestehen. Daher Unterthanenpflichten, u. s. w.

Unterwalden, einer der kleinen Cantone Helvetiens, im Mittelpuncte des Landes, ein Hirtenland von 12 QM. mit 20,000 catholischen Einwohnern. Er grenzt an die Cantone Uri, Schwyz, Luzern und Bern. Nur südlich liegen in seinem Umfange mit ewigem Schnee bedeckte Berge, unter welchen der 10,296 Fuß hohe und bei drei Stunden weit mit Gletschern bedeckte Titlis der merkwürdigste ist; westlich scheidet ihn der Pilatusberg von dem zu Luzern gehörigen Thale Entlebuch. Unterwalden besteht, außer den Bergen und dem Ufer des vierwaldstädter Sees, vorzüglich aus zwei Thälern. Der Boden ist reich bewässert und enthält, außer dem eben genannten See, der diesen Canton eine große Strecke weit gegen Nordosten bespült, noch mehrere Seen. Das Clima ist im Ganzen nicht rauh, doch wird kein Getreide-, blos Kartoffelbau getrieben. Wiesen- und Obstbau sind aber bedeutend, und Viehzucht ist der Haupterwerbszweig der Einwohner. Im Sommer werden bei 10,000 Stück Rindvieh auf den Alpen ernährt, und der unterwalder Käse ist sehr schmackhaft und gut. Der Canton theilt sich in die beiden durch den Kernwald geschiedenen Hauptheile: Ob und Nid dem Walde, die

elde für sich besondere Staaten bilden, eine demokratische Verfassung haben und wechselsweise einen Abgeordneten zur Tagsatzung senden, und gehört zu den Urcantonen der Schweiz, die 1308 sich die Hand zum ewigen Bunde reichten, zeichnete in den neuesten Zeiten der sich durch seine Widersetzlichkeit gegen die Staatsreformen aus. Zum Bundesheere stellt er 382 Mann, und der Geldbeitrag ist auf 907 schweizer Franken angesetzt. In Nid dem Walde ist Stanz, ein Flecken, der Hauptort; Sarnen ist es in Ob dem Walde.

Unterwelt. Die Idee von einer Unterwelt ist vorzüglich an zwei Vorstellungen geknüpft: an die Vorstellung von der Beschaffenheit der Welt und unserer Erde, und an die Vorstellung von einer Fortdauer nach dem Tode (s. Unsterblichkeit). Natürlich ist die Erde für den in kindlicher Unwissenheit lebenden Menschen noch die ganze Welt. Es lebt nur, was auf ihr athmet; und unter ihr ist dichte Finsterniß. Über ihr ist der Lichtraum, die natürliche Wohnung der Götter. — Schon nach der indischen Mythe ist die Tiefe der Finsterniß (Onderah) für die gefallenen Geister als Ort der Strafe bestimmt; aber in ihr schon die Welt, das Universum, zur läuternden Entwickelung bestimmt, und besteht aus 15 Regionen, von welchen die 7 niedrigsten die Regionen der Strafe, unter der Erde, die achte die Erde selbst, die sieben obern der Reinigung aber über der Erde sind. Es ergibt sich also, daß dieser Begriff der Unterwelt mit der Seelenwanderung zusammenhängt. — Bei den Ägyptern wird die Unterwelt zum Todtenreiche oder Schattenreiche, in welchem Osiris, später Serapis und Isis mit ihren Genien herrschen und Gericht halten, zu welchen Anubis die Seelen leitet und dessen Eingang Wölfe bewachen. Dies findet man auf mehrern Denkmälern abgebildet, z. B. auf einem Sarkophage im brittischen Museum, wo die Wagschale vor Osiris Throne steht. (Man s. Zoega de obelisc. an mehrern Orten.) Der Ort der abgeschiedenen Seelen oder überhaupt der Verstorbenen selbst hieß Amenthes, d. h. der gebende und empfangende. Hier blieben die Seelen, bis sie, nach der Priesterlehre von der Seelenwanderung, zu Osiris zurückkamen. Diese Vorstellung des Todtenreichs leiten einige von dem gebräuchlichen Todtengerichte (s. d.) ab, welches bei den Ägyptern vor dem Begräbniß eines Leichnams gehalten zu werden pflegte. Allein nach anderen war dies späteren Ursprunges. Zur Ausbildung der Vorstellung des Todtenreichs aber wirkte der finstere Charakter der Ägypter und ihre Religion, so wie die Beschaffenheit ihrer Begräbnisse mit. Letztere zur möglichsten Erhaltung des Körpers, wozu das Mumisiren beitrug, eingerichtet, waren gleichsam Wohnungen der Todten, Todtenkammern (Katakomben) in Steinmassen angelegt, oder erhabene Paläste mit Malereien, besonders Hieroglyphen, prächtig ausgeschmückt und gleichsam auf ewige Dauer berechnet; sie werden in Ober- und Mittelägypten noch häufig gefunden (man sehe die Abbildungen bei Denon). In Unterägypten wurden die Todten auf Kähnen, und von Memphis aus über den See Möris in die Begräbnißkammern gebracht. Die Menge dieser Begräbnisse in gewissen Theilen des Landes vermittelte die Vorstellung von einem solchen Todtenreiche, die sich besonders in Mittel- und Unterägypten ausgebildet zu haben scheint. Vielleicht gründete sich auf die ägyptische Vorstellung von der Unterwelt, über welche man eine anziehende Abhandlung von Hammer in dessen Fundgruben des Orients findet, auch die Vorstellung der Hebräer von ihrem Schattenreiche, Scheol genannt. — Von

den Griechen sagt Diodors von Sicilien (I. 92 und 96) ausdrückliches Zeugniß, daß Orpheus die Begriffe von Hades, Elysium und Tartarus von den Ägyptern entlehnt habe. Unter Tartaros, Erebos, Hades finden wir bei den Griechen ursprünglich nur überhaupt die Unterwelt, das heißt den dunklen Raum verstanden, der unter der Erdscheibe befindlich ist. Bald ist der Tartaros, auf dem die Erde ruht, ein Sohn des Chaos (des ursprünglich dunkeln Raums, der unendlichen Leere überhaupt) und Bruder des Erebos, bald, als Kerker der Titanen und der Verdammten, der tiefste Theil der Unterwelt; aber damit noch nicht Todtenreich. Eben so wird Erebos und Hades (letzterer ist, wie der Orkus der Römer, eigentlich Person) früher als unterirdischer Raum überhaupt gebraucht, späterhin ist er Aufenthaltsort der Verstorbenen in demselben Schattenreich; nur daß der Aufenthalt der Seligen nach andern Vorstellungen auch an das Ende der Welt auf die Insel der Seligen (wie bei Hesiod) oder auf eine elysische Flur (wie bei Homer Odyss. 4, 564) gesetzt wird. An einer andern Stelle (Odyss. 10, 507) heißt es: Eine Tagereise weit von der Insel Ääa, am westlichen Ende des Weltstromes Okeanos liegt das dunkle, des Sonnenlichts beraubte Land der Kimmerier. Hier ist der Eingang der Wohnung des Aides und an dem Felsen des unterirdischen Einganges der Pfuhl Acheron, in welchen sich der feurige Pyriphlegethon stürzt und der Kocytus, ein Arm des Styx. In der Unterwelt sitzt Aides mit goldenem Scepter geschmückt, die Gestorbenen richtend; „hier ist die Asphodeloswiese, wo die Seelen zugleich, die Gebild' Ausruhender wohnen," und Gute und böse ungekannt sind. Nur besondere Lieblinge der Götter wohnen auf einer glücklichen Insel auf der Oberwelt. (Siehe den Aufsatz: Homeros Unterwelt, im Morgenblatte, St. 92, J. 1807.) Diese Vorstellung wurde mit der Vorstellung von der Erde weiter ausgebildet. Es wurde das Todtenreich nun in die Erde versetzt, und besonders wilde und graunvolle Gegenden, wo sich der Abgrund zu eröffnen schien, wurden als Eingänge desselben betrachtet. Die gewöhnlichste Vorstellung wurde folgende: Rings war das Todtenreich, umflossen vom Styx, und der Eingang zu demselben war nur möglich durch den schlammigen Kocyt. Charon, d. i. der Fährmann, fährt die beerdigten Todten, von Hermes dem Unterirdischen geleitet, hinüber. Am jenseitigen Ufer, wo Charon die Seelen aussetzt, liegt in einer Höhle der schreckliche Cerberus. Dann kommt man auf einen geräumigen Platz, wo der Richter Minos sitzt und entscheidet, welchen Weg die Seele wandeln soll. Nun theilt sich der Weg zu des Aides Palast und zum Elysium (s. d.), welches zur rechten Seite des Einganges lag und zum Tartaros (s. d.) zur linken, als Ort der Strafe für die Verdammten, wo Rhadamanthos thront. In dieser Mythe ist die ägyptische Grundlage klar, und selbst die ägyptischen Namen des Charon, Cerberus, Kocytus, Acheron weisen darauf hin. In der Nähe von Memphis nämlich war, nach Diodor, der See Acherusia, der diese Dichtung von dem Höllenflusse und der Wohnung der Abgeschiedenen veranlaßte, denn über denselben wurden die Todten von einem Fährmann, der dafür einen Obolos bekam, zu den Begräbnißplätzen der Ägypter, den schönen Wiesen, nah an dem Tempel der dunkeln Hekate gefahren, woraus die Dichtung entstand: Charon fahre die abgeschiedenen Seelen zu den schönen Wiesen, ihrem Wohnsitz. Auch verbreiteten die Mysterien ägyptische Vorstellungen von der Unterwelt. Die spätern Ansichten der Philosophen und

ie Gebilde der Dichter brachten noch mancherlei Verschiedenheiten in
er Vorstellung der Unterwelt hervor; so wirkte die Vorstellung der
Reinigung und Entsühnung, verbunden mit der Idee der Seelenwan-
erung, daß man eine Wiederkehr der Verstorbenen in die Oberwelt
ach gewisser Zeit (wie Platon) annahm.

Unze (a. d. Lat. uncia), ein Gewicht von 2 Loth, ist in Deutsch-
and in den Apotheken und beim Golde gewöhnlich. In den Apo-
heken und auf den Recepten der Ärzte wird es durch das Zeichen ℥
ezeichnet. Bei den Römern war die Uncia der zwölfte Theil eines
Ganzen überhaupt und besonders des Pfundes. Diese Rechnungsart
st noch jetzt in Italien gewöhnlich; das italienische Pfund hat 12
Unzen oder 24 Loth. — Unze heißt auch ein zu dem Katzengeschlecht
gehörendes Raubthier in Afrika, Ostindien und Persien, das mit dem
Panther viel Ähnlichkeit, nur unregelmäßigere Flecken, als dieser hat.
Auch ist es sanfter als der Panther und Leopard, läßt sich leicht zahm
machen, und zur Jagd auf Gazellen abrichten. Der Jäger führt es
hinter sich auf dem Pferde; wenn er das Wild eingeholt hat, läßt er
die Unze darauf los, die es fängt und sich nachher willig wieder grei-
fen und auf das Pferd nehmen läßt.

Upsala (man spreche Upsāla), eine Stadt in der Provinz
Upland in Schweden, in einer weiten, fruchtbaren Ebene, in frühern
Zeiten die ansehnlichste Stadt des Reichs, hat jetzt in 580 Häusern
gegen 4000 Einw. Die Häuser sind größtentheils von Holz, mit
Birkenrinde bedeckt, über welche Rasen gelegt wird. Die Domkirche
ist ein großes Gebäude, und die ansehnlichste im ganzen Lande. Es
sind in derselben die Grabmäler einiger schwedischen Könige und viele
andere Monumente, unter denen auch des Ritters Linné Grabmal ist.
In dieser Kirche werden die Könige von Schweden gekrönt. Der hie-
sige Erzbischof ist der einzige in Schweden, und das Oberhaupt der
Geistlichkeit oder Primas des Reichs. Die Universität wurde 1477 von
dem Reichsvorsteher Sten Sture gestiftet, kam aber in den nachma-
ligen unruhigen Zeiten wieder sehr in Verfall. König Gustav Adolph,
der ihr eine neue Einrichtung gab, viele Freiheiten ertheilte, liegende
Gründe schenkte und Stipendien stiftete, ist als ihr zweiter Stifter
anzusehen. Er legte den Grund zu ihrer großen Bibliothek. Auch
die Königin Christine vermehrte die Einkünfte der Universität. Unter
den Lehrern, welche die Universität gehabt hat, sind Linné und Wal-
lerius die berühmtesten. Sie ist noch jetzt von 1200 bis 1600 Studi-
renden besucht. In dem von Gustav Adolph (1622) errichteten aka-
demischen Gebäude ist die ansehnliche Universitätsbibliothek, bei welcher
sich gegen 1000 Handschriften befinden, und wo auch die vom König
Gustav III. hinterlassenen und, seiner Verordnung gemäß, erst 50
Jahre nach seinem Tode öffentlich bekannt zu machenden Handschriften
verwahrt werden. Die Universität besitzt auch eine Sammlung von
11,000 Stück Münzen, eine Sternwarte, einen gut eingerichteten,
von Linné angelegten botanischen Garten, mit einem, von Gustav III.
zu Ehren Linnés angefangenen, 1805 aber erst vollendeten prachtvol-
len Gebäude, in welchem sich eine sehr reiche und große Naturalien-
sammlung befindet. König Friedrich stiftete 1728 die hiesige Gesell-
schaft der Wissenschaften (societas literaria et scientiarum).

Ural, ein tatarisches Wort, welches einen Gürtel bedeuten soll,
ist der Name einer Gebirgskette, die Europa von Asien scheidet und
das russische Reich in zwei große Hälften theilt, wovon die östliche

unter dem allgemeinen Namen Sibirien bekannt ist. Das Uralgebirge fängt von dem kaspischen Meere und dem Aralsee an, und erstreckt sich durch die ganze Breite des Reichs 300 Meilen weit. Von demselben breiten sich auf beiden Seiten verschiedene Zweige aus, unter welchen der Obtschi Sirt der bedeutendste ist. Das Uralgebirge besteht größtentheils aus Granit, Schiefer und Kalkstein, auch aus sandigen Schieferhügeln, in welchen Kupfererze und bei Jekatherinenburg Goldminen vorhanden sind. Eisenerz und Magnet gibt es im Überfluß, so wie auch Bergkrystalle, Agathe, Carniole, Amethyste, Topase, Jaspisse, Chalcedonier und gesprenkelten Marmor. Die Petschora, Kama und die Ural entspringen aus diesem Gebirge. Man kann das Uralgebirge in drei Theile theilen, nämlich in den kirgisischen, den erzreichen und den wüsten, welcher sich bis an das Eismeer erstreckt, und größtentheils unbewohnt und unbekannt ist. — Der Fluß **Ural**, ehemals Jaik, in ältern Zeiten Rhymnus, fällt, nach einem Laufe von ungefähr 2000 Wersten oder 300 geogr. Meilen, während dessen er mehrere Flüsse aufgenommen hat, in verschiedenen Armen bei Gurjew in das kaspische Meer. Er ist zum Theil seicht, aber sehr fischreich, besonders wird in ihm der Stör, aus dessen Rogen der Caviar bereitet wird, gefangen. In der Steppe auf dem rechten Ufer des Urals bis an das kaspische Meer, die ungefähr 560 Werste lang und 60 Werste breit ist, wohnen die uralischen Kosacken; das linke Ufer des Urals bewohnen die Kirgisen. Die uralischen, sonst jaikischen Kosacken, die ein Zweig der donischen Kosacken, von diesen aber seit 1708 ganz abgesondert sind, hatten sich schon im Anfange des 15ten Jahrh. hier niedergelassen, und blieben ihren Nationalsitten am längsten getreu. Unter ihnen erschien 1772 der bekannte Abenteurer **Pugatschew** (s. d.), der sich für den Kaiser Peter III. ausgab, aber seine Rolle nur kurze Zeit spielte. Ungeachtet der Theilnahme, welche die uralischen Kosacken an Pugatschews Aufstand gehabt hatten, ward ihnen doch von der Kaiserin Catharina II. unterm 16ten Jan. 1775 eine allgemeine Amnestie und der Genuß aller ihrer vorherigen Freiheiten bewilligt. Nur wurde der Name Jaik aufgehoben, und befohlen, daß der Fluß künftig Ural, und die jaikischen Kosacken die uralischen genannt werden sollten. Sie stellen 20,000 M. ins Feld.

Urania, die Muse der Sternkunde. Sie wird gewöhnlich mit einer Sternenkrone auf dem Haupte, und in einem mit Sternen besäeten Gewande, eine Himmelskugel oder eine Leier haltend, vorgestellt. Einige geben ihr auch ein Sehrohr, einen Cirkel und eine Himmelskugel zum Kennzeichen. (S. **Musen**.) — **Urania** ist auch der Name der himmlischen Venus, oder der reinen geistigen Liebe, im Gegensatze der blos sinnlichen. — Bei den alten griechischen Dichtern heißt eine der Oceaniden oder Meernymphen auch Urania.

Uranus. Nach der Kosmotheogonie der Griechen ging aus dem Chaos (dem unendlichen, leeren Raum) die Gäa (Erde) hervor. Diese erzeugte aus sich selbst den Uranos (Himmel) und mit demselben die Titanen, von denen der jüngste Kronos (die Zeit) hieß. Was nun entstand, um die Bildung der Natur zu vollenden, entstand durch die Umarmungen der Titanen und Titaniden, und die Zeugungen durch Uranos hatten aufgehört. Dies drückte die plastische Sprache des alten Gedichts so aus: die Zeit (Kronos) hat der Zeugungskraft des Uranos ein Ende gemacht, und ihn mit ihrer Sichel entmannt. (S. auch **Planeten**.)

Urbanisten, s. **Franciscaner**.

Urbanität, städtische Sitte, im Gegensatze der bäurischen (Rusticität). Man versteht hierunter gewöhnlich feine Lebensart; eigentlich ist es das feine Benehmen in Gesellschaft anderer, wodurch man alles, was den gebildeten Geschmack, oder das Schönheitsgefühl verletzen würde, zu vermeiden sucht. Es ist mithin verschieden von der Höflichkeit und Artigkeit. — Der Urbane trägt zwar kein Bedenken, in der Unterhaltung mit anderen nicht ganz angenehme Gegenstände zu berühren, oder sein Urtheil unbefangen zu äußern, allein er wird dabei immer eine gewisse Achtung gegen die, welche es gilt, so wie gegen die Anwesenden überhaupt beobachten, und durch die Form seiner Äußerung das Kränkende derselben zu entfernen, oder doch zu mildern suchen. Der Höfliche dagegen vermeidet, der Sitte des Hofes gemäß, alles dasjenige, was nicht angenehm ist und nicht schmeichelt. Das Wort kommt von urbs (die Stadt), und zwar verstand man ausschließlich Rom darunter, als das Wort selbst gebildet wurde; mithin heißt Urbanität wörtlich: das Benehmen, wie es zu Rom statt fand, insbesondere zur Zeit der Republik. Der Mangel eines einzig Gebietenden und eines Hofes um ihn ließ Höflichkeit nicht aufkommen, sondern die große Freiheit jedes Bürgers war Ursache eines freien, offenen und furchtlosen Benehmens, wie es in monarchischen Staaten nicht statt finden kann, und da dieses wiederum durch die sittliche und ästhetische Bildung, so wie durch die Achtung der gegenseitigen Rechte gemildert wurde, so bildete sich nach und nach das aus, was Urbanität genannt wird.

Urbarium, nach Adelung, ein ursprünglich deutsches Wort (Urbarbuch, d. i. Ertragbuch, von ur, er, und bären, tragen) dem der oft so seltsame Sprachgebrauch eine lateinische Form gegeben hat. Man versteht darunter ein Buch, in welchem die urbaren, und daher zins- oder steuerpflichtigen Ländereien eines Bezirks oder einer Gemeinde verzeichnet und beschrieben sind. Die Benennung ist jedoch nicht allgemein, und man nennt solche Bücher auch Erdbücher, Grund-, Lager-, Zins- und Steuerbücher. (S. übrigens **Cataster**.)

Urchristenthum wollen einige philosophische Bearbeiter der Religions- und Kirchengeschichte im wahren (idealen) Sinne des Worts zwar die reine Idee der Religion, die dem Stifter des Christenthums selbst vorschwebte und in seiner Lehre, Gesinnung und Handlungsweise verwirklicht war, genannt wissen; gemeiniglich aber bezeichnet man mit diesem Worte die Eigenthümlichkeit der ersten Christengemeinden in der Lehre, Religionsübung, Gesellschaftsverfassung, Sitte und herrschenden Gemüthsstimmung, welche das Gepräge des Geistes der Apostel, die diese Gemeinden gegründet hatten, noch unentstellt an sich trug. Kindliche Einfalt, schlichter, zuversichtlicher Glaube an die Worte und Thaten Jesu, fromme Begeisterung, strenge Sittlichkeit und festes Zusammenhalten in brüderlicher Liebe waren die Grundzüge dieser Eigenthümlichkeit der ersten Christen. Ihnen genügte, treulich anzunehmen, was die heil. Schrift und der Unterricht frommer, mit der gelehrten Bildung und philosophischen Grübelei der Weisen ihres Zeitalters meist unbekannter Lehrer ihnen sagte, ohne den Mangel eines wissenschaftlich begründeten Lehrbegriffs und die wenige Bestimmtheit ihres Glaubens in den wichtigsten Dogmen, z. B. von der Gottheit Christi, von der Dreieinigkeit, von der Art und Weise der Rechtfertigung des Sünders vor Gott u. s. w., zu empfinden. Dafür war ihre zuverlässige, wenn auch noch keineswegs kritisch

gesichtete Erkenntniß des Historischen im Christenthum desto lebendiger und fruchtbarer. Ihr Herz entbrannte in heiliger Ehrfurcht und Freude bei der Verkündigung des Evangeliums, wie ein immer gegenwärtiger, alles beseelender und allen Gliedern seiner Gemeinde innig vertrauter Freund stand der einst gekreuzigte und auferstandene, nun verklärte Heiland vor den Blicken ihres Geistes, und mit tiefer Rührung hörten sie die Jünger, die ihn selbst gesehen, betraten sie die Stätten, wo in einer noch nahen Vergangenheit er selbst umhergegangen war, und auch für sie gewirkt, gelitten und gesiegt hatte. Nicht in Kirchen, deren die ersten nicht vor dem Anfange des 3ten Jahrh. gebaut wurden, überhaupt ohne alle Beiwerke äußerer Pracht und Sinnenlust, auch nicht als eigentlichen Gottesdienst, da der heidnische und jüdische Begriff desselben dem Urchristenthum fremd war, sondern zur gemeinschaftlichen Erbauung hielten sie ihre Versammlungen in Privathäusern, später, da harte Verfolgungen über sie kamen, auch in Höhlen, Wäldern und unterirdischen Gemächern (Katakomben) meist geheim, oft — aus Furcht entdeckt zu werden — unter dem Schutze der Nacht, mit Gebet, Gesang, Vorlesung heiliger Schriften und auslegender Belehrung, verbanden sie sich zu traulichen Agapen (s. Liebesmahle), auf welche die Feier des Abendmahls zum Gedächtnisse des Todes Jesu und zur Befestigung brüderlicher Gemeinschaft folgte, ihnen ein Mysterium, durch Entfernung aller Ungetauften und Uneingeweihten auch äußerlich mit heiligem Dunkel umhüllt. Ein Fluß diente zur Taufe derer, die Aufnahme in die Gemeinde Jesu begehrten, und ihren Glauben an Vater, Sohn und Geist bekannten. Eine vorläufige Bekanntschaft mit den Hauptwahrheiten des Christenthums wurde bei ihnen vorausgesetzt, weil eben diese sie nur bewogen haben konnte, sich an die äußerlich unscheinbaren, ja bedrängten und verfolgten Christen anzuschließen — die Anstalt des Katechumenen-Unterrichts kam erst gegen Ende des 2ten Jahrh. auf. — In stiftungsmäßiger Einfachheit wurden diese Gebräuche begangen, die Innigkeit der Feiernden ersetzte den fehlenden Glanz; von andern später in den christlichen Gottesdienst eingeflochtenen Feierbräuchen sagt die Geschichte der Kirche des 1sten Jahrh. nichts erweisliches; die heilkräftige Ölung der Kranken, das Teufelaustreiben und die Pflege der Energumenen (Besessenen, Epileptischen) hatten noch fast allein die Bedeutung einer brüderlichen Hülfe, das Begraben der Leichen in die Erde aber den Zweck der Unterscheidung von den Heiden, die sie verbrannten. Demnächst war in der ältesten apostolischen Gemeinde zu Jerusalem zum Zeichen der Einheit im Geist und gegenseitigen Hingebung eine Gütergemeinschaft eingeführt worden, bei der jedes Glied den Ertrag seiner Habe zu einer Gesammtcasse liefern mußte, und aus derselben, zu Herstellung brüderlicher Gleichheit, nicht mehr als der Ärmste zu seiner Versorgung erhielt. Nach nicht gar langer Zeit erkannte man jedoch, daß diese von andern Gemeinden nicht nachgeahmte Einrichtung wohl dem engen Vereine Jesu mit seinen Jüngern angemessen gewesen, aber für größere Gesellschaften eher verderblich als heilsam sei, und schaffte sie wieder ab. Eine ähnliche wieder abgekommene Eigenheit der ersten Christen war der Gebrauch des Looses zur Entscheidung in wichtigen Fällen. — Für ihre Gesellschaftsverfassung ordneten sie nicht mehr als das Nöthige und dies zum Theil nach dem Muster jüdischer Synagogen an. Die Apostel hatten, so lange sie lebten, ein überwiegendes Ansehen bei den Gemeinden; an ihre Stelle traten Bischöfe und Älteste (Presbyter, s. d. Art.),

elchen der Vortrag und die Bewahrung der Lehre, die Aufsicht über n religiösen und sittlichen Zustand, letztern insonderheit das Geschäft, vorkommenden Fällen für die Gemeinde zu sprechen und ihre öffentlichen Angelegenheiten zu besorgen, übertragen war. Schon früher rordneten die Apostel das Amt der Diakonen (Helfer) zur Cassenrwaltung und Sorge für gute Ordnung bei den Versammlungen, r Pflege der Kranken und Armen und die Diakonissen zu gleichen iensten bei dem weiblichen Theile der Gemeinde. Einen eigenen riesterstand machten diese Gesellschaftspersonen nicht aus, da die eidnische und jüdische Priesteridee erst später in die christliche Kirche nschlich; daher fand auch noch keine eigentliche Hierarchie statt, enn die Gemeinden regierten sich unter Berathung dieser Vorsteher lbst. Jede Gemeinde bestand für sich unabhängig von den übrigen; ur durch das Band eines Glaubens und einer Liebe, durch wechselitige Mittheilungen und Begrüßungen, die abgesandte oder reisende slieder gelegentlich überbrachten, durch den Eifer, einander in Fällen er Noth mit reichlichen Gaben zu unterstützen, hingen die einzelnen Gesellschaften der Christen an verschiedenen Orten mit einander zuammen. Damit vertrug sich manche, durch die abweichenden Eigenhümlichkeiten und Ansichten der ersten Stifter und Lehrer veranlaßte Verschiedenheit in den Meinungen dieser einzelnen Kirchen. Die Chriten aus dem Judenthum hielten noch viel auf Mosaische Gebräuche nd jüdische Sitten; ihr Gewissen wollte ihnen nicht erlauben, die Beschneidung, die Sabbathsfeier, die Vermeidung des Genusses ersickter Thiere und jene Fasten und Reinigungen zu unterlassen, an ie das Judenthum sie gewöhnt hatte. Dagegen war den Christen us dem Heidenthume, vom Apostel Paulus, der die meisten gewonen hatte, eben so wenig etwas von den Gebräuchen des Mosaismus ufgenöthigt, als die Fortsetzung des Verkehrs mit den Heiden und er Theilnahme an ihren Opfermahlen gestattet worden, und nur, m Zwietracht zu verhüten, legte ihnen ein Beschluß der sogenannten rsten Kirchenversammlung, die die Apostel mit den Ältesten zu Jeusalem um das Jahr 50 wegen solcher Verschiedenheiten hielten, die Pflicht auf, sich, wie die Judenchristen, des Blutes erstickter Thiere u enthalten. Ob nun gleich hier durch gemeinschaftliche Übereinkunft ür gegenseitige Nachgiebigkeit in unschädlichen Dingen entschieden vorden war, sonderten sich doch, um die Zeit der Zerstörung Jeruialems, einzelne Haufen strenger Eiferer für das Mosaische Gesetz inter den Christen in Palästina von der Gemeinschaft mit den übrigen ib, und bildeten die wenig bedeutend gewordene Secte der Nazarener, vährend die Mehrzahl der christlichen Gemeinden, durch die Gewaltthätigkeiten der Juden empört, sich von den Resten Mosaischer Gebräuche in ihrer Sitte und Lebensart immer mehr frei machten. Ungeachtet dieser Annäherung kam es aber noch keineswegs zwischen den einzelnen Gemeinden in verschiedenen Gegenden zu einer völligen Übereinstimmung, die erst seit der Mitte des 2ten Jahrh. durch die Diöcesan- und Metropolitanverfassung vorbereitet, und, nach Ablauf mehrerer Jahrhunderte, durch die Macht eines kirchlichen Universalmonarchen, von der das Urchristenthum keine Ahnung hatte, erzwungen werden konnte. — So wenig nun das Urchristenthum von Glanz und Macht umgeben war, überstrahlte es doch die Volksreligionen seines Zeitalters durch die innere sittliche Würde seiner Bekenner. Die Gemeinden hielten es für heilige Pflicht, über die untadelige Reinheit der Sitten ihrer Glieder zu wachen; Irrende wurden ermahnt,

Frevler erst vom Abendmahle, dann von den Andachtsversammlungen und aller Gemeinschaft ausgeschlossen, und nur nach starken Proben der Buße wieder aufgenommen. Diese Befugniß des Bannes oder der Excommunication übten die Gemeinden im Ganzen aus, ohne ihren Bischöfen und Presbytern, als Aufsehern über die Kirchenzucht mehr zu verstatten, als eine berathende Stimme. Denn noch war der Geist Jesu allen gemein, seine Gaben und Kräfte (vgl. d. Art. Geist, der heilige) wirkten nicht blos in den Lehrern, sondern in jedem Gliede der Gemeinde, das durch Glauben und geistige Anlage, wie durch eigenen Eifer dazu geschickt war. Was man auch von den Wunderthaten, die den ersten Christen nachgerühmt werden, von den außerordentlichen Wirkungen, die sie durch Gebet und Auflegen ihrer Hände zur Genesung der Kranken und zur Ausrüstung der Schwachen mit neuen Geisteskräften hervorbrachten, urtheilen mag; bewundernswürdig wird man immer die reine Gewissenhaftigkeit, die freudige Selbstverläugnung finden, womit sie sich ganz der Sache Jesu widmeten, die hohe moralische Kraft, womit sie die Rohheit und Verderbniß ihrer Zeit von sich abhielten, die fromme Gottergebenheit endlich, mit der sie ihr Glück nur darin suchten, Christo anzugehören und den Willen seines himmlischen Vaters zu thun. Nirgend haben sich zugleich so viele und so schöne Züge heroischer Tugend, muthiger Verachtung des Todes und aller Güter und Freuden, aller Kränkungen und Feindseligkeiten der Welt, aufopfernder Bruderliebe und Wohlthätigkeit, schonender Sanftmuth und fester Vereinigung gegen Gefahren, zuversichtlichen Glaubens und unerschütterlicher Treue gegen die erkannte Wahrheit (vgl. Märtyrer) hervorgethan, als bei den ersten Christen, gerade unter den härtesten Drangsalen, mit denen sie wegen ihrer Religion zu kämpfen hatten. Noch mehr als der Ruf von Wunderwerken und neuen Lehren war es dieser innere sittliche Werth und fromme Heldensinn, was ihnen bei aller scheinbaren Niedrigkeit (sie gehörten meist den untersten Volksclassen an) und wirklichen Armseligkeit ihres Zustandes doch so zahlreichen Zuwachs neuer Glieder aus gut gesinnten Juden und aufgeklärten Heiden verschaffte. Freilich hatte auf diese erhabene Gesinnung und tiefe Religiosität, nächst dem reinen Geiste des Evangeliums selbst, die unter den ersten Christen gangbare, durch ihre Lehrer, besonders durch die Offenbarung Johannis (s. Apokalypse) genährte zuversichtliche Aussicht auf eine nahe, zugleich schrecklich-majestätische und hocherfreuliche Wiederkunft Jesu zur Aufrichtung seines Reichs überwiegenden Einfluß. — Der hauptsächlich durch diese Vorstellung angefachte Eifer erhielt sich über die Periode des 1sten Jahrh. der christlichen Kirche, auf welche der Begriff und die hier angegebenen Merkmale des Urchristenthums eigentlich nur passen, hinaus; aber er verlor später viel von seiner Lauterkeit und Fruchtbarkeit; und die folgenden Jahrhunderte haben auf diese Periode, als auf ein goldenes Zeitalter ursprünglicher Ächtheit und Blühe des Christenthums, oft mit Beschämung über das Verderben der anwachsenden Kirche zurückgeblickt; die meisten der Secten, die sich der römischen Hierarchie entgegensetzten, gingen darauf aus, in ihren bedrängten Gemeinden jene apostolische Einfalt der Lehre, Verfassung und Sitte wiederherzustellen. In einem historisch erweislichen Zusammenhange hat sich die Idee dieser Erneuerung des Urchristenthums von den Waldensern bis auf die evangelische Brüdergemeinde (s. d. Art.) fortgepflanzt und die Einrichtungen begründet, die noch jetzt als Nachbilder der ersten Liebe

nd Frömmigkeit bewundert werden. Doch wird sich jener Geist der
sten Christen immer nur da erneuern, wo man das Christenthum
icht, wie wir, die wir in der Kindheit getauft und von Christen
zogen, gar kein Verdienst bei unserer Anschließung an die Sache
esu haben, blos als eine Gabe des Glücks und durch Gewöhnung
npfängt, sondern eben wie die ersten Christen als ein ganz neues,
nst nie empfundenes und schwer zu behauptendes Heil aus eigener
Bewegung ergreift und gegen eine Welt voll Hindernisse zu verthei-
igen hat. E.

Urgebirge, s. Gebirge.

Uri, einer der Cantone Helvetiens, von den Cantonen Schwyz,
Glarus, Graubündten, Tessin, Wallis, Bern und Unterwalden um-
eben, der classische Boden Helvetiens, die Heimath Wilhelm Tells
nd das Land, wo noch alles an die ersten Hochthaten der Eidgenos-
n erinnert. Er schloß 1308 mit Schwyz und Unterwalden den zehn-
ährigen Bund, der 1315 in den ewigen verwandelt wurde, und hat
itdem unter mancherlei Stürmen seine rein demokratische Verfassung
u behaupten gewußt. Sein Flächeninhalt, an 24 □M., besteht nur
us Bergen und Thälern, ja man kann ihn ein langes Thal der
Reuß mit einigen Nebenthälern nennen, welches am vierwaldstädter
See beginnt und der Reuß nach, die alle Gewässer der Seitenthäler
ufnimmt, auswärts, bis an die Höhe des Gotthardüberganges, 11
Stunden lang, sich erstreckt, rings umgeben von hohen mit ewigem
Schnee bedeckten Gebirgen, unter welchen gegen Abend der Titlis,
egen Morgen der Tödi, Krispalt, und gegen Mittag die Spitzen
es 9944 Fuß hohen Gotthards sich befinden. Von den Seitenthälern
t das Schächenthal bei Altorf das größte. Der fruchtbarste Land-
rich ist die Ebene von Altorf bis Amsteg, Reußthal genannt. Es
vird nur wenig Getreide gebaut, aber gutes Obst gedeiht, und die
errlichsten Nußbäume umgeben die tiefer gelegenen Dörfer. Vieh-
ucht ist der Haupterwerbszweig der Urner, indem ihre Alpen im Som-
ner bei 10,000 Stück Rindvieh ernähren. Der von ihnen bereitete
Käse wird sehr geschätzt. Überdies gibt die stark besuchte Gotthards-
traße viel Verdienst. Diese Hauptstraße aus Helvetien nach Italien
vard sonst jährlich von mehr als 15,000 Menschen benutzt, und be-
rägt von Altorf bis Airolo 14 Stunden. Von Amsteg bis Airolo
st sie größtentheils mit Granitplatten gepflastert. Jetzt zieht man
häufig den Weg über den Simplon vor. Die Einwohner, etwa 14 000
n der Zahl, sind ein armes, gutmüthiges Hirtenvolk, von deutschem
Stamme, das sich zur catholischen Religion bekennt. Die höchste Ge-
valt steht bei der Landesgemeinde, wozu jeder Bürger nach zurück-
gelegtem 20sten Jahre Zutritt hat; die vollziehende Gewalt übt der
Landrath aus. Städte sind nicht vorhanden; der Hauptflecken und
Sitz der Regierung heißt Altorf, in dessen Nähe Bürgeln, Tells
Geburtsort, liegt. Zur Bundesarmee stellt dieser Canton 602 M.;
er Geldbeitrag ist auf 3012 schweizer Franken angesetzt.

Urin, die Flüssigkeit, welche im thierischen Körper durch beson-
dere Werkzeuge aus dem Blute abgesondert und aus dem Körper ent-
fernt wird, welches letztere bei verschiedenen Thierclassen (den voll-
kommnern und dem Menschen) durch eigens dazu bestimmte Theile
geschieht. Es sammelt sich daher die in den Nieren bereitete Flüssig-
keit in einem häutigen Sacke, die Urinblase genannt, und wird aus
dieser durch die Harnröhre ausgeleert. Der Urin besteht, seinen
Hauptbestandtheilen nach, aus einer großen Menge Wasser, in wel-

chem der eigentliche Harnstoff, phosphorsaurer Kalk, phosphorsaures Natron, phosphorsaures Ammoniak und etwas Extractivstoff sich aufgelöst befinden. Da alle diese in dem Urin befindlichen Theile hauptsächlich den Stickstoff in verschiedenen Verhältnissen enthalten, so macht dies die Meinung wahrscheinlich, daß die Absonderung des Urins die Bestimmung habe, den Körper von dem Überflusse dieses Stoffes zu befreien. Krankheiten verändern die Beschaffenheit des Urins auffallend, besonders die allgemeinen Krankheiten des Blutsystems, die Fieber, indem die Heilkraft der Natur auf diesem Wege die schadhaften Stoffe zugleich mit entfernt, die Gelbsucht, die eigenthümlichen Krankheiten der Urinwerkzeuge, der Nieren und der Blase, daher zuweilen der Abgang eines blutigen Urins, die Harnruhr (der Abgang einer unverhältnißmäßig großen Menge Urins) u. a. m.

Urkunde heißt ursprünglich jedes Zeugniß zur Bekräftigung der Wahrhaftigkeit einer Sache oder Handlung; daher kunden und urkunden, Zeugniß geben. Insbesondere jedes geschriebene Zeugniß; daher Urkunden von einer Sache, geschriebene Zeugnisse. In dieser letztern Bedeutung heißen alle Diplome Urkunden (s. Diplom und Diplomatik).

Urne, ein rundes Gefäß, welches bei den Alten dazu diente, die Asche der verbrannten Todten aufzubewahren. Diese Urnen wurden in den Grüften oder Grabgewölben in Seitennischen beigesetzt, oder auch an Sarkophagen angebracht, und waren von verschiedener Größe, bald von Thon, bald von Marmor, bald von Erz. Dann nannte man Urne auch jedes andere so gestaltete Gefäß, daher Thränenkrüge oder Urnen, kleine Gefäße von Thon oder Glas, worin man die für verstorbene Verwandte vergossenen Thränen sammelte und aufbewahrte; Urnen, woraus die Nymphen und Flußgötter Wasser strömen lassen; Urnen, worin man z. B. bei Wahlen und andern Abstimmungen die Kugeln sammelt. Auf unsern Grabmälern werden die Urnen häufig angebracht, und sind durch Mannichfaltigkeit und gefällige Form ein Hülfsmittel zur Verschönerung. Von den Urnen der Alten hat Montfaucon in einem eigenen prächtigen Werke zahlreiche Abbildungen geliefert.

Urphede soll, nach Adelung, Urfehde geschrieben werden, und aus den Worten Fehde, Krieg, thätliche Feindschaft, und ur, so viel als un, zusammengesetzt sein; Urfehde würde also so viel bedeuten, als Unterlassung aller Fehde. Es ist ein altes, jetzt nur noch in den Rechten übliches Wort, und bedeutet ein eidliches Versprechen, sich wegen einer erlittenen Beleidigung, besonders wegen ausgestandenen Verhaftes, nicht rächen zu wollen. Urphede ist also der Eid eines entlassenen und verwiesenen Verhafteten, das Land, aus welchem er verwiesen worden, nicht wieder zu betreten, noch weniger an demselben und dessen Bewohnern sich zu rächen. In diesem Sinne sagt man, daß einer die Urphede geschworen habe. Die Gewohnheit scheint noch aus den Zeiten des Faustrechts und der damals so üblichen Selbstrache herzurühren.

Urproduction, in der Staatswirthschaft, ist derjenige Zweig der Werthschaffung, welcher dem Urstoffe Güter entlockt, und dieselben in ihrer ersten Gestalt dem Genusse darbietet, Urstoff aber ist die ganze Natur, welche Genußmittel zu liefern fähig ist, also 1) die Erdfläche, 2) das Wasser, 3) die freien Landthiere und 4) der Schoß der Erde. Mit der ersten beschäftigt sich die Landwirthschaft (Feld-

au, Viehzucht, Gartenbau, Forstwirthschaft), mit dem zweiten die
ischerei, mit dem dritten die Jagd und mit dem vierten der Berg-
au. Unter diesen verschiedenen Zweigen der Urproduction steht die
andwirthschaft oben an, denn hier gattet sich die Kraft des Men-
chen unmittelbar mit dem Segen der Natur, hier verbindet sich sein
leiß unmittelbar mit der Wirksamkeit der Elemente; daher wird
uch häufig unter Urproduction im engern Sinne die Landwirthschaft
llein verstanden, und es gebührt ihr schon darum der Vorzug vor
llen übrigen, weil sie es ist, welche dem Gewerbfleiß erst den Stoff
ur Bearbeitung liefert, und dem Handel die ergiebigste Quelle der
Thätigkeit öffnet. Nur da, wo Urproducte in gehörer Menge her-
orgebracht werden, können dauernde, gegen Unfälle gesicherte, vom
uslande unabhängige Fabriken und Manufacturen entstehen und blü-
en, und diese sind es wieder, welche die Urproduction durch einen
rhöhten Absatz beleben, während sie die Nationalglieder, deren der
ckerbau zu entbehren vermag, nützlich beschäftigen. Die Urproduc-
ion ist daher die Grundlage, welche dem Kunstfleiße, wo nicht noth-
vendig unterliegt, und nicht überall unterliegen kann, doch am sicher-
ten zur Stütze dient, und eben darum ganz vorzüglich vom Staate
efördert zu werden verdient. Dieses kann auf dreifache Weise ge-
chehen, nämlich: 1) durch Vermehrung des Urstoffs. Streng genom-
nen kann zwar der Urstoff nicht vermehrt werden, denn der Erdball
st weder zu vergrößern noch zu vermindern; aber große Landstrecken
verden der Production entzogen durch Seen und Gewässer, durch
utzlose Pflanzen, welche den Boden bedecken; die Befreiung der ur-
aren Erdfläche von diesen Hindernissen, das Austrocknen der Seen
nd Moore, die Ausrottung von Wäldern, die Vertheilung schlecht
enutzter Gemeinheiten kann man daher mit Recht Gewinnung neuen
rstoffs nennen. 2) Durch Verbesserung des Urstoffs mittelst Benut-
ung und Anwendung der in der Landwirthschaft gemachten neuen
ntdeckungen und Erfahrungen, mittelst Entfesselung des Ackerbaues
on den zahllosen ihn niederdrückenden Lasten, den Überbleibseln eines
ohen Zeitalters. 3) Durch Erleichterung des Absatzes der Urproducte,
nittelst Entfernung aller demselben im Wege stehenden Hindernisse. —
In der Staatswirthschaft (s. d.) werden die Mittel gelehrt,
velche von Seiten der Verwaltungsbehörden anzuwenden sind, um
en Urstoff zum höchstmöglichen Ertrage zu bringen, und alle dazu
rforderliche werthschaffende Kraft in Bewegung und Thätigkeit zu
etzen. Mit den Fortschritten jener Wissenschaft und ihrer größern
Verbreitung unter allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft, na-
nentlich unter den öffentlichen Beamten, welche das Staatsruder
enken, steht daher die Vervollkommnung und Erweiterung dieses
Hauptzweiges der Werthschaffung in genauester und unmittelbarster
Verbindung. KM.

Ursprache. Wenn man die Sprache überhaupt als eine mensch-
iche Erfindung, d. h. als ein allmählig, nach Maßgabe des Bedürf-
isses entstandenes Erzeugniß des menschlichen Geistes und der mensch-
ichen Sprachwerkzeuge betrachtet, so kann die erste Sprache nur aus
venigen, sehr einfachen und sehr unvollkommen gebildeten Tönen be-
tanden haben. Will man nun dies die Ursprache des menschlichen
Geschlechts nennen, so versteht es sich von selbst, daß keine von den
ns bekannten, todten oder lebenden Sprachen jene ursprüngliche
Sprache sein könne. Denn alle diese Sprachen sind schon viel zu reich
nd gebildet, so unvollkommen sie auch übrigens sein mögen. Wie

die Menschen mehr und besser sprechen lernten, so verlor sich auch jene erste rohe Sprache, die wir jetzt, wenn wir sie irgendwo vernähmen, kaum für eine Sprache erkennen würden. Wenn man aber die Sprache für ein göttliches Geschenk, d. h. für einen, den ersten Menschen gleich angeschaffenen oder von Gott als Lehrmeister mitgetheilten Inbegriff von Worten und Wortformen hält, so hätten freilich die ersten Menschen bereits eine fertige, wenn auch noch nicht sehr reiche und gebildete Sprache geredet. Da aber die Annahme einer solchen Ursprache auf ganz willkürlichen, sowohl unphilosophischen als unhistorischen, Voraussetzungen beruht, so ist es auch ganz thöricht zu fragen, welches diese Ursprache gewesen. Ältere Theologen hielten die hebräische dafür, weil das alte Testament Gott in dieser Sprache reden läßt. Wie ungereimt diese Folgerung ist, bedarf keines Beweises.

Urstoffe, s. Elemente

Ursulinerinnen sind Nonnen der heil. Ursula, die von der heil. Angela zu Brescia 1537 zuerst ohne Klosterleben als eine Schwesterschaft zur Übung der christlichen Liebe gestiftet wurden, und später, nach Helyot, zu 20 Congregationen anwuchsen, wovon die meisten seit 1612 feierliche Gelübde thun und in Klöstern zusammenleben, einige in Italien jedoch bei der ersten Stiftung mit dem einfachen Gelübde der Keuschheit blieben. Die Kleidung ist schwarz mit ledernem Gürtel, an dem ein Strick zum Geißeln herabhängt. Dieser Orden folgt der Regel des heil. Augustinus, steht unter den Bischöfen, und beschäftigt sich lediglich mit der Pflege der Kranken und Armen und dem Unterrichte junger Mädchen, wozu er durch besondere Gelübde verpflichtet ist. Er zählte im 18ten Jahrh. über 350 Klöster, und die Regierungen haben ihn wegen seiner Gemeinnützigkeit bis jetzt bestehen lassen. E.

Urtheil, im allgemeinen Sinne, ist die auf Wahrnehmung und Nachdenken gegründete Erkenntniß von der Beschaffenheit einer Sache; wie auch der auf solcher Erkenntniß beruhende Ausspruch über dieselbe; daher wahres und falsches, je nachdem die Umstände richtig erkannt, verbunden und daraus gefolgert worden. In der Logik die in dem Verstande gegründete Bestimmung des Verhältnisses unserer Vorstellungen, mithin Verbindung oder Trennung von Begriffen. Analytische (zergliedernde) Urtheile sind solche, in welchen, was in dem einen Begriffe (Subjectivbegriffe) liegt, nur ausgesprochen wird; synthetische solche, in welchen man einen Begriff mit einem andern, der nicht als in ihm enthalten durch bloßes Nachdenken erkannt wird, verbindet. In juristischer Bedeutung der entscheidende Ausspruch eines Richters über eine streitige Sache; daher ein Urtheilsspruch, ein Urtheil fällen. Ein motivirtes Urtheil ist dann ein solches, wobei die Gründe (Motive), wonach oder woraus gefolgert worden ist, angeführt sind. — Geschmacksurtheil, der Ausspruch des ästhetischen Vermögens (des Geschmackes) über einen ästhetischen Gegenstand. Da bei diesem Urtheile mehr das Gefühl in Anspruch genommen wird, so erklärt sich dadurch die Verschiedenheit der Geschmacksurtheile, die alles Entscheiden in Sachen des Geschmacks so schwierig machen.

Urtheilskraft (judicium) ist die zweite Handlungsweise des Verstandes im weitern Sinne, oder des Denkvermögens (welches Begreifen — Verstand im engern Sinne — Urtheilen und Schließen umfaßt), nämlich die Fähigkeit des Geistes, das Verhältniß der Dinge

durch Anwendung des Allgemeinen auf das Besondere, und Unterordnung des Besondern unter das Allgemeine zu bestimmen. Das Gesetz z. B. ist das Allgemeine, der dem Richter vorgelegte Fall das Besondere, von dem er entscheiden muß, ob er unter diesem Allgemeinen begriffen sei oder nicht. Der Verstand ist zwar einer Belehrung durch Regeln fähig, Urtheilskraft aber, d. i. das Vermögen, das Besondere, insofern es ein Fall der Regel ist, aufzufinden, und sich der Regeln richtig zu bedienen, kann nur durch eigene Übung vervollkommnet werden. Daher auch die Urtheilskraft das Specifische des sogenannten Mutterwitzes, dessen Mangel keine Schule ersetzen kann, deren Wachsthum Reife und derjenige Verstand heißt, der nicht vor den Jahren kommt. Ein großer Mangel der Urtheilskraft ist eigentlich das, was man Dummheit nennt, und einem solchen Gebrechen ist gar nicht abzuhelfen. — Beispiele haben den großen Nutzen, daß sie die Urtheilskraft schärfen. Was aber die Richtigkeit und Schärfe der Verstandeseinsicht betrifft, so thun allzuhäufige Beispiele derselben einigen Abbruch, weil sie nur selten die Bedingung der Regel vollständig erfüllen. Überdies schwächen dieselben auch oft die Fähigkeit des Verstandes, Regeln im Allgemeinen einzusehen. Wer Urtheilskraft in Geschäften zeigt, ist gescheit. — Kant hat eine eigene „Kritik der Urtheilskraft" (2te Aufl. Berlin 1793) geschrieben. In dieser untersucht er, ob das Vermögen der Urtheilskraft, das in der Ordnung unserer intellectuellen Erkenntnißvermögen zwischen dem Verstande und der Vernunft ein Mittelglied, oder den Verband zwischen beiden ausmache, nicht auch für sich, wie nach der Analogie schon zu vermuthen ist, wenigstens subjective Principien a priori habe, die nämlich aus diesem Vermögen entspringen und in ihm seinen Boden haben. Er untersucht in dieser Kritik ferner, ob diese Principien a priori constitutiv oder blos regulativ sind, und ob die Urtheilskraft nicht etwa mit einer andern Ordnung unserer Vorstellungskräfte in Verbindung zu bringen sei, nämlich dem Gefühle der Lust und Unlust die Regel a priori gebe. Die Kritik der Urtheilskraft beschäftigt sich nun mit diesen Principien a priori, welche aus der Urtheilskraft entspringen, und welche dem Gefühl der Lust und Unlust die Regel geben.

Uso (ital.), eigentlich Gebrauch, Gewohnheit, bedeutet bei Wechselgeschäften die Nachsichtszeit, welche demjenigen, auf den ein Wechsel gezogen worden, zur Zahlung desselben, nach Sicht (oder Ansicht des Wechsels) gestattet ist. Diese Nachsichtsfrist ist nicht überall einerlei, auch bisweilen an einem und demselben Orte, nach der Entfernung der Länder, aus welchen die Wechsel eingehen, verschieden. So ist z. B. in Amsterdam der Uso für die Wechsel aus Deutschland und der Schweiz 14 Tage nach Sicht, aus Italien, Spanien und Portugal 2 Monate, aus den übrigen Ländern 1 Monat nach Dato des Briefes. In London sind diese Fristen noch länger, und für die Wechsel aus Deutschland ist der Uso 1 Monat. Außer diesem sind noch an beiden Orten Respecttage, in London 3, in Amsterdam 6, die nach dem Verfalltage des Wechsels anfangen. In Leipzig ist der Uso durchgehends 14 Tage nach der Acceptirung des Wechsels; Respecttage finden hier nicht statt.

Usufructus, s. Nießbrauch.

Usurpator (von d. Lat. usurpare) wird derjenige genannt, der auf widerrechtliche Weise die Staatsgewalt, einen Thron oder sonst fremdes Eigenthum an sich reißt, mehr unter dem Scheine

irgend eines Rechtsgrundes, als aus offener Raubsucht. Der Lauf der Zeit gestaltet die erste Usurpation zu einem rechtlichen Verhältnisse; denn alle Machthaber haben entweder durch Entfernung ihrer Vorfahren oder durch allmählige Zueignung der Staatsgewalt ihre Thronen erbaut. Die neueste Zeit hat nach der Rückkehr der Bourbonen auf den französischen Thron den Grundsatz der Legitimität der Usurpation scharf entgegengesetzt, und die Ausbildung desselben ist der eigentliche Gegenstand und Inhalt der jetzigen Staatsgeschichte.

Ut, Re, Mi etc. Ut heißt in der Musik die erste der sogenannten Guidonischen Sylben, womit man noch gegenwärtig in Frankreich und Italien die Töne der diatonischen Tonleiter (d. h. einer Stufenfolge von fünf ganzen und zwei großen halben Tönen) bezeichnet. — Guido d'Arezzo nämlich, ein Benedictinermönch und nachmaliger Abt zu Avellana, aus Arezzo gebürtig, im 11ten Jahrh., machte sich besonders durch seine Unterrichtsmethode im Gesange und andere bedeutende Verbesserungen der damaligen Musik sehr verdient. Er theilte den Umfang der damals üblichen Töne, statt der griechischen Tetrachorde (eine Folge von vier zu vier Tönen), in Hexachorde (eine Folge von sechs Tönen), von denen das erste von C, das zweite von F, das dritte von G ausging, und welche Hexachorde den ganzen Umfang (was die Griechen ein Diagramma nannten) aller damals üblichen diatonischen Töne enthielten. Jedes seiner Hexachorde enthielt sechs diatonische Töne, die er (vermuthlich um seine Schüler im Gesange, in der Aussprache der Vocale zu üben) mit den Anfangssylben der halben Verse einer Hymne an Johannes den Täufer benannte, welche sich also anfing:

Ut queant laxis *Re*sonare fibris
*Mi*ra gestorum *Fa*muli tuorum
*Sol*ve polluti *La*bii reatam
Sancte Johannes.

Hierdurch nun entstand die Benennung der sechs diatonischen Töne:

c d e f g a

durch die Sylben: ut, re, mi, fa, sol, la, welche man daher die Guidonischen Sylben, und die Art, im Gesange die Töne auf diese Sylben auszusprechen, die Guidonische oder Aretinische Solmisation nennt. Nach Guidos Zeit fügte man noch, um den Raum bis zur Octave zu füllen, für den Ton H (als subsemitonium oder Leitton von c) die Sylbe *Si* (die Anfangsbuchstaben der letzten Zeile: Sancte Johannes, obiger Strophe) bei und vermehrte, so wie durch die allmählige Erweiterung des Umfanges der Töne das zunehmende Bedürfniß es heischte, die Anzahl der Hexachorde, oder nunmehrigen Heptachorde. Da nun aber nach der Grundregel der Guidonischen Solmisation allemal auf die halben Töne die Sylben mi, fa fallen mußten (wie solches durch das erste Hexachord bei dem halben Ton e (mi), f (fa) begründet ist), so mußte man auch den Eintritt der folgenden Hexachorde so einrichten, daß man allemal das mi, fa auf einen halben Ton brachte, und diese Abänderung des Eintritts eines neuen Hexachords nennt man die Mutation (Umwechselung). Durch die Mutation geschieht es nun, daß nicht jede Sylbe blos einen Ton bestimmt, sondern daß die Töne bald durch diese, bald durch jene Sylbe benannt werden, je nachdem es die Lage der halben Töne (mi, fa) erfordert, da dem mi allemal das re vorangehen muß. Hierbei ist noch zu bemerken, daß die 7te Sylbe, Si, überhaupt nur den sie-

benten Ton (er sei groß oder klein) bezeichnet, und also sowohl für h als für b gilt, im Hexachord aber nicht mit aufgeführt wird. Setzt man nun mehrere solche Hexachorde nach der Regel der Mutation unter einander, nämlich also:

C D E F G A H oder: B c d e f g a u. s. f.
. . . .
. . . .
ut, re, mi, fa, sol, la, ...
. . . .
. . . .
ut, re, mi, . . fa, sol, la, ...
. . . .
. . . .
ut, re, mi, . . fa, sol, la, . . .
. . . .
. . . .
ut, re, mi, fa, sol, la, u. s. w.

so erhält also der Ton c die Benennung: ut, sol, fa, der Ton d die Sylben: re, la, sol, u. s. w. Daher benennen die Italiener, welche sich noch gegenwärtig der Guidonischen Solmisation bedienen, die sechs Töne des Hexachords, die wir im Deutschen blos mit den Buchstaben unsers Alphabets benennen, auf nachstehende Art. Nämlich:

Deutsche Benennung:	c	d	e
Italienische "	c, sol, fa, ut,	d, la, sol, re,	e, la, mi,

Deutsche Benennung:	f	g	a
Italienische "	f, fa, ut,	g, sol, re, ut,	a, la, mi, re,

Unser deutsches H (den untern halben Ton von c) nennen sie B mi, und unser B (das durch b erniedrigte h) nennen sie B fa. Die durch ♯ erhöhten Töne bezeichnen sie durch das Beiwort diesis, z. B. cis heißt c, sol, fa, ut, diesis. Dis heißt d, la, sol, re, diesis u. s. w. Die durch b erniedrigten Töne aber durch bemolle, z. B. des heißt d, la, sol, re, bemolle. Es heißt e, la, mi, bemolle u. s. w. Beim Singen brauchen überdies die Italiener noch statt der Sylbe *Ut* die Sylbe *Do*. Also nicht *Ut*, re, mi, fa etc., sondern *Do*, re, mi etc. — Auch die Franzosen bedienen sich noch der Guidonischen Sylben zur Benennung der Töne; allein nicht nach der Art der Italiener, sondern bei ihnen bezeichnet jede Sylbe blos den Ton der natürlichen Tonleiter. Also das Ut blos c, das Re blos d u. s. w. Auch heißt bei ihnen das H nicht *Bmi*, sondern blos *si*, und unser B nicht *Bfa*, sondern si bémolle, da auch sie die erniedrigten Töne durch *bémolle*, so wie die erhöhten durch *Dièse*, bezeichnen, z. B. des, es, as u. s. w. re, bémolle, mi bémolle, la bémolle, cis, dis, fis u. s. w. ut, dièse, re dièse, fa dièse etc. F. U.

Uterini, Schoßgeschwister, Kinder einer und derselben Mutter.

Utica, eine berühmte uralte phönizische Pflanzstadt an der Küste von Nordafrika, unabhängig von Karthago, doch mit ihm verbunden. Eine besondere Merkwürdigkeit erhielt sie durch den Selbstmord des jüngern Cato (s. d.), der selbst nach ihr benannt wird.

Utopien (a. d. Griech.), Nirgendwo, ein Land, das nicht wirklich da ist. Der berühmte Thomas Morus schrieb im 16ten Jahrh. einen politischen Roman Utopia, in welchem er das Ideal eines vollkommenen Freistaats aufstellte, wie er aber freilich nirgends anzutreffen ist. Nach dieser Idee verfertigte gegen das Ende des 17ten Jahrh. der österreichische General Schrebelin eine moralisch-satyrische Landcharte unter dem Namen: Tabula Utopiae, oder Schlaraffenland. Utopien und Schlaraffenland sind also gleichbedeutende Namen eines blos idealischen Landes, dessen Einwohner vollkommen glücklich sind.

Utraquisten, s. Sub utraque und Calixtiner.

Utrecht ist der Name einer der 18 Provinzen des jetzigen Königreichs der Niederlande (sonst einer der 7 vereinigten Provinzen) und der Hauptstadt derselben. Die Provinz Utrecht, die dritte in der Rangordnung, wird von den Provinzen Holland und Geldern und von der Zuyder See umgeben, ist 24 QM. groß, hat 108,000 Einw. und einen fruchtbaren, zum Theil etwas bergigen Boden. Die Stadt Utrecht liegt in einer angenehmen Gegend am alten Rhein, ist groß, aber alterthümlich gebaut, und hat in 8000 Häusern nach Cannabich 35,000 Einw. Sie hat verschiedene schöne Gebäude, viel Kirchen und Bethäuser verschiedener Religionsverwandten, und angenehme Spatziergänge, unter welchen die an der Ostseite der Stadt angelegte, aus acht Alleen von Lindenbäumen bestehende, über 2000 Schritt lange Maillebahn die vorzüglichste ist. Es gibt hier verschiedene Seiden-, Spiegel- und Gewehrfabriken. Die hiesige Universität wurde 1634 von den Ständen der vereinigten Niederlande gestiftet und 1666 eingeweiht. Es gehören zu derselben ein anatomisches Theater, ein botanischer Garten, ein physikalisches Cabinet, eine Sternwarte und ein Museum der Künste. Zu Utrecht wurde am 23sten Jan. 1579 die sogenannte Union der 7 vereinigten Provinzen (s. Union), welche als das erste und vornehmste Grundgesetz derselben angesehen wurde, geschlossen. Auch wurden die Versammlungen der Generalstaaten anfangs hier gehalten, bis sie 1593 nach dem Haag verlegt wurden, wo sie nachher bis zu den neueren Zeiten blieben.

Utrechter Friede (geschl. 1713) macht Epoche in der Geschichte des europäischen Gleichgewichtsystems, weil er die brittische Macht in der Reihe der Hauptstaaten voranstellte, und dadurch Frankreichs Politik zuerst in feste Schranken zurückwies. — Der Tod Carls II., Königs von Spanien (1sten Nov. 1700), des letzten Habsburg in Spanien, veranlaßte einen Erbfolgestreit, der ganz Europa unter die Waffen rief und bis 1710 mit abwechselndem Glücke fortgeführt wurde. Es galt, die Kronen von Spanien, die Niederlande, Neapel und Sicilien, Mailand und die großen spanischen Besitzungen jenseit des Weltmeers entweder mit dem mächtigen Österreich oder dem nicht minder furchtbaren Frankreich vereinigt zu sehen. Kaiser Leopold I., aus dem österreichischen Hause Habsburg, forderte nämlich die ungetheilte Erbfolge für seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Carl (nachmals Kaiser Carl VI.), als Agnat. Ludwig XIV. aber forderte sie aus dem Testamente Carls II. für seinen zweiten Enkel, Philipp von Anjou (nachmals König Philipp V.). Für jenen stritten England, das deutsche Reich und die Generalstaaten, für diesen die Kurfürsten von Baiern und Cöln als Frankreichs Bundesgenossen. Wilhelm III., König von England und Erbstatthalter von Holland, war der Stifter des Bundes gegen Frankreich gewesen, und Anna, seine Nachfolgerin, folgte seinen politischen Grundsätzen. Als aber

nach mehreren blutigen Feldzügen Ludwig XIV. schon zum Nachgeben bereit war, änderte des Kaisers Joseph I. (Leopolds I. Nachfolger) Tod (1711) das System, und in England erhob sich um dieselbe Zeit in der Gunst der Königin die Partei der Tories, welche für den Frieden war, und stürzte das Whigministerium und die Kriegspartei, deren Seele Marlborough war. Da nun Carl VI., als Josephs I. Bruder und Nachfolger, im Besitz von Österreich, Ungarn und Böhmen und der Kaiserwürde, durch den Anfall der gesammten spanischen Monarchie eine das Gleichgewicht der Staaten bedrohende Macht vereinigt haben würde, anderer Seits aber Frankreichs und Spaniens Scepter in verschiedenen Linien getrennt bleiben konnte; so neigte sich der englische Hof zur Erneuerung der bereits öfter vergeblich angeknüpften Friedensunterhandlungen. Die (man sagt) durch französische Politik herbeigeführte Ungnade des Herzogs Marlborough, oder, wie andere sagen, der durch ein Paar Handschuhe der Herzogin beleidigte Stolz der Königin Anna förderten sehr das Friedensgeschäft. Graf Tallard, der als Kriegsgefangener in England sich befand, machte dem nach dem Sturze des Whigministeriums gestiegenen Bolingbrocke die ersten Eröffnungen; im Oct. 1711 war man bereits über die Hauptpuncte einig und machte sie als Präliminarien bekannt. Die Königin, durch Verträge zu gemeinsamem Unterhandeln verpflichtet, benachrichtigte sogleich die Verbündeten davon. Der Kaiser fand zwar diese Artikel nicht angemessen, und beharrte auf der Fortsetzung des Kriegs, England aber erklärte, daß es einen Separatfrieden schließen werde, wenn man nicht zu einem Congresse zusammentreten wolle. Also wurde Utrecht zum Versammlungsorte, und der 12te Jan. 1712 zur Eröffnung des Congresses bestimmt. Die ausgezeichnetsten unter den hier versammelten Gesandten waren der Marschall d'Uxelles und der Abbé Polignac von Seiten Frankreichs, der Bischof von Bristol von Seiten Englands, der Graf von Sinzendorf von Seiten des römischen Kaisers, u. s. f. — Frankreich erbot sich, die jetzt bestehende Regierung in England und ihre Erbfolge anzuerkennen, die Festungswerke von Dünkirchen zu schleifen, die Inseln St. Christoph, Terreneuve u. s. w. und die Hudsonsbai, mit Vorbehalt des Stockfischfangs, an England abzutreten, den Generalstaaten Ypern, Knocke u. s. w. zu überlassen und einen angemessenen Handelsvertrag mit denselben zu schließen, wogegen es Douay, Bouchain u. s. w. begehrte; auf die italienischen Reiche der spanischen Monarchie zu verzichten, wogegen das Haus Habsburg alle Ansprüche auf die spanische Erbfolge aufgeben sollte; am Rhein sollten die Grenzen dieselben bleiben, wie sie vor dem Kriege gewesen; die Kurfürsten von Cöln und Baiern sollten in alle ihre Rechte wieder eingesetzt werden, wie sie vor dem Kriege gewesen; dagegen wolle es Preußen in seiner königlichen Würde anerkennen; Frankreichs und Spaniens Kronen sollten nie auf einem Haupte vereinigt werden u. s. f. — Kaiser und Reich begehrten, daß Frankreich alles durch die Friedensschlüsse zu Münster, Nimwegen und Ryswick ihm Zugefallene, so wie alle in Spanien, Italien und in den Niederlanden eroberten Plätze wieder herausgeben, und daß das ganze spanische Erbe dem habsburgischen Hause zufallen solle. — England forderte die Anerkennung der protestantischen Erbfolge, die Entfernung des englischen Kronprätendenten aus Frankreich, Abtretung der Inseln St. Christoph u. s. w., die Errichtung eines Handelsvertrags, und eine billige Entschädigung für die Verbündeten. — Die ersten Besprechungen waren fruchtlos, und

die französischen Gesandten fanden bald Veranlassung, sie zu unterbrechen, in der Absicht, England zu einem Separatfrieden zu bringen. In diesem Falle hoffte man sodann gegen die übrigen Verbündeten, entweder im Gange der Unterhandlungen, oder durch das Glück der Waffen, gemäßigtere Forderungen zu erringen. Wirklich wurden die Unterhandlungen mit England insgeheim mit Erfolg fortgesetzt; denn die Königin schloß einen Waffenstillstand, wodurch die Unternehmungen der Verbündeten gehemmt wurden, ja der Kaiser Spanien ganz aufgeben, und einen nachtheiligen Räumungsvertrag eingehen mußte. Am 19ten August wurden Frankreich und England bereits über die Hauptpuncte einig; die Generalstaaten, Portugal, Preußen, Savoyen (das Sicilien erhielt) u. s. w. traten diesen Unterhandlungen bei, und so brachte Frankreich am 11ten April 1713 in Utrecht neun einzelne Friedensschlüsse zu Stande. England erlangte dadurch von Frankreich alles Voterwähnte, von Spanien Gibraltar und Minorca, nebst dem Negerhandel für das spanische Westindien, und legte insbesondere den Grundstein zu seiner darauf so furchtbar erwachsenen Herrschaft zur See. In dieser Hinsicht ist der an demselben Tage unterzeichnete Handels- und Schifffahrtsvertrag merkwürdig, dessen Grundsätze Napoleon 100 Jahre später gegen England wieder geltend machen wollte. Der 17te Art. verordnete nämlich: „Allen großbritannischen und französischen Unterthanen soll freistehen, nach den Häfen zu schiffen, die mit dem einen oder dem andern Theile im Krieg begriffen sind, und dies nicht nur aus feindlichen Häfen in einen neutralen, sondern auch aus einem friedlichen Ort in einen feindlichen. Unter dieser Freiheit der Schiffe sind auch die darauf befindlichen Menschen begriffen, wenn sie keine Soldaten sind. Und durch den 18ten Art.: „Diese Freiheit erstreckt sich auf alle auf dem Schiffe befindlichen Waaren, wenn auch diese dem Feinde zugehören sollten, die Contrebanden ausgenommen," ward die Handelsfreiheit der Neutralen anerkannt und der völkerrechtliche Grundsatz: frei Schiff macht frei Gut. Vergl. die Schrift: Le traité d'Utrecht réclamé par la France etc. Leipzig 1814. England erfuhr schon bei diesem Friedensschlusse, welchen Einfluß es auf die Mächte des Festlandes äußern könne; denn nur sein Abfall zwang die übrigen zu gleichen Unterhandlungen. Durch diesen Abfall konnte es sich günstige Resultate erkaufen, denn das furchtbare Dünkirchen (Hafen und Festung) verschwand, es gewann die Hudsonsbai und große Wichtigkeit in Westindien, Gibraltar und damit den Schlüssel zum mittelländischen Meere. — Mit Kaiser und Reich ward in Utrecht gar kein Friede zu Stande gebracht, sondern die Unterhandlungen kamen erst 1714 zu Rastadt und Baden zu dem erwünschten Ende. Spanien und Österreich aber versöhnten sich erst durch den wiener Vertrag vom 30sten April 1725. S. d. Art. Friedensschlüsse, Ludwig XIV., Eugen, Marlborough u. s. w.

Uz (Joh. Peter), zuletzt königl. preuß. geheimer Justizrath und Director des Landgerichts zu Anspach, wurde daselbst 1720 geboren. Außer seiner allgemeinen Liebe zu den Wissenschaften zeigte sich schon früh sehr bestimmt eine Neigung zur Malerei und Poesie in ihm. In Halle, wohin er 1739 zur Fortsetzung seiner Studien ging, schloß er mit Gleim, der zu gleicher Zeit dort studirte, einen engen Freundschaftsverein, dem sich auch späterhin Götz beigesellte. Uz übersetzte in Halle einige Stücke aus dem Homer, Pindar, Anakreon, und nahm zugleich thätigen Antheil an Götzens Übersetzung dieses letzten Dichters.

1743 kehrte er nach Anspach zurück, wo er seine Zeit den Wissenschaften und der Dichtkunst widmete. 1746 erschien seine mit Götz zugleich vollendete Übersetzung des Anakreon, welches vielleicht damals die geschmackvollste deutsche Übersetzung eines alten Dichters war. Von 1743 an diente er einem anspachischen Justizrath als Secretär ohne Gehalt 12 Jahre lang. Die Muße, welche ihm diese Stelle gewährte, wandte er zu fortgesetzten Versuchen im lyrischen Fache an, und so entstand die kleine Sammlung lyrischer Gedichte, die Gleim 1749 zum Druck beförderte. Nachdem bereits durch diese Poesien sein Ruf als Dichter begründet war, ward sein Sieg des Liebesgottes, ein erzählendes Gedicht in vier Gesängen, mit nicht geringem Beifall aufgenommen. Doch zog es ihm Streitigkeiten mit Bodmer und dessen Freunden zu, die indeß jetzt vergessen sind. 1755 erschien seine Theodicee, ein Werk, welches unter allen seinen Gedichten den meisten poetischen Werth hat, und 1760 sein Lehrgedicht, die Kunst, stets fröhlich zu sein, welchem damals ein vorzüglicher Werth unter den Erzeugnissen in diesem Fache zugestanden wurde; auch vermehrte er seine bereits 1755 herausgekommenen Oden und Lieder mit einem 3ten und 4ten Bande. Bisher hatte Uz ohne bedeutende öffentliche Geschäfte gelebt; 1763 ward er zum Assessor des kaiserl. Landgerichts ernannt. Nachdem er noch eine vollständige Sammlung seiner Gedichte, denen das fünfte und sechste Buch seiner Oden und Lieder beigefügt wurde, für den Druck vorbereitet hatte, und diese 1768 von Weiße in einer Prachtausgabe herausgegeben worden war, entsagte er fortan allen poetischen Arbeiten, und widmete sich blos den Geschäften seines neuen Amts. Späterhin verband er sich mit seinen Freunden Junkheim und Hirsch zu einer prosaischen Übersetzung der gesammten Werke des Horaz, welche 1773 erschien und in ihrer Art gelungen genannt werden kann. Noch arbeitete er 1781, auf Verlangen seines Fürsten, mit Junkheim das neue anspachische Gesangbuch aus, das durch seine Mitwirkung einen allgemein anerkannten Werth erhielt. 1771 ward der Wirkungskreis seines Amts vergrößert, indem man ihn zum Mitgliede des neu eingerichteten Scholarchats einsetzte. 1790 ernannte ihn der Markgraf zum burggräflichen Director, und als die anspachischen Länder dem Könige von Preußen anheim fielen, ward er zum wirklichen königl. preuß. geh. Justizrath und Landrichter zu Anspach ernannt, und wenige Stunden vor seinem Tode (am 12ten Mai 1796) ward ihm noch das desfallsige Patent überbracht. Einige Wochen vorher hatte er einen Anfall vom Schlagflusse gehabt, an dessen Folgen er in seinem 76sten Jahre starb. Als lyrischer Dichter zeichnet sich Uz durch ächten Gehalt und Correctheit vortheilhaft aus und mehrere seiner Gedichte werden stets ihren Werth behalten.

V.

V, der 22ste Buchstabe des deutschen Abc, welcher mit dem F gleich lautet, ausgenommen in der Mitte der Wörter, wo er wie ein W ausgesprochen wird.

Vacciniren, von Vaccine (vom lat. vacca, die Kuh), die Kuhpocke, die Kuhpocken einimpfen, der bei den Franzosen gewöhnliche Ausdruck, von den Deutschen jetzt seltener gebraucht. (S. d. Art. Inoculation, Jenner und Kuhpocken.)

Vacuum, s. Leere.

Vademecum (ein zusammengesetztes lat. Wort: Gehe mit mir) ist der Titel von Sammlungen lustiger Einfälle und Schwänke, die zur Unterhaltung dienen sollen, ein Taschenbuch, das man mit sich nimmt, um sich zu unterhalten. Dieser Titel wurde zuerst einem ascetischen Buche gegeben: Vademecum piorum Christianorum, Cöln 1709. Im J. 1764 erschien zu Altona das Vademecum für lustige Leute und nun folgten mehrere ähnliche Sammlungen für Dichter, Studenten, Schauspieler, Soldaten u. s. w. Da die in dergleichen Sammlungen enthaltenen Geschichten zum Theil ohne Witz und schon oft wiederholt worden sind, so bezeichnet man mit der Benennung Vademecums-Geschichte eine Erzählung ohne innern Gehalt, oder die schon oft vorgekommen ist. An die Stelle der Vademecums traten in der Folge die Sammlungen von witzigen Einfällen und Anekdoten, Anekdotenalmanache u. dgl. Es gehören dahin auch die Bücher, welche unter dem Namen der Ana (s. d. Art.) bekannt sind.

Valencia, eine der Provinzen Spaniens, welche zur Krone Aragon gehörte, und zwischen dem mittelländischen Meere, Murcia, Cuença, Aragon und Cataluña belegen ist; ein herrliches Land von 881¼ QM., das als das gefeierte Eden Spaniens geschildert wird, und sich unter dem schönsten Himmel Europens ausbreitet; voller Berge (sämmtlich Äste der Gebirgskette Sierra de Cuença), Thäler und kleiner Ebenen, reichlich bewässert, besonders vom Xucar, Segura und Guadalaviar. Das Clima ist außerordentlich schön, da der Himmel fast beständig heiter ist, und erfrischende Seewinde die Hitze mildern. Reif und Nebel sind ganz ungewöhnlich. Der üppig fruchtbare Boden, der die edelsten Erzeugnisse Spaniens, besonders den herrlichen Alicantewein, Oliven, Südfrüchte (und unter diesen auch Datteln), Karuben, Aloe, Weizen, Soda, Flachs und Hanf, Esparto u. s. w. in hoher Güte hervorbringt und Überfluß an den gewöhnlichen Hausthieren, Bienen, Seidenwürmern und allerlei Metallen und Mineralien hat, ist von seinen 830,000 Einw. auf das beste angebaut; nirgends in Spanien findet man so angenehme Huertas (fruchtbare, gartenähnlich angebaute Gegenden) wie hier, nirgends wird die Landwirthschaft und die Kunst der Bewässerung einsichtsvoller betrieben. Sie ist zugleich, nach Cataluña und Galicia, die gewerbsamste Provinz des Reichs und enthält ansehnliche Seiden-, Leinen- und Wollenweberei, starke Brennereien, Papier-, Esparto-

und Zuckerfabriken, Töpfereien und Seifensiedereien. — Die gleichnamige Hauptstadt liegt in einer höchst reizenden und fruchtbaren Huerta am Turia oder Guadalaviar, über welchen fünf steinerne Brücken führen, und zählt 5290 Häuser und 100,000 Einw. Sie ist mit Mauern und Wällen umgeben, hat eine kleine Citadelle, fünf Vorstädte, enge winkelige, aber mit vielen schönen Gebäuden gezierte Straßen, 9 öffentliche Plätze, 74 Kirchen, 40 Klöster und 16 Hospitäler. Unter den öffentlichen Gebäuden sind besonders zu merken: der königl. Palast, die Börse, das Zollhaus, mehrere geschmackvolle Kirchen, das allgemeine Hospital, zugleich Findel- und Irrenhaus, worin 740 Personen unterhalten werden. Sie ist der Sitz des Generalcapitäns von Valencia, eines Erzbischofs, einer königl. Audienz, einer Universität (die 1820 über 1800 Studenten zählte), einer Akademie der bildenden Künste und einer ökonomischen Gesellschaft. Die hiesigen Seidenzeug- und Strumpfwebereien beschäftigen 3618 Stühle und mehr als 22,000 Menschen; um die Stadt her stehen gegen 50 Papiermühlen. Außer diesen gibt es noch viele andere Fabriken, welche nebst dem lebhaften Land- und Seehandel der Stadt viele Nahrung verschaffen. Zwar liegt sie 3000 Schritte vom Meere, allein es dient die bei dem Flecken Grao, eine halbe Stunde von Valencia, befindliche Rhede ihr zum Hafen. Die Alameda, ein reizender Spaziergang von Orangen-, Granat- und Palmbäumen, führt dahin. Überhaupt sind die Umgebungen äußerst reizend und fruchtbar an Maulbeer-, Citronen- und Orangenbäumen, deren Wohlgerüche die ganze Atmosphäre anfüllen. Man findet die vorzüglichsten Reben, welche 13 bis 14 Pfund schwere Trauben tragen, Melonen aller Gattungen, Artischocken u. s. w.

Valenciennes, eine franz. Stadt und starke Festung an der Schelde, im Departement des Norden. Sie hat eine starke, von Vauban erbaute Citadelle, die, wie die Stadt, mehrere hartnäckige Belagerungen ausgehalten hat, und zählt in 2500 Häusern 17,000 Einw., die nicht allein trefflichen Battist und Linon, wovon jährlich gegen 50,000 Stück auswärts gehen, sondern auch die bekannten dentelles de Valenciennes in größter Vollkommenheit liefern.

Valentinian. Diesen Namen führten drei römische Kaiser. **Valentinian I.**, der Sohn Gratians, eines tapfern Feldherrn, aus Cibala in Pannonien gebürtig, kam 364 n. Chr. zur Regierung, und theilte diese mit seinem Bruder Valens, dem er das Morgenland überließ. Zwar tapfer, aber roh und unwissend, und den gröbsten Ausschweifungen ergeben, vermochte er nicht, den Verfall des Reichs abzuwehren. Er starb, nachdem er gegen die slavischen und teutonischen Völker vergebens gekämpft hatte, 375. — **Valentinian II.**, des vorigen Sohn, regierte, nach dem Tode seines ältern Bruders, Gratian (383), unter der Vormundschaft seiner Mutter Justina, und wurde von einem seiner Officiere, einem Gallier, Arbogestes, 392 erschlagen. — **Valentinian III.**, Sohn des Constantius und der Placidia, einer Tochter Theodosius des Großen, ward nach dem Tode seines Oheims, des Kaisers Honorius, in seinem 6ten Jahre zum Kaiser ausgerufen (425) und sah während seiner unglücklichen Regierung Spanien durch die Sueven und Westgothen, Gallien durch die Franken verloren gehen, und Italien von den Hunnen unter Attila verwüstet werden. Nichtswürdig und wollüstig kam er 455 durch eine Verschwörung um.

Valentinianer, s. Gnostiker.

Valerianus (Publius Licinius), römischer Kaiser von 253 bis 260 n. Chr., geb. 190. Er stammte aus einem edlen Geschlechte und hatte sich als Feldherr in verschiedenen Kriegen, so wie überhaupt durch seinen großen und vorwurfsfreien Charakter ausgezeichnet. Als einer seiner Vorgänger, der Kaiser Decius, um den Verfall des römischen Reichs zu hemmen, das in Rom ehemals gewöhnlich gewesene Amt eines Censors wieder einführte, wurde Valerian vom Senate einstimmig für diese Stelle gewählt. Aber kein Censor vermochte die ganz gesunkenen Sitten der Römer wiederherzustellen. Valerian wurde, wie verschiedene seiner Vorgänger, von den Legionen zum Kaiser ernannt. Da er schon 63 Jahre alt war, als er diese Würde erhielt, wollte er sie, vielleicht im Gefühle seiner Schwäche, mit einem andern theilen, und wählte seinen Sohn Gallien zum Mitregenten. Aber die Lage des römischen Reichs war damals so beschaffen, daß die ganze Zeit ihrer vereinigten Regierung fast nichts als Verwirrung im Innern des Reichs, und von außen wiederholte Angriffe fremder Völker, der Deutschen, Gothen und Perser, enthält. Im J. 225 war in Asien ein neues persisches Reich von Artaxerxes gestiftet worden. Sein Nachfolger, Sapor, suchte die Provinzen, welche die Römer früher von Persien abgerissen hatten, wieder zu erobern, und es gelang ihm. Der Kaiser Valerian ging selbst mit einem Heere ihm entgegen, ward aber in der Nähe von Edessa (260) geschlagen und selbst gefangen genommen. Sapor behandelte ihn, wenn anders die Erzählungen der Geschichtschreiber nicht übertrieben sind, auf eine unwürdige Art. Der unglückliche Greis war täglich dem Muthwillen des Volks ausgesetzt; wenn der persische König zu Pferde steigen wollte, trat er mit dem Fuße auf Valerians Nacken, und als dieser vor Gram starb, ließ er seine Haut ausstopfen, um sie als ein Denkmal seines Triumphs aufzubewahren. Valerian hatte sich im Anfange seiner Regierung sehr geneigt gegen die Christen bewiesen, ließ sich aber nachher verleiten, sie heftig zu verfolgen.

Valerius, ein Name, den eine Menge Römer führten, unter denen der merkwürdigste wohl der sein möchte, der, als ein Haupttheilnehmer an der bekannten Verschwörung gegen den letzten König, Tarquinius Superbus, sich durch seine Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande, wie durch seine Rechtlichkeit auszeichnete; daher er auch den Beinamen Publicola, oder Poplicola, d. h. Volksfreund, erhielt. Er war auch mit Brutus einer der ersten Consuln des neuen Freistaats, verwaltete diese Würde nach dessen Tode eine Zeitlang allein mit der größten Uneigennützigkeit, und machte verschiedene dem Volke sehr nützliche und auf die Erhaltung der bürgerlichen Freiheit abzweckende Verordnungen. Noch dreimal verwaltete er darauf mit Ruhe das Consulat, und zeichnete sich auch als Feldherr durch Tapferkeit und Geschicklichkeit aus. Unter andern besiegte er die Sabiner und triumphirte über sie. Bald nachher starb er so arm, daß er auf Kosten des Staats begraben werden mußte. Man errichtete ihm aus Dankbarkeit ein Grabmal am Markte, und die römischen Frauen ehrten sein Andenken, wie das des Brutus, dadurch, daß sie ein ganzes Jahr um ihn trauerten.

Valerius Flaccus (Caj.), s. Flaccus (Caj. Val.).

Valerius Maximus, ein römischer Geschichtschreiber, der ums J. Chr. 30 in 9 Büchern dicta et facta memorabilia schrieb, und darin die Sitten, Gebräuche, Tugenden und Laster u. s. w. durch Beispiele aus der Geschichte der Römer und anderer Völker zu erläu-

tern suchte. Er stammte vermuthlich aus einer Patricierfamilie ab, diente unter Sextus Pompejus in Asien, und zog sich nachher in die Einsamkeit zurück, deren Frucht obiges Werk ist. Sein Styl ist ungleich und geziert. Unter den Ausgaben ist die von Torrenius (Leiden 1726, 4.) die vorzüglichste. Sie liegt den neuern von Kapp (Leipzig 1782, 8.) und Helfrecht (Hof 1799) zum Grunde. Wir besitzen mehrere deutsche Übersetzungen von diesem Werke; die neueste ist von einem Ungenannten. (Frankfurt a. M. 1805 bis 7.)

Valetta, die Hauptstadt der brittischen Insel Malta, einst der Hauptsitz des Malteserordens, eine gut gebaute Stadt, die von der Seeseite mit ihren vielen Palästen und prächtigen Kirchen einen überaus reizenden Anblick gewährt, und in 3500 Häusern 33,470 Einw. zählt. Die Straßen sind breit und mit Lava gepflastert, die Kaien an den Häfen mit den schönsten Prachtgebäuden besetzt. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich der vormalige Palast des Großmeisters, jetzt die Residenz des Gouverneurs, die Paläste der sieben Zeugen, das Stadthaus, die Hauptkirche, das Zeughaus rc aus. Von wissenschaftlichen Anstalten sind eine Bibliothek und eine Sternwarte zu bemerken. Sie hat drei eben so geräumige als sichere Häfen, und ist seit der brittischen Besitznahme ein Markt für die Nordküste Afrikas geworden, auch zum Freihafen erklärt. Ihr Handel nimmt von Tage zu Tage zu, auch unterhalten ihre fleißigen Bewohner mehrere Manufacturen. Bewundernswürdig sind ihre Festungswerke, die meistens in Felsen eingehauen sind und den Platz fast unbezwinglich machen. An ihren Mauern brach sich 1565 Suleimans Glück, und die muthvolle Vertheidigung der Ritter, die seine ganze Macht bedrohte, gehört unter die schönsten Thaten des 16ten Jahrh. 1798 lieferte sie Verrath den Franzosen, 1800 Hunger den Britten in die Hände.

Valkenaer (Ludw. Casp.), 1715 zu Leuwarden in Holland geboren, studirte zu Franecker alte Literatur, Philosophie und Theologie, und wurde 1741 Professor der griechischen Sprache daselbst, späterhin in Leiden, wo er 1785 starb. Er war einer der verdienstvollsten Philologen, verband große Bescheidenheit mit gründlicher Kenntniß seines Gegenstandes, begleitete mehrere griechische Schriftsteller mit schätzbaren Commentaren, namentlich den Theokrit, die Phönissen und den Hippolyt des Euripides, und wirkte gleich thätig durch mündlichen Unterricht für Verbreitung des humanistischen Studiums.

Valla (Laurentius), ein berühmter Philolog des 15ten Jahrh., der um die Wiederherstellung der alten classischen Literatur in Italien viel Verdienste hat, geb. 1407 zu Rom, wo er auch erzogen ward. Er lehrte die schönen Wissenschaften und Rhetorik mit Ruhm und Beifall in verschiedenen Hauptstädten Italiens. Aber seine Streit- und Tadelsucht erregten ihm Feinde, die ihm viel Böses nachsagten. Er ging nach Neapel, wo der König Alphons V., ein großer Beschützer der Wissenschaften, ihn aufnahm. Die Händel, die er hier mit der Inquisition wegen seiner zu freien Äußerungen über religiöse Gegenstände gehabt, und die beschimpfende Strafe, die er deswegen erfahren haben soll, daß er nämlich öffentlich mit Ruthen gepeitscht wurde, wollen einige für bloße Verleumdungen seiner Gegner halten. Er ging nach Rom zurück, war hier päpstlicher Secretär und Canonicus an der Kirche zu St. Johannes im Lateran. Als er 1457 (nach Zeno und Drackenborch) starb, ward ihm in dieser Kirche ein ehrenvolles Denkmal errichtet. Unter seinen Werken werden die Elegantiae

latini sermonis in sechs Büchern für das vorzüglichste gehalten; die andern sind: eine Abhandlung über das Wahre und Falsche; eine Geschichte Ferdinands, Königs von Aragonien; eine Abhandlung über die angebliche Schenkung Constantins des Großen und Übersetzungen des Herodot, Thucydides und Homer.

Valle (Pietro della), geboren in einer vornehmen Familie zu Rom 1586, gehört zu den besten Reisebeschreibern des 17ten Jahrh., wiewohl er von Leichtgläubigkeit und der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, nicht frei ist. Durch eine sorgfältige Erziehung früh gebildet, besaß er mannichfaltige Kenntnisse, als er, einer unglücklichen Liebe und anderer Widerwärtigkeiten wegen, sich von Rom nach Neapel begab. Hier beschloß er, nach Palästina zu wallfahrten, und ging nach Venedig, wo er sich 1614 nach dem Orient einschiffte. Er besuchte die Türkei, Ägypten, Arabien, Persien und Indien, und verweilte über 11 Jahre in diesen verschiedenen Ländern, deren Sprachen, Beschaffenheit und Einwohner er in so langer Zeit genau kennen lernte. Zu Bagdad vermählte er sich mit einer schönen Georgianerin, Sitti Maani, die ihm aber bald durch den Tod wieder entrissen wurde. Dieser Unfall bewog ihn zur Rückkehr; und 1626 kam er mit einem großen Gefolge von Morgenländern wieder in Rom an, wo er sich mit einer ehemaligen Dienerin seiner ersten Gattin, ebenfalls einer Georgianerin, aufs neue verheirathete. Er lebte hier in angesehenen Verhältnissen, beschäftigte sich mit wissenschaftlichen Gegenständen, besonders auch mit der Musik, deren gründlicher Kenner er war, und beschrieb seine Reise. Dieses Werk, welches aus 54 Briefen besteht, zeugt von des Verfassers vielseitiger Gelehrsamkeit und ist noch jetzt von Werth. Durch ein Ereigniß eigener Art wurde, jedoch nur vorübergehend, seine Ruhe gestört. Als er einst auf dem quirinalischen Platze einer Prozession zusah, fielen unter des Papstes Augen die Bedienten desselben über sein morgenländisches Gefolge her. Er eilte den Seinigen zu Hülfe; da aber Worte nicht helfen wollten, stieß er einen päpstlichen Diener nieder. Der Rache des Papstes zu entgehen, floh er nach Neapel, und blieb dort, bis es seinen Freunden gelang, ihm Verzeihung und Wiedereinsetzung in seine Güter auszuwirken. Er starb zu Rom 1652.

Valliere (Louise Françoise de la Baume le Blanc, Herzogin de la), Mätresse Ludwigs XIV., stammte aus dem altadeligen Hause de la Baume im Bourbonnais, und war Hofdame bei der Gemahlin des Herzogs von Orleans. Sie nährte zwei Jahre lang im Stillen eine zärtliche Neigung für Ludwig, bis dieser sie endlich bemerkte. Ihren sehr sanften Charakter verläugnete sie auch nicht im Sonnenglanz ihres Glücks, das sie nur um Gutes zu thun benutzte. Aus Liebe zu ihr erhob der König das Landgut Vaujour und die Baronie St. Christophle zu einem Herzogthum und einer Pairie. Von der Montespan verdrängt, ging sie 1675 als Büßerin in ein Carmeliterkloster in der Vorstadt St. Jacques zu Paris, wo sie die Schwester Louise de la Miséricorde hieß, und 1710 im 66sten Jahre starb. Man nennt sie als Verfasserin der Réflexions sur la miséricorde de Dieu. Die Frau von Genlis hat sie zum Gegenstande eines anziehenden Romans gemacht, und der berühmte le Brun eine büßende Magdalena nach ihrem Bilde gemalt.

Valmy (Kanonade bei), s. Kellermann.

Valombrosa, Abtei auf den Apenninen unter dem Sprengel von Fiesole im Florentinischen, wo Joh. Gualbert, der Heilige, 1038

einen Mönchsorden nach der Regel Benedicts stiftete, welcher nach diesem Stammort der Orden von Valombrosa heißt, und nach seiner ehemaligen Kleidung auch unter dem Namen der grauen Mönche bekannt ist. Sein Zweck war anfangs nur Einsamkeit und beschauliche Andacht, doch ging er bald aus dem Einsiedlerleben in die Klosterverfassung über, und unterhielt nur einzelne Einsiedeleien in der Nähe seiner Klöster. Das Stammkloster, das Gualbert nach seiner Lage im dichten Tannenwalde am Hochgebirge Valombrosa genannt hatte, wurde durch Schenkungen reich, daher sich die außerordentliche Größe und Pracht seiner 1637 neu aufgeführten Gebäude erklären läßt. Gleichwohl hat dieser stets nur andächtige Orden, der erste, der Laienbrüder annahm, sich nur wenig verbreitet, und nie besondere Bedeutung erlangt. Bei seiner Vereinigung mit den Silvestrinern 1662 nahm er schwarze Kleidung an. Valombrosa erhielt sich mitten unter den Stürmen der Revolution unversehrt, und war während der französischen Herrschaft ein Zufluchtsort der Priester. Merkwürdig ist es auch für die Kunstgeschichte, weil ein Mönch zu Valombrosa, Pater Heinrich Hugford, 1771 die unter dem Namen Scagliouia bekannte, und später in Florenz sehr vervollkommnete Steinmalerei erfunden und während seines Aufenthalts in der reizenden Einsiedelei il Paradisino bei Valombrosa ausgebildet hat. Noch jetzt blüht dieses Kloster und wird oft von Andächtigen und Reisenden besucht, welche der herrlichen Aussicht vom Paradisino nach dem zehn Meilen weiten Florenz und dem tuscischen Meere genießen wollen. E.

Valuta (franz. valeur), der Werth, ein ursprünglich italienisches Wort, das in den Wechselbriefen gewöhnlich ist, um kurz anzuzeigen, daß man für die zu zahlen aufgegebene Summe den Werth erhalten habe. — Valuta empfangen heißt also, ich habe den Werth für die zu zahlende Summe erhalten. Bisweilen wird auch wohl angegeben, worin dieser Werth besteht, ob in Geld, Waaren, Wechselbriefen u. dgl.

Valvation (von dem franz. Worte évaluation), Schätzung des Werthes oder Preises einer Sache, ist die gesetzliche Würdigung einer Geldsorte, oder die auf einen festgesetzten Münzfuß sich gründende Bestimmung des Werthes gewisser Geldsorten, nach welchem sie in einem Lande gelten und angenommen werden sollen. Das Verzeichniß der Münzsorten, die in einem Lande gelten sollen, mit der Angabe des Preises, zu welchem sie anzunehmen sind, heißt Valvationstabelle. Dergleichen Tabellen werden, z. B. in Sachsen, von Zeit zu Zeit von der Behörde bekannt gemacht. In einigen Ländern nennt man es Münztarif. Die in den Valvationstabellen nicht enthaltenen Münzsorten sollen, eben so wie die wirklich verrufenen, weder ausgegeben, noch angenommen werden, doch werden beim Handel und Wandel in dieser Rücksicht mancherlei Ausnahmen gemacht.

Vampyren, die größte Gattung der Fledermäuse, von welcher es, nach Verschiedenheit der Größe und Farbe, drei Abarten oder Spielarten gibt. Der Kopf ist dem eines Hundes ähnlich. Diese Thiere halten sich in einigen Gegenden Afrikas, vorzüglich aber auf den ostindischen Inseln, auch in einigen Strichen von Südamerika häufig auf, und fliegen oft in großen Scharen von einer Insel zur andern. Sie nähren sich von Früchten, fallen aber auch Thiere und selbst Menschen an, wenn sie schlafen. Sie fliegen nämlich in die Zimmer, lecken mit ihrer Zunge die entblößten Füße des Schlafenden,

ward er (J. 10 n. Chr.) von den vereinten Deutschen auf allen Seiten angegriffen. Varus befand sich jetzt in einer äußerst gefährlichen Lage. Unbekannte, unwegsame Gegenden, undurchdringliche Waldungen, ungünstiges Wetter, zahlreiche und erbitterte Feinde machten hier die Kriegskunst der sieggewohnten Römer unnütz. Zweimal schlugen sie sich mit der größten Anstrengung durch, um sich in einem Lager zu verschanzen, aber sie mußten endlich unterliegen, und wurden völlig zu Grunde gerichtet. Varus entleibte sich selbst, um die Schande seiner Niederlage nicht zu überleben.

Vasall (Lehnsmann) ist derjenige, der von seinem Oberherrn (Lehnsherrn) den Besitz irgend eines Gutes (Lehn) unter der Bedingung gewisser Verbindlichkeiten (Lehnsverband) und zu leistender Dienste erhalten hat. Wort und Sache stammen aus dem Mittelalter her. Vassus und Vasallus werden in den Schriften jener Zeit als gleichbedeutend gebraucht. Die Lehnsverfassung, bekanntlich bei den Longobarden in Italien entstanden, ward von den Carolingern zum Muster genommen, und weiter ausgebildet. Die den überwundenen Völkern abgenommenen Stücke Landes wurden unter die Tapfersten der Nation vertheilt, und hießen fortes; sie waren der Ursprung der Lehngüter. Andere Arten der Lehen waren die Beneficia Vegum, welche die Könige von ihren eigenen Besitzungen, auf Widerruf oder auf Lebenszeit, ertheilten, um sich solche beneficiarios, auch Vesses milites ꝛc. genannt, zur Treue und zu Kriegsdiensten näher zu verbinden. — Vasallagium — ein gleichfalls barbarisches Wort des Mittelalters — ist die Lehnspflicht, womit ein Vasall seinem Oberherrn verbunden ist (s. Lehnswesen).

Vasari (Giorgio), der erste Gelehrte, der eine vollständige Geschichte aller neuern Künstler lieferte, und selbst ein ausübender Künstler, geb. 1512 zu Arezzo im Großherzogthum Toscana, lernte die Kunst von Lucca Signorelli, Michel Angelo Buonarotti und Andrea del Sarto. Der Cardinal Ippolito de Medici, Papst Clemens VII. und der Herzog Alessandro hatten ihn nach einander in ihren Diensten. Nach dem Tode des Herzogs faßte er den Entschluß, nicht wieder Hofdienste zu nehmen. Dennoch ward er von den nachfolgenden Herzogen, von den Päpsten und andern vornehmen Personen vielfältig als Baumeister und Maler gebraucht; denn in beiden Eigenschaften, besonders aber in ersterer, hatte er einen großen Namen. Von allem, was er in Florenz, Arezzo, Pisa, Venedig, Bologna, Rom u. a. O. arbeitete, hat er selbst uns Nachricht gegeben. Wichtiger und anziehender für uns sind seine Vite de' più eccellenti Pittori, Scultori ed Architetti, welche zuerst 1550 und in wiederholten Auflagen vermehrt erschienen. Sie sind noch jetzt sehr geschätzt wegen der in ihnen enthaltenen Nachrichten sowohl, als auch wegen der eingestreuten Bemerkungen über die Künste, von denen die Rede ist, und deren Fortschritte sehr gut nachgewiesen werden; wiewohl den Verfasser allerdings ein doppelter Tadel trifft: einmal, daß er in die Lebensgeschichten der ältern Meister viele Irrthümer, die jedoch durch den Mangel an bessern Nachrichten zu entschuldigen sind, aufgenommen; sodann, daß er die vaterländischen und die nicht toscanischen Meister nicht mit gleicher Gerechtigkeit gewürdigt, sondern diese gegen jene sichtlich in Schatten gestellt hat. Diesem weniger verzeihlichen Mangel abzuhelfen, haben spätere Schriftsteller zu Neapel, Bologna, Venedig u. s. w. die Lebensgeschichten der Künstler ihres Vaterlandes geliefert. Noch besitzen wir von Vasari eine Abhandlung über die Malerei und einiges andere. Er starb 1574.

Vasco da Gama, s. **Gama.**

Vase (lat. vasa) bezeichnet eigentlich nur ein Gefäß; allein wir verbinden damit gewöhnlich den Begriff eines schönen, kunstreich geformten. Daher, in engerer Bedeutung, gewisse bei den Alten gewöhnlich irdene Gefäße, welche verschiedene Bestimmungen hatten. Sie wurden theils bei dem Gottesdienste gebraucht (vasa votiva), theils standen sie in Grüften (vasa funeraria), theils dienten sie bei öffentlichen Angelegenheiten, z. B. zum Stimmensammeln rc. (s. d. Art. **Urnen**). Diejenigen Vasen, welche besonders neuerlich bei dem Ausgraben der Alterthümer aufgefunden worden, sind von einer ganz vorzüglich feinen, röthlichen Erdmasse, mit den herrlichsten Zeichnungen, den schönsten Gruppen en hautrelief geziert. Man nannte sie fälschlich etrurische, da doch erwiesen ist, daß sie altgriechischen Ursprungs, und vielleicht vor mehr als 2000 Jahren in den blühenden Freistaaten von Unteritalien, daß man von seinen griechischen Pflanzstädten auch Großgriechenland nannte, von kunstreichen Händen nach griechischen Modellen verfertigt sind, und daher weit richtiger campanische oder nolanische Gefäße genannt werden. Der berühmte W. Tischbein hat 1791 zu Neapel in einem prächtigen Kupferwerke Zeichnungen von solchen Vasen gesammelt herausgegeben, nachdem ihm d'Hancarville schon vorangegangen war. Unstreitig enthalten alle diese Zeichnungen die anziehendsten Belehrungen über Mythologie, Religionsgebräuche u. s. w. des geistreichsten Volks des Alterthums; und Maler, Zeichner u. s. w. finden hier den reichsten Schatz für neue Ideen und Compositionen, aus welchen auch schon reichlich geschöpft worden. Winckelmann, Hamilton und Böttiger haben sich um Sammlung und Erklärung solcher Vasengemälde bleibende Verdienste erworben.

Väterliche Rechte (Inbegriff der Rechte, welche die bürgerlichen Gesetze dem Vater über seine Kinder beilegen) besteht namentlich in dem Rechte des Vaters, die Handlungen seiner Kinder, so lange dieselben noch nicht aus seiner Gewalt getreten, zu leiten, so wie in dem Nießbrauche des Vermögens derselben. Diese Rechte lassen sich folgendermaßen näher bestimmen. Dem Vater steht das Recht der Erziehung, also auch der Züchtigung zu; nicht aber die Bestrafung eines Verbrechens; ferner das Recht, die Kinder zu Dienstleistungen anzuhalten, und ein beschränktes Recht auf das Eigenthum der Kinder und ihren Erwerb. — Das alte römische Recht erkannte dem Vater zu das Recht über Leben und Tod der Kinder, das Recht dreimaligen Verkaufs, d. h. wenn sie das erstemal freigegeben waren, sie wieder zu verkaufen, das Recht auf allen Erwerb derselben. Dem zufolge war die Lage der Kinder noch ungleich ungünstiger als die der Sclaven, und sie waren das Eigenthum des Vaters im strengen Sinne. Dieses strenge Verhältniß ist in den neuern Rechten sehr gemildert worden. — Die väterliche Gewalt wird erworben durch eine gültige Ehe — nicht durch unehelichen Beischlaf — durch **Legitimation** (s. d. Art.) und durch Adoption. Sie erlischt mit den Jahren allmählig, und wird ganz aufgehoben a) durch den natürlichen bürgerlichen Tod des Vaters; b) durch Rechtsgründe, auf Mißbrauch der väterlichen Gewalt und grobe Vernachlässigung der älterlichen Pflichten gegründet; wenn z. B. der Vater das Kind aussetzt oder die Tochter prostituiren will; c) durch Emancipation, d. h. durch Anstellung einer besondern Haushaltung, insofern von den Ältern dazu nichts mehr verlangt wird; bei Töchtern durch Verheirathung; durch

rechtliche Entscheidung nach der Klage über schlechte Behandlung 2c. Die väterliche Gewalt ist in der Natur der Dinge begründet und rein menschlichen Ursprungs. Sie ist am stärksten im patriarchalischen Leben der Menschen, d. h. in den Uranfängen des Staats, und wird schwächer, je mehr sich die Staatsverhältnisse entwickeln, weil dann der Staat mit seiner Vorsorge, wie mit seinen Ansprüchen und Rechten, an die Stelle des Vaters tritt. Eine glückliche Harmonie zwischen den Rechten des Vaters und des Staats herzustellen, ist für jeden Gesetzgeber eine wohl zu berücksichtigende Aufgabe, indem durch zu große Laßheit der Familienbande die vollkommene Entwickelung des Menschen gestört wird.

Vatican, der größte Palast des heutigen Roms, auf dem vaticanischen Berge erbaut, von welchem er den Namen erhalten hat. Es ist ein weitläuftiges, aber nicht regelmäßiges Gebäude, das 22 Höfe und, wie angegeben wird, 11,000 Zimmer enthält. Mehrere Päpste haben an demselben gebaut, und erst unter Sixtus V. († 1590) ist er vollendet worden. Hier ist die berühmte vaticanische Bibliothek. Der Vatican ist mit dem wegen seiner Statuen berühmten Belvedere und mit der Engelsburg verbunden. Hier wird auch das Conclave zur Wahl eines neuen Papstes gehalten. Da der Papst gewöhnlich in diesem Palaste wohnt, so wird die Benennung Vatican auch oft für die päpstliche Regierung selbst gebraucht.

Vauban (Sebastien le Prestre de), Marschall von Frankreich, der größte Ingenieur, den Frankreich hervorgebracht hat. Geboren 1633, nahm er im 17ten Jahre Kriegsdienste. Seine Talente und sein außerordentliches Genie für die Befestigungskunst zeichneten ihn sehr bald bei den Belagerungen von St. Menehould (1653), von Stenay (1654) und bei andern Gelegenheiten rühmlichst aus, und seine Verdienste erhoben ihn zu den ersten militärischen Würden. 1668 ward er Gouverneur von Lille (Ryssel) — dessen Befestigung man für sein Meisterwerk hält — und 1669 Generalcommissär aller franz. Festungen. 1689 erhielt er den Oberbefehl an der flandrischen Küste und 1703 den Marschallsstab. Er starb zu Paris 1707, 74 Jahre alt. Vauban gehört zu den großen Männern, welche die Kriegskunst vervollkommneten, und dadurch Frankreich eine geraume Zeit hindurch eine so große Überlegenheit über andere Mächte verschafften. Er hat die Kunst, Plätze zu befestigen und feste Plätze anzugreifen, auf einen Grad der Vollkommenheit gebracht, den man vor ihm nicht kannte; sein System ist noch immer unter dem Namen von Vaubans Manier bekannt. Mehr als 300 Plätze hat er befestigt, und die Belagerungen von 53 Festungen geleitet, kam aber nie selbst in den Fall, sich in einer Festung vertheidigen zu müssen. Man schreibt ihm ein sehr geschätztes Werk über die Befestigungskunst zu. Seine Thätigkeit erstreckte sich auch auf andere Gegenstände; er war Statistiker und politischer Arithmetiker. Es wird ihm ein Werk: Projet d'une Dixme Royale, zugeschrieben, in welchem eine bis dahin gemachte Berechnung des Flächeninhalts und der Bevölkerung Frankreichs enthalten ist. Auf königl. Befehl, den Vauban veranlaßt hatte, mußten die Intendanten der verschiedenen Provinzen die Data einsenden, aus welchen er seine Berechnungen fertigte. Wenn man auch in der Folge gegen diese Berechnungen, bei fortgesetzten Nachforschungen, einige Einwendungen machte, und die Angabe des Flächeninhalts für zu groß, die der Bevölkerung aber für zu gering hielt; so bleibt doch Vauban

das Verdienst, diese für die Staatswirthschaft so wichtigen Untersuchungen zuerst angestellt zu haben.

Vaucanson (Jacques), ein franz. Mechaniker, gebürtig aus Lyon, gest. zu Paris 1782, hat sich durch seine künstlichen und sinnreichen Automaten auch im Auslande berühmt gemacht. Diese sind: a) eine Ente von Messing, die alle Bewegungen einer lebendigen Ente macht, das vorgestreute Futter verschlingt, und es auf dem gewöhnlichen Wege wieder von sich gibt; b) ein provenzalischer Schalmeipfeifer; c) der berühmte Flötenspieler. Dieses letztere Automat stellt eine Figur in gewöhnlicher Mannshöhe, auf einem Piedestal sitzend, vor, in welchem ein Triebwerk und Blasebälge angebracht sind, durch die der Wind so in die verschiedenen Theile der Maschine geleitet wird, daß sich die Lippen des Flötenspielers und seine Finger auf der Flöte ganz regelmäßig bewegen. Vaucanson zeigte dieses Automat schon 1738 in Paris, und erklärte den Mechanismus desselben in einer Abhandlung, die er unter dem Titel: le Mécanisme du fluteur automate par Vaucanson, Paris 1738, herausgab. In der Folge kam es, nebst den andern Maschinen, in die Hände eines Mechanikers, Du Moulin, der es in Deutschland zeigte, und dann nach Petersburg brachte. 1781 kaufte es der bekannte Hofrath und Professor Beireis in Helmstädt, wenigstens sind alle drei Automaten in dem Verzeichnisse einer Sammlung Seltenheiten aus allen Reichen der Natur, zusammengebracht durch rc. Beireis, Helmstädt 1811, aufgeführt, und wurden, wie die übrigen Gegenstände dieser sonderbaren Sammlung, öffentlich zum Kauf ausgeboten.

Vaucluse (vallis clausa), ein kleiner Flecken in einem Thale unweit Avignon, von welchem ein Departement in Frankreich den Namen erhalten hat. Bei Vaucluse entspringt, zwischen eng geschlossenen Felsen, aus einer Höhle, die Sorgue, ein sonst unbedeutender Fluß, der aber gleich beim ersten Ursprunge stark ist, sich von hohen Felsen in verschiedenen Wasserfällen herabstürzt, und nach einem Laufe von ungefähr 2 Meilen durch eine der anmuthigsten Gegenden, bei Avignon in die Rhone fällt. Vaucluse ist durch den Aufenthalt Petrarcas und die Quelle der Sorgue durch die Sonette dieses Dichters berühmt geworden.

Vaudeville, eine Gattung französischer leichter Lieder — eine Art Volkslied, das aus mehreren Strophen (couplets) besteht, heitern, oft auch satyrischen Inhalts ist, und im letztern Falle irgend eine komische Begebenheit des Tages, eine lächerliche Sitte oder Thorheit des Zeitalters schildert. Ein Haupterforderniß des Vaudeville ist, daß es eine leichte, gefällige Melodie habe, und daß der Hauptgedanke am Ende jeder Strophe mit passenden Veränderungen wiederholt werde. Die kleinen, leichten, mit Strophen aus solchen Liedern durchwebten Schauspiele, die auf dem seit 1791 zu Paris eröffneten Théâtre du Vaudeville aufgeführt werden, und Comédies-Vaudeville heißen, endigen mit einem Vaudeville; jede der spielenden Personen singt eine Strophe desselben, die auf den Charakter, den sie im Stücke vorstellte, Bezug hat. Der Versuch, diese Art Theaterstücke in dem Liederspiele (s. d.) auf die deutsche Bühne zu verpflanzen, ist nicht gelungen. Über die Herleitung des Worts sind die Meinungen verschieden. Das Wörterbuch der französischen Akademie leitet es von Van de Vire, einem Thale in der Normandie, her. Im Städtchen Vaux-de-Vire soll nämlich Olivier Basselin zuerst die Lächerlichkeiten seiner Zeit in geistreichen Spöttereien

geschildert haben. Aus diesen Vaux de Vire sei Vaux de toutes les villes — Vaudevilles geworden. Nach andern soll Vaudeville einerlei Ursprung haben mit van-de route, ein jäher, abhängiger Weg, das nur noch in der Redensart fuir à vau-de-route, über Hals und Kopf fliehen, sich gleichsam von der Anhöhe herabstürzen, gebräuchlich ist. Beide Ausdrücke scheinen von dem lateinischen vadere, gehen, abzustammen, und dadurch zugleich ihren sehr alten Ursprung zu beurkunden. Nach der letztern Ableitung ist Vaudeville ein Lied, das häufig in der Stadt gesungen wird, und gleichsam von Mund zu Mund geht. Man würde es jedoch mit Unrecht durch Gassenhauer, eine Benennung, die gewöhnlich nur im verächtlichen Sinne gebraucht wird, übersetzen.

Vaurhall, s. London.

Vedam, s. Indische Literatur.

Vedette, eine Schildwacht zu Pferde im Felde. Das Wort kommt ursprünglich von dem italienischen vedetta (vedere, sehen) her und heißt eigentlich ein Wartthurm, auf welchem man sich weit in die Ferne umsehen kann. Die Vedetten am schicklichsten Orte aufzustellen und ihnen zweckmäßige Vorschrift zu geben, gehört mit zu der Theorie des kleinen Kriegs, die einem Officier der leichten Cavallerie unentbehrlich ist.

Vega (Don Frey Lope de) Carpio, gewöhnlich Lope de Vega genannt, s. Lope de Vega.

Vega (Georg, Freiherr von), Oberstlieutenant, ward 1754 in dem Dorfe Sagoritza im Herzogthume Krain von armen Ältern geboren, studirte auf dem Lyceum zu Laibach, und zeigte bald hervorstechende Talente. Nach beendigten philosophischen Studien ward er als k. k. Navigations-Ingenieur angestellt, ging aber in der Folge zur Artillerie über. Nachdem er den ersten Band seiner mathematischen Vorlesungen geschrieben hatte, ward er zum Unterlieutenant und Lehrer der Mathematik im zweiten Feldartillerieregimente befördert; bei Errichtung des Bombardiercorps erhielt er als Hauptmann die damals gestiftete Stelle eines Professors der Mathematik, rückte bei dieser Anstellung zum Major vor, und ward endlich, bei Errichtung des vierten Artillerieregiments, zum Oberstlieutenant desselben ernannt. Am 26sten Sept. 1802 verunglückte er in der Donau. — Um die Verbreitung der mathematischen Wissenschaften hat Vega sich viele Verdienste erworben. Er war der erste, welcher die Analyse in den Artillerieschulen einführte. Die vier Bände seiner mathematischen Vorlesungen sind, wenn gleich die Beweise nicht immer mit der erforderlichen Schärfe geführt werden, durch die Reichhaltigkeit der aufgenommenen Gegenstände, und besonders durch ihre verständliche Schreibart zu Lehrbüchern vollkommen geeignet, und im In- und Auslande mit Beifall aufgenommen worden, besonders zeichnet sich der vierte Band durch seine systematische Ordnung aus. Den größten Ruhm erwarb sich Vega durch die Herausgabe seiner Logarithmentafeln (zuerst 1783), welche an Correctheit vor allen gleichzeitigen größern Tafeln den Vorzug verdienen. Für diejenigen, welche mit mathematischen Arbeiten verschiedener Art beschäftigt sind, ist bisher noch kein Werk erschienen, welches an Reichhaltigkeit der aufgenommenen Tafeln und Formeln gemeinnütziger wäre. Es wurde 1814 zum drittenmale aufgelegt. Um für gewöhnlichere Rechnungen die kleinen Vlacquischen, Wolfischen Tafeln entbehrlich zu machen, deren Fehler zu vielen Irrungen Anlaß gaben, wurde von ihm ein loga-

rithmisch-trigonometrisches Handbuch 1793 herausgegeben, welches beinahe allgemein angenommen wurde, so daß in den Jahren 1800, 1811 und 1816 neue Auflagen gemacht werden mußten. Aber das größte Verdienst, welches er sich um die Mathematik erwarb, ist die Herausgabe des thesaurus logarithmorum completus. In der Mechanik eigenen sich sowohl Vega als Frater David die Erfindung des neuen Rädergebäudes mit einer beweglichen Scheibe zu; gewiß ist indessen, daß wenn auch der Praktiker David bei seinen Arbeiten auf die erste Idee gerieth, Vega die Theorie desselben ableitete, und sie dann dem Frater David mittheilte. Die Chronologie verdankt Vega die Herausgabe der sehr faßlich und gründlich geschriebenen Anleitung zur Zeitkunde, die er mit vielen Anmerkungen bereicherte. Endlich hat er sich auch um die Vergleichung der Maße und Gewichte in den verschiedenen Ländern Europas verdient gemacht. Seiner literarischen Verdienste wegen ward er zum Mitgliede der gelehrten Gesellschaften in Berlin, Erfurt, Göttingen und Prag aufgenommen. Als Soldat hat er in den Feldzügen gegen die Türken, dann gegen die Franzosen bis 1800 mit Auszeichnung gedient, so daß er nach der Belagerung von Fort Louis mit dem militärischen Maria-Theresien-Orden belohnt wurde. Im J. 1800 ward er in den Freiherrnstand erhoben, und 1802 zum Landesmitstand des Herzogthums Krain aufgenommen. Die Berechnungen, welche bei dem Bombenwerfen und Rikochettiren vorkommen, hat Vega auf den höchsten Grad der Einfachheit gebracht. Seine zu Menheim gegossenen weit treibenden Mörser, besonders die Construction der Schleifen, zeigen den Denker und werden einst mit Vortheil in der Artillerie angewendet werden.

Vegetabilien (Naturgeschichte), Pflanzen, sind diejenigen organisirten Körper in der Natur, denen die willkürliche Bewegung, welche den Thieren eigen ist, gänzlich mangelt, und die ihre Nahrung durch Wurzeln einsaugen, nicht aber durch eine besondere Öffnung zu sich nehmen. Diese Eigenschaften der Pflanzen begreift man unter dem Namen der **Vegetabilität**. Er kommt aus dem Lateinischen her: vegetus, munter, lebhaft, gesund. Daher heißt Vegetation eigentlich das Wohlbefinden und das dadurch beförderte Wachsthum der Pflanzen. Eine üppige Vegetation sagt man, wenn in irgend einer Gegend Baum-, Garten- und Feldfrüchte gut gedeihen, oder die Wiesen vorzüglich schönes Gras hervorbringen. In einer schlimmen Bedeutung hingegen wird **vegetiren** von einem Menschen gesagt, der entweder aus Trägheit oder aus physischer Schwäche blos seinen Körper nährt, ohne mit dem Geiste thätig zu sein, mithin ein bloßes Pflanzenleben führt. — **Vegetabilisch** ist alles, was aus Pflanzen bereitet wird, z. B. vegetabilische Kost, wenn man blos von Brot und Gemüsen lebt. **Vegetabilische Säuren** (Pflanzensäuren), s. **Säuren**.

Vehmgerichte waren im Mittelalter eine Criminalanstalt in Deutschland, welche die Stelle der damals ganz in Verfall gerathenen Justizpflege, besonders in peinlichen Sachen, ersetzen sollten. Sie hatten ihren Ursprung und Hauptsitz in Westfalen, und ihre Verhandlungen wurden mit dem größten Geheimnisse betrieben; daher nannte man sie westfälische, auch heimliche Gerichte. Das Wort Vehm kommt wahrscheinlich von dem alten sächsischen Worte verfehmen her, das so viel als verbannen, verfluchen, bedeutet. Vehmgericht ist also ein Gericht, das den Verbrecher verbannen und für vo-

elfrei erklären kann. Diese Gerichtsstühle leiteten selbst ihren Ursprung von Carl dem Großen her; allein kein gleichzeitiger Schriftsteller erwähnt etwas davon, und man findet überhaupt vor dem 13ten Jahrh. keine bestimmte Nachricht von ihnen. Wahrscheinlich sind sie erst nach dem Falle Heinrichs des Löwen (1182) entstanden, oder haben sich damals weiter ausgebildet und größeres Ansehen erhalten. Als das Herzogthum Sachsen aufgelöst wurde, erhielt der Erzbischof von Cöln von Heinrichs Ländern Engern und Westfalen unter dem Namen eines Herzogthums. Damals mögen, bei der in der Gerichtspflege eingerissenen gänzlichen Unordnung, an die Stelle der Gerichte, welche vorher die Bischöfe oder die königlichen Commissarien (Missi regii) hielten, diese heimlichen, oder — wie sie sich selbst nannten — Freigerichte, getreten sein. Während der allgemeinen Verwirrung, die zu jenen Zeiten in Deutschland herrschte, konnte es ihnen leicht werden, sich ein furchtbares Ansehen zu verschaffen, auch konnten sie bisweilen wohlthätige Wirkungen hervorbringen, und die Kaiser vergrößerten jenes Ansehen in der Folge dadurch, daß sie selbst diese Freigerichte bisweilen zu ihren Absichten gebrauchten, um mächtige Große dadurch zu schrecken. Aber sie arteten in der Folge aus, banden sich nicht mehr an Gesetze und Vorschriften, und das Geheimniß, in das sie sich hüllten, diente zuletzt blos dem Eigennutz und der Bosheit zum Deckmantel. Durch die große Menge ihrer Mitglieder, die überall verbreitet waren, wurde es ihnen möglich, ihre Wirksamkeit über ganz Deutschland zu erstrecken. Wer in irgend einer deutschen Provinz eine Forderung an einen andern hatte, der ihm vor seinem ordentlichen Richter nicht zu Recht stehen wollte, wendete sich an ein westfälisches Gericht, und verschaffte sich von demselben Ladungen und Urtheile. — Am furchtbarsten waren die heimlichen Gerichte im 14ten und 15ten Jahrh. Es war daher kein Wunder, daß so viele Stimmen sich gegen sie erhoben, und daß 1461 verschiedene Fürsten und Städte in Deutschland, denen auch die schweizerischen Eidgenossen beitraten, unter sich Vereine errichteten, um einen jeden bei sich Recht finden zu lassen, und um zu verhindern, daß niemand solches bei dem heimlichen Gerichte suche. Auch wurden von einzelnen Ständen des Reichs besondere kaiserliche Schutzbriefe gegen die Anmaßungen der westfälischen Gerichte verlangt. Die Kaiser selbst ließen es blos bei fruchtlosen Versuchen bewenden, Verbesserungen in der Verfassung der heimlichen Gerichte einzuführen. Aber diese waren kühn genug, sich den Kaisern zu widersetzen. Ihre Wirksamkeit hörte dann erst völlig auf, als in Deutschland der allgemeine Landfriede errichtet, eine verbesserte Gerichtsform und die peinliche Halsgerichtsordnung eingeführt worden. Das letzte Vehmgericht wurde 1568 bei Zelle gehalten. Außerhalb Westfalen gab es auch in Niedersachsen und selbst in einigen andern deutschen Provinzen Vehmgerichte; doch hatten sie hier ein weit geringeres Ansehen und ihre Gerichtsbarkeit war blos auf einen gewissen Bezirk eingeschränkt. — Bei dem Geheimnisse, in welches diese Gerichte sich verbargen, ist von ihrer innern Einrichtung wenig historisch bekannt. Der Stuhlherr, gewöhnlich ein Fürst oder Graf, hatte die oberste Leitung des ganzen Gerichts, dessen Sprengel oder Freigrafschaft mehrere Freistühle enthielt. Der Vorsitzer des heimlichen Gerichts hieß der Freigraf (Grafen hießen in frühern Zeiten die, welche in den Provinzen im Namen des Königs Recht sprachen); seine Beisitzer, die bei den Urtheilen stimmten und sie vollzogen, hießen Frei-

schöffen, ihre Sitzungen Freidinge, und der Ort, wo die Sitzung gehalten wurde, der freie Stuhl. Der freien Schöffen, die von den Freigrafen ernannt wurden, gab es in allen Provinzen und Städten Deutschlands. Man behauptet, daß ihre Anzahl sich auf hunderttausend belaufen habe. Sie erkannten einander an gewissen Zeichen und Losungen, welche den Nichteingeweihten unbekannt waren; daher wurden sie auch die Wissenden genannt. Sie band ein furchtbarer Eid, denn sie gelobten, „die heilige Vehme halten zu helfen und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor allem, was die Sonne bescheint, der Regen netzt, vor allem, was zwischen Himmel und Erde ist." Sie erkannten den Kaiser als ihr Oberhaupt an, und machten ihn deshalb meistentheils bei seiner Krönung in Aachen zum Mitwissenden. Die Aufnahme sollte, nach strenger Regel, nur auf rother, d. h. westfälischer Erde geschehen. Die Sitzungen des Gerichts waren öffentliche und heimliche; jene wurden bei Tage, unter freiem Himmel, diese des Nachts in einem Walde, oder in unterirdischen verborgenen Orten gehalten. In beiden waren die zu beurtheilenden Gegenstände und der Gang des Prozesses verschieden. Die Verbrechen, über welche die heimlichen Gerichte sich das Urtheil anmaßten, waren: Ketzerei, Zauberei, Nothzucht, Diebstahl, Raub und Mord. Die Anklage geschah durch einen Freischöffen, der, ohne weitern Beweis zu führen, durch Ablegung eines Eides versicherte, daß der, den er anklage, wirklich das Verbrechen begangen habe. Der Angeklagte wurde nun dreimal vor das heimliche Gericht gefordert, indem man die Forderung insgeheim an die Thür seiner Wohnung oder in deren Nähe heftete; der Ankläger blieb unbekannt Wenn der Angeklagte auf die dritte Ladung nicht erschien, so ward er in einer feierlichen Sitzung des Gerichts, die man die heimliche Acht nannte, noch einmal vorgeladen, und wenn er auch diesmal ausblieb, verfehmt, das hieß, den Freischöffen Preis gegeben. Der erste Freischöffe nun, der ihn traf, knüpfte ihn an einem Baume, nicht an einem Galgen, auf, zum Zeichen, daß ein Freischöffe es gethan habe. Wehrte sich der Verurtheilte, so hatten die Freischöffen das Recht, ihn niederzustoßen. Sie legten dann ihr Messer neben den Körper, ebenfalls um anzuzeigen, daß es kein Mord, sondern die von einem Freischöffen vollzogene Strafe sei. — Wie viel unverantwortliche Justizmorde auf diese Art aus Rache, Eigennutz oder Bosheit begangen worden sein mögen, läßt sich leicht denken. Der Freischöffe, der einem Verurtheilten einen geheimen Wink zu seiner Rettung gab, ward selbst mit dem Tode bestraft. Wie leicht war es aber auch möglich, daß mancher Furchtsame durch einen Wink auf diese Art aus seiner Heimath entfernt werden konnte, ohne wirklich angeklagt worden zu sein! — Mit vollem Rechte kann man diese geheimen Gerichte die abscheulichsten Mißgeburten von Justizanstalten nennen, die es bei einem gesitteten Volke jemals gegeben hat. Denn was kann entsetzlicher gedacht werden, als Richter, die die Gründe ihrer Urtheile nie bekannt machen, nie von der Ausübung ihrer Gewalt Rechenschaft geben wollen, und die, ohne den Angeklagten zu hören, ihre Urtheile auf meuchelmörderische Art vollziehen lassen. Auch in Italien soll es ähnliche Gesellschaften gegeben haben. (Stollbergs Reisen nach Italien III. S. 443.)

Veitstanz, eine Krankheit, welche sich vorzüglich durch schnell wechselnde Krämpfe in den Muskeln der äußern Glieder offenbart,

wodurch so heftige und mannichfaltige Bewegungen des Körpers hervorgebracht werden, daß der Kranke das Ansehen eines Tanzenden und Springenden bekommt. Zuerst entstehen einfache Zuckungen in einem Gliede, z. B. in dem einen Beine, wodurch dieses unwillkürlich bewegt wird; bald kommen die Krämpfe auch in das andere Glied, und die Bewegungen werden vielfältiger; endlich verbreiten sich dieselben in mehrere Glieder, Arme und Beine bewegen sich schnell und abwechselnd auf eine wunderliche Weise, die Kranken laufen in der Stube herum, springen auf Tische und Bänke, und mit bewundernswürdiger Schnellkraft an den Wänden hinauf. Aber durch diese übermäßige Anstrengung erschöpft sich endlich die Muskelkraft und nach einer Viertel-, halben oder zuweilen auch einer Stunde tritt auf einige Zeit wieder Ruhe ein. Jeden Tag, in manchen Fällen zur bestimmten Stunde, zuweilen auch mehrmals des Tages, kehren die Krämpfe zurück, und das Springen geht von neuem an. Die wesentliche Ursache dieser Krankheit ist höchst wahrscheinlich eine unregelmäßige und stürmische Einwirkung des Nervenreizes auf die Muskeln der Gliedmaßen, deren Bewegung dadurch der Willkür entzogen wird. Meistens sind die Kranken in diesem Zustande ihrer sich nicht bewußt. Dieser Nervenreiz hat vermuthlich in den häufigsten Fällen seinen Sitz in dem Unterleibsnervensystem, setzt sich von da fort nach dem Rückenmark und verbreitet sich durch dieses auf die Muskeln, welche zur Bewegung des Körpers dienen und von dem Rückenmark mit Nerven versehen werden. (S. Vertebralsystem.) Die veranlassenden Ursachen sind nicht allemal zu ergründen. Oft sind Würmer, oft ist auch wohl Entwickelung der Geschlechtswerkzeuge Ursache. Die äußere Erscheinung der Krankheit ist als eine Regung der Heilkraft der Natur anzusehen, welche dadurch die Entfernung oder Ausgleichung einer innern heftigen und regelwidrigen Reizung zu Stande zu bringen strebt. Bei der Behandlung muß daher die Natur wohl geleitet und unterstützt, aber nicht durch heftige oder gewaltsame Mittel gestört oder unterdrückt werden. Der Name dieser Krankheit soll dadurch entstanden sein, daß in der Vorzeit Wallfahrten zu einer bei Ulm befindlich gewesenen Capelle St. Veits statt fanden, wohin auch Frauenzimmer kamen, welche an dieser Krankheit litten. Dort brach dann ihre Krankheit aus, sie tanzten als Rasende so lange, bis sie in Ohnmacht und Verzuckung fielen, worauf sie für das ganze Jahr sich hergestellt fühlten. War das Jahr verflossen, und der Mai nähte sich wieder, so wurden sie durch sich wiedereinstellende Unruhe in allen Giedern so sehr gequält, daß sie abermals zu einer Wallfahrt sich entschließen mußten, um sich auf die erwähnte Weise wieder für ein Jahr Ruhe zu verschaffen. H.

Veleda, **Velleda**, eine berühmte Prophetin der alten Deutschen, die der Sage nach im 1sten Jahrh. nach Chr. im Lande der Brukterer, am Ufer der Lippe, sich aufhielt. Sie wohnte in einem hohen Thurme, und konnte weder gesehen noch gesprochen werden; ihren nächsten Verwandten blos war es gestatter, die Vermittler zwischen ihr und denen zu sein, die sie befragten. Die Römer fürchteten diese Prophetin, weil sie auf die Gemüther der Deutschen großen Einfluß ausübte. Übrigens ist ihre Geschichte in so tiefes Dunkel gehüllt, daß man nähere Umstände von ihren Verhältnissen gar nicht angeben kann. Vielleicht ist sie mehr als ein bestehender Charakter, denn als eine eigene Person zu betrachten. In dieser Beziehung hat man auch das in Thüringen und im Vogtlande bekannte

Gespenst Holle oder Frau Holde mit ihr in Verbindung bringen wollen.

Velinpapier, eine Papiersorte, deren Erfindung dem berühmten Etienne Montgolfier um das J. 1785 zugeschrieben wird; aber: C'est en 1782 que ce procédé (die Fabrication des Velinpapiers) fut introduit en France par les soins du citoyen Didot. So sagt Lycée des arts utiles et agréables, par Amar du Rivier. Paris 1804, p. 395. Seine Eigenthümlichkeit besteht darin, daß die Formen, auf welchen es verfertigt wird, nicht, wie gewöhnlich, aus Drahtstäben zusammengesetzt sind, sondern eine glatte und ebene Fläche bilden, die dem Papier ein feines Korn gibt, und es, da nun auch die feinen Reifen wegfallen, welche man bei allen andern Papieren findet, dem Pergament (daher der Name) ähnlich machen.

Veliten waren bei den Römern junge, leichtbewaffnete Soldaten, die im Treffen nicht in Reihe und Glied, sondern vor dem Heere kämpften, sich nöthigenfalls zwischen die Glieder des ersten Treffens (Hastati) zurückzogen, und folglich blos etwa unsere heutigen Tirailleurs vorstellten. Das davon herstammende lateinische Wort velitatio wird jetzt auch bisweilen im Französischen gebraucht, um ein leichtes Gefecht zu bezeichnen. Unter Napoleon wurden bei den französischen Infanterieregimentern auch Veliten eingeführt, und in dem österreichischen Heere findet man bei den Husarenregimentern Ungarn ebenfalls sogenannte Veliten.

Vella (Giuseppe), Abbate, hat sich durch einen merkwürdigen literarischen Betrug bekannt gemacht. Als geborner Malteser war er mit der arabischen Mundart, die noch jetzt auf dieser Insel gesprochen wird, vertraut. Auch scheint er die Küsten der Barbarei bereist zu haben, wo er in einer Moschee eine Handschrift gefunden und an sich gebracht zu haben vorgab, welche mehrere der verloren gegangenen Bücher des Livius in arabischer Sprache enthalte. Nächstdem besaß er angeblich eine Handschrift voll der wichtigsten Urkunden aus der Zeit des Königs Roger, wie auch einen Siegelring, aus dessen arabischer (kufischer) Inschrift hervorgehen sollte, daß derselbe gleichfalls dem König Roger gehört habe. Jene Urkundensammlung war aus dem Grunde sehr wichtig, weil durch sie die Vorrechte des Adels auf Sicilien, die sich aus der Zeit Rogers herschreiben, größtentheils vernichtet wurden. Vella gab dem Könige von Neapel von seinen angeblichen Schätzen Nachricht, und fand, besonders wegen jener Urkundensammlung, die günstigste Aufnahme. Sowohl der Codex diplomaticus, als auch der Livius sollten arabisch, mit einer von Vella gefertigten italienischen Übersetzung, auf königliche Kosten im Druck erscheinen. So sonderbar es auch war, daß Vella seine Handschriften nie aus den Händen gab, und mit höchster Vorsicht, ja Schüchternheit nur solchen Personen vorzeigte, die kein Arabisch verstanden; so konnte man doch keinen Argwohn schöpfen, da die Proben des Originals und der Übersetzung, welche den Gelehrten zur Prüfung vorgelegt wurden, ihren Beifall erhielten. Selbst Olaus Tychsen, dem zu gleichem Zwecke ein Bruchstück des Livius zugesandt worden, konnte Vellas divinum ingenium nicht genug preisen. So erschien 1791 der erste Band des Codex diplomaticus (in 4.) und einige Jahr später der erste Theil des Livius in einem starken Folioband. Da trat unerwartet der bekannte Joseph Hager, ein Mann, der selbst nicht ohne gelehrte Marktschreierei, und des Arabischen wenig kundig war, auf, und machte bemerklich, daß in Vellas

Livius gewisse Eigennamen ganz anders geschrieben lesen, als die Araber sie schrieben; er behauptete ferner, die Inschrift des Siegelringes stimme mit Vellas Übersetzung nicht überein, ohne daß er sie jedoch zu übersetzen wagte. Aus diesen und andern äußern Umständen zog Hager den Schluß, daß ein Betrug zum Grunde liege. Er machte dies 1799 in einer kleinen Schrift (Nachricht von einer literarischen Betrügerei rc.) bekannt. Jetzt fiel den gelehrten Prüfern der Schleier von den Augen. Sie sahen, daß das Arabische in beiden Werken nicht die gewöhnliche Schriftsprache, sondern die verdorbene Mundart von Malta, daß der Livius eine dürftige Compilation aus den vorhandenen Quellen und eben so der Codex diplomaticus ein neueres Machwerk sei. Tychsen entzifferte und übersetzte die Inschrift des Ringes, die einen Spruch des Koran enthielt. Man untersuchte jetzt die Handschriften und der Betrug war unläugbar. Vella kam ins Gefängniß und starb wahrscheinlich darin, indeß blieb über der ganzen Sache ein gewisses Dunkel. Merkwürdig ist dieser Betrug an und für sich, aber noch merkwürdiger dadurch, daß ihn ein Unwissender entdeckte, während Sachkenner sich täuschen ließen.

Vellejus Paterculus, ein römischer Geschichtschreiber ungefähr 20 J. vor und 31 J. nach Chr., stammte aus einer angesehenen Familie in Campanien. Er befehligte die Reiterei bei dem römischen Heere in Deutschland unter Tiberius, folgte diesem auch in seinen andern Feldzügen, und ward zuletzt Prätor in Rom. Er war ein eifriger Anhänger und Lobredner des Tiberius und seines Günstlings Sejan. Man vermuthet daher, daß er in den Prozeß des letztern mit verwickelt worden und dabei umgekommen sei. Von seinem Auszuge der römischen Geschichte, der in gutem Latein, aber nicht ohne Parteilichkeit für die damals regierende Familie geschrieben ist, und viel Schmeicheleien für Tiberius und Sejan enthält, sind noch zwei Bücher übrig, von denen jedoch der Anfang fehlt. Die beste Ausgabe ist von David Ruhnken, Leiden 1779, von Barbou, Paris 1777 und von Burmann, Leiden 1719.

Velthem (Joh.), gebürtig aus Halle in Sachsen, begründete um 1670 in Deutschland die erste Schauspielergesellschaft von Bedeutung und Einfluß auf die Kunst. Er hatte in Leipzig studirt, und Studenten, also mindestens Halbgebildete statt der früheren Handwerksschauspieler, machten seinen theatralischen Verein aus. Er brachte Molière auf die Bühne, und soll dessen erste nürnbergische Übersetzung (1694) besorgt haben. Er bereiste Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, und war der erste, welcher der damals noch so verachteten Kunst Achtung erwarb; daher denn auch sein Name in unserer theatergeschichtlichen Literatur sich stets in einem gewissen Glanze erhalten hat, und selbst im Auslande bekannt geworden ist. (Origen, epocas y progressos del teatro español, por Garcia de Villanueva, Madr. 1802, p. 107.) Er wird oft Veltheim genannt, und scheint sich selbst Velten geschrieben zu haben. (S. **Schauspielkunst**.) Löwen in der Geschichte des deutschen Theaters, Schmid in der Chronologie des deutschen Theaters, Eckhof in den Briefen an Löwen, Schütze in der Hamb. Theatergeschichte, Gottsched u. a. gedenken seiner mehr oder minder ausführlich. Mnr.

Veltlin (Veltelin, Valtelin, lat. vallis tellina), eine kleine aber in natürlicher und politischer Hinsicht merkwürdige Landschaft, sonst der Schweiz, und zwar Graubündten zugehörig, jetzt ein Theil

des lombardisch-venetianischen Königreichs, ist acht geogr. Meilen lang und zwei bis fünf Meilen breit, bildet ein überaus fruchtbares Thal, das seiner ganzen Länge nach von der Adda durchströmt wird, und viele Arten Früchte, vorzüglich guten Wein hervorbringt. Früher zum Herzogthum Mailand gehörig, kam es 1512 durch einen Vertrag an Graubündten. Es würde immer als ein wichtiger militärischer Punct angesehen, daher suchten auch Österreich und Spanien, als dieses noch in Italien mächtig war, in der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. sich in den Besitz desselben zu setzen; die Absichten beider wurden von Frankreich vereitelt. 1620 kündigten die Veltliner den Graubündtnern den Gehorsam auf, ermordeten alle evangelischen Einwohner, und errichteten eine eigene Regierung. Es entstand nun in dieser Gegend ein innerlicher Krieg, und erst 1637 kamen die Graubündtner, vorzüglich durch Vermittlung Frankreichs, wieder zum ruhigen Besitz des Landes. 1797 ward es, nebst der Grafschaft Chiavenna, an die cisalpinische, nachmals italienische Republik abgetreten, verblieb auch dem nachher errichteten Königreiche Italien, und machte einen Theil des Departements der Adda aus. Seit 1814 steht es unter österreichischer Herrschaft und ist ein Theil der Provinz Sondrio im lombardischen Gouvernement. Die vorzüglichsten Örter darin — eigentliche Städte gibt es in diesem Ländchen nicht — sind die Marktflecken Sondrio oder Sonders, in einer schönen Gegend, wo der Fluß Maler sich in die Adda ergießt, mit 3500 Einw., und Tirano an der Adda mit 3700 Einw.

Vendée (ehemals Unter-Poitou), ein Departement des französischen Reichs, nach dem kleinen Flusse Vendée benannt, wird von den Departements der niedern Loire, der beiden Sèvres und der niedern Charente umgeben, und stößt gegen Abend an das atlantische Meer. Auf 134 □M. hat es gegen 270,000 Einw. Die Hauptörter sind: La Roche sur Yon, auch Ville Napoleon genannt, Fontenay, und Sables d'Olonne. Das Land ist größtentheils fruchtbar und fleißig angebaut; es bringt viel Getreide hervor, und versorgt zum Theil die Hauptstadt des Reichs mit Schlachtvieh. Die Eingebornen führten in den ersten Jahren der Revolution gegen die Republikaner den von dem Lande, in welchem er entstanden war, sogenannten **Vendéekrieg** mit der leidenschaftlichsten Erbitterung. Dieser gräuelvolle Bürgerkampf hätte der erst entstandenen französischen Republik sehr gefährlich werden können, wenn unter den Anführern der Vendéer mehr Übereinstimmung gewesen wäre. Aufschlüsse über die zum Theil noch nicht ganz aufgehellte Geschichte der Vendée geben die 1816 erschienenen, obgleich nicht ganz unparteiischen Denkwürdigkeiten der Marquise de la Roche-Jaquelin. Der Schauplatz des Krieges umfaßte noch drei benachbarte Departements bis an die Loire bei Nantes und Angers; dieser ganze Landstrich, der im gemeinen Leben le Bocage heißt, ist durch seine natürliche Beschaffenheit ganz zu dem kleinen Kriege geeignet. Es gibt wenig eigentliche Waldungen da, aber viele einzelne Baumgruppen; jedes Feld ist mit einer Hecke umgeben und das ganze Terrain durchschnitten. Es war daher den Linientruppen schwer, hier zu wirken, und den einzelnen, gewöhnlich unvermutheten Angriffen der mit allen Wegen und Schlupfwinkeln bekannten Eingebornen zu widerstehen. Nirgends in Frankreich herrschte beim Ausbruch der Revolution so viel Religiosität und Sittlichkeit, so viel Anhänglichkeit an den Adel, als hier, daher mußte auch hier die Zerstörung der Monarchie, besonders aber des

Gottesdienstes sehr mißfallen. — Wegen Neuerungen in der Religion entstanden schon 1792 unter den Landleuten unruhige Bewegungen, die aber bald wieder unterdrückt wurden. Allein im folgenden Jahre wurde durch die anbefohlne Aushebung der jungen Mannschaft zum Kriegsdienste die eigentliche und nächste Veranlassung zum Ausbruche des Krieges gegeben. Am 10ten März 1793 sollten zu St. Florent die jungen Leute zum Kriegsdienste ausgehoben werden; sie setzten der Gewalt, die man gegen sie brauchte, Gewalt entgegen, und nöthigten die öffentlichen Beamten zur Flucht. Ein von seinen Mitbürgern geachteter Frachtfuhrmann, Cathelineau, stellte sich an die Spitze der jungen Leute, um sich der Rache der Republikaner zu entziehen. Mit einem schlecht bewaffneten Haufen von 100 Mann überwältigte er einen Posten republikanischer Truppen von 80 Mann und bemächtigte sich einer Kanone. Hierdurch ermuthigt, führte er noch am nämlichen Tage ein größeres Unternehmen glücklich aus. Sofort entstanden auf mehreren Puncten ähnliche Bewegungen, jedoch ohne Verabredung oder Verbindung unter einander; die stärksten in der Gegend von Fontenay, der eigentlichen Vendée. Ein Perückenmacher, Gastou, war hier der erste Anführer, fand aber bald seinen Tod. Nach ihm stellte sich Charette an die Spitze der Aufrührer, der späterhin seine Stellung an der Meeresküste nahm, und einer der Hauptanführer der Vendéer wurde. Ein Förster, Stofflet, aus dem Elsaß gebürtig, führte einen andern Haufen an. Die Bewaffnung der Aufrührer bestand anfangs nur in Stöcken, Sensen und Spießen; keinem fehlte jedoch das geweihte Herz auf der Brust und der Rosenkranz im Knopfloche. Aber ihre Art zu fechten, indem sie, durch die Vortheile des ihnen bekannten Terrains begünstigt, die republikanischen Truppen unvermuthet überfielen und sich sogleich auf die Kanonen stürzten, verschaffte ihnen Waffen und größern Muth. Selbst ihre Anführer hatten wenig Erfahrung in der Kriegskunst; aber sie waren immer die ersten beim Angriff. Dieser Muth, der an Begeisterung grenzte, und ihre sich schnell entwickelnden Talente verschafften ihnen bald ein großes Übergewicht über die republikanischen Truppen. Auch waren die Truppen, die man ihnen zuerst entgegenstellte, größtentheils selbst ungeübt und ohne wahren Eifer für die neue Republik. Eine Sonderbarkeit dieses Krieges war es, daß, wenn ein Gefecht geendigt, ein Unternehmen vollführt war, die Bauern sogleich wieder nach Hause und an ihre Arbeit gingen; nur eine kleine Zahl blieb bei den Anführern. Doch konnten alle im Nothfall sehr bald wieder versammelt werden. Würden sie geschlagen, so zerstreuten sie sich, gingen in ihre Heimath und warteten ruhig, bis man sie zu einem neuen Unternehmen aufrief. — Die ersten Unternehmungen der Vendéer geschahen ohne Plan, ihre Absicht war blos, die gewaltsamen Aushebungen zum Kriegsdienste zurückzuweisen; unter den einzelnen Haufen war keine feste Verbindung, jeder handelte für sich da, wo es nöthig war. An die Spitze eines dieser Haufen stellte sich ein neuer Anführer, de la Roche-Jaquelin, der bald Vortheile erfocht, die den Muth der Vendéer vermehrten. Nach und nach vergrößerte sich die Zahl, mehrere Ausgewanderte aus andern Provinzen vereinigten sich mit ihnen, selbst von den republikanischen Truppen gingen einige zu ihnen über. Jetzt bemächtigten sie sich einiger von den Republikanern besetzten Städte. Ein Sieg, den sie bei Fontenay, obgleich acht Tage früher an diesem Orte geschlagen, den 24sten Mai 1793 erfochten, verschaffte ihnen 40 Kanonen, viele Ge-

wehre, Kriegsvorrath und eine nicht unbedeutende Casse. Der Aufstand gewann seit dem mehr Festigkeit, man errichtete einen obersten Verwaltungsrath zu Chatillon. Die Hoffnung der Vendéer, daß auch in andern Departements ähnliche Bewegungen entstehen sollten, blieb jedoch unerfüllt. — Bisher hatte der Nationalconvent den Aufstand in der Vendée entweder für zu unbedeutend gehalten, oder nicht Kräfte genug gehabt, ihn beim ersten Ausbruche zu unterdrücken. Die Truppen, welche er den Aufrührern entgegenstellte, waren größtentheils Nationalgarden, oder in der Eil zusammengeraffte Leute. Jetzt zeigte er mehr Ernst, Linientruppen eilten nach der Vendée; später wurde auch die Garnison der (22sten Julius) an die Deutschen übergegangenen Festung Mainz dahin gesandt. Die Empörer sollten von allen Seiten eingeschlossen und vernichtet werden. Aber ehe noch alles bewerkstelligt werden konnte, errangen die Vendéer wichtige Vortheile. Sie nahmen am 24sten Junius Saumur weg, eroberten dabei eine beträchtliche Artillerie, viele Gewehre und Kriegsvorrath, machten mehrere tausend Gefangene, die sie größtentheils mit kahlgeschornen Köpfen entließen, und waren nun im Besitz eines wichtigen Postens, der ihnen den freien Übergang über die Loire verschaffte. — Bis dahin hatten die Vendéer ohne fremde Verbindung gehandelt; erst jetzt wurden ihnen Anträge von Seiten Englands gemacht, aber eine thätige Unterstützung erfolgte noch nicht. Endlich waren die Truppen der Republikaner versammelt; vom 19ten bis 23sten Sept. 1793 wurde an mehreren Orten gefochten; am blutigsten bei Chollet. Die Vendéer waren überall Sieger, ob durch ihre Tapferkeit oder durch heimliches Einverständniß, ist jetzt noch dunkel. Die Gefechte waren mörderisch, die Gefangenen wurden weniger geschont; und die republikanischen Truppen verübten die größten Grausamkeiten. Allein unter den Häuptern der Vendéer entstand Uneinigkeit; Charette sonderte sich mit seinem Haufen von den übrigen ab. Bald sahen die Vendéer sich von den Republikanern gedrängt, und ließen sich zu dem falschen Schritte verleiten, bei St. Florent (im Oct. 1793) auf das rechte Ufer der Loire überzugehen. Ihre Erwartung, im ehemaligen Bretagne Unterstützung zu finden, ward nicht erfüllt. Unterdessen verwüsteten die Republikaner die Vendée, und die Aufrührer, welche in der Hoffnung, von England aus Unterstützung zu erhalten, sich der Küste bis Avranches genähert hatten, mußten nach mehreren mörderischen Gefechten den Rückzug über die Loire unternehmen. Wer von ihnen in die Hände der Republikaner fiel, ward ohne Schonung ermordet. Zwar erkauften die Republikaner ihre Siege theuer genug, aber die Lage der Vendéer war verzweiflungsvoll. Gegen Ende Dec. 1793 kamen sie an die Loire zurück, aber der Übergang über diesen Fluß war nicht mehr möglich: das Treffen bei Savenay (24sten Dec.), nach welchem sich das Hee der Vendéer völlig auflöste, beschloß den von beiden Seiten mit grenzenloser Wuth geführten Feldzug. — Aber noch schrecklicher war da Schicksal, das, nach jener Niederlage, die Vendéer und ihre unglücklichen Familien erfuhren. Sie wurden scharenweise nach Nantes geschleppt, wo das Ungeheuer Carrier, dem die strengen Befehle de Nationalconvents noch zu milde, und die gewöhnlichen Hinrichtunge zu langsam schienen, sie in ganzen Haufen ersäufen ließ (noyades Der Convent hielt jetzt diesen Kampf für beendigt; aber im Frül linge 1794 sammelten sich unter la Roche-Jaquelin (der indeß bal im Gefecht blieb) und Stofflet neue Haufen von Aufrührern in de

Vendée; Charette stand mit seinem Heere an der Küste. Zu gleicher Zeit zeigten sich auf dem rechten Ufer der Loire, in den Departements der Nordküste und Morbihan, die sogenannten Chouans (s. d.). Sie gaben zwar einen gleichen Zweck ihrer Bewaffnung, die Erhaltung der Religion, der Königswürde und des Adels, vor, aber sie machten nicht immer gemeinschaftliche Sache mit den Vendéern, und sind daher nicht mit ihnen zu verwechseln. — Die Vorfälle dieses erneuerten Kampfes waren zwar nicht so entscheidend, als die vorhergehenden, aber die Hartnäckigkeit, mit welcher er von den Aufrührern geführt wurde, brachte den Nationalconvent zu der Überzeugung, daß die Vendée nicht durch die Waffen besiegt werden könne. Daher erließ er nach Robespierres Sturze, auf Carnots Vorschlag (2ten Dec. 1794), einen Aufruf, in welchem die Unzufriedenen als Verirrte zur ruhigen Rückkehr in ihre Heimath aufgefordert, und ihnen Verzeihung und völlige Vergessenheit alles Geschehenen feierlich zugesichert wurden. Darauf vereinigten sich im Febr. 1795 die Conventsabgeordneten und einige Insurgentenhäupter, namentlich Charette, zu Nantes über folgende Puncte: daß eine allgemeine Amnestie statt finden, die Vendéer die französische Republik anerkennen, dafür aber ungestörte Ausübung der Religion, Befreiung vom Kriegsdienste und Entschädigung für erlittenen Verlust bewilligt erhalten sollten. Unter diesen Bedingungen nahmen zwei Häupter der Aufrührer, Charette und Sapineau, den Frieden an. Später versöhnten sich auch ein dritter Anführer, Stofflet, und die Chouans mit den Republikanern. Die Ruhe war aber nur von kurzer Dauer. Die Landung einiger tausend französischer Ausgewanderten auf Quiberon (s. d.), 28sten Jun. 1795, gab den Vendéern neuen Muth, und sie griffen wieder zu den Waffen. Charette erklärte in einem Manifeste, daß die Republikaner den Frieden gebrochen hätten, und führte als einen Grund der Anklage wider sie den um diese Zeit erfolgten Tod des Sohnes Ludwigs XVI. an. Aber die Landung auf Quiberon, von welcher man einen großen Erfolg gehofft hatte, wurde durch die Thätigkeit des republikanischen Generals Hoche in einem Tage (21sten Jul.) ganz vereitelt. Hoche setzte nun den Krieg in der Vendée, mit möglichster Schonung gegen die Einwohner, aber auch mit rastloser Thätigkeit in Verfolgung der Anführer, fort. Einer der ersten derselben, Stofflet, wurde am 24sten Febr. 1796 gefangen und am folgenden Tage zu Angers erschossen. Charette, der nur noch wenige Anhänger um sich versammeln konnte, irrte noch einige Zeit umher, ward aber auch, nachdem er im Gefecht verwundet worden war, am 23sten März gefangen und drei Tage nachher zu Nantes erschossen. Mit dem Tode dieses Hauptanführers hörte der dreijährige schreckliche Krieg in der Vendée auf; die noch übrigen wenigen Anführer unterwarfen sich der Republik unbedingt. Ruhe und Ordnung wurden nach und nach wieder hergestellt, und die Regierung behandelte seit dem diesen Landstrich immer mit einer gewissen Schonung, jedoch nicht ohne einiges Mißtrauen gegen die Gesinnungen der Einwohner. Dieses Mißtrauen äußerte sich vorzüglich unter Napoleons Herrschaft. Im Winter 1799 — 1800 schien die Vendée noch einmal aufstehen zu wollen; aber rasche und kluge Maßregeln erstickten die Unruhen im Keime. 1805 kam die völlige Unterwerfung zu Stande. Indeß waren Einkerkerungen und Verbannungen königlich Gesinnter in der Vendée nicht ungewöhnlich. Aber eben da entstanden auch in den Jahren 1814 und 1815 Bewegungen zu Gunsten der Bourbons,

ohne daß sie jedoch etwas entschieden hätten. Natürlich werden jetzt die Vendéer von dem Hofe der Bourbons mit besonderer Vorgunst behandelt. (S. Posselts Annalen 1796, 3tes, 4tes, 7tes St. und Beauchamp Hist. de la guerre de la Vendée et des Chouans, Par. 1806, 3 vols.)

Vendome, ein berühmter Name in der französischen Geschichte. Die Vendome waren natürliche Abkömmlinge Heinrichs IV. und der schönen Gabriele d'Estrées, die ihm zwei Söhne, Cäsar und Alexander Vendome, gebar. Unter den Nachkommen derselben zeichnete sich Louis, Duc de Vendome als Feldherr Ludwigs XIV. vorzüglich aus. Er war 1654 geboren, machte frühzeitig die Feldzüge in den Niederlanden mit, erhielt dann den Oberbefehl eines französischen Heers in Spanien, und nahm 1697 Barcelona ein. Beim Ausbruche des spanischen Erbfolgekriegs ward ihm, nachdem der sorglose Marschall Villeroi (1702) in Cremona gefangen worden war, der Oberbefehl des französischen Heers in Italien übergeben. Hier lieferte er bei Luzzara im Mantuanischen (15ten Aug. 1702) dem Prinzen Eugen ein Treffen, und obgleich dasselbe nicht viel entschied, so konnte doch Vendome im Frühlinge 1703 durch Tirol in Deutschland eindringen, um sich mit den Baiern zu vereinigen. Er kam bis Trient, aber den weitern Versuch vereitelte der tapfere Widerstand der Tiroler. Vendome entwaffnete hierauf die Truppen des Herzogs von Savoyen, der sich plötzlich wider Frankreich erklärt hatte, nahm verschiedene Festungen desselben, und belagerte zuletzt Turin. Abgerufen, um die Fehler, die Villeroi in den Niederlanden begangen, und dadurch dem französischen Heere die Niederlage bei Ramillies zugezogen hatte, wieder gut zu machen, mußte er sich anfangs begnügen, durch geschickte Märsche die weitern Unternehmungen des Herzogs von Marlborough zu vereiteln. 1708 nahm er Gent, Brügge und andere Plätze in Flandern und Brabant. Aber nun ward ihm der Herzog von Bourgogne im Heerbefehl vorgesetzt, und die Uneinigkeit zwischen beiden veranlaßte die Niederlage der Franzosen bei Oudenarde (11ten Jul. 1708), die nicht erfolgt sein würde, wenn Vendomes besserer Rath befolgt worden wäre. Durch den Einfluß der Maintenon wurden die geschicktesten und erfahrensten Feldherren, wenn sie ihr mißfielen, zurückgesetzt, um ihren Günstlingen Platz zu machen. In diesem Falle befand sich auch Vendome. Er ward jetzt wieder vom Heere abgerufen, und blieb zwei Jahre lang unthätig. Als aber in Spanien die Angelegenheiten Philipps V. sich verschlimmerten, baten die Spanier Ludwig XIV. um Vendome. Seine Ankunft in Spanien belebte die Nation mit neuem Muthe; bald hatte er ein Heer und Geld beisammen, und benutzte den allgemeinen Eifer sehr gut. Er führte Philipp V. nach Madrid zurück, schlug (9ten Dec. 1710) den österreichischen General Stahremberg bei Villaviciosa, und alle Eroberungen, welche die Verbündeten in diesem Feldzuge in Spanien gemacht hatten, gingen durch dieses einzige Treffen wieder verloren. Nachdem er das Glück Philipps V. völlig wieder hergestellt hatte, starb er 1712. — Philippe, Duc de Vendome, Großprior des Malteserordens in Frankreich, Bruder des vorigen, geb. 1655, zeichnete sich ebenfalls im Kriege aus, und machte von 1672 an die Feldzüge in den Niederlanden, am Rhein und in Spanien mit. Im spanischen Erbfolgekriege erhielt er, nach der Schlacht bei Cassano (1705) seine Entlassung und lebte dann einige Jahre in Rom. Als er (1710) durch die Schweiz nach Frankreich

zurückkehren wollte, ward er auf eine sonderbare Veranlassung gefangen genommen. Thomas Maßner, Rathsherr zu Chur, dessen Unternehmungen in der Geschichte der Schweizer unter den Namen der Maßnerschen Händel bekannt sind, hatte sich für die österreichische Partei erklärt. Sein zu Genf studirender Sohn ward deswegen auf einer Lustreise von den Franzosen verhaftet und nach Frankreich geführt. Da der Vater die Befreiung des Sohnes nicht erhalten konnte, lauerte er dem Großprior von Vendome auf der Durchreise durch das sarganser Land auf, nahm ihn gefangen und führte ihn auf österreichisches Gebiet nach Feldkirch. Erst im folgenden Jahre entließ er den Großprior wieder der Haft, der eine schriftliche Versicherung ausstellte, für des jungen Maßners Befreiung zu arbeiten, die aber dennoch erst 1714, auf Verwendung des österreichischen Hofes, erfolgte. Vendome starb zu Paris 1724.

Venen, s. **Adern**, **Arterien** und **Blut**.

Venedig (ital. Venezia). Bei dem Andrange der Westgothen, der Hunnen (unter Attila 452) und der Longobarden (568) auf das römische Reich, welcher besonders den obern Theil Italiens, der schon zu den Zeiten des alten Roms Venetien hieß, traf, flüchteten viele der ärmern Bewohner auf die Laguneninseln des adriatischen Meeres, besonders auf die Insel Rialto, die schon von den Paduanern des Handels wegen einigermaßen angebaut war. Diese Auswanderer stifteten hier ein kleines, völlig demokratisches Gemeinwesen unter sogenannten Tribunen. 697 wählten die Inseln ihren ersten Dux oder Doge, in der Person des Paolucci Anafesto. Der Doge hatte die vollziehende, das Volk die gesetzgebende, die Tribunen oder der Adel die richterliche Gewalt. Der Sitz der Regierung ward späterhin Malamacco, und 737 Rialto, wo in kurzem eine volkreiche Stadt aus dem Meere aufstieg. Dies war das heutige Venedig, das bald, durch Handel und Schifffahrt gehoben, die Herrschaft auf dem adriatischen Meere an sich riß. Große Handelsbegünstigungen, die es theils von Rom, theils von Constantinopel erhielt, waren seinem Emporkommen günstig; bald begnügte sich die Stadt nicht mehr mit dem Besitze der Laguneninseln und des nahen Küstenlandes, sondern machte selbst in Istrien und Dalmatien Eroberungen. Denn schon in den Kriegen mit den Arabern (im 9ten Jahrh.) hatten sich die Venetianer durch die Bekämpfung der Seeräuber zu trefflichen Seeleuten gebildet; daher begaben sich (um 997) die Städte Dalmatiens unter ihren Schutz. Hierauf gewann Venedig durch die Kreuzzüge ungemein, und ward nicht allein die reichste, sondern auch die mächtigste Stadt der Lombardei, in welcher die Schätze des ganzen Orients zusammenflossen. Aber schon kämpfte der Aristokratismus dem Volke entgegen, und der Doge suchte seine Macht zu erweitern; daher mehrmaliger Aufstand des Volks. Endlich, nach der Ermordung des 38sten Doge, Vitali Michieli, 1172, wurde die Verfassung dahin abgeändert, daß man die willkürliche Macht des Dogen einschränkte, und die höchste Gewalt einer zahlreichen Versammlung von Edeln (Nobili) übertrug, die durch feste Gesetze in Schranken gehalten werden sollten. In diesem Zustande einer gemäßigten Aristokratie bildete sich die Gesetzgebung aus, wie die Verwaltung. Die Sitten wurden besser, und die Künste begannen aufzublühen. Die Handelsmacht der Republik aber erhielt ihre größte Ausdehnung unter dem Doge Enrico Dandolo. Dieser berühmte Staatsmann und Feldherr eroberte nämlich, an der Spitze der venetianischen Flotte,

in dem 1202 von den Venetianern, Franzosen u. a. unternommenen Kreuzzuge Constantinopel und erwarb den Venetianern den Besitz von Candia und mehreren archipelagischen und ionischen Inseln. Aber nach der Wiederherstellung des byzantinischen Kaiserthums 1261 zog sich der ostindische Handelsweg von Constantinopel nach Alexandrien, und die Genueser, welche das lateinische Kaiserthum vorzüglich mit gestürzt hatten, verdrängten Venedig aus dem Besitze des Handels im byzantinischen Reiche. Noch folgenreicher war die letzte entscheidende Staatsrevolution, als der Doge Gradenigo 1297 den Erbaristokratismus in Venedig einführte, indem das alte, bisher jährlich neugewählte große Collegium von mitregierenden Großen sich in eine geschlossene Gesellschaft von Erbaristokraten (der im goldenen Buche eingezeichneten Familien der Nobili) verwandelte. Zugleich muß die Errichtung des furchtbaren Raths der Zehn als eine von den Ursachen angesehen werden, welche Venedig endlich seinem Falle entgegenführten. Unterdessen breitete die Republik ihre Besitzungen auf dem festen Lande immer weiter aus, besonders nachdem die Nebenbuhlerin Genua in dem 130jährigen Kampfe um die Oberherrschaft der Lombardei 1381 untergelegen hatte. Vicenza, Verona, Bassano, Feltre, Belluno und Padua mit ihren Gebieten wurden seit 1402, Friaul seit 1421, Brescia, Bergamo und Crema 1428, und die Inseln Zante und Zefalonia 1483 Bestandtheile des venetianischen Gebiets. Endlich trat auch die Gemahlin Jacobs, des letzten Königs von Cypern, Catharina Cornaro von Venedig, dieses schöne Land 1486 an ihre Mutter, die Republik, ab. — Die Macht Venedigs war auf das höchste gestiegen, aber nun traten Umstände ein, die keine Klugheit abzuwenden vermochte. Die Portugiesen entdeckten den Seeweg nach Ostindien 1498, und Venedig verlor den ostindischen Handel über Alexandrien ganz, die Osmanen waren Herren von Constantinopel geworden, und ihre Macht drückte alles vor sich her zu Boden, sie entrissen den Venetianern nach und nach, was sie im Archipel und auf Morea besessen hatten, auch Albanien und Negroponte. Dagegen rettete sich die staatskluge Republik durch geschickte Unterhandlungen aus der Gefahr, welche ihr die Ligue von Cambrai 1508 drohte, mit wenigem Verluste; doch hatte dieser Krieg ihre Macht sehr geschwächt. Die Osmanen entrissen ihr Cypern 1571; und nach einem 24jährigen verderblichen Kriege 1699 auch Candia; die letzten Festungen auf dieser Insel aber erst im J. 1715. Der Besitz des 1699 wieder eroberten Morea mußte im passarowitzer Frieden 1718 aufgegeben werden; doch vertheidigten sie glücklich Corfu und Dalmatien. Von dieser Zeit an nahm die Republik an den Welthändeln keinen weitern Antheil, und begnügte sich blos, ihre veraltete Verfassung zu bewahren, und ihr Gebiet, das noch fast drei Millionen Unterthanen zählte, zu behaupten. So gelang es ihr, durch Friedensschlüsse mit den Barbaresken (1763) ihrer Flagge Sicherheit zu verschaffen, und gegen Rom ihre Hoheitsrechte (1767 und 1769) festzustellen. — Allein im französischen Revolutionskriege ward sie 1797 ein Opfer der französischen Gewalt. Sie erregte in der Terra ferma einen allgemeinen Aufstand des Volks in dem Augenblicke, als der siegende Feldherr Buonaparte in Steiermark eingedrungen war, und die Franzosen wurden in den Rücken genommen; aber leider schloß Österreich die Präliminarien zu Leoben ab, und die Republik war vernichtet. Es half nun nicht mehr, daß, um die Sieger zu beschwichtigen, die aristokratische Verfassung in eine demokratische ver-

wandelt wurde: Venedig war einmal zum Opfer bestimmt. Durch den Frieden von Campo Formio ward das ganze Gebiet diesseit der Etsch, mit Dalmatien und Cattaro, an Österreich, das jenseit der Etsch aber an die cisalpinische Republik, das nachmalige Königreich Italien, gegeben, welchem 1805 auch das österreichische Venedig und Dalmatien, jedoch ohne die Inseln der Levante, zufiel. Seit 1814 macht Venedig mit seinem Gebiete einen Bestandtheil des österreichischen lombardisch-venetianischen Königreichs aus (s. Lombardei). Istrien aber, nebst einigen Inseln des Meerbusens von Quarnaro, wurden zu dem Küstenlande des Gouvernements Triest, und Dalmatien mit den dazu gehörigen Inseln zum Königreich Dalmatien geschlagen. Hauptwerke über die anziehende Geschichte dieser auch in den Annalen der schönen Kunst so berühmten Republik sind: Tentoris Saggio sulla istoria di Venezia, Venedig 1785—1790. 12 vol.; ferner: La Baumes Hist. abrégée de la Rép. de Venise, Par. 1810. 2 vol.; ferner: (Tentoris) Raccolta cronolog. ragionata di documenti inediti, che formano la storia diplomatica della caduta della Rep. di Venezia. Augusta 1799. 2 T. 4. und das neueste Werk: Hist. de la républ. de Venise, par Daru. 7 vol. Par. 1819.

Venedig (ital. Venezia), die Hauptstadt des Gouvernements Venedig im lombardisch-venetianischen Königreiche, einst die Königin der Meere, und noch jetzt eine der merkwürdigsten Städte Italiens und Europas. Wenigstens ist eine Stadt von der Größe, die ganz auf kleinen Inseln ruht, und worin man statt der Hauptstraßen Canäle, statt der Karren Barken, und statt der Kutschen und Staatswagen schwarze Gondeln erblickt, einzig in ihrer Art. — Die Inseln, worauf die Stadt erbaut ist, und deren nach einigen 90, nach andern 72 sein sollen, werden durch die Lagunen, einen breiten und seichten Meeresarm, von dem festen Lande getrennt, und sind mit einander durch 450 Brücken, worunter der prächtige Ponto Riallo, welcher aus einem einzigen Bogen besteht und 187 Fuß in der Länge und 43 in der Breite hat, sich auszeichnet, verbunden. Die Häuser, unter denen sich viele Paläste (die jetzt zum Theil in Trümmer zerfallen) und prächtige Kirchen, die mit kostbaren Denkmälern, und mit den herrlichsten Gemälden der venetianischen Schule prangen, erheben, sind meistens auf Pfähle gebaut, und stehen fast sämmtlich mit der Hauptseite gegen die Canäle gekehrt, die sich zu breiten und langen Gassen öffnen, dagegen die eigentlichen Straßen kaum für drei neben einander gehende Fußgänger gangbar sind. Es gibt zwar 41 öffentliche Plätze, aber nur der mit Bogengängen umgebene und von zwei hohen Säulen geschmückte Marcusplatz verdient diesen Namen. Auf ihm steht die St. Marcuskirche, ein altes gothisches, im Innern reich ausgeschmücktes Gebäude, worin die heilige Sage den Körper des Evangelisten Marcus ruhen läßt. Vor derselben sind die antiken Pferde, die einst zu Constantinopel und neuerdings zu Paris standen, von neuem aufgestellt. Der vormalige herzogliche Palast, worin jetzt das österreichische Gouvernement seinen Sitz hat, ist ebenfalls von gothischer Bauart; in demselben zeigt man noch die Staatsgefängnisse oder Bleidächer (Piombi) und die Seufzerbrücke; aber der Löwenrachen (mit der Inschrift: Denunzie segrete, heimliche Angaben) ist verschwunden. Übrigens ist der Marcusplatz zugleich der einzige Spatzierplatz der Venetianer, der Sammelplatz der Fremden, der Abenteurer und Gaukler. Das Arsenal, eine der größten Merk-

würdigkeiten Venedigs, bildet eine mit hohen Mauern und Thürmen umgebene Insel, die einen Umfang von ⅔ Meilen hat; in demselben findet man alles, was zu der Ausrüstung einer Flotte gehört, sehr gute Docken, reiche Magazine, Tau- und Segeltuchfabriken, Stückgießereien und Schmieden. Man zeigt hier noch die reich vergoldete Galeere, Bucentaur genannt, auf welcher der Doge seit 1311 jährlich am Himmelfahrtstage mit großen Feierlichkeiten eine Strecke weit auf das Meer hinausfuhr, einen Ring ins Wasser warf, und sich so, zum Zeichen der angemaßten Oberherrschaft der Republik über das adriatische Meer, gleichsam mit demselben vermählte. Außer der Patriarchal- und 29 andern catholischen Kirchen gibt es hier Kirchen der Unirten, Armenier und Protestanten. Die Juden haben sieben Synagogen. Unter den Stiftungen sind merkwürdig: das Conservatorio di Pietà, worin mehrere hundert Mädchen in weiblichen Arbeiten und in der Musik Unterricht erhalten. Hier werden die künstlichen, von ganz Europa bewunderten Wachsblumen verfertigt. Dann das Conservatorium der Musik mit einem Pensionate für 24 Zöglinge, das von jeher treffliche Künstler zog; die kaiserl. königl. Bibliothek, die Akademie der schönen Künste, die Schifffahrtsschule, das Convictlyceum, das Collegium Armeniacum, welches hier in einem armenischen Kloster die in der Levante viel gelesene armenische Zeitung drucken läßt, u. a. — Die Zahl der Häuser wird auf 15,000 und die der Einwohner auf 150,000 angegeben. Die vorzüglichsten Manufacturen bestehen in Tuch, Leinwand, Seide, in Gold- und Silberstoffen, in Masken, künstlichen Blumen, Golddraht und andern Goldarbeiten, Seife, Wachs, Theriak und chemischen Producten; in Kupfergeschirr und Messingwaaren, Leder, Darm- und Drahtsaiten. Auf sechzehn Werften wird ein starker Schiffbau getrieben. In der Glasfabrication war Venedig vormals die Lehrerin von Europa; wird aber jetzt, was Spiegel und größere Glasarbeiten anlangt, von andern Ländern weit übertroffen; blos die Teleskope, Brillen und Perlen genießen einer verdienten Achtung. Im Ganzen ist die Fabrication der Inselstadt außerordentlich gesunken, noch mehr der Handel; doch ist sie immer noch einer der wichtigsten Handelsplätze am adriatischen Meere, und ihre Commissions- und Wechselgeschäfte dehnen sich über den größten Theil von Europa aus. 1817 liefen von Venedig unter österreichischer Flagge 1050 Schiffe aus, und 2653 ein, außerdem noch 315 fremde Schiffe. Von ihnen sämmtlich wurden 524,000 Centner verschiedener Waaren eingebracht, an Werth 34,500,000 Lire. Der Hafen ist sicher und geräumig, aber die Einfuhr wird durch die Untiefe der Canäle und den sich immer verändernden Sand erschwert. Zu Venedig gehören und machen gewissermaßen seine Vorstädte aus: die Inseln Giudecca, S. Giorgio, Sta Helena, S. Erasmo, il Lido di Malamocco, Michele und Murano; meistens von Künstlern, Fabricanten und Handwerkern bewohnt; auch wird auf denselben vorzügliches Gemüse gezogen. Sonst hatte Venedig weder Festungswerke noch Garnison, und war blos durch seine Lage fest; jetzt sind nach der Landseite zu Festungswerke angelegt und eine starke Garnison vertheidigt den Platz. Das gesellige Leben, das hier von je her finster und todt einherschlich, ist jetzt ganz verödet und erhält nur während des rauschenden Carnevals einige lichte Augenblicke. Die Theater sind schön, aber die Kunst ist sehr gesunken. — J. Ch. Maier schrieb das ausführlichste Werk über

Venedig. Auch vergleiche man Moschini Guida per la città di Venezia etc. Venedig 1815, 2 Thle. m. Kupf.

Venerabile (lat.), das Hochwürdige, heißt bei den Catholiken die geweihte Hostie, welche in einem eigenen Behältnisse (Monstranz), während des Gottesdienstes, oder auch zu gewissen heiligen Zeiten, auf dem Altare zur öffentlichen Anbetung ausgestellt, und in den Ländern, wo die catholische Religion herrschend ist, bei feierlichen Prozessionen oder wenn ein Sterbender die Communion empfangen soll, von einem Priester öffentlich umgetragen wird. Die übrige Zeit hindurch wird diese Hostie in dem auf einem Altare befindlichen Tabernakel (s. d.) verwahrt, und die ewige Lampe dabei stets brennend unterhalten.

Venerische Krankheit, Lustseuche. Zu Ende des 15ten Jahrh. und im Anfange des 16ten zeigte sich fast gleichzeitig in Europa eine vorher fast ganz unbekannte Krankheit, die durch ihre schnelle Verbreitung, durch die schrecklichen sie bezeichnenden Zufälle, durch ihre leichte Mittheilung und große Ansteckungsfähigkeit, durch die Kraftlosigkeit aller dagegen angewandten Mittel, den Ärzten ein Räthsel, den übrigen Menschen ein Schrecken war, und über deren Ursprung noch bis jetzt nichts bestimmtes ausgemacht ist, auch wohl darum nie ausgemacht werden wird, weil die Ärzte damals im Allgemeinen zu ungebildet waren, um auf den Ursprung einer innern Krankheit zu sehen, die sie mit aller ihrer Kunst nur selten vollkommen heilen konnten. Bis auf die neuern Forschungen glaubte man ziemlich allgemein, das Übel sei durch die Schiffe des Columbus aus Amerika nach Europa gebracht worden. Allein die genaueste Prüfung zeigt das Unrichtige dieser Ansicht. Der erste Schriftsteller, der darauf hindeutete, war ein nürnberger Arzt, Leonhard Schmauß, 1518; er stützte seine Meinung auf das inzwischen bekannt gewordene, aus Amerika zugeführte Guajakholz, das als ein gutes Heilmittel bekannt wurde, und woraus er den Schluß zog, daß die Krankheit, gegen die es nütze, nothwendig da sein müsse, wo sich das Mittel fand, indem immer in der Natur das Gegengift beim Gift liege. Am meisten gewann diese Meinung Gewicht durch das Zeugniß vom Sohne des Columbus, und von dem Nachfolger desselben, Oviedo; allein ger erstere spricht nur von einer grindartigen Krankheit, die in Domingo herrschend sein soll, der andere aber, ein Tyrann, wie fast alle damaligen Spanier, hat seine Freude daran, diese als das gelobte Volk Gottes, die Amerikaner als verworfene Philister vorzustellen, und wenn man alles sorgfältig vergleicht, so ergibt sich nur, daß die ganze Mannschaft der Columbischen Schiffe eine ansteckende Krankheit mitbrachte, die den größten Theil aufrieb, und sich auch denen mittheilte, welche mit ihr Umgang hatten, die aber in nichts anderem, als der unvollkommenen Sorge für ihre Gesundheit, und den damals ungewöhnlich großen Beschwerlichkeiten einer Seereise zu suchen war. In keinem Falle war sie die Lustseuche, indem diese fast im nämlichen Augenblicke, im Sommer 1493, im südlichen Frankreich, in der Lombardei, wie im nördlichen Deutschland ausbrach. Da nun Columbus Schiffe erst im April zu Sevilla landeten, so konnte sie von da aus unmöglich in zwei Monaten so weit verbreitet sein. Andere suchten den Ursprung der Krankheit in der Vertreibung der Marranos (heimlichen Juden) aus Spanien zwischen 1485 und 1493. Viele Tausende dieser Unglücklichen starben auf der Seereise nach Italien, Griechenland rc. an der Pest; andere Tausende litten am Aussatz,

und sie brachten allerdings Krankheit und Elend mit, wo sie geächtet und verfolgt hinkamen. Aber daß gerade diese Krankheitsform bei ihnen begründet gewesen sei, kann um so weniger erwiesen werden, da Deutschland von dieser Einwanderung frei blieb, und sich die erstere doch 1493 gleichzeitig in Halle, Braunschweig, Mecklenburg 2c. zeigte. Was nun vollends die Meinung anbetrifft, daß immer venerische Krankheitszufälle obgewaltet hätten, so läuft dies auf ein Wortspiel hinaus, indem krankhafte Erscheinungen an den Zeugungstheilen, und die das Wesen der Lustseuche begründen, durchaus zweierlei Dinge sind, besonders wenn man auf die schrecklichen Erscheinungen Rücksicht nimmt, die sie damals zeigte, und es bleibt daher immer am wahrscheinlichsten, daß die venerische Krankheit das Erzeugniß einer damaligen epidemischen Constitution gewesen sei, die dem allgemein verbreiteten Aussatze diese neue Form gab, daher auch die alten Schriftsteller die venerische Krankheit viele Jahre lang mehr als eine fürchterliche Haut- und Knochenkrankheit, denn als ein Heer einzelner Zufälle, mehr als eine Pest, denn als eine nur einzelne Menschen ergreifende Krankheit schildern. Die ganze Krankheitsconstitution war damals so pestartig, daß die Ärzte in allen Gestirnen davon den Grund suchten. Es konnte sich daher allerdings um so eher nach und nach daraus eine neue Krankheitsform bilden, da die politischen Verhältnisse die Völker damals ungemein zusammenmischten, Spanier und Franzosen und Deutsche Italien, und jene mit den Italienern Deutschland durchzogen, und die dem Scharbock nahe verwandte Krankheit der aus Amerika zurückgekehrten Matrosen wohl auch ihren Beitrag spenden konnte. — So viel ist gewiß, daß die Krankheit, die als Lustseuche alles in Schrecken setzte, damals tausendmal fürchterlicher war, als jetzt. Sie machte den Kranken zum Scheusal für seine Freunde, und stürzte ihn fast nothwendig in Verzweiflung, da kein Arzt zu helfen wußte, und seine Mittel fast so schrecklich wie die Zufälle waren. Weil die Ansteckung damals viel leichter statt fand, als jetzt, wo eine anhaltende Berührung der Haut an ihren dünnsten oder verletzten Stellen sie allein möglich macht, und die allgemein gewöhnlichen Freudenhäuser vollends das Ihrige dazu beitrugen, so ward damit keinesweges der zweideutige Begriff verbunden, den man jetzt von einem daran Leidenden hegt. Im Gegentheil blieb Hutten, der Jahre lang daran litt, und endlich erst durch das Guajak und seine kräftige Natur genas, immer in Achtung, und konnte seine Schrift darüber ohne Anstoß und Beleidigung einem der ersten geistlichen deutschen Fürsten widmen. Wie jede Krankheit allmählig in ihrer Wuth mit der Zeit nachläßt, so hat auch diese sich um so mehr gemindert, da die Ärzte seit Paracelsus besonders im Quecksilber, und seit Swediauer in den Säuren die kräftigsten Mittel dagegen fanden, und allgemeines Leiden des Körpers ist daher jetzt nur Folge großer Vernachlässigung, nicht mehr in der Krankheit selbst nothwendig begründet. Fürchterlich bleibt sie jedoch immer, da sie erstens nicht allein die ganze Maschine mehr oder weniger zerrüttet, sondern auch zweitens den Grund zu größerer Hartnäckigkeit und schwererer Heilung von Krankheiten anderer Art, besonders zur Gicht, Rheumatismus, Fehlern der Harnblase u. s. w. legt.

V e n e z u e l a, eine Provinz und Stadt im spanischen Südamerika, oder die Provinz Caraccas, von dem Hauptorte dieses Namens. Venezuela, die Stadt, ist, wie Venedig, auf Inseln und Pfählen

rdaut. Wegen dieser Lage gaben ihr die Spanier, die (1499) zu-
rst dort landeten, diesen Namen. Sie hat 10,000 Einw. 1528 ver-
pfändete Carl V. diese Provinz an die Familie Welser in Augsburg,
welche 500 deutsche Colonisten dahin schickte, die aber alle ihren Un-
ergang fanden. In dieser Provinz brach den 9ten April 1810 zu-
rst der Aufstand gegen das Mutterland aus. Aber erst 1819 erklärte
ich die Republik Venezuela für unabhängig. Die Verfassung, welche
er Oberdirector und Präsident Bolivar (s. d.) dem Congresse der
Republik Venezuela, welcher im Mai 1819 aus den Abgeordneten
von den Bezirken Caraccas, Barcelona, Cumana, Varinos, Guiana
und Margarita bestand, vorgelegt hatte, ward mit einigen Abänderun-
gen angenommen. Im Dec. d. J. wurden Venezuela und Neugra-
nada, unter dem Namen Columbia, zu Einer Republik verbunden,
die den 1sten Jan. 1821 ihre Verfassung erhielt. Vergl. d. Art. Ca-
raccas und Südamerika.

Ventil heißt im Allgemeinen jede Vorrichtung, welche dazu
dient, den Rückgang des Luftzugs aufzuhalten. In der Orgel nennt
man daher Ventil die Klappe, welche den Wind in den Windladen
aufhält, damit er nicht zurückgeht. In Wasserbauten oder bei Brun-
nen nennt man ein Ventil die Klappe, die durch Verdünnung der Luft
gehoben wird, und so einen Wasserstrom durchläßt, aber von der
Schwere dieses Stroms wieder zugedrückt, ihm den Rückgang ver-
sperrt.

Ventilator, eine Vorrichtung, um verschlossene Räume mit
frischer Luft zu versorgen, und die verdorbene zugleich hinauszuschaf-
fen. Die bekannten Radventilatoren, die man an vielen Fenstern er-
blickt, geben davon die einfachste Vorstellung. Brennt Kaminfeuer
in einem Zimmer, so strömt die Zimmerluft zur Ernährung desselben
herbei, indeß die äußere Luft, um sich ins Gleichgewicht zu setzen,
durch alle Öffnungen eindringt. Der auf diese oder eine ähnliche
Weise erregte Luftzug ist das Princip, welches der Einrichtung aller
Ventilatoren zum Grunde liegt, die man von sehr verschiedener, be-
sonders aber solcher Art hat, daß der Zug weniger empfindlich fällt,
welches man bewirken kann, indem man die Röhren in der Decke
des erwärmten Raums anbringt und den Hals der einen derselben
auswärts bis nahe an den Boden herunterführt, von wo schwerere
(zusammengedrücktere) Luft in ihr aufsteigt, und sich allmählig mit
der Zimmerluft mischt. Vorzüglich werden die Ventilatoren auf den
Seeschiffen gebraucht, wo die Luft zwischen den Verdecken gewöhnlich
sehr verdorben zu sein pflegt. Dieser Umstand hat auch zur Erfin-
dung derselben Veranlassung gegeben, welche man einem Engländer
Hales (1741) verdankt.

Venus war bei den Römern die Göttin der Liebe; bei den
Griechen hieß sie Aphrodite. Die Dichter erwähnen eigentlich einer
ältern (der Tochter des Uranos) und einer jüngern Venus (die Ju-
piter mit der Dione erzeugte), aber die Begebenheiten beider wer-
den von ihnen auch oft einer und derselben zugeschrieben. Von eben
diesen Begebenheiten und von den Orten, wo Venus als Göttin ver-
ehrt wurde, hat man ihr verschiedene Beinamen beigelegt. Die äl-
tere nennt man, weil sie die reinste, auf nichts Körperliches abzie-
lende Liebe bezeichnen soll, Venus Urania, die himmlische, und un-
terscheidet sie von der jüngern Venus, oder der irdischen Liebe (Ven.
pandaemos, vulgaris.) Nach einer andern Fabel entstand sie aus
dem Schaume des Meeres; man nannte sie deswegen Anadyomene,

stellt sie bisweilen mit einem meergrünen Schleier vor, und schreibt ihr eine große Macht über das Meer zu; auch riefen die Seeleute sie um glückliche Schifffahrt an. Ihr war der Myrtenbaum geheiligt, weil sie sich hinter einem solchen verbarg, als sie aus dem Meere nackend am Gestade der Insel Cythera ausstieg. Auf dieser Insel des mittelländischen Meeres (jetzt Cerigo) wurde sie besonders verehrt, und hieß deswegen Cythere, so wie sie aus gleichen Ursachen die Beinamen Cypris, Gnidia, Paphia, Idalia u. s. w. erhielt. Sie wird als das höchste Ideal weiblicher Schönheit abgebildet, theils gar nicht, theils nur leicht bekleidet. Schwäne, Tauben, auch wohl Sperlinge ziehen ihren Wagen. Ihr Sohn Amor oder Cupido ist gewöhnlich bei ihr, bisweilen sind auch die Grazien in ihrem Gefolge. Mit ihrem eigentlichen Gemahle, Vulkan, hatte sie keine Kinder, wohl aber gebar sie deren viele von andern Göttern, als vom Mars, Bacchus, Merkur u. a., mit denen sie vertrauten Umgang hatte. Die bekanntesten ihrer Kinder sind: Amor oder Eros und Anteros (Liebe und Gegenliebe), Hymen, Hermaphrodit, Äneas. Sie hatte auch Umgang mit Sterblichen, und liebte unter diesen vorzüglich den schönen Adonis (s. d.). Als die Göttin der Zwietracht (Eris) einen Apfel mit der Überschrift: der Schönsten, in den Versammlungssaal der Götter geworfen hatte, und Jupiter den Streit der Göttinnen darüber nicht entscheiden wollte, sprach Paris den Apfel der Venus, als der Schönsten, zu. Von den Abbildungen der Venus sind die berühmtesten: Venus Aphrodite, Anadyomene und Venus im Bade, ganz nackt, mit der rechten Hand die Brust, mit der linken die Scham deckend (die Mediceische); oder auf einem von Tritonen und Nereiden gezogenen Muschelwagen stehend und das Haar abtrocknend. Venus Urania erschien in Sparta mit Bogen und Pfeil, oder bewaffnet mit einem Spieß, einen Helm auf dem Haupte; Venus Kallipygos sind gewöhnlich nur Rücken und Hintertheile mit vorzüglicher Kunst bearbeitet. — Über den Planeten Venus s. d. Art. Planeten.

Vera Cruz Nueva, Hafen und Handelsstadt in der Intendantschaft gleiches Namens (1491 QM. mit 156,000 Einw.) im Königreiche Neuspanien oder Mexiko, am mexikanischen Meerbusen. Cortez baute hier, wo er (21sten April 1519) landete, eine Stadt und nannte sie Vera Cruz. Die unbequeme und unsichere Lage dieser Stadt machte, daß man in der Folge in einer Entfernung von einigen Meilen an derselben Küste eine neue Stadt baute; jene heißt nun Alt-, diese Neu-Vera Cruz. Aber auch diese letztere, 72 Stunden von der Hauptstadt Mexiko entfernt, hat eine ungünstige Lage zwischen einer Sandebene und ungesunden Morästen. Sie hat 16,000 Einw., die größtentheils nur des Handels wegen hier bleiben, ist gut gebaut, hat aber blos hölzerne Häuser. Der Hafen ist klein, kann höchstens einige und dreißig Schiffe aufnehmen, und ist gegen die Winde nicht gehörig geschützt. Aber dieser Hafen ist der einzige im mexikanischen Meerbusen, wohin die für Mexiko bestimmten europäischen Waaren gebracht werden konnten. Von Zeit zu Zeit gingen Kauffahrteischiffe aus Cadiz mit Ladungen von Wein, Öl, Tüchern, Leinwand, seidenen Zeugen u. dgl. nach Vera Cruz, wo diese Waaren ausgeschifft und auf die Messe nach Xalapa, das zwölf Stunden davon entfernt liegt, gebracht wurden. Die Zahlung für die europäischen Waaren bestand außer dem baaren Gelde in Kochenille, Häuten, Kampecheholz, Vanille und andern Erzeugnissen Mexikos,

welches die spanischen Schiffe als Rückfracht mitnahmen. Da die Empörung des spanischen Amerika seit 1810 sich auch in das Königreich Mexiko verbreitete, so wurde dadurch die einzige Verbindung von Mexiko mit Europa über Vera Cruz eine Zeit lang unterbrochen. Der Vicekönig von Mexiko, Apodaca, stellte sie jedoch wieder her, und Spanien verglich sich mit England dahin, daß englische Fregatten die Schätze Mexikos aus Vera Cruz nach Spanien überführen, was durch den indeß statt gefundenen Abfall Mexikos nun aufgehoben ist.

Verbannung, jedes Entfernen oder Ausstoßen eines Menschen aus einem Verbande, insbesondere aber das als Strafe ausgesprochene Ausstoßen aus dem Vaterlande (Landesverweisung). Diese Art der Bestrafung ist so naturgemäß, daß sie schon in den ersten Menschenvereinen in Ausübung gebracht werden mußte; wirklich finden wir sie auch bei allen alten Völkern. Die Strafe war um so größer und härter, je mehr alle Nachbarvölker roh und barbarisch waren, je weniger gleichmäßige Bildung vorhanden, und je größer dagegen die Ehre und das Glück war, Bürger eines gebildeten Staates zu sein. Daher Verbannung wirklich als die schmerzlichste Strafe erschien, wie so manche Scenen aus der Geschichte der Alten uns beweisen. Doch nicht nur begangener Verbrechen wegen verhing man die Verbannung, sondern auch zuweilen aus Vorsicht (s. **Exil**). In der neuern Zeit bestraft man nur selten mehr mit Verbannung, Staatsverbrecher etwa ausgenommen, deren Gegenwart man im Vaterlande für gefährlich hält, ohne ihnen vielleicht das Verbrechen hinlänglich nachweisen zu können. Häufiger ist die **Deportation** (s. d.) der Verbrecher. So sandte Frankreich die seinigen nach Cayenne, England sendet sie nach der Botany-Bai, Rußland nach Sibirien 2c.

Verbindlichkeit ist die sittliche Nothwendigkeit zur Begehung oder Unterlassung einer Handlung, dann die Handlung selbst, zu welcher man verbunden ist. Die Vielartigkeit der Lebensverhältnisse des Menschen macht die Verbindlichkeiten eben so vielartig, und bewirkt sogar oft einen Zusammenstoß derselben, einen Kampf zwischen zwei Verbindlichkeiten, wovon eine nachgestellt werden muß, um die andere zu erfüllen. Man spricht in dieser Beziehung von vollkommenen und unvollkommnen Verbindlichkeiten. Allein es gibt kaum eine Verbindlichkeit, die nicht durch Umstände verdrängt werden könnte. So ist die Erhaltung unsers Lebens unstreitig eine unserer ersten Verbindlichkeiten; doch ist die Verbindlichkeit, es für die Rettung des Vaterlandes, der Wahrheit u. s. w. zu opfern, überwiegend (s. die Art. **Collision** und **Pflicht**). Man theilt ferner die Verbindlichkeiten in äußere und innere, d. h. solche, deren Erfüllung von dem eben so gut erkannt werden kann, als von dem, welchem sie obliegen, und in solche, die nur von dem erkannt werden, der sie zu erfüllen hat. Die äußern sind die Rechtsverbindlichkeiten oder **Rechtspflichten** (s. d.). Diese können entweder schon im Naturrechte gegründet, oder durch Gesetze auferlegt sein. Die Verbindlichkeit, jemanden jene Dienste zu leisten, für die er uns bezahlt, ist schon im Naturrechte begründet, nicht aber die durch Gesetze aufgelegte Verbindlichkeit, das Accisbare am Thore anzuzeigen. Die Gesetzgebung theilt die Verbindlichkeiten nach den Folgen, die sie nach sich ziehen, d. h. nach dem Zwang, der die Erfüllung derselben herbeiführen kann, in verworfene, auf deren Erfüllung nicht geklagt werden kann, und in wirksame, zu deren Erfüllung die Gesetze durch Zwang

nöthigen, wenn geklagt wird. Eine nicht minder wichtige Eintheilung ist die in persönliche Verbindlichkeiten (obligationes personales), zu denen die Person, als solche, verpflichtet ist (z. B. Verbindlichkeiten, die aus einem Ehevertrage, oder aus Amtsverhältnissen u. s. f. entspringen) und in dingliche (obligationes reales), die jemanden wegen des Besitzes einer Sache obliegen, aus dem Grunde, weil einem andern an dieser Sache ein Recht zuständig ist, das gegen jeden Besitzer dieser Sache geltend gemacht werden kann, z. B. Verbindlichkeiten, die auf Kauf-, Miethsverträgen u. dgl. beruhen.

Verbrechen und Quasiverbrechen. Verbrechen (delictum) ist im weitern rechtlichen Sinne jede willkürliche Übertretung der gesetzlichen Ordnung, oder jede freie Handlung, welche den Grundbedingungen des Rechtsvereins und der bürgerlichen Ordnung entgegen ist; insbesondere daher eine solche, welche eine absichtliche Rechtsverletzung enthält, die durch das Gesetz mit Strafe bedroht ist. In der ersten allgemeinen Bedeutung umfaßt der Begriff des Verbrechens auch das sogenannte Polizeiverbrechen, oder besser Vergehen, unerlaubte Handlungen eines Unterthanen, durch welche nur mittelbare Veranstaltungen zur Sicherheit der Rechte, oder zur Erreichung anderer geselligen Zwecke, verletzt werden. In der letztern setzt das Verbrechen ein Criminalgesetz voraus, dem zuwider dasselbe unternommen wird, daher auch Criminalverbrechen. Es bezieht sich also, nebst dem Polizeivergehen, auf eine äußere Ordnung, welcher die That entgegengesetzt ist, und unterscheidet sich dadurch von der unsittlichen Handlung oder dem sogenannten moralischen Verbrechen, wenn gleich es sonst auch ein moralisches sein kann, und größtentheils ist, z. B. der Todschlag. Ferner unterscheidet sich das Criminalverbrechen von dem einfachen Begriffe der Rechtsverletzung dadurch, daß es durch ein besonderes Gesetz im Staate mit Strafe belegt ist (Criminalgesetz), dagegen Rechtsverletzungen auch außer dem Staate denkbar, ferner nicht alle Rechtsverletzungen absichtlich sind, und einige derselben, welche nicht die Grundrechte und den Zweck der Gesellschaft, sondern nur unbedeutende Privatverhältnisse und die erst durch richterliche Untersuchung zu entscheidenden Forderungen über Mein und Dein betreffen, ohne vorausgehendes Strafgesetz, nach dem Spruch des bürgerlichen Richters bestraft werden, daher man von Civilstrafe redet. — Das sogenannte Quasi-Delictum, Quasi-Verbrechen, Scheinverbrechen, ist eine Handlung, die nur in ihrem Äußern dem Verbrechen dadurch ähnlich ist, daß sie die gesetzwidrige Wirkung hat, aber verschieden dadurch, daß sie nicht aus Bosheit entsprungen, sondern durch Fahrlässigkeit bewirkt ist, welche verantwortlich macht, z. B. wenn jemand etwas aus seinem Fenster wirft, und damit auf der Straße Gehende beschädigt (dejectio et offensio), oder die Schuld des Wirths, in dessen Gasthause dem einkehrenden Fremden Sachen gestohlen werden. — Da ein Verbrechen eine freie Handlung ist, so kann es nur dann statt finden, wenn es bei Verstand und mit Willkür begangen worden ist. Wer einen solchen Zustand, in welchem ihm Willen und Bewußtsein mangelt, selbst herbeigeführt und in demselben verbrochen hat, der wird, je nachdem er ihn vermeiden konnte oder ihn mit Absicht herbeigeführt hat, milder oder strenger bestraft, und es tritt in dieser Hinsicht der Unterschied des culposen oder dolosen Verbrechens ein (s. auch Zurechnung). Auch kann nur derjenige, welcher der gesetzlichen Obergewalt im Staate unterworfen ist, nicht diese selbst, ein Verbrechen

begehen. Ferner findet ein Verbrechen nur statt, wenn die äußere Handlung eine Verletzung wirklicher Rechte zum Gegenstande hat. Daher die Nothwehr, die auf dem Rechte der Selbstvertheidigung beruht, kein Verbrechen ist; denn der Angreifende begibt sich seines Rechts. — Die Verbrechen werden eingetheilt, in Rücksicht des Gegenstandes, in öffentliche und Privatverbrechen; jene werden gegen den Staat (Dasein, Verfassung, Verwaltung, oder einzelne Hoheitsrechte desselben), diese an den ursprünglichen oder erworbenen Rechten der Bürger überhaupt oder einzelner Personen begangen (z. B. Mord, Raub, Diebstahl, Fälschung). Die Verbrechen sind ferner bestimmte und unbestimmte oder alternative, in Hinsicht auf die bestimmte oder unbestimmte Wirkung; einfache oder zusammengesetzte, je nachdem nur ein Recht oder mehrere zugleich verletzt werden; in Hinsicht der Art der Willensbestimmung Begehungs- oder Unterlassungsverbrechen. Letzteres setzt eine Verbindlichkeit zu einer gewissen Handlung voraus. In Hinsicht auf die Ausführung ist das Verbrechen entweder nur versucht (crimen attentatum), wenn die rechtswidrige Handlung zwar noch nicht angefangen, aber doch Vorbereitungen dazu gemacht worden sind, oder begonnen (crimen inchoatum), wenn die zur Ausführung des Verbrechens erforderliche Handlung wirklich angefangen, aber noch nicht vollendet, oder vollendet (crimen perfectum), wenn die Handlung vollkommen verrichtet, aber das Eintreten des Erfolgs durch äußere Umstände verhindert worden ist. Vollführt (consumatum) nennt man das Verbrechen, wenn auch der Erfolg wirklich eingetreten ist, was an sich den Verbrecher nicht strafbarer macht. Die Verbrechen sind endlich, in Hinsicht der Gesetze, qualificirt (gesetzlich ausgezeichnet), wenn diese aus besondern Gründen ein Verbrechen von seiner Gattung ausnehmen, und eine getrennte Beurtheilung gebieten, besonders wenn sie die Strafe desselben in gewissem Falle erhöhen. — Was die Strafbarkeit eines Verbrechens anlangt, so ist diese absolut, wenn die Handlung überhaupt als Verbrechen strafbar ist, und relativ, d. h. dem Grade nach größer oder geringer. Die Größe der Strafbarkeit wird bestimmt: 1) nach den Graden der innern Gesetzwidrigkeit der Handlung, d. h. ob mehr oder weniger Bewußtsein und Wille bei Begehung des Verbrechens vorhanden gewesen ist. Das dolose (vorsetzliche) Verbrechen ist daher immer strafbarer als das culpose (schuldhafte), auch gibt es Stufen des dolus und der culpa, welche hier zu berücksichtigen sind; 2) nach der Größe der verletzten Rechte, der rechtswidrigen Wirksamkeit und des Erfolges (z. B. je nachdem Jemand Urheber und Gehülfe ist, und nach dem Grade seines Antheils). Über den Zusammenhang aber zwischen Verbrechen und Strafe s. d. Art. Criminalrecht, Strafe u. a.

Verbrennung, die aus Erfahrung hinreichend bekannte, unter Erzeugung von Wärme und Licht (Feuer) mit den Körpern vorgehende Veränderung. Wir wollen uns bei den Hypothesen, welche die ältere Chemie (s. Stahl) zur Erklärung dieser wunderbaren Erscheinung aufgestellt hat, nicht verweilen, sondern sogleich zu der jetzt ziemlich allgemein angenommenen antiphlogistischen Theorie (s. Lavoisier) übergehen. Nach ihr sind brennbare Körper solche, welche, unter Voraussetzung eines gewissen Grades der Temperatur, zum Sauerstoff eine nähere Verwandtschaft besitzen, als dieser seiner Seits zum Wärmestoffe, mit welchem er zum Sauerstoffgas verbunden ist; und die Verbrennung erfolgt, indem die gedachten Körper

letzteres Gas, sich seines Sauerstoffs bemächtigend, zersetzen, und den Wärmestoff desselben folglich frei machen. Bekanntlich enthält die atmosphärische Luft einen beträchtlichen Antheil Sauerstoffgas, und die gegebene Erklärung befriedigt daher wenigstens über die Frage, warum das Feuer zu seiner Ernährung der frischen Luft bedürfe. Geht man aber auf diesem Wege weiter, und verbrennt Körper unter der Glocke, so ist das Ergebniß eine Vereinigung des verbrannten Körpers mit eben so viel Sauerstoff, als die angewendete Luft davon verloren hat; unter der Glocke verbrannter Schwefel z. B. findet sich, nach diesem Verhältnisse, in Schwefelsäure verwandelt. Man kann ferner die innere Stärke der Erscheinungen, welche das Verbrennen begleiten, bis auf einen unglaublichen Grad erhöhen, wenn man, statt atmosphärischer Luft, reines Sauerstoffgas anwendet: und die Grundidee der gegebenen Theorie scheint also auf diese Art festgestellt zu sein. — Indeß zwingt anderer Seits eine bescheidene Naturforschung das Geständniß ab, daß noch manche Zweifel übrig bleiben, wohin besonders die Erzeugung des Lichtes beim Verbrennen gehört. Es ist hier der Ort nicht, uns darüber ausführlich zu verbreiten, um so weniger, da die meisten der Voraussetzungen (Natur des Wärme- und Lichtstoffs unter andern), die dieser Hypothese der Verbrennung zum Grunde liegen, bei dem heutigen Stande der Wissenschaft, selbst nur noch Hypothesen sind, und vielleicht ewig bleiben werden; allein die Forderung des Bedingten als Bedingung, nämlich einer erhöhten Temperatur zur Erzeugung einer mit Licht begleiteten höheren Temperatur, ist doch immer befremdend. So scheint ferner die aufmerksame Betrachtung einer brennenden Kerze der Behauptung, das Licht komme nicht aus ihr, sondern aus der Zersetzung des verbrauchten Sauerstoffgases her, offenbar zu widersprechen. — Daher die zahlreichen Änderungen, welche die Lavoisiersche Theorie von gleichzeitigen und spätern Denkern erfahren hat, ohne daß dadurch der Stoff zum Nachdenken über diesen Gegenstand erschöpft wäre. D. N.

Verbum heißt in der Sprachlehre der wichtige Redetheil (s. d.), durch welchen ein Gegenstand (Subject) in einen gewissen Zustand in der Zeit (Zeitwort) gedacht wird. Es gehört daher zu den sogenannten attributiven Redetheilen, oder denjenigen, welche dem durch das Nomen (s. d.) bezeichneten Subject sein Prädicat bestimmen. Nun kann man aber einen Gegenstand in die Zeit überhaupt versetzen, oder in dem besondern Zustande der Thätigkeit oder Unthätigkeit des Handelns oder Leidens denken. Auf dem erstern beruht das absolute oder selbstständige Zeitwort (verbum substantivum) sein, welches dann auch als Copula zur Verknüpfung des Subjects und Prädicats (z. B. ich bin krank) gebraucht und Hülfswort (verbum auxiliare) wird. Die Zeitworte, welche einen besondern Zustand des Subjects mit dem Begriffe der Zeit angeben, bezeichnen entweder einen Zustand, der nur das Subject betrifft (z. B. ich sitze, liege), oder einen solchen, bei welchem zugleich ein Object genannt oder gedacht wird, zu welchem sich das Subject thätig oder leidend verhält. Die erstere Art nennt man intransitiva (nicht auf andere Gegenstände hinübergehende) oder neutra, weil sie weder thun noch leiden, und zu ihnen gehört selbst das Verbum sein; die letztern transitiva (hinübergehende). Die transitiven sind daher activa (Thätigkeit bezeichnend), z. B. ich lese das Buch, wohin auch die reciproken (zurückwirkenden) — z. B. ich bade mich — bei

welchen das Subject sich selbst zum Gegenstande macht, gehört; oder passiva (ein Leiden bezeichnend, z. B. ich werde geschlagen). Das activum und passivum sind sonach nur zwei verschiedene Formen des verbi, welche bei einigen Sprachen auch durch besondere Wortformen (z. B. audio, audior) ausgedrückt werden; dagegen z. B. die deutsche u. a. sich zur Bildung des passivi der Hülfsworte bedienen. Die passive Form hat auch eine reflective Bedeutung, d. h. eine Beziehung aufs Subject, und heißt dann in der griechischen Grammatik medium. Das verbum deponens und neutrale passivum sind specielle Formen, die besondern Sprachen angehören. — In Hinsicht des Ursprunges sind die verba Stammzeitworte (primitiva) oder abgeleitete (derivativa). Zu den letztern gehören diejenigen, in welchen der Zustand modificirt durch einen andern, oder durch allgemeine Umstände bezeichnet wird, z. B. dictitare im Lateinischen und spötteln von spotten im Deutschen. Oft ist auch das verbum von einem Adjectiv oder Substantiv abgeleitet. Beim verbo sind nun außer dem genus, d. i. der thätigen, leidenden oder intransitiven Form noch besonders zu beachten, der modus, d. i. die Art und Weise, wie das Prädicat auf das Subject bezogen wird — von einigen Aussageweise genannt; je nachdem etwas bestimmt, oder als bestimmt und bedingt, folglich als nothwendig, wirklich oder möglich ausgesagt wird. Nicht immer jedoch stellen die Sprachen diese modos in besondern Formen dar. Zu den besondern Modificationen derselben aber gehört z. B. der griechische Optativ. Sonst nannte man auch den infinitivus einen modus; allein der infinitivus gehört nicht nothwendig zum Prädicat und kann auch die Stelle eines Substantivs vertreten; eben so ist das participium kein modus, sondern nur das vom Verbo gebildete Adjectiv. Ferner sind zu bemerken die Zeitformen (tempora), d. h. diejenigen Formen des verbi, durch welche der Zustand des Subjects in besondern Zeiten angezeigt wird. Diese sind im Allgemeinen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft; daher die einfachen tempora praesens, perfectum oder praeteritum, und futurum sind; allein letztere werden in den meisten Sprachen noch näher bestimmt, und durch besondere Endungen, oder durch Umschreibung mittelst der Hülfswörter ausgedrückt. Diese Zeitformen sind absoluta, wenn sie überhaupt und ohne besondere Beziehung auf etwas anderes, relativa, wenn sie in Beziehung auf eine andere Zeit oder Handlung bestimmen (z. B. ich hatte das gethan, als er kam), wohin also das imperfectum, plusquamperfectum und futurum exactum gehören. — Nächst ihnen sind zu betrachten die Personen, von welchen etwas ausgesagt wird durch das verbum. Hier gibt es drei in der einfachen und drei in der Mehrzahl: ich, du, er, wir, ihr, sie, welche durch Endung und Fürwörter angezeigt werden. Wird die Person nicht bestimmt, so wird das Zeitwort unpersönlich (impersonale) genannt, z. B. es blitzt. Einige Sprachen bezeichnen auch das genus der Person (ob es männlich oder weiblich) mit besondern Formen. Alle die vorher genannten Formen nun zur Bezeichnung der Verhältnisse des verbi angeben, heißt dasselbe conjugiren. Die Conjugation aber ist regelmäßig oder unregelmäßig, jenes, wenn dabei die in der Sprache vorhandene übereinstimmende Regel angewendet wird, dieses, insofern ein Wort von derselben abweicht.

Verdampfung. Jedermann weiß, daß Wasser durchs Feuer allmählig verflüchtigt wird und in dieser Gestalt entweicht: es erhält

nun den Namen Wasserdampf. Die Wärme nämlich, welche die neuere Chemie als einen eigenen Stoff betrachten lehrt, scheint mit dem Wasser eine Verbindung eingegangen zu sein, um ihm diesen neuen Aggregatzustand zu leihen. Gießt man Wasser auf ein glühendes Eisen und betrachtet die schnelle Dampfbildung sammt der gleichzeitigen Erkältung des Eisens, so fühlt man sich zu dieser Erklärung hingerissen. Ein gleiches widerfährt den übrigen tropfbar flüssigen und selbst vielen festen Körpern, wenn sie einer angemessenen Hitze ausgesetzt werden, und der Vorgang selbst heißt Verdampfung.

Verdauung ist ein Hauptbedingniß der Ernährung des thierischen Körpers, indem dadurch die aufgenommenen Nahrungsmittel aufgelöst, und die tauglichen Stoffe von den untauglichen abgeschieden werden. Die dazu wirkenden Theile des Körpers theilen sich in die eigentlichen Verdauungswerkzeuge und in Hülfswerkzeuge. Erstere bilden den ganzen Darmcanal, welcher in verschiedenen Abtheilungen aus dem Magen, dem Duodenum, den dünnen und den dicken Därmen besteht. Zu letztern gehören die Leber, das Pankreas und die Milz. Der erste Vorgang bei der Verdauung ist die Auflösung der Nahrungsstoffe. Wenn die Speisen, durch das Kauen gehörig vorbereitet, in dem Magen angelangt sind, werden sie, vermittelst der Bewegung des Magens, mit der in demselben befindlichen Flüssigkeit, dem sogenannten Magensaft, aufs innigste vermischt. Durch diese Beimischung einer dem Leben angehörigen Flüssigkeit wird die eigenthümliche Beschaffenheit des Nahrungsmittels, sein körperlicher Zusammenhang, selbst seine chemische Eigenschaft, wenn sie die Kraft des Magens nicht übersteigt, bezwungen. Die Nahrungsstoffe werden demnach bis in ihre kleinsten Theilchen mechanisch getrennt, von dem Magensafte durchdrungen, mit ihm vereinigt und in eine gleichförmige, breiartige oder auch flüssigere Masse verwandelt. Dabei findet zugleich eine Art von Gährung statt, nämlich eine Trennung des Nahrungsstoffes in seine einfachen Grundstoffe, und eine Vereinigung derselben zu andern Producten, welche theils durch die eigenthümliche Lebenskraft des Magens und der von ihm abgesonderten Flüssigkeit, theils durch die Wärme desselben bewirkt wird. Dieser so veränderte Speisebrei (Chymus) geht nun aus dem Magen durch den Pförtner in den zunächst folgenden Theil des Darmcanals, nämlich in den Zwölffingerdarm (Duodenum). — Hier beginnt der zweite Vorgang des Verdauungsgeschäftes, die Abscheidung der zur Erhaltung des Lebens nöthigen und brauchbaren Stoffe von den unnützen. Diese Abscheidung beruht auf der thierisch-chemischen Wahlverwandtschaft der Stoffe und ist eine Art vitaler Gerinnung. In diesem Darme mischen sich nämlich der speichelähnliche Saft aus der großen Bauchspeicheldrüse (succus pancreaticus) und die Galle aus der Leber und Gallenblase mit dem Speisebrei, und diese beiden Flüssigkeiten, beide von starkwirkender Lebenskraft durchdrungen, beide aber von ganz verschiedener, im Innersten einander gerade entgegengesetzter Beschaffenheit und Tendenz, wirken so mächtig auf den Chymus, daß der milde, den einsaugenden Haargefäßen analoge pankreatische Speichelsaft die ihm entsprechende milchähnliche Flüssigkeit aus dem Chymus an sich zieht, sich mit ihr zum sogenannten Milchsaft (Chylus) vereinigt, dagegen der bittere, der thierischen Natur widrige, und von ihr ausgestoßene Gallenstoff die ihm ähnlichen gröbern und dem Organismus fremdartigen Theile der Nahrungsstoffe an sich reißt, den Darmcanal zu den forttreibenden Bewegungen anreizt, und so

immer weiter fortrückt in die dünnen, und von da in die dicken Därme. (Vergl. d. Art. Ernährung.) — Zu einer gesunden und kräftigen Verdauung gehört also richtige Beschaffenheit und der gehörige Grad von Lebenskraft sowohl der eigentlichen Verdauungs- als auch der Hülfswerkzeuge. Die Verdauung geht alsdann gesetzmäßig von statten, erfordert nicht mehr als die gehörige Zeit (die jedoch nach dem Alter, dem Geschlecht, der Lebensweise, dem Temperament und den Speisen selbst verschieden ist, und bei einem jugendlichen Körper, bei gehöriger körperlicher Bewegung, kürzer ist, als bei ältern Personen, und deren mittlere Dauer ungefähr drei Stunden beträgt), geht ohne merkliche Empfindung, wenigstens ohne belästigende Gefühle vor sich, liefert einen rein abgeschiedenen Milchsaft und die gehörig abgesonderten Auswurfsstoffe. Ist die Verdauung fehlerhaft, so offenbart sich dies auf verschiedene Weise. Sie dauert länger als die gesetzmäßige Zeit, z. B. bei einem Erwachsenen über fünf bis sechs Stunden, verursacht unangenehme Empfindungen, zunächst ein lästiges Gefühl von Vollheit und Auftreiben in der Magengegend, Druck und Empfindlichkeit in derselben, ein Gefühl von fliegender Hitze über den Körper, von Trägheit und Abspannung. Das Erzeugniß der Verdauung selbst wird fehlerhaft; die Auflösung der Nahrungsstoffe im Magen geht unvollkommen von statten; sie werden daher nicht hinlänglich in ihre einfachen Grundstoffe aufgeschlossen, nicht einmal immer mechanisch fein genug zertheilt, die eigentlichen ernährenden Grundstoffe werden also nicht gehörig von ihrer innigen Verbindung mit den gröbern Theilen befreit, die eigenthümliche chemische Natur der genossenen Nahrungsstoffe wird nicht gänzlich überwältigt, sondern sticht noch hervor, z. B. die saure, fette Beschaffenheit; durch die Langsamkeit des Verdauungsgeschäfts gewinnt der todte Chemismus Zeit, von der Wärme des Magens begünstigt, seine Gesetze auszuüben, und nach diesem neue dem Leben schädliche Erzeugnisse, z. B. aus dem Fett die ranzige Fettsäure, zu bilden, luftförmige Stoffe zu entwickeln, welche den Magen widernatürlich ausdehnen und das Aufstoßen bewirken. Ferner geschieht auch die Scheidung des Chymus nicht kräftig und rein, der Milchsaft ist nicht so mild, sondern mit untauglichen, zum Auswerfen bestimmten Stoffen vermischt, dagegen der Abgang noch viele flüssige Theile und dem Chylus angehörige Stoffe in sich hält, die nun mit dem Stuhlgang fortgehen. — Die Ursachen der fehlerhaften Verdauung liegen theils in der fehlerhaften Wahl der Nahrungsmittel (s. d.), theils in der unrichtigen Art des Genusses (in Rücksicht der Zeit, des Maßes, der Art zu kauen), theils in Fehlern der eigentlichen Verdauungs- und der Hülfswerkzeuge. Mangel an Lebenskraft des Magens (Schwäche der Nervenfunction), fehlerhafte Absonderung des Magensaftes, krankhafte Empfindlichkeit des Magens vom Übermaß der Thätigkeit des Magennervengeflechts, oder aufgeschwollene Blutadern in demselben von fehlerhaftem Blutumlauf, bewirken eine zu langsame, unvollkommene und schmerzhafte Verdauung im Magen; gleiche Fehler in dem Fortgange des Darmcanals tragen mit bei zu einer unvollkommnen Scheidung des Milchsafts von dem Auswurfstoffe. Krankhafter Zustand der Milz ist mitwirkende Ursache an der schlechten, meist zu sehr gesäuerten Beschaffenheit des Magensafts, wodurch derselbe an auflösender Kraft verliert, und als fremdartiger Stoff dem eigenen Gefühl der Magennerven widrig wirkt, und verursacht auch eine fehlerhafte Absonderung der Galle. Regelwidrigkeit in

dem Geschäfte des Pankreas und der Leber sind vorzügliche Ursachen der unvollkommenen Scheidung des Milchsafts von dem Auswurfstoffe. Ist die Absonderung der pankreatischen Flüssigkeit fehlerhaft, zu sparsam, der Drüsensaft selbst von schlechter Beschaffenheit, zu dünne und unkräftig, so fehlt es an der anziehenden Kraft für den Milchsaft; ist die Verrichtung der Leber zu träge, oder übereilt, oder in ihrer Qualität verändert, so wird zu wenig, oder eine zu wässerige, unkräftige, oder eine zu scharfe Galle zubereitet, daher die Auswurfstoffe nicht gehörig von ihr angezogen werden, diese mit vielem Milchsafte vermischt bleiben, oder der Überfluß an Galle die Gedärme zu einer zu sehr beschleunigten Bewegung reizt, u. s. w. — Die Heilung der Verdauungskrankheiten muß sich durchaus zuerst mit Aufsuchung der Ursachen derselben, und Ausmittelung desjenigen Theils oder Systems, von welchem sie ursprünglich ausgingen, beschäftigen. Einerlei Mittel können unmöglich gegen jede Art von Verdauungskrankheit heilsam sein. Daher der Nachtheil von dem Gebrauch allgemeiner Mittel dieser Art, z. B. der sogenannten Visceral- (Eingeweide-) Mittel. Hauptbedingungen, eine gesunde Verdauung zu erhalten, sind Mäßigkeit und Ordnung im Genusse der Speisen, und zweckmäßige Auswahl der Nahrungsmittel, nach ihrer Verdaulichkeit, und nach dem Alter, der Lebensart der Person. H.

Verdeck (Oberlauf) heißt beim Schiffsbau die Decke eines durch das ganze Schiff oder auch nur durch einen Theil desselben gehenden Raumes, welche zugleich den Boden des darüber befindlichen Raumes bildet; auch wird es für den Raum zwischen zwei Verdecken, oder das Stockwerk selbst genommen. Die größten Schiffe haben deren drei, und werden daher auch Dreidecker genannt. Das erste Verdeck ist das unterste, welches dem Wasser am nächsten oder demselben gleich ist, gerade über dem Schiffsraum. Auf demselben steht, auf Kriegsschiffen, ringsherum das große Geschütz; gegen das Hintertheil des Schiffs ist die Pulverkammer oder heilige Barbara. In den Böden werden Öffnungen (Luken) gelassen, um die Waaren und Sachen hin und her zu schaffen, auch Gitterwerke, um den untern Räumen Luft zu geben, und damit der Rauch von dem losgebrannten Geschütz abziehen könne. Verdecke, welche über die ganze Länge des Schiffs reichen, heißen durchgehende, und solche, die nur einen Theil des Schiffs bedecken, halbe Verdecke.

Verdichtung [wohl zu unterscheiden von Verdickung (s. d. folg. Art.)], Verringerung des Umfangs der Körper, ohne Massenveränderung. Wird sie auf mechanischem Wege durch den Druck äußerer Kräfte bewirkt, so führt sie den Namen der Compression. Verdichtung durch chemische Mittel, namentlich durch Kälte, z. B. die Verkürzung der Pendel beim Froste, heißt im allgemeinen Zusammenziehung, Contraction; insbesondere aber Condensation, wenn durch Entziehung des Wärmestoffs dampfförmige Flüssigkeiten auf den Zustand tropfbarer zurückgebracht werden.

Verdickung. Wenn Flüssigkeiten aus zähern und flüssigern Bestandtheilen gemischt sind, und man letztere durch Abdampfung aus der Mischung entfernt, so wird diese verdickt.

Verdünnung. Wird durch Zusatz einer dünnflüssigern Substanz zu einer dickflüssigern die Consistenz der letztern vermindert, so sagt man, sie sei mit der erstern verdünnt worden. Auch sagt man z. B. „Weingeist mit Wasser verdünnen," weil dadurch die Wirksamkeit des erstern verringert wird. Ferner versteht man unter die-

em Ausdrucke die Verbreitung eines Körpers durch einen größern Raum. Nach den ersten Zügen der Luftpumpe verbreitet sich die unter der Glocke übrig bleibende verdünnte Luft durch den ganzen Raum erselben.

Vereinigte Gefälle (droits réunis). Unter diesem Namen esteht in Frankreich eine indirecte Steuer, welche auf Wein, Cyder, Bier, Branntwein, Salz, Tabak, Spielcharten, öffentlichen Landutschen, dem Gold- und Silberstempel u. s. w. liegt, und die daher en Namen erhalten, daß man alle die verschiedenen Abgaben, die uf diesen Gegenständen lagen, in eine administration générale les droits réunis vereinigte. Diese Verwaltung gibt jährlich eine Einnahme von 120 bis 150 Millionen, und bildet daher eine der Haupteinnahmen des öffentlichen Schatzes. Aber man sieht auch an hr, wie unbequem die Hebung aller indirecten Steuern ist, sobald nan bei diesen hohe Sätze einführt, bei deren Umgehung der Gewinn ehr groß ist, und wo man daher überall einer doppelten und dreiachen Aufsicht bedarf, um zuerst die Steuerpflichtigen, dann zweitens ie Beamten zu beobachten, welche sich leicht mit jenen vereinigen, hnen durch die Finger sehen, und dann den Gewinn mit ihnen theien. Die ganze Gesetzgebung der Verwaltung der vereinigten Gefälle vurde auf Befehl des Generaldirectors 1812 und 1813 neu gesammelt nd systematisch geordnet, da die Anzahl der Verordnungen so groß eworden, daß fast kein Steuerbeamter und kein Steuerpflichtiger sie nehr kannte und anzuwenden wußte. Jetzt nun, da die Verordnunen gesammelt sind, nehmen sie klein gedruckt 6 Octavbände ein, deen jeder 500 bis 600 Seiten zählt. Diejenigen, welche in Deutschand mit der Einführung indirecter Abgaben beauftragt sind, mögen iese 6 Bände wohl durchstudiren, damit sie im voraus die Schwieigkeit kennen lernen, die sich der Erhebung derselben entgegenstellt, nd die Kosten des großen Zubehörs überschlagen. — Die Generalirection ist in Paris. An ihrer Spitze steht ein Staatsrath als Generaldirector und fünf Administratoren, die zusammen das Generalonseil der Verwaltung bilden, vor welches alle streitige Gegenstände ommen, und in dem nach Stimmenmehrheit entschieden wird. In edem Departement ist ein Director der vereinigten Gefälle, unter em die Inspectoren und Controleure stehen, so wie die verschiedenen Commis und Préposés. Der Director correspondirt unmittelbar mit em Generaldirector in Paris, erhält von diesem die Befehle und ertheilt sie an seine Untergebenen. Alle 14 Tage schickt er seinen Cassenbestand zur Generalcasse nach Paris. Die Inspectoren in jedem Departement correspondiren mit dem Director, machen alle drei Moate eine Rundreise bei allen Empfängern, schließen ihre Rechnungen b, und machen eine dreifache Übersicht des Bestandes von Einnahme nd Ausgabe, wovon ein Exemplar dem Empfänger bleibt, eins geadezu an die Generaldirection nach Paris gesendet wird, und eins n den Director des Departements. Auf diese Weise ist dem vorgeeugt, daß sich in der Direction keine gefährliche Eigenmacht bildet, aß die Generaldirection in Paris alles unmittelbar vom Inspecteur rfährt. So viel im Allgemeinen über die vereinigten Gefälle; das ndere findet sich in dem Art. Steuern.

Vereinigte Staaten. Der Freistaat von Nordamerika ist och nicht 50 Jahre alt, und schon bildet er eine Weltmacht, in der hysischen wie in der moralischen Bedeutung dieses Worts. Er stellt inen wohlgeordneten, sich durch sich selbst entwickelnden bürgerlichen

Verein dar, dessen Grundlage die Idee eines Rechtsvertrags, und dessen Lebenswurzel der vernunftgemäße Gesammtwille Aller ist; die Entwilderung eines ganzen Welttheils steht gleichsam unter seiner Obhut; und frei von allen denjenigen Formen, die mehr oder minder den europäischen Staaten, aus dem wilden Zustande der Eroberung, der sie zuerst ins Dasein rief, noch jetzt ankleben, offenbart er, im Innern und nach außen ein politisches Leben, wie es die Geschichte bisher in keinem Staate des Alterthums und der neuern Zeit (selbst England nicht ausgenommen) erblickt hat. — Schon der Ursprung und die erste Ausbildung der europäischen Colonien in Nordamerika enthält die Bedingungen ihres spätern politischen Charakters und Schicksals.

I. **Geschichte der vereinigten Staaten vor der Revolution.** Wenige Jahre nach Entdeckung der neuen Welt sandte England den Seefahrer Sebastian **Cabot** (s. d. Art.) in das nördl. atlantische Meer, wo er um 1497 Newfoundland und den ganzen Landstrich von der Davisstraße bis zum Cap Florida entdeckte. Aber Gold und Silber reizten hier nicht den Unternehmungsgeist, wie in Westindien, Südamerika und Mexiko; daher blieb Nordamerika länger als ein ganzes Jahrhundert seiner Wildniß überlassen, bis Muth und Freiheitsliebe endlich daselbst ihr Vaterland suchten und fanden. Die ersten Pflanzer (an der Zahl 107), welche der berühmte Walter Raleigh 1585 nach einem Hafen unweit der Mündung des Roonoko, im heutigen Carolina, führte, kehrten aus Mangel bald nach Europa zurück. Indeß nahm Raleigh 1586 förmlich von der großen Küste des atlantischen Gebiets Besitz, welches damals überhaupt Florida hieß; er nannte sie, zu Ehren der Königin Elisabeth, Virginien. Aber die Ansiedler, welche er und White 1587 und 1590, so wie die, welche Gosnold 1602 dahin führte, hatten nicht den Muth, sich anzubauen. Das Land war ein undurchdringlicher Wald von vielen tausend Quadratmeilen, unterbrochen bald durch große Seen und Moräste, bald durch unabsehliche Rohrwiesen und Savannen, dünne bewohnt von einzelnen Horden Wilder, welche, unter sich fast in stetem Streit, auf einander und auf das in diesen Dickichten hausende Wild und Geflügel Jagd machten. Es gab unter den Wilden Nordamerikas kein einziges Hirtenvolk! Daher tödteten Hunger und Seuchen die ersten Ansiedler. Erst im April 1607 zeigte sich, nach Ramsay, der Entstehungspunct der ersten bleibenden Niederlassung an der Küste von Virginien. König Jacob I. hatte nämlich den Unternehmern in London und Plymouth, welche damals auf einer Halbinsel des Jamesflusses die Stadt Jamestown gründeten, für diese Ansiedler und deren Nachkommen gleiche Rechte mit den übrigen Unterthanen Englands zugestanden; dies war der erste Keim des politischen Lebens von Nordamerika. Noch fehlte es den Ausgewanderten an Frauen. Also sandte 1618 die londoner Compagnie 90 Mädchen hinüber. Sie wurden den Meistbietenden, jede zu 100 bis 200 Pfund Tabak überlassen. Bald darauf erkannte man in England, daß hier die von der hohen Kirche unterdrückte Gewissensfreiheit einen Zufluchtsort finden könne, und 101 Puritaner schifften sich 1620 von Plymouth aus nach Amerika ein. Sie gründeten Neu-Plymouth, indem sie durch Geduld und durch den Glauben an die Vorsehung jedes Hinderniß eines nackten und ungesunden Bodens muthig überwanden. So entstanden nach und nach, binnen 43 Jahren, die Ansiedelungen der Puritaner, in Neu-Hampshire, Massachusets (Hauptort Salem, gegründet von

John Endicot 1628), Rhode-Island und Connecticut: zusammen Neu-England. Sie hatten nämlich von den Indianern gegen europäische Waaren Ländereien eingetauscht, und ordneten die eigene Verwaltung derselben unter dem Schutze von königlichen Freiheitsbriefen. Zu gleicher Zeit ließen sich auf ähnliche Weise 200 Catholiken, um den Verfolgungen der englischen Kirche zu entgehen, nach dem Plane des edlen Lord Baltimore, der 40,000 Pf. auf seine Colonie verwandte, und jedem Christen die freie Ausübung seines Gottesdienstes zugestand, an den Ufern des Potowmac nieder. So entstand 1634 St. Maryland. Hierauf gründeten Quäker Neu-Jersey, welches Land, so wie Neu-York, zuerst Schweden um 1627 und Holländer den Ureinwohnern abgekauft hatten; allein die Schweden wurden von den Holländern, und diese wieder von den Engländern überwältigt. Sodann verlieh König Carl II. 1664 das Land seinem Bruder, dem Herzog von York, wovon der Staat und die Hauptstadt den Namen erhielten. Die wichtigste Colonie aber wurde in jeder Hinsicht Pensylvanien. William Penn (s. d. Art.) hatte nämlich um 1681 einen mit Waldung bedeckten Landstrich angebaut, welcher ihm vom König als ein freies Lehn mit allen Hoheitsrechten zu eigen gegeben worden war. Das Land am Delaware erkaufte Penn von den Indianern, und den Platz, auf welchem er Philadelphia erbaute, von einigen schwedischen Colonisten. Seine Einrichtung des Bürgerthums beruhte auf dem Grundsatze der Volksfreiheit. Ein von den Freimännern gewählter Senat, unter dem Vorsitz eines Statthalters, vollzog die vom Volke selbst gebilligten Gesetze. Übrigens hatte dieser weise Gesetzgeber alles auf die beiden Hauptstützen der Civilisation, auf Ackerbau und Handel, berechnet; dadurch wurde seine Colonie das Vorbild von ganz Nordamerika. Außer englischen und irländischen Quäkern ließen sich auch Holländer und Deutsche in Pensylvanien nieder; letztere stifteten Germantown. In Nordcarolina siedelten sich um 1710 zuerst Pfälzer an, welche Religionsdruck und Kriegslasten aus ihrem Vaterlande dorthin getrieben hatten. In Südcarolina war schon um 1562, auf Colignys Rath, eine Colonie von Hugenotten entstanden; allein die Spanier hatten diese Unglücklichen als Ketzer sämmtlich ermordet. Erst unter König Carl II. legten daselbst seit 1669 Graf Clarendon, Lord Grenville u. a. eine Niederlassung von Ausgewanderten, meistens Puritanern, an, und die Colonie erhielt um 1728 eine der englischen ähnliche Verfassung. Zuletzt ward Georgien von armen Engländern und Irländern, die ihr Vaterland nicht mehr ernähren konnte, oder die für ihren Glauben Freiheit suchten, um 1732 bevölkert; allein erst nach Ankunft von 116 salzburger Protestanten und 130 schottischen Hochländern, welche das brittische Parlament unterstützte, stieg der Anbau des Landes, das anfangs einer Gesellschaft von Eigenthümern gehörend, von dieser 1752 der Krone verkauft wurde, die es durch einen königl. Statthalter nach der englischen Verfassung regieren ließ. — Seitdem hörte die Einwanderung der Europäer nicht auf. So wurde Vermont 1764, Kentucky 1773 gegründet. Um den Muth der Anbauer zu beleben, ertheilte ihnen die brittische Regierung große Freiheiten und das Recht, ihre Verfassung selbst zu bestimmen. — Gewissensfreiheit und, was damit genau zusammenhängt, bürgerliche Freiheit war der Wahlspruch aller Wanderer: Britten, Deutsche, Niederländer, Schweden, Schweizer, Franzosen u. a., die, der Fesseln in Europa müde, in Nordamerikas Wildnissen ein gerechteres Vaterland suchten. Also ward ein bis da-

hin unbekannter, von einzelnen Horden roher Wilden bewohnter Erdtheil, durch den edlen Drang nach Geistesfreiheit, unterstützt von dem ganzen Ertrage der damals bereits hochgestiegenen Cultur von Europa, binnen kaum anderthalb Jahrhunderten in die Geschichte der Menschheit eingeführt. Den Besitz dieser großen ursprünglichen Ackerbaucolonie erlangte der Europäer durch friedlichen Tauschhandel; die neue Ordnung reifte durch die Erfahrung von selbstgegebenen oder nachgeahmten Gesetzen; der Wohlstand erblühte aus kraftvoller Anstrengung und verständiger Thätigkeit bei einfachen Sitten und strenger Lebensweise. Alles aber gedieh nur da am glücklichsten, wo der Geist der Bruderliebe der Grund aller geselligen Tugenden war, unter den Quäkern am Delaware, in Philadelphia. Darum verschwand in Nordamerika alles, oder kam gar nicht zum Vorschein, was in Europa aus dem Zeitalter der Eroberung und dem Feudalwesen sich erhalten hatte. Dort galten nicht Kastenvorrechte, sondern allein der persönliche Werth; dort gab es keine Frohnen, Zehnten, Monopolien und Steuerprivilegien, keine erbliche Stellen und angeborene Amtsansprüche, sondern nur allgemeine Bürgerrechte. Und obgleich — da nichts, wo Menschen schalten, vom Sturme der Leidenschaften unberührt bleibt — die ruhige Fortbildung der neuen Staaten von Zeit zu Zeit durch inneren Zwiespalt, und durch Kriege mit den Indianern gestört wurde, so erweckte dagegen beides den Muth, berichtigte die Meinung und lenkte die Kraft zu Behauptung dessen, worauf die Wohlfahrt des Gemeinwesens beruhte. Der Handel, anfangs nur mit dem Pelzwerk des Binnenlandes, nahm nach und nach durch die Ausführung eigener Naturerzeugnisse (Holz, Lebensmittel, Fische, Reiß, Korn) beträchtlich zu, Geld kam in Umlauf, und mehrere Staaten legten Druckereien und Schulen an. Das Volk ward mündig, indem es sich selbst und den Mutterstaat, sowohl gegen die Wilden als gegen die Franzosen in Canada [1740 bis 1748 und 1755 bis 1763 *)] kräftig vertheidigte, und seine Verwaltung in dem Innern jeder Provinz nach bester Einsicht für sich selbst leitete, so wie es sein Boden, seine Bildung und die Natur seiner Grenzen am bequemsten zuließen. Dadurch erwachte ein politisches Selbstgefühl, welches die Beschränkungen des Handels durch das Monopol des Mutterlandes schon längst mit Unwillen ertrug, und jetzt nicht dulden mochte, daß Amerikas Bürger (2½ Mill.) von dem brittischen Parlamente willkürlich mit Steuern oder Taxen — so gerecht und billig auch diese Beiträge der Colonien zu den brittischen Staatslasten an sich waren — belegt wurden, ohne dazu — wie Englands Bürger, mit denen sie doch ursprünglich gleiche Rechte haben sollten — durch ihre eigenen Vertreter im Unterhause ihre Einwilligung gegeben zu haben.

II. **Revolution von Nordamerika.** Die brittischen Colonisten in Nordamerika erhoben sich zur Freiheit, ohne durch tyrannischen Druck dahin getrieben zu sein — aus bloßem Rechtsgefühl. Denn, da die Bürger Nordamerikas sahen, daß der Anmaßung der brittischen Regierung, ihnen, ohne ihre Zustimmung, eine unbedeutende Taxe aufzulegen, eine lange Reihe unterdrückender Handlungen folgen

*) Großbritannien besaß, nach dem pariser Frieden von 1763, in Nordamerika nicht nur die nachher frei gewordenen dreizehn Provinzen, sondern auch Neuschottland, Canada, Cap Breton und die beiden Floridas.

werde, so griffen sie, nach Clays Bemerkung, nur gegen die bloße Theorie der Tyrannei zu den Waffen. Also verbrannten sie das ihnen 1765 von England zugesandte Stempelpapier, und das brittische Parlament fand sich durch Camdens und Chatams Rath bewogen, die Grenvillesche Stempelacte im März 1766 wieder aufzuheben. Dasselbe geschah unter Norths (s. d.) Ministerium, im Febr. 1770, in Ansehung der Auflagen auf Glas, Papier und Malerfarben. Nur ward, in Gemäßheit der sogenannten Declarations-Bill, von 1766, welche die Oberherrschaft und das Besteuerungsrecht des brittischen Parlaments behauptete, der Thee in den amerikanischen Colonien mit einer Abgabe belegt, die freilich an sich unbedeutend war, und bei welcher sogar, da gleichzeitig die Ausfuhr in England frei gegeben ward, die Amerikaner ihren Thee wohlfeiler erhalten hätten, als zuvor. Aber dieser Kunstgriff schlug fehl, und das erbitterte Volk warf zu Boston (1773 den 26sten Dec.) 342 Kisten Thee, welche der ostindischen Compagnie gehörten, ins Meer. Dies ward die Losung zum Kriege. Das Parlament faßte nämlich, ungeachtet Pitt und Burke das Recht der Amerikaner, sich selbst zu besteuern, vertheidigten und jede gewaltsame Maßregel widerriethen (25sten März und 20sten Mai 1774), mehrere harte Beschlüsse. Der Hafen von Boston wurde gesperrt, bis die ostindische Compagnie Genugthuung erhalten habe, der Freibrief und die Verfassung von Massachusets wurden vernichtet, und die Quebeckacte erweiterte das Gebiet von Canada auf Unkosten der alten Colonien und gab jener Provinz eine von der Krone ganz abhängige Regierung. Dagegen erhob sich allgemeiner Widerstand. Dreizehn Provinzen traten den 5ten Sept. 1774 in einen Congreß zu Philadelphia zusammen, aller Verkehr mit England ward abgebrochen, und als der General Gage die Provinzialversammlung von Massachusets zu Lexington wollte aufheben lassen (19ten April 1775), floß das erste Bürgerblut. — Noch wollte der Congreß keine Trennung von dem Mutterlande, nur gleiches Recht mit demselben. Als aber England deutsche Truppen von Hessen-Cassel, Braunschweig, Waldeck, Anhalt und Anspach kaufte, um Nordamerika zu unterwerfen, da erklärten sich die 13 vereinigten Provinzen, Massachusets, Neu-Hampshire, Rhode-Island, Connecticut, Neu-York, Neu-Jersey, Pensylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Südcarolina und Georgia (4ten Juli 1776), für einen unabhängigen Staat. Ihre Anstrengungen leitete der General Washington (s. d.). Die Fortschritte der brittischen Waffen hemmte der Muth der Eintracht, die öffentliche Meinung in Frankreich und Europa; selbst ein Theil der brittischen Nation erklärte sich für die Sache Amerikas. Endlich entschied der Tag von Saratoga, an welchem der brittische General Bourgoing mit 6000 Mann von den Amerikanern unter General Gates umzingelt und gefangen genommen wurde (16ten Oct. 1777), den Rechtsstreit zwischen der brittischen Regierung und dem Volke von Nordamerika. Zu spät bot jetzt England den Frieden an. „Nie solle in Amerika ein englisches Heer gehalten, oder den Einwohnern ohne Einwilligung ihrer Provinzialversammlungen eine Steuer aufgelegt werden; ihren Abgeordneten solle Sitz und Stimme im Parlamente zu Theil werden.“ Der Congreß wollte nicht sein Vaterland zu einer Provinz von England machen. Nun erst trat Frankreich öffentlich auf Amerikas Seite; Franklin, Silas Deane und Arthur Lee unterzeichneten den Handels-, Schutz- und Hülfsgelderbund mit Ludwig XVI., den 6ten Febr. 1778.

Vergennes hoffte nämlich, wenn die Colonien frei würden, dem Handel und der Seemacht seines beneideten Nebenbuhlers die empfindlichste Wunde beizubringen, und von dessen Größe zu erben. Vermöge des Familienpacts trat auch Spanien (Jun. 1779) zu dem Bunde mit Amerika gegen England, und da die Niederländer, zur Sicherstellung ihres gewinnreichen Zwischenhandels mit Amerika, dem von Rußland aufgestellten System der bewaffneten Neutralität sich anzuschließen im Begriff waren, erklärte Großbritannien auch ihnen den Krieg (den 20sten Dec. 1780). Jetzt entbrannte der Kampf auf allen Meeren und in beiden Indien. England triumphirte überall, nur nicht auf dem Boden der Freiheit. Hier fochten Lafayette, Rochambeau, Lameth, Latour-Maubourg und Kosciusko, von Washington begeistert, für Amerika. Bei Yorktown ward der brittische General Cornwallis mit 6000 Mann von Washington und Rochambeau (1781 den 18ten Oct.) gefangen. Diese Niederlage hatte, nachdem die Präliminarien von den Congreßabgeordneten, John Adams, Benj. Franklin, John Jay und Henri Laurens den 30sten Nov. 1782 unterzeichnet worden waren, den Frieden zu Versailles und Paris (den 3ten Sept. 1783) zur Folge. Die vereinigten Staaten von Nordamerika wurden als unabhängig (schon am 24sten Sept. 1782) von England, folglich von ganz Europa anerkannt; auch blieb ihnen das große Western Territory. Im Westen wurden der Missisippi, im Norden der St. Croix und im Süden der Maryfluß die Grenze.

III. Verfassung der vereinigten Staaten. Schon während des 9jährigen Kampfes hatte der politische Blick der Nation, durch Staatsmänner wie Franklin und Patrick Henry erhellt, an Schärfe und Bestimmtheit gewonnen. Dabei fehlte es nirgends an politischer Erfahrung. Einzelne Provinzen regierten sich seit langer Zeit nach eigenen Gesetzen; es kam also jetzt nur darauf an, den Bundeszweck durch einfache Formen zu sichern und diese mit den Provinzialverfassungen in Übereinstimmung zu bringen. Nachdem nun Alles wohl geprüft und zum Theil versucht worden war, gaben sich die vereinigten Staaten den 17ten Sept. 1787 eine bessere Föderativverfassung, die den 4ten März 1789 in Wirksamkeit trat, welche das Band zwischen ihnen enger knüpfte und die Stellung des Congresses in der Mitte des großen Bundesstaats befestigte. Hiernach sind alle Sachen, die alle Provinzen — so unabhängig diese übrigens ihr Inneres selbst ordnen und verwalten — auf gleiche Weise angehen, und den einzelnen Staaten ohne Nachtheil für das Ganze nicht überlassen werden können, dem Vertreter des Ganzen, dem Congresse, allein vorbehalten; als: (gleichförmige) Handelsgesetze, Münze, Papiergeld, Zölle, Maß, Gewicht, die Entscheidung über Krieg und Frieden, Unterhandlungen, Bündnisse mit andern Völkern, die Bewaffnung der Staaten, Anleihen, Posten, Errichtung von Gerichtshöfen, Ausrüstung der Flotten, Versammlung der Milizen und die Abgaben, welche das allgemeine Bedürfniß erfordert. Eben so folgerecht wurde festgesetzt, daß der Congreß Richter ernennt, die alle Streitigkeiten der Provinzen unter sich, oder der Bewohner verschiedener Provinzen, in allen Admiralitäts- und Handelssachen, und bei Verbrechen gegen die vereinigten Staaten entscheiden. Die Mitglieder des Congresses aber sind — als die Vertreter des ganzen Volks beauftragt mit der gesetzgebenden Gewalt — bei Abfassung ihrer Beschlüsse unumschränkt und an keine Vollmacht (oder Instructionseinholung) gebunden. Sie theilen sich in zwei Cammern: den Senat (eine Art Oberhaus) und das

Haus der Repräsentanten (Unterhaus). Die letztern werden alle zwei Jahre von den einzelnen Staaten neu gewählt. Jeder muß 25 Jahre alt, 7 Jahre lang ein Bürger der vereinigten Staaten und in dem Staate, der ihn wählt, wohnhaft sein. Die Zahl derselben, so wie der Betrag der (1818 aufgehobenen) directen Steuern, richtet sich nach der Volksmenge jedes Staats. Diese wird alle 10 Jahre aus der Zahl aller Freien (mit Ausnahme der nicht steuerpflichtigen Indianer) und aus drei Fünfteln der übrigen Einwohner, in der vom Congreß bestimmten Art ausgemittelt. Nach der Acte vom 14ten April 1792 kommt auf 33,000 Wähler ein Repräsentant. Die Wahlform der Repräsentanten und der Senatoren, welche jeder Staat durch seine Legislatur bestimmt (doch kann auch der Congreß hierüber gesetzlich verfügen), ist in jedem Staate dieselbe, wie die bei seinen eigenen Repräsentanten in der Provinzialregierung; in den meisten Staaten wird sie districtweise durch Stimmenmehrheit vollzogen. — Für den Senat, in welchem der Vicepräsident den Vorsitz führt, wählt jeder Staat nur zwei Senatoren auf 6 Jahre. Alle 2 Jahre wird ein Drittheil des Senats erneuert. Ein Senator muß 30 Jahre alt, und 9 Jahre Bürger der Union gewesen, auch in dem Staate, der ihn wählt, einheimisch sein. Endlich muß jeder Staat zwei Monate vor der Wahl eines neuen Präsidenten und Vicepräsidenten die gesetzliche Zahl von Wahlmännern gewählt haben, ehe zu jener Ernennung geschritten werden kann. Diese Zahl war 1820 für alle Staaten zusammen 232. In der Cammer der Repräsentanten (welche auch allein das Recht der öffentlichen Anklage ausübt, worauf der Senat ihre Beschwerden gegen untreue Staatsdiener untersucht) werden alle Bills angebracht und entworfen, im Senate aber bestätigt oder verworfen. — Die ausübende Gewalt ist dem Präsidenten des Congresses und dem Senate übertragen, indem der Präsident eine große Zahl seiner Amtshandlungen nur mit Zustimmung der Mehrheit im Senate gesetzlich machen kann. Mithin hat, da die gesetzgebende Gewalt wesentlich auf der Repräsentantencammer beruht, der durch Wahlen gebildete amerikanische Senat keine Ähnlichkeit mit unsern erblichen Adelscammern, ersten Cammern und Herrenbänken. Übrigens ersieht man aus dem obigen, daß die Trennung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt in der nordamerikanischen Verfassung bereits wirklich ausgeführt war, bevor in der ersten französischen Nationalversammlung diese Gegenstände erörtert wurden. Noch ist bemerkenswerth, daß jeder, der ein Amt der vereinigten Staaten bekleidet, während desselben unfähig ist, Mitglied eines der beiden Häuser zu sein. Der Congreß versammelt sich alle Jahre wenigstens einmal, am ersten Montage im December. In außerordentlichen Fällen kann der Präsident beide Häuser, oder eins zusammenrufen. Beide publiciren von Zeit zu Zeit ihre Tagebücher; beiden steht frei, Ausschüsse zu bilden, jedoch nur auf die Dauer der Sitzung. Ist eine Bill in beiden Häusern durchgegangen, so wird sie dem Präsidenten zur Unterschrift vorgelegt. Billigt er sie, so soll er sie unterschreiben; wo nicht, so soll er sie mit seinen Einwendungen dem Hause zurückschicken, wo sie ihren Ursprung genommen hat, welches sie nochmals in Erwägung zieht. Wird sie dann in jedem Hause mit zwei Dritteln der Stimmen gebilligt, so erhält sie Gesetzeskraft. Wenn der Präsident eine ihm vorgelegte Bill binnen 10 Tagen nicht zurückschickt, so erhält sie Gesetzeskraft. Der Congreß hat das Recht, Taxen, Abgaben, Accise u. dergl. aufzulegen. Jede Bill in dieser

Beziehung muß von dem Hause der Respräsentanten ausgehen; jedoch kann der Senat Verbesserungen vorschlagen, und alle Abgaben müssen in den vereinigten Staaten gleichförmig sein. Kein Staat kann ohne Einwilligung des Congresses Abgaben auf Ein- oder Ausfuhr legen. Übrigens darf der Congreß nie ein Gesetz geben, wodurch eine Religion zur herrschenden erklärt, oder die freie Ausübung einer andern verboten, oder wodurch die Freiheit im Reden und die Preßfreiheit, oder das Recht des Volks, sich friedlich zu versammeln, und der Regierung Gesuche um Abstellung von Mißbräuchen zu überreichen, vermindert würde. (S. die Constitutionen der europ. Staaten seit den letzten 25 Jahren. 1ster Th. Leipzig 1818.) Der Präsident ist Feldherr und erster Admiral, er schließt Bündnisse ab, die der Congreß beliebt hat, nimmt die Gesandten an, verwaltet die zu den öffentlichen Ausgaben bewilligten Gelder, wovon er Rechnung ablegt, und übt in gewissen Verbrechen ein Begnadigungsrecht aus. Sein Amt dauert 4 Jahre. Ihm steht ein Staatsrath von Ministern zur Seite. — Auf ähnliche Art ist in den einzelnen 24 Staaten — deren jeder sich eine eigene, vom Congreß genehmigte Constitution gegeben hat, mit Ausnahme Rhode-Island, das bei der Charte stehen geblieben ist, die es 1663 vom König Carl II. empfangen hatte — die ausübende Gewalt einem Gouverneur, die gesetzgebende den Repräsentanten des Volks anvertraut. In einigen zerfallen diese in zwei Häuser, in andern bildet der Gouverneur mit seinem Rathe das Oberhaus; hier hat der Gouverneur ein Veto, dort nicht; bald hängen Geldbills allein vom Unterhause ab, bald kann sie auch der Senat verändern; hier werden die Richter vom Gouverneur, dort von den Repräsentanten gewählt. Meist werden die Repräsentanten in den Provinzen jährlich, in Connecticut und Rhode-Island halbjährlich, in Südcarolina und Tenessee aber zweijährig — neu gewählt *). — In allen Staaten der Union genießen die Bürger die größte Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums; es herrscht Freiheit der Religion und der Presse; es gibt keinen Unterschied unter den Bürgern, als den persönliche Verdienste oder ein Amt begründen. Soldat ist jeder im Falle der Noth vom 16ten bis ins 60ste Jahr. Im Frieden wird kein Landheer gehalten; es sind blos Stämme für den Feld-, Artillerie- und Geniedienst vorhanden. — Unter dieser freien und glücklichen Verfassung sind Handel, Wohlstand, Bevölkerung, Anbau des Landes, Gewerbfleiß und geistige Bildung in Nordamerika schnell gestiegen und fortwährend im Wachsthum begriffen. Die Zahl der Ansiedler nimmt zu, obgleich die Schwierigkeiten bei Gründung neuer Niederlassungen immer größer werden. Daher vereinigen sich jetzt in mehreren Ländern von Europa, wo die Völker, was sie wünschen, nicht erlangen können, ganze Gesellschaften, die das Land in Nordamerika, wo sie sich ankaufen wollen, vorher erforschen und alles daselbst zu ihrer Aufnahme vorbereiten lassen. Mit der vermehrten Bevölkerung aber sind neue Landstriche und dadurch neue Staaten in der Union entstanden. So wurden 1790 Vermont, 1796 Kentucky und Tenessee, 1802 Ohio, 1810 Neu-Orleans, 1816 Missisippi und Indiana, 1818 Illinois, 1819 Allabama (Westgeorgien) und neuerlich Maine und Missuri in den Bund aufgenommen, so daß 1823 der Staat, außer dem Gebiete

*) Die Constitutionen der einzelnen Staaten findet man im 4ten Theile von Dav. Ramsays Geschichte der amerikanischen Revolution S. 65 bis 253.

der Hauptstadt Washington und den bald zur Aufnahme geeigneten Gebieten von Michigan, Florida und andern, denen es noch an der erforderlichen Volkszahl fehlt, aus 24 unabhängigen, durch den Congreß verbundenen Staaten bestand.

IV. Geschichte der vereinigten Staaten seit 1783. Während der junge Freistaat an äußerem Umfange wie an innerer Kraft wuchs, und sein Handel durch ein zweckmäßiges Zollsystem und vortheilhafte Handelsverträge über die ganze Welt sich ausbreitete, hatte der Congreß — unter Washingtons 12jähriger Leitung und durch ausgezeichnete Staatsmänner, wie John Adams, Benj. Franklin, Thom. Jefferson u. a. — auch die auswärtigen Verhältnisse der Union geordnet, und ein politisches System in Nordamerika gebildet, das keine andere Grundlage hatte, als das Völkerrecht, und keinen andern Zweck, als die Sicherheit und das Aufblühen des Vaterlandes. Auch enthalten, der Verfassung zufolge, alle Staatsverträge der vereinigten Staaten niemals einen geheimen Artikel. Der erste Handelsvertrag wurde den 6ten Febr. 1778 mit Frankreich, der zweite den 8ten Oct. 1782 im Haag mit den vereinigten Niederlanden nach dem Grundsatze: Frei Schiff, frei Gut, mit Ausnahme der Contrebande, ein dritter mit Schweden den 3ten April 1783, und ein vierter mit Preußen, im Haag den 10ten Sept. 1785 geschlossen. Beide Theile hoben in letzterm gegenseitig das Recht der Caperei von Handelsschiffen, die ihren Bürgern gehörten, auf, und sicherten das Eigenthum derselben, selbst wenn die Schiffe sogenannte Contrebande (Kriegsbedürfnisse) für den Feind geladen haben sollten. — Als in der Folge der große Kampf zwischen Frankreich und England den Handel der Neutralen bedrohte, erließ Washington, als Präsident, den 22sten April 1793 eine Neutralitätserklärung, nach welcher sich die Bürger Nordamerikas des Handels mit Contrebande gänzlich enthalten sollten. Nun entstand ein lebhafter Verkehr zwischen England und Amerika, der durch den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zu London den 19ten Nov. 1794, welcher den Amerikanern freien Handel nach dem brittischen West- und Ostindien gestattete, noch mehr begründet wurde. Zugleich ordneten beide Staaten ihre Grenzverhältnisse genauer *). Allein der 17te Artikel jenes Vertrags, welcher den Grundsatz: Frei Schiff, frei Gut, aufhob, und der kriegführenden Macht nicht blos die Wegnahme der Contrebande, sondern auch die des feindlichen Eigenthums auf dem neutralen Schiffe überhaupt gestattete, erregte das Mißfallen des französischen Directoriums, welches mit Recht sich beschwerte, daß Amerika von den Grundsätzen des mit Frankreich 1778 geschlossenen Handelsvertrags abgewichen sei, und der brittischen Regierung zu viel eingeräumt habe. Es erließ daher im Jul. 1796 zwei Beschlüsse, nach welchen die neutralen und die amerikanischen Handelsschiffe eben so von französischen Kriegsschiffen durchsucht und behandelt werden sollten, wie die Neutralen und die Amerikaner es sich von England gefallen ließen. Hieraus entspann sich der berühmte Streit über das Visitationsrecht und Blokadesystem der kriegführenden Seemächte gegen die Neutralen. Frankreich verbot nämlich den 31sten Oct. 1796 die Einfuhr aller brittischen Manufactur- und Handelswaaren, bei Strafe der Wegnahme der damit bela-

*) Auch mit Spanien wurde den 27sten Oct. 1795 ein Handelsvertrag auf ähnliche liberale Grundsätze geschlossen, den aber Spanien in der Folge vielfach verletzte.

denen Schiffe. Dies war für die Amerikaner, welche den Zwischenhandel bisher geführt hatten, ein empfindlicher Verlust. Zugleich brach das französische Directorium auf eine beleidigende Art jede Unterhandlung mit Amerika ab, und erließ das bekannte Gesetz vom 8ten Jan. 1798, welches den neutralen Handel der Amerikaner gänzlich vernichtete; daher der Congreß dies als eine Kriegserklärung ansah, und den 7ten Jul. d. J. alle bisher zwischen Frankreich und Amerika bestandenen Verträge für aufgehoben erklärte. Nun gab das Directorium nach, und der Oberconsul schloß den 30sten Sept. 1800 einen neuen Vertrag mit Amerika, in welchem der Grundsatz: Frei Schiff, frei Gut, aufs neue anerkannt wurde. Um dieselbe Zeit hatte Spanien, in dem geheimen Vertrage von St. Ildefons, den 1sten Oct. 1800, an Frankreich Louisiana abgetreten. Dies erregte, als es 1802 bekannt wurde, in Nordamerika eine heftige Bewegung. Ein großer Theil der Nation verlangte ein enges Bündniß mit Großbritannien, das sich eben zum Kriege gegen Frankreich wieder zu rüsten schien. Weil nun Napoleon zu seinem Landungsplane gegen England Geld brauchte, so entschloß er sich, durch den Vertrag von Paris den 30sten April 1803, Louisiana für die Summe von 11,250,000 Piaster (60 Mill. Franken) an die vereinigten Staaten abzutreten. Dieser Erwerb gab der Union eine feste Grenze, den Besitz der Mündungen und des Stromgebiets des Missisippi mit dem gewaltigen Missuri, und volle Handelsfreiheit auf dem Ohio. Daraus entstand aber auch ein neues Verhältniß zu Spanien. Dieses sah sich nämlich jetzt in Mexiko von einem mächtigen Nachbar bedroht, und die Floridas von demselben eingeschlossen. Auch war die Ost- und Nordgrenze von Louisiana noch nicht fest bestimmt, denn dort hatte früher (vor 1763) Westflorida bis an den Fluß Perdido zu Louisiana gehört, und hier behaupteten die Amerikaner, daß Louisiana das ganze Land bis zum Rio del Norte, also Neu-Mexiko mit umfasse. — Unterdessen war der Krieg zwischen England und Frankreich aufs neue ausgebrochen, und auch Spanien 1804 in denselben mit gezogen worden. Die Amerikaner aber trieben jetzt unter ihrer neutralen Flagge, hierzu durch einen brittischen Cabinetsbeschluß vom 11ten April 1801 berechtigt, den ganzen Colonialhandel der Franzosen, Spanier und Holländer. Allein schon im Mai 1805 hob die brittische Regierung, ohne Nordamerika davon in Kenntniß zu setzen, jenen Beschluß auf, beschränkte den Handel mit den feindlichen Colonien allein auf die brittischen Freihäfen in Westindien, und ließ die mit feindlichen Colonialwaaren befrachteten Schiffe der Amerikaner wegnehmen, auch wurden die amerikanischen Schiffe von brittischen Kriegsschiffen durchsucht, und alle darauf befindliche englische Matrosen, ob sie gleich das amerikanische Bürgerrecht erlangt hatten, mit Gewalt gepreßt. Sofort verbot der Congreß, durch die Acte vom 18ten und 23sten April 1806, die Einfuhr der meisten englischen Fabricate in die Staaten der Union. Die deshalb von England angefangene Unterhandlung zerschlug sich, weil Amerika sich weigerte, mit England gemeinschaftlich sich der Vollziehung des von Napoleon zu Berlin den 21sten Nov. 1806 gegebenen Blokadedecrets zu widersetzen. Als aber ein englisches Kriegsschiff den 23sten Jun. 1807 eine amerikanische Fregatte mit Gewalt nach Halifax führte, um sich einiger auf ihr befindlichen brittischen Deserteurs, die amerikanische Dienste genommen hatten, zu bemächtigen, forderte man laut in Amerika, daß England der Krieg erklärt würde. Der Präsident Jefferson ließ daher (den 2ten Jul. 1807) allen englischen Schiffen die

Häfen der Union sperren, und damit nicht die Würde der Republik durch die Vollziehung des Blokadedecrets von Berlin, und des brittischen Geheimenrathsbeschlusses vom 7ten Jan. 1807, Gefahr liefe, gab der Congreß den 22sten Dec. d. J. die berühmte Embargoacte, durch welche allen Amerikanern die Schifffahrt nach fremden Ländern untersagt wurde. Dieser kühne Beschluß lähmte den amerikanischen Handel, der bisher jährlich Waaren von mehr als 63½ Mill. Doll. und 1807 über 108 Mill. an Werth, darunter zwei Drittel Landeserzeugnisse, ausgeführt hatte, gänzlich; allein er war nothwendig, weil der Krieg, es sei nun mit Frankreich oder Großbritannien (seit dem Geheimenrathsbeschlusse der letztern Macht vom 11ten Nov. 1807, welcher allen Handel Amerikas mit Frankreich und den von französischen Heeren besetzten Ländern aufhob) unvermeidlich schien, und der Ausbruch desselben den Verlust aller ausgelaufenen amerikanischen Schiffe nach sich gezogen haben würde. Da nun jede Unterhandlung, um eine Aufhebung der Decrete von Berlin und Mailand (vom 21sten Nov. 1806 und vom 17ten Dec. 1807) in Paris, und die der brittischen Geheimenrathsbeschlüsse vom 7ten Jan. und 11ten Nov. 1807 in London zu bewirken, an der Hartnäckigkeit der beiden Cabinette scheiterte; so verschloß der Congreß durch die Nonintercourseacte vom 1sten März 1809 (wiederholt und geschärft den 1sten Mai 1810) alle Häfen und Gewässer der vereinigten Staaten der brittischen und der französischen Flagge, so wie allen Waaren und Erzeugnissen brittischen oder französischen Ursprungs, auf die Zeit der Dauer jenes Blokadesystems; zugleich hob er das Embargo theilweise auf, indem die amerikanischen Schiffe nach fremden Häfen, außer nach brittischen und französischen, wieder segeln durften. England bot jetzt durch seinen Gesandten, Erskine, die Hand zur Versöhnung; allein beide Theile konnten sich über mehrere Puncte nicht vereinigen, und der von Erskine vorläufig abgeschlossene Vergleich wurde vom Cabinet von St. James nicht bestätigt. Die abermals von England erneuerte Unterhandlung zerschlug sich durch das Betragen des brittischen Gesandten Jackson, welcher die amerikanische Regierung beleidigte. — Endlich wurden den 16ten Aug. 1810 (der Befehl deshalb ward aber erst den 28sten April 1811 unterzeichnet) die Decrete von Berlin und Mailand von der französischen Regierung bedingungsweise, wenn England auch seine Beschlüsse zurücknähme, in Beziehung auf Amerika aufgehoben, und der Präsident des Congresses, Madison, gab nunmehr den amerikanischen Handel mit Frankreich wieder frei. Auch England zeigte sich den 31sten Aug. bereitwillig, seine Blokadebeschlüsse zu widerrufen; allein Madison hob die Nonintercourseacte in Ansehung Englands nicht sofort auf, sondern wollte erst die wirklich erfolgte Zurücknahme der brittischen Beschlüsse abwarten. Denn im Congresse siegte damals die republikanische (oder französische) Partei, zu welcher Madison gehörte, über die föderalistische oder englische, und hatte die Abberufung des amerikanischen Gesandten Pinckney von London bereits im März 1811 durchgesetzt. Noch mehr stieg die Erbitterung, als den 16ten Jun. in der Dunkelheit ein englischer Kutter auf eine amerikanische Fregatte gestoßen war, und beide Schiffe, ohne sich zu kennen, sich mehrere Lagen gegeben hatten, ohne daß man ausmitteln konnte, wer den ersten Schuß gethan habe. Zugleich ward die brittische Eifersucht durch Nordamerikas Plan, die Floridas zu besetzen, gereizt. In Westflorida verlangte nämlich ein Theil der Einwohner die Vereinigung des Landes mit den Freistaaten, und der Präsident

Madison hatte schon den 27sten Oct. 1810 die Besitznahme dieser Provinz bis an den Perdido, als eines Bestandtheils von Louisiana, anbefohlen. Darauf ließ er auch den Gouverneur von Georgien mit den Einwohnern von Ostflorida über die Unterwerfung dieses Landes verhandeln, um ein Sicherheitspfand für die Forderungen der Amerikaner an Spanien zu erhalten. Diesem allen widersprach England nachdrücklich. Beide Theile unterhandelten und rüsteten sich. Im März 1812 genehmigte der Congreß eine Anleihe von 10 Mill. Dollars, und die Aufstellung eines Heers von 25,000 M. Darauf bedrohte die Acte vom 9ten März jeden Unterthanen einer fremden Macht, der einen Matrosen, welcher ein Bürger der vereinigten Staaten sei, pressen oder mit Gewalt wegnehmen würde, mit dem Tode, und erlaubte jedem Schiffe unter amerikanischer Flagge, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; auch sollte der Präsident an den Bürgern derjenigen Macht, die amerikanische Matrosen presse, das Vergeltungsrecht üben. — Nunmehr ward, auf die Botschaft des Präsidenten an den Congreß vom 1sten Jun., welche eine lebhafte Schilderung alles seit 5 Jahren von Amerika durch England erlittenen Unrechts enthielt, mit einer Mehrheit von 79 Stimmen gegen 49, der Krieg an England erklärt (den 18ten Jun. 1812), und obgleich der Prinz-Regent von England bereits am 23sten Jun. die Geheimenrathsbeschlüsse vom 7ten Jan. 1807 und 26sten April 1809 in Ansehung Amerikas förmlich zurückgenommen hatte, der Grund zum Kriege also nunmehr gehoben war, so ließ doch die Erbitterung beider Theile es zu keiner Aussöhnung kommen. Großbritannien legte den 31sten Jul. ein Embargo auf alles amerikanische Gut, doch erließ es, in der Hoffnung, daß der Beschluß vom 23sten Jun. eine Änderung in dem System des Congresses noch hervorbringen könnte, nicht sogleich Caperbriefe gegen die Bürger der vereinigten Staaten. Nun that zwar der Präsident Madison zweimal Friedensvorschläge; allein seine Forderung in Ansehung des Matrosenpressens auf amerikanischen Schiffen ward vom Lord Castlereagh zurückgewiesen, und der angebotene Waffenstillstand, um einen Vergleich abzuschließen, nicht angenommen. Hierauf verließ der amerikanische Gesandte Russel London den 1sten Sept. und England suchte sein angebliches Recht, Matrosen am Bord amerikanischer Schiffe zu pressen, durch die Declaration vom 9ten Jan. 1813 zu beweisen. Außer altem Hasse und Handelseifersucht aber war das brittische Cabinet am meisten gegen Amerika wegen der von dem Congresse gegen Frankreich gezeigten Vorliebe erbittert. Unterdessen war Admiral Hope schon im Julius 1812 mit fünf Schiffen abgesegelt, um die Häfen der Republik zu sperren. Die Amerikaner hatten ihrer Seits eine Menge Kauffahrteischiffe zur Caperei ausgerüstet, und der tapfere Commodore Rogers nahm viele reichbeladene englische Schiffe. Überhaupt fielen in die Gewalt der Amerikaner in dem ersten Kriegsjahre 218 Schiffe mit 574 Kanonen und 5106 Mann. Dagegen verunglückten zwei Unternehmungen gegen Canada. General Hull drang mit 2300 M. den 11ten Jul. in Obercanada ein, konnte aber die Verbindung der Engländer und Indianer nicht verhindern, die sich den 17ten Jul. des Forts Michilimakinak bemächtigten, ihn im Aug. zum Rückzuge nach dem Fort Detroit nöthigten, wo ihn der englische General Brook mit 700 Engländern und 600 Indianern angriff, und ihn zwang, das Fort mit 2500 M. und 33 Kanonen zu übergeben. In derselben Zeit ward auch General Wadsworth, der gegen Untercanada auf dem Niagara vordringen wollte, von dem englischen Ge-

ral Sheaffe zurückgeworfen, und mit dem Reste seiner Truppen von
00 M. zu capituliren gezwungen. Eben so wenig richteten die ame-
kanischen Feldherren 1813 aus, als sie mit 42,000 M. Canada an-
riffen; denn ihren Truppen fehlte es an Mannszucht und den An-
ihrern an Talenten. Der General Winchester, welcher die Vorhut
ihrte, wurde vom Obersten Proctor bei Frenchtown den 22sten Jan.
berfallen, und mußte sich mit 500 M. ergeben. Doch bemächtigte
ch den 26sten April der amerikanische General Dearborn der Haupt-
adt von Obercanada, York, wo sich beträchtliche Magazine befan-
en. Nun ward der Krieg am Ontario- und Eriesee mit großer Hart-
äckigkeit geführt. Proctor wurde den 1sten Mai am Miami vom
eneral Clay geschlagen, und Dearborn drang bis zum Fort Erie
or, allein die englische Flotille auf dem Ontariosee, welche Sir
ames Yeo befehligte, hielt die amerikanische unter dem Commodore
hauncey von weiteren Fortschritten ab. Das Seetreffen am 28sten
eptember war nicht entscheidend. Dagegen hatte auf dem Eriesee
er Commodore Perry den 10ten Sept. die englische Flotille unter
apitän Barclay zerstört, und die Engländer mußten alle ihre Häfen
Obercanada verlassen. Allein gegen Ende des Jahres sammelte
ir Georg Prevost alle englische Truppen, und vertrieb nach mehre-
en glücklichen Treffen die Amerikaner aus Canada; hierauf bemäch-
gten sich die Engländer den 18ten Dec. des Forts Niagara, welches
nen den Eingang in die vereinigten Staaten öffnete. — Unterdessen
atte der Handel Amerikas fast ganz aufgehört. Daher sah sich 1814
er Präsident Madison, bei der allgemeinen Unzufriedenheit des Han-
elsstandes und bei dem Verfall der Staatseinkünfte genöthigt, die
mbargo- und Non-Importationsacte (den 31sten März) ganz auf-
uheben. Dagegen erklärte jetzt (den 25sten April) der brittische Ad-
iral Cochrane die ganze Küste der Union in Blokadestand. Hierauf
nternahmen die Britten mehrere Landungen. Im Julius segelte eine
nglische Flotte den Potowmac hinauf. Zu gleicher Zeit hatte der
rittische General Drummond, unterstützt von der Flotille des Sir
ames Yeo, das amerikanische Fort Oswego mit großen Vorräthen
um Schiffbau am Ontariosee zerstört. Als hierauf die Engländer
erstärkungen erhalten hatten, schlug Drummond, mit dem General
iall vereinigt, am 25sten Jul. den in Canada eingedrungenen Ge-
eral Brown bei Chipawa (die Engländer nannten die Schlacht von
en Wasserfällen des Niagara), so daß er sich nach dem Fort Erie
urückziehen mußte. — Doch das Kühnste, Wildeste und Roheste in
iesem Kriege führten im August der Viceadmiral Sir Alex. Cochrane
nd der General Robert Roß aus. Sie segelten nämlich in den Po-
owmac, und ein Kriegsschiff mit einigen kleinen Fahrzeugen drang
n die Chesapeakbai bis oberhalb Baltimore vor, als ob man blos
iese wichtige Stadt und den Commodore Barney, der mit der Flo-
ille von Baltimore in der Mündung des Paturent vor Anker lag,
ngreifen wollte. Der Plan war aber auf die Hauptstadt Washington
erichtet, die 12 englische Meilen oberhalb des Forts Warburton am
Potowmac liegt. Zu gleicher Zeit ward also das Fort von einem
Theile der Flotte beschossen, während Roß mit den am 19ten und
20sten Aug. bei Benedict gelandeten Truppen den Paturent hinaufzog,
ndem die Matrosen mit den Schiffsböten folgten. Commodore Bar-
ney wartete den Angriff nicht ab, sondern verbrannte seine Kanonen-
öte, 17 an der Zahl, von welchen eins nebst 17 Kauffahrteischiffen
n die Hände der Engländer fiel. Nun drang Roß mit nur 6000 M.

unaufhaltsam gegen die Hauptstadt vor, welche General Winder mit 8000 M. in einer günstigen Stellung bei dem Dorfe Bladensburg deckte. Aber bei dem ersten Sturmangriff am 24sten Aug., den das Feuer mit Congreves Raketen unterstützte, nahmen die Amerikaner, welche meistens aus Milizen bestanden, und kaum 400 M. regulärer Truppen zählten, die Flucht, und ließen ihre Kanonen im Stich. Die Engländer hatten 64 Todte und 185 Verwundete. Noch denselben Tag, Abends 8 Uhr, drangen die Sieger in die prächtige Hauptstadt ein. Sie hatten nichts Eiligeres zu thun, als sie zu zerstören. In wenig Stunden waren das Capitol, der Sitz des Senats und der Cammer der Repräsentanten, der Palast des Präsidenten, die Schatzkammer, die Druckerei des National Intelligencer, der Palast des Kriegsministeriums, das Zeughaus, die Werfte und die Brücke über den Potowmac eine Beute der Flammen. (Die Magazine, Werfte und Kriegsschiffe hatten die Amerikaner selbst angezündet.) Darauf zogen die Engländer in der Nacht vom 25sten zum 26sten wieder ab. Der Hauptzweck ihrer Unternehmung, der Raubbrand von Washington, war erreicht. Alles Staatseigenthum, das sie nicht mitnehmen konnten, wurde vernichtet. Man schätzte den Verlust auf 8 Mill. Pf. St. Den 29sten schifften sie sich mit 206 erbeuteten Kanonen wieder ein. — Unterdessen hatte Capitän Gordon das Fort Warburton zerstört; er segelte darauf bis Alexandrien, das den 29sten Aug. capitulirte. Auch hier ward alles öffentliche Eigenthum von den Engländern, so viel die Zeit gestattete, zerstört, und 21 Schiffe wurden als Siegesbeute entführt. — Jetzt wollten Cochrane und Roß eine ähnliche Unternehmung gegen Baltimore ausführen. Die Flotte legte sich daher den 11ten Sept. an der Mündung des Patapsco vor Anker, und die Truppen landeten am 12ten Sept. vier Stunden von Baltimore. In einem Gefecht mit den leichten Truppen der Amerikaner wurde General Roß getödtet; Oberst Brook übernahm den Heerbefehl. Anderthalb Stunden von Baltimore stieß er auf ein amerikanisches Corps von 6000 M. und zerstreute es. Am 13ten stand er vor Baltimore. Die Stadt war von Werken umgeben, welche 15,000 M. vertheidigten. Schon sollte der Angriff beginnen, als ein Eilbote vom Admiral die Nachricht brachte, daß die Flotte nicht in den Patapsco (an dessen nördlichem Ufer Baltimore liegt) eindringen könne, weil die Mündung mit versenkten Schiffen verstopft und durch Batterien gedeckt war. Also mußten auch die Landtruppen sich zurückziehen. Dies geschah, ohne daß sie vom Feind beunruhigt wurden. — In derselben Zeit hatten die Britten, unter dem Contreadmiral Griffith und dem Generallieutenant Sherbrooke, von Halifax in Neu-Schottland aus, einen Landstrich des amerikanischen Staats Maine zwischen dem Penobscot und dem Grenzflusse St. Croix, im Namen des Königs von England in Besitz genommen. Darauf drang Sir Georg Prevost, Generalgouverneur von Canada, am 1sten Sept. mit 15,000 M. in den Staat von Neu-York ein. Allein er mußte das schon eroberte Plattsburg am Champlainsee wieder aufgeben, weil die brittische Flotille unter dem Capitän Downie am 11ten Sept. von der amerikanischen unter dem Commodore M'Donough zerstört worden war. Eben so wenig gelang der Angriff des Generals Drummond auf das Fort Erie; doch verließen es späterhin (den 5ten Nov.) die Amerikaner selbst, nachdem sie es geschleift hatten. — Am rühmlichsten bewährte sich die Tapferkeit der Amerikaner in der Vertheidigung von Neu-Orleans. In der Nähe dieser Stadt hatte die Flotte des Ad-

mirals Alex. Cochrane den 23sten Dec. ein Heer gelandet, welches Sir Eduard Packenham anführte. Am 8ten Jan. 1815 kam es zu einem blutigen Treffen. Packenham fiel, und zwei Generale, die nach einander den Oberbefehl übernahmen, wurden verwundet; nur mit Mühe konnte der General Lambert die Ordnung wieder herstellen, und die Engländer mußten sich mit einem Verluste von 2000 M. einschiffen. Der amerikanische General Jackson hatte Neu-Orleans gerettet. — Dagegen gelang es dem Admiral Cochrane und dem General Lambert, sich des Forts Mobile in Westflorida (den 11ten Febr.) zu bemächtigen. — Unterdessen war bereits der Friede zwischen beiden kriegführenden Mächten unterzeichnet worden. Denn schon im Anfange des J. 1813 hatte Rußland seine Vermittelung angeboten, und der Congreß, sowohl um über den Frieden, als um über einen Handelsvertrag mit Rußland zu unterhandeln, Bevollmächtigte nach Gothenburg geschickt. Nun lehnte zwar Großbritannien die Vermittelung mit Rußland ab, erklärte sich jedoch bereit, mit Amerika unmittelbar zu verhandeln. Also versammelten sich endlich (den 6ten Aug. 1814) die englischen Friedensbevollmächtigten, Admiral Gambier, der Unterstaatssecretär Henry Goulburn und William Adams, und die amerikanischen, John Quincey Adams, James Bayard, Henry Clay, Jonath. Russel und Alb. Gallatin, zu Gent. Amerika mußte die beiden Hauptpuncte, welche den Krieg verursacht hatten, fallen lassen, nämlich das von England in Anspruch genommene Recht, Matrosen auf amerikanischen Schiffen zu pressen, und den von Amerika aufgestellten Grundsatz des Seerechts, daß frei Schiff frei Gut mache. Über beide wurde in dem Frieden zu Gent (den 24sten Dec. 1814) nichts bestimmt, folglich können sie zu jeder Zeit wieder Ursache zum Kriege geben. Der Friede selbst setzte, außer der Rückgabe der Eroberungen und Gefangenen, blos im Allgemeinen fest, daß beide Staaten die indianischen Stämme in den Rechts- und Besitzstand von 1811 wieder eintreten lassen sollten; auch versprachen beide Theile im Allgemeinen, zur gänzlichen Abschaffung des Negerhandels mitzuwirken. Übrigens sollten drei verschiedene Commissionen noch einige ältere Grenzstreitigkeiten entscheiden, und im Fall sie (wie schon früher einmal) sich nicht vereinigen könnten, sollte ein beiden Mächten befreundeter Staat oder Souverän Schiedsrichter sein. Diese Grenzbestimmungen sind endlich durch den londoner Tractat vom 20sten Oct. 1818 festgesetzt worden. — Vor dem Kriege schon hatten sich die Parteien der Demokraten (am zahlreichsten in den südlichsten und innern Staaten, ursprünglich Anhänger des Ackerbausystems) und Föderalisten (vorherrschend in den nördlichen Staaten und Anhänger des Handelssystems), durch die Vorliebe jener für Frankreich, dieser für England, schärfer als je geschieden. Man sprach sogar von einer Trennung der nördlichen und der südlichen Provinzen. Jener Krieg aber, in welchem sich die junge amerikanische Marine so ruhmvoll auszeichnete, besonders der Raubzug gegen Washington und die von den Engländern aufgereizte Grausamkeit der Indianer als Bundesgenossen, hatten beide zu größerer Eintracht als zuvor in Hinsicht ihres gemeinschaftlichen Vaterlandes verbunden *). Seitdem hat sich die Hauptkraft der Union auf die Bildung einer Marine gerichtet, so wie die

*) Aber auch die amerikanischen Truppen hatten bei ihrem Einfalle in Canada viele Ausschweifungen begangen, Dörfer verbrannt und die öffentlichen Gebäude in York, der Hauptstadt von Obercanada, zerstört.

Thätigkeit der Bürger — eine Folge der Sperrungen — auf die Errichtung von Manufacturen und Fabriken. Mit England ward (den 3ten Jul. 1815) ein neuer Handelsvertrag auf 10 Jahre abgeschlossen, auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit in Rücksicht der Freiheit des Handels und der Zölle, nach welchem die Amerikaner freien Handel in allen brittisch-ostindischen Häfen haben, jedoch keinen Küstenhandel treiben dürfen, und ihre ostindischen Ladungen in einem amerikanischen Hafen ausladen müssen. Überhaupt hält sich das bisherige praktische Seerecht der Amerikaner streng an die Gegenseitigkeit. Daher verordnete ihre den 1sten März 1817 gegebene Navigationsacte, daß das Verbot, „keine Waaren von einem ausländischen Hafen in Amerika einzuführen, als in Schiffen der vereinigten Staaten, oder solchen, die den Bürgern des Landes gehören, wo die Waaren erzeugt werden," die Schiffe einer fremden Nation, welche kein gleiches Navigationsgesetz habe, nicht verpflichte; und eine andere Acte von demselben Tage bestimmte, daß alle brittischen Schiffe, die aus Häfen kommen, wo amerikanische Schiffe nicht zugelassen werden (Westindien), auch in keinem amerikanischen Hafen sollen zugelassen werden. Natürlich sind die Engländer über beide Acten sehr unwillig. Sie selbst aber haben sich den mächtigen Nebenbuhler geschaffen! — Übrigens wissen die vereinigten Staaten ihre Würde nicht allein gegen Europa, sondern auch gegen die Barbaresken zu behaupten. Algier zitterte vor dem Geschwader des Commodore Decatur im J. 1816, und unterzeichnete den vorgeschriebenen Frieden. Seitdem kreuzt fortwährend ein nordamerikanisches Geschwader im mittelländischen Meere, um den Handel der vereinigten Staaten gegen die Barbaresken zu schützen; auch in der Südsee, im Golf von Mexiko und an den afrikanischen Küsten kreuzen nordamerikanische Kriegsschiffe, um der Seeräuberei und dem Sclavenhandel, der nach dem neuesten Beschlusse des Congresses wie Seeräuberei bestraft wird, zu steuern. Was die Sclaverei selbst betrifft, so ist nicht nur der Zustand der Negersclaven gesetzlich sicher gestellt, sondern auch im März 1820, die Negersclaverei überhaupt in den vereinigten Staaten, nördlich vom 36sten Gr. 30 Min. nördl. Br. gänzlich abgeschafft und verboten worden, so daß sie nur südlich von dieser Polhöhe und im ganzen Missuri-Staate noch gestattet ist, weil hier zum Anbau der Colonialerzeugnisse Negerhände unentbehrlich zu sein scheinen. (Vgl. d. folg. Abschnitt d. Art.) — Die vieljährigen Streitigkeiten mit Spanien wurden, nachdem General Jackson bereits 1818 zu voreilig, um die Seminole-Indianer zu züchtigen, das wehrlose Pensacola in Ostflorida besetzt hatte, endlich durch den Vertrag zu Washington (den 22sten Febr. 1819) geendigt, nach welchem Spanien beide Floridas an die Union abtrat, und der Congreß dafür 5 Mill. Dollars, größtentheils als Entschädigung an amerikanische Bürger, die durch die Gewalthandlungen Spaniens gelitten haben, auszahlte. Ob nun gleich Ferdinand VII. diesen Vertrag erst am Ende des J. 1820 unterschrieben hat, so hatte dennoch die Republik den Besitz beider Floridas fortwährend behauptet. Sie hat dadurch den Besitz von St. Augustin und Pensacola, neue treffliche Ausfuhrhäfen am Golf von Mexiko, so wie am Canal von Bahama, und Festungen erhalten, welche die Vertheidigungslinie nach Süden hin vollenden. — Die Grenzberichtigungen gegen England und das russische Nordamerika sind geendigt. Rußland hat den vereinigten Staaten 1818 alle seine Ansprüche auf die am stillen Ocean südlich vom 56sten Gr. nördl. Br. liegenden Länder abgetreten; dasselbe hat in

Beziehung auf jene Länder England gethan, so daß nun die Union am stillen Ocean vom 41sten bis 56sten Gr. nördl. Br. herrscht. Denn nach dem mit Großbritannien zu London den 20sten Oct. 1818 abgeschlossenen Vertrage wird die Grenze im Innern von Nordamerika westlich vom Missisippi durch eine Linie gebildet, die vom Waldsee (Woodlake) unter dem 49sten Gr. nördl. Br. nach Westen bis zu den Rocky-Mountains fortläuft. Das Land jenseit dieser Gebirge aber bis an den stillen Ocean soll während 10 Jahre dem Handel beider Nationen geöffnet sein. Auch gab dieser Vertrag den Amerikanern das Recht wieder, auf den Küsten von Neu-Foundland und Labrador zu fischen. In der innern Verwaltung hat man Jeffersons System, welches Warden in seinem Statistical Account vertheidigt, aufgegeben. Der Kauf von Louisiana ist das Einzige, was Jefferson Bleibendes gethan hat. — Außerdem beschäftigt sich der Congreß mit den Maßregeln, um den durch die Stockungen des Handels verursachten Ausfall in dem Staatseinkommen durch Anleihen und durch einen neuen Zolltarif zu decken, so wie mit andern wichtigen Entwürfen. Dahin gehört der Plan, die indianischen Stämme unter die Herrschaft der Cultur und Gesetze zu bringen, worüber der Kriegssecretär Calhoun 1818 einen merkwürdigen Bericht an den Kriegsminister Clay erstattete. Zu diesem Zwecke hat der Congreß 1820 und 21 von den Indianern 192 Mill. Acres Land gekauft, das ungefähr dreimal so viel, wie Großbritannien ausmacht. Dadurch hat er die Kette der militärischen Posten bis an den Missisippi und Missuri verlängern, und 1819 eine Niederlassung am Obermissuri, an der Mündung der Yellow-Stone (Roche jaune) 48° nördl. Br. 27° Länge westlich von Washington, 1800 englische Meilen westlich vom Missisippi und 100 Meilen nördlicher als Quebeck, gründen können. Die neue Colonie aber an der Nordwestküste, nördlich vom 42sten Gr. Br. und westlich von den steinigen Bergen, soll, wenn sie 2000 Einw. zählt, den vereinigten Staaten als ein Territorium unter dem Namen Oregan einverleibt werden. Hierdurch sollen nicht nur die freien Indianer civilisirt, sondern auch die englischen Handelsgesellschaften von der Theilnahme an dem Handel mit dem an Pelzwerk so reichen Binnenlande ausgeschlossen werden, so daß wohl die Engländer dieses Monopol des Pelzhandels den Amerikanern bald streitig machen dürften. Außer diesem neuen Gebiete des Missuri im Nordwesten, an den Quellen des Missisippi, bis an den Obersee im Norden und den See Michigan im Osten, welches die reichen Kupferminen einschließt, hat sich seit 1819 noch ein zweites gebildet, das Land vom rothen Flusse, im Süden am mexikanischen Meerbusen. Endlich haben die Amerikaner auch das sogenannte Recht ihrer Entdeckung auf die nördlichen Marquesas- oder Washingtonsinseln geltend gemacht, und nach einem blutigen Kriege mit den Einwohnern, von Nukahiwa Besitz genommen. Dagegen befolgt der Congreß in Ansehung der europäischen Angelegenheiten das System der strengsten Neutralität. Er hat in seinen Streitigkeiten mit Spanien die Vermittelung Rußlands abgelehnt, so freundschaftlich übrigens seine Verhältnisse zu dieser Macht sind. Doch trat eine Spannung ein, als Rußland durch den Ukas vom Sept. 1821 die ganze Küstenstrecke des westlichen Amerika, vom 51sten Gr. nördl. Br. an bis zur Behringsstraße hin für russisches Gebiet erklärte und den Seefahrern aller Nationen verbot, mit den Einwohnern dieser Küste Handel zu treiben, oder, Nothfälle ausgenommen, sich ihnen auf 100 Seemeilen (36 Stunden) zu nähern. Da jedoch auch Eng-

land, welches daselbst eine Colonie unter dem Namen Westcaledonia gegründet hat, widersprach, so ward einstweilen die Vollziehung jenes Ukas 1823 noch ausgesetzt, bis die Sache durch Unterhandlung in Petersburg verglichen werden kann. Auch die Streitigkeiten mit Frankreich, das den von den vereinigten Staaten angetragenen Handelsvertrag verworfen hatte, wurden durch den am 24sten Jun. 1822 zwischen der amerikanischen Regierung und dem französischen Minister Hyde de Neuville, auf zwei Jahre abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag ausgeglichen. Endlich ward die zwischen den vereinigten Staaten und der brittischen Regierung schwebende Streitfrage, wegen des 1sten Art. des genter Vertrags, von dem ernannten Schiedsrichter, dem Kaiser von Rußland, zu Gunsten der erstern entschieden, und England soll an die vereinigten Staaten für die während des letzten Krieges genommenen amerikanischen Sclaven gegen 2 Mill. Dollars als Entschädigung zahlen. Hierauf hob der Congreß 1823 das im Sept. 1820 erlassene Verbot des Handels zwischen den vereinigten Staaten und den englisch-amerikanischen Colonien gegenseitig wieder auf. Dagegen erregte das Schicksal von Cuba und Portorico, deren Besitz für die vereinigten Staaten unendlich wichtig ist, die Eifersucht Nordamerikas gegen England, das jene Colonien durch eine Flotte in Schutz genommen hatte. Auch könnte der Umstand, daß sich das große und reiche spanische Vicekönigreich Guatimala, nach seiner Congreßacte vom 12ten Nov. 1822, mit der nordamerikanischen Union verbinden will, zu Streitigkeiten mit den europäischen Mächten Anlaß geben. — Im Allgemeinen weicht das politische System der vereinigten Staaten von dem europäischen in seinen Grundsätzen und Ansichten merklich ab, und die letzte Botschaft des Präsidenten an den Congreß, bei der Eröffnung desselben am 3ten Dec. 1822, ist schon in dieser Hinsicht ein höchst wichtiges diplomatisches Actenstück. Insbesondere erklärte sich der Präsident gegen das sogenannte Interventionsrecht eines oder mehrerer Staaten in die innern Angelegenheiten eines andern; zugleich erkannte er das Recht der Hellenen, sich von dem Joche der Türken zu befreien, förmlich an, und äußerte den Wunsch, daß sie in ihrem Kampfe für die Herstellung ihrer Unabhängigkeit obsiegen möchten. Die bekannte Adresse der Hellenen an die Nordamerikaner hatte jedoch blos die Folge, daß 1822 eine amerikanische Fregatte Kriegsbedarf nach Hydra brachte, wodurch ein unmittelbarer Verkehr zwischen beiden Völkern eingeleitet worden ist. — An dem Entstehen der Freistaaten im spanischen Amerika nahm die Nation lebhaften Antheil, und viele Amerikaner rüsteten unter der Flagge von Buenos Ayres und Venezuela Schiffe aus; allein der Congreß hat erst seit 1822 jene Republiken förmlich anerkannt; weshalb Spanien den vereinigten Staaten das bisher bewilligte Seedepot in Minorca nicht länger einräumen wollte. — Um auf den möglichen Fall eines Krieges mit einer europäischen Macht gedeckt zu sein, werden die Grenzen und Küsten der Union nach einem umfassenden Plane, den der Congreß 1819 genehmigte, befestigt. In demselben Jahre rüsteten die vereinigten Staaten zum erstenmale Schiffe zu einer Reise um die Welt aus, und zwar die Fregatte Congreß. Auch legte die nordamerikanische Gesellschaft am Cap Messandro an der Nordwestküste von Afrika eine nordamerikanische Colonie von Schwarzen an, welche mit der brittischen zu Sierra Leone denselben Zweck, die Bildung der freien Neger, befördern soll. Die größte Unternehmung, welche die Verwaltung des Präsidenten Monroe unsterblich machen wird, ist die

Verbindung des stillen Oceans mit dem atlantischen Meere. Es soll nämlich binnen 10 Jahren, wozu 20 Mill. Dollars angewiesen sind, der Columbiastrom, der sich in das stille Meer ergießt, mit dem Missuri und Missisippi mittelst Landstraßen, welche das Felsengebirge durchschneiden, verbunden und neue Canäle, für Dampfböte schiffbar, sollen aus dem Missisippi nach den Seen von Canada hin gezogen werden. Auf diesem Wege können dann Chinas Erzeugnisse auf dem Columbiastrom durch die Felsenstraßen in die Missisippi-Schifffahrt gelangen. Damit stand eine wissenschaftliche Entdeckungsreise im Innern in Verbindung, welche der Congreß 1819 auf einem Dampfboote von dem Major Stebhen Lone, den mehrere Naturforscher und Zeichner begleiten, zur Erforschung der westlichen Flüsse, zuerst des Missuri-Stromsystems, unternehmen ließ. Aber eben diese ungeheure Ausbreitung des Handels und der Schifffahrt dürfte zuletzt wohl der Politik der vereinigten Staaten eine minder rechtliche und edle Richtung geben, als die bisherige gewesen ist.

V. Statistische Verhältnisse der vereinigten Staaten. Der Flächenraum des Gebiets der vereinigten Staaten (vergl. Nordamerika) umfaßt gegenwärtig, mit Einschluß der Floridas, aber ohne das neue Gebiet Oregan, an der nordamerikanischen Westküste, ungefähr 2,817,000 englische (97,790 deutsche) QM. Der Theil, welcher östlich vom Missisippi liegt, und die Floridas einschließt, enthält 942,130 englische QM. Die Volksmenge ist, nach Bristed, binnen 27 Jahren fast um das Dreifache gestiegen. 1790 betrug sie 3,929,326, und 1817 10,405,547 Menschen. Nach Clay verdoppelt sie sich binnen 25 Jahren. Der am stärksten bevölkerte Staat, Connecticut, enthält doch nur 1613 Menschen auf einer QM. Gälte aber diese Zahl für die ganze Republik, so würde sich daraus eine Gesammtbevölkerung von 153,235,000 Seelen ergeben. — Das Land selbst, welches verständige, fleißige und freie Menschen seit 200 Jahren einer zurückschreckenden Natur abgekämpft haben, ist noch jetzt im Innern mit großen Waldungen bedeckt, und enthält Sümpfe von einigen hundert englischen Meilen im Umfange, die sich zur Regenzeit in große Seen verwandeln. Überhaupt kommt die Oberfläche aller Gewässer innerhalb der vereinigten Staaten der Hälfte von ganz Deutschland gleich. Die fünf größten Seen umfassen die Nordgrenze. Der Superior hat im Umfange 1525, der Huron 1100, der Michigan 945, der Erie 610 und der Ontario 430 Meilen. Dazu kommt das Missisippi-Stromgebiet, welches eine schiffbare Uferstrecke von [illegible]00,000 engl. Meilen begreift. Der Missuri ist 3000 engl. Meilen weit schiffbar; von den Hauptflüssen, die er aufnimmt, ist die Yellow [illegible]200, der Kansas 1200, der Chayenne 1000, und der Platte mit seinen Armen 2000 engl. Meilen weit schiffbar. Der Illinois und seine Arme sind 3000, der Ohio mit den seinigen 5000 engl. Meilen schiffbar. Dieser allein bewässert ein Land von 198,000 engl. QM. In ihn ergießen sich von der Westseite der Arkansas (2000) und der rothe Fluß (800 engl. Meilen schiffbar). Der Lauf des Missisippi beträgt 2500 engl. Meilen. Diese Wassermenge bringt eine Ausdünstung hervor, welche die Luft mit unermeßlicher Feuchtigkeit schwängert; daher die gewaltigen Regengüsse und der starke Thau, daher die geringere Wärme dieser Erdbreite. Philadelphia liegt fast 20° südlicher als Petersburg, und dennoch läßt sich die Wärme am Delaware mit der an der Newa vergleichen. Virginien, unter gleicher Breite mit Spanien und Sicilien, erhält erst im Mai grüne Wälder.

Das Clima von Nordamerika erzeugt daher noch jetzt jene furchtbaren Amphibien, mit denen die ersten Ansiedler kämpfen mußten, ungeheure Wasserschlangen und Eidechsen, ellenlange Frösche, viele Pfund schwer mit dem Gebrüll eines Ochsen (Rana maxima Americana), riesige Wasserinsecten und unermeßliche Scharen großer Landkrappen. Dagegen gab es ursprünglich auf der ungeheuern Fläche an starken fruchtfressenden Quadrupeden nur zwei bedeutende Ochsenarten (Bos Bison, der amerikanische Büffel in Herden zu 40,000 Stück), den Elk oder das Elennthier (Cervus alces), den grauen Bär, das Moosethier, das Rennthier und den canadischen Hirsch. Nur spät, als das Clima in einigen Gegenden durch den Anbau des Bodens milder wurde, gediehen hier das Pferd, die europäischen Hausthiere, unsere Fruchtbäume, und noch hat der Weinstock in Nordamerika (außer am Ohio) keinen glücklichen Boden gefunden. Dagegen setzt die Witterung an der Küste oft plötzlich um. Dies und die Sumpfluft haben zum Theil seit 1798 das gelbe Fieber mehr verbreitet. Übrigens sind Erdbeben selten, und es gibt keinen feuerspeienden Berg in dem Umfange der vereinigten Staaten. — Das Ganze (vom Missisippi an bis zur Ostküste von Nordamerika) besteht aus drei Ländermassen von verschiedener Bildung. Zwei reiche Ebenen scheidet ein großer Gebirgsgürtel. Die östliche große Ebene — das atlantische Land — senkt sich mit kürzerer Abdachung zum atlantischen Meere hinab. Hier liegen die 15 älteren Staaten der Union. Dieses über 300 deutsche Meilen sich hinziehende Küstenland, mit tiefen Einschnitten, hervorstehenden Landzungen, Inseln, breiten Strommündungen und sichern Ankerplätzen, zerfällt in zwei natürliche Abtheilungen. Der nördliche Theil, bis Maryland, ist rauher und hügeliger; der südliche, von Long-Island an, zeigt eine durchaus flache und sandige Ebene. Beide sind wie für den Seehandel geschaffen. Jede Bai bildet und schützt eine Menge Häfen; und 28 ansehnliche Ströme, vor allen der Hudson, welcher fast bis zum See Champlain hinaufgeht, verknüpfen den Binnenhandel mit dem Weltmeer. Der größte und wichtigste Sund ist die Chesapeakbai. Landeinwärts erhebt sich der breite Gebirgsrücken der Apalachen (mit den blauen, weißen, grünen und andern Bergen), deren höchste Spitzen in Virginien 4000 Fuß, in Neu-Hampshire 6600 Fuß über das Meer hervorragen. In diesem an Erzen und Mineralquellen reichen Alpenlande von mehr als 7000 geogr. QM. laufen fünf, sechs, ja an einzelnen Stellen zwölf Bergreihen unter sich verkettet, in einer Breite von 20 bis 40 deutschen Meilen neben einander hin. Unter ihnen ziehen sich die Alegany (auch Endless Mountains) von Georgien bis Pensylvanien; dann folgen die Cumberlands- und Lorbeerberge (Laurel M.); am weitesten nach Norden hin laufen die blauen (Blue Ridge) und die nördlichen Berge (North M.). Große Länder, z. B. Indiana, liegen als Thäler von dieser Bergzone eingefaßt, von deren Höhen 28 große Ströme nach Osten in das atlantische Land, und in das Westgebiet der Staaten (Western Territory) über 40 Flüsse strömen, unter welchen mehrere, z. B. der Kentucky, Cumberland, Tenessee und vorzüglich der Ohio (s. d. Art.) sehr bedeutend sind. — Westlich von diesem Alpenlande breitet sich die zweite große Ebene des Gebiets der Union aus, das östliche Gebiet des Missisippi, von mehr als 18,000 QM. (S. Missisippi.) Hier ist das Clima milder, als in der östlichen Ebene. Hier reifen die Früchte früher. Hier sieht man den Papagei unter dem 39sten Gr., selbst im Winter; und die Catalpas wachsen

ild am Missisippi bis zum 37sten Gr. Ohio und Kentucky sind die ruchtbarsten Länder von Nordamerika. Am Ohio, dem wichtigsten ?andelscanal des westlichen Gebiets, finden sich die ungeheuern und och unerklärten Mammuthsknochen, und die Ruinen alter amerika-ischer Festungen. So hat man in den Bezirken Pompeji und Camil-us, im Lande Onondaga, eine Kette Festungswerke im Süden des kriesees bis Pensylvanien und a. a. O. entdeckt. (Vergl. den Art. Amerika in der neuen Folge dieses Werks.) Das Missisippiland egreift mehrere neue Staaten, z. B. Kentucky, Tenessee, Ohio, und n Norden das westliche Gebiet, welches sich vom Ohio bis zu den ünf großen Seen ausdehnt. Es liegt in der Nähe der großen Jagd ür die schönsten Pelzwerke, und wird durch die 1819 beschlossene Ca-alverbindung der fünf Seen mit dem Missisippi die größte Wich-igkeit für den Binnenhandel erhalten. — Jenseit des Missisippi brei-et sich, in einer Fläche von 50,000 □M., das Missuriland bis an as Felsengebirge aus, von welchem der Columbiafluß in das westliche Küstenland der Union und dem stillen Weltmeere zuströmt. Diese West-üste, das Missuriland und das östliche Gebiet des Missisippi bilden usammen das ungeheure Westland (Western Country) der Union, oelches sich vom mexikanischen Golf bis zu den Quellen des Missi-ippi, 400 deutsche Meilen nordwärts, erstreckt, auf einem Flächen-aume von mehr als 1,500,000 engl. □M. ein Dampfboot-Schifffahrts-ebiet von 50,000 engl. Meilen einschließt, und 2000 engl. M. See-ewässer, 1000 engl. M. Sundfläche und 100,000 engl. M. Strom-ferlänge begreift. Hier ist Platz und fruchtbarer Boden für mehr ls 200 Millionen Menschen, wenn man nur die mittlere Bevölkerung on Europa annimmt. Nach des berühmten amerikanischen Geologen Maclure Meinung ist die ganze Strecke im Westen des Missisippi bis einahe an den Fuß der steinigen Berge eine Fläche, die 1500 engl. M. von Osten nach Westen und 1200 engl. M. von Norden nach Süden im Durchmesser hat, und welche ganz aus Gebirgsarten zwei-er Bildung (Kalkstein und Sandstein in fast horizontalen Lagern) estehat, einst der Grund eines großen Binnenmeeres gewesen, dessen Gewässer nach und nach in den Missisippi, Hudson und Lorenzstrom bgeflossen sind. — Der Anbau des Landes der vereinigten Staaten st ein Triumph des beharrlichen und verständigen Fleißes unter dem Schilde der Freiheit und der Ordnung. Indeß waren 1810 von 1180 Mill. Acres erst 40,950,000 cultivirt. Schon ist die Pferde-, Rind-vieh-, Schweine- und Schafzucht so gut, wie irgend in Europa. Man führt bereits veredelte Wolle aus. Es gibt große Herden wil-der Ochsen, eine Menge Wild, Pelzthiere und Geflügel; die Bienen, welche die ersten Ansiedler aus Europa nach Amerika brachten, haben ich nun wild durch alle Länder verbreitet, und die Indianer glauben, aß wo Bienen sich zeigen, die weißen Leute bald nachkommen; die Fischereien (selbst Wallfische und Robben, auch Land- und Flußschild-röten) liefern Ausfuhrartikel. Noch wichtiger ist der Getreide-, Reiß-, Mais- und Kartoffelbau. Flachs, Hanf, Obst, Gartenge-wächse u. s. w., so wie viele edle Südfrüchte, Indigo, Ginseng, Farbekräuter u. s. w., werden in Menge gewonnen. Besonders nimmt er Anbau des Zuckerrohrs in Georgien, Louisiana, am Missisippi, Missuri und Ohio immer mehr zu, und ist ein Verbesserungsmittel er Moräste (Svamps). Vorzüglich gut und häufig ist der Tabak; uch wird Baumwolle ausgeführt. Überhaupt machen Zucker, Baum-wolle und Korn den Reichthum der vereinigten Staaten aus. In

Louisiana wurden 1817 über 20 Mill. Pf. Zucker gewonnen. Baumwolle wurde 1816 zu dem Belauf von 24 Mill. Dollars ausgeführt; Weizen und Reiß für 20 Mill.; Tabak wird jetzt in Virginien weniger als sonst gebaut, weil man den Weizenbau vortheilhafter findet. Doch führte man 1816 an Tabak für 9 Mill. Dollars aus. Der ganze Ertrag des Landbaues wird auf 60 Mill. geschätzt. Unter den Walderzeugnissen muß der Ahornzucker (in Vermont) ausgezeichnet werden. Es gibt Tannen, die Masten von 100 Fuß liefern. Der Reichthum an Mineralien wird immer sorgfältiger erforscht; doch ist der Bergbau erst im Werden. Es fehlt an keinem nutzbaren Fossil. Eisen, Blei, Steinkohlen, Marmor und Salz sind reichlich vorhanden. Am Arkansasflusse, der dem Mississippi zuströmt, ist ein Lager von Steinsalz von 280 deutschen QM. erst kürzlich entdeckt worden. Auch zeigen sich Spuren von Gold und Silber. — Die Bewohner sind theils europäischen Ursprunges, theils Neger und Farbige, theils Israeliten; für letztere hat 1820 Mardochai Noah die Insel Grande Isle im Niagara-Strome angekauft, um daselbst ein Ansiedelung von Israeliten zu bilden. Außerdem gibt es freie und steuerpflichtige Indianer. Die englische Sprache ist nicht allein die Staatssprache, sondern auch die der Mehrheit der Nation. Die Zahl der Sclaven in den vereinigten Staaten betrug 1798 nahe an 400,000 Köpfe; nach dem Census von 1820 war sie bis auf 1,538,118 Köpfe gestiegen; ein Achtel der Bevölkerung besteht also aus Sclaven. Die meisten werden in den südlichen Provinzen, besonders in Virginien, des Plantagenbaues wegen gehalten. Zwar hatten die vereinigten Staaten den Sclavenhandel bereits durch das Gesetz vom 13ten Jul. 1787 abgeschafft, und durch die Acte von 1803 auch die Einfuhr von Negersclaven von 1808 an verboten; allein die einzelnen Staaten haben in ihrem Innern die Sclaverei noch nicht aufgehoben. Neu-Hampshire, Massachusets, Vermont, Ohio, Maine, Rhode-Island, Connecticut, Neu-York, Neu-Yersey, Pensylvanien, Delaware, Indiana und Illinois sind gegenwärtig ohne Sclaven. Die meisten neuen inländischen Staaten haben die Sclaverei in ihren Gebieten ganz aufgehoben; andere versagen allen Negern, sowohl freien als unfreien, die Niederlassung. Nur die 11 südlichen Staaten: Maryland, Virginien, Nord- und Südcarolina, Georgia, Allabama, Mississippi, Louisiana, Tenessee, Kentucky und Missuri halten Sclaven. Die Politik dieser Staaten ist daher oft verschieden von der Politik der übrigen 13; da nun letztere 151 Repräsentanten, jene aber nur 110 ernennen, so erhält die Anticolonialpolitik über das Interesse der Sclaverei ein Übergewicht von 41 Stimmen. Außer den Sclaven beschäftigen sich nach der Zählung von 1820 mit Landwirthschaft 2,065,499 Personen. — Die freien Stämme der Wilden (Irokesen, Creeks, Cherokesen, Chikasans, Schippewäer u. a. m., höchstens zusammen 150,000 Köpfe) sind größtentheils in das Innere zurückgewichen. Einige haben sich an Ackerbau und Viehzucht gewöhnt. Sie leben, selbst mitten unter den cultivirten Amerikanern, im Besitz einer ihnen durch Verträge zugesicherten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, deren Antastung sie oft fürchterlich zu rächen wissen. Unter vielen Stämmen sind die Nachkommen einer gaelischen (Walliser, Welch) Colonie, welche Madok, Prinz von Wales, um 1170 dahin geführt haben soll, und die noch die gaelische Sprache reden, die merkwürdigsten. Sie wohnen im Innern am Mississippi. — Der Fabrikfleiß und der Handel in den vereinigten Staaten wetteifern mit dem Fortschritte des Ackerbaus.

J. 1820 beschäftigten sich mit Handwerken und Fabricatur 329,247
mit dem Handel 72,597 Menschen. Während des Sperrsystems
letzten französisch-englischen Kriege hatten sich die Fabriken in den
inigten Staaten so vermehrt, daß 1815 der Werth aller verfer-
en Manufacturwaaren (Wolle, Leder, Seife, Zucker, Häute,
n, Holz, Baumwolle u. s. w.) bis auf 151 Mill. Dollars ge-
gen war. Im J. 1820 zählten die Freistaaten 60 Baumwollen-
36 Wollenmanufacturen. Was jedoch den Aufschwung des Fabrik-
ens hindert, ist die Lust der Einwohner am freien Landleben; denn
Anstalten, um Gewerbe und Verkehr zu befördern, fehlt es
t. Man bedient sich aller in Europa erfundenen Maschinen; das
mpfboot ist amerikanischen Ursprungs. Der Schiffbau übertrifft den
lischen. Hauptplätze des Gewerbfleißes sind Philadelphia, Patter-
, Wilmington, Pittsburg u. a. m. Die erste Handelsstadt ist
u-York, dann folgen Boston, Philadelphia, Baltimore, Charles-
on, Portsmouth, Salem. Pittsburg ist der Stapelort zwischen
östlichen und westlichen Staaten. Hier, am Ohio, werden große
hiffe gebaut, die mit Landeserzeugnissen bis Neu-Orleans fahren.
Hafen von St. Louis am Ohio treffen Dampfschiffe aus Neu-
leans, Neu-York und Philadelphia zusammen. Nordamerikanische
eefahrer bedecken jetzt alle Meere; 64 Schiffe dieser Nation kreuz-
1821 in der Südsee und 140 in dem Nordmeere auf den Wall-
hfang; sie beschäftigten allein 5000 Seeleute. Vor 20 Jahren gab
in Amerika noch keinen chinesischen Handel, und jetzt betragen die
dungen der Schiffe zu diesem Handel 12,000 Tonnen. Denn un-
achtet der Congreß keine Gesandtschaft nach China geschickt hat,
nießen dennoch daselbst die Nordamerikaner eine große Handelsfrei-
it, während die Britten von der chinesischen Politik, ungeachtet der
esuche, Gesandtschaften und Geschenke dieser eingebildeten Insulaner,
ie man sie in China nennt, keineswegs begünstigt werden. Der
innenhandel ist in keinem andern Lande von der Natur so begünstigt,
s hier. In Illinois vereinigen sich die schiffbaren Ströme von fast
nz Nordamerika. Aus dem Osten führt ihm der Ohio, aus dem
Westen der Missuri, aus dem Norden der Missisippi seine Gewässer
, um sie vereinigt nach dem Süden in den Meerbusen von Mexiko
iszugießen. Die große Cumberlands-Landstraße verbindet bereits die
estlichen und die atlantischen Staaten der Union; und schon trifft
an Anstalten zur Herstellung der nicht schwierigen Verbindung des
hio mit dem Eriesee, und der des Missuri mit dem Colorado, der
h in den Meerbusen von Californien, und mit dem Multnomah, der
h in den Columbia und durch diesen in den stillen Ocean ergießt;
ich wird ein Canal gegraben, der den Illinois mit dem Missisippi
nd Michigansee, und ein anderer, der den Eriesee mit dem Hudson-
uß verbindet, an dessen Ausfluß Neu-York liegt. Hierdurch eröff-
et sich ein ununterbrochener Wasserweg aus dem atlantischen Ocean in
en stillen, durch das ganze feste Land von Nordamerika, und zugleich
us dem Norden bis in die südlichen Provinzen desselben. So kann Neu-
Orleans bald für die vereinigten Staaten das werden, was einst Alexan-
rien für Ägypten war: der Hauptpunct ihres Handels und ihres Reich-
hums. Denn schon ist es der Stapelplatz des Überflusses der Länder des
Ohio, Missuri und Missisippi; und auf letzterm Strome sieht man bereits
von Zeit zu Zeit schwimmende Kaufläden in Schiffen für die Uferbewoh-
ner hinaufsegeln. Überhaupt ist die längste Strecke einer inländischen
Schifffahrt in der ganzen Welt wohl diejenige, welche zwischen Neu-

York und Neu-Orleans statt findet, indem auf dieser Strecke von fast 4000 engl. M. nur ein Landtransport von 27 engl. M. übrig bleibt. Nach dem Gesetz werden in wenig Jahren 12 Canäle das Ganze verbinden; ausgeführt sind der Middlesex-Canal für Boston, der Carondelet-Canal für Neu-Orleans, und der Neu-York-Canal für den Erie-, Champlain- und Ontariosee, so wie für den Hudson. Der wichtigste darunter, der Erie-Canal, ist 70 engl. M. lang und hat 10 Mill. Gld. gekostet. Außerdem gibt es gute Landstraßen, und 1821 betrug die Länge der Poststraßen 15,961 deutsche M., die Zahl der Postämter war 4976. Sodann befördern den Handel das Zollsystem, welches die Ausfuhr ganz frei gibt, und wenn eingeführte Artikel wieder ausgeführt werden, Rückzölle bewilligt, ferner die Banken, deren 1819 in den vereinigten Staaten 373, mit einem Bankcapitale von mehr als 100 Mill. Dollars, anerkannt waren, und die Dampfschifffahrt. 1807 zählte man 12,044 Handelsschiffe, 2375 Fischer- und 3510 Küstenfahrzeuge. 1819 befuhren mehr als 60 Dampfschiffe den Mississippi. Das größte trug 500 Tonnen Schiffslast, oder 1 Mill. Pfund. Die Tonnenlast der Handelsschifffahrt betrug 1810 nahe an 1,425,000 Tonnen; sie hatte jedoch seit dem Kriege abgenommen, denn 1817 betrug die Ausfuhr nur 88 Mill. Dollars, worunter 68 für einheimische Erzeugnisse, wogegen die Ausfuhr 1807 über 108 Mill. betragen hatte. Noch geringer war die Ausfuhr vom Sept. 1821 bis zum Sept. 1822; sie betrug nämlich nur 49,874,079 Dollars für inländische (darunter Baumwolle, Weizen und Mehl die wichtigsten Artikel) und 22,286,292 Dollars für ausländische Waaren und Erzeugnisse; die Tonnenzahl der Schiffe belief sich 1821 auf 1,262,618 Tonnen. Auch die Sicherheit der Küstenschifffahrt wird durch eine Menge Leuchtthürme befördert, und die Zahl derselben ist seit 1811 bis 1823 von 49 bis auf 85 gestiegen. — Der durch den Generalcongreß zu Washington verbundene Föderativstaat von Nordamerika besteht gegenwärtig (1823) aus 24 von einander unabhängigen Republiken, nebst einigen Gebieten, deren Volksmenge hier nach dem Census von 1820 angegeben wird. Die Natur hat bereits zwischen den östlichen und den westlichen Staaten eine Scheidungslinie gezogen; die Trennung der nördlichen und südlichen wird durch moralische und politische Ursachen vorbereitet. A. Die alten Provinzen bilden folgende 13 Staaten: 1) Neu-Hampshire, die nördlichste, 441 □M. mit 244 155 Einw. Hier sind die weißen Gebirge, welche sich nach Hosack und Francis (Americ. medical and philosoph. Register. 2. Ed. New-York 1814) über das Meer bis zu 6600 Fuß erheben. Der Washington ist der höchste. Am Fuße liegt er 1888 Fuß über dem Meere. Zu Concord ist der Sitz der Provinzialregierung. Portsmouth ist ein Hafen und die wichtigste Handelsstadt. 2) Massachusets, 2130 □M. mit 521,725 Einw., Hauptstadt Boston, 43,000 Einw. Salem. Cambridge. 3) Rhode-Island, 74 □M. mit 84,000 Einw., Hauptst. Providence. Newport. 4) Connecticut, an der Mündung dieses Flusses, 217 □M. mit 275,248 Einw., Hauptstadt Hartford. Neu-Hafen. 5) Neu-York erstreckt sich bis zum Ontario- und Eriesee, 2092 □M. mit 1,372,812 Einw., Hauptstadt Neu-York, an der Mündung des Hudson, mit 123 705 Einw. Die Ausfuhr aus Neu-York betrug 1821 an Werth 13,163,000 Dollars. Die 44 □M. große Insel Long-Island. Albany. Saratoga. Mehrere Forts am Champlainsee. 6) Neu-Jersey zwischen den Flüssen Hudson und Delaware, 387 □M. mit 277,575 Einw., Hauptstadt Trenton. 7) Pen-

lvanien (s. d. Art.), 2139 □M. mit 1,049,459 Einw. Die
auptstadt ist Harrisburg. Die Stadt Philadelphia (s. d. Art.)
t 114,410 Einw. Germantown. Dunkerstown. Bethlehem. Car-
sle. Pittsburg am Ohio, das sogenannte amerikanische Birming-
m, mit 7248 Einw. 8) Delaware (s. d. Art.), 99 □M. mit
2,749 Einw., Hauptstadt. Dover. Wilmingtown. 9) Maryland an
r Chesapeakbai, 651 □M. mit 407,350 Einw., darunter 107,000
claven, Hauptstadt Annapolis. Baltimore mit 62,697 Einw.
. d. Art.). Belfast. 10) Virginien, 3263 □M. mit 1,065,366
inw., darunter 425,000 Sclaven, baut jährlich über 800,000 Ctn.
abak; Hauptstadt Richmond am Jamesflusse, mit 12,067 Einw.
Villiamsburg. Mount-Vernon am Potowmac, Washingtons Landsitz.
lorfolk. Der Anbau dieses schönen Landes wird durch die Landwirth-
haftsgesellschaft von Virginien sehr befördert. 11) Nordcarolina,
232 □M. mit 638,829 Einw., darunter 419,200 Sclaven, Haupt-
adt Raleigh. 12) Südcarolina, 1120 □M. mit 502,041 Einw.,
irunter 258,475 Sclaven, Hauptstadt Columbia. Charlestown mit
4,780 Einw. Beaufort. 13) Georgien, die südlichste Provinz, durch
en St. Marysfluß von Florida geschieden, mit den westlichen India-
erländern, in welchen das gebildetste und mächtigste Urvolk in Nord-
merika, die Creeks, über 80,000 Köpfe stark, in Städten und Dör-
rn wohnen, und Feld- und Gartenbau, besonders Viehzucht treiben.
Georgien hat auf 2883 □M. 340,988 Einw., darunter 149,656 Scla-
en, Hauptstadt Milledgeville mit 2069 Einw. Savannah, am Flusse
ieses Namens, mit 7523 Einw. — Der District Columbia, 4 □M.
nit 33,900 Einw., liegt größtentheils in Maryland; ein kleiner Theil
n Virginien, ist keinem Staate einverleibt, sondern steht unter den
Gesetzen des Congresses; Haupt- und Bundesstadt Washington
(s. d. Art.) mit 13,247 Einw. Georgetown und Alexandria am Po-
towmac. — B. Die neuen Provinzen: 14) Maine, 1269 □M. mit
19,000 Einw., ward in der Sitzung des Congresses von 1819 bis 20
ls ein besonderer Staat in die Union aufgenommen. Hauptstadt Portland.
Maine gehörte vorher zu Massachusets. Es ist seiner schiffbaren Flüsse und
einer Küsten wegen, mit inselreichen Baien, für Handel und Schifffahrt
wichtig. 15) Vermont, grenzt an Canada, 476 □M. mit 235,764
Einw., Hauptstadt Montpellier. Windsor am Connecticut. Ben-
ington. Rutland. 16) Kentucky, 2325 □M. mit 564,317 Einw.,
arunter 126,732 Sclaven, Hauptstadt Frankfort mit 1679 Einw.
exington am Kentucky mit 6000 Einw. Louisville am Ohio.
7) Tenessee, am Flusse gleiches Namens, 1953 □M. Hier, wo 1775
ie ersten Ansiedler eintrafen, zählte man 1820 422,813 Einw., dar-
nter 79,000 Sclaven; außerdem 10,000 civilisirte Indianer. Haupt-
tadt Murfreesborough. Nashille am Cumberlandflusse. In Tenessee
egen noch die Reservatgebiete der Cherokeesen. 18) Ohio (s. d.
Art.), 1824 □M. Dieser Landstrich wurde 1789 von England ab-
etreten. Drake, in seinem Pict. of Cincinnati, schätzt die Bevöl-
erung 1815 auf 312,000, Bristed 1817 auf 395,000 Köpfe, und der
Census von 1820 gab 581,434 Einw., Hauptstadt Columbus. In den
1 Grafschaften dieses Staats waren 1811 schon 42 Städte vorhan-
en. Der Plan zur Erbauung der Stadt Cincinnati am Ohio, im
Bezirk Miami, ward 1779 entworfen. Sie zählte 1820 9733 Einw.
Die Gesetze am Ohio verbieten die Sclaverei und selbst die Ansiede-
ungen freier Neger. Hauptstadt Mariette. 19) Neu-Orleans oder
ouisiana (ein Theil der Provinz Louisiana), nebst dem Theile von

Westflorida bis an den Perdido, 2697 QM. mit 153,407 Einw., darunter 69,000 Sclaven, Hauptstadt Neu-Orleans am Missisippi, 15 Meilen von der Mündung, hatte 1803, als Louisiana von Frankreich an die vereinigten Staaten (unter Jefferson) verkauft wurde, 9000 Einw., und 1820 27,176 Einw. Nach der in dem Vertrage mit Spanien, vom 22sten Febr. 1819 enthaltenen allgemeinen Grenzbestimmung fängt die westliche Grenze von Louisiana bei dem Flusse Sabina an, geht längs desselben hinauf bis zu dem nordwestlichen Winkel des Staats Louisiana; von da wendet sie sich nördlich bis zum rothen Flusse und folgt diesem bis zum 100sten Gr. westl. L., läuft nördlich bis zum Flusse Arkansas und verfolgt den Lauf desselben bis zu seiner Quelle; dann geht sie bis zum 42sten Gr. nördl. Br. und erstreckt sich längs dieses Breitengrades bis zum stillen Ocean. Diese Grenze umschließt auch den 20sten Staat: Missisippi (ein Theil des alten Louisiana), 4185 QM. mit 75,448 Einw., darunter 33,272 Sclaven, Hauptstadt Monticello. Natchez am Missisippi hat 2184 Einw. Unter den civilisirten Ureinwohnern sind die Choktaws und Chickasaws zu bemerken, die in Städten und Dörfern wohnen. 21) Indiana, am westl. Ufer des Ohio, im Westen des Wabaschflusses, grenzt nördlich an den Mischigansee, zählte 1820 auf 1800 QM. 147,178 Einw., Hauptstadt Corydon. Vincennes. 22) Illinois, an den Strömen Missisippi, Illinois und Wabasch, südlich vom Ohio; 2500 QM. mit 55,211 Einw., Hauptstadt Vandalia. In Illinois befinden sich die neue Colonie der Harmoniten und die Ansiedelung des Morris Birkbeck. 23) Alabahama, Allabama (Westgeorgien), nördlich von Westflorida; 4434 QM. mit 127,901 Einw., darunter 41,859 Sclaven, Hauptstadt Cahawba. Auch in Allabama besitzen die Creeks oder Seminolen, die Cherokeesen, Choktaws und Chickasaws Reservatgebiete. Hier hat der Congreß 1817 an französische Auswanderer 92,000 Acres Land (zu 2 Dollars ohne Zinsen, nach 14 Jahren zahlbar) verkauft, welche aber Theile davon wieder an andere Ansiedler veräußert haben. Schon vor 200 Jahren ward hier am Mobileflusse die Stadt Mobile angelegt. Sie hat jetzt 800 Einw. 1818 gründeten nicht weit von Mobile, am Tombechbeeflusse die franz. Anhänger Napoleons, welche in Nordamerika leben, eine neue Stadt, Aigleville, wohin sich auch die Ansiedler von der franz. Kriegercolonie Champ d'Asyle, in der Provinz Texas (zwischen den Flüssen Sabine und Rio-Norte) geflüchtet haben, als diese Anlage des Generals Lallemand von den Spaniern, denen Texas nach dem letzten Vertrage zwischen Spanien und den vereinigten Staaten von 1819 wieder gehört, zerstört worden war. Die Colonie Aigleville steht unter der Leitung der Generale Clauzel und Lefebre-Desnouettes. 24) Missuri. Unter diesem Lande, das in der Sitzung des Congresses von 1820 als ein besonderer Unionsstaat aufgenommen wurde, versteht man das nördliche Louisiana und alles Land, was zwischen den brittischen Colonien, dem stillen Meere und Neuspanien liegt. Es hatte bereits 1817, nach Bristed, auf 1,987,000 engl. QM. (46,000 deutschen) 68,794 Einw. Unter den wilden Jägervölkern sind die Osagen, die Arkansas, die Panis, welche Ackerbau treiben, und die Nadowessier die bekanntesten. Hier ist der Yellow-Stone zu bemerken, der so breit wie der Ohio und 850 engl. Meilen schiffbar ist. Er entspringt aus einem See in den Steingebirgen. An seiner Mündung liegt der nördlichste Militärposten (s. oben) der vereinigten Staaten in einer gesunden, fruchtbaren und an Pelzwild und Büffelherden reichen Gegend. Die Hauptstadt von

ssuri heißt Jefferson. Die Stadt Louis hat 4574 Einw. In der
he liegen die berühmten Bleiminen, welche jährlich 30,000 Ctn.
sbeute geben. — Außer diesen 24 Provinzen besitzt die Union noch
zende Gebiete: a) Mischigan, zwischen Canada, Indiana und
inois; hatte 1820 auf 6900 QM. 8896 Einw., Hauptstadt De-
it. b) Arkansas, ehemals ein Theil von Missuri; südlich vom
issuriflusse, hat auf 121,000 engl. QM. 14,274 Einw. Arkopolis
der Sitz der Regierung und des Gouverneurs. c) Das Nordwest-
rritorium, oder Oregan. d) Das Land westlich den Fels-Gebir-
i (Rocky-Mountains). Endlich e) die Floridas (s. d. Art.),
lche Spanien an die Union abgetreten hat, und die 1822 zu einem
ebiete der vereinigten Staaten erhoben wurden. Ostflorida, mit
r Hauptstadt Augustin, bildet eine Halbinsel von 1340 QM. Dazu
hört auch die Insel Amelia. Westflorida, zwischen den Flüssen
palachicola und Perdido, ist 465 QM. groß; die Hauptstadt Pen-
cola ist der einzige für Kriegsschiffe brauchbare Hafen, von der
hesapeakbai bis nach Vera Cruz. Sein Besitz gewährt den vereinig-
n Staaten eine Station für ihre Seemacht, wie sie England in
nz Westindien nicht hat; und dies im Angesichte von Cuba und
amaika. Florida hat bis jetzt nur 15,000 weiße Einw. Die Haupt-
zeugnisse Westindiens, Zucker, Baumwolle und Indigo, gedeihen da-
lbst vortrefflich. — Die Verfassung des nordamerikanischen Bun-
esstaats ist bereits oben angegeben. An der Spitze der allgemeinen
Verwaltung steht der Präsident, der einen Gehalt von 25,000 Doll.
at. Ihn unterstützen vier Minister, die, jeder in seinem Wirkungs-
reise unabhängig, aber der Nation verantwortlich sind. Der Vice-
räsident hat jährlich 5000 Doll.; der Staats- und Finanzsecretär
ben so viel; der Kriegs- und Marineminister jeder 4500; ein Mit-
lied des Congresses hat täglich 6 Doll. Jeder einzelne Staat re-
iert sich selbst und hat sein eigenes Gesetzbuch. Doch faßt die Re-
räsentantencammer auch für alle Staaten der Union geltende Be-
hlüsse ab; so z. B. gesetzliche Verordnungen in Ansehung der Scla-
erei und des Negerhandels; auch ward am 6ten Dec. 1821 vom
Congreß das Duelliren einmüthig verboten. Als Beispiel, wie die
inzelnen Staaten bei ihrer Gesetzgebung verfahren, ist der von Ed.
ivingston 1822 abgefaßte Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs für
ouisiana merkwürdig, worüber das Lit. Conv. Bl. Beil. 16ten Jul.
823, und der Hermes 1823, 3ter Bd. nachzulesen sind. — Die
ichterliche Gewalt ist von der gesetzgebenden und vollziehenden getrennt.
Der höchste Appellationshof für alle Provinzen ist der Supreme
Court, der jährlich zu Washington eine Sitzung hält. Überdies gibt
s nach dem Vorbilde von England drei wandelnde Gerichte, eins für
ie nördlichen, eins für die mittlern und eins für die südlichen Staa-
en. In jedem District ist ein Districtshof, und die Circuit Courts
besondere Richter in jedem Gerichtsbezirk) sind wieder hergestellt.
Alle Staatsbürger sind sich gleich; es gibt keinen Adel, keine Privi-
egien und keine Orden. Der Cincinnatusorden ist seit dem Freiheits-
riege nicht weiter vertheilt worden. Das staatsrechtliche Verhältniß
er Ansiedler in neuen Ländern hat eine dreifache Periode. Die erste
Colonialregierung ist in den Händen des Congresses; der Präsident
rnennt einen Gouverneur, Secretär und drei Richter. Der zweite
Abschnitt in der Verfassung tritt ein, sobald die neue Ansiedelung
000 volljährige freie männliche Bewohner zählt, dann wird dem
on dem Präsidenten zu ernennenden Beamten eine General-Assembly,

bestehend aus einer von den Einwohnern zu wählenden Repräsentantencammer und einem von dem Congreß zu ernennenden Gesetzgebungsrathe an die Seite gesetzt. Diese General-Assembly erwählt nun schon einen Abgeordneten zur allgemeinen Nationalgesetzgebung. Ist endlich die Bevölkerung eines solchen Districts bis auf 60,000 Einw. angewachsen, so sind diese berechtigt, einen eigenen Staat, nach einer von ihnen selbst entworfenen Verfassung zu gründen, und als solcher in den Bundesstaat einzutreten. — Die gesetzliche Verfassung beruht auf dem Grundsatz der persönlichen Freiheit und Gleichheit; daher die brittischen Institute der Habeas-Corpusacte und der Geschwornengerichte, so wie der sorgfältige Schutz des Eigenthums, auch in den vereinigten Staaten das Wesen der bürgerlichen Gesetzgebung sind. Die Justizpflege ist in mehrern Provinzen vortrefflich; vorzüglich verdienen die Strafgesetze und die Einrichtung der Gefängnisse, wie sie in Pensylvanien, zuerst durch Penn (st. 1718), dann nach D. Rush u. a. Vorschläge, in Penns Geiste, seit 1786 bis 1809 nach und nach gemildert oder verbessert worden sind, nachgeahmt zu werden. Die Todesstrafe ist abgeschafft, ausgenommen bei vorsätzlichem Mord. Die Gefängnisse sind zugleich Besserungsanstalten, und zweckmäßig in Absicht auf Reinlichkeit, Wohnung, Diät, Krankheit, Religionsunterricht, Arbeit und Aufsicht. Körperliche Züchtigung ist ohne Ausnahme verboten. Der einsame Kerker (16 Zellen) in Philadelphia hat schon manchem verstockten Bösewicht zur Arbeit, Ordnung und zum Gehorsam Lust gemacht. Überhaupt gleichen die Zuchthäuser eher Manufacturen als Strafanstalten. Die Friedensrichter (Justices of peace) in den vereinigten Staaten sind vom Volke erwählte Ehrenbeamte, ohne Staatsgehalt, und, wie in England, die Hauptstützen der innern Verwaltung. Sie sind nämlich nicht blos, wie in Frankreich, Richter der untersten Instanz, sondern zugleich die Erhalter des innern Friedens, d. h. der Sicherheit aller Rechte der Personen und des Eigenthums; sie leisten Widerstand gegen allen Druck der Gewalt; zugleich sind sie Rechtssprecher in Allem, was die Wohlfahrt der Bürger gefährdet, also auch Polizeibeamte, und die Aufseher über milde Anstalten, deren es eine große Zahl gibt, daher man keine Bettler in den vereinigten Staaten antrifft. Gleichwohl ist, bei der vielfachen Verwickelung der Geld- und Handelsgeschäfte, der Stand der Advocaten sehr bedeutend. Nach Fearon sind in der Repräsentantencammer von 200 Mitgliedern überhaupt 150 Advocaten. Sie liefern die meisten Mitglieder der einzelnen Provinzialverwaltungen, und mit ihnen sind wohl an neun Zehntel von allen Staatsämtern besetzt. Die Polizei ist fast überall musterhaft; sie besteht nicht in kostspieliger Hudelei, sondern in der wirklichen Aufsicht der Bürger auf das Gemeindewesen, auf Ordnung in den Städten und auf die Bereitung guter Lebensmittel. — Die öffentliche Einnahme der vereinigten Staaten betrug 1818 22,167,862 Dollars (Rechnungsmünze, etwa 1 Thlr. 10 Gr.), der Überschuß von 1817: 6,179,883 Dollars, die Ausgabe von 1818: 26,235,337 Dollars, also blieb für 1819 ein Überschuß von 2,112,408 Dollars. Die Staatsschuld betrug in demselben Jahre 92 597,396 Dollars. Das Einkommen des Staatsschulden-Tilgungsfonds ward im März 1817 bis auf 10 Mill. Dollars erhöht. Seitdem aber hatte das Deficit mehrere Anleihen nöthig gemacht, und erst seit kurzem ist es dem Congresse gelungen, den Haushalt des Staats wieder sicher zu stellen. Die Einnahme für 1823 ward mit Einschluß des Überschusses der Einnahme von 1822 auf mehr als 23 Mill.; die Ausgabe aber mit

Einschluß von 5½ Mill. Zinsen, auf nicht mehr als 15,060,000 Doll. berechnet; und die Nationalschuld belief sich am Ende des J. 1822 nur noch auf 90,777,431 Doll. Die Ausgabe für das Heer war im J. 1819 8½ Millionen Dollars, für die Flotte halb so viel. Zu den außerordentlichen Einnahmen gehört der Verkauf der Ländereien. Seit 1812 hat der Congreß allein nordwestlich am Ohio für 14½ Mill. Dollars Land verkauft. Die directen innern Abgaben wurden durch einen Beschluß des letzten amerikanischen Congresses vom J. 1818 im ganzen Umfange der Republik sämmtlich aufgehoben, so daß die Einkünfte der Unionsregierung auf den Zöllen, Hafengeldern, Postgefällen, Patenttaxen, Licenzen, und auf dem Verkauf der Ländereien, so wie auf den Dividenden von 7 Millionen Dollars Eigenthum an dem 35 Millionen Dollars starken Capital der Staatsbank (United States Bank) beruhen. Die Summe der Banknoten, welche von der Bank der vereinigten Staaten und deren Zweigen in Umlauf gesetzt sind, belief sich im J. 1821 auf 27 Millionen Dollars. (Vergl. Bristed America and her ressources etc. S. 67—98.) — Das stehende Heer betrug 1817 nur 10,420 Mann; und dennoch schlug man vor, dasselbe bis auf die Hälfte zu vermindern. Im J. 1821 zählte es nur 627 Officiere und 7500 Soldaten oder im Ganzen mit dem Ingenieurcorps und Generalstabe 8184 Mann. Nach dem Gesetz muß die Armee wenigstens 6183 Mann betragen. Dagegen beläuft sich die eingeschriebene Miliz auf 900,000 Mann, darunter eine Menge geübter Jäger für das im amerikanischen Freiheitskriege so glücklich erprobte Tirailleursystem. Die musterhaft eingerichtete Seemacht bestand 1814 aus 3 Linienschiffen, 10 Fregatten, 15 Kriegssloops u. s. w., überhaupt aus 34 Kriegsschiffen für den Ocean mit 953 Kanonen; und überdies aus 32 Schiffen für die Seen mit 265 Kanonen. Im J. 1822 bestand die Seemacht aus 11 Linienschiffen (eins von 120, die übrigen von 74 Kanonen), 25 Fregatten, 11 Briggs, 12 Schonern und vielen Kanonenböten. Schon die Natur hat die vereinigten Staaten bestimmt, die erste und die einzige Seemacht Amerikas zu werden. Denn Mexiko hat blos zwei sehr schlechte Häfen, und entbehrt aller Hülfsmittel, um eine gute Marine zu bilden. Für die Bildung der Seeofficiere sind in allen Häfen der Flotte Lehranstalten, und für die Landofficiere hat der Congreß vor kurzem eine Militärschule zu Westpoint gegründet. Übrigens sieht man in Nordamerika kein Militär paradiren, einquartieren und kaserniren. Die Officiere sind Bürger, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Handwerker. Man erkennt sie nur im wirklichen Dienste. Überall ist der Staatsdienst auf das Nothwendige zweckmäßig beschränkt, damit für das Nützliche die Geldmittel nie fehlen. Kurz, aus dem ganzen Staatshaushalt sieht man, wie gut und wie wohlfeil die Amerikaner regiert werden; wie wenig Auflagen sie bezahlen, und wie sie den Lohn ihrer Arbeit ganz zum Unterhalte ihrer Familien verwenden können, ohne den größten Theil zum Unterhalte verschwenderischer, stolzer Müßiggänger hergeben zu müssen. — Der Charakter der nordamerikanischen Nation hat sich aus dem Triebe nach Unabhängigkeit und reichlichem Erwerb entwickelt. Die Grundlage desselben ist vernünftmäßige Selbstständigkeit; sein Wesen ist englisch in Sprache, Sitte, Gesetz, Gewohnheit, Moral, Religion und Literatur. Im Allgemeinen halten die Sitten der Einwohner in den vereinigten Staaten das Mittel zwischen der rohen Gemeinheit der niedern, und der künstlichen Abgeschliffenheit der höhern Classen in

Europa. Am einfachsten sind sie in den westlichen Staaten, wo daher auch die Gerichtshöfe am wenigsten zu thun haben. Der größte Theil der Ansiedler war englischen Ursprunges, und bestand aus rechtlichen und gebildeten Familien, vorzüglich in Neu-Endland, unter welchem Namen man ehemals die vier Provinzen Neu-Hampshire, Massachusets, Connecticut und Rhode-Island begriff. Deutsche und Holländer haben sich vorzüglich in Pensylvanien, Neu-York und Neu-Jersey niedergelassen; französische Protestanten wohnen in Neu-Rochelle, in State-Island und in Charlestown; Irländer fast in allen Staaten, vornehmlich in Pensylvanien und Maryland; Schotten in Neu-Hampshire, Neu-York, Neu-Jersey, Pensylvanien und Nord-Carolina; Schweden in Neu-Jersey, Pensylvanien und Maryland; Schweizer in dem Staate Indiana. Die westlichen neuen Staaten werden durch den Überfluß aller Länder bevölkert. (Vergl. d. Art. Auswanderung.) Eben daher ist der Charakter des Volks mehr colonial als national; noch hängen ihnen die Eigenthümlichkeiten der Nationen an, von denen sie ihren Ursprung haben. Dies fällt sehr auf in der Strenge der neuengländischen Sitten, einer Folge des Puritanismus; in dem geldsüchtigen und dem Handel ergebenen Geist der Einwohner Neu-Yorks, einem Erbstück von ihren holländischen Vorfahren; in dem freigebigen und freundlichen Geist, welcher die Einwohner und die Institute von Philadelphia charakterisirt, und worin der gutmüthige Stifter der Colonie und sein System fortleben. Indeß verschmelzen sich die Sitten und Gewohnheiten der verschiedenen Einwohner immer mehr zu jenem allgemeinen Charakter, der sich dem englischen nähert. Da die Jagd frei ist, so bildet sich jeder zum Schützen. Gesellschaftliche Unterthänigkeit wird nicht gefunden. Ältern haben kein Zwangsrecht über ihre Kinder; Lehrer nicht über die Schüler; Meister nicht über die Gesellen u. s. w. Alle sind gleich. Daher sind aber auch Erziehung und Unterricht in der Regel ohne alle Zucht und Ordnung. Der Handelsgeist beherrscht alle Classen, selbst Soldaten und Geistliche. Ein rastloses Treiben nach Gewinn macht, daß viele einen Stand mit dem andern vertauschen. Oft wird aus einem Ökonomen nach und nach ein Advocat, ein Kaufmann, ein Prediger, ein Soldat. Am meisten fällt die Sucht auf, aus den östlichen in die westlichen Staaten einzuwandern. Als Nationalfehler bezeichnen neuere Reisende die Liebe zum Trunk und eine gewisse ruhmredige Eitelkeit, bei wirklichem Mangel an einer allgemeineren geistigen Bildung und an Eigenthümlichkeit. Das weibliche Geschlecht ist jedoch im Allgemeinen gebildeter und kenntnißreicher als das männliche. Übrigens zeigt in keinem Staate der alten Welt, England ausgenommen, das öffentliche Volksleben einen solchen Gemeingeist, als das in Nordamerika; denn nirgends fühlt wohl der Bürger mehr, daß er ien Vaterland habe, als hier. Daher aber auch die Verschiedenheit der Meinungen in Hinsicht des herrschenden politischen Systems. Es gibt drei politische Parteien: 1) die Tories, welche, wie in England, die Gewalt und die Vorrechte der Gesetzgebung auf Kosten der Macht und der Rechte des Volks zu erweitern suchen; sie sind für eine beschränkte monarchische Verfassung; 2) die Föderalisten, welche mit der jetzigen Regierung unzufrieden sind, weil sie dieselbe für allzurepublikanisch oder demokratisch halten; 3) die Demokraten, welche die Mehrzahl des Volks ausmachen. Die lebhafteste Reibung der Ansichten ist vielleicht in Philadelphia wahrzunehmen. Hier gibt es

-ftige Demokraten, gemäßigte oder Independant Republicans, -öderalisten, auch Tories, Hartforder, Conventionalisten und blaue -chtmänner genannt; endlich solche, die zu keiner Partei gehören, -uids. — Da in Nordamerika die Grundlage des gesellschaftlichen -ereins eine vollkommene Gewissensfreiheit ist, so gibt es daselbst -ine herrschende Religion. Hier leben friedlich unter und neben ein-nder Congregationalisten, Presbyterianer und andere Reformirte, -piskopalen, Quäker, Methodisten, Baptisten, Lutheraner, Catholi-en, Herrnhuter, Mennoniten, Dunkers, Universalisten, Shakers, -uden und Fetischanbeter. Merkwürdig ist die Ansiedelung der Har-noniten, einer Secte aus dem Würtembergischen, welche ihr Stifter, -ph. Rapp, ein Landmann, seit dem J. 1803 gegründet hat. Sie -vollen die christliche Religion in ihrer ersten Reinheit wiederherstel-len, und haben Gütergemeinschaft zum Gesetz gemacht. Gute Kinder-zucht und Schulen sind ein Hauptgegenstand ihrer Sorgfalt. Sie treiben Landbau und vorzüglich Manufacturen. Ihr Sitz war anfangs in Pensylvanien unweit Pittsburg. 1813 verlegte Rapp einen Theil der Colonie in das Gebiet von Illinois, an den Wabaschfluß. Me-lish und Birkbeck sprechen von ihnen mit Bewunderung. Die Sha-kers, Zitterer, haben im Staat von Ohio, nicht weit von Cincinna-ti, eine Colonie, Shakertown, gegründet. Diese Secte, welche Gemeinschaft der Güter und Ehelosigkeit eingeführt hat, scheint aber wieder zu erlöschen. Übrigens gibt es keine vom Staate angeordnete Sonntagsfeier; wohl aber Kirchen, Capellen, Betsäle, Sonntags-schulen, Missionsanstalten und seit 1816 Bibelgesellschaften.

VI. Nordamerikanische Literatur. Wie die Sprache, so ist auch das Unterrichtswesen nebst dem Schriftenthume in den vereinigten Staaten englisch. Im Allgemeinen ist der Sinn für die geistige Thätigkeit erst seit kurzem erwacht; daher sind Schulen, Li-teratur und Kunst noch im Beginnen; doch haben talentvolle Köpfe und wissenschaftliche Vereine schon manches treffliche Werk hervorge-bracht. Die Gelegenheit, sich auf eine andere, minder mühsame Art auszuzeichnen und zu bereichern, die Drangsale der eigentlichen Colo-nisten, der Revolutionskrieg, der ungeordnete Zustand der Dinge nach Beendigung desselben: alles dies wirkte zusammen dahin, den Geist des Volks mehr auf Gewinnsucht, auf Kriegsunternehmungen, auf politische Thätigkeit zu richten, als auf die stillen Freuden der Literatur. Die von Buffon geäußerte (und von Walsh im 1sten B. s. American Review mit Gründen bestrittene) Meinung, als liege es im amerikanischen Erd- und Himmelsstriche, wenn von Geschlecht zu Geschlecht bei Menschen und Thieren die physischen und geistigen Kräfte abnehmen, haben die Amerikaner durch Thatsachen widerlegt, die eben so sehr Einsicht, Scharfsinn, Unternehmungsgeist und Aus-dauer in den Beschäftigungen des Friedens, als die höchste Gewandt-heit, Unerschrockenheit und Heldenmüthigkeit im Land- und Seekriege beweisen. Nach Bristed übertrifft die große Masse des amerikani-schen Volks die aller anderen Länder an Schlauheit, Verstand und an praktischer Behendigkeit, sich in neue Verhältnisse und Versuche mit Glück einzulassen. Es besitzt Männer von Genie in mehr als einem Fache, wie Rittenhouse, Franklin und West. Auch kann Ame-rika sich rühmen, daß das erste Schiff, welches der Dampf vorwärts trieb, an dem Busen des Hudsonflusses vom Stapel lief *). Daß

*) Auch im Brückenbaue haben die Nordamerikaner viel geleistet. Die

aber die Nordamerikaner manchen europäischen Nationen noch in den Verfeinerungen der Kunst, in der Ausbildung der Wissenschaften, und in dem Schimmer der Gelehrsamkeit nachstehen, liegt in dem gesellschaftlichen Zustande des Landes. Eine verhältnißmäßig sparsame Bevölkerung, über eine unermeßliche Erdfläche zerstreut, stellt dem Entstehen und Umlaufe literarischer Erzeugnisse wichtige Hindernisse entgegen. Die nordamerikanischen Wälder können noch keinen akademischen Schatten geben, wie der Hain bei Athen. Der Amerikaner muß noch mit der einen Hand zum Schwerte greifen, indem er mit der andern den Pflug führt. Überdies fehlt es an literarischem Wetteifer unter den Schriftstellern, an Belohnungen und an der Aufmunterung durch den Beifall eines großen und gebildeten Publicums. Nach Bristed sind die drei aufgeklärtesten Städte der Union Neu-York, Philadelphia und Boston. Man liebt vorzüglich Novellen, besonders englische Schauspiele und Possen, weniger moralische und Geschichtswerke; metaphysische und philosophische Werke werden gar nicht in die Hand genommen. Die Nordamerikaner haben keinen Grotius; aber sie wissen dennoch, was natürlich, vernünftig, gerecht und frei ist. Sie haben keine Theorien des Staatshaushalts aufgestellt, aber sie sind gute Wirthe. Indeß drückt freilich der beständige Zufluß von englischer Literatur den Geist der einheimischen nieder, weil er eine Sucht nach fremden Erscheinungen erzeugt. Auch treten die meisten in zu früher Jugend in das praktische Leben ein. Dann ist der allgemeine Hang, sein Talent in Zeitungsaufsätzen und politischen Flugblättern zu erschöpfen, für das schriftstellerische Talent verderblich; endlich schadet demselben das übertriebene Haschen nach Neuigkeiten, welches selbst dasjenige übertrifft, das dort Demosthenes seinen Landsleuten vorwirft, so wie die Sucht nach Abwechselung, welche den ganzen gesellschaftlichen Verein bewegt. Man zieht aus einem Ort und aus einem Amt, aus einer Wohnung und Provinz in die andere, oft nur, um zu wechseln. — Für den Volksunterricht ist das meiste bis jetzt gethan worden. Fast alle Staaten haben Districtschulen; daher kann fast jeder Amerikaner lesen, schreiben und rechnen. Die höhern Schulen sind noch sehr unvollkommen, und ganz nach dem Muster der englischen eingerichtet. Es fehlt an geschickten Lehrern und an wohl vorbereiteten Schülern. Gleichwohl wird viel auf das Schulwesen verwandt; z. B. Connecticut hat einen Schulfonds von 1,200,000 Dollars; Virginien von 1,000,000 Dollars. Man zählte schon im J. 1809 in den vereinigten Staaten 74 hohe Schulen unter dem Namen von Akademien, und 25 Colleges (Hochschulen), unter denen die von Harvard in Massachusets (unweit Boston), Yale in Connecticut, Princeton in Neu-Jersey und Columbia-College in Philadelphia den größten Ruf haben. Harvard mit 23 Professuren, die älteste amerikanische Hochschule, welche der Prediger Harvard 1636 gestiftet hat, ist am reichsten dotirt. Sie vereinigt jetzt ein Gymnasium und eine Universität, die cambridger Universität genannt. Die Studenten sind nach vier Classen und Studienjahren

kürzlich erbaute hölzerne Karthago-Brücke über den Genesse bei Neu-York gilt für ein Meisterwerk. Sie hat nur einen Bogen, ist 713 Fuß lang und 30 breit. Die hölzerne Montezuma-Brücke zwischen dem Dorfe Montezuma und der Stadt Menz, über den Fluß Seneka und die Marschländer in der Grafschaft Onondago, ist drei Meilen lang und die längste Brücke in der Welt.

eingetheilt. Außer einer Bibliothek, welcher 1818 ein begüterter Freund der Wissenschaften in Boston die von ihm erkaufte Bibliothek des Professors Ebeling in Hamburg (die reichste Sammlung von Schriften, die in und über Amerika erschienen sind) geschenkt hat; einem Mineraliencabinet und andern Sammlungen, besitzt sie auch eine Sternwarte. Mit ihr ist das Massachusets-medicinische Collegium verbunden. Die Universität zu Neu-York ist vorzüglich der Arzneiwissenschaft gewidmet. Überhaupt sind die Bildungsanstalten für den künftigen Arzt vortrefflich; obgleich die Gesetze den Quacksalbern noch immer zu wenig Einhalt thun. Die medicinische Schule in Philadelphia entstand 1764, die von Cambridge 1784. Washingtons schon 1775 geäußerte Idee, eine Nationaluniversität zu errichten, wird seit 1817 in Washington ausgeführt. In Boston entstand ein Athenäum durch Unterzeichnung, welche binnen zehn Tagen 400,000 Dollars betrug, und seit kurzem hat der berühmte Jefferson, ehemaliger Präsident, in seinem Wohnsitze Charlotteville bei Menticello eine Universität errichtet, bei welcher zehn Professoren und 208 Studentenwohnungen sich befinden. Auch beschäftigt man sich mit einer vom Congreß ausgehenden gleichmäßigen Einrichtung des Schulwesens und aller Bildungsanstalten in den vereinigten Staaten. Eine Taubstummenanstalt wurde 1817 in Hartford unter Gallaudets Leitung von einem Taubstummen, dem Lehrer Clerk, eingerichtet. Alle große Städte haben öffentliche Bibliotheken. Die von Philadelphia enthält 100,000 Bände. Eben so wenig fehlt es an gelehrten Gesellschaften in Boston, Neu-York, Philadelphia, Charlestown (Carolina) und an andern Orten, welche Sammlungen von wissenschaftlichen Abhandlungen herausgeben. In Neu-York entstand 1809 eine Historical Society, welche die Naturgeschichte, die Kirchen- und Staatsgeschichte von Amerika zum Gegenstande ihrer Arbeiten gewählt, und bereits zwei Bände historischer Aufsätze herausgegeben hat. Von der ältesten Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Geschichte (Massachusets Historical Society) sind 16 Bände historischer Schriften erschienen. Nur kürzlich erst (1817) bildete sich in Neu-Orleans eine Société médicale. Denn unter allen Berufswissenschaften wird die Heilkunde mit vorzüglichem Eifer bearbeitet. — Die amerikanische **Literatur** hat ihren Anfang genommen im J. 1640, wo das erste Buch in Amerika gedruckt wurde. Das erste Zeitungsblatt erschien daselbst im April 1703. Gegenwärtig liefern die nordamerikanischen Buchdruckereien alle wichtige Werke der europäischen Literatur, und die Bücherpreise sind gewöhnlich nur der vierte Theil von den in England üblichen. Die erste nordamerikanische Buchhändlermesse ward 1802 zu Neu-York von 49 amerikanischen Buchhändlern gehalten. (Vergl. Thomas History of Printing in America. Philadelph. 1815.) — Als **Dichter** werden geschätzt: **Barlow** (s. d.), der Verfasser der Columbiade; der Lyriker Sargeant in Boston; Woodworth; Brown, der Verfasser von Wieland und Arthur Mervyn; und D. Dwight. Der letztere (Präsident des Yale-College) schrieb, als er noch Geistlicher zu Greenfield war, ein episches Gedicht: the Conquest of Canaan, und ein anderes: Greenfield's Hill. — Indeß verrathen die kleineren Gedichte der amerikanischen Dichter neuerer Zeit mehr Geschmack, als jene größeren Gedichte; auch haben sie mehr einen eigenthümlichen poetischen Geist. Alstons Sylph of the Seasons, Pierpoints Airs of Palestina und the Bridal of Vaumond, nennen Bristed und Cogs-

well die schönsten Gedichte, die jenseits des atlantischen Meeres erschienen sind. Aber Nordamerika überhaupt entbehrt eines romantischen Jugendlebens, einer dichtungs- und sagenreichen Vorzeit, des Anblicks einer idyllischen Natur und vor allen jener sorgenfreien Ruhe, welche der stille heitre Musendienst verlangt. Daher ist im Leben so wenig Ideal und Poesie. Man vernachlässigt die Einbildungskraft, denn man hat für ihre Freuden keine Zeit. Dagegen vereinigen sich alle Kräfte des Geistes, um das Nützliche zu erringen. Der Sinn ist rein praktisch, nur auf Berufsarbeit gerichtet, und auf Gewinn. — Als witzige Schriftsteller, die dem Volksgeiste mehr entsprechen, sind bekannt: Trumbull, Verfasser des komischen Heldengedichts Mac Fingal; Washington Irving, Verfasser des Salmagundy und des Knickerbocker, auch in Deutschland bekannt durch s. Bracebridge Hall, or the Humorists und s. Sketch-Book; und Wirt, der erste Advocat Virginiens, Verfasser des Old Bachelor und des British Spy. — Als Redner werden vorzüglich geschätzt: Fisher Ames, den man den amerikanischen Burke nennt; Patrick Henry, ein Sachwalter in Virginien, der sich in den Zeiten des Freiheitskrieges als Staatsmann und Redner sehr auszeichnete, und der verstorbene Gouverneur Morris. Unter den 44 Mitgliedern des Senats zeichnen sich jetzt als treffliche Redner aus: Otis von Massachusets, Rufus King, und Borbour, Gouverneur von Virginien; so auch der kürzlich aus der Repräsentanten-Cammer in den Privatstand zurückgekehrte Henry Clay. Überhaupt bilden die Gerichtshöfe und der höhere Staatsdienst, nach welchem alle Talente hinstreben, gute Redner. Denn nach Cogswell (in Blackwood Edinb. Magaz. und in der Zeitschrift Amerik. Jun. 1819) werden immer 3600 Gesetzgeber für den Congreß und für die Regierung der einzelnen Staaten gebraucht. Gleichwohl gibt es in den vereinigten Staaten keinen Cursus von Vorlesungen, weder über ihre eigene Verfassung, noch über das Völkerrecht, weder über politische Ökonomie, noch Statistik und Geschichte. Aus diesem Mangel einer zweckmäßigen politischen Erziehung entspringt aber nicht allein jene sichtbare Unwissenheit in den nöthigen Kenntnissen, welche selten der spätere Fleiß des Mannes sich erwerben kann, sondern auch die einseitige und beschränkte Ansicht bloßer Berufsthätigkeit. Indeß hat sich der Congreß, ungeachtet dieser Mängel in dem Zustande der wissenschaftlichen Bildung, im Allgemeinen ausgezeichnet durch die Weisheit seiner politischen Maßregeln und durch eine bedeutende Zahl großer Redner. Die Amerikaner sind von Jugend an vorzüglich ein im Reden geübtes Volk. Schon in den Colleges wird die Kunst zu sprechen getrieben; die immer erneuerten Wahlen für die öffentlichen Ämter begünstigen das Talent, zum Volke klar, kräftig und eindringend zu reden. Amerikanische Beredsamkeit ist keine brittische, nicht so edel, rein und gelehrt; aber sie ist kühn, hinreißend, voll Feuer und Flamme. Ihr auffallender Fehler ist Mangel an gutem Geschmack, eine Folge der Vernachlässigung des classischen Studiums. Es gibt daher wenig ausgezeichnete politische Schriftsteller. Was der Amerikaner aber auch hierin zu leisten vermag, sieht man aus dem Werke: the Federalist; eine Sammlung Aufsätze von Hamilton, Jay und Madison, zur Vertheidigung der Bundesverfassung, und der beste Commentar über ihre Grundsätze; vorzüglich zeichnen sich die von Hamilton, den Bristed zu den ersten Staatsmännern Nordamerikas zählt, durch Klarheit und Bündigkeit aus. — Gelehrte

Juristen gibt es in Nordamerika nicht, in dem Sinne, wie auf den europäischen Universitäten; wohl aber geschickte Sachwalter und **Richter**. Das gemeine englische Recht ist die Hauptquelle des **Studiums**. Blackstones Commentare und viele andere englische juristische Abhandlungen sind in Amerika nachgedruckt, mit Noten, welche die Abweichungen der amerikanischen Gesetze bemerken. Bei den Gerichten der Admiralität bezieht man sich auch auf italienische, spanische, französische und holländische Werke über das Seerecht. Doch hat der amerikanische Rechtsgelehrte Wheaton ein Hauptwerk über das Seerecht herausgegeben: A Digest of the Law of maritime captures and prizes. New-York 1815. — Dagegen zählt Amerika viele wissenschaftlich gebildete und praktisch treffliche **Ärzte**. (Man vergleiche das medicinische Register des Dr. Hosack und das medicinische Repositorium der Doctoren Mitshell und Miller.) — Das **theologische** Studium wird mit dem wenigsten Eifer getrieben. Das geistliche Amt ist zwar geachtet; aber der Ehrgeiz strebt zu wenig nach dieser Achtung. Der geistliche Stand ist der mühsamste, und gewährt keine Aussicht zu Gewinn und Ehrenstellen. Weil niemand gesetzlich verpflichtet ist, für den Religionsunterricht zu sorgen, außer da, wo es eine bischöfliche Kirche gibt, so muß ein großer Theil des Landes sich mit herumziehenden Predigern (Methodisten) behelfen. Nach der letzten Zählung besitzen die vereinigten Staaten in allem 5000 Lehrer der Religion, wovon 2000 zu ihrem Berufe sich einigermaßen vorbereitet haben; die übrigen sind meistens Schwärmer, die weiter nichts bedürfen, als unmittelbarer Eingebungen. Von jenen 2000 gebildetern Seelsorgern besitzt Neu-England die Hälfte; der Süden etwa 200 — auf vier Millionen Menschen; der Westen die übrigen. Dagegen gewinnen die reisenden Prediger, oder vielmehr geistlichen Schwätzer, immer mehr Ausbreitung auf Kosten der gebildeten Geistlichkeit. Indeß fehlt es nicht an vortrefflichen Kanzelrednern. Freeman, Buckminster, Channing und Dwight (auch als Dichter oben genannt) haben musterhafte geistliche Reden geschrieben. In dem theologischen Studium selbst hat seit einigen Jahren erst die biblische Kritik eine Stelle gefunden. Man studirt seitdem die Bibel mehr in der Ursprache; allein zugleich verbreitet sich ein polemischer und Sectengeist. Übrigens sind im 18ten Jahrh. mehrere gelehrte Schriftsteller in dem geistlichen Stande aufgetreten. Man schätzt Cottons und Nortons theologische Werke, Eliots indianische Grammatik und seine Übersetzung der Bibel in die Sprache der Massachusets-Indianer, welche ihm den Titel eines indianischen Apostels erworben hat. — **Philologie** und alte **classische Literatur**, die Grundlage der edleren wissenschaftlichen Bildung, werden, so wie die damit verbundenen Zweige, Kritik, Archäologie u. s. w., zu wenig geschätzt, da jeder nur für seinen Beruf sich praktisch auszubilden strebt. — In der Philosophie ist Benj. Franklin noch immer der einzige, welcher Entdeckungen gemacht hat, die wichtig für das ganze menschliche Geschlecht sind. Auch steht er als **classischer** Schriftsteller oben an. Nach Franklins Muster haben sich in kurzen Aufsätzen (Essays) und in gemeinfaßlicher Darstellung vorzüglich Dennie und Wirt ausgezeichnet. — Zu den besten neuesten Werken in Hinsicht auf Stoff und Form gehören die Reisen eines Amerikaners durch Italien im J. 1815 fg. (Rambles in Italy, Baltimore 1818.) Das größte Nationalwerk der vereinigten Staaten ist des Oberrichters Marshalls Leben Washingtons. Auch des schon genannten Will. Wirt (zu Rich-

mond in Virginien) Sketches of the Life and Charakter of Patrik Henry (zugleich Umrisse zu einer Geschichte von Virginien) sind eine Zierde der amerikanischen Literatur. — Als vaterländische Historiker sind bekannt: David Ramsay (s. d.), Verfasser der Geschichte der amerikanischen Revolution u. s. w., Holmes, Verfasser der Jahrbücher der Geschichte von Amerika, Jefferson, Belknap und mehrere andere. Insbesondere ist der nach Le Sages Plane ausgearbeitete, bei diesem Artikel mit benutzte, Complete historical, chronological and geographical American Atlas (Philadelph. 1822. fol.) ein brauchbares historisch-statistisches Werk. — Als politischer Schriftsteller wird der ehemalige Gesandte der vereinigten Staaten bei dem Könige der Niederlande, Everett, wegen seines geistvoll originellen Werks: Europe, or a general survey of the present situation of the principal powers — auch in Deutschland geschätzt. — Als Statistiker: Pitkin und Sybert, die ihre statistischen Werke aus archivalischen Quellen geschöpft haben; Bristed, dessen America and her resources reich an vergleichenden und beurtheilenden Bemerkungen ist, und Warden, dessen Statistical Account of the United States, 3 vol. Edinb. 1819, das Hauptwerk über die vereinigten Staaten werden dürfte, wenn der Verfasser in einer zweiten Auflage an Ort und Stelle alle ihm bisher unbekannt gebliebenen Veränderungen noch einträgt. — Als Geographen sind Morse und Eddy bekannt. Die Naturgeschichte wird mit großem Eifer getrieben; besonders gehört die Mineralogie jetzt zu den Lieblingswissenschaften des gebildeten Amerikaners. Als Botaniker nennt man: Steph. Elliot, Verfasser der Carolina Flora; Jacob Bigelow und Barton, Professor der Botanik an der Universität von Pensylvanien, der in Philadelphia eine Medical Botanic herausgibt. Auch ist Nuthalls Werk: Genera of the North-American Plants, ein guter Nachtrag zu der Flora von Pursh, Bigelows und Boots New-England Flora, Hosacks Flora of North-America und Mühlenbergs Flora Lancastriensis (von Collins herausgegeben) werden bald im Druck erscheinen. Auch die Academy of Natural Sciences at Philadelphia hat anziehende Aufsätze über Zoologie, Botanik und Geologie drucken lassen. Als Entomologen nennt man Thom. Say (Mitglied der 1812 gestifteten Akademie der Naturwissenschaften in Philadelphia), den Verfasser der American Entomology, mit illuminirten Kupfern, Philadelphia 1817. — Wilsons amerikanische Ornithologie ist ein Prachtwerk. Als Mineralogen werden Cooper in Philadelphia und Cleaveland, Professor bei der Universität Cambridge, geschätzt. Maclure hat eine lehrreiche Abhandlung über die Geologie von Nordamerika geschrieben und eine Charte dazu entworfen. Cleavelands Geology of Maine ist unter der Presse. Endlich verspricht auch die Missuri-Expedition eine reiche naturhistorische Ausbeute. — In der Mechanik besitzen die Nordamerikaner ausgezeichnete Männer. Rittenhous war ein mechanisches Genie. Dem Erfinder des Dampfboots, Fulton (s. d.), wird jetzt ein Denkmal errichtet. In der praktischen Anwendung der Wissenschaften ist Rumford berühmt. In der Astronomie hat sich D. Bowditsh (Verfasser trefflicher Abhandlungen in vier Bänden, der Memoirs of the American Academy at Boston) einen Namen selbst in England erworben. — Die eigentliche Gelehrsamkeit, welche Literatur und Kritik umfaßt, wird in Amerika weniger gefunden; doch fehlt es auch nicht an Männern, die

sich von dieser Seite auszeichnen. Als der erste jetzt lebende Gelehrte Nordamerikas wird Walsh genannt, der berühmte Verfasser der Briefe über den Charakter und den Geist der französischen Regierung, welche in England vier Auflagen erlebt haben. Die neuesten Fortschritte der amerikanischen Literatur lernt man, nachdem das kritisch gelehrte Cambridge Repository eingegangen, und das von Robert Walsh besorgte American Review mit dem vierten Bande geschlossen worden ist, vorzüglich kennen aus dem North-American Review, das zu Boston seit 1818 erscheint, aus dem Analectic Magazine, und Bigelows Americ. Monthly Magazine and Critical Review, die seit 1817 zu Neu-York herauskommen, und aus dem von Walsh zu Philadelphia herausgegebenen American Register, oder Summary Review of History, Politics and Litterature. Besonders reichhaltig sind die medicinischen Zeitschriften in Philadelphia, Boston und Neu-York. Halls Port-Folio ist ein mit Geschmack und Kritik redigirtes Journal, das schon vor zwanzig Jahren der verstorbene Dennie (der amerikanische Addison) gegründet hat. Noch erscheinen in Philadelphia das Washington Museum, or Repository of usefull Arts, und Cores Emporium of Arts and Sciences, zwei Zeitschriften zur Beförderung wissenschaftlicher Kenntnisse, die für Manufacturen und Künste wichtig sind. — Für die Bildung der Frauen wird viel gethan, theils in Schulen und in öffentlichen Vorlesungen, theils in Schriften. Miß Hannah Moore hat treffliche Strictures on the modern System of female Education geschrieben. — Weil Politik und Handel alle Bürger anziehen, die theils durch ihre Geschäfte, theils durch ihr Stimmrecht Antheil an der Staatsverwaltung haben, so gibt es in den vereinigten Staaten eine Menge Zeitungen. 1819 erschienen in Neu-York 19 verschiedene Zeitblätter; in Philadelphia, das über 60 Buchdruckereien besitzt, acht Tageblätter, zusammen in mehr als 8000 Exemplaren, neun Wochenblätter in mehr als 7000 Exemplaren und vier andere Journale in beinahe 4000 Exemplaren, überhaupt in Pensylvanien an hundert verschiedene politische Zeitungen; eben so in Boston und in andern Orten. Kommen doch selbst in Cincinnati drei Zeitblätter heraus. Nach Cogswell steigt jetzt die Zahl aller Zeitungen in den vereinigten Staaten auf mehr als 500. — Da der Nachdruck in Amerika, als den Wissenschaften hinderlich und als ein Raub des edelsten Eigenthums, verboten ist, so hindert nichts das Aufblühen der einheimischen Literatur so sehr, als das Einbringen der englischen Bücher, obwohl diese gewöhnlich in Philadelphia bald nachgedruckt werden, wie die Werke des Lord Byron, der Miß Edgeworth und der Lady Morgan; selbst das Edinburgh- und Quaterly Review werden in Nordamerika nachgedruckt. — In der schönen Kunst haben die Amerikaner noch keine Schule gebildet; doch besitzen sie einige gute Historien- und Landschaftsmaler, z. B. West, Stuart, Jarvis, Wood, Peal, Morse, Earl, Todde, Trumbull, Allston, Copely, Vanderlyn und Lesly. Letzterer ist einer von des Präsidenten West besten Schülern. Auch Westmüller, ein Schwede von Geburt, ist als Künstler vortheilhaft bekannt. Es gibt eine Pensylvanian und eine American Society of the fine Arts. Bei letzterer haben Gemäldeausstellungen statt. Trumbull malt jetzt die Nationalbilder für das Capitol zu Washington. In der Baukunst wird die marmorne City-Hall von Neu-York als ein Meisterwerk vor allen andern öffentlichen Gebäuden in Boston, Philadelphia und

Washington genannt. Bildhauerkunst und Musik können in einem Lande nicht aufkommen, wo der Sinn für ideale Formen nicht geweckt wird, und die Empfindung in dem Drange der Arbeit erstickt. Doch gibt es in Philadelphia und Neu-York Akademien der schönen Künste. Auch wetteifern die amerikanischen Theater, deren es in den vereinigten Staaten 21 von Bedeutung gibt, in Geschmack und Pracht mit denen der alten Welt. Einer der berühmtesten Schauspieler ist Cooper in Philadelphia. — Zur nähern Kenntniß der vereinigten Staaten, welche für die dahin aus Europa Wandernden jetzt so wichtig ist, haben mehrere Reisende anziehende Beiträge geliefert. Außer den oben genannten einheimischen Geographen und Statistikern und außer den zum Theil höchst einseitigen oder veralteten Werken von Volney, Liancourt, von Bülow, von Zimmermann und andern, sind J. Mellishs, Morris Birkbecks, Fearons, Palmers und des H. von Fürstenwärther Reiseberichte, so verschiedene Ansichten sie auch zum Theil enthalten, mit Nutzen zu vergleichen. Gute Beobachtungen enthalten die Briefe einer Engländerin aus den Jahren 1816, 1819 und 1820: Views of Society and Manners in America. Mellish hat besonders das zwischen den Seen Erie, Huron und Superior, den Rocky Mountains, dem Golf von Mexiko und den Alleghanys liegende Western Country genau beschrieben. Gegen Birkbeck, der seine Niederlassung in Illinois am Ohio zu lobpreisend beschrieben hat, haben sich Fearon und zum Theil auch Palmer und Fürstenwärther (den Hr. von Gagern nach Amerika geschickt hatte) in ihren Schilderungen von Nordamerika, in Hinsicht auf europäische Ansiedler, mehr abschreckend als einladend ausgesprochen. Fearon, der 1817 von 39 englischen Familien abgeschickt wurde, um eine Provinz der vereinigten Staaten auszusuchen, welche sich zur Niederlassung für sie eigene, machte eine Reise von 5000 engl. Meilen durch die östlichen und westlichen Provinzen; und sein Bericht enthält meistens nur Thatsachen. Vorzüglich schildert er das in den östlichen Provinzen übliche grausame Betragen gegen die sogenannten weißen Sclaven, oder Redemptioners, die ihre Überfahrt durch Arbeit abverdienen müssen, und selbst von Schwarzen gekauft werden. Indeß hat der Congreß kürzlich durch ein Gesetz, das die Behandlung der armen Ankömmlinge festsetzt, diesem Unwesen Einhalt gethan. Alle Reisende stimmen jedoch darin überein, daß in Nordamerika ein Volk und ein Staat aufblühen, die in kurzem, was physische und politische Kraft betrifft, mit Europa um den Vorrang streiten werden. Fällt das stolze Britannien nicht früher durch sich selbst, so fällt es einst durch Nordamerika. K.

Verfangenschaftsrecht, Verfangsrecht ist in gewissen Gegenden von Oberdeutschland dasjenige Recht, welches den Kindern erster Ehe auf die von ihren Ältern nachgelassenen unbeweglichen Güter zusteht (welche ihnen verfangen gewesen), doch so, daß dem übrig gebliebenen Gatten die Nutznießung davon bleibt. Einige nennen auch die sogenannten Fideicommisse oder Stammgüter — **verfangene Güter.**

Verfassung, s. **Staatsverfassung.**

Verfinsterungen, s. **Finsternisse.**

Verfolgungen der Christen waren eine natürliche Wirkung der Besorgnisse, die der freie, allem bisher gültigen Kirchenthume widerstrebende Geist der christlichen Lehre und Religionsübung bei Juden und Heiden erregen mußte. So lange der jüdische Staat

bestand, konnten die darin gebildeten Christengemeinden auf gutwillige Duldung um so weniger rechnen, da schon der Stifter ihrer Religion wegen seines Widerspruchs gegen die von der herrschenden pharisäischen Partei eifrig vertheidigten jüdischen Kirchensatzungen als ein Empörer hingerichtet worden, und seinen Anhängern nach der Ansicht des hohen Raths zu Jerusalem nicht zu verzeihen war, daß sie ihn für den ächten Messias hielten. Weil es dieser Behörde aber an der nöthigen Gewalt fehlte, ihre Absichten durchzusetzen, und die Christen sich jeder öffentlichen Störung der Ruhe enthielten, kam es in Palästina zu keiner allgemeinen, von der römischen Obrigkeit begünstigten Verfolgung derselben, und nur einige Vorsteher der Gemeinde zu Jerusalem, wie Stephanus und die Apostel Jacobus d. ä. und Jacobus d. j., fielen als Opfer für alle, jener 43 nach Chr., diese 63. Dagegen mußten die Juden in den Städten des römischen Reichs, wo sie Colonien hatten und bald auch christliche Gemeinden entstehen sahen, den Argwohn der Obrigkeiten gegen dieselben aufzuregen; denn diese mochten die Christen anfangs als eine unbedeutende jüdische Secte übersehen, oder um so williger geduldet haben, je weniger sie als Heiden, denen die Mannichfaltigkeit der Gottesdienste zusagte, in der Einführung einer neuen Gottheit etwas Verfängliches fanden. Daß Nero die Schuld des von ihm selbst angestifteten Brandes der Stadt Rom den Christen zuschrieb und im J. 64 grausame Hinrichtungen, die auch die Apostel Petrus und Paulus um 68 trafen, gegen sie verfügte, war mehr eine Handlung der kaiserlichen Willkür als der Politik oder Unduldsamkeit. — Diese erste Verfolgung scheint sich nicht weit über Rom hinaus erstreckt zu haben; dagegen entstand eine zweite im J. 95, wo Domitian durch den königlichen Namen, den die Christen Jesu beilegten, irre geführt, nach fruchtlosen Nachforschungen wegen angeblicher Verwandten und Prätendenten der Krone Jesu viele Bekenner desselben, besonders in Kleinasien, umbringen oder verjagen ließ. — Als die dritte Verfolgung der Christen wird Trajans Gesetz gegen geschlossene Gesellschaften und geheime Verbrüderungen betrachtet, das 105 ein Verbot ihrer Zusammenkünfte und die Bestrafung einiger Widerspenstigen nach sich zog, weil die römischen Proconsuln, z. B. Plinius d. j. in Bithynien, die Weigerung der Christen, dem Bilde des Kaisers die herkömmliche Verehrung zu bezeigen, strafbar, und überhaupt den von den meisten Nationalgewohnheiten abweichenden, selbstständigen Charakter dieser Leute verdächtig fanden. Empörende, meist durch jüdischen Sectenhaß erzeugte und ausgestreute Beschuldigungen nährten diese ungünstige Stimmung der Heiden gegen die Christen. Da sollten sie bei ihren Versammlungen Menschenfleisch genossen (Mißverstand der Abendmahlsfeier) und schändliche Laster ausgeübt haben, und nicht nur den Untergang der alten Volksreligionen, sondern auch den Umsturz des römischen Kaiserthrons und die Stiftung einer neuen Monarchie beabsichtigen. — Indeß läßt sich aus ihren Eigenheiten die Entstehung solcher ungegründeten Gerüchte leicht erklären. Ihr freilich nur aus gerechter Furcht mit Geheimniß umgebenes Treiben und Wesen, der separatistische Geist ihrer Gesellschaftsverfassung, ihre verborgenen, oft nächtlichen Zusammenkünfte und Andachtsübungen gaben allerdings dem Mißtrauen Stoff, und die bei vielen unter ihnen bis zur Schwärmerei gesteigerte Erwartung einer nahen Wiederkunft Christi, von der eins ihrer heiligen Bücher, die Offenbarung Johannis (Apokalypse) in seltsamen, bedenklichen

Ausdrücken sprach, ihr heftiges Eifern gegen heidnische Sitten und Gebräuche, und ihr offener Kampf gegen den Götzendienst, dem sie mit jedem Jahre Tausende abtrünnig machten, mußte wohl eben so sehr die dadurch beeinträchtigten heidnischen Priester, als die in das Interesse der Staatsreligion verwickelten Obrigkeiten gegen alles, was christlich hieß, einnehmen. Doch waren die Christen, als Menschen, die fast durchaus den niedern Volksclassen angehörten, und wegen der Mannichfaltigkeit der unter ihnen aufkommenden neuen, meist gnostischen Secten immer noch mehr Gegenstände der Verachtung, als der Furcht; und nächst dem unverkennbaren höheren Schutze, der über ihnen waltete, ist es hauptsächlich diesem Umstande zuzuschreiben, daß ungeachtet mancher äußern Veranlassung zu neuen Angriffen und heftigen Streitschriften heidnischer Philosophen (z. B. des Celsus um 140) gegen das Christenthum, über funfzig Jahre einer ungestörten Ruhe bis zur sogenannten vierten Verfolgung hingingen. — In Kleinasien hatten sie um 160 einen vorübergehenden Sturm von der Wuth des heidnischen Pöbels auszustehen, mit dem die Hinrichtung des christlichen Apologeten Justinus (Martyr) und des Bischofs von Smyrna Polycarpus zusammenhing, und 177 verhängte Marcus Aurelius über die neuen Gemeinden in Gallien zu Vienne und Lyon Bedrückungen, unter denen viele Christen Märtyrer ihres Glaubens wurden (vierte Verfolgung). Was auch diesen philosophischen Kaiser bewogen haben mag, solche Strenge gegen sie anzuwenden; sie wenigstens in den Provinzen nicht aufkommen zu lassen, wo bisher alles der Staatsreligion ergeben gewesen war, mußte den römischen Regenten schon aus politischen Gründen räthlich erscheinen. Da nun gegen das Ende des 2ten Jahrh. hin ein schon früher unter ihnen geschäftiger Conföderationsgeist augenscheinlich darauf ausging, die sonst von einander unabhängigen Gemeinden zum kirchlichen Ganzen zu verbinden, wie auch der Lehrerstand, beim Aufkommen seiner geistlichen Auszeichnungen und priesterlichen Vorzüge durch sein Streben nach einer immer weiter um sich greifenden Zuchtgewalt mancherlei Anstoß mit den bürgerlichen Behörden verursachte, ja die mächtig anwachsende Menge der Christen im Verspotten des ohnehin sinkenden heidnischen Gottesdienstes immer dreister wurde, konnten neuere wildere Ausbrüche der Volkswuth, die die Beschimpfung der alten Götter seit 192 durch schreckliche Blutbäder rächte, sie eben so wenig befremden, als die Verordnung des Kaisers Septimius Severus, die 202 den Übergang zur jüdischen und christlichen Religion verbot, und noch härtere Drangsale für die Christenheit nach sich zog. Keineswegs erdichtet sind die schauderhaften Erzählungen von den Martern, welche damals von den römischen Obrigkeiten angewendet wurden, um Christen jedes Alters und Geschlechts zur Abschwörung ihres Glaubens zu nöthigen. Viele wichen der Gewalt, um in ruhigeren Zeiten zum Christenthume zurückzukehren, doch nicht wenige bewiesen auch eine Standhaftigkeit, die den Tod der Untreue gegen Jesum vorzog und ihnen mit der Märtyrerkrone die Bewunderung, ja die fromme Verehrung der christlichen Nachwelt erwarb. (Vergl. d. Art. Märtyrer und Heilige.) Nach dieser fünften Verfolgung genossen die Christen seit 211 unter Caracalle, Macrin und Heliogabalus wieder Duldung und Ruhe, unter Alexander Severus sogar Vorzüge und Begünstigungen, deren vom Kaiser Maximin 235 erneuerte Beschränkung den Namen der sechsten Verfolgung erhielt; obgleich von diesem Kaiser eigentlich nur christliche Gelehrte

und Geistliche bedrückt wurden, was aber manche Gemeinden leiden mußten, ohne seinen Befehl geschah. Denn oft schritt der Privathaß zu Mißhandlungen der Christen und wiegelte den Pöbel wider sie auf, der sie zu Alexandrien noch im letzten Regierungsjahre des ihnen sehr gewogenen Kaisers Philippus Arabs überfiel. Sein Nachfolger Decius begann aber 249 seine Regierung gleich mit einer im ganzen Reiche anbefohlnen Verfolgung der Christen (der siebenten), deren Allgemeinheit, anhaltende Dauer und schonungslose Grausamkeit seine Absicht, sie völlig auszurotten, deutlich an den Tag legte, und viele zum Abfall vom Glauben hinriß. Zum Glück wurde dies Verfahren unter dem schnellen Regierungswechsel jener Periode keinesweges methodisch fortgesetzt. Valerian belegte 257 meistentheils nur Geistliche mit Todesstrafen (achte Verfolgung) und die Vollziehung der Befehle, die Aurelian 274 gegen die Christen gab (angebliche neunte Verfolgung), hinderte sein gewaltsamer Tod. Desto härter war die (zehnte) Verfolgung, die der Kaiser Diocletian, auf Anstiften seines Mitregenten, Galerius, und anderer Feinde der Christen 303 über sie verhängte. Im ganzen römischen Reiche wurden ihre Kirchen zerstört, ihre heiligen Bücher eingetrieben und verbrannt, und alle nur ersinnlichen Mittel unmenschlicher Gewaltsamkeit angewendet, um sie zur Verläugnung ihres Glaubens zu bringen. Da man sie überdies aufrührischer Gesinnungen und der Anstiftung eines Brandes in der kaiserlichen Residenz Nikomedien beschuldigte, mußten Tausende den Märtyrertod leiden; selbst der ihnen geneigte Mitregent Constantius Chlorus konnte sie in seinen gallischen und brittischen Provinzen nicht ganz vor Bedrückungen schützen, und in Griechenland, Illyrien, Italien und Spanien fuhren Galerius, Maximinus und Licinius mit Verhaftungen und Hinrichtungen, besonders der Geistlichen, bis 310 fort. — Doch sollten diese die letzten Drangsale der Christen unter römischer Herrschaft sein. Constantin der Große gab ihnen 312 und 13 volle Freiheit und den Gebrauch ihrer Kirchen und Güter zurück und sein Übertritt zum Christenthume machte dieses zur Staatsreligion im römischen Reiche. Seitdem erfuhren sie nur noch außer demselben, z. B. 343 und 414 in Persien, und 437 mit wenigen Unterbrechungen bis zum Anfange des 6ten Jahrh. im afrikanischen Reiche der Vandalen neuen Druck; denn was einige dem Heidenthume günstige römische Kaiser, wie Julian und Eugenius, zur Wiederaufnahme desselben thaten, wurde mehr diesen Fürsten, als den Christen nachtheilig. Dagegen arbeiteten, seit der Entstehung des Islamismus, die Khalifen in Asien und Afrika mit Erfolg auf die Vertilgung des Christenthums hin, und schonten nur einzelne schismatische Parteien, die noch unter dem Schutze der Mohammedaner freie Religionsübung genießen. — Und leider haben die Christen, seit es ein Verbrechen wurde, ein Ketzer zu sein (vergl. die Art. Ketzer und Inquisition), einander selbst am grimmigsten verfolgt. Erträglich waren die vorübergehenden Bedrückungen unter den Heiden gegen die sinnreiche Vertilgungswuth und unversöhnliche Erbitterung, mit der Christen gegen Christen im Mittelalter Glaubenskriege geführt und die Gerichtshöfe der Inquisition sowohl, als fanatische catholische Fürsten bis in das 18te Jahrh. hinein anders denkenden Christen Verderben und Untergang bereitet haben. Wie aber das heidnische Rom die Verbreitung des Christenthums nicht hemmen konnte, mußte auch das päpstliche aus dem Blute seiner Schlachtopfer den Protestantismus emporkeimen

sehen, den keine Verfolgung in Deutschland, Frankreich, England u. s. w. zu unterdrücken vermochte. Denn gerade Verfolgungen sind es, die der heldenmüthigen Hingabe, deren Größe das lebendige Ideal des Christenthums und den Geist seiner Lehre darstellt, deren Charakten sich seinen wahren Bekennern mitgetheilt und der neuern Zeit ihr Gepräge aufgedrückt hat, Kraft geben, die Welt zu überwinden. E.

Vergennes (Charles Gravier, Graf), franz. Minister unter Ludwig XVI., war der Sohn eines Parlamentspräsidenten zu Dijon, und 1719 geboren. Er betrat frühzeitig die diplomatische Laufbahn, bildete sich unter Chavigny, französischem Gesandten in Lissabon, und ward 1750 Gesandter zu Trier bis 1754, hierauf 1760 fg. in Constantinopel, unter merkwürdigen Verhältnissen, die Flassan Bd. 6. S 234 fg. erzählt, dann zu Stockholm 1771 fg., wo er den König bei der Revolution (d. 18ten Aug. 1771) mit seinem Rathe leitete. Als Ludwig XVI. die Regierung antrat, und das ganze Ministerium veränderte, rufte er den Grafen Vergennes von Stockholm zurück, und übergab ihm das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, welches derselbe auch bis zu seinem Tode (13ten Febr. 1787) verwaltet hat. Vergennes hatte, ohne ein großer Kopf zu sein, viel Verstand und dabei viel Erfahrung, Kaltblütigkeit und Arbeitsamkeit. Seine Hauptpolitik bestand in einer methodischen Langsamkeit, daher seine Umständlichkeit und Zurückhaltung und sein Zaudern, eine bestimmte Antwort zu geben. Einen großen, und durch seine Folgen für Frankreich sehr nachtheiligen Mißgriff beging er dadurch, daß er 1778 Ludwig XVI. bewog, öffentlich an den Händeln der Nordamerikaner mit England Antheil zu nehmen. Der französische Hof schloß mit den Gesandten der erstern zu Paris (26sten Jan. 1778) einen förmlichen Vertrag, und machte davon dem englischen Hofe eine, den Ausdrücken nach freundschaftliche, Anzeige. Aber dieser Schritt entschied den Krieg zwischen beiden Mächten, in welchem Frankreich gleich anfangs eine Menge reich beladener Kauffahrer und alle seine Besitzungen in Ostindien verlor. Es schloß zwar 1783 zu Versailles mit England einen ehrenvollen Frieden, aber der große Aufwand, den der Krieg verursacht hatte, verschlimmerte aufs neue die französischen Finanzen, und die Schulden Frankreichs wuchsen so hoch an, daß bald nachher kein Hülfsmittel dagegen zu finden war. Vergennes besaß nicht die Gunst der Königin; denn er widersetzte sich, obwohl sehr behutsam, den Entwürfen ihres Bruders, des Kaisers Joseph II. Choiseul war sein Nebenbuhler. Übrigens trug Vergennes durch die Unentschlossenheit und Bedenklichkeit seiner stets zögerndern Diplomatik wohl dazu mit bei, daß das Ansehen des französischen Cabinets im Auslande abnahm, und daß es selbst die Achtung der Nation verlor. Den wirklichen Ausbruch der Revolution erlebte er nicht; er soll die Schritte des Hofes, welche dieselbe in der Folge herbeiführten, nicht gebilligt haben. Sein politisches Glaubensbekenntniß hat er in einem Schreiben an den damaligen französischen Gesandten in Wien, Breteuil, abgelegt. „Wenn," sagt er, „alle Mächte einsehen wollten, wie elend im Grunde alle politischen Kunstgriffe und Wendungen sind, so würde die Welt weit besser regiert werden, und die Plage der Minister geringer sein. Wie viel Leiden würden dann auch der Menschheit erspart."

Vergiftung, die Anwendung eines Giftes auf einen lebenden menschlichen oder thierischen Körper. Sie ist entweder innerlich,

durch Aufnahme des Giftes selbst, oder äußerlich, durch Berührung der zarten oder wunden Oberfläche des Körpers mit dem Gifte; vorsetzlich, mit Willkür an sich selbst, oder an einem andern verrichtet, oder zufällig; Selbstvergiftung, wenn ein Mensch sich selbst Gift beibringt, vorsetzliche Selbstvergiftung, wenn er dies mit freiem Willen und in der Absicht, sein Leben dadurch zu endigen, thut; zufällige Selbstvergiftung, wenn ein Mensch zwar mit Vorsatz Gift an sich oder in sich bringt, doch ohne zu wissen, daß es ein Gift sei, oder wenigstens ohne den Vorsatz, sich dadurch das Leben zu nehmen, z. B. eines Versuchs wegen. (Vergl. d. Art. Gift.)

Verglasung, die durch Schmelzfeuer bewirkte Umwandlung eines einzelnen, oder eines Gemenges mehrerer Körper zu Glas oder zu einer glasartigen Masse. In technischer Hinsicht ist der Gegenstand im Art. Glas abgehandelt worden; hier bedarf es nur noch der Anführung eines bei dieser Schmelzung oft vorkommenden, überaus merkwürdigen Umstandes, nämlich, daß Körper, die an und für sich unschmelzbar sind, z. B. Kieselerde, in Verbindung mit andern, entweder leichtflüssigen, z. B. Kali, oder ebenfalls unschmelzbaren, leicht in Fluß gehen. Eine befriedigende Erklärung dieser Erscheinung würde Licht über die geheimen Gesetze verbreiten, welchen die kleinsten Theile der verschiedenen Körper, in ihren entweder blos chemischen, oder zugleich chemisch-mechanischen Wechselwirkungen, folgen. Bis eine solche Erklärung erfolgt, wird es vielleicht erlaubt sein, anzunehmen, daß die Verbindung, bei gleichzeitiger Wirkung des Schmelzfeuers, einen Theil der eigenthümlichen Kräfte der vermischten Körper selbst aufhebe, und somit dem Feuer auf die Vermischung einen wirksamern Einfluß gestatte. D. N.

Vergleich (transactio), im allgemeinen Sinne so viel als Vertrag, ist in engerer Bedeutung ein Vertrag, welcher zur Absicht hat, einen bereits entstandenen Rechtsstreit aufzuheben, oder einem erst bevorstehenden vorzubeugen, indem die Vertragenden beider Seits etwas von ihren Forderungen fahren lassen. Fast alle neuere Gesetzgebungen dringen auf Vergleiche, erleichtern und veranlassen sie, indem sie die Richter anweisen, vor dem Ausbruche eines jeden Rechtsstreites gütliche Vergleiche zu Stande zn bringen (Friedensrichter). Vergleiche sind nichtig, wenn sie durch falsche Urkunden zu Stande kamen, oder durch Irrthum in Ansehung der Sache oder der Zuständigkeit des Rechtes. Ferner jeder Vergleich, durch den ein Ehe aufgehoben werden soll, jeder Vergleich in Criminalsachen, und der Vergleich über Vermächtnisse zwischen dem Erben und dem Legatar, wenn er vor Eröffnung des Testaments geschlossen worden ist.

Vergolden. Die Kunst des Vergoldens muß eine der ältesten sein, denn die Ägypter kannten sie, und in den Mosaischen Schriften kommt das überziehen mit Golde häufig vor. Indessen verstand man wahrscheinlich die Kunst nicht, in so dünnen Häuten oder Blechen das Gold aufzutragen, als es jetzt geschieht; denn noch zu Plinius Zeiten machte man die dünnsten Goldblättchen aus einer Unze, die auf 3000 Quadratzoll ausgedehnt wurde. Buonarotti berechnet, daß das Gold zu Plinius Zeiten zwei und zwanzigmal dicker aufgetragen wurde, als jetzt. Und Boyle fand, daß ein Gran Gold auf funfzig Quadratzoll ausgedehnt werden könne. Da nun dies Metall weder durch Feuchtigkeit, noch von der Luft angegriffen wird, so sind die dünnen Überzüge, die man von Gold macht, außerordentlich dauerhaft, und man findet z. B. in Herculanum Vergoldungen, die so

glänzen, als wenn sie erst kürzlich aus den Händen des Künstlers hervorgegangen wären. Wie die ältesten Künstler das Gold in feinen Blättchen zum Vergolden geschlagen, wissen wir nicht, aber Lessing fand den Aufsatz eines deutschen Mönchs, Theophilus, aus dem 9ten Jahrh., worin schon gelehrt wird, daß das Gold zwischen Pergament geschlagen, und, damit es nicht anklebe, das Pergament mit gebranntem und fein zerriebenen Ocher überzogen und dann geglättet werden müsse. Die deutschen Goldschläger fanden in der Folge, daß das Pergament zu dick und zu fest zu diesem Gebrauche sei. Sie wählten also die sehr dünnen Häute ungeborner Kälber, und darauf die innerste Darmhaut der Kühe. Die Zubereitung dieser Häute wird als ein Geheimniß der Irländer angesehen. — Man hat dreierlei Arten von Vergoldung. Erst die kalte, wo man zuvörderst das Gold mit Quecksilber verquickt, so daß es halb flüssig wird, und es alsdann vermittelst einer Säure auf den Gegenstand aufträgt. Das Quecksilber wird nachher durch die Hitze davon getrieben, und das reine Gold bedeckt dann in unbegreiflich feinen Überzügen den Gegenstand. Man kann nur Metall so vergolden, und ehe man die Mischung aufträgt, pflegt man etwas Quecksilber in Salpetersäure aufgelöst, auf den Gegenstand zu streichen. Will man Eisen vergolden, so taucht man es vorher in eine starke Auflösung von schwefelsaurem Kupfer; dadurch überzieht sich das Eisen mit Kupfer, und darauf haftet die Mischung. Aber noch besser geräth die Stahlvergoldung, wenn man eine Goldauflösung in Königswasser in ungefähr zweimal so viel Schwefeläther schüttet. Nach öfterm Umschütteln entreißt der Äther das Gold den Säuren; jener verdampft sehr leicht, und läßt das Gold auf dem Eisen zurück. — Die zweite Art der Vergoldung besteht darin, daß man im Feuer vergoldet. Dazu muß man den sogenannten Goldschaum oder äußerst dünne Blättchen Gold haben. Diese trägt man nun sowohl auf Metalle, als auf Holz, entweder vermittelst eines Kittes, oder eines festen und trocknen Öls. Der Kitt wird aus Pergamentschnitzeln oder aus Abgängen von Handschuhen gemacht, und mit dem Pulver eines feines Kalks vermischt. Man trägt diesen Kitt auf, um die Oberfläche des zu vergoldenden Gegenstandes vollkommen zu ebenen. Das Gold selbst wird dann als Goldschaum vermittelst eines andern Kitts, zu dem Bolus, Talg und Seife genommen wird, aufgetragen, und dann mit dem Schwanz eines Eichhörnchens gepeitscht, damit alles eben werde. Darauf fährt man mit einem Agath oder einem Hundszahn darüber hin, und nun erst kann man es ins Feuer bringen. Statt des Kitts kann man sich auch des Öls bedienen, welches man aus Leinsamen nimmt, und es auf Wasser gegossen im Sommer an der Luft stehen läßt, damit es ganz dick werde. Dies Öl wird nun mit gelbem Ocher vermischt; vermittelst dieses Öls hängt der Goldschaum äußerst fest an dem Gegenstande, und kann demnächst ins Feuer gebracht werden. — Die dritte Art der Vergoldung ist in Japan in Gebrauch. Statt des Goldschaums nimmt man Goldpulver, oder den Staub von Gold, trägt aber vorher einen Kitt aus Leinöl und Gummi auf. Diese Art der Vergoldung kann man auch auf Glas anwenden, wenn man nämlich den Goldstaub mit Borax vermischt, und Gummiwasser dazu thut, um es vermittelst eines Pinsels auftragen zu können. Zu diesem Ende muß aber erst das Gold in Pulver verwandelt werden, welches entweder durch Verquickung des Goldes und nachheriges Abtreiben des Quecksilbers, oder dergestalt geschieht, daß man schwefelsaures

Eisen zu der Goldauflösung hinzu thut, wo sich denn das Gold als Pulver niederschlägt. Eine falsche Vergoldung macht man mit dem sogenannten, von einem Sicilianer, Antonio Cento, erfundenen Goldfirniß. Dieser besteht aus Harz, Sandarack und Aloe, wozu man Leinöl und etwas Mennig thut.

Vergrößerung. Wir urtheilen bekanntlich über die Größe der Gegenstände nach dem Sehwinkel, unter dem sie dem unbewaffneten Auge erscheinen. Optische Werkzeuge vergrößern diesen Sehwinkel, und das Verhältniß, in dem dies geschieht, bestimmt ihre Vergrößerung. Wenn uns z. B. ein Gegenstand, in einer gewissen Entfernung durch ein Fernrohr gesehen, zehnmal so groß vorkommt, als mit dem bloßen Auge, in der nämlichen Entfernung, so sagt man, die Vergrößerung dieses Fernrohres sei eine zehnfache. Hierbei macht, wie man beim ersten Anblicke vielleicht glauben dürfte, das Auge des Beobachters keinen Unterschied. Das Bild eines Gegenstandes ist zwar nicht für jedes Auge gleich deutlich; der Sehwinkel aber für ein jedes gleich groß.

Vergrößerungsglas, s. Mikroskop.

Verhärtung (Skirrhus, aus dem Griech. σκιῤῥος) bedeutet in der Medicin eine jede Verhärtung am thierischen, und besonders am menschlichen Körper. Man hat aber besonders die Verhärtung in den Drüsen damit bezeichnet, um sie von andern zu unterscheiden, und von den Drüsenverhärtungen wieder die in den sogenannten zusammengehäuften Drüsen, z. in den Brüsten, in der Speicheldrüse u. a. m. vorkommenden Verhärtungen herausgehoben, und sie ganz besonders mit diesem Namen belegt. Ein Skirrhus zeigt sich in der äußern Erscheinung als eine in einer solchen Drüse befindliche Geschwulst, welche diese entweder zum Theil oder ganz einnimmt, sich bald mehr, bald weniger hart, glatt oder höckerig anfühlen läßt, zuweilen beweglich ist, zuweilen festsitzt, deren Hautbedeckung, wenn der Skirrhus noch neu ist, ihre natürliche Farbe hat, im weitern Verlauf aber roth, bläulich und sonst mißfarbig wird, anfangs unschmerzhaft, doch nicht ohne Gefühl, im Fortgange aber, vorzüglich bei anfangendem Übergange in den Krebs, auch schmerzhaft ist, und von Zeit zu Zeit Stiche erregt. Man muß den Skirrhus unterscheiden in den gutartigen und bösartigen. Der erste ist noch eine einfache verhärtete Geschwulst von ausgetretener Lymphe oder Milch, oder von der durch gelinde Entzündung entstandenen Ausschwitzung gerinnbarer Lymphe, oder von Verdickung der Wände der Gefäße und kleinen Höhlen der Drüse; der andere ist eine schon ausgeartete Geschwulst, in welcher die ausgetretene Masse, die Gefäße, Adern und absondernden Canäle in eins verschmolzen sind, und die ursprüngliche Bildung verloren gegangen ist. Man findet diese bösartigen Skirrhen zuweilen von bedeutender Größe, z. B. die Ohrspeicheldrüse über drei Pfund schwer, eine skirrhöse Brust dreißig Pfund, dabei hart, höckerig, ein fast weißliches oder braunes Wesen mit einer weißen festen Haut umzogen. Auch in talg- und speckartige Masse fand man die krankhafte Drüse verwandelt. — Der gutartige Skirrhus kann in bösartigen, dieser in das Krebsgeschwür übergehen, wenn die Ursachen fortdauern, oder der Skirrhus gereizt wird. Jedes wahre Krebsgeschwür ist allemal erst ein bösartiger Skirrhus, dieser ist in den meisten Fällen im Anfange ein gutartiger gewesen. Jeder Skirrhus ist der größten Beachtung werth, da er so oft Veranlassung zu dem fürchterlichen Krebsgeschwür gibt. Es deutet schon

auf etwas Eigenes hin, daß der wahre Skirrhus nur in den zusammengehäuften Drüsen entsteht, daß er nie gutartiges heilendes, sondern jedesmal ein zerstörendes, um sich fressendes Geschwür gibt. Jene Drüsen haben die eigenthümliche Verrichtung, daß sie in ihren Höhlen, Canälen oder kleinen Säckchen gewisse Flüssigkeiten absondern, welche sich in größern Canälen sammeln, und von da zu ihrem bestimmten Zwecke ausgeführt werden. Dergleichen sind z. B. die Speicheldrüsen in der Umgebung des Mundes, welche den Speichel, die Brustdrüsen, welche die Milch absondern, die große Magendrüse, Pankreas, welche den Magensaft liefert, u. a. m. Diese Flüssigkeiten sind aber keine auszusondernden, keine fortzuschaffenden, fremdartigen, todten Stoffe, wie z. B. die Ausdünstung, der Urin u. s. w., sondern es sind zum Leben selbst noch gehörige, mit einem eigenen Leben versehene Stoffe, welche andern das Leben in einem gewissen Grade mittheilen, sie dem organischen Leben näher bringen sollen. Dazu gehört, daß diesen absondernden Organen selbst ein hoher Grad von Lebenskraft inwohne, welchen sie ihren Erzeugnissen mitzutheilen vermögen. Die Herrschaft des Nervensystems in der Reproduction muß demnach auf einen hohen Grad in ihnen gesteigert sein, und sich als bildende Kraft offenbaren. Eben so muß aber auch ein hoher Grad von Empfindlichkeit, und dadurch auch von Verletzbarkeit dieser Theile statt finden, indem jede fremde Gewalt feindlich auf sie einwirken, ihr regelmäßiges Geschäft stören, und eine regelwidrige Gegenwirkung erregen muß. Wenn nun das Geschäft dieser Drüsen eine große bildende Kraft voraussetzt, und durch feindliche Einwirkung die Idee des Lebens verdrängt wird, so muß nothwendig die regelrechte Bildung der belebten Flüssigkeiten aufhören, und eine in Rücksicht des Organismus fremde und zerstörende dagegen eintreten. Die plastische Kraft ist in zu hohem Grade in diesen Organen vorhanden, als daß sie durch störende Einwirkungen könnte unterdrückt werden, daher zwar ihre Thätigkeit fortdauert, aber auf ein zweckwidriges Erzeugniß gerichtet ist, woraus die Bildung von übermäßiger Masse die Geschwulst, die Verhärtung und Auflösung dieser Theile erfolgt. — Eine Verhärtung kann auch in andern Theilen entstehen, und zwar nach jeder Entzündung, welche nicht zeitig genug zertheilt wird, ehe die Ausschwitzung der Masse sich gebildet hat. Allein diese Verhärtung ist blos Folge der Ansammlung von ausgeschwitzter Masse in dem Organ, dessen plastische Kraft erst durch den Zustand von Entzündung auf einen Grad erhöht wurde, dem es im gesunden Zustande gar nicht besitzt, und welcher auch von seiner regelwidrigen Höhe schnell herabgesunken ist, ehe er seine Plastik bis zur Eiterbildung durchführen konnte. Bei einer solchen Verhärtung ist also die plastische Kraft in gänzliche Ruhe gesunken. Eine solche Verhärtung kann auch nach Entzündung in den absondernden Drüsen zurückbleiben, und bildet zuerst den gutartigen Skirrhus. Hier sinkt zwar auch die durch Entzündung regelwidrig erhöht gewesene allgemeine Bildungskraft unter den vorigen Grad herunter, allein die besondere Bildungskraft der Drüse bleibt auf ihrem eigenthümlichen Grade von Thätigkeit, oder wird, wenn sie auch in scheinbare Ruhe versunken ist, doch leicht aufgeregt, wozu schon der Reiz der Geschwulst und Verhärtung, auch eine äußerliche Reizung Veranlassung geben kann. Von nun an wird die plastische Kraft rege, und geht wegen der Störung auf Bildung eines fehlerhaften Erzeugnisses, auf Veränderung und endlich auf Zerstörung der organischen Form. — Die

äußern Veranlassungen zum Skirrhus sind am häufigsten Verletzungen durch Stoß oder Druck auf diese Theile, durch hohen Grad von Kälte, zuweilen auch durch heftig wirkende Mittel. Darum ist es von der größten Wichtigkeit, sie vor solchen schädlichen Einwirkungen zu schützen. Innere Veranlassungen sind Entzündungen dieser Theile, welche nicht durch Eiterung ausgeglichen werden, Störung der Nervenkraft durch anhaltende niederdrückende Affecten, besonders durch Kummer. — In Rücksicht der Heilung des Skirrhus kommt alles darauf an, ob er noch gutartig, oder schon bösartig sei. Der erstere kann noch geheilt werden, der letztere nicht. Öfter aber, als man gewöhnlich glaubt, ist der Skirrhus noch gutartig und heilbar. Nur darf man keine Zeit versäumen und keine unzweckmäßigen Mittel anwenden. Unzeitige Verschämtheit, Versuche mit Hausmitteln und Pflastern, von Unkundigen angepriesen, haben nur gar zu oft Veranlassung zu den traurigsten Übeln gegeben. Am schädlichsten sind alle die Mittel, welche einen so starken Reiz auf die Drüsenverhärtung ausüben, daß dadurch die schlafende plastische Kraft geweckt, der falsche Erzeugungstrieb erregt wird. Dies befördert jederzeit den Übergang des gutartigen Skirrhus in die Bösartigkeit, macht denselben schmerzhaft, größer, härter, höckerig, und verursacht einen schnellern Übergang in den Krebs. So sehr man also zwar eilen muß, jedem Skirrhus durch zweckmäßige Mittel zu begegnen, sobald man seine Entstehung bemerkt; so sehr muß man sich vor jenen Mitteln und vor denen, welche sie anpreisen, hüten. Jeder Skirrhus muß mit den mildesten, sanftesten Mitteln behandelt, und besonders vor Erkältung, vor neuen Verletzungen durch Druck und Stoß in Acht genommen werden. H.

Verhau oder Verhack ist eine Verschanzung mit gefällten Bäumen, welche der Länge nach über einander gelegt, und mit den Ästen in einander geflochten werden, besonders um den Durchgang eines Feindes durch einen Wald zu verhindern. Größtentheils werden die Verhaue versteckt, d. h. im Verborgenen angelegt, und dies ist auch um so leichter, da sowohl das Materiale von der Art ist, daß man es von den Umgebungen nur schwer unterscheidet, als weil sie ihrer Natur nach gewöhnlich sich an Örtern befinden, wo ihre Entdeckung schwer ist.

Verjährung (praescriptio, usucapio). Die Verjährung ist im Allgemeinen die Veränderung, welche sich mit wahren oder vermeintlichen Rechten, wegen vernachlässigter oder ermächtigter Ausübung derselben nach Verlauf einer gewissen Zeit ereignet. Bei wirklichen Rechten besteht diese Veränderung nämlich in dem Erlöschen, bei vermeintlichen in dem Entstehen des Rechts nach Ablauf der Verjährungszeit. Soll diese Veränderung eintreten, so muß während der Verjährungszeit bei jenen die Unterlassung, bei diesen die Ausübung gewisser Handlungen vorgefallen sein. Die Verjährungszeit aber wird, wie die Verjährung selbst, durch positive Gesetze bestimmt, daher die sogenannte unvordenkliche (Immemorial-) Verjährung (praescriptio immemorialis) nicht als wirkliche Verjährung anzusehen ist, indem sie noch kein Recht, sondern nur eine Vermuthung für den rechtmäßigen Erwerb erzeugt. Nach der Verschiedenheit der Wirkungen ist nun die Verjährung erlöschende (praescriptio extinctiva), wodurch ein Recht blos aufhört, oder erwerbende (pr. adquisitiva s. usucapio, Ersetzung), wodurch das Recht, das einer durch Verjährung verliert, auf den andern übergeht. Da ein Recht,

so lange dessen Ausübung möglich ist, an sich nur durch Willkür des Berechtigten, keinesweges durch bloße Nichtausübung aufhören, und das Unrecht nicht zu Recht werden kann; so muß die Verjährung auf politischen Gründen beruhen, wohin z. B. gehört, die Wichtigkeit der Benutzung gewisser Güter für den Staat rc. Nach der Zeit, welche erfordert wird, ist die Verjährung ordentliche (ordinaria), welche nach römischem Rechte eine Zeit von drei, zehn oder zwanzig Jahren erfordert, und eine außerordentliche, bei welcher eine längere als die gewöhnliche Verjährungszeit statt findet (dann longissimi temporis) oder eine kürzere, als die gewöhnliche hinreicht (praescriptio temporalis). Nach sächsischem Rechte ist bei beweglichen Gütern die Verjährungszeit verkürzt, indem schon 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tage hinreichen, bei unbeweglichen Gütern aber verlängert und auf 31 Jahre, 6 Wochen, 3 Tage bestimmt. Im erstern Falle wird die Verjährung immer als praescriptio ordinaria behandelt; die letztere aber wird als extraordinaria angesehen, wenn sie die Stelle der acquisitiven Verjährung von zehn oder zwanzig Jahren vertritt. — Die Verjährung wird verhindert, 1) wenn Ursachen eintreten, warum eine Verjährung gar nicht anfangen, oder wenn sie bereits angefangen ist, nicht fortgesetzt werden kann, so lange dieselben fortdauern. Dies ist dann der Fall, wenn der Gegner des Verjährenden sich außer Stand befindet, seine Ansprüche geltend zu machen, so z. B. in der Unmündigkeit, welche daher vom Laufe der Verjährung abgerechnet wird. Solche Hindernisse aber, welche verursachen, daß die bereits angefangene Verjährung nicht mehr fortgesetzt werden kann, werden unter dem Namen usurpatio s. interruptio praescriptionis begriffen; sie ist natürlich (naturalis), wenn der, welcher sie für sich in Anspruch nimmt, zugleich den Besitz verliert; eine bürgerliche (civilis), welche unbeschadet des Besitzes statt findet, wie wenn ein Gesetz oder der Ausspruch der Obrigkeit die Sache für unverjährbar erklärt. Nach neuerem Rechte ist bald die Einreichung der Klage, bald die Vorladung, und zwar hier die bloße Ausfertigung, dort die wirkliche Einhändigung derselben nothwendig. Nach sächsischem Rechte hemmt auch die gesetzmäßige Pfändung die Verjährung. Endlich kann auch eine bereits vollendete Verjährung rückgängig gemacht werden durch die restitutio in integrum; dieses findet aber blos bei der ordentlichen statt. — Was die erwerbende Verjährung insbesondere betrifft, so geht entweder dasselbe Recht unverändert auf den Verjährenden über (pr. translativa), z. B. bei der Verjährung des Eigenthumsrechts, oder es wird ein neues Recht, welches vorher wenigstens nicht in dieser Form vorhanden gewesen war, von dem Verjährenden erworben (constitutiva), z. B. bei der Verjährung, wodurch Servitute entstehen; daher die pr. constitutiva nur die sogenannten jura in re zu Gegenständen hat, und was im heutigen Rechte ihnen gleichartig ist, nicht aber Pfandrecht oder persönliche Forderungen. Die erlöschende Verjährung ferner ist theils mit jeder erwerbenden verbunden (denn wer z. B. ein Grundstück durch Verjährung erwirbt, schließt den andern vom Rechte darauf aus), theils eine solche, die von dem Nichtgebrauche abhängt, — insofern die Verjährung als gesetzliche Folge des Nichtgebrauchs ausnahmsweise ausdrücklich bestimmt ist, welches am meisten bei solchen Rechten vorkommt, durch welche die natürliche Freiheit anderer beschränkt wird (bei rebus ferae facultatis) — insofern der Berechtigte Gelegenheit hatte, sich seines Rechts zu bedienen, und es doch während der Verjährungszeit nicht

that — theils endlich eine solche, welche als bloße exceptio einer binnen der gesetzlichen Frist nicht angestellten Klage entgegengesetzt werden kann, und die man auch praescriptio actionum zu nennen pflegt, was aber natürlich ein schon längst begründetes Klagerecht, und den Ablauf der gehörigen (30- oder 31jährigen) Frist von der Zeit an, wo das Klagerecht begründet wurde, voraussetzt. Die bona fides aber hierzu ist nach römischem Rechte nicht erforderlich, obgleich sie nach sächsischem Rechte bei jeder Erlöschverjährung erfordert wird. — Die oben angeführte Immemorialverjährung, oder richtiger der unvordenkliche Besitz, ist ein Besitz, auf dessen Anfang sich niemand besinnen kann, und woraus die Vermuthung entsteht, der Besitzer habe die Sache oder ein Recht gesetzmäßig erworben. Hierzu wird erfordert, daß der Gegenstand derselben auch des Besitzes überhaupt fähig sei (res communes waren zu keiner Zeit Gegenstände der Immemorialverjährung); daß niemand vorhanden sei, welcher sich des Anfangs des gegenwärtigen Besitzstandes, oder dessen erinnern könne, was der Gegner für sich anführt. Die Gegenstände dieser Immemorialverjährung sind gewöhnlich Privilegien, selbst gegen verbietende Gesetze gewisser Art (nämlich solche, die nicht das allgemeine Beste, sondern den Vortheil einzelner Personen oder Körperschaften zum Gegenstande haben); ferner die niedern Regalien (z. B. Jagdgerechtigkeit in gewissen Ländern), wenn sie von dem Landesherrn selbst auf den Unterthanen übergehen sollen. Der Beweis des unvordenklichen Besitzes geschieht durch Urkunden und Zeugen, die ein gewisses Alter erreicht haben (gewöhnlich 54 Jahr) und aussagen müssen, daß sie und ihre Vorfahren den Besitzstand nicht anders gekannt haben. Soll ein Gegenbeweis statt finden, so muß er einen Anfang des Besitzstandes, oder eine Unterbrechung desselben nachweisen. — Die besten Schriften über die Verjährung überhaupt sind außer den ältern lateinischen (von Rave und Aiccius) von Thibaut (über Besitz und Verjährung, Jena 1802) und Dabelow (über Verjährung, Halle 1805, 8.). T.

Verjüngter Maßstab. In jedem Reißzeuge pflegt sich ein Lineal von Messing zu befinden, welches durch zehn oder zwölf — wir wollen bei letzterer Voraussetzung stehen bleiben — Querlinien in eben so viele gleiche Theile getheilt ist. Dies Instrument heißt ein verjüngter Maßstab. Die ganze Länge ist zuvörderst durch Perpendikel auf selbige in eine gewisse Anzahl gleicher Theile, welche Ruthen vorstellen, und die erste dieser Ruthen wieder in zwölf gleiche Theile getheilt, die also Fuße bedeuten. Aus dem obern Winkelpuncte geht eine gerade Linie nach dem ersten dieser letztern Theilpuncte, schneidet die zwölf Querlinien und bildet mit der entsprechenden Kante des Lineals und dem ersten Fuße ein rechtwinkliges Dreieck. In diesem Dreiecke verhält sich, nach einem sehr bekannten Satze aus der Elementargeometrie, die ganze durch die zwölf Querlinien in eben so viel gleiche Theile getheilte Kante zu ihrem obersten Abschnitte (12ten Theile), wie die Grundlage (der ganze Fuß) zum ersten Querstückchen, welches also den 12ten Theil dieses Stellvertreters des Fußes, d. h. einen Zoll, darstellt. Eben so hat, wie man auf den ersten Blick sieht, das zweite Querstückchen den beziehlichen Werth von zwei Zoll u. s. w. Man kann also mittelst dieses Lineals jede Anzahl von Ruthen, Fußen und Zollen in verjüngtem Maße aufs Papier tragen. — Ist die ganze Länge des Lineals in zehn Theile getheilt, sind statt zwölf zehn Unterabtheilungen angebracht, so hat man, wie nun gleich in die Augen fällt, den sogenannten tausendtheiligen Maßstab. — Die Ehre der Erfindung dieses so einfachen und doch so sinnreichen

und bequemen Werkzeugs gebührt einem Deutschen, Joh. Hömmel, Professor der Mathematik in Leipzig, von dem Tycho de Brahe, der lange für den Erfinder galt, es ums J. 1553 kennen gelernt hat. (Vergl. Meyers prakt. Geometrie, 3te Aufl. 1, 248.) D. N.

Verkalken, s. Calciniren.

Verklärung, s. Transfiguration.

Verkohlung, s. Kohle.

Verlag, Verlagsrecht, Verleger. In einer Zeit, wo die Vervielfältigung von Geisteswerken durch äußere mechanische Vorrichtungen noch mit großen Schwierigkeiten und bedeutendem Zeitaufwande, deshalb aber auch mit großen Kosten verbunden war, konnte diese Vervielfältigung und der Vertrieb der dadurch erhaltenen Exemplare nicht wohl ein Gegenstand kaufmännischer Unternehmung werden, weil das darauf zu verwendende Capital und der zu erwartende Absatz in keinem Gewinn versprechenden Verhältnisse gestanden haben würden. Erst als durch Erfindung der Buchdruckerei die Möglichkeit gegeben war, Geisteswerke auf eine solche Art zu vervielfältigen, daß die Menge der in kurzer Zeit und mit verhältnißmäßig geringern Kosten zu verfertigenden Exemplare einen Preis zuließen, der die Hoffnung eines sichern und schnellen Absatzes derselben verbürgte, erst da konnte der Handel mit Schriften und andern durch die Presse vervielfältigten Geisteserzeugnissen, wie Kupferstiche, Holzschnitte, Landcharten u. s. w., ein Gegenstand der Speculation des Kaufmanns oder desjenigen werden, der jene Werke selbst erzeugt hatte. Der Verlag eines Geisteswerkes ist nämlich nichts anders, als die Erwerbung des Eigenthumsrechtes an demselben, in dem Maße, daß der Erwerber davon auf seine Kosten eine bestimmte oder beliebige Anzahl von Exemplaren verfertigen lassen, und dieselben zu seinem Vortheil ausschließlich verkaufen darf. Der Verlag erstreckt sich also nicht blos auf Bücher, sondern auch auf Kupferstiche, Landcharten, Holzschnitte u. dgl. — Es ist nie bestritten worden, daß der Erzeuger eines Geisteswerkes der vollständigste Eigenthümer desselben sei, folglich darüber ganz nach seiner Willkür verfügen, es daher auch zum Gegenstande einer Handelsunternehmung machen könne, insofern die Gesetze eines Staats darüber nicht besondere beschränkende Verfügungen enthalten, welches jedoch wenigstens in keinem deutschen Staate der Fall ist. Dies ist das angestammte Verlagsrecht, und wenn der Erzeuger des Werks solches ausübt, der Selbstverlag. Hat er jedoch dieses unbestrittene Verlagsrecht einem Dritten überlassen, sei es durch Kauf oder schenkungsweise, dann tritt zwischen ihn und das Publicum der Verleger, meistens ein Buch- oder Kunsthändler, d. i. ein Mann, der den Handel mit Geisteswerken zum Hauptgeschäfte seines Lebens gemacht hat, und als solcher dem Staate seine Verpflichtungen leistet, z. B. Steuern zahlt und andere Lasten trägt. — Jetzt entstehen Rechtsfragen, welche vorher nicht denkbar waren. Zuerst die: Wie darf der Verleger sein Verlagsrecht benutzen? Antw. Ganz in dem Maße, wie es der Erzeuger selbst konnte, oder in Gemäßheit des mit diesem geschlossenen Vertrags. Ist daher die Zahl der zu vervielfältigenden Exemplare nicht bestimmt, so kann der Verleger für die erste Auflage, wie es der Erzeuger konnte, so viele davon machen lassen, als er will, und diese so lange verkaufen, als er will. Ein Werk wieder auflegen, heißt, es von neuem vervielfältigen lassen zum Behuf des Verkaufs. Das mit einer bestimmten oder unbestimmten Zahl von Exemplaren übertragene Verlagsrecht — als das

am meisten vorkommende — ist nur auf die erste Ausgabe beschränkt, und der Verleger hat kein Recht (wohl aber die Billigkeit hat er für sich!) zu verlangen, daß der Verfasser sich mit ihm eher, als mit einem andern über eine neue Ausgabe einige. — Eine andere Frage ist die: Hat der Erzeuger eines Geisteswerkes das Recht, während die erste Ausgabe seines Werkes noch nicht verkauft oder vergriffen ist, eine neue davon zu veranstalten? Das Nein scheint hier als Antwort sehr nahe zu liegen; doch wenn nun die neue Ausgabe verbessert oder wenigstens verändert ist? Dann ist ja das Werk nicht mehr dasselbe, worüber anfangs der Vertrag geschlossen ward und dem Verfasser wird man doch das Recht nicht abstreiten, sein Werk willkürlich verändern zu können? Das nicht! Allein dem Verleger darf doch auch die durch den Vertrag mit dem Verfasser rechtmäßig erlangte Hoffnung, von dem auf diesen Verlag verwendeten Capitale den möglichsten Gewinn zu ziehen, auf keine Art entrissen werden. Dieser Gefahr würde er aber stets ausgesetzt sein, wenn man dem Verfasser das Recht, neue Ausgaben seines Werks nach Belieben zum Verkauf auszubieten, uneingeschränkt zugestehen wollte. Will er Verbesserungen oder Veränderungen seines Werkes dem Publicum mittheilen, so muß er dieses auf einem besondern Wege thun, oder ein neues Werk über denselben Gegenstand ausarbeiten, welches ihm niemand wehren kann; da es ja auch jedem andern freisteht, den nämlichen Gegenstand in Schriften oder andern Darstellungen zu behandeln. Für ein neues Werk aber kann nur ein solches geachtet werden, welches in Stoff und Form solche Veränderungen erlitten hat, daß es eine von dem erstern wesentlich verschiedene Wirkungskraft bekommt, oder etwas ganz anders, wenn auch nicht der Art, doch dem Grade nach leistet, als das erste Werk. Daß das Verlagsrecht auf die Erben des Verlegers übergehe in dem Maße, wie er selbst es ausgeübt oder auszuüben befugt war, leidet wohl keinen Zweifel; denn der Verleger hat ja einen Theil seines frühern Eigenthums, durch Vervielfältigung der Exemplare des Werkes auf seine Kosten, in diese Exemplare umgewandelt, und sich so ein neues Eigenthum geschaffen. Eine besondere Rücksicht auf die Person des Verlegers kann in der Regel nicht angenommen werden. — Ganz andere Verhältnisse treten bei einem Commissionär ein, d. h einem Mann (Buchhändler oder nicht), der den Verkauf der auf fremde Kosten vervielfältigten Exemplare eines Werkes im Namen des Verlegers oder Verfassers als Selbstverlegers besorgt. Ein solcher Commissionär ist allerdings als mit Hinsicht auf seine Persönlichkeit gewählt zu betrachten, der mit ihm geschlossene Vertrag ist rein persönlich, kann folglich auf die Erben nicht übergehen, wenn gleich sie eben sowohl im Stande wären, das Geschäft zu besorgen, als ihr Erblasser. Hier sind alle Grundsätze anwendbar, welche das Vernunftgesetz über persönliche Verträge überhaupt aufstellt. — Daß bei der Frage vom Verlagsrechte keine andern Rücksichten als blos rechtliche genommen werden können, versteht sich von selbst. Und eben so klar ist es auch, daß der Staat dieses Recht, mit Hinsicht auf die Erreichung der höhern Zwecke der Menschheit durch Beförderung geistiger Thätigkeit und Mittheilung von Erzeugnissen derselben, vielfach bestimmen könne, ja müsse, weil die Streitigkeiten darüber dem Besten des Ganzen höchst nachtheilig werden können. — Die Frage, welche Rechte den Erben eines Verfassers an den Erzeugnissen seiner geistigen Thätigkeit zukommen, dünkt uns gleichfalls leicht entschieden werden zu können. Nicht mehr und nicht weniger, als der Verfasser

selbst hatte. So das Recht auf neue Ausgaben, insofern die ersten vergriffen sind. Aber wie lange? So lange die Erbfolge überhaupt dauert. Demnach würden die Werke eines Gelehrten oder Künstlers nie Gemeingut des Volkes oder der Menschheit? Nein, als Handelsgegenstand nie! oder bis sie als eine herrenlose Sache (res nullius, oder derelicta) zu betrachten sind. Allein läugnen läßt sich wohl nicht, daß es ersprießlich ist für die Verbreitung von Geistesbildung, wenn der Staat eine Zeit bestimmt, nach deren Verfluß die Schriften und Werke von verstorbenen Gelehrten und Künstlern, die ein Gegenstand der Handelsthätigkeit geworden, auch wenn rechtmäßige Erben der Verfasser da sind, für Gemeingut der Nation in dem Maße erklärt werden, daß jeder nach Belieben sich mit Veranstaltung neuer Ausgaben derselben befassen darf. Dies ist z. B. in Frankreich der Fall, wo der erwähnte Zeitpunct auf zehn Jahre nach dem Tode des Verfassers bestimmt ist. — Wir haben in obigem, bei Bestimmung des Begriffes von Verlagsrechte, ein Merkmal in denselben aufgenommen, welches als wesentlich zu demselben gehörend, noch immer von vielen bestritten wird, nämlich das des ausschließlichen Verkaufs der vervielfältigten Exemplare. Man glaubt nämlich dagegen folgendes einwenden zu können: Wer ein Exemplar von einem Buche oder Kupferstiche u. dgl. rechtmäßig erworben hat, kann damit als mit seinem Eigenthume nach Gefallen schalten und verfügen, folglich muß er es auch vervielfältigen, und davon allen möglichen Vortheil ziehen können. Diejenigen, welche diese Schlußfolge nicht für statthaft halten, nennen eine solche Vervielfältigung eines Geisteswerkes ohne Verlagsrecht darauf Nachdruck (auch Nachstich bei Kupfern und Landcharten), und erklären sie für eine Beeinträchtigung der eigentlichen Verleger, welche schon durch Vernunftgründe als unrechtlich sich nachweisen lasse. Das Naturrecht, sagen sie, worauf sich die Vertheidiger des Nachdrucks berufen, kennt das ganze Verhältniß des Bücherverlags nicht, sondern dieses ist erst in einer geordneten menschlichen Gesellschaft denkbar, die sich sehr über den Naturstand erhoben hat, und wo die Verhältnisse der Menschen gegen einander sich dergestalt bestimmt haben, daß man ohne die genauste Kenntniß derselben über die aus ihren abzuleitenden Rechte nicht entscheiden kann. Man muß daher bei jedem Geschäft oder Verhältniß den Zweck betrachten, zu dessen Erreichung es eingegangen wurde. Dieser Zweck kann als verstanden, anerkannt und gebilligt vorausgesetzt werden von jedem, der sich in der Gesellschaft befindet, sobald er selbst daran Theil nimmt, oder zu demselben stillschweigend mitwirkte. Die Verhältnisse eines Verlegers zum Verfasser und zum Publicum müssen daher auch als bekannt angenommen werden, indem sich jeder wenigstens leicht davon unterrichten kann. Kauft man also ein Buch, so erkennt man stillschweigend die Gültigkeit des Verhältnisses des Verlegers zu dem Publicum an, muß ihm also auch das Recht des ausschließlichen Verkaufs zugestehen, weil sonst sein ganzes Unternehmen, als darauf berechnet, vereitelt und ihm die Aussicht auf einen Gewinn entzogen werden würde, die ihm auf rechtmäßige Art eröffnet worden. Wollte man einwenden, alle diese Voraussetzungen seien erkünstelt und nur scheinbar verbindend: so läßt sich entgegnen, daß kein verständiger Mensch dem Erzeuger eines Geisteswerkes das Eigenthum an demselben und die mögliche größte Nutzung absprechen wird, weil es sonst gar kein Eigenthum daran geben könnte. Vervielfältigt er es und verkauft er die Exemplare davon, so thut er es, um von dieser Ver-

vielfältigung den Vortheil für sich zu ziehen, der ihm zukommt. Kaufe ich von ihm Exemplare, so erkenne ich sein Recht zum Verkaufe an, sonst könnte ich sie ihm ja mit Gewalt wegnehmen, also darf ich nicht ein gleiches Verkaufs- oder Vervielfältigungsrecht mir anmaßen, weil ich sonst mit mir selbst im Widerspruche sein würde. Ich würde dem Eigenthümer oder Verleger eines Geisteswerkes sein Eigenthumsrecht und die alleinige Benutzung desselben zugestehen, und doch diese durch die That selbst hindern oder unmöglich machen. Daher ist denn auch wohl der Nachdruck bei weitem von den meisten Gesetzgebungen gebildeter Völker an sich für etwas Unerlaubtes angesehen und ausdrücklich, wenn gleich unter gewissen Beschränkungen, verboten worden. Dergleichen Beschränkungen aber kann die Staatsgewalt allerdings eintreten lassen, weil ihr die Befugniß zugestanden werden muß, zu bestimmen, wie weit der Einzelne zum Besten des Ganzen sich in der Ausübung seiner natürlichen Rechte beschränken soll. — In Deutschland besteht noch kein allgemeines Gesetz über den Nachdruck, doch ist zu erwarten, daß ein solches durch die hohe Bundesversammlung zu Stande kommen werde *). — Übrigens ist auch aus

*) Mit Recht muß man sich wundern, daß dieser Gegenstand in Deutschland so viel Schwierigkeiten findet, da er auf so einfachen Grundsätzen beruht, daß es in Frankreich im J. 1793 nur eines ganz kurzen Vortrags bedurfte, um ihn gehörig ins Licht zu setzen. Damals sagte Lacanal folgendes darüber: „Das Eigenthum, welches am wenigsten bestritten werden kann, dessen Anwachs weder die republikanische Gleichheit verletzen, noch der Freiheit Besorgniß erregen kann, ist ohne Widerrede das Eigenthum an den Erzeugnissen des Geistes; und wohl muß man erstaunen, daß es nöthig gewesen, dieses Eigenthumsrecht erst anzuerkennen, seine freie Ausübung durch ein positives Gesetz zu sichern, daß es einer so großen Revolution, wie die unsrige, bedurft hat, um uns über diesen Punct zu den einfachen Grundsätzen der gemeinsten Gerechtigkeit zurückzubringen. — Hat das Genie in der Stille ein Werk hervorgebracht, das die Grenzen des menschlichen Wissens erweitert, so bemächtigen desselben sich sogleich literarische Räuber, und der Verfasser gelangt nur unter Elend und Noth zur Unsterblichkeit. Die Nachkommenschaft des großen Corneille erlosch in Dürftigkeit! — Der Druck kann aus den Werken eines Schriftstellers um so weniger ein öffentliches Eigenthum in dem Sinne jener Räuber machen, als es nur mittelst desselben dem Verfasser möglich wird, von seinem Werke Nutzen zu ziehen, und er folglich diesen schon in dem Augenblicke wieder verlieren würde, wo er Anstalt träfe, ihn sich zu verschaffen. Wie unselig wäre es, wenn der Mann von Genie, der seinen Schlaf opfert, um seine Mitbürger zu unterrichten, sich nichts als einen unfruchtbaren Ruhm zu versprechen hätte, wenn er nicht den rechtmäßigen Gewinn einer so edlen Beschäftigung in Anspruch nehmen dürfte!" —

Auf diesen kurzen, aber so einleuchtenden Vortrag wurde beschlossen, das literarische Eigenthum solle bis zehn Jahre nach des Verfassers Tode dauern. Das damals über diesen Gegenstand gegebene Gesetz ist seitdem fast unverändert geblieben; ihm verdankt Frankreich die Blüthe seines Buchhandels und das Publicum ein schönes Äußere und wohlfeile Preise der Bücher. Ähnliche Grundsätze gelten in England, in dem Königreich der Niederlande, in der preußischen Monarchie, in Sachsen und in andern Ländern. Auch die würtembergische Ständecommission erklärte sich 1821 dafür; allein

den oben angeführten Gründen der Nachdruck fremder, d. h. im Auslande verlegter Werke eigentlich unerlaubt, wenn er auch minder schädlich wäre; denn die Vernunftrechte, oder diejenigen, welche sich unmittelbar aus der Anwendung natürlicher Rechtsgrundsätze auf Lebensverhältnisse, welche allen gebildeten Staaten gemein sind, ergeben, müssen auch von den Bürgern dieser Staaten gegen einander geachtet werden. Das Recht der Wiedervergeltung ist nur eine erlaubte Vertheidigungsmaßregel, anzuwenden, um einen dauerhaft rechtlichen Zustand wieder herbeizuführen. — Ist der Nachdruck an sich widerrechtlich, so kann von dem Nutzen seiner Zulassung für den Staat vernünftiger Weise nicht die Rede sein; denn das Widerrechtliche ist nie nützlich, höchstens scheinbar auf einige Zeit.

Vermessen. Man bezeichnet hierdurch die vollständige geometrische Ausmessung einer Gegend, und unterscheidet sie von einer blosen Messung dadurch, daß diese die eigentliche Maßbestimmung einer Linie oder Fläche zum Gegenstande hat, jene aber die genaue Bestimmung aller örtlichen Verhältnisse in dem vorgeschriebenen Umfange erheischt, und eigentlich mit dem, was man unter einer Aufnahme versteht, übereinkommt. Die Vermessungen können sich über ganze Länder erstrecken, oder auch nur einzelne Besitzungen und Gehöfte zum Gegenstande haben. Bei Vermessungen ganzer Länder muß jedesmal der Zweck mit berücksichtigt werden, den solche zum Gegenstande haben, und so hat man rein topographische, topographisch-militärische, statistische Vermessungen, Cameralvermessungen, Steuervermessungen u. s. w., wo bei jeder dasjenige in der Natur besonders berücksichtigt wird, womit sich die Vermessung befassen soll. — Alle ausgebreitete Vermessungen erheischen sehr geschickte und zuverlässige Geometer, die nicht blos Übung in ihrem Geschäfte besitzen, sondern auch astronomische Ortsbestimmungen, Gradmessungen und die Bedingungen des Zwecks der Vermessung zu würdigen und anzuwenden verstehen; aus diesem Grunde sind auch dergleichen brauchbare Leute höchst selten zu finden, besonders da man bei höheren Bildungsanstalten noch nicht darauf hinlänglich Rücksicht genommen hat. — Zu den großen Vermessungen bedient man sich der zuverlässigsten Meßinstrumente, die man früher vollkommen nur in England zu bekommen glaubte, neuerdings aber durch die rühmenswerthen Bemühungen des Mechanikus Reichenbach in München, von dort her, eben so gut, wo nicht besser gefertigt erhält. — Der Nutzen der Vermessungen und die daraus hervorgehenden Charten sind für jede Staatsverwaltung, besonders aber fürs Cameral- und Steuerfach, sehr groß indem durch ihre Hülfe man erst im Stande ist, die örtlichen Verhältnisse eines Landes zu beurtheilen, und darnach die nöthigen Einrichtungen zu treffen (s. Landesvermessung und Trigonometrie). P. S.

Vermischungsrechnung, s. Alligation.

Vermögen (Nationalökonomie) ist die Masse vorhandener Güter; diese Masse im Besitze einzelner Staatsbürger heißt Privatvermögen, die Gütermasse aller Bürger im Staate bildet das Volks- oder Nationalvermögen (s. d.), und diejenige Gütermasse, in deren Besitze sich die National- oder Volksgesammtheit befindet, heißt Staatsvermögen. — Wie die Güter doppelter Art sind, geistig und sinnlich, so gibt es auch eine doppelte Art von Vermögen, nämlich geistiges und sinnliches Vermögen. Zu jenem gehören die Talente,

bei der Abstimmung entschied die Stimme des Präsidenten, erst den Beschluß des Bundestages darüber abzuwarten.

Fähigkeiten und Kenntnisse, wodurch der Mensch in den Stand gesetzt wird, theils selbst Güter hervorzubringen, theils von der Natur geschaffene Dinge aufzusuchen, und mit ihnen diejenige Veränderung vorzunehmen, wodurch sie zu Gütern erhoben werden. Das sinnliche Vermögen umfaßt alle Güter, welche irgend einen sinnlichen Stoff enthalten, also Nahrungsmittel, Werkzeuge, Gebäude ꝛc. Wie groß auch immer der Werth der geistigen Güter sein mag, so ist derselbe doch stets nur ein Gebrauchswerth, nie ein Tauschwerth, letzterer kann blos bei sinnlichen Gütern statt finden, daher kann auch das geistige Vermögen zwar einen hohen Gebrauchswerth, jedoch nie einen Tauschwerth besitzen, wohl aber das sinnliche. K. M.

Vernageln, eine Kanone, heißt in das Zündloch derselben eine Art Nagel, welcher vorn einen Haken und auf der Seite einen Widerhaken hat, schlagen. Dadurch wird das Geschütz unbrauchbar. Man nimmt zum Vernageln der Kanonen dann seine Zuflucht, wenn sie unrettbar in die Hände der Feinde fallen sollten.

Vernet (Joseph), ein berühmter französischer Maler, 1714 zu Avignon geboren, kam als Jüngling nach Paris, und erlangte bald den Ruhm, in Seestücken alle Maler seiner Zeit zu übertreffen. Er malte alle französischen Seehäfen, eine Folge von Gemälden, die fast unübertrefflich zu nennen sind. Niemand wußte so treu und wahr die Ruhe der See und die Stürme, die leichten Bewegungen und Lichtscheine der ruhigen Wellen auszudrücken, als er. Seine Anlagen hatte er durch unablässiges Studium der Natur vervollkommnet, und sich in seiner Jugend deswegen oft den größten Gefahren ausgesetzt. Während seines Aufenthalts in Rom suchte er alle anziehende Situationen auf, studirte alle Lichtwirkungen und Helldunkel, welche die Dünste und die zufälligen Stellungen der Wolken jede Stunde des Tages und der Nacht hervorbringen. Seine Bilder wurden zu hohen Preisen bezahlt, und zogen bei den jährlichen Kunstausstellungen im Louvre vor allen andern die Bewunderung auf sich. Er starb zu Paris 1789. Der Kupferstiche nach seinen Werken gibt es unzählige. — Sein Sohn, **Charles Vernet**, ist als Geschichts- und Schlachtenmaler berühmt; nicht minder als Zeichner geistreicher Caricaturen. Er ward 1815 zum Mitgliede der Akademie ernannt. Auch der Sohn von Charles, **Horace** (s. d. Art. in der neuen Folge dieses Werkes), hat sich bereits sehr ausgezeichnet.

Vernunft ist das Vermögen, das Übersinnliche zu erkennen oder (geistig) anzuschauen (zu vernehmen). Mit dem Übersinnlichen beschäftigt sich z. B. der religiöse Mensch, indem sein Gemüth auf den übersinnlichen Grund aller Dinge, d. h. auf Gott und dessen Verhältniß zur Welt und zum Menschen gerichtet ist, und insofern ist der Religiöse vernünftig. Man hat aber eine gebildete und eine bildungslose Vernunft zu unterscheiden. Der blos religiöse Mensch schaut die religiösen Wahrheiten ohne deutliches Selbstbewußtsein seiner Anschauungen, blos im (dunkeln) Gefühl an, im gebildeten Religiösen erheben sich dagegen die dunkeln Gefühlsanschauungen zu klaren Ideen. Diese Erhebung oder Herausbildung geschieht nun allein durch die Wissenschaft, welche gleichsam das Element aller Geistesbildung ist. Eben so verhält es sich mit dem Verstande: es gibt einen gebildeten (wissenschaftlichen) und ungebildeten (gemeinen) Verstand. Der Ungebildete hat wohl Begriffe von vielen Dingen, aber er ist sich derselben nicht deutlich bewußt, er kann keine Erklärung, keine Rechenschaft davon geben. Die gebildete Vernunft nennt man auch die intelligente, von Intelligenz, worunter man, im Allgemeinen, die

Anlage, das Vermögen zur harmonischen Ausbildung des Verstandes und der Vernunft versteht, im Besondern aber eine vernünftige und verständige Persönlichkeit, wie der gebildete Geist eines Menschen. Was Vernunft sei, kann man nur durch ihren Gegensatz, mittelst der Vergleichung, deutlich erkennen, wie denn alle Dinge oder Wahrheiten nur durch ihren Gegensatz (z. B. das Gute durch den Gegensatz des Bösen und umgekehrt) in uns zur deutlichen Erkenntniß gebracht werden. Man hat, richtig, die Vernunft für das Vermögen der Ideen, den Verstand für das Vermögen der Begriffe erklärt. Aber wer kann das verstehen, wenn er nicht weiß, was Ideen, was Begriffe sind, und wie sich beide von einander unterscheiden? Im gemeinen Leben werden Ideen und Begriffe wenig oder gar nicht unterschieden; unter beiden versteht man blos subjective Erzeugnisse, Producte des menschlichen Geistes, ohne nothwendigen Zusammenhang mit etwas Realem oder Objectivem, worauf sie sich beziehen. Was die Wissenschaft Ideen nennt, wird nicht jedem sogleich faßlich vorkommen, doch dürfte ein vorausgeschicktes Beispiel zur Erläuterung dienen: Der Künstler, z B. ein Maler, hat von dem Kunstwerke, das er ausführen will, jedesmal zuvor eine Idee, d. h. ein noch unentwickeltes Phantasiebild, eine geistige Einheit, woraus, bei der Arbeit des Künstlers, das Kunstwerk in die Wirklichkeit hervorgeht (sich im Realen entwickelt) und als Ganzes in oder mit allen seinen Theilen sinnlich anschaubar wird. Alles demnach, was wesentlich zum Kunstwerk (z B. Gemälde) gehört, war zuvor ideal oder auf geistige Weise in der Seele des Künstlers vorgebildet, nur den materialen Stoff (z. B. die Farben) nimmt er aus der Natur, aus der wirklichen Welt. Die Idee eines Kunstwerkes ist also dessen subjectiver Ursprung, und es selbst ist die entwickelte objective Erscheinung der Idee. In jedem Kunstsinnigen, der das Kunstwerk anschaut, wird die wahre Idee des Kunstwerkes durch die Anschauung erregt, weil er das Vermögen dazu in sich hat, und es ist ihm in dieser Idee, die durch die Anschauung in ihm lebendig wird, das Verständniß des Werkes und die Freude an seiner Vollkommenheit gegeben. Dagegen sehen andere, welche des Kunstsinns ermangeln oder in keiner Hinsicht Kunstbildung besitzen, wohl die Erscheinung eines Kunstwerkes, aber sie verstehen es nicht, d. h. sie sind unfähig, die Idee desselben zu fassen, sie sehen z. B. in einer Madonna von Raphael einen Frauenkopf, in dem Abendmahl von Leonardo da Vinci eine muntere, in lebhafter Unterhaltung begriffene Tischgesellschaft und nichts weiter. — Denkt man sich nun die Natur, nämlich ihr Inneres, gleichsam ihr Gemüth, als das unendliche Subject der Welt (Gott als Schöpfer), so sind alle Ideen der Dinge, als deren übersinnliche Einheiten in ihr, und die sichtbaren (sinnlich wahrnehmbaren) Dinge sind die Ausführung, die objective Darstellung dieser Ideen. Die Natur als Inneres oder — was dasselbe sagt — der Schöpfer, als thätiger Inbegriff aller Naturideen, bedarf aber nicht, wie der menschliche Künstler, den Stoff zu seinen Kunstwerken von außen zu nehmen, da, unabhängig von ihm, nichts außer ihm ist; vielmehr enthalten die Ideen den vollständigen Grund sowohl des Stoffs als der Form der Dinge, mithin der ganzen Dinge von geistiger sowohl als materieller Seite. Das Schaffen ist daher ein Realwerden, ein Zeitlich= und Räumlichwerden der Ideen, welche die übersinnlichen Grundlagen der Dinge sind, und das Wort Natur erscheint hier in seiner wahren, ursprünglichen Bedeutung, als Geburt der Dinge (natura rerum), nämlich aus den Ideen. Da nun

der Mensch, als Bild Gottes, seinem ewigen Ursprunge nach, ebenfalls eine göttliche Idee, und wenn er das höchste Naturwesen ist, auch ursprünglich, oder seinem übersinnlichen Wesen nach, die höchste Idee in Gott sein muß; so folgt daraus die Einheit oder wesentliche Verwandtschaft des übersinnlichen Menschen mit Gott, und der Mensch hat, vermöge dieser innern Einheit, das Vermögen, die Ideen der Dinge zu erkennen oder sich derselben bewußt zu werden. Denn aus gleichem Grunde erkennt ja auch der Künstler die Ideen der Werke seines Kunstverwandten, versteht der Kunstsinnige den Geist der Kunstwerke, die er anschaut, er versteht sie vermöge der Einheit des künstlerischen Geistes, vermöge derjenigen Eigenschaft des menschlichen Gemüths, welche Künstler unter einander und mit Kunstsinnigen gemein haben. Das Vermögen nun, die Ideen der Dinge zu erkennen oder innerlich anzuschauen, heißt Vernunft in wissenschaftlichem Sinne. Wer nun dieses höchste Vermögen in sich entwickelt hat, d. h. wer Vernunftbildung besitzt, der erkennt die ursprüngliche Einheit aller Dinge in Gott, als dem Inbegriff oder der unendlichen Einheit aller Ideen, erkennt einen innern durchgreifenden Zusammenhang in der Welt (dem Universum), und diese daher als das organische All, als die systematische Offenbarung der unendlichen Vollkommenheit Gottes, er weiß, daß die Welt, die er äußerlich anschaut, nur der Wiederschein einer innern, in ihm selbst lebenden Ideenwelt ist, und daß dieselbe schöpferische Kraft, welche außer ihm die Dinge hervorbringt, auch in seinen Sinnen thätig ist und in der sinnlichen Anschauung die Welt abbildlich wiederholt. Für die Vernunft also ist alles eins, für sie gibt es nur einen Gott, nur eine Welt (als Erscheinung Gottes) nur einen unendlichen Geist (als göttliche Weltseele) und einen ins Unendliche ausgedehnten und beseelten Leib (das sichtbare Universum), nur ein Leben, nur eine Wahrheit, und alle Trennung ist nur Schein, alle Vielheit nur Offenbarung des gleichen unendlichen Wesens auf unendlich verschiedenen Stufen. Für den Verstand dagegen ist alles getrennt; so die Ideen (als Begriffe) von den Dingen, und diese von einander selbst, so der Geist (das Leben) von der Materie, so die Seele vom Leibe, Gott von der Welt, das Wesen von der Form u. s. w., und alles hat nur ein äußeres Verhältniß und steht in zufälliger Verbindung mit einander. Denn der Verstand ist ein sonderndes Vermögen; in ihm vereinigen sich die Reflexion (Richtung des Geistes auf das Einzelne, Besondere) und Abstraction (sondernde, trennende Thätigkeit); er trennt vor allem in der Anschauung das Subjective vom Objectiven und sondert dadurch die Ideen von den Dingen, das heißt, er bildet Begriffe, die er theils durch die Eindrücke der Dinge von außen (durch einen zufällig gegeben Stoff), theils durch eigene willkürliche Thätigkeit erhalten zu haben wähnt. Die Tendenz des reflectirenden und abstrahirenden Verstandes ist daher Sonderung, Trennung, Zersplitterung, Vermannichfaltigung ins Unendliche. Die Welt ist ihm eine unendliche Vielheit von Einzelheiten, ein ganzes nicht durch innere göttliche Beseelung und nothwendigen Zusammenhang ihrer Glieder, sondern blos durch äußere Verbindung an sich getrennter Theile, vermöge der allmähligen Willkür eines von der Welt absolut getrennten Wesens. Der Verstand für sich allein ist also nicht das Vermögen, durch welches der Mensch die Wahrheit erkennt, sich selbst, Gott und die Welt verstehen lernt, sondern die Vernunft. Der Verstand führt den Menschen in das Reich der Täuschung ein, die Vernunft

führt ihn in sich selbst und zur Erkenntniß der Wahrheit zurück. Der Verstand ist der Abfall von der Vernunft; denn diese ist das Göttliche im Menschen, der Verstand das blos Menschliche in der Trennung von Gott. Da aber alles nur durch den Gegensatz zur Selbsterkenntniß kommt, so ist der Verstand und seine Bildung nothwendig zum Selbstbewußtsein der Vernunft. Die Einheit kann nur im Gegensatz der Vielheit und Mannichfaltigkeit, und die wahre Bedeutung der Vielheit nur im Gegensatz der Einheit erkannt werden. Vernunftbildung ist daher ohne Verstandesbildung unmöglich, aber, im Gegentheil, findet auch ohne Vernunftbildung keine wahre Verstandesbildung statt. Zu wahrer Bildung gehört ein richtiges Verhältniß zwischen Verstand und Vernunft, eine harmonische Ausbildung beider. Ein Übergewicht des einen Vermögens über das andere erzeugt einseitige und Afterbildung. Bei den meisten Menschen herrscht noch ein Übergewicht der Verstandesbildung auf Kosten der Vernunft. Dies ist der Charakter der herrschenden geselligen Bildung unserer Zeit: Man besitzt viel Kenntnisse (Begriffe) und Gewandtheit im Gebrauche derselben für die gegenseitige Unterhaltung, Combinationsgabe, geübte Urtheilskraft für die Darstellung menschlicher Verhältnisse, aber wenig Erkenntniß (klare Anschauung der Ideen), Mangel an Einsicht in die göttlichen Verhältnisse, welche nur eine Vernunftbildung gewährt, die sich den Verstand zweckmäßig untergeordnet, zu seinem Organ zugebildet hat. Auf der andern Seite bringt ein Übergewicht der Vernunft über den Verstand die entgegengesetzte Einseitigkeit in der Bildung hervor und erzeugt wissenschaftliche Schwärmerei — wenn man es so nennen darf — einen Mysticismus in der Wissenschaft, der ein Widerspruch in ihm ist, denn die Wissenschaft soll nicht in Räthseln sprechen, sondern vielmehr, ihrer Bestimmung gemäß, die Mysterien (Geheimnisse) der Natur, Kunst und Religion — so weit sie es vermag — enträthseln. Aus dem vorhin erwähnten Übergewicht der Verstandesbildung im Gegensatz gegen ächte Vernunftbildung (welche eine höhere Verstandesbildung einschließt), erklärt sich auch der Gegensatz zwischen empirischen und wissenschaftlichen Naturforschern, oder überhaupt zwischen empirischen und wissenschaftlichen Gelehrten innerhalb ihres gemeinschaftlichen Standes. Jene (die Empiriker) betrachten und erforschen die Natur mit verständigem Geiste, sie halten die Trennung der Dinge in der Welt für ursprünglich und absolut (für an sich statt findend) und sehen daher nur äußere Beziehungen der Dinge, keine innere Einheit. Diese (die wissenschaftlichen Gelehrten) betrachten und erforschen die Natur mit vernünftigem Geiste; sie sehen in der Mannichfaltigkeit die nothwendige Entwickelung der Einheit für die Erscheinung, erkennen überall innern (organischen) Zusammenhang und wesentliche Verwandtschaft, und erblicken in der erscheinenden Welt die Offenbarung Gottes nach ewigen Gesetzen. — Wahre Vernunftbildung ist also die Einheit oder Harmonie des Verstandes und der Vernunft in der Ausbildung. Solche Bildung ist eins mit wissenschaftlicher (philosophischer) Bildung; sie heißt auch intelligente Bildung. Die möglichste Vollkommenheit der letztern ist das höchste Ziel der Geschichte, d. h. die Entwickelung der Menschheit.

Verona, eine alte, große Stadt in Oberitalien, ehemals zu Venedig, jetzt zum lombardisch-venetianischen Königreiche gehörig, und der Hauptort der Provinz Verona, wird durch die Etsch in den südlichen und nördlichen Theil getrennt, die durch vier Brücken mit

einander verbunden sind, in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Ebene. Die Stadt ist mit Mauern und Wällen umgeben, und ward sonst auch durch die Castelle S. Felice, S. Pietro und Castello vecchio beschützt, die aber jetzt ihre militärische Wichtigkeit verloren haben. Sie hat verschiedene große, freie Plätze, darunter die Piazza de' Signori mit dem Rathhause und den Statuen ausgezeichneter Bürger von Verona, 9000 Häuser, theils sehr ansehnlich, theils von alter Bauart, größtentheils enge, krumme Straßen und 60,000 Einw. Man zählt hier 14 Pfarr- und 79 andere Kirchen und eine Kathedralkirche. Viele dieser Kirchen sind mit schönen Gemälden geschmückt. Verona hat viele Seiden-, Wollen- und Lederfabriken. Der Handel, der von hier aus zwischen Italien, Deutschland und der Schweiz getrieben wird, ist nicht mehr so lebhaft als ehemals, aber doch immer noch beträchtlich. Es gibt hier sehr viele Überreste römischer Alterthümer, besonders enthält die berühmte Maffeische Sammlung einen Schatz von Inschriften, Statuen, Gefäßen und Basreliefs. Das hiesige alte römische Amphitheater, das mehr als 22,000 Menschen faßt, ist unter allen aus dem Alterthum übrig gebliebenen Gebäuden dieser Art am besten erhalten; es wird aber auch alle Jahr auf Kosten der Stadt ausgebessert. Es soll von Domitian erbaut worden sein, ist von Marmor und von ovaler Form, 464 Fuß lang und 367 breit. Außen hat es zwei Stockwerke Arcaden von einer schönen Zeichnung und Form. Das Innere besteht aus 46 Reihen Sitzen von rothem Marmor, welche im Ring herumlaufen und 32 Ausgänge auf den untern und eben so viel auf den obern Arcaden haben. Verona ist die Mutter und Pflegerin berühmter Gelehrten und Künstler, die Vaterstadt des Catull, Cornelius Nepos, des ältern Plinius, des Vitruvius, Scaliger, Scipio Maffei u. a. — Die unruhigen Zeiten des Mittelalters hatten Verona, gleich vielen andern Städten Italiens, Gelegenheit gegeben, sich frei zu machen; doch wußten bald einzelne mächtige Familien die Regierung an sich zu reißen. Namentlich herrschten daselbst, 170 Jahre lang, die Scaliger, welche 1387 durch den nachmaligen ersten Herzog von Mailand, Galeazzo Visconti, verjagt wurden. Nach den Viscontis erhielten es die Carrara, und 1405 ward es von den Venetianern erobert, die auch bis 1796 im Besitz blieben (s. **Cisalpinische Republik**). Wie diese mächtigen Familien oft mit einander in blutige Streitigkeiten geriethen, weiß jeder schon aus Shakspeares, in der Hauptsache der Geschichte nachgebildetem Trauerspiele: Romeo und Julie. — Die Lage vom Südosten Europas und Spanien war die Veranlassung, daß von den seit 1815 verbündeten Mächten Europas vom ersten Range zu Ende des Jahres 1822 ein Congreß gehalten wurde, dem die Monarchen vom Österreich, Rußland und Preußen persönlich beiwohnten, während ihn Frankreich und England durch ihre Gesandten beschickten. Mit Ausnahme Englands ward der Beschluß gefaßt, in Hinsicht auf Griechenland neutral zu bleiben, mit Spanien die diplomatische Verbindung abzubrechen, wenn die Constitution nicht aufgehoben würde, und Frankreich die ihm gutdünkenden weitern Schritte zu überlassen. — Im J. 1184 ward zu Verona ein großes Concilium gehalten.

Verpuffen (chemisch) nennt man das mit einem heftigen Knalle verbundene Entzünden der Salpetersalze, wenn sie mit glühend heißen brennbaren Substanzen in Berührung gebracht werden. Diese merkwürdige Erscheinung wurde nach Stahls System aus dem Brenn-

stoffe erklärt; das antiphlogistische System erklärt sie dadurch, daß sich aus dem Salpeter durch die Glühhitze Lebensluft entwickelt, und diese das lebhafte Verbrennen des denselben berührenden Körpers verursacht. Durch diese Zersetzung wird der Stickstoff in dem Salpeter frei und geht als Stickgas fort. Der heftige Knall entsteht durch die ungemein starke und schnelle Entwickelung des Wärmestoffs, der die Luft plötzlich ausdehnt.

Vers, Versmaß, Verskunst. Zuvörderst verlangt die Vieldeutigkeit des Worts Vers eine Vorbemerkung. Vom lateinischen Worte vertere, drehen, wenden, kehren, entsprungen, ist Vers überhaupt eine in sich beschlossene, innerhalb bestimmbarer Grenzen gezogene, sich gleichmäßig wiederholende Linie; daher Zeile, Furche, Reihe. Im technischen Theile der Poesie wird Vers die Gestalt für den innern Sinn genannt, welche der Laut durch gesetzliche Bewegung und Maß gewinnt, oder eine Reihe, ein Ganzes metrisch gegliederter Rhythmen. Also sind Rhythmen dessen Entwickelung in Bild und Gegenbild (s. die Art. Strophe und Rhythmus); Metrum oder Tact dessen Maß und Begrenzung. Er ist mithin das höchste Gebild der Tonsprache und elementarisch bereits in den Vocalen angekündigt. In neuern, d. i. accentuirenden, Bild und Gegenbild nicht durch Länge und Kürze, sondern Accent und Accentlosigkeit der Sylben unterscheidenden Sprachen ist der Reim, als Gleichlaut der Töne in Sylben, gesteigerte Alliteration und Assonanz, eine Hauptbedingung des Verses. Auch das Ganze so verbundener Verse heißt wiederum Vers, wie man von Liederversen spricht, wofür freilich besser wäre, Strophe, Stanze, Gesatz oder Absang zu sagen. Eben so hat das Wort Versmaß, welches für Metrum gebraucht wird, eine mehrfache Bedeutung. Einmal nämlich ist es das Verhältniß der Arsis und Thesis, oder des Bildes und Gegenbildes (s. Strophe). Mit erweiterter rhythmischer Form aber wird das Hauptbedingniß der metrischen Periode, der Fuß, Versmaß. Endlich wird die metrische Periode selbst noch mehr erweitertes Maß des Verses. Verskunst ist die Anwendung dieses Maßes. — Da bereits in den angeführten Artikeln hinlänglich, so weit es die Grenzen dieses Werkes gestatten, über das Wesen des Rhythmus und Metrum gesprochen worden, so ist eine Wiederholung überflüssig. Eben so wenig kann hier von dem folgerichtigen, in den Zahlen Zwei und Drei, oder im Geraden und Ungeraden liegenden Grundsatze der Reimstellung gehandelt werden. Wir erinnern nur kurz, daß Rhythmus ohne Tact nicht denkbar sei; daß es geraden und ungeraden Tact gebe, mithin dreierlei Metra, a) das spondeische = Zwei- oder Viervierteltact; b) das molossische = schweren Dreivierteltact; c) das trochäische = leichten Sechs- oder Neunachteltact. Die Versarten in ungeradem Tact sagen mehr dem Antiken, die in geradem mehr dem Modernen zu. Früher maß man nach Füßen, und wurde dadurch zu manchen Irrthümern verleitet. Denn Fuß ist nur Form eines einzelnen Hauptmoments der metrischen Periode (des Tactes), oder prosodische Composition (s. Rhythmus), dessen verhältnißmäßiger Gehalt eben erst rhythmisch und metrisch bestimmt zu werden verlangt, also erst an diesen meßbar, nicht aber ihr Maß ist. Dies Maß führt nun aber auf eine, früherhin ganz unbekannte, oder doch mindestens nur dunkel und verworren gefühlte, obgleich in der Tonsprache aufbewahrte, dreizeitige Länge, wie auf einen doppelten, nämlich leichten, dem dreizeitigen,

und schweren, dem geraden Tact angehörigen, Daktylus. Diese von dem gründlichen Kenner Apel gemachte Entdeckung mußte, zumal für accentuirende Sprachen, von wichtigen Folgen sein, indem damit die Gebiete des Prosodischen und Metrischen schärfer abgemarkt, aber auch innerhalb ihrer selbst genauer vermessen und bestimmt wurden (s. Prosodie). Die Grammatiker dagegen, deren Fuß nur ein Sylbenhaufwerk war, suchten, um das Maß zu bestimmen, einen Grund- und Hauptfuß, der im Ganzen waltete, auf. Da sie nur Lang und Kurz, nicht aber das Wielang und Wiekurz kannten, dies aber gerade, nämlich das verschiedene Verhältniß, auch Verschiedenheit der Bewegung gab, so entstanden hieraus allerlei Willkürlichkeiten, Verkennungen und Verwirrungen, welche zu Gesetzen erhoben wurden, wodurch die Wahrnehmung des Rhythmus nur mehr verdeckt und erschwert wurde. Mißt man dagegen, wie es das Ohr und die seine Rechte behauptende folgebeständige Wissenschaft fordert, musikalisch und tactmäßig, so sucht man die regelmäßig wiederkehrende metrische Periode auf, scheidet sie von ihrem Auftact, und gewinnt so die Melodie des Verses, wo sie denn der prosodische Sylbengehalt von selbst zum rhythmischen und metrischen steigert. Wie denn nun das Wahre in mancherlei Verrückungen und Entstellungen dennoch mindestens als eine Ahnung leise berührt und leitet, so erging es auch hier. Es galt freilich nur als Herkommen und Überlieferung, daß Verse entweder nach Füßen oder nach Doppelfüßen (Dipodien) gemessen werden müssen — die tripodische, oben als Neunachtel angedeutete, kannten sie nicht; — aber sie maßen doch daktylische, kretische, choriambische, ionische, päonische und antispastische Verse nach Füßen, so daß jeder ein Metrum war; nach Dipodien dagegen anapästische, trochäische und iambische Verse, wo ein Doppelfuß ein Metrum machte. Je nachdem nun die metrische Periode in einem Vers ein- oder mehrmal enthalten ist, heißt der Vers Monometer, Dimeter, Trimeter, Tetrameter, Pentameter, Hexameter (ein-, zweitactiger Vers u. s. w.) u. s. w. Da mancher Tact nur intentionell auszufüllen, nicht aber jederzeit real ausgefüllt ist, so gründet sich hierauf die Eintheilung in katalektische, oder unvollzählige, und akatalektische, oder vollzählige Verse. Schloß der Vers in der Mitte der Periode, so hieß er brachykatalektisch oder halbvollzählig; war er um eine Sylbe länger, so hieß er hyperkatalektisch oder überzählig. — Nach der Tacttheorie fallen diese Eintheilungen als irrig und überflüssig weg, wie jeder, der sich einen Vers musikalisch bezeichnen kann, leicht findet. Eben so fallen die sogenannten polyschematischen, oder vielförmigen, mehrerer Formen oder Änderungen fähigen, Verse, als Ausnahme, wie die widersinnig zusammengemischten, die unzusammenhängigen, selbstständige, angeblich unvereinbar neben einander stehend, deren Erfinder Archilochus sein soll, nach gehöriger Messung an ihre gehörigen, nach rhythmischen Gesetzen ganz richtigen Stellen, und in manchen offenbart sich gerade ein recht lieblicher, anmuthiger Tanz. — Eine folgerichtige Tacttheorie führt alle Versgattungen, wie sich schon aus dem hier und in den übrigen hieher gehörigen Artikeln Gesagten ergibt, auf eine Grund- und Urform zurück, wovon es mancherlei Abweichungen gibt, welche unter einer Menge Namen in den Lehrbüchern vorkommen. Es kann aber hier unmöglich eine Aufzählung aller einzelnen Gattungen und Arten gefordert werden, welches Geschäft einer Metrik ist; und eine solche ist noch die zuletzt erschienene Verskunst der Deutschen aus der

Natur des Rhythmus entwickelt, in Vergleichungen mit der griechisch-römischen, zum Schulgebrauch, wie auch für Liebhaber der Dichtkunst und Musik, von J. H. Fr. Meineke, Quedlinburg und Leipzig 1817, II. 8. — Aus dem oben Gesagten ergibt sich von selbst, daß die Erfordernisse eines guten Verses sind: Correctheit hinsichtlich der Prosodie und der rhythmischen und metrischen Messung, so wie des Reims; Cäsur oder Grenze der rhythmischen Figur auf der metrischen Reihe, Endung des logischen Satzes und Wortrhythmus, wodurch die Wortrhythmen schicklich gruppirt werden (s. Cäsur); große mehrsylbige Wortfüße, wie die Wörter nach ihrer prosodischen Quantität heißen, wenn sie in ihrem metrischen Verhältniß betrachtet Wortrhythmen heißen; Wohlklang, d. i. Mannichfaltigkeit und Wechsel der Laute in klarer Sylbenaustönung, mit Vermeidung der Rauheit und des Hiatus (s. d.). Schauspielern und Vorlesern, wie die heutige Form der Geselligkeit sie fordert, ist Kenntniß der Verskunst um so unerläßlicher, je tiefer ein vorgelesener Vers eingreift, anspricht, und Ton wie Farbengebung des Gedichts ausmacht, und je mehr Nachhülfe die meisten Verse der gangbaren Dichter oder Dichterlinge brauchen. Denn auch hier hat der unserer Zeit eigene Übermuth und Überschwank leider in der erst seit Klopstock allmählig wieder weichenden Unkunde und Unansprechbarkeit für Richtigkeit und Wohlklang der Verse, wie in der durch den sonst geistreichen Moritz beförderten irrigen Ansicht unserer Prosodie eine Stütze seiner Nachlässigkeit gefunden. Die Unwissenheit und das Vorurtheil der stimmführenden Kennerlinge, welche in der That oft weniger als Schulknaben von der Sache verstehen, macht dies nur noch schlimmer. Selbst die Besseren finden es natürlicher, einen Vers schwarz auf weiß zu sehen, als zu hören, ähnlich den heutigen Tonsetzern, welchen die künstlich symmetrisch vertheilten Stimmen auf dem Papier der Partitur, trotz aller Unklarheit, Trockenheit, Herbheit und Zerstückelung des Melodienflusses und der Grundharmonie, für einen Beweis der Kunsttrefflichkeit ihrer Compositionen gelten, wenn gleich kein Herz ergriffen, kein Ohr geschmeichelt wird durch diese erkünstelte krause Abenteuerlichkeit. So ist es denn gekommen, daß man, mit Voß zu reden, in „Freund, komm heut Nachmittag her, sieh Herrn Blanchards neu Luftschiff hoch aufziehn,“ einen sehr prachtvollen Hexameter und feurigen Satz für die Baßgeige, in „Höchstdero Vers übertäubt unser Ohr,“ gegen Zeitmaß und Tonmaß einen besonders lebhaften für den muntern Vortrag der Violine erblickte, übrigens „daß Isaak scherzte mit seinem Weibe Rebekka“ für einen untadelhaften Hexameter hielt. Und so lassen wir Gutmüthigen uns ein abgezähltes Sylbenhaufwerk, wo Daktylen, Molossen, Kretiker ꝛc. für gleichgeltend gebraucht werden, dutzend- oder mandelweis, nachdem es fällt, verkaufen. Dabei steht nicht zu läugnen, daß auch bessere Verskünstler, aus Abgötterei mit der Form, unserer Sprache so sehr Gewalt angethan haben, daß manche Übersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen zu ihrem Verständniß erst eben die Kenntniß der Ursprachen erfordern. Indeß wird auch wohl hier die Zeit Ausgleicherin werden. Wa.

Versailles, eine der schönsten Städte Frankreichs, 2⅓ Meile von Paris. Sie liegt in einer weiten, zum Theil unfruchtbaren Ebene. Bis in die Mitte des 17ten Jahrh. war sie ein unbedeutender Flecken mit einem Jagdschloß. Ludwig XIV. beschloß, aus diesem verödeten Orte einen seinem Zeitalter und seiner Größe angemessenen

Wohnplatz für Könige zu schaffen, und baute von 1661 bis 1678, mit ungeheurem Aufwande, das herrliche Lustschloß, um welches sich bald eine Stadt mit geraden Straßen und schönen Gebäuden reihete, deren Volksmenge auf 100,000 Köpfe anwuchs. Versailles war die Residenz Ludwigs XIV., XV. und XVI., und aller hohen Regierungsbehörden, bis Ludwig XVI. am 6ten October 1789 gezwungen ward, in den Tuilerien zu Paris seine Wohnung zu nehmen. Da mit dem Könige der ganze Hof und die ganze Regierung die Stadt verließ, so verödete dieselbe eben so schnell, als sie angewachsen war. Doch that Napoleon sehr viel, um Versailles wieder aufzuhelfen, und ließ auch das Schloß, das zu verfallen anfing, wieder herstellen. Versailles ist jetzt die Hauptstadt des Departements Seine-Oise, der Sitz eines Bischofs, einiger gelehrten Gesellschaften, einer Maler-, Musik-, Artillerie- und Genieschule, und zählt jetzt in 2000 Häusern 35,000 Einw., die mancherlei Arten von Kunstfleiß, besonders aber große Gewehr- und Uhrenfabriken unterhalten. Das Schloß hat 1800 Fuß Länge, und enthält noch immer viele Sehenswürdigkeiten, besonders die Capelle, die Prinzentreppe, die prächtige große Gallerie mit kostbaren Gemälden, den Herculessaal, den Salon de Guerre und den Schauspielsaal. Der Garten ist ganz in französischem Geschmacke, aber sehr reich an Springbrunnen, Grotten, Statuen von Bronze, Alabaster und Marmor, und einer ausgesuchten Orangerie. Im Umfange des Parks liegen auch die beiden Lustschlösser von Grand und Petit Trianon (s. Trianon und Louvois). — Übrigens wurde zu Versailles 1783 der berühmte Friede geschlossen, welcher Nordamerika von dem brittischen Reiche trennte.

Versalbuchstaben, Versalien, heißen die großen oder Anfangsbuchstaben.

Verschanzung, s. Schanze und Befestigungskunst.

Verschollen wird diejenige Person genannt, welche sich seit langer Zeit in der Fremde befindet, und von der man voraussetzen muß, daß sie nicht mehr am Leben sei. Die gerichtliche Verschollenerklärung erfolgt, wenn von dem Leben und Aufenthalte einer Person nach mehrern, durch die Zeitungen verbreiteten, gerichtlichen Vorladungen nichts bekannt wird, und sie bereits zu einem hohen Alter gelangt sein müßte. Die Altersbestimmungen sind verschieden nach den verschiedenen Gesetzgebungen.

Verschwörung ist eine geheime Verbindung von Staatsbürgern, entweder zum Umsturze des Staats selbst, oder zur Veränderung des Regierungsoberhauptes, oder zur Vernichtung der bestehenden Verfassung des Staats. Sie kann daher die Vernichtung des Daseins des Staats selbst und seiner Verfassung beabsichtigen; sie kann aber auch zunächst nur gegen das regierende Haus, oder selbst nur gegen die Person des Regenten ausschließend gerichtet sein; sie kann endlich zunächst nur eine völlige Umbildung der bestehenden Grundverfassung des Staats beabsichtigen, wobei der Angriff auf die Persönlichkeit des Regenten, die Bemächtigung seiner Person, die Nöthigung desselben zur Aufgebung oder zur Veränderung der Regierungsrechte u. s. w. nicht gerade der nächste Zweck ist. Die vielen Verschwörungen, welche die alte und neue Geschichte in despotischen, monarchischen, constitutionellen und republikanischen Staaten aufgestellt hat, liefern für diese verschiedenen Zwecke bei den Verschwörungen den Beweis. Wie verschieden war die Verschwörung der sieben vornehmen Perser, wodurch Darius Hystaspis den Thron bestieg, von

den unzähligen Verschwörungen der griechischen Freistaaten, in Rom zur Zeit der Republik und der Imperatoren, in Indostan, China rc.! Wie verschieden z. B. die Pulververschwörung in England von der Verschwörung des Fiesco in Genua, und von der neuesten Verbindung der Ultras in Frankreich, zur Wiederherstellung der unbeschränkten Monarchie und zur Vernichtung der constitutionellen Charte von 1814! Wie ganz anders war der Plan bei der Verschwörung gegen den König Joseph Emanuel (3ten Sept. 1758) von Portugal, als (3ten Nov. 1771) gegen den König Stanislaus Augustus von Polen und gegen Peter III. von Rußland (9ten Jul. 1762)! Wie anders erfolgte die Thronentsagung Gustavs IV. von Schweden (1809), Selims III. (1807) und der plötzliche Tod Pauls I. (24sten März 1801)!

Versetzungszeichen heißen in der Musik diejenigen Zeichen, wodurch die Erhöhung oder Erniedrigung eines Haupttones auf dem Notenplan angedeutet wird. Solcher Versetzungszeichen sind vier. Nämlich 1) das Kreuz ♯, welches einen Hauptton um einen kleinen halben Ton (das Verhältniß zweier verschiedenen Töne auf derselben Stufe) erhöht; 2) das Be (♭), welches einen Ton um eben so viel erniedrigt; 3) das einfache Kreuz ×, welches einen schon durch ♯ erhöhten Ton nochmals um einen kleinen halben Ton erhöht; und 4) das Doppelte (♭♭ oder ♭), welches einen schon durch ♭ erniedrigten Ton nochmals um eben so viel erniedrigt. Soll ein erhöhter oder erniedrigter Ton wieder in seine erste Größe zurückgeführt werden, so wird dies durch das Aufhebungszeichen, Bequadrat, oder auch schlechthin das Quadrat, ♮, angezeigt. Das Quadrat also hebt die Erhöhung oder Erniedrigung eines Tones auf. Ferner, soll ein doppelt erhöhter oder doppelt erniedrigter Ton nur um die Hälfte erniedrigt oder erhöht (d. h. also zu einem einfach erhöhten oder erniedrigten Tone) werden, so wird vor die Note das erforderliche einfache Versetzungszeichen und das Quadrat zugleich gesetzt. Soll aber ein doppelt erhöhter oder erniedrigter Ton wieder ganz in seine natürliche Größe zurücktreten, so wird das Quadrat doppelt vor die Note gesetzt. Z. B.

c.	♯c (cis)	×c (ciscis)
(Natürlicher Ton.)	(Einfache Erhöhung.)	(Doppelte Erhöhung.)

♮♯c (cis)	♮♮c (c natürliche)
(Aufhebung der Erhöhung zur Hälfte.)	(Ganze Aufhebung.)

oder ferner:

d.	♭d (des)	♭♭d (desdes)
(Natürl. Ton.)	(Einfache Erniedrigung.)	(Dopp. Erniedrigung.)

♮♭d (des)	♮♮d (d natürl.)
(Halbe Restitution.)	(Ganze Restitution.)

Die Versetzungszeichen, nämlich das ♯ und ♭, heißen wesentliche, wenn sie die in einer Tonleiter (oder Tonart) nothwendig erhöhten oder erniedrigten Töne bezeichnen. In diesem Falle werden sie jedesmal zu Anfange eines Tonstücks, oder eines Satzes, zwischen den Schlüssel und das Tactzeichen, auch gewöhnlich zu Anfange einer Notenzeile, und zwar auf diejenige Stufe, auf welche der durch sie er-

höhte oder erniedrigte Ton gehört, gesetzt, und heißen dann: die Vorzeichnung (franz. clef) einer Tonleiter. Bezeichnen die Versetzungszeichen aber nur solche erhöhte oder erniedrigte Töne, die nicht in diejenige Tonart, in welcher modulirt wird, gehören, sondern nur zufällig durch den Lauf der Modulation erscheinen, so werden sie jedesmal vor die durch sie zu erhöhende oder zu erniedrigende Note gesetzt, und heißen dann zufällige Versetzungszeichen. Sowohl die Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen, als das Aufhebungszeichen, werden übrigens auch bei Bezeichnung der Töne durch Ziffern im sogenannten Generalbaß angewandt, und folglich mit unter die Signaturen des Generalbasses gerechnet. F. U.

Versöhnung ist schon zwischen Menschen, die nach verderblichem Zwist einander wieder entgegenkommen, und sich friedlich die Hände reichen, eine der schönsten Handlungen. Ihre gegenseitige Liebe ist nun herzlicher, als vor dem Ausbruche ihrer Feindschaft; sie erkennen freudiger das Gute an, das neben manchen Mängeln doch jeder von beiden besitzt, und die wechselseitige Verzeihung alles erlittenen Unrechts bekräftigt ihren Vorsatz, neue Beleidigungen zu vermeiden, ja sich des wiedergewonnenen Vertrauens durch ein tadelloses Verhalten würdig zu machen, und einander desto gütiger zu begegnen, je ärger vorher die Verletzung gewesen war. So macht die Stunde der Versöhnung selbst ungebildete, sonst harte Menschen feinfühlender, und williger, nun aus Liebe zu leisten, was sie vorher der Gerechtigkeit verweigerten. Mit Beziehung auf diese Eigenheit des menschlichen Gemüths wendet daher die Sprache des biblischen Christenthums den Ausdruck „Versöhnung" an, um die Wiedervereinigung des sündigen Menschen mit Gott zu bezeichnen. Zwar ist von Seiten Gottes nichts geschehen, was die Menschen Beleidigung nennen könnten, noch eine Aufwallung des Zorns über ihre Sünden in seinem unveränderlichen Wesen denkbar. Er ist ewig die Liebe selbst, und bedarf keiner Versöhnung mit den Menschen, deren Fehltritte seine unendliche Seligkeit nicht zu trüben vermögen. Aber verletzt haben sie durch ihre Sünden die Idee der Heiligkeit Gottes, die in ihrem Gewissen wohnt, und nach ihrer auf die Analogie menschlicher Verhältnisse gegründeten Ansicht muß bei diesem Bewußtsein der Gedanke, „er sei erzürnt, er verwerfe sie als Übertreter seiner Gesetze und Gegenstände seiner Strafgerechtigkeit," sich ihnen zudrängen, und sie mit kindlicher Furcht und Bangigkeit erfüllen. Den Jammer dieses Zustandes, den jeder nur einmal zur Besinnung gekommene Sünder kennt, zu stillen, kam Christus in die Welt. Sein vorwurfsfreies, heiliges Leben zeigte den Menschen, wie sie sein müssen, um das Wohlgefallen Gottes zu erlangen, und der Kreuzestod, dem er sich freiwillig hingab, sollte seine an Sühnopfer gewöhnten Zeitgenossen überzeugen, er habe ihre Schuld auf sich genommen, und denen, die ihm gleich zu handeln bestrebt sein würden, den Zugang des kindlichen Vertrauens zu Gott wieder geöffnet. Aber auch ohne diese, zunächst historische Beziehung hat der Tod Jesu für die Menschen aller Zeiten, nach der biblischen Lehre, den Werth einer göttlichen Bürgschaft, daß die gefürchteten Strafen ihnen erlassen, und alle die Sünden vergeben sein sollen, die sie nach empfangener Erkenntniß dieses Heils nicht muthwillig wieder begehen. So ist den Menschen durch Christus die Hand zum Frieden in seiner Religion vom Himmel dargeboten, sie dürfen sie nur im Glauben ergreifen, und sich daran zu neuem kindlichen Gehorsam gegen Gott aufrichten, um in Christus den zu erkennen, der ihre Wie-

deraufnahme in das Reich der Gnade Gottes vermittelt und ihnen bei festem Vorsatze, recht zu handeln, Gewißheit von der Vergebung ihrer Sünden verschafft hat. Alle christliche Confessionen stimmen im Glauben an diese Versöhnung der sündigen Menschen mit Gott und in dem unabweislichen Grundsatze überein, daß nur diejenigen, die Christus in Gesinnung und Wandel ähnlich werden, Beruhigung wegen der, nach menschlichen Rechtsbegriffen sonst unausbleiblichen, ewigen Folgen ihrer Fehltritte finden können. E.

Verstand nennt man das Vermögen zu begreifen, d. h. Begriffe zu bilden und sie auf die Wirklichkeit anzuwenden. Begriffe sind ideale Einheiten, die sich zum Realen oder zur Wirklichkeit als Allgemeines zum entsprechenden Besondern verhalten, und Begreifen heißt das Besondere auf das Allgemeine oder den entsprechenden Begriff beziehen. Das Wort Pflanze z. B. bezeichnet einen Begriff, auf welchen jede besondere Pflanze, oder umgekehrt, welcher auf jede Pflanze bezogen wird. Durch diese Beziehung jeder einzelnen Pflanze auf den allgemeinen Begriff derselben, oder umgekehrt, des Begriffs auf die einzelne Pflanze wird diese sogleich als solche erkannt oder begriffen, oder auch verstanden. — Das Weitere findet man in dem Artikel **Vernunft**.

Versteinerungen (Petrefacten) sind abgestorbene organische Körper, die, anstatt zu verwesen und in Erde zu zerfallen, ihre Bildung beibehalten haben, mit fremden Erdtheilen durchdrungen, und durch die Länge der Zeit verhärtet und steinartig geworden sind. Es gibt Versteinerungen von verschiedenen Arten der Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische und Insecten. Aus dem Pflanzenreiche findet man Abdrücke von ganzen Gewächsen oder ihren Theilen, meistens Farrenkräuter, in den sogenannten Pflanzenschiefern, und versteinertes Holz. Die Petrefacten finden sich an einem Orte häufiger als an einem andern, aber es wird wenig Gegenden auf der Oberfläche der Erde geben, die gar keine enthielten. Man hat sie auf sehr hohen Bergen — versteinerte Ammonshörner auf einem Berge in Savoyen, 7844 Fuß hoch über der Meeresfläche — so wie im tiefen Abgrunde der Erde — Schieferabdrücke von Farrenkräutern in Steinkohlengruben in England, 2000 Fuß tief unter der Meeresfläche — gefunden, und man leitet diese Erscheinungen von einer ehemaligen, durch unterirdisches Feuer oder vielleicht durch Feuer und Wasser zugleich bewirkten Revolution unserer Erde her.

Versuch, in den physischen Wissenschaften. Wenn wir die Gegenstände der Sinnenwelt in gewisse Umstände versetzen, um zu erfahren, wie sie sich unter denselben verhalten werden, so stellen wir einen Versuch, ein Experiment damit an. Wer z. B. Quecksilber hohen Graden künstlicher Kälte aussetzt, um zu erfahren, bei welchem dasselbe endlich gefrieren werde; oder wer Körper unter die Glocke der Luftpumpe bringt, um zu sehen, wie sie sich im luftleeren Raume verhalten, der experimentirt. Die Geschicklichkeit, unter den Umständen zweckmäßig auszuwählen, die Ergebnisse der gemachten Erfahrung richtig auszulegen, und die daraus fließenden Folgerungen mit philosophischer Genauigkeit innerhalb der rechten Grenzen einzuschließen, ist ein Talent des ächten Naturforschers, der sein großes Vorbild, Baco, unverrückt im Auge, nie vergessen darf, daß auf seinem Wege die Erfahrung die einzige zuverlässige Lehrmeisterin ist. Diese Kunst ist aber schwer und ihre vollkommne Ausübung nur dem Genie vorbehalten. — Man besitzt über die Theorie des unermeßlichen Gegenstandes

ein ausführliches Werk von Senebier: Essai sur l'art d'observer et de faire des expériences, 3 Bände (2te Aufl. Genf 1802). Zur Praxis der Versuche bedarf es der physikalischen Instrumente, deren systematische Zusammenstellung den Namen eines physikalischen Cabinets führt. Von den Erfordernissen eines solchen handelt ausführlich Sigaud de la Fond: Description et usage d'un cabinet de physique expérimentale. An quatrième de la république. 2 Bände, mit vielen (und genauen) Kupfern. Der Verf. ist in der Chemie noch ein Anhänger des phlogistischen Systems; daher dieser Theil seiner Arbeit mit der erforderlichen Rücksicht gelesen werden muß. D. N.

Vertagen, von Tag und tagen. In altdeutscher Gerichtssprache ist Tag gleichbedeutend mit Gericht, und tagen mit Gericht halten. Diese Bedeutung des Tagens ist noch übrig in Tagfahrt, ein vom Gerichte angesetzter Termin, Landtag, Zusammenkunft der Stände des Landes, und Tagsatzung, die Versammlung der Abgeordneten der verschiedenen Cantone in der Schweiz. Vertagen insbesondere heißt, die Sitzungen einer solchen Versammlung einstweilen für beendigt erklären. Fast in allen repräsentativen Verfassungen haben die Regenten sich das Recht vorbehalten, die Sitzungen der Abgeordneten nach Willkür, wenigstens für einige Zeit, zu vertagen.

Vertebralsystem ist von dem gesammten Nervensystem der Theil, welcher zunächst von dem Rückenmarke ausgeht, oder mit ihm sich vereinigt. Es besteht also aus dem Rückenmarke selbst, und aus allen den Nerven, welche von demselben ausgehen. Das **Rückenmark** (s. d. Art.) besteht aus ähnlicher Masse, wie das Gehirn. Die von ihm ausgehenden Nerven sind theils und zunächst für die äußere Haut, für die Muskeln des untern Theils des Gesichts, für die des Halses, des Rückens, der obern und der untern Gliedmaßen, theils zur Verbindung mit dem Nervensystem des Unterleibes und mit zur Bildung des großen sympathischen Nerven bestimmt. Alle diese Nervenfäden gehen von dem Rückenmarke ab, und aus dem Canal der Wirbelsäule durch die an der Seite derselben, je zwischen zwei Wirbelknochen sich bildenden Löcher heraus, und sind deren auf jeder Seite 30. Sobald jeder dieser Nerven aus dem Canal der Wirbelsäule durch das ihm zunächst entsprechende Loch auf der Seite desselben herausgetreten ist, theilt er sich in einen vordern und einen hintern Ast. Der vordere verbindet sich mit dem in der Brust und im Unterleibe auf jeder Seite herablaufenden großen, sogenannten sympathischen Nerven, hilft dessen Knoten bilden, und steht dadurch auch in einiger Verbindung mit dem Nervensystem des Unterleibes; der hintere Ast geht mit seinen Verzweigungen in die zunächst befindlichen oben genannten Muskel- und Hautpartien. Von dem Gehirn zu dem Rückenmark, von diesem zu den Nerven des Muskelsystems und der Haut, findet demnach ein ununterbrochener Zusammenhang statt; von dem Rückenmark zu den Nervengeflechten des Unterleibes ist aber der Zusammenhang durch die Nervenknoten des sympathischen Nerven unterbrochen. Die Betrachtung über das Geschäft des Vertebralsystems gibt die Erklärung über dessen organisch-materielle Darstellung. Wie in der Region der Reproduction das Nervensystem in scheinbarer Regellosigkeit von sehr vielen zerstreuten Hauptpuncten ausgeht, und in stiller Thätigkeit seine Herrschaft allenthalben ausübt; wie in der Region der Sensibilität alles von einem Hauptpunct ausgeht, und in diesem Puncte sich sammelt; so verbreitet sich das die Irritabilität

beherrschende Nervensystem, alle Bewegung nach außen und nach innen vermittelnd, in die Länge strahlend und regelmäßig in die Region derselben. Die willkürliche Bewegung wird von dem Gehirn, dem Organ des Selbstbewußtseins, in ununterbrochenem Zusammenhange selbst regiert; denn in der Regel erhalten alle Muskeln der freiwilligen Bewegung ihre Nerven von dem Rückenmarke. Die innere Bewegung der zur Reproduction gehörigen Organe, des Herzens, der Adern, der Gedärme u. s. w. sind der willkürlichen Einwirkung des Gehirns entzogen durch die Nervenknoten des Unterleibsnervensystems. In besondern Fällen, z. B. im Schlafe, in welchem die Macht und Thätigkeit dieses letztern Systems erhöht wird, kann es auch vorkommen, daß die Nervenknoten selbst die Fortleitung nicht aufhalten, sondern von den Nervengeflechten des Unterleibes rückwärts durch die Nervenäste des sympathischen Nerven nach dem Rückenmarke, und von da in die Nerven der willkürlichen Muskeln eine fortlaufende Reizung und Einwirkung möglich gemacht und unterhalten wird, wodurch also die vorher blos der Willkür untergeordnete Muskelbewegung auch unwillkürlich durch ungewöhnliche Einwirkung von den Nerven des Unterleibes her erregt wird. Der Schlafende kann daher mancherlei Bewegungen vornehmen, ohne daß der Antrieb dazu von dem Gehirn im Bewußtsein und mit Willen geschieht, und ohne daß der Mensch nach dem Schlafe sich dessen erinnert. (S. d. Art. Traum.) Eben so kann im Wachen selbst eine unwillkürliche Muskelbewegung durch krankhafte heftige Einwirkung auf das Vertebralsystem von den Unterleibsnervengeflechten statt finden, z. B. im St. Veitstanz, in mancher Art von Fallsucht, von Wurmreiz entstanden, oder in andern Krämpfen und Zuckungen.

Vertheilung, in den physischen Wissenschaften. Man setzt in der Physik, und namentlich in der Theorie der Elektricität, die Vertheilung der elektrischen Materie in einem Körper deren Mittheilung dergestalt entgegen, daß man unter letzterer das wirkliche Überströmen in einen zweiten Körper, unter ersterer aber eine bloße Aufhebung des Gleichgewichts, ein Zusammenströmen nach einzelnen Puncten desselben Körpers, Behufs der Mittheilung, der sich aber irgend ein Hinderniß entgegensetzt, versteht.

Vertical, bleirecht. Wenn man an das eine Ende eines frei hängenden Fadens einen hinreichend schweren Körper, gewöhnlich eine Bleikugel, befestigt; so nimmt der Faden eine Richtung an, die auf der Oberfläche eines stillstehenden Gewässers perpendicular*) ist, und bleirecht oder auch vertical, scheitelrecht, heißt, weil in ihrer Verlängerung, der Scheitellinie, sowohl der Scheitelpunct (Zenith, s. d. Art.), als der Fußpunct (Nadir, s. d. Art.) des bezüglichen Ortes liegt. Setzt man nämlich, wie hier vollkommen erlaubt ist, die geringe Abweichung der Gestalt der Erde von der einer vollkommenen Kugel (s. Abplattung) bei Seite, und erinnert sich, daß die Schwere überall nach dem Mittelpuncte der Erde gerichtet ist; so erhellt, daß der so beschwerte Faden in einen verlängerten Erddurchmesser fallen, und also auf dem Gewässer, welches einen Theil der Erdkugeloberfläche ausmacht, auf der jeder Diameter senkrecht ist, nothwendig auch senkrecht sein müsse.

*) Das Verticale steht dem Perpendicularen, wie das Besondere dem Allgemeinen gegenüber; was auf dem Horizontalen perpendicular ist, heißt vertical.

Verticalkreis nennt man den durch Zenith und Nadir des Beobachters gehenden, und also auf dessen Horizonte senkrechten größten Kreis der Himmelskugel, in dessen Bogen man die Höhe, oder den Zenithabstand der Gestirne angibt. Dies wird deutlich, wenn man sich den astronomischen Quadranten (s. d. Art.), welcher als ein Verticalviertelkreis betrachtet werden mag, versinnlicht.

Vertot d'Auboeuf (René Aubert de) wurde 1655 in dem Schlosse Bennetot in der Normandie geboren, und trat wider den Willen seiner Ältern in den Capucinerorden. Da seine Gesundheit bei der Strenge dieser Ordensregel sehr litt, trat er 1677 in den Orden der Prämonstratenser, und wurde allmählig Secretär des Generals, Pfarrer und endlich Prior seines Stiftes. Der Einsamkeit des Klosterlebens überdrüßig, ging er 1701 nach Paris, und wurde Weltgeistlicher, und bald darauf Mitglied der Akademie. Seine Talente gewannen ihm bald mächtige Gönner. Er wurde Secretär der Herzogin von Orleans, und endlich 1715 Historiograph des Malteser-Ordens. Später erhielt er die Commende von Santeny. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er unter den schmerzlichsten körperlichen Leiden hin, unter denen er zu Paris 1735 starb. Als Geschichtschreiber hat er sich großen Ruhm erworben, und man betrachtet ihn als den Curtius der Franzosen. Sein Styl ist ausdrucksvoll, und seine Art zu erzählen leicht und gewandt. Er ist ohne Vorurtheile, und beim Lesen seiner Werke erräth man nicht, welcher Nation, oder welchem Zeitalter er angehört habe. Seine Bemerkungen sind treffend, gründlich und bestimmt, und immer mit einer edlen Einfalt vorgetragen. Man macht ihm den Vorwurf, daß er in der Wahl der Materien nicht umsichtig und streng genug gewesen sei, und seine Erzählungen oft auf Kosten der Wahrheit ausgeschmückt habe; er wußte die Leser zu Gunsten seiner Helden zu gewinnen, aber es fehlte ihm an kritischem Forschungsgeiste und tiefer Menschenkenntniß. — Seine vorzüglichsten Werke sind die Histoire des Révolutions de Portugal (deutsch, Regensburg 1788); die Hist. des Révol. de Suède; besonders aber die Hist. des Révol. de la Républ. Romaine (deutsch, Zürich 1750 bis 52 und Wien 1803).

Verträge und Quasiverträge. Vertrag (pactum, contractus) ist eine gegenseitige Willenserklärung zwischen zwei oder mehrern Personen, wodurch Rechte und Verbindlichkeiten entstehen. Ein Rechtszustand nämlich ist unter den Menschen nur dadurch möglich, daß sie sich über diejenigen Gegenstände, welche Zwang und Mittheilung zulassen, vernünftig vereinigen. Diese Vereinigung (consensus) geschieht so, daß sie in Hinsicht dieser Gegenstände einen und denselben Willen erklären, und diese Willensäußerungen sich gegenseitig so bestimmen, daß sie eine von der andern abhängig erkennen. Die Willensäußerungen bestimmen sich aber gegenseitig, wenn durch die Verbindlichmachung des Einen der Andere sich berechtigt erklärt, und umgekehrt; daher zu jedem Vertrage dem Wesen nach wenigstens zwei sich gegenseitig bedingende Willenserklärungen erforderlich sind, nämlich das rechtsverbindliche Versprechen (promissio) und die Annahme desselben (acceptatio). Diese den Vertrag bedingenden Handlungen sind mit den vorbereitenden nicht zu vermischen, welche man Angebot (oblatio) und Billigung nennen kann (s. Punctation). Wenn nun jene Willenserklärungen auf die angebotene Weise erfolgt sind, so ist der Vertrag abgeschlossen, und der übereinstimmende Wille der Parteien (Paciscenten, Contrahenten genannt) gilt als das Ge-

setz ihrer künftigen Handlungen bis zur Erfüllung. Dies hat die Wirkung, daß derjenige, welcher in irgend einer Hinsicht etwas versprochen hat, die Erfüllung des Versprechens zu bewirken verbunden ist, der aber, welcher das Versprechen angenommen hat, auf die Erfüllung dieses Versprechens, selbst gegen den spätern Willen des Versprechenden, dringen kann; weil sonst die Willensmeinung keine Wirkung hätte, und eine Übertragung der Rechte unmöglich wäre. Der innere Grund der Verbindlichkeit jedes Vertrags (causa obligans) ist daher diese Willensvereinigung. Die Willenserklärung aber ist ausdrücklich oder stillschweigend. Hiernach wird der Vertrag selbst ausdrücklich (expressum pactum) oder stillschweigend (tacitum) genannt. — Die positiven Rechte lassen oft auch die Einwilligung voraussetzen, und nehmen dann einen Quasi-contractus, Quasivertrag, d. h. ein dem Vertrage ähnliches, nach denselben rechtlichen Grundsätzen zu beurtheilendes Geschäft, an. Das römische Recht machte einen Unterschied zwischen pacta und contractus, indem es nur gewissen gesetzlich bestimmten Verträgen die Wirkung der Klagbarkeit beilegte; diese werden contractus genannt. Nach heutigem Recht entstehen aus allen Verträgen klagbare Forderungen, und wenn nicht die Natur der Sache, oder bestimmte Gesetze etwas anderes erfordern, so ist schon die bloße Einwilligung zur Begründung eines Vertrages hinreichend (causa civiliter obligans), so wie es heutzutage keinen Unterschied unter contractibus bonae fidei und stricti juris gibt. — Daraus nun, daß Verträge überhaupt Rechte hervorbringen, folgt nicht, daß jeder Vertrag rechtsgültig sei. Es sind also die wesentlichen Erfordernisse eines gültigen Vertrages zu betrachten, ohne welche nur ein Scheinvertrag statt findet. Diese sind, da eine vernünftige Willensvereinigung der Grund der Rechtsverbindlichkeit der Verträge ist, von Seiten der Paciscenten folgende. Die Vertragenden müssen bei Abschließung derselben einen freien Willen gehabt haben, mithin nicht überhaupt wegen Mangels an Reife des Verstandes, wegen Geistesschwäche oder körperlicher Krankheit deutlicher Vorstellungen unfähig, nicht aus Schuld oder Betrug anderer in einem unabwendbaren und wesentlichen Irrthum (error invincibilis et essentialis), oder dazu genöthigt gewesen sein. In Hinsicht des Gegenstandes des Vertrags wird erfordert, daß die in demselben versprochene Leistung physisch oder praktisch möglich sei; denn zu physisch unmöglichen, schändlichen oder widerrechtlichen Dingen kann niemand verpflichtet werden. Darum kann niemand seine persönliche Freiheit oder das Recht eines Dritten unbedingt veräußern. Außerdem kann auch der Staat aus positiven Gründen manche Dinge den Verträgen entziehen. Zu den zufälligen Bestandtheilen der Verträge (d. h. solchen, die nicht jedem Vertrage nothwendig sind) gehören die ausdrücklichen Bestimmungen, von denen man die Wirksamkeit des Vertrags in gewissen Fällen abhängig macht, den man dann auch den bedingten Vertrag (pactum conditionatum) nennt. Es betreffen nämlich diese Bestimmungen einen äußern noch ungewissen Umstand (und heißen dann Bedingungen, conditiones, im engern Sinne), wodurch die Erfüllung des Versprechens aufgeschoben (c. suspensiva) oder aufgehoben werden soll (c. resolutiva); oder sie betreffen blos Zeit und Zweck der Leistung. Überall haben diese Bestimmungen nur dann rechtliche Wirkung, wenn sie auf die im Vertrage festgesetzte Weise in Erfüllung gehen. Die positiven Rechte setzen manche außerwesentliche Bestimmungen fest, von denen die Gültigkeit eines Vertrages abhängig ge-

macht wird. Dies geschieht, wie z. B. bei gewissen Formalitäten, die das Civilrecht bestimmt, zur Sicherung der Verträge, und um bestimmte Zeichen ihres Daseins zu haben, auf welche sich die Klagbarkeit der Forderungen aus Verträgen stützen kann. — Was die Wirkung eines gültigen Vertrages anlangt, so ist diese ein Recht, die bestimmte Handlung des Versprechenden (bestehe sie nun im Thun oder Unterlassen), welche im Vertrage festgesetzt ist, zu fordern, mithin zunächst ein persönliches Recht; durch die wirkliche Leistung aber, falls der Vertrag eine äußere Sache betrifft, entsteht ein dingliches Recht. Dieses ist einleuchtend bei dem sogenannten Verbalcontract (pactum verbo initum, s. contractus verbalis), bei welchem die Übergabe einer Sache als künftig versprochen wird, aber auch bei dem Realcontract (pactum re initum), wo die Übergabe der Sache, über welche contrahirt wird, sogleich erfolgt, ist die Wirkung desselben zunächst eine Forderung an die Person des Übergebenden, nämlich die negative, das Übergebene nicht willkürlich zurückzufordern. Über die Zeit der Übergabe, bis zu welcher der Eigenthümer allen Schaden trägt, so wie über die Frist der Annahme des Versprechens, entscheidet in unbestimmten Fällen der Staat gesetzlich nach der Zweckmäßigkeit. — Aus der Natur des Vertrages folgt, daß kein Paciscent den Vertrag willkürlich aufheben, oder irgend einen Gegenstand der Übereinkunft einseitig verändern darf, und daß dem Paciscenten, welcher die Erfüllung des Versprechens verhindert, verzögert oder unmöglich macht, der Ersatz des gestifteten Schadens obliege. Der Vertrag hört auf mit vertragsmäßiger Erfüllung des Versprechens, oder wenn sie ohne Schuld des Versprechenden unmöglich wird, oder durch bedungenen Widerruf, oder durch Dissolutivverträge, d. h. solche, wodurch die Paciscenten das unter ihnen bestehende Vertragsverhältniß aufgehoben, Eintritt eines Umstandes, der die Wirkung einer aufhebenden Bedingung hat, Tod eines Contrahenten, wenn ihre Rechte nicht forterben, oder endlich Vereinigung der im Vertrage festgesetzten Rechte und Verbindlichkeiten in Einer Person. — Die Verträge sind so mannichfaltig, daß man sie auf verschiedene Weise eintheilen kann, ohne eine vollständige Classification derselben zu gewinnen. So sind z. B. die Verträge in Hinsicht ihres Gegenstandes solche, welche ein Geben, oder eine andere Handlung betreffen, ferner einfache oder zusammengesetzte, und diese copulativ oder alternativ; in Hinsicht des Versprechens der Paciscenten einseitige oder doppelseitige, — vergeltliche (wenn die Leistungen sich gegenseitig bedingen) und unvergeltliche, Privat-, Staats- und Völkerverträge; dem Zwecke nach Constitutivverträge, durch welche ein rechtliches Verhältniß vertragsmäßig eingegangen wird, und Dissolutivverträge (s. vorher); erstere aber sind wieder Hauptverträge (Principalverträge) und Nebenverträge (pacta accessoria); ferner dem Äußern nach benannte (nominati contractus), d. i. die einen eigenen Namen haben, durch welchen ihre eigenthümliche Beschaffenheit bezeichnet wird, und unbenannte (contractus innominati); endlich nach den obigen Eintheilungen in ausdrückliche und stillschweigende Verträge, Verbal- und Realverträge, bedingte und unbedingte, u. a. m. Einen Versuch, sämmtliche Verträge in einer Tabelle zu classificiren, findet man in Kants metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre und in Meisters Lehrbuch des Naturrechts.

Vertumnus oder **Vortumnus**, bei den Römern, die ihn von den Hetruriern annahmen, der Gott der Gartenfrüchte, auch der

Vorsteher der Jahreszeiten, desgleichen einer der Schutzgötter des Kaufmannsstandes. Er wird als ein Jüngling abgebildet, mit Früchten im Schoße, oder auch ein Füllhorn mit Früchten unter dem Arme. Einige Dichter machen ihn zum Gemahl, andere blos zum Liebhaber der Pomona; in dieser letztern Eigenschaft soll er verschiedene Gestalten angenommen haben — wahrscheinlich eine Andeutung der verschiedenen Jahreszeiten. Zu Rom ward ihm zu Ehren im Monat October ein Fest, die Vertumnalia, gefeiert.

Verviers, eine gut gebaute Stadt in der zum Königreich der Niederlande gehörigen Provinz Lüttich, vormals in dem Bisthum Lüttich, theils in einem tiefen Thale, theils am Abhange eines Berges, am kleinen Flusse Weze, dem aber Verviers seinen Wohlstand verdankt; denn an demselben liegen die 30 großen Tuchmanufacturen, welche die bekannten Vervierstücher liefern. Der Ort hat jetzt 850 Häuser und 9962 Einw. Noch findet man daselbst Seifensiedereien, Scheidewasser- und Vitriolsiedereien. Auch bäckt man hier sehr schmackhafte Pasteten.

Verwandtschaft (chemische), Wahlverwandtschaft, Wahlanziehung. Wenn man ein Gemisch von Schwefelsäure und Mineralalkali (Glaubersalz) zu einem Gemische von Kalkerde und Salzsäure (salzsaurer Kalkerde) schüttet; so trennen sich, unter Voraussetzung des flüssigen Zustandes der ganzen Masse, welcher nach dem bekannten: „Corpora non agunt nisi sint fluida," Bedingung der chemischen Wirkungen ist, die bis dahin bestandenen Verbindungen, und es bilden sich neue. Die Salzsäure nämlich verläßt die Kalkerde, um sich mit dem hinwiederum von der Schwefelsäure verlassenen Mineralalkali zu Kochsalze zu verbinden, während die Schwefelsäure mit der Kalkerde nun Gyps bildet. Um diese wunderbare Erscheinung, davon die Natur unzählige Beispiele darbietet, zu erklären, sagt man, die Salzsäure, um dabei stehen zu bleiben, habe eine nähere Verwandtschaft zum Mineralalkali als zur Kalkerde, und ihr Verlassen der letzteren, Behufs der Vertreibung der Schwefelsäure aus der Vereinigung mit dem ersten und nachherigen eigenen Verbindung damit, sei eine Folge ihrer Wahlverwandtschaft, Wahlanziehung zu demselben; ein Ausdruck, der jedoch, wie wir nachher, bei Betrachtung der Berthollet'schen Theorie dieses Gegenstandes, näher sehen werden, nicht in seiner ganzen Strenge genommen werden darf. In dem hier gewählten Beispiele ist von vier verschiedenen Körpern die Rede, deren Verbindung und Wiederverbindung je zwei zu zwei erfolgt war; es hätte aber eben sowohl eine größere Anzahl von Körpern dabei in Thätigkeit treten, oder Gegentheils nur ein hinzukommender dritter Körper eine bestehende Verbindung zwischen zwei andern trennen, und eine neue zwischen sich und einem der getrennten veranlassen können; und man kann daher chemische Verwandtschaft allgemein als die Erscheinung erklären, da sich die verschiedenen ungleichartigen Bestandtheile der Körper einmal in ihrer Berührung innigst mit einander verbinden, anderer Seits aber, durch das Hinzutreten eines oder mehrerer neuen Stoffe, zu anfänglichen Trennungen und nachherigen neuen, von den ersteren verschiedenen, Verbindungen gebracht werden können. Nach dieser Erklärung wird nun die Eintheilung der chemischen Verwandtschaft in vier Hauptarten, die zusammensetzende, die aneignende, die einfache und die mehrfache, deutlich werden. Von der letzteren gibt der Eingangs aufgeführte Fall ein Beispiel. Einfach würde die Verwandtschaft gewesen sein, wenn es zur Trennung zweier

Stoffe des Hinzutritts nur eines dritten bedurft hätte, der mit dem einen der ersteren nun eine neue Verbindung eingegangen wäre. Jede innige Vermischung zweier Stoffe, z. B. des Mineralalkali mit der Salzsäure zu Küchensalze, ist eine Wirkung der zusammensetzenden Verwandtschaft; und aneignend endlich nennt man ein Verwandtschaftsmittel, welches eine Verbindung zwischen sonst widerstrebenden Körpern vermittelt, z. B. das Pflanzenlaugensalz, welches Öl und Wasser, die sich sonst nicht mischen, zu Seife verbindet. Dieser Begriff der chemischen Verwandtschaft ist, wie wir schon Eingangs angedeutet haben, durch einen neueren französischen Chemiker, Berthollet, in mehreren Schriften, namentlich Essai de statique chimique, Paris, Didot 1803, 2 Bde., einem nicht genug zu empfehlenden Werke, und auf welches wir alle diejenigen Leser verweisen müssen, welche tiefer in den Gegenstand eindringen wollen, in ein noch bestimmteres Licht gesetzt worden. Er macht die oben beispielsweise angeführten Erfolge nicht allein von der Verwandtschaftskraft, sondern zugleich von dem Quanto der angewendeten Zersetzungsmittel (die er in ihrer Gemeinschaft auf die Wirkung mit dem sehr passenden Namen „der chemischen Masse" belegt) abhängig, dergestalt, daß, wie er sich in dem angeführten Werke wörtlich ausdrückt, man nicht unbestimmt sagen müsse, eine Säure (wie im Beispiele die Salzsäure) vertreibe die andere aus ihrer Verbindung, vielmehr theilten sich beide, nach Maßgabe der „Masse" (in oben angeführter Bedeutung) in die Wirkung auf die Grundlage, und die vermeintlich ausgetriebene Säure erhalte nur so viel freie Wirksamkeit gegen eine zweite Grundlage, als die hinzutretende Säure ihr an Wirkung auf die erstere entziehe. Wie viel Ansprechendes diese Beschränkung des Begriffs der Wahlverwandtschaft durch die Rücksicht auf die Quantität aber haben möge; so ist doch auch damit noch nichts für die Erklärung der letzten Gründe der Erscheinung geschehen: vielmehr befinden wir uns in der Nothwendigkeit, unsere vollkommne Unwissenheit darüber einzugestehen. D. N.

Verwandtschaften (**Bluts- oder persönliche**) entstehen durch die eheliche Verbindung von zwei Personen; in aufsteigender Linie werden ihre Ältern und Großältern Verwandte, in absteigender ihre Nachkommen. Die Grade der Verwandtschaft werden nach den Generationen bestimmt; so sind sich z. B. Kinder von Geschwistern im zweiten Grade verwandt. Die Verwandtschaftsverhältnisse sind in Erbschafts- und Heirathsangelegenheiten von großer Bedeutung, indem nach denselben der Antheil und die Größe desselben bei Erbschaften, und die Zulässigkeit der Ehe bestimmt werden. Letztere richtet sich aber vorzüglich nach den religiösen Gesetzen eines Volks; in der catholischen Kirche hat sogar die geistliche Verwandtschaft, die aus der Taufzeugschaft entsteht, Einfluß.

Verwesung, s. **Fäulniß**.

Verwitterung ist diejenige durch Einwirkung der Luft, vielleicht auch des Wassers, nach und nach entstehende auffallende, noch nicht genugsam beobachtete, noch weniger erklärte Veränderung der Mineralien, wodurch dieselben, wenn nicht ganz, wenigstens an der der Luft ausgesetzten Oberfläche mehr oder weniger, chemisch oder mechanisch, in ihre Bestandtheile zersetzt, oder sonst umgeändert werden. Die festesten Gebirgsarten, z. B. Granit, Porphyr rc., werden dadurch in Gries und Sand mechanisch zertheilt, Horn und Feuersteine mittelst chemischer Einwirkung, ungeachtet sie größtentheils aus

Kieselerde bestehen, mit einer weißen, thonartigen Kruste überzogen. Die in der feuchten Atmosphäre vorhandenen Urstoffe sind dabei allerdings wirksam, doch nach welchen Gesetzen es überhaupt geschieht, und wie insbesondere ein, wenigstens bis jetzt, als einfach angenommener Bestandtheil durch jene Einwirkung in einen anderen, wesentlich verschiedenen, umgeändert werden kann, z. B. Kiesel in Thon, ist ein noch nicht gelöstes Räthsel, dessen Erklärung jedoch vielleicht bald von der zur immer höheren Vervollkommnung eilenden Chemie zu erwarten steht.

Verzierungskunst, in engerer Bedeutung, die Kunst, ein Zimmer gefällig und anmuthig auszuschmücken. Sie erfordert einen ästhetisch gebildeten Geschmack, mag aber wohl auch jedem für das Wohlgefällige empfänglichen Sinne beiwohnen, da sie nicht ein Schaffen, sondern nur ein Anordnen und zweckmäßiges Vertheilen des Vorhandenen erheischt. Übereinstimmung in Maß und Farbe, Einfachheit und Prunklosigkeit müssen sich dabei vorzüglich aussprechen. Sie scheint, ihrem Wesen nach, mehr dem Weibe, als dem Manne zuzusagen; wie bei jenem auch der Sinn schicklicher Anordnung, von Jugend auf, durch Streben nach geschmackvoller Bekleidung mehr gebildet und entwickelt wird. Als eine so untergeordnete Kunst ist die Verzierungskunst bisher wenig wissenschaftlich ausgebildet worden, höchstens haben Modejournale hin und wieder ein lehrreiches Wort darüber gesprochen, immer aber Muster als Regeln gegeben. Vor allem hat man, nächst Beobachtung der allgemeinen Regeln des Ebenmaßes, die Berücksichtigung des Zweckes und deutliche Aussprechung desselben empfohlen, um jede störende Wirkung zu beseitigen, und einen ruhigen Eindruck hervorzubringen. Charakter mag, wie in der Kunst überhaupt, auch hier Zweck oder Mittel sein. So hat man z. B. bei Verzierung eines Tanzsaales helle, heitre Farben, überall leichte Gebilde der Phantasie, auf Scherz und Freude deutende Bilder u. s. w. empfohlen, so aber, daß sich das Bequeme freundlich mit dem Schönen vereinigt; bei einem Schlafgemache dagegen gebrochene Farben, die in lieblicher Dämmerung spielen, Einfachheit, Bilder der Ruhe u. s. w. Das Wie muß überall mehr von dem gegebenen Raume bestimmt werden, als irgend eine Regel es könnte; und so kann sich immer nur eine sinnige Benutzung und Ausfüllung dessen, was die Baukunst gegeben hat, äußern.

Vesicularsystem. Die Naturforscher sind unter sich nicht einig darüber, ob das durch Verdünstung in die Luft aufsteigende Wasser in derselben eine wirkliche Auflösung erfahre, oder aber in der Gestalt von Bläschen den Lufttheilen adhärirend bleibe. Letztere Ansicht führt den Namen des Vesicularsystems (von Vesicula, Bläschen).

Vespasianus (Titus Flavius), einer der besten unter den römischen Kaisern, war nicht von vornehmer Herkunft, zeichnete sich aber als Krieger aus, und schwang sich nach und nach durch seine Verdienste zu den höchsten Würden auf. Unter Caligula befehligte er in Deutschland, und dann in Britannien, die römischen Heere in beiden Ländern mit glücklichem Erfolg, und bekleidete nachher mit Ruhm die Würde eines Proconsuls in Afrika. Nero übertrug ihm den Oberbefehl wider die empörten Juden in Palästina. Vespasian schlug sie bei verschiedenen Gelegenheiten, nahm ihnen mehrere feste Plätze weg, und war eben im Begriff, Jerusalem zu belagern, als er vom Heere zum Kaiser ausgerufen wurde. Bei dem Tode des Nero war das

römische Reich völlig in die Gewalt der Kriegsheere gekommen, die binnen einem Jahre drei Kaiser nach einander wählten, welche alle sogleich in den daraus entstandenen bürgerlichen Kriegen umkamen. Keiner unter den Großen des Reichs schien fähiger zu sein, diesen Zerrüttungen zu steuern, als Vespasian, er wurde daher fast mit allgemeinem Beifall (im J. Chr. 69) als Kaiser anerkannt, und erfüllte die Erwartungen, die man von ihm hatte. Er nahm seinen Sohn, Titus, der den Krieg gegen die Juden durch die Eroberung Jerusalems beendigte, zum Gehülfen für einen Theil der Regierungsgeschäfte an. In allen Theilen des Reichs waren nun die Unruhen beigelegt; Vespasian stellte die vorige Kriegszucht wieder her. Auch die Sitten der übrigen Stände suchte er mit Ernst zu verbessern. Die Wissenschaften und Künste beförderte er mit Freigebigkeit, und begünstigte unter den Gelehrten besonders Quintilian, Plinius den ältern, und den jüdischen Geschichtschreiber Josephus. Er baute den Theil der Stadt Rom, der in den vorhergehenden Bürgerkriegen gelitten hatte, wieder auf, und stellte das Capitol, das unter seinem Vorgänger, Vitellius, abgebrannt war, neu und mit größerer Pracht her; auch baute er ein neues, großes Amphitheater, dessen noch vorhandene überreste unter dem Namen des Colisео berühmt sind. Bei allen diesen rühmlichen Handlungen war er doch nicht vorwurfsfrei; man beschuldigt ihn eines übertriebenen Geizes, der ihn verleitete, mehrere Abgaben dem Volke aufzulegen, und daß er die Schwäche gehabt, seiner Geliebten zu viel Gewalt einzuräumen. Er starb nach einer 10jährigen, ruhigen und glücklichen Regierung, 70 Jahre alt; nach August der erste römische Kaiser, der eines natürlichen Todes starb, und überall der erste, der seinen eigenen Sohn zum Nachfolger auf dem Throne hatte.

Vesper (lat.), eigentlich die Nachmittagszeit, daher Vesperbrot, das Nachmittagsessen. Gewöhnlich aber bezeichnet Vesper den Nachmittagsgottesdienst; daher Vesperglocke, womit zur Vesper geläutet wird, und Vesperpredigt, die Nachmittagspredigt. Vesperbild heißt die Darstellung des Leichnams Christi in den Armen seiner Mutter. Sicilianische Vesper (s. d. Art).

Vespucci, s. Amerigo Vespucci.

Vesta, eine Tochter des Saturnus und der Rhea, die Schutzgöttin des Feuers, und zwar des in der Erde verborgenen Feuers, oder, nach andern, Gemahlin des Uranus und Mutter der Götter, namentlich auch Saturns, in welcher Bedeutung sie auch für die Erde selbst genommen, und von den ältern Schriftstellern mit der Rhea, Ceres, Cybele, Proserpina, mit Hekate und Tellus verwechselt wird. Sie war zugleich die Schutzgöttin der Keuschheit, und erhielt von ihrem Bruder Jupiter die Erlaubniß, stets unvermählt bleiben zu dürfen. Sie soll den Menschen zuerst den Gebrauch des Feuers in der Haushaltung gelehrt haben, daher waren ihr auch die Häuser, und besonders die Eingänge in dieselben, wo man gewöhnlich den Feuerherd hatte, geheiligt. Sie wird als eine Matrone, meistens mit einer Fackel oder Lampe in der Hand, abgebildet. Numa Pompilius baute ihr zu Rom einen Tempel, und führte ihre Verehrung daselbst ein.

Vestalinnen, Vestalische Jungfrauen, waren die von Numa eingeführten Priesterinnen der Vesta. Es waren deren sechs. Sie durften nicht über 10, aber auch nicht unter 6 Jahren sein, wenn sie eingeweiht wurden, mußten 30 Jahre im Tempel dienen, daselbst das

von Numa angeordnete immerwährende Feuer unterhalten, und Gebete und Opfer für das Wohl des Staats verrichten, und legten bei ihrer Aufnahme das Gelübde der Keuschheit ab. Diejenige, welche es verletzte, wurde lebendig begraben. Ließ die wachehabende das Feuer verlöschen, so ward sie hart gezüchtigt. Dagegen hatten aber auch die Vestalinnen große Vorrechte; sie standen nicht unter väterlicher Gewalt; wenn sie ausgingen, trat ein Lictor vor ihnen her; ihre Personen waren unverletzlich; einen zum Tode verurtheilten Missethäter, dem sie von ungefähr begegneten, konnten sie in Freiheit setzen; nach ihrem Tode wurden sie innerhalb der Stadt begraben. Ihre Kleidung war ein weißer Rock und ein Purpurmantel. Nach 30 Jahren konnten sie den Tempel verlassen und heirathen.

Vesuv, ein Vulcan in Neapel, nur $1\frac{1}{4}$ Meile von der Hauptstadt entfernt. Er steigt in Pyramidalform aus der Ebene hervor, und ward durch weite Thäler von den Bergen Somma und Ottojano getrennt, die von dem Ausbruch von 1794, worin auch die Spitze des Berges selbst sich gesenkt hat, gänzlich ausgefüllt worden sind. Seine Höhe beträgt 3680 Fuß. Sein Gipfel bildet eine kleine Ebene, in deren Mitte man den beständig rauchenden Schlund erblickt; seine Seitenwände sind kahl, und nur an einigen Stellen sieht man Wein- und Obstgärten, zum Theil zwischen brennender Lava, aber sein Fuß ist, trotz aller Ausbrüche des Berges, die oft Viertelmeilen breite Lavaströme über ihn ausgießen, doch stark bewohnt und angebaut; hier, und zwar hier allein wächst der köstliche Lacrymae Christi (s. d. Art.). — Unter den Ausbrüchen des Berges sind die von 79, wo Herculanum und Pompeji begraben wurden, von 203, 472, 512, 685, 993, 1036, 1306, 1631, 1730, wo der Gipfel des Berges sich merklich erhöhte, und seine Zuckerhutsform erhielt, 1766, 1779, 1794, wo der ansehnliche Ort Torre del Greco fast ganz vernichtet wurde, und 1804 die heftigsten gewesen; seit dem Anfange des 19ten Jahrh. ist fast kein Jahr ohne stärkere oder schwächere Ausbrüche hingegangen. Der Vesuv ist steil und daher schwer zu besteigen, auf drei Wegen kann man zu seinem Gipfel kommen, einer ist auf der nördlichen Seite, einer von Ottojano und einer von Resina aus, welcher der gewöhnlichste ist. Der Krater des Vulcans verändert oft seine Form; der Schlund erstreckt sich nicht über 90 Ruthen Tiefe. 1801 stiegen acht kühne Franzosen in das Innere des Kraters hinab, welcher Versuch nachmals auch von andern gewagt worden ist.

Veteranen hießen bei den Römern alte, versuchte Soldaten, welche eine Anzahl Feldzüge mitgemacht, oder doch wenigstens ihr 50stes Jahr erreicht hatten, und nun nicht mehr zum Kriegsdienste verpflichtet waren. Entschlossen sie sich noch länger zu dienen, so wurden sie vor den übrigen Soldaten mit Beweisen vorzüglicher Achtung ausgezeichnet.

Veterinärschule, s. Thierarzneikunde.

Veto (lat. ich verbiete). Das Veto heißt die gesetzliche Befugniß, die jemand hat, durch seinen Widerspruch einen von einer ganzen Versammlung gefaßten Beschluß zu entkräften, und die Ausführung desselben zu hindern. In der römischen Republik hatte jeder Volkstribun das Recht, durch sein Veto die Beschlüsse des Senats für ungültig zu erklären. Im ehemaligen Königreiche Polen war das 1652 zuerst gegebene Beispiel durch ein Gesetz als ein beständiges Recht festgestellt, daß auf dem Reichstage ein einzelner Landbote durch seinen Widerspruch (Nie Pozwalam, ich erlaube es nicht) die von den

übrigen Mitgliedern genehmigten Beschlüsse ungültig machen und, wie man sich ausdrückte, den Reichstag zerreißen konnte. Den Königen von England steht das jedoch nur selten von ihnen ausgeübte Recht zu, einer in beiden Häusern des Parlaments durchgegangenen Bill ihre Genehmigung zu verweigern. Im Anfange der franz. Revolution wurde von der (1789) noch zu Versailles berathschlagenden Nationalversammlung die Macht bestimmt, welche der König haben sollte, die Decrete der Versammlung, wenn sie ihm nicht gefielen, zu verwerfen. Man nannte diese Gewalt, die man ihm zugestand, ein Veto suspensif. Dasselbe sollte nämlich nur einstweilen wider die Beschlüsse der Nationalversammlung und während der folgenden gelten, in der dritten aber seine Kraft verlieren, wenn die Versammlung auf dem ersten Beschlusse bestände. Das Gehässige in diesem Veto schien dadurch sehr gemindert zu sein, weil seine Wirkung nicht bleibend war. Aber schon der erste Versuch, den der König in der Folge machte, dieses Veto suspensif auszuüben, brachte ihn ins Verderben. Nach der spanischen Verfassung kann der König einem Gesetzvorschlage, den zwei Versammlungen der Cortes ihm vorlegen, zweimal seine Sanction verweigern; wiederholt ihn aber die dritte Versammlung, so hat er kein Veto mehr. Dasselbe setzt die 1814 eingeführte norwegische Constitution fest.

Vezier (Wessier) ist bei den Türken ein Ehrentitel, den alle Bassen von drei Roßschweifen, d. h. die vornehmsten Bassen, haben. Außer diesen gibt es zu Constantinopel noch sechs Veziere, welche man Veziere von der Bank, d. h. des Staatsraths, nennt, weil sie Sitz im Divan haben. Es werden dazu rechtskundige Männer, und die schon andere wichtige Ämter bekleidet haben, gewählt. Doch haben sie keine entscheidende Stimme in diesem Staatsrathe, sondern können nur ihre Meinung sagen, wenn der Großvezier sie darum befragt. Sie haben nur einen mäßigen Gehalt, aber den Vorzug, eben so einen Turban — das eigentliche Unterscheidungszeichen des Ranges bei den Türken — wie der Großvezier zu tragen, und den Namen des Großsultans unter die Befehle zu schreiben, welche in die Provinzen ergehen. Von ihnen ist der Großvezier, Vezier Azem, d. h. Haupt des Staatsraths, unterschieden. Dieser ist der Stellvertreter des Großsultans, leitet die Berathschlagungen des Divans, und entscheidet allein. Er empfängt bei seiner Ernennung ein Siegel, auf welchem der Name des Sultans gestochen ist, und welches er immer auf der Brust tragen muß. Durch dieses Siegel ist er bevollmächtigt, im Namen des Großsultans unumschränkt zu befehlen.

Viaticum (lat., von via, Weg, Reise), Geld oder Mundvorrath, welche man jemanden zur Reise mitgibt; daher ein Reisegeld, Zehrpfennig; auch wird es als ein schonender Ausdruck für Almosen gebraucht. — Bei den Catholiken die Communion, die einem Sterbenden gereicht wird.

Vibration, s. Schwingung.

Vibrationssystem, s. Licht.

Vicarius, Stellvertreter, Verweser. Dieser Titel wird verschiedenen Personen beigelegt. Über die ehemaligen Reichsvicarien s. d. Art. Deutsches Reich. — Der Papst nennt sich den Vicarium, d. i. Statthalter, Christi auf Erden. Vicarius Apostolicus ist ein vornehmer Geistlicher, der vom Papste besondere Vollmacht erhalten hat, in gewissen geringern Fällen ohne vorherige Anfrage zu

entscheiden. Doch ist sein Wirkungskreis beschränkt, und er muß sich, wenn er nicht zugleich Bischof ist, verschiedener Handlungen, die nur einem solchen zukommen, enthalten. In einigen Ländern, z. B. in Frankreich, England, und einem Theile Deutschlands, heißen Vicarien Geistliche, welche den Pfarrern in ihren Amtsgeschäften Hülfe leisten, und einen Theil ihrer Verrichtungen besorgen.

Vice (von dem lat. vices) bedeutet statt oder an der Stelle. Jemandes vices vertreten, heißt, seine Stelle vertreten. Daher die Zusammensetzungen Vice-König, Vice-Admiral u. s. w.

Vicence (Duc de), s. **Caulaincourt**.

Vicenza, die Hauptstadt der Delegation oder Provinz gleiches Namens, im venetianischen Gouvernement des österreichischen lombardisch-venetianischen Königreichs, liegt in einer schönen fruchtbaren Ebene, am Bachiglione, der hier schiffbar ist, den noch kleinern Recone aufnimmt und die Stadt in zwei durch vier Brücken wieder vereinigte Theile trennt. Sie ist mit doppelten Mauern umgeben, hat eine Meile im Umfange, 6 Thore, ein altes Castell, 75 Kirchen, Capellen und Bethäuser, 11 Hospitäler, Waisen- und Krankenhäuser und 30,000 Einwohner. Die Stadt enthält meistens enge, krumme Straßen, aber viele schöne Gebäude, und ist in Rücksicht der Baukunst die merkwürdigste Stadt in Oberitalien, indem sie als der Geburtsort des berühmten Baumeisters **Palladio** (s. d. Art.) von demselben mit vielen schönen Gebäuden geziert worden ist. Wir zeichnen hierunter besonders aus: 1) das Rathhaus, Palazzo della ragione, auf dem schönen, ein längliches Viereck bildenden und mit Säulen gezierten Marktplatze, ein in seiner Art einziges, durchaus von Marmor aufgeführtes Gebäude. Das ganze untere Stockwerk besteht aus lauter Arcaden und Bogengängen. Um das andere Stockwerk geht ebenfalls eine Gallerie von Arcaden, mit Statuen, Basreliefs und Gesimsen geziert. 2) Das sogenannte olympische Theater, ein prächtiges Gebäude, bei dessen Erbauung Palladio die Alten nicht blos nachahmte, sondern noch übertraf, obgleich es nur von Holz ist. „Als Selbstschöpfer seiner Plane," sagt Meyer in den Darstellungen aus Italien (Berlin 1792), „nahm Palladio von der Theaterbauart der Alten nur den Gedanken, um ihn selbst auszubilden, und wählte, zum Vortheil der Stimme, die elliptische Form des Amphitheaters, statt des Halbcirkels." Die Sitze sind in einem Halbcirkel über einander, und oben mit den Bildsäulen römischer Kaiser geziert. 3) Zwei Triumphbogen, der eine ist am Eingange des Campo Marzo, eines schönen Spatzierplatzes, und der andere am Thore del Monte, macht den Eingang zu einer aus 195 marmornen Stufen bestehenden Treppe, welche zu dem auf einem Berge erbauten berühmten Servitenkloster Madonna di Monte Berico führt, wo sich eine der entzückendsten Aussichten eröffnet. Ein Theil der Einwohner dieser Stadt lebt von der Seidenbereitung und Verarbeitung, indem die Provinz viel Seide erzeugt. Es befinden sich hier fünf Seidenspinnereien und acht Seidenzeugfabriken; ferner sind hier drei Lederfabriken, eine Filzhutfabrik, eine Fabrik, wo Feuerspritzen und hydraulische Maschinen verfertigt werden, auch zwei Gold- und Silberfabriken. Vor dem Thore des Castells liegt der schöne Garten Valmarana, in dem nahen Dorfe Cavazale der von Palladio erbaute Palast Tricoli und eine Viertelmeile von der Stadt die Villa Rotonda. Vicenza hat übrigens von jeher, besonders aber in den neuern

eiten, mit ihrer Nachbarin, **Verona** (s. d. Art.), fast ganz gleiches Schicksal gehabt.

Vico (Giovanni Battista), einer der originellsten und scharfsinnigsten Denker, war 1669 zu Neapel als der Sohn eines Buchhändlers geboren. Als Kind that er einst einen gefährlichen Fall, zerschlug sich die rechte Seite der Hirnschale, und genas erst nach dreijährigen großen Leiden. Der Arzt, der ihn behandelte, weissagte fälschlich, daß er schwachen Geistes bleiben werde. Glücklicher Weise blieb ihm von dieser Krankheit nichts, als eine schwermüthige, zum Ernst und Nachdenken geneigte Gemüthsstimmung. Den Elementarunterricht faßte er bewundernswürdig leicht, aber das Studium der Philosophie erweckte ihm solchen Ekel, daß er sich gänzlich der Zerstreuung ergab. Eine öffentliche Sitzung der Academia degl' Infuriati aber, der er beiwohnte, und in der er die Gelehrten neben den Vornehmsten der Stadt sah, entzündete ihn plötzlich mit der Liebe zum Ruhm. Er wandte seinen Geist auf die Rechtsgelehrsamkeit. Aber sein unausgesetztes Arbeiten war seiner Gesundheit nachtheilig, und da er auch ohne Vermögen war, mußte er es als ein Glück ansehen, daß der Bischof von Ischia, Rocco, der seinen Werth kennen gelernt hatte, ihm die Lehrerstelle bei seinen Neffen antrug. Er verlebte nunmehr neun Jahre in einer herrlichen ländlichen Einsamkeit, in dem Schoße einer Familie, die ihn zu den Ihrigen zählte. Unermeßlich war, was er in dieser Zeit las und dachte. Mit geistigen Schätzen bereichert, kehrte er endlich nach Neapel zurück, wo er sich verheirathete. Zur kümmerlichen Fristung seines mühvollen Lebens erhielt er daselbst, nach langem Warten, den Lehrstuhl der Rhetorik, der nicht mehr als 100 Scudi jährlich eintrug. Trotz seiner drückenden äußern Verhältnisse war sein Geist rastlos thätig. Mit der Thronbesteigung Carls von Bourbon schien seine Lage sich verbessern zu wollen. Der König ernannte ihn zu seinem Historiographen. Aber es war bereits zu spät. Vicos so kräftiger Geist hatte sich durch unablässige Studien bei Tag und bei Nacht, so wie durch häusliche Sorgen erschöpft, und versank in Blödsinn. So starb er 1744. — Vico war ein scharfsinniger und tiefer Denker, und reich an köstlichen, aber auch an gewagten und unstatthaften Ideen. Nicht unpassend hat man ihn den Dante der Philosophie genannt. Die Mythologie ist seine Führerin durch das Dunkel der Vergangenheit. Sein Hauptwerk, in welchem er die in seinen frühern Schriften aufgestellten Grundsätze ausführlich entwickelte, sind seine Principj di una Scienza nuova d'intorno alla commune Natura delle Nazioni, Napoli 1745 und wiederholt Milano 1801. Merkwürdig ist das Zusammentreffen Vicos in vielen Ansichten mit zwei deutschen Gelehrten Wolf über Homer und Niebuhr. — Sein von ihm selbst geschriebenes Leben steht in den Opusculi Calogeriani, T. I. Neuerlich sind erschienen Gian Battista Vico Opuscoli raccolti e pubblicati da Carlo Antonio Rosa, Napoli 1818, 8., welche manches früherhin Ungedruckte nebst der Selbstbiographie des Verfassers und seinem Bildnisse enthalten. Die Principj di una Scienza nuova etc., das Hauptwerk Vicos, sind in einer deutschen Übersetzung erschienen unter dem Titel: Giambattista Vico, Grundzüge einer neuen Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker. Aus dem Italienischen von D. Wilh. Ernst Weber, Leipzig 1822. Die Übersetzung empfiehlt sich durch strengen Fleiß, treue

Sorgfalt, besonders in den Citaten, und erhält noch einen besondern Werth durch die einzelnen erläuternden Anmerkungen. Göthe hat in seiner Selbstbiographie zuerst das größere gebildete Publicum auf diesen merkwürdigen Schriftsteller hingewiesen, indem er ihn mit dem genialen Hamann vergleicht und jeder Literatur zu solchen Altvordern Glück wünscht.

Vicogne, Vigogne (spanisch Vicuña, Camelus Pacos L.), das Schafkameel, ein vierfüßiges Thier mit gespaltnen Klauen, welches viele Ähnlichkeit mit der Kameelziege (Clacma, Lama) hat, und, wie dieses letztere, blos dem südlichen Amerika, und zwar der Provinz Peru, eigenthümlich ist. Diese Thiere werden in den dortigen Gebirgen (Cordilleras) angetroffen, und halten sich am häufigsten auf den hohen, mit Schnee und Eis bedeckten Bergen auf. Sie sind sehr schüchtern, werden aber leicht gefangen, indem man sie in Vertiefungen treibt, die mit Jagdtüchern umstellt sind, über welche zu springen sie nicht wagen; sie bleiben dann in Haufen stehen, und lassen sich ohne Widerstand greifen. Man schätzt sie wegen ihrer rothbraunen, bisweilen auch blaßrothen und gelblichen, dichten und äußerst feinen Haare oder Wolle, welche die feinste und seidenartigste aller bekannten Wollenarten ist. Die Vicognewolle wird aus Amerika nach Spanien gebracht; die Wiederausfuhr derselben aus Spanien ist scharf verboten, geschieht aber durch Schleichhandel. Es gibt drei verschiedne Arten derselben in Rücksicht ihrer Güte, nach welcher sie zu Tüchern, Hüten oder Tapeten verarbeitet wird. Die Amerikaner verarbeiteten sie schon zu Zeugen, als die Europäer zu ihnen kamen. Außer der Wolle kommt von diesen Thieren auch der Bezoar. Man hat es versucht, die Vicuñas nach Europa zu verpflanzen, sie sind aber nicht fortgekommen, wahrscheinlich weil man sie in das zu heiße Clima von Andalusien brachte, da sie vielmehr kältere Gegenden gewohnt sind.

Victor (Perrin), Herzog von Belluno, franz. Marschall und Pair von Frankreich, ist 1766 in Lothringen geboren. Er trat 1781 bei der Artillerie in Dienste, und fand bei dem Ausbruche des Revolutionskrieges Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Bei der Belagerung von Toulon (1793) ward er zum Maréchal de Camp ernannt. Von diesem Zeitpunct an wohnte er allen Feldzügen bei. Auf dem Schlachtfelde von Friedland erhielt er den Marschallsstab. Nach dem tilsiter Frieden war er 15 Monate lang Generalgouverneur von Preußen. In Spanien blokirte er 2 Jahre lang Cadiz. Von da zu dem russischen Feldzuge abgerufen, trat er an die Spitze des 9ten Corps. 1813 und 1814 zeichnete er sich besonders am 26sten August bei Dresden, am 16ten Oct. bei Wachau, dann bei Hanau, Brienne und in den heißen Tagen des Februars gegen Blücher und den Kronprinzen von Würtemberg aus. Nach der Restauration ward er einer der treuesten Anhänger Ludwigs XVIII. 1815 folgte er dem Könige nach Lille, und kehrte mit ihm zurück. 1822 wurde er zum Kriegsminister ernannt, und es scheint, als habe er viel mit zum Ausbruche des spanischen Kriegs (1823) beigetragen.

Victoria, bei den Griechen Nike, die Göttin des Sieges. Sie war eine Tochter des Titanen Pallas und der Styx, und eine Schwester des Zelos, Kratos und der Bia (Muth, Stärke und Gewalt). Man bildet sie gewöhnlich beflügelt, einen Lorbeerkranz auf dem Haupt und einen Palmzweig in der Hand.

Vida (Marcus Hieronymus), ein guter lateinischer Dichter des 15ten Jahrh., geb. 1470 zu Cremona, stammte aus einer adeligen, aber unbegüterten Familie. Er studirte zu Mantua, Padua und Bologna die Theologie. Nach vollendeten Studien ging er nach Rom, und erhielt ein Canonicat an der Kirche des heil. Johannes im Lateran. Papst Leo X., dieser große Mäcen der Gelehrten, trug ihm auf, das Leben des Erlösers in einem epischen Gedichte zu besingen, und gab ihm, um ihm dazu Muße zu verschaffen, ein Priorat zu Tivoli. Leos Nachfolger, Clemens VII., begünstigte ihn nicht weniger, und ernannte ihn, als er das aufgetragene Gedicht (Christias) vollendet hatte, 1532 zum Bischof von Alba im Herzogthum Montferrat. Vida bekleidete diese Stelle 35 Jahre hindurch mit Ruhm, und starb 1566 in einem Alter von 96 Jahren. Er gehört unter die Italiener, die im 15ten Jahrh. die lateinische Poesie zuerst, und mit Glück wieder herzustellen suchten. Seine Verse sind harmonisch, und die Dichtergabe ist ihm nicht abzusprechen. Doch ist auch keineswegs zu verkennen, daß er die Nachahmung Virgils fast zu weit getrieben hat. Ein anderer Fehler, den man ihm mit Recht vorwirft, und der vielleicht in der zu weit getriebenen Ehrfurcht für die alten Dichter, besonders für Virgil, seinen Grund gehabt haben mag, ist der, daß er in seine christlichen Gedichte zu viel heidnische Mythologie einmischt. Seine Poesien sind theils geistlichen, theils andern Inhalts. Zu den erstern gehören: Hymni de rebus divinis, und Christiados libri sex; zu den zweiten: de arte poetica libri tres; Bombycum libri duo; Scacchia ludus; Bucolica und Carmina diversi generis. Außerdem sind von Vida lateinische prosaische Schriften, Dialogen politischen Inhalts, Reden und Briefe vorhanden, welche wenigstens das Verdienst einer guten Latinität haben. Seine Dichtkunst, welche Klotz neu herausgegeben hat, enthält blos die Regeln für das Epos.

Vidimirung, die gerichtliche Bestätigung, daß die Abschrift einer Urkunde mit dem Original gleichlautet. Der Ausdruck kommt von dem lateinischen Worte vidimus (wir haben es gesehen) her, mit dem auch wohl eine unter gerichtlicher Beglaubigung gefertigte Abschrift irgend einer Urkunde selbst bezeichnet zu werden pflegt.

Viehzucht, s. **Landwirthschaft**, **Rindviehzucht** und **Schafzucht**.

Vieleck, s. **Polygon**.

Vielweiberei, s. **Polygamie** und **Ehe**.

Vien (Joseph Marie), Director der französischen Malerakademie zu Rom, erster Maler des Königs, nachher Mitglied des Instituts und des Erhaltungssenats und franz. Reichsgraf, geb. zu Montpellier 1716. Schon früh widmete er sich der Malerkunst, ging 1740 nach Paris, wo er unter Natoire große Fortschritte machte und mehrere Preise gewann, und 1744 nach Rom, wo sein Talent sich entschied. Hier verfertigte er eins seiner trefflichsten Bilder, den Eremiten. Nach fünfjährigen Studien kehrte er nach Paris zurück, wo er von 1750—75 einer Malerschule vorstand, in der er viele ausgezeichnete Schüler bildete. 1775 ging er wieder nach Rom, als Director der dortigen Akademie, die durch ihn große Verbesserungen erhielt. Kurz vor dem Ausbruche der Revolution kehrte er nach Paris zurück, wo er 1809 starb. Noch in seinem hohen Alter war er thätig und malte Blumen und idyllische Scenen. Gehört Vien auch nicht zu den

ersten Malern der französischen Schule, so hat er doch die entschiedensten Verdienste als Lehrer. Er erweckte die Liebe zum Schönen und führte den Geschmack zu dem Großen und Einfachen der Antike zurück. Die Zahl seiner Werke ist sehr groß.

Viereck, diejenige geschloßne Figur, die aus vier Linien gebildet wird. Hierher gehört das Quadrat, Parallelogramm, Trapezium, der Rhombus und Rhomboides.

Vierwaldstädter See, ein romantischer Landsee Helvetiens, welcher sich zwischen hohen Alpen, größtentheils in den Cantonen Luzern und Unterwalden, zum Theil aber auch in Uri und Schwyz befindet, und seine Benennung von diesen vier angrenzenden Ländern hat, nach seinen verschiedenen Berührungen aber auch bald der luzerner, bald der Urner, bald der stanzer und alpnacher See heißt. Er hat eine sehr unregelmäßige Gestalt, und gleicht eher mehreren zusammenhängenden kleinen Seen, als einem einzigen. Seine Länge beträgt neun Stunden, seine Breite nirgend über eine Stunde, und seine größte Tiefe bis 900 Fuß, ja sie soll oft unergründlich sein. Sein Wasser ist hell und schön lichtgrün. Unter den Zuflüssen desselben ist die Reuß am beträchtlichsten, die bei Altorf sich mit ihm vereinigt, und in der Stadt Luzern ihn wieder verläßt. Eine einzige Insel, Altstad (altes Gestade) genannt, liegt in dem See. Die Umgebungen gehören zu den anziehendsten Helvetiens. In der Gegend von Luzern, welche Stadt mit ihren vielen Thürmen wie aus den Fluten hervorsteigt, sind die Ufer niedrig, mit hübschen Landhäusern und Dörfern, in Wäldern von Obstbäumen besetzt. Dann folgen Thäler mit schönen an die Berghöhen sich lehnenden Flecken, wie Stanz und Schwyz, Gersau und Küßnacht, und zuletzt schaurige, einsame Stellen, wo Felsen senkrecht in den See hinabgehen, wie gegen Altorf und Alpnach. Unter den zahlreichen Fischen dieses Sees werden geschätzt die Lachse, Forellen, Welse, Ballen und Röteln.

Vigilien (aus dem Lat. von vigil, wachend, wachsam), das Wachen. Bei den Römern war, wenn sie im Felde standen, die Nacht, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, in vier Vigilien oder Nachtwachen abgetheilt, deren jede aus drei Stunden bestand, die aber bekanntlich nicht in gleichem Zeitmaße, wie bei uns, sondern nach Beschaffenheit der Jahreszeit länger oder kürzer waren. — **Vigilie** (franz. veille) ist der Tag (Vorabend) vor einem der großen christlichen Kirchenfeste, auch vor dem Festtage eines Apostels oder eines andern Heiligen der catholischen Kirche. Diese Benennung ist daher gekommen, weil man zu den Zeiten der ersten Christen vor einem solchen Festtage einen Theil der Nacht hindurch mit Wachen und Beten zubrachte, um sich auf den folgenden Festtag vorzubereiten (der bekannte französische Ausdruck: être à la veille etc. im Begriff stehen, etwas zu thun, hat eben daher seinen Ursprung). — **Vigilie** nennt man endlich noch jetzt in der catholischen Kirche den Gebrauch, am Abend vor dem Tage aller Seelen (Allerheiligentag) gewisse Psalmen in der Kirche zu singen oder zu beten; ein Gebrauch, der auch bisweilen am Tage vor einem zu haltenden feierlichen Todten- oder Seelenamte statt findet.

Villa hieß bei den Römern ein Landhaus, Vorwerk, Meierei. Zu einer solchen Villa gehörten dreierlei Gebäude: villa urbana, das eigentliche Landhaus, wo der Herr der Besitzung wohnte, wenn

er sich dort aufhalten wollte; villa rustica, wo der Bauer oder Verwalter wohnte, und die Ställe für das Vieh waren; villa fructuaria, die Gebäude, wo die Vorräthe aufbewahrt wurden. Der Luxus, der in Ansehung dieser Villen bei den Römern in den letzten Zeiten der Republik und unter den ersten Kaisern herrschte, war außerordentlich; die herrschaftlichen Wohngebäude waren die prächtigsten Paläste, und es wurden so viel andere Gebäude dabei angelegt, daß diese Besitzungen nicht mehr das Ansehen von Landgütern, sondern selbst von Städten hatten. Die Nachkommen der Römer, die heutigen Italiener, haben Namen und Sache beibehalten. In allen Gegenden Italiens, besonders aber in der Nähe großer Städte, gibt es Villen, wo die städtischen Besitzer derselben sich während der schönen Jahreszeit aufhalten (villeggiatura); neben dem Wohnhause und Garten des Herrn ist das Haus, wo der Pachter, der den Acker und Weinberg besorgt, mit seiner Familie wohnt. Mehrere solche zerstreut liegende Villen und Bauernhäuser machen ein Kirchspiel aus; denn eigentliche Dörfer gibt es in Italien nicht. In der Nähe von Rom sind, besonders wegen ihres Reichthums an Kunstschätzen, die Villen Borghese, Aldobrandini, Estense, Ludovisi besonders berühmt. — Zu den Zeiten der Carolinger hießen villae regiae die königlichen Meiereien oder Domänen, wo die Könige öfters hausten. Weil daselbst, wegen des zahlreichen Hofstaats, mehrere Gebäude angelegt werden mußten, so mag der Sprachgebrauch bei den Fremden die Benennung ville auf die eigentlichen Städte übertragen haben.

Villani. Italien besitzt drei Geschichtschreiber dieses Namens, Giovanni, Matteo und Filippo. Giovanni Villani aus Florenz, der sich 1300 zu dem Jubiläum in Rom befand, wurde durch die Betrachtung, welche treffliche Geschichtschreiber die Angelegenheiten dieser Stadt verherrlicht hätten, zu dem Entschluß geführt, auf demselben Wege zur Ehre seiner Vaterstadt beizutragen. Demgemäß schrieb er in zwölf Büchern die Geschichte der Stadt Florenz von ihrer Begründung bis 1348, in welchem Jahre er an der Pest starb, webte aber in seine Erzählung nicht nur die Geschichte anderer Provinzen Italiens, sondern auch anderer Länder ein, die er bereist und kennen gelernt hatte. Dieses Werk ist ungemein schätzbar, wiewohl es, bei dem damals noch höchst mangelhaften Zustande der Kritik, nicht frei von falschen und fabelhaften Nachrichten ist. Aber es verdient vollen Glauben, wo der Verfasser, der sich durchaus aufrichtig und wahrheitliebend zeigt, als Augenzeuge spricht. Die Form ist einfach und kunstlos, aber durch Kraft und Naivetät nicht ohne Reiz. Übrigens hatte Giovanni verschiedene bürgerliche Ämter verwaltet, und sowohl in diesen, als auch mit den Waffen für sein Vaterland gewirkt. Nach seinem Tode setzte sein Bruder Matteo jenes Geschichtswerk in einem 13ten Buche bis 1363, wo auch er an der Pest starb, fort. Da er nur Begebenheiten erzählt, die er selbst erlebt hat, und ebenfalls wahrheitliebend erscheint; so ist auch seine Arbeit ungemein schätzbar. Seine Schreibart ist zwar weniger empfehlenswerth, aber dessen ungeachtet auch nicht ohne jene alterthümliche Anmuth, die aus der Kunstlosigkeit gleichsam von selbst hervorgeht. Matteos Sohn, Filippo, florentinischer Bürger, Rechtsgelehrter und Richter, war viele Jahre Vorsteher der Gemeinde von Perugia, zog sich aber aus Liebe zu den Wissenschaften von allen öffentlichen Geschäften zurück, und schrieb in lateinischer Sprache ein Werk: De origine civitatis florentinae et ejusdem civibus. Der erste

Theil ist voller Fabeln, und nie gedruckt worden; den zweiten aber hat Mazzuchelli 1747 in einer ebenfalls alten italienischen Übersetzung herausgegeben, die das Original an Eleganz und Reinheit des Ausdrucks übertrifft, ihm aber an Genauigkeit wohl nachsteht. Dies Werk ist das erste Beispiel einer vaterländischen Literärgeschichte, da die Männer, deren Leben Villani beschreibt, meist durch ihre Gelehrsamkeit ausgezeichnet sind. Er weiß oft mit wenigen Zügen seine Personen trefflich zu schildern, sein Styl ist lebhaft und kräftig, zuweilen jedoch zu kurz.

Villars (Louis Hector, erst Marquis, dann Duc de), Pair und Marschall von Frankreich, stammte aus einer angesehenen, aber verarmten und bei Hofe in Ungnade gefallenen adeligen Familie zu Lyon, und wurde 1653 geboren. Er machte frühzeitig die Feldzüge in den Niederlanden mit, und zeichnete sich bei der Belagerung von Mastricht (1673) aus, wo er als Subalternofficier der Cavallerie zugleich mit einer Abtheilung Grenadiere einen kühnen Angriff auf eine Schanze machte, und deswegen von Ludwig XIV. selbst, unter dessen Augen es geschah, getadelt wurde, aber freilich auf eine Art, die ihm zur Ehre gereichte. Auch ließ er sich dadurch nicht von andern ähnlichen Wagstücken abhalten. 1690 ward er zum Maréchal de Camp ernannt. Ludwig XIV. schickte ihn (1700) als Gesandten an den kaiserlichen Hof nach Wien, um die Unterhandlungen wegen der spanischen Erbfolge zu betreiben, rief ihn aber 1701 wieder zurück. Beim Ausbruche des spanischen Erbfolgekriegs war er anfangs bei dem französischen Heere in Italien, und zeichnete sich auch da vortheilhaft aus. Sodann erhielt er den Oberbefehl eines Heers in Deutschland, und lieferte (14ten Oct. 1702) bei Friedlingen dem Prinzen Ludwig von Baden, der das österreichische Heer befehligte, und seine Vereinigung mit dem Kurfürsten von Baiern zu hindern suchte, ein Treffen, worin er zwar siegte, und dafür auch den Marschallsstab erhielt, aber doch wegen der Überlegenheit des feindlichen Heers seinen Zweck nicht erreichen konnte. 1703 eroberte er, nach einem kühnen und unerwarteten Marsche (12ten März) Kehl, das wegen seiner Lage für die Franzosen sehr wichtig war, griff die Linien des Prinzen von Baden bei Stolhofen zwar ohne Erfolg an, bewirkte aber doch (12ten Mai) die lange beabsichtigte Vereinigung mit dem Kurfürsten von Baiern. Beide griffen vereint (20sten Sept.) bei Hochstädt den österreichischen General Grafen Styrum an und schlugen ihn. Jetzt wurde der freimüthige aber unbiegsame Villars, auf Verlangen des Kurfürsten von Baiern, abgerufen, und zur Bezwingung der unter dem Namen der Camisards bekannten Reformirten in den Cevennen (s. d. Art.) gebraucht, wo er eben sowohl durch gütliche Unterhandlungen, als durch die Waffen die Ruhe wieder herzustellen suchte. Nach manchen Unfällen, welche die Franzosen in Deutschland erfahren hatten, wurde (1705) der Oberbefehl dem Marschall Villars wieder übertragen, der durch seine Thätigkeit die Unternehmungen des ihm überlegenen Prinzen von Baden hinderte, und diesen selbst über den Rhein zurückdrängte. 1707 überwältigte er (23sten Mai) die Linien bei Stolhofen, welche die Deutschen besetzt hatten, und forderte hierauf in Schwaben starke Brandschatzungen ein. Bei den durch die bisherigen Kriege und andere Ursachen sehr erschöpften Finanzen Frankreichs waren jetzt die französischen Heere schwächer als die der Verbündeten; Villars wurde dadurch von größern Unternehmungen zurückgehalten. Als (1709) nach vergeblich ge-

wesenen Friedensunterhandlungen die Verbündeten Mons belagern wollten, kam es (11ten Sept.) zu dem berühmten Treffen bei Malplaquet (s. d. Art.) in welchem Villars am Knie verwundet wurde. 1712 gelang es ihm, nachdem er (22sten Jun.) ein Corps der Verbündeten bei Denain geschlagen, und dadurch den Prinzen Eugen genöthigt hatte, die Belagerung von Landreci aufzuheben, sich wieder einige Überlegenheit zu verschaffen, und verschiedene feste Plätze zu erobern. 1713 drang er wieder in Deutschland ein, und eroberte Landau (20sten Aug.) und Freiburg im Breisgau (16ten Nov.). Ludwigs XIV. ernstlicher Wunsch, Friede zu machen, bewirkte endlich, daß die beiden großen Feldherren, Villars und Eugen, die bisher einander im Felde gegenüber gestanden (26sten Nov.), zu Rastadt Friedensunterhandlungen anknüpften. Nie ist wohl ein Friedenscongreß so einfach und geräuschlos gehalten worden, als dieser. Die Unterhandlungen wurden mit dem größten Geheimniß betrieben, und am 3ten März 1714 der Friede zwischen Frankreich und Östreich abgeschlossen (s. Friedensschlüsse). Villars wurde nun Präsident des Kriegsraths, und nach Ludwigs XIV. Tode (1715) Mitglied der Regentschaft und Staatsminister; auch nahm ihn die französische Akademie zum Mitgliede auf. Er behauptete sich bei dem Ansehen, das er sich erworben hatte, auch während der Regentschaft des Herzogs von Orleans, und unter Ludwig XV. Als 1733 die streitige Königswahl in Polen einen neuen Krieg Frankreichs gegen Österreich veranlaßte, wurde Villars mit einem Heere und in der seltenen und ausgezeichneten Würde eines Maréchalgénéral nach Italien gesendet. Hier eroberte er, mit dem Könige von Sardinien gemeinschaftlich, binnen drei Monaten ganz Mailand. Im Begriff, nach Frankreich zurückzukehren, ward er zu Turin krank, und starb daselbst am 17ten Juni 1734, 82 Jahre alt. Villars war der letzte große französische Feldherr der damaligen Zeit. Von den Mémoires, die unter seinem Namen herausgekommen sind, ist nur der erste Theil von ihm selbst geschrieben.

Villèle (Joseph, Marquis de), seit der Wiedereinsetzung der Bourbons als eins der Häupter der royalistischen Ultras bekannt, stammt aus einer alten Familie in Languedoc ab, und ist 1773 geboren. Er trat früh in die königl. Marine, befand sich lange auf St. Domingo und auf Isle de France, und hatte Gelegenheit, bei dem Kampfe der Parteien auf beiden Inseln einen so festen Charakter und so edle Gesinnung zu zeigen, daß er selbst den wüthendsten Demagogen Achtung einflößte und glücklich allen Revolutionsstürmen entrann. 1807 kam er nach Frankreich zurück, und siedelte sich in Toulouse an. Nach der zweiten Restauration ward er vom Herzog von Angoulème zum Maire von Toulouse ernannt, und bald darauf von seinen Mitbürgern in die Cammer der Deputirten von 1815, die sich bekanntlich durch Ultraroyalismus auffallend auszeichnete, und am 5ten Sept. 1816 aufgelöst wurde, gewählt. Villèle wurde von seinem Departement auch in die neue Cammer von 1817 gewählt, die liberalere oder der Constitution gemäße Grundsätze annahm; er befand sich daher hier in der Minorität, während er in der Cammer 1815 in der Majorität und selbst an der Spitze derselben gewesen war. 1818, bei der Veränderung des Ministeriums Richelieus, war er in Vorschlag, an die Spitze des neuen Ministeriums gestellt zu werden, allein die entgegengesetzte Partei behielt die Oberhand. Erst 1820, nachdem Richelieu wieder an die Spitze des Ministeriums gekommen war,

ward er zum Staatsminister ernannt, und ohne ein eigenes Geschäftsfach zu erhalten, immer in der größten Thätigkeit, bemüht, die verschiedenen Parteien mit einander zu vereinen, den Einfluß der einen vor der andern zu beschränken. Doch gelang es ihm nicht, den Ausbruch des Kriegs gegen Spanien (1823) zu verhüten. Villèle ist ein Mann von ausgezeichneten Talenten.

Villers (Charles François Dom. de), der Vermittler zweier Nachbarvölker, der Deutschen und Franzosen, auf literarischem Wege, einer der geistvollsten Franzosen und einer unserer merkwürdigsten Zeitgenossen, war 1764 zu Belchen in Deutschlothringen geboren, studirte bei den Benedictinern in Metz und in der dortigen Artillerieschule, und trat 1782 als Lieutenant in das Artillerieregiment von Toul in Strasburg. Seine seltene Neigung zu den wissenschaftlichen Studien trieb ihn schon damals zu Untersuchungen des von Mesmer gelehrten thierischen Magnetismus, und veranlaßte den jungen Officier, sich mit dem Griechischen und Hebräischen zu beschäftigen. Bei dem Ausbruche des Revolutionskrieges 1793 floh er, vom Haß der Jacobiner bedroht, nach Deutschland, und nahm bei dem Heere der Prinzen Dienste. Nach dem unglücklichen Ausgang des ersten Feldzugs kehrte er in seine Vaterstadt zurück, mußte aber von neuem die Flucht ergreifen. Nachdem er sich einige Zeit in Holland aufgehalten, kam er nach Deutschland, lebte abwechselnd in Holzminden, Driburg und Göttingen, im Umgange mit gelehrten und geistreichen Männern, bis er 1797 nach Lübeck kam, um nach Rußland zu gehen. Doch durch die Freundschaft einer hochgebildeten Frau an Lübeck gefesselt, verlebte er hier im Verkehr mit den geistreichsten Männern des nordwestlichen Deutschlands und im Schoße der Freundschaft jene glücklichen Jahre, wo sein Geist sich mit deutscher Art und Kunst befreundete und herrliche Blüthen trieb. Seine Reisen nach Paris, seine Verbindungen mit den vorzüglichsten französischen Gelehrten, trugen eben so viel bei, der deutschen Literatur in Frankreich Beachtung zu verschaffen, als seine damals erschienenen Schriften. Unter diesen machte keine mehr Aufsehen, als das vom französischen Nationalinstitut gekrönte Werk „über den Einfluß der Reformation Luthers auf die politische Lage der verschiedenen europäischen Staaten und die Fortschritte der Aufklärung.“ — Als bei der Erstürmung der Stadt Lübeck 1806 alle Gräuel eines entmenschten Schlachthaufens sich über die unglückliche Stadt ergossen, half und rettete er, wo es noch Rettung galt. Sein damals gedruckter, berühmter Brief, über die Eroberung dieser Stadt, zog ihm den Haß des französischen Heeres zu, und als die Hansestädte 1811 mit Frankreich vereinigt wurden, ward Villers verhaftet, und sofort aus dem Bezirke des Generalgouvernements verwiesen. Zur selben Zeit hatte er den Ruf zu einem philosophischen Lehrstuhl an die Universität Göttingen erhalten, den er jetzt annahm. Als Lehrer geachtet und geliebt, entfaltete er zur Zeit der westfälischen Herrschaft das edelste Herz und die vielthätigste Wirksamkeit. Als aber Hannover wieder unter die alte Regierung zurückkehrte, ward Villers abgesetzt und ihm angedeutet, nach Frankreich zurückzukehren. Seine Freunde, unter denen er sehr einflußreiche zählte, bewirkten zwar eine Abänderung dieser Maßregeln, allein der Schmerz über die gegen ihn gespielten Ränke, die vielfachen Leiden, die in der letzten Zeit sein Herz berührt hatten, darunter vorzüglich das Unglück der ihm seit Jahren so eng verbundenen Familie Rodde in Lübeck, machten tiefen Eindruck auf ihn, und untergruben seine

Gesundheit. Er starb 1815. — Villers war ohne Falsch und ohne Mißtrauen, liebenswürdig im Umgange, scharfsichtig und geistvoll in seinen Schriften, gerecht gegen jedes Verdienst, wahr bis zur Unbesonnenheit, kurz einer von den Menschen, deren Leben von der Selbstsucht so oft angefeindet wird. Seine Verdienste um die Literatur wurden durch vielfache Auszeichnung geehrt; er war Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, Ritter des heiligen Ludwigs- und des schwedischen Nordsternordens. Seine vorzüglichsten Schriften sind nebst den bereits angeführten Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther, und Lettre à Mad. la Comtesse Fanny de Beauharnois sur Lubeck, sein Coup d'oeil sur les universités; Rapport sur l'état de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne; Introduction à l'ouvrage de Mad. de Staël sur l'Allemagne; Constitutions des villes anséatiques, u. s. w. und die Übersetzungen von Heerens Versuch über den Einfluß der Kreuzzüge, Reimarus über das Continentalsystem u. s. w.

Villoison (J. B. Gaspard d'Ansse de), einer der gründlichsten Kenner der alt- und neugriechischen Sprache und Literatur. Er war 1750 zu Corbeil sur Seine geboren, genoß einen gelehrten Unterricht im College Beauvais in Paris, und zeichnete sich durch seine Talente und seine Neigung für das Studium der alten Sprachen aus. In seinem 15ten Jahre hatte er bereits alle alte Autoren gelesen, und ward mit 23 Jahren Mitglied der Akademie der Inschriften. 1778 schickte ihn die Regierung nach Venedig, um dort die Handschriften der St. Marcus-Bibliothek zu untersuchen. Hier benutzte er vorzüglich den Umgang des gelehrten Morelli, welchem Umgange auch die von Villoison herausgegebenen Anecdota graeca e regia parisiensi et e veneta S. Marci bibl. deprompta ihr Entstehen verdanken. In der St. Marcus-Bibliothek fand er einen höchst wichtigen Codex, der Homers Iliade mit einer Menge Scholien enthielt, den er herausgab, und dessen Werth vorzüglich Wolf anerkannt hat. Nach seiner Rückkehr aus Italien besuchte er Deutschland, und benutzte vorzüglich die Bibliothek zu Weimar. 1785 ging er mit dem französischen Gesandten bei der ottomanischen Pforte, dem Kunstfreunde, Grafen Choiseul, nach Constantinopel, bereiste drei Jahre lang die Inseln des Archipelagus und das feste Land von Griechenland, und vervollkommnete sich vorzüglich in der Kenntniß des Neugriechischen, das er mit großer Fertigkeit sprach. Diese Reise weckte in ihm den Entschluß, eine große, vollständige Beschreibung von Griechenland auszuarbeiten. Er excerpirte zu diesem Zwecke die griechischen Schriftsteller, selbst die Kirchenväter und die Byzantiner, allein die damals eingetretenen politischen Verhältnisse hinderten ihn, diese Arbeit fortzusetzen. Beim Ausbruche der Revolution ging er nach Orleans, und lebte dort, bis die Stürme sich gelegt hatten. Nach seiner Rückkehr ward er Mitglied des Nationalinstituts und Professor; genoß aber diese Auszeichnung nicht lange, denn er starb 1805. — Außer den bereits erwähnten Werken verdanken wir ihm eine treffliche Ausgabe von Longi Pastoralia de Daphnide et Chloe, und viele schätzbare Abhandlungen in den Mém. de l'Acad. des Inscr. und andern Zeitschriften.

Vinalia (aus dem Lat.), Weinfeste, welche die Römer zu feiern pflegten. Die Sage gab ihnen einen historischen Ursprung. Es hatten die Etrusker nach einem Kriege von den besiegten Lateinern als Friedensbedingung die Auslieferung alles Weines verlangt. Die

Lateiner, über diese Zumuthung empört, vertrauten ihr Glück noch einmal den Waffen, gelobten aber dem Jupiter im Falle des Sieges ihren Wein. Sie siegten, und, um das Gelübde zu erfüllen, brachten sie ihm aus jedem Fasse den ersten Becher. Die Folgezeit behielt diese Sitte bei, und feierte dies Fest alljährlich am 23sten April, an welchem Tage man die Weinfässer öffnete. Ein zweites Weinfest wurde auch noch am 21sten August gefeiert, um sich Jupiters Gnade für die nahe Weinlese zu erflehen. Nach diesem Feste durfte auch erst der vorjährige Wein zum Verkaufe ausgeboten werden, indem der künftige bereits durch die Feierlichkeit geweiht und Jupiters Schutz vertraut war. Bei diesem zweiten Weinfeste eröffnete der Flamen Dialis die Weinlese durch die Abnahme der ersten Traube.

Vinci (Leonardo da), einer der vorzüglichsten Maler Italiens, das Haupt der florentinischen Malerschule, war in dem Flecken Vinci bei Florenz 1444 oder 45 geboren. Er war der uneheliche Sohn eines Notars, Ser Pietro. Schon in früher Jugend beschäftigten ihn die verschiedensten Studien: Malerei, Plastik, Anatomie, Architektur, Geometrie, Mechanik, Poesie und Musik. Seinen Lehrer, den Maler und Bildhauer Andrea del Barrocchio, übertraf er bald, und da sein Ruf immer mehr und mehr sich ausbreitete, berief ihn 1482 der Herzog von Mailand, Lodovico Maria Sforza, in seine Dienste. Leonardo stiftete hier eine Zeichnungsakademie, deren Einfluß ohne den unglücklichen Sturz des Hauses Sforza noch vortheilhafter gewirkt haben würde. Unter den Gemälden, die er auf Befehl des Herzogs fertigte, war das erste das Medusenhaupt und das berühmteste das Abendmahl in dem Refectorium der Dominicaner von S. Maria delle Grazie, über welches mehrere unerwiesene Anekdoten (z. B., daß Leonardo in dem Judaskopfe den Prior des Klosters porträtirt, daß er den Christuskopf, weil er die Göttlichkeit desselben für unerreichbar erkannt, unvollendet gelassen u. s. w.) vorhanden sind. Leider ist dieses herrliche Frescogemälde durch unverständige Vernachlässigung zu Grunde gegangen, doch hat es sich in mehrern zum Theil trefflichen alten Copien erhalten, aus welchen wir die Schönheit der Composition, der Gruppirung und der Einzelheiten erkennen können. Meisterhaft und bewundernswürdig sind von dem Künstler die verschiedenen Charaktere der Apostel bezeichnet, in deren Mitte die göttliche Christusgestalt sich wie eine Sonne unter den Sternen hervorhebt. Wir besitzen von diesem Werke einen kostbaren Kupferstich von Raphael Morghen. Außer der Malerei verbreitete Leonardos Thätigkeit sich über mancherlei Unternehmungen von erstaunlichem Umfange. Er leitete das Wasser der Adda bis nach Mailand, zog den schiffbaren Canal von Mortsana nach den Thälern von Chiavenna und dem Veltlin durch eine Strecke von 200 Miglien u. s. w. 1499 kehrte er nach Florenz zurück, wo er den Auftrag erhielt, eine von den Wänden in dem großen Saale der Rathsversammlung zu verzieren. Bei dieser Gelegenheit fertigte er, mit Michel-Angelo wetteifernd, einen Carton, der zu seinen ausgezeichnetsten Arbeiten gehörte. Er verherrlichte einen Sieg der Florentiner unter ihrem Anführer Niccolo Piccinio und ward hauptsächlich bewundert wegen einer Gruppe Reiter, die um eine Fahne kämpfen. Auch dieser Carton ist nur noch durch eine Copie bekannt. Als Leo X. 1513 den päpstlichen Stuhl bestieg, begab sich Leonardo im Gefolge des Herzogs Julian von Medicis nach Rom. Aber er verließ, wahrscheinlich, weil die Nebenbuhlerschaft Michel Angelos ihn

auch hier verfolgte, oder weil Raphael schon im Besitz der großen Arbeiten im Vatican war, diese Stadt schon 1515 wieder, um sich auf Franz I. Einladung nach Frankreich zu begeben. Sein hohes Alter ließ ihn hier wenig oder gar nichts mehr arbeiten, und schon 1519 starb er in den Armen des ihn besuchenden Königs, als er sich aus Ehrerbietung vor demselben vom Lager aufrichten wollte. — Die Welt ehrt in Leonardo da Vinci den Mann, der die durch Cimabue (1420) wieder erweckte Kunst der Malerei in ihrem ganzen Umfange auf Grundsätze und feste Regeln zurückzuführen suchte. Nur wenige Gemälde sind von ihm vorhanden, an welche er die letzte Hand gelegt hat. Daran war sein bis ins hohe Alter rastloses Fortschreiten in seinen Studien Schuld, welches ihm jene genügsame Ruhe, die sich auf gewisse bestimmte Mittel beschränkt, nicht verstattete. Tiefe Wahrheit war sein Ziel, und sein Wahlspruch: Vogli sempre quel che tu debbi (wolle immer, was du sollst). Beim Anfange einer Arbeit so furchtsam, daß er gleich einem Anfänger zittern konnte, stieg seine Unzufriedenheit mit seinem Werke immer mehr, bis er es meist noch vor der Vollendung aufgab. Außer den genannten gehören zu seinen berühmtesten Werken das Bild der Lisa del Giocondo in Paris; das liebliche, unter dem Namen la vierge aux rochers bekannte Gemälde; eine Leda in der Sammlung des Fürsten Kaunitz in Wien; ein Gemälde im Palast Pamfili zu Rom, die Unterredung des Knaben Jesu mit den Lehrern im Tempel vorstellend; das Bild des Herzogs Lodov. Maria Sforza in der dresdener Gallerie, und einige andere. Fast eben so schätzbar als die Gemälde dieses unsterblichen Künstlers sind seine Schriften, von denen leider ein Theil schon verloren gegangen, ein anderer noch Handschrift geblieben ist. Nur ein Werk von ihm, der Trattato della Pittura (zuerst 1651, am vollständigsten 1816) ist bis jetzt nach seinem ganzen Umfange erschienen. Mit tiefer Einsicht, sagt Fiorillo, hat Leonardo in diesem Buche die Materien vom Licht, vom Schatten, von den Reflexen, und hauptsächlich von den Hintergründen abgehandelt. Daß, da die natürlichen Körper meistens von krummen Linien begrenzt sind, die eine gewisse Weichheit haben, es eine Hauptsache ist, die Umrisse sich sanft verlieren zu lassen, daß dies nur vermittelst des Grundes zu bewerkstelligen ist, auf welchem ein Gegenstand erscheint; daß der innere Umriß des umgebenden Grundes und der äußere Umriß des Gegenstandes einerlei sind, ja daß der letzte überhaupt nur durch Hülfe der von ihm verschiedenen Umgebungen, seiner Figur nach, sichtbar wird; daß ferner nicht nur die Erscheinung der Figuren, sondern auch der Farben, von den Umgebungen abhängig ist, und die Farben sich gegenseitig bestimmen, heben und schwächen; daß, wenn Gegenstände von gleicher Farbe vor einander erscheinen sollen, die verschiedenen Grade der Helligkeit derselben sie von einander sondern und entfernen müssen, indem die zwischen dem Auge und dem Gegenstande befindliche Luftmasse, je größer sie ist, desto mehr die Farben lindert und dämpft: alle diese Lehren hat Vinci vollkommen verstanden, und auf das beste entwickelt. Außer dieser Abhandlung und einem Fragment d'un traité sur les mouvements du corps humain ist von ihm nichts gedruckt; aber die Ambrosianische Bibliothek in Mailand besitzt 16 Bände Handschriften; 7 andere Bände sollen an den König Philipp von Spanien gekommen sein. Bis jetzt sind diese Schätze nicht einmal dem Inhalte nach weiter bekannt. Von den schönen Handzeichnungen und Studien Leonardos (denn er hatte immer ein Büchlein

bei sich, worin er anziehende Gestalten und Gesichter, die ihm vorkamen, oder den sichtbaren Ausdruck verschiedener Gemüthsbewegungen, welchen er zu beobachten Gelegenheit fand, fleißig aufzeichnete) gab Caylus eine Sammlung heraus: Recueil de têtes de caractère et de charge etc. 1730, wovon auch ein deutscher Nachstich vorhanden ist. Hieher gehören noch: Desseins de Léonard de Vinci, gravés par Ch. J. Gerli, Milano 1784 und Osservazioni sopra i disegni di Lionardo, dall' Abb. Amoretti, Mil. 1784. Außerdem sind seit 1796 zu London die zahlreichen Handzeichnungen Leonardos, welche der König von England besitzt, im Stich erschienen: Imitations of original Designs by L. da Vinci, published by J. Chamberlaine, 1796, fol.

Vindelicien, der Landstrich, den die Vindelicier, ein ansehnliches deutsches Volk, zu Augustus Zeiten in Süddeutschland bewohnten. Von den Alpen und dem Bodensee an, durch Baiern und Tirol bis an den Inn, und noch drüber hinaus, bis an die Donau wohnten Vindelicier; daher Augsburg Augusta Vindelicorum heißt. Erst nach manchem schweren Kampfe wurden sie von den Römern besiegt, und von Tiberius größtentheils außer Landes geführt.

Vindication, die Zurückforderung seines Eigenthums; daher die Vindicationsklage, mittelst welcher jemand, wegen des an einer Sache ihm zustehenden Eigenthums auf Herausgabe derselben gegen den, der sie ihm vorenthält, klagt.

Vindicta, Rache, Bestrafung, oder auch die Klage wegen zugefügten Schadens oder Unrechts. — Vindicta hieß bei den Römern auch der Stab, mit dem sie Sclaven berührten, die sie freiließen. Daher in den Pandecten das Capitel vindicta de manumissis.

Vineis (Petrus de), oder Pietro delle Vigne, ein berühmter Rechtsgelehrter und Staatsmann des 13ten Jahrh., war aus Capua gebürtig und von geringer Herkunft, studirte aber, durch Wohlthäter unterstützt, auf der hohen Schule zu Bologna, deren Rechtslehrer damals die berühmtesten in Europa waren. Er wurde dem Kaiser Friedrich II., der Gelehrsamkeit und Gelehrte schätzte, zufällig bekannt, und gefiel demselben so wohl, daß er sogleich eine Anstellung am Hofe erhielt, und sehr schnell nach einander Protonotarius, Rath und Kanzler des Kaisers wurde. In dieser Stelle erwarb er sich ganz das Vertrauen seines Herrn, und nahm an allen Angelegenheiten desselben Theil. Er vertheidigte ihn besonders mündlich und schriftlich gegen den immer mehr zunehmenden Übermuth und die übertriebenen Anmaßungen der Päpste Gregor IX. und Innocenz IV. Die Schmähschriften des erstern gegen den Kaiser widerlegte er mit Gründlichkeit und Witz, und trug dadurch viel bei, daß der wider Friedrich II. ausgesprochene Bannfluch ohne weitere Wirkung blieb. Als Innocenz IV. den Kaiser (1245) vor das Concilium zu Lyon forderte, vertheidigte de Vineis, als Gesandter des Kaisers, seinen abwesenden Herrn mit aller Kraft. Ungeachtet dieser Verdienste ward er doch dem Kaiser verdächtig gemacht, als habe er ihm durch seinen Arzt Gift beizubringen gesucht. Friedrich, durch erlittene Unfälle und öftere Lebensnachstellungen mißmuthig und argwöhnisch gemacht, glaubte der Anklage, ließ seinem Kanzler die Augen ausstechen und ihn zu Pisa ins Gefängniß setzen, wo der unglückliche Mann (1249) sein Leben endete, indem er aus Verzweiflung sich den Kopf an einem Pfeiler des Gefängnisses zerschmetterte. Diese harte Behandlung, welche Friedrich II. an dem eifrigsten und thätigsten Vertheidiger seiner

rechte ausübte, bleibt ein Flecken in der Geschichte des sonst so gro-
en Kaisers. Die von de Vineis noch vorhandenen Schriften sind:
) sechs Bücher Briefe von den Thaten Friedrichs II. Sie sind mei-
ens im Namen des Kaisers und, dem damaligen Zustande der Wis-
nschaften gemäß, in schlechtem Latein geschrieben, werden aber als
ne Quelle für die Geschichte Friedrichs II. angesehen, und sind daher
rüher verschiedentlich gedruckt worden; b) eine Abhandlung von der
aiserlichen Machtvollkommenheit (de potestate imperiali).

Viola ist der allgemeine Geschlechtsname mehrer Gattungen
musikalischer Instrumente, von denen die meisten fast ganz außer Ge-
rauch und in Vergessenheit gekommen sind. Die vorzüglichsten wa-
en 1) Viola da Gamba (Kniegeige), ein Bogeninstrument, welches,
wie das Violoncell, zwischen den Knieen gehalten wurde. Es war
etwas kleiner als dieses, mit sechs Saiten bezogen, welche in die
Töne: D, G, c, e, a, d, gestimmt wurden. Die Noten dafür
wurden (gewöhnlich im Baß- oder Tenorschlüssel) auf ein System von
echs Linien gesetzt. Es hatte einen etwas scharfen, aber doch ange-
nehmen Ton, und war, ehe es durch das Violoncell verdrängt wurde,
ein sehr allgemeines und beliebtes Instrument. Durch Nachahmung
eines Tons entsprang das Gambenregister in der Orgel. 2) Viola
d'Amore (Viole d'amour, Liebesgeige), ein bratschenähnliches,
ehemals sehr beliebtes, angenehmes Geigeninstrument. Im Anfange
wurde die Viole d'amour mit 12 bis 14 Saiten bezogen. Sechs
oder sieben davon waren Darmsaiten (wovon die drei tiefsten mit
Draht übersponnen waren), diese ruhten, wie bei der gewöhnlichen
Bratsche, auf dem Stege (der aber höher und breiter war, als bei
letzterer), und wurden mit dem Bogen gestrichen. Die übrigen wa-
ren Drahtsaiten, die man unter dem Saitenhalter (das Bretchen,
woran bei Geigeninstrumenten die Saiten befestigt werden) an kleine
Stifte anhängte. Diese liefen durch in den Steg gebohrte Löcher, un-
ter das Griffbret in eine dazu gemachte Höhlung, aus welcher sie
oben in der Schnecke (der Theil, wo die Saiten um die Wirbel ge-
hen) wieder herauskamen, und dort, wie die Darmsaiten, an Wir-
beln befestigt waren. Diese Drahtsaiten wurden mit den Darmsaiten
in der Octave oder dem Einklang gestimmt und nicht mitgegriffen,
sondern dienten nur durch ihr Mitklingen zur Verstärkung des Tones.
Nach der Zeit aber wurden die Drahtsaiten abgeschafft, und man be-
diente sich blos eines auf dem Stege ruhenden Bezugs von sieben
Darmsaiten, die entweder in die Töne: G, c, g, c, e, g, e,
oder in die Töne: G, c, e, a, d, g, c, gestimmt wurden. Mat-
theson in seinem Orchester, und Walther in seinem Lexikon führen
noch eine Art von Viole d'amour an, welche nur mit vier Draht-
saiten und einer Darmsaite bezogen war, die entweder in den Accord
c, e, g, c, g, oder in c, es, g, c, g, gestimmt wurden. —
Die gegenwärtig als Orchesterinstrument noch allgemein gebräuchliche
Gattung der Viola ist 3) die Viola di Braccio, Violetta, Viola
alta (nicht, wie gewöhnlich falsch gesagt und geschrieben wird: alto
Viola), französisch Taille, deutsch Altgeige, oder am gewöhnlichsten
Bratsche genannt. Sie hat ganz den Bau der Violine (s. d.),
ist aber größer als diese, und steht, besonders in Hinsicht des Klan-
ges und des Umfanges ihrer Töne, gleichsam als Übergang zwischen der-
selben und dem Violoncell. Die Behandlung der Bratsche ist wie bei

der Violine, nur werden die Noten für dieselbe nicht im G-, sondern im Altschlüssel gesetzt. Des G- oder Violinschlüssels bedient man sich nur für die hohen Töne, die (z. B. in Solos) über e oder f gehen. Die Bratsche hat ebenfalls vier Saiten, wovon die zwei tiefsten übersponnen, und die Stimmung aller vier eine Quinte tiefer ist, als bei der Violine. Die Stimmung der Bratsche ist nämlich c, g, d, a, folglich dieselbe, wie beim Violoncell, nur eine Octave höher. Die Bratsche ist zur Ausfüllung der Harmonie unter den Geigeninstrumenten, was der Alt oder Tenor unter den Singstimmen ist, und folglich bei jeder vollständigen Orchestermusik von besonderer Wirkung und Nothwendigkeit; weshalb es sehr unrecht und zweckwidrig ist, daß dies Instrument in der Regel so sehr vernachlässigt, und gewöhnlich am schwächsten und schlechtesten besetzt wird.

Violino (franz. Violon *), deutsch Discantgeige, oder, am gewöhnlichsten, blos Geige oder Violine genannt) ist das vollkommenste und angenehmste, so wie das herrschendste unter allen Geigeninstrumenten. Geigeninstrumente im Allgemeinen sind nämlich alle solche musikalische Instrumente, welche mit Darmsaiten bezogen sind, und durch das Anstreichen der Saiten mit einem Bogen klingend gemacht werden, indem die verschiedene Höhe und Tiefe der Töne durch das verschiedene Aufsetzen der Finger auf die Saiten erzeugt wird. Der eigentliche Ursprung der Geige überhaupt ist wenig oder gar nicht bestimmt bekannt, doch scheint ihr ein nach und nach vervollkommnetes altes ähnliches Instrument zum Grunde zu liegen, wovon man Abbildungen in den Lehrbüchern der Geschichte der Musik und insbesondere der alten Musik findet. Einige setzen ihre Erfindung in die Zeiten der Kreuzzüge. Wahrscheinlich wurde sie zuerst in Italien vervollkommnet. Dieses Land (man erinnere sich der cremoneser Geigen), so wie das angrenzende Tirol liefern auch noch jetzt die vorzüglichsten Instrumente. Dort sind die von Amati, Guarneri, Stradivari; hier die von Jac. Stainer, Klotz u. m. vorzüglich berühmt. Die gegenwärtig übliche Violine hat folgende Beschaffenheit. Sie besteht aus zwei Haupttheilen, dem Corpus und dem Halse, welche wieder aus mehrern kleinern Theilen zusammengesetzt sind. An dem Corpus (Körper, Leib) sind zu bemerken: 1) die Decke (der Resonanzboden, das Dach), ein in der Mitte etwas gewölbtes, im Umriß länglicht rundes Bretchen, von altem trockenen Fichtenholze (etwa eine Linie dick), welches in der Mitte der beiden Seiten einen halbrunden Einschnitt (die Ausschweifung) hat, damit der Bogen sich frei, ohne anzustreichen, bewegen kann. In der Decke befindet sich an jeder Seite, wo der Ausschnitt ist, eine schmale Öffnung in der Form eines lateinischen *f*, welches die F- oder Schalllöcher genannt werden, und die Verbindung der im Instrumente eingeschlossenen Luft mit der äußern zur Fortpflanzung der Schwingungen des Körpers bezwecken. 2) Der Boden. Dies ist ein der Decke ganz gleiches Bretchen von Ahornholz, jedoch ohne Öffnungen (wie die F-Löcher in der Decke) sind. Decke und Boden werden nun verbunden: 3) durch die Zarge, einen dünnen (etwas über einen Zoll breiten) Span, ebenfalls von Ahornholz, welcher nach der Form der Decke und des

*) Von vielen wird auch der Contrabaß Violon genannt. Man halte dies aber nicht für die französische Benennung desselben; diese ist: **Contrebasse (il Contrabasso, il Violono, große Baßgeige).**

Bodens gebogen, diese beiden als Seitenwand verbindet. Inwendig liegt, auf der linken Seite der Decke (unter der G-Saite) der Länge nach eine Leiste von Holz (der Balken oder Träger) eingeleimt, welche in der Mitte dicker ist, und an beiden Enden dünne zuläuft. Ihr Zweck ist, dem Druck der Saiten auf die Decke zu widerstehen. Auch sind inwendig, in jeder Ecke der Zarge, so wie unten am Knopf und oben unter dem Halse, kleine Klötzchen eingeleimt. Dem Bal- ken gegenüber (etwas hinter dem Stege, wo die E-Saite liegt) wird in dünnes, rundes Stäbchen, welches der Stimmstock, die Seele franz. l'âme), oder schlechthin die Stimme heißt, zwischen Decke nd Boden aufgerichtet, um erstere gegen das Gewicht der beiden öchsten Saiten zu unterstützen. Am obern Ende des Corpus nun ist n der Mitte der Zarge, zwischen der Decke und dem Boden, der Hals eingesetzt, ein (etwa ¼ Elle oder wenig darüber langes) halb- undes Stückchen Ahornholz, welches unten, wo es aufgesetzt ist, twas dicker, am obern Ende aber dünner ist. An dem obern, dün- en Ende befindet sich ein ausgehöhltes Klötzchen Holz, welches der Wirbelkasten, Lauf oder Wandel heißt, und sich oben entweder mit inem schneckenförmigen Gewinde (die Schnecke genannt) oder mit inem andern ausgeschnitzten Zierrath endet. In dem Wirbelkasten ind auf jeder Seite zwei runde Löcher, einander schräg gegenüber, n welchen die Wirbel gehen. Dies sind vier konische runde Hölzchen m dickern Ende, welches außerhalb des Laufes bleibt, mit einem achen Griffe versehen, um sie zu fassen, wodurch die Saiten aufge- pannt werden. Auf dem Halse liegt das Griffbret, ein vom obern heile des Halses nach unten, ungefähr bis gegen die Hälfte des orpus breiter zulaufendes, ein wenig gewölbtes Bretchen von Eben- olz, über welches die Saiten nach dem Wirbel zu hinlaufen. Am bern schmalen Ende desselben befindet sich der Sattel, ein kleines eistchen von Holz oder Elfenbein, mit vier nicht zu tiefen Einschnit- n, in welche die Saiten zu liegen kommen, damit sie nicht vom riffbrete abgleiten. Am untersten Ende der Decke, in der Mitte r Zarge, gerade dem Halse gegenüber, befindet sich ein Knopf von olz oder Elfenbein, an welchem, mit einer starken Saite oder mit raht, der Saitenhalter oder die Saitenfessel befestigt ist. Dies ist n unten schmales und oben breiteres (fast wie das Griffbret, aber rzer gestaltetes), etwas gewölbtes Bretchen, ebenfalls von Eben- lz, oben mit vier Löchern, in welche, vermittelst eines Knotens die aiten befestigt, von da über das Griffbret nach dem Wandel durch e Wirbel gezogen, und dann durch das Drehen der letztern an- oder gespannt werden. Auf die Decke, gerade zwischen die beiden F-Lö- r, wird der Steg, ein auf zwei Füßchen ruhendes Stückchen Holz n besten Ahornholz), auf welchem die Saiten zwischen dem Sai- halter und dem Griffbrete ruhen, gesetzt. Wo die Saiten auflie- n, sind in dem Stege ebenfalls, und aus demselben Grunde, kleine nschnitte, wie beim Sattel. Zwischen dem Stege und dem Griff- te wird der Bogen, durch dessen Anstreichen die Saiten klingend nacht werden, geführt. Die hier beschriebene Einrichtung der Vio- e haben die Viole, das Violoncello und der Contrabaß im größern ßstabe. Siehe Schaum über den Bau der Violen, Bratschen, loncells und Violons. Aus dem Italienischen mit zwei Kupferta- t. Leipz. bei Breitkopf u. Härtel. Die Violine wird mit vier rmsaiten von verhältnißmäßig abnehmender Stärke bezogen, von en die tiefste und stärkste mit Silberdraht übersponnen ist. Diese

vier Saiten werden in die Töne g, d, a, e gestimmt. Das e, heißt auch schlechthin die Quinte, franz. Chanterelle. Je weiter man mit dem Aufsetzen der Finger nach dem Stege zu rückt, desto höher werden die dadurch erzeugten Töne. Die Noten für die Violine werden durchaus in den G-Schlüssel (der deshalb auch vorzugsweise Violinschlüssel genannt wird) gesetzt. Der Umfang der Töne der Violine geht von g bis a. Doch ist man erst in unsern Tagen bis zu dieser schwindelnden Höhe hinaufgestiegen. Früher ging man höchstens bis g oder a, und im 16ten Jahrh. kaum bis c. Alle in obigem Umfange begriffene Töne, ja selbst die kleinsten enharmonischen Verhältnisse, werden blos durch das Aufsetzen der Finger hervorgebracht, daher die Violine, sowohl dadurch, als durch ihren schönen, eindringenden Ton unter die vollkommensten und angenehmsten musikalischen Instrumente zu zählen ist. Das Werkzeug, wodurch die Saiten der Violine klingend gemacht werden, ist der Bogen. Dieser besteht in einem, etwas über eine Elle langen, runden Stäbchen von Schlangenholz oder Fernambuck (wenigstens sind dieses die besten Holzarten dazu), welches von unten nach oben in abnehmender Stärke zuläuft, und oben sich mit einem ausgeschweiften Klötzchen endigt, welches der Kopf heißt. In dem untern und stärkern Ende des Bogens geht eine Schraube, wodurch der Frosch angezogen oder nachgelassen wird. Dieser Frosch ist ein ausgeschweiftes Klötzchen von Holz, welches in gleicher Richtung mit dem Kopfe, am untern Ende des Bogens steht, und durch welches die Schraube geht. Der Bogen wird mit weißen Pferdehaaren bezogen, welche oben im Kopf und unten im Frosch befestigt, und durch das Auf- und Zudrehen der Schraube ab- oder angespannt werden, je nachdem es nöthig ist. — Die Kunst, auf der Violine zu spielen, ist übrigens so sehr vervollkommnet, daß sie schwerlich noch höher steigen kann, da sie schon jetzt zuweilen in fast unnütze Künstelei ausartet. Die bekanntesten Anweisungen zur Erlernung des Violinenspiels sind die von Löhlein, durch Reichard vermehrt, von Leopold Mozart, von Geminiani, die von Rode, Kreutzer und Baillot, geordnet von letzterm und vom pariser Conservatorio angenommen, von Fröhlich in Würzburg, und Campagnoli in Hannover. Die berühmtesten gegenwärtigen Violinspieler sind: Rode, Spohr, Kiesewetter, Lafont, Kreutzer, Viotti, Durand, Polledro, Fränzel, Mayseder, Rovelli, Matthäi u. a.

Violon (nach dem Italienischen Violono, Contrabasso; franz. Contrebasse), Baßgeige, nennt man das größte aufrecht stehende Geigeninstrument, welches den Grundbaß führt. Seine Noten werden in dem Baß- oder F-Schlüssel geschrieben. In einigen Orchestern (z. B. in Wien und Italien) hat es noch fünf Saiten, wobei die Behandlung erleichtert wird, aber nicht der Ton gewinnt. Die Narrheit, dieses Instrument als concertirend zu brauchen, hat sich zum Glück nicht weit verbreitet. (S. auch d. Art. **Baß** und **Violine**.)

Violoncello (Violoncell), kleine Baßgeige, steht in Hinsicht seiner Größe, so wie in Hinsicht auf die Tiefe und Stärke seiner Töne, zwischen der Bratsche (s. **Viola**) und dem Contrebaß in der Mitte. Das Violoncell hat übrigens ganz den Bau der Violine und Bratsche (s. **Violino**), nur daß es größer ist, und nicht, wie

diese, in horizontaler Richtung an die Schulter gesetzt, sondern senkrecht zwischen den Knieen festgehalten wird. Es ist ebenfalls mit vier Darmsaiten bezogen, wovon die beiden tiefsten mit Draht übersponnen sind. Die Stimmung der Saiten ist in C, G, d, a, also wie bei der Bratsche, nur eine Octave tiefer. Die Noten für das Violoncell werden im F- oder Baßschlüssel gesetzt. Für die Töne, welche das d oder e übersteigen, wird gewöhnlich der Tenor- oder auch (besonders für die ganz hohen Töne in Concerten, Solos und dergl.) der G- oder Violinschlüssel gebraucht. In diesem letztern Falle aber müssen die Noten allemal eine Octave höher geschrieben werden, weil das Violoncell an sich eine Octave tiefer steht, als die Violine, und folglich, wo z. B. das c vorgeschrieben ist, dem Klange nach erst das c angibt. Das Violoncell ist eigentlich nur eine vervollkommnete Umgestaltung der vorher üblichen Viola da Gamba (s. Viola). Der Erfinder desselben war Tardieu, ein Geistlicher von Tarascon, im Anfange des 18ten Jahrh. Anfangs bezog man es mit fünf Saiten, nämlich C, G, d, a, d. Ums J. 1725 aber schaffte man das d, als überflüssig, wieder ab. Die berühmtesten Violoncellspieler sind gegenwärtig Bernh. Romberg (in Berlin), Kraft (in Stuttgart), Merk (in Wien), Dotzauer (in Dresden), welche auch für dieses Instrument geschrieben haben. [Eine neue Anweisung zum Violoncellspiel ist von Alexander (Leipz. bei Härtel) und von Baillot, Levasseur, Catel und Baudiots Violoncellschule und Lehre vom begleitenden Baß für das Conservatorium in Paris bearbeitet. Französisch und deutsch. (Leipzig bei Härtel.)]

Viotti (Giovanni Battista), einer der größten Violinspieler und zugleich einer der vorzüglichsten Componisten für sein Instrument, geb. zu Fontana in Piemont 1755, war anfangs Violinist in der königlichen Capelle zu Turin. 1780 trat er seine erste Reise ins Ausland an, und kam 1782 auch nach Paris, wo er außerordentliches Aufsehen erregte. Durch die Revolution vertrieben, ging er ums J. 1790 nach London, wo er denselben Beifall fand, und als Soloviolinist im Salomonischen großen Concert, und nachher auch als Director des Opernorchesters angestellt wurde. 1798 aber ward er plötzlich aus London verwiesen, und ging nach Hamburg, wo er sich noch 1800 auf dem Landsitze eines Freundes aufhielt. In der Folge kehrte er nach England zurück. Als der würdigste Schüler Pugnanis, hat er dessen gediegene Schule rein fortgepflanzt, und selbst mit der Zeit fortschreitend vervollkommnet. Künstler, wie Rode, Alday, Libon, La Barre, Cartier, Vacher, Pipis u. a. m., die man gegenwärtig unter die größten Violinspieler rechnet, und die durch ihn gebildet wurden, sind Beweise hiervon. Sein Ton soll stark und voll sein, sein Spiel mit Reinheit, Genauigkeit und ungemeiner Fertigkeit die reizendste Einfachheit verbinden. Er soll übrigens ein sehr gebildeter, würdiger Mann, von vieler Lebhaftigkeit sein, dabei aber viel Selbstgefühl besitzen. Da seine Compositionen, unter welchen seine Violinconcerte und Duetten sich den Violinspielern unentbehrlich gemacht haben, so häufig an allen Orten nachgestochen, und für andere Instrumente zugerichtet worden sind, so ist eine genaue übersicht seiner Werke sehr schwer. Nach einer ungefähren übersicht jedoch hat er 7 Violinconcerte, zwei Concertant-Symphonien für zwei Violinen,

36 Violinduette, und mehrere Violin-Quartette und Trios, 12 Solos für die Violine mit Begleitung des Basses, und eine Sammlung Themas mit Variationen herausgegeben. Für den Gesang sind zwei in Paris gestochene italienische Arien mit Orchesterbegleitung bekannt. Auch sind unter seinem Namen mehrere Claviersachen gedruckt worden, die aber vermuthlich nicht ursprünglich von ihm selbst fürs Clavier gesetzt worden sind.

Viper oder Natter, ein Schlangengeschlecht von vielen Gattungen, worunter mehrere giftige sind. Sie unterscheiden sich durch Schilder am Bauche und Schuppen am Schwanze. Die europäische Viper ist unter dem Namen Otter in Deutschland bekannt. (S. **Schlangen**.)

Virgilius (Publius) **Maro**, der vorzüglichste Dichter der Römer in Epos, in den Idyllen (von ihm Eklogen genannt) und dem Lehrgedicht, war im J. 70 vor Chr., zu Andes, einem Flecken unweit Mantua, geboren. Sein Vater besaß ein kleines Landgut, das er selbst baute. Virgil besuchte, um sich zu bilden, Cremona, Mailand und Neapel. Unter einem gewissen Syro studirte er die Epikureische Philosophie, und hatte wahrscheinlich jenen Varus, an den er seine sechste Ekloge richtete, zum Mitschüler. Man nahm sonst ziemlich allgemein an, daß er die Gedichte, die man unter der Überschrift Catalecta Virgilii zusammengefaßt findet, in einem frühen Alter schrieb; allein eine ausgebildete Kritik hat gezeigt, daß einige gar nicht von ihm herrühren, andre von unbestimmtem Datum sind. Wenn, wie man glaubt, Virgil seine eigenen Begebenheiten als Tityrus in der ersten Ekloge erzählt, so war er 30 Jahre alt, als er zum erstenmal nach Rom kam, um seine Ländereien, welche nach dem Kriege, gegen die Republikaner von des Octavius und Antonius Soldaten in Besitz genommen worden, zurück zu erbitten. Hier ward er von Pollio oder einem andern Beschützer bei Octavius eingeführt, und gewann die besondere Gunst des Mäcenas. Auf ihre Verwendung ward ihm die Rückgabe seines Guts versprochen. Als er es aber wieder in Besitz nehmen wollte, widersetzte sich der neue Eigenthümer und bedrohte sein Leben. Erst nach einer zweiten Reise nach Rom und wiederholten Ansuchungen gelangte er zum Wiederbesitz. Er dichtete um diese Zeit noch mehrere Eklogen, deren zehnte und letzte man in sein 33stes und 34stes Lebensjahr setzt. Der Anfang seiner Georgica, die er auf Mäcenas Antrieb unternahm, soll nach den Grammatikern in sein 34stes Jahr fallen. Er arbeitete sieben Jahre daran, meistens zu Neapel; doch sind diese Angaben unsicher. Gewisser ist, daß die Äneide sein letztes Werk war. Er stand jetzt in großer Gunst bei Augustus, mit dem er einen vertrauten Briefwechsel führte. Nachdem er den Entwurf seines großen Epos vollendet hatte, begab er sich nach Griechenland, um es dort in Muße durchzusehen und auszufeilen. Als aber August auf seiner Reise aus dem Orient in Athen mit ihm zusammengetroffen war, beschloß er, mit diesem zurückzukehren. Schon in Megara befiel ihn eine Krankheit, die während der Reise zunahm und zu Brundusium, oder nach andern zu Tarent, nach wenigen Tagen sein Leben endigte. Er starb im 52sten Lebensjahre, im J. 19 vor Chr. Der Leichnam ward, seinem Verlangen gemäß, nach Neapel gebracht und dort an der Straße von Puteoli beerdigt. Nach glaubhaften Zeugnissen hatte der Dichter auf seinem Sterbebette verordnet, daß man die Äneide, die er als ein mangelhaftes und unvollendetes Werk betrachtete, den Flam-

men übergeben solle. Indeß ward sie, seinem bestimmten Willen zuwider, von seinen Freunden aufbehalten. Wir erkennen aus dieser Verordnung die Bescheidenheit, mit der Virgil sich selbst beurtheilte. Dabei war er mild und sanft in seinen Sitten, ohne Anmaßung im Umgange, und treu in der Freundschaft. Als Dichter gebührt ihm in seinem Zeitalter, das reich an ausgezeichneten Talenten war, der erste Platz. Wenn er auch die Gabe der Erfindung in nicht großem Umfange besaß, da in den Eklogen Theokrit, in den Georgicis Hesiod, und in der Äneide Homer sichtbar seine Muster und Vorbilder sind; so ist er doch bewundernswürdig in der Kunst des Ausdrucks, der ihm in allen Abstufungen, von den sanftesten und einfachsten Empfindungen der Schäferwelt bis zu den erhabensten und prachtvollsten Darstellungen der Epopöie, zu Gebote steht, in der Schönheit des Versbaus, worin er, zumal was die ländlichen betrifft, unerreicht geblieben, und in dem geschmackvollen und kunstreichen Gebrauch, den er von dem ganzen poetischen Zubehör zu machen weiß. Diese Eigenschaften haben ihm von jeher die zahlreichsten und eifrigsten Bewunderer erworben und ihn unzähligen Dichtern zum Vorbilde gemacht. Von den Ausgaben des Virgils ist wegen ihrer Vollständigkeit die Burmanische (Amst. 1746, 4 B. 4.), wegen des erklärenden Commentars und kritischen Zubehörs die Heynesche (Leipzig 1801, 6 B. 8.) die geschätzteste. Eine treffliche deutsche Übersetzung haben wir von J. H. Voß, der auch zu den ländlichen Gedichten einen unvergleichlichen Commentar geliefert hat. — Übrigens haben die Gedichte Virgils, wie die Gedichte Homers und selbst die Bibel, das Schicksal gehabt, daß ihnen vom Aberglauben prophetische Kraft zugeschrieben worden. Man glaubte aus dem ersten Verse, den man beim zufälligen Aufschlagen zu Gesicht bekam, die Zukunft vorher sagen zu können (sortes Virgilianae). Im Mittelalter bildeten sich daraus Sagen von einem Zauberer Virgil.

Virginia, s. Appius Claudius.

Virginien, s. Vereinigte Staaten.

Viriathus oder Viriathes, ein tapferer Lusitanier, der lange mit seinen Landsleuten gegen die Römer glücklich kämpfte und sein Vaterland gegen sie behauptete. Der römische Prätor, Servius Galba, hatte nämlich durch seine Grausamkeit die Lusitanier empört, und Viriathes, der vorher Jäger gewesen war und den Freibeuter gemacht hatte, stellte sich an ihre Spitze, und schlug bald darauf die Römer so, daß nur wenige davon kamen. Man schickte neue Heere gegen ihn, aber auch diese besiegte er, meistens indem er sie aus Hinterhalten anfiel. Blos Metellus war glücklicher. Dennoch hielten es die Römer unter den damaligen Umständen für gerathener, ihn als unabhängigen Beherrscher Lusitaniens (jetzt Portugal) anzuerkennen und ein Freundschaftsbündniß mit ihm zu schließen. Allein nicht lange nachher brachen sie treulos den Frieden, und ihr Feldherr, Serviiius Cäpio, ließ den gefürchteten Gegner durch Verrätherei hinterlistig aus dem Wege räumen. So fiel Viriathes, nach einem 14jährigen Kampfe, unbesiegt, im J. d. St. 612; ein Mann, der unter andern Verhältnissen der gefährlichste Feind der römischen Herrschaft geworden wäre.

Viril- (einzelne) und Curiat- (Gesammt-) Stimmen. Bekanntlich waren die Stände des vormaligen heil. römischen Reichs deutscher Nation in drei Collegia getheilt: das kurfürstliche, das Fürsten- und das Städtecollegium. In jedem hatte jeder Stand

eine Stimme; doch gab es in dem Fürstencollegium sechs Bänke oder Corporationen mit blossen Gesammtstimmen. Es waren nämlich die unmittelbaren Reichsprälaten in zwei Bänke, die rheinische und die schwäbische, getheilt, mit zwei Gesammtstimmen (votis curiatis), und die unmittelbaren Reichsgrafen (zu denen auch in der Regel die neuen Fürsten, d. i. die seit 1592 entstandenen fürstl. Häuser, gehörten) in vier Bänke, die wetterauische, schwäbische, fränkische und westfälische, getheilt, mit vier Gesammtstimmen, in das Fürstencollegium aufgenommen worden. Ein ähnlicher Unterschied zwischen einzelnen (vota virilia) und Gesammtstimmen (vota communia) findet jetzt bei dem Bundestage statt. (S. die Art. **Deutsche Bundesversammlung** und **Deutsches Reich**.)

Virtuelle Geschwindigkeiten. Unter dem Ausdrucke virtuelle Kraft versteht man eine zwar vorhandene, für den Augenblick aber nicht in Wirksamkeit tretende Kraft, im Gegensatze einer solchen letzteren. Man denke sich hiernächst ein System von Puncten, die in einem unverschiebbaren Zusammenhange stehen, oder, was eben so viel sagt, durch unbiegsame Linien verbunden sind. Auf jeden Punct wirke eine Kraft in beliebiger Richtung, so wird das ganze System ein Bestreben nach Bewegung erhalten, welches das combinirte Dynamische des Systems heißt, und als das Ergebniß jener einzelnen Kräfte und der Richtungen, in denen sie wirksam sind, erscheint. Das Product jeder dieser einzelnen Kräfte in das Element ihrer Richtung heißt ihr Moment; und man begreift mit bloßem Nachdenken, daß, für den Fall des Gleichgewichts des ganzen Systems, die verschiedenen Kräfte, nach der doppelten Maßgabe ihrer Stärke und Richtung, einander aufhebend entgegenwirken müssen. Die Mechanik drückt das nämliche aus, indem sie sagt, für den Fall des Gleichgewichts muß die Summe der Momente (deren einige das +, andere das — Zeichen tragen) = o sein; und dies ist, was sie mit dem, gemäß der Eingangs gegebenen Worterklärung sehr passlichen, Namen des Grundsatzes der virtuellen Geschwindigkeiten bezeichnet. D. N.

Virtuose (ital. von virtù, Vorzug, Vortrefflichkeit; virtuoso, alles, was in seiner Art vortrefflich ist). Diese Benennung wird besonders von denen gebraucht, die in den schönen Künsten ihr Talent zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet haben. Im Deutschen wird sie nur von einem geschickten Musiker gebraucht, der irgend ein musikalisches Instrument in einem hohen Grade mechanischer Vollkommenheit zu spielen versteht, oder eine große Gesangsfertigkeit besitzt. In dieser Bedeutung kann der Virtuos von dem Künstler im höchsten Sinne noch verschieden sein, der die Gewandtheit in der Behandlung eines Kunstmaterials dem seelenvollen Ausdrucke unterordnet. — **Virtuosität** (ein neugeprägtes Wort) ist die Geschicklichkeit, die sich jemand in einer Kunst oder Wissenschaft erworben hat.

Vischer (Peter) verdient unter den Künstlern, die das kunstpflegende Nürnberg hervorgebracht hat, eine ausgezeichnete Erwähnung. Wann er geboren wurde, ist unbekannt. Als wandernder Handwerksgeselle zog er aus Nürnberg aus, durchreiste Deutschland und Italien, wo er sich im Zeichnen und Bossiren vervollkommnete und durch Studium der Antike und neuerer Meisterwerke seinen Geschmack und sein Talent ausbildete. Als vollendeter Meister kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er sich nun häuslich niederließ und

eine eigene Werkstatt als Gelb- und Glockengießer errichtete. Bald machten seine Kunstwerke seinen Namen berühmt; doch hat sich in neueren Zeiten ein Streit erhoben, ob er die Modelle zu seinen Arbeiten selbst gefertigt oder blos ihre Ausführung besorgt habe. (Man s. das Kunstblatt 1822, Nr. 36.) Vom In- und Auslande erhielt Vischer Bestellungen und seine Gießhütte ward von keinem Fremden, der Ansprüche auf Bildung machte, übersehen. In spätern Jahren arbeitete Vischer mit seinen fünf Söhnen gemeinschaftlich und so entstand z. B. sein berühmtes Grab des heil. Sebaldus in der St. Sebaldkirche zu Nürnberg (von 1505–1519), das durch Richtigkeit der Zeichnung, die edeln und abwechselnden Stellungen, den Ausdruck der Köpfe in der großen Menge von Figuren, und den Faltenwurf der Gewänder, so wie durch die Reinheit des Bronzegusses sich den berühmtesten Werken italienischer Meister gleichstellt und selbst viele antike übertrifft. Außer den Aposteln (gestochen von Albert Reindel, Nürnberg 1822) und den Kirchenvätern bemerkt man an diesem Denkmale allein 72 Figuren. Früher als dieses berühmteste aller Werke Vischers, das durch viele Kupfer in neuerer Zeit bekannt geworden ist, war das eherne Grabmal des Erzbischofs Ernst von Magdeburg, das die Jahrzahl 1497 trägt. (Herausgegeben und beschrieben von Cantian. Berlin 1822. Fol.) Unentschieden ist noch, ob das bronzene Basrelief in der St. Egidienkirche zu Nürnberg mit Vischers Zeichen und der Jahrzahl 1522, den Leichnam Jesu vor dem Kreuze liegend darstellend, vom Vater oder von einem der Söhne herstamme. Der Mittelmäßigkeit der Arbeit wegen, hat man das letztere geglaubt. Auch das Denkmal des B. Chr. von Stadion, das diesem Relief gegenüber eingemauert ist, würde diese Annahme bestätigen. Denn die unbestrittenen Werke P. Vischers, die aus Bronze gegossene Figur des Apollo, jetzt im Schlosse zu Nürnberg, einst die Zier eines Brunnens, und das leider jetzt vernichtete Gitter, mit Labenwolfs Reliefs, das Jahrhunderte lang eine Zierde des nürnberger Rathhauses war, bis es 1809 als altes Metall zerstört ward, rechtfertigten von jeher die hohe Meinung von seinem künstlerischen Talente. Jenes kostbare Gitter war die letzte Arbeit des Vaters P. Vischer, bei der ihn, noch vor der Vollendung, der Tod übereilte. Nach der gewöhnlichen Angabe starb er 1550; nach andern, durch einen unglücklichen Zufall, zehn Jahre später. Zu der Reihe seiner bekannt gewordenen Werke gehören auch Bronzen in der Schloßkirche zu Wittenberg. — Sein Bild, wie er in der Gießhütte aussah, hat P. Vischer unter den kleinen Figuren am Sebaldusgrabe angebracht, und P. Vogel im großen Prunksaale zu Pillnitz neben der Sculptur danach wiederholt. Nachgüsse der 12 Apostel von eben jenem Denkmale findet man als Träger des Altargeländers, in der Domkirche zu Berlin.

Visconti (lat. Vicecomites), eine lombardische Familie zu Mailand, die sich durch ihre bedeutende politische Rolle und durch mancherlei Verdienste um die Wissenschaften im Mittelalter und in neuerer Zeit berühmt gemacht hat. Über den Ursprung des Geschlechts und seines Namens ist man ungewiß; jenes leiten einige sogar von den longobardischen Königen, diesen von einem angeblichen Rechte her, den Königen von Italien die Krone aufzusetzen. Schon im 11ten Jahrh. erwähnt die Geschichte nicht unrühmlich einiger Visconti, dann aber verschwinden sie wieder, als Friedrich Barbarossa Mailand zerstörte, und die Visconti nebst einigen andern adeligen

Familien der Gegenpartei der Torrianer weichen mußten. Der erste, der den Grund zur Macht seines Hauses legte, war Otto Visconti, Erzbischof von Mailand (gest. 1258), der seine Feinde besiegte und die Herrschergewalt seinem Neffen Matteo I. (gest. 1322) hinterließ. Dieser hatte anfänglich viel von den Torrianern auszustehen, mußte sogar zwei Jahre hindurch in der Verbannung leben, erlangte aber, als Kaiser Heinrich VII. nach Italien kam, durch geschicktes Benehmen den Titel eines kaiserl. Statthalters, den er bald mit dem eines Herrn von Mailand vertauschte. Er ließ das Erbe seinem erstgebornen Sohne Galeazzo, der indeß, von mächtigen Feinden und seinen eigenen Brüdern gedrängt, durch Ludwig den Baier 1327 im Schlosse zu Monza eingekerkert wurde und bald darauf in Brescia starb. Ihm folgte sein Sohn Azzo, der seine Herrschaft weit umher ausdehnte, und eben so tapfer im Felde, als liebenswürdig im Frieden in seinem 37sten Jahre (1329) der Hoffnung seines Volks entrissen wurde. Weil er keine Söhne hatte, folgte ihm sein Oheim Luchino (ein Sohn Matteos), der die großen Besitzthümer noch vermehrte, und zuerst in seiner Familie sich als Beschützer der Wissenschaften und Künste zeigte. Er schätzte den Petrarca, mit dem er in Briefwechsel stand, und verschmähte selbst nicht, den Musen zu opfern, wie ein Sonett beweist, welches Crescimbeni von ihm aufbewahrt hat. Nach seinem Tode 1349 folgte ihm sein Bruder Giovanni V. (gest. 1354), Erzbischof von Mailand, der auch Genua unter seine Herrschaft bekam, und noch eifriger für die Wissenschaften wirkte. Er ernannte sechs Gelehrte zu Anfertigung eines Commentars über den Dante, beschützte die Universität Bologna und hielt den Petrarca in hohen Ehren, den er bei seiner Ankunft in Mailand auf das ausgezeichnetste empfing und nicht wieder von sich lassen wollte; ja er schickte ihn sogar in wichtigen Angelegenheiten als Gesandten nach Venedig. Auf Giovanni folgten gemeinschaftlich seine drei Neffen, Matteo II., Bernabò und Galeazzo II. Matteo starb schon nach einem Jahre, die beiden andern Brüder, obwohl sehr tapfer im Kriege, machten sich ihren Unterthanen durch Grausamkeit und andere Laster verhaßt. Galeazzo indessen erwarb sich als Mäcen hohe Verdienste, er ließ es sich nicht minder als sein Oheim angelegen sein, Petrarca bei sich zu behalten und sich seiner bei verschiedenen Gesandtschaften zu bedienen, auch spricht derselbe stets mit Achtung und Dankbarkeit von ihm, und soll ihn veranlaßt haben, die Universität Pavia zu stiften. Ihm folgte 1378 sein Sohn Gian Galeazzo, der seinen Oheim Bernabò in das Castell zu Trezzo einschloß, und allein die Regierung übernahm. In ihm erreichte die Familie Visconti den Gipfel der Größe und des Glanzes. Er verschaffte ihr 1395 vom Kaiser Wenzel die Herzogswürde und mehr Besitzthümer als irgend einer seiner Vorgänger. Seiner Herrschaft wurden sogar Pisa, Siena, Perugia, Padua und Bologna unterthan, und nicht undeutlich ließ er die Absicht merken, den Königstitel von Italien anzunehmen, als der Tod durch Gift (1402) seine ehrgeizigen Plane vereitelte. Mit erhabenem Sinne beförderte er Wissenschaften und Künste, indem er die berühmtesten Männer an seinen Hof zog, die Universität Piacenza wieder herstellte und Pavia mit ihr verband und eine große Bibliothek stiftete. Auch große Werke der Baukunst wurden unter seiner Regierung ausgeführt. Wir erwähnen hier nur der berühmten Brücke über den Tessin bei Pavia und des herrlichen mailänder Domes (1386—1397). — Gian Galeazzo hinterließ drei Söhne,

Giammaria, Filippo Maria, und einen unehelichen, Gabriel, unter welche das weitläuftige Land vertheilt wurde. Uneinigkeit, Unbesonnenheit und andere Jugendfehler dieser Fürsten untergruben seine Macht; es stürzte zusammen und ward auf die engsten Grenzen beschränkt. In den meisten lombardischen Städten warfen sich einzelne mächtige Bürger zu Gebietern auf; und die benachbarten Staaten ergriffen die günstige Gelegenheit, auf Kosten der Visconti ihr Eigenthum zu vergrößern, oder ein ehemals besessenes wieder an sich zu bringen. So nahmen die Florentiner Pisa, und die Venetianer nach und nach Padua, Vicenza, Verona, Brescia und andere Städte weg. Giammaria machte sich durch Grausamkeiten verhaßt, und ward das Opfer einer Verschwörung (1412). Filippo Maria regierte nun allein, und sah sich während der 35 Jahre, die er noch lebte, bald auf dem Gipfel des Glücks, bald im Abgrunde des Elends. So oft er einige der verloren gegangenen Städte wieder eroberte, eben so oft büßte er sie auch wieder ein; besonders wurden seine letzten Lebensjahre durch Feindseligkeiten der Venetianer verbittert, die oft bis unter die Mauern von Mailand rückten und alles Land ringsum verheerten. Er starb 1447 ohne männliche Erben; eine natürliche Tochter, Bianca, hatte er an Francesco Sforza, einen der berühmtesten Feldherren jener Zeit, verheirathet. Zwar wünschten die Mailänder wieder in den Besitz ihrer alten Freiheit zurückzukehren. Wie sollten sie aber gegen den Andrang so vieler mächtigen Fürsten sich wehren, die das schöne und reiche Land sich anzueignen strebten? Sie wählten daher Francesco Sforza zu ihrem Schutze, und riefen ihn 1450 zum Herzog von Mailand aus. — Die noch in neuerer Zeit vorkommenden Visconti sind Abkömmlinge des alten Geschlechts.

Visconti (Ennio Quirino), einer der berühmtesten Archäologen und Alterthumskenner, war 1751 zu Rom geboren. Seine Vorfahren stammten aus Genua. Sein Vater, Giovanni Battista Visconti, zeichnete sich durch gelehrte Kenntnisse aus, und ward 1768 Oberaufseher der Alterthümer in Rom. Den Sohn kann man unter die ausgezeichnetsten Wunderkinder zählen. Er kannte schon die Kaiserköpfe auf den Münzen, als er noch Mühe hatte, ihren Namen auszusprechen. Im 10ten Jahre bestand er eine öffentliche Prüfung in der römischen und der biblischen Geschichte, der Numismatik, Chronologie, Geographie und Geometrie, und im 12ten löste er die schwierigsten Aufgaben der Trigonometrie und der Analysis. Im 13ten Jahre ließ er seine metrische Übersetzung der Hekuba des Euripides, nebst einer Nachricht von der Methode, die er bei dem Sprachstudium anwendete, drucken, und kurz darauf unternahm er eine metrische Übersetzung des Pindar. Sein Vater hatte den Plan einer Beschreibung des Museums Pio-Clementinum entworfen, und einige Artikel dazu ausgearbeitet; der erste Band, der 1782 erschien, trägt seinen Namen, aber der jüngere Visconti hatte schon diesen größtentheils geschrieben, und setzte später das große Werk fort. (Il Museo Pio-Clementino descritto; T. I. 1782, II. 1784, III. 1788, IV. 1790, V. 1792, VI. 1796, VII. 1807.) Diese Arbeit allein wäre hinreichend gewesen, ihn unsterblich zu machen, doch er gab außerdem noch viele kleine archäologische Aufsätze heraus, theils in Guattanis Sammlungen, in der römischen Anthologie, in dem Journal von Mantua, theils auch einzeln. — Als die berühmtesten Antiken nach Paris geschafft wurden, folgte Visconti diesen ihm so theuren Kunstschätzen. Er ordnete das dortige Museum der Antiken, und schrieb den Kata-

log desselben, wo er bei jeder Antike kurze, aber unterrichtende, sinn- und geschmackvolle Bemerkungen hinzufügte. Die neueste Ausgabe dieses Katalogs erschien 1815 unter dem Titel: „Notice des statues, bustes et bas-reliefs de la galerie des Antiques du Musée Napoleon.“ 1817 schrieb er die „Description des Antiques du Musée Royal.“ Noch ausführlicher beschrieb er die reiche Sammlung, die unter dem Namen „Musée français“ bekannt war. — 1800 war er Mitglied des Instituts geworden. — In vielen Journalen und gelehrten Werken findet man belehrende Notizen von seiner Hand. — Nichts war noch verworrener, als die Ikonographie; zahllose Bildnisse großer Männer des Alterthums sind uns geblieben, aber die Archäologen waren in ihrer Erklärung unsicher. Visconti faßte den großen Plan einer griechischen und römischen Ikonographie. Die erste wurde von ihm vollendet: Iconographie grecque, Paris 1811, 2 Thle, Folio, und von der römischen kam der erste schwerere Theil, der die berühmten Männer enthält, 1818 heraus, es bleiben nur die Kaiser noch zu beschreiben, was durch Münzen und Medaillen sehr erleichtert und eine Aufgabe für Mongez geworden ist. Auch Ausländer suchten Viscontis Belehrung. Lord Worsley vertraute ihm die Beschreibung der Kunstwerke an, die er vor 25 Jahren aus Griechenland brachte, und das englische Parlament lud ihn nach London ein, als es Lord Elgins Sammlung kaufte; er machte einen trefflichen Katalog über diese berühmten Alterthümer. Eine schwere Krankheit raffte diesen rastlos thätigen, bescheidenen, sanften und liebenswürdigen Gelehrten 1818 hinweg. Wenige Alterthumsforscher haben in allen Fächern, die zu ihrem Studium nöthig sind, so ausgebreitete Kenntnisse, als Visconti hatte. Sein Styl war gedrängt, sorgfältig, gründlich und angenehm. Wl.

Visionen, Gesichte, Erscheinungen, Bilder in der Seele, die so lebhaft sind, daß sie von äußern wirklichen Erscheinungen herzukommen scheinen. Sie sind beinahe eins mit Phantasmen (vgl. d. Art.), man kann jedoch den Unterschied zwischen beiden festsetzen, daß den Visionen gewisse Ideen der Seele, oder wirkliche Begebenheiten zum Grunde liegen, welche durch die Bilder entweder geradezu oder in symbolischer Bedeutung dargestellt werden, da hingegen die Phantasmen von körperlichen krankhaften Einwirkungen entstehen, welche die Einbildungskraft der Seele erregen, und lebhafte Vorstellungen in Bildern erzeugen. Die Phantasmen sind immer Täuschungen, die Visionen hingegen können vielleicht Wahrheit enthalten.

Visir, am Ritterhelm das Gitterwerk, welches das Gesicht deckt, ohne das Sehen ganz zu hindern. — In der Büchsenmeisterei kunst, und überhaupt an gewissen Arten von Geschoß (auch an Bogengewehren und Meßinstrumenten) diejenige Vorrichtung, deren Mittelpunct der Zielende mit dem Korn und dem Zielpuncte mittelst des Auges in eine gerade Linie zu bringen sucht, um das Ziel zu treffen. Es ist ein Vorurtheil, wenn man glaubt, das Zielen richte das Schießrohr selbst mit der Axe (Mittellinie) seiner Höhlung in gerader Linie auf den Zielpunct. Jeder Schuß, auch der sogenannte Kernschuß, ist eine Parabel (s. d. Art.) und fällt, wenn man seinen Weg mit der wahren Richtung des Rohres vergleicht, wie stark auch immer die Ladung sei. Das Visir liegt stets höher über der Axe des Schießrohres, als das Korn. Gesetzt nun auch, daß der Zielpunct in der Horizontallinie steht; indem das Auge Korn und Visir in eine gerade Linie mit ihm bringt, wird schon dem Rohr eine

Erhöhung, eine Abweichung der Axe von der geraden Linie aus dem Auge zum Zielpunct gegeben, und der Schuß wird allezeit ein (wenn auch noch so flacher) Bogen, wie man bei den Bolzen- und Pfeilgewehren leicht sehen kann. Daher macht hohes Visir hohen Schuß, und umgekehrt. Eben so erhöht ihn volles Korn; denn je mehr das Auge vom Korn in der Öffnung des Visirs erblickt, je höher steht die Axe des Rohrs. Bei der Flinte, wo man über die Mitte der Schwanzschraube visirt, ist es nicht anders; denn hier liegt der Visirpunct höher als das Korn, weil das Rohr hinten ungleich dicker ist, als an der Mündung. Rückt man das Visir zur Seite, so weicht der Schuß nach eben der Seite ab; denn indem man nun Visir, Korn und Zielpunct in eine Linie bringt, erhält die Axe des Rohrs eine Abweichung nach dieser Seite. Rückt man hingegen das Korn nach einer Seite, so weicht aus demselben mathematischen Grunde der Schuß nach der entgegengesetzten Seite ab, weil dorthin der Winkel fällt, welchen nun die Axe des Rohres mit der Visirlinie bildet. Anders ist dies jedoch bei Bogengewehren, wo das Korn auf dem Pfeil oder Bolzen ist; denn indem man hier mit dem Korn das vordere Ende des Pfeils zur Seite schiebt, rückt man die Axe des Pfeils, und die Richtung des Schusses selbst mit dem Korn zugleich, und verändert gegen die Visirlinie nur ein wenig die Richtung des Schaftes, welches hier keinen Einfluß hat. Am Winkel der Visirlinie gegen die Axe des Pfeils wird dadurch gar nichts geändert, und die Richtung des Schusses bleibt dieselbe. Klar ist endlich auch, daß Erhöhung des Visirs, und die Erniedrigung des Korns die Mittel sind, bei unveränderter Ladung das Ziel in weiterer Entfernung zu treffen; so wie überhaupt alles, was den Winkel der Visirlinie gegen die Axe des Rohrs vergrößert, so lange diesem Zwecke dient, als der Winkel nicht über 45° ansteigt; denn von da an wird die Parabel immer enger, und fällt bei 90° (bei senkrechter Richtung) in eine gerade Linie des Aufsteigens und Niederfallens zusammen, so daß hier die zurückkommende Kugel möglicher Weise den Schützen selbst, obschon ohne Schußkraft, blos mit ihrer Fallkraft (Schwerkraft) treffen kann. Änderte die Reibung der Kugel mit der Luft, und ihre Rotation nichts an ihrer mathematischen Richtung, so müßte sie in das Rohr zurückfallen. A. Mnr.

Visirstab, ein Werkzeug zur Ausmessung des Inhalts der Weinfässer u. s. w. Die Anwendung desselben ist eigentlich auf die Ausmessung des Cylinders beschränkt. Obwohl nun die Fässer keine genau cylindrische Gestalt haben, so hilft man sich doch durch die in der Praxis zulässige Annahme, daß ein Faß das Mittel zwischen zweien ihm an Höhe gleichenden Cylindern halte, deren kleinerer den Bodendurchmesser, der größere aber die Spundtiefe zum Durchmesser hat. Also braucht hier nur noch von Visirung der Cylinder die Rede zu sein. Dies vorausgesetzt, trage man den Durchmesser eines Cylinders, der, bei einer beliebigen Höhe, z. B. eine Kanne hält, auf die beiden Schenkel eines rechten Winkels und vollende das rechtwinkelige Dreieck, so ist dessen Hypothenuse (deren Quadrat gleich den Quadraten der beiden Katheten) der Durchmesser eines Cylinders, der bei gleicher Höhe 2 Kannen hält. Denn Cylinder verhalten sich bekanntlich wie die Producte aus den Höhen in die Grundflächen, also, bei gleichen Höhen, wie die Grundflächen, d. h. wie die Quadrate der Durchmesser. Soll also ein Cylinder bei gleicher Höhe den doppelten Inhalt eines andern haben, so muß das Quadrat seines Durch-

messers dem doppelten Quadrate vom Durchmesser des kleineren Cylinders gleich sein, welches durch obige Construction erreicht ist. Eben so erhält man, wie nunmehr durch bloßes Nachdenken klar wird, den Durchmesser des Cylinders von drei Kannen u. s. w. Mißt man also mit einem nach diesen Grundsätzen eingerichteten Maße, dem Visirstabe, den Bodendurchmesser und die Spundtiefe des Fasses, und multiplicirt hiernächst die halbe Summe mit dessen Höhe, bestimmt nach der Höhe des Cylinders, dessen Durchmesser zum Maßstabe gedient hat: so gibt das Product den Kanneninhalt des Fasses. D. N.

Vista (ital., Ansicht), a vista, ein in Wechselgeschäften vorkommender Ausdruck, der bedeutet, daß der Wechsel gleich nach Vorzeigung der Ansicht bezahlt werden müsse. Im Deutschen ist auch der Ausdruck: Nach Sicht, sehr gebräuchlich. (Vgl. d. Art. Uso.)

Visum repertum (Fundschein, Besichtigungsbericht), der Bericht einer (eigens dazu, oder überhaupt) verpflichteten Medicinalperson (in der Regel des Physikus, in dessen Ermangelung des gerichtlichen Wundarztes) über den äußerlichen Zustand eines gefundenen menschlichen Leichnams an die Polizeibehörde. Der Berichterstatter muß anatomische Kenntnisse des menschlichen Körpers haben, um alle Theile desselben genau und mit den angenommenen Kunstbenennungen anzugeben, das Gewöhnliche und Regelrechte von dem Ungewöhnlichen und Regelwidrigen zu unterscheiden wissen, den Körper auf das genaueste von außen besichtigen, und dessen Geschlecht, muthmaßliches Alter, Beschaffenheit, Aussehen und Zustand, die etwa vorgefundenen Verletzungen, Wunden, Quetschungen u. dergl. genau und deutlich beschreiben. (Vgl. Obduction.)

Vitellius (Aulus), einer der verworfensten Fürsten, die auf dem Throne der Cäsaren zu Rom gesessen haben. Aus einem der angesehensten römischen Geschlechter entsprossen, in der Schwelgerei erzogen, und durch die zügellosen Sitten an dem Hofe der ausschweifenden Regenten Caligula, Claudius und Nero noch mehr verderbt, hatte er durch niedrige Schmeicheleien sich den Weg zu Ehrenstellen gebahnt. Nero hatte ihm den Oberbefehl über einige römische Legionen in Niederdeutschland übertragen. Als die Prätorianer zu Rom den Otho an Galbas Stelle zum Kaiser ausriefen, wußte er durch Geschenke und Versprechungen seine Legionen dahin zu gewinnen, daß sie auch ihn zu dieser Würde ernannten. Es entstand nun ein bürgerlicher Krieg zwischen beiden Gegenkaisern. Nachdem die Legionen des Vitellius in drei Schlachten von Otho geschlagen worden waren, siegten sie in der vierten, und der freiwillige Tod Othos machte Vitellius zum alleinigen Besitzer des streitigen Throns. Er zog als Sieger in Rom ein. Seine Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen aller Art vergütete er auch nicht durch eine einzige für den Staat heilsame Handlung. Die öffentlichen Angelegenheiten waren in den Händen verworfener Menschen; er selbst überließ sich einer beispiellosen Schwelgerei. Eine Regierung dieser Art konnte auch bei einer schon sehr verderbten Nation nicht von Dauer sein. Die Legionen, besonders die im Orient, empörten sich, und riefen Vespasian zum Kaiser aus. Als Vitellius sich von seinen Gegnern in Rom selbst angegriffen sah, suchte er feig sich zu verbergen, aber er ward entdeckt, auf eine beschimpfende Art durch die Straßen geschleift, erschlagen, und sein Leichnam in die Tiber geworfen. Er erlitt diesen verdienten Tod im 57sten Jahre seines Alters und im 7ten Monate seiner Regierung.

Vitriol, die allgemeine Benennung der aus Verbindung der Schwefelsäure mit einer metallischen Grundlage entstehenden Mittelsalze. Drei Sorten Vitriol kommen gewöhnlich als Handelswaare vor. Grüner Vitriol, Eisenvitriol, Kupferwasser, besteht aus Eisen und Schwefelsäure, und hat grüne Krystallen, die sich an der Luft mit gelbem Staube überziehen, indem ihr Eisenkalk Sauerstoff anzieht und aufgelöst wird. Dieses Salz hat die Eigenschaft, in starker Hitze seine Säure zu verlieren, weshalb man es zur Darstellung derselben (daher Vitriolöl genannt) benutzt. Man bereitet den Vitriol hauptsächlich aus den Eisenkiesen, die aus Schwefel und Eisen bestehen. Nachdem sie geröstet sind, stürzt man sie auf Haufen, und erhitzt sie durch Besprengen mit Wasser. Dieses bildet aus dem Schwefel Schwefelsäure, aus dem Eisen Eisenkalk, beide verbinden sich zum Vitriol, der durch Auslaugen mittelst Wassers, Reinigung durch Absetzen, Einsieden und Krystallisation dargestellt wird. Blauer Vitriol oder Galizenstein, cyprischer oder Kupfervitriol, besteht aus Kupferoxyd und Schwefelsäure, hat saphirblaue Krystallen, kommt bisweilen natürlich in Krystallen oder aufgelöst in Cämentwasser (zu Neusohl in Ungarn) vor. Sonst bereitet man ihn aus den Kupferkiesen, wie den Eisenvitriol aus den Eisenkiesen, oder man cämentirt Kupfer, auch Messing, mit Schwefel, und löscht die glühenden Bleche im Wasser ab, das sich dadurch mit Vitriol sättigt. Zu Neusohl, Rothenburg, Marseille, Winterthur, Hof, Goslar wird er hauptsächlich fabricirt. Weißer oder Zinkvitriol, weißer Galizenstein, Erzalaun ist schwefelsaures Zink, und kommt im Handel in zuckerähnlichen Klumpen vor. Zu Goslar wird er aus den Zinkerzen durch Verwittern, Auslaugen und Krystallisation erhalten; die Krystalle schmelzt man, und läßt sie wieder erstarren. Da die Zinkerze Eisen, Blei, Silber, Kupfer enthalten, so ist dieses Salz nie rein. — Ein in Salzburg gewonnener Vitrol (der sogenannte doppelte Adler) ist ein Gemisch aus Eisen-, Kupfer- und Zinkvitriol. Der admonter aus Steiermark besteht dagegen aus Kupfer- und Eisenvitriol. Zur Schwarzfärberei werden beide Sorten dem reinen Eisenvitriole vorgezogen; kalte Indigküpe aber und blauer englischer Druck erfordern reinen, nicht verwitterten Eisenvitriol. Fs.

Vitruvius (Marcus Pollio), ein berühmter römischer Baumeister, geb. zu Verona, der zu den Zeiten Augusts und Tibers lebte. Von seinen Lebensumständen weiß man nichts bestimmtes. Er ist uns vorzüglich durch sein Werk über die Baukunst in zehn Büchern bekannt geworden; die einzige Schrift dieser Art, welche aus dem Alterthume zu uns gekommen ist. Obgleich man seine Schreibart als geschmacklos tadelt, so wird das Werk doch wegen seines Inhalts sehr geschätzt. Die besten Ausgaben sind von de Laet (Amst. 1649, Fol.), von Rode (Berlin 1800—1, 2 Bde. 4. und 1 Bd. Fol.) und von Schneider (Leipzig, 4 Bde. 8.). Eine gute deutsche übersetzung hat Aug. von Rode in Dessau (Leipzig 1796) herausgegeben.

Vittoria (Schlacht bei), den 21sten Jun. 1813. In der Mitte des Februars 1813 kamen die Nachrichten von Napoleons Unglücke auf Rußlands Eisfeldern nach Spanien zu dem französischen Feldherrn, mit der Weisung, alles, was nur an Truppen entbehrt werden könnte, nach Deutschland abzusenden. 30,000 Mann der besten Kerntruppen gingen in Eilmärschen dahin ab, allein ihr Abgang nöthigte zugleich die Franzosen, die schon im vorigen Jahre unter Marmont eine furchtbare Niederlage erlitten hatten, mit Aufgebung

von Madrid hinter den Ebro zurückzugehen. Wellington folgte ihnen auf dem Fuße nach, und ging bereits den 15ten Jun. über den Ebro, ohne daß es bedeutende Gefechte gegeben hätte. Endlich standen beide Heere auf der großen Ebene von Vittoria einander gegenüber. Die Franzosen, vom König Joseph und von Jourdan befehligt, lehnten ihren linken Flügel an eine sanft hinstreichende Hügelkette, den rechten an Vittoria, vor sich den Zaborabach, den eine Höhe bestrich, worauf ihr Mittelpunct stand. Am 20sten vereinigte Wellington alle seine Colonnen, und ließ am 21sten mit Tagesanbruch den General Hill die Zabora überschreiten, und den französischen Mittelpunct angreifen. Er wurde bald zurückgedrängt, aber die ihm zugeführten Verstärkungen machten den Kampf hartnäckig und blutig. Mittlerweile kam der General Graham, auf dem rechten Flügel, dergestalt den Franzosen in den Rücken, daß ihnen die gerade Straße nach Bilbao abgeschnitten ward, und sie zum Rückzuge nach Pampeluna gezwungen wurden, den sich nach dem Verlust des ganzen Geschützes und Gepäckes in der schrecklichsten Unordnung mit dem Eintritte der Nacht antraten. Sie waren des Sieges so gewiß gewesen, daß für nichts Sorge getragen war, und daher eine Menge Officiersfrauen, so wie das ganze Gepäck Josephs, den Engländern in die Hände fielen. Auf dem Schlachtfelde lagen 15,000 Todte und Verwundete; 3000 Franzosen wurden gefangen. Die Engländer nahmen 151 Kanonen, 400 Kriegswagen und die Kriegscasse. Die Franzosen retteten nur Eine Kanone, die sie noch in Pampeluna zurückließen. Die Beute der Engländer war unermeßlich. Da jedoch am Tage nach der Schlacht der französische General Clauzel mit zwei Divisionen Truppen bei Vittoria eintraf, und sehr geschickt sich auf Saragossa zurückzog, so war die Verfolgung minder mörderisch, und die Trümmer des französischen Heeres konnten sich am Fuße der Pyrenäen sammeln, wo sie Soult wieder ordnete und Wellington aufzuhalten strebte, so weit dies bei solchen Umständen möglich war. Der brittische Feldherr konnte aber schon darum nicht seinen Sieg rasch verfolgen, weil Marschall Suchet, nach der verunglückten Unternehmung des englischen Generals Murray auf Tarragona, sich in Valencia, und General Maurice Matthieu sich in Barcelona noch behaupteten. Die Kriegsberichte über die Schlacht bei Vittoria, welche die Befreiung der Halbinsel von der französischen Herrschaft entschied, findet man in der Schrift: Arthur, Herzog von Wellington. Nach englischen Quellen. Leipzig 1817.

Viviani (Vincenzo), ein berühmter italienischer Mathematiker, geb. zu Florenz 1622. Von seinem 16ten Jahre an legte er sich mit dem größten Fleiße auf die Geometrie, und machte darin solche Fortschritte, daß der große Galilei sich bewogen fand, ihn in seinen besondern Unterricht und gewissermaßen als Sohn anzunehmen. Nach Galileis Tode machte er den Plan, die ganz verloren gegangenen fünf Bücher des alten griechischen Mathematikers Aristäus über die Kegelschnitte, und das bis dahin ebenfalls für verloren gehaltene vierte Buch des Mathematikers Apollonius aus Perga, gleichen Inhalts, zu ersetzen. Als nach einiger Zeit das ganze Werk des Apollonius in einer Bibliothek zu Florenz entdeckt wurde, zeigte sich bei der Vergleichung, mit welchem Scharfsinn Viviani die Meinung des griechischen Mathematikers getroffen, und sie selbst noch besser ausgeführt hatte. 1666 ward Viviani erster Mathematiker des Großherzogs Ferdinand II. zu Florenz, und gewann das ganze Vertrauen

dieses liberalen Beförderers der Wissenschaften und Künste. Wie sein Vorgänger Torricelli war er Mitglied der von Ferdinand II. errichteten Academia del Cimento. Viviani ward zu verschiedenen Verrichtungen, unter andern bei der Entwässerung des Valdichiana (eines Thales, welches der Fluß Chiana oft überschwemmte) gebraucht, worüber sein Bericht noch vorhanden ist. Sein Name ward auch im Auslande bekannt. Ludwig XIV. ernannte ihn 1699 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Paris, und gab ihm eine Pension. Viviani starb 1703 in einem Alter von 82 Jahren, und hinterließ den Ruhm eines großen und bescheidenen Gelehrten. Außer den beiden Werken über die Kegelschnitte des Aristäus und des Apollonius hat er noch ein Werk: Enodatio problematum universis Geometris propositorum etc., hinterlassen.

Vließ (goldenes), s. Argonauten und Jason.

Vließ (das goldene), Orden des goldenen Vließes, einer der ältesten und angesehensten weltlichen Ritterorden. Herzog Philipp III. von Burgund, mit dem Beinamen des Guten, stiftete ihn am 10ten Jan. 1330 zu Brügge, bei Gelegenheit seiner Vermählung mit seiner dritten Gemahlin, Isabelle, Tochter König Johanns I. von Portugal. In dem Eingange der Ordensstatuten (von 1431) sagt Philipp, daß er die Benennung des Ordens von dem goldenen Widderfelle des Argonauten Jason hergenommen habe, und daß die Beschützung der Kirche der Endzweck des Ordens sei. Er erklärte sich selbst zum Großmeister des Ordens, und setzte fest, daß diese Würde auf seine Nachfolger in der Regierung übergehen solle. Der Ordensämter waren vier: ein Kanzler, ein Schatzmeister, ein Secretär und ein Herold. Die eigentliche Ordensdecoration, die aus Feuersteinen und Feuereisen abwechselnd zusammengesetzte Ordenskette, in deren Mitte das goldene Vließ hing, sollte von den Rittern beständig getragen werden; auch sollten dieselben bei den jährlichen Ordenscapiteln in einer vorgeschriebenen Kleidung erscheinen. Bei diesen Capiteln ward über die aufzunehmenden Mitglieder von den anwesenden Rittern gestimmt; die Mehrheit entschied. Diese ursprünglichen Einrichtungen des Ordens wurden in der Folge größtentheils abgeändert. Herzog Philipp selbst vermehrte die anfangs auf 24 festgesetzte Zahl der Ritter schon 1431 mit sieben, Kaiser Carl V., sein Großsohn, mit zwanzig neuen Mitgliedern. Auch änderte Carl V. das Statut wegen des beständigen Tragens der Ordenskette, und verordnete, daß sie nur an gewissen feierlichen Tagen, gewöhnlich aber blos das goldene Vließ am rothseidenen Bande getragen werden sollte. Mit der Ordenskleidung wurden ebenfalls Veränderungen vorgenommen. Die Ordenscapitel hörten nach und nach ganz auf; das letzte wurde 1559 zu Gent gehalten. Die Großmeister verliehen nun den Orden nach eigenem Gefallen, ohne die Meinung der ältern Ritter deswegen zu befragen. — Als nach dem Tode Carls V. die burgundischen Besitzungen, so wie die ganzen Niederlande, an die burgundisch-spanische Linie des Hauses Österreich gefallen waren, übten die Könige von Spanien das Amt eines Großmeisters dieses Ordens aus; nachdem aber Carl III. (als römischer Kaiser, Carl VI.) nach Endigung des spanischen Erbfolgekrieges die spanischen (nachher österreichischen) Niederlande 1715 erhalten hatte, behauptete er, gegen den spanischen Hof, sein Recht auf diese Würde; doch ward darüber nichts entschieden, und es werden daher seitdem sowohl zu Wien als zu Madrid Ritter des goldenen Vließes ernannt. Die Ordenskette ist jetzt aus-

schließend die Decoration des Großmeisters. Die Ritter erhalten blos das Ordenszeichen, das sie an einem rothseidenen, ungefähr zwei Zoll breiten, um den Hals gehenden Bande auf der Brust tragen. Es besteht aus drei Theilen: oben ist das sogenannte Feuereisen; in der Mitte befinden sich sechs aus einem Cirkel hervorgehende Flammen oder Strahlen, und unten hängt das goldene Vließ. Das Ordenszeichen, welches der spanische Hof ertheilt, unterscheidet sich durch die auf dem Rande des Feuereisens befindliche Inschrift: Pretium laborum non vitae, und die darunter befindliche Figur eines Ritters, der einen Drachen tödtet. Am österreichischen wie am spanischen Hofe ist der Orden des goldenen Vließes der vorzüglichste, und geht allen übrigen Hausorden vor.

Vließe (Orden der drei goldenen). Der Stiftungsurkunde zufolge, datirt aus dem kaiserlichen Lager zu Schönbrunn, 15ten Aug. 1809, wollte Napoleon durch die Errichtung dieses Ordens seiner großen Armee einen ganz besondern Beweis seiner Zufriedenheit geben; eigentlich aber war es wohl nichts weiter, als ein Anfall von Übermuth, der ihn bewog, seinen beiden Orden der Ehrenlegion und der eisernen Krone noch diesen dritten an die Seite zu setzen. Derselbe sollte aus 100 sogenannten Großrittern, 400 Commandeurs und 1000 Rittern bestehen, und war allerdings vorzugsweise dem Heere gewidmet, indem von Civilpersonen nur die Großwürdenträger, die Minister, wenn sie zehn, die Staatsminister, wenn sie zwanzig, und die Staatspräsidenten, wenn sie drei Jahre lang ihre Stellen bekleidet hatten, darin sollten aufgenommen werden können. — Unter den Kriegern hatten nur diejenigen Anspruch darauf, die aus verschiedenen Feldschlachten drei Wunden aufweisen konnten. Diejenigen Regimenter, welche den großen Schlachten der großen Armee beigewohnt hatten, erhielten den Orden für ihre Adler, und hatten auf ewige Zeiten das Recht, daß der würdigste von ihren Subalternofficieren Commandeur, und aus jedem ihrer Bataillone der würdigste Unterofficier oder Soldat, Ritter des Ordens waren. Jene sollten 4000, diese 1000 Franken jährlich aus den Einkünften des Ordens beziehen. — Um Großritter werden zu können, mußte man ein Corps der großen Armee in offener Feldschlacht, oder bei einer Belagerung befehligt haben. — Der Kaiser war Großmeister, und der kaiserliche Kronprinz, König von Rom, einziges gebornes Mitglied des Ordens; die Prinzen vom Geblüt mußten wenigstens einem Feldzuge beigewohnt, oder zwei Jahr gedient haben, um ihn zu erhalten. — Es ist nicht bekannt geworden, was für Ursachen den Kaiser bewogen haben, diese seine glänzende Schöpfung gleichsam wieder fallen zu lassen; wenigstens sind die auf den 15ten Aug. 1810 versprochenen Ordensstatuten nie erschienen, und von Ernennungen waren bis zur Restauration nur die des Ordenskanzlers (Graf Andréossy) und des Ordensschatzmeisters (Graf Schimmelpennink) zur öffentlichen Kenntniß gekommen.

Vliessingen, eine stark befestigte Stadt auf der Südseite der Insel Walchern, gehört zu der Provinz Zeeland des Königreichs der Niederlande, liegt an der Mündung der Westerschelde, und steht durch einen Canal mit Middelburg in Verbindung. Sie hat eine Vorstadt, Altvliessingen genannt, und 4600 Einw. Es ist hier der Sitz einer Admiralität und des Seedepartements von der Schelde. Unter den Gebäuden der Stadt zeichnet sich das Stadthaus auf dem Marktplatz aus, nach dessen Modelle das Stadthaus zu Antwerpen erbaut wor-

den ist. Die größte Merkwürdigkeit ist der vortreffliche neue Seehafen, welcher 80 Kriegsschiffe fassen kann. Er erstreckt sich auf der Ostseite der Stadt durch zwei große mit Pfahlwerk und Steindämmen eingefaßte Canäle in das Meer hinaus. Vliessingen ist der Geburtsort des großen niederländischen Seehelden und Admirals de Ruyter (s. d. Art.). Im J. 1809 belagerten die Engländer diese Stadt, eroberten sie, und zerstörten einen Theil des Hafens und der Festungswerke.

Vocalmusik, oder Gesangsmusik, ist die Gattung von Musik, welche durch die menschliche Stimme ausgeübt wird. Sie wird entweder durch diese allein oder in Vereinigung mit musikalischen Instrumenten ausgeführt, und der Instrumentalmusik, bei welcher blos musikalische Instrumente angewendet werden, entgegengesetzt. Auch bezeichnet man mit dieser Benennung diejenigen Gattungen von Tonkünsten, welche für Gesang (d. h. zum Vortrage durch die menschliche Stimme) entweder mit oder ohne Begleitung von Instrumenten verfertigt werden. Hieher gehören: 1) die Arie, Ariette, Cavatine u. dgl., worin die Empfindungen und Leidenschaften einer einzelnen Person nur von einer Stimme (gewöhnlich aber mit Begleitung von Instrumenten) ausgedrückt werden, und das Recitativ (s. d. Art.). 2) Das Singeduett, Terzett, Quartett und andere mehrstimmige Sätze, in denen die Empfindungen mehrerer einzelnen Personen entweder zugleich oder abwechselnd ausgedrückt werden. 3) Das Chor, worin dieselbe Empfindung von einer Anzahl Stimmen (selten unter vier) übereinstimmend ausgedrückt wird. 4) Das Lied. Dieses ist entweder zum Vortrage in der Kirche beim Gottesdienst bestimmt, wird von einer ganzen Versammlung zugleich vorgetragen, und heißt dann Kirchenlied oder Choral (s. d.), oder es ist weltlichen Gegenständen gewidmet, und hat einen seinen Inhalt und seine Form bezeichnenden Namen, z. B. Kinderlied, Volkslied, Trinklied, Gesellschaftslied, Ballade, Romanze u. s. w. Aus Verbindung mehrerer dieser Gattungen von Tonstücken, besonders der ersteren, entstehen nun diejenigen größeren musikalischen Kunsterzeugnisse, die man Opern, Oratorien, Cantaten u. s. w. (s. d. Art.) nennt. Zur Gesangmusik werden auch noch gerechnet die Solfeggien, d. h. Übungsstücke, welche ohne Worte gesungen werden, und blos Übung in dem allen, was zur Erlangung der mechanischen Fertigkeit in der Kunst des Gesanges erforderlich ist, bezwecken. — Es ist wohl nicht zu läugnen, daß die Vocalmusik Vorzüge hat, welche die Instrumentalmusik, selbst beim höchsten Grade der Vervollkommnung, nicht erlangen kann. Kein Instrument ist dieser feinen Verschmelzung der Töne, dieses unendlich mannichfaltigen Ausdrucks fähig, keins so geeignet, jede Empfindung und Leidenschaft mit der Kraft und Wahrheit auszudrücken, wie die menschliche Stimme. Und wie sehr gewinnt die Gesangsmusik an Kraft und Ausdruck schon dadurch, daß beim Gesange die Töne mit Worten vereinigt sind. Doch hat dagegen die Instrumentalmusik ebenfalls ihre eigenthümlichen Vorzüge, und die höchste Wirkung der Tonkunst wird ohne Zweifel durch Vereinigung beider erreicht. — Der Ursprung der Vocalmusik fällt in das graueste Zeitalter der Erdenbewohner; übrigens kann man wohl voraussetzen, daß der erste Gesang in nichts als in einer mehr accentuirten, mehr betonten Rede bestanden habe (etwa mit unserm gegenwärtigen Recitativ zu vergleichen) und erst lange nachher (nach Erfindung der

Spielmusik) eine Art rhythmischer Ordnung in abgemessenen Tönen erlangt habe. S. die Art. Gesang und Musik (Geschichte der).

Vögel. Die Vögel machen nach der systematischen Eintheilung der ganzen Thierwelt die zweite Classe aus. Sie haben, wie die Säugthiere, eine Lunge und warmes Blut, unterscheiden sich aber von denselben dadurch, daß sie durch Eierlegen und Ausbrüten sich fortpflanzen, so wie durch ihren eigenthümlichen Körperbau, der bei der ganzen Classe vergleichungsweise sehr ähnlich bleibt, und als charakteristisches Merkmal die zwei Flügel und zwei Beine, den Schnabel von hornartiger Masse und die Federbekleidung hat. Der Rumpf der Vögel gleicht mehr oder minder einem Schiff oder Kahne, da sie bestimmt sind, entweder in der Luft oder im Wasser zu schwimmen. Eigenthümlich noch ist die Beschaffenheit der Knochen; sie sind dünn, leicht, zum Theil hohl und mit Luft angefüllt, angemessen der Bestimmung des Thieres, leicht durch die Luft zu schweben, wozu die Flügel die eigentlichen Werkzeuge sind. Jeder Vogelflügel ist aus zwölf Knochen zusammengesetzt, wovon einer den Hinterarm zwei den Vorderarm, zwei die Handwurzel und zwei die Unterhand, an welcher der Daumen und zwei Finger sitzen, bilden. Diese sind sämmtlich durch feste Sehnen verbunden, mit Haut und Muskelfleisch überzogen, und Schwung- und Ruderfedern daran befestigt. Der ganze Flügel kann wie ein Fächer ausgebreitet werden; der Vogel thut es, wenn er sich in die Luft erhebt, und schlägt damit die Luft, die durch die dicht auf einander liegenden Schwungfedern nicht durchdringen kann. Die Größe der Flügel steht mit der Größe des Vogels nicht immer im Verhältniß, sondern richtet sich vielmehr nach der Lebensweise desselben. So haben die Raubvögel, die Schwalben u. s. w., welche lange in der Luft schweben müssen, viel größere Schwingen, als die Wachteln, Haushühner u. s. w. Dem Strauß, dem Kasuar und den Pinguinen fehlen die Schwungfedern gänzlich. — Der Flug der Vögel unterscheidet sich sehr von dem Fluge der Fledermäuse, Insecten und anderer fliegenden Thiere. Manche, wie die Adler und Falken, schwingen sich kühn und leicht bis über die Wolken empor, wo kein Auge sie mehr erreicht, und schweben viele Stunden lang ohne sichtbare Anstrengung in der Luft. Auch die Schwalben, Lerchen und einige andere schwimmen, ohne viele Bewegung, weithin in der Luft; andere, w. z. B. die Sperlinge, haben einen flatternden Flug; die einen, z. B. die Eulen, fliegen leise und kaum hörbar; andere, wie die Rebhühner u. s. w., mit lautem Geräusch. Wankend und zitternd, wie der erste Gang des Kindes, ist der Flug des jungen Vogels; man merkt es deutlich, daß er angstvoll den nächsten Ast oder Balken sucht, und schnell ermüdet. Nicht die Flügel allein machen dem Vogel das Fliegen möglich, auch der leichte Bau der Glieder, und die Luftgefäße in seinem Körper, die er nach Willkür füllt und leert. Hals und Schwanz dienen ihm gleichsam als Steuerruder. — Die Beine sind bei verschiedenen Gattungen dieser Classe so vielfach gestaltet, daß mehrere Naturforscher einen eigenen Eintheilungsgrund in ihrer Verschiedenheit finden wollten. Bald zum Wohnen auf Bäumen, bald zum Schwimmen, bald zum Laufen u. s. w. eingerichtet, entsprechen sie genau den Bedürfnissen jeder Gattung. — Der Schnabel, von eigenthümlicher Gestalt, bald gerade, bald unterwärts oder aufwärts gebogen, bald rund, bald platt, kegel-, keil-, hakenförmig u. s. w., dient dem Vogel, seine Speise zu fassen, sie zu schälen oder zu theilen, Materialien zum Bau des

Nestes, Futter für die Jungen herbeizubringen, mit den Krallen und Flügeln als furchtbare Waffe bei den Raubgeschlechtern. — Die Bekleidung der Vögel, die aus verschieden gebildeten Federn besteht, ist zugleich ein merkwürdiger Schmuck derselben, an den die Natur, besonders in wärmern Himmelsstrichen, in Ostindien und Brasilien, die bewundernswürdigste Farbenpracht verschwendet hat. — Was die Sinne der Vögel betrifft, so sind besonders das Gesicht und das Gehör ungemein scharf und fein; der Sperber z. B. erblickt in der weitesten Entfernung die kleinste Lerche, und die Singvögel lernen ganze Melodien ohne Fehler nachsingen. Bei Geiern, Raben u. s. w. zeigt sich auch ein weitspürender Geruch; minder fein scheint der Geschmack zu sein; das Gefühl hingegen ist so zart, daß der leiseste Hauch einen Vogel aus dem Schlaf wecken kann. — An Seelenfähigkeiten kommen die Vögel den Säugthieren vollkommen gleich; ja übertreffen sie zum Theil. Papageien, Staare u. s. w. behalten mehrere Worte, die sie lernen, und viele Singvögel ganze Melodien. Die Stärke ihres Gedächtnisses scheint auch der Umstand zu beweisen, daß Zugvögel nach halbjähriger Entfernung, und nach Reisen von mehr als tausend Meilen, ihren heimischen Aufenthalt, die Schwalbe den Balken, der Fink den Baum, die Grasmücke den verborgenen Strauch, wiederfinden, wo sie im vorigen Jahre ungestört ihre Kinder erzogen, oder wo sie geboren wurden. Daß ihre Klugheit, List und Gelehrigkeit auch geweckt und gebildet werden könne, beweist der Unterschied zwischen Vögeln, die in unbewohnten Gegenden wohnen, und nie Nachstellungen zu fürchten haben, und denen, die den Menschen nahe, von Gefahren umgeben sind. Schon der Feldsperling ist weniger schlau, als der Haussperling, der der Menschen feindliche Gesinnungen täglich wahrzunehmen Gelegenheit hat; in unbewohnten Gegenden setzen sich Vögel dem Jäger auf den Flintenlauf, wenn er gegen sie anlegt, während bei uns schon ein Stock, auf der Achsel getragen, der wilden Gans Verdacht einflößt; und Jeannots gelehrte Canarienvögel sind ein überzeugender Beweis, bis zu welchem Grade sich diese Thierchen durch fortgesetzte Aufmerksamkeit abrichten lassen. — Die Stimme ist eine Auszeichnung, die dem größern Theile der Vögel vor der ganzen übrigen Thierwelt eigenthümlich ist. Die Luftröhre der Singvögel ist so eingerichtet, daß sie ihre Stimmen zu den entzückendsten Melodien moduliren können. Die Gabe des Gesanges hat nur das Männchen, und der Gesang selbst ist meistentheils Ausdruck der Liebe, daher er vorzüglich zur Zeit der Paarung gehört wird. Auch singen die Vögel nur, wenn sie sich wohl befinden, in Traurigkeit bei rauhem Wetter und körperlichem Übelbefinden schweigen sie. Es wird behauptet, daß der Gesang nur den Vögeln des nördlichen Climas eigen sei, die Natur im heißesten Süden dagegen sie mit glänzender Farbenpracht ausgestattet habe; allein Forster erzählt, daß auf Otahaiti die Vögel entzückend schön singen, und Cook fand auf seiner ersten Reise in Charlotten-Sund auf Neu-Seeland die Wälder mit kleinen Vögeln angefüllt, deren Stimmen an Lieblichkeit einem Silberglöckchen glichen. Keinem andern Thiere sind für den Ausdruck der verschiedenen Empfindungen so mannichfaltige Töne gegeben; Hunger, Furcht, Wahrnehmung einer nahen Gefahr, Sehnsucht nach der Gesellschaft oder dem Gatten, Liebe, Traurigkeit u. s. w. werden durch eigene Töne ausgedrückt, die nicht nur den Individuen derselben Gattung eine verständliche Sprache sind, sondern auch oft von andern Gattungen verstanden werden. Wenn unter den Sängern eines Waldes

einer einen Raubvogel gewahr wird, so verstummt auf seine warnende Stimme der ganze Wald. — Die Vögelgattungen sind über die ganze Erde verbreitet; manche einzelne sogar von den Polarkreisen bis zu den Tropenländern; ihr Wohnort richtet sich nach ihren Bedürfnissen und ihren Eigenthümlichkeiten; Felsen und Klüfte, Baum und Staude, Erde und Wasser dienen den verschiedenen Gattungen zum Aufenthalt. Während Spechte und Papageien fast immer auf den Bäumen leben, sieht man Rebhühner, Wachteln u. s. w. nur auf der Erde; Störche und Reiher u. dgl. bevölkern die Sümpfe, Schwäne und Wasserhühner Flüsse und Teiche. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen ist das Wandern der Vögel, d. h. das Verändern des Aufenthaltsortes zu bestimmten Zeiten. Man nennt diejenigen, welche wandern, Zugvögel, zum Unterschiede von denen, die ihren Aufenthaltsort nie verändern und darum Standvögel genannt werden. Die meisten kommen im Frühlinge zu uns, brüten und ziehen im Herbste sich nach wärmern Ländern zurück; andere kommen aus kältern Ländern in unsere Gegend, um hier zu überwintern. Viele Zugvögel, welche zeitig abgehen und spät kommen, z. B. die Schwalben, wandern bis nach dem Senegal; andere dagegen, die uns spät verlassen und früh zurückkehren, bleiben ohne Zweifel im südlichen Europa. Vögel, die in unserm Clima Zugvögel sind, sind es im südlichen Frankreich, Italien und Spanien nicht; dagegen sind in Schweden und Norwegen viele Vögel Zugvögel, die bei uns das ganze Jahr über sich aufhalten. Diese Fremdlinge aus dem Norden bleiben selten bei uns, sondern ziehen gewöhnlich noch weiter südlich; wie z. B. die Dohlen, die im Herbste scharenweise ankommen, mit den unsrigen eine Zeitlang umherstreifen, und wieder weiter gehen, wenn es zuwintert. Man bemerkt, daß sie die unsrigen zum Mitziehen anlocken: doch die natürliche Liebe zur Heimath scheint diese zurückzuhalten. Dies Wandern der Vögel von Norden nach Süden, und umgekehrt, findet auf der ganzen Erde statt. Die Gründe dieses Wanderns aber, so wie die nähern Umstände der Wanderungen selbst, sind noch ein Räthsel; wir wissen von wenigen unserer Zugvögel, wo sie überwintern, und ob sie die Reise ununterbrochen, d. h. so fortsetzen, daß sie unterweges nur die nöthige Ruhe und Nahrung genießen, oder ob sie lange verweilen und Streif- und Querzüge machen; ferner wie sie dort leben, einzeln oder in Gesellschaft, ob sie singen u. s. w. Doch ist es wahrscheinlich, daß die von uns nach Süden gezogenen Vögel sich dort eben so benehmen, wie die Ankömmlinge aus Norden bei uns, die sich als Gäste im Winter hier aufhalten. Sie leben unstät, streifen aus einer Gegend in die andere, schlafen und weiden da, wo es ihnen gerade gefällt, gesellen sich zu den einheimischen Vögeln, wie z. B. der Bergfink, der Schneeammer u. dgl., besuchen mit ihnen, als willkommene oder lästige Gäste, sehr zudringlich die Bauerhöfe, Landstraßen u. s. w., und nehmen mit Freuden Abschied, wenn eine geheime Ahnung ihnen sagt, daß die Jahreszeit in ihrer Heimath wieder milder werde. Meistentheils treten die Zugvögel des Nachts, zumal gern bei Mondschein, ihre Wanderung an. Sie locken sich dazu mit eigenen Tönen, und ermuntern sich so auf der Reise. Viele Gattungen, z. B. die Schwalben, versammeln sich mehrere Tage vor ihrer Abreise an gemeinsamen Orten, und ziehen dann in großer Gesellschaft fort. Mit der Rückkehr ist es vielleicht eben so. Zur Zeit der Wanderung äußern auch die eingesperrten Zugvögel diesen Trieb; sie sind unruhig, flattern, zumal des Nachts, im Käfig

herum, und zeigen deutlich, daß auch sie, obgleich im warmen Zimmer und im Überflusse, gern mit ihren Brüdern fortziehen möchten. Einige Naturforscher wollen vermuthen, daß in der Luft eine die Vögel leitende Ursache vorhanden sei; Kirwan meint, es sei ein Strom brennbaren Gases, welches durch die Fäulniß der Thier- und Pflanzenkörper, und durch Vulkane innerhalb der heißen Zone sich entwickle, und den Polen zuströme. Eine ziemlich gekünstelte und unwahrscheinliche Hypothese!! — In dem Haushalt dieses Thiergeschlechts verdient der Nesterbau und das Brüten noch besondere Aufmerksamkeit; hier zeigt sich ein Theil der Vögel bewunderungswürdig kunstreich. Äußert sich der Begattungstrieb, haben sich Männchen und Weibchen zusammengefunden, so beginnt gewöhnlich der Bau des Nestes. Die Materialien, so wie die Bauart, sind nach den Bedürfnissen und Umständen unendlich verschieden; sie verbergen sie sorgsam vor den gefahrdrohenden Augen der Raubthiere und Menschen, desto sorgsamer, je gefährlicher die Umgebungen sind. Die Materialien werden mit strenger Wahl zusammengeschleppt und von den meisten kunstreich in einander gefügt. Bei den meisten Gattungen ist das Weibchen der Baumeister, während das Männchen ihm die Materialien zuträgt. Ist der Bau vollendet, so legt das Weibchen seine Eier, mehrere Wasservögel legen nur eins; die Raubvögel zwei; die Krähen und Raben vier; die Meisen acht bis zwölf; die Haushühner wohl vierzig bis funfzig. Wie die Nester an Form, Einrichtung, Materialien u. s. w. verschieden sind, so sind es noch mehr die Eier an Größe, Gestalt, Farbe u. dgl., eigenthümlich jeder Gattung. Hat die Wärme des brütenden Weibchens (bei einigen Gattungen löst das Männchen sein Weibchen in diesem Geschäfte ab) den Keim im Ei entwickelt und gezeitigt, bricht das Junge aus der Schale hervor, so ist die Liebe, Zärtlichkeit und Sorgfalt zu demselben nicht minder bewunderungswürdig. Die Mutter wärmt die nackte Brut mit ihren Federn, der Vater bringt ausgesuchtes Futter herbei, die schwache Schwalbe vertheidigt sich und ihre Kinder, oder stirbt mit denselben, die Haushenne läuft mit Angstgeschrei an dem Teiche auf und ab, wenn die von ihr ausgebrüteten jungen Enten ihr Instinct in das ihnen gefahrlose Element ruft. — Das Alter der Vögel ist in Betracht ihrer Größe von längerer Dauer, als das Lebensziel der Säugthiere. Kleine Singvögel sind in der Gefangenschaft 20 — 24 Jahre alt geworden. Raben und Papageien schreibt man besonders ein hohes Alter zu. — Wir führen zum Schluß noch die von Blumenbach angegebene systematische Eintheilung der Vögel an. Dieser Naturforscher setzt neun Ordnungen fest, die er unter zwei Hauptabtheilungen bringt. I. Landvögel: 1) Raubvögel (Accipitres), mit krummen, starken Schnäbeln, meist kurzen, knorrigen Beinen und großen, gebogenen, scharfen Klauen; 2) Leichtschnäbel (Levirostres), mit kurzen Beinen, meist großen, dicken, aber hohlen Schnäbeln; 3) Spechtartige (Pici), mit kurzen Beinen, mittelmäßig langen und schmalen Schnäbeln, und theils wurm-, theils fadenförmiger Zunge; 4) Krähenartige (Coraces), mit kurzen Beinen, mittelmäßig langem und ziemlich starken, oben erhabenen Schnabel; 5) Sperlingsartige (Passeres), mit kurzen Beinen, und mehr oder weniger kegelförmigem, zugespitzten Schnabel von verschiedener Länge und Dicke; 6) Hühnerartige (Gallinae), mit kurzen Beinen, oben etwas erhabenem Schnabel, der an der Wurzel mit einer fleischigen Haut bewachsen ist; 7) Straußartige (Struthiones), die groß und zum

Fluge nicht geschickt sind. II. Wasservögel: 8) Sumpfvögel (Grallae) mit langen Beinen, langem, fast walzenförmigen Schnabel, und meist langem Halse; 9) Schwimmvögel (Anseres), mit Ruderfüßen, stumpfem, mit Haut überzogenen, am Rande meist gezähnelten Schnabel, der sich an der Spitze des Oberkiefers mit einem Häkchen endigt. — Unter den Werken, die in Deutschland für die Naturgeschichte der Vögel erschienen sind, erwähnen wir nur das verdienstvolle Werk: J. Wolf und J. F. Frauenholz Abbildungen und Beschreibungen der in Franken brütenden Vögel, Nürnberg, seit 1799, Fol. und 4., und: Deutsche Ornithologie, herausgegeben von Borkhausen, Lichthammer und Becker, Darmstadt, seit 1800, Fol.

Vogelfrei nannte man sonst den Verbrecher, über den das Todesurtheil ausgesprochen, aber nicht vollzogen wurde, weil er sich nicht in der Gewalt der Gerechtigkeit befand; die Vollziehung also jedem, der ihn trifft, frei gegeben war. S. Reichsacht.

Vögelnester (indianische), s. Nester.

Vogesen, der Wasgau oder das wasgauische Gebirge (franz. les Vosges), sind gewissermaßen eine Fortsetzung des Juragebirges, das Frankreich und die Schweiz trennt. Sie fangen in der Gegend von Belford, im ehemaligen Sundgau, an, trennen den Elsaß von Lothringen, und wenden sich in die deutschen Rheinprovinzen, wo sie sich nordöstlich, unter dem Namen Hundsrück, an dem Rhein und der Mosel endigen, und nordwestlich unter dem Namen Ardennen in das Großherzogthum Luxemburg ziehen. Bei Elsaß-Zabern (Saverne) hat dieses Gebirge die geringste Breite, und es ist da der bequemste und kürzeste Übergang aus Lothringen nach dem Elsaß. Die höchsten Gipfel dieses Gebirges sind der Bölch im Oberelsaß, welcher 4320 Fuß über der Meeresfläche erhaben ist, und der Odilienberg. Die Vogesen erheben sich mehr sanft als steil, und sind an der Ost- und Südseite häufig mit Weinbergen versehen. Sie sind reich an Wild und Geflügel, besonders aber an Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Spießglas, Steinkohlen, Holz und schönen Viehweiden. Man treibt daher gute Viehzucht, und bereitet gute Käse, welche unter dem Namen der Münsterkäse verkauft werden. Die Ill, Lauter Mosel, Meurthe, Saar und die Saone entspringen auf diesem Gebirge. In dem franz. Département des Vosges, das davon seinen Namen hat, und dessen Hauptort Epinal ist, liegt das Städtchen Plombieres mit 1200 Einw., welches wegen seiner warmen heilsamen Bäder schon von alten Zeiten her berühmt ist.

Vogler (Georg Joseph), ein in der Geschichte der Tonkunst sehr merkwürdiger Mann, war geboren zu Würzburg 1749. Er war einer der speculativsten und scharfsinnigsten Tongelehrten, mit den ausgebreitetsten Kenntnissen aller Art ausgerüstet, ein großer Clavier- und noch größerer Orgelspieler, ein geistvoller und gründlicher Componist und ein rastloser Forscher im Gebiete der Tonkunst, aber nicht frei von Eigensinn, Pedantismus und mancherlei Seltsamkeiten. Sein Genie entwickelte sich früh, und schon in seinen Universitätsjahren (er studirte in seiner Vaterstadt Philosophie und in Bamberg das öffentliche und canonische Recht) zeichnete er sich als Clavier- und Orgelspieler aus, und zeigte auch schon damals durch mehrere wohlgelungene Versuche seinen Beruf zum Componisten. Da nachher der Wunsch, in seinem Vaterlande eine Anstellung zu finden, nicht erfüllt wurde, ging er nach Mannheim, wo ihn der damalige Kurfürst, Carl Theodor, gut aufnahm, und ihn um 1773 nach Bologna schickte, um da-

selbst bei dem berühmten P. Martini den Contrapunct zu studiren. Da Vogler aber Martinis System mit seinen Grundsätzen nicht vereinbar fand, so verließ er diese Schule und ging nach Padua zu dem P. Valotti, um seine Studien bei diesem zu vollenden, und trieb daselbst nebenbei auch Theologie. 1775 oder 76 kehrte er nach Mannheim zurück, erhielt daselbst die Direction der Capelle und stiftete seine bekannte Tonschule, worin er öffentliche Vorlesungen über Musik hielt. Von 1780 an war er größtentheils auf Reisen durch Deutschland, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, England, Spanien, ja (wie Gerber berichtet) selbst bis Asien hinein, und auf die armenischen Inseln. Überall fand er als Orgelspieler Beifall und Auszeichnung, nur erregten die musikalischen Malereien, zu denen er sich im Streben nach dem Charakteristischen verirrte, und die ihm bei einigen den unverdienten Anschein der Marktschreierei gaben, häufig Tadel und Mißbilligung. So kündigte er z. B. ein Gewitter, eine Seeschlacht, den Einsturz der Mauern zu Jericho, das Reißstampfen der Afrikaner u. s. w. an, was natürlich die Musik für sich nicht darstellen kann. 1786 ward er in Stockholm als königl. Capellmeister angestellt, was ihn jedoch keineswegs hinderte, seinen Hang zu Nachforschungen durch fortgesetzte Reisen zu befriedigen. 1790 reiste er nach London und ließ sich daselbst auf dem von ihm erfundenen Instrumente, Orchestrion, hören. 1791 durchreiste er die Rheingegenden und Schwaben; 1792 ließ er sich in Hamburg auf der Orgel hören, und kehrte um 1793 nach Stockholm zurück, woselbst er zwei Jahre lang Vorlesungen über die Harmonie hielt. Hierauf reiste er 1795 abermals nach Paris, kehrte aber bald wieder zurück. 1799 verließ er Stockholm für immer, mit einer lebenslänglichen Pension von 500 schwedischen Thalern, ging auf einige Zeit nach Kopenhagen, wo er seinen Hermann von Unna aufs Theater brachte, verweilte einige Zeit in Altona, und kam 1800 nach Berlin, wo er die Orgel der Marienkirche nach seinem Simplificationssysteme einrichtete. 1801 ward er in Prag als ordentlicher öffentlicher Lehrer der Tonkunst angestellt, und hielt eine Zeitlang öffentliche Vorlesungen über Musik. Im Sommer 1803 machte er eine Reise nach Wien, um dort eine Oper zu componiren; und als 1805 der Krieg ausbrach, begab er sich nach Baiern und führte in München bei der Vermählungsfeier der dasigen Prinzessin seine große Oper: Castor und Pollux, auf. 1807 machte er eine Reise nach Frankfurt a. M. und in die dasige Umgegend, und folgte einer Einladung des Großherzogs von Hessen nach Darmstadt, wo er bis zu seinem, für die Tonkunst noch zu frühen, Tode (1814) verblieb, nachdem ihn der Großherzog als Hofcapellmeister angestellt, und mit der Würde eines geheimen geistlichen Rathes, und dem Verdienstorden erster Classe bekleidet hatte. Von seinem Erfindungsgeiste zeigte das oben genannte Orchestrion, eine Art Orgel aus vier Clavieren (jedes von 63 Tasten) bestehend, und an Stärke einer 16füßigen Orgel gleichend, wobei der Ton auf eine ganz neue Weise, durch Vermehrung und Verminderung der Luft bestimmt wird, und der Schall sich durch eine Öffnung der Mauer gegen eine an seidenen Schnüren hangende kupferne Wanne (in Form einer halben Pauke) wirft. Jenen Namen gab ihm der Erfinder daher, weil es durch Nachahmung der Instrumente sich einem vollständigen Orchester annähert. Sein Simplificationssystem bezweckte, dem Namen nach, eine Vereinfachung der Orgeln, wodurch er eine natürlichere Pfeifenstellung, weniger getheilten Wind bei größerer Stärke des Tons und bequemern Anschlag für

den Spielenden bewirken wollte. Es hat viele Tadler gefunden, obgleich wohl auch denkbar ist, daß die Orgelbauer, die er durch dasselbe in ihrem Schlendrian störte, ihn nicht begreifen konnten oder wollten, und vielen seiner Einrichtungen durch Ungeschicktheit oder bösen Willen entgegengearbeitet haben. Wenigstens versichern mehrere Kenner, daß sie einige Orgeln, die Vogler nach diesem Systeme eingerichtet, gehört haben, welche sowohl die Stärke als andere Vorzüge der gewöhnlichen Orgeln zeigten. — Auch in der Theorie der Harmonie hatte Vogler viel Eigenthümliches und Tiefgedachtes. Schüler von ihm sind C. M. v. Weber und Gottfr. Weber, Meyer Beer, Freiherr von Poißl und andere bedeutende Tonkünstler. Seine zahlreichen Werke beweisen seinen rastlosen Fleiß, können aber hier nicht namhaft gemacht werden. Seine Messen, seine Opern, Hermann von Unna und Samori, so wie einige seiner Orchesterstücke sind noch immer sehr geschätzt.

Voigtland (lat. Terra Advocatorum). Unter dieser Benennung versteht man das Land, welches die ehmaligen Voigte des Reichs, die Vorfahren der jetzigen Fürsten und Grafen Reuß, besaßen, nämlich: den zum Königreich Sachsen gehörenden voigtländischen Kreis, das Amt Weida und Ziegenrück im jetzigen Großherzogthum Weimar, die Besitzungen der Fürsten und Grafen Reuß, die ehemalige Landeshauptmannschaft Hof, jetzt zum Obermainkreise des Königreichs Baiern gehörig, und das herzogl. sachsen-gothaische Amt Ronneburg. Vom 11ten Jahrh. an gab es in dem eben beschriebenen Landstrich kaiserl. Beamte, welche des heil. römischen Reichs Voigte (Advocati) hießen. Advocati waren damals gewisse, vom Kaiser ernannte Reichsbeamte, welche in den Provinzen die Angelegenheiten und Rechte des Reichs, oder auch gewisser Bisthümer und Klöster wahrzunehmen hatten. In der letztern Eigenschaft waren sie Schirmvoigte, in der erstern finden sich Advocati provinciales in Schwaben, im Elsaß und im Voigtlande. Auch die unmittelbaren Städte erhielten bisweilen vom Kaiser einen Voigt (Advocatorum), oder einen Schultheiß (Sculteum), bisweilen beide Beamte zugleich. Im letztern Falle hatte der Voigt in Sachen, die Leib und Leben betrafen, der Schultheiß blos in bürgerlichen Angelegenheiten zu erkennen. — Die Voigte im Voigtlande, von denen hier die Rede ist, stammten von einem niedersächsischen Grafen Eckebrecht von Osterode ab, welcher um die J. von 950 bis 979 lebte, und das Voigtland erwarb. Seine Nachkommen nahmen sämmtlich den Namen Heinrich an, und nannten sich des heil. römischen Reichs Voigte und Herren, mit dem Zusatze ihrer Besitzungen, z. B. Voigt und Herr von Plauen, von Weida u. s. w. Heinrich III., der Reiche (1086 bis 1156), besaß das ganze Voigtland, und stiftete durch seine vier Söhne vier Linien seines Hauses, von denen nur eine, die plauische, fortdauerte, sich aber wieder (1257) in zwei Linien, die ältere und jüngere, theilte. Die jüngere Linie ist das noch jetzt blühende Haus der Fürsten und Grafen Reuß, deren Besitzungen einen Theil des Voigtlandes im weitern Sinne ausmachen (s. **Reuß**). Aus der ältern Linie, welche 1572 ganz ausstarb, wurde Heinrich der Ältere, Voigt zu Plauen und Hofrichter des Kaisers Siegmund, von diesem (1426) mit der fürstlichen Würde und dem damals erledigten Burggrafthum Meißen belehnt, daher diese Linie auch die burggräfliche genannt wurde. Doch kam das Burggrafthum Meißen, nebst den dazu gehörenden Besitzungen, an die Markgrafen von Meißen durch Kauf, welchen die letztern mit Heinrich II., dem Sohne Hein-

richs des Ältern (1434), abschlossen. Heinrichs II. Nachkommen trugen der Krone Böhmen einen Theil ihrer Besitzungen zur Lehn auf, verpfändeten oder veräußerten aber auch verschiedene derselben. Durch Veranlassung einer solchen Verpfändung geschah es endlich, daß der Kurfürst August von Sachsen die Herrschaften Plauen, Voigtsberg und Pausa (1569) käuflich an sich brachte. Sachsen ist seitdem beständig in dem Besitze dieses Landbezirks geblieben. Einige Jahre früher (1560) hatte der Kurfürst August auch die ebenfalls einen Theil des Voigtlandes ausmachenden Ämter Weida, Arnshaugk und Ziegenrück durch Kauf erworben. Durch das Testament des Kurfürsten Johann George I. (1656) wurden diese sämmtlichen Besitzungen, welche den voigtländischen und neustädtischen Kreis bildeten, der neuen Linie Sachsen-Zeitz zum Erbantheil angewiesen; sie fielen aber nach dem Absterben dieser Linie (1718) wieder an das Kurhaus zurück. Durch den zu Presburg am 18ten Mai 1815 zwischen Preußen und Sachsen geschlossenen Friedensvertrag kam der ganze neustädtische Kreis an Preußen, welches nachher einen Theil davon an den Großherzog von Weimar abtrat. Der District (Landeshauptmannschaft) Hof, der ehemals auch zum Voigtlande gehörte, wurde schon 1373 von den Voigten zu Weida an die Burggrafen zu Nürnberg verkauft, kam mit diesen an Baireuth, und gehört nun zum Obermainkreise des Königreichs Baiern. — Der voigtländische Kreis (32¼ QM. und 95 000 Einw.), welchen man, im engern Sinne genommen, jetzt gewöhnlich unter dem Voigtlande versteht, ist ein Theil des Königreichs Sachsen, enthält die Ämter Plauen, Pausa und Voigtsberg, und steht unter einem Kreishauptmann und einem Amtshauptmann. In Hinsicht auf die Beschaffenheit des Bodens theilt man ihn in das Wald- und Landrevier. Zu ersterm gehört das bergige und waldige Land an beiden Seiten der Mulde, in der Nähe des erzgebirgischen Kreises. In dem Landreviere, zu welchem die Gegenden um Plauen und Adorf gehören, bildet die weiße Elster das Hauptthal. In dem erstern ist die Viehzucht, in letzterm der Getreidebau wichtiger. Die Waldungen sind ansehnlich. Obstbau ist in diesem ganzen Kreise nicht bedeutend, aber der Flachsbau beträchtlich. Von Mineralien findet man vorzüglich Kupfer, Eisen und Alaun, Kalk und Schiefer. Die Baumwollen-, Wollen- und Leinenmanufacturen machen die Hauptbeschäftigung der gewerbfleißigen Einwohner aus; die Zeitumstände haben aber diesen Manufacturen vielen Nachtheil verursacht. Die vorzüglichste unter den 15 Städten des Kreises ist Plauen, mit 560 Häusern und 6000 Einw., wegen ihrer vorzüglichen Mousselin- und Baumwollenmanufacturwaaren bekannt. Eine besondere Merkwürdigkeit des voigtländischen Kreises ist die Perlenfischerei, die, ein landesherrliches Regal, seit 1621 gehörig eingerichtet ist, und durch vereidete Perlensucher oder Fischer (die Familie Schmerler) betrieben wird. Das Muschellager beim Ursprunge des Flusses Elster, unweit des Dorfes Elster im Amte Voigtsberg, geht 5 Meilen weit bis Elsterberg. Auch in verschiedenen Bächen finden sich Muscheln, und man hat in einigen derselben Perlenbänke angelegt. Diese Fischerei ist bisweilen sehr ergiebig gewesen, und man hat Perlen geliefert, die den orientalischen an Schönheit nicht, oder doch nur wenig nachstehen. Örtliche Umstände haben jedoch in neuern Zeiten die Anzahl wirklich schöner Perlen vermindert.

Volk — Volksstamm. Das Wort Volk bedeutet ursprünglich eine durch Abstammung, Sprache, Sitte, größtentheils auch durch gemeinschaftlichen Aufenthalt verbundene Menschenmenge, die auch mit

einem, aus der lateinischen Sprache entlehnten Ausdrucke, eine Nation genannt wird (s. d. Art.). Die Grundlage eines Volkes muß irgend eine Familie gewesen sein, die sich nach und nach vermehrte und immer weiter verbreitete. Bei dieser Vermehrung und Verbreitung bildeten einzelne Familienzweige, ohne sich darum vom Ganzen zu trennen, wieder kleinere Theilganze. Diese heißen Volksstämme. So erwuchs aus der Familie Abrahams das hebräische Volk, welches nach den 12 Söhnen Jacobs wieder in 12 Stämme zerfiel, die sich aber späterhin dergestalt vermischten, daß kein einzelner Hebräer mehr weiß, von welchem er abstammt. Auch unser deutsches Volk bestand ursprünglich aus mehrern Stämmen, den Alemannen, Sueven, Franken, Sassen u. s. w., die sich aber ebenfalls im Laufe der Zeiten, sowohl unter einander als mit andern Völkern, besonders den Slaven, so vermischt haben, daß jetzt wohl kein Deutscher seine Abkunft von irgend einem jener Stämme nachweisen kann. Übrigens wird das Wort Volk nicht immer in jener ersten Bedeutung genommen. Oft bedeutet es jede durch eine Regierung oder in einen Staat vereinigte Menschenmenge, oft setzt man den Fürsten und das Volk einander entgegen, in welchem Falle man unter letzterm alle Unterthanen (subditi) begreift, oft versteht man darunter auch nur die niedern Stände oder Classen der Gesellschaft, die man alsdann auch wohl das gemeine Volk (vulgus) nennt. Darum heißen die, welche durch ihre Thaten, Lehren, Reden, Gedichte u. s. w. auf den größern, hauptsächlich aus den niedern Ständen bestehenden Haufen wirken, Volksmänner, Volkslehrer, Volksredner, Volksdichter u. s. w. In der Kirchensprache bedeutet Volk alle, die nicht geistlichen Standes sind, die Laien (von λαος, populus); in der Kriegssprache die Mannschaft einer gewissen Art, als Fußvolk; in der Jägersprache einen Trupp oder Haufen, z. B. ein Volk Rebhühner.

Völkerrecht (jus gentium) ist der Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten der Völker und Staaten gegen Auswärtige, oder als Wissenschaft die Wissenschaft von den Rechten und Verbindlichkeiten der Staaten gegen einander. Man theilt es in das natürliche, oder philosophische, oder allgemeine, und in das positive Völkerrecht. Ersteres beruht auf der Idee des Rechts, angewendet auf die im Allgemeinen vorgestellten Verhältnisse der Staaten zu einander, die aus der Idee des Staats hervorgehen. Es redet also von dem Rechte der politischen Persönlichkeit oder Selbstständigkeit des Staats und den in ihr begriffenen Rechten, die sich auf seine Regierung, Verfassung, Verwaltung, seine Mitglieder, sein Eigenthum und Gebiet beziehen, so wie von der Freiheit des Verkehrs und Handels, von Völkerverträgen und Gesandtschaften, von Krieg und Frieden. Ein positives, besonderes, willkürliches Völkerrecht, welches sich auf das allgemeine stützen muß, bildet sich durch Völkergewohnheiten und Verträge (daher jus consuetudinarum et pactitium). Es kann aber seiner Natur nach nie durchaus allgemein sein. Das allgemeine europäische Völkerrecht nennt man die unter den mehrsten und größten europäischen Staaten durch besondere Verträge oder Herkommen eingeführten Grundsätze. Die Türken sind das einzige Volk in Europa, welches bisher das allgemeine Völkerrecht in vielen Puncten nicht beobachtet hat. — Griechen und Römer kannten eine Art von allgemeinem Völkerrecht. Man denke an das Fecialrecht der letztern. Nach dem Verfalle des römischen Kaiserthums, in den barbarischen Zeiten des Mittelalters, ward es ganz vergessen. Im 16ten Jahrh. fing man wieder

an, das Völkerrecht als Wissenschaft zu behandeln. Hugo Grotius erwarb sich durch sein bekanntes Werk de jure belli et pacis den Namen des Vaters des Natur- und Völkerrechts. Nach ihm haben sich Samuel Pufendorf und Christian Wolf vorzüglich damit beschäftigt. In den neuern Zeiten haben Burlamaqui, Glafey, Vattel, J. J. Moser, Achenwall, Günther, Martens (Einleitung in das positive Völkerrecht rc. Göttingen 1796, und Précis du droit des gens moderne de l'Europe etc. 2. Ed. Göttingue 1801) und Klüber (Stuttg. 1820) sich um die Wissenschaft des allgemeinen und positiven europäischen Völkerrechts verdient gemacht. S. des Baron von Ompteda Literatur des gesammten sowohl natürl. als posit. Völkerrechts, 2 Theile. Regensburg 1785; der 3te Theil oder neue Literatur seit 1784 von K. A. v. Kamptz, Berlin. — Die neuesten Bearbeitungen des europäischen Völkerrechts sind von Schmalz (das europäische Völkerrecht in 8 Büchern. Berlin 1817) und von Schmelzing (Rustadt 1819).

Völkerwanderung. Unter dieser nicht ganz schicklichen Benennung versteht man eine Reihe von Begebenheiten, da verschiedene Völker, welche von den Römern Barbaren genannt wurden, größtentheils Deutsche, in die römischen Provinzen eindrangen, und sich dieselben unterwarfen. Diese Begebenheiten sind in der Weltgeschichte durch ihre Folgen sehr wichtig geworden, weil durch sie eine neue, zum Theil noch fortdauernde politische Verfassung in Europa veranlaßt worden ist. Aus den eroberten römischen Provinzen bildeten sich neue Staaten, von denen verschiedene noch jetzt blühen, und mit ihnen entstanden auch die Sprachen, die wir die lebenden nennen. Diese in ihrer Art einzige Bewegung der Völker, die mit Recht eine Revolution genannt werden kann, fing von dem Eismeere an, erstreckte sich bis zu dem atlantischen Ocean, und verbreitete ihre Wirkungen selbst bis in das nördliche Afrika. Sie dauerte von 375 an, da die Hunnen in Europa einbrachen, bis über die Hälfte des 6ten Jahrh. (568) hinaus, als die Longobarden Italien eroberten; fast zwei Jahrhunderte also vergingen, bis die Völker in den von ihnen eroberten Provinzen ruhig verblieben. Die Ursachen dieser Bewegung waren sehr verschieden: überhäufte Bevölkerung, der Andrang anderer Völkerschwärme, der lockende Reiz der schönen und angebauten römischen Provinzen. Früher schon hatten einzelne Völkerschaften theilweise ihre Wohnsitze verändert, und die große Völkerwanderung ward in der Folge dadurch mit befördert. Das durch immerwährende Kriege und Eroberungen zu weit ausgedehnte römische Reich fing schon in der ersten Hälfte des 3ten Jahrh. an, unter seiner eigenen Größe zu erliegen, und in sich selbst zusammenzufallen. Zwar hielten einige kräftige Regenten, besonders Constantin und Theodosius, den gänzlichen Untergang des Reichs noch einige Zeit auf; aber verschiedene Kaiser hatten, durch den Drang der Umstände und durch kurzsichtige Politik verleitet, ganze Haufen von Barbaren in Sold genommen, und ihnen, zur Belohnung der geleisteten Kriegsdienste, Wohnsitze in den Grenzprovinzen des Reichs eingeräumt. So hatten die Franken in dem belgischen Gallien, die Alanen, Vandalen, Gothen und andere Völker in Dazien, Pannonien und Thrazien Ländereien erhalten. Einzelne Männer von Geist und Kraft unter ihnen erhielten wichtige Staatsämter und selbst die obersten Feldherrnstellen (Rufin, Stilicho) im römischen Reiche. Eine unvermeidliche Folge davon war, daß diese barbarischen Völker, indem sie immer mehr an Bildung gewannen,

auch die Schwächen der Römer näher kennen lernten, und sich an den Gedanken gewöhnten, das römische Reich als ihre Beute, die es auch nachher wurde, zu betrachten. — Der erste Stoß, der die große Völkerwanderung veranlaßte, geschah im nordöstlichen Asien. Hier wohnten die Hunnen (s. d.; ihrem Ursprunge nach wahrscheinlich Mongolen oder Kalmücken), ein zahlreiches, wildes und kriegerisches Volk, an den Grenzen der Chineser. Von diesen gegen das Ende des 1sten Jahrh. n. Chr. aus ihren Wohnsitzen vertrieben, breiteten sich nun gegen Westen aus, vertrieben die Alanen, eine vom Kaukasus hergekommene Völkerschaft, aus dem asiatischen Sarmatien, und (375) die Westgothen, welche in dem alten Dazien und in den Gegenden zwischen dem Dniester, der Donau und der Weichsel wohnten. Die Alanen kamen nach langem Herumschweifen an die Donau, im heutigen Ungarn, verbanden sich mit den seit ungefähr 100 Jahren da wohnenden Vandalen, einer ursprünglich norddeutschen Völkerschaft, durchzogen mit ihnen Germanien, und vereinigten sich mit einem Theile der Sueven, einem deutschen Volke, das sich an der obern Donau niedergelassen hatte. Diese drei Völker nahmen nun vereinigt den Weg nach dem Rheine, drangen (406) über denselben in Gallien ein, und richteten da die größten Verwüstungen an. Mainz, Strasburg und andere blühende Städte Galliens wurden von ihnen geplündert. Nachdem jene drei Völker zwei Jahre hindurch alle Theile Galliens verwüstet hatten, drangen sie (409) über die Pyrenäen in Spanien ein, und theilten (411) das größtentheils eroberte Land durch das Loos unter sich; nur ein kleiner Theil Spaniens blieb noch unter der Herrschaft der Römer. Diese letztern sammelten jedoch bald wieder Kräfte, und fanden sich im Stande, in Verbindung mit den inzwischen auch nach Spanien gekommenen Westgothen, die Eroberer anzugreifen. Die Alanen, die in Lusitanien (dem heutigen Portugal) ein Reich gestiftet hatten, wurden (418) gänzlich überwunden. Der kleine Rest dieses Volks begab sich unter den Schutz des vandalischen Reichs, und der Name der Alanen verschwand seit dieser Zeit ganz aus der Geschichte. Die Vandalen (s. d.) führten mehrere Kriege mit den Römern, und hatten sich dadurch über diese eine Überlegenheit verschafft, als sie (429) den Entschluß faßten, nach Afrika überzugehen. Das Reich, das ihr berühmter König Genserich da errichtete, wurde nach einer Dauer von 105 Jahren von des griechischen Kaisers Justinian großem Feldherrn Belisar (534) gänzlich vernichtet. Die Sueven, die sich nach dem Abzuge der Vandalen weiter in Spanien ausgebreitet hatten, behaupteten sich länger; doch ward auch ihr Reich durch die Westgothen (584) zertrümmert. — Die Hunnen, welche, wie oben gesagt worden, die erste Veranlassung zu diesen Kriegen gewesen waren, hatten sich (377) in Pannonien niedergelassen. Von da aus unternahmen sie, unter ihrem mächtigen Könige Attila (s. d.), einen verwüstenden Zug nach Gallien. Nach der Niederlage, die Attila hier (451) erlitt, wendete er sich nach Italien, und nur mit Mühe konnte er bewogen werden, Rom zu verschonen und Italien wieder zu verlassen. Nach seinem Tode (454) kam das Reich der Hunnen in Verfall; sie wurden (489) von den Gothen und Gepiden überwunden, und hörten von dieser Zeit an auf, ein eigenes Volk auszumachen. — Gefährlichere Feinde für die Römer, als die bisher erwähnten, waren die Gothen, die wahrscheinlich zuerst an der Ostsee, in dem heutigen Westpreußen, gewohnt, sich aber nachher durch Polen bis zum schwarzen Meere, und in die römischen Provinzen an

der Donau ausgebreitet hatten. Schon im 3ten Jahrh. sah Rom sich genöthigt, ihnen (274) Dazien zu überlassen. Diese mächtige Nation, die erste unter den germanischen Völkerschaften, welche die christliche Religion annahm, hatte sich in zwei Hauptzweige getheilt. Ostgothen hießen die, welche gegen Osten, an dem Don und dem schwarzen Meere wohnten; Westgothen die, welche die westwärts gelegenen römischen Provinzen und die Gegenden zwischen dem Dniester, der Donau und der Weichsel inne hatten. Als auch sie hier (375) von den Hunnen angegriffen, und ihre Besitzungen zum Theil zu verlassen genöthigt wurden, räumten ihnen die Römer andere Wohnsitze innerhalb der Grenzen ihres Reiches ein. Die Westgothen griffen (408) unter ihrem Könige Alarich die Römer in Italien an, belagerten Rom selbst zu verschiedenenmalen, eroberten und plünderten es (410). Alarichs Nachfolger, Ataulf, führte (411) sein Volk nach Gallien, und von da nach Spanien. Hier wurde das mächtige westgothische Reich errichtet, das von 624 an ganz Spanien umfaßte, zu welchem auch noch ein Stück von Frankreich und von Afrika gehörte, das aber (711) durch die Mauren (Araber) nach der unglücklichen Schlacht bei Xeres gänzlich zerstört wurde. Die Ostgothen, denen die Römer vorhin Mösien eingeräumt hatten, zogen (489) nach Italien. Hier hatte das abendländische Kaiserthum mit Romulus (476) ganz aufgehört. Odoaker, ein Feldherr der Heruler und Rugier, deutscher Völkerschaften, welche den Römern als Hülfstruppen gedient hatten, war Beherrscher von Rom und ganz Italien geworden. Theodorich, König der Ostgothen, einer der größten Regenten damaliger Zeit, überwand Odoakern, nahm ihn gefangen, und brachte dadurch Italien unter seine Herrschaft (493). Dieses Reich der Ostgothen in Italien war von nicht langer Dauer. Der griechische Kaiser Justinian, der das vandalische Reich in Afrika zerstört hatte, bereitete ein gleiches Schicksal dem ostgothischen. Den Krieg wider dasselbe, den Belisar mit Glück angefangen hatte, endete Narses, indem er (554) die Ostgothen völlig überwand. Die übrig blieben, unterwarfen sich der Herrschaft des griechischen Kaisers, und schmolzen mit den andern Einwohnern zusammen; einzelne Haufen von ihnen wanderten aus. Von dieser Zeit an wird ihr Name in der Geschichte nicht mehr erwähnt. Nur die nach ihnen benannte Gattung der Bauart hat ihr Andenken bis auf unsere Zeiten erhalten (s. Baukunst, Geschichte der). — Wenige Jahre nach dem Untergange des gothischen Reichs drang (568) ein anderes Volk, die Longobarden (s. d.), in Italien ein, und entriß den größten Theil desselben dem griechischen Kaiser. Der Besieger der Gothen, Justinians Feldherr und Statthalter in Italien, Narses, wird, obwohl ohne hinreichenden Beweis, beschuldigt, diesen neuen Feind nach Italien gerufen zu haben. Die Longobarden, nach einigen Angaben aus Scandinavien kommend, nach andern ein Zweig des großen germanischen Volks, der Sueven, hatten in frühern Zeiten im nördlichen Deutschland an der Elbe (im heutigen Lüneburg) gewohnt, und nach langem Herumschweifen sich um das J. 527 in Pannonien festgegesetzt. Sie verließen 568 dieses Land, und kamen unter ihrem Könige Alboin nach Italien, dessen Eroberung ihnen leicht ward, da das Land fast ohne alle Vertheidigungsmittel war. Nur das befestigte Pavia hielt eine 3jährige Belagerung aus; es wurde, nachdem es sich (572) ergeben hatte, der Hauptsitz des neuen longobardischen Reichs, das unter verschiedenen ausgezeichneten Regenten blühend und mächtig wurde. Die Macht der longobardischen Kö-

nige wurde in der Folge den römischen Päpsten gefährlich, die deswegen die Franken zu Hülfe riefen. Der siegreiche fränkische König Carl machte (774) dem longobardischen Reiche ein Ende, und vereinigte es mit der Monarchie der Franken. Außer dem Namen der Lombardei sind noch manche andere Erinnerungen an dieses, nicht ganz rohe Volk übrig geblieben. — So wie Italien, wurde auch das fruchtbare Gallien von fremden Völkern überschwemmt, die um den Besitz desselben kämpften. Im Anfange des 5ten Jahrh. waren mit den Alanen, Vandalen und Sueven zugleich die Burgunder dahin gekommen. Diese waren, wie man glaubt, ein Zweig der Vandalen, und hatten vorher zwischen der Weichsel und Oder gewohnt. Sie setzten sich zuerst am Oberrheine, in einem Theile der Schweiz und der Franche Comté fest, breiteten sich dann aber weiter um die Rhone aus, und stifteten bald ein mächtiges Königreich, das zur Zeit seiner größten Blüthe das heutige Burgund, die Dauphiné, Savoyen und einen Theil der Schweiz in sich faßte. Aber dieses Reich wurde schon 534 gänzlich umgestürzt und der fränkischen Monarchie einverleibt. (Von dem neuen burgundischen Reiche und dem Herzogthume gleiches Namens, s. Burgund.) Die Alemannen, eigentlich eine Verbindung germanischer Völker, die zwischen der Donau, dem Rheine, Neckar und Main wohnten, und schon im 3ten und 4ten Jahrh. den Römern furchtbar geworden waren, breiteten sich im 5ten Jahrh. in Rhätien und Vindelizien aus, und bemächtigten sich des Theiles von Gallien, welcher in der Folge der Elsaß und die Pfalz genannt worden ist. Auch sie wurden (496) in dem berühmten Treffen bei Zülpich von den Franken überwunden, und verloren einen Theil ihrer Besitzungen. Unter allen diesen Völkern, die sich in Gallien niederließen, behielten allein die Franken als Sieger die Oberhand. Die Franken waren auch eine Verbindung germanischer Völkerschaften, die zwischen dem Rheine, dem Main, der Weser und Elbe wohnten, und unter diesem Namen im 3ten Jahrh. den Römern bekannt wurden. Sie fingen zu dieser Zeit an, Einfälle in Gallien zu versuchen, aber ohne Erfolg. Nach dem Verfall des römischen Reichs gingen sie im J. 430, unter der Anführung ihres Oberhauptes Clodion, aufs neue über den Rhein, bemächtigten sich eines großen Theils des belgischen Galliens, und erweiterten ihre Eroberungen bis Amiens. Ihr König Clodowig (Ludwig) vollendete die Vernichtung der römischen Herrschaft in Gallien. Ein einziges glückliches Treffen, das er dem römischen Feldherrn Syagrius (486) bei Soissons lieferte, entschied das Schicksal des Landes. Der Sieger Clodowig unterwarf sich das bisher noch von den Römern besessene Gallien, besiegte andere Völker, die sich darin niedergelassen hatten, und mit ihm fängt das nachher so groß und mächtig gewordene fränkische Reich (Westfranken) an (s. d. Art. Franken und Frankreich). — Diese große, hier nur in kurzem Umrisse geschilderte, Revolution gab Europa, besonders aber Deutschland, eine ganz veränderte Gestalt. Mit den alten Bewohnern Deutschlands war nun der größte Theil von Europa besetzt worden. Die in Deutschland gebliebenen Völker nahmen hier andere Wohnsitze ein. So gingen die Sachsen, die vorher im heutigen Holstein gewohnt hatten, über die Elbe, und besetzten den größten Theil des von den Franken verlassenen Landes, das nun nach ihnen Sachsen genannt wurde. Sie theilten sich hier in drei Hauptzweige: die Ostfalen, Westfalen und Angrier oder Engern. Nebst den Sachsen waren jetzt Friesen, Thüringer, Schwaben und Baiern die

Hauptvölker Deutschlands (s. d. Art.). In die von ihren alten Bewohnern verlassenen nördlichen Gegenden Deutschlands rückten zu Anfange des 6ten Jahrh. slavische Völker ein, die alle sarmatischen Ursprungs waren. Sie breiteten sich auf der einen Seite bis an die Elbe und Saale, auf der andern längs der Donau aus. Unter jenen sind die bekanntesten die Czechen in Böhmen, die Sorben zwischen der Elbe und Saale in Meißen und Obersachsen, die Obotriten in Brandenburg, Pommern und Mecklenburg (s. d. Art. Slaven). Die Eroberer ließen zwar zum Theil den Besiegten noch die römischen Gesetze, vermischten sie aber mit ihren vaterländischen Gewohnheiten, und führten besonders eine militärische Demokratie ein, die sie in ihrem ehemaligen Vaterlande gehabt hatten. Als Leute, die sich blos mit den Waffen beschäftigten, verachteten sie Künste und Wissenschaften, die, nachdem sie schon vor der Ankunft der fremden Völker in Verfall gerathen waren, nun gänzlich sanken. Mit diesem Zeitpuncte fängt das sogenannte barbarische Zeitalter an. Nur unter den Geistlichen blieben noch spärliche Kenntnisse übrig, die aber doch in der Folge mit beitrugen, das große Ansehen der Geistlichen zu befördern. Die schönen Denkmäler alter Kunst wurden größtentheils vernichtet. Durch die Vermischung der neuen Ankömmlinge mit den alten Einwohnern der eroberten Länder entstanden in der Folge neue Nationen mit ganz verschiedenen Eigenschaften des Geistes und Körpers. Durch die aus den Sprachen der Sieger in die bisher gewöhnliche römische Sprache verpflanzten fremden Wörter und Ausdrücke entstanden allmählig die neuern Sprachen, die italienische, französische, spanische u. s. w. Die lateinische Sprache hörte ganz auf, lebende Sprache zu sein. Zwar ward sie beim Gottesdienste, in allen Kanzleien und bei allen öffentlichen Verhandlungen und von den Chronikenschreibern gebraucht, aber so verunstaltet, daß kein Zug ihrer ehemaligen Schönheit mehr darin zu erkennen war. Die neu entstandenen Sprachen wurden blos im gemeinen Leben gebraucht; daher ist es erklärbar, daß die Ausbildung derselben erst in spätern Zeiten erfolgte. Eine nicht minder zu berücksichtigende Folge dieser großen Revolution war, daß die fremden Völker, die bei ihren Einbrüchen in die römischen Provinzen meistens Heiden waren, nach und nach das Christenthum annahmen.

Volksschulen, s. Schulen und Landschulen.

Volksthum — volksthümlich — sind zwei neu gebildete Ausdrücke, womit man die Eigenthümlichkeit eines Volks in Ansehung seiner Art zu denken, zu fühlen und zu handeln bezeichnet. Wie nämlich jeder einzelne Mensch in dieser dreifachen Hinsicht etwas mehr oder weniger Eigenthümliches an sich hat, so auch jedes einzelne Volk. Das Volksthum ist also eigentlich nichts anderes als das Menschenthum, beschränkt durch das, was einer durch Abstammung, Sprache, Sitte und gemeinschaftlichen Wohnplatz verbundenen Menschenmenge eigenthümlich ist. Sonst nannte man es die Nationalität. Was nun einem Volke oder einer Nation in Hinsicht auf jene Eigenthümlichkeit angemessen ist, entspricht oder zusagt, heißt eben daher volksthümlich, oder national. Das Ausländische oder Fremde, als solches, ist nie eigenthümlich, wiewohl es möglich ist, daß ein Volk sich nach und nach an jenes gewöhnt, es gleichsam in sich aufnimmt und sich aneignet, wobei aber immer ein Theil seiner Selbstständigkeit verloren geht. Denn zur Selbstständigkeit eines Volkes gehört nicht blos, daß es seine eigene Verfassung und Regierung habe, sondern auch, daß es seinen besondern Charakter behaupte. Diesen aber verderbt die Aus-

länderei, oder das Streben, in fremder Sprache zu reden, fremde Sitten anzunehmen u. dergl. Daher hat das deutsche Volk sich den Vorwurf der Charakterlosigkeit zugezogen, weil es sich den Fremden zu leicht angeschlossen, und von ihnen so viel Ausländisches in sich aufgenommen hat. Indessen ist bei der genauen Verbindung, in welcher jetzt die gebildetsten Völker der Erde mit einander stehen, gar nicht zu vermeiden, daß sie nicht manches gegenseitig von einander annehmen sollten, da überhaupt alle Bildung oder Cultur verähnlicht. Es ist also das Streben einiger vaterländischen Schriftsteller (Jahns, Arndts u. a.), das deutsche Volksthum möglichst rein zu bewahren und sich deshalb aller Ausländerei kräftig zu widersetzen, an sich nicht zu tadeln; doch darf es nicht in den Versuch ausarten, das deutsche Volk gleichsam zu isoliren, weil dieses dadurch einen großen Theil seiner Bildung verlieren, und in den Zustand der Rohheit versinken würde.

Volksvertreter heißen dem allgemeinsten Wortverstande nach diejenigen Mitglieder eines Staats, die in ihrer persönlichen Verbindung die gesetzliche Einheit des gesellschaftlichen Ganzen darstellen, tragen und vertheidigen. Im Sinne dieser Erklärung tritt die Fülle der höchsten Gewalt, in welcher Form sie übrigens ausgeübt werden mag, nicht als etwas Besonderes hervor, ruht vielmehr in dem unzertrennlichen Vereine aller Kräfte zu Einem Ziele und Einem Mittelpunct, folglich fällt auch nach dem Begriffe der vollkommenen Gegenseitigkeit jeder Kampf und Widerstand weg, der nicht aus der natürlichen und nothwendigen Entwickelung des Gesammtzustandes hervorgeht. Der Name Volk setzt in dieser allumfassenden Bedeutung selbst den Regenten nicht außerhalb des gemeinschaftlichen Verbandes, sondern faßt ihn in sich als integrirenden Theil, dessen Krone die lebendige Idee des Staats sichtbar verklären soll. Friedrich der Große deutete auf dieses hohe Verhältniß hin, wenn er sich im dunkeln Vorgefühle des Staats, wie er sein sollte, den ersten Diener desselben nannte, worüber der knechtische Unverstand bis zur Unversöhnlichkeit mit ihm zürnt. Anders gestaltet sich die Begriffsbestimmung, sobald sie historisch auf das Volk bezogen wird, in welchem Falle sie nach der Verschiedenheit der Zeiten und Länder mannichfaltig abweicht und dadurch auch die Bedeutung eines Volksvertreters nothwendig abändert. Die Tribuni plebis geben davon bei den Römern das lehrreichste Beispiel, besonders in dem Fortschritte ihres Einflusses, der anfänglich durch das bekannte Veto rein negativ war und allmählig durch das Recht öffentlicher Vorschläge positiv wurde. Der Begriff des Volks, insofern er unterscheidungsweise an die plebis haftete, kommt hier außerdem sehr in Anschlag. Eben so muß man noch gegenwärtig überall, um Verwirrung zu vermeiden, den Charakter eines Volksvertreters aus der Natur und den verfassungsmäßigen Bestandtheilen des Volks bestimmen, dem er angehört, denn derselbe Name bezeichnet etwas anderes in England, Frankreich, Spanien, der Schweiz u. s. w. In den beiden erstern Ländern wird z. B. das Interesse der Aristokratie von dem Hause der Pairs vertreten, um der anwogenden Demokratie Stand zu halten und zwischen König und Volk ein mächtiges Mittelglied abzugeben; in Spanien neigt sich alle Repräsentation, ohne bestimmte Theilung nach oben und unten, mehr zu einer Verschmelzung des Besondern im Allgemeinen. — Eine Staatsverfassung, deren Wesen Volksvertreter oder Repräsentanten erfordert, heißt eben deswegen eine stellvertretende oder repräsentative.

Diese findet aber nicht blos in Monarchien, welche gesetzlich beschränkt sind, sondern auch in Republiken statt, z. B. in den nordamerikanischen Freistaaten. Die Nothwendigkeit der Volksvertreter erhellt nicht sowohl daraus, daß nach dem Zeugnisse der Erfahrung die Rechte des Volks oft von Seiten der höchsten Gewalt verletzt werden, wenn diese keinen gesetzlichen Schranken unterliegt, sondern nach bloßer Willkür ausgeübt wird, denn die Erfahrung lehrt auch, daß es unbeschränkte Herrscher gegeben, welche die Rechte des Volks achteten; vielmehr geht jene Nothwendigkeit daraus hervor, daß es unter der Würde eines Volks — besonders eines gebildeten und eben durch seine Bildung mündig gewordenen — ist, sich unbedingt einem Herrscher zu unterwerfen, und es blos auf den Zufall ankommen zu lassen, ob es gut oder schlecht, tyrannisch oder gerecht regiert wird. Auch kann kein noch so guter Regent wünschen, unbedingt zu herrschen, weil er beim besten Willen irren, und durch die Rathschläge seiner Minister, wenn Irrthum oder Diensteifer sie zu despotischen Maßregeln hinführt, verleitet werden kann, den Rechten des Volks zu nahe zu treten. Es muß ihm also selbst daran gelegen sein, auch die Stimme des Volks durch dessen Vertreter zu vernehmen. Volksvertretung gründet und befestigt daher in jedem dazu reifen Staate das Vertrauen zwischen Fürst und Volk. Gegenseitige Mittheilung berichtigt und erweitert nämlich den Blick der Geschäftsführung, und die Überzeugung von dem, was nothwendig ist, gewinnt den Gehorsam des Volks bis zur Aufopferung. — Damit aber Volksvertreter ihre Bestimmung erfüllen, so hat ihnen in den meisten Repräsentativstaaten die Verfassung folgende Rechte ertheilt: 1) Das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung. Denn ein Gesetz soll aus der vollsten Überzeugung der Verständigsten von seiner Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit hervorgehen; diesen Charakter aber kann es nur an sich tragen, wenn es von dem Regenten und den Volksvertretern gemeinschaftlich geprüft worden ist. Ob der Regent allein die Initiative habe, d. h. den Entwurf und Antrag zum Gesetze mache, oder ob es beiden Theilen frei stehe, auf Abschaffung oder Abänderung eines alten und Aufstellung eines neuen Gesetzes anzutragen, das hängt von der Verfassung ab. Es leuchtet ein, wie unendlich viel in der Entwickelung des Staats von diesem Rechte abhängt, daher auch der Genuß desselben mit der größten Eifersucht bewahrt wird. In Frankreich hat der König die Initiative; ein Punct, der zu wichtigen politischen Betrachtungen Anlaß gibt. 2) Das Recht der Steuerbewilligung. Denn die Steuern, sie mögen directe oder indirecte, ordentliche oder außerordentliche sein, gehen doch zuletzt aus dem Gesammtvermögen des Volks hervor, und dürfen also nicht willkürlich von der Regierung ausgeschrieben werden. Die Regierung ist daher auch verpflichtet, den Volksvertretern über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Staats Rechnung abzulegen, damit das wirkliche Staatsbedürfniß von ihnen richtig beurtheilt werden könne. 3) Das Recht, alle dem Regenten untergeordnete Staatsbeamte zur Verantwortung zu ziehen. Denn da der Regent für seine Person heilig und unverletzlich, mithin auch unverantwortlich ist, so müssen die von ihm angestellten Beamten, selbst mit Einschluß seiner geheimen Räthe und Minister, verantwortlich sein. Da aber die Volksvertreter in diesem Falle als Partei auftreten, so haben sie nur das Recht der Anklage, und müssen das Urtheil einem dazu berufenen, und sowohl vom Regenten als von den Volksvertretern unabhängigen Gerichtshofe überlassen. Die Verant-

wortlichkeit der Staatsbeamten, namentlich der Minister, ist übrigens größtentheils eine constitutionelle Phrase. Die Minister, in deren Händen die Fäden der Regierung zusammenlaufen, haben dadurch, so wie in monarchischen Staaten in der unmittelbaren Berührung mit der Person des Regenten, vielfache Mittel, die Anklage entweder zu hintertreiben oder zu entkräften. In den Tagen der Ruhe schlafen die Organe des Volks gemeiniglich mit demselben um die Wette; in den Stürmen der Gefahr muß man von allen Seiten zu außerordentlichen Maßregeln greifen, und diese Nothwendigkeit wird leicht eine Decke auch für die schwerste Schuld eines Ministers. Außerdem läßt sich ein gerechtes und sachkundiges Forum über die Minister höchstselten zusammensetzen, die Mitglieder sind in der Regel Creaturen, wo nicht des Hofes, doch der Regierung oder des Volks, und so kämpfen auf beiden Seiten Leidenschaften statt der Gründe. 4) Das Recht, ihre Verhandlungen mit der Regierung, wenn sie nicht selbst öffentlich geschehen, wenigstens durch den Druck öffentlich bekannt zu machen. Dies fordert selbst ihre Pflicht. Denn da sie im Namen des Volks mit der Regierung verhandeln, so müssen sie auch den übrigen Bürgern, deren Stelle sie vertreten, Rechenschaft von ihrem Verhalten geben. Und eben diese Committenten müssen ihrer Seits befugt sein, ihre Ansicht von den Gegenständen der Verhandlungen der Volksvertreter durch den Druck auszusprechen, damit diese von den wahren Bedürfnissen des Landes gehörig unterrichtet werden, und auch das außer dem Versammlungsorte strahlende Licht in diesen Ort eindringen könne. Daher ist Preßfreiheit ein wesentliches Erforderniß einer stellvertretenden Verfassung. 5) Das Recht, Bittschriften von einzelnen Bürgern oder Gemeinden anzunehmen, darüber zu berathschlagen und sie, mit ihren Vorstellungen begleitet, dem Regenten vorzulegen. Denn nur dadurch erhalten begründete Bittschriften eine gesetzliche Beglaubigung. 6) Das Recht, während ihrer Versammlung von gerichtlicher Haft befreit zu sein. Denn die Regierung könnte sich leicht eines ihr mißfälligen Volksvertreters entledigen, wenn sie denselben durch eine gerichtliche Anklage seiner persönlichen Freiheit berauben dürfte. Nur bei einem offenbaren Verbrechen eines Volksvertreters und mit Genehmigung der ganzen Versammlung kann Verhaftung desselben statt finden. Dann muß aber auch dessen Platz sogleich durch einen andern Stellvertreter ersetzt werden. Hätte aber eine Versammlung von Volksvertretern blos eine berathende, nicht auch eine entscheidende Stimme, so wäre sie ein bloßer Staatsrath, und die beiden ersten so wesentlichen Rechte würden ganz wegfallen. Die Hauptsache ist, daß eine das Volk vertretende Versammlung mit dem Volke stets ein gemeinschaftliches Interesse habe, und daher mit demselben in beständiger Wechselwirkung stehe. — Die Volksvertreter können entweder beständige oder abwechselnde sein. Jene sind entweder vermöge ihrer Geburt oder vermöge ihres Amts zur Stellvertretung berufen, und wohnen daher allen Versammlungen der Volksvertreter bei, so lange sie leben oder jenes Amt bekleiden. So sind die weltlichen Lords im brittischen Oberhause erbliche, die geistlichen Lords aber (die Bischöfe) amtliche, beide aber beständige Volksvertreter. Die wechselnden Volksvertreter werden gewählt, entweder auf eine gewisse Zahl von Jahren, oder zu jeder allgemeinen Versammlung. Sie heißen daher auch Deputirte (Abgeordnete) des Volks. Von dieser Art sind die Mitglieder des brittischen Unterhauses. Sie können entweder unmittelbar von jedem wahlfähigen Bürger, oder mittelbar

gewählt werden, indem man zuerst Wähler ernennt, die hernach, als ein Ausschuß der wahlfähigen Bürger, die Deputirten wählen. Jene Wahlart findet in England, diese in Frankreich statt. Dort herrscht mehr Freiheit, aber auch mehr Unordnung bei den Wahlen; hier zwar mehr Ordnung, aber weniger Freiheit, besonders wenn, wie dies jetzt in Frankreich der Fall ist, sowohl die Wählenden als die Gewählten ein beträchtliches Alter und Vermögen haben müssen. Die neueren Bestimmungen, welche das Wahlgesetz in Frankreich erlitten hat und zwar im Sinne und nach dem Wunsche der Minorität, sind bereits von den größten Folgen gewesen und dürften für die Zukunft den Schlüssel zu mehreren außerordentlichen Begebenheiten liefern. — In Ansehung der Art der Volksvertretung (Repräsentationsform) findet auch ein bedeutender Unterschied statt, ob das Volk nach Ständen, d. h. nach gewissen Hauptclassen der Staatsbürger, vertreten wird oder nicht. In Staaten nämlich, wo die landständische Verfassung eingeführt war oder noch ist, gehen die Volksvertreter gewöhnlich aus drei Ständen, der Geistlichkeit, dem Adel und dem Bürgerstande, hervor, wozu auch wohl noch, wie z. B. in Schweden, ein vierter, der Bauernstand, kommt, der in der That, wo nach Ständen repräsentirt werden soll, nicht übergangen werden darf, da er sonst gar keine Vertreter hat, ungeachtet er der zahlreichste und gewichtigste Stand im Staate ist. Denn die ständischen Vertreter pflegen immer mehr den Vortheil ihres Standes, als den des gesammten Volks zu berücksichtigen. Mehrere öffentliche Stimmen haben während der letzten Zeit mit einem besondern Nachdruck in der dringenden und heilsamen Sache der Volksvertretung durch das Befestigen, Überbauen, Zusammensetzen früherer herkömmlicher Körperschaften nach Ständen, Provinzen und Gemeinden Rath und Hülfe schaffen wollen. Auf diesem Wege, sagt man, wird die Gegenwart bequem und sicher mit der Vergangenheit vermittelt, und dieser geschichtliche Zusammenhang, heißt es weiter, sei die einzig rechte und natürliche Grundlage, wie Englands Beispiel unumstößlich beweise. Es kommt hiebei alles darauf an, ob diese Sprache ein Vorwand ist, um hinter ihm als einer Schutzmauer, mit der Ausführung des Entwurfs beliebig zu zögern, die verwandten Interessen und jede größere Kraft der Massen gleich von vorn herein in schwache Bruchstücke zu zersplittern, oder ob jene Ansicht wirklich mit dem reinen und zweckmäßigen Bestreben zusammenhängt, die Bande der Verfassung so viel als möglich unmittelbar an die lebendigen verschiedenartigen Bedürfnisse anzuknüpfen, um Vernunft und Erfahrung, mit Beseitigung leerer, allgemeiner Abstractionen in den erwünschtesten Einklang zu setzen. Preußen will diesen Weg betreten; das Unternehmen ist groß und vielaussehend, die Welt wird es nach Verdienst richten. — Ob die Volksvertreter in zwei Cammern oder in einer sich versammeln und berathschlagen sollen, ist eine Frage, die sich nicht geradezu entscheiden läßt. Ein großer Staat mit einem hohen und reichen Adel wird wohl thun, wenn er diesem eine besondere Cammer anweist, und die erwählten Volksvertreter oder die eigentlichen Abgeordneten für sich berathschlagen läßt, wie es jetzt in England, Frankreich und in mehrern deutschen Staaten der Fall ist. Wo aber jene Bedingung nicht statt findet, scheint es besser, Alles in einer Cammer zu versammeln, damit die Gemeinschaftlichkeit der Berathung durch den Austausch vielseitiger Ansichten die Volksvertreter lebendiger anrege, und zu gemeinnützlichern Ergebnissen führe. S. Krugs Schrift: das Repräsentativsystem, oder Ursprung und

Geist der stellvertretenden Verfassungen, Leipzig 1816, 8. und einen Aufsatz von Hegewisch in den kieler Blättern, Bd. 5, Hft. 1, Nr. V. unter dem Titel: Zur Volksvertretung ist es nicht genug, Landstände zu haben.

Vollmachtsvertrag, Bevollmächtigungsvertrag (mandatum, contractus mandati) ist ein Vertrag, vermöge dessen jemand die erlaubten Geschäfte eines andern unentgeldlich (außer wenn ein Honorar ausdrücklich versprochen worden), oder in Rücksicht auf Vergütung, wenn der das Geschäft übernehmende ein Advocat, Mäkler u. s. w. ist (selbst, wenn das Honorar nicht ausdrücklich zugesichert worden), in dessen Namen zu besorgen sich verbindlich macht. Derjenige, welcher das Geschäft übernimmt, heißt Mandatar (Bevollmächtigter); der, welcher es überträgt, Mandant (Bevollmächtiger). Vermöge dieses Vertrags kann nun der Bevollmächtiger von dem Bevollmächtigten die sorgfältige Verrichtung des Geschäfts, und Entschädigung für den aus Vernachlässigung, insbesondere aber aus Überschreitung der Vollmacht entstehenden Nachtheil fordern; so wie dagegen der Bevollmächtigte für die mit gehöriger Besorgung des Geschäfts nothwendig verbundenen Kosten Ersatz verlangen kann. Geschäfte, welche letzterer im Namen seines Bevollmächtigers verrichtet, machen diesen verbindlich und berechtigt. Der Vollmachtsvertrag hört auf, durch den Widerruf des Mandanten, durch die Aufkündigung von Seiten des Mandatars, oder durch die Einwilligung beider. Der Betrug des Mandanten wie des Mandatars zieht Infamie nach sich. Da die Einwilligung der Grund eines Vertrages ist, so macht die Geschäftsführung ohne Auftrag (negotiorum gestio) denjenigen, dessen Geschäft auf diese Weise geführt wird, nicht verbindlich. Da aber das positive Recht in vielen Fällen, aus Gründen der Billigkeit und Klugheit, verordnet, daß dem, der durch zwar unverlangte, aber nach höchst wahrscheinlicher Vermuthung von dem Betheiligten selbst gewünschte und ehrlicher Weise übernommene Führung eines fremden Geschäfts den Vortheil befördert, Mühe und Aufwand vergolten werden sollen, so hat man in Beziehung hierauf diese Geschäftsführung einen Quasi-contractus genannt. (S. **Verträge**.)

Vollmond, s. **Mondphasen**.

Volney (Constantin François Chasseboeuf, Graf von), Pair von Frankreich, berühmt durch seine Reisen und Schriften, geb. 1757 zu Craon in Bretagne, zeigte früh eine große Neigung, fremde Länder zu sehen. Seine Wahl fiel zuerst auf Syrien. Fast ein Jahr lang verweilte er in einem Maronitenkloster auf Libanon, um Arabisch zu studiren, was damals in Europa selbst noch sehr schwierig war. Seine Voyage en Egypte et en Syrie, pendant les années 1783—85 erschien 1787 in 2 Bänden. (Die 3te Aufl. 1808.) 1789 ward er in die constituirende Versammlung gewählt, wo er die Grundsätze einer freien Verfassung eifrig vertheidigen half. 1791 gab er sein berühmtes, in fast alle europäische Sprachen übersetztes Werk: les Ruines, ou Méditations sur les Révolutions des Empires, heraus. Bei Auflösung der constituirenden Versammlung ging Volney mit Pozzo di Borgo nach Corsica, um dort einige landwirthschaftliche Ideen auszuführen. Er lernte hier die Familie Buonaparte kennen, der er seit diesem Zeitpuncte sehr ergeben blieb. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er während der Schreckensherrschaft eingesperrt; erst nach dem 9ten Thermidor erhielt er seine Freiheit wieder. 1795 machte er eine Reise nach Amerika, wo er von Washington wohl auf-

genommen wurde. 1798 kehrte er nach Paris zurück, nahm an der Revolution vom 18ten Brumaire Theil, und war sogar als Consul in Vorschlag. Indessen ward er von Napoleon zum Mitgliede und Vicepräsidenten des Senats ernannt. Schon früher war er Mitglied des Instituts geworden; nach der Restauration ward er zum Pair ernannt. Sein Tableau du climat et du sol des Etats-Unis d'Amérique erschien zu Paris 1803. Als historischer Kritiker schrieb er gegen Lang'es seine treffliche Chronologie d'Hérodote Par. 2 vol. 1808 etc. In den letzten Jahren beschäftigte er sich wieder mit dem Studium der asiatischen Sprachen; auch stiftete er in seinem Testamente einen Preis für die Fortsetzung seiner Forschungen. Zeitinteresse haben noch jetzt seine Considérat. sur la Guerre des Turcs. (London 1788.) Indeß bleiben „die Ruinen" sein vorzüglichstes Werk, das sich eben so sehr durch tiefe Ansichten, als durch glückliche Darstellung auszeichnet, und wohl verdient, neben Gibbons Verfall des römischen Reichs genannt zu werden. Volney starb 1820 zu Paris. Sein Freund, Graf Daru, hielt ihm eine Gedächtnißrede in der Pairscammer, und gab die ihm vermachte Bibliothek des Verstorbenen großmüthig der Witwe zurück. Die Oeuvres complètes de Volney, mit seinem Leben von Bossange, erschienen zu Paris 1821 in 8 Bänden.

Volsker, ein Volk, das vor der Erbauung Roms im ehemaligen Latium (jetzt campagna di Roma) wohnte, und eine republikanische Verfassung hatte. Die Volsker führten fast ununterbrochen Kriege mit den Römern, daher sie auch von Livius die ewigen Feinde der Römer genannt werden. Ihre vorzüglichste Stadt war Antium, deren Ruinen in der Gegend des Vorgebirges Anzio, das von ihr den Namen hat, sich finden. Eine andere Stadt der Volsker war Corioli, von der Coriolan diesen Beinamen erhielt. Nachdem sie die Römer verschiedenemale in große Verlegenheit gesetzt hatten, wurden sie endlich, wie die andern Völker Latiums, von denselben besiegt und verschwanden aus der Geschichte.

Voltaire (François Marie Arouet de). Wenn irgend ein Mensch bewiesen hat, daß dem Geiste die Herrschaft der Welt gebühre, und daß ohne Geistesbildung aller irdische Glanz nur ein Puppenspiel für Kinder bleibt; so ist es dieser ausgezeichnete Mann, der es unternahm, unter einem Volke und zu einer Zeit, wo man Gelehrte und Künstler nur für edlere Domestiken der Großen hielt, ihnen einen selbstständigen, über alles Zufällige erhabenen Rang der Achtung und Bewunderung zu sichern. Die Wirkung dieses Strebens ging auf die ganze gebildete Welt über, und nie hat wohl ein Dichter, ein Philosoph, ein Geschichtschreiber eines solchen Publicums sich zu erfreuen gehabt, als Voltaire, nie ein Mensch durch bloße Geisteskraft seiner Nation ein solches Übergewicht selbst in politischer Hinsicht erworben, als Voltaire. Darum stehe hier eine ausführliche Schilderung seiner Persönlichkeit. Voltaire war geboren zu Chatenay bei Paris den 20sten Febr. 1694. Sein Vater, François Arouet, Notar des Chatelets und zuletzt Schatzmeister der Rechnungscammer, besaß ein nicht unbeträchtliches Vermögen, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, dem Sohne eine ganz vorzügliche Erziehung zu geben. Seine erste Bildung erhielt Voltaire in dem Jesuitercollegium Ludwigs XIV. unter Porée und Le Jay. Schon hier zeigte er Talente, welche zu den größten Hoffnungen berechtigten. In seinem dritten Lebensjahre vermochte er, Lafontainische Fabeln aus-

wendig herzusagen, und späterhin recitirte er aus dem Gedächtniß ein Gedicht von Rousseau, la Moisade, vor der berühmten Ninon de l'Enclos, welche ein solches Gefallen an dem talentvollen Knaben fand, daß sie ihm ein Vermächtniß von zweitausend Livres zu Anschaffung einer kleinen Bibliothek hinterließ. Nach der Sitte der Zeit mußte er den Familiennamen dem ältesten Sohne des Hauses überlassen, und nun nahm er den an, der durch ihn so viel Glanz erhalten hat. Sein Vater wünschte in ihm einen Rechtsgelehrten und Advocaten zu sehen; allein seine Liebe zur freien Geistesthätigkeit ließ es ihn nicht weit in diesem Studium bringen. Er machte immerfort Verse, und nährte diese Neigung in der Gesellschaft geistreicher und witziger Männer, unter denen sich Chaulieu, der Marquis de la Fare, der Marschall von Villars, der Großprior von Vendome, der Prinz von Conti u. a. befanden. Hier lernte er zuerst den Ton der feinern Welt kennen, der ihm auch als Schriftsteller eigen blieb und wodurch er sich vorzüglich seinen Einfluß verschaffte. Der Vater sah dies ungern und bat daher den Marquis von Chateauneuf, franz. Gesandten in Holland, den jungen Voltaire als Pagen mitzunehmen. Dies geschah; allein Voltaire verliebte sich in die Tochter der Frau von Noyer, einer Geflüchteten in Holland, und wurde deshalb wieder zu seiner Familie zurückgeschickt, wo er aber eben deswegen sich nicht wohl aufgenommen sah. Er konnte nur dadurch wieder in Gunst kommen, daß er das ihm verhaßte Geschäft eines Advocaten übernahm. Hiervon erlöste ihn endlich ein Freund seines Vaters, Herr von Caumartin, indem er ihm einen stillen Aufenthalt auf seinem Landgute anbot, wo Voltaire mit dem ältern Caumartin bekannt wurde, der, ein großer Bewunderer Heinrichs IV. und Sullys, ihn mit seiner Begeisterung für diese großen Männer entzündete, zugleich aber auch, da er den Hof Ludwigs XIV. genau kannte, Voltairen ein lebhaftes Bild davon entwarf. Dies ward die Veranlassung zu der Henriade und dem Siècle de Louis XIV. — Seine Neigung zu Spottgedichten zog ihm bald darauf, weil man ihn beschuldigte, eins gegen die Regierung geschrieben zu haben, einen anderthalbjährigen Verhaft in der Bastille (1716) zu. Hier entwarf er ein Gedicht über die Ligue (seine nachherige Henriade), auch verbesserte er sein Trauerspiel Ödipus, das 1718 auf die Bühne kam, und in einem Jahre 45mal aufgeführt wurde. Selbst der Regent, der Herzog von Orleans, war so erfreut darüber, daß er dem Dichter erlaubte, von dem Orte, wohin er nach seiner Befreiung (der Verf. jenes Spottgedichts hatte sich nämlich freiwillig angegeben) verwiesen worden war, nach Paris zurückzukehren. Sein Vater selbst ward von einer Vorstellung dieses Trauerspiels dergestalt ergriffen, daß er den Sohn mit Thränen in den Augen umarmte, und ihm von nun an freien Willen ließ. Voltaire verliebte sich zum zweitenmale ernstlich in die Marschallin von Villars, wodurch er einige Zeit der Dichtkunst entzogen wurde, aber geheilt von dieser Leidenschaft, schrieb er ein Trauerspiel Artemire, welches jedoch nicht gefiel. Erst als es unter dem Namen Mariamne 1725 wieder auf die Bühne kam, fand es Beifall und ward oft vorgestellt. 1722 begleitete er die Frau von Rupelmonde nach Brüssel, wo er Rousseaus Bekanntschaft machte, die jedoch mit einer völligen Entzweiung beider endigte, welche sich nie wieder ausgleichen ließ, da beider Lebensansichten so sehr sich widersprachen. 1723 feilte Voltaire an der Henriade, welche um diese Zeit zum erstenmale, unter dem Titel der Ligue, jedoch

ohne Voltaires Theilnahme, und in einer sehr unvollkommenen Gestalt, zu London gedruckt erschien. Der Präsident Henault und andere Freunde machten ihm so viele, zum Theil kleinliche Bemerkungen darüber, daß er unwillig zum Kamin eilte, um sein Gedicht zu verbrennen. Henault entriß es dem Feuer mit den Worten: „Ihr Gedicht gleicht dem besungenen Helden, ungeachtet seiner Fehler war er ein großer König und der beste der Menschen." 1726 wurde Voltaire abermals in die Bastille gesetzt. Er hatte nämlich einen Chevalier von Rohan, einen adelstolzen jungen Mann, durch bittere Äußerungen beleidigt. Dieser ließ den 28jährigen Voltaire von seinem Bedienten durchprügeln. Voltaire lernte fechten und forderte den Chevalier heraus, worauf jener einen Verhaftsbefehl gegen Voltaire auswirkte. Nach sechs Monaten verdankte er seine Befreiung der Marquise de Prie, der Geliebten des Regenten, die sein poetisches Talent bewunderte; doch mußte er das Reich verlassen. — Er ging nach England, wo seine Henriade auf Subscription, nach Verwendung des Königs Georg I. und der Prinzessin von Wallis, gedruckt wurde. Er hatte davon bedeutenden Gewinn. Auch ward er mit vielen Leuten von Stande und großen Gelehrten bekannt, allein seine gesellschaftliche Bildung sprach die Engländer nicht an. Er erlaubte seinem Witze so viel, daß man sagt: Popes Mutter sei bisweilen durch ihn von ihres Sohnes Tische vertrieben worden *). Als er die Erlaubniß erhalten hatte, nach Frankreich zurückzukehren (1728), legte er seinen Gewinn in eine Lotterie, wodurch er, so wie durch andere glückliche Speculationen (er handelte unter dem Namen Du Moulin, und befrachtete Schiffe nach Afrika), ein großes Vermögen erwarb, so daß er endlich, nachdem er seines Vaters und Bruders Erbschaft erhalten hatte, fast 180,000 Livres jährl. Renten besaß, wovon er jedoch einen sehr löblichen Gebrauch machte, indem er besonders aufkeimende literarische Talente unterstützte. Er selbst war so glücklich, niemals um seinen Unterhalt arbeiten zu dürfen. 1730 brachte er die Tragödie Brutus auf die Bühne, ein Stück, welches, ungeachtet mancher Vorzüge, doch nicht allgemein gefiel. Man bezweifelte sogar sein Talent zum dramatischen Dichter, ja Fontenelle und la Motte riethen ihm, nicht mehr in diesem Gebiete der Dichtkunst zu arbeiten. Seine Antwort war die Zaïre, ein Trauerspiel, das einen so tiefen und allgemeinen Eindruck hervorbrachte, daß es noch jetzt ein Lieblingsstück auf der französischen Bühne ist. — In Voltaires Geist lag ein Streben nach Opposition. Wo er die mindeste Blöße bemerkte, trat er mit allen Waffen, die ihm zu Gebote standen, als Gegner auf, und traf den verwundbaren Fleck. So bekämpfte er die Anmaßungen der Kirche in seinen lettres philosophiques mit solcher Heftigkeit, daß das Parlament von Paris das Buch zum Feuer verdammte. Er selbst sollte verhaftet werden, und brachte daher einige Jahre in Verborgenheit zu Cirey bei Vassi in der Champagne zu, wo er von der Besitzerin, der Marquise du Chatelet (s. d. Art. Graffigny), mit Freundschaft überhäuft, seine Elémens de la philosophie de Newton schrieb, wodurch er die

*) Sein Stachelwitz entzweite ihn mit mehreren Männern, die er hochschätzte; u. a. mit dem Odendichter, J. B. Rousseau, der seine Kritik benutzte. Einst recitirte ihm dieser seine Ode à la postérité. „Diese Ode wird schwerlich an ihre Adresse gelangen," spöttelte Voltaire und Rousseau wurde für immer sein Feind.

großen Ansichten des unsterblichen Britten seinen Landsleuten begreiflich zu machen suchte. Er wollte, wie er sich ausdrückte, den Briareus in Miniatur als Zwerg darstellen. Indeß gelangen ihm wissenschaftliche Bestrebungen lange nicht so, wie die im Felde der schönen Literatur. Deshalb kehrte er bald zur Dichtkunst zurück und schrieb 1736 seine Alzire und 1741 seinen Mahomet. Die Ausfälle in dem letztern auf den Fanatismus machten, daß er der Geistlichkeit mißfiel und daß er das Stück auf den Rath des Ministers Fleury selbst zurücknahm; doch ward es späterhin von dem Papste (Benedict XIV.) selbst in Schutz genommen, und ist, als eine der besten franz. Arbeiten dieser Art, auf der Bühne geblieben. Seine Merope (1743) war das erste wirksame Drama voll Pathos, ohne Liebe. Hier ward auch zum erstenmale die Sitte des Hervorrufens des Dichters bemerkt. — Schon vor diesem Zeitraume hatte sich Voltaire mit dem Hofe durch einen politischen Dienst versöhnt. Er stand nämlich mit dem damaligen Kronprinzen, nachherigen König von Preußen, Friedrich dem Großen, der eine große Vorliebe für die französische Literatur hegte, in Briefwechsel. Als nun Friedrich 1740 den Thron bestieg, hielt man in Frankreich eine Verbindung mit ihm für wünschenswerth. Voltaire wurde nach Berlin gesandt und es gelang ihm, den Grund von Friedrichs Weigerung zu entdecken. Das Bündniß erfolgte, als Frankreich sich gegen Österreich erklärt hatte. Jetzt wünschte Voltaire als Belohnung seiner Dienste einige Zeichen der Gunst des Hofes, wodurch seine Aufnahme in die Akademie, der seine zahlreichen Feinde so sehr entgegenstrebten, erleichtert werden könnte. Man trug ihm daher auf, zu den Festlichkeiten bei der Vermählung des Dauphins ein Gelegenheitsstück zu fertigen. Er dichtete die Prinzessin von Navarra. Das Stück gefiel, wenn auch nicht dem Publicum, doch dem Hofe, und sein Lohn war die Stelle eines Gentilhomme ordinaire und Geschichtschreibers von Frankreich. Als solcher entwarf er auch eine Geschichte des damals noch dauernden Krieges von 1741. Erst 1746 gelang es ihm, eine Stelle in der Akademie zu erhalten. Indessen verfolgte man ihn unausgesetzt mit Spottschriften aller Art, so daß er sich mit Madame du Chatelet an den Hof des Königs Stanislaus nach Lüneville zurückzog. In diese Zeit fällt die Entstehung der Semiramis und des Orest, auch eines Stücks, Rome sauvée, welches die Verschwörung des Catilina behandelt. Nach dem Tode dieser gelehrten und geistvollen Frau (1749) kehrte er nach Paris zurück, wo er zu der Bildung des berühmten Schauspielers Lekain viel beitrug. — Vergeblich hatte ihn bisher der große Friedrich zu sich nach Potsdam eingeladen. Als man ihm aber erzählte, Friedrich habe Arnaud die aufgehende und ihn die untergehende Sonne genannt, so regte dies seine Eigenliebe so auf, daß er aus dem Bette sprang und rief: „Friedrich mag über Regierungssachen urtheilen, nicht aber über mich! Ja, ich will hin und ihm zeigen, daß ich noch nicht untergehe." Er kam im Jun. 1750 in Potsdam an, Friedrich behandelte ihn mit der größten Auszeichnung; in einem Augenblicke der Begeisterung küßte er ihm sogar die Hand. Voltaire bewohnte ein Gemach unter dem des Königs, mit der Erlaubniß, ihn zu bestimmten Stunden zu besuchen, und hatte dabei freie Tafel und Equipage. Täglich mußte er zwei Stunden mit dem Könige arbeiten und seine Aufsätze durchsehen, wo er dann, wie er selbst sagt, nie verfehlte, alles Gute zu loben, und das Schlechte still zu durchstreichen. Dabei entwickelte er dem lernbe-

gierigen Monarchen seine Gründe, und las ihm auf diese Art ein Collegium über den Styl und die Poesie. Diese Freundschaft aber dauerte kaum ein Jahr. Denn ein Streit zwischen Maupertuis, dem Präsidenten der berliner Akademie, und einem Mathematiker König, an dem Voltaire Theil nahm, zog ihm Friedrichs Mißfallen zu. Dieser ließ Voltaires Akakia, eine Satyre auf Maupertuis, unter Voltaires Augen zu Berlin verbrennen und sandte ihm seine Entlassung. Voltaire schickte dem Könige den Cammerherrnschlüssel und das Ordenskreuz zurück mit einigen Versen, worin er sich mit einem Liebhaber vergleicht, der seiner Geliebten Bildniß zurücksendet, der König aber ließ ihm bald Band und Schlüssel wieder zustellen. Voltaire machte jetzt einen Besuch bei der Herzogin von Gotha. Während seiner Abwesenheit wußte Maupertuis ihn auf alle Weise in der Gunst des Königs herabzusetzen, und Voltaire beschloß, nach Frankreich zurückzugehen. Als er nach Frankfurt am Main kam, ward er auf Veranlassung Friedrichs angehalten, weil er noch verschiedene Arbeiten des Königs bei sich hatte, und dieser einen Mißbrauch davon von Seiten Voltaires befürchtete. Auch mußte er seinen Cammerherrnschlüssel, seinen Orden und seine Pensionsversicherung (von 22,000 Livres) zurückgeben. Nun war der Bruch zwischen Friedrich und Voltaire entschieden. — Voltaire wünschte jetzt in Paris wohnen zu können; allein seine Pucelle d'Orléans (diese Wundergabe des unsaubersten Witzes) hatte so viel Widerwillen gegen den Verf. erregt, daß es ihm abgeschlagen wurde. Er verweilte daher einige Jahre zu Colmar, wo er den Orphelin de la Chine schrieb, und kaufte dann ein Landhaus in der Nähe von Genf. Damals sandte ihm Rousseau seine bekannte, von der Akademie zu Dijon gekrönte, Abhandlung. Voltaire antwortete unter vielen Schmeicheleien: „Wenn ich Ihre Abhandlung durchlese, so kommt mir die Lust an, auf allen Vieren zu kriechen.“ Dieser Scherz machte den Verfasser des Emil zu Voltaires unversöhnlichem Feinde. Als ihm in der Folge Voltaire bei sich eine Freistätte anbot, schrieb ihm Rousseau: „Mein Herr, ich kann Sie nicht ausstehen, weil Sie meine Republik durch Ihre Komödien verderben.“ „Mein Freund, Jean Jacques, sagte hierauf Voltaire, ist kränker, als ich glaubte.“ Bald darauf mischte sich Voltaire in die damals in Genf herrschenden politischen Streitigkeiten, und da er dadurch mit vielen angesehenen Leuten in Zwist gerieth, hielt er es für gut, diesen Aufenthalt zu verlassen. Er kaufte daher das Landgut Fernev, im Pays de Gex, wo er in Gesellschaft seiner Nichte, Madame Denis, den Rest seines Lebens unabhängig verlebte. Er zog Manufacturisten und Colonisten in sein Gebiet, verschaffte ihnen durch seinen großen Einfluß bedeutende Vortheile, und herrschte wie ein kleiner Fürst unter seinen Unterthanen. Hier baute er statt der alten eine neue prächtige Kirche mit der Inschrift: Deo erexit Voltaire. Ein entschiedener Feind jeder Tyrannei und Unterdrückung, gewährte er manchem Verfolgten Schutz und Hülfe, unter andern der unglücklichen Familie des Jean Calas, der als ein Opfer des Fanatismus gefallen war. Damals schrieb er seine meisterhafte Abhandlung über die Toleranz. Auch die Enkelin des großen Corneille fand bei ihm eine anständige Versorgung. — In den zahlreichen Schriften, welche er in diesem, von der Welt geschiedenen, Aufenthalte verfertigte, bekämpfte sein freier Geist mit den Waffen des geistvollsten Spottes und der kühnsten Beredsamkeit alles, was seinen Ideen von Freiheit und Selbstständigkeit, sowohl in weltlichen

als religiösen Dingen, widersprach. Der Geistlichkeit war er wegen des Glaubenszwanges und der Verfolgungssucht besonders abhold. Nur kränkte er oft die Religion selbst, indem er ihre Diener angreifen wollte. Auch leiteten ihn nicht immer die edelsten Bewegungsgründe. Unter andern schrieb er den Candide, einen philosophischen Roman, der von Seiten des Styls unter die Meisterwerke dieser Art gehört. — 1757 erschien die erste Ausgabe seiner Werke, unter seinen Augen veranstaltet. Sie versöhnten ihn mit Friedrich dem Großen. Der Monarch erneuerte seinen Briefwechsel mit Voltaire und sandte ihm seine eigene Büste aus Porzellan mit der Unterschrift: Viro immortali! „Sire," antwortete Voltaire, „Sie haben mir ein Gut in Ihrem Gebiete geschenkt." Die Kaiserin Catharina von Rußland sandte ihm gleichfalls prächtige Geschenke von den artigsten Briefen begleitet. Er dankte ihr für eine von ihr selbst verfertigte elfenbeinerne Dose und für ihre Instructionen (für die von ihr angeordnete Gesetzcommission), die sie ihm überschickt hatte, durch ein von ihm selbst gestricktes Armband. 1769 ward eine Medaille auf ihn geprägt, zu der man den Vers aus der Henriade nahm: Il ôte aux nations le bandeau de l'erreur. Auch errichteten ihm französische Gelehrte und Friedrich eine Bildsäule mit der Inschrift: Statue érigée à Voltaire par les hommes des lettres ses compatriotes; und Ludwig XV. sagte: er verdient sie. Kein Fremder von Bedeutung ging Ferney vorüber, ohne dem merkwüdigen Manne seine Achtung zu bezeugen. Nur Joseph II. sah ihn nicht. — Gleichwohl war Voltaire nichts weniger als glücklich. Zu sehr an die immerwährende Bewunderung der Welt gewöhnt, ward er bald seines stillen Aufenthaltes überdrüssig, und begab sich in seinem schon weit vorgerückten Alter (Febr. 1778) noch einmal auf den Schauplatz des Kampfes aller, auch der kleinlichsten, Leidenschaften, nach Paris. Hier fand er eben so viel Bewunderer, die ihn vergötterten, als erbitterte Feinde. Voltaire wußte dies, daher antwortete er den Zollbedienten, die seinen Wagen anhielten, auf die Frage, ob er nicht Contrebande bei sich habe: „Nein, keine, als meine Person!" — Die Frage des Königs, bei seiner Ankunft, ob das Decret des Parlaments gegen Voltaire noch seine Kraft habe, machte ihn besorgt, indessen geschah nichts weiter gegen ihn. Die französische Akademie sandte drei ihrer Mitglieder zu seiner Bewillkommung ab, da sonst eins gesandt zu werden pflegte, die Schauspieler warteten ihm in corpore auf. „Wir sind gekommen," sagten sie, „Sie zu bitten, daß Sie uns mit ihrem Odem beseelen!" — „Ich lebe nur für Sie und durch Sie," war seine Antwort; ein Beweis, daß er seine dramatische Wirksamkeit für die bedeutendste hielt, und in der That waren auch dramatische Arbeiten die letzten Beschäftigungen seiner Feder. So schrieb er seinen Tancred im 66sten Jahre seines Lebens. Der Besuche waren so viele, daß er sich fast dadurch erdrückt fühlte. „Ich werde erstickt," sagte er, „aber mit Rosen." Auch Franklin, der amerikanische Gesandte, kam mit seinem Enkel zu ihm: „Mein Sohn, falle auf die Kniee vor diesem großen Mann!" und Voltaire segnete den Knaben mit den Worten: „Gott und Freiheit!" Er hatte ein neues Trauerspiel, Irene, mitgebracht, welches den 16ten Mai aufgeführt wurde. Die königliche Familie war zugegen und das Stück ward mit unbegrenztem Beifall aufgenommen. Die französische Akademie wünschte ihm Glück dazu, und stellte seine Büste neben die von Corneille. Bei der sechsten Vorstellung kam er ins Theater, und

als er sich in der Loge niedergelassen hatte, trat ein Schauspieler herzu und überreichte ihm einen Lorbeerkranz, und nach Beendigung des Stücks ward auch seine Büste auf dem Theater bekränzt. — Alle diese Aufregungen seines Gefühls, verbunden mit ununterbrochenen literarischen Arbeiten und der Veränderung seiner gewohnten Lebensweise, wirkten dergestalt auf seine Gesundheit, daß er nicht lange mehr leben zu können schien. Er bemerkte dies sehr wohl. „Ich bin nur nach Paris gekommen," sagte er, „um meinen Ruhm und mein Grab zu finden!" — Er konnte nicht mehr schlafen, und eine zu große Dosis Opium, welche er ohne den Rath des Arztes genommen hatte, scheint seinen Tod beschleunigt zu haben. Als seine Bauern von seiner Krankheit hörten, wollten sie nach Paris kommen, und ihn in einer Sänfte nach Ferney tragen. Er wohnte zu Paris bei dem Marquis von Villette. Dieser sandte nach dem Oberpfarrer von St. Sulpice, um zu versuchen, ob er nicht Voltairen bestimmen könnte, sich den Ceremonien zu unterwerfen, welche erfordert werden, um als ein catholischer Christ aus der Welt zu scheiden. Man hat die Umstände dieses Besuchs verschieden erzählt; so viel ist indessen gewiß, daß Voltaire, ohne die Sacramente empfangen zu haben, den 30sten Mai 1778 im 85sten Jahre seines Alters starb. Der Erzbischof von Paris soll dem Todten ein christliches Begräbniß verweigert haben, und sein Leichnam daher insgeheim zur Beerdigung nach Scellieres, einer Bernhardinerabtei zwischen Nogent und Troyes, gebracht worden sein. Vermöge eines Decrets von der Nationalversammlung im J. 1791 wurden seine Überreste in dem Pantheon (der alten Genovevenkirche) zu Paris neben denen mehrerer großen Männer des Vaterlandes beigesetzt. — Voltaire hatte in seinem Äußern viel Ausgezeichnetes. In seinem Gesicht lag, wie man sagt, etwas von dem Adler und der Meerkatze, so wie er auch mit dem kühnen Aufstreben des erstern etwas von der Bösartigkeit der letztern vereinigt haben soll. Bei den trefflichsten Ansichten und Grundsätzen waren seine Handlungen nicht immer die löblichsten, und viele gute flossen wenigstens nicht aus den reinsten Quellen. Er behielt in seinem Charakter stets etwas Schwankendes, und trotz seines Hasses gegen Vorurtheile huldigte er doch diesen nicht selten auf eine ihm wenig Ehre bringende Weise. So schmeichelte er aus Eitelkeit den Großen und suchte deshalb oft ihre Gesellschaft. Er war zu selbstsüchtig, um Liebe einzuflößen, besonders soll ihn der Geiz beherrscht haben. Es ist indessen schwer, nach einzelnen Zügen und Anekdoten darüber ein feststehendes Urtheil zu fällen. Daher läßt sichs auch erklären, daß er aller Bewunderer ungeachtet keinen Freund gewann. Er war ein großer Geist, aber kein großer Mensch, daher auch seinen Schriften der Zauber mangelt, den nur eine große Seele zu verleihen vermag. — Indeß handelte er oft großmüthig. Ein gewisser Desfontaines, dem er viele Wohlthaten erwiesen hatte, gab die Henriade nach einer verstümmelten Abschrift, ohne ein Recht dazu zu haben, heraus. Desfontaines ward unglücklich, bereute, was er gethan, und Voltaire ward aufs neue sein Wohlthäter. Einem durch ein ungerechtes Urtheil zu Grunde gerichteten Bauer, der seine Hülfe suchte, gab er 3000 Livres und hieß ihn in Ferney sich anbauen. — In Gesellschaft war Voltaire angenehm, höflich und ein vollkommner Hofmann. Seine Lebhaftigkeit war so groß, daß er oft ganze Nächte arbeitete. Condorcet, in seinem Leben Voltaires, sagt von ihm als Schriftsteller: „Niemand hat vielleicht das, was man justesse de

l'esprit nennt (Richtigkeit des Blicks), in einem höhern Grade besessen, als Voltaire. Er behauptet diese mitten in seiner poetischen Begeisterung, wie in der höchsten Lustigkeit; überall leitet sie seinen Geschmack und lenkt seine Ansichten; sie ist eine der vornehmsten Ursachen des unbeschreiblichen Reizes, den seine Werke für alle Menschen von gesundem Geiste haben. Nie hat vielleicht jemand mehr Ideen auf einmal umfaßt, und mit mehr Scharfsicht alles durchdrungen, was keine weitläufige Zergliederung oder tiefes Nachdenken erfordert. Sein Adlerblick setzte mehr als einmal auch diejenigen in Erstaunen, welche diesen Hülfsmitteln tiefere Ideen und umfassendere oder bestimmtere Ansichten verdankten. Oft sah man ihn in Gesellschaft in einem Augenblicke unter mehreren Ideen wählen, sie sogleich ordnen, und sie aufs glücklichste und glänzendste darstellen. Daher der Vorzug seiner Schriften, daß sie stets einfach und klar, doch nie fade werden, und daß sie der gemeine, wie der denkende Leser fast mit gleichem Vergnügen benutzt. Liest man sie mit Nachdenken, so findet man in seinen Werken eine Menge Grundsätze einer tiefen Philosophie, welche dem flüchtigen Leser entschlüpfen, weil sie keine Anstrengung erfordern, um verstanden zu werden. Es ist nicht zu übersehen, daß dieses Urtheil hier und da, z. B. im Puncte der Philosophie, den Franzosen verräth. — Unter seinen zahlreichen Werken stehen wohl seine dramatischen auf der ersten Stufe. Unter allen seinen Landsleuten hat er am glücklichsten mit Racine und Corneille um die Palme gerungen. Auch sind seine Trauerspiele noch jetzt Lieblingsstücke der Franzosen. Die nationale Anerkennung erhebt in denselben am meisten die oft hinreißende Kraft der Motive, den lebendigen Ausdruck des Gefühls, zumal in reinmenschlichen Beziehungen, die fruchtbare Klarheit gereinigter Welt- und Lebensansichten, das umsichtige Benutzen des Fremden innerhalb des feststehenden Theaterherkommens, endlich den Glanz einer meisterhaften Sprache. Wenn die Poesie bei keinem Volke die Farbe des Landes verläugnet, so ist es insofern einseitig, den Charakter der Franzosen und im Einklange mit diesem das unterscheidende Wesen ihrer Tragödie nach einem fremden Stempel beurtheilen zu wollen. Lessing hatte für sein Theil ganz recht, daß er die lächerlichen Ansprüche des französischen Geschmacks auf Allgemeingültigkeit für immer zu Boden schlug, indem er das Feigenblatt einer falschen Convenienz mit dem Brennspiegel der naturgemäßen Wahrheit vertilgte. Er hat uns in der Art wenig oder nichts zu thun übrig gelassen, daher dürfen wir jetzt ohne Besorgniß der Verirrungen selbst in der französischen Beschränktheit die nationale Richtung ehren, ohne sie deshalb im Geringsten für ein Muster der Nachahmung zu erklären. Aus dem Gesichtspunct einer freien Kritik ist besonders in den Tragödien Voltaires, des Unnatürlichen nicht zu gedenken, das er als Franzose zur Schau stellt, die unkünstlerische Absichtlichkeit zu rügen, mit welcher er die Tendenzen des Tages und seine persönlichen Bestrebungen einflicht. Ein wahres Kunstwerk ist kein Gelegenheitsgedicht. Ungeachtet seines sprudelnden Witzes hat Voltaire im Lustspiele nichts Vorzügliches geleistet. Der Grund liegt in der Eigenthümlichkeit seiner Phantasie und der damaligen Gesellschaftsbildung. Die Henriade, reich an einzelnen glänzenden Stellen, ermangelt des wahren epischen Charakters, ist dabei verfehlt in der Anlage des Ganzen und steht als Erzeugniß der Kunst weit hinter der Pucelle d'Orléans, einem Meisterstücke der komischen Muse. Unter seinen historischen Arbeiten

sind der Siècle de Louis XIV. et XV., so wie die Histoire de Charles XII., der Essay sur l'histoire générale, et sur les moeurs et lesprit des nations, reich an politischen Blicken, und haben daher Robertsons Kennerurtheil für sich gewonnen. Als Geschichtsforscher ist er nicht zu nennen, sein Verdienst liegt in der glücklichen Darstellung, die als ein Pflegekind der angeführten siècles beide ohne genau bewußtes Streben treffend wiedergibt. Der durchlaufende Grundirrthum ist die hohe Meinung von der französischen Unübertrefflichkeit, gegen welche die übrigen modernen Völker als vermeinte Barbaren in den Schatten gestellt werden. Dabei wird die reine Ansicht, das treue Auffassen der Gegenstände fortwährend gestört durch die unverträgliche Einmischung einer spöttischen, flachen Aufkläreret. Die philosophischen Romane, Abhandlungen, kleinern Poesien, Erzählungen, Dialogen u. s. w. zeigen überall den umfassenden Geist und gewandten feinen Darsteller; überhaupt ist Voltaire in der Gattung der pièces fugitives einzig zu nennen. Haller, sein großer Zeitgenosse, erkennt Voltaires entschiedenen Vorrang vor Rousseau in Allem an, wo Witz und Einbildungskraft die Sprache des Herzens überglänzen. Als Prosaiker ist er unerreichbar, so schön und glänzend ist sein Ausdruck, so reich sein Witz. Unter allen französischen Schriftstellern ist er vielleicht derjenige, der die Eigenthümlichkeiten seiner Nation am vollendetsten in seinen Werken spiegelt, daher er auch immer ein Lieblingsautor für die Weltleute bleiben wird. Die geistreiche Marquise du Châtelet war seine innige Freundin, daher sind die Lettres inédites de M. la Marq. du Châtelet et supplément à la Correspondence de Voltaire avec le roi de Prusse etc. avec des notes histor. (Paris 1818) ein anziehender Beitrag zu Voltaires Biographie. Vgl. La vie de Voltaire par Condorcet (deutsch mit Zusätzen, Berlin 1791); La vie de Voltaire par M. (Mercier) Génève 1788; Examen des ouvrages de M. de Voltaire par M. Linguet. Brux. 1788; Vie littéraire de Volt. rédigée par de Luchet; als Menschen und Privatmann schildert ihn mehr der Abbé Duvernet in der Vie de Voltaire, suivie d'anecdotes, qui composent sa vie privée, par L. J. de Volt. Paris 1797. Voltaires Werke wurden von Beaumarchais zu Kehl 1784 fgg. in 70 Bänden 4., 8. und 92 Bänden 12. herausgegeben; und von Palissot mit Anmerk. zu Paris 1796 fgg. Neuerdings hat sich zwar die alte Verfolgung in und außer Frankreich wieder gegen seine Schriften erhoben; dennoch sind von 1817 bis jetzt eine Menge neuer Ausgaben erschienen; die wohlfeilste von Touquet 1820. — Eine ziemlich vollständige, aber freilich wohl nicht ganz unparteiische Übersicht der zahlreichen literarischen Kriege Voltaires gibt das Tableau philosophique de l'esprit de Mr. de Voltaire. Génève 1771.

Voltaische Säule, s. Galvanismus.

Volte (Wendung, Drehung) heißt in der Reitkunst die völlige, runde Wendung, die man mit dem Pferde nimmt, so nämlich, daß das Pferd einen Kreis macht, dessen Mittelpunct die Hinterfüße des Pferdes bilden. — Im Chartenspiele, die taschenspielerische Gewandtheit, die Charten im Mischen so zu wenden und zu mengen, daß eine gewisse Charte an einen bestimmten Platz, oben, unten oder in die Mitte, gebracht wird: die Volte schlagen.

Voltigiren, die Kunst, nach gewissen Regeln geschickt und weit zu springen; die Anweisung dazu bezieht sich gewöhnlich auf das

Springen auf und über das Pferd, und von dem Pferde. — Davon erhielten die Voltigeurs den Namen, französisches Fußvolk, zuerst bestimmt, hinter der Cavallerie aufzusitzen, um mit derselben schnell nach bedrohten Puncten eilen zu können (die Sache selbst ist viel älter, denn wir finden sie schon in der Geschichte der Kriege voriger Jahrhunderte.)

Volumen. Um sich von dem Volumen, d. i. dem räumlichen Inhalte eines Körpers, einen richtigen Begriff zu machen, denke man ihn sich ganz in irgend eine Flüssigkeit eingetaucht, die ihn nicht verändert und nicht in ihn eindringt, sondern ihn blos bedeckt. — Wird er hiernächst aus der Flüssigkeit herausgenommen, und zur nämlichen Raumerfüllung neue Flüssigkeit hinzugegossen, so gibt der Betrag dieser letzteren offenbar den räumlichen Inhalt, das Volumen, des Körpers an, und gewährt zugleich ein einfaches Mittel zur stereometrischen Berechnung desselben, wenn die unregelmäßige Gestalt des Körpers selbst dieser Berechnung Hindernisse entgegensetzen sollte. Die Erfahrung lehrt, daß gleiche Volumina verschiedener Körper nicht einerlei Gewicht haben. Diese Verschiedenheit führt auf den Begriff der Masse (s. d. Art.), welche also, wie häufig es auch im gewöhnlichen Leben zu geschehen pflegt, mit dem Volumen eines Körpers nicht verwechselt werden darf. Gleichermaßen beruht hierauf der Unterschied zwischen dem absoluten und specifischen Gewichte der Körper. D. N.

Vondel (Joast van der), einer der berühmtesten holländischen Dichter, dessen poetische Werke bei den Holländern noch in großer Achtung stehen. Er wurde 1587 zu Cöln geboren, kam in seiner Kindheit mit seinen Ältern, die Wiedertäufer waren, nach Holland, trat zu den Arminianern über, und starb endlich 1659 im Schoße der römischen Kirche. Die Natur hatte ihn nicht nur mit reichen Talenten begünstigt, sondern sie war auch seine einzige Lehrerin; man kann ihn als den Shakspeare der Holländer betrachten. Vondel widmete sich ganz der Poesie; erst in seinem 30sten Jahre lernte er die lateinische und französische Sprache, las die Werke der Alten und der Franzosen und suchte den Mangel einer gelehrten Erziehung zu ersetzen. Seine Werke zeugen von Genie und einer hohen und edlen Phantasie, dabei aber wird man von der oft incorrecten Sprache höchst unangenehm gestört. Seine Poesien füllen neun Quartbände, und sind theils metrische Übersetzungen der Psalmen, Virgils und Ovids, theils Satyren und Tragödien, unter denen Palamedes, ein allegorisches Stück (eigentlich Barneveldts Tod), die Eroberung Amsterdams durch Graf Florens V. von Holland oder Gysbrecht von Amstel für die vorzüglichsten gehalten werden.

Vorarlberg, von Tirol, von der schweizerischen Eidgenossenschaft, vom Bodensee und dem Königreiche Baiern umgeben, bildet den siebenten Kreis Tirols, ist aber auch zugleich ein für sich bestehendes Ländchen mit einer besondern Verfassung. Es besteht aus den Herrschaften Bregenz, Feldkirch, Pludenz und Hohenems, und enthält nach Lichtenstern 74½ QM., 3 Städte, 7 Marktflecken. 412 Dörfer und 76,000 Einw. Die vorarlbergischen Herrschaften haben ihren Namen von dem Arlberge oder Adlersberge, einem Theile der norischen Alpenkette, welcher sie von Tirol scheidet. Sie wurden sonst zu Vorderösterreich gerechnet, 1782 aber zu Tirol geschlagen. Durch den presburger Frieden kamen sie, so wie ganz Tirol, an Baiern, und erst 1814 kehrten sie unter Österreichs Herrschaft zurück.

Der Boden dieser Herrschaften ist gebirgig und wird von mehrern kleinen Flüssen bewässert. Der Rhein berührt blos auf einer Strecke von 4½ Meilen die westliche Grenze. Der Lech und die Iller nehmen auf den hiesigen Gebirgen ihren Ursprung. Sie haben viele Waldungen und gute Weiden, daher auch die Viehzucht den Hauptnahrungszweig ausmacht. Der Getreidebau reicht nicht für den Verbrauch hin; dagegen hat man viele Kartoffeln, auch Obst und Wein. Baumwollen-, Kattun-, Mousselin- und Battistweberei ist sehr verbreitet. Auch die Verfertigung von allerlei Holzwaaren, der Handel damit, der Schiff- und Häuserbau, Schifffahrt und Eisenhütten beschäftigen einen großen Theil der Bewohner. Viele Vorarlberger wandern als Maurer und Tagelöhner nach der Schweiz aus, und kehren dann im Spätherbste mit dem ersparten Lohne zu ihren Familien auf einige Monate zurück. Bregenz, die Hauptstadt dieser Lande, ist zwar klein, aber durch Gewerbfleiß, Schifffahrt und Handel lebhaft.

Vorbehalt (geistlicher), s. Religionsfriede.

Vorhalt, Retardation (Mus.). Wenn bei einer Folge von Accorden ein Ton oder mehrere eines Accordes liegen bleiben, während die übrigen in den zunächst folgenden Accord wirklich übergehen, und auf diese Art der Eintritt der zu diesem folgenden Accorde gehörigen erwarteten Töne verzögert wird; so werden diese verzögernden, noch zum vorhergehenden Accord gehörigen Töne, so wie die durch dies Verfahren entstehenden zufällig dissonirenden Accorde, Vorhalter genannt. Man nehme z. B. diese Folge von Accorden:

c̄	h	ē
g	f	e
e	d	c
c	g	c

so schreitet hier jedes Intervall dieser Accorde seiner bestimmten Art gemäß fort. Läßt man nun aber das obere c des ersten Accordes noch in der Oberstimme liegen, während das g, das e und das untere c schon nach f, d und g fortschreiten, und nimmt erst in der andern Hälfte des Tactes das h; so ist das liegen bleibende c, wodurch in der Oberstimme der Eintritt des erwarteten h verzögert wird, so wie der daraus entstehende sogenannte Quartquintseptimenaccord, worin außer der wesentlich dissonirenden Septime f auch die Quarte c zufällig dissonirt, ein Vorhalt oder eine Retardation. Eben so kann in dem letzten Accorde ein solcher Vorhalt angebracht werden, wenn das f der zweiten Stimme e von dem vorhergehenden Septimenaccord in die erste Hälfte des letztern Dreiklanges übergezogen und dadurch der Eintritt der eigentlich dahin gehörigen Terz e verzögert wird. Z. B.

Ohne Vorhalt:

c	h	c̄
g	f	
e	d	c
c	g	c

Mit Vorhalt:

Vorh. c̄	ch	c
g	f	fe
e	d	c
c	g	c

Die durch dieses Verfahren entstehenden Dissonanzen werden zufällige oder stellvertretende genannt, weil sie nicht wesentlich zum Accord gehören, sondern nur an der Stelle der durch sie verzögerten, dahin gehörigen Consonanzen (Wohlklänge) stehen. Ur.

Vorkaufsrecht, s. Retractrecht.

Vormundschaft (Tutela) ist die mit obrigkeitlicher Bestätigung jemanden übertragene Aufsicht über das Vermögen und die rechtlichen Handlungen einer Person, die gesetzlich unmündig ist (s. Minorennität). Derjenige, der mit dieser Aufsicht beauftragt ist, heißt Vormund (Tutor). Sie gründet sich auf die Vorsorge, die der Staat für das Wohl jedes seiner Mitglieder führen zu müssen glaubt; darum vertraut er die Aufsicht über Personen, die sich nicht selbst zu leiten fähig sind, andern, die er dazu für fähig hält. Vormundschaften zu führen, sind fähig alle, die sich selbst vertreten können (sui juris sind), insbesondere wird aber darauf geachtet, daß der Vormund ein rechtschaffener, einsichtsvoller und Eigenthum besitzender Mann sei. Vormundschaften zu übernehmen sind unfähig diejenigen, welche ihre eigentliche Wohnung außer Landes haben, die Gläubiger oder Schuldner der Unmündigen sind, die, von denen ein Concurs zu besorgen ist, Stiefväter in Beziehung auf ihre Stiefkinder u. s. w. Auch können viele die Vormundschaften ablehnen, wie z. B. Personen, die in Staatsgeschäften außer Landes sind, die Stellen in der Staatsverwaltung bekleiden, die über sechzig Jahre alt sind u. s. f. Die Pflichten des Vormundes sind: a) Sicherheit zu leisten; b) ein Inventarium über das Vermögen seines Mündels anzufertigen; c) für des Mündels körperliche und geistige Erziehung und Bildung zu sorgen; d) das Vermögen desselben mit der strengsten Sorgfalt zu bewahren und zu vermehren (er bleibt für sich und seine Erben dem Mündel für jeden Schaden oder Nachtheil verantwortlich); e) bei gerichtlichen Handlungen ihn zu vertreten. Es liegt außer dem Plane dieses Werkes, die Art und Weise, wie jede dieser Verpflichtungen erfüllt werden müsse, weitläuftiger aus einander zu setzen. Die Aufsicht über die Vormünder steht den Civilgerichten, oder, in einigen Ländern, den zu diesem Endzwecke errichteten Vormundschaftsgerichten zu; der Vormund ist gehalten, vor denselben über seine Verwaltung alljährlich Rechenschaft abzulegen, so wie er zur Zeit, wo er die Vormundschaft niederlegt, nach römischem Rechte eine Hauptrechnung vorlegen muß. Bei Verhandlungen eines Vormundes mit seinem Mündel muß dem letztern von Obrigkeits wegen zu diesem Behufe ein Mitvormund (curator dativus) gestellt werden. Ist der Mündel von dem Vormunde während der Vormundschaft beeinträchtigt worden, so steht ihm nach erlangter Volljährigkeit diese actio tutelae directae zu, und zwar nicht blos gegen den Vormund, sondern auch gegen dritte Personen. Die Vormünder werden entweder unmündigen Kindern gesetzt, selbst solchen, die noch nicht das Licht der Welt erblickt haben (de ventre in poss. mitt.), oder dem weiblichen Geschlechte (eheliche Vormundschaft), oder wahnund blödsinnigen Personen, Kranken und Gebrechlichen, Verschwendern oder endlich Abwesenden. Jede Vormundschaft endigt entweder mit dem Tode des Vormundes oder dem des Bevormundeten, oder mit Ablauf der bestimmten Umstände und Zeitverhältnisse. Vergl. J. Fr. v. Meyers gekrönte Preisschrift von dem Unterschiede zwischen Tutel und Curatel, Unmündigen und Minderjährigen, nach römischem und deutschem Rechte, Frankfurt a. M. 1803, und Fr. Lassaulx systematische Zusammenstellung der neuesten französischen Gesetzgebung über Vormundschaften, Curatelen und gerichtliche Verwaltungen, Coblenz 1806.

Vorposten sind stärkere oder schwächere Truppenabtheilungen, die in angemessener Entfernung von einem Heere aufgestellt werden, um dasselbe vor einem Überfall des Feindes zu sichern, und dessen Bewegungen zu beobachten. Es werden, besonders bei abgesonderten vorgeschobenen Heeresabtheilungen oft nicht allein in der Richtung gegen den Feind, sondern auch in den Flanken und im Rücken Vorposten gehalten. Der Vorpostendienst, der wegen der dazu erforderlichen Behendigkeit und Umsicht meist den leichten Truppen zufällt, ist wegen der Gefahr, die ein Überfall allemal herbeiführt, wichtig genug, um schon im Frieden fleißig geübt zu werden; dies geschieht bei den sogenannten Felddienstübungen. Wir übergehen das Formelle desselben, als die Eintheilung in Vedetten, Feldwachten, Piquets, die Losungsworte, die Patrouille u. s. w., und bemerken nur, daß zwar richtige Beurtheilung des Feindes, Benutzung des Terrains, Wachsamkeit, Ausdauer, Vorsicht vorzugsweise dazu erfordert werden, und Eigenschaften sind, welche alle Theoreme weit überwiegen, daß aber unter andern der „Versuch eines zweckmäßigen Vorpostendienstes," Leipzig 1805, als ein Buch, dessen Verfasser seine Grundsätze verständig aus einer langen Praxis ableitet, sehr empfohlen zu werden verdient, so wie denn auch Scharnhorsts Taschenbuch sehr lehrreiche Beispiele enthält. Sz.

Vorrücken der Nachtgleichen. Gesetzt, man habe um die Zeit der Frühlingsnachtgleiche die Abweichung der Sonne eines Mittags = 0 gefunden, so befand sie sich in demselben Augenblicke im Frühlingsnachtgleichenpuncte. Vergleicht man nun an demselben Tage einen Fixstern mit ihr, so hat man unmittelbar dessen gerade **Aufsteigung** (s. d.), und kann, wenn zugleich dessen Abweichung beobachtet ist, auch seine Länge und Breite berechnen. Stellt man hiernächst im folgenden Jahre die nämliche Beobachtung an, so finden sich gerade Aufsteigung, Abweichung und Länge desselben Fixsterns dergestalt verändert, als wenn der Frühlingsnachtgleichenpunct, von welchem bei gerader Aufsteigung und Länge an gezählt wird, indessen eine Ortsverrückung von 50¼″ wider die Ordnung der Zeichen erlitten hätte; nur die Breite des Fixsterns ist unverändert geblieben. Dieselbe Erscheinung ist allen Fixsternen gemein, ohne daß dadurch in ihrer gegenseitigen Lage etwas verändert würde. Wie kann es damit, in der Voraussetzung der Bewegung der Erde um die Sonne, zugehen? Die Rotationsaxe der Erdkugel ist bekanntlich unter einem Winkel von 66½° gegen die Ebene ihrer Bahn um die Sonne geneigt, und erhält sich in dieser Lage während ihres Umlaufs um dieselbe fast parallel. Davon ist es abhängig, daß die Erde der Sonne erst den südlichen und dann den nördlichen Wendekreis, inzwischen aber zu der Zeit, die wir deswegen die Frühlingsnachtgleiche nennen, den Äquator zukehrt. Bliebe die Axe dabei nicht, wie wir oben bemerkt haben, nur beinahe, sondern genau parallel, so müßten sich diese verschiedenen Lagen der Erdkugel gegen die Sonne immer an den nämlichen Stellen der Bahn ereignen, statt daß sie nun an verschiedenen Stellen und zwar an solchen eintreten, die in der Richtung der Bewegung der Erde um die oben angegebene Größe von 50¼″ näher gelegen sind. Hat also die Erde z. B. in diesem Jahre an einer gewissen Stelle der Bahn die Sonne im Äquator gehabt, wonach die Lage des Frühlingsnachtgleichenpuncts bestimmt worden ist, so ereignet sich das nämliche im folgenden Jahre an einer, dem Orte nach, um 50¼″ nähern (der Richtung der Bewegung um so viel gleichsam

entgegengerückten) Stelle, und die davon abhängige Lage des Frühlingsnachtgleichenpuncts wird also, wie man nun leicht übersieht, um eben so viel und im nämlichen Sinne vorgerückt; daher der Name des Vorganges. Gerade Aufsteigung, Abweichung und Länge, die sich sämmtlich auf diesen Punct und die Lage des Äquators beziehen, müssen also dabei nothwendig mit verändert werden, und nur die von der Stellung des Fixsterns gegen die Ebene der Erdbahn, darin keine Veränderung vorgegangen ist, abhängige Breite bleibt dieselbe. — Da diese Vorrückung der Nachtgleichen angegebenermaßen 50¼″ aufs Jahr beträgt, so werden zur Zurücklegung der ganzen 360° der Erdbahn 25,788 Jahr erfordert; eine Periode, die man das große oder Platonische Jahr nennt, indem die Sache schon den alten griechischen Astronomen, wenn gleich nicht mit der nämlichen Genauigkeit, bekannt war. — Die Erklärung der physischen Ursache dieser langsamen Veränderung im Parallelismus der Erdaxe ist eine der schwierigsten Aufgaben der physischen Astronomie, und deren vollkommen befriedigende Darstellung, an welcher sich selbst Newton vergeblich versucht hat, erst den neusten Geometern, einem d'Alembert, Euler, Simpson, de la Place, gelungen. Hier kann darüber nur im Allgemeinsten angeführt werden, daß die abgeplattete Gestalt der Erde (s. **Abplattung**) und die davon abhängige ringförmige Massenanhäufung in den Äquatorialgegenden, woraus sich Verschiedenheiten in den Anziehungen des Mondes und der Sonne ergeben, die Ursache dieser Erscheinung sind, welche eine überraschende und vollkommene Bestätigung der Newtonschen Attractionstheorie abgegeben hat. Hätte die Erde, bei gleicher Massenvertheilung, eine genaue Kugelgestalt, so würde sie von einer, durch ihren und der Sonne Mittelpunct gelegten, auf der Bahn senkrechten Ebene immer in zwei gleiche und gleichliegende Hälften getheilt werden; und also, da die Anziehung auf jede dieser Hälften gleichmäßig ausfiele, keine diesfallsige Stellungsveränderung erleiden können. Bei der wirklichen Lage der Sachen theilt jene Ebene dagegen, mit Ausnahme der Solstitialpuncte, den sphäroidischen Erdkörper stets in zwei gegen dieselbe ungleich liegende Hälften. Also fällt die Anziehung, sowohl der Sonne als des Mondes, von dem das nämliche gilt, auf diese beiden Hälften auch ungleichmäßig aus, und es springt in die Augen, daß eine Veränderung in der Stellung der Axe die Folge davon sein muß. D. N.

Vorsehung (Providentia) heißt die mit dem Plane der Weltschöpfung übereinstimmende Regierung des Weltganzen, weil sie ein Vorhersehen aller möglichen Erfolge und Veränderungen, und eine Vorsicht, die im Verhüten und Abwehren des Gemeinschädlichen eben so folgerecht, als im Ordnen und Lenken zusammentreffender Umstände und menschlicher Privatabsichten zum Zwecke des Ganzen wirksam ist, voraussetzt. Wissenschaftlich erklärt ist daher die Vorsehung derjenige Act des göttlichen Willens, wodurch die Fortdauer der Welt, nach Maßgabe ihrer Bestimmung, bewirkt, und jede Äußerung der in ihr thätigen Kräfte zum Ziele der allgemeinen Wohlfahrt geleitet wird. Ihr Einfluß wird, in Rücksicht auf die Gegenstände ihrer Wirksamkeit, als alles umfassende Weltregierung, abgesehen von den beziehlichen Begriffen des Großen und Kleinen generell, als Obhut über das Einzelne und Kleine speciell, in Rücksicht auf ihre Mittel, wenn sie nach den uns bekannten und begreiflichen Gesetzen der Weltordnung wirkt, natürlich, ordentlich und mittelbar, wenn sie uns davon abzuweichen scheint, übernatürlich, außerordent-

lich, unmittelbar, auch wunderbar genannt: Eintheilungen, die auf einem höhern Standpuncte, als der unsrige ist, zusammenfallen müssen, weil Gott gleichzeitig das All im Einzelnen, wie im All das Einzelne sieht und hält, und eine Ahnung des Weltbaues, der sich das Räthsel des Zusammenhanges seiner geistigen und sittlichen Elemente mit den körperlichen aufschlösse, auch das Wunderbare natürlich finden würde, wie schon die religiöse Ansicht der Dinge in dem, was natürlich heißt, überall Wunder entdeckt. Daß diese Bestimmungen der wissenschaftlichen Theologie das Gepräge der Unzulänglichkeit, die den menschlichen Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen überhaupt eigen ist, an sich tragen, hindert nicht die Anerkennung ihrer unläugbaren übereinstimmung mit den Aussprüchen der heiligen Schrift, die, wo der menschliche Verstand nicht ausreicht, Grund und Anhalt gibt. Auf allen Blättern widerspricht sie, und mit ihr der gesunde Menschensinn, der trostlosen Lehre des Fatalismus (s. Fatum), welche die dramatische Kunst neuerdings, durch die Einführung einer nicht christlichen Schicksalsidee in die Tragödie, zu einem Hebel ihrer grausenerregenden Wirkungen gemacht hat. Das religiöse Gemüth wendet sich von solchen Zuckungen eines krankhaften Zeitgeschmacks weg, um mit den Augen des Glaubens und der Ergebung in allem, was kommt, die Weisheit und Liebe des himmlischen Vaters, in dem stillen, beglückenden Gange seines Waltens über die Schicksale des Ganzen und der Einzelnen, das unvergänglich Schöne, das nur durch die Schuld der Menschen entstellt wird, und in der Vergleichung der göttlichen Zusage mit den Erfahrungen der Aufmerksamen, die Bürgschaft einer nie ermüdenden, täglich neuen Sorgfalt für das Wohl des Geringsten wie des Größten zu sehen. E.

Vorspiel (Praeludium) im allgemeinen Sinne ist ein musikalischer Vorbereitungssatz. Insbesondere heißt so die Einleitung, welche der Organist beim Anfang des Gottesdienstes, oder überhaupt als Vorbereitung zu einem darauf folgenden Choralgesange vorträgt. Der Zweck des Vorspiels ist, theils die Gemüther der Gemeinde in die zur Andacht erforderliche Stimmung zu versetzen, theils der Gemeinde die Tonart des Chorals einzuprägen, und sie mit der Melodie desselben bekannt zu machen. Hieraus folgen die Erfordernisse eines guten und zweckmäßigen Vorspiels von selbst. Es muß vor allem einen dem Orte und Gegenstande angemessenen Charakter im Allgemeinen haben, und folglich von allem frei sein, was der Würde der religiösen Musik widerstreitet. Alles Tändelnde, alle schwülstige, verworrene Harmonien, verkünstelte, gesuchte Modulationen, galante Verzierungen u. s. w. müssen daraus verbannt sein; insbesondere aber muß beim Vorspiel Rücksicht auf den Charakter und Inhalt des darauf folgenden Gesanges genommen werden, damit nicht durch dasselbe eine dem Gesange fremde Empfindung ausgedrückt werde. Der Hauptton des Chorals muß festgehalten und durch keine weit ausschweifenden Ausweichungen, grelle gehäufte Dissonanzen, oder dergleichen verdunkelt werden. Durch Einwebung der Melodie des Chorals selbst wird diese der Gemeinde fester eingeprägt, und kann von dieser nachher um so leichter vorgetragen werden, daher auch dies unter die Erfordernisse eines guten Vorspiels gehört. Einsichtsvolle Organisten wissen ihre Gemeinde immer durch Einwebung der Choralmelodien in ihr Vorspiel vorzubereiten, und nur schlechte versäumen dies, entweder aus Mangel an Einsicht und überlegung, oder aus Mangel an harmonischer und contrapunctischer Kenntniß (die freilich hierzu durchaus nö-

thig ist), oder an mechanischer Fertigkeit. — Noch hat man unter der Benennung Präludien viele Clavier- und Orgelstücke von Bach, Händel, Mozart u. a., die zum Theil ohne besondere Beziehung auf kirchlichen Gebrauch sind, zum Theil dazu angewendet werden können. So befindet sich z. B. in J. S. Bachs wohltemperirtem Clavier vor jeder Fuge ein solches Präludium als Vorbereitung zur Fuge selbst. — Außer der musikalischen Bedeutung versteht man unter Vorspiel auch noch eine Art kleiner dramatischer Stücke (mit oder ohne Gesang, in Versen oder in Prosa), welche als Vorbereitung zu der darauf folgenden theatralischen Darstellung, wie das Vorspiel zu Wilhelm Tell, oder zuweilen auch blos (wie die Prologe) in Beziehung auf irgend eine wichtige Begebenheit verfertigt und dargestellt werden. Ur.

Vorstellung, Vorstellungsvermögen. Der Begriff der Vorstellung wird verschieden bestimmt. Wir sehen dieselbe an als Veränderung der Seele, wodurch dieselbe ein Object (ein von dem Ich abgesondertes Etwas) ins Bewußtsein faßt. Das wesentliche Merkmal der Vorstellung ist, nach Fries, Beziehung auf Gegenstand und Existenz überhaupt. Die Beziehung der Vorstellung aber auf ihren bestimmten, durch sinnliche oder übersinnliche Anschauung gegebenen Gegenstand ist die Erkenntniß, woraus sich ergibt, daß der Begriff des Vorstellungsvermögens, als der Fähigkeit dieser Veränderungen, ein allgemeinerer Begriff als der des Erkenntnißvermögens ist, so nämlich, daß jede Erkenntniß auf Vorstellungen beruht, aber nicht jede Vorstellung Erkenntniß ist. Beim Vorstellen aber unterscheidet man den vorstellenden Geist (Subject), ein vorgestelltes Object, und die Vorstellung als Beziehung des Subjects auf das Object. Diese Beziehung ist selbst eine Modification des Bewußtseins, und ohne Bewußtsein keine Vorstellung möglich. Wenn man daher von dunkeln Vorstellungen, im Gegensatze der klaren, redet, so gründet sich dieser Unterschied auf die verschiedenen Grade des Bewußtseins. Oft sind wir uns nämlich der Gegenstände im Augenblicke bewußt, aber wir sind uns nicht immer bewußt, daß wir vorstellen (z. B. im Schlafe) und was wir früher vorstellten (d. h. dessen, was wir uns früher bewußt waren), so z. B. nach einem Traum. Gleichwohl erkennen wir später aus den Folgen, daß wir etwas vorgestellt haben. Ferner das augenblickliche Vorstellen selbst ist klarer oder dunkler, je nachdem man mehr oder weniger an einem vorgestellten Gegenstande unterscheiden, und ihn dadurch von andern absondern kann, welches letztere von der Ableitung der Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände und dem Andrange anderer anziehender Vorstellungen größtentheils herrührt. Früher hat man jedoch alle Veränderungen der Seele, deren man sich nicht unmittelbar bewußt wird, deren Vorhandensein aber man aus ihren unläugbaren Folgen schließt, mithin auch Gefühle und Begehrungen sehr unzweckmäßig dunkle Vorstellungen genannt. Von den dunkeln Vorstellungen hat besonders geschrieben J. C. Schwab (1813). Alle Vorstellungen aber sind a) sinnliche Vorstellungen (Anschauungen im eigentlichen Sinne, und die auf ihnen beruhenden Bilder), welche sich auf das Besondere, Sinnliche beziehen; b) Begriffe oder allgemeine Vorstellungen, durch welche die Verhältnisse der Dinge vorgestellt werden; und c) Ideen, Vorstellungen einer über die Erfahrung hinausgehenden Vollkommenheit; — man theilt daher auch das Vorstellungsvermögen in Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft, oder sinnliches, verständiges und vernünftiges Vorstellungsvermögen. Vergl. Abel über die Quellen der Vorstellungen, Stuttg. 1786, 8.

und Reinholds Versuch einer neuen Theorie des Vorstellungsvermögens, Jena 1790, 8.

Vorzeichnung, s. Versetzungszeichen.

Voß (Joh. Heinr.), Hofrath, geb. d. 20. Febr. 1751, zu Sommersdorf bei Wahren im Mecklenburgischen, wo sein Vater ein Gut gepachtet hatte, worauf er später in Penzlin ein städtisches Gewerbe trieb. In diesem mecklenburgischen Städtchen empfing Voß bis zum 14ten Jahre den ersten Unterricht vom Rector Struck, der zur Entwickelung seiner Geistesgaben eben so väterlich als geistreich wirkte. Man bemerkte schon im Knaben ein ungewöhnliches Gedächtniß, allseitige Wißbegierde und einen schwärmerischen Hang zu tieferer Selbstbetrachtung. Vorzüglich ergötzte er sich an schönen Liedern und Sprüchen, und bei seiner Schwächlichkeit zog er anstrengenden Leibesübungen das Lesen der Bibel und der Volksbücher vor; doch machte er bei Soldatenspielen gern den Anführer. Im Frühlinge 1766 kam er auf die Schule in Neubrandenburg, und zwar, weil er die Anfänge der griechischen und hebräischen Sprache bereits für sich erlernt hatte, sogleich in die oberste Classe. Zu seinem Unterhalte genügten Freitische, und Lehrstunden, die er den Privatzöglingen des genannten Lehrers und in einigen angesehenen Häusern gab. Da die griechische Sprache hier vernachlässigt ward, stiftete Voß insgeheim, um durch Privatfleiß diese Lücke zu füllen, eine Gesellschaft von zwölf Primanern; für Nachlässigkeit waren Strafgelder zum Ankauf deutscher Dichterwerke bestimmt. Schon in Penzlin hatte Voß manches gereimt; in Neubrandenburg, wo er bei seinen Versuchen, die aufgegebenen Schulverse in Luthers Sprache zu schreiben, den Vorwurf Klopstockischer Unnatur hören mußte, lernte er zuerst Klopstocks Messias kennen, dann Geßners Tod Abels und dessen Idyllen. Eine Aufführung von Ramlers Tod Jesu gab Veranlassung, daß jene Gesellschaft sich Ramlers, späterhin auch Hagedorns, Hallers und Uzens Werke kaufte; Voß selbst versuchte sich schon in Oden und Liedern, auch Idyllen in Hexametern. Da sein Vater immer mehr in Armuth versank, nahm Voß im Herbste 1769, um sich so viel zu ersparen, daß er nach Halle gehen und als Lehrer am Waisenhause sich forthelfen könne, die Stelle eines Hauslehrers bei einem Gutsbesitzer unweit Penzlin an, die er seinem guten Rufe verdankte. Nachdem Voß täglich fünf bis sechs Lehrstunden gegeben, erheiterte er sich durch das fortgesetzte Studium der alten Sprachen, durch Musik und einsame Spaziergänge im nahen Walde, wo er Stellen aus dem Horaz, aus Ramler und der Hermannsschlacht laut declamirte, eigene poetische Versuche machte und sogar einige hundert Verse aus Hesiods Theogonie übersetzte, wozu ihn Zacharias Übersetzungen Homerischer Stellen bei seinem Milton anregten. Bald darauf wurde der Umgang mit Brückner, einem auch als Dichter nicht unbekannten wackern Landprediger, dem Jünglinge wohlthätig; dieser ermunterte ihn mit theilnehmender Liebe, die sich sogar prophetisch aussprach, zu größern poetischen Arbeiten. Dazu kam, daß jene Gesellschaft von Mitschülern ihn mit Büchern und Musikalien versorgte, unter andern mit dem göttingischen Musenalmanach auf 1770, welcher seine Bekanntschaft mit Boje vermittelte. Er hatte nämlich an Kästner, den vermeintlichen Herausgeber des Musenalmanachs, einige Gedichte geschickt, die ihm einen freundlichen Brief von Kästner, und die Theilnahme von Boje erwarben, welcher sich nach seinen Umständen erkundigte. — Da sich die Aussichten nach Halle getrübt hatten, und Voß in seiner pädago-

gischen Lage sich nicht glücklich fühlte, so nahm er zu Ostern 1772 Bojes Einladung nach Göttingen an, der ihm von Hannover aus einen zweijährigen Freitisch verschaffte und überdies zu einträglichen Lehrstunden und freien Collegien Hoffnung machte. In Göttingen trat er jener Verbindung edler Jünglinge bei, an deren Spitze Boje und Bürger als ältere Freunde standen, und welche sich in dieser Periode um die deutsche Poesie mehr oder weniger ausgezeichnete Verdienste erwarben. Das Leben von Hölty, vor seinen Gedichten, besonders in der neuesten Ausgabe, die Voß 1804 allein besorgt hat, gibt über diesen Dichterbund die nöthigen Aufschlüsse. Außer den Erwähnten müssen hier noch die beiden Grafen zu Stolberg, Miller (der Verfasser des Siegwart), Cramer, Leisewitz und Hahn genannt werden. Um sich zum Prediger zu bilden, hörte Voß zuerst Logik und Geschichte, die Dogmatik und die Psalmen; bald aber entsagte er der Theologie und schenkte sich ganz dem Geiste des griechischen und römischen Alterthums. Er trat nun in das philologische Seminar unter Heyne, wo er zum Interpretiren den Schild des Hesiodus und zum Disputiren meistentheils Stellen aus dem Pindar wählte, an welchem er sich bereits mit einigen Übersetzungen versucht hatte. Außerdem hörte er Heynes Vorlesungen über die letzten Gesänge der Ilias und einige Privatcollegia, namentlich über den Pindar. Leider entspann sich hier jener unselige Zwist, zu welchem ursprünglich die oft unglimpflich ausgesprochenen Urtheile über das eigenthümliche Leben und Weben jenes Dichterkreises mehr noch beigetragen zu haben scheinen, als literarische Mißverständnisse. Voß besuchte jetzt mit Hölty das philologische Seminar immer seltener, endlich gar nicht mehr, bis er im Frühlinge 1774, als er eben eine Reise zu Klopstock und nach Flensburg unternommen hatte, mit Hölty aus der Liste des Seminars gestrichen wurde. — Bei seiner Rückkunft fing er an, Blackwells Schrift über den Homer zu verdeutschen, und zog dann im Frühlinge 1775 nach Wandsbeck, um die Herausgabe des bisherigen göttingischen Musenalmanachs in ländlicher Muße zu besorgen. Hier lebte er mit Claudius und mehreren edlen Freunden in Hamburg und Altona sehr glücklich, und es schien, als ob er die zweite Schulstelle in Hamburg erhalten würde, wozu ihm Heyne ein günstiges Zeugniß gegeben hatte, als daselbst die Gegenpartei siegte. Noch ohne Amt heirathete er 1777 Bojes jüngste Schwester. Endlich ward er im Sommer 1778, auf Empfehlung von Büsch, Rector zu Otterndorf im Lande Hadeln. Hier kündigte er eine Übersetzung der Odyssee mit Anmerkungen an, und da die Unternehmung nicht genug Unterstützung fand, gab er, um ihr Eingang zu verschaffen, 1780 einen Aufsatz über Ortygia in das deutsche Museum (an welchem Voß überhaupt sehr lebhaften Antheil genommen hat) und zugleich einen andern über den Ocean der Alten, den Keim seiner Homerischen Weltkunde, in das göttingische Magazin von Forster und Lichtenberg. Der letzte trat nun in einigen bittern, persönlich angreifenden Aufsätzen über verschiedene Puncte der griechischen Aussprache (namentlich über be und bä) und mit Äußerungen gegen Voß auf, die freilich nicht geeignet waren, ein gutes Verständniß zwischen Heyne und Voß wieder herzustellen. 1781 war die deutsche Odyssee ohne Commentar erschienen, und trug den ungetheilten Beifall der Kenner davon. — Anhaltender Marschfieber wegen verließ Voß im Sommer 1782 Otterndorf und ging als Rector nach Eutin. Auch hier hatten die Streitigkeiten mit Heyne und seinem Sachwalter, Lichtenberg, noch nicht ihr Ende er-

reicht. Voß ließ sogar 1783 im deutschen Museum eine sehr ernstgemeinte Ehrenrettung drucken; so wurde mit stiller und lauter Erbitterung dieser unglückliche Zwiespalt bis zum Tode des göttingischen Philologen fortgeführt. Unterdessen war Voß von Ruhnkenius in der Vorrede zum Hymnus an Demeter, wozu er die lateinische Übersetzung und kritische Verbesserungen geliefert hatte, mit Auszeichnung genannt worden, auch übernahm er in dieser Zeit zu seiner Erholung die ihm angetragene Übersetzung der Tausend und eine Nacht. 1789 erschien die eutinische Ausgabe des Virgilischen Landbaus. Sie erregte Aufsehen; doch befand sich Voß durch verschiedene Urtheile darüber bewogen, 1791 ein zum Theil polemisches Werkchen über Virgils Ton und Auslegung zu schreiben. 1793 kam die deutsche Ilias und die Odyssee in ihrer neuen Gestalt heraus; aber sie schien damals, bei aller Kunst und Treue, die Freunde der griechischen Poesie weniger anzusprechen, als die ältere von 1781, in welcher der Ton einfacher und traulicher war. In diesem Zeitraume beschäftigte sich Voß zugleich mit Untersuchungen über altgriechische Geographie und Mythologie. Um den Ansichten zu begegnen, die Heyne durch das Hermanische Handbuch der Mythologie begünstigte und beförderte, machte er einen Aufsatz über Apollon bekannt, nebst einem Vorwort, aus welchem sich 1794 zwei Bände mythologischer Briefe entwickelten, in welchen freilich der Ton auffallend stark ist. Die Abhandlungen für den dritten Band und die geographischen Papiere blieben im Pulte; doch ist vieles aus den letztern in das Werk von Uckert über alte Geographie übergegangen. Unterdessen war Voß für die deutsche Muse nicht unthätig geblieben. Der hamburgische Musenalmanach ging unter seiner Besorgung und vorzüglichen Mitwirkung fort; auch hatte er durch die Luise, die ein Jahr später (1795) in verbesserter Gestalt erschien, die deutsche Poesie wahrhaft bereichert. Dazu kam in demselben Jahre der zweite Band seiner Gedichte. Nachdem er Virgils vierte Ekloge mit einem Commentar, als Probe des Ganzen, und einem polemischen Anhange gegen Heyne herausgegeben, folgten nach einer schweren Krankheit 1797 Virgils Eklogen, lateinisch und deutsch mit umständlichem Commentar. Dann 1798 die Auswahl Ovidischer Verwandlungen; hierauf 1799 der ganze Virgil verdeutscht, doch ohne Commentar. 1800 erschienen die zwei letzten Bände von Virgils ländlichen Gedichten, oder die Georgica, lateinisch und deutsch, weit ausführlicher erklärt als zuvor, ohne daß Heyne angegriffen wurde, welcher mildere Ton schon bei den Eklogen beobachtet worden war. Zu einer neuen Auflage der Luise kamen 1801 ein Band kleinerer Idyllen, und 1802 vier Bände lyrischer Gedichte; angehängt war die Zeitmessung der deutschen Sprache, in welcher Voß zuerst den tactmäßigen Vortrag der Verse durch Musikzeichen zu bestimmen suchte, die keinesweges Klang, sondern blos Dauer bezeichneten. Dieses vortreffliche Werk über Metrik kam auch einzeln heraus. In demselben Jahre 1802 erschien der deutsche Homer verbessert, dabei die Homerische Welttafel und ein Grundriß des Palastes vom Odyssees. — Im Herbste 1802 ging Voß, seiner wankenden Gesundheit wegen, mit einem Gnadengehalte nach Jena. Hier entstand, nach mehreren Aufforderungen von Schütz und Griesbach, jene vielbesprochene Recension der Heynischen Ilias, im Maihefte der allgemeinen Literaturzeitung von 1803. Wolf hatte seine Theilnahme daran für die Kritik des Textes versprochen, und so übernahm Voß, nachdem er zuerst nur einige Bemerkungen niedergeschrieben, die Anordnung der ganzen Re-

cension, in welcher die Einleitung und alles, was Worterklärung und Sachkenntnisse, namentlich Erdkunde und Mythologie, betrifft, mit sehr wenigen Ausnahmen von Voß ist. Es ist nicht zu läugnen, daß bei der lehrreichen Gründlichkeit des Inhalts der Ton oft bis zur Bitterkeit strenge war, aber man darf auch nicht vergessen, daß Heyne, nachdem Voß in seinem Virgil allem gelehrten Streite gegen ihn entsagt hatte, in unziemlichen Recensionen und Vorreden, so wie durch verschiedene Äußerungen in den für England und Deutschland erschienenen Ausgaben des Virgils, und in seinen Observationen zur Ilias Voß Empfindlichkeit von neuem gereizt hatte. Für die neue jenaische allgemeine Literaturzeitung schrieb Voß einige gelehrte Programme. Recensionen lieferte er von Klopstocks grammatischen Gesprächen und Adelungs Wörterbuche, vom baierschen Schulplan, von Schneiders und Hermanns Orpheus, von Bürgers Sonetten. Alle diese Recensionen, um im Allgemeinen etwas darüber zu sagen, sind in literarischer Hinsicht merkwürdig. In allen bemerkt man den Reichthum der Kenntnisse und des Gehalts, sie zeugen zugleich vom Feuereifer des redlichen Verfassers, die Wahrheit und Gründlichkeit in allem Wissen zu befördern; doch ist die Form oft zu streng. 1804 erhielt Voß einen ehrenvollen Ruf nach Würzburg, zur Stiftung eines philologischen Seminars, welchen er jedoch jenes Schulplans wegen, worüber er kräftig gesprochen hatte, zurückwies. In demselben Jahr erschien die nach Urschriften verbesserte und vermehrte Ausgabe von Höltys Gedichten mit erweiterter Vorrede, welche sich umständlich über jene göttingischen Jugendverhältnisse verbreitet. — Im Sommer 1805 ging Voß nach Heidelberg, wohin ihn der Großherzog von Baden, zur Mitwirkung für die erneute Universität, ohne bestimmtes Amt, berufen hatte. Hier erschien 1806 der verdeutschte Horaz, auch Hesiod und Orpheus der Argonaut, 1807 eine verbesserte Ausgabe der Luise und des deutschen Homers, 1808 die Übersetzung des Theokrit, Bion und Moschus, 1809 die Kritik über Ramler und Götz, 1810 Tibull und Lygdamus deutsch mit Erklärungen, und 1811 der lateinische Text nach Handschriften berichtigt. Nur in den Vorreden zu beiden Werken war er mit Gründen tadelnd gegen seinen Vorgänger Heyne aufgetreten. 1812 erschien die letzte und vollendete Ausgabe der Luise, und 1814 eine vierte stark verbesserte Ausgabe des deutschen Homers. 1821 endlich erschien seine Übersetzung des Aristophanes, und neue verbesserte Ausgaben seines Virgil und seines verdeutschten Horaz. Noch verwahrt Voß manches in seinem Pulte, z. B. über die altgriechische Geographie, Übersetzungen des Aratus und Properz, die zum Theil der Herausgabe nahe sind. Zuletzt noch müssen wir des kolossalen Unternehmens gedenken, mit seinen Söhnen, H e i n r i c h (starb 1822) und A b r a h a m Voß, den ganzen Shakspeare zu übersetzen. Es ist dieses um so mehr zu bewundern, da er hier treffliche Vorgänger zu übertreffen hat; doch die Übersetzung bleibt eine Aufgabe ins Unendliche, und Voß selbst hat ja bei jeder neuen Erscheinung des deutschen Homers sich selbst übertroffen. Er selbst, noch in rüstiger Jugendkraft, hat sich den größten und schwierigsten Antheil bei dieser Übersetzung vorbehalten. Die drei ersten Bände erschienen bereits 1819 in Leipzig bei Fr. A. Brockhaus; Metzler in Stuttgart hat den Verlag der Fortsetzung übernommen. Einen eigenthümlichen Werth erhält diese Arbeit durch die beigefügten Anmerkungen. — Wenn wir Voß reiches Leben bis jetzt nach diesen Hauptpuncten übersehen, ist es unverkennbar, daß er auf seiner

Laufbahn als Dichter und Philolog, als Lehrer und Freund, für Wahrheit und Recht, für allgemeine Menschenveredlung gearbeitet, ja gekämpft hat; wir finden in ihm einen wahrhaft gediegenen, deutschen Charakter, auch erscheint er in mündlicher Rede liebenswürdig, wir möchten sagen, patriarchalisch freundlich; doch können wir auf der andern Seite nicht läugnen, daß der schneidende Ton seiner kraftvollen Prosa oft an Luther, bisweilen auch an Lessing erinnert, ohne durch diese Bemerkung der innern Wahrhaftigkeit seines Charakters zu nahe treten zu wollen. Er hat die herrlichsten im deutschen Volke zu Freunden gehabt, zuerst jene poetischen Jugendgenossen in Göttingen, deren Verbindung für unsere Literatur so wichtig geworden ist; dann hat er mit Klopstock, Gleim, Claudius, Schlosser, späterhin mit Herder, Wieland und andern edlen Männern im freundschaftlichsten Bunde gelebt. Göthe und Schiller haben ihn laut gepriesen, und wenn der „wackre eutinische Leue" von A. W. Schlegel scherzhaft parodirt ward, so hat ihm derselbe geistreiche Kritiker auch in manchen Recensionen vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lassen. Desto mehr ist es zu beklagen, daß der für die höchste Freundschaft empfängliche Voß, welcher auch im häuslichen Glücke, als Vater und Gatte, den schönsten Lohn seiner idyllischen Darstellungen gefunden hat, in manche bittere Streitigkeit verwickelt worden ist, oder sich selbst verwickelt hat. Das hauptsächlichste über seine Verhältnisse zu Heyne ist bereits berührt und auf die Vorrede zu Höltys Gedichten in der Ausgabe von 1804 verwiesen worden, mit welcher man aber auch Heerens Äußerungen in Heynes Leben vergleichen muß. — Die Recension des Orpheus zog ihm eine geharnischte Antwort von Hermann zu; doch beide haben sich wieder einander freundlich genähert. Vielleicht auch nimmt die Fehde mit Wolf, die eigentlich von Heinrich Voß, dem Sohne, über einen Punct der Metrik ausging, und sich jetzt zum Homer hinzuneigen scheint, einen erwünschten Ausgang. — Weniger öffentlich ist Voß Mißverständniß mit Kreuzer geworden, welcher die griechischen Mythen philosophirend und symbolisirend aus dem Oriente ableitet, da hingegen Voß schon in der Ankündigung der Odyssee (im deutschen Museum 1779) die mystischen Deutungen der Mythologie verwarf, und Homers Fabeln rein mit den allmähligen Veränderungen zu erläutern versprach. — der Übergang des Grafen F. L. Stolberg zur römisch-catholischen Kirche schlug seinem Herzen wohl die tiefste Wunde; dieser Schritt seines alten Freundes bewegte ihn so sehr, daß er in der neuen Ausgabe des deutschen Homers die Zueignung an ihn wegließ. Erst jüngst hat sich Voß in einem polemischen Aufsatz (im dritten Stück von Paulus Sophronizon) und in der Schrift: „Bestätigung der Stolbergischen Umtriebe," darüber, wie über Pfaffenthum und Junkerthum überhaupt stark aber einseitig ausgesprochen und dadurch viele Stimmen gegen sich aufgeregt. (Vgl. die Recension im Hermes VI. und IX.) Als Philolog hat Voß eine vertraute Bekanntschaft mit den Alten und einen weiten Umfang gelehrter Sprach- und Sachkenntnisse bewährt; als deutscher Sprachforscher und Metriker hat er unsterbliche Verdienste um unsere Sprache. Als Übersetzer classischer Dichterwerke behauptet er unstreitig den ersten Rang, und es ist erfreulich, zu bemerken, mit welchem beharrlichen Ernste, mit welcher gewissenhaften Strenge, mit welcher metrischen Kunst, die den andern Nationen ganz fremd ist, er das Höchste in dieser Gattung erstrebt hat. Man hat zwar hin und wieder die Kühnheit mancher Sprachfügungen als Empörung gegen den

Genius der deutschen Sprache rügen wollen; allein es ist schon sehr richtig bemerkt worden, daß, wenn man den Zweck will, man auch die Mittel wählen müsse, daß man viele angefochtene Wendungen, Stellungen und Constructionen schon bei den besten Dichtern aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. finde, und daß diese mit unerschütterlicher Strenge durchgeführte Methode nicht allein bei den Lesern Eingang gefunden, sondern auch bei spätern Übersetzern wirklich zum feststehenden Typus geworden ist. Dazu kommt die technische Vollkommenheit des Versbaues, in welcher ihm, wenn man zugleich auf Reinheit der antiken Form Rücksicht nimmt, vielleicht nur Apel zur Seite stehen möchte. Im deutschen Homer hat Voß, in Beziehung auf Geist und Form, eine seltene Meisterschaft bewiesen, wiewohl eine gewisse Überbietung des einfachen Grundtons und eine Liebe zu tönenden Prachtwörtern oft sichtbar sind. Noch gelungener ist die Übersetzung der Virgilischen Eklogen und des Lehrgedichts vom Landbau, in welchem er vielleicht das Höchste erreicht hat. Am wenigsten gefällt die Übersetzung der Horazischen Oden, besonders die der Sapphischen. Eine Recension im Hermes (Nr. XVII.) verbreitet sich mit gründlichem Tadel über das Verfehlen in der Übersetzung des Aristophanes, ohne deshalb dem Verdienste der schweren Arbeit zu nahe zu treten. Eine starre, gekünstelte Monotonie, das gerade Widerspiel der lebendigen Flüssigkeit im Original, kann auch der entschiedenste Verehrer des Übersetzers nicht abläugnen. Als Dichter ging Voß mit seinen Freunden von Klopstock aus, und seine ersten Hervorbringungen fallen in die sogenannte Sturm- und Drangperiode, von deren Einflüssen auch Voß nicht frei geblieben ist. Er ist zwar weniger sentimental, als naiv, allein durch individuelle Wahrheit und gediegene Natur ringt er, vorzüglich in seinen Idyllen, den besten griechischen Mustern nach. Auch besitzen wir von ihm manche ergreifende Ode, manches liebliche Lied, besonders aus seiner Jugendzeit. Das berühmteste seiner Gedichte in der idyllischen Gattung ist die Luise, in welcher er mit dem glücklichsten Erfolge den Geist und Styl der Theokritischen Idylle auf deutsche Häuslichkeit übertragen hat. Es erschien davon 1823 eine Ausgabe letzter Hand. Voß ist überhaupt seiner Natur nach mehr ein antiker Dichter; das zeigt schon die Bekämpfung der Romantik und die Verschmähung mancher südlichen Formen in der Recension der Bürgerschen Sonette. bb.

Vossius, oder eigentlich Vos, ist der Name einer ursprünglich niederländischen Familie, aus welcher im 17ten Jahrh. zwei Gelehrte sich berühmt machten. Gerh. Joh. Vossius, geb. 1577, der Sohn eines Landpredigers in der Nähe von Heidelberg, studirte die schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer, und galt für einen Polyhistor. Nachdem er eine Zeitlang der Schule zu Dordrecht als Rector vorgestanden, ward er als Professor der Beredsamkeit nach Leiden, und von da (1643) als Professor der Geschichte nach Amsterdam berufen. Er war ein sehr fleißiger Gelehrter, und schrieb viel im historischen und philologischen Fache. Seine sämmtlichen Werke sind zu Amsterdam in neun Foliobänden herausgekommen. Seine beiden Bücher über die griechischen und lateinischen Geschichtschreiber enthalten viel brauchbare Bemerkungen. Er starb 1649. — Von seinen fünf Söhnen, die alle Schriftsteller wurden, überlebte ihn nur einer, Isaak Vossius, geb. zu Leiden 1618, der, wie sein Vater, Geschichte und Kritik studirte, und sich besonders durch letztere einen ausgebreiteten Ruhm erwarb. Er machte eine gelehrte Reise durch England, Frankreich und Italien, wurde 1648 von der

Königin Christina nach Schweden berufen, verließ aber dieses Land wieder, wegen Streitigkeiten mit dem berühmten Salmasius. Auch mit Jacob Gronov bekam er später gelehrten Streit. In der Folge ging er nach England, wurde Canonicus zu Windsor, und starb 1688. Seine zahlreichen Schriften sind philosophischen, historischen und philologischen Inhalts. Er wollte das chronologische System, wie es in der griechischen Übersetzung der 70 Dolmetscher enthalten ist, und das man seit langer Zeit aufgegeben hatte, wieder einführen, und vertheidigte es mit vieler Heftigkeit, die er auch bei andern gelehrten Streitigkeiten bewies, in denen er bisweilen sonderbare Meinungen äußerte.

Votivtafeln. Geschenke, welche vermöge eines Gelübdes (s. d.) dargebracht werden, heißen Votiven, und die gewöhnlich dabei aufgehängten Tafeln, die von der empfangenen Wohlthat und von dem dagegen gelobten Weihgeschenk Nachricht geben, Votivtafeln.

Votum, Gelübde (s. d.); auch Stimme, daher Votiren, bei Berathungen seine Stimme geben; nach ihren Folgen ist diese Stimme entweder gutachtlich, d. h. sie gilt blos als Rath (votum consultativum), oder sie ist entscheidend (votum decisivum).

Vulgata ist der Name einer lateinischen Übersetzung des alten Testaments, welche in der römisch-catholischen Kirche eben so viel Ansehen hat, als die Urschrift, und aus welcher die Beweisstellen für die Lehren der Kirche angeführt werden. In den ältern Zeiten der christlichen Kirche hatte man eine lateinische Übersetzung des alten Testaments, die nach der bekannten griechischen Übersetzung der sogenannten 70 Dolmetscher (Septuaginta) gemacht worden war. Der heilige Hieronymus fand, daß diese Übersetzung nicht überall genau war, und machte daher eine neue lateinische Übersetzung nach dem hebräischen Grundtexte, die jedoch nur zum Theil von der Kirche angenommen ward. In der Folge wurden beide Übersetzungen, die alte und die neue, mit einander vermischt, und diese Übersetzung nannte man die Vulgata, weil sie zum allgemeinen und gewöhnlichen Gebrauche dienen sollte. Nur die Psalmen wurden in der alten Übersetzung beibehalten, weil man seit langer Zeit gewohnt war, sie nach dieser in den öffentlichen Versammlungen zu singen. Diese Vulgata nun, deren Latinität nicht immer die beste ist, wurde von den protestantischen Kirchenreformatoren verworfen, weil sie den Sinn der Urschrift nicht immer gehörig ausdrückte und verschiedene Unrichtigkeiten enthielt. Auf dem Concilio zu Trient wurde daher (27sten Mai 1546) festgesetzt, daß den Gelehrten erlaubt sein solle, den Grundtext zu studiren, daß aber die Vulgata, wenn sie gleich nicht durchaus richtig sei, doch in der Rücksicht, daß die vorhergehenden Concilien sie anerkannt hätten, auch künftig als die einzige beglaubte Übersetzung gelten solle, und daß namentlich alle Beweisstellen sollten nur nach dieser Übersetzung anzuführen sein.

Vulkan, bei den Griechen Hephästos. Nach Hesiod war er ein Sohn der Juno, die ihn, so wie Jupiter Minerven, aus sich selbst gebar; nach Homer ein Sohn des Jupiter und der Juno. Er war der Gott und das Symbol des Feuers, dann auch der Künste, besonders derer, die mit Hülfe des Feuers arbeiten. Juno, die sich seiner wegen seiner Häßlichkeit schämte, stürzte ihn aus dem Olymp; die Meergöttinnen Thetis und Eurynome aber nahmen ihn in ihrer Grotte auf, und er verweilte bei ihnen neun Jahre. Nach andern verlebte Vulkan seine Jugend mit den übrigen Göttern, sein Vater

Jupiter aber stürzte ihn herab auf die Insel Lemnos, zur Strafe für den Versuch, welchen er gemacht hatte, seine Mutter Juno, welche von ihrem Gemahl zwischen Himmel und Erde aufgehängt war, zu befreien. Durch den gewaltigen Sturz hatte er den einen Schenkel gebrochen, und blieb gelähmt. Indeß ward Vulkan durch Bacchus Fürsprache wieder im Olymp aufgenommen, Jupiter vermählte ihn, den häßlichsten der Götter, mit Venus, der Schönsten unter den Schönen, über welchen Contrast Vulkan von seinen Mitgöttern häufig verspottet ward, wie er denn auch bei Homer zuweilen als Lustigmacher im Olymp erscheint. Als Werkmeister aller künstlichen Arbeiten im Feuer hatte er seine Werkstatt, nach Homer, im Olymp, nach andern auf Lemnos, unter dem Ätna, auf Lipara oder Hiera. Die Alten nennen eine Menge von ihm verfertigter Kunstwerke. Dahin gehörte auch das künstliche Netz, mit welchem er seine Gemahlin, die Venus, als er sie in den Armen des Mars überraschte, sammt diesem umfing. Durch seine Gehülfen, die Cyklopen, ließ er die Donnerkeile Jupiters schmieden. — Sein Dienst war verbreitet. In Athen, wie in Rom, wurden ihm eigene Feste gefeiert. Abgebildet wird er gewöhnlich mit dickem Barte, unordentlichem Haare, halb bekleidet, eine runde spitze Mütze auf dem Haupte, und in der Rechten den Hammer, in der Linken die Zange. — Cicero erwähnt vier verschiedene Götter dieses Namens. Der erste war nach ihm ein Sohn des Coelus oder Uranus, und Vater Apollos, den ihm Minerva gebar; der zweite war ein Sohn des Nils, und hieß bei den Ägyptern Phtas; der dritte war der obenerwähnte lemnische Vulkan, und der vierte endlich war Sohn eines gewissen Menalius, und hatte seinen Sitz auf der Insel Lipara.

Vulkane, feuerspeiende Berge, nennt man, nach dem aus der Mythologie bekannten Gott des Feuers, solche Berge, die von Zeit zu Zeit Rauch, Dampf, Feuer, Asche und Steine aus den Öffnungen ihrer Gipfel werfen, aus denen auch bisweilen ein Feuerstrom (Lava) fließt, der einem geschmolzenen Metall ähnlich sieht. Der Schlund des Berges, aus welchem die Ausbrüche kommen, wird von der gewöhnlichen Form desselben mit einem ursprünglich griechischen Worte, das ein großes Trinkgefäß bedeutet, Krater genannt. Der Bimsstein und die bimssteinartige **Puzzolana** (s. d.) werden als **vulkanische Erzeugnisse** betrachtet. Vorzüglich aber gehören dahin die Verglasungen, welche einen Hauptbestandtheil der Lava ausmachen. Es gibt zweierlei Arten von Lava, eine schlackige und eine schaumartige. Die erstere strömt aus dem Vulkane heraus, die schaumartige wird herausgeworfen, indem sie sich, wie man vermuthet, bei stärkerer Gährung der elastischen Dämpfe bildet. Bis jetzt hat nur der Ätna diese letztere Art ausgeworfen. Die Lava ist, in Rücksicht ihrer Bestandtheile und der Farbe, verschieden. Einige Arten derselben sind so fest und dicht, daß sie zu verschiedenen Geräthen, z. B. Tabaksdosen u. s. w., verarbeitet werden können. Der gemeinen Lava bedient man sich zum Pflastern der Straßen, zu Mauern 2c. — Die Ursache der vulkanischen Ausbrüche liegt nach der größten Wahrscheinlichkeit in der Entzündung schwefelichter Dämpfe unter der Erde, die sich mit Gewalt einen Ausweg zu verschaffen suchen. D. Clarke zu Cambridge erklärte 1819 die Vulkane als ein Gebläse mit verdichtetem Knallglase; sie seien ein gasblasendes Löthrohr im Großen. Wenn die unterirdischen Feuer keinen Ausweg finden, so entstehen Erdbeben, welche bekanntlich mit den vulkanischen Ausbrü-

chen in genauer Verbindung stehen. So lange z. B. der Vesuv durch mäßige Ausbrüche sich seines brennbaren Inhalts entledigt, halten sich die Bewohner von Neapel vor einem Erdbeben gesichert, so wie sie dasselbe dagegen bei einer langen Ruhe des Berges fürchten. Mehrere Vulkane, die schon längst ausgebrannt sind, führen, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, auf die Vermuthung, daß in frühern Zeiten bereits eine durch unterirdisches Feuer veranlaßte Katastrophe unserer Erde statt gehabt habe. In Deutschland zählt man in der nicht gar großen Entfernung von Göttingen bis an den Rhein gegen 50 solcher ausgebrannten Vulkane. In Auvergne in Frankreich finden sich Feuerberge, die vor wenigstens 2000 Jahren ausgebrannt sind, und eine, oft zusammenhängende, Linie von 60 französischen Meilen ausmachen. Auch in Italien hat man deren im Vicentinischen und in andern Gegenden gefunden. — Die berühmtesten Vulkane sind: der Vesuv bei Neapel, der Ätna auf Sicilien, der Stromboli auf der Insel gleiches Namens unweit der sicilianischen Küste, der Hekla und Krabla auf Island; in Asien gibt es deren in Kamtschatka, in Japan, auf der molukkischen Insel Ternate und auf Java; in Afrika auf der Insel Fuego. Die canarischen und azorischen Inseln, so wie die Insel Madera, werden für ursprüngliche Vulkane gehalten. Auf einer der ersten, Teneriffa, ist der bekannte Pico (s. Teneriffa). In Südamerika ist besonders der Cotopari (s. d.) fürchterlich. — Unter den zahlreichen Ausbrüchen des Vesuvs und Ätna sind mehrere für einen großen Theil der Umgegend äußerst verderblich gewesen. Die Angaben, wie weit entfernt Steine und Asche aus beiden Bergen fortgetrieben worden, grenzen fast an das Unglaubliche. Der Ausbruch des Tomboro auf der Insel Sumbava (1815) und der des Idjeng auf Java, 12 deutsche Meilen von Batavia entfernt (1817), waren fürchterlich und sehr verwüstend. Noch einige Tage nachher war die Luft voll Asche und Schwefeldampf. Wenn der Auswurf eines Vulkans minder heftig ist, so gewährt er ein fürchterlich-schönes Schauspiel. Gewöhnlich wird der Ausbruch durch ein Getöse im Innern des Berges vorher angekündigt. Die vulkanische Materie wird nicht immer durch die gewöhnliche Öffnung herausgeworfen, sondern öffnet sich bisweilen einen neuen Weg. Dem Lavastrome können, wenn er auch noch so stark ist, da er seiner dicken, breiartigen Beschaffenheit wegen immer sehr langsam fließt, die Menschen für ihre Person leicht entfliehen, aber ihre Besitzungen sind verloren, wenn er sie erreicht, und der Grund und Boden, über den er fließt, kann in einer langen Reihe von Jahren nicht wieder benutzt werden. Noch im 18ten Jahrh. haben wir im griechischen Archipel und bei den liparischen Inseln durch vulkanische Ausbrüche den Boden des Meeres emporgehoben und neue Inseln entstehen sehen, und nach einer im Journal de Paris vom 5ten Sept. 1814 enthaltenen Erzählung entstand am 10ten Mai d. J. an der Küste der russischen Provinz Tschernomorsu, nach einem fürchterlichen Getöse im Meere und mehreren aus demselben kommenden heftigen Ausbrüchen von Rauch und Steinen, plötzlich eine vulkanische Insel, die, als man sie nach einiger Zeit näher untersuchen konnte, 1½ Klafter über das Meer erhaben war, und eine überall mit einer bimssteinartigen Masse überzogene Oberfläche zeigte. — Vergl. Breislaks Lehrbuch der Geologie. Braunschweig 1821.

Vulkanisten. Die Meinungen über die Entstehung der Gebirgsarten, oder der Erdrinde überhaupt, zerfallen gewöhnlich in ein

Doppeltes: die Bildung derselben entweder durch ein wirksam gewesenes und noch wirksames Feuer, oder durch vorwiegende Wirksamkeit des Wassers, auf dem sogenannten trockenen oder nassen Wege. Jene nennt man Vulkanismus, diese Neptunismus, wozu man, hinsichtlich der mehr starren und mechanischen Bildungen im Großen, auch noch den Plutonismus fügt. Man hat sich meist zu einseitig der einen oder der andern dieser Ansichten zugewendet und solchergestalt Parteien gebildet, die besonders in Beziehung auf die jetzt wieder mehr als früher verfochtene Vulkanität des Basaltes (worüber man Roses historische Symbola, die Basaltgenese betreffend, Bonn 1820, 8. vergleiche) lebhaft gestritten haben. Auf eine ursprüngliche Flüssigkeit deutet unverkennbar die regelmäßige Kugelgestalt des Erdballs. Ob diese Flüssigkeit wässeriger, feuriger oder auch luftförmiger Art war, läßt sich nicht bestimmen, aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß es ein Mittelzustand, eine noch nicht völlige Sonderung der Urstoffe war. Jede der erwähnten Ansichten hat etwas für sich, wiewohl andere Umstände ihr widersprechen. Wir wollen hier die Gründe für die Ansichten des Vulkanisten und Neptunisten zusammenstellen. Der Neptunismus, den schon früher Bergmann und in neuern Zeiten besonders Werner und de Luc verfochten haben, behauptet, daß die Gestalt, worin wir die Fossilien finden, durch das Wasser allein gebildet worden sei. An der Gestalt, der innern Zusammensetzung und Aneinanderfügung, so wie am chemischen Gehalt der Gebirgmassen, läßt sich erkennen, daß dieselben aus einer Flüssigkeit entstanden sind; selbst auf den Gipfeln hoher Berge zeigen sich in den Versteinerungen ehemaliger Seegeschöpfe offenbar Spuren des vor Zeiten vorhanden gewesenen Meeresbodens, und noch deutlicher verrathen die mit Sand bedeckten, von Salz und andern Meeresbestandtheilen durchdrungenen Ebenen die Gestalt des Seegrundes. Über die auf diese Ansicht gegründete sogenannte Formationstheorie, welche vier verschiedene Perioden des Entstehens der Gebirgsarten aus dem Wasser und durch dasselbe annimmt, und die allgemeine Wasserbedeckung in einer und derselben Periode, nachdem sie bereits gesunken war, von neuem wieder steigen läßt, ist bereits in den Art. *Geologie*, *Urgebirge*, *Flötzgebirge* und *Übergangsgebirge* gesprochen worden. Wir bemerken daher im Allgemeinen nur noch Folgendes. Die aus der allgemeinen Flüssigkeit entstandenen Niederschläge, die den Grundstoff der Gebirgsarten abgeben, sind in den verschiedenen Perioden sehr verschieden. Der Granit, der die Basis der übrigen bildet, ist nach der Theorie des Neptunismus die älteste, und die Theile, woraus derselbe besteht, müssen durch eine beinahe gleichzeitige Krystallisation verbunden worden sein. Auf ähnliche Art sind die andern Urgebirgslager, Gneis, Quarzfels, Glimmerschiefer, Thonschiefer, Porphyr, entstanden. Bei der Voraussetzung, daß die Gebirgslager sich aus dem Niederschlag einer Flüssigkeit gebildet haben, muß das auf einem andern aufliegende Gebirge für eine jüngere und spätere Bildung gehalten werden, als dasjenige, das dessen Grundlage ist. Die Entstehung mehrerer verschiedener Gebirgslager aus der Wasserbedeckung einer und derselben Bildungszeit erkennt man aus ihrer Übereinstimmung hinsichtlich ihrer Gemengtheile und ihrer Lagerung, woraus sich auf dieselbe Richtung der Flut und auf gleichartige Umstände bei der Entstehung schließen läßt. Die ältesten, allen spätern zum Grunde liegenden Gebirge sind frei von *organischen Überresten* (s. d. Art.) und erst zu der Zeit, wo das jüngere Gebirge

sich bildete, scheinen das Thier- und Pflanzenreich da gewesen zu sein. Das Grundgebirge muß daher für das Erzeugniß jenes ursprünglichen flüssigen Zustandes gehalten werden, woraus der feste Erdkörper sich anfänglich bildete; in dem jüngern oder aufgelagerten Gebirge hingegen sind die Wirkungen und Erzeugnisse einer allgemeinen Überschwemmung sichtbar, welche die Gestalt der ganzen damaligen Erdoberfläche veränderten. Jene Gebirge, welche bei einem niedern Niveau und einem vermuthlich minder ruhigen Entstehen der Lagerung aus dem schon tiefen Wasserstande, die ersten Spuren einer organischen Welt enthalten, bilden zwischen dem ältesten und jüngern Gebirge den Übergang, und heißen daher Übergangsgebirge, das sich von dem frühern durch seine mehr mechanische Zusammensetzung aus schon geschiebeartigen, mehr zufällig und nicht nach einem eigenthümlichen Bildungsgesetz geformten Gemengtheilen unterscheidet. Nach der Bildungsperiode, wo sich die Urgebirge und die Übergangsgebirge aus dem Gewässer niedergeschlagen hatten, nahm das Wasser ab und ließ dem organischen Leben Raum. Durch ein neues Ansteigen der Gewässer aber wurden die alten Bildungen zum Theil zertrümmert, und aus diesen Trümmern war der den Gebirgen der Flötzzeit meist zum Grunde liegende Sandstein gebildet, und nach diesem mehr mechanischen Gebilde entstanden aus der neuen Wasserbedeckung dann auch die übrigen Flötzgebirge. Die schon gesunkene Wassermasse erhob sich jedoch in dieser Periode noch einmal, wobei dann, erst durch mechanische Zerstörung, und endlich durch Niederschläge einer andern Art das Flötztrappgebirge, wozu der zwischen Neptunisten und Vulkanisten so häufig besprochene Basalt gehört, entstand. Diese drei Formationen nun bilden das Ganze der Erdoberfläche, wozu nur noch die verhältnißmäßig unbedeutenden Erzeugnisse vulkanischer Feuer und das aufgeschwemmte Land — die späteste und jüngste Bildung — hinzuzufügen sind. Während der Bildung jener Gebirgslager entstanden Spalten in denselben, wodurch Höhlungen von verschiedenem Umfange sich bildeten, worein das Wasser, das verschiedene aufgelöste Stoffe enthielt, sich drängte und die Erzadern hervorbrachte. Dies sind die Grundzüge der neptunistischen Theorie; doch haben neuerliche Beobachtungen selbst solcher Geognosten, die im Allgemeinen dieser Ansicht huldigen, gegründete Zweifel erregt, wodurch das System zum Theil erschüttert, und besonders die bisher angenommene Übergangszeit mit der Bildungsperiode der Urgebirge zusammengeworfen wird, mithin nur drei Perioden, die Urzeit oder die Periode chemischer Bildung, die Flötzzeit oder die Periode chemischer Zerstörung und Wiederherstellung, und endlich die Zeit einer meist blos mechanischen Zerstörung und Bildung, woraus das aufgeschwemmte Gebirge entstand, angenommen werden. Man muß zugeben, daß die neptunistische Lehre mit vielen Erscheinungen übereinstimmt, die man bei der Untersuchung der Gebirgslager antrifft, es gibt dagegen aber auch viele Thatsachen, die man nicht leicht damit vereinigen kann. Der Einwurf, daß diese Lehre dem Wasser eine auflösende Kraft zuschreibe, die es jetzt nicht auf die Gebirgsarten äußere, läßt sich leicht durch die Bemerkung abweisen, daß das bildende Gewässer, woraus sich die Gebirgsarten niedergeschlagen haben, zum Theil ganz andere Eigenschaften gehabt habe, als das jetzige, und daß ein anderes Spiel chemischer Kräfte gewirkt haben müsse, wie denn z. B. Substanzen, die für sich allein in Säuren unauflöslich sind, sich auflösen, wenn man sie verbindet, wie die alkalinischen Auflösungen von Kie-

selerde und Alaunerde. Auch die Verschiedenheit der Lage der Schichten und deren Abweichung vom Horizontalen läßt sich aus den verschiedenen Arten der Krystallisation wohl erklären. — Die Vulkanisten machen dagegen aus dem Ansehen verschiedener Mineralien, welche nach ihrer Behauptung nicht durch Niederschlag aus dem Wasser gebildet werden können, sondern die sichtbaren Spuren einer Erzeugung durch das Feuer an sich tragen, Einwendungen gegen jene Lehre, und wollen eben dadurch ihrer Ansicht eine Begründung geben. Der Vulkanismus schreibt der Wirksamkeit einer in dem Schoße der Erde thätigen Hitze die Bildung der Gebirgsarten zu. Man hält diese für die Trümmer einer frühern Welt, die durch jene Feuerwirkung mehr oder minder geschmelzt und durch spätere Abkühlung consolidirt worden sind. Da nun das unterirdische Feuer sich in einer großen Tiefe befindet, so müssen die Substanzen, worauf es wirkt, sich unter einem starken Drucke befunden haben. Dies verhütete ihre gänzliche oder theilweise Verflüchtigung, und aus diesem Umstande erklärt man Erscheinungen an Mineralien und Eigenschaften derselben, die sonst mit der Voraussetzung, daß sie durch das Feuer entstanden seien, nicht vereinbar wären. Die Vulkanisten nehmen ein beständiges System vom Verfall und Erneuerung der Erdoberfläche an. Die feste Masse wird durch die darauf wirkenden Kräfte zerstört. Die härtesten Felsen werden durch Luft und Wasser zersetzt, und diese Ursachen wirken, wenn auch langsam, doch stetig. Die aufgelösten Stoffe müssen endlich dem Weltmeere zugeführt und auf dessen Boden abgesetzt werden. Aus diesen Voraussetzungen erklärt man das Ansehen, das die Gebirgslager hinsichtlich ihrer Structur und Lage haben. In Beziehung auf die Structur findet sich eine große Verschiedenheit. Einige, wie der Granit, bestehen hauptsächlich aus Substanzen im krystallisirten Zustande, und diese sollen eine vollkommene Schmelzung erlitten haben; andere hingegen, wie Sandstein und Kreide, sind von verschiedenartigem Gefüge, oder unvollkommen consolidirt, und diese sollen nur in einem erweichten Zustande gewesen sein. Zwischen diesen gibt es viele Zwischengrade. Hinsichtlich der Lage sind einige horizontal, andere unter einem Winkel geneigt, andere vertical, unregelmäßig und abgebrochen, und diese Gestalt muß von der Wirkung der Kraft herrühren, durch welche sie erhoben wurden. Bei der ersten Bildung derselben im Meeresgrunde muß ihre Lage horizontal gewesen sein, als sie aber vermöge der von unten herauf wirkenden ausdehnenden Kraft erhoben wurden, mußten ihre Bestandtheile zerbrochen werden und verschiedene Lagen entstehen. Die Neptunisten läugnen die Möglichkeit, daß irgend ein Grad von Hitze stark genug sei, Granitmassen und Urgebirge zu schmelzen. Wie könnte eine solche Hitze im Innern der Erde wirksam sein! Dagegen ist nicht zu läugnen, daß Feuerwirkung bei der Bildung mehrerer Mineralien thätig gewesen ist, und selbst in Gegenden, wo jetzt keine Vulkane sind und seit Menschengedenken es keine gegeben hat, findet man Spuren solcher Wirkung. Viele Substanzen, die durch Feuer entstanden sein sollen, wie z. B. Basalt, wollen zwar die Neptunisten auch auf nassem Wege entstehen lassen, obgleich neue Beobachtungen diese Annahme immer zweifelhafter machen. Wenn es auch offenbar ist, daß ungeheuer unterirdische Feuer noch immer wirken, und die Kraft des Feuers, unermeßliche Gebirgschichten zu erheben, aus der Entstehung neuer Inseln durch Vulkane im Meere erkannt wird, so streitet gegen die Annahme der vulkanistischen Lehre in ihrem ganzen

Umfange der Umstand, daß man bei vielen Mineralien schwerlich an eine Entstehung durch Feuerwirkung glauben kann, und am wenigsten bei denjenigen, welche organische Überreste enthalten, die durch die Schmelzung nothwendig hätten zerstört werden müssen. Müßte man annehmen, daß Schmelzung durch Feuer und Auflösung im Wasser die einzigen Wege wären, auf welchen die flüssigen Stoffe der Gebirgslager durch Krystallisation gebildet werden konnten, so würden freilich die Anhänger beider Parteien, wenn sie die unwiderleglichen Einwürfe gegen die Ansicht der Gegner dargethan hätten, ihre Meinung begründet haben; aber der unbefangene Beobachter, der es unmöglich findet, viele Erscheinungen der alleinigen Wirksamkeit des Feuers oder des Wassers zuzuschreiben, wird eher geneigt sein anzunehmen, daß beide Kräfte ihren Antheil an der Bildung der Erdoberfläche gehabt haben.

W.

W, der 23ste Buchstabe des deutschen Abc, der sanfteste und weichste unter den Blaselauten.

Waadtland, s. Pays de Vaud.

Waal, s. Rhein.

Waarenversicherung ist ein Vertrag, durch welchen ein Privatmann (der Assecurant, Assureur) sich gegen einen andern (den Assecuraten) verpflichtet, ihn wegen der Verluste und des Schadens, die gewisse von letzterm zur See verschickte Waaren während der Reise durch Sturm, Schiffbruch, Stranden, Seewurf, Feuer, Plünderung, Caperei, Beschlag, Veränderung der Reiseroute u. s. w. erleiden könnten, schadlos zu halten, wofür er sich eine gewisse Vergütung, die nach dem Grade der muthmaßlichen Gefahr höher oder geringer ist, von dem Werthe der versicherten Waaren zahlen läßt (s. Assecuranz).

Wache, Wacht, ein militärischer Ausdruck, mit welchem man einen einzelnen oder mehrere Soldaten bezeichnet, die zur Sicherheit eines Postens, Corps oder Heers ausgestellt werden. Ihre Benennung ist nach der Absicht, die sie erfüllen sollen, verschieden, daher gibt es Schildwachen, Hauptwachen, Feldwachen ꝛc. Auf den deutschen Schiffen heißt Wacht eine Zeit von vier Stunden, binnen welcher ein Theil des Schiffsvolks Wache hält und arbeitet, während die andern ruhen. Tag und Nacht sind in sechs solche Wachen abgetheilt, die nach Verschiedenheit der Tageszeit auch verschiedene Namen haben.

Wachs ist ein brennbares organisches Erzeugniß, das zum Theil aus Pflanzen schwitzt (der reifartige Überzug der Pflaumen, Flechten), oder aus ihnen gewonnen werden kann (aus den Beeren der Myrica cerifera), und hauptsächlich von den Bienen gesammelt und zu Honigzellen verarbeitet wird. Dies Bienenwachs ist gelb und mit Honig vermischt. Durch Bleichen wird es rein und weiß. Um es zu bleichen, schmelzt man das Wachs in verzinnten Kesseln mit Wasser, gießt es in ein Holzgefäß, läßt dort alle Unreinigkeiten absetzen, zapft das

Wasser durch einen Hahn am Boden ab, und läßt dann durch einen höhern Hahn das fast geronnene Wachs in einen Trog mit Wasser laufen, so daß es durch blecherne Durchschläge auf eine Walze fällt, die immer gedreht wird, wodurch es Bandform erhält. Das gebänderte Wachs wird auf einem Viereck von Holz, welches man mit einem Plan von Leinwand überspannt, vier bis sechs Wochen lang gebleicht, nochmals geschmolzen, gebändert und gebleicht, endlich als Handelswaare in Formen gegossen oder zu Kerzen verarbeitet. Fs.

Wachsen, Wachsthum. Man versteht bekanntlich unter diesem Worte die allmählige Vergrößerung der organischen Körper vermöge eines innern Triebes, welcher nach außen wirkt und durch welchen die räumliche Sphäre (die Ausdehnung, Größe) eines organischen Körpers, in einer mehr oder weniger bestimmten Zeit, bis zu einer gewissen Grenze erweitert wird. Das Wachsen der organischen Körper ist bedingt durch Anziehung und Aufnahme des Nahrungsstoffes von außen, welchen der organische Körper aus innerer, eigenthümlicher Kraft sich aneignet oder assimilirt, d. h. in die seiner Natur entsprechende organische Masse verwandelt, und eben in dieser Assimilation und Vermehrung der assimilirten Masse besteht das Wachsen oder Wachsthum. Die Aufnahme des Nahrungsstoffes von außen nennt man im Allgemeinen sich nähren, im Besondern, bei Pflanzen, einsaugen, bei Thieren bekanntlich fressen, saufen, bei Menschen essen, trinken, nur beim Mineral, insofern es sich im Wasser krystallinisch bildet, und bildend wächst, hat man für diese Aufnahme noch keine besondere Benennung. Denn allerdings kann man auch von dem entstehenden Krystalle sagen, daß er sich nährt, indem z. B. der Salzkrystall nur in einer Salzauflösung entstehen und sich vergrößern kann, und bei dieser Entstehung werden ja die Salztheile nicht von außen durch äußere Kräfte zusammengetrieben (wovon man sich schwerlich eine vernünftige Vorstellung machen kann), sondern auch der Krystall, als ein organischer Körper der niedersten Stufe, wächst vermöge eines innern bildenden Triebes, und zieht aus eigener Kraft den dazu nöthigen Stoff (Nahrungsstoff) von außen an sich, um ihn zum Bau seiner eigenthümlichen Form zu verwenden. Nun steht aber dem Vorgange der Einsaugung bei allen organischen Wesen der Prozeß (Vorgang) der Ausscheidung gegenüber, welche nichts anders als eine theilweise Auflösung der organischen Masse durch die umgebenden Elemente ist. Diese Auflösung ist derjenige Prozeß, wodurch die Elemente sich von den organischen Dingen nähren; denn wenn diese nur dadurch fortbestehen können, daß sie unaufhörlich Nahrungsstoff an sich rissen und ihn in ihre Substanz verwandeln, so können auch die Elemente auf keine andere Weise fortbestehen, als daß sie die verlornen Bestandtheile wieder ersetzen, welche sie in der Wechselwirkung (im Kampf) mit den organischen Dingen, und mit einander selbst, diesen und sich selbst gegenseitig entrissen. Wie bald müßte z. B. die atmosphärische Luft durch das Athmen unzähliger Thiere und Pflanzen, und so auch durch die Unterhaltung des Feuers an unzähligen Puncten der Erdoberfläche, wodurch ihr das Sauerstoffgas entrissen wird, zersetzt und entmischt, mithin zum fernern Athmen und Verbrennen ganz untauglich werden, wenn sie nicht durch ihre Thätigkeit die organischen Wesen (namentlich die Pflanzen) und die übrigen Elemente fortwährend zur Ausscheidung des Sauerstoffs reizte, und so den fortwährenden Verlust auch fortwährend wieder ersetzte. So ist alles in gegenseitigem Näh-

ren und Ausscheiden, Wachsen und Abnehmen, Ausgeben und Einnehmen des Nahrungsstoffes begriffen, und das Fortbestehen, die Erhaltung aller Dinge ist durch diesen Wechselkampf bedingt. (Man vergl. d. Art. Natur.) — Aber Wachsthum im engern Sinne erkennt man nur an, wo durch Prozesse der Einsaugung, Verdauung und Ernährung die Vergrößerung des organischen Körpers bewirkt wird. Eine Vergrößerung kann aber nur erfolgen, so lange mehr Nahrungsstoff auf- oder eingenommen und assimilirt, als ausgegeben (verloren oder ausgeschieden) wird. Während des Wachsthums eines Dinges, z. B. eines Thieres, müssen also die oben erwähnten Prozesse des Einsaugens, Verdauens und Ernährens das Übergewicht über die Aussonderungs- oder Ausscheidungsprozesse (z. B. das Ausdünsten, Ausathmen, Abgang des Koths u. s. w.) haben. Aus dem Art. Thier kann man ersehen, daß alle diese Prozesse, auf welchen das Wachsthum beruht, die vegetativen oder pflanzlichen genannt werden, weil sie nur in den pflanzlichen Theilen oder Systemen des thierischen Organismus vorgehen, und weil das ganze Leben der Pflanze in diesen Prozessen besteht. Diesen pflanzlichen Vorrichtungen sind nun im thierischen Körper die eigenthümlichen Functionen des Thieres, Empfindung und Bewegung, entgegengesetzt, und da die pflanzlichen Organe (Verdauungs-, Ernährungs- und Athemorgane) mit den thierischen Organen oder Systemen (dem Nerven- und Muskelsystem) in Wechselwirkung stehen; so werden die pflanzlichen Prozesse durch die thierischen nothwendig beschränkt. Je mehr also die thierischen Systeme sich ausbilden, je vollkommener und herrschender sie werden im thierischen Organismus, desto mehr wird das Wachsthum begrenzt. Die Zeit des Wachsthums der Thiere und Menschen ist daher das Jugendalter; es ist die Epoche des herrschenden pflanzlichen Lebens. Im männlichen Alter hat das bemerkbare Wachsthum seine Grenze erreicht, welche nicht mehr überschritten wird; denn in dieser Epoche des Lebens wird die pflanzliche Thätigkeit durch die thierische in soweit beschränkt, daß die Einsaugungs-, Verdauungs- und Assimilations- (Ernährungs-) Prozesse nur noch den Ausscheidungsvorgängen das Gleichgewicht halten; im hohen Alter endlich gewinnt die ausscheidende Thätigkeit die Oberhand, das Wachsthum wird rückgängig, der Körper schrumpft zusammen, und zuletzt erfolgt der Tod, d. h. die Elemente siegen über die Kraft des Organismus, lösen ihn auf, und jedes nimmt die Bestandtheile, die ihm bei der Bildung des Organismus entrissen wurden, wieder in sich zurück. Aus dieser Ansicht geht hervor, daß das Wachsthum eigentlich Attribut (Eigenthümlichkeit) der Pflanzennatur, und daß das Thier nur wächst, insofern es die Pflanze in sich aufgenommen hat (s. Thier). Je allmähliger daher oder langsamer in einem Thiere sich die thierischen Systeme und Verrichtungen (welche das Wachsen beschränken) ausbilden, desto länger dauert das Wachsthum; der Grad der Geschwindigkeit aber, in welchem sich die eigentlich thierisch-organischen Kräfte ausbilden, richtet sich im Ganzen bei den luftathmenden Thieren nach der Vollkommenheit des ganzen Organismus, hinsichtlich seiner Idee oder Anlage, und nach der Größe, welche der Organismus, dieser Anlage gemäß, erreichen kann. Daher ist die Dauer des Wachsthums beim menschlichen Organismus, bei welchem das schönste Ebenmaß der organischen Kräfte und Gebilde statt findet, im Verhältniß zu seiner normalen Größe, die längste. Bei den wasserathmenden Thieren (Wasserthieren) hat die Dauer des Wachsthums

überhaupt keine so bestimmte Grenze, wie bei den luftathmenden Landthieren, weil die thierischen Organe bei jenen Thieren noch auf einer niedern Stufe stehen, mithin den pflanzlichen Trieb nicht genug beschränken können. Daher wachsen die Fische, welche im Ganzen ein bedeutendes Alter erreichen, fast während ihrer ganzen Lebenszeit. — Schwerer sind die organischen Gesetze auszumitteln, nach welchen sich die räumliche Grenze des Wachsthums, d. h. die bestimmte Größe bei den verschiedenen Thiergattungen richtet. Auch hier scheint indeß ein gewisses Verhältniß der vereinigten pflanzlichen und thierischen Naturen das am meisten Bestimmende zu sein, und es ist merkwürdig in dieser Beziehung, daß die meisten riesenhaften Thiere unter den Wasserthieren vorkommen, und daß die größten Landthiere pflanzenfressende sind. Und eben so merkwürdig ist es, daß unter den luftathmenden Thierclassen diejenigen fast durchgängig nur kleine Thiere enthalten, welche von der atmosphärischen Luft am abhängigsten und ganz für dieses Element organisirt sind, nämlich die Insecten und Vögel. (Man vergl. diese Art.) Die Luft ist aber, in chemischer Hinsicht oder ihrer Substanz nach, der thierischen Materie verwandt, indem beide durch Stickstoff charakterisirt sind (s. Gasarten und Thiere), das Wasser dagegen ist der Pflanze verwandter als dem Thier und zugleich Nahrungsstoff für die Pflanze; und so bewährt sich auch von dieser Seite das in der ganzen organischen Welt herrschende Gesetz, daß das Thierische das Beschränkende für das Pflanzliche, mithin für das Wachsthum ist. Unter den Vögeln sind die straußartigen die größten, also gerade diejenigen, welche von jener Abhängigkeit der fliegenden Vögel von der Atmosphäre freier geworden sind, indem sie sich in ihrer Organisation und Lebensart den Säugthieren annähern. — Wenn also, nach obigem, das Wachsthum Attribut der Pflanzennatur, d. h. eigenthümliche oder wesentliche Function der Pflanze ist, so folgt, daß das Wachsthum der Pflanzen nur in ihrem Tode oder todähnlichem Winterschlafe aufhört, da das Leben derselben sich eben nur im Wachsen, d. h. im Erzeugen pflanzlicher Masse äußert. Gleichwohl ist auch bei der Pflanze eine Beschränkung des Wachsthums bemerkbar, und diese Beschränkung kommt von der Blüte, bis zu welcher das Wachsthum die Richtung nach außen hat, indem sich die Pflanze vor der Blütezeit im Stengel in die Länge ausdehnt, und im treibenden Laube nach allen Seiten ausbreitet. In der Blüte ist das Wachsthum beschränkt, in ihr hat sich die Pflanze in einen engen Raum zusammengezogen; nach der Blüte dauert zwar das Wachsthum noch fort, aber in einer entgegengesetzten Richtung: die Pflanze wächst gleichsam in sich selbst zurück, concentrirt ihre Säfte in der sich bildenden Frucht, und wird im Samen (der, wie die Blüte und Frucht, die ganze Pflanze in sich darstellt) auf den kleinsten Raum zurückgeführt. In der Blüte hat sich aber die Pflanze zur thierischen Natur hinaufgesteigert; denn die Begattung ist eigentlich eine thierische Function, und in ihr hat es die Pflanze zu einer Art willkürlicher Bewegung (nämlich des Staubfadens gegen den Griffel) gebracht. Also wird selbst in den Pflanzen das Wachsthum durch das Thierische, durch das in ihr vorgebildete Thier beschränkt, wodurch die Allgemeinheit dieses Naturgesetzes noch mehr bestätigt wird. — Zu den äußern Bedingungen des Wachsthums gehört vorzüglich die Wärme und es ist allgemein bekannt, daß warmes Wetter die Vegetation, d. h. das Wachsthum der Pflanzen befördert, Kälte dagegen zurückhält. Dies

ist auch sehr begreiflich, sobald man bedenkt, daß die Wärme das Princip (die Ursache) der Flüssigkeit ist, daß sie, wie alle Körper, so auch die flüssigen Dinge ausdehnt (verdünnt) und dadurch die zum Wachsthum nothwendige ungehinderte Bewegung der Säfte bedingt. Auch das Wachsthum der Thiere und Menschen wird durch Kälte gehemmt, was man z. B. an der kleinen Statur der nördlichen Völker wahrnimmt. Denn die Thiere ersetzen zwar durch eigenthümliche innere Wärme den Mangel der äußern, und das Vermögen des thierischen Organismus, Wärme zu erzeugen, steigert sich in gleichem Verhältniß mit der Kälte der Climate. Da es aber eben die pflanzlich thierischen Organe sind, welche die innere Wärme hervorbringen, so werden durch die Anstrengung dieser Organe im Kampf gegen die äußere Kälte die zum Wachsthum wesentlich nothwendigen Prozesse aufgehalten. Die andern Bedingungen für das Wachsthum der Pflanzen sind einer Seits Feuchtigkeit, anderer Seits die gute Beschaffenheit des Bodens oder Erdreichs, worin sie wurzeln. Diese letztern Bedingungen lassen sich aber auf eine zurückführen, nämlich auf das Dasein genugsamen und der besondern Natur der Pflanzengattungen entsprechenden Nahrungsstoffes, der sowohl in den verschiedenen Arten des Düngers enthalten ist, als auch im Wasser selbst besteht, welches keinesweges blos Vehikel (Träger) des Nahrungsstoffes ist, da man weiß, daß Pflanzen, mit der Wurzel in bloßes Wasser gestellt, sich vollständig entwickeln können. Das Licht dagegen scheint keine unmittelbare Bedingung des Wachsthums zu sein, da die Pflanzen auch an dunkeln Orten, z. B. in Kellern, gut wachsen, wo sie indeß der eigenthümlichen Farben ermangeln, auch wohl nicht zur gehörigen Entwickelung der Säfte sowohl als der festen Theile gelangen können. Das Licht bestimmt also nicht sowohl das Wachsthum selbst, als die Richtung desselben und die Qualität der Producte des Wachsthums. Zu einem normalen (naturmäßigen, zeitgeregelten) Wachsthum gehört ein gewisses Maß der äußern Bedingungen, im Verhältniß zur besondern Natur der organischen Dinge. Daß z. B. ein zu fetter Boden, bei reichlicher Feuchtigkeit und zu viel Wärme das Wachsthum vieler Pflanzenarten übertreibt (zu sehr beschleunigt), wobei die Organe und deren Substanz nicht die gehörige, naturgemäße Consistenz oder Reife erlangen können, weil unter solchen Umständen der Trieb des Stengels und Laubes (die vorzugsweise Organe des Wachsthums sind) auf Kosten der Blüte und noch mehr der Frucht begünstigt werden muß, ist leicht zu begreifen. — Andere Erscheinungen in Beziehung auf das Wachsthum der Thiere und Menschen, z. B. daß durch viele Bewegung (angestrengte Muskelthätigkeit), durch große Reizbarkeit des Nervensystems, und vieles Denken, selbst bei guter Kost, in der Regel Magerkeit des Körpers bedingt ist, welche daher sowohl bei Lebensarten, die schwere körperliche Arbeit, als bei solchen statt findet, die mit vieler Geistesanstrengung verbunden sind; daß im Gegentheil bei vieler Ruhe des Geistes, Gemüths und Leibes, wozu phlegmatische Temperamente geneigt sind, zumal in Verbindung mit reichlicher Kost, die Corpulenz, d. h. die Production der organischen Masse, begünstigt wird, daß heftige Gemüthsbewegungen, starke Leidenschaften, zumal wenn sie oft erregt werden, die Gesundheit nothwendig stören müssen, und viele andere hieher gehörige Erscheinungen erklären sich nun leicht aus dem in diesem Artikel entwickelten gegenseitigen Verhältniß der pflanzlichen und thierischen Natur, welche im thierischen Organismus in stäter und inniger Wech-

selwirkung begriffen sind, und auf deren harmonischem Wechselspiel die Gesundheit beruht. — Man spricht auch in geistigen Dingen von einem Wachsthum, und ohne Zweifel mit allem Rechte; denn der Geist gehört wesentlich zur Natur (s. d. Art. Geist und Natur), und im Allgemeinen fassen wir in diesem Worte das Unsichtbare der Natur, ihre thätigen (lebendigen) Kräfte zusammen. Auch der menschliche Geist ist kein von der Natur verschiedenes, von ihr getrenntes Wesen, er ist die Natur selbst, die sich auf einer höhern Stufe wiederholt und im menschlichen Organismus (einem Werke der schaffenden Natur) offenbart. (Man vergl. d. Art. Natur.) Man kann den menschlichen Geist sehr schicklich die bewußte Natur nennen, und alle Thätigkeiten desselben sind in der bewußtlosen Natur schon vorgebildet. Daher entspricht jedem System des leiblichen Organismus ein Vermögen der Seele, mithin auch den pflanzlichen (productiven oder reproductiven) Systemen ein geistiges Vermögen, durch dessen Thätigkeit der Geist wächst und wachsend sich bildet. Es ist das sinnliche Wahrnehmungsvermögen und die schaffende (reproductive) Einbildungskraft, die jenen leiblichen Systemen entsprechen, und das Gedächtniß hält den angeeigneten Stoff in einer bestimmten Form fest, wie die pflanzlichen Kräfte des leiblichen Organismus den assimilirten körperlichen Stoff in einer bestimmten Gestalt. Aufnahme des geistigen Stoffs, den der Unterricht darbietet, Verdauung des aufgenommenen Stoffs und Absonderung zur Bildung der Kenntnisse sind Vorgänge des pflanzlichen Vermögens im menschlichen Geiste, und wie die Jugend die Zeit des leiblichen Wachsthums ist, vermöge der vorherrschenden Thätigkeit der pflanzlichen Systeme, so ist dasselbe Lebensalter die Zeit des geistigen Wachsthums, des Lernens, bei welchem die vegetativen Vermögen des Geistes vorwaltend thätig sind. Verstand und Vernunft, als höhere Vermögen des intelligenten Geistes, gelangen später, im Jünglings und Mannsalter, zur völligen Entwickelung, wie die thierischen Systeme des leiblichen Organismus, welche jenen Vermögen entsprechen, ebenfalls in den genannten Lebensaltern erst zur vollen Reife gelangen. Dieser Parallelismus (Gleichlauf) kann aber hier nicht näher erörtert werden, ohne die Grenzen dieses Artikels zu überschreiten. Es offenbart sich daher in der Entstehung des Sprachgebrauchs in dieser Beziehung die bewußtlose (dunkle) Anerkennung der Einheit des Geistes mit der Natur, kraft welcher sich das Geistige mit dem Leiblichen wie von selbst parallelisirt, indem man häufig den jugendlichen Geist mit einer edeln Pflanze vergleicht, welche bei zweckmäßiger Nahrung (Unterricht und Erziehung) wächst und gedeiht, später Blüten treibt und endlich Früchte trägt (in menschlicher Geistesbildung und Kunstfertigkeiten). — Die Sprache kann ihre Bilder und Gleichnisse für die Eigenschaften und Thätigkeiten des menschlichen Geistes nirgends anders hernehmen, als aus dem Schoße seiner alles gebärenden Mutter, als aus der den Geist in aller Hinsicht vorbildenden Natur.

Wachsfiguren und Wachsbildnereien überhaupt waren schon bei den Griechen und Römern gekannt. Das sich jeder Künstlerphantasie so willig schmiegende Wachs ward im griechischen Alterthum auf die mannichfaltigste Weise benutzt; man bediente sich des Wachses zu Abdrücken bei den Siegeln, der gefärbten Wachsstifte bei der enkaustischen Malerei, und des Wachsfirnisses für Marmorwände und Statuen; auch gab es eine eigene Classe von Künstlern, die mit den Bildhauern und Bildgießern durch die niedlichsten Wachsbildnereien

nach größern Modellen gleichsam wetteiferten, und bei den Griechen unter der allgemeinen Benennung Puppenbildner bekannt waren, die Römer nannten sie Sigillarii. Wer gedenkt hierbei nicht des wächsernen Amors aus Anakreons Gedichten und der so oft nachgeahmten Gruppe der Amorverkäuferin. Bei dem Schachspiel bestanden die Steine oft aus zierlichen Wachsbildchen. Bilder schöner Knaben, in Wachs bossirt, verzierten häufig die Schlafzimmer der Griechen. Doch beständig wurde die Wachsbildnerei meist nur zu kleinen und niedlichen Gegenständen angewendet; am meisten zu künstlichen Zweigen, Früchten, Blumen und Kränzen. Die Veranlassung hierzu lag in dem Adonisfeste. Die Verehrung des Adonis stammte aus Syrien und Phönizien, er war ein Sinnbild der sterbenden und wiederbelebten Natur, und sein Fest wurde zu Ende des Winters, gerade zu der Zeit gefeiert, wo die erstarrte Erde der wiederkehrenden Sonne erste Strahlen auffängt. An diesem Feste gebot eine alte heilige Sitte, dem Adonis, dieser frühgepflückten Blume, in jedem Hause einen kleinen Garten von Blumentöpfen und Fruchtkörbchen aufzuputzen, aber bei so früher Jahreszeit war es selbst dort fast unmöglich, diese in der Natur zu finden, und Kränze, Füllhörner, Obstschalen und Fruchtschnüre von Wachs ersetzten den Mangel. Bei den Zaubergaukeleien des Alterthums wurden gleichfalls Wachsfiguren gebraucht, und Artemidorus erzählt in seinem Traumbuche, daß Wachskränze den Träumenden Krankheit und Tod bedeuten. Der berüchtigte Heliogabalus setzte seinen Tischgenossen tantalische Schaugerichte von Wachs vor, welche alle die Leckereien täuschend nachbildeten, die er selbst verzehrte. So wurden Wachsbilder immer nur zu Täuschungen oder zu niedlichen Kleinigkeiten gebraucht. Jetzt werden sie zu Nachbildungen anatomischer Präparate, oder um pomologische Cabinette daraus zu formen, sehr passend angewendet; auch zu plastischen Studien und Übungen, so wie zu kleinen halberhobenen Porträts ist das Wachs sehr geeignet; letztere lassen sich schön und zart darin ausführen, aber lebensgroße Wachsfiguren, wie man wohl auch ganze Sammlungen zeigt, deren Porträtähnlichkeiten man rühmt, treten aus dem eigentlichen Gebiete schöner Kunst. Ihre sprechende Ähnlichkeit kann unser Staunen erregen, aber erfreuend, wie ein ächtes Kunstwerk, werden sie nie auf uns wirken. Das Scheinleben, welches sie lügen, läßt uns ihren wahren Tod, ihre Nichtigkeit, auf eine schauerliche Weise empfinden. Das ächte Kunstwerk lebt ein unsterbliches Leben, weil es zu unserm Sinn und unserer Seele spricht, ohne unsere Sinne betrügen zu wollen. Die Wachsfigur scheint sich an das Sterbliche in uns zu wenden, unwillig wendet sich da unser Geist von dem seelenlosen Gaukelbild weg, welches, wenn es mit der Beweglichkeit und Sprache eines Automates vereint wäre, uns bis zum Wahnsinn bringen könnte. Die Grenzlinie ist zart, wie weit sich das Kunstwerk der Natur nähern darf; sobald sie überschritten wird, kann es nur Widerwillen und Mißbehagen erregen. In Florenz bildet man jetzt alle Theile des menschlichen Körpers in gefärbtem Wachs, zum Behuf des Studiums der Anatomie. Es sind einige und dreißig Zimmer im Schlosse mit diesen Wachspräparaten angefüllt, auch Pflanzen sieht man da in Wachs mit täuschender Wahrheit nachgeahmt. Den ersten Gedanken, Wachsfiguren dieser Art zu verfertigen, hatte gegen das Ende des 17ten Jahrh. der Spitalarzt de Nones zu Genua. Er war eben im Begriff, einen Leichnam durch Balsimirung aufzubewahren; da er aber die Fäulniß nicht ganz verhindern konnte,

so gerieth er auf den Einfall, den Körper so natürlich als möglich in Wachs bossiren zu lassen. Er theilte diesen Einfall dem Abbate Zumbo, einem Sicilianer, mit, der zwar nichts von der Anatomie verstand, aber sehr gut in Wachs bossirte, und dieser machte, unter Nones Aufsicht, zuerst den Kopf des Leichnams in gefärbtem Wachs so täuschend nach, daß alle, die ihn sahen, ihn für den abgeschnittenen Kopf hielten. Zumbo hatte indessen denselben heimlich noch einmal für sich nachgemacht, und ging damit nach Frankreich, wo er die Sache für seine Erfindung ausgab. Er starb kurz darauf. De Nones nahm einen andern Wachsbossirer, Namens de la Croix aus Frankreich, zu sich, der den erwähnten Leichnam nach allen seinen Theilen sehr schön in Wachs bossirte. 1721 ließ P. la Courege dergleichen Figuren in Hamburg sehen, und 1737 wurden welche in London zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Besonders merkwürdig sind in diesem Fache die Arbeiten von Ercole Lelli, Giovanni Manzolini und dessen Frau, Anna Manzolini, welche sonst in dem Institut zu Bologna aufbewahrt wurden, und dann nach Paris kamen. Von der Anna Manzolini, die 1755 starb, befinden sich einige schöne Arbeiten in Turin und Petersburg. Neuere Wachskünstler in Italien sind: L. Calza, Filippo Balugani und Ferrini. Der berühmte Fontana in Florenz erhob diese Kunst zu einem hohen Grade von Vollkommenheit. (S. „Ideen über die beste Anwendung der Wachsbildnerei, nebst Nachrichten von den anatomischen Wachspräparaten in Florenz, und deren Verfertigung, für Künstler, Kunstliebhaber und Anthropologen, von D. Engelbert Winkelhausen. Frankfurt a. M. 1798.") Da nämlich anatomische Präparate so schwer zu erhalten sind, so wandte Felix Fontana allen Fleiß an, dergleichen Stücke in Wachs nachzubilden, und es gelang ihm, dieses Unternehmen so weit auszudehnen, daß er, wegen der vielen Bestellungen, eine ganze Gesellschaft Anatomiker, Modellschneider, Wachsbossirer und Maler anstellen konnte. Doch waren größtentheils nur die Eingeweide und innern Theile Gegenstand dieser Präparate. Der Prosector M. Vogt in Wittenberg suchte nach genauen Zeichnungen auch die Verästelungen der Gefäße und der Nerven künstlich so darzustellen, und er bediente sich dieser Präparate bei seinen Vorlesungen. In Frankreich gab sich Pinson mit dieser Kunst ab, und später zeichnete sich Laumonier zu Rouen darin aus. Das Bossirwachs wird aus vier Theilen Wachs, drei Theilen weißen Terpentin und etwas Baumöl oder Schmalz zusammengeschmolzen und dann verschiedentlich gefärbt. Das Grobe der Figur wird mit den Händen geformt; die feinere Ausbildung geschieht mit Griffeln verschiedener Form, von Holz oder Elfenbein; auch gießt man Figuren in Formen. Diese müssen von Gyps sein und aus vielen Stücken bestehen; sie werden inwendig mit Öl bestrichen und fest zusammengebunden; das Wachs wird durch eine an den Füßen gemachte Öffnung in die Form gegossen und diese wird später in kaltes Wasser geworfen, damit das Wachs sich leichter ablöse. Das Wachs, woraus die Bildhauer ihre Modelle machen, besteht aus 16 Theilen Wachs, 2 Th. burgunder oder Schusterpech und 1 Th. Schmalz; oder aus 10 Th. Wachs, 1 Th. Terpentin, eben so viel Schusterpech und eben so viel Schmalz; dies wird bei langsamem Feuer geschmolzen, wohlgerührt und durchgeseiht, damit die Masse dicht und ohne Luft sei. Sehr passend ist das Wachs zu Abdrücken von in Stein geschnittenen Figuren. Man bereitet es folgendermaßen dazu: Zu einer Unze Jungfernwachs, welches man in einem kupfernen

Gefäß langsam schmelzen läßt, thut man ein Quentchen fein gestoßenen Kandiszucker, eine halbe Unze noch einmal ausgebrannten Ofenruß und zwei bis drei Tropfen Terpentin. Will man einen Abdruck nehmen, so wärmt man dies Wachs und drückt den ein wenig angefeuchteten Stein darauf. Dieser Composition bedienen sich besonders die Steinschneider bei ihren Arbeiten. Wl.

Wachsmalerei, s. Enkaustik.

Wachteln sind kleine 3pfündige Handgranaten, welche aus 60- und 100pfündigen Mörsern, auch aus Steinpöllern geworfen werden und ihre Benennung von dem Zischen, das sie beim Zerspringen verursachen, erhalten haben. In einen 60pfündigen Mörser werden deren 40, und in einen 100pfündigen 60 Stück geladen. Die Richtung ist 45 Grad. Sie dienen hauptsächlich, um vor Anfang eines Sturms den Feind aus dem verdeckten Wege zu treiben, oder auch die ausgestellten Feuerposten zu verjagen. Der franz. Artillerieofficier Vergueil ist ihr Erfinder. 1758 kam ihr Gebrauch nach Österreich. Berühmt sind sie dadurch geworden, daß Laudon durch ihre Wirkung im letzten Türkenkriege 1789 Belgrad bezwang.

Wächter (Georg Phil. Ludw. Leonhard) oder, nach seinem bekannten Schriftstellernamen, Veit Weber, geb. zu Ülzen 1762. Sein Vater, ein geschätzter Religionslehrer, war Prediger an der großen Michaeliskirche zu Hamburg. Den ersten Unterricht verdankte er diesem Vater und dem Johanneum. Hier zeigte er sich als einen feurigen Knaben, welcher sich schwer in die Fesseln des Schulzwanges fügte; aber durch seine biedere Gutmüthigkeit und geniale Laune gewann er bald die Liebe aller Mitschüler. Nach dem Wunsche seines Vaters sollte er Theologie studiren; er besuchte also die Universität Göttingen, wo er sich außer dem theologischen Studium besonders mit altdeutscher Kunst und Literatur beschäftigte. Er lebte hierauf in seiner Vaterstadt als Candidat, ohne ein geistliches Amt erhalten zu können, welches sich vielleicht aus seiner zu offenen Geradheit seines Charakters erklären läßt. In diese Zeit fallen die ersten Bände seiner Sagen der Vorzeit (1787 bis 1798). Wächter betrat darin nicht ohne Erfolg die Bahn, die Göthe mit seinem Götz eröffnet hatte, und man kann sagen, daß die Ritterromane, welche von jetzt an Deutschland überschwemmten, größtentheils von seinen Sagen der Vorzeit ausgegangen sind. Er hatte sich mit dem Geiste der Vorzeit bekannt gemacht, es blickte durch diese Dichtungen ein ächtes deutsches Gemüth hindurch, und man kann ihm das für diese Zeit bedeutende Lob einer gewissen Originalität, selbst nach Göthes Vorgange, nicht versagen. Dazu kam der Reiz einiger im alterthümlichen Tone gehaltenen Lieder, so daß jene Sagen wieder Stoff zu Romanzen und selbst zu Schauspielen gaben, z. B. der berühmte Müller des Schwarzthals. Indessen sind die drei ersten Theile den spätern weit vorzuziehen, in welchen sich, wie z. B. im Vehmgerichte, nicht selten eine ermüdende Trockenheit zeigt. Überhaupt verletzt Wächter, bei seinem Streben nach innerer Wahrheit, oft ohne Noth den Wohllaut und gefällt sich im Grellen und Harten. Am wenigsten gelingen ihm die scherzhaften Erzählungen, z. B. die, in welcher er, nach seinem eigenen Bekenntnisse, Heinrich Frauenlob hat nachahmen wollen. 1792 nahm er Dienste unter den hannöverischen Truppen, und machte mehrere Feldzüge gegen die Franzosen mit, bei welchen er sich durch Muth und Geistesgegenwart auszeichnete und bei Mainz verwundet ward. 1793 erschienen seine Holzschnitte, die Betfahrt des Bruders Gramsalbus

enthaltend, und 1794 die Historien, deren erster Theil die Gründung der Bürgerfreiheit Hamburgs behandelt. Von beiden Werken ist keine Fortsetzung erschienen. Jene Holzschnitte sind in ihrer Gattung vorzüglicher, als das letztgenannte Werk; aber auch dort findet man eine Menge von Härten und Unebenheiten, für welche uns der Fleiß nicht entschädigt, mit welchem er die Formen und Gebräuche der damaligen Zeit studirt und selbst in Noten erläutert hat. Namentlich spielen die Mönche mit ihren Freveln und Schurkereien eine ekelhafte Rolle, und man findet bei den gehäuften Gräueln einen durchgängigen Mangel an künstlerischer Richtung. Bei seiner Zurückkunft aus dem Felde war er Mitarbeiter an der Erziehungsanstalt des Professors Voigt, welche er nach dem Rufe, den Voigt 1814 nach Riga erhielt, bis jetzt allein mit großem Ruhme fortgesetzt. Im Befreiungskriege 1813 befand er sich unter den Vertheidigern Hamburgs und gab auch da viele Proben seiner Aufopferung und seines Muthes. Noch ist von ihm das Schauspiel Wilhelm Tell zu erwähnen, welches vor dem Schillerischen Tell 1804 erschien. Die Charaktere darin sind ziemlich gut gehalten, auch findet man schweizerische Natur und Örtlichkeit darin, und man sieht, daß er allerdings diesen schönen Stoff mit Liebe behandelt, wenn auch nicht durchdrungen hat. Außer den genannten Werken hat Wächter nur noch kleine Aufsätze und Gedichte zu mehreren Zeitschriften beigetragen. bb.

Wachtschiff, ein Schiff, das vor oder neben einer Flotte, die vor Anker liegt, in der See kreuzt, auf alles Acht hat, was vorgeht, und Signale macht, wenn fremde Schiffe sich in der Ferne sehen lassen. Auch solche Schiffe, welche am Eingange eines Canals oder in der Durchfahrt einer Meerenge, z. B. im Sunde bei Helsingör, stationirt sind, um Acht zu geben, daß die durchfahrenden Schiffe den gewöhnlichen Zoll entrichten, heißen Wachtschiffe.

Wachtthürme sind Thürme auf den Seeküsten, um Seeräuber oder andere Feinde, die sich dem Lande nähern wollen, zu entdecken. Auf den Küsten von Spanien und Italien gibt es deren, die wegen der Anfälle der Barbaresken angelegt worden. Man braucht jedoch gewöhnlich, wenigstens in Italien, zur Bewachung der Küsten leichte Reiter, die, so wie die Strandreiter auf den deutschen Küsten, beobachten müssen, was vorgeht.

Wackenroder (Wilh. Heinr.), geb. zu Berlin 1772, wo sein Vater Geheimerath und Bürgermeister war. Dieser mit Hardenberg-Novalis verwandte Genius mußte eben so früh, als jener, von der Erde scheiden, und hinterließ uns nur wenige, aber viel versprechende Proben seines liebenswürdigen Geistes, welche auch nicht ohne Einfluß auf andere Geister geblieben sind. Als Knabe schon zeigte Wackenroder die herrlichsten Talente, die durch eine sorgfältige Erziehung entwickelt wurden. Früh gewann er einen gleichgesinnten Freund in Ludwig **Tieck** (s. d.), mit welchem er einen Theil der Schuljahre in Berlin und die Universitätszeit in Halle verlebte. Er hatte sich eigentlich den Rechten gewidmet, und nach vollendeten Studien ward er als Referendar bei dem Cammergerichte in Berlin angestellt. 1797 erschienen von ihm die Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders, zu welchem Tieck die Vorrede, Sehnsucht nach Italien, Brief eines jungen deutschen Malers und die Bildnisse der Maler geliefert hat. Diese literarische Erscheinung ward in Deutschland, besonders aber in Rom von den daselbst lebenden deutschen Künstlern, mit großem Beifall aufgenommen, und brachte die bereits Wurzel

fassende Vorliebe für die ältern Meister und ihre Werke der Entwickelung um vieles näher. Der in dieser Schrift herrschende Geist strebte in seinen künstlerischen Ansichten der zergliedernden Kritik entgegen, und drang mit lebendiger Beredsamkeit auf andächtige Begeisterung und religiöse Gefühle. Dabei empfahl der Verfasser mit eindringlicher Wärme das Studium der meist vernachlässigten Künstlergeschichte und vorzüglich die Lesung des Vasari. Nach der Erscheinung jenes Buchs hatten sich beide Freunde vorgenommen, die Geschichte eines Künstlers zu schreiben. So entstanden Franz Sternbalds Wanderungen, herausgegeben von L. Tieck 1798. In einem gewissen Sinne, besonders in Beziehung auf den Plan und den ersten Theil dieses Werks, gehört unserm Wackenroder, nach Tiecks Zeugnisse, ein Theil des Ganzen, ob ihn gleich seine Krankheit hinderte, die Stellen wirklich auszuarbeiten, die er übernommen hatte. Die Krankheit endete 1798 mit einem herben Tode. Unbestimmte Sehnsucht und die Glut seiner in der Kunst schwelgenden Phantasie hatten ihn vor der Zeit verzehrt. Doch müssen wir mit Liebe und Rührung seiner gedenken, wenn wir auch mit Göthe und seinen Kunstfreunden (s. Kunst und Alterthum in den Rhein- und Maingegenden, 2tes Heft) darüber einig sind, daß jene Lehre, wie sie sich in den genannten Werken aussprach, auf die wahre Kunst nachtheilig wirken muß, daß dabei die bewährtesten Kunstregeln vernachlässigt werden, und sich so der Eifer, durch gründliche Studien zu der Meisterschaft zu gelangen, immer mehr verkühlt. Den Nachlaß von Wackenroder gab Tieck 1799 in den Phantasien über die Kunst heraus, in welchen der erste und fünfte Aufsatz, nämlich die Schilderung, wie die alten deutschen Künstler gelebt haben, und die Peterskirche, von Wackenroder herrühren. Die sämmtlichen Aufsätze von Wackenroder sind vor kurzem in einer neuen Ausgabe der Herzensergießungen erschienen. Tieck hat im 2ten Hefte seines poetischen Journals Wackenroders Andenken in rührenden Sonetten gefeiert. bb.

Waffen. Seitdem zuerst ein Mensch den andern, vielleicht mit einem abgebrochenen Aste anfiel, und dieser sich auf ähnliche Weise vertheidigte, hat man fortwährend darauf gedacht, diese Werkzeuge ihrem Zwecke entsprechender zu machen. Sie hatten schon eine ziemliche Ausbildung erlangt, als die Erfindung des Schießpulvers nothwendig ein ganz anderes Bewaffnungssystem herbeiführte, das in steter Entwickelung fortschreitend, jetzt zu einer gewissen Vollkommenheit gediehen ist. Es würde zu weit führen, die Waffen aller Zeiten hier durchzugehen, wir müssen uns daher beschränken, die bei der jetzigen Kriegsführung gebräuchlichen abzuhandeln. Man theilt sie ein in Schutz- und Trutzwaffen, wovon die ersten blos den Angriff des Feindes abzuhalten, wie der Küraß, der Helm, die Achselschuppen, die letztern zum Angriff bestimmt sind, wie der Degen, Säbel, die Lanze ꝛc. Unserm Zwecke entsprechender ist die Eintheilung in Feuerwaffen und das blanke Gewehr, deren Name schon ihre Benutzung angibt, und die wir hier näher betrachten. — Die Feuerwaffen zerfallen 1) in das Geschütz, dieses umfaßt Kanonen, Mörser und Haubitzen, worüber, wie über die Congreveschen Raketen, die einzelnen Art. nachzusehen sind. Auch gehört hieher die auf Kriegsschiffen gebräuchliche, von einem Schottländer, Namens Caron, erfundene Caronade, eine kurze Kanone von sehr großem Caliber. 2) in das kleine Gewehr. Wegen der Allgemeinheit des Gebrauchs nennen wir zuerst A. die gewöhnliche Infanterieflinte. Ihr Bau ist zwar in den verschiedenen Heeren ver-

schieden, es läßt sich aber im Allgemeinen der Lauf 3¼ Fuß lang, die Kugel gegen 2 Loth, die Ladung halbkugelschwer annehmen, wo von 300 Schritt her gewisse — natürlich immer zunehmende — Wirkung zu erwarten ist. B. Die gezogene Kugelbüchse, als eigenthümliche Waffe der Jäger. Sie gewährt zwar mehr Sicherheit des Treffens, wirkt auch auf größere Entfernung, gestattet aber nur ein langsames Feuer. Hierbei sind noch die Standbüchsen, Doppelhaken und Wallmusketen zu nennen, die von stärkerem Caliber, und deshalb viel schwerer sind, sonst wohl auch im Felde gebraucht, dann ziemlich vergessen wurden, jetzt aber hier und dort für den Festungskrieg wieder hervorgesucht worden sind, wo sie allerdings auf beträchtliche Weiten einen sichern Schuß geben. C. Der Carabiner, das größere Schießgewehr des Cavalleristen. Da man indeß eingesehen hat, daß das Hervorbringen einer großen Feuermasse dem eigentlichen Zwecke der Reiterei unangemessen, der Schuß vom Pferde ziemlich unsicher, und der Carabiner deshalb eine unnütze Last ist, so hat man sie im Allgemeinen abgeschafft, und in mehreren Heeren nur einigen Mann der Schwadron gelassen, die besonders im Zielschießen geübt, beim Plänkeln ꝛc. gleichsam als Schützen zu Pferde nützliche Dienste leisten. D. Die Pistole, ebenfalls dem Cavalleristen eigenthümlich (die Mineurs sind indeß gewöhnlich auch damit versehen), der sich ihrer beim zerstreuten Gefecht bedient. Bei der großen Unsicherheit des Treffens ist wohl ihr hauptsächlichster Nutzen der, daß die Vedetten damit bei des Feindes Annäherung Signale geben können. — Die blanken Waffen sind 1) Stoßwaffen, die blos durch die Spitze wirken. Diese sind a) das Bajonnet, das auf der gewöhnlichen Infanterieflinte angebracht, den Mann zum Ferngefecht und Handgemenge zugleich fähig macht (die Pike, die man mehrfach vorgeschlagen hat, leistet das erstere gar nicht und wird deshalb schwerlich wieder eingeführt werden); wegen der Cavallerie müssen Flinte und Bajonnet zusammen so lang sein, daß der damit sich deckende Soldat von dem Reiter mit dem Säbel nicht abgereicht werden kann. Um dem Jäger ein ähnliches Deckungsmittel zu verschaffen, hat man an seinem Hirschfänger eine Vorrichtung angebracht, daß er als Bajonnet auf die Büchse gesetzt werden kann. b) Die Lanze, der leichten Cavallerie eigen; ihr geschickter Gebrauch setzt ungemeine Übung voraus, während der ungeschickte Lanzenreiter eine sichere Beute seines Feindes ist. Man könnte an ihr tadeln, daß sie eine gewisse Halbheit herbeiführe, indem nicht zu erwarten ist, daß der Mann auf Lanze und Säbel gleich geübt sein, und auf beides gleiches Vertrauen setzen werde. Wirklich furchtbar wird sie bei Verfolgung des in Unordnung gerathenen Feindes, wo sie der Cavallerist bei weitem mehr als den Säbel fürchtet, der Infanterist aber nicht einmal durch Niederwerfen auf die Erde sich ihren gefährlichen Wirkungen entziehen kann. 2) Hiebwaffen, die blos mit der Schneide wirken. Dies ist der etwas gekrümmte Säbel, der, mit vollem Arme geführt, hackend wirkt und der leichten Cavallerie eigen ist (die sehr gekrümmten Säbel der türkischen Reiterei werden mehr schneidend angewendet). 3) Vermischte, die mit der Spitze und Schneide zugleich wirken. Dies ist der Degen mit gerader, spitziger Klinge, zum Hieb wie zum Stoß brauchbar, zum letztern jedoch noch mehr geeignet; die französische schwere Cavallerie führte dergleichen und brauchte sie meist nur zum Stich, worauf ihre ganze Fechtart berechnet war, da man, und nicht ganz mit Unrecht, annahm, daß der Stoß, bei weniger Kraftaufwand, gefährlicher verletze und

schwerer parirt werde, als der Hieb. Zu welcher dieser Gattungen das Seitengewehr der Infanterie gerechnet werden könne, sehen wir nicht deutlich ab, da es eigentlich weder zum Hieb, noch zum Stich benutzt wird, sondern fast nur als Zierrath dient. Um es nutzbar zu machen, könnte man ihm die Form der sogenannten Faschinenmesser mit breitem Rücken geben, wo es doch als Schneidewerkzeug gebraucht werden möchte. — Daß in den Festungen, in deren Zeughäusern sich Morgensterne, Sturmsensen ꝛc. vorfinden, diese an die Vertheidiger eines Werks, auf das der Feind einen Sturm beabsichtigt, vertheilt werden, um ihm das Ersteigen der Brustwehr zu erschweren, erwähnen wir blos im Vorbeigehen.

Wage ist ein mechanisches, auf der Lehre vom Hebel beruhendes Werkzeug, das Gewicht der Körper zu bestimmen. Es gibt zwei Arten der Wage: die alte oder Schnellwage, und die neue oder gemeine Wage. Der Schnellwage liegt ein ungleicharmiger physischer Hebel zum Grunde, an welchem die Unterlage fest bleibt. An den kürzern Arm wird die Wagschale oder die Last, und an den längern das Gegengewicht, welches immer eins und dasselbe ist, gehängt. Der Schwerpunct des letztern ist um so größer, je weiter es von dem Ruhepuncte des ganzen Hebels verschoben wird, und so kann ein kleines Gegengewicht einer großen Last das Gleichgewicht halten. Bisweilen ist auch die Schnellwage so eingerichtet, daß die Unterlage beweglich und das Gegengewicht am Ende des langen Arms befindlich ist. Die gemeine Wage besteht aus einem gleicharmigen Hebel, Wagebalken genannt, der genau in der Mitte so aufgehängt ist, daß er sich frei um seine Axe hin und her bewegen kann. Von dem Ende jedes Arms hängt eine Schale herab, um das Gewicht und die zu wägende Sache hineinlegen zu können. Das Ganze, wenn es ruht, muß sich genau das Gleichgewicht halten. Beschwert man nun die eine Schale mit einem Gegenstande von beliebigem Gewicht, so wird das Gleichgewicht der Wage aufgehoben und man wird, um es wieder herzustellen, in die andere Schale ein gleich schweres Gegengewicht legen müssen. Kennt man nun die Schwere dieses Gegengewichts, so erfährt man dadurch zugleich die des Körpers in der andern Schale. Um genau zu wissen, wann sich die Wage im Gleichgewicht befindet, ist auf dem Wagebalken, und zwar gerade über dem Schwerpunct, an welchem er hängt, eine Spitze, die sogenannte Zunge, im rechten Winkel angebracht. Steht nun die Zunge senkrecht inne, so ist dies ein Zeichen, daß der Waagebalken sich in horizontaler Lage, d. h. im Gleichgewicht befindet. Die hydrostatische Wage ist eine gemeine Wage, nur von größerer Feinheit und Empfindlichkeit, und dient, Körper zur Bestimmung ihres specifischen Gewichts, in flüssigen Materien zu wägen. S. Aräometer.

Wagen. Ein Gerüst auf zwei bis vier Rädern, zum Fortschaffen von Lasten bestimmt, kann ein Wagen genannt werden. Der Gebrauch der Wagen ist sehr alt. Ohne Zweifel sind sie aus der Schleife entstanden, die man auf Walzen legte, und dadurch das Fortbewegen erleichtert fand. Man schnitt aus den Walzen Scheiben, die man zum Umdrehen einrichtete und an das Fuhrwerk befestigte: so erfand man die Räder. Nach Moses war Ägypten das Land, wo man zuerst die Wagen gebrauchte. Die Chinesen schreiben die Erfindung des Wagens dem Hiene-Yuene zu. Die Griechen hielten Erichthonius, den vierten König von Athen, für den Erfinder desselben, und erzählten, er habe sich, weil er lahm war, desselben bedient. Die zweirädrigen

Wagen mögen wohl die ersten gewesen sein; doch gedenkt schon Homer auch der vierrädrigen, deren Erfindung man den Phrygiern zuschrieb. Ein Gegenstand des Luxus wollten die Wagen lange nicht werden. Man zog die Sänfte und das Reiten als bequemer und anständiger vor. Im Kriege wurde von den Wagen frühzeitig Gebrauch gemacht: Moses erwähnt schon der Rüstwagen des Pharao. Bei den Griechen soll Theseus die Streitwagen eingeführt haben. Die Pferde waren mit Eisenschuppen bedeckt, vorn an der Deichsel befanden sich Spieße, und an den Seiten der Wagen und unterwärts gingen Sicheln aus. Mit solchen Sichelwagen fuhr man in die Reihen der Feinde. Übrigens bedienten die Griechen sich zweirädriger Wagen, auf denen die Krieger standen und von denen aus sie ihre Wurfspieße warfen. Diese Wagen waren hinten offen, und die Räder niedrig. Die Römer bedienten sich frühzeitig der Wagen; schon auf den 12 Tafeln wird die Arcera erwähnt. Nach dem Gebrauche, wozu sie die Wagen bestimmten, gaben sie denselben auch verschiedene Benennungen, als Carpentum, ein zweirädriges Fuhrwerk mit gewölbter Bedeckung, deren sich besonders die römischen Damen bedienten; Carruca, eine Art Staatswagen mit vier Rädern, dessen sich die Vornehmen zu bedienen pflegten, gewöhnlich von Mauleseln gezogen; Plinius gedenkt seiner zuerst; Cisium, Essedum u. s. w. waren Benennungen von andern Arten von Wagen. Noch erwähnen wir den Triumphwagen (Currus triumphalis) der Römer. — Die Wagen werden entweder von Thieren oder Menschen bewegt, oder auch durch Maschinerien. Versuche der letztern Art sind ebenfalls schon von den Griechen gemacht worden, denn man erzählt, daß bei den Panathenäen eine Galeere, die durch inwendig angebrachte Räder getrieben wurde, durch die Stadt gefahren sei, wie wenn sie auf dem Meere hinsegelte; und von dem englischen Franciscaner Roger Baco (13ten Jahrh.) bis auf unsere Zeiten herab, wurden solcher sich selbst bewegenden Wagen viele erfunden, allein noch keine dieser Erfindungen schien von bedeutendem Erfolge. Bald ist die Maschinerie zu künstlich, bald fordert sie zu viel Kraftaufwand, bald sind andere unvermeidliche Unbequemlichkeiten damit verbunden. Für wichtiger sollte man die Erfindung, Wagen mittelst der Segel in Bewegung zu setzen, halten, allein es blieb noch immer bei Versuchen. Simon Stevin aus Brügge erfand einen solchen Windwagen, der wie ein anderer Wagen mit Rädern u. s. w. versehen war, und in dem 28 Personen sitzen konnten. Er ging auf dem flachen Lande so schnell, daß er in zwei Stunden 14 holl. Meilen zurücklegte. Der Engländer Slater reiste auf einem Wagen mit starken Rädern, der durch Segel getrieben wurde, von Alexandria nach Bassora; er legte bei starkem Winde in einer Stunde vier deutsche Meilen zurück. — Eine große Umwandlung in dem Mechanismus der Fuhrwerke verspricht die Erfindung des Hrn. von Baader in München hervorzubringen, wie er dieselbe angekündigt hat. Über die Erfindung und Geschichte der Fuhrwerke, Wagen und die Bespannung derselben bei den Alten vergl. man das mit vielen Kupfern versehene Prachtwerk des Hrn. Günzerot, königl. baier. Wageninspectors. München 1817 flg. — **Wagen** (elektrischer), heißt ein kleiner dreirädiger Wagen mit einem Haspel, auf welchem die leitende Schnur des elektrischen Drachen gewunden ist. Man bedient sich desselben, um die Schnur nicht mit der Hand halten zu dürfen, und vor der herabgeleiteten Elektricität gesichert zu sein.

Wagenaar (Joh.), Historiograph der Stadt Amsterdam, wo er 1709 geboren wurde und 1773 starb, ist einer der bedeutendsten holländischen Gelehrten und namentlich einer der besten Geschichtschreiber seines Vaterlandes. Sein berühmtestes Werk ist die Geschichte von Holland, die unter folgendem Titel erschienen: De Vaderlandsche historie vervattende de Geschiedenissen der vereenigde Nederlanden, inzonderheit die van Holland, van den vroegsten Tyden ab (bis 1751) XXI Bde. Amsterdam 1749 bis 1760, 8. (deutsch von E. Toze, Leipzig 1756, 8 Bde. 4.). 1788 kam eine Fortsetzung dieses Werks unter dem Titel heraus: Vervolg van Wagenaar vaderlandsche historie. II. 48 Bde., Amsterd. 1788 bis 1810, 8., welche die Geschichte Hollands von 1776 bis 1802 enthält, und um diese Fortsetzung mit dem Hauptwerk zu einem Ganzen zu machen, sind 1789 f. noch ein 22ster, 23ster und 24ster Bd. erschienen, worin die Geschichte von 1751 bis 1774 enthalten ist. Spittler sagt von diesem Werke: Wagenaar war Historiograph der Stadt Amsterdam; man darf also in vielen Fällen, wo Oranisches Interesse mit im Spiele ist, keine reine Unparteilichkeit erwarten. Doch da er weit mehr bloßer Compilator als Historiograph ist, so hat dies weniger Einfluß, als man fürchten sollte, und es wird deswegen von beiden Parteien immer als ein Hauptwerk betrachtet. Einen bedeutenden Werth, nur mit beschränkterem Gebrauche, hat auch seine Schilderung der vereinigten Staaten, 12 Bde., 1739, und einer Beschreibung von Amsterdam, 3 Bde. in Fol., 1760. Auch in Hinsicht des berühmten de **Witt** (s. d.) zeigte er sich als eben so feurigen, wie redlichen Vertheidiger. Seine Schriften, die im theologischen Fache herauskamen und zum Theil polemischen Inhalts sind, dürften jetzt freilich am wenigsten gesucht werden. Übrigens war er ein eben so tugendhafter, als gelehrter Mann.

Wagenburg, eine Verschanzung von Wagen, war in ältern Zeiten im Kriege ein gewöhnliches Vertheidigungsmittel durch in einander geschobene Wagen, hinter welchen die Fußvölker gegen die Angriffe der Reiterei gesichert waren. Der stärkere Gebrauch der Artillerie hat diese Art der Vertheidigung unstatthaft gemacht. — **Wagenburg** wird auch die ganze Masse der Proviant- und Packwagen genannt, die zu einem Armeecorps gehören.

Wagerecht, horizontal, s. **Horizont**.

Wagram (Schlacht bei), am 5ten und 6ten Jul. 1809 von Napoleon gegen den Erzherzog Carl gewonnen. Sie entschied den Krieg und das Schicksal der Monarchie, auf denselben Feldern, auf welchen Rudolph von Habsburg 1278 den stolzen Ottokar besiegt und den Grund zu Österreichs Macht gelegt hatte. Napoleon hatte am 4ten Jul. den größten Theil seiner Truppen auf der Lobauinsel vereinigt; um 10 Uhr Abends begann ein heftiges Feuer aus allen Batterien gegen Enzersdorf und die von den Österreichern gegen den wahrscheinlichen Übergangspunct errichteten Verschanzungen; unter dem Schutz dieses Feuers gingen zuerst 1500 Voltigeurs, welche sich sogleich des Dorfes Mühllaiten bemächtigten, dann 2500 M., von 2 Uhr an aber das ganze Heer auf schnell geschlagenen Brücken auf das linke Donauufer über. Daß der Erzherzog Napoleons Übergang nicht ernstlich hinderte, und selbst das spätere Zurückgehen des österreichischen linken Flügels hing wohl mit dem großen Entwurfe zusammen, das franz. Heer zwischen die beiden österreichischen, des Erzh. Carl und des Erzh. Johann, zusammenzudrängen und zu vernichten. Am Mor-

gen des 5ten entfaltete sich das franz. Heer so, daß Bernadotte bei Aspern den linken Flügel bildete, ihm zur rechten die italienische Armee bei Eßlingen, dann Massena (der die dort angelegten Verschanzungen umging und Enzersdorf nahm), nachher Oudinot eine Linie bildeten, deren äußersten rechten Flügel Davoust machte. Diese Linie, welche eine zahlreiche Artillerie zerstreut vor sich hatte, drängte die Österreicher den Tag über langsam zurück und befand sich Nachmittags 4 Uhr in der Richtung von Glinzendorf über Raschdorf hinaus. Erzherzog Carl bestand dieses Gefecht mit drei Armeecorps, der Cavallerie- und der Grenadierreserve und zog sich fechtend hinter den Rußbach zurück. Wir können den Gang des Gefechts, so wie den von den Sachsen noch in der Nacht wiederholt versuchten Angriff auf Wagram, nicht verfolgen; auch führte er keine Entscheidung herbei, die von dem folgenden Tage zu erwarten stand *). Am 6ten früh stand der äußerste franz. linke Flügel gegen Hirschstätten verlängert (Bernadotte, Massena); das Centrum bei Raschdorf (die Garden und die italienische Armee); dann rechts Marmont und Oudinot; Davoust auf dem äußersten rechten Flügel bis über Glinzendorf hinaus; das ganze Heer ward zu 150,000 M. mit 584 Geschützen angegeben. Die Schlachtordnung der Österreicher, welche ungefähr 100,000 M. mit 410 Geschützen zählten, war: das 6te Corps (Klenau), welches sich rechts an die Donau stützte, war nebst dem 3ten (Collowrath marschirte über Leopoldau gegen Breitenlee und ließ eine Brigade mit einer Batterie bei Stammersdorf) und dem Grenadiercorps (d'Aspré) zum Angriff des linken Flügels bestimmt; das Reservecorps unter Fürst Lichtenstein rückte links diesen zwischen Süßenbrunn und Aderklaa vor; das 1ste Corps (Bellegarde) rückte gegen Aderklaa und hielt anfänglich die Höhe hinter Wagram besetzt, das 2te, Fürst Hohenzollern, sollte den Rußbach aufs äußerste halten und bei günstigen Erfolgen mit den übrigen in gleicher Höhe vorgehen, das 4te Corps (Fürst Rosenberg) mit der Abtheilung des Erzh. Johann (welcher durch wiederholte Befehle von Presburg herbeigerufen ward) den rechten franz. Flügel angreifen, das 5te Corps (Fürst Reuß) war bestimmt, den Spitz, die schwarze Lache und die übrigen Puncte an der obern Donau zu halten, es stand mit der Hauptmacht am Bisamberg. Der Zweck dieser Anordnungen war, den Feind, dessen Entwickelung man nicht, wie bei Aspern, hatte verhindern können, durch einen lebhaften Angriff auf seinen linken Flügel (also an der gefährlichen Stelle der Verbindung mit der Lobau) an kräftigen Unternehmungen gegen den eigenen linken Flügel zu hindern, den man schon vor der Schlacht als den Punct erkannte, wo die ungünstige Entscheidung lag. — Der rechte österreichische Flügel begann den Angriff nach der gegebenen Vorschrift; Klenau stieß hinter Leopoldau auf den Feind, und warf ihn ungeachtet der aus dem Centrum erhaltenen Verstärkungen mit einem Verluste von 10 Kanonen bis hinter Enzersdorf zurück, er ließ Aspern, Eßlingen und Enzersdorf besetzen, blieb mit seiner Hauptmacht zwischen Aspern und Breitenlee stehen und erwartete hier die Fortschritte des Centrums (früh 10 Uhr). Collowrath

*) In Napoleons Mémoires, Notes et mélanges I, p. 180 wird Bernadotte, der die Sachsen commandirte, bitter getadelt. General v. Gersdorff hat in zwei Briefen an die Generale Gerard und Gourgaud (Dresden 1823) Thatsachen angeführt, welche jene Beschuldigung widerlegen. S. Lit. Conv. Bl. Nr. 84. 1823.

besetzte letztern Ort und verlängerte Klenaus Linie; Lichtenstein stellte sich mit den Grenadieren und seinem Corps zwischen Süßenbrunn und Aderklaa auf, schlug einen Angriff Massenas auf dieses Dorf ab, wobei ihm 400 Gefangene und vier Fahnen in die Hände fielen, und rückte dann gegen Breitenlee in gleiche Höhe mit Collowrath. Bellegarde war während deß bis zwischen Wagram und Aderklaa vorgegangen und hielt sich hier; Rosenberg griff Glinzendorf und Großhofen an, ward aber von dem überlegenen Feinde zurückgeworfen und zog sich bis Markgrafen-Neusiedel zurück, wo er das Gefecht durch Geschützfeuer unterhielt. Eine feindliche Colonne begann hier die Umgehung durch den Marsch auf Loibersdorf. Napoleon hatte durch den mißlungenen Angriff auf Aderklaa doch so viel bewirkt, daß das Centrum (1stes und 2tes Corps) nicht gleichmäßig mit dem rechten Flügel vorrückte, wodurch eine schädliche Ausdehnung der so im eingehenden Winkel laufenden österreichischen Schlachtordnung entstand; er wußte sie darin festzuhalten und damit weitere Angriffsbewegungen zu hemmen. Jetzt schritt der Feind, der indeß die Umgehung des linken Flügels bewirkt hatte, zum lebhaften Angriffe desselben, und suchte besonders die Stellung bei Markgrafen-Neusiedel zu gewinnen*); Fürst Rosenberg behauptete sich hier nur mit großem Verlust. Während nun gleichzeitig der österreichische rechte Flügel mehrere starke Angriffe abgewiesen hatte, machte Napoleon einen Versuch, die Schlacht durch Zerstreuung des Centrums zu entscheiden. Massena griff, von Macdonald, Nansouty, Lauriston und den Garden zu Pferde unterstützt, mit 100 Kanonen Aderklaa an, auf halbe Schußweite begannen diese ihr Feuer, Macdonald warf sich auf den Punct, wo die Grenadiere und das 3te Corps zusammenstießen. Gelang es hier, durchzubrechen, so war das österreichische Heer, in zwei Theile geschieden, unrettbar verloren, aber eine von Fürst Lichtenstein angeordnete geschickte Rückbewegung des rechten Flügels der Grenadiere, so wie die ungemeine Tapferkeit der Truppen ließ diesen Versuch scheitern; alle wiederholten Angriffe der feindlichen Cavallerie und Infanterie, in starken Massen kraftvoll ausgeführt, blieben ohne Erfolg. (Ungefähr 12 Uhr Mittags.) Wenn in diesen Augenblicken Erzherzog Johann, wie er sollte, auf dem linken Flügel anlangte, so hätten entschieden günstige Erfolge erlangt werden müssen; dieß geschah aber nicht, und die franz. Truppen, welche bisher längs des Rußbaches gestanden, zogen sich, Fürst Rosenberg überflügelnd, so weit rechts, daß dadurch die Fronte des Fürsten Hohenzollern frei wurde, der darauf unaufgefordert jenem Unterstützung sendete, welche zur Verlängerung des gegen die Überflügelung gebildeten Hakens benutzt ward. Beim dritten Angriff bemächtigte sich endlich der Feind der Höhe von Markgrafen-Neusiedel, Fürst Rosenberg zog sich nach einigen vergeblichen Versuchen, sie wieder zu nehmen, in der Richtung von Wölkersdorf zurück. Fürst Hohenzollern folgte dieser Bewegung und stellte sich bei Enzesfeld auf, die Straße nach Mähren deckend; der rechte Flügel mußte demnach die errungenen Vortheile aufgeben und zog sich in großer Ordnung zurück; zuerst Bellegarde über Gerasdorf bis vor

*) Sie wird durch einen alten Thurm bezeichnet; die längs des Rußbaches laufenden Höhen fallen hier ab; sie war als Schlüssel der ganzen Stellung zu betrachten, so wie denn auch ihr Besitz die Schlacht entschied. Vgl. von Valentinis Gesch. des Feldz. von 1809 an der Donau. 2te Aufl.

Hagenbrunn, Fürst Lichtenstein bis zwischen Säuring und Stammersdorf, in derselben Richtung Collowrath und Fürst Reuß; Klenau deckte diese Bewegungen, blieb die Nacht hindurch bei Stammersdorf stehen und schlug erst am folgenden Morgen die Straße nach Mähren ein, auf welcher die genannten Corps während der Nacht zurückgegangen waren. Erzherzog Johann — welchen, wie angegeben wird, die Versammlung seines Corps bei Presburg aufgehalten hatte — traf erst spät am Abend auf dem Schlachtfelde im Rücken des Feindes ein, machte einige Gefangene und zog sich, da er alles schon entschieden sah, der eigenen Sicherheit halber hinter die March zurück. — Man sieht aus dieser allgemeinen Darstellung, daß die Schlacht von Napoleon durch das Rechtsziehen beim Entwickeln mit vieler Geschicklichkeit eingeleitet, und durch die Niederlage des linken österreichischen Flügels entschieden ward. Beide Heere hatten darin mit großer Tapferkeit gefochten; der Verlust der Österreicher mochte 23,000 Todte und Verwundete betragen, darunter mehrere Generale; sie hatten dabei 7000 Gefangene gemacht, 12 Adler und Fahnen, 11 Kanonen erobert; der Verlust der Franzosen ist nicht geringer zu berechnen, auch sie rühmten sich mehrerer gewonnenen Siegeszeichen und Gefangenen, unter denen sich aber viele Verwundete befanden. Am 7ten, 9ten und 10ten zog sich der Erzherzog unter steten Gefechten bis auf die Höhen von Znaym zurück, wo ihn Marmont und Massena erreichten. Hier kam es den 11ten zu einem Treffen, das aber der vom Fürsten Johann von Lichtenstein dem Kaiser Napoleon angetragene Waffenstillstand unterbrach, welcher am 12ten Jul. zu Znaym zwischen Berthier und Wimpfen abgeschlossen ward, worauf die Friedensunterhandlungen ihren Anfang nahmen. S. d. Art. Wiener Friede.

Wahabi, Wahabiten, Wachabiten nannten sich mehrere arabische Völkerstämme, welche sich zu dem religiösen Glauben bekennen, den Sheik Muhamed, Abd-el Wahabs Sohn, in der Mitte des 18ten Jahrh. lehrte, und gleich dem Stifter der Koransreligion, durch Klugheit, Tapferkeit und Muth zu verbreiten wußte. Sheik Muhamed, zu dem großen Völkerstamme der Tamini gehörig (geb. 1729 in der Stadt Ajen, die nahe an der Wüste im District Al Ared liegt), hatte sich in Bassora, Bagdad und Damask eine große Gelehrsamkeit erworben. Er lehrte zuerst in Ajen, und bald gewann er die Bewohner des Landstrichs Al Ared. Auf göttliche Eingebung sich berufend, lehrte er, wie der Koran, dessen Glaubensvorschriften er nur theilweise annahm, das Dasein eines einzigen Gottes, des Urhebers der Welt, des Belohners des Guten, des Rächers des Bösen; aber er verwarf alle im Koran enthaltenen Sagen, besonders die von dem Propheten Mohammed, den er nur einen von Gott geliebten Menschen nannte, dessen Anbetung er als ein, mit der wahren Verehrung der Gottheit im schrecklichsten Widerspruche stehendes, Verbrechen bezeichnete; auch verbot er die Pracht und den Reichthum, welche man in den Moscheen der Mohammedaner antrifft. Wer sich dieser neuen Lehre widersetzt, soll mit Feuer und Schwert vernichtet werden. — Muhamed gewann zuerst für seine Lehre den Herrn von Drehyeh und Lahsa, Ebn-Sehud, den er dann zum Fürsten (Emir) und Beschützer der neuen Secte ausrief, sich selbst aber zum obersten Priester derselben erklärte, und so die geistliche und weltliche Macht, die in Ebn-Sehuds und Sheik Muhameds Familie forterbten, für immer von einander trennte. Der Hauptsitz der Wahabis war die Stadt Drehyeh,

in der Provinz Nedjed und Jemama, 54 Meilen westlich von Bassora. Da die neuen Glaubensgenossen bis zur höchsten Schwärmerei begeistert, zu allen Entbehrungen bereit (den Nichtgebrauch des Kaffees und Tabaks, so wie aller seidenen Kleidungsstücke schreibt ihnen ihr Gesetz vor), unermüdet tapfer und grausam waren, da Glauben oder Sterben ihr Losungswort blieb; so verbreitete sich ihr Reich mit unglaublicher Schnelligkeit unter den umherstreifenden arabischen Stämmen, von welchen sie nach kurzer Zeit 26 unterjocht, sich einverleibt und zugleich mit dem Haß gegen den reinen Islam der Mohammedaner, und mit der Lust zur Erbeutung des Moscheenreichthums erfüllt hatten. Sehuds Sohn und Nachfolger, Abd-Elaziz, konnte schon ein Heer von 120,000 streitfähigen wohlberittenen Männern ins Feld stellen. Mit Kameelen und Pferden wohl versehen, mit Schwert und Spieß wohl bewaffnet, waren die Wahabis, obgleich den Beduinen (s. d.) ähnlich, auch ohne eine bedeutende Artillerie, die sie sich erst erobern mußten, gefährliche Feinde. Die Natur des Landes, Lebensweise und Glauben haben ihren Charakter gebildet, der nach den bergigen Gegenden ihres Stammlandes noch wilder und kühner ist, als der der ersten Anhänger Mohammeds. Vorzüglich die Zerrüttung, welche die hohe Pforte in allen Theilen ihrer Herrschaft, also auch in den arabischen sogenannten Schutzländern, dulden mußte, begünstigte die Unternehmungen der Wahabis, welche schon von ihrem Sitze zwischen dem persischen Meerbusen und dem rothen Meere aus, mehrere Theile der asiatischen Türkei berührt hatten, ehe man gegen ihre Verheerungen und Bekehrungen die geringsten Maßregeln nahm. Erst 1801 erhielt der Pascha von Bagdad Befehle, mit den dem Mohammedanism treu gebliebenen Volksstämmen gegen die Wahabis zu ziehen, welche aber den gegen sie geschickten Feldherrn durch große Geschenke zum Rückzuge bewogen, und dann die Stadt Iman-Hussein überfielen, zerstörten, und nach Erbeutung vieler Schätze in ihre Wüsten zurückflohen. Bei dieser Unternehmung hatten die Wahabis auch die Moschee des von den Persern hochverehrten Ali beraubt. Der persische Monarch Fath Ali drohte ihnen vergebens mit seiner Rache, er ward durch innere Kriege davon abgehalten. Nun lüstete den kühnen Wahabis nach den weit größern Schätzen der heiligen Stadt Mekka. Hier hatte der jüngere Bruder, Ghalab, dem ältern, Abd-Al-Mein, das Scherifat geraubt; angeblich um dieses zu rächen, sandte Abd-Elaziz seinen Sohn Sehud mit 100,000 Mann gen Mekka, wo er den Ghalab in die Flucht schlug, an der Eroberung der Stadt selbst, zwar einstweilen durch die Ankunft der großen Karavane unter Führung des Pascha von Damask, verhindert wurde, mit diesem aber einen Vergleich traf, nach welchem derselbe nur drei Tage in Mekka verweilen, und sich in den Bruderstreit über das Scherifat nicht mischen durfte. Nach dem Abzuge der Karavane nahmen die Wahabis die heilige Stadt ohne Widerstand ein, ermordeten viele Scheiks und beim Islam treu verharrende Mohammedaner, setzten den Abd-Al-Mein zwar wieder ein, zerstörten jedoch alle heiligen Denkmale und führten unermeßliche Schätze von dannen. Nur wenige 100 Mann ließ Sehud als Besatzung zurück, versuchte sodann vergeblich die Eroberung von Dschidda und Medina, und zog sich daher nach Drehyeh, wo indeß 1803 sein Vater von einem Perser ermordet worden war, zurück. Sehud ward nun Fürst der Wahabis; ihr Oberpriester war Sheik-Muhameds ältester Sohn, Hussein der Blinde. Die erlittenen Unglücksfälle wurden bald verschmerzt, die Wahabis erschienen (1806)

zahlreicher als je, plünderten die zum heiligen Grabe wallfahrtende Karavane, erbeuteten den Mahmel (eine prächtige Lade, in welcher der Großherr jährlich die für des Propheten Grab bestimmten Geschenke sendet), eroberten Mekka, Medina, selbst Dschidda, und bezeichneten alle ihre Tage durch Blutströme und durch Bekehrungen, unter denen die des Mufti von Mekka die meiste Verwunderung erregte. — Die Furcht vor den Wahabiten verbreitete sich im ganzen Morgenlande, und selbst die Britten besorgten, durch sie in ihrem Handel gefährdet zu werden, indem sich einige Kriegerhorden nach dem persischen Meerbusen zogen, mit den dortigen Seeräubern sich vereinigten und die Verbindung zwischen Bassora, Muskate und Indien beunruhigten. Die Britten nahmen daher den Iman von Muskate, gegen den sich sein Bruder im Lande Oman empört hatte, wider die Wahabiten in Schutz, und schickten ihm von Bombay (1809) eine Escadre nebst Landtruppen zur Züchtigung seiner und ihrer Feinde. Dieser Zweck ward denn auch durch mehrere See- und Küstengefechte, wie auch besonders durch die Zerstörung des Hauptsammelplatzes Ras el Elyma (Kherim), wo 3200 Einwohner getödtet, 1600 gefangen genommen wurden, erfüllt; wogegen sich die Britten vom Iman, um ihm ferner nahen Schutz angedeihen lassen zu können, die durch ihre reichen Perlenfischereien berühmten Inseln des persischen Meerbusens Bahrein und Zebora ausbedungen. 1810 rief die hohe Pforte den Mohamed Ali, Pascha von Kairo, und die von Damask und Akre auf, gegen den Pascha von Bagdad, Jussuff Pascha, und gegen die mit ihm verbundenen Wahabis zu ziehen. Der Pascha von Akre vollführte diesen Befehl mit so vieler Thätigkeit als Tapferkeit und eroberte Bagdad, dessen seiner Schätze beraubter Pascha nun zu dem wider ihn beorderten Pascha von Kairo, seinem Vater, floh und dort gute Aufnahme fand. So erhielten die Wahabis in der Zwietracht und Eifersucht der Paschen des türkischen und der Khans des persischen Reichs die sicherste Bürgschaft für das Gelingen ihrer Streifzüge. — Bald vereinigten sie sich nach dem Blutbade, welches Mohamed Ali unter den Beys und Mamelucken zu Kairo anrichtete, mit den nach Oberägypten geflohenen Überresten derselben. Nun betrieb Mohamed Ali mit unermüdeter Thätigkeit die Rüstungen zur Vernichtung der Wahabis; er eroberte Jambo und Nahala (1811); als die Frucht dreier erfochtener Siege schickte er drei Säcke voll Wahabitenohren nach Constantinopel; jedoch wurden späterhin keine Fortschritte gemacht; Jussuff Pascha, der jetzt mit seinem Vater, Mohamed Ali, für die Osmanen focht, ward sogar zum Rückzuge gezwungen. (Er starb bald darauf an der Pest.) Allein die von ihrem Bundesgenossen, dem Scherif von Mekka, verrathenen und von mehreren arabischen Stämmen verlassenen Wahabis erlitten in den Engpässen von Sofra und Dschudejda neue Niederlagen und wurden von der Straße nach Medina ganz abgedrängt. Diese heilige Stadt war schwach besetzt und daher von den Osmanen leicht zu erobern; bald darauf fiel auch Mekka wieder in ihre Gewalt. Die feierliche Überreichung der Schlüssel der wiedergewonnenen Glaubensstädte veranlaßte zu Constantinopel hohe Feste. Allerdings hatte der Islam durch diese Siege für seine eigene Erhaltung, die mit dem Besitze von Mekka und Medina und mit dem ungestörten Wallfahrten der Gläubigen dorthin in enger Verbindung steht, vieles gewonnen. — Jedoch war die furchtbare Secte bei weitem noch nicht unterdrückt. Darum rüstete sich Mohamed Ali, Pascha von Ägypten, von neuem; allein er ver-

lor durch einen Überfall den befestigten Waffenplatz Kumsida, unermeßliche Vorräthe von Waffen und Kriegsbedürfnissen; auch waren die persischen Unruhen sehr günstig für die Wahabis, welche Zeit und Gelegenheit benutzten, um mehrere Araberstämme wieder mit sich zu verbinden. Doch ihre Kühnheit war nicht mit der Klugheit großer Entwürfe gepaart. Sie unternahmen verwegene Beutezüge, ohne an die Befestigung ihrer Macht zu denken, während ihr Feind, der Pascha von Ägypten, in jeder Hinsicht planmäßige Anstalten traf, um sie gänzlich zu besiegen. Als daher 1814 ihr Oberhaupt, Sehud II., gestorben war, und unter ihnen wegen der Nachfolge bedeutende Unruhen ausbrachen, erlitten sie mehrere Niederlagen. Entscheidend war der Sieg, den Mohamed Ali im Anfange des J. 1815 über sie bei Bassila, unweit der Stadt Tarabe, erfocht. Doch war es schwer, sie im Mittelpuncte ihrer Macht anzugreifen. Endlich gelang es dem tapfern Sohne des Pascha Ibrahim, die Wahabiten unter ihrem Oberhaupte, Abdallah Ben Sund, 1818 gänzlich zu schlagen und in ihrem befestigten Lager, vier Tagemärsche von der Hauptstadt Drehyeh, einzuschließen. Das Lager ward den 3ten Sept. erstürmt, 80 Stück Geschütz erobert, 20 000 Streiter ermordet und Abdallah selbst gefangen genommen. Hierauf unterwarfen sich die Einwohner der Stadt, verlangten jedoch Amnestie und Schonung des Lebens und der Häuser; allein der Sieger erklärte, daß nur der Großherr diese Bedingungen genehmigen oder verwerfen könne. Unterdessen ward die Ankunft des Gefangenen, der als Rebell und als abtrünniger Glaubensfeind gleich große politische Wichtigkeit für die hohe Pforte hatte, zu Constantinopel als ein Nationaltriumph gefeiert. Dann ward er, nebst seinem Mufti und Schatzmeister, in Ketten dem Großsultan vorgeführt, vom Divan verhört und nebst seinen Mitgefangenen enthauptet (den 17ten Dec. 1818). Zwar sollen noch einige Scharen der Wahabiten in der Wüste umherstreifen, und die heldenmüthige Tochter des Stifters der Secte soll ihre Anführerin sein; allein der Hauptsitz Drehyeh ist, nachdem der Großherr die von den Besiegten gemachten Vorschläge dem Gutdünken des Pascha von Ägypten überlassen hatte, von diesem gänzlich zerstört, und die Einwohner sind, nach dem Verluste ihrer Habe, überall hin zerstreut worden *). Da nun auch der tapfere Sohn des Pascha, außer dem Innern von Arabien, Yemen erobert und den bisher unabhängigen Imam des Landes zu Mekka der hohen Pforte unterworfen hat (er entrichtet an den Großherrn einen jährlichen Tribut von 2000 Centnern Kaffee), so

*) Drehyeh lag, durch Steppen und Gebirge geschützt, 60° östl. Länge 26° nördl. Br. in der großen 60 Meilen langen Schlucht Wadyhenisch, umgeben von Gärten und Fruchtfeldern, 130 Stunden östlich von Medina, 100 Stunden südwestlich von Bassora, und 160 Stunden südöstlich von Jerusalem. Sie war zwei Stunden lang, eine halbe Stunde breit, häufigen Überschwemmungen ausgesetzt, und hatte 2500 steinerne Häuser, 28 Moscheen, 30 Schulen. Die bisherigen Regenten hatten ihren Sitz in der Vorstadt Tereif. Nach einigen Nachrichten theilten sich die Wahabis in drei Classen, in Kriegsleute, Feldarbeiter und Handarbeiter, allein da, gleich den übrigen Arabern, jeder fähige Mann in den Raubzügen seine Bestimmung findet, so ist wohl die Eintheilung in Priester, in Kriegsleute und Sclaven die richtigere. Nach neueren Nachrichten soll die Secte der Wahabis noch immer in Arabien sehr ausgebreitet sein.

scheint es, daß die Vertilgung der Wahabiten zugleich die Macht der Pforte (oder vielmehr des großen Mohammed Pascha von Ägypten) in dem bisher seit Alexander von Macedonien von keinem Eroberer unterjochten Arabien dauerhaft befestigt und weiter als jemals ausgebreitet habe.

Wahlcapitulation, s. **Capitulation**.

Wahlreich. Unter dieser Benennung versteht man ein Reich, dessen Oberherrschaft dem Regenten nur für seine Person, nicht aber zugleich für seine Abkömmlinge, von der Nation oder deren Stellvertretern übertragen wurde. Solche Wahlreiche waren in den neuern Zeiten das deutsche Reich und das Königreich Polen. Wenn auch, besonders in Deutschland, dem verstorbenen Regenten sein Sohn oder naher Verwandter auf dem Throne folgte, so geschah dies doch immer durch die freie Wahl der Stände. Den Wahlreichen sind die Erbreiche entgegengesetzt, in denen eine bestimmte Erbfolge der regierenden Familien eingeführt ist. Über die Vorzüge und Nachtheile beider Formen ist viel gestritten worden. Die Völker, bei denen die Gewohnheit, ihren jedesmaligen Regenten zu wählen, eingeführt ward, hielten eifersüchtig darüber; weil sie glaubten, ihre Rechte und Freiheiten auf diese Art am besten behaupten zu können. Die schädlichen Uneinigkeiten, welche das ehemalige Polen bei jeder neuen Königswahl beunruhigten, haben wohl den einleuchtendsten Beweis gegeben, daß eine bestimmte Erbfolge vorzuziehen sei. Auch in Erbreichen kann der Fall eintreten, daß, nach Abgang des regierenden Geschlechts, die höchste Gewalt auf das Volk zurückfällt, das sich dann einen Regenten nach Willkür wählen kann. Fälle dieser Art haben in neuern Zeiten in England und Schweden statt gefunden. Zwischen einem Wahl- und Erbreiche ist noch der wichtige Unterschied, daß in dem letztern der Thron durch den Tod des Regenten nicht als erledigt betrachtet wird, indem die Regierung unmittelbar an den bestimmten Nachfolger übergeht. In den Wahlreichen hingegen wurde der Thron durch den Tod des Monarchen als erledigt angesehen; es entstand ein Zwischenreich (interregnum), und die Regierung wurde, wenn nicht schon vorher ein Nachfolger erwählt war, bis zur Wahl eines neuen Regenten von Reichsverwesern geführt.

Wahlspruch, s. **Symbol**.

Wahlstadt, Wahlplatz — von dem alten Worte Wal, Gefecht, todter Körper, Leiche; daher Walhalla der alten Deutschen — ein Schlachtfeld, wo Todte liegen. — **Wahlstadt**, ein großes Dorf in Schlesien unweit Liegnitz an der Katzbach. Heinrich II., Herzog von Schlesien, lieferte in dieser Gegend am 9ten April 1241 den Tatarn eine blutige Schlacht, in welcher er das Leben verlor und die Tatarn siegten. Zum Andenken an diese Schlacht wurde das späterhin hier erbaute Dorf Wahlstadt genannt. In eben dieser Gegend siegte der preuß. Feldmarschall Blücher am 26sten Aug. 1813 über ein französisches Heer (s. **Katzbach**), und wurde deswegen und wegen seiner übrigen Heldenthaten von Friedrich Wilhelm III. zum Fürsten von Wahlstadt erhoben.

Wahlverwandtschaft, s. **Verwandtschaft** (chemische).

Wahnsinn, im Allgemeinen chronisches Irresein, oder anhaltender Verlust der Freiheit des Bewußtseins. Nach andern wird der Wahnsinn als Species angenommen, und ist alsdann Verlust der Freiheit des Bewußtseins in der Thätigkeit des Geistes und zwar mit

Überspannung der Phantasie. Wir nehmen indeß hier den Ausbruch des Wahnsinns als Hauptbegriff (was bei andern Seelenstörung oder Verrücktheit überhaupt ist). Der Wahnsinn erstreckt sich entweder über alle Thätigkeiten der Seele, allgemeiner Wahnsinn, oder nur über eine einzelne Thätigkeit oder ein Vermögen derselben, partieller Wahnsinn; ferner dauert er entweder in gleicher Stärke fort, oder setzt ab und kehrt zu gewissen Zeiten wieder; im ersten Falle heißt er continuirender, im andern intermittirender, periodischer Wahnsinn. Man kann eine wesentliche Unterscheidung der Arten des Wahnsinns nur dadurch festhalten, daß man auf die Thätigkeit der Seele Rücksicht nimmt, in welcher ursprünglich oder hauptsächlich die Freiheit des Bewußtseins verloren gegangen ist. Demnach ging der Wahnsinn entweder vom Erkenntnißvermögen aus, stellt sich als Geisteskrankheit mit falschen Vorstellungen, Begriffen, Urtheilen, dar, und kann mit dem Namen Wahnwitz oder Verrücktheit bezeichnet werden; oder er entsteht im Empfindungs- und Gefühlsvermögen der Seele, offenbart sich als Gemüthskrankheit, und erhält den Namen Narrheit oder Melancholie (s. d. Art.). Geht von beiden Arten des Wahnsinns auch ein krankhafter und zugleich heftiger Wille in verkehrte und gewaltsame Handlungen über, so heißt er Tollheit, Manie, Raserei. Was das Verhältniß betrifft, in welchem sich Vernunft und Verstand bei dem Wahnsinn befinden, so ist dies bei beiden nicht auf gleiche Weise gestört. Jedesmal leidet die Vernunft, sobald die Freiheit des Bewußtseins verloren ist, weil jene zunächst mit dem Bewußtsein in Verbindung steht. Daher fehlt bei dem Wahnsinn allemal der freie Gebrauch der Vernunft, das Bewußtsein der Zweckmäßigkeit der Handlungen, und der Urtheilskraft. Dagegen der Verstand in Bezug auf einige Gegenstände zwar irre sein, in allen andern aber seine Thätigkeit ungehindert fortsetzen kann, so daß ein Wahnsinniger wohl in vielen Stücken noch Verstand zeigen kann, obgleich er ohne Vernunft ist. Bei den Gemüthskranken bemächtigt sich zugleich meistens irgend eine falsche Vorstellung des Gemüths so sehr, daß dieses davon ganz eingenommen wird, und kein anderer Gegenstand mehr Eindruck auf dasselbe macht, als der mit jener in Verbindung steht. Eine solche Vorstellung nennt man die fixe Idee des Kranken. Sie wird durch die übermäßige Thätigkeit der Phantasie so lebhaft, daß sie die Vernunft und das Bewußtsein in Betreff dieser Vorstellung verdunkelt. Ist sie mit dem Charakter der Überspannung verbunden, und zieht das Gemüth auf äußere Gegenstände, so wird es die mit Narrheit bezeichnete Art des Wahnsinns; hat sie den Charakter von Niedergeschlagenheit und Traurigkeit, und versenkt das Gemüth in sich, so wird es Melancholie. — Die nächste und wesentliche Ursache des Wahnsinns besteht in einer krankhaften Veränderung desjenigen Organs im Gehirn, durch welche organische Veränderung die Störung jener Thätigkeit anhaltend gemacht wird. Diese krankhafte Veränderung im Gehirnorgan kann in einer regelwidrigen Reizung, oder in einer bleibenden organischen Umänderung bestehen, kann sowohl örtlich, in dem Organ selbst, seinen Grund haben, z. B. in einem mechanischen Druck von Anhäufung lymphatischer Flüssigkeit nach einer Hirnkrankheit, oder in einer regelwidrigen Einwirkung von dem Nervensystem des Unterleibes aus nach diesem Organe hin, z. B. von einer heftigen Erregung dieser Nerven, durch materielle Reize, betäubende Gifte, anhaltenden oder oft wiederholten Genuß geistiger Getränke u. s. f. Die krankhafte Verän-

derung im Hirnorgane kann aber auch von der Thätigkeit der Seele selbst veranlaßt werden, durch einseitige Bildung des Geistes, übermäßige und zu anhaltende Anstrengung der Kräfte desselben, z. B. durch zu große Begünstigung der Phantasie, übermäßige Anstrengung des Gedächtnisses, oder zu heftige Bewegungen des Gemüthes, Leidenschaften, heftige Affecten. Durch solche Veranlassungen wird um so eher Wahnsinn erzeugt werden können, je mehr organische oder psychische Anlage dazu vorhanden ist, und diese verschiedenen Anlagen bestimmen dann auch meistens die Art des Wahnsinnes selbst. Die organische Anlage besteht in einer besondern Beschaffenheit des Hirnorgans und der Verbindung desselben mit dem Nervensystem des Unterleibes, vermöge deren es leicht einer heftigen Reizung, Umwandlung in seiner organischen Zusammensetzung und Masse, und einer Störung von regelwidriger Einwirkung vom Nervensystem des Unterleibes (vielleicht durch zu leichte Überströmung des Nervenäthers aus demselben vermittelst der zuleitenden Nerven, oder aus Mangel an isolirenden Nervenknoten) ausgesetzt ist. Was die psychische Anlage betrifft, so wird diese im Allgemeinen durch die Herrschaft der Leidenschaft und des Lasters begründet, auch sind besonders gewisse Stimmungen und Zustände der Seele dahin zu rechnen, von denen Zerstreuungs- und Phantasiesucht den Geist zu Verrücktheit und Wahnwitz, und Hochmuth (Egoismus) und Liebe das Gemüth zu Narrheit oder Melancholie herabziehen könnten. Die Anlage und die veranlassende Ursache vereint bestimmen die verschiedene Art des Wahnsinns. Wo die Anlagen bemerkt werden, sind um so sorgfältiger alle Veranlassungen zu vermeiden. Organische Anlage kann erblich werden. Jeder Wahnsinn ist um so schwerer heilbar, je länger er gedauert hat, je mehr Anlage dazu vorhanden war; je mehr er sich der Narrheit nähert; um so leichter heilbar, je kürzere Zeit er noch gedauert hat, je weniger Anlage dazu da ist, je mehr er sich der Melancholie nähert, je mehr die Ursache in materieller Reizung von den Unterleibsnerven besteht. Selten bleibt der Wahnsinn beschränkt in einer Art und in einer Sphäre der Seelenthätigkeit, meistens ergreift er in der Folge mehrere, und geht aus einer Art in die andere über. Jeder Wahnsinn kann in Manie, jeder endlich in Lähmung der Seelenvermögen, Stupidität übergehen. Im Schlafe hört wahrscheinlich jeder Wahnsinn auf. Auch kurz vor dem Tode ist dies oft der Fall. H.

Wahrheit, im logischen Sinne, ist die Übereinstimmung unserer Gedanken mit sich selbst, oder mit den allgemeinen Gesetzen des Denkens. Sie heißt daher auch formelle Wahrheit, weil jene Gesetze sich nur auf die Form der Erkenntniß beziehen, den Stoff oder Gegenstand derselben dagegen nicht berücksichtigen. Nun kann aber eine Erkenntniß, die der logischen Form, d. h. sich selbst, nicht widerspricht, gleichwohl den Gegenständen widersprechen. Die Übereinstimmung einer Erkenntniß mit den Gesetzen der Logik ist daher nur ein negatives Kennzeichen der Wahrheit. Um zu erfahren, ob ein Satz auch positive Wahrheit enthalte, muß man ihn seinem Inhalte nach untersuchen. Ein allgemeines Erkennungszeichen derselben kann es nach der Natur der Sache nicht geben. Die objective Wahrheit erfordert, daß ihr Gegenstand gegeben sei. Ist dies ein sinnlicher Gegenstand, so heißt sie empirische Wahrheit. Diese ist die einzige gewisse Wahrheit für uns, und sie wird durch die transscendentale, d. h. durch die Übereinstimmung mit den Erfahrungsgrundsätzen, mög-

lich gemacht. — Wahrheit ist entweder Wahrheit der Begriffe, oder Urtheile, oder Schlüsse. Ein Begriff ist wahr, wenn seine Merkmale unter einander und mit den Vorstellungen übereinstimmen, auf die er bezogen wird; ein Urtheil, wenn es den Gesetzen des Denkens gemäß gedacht wird, folglich wenn die Vorstellungen nicht blos subjectiv, sondern auch objectiv verknüpft sind. Ein Schluß endlich ist wahr, wenn er mit dem Gesez zu schließen übereinstimmt. Die Wahrheit ist ferner entweder theoretisch oder praktisch, je nachdem sie entweder die bloße Verknüpfung der Begriffe oder überdies noch einen Bestimmungsgrund zu einer Handlung enthält. — Wahrheit, aus unzureichendem Grunde erkannt, heißt Wahrscheinlichkeit.

Wahrsagen, Wahrsager, Wahrsagerkünste. Die den Menschen so natürliche, mit dem Triebe nach Glückseligkeit verbundene Neigung, die Zukunft zu erforschen, hat zu allen Zeiten und bei allen Völkern, bei den gebildetsten, wie bei den rohesten, Wahrsager und Wahrsagerkünste hervorgebracht. Die ältesten schriftlichen Urkunden, die wir besitzen, die heiligen Bücher der Juden, reden davon, und erzählen, daß der erste König dieser Nation, Saul, die Wahrsager und Zeichendeuter aus dem Reiche vertrieben habe. Und eben dieser König war schwach genug, kurz vor einer entscheidenden Schlacht, die ihm Thron und Leben raubte, die bekannte Wahrsagerin zu Endor zu befragen. Die Ägypter und Griechen hatten ihre Orakel (s. d. Art.). Bei den Römern war Wahrsager- und Zeichendeuterkunst in ein System gebracht, und machte einen Theil ihrer Religion aus, deren sich die Häupter des Staats oder die Anführer der politischen Parteien nach ihren jedesmaligen Absichten schlau bedienten. Die Priester, welche die Wahrsagerei kunstmäßig trieben, beobachteten den Flug oder Gesang der Vögel (Augures, Auspices), oder untersuchten die Eingeweide der geschlachteten Opferthiere (Haruspices), und fanden darin gewöhnlich die Vorbedeutungen, die irgend eine Partei wünschte. Den Kennern der alten Literatur ist das Werk des Cicero de Divinatione (über Wahrsagungen und Ahnungen) bekannt. Unsere deutschen Altvordern bedienten sich, wie Tacitus erzählt, um die Zukunft zu erforschen, gewisser Reiser und geheiligter weißer Pferde, die, wie bei den Römern die Vögel, für Vertraute der Götter gehalten wurden, und aus deren Wiehern und Schnauben man den glücklichen oder unglücklichen Ausgang eines Unternehmens zu errathen suchte. Vorzüglich schrieben auch die Deutschen einigen Weibern eine besondere Seherkraft zu, und befolgten die Rathschläge, die sie gaben; bekannt sind die Velleda und die Alrunen (s. d. Art.). Als bei der zunehmenden Verbreitung der christlichen Religion die heidnischen Orakel ihre Ansehen verloren, und auf Befehl einiger christlichen Kaiser nach und nach ganz verstummten, traten in der Folge biblische Orakel an ihre Stelle. So wie die Griechen und Römer, jene ihre Sortes Homericas, diese ihre Sortes Virgilianas u. s. w. hatten, so wurden bei den Christen, vom 3ten Jahrh. an, die Sortes Sanctorum gewöhnlich. Man suchte nämlich den Willen Gottes in Rücksicht irgend einer Angelegenheit, den glücklichen oder unglücklichen Erfolg einer Unternehmung, aus den heiligen Büchern zu erfahren. Zu einer solchen Erforschung des göttlichen Willens bereitete man sich durch Fasten, Gebet und andere Religionsübungen vor, und schlug sodann aufs Ungefähr irgend ein Buch des alten oder neuen Testaments auf, mit der Überzeugung, daß die erste in die Augen fallende Stelle Auflösung des Zweifels geben

würde. Nicht blos Privatpersonen bedienten sich dieses Mittels, die Zukunft zu erforschen; auch bei öffentlichen Angelegenheiten, besonders bei den Wahlen der Bischöfe und Äbte, wurden von den Geistlichen selbst diese heiligen Orakel in Gegenwart der ganzen Gemeinde befragt. Der Mißbrauch, der damit getrieben wurde, veranlaßte, daß mehrere Kirchenversammlungen diese Sortes Sanctorum in ihren Beschlüssen verwarfen, und einige Päpste sie selbst bei Strafe des Kirchenbanns verboten. Auch in den Capitularien Carls des Großen vom J. 739 wird untersagt, die künftigen Schicksale vermittelst der Psalmen und Evangelien vorherzusagen. Ungeachtet aller Verbote dauerte jedoch dieser Mißbrauch bis zum 14ten Jahrh. fort, und er scheint selbst jetzt noch nicht ganz aufgehört zu haben. Bekannt sind andere Arten, die Zukunft vorherzusagen, als Chiromantie (s. d.) und Astrologie (s. d.); die letztere fand mehrere Jahrhunderte hindurch, selbst unter großen Männern, eifrige Anhänger. Alle diese geheimen Wissenschaften haben zwar, eben so wie die Wahrsagerkünste der Zigeuner, in gebildeten Ländern ihr Ansehen verloren; aber die klugen Frauen, bisweilen, doch seltner, auch kluge Männer, treiben leider noch immer im Finstern ihr Wesen mit Chartenschlagen, Prophezeien aus der Kaffeetasse u. s. w. Wem ist wohl das zu gewissen Zeiten des Jahres übliche Bleigießen, Schuh- oder Pantoffelwerfen ꝛc. unbekannt, womit es bei Manchen auf etwas mehr als auf bloßen Scherz abgesehen ist. Die Landesherren haben verschiedentlich das Wahrsagen aller Art, wegen der damit häufig verbundenen Betrügereien, unter Androhung harter Strafen verboten; namentlich setzte die sächsische Polizeiordnung von 1661 sehr harte Strafen darauf; allein der Aberglaube läßt sich so leicht nicht ausrotten. Es ist eine durch Erfahrung bestätigte Thatsache, daß Zeiten, in denen große Ereignisse geschehen oder erwartet werden, immer fruchtbar an Propheten sind; so war es im Anfange des dreißigjährigen und des siebenjährigen Krieges. Auch wir sahen unlängst in unserm, für so aufgeklärt geachteten, 19ten Jahrh. den schwäbischen Bauerpropheten Müller (s. d.), so wie die pariser Sibylle, Mamſ. Lenermand, und nicht Wenige, die an sie glaubten.

Waid, eine bekannte Pflanze, die zum Färben gebraucht wird, und eine gute, dauerhafte blaue Farbe gibt. Sie erfordert einen von Natur guten, und gut bearbeiteten Boden, und gedeiht daher nicht überall. Die rübenförmige Wurzel geht ziemlich tief in die Erde, und treibt fünf bis sechs Blätter, die den eigentlichen Färbestoff liefern, aber erst im zweiten Jahre zu gebrauchen sind. Wenn die Blätter anfangen, gelblich zu werden, so werden sie abgenommen, getrocknet, auf der Waidmühle klar gemahlen und zu einem Teige gemacht, aus dem man Ballen oder Kugeln verfertigt, welche die Färber verbrauchen. Der beste Waid wird im südlichen Frankreich, im ehemaligen Languedoc, gebaut; in Deutschland baut man ihn vorzüglich in Thüringen, bei Erfurt und Langensalza, in der Oberlausitz und im Brandenburgischen. Auch in der Schweiz, in Portugal und Spanien und in Schweden ist der Bau desselben bekannt. Ehemals wurde in Frankreich und in Thüringen der Waidbau sehr stark betrieben, weil man noch keinen andern Färbestoff zum Blaufärben kannte. Allein der von den Holländern in der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. aus Ostindien eingeführte Indigo that dem Waid Abbruch, und noch mehr hat dieser von seinem Ansehen verloren, nachdem, seit etwas mehr als hundert Jahren, der Indigo

in Westindien und Südamerika stärker gebauet, und häufiger in Europa eingeführt worden ist. Der Indigo wird vorgezogen, weil er allerdings eine schönere Farbe gibt; die Färbung mit Waid ist dagegen dauerhafter, und die Färber können denselben nicht ganz entbehren. Obgleich also der Waidbau wegen der vorerwähnten Ursachen sehr vermindert worden ist, so wird er doch noch immer betrieben.

Waisenhäuser, eine der wohlthätigsten Anstalten für die Menschheit, um arme, verlassene und hülflose Geschöpfe dem Verderben zu entreißen, und sie zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu bilden. Der Staat hat die größte Verpflichtung, für die Erziehung der Waisen zu sorgen, weil sie seines Schutzes und seiner Vorsorge mehr bedürfen, als die Kinder der noch lebenden Bürger. Außer dem Mitleiden, das ihr hülfloser Zustand in Anspruch nimmt, erfordert es selbst der Vortheil des Staats, sich ihre gute und zweckmäßige Erziehung angelegen sein zu lassen, um nützliche Bürger und gute Hausmütter aus ihnen zu bilden. Die Geschichte der Entstehung der Waisenhäuser ist dunkel. Bei einigen alten Völkern waren öffentliche Erziehungsanstalten errichtet, in welche wahrscheinlich auch Waisen aufgenommen wurden. Was man bei den Römern unter Pueris und Puellis alimentariis verstand, kann nicht wohl mit unsern Waisenhäusern verglichen werden. Trajan, der zum Besten der Waisen sehr viel that, die beiden Antonine und Alexander Severus machten Stiftungen für sie. Doch waren es unstreitig keine eigentliche Waisenerziehungsanstalten. Erst nachdem die christliche Religion sich mehr verbreitet hatte, werden auch Anstalten für Waisen öfter erwähnt, ihre eigentliche Verfassung ist jedoch nicht bekannt. In der Folge gaben die durch Handel und Gewerbe reich und blühend gewordenen Städte, wie in vielen andern nützlichen Einrichtungen, so auch hierin ein löbliches und nachahmungswürdiges Beispiel. Dies gilt vorzüglich von den großen Handelsstädten in den Niederlanden. In Deutschland finden sich in den Reichsstädten die ersten Anstalten dieser Art, doch reicht ihr Ursprung nicht über das 16te Jahrh. hinaus. Man hatte bis dahin die ganz verlassenen vater- und mutterlosen Geschöpfe bei einzelnen Bürgern in die Kost gegeben, fand aber mit der Zeit diese Einrichtung nachtheilig und zweckwidrig, und so wurden denn Waisenhäuser errichtet, wo die Kinder unter einer gemeinschaftlichen Aufsicht erzogen werden konnten. Zu Augsburg wurde im J. 1572 ein Waisenhaus errichtet. Eins der berühmtesten in Deutschland ist das von dem verdienstvollen A. H. Franke (s. d.) zu Halle 1698 errichtete Waisenhaus. Die den Waisenhäusern in vielem ähnlichen Findelhäuser sind fast überall weit früher als jene entstanden. In den neuesten Zeiten hat man für die vaterlosen Kinder gewisser Classen von Staatsbürgern besondere Erziehungsanstalten errichtet (militärische Erziehungshäuser in einigen Staaten; Erziehungshäuser für die Töchter von Mitgliedern der Ehrenlegion in Frankreich), die zum Theil einen bestimmten Zweck der Erziehung haben. — Was man früher nachtheilig und zweckwidrig gefunden hatte, die Waisen bei Privatleuten in Kost und Erziehung zu geben, hat man in spätern Zeiten als vortheilhaft für den Staat sowohl, als für die Kinder selbst angesehen, und es erhoben sich eine Menge Stimmen wider die fehlerhafte Einrichtung der Waisenhäuser; ein Vorwurf, von dem freilich wenige dieser Anstalten frei geblieben sind. Die hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gab daher 1779 als Preisaufgabe eine, auf Er-

fahrung gegründete Vergleichung, welche von diesen beiden Arten von Erziehung der Waisenkinder am vortheilhaftesten sei, auf. Die Gesellschaft erkannte den beiden Abhandlungen von Stark und Hamm: über die Erziehung der Waisenkinder in gewöhnlichen Waisenhäusern oder durch einzelne Beköstigung (Hamburg 1780) den Preis zu. Später erschien die Schrift von Goldbeck: über die Erziehung der Waisenkinder (Hamburg 1781). Durch sehr ins Einzelne gehende Berechnungen ist dargethan worden, daß es für den Staat oder die Anstalten selbst weit vortheilhafter sei, die Kinder in auswärtige Verpflegung zu geben. Die bedeutenden Kosten für Unterhaltung der oft großen und weitläufigen Gebäude, der Aufseher oder Lehrer, die Zuschüsse, die bisweilen nothwendig werden, wenn die Einnahme zur Deckung der Ausgabe nicht hinreicht, fallen dann weg. Aber noch größer und in seinen Folgen wichtiger ist ganz unläugbar der Vortheil, der für die Waisen selbst aus ihrer Vertheilung an Pflegeältern entstehen muß. Zwar können in einer allgemeinen Waisenanstalt die Kinder vielleicht mehr Kenntnisse für den Verstand sammeln, aber ihre körperliche Gesundheit und selbst ihre Sittlichkeit — für welche letztere in den Waisenhäusern, ungeachtet der bisweilen zu häufigen Religionsübungen, nicht immer ganz zweckmäßig gesorgt wird, und bei einer zu großen Anzahl Kinder gesorgt werden kann — werden unstreitig besser gedeihen. Anstatt der in den Waisenhäusern gewöhnlichen einförmigen Beschäftigungen werden die Kinder in Privathäusern mehr mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens bekannt, und frühzeitig daran gewöhnt. Nur müssen allerdings die Pflegeältern der Waisen gehörig ausgewählt, und immer unter einer genauen Aufsicht, die nicht so schwierig ist, als es scheinen möchte, gehalten werden. Die Pfleglinge müssen den Vorstehern der Anstalt von Zeit zu Zeit vorgestellt, über sie und ihre Aufführung müssen genaue Register mit Sorgfalt geführt werden. Einige Waisenanstalten werden besonders deswegen gerühmt, daß sie die von ihnen entlassenen Waisen auch später noch unterstützen. So unterstützt z. B. das Waisenhaus zu Frankfurt am Main Knaben, wenn sie studiren oder als Handwerker reisen wollen, Mädchen, bis sie, bei fortdauernder guter Aufführung das zwanzigste Jahr erreicht haben und Gelegenheit finden, sich zu verheirathen. Alle diese und andere löbliche Einrichtungen können auch bei der Vertheilung der Waisen außer den Häusern fortbestehen. Die Mehrheit der Stimmen hat sich in den neuern Zeiten für die partielle Erziehung der Waisenkinder erklärt, und man hat an mehrern Orten die Waisenhäuser abgeschafft, und dagegen die Waisenvertheilung eingeführt. Der Erfolg davon ist eine bedeutende Ersparniß der Ausgaben und eine sehr verminderte Sterblichkeit unter den Kindern gewesen. Es ist keineswegs zu bestreiten, und die Erfahrung beweist es, daß einsichtsvolle und menschenfreundliche Vorsteher solcher Anstalten vielen Gebrechen derselben abhelfen, und das Wohl der ihrer Oberaufsicht anvertrauten Jugend wesentlich befördern können. Aber es ist schon ein mißlicher Umstand, daß das Wohl oder Wehe einer zahlreichen Jugend von den Einsichten und dem guten Willen eines einzelnen, vielleicht mit andern Geschäften belasteten Mannes abhängen müssen. Sollen Waisenhäuser noch ferner beibehalten werden, so ist für die physische Pflege der Zöglinge mehr Sorge zu tragen, als bisher gewöhnlich geschehen, vorzüglich aber darauf zu sehen, daß die Zahl der Kinder nicht zu hoch anwachse. Unter einer großen Menge von Kindern ist die Gefahr der physischen und moralischen Ansteckung, auch bei dem

besten Willen, nicht immer zu vermeiden. Ein großer und tadelnswürdiger Fehler, der sich bei vielen Waisenhäusern findet, ist der, daß man Waisen, preßhafte Arme und Züchtlinge in einer und derselben Anstalt vereinigt, wie dies unter andern, bis 1811, in dem 1730 errichteten Armen- und Waisenhause zu Torgau der Fall war. (S. hierüber Rulf: Wie sind Waisenhäuser anzulegen? Göttingen 1783. Riecke: Soll man Waisenhäuser beibehalten? Stuttgart 1806. Pflaum: über Einrichtung der Waisenhäuser. Stuttgart 1815.)

Walchern, die bedeutendste der zeeländischen Inseln zwischen den Mündungen der Schelde und dem deutschen Meere. Sie ist in vier Theile, Uitwateringen, getheilt, die nach den vier Himmelsgegenden benannt werden, und gegen das Meer durch kostbare Deiche verwahrt werden müssen; doch schützen auch auf einer Seite Dünen und Sandhügel gegen die eindringenden Fluten. Die Insel ist eben, durchaus mit einer fetten Dammerde bedeckt, und liefert den schönsten Weizen, besonders aber herrliche Färberröthe und die besten Kartoffeln Hollands. Sie gehört jetzt zum Bezirk Middelburg der Provinz Zeeland; ihre Hauptstadt ist Middelburg mit 13,200 Einwohnern; auch hat sie den guten, aber ungesunden Hafen Vliessingen.

Wald (böhmischer und baierischer). Vom Fichtelgebirge aus zieht sich südwärts gegen das Ufer der Donau, da wo sie die Ilz aufnimmt, eine waldbedeckte Bergkette hinab, der böhmer Wald genannt, dessen höchste Spitzen der Arber (4320 Fuß), Rachel u. s. w. sind, und der Baiern und Böhmen scheidet. Der zum Unterdonaukreise des Königreichs Baiern gehörige Strich Landes, welcher zwischen dem böhmer Wald und der Donau, ein Dreieck bildend, eingeschlossen liegt, heißt der baierische Wald; auf der österreichischen und mährischen Seite heißt er das Saarergebirge. Es ist ein rauhes Bergland, wo nur Hafer und Flachs gedeiht, und hie und da an den Abhängen Obst; Viehzucht, Spinnen und Weben, die Verfertigung von Holzarbeiten u. dgl. beschäftigen hauptsächlich die Einwohner; der große Holzvorrath wird in Glashütten und bei Eisenhämmern verbraucht. Der Regen durchfließt das Ländchen von Morgen nach Abend. Die bedeutendste Stadt ist Cham (1800 Einw.), an dem Einflusse des Chambs in den Regen gelegen, in der frühesten Zeit der Sitz der Markgrafen von Cham, die aber schon im 11ten Jahrh. ausstarben. Die Bewohner dieses Ländchens, Wäldler genannt, sind kräftig, genügsam, kühn, aber roh, verschlagen und starrsinnig. Sie hängen am Alten und haben vieles davon in ihren Bergen erhalten. Ihre Sprache unterscheidet sich vielfach von der baierischen Mundart, ist volltönig, aber nicht rauh zu nennen, hat viele eigenthümliche Laute und ist reich an Vocalen.

Waldburg, ein aus den ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen der Grafen von Waldburg 1803 gebildetes Fürstenthum, das in Schwaben zwischen der Donau und Iler liegt, durch die Rheinbundsacte unter baierische und würtembergische Hoheit kam, auf $13\frac{1}{2}$ □M. 26,500 Einwohner hat, und gegen 180,000 Thaler Einkünfte gibt. Es besteht aus der Grafschaft Zeil und der Herrschaft Wurzach, beide im Algau, den Grafschaften Wolffegg, Friedberg und Trauchburg, den Herrschaften Waldburg (mit dem Berg- und Stammschlosse Waldburg), Kißlegg, Waldsee, Scheer, Marstätten u. a. m. Das Stammschloß Waldburg soll Gerhard, Graf von Thann, im 4ten Jahrh. nach Chr. (?) gebaut haben. Einer seiner Nachkommen, Babo, Graf von Thann und Winterstetten, der um 680 lebte, wird

für den Stammvater der Häuser Althann und Waldburg gehalten. Die Herren von Waltburg besaßen bei den Herzogen von Schwaben und bei den Kaisern aus diesem Hause das Truchseß-Amt (Dapifer). 1525 erlaubte ihnen Carl V., sich des h. röm. Reichs Erbtruchsesse zu nennen, und 1528 ertheilte ihnen der Kurfürst von der Pfalz, als Erztruchseß, die Anwartschaft auf diese Würde, welche sie 1594 zuerst ausübten, und seit der Zeit auch den Namen Truchseß als Geschlechtsnamen führten. Johann, Herr von Waldburg, der 1403 starb, ist der Stifter des Hauses Truchseß von Waldburg. Seine Söhne, Jacob und Georg, stifteten zwei Linien. Die ältere von Jacob verzweigte sich durch dessen Enkel, Wilhelm und Friedrich. Die Wilhelmsche Linie, welche Scheer und Trauchburg besaß, erlosch 1772. Friedrich trat in die Dienste des Großmeisters des deutschen Ordens, und ließ sich in Preußen nieder, wo sein Haus unter dem Namen Truchseß von Waldburg noch blüht, ohne je an den unmittelbaren Besitzungen des Hauses in Schwaben einen Antheil gehabt zu haben; denn die Besitzungen des erloschenen Astes von Wilhelm sind an die jüngere von Georg gestiftete Linie gefallen. Die jüngere Linie war mit dem Erbtruchseßamte beliehen, welches der jedesmalige Senior verwaltete. Sie theilte sich 1589 in zwei Linien. Jacobs, der im fünften Grade von Georg abstammte, älterer Sohn, Heinrich, stiftete die Linie Wolfegg, welche sich in die Äste Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee theilte, von denen jener 1798 erlosch, und dieser dessen Besitzungen erbte. Jacobs jüngerer Sohn, Frobenius, stiftete die Linie Zeil, und seine Enkel, Paris Jacob und Sebastian Wunibald, die beiden Äste derselben: Zeil-Zeil, auch Trauchburg genannt, und Wurzach. 1628 wurden alle Zweige der von Georg gestifteten Linie in den Reichsgrafenstand, und 1803 wurden die Häupter der einzelnen Äste in den Reichsfürstenstand, jedoch nach dem Rechte der Erstgeburt, so wie die sämmtlichen Besitzungen derselben zu einem Reichsfürstenthum erhoben. Nach der Auflösung des deutschen Reichs legten sie den Namen Truchseß ab; erhielten aber am 23sten Jul. 1803 die Reichs-Erbhofmeister-Würde des Königreichs Würtemberg, welche ebenfalls durch den jedesmaligen Senior der regierenden Fürsten verwaltet wird. Es gibt also gegenwärtig drei regierende Fürsten von der Georgischen Hauptlinie des Hauses Waldburg: 1) Fürst Joseph von Waldburg, zu Wolfegg und Waldsee (besitzt in Baiern die Güter Rohrmos und Alpe; residirt zu Waldsee); 2) Fürst Franz von Waldburg zu Zeil-Zeil und Trauchburg (residirt zu Zeil); 3) Fürst Leopold von Waldburg zu Zeil-Wurzach (residirt zu Wurzach). Das Haus Waldburg ist catholisch. K.

Waldeck. Das Fürstenthum oder die alte Grafschaft Waldeck (ehemals zum oberrheinischen Kreise gehörig) grenzt gegen Süden und Osten an Kurhessen, gegen Westen und Norden an die jetzige preußische Provinz Westfalen. Es zählt auf 20 QM. 47,377 Einwohner und mit Pyrmont (1¼ QM., 4500 Einw.) 51,900 Einw., in 13 Städten, 2 Flecken, 106 Dörfern und 43 Weilern und Schlössern. Der Boden ist größtentheils steinicht und mit Waldungen bedeckt, doch wird mehr Getreide erbaut, als der Bedarf erfordert; die Viehzucht ist ansehnlich. Die vorzüglichsten Erzeugnisse sind Eisen, Blei und Kupfer, etwas Goldsand findet sich in der Eder; auch gibt es Marmor- und Alabasterbrüche. Die Einwohner sind größtentheils, so wie das fürstl. Haus selbst, Lutherischer Religion, doch

eben auch Catholiken, Reformirte, Quäker und Juden unter ihnen. Sie sind arbeitsam, aber nicht sehr wohlhabend; außer Ackerbau und Viehzücht, und den Arbeiten in den Berg- und Eisenwerken, beschäftigen sie sich mit Verfertigung grober Tücher und anderer wollenen Zeuge, und mit Garnspinnen. Die schon seit langer Zeit eingeführten Landstände bestehen nach der zu Arolsen den 19ten April 1816, mittelst eines mit den versammelten Ständen abgeschlossenen Hausvertrags, bestimmten Verfassung 1) aus den Besitzern landtagsfähiger Rittergüter; 2) aus den Abgeordneten der 13 Städte; und 3) aus zehn Vertretern des Bauernstandes. Die Landschaft ist berechtigt, sämmtliche Steuern zu ordnen und zu bewilligen, die Landescasse zu verwalten, Gesetz- und andere Vorschläge einzureichen und bei der Gesetzgebung durch Berathung und Einwilligung mitzuwirken, über Mißbräuche Beschwerde zu führen, und mit zu wachen, daß untadelhafte Rechtspflege ausgeübt werde. Der landschaftliche Ausschuß versammelt sich jährlich zu Arolsen. Die sämmtlichen Einkünfte des Fürsten sollen über 400,000 Gulden betragen, wovon 50,000 Gulden von dem Ertrage der Bäder zu Pyrmont herfließen. Ganz abgesondert von dem Fürstenthume Waldeck ist die dem Fürsten gehörende Grafschaft Pyrmont (s. d.). Die ehemals gräfliche, seit 1682 fürstliche Familie von Waldeck gehört mit unter die ältesten in Deutschland. Die Grafen von Waldeck theilten sich 1580 in die Linien Eisenberg und Wildungen; letztere erhielt 1682 die fürstliche Würde, starb aber 1692 aus, worauf ihr Fürstenrang 1711 auf die ältere Linie übertragen wurde. Von Josias (dem Bruder des ersten Fürsten der ältern Linie, Friedrich Anton Ulrich) stammt die apanagirte Linie der Grafen von Waldeck-Bergheim ab. Die durch Heirath von Waldeck getrennte Grafschaft Pyrmont fiel 1625, nach Aussterben der Grafen von Gleichen, an Waldeck zurück. Die Grafschaft Waldeck war seit 1438 ein Lehn des Gesammthauses Hessen. Die Streitigkeiten über diese Lehnshoheit wurden 1635 durch einen Vergleich beendigt, der im westfälischen Frieden (1648) bestätigt wurde. Erst 1803 erhielt der Fürst eine Virilstimme bei dem Reichstage, und 1807 durch den Beitritt zum rheinischen Bunde die völlige Souveränetät. Der jetzt regierende Fürst, Georg Friedr. Heinr., der seinem Vater, Georg, am 9ten September 1813 in der Regierung folgte, trat von dem rheinischen Bunde wieder ab. Bei dem Bundestage zu Frankfurt hat der Fürst mit den Häusern Hohenzollern, Lippe, Reuß und Lichtenstein eine Gesammtstimme, die 16te, bei der weitern Bundesversammlung aber, oder in Pleno, eine Stimme. Das Militär des Fürsten bestand ehemals, vermöge des Subsidienvertrags mit Holland, aus 1800 Mann. Zum deutschen Bundesheere stellt er 519 Mann. Die Hauptstadt des Fürstenthums ist Corbach, mit 400 Häusern, 1600 Einw. und einem guten Gymnasium. Zu Arolsen, einer kleinen, gut und regelmäßig gebauten Stadt, ist die Residenz des Fürsten. Das Residenzschloß ist ein ansehnliches Gebäude, in welchem sich auch sämmtliche Landescollegia befinden. Die gräfliche Nebenlinie besitzt im Waldeckschen die Güter Bergheim, Melbe und Königshagen. Ihr Wohnsitz ist zu Bergheim.

Waldenser. Diese als Vorläuferin der Reformation im Mittelalter berühmte christliche Secte verdankt dem Petrus Waldus (Waldo, Vaud), einem reichen Bürger zu Lyon, Entstehung und Namen, obwohl einige ihrer Schriftsteller die Benennung „Waldenser" lieber von Vallis, Vallée, ableiten und Thalbewohner, Waadt-

länder (Vaudois) heißen wollen. Um 1170 kam Waldus beim Lesen der Bibel und einiger Stellen aus den Kirchenvätern, die er sich in die Landessprache übersetzen ließ, auf den Entschluß, die Lebensart der Apostel und ersten Christen nachzuahmen, gab seine Güter den Armen, und sammelte sich durch seine Predigten zahlreiche Anhänger, meist aus der Classe der Handwerker, welche nach dem Orte ihrer Entstehung Leonisten oder Arme von Lyon, wegen ihrer freiwilligen Armuth, wegen ihrer hölzernen Schuhe oder Sandalen (Sabots) Sabatati oder Insabatati, wegen ihrer Demuth Humiliaten genannt, und oft mit den Katharern, Patarenern, Albigensern und andern Ketzern, deren Schicksale sie theilten, verwechselt wurden. Verachtung der ausgearteten Geistlichkeit und Widersetzlichkeit gegen die römische Priesterherrschaft hatten die Waldenser mit andern Secten des Mittelalters gemein; aber indem sie über die Absicht ihres Stifters, nur die Sitten zu verbessern und das Wort Gottes in der Landessprache für jedermann frei zu predigen, hinausgehend, die Bibel allein zur Regel ihres Glaubens machten, und, was in ihr und dem apostolischen Alterthum nicht gegründet sei, verwarfen, legten sie es auf eine Reform der ganzen christlichen Kirche an, sagten sich von den Lehren, Gebräuchen und Satzungen der römischen Kirche gänzlich los, und bildeten eine abgesonderte Religionsgesellschaft. Sie wurden daher schon 1184 auf dem Concilium zu Verona mit dem Fluch der Ketzerei belegt; doch eine allgemeine Verfolgung erfuhren sie erst, nachdem sie sich im südlichen Frankreich ausgebreitet und unter Begünstigung der Grafen von Toulouse und Foix befestigt hatten, in dem Ketzerkriege gegen die Albigenser (s. d.). Viele Waldenser flohen damals (1209—1230) nach Aragon, Savoyen und Piemont. Spanien litt sie nicht, in Languedoc wußten sie sich bis 1330, in der Provence unter harten Bedrückungen bis 1545, wo das Parlament zu Aix sie auf die grausamste Weise vertilgen ließ, länger noch in der Dauphiné zu erhalten, und erst im Cevennenkriege wurden die letzten Waldenser aus Frankreich vertrieben. In der Mitte des 14ten Jahrh. waren einzelne Haufen dieser Secte nach Calabrien und Apulien, wo sie bald unterdrückt wurden, andere nach Böhmen gekommen und hießen hier Grubenheimer, weil sie sich in Höhlen und Gruben zu verbergen pflegten. Diese verloren sich später unter die Hussiten, und die böhmischen Brüder leiten von ihnen die rechtmäßige apostolische Weihe ihrer Bischöfe ab. Dagegen fanden sie eine bleibende Heimath in den von der Natur befestigten Thälern des westlichen Piemonts und gründeten hier eine besondere Kirche, die mit allen auswärtigen Waldensern verbunden, bis jetzt der Hauptsitz ihrer Secte geblieben ist. Ihre Lehre ruht lediglich auf dem Evangelium selbst, das sie nebst einigen Katechismen in ihrer alten, aus französischen und italienischen Sprachelementen gemischten Mundart besitzen. In dieser Sprache wurde auch ihr höchst einfacher Gottesdienst gehalten, bis 1603 ihre alten Barben (Barbes, Oheime, Lehrer) ausgestorben waren. Sie erhielten nun Prediger aus Frankreich, und seitdem wird bei ihnen französisch gepredigt. Diese Lehrer bilden jedoch keinen besondern Priesterstand, und ergänzen sich von den Akademien der Reformirten. Ihre Gebräuche beschränken sich auf Taufe und Abendmahl, von dem sie Calvins Vorstellung annahmen. Die Verfassung ihrer meist mit Weinbau und Viehzucht beschäftigten Gemeinden, welche durch jährliche Synoden zusammenhängen, ist republikanisch; jeder steht ein aus Ältesten und Diakonen,

unter Vorsitz des Predigers zusammengesetztes Consistorium vor, welches die strengste Sittenzucht handhabt und kleine Streitigkeiten schlichtet. Seit ihrer Entstehung waren die Waldenser durch reine Sitten, Fleiß und Betriebsamkeit vor ihren catholischen Nachbaren ausgezeichnet, und als die besten Unterthanen geachtet. Nachdem sie im 16ten Jahrh. mit den Reformirten in kirchliche Gemeinschaft getreten waren, traf auch sie der allgemeine Sturm, welcher die Reformation vertilgen wollte, deren Grundsätze sie schon über drei Jahrhunderte beobachtet hatten. Daher ihre Ausrottung in Frankreich und ihre wechselnden Schicksale in Piemont. Die im Marquisat Saluzzo angesiedelten wurden bis 1733 gänzlich vertilgt und die in den übrigen Thälern, nachdem sie vom turiner Hofe erst 1654 eine neue Versicherung ihrer Religionsfreiheit erhalten hatten, mit der treulosesten Hinterlist durch Mönche und Soldaten 1655 angegriffen, mit viehischer Grausamkeit gemißhandelt und viele schmählich ermordet. Der Rest ihrer Mannschaft setzte sich zur Wehr, und nächst ihrer eigenen Tapferkeit verschaffte ihnen die Verwendung der protestantischen Mächte endlich eine neue, obschon beschränktere Bestätigung ihrer Freiheiten durch den am 18ten August 1655 zu Pignerol geschlossenen Vergleich. Neue Gewaltthätigkeiten veranlaßten 1664 neuen Kampf und Vergleich. Die 1685 durch französischen Einfluß betriebene Verfolgung nöthigte Tausende zur Auswanderung in protestantische Länder. Sie verbanden sich in London mit den französischen Reformirten, in den Niederlanden mit den Wallonen, in Berlin mit der französischen Gemeinde; bei 2000 gingen in die Schweiz. Von diesen brachen einzelne Haufen mit gewaffneter Hand 1689 wieder in Piemont ein, und behaupteten sich mit den Zurückgebliebenen unter vielen Bedrückungen, denen endlich auf preußische Fürsprache durch neue Zusicherungen des turiner Hofes 1725 Grenzen gesetzt wurden. Noch jetzt genießen sie in ihren alten Thälern von Lucerne, Perusa und St. Martin im westlichen Piemont Religionsfreiheit und bürgerliche Rechte, und zählen daselbst gegen 18,000 Seelen. Einige Hunderte jener Flüchtlinge siedelten sich nach langen, durch den Religionseifer der tübingischen Theologen sehr erschwerten, Unterhandlungen 1699 im Würtembergischen an, wo ihre Nachkommen jetzt in 10 Gemeinden 1600 Köpfe stark sind. Den Reformirten stehen sie durch ihren einfachen Gottesdienst und durch ihre Kirchenverfassung am nächsten, doch in der Geistesbildung hinter den übrigen Protestanten zurück. B.

Waldgötter, s. Faunen und Satyrn.

Waldhorn, s. Horn.

Waldmenschen. Viel wurde früher von Waldmenschen gefabelt, bis durch die Ausbildung der Naturgeschichte und durch die kritische Sichtung der vorhandenen Berichte der Reisenden, wie nicht weniger durch die in den neuesten Zeiten insbesondere betriebene vergleichende Anatomie hervorging: daß es kein zwischen dem Affen und dem Menschen in der Mitte stehendes Wesen gebe, und daß zwischen beiden eine in geistiger, wie in körperlicher Hinsicht bedeutende Kluft sei. Es gibt zwar sehr rohe wilde Völker, und diese mögen in frühern Zeiten vielleicht für nicht viel mehr als Thiere angesehen worden sein; allein öfter wurden die ungeschwänzten, zuweilen aufrecht gehenden Affenarten, der Schimpanese, im innern Südafrika, und der Orangutang in Ostindien, für eine Menschenart gehalten. Selbst Linné machte irriger Weise einen homo troglodytes

daraus, und noch jetzt werden die genannten Affenarten oft Waldmenschen genannt.

Waldnymphen, s. Nymphen.

Wales, s. Wallis.

Walhalla, Valhalla, s. Nordische Mythologie.

Walken heißt das Auswaschen des gewebten Tuches, wodurch es von seinen während des Webens erhaltenen Unreinigkeiten befreit wird; mit dieser Reinigung wird zugleich sein Zusammenfilzen, d. i. seine größere Dichtigkeit, bezweckt. Man walkt das Tuch auf Walkmühlen, indem man es einweicht, um die Schlichte aufzulösen, dann mit Seife oder seifenartigen Dingen (Urin, Schweinekoth, Walkererde), und einer gehörigen Menge immer erneuerten Aufschlagewassers in einem Troge (Kumpen oder Walkstocke) durch Stampfen oder Hämmer durcharbeiten läßt. Die Zeit der Erfindung der eigentlichen Walkerkunst ist nicht bekannt; doch das Reinigen der Zeuge durch Treten u. s. w. verstanden schon die ältesten Griechen, wie uns Homer berichtigt. — Walkererde ist eine Thonerde, die statt der Seife zum Walken der Tücher gebraucht wird. Sie hat gewöhnlich eine graugelbliche und weißgraue Farbe, die ins Grünliche fällt, fühlt sich sehr sanft und glatt an, glänzt, mit dem Nagel gerieben, und schäumt wie Seife, im Wasser umgerührt. Sie hat die Eigenschaft, daß sie das Fett in sich saugt: daher ihre Verwendung zum Walken. Man findet an vielen Orten in Deutschland Walkererde, die beste aber gräbt man zu Hampshire in England.

Walkyren oder Disen, s. Nordische Mythologie.

Wall ist im Allgemeinen der Erdaufwurf, welcher jeden zu befestigenden Platz umgibt, um ihn der Einsicht des Feindes zu entziehen und vor dessen Geschütz zu decken, während die darauf erbaute Brustwehr die Vertheidiger desselben deckt. Hiernach hat zwar jedes einzelne Werk der permanenten Befestigung einen Wall, da dessen Eigenschaften sich aber immer in den allgemeinen Bestimmungen vorfinden und nur verschieden modificirt werden, so berühren wir hier blos den Hauptwall, der den innern Theil der Festung umschließt. Dieser muß 1) hoch genug sein, um sowohl die schon angegebenen Zwecke zu erfüllen, als auch das vorliegende Terrain zu überhöhen; 2) genugsame Stärke besitzen, um den Wirkungen des feindlichen Geschützes widerstehen zu können, und 3) hinlängliche Breite haben, damit hinter der Brustwehr theils Raum für die Vertheidiger und das Geschütz, theils auch ein Weg (Wallgang, den Vauban zu 36 Fuß annimmt) zu der Veränderung und der Aufstellung des letztern übrig bleibt. Hier unterscheiden sich die Wälle der Außenwerke wesentlich, denn theils bedürfen sie dieser Breite nicht, theils wird sie auch deshalb vermieden, um dem Feinde keinen Raum zur Erbauung von Breschbatterien zu lassen. Im Walle befinden sich die Casematten, d. i. Gewölbe, die zur sichern Unterbringung der Garnison und Aufbewahrung der Vorräthe oder zur Vertheidigung bestimmt sind, im letztern Falle Defensivcasematten genannt, und zur Verhinderung jedes Etablissements im bedeckten Wege oder auf der Contrescarpe unter die Facen der Bollwerke gelegt werden. Der Umriß des Walles hängt von der Länge der Linien ab, die den zu befestigenden Raum einschließen, und bildet wegen der nöthigen gegenseitigen Bestreichung aus- und eingehende Winkel; die Seitenvertheidigung, die in ältern Zeiten durch Thürme bewirkt ward, wird

zt durch die **Bastionen** (s. d.) erlangt. Der Theil des Walles, r zwei solche Wälle verbindet, heißt die Courtine (Mittelwall), die n den Flecken der Bollwerke bestrichen wird, und deren Länge da- r von der Lage und Höhe jener abhängt; die Facen der Bollwerke lden mit der Courtine den Umriß der Festung; beide werden durch e Flanken mit einander verbunden.

Wall (Anton), oder mit seinem wahren Namen Christian Le- erecht Heyne, wahrscheinlich 1751 zu Burgstädt im Schönburgischen, o sein Vater Prediger war, geboren. Von seiner frühern Erzie- ung ist nichts bekannt, außer daß er entweder die Dom- oder die Stadtschule in Naumburg besucht und dann in Leipzig Jurisprudenz, esonders aber Staatsrecht, Politik und Geschichte mit ihren Hülfs- vissenschaften studirt, und sich dabei mit dem Studium der neuern Sprachen beschäftigt hat. Mit physischer und geistiger Kraftanstren- ung studirte er mehrere Jahre, und schon hier, als er keine Vorlesungen mehr hörte, betrat er oft Wochen lang nicht die Straße. 779 trat er daselbst zuerst als Dichter auf; es erschienen von ihm Kriegslieder mit Melodien, zu welchen ihn ohne Zweifel der preußi- che Grenadier (Gleim) den Anstoß gegeben hatte. Ihnen folgten im Anfange der achtziger Jahre zwei Lustspiele. Sie befinden sich auch m komischen Theater der Franzosen für die Deutschen, herausgege- en von J. G. Dyk (Leipzig 1777—86, 10 Theile); nämlich die beiden Billets, nach Florian, und die Expedition, oder die Hochzeit nach dem Tode, nach Collé. Überhaupt fällt in diese, wie schon an- dere bemerkt haben, ziemlich prosaisch dürftige Zeit die Hauptperiode eines schriftstellerischen Ruhms. Vorzüglich gefielen die beiden Bil- lets in ihrer classischen Bearbeitung durch ihre wirklich eigenthümliche Laune und durch die Wahrheit der trefflich wiedergegebenen Charak- tere so sehr, daß sie noch immer nicht von der Bühne verschwunden sind, und daß sie sogar mehrern Lustspieldichtern Veranlassung zu Fortsetzungen gegeben haben, unter welchen wir nur den Bürgergene- ral von Göthe nennen. Wall selbst lieferte 1791 in demselben Geiste eine höchst gelungene Fortsetzung der beiden Billets im Stammbaume; eine zweite Fortsetzung, die seine Unzufriedenheit mit dem Göthischen Bürgergenerale veranlaßt hatte, ist durch einen unglücklichen Zufall verloren gegangen. 1781 erschien von ihm, nach einem englischen Originale: Miß Sara Salisbury, eine engländische Begebenheit, und 1781—82 gab er ohne seinen Namen eine Übersetzung der besten Werke der Maria Riccoboni aus dem Franz. in vier Bänden heraus. Die dramatischen Kleinigkeiten, welche 1783 herauskamen, bilden einen Theil der anmuthigen Darstellungen, welche später den Beifall des deutschen Publicums unter dem ausländischen, aber anspruchlosen Titel Bagatellen gewannen. Sie erschienen in zwei Bändchen, Leip- zig 1786 und 1788. Der Verfasser hatte mehrere Formen der Dar- stellung gewählt; in allen aber zeigte sich eine glückliche, wenn auch mehr durch Kunst nachgezauberte Leichtigkeit. Dabei hatte der Styl außer der strengsten Correctheit einen Grad von Politur und feinem Farbenschmelz, wie man ihn damals etwa nur bei dem Dichter der Wilhelmine fand. Auch die Erfindung war, einigen Muthwillen ab- gerechnet, größtentheils fein und geistreich; in dieser Hinsicht verdient Antonie eine besonders rühmliche Erwähnung. 1787 gab er uns einen Band Erzählungen nach Marmontel, welche ebenfalls günstig aufgenommen wurden. Unterdessen hatte Wall Leipzig verlassen und lebte als Privatsecretär bei dem Kanzler Hofmann in Halle; von

da ging er nach Berlin, wo er ziemlich lange privatisirt hat. Dieser Aufenthalt fällt etwa in die Jahre 1788, 89, 90, oder in die Wöllnerische Periode. Von seiner öffentlichen oder literarischen Thätigkeit daselbst ist wenig laut geworden; doch ist zu bemerken, daß er wenigstens für andere Memoriale, Auszüge aus juridischen Schriften, Gutachten und andere Aufsätze dieser Art verfertigt hat, in welchen man schwerlich den Verfasser der Bagatellen erkennen möchte. Auch ward ihm von der preußischen Regierung eine ehrenvolle Stelle angeboten, die er aus Liebe zur freien literarischen Muße ausschlug. Seit 1788, wo der zweite Theil der Bagatellen erschien, finden wir bis zum J. 1799, außer der genannten Fortsetzung der beiden Billets, keine weitere Spur seiner Autorschaft. Er hatte Berlin verlassen, und lebte in stiller verborgener Zurückgezogenheit erst in Rochlitz in Sachsen, bei dem damaligen Amtmann Drobisch, als Hausfreund oder als Hauslehrer, dann in Geringswalde, einem kleinen Städtchen in der Nähe von Rochlitz, bei dem Finanzprocurator Wendt. Von hier aus folgte er 1798 der freundlichen Einladung des Buchhändlers Richter in Altenburg, welcher ihn, unter der Bedingung, für seinen Verlag einige Schriften auszuarbeiten, bei sich aufnahm. Hier leuchtete die fast erstorbene Geistesflamme noch einmal auf, und plötzlich erschien unter seinem Namen 1799 Amathonte, ein persisches Mährchen, und gleich darauf das Lamm unter den Wölfen, als Anhang zur Amathonte. Zwar vermißte man etwas von der natürlichen Frischheit seines Colorits, er war hin und wieder geschwätzig und gefiel sich oft in einer gezierten Naivetät; doch blieben die genannten Werke immer eine erfreuliche Erscheinung, insofern man hoffen durfte, daß sich seine bessere geistige Natur erholen würde. Weniger gefielen Adelheid und Aimar, eine Mischung von Ritter- und Liebesgeschichten, in welchen es nicht immer ganz rein zugeht. Dieser Roman, vorgeblich nach einem arabischen, in der That aber nach einem französischen Muster gebildet, erschien 1800. Die Gemeinplätze der Liebe sind hier oft mit zu süßlicher Redseligkeit ausgesponnen. Auch ist nicht zu läugnen, daß der Ton der guten Laune in der darauf folgenden Korane noch etwas weiter herabgestimmt ist, als in der Amathonte, und daß dieser im Murad fast gänzlich verstummt. Diese beiden persischen Mährchen kamen nach des unglücklichen Richters Tode zu Altenburg 1801 in einem andern Verlage heraus. Seitdem verfiel Wall wieder in eine Art von Abspannung, so daß er nicht einmal den zweiten Theil des Murad geschrieben hat, wiewohl dieser unter seinem Namen erschienen ist. Mit Ausnahme einiger Gedichte, die theils in den sächsischen Provinzialblättern stehen, theils eine gelegentliche Veranlassung haben, ließ Wall seit 1801 nichts von sich hören. Von 1805 bis 1809 lebte er in Ehrenberg, einem reizenden Cammergute bei Altenburg, auf Kosten der herzoglichen Cammer. Man hoffte, daß sich in der Freiheit und Schönheit der Natur seine abgespannte Kraft stärken würde; allein mehrere Umstände, die hier besser verschwiegen werden, vereinigten sich, um ihn in jener Arbeitsscheu und geistigen Ohnmacht gefesselt zu halten. Kaum verließ er sein Zimmer, um sich einmal in freier Luft zu bewegen, oder das Federvieh im Hofe zu füttern. In diesem Zustande kam er im Mai 1809 nach Gößnitz, einem Städtchen bei Altenburg, wo er bei einem Freunde in ziemlich blühender Gesundheit, doch ohne literarische Thätigkeit, 14 Wochen lang lebte. Von da ging er nach Altenhain bei Grimma zu einer Frau von Burghardi als Hauslehrer,

und da sich dieses Verhältniß löste, nach Zedtwitz bei Hof zum Cammerherrn von Plotho, dessen jüngste Kinder er bis zum Tode des einen unterrichtete. Er hätte hier in mehrern Hinsichten eine angenehme Lage finden können; allein er verließ auch diese Stelle bald und privatisirte in Hirschberg, einem Städtchen bei Hof im Voigtlande, wo er 1821, gegen 70 Jahre alt, gestorben ist. Wenn wir einen Blick auf die frühere Laufbahn dieses von den gebildeten Deutschen so sehr begünstigten Schriftstellers werfen, so muß man bedauern, daß er von seinem großen Erzählertalente und von seinen Kenntnissen keinen erfreulichern Gebrauch gemacht hat. Ein etwas verschönertes Bildniß von ihm findet sich vor der Korane.

Wallace (William) ist einer der alten Schotten des 13ten Jahrh., die in den Sagen des Volks und seiner Geschichte unvergeßlich sind. Damals lastete Eduards I. von England Joch auf Schottland. Wallace, von unbegrenztem Muthe, ungemeiner Größe und Kraft des Körpers, und eben so feurig als treu dem Vaterlande ergeben, faßte den Entschluß, das letztere zu befreien. Er hatte einen Engländer im Zweikampfe getödtet. Aus Furcht, deshalb zur Verantwortung gezogen zu werden, floh er in die Wälder, und stellte sich hier an die Spitze einer Menge Geächteter, mit denen er nun Einfälle in England machte. Seine Kenntniß des Landes, sein Muth, seine Umsicht, machten ihn, der nur ein unbedeutender kleiner Gutsbesitzer war, zum Abgott der Gegend ringsumher und zum Schrecken der Engländer. 1297 konnte er bereits größere Dinge wagen und es gesellten sich große Edle zu ihm. Doch 40,000 in Annandale einrückende Engländer, unter der Anführung von Eduard Warenne, schienen jede weitere Unternehmung zu vereiteln. Wallace ging auf die Hochlande zurück, bis er ihn an den Forth gezogen hatte. Hier ging er über denselben mit solcher verstellter Hast, daß ein großer Theil des englischen Heeres nachfolgte, aber sogleich angegriffen und geschlagen wurde. Die Reste unter Warenne zogen unverzüglich heim. Wallaces Ruhm war nun gegründet. Er drang selbst nach England vor. Alles hatte ihn zum Regenten von Schottland ausgerufen, dessen König gefangen in England war. Allein um den Neid und die Eifersucht der Großen zu vermeiden, verzichtete er gern auf diese Würde. Eduard bot alle Kräfte auf, den Widerstand zu beugen. Mit 90,000 Mann lieferte er die Schlacht bei Falkirk 1298, wo die Schotten unter Wallaces Anführung gänzlich geschlagen wurden. Wallaces große Rolle hatte ein Ende. Er behauptete seine Freiheit nur mit wenigen Anhängern hoch oben in Norden. Neue 1303 unternommene Versuche führten zu nichts. Indessen Eduard hielt seine Macht nicht eher für gesichert, bis er den Gefürchteten in seine Hände hatte. Verrath überlieferte ihn denselben. Er wurde nach London gebracht und er, der nie England Treue geschworen hatte, als Verräther 1305 hingerichtet. Sein Andenken erhielt sich in den Liedern der schottischen Volkssänger, den Sagen des Landmanns und ist auch bei uns durch Auffenbergs Trauerspiel: Wallas, neu erweckt worden.

Wallachei, eine osmanische Schutzprovinz, welche die Osmanen Eflak nennen. Sie machte zu den Zeiten der Römer einen Theil von Dacien aus, erhielt im 12ten und 13ten Jahrh. ihre von Byzanz abhängigen Fürsten, die sich nach dem Verfalle des byzantinischen Reichs bald an Ungarn, bald an Polen schlossen, je nachdem eins dieser Reiche einen glänzenden Zeitraum hatte, und ward endlich 1421 den Osmanen zinsbar. Doch ließen diese der Provinz, da sie sich frei-

willig unterworfen hatte, ihre eigenen Fürsten (Hospodare) und Verfassung, und den Einwohnern die ungehinderte Ausübung ihrer Religion, nur nahmen sie für sich die drei Plätze: Ibrail, Dschiurdschiu und Thurnul, welche sie zur Beschützung der Donau noch jetzt besetzt halten. — Die Wallachei liegt zwischen der Donau, der Moldau und Siebenbürgen, ein großes fruchtbares Land von 1107 QM., das Korn, Tabak, Lein, Pferde, Schafe und Salz im Überflusse hat, und zu den reichsten und gesegnetsten Ländern des Erdbodens gehören könnte, wenn eine gewerbfleißigere Nation es bewohnte und eine bessere Verfassung vorhanden wäre. Zweige der Karpathen durchziehen in mannichfaltigen Richtungen das Land, und bilden fruchtbare Thäler, von unzähligen Bächen bewässert; auch fehlt es nicht an lachenden Ebenen. Auf den Bergen erheben sich ansehnliche Laub- und Nadelwaldungen. Der fette Boden erzeugt Getreide im Überflusse, ungeachtet die Cultur nur mäßig ist. Das Obst, der Tabak ist vortrefflich, und der Wein gibt dem ungarschen nichts nach. In den grasreichen Ebenen und auf den kräuterreichen Höhen weiden zahllose Herden, und veranlassen einen beträchtlichen Handel mit Vieh aller Art. Eben so wenig fehlt es an Wildpret und an Fischen, als Hausen, Störe, Karpfen, Hechte, Forellen. Auch die Schätze des Mineralreichs sind wahrscheinlich bedeutend, aber niemand forscht ihnen nach. Die Einwohner, höchstens 500,000 Köpfe, sind der größern Masse nach entweder Walachen oder Zigeuner; jene, die ursprünglichen Bewohner, ein Gemisch der verschiedenartigsten Nationen: Dacier, Bulgaren, Slaven, Gothen und Römer, die sich selbst Römer nennen, ein verdorbenes Latein reden, und in ihrer Sommertracht ganz ihren Vorfahren im römischen Zeitalter gleichen, wie sie auf Trajans Säule zu Rom abgebildet sind, machen einen verderbten Volkshaufen aus, der sich durch angeborne Wildheit, großen Hang zur Trägheit, Wollust, und durch Unempfindlichkeit auszeichnet; diese, die in großer Zahl vorhanden sind, sehen sich hier, wie in allen Ländern, wo sie eingewandert sind, gleich. Die Religion beider ist die griechische. Die Verfassung ist völlig despotisch. Der Fürst oder Hospodar wird von der Pforte ernannt, die ihn jährlich durch einen Firman bestätigt und nach Gutdünken absetzen kann; er ward sonst immer aus einer der großen griechischen Familien, die in Constantinopel wohnten, genommen, und zahlte an die Pforte einen bestimmten jährlichen Tribut von 800,000 Löwenthalern, außer den jährlichen Geschenken, die er für Bestätigung seines Firmans geben mußte. Dafür stand es ihm dann frei, das Land so methodisch auszuplündern, als er wollte, und meistens war auch nur darauf sein ganzes Augenmerk gerichtet. Wollte ja einmal einer davon eine Ausnahme machen, so ward er in Constantinopel verleumdet und dann schnell abgesetzt. Aus diesem Grunde nun mußte der letzte Fürst, Caradja, sich im Oct. 1818 der von ihm befürchteten Absetzung durch die Flucht entziehen, und sich mit seiner Familie und seinen Schätzen durch Ungarn nach Genf und Genua begeben. Die Pforte ernannte im Januar 1819 an seine Stelle den Fürsten Alexander Suzzo zum Hospodar. Er starb zu Bucharest den 20sten Jan. 1821. Der Augenblick seines Todes war gleichsam das Zeichen zu einem Aufstande, der zuerst in der Wallachei und Moldau ausbrach, bald aber in Griechenland und den Inseln des ägäischen Meeres um sich griff und in seinen Folgen für Europa noch jetzt nicht zu berechnen ist. Wir müssen hier auf den Art. Griechenland und Griechische Unruhen in der neuen Folge d. Werks verweisen, und bemerken blos,

daß ein um 70,000 Piaster beschädigter Bojar, Theodor Wladimirsko, der früher russischer Officier gewesen war, glaubte, es sei in dem eben eingetretenen Interregnum die beste Gelegenheit da, dem Drucke der Bojaren und Hospodaren ein Ende zu machen. Das Joch der Türken war nicht unmittelbar in der Wallachei zu spüren und so von Abschüttelung desselben selbst nicht die Rede. In der kleinen Wallachei stellte er sich an die Spitze von 50 Getreuen, denen bald einige tausend Bauern zuströmten. Die Pforte ernannte inzwischen einen neuen Hospodar, Callimachi, und dessen vorausgeeilter Stellvertreter suchten mit Theodor durch Vergleich zu Ende zu kommen, weil sonst Callimachi seine ungeheure Summe, die ein Hospodar in Constantinopel zur Erkaufung der Stelle zu zahlen hatte, verlieren konnte. Auch würden sie vielleicht ihre Absicht erreicht haben. Allein inzwischen hatte sich Alexander Ypsilanti, ein Nachkömmling eines 1806 die Wallachei beherrschenden Hospodars und russischer Generalmajor, an die Spitze einer verbündeten Griechenschar in Jassy gestellt, und so war nun ein neues Feuer aufgegangen, das in der Wallachei nach dem fürchterlichsten Blutbade damit endete, daß die Türken das Land wieder in ihre Gewalt brachten, der Sultan aber statt des griechischen Hospodaren einen Eingebornen dazu ernannte (1822), der aber, von einer türkischen Leibwache umgeben, weniger zu sagen hat, als je, übrigens aber, gleich den frühern, seinen Sitz in Buchareſt, der Hauptstadt des Landes, hat.

Wallenstein (Albrecht, Graf von), Herzog von Friedland, Generalissimus des österreichischen Heeres im 30jährigen Kriege, — ein Mann, dessen Name ein gemischtes Gefühl von Staunen und Abscheu erregt; denn Wallenstein that zwar Großes und Ungewöhnliches, kannte aber keinen andern Zweck, als die Befriedigung seines Ehrgeizes, wozu er sich aller, auch der verderblichsten Mittel bediente. Dadurch ward er das Schrecken seiner Zeitgenossen, ohne sich durch seine Thaten die Achtung der Nachwelt zu erwerben. Er griff in dem engen Raume von 9 Jahren (1625 bis 1634) mächtig ein in die Begebenheiten seiner Zeit; daher hat er viel Geschichtschreiber gefunden. Doch ist der Schleier, der über den letzten Act seines Lebens liegt, noch von keinem ganz gehoben worden. Arndt (Ansichten der deutschen Geschichte I.) entwirft von ihm folgende Schilderung: „Was Muth und Unerschrockenheit Großes, was Herrschaft und Befehl Strenges und Gebieterisches, und was Freundlichkeit und Freigebigkeit Liebliches und Herzgewinnendes haben, was in der Geschwindigkeit und Kühnheit begeistert, in der Festigkeit stählt, und in der Zuversicht ermuthigt: — das alles und eine stattliche Gestalt, einen heroischen Blick und einen königlichen Anstand hatte die Natur in diesem Einen Manne vereinigt. Dazu ein Reichthum von Kenntnissen und ein tiefer unergründlicher Sinn, ein dunkler und geheimer Aberglaube, der aus den Gestirnen und Himmelszeichen die Welt und ihre Geschichte deuten wollte. Weil Wallenstein in seinem großen Gemüthe und in seinen Entwürfen verloren war, darum konnte er von kleinen Menschen überlistet und ermordet werden. Welche seiner Plane, wie weit gereift, wohin sie zielten, ob er nicht eben so gut für das deutsche Vaterland und Kaiser Ferdinand, als gegen sie, einlenken konnte, ob seiner Seele in den Sternen seines Herzens alles schon bis zum Entschlusse klar und hell war: das deckte die Nacht zu, die ihn in seinem Blute schwimmen sah." — Albrecht von Wallenstein (eigentlich Waldstein, unter welchem Namen das Geschlecht noch blüht, zu Dux in Böhmen)

wurde 1583 zu Prag geboren. Er stammte aus einer angesehenen böhmischen Familie ab, die der protestantischen Religion zugethan war. An dem Unterrichte, der ihm im väterlichen Hause und auf der damals berühmten protestantischen Schule zu Goldberg in Schlesien ertheilt wurde, fand Albrecht keinen Geschmack; sein unruhiger, aufbrausender Geist widerstrebte der Zucht, und bei allen muthwilligen Streichen war er stets der Anführer seiner Mitschüler, über die er eine gewisse Oberherrschaft ausübte. Eben so betrug er sich auf der Universität Altorf, die er 1594 bezogen hatte; verübter Unfug brachte ihn hier in das akademische Gefängniß. Albrecht kam hierauf als Page in die Dienste des Markgrafen Carl von Burgau, eines Prinzen der österreichisch-tirolischen Seitenlinie, der zu Inspruck residirte, trat zur catholischen Kirche über, und erhielt von seinem Herrn Unterstützung, eine Reise durch Deutschland, England, Frankreich und Italien zu machen. Auf dieser Reise war das Studium des Heer- und Finanzwesens, und die Beobachtung der verschiedenen Staatsmänner und Feldherren sein einziges Augenmerk. Dann studirte er eine Zeitlang auf der damals berühmten Universität Padua Mathematik und Politik; vorzüglich aber Astrologie. Sein Lehrer in derselben, Argoli, scheint ihn durch Vorhersagung eines glänzenden Glücks, besonders für diese Wissenschaft gewonnen und zu seinen spätern Entwürfen angeregt zu haben. 1606 machte Wallenstein bei dem kaiserlichen Heere einen Feldzug gegen die Türken in Ungarn mit, bewies viel persönliche Tapferkeit, und wurde Hauptmann. Ein baldiger Friede (11ten Nov. 1606) endigte diesen Feldzug, und Wallenstein ging ohne Anstellung nach Böhmen zurück. Hier heirathete er eine sehr reiche, aber schon bejahrte Witwe, die ihm nach einer kurzen kinderlosen Ehe ein großes Vermögen hinterließ, welches ihn in den Stand setzte, an dem Hofe des Kaisers Matthias zu Wien eine glänzende Rolle zu spielen. In einem unbedeutenden und kurzen Kriege, der 1617 zwischen dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark und der Republik Venedig im Friaul ausbrach, warb er auf eigene Kosten 200 Reiter, und führte sie dem Erzherzoge, nachmaligem Kaiser Ferdinand II., zu, bei dem er sich dadurch in große Gunst setzte. Er zeichnete sich durch Tapferkeit und Klugheit bei dem Entsatze von Gradisca aus, und erwarb sich die Anhänglichkeit der Officiere und Soldaten durch außerordentliche Freigebigkeit, und durch die Sorgfalt, die er für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse bewies. Nach geendigtem Kriege ernannte ihn Ferdinand zum Obersten der Miliz in Mähren zu Olmüz. Damals heirathete er in zweiter Ehe Isabelle, die Tochter des Grafen Harrach, eines Günstlings Ferdinands, und ward von Ferdinand in den Grafenstand erhoben. — Bei dem Ausbruche der Unruhen in Böhmen ergriff Wallenstein (1619) die österreichische Partei gegen die protestantischen Böhmen. Von diesen gedrängt, mußte er Olmüz verlassen, rettete jedoch die ansehnliche Landescasse nach Wien. Er hatte davon 12,000 Thaler behalten; mit diesem und seinem eigenen Gelde warb er 1000 Mann Kürassiere an, die er dem österreichischen General Boucquoi nach Böhmen zuführte. Hier zeichnete er sich als Oberster in verschiedenen Gefechten und in der Schlacht auf dem weißen Berge vor Prag (8ten Nov. 1620) aus. Damals entspann sich auch zwischen ihm und Tilly die späterhin so folgenreiche Abneigung. Wallenstein hatte nämlich die von Tilly gewählte Schlachtordnung getadelt. Nach jenem Siege ging er mit dem österreichischen Heere unter Boucquoi nach Mähren, dessen feste Plätze sich den Siegern

ald öffneten. Wallenstein wurde jetzt Militärgouverneur in Mähren, erhielt seine von den protestantischen Böhmen eingezogenen Güter zurück, und commandirte, zum Generalmajor ernannt, nachdem Boucquoi geblieben war, gegen den Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, mit Glück. 1622 belehnte ihn der Kaiser mit der Herrschaft Friedland in Böhmen, und machte ihn 1623 zum Fürsten von Friedland. — Als jetzt der Krieg auch das nördliche Deutschland ergriff, wo der König von Dänemark (1625) an die Spitze des niedersächsischen Kreises gegen die Ligue trat, da befand sich der Kaiser in großer Verlegenheit, weil es ihm an Geld und Truppen fehlte. Wallenstein erbot sich, auf eigene Kosten und ohne den geringsten Beitrag von Seiten des Kaisers, ein Heer von 50,000 Mann aufzustellen, mit der Bedingung, der oberste Befehlshaber desselben zu sein, und die in den eroberten Ländern eingetriebenen Brandschatzungen für sich behalten zu dürfen. Es war in jenen Zeiten nicht ganz ungewöhnlich, daß ein General ein Truppencorps auf eigene Kosten warb, und sich dann in Feindes und Freundes Land für seinen Aufwand entschädigte. Aber daß Wallenstein ein so zahlreiches Heer aufstellen wollte, mußte als ein abenteuerlicher und unausführbarer Plan erscheinen. Dem Kaiser blieb jedoch kein anderes Mittel übrig, und er nahm Wallensteins Antrag auf jede Bedingung an; auch erhob er ihn bald nachher zum Herzog. Wallensteins Name und die thätige Mitwirkung vieler ihm ergebenen Officiere machten, daß sich bald ein Heer von 25,000 M. unter seinen Fahnen bei Eger versammelte. Unverzüglich zog er mit demselben (1625) nach Franken, wo das Land sie eine Zeitlang unterhalten mußte, dann durch Schwaben und den oberrheinischen Kreis nach Niedersachsen, wo er den Winter in Halberstadt zubrachte, und selbst einen Theil von Obersachsen besetzte. Überall mußten seine Truppen, deren Anzahl sich fortwährend vermehrte, von den Einwohnern unterhalten werden. Ihm stellte sich der berühmte Graf Peter Ernst von Mansfeld mit einem weit schwächern Heere entgegen, und belagerte den Brückenkopf an der Elbe bei Dessau, ward aber von Wallenstein (18ten April 1626) gänzlich in die Flucht geschlagen. Doch sammelte er neue Truppen, mit denen er sich, um zu Bethlen Gabor zu stoßen (Jul. 1626) durch Schlesien gegen Ungarn wandte. Wallenstein folgte ihm rasch; Gabor schloß Waffenstillstand, und Mansfeld zog sich nach Dalmatien zurück, wo er starb. Hierauf entsetzte Wallenstein das von den Türken belagerte Novigrad und eroberte Waizen, und kehrte, nachdem Gabor mit dem Kaiser Friede gemacht hatte, 1627 aus Ungarn durch Schlesien, die Lausitz und die Mark Brandenburg (August 1627) nach Niedersachsen zurück, wo er den König von Dänemark, der ihm und dem ligistischen Heere unter Tilly nicht zugleich widerstehen konnte, zum schnellen Rückzug nöthigte, in kurzer Zeit das Herzogthum Mecklenburg und Holstein, bis auf Glückstadt, so wie den größten Theil von Schleswig und Jütland eroberte, weil man auf einen so unerwarteten Angriff nicht vorbereitet war. Alle diese Länder wurden sehr hart behandelt, und mit ungeheuren Brandschatzungen belegt. Da Wallenstein aus Mangel an Schiffen in die dänischen Inseln nicht eindringen konnte, so nahm er seine Winterquartiere längs der Küste der Ostsee, besetzte Pommern, und dehnte seine Truppenlinie bis Berlin aus. Nur das feste Stralsund widerstand ihm. Der Kaiser erklärte die beiden Herzoge von Mecklenburg, weil sie die dänische Partei ergriffen hatten, in die Acht, und belehnte mit ihren Ländern, so wie auch mit dem heimgefallenen Für-

stenthume Sagan in Schlesien, (1628) Wallenstein, den er auch zum Admiral der Ostsee ernannte. Es schien dabei die Absicht zu sein, den Kaiser zum Herrn der Küste der Ostsee zu machen, und den Handel der mit Spanien entzweiten Holländer in diesem Meere zu Grunde zu richten. Allein die Hansestädte schlugen Wallensteins Ansinnen, ihm Schiffe zu liefern, ab, und dieser hatte nicht genug, den abenteuerlichen Plan auszuführen. Auch mißlang ihm der Angriff auf das von Dänemark und Schweden unterstützte Stralsund, das er vom Mai bis Jul. 1628 belagerte; er verlor dabei in verschiedenen Stürmen mehr als 12,000 M. Eben so mußten seine Truppen vor Glückstadt und vor Magdeburg abziehen. Nochmals unternahm er (im Sept.) den Angriff auf Stralsund. „Die Stadt müsse sein werden, und wäre sie mit Ketten an den Himmel befestigt!“ Aber umsonst. Er mußte zum zweitenmale die Belagerung aufheben. Darauf eroberte er Rostock und schlug die Dänen bei Wolgast. Seine weitern Fortschritte hemmte der von ihm selbst, weil er den ruhigen Besitz von Mecklenburg dadurch zu erlangen glaubte, beförderte Friede zwischen dem Kaiser und Dänemark zu Lübeck (1629). Da aber Wallenstein von dem lübecker Congresse die schwedischen Gesandten schimpflich weggewiesen, und zugleich seinen Vertrauten, Arnheim, mit 12,000 M. dem König Sigismund von Polen zu Hülfe gegen Gustav Adolph geschickt hatte, so gab er dadurch Ursache zu einem neuen Kriege, zu dem mit Schweden. — Doch die weitaussehenden Entwürfe des Kaisers, so wie das übermüthige Betragen Wallensteins und die ungeheuern Erpressungen, die er und seine Truppen selbst in neutralen Ländern verübten (er hatte binnen 7 Jahren 600 Millionen Thaler an Brandschatzungen im nördlichen Deutschland erhoben), bewogen die deutschen Fürsten, auf dem Reichstage zu Regensburg (1630), dem Kaiser das Versprechen abzuzwingen, sein Heer bis auf 30,000 M. herabzusetzen, und Wallenstein den Oberbefehl desselben abzunehmen. Es geschah wohl nur aus der Absicht, die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige zu befördern, daß Ferdinand II. sich zu dem Entschlusse bewegen ließ, einen Feldherrn, der Österreich gerettet und auf den Gipfel der Macht gebracht hatte, auf eine kränkende Art zurückzusetzen. Vorzüglich trugen der von Wallensteins Stolz beleidigte Kurfürst von Baiern und Richelieus Vertrauter, der Pater Joseph *), dazu bei. Wallenstein, der mit dem Heerbefehl zugleich das Herzogthum Mecklenburg aufgeben mußte, schien diese Zurücksetzung gleichgültig zu ertragen, und lebte von der Zeit an in Prag als Privatmann, aber mit einem königlichen Aufwande. Eigene Garden umgaben, 60 Pagen und 20 Cammerherren bedienten ihn. Er reiste auf seine Güter mit einem Gefolge von 200 Wagen. Und Battista Seni, sein Astrolog, verkündigte ihm aus den Gestirnen eine neue glänzen-

*) Dieser Pater Joseph, ein Capuciner, den Richelieu der franz. Gesandtschaft bei Kaiser und Reich, als einen ganz unverdächtigen Begleiter zugegeben hatte, war das Hauptwerkzeug der damaligen französischen Umtriebe in Deutschland, welche besonders gegen die weitere Ausbreitung der Macht des Hauses Österreich gerichtet waren. Sein Vater war Jean le Clerc du Tremblay, Président aux Requêtes du Palais bei dem Parlament zu Paris, und Kanzler des Herzogs von Alençon. Bei der größesten Anspruchslosigkeit in seinem Äußern, war Joseph einer der gewandtesten Diplomatiker, und ein würdiger Gehülfe des Ministers, der ihn gebrauchte.

ere Laufbahn. Da nöthigte Gustav Adolphs Kriegsglück in Deutschand, dem Tilly hatte weichen müssen, und dem kein anderer General ntgegenzustellen war, den Kaiser zu dem demüthigenden Schritt, em abgesetzten Wallenstein den Oberbefehl des Heers wieder anzutraen. Nach einigem Zaudern nahm dieser den Antrag an, aber unter Bedingungen, die das Ansehen des Kaisers sehr herabsetzten. Wallentein erhielt eine unumschränkte, vom Kaiser fast unabhängige Gevalt nicht nur über das Heer, sondern auch in den Reichsländern nach Willkür zu handeln, Güter einzuziehen, zu strafen und zu beohnen. Für Mecklenburg hatte er sich Entschädigung und überdies als Belohnung ein kaiserliches Erbland ausbedungen. In unglaublich kurzer Zeit versammelte er ein Heer von 40,000 M. bei Znaim. Er vertrieb zuerst aus Böhmen die Sachsen, die Prag und andere Städte eingenommen hatten, darauf vereinigte er sich mit den Truppen des Kurfürsten von Baiern und zog nach Franken gegen Nürnberg. Aber schon war Gustav zum Schutz der Protestanten herbeigeeilt, hatte in der großen leipziger Schlacht (1631) Tillys Heer aufgerieben, und Wallenstein, obgleich dem König zur Hälfte überlegen, vermied es doch zu schlagen. Beide Theile verschanzten sich, und Gustav wartete die ihm zueilenden Verstärkungen ab. Wallenstein unternahm keinen Angriff und es fielen nur unbedeutende Gefechte vor. Da er nicht zu einer Schlacht zu bewegen war, so versuchte Gustav Adolph, das österreichische Lager (24sten Aug. 1632) zu erstürmen, aber der Sturm wurde wiederholt abgeschlagen. Das schwedische Heer wendete sich nun nach Nordschwaben, und machte da neue Eroberungen, Wallenstein aber ging plötzlich auf das unbesetzte Sachsen los, um den Kurfürsten von dem Bündnisse mit Schweden abzuziehen. Gustav Adolph folgte ihm dahin nach, und es kam (6ten Nov.) zu der berühmten Schlacht bei Lützen. Wallenstein, selbst verwundet, mußte mit großem Verlust von Menschen (auch Pappenheim war gefallen) und seinem ganzen Geschütz, das Schlachtfeld verlassen, das die Schweden, obgleich ihr großer König geblieben war, unter dem Herzog Bernhard von Weimar behaupteten. Wallenstein zog sich nach Böhmen zurück, und ließ zu Prag ein strenges Kriegsgericht über Officiere und Soldaten halten, die beschuldigt waren, daß sie in der Schlacht ihre Pflicht nicht erfüllt hätten: viele derselben wurden hingerichtet. — Erst im Mai 1633 rückte Wallenstein wieder ins Feld, und ging nach Schlesien, wo sich ein schwedisches Heer, mit sächsischen und brandenburgischen Truppen vereint, befand. Wallenstein unternahm anfangs, ungeachtet seiner Überlegenheit, nichts Ernstliches. Diese auffallende Unthätigkeit erregte den Verdacht wider ihn, daß er in geheimen Unterhandlungen mit den Feinden, zum Nachtheile Österreichs, stehe. Man legte ihm selbst die Absicht bei, sich durch den Beistand der Protestanten zum König von Böhmen zu machen. Daß zwischen beiden Theilen Unterhandlungen gepflogen wurden, war kein Geheimniß. Ob diese aber blos die Grundlage eines zu schließenden Friedens, oder Wallensteins eignen Vortheil zugleich mit betrafen, wird nicht mit völliger Gewißheit zu bestimmen sein, so lange nicht bisher unbekannt gebliebene Urkunden aus noch verschlossenen Archiven mitgetheilt werden. Was Parteilichkeit zur Rechtfertigung der nachmaligen Schritte des Kaisers wider Wallenstein bekannt gemacht hat, dürfte wohl nicht ganz unbedingt anzunehmen sein. — Nachdem ein 7wöchentlicher Waffenstillstand fruchtlos zu Ende gegangen war, beschränkten sich die Unternehmungen Wallensteins in der übrigen Zeit dieses Feldzugs blos

darauf, daß er (18ten Oct. 1633) ein schwedisches Corps überfiel und gefangen nahm, verschiedene schlesische Städte besetzte, und einen Einfall in die Lausitz und die Mark Brandenburg, selbst bis Berlin machte. Allein den gefangenen Grafen Matth. Thurn, den Anstifter des ersten Aufstandes der Böhmen, entließ er frei und reich beschenkt mit geheimen Aufträgen zum schwedischen Kanzler, worüber man in Wien sehr aufgebracht war. Der Herzog aber kümmerte sich nicht um die Gunst eines Hofes, den er als undankbar erkannt hatte und den er verachtete. Indeß bewirkten seine Unternehmungen nichts Entscheidendes. Noch weniger Erfolg hatte der Zug, den Wallenstein auf Verlangen des Kaisers durch Böhmen in die Oberpfalz machte, um des Herzogs Bernhard von Weimar weitere Fortschritte in Baiern aufzuhalten. Ohne sich in ein Gefecht einzulassen, zog Wallenstein bei der Annäherung des Herzogs sich nach Böhmen zurück und nahm da seine Winterquartiere. Diese Maßregel, die ganz wider den Willen des Kaisers war, der seine Erbländer möglichst schonen wollte, vermehrte den Verdacht gegen Wallensteins Treue; seine Feinde am Hofe, besonders die spanische Partei, schilderten ihn als einen Verräther. Man legte dem Kaiser den Plan einer von Wallenstein gemachten Verschwörung vor, deren Zweck sein sollte, sich durch Hülfe der ihm ergebenen Truppen zum unabhängigen Herrn von Böhmen zu machen, und sich in diesem Besitz durch den Beistand der Schweden und einiger protestantischen deutschen Fürsten zu behaupten. Als nun Wallenstein zu Pilsen am 11ten Jan. 1634 einem versammelten Kriegsrathe alle seine Beschwerden gegen den Kaiser vorgelegt und die Generale zum Theil für seine Absicht gewonnen hatte, erkannte man in Wien, wo von Octavio Piccolomini alles angezeigt worden war, das Dringende der Gefahr. Ferdinand II. erließ daher (18ten Febr. 1634) ein Mandat, in welchem er Wallenstein des Oberbefehls der Armee entsetzte, und ihn, nebst zweien seiner Generale, Illo und Terzky, als Verräther und Rebellen ächtete. Es wurden zugleich Generale, auf deren Treue man sich verlassen konnte, befehligt, sich Wallensteins todt oder lebendig zu bemächtigen. Wallenstein begab sich daher nach Eger, um, wie man diesen Schritt erklärte, der Grenze und den schwedischen Truppen näher zu sein. Es schien freilich ihm nichts übrig zu bleiben, als sich eines festen Platzes, wie Eger, zu versichern, und sich mit den Feinden zu vereinigen. Wäre diese Vereinigung wirklich geschehen, so würden die Folgen davon für den Kaiser nicht zu berechnen gewesen sein. Wallensteins Ermordung machte allen seinen, wirklichen oder vermutheten, Planen ein plötzliches Ende und Deutschland ward dadurch wahrscheinlich von einer großen Katastrophe gerettet. Einige Officiere der Garnison zu Eger, der Oberste Leßlie, ein cathol. Irländer, dem Wallenstein alles vertraut hatte, der Festungscommandant Buttler, und Oberstlieutenant Gordon, beide protestantische Schottländer, verschworen sich, da jeder Verzug Gefahr zu bringen schien, zu Wallensteins Untergang. Am 25sten Febr. 1634 wurden bei einem in dieser Absicht von den Verschwornen veranstalteten Gastmahle die vertrautesten Freunde Wallensteins, Illo, Wilh. Kinsky, Terzky und dessen Adjutant, der Rittmeister Neumann, von Buttlers Dragonern, unter Anführung des Majors Geraldin, plötzlich überfallen und getödtet. Darauf übertrugen sie dem Irländer Deveroux und sechs Hellebardierern die Vollstreckung des Blutbefehls an Wallenstein, der, in seinem Schlafzimmer überfallen, schweigend mit ausgebreiteten Armen der Hellebarde tödtlichen Stoß in die feste

Brust empfing und ohne einen Laut todt niedersank. Er war noch nicht 52 Jahre alt. Kein Arm erhob sich, um seinen Tod zu rächen, und er ward ohne Gepränge in der von ihm gestifteten Karthause zu Gitschin beigesetzt. Ihn beweinte allein eine trauernde Witwe; wahre Freunde hatte der kalte, stets verschloßne, herrische Mann nicht. Die beträchtliche Baarschaft, die man bei ihm fand, ward eine Beute der Verschwornen und ihrer Gehülfen. Man hatte sich seiner sämmtlichen Papiere bemächtigt, aber es ist davon nichts zur öffentlichen Kunde gekommen, das seine Verrätherei bewiesen hätte. Seine ansehnlichen Besitzungen wurden vom Kaiser eingezogen, und zum Theil denjenigen gegeben, die seinen Untergang hatten befördern helfen. — Die Haupturkunde zu Wallensteins Anklage ist der Bericht seines Unterhändlers Scesina an den Kaiser 1635, den Herr von Murr im lat. Originale zuerst (Halle 1806) bekannt gemacht hat. Nach diesem Bericht hatte Wallenstein schon seit 1630 (vor und nach der Schlacht bei Leipzig) mit Gustav Adolph geheime Unterhandlungen angeknüpft. Aber hatte nicht Scesina ein Interesse, Wallenstein als schuldig darzustellen? Die Rechtfertigungsschrift der Mörder Wallensteins, am 10ten Tage nach der That in Eger gedruckt, ist wieder abgedruckt im Morgenblatt 1816. Nr. 175 bis 178. — Wallenstein war von großem, starken Körperbau. Seine kleinen schwarzen Augen hatten ein Feuer, das nicht Alle ertragen konnten. Seine Miene war stets ernst, kalt und zurückstoßend. Er besaß eine außerordentliche, nicht leicht zu ermüdende Thätigkeit. An seiner immer sehr reichbesetzten Tafel war er selbst sehr mäßig, so wie er allen Lockungen der Sinne widerstand, und nichts suchte, als Befriedigung seiner Ehrsucht und Herrschbegier. Doch verschwendete er viel in prächtigen Gebäuden und in einem zahlreichen, glänzenden Hofstaate. Seine eigene Kleidung war gewöhnlich nicht ohne seltsame Zusammensetzung. Er besaß viel Klugheit, Menschenkenntniß und Arglist, besonders die Kunst, andere zu erforschen und dabei seine eigenen Absichten zu verbergen. Gegen die, welche von ihm abhingen, war er hart, und nicht selten grausam. Er war verschwenderisch, um Personen, die er zu seinen Zwecken gebrauchen wollte, sich verbindlich zu machen; aber die Kunst, die Herzen zu gewinnen, besaß er nicht. Mit persönlichem Muth verband er eine gewisse Zuversicht auf sich selbst, und war nicht ohne Feldherrntalente, obgleich er mit den ihm gegenüber stehenden großen Taktikern, Gustav Adolph und Bernhard von Weimar, nicht verglichen werden kann. Alle seine Unternehmungen baute er auf die Überlegenheit an Truppen, und seine Art Krieg zu führen war mehr Politik, als Kriegswissenschaft. Ohne Achtung für die Religion selbst, war er ein erklärter Feind der Geistlichkeit, die ihn ihrer Seits wieder haßte. Über die Vorurtheile seines Zeitalters konnte er sich nicht erheben. Sein gewöhnlicher Gesellschafter, der sich nur wenige Augenblicke vor seinem Tode von ihm trennte, war der italienische Astrolog Seni, der, wie man vermuthete, von dem kaiserlichen Hofe erkauft war, um ihn irre zu leiten. — Die jedem gebildeten Deutschen bekannten dramatischen Dichtungen Schillers, Wallensteins Lager, die Piccolomini und Wallensteins Tod, sind anerkannte Meisterwerke der Kunst, und ruhen auf historischem Grunde. Denn, wie Schiller selbst von Wallenstein sagt: Sein Lager nur erklärt sein Verbrechen. Einige der handelnden Personen (Thekla und Max) sind blos Geschöpfe der Phantasie des Dichters.

Wallfahrten, s. Prozession.

Wallfisch, Wallfischfang. Der Wallfisch ist das größte unter allen jetzt auf der Erde lebenden Thieren. Ehemals, wo ihm noch nicht so sehr nachgestellt und er also älter wurde, soll er noch größer geworden sein; man fand ihn 200 Fuß lang, während man ihn jetzt selten länger als 70 bis 80 Fuß findet. Die Höhle seines Rachens ist so groß und weit, daß sie ein Boot mit acht Mann fassen kann. Seine äußere Gestalt ist zu bekannt, als daß wir für nöthig erachten könnten, hier bei derselben zu verweilen. Seine Stärke ist unglaublich; er vermag mit einem Schlage seines Schwanzes den Narwal todt zu schlagen. Sein Gewicht beträgt gewöhnlich 100,000 Pfund. Man hat den Wallfisch lange zu den Fischen gerechnet, allein er ist ein Säugthier. Das Weibchen gebiert ein lebendiges Junges und säugt es groß. Über die Lebensweise der Wallfische weiß man sehr wenig, da man sie nicht in der Nähe beobachten kann. Daß die Wallfische ein hohes Alter erreichen können, ist sehr begreiflich. Buffon meint, sie könnten wohl 1000 Jahr alt werden. — Man fängt den Wallfisch nur des Thranes und des Fischbeins wegen, und es gehen alljährlich mehrere 100 Schiffe auf den Wallfischfang aus. Man gebraucht dazu große und starke Schiffe, weil kleinere der Gewalt des Eises nicht würden widerstehen können. Sobald man den Wallfisch erblickt, schickt man ihm einige Schaluppen entgegen, die möglichst nahe und behutsam an ihn rudern; sind sie ihm auf 30 Schuh nahe, so wirft der Harpunier seine Harpune — eine 5 bis 6 Fuß lange, spitzige, mit scharfen Widerhaken versehene Lanze — dem Thiere in den Leib. Ist er getroffen, so senkt er sich auf den Grund, erhebt sich aber bald wieder auf die Oberfläche, um Luft zu schöpfen. Mittelst des an der Harpune befestigten Seiles ziehen die Schiffer den Wallfisch, wenn er vom Blutverlust unter vielen Zuckungen gestorben ist, an das Schiff, und steigen auf den wie eine Insel hoch daliegenden Körper des Thieres, um den Speck und die Baarten herauszuhauen, welche letztere man, des Fischbeins wegen, aus dem Oberkiefer löst. Die Arbeiter haben, um auf der Haut des Wallfisches desto sicherer zu stehen, einschneidende Eisen unter den Schuhen. Das Fleisch mit dem ganzen Gerippe läßt man liegen; es wird eine Beute unzähliger Seethiere und Vögel. Ein großer Wallfisch gibt an Speck und Baarten einem dreimastigen Schiffe volle Ladung und wird gegen 5000 Rthlr. an Werth geschätzt. Jetzt ist der Wallfisch wenig einträglich mehr, da die Zahl der Thiere und der Gebrauch des Fischbeins sehr vermindert ist. Die Kamtschadalen und andere nördliche Völker gebrauchen vom Wallfische nicht nur Speck und Baarten, sondern auch das Fleisch, die Haut, die Gedärme, die Knochen u. s. w. Vgl. Tramplers Beschreib. des grönländischen Wallfischfanges. Leipzig 1771.

Wallis, Wales, ist ein besonderer Theil des eigentlichen Englands unter dem Titel eines Fürstenthums, grenzt gegen Westen und Norden an das irländische Meer, und hat auf 314 QM. 607,380 Einw. Es wird in Süd- und Nord-Wales getheilt; jedes enthält sechs Landschaften (shires). Das Land ist meistens bergig, daher nicht sehr fruchtbar, und mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet, doch gewinnen die Einwohner ihren Getreidebedarf. Sie sind, im Ganzen genommen, arm; eine ihrer vorzüglichsten Beschäftigungen ist Fischerei; in einigen Städten wird ein nicht unbedeutender Handel getrieben. Mineralien, besonders Kupfer, Steinkohlen und Torf, sind die vorzüglichsten Ausfuhrartikel. Die Hauptstadt des Fürstenthums ist Pembroke. Zu Nord-Wales gehört die blos durch einen

hmalen Meerarm von dem Lande getrennte Insel Anglesey. Die Einwohner des Fürstenthums Wales sind Abkömmlinge der alten Briten, die, von den Angelsachsen (450) aus ihren eigentlichen Wohnsitzen ertrieben, und in diese kleine Provinz, die vorher Cambrien hieß, ingeschränkt wurden, aber doch nie ganz vertilgt werden konnten, ben so wenig als ihre alte cimbrische oder celtische Sprache, die sie och immer, obgleich sehr verändert, reden. Die mittlere und niedere Volksclasse in Wales unterscheidet sich daher auch in ihren Sitten nd überhaupt im Äußern von den Nationalengländern, die von ihnen keineswegs geliebt werden. Zur Beförderung des Unterrichts der ganz unwissenden Landleute sind schon vor geraumer Zeit Freischulen errichtet worden, in denen Schulmeister, die von einem Orte zum andern wandern, die ersten Anfangsgründe lehren. Auch wird seit kurzem jährlich ein Preiskampf der walliser Barden und Harfenspieler gefeiert. Wales behauptete lange Zeit seine Freiheit gegen die Engländer, ob es ihnen gleich einen jährlichen Tribut zahlen mußte. Als aber der letzte Fürst Lewelyn (Leslin) im Kriege gegen König Eduard I. 1282) umgekommen war, unterwarf sich dieser das Land, und gab s seinem Sohne und Nachfolger Eduard II. zum Lehn. Heinrich VIII. vereinigte es ganz mit England. Seit Eduards Zeiten führt der älteste Sohn des Königs von England den Titel eines Prinzen von Wales, wozu er aber erst durch einen offenen Brief des Königs ernannt wird, wenn er einige Jahre alt geworden ist; denn bei seiner Geburt erhält r den Titel eines Herzogs von Cornwall. In Wales sind durchaus englische Gesetze und Gerichtsverfassung eingeführt. Jährlich zweimal werden vier Advocaten aus England nach Wales geschickt, welche richterliche Gewalt haben, und mit den Sheriffs jeder Landschaft ihre Gerichte (Assizes) in den Hauptstädten halten. Das ganze Fürstenthum sendet 24 Abgeordnete zum Parlament. — Prinz-Wales-Insel heißt eine kleine, aber sehr fruchtbare Insel am Eingange der Straße von Malakka in Ostindien. Die Engländer haben da eine Colonie angelegt, welche einen bedeutenden Handel mit Goldstaub, Zimmt, Pfeffer 2c. treibt. Die Bevölkerung der Insel wird auf 18,000 Seelen angegeben. Die Hauptstadt dieser Insel ist George Town. — Auch in Australien hat man einer der neu entdeckten Inseln den Namen Prinz-Wales-Insel gegeben.

Wallis (das **Walliser Land**, franz. le Valais), einer der 22 Cantone der helvetischen Eidgenossenschaft, grenzt an die Cantone Waadt, Bern, Uri und Tessin, und an die königl. sardinischen Staaten und hat auf 96 QM. 63,600 Einw. Dieses Land, das ehemals stärker bevölkert war, wird in Ober- und Unterwallis getheilt, besteht aus 16 kleinen Thälern und einem großen Hauptthale, das sich von Morgen gegen Abend durch das Land erstreckt, und in der Mitte, vom Anfange bis zu Ende, von der Rhone durchströmt wird. Die südlichen Seitenthäler sind beträchtlicher als die nördlichen. Diese Thäler werden durch die zwei höchsten Gebirgsketten der Schweiz gebildet, welche von den Felsspitzen Dent de Midi und Dent de Morcle gegen Süden und Norden aus einander und am Ende von Wallis am Gotthard wieder zusammenlaufen. Die südliche Reihe, welche Wallis von Italien trennt, hat höhere Gipfel, z. B. den Rosa, das Weiß- und Matterhorn; es erhebt sich in seiner Nähe der jedoch nicht hierher gehörige Montblanc, und über den Bernhardsberg und Simplon führen zwei stark befahrene Straßen nach Italien. In der nördlichen Reihe, welche Wallis von Bern trennt, liegen die berühmtesten Gip-

fel des bernischen Oberlandes, als das Finsteraarhorn, die Jungfrau, das Schreckhorn, der Grimsel und Gemmi mit sehr gangbaren Pässen und am Gotthard die Furka (s. Alpen). Clima und Erzeugnisse sind daher sehr verschieden. Die Berge sind fast stets mit Schnee und Eis bedeckt; die Thäler sind dagegen warm und fruchtbar, haben gute Viehzucht, und bringen Getreide, edle Obstsorten und Weine von vorzüglicher Güte hervor; doch ist die Viehzucht die Hauptbeschäftigung der Einwohner. Auch nähren sie sich von der starken Durchfuhr, besonders über den Simplon. Es gibt hier gute mineralische Bäder; und im Innern des Gebirges Eisen, Kupfer, Blei, Gold und treffliche Steinkohlen, auf welche aber nicht gebaut wird; hingegen benutzt man den sehr schönen Marmor, den weichen an der Luft stets härter werdenden Tropfstein, den Gyps 2c. Die Einwohner sind der catholischen Religion zugethan, und sprechen, nach Verschiedenheit der Abstammung entweder deutsch (die Oberwalliser), oder französisch (die Unterwalliser), doch in höchst verdorbenen Mundarten. Allen wirft man Unreinlichkeit und Trägheit vor. Eine unter ihnen sehr gewöhnliche Krankheit sind die Kröpfe, deren Entstehung man der schlechten Beschaffenheit des Wassers zuschreibt. — Die ursprünglichen Einwohner wurden von den Römern unter Augustus bezwungen. Späterhin gehörte es zum zweiten burgundischen Reiche, und kam 1032 mit demselben, unter Kaiser Conrad II., an das deutsche Reich. Eben dieser Kaiser überließ Unterwallis an Savoyen. Oberwallis machte sich in der Folge von dem deutschen Reiche unabhängig, eroberte 1475 Unterwallis, und trat mit dem Canton Bern in einen Bund, der 1529 mit der Eidgenossenschaft auf ewig geschlossen wurde. Das walliser Land wurde nun zu den sogenannten zugewandten Orten der Schweiz gerechnet, und hatte eine theils aristokratische, theils demokratische Verfassung. Als 1802 neue Unruhen in der Schweiz ausbrachen, sonderte sich Wallis, unter französischem Einflusse, ganz von der Eidgenossenschaft ab, bildete eine für sich bestehende Republik, und nahm eine demokratische Verfassung an. Frankreich übte eine gewisse Schutzherrschaft über Wallis aus, ließ die Republik im Auslande durch seine Gesandten vertreten, und hielt die Pässe des Landes, die ihm wegen der Verbindung mit Italien sehr wichtig waren, besetzt. Auf Napoleons Befehl wurde von 1801 an die berühmte, 7½ deutsche Meile lange, 1806 vollendete Straße über den Simplon angelegt. Da die Walliser die bei Anlegung dieser Straße übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt hatten, und die innern Streitigkeiten zwischen Ober- und Unterwallis nicht aufhörten, so erklärte Napoleon am 12ten Nov. 1810 die schon längst beabsichtigte Einverleibung des ganzen Landes, unter dem Namen des Departements des Simplon, mit Frankreich. Die Ereignisse von 1814 änderten auch das Schicksal dieses Landes. Durch die Generalacte des wiener Congresses vom 9ten Jun. 1815 wurde das walliser Land als ein neuer Canton mit der Schweiz vereinigt und in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Der ganze Canton ist in 13 Zehnten abgetheilt, deren jeder aus einigen Gemeinden besteht. Jeder Zehnte und jede Gemeinde hat einen aus verschiedenen Mitgliedern bestehenden Rath. Die höchste gesetzgebende Gewalt hat der Landrath, zu welchem jeder Zehnte und der Bischof vier Abgeordnete schicken, die vollziehende Gewalt steht bei dem Staatsrathe und dem obersten Gerichte. In geistlicher Hinsicht bildet der Canton ein eigenes Bisthum; der vom Landrath gewählte Bischof hat seinen Sitz in Sion (Sitten), der

Hauptstadt des ganzen Landes. Der Canton stellt zum Bundesheere 280 Mann, und gibt zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen des Bundes 26,500 schweizer Franken.

Wallis (Johann). Unter den englischen Mathematikern spielt Wallis, in Ashford 1616 geb., eine wichtige Rolle, ob er schon zunächst für die Kanzel bestimmt war und als Prediger viele Jahre wirkte. Zuerst machte er sich in dem 1640 ausbrechenden bürgerlichen Kriege in der Kunst, den Schlüssel zu den verborgensten Chiffern zu finden, bemerklich, denen bald mathematische Arbeiten mancherlei Art neben vielen theologisch-polemischen nachfolgten, während er zugleich sich ernst und feurig für den dem Tode geweihten Carl I. sprach. 1649 trat er von der Kanzel ab, um in Oxford als Professor der Geometrie zu wirken. Von der Zeit an blieb keiner der wichtigsten Zweige der Mathematik von ihm unerforscht. Was seine Zeitgenossen in und außer England darin arbeiteten, ward von ihm beachtet, verbessert, bereichert, und während er 1654 in Oxford auch Doctor der Theologie wurde, berechnete er Sonnenfinsternisse, die Quadratur des Zirkels, entzifferte er Geheimschriften, und schrieb über die Berechnung der unendlichen Größen (Arithmetica infinitorum. Oxford. 1655, 4.), die Kegelschnitte, oder stritt sich darüber mit andern Mathematikern, namentlich mit Hobbes, mit Frenikle in Paris, mit Fermat in Toulouse. Die Zahl der kleinen und großen Arbeiten in dem Zweige der Mathematik von ihm ist sehr bedeutend, und da er bei Lösung der schwierigsten Aufgaben auch noch Archivar und öffentlicher Lehrer in Oxford war, bleibt es fast unbegreiflich, wie ihm Zeit und Muße dazu wurde. Carl II. hatte kaum den verwaisten Thron aufs neue bestiegen, als er ihn zu seinem Caplan ernannte. Seine Beobachtungen über die Sprache, über die Art, wie Töne gebildet werden, hatte er schon in einer 1653 erschienenen, lateinisch geschriebenen Grammatik der englischen Sprache mitgetheilt und immer fortgesetzt, brachten sie ihn 1661 auf den Gedanken, es zu versuchen, wie ein Taubstummer unterrichtet werden könne. Es glückte ihm dies in ausnehmendem Grade. Sein Zögling lernte jedes Wort genau aussprechen. 1663 ward die so berühmt gewordene Royal Society gebildet und er eins ihrer ersten Mitglieder. Seine mathematischen Arbeiten, die Beurtheilung der bei diesem Institute eingehenden fremden Abhandlungen der Art, schafften demselben bald entschiedenen Werth. Immerfort von dieser Zeit an mit Problemen, mit Herausgabe alter in seinem Fache bekannter Schriftsteller, mit Commentaren dazu, beschäftigt, schien er der Theologie ganz entsagt zu haben, als er 1687 wieder drei Abhandlungen über die Psalmen, den Hiob und Melchisedek, und 1690 ein Werk über die Dreieinigkeit herausgab; Schriften, die, wäre nicht das Zeitalter dafür günstig gewesen, seinem Rufe, den immer neue mathematische Werke verjüngten, schwerlich förderlich gewesen sein würden. Von 1692 an ließ die Universität Oxford eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke drucken. 88 Jahre alt, starb er 1703 mit dem Rufe, in der langen durchlebten stürmischen Zeit gemäßigt, bescheiden als Geistlicher und in so mancher andern Art immer das Beste beabsichtigt und gewirkt zu haben. Die Arithmetica infinitorum gilt unter seinen vielen Arbeiten für die beste, die schon durch die von Newton herausgegebene „Analysis des Unendlichen," die er selbst 1696 gegen Leibnitz, der darin um den Preis rang, unparteiisch in Schutz nahm, ebenfalls in Schatten gestellt worden ist.

Wallonen nennt man im engern Sinne die Bewohner des zwischen der Schelde und der Lys gelegenen Landstrichs, wozu ein Theil des ehemaligen französischen Flanderns und die jetzigen französischen Departements des Norden und des Canals (pas de Calais) gehören. Im weitern Sinne aber versteht man darunter diejenigen Bewohner des ehemaligen Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg und zum Theil des ehemaligen Hochstiftes Lüttich, welche die sogenannte wallonische oder altfranzösische Sprache reden, die von einigen für den Überrest der alten gallischen Sprache gehalten wird. In den ältern geographischen Werken, welche die heutige Eintheilung jener Länder noch nicht haben, wird ein wälsches oder wallonisches Flandern und ein wallonisches Brabant aufgeführt. Die Benennung kommt entweder von Wall, so viel als Wasser oder Meer — weil diese Völker in Rücksicht Deutschlands nach dem Meer zu wohnen — oder von dem alten deutschen Worte Wahle, welches einen jeden Ausländer, im engern Sinne aber einen Italiener — daher Wälschland statt Italien — bedeutete. — Die **wallonische Garde**, welche sonst einen Theil der königlich spanischen Haustruppen ausmachte, erhielt ihren Namen davon, daß diese Truppen aus dem wallonischen Theile Flanderns, so lange es unter spanischer Herrschaft war, gezogen wurden.

Wallrath (sperma ceti) ist der Name einer sehr weißen, feinen, fettigen und glänzenden Masse, welche in den größern Höhlungen und besonders in einem nach der ganzen Länge des Rückenmarks heruntergehenden Canale des Caschelotts oder Potfisches in der Gestalt eines milchweißen Öls gefunden wird, die aber, sobald sie aus dem Fische herausgenommen wird, an der Luft sich verdickt, und zu einem halb durchsichtigen Talg sich verhärtet. Wenn durch eine besondere Behandlung alle Unreinigkeiten geschieden worden sind, wird der gereinigte Wallrath in Stücken geschnitten und an der Luft völlig getrocknet. Der Wallrath ist glänzend weiß, fett und süßlich von Geschmack; der gelbliche und thranige taugt nichts. Man versendet ihn gewöhnlich in Gläsern, um zu verhüten, daß er nicht ranzig werde. Er wird als Arznei innerlich und äußerlich, auch zur Schminke gebraucht. In Nordamerika und in England werden Lichter daraus verfertigt, mit denen ein nicht unbedeutender Handel getrieben wird. — Man hat auch eine weiße Masse, die man auf dem Meere schwimmend gefunden zu haben behauptet, und für den verschütteten Samen der Wallfische (daher der lateinische Name sperma ceti) gehalten hat, Wallrath genannt.

Walmoden (Ludwig, Graf von), kaiserlich österreichischer Generallieutenant, geb. zu Wien 1769, wo sein Vater, Hans Ludwig, Graf von Walmoden, als königlich großbritannischer Gesandter angestellt war. Er trat früh in das hannöverische Leibgarderegiment, 1790 aber in preußische, und als Preußen in Folge des baseler Friedens die Waffen gegen Frankreich niederlegte, in österreichische Kriegsdienste, und machte hier seit 1796 alle Feldzüge mit, worin er sich als trefflicher Parteigänger auszeichnete. Auch in diplomatischen Aufträgen ward er gebraucht, und unterhandelte und schloß den Hülfsgeldervertrag zwischen England und Österreich, als dieses 1809 von neuem gegen Frankreich die Waffen ergriff. Aus London zurückgekehrt, wohnte er der Schlacht bei Wagram (5ten und 6ten Julius) bei, und erkämpfte sich an diesen merkwürdigen Tagen den Theresienorden. Nach dem wiener Frieden ward er, nachdem er sich bereits

ur Stelle eines Feldmarschall-Lieutenants aufgeschwungen hatte, Divisionär in Böhmen, wo er meist in Prag, fern von politischen Berührungen, lebte. Im Febr. 1813 trat Walmoden mit gleichem Charakter in russische Kriegsdienste, wo er zum Befehlshaber der deutschen Legion bestimmt war, die jedoch nicht organisirt wurde. Er zeichnete sich in diesem Feldzuge gegen Napoleon und seine Verbündeten sowohl im eignen Oberbefehl, als unter dem Kronprinzen von Schweden aus. Sein Sieg an der Görde, die Vernichtung der französischen Division Pecheux, die kluge und kühne Behauptung von Mecklenburg gegen Davousts Übermacht, der Feldzug in Schleswig, Holstein und Jütland machen ihm viel Ehre. Nach dem zweiten pariser Frieden verließ Walmoden die russischen Kriegsdienste und kehrte nach Österreich zurück. Im Anfange des Mais 1817 ward er an des Grafen Nugent Stelle, der in neapolitanische Dienste trat, Oberbefehlshaber der im Königreiche Neapel zurückgebliebenen österreichischen Truppen, und 1821 befehligte er einen Haupttheil des gegen Neapel bestimmten österreichischen Heeres, welcher im Jun. d. J. die Insel Sicilien besetzte. — Ein scharfer durchdringender Verstand, ein besonnener Überblick alles dessen, was zur Ausführung eines Unternehmens erforderlich ist, ruhige Entschlossenheit und Festigkeit des Charakters sind, verbunden mit einem edlen Gemüth und großen Sinne, die Hauptzüge seines Wesens.

Walpole (Robert), Graf von Orford, Herzog von Newcastle und Pair von Großbritannien, einer der berühmtesten englischen Minister, geb. 1674, starb 1745. Er studirte zu Eton und Cambridge, ward nach dem Tode seines Vaters Besitzer eines ansehnlichen Vermögens und, erst 26 Jahre alt, von einem kleinen Flecken ins Parlament gewählt. Hier zeichnete er sich bald durch seine Beredsamkeit und Thätigkeit vortheilhaft aus. Er gehörte zu der Partei der Whigs, die unter der Regierung Wilhelms III. und der Königin Anna dem Hofe ergeben war, und blieb sein ganzes Leben hindurch diesen Grundsätzen getreu. 1708 erhielt er den wichtigen Posten eines Kriegssecretärs. Als aber zwei Jahre nachher die Tories die Oberhand am Hofe erhielten, und Marlborough gestürzt wurde, verlor auch Walpole seine Stelle, ward von seinen Gegnern angeklagt, und selbst ins Gefängniß gebracht. 1713 ward er wieder zum Parlamentsglied gewählt, und zeigte sich als einen eifrigen Vertheidiger der protestantischen Erbfolge in England. Als Georg I. (1714) den brittischen Thron bestieg, gewannen die Whigs wieder die Oberhand bei Hofe; Walpole wurde zum Zahlmeister der Truppen ernannt, und erlangte bald ein großes Ansehen. 1721 ward er Kanzler der Schatzkammer (was eben so viel ist, als erster Minister), und behauptete sich, ungeachtet der heftigen Angriffe seiner Gegner, zwanzig Jahre hindurch in diesem Posten. Es ist aus der Geschichte bekannt, welchen großen Antheil England damals an allen wichtigen Welthändeln nahm. König Georg und seine Minister scheuten jedoch den Krieg, und suchten ihm durch geschickte Unterhandlungen und mächtige Verbindungen auszuweichen. Allein die Mittel, die sie in dieser Hinsicht anwendeten (starke Hülfsgelder an auswärtige Mächte und öftere Ausrüstungen großer Flotten), waren Ursache, daß die Nationalschuld, die bei Georgs I. Regierungsantritt 53 Millionen Pfund Sterlinge betrug, während seiner friedlichen Regierung nicht vermindert wurde. Walpole wendete aber auch einen Theil des Schatzes zu Bestechungen an, um sich im Parlamente Anhänger zu verschaffen, die seine Grund-

säße unterstützten. Er erklärte sich selbst über diesen Punct ziemlich offen in einer berühmten, sehr kräftigen Rede, die er bei dem Ausbruche des Kriegs mit Spanien (1740) im Unterhause hielt. Überhaupt galten ihm die Mittel gleich, wenn er nur seinen Zweck dadurch erreichen konnte. Bei dem allen war Walpole ein großer Minister; das Wohl seines Vaterlandes lag ihm am Herzen, besonders suchte er den Handel desselben emporzubringen, und seine Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Aus eben diesem Grunde suchte er auch jeden Krieg zu vermeiden. Als aber Spanien 1739 den zu Pardo geschlossenen Vertrag nicht erfüllte, sah er sich, ganz wider seine Neigung, genöthigt, der allgemeinen Stimme der Nation nachzugeben, und jener Macht den Krieg zu erklären. Man klagte in England laut, und vielleicht nicht ohne Grund, über sein Zögern dabei. Als er aber einmal den Entschluß zum Kriege gefaßt hatte, ergriff er kräftige Maßregeln, ihn zu führen, und bewies sich bei der Wahl der Befehlshaber ganz unparteiisch. Indessen machte die Nachgiebigkeit, die er gegen die öffentliche Meinung gezeigt hatte, seine Gegner, die wenigstens einen halben Sieg über ihn erhalten zu haben glaubten, desto muthiger; sie trugen im Parlamente auf die gänzliche Entfernung des Ministers an, die jedoch nicht erfolgte. Als aber Walpole beim weitern Fortgange des Kriegs fühlte, daß sein Ansehen immer mehr abnahm, und er auf eine Stimmenmehrheit im Unterhause nicht mehr sicher rechnen konnte, legte er 1742 seine Stelle nieder. Er wurde vom Könige zum Pair von Großbritannien, unter dem Namen eines Grafen von Orford und Herzogs von Newcastle, erhoben, und erhielt eine jährliche Pension von 4000 Pf. St. Seine Nachfolger im Ministerio befolgten dieselben Maßregeln, die sie vorher bestritten hatten, aber es fehlte ihnen Walpoles Geist. Eine Untersuchung, welche die Gegner des entlassenen Ministers über seine Verwaltung, besonders über die von ihm in den letztern zehn Jahren für den geheimen Dienst ausgegebenen acht Millionen Pf. St., verlangten, blieb ohne Erfolg, und Walpoles Andenken ist in England noch immer in Ehren. Memoiren über Walpoles Leben und Staatsverwaltung, mit Belegen, hat William Coxe 1798 in 3 Bdn. herausgegeben.

Walpole (Horatio, Lord), als witziger Schriftsteller und Beförderer der englischen Literatur auch in Deutschland bekannt, der jüngste Sohn des berühmten Robert Walpole, war 1718 geboren und starb 1797. Seine Mutter leitete seine erste Jugendbildung, und brachte ihm eine Abneigung gegen das Hofleben bei. Er studirte dann auf der Schule zu Eton, wo er mit dem bekannten Dichter Gray ein Freundschaftsbündniß schloß, mit dem er nachher 1739 einen Theil von Italien durchreiste. Von 1741 an ward er viermal nach einander ins Unterhaus gewählt, und zeigte bei allen Verhandlungen einen festen, unbestechlichen Charakter. Aber von 1761 an gab er alle Theilnahme an politischen Geschäften auf, zog sich auf sein durch ihn berühmt gewordenes Landhaus unweit London zurück, und widmete sich hier ganz seinen literarischen Lieblingsbeschäftigungen. Auf diesem Landhause legte er eine eigene Buchdruckerei an, welche schöne Ausgaben lieferte, deren Exemplare von ihm verschenkt wurden. Von seinen eigenen Schriften sind folgende die merkwürdigsten: Verzeichniß aller englischen Könige und Großen, welche Schriftsteller gewesen sind, nebst der Angabe ihrer Schriften — ein munter und witzig geschriebenes Werk, das viele literarische Notizen enthält;

kleine Aufsätze (fugitive pieces); Anekdoten über die Malerei in England — dieses Werk ward mehrmals wieder aufgelegt und auch in andere Sprachen übersetzt; die Burg von Otranto, eine gothische Geschichte (1765) — ein grausenvoller Roman, und das Urbild aller nachher so häufig erschienenen Geister- und Gespensterromane. Sein eben so gräßliches Trauerspiel: die geheimnißvolle Mutter (the mysterious mother), erschien 1788. Noch ist von ihm eine Beschreibung der auf dem Landsitze seiner Familie in Norfolk befindlichen, später an die Kaiserin Catharina von Rußland verkauften Gemälde und Kunstwerke, unter dem Titel: Aedes Walpolianae, und ein räsonnirendes Verzeichniß aller Kunstwerke seines bereits oben erwähnten, in mehr als einer Rücksicht anziehenden Landhauses bei London zu erwähnen. Seine sämmtlichen, von ihm selbst zum Druck geordneten Werke wurden nach seinem Tode in 5 großen Quartbänden mit 164 Kupferstichen prächtig gedruckt. Einen Auszug dessen, was darin auch für das Ausland Interesse haben kann, hat A. W. Schlegel unter dem Titel: Historische, literarische und unterhaltende Schriften von Horatio Walpole, 1800 geliefert. Walpole besaß viel Witz, das Talent der Unterhaltung und einen reichen Schatz von Anekdoten über die europäischen Höfe und die berühmtesten Männer seines Zeitalters. Vorzüglich hatte er alles, was zu seiner Zeit in England vorgefallen war, sorgfältig beobachtet, und zu diesem Behufe alles, was seit Georgs I. Regierungsantritte in England gedruckt worden war, selbst bis auf die kleinsten Pamphlets, mühsam gesammelt. Als Sonderling, der er den größten Theil seines Lebens hindurch gewesen war, zeigte er sich auch in seinem sehr weitläufigen Testamente, in welchem er besonders für die unveränderte Fortdauer seines Landhauses gesorgt hatte.

Walpurga, Walburga, die Heilige, gewöhnlich Walpurgis, war in England geboren, eine Schwester des heiligen Wilibald, des ersten Bischofs zu Eichstädt, und Schwestertochter des heiligen Bonifaz, des bekannten Apostels der Deutschen. Sie ging, wie ihr Oheim und Bruder, nach Deutschland, in der Absicht, die christliche Religion auszubreiten, und wurde, ungefähr in der Hälfte des 8ten Jahrh., Äbtissin des neuerrichteten Klosters zu Heidenheim im Fränkischen. Sie muß ein gelehrtes Frauenzimmer gewesen sein, denn man hielt sie für die Verfasserin einer lateinischen Beschreibung der Reisen des heiligen Wilibald. Nach ihrem Tode (starb 776 oder 778) ward sie, ihrer großen Verdienste wegen, unter die Heiligen versetzt, als Wunderthäterin verehrt, und es wurden ihr zu Ehren an verschiedenen Orten Capellen erbaut. Ein Öl, das unter ihrem Namen im catholischen Deutschland bekannt ist, wird für sehr wirksam gegen Krankheiten der Hausthiere angesehen *). Der Zufall, daß in den deutschen Kalendern der Name der Walpurgis bald allein, bald mit den Namen der Apostel Philipp und Jacob zugleich, auf

*) In Eichstädt, in einem Benedictinerkloster, liegen in einer Höhle die sogenannten Gebeine der h. Walpurga. Aus dieser Höhle schwitzt eine Feuchtigkeit; weshalb der Aberglaube vorgibt, sie quille aus den längst verdorrten Knochen, und dieselbe ein Öl nennt, ungeachtet sie weder brennt, noch auf dem Wasser schwimmt, sondern sich mit diesem vermischt, daher es wahrscheinlich nichts anders ist, als der Dunst aus einem benachbarten Brauhause (Nicolai Reise, Bd. 9. 1795.)

den 1sten Mai, gesetzt worden, hat zu der Benennung der durch die vorgegebene Herenfahrt berüchtigt gewordenen Nacht vor dem 1sten Mai Veranlassung gegeben. Der 1ste Mai ist für die Landleute ein wichtiger Tag; mit ihm fängt sich das ökonomische Jahr an, viele Pachtcontracte treten mit diesem Termin in Wirksamkeit, die Feldarbeiten werden von dieser Zeit an betrieben. Kein Wunder also, daß der Aberglaube unserer Vorfahren, der jeden Unfall, vorzüglich in der Landwirthschaft, für eine Tücke des Teufels und seiner Gehülfinnen, der Heren, ansah, sich einbildete, daß zu dieser Zeit die Heren sich aufs neue fertig machten, um Unheil anzurichten, und sich deswegen an einem gewissen Orte versammelten, die Befehle ihres Oberhauptes zu empfangen. Man suchte dies so viel als möglich zu hindern; daher kam in verschiedenen Gegenden die Gewohnheit auf, in der Walpurgisnacht mit brennenden Strohwischen, die auf lange Stangen gesteckt wurden, herumzulaufen oder auf die benachbarten Berge — denn nicht blos auf dem Brocken oder Blosberge, sondern auch auf andern Bergen argwohnte man Herenzusammenkünfte — sich zu begeben, und wiederholt zu schießen, wahrscheinlich, um die Heren zu verscheuchen.

Walther von der Vogelweide, einer der merkwürdigsten und vorzüglichsten altdeutschen Liederdichter, unter den sogenannten Minnesängern der vielseitigste, umfassendste und geistreichste, welcher mit seinen Gesängen nicht allein die Liebe und den Mai gepriesen, sondern in ihnen ein anschauliches Bild seiner Zeit und seines innern und äußern Lebens in und mit derselben gegeben hat. Er stammte aus einer adeligen, aber wenig begüterten und berühmten Familie, deren Burg, Vogelweide, man nach der gewöhnlichen, aber keinesweges hinlänglich unterstützten Angabe, in dem obern Thurgau zu suchen hat. Die Sage der Meistersänger über die zwölf Stifter ihrer Kunst macht ihn zu einem Herrn aus Böhmen, andere leiten ihn aus dem sächsischen Geschlechte der von der Heide ab, und neuerlich hat man Würzburg, wo er begraben liegt, auch als seinen Geburtsort bezeichnet. Die erste sichere geschichtliche Spur von Walthers Leben, eine Stelle in seinen Liedern, weist uns nach Österreich hin, wo er singen und sagen lernte; aber auch diese Worte geben uns keine Aufklärung über des Dichters Herkunft und Geburtsort, sondern nur über seinen ersten Aufenthalt in Österreich. Er lebte hier, wie andere Stellen seiner Lieder andeuten, am Hofe Friedrichs, des ältesten Sohnes Leopolds VI., des Tugendreichen, Herzogs von Österreich und Steier. Friedrich nahm 1195 das Kreuz, reiste 1197 nach Palästina ab und starb im folgenden Jahre auf der Kreuzfahrt. Walther, welcher dessen Tod in einem spätern Gedicht schmerzlich beklagt, scheint gleich nach dem Verluste seines fürstlichen Gönners den Hof von Wien verlassen zu haben, und es beginnt mit diesem Jahre für ihn, wie für sein Vaterland, eine Zeit der Verwirrung und des unstäten Treibens, die Kämpfe der beiden Gegenkönige, Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig. In dieser Periode der Zerrüttung tritt Walther als vaterländischer Dichter auf, indem er über des Reichs Zwietracht, den Verfall alter Sitte, Zucht und Mannheit klagt, und zwar mit reifem, nachdenklichen Geiste, ernst und besonnen, wie es dem erfahrnen Manne geziemt, so daß wir aus diesen Zeitgedichten schließen dürfen, daß Walther gegen Ende des 12ten Jahrh. sein volles männliches Alter schon erreicht hatte, und also wohl vor 1170 geboren sein muß. Walther gehört in seiner Gesinnung zu der hohenstaufischen

Partei: er klagt den Papst an, dessen Umtriebe den Zwiespalt seines Vaterlandes herbeigeführt, und ruft Philipp auf, der Verwirrung ein Ende zu machen. Alsdann begrüßt er den gekrönten König und fordert ihn zur Milde auf, einer Herrschertugend, welche die Sänger dieser Zeit ganz besonders hervorheben, weil sie ihrer zumeist bedurften; denn sie lebten von den milden Gaben, mit denen die Fürsten ihre Kunst belohnten. Nach Philipps Ermordung im J. 1208 begab sich Walther, als fahrender Sänger, auf die Wanderschaft; und, wie er selbst sagt, hat er viele Lande gesehen, und ist von der Elbe bis zum Rhein und wieder in das Ungerland, von dem Po bis zum Meeresufer, und von der Seine bis zur Mur gezogen, um für seine Gesänge Unterhalt, Ehre und Dank zu gewinnen. Am Hofe des Königs von Frankreich (Philipp Augusts) scheint er gute Aufnahme gefunden zu haben; aber am längsten hielt ihn der glänzende Hof des milden Landgrafen von Thüringen, Hermanns, fest, welcher fürstliche Freund und Schützer des deutschen Gesanges immer einen Kreis von Dichtern um sich vereinte, und jenen berühmten poetischen Wettstreit, den Krieg auf der Wartburg (im J. 1207) veranstaltete, in welchem auch Walther, als ein Sprecher, mit auftritt. Er preist zuerst den König von Frankreich, und scheint mit dem Österreicher (Leopold VII., Friedrichs jüngern Bruder) unzufrieden, den er zwar nachher seine Sonne nennt, aber seinen Tag, den Landgrafen von Thüringen, über diese Sonne hoch erhebt. Auch nennt er sich selbst an einem andern Orte: des milden Landgrafen Ingesinde (Diener). Im Sommer des J. 1212 kam der junge Friedrich II. über die Alpen nach Deutschland gezogen, und nachdem Otto von Braunschweig, beinahe von allen seinen Vasallen verlassen, sich in seine Erbländer zurückgezogen hatte, empfing der hohenstausische König die Huldigung der deutschen Fürsten auf dem Hoftage zu Mainz. Der Landgraf Hermann, der von dem braunschweigischen Kaiser bekriegt worden war, schloß sich sogleich an den neuen König an, und ging ihm nach Frankfurt entgegen. Durch Hermann mag auch sein Dichter, Walther von der Vogelweide, ein alter Anhänger des hohenstausischen Kaiserhauses, dem jungen, freigebigen Friedrich nahe gekommen sein. Er preist in vielen Liedern dessen fürstliche Tugenden, namentlich die Milde, und zeigt sich in seinen politischen Gedichten als ein warmer Vertheidiger der kaiserlichen Macht und Ehre gegen die Anmaßungen der ausgearteten Geistlichkeit und ihres Oberhauptes in Rom. Diese Gedichte, welche einer etwas spätern Zeit, in welcher Friedrichs Kämpfe gegen die Päpste ausgebrochen waren, angehören, haben zu der Meistersängersage Veranlassung gegeben, daß Walther von dem Papste als Ketzer verklagt worden sei und sich vor einer großen Versammlung von Gelehrten öffentlich habe vertheidigen müssen. So liberal aber auch Walther gegen den weltlichen Übermuth und Ehrgeiz der Geistlichkeit und namentlich des Papstes zu Felde zieht, so gläubig und fromm ehrt er doch die heilige Kirche und ihre würdigen Diener, und ist ein feuriger Herold des Kreuzes, mit dem er sich in der Folge auch selbst bezeichnen ließ. Friedrich II. schenkte dem Dichter ein Reichslehen, worüber dieser seine Freude kaum ausdrücken kann, ohne uns jedoch zu sagen, wo dasselbe gelegen und wie es geheißen habe. Eine geraume Zeit nach Friedrichs II. Ankunft in Deutschland finden wir Walther wieder an dem Hofe zu Wien, wo er an Leopold VII., dem jüngern Bruder seines ersten Gönners Friedrichs, einen milden Herrn fand; und nicht minder war ihm dessen Oheim, Heinrich, gewogen,

welcher bis zum J. 1223 lebte. Walther muß aber wenigstens schon vor dem J. 1219 in Wien gewesen sein; denn er bewillkommnet in einem Liede den aus dem heiligen Lande heimkehrenden Leopold, dessen Rückkehr in das angeführte Jahr fällt. Neben dem österreichischen Hofe besuchte er aber auch den des Herzogs von Kärnthen, Bernharts, aus dem Geschlechte der Grafen von Lavanthal, und selbst einen Patriarchen (Berthold von Aquileja) nennt er unter seinen vorzüglichsten Gönnern. Nach Leopolds Tode, im J. 1230, scheint Walther den Hof in Wien, über dessen Verfall er klagt, verlassen zu haben, und wir erfahren nun von seinem äußern Leben nur noch seine Theilnahme an einem Kreuzzuge, und obgleich er selbst uns nur so weit über denselben berichtet, daß seine Füße die Stätte des heiligen Grabes betreten haben, so ist es doch wahrscheinlich und ohne Widerspruch mit den übrigen Zeitangaben aus seinem Leben, daß er sich dem Zuge anschloß, welchen Kaiser Friedrich II. im J. 1227 nach Palästina unternahm. Das Jahr, in welchem Walther starb, ist so wenig bestimmt, wie das seiner Geburt; jedoch muß er wenigstens bis nach 1230 gelebt haben, weil er den Tod des Minnesängers Reinmars des Alten in einem Liede betrauert, und dieser den Tod Leopolds VII. von Österreich besungen hat, welcher im J. 1230 starb. Die letzten Jahre seines Lebens widmete Walther einer frommen und in sich zurückgezogenen Betrachtung der Welt in ihrer Nichtigkeit, des Todes und der Ewigkeit, in die er, im Vertrauen auf seine Fürsprecherin und Sündenvertreterin, die heilige Jungfrau, zuerst hinüberblickt. Er starb zu Würzburg, oder ist doch dort begraben, zu dem Neuenmünster, in dem Grasehofe. — Walther von der Vogelweide wird nicht allein von den vorzüglichsten Dichtern seiner Zeit als ein Meister im Gesange gepriesen, sondern auch bis in die Periode der Meistersänger klingt sein Name mit hellem Ruhme fort und wird unter den Zwölfen genannt, welche, nach der Sage zu Kaiser Ottos des Großen Zeit die edle Singkunst erfunden und gestiftet haben. Seine Gedichte, sämmtlich lyrische, stehen in den handschriftlichen Liedersammlungen der sogenannten Minnesänger, den Heidelbergern, der Weingartner (zu Stuttgart), der Würzburger (zu Landshut) und namentlich in der Manessischen (zu Paris), welche Bodmer in der Sammlung von Minnesängern, Zürich 1758—59, in zwei Quartbänden herausgegeben hat. Verneuerte Lieder aus dieser Sammlung findet man in Gleims Gedichten nach Walther von der Vogelweide (1779), Tiecks Minneliedern (1803) und andern Blumenlesen dieser Art. Eine gründliche und umfassende Darstellung des Lebens und Charakters dieses Dichters und seiner Gedichte hat L. Uhland gegeben (Walther von der Vogelweide ꝛc. Stuttgart 1822), aus dessen Buche dieser Artikel größtentheils ausgezogen ist. — Die Gedichte Walthers von der Vogelweide stehen in dem Mittelpuncte der schönsten Blüte des altdeutschen Minnegesanges und verbreiten sich nach allen Richtungen der frühern und spätern lyrischen Kunst. Von ihrer umfassenden Vielseitigkeit und ihrem Liberalismus ist bereits gehandelt worden, und es bleibt nur zu bemerken übrig, daß der Dichter die verschiedenartigsten Stoffe mit gleichem Glück, jeden in seinen besondern, ihm zustehenden Charakter, und doch auch alle in dem Charakter der eigenthümlichen Weise seiner Muse, welche jedes Lied von ihm erkenntlich macht, bearbeitet hat. Seine eigentlichen Minnelieder gefallen mehr durch Witz und freies Spiel der Empfindung, als durch eine tiefe Innigkeit, welche in ihren Gegenstand gleichsam versinkt.

Walther ist überall Herr seines Gegenstandes, auch in der Liebe, und seine Vielseitigkeit verläugnet er selbst im Herzen nicht. Seine politischen, moralischen und religiösen Gedichte tragen das Gepräge der Welterfahrenheit, des Ernstes und der Betrachtung, welches jedoch nicht selten durch heitern Scherz und witzigen Spott geschmückt wird. Seine Versmaße und Reimweisen sind sehr mannichfach, von den prächtigen, großstrophischen und langgegliederten Weisen, in denen er Könige preist, bis zu dem leichthüpfenden Volksliede. Im Ganzen steht er auch in diesem Betracht in der Mitte zwischen der musikalischen Freiheit der ältesten Minnesänger und der strengen Meßkunst der in die Meistersängerei übergehenden.

Wandelstern, s. Planet.

Wandern. Das Wandern oder Reisen der deutschen zünftigen Handwerker in fremde Länder, zur vollkommnern Erlernung ihres Gewerbes, scheint eben so alt zu sein, als der Ursprung der Handwerke in Deutschland selbst. Ein großer Theil der Handwerke entstand in den Städten, die Heinrich I. anlegte. Unter seinen Nachfolgern, den Ottonen, wurden die Züge der deutschen Könige nach Italien häufiger. Die Adeligen und Freien in ihrem Gefolge nahmen Knechte mit, die sich in jenem Lande Kunstfertigkeiten erwarben, welche man in Deutschland noch nicht kannte. Dies scheint zuerst die Idee von der Nothwendigkeit erweckt zu haben, daß Künstler und Handwerker fremde Länder besuchen müßten, um sich in ihren Kunstfertigkeiten zu vervollkommnen. Als nun Innungen (Zünfte) aufkamen, d. h. als die zu ihrer Zeit zweckmäßige Einrichtung getroffen wurde, daß diejenigen, welche in einer Stadt und deren Umgegend einerlei Gewerbe trieben, in eine Gesellschaft vereinigt wurden, die unter sich gewisse, von der Obrigkeit bestätigte, Gesetze (Innungsartikel) errichtete, da ward auch das Wandern der Handwerksgesellen als ein Hauptpunct festgesetzt, in der Absicht, daß die jungen Leute die in andern Ländern eingeführten guten Erfindungen und Handgriffe, nebst andern nützlichen Kenntnissen, erlernen sollten; man machte es selbst zur nothwendigen Bedingung der Aufnahme in eine solche Zunft. Die gute Absicht dabei ist nicht zu verkennen. Aber wie die Zunftverfassung selbst hat auch das Wandern der Handwerker seine gute und schlimme Seite. Seine unläugbaren Vortheile sind, daß die Gesellen dadurch mehr Geschäfts- und Menschenkenntniß und mehr Bildung im Allgemeinen erlangen, als in der Regel zu Haus, und dann, daß wenn an einem Orte der Gesellen zu viel werden, mehrere von ihnen an einem andern Orte ihr Unterkommen finden. Wenige Ausnahmen abgerechnet, ist der Unterricht, den die Handwerkslehrlinge von ihren Meistern erhalten, keinesweges geeignet, sie bis zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit in ihrem Gewerbe zu bringen. Nicht selten sucht der Meister, aus Eifersucht, gewisse Handgriffe selbst den Gesellen zu verbergen. Aber auch angenommen, daß ein Meister seinem Lehrlinge alles das beibrächte, was er selbst in seinem Geschäfte weiß, so würde der Lehrling doch nur eine einseitige, mangelhafte Bildung erhalten, seinen Lehrherrn für den Kunstverständigsten halten, und sich in der Folge nicht leicht über das Mittelmäßige in seinem Gewerbe erheben. Durch das Reisen lernt er mehrere Handgriffe, oft auch die zu seinem Gewerbe erforderlichen Materialien nach ihrem Ursprunge und ihrer verschiedenen Behandlung kennen. Das Besuchen fremder Werkstätten und die Beobachtung anderer Sitten und Gebräuche macht ihn gewandter, gibt

ihm ein gewisses Selbstvertrauen, und erwirbt ihm bei seinen dereinstigen Mitbürgern den Ruhm, sich etwas versucht zu haben. Indeß sind auch die damit verbundenen mannichfaltigen Nachtheile nicht zu übersehen, die aber meistens in der Persönlichkeit der Wandernden selbst liegen, und größtentheils durch Verfügungen der Obrigkeit, durch größere Sorgfalt der Meister und Lehrherrn, so wie der Ältern der jungen Leute selbst, verhütet werden könnten. Viele junge Handwerker gehen zu frühzeitig, ohne gehörige Vorkenntniß und Vorbereitung, oft wohl ohne selbst recht zu wissen, wohin sie eigentlich gehen sollen, auf die Wanderschaft. Diese müssen dann freilich ihre Erfahrungen oft theuer genug erkaufen. Andere finden auf der Reise kein Unterkommen, entweder weil sie zu ungeschickt sind, oder weil sie nicht Lust haben, sich an eine feste Lebensart zu gewöhnen; sie wandern daher immer weiter, und mancher wandert sein ganzes Leben hindurch. Die unausbleibliche Folge davon ist Sittenverderbniß, Roheit, Arbeitsscheu und, bei entstehendem Mangel, Versuchung zu Betrügereien und Diebstählen. Ein anderer sichtbarer Nachtheil ist der, daß die wandernden Handwerker dem Publicum bisweilen sehr zur Last fallen. Nicht alle Handwerke gehören unter die Zahl der geschenkten, d. h. derjenigen, bei welchen die wandernden Gesellen mit einem festgesetzten Geschenke zum Reisegelde versehen werden. Aber auch diese Gabe ist oft so gering, daß der von eigenen Mitteln entblößte Reisende nicht dabei bestehen kann. — Man hat in neuern Zeiten den Gegenstand des Wanderns, der eine so zahlreiche Classe der Mitglieder des Staats angeht, für wichtig genug gehalten, um ihn öffentlich zur Sprache zu bringen. Die königliche Societät der Wissenschaften in Göttingen gab 1797 die Preisfrage auf: Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgesellen möglich sind, befördert und die dabei vorkommenden Nachtheile verhütet werden? Unter mehrern darüber eingegangenen Beantwortungen erhielten die beiden Schriften von Mohl und Ortloff (zusammen herausgegeben Erlangen 1798; des letztern Abhandlung auch einzeln, ebend.) den Preis. Eine löbliche Einrichtung unserer Zeit sind die an mehrern Orten errichteten Sonntagsschulen für Handwerker, deren Nützlichkeit von denen, die es selbst am nächsten angeht, vielleicht oft am wenigsten erkannt wird. In den preußischen Staaten besteht schon lange ein Gesetz, welches den jungen Handwerkern das Auswandern in fremde Länder streng verbietet. In einigen deutschen Provinzen sind Wanderordnungen gegeben worden, die aber meistens nur örtlich sind. Anstatt der gewöhnlichen Wanderpässe oder Kundschaften, deren leichte und unerschwerte Erlangung mannichfaltige Mißbräuche beförderte, sind in Baiern 1808 und in Sachsen 1810 Wanderbücher eingeführt worden, welche unter obrigkeitlicher Aufsicht ausgefertigt werden. (S. auch: Preisschrift vom Wandern der Handwerksgesellen. Nürnberg 1809.)

Wanken der Erdaxe, Nutation. In dem Art. Vorrücken der Nachtgleichen sind die Gründe entwickelt, aus denen die Axe der Erdkugel, wegen der sphäroidischen Gestalt der letztern und der daher rührenden Unregelmäßigkeiten, in den Anziehungen der Sonne und des Mondes eine jährliche Stellungsveränderung von beiläufig 50″ erleidet. Von diesen 50″ kommen 36″ auf die Anziehung des Mondes. Es kann aber diese Wirkung, wegen eigener, unterdeß eintretenden Stellungsveränderung, nicht auf eine gleichmäßige Weise hervorbringen, vielmehr ergeben sich aus diesen Verände-

rungen nicht nur Ungleichheiten in dem Maße der Vorrückung der Nachtgleichen, sondern auch ein gewisses Wanken (Nutatio) der Erdaxe und also der Ebene des Äquators, in deren Folge sich die Gestirne demselben bald zu nähern und bald sich davon zu entfernen scheinen, welche geringe Verschiedenheiten in der Declination auch die Veranlassung zur Entdeckung dieser periodischen Änderung gegeben haben, die wir Bradley (s. d.) verdanken. Im Allgemeinen leuchtet von selbst ein, daß eine Verschiedenheit in der Stellung des Mondes gegen den sphäroidischen Erdkörper, besonders aber in der Lage seiner Knoten, die einer eigenen schnellen Bewegung unterworfen sind (s. Mond), und seiner Neigung gegen den Äquator, die sich um 10° verändern kann, nothwendig Veränderungen in der Lage der Ebene des letzteren gegen die Ebene der Ekliptik hervorbringen, und also die Schiefe der Ekliptik, d. h. den Winkel zwischen den genannten beiden Ebenen mit ändern muß. Von der Lage des Äquators gegen die Ekliptik und ihrer gemeinschaftlichen Durchschnittslinie ist aber, wie im angezogenen Artikel ebenfalls gezeigt worden, anderer Seits auch die Lage der Äquinoctialpuncte (welche man sich gewöhnen muß, als etwas nur Eingebildetes zu betrachten) und mit ihnen Rectascension, Declination und Länge (nur die Breite bleibt dabei ungeändert) abhängig; und wenn also, wie dies angegebenermaßen wirklich der Fall ist, in den Stellungen des Mondes periodische Verschiedenheiten eintreten, so müssen davon periodische Verschiedenheiten in den aus andern Gründen hervorgehenden secularen Veränderungen der Schiefe der Ekliptik und der Lage der Äquinoctialpuncte die Folge sein. Auf diese periodische Veränderung jener beiden Secularungleichheiten beschränkt sich aber die Erscheinung der Nutation. — Der Analysis eines d'Alembert (Recherches sur la précession des équinoxes et sur la nutation. Paris 1749, 4.), und la Place (Mechanik des Himmels, in der deutschen Übersetzung, II. Satz 4. u. ff.) ist es gelungen, alle diese verwickelten Erscheinungen mit dem entschiedensten Erfolge auf das Gesetz der Schwerkraft (Gravitation) zurückzuführen, und die dafür berechneten, und in den astronomischen Tafeln angesetzten Berichtigungen finden sich mit den Beobachtungen in der vollkommensten Übereinstimmung. D. N.

Wanken des Mondes, Libration. Fortgesetzte Beobachtung lehrt, daß der Mond der Erde immer eine und dieselbe Seite zukehrt. Zugleich bemerkt man aber, daß sich diese der Erde zugewendete Halbkugel zu gewissen Zeiten etwas verrücke, indem die den Rändern nahe stehenden Flecke bald verschwinden, bald wieder erscheinen, die dem Mittelpuncte näher gelegenen aber gegen die Ränder zu rücken scheinen, alles jedoch ohne Veränderung ihrer gegenseitigen Lage. Dieser Vorgang nun wird das Wanken (Libratio) des Mondes genannt. Die einfache Ursache davon ist der Umstand, daß die während eines Umlaufs um die Erde erfolgende Umwälzung des Mondes um seine Axe mit gleichförmiger, der Umlauf um die Erde aber mit ungleichförmiger Geschwindigkeit geschieht. Hat also der Mond seinen Viertelsumlauf vollendet, so hat er indeß nicht auch gerade eine Viertelsaxendrehung gemacht. Außer diesem Wanken, wodurch offenbar die Länge der Mondflecke verändert wird, und welches deshalb das Wanken in der Länge heißt, beobachtet man auch ein Wanken in der Breite. Die Umlaufsaxe des Mondes steht nämlich auf der Ebene dieser Bahn nicht senkrecht. So wie daher, aus demselben Grunde, die Erde der Sonne bald den Nord- und bald den Südpol zuwen-

tet, so muß hinwiederum der Mond der Erde bald seinen einen und bald seinen andern Pol zukehren, und also zugleich ein abwechselndes Erheben und Senken der Flecken gegen die Ebene der Bahn, und somit zugleich Veränderungen in der Lage gegen die Ebene der Eklipstik, d. h. in der Breite, bewirken. — Hierzu tritt noch ein tägliches Schwanken, welches daher rührt, daß der Mond nicht aus dem Mittelpuncte der Erde, sondern von ihrer Oberfläche aus beobachtet wird, woraus eine neue Verschiedenheit in der Erscheinung des Umrisses der Mondsscheibe entspringen muß. (Vergl. Biots Astronomie. II. 404 ff.) D. N.

Wappen sind Zeichen von Ländern, Städten, Körperschaften, Familien und einzelnen Personen, die mit gewissen, aus der Natur oder dem Gebiete der Kunst hergenommenen, oder auch nach Willkür ersonnenen Bildern, und mit Farben und Metallen vorgestellt werden, und die dazu dienen, Familien, einzelne Personen ꝛc. von einander zu unterscheiden, vorzüglich aber eine Würde oder den Besitz eines Landes, wenigstens eines Rechtes zu demselben, anzuzeigen. Über ihre Entstehung s. d. Art. **Heraldik**. Zu dem Wappen gehört der Schild, der von verschiedener Form ist, rund, oval, herzförmig, viereckig. Die Fläche des Schildes heißt das Feld, dessen Grund mit einer Farbe, auch mit Gold oder Silber bedeckt ist, auf welchem das unterscheidende Wappenzeichen angebracht wird. Es sind sieben Farben dafür angenommen, die, wenn man sich der wirklichen Farben nicht bedient, auf folgende Weise angedeutet werden: Gold durch Puncte, Silber durch weißen Grund, roth durch senkrechte Striche, blau durch horizontale, grün durch schräge, nach der rechten Seite, und purpurrothe durch schräge, nach der linken Seite des Beschauers herumlaufende, schwarz durch gegitterte Striche angedeutet. Diejenige Seite des Wappens, welche der rechten Seite des Beschauers gegenüber steht, heißt die linke, und die, welche der linken des Beschauers gegenüber steht, die rechte Seite des Wappens. Die Wappenschilde kamen erst im Anfange des 13ten Jahrh. auf. — Zur Verzierung der Wappen gehören die Kronen bei kaiserlichen und königlichen, gräflichen und freiherrlichen, die Hüte und Mützen bei fürstlichen Häusern, Cardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten, und die Helme bei dem Adel. Die Kronen sind sehr verschiedener Art, wie denn auch überhaupt bei der Bildung und Zusammensetzung derselben von jeher viel Willkür geherrscht hat, und noch herrscht. Die Helme sind entweder geschlossen (Stechhelme) oder offen, mit oder ohne Visir, mit Rosten oder Bügeln. Auf den Helmen werden zur Zierrath große Federbüsche angebracht. Zur Verzierung der Wappenschilder gehören noch der Wappenmantel oder Baldachine (franz. Pavillon), die Schildhalter und die Ordenszeichen.

Wappenkönig, Wappenherold, ein Beamter, der die Wappenkunde verstehen muß, um die Richtigkeit der Wappen zu prüfen, oder auch neue Wappen nach den Regeln der Heraldik zu entwerfen. Die Wappenkönige wurden ehemals besonders bei den Turnieren gebraucht, deren Einrichtung sie nach den üblichen Gesetzen oder Gewohnheiten anordneten; auch hatten sie dabei das Geschäft, die Wappen der Ritter zu untersuchen, und ihre Turnierfähigkeit darnach zu beurtheilen. Die Wappenherolde an den alten Höfen trugen bei feierlichen Gelegenheiten eine besondere Kleidung, auf welche das Wappen ihres Fürsten gestickt war (**Wappenröcke**).

Wappenkunde, s. **Heraldik**.

Wara, s. Nordische Mythologie.

Warburton (William), als scharfsinniger theologischer Schriftsteller berühmt, war 1698 zu Newark in der englischen Grafschaft Nottingham geboren, und beschäftigte sich anfangs, nach dem Beispiele seines Vaters, mit der Advocatur, wählte jedoch späterhin den geistlichen Stand, und ward 1728 Rector der Schule zu Burnt-Broughton. Aufsehen in der Literatur machte er zuerst durch seine Abhandlung „über die Verbindung des Staats mit der Kirche," in welcher er schon sein Werk „über die göttliche Sendung des Moses" ankündigte, das 1736 erschien. Hier suchte er mit dem größten Aufwande von Kunst und Wissenschaft zu zeigen, daß von den alten Gesetzgebern der Glaube an Gott und die Lehre von einem künftigen Vergeltungszustande zur Erhaltung der bürgerlichen Anstalten für durchaus unentbehrlich gehalten worden; nur Moses habe eine Ausnahme gemacht, keine Erwartungen eines göttlichen Gerichts nach dem Tode angeregt, sondern den Gehorsam seiner Nation gegen die in Gottes Vollmacht ihr überlieferten Gesetze blos durch zeitliche Belohnungen und Strafen kräftig genug zu erwirken gewußt. Es entstand daraus zwischen ihm und seinen Feinden ein wissenschaftlicher Streit, der mit großer Heftigkeit geführt wurde. In der Folge übernahm er die Vertheidigung von Popes Versuch über den Menschen, wodurch eine enge und dauernde Freundschaft zwischen ihm und dem Dichter begründet wurde, der ihm auch die Hälfte seiner Bibliothek und die Rechte und Ansprüche auf das Eigenthum seiner Schriften vermachte. 1749 vertheidigte daher auch Warburton den Charakter seines Freundes mit großem Eifer gegen Bolingbrocke, und bald darauf veranstaltete er eine vollständige Ausgabe von Popes Werken. — Ungeachtet seines großen literarischen Rufs gelangte er doch erst spät zu den höhern Würden in der Kirche; 1754 ward er in kurzer Zeit Capellan des Königs, Canonicus von Durham und Bischof von Glocester. Der Schmerz über den Tod seines einzigen Sohnes machte tiefen Eindruck auf ihn; er überlebte ihn nicht lange, sondern starb den 7ten Jun. 1779. — Warburton ist unstreitig einer der größten Gelehrten Englands; er verband, was so selten vereinigt ist, einen bewundernswürdigen Umfang von Kenntnissen und eine höchst lebendige Phantasie; als Theolog und Kritiker machte er funfzig Jahre lang gleich großes Aufsehen. Seine Werke, unter denen wir außer den schon erwähnten seine Abhandlung über den Ursprung der Ritterbücher und seine Predigten noch anführen müssen, sind 1789 in 8 Quartbänden gesammelt erschienen. Außerdem hat er auch die Herausgabe vieler fremden Werke besorgt und sie mit seinen Anmerkungen bereichert.

Wardein (auch Guardein), ein Beamter, der den Gehalt der Erze und der Münzen zu untersuchen hat. Bei dem Bergwesen heißt er Bergwardein, bei der Münze **Münzwardein** (s. letztern). Der Name kommt von einem alten, jetzt noch im Niedersächsischen üblichen Worte, Warden, Wardiren, her, das so viel bedeutet, als den Werth bestimmen, den Gehalt vermischter Metalle untersuchen, probiren, würdigen. Die Schreibart Wardein ist daher richtiger als die sonst gewöhnliche Guardein, bei welcher man das Wort aus dem Italienischen, von guardare, Acht geben, herleitete.

Warendorf, an der Ems, eine ehemals bischöflich münsterische, jetzt preußische Stadt in dem westfälischen Regierungsbezirk Münster, mit 570 Häusern und an 4000 Einw., bekannt durch ihre starke Leinweberei und ihren Leinenhandel; doch wird ein großer

Theil der sogenannten warendorfer Leinwand — jährlich mehr als 16,000 Stück oder 960,000 Ellen — von den Landleuten der umliegenden Gegend im Winter, wenn die Hände von der Feldarbeit ruhen, gefertigt. Berühmt sind auch die hiesigen sogenannten Baumseidenfabriken und die Bleichen.

Warmbrunn, auch Warmbad genannt, ein Badeort im schlesischen Gebirge, eine Stunde von Hirschberg. Der Flecken selbst enthält etwas über 300 Häuser, ist fast durchgängig gut gebaut, und nährt sich von dem Verkehr durchs Bad, dem Ackerbau, der Weberei, Handwerken, vorzüglich Glas- und Steinschleifen, wozu noch der stete Aufenthalt der Grafen Schafgotsch, als Herren des Ortes, kommt. Seinen Ursprung verdankt es den warmen Quellen, und diese sollen schon im Anfange des 12ten Jahrh. entdeckt worden sein; spätestens ist dies 1295 unter Herzog Boleslaus Crispus geschehen. Eins von den Bädern überließ Graf Gotthardt von Schafgotsch, der 1403 allhier eine Propstei stiftete, derselben, weshalb es das Propsteibad genannt wird. Außer jenem ist noch ein anderes Bad, das gräfliche oder Schafgotsche, vorhanden. Beide sind gut überbaut und hoch gewölbt. Die Quelle, welche zu den alkalischen Schwefelquellen gehört, sammelt ihr Wasser in einem Becken, in welchem sich die Kranken, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, in anständiger Kleidung baden; Mittags und Abends wird das Bad verschlossen. Zum Aus- und Ankleiden sind mehrere Zimmer um den Badesaal her angebracht. Seit 1771 badet man nicht nur, sondern man trinkt auch. Die Morgenstunden bis 6 Uhr sind jetzt zum Trinken bestimmt. Im gräflichen Bade wird auch das Wasser zum Wannenbade gewärmt. Nützlich ist das Bad bei Gicht, Rheumatismen, Verstopfungen im Unterleibe, Hautausschlägen, Urinbeschwerden, Bleikolik u. s. w. Jetzt sind zum Aufenthalt der Fremden mehrere gute Einrichtungen getroffen worden. Spatziergänge und entferntere Ausflüge macht man von hier nach Hirschberg, Hermsdorf und dem Kynast, dem Zackenfall u. s. w.

Wärme. Die Wärme spielt in der Natur, namentlich auf unserm Planeten (wie ohne Zweifel auf allen Planeten) eine eben so große und wesentliche Rolle, als das Licht, mit welchem sie auch, wie in der Folge gezeigt werden soll, einer Seits nahe verwandt zu sein scheint, während sie anderer Seits desto mehr von ihm verschieden ist. Wir nehmen die Wärme durch das Gefühl wahr, und erkennen ihre sonstigen empirischen (erfahrungsgemäßen) Eigenschaften an den Veränderungen, welche sie in den verschiedenen Körpern hervorbringt. Bei der Theorie oder wissenschaftlichen Erkenntniß der Wärme kommen folgende Puncte in Betrachtung, in deren wissenschaftlicher Erörterung eben die Theorie der Wärme besteht: 1) die Quellen der Wärme, d. h. die verschiedenen Arten, wie sie erregt oder hervorgerufen wird, welche theils natürliche, theils künstliche sind; 2) sinnlich wahrnehmbare Eigenschaften oder (empirische) Natur der Wärme; 3) Gesetze der Fortpflanzung oder Verbreitung; 4) gebundene und freie Wärme — Temperatur-Vertheilung; 5) Verhältniß der Wärme zum Lichte, Ähnlichkeit und Unterschied beider; 6) universelle Bedeutung oder philosophische Ansicht von der Natur der Wärme. Diese sechs Puncte sollen hier in der Ordnung nach einander zur Sprache kommen, um den Leser über diesen höchst wichtigen Gegenstand der Naturwissenschaft in Kenntniß zu setzen. 1) Quellen der Wärme, Erregungs- und Erzeugungsarten. Dahin gehört vor-

züglich die Sonne oder das Sonnenlicht, worin sich die Wechselwirkung zwischen der Sonne und dem Planeten auf letzterem offenbart (s. d. Art. Licht). Diese von der Sonne erzeugte Wärme muß zunächst von allen übrigen Wärmequellen, die ihre Stätte auf unserm Planeten haben, wohl unterschieden werden. Manche Naturforscher halten diese Entstehungsart der Wärme, und wahrscheinlich mit Recht, für die Urquelle, wodurch alle andere Quellen erst möglich werden. Wenigstens kann man die durch das Wechselspiel zwischen der Sonne und dem Planeten erzeugte Wärme durch die Benennung kosmische Wärme schicklich bezeichnen, zum Unterschied von derjenigen, die durch eigenthümliche Kräfte des Planeten erzeugt wird, welche dann planetische oder tellurische Wärme heißen muß. Letztere entsteht unter anscheinend sehr verschiedenen Umständen; sie wird erzeugt a) durch Reiben, vorzüglich fester Körper an einander. So erhitzen und entzünden sich trockene Hölzer, wenn sie heftig an einander gerieben werden, so verkohlt sich das Holz an der Oberfläche, wenn der Drechsler, beim schnellen Umdrehen des auf der Drehbank befestigten Holzes, ein Stück trockenes Holz (am besten Eichenholz) an die umlaufende Arbeit anhält, wodurch schwarze Ringe zur Verzierung entstehen; so entglühen beim Feueranschlagen abgeriebene Stahltheile, und erscheinen als Funken (s. d. Art. Feuerzeug). Auf gleiche Art erhitzen sich die eisernen Zapfen der Mühlwellen in ihren Pfannen, wenn sie nicht fleißig mit Fett oder Öl bestrichen werden, und beim Kanonenbohren wird, selbst wenn es unter Wasser geschieht, sehr viel Wärme erzeugt. Ferner entsteht die (tellurische) Wärme b) durch Stoßen, Schlagen oder Zusammenpressen. So kann z. B. ein Stück Eisen durch starkes und schnelles Hämmern sehr erhitzt und endlich zum Glühen gebracht werden. Daher kann sich das Schießpulver beim Stampfen in der Pulvermühle leicht entzünden, wenn es nicht sorgfältig feucht erhalten wird, daher kann man durch schnelles Zusammendrücken der atmosphärischen Luft, mittelst einer kleinen Pumpe, Zunderschwamm entzünden. Wärme entsteht auch c) durch chemische Veränderungen, durch Mischungen, wodurch während des Wechsels des Aggregatzustandes der Verbrennungsprozeß angeregt wird. So erhitzt sich das Wasser plötzlich und unter heftigem Aufbrausen, wenn es mit Vitriolöl (concentrirte Schwefelsäure) vermischt wird, und Nelkenöl entzündet sich mit Flamme beim Zusammengießen mit rauchendem Salpetergeist. Sogar d) bei der bloßen Berührung mancher sehr entgegengesetzter Substanzen wird Wärme plötzlich hervorgerufen, wie bei der Berührung des Wasserstoffgases (als der leichtesten und brennbarsten Substanz) mit staubförmigem Platin (als dem schwersten Metall), wobei letzteres sogleich erglüht (eine sehr merkwürdige neue Entdeckung von Döbereiner). Endlich wird auch e) die (tellurische Wärme auf organische Weise in den organischen Körpern, besonders im Organismus der höhern Thiere und Menschen, erzeugt, bei welcher Erzeugung der Prozeß des Athmens vorzüglich wirksam zu sein scheint. — Alle diese verschiedenen Quellen der tellurischen Wärme sind aber im Grunde nur scheinbar verschieden, und lassen sich daher auf eine Hauptquelle zurückführen, und diese ist der Verbrennungsprozeß (Vorgang des Verbrennens), welcher mit der Elektricität in sehr enger Beziehung und Verwandtschaft steht. Zur Erläuterung dieser Behauptung sollen die so eben mitgetheilten Erfahrungen hinsichtlich der Wärmeerzeugung vorläufig und kürzlich für die Theorie benutzt werden. Von der nahen Verwandtschaft der Elektri-

cität mit dem Verbrennen gibt vorzüglich der elektrische Funke Zeugniß, in welchem sich die elektrische Spannung oder Polarität endigt; der Funke erscheint als Licht und Wärme zugleich, mithin als (elektrisches) Feuer, worin sich der Streit der entgegengesetzten elektrischen Pole oder Stoffe durch Vereinigung beider ausgleicht. Der elektrische Prozeß endigt also bei seiner höchsten Steigerung in Verbrennung; denn bei allem Verbrennen erfolgt eine solche Ausgleichung entgegengesetzter Stoffe, und das Product dieser Ausgleichung ist ein Oxyd, d. h. ein mit Sauerstoff verbundener, zuvor brennbarer Körper, der durch diese Verbindung seiner Verbrennlichkeit beraubt ist und nun ein verbrannter Körper heißt. Bei der Verbrennung ist also der Sauerstoff im Gegensatz und Wechselwirkung mit verbrennlichen Stoffen, vorzüglich mit dem Wasserstoff, dem verbrennlichsten in der Natur. Eine Hauptbedingung des Verbrennens ist daher der Sauerstoff des atmosphärischen Gases (s. d. Art. und Gasarten), und es ist begreiflich, daß die Verbrennung um so lebhafter erfolgen muß, je mehr Sauerstoff eine Gasart in seiner Mischung enthält, und daß mithin die Verbrennung im Sauerstoffgas die vollkommenste ist. Das Sauerstoffgas wird aber durch das Verbrennen zersetzt, weil sich der Sauerstoff mit dem brennenden Körper verbindet, und wenn dieses Gas als eine Verbindung des Sauerstoffs mit Wärmestoff betrachtet wird, so erhellt aus dieser Ansicht, daß durch die Zersetzung des Sauerstoffgases beim Verbrennen der Wärmestoff frei werden muß, der nun einer Seits sich dem Gefühl als Wärme, anderer Seits dem Auge als Licht offenbart; denn Licht und Wärme müssen als zwei verschiedene Zustände einer Substanz betrachtet werden. Bei der Elektricität sind nun dieselben Stoffe thätig oder in Wechselwirkung begriffen, aber bei den geringern Graden dieses Prozesses kommt es noch zu keiner Zersetzung und neuen Verbindung der wechselwirkenden Kräfte und Stoffe, diese erfolgt erst, wenn der elektrische Prozeß aufs höchste gesteigert ist, d. h. wenn er in Verbrennung ausschlägt. Die oben behauptete Einheit der genannten verschiedenen Quellen der tellurischen Wärme wird sich nun besser nachweisen lassen. Durch das Reiben werden die entgegengesetzten Kräfte der Körper erregt, ihre Polarität (polare Wechselwirkung) wird erhöht, und es entsteht zuerst Elektricität; durch heftiges Reiben wird letztere gesteigert, und wenn die Körper brennbar sind, so werden sie sich entzünden, d. h. der elektrische Prozeß wird in Verbrennung übergehen. Die Flamme ist sonach eine elektrische Erscheinung, und sie kann als eine stetige (ununterbrochene) Folge elektrischer Funken betrachtet werden, wobei sich einer Seits der brennbare Stoff des Körpers in Gas verwandelt, anderer Seits das Sauerstoffgas der Luft in steter Zersetzung und daher in fortwährender Wärme- und Lichtentwickelung begriffen ist. Bei schwer verbrennlichen Körpern (z. B. Eisen) entsteht durch das Reiben ein schwächerer Grad der Verbrennung, es erfolgt Wärme und endlich Glut (Glühen), mehr Wärme als Licht, wobei die Oberfläche des geriebenen Körpers (z. B. des Eisens oder sonstigen strengflüssigen Metalls) oxydirt oder verkohlt, d. h. mit Sauerstoff verbunden wird. Wenn nun auf diese Art die Wirkung des Reibens zur Erzeugung der Wärme oder des Feuers (Wärme in Verbindung mit Licht) begreiflich wird, so ist damit zugleich auch die Erzeugung der Wärme durch Schlagen oder Hämmern und durch Zusammenpressung erklärt. Denn diese Verrichtungen oder Veränderungen sind ja im Grunde ebenfalls ein Reiben, indem beim Hämmern eines Me-

falls die Theile desselben gewaltsam verschoben werden, und sich daher an einander reiben, und dasselbe findet begreiflicher Weise auch beim Zusammendrücken der Luft statt. Was nun die Wärmeerzeugung durch chemische Mischung betrifft, so weiß man, daß bei jeder chemischen Verbindung auch Zersetzungen (Trennungen) vorgehen, besonders in der dem chemischen Vorgange benachbarten atmosphärischen Luft, wobei also wieder das Sauerstoffgas die Hauptquelle der entstehenden Wärme ist. Da ferner bei allen chemischen Vorgängen der Sauerstoff mit seinem Gegensatz, dem Brennstoff, in mancherlei Gestalten im Wechselspiel begriffen ist; so läßt sich überhaupt der chemische Prozeß, troß seiner sehr mannichfaltigen Formen, einer Seits auf eine Verbrennung (Oxydation), die im Wasser (im Flüssigen) vor sich geht, anderer Seits auf Reduction (Desoxydation), d. h. auf Wiederherstellung verbrannter Materien in brennbaren Zustand, zurückführen. Daß endlich durch bloße Berührung sehr entgegengesetzter Substanzen das Verbrennen erregt, mithin Wärme hervorgerufen wird, ist auch nicht schwer zu begreifen, da der Grad der Erregung mit der Stärke des Gegensatzes in geradem Verhältniß stehen muß, und da überdies auch das Reiben nichts anders, als eine oft wiederholte, stets veränderte Berührung ist. Und somit wäre die obige Behauptung, daß alle Wärmeerzeugung (Wärmequellen) auf unserm Planeten sich im Verbrennungsprozesse vereinigen, hinlänglich nachgewiesen, wenn noch bemerkt wird, daß auch die organische Wärmeerzeugung auf einem Verbrennen beruht, auf dem Athmen nämlich, welches ein organischer Verbrennungsprozeß ist, indem durch diesen organischen Vorgang das Sauerstoffgas der atmosphärischen Luft zersetzt wird. — 2) Durch die Eigenschaften der Wärme, wenn man darauf achtet, lernt man ihre Natur kennen, in so weit sich diese Kenntniß auf Erfahrung gründet; denn in den Eigenschaften eines Dinges, die es in der Wechselbeziehung mit andern Dingen kund gibt, offenbart sich eben seine Natur (sein Wesen). Daher bezieht sich alles folgende nothwendig auf die Eigenschaften oder die Natur der Wärme, und es kann unter dieser Nummer nur von den Haupteigenschaften die Rede seyn; es sind folgende: a) Die Wärme durchdringt alle Körper, auch die dichtesten (die Metalle), wodurch sie sich von aller planetischen Materie, von allen irdischen Körpern unterscheidet, welche im Gegentheil (auf mechanische Weise) undurchdringlich und daher auch nicht durchdringend sind. Daher kann auch die Wärme nicht eingesperrt, und nicht gewogen werden, d. h. sie gehört (in der Sprache der Chemiker) zu den unsperrbaren und unwägbaren Stoffen. b) Indem die (freie, fühlbare) Wärme die Körper durchdringt, werden diese dadurch in einen größern Raum, und zwar nach allen Dimensionen oder Richtungen, ausgedehnt (sie nehmen ein größeres Volumen an). Diese Eigenschaft der Wärme, die Körper auszudehnen und dadurch specifisch leichter zu machen, ist allgemein (bezieht sich auf alle Körper), und jeder kann sich durch die tägliche Erfahrung davon überzeugen. Am meisten wird aber die Luft und das Wasser durch die Wärme ausgedehnt. Man nehme z. B. eine festverbundene Blase, die nur zum Theil mit Luft erfüllt ist, und halte sie über ein Kohlenfeuer, so wird sie sogleich aufschwellen, straff ausgespannt werden und auch wohl zerplatzen, wenn die Hitze sehr verstärkt wird. Daher kommt es, daß die Luft am geheizten Ofen beständig aufsteigt, wenn im Gegentheil im Winter beim Öffnen eines Fensters, einer Thür, die einströmende kalte Luft zu Boden

sinkt; denn die Kälte hat die entgegengesetzte Eigenschaft, die Körper zu verengern, zusammenzuziehen (das Volumen zu vermindern). Auf jene Eigenschaft der Wärme und diese entgegengesetzte der Kälte (die keineswegs bloßer Mangel der Wärme ist) gründet sich das Thermometer (Wärmemesser) und Pyrometer (Hitzemesser, Feuermesser; s. beide Art.), wovon das erstere bekanntlich ein so wichtiges Werkzeug für di Meteorologie ist. Am auffallendsten ist aber die ungeheure Ausdehnung des Wassers, wenn es durch das Feuer in Dampf verwandelt wird, worüber man das Nähere in dem Art. Dampf nachsehen kann. Eben diese Eigenschaft ist auch die Ursache des Weichwerdens der Körper in der Wärme, wie des Schmelzens bei höhern Wärmegraden, in welcher Hinsicht die Glut ihre Gewalt auf die härtesten Metalle ausübt. Daraus ersieht man, daß die ausdehnende Kraft der Wärme der Cohäsion (Kraft des Zusammenhanges der Theile) feindlich entgegenwirkt, die Banden der Starrheit zu lösen strebt. Körper, die mit der Luft viel Verwandtschaft haben (welches die leicht entzündlichen sind), werden aus gleicher Ursache verflüchtigt, d. h. durch die ausdehnende (lösende) Kraft der Wärme vergasigt (in Gas verwandelt). Die entgegengesetzte Eigenschaft, das Flüchtige, wo möglich, zu sammeln, das Dünne zu verdichten, das Weiche zu verfesten, das Flüssige zu erstarren, hat bekanntlich die Kälte, die daher der Cohäsion (eine Eigenschaft der tellurischen Materie) günstig ist. — 3) Gesetze der Fortpflanzung der Wärme. Man nennt die Fortpflanzung der Wärme auch Mittheilung, Verbreitung und in gewisser Hinsicht Vertheilung, in anderer Hinsicht Leitung der Wärme. Wenn nämlich ein Körper erwärmt ist, so bleibt seine Wärme nicht unverändert, sie erhält sich nicht, ja keinen Augenblick in demselben Grade, sondern wird vermindert, sie geht in die angrenzenden Körper zum Theil über, sie pflanzt sich durch diese fort, der erwärmte Körper theilt seine Wärme den benachbarten Körpern mit, oder sie wird durch diese fortgeleitet. Bei diesem Fortleiten der Wärme darf man sich aber die Körper nicht blos leidend, sondern vielmehr thätig vorstellen, und man spricht daher von einer wärmeleitenden Kraft der Körper. Hier zeigt sich nun bei verschiedenen Körpern ein großer Unterschied, indem einige Körper die Wärme gut und daher schnell, andere schlecht, d. h. langsam, andere vielleicht gar nicht oder doch in höchst geringem Grade leiten. Die ersten heißen in dieser Beziehung gute Wärmeleiter, die andern schlechte und die letzten Nichtleiter der Wärme. Die besten Wärmeleiter sind die Metalle, schlechte dagegen z. B. Glas, Steine, Ziegel- oder Backsteine (überhaupt gebrannter Thon), und es nimmt die Wärmeleitungskraft durch eine Reihe von Körpern, z. B. trockenes Holz, Kohle, Stroh, Federn, Haare, Wolle, allmählig ab, bis auf die Gasarten, welche die besten Nichtleiter der Wärme sind. Vergleicht man die mineralischen Körper in dieser Hinsicht mit einander, so findet man, daß die Leitungskraft nicht sowohl mit der Dichtigkeit, als vielmehr mit der Sprödigkeit in Beziehung steht, und mit letzterer zwar in umgekehrtem Verhältniß, d. h. je mehr in der Reihe der Körper die Sprödigkeit zunimmt, desto mehr vermindert sich die Leitungsfähigkeit. Letztere paart sich daher mit dem Gegentheil der Sprödigkeit, welche Dehnbarkeit oder Streckbarkeit heißt, eine Eigenschaft, die sich in hohem Grade bei den edeln Metallen (Gold, Silber, Platina) findet, welche eben auch die besten Wärmeleiter sind. Die Wärmeleitungskraft steht also mit der Dehnbarkeit

in geradem, mit der Sprödigkeit in umgekehrtem Verhältniß. — Die Kenntniß der Gesetze der Wärmeleitung, wie überhaupt die Theorie der Wärme oder des Feuers, ist auch in technischer Hinsicht (in Betreff der künstlichen Benutzung dieser allgemeinen Naturkraft für das Leben) von großer Wichtigkeit, wovon man sich z. B. durch den Art. Heizung überzeugen kann. — 4) Gebundene und freie Wärme. Temperatur. Der Grad, in welchem ein Körper erwärmt ist, ohne Rücksicht auf die Quelle der Ursache seiner Erwärmung heißt seine Temperatur, nach einigen auch die thermometrische Wärme des Körpers, weil das Thermometer den Grad dieser freien Wärme anzeigt, indem sie ihm mitgetheilt wird. Durch die Mittheilung oder Leitung der freien Wärme nach bestimmten Gesetzen ist ein Gleichgewicht der Temperatur bedingt, welches, so oft es auch gestört wird, sich immer wieder herzustellen im Begriff ist. Um aber Körpern von ungleichartiger Natur eine bestimmte Temperatur zu geben, dazu werden oft sehr verschiedene Quantitäten freier Wärme erfordert, und es sind dadurch bestimmte Gesetze der Vertheilung der Wärme gegeben, auf welche wir durch Folgendes aufmerksam machen. Wenn nämlich zwei gleichartige Körper von ungleichartiger Temperatur einander berühren oder mit einander gemengt werden, so vertheilt sich der Unterschied (überschuß) freier Wärme, welchen der wärmere Körper enthält, unter beide nach dem Verhältniß ihrer Massen, die Wärme setzt sich unter beiden ins Gleichgewicht, so daß sie nun beide gleiche Temperatur haben, und die neue Temperatur verhält sich wie die halbe Summe der Temperaturen der einzelnen Körper von ihrer Berührung oder Vermischung. Es werde z. B. 1 Pfund Wasser von 80° R. mit 1 Pf. Wasser von 10° R. gemengt, so wird die Temperatur der Mischung $\frac{80 + 10}{2} = 45°$ sein. Sind dagegen die Körper ungleichartig, so geschieht die Vertheilung der Wärme, hinsichtlich der entstehenden Temperatur bei der Mischung, nach einem ganz andern Gesetz. Mengt man z. B. 1 Pf. Quecksilber von 44° R. mit 1 Pf. Wasser von 110° R., so wird die Temperatur des Gemenges nicht 77°, wie man, nach jenem Gesetz, erwarten sollte, sondern 107° sein. Das Wasser hat also nur 3° verloren, während das Quecksilber 63° gewonnen hat. Wenn umgekehrt das Pfund Wasser 44° und das Quecksilber von gleichem Gewicht 110° R. hat, so wird die Temperatur des Gemenges nur 47° sein; hier hat also das Quecksilber 63° Wärme abgegeben und das Wasser dadurch nur 3° wärmer gemacht. Dies klingt nun sehr parador, wenn man sich die Mittheilung der freien Wärme als Ab- und Zufluß eines eigenthümlichen Wärmestoffs denkt. Die Chemiker, die dieser Ansicht huldigen, erklären sich diese Erscheinung so, daß im letzten Falle das Wasser von den 63° Wärme, welche ihm das Quecksilber abgegeben hat, 60° gebunden oder verschluckt, und daher nur 3° an freier Wärme gewonnen habe. Im ersten Falle dagegen waren 3° Wärme, welche das Wasser dem Quecksilber mittheilte, hinreichend, um dieses zur Entbindung von 60° Wärme zu bestimmen. Diese Eigenschaft ungleichartiger Körper, bei gleichen Gewichtsmassen ungleiche Summen Wärme zu erfordern, um zu gleichen Graden der Temperatur zu gelangen, heißt (nach Craford) die Capacität (Empfänglichkeit) der Körper für die Wärme. Je mehr freie Wärme nämlich ein Körper braucht, um eine gewisse Temperatur zu erlangen, desto größer ist seine Capacität, und umgekehrt, je weniger, desto geringer. In

obigen Beispielen also zeigt das Wasser eine große, das Quecksilber eine geringe Capacität. Dieser Ausdruck hat seinen Ursprung ebenfalls in jener Ansicht, welche die Körper in Beziehung auf den Wärmestoff als rein leidend (absolut passiv) betrachtet, was freilich nicht philosophisch (wissenschaftlich) ist. Die verschiedene sogenannte Capacität der Körper hängt vielmehr von ihren verschiedenen Graden der Thätigkeit ab, wodurch sie, angeregt durch freie Wärme von außen, Wärme aus sich entwickelt oder freie Wärme ab- und ausstoßen. Je erregbarer die Körper in dieser Hinsicht sind, desto geringer ist ihre Capacität, d. h. desto weniger freie Wärme bedarf es, um ihre Temperatur zu erhöhen, um sie zur thätigen Ausströmung freier Wärme in bedeutendem Grade zu bestimmen. Bei chemischen Veränderungen der Körper, besonders beim Verbrennen, wird jedesmal ihr Verhältniß zur Wärme, ihre Capacität, zugleich mit ihrem Aggregatzustande (chemischen Zusammensetzung) verändert; oder umgekehrt, wenn ein Körper seine Wärmecapacität verändert, so geschieht es nun zugleich mit der Veränderung seines Aggregatzustandes. So steigt die Temperatur des Wassers, welches dem Feuer ausgesetzt, d. h. durch freie Wärme erregt wird, nur bis zu einem bestimmten Grade (bis zur Siedhitze nämlich = 212° F. S. d. Art. Sieden), weil es, wie alle Körper, eine bestimmte Wärmecapacität hat. In dem Augenblicke also, da dieser dem flüssigen Wasser eigenthümliche Wärmegrad überstiegen wird, verändert es seinen Aggregatzustand, es wird in Dampf verwandelt (geht in Gasform über), der nun eine andere, weit geringere Capacität hat, mithin durch eine gleiche Quantität freier Wärme viel stärker erhitzt werden kann, als das flüssige Wasser. Daher kommt es, daß alle Körper bei einem bestimmten Wärmegrade, bei einem solchen nämlich, der ihre Capacität übersteigt, entweder schmelzen (flüssig werden) oder verbrennen, sei es mit Flamme (wobei sie ganz oder zum Theil verflüchtigt werden, die Gasform annehmen) oder ohne Flamme (wodurch sie oxydirt werden, sich mit Sauerstoff verbinden, wie die meisten Metalle). Im letzten Falle wird die Capacität jedesmal erhöht, denn verbrannte (oxydirte) Körper haben eine weit geringere Erregbarkeit durch die freie Wärme, d. h. eine weit größere Wärmecapacität, als vor dem Verbrennen, da sie noch als verbrennliche Körper existirten. — 5) Verhältniß der Wärme zum Lichte. Bei genauer Vergleichung der Eigenschaften oder Bestimmungen der Wärme mit denen des Lichts bemerkt man fast durchgängig ein entgegengesetztes Verhalten, woraus man schließen muß, daß Licht und Wärme, obgleich beide in den höchsten Graden der Verbrennung (im sichtbaren Feuer) zugleich und in Verbindung mit einander erscheinen, von sehr verschiedener, ja entgegengesetzter Natur sind. Dies verräth sich schon durch die Verschiedenheit der Sinne, deren Gegenstände Licht und Wärme sind. Letztere nehmen wir durch das Gefühl, ersteres durch den Sinn des Gesichts wahr; das Gefühl ist aber der niederste, das Gesicht dagegen der höchste oder edelste Sinn im ganzen System der Sinne (s. diesen, wie auch d. Art. Thier). Vergleicht man ferner diese beiden allgemeinen Naturkräfte, hinsichtlich ihrer Fortpflanzung oder Fortleitung, mit einander, so zeigt sich ein ungeheurer Unterschied in der Geschwindigkeit, mit welcher diese Fortpflanzung geschieht. Die Wärme wird selbst in den Metallen (den besten Wärmeleitern) nur langsam fortgeleitet; denn man kann z. B. eine mehrere Fuß lange Eisenstange, die an einem Ende schon glüht, noch einige Zeit in der

Hand halten, bis man eine Erhöhung ihrer Temperatur verspürt. Dagegen ist die Geschwindigkeit des Lichts fast zeitlos, indem es sich bekanntlich von der Sonne bis zur Erde (ein Raum von mehr als 20 Mill. Meilen) in einer Zeit von 8 Minuten fortpflanzt. Man muß daher annehmen, daß die Wärme, welche das Sonnenlicht hervorbringt, nicht von der Sonne, mit dem Lichte zugleich, auf die Erde herabströmt, sondern nur durch das Licht erregt wird; denn in jenem Falle müßte man zugeben, daß die Wärme durch gute Leiter sich langsam, durch schlechte oder Nichtleiter der Wärme (dergleichen die Luft ist) mit unendlicher Geschwindigkeit fortpflanzt, was ein Widerspruch wäre. Man bemerke außerdem noch folgende Unterschiede: Die durchsichtigen Körper, welche das Licht leiten, sind gerade schlechte oder Nichtleiter der Wärme; die undurchsichtigsten Körper (die Metalle) sind Nichtleiter des Lichts, aber dafür die besten Wärmeleiter. Ferner: die hellen Farben, besonders die weiße, sind unter allen am wenigsten für die Erwärmung empfänglich, aber desto mehr für die Erleuchtung; das Gegentheil findet sich bei den dunkeln, besonders bei der schwarzen Farbe, indem die Erfahrung lehrt, daß dunkelfarbige Körper, besonders die schwarzen, durch das Sonnenlicht leicht erwärmt, aber theils nur schwach, theils gar nicht erleuchtet werden; denn das Dunkle oder Lichte der Farben ist eben eins mit ihrer Fähigkeit oder Unfähigkeit, erleuchtet zu werden, d. h. durch das Licht von außen erregt, selbst oder mitzuleuchten. (Man vergl. d. Art. Tageslicht.) Auch ist aus Obigem klar, daß Wärme und Oxydation (Sauerstoffung) in steter und nothwendiger Wechselwirkung mit einander stehen, so daß die Oxydation, als der wesentlichste Vorgang beim Verbrennen, Wärme entwickelt, aber auch umgekehrt die Wärme, wo sie mitgetheilt wird, die Oxydation hervorruft, d. h. oxydirend wirkt. Auch in dieser Beziehung hat das Licht die entgegengesetzte Eigenschaft, indem es desoxydirend (den Sauerstoff entziehend) wirkt. Davon kann man sich durch Beobachtung des Farbenwechsels überzeugen, der beim Oxydiren und Desoxydiren der Körper vor sich geht. Die Oxydation wirkt nämlich färbend, die Desoxydation entfärbend. So ist z. B. die grüne Farbe des Pflanzenlaubes die Folge des Einathmens der Luft (denn das Laub ist das Athemorgan der Pflanze), mithin Folge einer Oxydation; auch haben die Metallkalke (Metalloxyde), besonders die Bleikalke (Bleigelb, Mennige), meist sehr lebhafte Farben. Das Sonnenlicht dagegen bleicht bekanntlich die Körper, d. h. es entzieht ihnen die Farben, und dies vermöge seiner desoxydirenden Kraft. Endlich zeigt sich auch bei der Fortpflanzung, hinsichtlich der Richtung, ein Unterschied zwischen Licht und Wärme. Die Wärme durchdringt die Körper nach allen Dimensionen, das Licht befolgt dagegen bei seinem Fortgange nur eine Dimension, nämlich die Länge (Linie), es pflanzt sich in geraden Linien fort. Aber das letztere behauptet man neuerlich auch von der Wärme. Man spricht von einer strahlenden Wärme, von einer Reflexion (Zurückstrahlung) der Wärme, und sogar von einer Refraction (Brechung der Wärmestrahlen). Und hierin wäre sonach die Wärme bei ihrer Fortpflanzung dem Lichte ganz ähnlich, und es wäre dieses die einzige Ähnlichkeit, bei aller sonstigen Entgegensetzung. Diese geradlinige Fortpflanzung der Wärme geschieht aber blos in der Luft (nicht in andern Wärmeleitern), während das Licht in allen Lichtleitern (durchsichtigen Körpern) seine gerade Richtung beibehält. Und

doch ist eben die Luft, durch welche die Wärmestrahlen gehen, der beste Nichtleiter der Wärme, was keinem Zweifel unterworfen ist. Man achte genau auf folgenden Unterschied: Da in der Luft die gewöhnliche Fortleitung der Wärme nicht vor sich gehen kann, so würde z. B. ein Zimmer nicht geheizt werden können, wenn nicht die den heißen Ofen berührende Luft sogleich aufsteigen und anderer Platz machen müßte, welche durch Wärme ausgedehnt, ebenfalls in die Höhe steigt, so daß die Wärme durch Circulation der zunächst am Ofen erwärmten Luft allmählig im ganzen Zimmer verbreitet wird. Diese Art der Erwärmung kann aber nur langsam erfolgen. Man halte dagegen ein glühendes Eisen in einiger Entfernung vom Gesichte, oder stelle sich in die Nähe eines lebhaften Feuers, z. B. eines Schmiedekohlenfeuers, und man bemerkt sogleich eine Wärme, die von dem Feuer oder glühenden Eisen gegen das Gesicht auszustrahlen scheint, und vergleichungsweise ein Wärmeschein genannt werden kann. Diese strahlende Wärme bewegt sich auch keinesweges langsam, sondern vielmehr mit einer dem Lichte ähnlichen Geschwindigkeit. Denn man kann durch eine vorgehaltene Scheibe, ohne seinen Stand zu verändern, den Wärmeschein von sich abhalten, aber er ist im Augenblick wieder da, sobald man die Scheibe entfernt. So viel ist also gewiß, daß die Wärme sich auf zweierlei Arten fortpflanzt, hier langsam auf dem Wege der gewöhnlichen Fortleitung in Metallen und andern Wärmeleitern, dort schnell und strahlend, wie das Licht, und zwar in einem Medium, welches ein Nichtleiter der Wärme ist. Über die Ursachen dieser verschiedenen Fortpflanzung der Wärme ist man in der Theorie noch nicht im Reinen; übrigens erstreckt sich der Wärmeschein oder die strahlende Wärme, auch beim stärksten Feuer, nur auf eine beträchtliche Weite, während dagegen das Licht in unendliche Fernen strahlt. — 6) Universelle Bedeutung der Wärme, oder philosophische (wissenschaftliche) Ansicht von der Natur der Wärme. Der wissenschaftliche Begriff (die Idee) der Wärme läßt sich nicht für sich, ohne die Idee des Lichts klar machen, mit welchem, wie im Vorhergehenden gezeigt wurde, die Wärme durchgängig im Gegensatze, und daher in Wechselwirkung steht. Man vergleiche daher, zum Behuf des Folgenden, den Artikel Licht. Da allen Gegensätzen eine Einheit (eine Indifferenz) zum Grunde liegt, aus welcher der Gegensatz hervorgeht, oder in welcher die entgegengesetzten Pole entstehen, so werden auch Licht und Wärme wissenschaftlich nicht als zwei verschiedene Stoffe, sondern als zwei entgegengesetzte Zustände eines Ur- und Grundstoffs betrachtet, worauf oben schon hingedeutet wurde. Diesem Urstoff, dieser Urgrundlage der ganzen materiellen Welt hat man verschiedene Benennungen gegeben, z. B. Urmaterie, Urelement, allgemeine Weltsubstanz, Urfeuer (Elementarfeuer), Äther, auch Menstruum universale (in der Sprache der Alchymisten, nämlich: allgemeines Lösungsmittel) u. s. w.; alles verschiedene Namen für einen und denselben Begriff, und da es auf den Namen nicht ankommt, so wählen wir hier, der Kürze wegen, den Namen Äther. Durch Äther bezeichnet man also den ursprünglichen, höchst ausgedehnten Zustand der Materie, in welchen sie, unter Umständen, wieder übergehen kann. Dieser Übergang ist also eine Befreiung der Materie aus den Banden der Cohäsion (des Zusammenhanges der Theile der festen Körper), welcher nur theilweise statt findet, und durch einen Streit der solaren Kräfte der Materie mit den tellurischen

schen, des Lichts mit dem Magnetismus oder den Cohäsionskräften bedingt ist, und dieser Streit eben ist es, welcher als Wärme erscheint. Der unmittelbare Erfolg dieses Streites ist theilweise Sieg auf beiden Seiten; hier werden freie Kräfte gebunden, was in der Oxydation beim Verbrennen geschieht, dort gebundene Kräfte frei, was die bei der Oxydation erscheinende Wärme anzeigt, noch mehr aber die beim Verbrennen erscheinende Flamme. Daher auch die nothwendige und wesentlichste Eigenschaft der Wärme, die Körper auszudehnen; denn die ausdehnende Kraft der Wärme ist nichts anders, als das Streben der Materie, sich in Äther, in solare Materie aufzulösen, welchem Streben aber die tellurischen Kräfte entgegenwirken, die es nicht zur vollkommenen Auflösung kommen lassen. Jede polare Einwirkung auf Körper ist eine Aufforderung zur Cohäsionsveränderung, deren Erfolg zunächst als Temperaturveränderung erscheint. So z. B. das Reiben, wodurch die Körper im Innersten aufgeregt, und jener Streit der solaren und tellurischen Kräfte eingeleitet wird; daher gleichzeitig mit der Erwärmung auch die Neigung zur Oxydation sich steigert. — Die consequente Entwickelung und Anwendung oder Durchführung dieser Grundsätze gibt die wissenschaftliche Theorie der Wärme, die aber noch unvollkommen ist, ihrer Vervollkommnung und Ausbildung entgegensieht, und deren erste Grundzüge hier nur unvollkommen angedeutet werden konnten.

Wärmemesser (Calorimètre). Die Einrichtung dieses sinnreichen Werkzeuges, dessen Erfindung wir Lavoisier und la Place schuldig sind, beruht auf dem allgemeinen Grundsatze, daß, so lange der Wärmestoff auf Änderung des Aggregatzustandes der Körper verwendet wird, sich keine fühlbare (dem Thermometer bemerkliche) Wärme zeigt. Wenn man also Eis, welches genau die Temperatur des Gefrierpunctes hat *), auch der größten Hitze aussetzt, so wird man doch so lange nur eiskaltes Wasser erhalten, als noch Eis zum Schmelzen vorhanden ist; erst nachher wird das Wasser sich zu erwärmen anfangen. Also aller, einem in eine hinreichende Menge Eis von der angegebenen Temperatur gehüllten, Körper entzogener Wärmestoff wird auf Bildung eiskalten Wassers verwendet, dessen Menge daher offenbar der entzogenen Menge Wärmestoffs gemäß ist. Nun haben die verschiedenen Körper auch eine verschiedene Fähigkeit für den Wärmestoff, d. h. sie werden weder durch Aufnahmen gleicher Mengen desselben auf einen gleich hohen Temperaturgrad erhoben, noch durch Entziehung gleicher Mengen desselben bis zu einem gleichen Grade erkältet: und diese Verschiedenheit ihrer eigenthümlichen (specifischen) Wärme mißt man, nach Maßgabe des Vorangeführten, an den verschiedenen Eismengen ab, die sie beim Herabsinken von einem gleich hohen auf einen gleich niedern Grad der Temperatur respective zu schmelzen im Stande waren. Die dazu vorgerichtete Maschine aber, bei welcher noch Einrichtungen getroffen sind, um das zum Experimente selbst bestimmte Eis durch eine zweite Eislage vor fremdartigen Temperatureinflüssen zu schützen, heißt, wenn sich gleich noch einige Bedenklichkeiten gegen die vollkommene Zuverlässigkeit der dadurch erhaltenen Ergebnisse aufdringen, immer noch paßlich genug, Wärmemesser. D. N.

*) Wäre das Eis kälter, so würde seine Temperatur erst bis auf diesen Punct erhöht werden.

Wärmesammler. Jedermann kennt die außerordentliche Hitze, die sich im Sonnenschein, hinter den Fenstern z. B. eines Mistbeetes, erzeugt, und die zum Theil von der Brechung der Wärmestrahlen im Glase, zum Theil aber auch daher rührt, daß letzteres ein schlechter Leiter ist, und folglich die Wärme in denjenigen Räumen, welche es umschließt, wohl verwahrt. Durch diese Erfahrung geleitet, hat man das Sonnenlicht in Räumen, welche von mehrfachen Glaswänden umgeben sind, aufgefangen, und dadurch ganz unerwartete Grade der Temperatur, z. B. bis zum Sieden des Wassers, ja selbst so unglaublich es klingt, bis zum Schmelzen der Metalle hervorgebracht. Vorrichtungen zu diesem Zwecke, die von sehr verschiedener Einrichtung sein können, heißen Wärmesammler. D. N.

Warschau, polnisch Warszawa, jetzt die Hauptstadt des russischen Königreichs Polen und der Woiwodschaft Masovien, in einer angenehmen Lage, ein großer Ort, der aus der in die Alt- und Neustadt getheilten eigentlichen Stadt und aus mehrern Vorstädten, wohin zuweilen auch das auf dem rechten Ufer der Weichsel belegene, mit der Stadt durch eine Schiffbrücke verbundene **Praga** (s. d.) gerechnet wird, besteht; unter diesen Vorstädten zeichnen sich besonders Krakau und die neue Welt durch Regelmäßigkeit und schöne Gebäude aus. Die Stadt hat mit den Vorstädten einen Umfang von drei Meilen, worin aber auch viele Gärten und Felder mit eingeschlossen sind, 300 Straßen, 4600 Häuser (mit Praga) und gegen 75,000 Einw., worunter 10,000 Juden. Man findet sehr viele prachtvolle Gebäude, worunter das königliche Schloß, der sächsische Palast, die Münze, das Zeughaus und 115 Paläste polnischer Magnaten sich auszeichnen, eine Menge Klöster und prachtvolle Kirchen aller geduldeten Religionen, sechs Hospitäler, aber auch neben dem größten Glanze die bitterste Armuth. Doch vereinigt Warschau alles, was Polen Großes und Schönes hat: hier ist der Versammlungsort des Reichstags, der Sitz des Vicekönigs und der höchsten Behörden des Königreichs; hier ist seit 1816 eine Universität errichtet, hier bestehen Akademien der Wissenschaften, des Ackerbaues, der Physik und eine Menge Unterrichtsanstalten und Kunstschulen, hier vereinigt sich ein Theil des polnischen Gewerbfleißes und der ganze polnische Binnenhandel, durch die schiffbare Weichsel, durch fünf Banken und durch die zwei Messen begünstigt. Man zählt gegen 7000 Handwerker aller Art, über 50 größere Handelshäuser und fünf Buchhandlungen. Zu den übrigen Merkwürdigkeiten gehören die vor dem krakauischen Thore befindliche metallene und vergoldete Statue des Königs Sigismund, auf einer marmornen, 25 Fuß hohen Säule, und die große Zaluskische Bibliothek. Die Stadt ist nicht eigentlich fest, doch mit Linien umgeben.

Wartburg, ein altes Bergschloß, in einer schönen Gegend, eine halbe Stunde von Eisenach, dem Großherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach gehörig. Es ward zwischen 1069 und 1072 vom Grafen Ludwig II. (dem Springer) erbaut. Als Residenz der thüringischen Landgrafen war es berühmt wegen der glänzenden Turn- und Ritterspiele, welche daselbst vorzüglich in der ersten Hälfte des 13ten Jahrh. am Hofe des Landgrafen Hermann I. und des Markgrafen Heinrich des Erlauchten, durch die Wettgesänge der ersten deutschen Minnesänger gefeiert wurden; (s. Thons Beschr. d. Wartburg, und vgl. den Art. **Wartburg** [Krieg auf]). Bekanntlich ließ Kur-

fürst Friedrich der Weise von Sachsen den auf dem Reichstage in Worms geächteten D. Luther auf diese Feste in Sicherheit bringen, wo er als Ritter Jörge verborgen, vom 4ten Mai 1521 bis zum 6ten März 1522, an der Übersetzung der Bibel arbeitete. Noch zeigt man das Zimmer, welches er bewohnt hat.

Wartburg (Krieg auf). Unter diesem Namen ist uns eine der ältesten dramatischen Dichtungen der deutschen Sprache noch übrig. Ums J. 1207 hatten sich auf der Wartburg bei Eisenach, unter Landgraf Hermanns und seiner Gemahlin Sophie Schutz und Begünstigung, sechs der berühmtesten altdeutschen Sänger zusammengefunden: Herr Heinrich der Schreiber, Herr Walther von der Vogelweide, Herr Wolfram von Eschenbach, Herr Bitterolf, Herr Heinrich von Osterdingen und Herr Reimer von Zweter oder Zwetzen. Ursache des scherzhaften Kampfes mag folgendes gewesen sein. Heinrich von Osterdingen scheint in seinen Gesängen mehr dem wirklich altdeutschen Sagen- und Heldenkreise gefolgt zu sein, während Wolfram von Eschenbach sich fast allein an die, von andern Völkern, besonders von Franzosen und Engländern, zu uns gekommenen Kreise von Arthur und der Tafelrunde gehalten hat. Dieser Gegensatz der beiden Sagenkreise gab zuerst Veranlassung zum Krieg, welchen Heinrich von Osterdingen mit dem Preis Leopolds VII., Erzherzogs von Österreich, eröffnet, während seine Gegner, vor allen Eschenbach, den König von Frankreich als Muster aller Ritterschaft erheben und ihm und seinem Streben nach Kräften zusetzen, also, daß er zuletzt zur Landgräfin flieht, und um ihren Schutz vor seinen Feinden bittet. Sie wird Mittlerin, und alle kommen dahin überein, daß Osterdingen nach Siebenbürgen ziehen und den hochberühmten Dichter und Zauberer Klingsohr als Richter und Entscheider herbeiholen solle. Er erscheint, und es entsteht zwischen ihm und Eschenbach eine Art theologischer Disputation, wobei Klingsohr seinen Gegner durch seine Gelehrsamkeit niederzuhalten umsonst bemüht ist. Himmel und Erde, Engel und Hölle, ja der Teufel selbst wird aufgeboten und höhnt zuletzt in Person den Wolfram, welcher sich indeß durch nichts irre führen läßt, und alle Sophistereien Klingsohrs durch recht christlich-geistliche Überzeugung zerbricht. Zornig flieht der Teufel, und nur durch des Landgrafen Dazwischenkunft kommt zuletzt ein Vertrag zu Stande. Klingsohr zieht beschenkt von dannen. — Die ganze Dichtung ist noch nicht vollständig fortlaufend gedruckt; nur ein Theil davon in der Manessischen Sammlung, und das übrige ergänzt nach der jenaer Handschrift in Docens Miscellaneen. Es wäre verdienstlich, dieselbe einmal ganz herauszugeben, und die vielen Schwierigkeiten, welche besonders in dem theologischen Theile vorkommen, aufzuklären. Dabei müßten aber nothwendig auch die alten Melodien von den Dichtern selbst, welche sich in der jenaischen Handschrift befinden, mit abgedruckt werden, die einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der altdeutschen Musik gäben. — Höchst merkwürdig ist, daß der Lohengrin — ein altdeutsches Gedicht aus dem Kreise der Tafelrunde, herausgegeben von Görres 1813 — mit dem letzteren Theile des Kriegs von Wartburg beginnt, und sich diesem gleichsam wie ein Siegsgedicht im Munde Eschenbachs anschließt. Dies möchte auf die Vermuthung führen, daß Heinrich von Osterdingen überhaupt mit einem Gedicht aus dem altdeutschen Sagenkreis seinen Streit begonnen habe; daß also der Anfang des wartburger Kriegs,

wie wir ihn jetzt kennen, in seiner Abgerissenheit durch ein solches Lied ergänzt werden müßte.

Wartburgsfest der Jünglinge von Deutschlands protestantischen Hochschulen, am 18ten Oct. 1817. Jene ehrwürdige Burg, mit ihren Erinnerungen an das lebendige Wort der Kraft, welches hier durch die glorreichste Begebenheit der neuern Menschengeschichte aus den Tiefen der Wahrheit und des Glaubens hervorgerufen wurde, erhielt in der neuesten Zeit eine folgenreiche Berühmtheit durch das Fest, mit welchem eine Schar deutscher Jünglinge einen doppelten Sieg der Wahrheit und des Rechts über die Macht der Unterdrückung zur eigenen Erhebung für das Edle und Große feiern wollte: den Sieg der Geister, im Reiche der Überzeugung vor drei Jahrhunderten durch Luther errungen; den Sieg der Völker in dem Gesammtleben des Bürgerthums, durch die Eintracht des Muthes und der Vaterlandsliebe der Fürsten und Völker auf den Feldern von Leipzig erkämpft. Dieses Fest der edelsten Begeisterung, das der Großherzog von Sachsen-Weimar ganz in seinem reinen Sinn sich dachte und genehmigte, hat durch zufällige und scheinbar bedenkliche Äußerungen des kecken Sinnes einer lebensfrohen Jugend ganz andere Folgen gehabt, als die Unternehmer desselben sich dachten. — Da einige von den strengern Beurtheilern vom Scheine getäuscht, andere aus Unfähigkeit, das jugendliche Gefühl psychologisch zu würdigen, noch andere endlich aus gekränkter Eigenliebe, oder aus Furcht vor jeder kräftigen Lebensregung, oder aus Haß gegen alles Freisinnige überhaupt, das Einzelne gemißdeutet, und das ganze Fest als demagogisch angeklagt haben; so verdient es hier eine genauere Darstellung. — Um an dem Jahrestage des 18ten Oct. 1813 zugleich das dritte Säcularfest der Reformation, den 31sten Oct. 1817, als eine Doppelfeier der beiden größten Ereignisse in der Geschichte des deutschen Vaterlandes, auf der Wartburg zu begehen, erließ die Burschenschaft zu Jena eine Einladung an die Studirenden auf den protestantischen Hochschulen Deutschlands, nach Eisenach zu der gemeinschaftlichen Feier jenes Festes Abgeordnete zu schicken. Der Großherzog gab die erbetene Erlaubniß, und verfügte, daß die Studirenden von den Bürgern Eisenachs unentgeltlich aufgenommen würden. Auch ward das zu den Octoberfeuern nöthige Holz unentgeltlich geliefert, und zur Erleuchtung der Wartburg eine Summe bewilligt. Als nun der Tag des Festes nahte, zogen von allen Seiten her die studirenden Jünglinge, 500 an der Zahl, mit Gesang in Eisenach ein. Hier versprach jeder, sich aller Händel zu enthalten, und dem durch die Stimmenmehrheit ernannten Ausschusse, der das Fest ordnete, in Beziehung darauf Folge zu leisten. Es hatten sich namentlich eingezeichnet und zu den Kosten des Festes beigetragen, 468 von 12 Universitäten, darunter über 200 von Jena, 70—80 von Göttingen, 30 von Berlin, die übrigen von Erlangen, Gießen, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen und 2 von der catholischen Universität Würzburg, unter denen die Mehrzahl an dem Befreiungskriege thätig Theil genommen hatte. Außerdem erschienen einige von Halle, einige von Genf, und mehrere ehemalige akademische Bürger aus freier Theilnahme; keiner aber von Greifswalde, Königsberg und Breslau. — Am 18ten Oct. früh um 6 Uhr rief das Geläute aller Glocken sämmtliche Studenten auf den Markt, von wo sie auf die Wartburg zogen. Hier ward in dem altdeutschen Minnesänger- oder Rittersaale, wo sich außer den öffent-

lichen Behörden, vier Professoren aus Jena, G. Hofr. Schweitzer, Hofr. Oken, Hofr. Fries und Hofr. Kieser, und mehrere Fremde versammelt hatten, die Feier des Tages mit dem Gesange: Eine feste Burg ist unser Gott, eröffnet. Darauf hielt Riemann, Student in Jena, Ritter des eisernen Kreuzes, das er am Tage der Schlacht bei Belle-Alliance erworben, eine Rede, in welcher er im Namen Aller gelobte, „zu streben nach jeder menschlichen und vaterländischen Tugend." Nach dem Gesange: Nun danket alle Gott, hielt Hofr. Fries, dazu aufgefordert, eine kurze Anrede; und die ganze Feier endigte sich mit dem: Der Herr segne uns! — Darauf vertheilte man sich auf dem Burghofe, wo man sich über die Art besprach, wie alle Spaltungen des akademischen Vereins in Landsmannschaften aufzuheben seien (was Jena bereits gethan), um sämmtliche Hochschulen zu einer Burschenschaft zu vereinigen. Auch Carl Sand war bei dieser Gelegenheit sehr thätig, den von der studirenden Jugend beabsichtigten Zweck dieses Bundes: eine edlere Bildung des deutschen Universitätenwesens, zu befördern. Noch sprach Hofr. Oken im Sinne der Rede, welche späterhin im Druck (Isis 1817, St. 195) erschienen ist. Darauf ward im Rittersaale gespeist, wo die Beamten des Festes der deutschen Freiheit, dem Andenken Luthers, dem Großherzog von Sachsen-Weimar, den Siegern bei Leipzig und allen deutschen Hochschulen Trinksprüche ausbrachten. Nach dem Mahle begab sich der Zug nach Eisenach in die Kirche, wo der Gen. Super. Nebe den Festgottesdienst hielt. Zuletzt ward auf dem Markte ein Lied des Gen. Super. Nebe abgesungen und ein Lebehoch ausgebracht. Damit schloß die Wartburgsfeier, ohne daß auch nur ein Augenblick derselben durch irgend eine Übereilung entweiht worden wäre. — Hierauf unterhielten sich mehrere Jünglinge mit Turnspielen bis zum Abend, wo der Fackelzug nach dem nahe gelegenen, unbewachsenen Wartenberge unternommen wurde, um daselbst, gemeinschaftlich mit dem eisenacher Landsturm, das Siegesfeuer der Octoberschlacht anzuzünden. Die Studenten schlossen einen Kreis um die flammende Berghöhe. Es wurden Lieder gesungen, und ein Jenaer, Namens Rödiger, hielt eine Rede, die das Gefühl der Begeisterung, ohne Leichtsinn oder Unbesonnenheit, aussprach, worauf die Feier des Tages mit einer Spende für die Armen beschlossen wurde. Die meisten kehrten zurück. Die Professoren Kieser und Oken waren gar nicht auf dem Berge, sondern in der Stadt bei Freunden gewesen; Schweitzer war bereits nach Jena abgereist, und Fries hatte den Berg, nebst der Mehrzahl der Studenten, gleich nach Rödigers Rede verlassen. Die Zurückgebliebenen zerstreuten sich an die auf dem Berge vertheilten Feuer. Da geschah es, daß den ernsten Eindruck des geendigten Festes der Muthwille Einzelner störte. Diese hatten nämlich, ganz ohne Vorwissen oder Mitwissen des Ausschusses der sämmtlichen Hochschulen, von welchem das Fest, dem genehmigten Entwurfe gemäß, geleitet worden war, den Einfall, einige Sachen ins Feuer zu werfen, welche nach ihrer Meinung der allgemeinen Stimmung des deutschen Volks nicht zusagten. Es waren die Titel von 28 Büchern, und zum Theil die Bücher selbst; darunter: Dabelow: über den 13ten Art. der deutschen Bundesacte; K. A. v. Kamptz: Codex der Gensdarmerie; v. Kotzebue: Geschichte des deutschen Reichs; K. L. v. Haller: Restauration der Staatswissenschaft; v. Cölln: vertraute Briefe; Saul Ascher: die Germanomanie; den Code Napoleon, und Zachariä über

denselben; Schriften gegen die Turnkunst; die Statuten der Adelskette; W. Reinhard: die Bundesacte über Ob, Wann und Wie? deutscher Landstände; einige Schriften von Schmalz; die Alemannia und ähnliche. Außerdem wurden noch ins Feuer geworfen: ein Schnürleib, ein Haarzopf und ein Corporalstock. Zum Schluß sang man ein Lied, und die Studenten zogen mit den Landsturmmännern gegen Mitternacht nach Eisenach zurück. — Jenes Verbrennen der Bücher ward mit Recht gerügt. Indeß wird jeder Unbefangene in diesem „Studenten-Pereat!" so wenig ein inquisitorisches Verdammungsurtheil, als ein criminelles Vergehen gegen die Person der Verfasser finden, sondern nur ein keckes Urtheil der Meinung einiger lebhaft aufgeregten Jünglinge. Die Handlung hatte allerdings etwas Öffentliches, lag aber durchaus nicht in dem Plane des Ganzen; allein eben darum war sie polizeiwidrig, und gerade an diesem Tage höchst muthwillig, so wie an sich, moralisch genommen, sehr anmaßend und unbescheiden. Dies wirft aber keinen Schatten auf das Fest selbst, dessen Bedeutung edel, und dessen Ausführung würdig war. Denn wie einst die Griechen die großen Tage ihres Vaterlandes feierten, so durften wohl auch Deutschlands Jünglinge die weit größeren Tage unserer Zeit festlich begehen. Es muß ihnen sogar zum Lobe gereichen, daß sie das Fest zweckmäßig ordneten und in ihrer Gesammtheit durch keine Unordnung entweihten, vielmehr zu einmüthiger Aufhebung der Spaltungen und Händel erregenden Landsmannschaften sich gegenseitig ermunterten. Wenn übrigens der damals besprochene Entwurf, dem Unfuge der Landsmannschaften und Orden, so wie dem Unwesen der Duelle, ein Ende zu machen, und die studirenden Jünglinge zu Einem Streben nach sittlicher und wissenschaftlicher Ausbildung zu verbinden, zu Stande gekommen wäre; so würde das Wartburgsfest durch den eigenen Geist der Studirenden (der sich nur mittelst der sogenannten akademischen Freiheit ausbilden kann) etwas erreicht haben, das bisher keiner akademischen oder Staatsgesetzgebung zu bewirken möglich gewesen war. In jener Absicht versammelten sich die noch anwesenden Studirenden den 19ten früh auf der Wartburg, wo man eine Rede von Fries vertheilte; auch sprachen mehrere für die Aufhebung aller Landsmannschaften und für eine allgemeine Vereinigung, vorzüglich Carové von der Hochschule zu Heidelberg, dessen Rede in F. J. Frommanns Beschreibung des Burschenfestes auf der Wartburg (Jena 1818) abgedruckt ist. Dies machte solchen Eindruck, daß die eifrigsten Anhänger der Landsmannschaften zu jener Verbrüderung die Hand boten, und durch fast allgemeine Theilnahme an dem Mahle des Herrn, noch an demselben Tage in der Kirche zu Eisenach, ihre gegenseitige Aussöhnung besiegelten, worauf alle Eisenach verließen. — Die falschen Nachrichten, welche mehrere öffentliche Blätter über das Fest verbreiteten, und eine an die Regierung in Weimar eingereichte „Denunciation der Wartburgsversammlung," welche das Verbrennen der Schriften, als einen Frevel darstellte, veranlaßten gerichtliche Untersuchungen. Noch mehr reizte eine Erklärung des Hofraths Fries im Oppositionsblatt vom 24sten October, welche, jene falschen Gerüchte widerlegend, der Verbrennung der übrigen Schriften billigend gedachte, so wie die Maßmannische (nach schiefen Ansichten abgefaßte) Beschreibung des Burschenfestes auf der Wartburg und Okens Isis, Bl. 195, „der Studentenfrieden auf der Wartburg," den Zorn der belei-

digten Schriftsteller. Das letztere Blatt ward, wegen der Sinnbilder neben den Namen der verbrannten Gegenstände, unterdrückt, und der Verfasser selbst in Untersuchung gezogen. Auch Hofrath Fries kam in Criminaluntersuchung, da sich aber ergab, „daß der Verdacht einer Theilnahme desselben an einer durch das Verbrennen der Schriften einiger Autoren verübten Majestätsbeleidigung verschwinde,“ so erkannte die Regierung den 29sten Dec. 1817, „daß eine Criminaluntersuchung gegen ihn nicht statt finde.“ Endlich kam die Angelegenheit auch in der Conferenz des preuß. Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, und des österr. Gesandten am berliner Hofe, Grafen von Zichy, mit dem Großherzog in Weimar am 14ten Dec. zur Sprache; doch der Blick dieser Staatsmänner unterschied sogleich das Wesentliche des Wartburgsfestes von dem Unwesentlichen, was gegen die Anordnung desselben zu Mißdeutungen des Ganzen und zu Beschwerden Einzelner gegen Einzelne Anlaß gegeben. Der Bericht des großherz. Staatsministers, Freiherrn von Fritsch, an den Großherzog über das Fest auf der Wartburg (Allg. Zeit. 1817, Nr. 355.) rechtfertigte ebenfalls die Studirenden in Jena. Dasselbe bezeugte der großherz. Staatsm., Gr. von Edling, in seinem Rundschreiben vom 19ten Dec. an sämmtliche großherz. Residenten bei den verschiedenen Höfen (Allg. Zeit. 1818, Nr. 15.), in welchem unter andern auch die Überzeugung des k. österr. Gesandten angeführt ist, „daß die Sache nicht so sei, wie man sie dargestellt habe.“ (Vgl. D. Kiesers Schrift: Das Wartburgsfest am 18ten Oct. 1817, Jena 1818, 146 S. 8.) Als aber dessen ungeachtet einige Schriftsteller in der jugendlichen Begeisterung nur revolutionäre Schwärmerei, und in der allgemeinen Burschenschaft nur eine Verschwörung zur Republikanisirung Deutschlands erblickten (z. B. S. Ascher: die Wartburgsfeier, mit Hinsicht auf Deutschlands religiöse und politische Stimmung, Berlin 1818), so ward durch diese Beschuldigungen und andere von ihnen herbeigeführte Umstände eine solche Erbitterung erregt, daß einzelne Jünglinge die Besonnenheit verloren, hier Rohheit, dort Anmaßung zeigten, und Unordnungen begingen, welche den Gegnern (vgl. d. A. Stourdza) zu einer allgemeinen Anklage sämmtlicher Hochschulen und ihrer Lehrer den Vorwand liehen. Endlich glaubte ein schwärmerischer, von seiner Zeit überhaupt zur fixen Idee des Märtyrerthums hingetriebener Jüngling (s. Sand), sich durch ein Verbrechen dem Tode für das Vaterland weihen zu müssen; nun klagte man den Geist aller Hochschulen dessen an, was der unselige Wahnsinn jenes Unglücklichen verübt hatte; der Bundestag stellte alle deutsche Hochschulen unter besondere polizeiliche Aufsicht, und jede ähnliche Versammlung, so wie die Theilnahme an der Burschenschaft ward als strafbar untersagt. K.

Warte, ein erhabener Ort, von welchem man eine freie Aussicht hat, um sich umzusehen und zu beobachten, was in der Gegend vorgeht; in den Ritter- und Fehdezeiten nannte man so die Wachthürme, von welchen man die Gegend übersehen, und die Annäherung eines Feindes, oder auch Reisender, die man plündern wollte, entdecken konnte. Auf einem solchen Thurme, der auch Schauthurm, Hochwacht genannt wurde, Wache zu halten, war das eigentliche Geschäft des Burgwarts, der davon seinen Namen hatte. Jetzt ist dieses Wort nur noch in der Benennung Sternwarte (Observatorium) gebräuchlich.

Wartenburg (Treffen bei), am 3ten Oct. 1813. Der Feldmarschall Blücher, entschlossen, durch die Versetzung seines Heers auf das linke Elbufer, dem Krieg eine entscheidende Wendung zu geben, brach am 26sten Sept. aus dem Lager bei Bautzen auf, und marschirte mit Pontons bis zum 3ten Oct. über Camenz, Elsterwerda, Herzberg, Jessen nach Elster, — eine Bewegung, deren Ausführung für immer in der Kriegsgeschichte Epoche machen wird. — Der großen französischen Armee blieb dieser Marsch ganz verborgen, doch traf am 2ten Oct. das vierte französische Corps und ein Theil des siebenten unter General Bertrand bei Wartenburg ein, um diesen Übergangspunct zu decken, der als solcher bereits durch kleine Abtheilungen der Nordarmee gefährdet worden war. Jenes Corps vertrieb die wenigen auf das linke Elbufer übergegangenen Truppen der Nordarmee, und besetzte die Dörfer Globig, Bleddin, Wartenburg — letzteres als Mittelpunct — so wie die daran liegende durchschnittene buschige Gegend; die Fronte war, nur auf wenigen durch Batterien gedeckten Dämmen zugänglich, von einem todten Arm der Elbe geschützt. Die Preußen schlugen zwei Schiffbrücken. York ging zuerst über; ihm folgten Langeron und Sacken. Das Corps des Generallieutenants von York — der von diesem rühmlichen Tage den Ehrenamen Graf York von Wartenburg führt — begann den Angriff auf die fast unüberwindlich scheinende Stellung des Feindes am Morgen des 3ten. Zuerst suchte eine Brigade in der Fronte von Wartenburg Terrain zu gewinnen, eine andere unter dem Prinzen Carl von Mecklenburg strebte, Bleddin zu nehmen und so den Feind rechts zu umgehen. Während jene vorwärts Wartenburg ein blutiges aber unentschiedenes Gefecht bestand, eroberte diese nicht ohne Verlust Bleddin, schwenkte rechts, und drang nach Globig. Jetzt rückten die drei übrigen Brigaden des Corps — die des Gen. Maj. v. Horn an der Spitze — gerade auf die feindliche Stellung an; der Zugang nach Wartenburg war nur auf einem schmalen Damme möglich, die Truppen ließen sich zum Feuern verleiten und verloren dabei unverhältnißmäßig, ohne daß der Zweck des Gefechts erreicht worden wäre. Da setzte sich der Gen. Maj. von Horn an die Spitze des zweiten Bataillons vom Leibinfanterieregiment, und führte es mit dem Ausrufe: ein Hundsfott, wer noch einen Schuß thut! vorwärts, und in einem Anlaufe ward das Dorf mit dem Bajonnet genommen: die Umgehung desselben durch Abtheilungen links und rechts machte den Sieg vollständig; der abziehende Feind stieß auf die während deß immer weiter in seiner rechten Flanke und Rücken angerückte Brigade des Prinzen Carl, und gerieth dadurch vollends in Unordnung. Nachmittags um 2 Uhr hatte die preußische Tapferkeit den Sieg entschieden. Das Corps des Generallieut. von York, ungefähr 24,000 Mann stark, hatte 70 Officiere, 2000 M. todt und verwundet, der Feind (20,000 M. mit 60 Kanonen) verlor einige Tausend Todte und Verwundete, 1000 Gefangene, 13 Kanonen, 80 Kriegswagen. — Der General Bertrand würde unbezweifelt die natürlichen Vertheidigungsmittel besser benutzt und unter so günstigen Verhältnissen den Übergang vielleicht ganz unthunlich gemacht haben, wenn ihm Zeit geblieben wäre, sich von den örtlichen Verhältnissen seiner Stellung genau zu unterrichten; er zog sich gegen Wittenberg zurück. Das wichtigste Ergebniß dieses Treffens war die Festsetzung der schlesischen Armee auf dem linken Elbufer, was ihre Vereinigung mit der

Nordarmee entschied. — Jenem braven Bataillon dankte der heldenmüthige Heerführer auf eine Art, welche den Geist der Armee zu schön bezeichnet, als daß wir sie mit Stillschweigen übergehen könnten. Als nämlich das Corps nach der Schlacht vor dem General von York defilirte, grüßte er alle Bataillonsführer, doch als jenes nahete, und seine Frage, ob dieses das zweite Bataillon vom Leibregiment sei, von dessen erstem Zuge bejaht wurde, zog er schweigend den Hut und bedeckte sich nicht eher, als bis das ganze Bataillon vorüber war. —

Warze, im Allgemeinen ein unregelmäßiger Auswuchs auf der Oberfläche eines organischen und thierischen Körpers. Bei dem Menschen insbesondere ist es ein solcher Auswuchs auf der Hand, welcher die Größe eines Hirsenkorns bis zu der einer Erbse und noch mehr erreicht. Man hält sie gewöhnlich blos für eine Verdickung des Oberhäutchens (der Epidermis); dies ist sie aber nicht, denn sie kommt mit ihrer Wurzel aus der eigentlichen Haut (cutis) hervor, ist zwar anfangs noch mit der Epidermis bedeckt, durchbricht aber diese bald, indem sie weiter heranwächst. Man muß sie für das Erzeugniß einer Ausartung des Bildungtriebes der Haut halten, und manche Menschen haben eine besonders starke Anlage dazu, bei denen sie häufig, vorzüglich an den Händen zum Vorschein kommen. Sie werden nicht anders geheilt, als durch Zerstörung ihrer Wurzeln, durch Ausschneiden, Brennen oder durch Ätzmittel. Nicht selten stirbt jedoch die Wurzel von selbst ab, und die Warze verschwindet.

Wasa, eine mittelmäßige See- und Handelsstadt im russischen Gouvernement Finnland, mit breiten geraden Straßen, dem verfallenen Schlosse Carlsholm, dem schönen Gustavsplatze und einem Schiffswerfte, hat gegen 2500 Einwohner, welche Schifffahrt und Handel mit Theer, Pech und Rocken treiben. Die Schiffe müssen in dem neuen Hafen Smultronören anlegen, da der alte ganz unbrauchbar ist. Der schwedische König Carl IX. legte sie 1606 an, und nannte sie nach dem Namen der königlichen Familie. Seit 1809 ist sie, mit dem übrigen Finnland, an Rußland abgetreten worden. — Wasa, ein alter Rittersitz in der schwedischen Provinz Upland, 3 Meilen von Stockholm, das Stammhaus des Geschlechts, aus welchem König Gustav I. (s. d.) geboren war.

Wasa (Gustav), s. Gustav I.

Wasa-Orden, s. Schweden.

Waser (Joh. Heinr.), Pfarrer zu Kreuz, einem Dorfe im schweizerischen Canton Zürich, hat wegen seines durch besondere Umstände herbeigeführten unglücklichen Endes eine traurige Berühmtheit erlangt. Waser wurde zu Zürich, wo sein Vater Bäcker war, geboren, hatte gute natürliche Anlagen, und widmete sich dem geistlichen Stande, beschäftigte sich aber aus Neigung mit Physik und Mathematik. Er erhielt sehr bald die Predigerstelle zu Kreuz, ward aber derselben wieder entsetzt, weil er bei Untersuchung der Almosenrechnungen mit den Voigten des Dorfs in Zwist gerieth, und von diesen bei dem Rathe zu Zürich, obwohl ohne hinreichende Beweise, verklagt wurde. Diese Bestrafung erregte in ihm einen unauslöschlichen Haß gegen die Regierung des Cantons. Er lebte hierauf, ohne Anstellung, zu Zürich von dem Vermögen seiner Frau, und als dieses aufgezehrt war, vom Ertrage literarischer Arbeiten. Sein großer Hang zur Politik ließ ihn an den Begebenheiten seines Vaterlandes

einen vielleicht zu leidenschaftlichen Antheil nehmen, wodurch er einen Theil seiner Mitbürger wider sich aufbrachte. Als ein fähiger Kopf ward er aber auch von einigen bedeutenden Männern in Staatsgeschäften gebraucht. Es schien jedoch, als wenn er, aus Haß gegen die Regierung, mehr wider, als für sein Vaterland arbeite, und dieses in eine allgemeine Verwirrung stürzen wolle. Man beschuldigte ihn dieser Absichten, besonders bei der Gelegenheit, als zwischen Frankreich und der Schweiz die Allianz erneuert wurde, und dann, als er, bei einem über dem züricher See zwischen den Cantonen Zürich und Schweiz entstandenen Prozesse, in öffentlichen Schriften die Partei des letztern gegen seinen vaterländischen Canton nahm. Ein Vorfall, der sich damals in Zürich ereignete, daß nach der Abendmahlsfeier mehrere Personen erkrankten, welches man einer Vergiftung des dabei gebrauchten Weines zuschrieb, ward ihm ebenfalls Schuld gegeben; doch konnte diese Beschuldigung nie erwiesen werden. Eine sehr wichtige Urkunde, die ihm der Stadtschreiber zu Zürich aus dem Stadtarchive zu einem gewissen Behufe anvertraut hatte, suchte er zu unterschlagen. Deswegen, und weil er in auswärtigen Zeitschriften geheime Nachrichten über die Verfassung der Schweiz bekannt gemacht hatte, ward er gefänglich eingezogen. Er suchte sich zwar durch eine gefährliche Flucht zu retten; aber der Versuch mißlang. Nach langem Prozeß räumte er endlich die Entwendung wichtiger Bücher und Handschriften von der Stadtbibliothek, und militärischer Plane und Zeichnungen ein, und ward daher der Landesverrätherei schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt, den er auch 1780 auf dem Blutgerüst mit Fassung erlitt. — Von ihm ist: Historisch-diplomatisches Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden ꝛc., Zürich 1779 — ein brauchbares und geschätztes Werk; ferner eine gelungene Übersetzung von Lucians Schriften aus dem Griechischen, Zürich 1769—73, 4 Theile, 8.

Wasgau, s. Vogesen.

Washington (George), Nordamerikas erster Bürger, Feldherr und oberster Beamter, im Sinne des Alterthums einer der größten Männer seiner Zeit, wurde 1733 in der Grafschaft Fairfax in Virginien geboren, wo sein Vater ein reicher Pflanzer war, und wo, ungefähr 60 Jahre früher, sein Großvater, der aus England der damaligen Unruhen wegen ausgewandert war, sich niedergelassen hatte. Der junge Washington erhielt den ersten Unterricht im väterlichen Hause, dann auf der Schule zu Williamsburg, der ehemaligen Hauptstadt Virginiens. Bei sehr glücklichen Anlagen machte er gute Fortschritte, und studirte besonders Mathematik. Nach beendigten Studien lebte er, wie die meisten Gutsbesitzer in Virginien, auf seiner Pflanzung, und trat, wie andere Staatsbürger, unter die Miliz. Als 1752 zwischen den Engländern und Franzosen in Nordamerika, wegen der Befestigungen, welche die letztern am Ohio anlegten, Feindseligkeiten ausbrachen, wurde Washington von dem englischen Gouverneur in Virginien an den französischen Befehlshaber als Unterhändler abgesendet. Er kam zurück, ohne den Zweck seiner Sendung erreicht zu haben, hatte sich aber bei dieser Gelegenheit genaue Kenntnisse der Umstände verschafft, ward nun, als Major, mit 300 Mann virginischer Miliz gegen die neuen Anlagen der Franzosen am Ohio abgeschickt, und vertheidigte sich muthvoll und klug gegen eine weit überlegene Anzahl Feinde. 1755 ward er Oberst, und Ad-

jutant des Generals Braddon, führte ein Corps virginischer Scharfschützen und Freiwilliger an, zeichnete sich als geschickter Parteigänger im kleinen Kriege vortheilhaft aus, und erwarb sich dadurch Ruhm und Achtung bei seinen Mitbürgern, gab aber 1759 den Kriegsdienst auf, heirathete eine reiche Erbin, und lebte nun auf seinen Pflanzungen ganz den bürgerlichen Geschäften und den Wissenschaften. Als 1773 die Mißhelligkeiten zwischen den englischen Colonien in Nordamerika und dem Mutterlande in wirkliche Unruhen ausbrachen (s. d. Art. **Vereinigte Staaten**), bewaffnete Washington, zum Theil auf eigene Kosten, die Miliz von Virginien, übte sie in den Waffen, und stellte sich an ihre Spitze. Nachdem bei Lexington (19ten Apr. 1775) das erste Blut in diesem Kriege vergossen worden war, beschloß am 10ten Mai der zu Philadelphia versammelte Congreß die Errichtung eines stehenden, von sämmtlichen Provinzen zu besoldenden Heeres, und ernannte Washington einmüthig zum obersten Befehlshaber desselben. Nicht leicht hat ein Feldherr unter mißlichern Umständen sein Amt angetreten. Es fehlte den Amerikanern beinahe an allen Kriegsbedürfnissen, und die Truppen, größtentheils Freiwillige, konnten einer strengen Zucht nicht unterworfen werden. Washingtons seitdem bekannt gewordne Berichte an den Congreß schildern am besten seine damalige Lage. Es gelang ihm jedoch, die Schwierigkeiten nach und nach zu beseitigen, und mehr durch Vorsicht, durch die er sich während des ganzen Laufes des Kriegs wirklich groß bewiesen hat, und durch die geschickte Anwendung des Tirailleursystems, als durch gewagte Unternehmungen, die ihm entgegengestellten geübtern Truppen zu bekämpfen. Im Anfange des J. 1776 nöthigte Washington den englischen General Howe, Boston zu verlassen, aber die folgenden Kriegsbegebenheiten dieses Jahres fielen größtentheils unglücklich für die Amerikaner aus. Der meisterhafte Rückzug Washingtons von Long-Island, und seine Geschicklichkeit, einem Haupttreffen auszuweichen, verhinderten größere Unfälle. Durch einige gelungene Unternehmungen, den Überfall eines hessischen Corps bei Trenton und eines englischen bei Princetown, gab Washington den Amerikanern neuen Muth und machte sie den Engländern furchtbar. Die ausgedehnte Vollmacht, welche er nun vom Congreß erhielt, setzte ihn in den Stand, mehr wirken zu können. Die Gefangennehmung eines englischen Corps unter Bourgoyne (17ten Oct. 1777) bei Saratoga, und der Beistand Frankreichs gaben der Sache Amerikas ein großes Übergewicht. Endlich entschied den Kampf die Gefangennehmung von 7000 Engländern u. s. w. unter Lord Cornwallis, bei Yorktown (19ten Oct. 1781); ein Sieg, der Washingtons Feldherrntalent verewigt hat. Von dieser Zeit an gab England die Hoffnung auf, die Amerikaner zu besiegen, und knüpfte Unterhandlungen an, welche den pariser Frieden (3ten Sept. 1783) zur Folge hatten. Die Unabhängigkeit der Nordamerikaner wurde von England anerkannt. — Washington legte nun die Befehlshaberstelle nieder, ging von dem Danke und der Achtung seiner Mitbürger begleitet, auf seinen Landsitz, Mount-Vernon in Virginien, zurück, und verlebte hier einige Jahre in ruhiger Zurückgezogenheit. Als aber die bedenkliche Lage der vereinigten Staaten eine allgemeine Regierungsgewalt nothwendig machte, ward im Sept. 1787 ein Convent zu Philadelphia versammelt und Washington einmüthig zum Präsidenten desselben berufen. Die Versammlung entwarf die noch jetzt bestehende Verfassung der vereinigten Staaten, in deren Gemäßheit

1789 ein neuer Congreß zusammenberufen, und Washington zum Präsidenten desselben auf die festgesetzten vier Jahre, und nach Verfluß derselben zum zweitenmale wieder gewählt wurde. Er verwaltete den Staat mit Weisheit, Tugend und Würde. Ihm zur Seite stand der geistvolle, beredte, aufgeklärte Hamilton, sein Freund und einer der größten Staatsmänner Nordamerikas. Es ist Thatsache, sagt Bristed, daß die vereinigten Staaten in der achtjährigen Periode der Verwaltung Washingtons, aus der tiefsten Nationalzerrüttung, aus Mangel und Bedrängniß, sich auf eine hohe Stufe der Macht, des Ansehens, des innern Wohlstandes und des Ruhms erhoben. Der öffentliche, vorher gänzlich vernichtete Credit lebte wieder auf; das Vertrauen kehrte in die fast aufgelösten Privatverbindungen zurück; der gelähmte Handel ward frei, und umspannte die alte und die neue Welt; die Nationalschuld, welche schon durchgestrichen zu sein schien, erhielt eine sichere Bürgschaft, und jeder Gläubiger volle Sicherheit; das Staatseinkommen wuchs mit dem Wohlstande und dem Fleiße des Volks, ohne auf beiden zu lasten; der Rechtsgang fand die freie und sichere Bahn des Gesetzes; der Charakter des Volks entfaltete sich zu einem edlen Bürgerthume, und Europa sah mit Erstaunen diese wundervolle Schöpfung, das Werk der von Washington gegründeten und in das Leben eingeführten Verfassung, obschon, nach Bristed, Hamiltons Verfassungsplan der Unionsregierung noch mehr Kraft und Einfluß gesichert haben würde, als der von dem vorsichtigen Washington entworfene mildere Unionsvertrag. — Ungeachtet dieser Verdienste, die Washingtons Namen in der Geschichte der Menschheit unsterblich machen, mußten unverdiente Beschuldigungen, die der Parteigeist in den letzten Jahren gegen ihn erhob, bittre Gefühle in ihm erregen. Als sein Amt als Präsident (1797) geendigt war, zog er sich wieder auf sein Landgut zurück, wohin er das Bewußtsein redlich erfüllter Pflichten, und den Beifall aller Guten mit sich nahm. Er starb hier am 14ten Dec. 1799 in einem Alter von 67 Jahren. Sein Tod ward in den vereinigten Staaten mit aller Feierlichkeit, und selbst im Auslande betrauert. Die Bundesstadt, die seinen Namen führt, wird sein Andenken erhalten. In seinem Testamente gab er allen seinen Sclaven die Freiheit, und vermachte beträchtliche Summen zu Anlegung einer hohen Schule zu Columbia und einer Freischule für arme Kinder. Noch hat ihm seine Nation kein Denkmal errichtet, und das Grab des großen Mannes in seinem Garten zu Mount-Vernon, am Ufer des Potowmac, bezeichnet kein Stein noch Inschrift. Sein Denkmal ist in der Geschichte. Washington hatte eine edle Gestalt, das Herz eines Weisen, den Geist eines Staatsmannes und den Muth eines freien Bürgers. Ausdauernde Kraft bei rings umher sich anhäufenden und mehrmals zu einer furchtbaren Größe anwachsenden Schwierigkeiten, unerschütterliche Treue gegen das Vaterland auch bei empfindlichen Kränkungen, eine bei dem lebhaftesten Ehrgefühl auch den politischen Verhältnissen gebührende Achtung und Bescheidenheit, Festigkeit bei entscheidender Einsicht, ohne stolze eigensinnige Hartnäckigkeit, und die schöne Verbindung vernünftiger Strenge mit vernünftiger Milde: diese Eigenschaften bezeichnen den Charakter des eben so liebreichen als kraftvollen, eben so großen als guten Mannes. Marshall und Bancroft haben sein Leben beschrieben.

Washington, die Haupt- und Bundesstadt des nordamerikanischen Freistaats (301° 2′ 3″ ö. L. und 38° 53′ n. B.), auf einer

von zwei Armen des Potowmac gebildeten Landzunge des Districts Columbia, und zwar auf der marylåndischen Seite des Stroms, etwa 26 Meilen von dessen Mündung. 1790, als man das Bedürfniß einer gemeinschaftlichen Hauptstadt für den verbündeten Staat fühlte, entschlossen sich die Staaten Maryland und Virginia, zu diesem Behufe einen fast im damaligen Mittelpuncte der Republik belegenen Platz, der gerade 100 engl. oder 4⅞ geogr. QM. enthålt, an den Ufern des Potowmac anzuweisen. Dieser wurde angenommen; er erhielt den Namen Columbia, und in seiner Mitte machte man den Anfang zu dieser Stadt, die man nach dem Manne benannte, der so viel für die Sache der amerikanischen Freiheit gethan hatte. Man befolgte dabei einen regelmäßigen Plan, und Washington dürfte, wenn es einmal vollendet sein wird, eine der schönsten Städte des Erdbodens werden. Die Umgebungen sind vortrefflich; die Querstraßen sämmtlich 90 bis 100, die Hauptstraßen 130 bis 160 Fuß breit, alle schnurgerade gezogen, die öffentlichen Plätze groß und majestätisch, die Håuser nach einem Ebenmaße im neuesten Geschmacke, die öffentlichen Gebäude, wie das auf einem Hügel stehende Capitol, der Palast des Präsidenten, das öffentliche Gefängniß, die Casernen prachtvoll, aber noch ist alles im Werden, und noch keine einzige Straße ganz ausgebaut; dessen ungeachtet enthielt die Stadt 1810: 1700 Håuser und 9200 Einw., worunter 5900 Weiße und 2300 Neger; im J. 1819: 11,300 Einw., 43 öffentliche Gebäude, 2028 Wohnhäuser, 129 Läden und Handelsgebäude, 354 öffentliche Plätze. Mit Georgetown, welches blos durch den Fluß von ihr getrennt ist, enthält sie 20,000 Einw., die auf einem weiten Raume, gleichend einer Anzahl kleiner Dörfer in einer volkreichen Gegend, zerstreut sind. Die neu angelegten Straßen unterscheiden sich größtentheils von der Umgegend nur durch eine schwache Spur von Anbau oder an einigen Stellen durch Reihen italienischer Pappeln. Man findet vier Kirchen, für die Episkopalen, für die Presbyterianer, für die Baptisten und für die Catholiken. Seit 1801 befindet sich hier der Sitz der Regierung, des Generalcongresses und des diplomatischen Corps, auch hat sie eine Bibliothek, öffentliche Schulen, Druckereien, viele Handwerker und Handel. Der Hafen ist geräumig und für große Schiffe zugänglich; schon 1810 wurden aus demselben für 1,083,103 Dollars Waaren versendet. Aber am 24sten Aug. 1814 traf die junge Stadt das Unglück, daß die Britten daselbst einrückten, alles Staatseigenthum wegnahmen, und die öffentlichen Gebäude, wie das Capitol, den Palast des Präsidenten, das Schatzkammergebäude, das Zeughaus, die Werfte, die Repschlägereien, selbst die drei Brücken über den Potowmac zerstörten; ein Schaden, der auf 2,303,000 Dollars geschätzt wurde. Dieser Unfall hat die weitere Ausbildung der Stadt auf mehrere Jahre zurückgesetzt. Das Capitol und die Wohnung des Präsidenten werden gegenwärtig von den im Kriege erlittenen Beschädigungen wieder hergestellt. Neunzig marmorne Capitäler sind mit großen Kosten aus Italien eingeführt worden, um die Säulen des Capitols zu zieren.

Wassanah ist eine, erst seit 1816 durch einen arabischen Kaufmann, Sidi Hamet, aufgefundene Stadt, beinahe zwei deutsche Meilen im Umfange, im Innern von Afrika, 60 bis 70 Meilen südöstlich von Tombuktoo (eigentlich Timbuctoo). Auf der Südseite fließt der große Strom Zadi, den die Einwohner Zalibib nennen, vorüber. Die Stadtmauern sind stärker und höher als die zu Tombuktoo, und be-

stehen aus großen, ohne allen Mörtel auf einander gelegten, Steinen. Die Stadt ist viereckig, hat auf jeder Seite ein großes Thor, und besteht aus niedern Hütten, ebenfalls von Steinen ohne Mörtel, gebaut, mit Dächern aus Rohrstäben gefertigt, über welche breite Palm- oder andere ähnliche Baumblätter gelegt werden. Zwischen diesen niedern Hütten befinden sich enge Durchgänge. Das königliche große und hohe Wohnhaus hat ebenfalls eine viereckige Gestalt, ist aber aus Steinen, die mit einer kalkähnlichen, jedoch nicht so harten weißen Masse zusammengefügt sind, erbaut. Die Stadt zählt ungefähr doppelt so viel Einwohner als Tombuktoo, wenigstens besteht ihre Anzahl aus mehr als 300,000 Seelen. Die Vornehmen von Wassanah tragen Hemden von weißem oder blauem Zeuge, weite, kurze Beinkleider und zum Theil noch einen langen Kaftan, mit einem vielfarbigen Gürtel. Die unverheiratheten Personen weiblichen Geschlechts, welche fast alle sehr wohlbeleibt sind, kleiden sich in weiße, und blaue, mit Gürteln von allen Farben um den Leib befestigte Gewänder, und schmücken sich die Nacken, Ohren, Nasen, Arme und Haare mit einer Menge kleiner goldener Verzierungen, Knöpfe und Muschelschalen. Der König führt den Titel Oleboo, d. h. guter Sultan, trägt ein weißes Hemde, lange orangefarbige Beinkleider, wie ein europäischer Matrose, und einen rothen Kaftan mit Ärmeln von blauem Tuche, der durch einen aus vielfarbigen seidenen Tüchern verfertigten Gürtel befestigt wird. Er trägt auch Arm- und Fußbänder von feiner bunter Seide und das Haar in kleinen Locken. Der Gürtel reicht ihm von der Brust bis zu den Hüften und ist mit den schönfarbigen Enden um seine Arme und Beine geschlungen. Auf dem Haupte trägt er einen sehr hohen, feingefärbten, mit Federn gezierten Rohrhut, Sandalen an den Füßen mit goldenen Ketten angebunden, eine große goldene Kette um die Schultern hängend, auf der Brust einen Büschel blendender Steine und Muscheln, und an der Seite einen goldenen Dolch in einer solchen Scheide. Er reitet auf einem Ilsement (schwarzen Elephanten), ein Thier, welches dreimal höher als das größte Kameel ist. Der Charakter dieser schwarzen Einwohner von Wassanah ist gastfrei, gutmüthig und ehrlich, wenigstens ohne Hang zur Dieberei. Ihre Lebensmittel bestehen aus Gerste, Reiß, Milch und Fleisch. Gottesdienstliche Gebräuche scheinen ihnen gänzlich unbekannt zu sein. Nur beim Tode ihrer Freunde springen sie herum, werfen sich nieder, zerfleischen ihre Angesichter, als wären sie unsinnig, und beim Neumond begehen sie ein Fest, wobei sie die ganze Nacht nach einer Musik tanzen, die in Singen, tactmäßigem Schlagen auf Felle, welche über ausgehöhlte Hölzer gespannt sind, und im Schütteln kleiner Muscheln und Steine in Beuteln, oder auch Kokosschalen besteht. Vom Lesen und Schreiben haben sie gar keine Kenntniß, wohl aber einige von der Schifffahrt, die sie auf dem großen Flusse mit Böten von ausgehöhlten Baumstämmen, die 15 bis 20 Neger fassen, betreiben. Sie tauschen für Sclaven Elephantenzähne, Edelsteine, Gold und Schalthiergehäuse, andere auch europäische Waaren ein. Das Land rund um die Stadt wird mit dem Spaten angebaut. An der Flußseite wächst Reiß. Ochsen, Kühe und Esel sieht man daselbst häufig; Kameele, Pferde, Maulthiere und Ziegen fehlen; desto mehr aber gibt es in und bei Wassanah schönfarbiges Geflügel, Eier und Fische in Menge. Auch Krokodille werden hier gefunden. (S. James Rileys Reise, die 1817 in London erschien.)

Wasser. Dem elastischen, trocknen, durchsichtigen Naturkörper, der Luft, steht das unelastische Flüssige, das alles specifisch Gebildete auflösende, alle Trennung und Wiedervereinigung befördernde Nasse, das Wasser, entgegen. Es durchfließt die Erdrinde, umgibt sie als Meer, erfüllt als Dunst und Dampf den Luftkreis bis zu einer gewissen Höhe, ist eine Bedingung alles organischen Lebens, wirkt selbst bei der Gestaltung vieler unorganischen Körper, und wird, bei unaufhörlicher Zersetzung und Wiederzusammensetzung, stets in den Urquell, woraus es in den mannichfaltigsten Gestalten entspringt, wieder zurückgeführt. Schon früh hielt man es für einen einfachen Urstoff (Element), bis man später (wie schon Newton aus der lichtbrechenden Kraft desselben geschlossen hatte) durch die nähere Kenntniß des Wasserstoffgases ein Zusammengesetztes darin erkannte. Die Entdeckung der Zusammensetzung des Wassers gehört dem Engländer, Heinrich Cavendish, der 1781 durch seine Versuche darauf geführt wurde. Sie wurde durch die französischen Chemiker, besonders Lavoisier, Bucquet, Fourcroy, Vauquelin bestätigt. Man fand, daß reines Wasser aus Wasserstoffgas und Sauerstoffgas besteht, und zwar, wie neuere genaue Versuche ergaben, von jenem 11,06 und von diesem 88,94 Gewichttheile enthält. Es wurde nämlich Sauerstoffgas und Wasserstoffgas in Apparaten verbrannt, wo man das Gewicht der Gasarten vor dem Verbrennen mit dem Gewicht des dadurch erhaltenen Wassers und des übrig gebliebenen Gases genau bestimmen konnte, und fand jedesmal, daß das erhaltene Wasser so viel, als die verschwundenen Gase wog. Einige neuere Naturforscher sind durch die elektrischen Erscheinungen veranlaßt worden, wieder zu der ältesten Ansicht, daß das Wasser ein Element sei, zurückzukehren, indem sie das indifferente Wasser sich durch die beiden **Elektricitäten** (s. d. Art.) in jene beiden, einander polarisch entgegengesetzten Stoffe umwandeln lassen. — Das reinste Wasser ist dasjenige, das der in hohen Gegenden aufgefangene Regen oder Schnee liefert, und worin sich keine Spuren fremder Stoffe entdecken lassen. Da dies jedoch selten der Fall ist, so verschafft man sich reines Wasser durch Destillation. Es ist in dem Zustande seiner Reinheit eine farblose, vollkommen durchsichtige, geruch- und geschmacklose Flüssigkeit. Bei der Mitteltemperatur unserer Atmosphäre bleibt das Wasser stets flüssig, vermindert sich aber die Wärme bis unter 0 des Thermometers (oder 32° Fahrenheit), so gefriert es. In verschlossenen Gefäßen, oder wenn man die Oberfläche mit Öl bedeckt, kann es noch einige Grade unter 0 flüssig bleiben, so lange keine Bewegung statt findet. Wenn das Wasser erstarrt, nimmt es, wie die meisten übrigen Körper, Krystallgestalt an. Betrachtet man Wasser, das in einem dünnen Glase bei mäßiger Kälte zu gefrieren anfängt, so sieht man zuerst ein dünnes Eisblatt auf der Oberfläche, dann aber Eisnadeln entstehen, die unter bestimmten Winkeln hervorschießen, an welche sich immer neue setzen, bis endlich die ganze Masse erstarrt ist. Diese Krystalle zeigen mancherlei Gestalten, die theils von der Heftigkeit der Kälte und der Schnelligkeit ihrer Bildung, theils von den verschiedenen Graden der Ruhe beim Frieren und ähnlichen Umständen abhangen. Die spießigen Krystalle zeigen sich unter einem Winkel von 60 bis 120 Graden, und bilden so die Dendriten an den Fenstern, oder die sechszackige Gestalt des Schnees. Wasser, das andere Stoffe, z. B. Säuren, Salze u. dgl. enthält, gefriert in der Regel langsamer, und zwar nach Verhältniß der Menge dieser Beimischungen. Wenn ein Theil einer solchen Auflösung erstarrt,

so gefriert gewöhnlich fast nur das Wasser und die rückständige Auflösung ist dann um so viel mehr concentrirt. Wenn das Eis aufthaut, erhalten sich die regelmäßigen Krystalle nebst den zuerst gebildeten Nadeln länger, als das übrige, weniger regelmäßig angeschossene. Die Dichtigkeit des Wassers ist nicht beim Nullpunct des Thermometers am größten, sondern erst bei $3\frac{1}{2}^{\circ}$ Réaumur über diesem Puncte. Von diesem Puncte an dehnt es sich beständig aus, sowohl beim Abkühlen, als bei der Erwärmung. Diese Ausnahme von den für die Einwirkung des Wärmestoffs auf flüssige Körper bestehenden Regeln ist von großer Wichtigkeit; denn wenn sie nicht statt fände, so würde ein großer Theil der kältern Erdstriche ganz unbewohnt bleiben. Das Wasser würde nämlich im Winter ziemlich bald, selbst in den größten Seen, bis zum Nullpunct und darunter abgekühlt werden, und seiner ganzen Masse nach auf einmal erstarren. So aber sinkt das Wasser, sobald es bis zu $3\frac{1}{2}^{\circ}$ abgekühlt ist, in den Seen zu Boden, und wenn endlich die ganze See diese Temperatur angenommen hat, so kann nur die Oberfläche derselben noch unter diesen Grad abgekühlt werden, weil nun das kältere Wasser leichter als das warme ist, und weil das Wasser, wie alle tropfbaren Flüssigkeiten, den Wärmestoff sehr langsam leitet. Der Grund der Seen behält die angegebene Temperatur von $3\frac{1}{2}^{\circ}$ und das Wasser, das aus ihnen ausfließt, ist stets 3 bis 4 Grade über dem Eispunct erwärmt; es behält diese Temperatur auch auf dem Boden der Flüsse, daher selbst in den kältesten Wintern Ströme und Bäche selten bis auf den Boden gefrieren. Wird das Wasser von $3\frac{1}{2}^{\circ}$ an erwärmt, so dehnt es sich allmählig aus, bis es unter 80° zu sieden anfängt. Einige Augenblicke vor dem Sieden hört man zuweilen einen tönenden Laut, der daher rührt, daß die Blasen von Wassergas, die sich auf dem Boden bilden, während des Aufsteigens sich abkühlen und verdichten, wodurch ein luftleerer Raum entsteht, der vom Wasser ausgefüllt wird. Sobald die ganze Wassermasse die Temperatur von 80° angenommen hat, steigen die Dämpfe empor und es entsteht das gewöhnliche Geräusch des Siedens. Der Wasserdunst folgt bei seiner Ausdehnung durch die Wärme den gewöhnlichen Gesetzen der Gasarten. Er hat einen so hohen Grad von Elasticität, daß er, in die stärksten Gefäße eingeschlossen, dieselben bei steigender Hitze zersprengt. Auf dieser Eigenschaft des Wassergases beruht der Mechanismus der Dampfmaschine (s. d. Art.). Dem unsichtbaren Wasserdunst wird durch kalte Körper die Wärme entzogen, indem er sich in dem Verhältniß der Abkühlung verdichtet und sichtbar wird. Darauf beruht die Theorie der Bildung der Wolken, des Dampfes, der Nebel und andrer meteorischen Erscheinungen. Daher sehen wir den Hauch in kalter Luft, und daher beschlagen kalte Körper in warmen Zimmern. — Meteorwasser nennt man das durch die Luft aufgelöste und in Dunstform in die höhern Regionen geführte Wasser, das sich durch die Einwirkung der höhern und kältern, oder der hinzuströmenden Luftschichten ein wenig verdichtet, in kleine Dampfbläschen umgewandelt werden, und bei stärkerer Verdichtung sich wieder auf die Erde ergießt. Es erscheint als Regen, Nebel, Thau, Schnee, Reif, Hagel. Es ist dem destillirten Wasser gleich, da aber die Atmosphäre bei nicht feuchter Witterung mit unzähligen Staubtheilchen und im Sommer mit Insecten, Gesämen und Blütentheilchen angefüllt ist, durch die strömende Bewegung der Luft und Winde Stoffe verschiedener Art aus sehr entfernten Gegenden herbeigeführt werden, und das Wasser fast alle

Stoffe auflöst, so hängt die Reinheit des Meteorwassers von Zufälligkeiten ab, und nach Maßgabe solcher zufälligen Umstände wird man daher in den Meteorwassern auch verschiedene beigemischte Stoffe entdecken. — Alles Wasser auf der Erde (das tellurische Wasser) verdankt seinen Ursprung dem Meteorwasser, das in den oben genannten Formen, und zwar am häufigsten als Thau und wässeriger Nebel, auf die Erde fällt, und theils über die Oberfläche wegrinnt, theils von der Dammerde eingesogen wird, oder sich in die Klüfte und Spalten der Gebirge senkt. So scheint das auf unserm Planeten befindliche Wasser in einem steten Kreislaufe zu sein, da es bald als Dampf in die Luft aufsteigt, dann von den, vermöge ihrer Dichtigkeit, kältern Höhen und Berggipfeln angezogen, und zu Quellen wird, bald als Regen von neuem in tropfbar flüssiger Gestalt nach den tiefern Regionen zurückkommt. Die Annahme, welche die Quellen aus dem Anziehen der atmosphärischen Wasserdämpfe durch die Höhen entstehen läßt, erscheint im Allgemeinen als die wahrscheinlichste, wiewohl auch mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß in gewissen Fällen die aus dem Innern der Erde durch unterirdisches Feuer emporgetriebenen und in den höhern Luftschichten zu tropfbarer Flüssigkeit verdichteten Dämpfe wirksam seien. Weniger wahrscheinlich ist die Ansicht, daß das Innere der Erde ein ungeheures Wasserbehältniß sei, obgleich das Dasein großer unterirdischer Wassermassen und Flüsse nicht unerwiesen zu sein scheint. Während das mit Luft und kohlensaurem Gas geschwängerte Wasser durch die Gebirgsmassen rinnt, löst es alle auflöslichen Stoffe auf, und zwar mehr oder minder, je nachdem es mit denselben längere oder kürzere Zeit in Berührung ist, so wie nach Verhältniß der Auflösbarkeit jener Stoffe und der Temperatur der Gebirge. Auf diese Weise ist es begreiflich, daß manche Quellen Jahrhunderte lang reichlich mit Substanzen geschwängert sind, wovon man im freien Zustande kaum Spuren an den Orten der Quellen gewahr wird. Noch wirksamer ist das Wasser, wenn es durch Erzeugung einer größern Menge von Kohlensäure aus organischen Stoffen, oder von Schwefelsäure aus Schwefelkiesen und Schwefel die Felsen desto kräftiger durchdringen kann. Die durch Kalkberge rinnenden kohlensauern Wasser kommen als inkrustirende Quellen zu Tage, oder bilden die Stalaktiten in Grotten und Höhlen. Die mineralischen Wasser hängen überhaupt einzig von der Beschaffenheit der Gebirge und Erdlagen, welchen sie entspringen, und der chemischen Verwandtschaft und Masse ab. Der größte Theil der aus den Bergen entspringenden Quellen ist nur sehr schwach mineralisch. Beim Fortströmen entweicht vollends die darin enthaltene Kohlensäure und die kalkigen und andern mineralischen Theile werden niedergeschlagen, weshalb die daraus entstehenden Flüsse immer sehr weiches Wasser enthalten. Das Brunnenwasser hingegen ist, mit Ausnahme der aus Flüssen entstehenden Quellen, immer schwach mineralisch, weil viele das flache Land durchziehende Wasseradern wenigstens immer Kohlensäure, Kalk, Kochsalz, Gyps finden. Das beste Trinkwasser liefert dasjenige Brunnenwasser, das völlig klar und geruchlos ist und den geringsten Gehalt von Erden, aber den größten Antheil von Kohlensäure hat. Man theilt die Erdwasser hinsichtlich ihres Gebrauchs in weiche, die das filtrirte Seifenwasser nicht zersetzen, und harte, bei welchen dies der Fall ist, die jedoch allmählig in jene, durch Abnahme aller oder einiger mineralischen Bestandtheile, übergehen. Die harten Wasser theilt man in gemeine Brunnenwasser, die weder spe-

cifisch auf den Organismus wirken, noch technisch benutzt werden, und in Mineralwasser. Diese zerfallen in Sauerbrunnen, Schwefelquellen (die beide theils eisenfrei, theils eisenhaltig sind), alkalische Wasser, Stahlquellen, Bitterwasser, Salpeterwasser, boraxhaltige Wasser, vitriolische Wasser, Cämentwasser, Kieselwasser, schwefeligsaure Wasser (in der Nähe der Vulkane), seifenartige Wasser, Salzwasser, giftige Wasser.

Wasserblei, Molybdänmetall, ein stahlgraues, ziemlich seltenes, weiches Metall, welches eine erst in neuern Zeiten entdeckte eigenthümliche Säure, die Molybdänsäure, enthält. In frühern Zeiten wurde es mit dem Graphit oder Reißblei verwechselt, welches letztere ihm in Hinsicht der Farbe und des Glanzes rc. gleicht, obwohl es zu den brennbaren Fossilien gehört, und aus einer innigen Verbindung von Kohlenstoff, Sauerstoff und Eisen besteht.

Wasserbruch, s. Bruch.

Wasserdampf, s. Dampf.

Wasserfall (franz. Cascade, von dem ital. Worte cascare, fallen), auch Katarakt (von dem griech. Worte καταρακτης, gewaltsamer Sturz), der Ort, wo das Wasser von einer Höhe in die Tiefe fällt, auch das fallende Wasser selbst. Es gibt natürliche und künstliche Wasserfälle. Unter den ersten sind die berühmtesten: in Europa der Rheinfall bei Schafhausen; in Afrika die Fälle des Nil; in Nordamerika der grose Wasserfall im Lorenzflusse bei dem Fort Niagara in Canada (s. Niagara), und in Südamerika der große Fall des Parana, in Paraguay. Die schönsten künstlichen Wasserfälle sind in Frankreich, zu Marly unweit Versailles und zu St. Cloud; bei dem Lustschlosse Loo in Geldern und auf der Wilhelmshöhe bei Cassel.

Wassergalle, auch Regengalle, ein Stück von einem Regenbogen, in einer einzelnen oder zerrissenen Wolke.

Wasserhammer, eine bis 12 Zoll lange, oben in eine starke Halbkugel auslaufende, gläserne Röhre, welche von Luft geleert und dagegen zum Theil mit Wasser erfüllt ist, welches, da es keinen Widerstand von Seiten der erstern erfährt, beim Umkehren der Röhre, mit einem heftigen Schlage in die Kugel stürzt.

Wasserhose, eine furchtbare Erscheinung auf dem Meere, welche, jedoch mit abweichenden Nebenumständen, darin besteht, daß sich eine Wassersäule aus einer Wolke mit großem Geräusch nach der Meeresfläche herabsenkt, wobei sich das ihr entgegenstehende Meereswasser gleichfalls zu einem Kegel erhebt, dessen Axe mit der des obern einerlei Richtung hat und sich mit demselben verbindet, oder fast umgekehrt ein Wasserkegel aus dem Meere gegen eine Wolke aufsteigt und sich mit dieser verbindet. Nach der Vereinigung rückt die Säule, die bisher stille stand, fort, und zerplatzt nach einiger Zeit, wobei die ganze Wassermasse unter fürchterlichem Krachen mit solcher Gewalt ins Meer stürzt, daß die Schiffe, welche sich unter ihr oder in ihrem Bereich befinden, selten zu retten sind. Thevenot sah beim Entstehen einer Wasserhose das Meereswasser zuerst gleichsam kochen, und sich ungefähr einen Fuß hoch über die Fläche erheben, wo es weißlich aussah, und gleichsam einen dicken schwarzen Rauch über sich hatte. Dabei hörte man ein dumpfes Geräusch; bald schien eine dunkle, etwas mehr als fingerdicke Röhre, gleichsam wie vom Rauch, nach den Wolken in die Höhe zu steigen, welche bald verschwand, indeß andere an ihre Stelle traten. Zugleich senkten sich auch aus den Wolken trompetenähnliche Röhren herab, deren größerer Umfang oben

an den Wolken hing. Diese Röhren waren weiß und durchsichtig, anfangs leer, füllten sich aber mit Wasser, sobald sie die von unten aufgestiegenen Säulen berührten. Nun nahm auch ihre Dicke bis zum Umfange eines Baumstammes zu, den ein Mann umfassen kann. In den Röhren schlängelte sich das Wasser deutlich in die Höhe, so daß sie einem mit Wasser gefüllten Darme glichen. Eine davon dauerte länger als die andere, verengte und erweiterte sich mehrmals und verschwand, nachdem das vom Meere zu ihr hinaufgehobene Wasser sich gesenkt und von dem aus der Wolke herabhängenden Theile getrennt hatte. Thevenot bemerkt zugleich, daß solche Wassersäulen sich zuweilen in die Segel der Schiffe verwickeln, und daß sie im Stande sind, kleine Fahrzeuge emporzuziehen. Forster gibt von einer zwischen den Inseln von Neuseeland beobachteten Wasserhose folgende Nachricht: „Nach einer stürmischen Nacht erfolgte am Morgen beinahe eine gänzliche Windstille; es stiegen einige Wolken am Himmel auf, und in einiger Entfernung vom Lande schien es zu regnen. Bald darauf entstand auf der Meeresfläche ein weißlicher Fleck, aus welchem gleichsam ein Faden oder eine Säule heraufstieg, die sich mit einer andern, aus der Wolke herabkommenden, vereinigte. Bald nachher entstanden auf gleiche Art noch drei andere Säulen. Die nächste war ungefähr ¼ einer deutschen Meile vom Schiffe entfernt; sie schien unten an dem Meere einen Durchmesser von 70 bis 80 Klaftern zu haben; hier tobte das Meer heftig, und es stiegen Dünste wie Staubregen in die Höhe. Oben nach den Wolken hin war der Durchmesser der Säule gleichfalls stärker als in der Mitte, woselbst er kaum 2 bis 3 Fuß zu betragen schien. Das Wasser wurde in der Säule in einer Schneckenlinie hinaufgetrieben, oft schien es aber auch nur eine hohle Röhre zu bilden, und innerhalb der Säule einen leeren Raum zu lassen. Dadurch, daß die Wolken mit dem auf dem Meere liegenden Theile der Säulen nicht immer mit gleicher Geschwindigkeit fortrückten, erhielten diese eine schiefe Richtung und krümmten sich sogar bisweilen; auch ging die eine schneller als die andere. Je mehr sie sich dem Schiffe näherten, desto mehr bewegte sich das Meer und brach in kleinen kurzen Wellen. Dabei verspürte man ein leichtes Lüftchen von sehr unbeständiger Richtung. Die Dauer der Säulen war verschieden. Man nahm dabei ein Getöse, wie das Rauschen von einem Wasserfall im tiefen Thale, wahr; auch fielen Hagelkörner auf das Verdeck des Schiffes, es regnete mehrmals und blitzte, ohne daß man einen Donner gehört hätte." Bisweilen werden dergleichen Wasserhosen vom Meere, wo sie entstanden, über das nahe liegende Land getrieben, wo sie oft, nach Art der Wirbelwinde, große Verwüstungen anrichten. — Die wichtigsten Erfahrungen über die Wasserhosen lassen sich in folgendem zusammenstellen: 1) Man nimmt sie nicht einzeln wahr, sondern 3, 4, 6 in kleinen Abständen, oder gleich nach einander; 2) immer geräth dabei ein beträchtlicher Theil Wasser in kochende Bewegung; 3) es findet dabei ein merkliches Geräusch statt, das unter dem Wasser zu sein scheint; 4) es bildet sich ein Nebel, ein Rauch, ein Dunst, der aufsteigt; 5) er macht ein eigenes, von dem vorigen genau zu unterscheidendes Geräusch; 6) es befindet sich jederzeit eine Wolke über der Wasserhose, die man nicht immer im Anfange bemerkt; 7) die Wolke ist nicht immer mit der Wasserhose verbunden, sondern steigt oft erst herab, dem sie hebenden Nebel entgegen, mit dem sie sich vereinigt; 8) die Wassersäule schreitet stoß- oder sprungweise vor; 9) die Wolke folgt jederzeit, vereinigt oder

nicht, der fortschreitenden Säule, unter welcher das Wasser bewegt ist; 10) fast niemals mit gleichem Schritte, sondern meistens langsamer; 11) die Wassersäule wurde niemals gleich dick wahrgenommen, sondern ihr Durchmesser war in der Mitte am kleinsten, an der Oberfläche des Wassers, und nach den Wolken am größten; 12) ohne Ausnahme ward es kalt nach und bei einer Wasserhose; 13) gemeiniglich zeigen sich Wasserhosen nur bei warmer Witterung; 14) es blitzt gewöhnlich dabei, oder mindestens zeigt die Wassersäule elektrisches Licht; 15) es regnet immer dazwischen; der Regen ist süß; es fällt stets, wo sie nahe kommt, Hagel; 16) sie entstand immer da, wo die Winde von der Lage der Landspitzen fast genöthigt werden, Luftwirbel zu machen; 17) ihre Wirkungen, sobald sie aufs Land kommen, sind ganz den Wirkungen der Wirbel gleich; 18) sie sind mitten auf dem festen Lande nie, selten nur an den Küstenländern, und diejenigen, die das Land trafen, kamen fast ohne Ausnahme von der See; 19) häufig fällt gegen ihr Ende eine Menge Wasser herunter. — Die Natur und Entstehungsart dieser merkwürdigen Erscheinungen sind noch nicht genügend aufgeklärt.

Wasserkopf (Hydrocephalus), besonders diejenige Art der innern Kopf- oder vielmehr Hirnwassersucht, welche das Kind von Geburt an hat, und die Entwickelung der geistigen Fähigkeiten desselben verhindert.

Wasserleitung, s. Aquäduct.

Wasserprobe, s. Ordalien.

Wasserscheu (Hydrophobie) nennt man 1) im Allgemeinen den Zufall (das Symptom) bei einem Kranken, da er nicht im Stande ist, eine Flüssigkeit in den Mund zu nehmen und hinunterzuschlucken. Dieser Zufall hat seinen Grund in einer krampfhaften Zusammenziehung der Schlundmuskeln, und findet in mehreren, besonders in Nervenkrankheiten, die mit Krämpfen verbunden sind, statt. Am heftigsten, anhaltendsten und von den furchtbarsten Umständen begleitet, stellt er sich 2) in einer eigenen Krankheit ein, die man deshalb auch mit diesem Namen bezeichnet hat. Diese Krankheit ist zu wichtig, als daß sie nicht näher hier bezeichnet und vollständiger abgehandelt werden sollte. Sie wird von dem kranken Thiere auf den Menschen übertragen, und stellt in dieser Hinsicht ein furchtbares Gegenstück der wohlthätigen Kuhpocken dar. Die Wasserscheu entsteht in dem Menschen durch die Mittheilung des Wuthgiftes von einem wuthkranken Thiere, am gewöhnlichsten von einem Hunde oder einer Katze, entweder durch den Biß oder durch eine andere Einbringung des giftigen Speichels dieser Thiere in eine Wunde an dem Menschen. (Vgl. d. Art. Hundswuth.) Die Krankheit selbst bricht zuweilen bald nach geschehener Verwundung und Einbringung des Giftes aus; zuweilen später. So ist z. B. in den Verhandlungen der medicinischen Societät in London (5ter Bd.) ein Fall erzählt, in welchem erst 9 Monate nach geschehener Verwundung die ersten Merkmale der Wasserscheu sich zeigten. Ihre Zufälle und Erscheinungen sind gewöhnlich folgende. Die Wunde, in welche das Gift eingedrungen ist, wird wieder roth, entzündet sich von neuem, bricht wieder auf, und oft zieht sich von der Stelle der Wunde ein rother Streif nach dem Laufe der Venen oder der lymphatischen Gefäße. Zugleich stellt sich Niedergeschlagenheit des Gemüths, besondere Angst, und ein trüber, scheuer Blick der Augen ein, es entstehen überhaupt mehrere Zufälle eines wahren Nervenfiebers, Frösteln, leichte Zuckungen, Krämpfe in verschiedenen

Theilen des Körpers, der Puls wird meistens schnell, häufig und etwas hart. Das Athmen wird ängstlich, schnell und kurz, es erfolgt Ekel, Erbrechen, Schmerz in der Magengegend, Zusammenziehen des Schlundes. Letztere Erscheinung vermehrt sich endlich so sehr, daß der Kranke nicht mehr im Stande ist, Wasser oder irgend eine andere Flüssigkeit zu sich zu nehmen, ja schon der bloße Anblick derselben oder sogar einer andern Sache, mit glänzender Oberfläche, kann, wenn die Krankheit ihre Höhe erreicht hat, den Anfall von heftigen Verzuckungen und zusammenschnürenden Krämpfen des Halses erwecken. Harte Speisen kann er jedoch noch verschlucken. Dabei verändert sich die Stimme des Kranken, er spricht hastig und in einem heisern Tone, so daß seine Sprache mit dem Bellen eines Hundes zuweilen eine Ähnlichkeit hat. Aus dem Munde sondert sich eine Menge Speichel ab, und es zeigt sich in den periodischen Wuthanfällen des Kranken eine besondere Neigung zu beißen, und nach allem, was er erlangen kann, zu schnappen. Der Speichel eines solchen Kranken, wenn er in die Bißwunde kommt, kann wieder anstecken und dieselbe Krankheit hervorbringen. Endlich erschöpfen sich die Naturkräfte in dem entsetzlichen Kampfe, und der Tod erfolgt gewöhnlich am 6ten oder 7ten Tage, zuweilen auch noch eher, manchmal ruhig und aus Schwäche, zuweilen noch unter Verzuckungen. — Die Furcht vor dieser Krankheit hat in ältern Zeiten beinahe alle nähere Untersuchung und genauere Behandlung verhindert. Den neuern Ansichten und Versuchen zufolge ist höchst wahrscheinlich das Wesen derselben in einer durchgreifenden eigenthümlichen Entzündung, welche den ganzen Körper, vorzüglich aber das Nervengeflecht der Oberbauchgegend und den Stimmnerven ergreift, gegründet. Diese Entzündung muß deshalb eine eigenthümliche sein, weil sie von einem eigenthümlichen thierischen Gifte, dem eingebrachten Wuthgifte, verursacht wird, und sie ergreift die thierisch-organische Sphäre der Reproduction so gewaltsam, daß sie diese zu der Erzeugung eines gleichen Giftes zwingt, und daher selbst die Thätigkeit der Nervensphäre, als der Beherrscherin der Reproduction, auf das heftigste verrückt. Hieraus sind alle bei der Krankheit vorkommende Erscheinungen, die Fieberbewegung, die periodischen Anfälle von Angst und Wuth, die Verzuckungen, die Krämpfe im Halse, die Veränderung der Sprache, endlich die Erzeugung des im Speichel befindlichen Wuthgiftes, abzuleiten. Daß durch diese Krankheit die Erhaltung des Körpers in der Quelle angegriffen, die Masse verändert wird, ist schon daraus ersichtlich, weil das Blut der Kranken, wenn es aus der Vene gelassen wird, ganz verändert ist, und statt die gewöhnlich dunkelrothe Farbe zu haben, eine gelblichgraue Farbe hat und aufgelöst, zersetzt, ganz wässerig, dünn und flüssig erscheint. — Die Heilung dieser fürchterlichen Krankheit ist zwar schon mit mancherlei Mitteln versucht worden, allein es hat noch keins sich unter allen Umständen bewährt gezeigt. Ein wichtiger Gegenstand der Cur ist zuvörderst die Verhütung des Ausbruchs der Krankheit. Ohne der mancherlei Mittel, welche der Aberglaube oder die Gewinnsucht empfiehlt, einer Erwähnung zu würdigen, erinnern wir blos an die Belladonna, von Münch empfohlen, welche auch als eins der kräftigsten Nervenmittel immer verdient, daß ferner auf sie Rücksicht genommen werde, obgleich ihr bis jetzt nur selten entschiedene Hülfe hat zugeschrieben werden können. Auch andere Nervenmittel sind von Ärzten empfohlen worden. Eine andere Methode, die streng antiphlogistische, ist neuerer Zeit wieder hervorgesucht worden, und sie

hat, außerdem, daß sie der neuesten Ansicht von dieser Krankheit entspricht, auch noch dieses für sich, daß mehrere auffallende Beispiele glücklicher Heilung sie empfehlen. Schon Boerhaave sah die Krankheit als eine höchst entzündliche an, und hielt Blutentziehung bis zur Ohnmacht, kalte Umschläge und Bäder für die zweckdienlichen Mittel dagegen. Seine Methode wurde wieder verlassen, vermuthlich theils deswegen, weil die noch nicht auf alle Fälle und für alle Stadien der Krankheit festgesetzte Bestimmung und Einschränkung der Methode manche Fälle ungeheilt ließ, theils weil der Wechsel der medicinischen Theorien diese Ansicht verdrängte. Die jetzt herrschende freiere Ansicht der Medicin ist dieser Methode günstiger, und mehrere Beispiele von Heilung scheinen bis jetzt sie zu bestätigen. Ein Arzt in Madras, Tymon, hat neuerer Zeit den ersten gelungenen Versuch der Heilung einer ausgebrochenen und zum höchsten Grad gesteigerten Wasserscheu durch Anwendung der reichlichsten Aderlässe mitgetheilt. (Allgemeine medic. Annalen, Jul. 1816.) Noch entscheidender für den Nutzen großer Aderlässe ist eine Beobachtung von einem Hrn. Shoolbred zu Calcutta, ferner eine im londoner medic. Journal, April 1813, mitgetheilte Beobachtung eines Hrn. Wynne. Auch deutsche Ärzte, besonders D. Göde und D. Vogelsang, haben Versuche mit dieser Methode angestellt, die im Ganzen sehr günstig ausgefallen sind. Sie haben jedoch neben den Aderlässen noch andere Mittel, nämlich Quecksilber, als antiphlogistisches Mittel für das lymphatische System, und Opium als Nervenmittel in Anwendung gebracht. Da die bei dem starken Aderlaß erfolgende Ohnmacht hauptsächlich eine Bedingung der heilsamen Wirkung desselben sein soll, wie die erwähnten Ärzte, welchen Osann und Hufeland besonders noch beitreten, behaupten, indem sie die Ohnmacht als einen Wendepunct der Krankheit betrachten, als einen Zustand, in welchem, nach so bedeutender Schwächung des Blutsystems, das Nervensystem sich eigenmächtig wieder zu heben vermag; so haben eines Theils mehrere Ärzte angerathen, die Öffnung bei dem Aderlaß ungewöhnlich groß zu machen, damit durch den schnellern Abfluß des Blutes die Ohnmacht schneller herbeigeführt werde, andern Theils hat man den Vorschlag gethan, Ohnmacht ohne Aderlaß zu bewirken. D. Nasse macht in dieser Rücksicht aufmerksam auf das von Parry versuchte Zusammendrücken der beiden Kopfschlagadern, auf das er in einem Falle Schlaf, in einem andern deutliche Vorboten der Ohnmacht beobachtet habe. Auch kann in dieser Beziehung ein von Rossi beobachteter Fall wichtig sein, wo ein von einem tollen Hunde gebissener und an Wasserscheu leidender Mann, nachdem er der Einwirkung einer Voltaischen Säule von 20 Plattenpaaren ausgesetzt worden, sofort von seinem Übel befreit ward, indem während des Schließens der Kette Ohnmacht statt fand. Auch von einer andern, durch die Anwendung des Galvanismus bewirkten Heilung einer schon ausgebrochenen Wasserscheu haben wir eine Beobachtung (im Journal de Médicine, an XI.), nach welcher man den Kranken der Einwirkung einer Säule von 50 Lagen aussetzte. Er war nach einigen Galvanischen Erschütterungen so ermattet, daß er sich nicht mehr aufrecht erhalten konnte, man legte ihn also auf die Erde und setzte die Anwendung des Galvanismus fort, worauf über den ganzen Körper ein Schweiß ausbrach. Das Verfahren wurde nun geendigt, und sollte den folgenden Tag wiederholt werden, allein der Kranke, der sich vollkommen wohl befand, wollte sich ihr nicht unterwerfen. Als aber einige Tage nachher leichte Schmerzen, die er empfand, die

Besorgniß eines neuen Anfalls der Wasserscheu in ihm erregten, fand er sich von selbst wieder ein, um sich der Anwendung des Galvanismus zu unterwerfen, dessen Wirkung nun vollständig war. Auch mit dem Magnetismus hat man, mittelst des Baquets, Versuche zur Heilung dieser Krankheit und Verhütung derselben, doch bis jetzt ohne entscheidenden Erfolg, angestellt. S. Jahrbuch des Mesmerismus von Wolfart. H.

Wasserschraube (Archimedische) oder Wasserschnecke, eine nach ihrem Erfinder benannte, sehr sinnreiche hydraulische Maschine, zur Erhebung des Wassers. Um eine gegen den Horizont schiefliegende Spindel windet sich, nach Art eines Schraubenganges, eine Röhre, welche oben und unten eine Öffnung hat. Die untere tritt ins Wasser, wird davon erfüllt, und dasselbe, beim Umdrehen der Spindel, allmählig durch alle Schraubengänge geführt, bis es oben ausläuft. — An der Theorie dieser Maschine haben sich die berühmtesten Geometer ohne befriedigenden Erfolg versucht. Ihre praktische Anwendung ist äußerst mannichfaltig.

Wasserstoffgas, s. Gas.

Wasserstraßen. Nichts befördert besser den Verkehr unter den Menschen, als die Wasserstraßen. Den vielen Wasserstraßen, die Griechenland wegen seiner Insellage hatte, verdankt es einen großen Theil seiner frühen Bildung. Dasselbe gilt von Europa, das unter allen Ländern die meisten Küsten und die höchste Bildung hat. Lag es geschlossen, wie Afrika, so ward es dieser Bildung nie theilhaftig. Die natürlichen Wasserstraßen hat man noch durch künstliche zu vermehren gesucht. Dieses sind die Canäle, deren Holland so viele hat, und auf deren Bau Frankreich und England so große Summen verwendet. In nördlichen Ländern haben die Canäle das Unangenehme, daß sie einen Theil des Jahres nicht fahrbar sind, wo sie das Eis bedeckt; dann tritt jedoch Schlittenbahn ein, und verbindet die Menschen. Die wohlfeilste Wasserstraße ist aber das Weltmeer, auf dem ein Schiff, bei günstigem Winde, in einem Tage 45 Meilen zurücklegt. Auch sind keine Frachten in der Welt so wohlfeil als die Seefrachten. Man rechnet, daß 500 Meilen Seefracht mit 25 Meilen Stromfracht (zu Berg oder gegen den Strom) und 6 Meilen Landfracht gleich stehen. Welchen Einfluß dieses auf den Handel, besonders auf den Kornhandel hat, ist leicht zu erachten.

Wassersucht ist derjenige krankhafte Zustand des thierischen und menschlichen Körpers, welcher in einer regelwidrigen Anhäufung wässerichter oder lymphatischer Flüssigkeit sowohl in einer von den Höhlen des Körpers, als auch unter der äußern Haut besteht. Es gibt daher verschiedene Arten von Wassersucht. Ist die lymphatische Flüssigkeit innerhalb der Höhle des Schädels, zwischen den Schädelknochen und der Hirnhaut, oder zwischen dieser und dem Gehirn, oder in den innern Höhlen des Gehirns, so heißt es Hirnwassersucht, auch innerer Wasserkopf. Ist die Wasseranhäufung zwischen dem Brustfell und den Lungen in der Brusthöhle, so heißt die Krankheit Brustwassersucht. Die Herzbeutelwassersucht besteht in einer Ansammlung von wasserähnlicher Flüssigkeit in dem häutigen Sacke, welcher das Herz umschließt. Bei der Bauchwassersucht sammelt sich diese Flüssigkeit in der Bauchhöhle. Als eigene Art wird die Sackwassersucht hierher gezählt, bei welcher das Wasser in einem besondern häutigen Sack im Unterleibe eingeschlossen ist. Die Hautwassersucht (Ödem) besteht in einer Ansammlung des Wassers in dem Zellgewebe unter

der Haut. Der innere Wasserkopf findet am öftersten bei Kindern, seltener bei Erwachsenen statt. Er verräth sich bei denselben durch die ungewöhnliche Größe und Ausdehnung des Schädels, wobei die Fontanelle sehr groß ist, die Nähte getrennt, und die Schädelknochen bisweilen durchlöchert sind; ferner durch beständige Schläfrigkeit, Neigung zum Liegen, Stumpfsinn, sehr weite, für den Lichtreiz unempfindliche Pupillen, wozu endlich noch Lähmung der untern Glieder, oder Verzuckungen, Erbrechen u. s. w. kommt, unter welchen Zufällen der Tod erfolgt. Zu der Hirnwassersucht können wir noch die Rückenmarkswassersucht rechnen, die bei Kindern als Rückenspalte erscheint, und oft mit dem innern Wasserkopfe verbunden ist. Bei dieser Krankheit pflegt an den Lendenwirbelbeinen ein Stück zu fehlen, wodurch eine Öffnung entsteht, aus welcher eine weiche Geschwulst sich hervordrängt. Manche Fälle von Lähmung bei Erwachsenen rühren wahrscheinlich auch von Wasseransammlung in den Hirnhöhlen und in der Rückenmarkshöhle her. Brustwassersucht ist im Anfang schwer zu erkennen, weil die Zeichen davon trüglich sind, und von vielen andern leichten Kränklichkeiten entstehen können. Ängstliche und hypochondrische Menschen bilden sich daher ein, Brustwassersucht zu haben, wenn sie einmal einen Schmerz in der Brust, Beklemmung, Herzklopfen u. dgl. m. verspüren, was alles von vorübergehenden Ursachen entstehen kann. Der Arzt kann aber nicht sorgfältig genug sein, auch bei den kleinsten Äußerungen dieser Krankheit dem Grunde derselben nachzuforschen, um sie in der Entstehung zu entdecken und heilen zu können. Die Bauchwassersucht verräth sich bald durch die Geschwulst des Unterleibes, welche beim Stehen sich nach unten, beim Liegen auf die Seite senkt, auf welcher der Kranke liegt. Diese Geschwulst ist elastisch, und gibt beim Anschlagen eine wellenförmige Bewegung zu erkennen. Dabei ist noch Kurzathmen bei Bewegung, Schwäche, Abzehrung, Durst, Abgang eines sparsamen, feurigen Urins zu bemerken; und endlich gesellt sich noch auszehrendes Fieber hinzu. Der das Wasser einschließende Sack in der Sackwassersucht wird oft von dem Bauchfell allein, zuweilen auch von einem eigenen Häutchen im Unterleibe gebildet. Die übrigen Gesundheitsumstände, der Urinabgang, Eßlust, Durst u. s. w. sind bei dieser Wassersucht am wenigsten verändert, und sie kann, ohne lebensgefährlich zu werden, lange dauern. Die Hautwassersucht wird durch die Geschwulst in der Haut sichtbar, welche dem Fingerdruck nachgibt und eine Zeitlang eine Vertiefung behält. Gewöhnlich fängt diese Geschwulst an den Füßen an und steigt allmählig höher. In der Folge gesellt sich oft innere Wassersucht dazu, nicht selten aber ist auch die Hautwassersucht Folge einer innerlichen. Die Haut mancher Theile kann in dieser Krankheit oft zu einem ungeheuren Umfange ausgedehnt werden, wodurch ihre Organisation so geschwächt, ihr Gewebe so ausgedehnt wird, daß endlich die Feuchtigkeit durchdringt, oft auch Lähmung der Lebenskraft der Haut eintritt. Dies geschieht um so schneller, wenn eine Entzündung, sie sei nun von Rothlauf oder von einer Verletzung, die geringe Lebenskraft vollends schnell aufreibt, wodurch meistens der Brand dazu kommt. — Die Entstehung der Wassersucht erklärt man sich auf folgende Weise. Die meisten innern Höhlen des Körpers sind mit einer dünnen aber festen Haut (membrana serosa) umkleidet, welche mit einer unzählbaren Menge der feinsten Äderchen (Haargefäße) versehen ist. Diese hauchen beständig einen wässerigen Dunst aus, welcher die Wände der Höhle glatt und schlüpfrig erhalten und

die Reibung derselben an einander und mit den in ihnen enthaltenen Theilen (z. B. den Lungen) vermindern soll. So öffnen sich auch in das Zellgewebe der Haut und unter derselben unzählige solche aushauchende Adern. Diese ausgehauchte dunst- und luftförmige Flüssigkeit wird aber in gesundem Zustande von den einsaugenden Äderchen wieder aufgenommen und in die Blutmasse zurückgeführt. In dem krankhaften Zustande, welcher die Wassersucht begründet, wird von den absondernden Haargefäßen anstatt des Dunstes eine tropfbare Flüssigkeit abgesetzt, und diese sammelt sich bei geschwächter oder ganz gelähmter Thätigkeit der einsaugenden Äderchen so an, daß sie allmählig die Höhle anfüllt und immer mehr ausdehnt. Der krankhafte Zustand, welcher die Verrichtung der aushauchenden Gefäße so verändert, kann Folge von Entzündung, oder Lähmung derselben oder zu wässerige Beschaffenheit des Blutes sein. So wie der entzündliche Zustand eines jeden absondernden Organs die Absonderung desselben vermehren und verändern kann, so auch der der serösen Häute, welche daher viel häufigere und dichtere Stoffe ausscheiden. Bleibt die Thätigkeit der einsaugenden Haargefäße unvermindert, oder wird sie durch eigene erregende Mittel verstärkt; so kann die Anhäufung lange Zeit verhindert, oder wenn sie schon statt gefunden hätte, die abgesonderte Flüssigkeit wieder fortgeschafft werden. Indem aber durch den entzündlichen Zustand das aushauchende Gefäßsystem in seiner Thätigkeit erregt wird, wird der Gegensatz desselben, das einsaugende System, um so mehr herabgesetzt und dessen Thätigkeit vermindert. Es kann indeß auch durch allgemeine Schwächung des Körpers, oder durch besondere des arteriellen Adernsystems, von welchem das absondernde Haargefäßsystem gleichsam als die Grenze anzusehen ist, eine Art von Lähmung statt finden, wodurch es außer Stand gesetzt wird, dem Andrange der Flüssigkeit zu widerstehen, und daher das Blutwasser unzersetzt durchläßt. Der unmäßige Genuß starker, hitziger Getränke gibt daher meistens Veranlassung zur Wassersucht, theils weil durch die öftere Überreizung des arteriellen Blutsystems eine Erschöpfung der Lebenskraft der aussaugenden Haargefäße bewirkt, und doch noch immer vermehrte Blutbewegung und Andrang des Blutes unterhalten wird, theils auch weil die Beschaffenheit des Blutes dadurch verschlechtert, und es dünnflüssiger gemacht wird. Auf heftige Entzündungen der Häute der innern Höhlen des Körpers, z. B. Hirnentzündung, Brustentzündung u. s. w., folgt daher oft auch Ergießung von lymphatischer Flüssigkeit. Nicht selten ist auch ein reichlicher Blutverlust Ursache, zuweilen aber auch Vorbote der Wassersucht, indem er eines Theils die Schwächung des Adernsystems verursacht, oder von ihr herkommt, andern Theils auch von der schlechten und wässerigen Beschaffenheit des Blutes veranlaßt wird. So kann auch plötzliche und anhaltende Erkältung zur Wassersucht, besonders der Haut, den Grund legen, indem die zurückgedrängte Ausdünstung sich nach innen wendet, in die Zellchen des Gewebes der Haut, und unter der Haut, und zwischen den Muskeln sich ansammelt. Manche Krankheiten hinterlassen vorzüglich eine Neigung zu Wasseranhäufungen, z. B. das Wechselfieber, das Scharlachfieber, die Hirnentzündung der Kinder. Am meisten ist in dieser Hinsicht von den beiden letztern zu fürchten, weil die nach ihnen entstehende Wassersucht immer schwer zu heben ist und leicht tödtlich wird. Zu manchen andern Krankheiten gesellt sich noch Wassersucht als das letzte Zeichen, als Vorläufer des Todes. Ältere Personen, welche im Genusse hitziger Getränke ausschweifen, entgehen

selten der Bauch- oder Brustwassersucht, wenn nicht eine andere Krankheit sie vor der Zeit wegrafft. Das am schnellsten hülfreiche Mittel gegen die Wassersucht ist ohne Zweifel das Abzapfen des Wassers mittelst einer Öffnung in der Geschwulst. Nur Schade, daß diese Hülfe meistens nur vorübergehend ist, und oft wieder neue Gefahren, nämlich Entzündung und Brand, hervorruft. Die abgelassene Flüssigkeit wird erst zwar in etwas längerer Zeit, dann aber in immer kürzern Zwischenräumen wieder ersetzt, so daß die Operation immer wieder von neuem nöthig wird. Indessen ist es als Linderungsmittel, selbst als Beförderung der Wirksamkeit der Arzneimittel nicht zu verwerfen, und oft kann das Leben des Kranken lange dadurch gefristet werden. Bei der Hautwassersucht kann man durch kleine Einschnitte oder Stiche in die Geschwulst der Füße die wässerige Flüssigkeit ableiten, so daß sie sich von dem ganzen Körper heruntersenkt und allmählig zu den in die Haut gemachten Öffnungen heraussickert. Allein dies muß frühzeitig genug geschehen, außerdem ist jederzeit zu befürchten, daß von den Wunden eine Entzündung ausgeht, welche große und schwer heilende Geschwüre verursacht, und endlich den Brand herbeiführt. H.

Wasseruhr, s. Uhr.

Wasservögel, s. Vögel.

Wasserwage ist ein Werkzeug, mittelst dessen man eine Horizontallinie von einem Orte zu einem andern absehen oder verlängern kann, um zu erfahren, wie viel dieser tiefer als jener liege. Dahin gehört die Schrot- oder Setzwage, an der ein Bleiloth so angebracht ist, daß es auf einen gewissen bezeichneten Punct einspielt, wenn es gegen die Grundfläche des Werkzeugs lothrecht gerichtet ist. In dieser Lage ist alsdann die Grundfläche horizontal und jede in ihr gezogene Linie eine Horizontallinie. Picard versah sie zuerst mit Diopter, die man nachher gegen das Fernrohr mit dem Fadenkreuze vertauschte. Die eigentlich sogenannte Wasserwage besteht aus einer an beiden Enden, die im rechten Winkel umgebogen sind, offenen Metallröhre. In jedes Ende ist eine Glasröhre eingefügt; beide stehen mittelst der Metallröhre mit einander in Verbindung. Nun gießt man so viel gefärbtes Wasser hinein, daß selbiges in beide Glasröhren tritt. Steht das Wasser ruhig, so müssen sich die Oberflächen desselben in beiden Glasröhren in einerlei Horizontalebene befinden. Außerdem hat man noch viele andere Wasserwagen, deren Beschreibung hier zu weitläuftig sein würde.

Wasserweihe heißt ein hohes Fest, das die griechische Kirche am 6ten Jan., oder Theophaniastage, zum Andenken an die Taufe Jesu im Jordan zu feiern pflegt. Vorher wird ein Loch in das Eis des nächsten Flusses gehauen und mit grünen Nadelholzzweigen geschmückt; Hütten mit Heiligenbildern, unter denen Johannes der Täufer hervorragt, umgeben es. Nach Beendigung des Kirchendienstes zieht die Geistlichkeit, mit Kerzen, Räucherpfannen und Agenden, nebst der Gemeinde, unter Gesang bis an das aus diesem Loche hervorquellende Wasser, das nun Jordan heißt und vom ersten Priester durch dreimaliges Bekreuzen und Eintauchen eines Kreuzes geweiht wird. Sodann taucht derselbe eine Quaste in das geheiligte Wasser, und bestreicht oder besprengt damit in Kreuzesform die Umstehenden. Gebete und Gesänge, die den Glauben an wundervolle Wirkungen dieses Wassers aussprechen, begleiten die Feierlichkeit, nach deren Beendigung, wer nur kann, sich Flaschen und Schüsseln damit füllt,

um es als Arznei wider leibliche und geistige Schäden zu brauchen. Auch Kinder werden zur Stärkung in dies Loch getaucht. In Rußland gehört die Wasserweihe zu den höchsten und glänzendsten Festen; die kaiserliche Familie mit ihrem Hofstaat nimmt in der Residenz andächtig Theil daran, und das paradirende Militär begleitet die Weihe mit Salven. E.

Wasserziehen. Man sagt, die Sonne ziehe Wasser, wenn die Sonnenstrahlen nur durch Wolkenritzen dringen, und so nur gewisse Luftstriche erleuchten, indeß die angrenzenden dunkel bleiben, weshalb die ersteren als helle Striemen auf dunklem Grunde erscheinen. Da die Erleuchtung derselben sich nur auf die in ihnen schwimmenden Dünste beziehen kann, welche der Luft ihre sonstige Durchsichtigkeit rauben, so hat man Grund, auf diese Erscheinung Regen zu erwarten; daher der Name. D. N.

Watelet (Claude Henry), General-Einnehmer, Mitglied der franz. Akademie u. s. w., war einer von den Reichen, die die Reichthümer zu einem weisen Lebensgenusse zu verwenden wissen. Geboren zu Paris 1718, ward er früh schon mit Kunst und Wissenschaft durch eine glückliche Erziehung bekannt, und durfte sich sorglos dieser seiner Neigung hingeben, da das Glück ihn mit seinen Gütern reichlich bedacht hatte. Reisen vollendeten die Bildung seines Geschmacks. Er liebte die Gartenkunst über alles; die herrlichen Anlagen von Moulin-Joli am Ufer der Seine waren redende Beweise seines Geschmacks. Er besang diese von ihm geliebte und geübte Kunst auch in einem Gedicht, das aber nichts Ausgezeichnetes hat, als daß es den zarten Sinn des Verfassers verräth. Von seiner „Art de peindre" läßt sich ungefähr dasselbe sagen. Er war Künstler und Gelehrter, sagt Marmontel, ohne jene glänzenden Talente, welche den Neid rege machen, sondern nur mit jenen glücklichen Anlagen, die Achtung gewinnen und theilnehmende Freunde vergnügen. Verbindet man damit eine besondere Annehmlichkeit der Sitten, eine strenge Rechtschaffenheit und jene Artigkeit, welche die fremde Eigenliebe stets mit sich in die erfreulichsten Verhältnisse zu setzen weiß, so hat man ein treues Bild von Watelets Charakter. In den letzten Jahren seines Lebens (er starb 1786) mußte er eine Genügsamkeit zeigen, die sein Leben so wenig vorbereitet hatte; er verlor sein ganzes Vermögen. Als Gelehrter hat er sich ein großes Verdienst durch sein nachgelassenes Werk: Dictionnaire de peinture, de sculpture et de gravure, Paris 1792, erworben. Seine Beiträge zu Diderots Encyklopädie, welche die sämmtlichen zeichnenden Künste umfassen, werden sehr geschätzt.

Waterländer, s. Taufgesinnte.

Waterloo, ein belgisches Kirchdorf, auf der Straße von Charleroy nach Brüssel, zwei deutsche Meilen von letzterer Stadt entfernt, am Eingange des Waldes von Soigne. Eine Stunde von da fiel den 18ten Jun. 1815 die denkwürdige Schlacht vor, welche Wellington nach seinem Hauptquartiere Waterloo, Blücher nach dem Drehpuncte des Kampfes Belle-Alliance, die Franzosen aber nach dem Hauptzweck ihres Angriffs Mont St. Jean nannten. Wellington war nach dem Treffen bei Quatre Bras und in Folge der Schlacht bei Ligny (s. d. Art.) bis an den Wald von Soigne zurückgegangen, und hatte am 17ten Jun. auf der Höhe, die sich von dem Städtchen Braine la Leud bis Ohain zieht, eine vortheilhafte Stellung bezogen. Er beschloß auf die Zusicherung des Fürsten Blücher, ihn mit seiner

ganzen Armee zu unterstützen, hier ein Treffen anzunehmen. Das Corps des Prinzen von Oranien, welches den rechten Flügel bildete, lehnte sich an die Straße, die von Nivelles kommt und sich bei Mont St. Jean mit der charleroyer Chaussee vereinigt; es hatte den Pachthof Hougomont und das dortige Wäldchen stark besetzt. Das Centrum stand 1000 Schritte vorwärts Mont St. Jean und hielt die noch weiter vor an der charleroyer Straße liegende Meierei la Haye Saincte fest. Der linke Flügel dehnte sich, einen mit Hecken besetzten Hohlweg vor der Front habend, von dieser Straße bis an die Meiereien la Haye und Lovette aus, und hatte Truppen in den Meierhof Papelotte geworfen. Das Corps des Lords Hill bildete die Reserve des rechten Flügels, und stand 1000 Schritte hinter der ersten Linie bei Merbes Braine. Alle Reiterei war dicht hinter dem Fußvolk als drittes Treffen aufmarschirt. Endlich stand ein Beobachtungscorps bei Wautier-Braine, das jede übereilte Verfolgung der Franzosen im Rücken genommen haben würde. Napoleons Tadel (in den Mémoires I.), daß Wellingtons Stellung fehlerhaft gewählt gewesen, ist daher unbegründet. Ein Rückzug auf den Straßen durch den Wald hätte unter diesen Umständen nichts Gefährliches gehabt. Napoleon war dem englischen Heere auf dem Fuße gefolgt und hatte einen Kanonenschuß von dem brittischen Lager auf der Höhe von Belle-Alliance ein Beiwacht bezogen. Sein Heer bestand aus drei Infanterie-, aus zwei Cavalleriecorps und aus sämmtlichen Garden. Es mochte gegen 90,000 Streiter zählen *). Dagegen betrug die englisch-niederländische Macht, da der Prinz Friedrich der Niederlande mit 19,000 M. bei Hall zurückgeblieben war, etwa 60,000 M. Nach Gourgauds Bericht wollte Napoleon die Mitte der Engländer sprengen und beim Eingange des Waldes ihren Rückzug abschneiden, in allen Fällen aber sie von den Preußen trennen. Die Schlacht begann den 18ten Junius Mittags 12 Uhr mit einem Angriff des 2ten französischen Corps auf Hougomont. Das dortige Wäldchen wurde von den Franzosen genommen, das Vorwerk hingegen von der englischen Garde und den Nassauern behauptet. Gegen 2 Uhr rückten vier französische Infanteriemassen von Belle-Alliance gegen das brittische Centrum vor. Reiterei unterstützte sie, und durchbrach das erste englische Treffen, wurde jedoch bald darauf durch brittische Reiterei, das nachrückende Fußvolk aber durch das gutgerichtete Feuer des englischen ersten Treffens zurückgeworfen. Englische Reiterei benutzte dies zu einem Angriff, bei dem es ihr gelang, die Bespannung von 15 französischen Kanonen niederzustoßen und diese dadurch außer dem Gefecht zu bringen. Anrückende französische Cavallerie zwang jedoch die englische Cavallerie wieder zum Rückzug, und bald darauf führte Marschall Ney neue Infanteriemassen auf der großen Straße gegen das englische Centrum vor. Er nahm la Haye Saincte, rückte aber mit der Reiterei der französischen Garde zu weit vor. Schon hatte diese Garde mehrere englische Feuerschlünde genommen, als eine herbeieilende Batterie Congrevischer Raketen Tod und Verderben unter den überraschten Feinden verbreitete. Sie flohen; und mit Kartätschenhagel rächte die brittische Artillerie den augenblicklichen Verlust ihres Geschützes. Aufgebracht über den geringen Erfolg seiner Anstrengungen, warf

*) Nach Gourgaud zählte Napoleons Heer nicht mehr als 67,100 M. und 240 Stück Geschütz; Marschall Grouchy marschirte den 17ten auf Wavre mit 35,220 M. und 110 Stück Geschütz. K.

nun Napoleon seine Kürassiere auf die englische Linie zwischen beiden Chausseen. Sie sprengten zwischen den Quarrees durch, wurden aber von der englisch-niederländischen Reiterei angegriffen und geworfen. Während des Gefechts fuhren mehrere französische Batterien nur einige 100 Schritt vor der englischen Front auf, und richteten große Verwüstung an. — — Es war 5 Uhr, der oft wiederholte Angriff der Übermacht hatte die englische Linie schon bedeutend geschwächt, und der Sieg begann sich auf die Seite der Franzosen zu neigen. Da zeigte sich plötzlich der Vortrab des preußischen vierten Corps (das die Franzosen anfänglich für das von Grouchy hielten), unter dem Befehle des Generals Bülow, vorwärts des Waldes von Frichemont, in der rechten Flanke und dem Rücken des Feindes. Der Donner von 16 Geschützen verkündete seine Ankunft und machte bei den vorrückenden Franzosen großen Eindruck. Das Corps war schon am Morgen von Wavre (s. d. Art.) aufgebrochen, und hatte, durch die Gegenwart des Fürsten Blücher angefeuert, alle Hindernisse des Marsches überwunden. Das sechste französische Corps, bisher als Reserve des rechten Flügels aufgestellt, rückte ihm sogleich entgegen, und es entspann sich ein blutiges Gefecht, in welchem die Brigade des Obersten Hiller für einen Augenblick bis Planchenoit vordrang und dort einige Kanonen und den Kirchhof nahm. Es war 6 Uhr, als dies geschah. Napoleon hatte indessen, als er den Angriff der Preußen bemerkte, seine Aufmerksamkeit auf die brittische Linie nicht vermindert, sondern sogar einen Angriff mit sämmtlichen Streitkräften auf dieselbe beschlossen. Wohl sah er ein, daß nicht seitwärts, sondern vor ihm des Streites Entscheidung lag. Das zweite französische Corps, die ganze Reiterei und sämmtliche Garde setzten sich daher in Bewegung. Ruhig erwartete Wellington die Ankunft der Massen, brach dann mit sechs Bataillons in Linie hinter der Höhe vor, und richtete ein so mörderisches Feuer auf die dicht gedrängten Colonnen, daß sie vom Vordringen abstehen und zu feuern beginnen mußten. Mit dem Centrum zugleich war auch der rechte Flügel der Franzosen vorgegangen, hatte das bisher unbedeutende Tirailleurgefecht in einen ernsten Angriff umgewandelt und die Nassauer aus Papelotte verdrängt, die Preußen aber in Frichemont angegriffen. Diese Bewegung hob die bisher statt gefundene Verbindung der Preußen mit dem englischen linken Flügel für einen Augenblick auf, und machte die Lage der Schlacht auf diesem Puncte etwas bedenklich. Da erschienen plötzlich die ersten Brigaden des ersten preußischen Corps unter dem General Ziethen und entschieden die Schlacht *). Ihre Ankunft war bisher durch eine hö-

*) Die Preußen entschieden den Sieg bei Waterloo. Denn 1) hatte der Herzog von Wellington in seiner 60,000 M. starken Armee nur 30,000 M. reguläre Truppen. 2) Schon von 2 Uhr an erwartete der Herzog von Wellington die Ankunft des preuß. Heers. 3) Um 6 Uhr sind über 20,000 M. vom brittischen Heere außer dem Gefecht gewesen. 4) Der Feldmarschall Blücher fand es dringend, mit zwei Brigaden, so wie sie kaum angekommen waren, anzugreifen, und die Ankunft der übrigen nicht abzuwarten. 5) Das ganze sechste feindliche Corps wurde den Preußen bei ihrer Ankunft entgegengeworfen, welches also noch disponibel und wahrscheinlich zum letzten Druck vorbehalten war. Es war wenigstens 20,000 M. stark. Vgl. Gesch. d. Feldz. d. engl. hannövr. niederl. braunschw. Armee unter dem Herzog von Wellington und der preußischen Armee unter dem Fürsten

thige Änderung des Marsches und durch die Engpässe des weiten Weges verzögert worden. Im sofortigen Angriffe nahmen diese Tapfern die Pachthöfe Papelotte und Smouhen, trennten das sechste französische Corps vom übrigen Heer und verbreiteten durch 24 im Rücken der Franzosen aufgefahrne Geschütze Tod und Verwüstung unter denselben. Die Franzosen flohen. In demselben Augenblick war aber auch die englische Reiterei auf das bei la Haye aufgestellte Fußvolk eingestürzt, und hatte es nach einem unglaublich tapfern Widerstande geworfen und zerstreut. Die Flucht dieser Truppen traf gerade bei Belle-Alliance mit dem Rückzuge der von dem ersten preuß. Corps verfolgten Franzosen zusammen, und die Niederlage der letztern wurde hierdurch vollendet. Alles stürzte in wilder Flucht der Chaussee zu. Engländer und Preußen folgten im Sturmschritt und unter fortwährendem Feuer. Die Unordnung der Franzosen überstieg alles bis jetzt Gesehene. Gehorsam und Ordnung hatten aufgehört, im bunten Gemisch bildeten Infanterie und Reiterei, Generale und Trainknechte, Soldaten und Officiere ein unauflösliches Chaos; jeder dachte nur auf eigene Rettung. Alles Geschütz und Gepäck blieb stehen. Zuletzt stieg die Verwirrung bis zum Unglaublichen, als Planchenoit durch die vereinten Anstrengungen der Hillerschen Brigade und eines Theils des jetzt auch herbeigeeilten zweiten Armeecorps genommen wurde. Bei Belle-Alliance trafen die siegenden Feldherren zusammen. Fürst Blücher erbot sich sogleich zur raschen Verfolgung, und ließ dieselbe unter des Generals Grafen Gneisenau persönlicher Führung durch alle disponible Truppen ausführen. Der Feind floh, wo sich Preußen zeigten. In Genappe, das durch raschen Angriff genommen wurde, fiel der Reisewagen Napoleons mit seinen Edelsteinen, seinem Silberzeug und seinen andern Kostbarkeiten, so wie viele Kriegscassen und das übrige Gepäck der französischen Armee den Siegern in die Hände. Über 200 Kanonen, 2 Adler und 6000 Gefangene waren die Trophäen dieses Sieges. Die ganze französische Armee war zersprengt und für die Folge des Kriegs unbrauchbar. Ihr Verlust an Todten und Verwundeten belief sich auf 35,000. Die englische Armee verlor am 18ten an Todten zwei Generale, 173 Officiere und 3242 Gemeine, und mit den Verwundeten (worunter 5 Generale und 803 Officiere) überhaupt 10,580 M.; die Niederländer verloren an diesem Tage 2000 M. Der Verlust des preußischen Heeres betrug 207 Officiere und 6984 M. Napoleon eilte nach Paris. Grouchy aber kehrte über Namur, das die Verbündeten nicht besetzt hatten, und wo ihn die Preußen mit einem Verluste von 1600 M. angriffen, auf der Chaussee über Rethel nach Laon zurück. General Gourgaud in seiner Schrift: Campagne de 1815 (mit den Noten eines deutschen Officiers. Berlin 1819), bürdet den Verlust der Schlacht den vom Marschall begangenen Fehlern auf. Allein der Expräfect Gamot hat durch den Abdruck der Originalbefehle, nach welchen Ney nicht anders handeln konnte, den

Blücher, im J. 1815. Nebst Planen. Von C. v. W. Stuttg. bei Cotta, 1817. Außer den übrigen Berichten über die Schlacht bei Waterloo ist vorzüglich der spanische vom General Alava (in den Official Accounts of the battle of Waterloo), welcher sich damals an der Seite des Herzogs von Wellington befand (dann spanischer Gesandter im Haag, im Sept. 1823 General der Cortes in Cadiz), zu bemerken. Auch ist ein Kupferstich von dem seitdem in Geisteszerrüttung gefallenen Clenell: Schlacht von Waterloo, London 1821, erschienen.

Marschall gerechtfertigt. Gleichwohl bleibt es wahr, daß Ney die Reiterei zu weit vorgeführt hat. Auch Marchand hat Gourgauds Bericht widerlegt. General Berton in seinen Précis hist. milit. et critiques des batailles de Fleurus et Waterloo en Juin 1815 (Paris 1815) setzt die Niederlage bei Waterloo gänzlich auf Rechnung der Fehler, welche die Führer von zwei detachirten Corps begangen hätten; Graf Erlon sei nämlich am 16ten, mit dem ersten Corps, statt nach Boy zu marschiren, dem Befehle Neys zufolge auf den linken Flügel zurückmarschirt, und Grouchy, der mit 35,000 M. bei Wavre gestanden, habe am 18ten nicht auf dem kürzesten Wege die Dyle überschritten, um sich mit dem rechten franz. Flügel bei Mont St. Jean zu vereinigen. Insbesondere sucht General Berton Rogniats Bemerkungen über die Schlacht bei Waterloo (s. Rogniat: Considérations sur l'art de la guerre) nach Jominis System zu widerlegen. — Napoleon selbst führt zwei Ursachen an, warum er die Schlacht verloren habe. 1) Grouchy sei nicht eingetroffen; allein Grouchy hatte den von Napoleon Vormittags gegebenen Befehl, sich auf den rechten Flügel der Franzosen heranzuziehen, durch den Obersten Zenowicz erst am 18ten Abends nach 7 Uhr erhalten! S. Opinion sur l'affaire de Waterloo (vom Obersten Zenowicz, 1820, und das Lit. Conv. Bl. Nr. 38. 1822.) 2) Hätten die Grenadiers à cheval und die Reserve-Cavallerie ohne seinen Befehl und ohne sein Wissen angegriffen! — Napoleon befand sich, wie er selbst erzählt, persönlich in großer Gefahr. Als die Engländer gegen das Ende der Schlacht ihrer Seits angriffen, kam ein Theil ihrer Reiterei mit Scharfschützen dem Platze nahe, wo Napoleon sich befand. Dieser stellte sich selbst an die Spitze eines Bataillons; ließ feuern, wollte angreifen und sterben; allein Soult fiel seinem Pferde in den Zügel und rief: „Man wird Sie gefangen nehmen, Sire, und nicht tödten!" Dadurch gelang es ihm und den Generalen Drout, Bertrand und Gourgaud, den Kaiser vom Schlachtfelde zu entfernen. Doch Napoleon rief öfters aus, und noch auf Helena: „J'aurais dû mourir à Waterloo!" P—r. — K.

Watt (Jacob), der berühmte Verbesserer der Dampfmaschine (s. d.), ward 1736 zu Greenock geboren, wo sein Vater Kaufmann und ein eifriger Beförderer vieler gemeinnützigen Unternehmungen war. Bei sehr schwächlicher Gesundheit wurde er schon in seinen Knabenjahren zu jener Gewohnheit des einsamen Fleißes hingezogen, der er während seines ganzen Lebens treu blieb. In seinem 18ten Jahre ging er nach London, und arbeitete unter einem Werkmeister, der wegen seiner mathematischen Instrumente berühmt war, schon nach einem Jahre aber nöthigte ihn seine Kränklichkeit, in die Heimath zurückzukehren, und dies scheint der einzige Unterricht gewesen zu sein, den er empfing. Alle seine übrigen Kenntnisse verdankt er seinem eigenen Fleiße; seine Talente entwickelten sich aber so früh, daß ihn in seinem 21sten Jahre die Universität zu Glasgow als Verfertiger mathematischer Instrumente in Dienst nahm. Schon 1764 begann er seine Verbesserungen der Dampfmaschine, worauf er jedoch erst 5 Jahre später ein Patent erwarb. Seitdem lebte er bis 1774 als Baumeister in Glasgow, wo er zu mehrern Canälen und andern Arbeiten Plane entwarf. Es ist in dem Art. Dampfmaschine erwähnt worden, daß der Marquis von Worcester in seinem 1663 erschienenen Werke: Century of inventions, die Dampfmaschine beschrieben hat, ohne sich jedoch die Erfindung derselben zuzuschreiben,

deren eigentlicher Urheber unbekannt ist. Er sagt indeß ausdrücklich, er habe die Benutzung dieser Maschinen zu Hebung von Wasser angegeben, wiewohl nicht klar ist, ob er wirklich den Dampf als Kraft gebraucht habe. Erst im Anfange des 18ten Jahrh. baute Capitän Savary wirklich eine Maschine, die durch Wasserdämpfe bewegt, und gebraucht wurde, das Wasser in den Zinn- und Kupferbergwerken in Cornwall zu gewältigen. Da Savarys Versuche nicht ganz gelungen waren, so wandten andere sinnreiche Männer ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand, und durch Newcomens und Crawleys vereinte Bemühungen entstand eine Maschine, die man gewöhnlich nach Newcomen nannte. Sie blieb von 1705 bis zu Watts Verbesserungen in den Bergwerken zur Hebung der Wasser in Gebrauch. Savary verband sich mit Crawley, einem Glaser, und die Veränderung, die dieser und Newcomen, ein Eisenhändler, der wahrscheinlich der Werkmeister war, angaben, bestand darin, daß Savary, wie früher der Marquis von Worcester, das Wasser durch den Druck von Dämpfen hob. In Newcomens Maschine wurde der Dampf blos benutzt, um einen leeren Raum in einem Cylinder hervorzubringen, worin ein Stämpel ging, der durch den Druck der atmosphärischen Luft niedergedrückt wurde. Der Stämpel war an einem Hebel befestigt, an dessen anderem Ende sich ein Gewicht befand, das den Stämpel aufzog, sobald sich unter diesem frische Dämpfe befanden. War der Stämpel bis zu dem obern Theil des Cylinders heraufgekommen, so wurde durch kaltes Wasser der Dampf condensirt, wodurch abermal ein leerer Raum entstand und der Stämpel sich senkte. Man war lange damit beschäftigt, ein Mittel zu finden, die nöthigen Hähne zu öffnen und erst 1717 ward von Boughton eine Vorrichtung angegeben, wobei das Umdrehen der Hähne von der Maschine selbst geschah. Diese Maschine war jedoch so kostbar und schwierig in der Anwendung, daß man sie wahrscheinlich nicht zur Hebung des Wassers in tiefen Gruben gebraucht haben würde, wenn man andre Mittel besessen hätte. Man machte immer neue Versuche, den Verbrauch der Brennmittel bei dieser Maschine zu vermindern, doch ohne sonderlichen Erfolg. Die Maschine ward fortdauernd blos zur Gewältigung der Grubenwasser gebraucht; die umfassende Wichtigkeit, die sie jetzt, als der große Hebel der brittischen Gewerbsamkeit, hat, verdankt sie allein Watts Verbesserungen. Der zufällige Umstand, daß man ihm in Glasgow das Modell einer Dampfmaschine zur Ausbesserung gab, war die Veranlassung zu diesen großen Erfolgen. Er sah bald, daß bei der Maschine sehr viel Hitze, und folglich Feuerungsstoff dadurch verschwendet wurde, daß man die Dämpfe in dem Cylinder verdichtete, worin der Stämpel sich befand. Dieser Cylinder von Gußeisen wurde durch dasselbe Wasser abgekühlt, welches die Dämpfe condensirte, und wenn frische Dämpfe hereintraten, wurde viel davon verbraucht, erst den Cylinder wieder zu erhitzen. Um diese Verschwendung der Hitze zu vermeiden, fiel er auf den Gedanken, daß bei einem hölzernen Cylinder dieser Nachtheil nicht statt finden würde, aber obgleich sich dies bestätigte, so war doch das Holz in anderer Hinsicht nicht ein tauglicher Stoff. Er kam nun bei fernerem Nachdenken auf den glücklichen Einfall, die Dämpfe in ein besonderes Gefäß übergehen zu lassen, um sie zu condensiren, so daß der Cylinder nicht mehr durch kaltes Wasser abgekühlt zu werden brauchte und daher nicht mehr 3 Viertel der eingetretenen frischen Dämpfe verzehrt wurden, um demselben den nöthigen Hitzegrad zu geben. Damit war

die große Verbesserung begründet, aber die Schwierigkeiten begannen nun erst für den Erfinder; denn obgleich er den Werth seiner Entdeckung einsah, so kam es doch darauf an, andre davon zu überzeugen und sich die Mittel zur Vervollkommnung zu verschaffen, was für Watt bei seiner an Blödigkeit grenzenden Bescheidenheit desto schwerer sein mußte. Endlich verband sich ein kenntnißreicher Mann, D. Roebuck, mit ihm, um das Unternehmen auszuführen, wozu jedoch seine Mittel nicht hinreichten, und Watt war im Begriff, seine Entwürfe aufzugeben, als Boulton, der große Manufacturist in Birmingham, von der Erfindung hörte. Wenige Männer waren besser im Stande, den Werth der Entdeckung zu würdigen, wenige geneigter zu freigebiger Unterstützung und noch wenigere hatten so viel Sinn für große und schwierige Unternehmungen. Er zahlte Roebuck den geleisteten Vorschuß, vergütete ihm seinen Verlust und zog Watt nach Birmingham. Es waren noch große Schwierigkeiten zu besiegen. Die gebräuchlichen Maschinen konnten nicht geändert werden, und man mußte ganz neue erbauen, wenn die Bergwerksbesitzer die neue Erfindung benutzen sollten. Boulton und Watt erbauten ihre erste Maschine zu Soho bei Birmingham. Als Versuche über den Werth derselben entschieden hatten, wurden deren verschiedene in den Bergwerken zu Cornwall, wo die Steinkohlen sehr theuer sind, angelegt, und Watt, der indessen ein Patent erlangt hatte, erhielt dafür den Werth von einem Drittheil des jährlich durch die Einrichtung seiner Maschine ersparten Kohlenbedarfs. Schon 1779 brachten die Brüder Perrier eine in Soho verfertigte Dampfmaschine nach Paris, die bei der Wasserleitung angewendet werden sollte. Sie verfertigten nach diesem Muster einige andere mit vieler Geschicklichkeit, aber dieses untergeordnete Verdienst wurde von dem französischen Mechaniker de Prony in seiner Geschichte der verbesserten Dampfmaschine mit unredlicher Parteilichkeit überschätzt, indem er ihnen die Erfindung beilegte, ohne Watts Namen auch nur zu nennen. Die Dampfmaschine wurde jedoch, ungeachtet jener wichtigen Verbesserung, bis 1780 nur zur Hebung des Wassers benutzt, und wenn man sie bei Mühlwerken benutzen wollte, mußte man das gehobene Wasser auf ein oberschlächtiges Rad von der gewöhnlichen Art bringen, wobei viel Kraft verloren ging. Watt kam nun aber zu der zweiten großen Verbesserung, die unmittelbar zu der Umwandlung Anlaß gab, welche in der ganzen mechanischen Welt statt gefunden hat, und endlich zu dem großen Ergebniß führte, daß jetzt, wie man berechnet hat, die Kraft von 3 Millionen Menschen durch Dämpfe ersetzt wird, und daß, was noch wichtiger ist, durch Dämpfe Wirkungen hervorgebracht werden, die durch kein anderes uns bekanntes Mittel hervorzubringen sind. Die Aufgabe war, eine wechselnde Bewegung in eine drehende zu verwandeln, um die Dampfmaschine zu Mühlwerken zu benutzen. Watt war schon 1780 mit diesem Entwurfe beschäftigt, und verfertigte ein Modell, das nach dem Vorbilde des Mechanismus, einer Drechselbank, auf der Anwendung der Kurbel beruhte. Dieses Modell wurde ihm jedoch entwendet, und setzte einen gewissen Rükards in Stand, eine Mahlmühle in Birmingham durch Dämpfe zu treiben, und darauf ein Patent zu gewinnen, wodurch Watt genöthigt wurde, die ursprünglich von ihm herrührende Erfindung durch eine andere zu ersetzen. Dies geschah auf eine höchst sinnreiche Weise durch die sogenannte Sonnen- und Planetenbewegung. Auch hier zeigte sich, mit welchen Schwierigkeiten Erfinder zu kämpfen haben, und daß bei Erfindungen die verwickeltste

und schwierigste Lösung der Aufgabe gewöhnlich zuerst sich darbietet. Man durfte nur das gewöhnliche Spinnrad zum Vorbilde nehmen, und nach vielen Beschwerden und Kosten kam man endlich auch dahin. Die Anwendung der Dämpfe zur Bewegung von Maschinen war jedoch, auch nach der Umwandlung der wechselnden Bewegung in eine drehende, noch immer unvollkommen, so lange die Stange des Stämpels mit dem Hebel der Maschine vermittelst einer Kette verbunden war, die diese wohl heraufziehen, aber nicht herabstoßen konnte. Durch eine der sinnreichsten Erfindungen, die sich jedoch ohne Zeichnung nicht deutlich machen läßt, gelang es Watt, jene Bewegungen des Stämpels immer in senkrechter Richtung geschehen zu lassen, obgleich das Ende des Hebels sich in einem Kreise bewegte. Die Maschine erhielt dadurch zugleich Genauigkeit und Sicherheit in ihren Bewegungen und wurde weit weniger kostbar. Sie verzehrte in dieser vervollkommneten Einrichtung nicht nur ein Drittheil Kohlen weniger, als die alte, sondern alle Theile derselben, so wie der Raum, wo sie aufgestellt war, waren kleiner und daher wohlfeiler. Während Watt mit diesen Verbesserungen beschäftigt war, erfand er 1779 eine Maschine zum Copiren von Briefen, die seitdem allgemein eingeführt worden ist. In den spätern Jahren seines Lebens gab er seine Arbeiten auf, und überließ die Manufactur seinem Sohne, der sie in Gemeinschaft mit Boultons Sohn fortsetzt. Er starb, als Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London und der französischen Akademie, 1819 im 84sten Jahre in seinem Landhause zu Heathfield bei Birmingham.

Watten nennt man die seichten Stellen in der Nordsee, längs der Küste von Nordholland bis zur Mündung der Elbe. Wegen der häufigen Sandbänke in der Nähe des festen Landes kann man diese Küsten nur mit einer gewissen Art Fahrzeuge, **Smacken**, auch **Wattenfahrer** genannt, die vorn und hinten breit sind, und nicht mehr als 6 Fuß tief im Wasser gehen, beschiffen. In Kriegszeiten wird diese Schifffahrt sehr benutzt, weil man dabei vor allen Angriffen der tiefer gehenden Kriegsfahrzeuge gesichert ist.

Wavre, ein kleines in Belgien an dem Flüßchen Dyle gelegenes Städtchen mit ungefähr 3000 Einw., ist durch das am 18ten und 19ten Jun. 1815 zwischen den Franzosen und Preußen hier vorgefallene Treffen bekannt geworden. Fürst Blücher hatte sich nämlich am 17ten Jun. nach der verlornen Schlacht von **Ligny** (s. d. Art.) mit seinem ersten, zweiten und dritten Armeecorps auf den steilen Höhen jenseit Wavre vortheilhaft aufgestellt, theils um dort das vierte von Lüttich kommende Armeecorps zu erwarten, theils um die Vereinigung mit dem Herzog Wellington, der sich auch seiner Seits in eine günstige Stellung bei Mont St. Jean gezogen hatte, leichter vollziehen zu können. Beide Feldherren verabredeten, daß Wellington seine Stellung so lange als möglich vertheidigen, Blücher aber ihm mit dem ganzen preußischen Heere zu Hülfe eilen solle. Diesem Versprechen zufolge ließ der Held den 18ten das vierte Corps aus seinem Beiwacht jenseit Wavre aufbrechen, es in dem zufällig in Brand gerathenen Städtchen Wavre die Dyle passiren und auf St. Lambert marschiren; ihm folgte das zweite Corps. Das erste brach gegen Mittag auf, um gegen Ohain vorzurücken, das dritte sollte gegen Chapelle St. Lambert dirigirt werden, und die Reserve bilden. Alles, außer dem dritten Corps, war nun schon in Marsch, als plötzlich der Marschall Grouchy mit dem dritten und vierten französischen Armeecorps und

zwei Reiterdivisionen erschien, und das Städtchen Wavre angriff. General Thielemann wendete sich sogleich gegen ihn, und es entstand nun ein Artillerie- und Tirailleurgefecht längs der ganzen Dyle, dessen Hauptpunct indessen stets Wavre blieb. Alle andern Corps blieben im Marsch, um ihre wichtigere Bestimmung zu erfüllen (s. d. Art. Waterloo), nur das 19te Infanterieregiment, und einige Cavallerieschwadronen, welche den Nachtrab des ersten Corps bildeten, wurden gegen das Dorf Limale, welches am äußersten rechten Flügel des Thielemannschen Corps lag, detachirt. Sie fanden die dortige Brücke und einen Theil des Dorfes schon vom Feinde besetzt, setzten aber dennoch der von dort vorbrechenden Übermacht einen so tapfern Widerstand entgegen, daß er das Vordringen des Feindes bis zur völligen Dunkelheit hinderte. Das am Abend abgebrochene Gefecht wurde am Morgen fortgesetzt, der Feind bemächtigte sich der Höhen von Limale, und General Thielemann beschloß, da die Fortsetzung des Gefechts überdies durch die Nachricht vom Siege der Hauptarmee zwecklos geworden war, eine andere Stellung zwei Stunden rückwärts zu nehmen. Er ward auf dem Marsche dahin nicht beunruhigt und erfuhr am Abend, daß auch die Franzosen sich zurückgezogen hatten. General Thielemann folgte hierauf dem Feinde, konnte jedoch nur die Spitze seines Nachtrabs einholen. Der Verlust jedes Theiles mochte gegen 4000 M. betragen *). P—r.

Weben heißt, durch kreuzendes Flechten von Fäden einen Zeug bereiten; es geschieht auf dem Weberstuhle, der eine Erfindung der alten Ägypter ist, aber durch neuere Verbesserungen große Abänderungen erlitten hat. So unterscheidet man, nach der Arbeit, wozu er bestimmt ist, den Stuhl der Tuchmacher, Leinweber, Raschmacher, Seidenwirker, Posamentirer u. s. w. Der einfache Stuhl der Tuchmacher besteht aus vier senkrecht aufgerichteten Pfosten, die durch Querpfosten Haltung bekommen. Vorn, ungefähr in seiner Mitte, hat er eine drehbare Walze, den Brustbaum, der nebst dem tiefern Unterbaume das Zeug aufnimmt. Dem Brustbaum gegenüber, hinten, nur etwas höher, befindet sich der ähnliche runde oder achteckige bewegliche Kettbaum, auf den die Kettfäden gewickelt, und gleichlaufend, bis nach vorn zum Brustbaum ausgespannt sind. Diese Kettfäden, welche man auch Kette, Zettel, Werfte, Scherung, Schierung, Aufzug nennt, bilden die Längenfäden des Gewebes. Sie werden alle auf einmal mittelst des Kettbaums auf den Stuhl gespannt, oder

*) Thielemann hatte dieses zweitägige Gefecht bei Wavre mit drei Brigaden, oder 15,000 M., gegen den ungleich stärkern Feind (unter Grouchy, Vandamme, Gerard und Pajol), der 53 Bataillone, 63 Escadrons und 14 Batterien zählte, muthig bestanden. Kam das zweite von Blücher den 19ten abgesendete preußische Corps, unter Pirch, im Rücken des Feindes an, so ward Grouchy ganz abgeschnitten. Allein es kam nicht, Grouchy erreichte den 19ten Gembloux, und Exelmanns Cavallerie Namur. Das zweite und dritte preußische Corps drängten sie zwar, griffen aber Namur vergeblich an. Grouchy vollzog seinen Rückzug über Dinant, und jene beiden Corps erhielten Befehl, sich wieder der Hauptarmee anzuschließen. Napoleon und Ney aber wußten nichts von Grouchy und Vandamme. Sie hielten diese Armee für verloren. Hätte Napoleon geahnet, daß Grouchy und Vandamme vor den Verbündeten mit 40,000 M. bei Paris ankommen könnten, so würde er in Paris anders gehandelt haben.

geschoren; die Querfäden, auch Einschuß oder Einschlag genannt, aber werden einzeln durch jene hindurchgeflochten. Damit dies leicht geschehe, ist eine Vorrichtung (Geschirr, Kämme oder Schäfte) angebracht, wodurch die eine Hälfte der Kettfäden in die Höhe gehoben wird, während die andere herabgezogen ist. Durch die Öffnung der von einander gezogenen Kettfäden dicht hinter dem Brustbaum wird ein kleines Kästchen (der Schütze), der inwendig auf der Wackelspule den aufgerollten Faden hat, welcher sich durch eine Seitenöffnung des Schützen abwickelt, durchgeworfen. Der Kämme sind beim einfachen Gewebe zwei, jeder besteht aus zwei Stäben, wovon einer über der Kette, der andere sich darunter befindet, und die beide durch so viele Fäden zusammengebunden sind, als die halbe Kette Fäden hat. Diese Geschirrfäden haben in ihrer Mitte Röhre, durch diese sind die Kettfäden gezogen, so daß der erste Faden an den ersten Schaft, der zweite an den zweiten, der dritte wieder an den ersten rc. kommt, und dadurch wird es möglich, mittelst Fußtritten, Schnüren und Rollen, die eine Hälfte (Obergelese) der Kette über die andere Hälfte (Untergelese) hervorzuheben und zwischen die entfernten Gelese den Einschuß durchzuflechten. Doch damit dieser sich fest und dicht zwischen den Gelesen einzwänge, schlägt ihn der Weber nach dem Durchschießen noch mit der Lade fest; diese Lade besteht ebenfalls aus zwei handhoch von einander stehenden Stäben oder Decken, die beide durch so viel Nietstifte von Draht, als die Kette Fäden hat, zusammengehalten werden und deren oberer Deckel über der Kette, der untere unter ihr ist, so daß jeder Kettfaden durch einen Zwischenraum der Lade hindurchgezogen ist. Sie hängt übrigens an den senkrechten vordern Pfosten schwebend und befindet sich etwas hinter dem Brustbaume. Beim Weben bindet der Weber den Einschußfaden an der rechten Ecke der Kette an, entfernt die Lade von dem Brustbaume, hebt durch den Fußtritt das Obergelese und senkt das Untergelese, wirft durch die entstandene Öffnung der Gelese den Schützen, schlägt den Einschuß mit den Stiften der Lade fest zwischen die Kette und fährt fort, nachdem er das Untergelese herauf- und das Obergelese heruntergetreten und dadurch eine Kreuzung der Kette hinter dem Einschußfaden bewirkt hat, dasselbe Verfahren von Links nach Rechts zu wiederholen. Einfache wollene Zeuge, wie Etamin, Damis, Perkan, werden auf dem Raschmacherstuhle gewirkt, der die Kette nicht, wie jener, horizontal, sondern perpendiculär trägt, indem der Kettenbaum oben auf dem Gestelle steht. Eine ähnliche Einrichtung hat der Stuhl der Tapetenwirker (Hautelisse), nur ist er viel zusammengesetzter. Geköperte Zeuge werden mit vier Schäften gewebt. Auf den ersten kommt der erste, auf den zweiten der zweite Faden und Kette u. s. f. bis zum vierten; der fünfte aber wird wieder auf den ersten Schaft gezogen, beim Weben tritt der Weber den ersten und zweiten Schaft, dann den zweiten und dritten, dann den dritten und vierten, dann wieder den vierten und ersten zugleich, daß jeder Einschuß über zwei Ketten zugleich geht. Bei geblümter Arbeit sind eigene Vorrichtungen (durch mehrere Schäfte, durch einen Kegel mit Gegengewichten, oder einen Harnisch) angebracht, um diejenigen Kettfäden einzeln zu erheben, welche die Blumen geben sollen. Sammetartige Zeuge haben zwei Ketten, wovon die eine halb so viel Fäden hat als die Grundkette und Polkette heißt, auch auf einen eigenen Baum gewickelt ist. Ihre Fäden werden über Ruthen hinweggewebt, und sogleich, nach dem Einklemmen durch den Einschuß, aufgeschnitten, wodurch eben das

Spiegelartige dieser Zeuge entsteht. Weit zusammengesetzter ist der Zampelstuhl zum Damast und für die brochirten Zeuge, wie denn auch schon Spiegeltaffet und ähnliche außer der Vervielfältigung der Ketten, Schäfte und vielfarbigen Einschüsse, noch mehrere zusammengesetzte Einrichtungen an den Stühlen nöthig machen. Wie sehr unterscheidet davon sich der inländische Stuhl, der noch die ursprüngliche Einfachheit hat. Er trägt die Kette senkrecht, hat aber weder Schäfte noch Schützen, sondern man flechtet den Einschuß aus freier Hand in Nadeln gefädelt.

Weber (Bernh. Anselm), königl. preuß. Capellmeister zu Berlin, und des eisernen Kreuzes Ritter, geb. zu Mannheim 1766. Er war früher von seinen Ältern zum geistlichen Stande bestimmt, bekam aber schon durch den Unterricht, welchen er als Kind von 7 Jahren in den ersten Anfangsgründen des Clavierspiels von dem berühmten Abt Vogler, dann im Gesange, von Holzbauer, und später im Generalbasse, von einem geschickten Schüler Voglers erhielt, die erste musikalische Richtung, so daß Vogler ihn nach seiner Zurückkunst aus Italien, als 14jährigen Knaben, des weitern Unterrichts in der Composition würdigte und seine Versuche freundlich aufmunterte. Doch ward er in seinem 18ten Jahre auf die Universität Heidelberg geschickt. Bald entschied sich hier seine Neigung für die Tonkunst völlig. 1787 übernahm er die Directorstelle bei dem ausgezeichneten Großmannischen Theaterorchester zu Hannover, welches er 3 Jahre lang mit großem Nutzen für sein Studium der dramatischen Musik leitete. Darauf reiste er durch einen Theil von Holland, Deutschland, Dänemark und Schweden, und beschäftigte sich bei einem 10 Monate langen Aufenthalte in Stockholm, unter Voglers unmittelbarer Leitung, mit Bearbeitung des Contrapunctes, wobei vorzüglich Gluck sein Vorbild war, aus dessen damals in Stockholm unter Vogler vortrefflich ausgeführten Opern er große Nahrung für seinen Geist schöpfte. Auch schrieb er einige Kirchenstücke unter seines Meisters Augen, begleitete darauf denselben auf einer Reise bis nach Hamburg, und ging 1792 nach Berlin. Hier ward er zuerst als Mitdirector des Orchesters beim Nationaltheater angestellt, reiste im Sommer 1793 durch einen Theil Deutschlands, und ward in Wien mit der theatralischen Musik und Glucks großen Werken noch mehr vertraut gemacht. 1796 erhielt er, wegen abgelehnten Rufes nach Rheinsberg, einen erhöhten Gehalt, blieb von dieser Zeit an in Berlin als Musikdirector, und unternahm nur mehrere kleinere Reisen, auf welchen er hier und da seine Compositionen aufführte. 1803 begleitete er den Hrn. v. Kotzebue auf ein Jahr nach Paris und wurde zum Capellmeister ernannt. Er war ein guter Musikdirector, und in der Behandlung seines Orchesters ausgezeichnet. Dagegen warf man ihm geräuschvolles Tactiren bei Aufführungen, und eine einseitige Vorliebe für Gluck'sche Musik vor. Doch hat diese zur Behauptung eines bessern Geschmacks in der dramatischen Musik in Berlin sehr heilsam gewirkt. In seinen eigenen Compositionen, von denen die meisten aus einzelnen Musikstücken zu Schauspielen (zu Tell, Braut von Messina, Jungfrau von Orleans, Werners Weihe der Kraft, Kotzebues Hussiten) und andern Gelegenheitsstücken (Musik zu Göthes Epimenides) bestehen, erkennt man dieses Vorbild allerdings auch, aber dabei auch Streben nach poetischer Charakteristik, die jedoch zuweilen in die Breite geht (wie in der Ouvertüre zu Wilhelm Tell), Kenntniß großer Orchestereffecte, Klarheit, kräftigen Ausdruck und Häufung gefälliger Melodie, bei weniger

Originalität und Mannichfaltigkeit der Gedanken. Sein Duodram Sulmalle (1802), seine Oper Deodata (1810), und seine neueste, Hermann und Thusnelde, welche 1819 auf die Bühne kam, beide mit Texten von Kotzebue, so wie das kleine Singspiel, die Wette (1807), sind außer Berlin nicht sehr bekannt. Mehr sind es seine herausgegebenen melodiösen und charaktervollen Gesänge mit Begleitung des Pianoforte (die meisten zu Schauspielen gehörig), und seine kraftvolle melodramatische Composition der Schillerschen Ballade: Fridolin oder der Gang nach dem Eisenhammer. Auch soll er früher ein fertiger und gründlicher Clavierspieler gewesen sein. Er starb zu Berlin 1821.

Weber (Carl Maria von), königl. sächs. Capellmeister und Musikdirector der deutschen Oper in Dresden, ist 1786 zu Eutin im Holsteinischen geboren, und genoß einer sehr sorgfältigen Erziehung. Malerei und Musik theilten sich hauptsächlich in seine Jugendmuße. Nicht ohne Glück versuchte er sich in mehreren Zweigen der erstern. Aber die Tonkunst verdrängte, ihm selbst unbewußt, allmählig ihre Schwester gänzlich. Eigenthümliche Neigung bewog seinen Vater, zuweilen seinen Aufenthaltsort zu wechseln, womit denn freilich für den Sohn der Nachtheil verbunden war, auch seine Lehrer öfter wechseln zu müssen. Den besten Grund zur kräftigen, deutlichen und charaktervollen Spielart auf dem Claviere legte er bei dem braven, strengen und eifriger Heuschkel in Hildburghausen (1796). Je mehr der Vater die allmählige Entwickelung eines großen Talents in seinem Sohne wahrnahm, desto liebevoller sorgte er für dessen weitere Ausbildung mit Aufopferung. Daher brachte er ihn auch einige Zeit zu Michael Haydn nach Salzburg. Doch stand dieser ernste Mann dem Kinde noch zu fern, welches nur wenig und mit großer Anstrengung von ihm lernte. 1798 ließ Webers Vater zu dessen Aufmunterung sechs Fughetten von ihm drucken, sein erstes gedrucktes Werk, welches von der musikalischen Zeitung freundlich angezeigt wurde. Zu Ende des J. 1798 kam Weber nach München und erhielt im Gesange bei dem Singmeister Valesi, in der Composition bei dem jetzigen Hoforganisten Kalcher Unterricht. Dem sorgfältigen, klaren und stufenweise fortschreitenden Unterrichte des letztern verdankt er größtentheils die Beherrschung und den gewandten Gebrauch der Kunstmittel, vorzüglich in Bezug auf den reinen vierstimmigen Satz. Weber arbeitete mit unermüdetem Fleiße seine Studien aus. Damals fing sich auch seine Vorliebe zum Dramatischen an bestimmt auszusprechen; er schrieb unter den Augen seines Lehrers eine Oper: die Macht der Liebe und des Weins; daneben aber auch eine Messe, und mehrere andere Musikstücke, die später alle ein Raub der Flammen wurden. Bald darauf ergriff den regen, jugendlichen Geist die Idee, dem damals von Sennefelder erfundenen Steindruck den Rang abzugewinnen; er glaubte endlich dieselbe Erfindung auch gemacht zu haben, und zwar mit einer noch zweckmäßigern Maschine versehen. Um die Sache ins Große zu treiben, zog er nebst seinem Vater nach Freiberg in Sachsen, wo alles Material am bequemsten zur Hand schien. Die Weitläuftigkeit und das Mechanische, Geisttödtende des Geschäfts aber ließen ihn gar bald davon wieder abstehen, und mit verdoppelter Lust die Composition fortsetzen. Als 14jähriger Knabe schrieb er die vom Ritter von Steinsberg gedichtete Oper: das Waldmädchen, welche im Nov. 1800 auch gegeben wurde, und sich mit großem Beifall nach Wien, Prag, Petersburg, und überhaupt weiter verbreitete, als dem Künstler spä-

terhin lieb war, der es als ein höchst unreifes, nur vielleicht nicht ganz erfindungsleeres Product ansah. Ein Artikel der musikalischen Zeitung weckte in dem jungen Componisten die Idee, auf ganz neue Weise zu schreiben, und die älteren vergessenen Instrumente wieder in Anwendung zu bringen. Dem gemäß setzte er, als er damals in Familienangelegenheiten nach Salzburg gereist war, die Oper: Peter Schmoll und seine Nachbaren (1801), die, wie natürlich, in Augsburg ohne sonderlichen Erfolg aufgeführt wurde. Die Ouvertüre dazu hat er späterhin umgearbeitet stechen lassen. 1802 machte er mit seinem Vater eine musikalische Reise nach Leipzig, Hamburg und Holstein, wo er mit dem größten Eifer theoretische Werke über Musik sammelte und studirte, aber durch mannichfaltige Zweifel bewogen, die Harmonie in ihrem Grunde zu erforschen, sich sein eigenes musikalisches Gebäude aufbaute, in welchem er die herrlichen Regeln der alten Meister durch eigenes Nachdenken begründet aufnahm und benutzte. — Bald darauf drängte es ihn nach der Tonwelt Wiens, und zum erstenmale trat er allein in diese Welt. Hier lernte er unter mehreren großen Männern den unvergeßlichen Vater Haydn, und den originellen Abt Vogler kennen, der mit Liebe dem ernstgemeinten Streben des Jünglings entgegenkam, und ihm mit der reinsten Hingebung den Schatz seines Wissens aufschloß. Auf Voglers Rath gab Weber damals, nicht ohne schwere Entsagung, das Ausarbeiten größerer Musikstücke auf, und widmete nun beinahe zwei Jahre dem emsigsten und unermüdetsten Studium der verschiedenartigsten Werke großer Meister, die er in Hinsicht ihres Baus, der Ideenausführung, und in Hinsicht der Benutzung der gegebenen Kunstmittel mit seinem Lehrer gemeinschaftlich zergliederte, und sich durch eigene Studien anzueignen suchte. Öffentlich erschienen in dieser Zeit nur ein Paar Werkchen, Variationen und ein Clavierauszug der Voglerschen Oper Samori, von ihm. Ein Ruf als Musikdirector nach Breslau eröffnete ihm ein neues Feld; er bildete hier ein neues Chor und Orchester, überarbeitete manche frühere Producte, und componirte die von Rhode gedichtete Oper Rübezahl zum größten Theile. Doch hinderten ihn die vielen Dienstgeschäfte an eigenen Arbeiten. 1806 zog ihn der kunstliebende Herzog Eugen von Würtemberg nach Carlsruhe in Schlesien. Hier schrieb er zwei Symphonien, mehrere Concerte und Harmoniestücke. Als aber der Krieg das niedliche Theater und die brave Capelle zerstörte, trat er eine Kunstreise an, von welcher er bald in das Haus des Herzogs Eugen nach Stuttgart zurückkehrte. Hier schrieb er seine Oper Silvana, nach dem Sujet des Waldmädchens von Hiemer neu bearbeitet (späterhin im Clavierauszuge bei Schlesinger in Berlin herausgegeben), arbeitete seine Cantate: der erste Ton, nebst einigen Ouvertüren und Symphonien um, und schrieb viele Claviersachen. 1810 trat er abermals eine Kunstreise an. In Frankfurt, München, Berlin rc. wurden seine Opern gegeben, und seine Concerte besucht. Auch sah er den trefflichen Abt Vogler, wie er sich zweien, mit herrlichen Geistesgaben beschenkten, Jüngern der Kunst, Meyerbeer und Gänsbacher, hingab. Im Verein mit diesen genoß er, selbst gereifter und zur Prüfung fähiger, nochmals dessen tiefe Erfahrungen und schrieb seine Oper Abu-Hassan (Darmstadt 1810). Von 1813 bis 1816 leitete er die Oper in Prag; die er ganz neu organisirte, und hier componirte er auch die große Cantate: Kampf und Sieg (Clavierauszug, Berlin bei Schlesinger), welche durch Größe und Fülle der Ideen, wie durch glänzende Bearbeitung imponirt.

Nur seiner Kunst lebend, legte er diese Stelle nieder, als sein Zweck für dort erreicht war. Darauf zog er abermals frei in die Welt. Viele und schöne Erbietungen kamen ihm bald von allen Seiten entgegen. Der Ruf zur Bildung einer deutschen Oper in Dresden konnte ihn allein aufs neue festhalten, und diesem Geschäft widmet er gegenwärtig seine ganze Thätigkeit mit allgemeiner Anerkennung. Diese verdient auch allerdings ein Mann, der so große und glänzende Eigenschaften und Talente in einer Person verbindet, nämlich das eines originellen und gründlichen Tonsetzers, eines großen ausübenden Künstlers, eines eben so feurigen, als besonnenen und einsichtsvollen Musikdirectors, und eines in dem ästhetischen und grammatischen Theile seiner Kunst überall einheimischen Theoretikers. Hier hat er, außer mehreren Instrumentalstücken, verschiedene Gelegenheitscantaten, z. B. die Cantate zum Regierungs-Jubiläum des Königs von Sachsen, nebst der Jubelouvertüre, mehrere Vermählungscantaten, die gediegene zum Namenstage des Königs componirte Messe nebst Offertorium, der seitdem eine zweite gefolgt ist, und seine nach Kinds Text gearbeitete Oper, der Freischütz, welcher zuerst 1821 in Berlin aufgeführt wurde und seitdem durch ganz Deutschland geklungen ist. Der unerhörte Erfolg dieser Oper, welche durch ihre volksmäßigen Melodien eines Theils, so wie andern Theils durch das imponirende Zauberwerk des Kugelgießens in der Wolfsschlucht zu erklären ist, verschaffte ihm den Antrag, eine neue Oper für Wien zu componiren. Er hat sich dazu mit Frau von Chezy vereinigt, die ihm nach einer altfranzösischen Erzählung die Oper Euryanthe gedichtet hat. Von 1822 bis zum Herbst 1823 hat ihn dieses Werk vornehmlich beschäftigt, und im Sept. d. J. reiste er nach Wien, um es dort selbst aufzuführen. Am 25sten Oct. 1823 wurde Euryanthe zum erstenmal in Wien aufgeführt und erwarb sich einen stürmischen Beifall. Über den Werth und das Charakteristische der Oper erlauben wir uns jetzt (Anf. Nov.) noch kein Urtheil. Die große Anzahl seiner zum Theil im Stich erschienenen Compositionen enthält eine Menge von Instrumentalstücken, besonders für concertirende Instrumente und sehr geübte Spieler berechnet (Concerte, Concertinos, Potpourris und Harmoniestücke für Pianoforte, Clarinette, Fogot, Horn, Violoncell, Sonaten, Variationen, Polonoisen und Tänze, ein Clarinettenquintett und einige Symphonien), mehrere oben genannte Opern, von denen Sylvana und Abu-Hassan und der Freischütz die bedeutendsten sind; verschiedene Cantaten, mehrere Concertarien, vierstimmige Gesangsstücke und Lieder zum Clavier (besonders die mit großem Beifall aufgenommene Liedersammlung: Leier und Schwert, worin man überall den poetischen und declamatorischen Tonsetzer erkennt). Viel Interesse haben die in Kinds Muse mitgetheilten Fragmente, in welchen dieser geniale Mann seine Ansichten und Erfahrungen unter dem Titel: Künstlerleben, ausspricht. Wir haben die hier gegebenen Notizen aus seinen eigenen Mittheilungen geschöpft.

Weber (Gottfried), ein verdienter musikalischer Theoretiker und praktischer Tonsetzer, zugleich als wissenschaftlich gebildeter Geschäftsmann ausgezeichnet. Er ist geb. zu Mannheim 1779, bildete sich durch guten Unterricht, so wie durch Anhören fremder Künstler in Wien, München, Cassel, Göttingen und Frankfurt zum ausübenden Musiker und erreichte auf der Flöte und auf dem Violoncell einen bedeutenden Grad von Kunstfertigkeit, widmete sich aber späterhin fast vorzugsweise der ästhetischen und technischen Theorie der Musik, wovon er nicht nur in mehreren Aufsätzen der leipziger und der wiener musikalischen Zeitung und der großen Encyklopädie (herausgegeben von

Ersch und Gruber), ferner vielen musikalischen Recensionen in den heidelberger Jahrbüchern der Literatur, in der jenaischen Lit. Zeitung, sondern auch in einem besondern Werke: Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst zum Selbstunterricht, mit Bemerkungen für Gelehrtere, in 2 Bänden, Mainz 1817 und 18, 8., und in seiner allgemeinen Musiklehre für Lehrer und Lernende, Darmst. 1822, 8., sehr schätzenswerthe Proben abgelegt hat. Er war eine Zeitlang Director der Kirchenmusik und des musikalischen Conservatoriums in Mannheim. Darauf verwaltete er das Amt eines Kriegsrichters in Mainz, und war Mitglied des Theaterausschusses daselbst. Neuerlich ist er als großherzogl. Hofgerichtsrath und Generaladvocat des Cassationshofes nach Darmstadt versetzt worden und die philosophische Facultät der Universität Gießen hat seine Verdienste durch Zusendung des Doctordiploms anerkannt. Von seinen Compositionen, welche ein großes Streben nach Einfachheit und declamatorischem Charakter auszeichnet, sind einige neuere Kirchenstücke, mehrere Missen, ein Te Deum 1812, eine Missa funebris oder Requiem, den Manen der Sieger bei Leipzig gewidmet 1813, an mehreren Orten bekannt und mit Beifall aufgeführt worden. Unter den von ihm geschriebenen Gesängen sind 12 vierstimmige Voglern dedicirt, 12 für eine Singstimme mit Guitarrenbegleitung, Bonn 1812, Gesänge von Göthe rc., Lieder von Schiller rc., vier Hefte einer Leier und Schwert überschriebenen und bekannten Sammlung (mit den unter demselben Titel erschienenen Liedern C. M. v. Webers nicht zu verwechseln), und eine achtstimmige fugirte Hymne für die berliner Singakademie (1812). Außerdem hat er eine, dem Capellmeister C. M. v. Weber dedicirte, Claviersonate (Bonn 1811), ein Trio und ein Tema con variazioni für Guitarre und Violoncell, 1807 rc. herausgegeben. Auch hat er den musikalischen Chronometer erfunden, welcher in einem einfachen Faden besteht, an dessen unterm Ende eine Bleikugel befestigt ist, und durch mehrere Aufsätze in der musikalischen Zeitung von 1813, 14 u. 15 seine einfache Methode, das musikalische Zeitmaß zu bezeichnen, entwickelt.

Weber (Veit), s. **Wächter**.

Wechabiten, s. **Wahabi**.

Wechsel heißt im Allgemeinen so viel als Tausch; dasselbe bedeutet das Wort cambium, womit es übersetzt wird. In der engern Bedeutung, von welcher hier die Rede ist, versteht man unter Wechsel, Wechselbrief, eine schriftliche, das Wort Wechsel ausdrücklich enthaltende Anweisung, wodurch der Aussteller, oder wer in seine Verbindlichkeit getreten ist, bei Vermeidung persönlicher Haft, eine bestimmte Summe zu gewisser Zeit (Verfallzeit genannt) zu zahlen verspricht. Hieraus folgt, daß dem Wechsel immer ein Vertrag zum Grunde liegt, der durch den Wechsel schriftlich gemacht wird, und dieser Vertrag hat die größte Bestimmtheit, so daß eine Schrift, die das Wort Wechsel oder nach Wechselrecht nicht enthält, nie für einen Wechsel angesehen und nach den strengen Wirkungen desselben beurtheilt wird. Das Versprechen, daß man sich der persönlichen Haft bei Nichtzahlung unterwerfen wolle, wird schon aus dem angegebenen Worte Wechsel oder Wechselrecht gefolgert. Die Wechsel werden eingetheilt in 1) eigene Wechsel, d. h. diejenigen, in welchen der Aussteller die Zahlung selbst zu leisten verspricht. Diese heißen auch uneigentliche, trockene Wechsel (cambia sicca). Hier kommen nur zwei Personen in Betracht, nämlich der Aussteller und der Empfänger; 2) trassirte Wechsel, Tratten, d. h. diejenigen Wechsel, in welchen

der Aussteller die Zahlung durch eine fremde Person leisten zu lassen verspricht. Sie heißen auch eigentliche Wechsel deswegen, weil die größten Handelsgeschäfte nur mit diesen Wechseln gemacht werden, daher auch Kaufmannswechsel (cambia mercantilia), auch nasse Wechsel (cambia trajectitia), weil sie oft über die See gehen. Bei diesen Wechseln werden vier Personen, welche dabei vorkommen, obgleich nicht immer vier verschiedene Subjecte sind, unterschieden. 1) Der Trassant, der den Wechsel ausstellt oder verkauft und das empfangene Geld an einem andern Orte wieder auszahlen läßt. 2) Der Remittent, d. i. der, welcher den Wechsel kauft, das Geld zahlt, um das Geld an einem andern Orte wieder ausgezahlt zu erhalten. 3) Der Präsentant, d. i. der, welcher die Schuld zu heben angewiesen ist, und dessen erstes Geschäft darin besteht, den empfangenen Wechsel dem, der ihn bezahlen soll, zur Acceptation zu präsentiren. Die Präsentation ist eine an den Acceptanten oder Trassanten gerichtete Frage, ob er den Wechsel honoriren will. Die Zeit dieser Präsentation hängt nicht von dem Willen des Inhabers ab, sondern ist an gewisse Vorschriften gebunden, welche sich nach den Worten richten, die in dem Wechsel stehen. 4) Der Trassat, d. i. der, auf welchen der Wechsel gestellt ist; da derselbe durch die Unterschrift seines Namens sich zur Zahlung bereit erklärt, so heißt er auch Acceptant. Die Acceptation ist eine unter den Wechselbrief gesetzte Erklärung, wodurch sich der Trassat zur Zahlung nach Wechselrecht verbindlich macht. Hierzu bedarf es blos des Wortes „acceptirt" mit dem Namen des Trassaten. Mündlich und außer dem Wechsel kann die Acception nur dann erfolgen, wenn es besondere Wechselordnungen erlauben, z. B. mit Zeugen. Sie muß aber erfolgen sogleich, wenn der Wechsel präsentirt ist. Die Zahlung nach erfolgter Acception richtet sich nach der Zeitbestimmung im Wechsel, wovon nachher. Indessen trifft es sich oft, daß jemand an eben dem Orte zu fordern hat, wo er bezahlen soll, in diesem Fall braucht er keinen Wechsel zu kaufen, sondern wird Remittent und Trassant zugleich. — Der Remittent wird durch den, von seinem Namen im Wechsel befindlichen Zusatz: an die Ordre, berechtigt, sein Recht auch an andere abzutreten. Dies thut er durch die Indossation (s. d. Art.), welche in der Bemerkung auf der Rückseite des Wechsels: Für mich an die Ordre des rc. besteht. Auf solche Weise kann der Wechsel von Hand zu Hand abgetreten werden, welches giriren genannt wird (s. Giro); aber jeder Indossant übernimmt dabei auch die Verpflichtung des Trassanten, für den baaren Werth des Wechsels zu stehen. Wer also im Auslande zu zahlen hat, kann einen Wechsel kaufen, und diesen, auf seinen Gläubiger indossirt, ihm an Zahlungsstatt schicken; wer im Auslande zu fordern hat, kann einen Wechsel ziehen und an seinem Wohnort verkaufen. Um nicht auf unbestimmte Zeit für den Werth seines Wechsels und dessen Gültigkeit zu stehen, wird darin gewöhnlich die Zeit der Zahlung bestimmt; solche Wechsel heißen Datowechsel. Ein solcher Datowechsel muß 14 Tage vor der Verfallzeit präsentirt werden. Nun ist aber für solche Datowechsel von einem Orte auf den andern eine gewisse Zeit gewöhnlich geworden, und solche auf die gewöhnliche Zeit gestellte heißen Usowechsel. Diese Zahlungszeit richtet sich nach Wechselordnung und Wechselgebrauch (z. B. in Leipzig ist sie 14 Tage). Oft gibt es mehrere Uso von einem Orte auf den andern, so daß man auf die kürzere oder längere übliche Frist stellt. In diesem Falle muß der Wechsel präsentirt werden, ehe die Post an den Ort wieder abgeht,

woher er gekommen ist. Wird aber keine Zeit bestimmt, so muß der Trassant auch unbestimmt und so lange haften, bis der Wechsel dem Trassaten zu Gesicht gebracht ist; solche nennt man Sichtwechsel, Wechsel a vista. In diesem Falle muß der Wechsel binnen 24 Stunden nach der Ankunft präsentirt und in 24 Stunden nach Acceptation bezahlt werden. Doch kann oder muß der Inhaber einer acceptirten Tratte auch nach der Verfallzeit gewisse Tage noch abwarten, ehe er nach Wechselrecht verfährt (Discretions- oder Respecttage), je nachdem diese Tage, deren Zahl nach den meisten Wechselordnungen 11 ist, zum Besten des Inhabers oder des Wechselschuldners festgesetzt sind. Sie fallen aber weg bei Wechseln, welche in der Messe zahlbar sind. Die wirkliche Zahlung des Wechsels muß in der Regel baar, und sie kann nur mit Einwilligung des Wechselinhabers durch Assignation oder Delegation, welche hier Scondrito heißt, erfolgen. Zuweilen wird der Wechsel prolongirt, d. h. die Verbindlichkeit zu zahlen auf längere Zeit hinausgeschoben. Dies wird im Wechsel selbst angezeigt, z. B. durch die Worte „prolongirt bis &c." In diesem Falle geht der Schaden auf Rechnung des Inhabers, z. B. wenn der Trassat unterdessen banquerott wird. Auch wird durch Prolongation die Verjährung unterbrochen. Der Verjährungstermin für Wechsel ist gewöhnlich kürzer bestimmt, als der der gemeinen Verjährung. — Was die Form der Wechsel anlangt, so wird bei allen Wechseln 1) das Datum der Ausstellung und die Summe, welche der Gegenstand der Wechselverbindlichkeit ist, darüber gesetzt. Weicht die Angabe dieser Summe von der im Wechsel selbst ausgeschriebenen Zahl ab, so gilt die letztere Angabe. Einige Gerichtshöfe lassen aber bei einer solchen Abweichung, und wenn des Ausstellers Vorname fehlt, keine Verhaftung zu. 2) Wird das Schlußwort beigefügt Valutam habe baar erhalten, oder bin des Werthes wohl vergnügt. Nach einigen Wechselordnungen kann jedoch diese Form auch fehlen. 3) Muß die Unterschrift von dem Aussteller beigefügt sein, und zwar eine solche, die ihn hinlänglich bezeichnet. Der trassirte Wechsel insbesondere wird in Form einer Anweisung an einen Dritten ausgestellt, ferner werden die Mittel angegeben, wie der Acceptant zur Wiederbezahlung gelangen soll. So heißt es z. B. Ew. &c. stellen es mir auf Rechnung u. s. w.; und man bezieht sich in trassirten Wechseln auf den Avisobrief, d. i. das Schreiben, welches der Aussteller an den Trassaten oder Acceptanten erläßt, und worin alle nähern Umstände der Zahlung angegeben werden; bei den trassirten Wechseln wird ferner immer links die Überschrift an den Acceptanten oder Trassaten beigefügt. Eigene Wechsel werden immer in Form eines Versprechens und nicht wie Anweisungen abgefaßt; sie werden gewöhnlich nur als Solowechsel (in einem Exemplar) ausgestellt; statt der Adresse werden die Worte „acceptirt auf mich selbst" mit dem Namen des Ausstellers gesetzt. Um das Giriren der Wechsel zu erleichtern, oder wenn der Wechsel weit zu gehen hat, werden oft zwei oder mehrere Exemplare desselben ausgestellt; das eine, die Prima, sendet der Remittent gerade an den Ort des Trassaten, um dort von einem Freunde sie präsentiren zu lassen; dieser Freund ist nicht berechtigt, die Zahlung zu heben, wohl aber allenfalls zur Verfallzeit Sicherstellung vom acceptirenden Theile zu fordern; das andere Exemplar, die Secunda, auf welcher bemerkt ist, bei wem die Prima zur Präsentation sich befinde, wird dann auf den indossirt, dem damit bezahlt werden soll, ist so zum Giriren bestimmt und mag nun auch nach der Verfallzeit ankommen. Der Verwahrer der acceptirten Prima

muß diese dem Inhaber der Secunda ausliefern, und gegen beide zahlt dann der Acceptant, weil eigentlich die Prima seine Annahme, die Secunda den rechten Indossatarius beurkunden soll. Wenn der Trassat nicht acceptirt oder nicht zahlt, so muß der Inhaber des Wechsels dessen Weigerung dawider gerichtlich oder von einem Notar beglaubigen lassen; welche Weigerung, so wie die darüber abgefaßte Urkunde selbst, Wechselprotest genannt wird; hierauf berechnet er in dem Rückwechsel (Ricambio) die Wechselsumme nebst allem Schaden und fordert den Betrag vom Indossanten oder Trassanten ein; aber er ist auch schuldig, jedem, der den protestirten Wechsel ihm bezahlen will, diesen zu überlassen. — Wenn jemand Wechsel vor der Verfallzeit kauft, so heißt dieser Kauf Disconto; billig werden dann für die Zeit, welche der Wechsel noch zu laufen hat, Zinsen abgezogen, in der Regel jedoch sehr billige Zinsen, weil der Käufer im Wechsel selbst Sicherheit für die Zahlung und zugleich das Mittel hat, sich in jedem Augenblicke bezahlt zu machen; wie aber auf der einen Seite die Sicherheit oder Unsicherheit derer, welche für den Wechsel stehen, so kann auch auf der andern die Vielfältigkeit des Ansuchens um Disconto diesen Abzug mehr oder minder steigen machen. Valuta heißt alles dasjenige, was der Aussteller des Wechsels für die Ausstellung erhält oder für erhalten annimmt. In der Regel wird ein Wechsel ausgestellt auf die Münzsorte, welche an dem Orte der Zahlung gilt, und die Quantität von Münze, worauf derselbe gewöhnlich gestellt, und wonach gewöhnlich der Preis bestimmt wird, welchen dafür der Remittent entrichten soll, heißt die fixe Valuta. So ist z. B. von Königsberg auf London und von Leipzig auf London die fixe Valuta 1 Pf. St., von Königsberg auf Hamburg die fixe Valuta ein hamburger Bankthaler, aber von Leipzig auf Hamburg 100 Bankthaler. Die Münze, in welcher die Bezahlung für den Wechsel gewöhnlich gerechnet wird, heißt die bewegliche Valuta. Das Verhältniß der fixen und beweglichen Valuta zu einander, welches zu einer Zeit an einem Orte allgemein ist, heißt der Wechselcurs. Z. B. der Curs von Leipzig auf Hamburg steht 140. 6. heißt: das Hundert Bankthaler in Hamburg als die fixe Valuta, in Wechselbriefen gegeben, wird mit 140 Thlr. 6 Gr. sächs. als beweglicher Valuta bezahlt. Wenn in der beweglichen Valuta genau so viel Werth an edlem Metall gezahlt wird, als der Werth des edlen Metalls der fixen beträgt, so steht der Curs al pari. Z. B. wenn das englische Pf. St. 2230 holländische Aß Silber enthält und der Curs von Königsberg auf London steht 19 Gulden und 7 Gr. preuß., d. i. 6 Thlr. 10 Gr. preuß., so ist der Curs im Pari; denn so viel betragen 2230 Aß Silber im preuß. Courant; muß aber zu dieser Zeit allgemein mehr Silber in der beweglichen Valuta gegeben werden, als die fixe enthält, so ist der Curs gestiegen, und wenn weniger, so ist er gefallen. Auf das Steigen oder Fallen des Wechselcurses hat die Nachfrage nach Wechseln und das Angebot derselben einen wesentlichen Einfluß; werden nämlich an einem Posttage von diesem Orte auf jenen mehr Wechsel gesucht als ausgeboten, so muß der Curs steigen, im entgegengesetzten Falle aber sinken. Diese Regel leidet jedoch häufige Ausnahmen, so daß weder aus dem Curs auf das Verhältniß der Schulden und Forderungen zweier Handelsplätze, noch von diesem Verhältnisse auf den Curs mit Sicherheit geschlossen werden kann. Zur Meßzeit wird gewöhnlich der Wechselcurs durch öffentliche Auctorität bestimmt, wie z. B. in Leipzig zu Anfang der Messe. Daher

werden sogenannte Curszettel aufgesetzt. Meßwechsel oder Regulirwechsel heißen entweder solche, welche in der Messe ausgestellt werden; sie haben einen besondern Curs oder Werth, indem der Aussteller eine bestimmte Provision davon bekommt, die gewöhnlich zu Anfange der Messe regulirt wird; oder man nennt auch Meßwechsel, die in der Messe zahlbar sind. Sie haben einen üblichen Zahltag. Bisweilen geschieht es, daß Handelsleute, um sich für einige Zeit baare Münze zu verschaffen, Wechsel ziehen, von denen sie im Voraus wohl wissen, daß sie nicht acceptirt, sondern mit Protest an sie zurückkommen werden. Diesen Betrug nennt man Wechselreiterei; ein ähnlicher Betrug wird nicht selten mittelst Wechsel getrieben, bei welchen die Namen, sowohl des Trassanten, als des Remittenten, erdichtet sind, dergleichen Wechsel heißen Kellerwechsel. — Nicht leicht hat irgend eine Erfindung wohlthätiger auf den Nationalreichthum überhaupt und auf den Verkehr der Völker insbesondere gewirkt, als die Wechselanstalt. Vermittelst dieser Anstalt wird der Credit gleichsam beweglich gemacht, und an die Stelle der Münze, also an die Stelle des Unterpfandes gesetzt, was die Münze ihrem Besitzer für die wirkliche Realisirung der damit empfangenen Anweisung auf sämmtliche in den Tauschverkehr kommende Güter gewährt. Als die Handelsverhältnisse zwischen den einzelnen Ländern der Erde sich vervielfältigt hatten, mußten es die Kaufleute bald weit bequemer finden, ihre gegenseitigen Schulden auszuwechseln, als vermittelst der Metallmünze zu berichtigen. Diese Bequemlichkeit gab den Wechselbriefen ihren Ursprung; schon Tyrus, Karthago, Athen, Korinth, Syrakus, Alexandrien scheinen sie gekannt zu haben. Man soll die ersten bestimmten Spuren des Wechselgeschäfts seit Ende des 12ten Jahrh. in einigen Provinzen von Frankreich, besonders auf der sogenannten champagner Messe, finden. Die Ausbildung des Geschäfts gehört jedoch, wie auch die italienischen Ausdrücke besagen, Italien an. Vgl. Martens historische Entwickelung des wahren Ursprungs des Wechselrechts. Werden bei zwei mit einander im Verkehr stehenden Nationen die Wechselgeschäfte mit gehöriger Lebhaftigkeit betrieben, so bedarf es zu diesem Verkehr keiner größern Münzmasse, als gerade erforderlich ist, um den Unterschied der gegenseitigen Schulden auszugleichen. So lange der Curs in der Nähe des Pari, sei es über oder unter demselben, bleibt, d. h. so lange noch eine Gleichförmigkeit zwischen den von den beiden Handelsplätzen in Wechselwirkung gebrachten Waarenmassen statt findet, bedient man sich gegenwärtig der Wechselbriefe. Erst wann der Curs so hoch steigt, daß es wohlfeiler wird, Metallmünze an den Gläubiger zu senden, als einen Wechsel auf dem Markte zu kaufen, tritt das edle Metall im Welthandel auf. Je lebhafter demnach die Wechselwirkung unter den einzelnen Handelsplätzen und Handelsstaaten ist, um so weniger brauchen die edeln Metalle selbst aufzutreten. Und wie im Weltverkehre, so werden jetzt auch im Nationalverkehre unzählige Handelsgeschäfte blos mittelst der Wechselbriefe abgemacht, so treten auch in diesem Verkehre bloße Forderungen einzelner Privatleute an andere häufig an die Stelle der Münze. KM.

Wechselrecht ist 1) der Inbegriff der die **Wechsel** (s. d.) betreffenden Rechte. Das Wechselrecht ist, so wie andere Theile des Rechts, ein geschriebenes und ein nichtgeschriebenes. Jenes gründet sich auf ausdrückliche Verordnungen der gesetzgebenden Macht, welche Wechselordnungen genannt werden, und deren es sehr viele gibt, die

nicht selten von einander abweichen. Fast jedes Land und jede bedeutende Handelsstadt hat eine besondere Wechselordnung. So gibt es: ein allgemeines preußisches Wechselrecht, eine verbesserte Wechselordnung für die baierischen Länder (1802), eine braunschweigische, jeverische, russische, u. s. w. Wechselordnung; ferner Wechselordnungen der Städte Augsburg, Breslau, Hamburg, Leipzig (letztere, welche sehr berühmt ist, hat Püttmann herausgegeben), Nürnberg rc. Das nichtgeschriebene Wechselrecht hingegen gründet sich auf gewisse, rechtsbeständiger Weise eingeführte Gewohnheiten, die man aus den Pareres (Gutachten) der Kaufleute kennen lernt. Von diesen letztern sind jedoch die an einigen Orten unter den Kaufleuten eingeführten Usances (von dem italienischen Worte usanza, Gebrauch, Gewohnheit), wenn sie nicht die Eigenschaft einer gesetzmäßigen Gewohnheit haben, unterschieden. Es geht aus dieser Erklärung von selbst hervor, daß es kein allgemeines deutsches Wechselrecht geben könne. Die Länder Deutschlands haben, nach ihrer Lage und besondern Verfassung, ein so verschiedenes Interesse, daß einerlei Verfügungen auf sie keinesweges passen würden. Der Wechselprozeß ist daher auch in verschiedenen Ländern oft verschieden. So kann z. B., bei erhobener Wechselklage, gegen den säumigen Wechselschuldner nicht überall mit Verhaftung seiner Person verfahren, sondern es muß erst aus seinem Vermögen die Befriedigung des Gläubigers gesucht werden. — **Wechselrecht** nennt man 2) auch dasjenige Recht, welches Wechselbriefe vor andern Schuldverschreibungen voraus haben. Die Strenge des Wechselrechts besteht darin, daß wenn der Schuldner nicht zahlt, sogleich die Person desselben angegriffen werden kann, ohne auf seine Güter Rücksicht zu nehmen. Man hat über den politischen Grund dieser Strenge viele Muthmaßungen aufgestellt, so z. B. Büsch in seiner Handlungsbibliothek 1. Bd.; Martens unterscheidet den ursprünglichen politischen Grund, den er in der Natur der Messen findet, wo die Wechsel zuerst vorkommen, von dem Grunde der Beibehaltung dieser Strenge, der in der Schnelligkeit und Sicherheit liegt, dadurch zur Befriedigung einer Forderung zu gelangen. Sich nach Wechselrecht verbindlich machen, heißt daher, sich bei Nichterfüllung seiner eingegangenen Verbindlichkeiten derjenigen Strenge unterwerfen, welche das Wechselrecht für den Wechselschuldner festgesetzt hat. Es ist nicht ungewöhnlich, bei Pacht-, Mieth- oder andern Verträgen sich die Zahlung nach Wechselrecht verschreiben zu lassen. Der abgeschlossene Vertrag wird zwar dadurch kein eigentlicher Wechsel, wohl aber entsteht daraus die Wirkung, daß man gegen den säumigen Zahler nach Wechselrecht verfahren kann. Ungeachtet ein Wechselgläubiger viele Vorzüge vor andern Gläubigern hat, so findet doch bei Concursen für die Wechselforderungen keine Priorität statt, und die Wechselgläubiger werden in den meisten Ländern den gemeinen Gläubigern gleichgesetzt. Aus besondern Gründen ist gewissen Personen verboten, Wechsel auszustellen: 1) Geistlichen, nach dem canonischen Rechte; 2) Soldaten, weil Wechselverbindlichkeiten ihren Amtspflichten in den Weg treten könnten; 3) minderjährigen Personen (hier und da gibt es eine besondere Wechselmündigkeit, die später als die allgemeine Mündigkeit eintritt); 4) Personen, die noch unter väterlicher Gewalt stehen, in dem Falle, daß dadurch ein Darlehn versichert werden soll; 5) in den meisten Ländern auch Weiber und Bauern. — Außer den ältern Schriften über das Wechselrecht, welche man in Beseken's Thesaurus juris cambialis findet, werden in die-

sem Fache vorzüglich geschätzt: Siegels vorsichtiger Wechselgläubiger, und dessen Einleitung zum Wechselrecht, so wie auch sein Corpus juris cambialis, fortgesetzt von Uhle. Ein brauchbares Handbuch ist: Grundsätze des Wechselrechts von Püttmann, herausgeg. von Martens, Leipzig 1805.

Wechselwinkel. Wenn zwei Parallelen durch eine dritte Linie geschnitten werden, so heißen die auf entgegengesetzten Seiten der schneidenden, an der einen und der andern Parallele liegenden, inneren Winkel Wechselwinkel.

Weckherlin (Georg Rodolph), einer der besten deutschen Dichter aus dem letzten Viertel des 16ten und dem Anfange des 17ten Jahrh., ein Vorläufer von Opitz, wurde 1584, also an 13 Jahre vor dem Gründer der schlesischen Dichterschule, zu Stuttgart geboren. Von seinem Vater, der in würtembergischen Staatsdiensten stand, zu einer gleichen Laufbahn bestimmt, studirte er die Rechte auf der Universität Tübingen, ohne jedoch darum das Studium der classischen Literatur und die Erlernung der wichtigsten neuern Sprachen zu versäumen. Nach der Vollendung seiner akademischen Laufbahn finden wir ihn auf Reisen durch Deutschland, Frankreich und England, und auch in Spanien scheint Weckherlin gewesen zu sein, es ist aber ungewiß, ob schon jetzt. Sein erster Aufenthalt in England gehört in die Regierung König Jacobs I., also in eine Zeit, wo dieses Land schon seinen größten Dichter, Shakspeare, aufzuweisen hatte; und die englische Poesie und Sprache haben so entschieden auf den Charakter der Weckherlinschen Gedichte gewirkt, daß nur durch sie manche Eigenheiten derselben zu begreifen und zu erklären sind, vorzüglich die kecke Freiheit und die natürliche Kraft seiner Muse, die so einzig der pedantischen Ängstlichkeit und Mäßigkeit der nach holländischen und französischen Mustern gebildeten Dichter des 17ten Jahrh. gegenüber steht. Aus der englischen Sprache hat Weckherlin mehrere Wörter und Wendungen germanisirt, von denen aber nur wenige uns geblieben sind. Obgleich Weckherlin schon sehr früh angefangen hat, deutsche Verse nach eigener Weise und Regel zu schreiben, Buhlerliedchen, Ovidische Fabeln und Sonette, so vergaß er doch darüber seinen Beruf zum Geschäftsmanne nicht. Bald nach seiner Rückkehr, in seinem 25sten Jahre, ward er als herz. Secretär in der Kanzlei zu Stuttgart angestellt, und daneben versah er den Dienst eines Hofpoeten mit gewissenhafter Treue, indem er nicht nur jedes freudige und traurige Ereigniß an dem Hofe seines Herrn und der mit ihm verwandten Fürstenhäuser besang, sondern auch die Programme zu großen Hoffeierlichkeiten herausgab. Im Jahre 1613 besang er die Heimführung der englischen Prinzessin Elisabeth, als Kurfürstin von der Pfalz und Pfalzgräfin zu Rhein, und auch in der Folge ergreift er jede Gelegenheit, den Ruhm und die Gnade des pfälzischen Hauses zu feiern. Nach der stürmischen Zeit des ausbrechenden dreißigjährigen Krieges, in der wir Weckherlins Leben nicht genau verfolgen können, finden wir ihn 1620 zu London wieder, angestellt als Secretär bei der deutschen Kanzlei, welche nach der unglücklichen Katastrophe, die den Pfalzgrafen Friedrich, den Eidam Jacobs I., um die Krone Böheims und um sein altes Kurfürstenthum brachte, errichtet worden war, um die Verbindung zwischen England und dem protestantischen Deutschland zu unterhalten. Die Stelle, welche Weckherlin in dieser Kanzlei bekleidete, scheint nicht unwichtig gewesen zu sein, und er selbst spricht von vielen Sendungen, schweren Geschäften und weiten

Reisen, die er als Secretary gemacht habe. Ein Gelegenheitsgedicht vom Jahre 1645 nennt ihn: Rathssecretär beider Königreiche in Großbritannien und gibt einen hohen Begriff von dem Umfange seines Wirkungskreises, und seine eigenen Gedichte bezeugen durch die Namen seiner Freunde und Gönner, daß seine Verhältnisse in England glänzend waren und er an allen Höfen, mit denen er in Berührung kam, geehrt und beliebt gewesen sein muß. Aber unter den Zerstreuungen und Täuschungen des Hoflebens, immer beladen mit Geschäften, welchen die Muse nicht hold ist, in der Fremde umherschweifend und aus seinem Vaterlande verbannt, blieb Weckherlin ein Deutscher in der schönsten und stärksten Bedeutung, und sang mit feurigem Muthe und unerschütterlichem Glauben, als protestantischer Dichter, die Helden der deutschen Freiheit, Bernhard von Sachsen, den Mansfeld und vor allen Gustav Adolph, den Retter aus Norden. Der dreißigjährige Krieg, welcher auch die würtembergischen Lande verwüstete, raubte dem Dichter sein Erbe und führte den Tod seines geliebten jüngern Bruders Ludwig herbei, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte und die väterlichen Güter verwaltete. Auch ein großer Theil von Weckherlins Jugendgedichten ging bei dieser Zerstörung zu Grunde. Solche Verluste und Schläge ertrug der Dichter mit männlicher Fassung und frommer Ergebung. Er erlebte das Ende des dreißigjährigen Krieges und starb gegen 1651, nachdem er 1648 von London aus die letzte zu Amsterdam gedruckte Ausgabe seiner Gedichte besorgt hatte. Die erste Ausgabe derselben veranstaltete er schon in Stuttgart, wie sie im J. 1618 erschien. Die folgenden wurden zu Amsterdam gedruckt, unter dem Titel: Geistliche und weltliche Gedichte, 1641, 1646 und 1648. Unter den geistlichen Gedichten befinden sich mehrere frei übersetzte Psalmen, die weltlichen bestehen aus Oden und Gesängen, Trauer- und Grabschriften, heroischen Gedichten, Buhlereien oder Liebesgedichten in der Form des Sonetts, welches er zuerst in die deutsche Dichtkunst einführte, Eklogen oder Hirtengedichten, Epigrammen und Erfindungen für Aufzüge, Ballette, Maskeraden u. s. w. Ein großer Theil dieser Gedichte, die Früchte seiner Hofpoeterei, hat nur noch historischen Werth für uns. Dagegen verdienen seine Liebesgedichte, Trinklieder, Lobgesänge und Elegien auf die Helden seines Glaubens und seiner Zeit, seine Eklogen und Epigramme unsere vorzügliche Aufmerksamkeit. Echte Kerngediegenheit, tiefes Feuer, kühne Freiheit des Geistes und eine oft bis zum Übermuth gehende Gewandtheit in der Behandlung des Stoffes und in der sprachlichen Form zeichnen Weckherlin vor allen Dichtern des 17ten Jahrh. aus. Eine kecke Laune, ein alles wagender Scherz und ein übersprudelnder Muthwille charakterisiren viele seiner kleineren Gedichte, namentlich Trinklieder und Epigramme, und eine großartige Ironie beherrscht einige Gedichte aus der spätern Zeit seines Lebens, in denen er auf sich und seine Verhältnisse prüfend zurückschaut. In dem großen Gedicht auf Gustav Adolphs Tod erhebt er sich zu einer epischen Würde und Fülle, die im 17ten Jahrh. von keinem Dichter unsers Vaterlandes erreicht worden ist. In der Form steht Weckherlin freilich unter Opitz, wenn wir auf Wohlklang und Regelmäßigkeit des Sylbenmaßes und Glätte und Reinheit der Sprache sehen. Er mißt die Sylben noch nicht, sondern zählt sie nur, und erlaubt sich viele Abkürzungen und Zusammenziehungen von Wörtern und Formen, welche uns hart erscheinen müssen; ferner ist seine Sprache voll Anglicismen und Provinzialeigenheiten. Aber, wenn

die Form in etwas höherer und weiterer Bedeutung aufgefaßt wird, so erscheint sie im Weckherlin so gediegen, wie sein Geist: lebendiger Wortdrang, scharfer Ausdruck, unumwundenes Aussprechen charakterisiren sie, und er trifft mit sicherer Wahl fast immer das Rechte für jeden Fall. Außer dem Sonett führte Weckherlin noch manche andere kunstreiche Versarten und Strophenbildungen in die deutsche Dichtkunst ein, und versuchte sich mit Glück in neuen Dichtarten, z. B. in der Ekloge. — Weckherlins Dichterruhm, der zu seiner Zeit weit verbreitet gewesen zu sein scheint, wurde bald durch Opitz und seine Schule verdunkelt. Lange Zeit lagen seine Gedichte vergessen und verkannt, bis Herder im J. 1779 zuerst wieder mit kräftigem Eifer auf sie hinwies, nachdem durch den dritten, von Eschenburg besorgten Theil der Auserlesenen Stücke von Zachariä ein leichter Zugang zu denselben eröffnet worden war. Seitdem haben mehrere Blumenlesen Gedichte von Weckherlin, aber meist in sehr entweihter Gestalt, aufgenommen. Eine reiche Auswahl derselben enthält der 4te Band der von Wilhelm Müller herausgegebenen Bibliothek deutscher Dichter des 17ten Jahrh., welcher auch eine vollständige Biographie des Dichters liefert. Vgl. außerdem: Nachrichten von dem Leben und den Schriften R. Weckherlins rc. von Conz. Ludwigsb. 1803. W. M.

Weckherlin (Wilh. Ludw.), ein nicht unberühmter deutscher Journalist, der Sohn eines Landpredigers zu Bothnang im Würtembergischen, geb. 1739. Er besuchte das Gymnasium zu Stuttgart und studirte zu Tübingen die Rechte. Dann ging er als Hofmeister nach Strasburg, und von da nach Paris, wo er sich besonders mit Voltaires und Linguets Schriften beschäftigte, und sich den spöttelnden Ton derselben aneignete, wie seine spätern Schriften bewiesen. Er ging darauf nach Wien, wo er sich mit Schriftstellerei und Unterricht in Sprachen beschäftigte, sich aber durch seinen Hang zur Satyre Feinde, und zuletzt durch das witzige aber muthwillige Buch: Denkwürdigkeiten von Wien (1777), Haft und Landesverweisung zuzog. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Regensburg ging er nach Augsburg, wo man ihn als einen geistvollen Mann und guten Gesellschafter schätzte. Aber seine satyrische Laune, die sich in einer Schmähschrift ergoß, war Ursache, daß er sich bald wieder entfernen mußte. Er rächte sich dafür durch das damals viel gelesene Buch: Anselmus Rabiosus Reise durch Deutschland (1778), wendete sich hierauf nach Nördlingen, wo er eine politische Zeitschrift unter dem Titel Felleisen schrieb, lebte sodann, auch von hier verwiesen, einige Jahre zu Baldringen, einem fürstlich Wallersteinischen Dorfe unweit Nördlingen, und schrieb ein periodisches Werk: Chronologen (12 Bände 1779—83), in welchen man Witz, Laune, Satyre, Freimüthigkeit und eine vertraute Bekanntschaft mit der franz. Literatur findet. Das graue Ungeheuer (12 Bände, 1782—87), die Hyperboreischen Briefe (7 Bändchen, 1788—90) und die Paragraphen (3 Bändchen, 1791—92) sind sämmtlich Fortsetzungen dieser Zeitschrift; allein der Beifall der Leser nahm sehr ab, da Weckherlin sich erschöpft hatte. Eine Schmähschrift, die er 1788 auf die Reichsstadt Nördlingen drucken ließ, zog ihm einen Verhaft zu Hochhaus, einem Wallersteinischen Schlosse, zu. Er verlebte hier vier Jahre, wurde gut behandelt, und setzte seine schriftstellerischen Arbeiten fort. Als Anspach 1792 unter preußische Hoheit kam, ging er dahin, und erhielt die Erlaubniß, eine politische Zeitung zu schreiben. Ein verdrießlicher Vorfall, der ihm durch den unerwiesenen Verdacht eines

Einverständnisses mit den Franzosen verursacht wurde, zog ihm eine Krankheit zu, an welcher er den 24sten Nov. 1792 starb. — Weckherlin besaß mannichfaltige Kenntnisse und eine anziehende Darstellungsgabe. Aber diese Vorzüge wurden durch die Fehler seines Charakters, dessen Hauptzug Unbesonnenheit war, verdunkelt.

Wedgewood, Wedgwood, eine nach ihrem Erfinder benannte Gattung englischen Steinguts (s. Töpferkunst), die sich durch Härte, Feinheit und Schönheit auszeichnet. Josiah Wedgewood, ursprünglich ein armer Töpfer aus der Grafschaft Strafford, geb. 1731, erfand in dem letzten Drittel des vor. Jahrh. zuerst ein blaßgelbes Steingut von großer Dauerhaftigkeit und trefflichem Glanze. Darauf folgten noch: 1) das schwefelgelbe Steingut (fine ware Biscuit oder Queen's ware), das den Säuren wie dem Wechsel der Hitze und Kälte widersteht, und schön gemalt und verziert wird; 2) das weiße Wedgewoodporzellan (white china) von gleichen Eigenschaften; 3) das Jaspisporzellan (Jasper), weiß und durchscheinend, dabei sehr schön und zart und mit dem besondern Vorzuge, daß es eine Farbe durch und durch annimmt; 4) Basalt, eine mit fast allen Eigenschaften des Basalts versehene Masse von schöner Schwärze, welche die höchste Politur annimmt, am Stahl Feuer gibt, allen Säuren widersteht und auch zum Probierstein der Metalle dienen kann; 5) Terra cotta, welche den Granit, Porphyr u. s. w. nachahmt; 6) Bamboo, ein rohrartiges, gestreiftes Biscuitporzellan, und 7) Biscuitporzellan, eine achatähnliche Masse von außerordentlicher Härte und Undurchbringlichkeit, übrigens wie das Bamboo von den Eigenschaften des weißen. — Die große Fabrikanlage Wedgewoods ist unweit Newcastle und macht einen eigenen Flecken aus, welcher Etruria heißt; die Hauptniederlage der sämmtlichen Erzeugnisse derselben befindet sich jedoch zu London. Wedgewood starb 1795.

Wegelagerung heißt in den Rechten die Handlung, da man auf öffentlichen Straßen im Hinterhalte auf jemand lauert, in der Absicht, ihn zu berauben. Diese Handlung wird als eine Art des Landfriedenbruchs angesehen, und ist daher in den Gesetzen hart verpönt. Geschieht das Auflauern nicht aus Raubsucht, sondern aus Rache und um den andern zu beschädigen, so wird es das Vorwarten genannt, und, nach Beschaffenheit der Umstände, geringer als das Wegelagern bestraft. — Als der Stamm der Carolinger nicht mehr über Deutschland herrschte, und die deutschen Stände ihre Regenten selbst wählten, da wurden gegen das Ende des 9ten Jahrh. die einzelnen Befehdungen häufiger, das Ansehen der Gesetze und der richterlichen Gewalt kam immer mehr in Verfall, und die öffentliche Sicherheit wurde dadurch besonders gefährdet, daß die Ritter, die in ihren Burgen vom Stegreife, d. h. von Raube lebten, sich den Reisenden, besonders den Kaufleuten, welche auf die Märkte zogen, in den Weg lagerten (im Hinterhalte auflauerten) und sie beraubten. Der ewige Landfriede (s. d.) machte diesem Unwesen nach und nach ein Ende.

Wegemesser, Schrittmesser, Meilenmesser. Nichts ist leichter, als den geradlinigen Raum zu messen, den ein Rad durchlaufen muß, um eine volle Umdrehung zu machen, d. h. bis der Kopf des nämlichen Radnagels den Boden wieder berührt, und die Anzahl der Radumläufe bestimmt also den zurückgelegten Weg. Auf diesem sehr nahe liegenden Gedanken beruht die Einrichtung des Wege- oder Schrittmessers. Man denke sich z. B. in der Büchse des

Rades ein Zifferblatt, auf welchem einige Zeiger die Anzahl jener Umläufe anzeigen; die Einrichtung kann sehr verschieden sein. — Die mit Vermessung der Poststraßen im Preußischen beauftragten Baubedienten hatten solche Wegemesser in der sehr bequemen Gestalt von Schubkarren, die sie vor sich herschieben lassen konnten.

Wehrgeld (Sühn- oder Manngeld) ist eine Geldstrafe, die derjenige, der einen andern, zwar ohne Vorsatz, jedoch nicht ohne allen Vorwurf einiger Nachlässigkeit, getödtet hat, an die Verwandten des Getödteten, gleichsam als einen Ersatz des Schadens, den sie durch diesen Tod erlitten, zahlen muß. Nach den sächsischen Rechten beträgt es für eine getödtete Mannsperson 20 Thlr., für eine Frauensperson 10 Thlr., wenn es auch gleich nur Kinder sind. Die Benennung kommt wahrscheinlich von dem alten Worte Wehre, Werth, her; Wehrgeld ist demnach der Preis, nach welchem einer in der bürgerlichen Gesellschaft geschätzt ward, und welchen der Mörder desselben an die Verwandten des Getödteten bezahlen mußte. Schon bei unsern Vorfahren, den alten Deutschen, war nach Tacitus Bericht eine Art von Wehrgeld eingeführt. Da das Geld bei ihnen noch selten oder ganz ungewöhnlich war, so wurde der Todschlag mit einer bestimmten Anzahl Rinder und Schafe gebüßt. — In Polen hatte der Adel ehemals das Vorrecht, einen Todschlag mit Geld abzukaufen; aber auf dem Reichstage 1767 ward es aufgehoben.

Weib, s. Frauen und Geschlecht.

Weichbild heißt 1) das zu einer Stadt gehörige Gebiet, bisweilen auch die Stadt selbst mit ihrem Gebiete, gewöhnlich aber die Stadtflur außerhalb der Ringmauern, weil man in ältern Zeiten in Deutschland die Grenzen eines Stadtgebietes durch geweihte Bilder oder Crucifixe zu bezeichnen pflegte. Man hat diese Benennung auch von dem lateinischen Worte vicus, wodurch man bisweilen in Deutschland eine Stadt bezeichnete, und dem Bilde oder Siegel der Stadt, herleiten wollen. 2) Das Stadtrecht, der Inbegriff der Stadtrechte oder Gesetze, die Jurisdiction der Stadt. Alles, was innerhalb eines Stadtgebietes oder Weichbildes Streitiges oder Gewaltthätiges vorfiel, sollte nach den Rechten und Gesetzen jeder Stadt entschieden werden.

Weichsel (poln. Visla, lat. Vistula), ein großer, hundert Meilen langer, schon bei Krakau schiffbarer Strom, der im österreichisch-schlesischen Fürstenthume Teschen, am nördlichen Abhange der Karpathen, entspringt, in seinem Laufe gegen Osten den Freistaat Krakau und Galizien umfließt, dann gegen Nordwesten das Königreich Polen durchströmt, aus demselben bei Koschelez in Westpreußen tritt, und von da bis zu seiner Mündung in die Ostsee, dem preußischen Staate angehört. Unterhalb Marienwerder, bei Montau, theilt sie sich in zwei ansehnliche Arme. Von diesen fließt der östliche, der Nogat, ½ Meile hinter Elbing ins frische Haff. Der westliche aber, die Weichsel, theilt sich bei Fürstenwerder, 2 Meilen vor Danzig, wieder in zwei Arme, wovon der linke nordwärts von Danzig bei Weichselmünde in die Ostsee fällt, der rechte aber endlich vielmal getheilt ins frische Haff fließt. Die Weichsel liefert viele und gute Fische; der größte Vortheil aber, den sie Polen gewährt, ist die bequeme Ausfuhr der Landeserzeugnisse, an Getreide, Holz rc., die auf einer großen Anzahl von Schiffen und Flößen jährlich nach Danzig gebracht und von da weiter ausgeführt werden. Durch den bromberger Canal steht sie mit der Oder in Verbindung. Unter den schiff-

baren Flüssen, welche sie aufnimmt, sind der Dunajez, die Wysloka, der San, die Wieprz, Pilica, der Bug mit der Narew, die Bzura, die Drewenz und die Brahe, die bekanntesten.

Weichselzopf, eine Krankheit der Haare, die zunächst in Polen einheimisch, und dort bereits seit den Einfällen der Tataren im 13ten Jahrh. bekannt ist. Die Ärzte sind über die Natur und die eigentlichen Verhältnisse dieser Krankheit keineswegs einig, und die meisten sehen darin nur eine Art von Krisis einer andern Krankheit, die mit der venerischen die meiste Ähnlichkeit zu haben scheint. Andere leiten die ganze Krankheit von der unter den niedern Ständen Polens herrschenden Unsauberkeit, von der Gewohnheit der heißen Kopfbedeckung, von der Meinung daselbst her, daß diese Krankheit der Haare den Ausgang einer andern Krankheit bewirke, und daher durch Wärme, Verhüllung befördert, unterhalten, das Abschneiden sorgfältig vermieden werden müsse. Die neuesten Erfahrungen, die Larrey darüber in Polen während des Feldzugs 1806—7 sammelte, scheinen darüber folgendes festsetzen zu lassen. Der Weichselzopf ist eine eigene krankhafte Verwirrung der Haare, mit Schmerzen in der Kopfhaut, stinkender Ausdünstung und Anhäufung von Eiter, Ungeziefer, Jauche verbunden, die sich meistentheils bei venerischen und skrophulösen Personen in den niedern Ständen Polens vorfindet, und insofern als die Abscheidung eines fremden Krankheitsstoffes betrachtet werden kann, als der Trieb der Säfte nach dem Kopf sehr groß ist, und die schnelle Unterdrückung desselben durch Abschneiden der hitzenden Haare, welche so verdickt sind, um so mehr eine tödtliche Anhäufung in andern Theilen veranlassen würde, je kälter das dortige Clima ist. Larrey schnitt verschiedenen solcher Kranken in einer andern Jahreszeit, als dem Winter, den Weichselzopf ab, und sah nie Nachtheil erfolgen, weil er den Kopf warm bedecken ließ. Er fand stets, daß die Haare an sich unverändert waren, daß aus ihnen selbst beim Abschneiden keine Feuchtigkeit herausdrang, wie man in einigen Schriftstellern liest; daß auch das Abschneiden keinen Schmerz verursachte. Das Abschneiden der Haare, Reinlichkeit derselben, fleißiges Kämmen, verhindert die Krankheit in Polen, wie in allen andern Ländern, und darum sind nur die niedern Stände, besonders aber die Juden damit heimgesucht, wozu das Vorurtheil, die sich bildende Verwirrung und Verdickung, durch Schweiß, Schmutz rc. zu unterhalten, noch reichlich beiträgt, und die Krankheit nur noch auffallender macht. Im Barte zeigt sich die Krankheit bei den Juden nicht, weil sie diesen sorgfältiger beachten, als die Kopfhaare. Wegen der in Polen herrschenden Unreinlichkeit findet sich selbst unter den Pferden in der Mähne häufig eine Art Weichselzopf. Da lange feine Haare sich leicht verwirren, wenn sie nicht fleißig gekämmt und gewaschen werden, so muß schon dieses, mit warmer Kopfbedeckung verbunden, den Weichselzopf unzähligemal erregen, den dann das Vorurtheil nährt und pflegt, bis der ganze Körper dadurch kränklich wird, und man nicht entscheiden kann, was Ursache oder Folge ist. *r.

Weigelianer war der Name einer Secte schwärmerischer Mystiker des 17ten Jahrh. die sich vorzüglich in Obersachsen ausbreiteten. Ihr Stifter war Val. Weigel, Pfarrer zu Tschopau im sächsischen Erzgebirge, geb. 1533 zu Großenhain in Sachsen, gestorben 1588, ein frommer, unbescholtener Mann und beliebter Prediger. Er hatte die Schriften des Theophrastus Paracelsus gelesen, und glaubte darin

viel geheimnißvolle Weisheit gefunden zu haben, die er in seine Erbauungsbücher übertrug. Seine Schriften wurden erst lange nach seinem Tode (1611—1621) von dem Cantor Weichert zu Tschopau, Halle und Magdeburg herausgegeben, und erregten viel Aufsehen; vielleicht mehr, als sie verdienten. Nur von einigen derselben mögen hier die Titel stehen: Kirchen- und Hauspostill über die Evangelien; Principal und Haupttractat von der Gelassenheit; das Büchlein vom Gebet; der güldene Christ, das ist Anleitung, alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen, vielen Hochgelehrten unbekannt, und doch allen Menschen zu wissen nothwendig. Er spricht in diesen Schriften viel vom ungebornen innern Lichte, von der Salbung im Menschen, durch welche man unterrichtet werden müsse, weil sonst alles andere Lehren und Unterrichten umsonst sei. Daher nennt er auch die Theologie, die auf Universitäten vorgetragen wird, eine falsche; die wahre bestehe in der Erkenntniß seiner selbst, nämlich, woraus, durch wen und wozu der Mensch geschaffen und geordnet sei. Er nennt alle Geschöpfe Ausflüsse des göttlichen Wesens. In Ansehung der Lehre von der Dreieinigkeit und von Christo hatte er von dem eigentlichen Lehrbegriff ganz abweichende Meinungen; den Werth des äußerlichen Gottesdienstes setzte er sehr herab, und schilderte die Geistlichen der protestantischen Kirche mit schwarzen Farben. Verschiedene seiner Schriften wurden auf landesherrlichen Befehl 1624 zu Chemnitz öffentlich verbrannt, aber sie waren bereits in verschiedenen Provinzen verbreitet, und hatten ihm eine Menge Anhänger erworben, die unter verschiedenen Namen auftraten, und zu langen, bisweilen ärgerlichen Streitigkeiten Anlaß gaben. Auch Jacob Böhme war ein Weigelianer, aber mit Unrecht wurde Joh. Arndt unter dieselben gerechnet.

Weigl (Joseph), ein berühmter Operncomponist, 1766 zu Eisenstadt in Ungarn geboren, wo sein Vater erster Violoncellist der fürstl. Esterhazyschen Capelle war, machte seine ersten musikalischen Studien zu Korneuburg unter Albrechtsbergers Leitung. Sein Vater, der ihn zum Studium der Medicin bestimmt hatte, war nicht wenig überrascht, zu entdecken, daß der Sohn schon in seinem 15ten Jahre heimlich eine kleine Oper componirt hatte. Gluck und Salieri (Weigls gegenwärtiger College) bewirkten, daß dieser erste Versuch vor dem Kaiser aufgeführt wurde, der auch das junge Talent aufmunternd belohnte. Mit desto größerm Eifer setzte Weigl sein Studium der Musik fort, ohne seine wissenschaftlichen Studien, die sich nun auf das Recht wendeten, zu vernachlässigen. Der Studienpräses van Swieten ward sein großer Gönner, in dessen Hause er die Werke der ältern berühmten Meister hörte und die größten musikalischen Geister seiner Zeit kennen lernte. Von nun an widmete er sich ausschließend der Musik, wofür Salieris Rath auch den Vater gewann. Dieser edle Mann nahm den jungen Weigl ganz in seinen Schutz und Unterricht, den er ihm theoretisch und praktisch ertheilte, und sorgte dafür, daß sein Lehrling noch 3 Jahre ihm als Gehülfe in der Operndirection zur Seite gesetzt wurde. Auch ließ er ihn verschiedene Versuche in der Composition für den Gesang machen, wohin auch die mit Beifall aufgenommene und belohnte Oper il pazzo per forza und einige Gelegenheitscantaten gehörten. In diese Zeit fällt auch die Composition der zwei Theile des Petermännchens, welche er für das Weinerlliche Theater lieferte. Der Kaiser Leopold verschrieb italienische Meister, welche für die kaiserliche Oper componiren soll-

ten, unter diese gehörte Cimaroso. Weigl erwarb sich bald dessen Gunst und dies bewirkte ihm eine Gehaltszulage und die Aussicht, auf kaiserliche Kosten nach Italien zu reisen. Aber Kaiser Leopold starb. Weigls dritte Oper, die er damals geschrieben, La principessa d'Amalfi, erhielt großen Beifall. Er blieb unter Kaiser Franz Capellmeister der italienischen Oper, doch componirte er auch für die deutsche Oper unter des Barons Braun Direction Opern und Ballete. Unter seinen damaligen Opern gefielen Giulietta e Pierotto, i solitarj, l'amor marinaro (auch deutsch: Der Corsar aus Liebe) und die deutsche Operette: Das Dorf im Gebirge. Durch seine Oper l'uniforme, welche auch später ins Deutsche übertragen ward (die Uniform), erwarb er sich der Kaiserin Maria Theresia Schutz und Gunst, welche bei der Aufführung zu Schönbrunn selbst die erste Partie sang. Auch mußte er mehrere Opern (z. B. Il principe invisibile), Gelegenheitscantaten und Oratorien (La passione und La resurezzione del N. S. Gesù C.) componiren. Durch Ablehnung eines Rufes nach Stuttgart erhielt er lebenslängliche Anstellung in Wien. Unter der neuen Direction der Hoftheater führte er seine Oper Kaiser Hadrian auf, welche im Auslande mehr Glück als in Wien machte. Kurz darauf componirte er auch die liebliche kleine Oper Ostade. Indessen erhielt er einen Ruf nach Mailand, um daselbst zwei Opern zu schreiben. Dieses waren die seria: Cleopatra und die Opera buffa: Il rivale di se stesso. Er schrieb dieselben noch im J. 1807 in Mailand, und machte mit der letztern furore. Den Antrag, Director des Conservatoriums zu werden, lehnte er ab, und kehrte nach 7 Monaten nach Wien zurück. Weigls musikalischer Charakter eignet sich im Ganzen mehr für das Heitere, Einschmeichelnde, als für das Glänzende und Große. Man kann in seinen Werken zwei Manieren unterscheiden. Die frühern zeichneten sich durch einen frischen natürlichen Reiz und fröhlichen Glanz der Melodien aus, was ihren Erfolg in Italien vorzüglich bewirkte. Hierher gehören vornehmlich seine Principessa d'Amalfi, sein Amor marinaro (der Corsar aus Liebe), die schöne Musik der Uniform, nebst mehreren reizenden Balletmusiken. Eine neue Manier, deren Charakter eine weiche, einschmeichelnde Sentimentalität ist, findet man in der Oper: das Waisenhaus, welche er gleich nach seiner Rückkehr nach Wien (1808) schrieb, in der beliebten Schweizerfamilie, dem Einsiedler auf den Alpen, Franziska von Foix, eine nicht nach Verdienst bekannte Oper, und dem Bergsturz von Goldau (1812), welche eine besondere Art der Rührungsoper auf der deutschen Bühne einheimisch machten und den Componisten zu einem Lieblinge des deutschen Opernpublicums erhoben. Der geistreiche C. M. v. Weber nannte diese Manier eine weichliche, flüssige und kenntnißreiche Sammetmalerei, womit Lob und Tadel zugleich ausgesprochen sind. In diese Zeit gehören ferner sein Singspiel: die Jugend Peter des Großen, und die bei einem zweiten Rufe nach Mailand componirte Oper L'imboscata und die Cantate Il ritorno d'Astrea, welche viel Beifall fand. Später entstand das liebliche kleine Singspiel Nachtigall und Rabe und die Oper Margaretha von Anjou. Seine neuesten Productionen sind die große ernsthafte Oper Baals Sturz (1820), in welcher er, nach v. Mosels und anderer Kenner Urtheil, gezeigt hat, daß auch die höhere dramatische Musik nicht außer dem Bereich seiner Kunstfähigkeit liege. Sie ist außer Wien, wo sie ungemeinen Beifall erhielt,

nicht auf die Bühne gekommen, wahrscheinlich wegen der großen Schwierigkeiten in der Scenerei. Sein neuester Versuch in der romantischen Gattung in der Oper: die eiserne Pforte (1823), hat auch in Wien keinen glücklichen Erfolg gehabt. Seinen musikalischen Charakter bezeichnet der obengenannte Meister und Kunstrichter (in der Abendzeitung Jahr 1817, St. 134) sehr gut. Er gesteht ihm eine ungemeine Fülle schmeichelnd eindringender musikalischer Ideen, und jene Reinheit und Gediegenheit der musikalischen Schreibart zu, welche durch Mozarts und Haydns Werke in der wiener Musikschule vorzüglich herrschend geworden sind. Hervorstechend, setzt er hinzu, ist bei Weigl die Neigung zu ungeraden Tactarten, die Stimmführung der Violine in den höhern Anlagen, und das Streben, jedes Musikstück möglich melodisch abgerundet zu geben, und mehr dadurch, als durch die höchste Richtigkeit und Wahrheit des Declamatorischen, die scenische Forderung zu erfüllen. Vielleicht entwickelte sich dies aus den vielen Balletmusiken, die er zu schreiben veranlaßt wurde. Dem Geist der ernsten dramatischen Gattung scheint sich sein Talent nicht gern zu schmiegen, und sein Hadrian trägt keineswegs den Stempel der Größe, die dieser Stoff zu verlangen berechtigt ist, weshalb er auch keine sehr beachtete Aufnahme in der Musikwelt fand. Dagegen hat man Oratorien von ihm (z. B. La passione di Gesù), die würdevoll und meisterhaft geschrieben sind. Für die Kammer hat er wenig geschrieben, Erwähnung verdient, daß er sich bei den Opern, die seine Theilnahme zu erregen wissen und deren Leitung er übernimmt, als trefflicher Director auszeichnet. Doch macht man ihm sehr allgemein den Vorwurf, daß er neuern deutschen Componisten den Eingang auf die Bühne sehr erschwert.

Weihbischof ist ein hoher Geistlicher der catholischen Kirche, der zum Bischof geweiht worden ist, jedoch kein wirkliches Bisthum besitzt, sondern nur den Titel von einem — gewöhnlich in Griechenland oder in der Levante gelegnen — ehemaligen bischöflichen Sitze erhält, folglich nur Bischof in partibus infidelium ist, übrigens einem Bischof oder Erzbischof an die Seite gestellt ist, dessen geistliche Geschäfte er verrichtet. Nur die Fürstbischöfe in Deutschland hatten zu diesem Zwecke Weihbischöfe an ihrer Seite, weil sie selbst mit der Regierung ihrer Länder beschäftigt waren. Doch gibt es auch bei solchen Bischöfen, die nicht weltliche Regenten sind, Weihbischöfe, um in Erledigungsfällen das bischöfliche Amt zu verwalten.

Weihe, s. **Ordination**.

Weihkessel, s. **Weihwasser**.

Weihnachten, das Fest der Geburt Christi, wurde in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche nicht gefeiert, da die christliche Sitte überhaupt lieber den Tag des Todes merkwürdiger Personen, als den Tag ihrer Geburt auszeichnete. Daher war die Feier der Gedächtnißtage des Märtyrers Stephanus und der zu Bethlehem ermordeten unschuldigen Kinder schon im Gange, als, wahrscheinlich im Gegensatze gegen die von der Geburt Christi unwürdig lehrenden Manichäer, ein Kirchenfest zum Andenken dieser Begebenheit im 4ten Jahrh. aufkam, und im 5ten Jahrh. in abendländischen Kirchen für immer auf das altrömische Fest der Sonnengeburt (25sten Dec.) gelegt wurde, obschon über den Tag, an welchem Christus geboren worden, zuverlässige Nachrichten fehlten. In den Morgenländern hielt man Weihnachten erst am 6ten Jan. Aus dem Evangelium Lucä wußte man, daß die Geburt Jesu zur Nachtzeit geschehen

sei, und veranstaltete daher Gottesdienste in der hierdurch geweihten Nacht vom 24sten zum 25sten Dec., woher späterhin bei uns der Name Weihnachten entstand. Man vereinigte die Gedenktage des Märtyrers Stephanus und des Evangelisten Johannes mit Weihnachten, und machte es so zu einem dreitägigen hohen Feste. Es bildet in den heiligen Zeiten des Kirchenjahres einen besondern Abschnitt, den Weichnachtscyklus, zu dem die Tage vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi (6ten Jan.) gehören. Die Sitte, dies Fest durch gegenseitige Freudengeschenke auszuzeichnen, ist allerdings heidnischen Ursprunges und von den Gebräuchen, welche bei den um diese Zeit des Jahres gefeierten Saturnalien und Tagen des Sonnenfestes üblich waren, abzuleiten, aber durch schöne christliche Deutung längst geheiligt. In der Feier des Weihnachtsfestes stimmen jetzt alle christliche Kirchen überein, nur wurde sie in einigen protestantischen Ländern (Preußen, Braunschweig und Sachsen-Altenburg) gleich den andern hohen Festen auf zwei Tage eingeschränkt. E.

Weihwasser wird das in den am Eingange und an schicklichen Orten im Schiff catholischer Kirchen befestigten Weihkesseln oder Becken enthaltene geweihete Wasser genannt, mit dem die Eintretenden sich zu besprengen pflegen. Religiöse Reinigungen vor dem Anfange gottesdienstlicher Handlungen waren und sind bei Juden und Heiden gebräuchlich, denn zum Gebet erfordert die fromme Meinung und Sitte reine Hände. Als Nachbild des ehernen Meeres am jüdischen Tempel wurde seit dem 4ten Jahrh. auch am Eingange jeder christlichen Kirche ein Wasserbecken angebracht, worin die zur Andacht Eintretenden sich die Hände wuschen, doch erst seit dem 6ten Jahrh. pflegte man das Wasser dazu besonders zu weihen, und dem Gebrauche desselben heiligende, ja wundervolle Kräfte beizumessen; ein Glaube, von dem sich die noch jetzt zu Rom übliche Besprengung der Hausthiere mit Weihwasser an einem bestimmten Festtage herschreibt. Die griechische Kirche hat den, von den Protestanten nicht beibehaltenen Gebrauch des Weihwassers mit der catholischen gemein. E.

Weikard (Melchior Adam), k. russ. Etatsrath, oranien-nassauischer geh. Rath, Director des Medicinalwesens zu Fulda, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, war 1742 zu Römershag im Fuldaischen geboren. Frühe Kränklichkeit und durch Verwahrlosung entstandene Verunstaltung seines Körpers hinderten ihn am Lernen, und es gingen beinahe zwei Jahre ungenützt verloren. In Hamelburg genoß er den Schulunterricht, und ein handschriftliches Werk über Materia medica, welches ihm zufällig in die Hände gerieth, gab ihm den ersten Antrieb, die Medicin zu studiren und Kräuter einzusammeln. 1758 kam er nach Würzburg auf die Universität, machte den philosophischen Cursus und ging dann zu den eigentlichen medicinischen Studien über. 1764 ließ er sich examiniren und die Licenz ertheilen, späterhin aber erst zu Fulda zum Doctor promoviren. Nach geendigten Studien bewarb er sich um das Physikat zu Heidenfeld im Würzburgischen, wo er sich aufhielt, bekam aber nicht dieses, sondern einige Zeit hernach das Physikat zu Brückenau, und wurde besonders für den Curort bei Brückenau bestimmt, der aber damals noch ganz unbedeutend war. 1770 ward er unvermuthet als zweiter Leibarzt nach Fulda berufen, und mußte eilig dahin abgehen. Nach der Abreise des ersten Leibarztes, der zugleich Professor war, erhielt er auch eine Professur. Seine erste Laufbahn in Fulda war voll Sorgen und Kummer, was viel zur Vermehrung seiner Kränk-

lichkeit beitrug und besonders eine krankhaft erhöhte Empfindlichkeit seines Nervensystems begründete, die ihn nie ganz wieder verließ. In dieser Lage schrieb er den philosophischen Arzt, ein Buch, welches ihm in der Folge viel Unannehmlichkeiten zuzog. Es wurde bei 50 Thlrn. Strafe verboten, dessen ungeachtet aber einigemal neu aufgelegt. 1784 folgte er einem Rufe nach Petersburg als Hofarzt, wurde bald nach seiner Ankunft daselbst zum Kammermedicus ernannt, und konnte bei der Toilette der Kaiserin in die Antichambre gehen, wie der Leibarzt und Leibchirurg. Auch schenkte ihm die Kaiserin 10,000 Rubel zum Ankauf eines Hauses. Dennoch wurde der Wunsch, Rußland wieder verlassen zu können, täglich lebhafter in seiner Seele. 1787 kam er mit zu der großen taurischen Reise, die ihm jedoch theils durch Gichtschmerzen, theils durch seine Reisegesellschaft verbittert wurde, wie er denn, nach Beendigung der Reise, ernstlich an seine Rückkehr nach Deutschland dachte. Er bat daher 1789 bei der Kaiserin um Urlaub auf ein Jahr, den er, nebst der Zusicherung seines Gehalts auf diese Zeit, auch erhielt, und reiste in Gesellschaft einer Gräfin Baratinska nach Frankfurt a. M., wo er einige Zeit im Stillen für sich lebte. Dann begleitete er die Gräfin nach den Niederlanden, kehrte allein nach Mainz zurück, begleitete sie abermals, von dort aus, auf einer Reise über Baireuth, Dresden und Prag nach Wien, wo er sich einige Zeit aufhielt und von einer heftigen Gelbsucht ergriffen wurde. Während der Kriegsunruhen in den Rheingegenden lebte er in Mannheim, jedoch nicht als Arzt, sondern als bloßer Privatmann. 1794 zog er nach Heilbronn, wo er den Entwurf einer einfachen Arzneikunst, oder Übersicht des Brownischen Systems schrieb, welche hernach Frank ins Italienische, Bertin ins Französische, Manzano ins Spanische übersetzte. Ferner schrieb er vier Hefte eines Magazins der Brownischen Arzneikunst, sein praktisches Handbuch, den neuen philosophischen Arzt in drei Bänden, und noch einige Kleinigkeiten. Ungeachtet verschiedener Anträge, ein Amt anzunehmen, zog er doch sein ruhiges Leben in Heilbronn vor. In der Folge begegnete ihm aber auch dort manches, was ihm das Leben verbitterte und seine Gesundheit zerrüttete, besonders Unglück in seiner Familie. Mit Anfang des J. 1801 bekam er einen Anfall von beinahe allgemeiner Gicht. Er reiste deshalb in das Bad nach Badenbaden, welches ihm zwar einige Linderung, jedoch nicht auf die Dauer verschaffte. Er hat sein Leben selbst beschrieben. — Weikard war der erste, welcher die Grundsätze der Brownischen Lehre in die deutsche Literatur verpflanzte. Die dadurch erregten Streitigkeiten trafen auch ihn vorzüglich, und da er nicht selten durch die hitzigen Ausfälle der Gegner gereizt wurde, so war seine Vertheidigung eben so derb als bitter. Er starb 1803 zu Brückenau.

Weimar (Sachsen-Weimar und Eisenach), ein deutsches Großherzogthum in Obersachsen, welches aus den Provinzen Weimar (wozu jetzt auch der größte Theil des ehemaligen königl. sächs. neustädter Kreises gehört) und Eisenach besteht, und auf 67 □M. 201,000 Einw. in 33 Städten, 19½ Marktflecken und 679 Dörfern und Weilern zählt, und etwa 1½ Mill. Gulden Einkünfte abwirft. — Der Boden ist mehr bergig als eben und in manchen Gegenden auch steinig, doch im Ganzen fruchtbar. Ein Theil des thüringer Waldes und des Rhöngebirges durchziehen dies Großherzogthum. Die Erzeugnisse bestehen in den gewöhnlichen Hausthieren, Wildpret aller Art, Fischen, Getreide, Gartengewächsen, Obst, Flachs, Hanf, Rüb-

samen, etwas Wein an den Ufern der Saale, vortrefflich bewirthschafteten Waldungen, Silber, Kupfer, Eisen, Kobalt, Braunkohlen, Quader-, Sand- und Schiefersteinen, Marmor, Alabaster, Gyps, Kalk, Salz und einigen Mineralwassern. Die Gewerke beschränken sich vorzüglich auf Wollen- und Strumpffabriken, Leinwand und gute Färbereien. Der Großherzog gab seinem Lande den 5ten Mai 1816 eine repräsentative, vom deutschen Bunde garantirte Verfassung, nach welcher der von den gewählten Abgeordneten der Ritterschaft, Bürger und Bauern gebildete Landtag an den allgemeinen Landesangelegenheiten, Steuern, Landesbewaffnung und Gesetzgebung, Theil nimmt, und Preßfreiheit anerkannt war. Das großherzogliche Haus stammt von der Ernestinischen Linie des sächsischen Hauses ab, und bildet die ältere Linie der Herzoge von Sachsen (s. d.); die großherzogliche Würde hat es seit 1815 angenommen. Der Großherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach hat mit den übrigen Herzogen des Ernestinischen Hauses auf der Bundesversammlung die zwölfte Stelle, im Plenum aber eine eigene Stimme. Zu dem 9ten Corps des Bundesheers stellt er 2010 Mann.

Weimar, das Fürstenthum oder die Provinz, bestand ursprünglich aus einigen um die Stadt her belegenen Ämtern, bis 1690, nach Aussterben der Herzoge von Sachsen-Jena, der jenaische Landesantheil damit vereinigt wurde. Dadurch erhielt das Land seine Rundung, aber nicht seinen jetzigen Umfang, indem erst 1815 das neuerworbene Tautenburg mit Zwätzen, Lehesten, Liebstedt und den übrigen sächsischen Enclaven, die Grafschaft Blankenhain mit Nieder-Kranichfeld und die erfurter Ämter Atzmannsdorf und Tonndorf mit Schloß Vippach u. s. w., so wie das Amt Ilmenau und der neustädter Kreis einverleibt wurden. Mit diesen Zubehörungen bildet es gegenwärtig ein jedoch nicht zusammenhängendes Ganze von 46 □M. Die Einwohner, an 130,000, sind meistens, bis auf einzelne Catholiken, Reformirte und Juden, Lutherischer Confession. Das Land ist zwar bis auf das in dem thüringer Walde belegene Ilmenau nicht gebirgig, aber ganz mit Hügeln bedeckt, die wenig eigentliche Ebenen öffnen; der Boden gibt sich strenge und nur mäßig fruchtbar; die Natur ist nur in einigen Thälern, wie im Saalthale bei Jena und im Oberilmthale, schön. Die beiden wichtigsten Flüsse sind die Saale und die Ilm. Ackerbau ist der vornehmste Nahrungszweig der Bewohner; das Land ist gut angebaut, die Viehzucht, besonders die meistens veredelten Schäfereien, ansehnlich, und die Waldungen ein großer Reichthum des Landes, das blos natürliche Erzeugniß zur Ausfuhr bringt, da die vormals ansehnlichen Wollen- und Strumpfwebereien in neuern Zeiten verloren haben; doch sind diese im Neustädtischen noch am meisten im Flore, und auch das kleine Ilmenau zeichnet sich durch mehrere Hütten und andere Gewerbe aus.

Weimar, an der Ilm, die Hauptstadt des Großherzogthums Sachsen-Weimar und besonders der Provinz Weimar, ein an sich unansehnlicher, jetzt offener Ort, ohne einladende Umgebungen, mit unregelmäßigen Straßen und Plätzen, zum Theil noch aus alten Häusern bestehend, und nur von mäßiger Größe, indem es 1816 nur 843 Häuser mit 7943 Einwohner zählte, aber eine der denkwürdigsten Städte Deutschlands, und hochgefeiert vor allen in den Jahrbüchern unserer Literatur, durch die Namen eines Herder, Schiller, Wieland, Göthe u. s. w. Es ist die Residenz des großherzoglichen

Hauses, der Sitz der hohen Oberbehörden, und der Provinzialbehörden des Fürstenthums. Das großherzogliche Schloß hat eine schöne Lage, und ist im Innern äußerst geschmackvoll eingerichtet. Vor ihm hin zieht sich der Park, eine der reizendsten Anlagen, die jeder großen Stadt zur Zierde gereichen würde. Die großherzogl. Bibliothek, mehr als 100,000 Bände, ist zweckmäßig aufgestellt. In der Hauptkirche (Weimar hat überhaupt nur zwei Kirchen) findet sich die großherzogliche Gruft und mehrere Gemälde Kranachs, der auf ihrem Kirchhofe begraben liegt. Weimar hat ein stark besuchtes Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine freie großherzogl. Zeichenschule, ein Zuchthaus, ein Waisenhaus, ein Hospital und Krankenhaus, eine Freimaurerloge und ein Hoftheater, dessen Personal schon lange zu den ausgesuchtesten Deutschlands gehört, und viel zur Richtung des guten Geschmacks beigetragen hat. Merkwürdig sind hier noch Bertuchs Kunst- und Industriecomptoir mit dem geographischen Institute, vielleicht die ausgedehnteste Anstalt der Art in Deutschland, indem allein acht der gelesensten deutschen Zeitschriften hier erscheinen, und des trefflichen Falk Anstalt für hülfsbedürftige Kinder. Außer einer Metall-, einer Spielchartenfabrik und einigen Stühlen in Wolle gibt es hier wenig Gewerbzweige. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt auf einem Hügel, wohin eine schöne Allee führt, das Lustschloß Belvedere mit einem weitläuftigen reizenden Parke, und etwas näher das Dorf Tieffurth mit seinen hübschen Anlagen.

Wein, der Name eines Pflanzengeschlechts, welches mit seinen 12 Arten in die erste Ordnung der 5ten Classe gehört. Wir beschränken uns hier nur auf den gemeinen Weinstock, welcher allenthalben bei uns wächst. Er wird gewöhnlich der edle Weinstock genannt, und ist durch die Cultur nach und nach in eine große Menge von Spielarten verändert worden, die theils aus Samen erzeugt, theils durch Clima, Boden und Behandlung verursacht worden sind. Das eigentliche Vaterland und die ursprüngliche Sorte des Weins weiß man nicht mehr mit Gewißheit anzugeben, doch scheint das gemäßigte Asien seine Heimath, und er von dort nach Griechenland, Italien, Frankreich und dem übrigen Europa gekommen zu sein. Gegenwärtig ist er in allen Welttheilen verbreitet. Am besten gedeiht er in den gemäßigten Ländern, innerhalb des 32sten und 50sten Breitengrades. Südeuropa, mit Einschluß von Süddeutschland, liefert eine Menge köstlicher Weine; so auch die Canaren und das Cap. — In den eigentlichen europäischen Weinländern, als Griechenland, Ungarn, Italien, einigen Theilen der Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, und in Deutschland im Oberösterreichischen, in Franken, Schwaben, am Oberrhein, beschäftigt der Weinbau im Großen wenigstens eben so viele Menschen als der Ackerbau. Außer Boden und Clima hängt ungemein viel von der Pflege des Weinstocks und der Behandlung des Mostes ab. Wir verweilen bei dem deutschen Weinbau. Zur Anlegung eines Weinbergs wählt man die Sommerseite eines Berges oder Hügels; auch können schickliche Ebenen dazu dienen. Ein lockerer, mehr sandiger als lehmiger Boden ist am wünschenswerthesten. Die jungen Weinstöcke gewinnt man am gewöhnlichsten durch Absenker oder Fechser, wozu man im Frühjahre an alten Stöcken einjährige, gesunde, gehörig reife und lange Reben, die keine Nebenzweige haben, auswählt. Diese werden heruntergezogen, neben dem alten Stocke einen halben Fuß tief so eingelegt, daß die Spitze um einige Zoll hervorragt, und im Herbste, nachdem der Schößling

stark getrieben und sich gewurzelt hat, vom Stocke getrennt, worauf man die Senker verschneidet, in Sand eingeschlagen im Keller aufbewahrt und im Frühjahre pflanzt. Will man die jungen Reben aus Samen ziehen, so leitet man, um guten Samen zu gewinnen, einige mit schönen Trauben versehene Reben in ein geheiztes Zimmer, wo man die Beeren so lange reifen läßt, bis sie ganz einschrumpfen. Die an der Luft getrockneten Samenkörner werden in ein mit Erde gefülltes Gefäß einen halben Zoll tief, und mit Zwischenräumen von fünf Zollen, gepflanzt, und die jungen Pflanzen von Zeit zu Zeit in größere Gefäße versetzt, bis nach zwei oder drei Jahren der Stamm sich über der Wurzel lebergelb färbt, wo sie denn zum Versetzen gut sind. Man setzt die Weinstöcke, nachdem der Boden gehörig dazu vorbereitet worden, in regelmäßigen Reihen und in Zwischenräumen von vier Fuß. Im dritten Jahre zeigt sich bereits einiger Ertrag. — Ein Weinberg erfordert viel Arbeit und sorgfältige Abwartung. Das erste Geschäft nach der Weinlese ist das Ausziehen der Pfähle, woran die Fruchtreben gebunden sind, welches mit Behutsamkeit geschehen muß. Darauf folgt das Bedecken der Reben mit vier bis sechs Zoll Erde, um sie vor dem Frost zu schützen. Indeß geschieht das Bedecken selbst in Deutschland nicht allenthalben, da die Weinstöcke der gewöhnlichen Winterkälte auch ohnedies widerstehen und ungedeckte Weinberge bessern und stärkern Most liefern. Im Frühlinge werden die Reben zunächst vorgezogen, und sodann gedüngt, entweder blos um die Stöcke oder durchaus, je nachdem man in den Zwischenräumen Gemüse bauen will oder nicht. Gewöhnlich wird jährlich ein Drittel des Weinbergs gedüngt. In dieser Zeit geschieht auch das Absenken oder Fechsermachen. Hierauf folgt, wenn keine starken Fröste mehr zu erwarten sind, aber auch der Saft noch nicht zu stark in Bewegung ist, das Schneiden oder Verschneiden, welches eine genaue Kenntniß des Weinstocks erfordert, um die tragbaren und gesunden Reben von den unnützen und schadhaften zu unterscheiden. Dem Stocke werden nur vier, höchstens fünf gute, starke Reben gelassen, und an die inzwischen gesteckten Pfähle gebunden. Hierauf wird der Weinberg geräumt, d. h. die Erde um den Stock bis auf die Wurzel gelockert und auf der abhängigen Seite ein kleiner Damm aufgeworfen, damit die Feuchtigkeit nicht zu schnell abfließt. Zeigen sich schädliche Insecten, wohin besonders der Maikäfer, Weinrebenrüsselkäfer und die Larve desselben, ferner verschiedene Raupen gehören, so muß man deren Vertilgung möglichst zu bewirken suchen. Zu Anfange des Julius folgt das Hacken. Dann werden die neugetriebenen Reben angebunden, die geilen und schlechtern Triebe aber weggebrochen. Letzteres darf jedoch erst nach dem Verblühen vorgenommen werden, weil man bemerkt hat, daß die noch vorhandenen Blüten davon abfallen. Alsdann wird der Boden wieder gehackt. Das nächste Geschäft besteht in dem Niederziehen, d. h. einer bogenförmigen Umbeugung der längsten jungen Reben, um sie den Sonnenstrahlen desto besser auszusetzen und vor dem Winde zu verwahren. Ist hierauf der Boden nochmals aufgelockert worden; so rückt nun endlich die letzte Arbeit, die Weinlese, heran. Die Obrigkeit bestimmt die Zeit derselben. Merkmale der rechten Reife der Trauben sind, wenn der Stiel der Traube sich bräunt, diese schlaff herunterhängt, die Beeren weich, durchsichtig und dünnhäutig werden, sich leicht ablösen lassen, häufigen, süßen, dicken und klebrigen Saft enthalten und ihre Kerne leer von leimigem Wesen sind. Als vorbereitende Arbeit zur Weinlese ist

das Herbeischaffen und Instandsetzen der erforderlichen Werkzeuge und Gefäße anzusehen. Dahin gehören die Lesezuber, die Tragbutten, die Weinbutten, der Möster, ein zweiräderiger einspänniger Karren mit einer ovalen Kufe, und im Hause, außer der Kelter, allerlei kleinere und größere Gefäße, Kufen, Butten, Bottiche, Trichter und Schläuche zur Auffassung des Mostes. Alle werden, so weit es nöthig ist, frisch gebunden, ausgebrüht und geschwefelt. Die Weinleser, deren jeder seine besondere Reihe hat, werfen die abgeschnittenen Trauben in ihre Lesezuber. Sind diese angefüllt, so schütten sie sie in die Tragbutten aus, welche von den Buttenträgern nach den Weinbutten getragen und darin ausgeleert werden. Zuvor aber zerstößt der Träger mit dem Möster die Trauben so lange, bis keine Beere mehr am Kamme sitzt. Dieses Zerstoßen heißt das Möstern. Was den Tag über gelesen worden, wird wo möglich noch am Abend gekeltert; über zwei Tage darf man nicht damit warten. Sorgfältiges Absondern der reifern und bessern Trauben von den weniger reifen und guten ist dabei von großem Nutzen. Ist die Beerenmasse so rein als möglich ausgepreßt worden, so gießt man auf die Trestern warmes Wasser und preßt sie nochmals, wodurch man einen Haustrank erhält, der gegohren oft gar nicht übel schmeckt. — Der ausgepreßte Saft heißt bis zur nächsten Lese Most; dann wird er Virnich, Virnewein, genannt. Auf dem Fasse erfordert der Wein fortdauernd eine sorgfältige Behandlung. Außerdem läuft man Gefahr, daß er auf eine oder die andere Weise verdirbt. Zu den Krankheiten, welchen der Most und Wein auf den Fässern ausgesetzt ist, gehört das Zäh- oder Schleimigwerden, wobei zugleich der Wein an Farbe, Geruch und Geschmack verliert; das Kahnigtwerden, wobei ein dünner Schimmel auf dem Weine erscheint; das Abfallen, wobei zwar die Farbe bleibt, Stärke, Geistigkeit, Geruch und Geschmack aber verloren gehen; endlich das Böckern, wobei sich Geschmack und Geruch sehr verschlechtern. Alle diese Übel aber lassen sich, und zwar um so leichter, je schneller im Entstehen man dazu thut, wieder heben. — Man unterscheidet den Wein in gar viele Arten und Sorten, deren Verschiedenheit von der Verschiedenheit des Geleges und der Trauben, der Farbe der Beeren, dem Geruch und Geschmack des Saftes, der Zubereitung und Behandlung, des Alters der Stöcke, der Beschaffenheit des Bodens u. s. w. herrührt. Dicke Weine sind solche, welche wenig Phlegma, aber desto mehr Weingeist, erdige und salzige Theile bei sich führen; feine Weine haben viel Phlegma, wenig Schwefel, etwas von flüchtigen Theilen und eine gewisse liebliche Schärfe. Nach der Farbe ist der Wein entweder weiß oder roth. Nach dem Geschmacke sind einige süß und lieblich, andere säuerlich, streng, herb, noch andere zwischen süß und herb, und diese hält man für die vorzüglichsten. In Ansehung des Geruchs (der Firne) schätzt man einen angenehmen, den Erdbeeren ähnlichen Geruch. Nach dem Alter sind die Weine entweder jung oder alt und abgelegen, oder mittlere. Doch ist der Sprachgebrauch dabei verschieden. In Frankreichs inländischem Handel hält man den Wein für neu, der erst einige Monate alt ist, und den für alt, der über ein Jahr abgelegen hat. Französische Weine, die über zwei Jahre alt sind, verlieren schon wieder. Doch machen einige Sorten Bordeaux-, Orleannois-, Burgunder- und Roussillonweine davon eine Ausnahme. Die deutschen Weine werden besser, gesünder und vollkommner, je älter sie werden. Endlich unterscheidet und benennt man auch die Weine nach den Ländern,

Provinzen, Bezirken, Städten oder Gebirgen, wo sie gebaut werden. Wir wollen sie hier in der Kürze anführen. Unter den europäischen Weinen sind die Ungarweine vom ersten Range. Es gibt dunkelrothe, bleichrothe, goldgelbe, bleichgelbe, wasserklare, grünliche, u. s. w.; von Geschmack süße, bitterliche, säuerliche u. s. w. Manche kommen den Rheinweinen, andere dem Champagner u. s. w. nahe. Viele Sorten haben medicinische Kräfte und sind den Kranken zu empfehlen. Vorzüglich berühmt sind der Tokaier, der Ausbruch von St. Georgen, Badatschon, Schickloch u. s. w., die weißen Weine von Neßmil, Szabadhegy, Eisenburg, Rust, Schag, Szanto, Etsch, Totschay, die rothen von Ofen, Schilklosch, Harschany, Gyuit, Fünfkirchen, Serard, Hidegut, Erlau, Mengasch u. s. w. Die siebenbürger Weine sind den ungarischen Mittelsorten ähnlich. In Kroatien und Dalmatien gewinnt man besonders gute rothe Weine. Die Moldau und Wallachei liefern sehr edle und schmackhafte Sorten, die in die angrenzenden Länder verführt werden. — Zu Deutschlands edlen Weinen gehören der Rhein-, Neckar-, Mosler- und Frankenwein. Wir verweilen hier blos beim Mosler, indem wir wegen der andern auf die eigenen Artikel verweisen. Die mosler Weine sind von weißer und rother Farbe und lieblichem Geschmack. Für die Gesundheit sind sie am zuträglichsten, wenn sie ein Jahr alt sind. — Die steiermärkischen Weine sind eine Mittelgattung deutscher Weine. Die vorzüglichsten fallen im marburger und liller Kreise u. s. w. Die Grafschaften Görz und Gradiska liefern den Refosco, Piccolit, Rebulla und Zibibin, gute Sorten von rother und weißer Farbe. Österreich, besonders Niederösterreich, liefert Wein in großer Menge und zum Theil von solcher Güte, daß er den guten ausländischen Weinen an die Seite gesetzt werden kann; obgleich der Handel damit ins Ausland nicht beträchtlich ist. In Tirol, dessen Weinbau sehr beträchtlich ist, fallen die besten Sorten an den Ufern der Etsch. Der Traminer oder Marzimin, ein lieblicher Wein von rother Farbe, gilt für den vorzüglichsten. Noch stärker ist der Brixener. Ferner sind berühmt der Leitacher, Altpfeiffer, Kichelberger, Zscheigner, Coccia d'oro. Sie halten sich aber alle nicht leicht über einige Jahre, und müssen wohl gewartet werden. Mähren baut weiße und rothe Weine, größtentheils von gleicher Güte mit den österreichischen. Böhmen hat seinen meisten Weinbau an den Ufern der Mulbau und Elbe. Für die ersten Sorten hält man den rothen Melnicker, den Außiger u. s. w. — Die Schweiz erzeugt gute Sorten rother und weißer Weine, unter denen die von La Vaux und La Cote die berühmtesten sind. In dem Fürstenthum Neuenburg (Neufchatel) fällt beim Dorfe Cortaillod ein vortrefflicher Wein, den die Ausländer dem besten Champagner und Burgunder noch vorziehen. Die walliser Weine sind ebenfalls vorzüglich, besonders in dem Striche zwischen Brieg und St. Maurice. Man unterscheidet zwei Sorten, deren eine Coquempin, die andere Vin de la Marque genannt wird. Der Martinacher, vom Fuße des St. Bernhards, ist ausgezeichnet durch Stärke und Feuer. Andere gute Sorten aus Neuenburg, aus den Cantonen Zürich und Bern, übergehen wir. — Frankreich erzeugt fast in allen seinen Provinzen Weine, vornehmlich aber in Champagne, Bourgogne, Gascogne, Guienne, Languedoc, Provence, Roussillon, Anjou, Orleannois, Aunis, Saintonge und auf Corsica. (S. d. Art. **Bordeauxwein, Burgunder, Champagner, Roussillonweine** u. s. w.) — Italien baut vortreffliche Weine, von denen hauptsächlich der Syra-

kuſer, die ſardiniſchen, neapolitaniſchen und toscaniſchen ausgeführt werden. Im Kirchenſtaate wachſen die beſten Sorten um Orvieto, weiß und ſüß, um Monte Fiascone, ein angenehmer, röthlicher Muscateller, um Viterbo, Livania, Ardea, Albano, Montemalo, Perugia. Neapel liefert den berühmten Falerner, welcher am bajiſchen Meerbuſen gewonnen wird, und dick, hochroth, ſüß und feurig iſt. Der Chiarello oder Chiarello piccante iſt hellroth, leicht und lieblich von Geruch und Geſchmack. Den erſten Rang aber behauptet der berühmte Lacrimä Chriſti (ſ. d.). Calabrien liefert einen trefflichen rothen Muskateller; ferner den Vin greco von gelber Farbe und verſchiedene andere Sorten. Sicilien erzeugt theils feurige, theils ſüße und angenehme Weine. Unter jenen iſt der Faro, unter dieſen der Syrakuſer der berühmteſte. Die ſardiniſchen Weine gleichen mehr den ſpaniſchen als den franzöſiſchen. Unter die beſten rechnet man die, welche um Algheri, Cagliari und am Cap de Logudori fallen. Auch das Venetianiſche, Genueſiſche und Toscaniſche haben ſtarken Weinbau; doch wollen wir dabei nicht verweilen. — Die Weine Spaniens ſind im Allgemeinen ſtark, dick, lieblich und feurig, und werden ſtark ausgeführt. Neucaſtilien liefert den Valdepennas, einen burgunderähnlichen Tiſchwein, den leichten rothen Foncarrel und den angenehmen weißen Ribadavia; Granada den bekannten Malaga, von dem es eine rothe und eine weiße Sorte gibt; Sevilla den köſtlichen Xereswein, von dem es zwei Sorten gibt, deren eine weiß und ſüß iſt und Pajarete oder Pararete heißt, die andere bitterlich und magenſtärkend iſt und Vin ſeco genannt wird; ferner den Tinto de Rota (Tintowein), einen dicken rothen Wein u. ſ. w.; Valencia den bekannten ſüßen Alicantwein, den Benicarlo; Catalonien den weißen Malvaſia, den ſüßen und rothen Garnacha und viele andere Sorten; endlich Navarra den berühmten Peralta, einen ſtarken weißen Wein, bekannt unter dem Namen ſpaniſcher Sect. Auch Murcia, Aragonien und Majorca liefern vielen und trefflichen Wein. Ferner zieht Spanien auch aus ſeinen außereuropäiſchen Beſitzungen verſchiedene Weinſorten. Die canariſchen Inſeln liefern ſtarke, liebliche und ſüße Sectweine, die in großer Menge verfahren werden. — Unter den portugieſiſchen Weinen iſt der vorzüglichſte der Portwein (ſ. d.). Aber auch an den Ufern des Tejo, in Alentejo und Eſtremadura wächſt ein guter Wein; Faro liefert guten weißen Wein und Setubal Muscateller. Die azoriſchen Inſeln verſenden eine Menge ihrer Weine. Über den Maderawein ſehe man den Art. Madera nach. — In den türkiſchen Staaten haben außer der Moldau und Wallachei (ſ. oben) auch Bulgarien und Dobroge, Natolien und Syrien beträchtlichen Weinbau. Unter den griechiſchen Inſeln ſind wegen ihrer Weine Scio oder Chio und Cypern am berühmteſten (ſ. Scio und Cypriſche Weine). Endlich nennen wir noch die Krimm, welche treffliche weiße Weine, meiſt von leichter Art, erbaut. — Von den außereuropäiſchen Weinen, ſo weit ſie nicht ſchon in obigem angeführt worden, kommt eigentlich nur ein einziger auf unſere Märkte, nämlich der Capwein (ſ. d. Art. Cap), unter deſſen verſchiedenen Sorten der rothe Conſtantiawein und der ſogenannte Peterswein die vorzüglichſten ſind.

Weinbrenner (Friedr.), großherzoglich badiſcher Baudirector zu Carlsruhe, iſt geb. zu Carlsruhe den 9ten Nov. 1766, wo ſein Vater ein Zimmermann war, der zwar früh ſtarb, aber doch dem Sohne bereits eine heiße Liebe zu ſeinem Fache eingeflößt hatte, ſo

daß dieser vom 15ten Jahre an sich aus eigenem Antriebe einige Zeit dem Gewerbe seines Vaters widmete. Sein nach höherer Wissenschaft strebender Geist fand indeß bald hierin nicht volle Befriedigung, daher studirte er in seiner Vaterstadt neben der Baukunst — worin er zugleich früh andere unterrichtete — auch Physik und Mathematik. Im 21sten Jahre ging er, um die Aufsicht über verschiedene Baue zu übernehmen, in die Schweiz, wo er fast drei Jahre verweilte. Dann studirte er auf der Bauakademie zu Wien, von wo aus er Ungarn besuchte. 1791 begab er sich nach Italien, wo er besonders Rom zu seinem Aufenthalte (fast sechs Jahre lang) wählte. Hier zogen ihn die Überreste der alten Baukunst unwiderstehlich an, und er suchte die Geheimnisse der alten Kunst zu ergründen. Mehrere seiner Arbeiten beweisen dies deutlich, z. B. die Restaurationen des Bades des Hippias, des Theaters des Curius, der Landhäuser des jüngern Plinius und mehrerer andern von den alten Schriftstellern beschriebenen Gebäude. Auch gab er in Rom Unterricht in der Baukunst, und lieferte mehrere architektonische Compositionen und Zeichnungen. Im Sommer 1798 kehrte er nach Carlsruhe zurück, wo er noch im nämlichen Jahre Bauinspector und kurz darauf Baudirector ward. Er wirkte von nun an vorzüglich nützlich durch seine Unterrichtsanstalt für angehende Architekten, in welcher sich stets Jünglinge aus dem In- und Auslande befinden, führte mehrere öffentliche und Privatgebäude an verschiedenen Orten auf, machte mehrere Reisen und lieferte großartige Entwürfe zu öffentlichen Denkmälern für merkwürdige Menschen und Begebenheiten, in der letzten Zeit unter andern zu einem für die große Völkerschlacht bei Leipzig, und einen andern für die bei Waterloo; beides Beweise, wie sehr sein Geist mit den Ideen erfüllt war, welche die Überreste des großen Alterthums in ihm angeregt hatten. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit wendete er auf die Theorie des Theaterbaues. Er hatte die alten Theater gesehen und überzeugte sich, daß die Form derselben auch jetzt noch die beste sei, sowohl in optischer als akustischer Hinsicht. Nach diesen Grundsätzen erbaute er das neue Theater in Carlsruhe und das Innere des neuen Stadttheaters in Leipzig. Bei Gelegenheit des letztern Baues hat er sich über den Bau und die Form unserer heutigen Theater in einem Aufsatze in der Abendzeitung (1817, Nr. 144) ausführlich erklärt. Schon früher hatte er „über Theater in architektonischer Hinsicht" auf Veranlassung des Baues des neuen Hoftheaters in Carlsruhe geschrieben. Sein neuester Bau ist der des großen Stadthauses in Carlsruhe 1821. Mehrere seiner Schriften nennt Meusels gelehrtes Deutschland. Seine Darstellungsgabe als Schriftsteller ist klar und lichtvoll.

Weingeist. Aus jeder Flüssigkeit, welche die Weingährung überstanden hat, läßt sich durch Destillation die bekannte, erwärmend schmeckende, durchdringend riechende, mit einer bläulichen Flamme brennende und berauschende Flüssigkeit gewinnen, welche den Namen Weingeist, im gemeinen Leben Branntwein führt (s. Branntwein).

Weinprobe ist ein Mittel, um die Verfälschung der Weine, vornehmlich der weißen, mit Silberglätte, zu entdecken. Indeß hat man für die verschiedenen Verfälschungen auch verschiedene Weinproben. So entdeckt man einen zu starken Schwefelgehalt durch eine Auflösung von ätzendem Laugensalz und Wasser. Zu stark geschwefelten Wein erkennt man, wenn durch Hinzusetzung einer salpetersauren Silberauflösung ein brauner oder schwärzlicher Niederschlag erfolgt.

Die Hahnemannische Weinprobe verräth die Verfälschung der Weine durch Metalle, namentlich durch Bleikalke. Bei Abwesenheit von Metall bleibt der Wein unverändert; zeigt sich dagegen ein schwarzbrauner Niederschlag, so ist Blei, ein dunkelbrauner, so ist Kupfer, ein pomeranzenfarbener, so ist Spießglanz, ein gelber, so ist Arsenik vorhanden. Eisen, das durch die Hahnemannische Weinprobe nicht zu entdecken ist, wird durch Galläpfeltinctur entdeckt, indem eisenhaltiger Wein dadurch eine schwarze Farbe erhält. Alaun, der mehr den rothen als weißen Weinen beigemischt wird, ist vorhanden, wenn hineingetröpfelte Kaliauflösung oder kaustische Ammoniumflüssigkeit einen graubläulichen Niederschlag erzeugt. Beigemischter Weingeist verräth sich durch den Geruch; auch verflüchtigt er sich schon bei einem Wärmegrad von 170—205° Fahrenheit, was bei dem einem natürlichen Weine eigenthümlichen Weingeiste erst bei 212° geschieht.

Weinstein ist die aus jungen Weinen sich scheidende feste, rothe oder graue Masse, welche sich an den Wänden der Fässer ansetzt, und aus zusammenhängenden Krystallen besteht. Durch wiederholtes Auflösen in siedendem Wasser, Durchseihen und Abdunsten wird er von den färbenden und anderen nicht wesentlichen Stoffen gereinigt, und gibt krystallisirt den gereinigten Weinstein, oder die Weinkrystalle. Die feinern Krystalle, die sich bei der Abdünstung an der Oberfläche ansetzen, werden unter andern in medicinischer Hinsicht unter dem Namen Weinsteinrahm, Cremor tartari (s. d.) gebraucht. Der gereinigte Weinstein besteht aus einer ihm eigenthümlichen Säure und aus Kali, und wird mit verschiedenen andern mineralischen Stoffen verbunden, worüber die Chemie nähere Auskunft gibt.

Weishaupt (Adam), geb. zu Ingolstadt den 6ten Febr. 1748, studirte daselbst und erhielt, nachdem er 1768 Doctor der Rechte geworden war, die Stelle eines juristischen Repetenten, 1772 eine außerordentliche Professur der Rechte und 1775 die Professur des Natur- und canonischen Rechts, mit dem Titel eines Hofraths. Da die Lehrerstelle des canonischen Rechts vorher immer von Ordensgeistlichen war bekleidet worden, so war es natürlich, daß die Geistlichen ihn anfeindeten, zumal da er, ein Zögling der Jesuiten, nach Aufhebung des Ordens sich als ihr bitterster Feind zeigte. — Er trat als ein aufgeklärter Mann mit mehreren guten Köpfen in Verbindung und suchte sie für seinen sogenannten Kosmopolitismus empfänglich zu machen; dabei ging er aber so offen und so schuldlos zu Werke, daß man ihm deshalb öffentlich nichts anhaben konnte; desto mehr beeiferten sich die Jesuiten, ihn im Geheimen als einen Aufklärer zu necken. Als Rechtsgelehrter erlangte er vielen Ruhm; seine Vorlesungen wurden von Studenten aus allen Facultäten besucht, er benutzte diese Gelegenheit, seine neue Lehre seinen Zuhörern bekannt zu machen, und so ward sein Hörsaal die Pflanzschule des Kosmopolitismus, für welchen er selbst den so berüchtigt gewordenen Illuminatenorden (s. d.) stiftete. Nachdem Weishaupt, als ein Opfer mönchischer Verfinsterung und eigener Unvorsichtigkeit, seine Lehrstelle im Febr. 1785 verloren hatte, ging er nach Gotha, wo er mit dem Titel eines sachs. gothaischen Legationsraths seit 1786 als Privatmann lebte und sich durch Herausgabe mehrerer philosophischen Schriften auszeichnete. Die wichtigsten Schriften von ihm sind: 1) Vollständige Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Baiern, 1ster Bd.; 2) System der Illuminaten; 3) Schilderung der Illuminaten; 4)

Pythagoras, oder Betrachtung über die geheime Regierungskunst; 5) Materialien zur Beförderung der Welt- und Menschenkunde, eine Zeitschrift in zwei Heften, 1stes und 2tes Heft, 1809.

Weissagungen, oder Prophezeiungen, sind bestimmte und deutliche Vorherverkündigungen zukünftiger Begebenheiten, welche im voraus von keinem Menschen durch Schlüsse erkannt, oder durch absichtliche Anordnungen veranstaltet werden konnten, und sich doch wirklich so zutrugen, daß der Erfolg mit der Vorherverkündigung in allen wesentlichen Stücken genau übereinstimmte. Es leuchtet ein, daß dieser Begriff ächter Weissagung die räthselhafte, doppelsinnige Sprache der alten Orakel eben sowohl, als das auf tiefere Erkenntniß, Forschung und Umsicht gegründete und daher keinesweges übernatürliche Vorhersehen der Weisen ausschließt, und nicht nur bei erdichteten Vorhersagungen nach der Begebenheit, wie diejenigen, welche Homer der Kassandra und Virgil dem Äneas in den Mund legt, sondern auch da, wo der Erfolg von der Vorhersagung abweicht, keine Anwendung finden kann. Hiernach ist zu beurtheilen, ob die Prophezeiungen, von denen die Geschichte der Religionen und politischen Veränderungen im Allgemeinen, wie das Wirken einzelner Seher, Sectenstifter und Abenteurer, und die Überlieferung in gewissen Familien so viele Beispiele aufweist, mit den dadurch angekündigten Erfolgen in dem Verhältniß eines blos zufälligen Zusammentreffens einzelner Merkmale und Umstände, oder einer nothwendigen, auf untrügliche Offenbarungen gegründeten Übereinstimmung standen. Denn da der menschliche Geist aus eigener Kraft zukünftige Dinge nur vermuthen und bis zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit errathen, aber keinesweges vollkommen sicher und unbedingt vorausbestimmen oder wissen kann, so muß der Inhalt ächter Weissagungen denen, die sie aussprechen, von Gott, dem allein Allwissenden, auf außerordentliche Weise eingegeben worden sein. Propheten und Seher aller Art haben auch diesen göttlichen Ursprung ihrer Vorherverkündigungen behauptet, und um so mehr Glauben gefunden, je weniger ihre Zeitgenossen über den in der Weltordnung bestehenden ursächlichen Zusammenhang und über die Grenzen des menschlichen Wissens aufgeklärt waren. Die vorchristliche Welt war, wie noch jetzt die einer philosophischen Bildung ermangelnden Völker, gewohnt, jede über das Gemeine hinausgehende Erkenntniß und Wissenschaft als eine übernatürliche Gabe der Götter zu betrachten, und in wichtigen Fällen göttliche Eingebungen zu erwarten. Daher erklärt sich das große Ansehen jener an bestimmte Orte und Stände gebundenen Orakel, in dem Religionswesen der alten Völker, die, wenn auch meist zufällig entstanden, doch mit unverkennbarer Absichtlichkeit geleitet und zu politischen Zwecken gebraucht wurden (vergl. Orakel). Unter den Hebräern trieben Orakel in diesem Sinne, wie das der Todtenbeschwörerin zu Endor, ihr Wesen im Dunkeln und ohne öffentliche Anerkennung, welche nur den, unter dem Namen der Propheten (s. d.) bekannten, gottbegeisterten Lehrern und Sehern zu Theil ward. Daß sie nicht nur die Zeiten der Herrschaft des Christenthums in allgemeinen Merkmalen, sondern auch besondere Umstände des Lebens und der Schicksale Jesu vermöge göttlicher Offenbarungen geweissagt haben, wird wegen der unverkennbaren Übereinstimmung der im neuen Testamente erzählten Thatsachen mit ihren Prophezeiungen, und weil Jesus sich ausdrücklich auf diese bezogen hat, von den Christen geglaubt. Die wenigen Weissagungen Jesu selbst hat der Erfolg

bestätigt. Unter die Vorzüge, mit denen der heilige Geist die ersten Lehrer des Christenthums ausstatten sollte, gehörte auch die Gabe der Weissagung; von den Proben derselben ist jedoch sehr wenig Zuverlässiges bekannt, und nie waren die Christen völlig einverstanden, in welchem Sinne und in welcher Beziehung der prophetische Inhalt der Offenbarung Johannis aufzufassen sei. Das Christenthum berechtigt, seit die Periode seiner Stiftung vorüber ist, keinen mehr, Aufschlüsse über die Zukunft durch göttliche Eingebung zu erwarten oder vorzugeben, und seine Lehren verweisen, in Rücksicht zukünftiger Begebenheiten, zu ruhigem Vertrauen auf die allwaltende Regierung Gottes. Hiedurch hat nicht nur das auch später oft versuchte Weissagen, sondern auch die alte Wahrsagerkunst, die sich durch Auslegen angeblicher Vorbedeutungen, und Deuten willkürlich gewählter Zeichen auf künftige Ereignisse, welche mit ihnen nach der Erfahrung in keinem ursächlichen Zusammenhange stehen, geltend machte, den öffentlichen Glauben verloren. Das Prophezeien ist daher unter den Christen ein der kirchlichen und bürgerlichen Anerkennung ermangelndes Geschäft, das von Schwärmern, Gauklern und Zigeunern zur heimlichen Befriedigung der Wundersüchtigen und Leichtgläubigen auf eigene Hand getrieben wird. Mit diesem verbotenen Gewerbe, dessen ganzes Geheimniß theils auf Menschenkenntniß und schlauer Benutzung von Schwächen, theils auf frecher Betrügerei und Mystification beruht, darf weder das nicht genügend erklärte Ahnungsvermögen (s. Ahnung), noch das krankhafte Vorhersehen der Desorganisirten (s. Magnetismus), noch die Sehergabe der Weisen verwechselt werden, welche im Vergangenen und Gegenwärtigen die Keime des Zukünftigen erblicken, und durch Schlüsse die bevorstehende Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten, wie das künftige Schicksal der Einzelnen, mit ziemlicher Sicherheit vorherzusagen wissen. An solchen, auch in unsern Zeiten oft gehörten, bisweilen eingetroffenen und, wenn sie mit Bescheidenheit vorgetragen werden, stets bedingten, aber eben darum nicht eigentlichen Weissagungen ist übrigens nichts unbedingt Wunderbares, und nur der Mangel an Nachdenken und Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang der menschlichen Angelegenheiten macht den großen Haufen staunen, wo ein geschärfter Blick weiter sieht, als die immer Blinden. E.

Weiße (Christan Felix), ein Name, der, so weit die deutsche Sprache reicht, noch lange mit Achtung genannt werden wird. Gleich schätzbar als Schriftsteller und als Mensch, gehört Weiße unter die verdienstvollsten Männer seines Zeitalters, auf welches er durch seine rege Wirksamkeit als Dichter und vorzüglich als Lehrer der Jugend, einen bedeutenden Einfluß hatte. Er ward 1726 zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge geboren. Sein Vater war Rector der dasigen Stadtschule, und ward gleich nach des Sohnes Geburt als Director des Gymnasiums zu Altenburg angestellt, wo er frühzeitig starb. Weiße erhielt hier seinen ersten Unterricht, und widmete sich, von 1745 an, zu Leipzig vorzüglich der Philologie. Er fand hier noch jene Versammlung guter Köpfe, welche unsere schöne Literatur so rühmlich gehoben haben, Klopstock, Cramer, die Schlegel u. a. Mit Lessing knüpfte er eine vertraute Freundschaft, und beide fingen gemeinschaftlich an, für das deutsche Theater zu arbeiten. Weißes erster, nun freilich vergeßner, Versuch war die Matrone von Ephesus; auch übersetzte er verschiedene französische Theaterstücke. 1750 ward er

Hofmeister eines jungen Grafen Geyersberg, mit welchem er noch mehrere Jahre in Leipzig verweilte, und die Hörsäle verschiedener Lehrer besuchte. Während dieser Zeit ward er mit Gellert und Rabener bekannt, arbeitete fleißig für das Theater, gab 1758 seine scherzhaften Lieder heraus, die vielen Beifall fanden, und ging 1759 mit seinem Zögling nach Paris. Als er 1760 nach Leipzig zurückkam, blieb er eine Zeitlang ohne Anstellung; die meisten seiner dramatischen Werke sind aus dieser Periode. Auch gab er die Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste, und 1761 seine damals sehr zeitgemäßen Amazonenlieder heraus. 1762 erhielt er die Stelle als Kreissteuereinnehmer in Leipzig, welche er bis an seinen Tod bekleidet hat. Seine ganze Muße war literarischen Arbeiten gewidmet. Von 1763 an arbeitete er für die Kochische Gesellschaft in Leipzig komische Opern, zuerst in Übersetzungen aus dem Französischen (Lottchen am Hofe, die Liebe auf dem Lande), später Originalstücke (die Jagd, die ist wenigstens größtentheils Original, der Erntekranz). Diese Stücke haben lange Beifall gefunden. Seit 1774 gab er die theatralischen Arbeiten fast gänzlich auf. Außer der Herausgabe der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften, vielen Übersetzungen aus dem Französischen, und der Theilnahme an dem neuen Gesangbuche seines Freundes Zollikofer, beschäftigte er sich jetzt vorzüglich mit Schriften für die Jugend, und half dadurch einem lange gefühlten Bedürfnisse ab. Seine Lieder für Kinder, sein Abc-Buch wurden mit verdientem Beifall aufgenommen; das letztere ist lange das vorzüglichste Buch dieser Art geblieben. Von 1775 an gab er den Kinderfreund heraus, der in sechs Jahren fünfmal aufgelegt wurde, ohne die verschiedenen Nachdrücke in Anschlag zu bringen. Von dem wiener Nachdruck wurden in den österreichischen Staaten über 15 000 Exemplare abgesetzt. Als Fortsetzung dieses Werks erschien der Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes. Diese Jugendschriften sind die schönsten Blumen in Weißes Schriftstellerkranze, durch sie hat er sich die wahre Unsterblichkeit, die des nützlichen Wirkens, erworben. Sein pädagogischer Ruf wurde dadurch sehr verbreitet, und man wendete sich, so wie vorhin an seinen vertrauten Freund Gellert, von allen Orten her an ihn, um durch seine Empfehlung Erzieher der Jugend zu erhalten. Auch das Verdienst hat Weiße, auf diese Art zur Bildung der Jugend beigetragen und das Glück manches jungen Mannes befördert zu haben. Diese Verbindungen veranlaßten seinen ausgebreiteten Briefwechsel, den nur ein Mann von seiner Thätigkeit unterhalten konnte, und der erst durch seinen Tod, 1794, unterbrochen wurde. Weiße war ein heiterer, edler, wohlwollender Mann, der in jeder Rücksicht die Achtung, die ihm von allen Seiten zu Theil wurde, verdiente. Er hat sich selbst mit vieler Aufrichtigkeit geschildert in der: Selbstbiographie, herausgegeben von C. E. Weiße und S. G. Frisch, Leipzig 1806.

Weißenthurn (Johanna Franul von), k. k. Hofschauspielerin in Wien, eine der besten deutschen dramatischen Schriftstellerinnen. Ihr Vater, Benj. Grünberg, war der Sohn eines mecklenburgischen Predigers, trat in baiersche Militärdienste und ward später Officier. Als das Corps, bei dem er diente, nach dem Kriege aufgelöst ward, ging er zum Theater, wo er ein entschiedenes Talent zu dem damals üblichen Extemporiren entwickelte. Er befand sich mit der Kurzischen Schauspielergesellschaft in Koblenz, als ihm seine Frau unsere Jo-

hanna gebar. Grünberg starb und hinterließ seine Witwe in einem Alter von 26 Jahren mit fünf Kindern in Dürftigkeit. Diese verband sich nachher abermals mit einem talentvollen Manne, der, die Geschicklichkeit der Kinder benutzend, auf den Gedanken gerieth, ein Kindertheater zu errichten, und mit sehr günstigem Erfolge die bedeutendsten Städte von Elsaß, Baiern und Schwaben bereiste. Hier gab Johanna die ersten Beweise glücklicher Darstellungsgabe. Ihre Mutter, eine Bürgerstochter aus Mainz, erzog die Kinder sittlich und unterrichtete sie in allen weiblichen Arbeiten; mehr aber konnte sie bei diesem unstäten Leben für ihre Ausbildung nicht thun. Diese Lebensweise hatte jedoch für unsere Johanna von Jugend auf etwas Drückendes; sie segnete daher ihr Geschick, als die Mutter, da ihre Schwestern herangewachsen waren, und sie die jüngste Tochter für den Augenblick leicht entbehren konnte, ihre erlaubte, einem Rufe nach München zu folgen, wo sie in ihrem 15ten Jahre bei dem Hoftheater angestellt ward. Dort erhielt sie von ihrem Stiefbruder die Einladung, zu ihm nach Baden bei Wien zu kommen, der sie 1789 folgte. In den wenigen Rollen, welche sie daselbst spielte, gelang es ihr, so viele Aufmerksamkeit zu erregen, daß Brockmann, als damaliger Director des Hoftheaters, auf Veranlassung des Kaisers Joseph sie bei demselben anstellte. Sie benutzte die Mußestunden, welche ihr das erste Jahr dieser Anstellung gewährte, mit lobenswerthem Eifer zu ihrer Ausbildung, und holte bei ihren glücklichen Anlagen in kurzer Zeit nach, was ihr früher zu erwerben versagt war. 1790 verband sie sich mit Hrn. Franul von Weißenthurn, der, einer fiumeschen Patricierfamilie entsprossen, Cassier des von Arnsteinischen Handlungshauses in Wien war, und lebte glücklich in den angenehmsten häuslichen Verhältnissen. Bis dahin hatte sie sich noch nicht als Schriftstellerin versucht; durch eine Wette ward der schlummernde Genius geweckt. Nach einem Plan, den man ihr vorlegte, schrieb sie in acht Tagen das Schauspiel: die Drusen. Zwei Freunde, welche die Wette mit eingegangen waren und sich verpflichtet hatten, in derselben Zeit gleichfalls ein Schauspiel zu vollenden, hatten es kaum zur Hälfte gebracht. Sie fand Geschmack an dieser Beschäftigung, versuchte zur Übung einige Übersetzungen, erfand endlich selbst Plane und steht in der Reihe unserer beliebtesten dramatischen Schriftsteller. Ihre zahlreichen Schauspiele werden auf allen deutschen Bühnen gern gesehen.

Weißes Meer ist ein großer Busen des Eismeeres zwischen der Halbinsel Kanin und der Küste von Lappland, der sich nach Süden bis fast zum 64sten Grade der Breite herabzieht, und seinen Namen davon hat, daß er einen großen Theil des Jahres über gefroren und mit Schnee bedeckt ist. Schifffahrt auf ihm findet nur von der Mitte des Maies bis Ende des Septembers statt. Die Küste ist sehr unregelmäßig, von vielen Felsen und kleinen Inseln umgeben, und läßt gegen dreißig Flüsse den Ausgang finden, wovon der Dwina-, Onega- und Mezenfluß die größten sind. Der letztere bildet in der Mündung eine Bai, an der eine Stadt gleiches Namens liegt. Die Dwina geht in zwei Armen ins Meer, die von einer Insel getrennt werden. An ihr liegt das 1584 gegründete wichtige **Archangel** (s. d. Neue Folge d. Werkes), der Hauptstapelplatz jener Gegend. Unter den Inseln des weißen Meeres ist die Soloffki-Insel im Onegabusen die größte. Zwei Canäle, die die Dwina mit der Wolga und

dem Dnieper verbinden, lassen aus dem weißen Meere unmittelbar ins kaspische und schwarze Meer schiffen.

Weitsichtig wird derjenige genannt, welcher kleine Gegenstände nur bei sehr hellem Lichte und in einer größern Entfernung vom Auge, als sonst gewöhnlich ist, deutlich erkennen kann. Es ist dies ein Fehler, an dem alle alte Leute häufig leiden, und welcher deshalb in der Kunstsprache Presbyopie genannt wird. — Die Lichtstrahlen, welche von dem sichtbaren Gegenstande ausgehen, und in dem Auge zu einem Kegel gebrochen werden müssen, vereinigen sich bei diesem Fehler erst hinter der Retina zum Focus oder in der Spitze des Kegels. Dies geschieht, wenn die Hornhaut, oder die vordere Fläche der Krystallinse zu wenig convex sind, wenn die letztere der Netzhaut zu nahe liegt, wenn die Kraft der durchsichtigen Theile des Auges, das Licht zu brechen, vermindert ist, die Gegenstände dem Auge zu sehr genähert werden, und wenn die Pupille zu sehr verengt ist. — Dieser Fehler läßt sich meistentheils nicht wieder beseitigen, sondern durch den Gebrauch convexer Gläser blos verbessern; indessen hat man bisweilen beobachtet, daß Leute, welche im 50sten Jahre an demselben zu leiden anfingen, im höhern Alter wieder davon befreit wurden und ohne Gläser wieder lesen konnten. Eine Hauptregel bei dem Gebrauche der letztern ist, daß man sehr langsam von einer schwächern zu einer höhern Nummer übergeht.

Welfen oder Guelphen war der Name eines berühmten Fürstenhauses, das, im 11ten Jahrhundert aus Italien nach Deutschland verpflanzt, eine Zeitlang über verschiedene der schönsten deutschen Provinzen herrschte, und in den beiden Linien des Hauses Braunschweig, der königlichen und herzoglichen, noch fortblüht. Das Andenken an diesen alten berühmten Namen ist durch die Stiftung des hannöverischen Guelphenordens (s. Hannover) erneuert worden. Mit dem Namen Welfen bezeichnete man aber auch im Mittelalter eine mächtige Partei, die sich in Deutschland und späterhin vorzüglich in Italien den Unternehmungen der Kaiser und den Anhängern derselben, den Gibellinen, widersetzte. Vergl. Friedr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Leipzig 1823. — Die Familie der Welfen besaß, in zwei Linien getheilt, im 11ten Jahrh. ansehnliche Güter im südlichen Deutschland. Azzo, aus dem Hause Este in Italien, Herr von Mailand, Genua und andern Städten der Lombardei (starb 1097), erhielt einen Theil dieser Güter durch seine Heirath mit der Welfischen Erbtochter Kunegonde. Sein Sohn Welf (Guelph) I. (starb 1101) wurde Herzog in Baiern und erbte die Güter der andern Welfischen Linie. Welfs erster Sohn, Heinrich der Schwarze, Herzog in Baiern, erhielt durch seine Gemahlin Wulfhilde, Erbtochter des Herzogs Magnus in Sachsen, die demselben in Sachsen eigenthümlich gehörenden Billungischen Güter. Heinrich der Großmüthige, Heinrichs des Schwarzen Sohn, Herzog in Baiern, war einer der reichsten und mächtigsten deutschen Fürsten, und erhielt von seinem Schwiegervater, dem Kaiser Lothar, (1137) auch das Herzogthum Sachsen. Nach Lothars Tode wollte Heinrich dem von den Ständen erwählten Conrad III. aus dem Hause Hohenstaufen (s. d.) die Krone streitig machen; ward aber in die Acht erklärt, und der größte Theil seiner Güter ihm entzogen. Nach seinem Tode (1139) erhielt sein Sohn, Heinrich der Löwe (s. d.), nur das Herzogthum Sachsen und seine Erbgüter in diesem Lande; die baierschen

Erblehen erhielt sein Oheim Welf. Als zwischen diesem und des Kaisers Conrad Bruder, Friedrich, (1140) der Krieg ausbrach, wurden in der Schlacht bei Weinsberg die Namen Welf und Waiblingen die Losung, wodurch sich beide Parteien von einander unterschieden. — Waiblingen, im jetzigen Königreich Würtemberg, war ein Erbgut der Familie Hohenstaufen, und die Italiener änderten nachher, um sich die Aussprache zu erleichtern, den Namen Waiblinger in Gibellinen. — Der Streit, den anfangs nur die beiden Familien mit einander geführt hatten, verbreitete sich in der Folge weiter, blieb nicht mehr Familiensache, sondern wurde der Brennstoff zu den hartnäckigsten Kämpfen gegen einander erbitterter politischer Parteien. Die Päpste, welche die Oberherrschaft über die Kaiser zu erringen suchten, und die seit dem Anfange des 12ten Jahrh. nach Freiheit und Selbstständigkeit emporstrebenden Städte Italiens bildeten die Partei der Welfen (Guelphen); alle die, welche es mit der Partei des Kaisers hielten, hießen Gibellinen. Fast 300 Jahre hindurch ward der Kampf der Parteien mit der größten Heftigkeit und Erbitterung fortgesetzt, und das unglückliche Italien litt dabei außerordentlich. Es entstanden neue Parteien unter andern Namen, wie z. B. die Weißen und Schwarzen (Bianchi e Neri) in Florenz. Die Geschichte stellt in keinem Zeitalter ein ähnliches Beispiel von so heftigen Ausbrüchen der Parteiwuth dar (s. Italien).

Wellen, s. Meer.

Wellesley (Richard Colley, Marquis von), Pair, seit 1821 Lordlieutenant oder Vicekönig von Irland, einer der größten jetzt lebenden brittischen Staatsmänner, und Wellingtons Bruder, stammt aus einer alten englischen, nach Irland unter Heinrich VIII. eingewanderten Familie Colley, die später mit dem Erbgute auch den Namen der ausgestorbenen Familie Wesley oder Wellesley annahm. Er ist geb. den 21sten Jun. 1760, und der älteste Sohn des Lords Garret Colley, Grafen von Mornington. Schon auf der Schule zu Eton bildete er sich in einem von den Schülern errichteten Rednerclub zum öffentlichen Redner. Er hatte kaum seine Studien zu Oxford vollendet, als er (1784), der Erbe des Titels und des Vermögens seines Vaters, hierauf Mitglied des Geheimenraths von Irland und als Vertreter von Windsor Parlamentsglied wurde. Bald erwarb er sich die Gnade des Monarchen und erhielt Zutritt in dem Privatcirkel der königlichen Familie. Denn er hatte sich als Redner in der irländischen Pairskammer, hierauf im brittischen Unterhause, ganz dem Ministerium von Pitt angeschlossen und stark gegen die französische Revolution gesprochen. Der König ernannte ihn zum Lord der Schatzkammer und 1797 zum General-Gouverneur in Ostindien. Als die Franzosen bald nachher, im Besitze von Ägypten, einen Angriffsbund gegen das brittische Indien mit Tippo Saib geschlossen hatten, ließ Lord Wellesley die Straße Babel-Mandel sperren, damit die Verbindung zwischen Ägypten und Mysore abgeschnitten würde; auch sandte er 1801 ein Hülfscorps nach Ägypten gegen die Franzosen. Durch den Fall von Seringapatnam, das General Harris 1799 mit Sturm nahm, wobei der Sultan das Leben verlor, unterwarf Lord Wellesley ganz Mysore der brittischen Gewalt. Das Parlament dankte ihm dafür feierlich, und der König ernannte ihn zum Marquis von Irland, und setzte in sein Wappen das Sinnbild der Fahne von Mysore. In dem darauf folgenden Kriege der Con-

pagnie mit den Maratten eroberte er binnen drei Monaten das Land zwischen dem Ganges und Dschumna, und zwang den Scindiah und den Rajah von Berar zum Frieden, wofür ihm 1804 abermals der Dank des Parlaments zu Theil wurde. 1805 verlangte er seine Abberufung, und erhielt im Julius Lord Cornwallis zum Nachfolger. Er hat, nach amtlichen Angaben, die Schuld der brittisch ostindischen Compagnie um 12 Mill. Pf. St. (darunter 5 Mill. für Kriegskosten) vermehrt. Calcutta dankt ihm die Gründung seines für die Bildung brittischer Beamten in Indien wichtigen Collegiums und anderer nützlichen Anstalten. Vergebens ward seine indische Verwaltung von der Opposition angegriffen. Das Unterhaus billigte dieselbe ohne Ausnahme. Im Anfange des J. 1809 ernannte ihn der König zu dem damals sehr wichtigen Posten eines Botschafters bei der Centraljunta in Spanien, wo er unter schwierigen Umständen ein großes Talent zeigte. Nach dem Tode des Herzogs von Portland, am Ende desselben Jahres, trat er an Cannings Stelle, als Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten; er betrieb seitdem die Sache Spaniens, für welche sein Bruder an der Spitze des Heeres kämpfte, wie seine eigene, und selbst Lord Landsdown ließ, ob er gleich dem Ministerium (1810) Fehler in dem Plane, wie der Krieg in Spanien geführt wurde, vorwarf, dem großen politischen Blick und den Ansichten des Marquis Wellesley Gerechtigkeit widerfahren. Mißhelligkeiten mit seinen Amtsgenossen, in Beziehung auf diesen Krieg, bewogen ihn im Jan. 1812, aus dem Ministerium zu treten, weil er, wie er sich, als ihn der Prinz Regent zu bleiben ersuchte, erklärte, wohl mit Perceval, der damals an der Spitze des Ministeriums stand, aber nicht unter ihm arbeiten wollte. Nun trat Lord Castlereagh an seine Stelle. Auch nach Percevals Ermordung (am folgenden 11ten Mai), dessen Nachfolger Lord Liverpool wurde, konnte der Prinz Regent seinen Wunsch, daß Wellesley und Canning das Ministerium verstärken möchten, nicht erreichen, weil man sich über die Angelegenheit der Catholiken und über die Führung des Kriegs auf der Halbinsel nicht vereinigen konnte. Der bekannte Vorschlag des Marquis in der Pairskammer (1sten Jul. 1812), die Strafgesetze, welche auf die Catholiken drückten, zu untersuchen, ward nur durch die Mehrheit von einer Stimme verworfen. Auch tadelte er nicht ohne Grund die Art, wie die Minister den Krieg in Spanien führten. Im Febr. 1817 bemühte er sich zu zeigen, daß in allen Ländern Unzufriedene den Umsturz der Regierung wünschten, um aber ein besonderes Gesetz dagegen zu erlassen, müsse erst erwiesen sein, daß die bereits vorhandenen Gesetze nicht hinreichten. Daher sprach er mit Nachdruck gegen die Aussetzung der Habeas-Corpusacte. Wie gegründet sein Vorwurf war, daß die Minister versäumt hätten, mit dem Frieden zugleich vortheilhafte Handelsverträge abzuschließen, beweist die gegenwärtige Lage Englands. Um den in Irland fortwährenden Unruhen zu steuern, ernannte Georg IV. den kräftigen Wellesley im J. 1821, an Talbots Stelle, zum Vicekönig von Irland, wo ihm jedoch das große Werk, die erbitterten Parteien auszusöhnen, noch nicht gelungen ist. Dieser aufgeklärte, tiefblickende und liberalgesinnte Staatsmann war seit 1794 mit einer Französin Rolland vermählt, die 1816 kinderlos starb. Er hat 1812 einige Briefe über die ostindischen Angelegenheiten in Druck gegeben. Wichtige Aufschlüsse über die indische Geschichte und über den Marattenkrieg enthalten

seine Bemerkungen über den Frieden der brittischen Regierung mit den Marattenhäuptern. 1804, 4.

Wellesley=Pole (William), Bruder des vorigen, Parlamentsglied, Gouverneur der Queens=County in Irland, und Minister im Departement der Münze, geb. 1763, führt den Beinamen Pole von seinem Vetter, Sir William Pole, der ihm 1778 sein ganzes Vermögen hinterließ. 1811 erließ er als Staatssecretär in Irland ein Umschreiben an die obern Behörden, worin er ihnen die Verhaftung der zu dem gesetzwidrig in Dublin errichteten Ausschuß der Catholiken erwählten Abgeordneten der Grafschaften anbefahl. Diese Maßregel fand in England großen Tadel. Lord Moira zeigte sie dem Ober= und Ponsonby dem Unterhause an, und drangen auf Untersuchung. Her Pole kam daher aus Irland zurück, nahm seinen Sitz im Unterhause wieder ein, rechtfertigte sich, und Ponsonbys Antrag ging nicht durch. Merkwürdig war seine Erklärung im Parlamente im Nov. 1814, wo er den Grundsätzen des Hrn. Whitbread in Ansehung der zu Gibraltar verhafteten und an die spanische Regierung ausgelieferten Spanier (von der Partei der Liberales) beipflichtete, und hinzusetzte, sein Bruder, der brittische Gesandte in Madrid, habe alles Mögliche bei der spanischen Regierung versucht, daß sie ihr gegenwärtiges System aufgeben möge, welches keiner von dem Blute der Wellesley je billigen könne.

Wellesley (Henry), jüngster Bruder des vorigen, Geheimerrath und Großkreuz des Bathordens, geb. 1773, begleitete 1797 Lord Malmesbury nach Lille, hierauf seinen Bruder als Secretär nach Indien, der ihn 1801 zum Statthalter von Aud ernannte. 1805 kam er nach England zurück, und wurde Secretär der Schatzkammer, legte aber diese Stelle nieder, und ging als Gesandter nach Spanien. Man glaubt, daß die von ihm erklärte Weigerung des brittischen Ministeriums, die spanische Regierung mit beträchtlichen Hülfsgeldern zu unterstützen, das im Oct. 1814 vom Könige von Spanien erlassene Verbot der Baumwolle=Einfuhr zur Folge gehabt habe. Seitdem schien der russische Minister am Hofe zu Madrid mehr Einfluß zu gewinnen, bis 1819 der brittische aufs neue sich geltend machte, indem England die baaren Summen aus Mexiko auf brittischen Schiffen für spanische Rechnung holen ließ, und die Abtretung der Floridas an die vereinigten Staaten zu hintertreiben suchte. König Ferdinand VII. hatte übrigens schon 1814 dem Minister Wellesley alle Vorrechte eines Familienbotschafters ertheilt, die der Gesandte annahm, als eine seinem Monarchen und der brittischen Nation bezeigte Achtung; allein er lehnte die ihm persönlich angebotenen Gnadensbezeigungen ab. Bald darauf suchte er um seine Entlassung nach, weil er die in der neuern Zeit von der spanischen Regierung genommenen Maßregeln zu verhindern vergebens sich bemüht hatte. Indeß blieb er auf seinem Posten bis 1821, wo er nach London zurückkehrte, weil Spanien seine Botschafter an fremden Höfen einzog. Am Ende des J. 1822 ward er, anstatt des abberufenen Bruders, des verstorbenen Marquis von Wellesley, zum brittischen Botschafter in Wien ernannt. — Ein fünfter Bruder der Wellesley, **Gerhard Valerian W.**, geb. 1771, ist königlicher Caplan, Canonicus von St. Paul und Rector zu Chelsea. — Der berühmteste vom Geschlecht der Wellesley ist

Wellington (Arthur Wellesley, Herzog von), der erste Feldherr der Britten in der neuern Zeit, der gefeierte Held von

Waterloo, ist 1769 zu Dungancastle in Irland geboren, in Eton erzogen, darauf in der Kriegsschule zu Angers in Frankreich unterrichtet, und trat am Schluß des J. 1787 als Fähnrich seine militärische Laufbahn an. 1794 wohnte er als Obristlieutenant dem Feldzuge in den Niederlanden bei, und befehligte eine Brigade bei dem Rückzuge des Herzogs von York. 1797 ging er mit seinem Regiment nach Indien, wo sein Bruder General-Gouverneur war. Hier gab er glänzende Beweise von seinen militärischen Talenten in dem Kampfe gegen Tippo Saib, den Beherrscher von Mysore. Er trug wesentlich bei zur Erstürmung von Seringapatnam, 4ten Mai 1799, und leitete als Gouverneur dieses Platzes die neue Einrichtung des aufgelösten Staats. Darauf bekämpfte er siegreich als Generalmajor die Maratten, rettete die Residenz des Peishwah, schlug den Scindiah, den Rajah von Berar, und den Holkar bei Assye, und zwang sie zu einem harten Frieden. Calcutta errichtete ein Denkmal jenes Sieges, schenkte dem Feldherrn einen Degen von 1000 Pf. St. an Werth, und die Officiere verehrten ihm eine Vase von Gold. Erst 1805 kehrte Sir Arthur nach Europa zurück, mit dem Ruf, daß er durch Einsicht und Tapferkeit eben so sehr als durch Überblick, Kälte und Festigkeit zu den großen Erfolgen, die seines Bruders Verwaltung auszeichneten, mitgewirkt habe. 1806 wählte ihn die Stadt Newport auf der Insel Wight zu ihrem Abgeordneten im Unterhause. 1807 ging er mit dem Statthalter von Irland, dem Herzog von Richmond, nach Dublin, wo er als Secretär, oder erster Minister, eine bessere Polizei einführte; doch schon im August d. J. trat er wieder ein in die Laufbahn seines kriegerischen Ruhms, wohnte unter Lord Cathcart dem Zuge gegen Kopenhagen bei, wo er die Capitulation unterhandelte und abschloß, und führte im Jul. 1808 ein brittisches Heer nach Portugal. Er entriß dieses Land und Spanien den Franzosen, nachdem er fünf Jahre lang die Streitkräfte der Portugiesen und Spanier entwickelt, unendliche Schwierigkeiten in den Verhältnissen mit der spanischen Oberjunta besiegt und die erfahrendsten Feldherren Napoleons geschlagen hatte, von dem Tage bei Rolera (18ten Aug. 1808), an welchem er das französische Heer unter Delaborde schlug, und von dem bei Vimeira (21sten Aug. 1808) bis zu dem letzten entscheidenden Heerkampfe bei Vittoria (21sten Jun. 1813) und zuletzt bei Toulouse. — Nach dem Siege bei Vimeira übernahm zwar Sir Henry Dalrymple den Oberbefehl, der (30sten Aug.) die von Sir Arthur unterhandelte Convention von Cintra mit Junot wegen der Räumung Portugals abschloß, welche Sir Arthur vor dem brittischen Parlamente vertheidigen mußte. Allein schon am 22sten April 1809 übernahm er den Heerbefehl in der Halbinsel aufs neue, und trat an die Spitze der portugiesischen Truppen. Unter seinen Thaten sind zu bemerken, der kühne Übergang über den Duero den 11ten Mai, durch welchen er Oporto einnahm und den Marschall Soult zum nachtheiligsten Rückzuge zwang; hierauf die Schlacht bei Talavera (28sten Jul. 1810), welche jedoch, bei der Zögerung der spanischen Feldherren, ihn zu unterstützen, und bei der Ungeübtheit der spanischen Truppen, keinen Erfolg hatte; dann die standhafte Vertheidigung Portugals gegen den mit Übermacht vordringenden Massena, in der blutigen Schlacht bei Busaco (27sten — 28sten Sept. 1810) und die Vertheidigung Lissabons in den Linien von Torres Vedras (14ten Oct. 1810 — 5ten März 1811). Auf diesem Rückzuge versuchte Sir Arthur das erstemal ein Mittel, über dessen moralische und mi-

litärische Zulässigkeit gleich sehr gestritten wurde. Er verwandelte das Land, so wie er es räumte, in eine Wüste. Bei Todesstrafe mußten die Einwohner die Häuser verlassen, die Geräthe vernichten, die Lebensmittel mitnehmen. Coimbra, von 20,000 Menschen bevölkert, war eine Einöde, als Massena vorrückte. Erst einige Meilen von Lissabon machte der brittische Feldherr Halt, und stellte sich hinter einer verschanzten Linie auf, fest entschlossen, Massena durch Hunger zu besiegen, während im brittisch-portugiesischen Heerlager durch die Zufuhr von der See und dem Tejo her Überfluß herrschte. Vergebens kämpfte Massena mit dem Mangel; das brittische Heer war unangreifbar in seiner ehernen Stellung. So mußte jener endlich, nachdem er gegen fünf Wochen allem Elend Trotz geboten hatte, den Rückzug antreten. Mit Nachdruck verfolgte ihn Sir Arthur, nunmehr Marquis de Torres Vedras, Schritt vor Schritt, belagerte Almeida, und behauptete seine Stellung in dem Treffen bei Fuentes de Onoro, 5ten Mai 1811. Massena brachte von mehr als 80,000 Mann kaum die Hälfte nach Spanien zurück. Soult und Mortier, die hier mit neuen Heerhaufen zu Massena stießen, hielten den brittischen Feldherrn auf. Als aber Napoleon die besten Truppen aus Spanien nach Rußland abrief, traf Sir Arthur sogleich Anstalten, um über die Grenze vorzudringen. Nach einer lebhaften Belagerung nahm er (12ten Febr. 1812) Ciudad Rodrigo mit Sturm, was ihm die Ehre eines spanischen Granden und Herzogs von Ciudad Rodrigo bei den Cortes erwarb. Der Prinz Regent erhob ihn (22sten Febr. d. J.) zum Grafen von Wellington (zum Lord Viscount Wellington von Talavera war er schon im Aug. 1810 ernannt worden). Hierauf folgte die Einnahme von Badajoz (7ten April), dann der große Sieg bei Salamanca (22sten Jul.) am Tormesflusse, wo der Oberbefehlshaber der Franzosen, Marmont, schwer verwundet wurde. Die Folge davon war die Einnahme von Madrid (13ten Aug.). Nun rückte Wellington nach Burgos vor, das der tapfere Dubreton vertheidigte; allein der Sturm mißlang, die Franzosen sammelten neue Streitkräfte, Burgos wurde entsetzt, und Wellington trat (20sten Oct.) den Rückzug an, jeden Fehler des Feindes benutzend, seiner Seits nie eine Blöße gebend. Am Ende des Jahres stand er wieder an der portugiesischen Grenze, während jedoch der kleine Krieg in Spanien zum Verderben der Franzosen fortdauerte. — Das J. 1813 sollte die französische Herrschaft überall zertrümmern. Die besten Feldherren und ihre Truppen wurden nach Deutschland geschickt, um das Unglück in Rußland gut zu machen. Ganz Spanien wurde, jenseits des Ebro, freiwillig geräumt. Wellington nahm das verlassene Land sogleich in Besitz und rückte vorsichtig nach, bis er das französische Heer, unter Josephs Oberbefehl und unter Jourdan, bei Vittoria ereilte, und den 21sten Jun. gänzlich schlug. Der Feind verlor sein Geschütz (151 Kanonen, 451 Wagen und Joseph seinen Schatz) und floh über die Pyrenäen. Der Prinz Regent ernannte jetzt den Lord Wellington zum Feldmarschall, und die Cortes schenkten ihm die Herrschaft Sotto di Roma. Die festen Plätze, Pampluna und St. Sebastian, hielten den Sieger diesseits noch auf. Unterdeß übernahm der kriegserfahrne Soult den Oberbefehl über die Reste des französischen Heers. Schnell bildete er ein neues und drang in die Pyrenäen vor, um jene beiden Festungen zu entsetzen; allein Wellington schlug ihn vom 24sten Jul. bis zum 1sten Aug. aus den Gebirgen zurück, und behauptete sich in seiner Stellung. Darauf nahm

er St. Sebastian mit Sturm (8ten Sept.), ging den 7ten Oct. über den Grenzfluß, die Bidassoa, und während er auf Frankreichs Boden, am Fuße der Pyrenäen, die Stellung der Nive und Nivelle überwältigte und zu einem neuen Feldzuge sich rüstete, fiel auch Pampeluna. Mit dem Anfange des J. 1814 rückte er gegen Bayonne vor, nahm in Auftrag des Herzogs von Angoulème, der sich (seit dem 3ten Febr.) in seinem Hauptquartiere befand, und im Namen Ludwigs XVIII., von Frankreich Besitz, und manövrirte so geschickt, daß Soult die Ufer des Adour verlassen mußte. Nun rückte John Hope gegen Bordeaux vor, während Wellington gegen Toulouse zog, und den glänzenden Sieg bei Orthies (27sten Febr.) erkämpfte, worauf Soults Rückzug bald in wilde Flucht sich auflöste. Das Bundesheer ging auf mehrern Puncten über den Adour, und Beresford rückte schon den 12ten März in Bordeaux ein, wo man sofort die weiße Fahne aufpflanzte. Darauf ward Soult, nach der Schlacht bei Aire, aus seiner Stellung bei Tarbes geworfen. Vor Toulouse nahm er die letzte Schlacht an, und verlor sie (10ten April). Wellington rückte (den 12ten) in die Stadt ein. Hier erhielt er die Botschaft, daß Paris von den Verbündeten genommen war, und begab sich ebenfalls dahin. Dann machte er eine Reise nach Madrid, wo ihn Ferdinand VII. in seinen von den Cortes erhaltenen Würden und Orden, als Herzog von Ciudad Rodrigo, Grand von Spanien der ersten Classe, Herzog von Vittoria und Ritter des goldnen Vließes, bestätigte. Von Madrid begab sich Wellington nach London, wo ihn (23sten Jun.) das Volk mit Jubel empfing. Der Prinz Regent hatte ihm den Hosenbandorden, und den 3ten Mai 1814 die Würde eines Herzogs von Wellington ertheilt, und das Parlament bestimmte ihm, außer den frühern Geschenken, z. B. von 100,000 Pf. für den Sieg bei Salamanca, eine Summe von 300,000 Pf. zum Ankauf von Landgütern. Darauf ging er als Botschafter nach Paris (24sten Aug.), trat aber bald nachher (1sten Febr. 1815) als erster Bevollmächtigter Englands bei dem Congresse zu Wien an Lord Castlereaghs Stelle. Hier unterzeichnete er die Achtserklärung der in Wien versammelten Mächte gegen Buonaparte, und den Bundesvertrag vom 25sten März zwischen Österreich, Rußland, Preußen und England. Darauf ging er nach Brüssel (6ten April), wo er den Oberbefehl über die brittischen, hannöver., holländ. und braunschweigischen Truppen übernahm. Als Buonaparte den 15ten Jun. die Preußen angriff, befand sich Wellington in Brüssel. Sofort brach er am 16ten mit dem Heere nach Quatre Bras auf, wo bereits die Schlacht ihren Anfang genommen hatte. Tapfer widerstanden hier die Britten, Holländer, Hannoveraner und Braunschweiger den wiederholten Angriffen Neys und Kellermanns, doch konnte Wellington den Preußen unter Blücher, welche an demselben Tage bei Ligny mit Napoleons Hauptmacht kämpften, nicht zu Hülfe kommen. Blücher hatte dies erwartet, und im Vertrauen auf Wellingtons Versprechen, sich mit ihm den 16ten in der Ebene von Fleurus zu vereinigen, die Schlacht angenommen. Er mußte sich zurückziehen. Nun warf sich Napoleon auf Wellingtons Heer. Dieses behauptete sich mit ruhmvoller Anstrengung den 18ten Jun. auf den Höhen von Waterloo gegen die Übermacht des Feindes, bis Blücher heraneilte und den Sieg entschied (s. Waterloo). Napoleons Heer ward vernichtet, und unaufhaltsam drangen Blücher und Wellington gegen Paris vor, wo sie den 5ten Jul. mit Capitulation einzogen. Hierauf führte Wellington

den 8ten Jul. Ludwig XVIII. in seine Hauptstadt wieder ein, und nahm nun Theil an den Unterhandlungen. Doch für die Zurückerstattung des Kunstraubes, welche zuerst Preußen, dann auch Österreich, in Ansehung ihres Eigenthums durchgesetzt hatten, verwandte er sich erst spät und blos für den römischen Stuhl, der deshalb Canova nach Paris geschickt und Wellingtons Beistand sich erbeten hatte. Im April 1816 übernahm er den Oberbefehl über das Besatzungsheer, welches Frankreichs Ruhe sichern sollte, wodurch er einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten Frankreichs erhielt, und dabei stets die gemäßigten Grundsätze der Constitutionellen gegen die Ultraroyalisten unterstützte. Doch nahm er sich der von Fanatikern im Gardedepartement grausam verfolgten Protestanten nicht so kräftig an, als man hätte erwarten können. Desto thätiger war er in der Leitung der Befestigungsarbeiten an der niederländischen Grenze, und bei dem Ausgleichungsgeschäft zwischen den europäischen Mächten und Frankreich. Er untersuchte selbst und minderte, wir wissen nicht, nach welchen Grundsätzen, die Privatforderungen, welche endlich im J. 1818, zum großen Kummer der Betheiligten, auf eine kleine Summe herabgesetzt wurden. Auch entschied vorzüglich seine Stimme die Verminderung des Besatzungsheers im J. 1817, so wie den Beschluß, es zu Ende des J. 1818 ganz aus Frankreich herauszuziehen. Diese thätige Verwendung für Frankreich erwarb ihm zwar das Vertrauen der französischen Minister und Ludwigs XVIII., so wie die von ihm streng behauptete Mannszucht seiner Truppen von der französischen Nation mit Dank anerkannt wurde; allein dennoch konnte der Stolz des besiegten Volks es ihm nicht vergeben, daß er, der Überwinder, in ihrem Lande als Befehlshaber auftrat. Besonders haßte ihn der französische Krieger; doch war der angebliche Mordanschlag gegen ihn, 12ten Febr. 1818 zu Paris, worüber die Untersuchung im Mai 1819 mit der Freisprechung der Angeklagten endete, nichts als ein Ränkespiel, in welches Lord Kinnaird sich selbst verwickelt hatte. — Der Herzog von Wellington hat unter allen jetzt lebenden Feldherren die glänzendsten Belohnungen erhalten, wenn man Bernadotte (Carl XIV., König von Schweden) ausnimmt. Der König von den Niederlanden ernannte ihn 1815 zum Fürsten von Waterloo. Die übrigen Monarchen Europas überhäuften ihn mit Titeln, Orden und Geschenken. So ward er zugleich Feldmarschall der englischen, portugiesischen, spanischen, niederländischen, österreichischen, russischen und preußischen Heere. Der König von Portugal schenkte ihm ein Tafelgeschirr von Silber, mehr als eine Million Thaler an Werth; andere Monarchen beschenkten ihn ebenfalls, z. B. der Kaiser von Österreich mit einem Tafelgeschirr von wiener Porzellan, auf welchem die Siege des Feldherrn abgebildet sind, und der König von Sachsen mit einem, durch die Größe und Schönheit der Form, wie durch Malerei ausgezeichneten meißner Porzellanservice. Auch die Kaufleute von London verehrten ihm ein nach Smirkes Zeichnungen kunstreich verfertigtes Schild von massivem Silber (3 Fuß 3 Zoll im Durchmesser), auf welchem er mit seinen Officieren und seine Siege in halb erhabener Arbeit dargestellt sind. Noch gebührt ihm das Verdienst einer vorzüglich guten Heerverwaltung. Die Mannszucht seines Heeres hat die aller andern übertroffen, die Verpflegung seiner Truppen war besser eingeleitet und die Einrichtung der Feldspitäler reinlicher und zweckmäßiger, daher auch der Gesundheitszustand seiner Truppen besser, als der aller andern. Aber wie groß auch seine Feldherrn-

größe ist, so wird sie doch noch durch die ihm eigene Bescheidenheit und Mäßigung übertroffen, die sich in allen seinen Berichten ausspricht. — Als Diplomatiker hat sich der Herzog von Wellington seit dem Congresse zu Wien und den Verhandlungen 1815 in Paris, bei mehreren Gelegenheiten unter sehr schwierigen Verhältnissen ausgezeichnet. Im Oct. 1818 war er auf dem Congresse in Aachen zugegen, wo man ihm, wie einem Prinzen von Geblüte, eine Ehrenwache gab. Nach dem Tode des Marquis von Londonderry stellte ihn seine Regierung an die Spitze der brittischen Diplomaten auf dem Congresse zu Verona (Oct. und Nov. 1822), wo er jedoch, nach Cannings Ansicht, an den Beschlüssen der großen Continentalmächte gegen Spanien keinen Antheil nahm, und den Krieg gegen Spanien dringend widerrieth. Dasselbe that er auch im Anfang des Decembers in Paris; allein nach seiner Abreise gewann daselbst die Kriegspartei das Übergewicht, und die von Lord Wellington dem französischen Hofe angebotene brittische Vermittlung ward (26sten Dec. 1822) abgelehnt. Eben so wenig konnte sein Rath, den er in seiner Denkschrift (Lond. 6ten Jan. 1823) an Lord Fitzroi Sommerset, den Cortes in Madrid gab, diese bewegen, die Constitution abzuändern. Also verharrte England bei seiner durch Wellington in Verona und Paris erklärten Neutralität. Im J. 1823 stimmte er für die irländische Insurrections-Bill, um die Unruhen auf dieser Insel mit Gewalt zu unterdrücken. — Wellington ist ein Mann von etwas mehr als mittler Größe, stark gebaut, ernst, besonnen und klug. Auf seinem Wappen steht das Sinnwort: Virtutis Fortuna Comes. — Er ist vermählt mit Catharina Packenham, der dritten Tochter des Lords Eduard Longford. Seine beiden Söhne sind: Arthur, Marquis von Douro, geb. 1807, und Carl, geb. 1808. S. die Schrift: Arthur, Herzog von Wellington, sein Leben als Feldherr und Staatsmann. Nach englischen Quellen, vorzüglich Elliot und Clarke. Leipzig 1817. Ferner: Memoir of the War in India (1803—1806) conducted by General Lord Lake, Commander in Chief and Major General Sir Arth. Wellesley, by Major W. Thorn. Lond. 1817. und die Principles of war exhibited in the practice of the Camp, and developed in a series of general orders of Fieldmarshal, the Duke of Wellington, in the late Campaign on the Peninsula etc. Lond. 1815. K.

Welser, eine alte, ehemals sehr berühmte, nun ausgestorbene Patricierfamilie zu Augsburg. Die Genealogisten wollten, durch eine entfernte Ähnlichkeit des Namens getäuscht, den Ursprung der Familie Welser von Belisar, dem bekannten Feldherrn des Kaisers Justinian, herleiten. Unter dem Kaiser Otto I. findet sich ein Julius Welser, der wegen seiner im Kriege gegen Ungarn geleisteten Dienste (959) vom Kaiser zum Ritter geschlagen wurde. Sein Sohn Octavian ließ sich in Augsburg nieder, und von ihm stammte das dasige Patriciergeschlecht ab, welches immer angesehene Stellen im Rathe dieser Stadt bekleidete. — **Bartholomäus Welser** war geheimer Rath Carls V. und lebte in solchem Wohlstand, daß er, nebst den Fuggern, dem Kaiser zwölf Tonnen Gold vorschießen konnte. Mit Genehmigung des Kaisers rüstete er (1528) drei Schiffe in Spanien aus, welche unter dem Befehle Ambros Dalfingers, eines Ulmers, nach Amerika gingen und die Provinz Venezuela, die der Kaiser Welsern als Pfand überließ, in Besitz nahmen. Vierhundert achtzig Deutsche gingen mit nach Venezuela,

um sich dort anzusiedeln. Aber ihre Habsucht und die wilde Grausamkeit, mit welcher sie, nach der Versicherung der Geschichtschreiber, fast eine Million der eingebornen Indier, auf verschiedene Art hinrichteten, führte es herbei, daß auch nach und nach alle ermordet wurden. Die Welser blieben dennoch 26 Jahre hindurch in dem Besitz der Provinz, die ihnen jedoch nach dem Tode Carls V. von den Spaniern entrissen wurde. In eben diesem Zeitraume schickten die Welser, in Verbindung mit Kaufleuten in Nürnberg, ein Schiff nach Ostindien, um neue Handelsplätze zu suchen. Das Tagebuch dieser Entdeckungsreise ist noch vorhanden. — Des vorerwähnten Bartholomäus Welsers Nichte, Tochter seines Bruders Franz, war die berühmte Philippine Welser. Sie hatte von ihrer klugen Mutter eine treffliche Erziehung erhalten, und war von außerordentlicher Schönheit. Ferdinand, Sohn des nachmaligen Kaisers Ferdinand I., sah sie (1547) bei Gelegenheit eines Reichstages zu Augsburg, und verliebte sich in sie. Standhaft widersetzte sie sich allen Anträgen des feurigen, erst neunzehnjährigen Erzherzogs, und weigerte sich, irgend eine andere Verbindung, als durch die Ehe mit ihm einzugehen. Diese wurde denn auch (1550) ganz insgeheim, ohne Vorwissen des Vaters und des Oheims (Carls V.) geschlossen. Der Vater wurde, sobald er die Nachricht davon erfuhr, äußerst erzürnt, und der Sohn durfte lange Zeit hindurch nicht vor ihm erscheinen. Auch im Auslande machte diese Mißheirath großes Aufsehen. Das liebende Paar genoß indeß das größte häusliche Glück, und Philippine bezauberte durch ihren Verstand und ihre Herzensgüte alle, die sie näher kennen lernten. Erst nach einem Zeitraume von acht Jahren ließ sich der Vater endlich versöhnen. Philippine selbst überreichte ihm, verkleidet, eine Bittschrift, und ihr Benehmen dabei, so wie ihre Schönheit, entwaffneten den erzürnten Ferdinand. Er verzieh dem Sohne und erklärte dessen Kinder für legitim, doch wurden sie nur Markgrafen von Burgau, nicht Erzherzoge von Österreich, genannt. Diese glückliche Ehe dauerte dreißig Jahre. Philippine starb zu Inspruck 1580. Der Erzherzog ehrte das Andenken seiner Gemahlin unter andern durch eine Münze mit ihrem Bildnisse und der Umschrift: Divae Philippinae. Von ihren beiden Söhnen wurde der älteste, Andreas, Cardinal, der zweite, Carl, zeichnete sich in Spanien und Ungarn im Kriege aus, und starb 1618, ohne Erben zu hinterlassen. Im Schlosse zu Schönbrunn wird noch das Bildniß der schönen Philippine gezeigt. — In der Folge wurden Zweige der Familie Welser nach Ulm, Regensburg und Nürnberg verpflanzt; an allen diesen Orten zeichneten sie sich durch Wohlthätigkeit aus. — Marx (Marcus) Welser, Stadtpfleger zu Augsburg, geb. 1558, galt für einen Polyhistor zu seiner Zeit. Er war ein Schüler von Anton Muret, ein großer Freund und Beförderer der Gelehrten, und stand mit Galilei in Verbindung. Die Zahl seiner Schriften ist beträchtlich. Um die Geschichte überhaupt und die seiner Vaterstadt insbesondere hat er sich verdient gemacht; auch machte er zuerst (1591) die sogenannte Peutingersche Charte (s. Peutinger) bekannt.

Welt ist überhaupt der Inbegriff alles Erschaffenen oder die unbeschränkte Gesammtheit des Inbegriffs vorhandener Dinge, der Inbegriff aller Erscheinungen. Der Inbegriff aller körperlichen Dinge heißt die materielle Welt, die Körperwelt. In dieser Bedeutung nimmt der Physiker das Wort, und theilt die Welt in Himmel und Erde. In den Worten Welttheil, Weltkreis, Weltgeschichte, Welt-

umsegler, alte und neue Welt u. s. w. bedeutet Welt so viel wie unsere Erde oder das sie bewohnende Menschengeschlecht, in welchen Bedeutungen das Wort Welt im gemeinen Leben häufig gebraucht wird.

Weltachse, s. Weltaxe.

Weltalter. Die Idee der Weltalter finden wir früh schon bei den Griechen ausgesprochen; sie verglichen das Leben der Menschheit mit dem des Einzelnen, und somit mochte die frühste Zeit leicht, wie die Kindheit, als die schönste, heiterste erscheinen. Hesiod nennt fünf Weltalter, das goldene (Saturnische), unter der Regierung des Kronos; das silberne, üppig und gottlos; das eherne, kriegerisch, wild und gewaltsam; das heroische, ein Aufschwung zum Bessern; das eiserne, wo Gerechtigkeit, heilige Sitte und Treue von der Erde entwichen, die Zeit, in der der Dichter selbst zu leben glaubte. Ovid hielt in seinen Metamorphosen die Vorstellungsart des Hesiod fest, läßt aber das heroische Zeitalter weg, und beschränkt die Zeit bis zur Deukalionischen Flut. Diese Idee, zuerst vielleicht als Vergleich nur in der Poesie gebraucht, ward auch in der Philosophie eingeführt und wissenschaftlich ausgebildet. Man sah diese Weltalter als die Theile des großen Weltjahres an, das vollendet sein sollte, wenn einst die Gestirne und Planeten wieder denselben Stand am Himmel einnehmen würden, worauf dann der vorige Wechsel der Schicksale wiederkehren müßte. Die Mythologie ward hier mit der Astronomie in die engste Verbindung gebracht: man ließ das erste oder goldene Weltalter von Saturn, das zweite von Jupiter, das dritte von Neptun, und das letzte von Pluto, nach andern von Apollon regiert werden. Die Zeitangabe für den Ablauf des großen Welt- oder Himmelsjahres ward von einigen auf 3000 Sonnenjahre berechnet, nach andern auf 7777 (die geheimnißvolle Zahl); nach Cicero auf 12,954; nach Heraklit auf 18 000; nach Orpheus auf 12, 100,000-jährige Monate. Die Sibyllinischen Bücher theilten es in zehn seculärische Monate oder vier Jahreszeiten, wovon der Frühling das goldene, der Sommer das silberne, der Herbst das eherne, in welchem die Deukalionische Flut ausgebrochen war, und der Winter das eiserne in sich begriff, und wonach der Cyklus wieder mit dem Frühlinge oder dem goldenen Zeitalter von neuem beginnen sollte. — Die Idee der Weltalter ist so aus der Natur aufgegriffen, daß sie in die religiösen Überzeugungen fast aller Völker verflochten ist, wie wir sie denn in dem tausendjährigen Reiche der Apokalypse und in den Yugs der Indier wiederfinden.

Weltauge, ein halbdurchsichtiger Edelstein, der zu den Onyxen zu gehören scheint; doch sind einige Mineralogen, z. B. Wallerius, der Meinung, daß er unter die Opale gehöre, und nur durch Verwitterung die Durchsichtigkeit verloren habe. Er hat sechs bis sieben Ringe oder Cirkel, die man als Planeten, den mittelsten aber als die Sonne gedeutet, und dem Stein deswegen wahrscheinlich jenen, sonst nicht leicht zu erklärenden Namen gegeben hat. Er wird auch der veränderliche Stein (griechisch: Hydrophan) genannt, weil er außer dem Wasser undurchsichtig ist, in das Wasser gelegt, aber durchsichtig wird und seine Farbe ändert. Er ist ziemlich selten, und wird bisweilen theuer bezahlt.

Weltaxe nennt man eine gerade Linie, die man sich zwischen den beiden äußersten stillstehenden Puncten, dem Nord- und Südpol, durch das ganze Weltgebäude denkt, und um welche diese sich zu be-

wegen scheint. Insofern man sich nun diese auch mitten durch die Erde, von einem Erdpol zum andern durchgehend denkt, wird sie die Erdaxe genannt.

Weltbürger (griechisch: Kosmopolit) ist eigentlich jeder Mensch, sobald er geboren worden, als ein freier Bewohner oder Bürger der Welt, d. h. des Erdbodens, betrachtet. Aber die Verhältnisse, unter denen er geboren wird, machen ihn zum Bürger eines besondern Staats. Jeder Staat, jedes Volk hat sein Interesse, und die Begierde, dieses ausschließlich zu befördern, wird dem allgemeinen Wohl nachtheilig. Wer nicht blos den besondern Vortheil seines Volks, sondern den allgemeinen aller Menschen beachtet und zu befördern sucht, verdient den Namen eines Kosmopoliten. Mit Recht hat man von den Geschichtschreibern verlangt, daß sie sich als Kosmopoliten betrachten und vergessen sollten, daß sie irgend einem Volke angehören. Ihre Erzählungen würden dann ohne Parteilichkeit sein.

Weltgebäude, Weltall, Universum ist der Inbegriff aller Weltkörper, d. h. aller Fixsterne, Planeten, Nebenplaneten und Kometen, in ihrer Verbindung und Ordnung als ein Ganzes betrachtet, daher **Weltsystem** (s. d.). Wir wissen von dem Weltgebäude wenig durch die Anschauung, da unser Blick für die Unermeßlichkeit desselben viel zu kurz und zu beschränkt ist; aber Ahnung und Vermuthung geben uns auch Aufschlüsse über das, was unsere Sinne nicht erreichen. Durch wirkliche Anschauung lernten wir zuerst unsern Erdball, dann die mit demselben um die Sonne kreisenden Planeten und so unser Sonnensystem näher kennen. Von diesem, welches einen, wenn auch noch so geringen Theil des Weltgebäudes ausmacht, schließen wir, weil die Übereinstimmung des Theils mit dem Ganzen zu vermuthen ist, auf dieses. In unserm Sonnensystem erblicken wir die Sonne als den festen Mittelpunct, um welchen sich die Erde und andere Planeten nebst ihren Monden regelmäßig bewegen. Unsere Erde ist der Wohnort organisirter, empfindender und denkender Wesen. Beobachtungen lehren uns unwidersprechlich, daß die übrigen Planeten unsers Sonnensystems der Erde ähnlich sind; wir dürfen daher schließen, daß auch sie der Wohnplatz organisirter, empfindender und denkender Wesen sind. Weitere Beobachtungen machen es wahrscheinlich, daß die Fixsterne unserer Sonne ähnliche Weltkörper sind, denn sie glänzen in eigenem Lichte und verändern ihren Standort gegen einander nicht. Dies angenommen, ist zu vermuthen, daß auch jedem von ihnen seine Planeten, die wiederum unserer Erde gleichen, und in vorgeschriebenen Bahnen um ihn kreisen, zugetheilt worden, daß es mithin eben so unzählige Sonnensysteme als Fixsterne gibt. Da, wie ebenfalls Beobachtungen lehren, die verschiedenen Weltkörper unseres Sonnensystems in gewissen gegenseitigen Beziehungen zu einander stehen, so ist dasselbe auch von den unzähligen Sonnensystemen zu vermuthen. Und wie wir in allem, wohin unser Auge und unsere Wahrnehmung reicht, Wechselwirkung, Ordnung und Nothwendigkeit antreffen, so dürfen wir dasselbe auch im Weltgebäude vermuthen, und es daher als ein System, als ein harmonisches zusammenhängendes Ganze betrachten. Neuere Beobachtungen müssen diese Vermuthung noch verstärken. Sie lehren uns, daß die früher für unbeweglich gehaltenen Fixsterne auch eine, jedoch erst nach Jahrhunderten bemerkbare Bewegung haben. Dies führt auf den Schluß, daß das gesammte Heer der Fixsterne sammt allen Planeten sich wieder um einen gemeinschaftlichen Punct, um eine

Centralsonne, für welche einige Astronomen den Sirius ansehen, bewege. Hiernach wäre das ganze Fixsternsystem im Großen eben das, was ein einzelnes Sonnensystem im Kleinen. Wir vermögen nicht, diesen ungeheuern Gedanken zu fassen und uns die millionenfachen Umkreisungen aller Himmelskörper im unermeßlichen Raume zu denken. Hier ist ewige Bewegung und ewige, nie gehörte Ordnung, hervorgebracht durch die allgemeine Schwere, die sich wie eine Kette um das Weltall schlingt und es zu einem Ganzen verbindet. Alles erscheint genau gegen einander abgewogen, aber die Wage ruht in der Hand des Unerforschlichen, dessen Allmacht ewiges Gleichgewicht zu erhalten weiß.

Weltgegenden. Der Seemann theilt den Horizont in 32 gleiche Bogen. Die Theilungspuncte bekommen alsdann den gemeinschaftlichen Namen der Weltgegenden, von denen jede wieder einen besondern Namen führt. Die um 90° von einander entfernten vier sogenannten Cardinalpuncte, Norden und Süden, Osten und Westen, sind hinreichend bekannt. Durch Halbirung dieser Quadranten erhält man die vier ersten Nebengegenden: Nordwest, Südwest, Nordost, Südost. Eine zweite und dritte Halbirung gibt dann die zweiten und dritten Nebengegenden, deren Namen (Nordnordwest, Nordwest gen West, oder Westnordwest u. s. w.) wir übergehen, da sie gewissermaßen nur für den Seemann Interesse haben.

Weltgeistliche, Weltpriester (sonst auch Leutpriester, Laienpriester) werden diejenigen Geistlichen in der catholischen Kirche genannt, welche keinem geistlichen Orden angehören, sondern an Kirchen als Pfarrer und Capellane, oder in Domcapiteln als Domherren, Capitularen, Vicare u. s. w. angestellt sind. In der lateinischen Kirchensprache heißen sie Clerici saeculares, dagegen die Ordensgeistlichen Clerici regulares, weil sie eine Ordensregel beobachten. E.

Weltgeschichte, s. Geschichte.

Welthandel. Dieses große Wort umfaßt die sinnlichen Elemente der freien und friedlichen Wechselwirkung der Völker; es zeigt, wie gegenseitiges Bedürfniß, den natürlichen Reichthum mit dem Kunstvermögen ausgleichend, wilde Nationen mit den gebildeten verknüpft und die ganze bewohnte Erde dem Gesetz der Sitte unterwirft, in wiefern diese beruht auf Verstand und Arbeit. Wie der Welthandel einst mit den Waffen des Fleißes, des Friedens und der Freiheit die Steppen Scythiens und die Wüsten Libyens eroberte, so lichtet er jetzt die Urwälder Amerikas und trocknet Australiens Gewässer aus. Seit Jahrtausenden durchkreuzt er die Binnenländer der alten Welt; seit Jahrhunderten durchzieht er das Weltmeer; und seit Jahren sinnt er darauf, wie er die Landenge Darien durchschneiden und das Polareis durchbrechen soll. Er ist die ewige Argonautenfahrt in der Völkergeschichte, und sein Kolchis heißt von den ersten Zeiten des Weltverkehrs an bis jetzt — Indien. Der Raum unseres Werkes gestattet es nicht, den Gang des Welthandels in der alten Zeit darzustellen; wir verweisen deshalb auf Heerens Ideen, und geben blos eine allgemeine Übersicht derjenigen Völker, welche gegenwärtig auf dem Weltmarkte verkehren.

I. Europa ist, seit Alexander Tyrus eroberte, im Besitze des Welthandels, und es sicherte sich denselben durch sein von Heinrich dem Seefahrer (s. d.) gegründetes Colonialsystem. Im vorigen Jahrhunderte wurde

Großbritannien

die erste Colonialmacht. Es eröffnet daher den Reihen aller handeltreibenden und dem brittischen Kunstfleiße mehr oder minder tributbaren Völker. Denn mit mehr als 25,000 Kauffahrern und einer Waarenlast von drei Millionen Tonnen versendet es jährlich an Werth innerhalb Europa für etwa 170 Mill. und außer Europa für ungefähr 95 Mill. Thaler; die Einfuhr wird jährlich auf etwa 146 Mill. Thaler geschätzt. Insbesondere führt Großbritannien aus: nach dem europäischen Norden: Baumwollen-, Wollen-, Stahl- und Glaswaaren, Steingut, Blei, Zinn, Steinkohlen, ostindische und Colonialwaaren und Specereien, Färbestoffe, Salz, raffinirter Zucker. Dagegen erhält Großbritannien aus dem Norden: Korn, Flachs, Hanf, Eisen, Pech, Theer, Talg, Bauholz, Leinwand, Perl- und Pottasche, Tauwerk, Schweinsborsten. Nach Deutschland, Holland, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal: Baumwollen- und Wollenfabricate, Stahlwaaren, getrocknete und eingesalzene Fische, Steingut und Glaswaaren, Colonial- und ostindische Waaren, und alle Arten der feinern Manufacturerzeugnisse. Von Deutschland werden eingeführt: Korn, Flachs, Hanf, Leinwand, Zwirn, Lumpen, Häute, Bauholz und Wein; von Holland Flachs, Hanf, Färberröthe, Wachholderbranntwein, Käse, Butter, Lumpen, Sämereien; von Frankreich Wein, Branntwein, Spitzen, Cambrik, Schleiertuch, Seide, Quincaillerie- und Modewaaren, Früchte; von Italien, Spanien und Portugal Seide, Wolle, Barilla, Schwefel, Salz, Öl, Früchte, Weine, Branntwein, Kork. Nach der Türkei: Baumwollen- und Wollenwaaren, Stahlwaaren, Colonial- und ostindische Waaren, Blei, Zinn, Eisen, Schlaguhren, Taschenuhren, und erhält dafür Kaffee, Seide, Früchte, feine Öle, Specereien, Färbestoffe, Teppiche u. dgl. Nach Nordamerika: Wollen- und Baumwollenfabricate, Leinwand, Stahl-, Glas- und andere Waaren; die Importen von daher: feines Mehl, Baumwolle, Reiß, Theer, Pech, Perl- und Pottasche, Mundvorräthe, Mastbäume, Schiffsbauholz u. dgl. Die Hauptimporten aus Südamerika sind Baumwolle, Häute, Felle, Talg, Cochenille, Farbehölzer, Indigo, Zucker, Cacao, Specereien, Gummi u. dgl., und die Exporten aus England dagegen sind die oben genannten. Diese sind es auch nach Westindien, wogegen man erhält: Rum, Kaffee, Tabak, Zucker, Ingwer, Piement, Pfeffer, Indigo, Farbewaaren, Droguereien, Baumwolle, Mahagony, Campecheholz u. dgl. Nach Ostindien, China und Persien: Wollenwaaren, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, ausländisches Silbergeld, Gold und Silber in Barren, Stahl- und eine Menge Manufacturwaaren, wogegen man erhält Musseline, Kattune, Seidenzeuge, Nankings, Thee, Specereien, Arrak, Zucker, Kaffee, Reiß, Salpeter, Indigo, Opium, Droguereien, Gummi, Quecksilber, Edelsteine, Perlen u. dgl. Nach der Colonie Neusüdwallis führt man aus die gewöhnlichen englischen Manufactur- und Colonialwaaren, und erhält dagegen Thran, Robbenfelle, Wolle u. dgl.

Unter sich verkehren die drei brittischen Königreiche mit folgenden Waaren. Aus Schottland erhalten England und Irland: Korn, Vieh, Wollen- und Baumwollenwaaren, Aschensalz, Granit, Segeltuch, Eisenfabricate (auch bieten die schottischen Fischereien einen wichtigen Handelsartikel dar); wogegen Schottland die Producte Irlands und allerhand geringen Luxusbedarf aus England erhält. Irland kauft von England und Schottland Baumwollen-, Wollen- und Seiden-

zeuge, ost- und westindische Producte, Steingut, Stahlwaaren und Salz, und setzt dagegen dort seine Leinwande, Häute, Mundvorräthe u. dgl. ab. Übrigens ist Irlands Handel an sich sehr ausgedehnt. Es führt nach Frankreich, Spanien, Portugal, Westindien und Nordamerika, für Weine, Früchte, Zucker, Rum u. dgl., die es erhält, seine Producte und Fabricate aus. Der Handelsverkehr zwischen Irland und dem europäischen Norden geht hauptsächlich über England, und ausschließend durch denselben Canal geht auch sein Handel mit dem Orient. Die Hauptartikel der Ausfuhr von Irland sind Leinwand, Mundvorräthe, Korn, gebrannte Wasser, Heringe und Lachs.

Die auswärtigen Niederlassungen, Besitzungen und Colonien Großbritanniens, von denen es 26 schon vor der französischen Revolution besaß, und 17 seitdem dazu eroberte, sind in **Europa**: Helgoland, Gibraltar und Malta, mit Gozo, auch die ionischen Inseln; in **Asien**: die von der ostindischen Compagnie verwalteten Besitzungen in Indien, Ceylon und Isle de France oder Mauritius; in **Afrika**: das Vorgebirge der guten Hoffnung, Sierra Leone, Goree, Senegal nebst seinem Zubehör an Land, und in den Barbareskenstaaten Bona; la Cala und Il Col; in **Nordamerika**: Canada, Neubraunschweig, Neuschottland, Cap Breton, die St. Johns- oder Prinz Edwards-Insel, Neufoundland, die Hudsonsbai, die Hondurasbai; in **Südamerika**: Berbice, Demerary, Essequebo; in **Westindien**: Jamaica, Barbados, Antigua, St. Vincent, St. Christoph, Nevis, Montserrat, die Jungfraueninseln, Grenada, Tabago, Dominica, Trinidad, die Bahama-Inseln, die Bermudasinseln; in **Australien**: Neusüdwallis.

Die wichtigsten Handelsstädte Englands sind außer London Liverpool, Bristol und Hull; die wichtigsten Fabrik- und Manufacturplätze sind Manchester, Birmingham, Leeds, Nottingham, Halifax, Rochdale rc. In Schottland sind die vornehmsten Handelsstädte Glasgow, Greenock, Leith und Aberdeen. Der auswärtige Handel von Glasgow und Greenock erstreckt sich nach Westindien, den vereinigten Staaten, den brittisch amerikanischen Colonien, Brasilien und dem ganzen Festlande von Europa. Der auswärtige Handel von Leith und Aberdeen erstreckt sich nach Westindien, Amerika, dem mittelländischen und baltischen Meere. Irlands größte Handelsstädte sind Dublin, Cork, Werford, Waterford und Belfast.

Deutschlands

Handel ist, seiner schiffbaren Flüsse wegen, sehr beträchtlich. Hauptartikel der Ausfuhr sind: Leinwand, Leinengarn, rohe Wolle, Lumpen, Quecksilber, Korn, Bauholz, Flachs, Hanf, Wachs, Schmalz, Salz, Weine und eine große Menge von Metallen. Seine Importen sind: Wollen-, Baumwollen- und seidene Waaren, Stahlwaaren, Uhren, gegerbtes und zubereitetes Leder, Thee, Cacao, Farbehölzer, Colonialwaaren, ostindische Producte. Deutschlands vornehmste Häfen sind: Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Bremen, Emden, Stettin, Triest. Seine vorzüglichsten binnenländischen Handelsstädte sind: Wien, Magdeburg, Leipzig, Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, Augsburg, Berlin, Breslau, Cöln, Nürnberg, Braunschweig, Mainz, Botzen, Prag. Insbesondere ist Hamburg der Canal, durch welchen der ausgedehnte Handel zwischen Großbritannien und den deutschen Staaten hauptsächlich seinen Weg nimmt. Mittelst der in die seit kurzem freien Elbe einströmenden Flüsse gehen Hamburg die mannichfaltigen und werthvollen Erzeugnisse Ober- und Niedersach-

sens, Österreichs und Böhmens zu. Durch die Havel, die Spree und die Oder dehnen sich seine Handelsoperationen nach Brandenburg, Schlesien, Mähren und Polen aus. Die Handelsgeschäfte Hamburgs bestehen zum Theil in den Consignationen der ausländischen Kaufleute und in einem sehr weiten Umfange in Kauf und Verkauf inländischer und ausländischer Waaren. Seine Wechselgeschäfte sind sehr bedeutend. — Bremen hat einen beträchtlichen Ausfuhrhandel in den Producten Westfalens und Niedersachsens, die es nach England, Spanien und Portugal gehen läßt, und mit Amerika mehr Verkehr, als irgend eine der deutschen Seestädte. Der Handel in Linnenwaaren, den das Ausland mit Deutschland hat, geht ausschließend durch die Hände der bremer und der hamburger Kaufleute, denen alle ausländischen Ordres zugeschickt werden. — Leipzig, der Centralpunct für den europäischen Landhandel im Innern Deutschlands, und der Niederlagsort für die ausländischen und für die sächsischen Waaren, besitzt, außer andern mercantilischen Vorrechten, drei Messen (zu Ostern, Michaelis und Neujahr), zu denen Kaufleute aus allen Gegenden Europens und selbst aus Asien herzuströmen, und deren jede 14 Tage dauert; außerdem ist hier auch ein wichtiger Markt für die sächsische Wolle. Hauptartikel des Umsatzes sind: böhmische, schlesische und sächsische Leinwand; Leder, Häute, Wachs und Wolle aus Polen; Wollenwaaren und Pigmente aus Preußen; Seidenzeuge, Sammte und Korallen aus Italien; Leder, manche Manufacturartikel und Färbestoffe aus Österreich und Ungarn; Spitzen, Seidenwaaren aller Art, Bänder, Porzellan, Uhren, Bronze und andere Manufactur- und Modewaaren aus Frankreich; Leder, Hanf und Flachs aus Rußland; Colonialproducte und Manufactur- und Fabrikwaaren aus England und Holland, und literarische Erzeugnisse aus ganz Europa. Endlich ist auch in Leipzig ein wichtiger Roßmarkt. — Augsburg ist durch seine Agenten und Banquiers das Medium des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und dem Auslande, besonders Italien. Die wiener Wechselgeschäfte werden gewöhnlich in Tratten auf Augsburg gemacht. Es hat auch beträchtlichen Vortheil vom Transito der nach Italien gehenden, oder aus Italien kommenden Güter. — Frankfurt am Main, ein Ort von großer Handelsthätigkeit, vorzüglich auf seinen beiden großen Messen, im Frühjahre und Herbste, hat überdies durch den Reichthum seiner alten und neuen Banquierhäuser einen äußerst bedeutenden Wechselhandel. — In Braunschweig werden bedeutende Geschäfte gemacht, sowohl in seinen natürlichen und künstlichen Producten, als in ausländischen Waaren. Seine zwei großen jährlichen Messen behaupten den nächsten Rang nach den leipziger und frankfurter Messen. Große Quantitäten rohen Zwirns werden hier von den holländischen Kaufleuten geholt, und das starke Bier, welches den Namen Mumme hat, wird in mehrere Länder der Welt ausgeführt.

Österreich hat sich durch sein Mauthsystem und durch seine Handelsgesetzgebung ganz von Deutschland getrennt. Sein Handel ist meistens Land- und Flußhandel. Wien, die Niederlage des binnenländischen Handels von ganz Österreich, hat einen ziemlich ausgedehnten Verkehr mit England, den Niederlanden und Frankreich, desgleichen einen sehr bedeutenden mit Italien, Ungarn, Polen und der Türkei. Über Wien bezieht Deutschland große Quantitäten roher Baumwolle aus der Türkei. Der Handel Triests im Littorale besteht vorzüglich in Ausführung der Producte Deutschlands und der Colo-

nialwaaren, welche von hier in die Levante und die Küstenländer des schwarzen Meeres gehen. Triest kann als Depot für die Producte der Levante angesehen werden; auch ist hier ein lebhafter Markt für die Einfuhr brittischer Waaren und der Artikel der Neufoundlands-fischerei. Außerdem beschränkt sich Österreichs Seehandel auf Venedig und Fiume. Außer Wien gehören zu den bedeutendern Landhandels-plätzen der Monarchie: Lemberg, Praa, Brünn, Brody, Botzen, Pesth, Kronstadt. Die erlaubte Einfuhr besteht größtentheils nur aus rohen Producten: Baum- und Schafwolle, Seide, Reiß, Öl, Gewürze, Colonial-, Specereiwaaren, Leder, Vieh rc. Ausfuhrartikel sind: Tücher, Flachs- und Hanfwaaren, Mineralproducte, Brotfrüchte, Glaswaaren. Gewinnreich sind die Speditionsgeschäfte der Durchfuhr, namentlich der levantischen Waaren. In Böhmen ist der Handel bei weitem größtentheils in den Händen der das Land zahlreich bewohnenden Juden. Er besteht hauptsächlich in Exporten und zwar von Leinwand, Wollenzeug, Seidenzeug, Farbehölzern, Leder und Glas. Das Glas zeichnet sich durch seine Politur und andere Vorzüge vor dem aller übrigen Länder so aus, daß die Ausfuhr sehr beträchtlich ist. Es wird angenommen, daß die jährlich nach Spanien, Rußland, der Levante und Amerika gehenden Transporte sich auf die Summe von drittehalb Millionen Gulden belaufen. Die Länder, mit welchen Böhmen den meisten Handel hat, sind Österreich, Holland, Spanien, Portugal, Italien und die Türkei. Man berechnet die Ausfuhr auf acht bis neun, und die Einfuhr (Colonialwaaren, Luxusartikel rc.) auf sechs bis sieben Millionen Thaler. Prag ist die vornehmste Handelsstadt des Landes, dann Reichenberg.

Preußen ist ebenfalls durch sein Sperrsystem besonders seit 1818 von Deutschland in Hinsicht des freien Handelsverkehrs getrennt. Der Handel dieser Monarchie wird durch die Ostsee, durch viele schiffbare Flüsse und durch Canäle begünstigt; er ist wichtiger, was die einheimischen Erzeugnisse betrifft, als der Speditions-, Transito- und Commissionshandel, der in Cöln, Magdeburg, Stettin, Minden, Danzig, Königsberg, Kottbus, Breslau u. s. w. hauptsächlich blüht. Zur See werden ausgeführt: Getreide, Wachs, Talg, Wolle, Lein, Flachs, Hanf, Holz, Leinwand, Garn, wollene und baumwollene Waaren, feine Kunstarbeiten, Bernsteinwaaren. Unter den einzelnen Handelsplätzen hat Frankfurt an der Oder drei wichtige Messen. Magdeburg bringt Korn, Leinwand, Baumwollenzeuge, Tücher, Leder, Salz und Kupfer nach Hamburg und auf die Messen in Leipzig und Braunschweig. Außerdem hat es einen bedeutenden Zwischenhandel mit Colonialwaaren, Weinen, Getreide u. s. w. Weizen wird ausgeführt von Danzig, das die größten Kornmagazine von Europa hat, von Elbingen, Stettin, Königsberg, Anklam und Berlin; Bau- und Stabholz von Danzig, Memel und Stettin; Hanf, Flachs und Leinsamen von Memel und Königsberg; Asche von Danzig; Talg, Wachs und Schweinsborsten von Memel und Königsberg. Tilsit hat starken Handel in Korn, Leinsamen, Hanf und Flachs. Die Exporten Braunsbergs sind Wollengarn, Korn und Flachs. Kolberg führt sehr viel Korn und andere Producte Polens aus. Der Haupthandel von Stralsund besteht ebenfalls in Kornausfuhr. Von allen Gegenständen des preußischen Handels behauptet die schlesische Leinwand den Vorrang, und durch die Verfertigung derselben sind berühmt die schlesischen Städte Hirschberg, Landshut, Schmiedeberg, Friedland, Waldenburg, Schweidnitz, und der preußische

Antheil an der Oberlausitz. Am meisten gesucht wird diese Leinwand von den hamburgischen, englischen, holländischen und italienischen Kaufleuten. Die Importen, welche in Preußen vorzüglichen Absatz haben, sind Colonialwaaren, Farbehölzer, Baumwollenwaaren, Salz, Buenos-Ayres-Häute, Indigo, Spezereien, Wein, Seide, Stahlwaaren u. s. w.

Hannover zeichnet sich durch mercantilische Geschäftigkeit nicht aus. Die Exporten bestehen in Pferden, Hornvieh, Blei, Wachs, Leinwand, Leder, Salz, Hafer, Gerste, Bauholz, Planken und dem eisenhaltigen Kupfer des Harzgebirges. Die Leinwande sind gemeine, Tafeltücher und osnabrückischer Damast stehen aber an Güte den preußischen und den friesländischen weit nach. Der Überschuß des einheimischen Verbrauchs wird nach Nordamerika und den spanischen Colonien ausgeführt durch das Medium der Hansestädte. Eingeführt werden hauptsächlich englische Manufacturwaaren, besonders Tücher und Kattune, Colonialwaaren, preußische und friesländische Leinwand, feine französische Tücher, Seidenzeuge, Juwelierarbeiten und französische Weine, ferner geringe Luxusartikel aller Art, welche der hanöversche Kaufmann von den Messen zu Braunschweig, Leipzig und Frankfurt am Main mitbringt. Die vorzüglichsten Handelsstädte sind Emden, Hannover, Münden.

Der Handel, den Sachsen, Baiern, Würtemberg, Hessen u. a. Länder treiben, kann unter dem deutschen Handel überhaupt mit begriffen werden, da dort kein gegenseitiges Sperrsystem statt findet. Wir verweisen übrigens auf die einzelnen Artikel dieser Länder, so wie in der neuen Folge des Conv. Lexikons auf die Art. Darmstädter Handelscongreß, Donau-Schifffahrt und Handel, Elbe-Schifffahrt und Rheinisch-westindische Compagnie, wo auch von der im J. 1823 in Sachsen entstandenen Elbe-Seehandlungs-Compagnie Nachricht gegeben werden wird.

Dänemark und Holstein.

Obgleich die dänischen Kaufleute mit allen Handelsstaaten Europas Verbindungen angeknüpft haben, und sowohl im Handel auf dem baltischen, als in dem auf dem mittelländischen Meere eine bedeutende Rolle spielen, so besitzt dennoch ihr eigenes Land nur wenig solcher Erzeugnisse, welche als Ausfuhrartikel wichtig werden. Was sie ausführen, sind meist Producte ihrer ost- und westindischen Besitzungen. In die Häfen von St. Petersburg, Riga, Stockholm und Memel führt Dänemark aus die Wollenzeuge Islands und der Faröer, das aus Frankreich, Spanien und Portugal kommende Salz, und die ost- und westindischen und chinesischen Producte. Deutschland gibt es seine Pferde, sein Rindvieh, Colonial- und ostindische Waaren, und wollene Strümpfe, wofür es von daher erhält: Leinwand, Wolle, Branntwein und Weine. Nach Holland führt es aus: Rübsamen, Fische u. dgl. und erhält dafür Spezereien. An Frankreich, Spanien und Portugal gibt es Pferde, Fische und mehrere aus Rußland kommende Artikel und empfängt Salz, Wein, Früchte, Baumöl, Branntwein, Seide u. s. w. Sein Handel mit England besteht meist darin, daß es Bauholz u. dgl. für die englischen Fabricate gibt. Nach Island führt es aus: Roggenmehl, Roggen, Gerste, Branntwein und andere geistige Getränke nebst den gewöhnlichen Consumtionsartikeln, wofür es frische, getrocknete und eingesalze Fische, Thran, Talg, Eiderdunen, Wolle und wollene Strümpfe erhält. Grönland versorgt

es mit Mehl, geistigen Getränken u. dgl., und empfängt dafür Fisch- und Robbenthran, Robbenfelle, Eiderdunen und Pelzwerk. Die vornehmsten dänischen Handelsstädte sind: Kopenhagen und Helsingör in Seeland, Aalborg in Jütland, Flensburg und Tönningen in Schleswig, Altona und Kiel in Holstein. Dänemarks westindische Colonien sind: St. Croix, St. Thomas und St. John. Auf der Küste Coromandel besitzt es Tranquebar; an der Guineaküste Christianborg und einige andere kleine Plätze. Auch hat es einige kleine Factoreien auf den nikobarischen Inseln. In Europa besitzt es Island. Die vornehmsten Handelsgesellschaften in Dänemark sind: die asiatische oder ostindische Compagnie, die isländische Compagnie, die See-Assecuranz-Compagnie, die afrikanische oder dänisch-westindische Compagnie und allgemeine Handelsgesellschaft.

Frankreich.

Frankreichs Handel erreicht jedes Land der Erde. Ausgeführt werden Weine, Branntwein, Öle, Korn, Mehl, Liqueure, Schnupftabak, Seidenwaaren, Wollenwaaren, Modewaaren aller Art, Uhren, Porzellane, Krystalle, Teppiche, Bronze, Leinwand, Spitzen, Cambrik, Tapeten, Hanf, Flachs, Früchte, Kapern, Salz, Juwelierarbeiten, Papier u. s. w., und Frankreich nimmt die Producte, jedoch fast keine Manufactur- und Fabrikwaaren, aller Nationen. Die vornehmsten Häfen sind: Bordeaux, Marseille, Nantes, Havre de Grace, St. Malo, l'Orient und Dünkirchen. Marseilles Handel geht hauptsächlich in die Levante und nach Westindien, der von Bordeaux nach Asien, Westindien und dem europäischen Norden. Calais und Dünkirchen haben einen sehr vortheilhaften Schleichhandel mit England. Havre de Grace ist der Seehafen für Paris, das einen sehr ausgedehnten indirecten Handel und Wechselgeschäfte mit dem Auslande hat. Amiens führt große Quantitäten von Sammt aus. Abbeville, Elbeuf, Louvier und Sedan haben ihren Haupthandel in Tüchern; Cambrai, Valenciennes und Alençon den ihrigen in Cambriks und feinen Spitzen. Cette, welches der Hafen für Montpellier ist, hat einen ausgedehnten Handel in spanischen und Colonialwaaren. Bayonnes Haupthandel ist der mit Spanien. Der beträchtliche Handel Lyons, das im Mittelpuncte der nach der Schweiz, Spanien, Italien und Deutschland führenden Straßen liegt, und jährlich vier Messen hat, besteht hauptsächlich in Seidenwaaren. Für Strasburg ist ein wichtiger Handelsartikel sein vortrefflicher Terpentin. Lille hat directen Handel nicht blos mit allen Handelsstaaten Europas, sondern auch mit Frankreichs und Spaniens Colonien und mit der Levante. Ferner gehören zu den bedeutendsten Handelsstädten Rheims, Troyes, Grenoble, Nismes, Angouleme, Cognac, Nantes, Rouen, Rochelle, Caen. Grenoble versorgt Frankreich, Italien, Spanien und selbst Großbritannien mit feinen Handschuhen. Beaucaire hat eine wichtige Messe. Die französischen Colonien sind: Martinique, Guadeloupe, St. Lucie und Marie galante in Westindien; Cayenne in Südamerika; Pondichery, Chandernagor, und noch einige andere Besitzungen in Ostindien; ferner einige Factoreien auf der Westküste von Afrika und zu beiden Seiten des grünen Vorgebirges.

Italien.

Obgleich Italien am mittelländischen und am adriatischen Meere die vortrefflichsten Häfen besitzt, und überhaupt eine dem Handel ungemein günstige geographische Lage hat, so ist dennoch sein Handel, sowohl der einheimische als auswärtige, sehr beschränkt. Der Grund

davon ist in den unpolitischen Beschränkungen, schweren Steuern und Abgaben zu suchen, welchen in diesem höchst fruchtbaren, aber größtentheils schlecht regierten Lande die Handelsstädte unterworfen sind. Die vornehmsten Ausfuhrartikel Italiens sind: Korn, Olivenöl, Wein, Branntwein, Seide, Baumwolle, Wolle, Hanf, Flachs, Sammt, Damast, Barilla (Soda), Schwefel, Galläpfel, Färberröthe, Gerbersumach, Walonia und andere Färbestoffe, Sennesblätter, Lakrizensaft und Wurzeln, Wachholderbeeren und andere Droguereien, Sardellen, Mandeln, Feigen, Nüsse, Oliven, Korinthen, Rosinen und andere Früchte, Lumpen, Bast- und Strohhüte, Ziegen- und Bockshäute, Marmor. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Florenz, Genua, Livorno, Neapel, Venedig, Ancona. Livorno ist der Hauptcanal des italienischen Handels mit der Levante und den Barbareskenstaaten, und der Hafen, wo der englische Handel mit dem mittelländischen Meere seinen eigentlichen Mittelpunct hat. Ein großer Theil seines Handels ist in den Händen der Juden. Die Seidenzeuge, Taffte, Satins, Brokate, leichten Wollenzeuge, Sammte u. s. w. sind hauptsächlich die Ausfuhrartikel von Florenz, die durch den Canal von Livorno starken Absatz in der Levante haben. Mailand und Turin haben einen sehr ausgedehnten Handel in ihrer Seide, die wegen ihrer bewundernswürdigen Feinheit und Leichtigkeit in ganz Europa berühmt ist. Ancona verkehrt mit den vornehmsten Handelsstädten Europas. Hauptsächlich bestehen seine Handelsgeschäfte in Agentschaften und Commissionen. Von Nizza wird einige Seide ausgeführt. Luccas Exporten sind Olivenöl, Seide, Damast, Früchte ꝛc. Aus Gallipoli wird sehr viel Olivenöl ausgeführt. Genuas Handel ist noch immer beträchtlich. Seine Exporten sind Sammet, Damast, welcher, nebst dem venetianischen, der geschätzteste in Europa ist, rohe Seide, Früchte, Olivenöl, Alaun, Marmor, Korallen, grobes Papier ꝛc. Venedig, einst die größte Handelsstadt der Welt, ist trotz seinem geschwundenen alten Glanze noch immer ein wichtiger Handelsplatz, da der europäische Handel nach der Levante größtentheils in seinen Händen sich befindet. Die venetianischen Sammte, Damaste, Spiegel und verarbeitete Seide in sehr großer Quantität sind von Venedigs auswärtigem Handel der beträchtlichste Bestandtheil. Die Exporten von Neapel bestehen in Olivenöl, Wolle, Seide, Weinstein, Weinen, roher und verarbeiteter Seide, Früchten, Schwefel und Stabholz.

Die Inseln des mittelländischen Meeres.

Die Ausfuhrartikel Siciliens, eines Landes, welches die Natur in verschwenderischer Freigebigkeit mit der Fülle aller ihrer Gaben überschüttet hat, deren Segen aber eine schwache Regierung fast nutzlos macht, bestehen in Seide, Getreide, Barilla, Schwefel, Olivenöl, Wein, spanischen Fliegen, Gerbersumach, Manna, Korallen, Lumpen, Mandeln, Feigen, Rosinen, Nüssen, Sardellen, Bernstein, Ziegen-, Bock- und Schaffellen, Granatäpfeln, Orangen, Limonien ꝛc. und aus Ananas von ausgezeichneter Größe und vorzüglichem Geschmacke. Der vornehmste Hafen ist Messina, dann Palermo.

Die Exporten Sardiniens sind hauptsächlich Getreide von ungemeiner Güte, Thunfische, Häute, Barilla, Salz. Cagliari ist die bedeutendste Handelsstadt.

Corsica führt aus Seide, Olivenöl und schwarze, weiße und rothe Korallen. Die Seide geht vorzüglich nach Genua und Lyon, und die Korallen werden nach Marseille verkauft, wo sie ihre Zubereitung und Politur erhalten, um nach Afrika, als ein von den

Mauren und Negern gesuchter Artikel, geschafft zu werden. Die corsicanischen Häfen sind Ajaccio, Bastia und Porto Vecchio.

Malta, welches, so wie Gibraltar, ein Niederlagsort der brittischen und Colonialwaaren ist, die im mittelländischen Meere abgesetzt werden, führt Baumwolle, Orangen und Früchte aus.

Die ionischen Inseln (Cefalonien, Zante, Corfu, Santa Maura u. s. w.) führen aus Wein, Branntwein, Olivenöl, Rosinen, Korinthen, Citronen, Melonen, Granatäpfel, Honig, Baumwolle und Salz. Die Rosinen und Korinthen übertreffen selbst die von Morea an Güte. Der Wein ist Muskateller.

Der Handel der Insel Cypern ist unbeträchtlich. Sie führt Baumwolle, Wolle, Seide, Wein, Salz, Terpentin, türkisches Leder u. s. w. aus. Ihre bedeutendsten Handelsstädte sind Larnica und Rhodus.

Die Exporten der Insel Candia, welche durch ihre Lage ganz zum Stapelplatz des europäischen, asiatischen und afrikanischen Handels geeignet ist, bestehen in Öl, Seife, Wachs, Wein, Leinsamen, Rosinen, Mandeln, Laudanum, Johannisbrot u. s. w.

Die Niederlande und Holland.

Die vornehmsten Handelsstädte der belgischen Niederlande sind Antwerpen, Gent und Ostende. Antwerpen ist für den Handel des europäischen Nordens der Stapelplatz, erlangt seit der Wiedereröffnung der Schelde allmählig seine mercantilische Bedeutsamkeit wieder, welche aller Wahrscheinlichkeit nach, wegen seiner vortrefflichen centralen Lage, seines vortheilhaften Locals überhaupt, und weil es der Canal ist, durch welchen der meiste Handel der Holländer geht, dereinst selbst die Bedeutsamkeit von Amsterdam und Hamburg übertreffen muß. Die Exporten Antwerpens bestehen hauptsächlich in Weizen, Bohnen, Kleesamen, Leinwand, Spitzen, Teppichen, Tapeten und allerhand Manufacturwaaren von Brüssel, Mecheln, Gent und Brügge. Die Ausfuhrartikel von Gent sind Weizen, feine Leinwand, Flachs, Hanf, Bohnen u. dgl.; die von Ostende Weizen, Kleesamen, Flachs, Talg, Häute und die Leinwand von Gent und Brügge. — Die Hauptexporten Hollands, dessen Handel seit 1814 wieder aufblüht, und jährlich an 4000 Schiffe mit 25,000 Tonnen Last beschäftigt, sind Butter, Käse, Leinwand, Tücher, Droguereien und Farbewaaren, Fische, Weizen, Leinsamen, Kleesamen, Wachholderbranntwein, Färberröthe, Papier u. dgl. Die größten Handelsstädte in Holland sind Amsterdam, Rotterdam und Gröningen, dann folgen Lüttich, Middelburg und noch die Handelshäfen Briel, Delftshaven, Dordrecht, Enkhuizen, Medenblick u. s. w. Amsterdam war vor dem Verfall des holländischen Handels eine der größten Handelsstädte der Welt, der Stapelplatz der aus dem Osten und Westen und aus den vornehmsten europäischen Staaten kommenden Waaren. Zu einer Zeit, wo die Holländer im ausschließenden Besitze der orientalischen Specereien, der Seidenwaaren Ostindiens und Chinas, und der ostindischen feinen Baumwollenzeuge waren, kleideten sie sich selbst nur in grobes Tuch, und begnügten sich mit sehr frugaler Nahrung. Die sehr feinen Tücher, welche sie selbst fabricirten, bestimmten sie blos für das Ausland, und kauften zu ihrem eigenen Gebrauche das grobe Tuch in England, so wie sie auch in jener Zeit ihre selbst producirte vortreffliche Butter und ihren Käse meist verkauften und zu ihrem eigenen Verbrauche diese Artikel der weit größern Wohlfeilheit wegen in England und Irland nahmen. — Auch den Wechsel- und Bankgeschäften verdankten die

Holländer zum Theil ihren hohen Wohlstand, und der Canal, durch den sie gemacht wurden, war Amsterdam. Noch jetzt ist es mit Hamburg einer der großen Vereinigungspuncte der Wechselgeschäfte zwischen dem Norden und dem Süden Europas, obgleich von der Zeit an, wo in der amsterdamer Bank ein Mangel an Vertrauen sich zu erkennen gab, dieser Geschäftszweig bei weitem nicht mehr so bedeutend gewesen ist, indem ein großer Theil seiner Wechselgeschäfte nach London und Hamburg überging. Einfuhrwaaren sind Getreide, Holz, Steinkohlen, Talg, Wachs, Lumpen u. s. w. Für Hollands Colonialhandel ist der Besitz von Batavia, Amboina, Banda, Ternate, Malacca und Macassar in Ostindien wichtig, so wie die Handelslogen auf Coromandel und Malabar, ferner die zu Bantam, Padang, Japan u. a. m. In Afrika besitzt Holland einige feste Plätze auf Guinea; in Amerika Surinam und die westindischen Inseln Curassao, St. Eustach und St. Martin.

Polen.

Polens Exporten bestehen in Korn, Hanf, Flachs, Bauholz, Leinsamen, Talg und Salz. Sein Handel ist nicht sehr beträchtlich und fast ganz in den Händen der Juden. Warschau und Krakau sind die beiden größten Handelsstädte. Das erstere hat zwei Messen jährlich. Krakau hat eine dem Handel sehr günstige Lage, die Hauptquelle seiner Geschäfte aber sind die berühmten, in seiner Nähe liegenden Salzbergwerke von Wieliczka. Auf den Messen zu Leipzig und Frankfurt a. d. O. versieht sich Polen mit Manufactur- und Fabrikwaaren und allen Luxusartikeln, wogegen es Hasenfelle und andere Producte dahin bringt.

Portugal.

Die portugiesischen Ausfuhrartikel sind hauptsächlich folgende: Weißer und rother Oporto-, lissaboner und Carcavello-Wein, Salz, Orangen, Limonien, Früchte, Kork, Seide, Wolle, Baumöl u. s. w. Nach England gehen Oporto-, lissaboner, Carcavello-, Madeira- und Canarien-Wein, Salz, Orangen, Limonien, Kork u. s. w., wogegen die Portugiesen brittische Manufactur- und Colonialwaaren, Mundvorräthe, Korn, Mehl, Kupfer, Blei, Steinkohlen u. dgl. erhalten. Die Ausfuhrartikel nach dem europäischen Norden sind Weine, Salz, Früchte u. s. w., wogegen man Hanf, Flachs, Korn, Eisen, Bauholz, Theer, Pech, Stockfisch und russische und deutsche Leinwand erhält. Als Handelsstädte stehen Lissabon, Oporto und Setubal oben an. Portugals auswärtige Besitzungen sind: Brasilien; die Städte Goa und Diu in Ostindien, nebst einem Theile von Timor; die Factorei Macao in China, die azorischen Inseln, Madeira und Puerto Santo im atlantischen Meere; die Inseln des grünen Vorgebirges, die Inseln St. Thomas, Angola und einige Niederlassungen auf Guinea und der Westküste von Afrika, und Mosambique, Melinda und andere Niederlassungen an der Ostküste von Afrika.

Rußland.

Rußland führt hauptsächlich aus: Eisen, Hanf, Flachs, alle Arten von Seilerarbeit, Talg, Häute, Tannen- und Eichstämme, Planken, Breter, Latten, Balken, Bogspriets, Mastbäume, Pech und Theer, Getreide von allen Arten, insbesondere Weizen, Leinwand, Segeltuch von verschiedenen Arten, Wachs, Honig, Schweinsborsten, Unschlitt, Seife, Hausenblase, Caviar, Leder, Fischthran, Hanfsamen, Leinsamen, Tabak. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Tobolsk, Irkuzk und Tomsk in Sibirien; Astrakan, Orenburg und Ka-

san im asiatischen Rußland; Moskau und Nowgorod im Innern Rußlands; Archangel am weißen Meer; Liebau (doch jetzt sehr gesunken) in Kurland; Taganrock, Oczakoff, Koffa oder Feodosia, Odessa, Cherson, Sebastopol und Azoff am schwarzen und azoffschen Meere; Riga, Pernau, Narwa, Reval, Petersburg, Wiborg, Frederiksham, Arensburg; die Meßplätze zu Nischnei-Nowgorod, Irbit u. a. m., welche den Karavanenhandel des Orients mit dem russisch-europäischen, durch Canäle und Ströme beförderten Binnenhandel verknüpfen. Durch das schwarze und das azoffsche Meer hat Rußland einen sehr lebhaften Handel mit der Türkei und Smyrna; am kaspischen Meere mit Persien; über Kjächta mit China, und an der Nordwestküste von Amerika gründet es gegenwärtig seinen Handel in der Südsee.

Schweden und Norwegen.

Die Ausfuhrartikel aus Schwedens 28 Seehäfen sind Eisen, Stahl, Kupfer, Pech, Theer, Tannenholz, Alaun und Fische. Die vornehmsten Handelsstädte sind Stockholm, Gothenburg und Gefle. Carlskrona hat einen beträchtlichen Handel mit Eisen, Bauholz, Pech, Theer, Talg, Pottasche, Leinsamen u. s. w., welche Artikel vorzüglich in die französischen, spanischen und italienischen Häfen gehen, und wogegen man hauptsächlich Salz nimmt. Die Exporten von Gothenburg sind Fische, Eisen, Stahl und Planken. Die den Handel befördernden Anstalten Schwedens sind die Bank, die ostindische Compagnie, die westindische Compagnie, die levantische Handelsgesellschaft, die Gewerbsgesellschaft u. a. m. Aus Norwegen werden ausgeführt Fische, Eichenstämme, Tannenstämme, Tannenbreter, Mastbäume, Alaun, Vitriol, Fisch- und Robbenthran, Pech, Häute, wollene Strümpfe, Eisen, Kupfer, Theer. Die vornehmsten Handelsstädte sind Christiania, Bergen, Drontheim und Christiansand.

Schweiz.

Die Schweiz hat einen nicht unbedeutenden auswärtigen Handel. Ihre Exporten bestehen hauptsächlich in feiner Leinwand, Seidenwaaren, Sammt, nachgeahmten ostindischen Stoffen und Shawls, feinen Kattunen, Schlaguhren, Taschenuhren, Bändern, Weinen, Käse, Honig u. s. w. Die Einfuhrartikel sind vornehmlich Colonial- und ostindische Waaren aus Holland; Salz, Getreide, Wolle und Tücher aus Deutschland; rohe Baumwolle, Seide u. s. w. aus Italien; Manufacturwaaren verschiedener Art aus England, Weine und Branntweine aus Frankreich. Die vornehmsten Handelsstädte der Schweiz sind Basel, Bern, Zürich, Genf und Neufchatel.

Spanien.

Spaniens Handel ist seit drei Jahrhunderten, so wie sein Gewerbfleiß aufhörte, immer tiefer gesunken. Das Land konnte den Welthandel an sich ziehen, wenn es seine Lage verstanden und benutzt hätte. Doch ist noch jetzt der Naturreichthum des Bodens der Träger seines Handels. Die wichtigsten Erzeugnisse sind Wolle, Seide, Salz, Eisen, Kupfer, Steinkohlen, Quecksilber, Barilla, Reiß, Salpeter, Zucker, Mandeln, Oliven, Orangen, Limonien, Feigen, Weine, Branntwein und Früchte. In Segovia und Leon wird jährlich ungefähr 1 Million Arrobas feine Wolle gesammelt, und davon werden ungefähr ¾ an die Franzosen, Holländer und Engländer verkauft. Spaniens herrliche Weine, die gebrannten Wasser, die Früchte, die Barilla u. s. w. werden sehr einträgliche Artikel für das Land. Aus dem Hafen von Barcelona werden vorzüglich Seidenzeuge, Mitteltü-

cher und Baumwollenzeuge, ferner Weine, Branntwein, Mandeln, Nüsse und andere Erzeugnisse ausgeführt, wofür in demselben Hafen lyoner Seidenzeuge, Strumpfwaaren von Nismes, verschiedene Arten von Stoffen und Baumwollenzeugen, deutsche Leinwand und getrockneter Stockfisch aus England, die Summe von ungefähr 3 Millionen Piaster betragend, ankommen. Der Ausfuhrhandel Valencias besteht hauptsächlich in Seide, Barilla (Soda), grober Wolle, getrockneten Früchten, Weinen und Branntwein, welchen letztern vorzüglich die Holländer abholen und nach der Normandie und Bretagne schaffen. Die Engländer verkaufen an die Spanier vorzüglich Tücher; die Franzosen Leinwand, Wollenzeuge, Stahlwaaren, Specereien u. dgl. Aus dem Hafen von Alicante führen die Spanier hauptsächlich getrocknete Früchte, Seide, Wolle, Barilla, Weine, castilianische Seife, Oliven, Saffran, eine Art von Cochenille, welche grana genannt wird, und Salz aus, von welchem letztern die Engländer und Schweden jährlich über 9,000,000 Pfund abholen. Auch in den Häfen von Cartagena und Malaga ist große Handelsgeschäftigkeit. Aus dem letztern werden vorzüglich Weine, getrocknete Früchte, Mandeln, Gerbersumach, Sardellen, Olivenöl u. s. w. ausgeführt. Cadiz ist gleichsam der Marktplatz der alten und neuen Welt, so äußerst wichtig ist sein Handel. 1792 betrugen seine Exporten nach den beiden Indien die Summe von 276,000,000 Realen, und seine Importen über 700,000,000 Realen (16 Realen machen 1 Thaler sächs.). Die Residenz Madrid ist zugleich eine bedeutende Handelsstadt und ein Niederlagsort. Sevilla hat einen beträchtlichen Handel in Öl und Orangen, die im Hafen von Cadiz ausgeführt werden. Fast der ganze Handel an den spanischen Küsten ist in den Händen der Franzosen, Holländer und Engländer. Auch hat der Abfall des spanischen Amerika Spaniens Colonialmacht beinahe ganz vernichtet. Cubas Lage ist zweifelhaft, so wie die der Philippinen (vergl. d. Art. und Südamerika).

Türkei.

Die Türken sind noch weit davon entfernt, ein Handelsvolk zu sein, obgleich ihr Verkehr mit Österreich, Frankreich, Italien, Großbritannien und Holland u. s. w. durch die in der Türkei lebenden Armenier, Griechen und Juden, welche den Handel dieses Landes fast ganz in ihren Händen haben, keineswegs unbedeutend ist. Zwar hatte der Aufstand der Griechen anfangs den Handel Österreichs und anderer Staaten sehr zerstört; auch wurden die Britten auf den ionischen Inseln einflußreiche Mitbewerber; aber dennoch behielt Wien, der Hauptsitz des griechischen Handels, in der Türkei seine Stützpuncte, indem die freien Hellenen ihr Landeserzeugniß und ihren Waarenbedarf jetzt mit jedem Tage vermehren. Sie bieten Baumwolle für Leinwand, Seide für Tuch, Gold für Eisen. Die Natur und alte Gewohnheit weist ihnen den Verkehr mit Österreich an. Dagegen ist der europäisch-russische Handelsweg über Constantinopel nach Odessa durch das 1823 von der Pforte in Anspruch genommene Umladungsrecht, dem sie die europäischen nach Odessa bestimmten Schiffe auf dem schwarzen Meere unterwirft, sehr gehemmt worden, und im Archipelagus hat der hellenische Freiheitskampf für den neutralen Handel vielfache Gefahren veranlaßt. Der vornehmste Handelsplatz ist Constantinopel, vorzüglich im Handel mit Rußland. Es verbreitete bis vor kurzem noch die russischen Producte in den Häfen des mittelländischen Meeres. Die Exporten dieser Stadt, die unter einer weisen und thätigen Regierung

der wahre Stapelplatz der Welt werden könnte, sind so unbedeutend, daß die großen Waarenquantitäten, welche für die Türkei eingeführt werden, fast ganz mit Gold und Diamanten bezahlt werden müssen. In ihrem Hafen holen die Engländer, Franzosen, Italiener, Holländer und andere Nationen die Producte Polens, das Salz, den Honig, das Wachs, den Tabak, die Butter der Ukraine, die Häute, den Talg, den Hanf, das Segeltuch, das Pelzwerk und die Metalle Rußlands und Sibiriens, und bringen dafür die Producte ihrer Länder. Diese Geschäfte werden gemacht, ohne daß die Türken im Geringsten einen Antheil daran haben.

Ungarn.

Ungarn wird von Österreich wie Ausland betrachtet und ganz mit einer Zollkette umgeben; daher weicht der Handel Ungarns von dem System des übrigen Kaiserstaats ab, und ist von der Regierung nichts weniger als begünstigt. Dennoch ist sein auswärtiger Handel keineswegs unbedeutend. Die Exporten sind Wein, Tabak, Galläpfel, Spießglas, Alaun, Pottasche, Hornvieh, Wolle, Eisen, Kupfer, Weizen, Roggen und Gerste. Die Ausfuhr übersteigt bei weitem die Einfuhr. Diese kann nur durch Österreich und die Türkei geschehen, da die Regierung jeden andern Weg, welcher für sie gewählt werden könnte, verboten hat.

II. Asien.

Asien treibt hauptsächlich Binnenhandel, vornehmlich in Vorder- und Mittelasien, mittelst jener Karavanen (von einem Dichter die „Flotten der Wüste" genannt), in denen man zuweilen mehr als 50,000 Kaufleute und Reisende vereinigt sieht, die Zahl der Kameele aber noch weit größer ist. Der Mittelpunct dieses Karavanenhandels ist hauptsächlich Mekka, welches dem Auge des Reisenden zu der Zeit, wo die Karavanen darin sind, einen so belebten Markt und eine solche Anhäufung von Kaufmannsgut darbietet, wie in keiner andern Stadt des Erdbodens gefunden wird. Ostindiens Musseline und übrige Waaren, Chinas Erzeugnisse, die sämmtlichen Gewürze des ganzen Morgenlandes, die Shawls von Kaschemir u. s. w. bringt der geduldige Rücken des Kameels nach Mekka, von wo aus sie auf dem asiatischen nicht nur, sondern auch auf dem afrikanischen Festlande verbreitet werden.

Die Araber, einst, und ehe noch der Weg nach Ostindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung entdeckt war, das erste Handelsvolk der Welt, haben jetzt einen ziemlich unbedeutenden Handel. Kaffee, Aloe, Mandeln, Balsam von Mekka, Gewürze und Droguereien und ihre afrikanischen Importen an Myrrhen, Weihrauch und arabischem Gummi sind die Hauptartikel, welche sie ausführen. Das an kostbaren Naturerzeugnissen reiche Jemen hat seinen Hauptmarkt zu Mokka. Überhaupt verbindet der arabische Meerbusen und das rothe Meer Arabiens Handel mit dem von Afrika, insbesondere mit dem von Ägypten und Abyssinien.

Aus Masnah, der Hauptstadt Abyssiniens, werden dorthin ausgeführt: Gold, Zibeth, Elephantenzähne, Rhinoceroshörner, Reiß, Honig, Wachs, Sclaven; und für diese Waaren und Menschen holt man hauptsächlich in Mocha oder Mokka und Jedda Baumwolle, Gewürznelken, Zimmt, Pfeffer, Moschus, Ingwer, Cardemomen, Kampfer, Kupfer, Blei, Eisen, Zinn, Stahl, Kurkumei, Zinnober, Tabak, Schießpulver, Sandelholz, Reiß, Messerschmidswaaren, Waffen und eine Menge anderer Artikel europäischer Fabricate. Die Exporten

von Aden, einer arabischen Stadt an der Meerenge Babelmandeb, wo viel Juden sich des Handels wegen aufhalten, sind: Kaffee, Elephantenzähne, Gold und verschiedene Arten von Gummi, wogegen es vorzüglich ostindische und chinesische Producte einführt. Mascat, Hafenstadt in der arabischen Provinz Oman, der Schlüssel von Arabien und Persien, hat einen sehr starken Handel mit dem brittischen Indien, Sumatra, der malaiischen Halbinsel, dem rothen Meere und der Ostküste von Afrika.

Wie glücklich auch Persiens geographische Lage für den Handel ist, so treibt es ihn dennoch nur mit sehr geringer Emsigkeit und wenig Unternehmungsgeiste. Seine Exporten bestehen hauptsächlich in Pferden, Seide, Perlen, Brokaten, Tapeten, Baumwollenzeugen, Shawls, Rosenwasser, Wein von Schiras, Datteln, karamanischer Wolle, Gummi, Droguereien von verschiedener Art u. s. w. Die vornehmsten Plätze für den persischen Handel sind die türkischen Städte Bagdad und Bassora. Auch ist der Hafen Abuschär oder Buschir (englisch), am persischen Meerbusen, ein Stapelort für persische und indische Waaren. Bagdad, einst der Mittelpunct eines glänzenden und ausgedehnten Handels, kann immer noch als der große Stapelplatz des Morgenlandes betrachtet werden, obgleich es jetzt bei weitem nicht mehr das ist, was es war. Von Bassora werden die Erzeugnisse Arabiens, Indiens, Persiens und der asiatischen Inseln nach Bagdad geschafft, wo sie einen sehr guten Markt finden, und von wo sie in die übrigen Städte des türkischen Reichs verbreitet werden. Europa versorgt es, mittelst der arabischen Karavanen, mit Waaren jeglicher Art und auch mit den amerikanischen Erzeugnissen. Dagegen hat es nichts zu geben, als Datteln, Tabak und eine sehr mäßige Quantität wollener Stoffe, indem sein ganzer Handel in der Verbreitung und dem Umsatze der Producte anderer Länder besteht. Bassora ist nämlich durch seine Lage der Stapelort des im persischen Meerbusen statt findenden lebhaften ostindischen, persischen und arabischen Handels. Sein Handel mit Ostindien ist sehr bedeutend, da es der Canal ist, durch welchen das osmanische Reich mit den Specereien des Morgenlandes und mit den Manufacturwaaren der brittischen Besitzungen in Ostindien versorgt wird.

Asiatische Türkei.

Der vornehmste Hafen der Levante ist Smyrna, ein sehr bedeutender Niederlagsplatz der Kaufmannsgüter des Morgenlandes und Abendlandes. Die Ausfuhrartikel der Levante sind: Kaffee, Baumwolle, Wolle, Seide, Färberröthe, Kameel- und Ziegenhaare, Häute, Rosinen, Feigen, Perlen, Schmirgel, Wetzsteine, Galläpfel, Opium, Rhabarber und andere Droguereien. Angora schickt nach Smyrna durch Karavanen beträchtliche Quantitäten von Angoraziegenhaar und aus demselben Materiale verfertigte Stoffe; denn das Angorahaar wird in der Levante selbst und in Europa zu Kamelot verarbeitet, vorzüglich in England, Frankreich und Holland, deren Kamelotmanufacturen zum Theil Agenten in Angora unterhalten, und durch diese ihre Käufe machen. Damask ist der Mittelpunct des Handels in Syrien und macht sehr große Geschäfte durch die Karavanen, welche vom Norden Asiens nach Mekka und von Bagdad nach Kairo gehen. Aleppo hat viel Handelsverkehr mit Constantinopel, Bassora, Bagdad, Damask und Skenderun oder Alexandrette, nach welchen Orten alljährlich Karavanen durch Aleppo gehen. Seine Exporten sind seine eigenen Seiden- und Baumwollenwaaren, die Shawls und Musseline

Ostindiens, die Galläpfel aus Kurdistan, Kupfer, Pistazien und andere Droguereien. Alerandrette hat auch ziemlich bedeutenden Handel. Erzerum ist der Stapelplatz der Seiden- und Baumwollenwaaren, gedruckten Leinwand, Spezereien, des Rhabarbers, der Färberröthe und des ostindischen Zitwers.

Das brittische Ostindien und die malaiische Halbinsel.

In dem langen Zeitraume von 4000 Jahren sind die für den Handel wichtigen Producte Indiens dieselben geblieben; denn alle jene von den Alten erwähnten Artikel und Schätze Indiens sind es immer noch, welche die Nationen der übrigen Welttheile dort holen, nämlich: Reiß, Indigo, Farbewaaren, Cochenille, Opium, Baumwolle, Seide, Apothekerwaaren, Zimmet, Cassia, Kokosnüsse u. dgl. Der ostindische Handel ist hauptsächlich in den Händen der Engländer unter der Leitung der ostindischen Compagnie. Nächst den Engländern sind die Amerikaner der vereinigten Staaten die Nation, welche am ostindischen Handel den meisten Antheil hat. Dänemark hat nur einen sehr unbeträchtlichen Handel mit Ostindien, und der, den Schweden mit ihm hatte, ist jezt fast vernichtet, obgleich die schwedisch-ostindische Gesellschaft vor den neuesten großen Veränderungen in der Regierung dieses Landes und vor dem Durchgehen der Communitations-acte in England unter allen europäischen Handelsgesellschaften die am besten reguirte und in ihren Geschäften glücklichste war, nächst der englischen. Portugals Handel mit den brittischen Besitzungen in Ostindien ist bedeutend, der spanische hingegen sehr gering. — Calcutta ist die wichtigste Handelsstadt Ostindiens. Außerdem sind Benares, Gufurate, Udschein und Multan unter den Handelsstädten im nördlichen Indien, Madras und Pondichery an der Ost-, Bombai, Surate und Kodschin an der Westküste, Goa u. a. m. zu bemerken. Von Queda auf der malaiischen Halbinsel holt man Zinn, Reiß, Wachs, Fischmagen und Hasenflossen, zu Salangore, Pahang und Tringano Gewürznelken, Muskatnüsse, Pfeffer, Kampfer, Betel, Elephantenzähne, Goldstaub, Schildkrötenschale, Zinn u. s. w. Von Malacca wird hauptsächlich Goldstaub ausgeführt. — Seit 1819 hat die brittische Regierung in Calcutta durch Sir Thom. Stamford Raffles (nach dessen Entwurf) einen neuen Handelsplatz auf der fruchtbaren, holzreichen Insel Singapur, bei der Meerenge dieses Namens an der Südspitze der Halbinsel Malacca, gegründet, der für den brittischen Handel mit China äußerst wichtig ist und dem Handel der Holländer daselbst Abbruch thun muß. Binnen Jahresfrist stieg die Einwohnerzahl dieses neuen Stapelorts von 200 auf 10,000 Menschen, meistens Chinesen, und die Schifffahrt war schon im J. 1820 sehr lebhaft. Wird Singapur zu einem Freihafen erhoben, so kann England von hier aus ganz Hinterindien mit seinen Kunsterzeugnissen versorgen.

China.

Der Handel, welchen China mit Europa, dem brittischen Indien, den vereinigten Staaten von Amerika, mit Cochinchina und Siam, mit Japan und den übrigen asiatischen Inseln treibt, ist sehr beträchtlich. Die brittischen Importen in China sind theils die der ostindischen Compagnie, theils die von Privatkaufleuten. Von 1781 bis 1791 hatte die Compagnie für 3,471,521 Pf. St. Waaren und für 3,688,264 Pf. St. ungemünztes Metall eingeführt, von 1792 bis 1809 für 16,502,338 Pf. St. Waaren und für 2,466,946 Pf. St.

ungemünztes Metall. Die Exporten aber, welche die Compagnie nach England machte, betrugen von 1793 bis 1810 mit Einschluß der Abgaben, Fracht u. s. w. 41,203,422 Pf. St. und sie wurden verkauft für 57,896,274 Pf., so daß die Compagnie daran einen Nettogewinn von 16,692,852 Pf. hatte. Aus dem brittischen Indien führte die Compagnie von 1802 bis 1806 in China ein für 65,736,731 Sikka Rupien Waaren (Sikka-Rupie, so heißt die gewöhnliche Silbermünze in Ostindien, etwa 16 Gr.) und für 241,471 Sikka Rupien ungemünztes Metall und ihre Exporten aus China ins brittische Indien betrugen 26,651,894 Sikka Rupien an Waaren und 26,995,003 Sikka Rupien ungemünztes Silber. Was von andern englischen Kaufleuten in China ausgeführt wird, beträgt wahrscheinlich eine halbe Million Pf. St. jährlich. Die Importen der übrigen Nationen Europas nach China bestehen hauptsächlich in ungemünztem Gold, wofür Thee genommen wird, doch ist dies unbedeutend, da die meisten ihren von den Engländern nehmen. Mit Siam, Cambodza, Cochinchina, den asiatischen Inseln und Japan hat China einen sehr lebhaften Verkehr, in der neuern Zeit auch mit Rußland, und zwar sowohl zu Lande, über Kjächta nach Irkuzk u. s. w., als zu Wasser. Die Holländer, Engländer, Dänen, Schweden, Spanier und Amerikaner haben zu Canton Factoreien, und die Portugiesen zu Macao eine Niederlassung.

Aus Siam und Tonquin werden ausgeführt: Zinn, Elephantenzähne, Diamanten und andere Edelsteine, Goldstaub, Kupfer, Salz, Betel, Pfeffer, Wachs, Seide, Bauholz und lackirte Waaren, und der Handel dieser beiden Länder ist hauptsächlich in den Händen der Chineser und Portugiesen. — Cochinchinas Handel ist größtentheils in den Händen der Chineser. Die Ausfuhrartikel sind: Zucker, Seide, Gold, Betelnüsse, Schwarzholz, Japanholz, Büffelhörner, getrocknete Fische und Fischhäute.

Japan.

Seit Vertreibung der Portugiesen aus Japan ist der Handel dieses Reichs fast blos innerer. Die einzigen Ausländer, mit welchen die Japaner noch einigen Verkehr haben, sind die Chineser und die Holländer, und auch diese sind auf den Hafen von Nangasaki beschränkt. Die Chineser versorgen die Japaner mit Reiß, ordinärem Porzellan, Zucker, Ginseng, Elfenbein, Seidenstoffen, Nanking, Blei, Zinnplatten, Alaun u. dergl., und holen dafür Kupfer, Kampfer, Lack, lackirte Waaren, Perlen, Meerkohl und eine metallische Composition, Sowas genannt, welche aus Kupfer und einer kleinen Quantität Gold besteht. Die Holländer holen hauptsächlich Kupfer, Kampfer, Lack, lackirte Waaren. Nur zwei holländische und zwölf chinesische Schiffe dürfen jährlich im Hafen von Nangasaki einlaufen. Nach Ankunft eines Schiffes und vorherigen Ceremonien werden die Waaren ans Land geschafft. Dann kommen die kaiserl. Beamten (denn der Handel mit dem Auslande ist Monopol des Kaisers), untersuchen die Güte und Quantität der Waaren, berathschlagen mit einander, und bestimmen den Preis der einheimischen Waaren, welche dagegen verlangt werden. Die Ausländer müssen entweder diese Bedingungen eingehen, oder die Waaren, welche sie gebracht haben, behalten. In den Besitz ausländischer Waaren kommen die japanischen Kaufleute erst dadurch, daß sie dieselben dem Kaiser abkaufen. In Verfertigung der Seiden- und Wollenzeuge, des Porzellans und der lackirten Waaren stehen die Japaner nicht unter den Europäern. Auch in Stahlarbeiten ste-

hen sie auf einer hohen Stufe. Die japanischen Säbel und Dolche sind unvergleichlich, und werden vielleicht einzig von den Damascenersäbeln übertroffen. Auch im Poliren des Stahls und aller andern Metalle sind sie sehr geschickt, und ihre feinern Porzellane übertreffen die chinesischen bei weitem. — Zu Anfange des 17ten Jahrh. hatten die Engländer ebenfalls mit Japan zu handeln begonnen, allein die portugiesischen Missionäre und später auch die Holländer wußten die Regierung gegen sie einzunehmen. 1673 ward der Versuch einer Erneuerung jenes Handels abermals durch die Holländer vereitelt. Wegen der großen Vortheile, welche der Handel mit Japan England gewähren zu müssen schien, machte es einen dritten Versuch 1699, und instruirte die Factorei zu Canton, mit Japan, wenn es nur irgend möglich sei, wieder in Verbindung zu treten. Indeß das Resultat befriedigte die Erwartungen bei weitem nicht, und seitdem ist auf alle weiteren Versuche verzichtet worden. Blos 1813, als Java Großbritannien unterworfen ward, hatte die ostindische Compagnie wieder einen kleinen Verkehr mit Japan. Die 1805 unter Krusenstern nach Japan gegangene russische Gesandtschaft war in ihrem Bestreben nicht minder unglücklich, als es die englischen gewesen waren. S. d. Art. Golownin in der neuen Folge d. Werks.

Die Inseln Amboina, Banca, die Bandainseln, Java, Sumatra, Borneo u. s. w.

Von Amboina werden Gewürznelken ausgeführt, deren Anbau einzig auf diese Insel zu beschränken die Holländer sich sehr viele Mühe gaben, zu welchem Behuf sie auf den benachbarten Inseln alle Gewürznelkenbäume ausrotteten. Noch jetzt macht die Regierung von Amboina mit einem zahlreichen Gefolge alljährlich zu diesem Zweck eine Reise auf die übrigen holländischen Inseln. Banca ist wegen seiner Zinnbergwerke berühmt und die Ausfuhr dieses Zinns nach China ist sehr bedeutend, da die Chineser es wegen seiner Hämmerbarkeit dem englischen vorziehen. Ungefähr vier Mill. Pfd. Zinn werden jährlich gewonnen. Die Bandainseln erzeugen Muskatnüsse und Macis. Die Stapelartikel der Ausfuhr von Batavia, wo alle Waaren der holländisch ostindischen Compagnie niedergelegt werden, sind: Pfeffer, Reiß, Kaffee, Zucker, Baumwolle und Indigo. 6½ Millionen Pfund Pfeffer, die theils auf der Insel selbst wachsen, theils von Sumatra, Bantam, Borneo und den übrigen Inseln hierher gebracht werden, werden jährlich in den Niederlagen der Hauptstadt aufgespeichert. Auch sind sowohl Kaffee als Zucker in den letzten Jahren jedes bis zu 10 Millionen Pfund und darüber, erbauet worden. — Borneo hat, außer dem Pfeffer, Gold in Staub und in Barren, Wachs, Sago, Kampfer, letzteren in vorzüglichster Güte. Außer den Engländern haben die Chinesen hier einen lebhaften Handel. — Ceylons Ausfuhrartikel sind Zimmt, Pfeffer, Kaffee, Tabak, Betel, Kokosnüsse, Droguereien, Bauholz, Perlen, Edelsteine, Korallen u. s. w. — Von den Philippinen sind die vornehmsten Manilla, Magindanao und Mindana. Ausgeführt werden: Indigo, Zucker, Seide, Goldstaub, Quassia, Pfeffer, Schildkrötenschale, Wachs, Edelsteine, Silber als Waare, Sago und Tabak. Der Handel der Philippinen mit China und Südamerika ist beträchtlich. Manilla erzeugt Zucker, den besten asiatischen Tabak, Indigo. — Die Prinzwalesinsel ist wegen ihrer Lage zwischen Indien, China und den östlichen Inseln nicht ohne bedeutenden Handel; ihre Ausfuhrartikel sind hauptsächlich Benzoe, Pfeffer, Betel-

nüsse, Spezereien, Metall, ostindischer Zink, Cochenille, Adlerholz, Japanholz, Elephantenzähne, Zucker, Silber als Waare. — Sumatra treibt beträchtlichen Handel. Ausfuhrartikel sind: Goldstaub, Betel, Benzoe, Pfeffer, Kampfer, Japanholz, Schwefel, spanisches Rohr, Wachs, Gummilack, Specereien, Zinn u. s. w.

III. Afrika.

Der Mangel an schiffbaren Flüssen und die unermeßlichen Sandwüsten, durch welche Afrikas fruchtbare Regionen von einander gesondert werden, bilden ein unübersteigliches Hinderniß einer solchen Ausdehnung des Handels, wie sie der großen Fruchtbarkeit dieses Welttheils entspräche. Außer dem innern Verkehr hat der afrikanische Handel seine Quellen blos in folgenden Ländern: in Ägypten, in den Barbareskenstaaten, an der Westküste, in Guinea, in der Nähe der Flüsse Gambia, Niger und Senegal, am Vorgebirge der guten Hoffnung, in den Niederlassungen der Portugiesen an der Ostküste, und an den Küsten des rothen Meers. Der innere Handel ist Karavanenhandel. Die afrikanischen Karavanen bestehen aus 500—2000 Kameelen. Die drei Hauptländer, von wo sie ausgehen, sind Marokko, Fez und Ägypten. Die Hauptartikel des afrikanischen innern Handels sind Salz, Gold und Sclaven. Die größten Waarenzüge gehen von der Westküste und aus dem Innern über Timbuktu, dem großen Stapel des Binnenhandels und andere Niederlagsorte, nach der Ostküste, wo die wichtigsten Handelsplätze folgende sind: Natal (an der Lagoaküste), Soffala, Qualimane, Mozambique, Querimba, Quiloa, Mombaza, Melinda, Brava, Mogadora, Berbera, Zeila und Adel. Qualimane, Mozambique, und Melinda sind portugiesische Niederlassungen; aus Adel, Zeila, Berbera und Brava holt man vorzüglich Goldstaub, Elfenbein und Weihrauch, wofür die arabischen und ostindischen Producte hingebracht werden. Zwischen den brittischen Niederlassungen in Ostindien und Mozambique ist der Handel beträchtlich und die Engländer holen Elephanten- und Hippopotamuszähne, Schildkrötenschalen, Droguereien, Kauris, Gold u. s. w.

Die Barbareskenstaaten.

Der Handelsverkehr der Barbareskenstaaten mit den Europäern ist sehr unbedeutend und schwankend, und die wenigen Geschäfte, die gemacht werden, sind hauptsächlich in den Händen der Franzosen, Britten und Amerikaner. Die Ausfuhr besteht in Olivenöl, Wachs, Wolle, Weizen, Gummi, Mandeln, Datteln, aromatischen Sämereien, Elfenbein, Leder, Häute und Straußenfedern. Auch die Korallenfischerei an den Küsten (Cap Rose bis Cap Rour) beschäftigt nur die Franzosen und Italiener, und der jährliche Ertrag für etwa 50,000 Pf. Korallen ist mehr als 600.000 Thaler. Einen desto beträchtlichern Handel haben die Barbaresken selbst mit Arabien, Ägypten und dem Innern von Afrika. Auch mit Mekka, Kairo und Alexandrien handeln sie durch Karavanen. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Algier, Tunis, Tripolis, Sallee und Agadez oder Santa Cruz, und in Marokko Mogador. Vor der französischen Revolution war der Handel von Algier ganz in den Händen einer Gesellschaft französischer Kaufleute zu Marseille, welche ordentliche Niederlassungen in den Häfen Bona, La Cala und Il Col hatten; allein im J. 1806 übertrug der Dey für 50.000 Dollars den Besitz jener Häfen an England. Die vornehmsten Häfen für die algierische Ausfuhr sind Bona und Oran. — Tunis ist der ansehnlichste Handelsstaat in der Barbarei. Seine vornehmsten Häfen sind Biserta, Susa und Soliman. —

Tripolis hat wenig Handel, und seine Exporten bestehen hauptsächlich in Saffran, Asche, Sennesblättern und Färberröthe. Auch der Handel von Marokko und Sallee ist nur unbedeutend. Agadez oder Santa Cruz ist der südlichste Hafen von Marokko und war einst der Mittelpunct eines sehr bedeutenden Verkehrs. Fez ist ein solcher Mittelpunct noch jetzt zwischen den Häfen Marokkos, dem mittelländischen Meere und dem Inneren von Afrika. S. d. A. Tombuctu und Wassanah.

Vorgebirge der guten Hoffnung.

Mit dem Vorgebirge der guten Hoffnung ist der Handel für Großbritannien äußerst vortheilhaft. 1809 betrug die Einfuhr englischer Waaren über 330,000 Pf. Sterl., dagegen sich die Ausfuhr der Colonie, insbesondere Capwein, nicht auf 6000 Pf. belief. Seitdem ist durch die Zunahme der Colonisation auch der Ertrag des Handels sehr gestiegen.

Ägypten

scheint wegen seiner ungemein glücklichen Lage, im Mittelpunct von drei Welttheilen, ganz dazu geschaffen, auch der Mittelpunct des Handels derselben zu sein; allein es hat seinen ehemaligen hohen Rang unter den Handelsvölkern ganz verloren, seitdem es aufgehört hat, der Canal für den Handel nach Indien zu sein. Indeß hat es immer noch einen sehr bedeutenden inländischen Handel, der bis in das Innere von Afrika reicht. Dahin gehen aus Ägypten jährlich drei Karavanen ab. Eine geht nach Sennaar und sammelt die Erzeugnisse dieses Landes und Abyssiniens; eine andere nach Darfur, und die dritte nach Fez, wohin die Erzeugnisse von Bornu und allen längs des Nils liegenden Ländern gebracht werden. Andere Karavanen vertauschen ägyptische Erzeugnisse gegen ostindische und arabische. Die beträchtlichste von allen aber ist die, welche aus den vereinigten Karavanen Abyssiniens und des westlichen Afrikas besteht und jährlich nach Mekka geht. Die Ausfuhrartikel Ägyptens sind Reiß, Korn, Myrrhen, Weihrauch, Opium, Datteln, Perlmutter, Elfenbein, verschiedene Arten von Gummi und Droguereien, Häute, Wachs u. s. w., und diese gehen meist nach Constantinopel, den Barbareskenstaaten, Großbritannien, Venedig und Marseille. Auch führt es als Zwischenhändler die arabischen Artikel aus, z. B. Mocha-Kaffee. Die größten Handelsstädte sind Kairo und Alexandrien, seit 1819 wieder durch einen Canal verbunden. Kairo hat die zwei Häfen Rosette und Damiette.

Guinea,

oder das Land von Sierra Leone, die Pfeffer-, Zahn-, Gold- und Sclavenküste, wo die Holländer, Franzosen, Engländer und Dänen Niederlassungen haben, führt Goldstaub, Elfenbein, Gummi, Häute rc. aus, vormals auch Sclaven, gegen Tuch-, Wollen- und Baumwollenzeuge, Leinwand, Gewehre, Schießpulver rc. — Die Küsten von Niederguinea (Congo, Angola rc.) und die Guineainseln, meistens von Portugiesen besetzt, führen Getreide, Lebensmittel, Baumwolle, Indigo, Zucker rc. aus. Auch wird hier noch der Sklavenhandel (s. d. A.) von Portugiesen getrieben.

Unter den übrigen

afrikanischen Inseln

erzeugen die Azoren als Ausfuhrartikel Wein und Früchte. Ungefähr 20,000 Pipen des erstern werden jährlich von den Engländern und Amerikanern, hauptsächlich nach Ost- und Westindien geschafft.

Die Insel St. Michael verkauft an England und die vereinigten Staaten jährlich 60,000 bis 80,000 Schachteln voll Orangen. Die Orangen der Insel Pico sind von ganz besonderer Güte. Auch liefert sie ein sehr schönes Holz, welches ziemlich dem Mahagony gleichkommt. — Die Haupterzeugnisse der Canarien sind Orseille im rohen Zustande, Rosenholz, Branntwein und Canarienwein. Der letztere geht hauptsächlich nach Westindien und England, in welchem letztern Lande er stets für Madeirawein verkauft wird, von dem er auch, sobald er ein Alter von zwei oder drei Jahren hat, kaum zu unterscheiden ist. — Die capverdischen Inseln führen Orseille im rohen Zustande und grobe Baumwollenzeuge für die Afrikaner aus. — Madeiras Hauptproduct ist köstlicher Wein, welcher in fünf Arten, je nach dem Markte, für welchen man ihn bestimmt, eingetheilt wird. Die vorzüglichste Art heißt London particular. Der für den londner Markt bestimmte folgt ihm zunächst. Wieder von geringerer Güte ist der für den indischen Markt bestimmte. Der nach Amerika gehende hat den vierten Rang, und mit dem Namen Cargo bezeichnet man den vom fünften Range. Die Engländer holen von diesem Wein jährlich mehr als siebentausend, die Amerikaner der vereinigten Staaten ungefähr dreitausend Pipen. — Die Insel Bourbon liefert Kaffee, Gewürznelken, weißen Pfeffer, Baumwolle, Gummi, Benzoe und Aloe. Ihr Handel beschränkt sich fast ganz auf Madagascar, Isle de France, die Comoro-Inseln und die Niederlassungen der Araber an der Ostküste von Afrika. — Isle de France oder die Mauritiusinsel führt Kaffee, Indigo, Baumwolle, Zucker, Gewürznelken, Muskatnüsse, Ambra u. dgl. aus. — Die Ausfuhrartikel von Madagascar sind Kauris, Betelnüsse, Ambra, Wachs, Kokosnüsse und Korn.

IV. Amerika.

Amerikas umfassende Küsten geben ihm alle die Handelsvortheile, welche die alte Welt besitzt, ohne daß sich mit diesen Vortheilen das große Hinderniß jener ungeheuern Continentmassen verbindet, deren Inneres eben so weit entfernt vom Meere, als arm an schiffbaren Flüssen ist, wie z. B. ganz Afrika und die unermeßlichen Strecken der asiatischen Tatarei und Sibirien. Besonders durch den Reichthum an schiffbaren Flüssen hat sowohl der Norden als der Süden Amerikas einen unendlich großen Vorzug vor allen übrigen Erdtheilen. Die lange Kette von großen Seen und die Menge schiffbarer Flüsse in Nordamerika sind bereits der Schauplatz eines sehr lebhaften Verkehrs. Die großen Binnenländer Südamerikas werden durch Flüsse von riesenmäßiger Größe sehr zugänglich gemacht, und von der Mündung des la Platastromes an, bis zum Meerbusen von Darien kann eine binnenländische Schifffahrt zu Stande gebracht werden, fast ohne daß dabei im mindesten hülfreiche Hand der Kunst erfordert wird. Indeß bleibt zur Beförderung von Amerikas Handelsverkehr immer noch ein sehr großes und belohnendes Werk übrig, die Durchgrabung des schmalen Isthmus von Darien, wodurch, wenn der Canal Breite und Tiefe genug bekäme, um auch den größern Schiffen die Durchfahrt zu gestatten, eine Gemeinschaft des stillen Oceans mit dem atlantischen Meere bewirkt würde, deren Vortheile gar nicht zu berechnen sind. Die vereinigten Staaten, denen der daraus für sie entspringende Vortheil sehr klar einleuchtete, erboten sich nach Brissets Versicherung schon vor längerer Zeit, jene Durchgrabung auf ihre eigenen Kosten zu veranstalten, wenn der Hof zu Madrid seine

Einwilligung geben wollte. Hr. v. Humboldt bezeichnet drei Stellen als die zur Ausführung eines solchen Entwurfs passendsten. Im 3ten Bande von Pinkertons Geographie liest man ebenfalls über denselben Gegenstand zwei Aufsätze eines sehr unterrichteten spanischen Reisenden. Die Ausführbarkeit ist vor dem Unterhause des brittischen Parlaments durch Herrn Bryan Edwards, und durch die vor einem Comité geschehene Zeugenabhörung, bewiesen worden. Die Natur selbst scheint die Hand dazu haben bieten zu wollen, denn gerade hier unterbricht sich die lange Kette der Anden, und das Herabströmen des Regenwassers von den Bergen würde dem Canale ebenfalls sehr nützlich sein. Die ganze Ebene, durch welche sich hier die Andenkette zieht, ist blos thoniger Boden und zwei Flüsse, die gerade diesseits und jenseits der Richtung derselben folgen, würden die ausgeworfene Erde leicht mit ihrem Strome wegführen.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Geschwindigkeit der Vorschritte, welche die vereinigten Staaten im Handel und in der Schifffahrt gemacht haben, ist wahrhaft beispiellos. Kaum ist dieses Volk auf dem Ocean erschienen, und bald gibt es keine Küste des Erdbodens mehr, mit welcher nicht seine Seefahrer schon vertraut geworden. Während man sie mit ihren bewundernswürdig leichten Schiffen an den sämmtlichen atlantischen Küsten bis zum Cap Horn hinab, von wo sie dann sich in die weite Südsee wagen, das Meer bedecken sieht, dringen sie anderer Seits selbst bis hinauf zum Eise des Nordpols, und bis in die tiefen Einfahrten der Hudsonsbai und der Davisstraße. Die entferntesten und stürmischsten Meere sind von ihren Flaggen bedeckt. Selbst die kaum noch bekannt gewordenen Küsten der ganzen südlichen Hemisphäre, und sowohl die Westküsten von Amerika als die Ostküsten von Asien werden von ihnen besucht. Die Ausfuhr dieses aufblühenden Landes besteht hauptsächlich in Mehl, indianischem Korn, Reiß, Flachs oder Leinsamen, Baumwolle, Tabak, Pottasche und Perlasche, Schiffbauholz, Stabholz, Mundvorräthe für die Schiffe, Holz, Pelzwerk, Myrtenwachs, Bienenwachs und Fischen. — Im J. 1822 betrug die Einfuhr in die vereinigten Staaten 72, die Ausfuhr aber 80 Mill. Dollars. — Die vornehmsten Handelsstädte sind: Neu-York, Boston, Baltimore, Philadelphia, Charlestown, Savannah, Pittsburgh und Neu-Orleans. Pittsburgh ist die Niederlage des Handels der östlichen und westlichen Staaten. Neu-Orleans, welches, wenn erst die westlichen Staaten sich weiter ausbilden, wahrscheinlich der große Markt des amerikanischen Handels werden wird, hat einen sehr bedeutenden Handel mit Havannah und Mexiko in Zucker, Indigo, Tabak, Baumwolle, Reiß, Pelzwerk, Hornvieh u. s. w. Charlestown hat lebhaften Handel mit Europa und Westindien. Neu-York versorgt hauptsächlich die westindischen Colonien mit Mundvorräthen. Endlich wird am Ausflusse des Columbia ein Stapelort für den Südseehandel gegründet.

Die beiden Canadas, Neuschottland und Neubraunschweig.

Der Handel der beiden Canadas war lange auf das bloße Ergebniß der Fischereien und auf den Pelzhandel beschränkt. Aber in Folge der höheren Vervollkommnung des brittischen Colonialsystems, und des Embargos, welches während des letzten Krieges auf den Handel Amerikas gelegt ward, hat er sich auf eine staunenswürdige Weise gehoben. Ihre Ausfuhrartikel sind Weizen, Mehl, Korn,

Zwieback, Fische, Eich- und Fichtenstämme, Stabholz, Mastbäume, Bauholz, canadischer Balsam, Sprossenbier, Pottasche und Perlasche, Gußeisen, Pelzwerk und Häute, Bibergeil, Ginseng u. s. w. Sie verkehren am meisten mit den westindischen Colonien der Britten und mit dem Mutterlande; doch machen sie auch mit den vereinigten Staaten viele Geschäfte durch die Schifffahrt auf dem St. John. Der Handel, welchen sie mit den Indianerstämmen haben, ist bloßer Tauschhandel. — Neuschottland und Neubraunschweig haben fast ganz dieselben Ausfuhrartikel.

Das spanische Amerika.

Der Handel Südamerikas hat sehr mannichfaltige Gegenstände. Die mineralischen Schätze Südamerikas sind unermeßlich. Gold und Silber war im 16ten Jahrh. in solcher Menge vorhanden, daß 25 Jahre lang, jedes Jahr allein von Peru 13 Millionen Piaster nach Spanien gebracht worden sein sollen, ungerechnet das übrige, was in Barren mitging. Diese kostbaren Metalle werden in ganz Peru, Chili und den obern Theilen von Tukuman gefunden, vorzüglich in den Cordilleren; doch außer dem Gold und Silber fehlt es auch in eben dieser unermeßlichen Gebirgskette nicht an Kupfer, Blei, Eisen und Platina. Die Bergwerke Südamerikas sind sehr zahlreich; die reichsten und berühmtesten jedoch sind die der Provinz las Charcas, innerhalb des Gebiets des Vicekönigsreichs Buenos Ayres. Der Goldgruben sind dort dreißig, der Silberbergwerke sieben und zwanzig, der Kupferbergwerke sieben, ein Zinnbergwerk und sieben Bleibergwerke. Die ergiebigsten dieser Bergwerke sind die zu Potosi, die unfern dem Orte liegen, wo der Platafluß entspringt. Acosta erzählt, daß während der vierzig Jahre, wo diese Gruben bearbeitet wurden, der Ertrag derselben sich auf die ungeheure Summe von 12,000 Millionen Piastern belief, in welcher Berechnung freilich ohne Zweifel viel Übertreibung ist. Indeß geht aus den öffentlich abgelegten Rechnungen hervor, daß von Zeit der Entdeckung Amerikas an bis zum J. 1538 das dem Könige zukommende Fünftel des aus den Minen von Potosi gewonnenen und registrirten Silbers sich auf 395,619,000 Piaster belief, so daß mithin, da seit der Entdeckung Amerikas erst 39 Jahre verflossen waren, auf jedes Jahr 41,255 043 kommen, mit Ausschluß der beträchtlichen Quantitäten, welche ohne allen Zweifel heimlich und ohne Abgabenzahlung aus dem Lande geschafft worden sind, und derer, welche zu Verfertigung silberner Gefäße, Geräthschaften und Denkmäler für die Klöster und Kirchen verwendet worden sind, welche sich auf eine ungeheure Summe belaufen müssen, da alle der Religion geweihten Anstalten im Lande, und insbesondere in der Stadt Potosi, an Silbergeräth einen sehr großen Reichthum haben. Allein der Ertrag dieser Bergwerke ist seitdem, sei nun die Ursache davon die Erschöpfung der Minen selbst, oder die fehlerhafte Leitung des Bergbaues, ein unendlich viel geringeres gewesen. — Die übrigen Ausfuhrartikel von Südamerika sind indeß, wie sehr auch von den Spaniern und Portugiesen ihr Hauptaugenmerk auf die Gewinnung der Metalle gerichtet wird, immer auch sehr bedeutend und gewinnbringend. Die vornehmsten sind folgende: Cochenille, Indigo, Kokosnüsse, peruvianische Fieberrinde, Häute, Ochsenhörner, Talg, Wachs, Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf, Tabak, Zucker, Kaffee, Ingwer, Piment, Jalappe, Sassaparille, Ipekakuanha, Guajak, Drachenblut und verschiedene andere arzneiliche Gummi, Farbehölzer, Ebenholz, Maha-

gony, Smaragde, eine Menge verschiedener Arten von Balsamen und dergl.

Die vornehmsten Handelsstädte des spanischen Amerikas sind Buenos Ayres, Mexiko, Lima, Guatimala, Cartagena, Vera Cruz, Caraccas, Potosi und Acapulco, vorzüglich die Havannah auf der Insel Cuba. Buenos Ayres war im Besitz des Transitohandels der sämmtlichen spanischen Besitzungen in Amerika und vor dem Ausbruche der Revolution der Markt für den Handel des Mutterlandes und seiner Colonien. Die Hauptquelle des Gewinns für Caraccas sind die Cacaopflanzungen, welche beinahe zwei Drittel des europäischen Bedarfs hergeben. Die Häute und Felle, welche ebenfalls ausgeführt werden, haben den Vorzug vor denen von Buenos Ayres, und das reichhaltige Kupfererz aus den Bergwerken von Aroa ist noch weit vorzüglicher, als selbst das schwedische oder das von Coquimbo in Chili. Guatimala ist sehr berühmt wegen seines Indigos, der hinsichtlich der Härte, des Glanzes und des Gewichts große Vorzüge hat. Acapulco oder los Reyes, eine Hafenstadt Neuspaniens, hat einen beträchtlichen Handel mit den Philippinen und den Küsten von Quito und Peru. Nach der philippinischen Insel Manilla wird alljährlich eine Gallione gesandt, die mit Silber, Cochenille, Cacao, Baumöl, spanischer Wolle und Spielsachen aus Europa befrachtet ist, wogegen sie von dort Musseline, gedruckte Leinwand, Seidenzeuge, chinesische Waaren, Specereien, Gewürze, Edelsteine und Juwelen mitnimmt. — Der innere Handel der spanischen Colonien in Amerika, vornehmlich zwischen Buenos Ayres und Peru und Chili, ist sehr beträchtlich. Der mit den Indianerstämmen besteht hauptsächlich im Tauschhandel, da man ihnen Äxte, Messer, Scheren, Säbel, Halsschnuren, Spiegel und grobe Wollen- und Baumwollenzeuge zuführt, und dafür die Erzeugnisse des Landes nimmt, vorzüglich den bekannten Paraguaythee und einiges feine Pelzwerk. — Mexiko handelt mit Spanien über Havannah; mit den übrigen Colonien unmittelbar aus Vera Cruz und Acapulco; aber es hat auch viel Schleichhandel. Zur Ausfuhr kommen Zucker, Cochenille, Jalappe, Sassaparille, Baumwolle, Vanille, Farbeholz, Häute, Talg rc. insbesondere Gold und Münzen, in Barren, oder gemünzt, zusammen für 15 Millionen Thaler. Die Einfuhr beträgt ohne den Schleichhandel wenigstens 25 Mill. Thaler.

Das portugiesische Südamerika,

oder Brasilien, hat drei große Handelsstädte: Rio Janeiro, Bahia oder St. Salvador und Pernambuco. Die Ausfuhrartikel sind vornehmlich Baumwolle, Indigo, Zucker, Kaffee, Reiß, Taback, Talg, Mahagony, peruvianische Fieberrinde, Ipekakuanha, Felle, Nutrihäute, Gold, Kokosnüsse, Vanille, Diamanten, Topase, Chrysolith und andere Edelsteine, und eine große Mannichfaltigkeit von Farbehölzern, Balsamen und Gummi. Der größte Theil des brasilianischen Handels ist gegenwärtig in den Händen der Engländer.

Die englischen, holländischen und französischen Besitzungen in Südamerika sind Demerary, Berbice, Essequebo, Surinam und Cayenne. Aus Cayenne werden ausgeführt: Pfeffer, Annotto, Zucker, Baumwolle, Kaffee und Cacao; aus Berbice: Rum, Zucker, Baumwolle, Cacao u. s. w.; aus Demerary, Surinam und Essequebo: Zucker, Rum, Baumwolle, Kaffee und Zuckersyrup.

Westindien.

Die vornehmsten jener Inseln, welche das eigentliche Westindien ausmachen, sind Cuba, St. Domingo oder Hayti, Jamaica, Barbados, Dominica, St. Christoph oder St. Kitts, Curaçao und Guadeloupe. Sie haben alle ziemlich dieselben Erzeugnisse, nämlich Zucker, Kaffee, Wachs, Ingwer und andere Gewürze, Mastix, Aloe, Vanille, Quassia, Maniok, Mais, Cacao, Tabak, Indigo, Baumwolle, Zuckersyrup, Mahagony, langen und schwarzen Pfeffer, lignum vitae, Campescheholz, Gelbholz, Gummi, Schildkrötenschalen, Rum, Piment u. s. w. Ehe St. Domingo oder Hayti zu einem unabhängigen Negerreiche erhoben ward, war es die Niederlage der Waaren von Havannah, Vera Cruz, Guatimala, Cartagena und Venezuela; seitdem aber ist Jamaica das Magazin aller aus dem Meerbusen von Mexiko kommenden Waaren geworden. Trinidad ist der Hauptsitz des Schleichhandels mit Cumana, Barcelona, Margarita und Guiana. Eingeführt werden Fabrikwaaren, Wein, Mehl, sonst auch Sclaven.

V. Neue Wege eröffnet jetzt dem Welthandel der Britte auf der Südsee, wo er seit kurzem die Sandwichs-Inseln, die Freundschafts- und die Gesellschafts-Inseln in den Kreis des europäischen Weltverkehrs gezogen, und in Australien und Van Diemens-Land einen großen Markt für den Umtausch brittischer Kunstwaaren gegen Naturerzeugnisse angelegt hat, während die Nordamerikaner auf den Washingtonsinseln (Nukahiwa) und auf andern Eilanden im stillen Ocean Handelsplätze zu gründen bemüht sind.

Weltkugel, s. Globus.

Weltmeer (Ocean). Es gibt eigentlich nur ein Weltmeer, ein großes überall zusammenhängendes Ganze, das fast drei Viertheile unserer Erdoberfläche bedeckt, und alles feste Land von einem Pole zum andern einschließt. Alle Gewässer, die man mit dem Namen Meer belegt, sind Theile des Oceans, doch gibt man ihm, seiner weiten Ausdehnung wegen, fünf große Abtheilungen. 1) Der nördliche Eis- oder Polarocean, dessen Mitte der Nordpol bildet und der die nördlichen Küsten von Europa, Asien und Amerika zur physischen Grenze hat; er hängt zwischen Norwegen und Grönland mit dem atlantischen, durch die Beringsstraße mit dem Australocean zusammen, und ist nur in sehr günstigen Sommern zu beschiffen, indem das Eis gewöhnlich erst im September schmilzt. Die Winde auf demselben sind veränderlich, die Ostwinde jedoch die herrschenden. Die vornehmsten bekannten Inseln desselben sind Spitzbergen und Nova Zembla. 2) Das westliche Weltmeer, östlich von den Westküsten Europas und Afrikas, westlich von den Ostküsten Amerikas, nördlich von dem nördlichen und südlich von dem südlichen Eismeere begrenzt. Unterhalb der Südspitze Afrikas stößt es mit dem indischen und durch Magelhaens Meerenge und die Fahrt um Cap Horn mit dem Australocean zusammen. Es hat in der heißen Zone Ostwinde, und außer derselben veränderliche Winde, wird durch den Äquator in zwei Theile getheilt, nämlich in das atlantische Weltmeer, den nördlichen Theil von dem nördlichen Eismeere bis zum Äquator, östlich von Europa und Nordafrika und westlich von Nordamerika begrenzt; und in das äthiopische Meer, den südlichen Theil, von dem Äquator bis zum südlichen Eismeere, östlich von Südafrika und westlich von

Südamerika begrenzt. 3) Der indische Ocean, im Norden an die Küsten Asiens, im Osten an das Australland, im Süden an den südlichen Polarocean, und in Westen an Afrika grenzend. Auf diesem herrschen, nicht nur in verschiedenen Gegenden desselben, sondern auch zu verschiedenen Zeiten ganz verschiedene Winde, worunter die regelmäßig abwechselnden Monsons die bekanntesten sind. Sowohl diese Winde, als die Beschaffenheit des Meeres selbst, welches mit Inseln, Klippen und Felsen wie besäet ist, machen die Fahrt auf demselben äußerst schwierig und gefährlich. 4) Der Australocean, gewöhnlich das große Weltmeer oder die Südsee genannt. Es wogt zwischen der Westküste von Amerika und begrenzt die Ostküste Asiens, des Australlandes, hängt im Norden durch die Beringstraße mit dem nördlichen Eisocean zusammen, und ist im Süden gegen den südlichen Eisocean offen. Außer einigen asiatischen und amerikanischen Inselgruppen enthält es die sämmtlichen Inseln Australiens. Man theilt es in die Nordsee bis zum Wendekreise des Krebses, die Mittelsee oder das stille Meer, zwischen den beiden Wendekreisen, und in die eigentliche Südsee vom Wendekreise des Steinbocks bis zum südlichen Eismeere. 5) Der südliche Eis- oder Polarocean um den südlichen Eispol her bis zu 60° südl. Breite. Er ist der einzige, in dem man bis jetzt keine Spur von Land entdeckt hat. Der einzige Cook hat sich hineingewagt, aber wegen des Treibeises, der Kälte der Eisfelder, Stürme und Nebel dasselbe beinahe unfahrbar gefunden.

Weltpol, s. Pol.

Weltsystem, die Lehre von dem Verhältnisse und der Lage unserer Erde in Rücksicht der übrigen Weltkörper. Es hat darüber drei von einander abweichende Meinungen gegeben. Der berühmte griechische Astronom, Mathematiker und Geograph Ptolemäus (s. d.) glaubte, die Erde liege im Mittelpuncte des runden Weltgebäudes unbeweglich still, und um sie bewegten sich die übrigen Weltkörper in festen, cirkelrunden Kreisen. Tycho de Brahe (s. d.) suchte dieses allerdings unhaltbare System zu verbessern. Er nahm aber auch die Erde als unbeweglich in der Mitte des Weltgebäudes an, und daß Sonne und Mond sich um sie, so wie die übrigen Planeten um die Sonne bewegten. Das System, das Copernicus (s. d.) aufstellte, das schon Pythagoras ahnte, und das durch Galileis und der nachfolgenden Astronomen Beobachtungen und Entdeckungen viele Verbesserungen erhalten hat, ist unstreitig das richtige, weil allein nach demselben die Erscheinungen am Himmel sich genügend erklären lassen. Nach diesem System bewegt sich, fast mitten in dem Weltgebäude, die Sonne um ihre eigene Axe, und um sie bewegen sich in immer größern Kreisen die Planeten, zu denen auch unsere Erde gehört. Die Trabanten oder Monden des Saturns und Jupiters, und der Trabant unserer Erde, der Mond, bewegen sich um ihre Planeten und zugleich mit denselben um die Sonne. Weit über allen diesen Weltkörpern, in einer ungeheuern Entfernung von uns, sind am Firmamente die Fixsterne, die jedoch zu unserm Weltsysteme nicht gehören. (S. d. Art. Fixsterne und Weltgebäude.)

Weltumsegler. Die Reihe der kühnen Männer, welche auf Columbus Bahn, von dem Compaß und ihrem Muthe geleitet, das Weltmeer von Osten nach Westen durchschifften, und in dieser Richtung endlich wieder in ihr Vaterland zurückkehrten, eröffnete der Portugiese Magellan (von 1519—1521). Diesem Beispiel und seinem Wege, durch die Magellanstraße oder um das Cap Horn herum in

die Südsee, sind Spanier (Fuca, Mendaina, Quiros u. a. bis auf Malaspina), Franzosen (Bougainville, la Peyrouse (s. d.) u. a. m. bis auf Freycinet), Holländer (Baarents, Heemskerk, Hertoge, Tasman, Roggewein), Engländer, Russen (Deschnew bis Krusenstern und Otto von Kotzebue) und zuletzt auch Nordamerikaner gefolgt. Die meisten und die wichtigsten Seereisen und Weltumseglungen haben Britten unternommen. Funfzig Jahre nach Cabot (s. d.) drang Hugo Willoughby (1553) auf seiner nördlichen Sendung bis nach Neu-Zemlja vor. Alle seitdem angestellten Versuche, mittelst einer nordöstlichen oder nordwestlichen Durchfahrt in den großen oder in den stillen Ocean zu gelangen, und dann südwärts die alte und die neue Welt zu umsegeln, sind bis jetzt nicht gelungen. (S. Nordpol-Expedition.) Doch hatten die durch Chancellor, Bourrough, Forbisher, Arthur, Pet, Jackman, Gilbert, Davis und Weymouth (1591) gemachten elf Reisen nach Nordosten und Nordwesten Länderentdeckungen und gewinnreiche Fischereien zur Folge. In derselben Zeit umschiffte Franz Drake die Erde. Cavendish, Chidley und Hawkins segelten dem großen Vorgänger im Süden nach, freilich nicht mit völlig gleichem Glücke. Unter den kühnen Nautikern, welche im 17ten Jahrh. große Seereisen unternahmen, zeichneten sich Hudson, Button, Baffin, Bylot, Narborough, besonders aber Dampier, Halley und Wood Rogers durch die Größe oder durch die Wichtigkeit ihrer Entdeckungen aus. Wood Rogers drang am weitesten zum Südpole vor, nämlich bis 62° 53'; auch führte er den Irländer Alexander Selkerk (den bekannten Krusoe) zurück. Dreißig Jahre nach Rogers umschiffte der berühmte Lord Anson (1741 bis 44) die ganze Erde. Mit ihm hob die Entdeckung des gesammten Südmeers, also von ganz Polynesien, von neuem ganz eine Hauptepoche für die Erdkunde und für Englands Marine. Darauf machten Carteret und Wallis (1767) ihre Entdeckungsreise. Mit Cook beginnt seit 1770 die neueste Epoche der Weltumsegelung. Zuletzt machte Vancouver die Geographen und Seefahrer mit der Nordwestküste von Amerika genau bekannt. Vgl. ferner die Art. Kotzebue (N. N. v.), Krusenstern und Reisen.

Weltweisheit, s. Philosophie.

Wenceslaus (Wenzel), deutscher Kaiser (oder, weil er die Krönung in Rom nicht empfangen hatte, nur König genannt) und König von Böhmen, aus dem luxemburgischen Hause, Carls IV. ältester Sohn, geb. 1361. Seine Regierung fiel in eine Zeit, wo der in Deutschland herrschende Zustand der Gesetzlosigkeit auch dem kräftigsten Fürsten die größten Schwierigkeiten entgegengesetzt haben würde. Der junge Wenzel, aus welchem vielleicht selbst Petrarca, wenn er Carls IV. Antrag zur Erziehung des Knaben angenommen hätte, bei der verkehrten Behandlung, die dieser von der Wiege an erhielt, nichts würde gebildet haben, war in jeder Hinsicht unreif für das schwere Werk, wozu er berufen wurde. Mit 2 Jahren war er bereits zum König von Böhmen gekrönt, mit 6 Jahren gab er auf seines Vaters Geheiß schon eine Belehnung, und sah einen Herzog vor sich knien, im 10ten Jahre ward er vermählt, im 12ten mit der Mark Brandenburg belehnt, und zu Staatsgeschäften gezogen, und er war kaum 18 Jahre alt, als er 1378 seinem Vater auf dem deutschen Throne folgte. Von den wohlgemeinten Ermahnungen, die dieser nicht lange vor seinem Tode ihm gab, mißachtete er gerade diejenige am meisten, die er bei dem damaligen Zustande Deutschlands klug

befolgen mußte — „den Papst, die Pfaffheit und die Deutschen zu Freunden zu halten.“ In seinem Vater konnte er freilich auch kein großes Vorbild finden, und hatte dieser Deutschland schon stiefväterlich behandelt, so that es der Sohn noch mehr. Stolz und Grausamkeit waren die Grundzüge seiner Gemüthsart und niedrige Wollust seine Neigung. Zwei Umstände machten seine Lage besonders schwierig. In der ersten Zeit seiner Regierung wurde das Ärgerniß der Kirchentrennung durch zwiespältige Papstwahlen am auffallendsten und hatte auf die Staatsverhältnisse die verderblichsten Rückwirkungen. In Deutschland hatte das Faustrecht bei dem Mangel einer festen Reichsordnung und einer kräftigen Verwaltung überhand genommen. Jede Partei suchte sich durch Bündnisse zu stärken, um sich durch eigene Kraft den Schutz gegen Gewalt und Unrecht zu verschaffen, den die Gesetze nicht verleihen konnten, und ein Bund der durch Reichthum mächtig und muthig gewordenen Städte in Schwaben und am Rhein stand den Fürsten und dem Adel entgegen, die in mehreren Gegenden Deutschlands ähnliche Verbindungen stifteten, wie die Gesellschaften mit dem Löwen, mit den Hörnern und die St. Georgsgesellschaft. Wenzel, der indeß meistens in Prag bei Weibern und Weißbier schwelgte, wie man ihm vorwarf, sah unthätig diesen Parteiungen zu, und es scheint, daß er den großen Städtebund heimlich aufgemuntert habe, um die Macht der Fürsten zu schwächen. Endlich aber bewog ihn die Gefahr, da diese Verbindungen dem königlichen Ansehen drohten, durch einen allgemeinen Landfrieden denselben entgegenzuwirken. Auch die Städte traten später diesem Frieden bei, aber die „fruntlich Stallung“ (Einigung), die sie 1384 auf vier Jahre schlossen, und in den folgenden Jahren verlängerten, war noch nicht abgelaufen, als 1387 ein heftiger Krieg zwischen den Fürsten, Grafen und Herren und den verbündeten Städten ausbrach, worin diese nach dem entscheidenden Treffen bei Döffingen erlagen. Wenzel saß indeß ruhig in Prag, und wenn er auch den Gesandten der Reichsstände, die ihn ersuchten, nach Deutschland zu kommen und den Frieden herzustellen, nicht geantwortet hätte, „er wisse nicht, ob er verbunden sei, die Stände, die er nicht entzweit habe, zu vergleichen, und er müsse das Schicksal des Wolfes in der Fabel befürchten, der zwei streitende Widder aussöhnen wollte,“ so handelte er doch im Sinne dieser ihm in den Mund gelegten Worte, und auch zu dem neuen Landfrieden, den er 1389 zu Eger schloß, und wodurch er den Städtebund wie die Einigung der Fürsten aufhob, zwangen ihn nur die Umstände. Die Niederlagen und Verluste, welche die Städte erlitten hatten, hielten das Schwert in der Scheide. Wenzel erfüllte dagegen gern den Wunsch der Stände, alle Judenschulden gewaltsam zu tilgen, die für manche Fürsten und Städte sehr lästig waren, aber freilich mußten alle Schuldner dem König, als Obereigenthümer des Vermögens der Juden nach der Ansicht jener Zeit, funfzehn vom Hundert bezahlen. Auch in Böhmen war Wenzel nicht beliebt; er zog die Deutschen den Böhmen vor, handelte nach eigensinniger Laune, verdarb es mit dem Adel, als er die verpfändeten Krongüter gewaltsam zurückforderte, und einige, die sich weigerten, enthaupten ließ, und erregte allgemeinen Haß gegen sich, als er in den Streitigkeiten mit der Geistlichkeit sich Widerrechtlichkeiten und Grausamkeiten erlaubte. Sein Bruder selbst, König Siegmund (s. d.) von Ungarn, und sein Vetter, Jobst, Markgraf von Mähren, waren wider ihn, und so entstand endlich 1394 eine Verschwörung der böhmischen Gro-

ßen, die ihn überfielen und in Gefangenschaft hielten. Die Schritte, die sein jüngster Bruder zu seiner Befreiung that, und die Drohungen, wodurch die deutschen Reichsstände die Loslassung ihres Oberhaupts zu bewirken suchten, verschafften dem Gefangenen nach einigen Monaten seine Freiheit, die er, nach einer böhmischen Sage, durch die Treue einer Bademagd erlangt haben soll. Wenzels Ansehen in Deutschland war indeß immer mehr und unrettbar gesunken. Er gab Anlaß zu dem Vorwurfe, daß er den mächtigen Johann Galeazzo Visconti für Geld zum Herzog von Mailand erhoben, und dadurch das Reich geschmälert habe. Befehdungen störten wieder den Landfrieden, und einige Ritterverbindungen, wie die Schlägler, die von den silbernen Keulen oder Schlägeln, welche das Zeichen ihres Bundes waren, den Namen hatten, wurden so gefährlich für die öffentliche Ruhe, daß auch die Fürsten ihren Bund verstärkten. Die Partei, welche der König bei der fortdauernden Kirchentrennung ergriff, und nach der Lage der Umstände auch billig ergreifen mußte, trug wesentlich zu den entscheidenden Ereignissen bei, die ihm die deutsche Krone raubten. Er vereinigte sich mit Frankreich, die beiden Päpste, welche von den Cardinälen in Avignon und ihren Gegnern in Rom waren gewählt worden, zur Abdankung zu bewegen, damit dann durch die einmüthige Wahl eines neuen Papstes der Kirchenfriede bewirkt werden könnte, und er übernahm es insbesondere, den Gegenpast Bonifaz zur Niederlegung der päpstlichen Würde zu vermögen, oder gar zu nöthigen. Die Kurfürsten aber, deren die meisten jenen Papst anerkannt hatten, waren mit Wenzels Absicht nicht zufrieden, und am wenigsten der Erzbischof von Mainz, Johann von Nassau, der diesem Papste seine Würde verdankte. Dieser Umstand trug nicht wenig zu den Schritten bei, welche die Kurfürsten gegen den König thaten, und es ist sehr wahrscheinlich, daß Bonifaz, um Wenzels Plan zu vereiteln, sie dazu aufgereizt habe. Die Klagen über des Königs Unthätigkeit und Sorglosigkeit wurden seit 1397 immer lauter, und man erkannte immer mehr, wie Königshoven in seiner elsaßischen Chronik sagt, daß Wenzel „nüt ein Mehrer des Reichs, als sich ein römischer Kaiser schreibt, sunder ein Münner was, und Versumer und ein unnützer Mann des hilgen Reichs." Die Kurfürsten kamen endlich zu dem Entschlusse, ihn abzusetzen. Die Frage aber, wer statt seiner erwählt werden sollte, entzweite sie, und so kam es dahin, daß in der Versammlung zu Lahnstein nur die Kurfürsten von Mainz, Trier, Cöln und Pfalz die Absetzung Wenzels (1400) aussprachen und den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, der seine Stimme dem Erzbischof von Mainz übertragen hatte, zum König wählten. Wenzel blieb dabei ganz gleichgültig, und ohne seine Mitwirkung geschah es, daß er noch mehrere Vertheidiger seiner Rechte behielt, da die wenigsten Reichsstände mit den Schritten der rheinischen Kurfürsten zufrieden waren. Sein Nachfolger, Ruprecht, konnte überdies den eingewurzelten Übeln so wenig als Wenzel abhelfen, und auch er hatte bald so sehr mit Parteiungen und Schwierigkeiten zu kämpfen, daß kein Entwurf für die Ehre des Reichs ausgeführt werden konnte. Wenzel gerieth indeß mit seinem Bruder Siegmund in neue Zwistigkeiten, deren Folge seine abermalige Gefangenschaft war, worin er zu Wien beinahe anderthalb Jahre zubrachte. Nach seiner Befreiung wurden ihm von seinem Gegner Ruprecht Vergleichsvorschläge gemacht, die er aber nicht annahm, und erst, als nach dessen Tode (1410) die Reichsstände den König Siegmund auf den deutschen Thron

hoben, gab Wenzel durch einen Vergleich mit seinem Bruder seine Ansprüche auf. Er blieb im Besitze seines Erbreichs und lebte in Böhmen in gewöhnlicher Unthätigkeit, welche nur die, durch Hussens Lehren erregten Bewegungen unterbrachen, die Wenzel, der Geistlichkeit abhold, anfänglich begünstigte. Als aber nach Hussens Hinrichtung, den der König eifrig zu schützen suchte, seine erbitterten Anhänger in Böhmen sich erhoben, wurde Wenzel bei dem heftigen Aufstande derselben, der den blutigen Hussitenkrieg eröffnete, so sehr entrüstet, daß er vom Schlage getroffen ward, und 1419 starb. Neuere Geschichtschreiber haben ihn zu entschuldigen gesucht, aber wenn auch viele Beschuldigungen, welche die Zeitgenossen ihm machten, aus Parteiwuth und aus dem Hasse der Geistlichkeit herstammen mögen, so wird doch sein Andenken auch von dem Zeugnisse der beglaubigten Geschichte verurtheilt. S. Pelzels Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenceslaus. Prag 1788 bis 90, 2 Bände.

Wendekreis, s. Tropicus.

Wendeltreppe ist im eigentlichen Sinne eine um eine Spindel sich wendende Treppe; doch werden auch, wegen der ähnlichen Figur, gewisse einschalige Konchylien damit bezeichnet, von denen die vorzüglichste die ächte Wendeltreppe ist, mit von einander abstehenden, frei umlaufenden Windungen. Sie findet sich auf der Küste Coromandel in Ostindien, ist gegen 2 Zoll lang, und wurde zuweilen mit 1000 Thalern und mehr bezahlt.

Wenden hieß anfangs ein einzelner Zweig der großen slavischen Völkerschaft (s. Slaven), der, wie die übrigen slavischen Stämme, gegen die Mitte des 6ten Jahrh. in Deutschland eindrang, und sich auf der östlichen Seite der Elbe, besonders in der Mark Brandenburg, niederließ. In der Folge nannten die Deutschen mehrere dieser slavischen Stämme (Sorben, Obotriten, Milziener, Dalminzer) mit dem allgemeinen Namen Wenden, der sich noch in dem Fürstenthume Wenden im Mecklenburgischen — wo die Obotriten ein Reich errichteten, aus welchem das heutige Großherzogthum Mecklenburg entstanden ist — so wie in Steiermark und Kärnthen erhalten hat. Vorzüglich aber ist er den Sorben in den beiden Lausitzen geblieben. Diese Sorbenwenden, ein nicht ganz rohes Volk, breiteten sich in der zweiten Hälfte des 6ten Jahrh. vom meißner Lande an bis zur Saale aus, cultivirten das Land, und legten Dörfer und Städte an, deren viele durch ihre Namen den wendischen Ursprung beurkunden. Sie waren ein kriegerisches Volk und führten vom Anfange des 7ten Jahrh. an Kriege gegen die Franken, denen sie zinsbar wurden, dann, öfters in Verbindung mit den Böhmen und später mit den Ungarn, gegen die Deutschen, bis sie (934) bei Merseburg von Heinrich I. völlig geschlagen wurden. Die deutschen Könige errichteten nun die Markgrafschaften Meißen, Nordsachsen und Lausitz, um die Wenden im Gehorsam zu erhalten. Auch wurden die Stifter zu Meißen, Merseburg, Zeitz und Magdeburg zum Theil in der Absicht angelegt, die christliche Religion unter den Wenden auszubreiten. Sie wurden aus ihren Städten, die nun deutsche Bewohner erhielten, auf die Dörfer verdrängt; die Kriegsgefangenen wurden an Stifter, Klöster und Adelige als Leibeigene verschenkt; alle Mittel wurden angewendet, die Wenden zur Annahme der christlichen Religion zu zwingen, und sie nach und nach mit den Deutschen in ein Volk zu verschmelzen. Die Einführung der christlichen Religion unter ihnen

wurde allmählig bewirkt, obwohl die Spuren des heidnischen Götzendienstes noch lange bemerkbar blieben. Auch konnte die beabsichtigte Vereinigung mit den Deutschen nicht überall und gänzlich erreicht werden. Noch jetzt haben die Nachkommen der Sorbenwenden in der Ober- und Niederlausitz — die Wenden der letztern Provinz nennen sich selbst Szerbie — die Kleidung, Sprache und Sitten ihrer Vorfahren, obgleich mit einiger Verschiedenheit der Sprache und Kleidung in beiden Provinzen, beibehalten. Selbst im heutigen Meißen finden sich unter den Landleuten noch Gebräuche, die von den ehemaligen wendischen Bewohnern dieser Gegenden übrig geblieben sind. — Die heutigen Wenden in der Lausitz bewohnen den Landstrich von Löbau bis an die Mark Brandenburg. Sie sind ein arbeitsames, treues Volk, aber durch den Druck, unter dem sie seit ihrer Unterjochung zum Theil gehalten worden, mißtrauisch und zurückhaltend gemacht, und werden daher, oft mit Unrecht, für heimtückisch gehalten. Viele Fehler haben sie mit andern Landbewohnern gemein. Es ist ein kräftiger Menschenschlag; ihre Weiber werden in den benachbarten Provinzen vorzugsweise zu Ammen gebraucht; ihre Jünglinge geben gute Soldaten. Ihre Sprache, die mit andern Töchtern der slavischen Sprache, der böhmischen, polnischen und russischen, so viel Ähnlichkeit hat, daß sie sich mit diesen Nationen gegenseitig verständigen können, ist melodisch und kräftig. Versuche, die man gemacht hat, erhabene Gedichte (Klopstocks Messias) in die wendische Sprache zu übersetzen, haben bewiesen, daß diese einer höhern Ausbildung nicht unfähig ist.

Werder (Werd, Waerder, Wörth) heißt eigentlich eine Insel in einem Flusse; dann aber auch eine urbar und bewohnbar gemachte Sumpfgegend. In dieser letzten Bedeutung sind besonders die in Westpreußen gelegenen großen Werder, der danziger, marienburger und elbinger, bekannt. Es sind Landstriche zwischen Flüssen und stehenden Gewässern, ohne Berge, und sehr fruchtbar an Getreide und Graswuchs. Der danziger Werder (1400 Hufen) enthält 33 Dörfer. Bekannt sind auch die in der Elbe bei Hamburg gelegenen, und zum Gebiet dieser Stadt gehörenden Inseln und Marschländer, Billwerder, Ochsenwerder u. s. w.

Werft, Schiffswerft, ein erhöhter Ort, eine Anstalt an einem schiffbaren Wasser, wo Schiffe gebaut oder ausgebessert werden. Zur Erbauung großer Kriegsschiffe, die nicht so leicht vom Stapel (s. d.) in das Wasser zu lassen sind, werden in dazu geeigneten Häfen Docken angelegt. (S. Docke.)

Werner (Abraham Gottlob), k. sächs. Bergrath, Ritter des k. sächs. Civilverdienstordens u. s. w., ein Mann von wissenschaftlicher Genialität, und Begründer einer allgemein verbreiteten mineralogisch-oryktognostischen Schule. Er ward am 25sten Sept. 1750 geboren und von seinem Vater, der Aufseher eines Eisenhammers in der Oberlausitz war, zu einem ähnlichen Geschäftsleben bestimmt. Auf der Schule zu Bunzlau erhielt er seine erste wissenschaftliche Bildung; auf der Bergakademie zu Freiberg und auf der Universität zu Leipzig, ward er vorzüglich von dem Studium naturhistorischer Wissenschaften angezogen. Schon hier gab er 1774 seine Schrift von den äußerlichen Kennzeichen der Fossilien (franz. von Mille Picardet, 1790) heraus, welche noch jetzt als die Grundlage seiner ganzen Oryktognosie angesehen wird. Kurz darauf erhielt er einen Ruf nach Freiberg, um die Aufsicht über das dortige Naturaliencabinet zu führen und Vorle-

sungen zu halten. Hier fand sein im Beobachten und Classificiren früh geschärfter Blick den willkommensten Stoff, und hier bildete er das System aus, welches später auch die ihm ganz eigenthümliche Geognosie umfaßte und mit allen Theilen der Bergbaukunde in die innigste Verbindung trat, nach und nach alle Widersprüche besiegte und ihren Erfinder zum Schöpfer einer neuen Mineralogie erhob. Werner schien von der Natur selbst zum Erfinder im Fache der Naturwissenschaften berufen, denn die Schärfe seines Blicks in der sinnlichen Wahrnehmung wurde durch die lebendigste Einbildungskraft und die umfassendste Belesenheit im Fache der Länder- und Völkerkunde unterstützt. Ihm ganz eigenthümlich bleibt wohl in der Oryktognosie die Classification in Gattungen und Arten, und die meistens sehr geistreiche Benennung der Mineralien. Besonders ausgezeichnet ist seine Theorie der Erzeugung auf dem nassen Wege, im Gegensatze der vulkanistischen Lehre (s. d.), welche die Erdbildung durch Feuer annimmt. Er hatte einen langen Kampf deshalb zu bestehen, und noch jetzt gibt es Geognosten, welche die vulkanische Entstehung gewisser Basalt- und anderer Flötztrappgebirge als ausgemacht ansehen; doch möchte dadurch allein Werners Ansicht der ältern und jüngern Gebirgbildung durch Fluten noch nicht erschüttert werden können, wiewohl gegen seine Theorie der Übergangsgebirge, als eines Mittelgliedes, neuere Beobachtungen, selbst seiner Schüler (besonders Carls von Raumer), bedeutende Zweifel erregt haben. Die Bergbaukunde, welche Werner auch in Vorlesungen erläuterte, verdankt seiner lichtvollen Darstellung und der Zurückführung des Maschinenwesens auf die einfachsten Sätze gleichfalls nicht wenig. Immer rückte er seinem Zeitalter voraus, und sah oft deutlich ein, was andere nur ahneten. Nie am Buchstaben klebend, nie sich mit dem Erfundenen begnügend, stets Neues hinzufügend, bildete er lieber schreibende Schüler, als daß er selbst schrieb. Allein in seinem Nachlasse haben sich viele zum Druck fertige Abhandlungen gefunden. Übrigens war er ein wahres Muster seiner Schüler auch in moralischer Hinsicht. Seit 1792 Bergcommissionsrath, seit 1800 Bergrath, nahm er an der Leitung der ganzen Bergakademie sowohl, als an den Verwaltungsgeschäften überhaupt, vielfachen Antheil. Die trefflichen Wasserleitungen zur Beförderung des Grubenbaus sind, wenigstens was die Ausführung betrifft, größtentheils *) sein Werk. Die im Stillen seit 20 Jahren betriebene, unter Schülern von Wernern nach Districten vertheilte, mineralogische Beschreibung und Aufnehmung von ganz Sachsen, welche den ganzen thüringer Wald, nebst einem Theile des Harzes, auch die böhmischen und schlesischen Gebirge umfassend, eine so genaue mineralogische Charte liefern wird, wie es vielleicht keine gibt, ging von ihm aus und ist stets von ihm geleitet worden. In England und Schottland hat man, nach Wernerschen Ideen, treffliche mineralogische Charten einzelner Grafschaften verfertigt. Sein an Vollständigkeit und wissenschaftlicher Ordnung einziges, aus mehr als 100,000 Exemplaren bestehendes Mineraliencabinet ist vermittelst einer Leibrente, deren Ertrag selbst an das Institut zurückfällt, ein Eigenthum der freiberger Bergaka-

*) Ein herrliches Werk für das Studium des Bergbaus ist Werners neue Theorie von der Entstehung der Gänge mit Anwendung auf den Bergbau, besonders den freibergischen (Freiberg 1791). Ins Französische übers. durch d'Aubuisson, zum Theil mit Anmerkungen von Werner selbst.

demie geworden. Werner hatte dafür von England aus 50,000 Thlr. geboten erhalten, allein er überließ es dem Vaterlande für 40,000 Thlr. Auf seinen vielfachen Reisen, u. a. nach Paris 1802, hatte er bedeutende Bekanntschaften gemacht, und war dadurch nicht nur mehrerer deutschen Akademien, sondern auch des Instituts von Frankreich Mitglied, daher Cuvier in Paris nach seinem Tode eine historische Lobrede auf ihn hielt. Sein Schüler, der Professor und Aufseher des Museums zu Edinburgh, Rob. Jameson, erkannte ihn als den Stifter des mineralogischen Studiums auf den brittischen Inseln an, wo jetzt eine seinen Namen tragende mineralogische Gesellschaft (Wernerian society) blüht. Dennoch blieb stets Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit der schönste Schmuck des großen Gelehrten, der dadurch auch als Mensch liebenswürdig wurde. Im Gebiete der Wissenschaft überhaupt blieb ihm nichts fremd. So hatte er eine Reihe sinnreicher Tabellen über die Sinnverwandtschaft der Wurzelwörter in den vorzüglichsten Ursprachen ausgearbeitet. Im Gespräch über Strategie überraschte er oft den Kriegskundigen durch seinen Blick in der Terrainkunde. Für die Numismatik hatte er sich eine kostbare Münzsammlung und die theuersten Werke über die Alterthumskunde angeschafft. Die Heilkunde studirte er durch Lectüre und Gespräch. Unter seinen Schülern in der Mineralogie zählt das In- und Ausland die verdientesten Männer. Da Werner mit inniger Liebe an seinem Vaterlande hing, so hatte er mehrere vortheilhafte Rufe ins Ausland abgelehnt, und begnügte sich mit seinem mäßigen Einkommen um so leichter, da er nicht verheirathet war. Er starb zu Dresden, am 30sten Jun. 1817, in den Armen seiner Freunde und seiner einzigen Schwester. Sein Leichnam ward, auf Kosten des Staats, unter einem feierlichen Trauerzuge nach Freiberg abgeführt. Die mineralogische Gesellschaft in Dresden hat ihm an der freiberger Straße, eine Stunde von Dresden, ein aus Granitblöcken und Basaltsäulen gruppirtes Denkmal errichtet. Seine Schwester ließ ihm 1823 auf seinem Grabe im Dom zu Freiberg ein vom Bildhauer Pettrich in Dresden verfertigtes Denkmal errichten, wovon man im 19ten Stücke des artistischen Notizenblattes für 1823 eine Beschreibung von Böttiger und eine Abbildung findet. — Sein letztes Mineralsystem hat Freiesleben in Freiberg 1817 herausgegeben. Seine Lebensgeschichte von C. A. Blöde enthält der 2te Bd. der Schriften der mineralog. Gesellschaft zu Dresden. Sein sehr ähnliches Bildniß (nach Kügelgens Gemälde, das im Wernerschen Museum zu Freiberg aufbewahrt wird) steht vor dem 1sten Bande jener Schriften.

Werner (Friedr. Ludw. Zach.) gehört unter die merkwürdigen Zeitgenossen, theils wegen seiner Mitwirkung zu dem Zwecke einer religiösen Reaction, wo möglich auf Kosten des Protestantismus, theils wegen seiner dichterischen Eigenthümlichkeit, theils wegen seiner mannichfaltigen persönlichen Verhältnisse. Er ward zu Königsberg in Preußen den 18ten Nov. 1768 geboren. Sein Vater, Professor der Geschichte und Beredsamkeit an der dortigen Universität, starb, als der einzige Sohn erst das 13te Jahr zurückgelegt hatte, so daß dieser nun bis zum 22sten unter den unmittelbaren Einflüssen der Mutter stand, einer Nichte des Dichters Valentin Pietsch. Sie war, nach mehreren glaubwürdigen Zeugnissen, eine Frau von durchdringendem Geiste, lebhafter Phantasie und tiefem Gefühl, verlor jedoch später das Gleichgewicht ihrer vorzüglichen Seelenkräfte und litt fortdauernd bis zu ihrem Tode an einer Gemüthskrankheit.

Im J. 1784 ward Werner in Königsberg Student, hörte juristische und cameralistische Vorlesungen; auch Philosophie bei Kant, dessen Kritik der reinen Vernunft zu jener Zeit erschien, und opferte daneben, wie einstimmige Nachrichten behaupten, den Grazien des Epikur mit freier, entschiedener Vorliebe. Von einer vorherrschenden religiösen Richtung blickte während seines Universitätslebens keine Spur durch; eher das Gegentheil, und zwar im Sinne der damaligen Modeaufklärerei. Nach der ersten Ausflucht von Königsberg nach Dresden trat er 1793 als Kammersecretär in den preußischen Staatsdienst und bekleidete diese Stelle an mehreren Orten, am längsten in Warschau. Im J. 1799 verheirathete er sich daselbst neuerdings, nachdem die erste Ehe aus unbekannten Gründen aufgelöst worden war, und ging bald darauf durch abermalige Trennung, nicht ohne große Einbuße von seiner Seite, eine dritte Verbindung mit einer jungen, liebenswürdigen Polin ein, die eben so wenig ein Wort deutsch als er polnisch verstand. Das Leben in Warschau war zu jener Zeit zwanglos, heiter und an mannichfaltigen Genüssen ergiebig; besonders pflogen die Deutschen unter einander eine innige Geselligkeit, Werner schloß sich vor allen an den tüchtigen Mnioch und den jugendlich offenen Hitzig an. Unter den schönsten Einwirkungen einer zauberischen Natur, eines herzlichen Umgangs, einer wohlthuenden Freiheit entstanden um 1800 die Söhne des Thales, über welche sich der Verfasser in einem Briefe an Hitzig 1801 gelegentlich also ausdrückt: „Dir aufrichtig zu sagen, ich bin etwas, aber nicht viel, damit zufrieden; aber ich kann es unmöglich umschmelzen. Ich weiß, daß das Ding, wenn auch einzelne Scenen Erzeugnisse einer nicht ganz unglücklichen Phantasie sein mögen, doch kein richtiges Verhältniß der Theile, viel Geschwätz und wenig Handlung, noch weniger aber dramatisches Interesse hat." Wegen des scharf eindringenden Urtheils verdient dieses Selbstbekenntniß auch hier eine Stelle. Sein Aufenthalt in Königsberg in den Jahren 1801 bis 1804, wohin ihn die zunehmende Krankheit seiner Mutter gerufen hatte, verrieth schon damals manche verborgene Keime jener Denkart, für die er sich später so laut erklärte; davon zeugen mehrere Briefe aus jener Periode unwidersprechlich. Der 24ste Februar 1804, der Todestag der Mutter, ist durch die Dichtung gleiches Namens berühmt geworden. Im Besitze eines baaren Vermögens von 12,000 Thalern, das ihm durch den Tod der Mutter zugefallen war, ging Werner im Frühjahr 1804 mit seiner Gattin nach Warschau auf seinen Posten zurück, wo er mit dem geistreichen Hoffmann in nähere fördernde Berührung kam, der auch zu dem daselbst vollendeten Kreuze an der Ostsee eine originelle Musik schrieb. Durch die Verwendung mehrerer Freunde, wie die Gunst des Ministers von Schrötter, des damaligen Chefs des Neu-Ostpreußischen Departements, welcher sich für die Sache der Religion und Maurerei lebhaft interessirte, ward er 1805 in Berlin als geheimer expedirender Secretär angestellt. Weder der Umgang mit Männern wie Johannes von Müller, Fichte, Uhden, Schadow, noch die Poesie, noch weniger sein Berufsverhältniß konnten ihn vor dem Strudel einer wilden Genießlust bewahren, woran wohl hauptsächlich die Trennung von seiner dritten Frau, nach einem Aufenthalt von zwei Monaten, erklärt werden muß. Die Sophistik des Leichtsinns, womit er auch jetzt wieder diesen Schritt zu beschönigen suchte, bezeichnet die Verfassung seines Gemüths hinläng-

lich. Die für das dortige Theater gedichtete Weihe der Kraft setzte (1806) das Publicum in eine allgemeine Bewegung, welche sich später über ganz Deutschland ausbreitete. Bald trieb ihn seine unwiderstehliche Reiselust von Berlin über Prag nach Wien, dann nach München, wo er Jacobi und Schelling persönlich kennen lernte, sofort über Frankfurt an den Rhein bis nach Cöln, dem deutschen Rom, und von da nach Gotha in die belebende Nähe eines gebildeten Fürsten. Im December 1807 sah er in Jena zum erstenmal mit tiefer Bewunderung Göthe; in diesem Gefühle ist er sich bis an sein Ende gleich geblieben. Weimar zeichnete ihn mannichfaltig aus, doch kehrte er nach einem dreimonatlichen überaus angenehmen Aufenthalt 1808 wieder nach Berlin zurück, wo sein Gefühl von der Franzosenherrschaft so bitter verletzt wurde, daß er sich von dem unerträglichen Eindruck durch eine Reise nach der Schweiz zu befreien suchte. Zu Interlachen kam er bei einem Volksfest in den interessanten Kreis der geistreichen Baronin von Staël. (Siehe das Urtheil derselben über Werner im 24sten Capitel des 2ten Theils ihres Werks über Deutschland.) Während des Spätherbstes 1808 war er in Paris, vertauschte es aber bereits im December mit Weimar, wo er durch die Huld des großmüthigen, vielfach verkannten Großherzogs von Frankfurt, des Fürsten Primas von Dalberg, die Zusicherung einer Pension erhielt. Fast um dieselbe Zeit ernannte ihn der Großherzog von Hessen-Darmstadt zum Hofrath. Noch einmal hielt er sich, zugleich angezogen von A. W. Schlegel, vier Monate in Coppet bei der Frau von Staël auf, durch deren Vermittelung er im November 1809 über Turin und Florenz nach Rom, der Hauptstadt der Welt, reiste. Er bekannte sich hier den 19ten April 1811 zum catholischen Glauben, und zwar nach zuverlässigen Nachrichten vorläufig insgeheim, was auf keine Weise entschuldigt werden kann. Aus demselben Grunde, weshalb er anfänglich seiner Glaubensänderung keine Öffentlichkeit hatte geben wollen, studirte er zu Rom die Theologie privatim, und, wie aus mehreren Nebenumständen hervorgeht, ziemlich oberflächlich. Neapel, Florenz, Venedig durchdrangen ihn wechselsweise mit der verschiedenartigen Macht des Schicksals, der Natur und der Kunst. Mit patriotischer Freude sah er 1813 die siegreichen Heere der Verbündeten durch Frankfurt nach dem Rhein ziehen. In Übereinstimmung mit dem Willen des Fürsten Primas, des Erzbischofs von Dalberg, trat Werner im Januar 1814 ins Seminarium zu Aschaffenburg und wurde bald nachher zum Priester geweiht. Zur Zeit des Congresses, im August 1814, kam er in Wien an und predigte sogleich ungeachtet des Mangels an Übung vor einer außerordentlich zahlreichen Versammlung. Von 1816 bis 17 lebte er in Podolien bei der Familie des Grafen Cholonievsky, durch dessen Einfluß er Ehrendomherr von Kaminiek wurde. Auch hatte er das Glück, daß ihm die Freigebigkeit des Großherzogs von Sachsen-Weimar den Verlust der Pension ersetzte, die er früher dem Fürsten Primas verdankte. Obgleich er mit großer Feierlichkeit in den neuerlich wiederhergestellten Redemtoristenorden getreten war, verließ er ihn höchst inconsequent zum Erstaunen des Publicums bald darauf wieder, aus Gründen, die allerdings nicht ganz allein auf ihm lasten mögen. Mit großer, bewunderungswürdiger Geisteskraft predigte er kurz vor seinem Ende, obschon er seit längerer Zeit an einem heftigen Brustübel litt. Der Tod beschlich ihn sanft und unvermerkt den 17ten

Jan. 1823. Wie er ihm während der letzten Tage mit christlicher Fassung und einem standhaften Humor entgegengesehen hatte, so zeigte auch noch das Antlitz des Entschlafenen eine feste Entschiedenheit. In Enzersdorf am Gebirge in der Nähe Wiens ist er, seinem Wunsche gemäß, begraben worden. Diese biographischen Nachrichten sind theils aus dem von Hitzig herausgegebenen Lebensabriß Werners, theils aus einem von ihm selbst geschriebenen Artikel im Felder-Waitzeneggerschen Wörterbuch gezogen. So wenig jener eine durchgreifende Charakteristik enthält, so wenig ist dieser frei von kleinlichen, durchschimmernden Nebenabsichten. Alle Sonderbarkeiten einer demüthig anmaßenden und im Grunde zerrissenen Natur offenbart sein Testament, das auch gedruckt worden ist. Unter seinen dramatischen Werken glänzen besonders die Söhne des Thales hervor durch kühne Anlage, glückliche Charakterzeichnung, Größe des Sinnes, ausgezeichnete Sprache. Die Fortsetzung oder der 2te Theil, der ein Jahr später erschien und auf den der Verfasser selbst mehr Werth legt als auf den 1sten, bleibt hinter diesem vielfach zurück und gleicht das übergewicht romantischen Spuks eher einer Auflösung, als einer Vollendung des Ganzen. Das Kreuz an der Ostsee, die Weihe der Kraft, Attila, König der Hunnen, Wanda, Königin der Sarmaten verriethen bei vielen einzelnen Schönheiten, eine wachsende unnatürliche Tendenz, die theils ihren Grund haben mag in dem hervortretenden Mißverhältniß der schaffenden Seelenkräfte, theils in der ausschweifenden Eitelkeit des Verfassers, die mit seiner chaotischen Geistesrichtung zusammenfloß und ihn des gesuchten Effects wegen häufig zum Abenteuerlichen, Excentrischen, Verkehrten und Abgeschmackten hinriß. Ein tragischer Silberblick seiner leidenschaftlich aufgeregten Natur, ein Nachtstück im eigentlichsten Sinne ist dagegen der vier und zwanzigste Februar, weit hervorragend über die Fluth der spätern Nachahmungen durch erschütternde Originalität, tief eindringende Blicke ins menschliche Herz, kunstreiche Zusammendrängung und seltene Gewalt der Sprache. Man kann dies Werk betrachten als eine glückliche Explosion lange und still aufgehäufter Elemente. Die sich immer mehr absondernde Eigenthümlichkeit seiner träumerischen, ungeregelten Phantasie bricht vorzüglich in der Tragödie „Cunegunde“ hindurch, obwohl auch nicht selten Funken des Genies aufsprühen. Sein letztes Trauerspiel, die Mutter der Maccabäer (Wien 1820), weist im Einzelnen große Schönheiten auf, verdunkelt diese aber auf die verwerflichste Weise durch renommistische Rohheit der Sprache und einen plumpen, oft pöbelhaften, durchaus unheiligen Humor. Dieses Product zeigt mehr als jedes vorhergehende, daß der Dichter für die reine Hoheit der religiösen Poesie die wahre gesunde Haltung unwiederbringlich verloren hatte, wenn je lebendige Spuren derselben in ihm waren. Nachdem die Sinnlichkeit bei ihm war zu Lava geworden, versteinerte sich auch seine Phantasie, dafür redet das Dürftige in der Ausführung, das Harte in der Form, das Gewaltsame in der Sprache, das Ungleiche im Ganzen. Den geringsten Werth haben seine geistlichen Lieder, als Geburten der Ohnmacht, gerade da, wo sie den Ton der Kraft angeben wollen. Ungeachtet der gerügten Mängel verdient er den Namen eines Dichters mit besonderem Nachdruck. Seine glänzendste Eigenthümlichkeit liegt, wenn wir die frühere Periode hauptsächlich berücksichtigen, in der höheren Geistigkeit eines unaufhaltsamen Strebens, in der oft überraschenden Kraft der

Charakterzeichnung, in dem unwiderstehlichen Reize einzelner Situationen und in dem reichen Quell einer frischen, starken, mitunter sehr originellen Darstellung. Als Kanzelredner zeigte er sich sehr ungleich, doch wird ihm kein gültiger Richter eine hinreißende Popularität, blitzähnliche Wirksamkeit, erfinderische Auslegungskunst und gründlichen Ernst absprechen können, besonders entwickelte sich der letztere je länger je würdiger, denn früher gab er häufig durch Unbesonnenheiten Anstoß. Sein äußerer Vortrag stand mit seiner geistigen Persönlichkeit in natürlichem Einklange und hatte insofern interessante Wahrheit, wenn auch nicht eben nach den herrschenden Begriffen ästhetische Kunst. Sein Tod ist namentlich für Wien in Absicht auf seine Rednergaben ein empfindlicher, schwer zu ersetzender Verlust. Die vielen über ihn ausgestreuten Mährchen und Lügen nöthigen das wahrheitsliebende Publicum zum Mißtrauen. Seine Glaubensänderung, nach Grundsätzen der Vernunft und Christenliebe an und für sich nicht schlechthin zu verwerfen, floß nothwendig und unmittelbar aus seiner ganzen Gemüthsverfassung, wie der Stufenreihe seiner Werke, die Mittheilung brieflicher Nachrichten, der Gang seines sittlichen Lebens darthut. Gegen den Verdacht der Heuchelei schützt ihn die Seelenkunde. Sein Charakter, ursprünglich reich begabt, ist wohl nie aus dem Zustande des Schwankens herausgekommen. Wenn er sich selbst der Sinnenlust und des Geizes anklagt, so darf man billig auch seine unermeßliche Eitelkeit in Anschlag bringen, die sich später mit seiner Religiosität, hauptsächlich in einer falschen Demuth versetzte und so dem alten Übel nur einen neuen Namen gab. Doch verdient seine tiefe Empfänglichkeit für Schönes und Hohes, sein Festhalten im Ganzen, ungeachtet einzelner Rückfälle, seine aufrichtige Menschenfreundlichkeit, sein unermüdlicher Berufseifer, die geachtetste Anerkennung. Er soll auch ein sehr angenehmer, liebenswürdiger Gesellschafter gewesen sein. Sein Äußeres, das er auf eine unanständige Weise vernachlässigte, war nur bedeutend in dem Ausdrucke und der Form des Gesichts. Die gewöhnlichen Abbildungen trügen, schmeicheln ihm mit einer verzückten Heiligkeit, die er nicht hatte.

F. W.

Wernigerode, s. Stolberg.

Werst (eig. Wersta), ein russisches Meilenmaß. 104½ Werst machen einen Grad des Äquators aus, mithin gehen beinahe 7 Werste auf eine geographische oder gemeine deutsche Meile, und 20 Werste betragen so viel als drei deutsche Meilen.

Werth (in der Nationalökonomie) bezeichnet den Grad der Tauglichkeit eines Dinges, als Mittel für menschliche Zwecke, und da nur solche Dinge, welche zugleich Güter sind, Werth haben können, so werden häufig die Ausdrücke: Güter und Werthe, als gleichbedeutend gebraucht. Der Mensch kann den Werth eines Guts bestimmen in zweifacher Beziehung, einmal unabhängig von andern Gütern, und dann in Hinsicht auf solche Güter; im ersten Falle urtheilt er über die Tauglichkeit als Mittel für menschliche Zwecke überhaupt, im letztern vergleicht er die Tauglichkeit des einen Guts mit der Tauglichkeit eines andern; jener ist der positive, dieser der verglichene Werth. Höchst wichtig ist außerdem der Unterschied zwischen Gebrauchswerth und Tauschwerth. Im weitern Sinne hat jede Sache Gebrauchswerth, an welcher der menschliche Geist in irgend einer Beziehung Tauglichkeit zur Befriedigung irgend eines menschlichen Zwecks wahrnimmt; im engern Sinne besteht der Gebrauchswerth in der Tauglichkeit eines

Guts, als Mittel für einen oder mehrere bestimmte eigene Zwecke eines bestimmten Individuums, das jenes Gut entweder besitzt oder zu besitzen strebt. Der Tauschwerth eines Guts besteht in der Tauglichkeit desselben, sich für dieses Gut auf dem Wege des Tausches irgend ein anderes Gut zu verschaffen, gleichviel, dies andere Gut sei ein Gut von Gebrauchswerth für den Begehrer, oder ebenfalls nur von Tauschwerth. Blos sinnliche Güter können Tauschwerth besitzen, nie geistige, wie groß auch immerhin ihr Gebrauchswerth sein mag. Mit dem verglichenen Tauschwerthe hat der Preis (s. d.) große Ähnlichkeit, beide sind aber nicht eins und dasselbe. Jener bestimmt blos das Verhältniß des Tauschwerths mehrerer zum Tausche geeigneter Güter unter einander, vermöge einer Vergleichung mit dem Tauschwerthe eines andern Guts; er zeigt nur den Grad ihrer Fähigkeit zum Tausche, im Verhältnisse mit dem Tauschwerthe des zum Gradmesser angenommenen andern Guts an, und es handelt sich dabei lediglich von der Möglichkeit des Tausches. Im Wesen des Preises hingegen liegt die Idee eines nicht blos möglichen, sondern wirklichen Umtausches von Gütern, welche man bereits nach ihrem Tauschwerthe, oder nach ihrem Werthe überhaupt, verglichen hat. KM.

Wesel, Stadt und starke Festung im Regierungsbezirke Cleve der preußischen Provinz Jülich-Cleve-Berg, am Einflusse der jetzt bis Lippstadt schiffbar gemachten Lippe in den Rhein, über welchem eine fliegende Brücke führt, die jenseit durch einen Brückenkopf und das Fort Blücher vertheidigt wird. Sie hat eine starke Citadelle (auch ist jetzt die büdericher Insel zwischen der Stadt und dem Brückenkopfe befestigt), ein Gymnasium, ein Seminar, ein Schauspielhaus, vier Pfarrkirchen, 1500 Häuser und (mit der Besatzung) 11,700 Einw., die einige nicht sehr bedeutende Fabriken, viele Branntweinbrennereien, einigen Handel und Schifffahrt unterhalten.

Weser, einer der großen Flüsse Deutschlands, entsteht aus den beiden Flüssen Werra, die im hildburghausischen Amte Eisfeld im heldriether Walde, und Fulda, die in dem Großherzogthum gleiches Namens entspringt, und wovon jene bei Wanfried, im Hessischen, diese aber bei Cassel schiffbar wird. Beide vereinigen sich bei hannöverisch Münden, und erhalten nun den Namen Weser, welches jedoch nur eine Zusammenziehung des ursprünglichen Namens der Werra (Wisaraha, Wesara, Wirraha) sein soll. Die Weser geht sodann durch das hannöverische Fürstenthum Göttingen, die herzoglich braunschweigischen Lande, das hannöverische Fürstenthum Calenberg, die kurhessische Grafschaft Schauenburg, die preußische Provinz Westfalen, die hannöverischen Provinzen Hoya, Verden und Bremen, und das Herzogthum Oldenburg, und ergießt sich 10 Meilen unterhalb der freien Stadt Bremen in die Nordsee, nachdem sie vorher die Diemel, Emmer, die detmoldische Werra, die Aller (mit der Ocker und Leine), die Hunte, Wümme und die Geest aufgenommen hat. Von Münden an wird die Schifffahrt auf großen, flachen Fahrzeugen betrieben, und ist sehr bedeutend, nur sind die 22 Weserzölle für die Schifffahrt lästig. Der bedeutendste darunter war der Zoll bei Elsfleth, im Herzogthum Oldenburg, am Einfluß der Hunte in die Weser. Er wurde 1623 dem Herzoge wegen der kostbaren Dämme, durch welche der beste Theil des Landes gegen Überschwemmungen geschützt werden muß, vom Kaiser und Reich bewilligt; die Stadt Bremen hat jedoch dieser Verfügung stets widersprochen. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde der Zoll zwar aufgehoben, aber seit einigen

Jahren von dem Herzog wieder gefordert, bis Bremen bei dem Bundestage zu Frankfurt durch seine Vorstellungen es bewirkte, daß Oldenburg den Zoll gänzlich aufhob (vom 7ten Mai 1820 an). Man rechnete ehemals den jährlichen Ertrag desselben auf 80 bis 100,000 Thaler. — Man hat unlängst (1817) den Vorschlag gemacht, die Weser mit der Elbe zu vereinigen. Die vornehmsten an derselben liegenden Städte sind: Münden, Hameln, Rinteln, Minden, Nienburg und Bremen. 1821 trat in Minden eine Weserschifffahrts-Commission zusammen, deren Resultate wir in der neuen Folge dieses Werks unter Weserschifffahrt mittheilen wollen.

Wesley (John), berühmt als erster Stifter der Methodisten (geb. den 21sten Jun. 1702, gest. den 2ten März 1791), war der Sohn eines Geistlichen zu Erworth in der englischen Grafschaft Lincoln. Aufrichtige Frömmigkeit hatte ihn schon während seiner akademischen Jahre zu Oxford auf den Gedanken gebracht, sich dem Missionsgeschäft zu widmen, als der Umgang mit den Herrnhutern, die er in Amerika kennen lernte, und in Herrnhut selbst besuchte, ihm die Idee zu einer kirchlichen Anstalt, nach dem Muster der Brüdergemeinde, an die Hand gab. Die Verfassung der Methodisten (s. d.) ist hauptsächlich sein Werk, und auch in den Eigenthümlichkeiten ihrer Lehre der Einfluß seiner Überzeugungen vorherrschend. Nachdem es zwischen ihm und Whitefield, seinem vorzüglichsten Mitarbeiter, zu einer Trennung gekommen war, blieb er das Oberhaupt der unter dem Namen Wesleyaner bekannten Methodistenpartei, deren bedeutender Anwachs durch seine vieljährige Thätigkeit als Vorsteher, Prediger und Schriftsteller ungemein befördert wurde. Er besuchte jährlich alle Gemeinden seiner Secte in den drei brittischen Reichen, und predigte oft täglich drei- und viermal. Seine Schriften, poetischen, philologischen, philosophischen, historischen und theologischen Inhalts (über 100 Bände), sind meist Bearbeitungen älterer und neuerer Werke aus den Gesichtspuncten seiner Partei. Seine Predigten und kleineren asketischen und historischen Aufsätze erschienen unter dem Titel: Wesleys Werke in 38 Bänden, 1772 bis 74 zu Bristol. Der Charakter dieses merkwürdigen Mannes war sanft und fest, ohne Eigennutz, doch nicht frei von Herrschsucht, seine äußere Darstellung, bei schmächtigem, mittlern Körperbau, angenehm und ehrwürdig. Eine für die Geschichte der Entstehung und Verbreitung der Methodisten sehr wichtige Lebensgeschichte Wesleys hat Robert Southey (The life of J. Wesley and the rise and progress of Methodism. London 1820, 2 Bde.) herausgegeben. E.

Wessenberg (Ignaz Heinr. v.), Freiherr von Ampringen, Generalvicar des Bisthums Constanz, erhielt durch das neueste Verfahren des römischen Hofes gegen ihn und sein eigenes würdiges Betragen dabei einen noch ausgebreiteren Ruhm, als sein edler Charakter, seine amtlichen Verdienste und literarischen Leistungen ihm schon vorher, auch unter den Nichtcatholiken in Deutschland, verschafft hatten. Sein Vater war österreich. Gesandter in Dresden, sein Bruder ist der verdienstvolle k. k. Staatsminister von Wessenberg in Wien. Dem alten Adel und Ansehen seiner Familie verdankte er schon als Jüngling Domherrnstellen in deutschen Hochstiftern, seinen ernsten Studien und der Freundschaft Carls von Dalberg Klarheit und Unbefangenheit in seinen religiösen Ansichten, seinem eigenen Herzen die lebendige Frömmigkeit, die ihn zur Verwaltung geistlicher Ämter vor Andern geschickt machte. Er war zum Domdechant zu Constanz her-

angerückt, als Dalberg ihn 1802 zum Generalvicar dieses Bisthums erhob. In diesem bedeutenden Wirkungskreise arbeitete er mit Kraft und Einsicht auf die Verbreitung eines reinen, thätigen Christenthums hin. Den Aberglauben durch richtige Erkenntniß zu verdrängen, und durch wahre Erbauung christliche Sittlichkeit in das Leben der Gläubigen zu bringen, war sein Zweck. Daher sorgte er unablässig für eine bessere Bildung der Geistlichen seines Sprengels, munterte sie zu wissenschaftlichen Studien, literarischen Arbeiten und nützlichen Mittheilungen aus ihrer Amtserfahrung auf, wozu das seit 1804 von ihm, in monatlichen Heften, bei Herder in Freiburg, herausgegebene und mit den vorzüglichsten Aufsätzen derselben ausgestattete Archiv für die Pastoralconferenzen in den Landcapiteln des Bisthums Constanz ein wirksames Hülfsmittel wurde. Er suchte dabei der deutschen Sprache in der kirchlichen Liturgie den ihr unter Deutschen gebührenden Einfluß zu verschaffen, deutschen Kirchengesang einzuführen, die Seelsorge fruchtbarer zu machen, und durch gemilderte Fastenmandate das Volk zu überzeugen, daß es christlicher sei, Laster und Sünden zu meiden, als Eier und Butter. Auch verfuhr er bei Ertheilung von Dispensationen, welche die römische Curie sonst in ihren eigenen Geschäftskreis zu ziehen pflegt, nur nach den Anweisungen seines Bischofs (Dalberg) und der durch die Umstände gebotenen Billigkeit. Im Einverständnisse mit der Regierung des Cantons Luzern, welcher bis 1815 unter das Bisthum Constanz gehörte, ging er schon 1806 an die Ausführung des Plans der Aufhebung einiger Klöster, zur Gründung eines Priesterhauses und Seminars für junge Geistliche und einer großen Armenanstalt. Überdies konnte er bei der damaligen Schwäche des römischen Einflusses es um so eher wagen, den deutschen Theil des constanzer Kirchensprengels standhaft gegen die Eingriffe der päpstlichen Nunciatur zu Luzern zu schützen, je ungesetzlicher diese Anmaßungen waren. Diese Behörde hatte ihn daher schon längst unter den Verdächtigen bezeichnet, als Dalberg ihn 1814, mit Zustimmung des Großherzogs von Baden, zum Coadjutor oder Nachfolger in seinem Bisthum Constanz ernannte. Unter den gehässigsten Beschuldigungen verweigerte die römische Curie ihm die Bestätigung, und da nach Dalbergs Tode die Capitularen von Constanz ihn zum Bisthumsverweser erwählten, befahl ihnen der Papst sogleich, durch eine Breve vom 15ten März 1817, ein Subject zu wählen, das in besserm Rufe stünde. Ungenannte Römlinge und Freunde der Finsterniß hatten der römischen Curie diesen Vorwand an die Hand gegeben, dem die Stimme aller verständigen Catholiken in Deutschland und insonderheit das Zeugniß der constanzer Geistlichkeit laut widerspricht. Sie that durch diesen Schritt mehr als ihr zukam, weil ein Capitularvicar der canonischen Bestätigung des Papstes nicht bedarf, und diese einem Coadjutor auf unerwiesene Beschuldigungen hin nicht verweigert werden kann. Außerdem bestimmen die Concordate der deutschen Fürsten mit dem Papste, daß jeder bei letzterm Angeklagte sich vor abgeordneten Richtern seiner Nation in Deutschland vertheidigen darf. Auch dies wurde dem edeln Wessenberg verweigert, und die unbedingte Niederlegung seines Amtes von ihm gefordert. Er reiste daher noch in demselben Jahre nach Rom, um sich persönlich zu rechtfertigen. Die schöne Frucht dieser Reise war ein Band Gedichte, welche 1818 unter dem Titel: Blüthen aus Italien, erschienen und den schon früher durch treffliche religiöse Gedichte und seine größere epische Dichtung Fenelon (1812) begründeten guten

Auf seiner zarten, sinnvollen und frommen Muse aufs neue bestätigten. Seinen Hauptzweck aber hatte Wessenberg in Rom nicht erreicht. Die Erwiederungen des Cardinal-Staatssecretärs Consalvi auf seine Vertheidigungsschriften, enthielten nichts als eine Menge, theils wahrheitswidriger Beschuldigungen, theils ungerechter Vorwürfe, welche Wessenbergs verdienstliche Leistungen zu Verbrechen machten, und schlossen stets mit dem Ansinnen einer unbedingten Verzichtleistung auf sein Amt. Durch diese jeden Rechtsweg abschneidende Willkür sah er sich genöthigt, der römischen Curie endlich zu erklären, daß er auf der Linie seiner Verpflichtungen gegen seinen Landesherrn, das Bisthum Constanz und Deutschland, stillstehen müsse, nachdem er seine persönlichen Gesinnungen gegen das Oberhaupt der catholischen Kirche ausgesprochen habe. In dieser männlichen und gesetzmäßigen Haltung gegen die römische Curie bestärkte ihn der Beifall seines Großherzogs, der sich Willens erklärte, den Generalvicar von Wessenberg in der Ausübung seines Amtes ferner zu erhalten und zu schützen, und damit den Befehl an ihn verband, sich durch nichts, was sich nicht durch klares Recht der Kirchensatzungen und festgegründete Observanz über alle Zweifel erhoben habe, in seinem Amte stören und beschränken zu lassen. Zugleich erklärte der Großherzog diese Sache für eine allgemeine Kirchenangelegenheit deutscher Nation, und brachte die unter seiner Autorität 1818 zu Carlsruhe mit officiellen Actenstücken herausgegebene Denkschrift über das neueste Verfahren der römischen Curie gegen den Bisthumsverweser von Wessenberg rc. an den Bundestag zu Frankfurt. Noch ist diese Sache unentschieden, da die Gesandten der deutschen Fürsten in Rom bis jetzt den Zweck ihrer Sendung, die Abschließung eines der deutschen Kirche wohlthätigen und zeitgemäßen Concordats mit dem Papste durch Unterhandlungen noch nichts erreicht haben. Wessenberg hat inzwischen seine amtliche Wirksamkeit fortgesetzt, und zeichnete sich in der Versammlung der Stände des Großherzogthums Baden unter den Mitgliedern der ersten Kammer durch Thätigkeit und großherzige Denkungsart aus. Man besitzt von ihm auch eine treffliche Geschichte des Volksschulwesens in Deutschland (die Elementarbildung des Volks rc., Zürich 1814), bis jetzt das vorzüglichste Buch über diesen Gegenstand, so wie einige wohlaufgenommene kleine asketische Schriften, als: die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers (1820); Jesus, der göttliche Kinderfreund (1820); die Auferstehung unsers Herrn, Betrachtungen an seinem Grabe (1821) und Johannes, der Vorläufer unsers Herrn und Erlösers (1821). Über seine Streitigkeiten mit der römischen Curie vergl. Ausführl. Rechtsgutachten über das Verf. des röm. Hofs in der Angelegenheit der constanzer Bisthumsverwaltung des v. Wessenberg rc. von J. L. Koch. Eine Beurtheilung der wichtigsten für und wider Wessenberg erschienen Schriften enthält der Hermes Nr. VI. E.

West (Benjamin), berühmter Maler, geboren 1738 in Pensylvanien, wohin seine von einer alten englischen Familie abstammenden Voreltern wegen ihrer Anhänglichkeit an die Lehre der Quäker 1699 gewandert waren. Es ist kaum begreiflich, wie in einer Gemeinde, die meist mit Ackerbau sich beschäftigt zu haben scheint, die durch ihre Lage von allen feinen Genüssen des geselligen Lebens abgeschnitten war, und überdies als einen ihrer Grundsätze annahm, daß alle Lebensbeschäftigungen, die nicht eine unmittelbare Beziehung auf Nutzen, auf Befriedigung menschlicher Bedürfnisse haben, nicht nur unnütz, sondern selbst sündhaft sind, ein Künstler ent-

stehen konnte, der blos durch eigene Geistesanlagen zu bedeutender Höhe sich erhob, und nachdem er eine kurze Zeit der Betrachtung der großen Meisterwerke, die Italien ihm darbot, gewidmet hatte, sich einen Rang unter seinen Zeitgenossen erwarb. In früher Jugend, ehe er irgend ein Kunstwerk gesehen hatte, machte er seine ersten Versuche, und widmete, wie es scheint, alle seine Mußestunden der Kunst, bis er nach und nach durch die Empfehlungen seiner Freunde, die ihre Bedenklichkeiten überwanden, und durch den Beifall, den er sich als Porträtmaler erwarb, dahin kam, die Kunst als Gewerbe auszuüben. 1760 kam er nach Rom, wohin er Empfehlungen an mehrere angesehene Männer mitbrachte, welchen der Umstand, daß ein Quäker aus Amerika die Kunst in ihrer Hauptstadt studiren wollte, etwas Neues war. Man war sehr neugierig, den Eindruck zu beobachten, den die Kunstwerke auf ihn machten. Ein Zug von beinahe 30 Kutschen enthielt eine angesehene Gesellschaft, die dem jungen Amerikaner die Meisterstücke der Kunst zeigen wollte. Mit dem Apoll von Belvedere sollte der Anfang gemacht werden. Die Bildsäule stand zu jener Zeit in einem Behältnisse, dessen Thüren sich so öffneten, daß man sogleich die vortheilhafteste Ansicht des Bildes hatte. West ward auf den günstigsten Standpunct gestellt, und die übrigen standen zu beiden Seiten. Als der Aufseher die Thüren öffnete, wurde der Künstler von einer plötzlichen Erinnerung ergriffen, und rief aus: Mein Gott, wie ähnlich einem jungen Mohawk-Krieger! Nicht wenig überrascht von diesem Ausrufe, fragte man ihn, worin er die Ähnlichkeit finde, und er beschrieb die Erziehung der Mohawk-Indianer, ihre Gewandtheit im Bogenschießen, die bewundernswürdige Schnellkraft ihrer Glieder, und wie sehr ihre Regsamkeit die Brust ausdehne, und ihr schnelles Athmen im Laufe die Nasenflügel erweitere und ihnen jenes anscheinende Bewußtsein der Kraft mittheile, das im Apollo so edel ausgedrückt ist. Als er sich drei Jahre in Rom und andern Städten Italiens aufgehalten hatte, wollte er, vor seiner Rückkehr nach Amerika, England besuchen, wo er 1763 ankam. Er war so glücklich, Empfehlungen an mehrere ausgezeichnete Männer mitzubringen, unter andern an Reynolds (s. d.), an den berühmten Landschaftsmaler Willson, an D. Newton, Bischof von Bristol, D. Johnson, Bischof von Worcester, und D. Drummond, Erzbischof von York. — Die Malerei war in England lange in einem Zustande der Herabwürdigung gewesen. Die Aufmunterung, die sie unter Heinrichs VIII. Regierung erhielt, der den trefflichen Hans Holbein nach England zog, und selbst Raphael und Titian, wiewohl vergebens, zu einem Besuche einlud, hörte mit dem Falle des Cardinals Wolsey auf, der mehrere großartige Entwürfe zur Beförderung der Kunst gemacht hatte. Carls I. Bemühungen, der die schätzbare Gemäldesammlung des Herzogs von Mantua kaufte, Raphaels Cartons, die sich jetzt in Hamptoncourt befinden, nach England brachte, und mehrere ausgezeichnete Künstler, wie Rubens, Van Dyk, Honthoest, Poelemburg, an seinen Hof zog, wurden durch die bürgerlichen Unruhen gehemmt, und bald gewann der finstere Geist der Puritaner die Oberhand, der aller Beförderung der Kunst abhold war. Die prächtige Sammlung des Königs wurde verkauft, und das Ganze würde für England verloren gewesen sein, wenn nicht Cromwell, obgleich sonst nichts weniger als ein Freund der Künste, den Vortheil, den sie einem mächtigen Volke bringen, erkannt und Raphaels Cartons und einige andere vorzügliche Werke behalten hätte. Während der Republik

wurden die Künste gänzlich vernachlässigt, und die unter Carl II. herrschende allgemeine Sittenlosigkeit war ihnen nicht minder nachtheilig. Die bedeutendsten Künstler, die später in England Ruf erlangten, waren Ausländer, wie der Porträtmaler Lely aus Westfalen und Kneller aus Lübeck; neben welchen der wackere Inländer Riley nicht aufkommen konnte. Bis zu Georgs II. Tode blieb die Malerei in Verfall. Die Landschaftsmalerei erhob sich zuerst durch Wootton, Lambert und Taverner. Der geniale Hogarth war unnachahmlich in der von ihm geschaffenen Gattung. Um die Zeit, als West nach England kam, war eine neue Morgenröthe für die Kunst angebrochen, die durch die Talente von Reynolds, Gainsborough, Wilson herausgeführt wurde. Die Gesellschaft für die Ermunterung der Künste, Manufacturen und des Handels veranstaltete jährliche Ausstellungen von Gemälden und Zeichnungen zu Preisbewerbungen. Auch ausgebildetere Künstler schickten zuweilen ihre Gemälde dahin, der Umstand aber, daß ihre Werke bei der Aufmerksamkeit, die man auf die Arbeiten der preiswerbenden Kunstjünger wandte, nicht gehörig gewürdigt wurden, veranlaßte sie, einen neuen Verein zur Ausstellung ihrer Werke zu bilden, der 1765 unter dem Namen The incorporated Artists vom Könige bestätigt wurde. West schickte gleich nach seiner Ankunft in England der Gesellschaft drei Bilder zur Ausstellung, die so viel Beifall fanden, daß man ihn zu einem der Oberbeamten des Vereins ernannte. Seine Gönner, die oben genannten Prälaten, ermunterten ihn durch freigebige Bestellungen, niemand aber war thätiger für ihn, als der Erzbischof von York, dessen Bemühungen es gelang, den König auf Wests Gemälde, Agrippina mit der Asche des Germanicus landend, aufmerksam zu machen. Dies führte zu einer Verbindung mit dem Könige, die für West selbst, wie für die Künste in England, die wohlthätigsten Folgen hatte. Die erste war die Stiftung der königl. Kunstakademie. Der oben erwähnte Künstlerverein bestand größtentheils aus mittelmäßigen Menschen, und in der Verwaltung desselben fanden so engherzige Rücksichten statt, daß Reynolds, West und mehrere andere ausgezeichnete Mitglieder sich davon trennten. Sie entwarfen den Plan zu der Akademie, die 1768 vom Könige bestätigt wurde und von dem Ertrage der jährlichen Kunstausstellungen erhalten werden sollte, wozu der König nur in den ersten Jahren einen Zuschuß zu geben brauchte. Von dieser Zeit an nahmen die Künste einen höhern Aufschwung; die Theilnahme des Publicums wurde durch die Ausstellungen rege erhalten, und der Schutz des Königs, dem sie auch ihren prächtigen Sitz in Somerset-House verdankte, gab ihr ein Ansehen, das die eigenen Verdienste ihrer Mitglieder allein ihr nicht würden verliehen haben. Diese Begünstigungen waren jedoch keineswegs hinreichend, der historischen Malerei in England einen Boden zu gewinnen, wo Porträtmalerei der einzige Kunstzweig war, der Aufmunterung fand, und die Bemühungen der Männer, durch welche die neue Akademie unterstützt wurde, konnten, ohne wirksamen Beistand der Regierung, dem Volksgeschmacke nicht eine höhere Richtung geben. Selbst der Einfluß des Königs war nicht bedeutend, und die Begünstigung, die West von ihm erhielt, war, bei aller Freigebigkeit, mehr die Folge einer persönlichen Achtung gegen den Künstler, als das Ergebniß höherer Kunstansichten, und er gab sie mehr als Privatmann, denn als Staatsoberhaupt. Kleinliche Vorurtheile traten dem freien Streben der Künstler auf andere Weise in den Weg, wie auch West erfuhr, als er schon 1766, in Verbindung mit Reynolds

und andern ausgezeichneten Malern, dem Dechant der Paulskirche den Antrag machte, für die ursprünglich von Christoph Wren (s. d.) zu Gemälden bestimmten Wandfelder, unentgeltlich Bilder zu malen, um auf diese Weise die der Verbreitung des Kunstgeschmacks so förderliche Sitte, Kirchen mit Gemälden zu zieren, allmählig einzuführen. Der Dechant und das Capitel nahmen den Antrag an, aber der Bischof von London war engherzig genug, durch seinen Widerspruch den schönen Entwurf zu vereiteln. Der König beschäftigte Wests Talente gegen 20 Jahre lang zur Verschönerung des Schlosses Windsor, wo man im Audienzzimmer sechs Gemälde aus der Geschichte Eduards III. auszeichnet. Er nahm so lebhaften Antheil an der Ausführung dieser Entwürfe, daß er ein Kunstfreund wurde, und hegte die Absicht, eine Privatcapelle im Schlosse durch Gemälde aus der biblischen Geschichte zieren zu lassen, da er glaubte, der duldsame Geist des Zeitalters sei einer solchen Ausschmückung der Kirchen günstig. In seiner ängstlichen Gewissenhaftigkeit aber berieth er sich vorher mit einigen angesehenen Geistlichen der bischöflichen Kirche, welchen er Wests Entwürfe vorlegte, und erklärte der Versammlung, er selber halte diese Verzierungen der Kirchen für etwas Unschuldiges, werde aber von dem Gedanken abgehen, wenn man glaube, daß er, als Haupt der englischen Kirche, verbunden sei, der Einführung von Bildern in Kirchen vorzubeugen, oder wenn man meine, daß die Sache auf irgend eine Weise nach Päpstleien schmecke. Die Geistlichen fanden jedoch nichts Bedenkliches darin, und der König gab West den Auftrag, die Arbeit anzufangen, und sein Baumeister Wyatt mußte den Riß zur Capelle entwerfen. West war bis zum Sommer 1801 thätig, wo Wyatt ihm auf höhern Auftrag meldete, daß mit der Arbeit an den Gemälden für die Capelle bis auf weitern Befehl inne gehalten werden sollte. Die Weisung kam, wie West späterhin erfuhr, von der Königin. Der Künstler, höchst empfindlich über diese Behandlung, beklagte sich in einem Briefe an den König, der zu jener Zeit wieder einen Anfall von Geisteskrankheit hatte. Als er den König später in Windsor sah, wußte dieser weder von des Baumeisters Botschaft, noch von Wests Brief etwas, und gab dem Künstler den Auftrag, mit seiner Arbeit fortzufahren. West sah seitdem den König nicht wieder, fuhr aber fort, an seinen Gemälden zu arbeiten und bezog vierteljährig die ihm angewiesene Besoldung von 1000 Pf. St. jährlich, bis zu dem völligen Ausbruche der Gemüthskrankheit des Königs, wo man ihm, als er seinen Gehalt erheben wollte, ohne weiteres meldete, die Zahlung werde aufhören und die Einrichtung der Capelle nicht statt finden. West verschmähte es, weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu thun, sondern faßte den Entschluß, die Entschädigung für seinen Verlust bei dem Publicum zu suchen. Früher schon hatte er sich von der Akademie, deren Präsident er eine Zeitlang war, zurückgezogen, und dagegen thätigen Antheil an der Stiftung der, 1805 unter des verstorbenen Königs Schutze gegründeten British Institution genommen, welche für die Beförderung der Künste in England so wohlthätig geworden ist, da sie durch ihre Ausstellungen ausgezeichneten Kunstwerken einen Markt eröffnete. Er wurde für die Stiftung einer solchen Anstalt begeistert, als er 1802 in Paris Napoleons großartige Entwürfe kennen lernte, und die Gallerie im Louvre bewunderte. Fox war zugegen, als West darthat, auf welche Weise die Beförderung der Künste, selbst hinsichtlich des Handels, für England von der größten Wichtigkeit sei. Der Staatsmann hörte ihm aufmerksam zu, und

sagte mit dem Tone des Bedauerns: „Ich bin von Kindheit an in der Wiege der Politik geschaukelt worden, und habe bis jetzt den Vortheil, den die Künste, selbst in politischer Hinsicht, dem Wohlstand und dem Ruhme eines Landes bringen können, nie so lebhaft erkannt. Ich gebe ihnen mein Wort, wenn es je in meiner Macht stehen sollte, unsere Regierung zur Beförderung der Künste zu bewegen, so werde ich unserer heutigen Unterredung gedenken." Gleich nach Wests Rückkehr ward der Entwurf zu dem neuen Vereine gemacht, der durch Beiträge wohlhabender Kunstfreunde und durch den Ertrag von Ausstellungen unterstützt werden sollte. Als Fox nach Pitts Tode ans Ruder kam, erinnerte er sich seiner frühern Versprechungen, aber sein Tod vereitelte seine Absichten. In Wests Plane lag besonders auch die Stiftung einer National-Gallerie von Gemälden, und als um jene Zeit die Shakspear-Gallerie zum Verkaufe ausgeboten ward, kaufte der Verein der Kunstfreunde das Gebäude zu jenem Zwecke. Der Minister Percival nahm Wests Vorstellungen mit abstoßender Kälte auf, da er sowohl die Bemühungen der Institution, als die Gründe, wodurch man den Anspruch der Künste auf Unterstützung von Seiten des Staats darzuthun suchte, für Schwärmereien hielt, und als er später (1812) durch äußere Einflüsse für den Entwurf gewonnen war, fiel er unter der Hand eines Mörders. Die Institution blieb blos Privatunternehmen und erhielt weder Unterstützung noch Schutz vom Staate. West hat unstreitig weit mehr durch die Beförderung dieser Anstalt und der Kunstakademie, als durch eigene Trefflichkeit wohlthätigen Einfluß auf die Kunst in England gehabt. Es fehlte ihm an jener ausgezeichneten Geisteskraft und jenem kühnen Schöpfergeiste, die den großen Künstler bilden. Er kannte die Regeln, und seine Composition und Gruppirung ist immer wissenschaftlich. Seine Zeichnung hat das Verdienst der Richtigkeit, aber sein Colorit ist nicht harmonisch und verräth offenbar wenig Studium. Er überrascht nie durch Originalität des Gedankens, durch kräftiges Gefühl, und es fehlt ihm jene Kraft des Charakters und Ausdrucks, die einem Werke das Gepräge des Genies gibt. Mit den italienischen Meistern verglichen, würde man ihn zur mechanischen Schule des Pietro von Cortona rechnen müssen, der noch über ihm steht. Als er zu Anfange der Regentschaft des jetzigen Königs seinen Gehalt verlor, war er genöthigt, sich an das große Publicum zu wenden, und vollendete mehrere große Gemälde, obgleich er bereits sein 70stes Jahr erreicht hatte, und eine Abnahme seiner Geisteskräfte sichtbar wurde. Diese Werke stehen weit unter den Erzeugnissen seines kräftigern Mannsalters, und haben wohl mehr durch ihre ungewöhnlichen Maßverhältnisse, als durch innern Werth den Beifall des Publicums erworben, der ihn für die erlittenen Verluste reichlich entschädigte. Die bedeutendsten Werke, die er in dieser Zeit ausstellte, waren: Christus, die Kranken und Lahmen heilend (von der brittischen Institution für 5000 Pf. gekauft) und der Tod auf dem fahlen Pferde. Sie erwarben ihm mehr öffentlichen Beifall, als sein schöner König Lear, den er für die Shakspear-Gallerie malte, und Paulus auf der Insel Melite, die Natter von der Hand schüttelnd — in der Capelle des Hospitals zu Greenwich; ein Bild, das hinsichtlich der Erfindung, Gruppirung, Anordnung der Theile und Vertheilung des Helldunkels zu den vorzüglichsten Werken der englischen Schule gehört. West starb zu London 1820, hinterließ eine ansehnliche Sammlung von Gemälden, die nach seinem Tode verkauft wurden. — Wir haben

diesem Artikel mehr Raum gegeben, als ihm, an sich betrachtet, gebühren würde, um diese Gelegenheit zu benutzen, einige die neuere englische Kunstgeschichte betreffende Umstände zu berühren, und dadurch andere Artikel dieses Werks zu ergänzen. Auch in dieser Beziehung ist die von Galt gelieferte Lebensgeschichte Wests (The Life and Studies of B. West. London 1816 und 1820) schätzbar.

Westerreich oder **Westreich** (Neustrien), s. **Frankreich**.

Westerwald ist ein Gebirge in dem preuß. Regierungsbezirke Koblenz und dem Herzogthume Nassau, welches sich von der Stadt Montabaur an, zwischen den weiterhin befindlichen Quellen der Dill, Sieg und Lahn, bis an die vormals zum Großherzogthum Hessen gehörige Grafschaft Witgenstein erstreckt, und mit dem Siebengebirge, dem Rothhaargebirge und dem sogenannten sauerländischen Gebirge in Verbindung steht. Das Urgebirge desselben besteht aus Basalt und Lava, und das Flötzgebirge aus Kalkstein, Grauwacke und Thonschiefer. Die höchste Gegend des Westerwaldes ist bei Neuburg und Salzkirch im Dillenburgischen, wo sich der salzburger Kopf 2600 Fuß über die Meeresfläche erhebt. Einer der höchsten Felsen ist der Barstein, von welchem man eine weite Aussicht bis in die Wetterau und den Vogelsberg hat. Man zieht auf dem Westerwalde viel Flachs, treibt starke Viehzucht und versieht die nahen Gegenden mit Flachs, Heu und Butter. Außerdem liefert er Eisen, Kupfer, treffliche Bausteine, guten Walker- und Pfeifenthon, und besonders eine unglaubliche Menge von Braunkohlen, die so groß ist, daß hier in der Erde Baum an Baum zu liegen scheint.

Westgothen. Der mächtige Völkerverein der **Gothen** (s. d.) war schon früh geographisch in Ostgothen, die zunächst am Pontus ihre Sitze hatten, und in Westgothen (Visigothi), die in Dacien wohnten, getrennt; um die Mitte des 4ten Jahrh. hatten sich beide Völker auch in zwei politisch geschiedene Massen getheilt. Als die, durch diese Trennung geschwächten Ostgothen den Hunnen erlagen, flüchteten sich die Westgothen in die Gebirge, und erlangten darauf von den Römern Sitze im verödeten Thrazien. Die Stellung der Völker gegen einander wurde durch dieses Ereigniß wesentlich verändert. Unter dem Namen der Verbündeten bildeten die Gothen einen Haupttheil des römischen Heeres, hielten aber nur Frieden, so lange man die ihnen gegebenen Versprechungen erfüllte. Kaum aber war Theodosius gestorben, und das Römerreich in zwei Hälften zerfallen, als die Westgothen unter Alarich gegen Italien losbrachen. In dem, nach kurzem Frieden mit dem abendländischen Kaiser wieder erneuerten Kriege fiel Rom (410) in die Gewalt der Westgothen. Alarich würde, hätte der Tod ihn nicht übereilt, als er eben Afrika erobern wollte, ein germanisches Reich in Italien gestiftet haben. Sein Schwager, Athaulf, der an die Spitze des Volkes kam, gab Alarichs Entwürfe auf, und wandte sich nach Gallien, um sich diesseit und jenseit der Pyrenäen neue Sitze zu erkämpfen. Er kam bis Barcelona, wo er 415 ermordet ward, seine Nachfolger aber gründeten in stetem Kampfe mit früher eingewanderten Völkern und mit Römern das westgothische Reich in Südfrankreich und Spanien. Die unnatürliche Ausdehnung dieses Reichs diesseit der Pyrenäen, wo sogar die Hauptstadt und der Sitz des Königs, Toulouse, lag, während auf der pyrenäischen Halbinsel die Sueven ihre Unabhängigkeit noch behaupteten, war eine der Ursachen seiner innern Schwäche. Dazu kam das unglückliche Verhältniß der Eroberer zu den Besiegten, da jene sich zu der arianischen Lehre (s.

d. Art. Arianer) bekannten, die den catholischen Provinzialen, oder Abkömmlingen der römischen Ansiedler, so verhaßt war, und dies hatte die nachtheilige Folge, daß eine schroffe bürgerliche Absonderung zwischen Gothen und Römern entstand, und die catholische Geistlichkeit sich desto fester an einander und an Rom anschloß. Dieser früh entstandenen Keime des Verderbens ungeachtet, und trotz der Störungen, welche durch häufige Thronwechsel und Parteiungen in einem Wahlreiche herbeigeführt werden mußten, breitete sich das westgothische Reich im ersten Jahrhundert seines Daseins auch jenseit der Pyrenäen immer weiter aus, und erhielt durch Staatseinrichtungen innern Bestand. Eurich, der fünfte König, der von 466 bis 483, bei dem gänzlichen Verfalle des römischen Reichs, große Eroberungen in Gallien und Spanien machte, gab den Westgothen, die früher nach Rechtsgewohnheiten waren gerichtet worden, geschriebene Gesetze, die von seinen Nachfolgern erweitert und in eine Sammlung (s. Lindenbrogs Codex Legum antiquarum und Cancianis Barbarorum Leges antiquae. Venedig 1781 ꝛc. 4 Thle.) gebracht wurden, welche die vollständigste aller germanischen Gesetzgebungen ist, und das Recht schon in einer hohen Ausbildung zeigt. Sein Nachfolger Alarich sammelte auch hier seinen römischen Unterthanen in Gallien Gesetze, die er durch rechtsgelehrte Abgeordnete aus dem Theodosianischen Codex, den Verordnungen der spätern Kaiser und andern Quellen ziehen ließ, um zwar den Provinzialen ihre alten Rechte, aber die verbindende Kraft des Gesetzes doch aus seiner landesherrlichen Gewalt hervorgehen zu lassen. So lange die gesetzliche Kraft dieses Rechtsbuches bestand, die erst um die Mitte des 7ten Jahrh. aufgehoben wurde, blieb der verschiedene Gerichtsstand der Westgothen und Römer. Die Schwäche des westgothischen Reichs wurde bald offenbar, als es an der Loire mit den erobernden Franken in Berührung kam, da der catholische Chlodowig (s. d.) unter dem Vorwande, es sei unrecht, die ketzerischen Westgothen in dem schönsten Theile Galliens herrschen zu lassen, den friedlichen Alarich angriff, und ihn bei Rouglé (507) schlug. Die Franken besetzten ohne Widerstand die meisten Städte in Süd-Gallien, und das Reich der Westgothen wäre in große Gefahr gerathen, wenn sich nicht der Ostgothenkönig Theodorich (s. d.) ihrer angenommen hätte. Während er die Vormundschaft über den Thronfolger, seinen Enkel, führte, benutzte er die günstige Gelegenheit, sich eines Theils der, den Westgothen noch gehörenden Besitzungen im südlichen Gallien zu bemächtigen, und nach langer Trennung beider Völker bestand eine Zeitlang eine innige Verbindung zwischen Ost- und Westgothen. Nach seinem Tode entstand bald Verwirrung im westgothischen Reiche, und immer auffallender wurde der verderbliche Einfluß der Glaubensverschiedenheit zwischen den arianischen Westgothen und den catholischen Provinzialen, die bald milde behandelt, bald gedrückt wurden. Mit neuer Kraft erhob sich das Reich unter dem kühnen und verständigen Leovigild (568 bis 586), der die Sueven völlig besiegte, die Gesetze verbesserte, die Macht der Großen einschränkte, Toledo zum Königssitze erhob, und die königliche Gewalt erblich zu machen suchte. Sein nicht minder ruhmvoller Sohn, Reccared, ging 589 zum catholischen Glauben über, wodurch die nachtheilige Trennung im Reiche aufgehoben wurde und Gothen und Spanier zu einem Volke verschmolzen. Dieser Übergang hatte auf die Staatsverfassung den wesentlichsten Einfluß, und kaum war der catholische Glaube Staatsreligion geworden, als die Geistlichkeit,

die sich während des frühern Drucks an festes Zusammenhalten gewöhnt hatte, zu einer vorherrschenden Gewalt gelangte, wie sie bei andern germanischen Völkern nicht aufkam, und eine, von der römisch-päpstlichen unabhängige Hierarchie sich ausbildete. Die arianischen Bischöfe hatten ruhig in ihren Sprengeln gelebt, und keinen Einfluß auf die öffentliche Verwaltung gehabt; die catholischen aber strebten bald nach thätigem Antheil an den Staatsangelegenheiten, um die erlangte Herrschaft ihrer Kirche unerschütterlich zu machen. Die Großen des Reichs, die weltlichen Staatsdiener und Hofbeamten (Viri illustres officii palatini genannt), die eine Art von Adel bildeten und als des Königs verfassungsmäßige Rathgeber die Rechte der Volksvertreter an sich brachten, blieben nicht mehr der erste Stand im Staate; die alte Ordnung der Königswahl, wobei jene die Entscheidung gehabt hatten, wurde zum Vortheil der Bischöfe verändert, und unter schwachen Königen, die oft durch Priesterränke zur Krone gelangten, oder die Billigung und Lossprechung der Geistlichen wegen eigenmächtiger Thronbesteigung oder verletzter Eide erflehten, mußte es jenen leicht werden, sich früh an die Spitze des Staats zu stellen und alle öffentlichen Lasten von sich abzuwälzen. Dieser vorherrschende Einfluß war besonders auf den Kirchenversammlungen sichtbar, welche in frühern Zeiten blos Gegenstände des Glaubens und der Kirchenzucht verhandelt hatten, aber gleich nach dem Übertritte des Staatsoberhauptes anfingen, mit geistlichen Geschäften auch wichtige politische Angelegenheiten zu verbinden. Als die Geistlichen einmal ihren Einfluß auf Staatsangelegenheiten gesichert hatten, konnten sie es unbedenklich gestatten, daß auch weltliche Große, die mit dem Könige in die Versammlungen kamen, an den Berathungen Theil nahmen, um so mehr, da sie immer gewiß sein konnten, die weltlichen zu überstimmen, und schon 633 die Verfügung gemacht wurde, daß nur diejenigen weltlichen Großen Zutritt zur Versammlung erhalten sollten, die nach dem Ausspruche der Bischöfe desselben würdig wären. Die innern Unruhen, welche die Übermacht der Geistlichkeit herbeiführte oder begünstigte, erleichterte die Eroberung des Landes durch die Araber, deren Niederlassung auf der Nordküste von Afrika dem westgothischen Reiche bald unmittelbare Gefahr drohte. Schon um das J. 675 begannen die Versuche der Mohammedaner, sich in Spanien anzusiedeln, welche durch die innern Parteiungen, die das westgothische Reich zerrütteten, begünstigt wurden. Neue Parteikämpfe gaben ihnen endlich, als der schwache Roderich auf dem Throne saß, Gelegenheit, ihren alten Entwurf auszuführen. Die Gothen wurden 711 bei Xeres de la Frontera geschlagen, der König verlor das Leben und die Araber verbreiteten sich über den größten Theil des Landes. Es ward im Art. Spanien erzählt, wie die Überreste der streitbaren Gothen, die sich nach dem Umsturze des Reichs in die Gebirge von Asturias und Galicien geflüchtet hatten, hier neue Reiche gründeten, wo die westgothischen Staatseinrichtungen zum Theil beibehalten wurden, und aus welchen sich endlich, als die Abkömmlinge der Gothen, aus ihren Schutzwehren hervorbrechend, den maurischen Ansiedlern einen Landstrich nach dem andern entrissen, die Reiche Spanien und Portugal bildeten. Am längsten blieben die Spuren westgothischer Staatseinrichtungen in den Gesetzen zurück; da die Christen, als sie aus den Gebirgen wieder hervorkamen, auch ihre alten Rechte wieder mitbrachten. Die älteste Sammlung spanischer Gesetze, das Fuero juzgo oder Forum judicum, ist aus den alten westgothi-

schen Gesetzen geschöpft, und sowohl in dem noch gültigen castilischen, als dem catalonischen Landrechte ist vieles daraus beibehalten worden. — Auch der westgothische Kirchenbrauch, der auf der Kirchenversammlung zu Toledo 633 eingeführt wurde, um in allen Kirchen einerlei Gottesdienst einzuführen, überlebte lange den Untergang des westgothischen Reichs. Dieses sogenannte Officium gothicum, das viele Gebräuche und Formeln enthielt, die in der spanischen Kirche seit den ältesten Zeiten der Christenheit üblich gewesen waren, erhielt sich, trotz aller Versuche der Päpste, den römischen Kirchengebrauch einzuführen, und es entstanden so lebhafte Zwistigkeiten darüber, daß man den Streit der beiden Kirchengebräuche durch Zweikampf und Feuerprobe ausmachen wollte. Als endlich der römische Brauch auch in Castilien, wie früher in Aragon, war eingeführt worden, behielten doch mehrere Kirchen in Toledo die alte Sitte bei. Die unter der Herrschaft der Araber lebenden spanischen Christen, die sogenannten Mozarabes, hielten noch länger an dem gothischen Kirchenbrauche fest, den man daher auch officium mozarabicum nannte. Der Cardinal Ximenes ließ das Missal und Brevier dieser Liturgie drucken. — Auch bewahrt die spanische Sprache, obgleich die Westgothen nach der Eroberung der pyrenäischen Halbinsel die Sprache der besiegten Römer annahmen, in einigen Wörtern noch Überreste der gothischen.

Westindien. In den schönen Gewässern des atlantischen Meeres, am Eingange des Golfs von Meriko, der Hondurasbai und des Caraibenmeeres, liegt die reiche Inselwelt, welche Columbus Westindien nannte. Sie bildet einen ungeheuren Bogen, der von Florida aus im Norden (28° Br.) anhebt und sich im Süden mit der Insel Trinidad (11° Br.) am festen Lande des spanischen Guyana endigt. Sämmtliche Inseln — die 700 Bahama-Eilande, die vier großen Antillen und die 70 kleinen Antillen oder Caraiben mit den 60 Jungferninseln — zum Theil nackte Felsen, erscheinen dem Beobachter als die Trümmer einer großen Landfläche, welche der mächtige Umschwung der Erdkugel unter dem Äquator in seinen Flutenwirbel verschlang. Dagegen vergrößern sich viele Antillen durch das seit Jahrtausenden fortarbeitende Seegewürm der Polypen, Tubularien und anderer Erbauer der Madreporen, Milleporen und sonstigen Korallen, welche die Meeresbecken gleichsam austapezieren. Besteht doch eine große Anzahl jener Inseln fast gänzlich aus kalkigen Wurmwohnungen. Indeß tragen mehrere auch die Spur vulkanischer Bildung an sich. — Der Schiffer unterscheidet unter den kleinen Antillen oder den caraibischen Inseln die Inseln im Winde (Windward-Isles, Isles du Vent), welche dem steten Ostwinde der heißen Zone am weitesten entgegenstehen, ihn also früher erhalten; und die Inseln unter dem Winde (Leeward-Isles, Isles sous le Vent), zu denen jener Wind wegen ihrer Lage später gelangt. Alle diese Inseln, mit Ausnahme der Bermuden und Lukaien, liegen in der heißen Zone; allein die Seewinde kühlen die Luft. Vom April bis zum November herrscht die ungesunde, nasse Jahreszeit oder der antillische Winter; in den übrigen Monaten ist die Luft heiter. Doch auch der Mai hat trocknes Wetter; dann zeigt sich die ganze Herrlichkeit des tropischen Sommers. Die Savannen (Wiesen) schmückt ein sammetartiges Grün. Unbeschreiblich schön sind alsdann die Nächte. Der Mond leuchtet weit stärker als bei uns; die Venus strahlt wie ein zweiter Mond und große Scharen Feuerfliegen erhellen die Wälder. Im August

wird die Hitze drückend; hierauf entladet sich die elektrische Luft in furchtbaren Gewittern, und der Dunstkreis in Monate dauernden Regen. Erdbeben und Orkane verändern die Gestalt des Bodens. Außerordentlich ist die erzeugende Kraft dieser Länder. Doch waren vor Columbus hier kaum acht Arten vierfüßiger Thiere einheimisch, worunter das Moschusschwein und der Raton; die eigentlichen Hausthiere wurden aus Europa eingeführt. Dagegen belebt in der reichsten Abwechselung das schönste Gefieder die Waldungen, von dem großen Arras bis zu dem Sperlingspapagei. Die Mittelstufe zwischen dem Vogel und dem Schmetterlinge nehmen die von vielfarbigem Golde glühenden Colibris ein. Der prächtige Flamingo bewohnt die Gestade; Fregatten und Albatrosse und andere Tropikvögel kreuzen über dem Meere. Schöngespiegelte Enten durchplätschern die Gewässer. In den Wäldern spielen bunte Schlangen (meist unschädlich) und schönfarbige Eidechsen. Nur der Alligator schreckt zuweilen den Wanderer. In unerschöpflicher Fülle prangt das Pflanzenreich; und der mit dem Clima selbst wuchernde Europäer hat hier die Erzeugnisse des Orients mit denen des Occidents zu vereinigen gewußt. Aber nicht blos Pflanzen und Thiere hat sein Speculationsgeist aus der alten Welt nach Westindien hinübergeführt, auch Menschen. Indem er den Europäer und den Amerikaner mit dem Neger vermischte, pfropfte er Stämme auf Stämme, und bildete dadurch neue Menschenracen. — Nach den Besitzern unterscheiden wir: I. das spanische Westindien. Zu ihm gehört: a) die größte aller Antillen, Cuba (2309 □M., 486,000 Einw., darunter 212,000 Neger). Columbus entdeckte sie 1492. Hier liegt einer der ersten Stapelplätze für beide Welten und der Mittelpunct des spanisch-amerikanischen Handels, die Havanna (s. d.), der Sitz des spanischen Generalcapitäns (unter welchem außer Cuba bis 1819 auch Florida stand). (S. Cuba.) b) Porto Rico mit der Hauptstadt gleiches Namens, in der Größe die vierte Antille und die östlichste (132 □M., 136,000 Einw., darunter 17,500 Sclaven). Sie steht nebst den spanischen Jungferninseln unter einem Generalcapitän. Der Anbau ist ganz vernachlässigt. Der Hauptreichthum der Colonisten besteht in Kaffee und Hornvieh. Auch sind Zucker, Baumwolle, Reiß, Mais, Tabak, Ingwer, Cassia, Mastix, Kokos, Platanen, Gold, Silber, Blei und Salz unter mehreren andern Erzeugnissen zu bemerken. Hier gab es ehemals ganze Wälder des Mankanillen- oder Manzinellbaums, dessen Saft eins der schärfsten Gifte, das Holz aber zu den feinsten Tischlerarbeiten brauchbar ist, und von Würmern nie angefressen wird. Um den Schleichhandel zu verhindern, gab die spanische Regierung 1815 den Handel nach Porto Rico auf 15 Jahre frei. c) Von den 60 Jungfern- oder virginischen Inseln gehören den Spaniern: aa) die Passage- und Schlangeninsel, zusammen $6\frac{3}{4}$ □M. mit 3000 Einw. Auf der unbewohnten Bieque- oder Krabbeninsel dürfen die Spanier (wie die Engländer und Dänen) Holz fällen, jagen und fischen, aber keine Pflanzungen anlegen. bb) La Marguarita, $16\frac{1}{2}$ □M. mit 16,200 Einw. und den kleinen Inseln in der Nähe, Blanquilla, Tortuga u. a. Marguarita ist ungesund, aber sehr fruchtbar. Die unter Philipp II. so ergiebigen Perlenbänke, von welchen die Insel den Namen hat, sind jetzt erschöpft. Gegenwärtig ist diese Insel in den Händen der Insurgenten. d) Der spanische Antheil an St. Domingo, welchen der pariser Friede von 1814 an Spanien zurückgab, dieses aber unter den dermaligen Verhältnissen noch nicht wieder hat in Besitz nehmen können. Seine Größe beträgt 821 □M.

mit der Hauptstadt St. Domingo. — II. Das ehemalige französische Hayti, 524 QM., welches bis 1820 aus einem Königreich und einer Republik bestand. (S. Hayti und eine Fortsetzung dieses Artikels in der neuen Folge dieses Werks.) — III. Das brittische Westindien begreift: a) Jamaika (s. d.), 269 QM. mit 25,000 europäischen Weißen und Kreolen und 319,000 Negern. Der Sitz des Gouverneurs ist in der Hauptstadt Kingston mit 5000 Weißen, 1200 Eingebornen und 11,000 Negern. Unter dem Gouvernement stehen noch die kaimanischen oder Krokodillinseln, welche reich an Schildkröten sind. Dahin gehören auch: b) die Bermudas- (Sommer- oder Teufels-) Inseln, 400 an der Zahl, meist felsig und unbewohnt, zusammen 108 QM. mit 4300 weißen Einw. und 4790 Negern. Ihr Gouverneur hat seinen Sitz auf der Insel St. Georg. c) Die Lukaien oder Bahamainseln, durch den Bahamacanal von Florida getrennt. Dieser Schlüssel des Golfs von Mexiko gehört seit 1672 den Engländern. Man zählt deren 700, meist bloße Klippen; zusammen 257 QM. mit 10,000 Einw., die Fischer und Lootsen sind. Sie führen Baumwolle, Mahagony-, Campesche-, Brasilienholz, Salz, Ananas und andere Früchte aus. Colon entdeckte hier zuerst (10ten Oct. 1492) die Insel Guanahani (Guahani), und nannte sie S. Salvador. Sie heißt auch Cat Island. Auf der Hauptinsel, Neu-Providence, ist Fort Nassau die wichtigste Stadt und der Sitz des Gouverneurs. Dieser stellt den König vor und besitzt die vollziehende Gewalt. Die gesetzgebende Versammlung zerfällt in ein Ober- und Unterhaus, jenes besteht aus 12 von der Krone ernannten Mitgliedern des Raths, dieses aus 26 Repräsentanten der verschiedenen Inseln. Die richterliche Gewalt wird unabhängig durch besondere Gerichtshöfe ausgeübt. Von den Jungferninseln gehören den Engländern: d) Spanish-Town oder Virgin Gorda und Tortola, beide 5 QM. mit 9000 Einw., ferner die unbewohnte, an Weiden sehr reiche Insel Anegada und 12 kleine Inseln. Sie sind wegen ihres Schleichhandels wichtig. Unter den übrigen kleinen Antillen besitzen sie: e) Antigua (4½ QM. mit 50,000 Einw., darunter 30,500 Neger, wovon 5500 durch die Herrnhuter bekehrt sind) in Rücksicht ihres Reichthums an Zucker (jährlich 250,000 Ctn.), Indigo, Tabak, Ingwer, Holzarten, Früchten, Vieh u. s. w., eine der wichtigsten Besitzungen; mit der Hauptstadt St. Johns Town, dem Sitze des Gouverneurs der Inseln unter dem Winde. Zu seinem Gouvernement gehören noch: aa) die Insel St. Christoph oder St. Kitts (3 QM. mit 32,000 Einw., darunter 26,000 Neger), mit der Hauptstadt Basseterre. Die Ausfuhr aus dieser reichen Insel an Zucker, Rum und Baumwolle beträgt gegen 600,000 Pfund Sterl. bb) Newis, ein ansteigendes Bergländchen, 1 QM. mit 1000 Weißen und 8000 Negern, die vorzüglich Zucker bauen. cc) Montserrat (2 QM., 1300 Weiße und 10,000 Neger) erzeugt Zucker (6 Mill. Pf.), Baumwolle und Indigo. dd) Anguilla, Snake Island oder Schlangeninsel, mit einem Salzsee (6 QM. mit 2100 Einw., wovon 500 Sclaven sind), steht, nebst der Insel Barbuda, unter einem Vicestatthalter, Man erbaut Zucker, Tabak, Kaffee, Baumwolle u. s. w. f) Dominica, 13½ QM., in deren Mitte hohe Gebirge sich erheben; sie ist reich angebaut, der Sitz eines Gouverneurs und hat 4400 weiße und farbige Einw., 21,000 Sclaven und 30 Caraibenfamilien, überreste der Ureinwohner. Zweihundert Pflanzungen liefern vorzüglich Zucker und Kaffee. Durch den furchtbaren Orkan am 21sten Oct. 1817 wurde sie beinahe ganz verödet. Hauptstadt Rousseau. g) Die

ebenfalls sehr fruchtbare Insel St. Lucie, 10¼ QM., mit einem Vulkan. h) St. Vincent, 6½ QM., hat ebenfalls einen vulkanischen, übrigens sehr fruchtbaren Boden. Die Hauptstadt Kingston ist der Sitz des Gouverneurs der im Winde liegenden englischen kleinen Antillen. i) Barbados, 10½ QM. mit 15,000 Weißen, 3000 freien Farbigen und 59,000 Negern, Sitz eines Statthalters; viele Pflanzungen auf derselben wurden im Negeraufstande (April 1816) vernichtet. k) Grenada und die Grenadillen. Jene, der Sitz des Gouverneurs, hat 8½ QM. mit 800 Weißen, 1600 Farbigen und 32,600 Negern. Die Einwohner sind catholisch und sprechen französisch. Die Insel wurde 1762 an England abgetreten. Diese, deren es gegen 30 gibt, sind zum Theil nicht angebaut. l) Tabago, die südlichste der caraibischen Inseln, 6½ QM., ist ebenfalls, wie die übrigen Zuckerinseln, reich an allen westindischen Erzeugnissen. m) Trinidad, zwischen Tabago und der Orinokomündung, vom festen Lande durch den Meerbusen von Paria getrennt; eine orkanfreie Seestation. Hier bildete sich zuerst, schon 1798 unter Lord Melvilles Begünstigung, der Herd des spanisch-amerikanischen Aufstandes. Die Insel ist 78¼ QM. groß, mit 40,000 Einw., darunter 21,000 Sclaven und 1500 Indianer. Die Luft ist ungesund; der Boden zum Theil vulkanisch (ein Erdpechsee), aber sehr fruchtbar. Hauptort: St. Joseph d'Orunna. — IV. Das französische Westindien. a) Guadeloupe, nach dem Verluste von St. Domingo die wichtigste französische Antille, 30¾ QM. und 248,000 Einw., worunter 98,000 Neger. Gegenwärtig soll sie nur 90,000 Einw. zählen. Die mährischen Brüder haben hier eine Mission. Auch hier ist ein Vulkan. Hauptort: Basseterre. Zu diesem Gouvernement gehören noch die drei kleinen Inseln Desirade, 1 QM., Marie Galante, 4 QM. und les Saintes, 6 QM. b) Martinique, 17 QM. mit 10,000 Weißen, 9000 Mulatten und 77,000 Negern. Seit 1815 sind hier vier Häfen den Fremden eröffnet. Hauptort: St. Pierre. — V. Den Dänen gehören folgende virginische Inseln: a) St. Thomas, b) St. Croix, wo Christianstadt der Sitz des Gouverneurs ist, und c) St. Jean, nebst einem Antheil an der Krabbeninsel, zusammen 8½ QM. mit 43,000 Einw., darunter 37,000 Sclaven. Seit den 17ten Nov. 1815 sind die Freihäfen St. Thomas und St. Jean allen Europäern geöffnet. — VI. Den Schweden gehört die an sich unfruchtbare, 2¾ QM. große Insel St. Barthelemi, mit 6000 Einw., die ebenfalls alle westindischen Producte erzeugt. Hauptort: Gustaria. — VII. Den Niederländern gehören die kleinen Antillen: a) St. Eustach, 1 QM., Sitz des Gouverneurs (besteht fast nur aus erloschenen Vulkanen), wichtig wegen des Schleichhandels; hat nach van dem Bosch nur 420 weiße Einw. und 1200 Sclaven; die eben so große Felseninsel Saba hat 50 weiße Familien und 130 Sclaven. b) Curassao, ebenfalls nur ein Felsen im Meere von 8½ QM., an sich unfruchtbar, aber trefflich angebaut, hatte im J. 1815 2781 Weiße, 4033 freie Neger und Mulatten, und 6028 Sclaven. Die Einkünfte belaufen sich, bei der Stockung des Handels, nur auf 97,000, hingegen die Ausgaben auf 264,000 Gulden. Hauptort: Wilhelmsstadt, Sitz des Gouverneurs, Freihafen St. Barbara. Einige kleinere Inseln, Aruba, Aves und Bonaire; c) St. Martin, 5 QM. mit 6100 Einw., darunter 5000 Neger (hatte 1815 im holländischen Antheile nur 60 Weiße und 200 Sclaven). — Die Ureinwohner sämmtlicher Antillen sind rothbraune Caraiben, welche in geringer Zahl noch auf den Inseln St. Vincent, Dominica, Tabago

und Martinique angetroffen werden; die schwarzen Caraiben sind aus einer Mischung mit Negern entstanden. Die Zahl aller Einwohner betrug 1791 2,460,000, darunter 1,200,000 Neger, die jährlich durch 100,000 neu eingeführte aus Afrika ergänzt wurden. In den Wildnissen der Gebirge leben die entlaufenen, räuberischen Maronneger. Von dem Europäer und Neger stammen die farbigen Menschen ab, der Mulatte, Terceron, Quarteron, Quinteron u. s. w. Die Eingebornen, welche von Europäern abstammen, heißen Kreolen. Außer den europäischen Sprachen hat sich eine kreolische Mundart gebildet. Die Bewohner sind Christen, mit Ausnahme der unbekehrten Neger; doch gibt es unter ihnen thätige Missionsanstalten, vorzüglich die der Brüdergemeinde. — Wie wichtig der Anbau und der Handel dieser Inseln seien, beweisen die Zollregister. Schon vor 1790 führten die Engländer aus ihren Besitzungen auf 1815 Schiffen mit 21,000 Matrosen für 6½ Mill. Pf. St. Waaren aus. Überhaupt schätzte man damals die Ausfuhr sämmtlicher westindischen Erzeugnisse auf 110 Mill. Thlr., darunter die französischen auf 46 Mill., die spanischen auf 5, die dänischen auf 1⅔ und die niederländischen auf 8½ Mill. Thlr. An Zucker allein wurden über 7 Mill. Ctn. und an Kaffee 930,000 Centner ausgeführt. Großbritannien gewinnt blos durch Rum 2,454,000 Pf. St. Haupteinfuhrartikel aus Europa sind europäische Fabrikwaaren, Wein und Mehl, deren Gesammtwerth v. Humboldt auf 13,300,000 Pf. St. schätzt. Je wichtiger der Besitz Westindiens für Europa ist, desto mehr Sorgfalt wendet, besonders die englische Regierung, auf eine liberale Verwaltung und auf ein zweckmäßiges Vertheidigungssystem dieser Inseln. Die Verfassung der brittisch-westindischen Inseln ist fast durchgängig wie die auf Jamaika und auf den Bahama-Inseln. Die meiste Gefahr ist von einem Aufstande der Neger zu fürchten; man hat daher Regimenter von Schwarzen errichtet, sie aber nach Europa (Gibraltar, Malta u. s. w.) versetzt. Das Loos der Negersclaven aber ist durchaus gesetzlich gemildert. Die Kreolen, welche ihres Muthes wegen die entschlossensten zum Widerstande sind, werden, so wie die Mulatten und freien Neger, zu allen Verwaltungsstellen gelassen; auch ist überall dem Gouverneur ein Regierungsrath aus den Eingebornen beigesetzt. Endlich befolgt man gerechtere Grundsätze in Ansehung der Freiheit des Handels, und läßt den Colonien ihre Abhängigkeit vom Mutterlande so wenig als möglich fühlen. Am weitesten ist dagegen die spanische Regierung in ihrer Colonial-Verwaltungspolitik zurückgeblieben. Es konnte daher nicht fehlen, daß die spanischen Amerikaner das Joch unerträglich fanden und es abzuschütteln versuchten. Dieser Hang zur Unabhängigkeit hat sich nun zwar auf den spanischen Antillen noch nicht so mächtig geäußert, wie auf dem festen Lande des spanischen Amerika; allein er ist von St. Domingo und Trinidad ausgegangen, und hat in dem durch den Handel mit Westindien beförderten Küstenverkehr seinen Nährstoff gefunden. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß Spanien, wenn es jene Politik nicht ändert, im Laufe des 19ten Jahrh nicht blos das feste Land, sondern auch seine Antillen verlieren wird. In Hayti und in Cuba nahm die spanische Unterjochung Amerikas — ein System von Grausamkeit und Raubsucht — ihren Anfang; hier wird die Befreiung des spanischen Amerika ihren Lauf vollenden. (Vergl. die Art. **Amerika** und **Südamerikanische Revolution**.) - K.

Westminster, oder die Stadt Westminster (The City of Westminster), heißt einer der drei Hauptheile Londons, der die schönsten und geräumigsten Straßen hat, der Sitz der Regierung und des reichsten Adels ist und die ganze westliche Hälfte begreifend, zum sogenannten West End of the Town gerechnet wird. Ein Thor, Temple Bar genannt, das nur bei gewissen feierlichen Gelegenheiten geschlossen und wieder geöffnet wird, trennt ihn von der Altstadt. Man sehe darüber den Art. **London**. In diesem Stadttheile liegen: 1) die **Westminster-Abtei**, oder St. Peters Collegiatkirche, die vor Alters zu einem Kloster gehörte, dessen Ursprung sich in die ungewisse Zeit verliert. König Eduard baute die Kirche 1065 neu auf, und seit Papst Nicolaus II. wurden hier die Könige von England gekrönt. Heinrich VIII. verwandelte das Kloster anfänglich in ein Stift, später in eine Kathedrale; Maria stellte die Abtei wieder her, Elisabeth aber gründete 1560 das gegenwärtige Collegiatstift, das aus mehreren Stiftsherren besteht, und verband damit eine Lehranstalt für 40 Knaben. Die Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt wurde von Heinrich III. errichtet, der das alte Gebäude niederreißen ließ, und seine Nachfolger setzten den Bau fort. Die beiden Thürme über dem westlichen Eingange wurden von Christoph **Wren** (s. d.) gebaut, aber obgleich sie an sich von schöner Form sind, so passen sie doch nicht zum Ganzen. Das Äußere hat überhaupt nicht die schöne Leichtigkeit anderer gothischen Bauwerke, dagegen ist das Innere ein Meisterstück der Baukunst, von dessen Erhabenheit man besonders am westlichen Eingange ergriffen wird. Schlanke, kühne und doch verhältnißmäßige Pfeiler, Baumstämmen mit prächtiger Verzweigung ähnlich, tragen das hohe Gewölbe. Besonders ist der Chor herrlich, wo aber der Altar von griechischer Bauart die Einheit stört. In diesem Chor werden die Könige gekrönt. Leider wird das Innere der Kirche durch eine Menge von Grabmälern entstellt, welche, hoch hinaufragend, hier und da die Bogen des Gebäudes verderben. In frühern Zeiten schon war die Westminster-Abtei, wie andere Kathedralen, ein Begräbnißplatz für alle, welche Mittel hatten, ihre Ruhestätte in einem Kirchengewölbe zu erkaufen, und sie nicht eigentlich ein Pantheon, das nur dem Verdienste seine Hallen öffnete. Auch liegen nicht alle, deren Denkmäler man erblickt, hier begraben, sondern es wurden theils von der Nation, theils von reichen Mitbürgern, manche berühmte Männer (wie selbst Milton und Shakspeare), die anderswo ihre Gräber haben, durch Denkmäler und Inschriften geehrt. Unter diesen Denkmälern sind die besten von Ruysbrak, Roubillac, Bacon, und unter den neuern von Flaxman. Am südlichen Ende des Kreuzes sieht man die Denkmäler mehrerer berühmten Dichter, und dieser Theil wird daher gewöhnlich der Poetenwinkel (The Poet's Corner) genannt. Von den ehemaligen gemalten Fenstern sind noch einige übrig, unter welchen das westliche sich auszeichnet. Die Kirche hat mehrere Capellen, wie die Capelle Eduards des Bekenners, wo die Asche dieses Königs und Heinrichs III. schönes Grabmal, und die Capelle Heinrichs V. mit dessen Denkmal. Alle diese Capellen sind unter dem Gewölbe der Abtei; eins der herrlichsten Denkmäler der gothischen Baukunst aber, Heinrichs VII. Capelle, die eine eigene Kirche bildet, ließ jener König seit 1502 als sein Familienbegräbniß an die Ostseite der Kirche bauen. In der Mitte derselben erhebt sich sein Grabmal von basaltischem Gestein mit Basreliefs, Bildsäulen und einem das Ganze umschließenden prächtigen Gitter, alles von vergoldetem Erze;

ein Werk des florentinischen Bildhauers Pietro Torregiano. Das Äußere dieser Capelle ist wegen des, der Verwitterung sehr unterworfenen, Steins, woraus sie besteht, in Verfall. Mehrere alte Häuser, welche die Nordseite derselben sehr verfinsterten, hat man in neueren Zeiten niedergerissen. An der Südseite der Westminster-Abtei stand das Almosenhaus, merkwürdig als der Ort, wo die erste Druckerpresse in England aufgerichtet wurde. Eine umständliche Beschreibung der Abtei, ihrer Capellen und aller darin befindlichen Denkmäler nebst treuen Abbildungen enthält: The history of the Abbey Church of St. Peter's Westminster, its Antiquities and Monuments. London bei Ackermann 1812, 2 Bde. 4. — 2) Westminster-Hall mit dem Hause der Lords und dem Hause der Gemeinen, ist der Überrest des alten, von Eduard dem Bekenner gebauten Westminster-Palastes. Die große sogenannte Westminster-Halle, von Richard II. neu aufgebaut, war ursprünglich ein Ort, wo die Könige bei feierlichen Gelegenheiten Gastmahle gaben, wie z. B. jener Richard hier 10,000 Gäste mit Hülfe von 2000 Köchen bewirthet haben soll. Sie ist 275 Fuß lang und 74 Fuß breit, hat ein 90 Fuß hohes von keinem Pfeiler getragenes Deckengewölbe und gilt für den größten Versammlungssaal in Europa. Hier ward das Gericht gehalten, das Carl I. zum Tode verurtheilte. In neuern Zeiten wurde sie nur zuweilen bei einem Gerichte über Mitglieder des Oberhauses, oder andere vom Unterhause angeklagte Personen (z. B. 1795 bei der Entscheidung der langen Untersuchung gegen Hastings) gebraucht, und bei solchen Gelegenheiten mit Gallerien und erhöhten Sitzen versehen. An die Halle stoßen die Säle, wo die Gerichtshöfe Court of Chancery, Court of King's Bench, Court of Exchequer und Court of Common pleas ihre vier Sitzungen im Jahre halten, und die Versammlungssäle der beiden gesetzgebenden Häuser. Das jetzige Haus der Lords wurde bei Gelegenheit der Vereinigung Großbritanniens und Irlands neu eingerichtet. Die berühmten Tapeten, die Niederlage der spanischen Armada vorstellend, nahm man aus dem alten Saale herüber. Sie wurden auf Bestellung des Grafen von Nottingham, dem man jenen Sieg verdankte, nach der Zeichnung des Cornelius Vroom von Franz Spiering verfertigt und 1650 zuerst aufgehängt. Das Ganze ist durch Rähmen in vier Abtheilungen getheilt, und die Köpfe auf dem Rande jeder Abtheilung sind Bildnisse tapferer Officiere, die an dem Siege Theil hatten. Am Ende des Saals erhebt sich der Thron, wo der König oder sein Stellvertreter das Parlament eröffnet oder vertagt. Das Haus der Gemeinen war ursprünglich eine vom König Stephan gebaute und dem heil. Stephan geweihte Capelle, die Eduard III. prachtvoll einrichten ließ, aber schon Heinrich VI. den Gemeinen zu ihren Sitzungen einräumte. Das Innere war vor Zeiten reich verziert und besonders am östlichen Ende Wand und Deckengewölbe mit Vergoldungen und Gemälden bedeckt. Schon durch die erste Veränderung der Capelle, noch mehr aber durch die neue Einrichtung des Saals bei der Vereinigung Großbritanniens und Irlands gingen diese prächtigen Überreste alter Kunst verloren. Man hat von den architektonischen Verzierungen und den, im reichsten und frischesten Farbenglanze prangenden Wandgemälden, die bei Gelegenheit des neuen Baus sichtbar wurden, Zeichnungen genommen, die man herausgab. Unter dem Saale sind noch ansehnliche und wohl erhaltene Überreste einer alten Capelle und die ganze Seite eines Kreuzganges mit einem schönen Gewölbe.

Westphalen wurde im Mittelalter alles Land genannt, das sich zwischen Weser, Rhein und Ems erstreckt, dagegen das Land zwischen Elbe und Weser den Namen Ostphalen führte. Letzterer Name ging im Laufe der Zeit unter; ersterer erhielt sich und ging in der Folge theils auf den westphälischen Kreis, theils auf das Sauerland oder das Herzogthum Engern über. — 1) Das **Herzogthum Westphalen.** Es machte in der Vorzeit einen Theil des großen Herzogthums Sachsen aus, und hieß damals Sauerland; ein Name, der sich noch jetzt im Munde des gemeinen Mannes erhält, und sich auch auf einen Theil der ehemaligen Grafschaft Mark erstreckt. Als 1179 der mächtige Welfe, Heinrich der Löwe, in die Acht erklärt wurde, riß das Erzstift Cöln dieses Land an sich, und erhielt es vom Reiche, unter dem Namen Westphalen zu Lehn, worauf dieser Name auf das Land überging. Cöln behielt dasselbe bis zur Auflösung des Erzstiftes 1802, worauf es durch den Deputationsreceß in die Entschädigungsschale des Hauses Hessen-Darmstadt geworfen, aber 1815 von demselben an Preußen abgetreten, und nun mit der preuß. Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arensberg, verbunden ward. Es enthielt damals 72 □M. mit 134,715 Einw. in 18 Ämtern, 25 Städten und 539 Marktflecken und Dörfern. — 2) Der **westphälische Kreis** begriff nicht blos das Land zwischen Weser, Rhein und Ems, sondern auch ansehnliche Landesbezirke jenseits des Rheins, aber das eigentliche Herzogthum Westphalen ward, als Zubehör von Cöln, zum kurrheinischen Kreise gerechnet. Seiner am Rheine gelegenen Zubehörungen wegen führte er kanzleimäßig auch den Namen des niederrheinisch-westphälischen Kreises. Er gehörte zu den größern Kreisen des vormaligen deutschen Reichs, und zählte unter seine Mitglieder: die Bischöfe von Münster, Paderborn, Osnabrück, Lüttich und Korvey, die Herzoge von Jülich, Cleve, Berg und Oldenburg, die Fürsten von Minden, Verden und Ostfriesland die Grafen von Ravensberg, Mark, Hoya, Diepholz, Schauenburg, Lippe, Bentheim, Teklenburg, Lingen, Steinfurt, Rittberg und viele kleinere geistliche und weltliche Herrschaften. — 3) Das **Königreich Westphalen.** Der Friede zu Tilsit hatte den Kaiser Napoleon zum Herrn aller preußischen Staaten bis zur Elbe gemacht, so wie er die Länder der Kurfürsten von Hessen und Hannover und des Herzogs von Braunschweig besetzt hielt, und sich durch das Recht der Waffen zueignete. Noch lag es nicht in seiner Absicht, die Grenzen des Kaiserreichs über den Rhein zu erweitern; es gefiel ihm daher, aus einem Theile dieser Länder einen Filialstaat seines Reichs zu bilden, und so entstand das Königreich Westphalen, welches mit den sämmtlichen braunschweig-wolfenbüttelschen, den kurhessischen Ländern, mit Ausnahme von Hanau und Katzenelnbogen, mit den preußischen Provinzen Magdeburg und Altmark diesseits der Elbe, Halberstadt mit Hohnstein, Hildesheim mit Goslar, Mansfeld, Quedlinburg, Eichsfeld mit Treffurt, Mühlhausen und Nordhausen, Stolberg-Wernigerode, Paderborn, Minden und Ravensberg, den hannöverischen Provinzen Göttingen, Grubenhagen mit Hohnstein und Elbingerode, und Osnabrück, dem nassau-oranischen Fürstenthume Korvey und der Grafschaft Rittberg ausgestattet wurde. Sein Flächeninhalt betrug 692$\frac{1}{10}$ □M., die Volksmenge 1,946,343. Der 15te Nov. 1807 war der Schöpfungstag des jungen Staats. Napoleon gab ihm in seinem Bruder Hieronymus, einem 24jährigen Jüngling, seinen ersten Beherrscher, und eine Verfassung, die, zwar ganz der franzö-

fischen nachgebildet und alle alte Formen über den Haufen werfend, doch das Glück der Unterthanen hätte begründen können, wenn man sich fest auf sie gestützt hätte. Hieronymus erschien am 7ten Dec. in seiner Residenz Cassel, und trat die Regierung des Reichs, aber leider nicht als König, sondern, wie man nur zu bald kennen lernte, gleichsam als bloßer französischer Präfect an. Die Lage des neuen Königreichs war nichts weniger als glänzend; alle Provinzen, woraus es zusammengesetzt wurde, waren durch das methodische Plünderungssystem der Franzosen mehr oder weniger ausgesogen und manche ganz erschöpft; dazu kam, daß der Kaiser sich zur Belohnung seiner Militäre die Hälfte aller Domänen vorbehalten, daß er die Haltung einer Besatzung von 12,500 Mann in Magdeburg ausbedungen hatte, die Westphalen nicht allein beköstigen, sondern auch besolden und kleiden mußte, und daß außerdem noch die bedeutenden Reste der den einzelnen Provinzen aufgelegten Kriegssteuer an Frankreich bezahlt werden sollten. Es konnte daher nicht fehlen, daß sogleich die Finanzen in die größte Verlegenheit gerathen mußten, besonders da alle Cassen leer waren, alles neu geschaffen und überdies eine Armee neu gebildet werden sollte. Es war ein Glück für das Land, daß gleich anfangs an seine Spitze die ausgezeichnetsten Köpfe Westphalens traten und Gewicht genug bekamen, um den jungen unerfahrnen Monarchen zu leiten. Trotz der ungeheuern Verluste, welche die Provinzen erfahren hatten, und trotz der unermeßlichen Geldbedürfnisse, die schnell herbeigeschafft werden mußten, sah man sich doch im Stande, eine ziemliche Einrichtung treffen, und in kurzer Zeit ein Heer von 16,000 Mann aufstellen zu können. Die neuen Formen, die in allen Provinzen eingeführt wurden, der neue Rechtsgang, den die französischen Gesetzbücher bewirkten, und überhaupt alle die Neuerungen, die man mit der neuen Regierung bekam, waren zwar nicht geeignet, ihren Credit bei dem Volke zu gründen, doch gewöhnte man sich bald daran, und fand sein Schicksal selbst erträglicher, als das der Nachbarländer. Die Abgaben waren zwar drückend, aber doch nicht unerschwinglich, und gleicher vertheilt, als je zuvor; die neue Verfassung sicherte der größern Volksmasse Vortheile und Gerechtsame zu, die sie bald kennen und würdigen lernte. So verschwanden nach und nach die Vorurtheile, und die Regierung gewann Festigkeit und Sicherheit. Der prachtvolle Hof und die unsinnige Verschwendung des Königs schadeten im Ganzen nichts, da der König seine bestimmte Civilliste und außerdem noch als französischer Prinz eine Million Franken zu verzehren hatte; es konnte daher der Nation gleich sein, wie er damit wirthschaftete, und es mußte ihr sogar lieb sein, daß er solche im Lande ließ und das Geld in Umlauf brachte. Übrigens konnte er, durch die Verfassung gebunden, wenig Böses wirken, und der Wille, so viel Gutes zu thun, als in seinen Kräften stand, war nicht zu verkennen. Die ersten Zeiten seiner Regierung gingen auch ziemlich glücklich hin. Aber im J. 1809 entstanden, durch den österreichischen Krieg mit Frankreich veranlaßt, innere Unruhen; auf der östlichen Seite des Reichs brachen unter Schills Anführung feindliche Streifcorps in die Provinzen an der Elbe ein, im Süden brach bei Marburg ein Bauernaufstand aus, und selbst die Residenz wurde nur durch ein Ungefähr gerettet. Dies gab Gelegenheit zu einigen harten Maßregeln und zur weitern Ausbildung der hohen Polizei, die nun als ein Schreckgespenst zwischen den Herrscher und das Volk trat. Der König sah sich, auf die Vorstellungen

Frankreichs gezwungen, sein Militär unverhältnißmäßig zu vermehren, und es bis auf mehr als 30,000 Mann zu bringen. Dies machte die Conscription äußerst lästig und vermehrte die Ausgaben, wofür so wenig der Finanzminister, als die zum zweiten- und letztenmale berufenen Reichsstände Rath wußten. Man griff zwar zu einigen verzweiflungsvollen Mitteln, zur Verschleuderung einiger Domänen, wobei vielleicht zu leichtsinnig zu Werke gegangen wurde, und nahm zur Herabsetzung der Staatsschuld seine Zuflucht; aber alles dies half nur der augenblicklichen Noth ab, und das übel wurde zusehends größer. Doch schien das Königreich für diese seine Anstrengungen dadurch einen Ersatz zu erhalten, daß 1810 das ganze Hannöverische damit vereinigt wurde Kaum hatte man indeß davon Besitz ergriffen, als eine andere Verfügung des Kaisers den größten Theil desselben wieder nahm, und selbst von den alten Provinzen Osnabrück, Minden und einen Theil von Ravensberg trennte und mit dem großen Kaiserreich vereinigte. Es half nichts, daß der König diese Maßregel zu Paris persönlich zu hintertreiben versuchte; er sah sich vielmehr genöthigt, nun auch die harten Continentalgesetze in ihrer ganzen Strenge im Umfange seines Landes in Ausübung zu bringen, worunter man jedoch im Ganzen in Westphalen weniger litt, als im übrigen Deutschland, da überall mit großer Schonung zu Werke gegangen wurde, und die Douanen dem Handel wenige Hindernisse in den Weg legten. 1812 führte der König sein Heer nach Polen, er selbst mußte zwar früher dasselbe verlassen und in sein Land zurückkehren, aber das schöne, mehr als 24 000 Mann starke Heer fand mit dem französischen seinen Untergang jenseit des Niemen, und nur unbedeutende Trümmer kehrten in ihr Vaterland zurück. Schnell wurde hierauf ein neues Heer organisirt, und 12,000 Westphalen begleiteten den Kaiser 1813 von neuem nach Sachsen, aber gleich nach den ersten Unfällen, die ihn in Schlesien trafen, gingen zwei Cavallerieregimenter davon zu den Preußen über. Schon vor der Schlacht von Leipzig vertrieb Czernitscheff den König aus seiner Residenz, und löste zwei Infanterie- und zwei Cavallerieregimenter vor den Thoren von Cassel auf, nahm auch selbst, doch nur auf drei Tage, Cassel in Besitz. Nach seinem Abzuge kam zwar der König in Begleitung eines französischen Truppencorps dahin zurück, aber nur, um daselbst die Nachricht von der Völkerschlacht bei Leipzig zu vernehmen, und dann seine Residenz und sein Land auf immer zu verlassen, nachdem er vorher noch alles, was sich in den Schlössern befand und selbst einen Theil der Schätze des Museums hatte wegführen lassen. Zwei Tage nach seinem Abzuge trafen die Russen zu Cassel wieder ein, und in wenigen Tagen waren fast in dem ganzen Königreich die alten Regierungen wieder eingesetzt. Das am 15ten Nov. 1807 gegründete Königreich war am 20sten Oct. 1813 nicht mehr. — 4) Die Provinz Westphalen. Sie ward 1815 geschaffen, besteht aus den Provinzen, die Preußen in dem ehemaligen westphälischen Kreise besitzt, mit Ausnahme der Herzogthümer Cleve und Berg und den Abteien Essen und Werden, und grenzt an die Niederlande, Hannover, Braunschweig, beide Lippe, Kurhessen, Waldeck, Großherzogthum Hessen, Nassau, Niederrhein und Jülich-Cleve-Berg. Der östliche und südliche Theil, durch welchen sich der teutoburger Wald, das Wesergebirge mit der westphälischen Pforte und die sauerländischen Gebirge ziehen, schließt jedoch auch fruchtbare Ebenen, z. B. das Sintfeld, die soester und warburger Börde ein. In dem nörd-

lichen und nordwestlichen Theile finden sich dagegen viele beträchtliche Haidestrecken. Das Clima ist gemäßigt, rauh in den Gebirgsgegenden des Sauerlandes. Die Weser, Ems, Lippe und Ruhr sind die wichtigsten Flüsse, alle schiffbar. Die Erzeugnisse bestehen in den gewöhnlichen Hausthieren, Getreide, auch Buchweizen, vielem Flachs, Kartoffeln, Waldungen, vielem Eisen, Kupfer, Galmei, Blei, Steinkohlen, Salz, Mineralwasser ꝛc. Der Ackerbau verschafft nicht den hinreichenden Bedarf. Die Gewerke sind in vielen Gegenden sehr wichtig, und beschäftigen sich vorzüglich mit der Veredelung des Flachses, indem man sowohl sehr feine Leinwand, als besonders gröbere, Löwentlinnen genannt, verfertigt, ferner mit Betreibung sehr vieler Eisen- und Stahlhämmer, und Fabricirung mannichfaltiger Eisen- und Stahlwaaren. Auch gehen aus den nördlichen Gegenden viele Einwohner nach den Niederlanden, zum Torfstechen und zur Unterstützung bei der Ernte. Die ganze Provinz enthält 376 □M. und mit dem Militär 1,074,000 Einw., theils Catholiken, theils Protestanten, besonders Lutheraner. Sie zerfällt in drei Regierungsbezirke, Münster, Minden und Arensberg, mit den gleichnamigen Hauptstädten.

Westphälischer Friede wird der im J. 1648 in Münster und Osnabrück (die im westphälischen Kreise lagen) geschlossene Friede genannt, durch welchen der dreißigjährige Krieg geendigt, die Ruhe für Deutschland wieder hergestellt, und ein neues politisches System in Europa begründet wurde. Er war daher die Grundlage aller neueren Friedensschlüsse, bis zur französischen Revolution, und ward insbesondere in Deutschland als das vornehmste Grundgesetz der deutschen Staatsverfassung angesehen. — Dieser Friede, das Werk des Grafen **Trautmannsdorf** (s. d.), kam erst nach siebenjährigen Vorbereitungen zu Stande. Deutschland war erschöpft und Österreich in seinen Erblanden bedroht, daher zeigte der Kaiser Ferdinand III. friedliche Gesinnungen, aber auch die geheime Absicht, mit Frankreich und Schweden für sich allein, ohne Beitritt des deutschen Reichs, Frieden zu schließen. Es wurden schon zu Ende des J. 1641 zu Hamburg Präliminarien festgesetzt, welche besonders den Ort und die Art der Conferenzen betrafen. Die wirklichen Friedensverhandlungen fingen aber erst 1644 an, und wurden zu Osnabrück zwischen den kaiserlichen, reichsständischen und schwedischen Gesandten, zu Münster zwischen dem Kaiser, Frankreich und andern fremden Mächten, jedoch immer in gewisser Verbindung unter einander, und so, daß die an beiden Orten angenommenen Artikel für einen Tractat gehalten werden, und kein Theil ohne den andern Frieden schließen sollte, betrieben *). Frankreichs Bevollmächtigte in Münster waren der Duc de Longueville, d'Avaux und Servien. Mazarin und Lyonne gaben ihnen ihre Verhaltungsregeln. Schwedischer Seits unterhandelten Oxenstierna und Salvius, welche auch den Tractat in Osnabrück unterzeichneten. Die kaiserlichen Bevollmächtigten waren der Graf Johann Ludwig von Nassau, der Graf von Lamberg und die Rechtsgelehrten Volmar und Crane; doch in den letzten achtzehn Monaten war die Seele des ganzen Werks der Graf Maximilian

*) Die Trennung geschah, theils um Rangstreitigkeiten zwischen Frankreich und Schweden zu vermeiden, theils aber auch, weil die Schweden nichts mit dem päpstlichen Nuntius, der den Frieden vermitteln helfen sollte, zu thun haben wollten.

von Trautmannsdorf. Unter den spanischen Bevollmächtigten wurden Saavedra und Brun für die geschicktesten gehalten. Die Generalstaaten schickten acht Bevollmächtigte; die Eidgenossen den wackern Burgermeister von Basel, Johann Rudolph Wetstein. Unter den protestantischen Gesandten zeichneten sich der braunschweigische, Jacob Lampadius, und der würtembergische, Johann Conrad Varnbühler, aus. Venedigs Gesandter, Contareno, und der päpstliche, Fabio Chigi (nachher Papst Alexander VII.) traten als Vermittler auf. Adam Adami, der Gesandte des Fürstbischofs von Korvey, war der Geschichtschreiber des Congresses. Während der Verhandlungen wurde der Krieg fortgesetzt. Der schwedische General Torstensohn drang 1645 in die kaiserlichen Erbländer ein, und erfocht am 24sten Febr. einen wichtigen Sieg bei Jankowitz. Der letzte kriegerische Auftritt fand da statt, wo der Krieg angefangen hatte — bei Prag. Königsmark eroberte (15ten Jul. 1648) einen Theil dieser Stadt, die sogenannte kleine Seite. Dies gab den langen schwierigen Unterhandlungen den Ausschlag, und der Friede ward den 24sten Oct. 1648 zu Münster, wohin kurz vorher auch die Bevollmächtigten von Osnabrück, welche früher zum Schluß gekommen waren, sich begeben hatten, völlig abgeschlossen. Durch ihn wurde die Staats- und Religionsverfassung Deutschlands auf einen festen Fuß gesetzt; die Landeshoheit der Reichsstände ward anerkannt. Sie erhielten das Recht der Bündnisse unter sich und mit fremden Mächten, nur nicht gegen Kaiser und Reich; auch sollten ohne ihre Einwilligung die bisher vom Kaiser so häufig verhängten Achtserklärungen nicht mehr statt finden. Das Kurhaus Pfalz erhielt die Pfalz am Rhein zurück, und die achte Kurwürde wurde für dasselbe errichtet, welche jedoch, im Fall die baierische Linie ausstürbe (was 1777 geschah), wieder erlöschen sollte, indem Pfalz alsdann in die baierische Kurwürde zurücktrat. Die seit dem Religionsfrieden (1555) zum Vortheil der Protestanten gemachten Veränderungen erhielten nun festen Bestand, mit der Bestimmung, daß alles so verbleiben sollte, wie es mit dem Anfange des (sogenannten Normal-) Jahres 1724 gewesen war. Der erste Januar d. J. war der Normaltag für den Besitzstand der säcularisirten Güter; das ganze Jahr galt für den Besitzstand der Relionsübung und der an Mittelbare zurückzugebenden mittelbaren geistlichen Güter. Nur für Österreich galt diese Bestimmung nicht; für die Pfalz, Baden und Würtemberg galt das Jahr 1618 als Normaljahr. Den Reformirten wurden gleiche Rechte wie den augsburgischen Confessionsverwandten bewilligt. Mehrere geistliche Stifter wurden säcularisirt und einzelnen Ständen als Entschädigung überlassen. Der Kaiser willigte in diese Maßregel, um keins von seinen Erbländern verlieren zu dürfen. An Frankreich wurde Elsaß abgetreten; Schweden erhielt Vorpommern, Bremen, Verden, Wismar und die Summe von fünf Millionen Thaler für seine Truppen. Brandenburg erhielt die säcularisirten Bisthümer Halberstadt, Minden, Kamin und die Anwartschaft auf Magdeburg. Mecklenburg erhielt die säcularisirten Bisthümer Schwerin und Ratzeburg; Hannover, abwechselnd mit einem catholischen Bischof, das Bisthum Osnabrück und einige Klöster; Hessen-Cassel die Abtei Hirschfeld und 600,000 Thaler. Die vereinigten Niederlande wurden von Spanien als eine freie Nation, und die Schweizer als völlig unabhängig vom deutschen Reiche anerkannt. Frankreich und Schweden erklärten sich für Gewährleister dieses Friedens. Die feierliche Verwahrung Papst Innocenz X. gegen diesen Frieden, besonders in

Rücksicht auf den Verlust des päpstlichen Stuhls durch die Säcularisation der Stifter, machte kein Hinderniß; aber die gänzliche Ausführung aller Bedingungen des Friedens fand mancherlei Schwierigkeiten. Der Krieg dauerte sogar noch fort zwischen Frankreich verbunden mit Savoyen, und Spanien verbunden mit Lothringen; eben so zwischen Spanien und Portugal. (S. v. Woltmanns Geschichte des westphälischen Friedens, 2 Th. Leipzig 1808.) — Die Zeit und das spätere Schicksal Deutschlands haben übrigens gezeigt, daß, so viel auch diplomatische Talente und zum Theil selbst guter Wille bei diesem Friedenswerke thätig waren, dennoch für die Nationaleinheit des deutschen Reichs, und damit für die Kraft und die Würde desselben, in Münster und Osnabrück das Todesurtheil unterzeichnet worden war. Indeß war dies größtentheils eine Folge der Territorialpolitik, welche Deutschlands Fürsten schon längst unter sich verzwistet und dem Einfluß des Auslandes dahin gegeben hatte. Wäre Ferdinand II. nicht unduldsam, sondern in demselben Grade staatsklug gewesen, so stand es nach dem Frieden zu Lübeck (1629, mit Dänemark) ganz in seiner Gewalt, das deutsche Reich zu seiner alten Würde wieder zu erheben. Durch das von Jesuiten betriebene Restitutionsedict aber entriß er sich selbst die Frucht der Siege Tillys und Wallensteins. Nun sorgte jeder deutsche Fürst nur für sich und sein Haus. Also verlor das Reich durch den westphälischen Frieden nicht blos von seinem Umfange eine Ländermasse von 1900 □M. mit fünftehalb Millionen Menschen, sondern auch seine westliche Militärgrenze; überdies blieben Lothringen nach Elsaß hin, und der burgundische Kreis im Westen und Norden schutzlos. Wenn außerdem dieser Verlust schon an sich den deutschen Handel mit Italien und den mit der Nordsee, zumal bei der Sperrung der Schelde, sehr erschwerte, so mußte im innern Nationalverkehr des Reichs die Befestigung der dreihundertfach landesherrlichen Vielherrschaft und die Verwickelung so vielseitiger Grenz- und Hoheitsrechte noch weit mehr den Gang der Verwaltung erschweren, sie mit Formen überladen, und die Volksstämme feindselig aus einander reißen. Dagegen wurde Deutschland, seit die Fürsten das von Frankreich bei der Friedensverhandlung durchgesetzte Recht der Bündnisse geltend machten, Baiern, Brandenburg und andere deutsche Regentenhäuser aber eine Stellung in dem europäischen politischen System annahmen, und fremde Mächte, wie Schweden, in das innere Reichsregiment mit eintraten, nunmehr der Gegenstand und der Schauplatz fast aller europäischen Staatshändel. Mit dem westphälischen Frieden entstand ganz eigentlich die neuere Cabinetsregierung der deutschen Höfe, und die damit verbundene auswärtige Diplomatik. Nun bildete sich ein Hof- und ein Kriegsstaat nach dem andern aus, und die in ihrer Gewerb- und Handelsfreiheit durch Zölle und Beschränkungen aller Art vielfach eingeschnürte deutsche Nation strengte ihren Kunstfleiß und ihre Kraft fast nur dazu an, um für einige hundert Hofhaltungen, Gesandtschaftscorps und größere oder kleinere Kriegsheere die Kosten zu erschwingen. Kein Volk in Europa trägt jetzt diese dreifache Last. Und mit dem allen erlangte die deutsche Nation weder Achtung noch Sicherheit vor dem Auslande, sondern die meisten europäischen Kriege wurden auf ihrem Grund und Boden, mit ihrem Blute und auf ihre Kosten ausgefochten. Auch als der Schutz des Protestantismus kann der westphälische Friede nicht angesehen werden. Vielmehr verlor derselbe in den Friedensunterhandlungen zum Theil wieder, was ihm die Waffen schon

erkämpft hatten. Er konnte nun sich nicht weiter im Reiche ausbreiten, und die aus den österreichischen Erblanden vertriebenen, ihrer Güter beraubten Protestanten erhielten nicht einmal die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geschweige Entschädigung. Nach Schmidt (Geschichte der Deutschen) ist es nicht unwahrscheinlich, daß Christine von Schweden durch eine Summe von 600,000 Thalern sich bewegen ließ, von ihren Forderungen für jene Unglücklichen abzustehen. Allerdings stellte der westphälische Friede viele Entschädigungsmittel auf, aber nur zu Gunsten der Fürsten, und auch dies auf Kosten der schwächeren. Er hat im Reiche das aristokratische Princip auf Kosten des monarchischen recht eigentlich entwickelt. Unstreitig war der Friede für das Haus Österreich sehr nachtheilig; dieses ward aus dem Herzen des Reichs auf seine Erbstaaten zurückgedrängt, während Frankreich und Schweden in jenem Platz faßten. Allein bei diesem Vortheil, den die fremden Mächte erlangten, verlor am meisten das Reich der deutschen Nation. Darf man aber deshalb die deutschen Staatsmänner anklagen, die den Frieden mit abschlossen? Auf keinen Fall. Sie konnten jetzt nicht umschaffen, was frühere Jahrhunderte, vorzüglich die Umgriffe der Feudalmacht und der Hierarchie im deutschen Reichshaushalt verdorben hatten. Der westphälische Friede war das endliche Ergebniß von tausend unglücklichen Begebenheiten, die ungeschehen oder folgenlos zu machen, in keines Menschen Gewalt stand. Endlich darf dieser Friede nicht als das Werk deutscher Staatskunst angesehen werden; er war das Werk europäischer — französisch-schwedisch-österreichischer — Staatskunst. Daß er aber dieses war, davon fällt die Schuld auf die Uneinigkeit der deutschen Fürsten unter sich und auf die Gleichgültigkeit der meisten gegen die allgemeine Volksehre und Nationalwohlfahrt. — K.

Westpreußen hieß vor 1772 Polnisch-Preußen, weil es, mit Inbegriff von Ermeland, zu denjenigen Theilen Preußens gehörte, welche die Krone Polen 1525, als sie dem Ordensmeister Albrecht von Brandenburg das Herzogthum Preußen zu Lehn gab, sich vorbehalten hatte. Danzig, Thorn und Elbing waren darin die bedeutendsten Städte. 1772 nahm König Friedrich II. Polnisch-Preußen, doch mit Ausnahme von Danzig und Thorn, in Besitz, schlug Ermeland zu Ostpreußen, vereinigte aber damit den ganzen Netzdistrict und gab dem Lande, im Gegensatze von Ostpreußen, den Namen Westpreußen. 1793 kamen auch Danzig und Thorn in preußischen Besitz. Aber 1807, im Frieden zu Tilsit, mußte ein Theil des Landes an Frankreich abgetreten werden, welches selbigen theils zum Herzogthum Warschau schlug, theils aus dem Gebiete der Stadt Danzig eine Art Freistaat bildete. Erst 1815 gab der wiener Congreß diese Landestheile an Preußen zurück, welches hierauf die südlichen Bezirke an der Netze zu der Provinz Posen schlug, aus dem eigentlichen Westpreußen aber, unter seinem vorigen Namen, eine besondere Provinz bildete, welche an die Ostsee, Ostpreußen, Polen, Posen, Brandenburg und Pommern grenzt und 466 QM. und mit dem Militär 582,000 Einw. enthält. Der Boden ist theils eine sandige, wenig fruchtbare Höhe, theils besteht er aus sehr ergiebigen Niederungen, welche vor Zeiten der Weichsel abgewonnen worden sind, und wo der Ackerbau die Bemühung des Landmannes sehr reichlich belohnt. Gebirge fehlen gänzlich. Der Hauptfluß ist die Weichsel; außerdem sind die Drewenz, die Sorge, Elbing und Motlau die beträchtlichsten Flüsse. Getreide, Hülsenfrüchte und Flachs werden in solcher Menge

erzeugt, daß man einen großen Theil davon ausführen kann, auch zieht man vieles Obst, und die ansehnlichen Waldungen liefern viel Bau- und Brennholz zur Ausfuhr. Die Pferde-, Rindvieh-, Schweine- und Bienenzucht wird stark getrieben, besonders hat man in der Weichselniederung große und schöne Pferde, so wie auch treffliches Rindvieh. Die Ostsee, das frische Haff und die vielen Landseen sind sehr fischreich, besonders werden viele Lachse und Neunaugen ausgeführt. Das Mineralreich ist arm, und beschränkt sich blos auf etwas Sumpferz, Töpferthon, Kalk, Bernstein und viel Torf. Fabriken und Manufacturen sind nur in Danzig von Bedeutung. Sie liefern Wollenzeuge, Leinwand, Spitzen, Leder, Papier, Glas, schwarze Seife, auch sind mehrere Eisen und Stahlhämmer vorhanden. Der Handel ist bedeutend in den Städten **Danzig** und **Elbing** (s. d. Art.). Sowohl die protestantische als catholische Kirche hat unter den Einwohnern dieser Provinz Bekenner, und Juden gibt es gegen 10,000. Westpreußen zerfällt jetzt in die zwei Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder, mit den gleichnamigen Hauptstädten.

Westpunct, s. **Abendpunct**.

Wetstein, der Name einer in der Geschichte der Buchdruckerei und des Buchhandels berühmt gewordenen Familie. — **Joh. Heinr. Wetstein**, geb. 1649 zu Basel, gründete zu Amsterdam ein Geschäft als Buchdrucker und Buchhändler, dem er durch Thätigkeit und Sachkenntniß einen großen Umfang zu geben wußte, und das nach seinem Tode (1726) von seinen zwei Söhnen fortgesetzt wurde. Eine Menge durch Gehalt, Correctheit und äußere Schönheit ausgezeichnete Ausgaben alter Classiker in allen Formaten ging aus seinen und seiner Söhne Pressen hervor.

Wetter, der verschiedene Zustand der Atmosphäre rücksichtlich ihrer Wärme, Trockenheit, Feuchtigkeit rc. Er wird vom herrschenden Winde bestimmt. Westwind begünstigt in Deutschland Wolkenbildung und Landregen, Südwind Wärme mit Gewitter, Ostwind trockenes, helles Wetter, Nordwestwind Strichregen mit abwechselnden Sonnenblicken, Nordwind aber Regen. Jeder dieser Winde wirkt auf seine Weise auf das Barometer, welches deshalb auch **Wetterglas** benannt ist.

Wetterableiter, s. **Blitzableiter**.

Wetterau ist der Name eines ebenen, zum Theil von Bergen begrenzten, sehr fruchtbaren Landstrichs, der größtentheils in dem jetzigen Großherzogthum Hessen (Darmstadt) liegt, von dem kleinen Flusse Wetter, der bei Laubach entspringt, und bei Assenheim in die Nidda fällt, den Namen hat, und sich in seiner größten Länge elf Stunden weit von Höchst am Main bis Nidda, und in seiner größten Breite von Oberroßbach bis Büdingen acht Stunden weit erstreckt. Sie enthält 15 □M., und ihr Haupterzeugniß ist Getreide, wovon sie einen großen Theil an die benachbarten Gegenden ablassen kann. Auch wird starker Obstbau getrieben. Auf dem sonstigen Reichstage waren die Reichsgrafen und Herren in vier Collegien getheilt, wovon eins das wetterauische hieß.

Wetterharfe, s. **Äolsharfe**.

Wetterleuchten. Mit diesem Ausdrucke wird die bekannte feurige Lufterscheinung bezeichnet, welche man vorzüglich in der wärmern Jahreszeit des Abends oder bei Nacht, nicht blos am bewölkten, sondern auch öfters bei ganz klarem Himmel plötzlich als einen hellen, aber bald wieder verschwindenden Schein erblickt. Gewöhnlich pflegt man alsdann zu sagen, das Wetter kühle sich. Es hat mit

dem St. Elmsfeuer oder den Wetterlichtern einerlei Ursprung, d. h. es brechen aus einer mit Elektricität überladenen Luft oder aus solchen Wolken die elektrischen Funken hervor. Da aber an dergleichen Stellen, oder in so beschaffenen Wolken, die elektrische Materie höchst wahrscheinlich nicht in so großer und dichter Menge vorhanden ist, wie zu einem Blitz erfordert wird, so wird das Wetterleuchten auch niemals von einem Donner begleitet. Man nimmt an, daß das Berührtwerden eines mit Elektricität überladenen Lufttheils oder einer solchen Wolkenmasse von den im Luftkreise befindlichen unelektrischen Dünsten oder aufsteigenden Gasarten diese Erscheinung hervorbringe, ungefähr auf dieselbe Art, wie wenn man im Finstern mit der Hand, oder mit einem Stückchen Holz über eine Menge zerschlagener feiner Zuckerstückchen herfährt, oder sie durch Umrühren an einander reibt. Dabei bricht überall an den berührten Zuckerstückchen ein leuchtender Schein hervor. Zu diesem Wetterleuchten in der Nähe und am heitern Himmel muß auch noch der Wiederschein oder das Leuchten der Blitze von entfernten Gewittern am tiefen Horizonte gerechnet werden. Nachdem die starken Blitze und Donner vorüber, die Wetterwolken aber schon vielleicht 5 — 20 und mehr Meilen weit weggezogen sind, sieht man oft noch fortwährend an dem Wolkenrande jener entfernten Dunstmassen bald kleinere, bald größere in den verschiedenen Breiten und Längen sich ausdehnende Lichtscheine hervorzittern und aufstrahlen, auf die aber kein Knall oder Donner gehört wird. Bei stillen Nächten werden aufmerksame Beobachter zuweilen einen sehr entfernten Donner murmeln hören, der dann gewöhnlich drei bis vier Meilen entfernt ist.

Wetterlichter, auch St. Elmsfeuer, nennt man eine gewisse merkwürdige Erscheinung an hohen in die Luft ragenden Körpern, vorzüglich an den Spitzen der Mastbäume, an welchen man bei einer Gewitterluft zuweilen rauschende Flammen wahrnimmt, welche, ohne jedoch Schaden zu thun, eine Zeitlang fortdauern; sie erscheinen gemeiniglich bei starkem Winde, und werden doch von diesem nicht bewegt. Die neueren Lehrer in der Physik nehmen diese Wetterlichter als Zeichen der in Spitzen und Ecken eindringenden Elektricität an; und man hat selbst an menschlichen und thierischen Körpern dergleichen Erscheinungen wahrgenommen.

Wetterprophezeiung, s. **Witterungskunde**.

Wetterscheide (Wetterscheidung) wird in der Sprache des gewöhnlichen Lebens die Dunstkreisstelle in einer gewissen Gegend genannt, wohin sowohl Gewitter als Strichregenwolken zu ziehen, oder wo sie sich zu zertheilen pflegen. Wenn man genau darauf Acht gibt, so wird man bemerken, daß der Zug einzelner Wolkenmassen, wenn diese nicht von einem vorherrschenden Winde getrieben werden, entweder nach Hügeln und Gebirgen, oder auch nach Seen, Wäldern und großen Flüssen hingeleitet wird. Es kommt dabei immer auf den Bau einer Gegend an. Liegt ein Ort auf einer Anhöhe, die in einiger Entfernung von Seen, oder Waldungen, oder großen breiten Flüssen umgeben ist, so theilen sich die Wolken meistentheils zu beiden Seiten der Anhöhe und es wird nur selten im Sommer ein Gewitter oder Regen über jenem Orte erscheinen. Die anziehende Ursache liegt höchst wahrscheinlich in der Ab- und Ausdünstung der Berge, der Waldbäume oder der Wasserflächen, die sich im Umkreise eines Ortes befinden, den man alsdann die Wetterscheide nennt. Diese Dunstsäulen sind in den Sommertagen weniger sichtbar, aber dennoch vor-

handen und haben eben wegen ihrer Affinität (Wahlverwandtschaft) eine Hinneigung zu den über ihnen schwebenden Dünsten, die sich ebenfalls nach jenen hinziehen.

Wetterstrahl, s. Blitz.

Wettin (Grafen von), eine im Mittelalter berühmte Familie, von welcher die sämmtlichen jetzt regierenden sächsischen Häuser abstammen. Die Grafen von Wettin hatten ihren Namen von Wettin, einem slavischen Orte in dem ehemaligen Saalkreise des Herzogthums Magdeburg, in dessen Nähe das Stamm- und Residenzschloß dieser Grafen sich noch jetzt befindet. Sie scheinen jedoch nicht slavischer Herkunft gewesen zu sein. Die ehemalige Sitte, den Ursprung der meisten angesehenen fürstlichen Häuser in Deutschland von dem bekannten Heerführer der Sachsen, Wittekind (s. d.), herzuleiten, machte, daß man ihn auch für den Ahnherrn der Grafen von Wettin, mithin des ganzen sächsischen Hauses ausgab. Aber diese Behauptung gehört, ungeachtet der Stammtafel, welche die sächsischen Genealogisten und neuerlich Gensler geliefert haben, unter die Fabeln. Nach einer andern, auf schwachen Gründen beruhenden Meinung soll Burckard, Herzog von Thüringen, der im J. 909 in einer Schlacht wider die Ungarn blieb, der gemeinschaftliche Stammvater der Grafen von Wettin und der nun ausgestorbenen Grafen von Mansfeld gewesen sein. Der erste dieser Familie, der mit Bestimmtheit von den Geschichtschreibern jener Zeit erwähnt wird, ist Dietrich, Graf von Wettin, ein tapferer Krieger und der keines andern Lehnmann war. (Die Geschichtschreiber nennen ihn: virum egregiae libertatis.) Er starb 932. Von seinen beiden Söhnen folgte ihm der älteste, Dedo, als Graf von Wettin, der jüngere, Friedrich, erhielt die Grafschaft Eilenburg, die nach seinem unbeerbten Tode (1017) an des bereits früher verstorbenen Dedos Sohn, Dietrich II., Grafen von Wettin, fiel, der auch den Gau Seuseliz (Siusli) besaß. Von den sechs Söhnen Dietrichs II. wurde der älteste, Friedrich, Bischof von Münster; der zweite, Dedo, erhielt ungefähr um das J. 1031, nach dem unbeerbten Absterben des lausitzischen Markgrafen Odo, die Markgrafschaft Lausitz, und als 1068 Ecbert I., Markgraf von Meißen, starb, erwarb er sich auch dessen Markgrafschaft. Dedos nachmalige Unternehmungen sind in die Geschichte des Kaisers Heinrich IV. verflochten. Dedo starb 1075. Sein Sohn, Heinrich der ältere, Graf von Eilenburg, und dessen Sohn, Heinrich der jüngere, besaßen die Markgrafschaft Meißen nur einige Zeit und ihre Geschichte ist dunkel. Nach des letztern Tode (1127) trat Conrad, Graf von Wettin, dessen Vater Thym, zweiter Bruder Dedos war, in seine Rechte, erbte seine Patrimonialgüter, wozu auch die Grafschaft Eilenburg gehörte, und wurde vom Kaiser Lothar mit der Markgrafschaft Meißen belehnt; auch erhielt er (1136) die östliche Mark oder das nachmalige Markgrafthum Niederlausitz. Man gab ihm den Beinamen des Großen, und er war einer der angesehensten und mächtigsten Reichsfürsten. Kurze Zeit vor seinem Tode (1157) theilte er seine Länder unter seine fünf Söhne. In der Markgrafschaft Meißen folgte ihm Otto der Reiche, von dem zu seiner Zeit äußerst ergiebigen Ertrage der Bergwerke zu Freiberg so benannt. Diesem folgte sein ältester Sohn, Albrecht der Stolze, und als dieser (1195) ohne Kinder starb, der jüngste, Dietrich der Bedrängte. Dietrichs Enkel war Friedrich der Gebissene (admorsus), und dessen Enkel Friedrich der Streitbare, den Kaiser Sigismund (1423) mit dem

Herzogthum Sachsen und der damit verbundenen Kurwürde belehnte (vergl. d. Art. Sachsen).

Wettrennen. Dieses der englischen Nation eigenthümliche Spiel und Volksfest (das auch von mehrern deutschen Fürsten und namentlich den Königen von Baiern und Würtemberg in ihren Staaten eingeführt worden ist) ist fast in allen englischen Grafschaften üblich, gewöhnlich einmal (im Herbste oder Frühlinge) im Jahre; doch finden auch außerordentliche Rennen statt. Alle Bewohner, Reiche und Arme, nehmen an diesem Fest Theil. Zu New-Market werden jährlich, außer den kleineren, noch große Wettrennen gehalten, wobei alle Kenner und Liebhaber nebst einer Menge Glücksspieler sich einfinden. Für jedes Pferd, das mitläuft, wird ein gewisses Geld erlegt, je nach der Wichtigkeit des Wettkampfs, bis tausend Guineen und darüber. Der Betrag aller Einlagen ist der Gewinnst des Siegers. Die Anordnung der Feste und die Entscheidungen gehören vor gewisse Privatbehörden (gewöhnlich Vereine von den Eigenthümern der Pferde), die von der Regierung ganz unabhängig sind; doch gibt letztere (seit den Zeiten der Königin Elisabeth) noch goldene und silberne Schalen, als außerordentliche Preise bei den großen königlichen Wettrennen, deren jährlich sechzig in ganz England gehalten werden. Indeß rechnet man, bei der Zucht der Wettrenner, mehr auf die großen Verkaufspreise und auf das Springgeld (jedesmal drei bis dreißig Guineen und drüber) als auf jene Gewinnste; denn der schönste Renner kann überwunden werden, ohne deshalb seinen entschiedenen Werth zu verlieren. Darum sind die Wettrennen kein bloßes Glücksspiel, sondern äußerst wichtig zur Aufmunterung der Pferdezucht, die nur dadurch einen so hohen Grad von Veredlung erhalten hat. Doch behaupten Kenner, es habe die gute Race abgenommen, weil man, um weitausgreifende Renner zu erziehen, mehr auf große als wohlgebaute Stuten von reinem Stamme gesehen habe. Nichts geht über die Sorgfalt, mit der man die Wettläufer wartet; auf jede Veränderung der Witterung wird dabei Rücksicht genommen. In ihren Ställen sind sehr oft Öfen, das Futter wird ihnen zugewogen, und wenn die Zeit des Rennens herannaht, werden sie purgirt, klystiert u. s. w. Sie sind daher oft so weichlich, daß jedes rauhe Lüftchen sie krank macht. Das Wettrennen selbst, ein Fest, das von allen Ständen mit Leidenschaft geliebt wird, findet auf einem abgemessenen Platze statt, wo der quadrat- oder cirkelförmige Weg durch weiß angestrichene Säulen, welche die Renner allezeit zur rechten Hand behalten müssen, bezeichnet ist. Die Weite, welche jedes Rennpferd laufen muß, beträgt vier englische Meilen. Da ein Pferd gerade so viel Last tragen muß, als das andere, so wird ein gewisses Gewicht für die Jockeys, welche die Pferde reiten, vorgeschrieben. Ist ein Jockey leichter, so belastet man ihn mit so viel Gewicht, als ihm fehlt. Sind die Jockeys nebst den Sätteln und Zäumen oder Trensen ihrer Pferde von den geschwornen Richtern gewogen, so reiten sie, auf ein Zeichen mit dem Waldhorne, an die Bahn, wo sie sich vor einem aufgespannten Seile in eine gerade Linie stellen. Das Seil fällt, sobald geblasen wird, und das Reiten beginnt. Gewöhnlich wird obige Entfernung in acht bis neun Minuten zurückgelegt. Man hat Beispiele, daß ein Pferd dreimal in einem Nachmittag gelaufen ist, und jedesmal gewonnen, also über drittehalb deutsche Meilen in 27 Minuten zurückgelegt hat. Zwischen jedem Rennen ist eine Pause von einer Stunde und länger. Sobald die Reiter am

Ziele anlangen, werden sie wieder gewogen, ob sie nicht etwa unterwegs einen Theil der Gewichte weggeworfen haben. Stallknechte nehmen die Pferde in Empfang, wischen sie sorgfältig ab, reiben ihnen die Füße, besonders die Gelenke, mit Strohwischen, und zuletzt gießen sie ihnen spanischen Wein, einigen auch Franzbranntwein ein. Hierauf werden sie zugedeckt, und bis zu einem andern Rennen herumgeführt.

Wetzstein. Viele Steinarten von feinem Korn sind zum Wetzen und Schleifen von Messern und andern Schneidewerkzeugen tauglich, vornehmlich aber eine Schiefergattung von splittrigem Bruch, halbharter Substanz und grünlicher oder gelblich grauer Farbe, an den Rändern ein wenig durchscheinend. Diesen Wetzschiefer findet man auch in Deutschland, aber von vorzüglicher Feinheit liefert ihn die Levante. Größe, Form und Feinheit sind nach den Werkzeugen verschieden, die darauf geschliffen werden sollen.

Wezlar, ehemals eine freie Reichsstadt des oberrheinischen Kreises, welche unter dem Schutze des Landgrafen von Hessen-Darmstadt stand, der hier auch eine Besatzung hielt, seit 1814 zur preußischen Provinz Niederrhein, Regierungsbezirk Koblenz, gehörig, liegt in einer romantischen, bergigen Gegend, an der Lahn, über welche hier eine steinerne Brücke führt, und welche hier auch die Dill und Wetzbach aufnimmt. Sie ist altmodisch gebaut, hat größtentheils abhängige Straßen, wegen ihrer Lage am Abhange eines Berges, und zählt 6 Kirchen, 750 Häuser und 4200 Einw. Das merkwürdigste Gebäude ist die ansehnliche Domkirche. An Fabriken fehlt es gänzlich, und die Einwohner, die sonst ihren meisten Unterhalt von dem hier befindlichen Reichskammergericht zogen, leben von den gewöhnlichen städtischen Gewerben, vom Feld-, Garten und Obstbau und einer nicht unbedeutenden Krämerei mit allen Arten von Waaren. 1693 wurde das jetzt seit 1806 aufgelöste Reichskammergericht hieher verlegt. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25sten Febr. 1803 wurde die Stadt, nebst ihrem kleinen Gebiete, unter dem Titel einer Grafschaft, dem damaligen Reichserzkanzler, nachmaligen Großherzog von Frankfurt, zugetheilt; 1814 kam sie unter preußische Hoheit.

Whaaby, s. Wahaby.

Whigs, der Name einer Oppositionspartei in England, welche die Grundsätze, die das Wesen der im J. 1689 ausgebildeten brittischen Staatsverfassung bezeichnen, gegen die Herrschsucht der Minister und gegen die Ausdehnung der Vorrechte der Krone zu behaupten sucht. Die Whigs, zu denen auch For und Burke, Lord Chatam, Sheridan, Whitbread, Ponsonby und viele andere ausgezeichnete Staatsmänner gehört haben, sind die gemäßigten Freunde des Volks, und dürfen nicht verwechselt werden mit den leidenschaftlichen Reformers, welche die bestehende Ordnung umstoßen wollen. Zu den letzter gehören Burdett, Hobhouse, Cobbett, Hunt u. a., die theils wirkliche Verbesserungen, z. B. eine gleichmäßige Volksvertretung und eine strengere Sparsamkeit in der Finanzverwaltung (wie die eigentlichen Whigs) verlangen, theils aber auch auf Abänderungen in der Verfassung, z. B. auf jährliche Parlamentswahlen, dringen und dem Volke schmeicheln, um es mit Haß gegen die Aristokratie des Reichthums und der Gewalt zu erfüllen. Ihr übertriebener Whigismus wird in England mit dem Namen rank Democracy bezeichnet. Zu den ächten Whigs gehören jetzt der Herzog von Susser (Bruder

Georgs IV.), die Herzoge von Bedford, Devonshire u. a., der Marquis von Landsdown, die Lords Grenville, Grey, Holland, Lauderdale u. s. w., die Commoners Tierney, Bennet, Brougham, Sir James Mackintosh u. v. a. In der Sitzung des Parlaments, die den 24sten Nov. 1819 ihren Anfang nahm, haben alle Parteien ihre Kräfte gemessen; weil aber der reine Whigismus auf die Seite der Minister, der Verfassung und der Eigenthümer getreten war, so konnte der wilde Whigismus der Reformers seine Plane nicht durchsetzen. Vergl. d. Art. Opposition und Torries. Unter mehreren Oppositionsblättern ist vorzüglich die Morning Chronicle das Organ der Whigs. K.

Whisky, ein offener, sehr hoch gebauter Wagen. — In Schottland und in Irland auch eine Art Branntwein.

Whiston (William), ein berühmter englischer Gelehrter, der (geb. 1667 zu Northon) anfangs als Lehrer der Mathematik zu Cambridge einen solchen Ruhm sich erwarb, daß Newton ihn selbst zu seinem Nachfolger in der Professur der Mathematik daselbst empfahl. Indeß war doch sein Hauptstudium Theologie, Sprachen und Philosophie, auch ward er Vicarius zu Lowestoft. So blieb sein Ruhm unangetastet, bis er im J. 1708 eine Hauptlehre des Christenthums, die von der Dreieinigkeit, zu bezweifeln anfing, welches ihn in so viele Verdrießlichkeiten zog, daß ihm sogar 1710 sein akademisches Amt genommen ward. Man belangte ihn nun auch vor dem geistlichen Gerichtshofe; seine Schriften wurden verdammt, doch ward in Rücksicht seiner Bestrafung nichts weiter vorgenommen und der Prozeß blieb am Ende liegen. Whiston aber blieb standhaft bei seiner Meinung von der Dreieinigkeit, und begab sich hierauf mit seiner Familie nach London, wo er, um sich Unterhalt zu verschaffen, Unterricht in den mathematischen Wissenschaften gab. Er starb 1752, nachdem er sich auch noch durch Erfindung einer Maschine merkwürdig gemacht hatte, welche die vor Anker liegenden Schiffe gegen Ungewitter und gegen die Gewalt der Wellen schützt.

Whistspiel, ein aus England nach Deutschland verpflanztes Chartenspiel, welches seinen Namen daher hat, weil es große Aufmerksamkeit und deshalb Stille erfordert.

Whitbread (Samuel), ein ausgezeichnetes Oppositionsglied im brittischen Parlament, war der einzige Sohn des berühmten Bierbrauers und Parlamentsgliedes, Samuel Whitbread, eines Mannes von seltenen Eigenschaften, der von wohlhabenden Landleuten abstammte, und durch Unternehmungsgeist, Fleiß und Ordnung das Vermögen seiner Familie gründete. Er errichtete mit einem Aufwande von einer halben Million Pfund Sterl. das damals größte Brauhaus in London (und Europa) in Chiswell Street. Eben so groß war sein liegendes Besitzthum; dabei unterstützte der wackere Mann jede gemeinnützige Anstalt auf die großmüthigste Weise; er belohnte freigebig die Treue seiner Gehülfen, und hinterließ den Ruf eines durchaus rechtschaffenen Mannes und guten Bürgers. Sein Sohn, Samuel Whitbread, geb. 1758, wurde in Eton erzogen, wo der nachmalige Graf Grey zu seinen ersten Jugendfreunden gehörte. Hierauf studirte er in Oxford und Cambridge. Dann schickte ihn sein Vater auf Reisen, wo der geachtete Geschichtschreiber Core sein Führer und Freund war. Sie sahen zusammen Frankreich, Deutschland und die Schweiz. Nach seiner Rückkunft heirathete er Miß Elisabeth Grey, die Tochter des nachher zum Grafen erhobenen Ge-

nerals Sir Charles Grey, und seine Schwester wurde die Gemahlin seines Schwagers, des Seecapitäns Sir George Grey. 1790 wählte ihn die Stadt Bedford ins Parlament; auch ward er für jedes folgende Parlament aufs neue gewählt. Hier trat er sofort im Geiste einer männlich-freien Opposition auf die Seite von Fox, indem er „dem blinden Vertrauen auf die Unfehlbarkeit der Minister" entgegenarbeiten und überall wachsam sein wollte: „ne quid damni capiat respublica." Deshalb rieth er zur friedlichen Ausgleichung mit Spanien wegen des Nutkasundes, und mit Rußland wegen Oczakow. Mit großer Beredsamkeit unterstützte er den Antrag wegen der Abschaffung des Sclavenhandels. Aus der Geschichte seiner parlamentarischen Thätigkeit führen wir folgendes an. Er erklärte sich offen und fest gegen den Krieg mit Frankreich im J. 1793; in der Folge trug er stets auf Unterhandlungen wegen des Friedens an, und setzte seine Ansichten über das politische Verhältniß beider Staaten vorzüglich in einer Rede aus einander, die er 1800 gegen den Staatssecretär Dundas (Viscount Melville) hielt. Mit unerschrockenem Muthe vertheidigte er als ein ächter Whig aus der alten Schule die Sache der Parlamentsreformen und das Recht der freien Meinung in dem Prozeß der Staatsgefangenen, die wegen politischer Äußerungen über die Ursachen des Kriegs und die Nothwendigkeit einer Parlamentsreform als Aufrührer betrachtet wurden; doch konnte er für Palmer, Skirving, Muir und Gerald, die man nach Botanybai schickte, nichts ausrichten. Am meisten erregte Whitbread die Aufmerksamkeit des Auslandes, als er 1805 (8ten April) Lord Melville, der an der Spitze des Admiralitätshofes stand, wegen schlechter und eigennütziger Verwaltung des Schatzmeisteramtes der Marine öffentlich anklagte. Zwar traf dieser Vorwurf mehr die Unterbeamten; indeß konnte Pitt den Lord nicht vor einem Staatsprozeß (Impeachment), der den 29sten April 1806 seinen Anfang nahm, schützen. Melville legte seine Stelle nieder, und ward aus der Liste der königl. Geheimenräthe gestrichen. Whitbread sprach bei dieser Gelegenheit blos für die Sache, ohne die Person des Angeklagten anzugreifen; er ließ seinen Talenten und übrigen Verdiensten, so wie der Verwaltung des nun verstorbenen Ministers Pitt alle Gerechtigkeit widerfahren. Der Prozeß dauerte nur dreizehn Tage, und Melville ward den 12ten Jun. losgesprochen. Die neue Verwaltung unter Fox, dem Grafen Grey (Whitbreads Jugendfreund und Schwager) und Lord Grenville hatte im Allgemeinen an Whitbread eine kräftige Stütze; doch behauptete er auch gegen sie seine Unabhängigkeit, und galt für einen unbeugsamen Mann. Offen und männlich widerlegte er die gehässigen Bemerkungen des Sir Francis Burdett in Ansehung der Grundsätze des neuen Ministeriums. Es entstand hieraus zwischen beiden ein Briefwechsel, der ohne die Vermittelung der gegenseitigen Freunde einen Zweikampf zur Folge gehabt haben würde. Im Febr. 1807 beschäftigte sich Whitbread mit einer Prüfung der vorhandenen Gesetze, die Armen betreffend. Als nach Fox Tode die von ihm eifrig unterstützten Friedensunterhandlungen mit Frankreich sich zerschlugen, und nach Grenvilles Abgange aus dem Ministerium ein neues Parlament berufen wurde, erließ er den 28sten April ein freimüthiges Schreiben über das Verhalten des Unterhauses an die Wahlmänner von Bedford. Aufs neue zum Stellvertreter der Nation ernannt, arbeitete er, um den sittlichen Zustand der Armen zu verbessern, an der Einführung des schottischen Parochialschulsystems in England;

doch konnte er kein Gesetz deshalb zu Stande bringen, sondern blos Privatunternehmungen durch sein Beispiel unterstützen. Als bald darauf Buonaparte Spanien überzog, sprach er mit Eifer für die Sache der Unabhängigkeit der spanischen Nation. Eben so nachdrücklich tadelte er mehrere Beschlüsse des wiener Congresses, vorzüglich die in Ansehung Sachsens, so daß die Königin von Sachsen selbst einmal bei Tafel sich dankbar äußerte, wie sehr sie die edle Theilnahme des Hrn. Whitbread an dem Schicksale ihres Gemahls zu schätzen wisse. Die Achtserklärung, welche der Congreß gegen Napoleon erließ, als dieser von Elba in Frankreich einfiel, erklärte er für ungerecht, besonders weil sie ihm einen Meuchelmord zu billigen schien. Eben so tadelte er den Krieg gegen Frankreichs Beherrscher im J. 1815 als unpolitisch, und mißbilligte durchaus jeden Versuch, die Bourbons mit Gewalt wieder einzusetzen, oder den Franzosen eine Regierung vorzuschreiben. Indeß gab er, ohne darum von jenen Grundsätzen abzuweichen, seine Stimme zu Errichtung eines Denkmals für den Sieger von Waterloo. Bei dieser tief eindringenden Theilnahme an allen Parlamentsverhandlungen, bei der vielfachen Aufsicht auf seine Brauerei, auf seine Landgüter und sein großes Hauswesen, das allein einen Mann von herkulischer Thätigkeit erforderte, entschloß er sich in einer unglücklichen Stunde, noch die höchst verworrenen Angelegenheiten des Drurylane-Theaters zu besorgen. Es gelang ihm, die verwickeltesten Rechnungen in Ordnung, und den prächtigen Aufbau des neuen Schauspielhauses im J. 1812 zu Stande zu bringen. Allein so viel anstrengende Arbeit erschöpfte seine Gesundheit. Seine Gestalt verfiel, sein Muth sank; er fühlte sich laß und schläfrig, dabei reizbar, und glaubte zuletzt sich von der öffentlichen Meinung verachtet zu sehen. Da fand man ihn eines Morgens, 6ten Jul. 1815, todt in seinem Blute, mit durchschnittener Kehle, das Rasirmesser auf der Erde. Das Urtheil der Geschwornen sagte aus: Samuel Whitbread starb von seiner Hand, in einem Augenblicke von Geisteszerrüttung. Als Privatmann war Whitbread ein glücklicher Gatte und Vater von fünf Kindern, wovon ihn vier, darunter zwei Söhne, überlebt haben. Er war ein trefflicher Haushalter und ein eifriger Landwirth. Seine Güter waren Muster einer guten Landwirthschaft. Als feiner Kenner und Beförderer der schönen Künste schmückte er seinen prächtigen Landsitz in Bedfordshire mit Gemälden von den besten Meistern. Treu in der Freundschaft, ohne Persönlichkeit in Streitsachen, war er fest, oft rauh und gebieterisch; doch streng gerecht, ein thätiger Freund der Armen und des Schulwesens. Seine Freunde nannten ihn den brittischen Cato. K.

White-Boys (weiße Jungen) heißt eine Rotte Unruhstifter in Irland, die in den siebziger Jahren des vorigen Jahrh. ihr Unwesen zu treiben anfingen, über ihre Kleidung weiße Hemden, wie in einigen Gegenden Deutschlands die Fuhrleute, trugen, wovon sie den Namen White-Boys erhielten, und besonders des Nachts umherstreifen. Sie überfallen reiche Gutsbesitzer, Zollbediente, obrigkeitliche Personen, von denen sie etwa bestraft worden sind, und überhaupt alle diejenigen, von denen einer oder der andere unter ihnen beleidigt zu sein glaubt. Sie begingen die größten Ausschweifungen und die Sache schien von bedenklichen Folgen zu sein. Das Parlament erließ eine eigene Acte (White-Boys-Acte) wider sie, und es wurden überall Volontärcorps zur Sicherheit des Landes errichtet; dessen ungeachtet konnten sie nicht ganz zur Ruhe gebracht werden. Ähnliche

Aufrührerrotten zeigten sich später unter den Namen der Right-Boys und Break of day Boys. Ihren Unternehmungen konnte nur durch die bewaffnete Macht Einhalt gethan werden. — Die Irländer hatten allerdings Ursache, mißvergnügt über die Unterdrückung zu sein, in welcher England sie von jeher gehalten hatte. Die brittische Parlamentsacte vom J. 1720, nach welcher den Irländern jedes Gesetz aufgedrungen, und sie von brittischen Gerichtshöfen gerichtet werden konnten, vermehrte ihre Abhängigkeit von England und machte dieselbe noch drückender. Indessen wurde doch den Klagen der Irländer zum Theil dadurch abgeholfen, daß ihnen (1779) die freie Ausfuhr ihrer Wollenwaaren bewilligt und (1782) das irländische Parlament in eben die Rechte gesezt wurde, welche das brittische Parlament für England und Schottland hat. Aber die große Menge der unbeschäftigten und erwerblosen Menschen und der Druck, welcher auf den zahlreichen catholischen Einwohnern Irlands schwer lastete, erzeugten immer wider neue Unruhen, die bald mehr, bald weniger gefährlich schienen. So ist, unter mehrern, eine vorzügliche Ursache des Mißvergnügens der Zehnte, dessen Entrichtung an die protestantische Geistlichkeit man von den Römischcatholischen verlangt. Mehr als einmal fürchtete man den Ausbruch einer förmlichen Rebellion in Irland, aber bis jetzt sind alle diese Unruhen noch stets glücklich, wenn auch nicht ohne Anstrengung und eine gewisse Härte, unterdrückt worden. Im J. 1822 und 23 entstanden neue bedeutende Unruhen in Irland, und White-Boys machten sich wieder bemerklich. Es scheint der englischen Regierung, troß aller Strenge, die sie anwendet, nicht gelingen zu wollen, diese Unruhen beizulegen (s. Irland).

Whitefield (George), geb. zu Gloucester 1714, zeigte frühzeitig bei jugendlichen Ausschweifungen große Talente. Nach einander Schüler, Kellner im Gasthofe seines Vaters und Student in Oxford, gerieth er hier in die Gemeinschaft der Methodisten und wurde durch seine außerordentliche Predigergabe das eifrigste und einflußreichste Werkzeug dieser Secte. Tausende drängten sich in den Kirchen, und, als diese ihm verschlossen waren, im freien Felde um ihn zusammen. Er predigte auf den Tummelplätzen des londoner Pöpels, auf Tische oder Mauern gestellt, mit einer Wirkung, die der Bezauberung glich. Auf Bleakheath bei London hatte er einst an 50,000 Zuhörer und das Singen wurde zwei englische Meilen weit gehört. Er ergriff die Herzen, eben nicht, weil seine Vorträge besonders kunst- und gedankenreich gewesen wären — er hielt sie alle aus dem Stegreife — sondern wegen der Kraft und Fülle seiner Bilder und der wirklich furchtbaren Gewalt seiner Stimme. In Nordamerika erwarb er bei sieben Missionsreisen neue Anhänger und selbst auf den Schiffen, die ihn hinüber- und herübertrugen, wurde die Mannschaft durch seinen Feuereifer bekehrt. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Sorge für Errichtung neuer Schulanstalten und Waisenhäuser in Schottland und England; sein Hauptaugenmerk war aber das nach Frankes Beispiel 1740 von ihm gegründete und durch Beiträge seiner Anhänger erhaltene große Waisenhaus bei Savannah in Georgien. Er predigte für diesen Zweck mit solcher Begeisterung, daß Franklin, der ihn hörte und nichts geben wollte, weil er die Sache für unausführbar hielt, zuerst das Kupfergeld; endlich alles Silber und Gold, das er bei sich hatte, in das Becken warf. Andere wurden eben so gerührt. (S. Franklins Werke.) Bei seinem Tode (1770) hinterließ er die Sorge für diese Anstalt der Gräfin Hundington, seiner

treusten Gönnerin, die ihn zu ihrem Capellan ernannt und kräftig unterstützt hatte. Die sieben Bände seiner Schriften enthalten seine Lebensgeschichte und Predigten. Über seine 1741 erfolgte Trennung von Wesley und die nach ihm benannten Whitefieldianer vergl. d. Art. Methodisten. E.

Wiclef oder Wickliffe (Joh.), ein gelehrter, religiöser und wahrheitliebender Theolog des 14ten Jahrh., und einer von Luthers Vorgängern, wurde zu Anfange des 14ten Jahrh. unweit Richmond in der Grafschaft York geboren. Er widmete sich früh den Wissenschaften, und zeichnete sich auf der Universität zu Oxford, wo er sich bildete, durch seinen angestrengten Fleiß, seinen lebhaften Geist und seine Fortschritte aus. Mit besonderem Eifer legte er sich auf das Studium der Bibel und der Schriften der Kirchenväter, und aus diesen Quellen schöpfte er wahrscheinlich in der frühern Zeit seines Lebens jene Grundsätze, die er im reifern Alter so muthvoll aussprach. Er wurde zuerst auf die unerlaubten Mittel aufmerksam, deren sich die Geistlichen bedienten, um zu Ämtern zu gelangen, und trat wider sie 1356 als Schriftsteller auf, vertheidigte auch bald darauf die Rechte der Universität zu Oxford gegen die Anmaßungen der Bettelmönche, die immer mehr die akademischen Stellen an sich zu ziehen suchten. Je mehr er sich dadurch bei der Universität beliebt machte, um desto mehr suchte man ihn zu befördern; und so erhielt er, nachdem er bereits verschiedene Ämter bekleidet hatte, 1365 die Stelle eines Vorstehers bei dem Collegium von Canterbury zu Oxford. Daß ein solcher Mann den Mönchen äußerst verhaßt war, bedarf keines Beweises, da er ihren Anmaßungen, die damals in England aufs höchste gestiegen waren, sich so freimüthig widersetzte. Sie bewirkten daher bei dem Papste seine Absetzung. Allein nun trat Wiclef gegen den Papst selbst auf. König Eduard III. von England hatte nämlich im J. 1365 den sogenannten Peterspfennig eingezogen, und dadurch den Papst einer großen Einnahme beraubt, in deren Besitz er sich zu behaupten suchte. Man hatte Wiclef durch seine Absetzung zur Ruhe zu bringen geglaubt; allein er hielt fortwährend zu Oxford mit dem größten Beifall theologische Vorlesungen, und vertheidigte nun 1367 in einer besondern Schrift die Rechte des Königs gegen den Papst. Da indeß dieser in seinen Anmaßungen fortfuhr, und behauptete, daß ihm das Recht gehöre, die geistlichen Pfründen in England zu vergeben; so schickte Eduard Wiclefen im J. 1374 nebst einigen andern als Gesandten nach Brügge, um daselbst mit den Abgeordneten des Papstes über diesen Gegenstand zu unterhandeln, und Wiclef ermangelte nicht, auch hier mündlich die Rechte seines Königs zu behaupten. Er hatte unterdessen die päpstliche Curie noch besser kennen gelernt, und faßte nun erst einen tödtlichen Haß gegen sie, den er in einer seiner vorzüglichsten Schriften bewies, die eine Unterredung zwischen der Wahrheit, einem arglistigen und einem klugen Theologen enthält. Da ihm Eduard nach Beendigung seiner Gesandtschaft 1375 auch ein Canonicat an der Collegiatkirche zu Westbury und die Pfarre zu Lutterworth in Leicestershire ertheilte, so suchten die Mönche diesen ihnen immer gefährlicher werdenden Mann auf alle Art zu stürzen. Sie übergaben deshalb 1377 Papst Gregor XI. 18 Lehrsätze oder Artikel, die ihrer Meinung nach ketzerisch waren, und welche Wiclef vorgetragen haben sollte. So sehr der Hof den Vertheidiger der königlichen Rechte in Schutz nahm, so drohte ihm doch viele Gefahr, da Gregor dem Erzbischof von Canterbury den Auftrag gab,

Wiclefen wegen dieser Lehrsätze zur Verantwortung zu ziehen. Allein, obschon der Erzbischof eine Versammlung der Geistlichen in London zusammenberief, vor welcher Wiclef erscheinen mußte, so begleitete ihn doch der Herzog Johann von Lancaster mit in die Versammlung, half selbst ihn vertheidigen, und so sahe man sich genöthigt, ihn frei zu sprechen. Gregor ließ darauf, nach König Eduards Tode, im Jun. 1378 eine neue Versammlung der Geistlichen in England zusammenberufen, vor welcher sich Wiclef nochmals stellen mußte, doch jetzt wagte man es nicht, ihn zu verurtheilen, sondern man legte ihm blos Stillschweigen auf. Wiclef fuhr jedoch immer fort, mit Freimüthigkeit seine vorher geäußerten Grundsätze sowohl durch Schriften, als auch mündlich auf der Kanzel und auf dem Lehrstuhle zu verbreiten. Die Geistlichkeit zog endlich Eduards Thronfolger, den schwachen Richard II., auf ihre Seite; und in einer 1382 zu London gehaltenen Versammlung der Geistlichen wurden mehrere von Wiclefs Lehrsätzen als ketzerisch verdammt, seine Anhänger theils zum Widerruf gezwungen, theils ins Gefängniß geworfen. Da jedoch Wiclef selbst, auf Anrathen seiner Freunde, sich vor der Versammlung nicht gestellt hatte, überdies Urban VI. und Clemens VII. einander seit 1383 den päpstlichen Stuhl streitig machten, und deshalb zwischen ihren beiderseitigen Anhängern Streitigkeiten waren, so zog sich Wiclefs Prozeß in die Länge. Es ist schwer, die von ihm bekannt gemachten Lehrsätze genau anzugeben. Die Nachrichten, welche wir darüber haben, sind uns großen Theils von denjenigen überliefert worden, welchen seine Lehren ein Gräuel waren, und die daher, um den Haß gegen ihn zu erhöhen, oder die kirchliche Verdammung auf ihn zu ziehen, sich wahrscheinlich kein Bedenken machten, zu entstellen, was er gelehrt hatte. Aus seinen eigenen Schriften und andern glaubwürdigen Urkunden geht indeß hervor, daß er überzeugt gewesen zu sein scheint: man habe zur Zeit des Apostels Paulus zwei geistliche Würden, Priester und Diakone, für hinlänglich gehalten; bürgerliche Gewalt solle nie der Geistlichkeit übertragen werden; ein Christ solle Vernunft und Schrift zur Richtschnur nehmen; auf allgemeine Kirchenversammlungen sei wenig zu halten; der römische Stuhl sei so wenig das Oberhaupt der Kirche als irgend ein anderer Bischofsstuhl; der heil. Petrus habe keinen Vorrang vor den übrigen Aposteln; im Brot und Wein sei nach der Consecration nicht Christi wahrer Leib, sondern nur dessen Bild; der römische Papst habe nicht mehr Gewalt zu binden und zu lösen, als jeder andere Priester; es sei nicht nur rechtmäßig, sondern sogar verdienstlich, der Kirche, im Falle eines ungebührlichen Betragens, ihre weltlichen Güter zu nehmen; das Evangelium allein sei hinlänglich, einen Christen in seinem Leben den rechten Weg zu führen, alle andern von frommen Männern gegebenen und in Klöstern befolgten Regeln können einem Christen keine höhere Vollkommenheit geben; weder der Papst, noch sonst ein Bischof solle Gefängnisse haben, um Übertreter der Kirchenzucht zu bestrafen, sondern jedermann müsse Freiheit behalten, seinen Lebenswandel einzurichten. Diese Sätze greifen die päpstliche Anmaßung unstreitig an ihrer Wurzel an, und verrathen einen kräftigen Geist die gesundeste Beurtheilung. Es ist indeß klar, daß Wiclef selber nicht alle Folgerungen erkannte, die man jetzt daraus ableiten muß, denn er entzog sich nie der kirchlichen Gemeinschaft. Er erfüllte regelmäßig die Pflichten seines Pfarramts und wurde, während er in seiner Kirche die Messe hörte, von der Krankheit befallen, die 1384

sein Leben endigte. Seine Lehren wurden bald weit verbreitet, und willig angenommen. Sein reiner unbescholtener Lebenswandel empfahl ihn vielen Menschen, während mehrere angesehene Männer des Reichs, durch die Hoffnung erfreut, der Kirche einen Theil des viel gemißbrauchten Reichthums zu entreißen, ihn offen begünstigten, und ihn so kräftig gegen den Unwillen des Papstes und der Geistlichkeit beschützten, daß er, troß wiederholter Versuche, ihn zu quälen und zu verfolgen, seine Augen in Frieden schloß. Einer Kirchenversammlung war es vorbehalten, eine kleinliche und unnütze Rachgier zu befriedigen, indem sie seine Gebeine 1425 aus dem Grabe nehmen und verbrennen ließ. Aber selbst diese Ausübung geistlicher Obergewalt, die Papst Martin V. und die versammelten Bischöfe zu Costnitz sich erlaubten, hatte nicht die erwartete Wirkung. Die ungünstige Meinung gegen die Kirche befestigte sich dadurch nur noch mehr unter Wiclefs Anhängern, und die freisinnigen Grundsätze, die sie von ihrem Lehrer erhalten hatten, wurden ihnen desto theuerer und um so treuer aufbewahrt. Von dieser Zeit an wurden sie in England nie ausgerottet; sie wurden, troß der grausamen Gesetze, welche die Anhänger derselben zum Scheiterhaufen verurtheilten, in mehreren einzelnen Familien erhalten, und bereiteten diejenigen, deren Erbe sie wurden, auf die große Veränderung vor, welche in glücklichern Zeiten bewirkt wurde. Die Früchte von Wiclefs Forschungen waren nicht auf England eingeschränkt. Unter den zahlreichen Studenten zu Oxford, die ihn kannten und ehrten, befanden sich einige, die seine Lehren nach Deutschland brachten, und mit einem Eifer verbreiteten, den die rächende Hand der Kirche vergebens zu unterdrücken suchte. In Böhmen weckten sie den Reformator Huß, der sie zwar nicht sämmtlich billigte, und selbst der Lehre von der Transsubstantiation treu blieb, aber doch diejenigen annahm, die gegen die Geistlichkeit am feindseligsten waren.

Widdin, eine feste Stadt und Hauptort eines Sandschaks in Rumeli, an der Donau, mit 25,000 Einw., Sitz eines Sandschakbeis und eines griechischen Bischofs. Sie wurde in neuern Zeiten durch die glücklichen Unternehmungen Paswan Oglus bekannt. Der Sultan Selim III. (s. d.) hatte, nach Beendigung des Krieges gegen Österreich und Rußland, dem zerrütteten Zustande des Reichs durch eine neue Ordnung der Staatsverwaltung abzuhelfen, und die verderbliche Übermacht der Janitscharen durch eine neue Einrichtung des Kriegswesens (Nisam Dscheddid) zu brechen gesucht. Man wollte jene furchtbare und verwilderte Schar durch die neugeworbenen, an europäische Kriegszucht und Taktik gewöhnten Krieger entbehrlich machen und sie nach und nach auflösen. Während man die gefährlichsten Abtheilungen derselben, die in Constantinopel lagen, noch verschonte, fing man damit an, die an den Grenzen als Besatzung liegenden Janitscharen (die Yamag) aufzuheben. Die Befehle der Regierung, diese Krieger nicht weiter zu besolden, fanden Widerstand, der zwar überall ohnmächtig blieb, aber in Widdin in einen furchtbaren Aufstand ausbrach. Hier stellte sich der kühne und schlaue Paswan Oglu (d. h. Paswans Sohn) an die Spitze der Janitscharen. Sein Vater hatte im letzten Kriege (1788—91) ein Heer von Freiwilligen tapfer geführt, war aber vom Großwesir, der auf dessen Ansehen und Reichthum eifersüchtig war, hingerichtet worden, und der Sohn selber hatte eine Zeitlang gefangen gesessen. Erbittert gegen die Pforte, ergriff Paswan Oglu begierig die Gelegenheit, sich zu rächen; er sam-

melte die Janitscharen, die aufgelöst werden sollten, und zwang den Pascha, aus der Stadt zu fliehen. Die neuen Abgaben auf Lebensmittel und Landeserzeugnisse, die man zur Bestreitung des Aufwandes der neuen Einrichtung des Kriegswesens aufgelegt hatte, machten auch die Bewohner der Stadt zum Aufstande gereizt, und kaum hatte Paswan durch den ersten Sieg das Vertrauen auf seine Tapferkeit und Kriegskunst befestigt, so traten alle auf seine Seite, und er war bald im Stande, ein kleines Heer zu errichten. Als seine Kriegsmacht so sehr angewachsen war, daß die Einkünfte der Stadt zur Unterhaltung derselben nicht mehr hinreichten, entsendete er einzelne Abtheilungen in die benachbarten Landschaften, um Steuern zu erheben, und sich der öffentlichen Gelder zu bemächtigen, und forderte die Fürsten der Moldau und Wallachei auf, ihm Lebensmittel, Kriegsbedarf und Geld zu schicken, um die verheerenden Streifereien seines Heeres von ihren Ländern abzuwenden. Der Sultan, sagte er in einem öffentlichen Aufrufe, habe, dem Koran zuwider, das Leben und Vermögen der Freunde Mohammeds einer Räuberrotte, wie er den neuerrichteten Staatsrath nannte, überlassen, und er erklärte, daß er alle treuen Janitscharen und alle Rechtgläubigen unter seine Fahnen sammeln wollte, um den Sultan aus der Gewalt jener Räuber zu befreien und die rechtmäßige Staatsverfassung herzustellen. Es gelang ihm, auch die Griechen zu gewinnen, als er Freiheit und Gerechtigkeit zu seiner Losung machte, und versprach, ihnen die freie Ausübung des Gottesdienstes zurückzugeben und alle beschimpfenden Auszeichnungen, die man ihnen gegen frühere Zusagen vorgeschrieben hatte, wieder aufzuheben. Der kraftvolle Rachid Effendi, der an der Spitze der Staatsverwaltung stand, bereitete sich zur Ausführung eines weit umfassenden Entwurfes, um den Aufstand zu unterdrücken und dann seine siegreiche Kraft zur völligen Auflösung der Janitscharen zu benutzen. Sein Tod vereitelte dies, und die übrigen Mitglieder des Staatsrathes, nicht kühn genug, jenen Plan zu verfolgen, ließen dem furchtbaren Paswan Begnadigung und Ersatz der eingezogenen Güter seines Vaters anbieten, wenn er zum Gehorsam zurückkehren wollte. Diese Schwäche machte dem Empörer noch kühner. Er forderte für Widdin Befreiung von den neuen Steuern und Wiederherstellung der Rechte der Janitscharenbesatzung. Der Sultan gab nach, und schickte einen Pascha nach Widdin, den aber Paswan nicht zu Macht und Ansehen kommen ließ, da das Heer auf seiner Seite blieb. Bald aber verlangte er, um sich den rechtmäßigen Besitz seiner Gewalt zu sichern, die Statthalterschaft von Widdin und die Würde eines Pascha von drei Roßschweifen, und als der Sultan das Gesuch abwies, ließ Paswan den Aufstand wieder ausbrechen. Er hatte anfänglich den Plan, mit seinem Heere gegen Constantinopel zu ziehen, und wahrscheinlich würde, bei der Unzufriedenheit der meisten Großen mit der neuen Verfassung, es ihm gelungen sein, den osmanischen Thron umzustürzen, aber er entschloß sich später, das Heer des Sultans in Widdin zu erwarten, in der Hoffnung, daß die Kriegsvölker zu ihm übergehen oder in den Sümpfen um die Stadt ihren Untergang finden würden. Im ersten Feldzug (1797) siegte sein Heer fast immer, nahm die meisten Städte an der Donau, und bedrohte selbst Belgrad, und während des Sultans Kriegsvölker durch Ausreißen, Schlachten und Seuchen abnahmen, wuchsen Paswans Scharen immer mehr an. Der Sultan stellte im folgenden Jahre den Großadmiral Hussein, der des Landkrieges unkundig war,

an die Spitze eines neuen, zahlreichen Heeres. Paswan gab seine Eroberungen auf, entließ den größten Theil seiner Kriegsvölker, und warf sich mit 10,000 Mann nach Widdin, das auf zwei Jahre mit allen Bedürfnissen versehen war, und faßte den Entschluß, durch die hartnäckigste Vertheidigung der Stadt das überlegene Heer aufzureiben. Der neue Kampf wurde von des Sultans Feldherrn eben so schmählich geführt, als der frühere; mörderische Ausfälle schlugen bald den Muth des Heers nieder, das täglich schmolz, und als der Hauptsturm abgeschlagen wurde, sah sich der Kapudan Pascha genöthigt, die Belagerung aufzuheben, und sich zurückzuziehen. Paswan Oglu sammelte alsbald wieder die entlassenen Kriegsvölker, nahm die früher aufgegebenen Eroberungen zurück und bedrohte, gefährlicher als je, die nördlichen Gegenden des Reichs. Unvermögend, den kühnen Empörer zu bezwingen, mußte die Pforte ihm endlich (im Oct. 1798) Begnadigung gewähren, und ihm die Statthalterschaft von Widdin mit der Paschawürde anbieten, um sich bei den Gefahren, welche die Landung der Franzosen in Ägypten dem Reiche drohte, von dem innern Feinde zu befreien.

Widerstand. Um einen Körper in Bewegung zu setzen, wird eine auf ihn einwirkende bewegende Kraft erfordert. Die ihm solchergestalt mitgetheilte Bewegung setzt den Körper, gemäß seiner Trägheit, so lange unverändert fort, bis irgend ein äußerer Umstand sich der ungestörten Wirkung jener bewegenden Kraft entgegenstellt, sie theilweise oder ganz aufhebt, und sie also einen Widerstand erfahren läßt. Dies ist die Bedeutung des Begriffs Widerstand in der Dynamik: alles, was die zur Veränderung des Zustandes angewendete Kraft vermindert oder aufhebt. D. N.

Widerstand der Mittel. Wenn man mittelst einer Vorrichtung unter der von Luft möglichst entleerten Glocke der Luftpumpe ein Papierblättchen und eine Bleikugel fallen läßt, so erreichen beide den Teller gleich schnell, wogegen in der freien Luft ein sehr großer Unterschied in der Schnelligkeit des Falles dieser beiden Körper bemerklich ist. Dieser Unterschied rührt von dem Widerstande her, den die Luft dem fallenden Körper entgegensetzt, und den das schwerere Blei natürlich leichter überwindet. Einen ähnlichen Widerstand (Widerstand der Mittel) erfahren alle festen Körper, wenn sie sich in flüssigen Mitteln bewegen, indem sie die der Richtung ihrer Bewegung entgegenstehenden Theile derselben aus dem Wege treiben müssen. — Weitere Untersuchungen über diesen Umstand führen auf sehr merkwürdige Abweichungen, deren Gesetz seit Jahrhunderten die größten Geometer, jedoch ohne befriedigende Erfolge, beschäftigt hat. Newtons Behauptung, daß der Widerstand eines nämlichen Mittels dem Quadrate der Geschwindigkeit des darin bewegten Körpers proportional sei, trifft nur bei einem gewissen Maße der Bewegung zu, wogegen namentlich sehr schnelle Bewegungen, z. B. abgeschossene Geschützkugeln, einen ganz unerwartet großen Widerstand erfahren. Man vergl. d. Art. **Ballistik.** — Im weitesten Sinne gehört noch hieher das berühmte Problem von der Gestalt des Körpers, welcher solchergestalt bewegt den kleinsten Widerstand erfährt. (Solidum minimae resistentiae.) D. N.

Wiebeking (Carl Friedr. von), königl. baierscher Geheimerath, als Gelehrter, Wasserbaumeister und Topograph rühmlichst bekannt, ist den 25sten Jul. 1762 zu Wollin in Pommern geboren. Schon in seiner Jugend widmete er sich, nach vollendeten Studien,

den topographischen Aufnahmen. Er war 17 Jahre alt, als ihm die Aufnahme der Charte des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz anvertraut wurde. Sodann nahm er, in Auftrag des preußischen Ministeriums, einen Theil von Pommern und den Netzdistrict auf. 1784 nach Berlin zurückgekehrt, luden ihn die Herzoge von Weimar und Gotha, die ihre Länder in genauen topographischen Aufnahmen dargestellt zu sehen wünschten, zu sich ein. Wiebeking fing die Aufnahme bei Gotha an, deren Fortsetzung er aber andern übergab, und nahm sodann das Herzogthum Weimar und auch die Herrschaft Schmalkalden topographisch auf. Demnächst vollzog er den ihm gewordenen Auftrag zur topographischen Aufnahme von Mecklenburg-Schwerin. Neben diesen Arbeiten beschäftigte ihn das Studium der Militär-, der bürgerlichen und der Wasserbaukunde, und 1788 trat er als Wasserbaumeister im Herzogthume Berg in kurpfalzbaiersche Dienste. Eine Charte von diesem Lande, das er auf eigene Kosten aufnahm, erschien in vier Blatt. Seine ersten schriftstellerischen Arbeiten waren 1792 eine wichtige Abhandlung über topographische Charten und Beiträge zum praktischen Wasserbau und zur Maschinenlehre. 1795 erschienen seine Beiträge zur kurpfälzischen Staatengeschichte. In dieser Zeit bereiste er zum zweitenmal Holland und 1796 schrieb er eine Auskunft von dem Übergange der Franzosen über den Rhein und Vorschläge zur Verbesserung des Wasserbaues. Bald nachher trat er in darmstädtische Dienste. Er war jetzt vorzüglich beschäftigt, die Materialien zu seinem großen Werke über die Wasserbaukunst zu sammeln, und bereiste deshalb 1798 abermals Holland und die ganze Meeresküste bis Bremen. Bei Gelegenheit des rastadter Congresses verfaßte er eine Denkschrift über die Rheingrenze, worin er überhaupt darthat, daß bei Stromgrenzen der Thalweg eines Stroms die eigentliche Grenze bilde. Die großen Dammanlagen, die er in Vorschlag brachte und ausführte, haben ihre Trefflichkeit vollkommen bewährt. 1800 machte er eine Reise durch Frankreich, deren Resultate sich in seiner Wasserbaukunst finden. Die erste Auflage dieses klassischen Werks erschien von 1798—1805 in 5 Bänden. 1802 trat er als Hofrath in österreichische Dienste. Was er hier gewirkt, einzeln anzuführen, würde uns zu weit führen; besonders gehören hieher mehrere treffliche Chausseeanlagen und seine unausgeführt gebliebenen Vorschläge zur Schiffbarmachung der March. Auch schrieb er 1804 seine theoretisch-praktische Straßenbaukunde. Hindernisse aber, die seiner Thätigkeit entgegentraten, bewogen ihn, 1805 als Geheimerath, Finanzreferendar und Chef des Wasser-, Brücken- und Straßenbauwesens in baiersche Dienste zurückzutreten. Hier blieb er in einer ausgebreiteten und höchst nützlichen Wirksamkeit bis 1818. In diesem Zeitraume wurden 1813 Stunden Chausseen wieder hergestellt, 25 neue Chausseen angelegt, 40 Hauptbrücken erbaut, und über 100 restaurirt, 4 große Durchlaßwehre aufgeführt, bei Lindau ein Hafen mittelst eines massiven Dammes angelegt, unterhalb des Stahremberger Sees 1800 Tagewerke Moräste in Wiesen verwandelt, und 17 Hauptflußcorrectionen bewirkt. Zugleich hat Wiebeking in dieser Zeit von mehrern Werken, namentlich von seiner Wasserbaukunst, eine neue umgearbeitete Auflage, verschiedene in der münchener Akademie vorgelesene Abhandlungen u. s. w. geliefert. Seit der Niederlegung seiner Ämter beschäftigt er sich mit literarischen Arbeiten. Von seiner theoretisch-praktisch-bürgerlichen Baukunde, mit Abbildungen antiker Baudenkmale, erschien in München 1821 der erste Bd.

4., mit 46 Kpf. Fol. Eine ziemlich scharfe Beurtheilung des letztern Werks findet sich im Hermes Nr. XVI.

Wied, die Grafschaft, liegt am Niederrheine und der Lahn, und gehört dem jetzt fürstl. Hause Wied, das schon im 11ten Jahrh. blühte. Im 13ten Jahrh. kam sie durch Heirath an einen edeln Hrn. von Isenburg, von dessen älterm Sohne die nachherigen Grafen dieses Namens, so wie von dem zweiten die Linie der Grafen von Wied hergeleitet werden. Der letzte dieses Geschlechts setzte seinen Großneffen, Sohn eines Hrn. von Runkel, zum Erben ein (1554) und dieser ist folglich der Stifter des dritten Hauses, das Wied besitzt. Nach dem Tode Friedrichs des Ältern (1698) theilte sich das Haus durch dessen Söhne in zwei Linien, die noch blühen. 1) Wied-Runkel, erhoben in den Fürstenstand 1791, besitzt die obere Grafschaft Wied an der Lahn (8½ QM. mit 20,000 Einw.). Der Fürst, Carl Ludwig (geb. 1763), residirt zu Dierdorff (Stadt im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Neuwied). Er hat über 60,000 Thaler Einkünfte. Sein Bruder, Friedrich, ist k. österr. Feldmarschall-Lieutenant. 2) Wied-Neuwied, die jüngere Linie, erhoben in den Fürstenstand 1784, besitzt die untere Grafschaft Wied (3 QM., 12,000 Einw.). Der Fürst, August Carl (geb. 1779), residirt zu Neuwied (s. d.), einer schön gebauten Stadt am Rhein, und hat 45,000 Thaler Einkünfte. Beide Linien, die sich zur reformirten Kirche bekennen, verloren ihre Unmittelbarkeit durch den Rheinbund (1806). Ihre Besitzungen liegen unter preuß. Hoheit, mit Ausnahme des Amtes Runkel, das nach Nassau gehört. Ein Bruder des regierenden Fürsten von Neuwied ist Maximilian Prinz von Wied-Neuwied, berühmt durch seine naturhistorisch-wichtige Reise nach Brasilien (1815—17), welche in 2 Bdn. 4. mit Charten und Kupfern (von den besten Künstlern) 1819 zu Frankfurt a. M. erschienen ist. Der Prinz hat das Land längs der Ostküste von Brasilien (13—23° S. B.) unter den größten Beschwerden und vielen Aufopferungen genau untersucht. Seine Beschreibung liefert auch schätzbare Beiträge zur Völkerkunde.

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, s. Restitutio in integrum.

Wiedererzeugung, s. Reproduction.

Wiedertäufer, s. Taufgesinnte.

Wieland (Christoph Mart.) wurde geboren in der ehemaligen schwäbischen Reichsstadt Biberach am 5ten Sept. 1733. Sein Vater, Oberpfarrer daselbst, ein würdiger, vielfach gebildeter Mann, besonders ein trefflicher Kenner der alten Sprachen, gab dem Sohne eine sehr sorgfältige Erziehung, und legte den ersten Grund der wissenschaftlichen Bildung in dem höchst empfänglichen, schnell fortschreitenden Geiste des vielversprechenden Knaben. Die Schule der Vaterstadt förderte ihn daneben in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache. Seine ungewöhnliche Entwickelung erregte schon früh Aufmerksamkeit. Im 12ten Jahre versuchte er bereits sein poetisches Talent, bald in lateinischen, bald in deutschen Versen; er unternahm sogar die Zerstörung Jerusalems in einer Epopoie zu besingen, kam aber bald wieder davon ab, ohne eine Probe der unzweckmäßigen Anstrengung übrig zu lassen. Die ersten Lebensjahre, wo sich gemeiniglich das ausbildet, was man den Ton des Lebens nennen könnte, verflossen Wielanden sehr heiter. Auch seine äußern Umgebungen stimmten sein Gemüth zu sanfter, liebender Empfindung und brachten

etwas Idyllisches in dasselbe. Im 14ten Jahre kam er auf die Schule zu Klosterbergen bei Magdeburg, welche damals eines ausgezeichneten Rufes genoß. Hier drang er tiefer in den Geist der Alten ein, und deutete lernend, lesend, hervorbringend vielfach, wenn auch zart, die ersten Grundlinien seiner spätern schriftstellerischen Eigenthümlichkeit an. Die Grazien blieben seine Begleiterinnen, er mochte dichten oder philosophiren, scherzen oder ernst sprechen, loben oder tadeln, klagen oder sich freuen. Unter den Griechen wurde Xenophon sein Liebling, der ihn besonders durch die Denkwürdigkeiten des Sokrates und die Cyropädie, eine Art von philosophisch-historischem Roman, lebhaft anzog. Eine reizende Episode des letztern Werkes, die Liebe zwischen Araspes und Panthea, hat er später nach seiner Weise dargestellt. Die kleinen philosophischen Schriften Ciceros las er gleichfalls mit großer Theilnahme. Die Werke der Engländer Steele und Addison (der spectator und tattler) regten ihn um dieselbe Zeit, so mangelhaft sie auch ins Deutsche übersetzt waren, vielfältig zur freien Selbstthätigkeit auf. Noch tiefer empfand er, wegen der natürlichen Geistesverwandtschaft, den belebenden Einfluß Shaftesburys, dessen menschenfreundliche praktische Weisheit, geschmückt mit edler Klarheit und Anmuth, erst zu liebevoller Bewunderung und später zu eigenthümlicher Nachahmung reizte. Nebenbei bewahrten Voltaire, d'Argens und andere französische Schriftsteller vor gefährlicher Einseitigkeit und Schwärmerei. Als 16jähriger Jüngling verließ er Klosterbergen, mit Kenntnissen und Einsichten weit über sein Alter, zart und fast schwächlich an Körper, aber gesund und kräftig an Geist und Gemüth. Ehe er die Universität bezog, brachte er 1½ Jahr bei einem Verwandten in Erfurt, Baumer, zu, der ihn noch näher vorbereitete, und ihm überhaupt sehr nützlich wurde. Im J. 1750 kehrte Wieland in seine Vaterstadt zurück, wo er eine Zeitlang verweilte. In diesen Aufenthalt fällt seine erste Liebe, der Moment im Leben, der so viel über das Glück desselben entscheidet. Fräulein Sophie von Guttermann, die späterhin allgemein bekannte und geachtete Sophie von la Roche, hatte die Neigung des Jünglings gewonnen. Seine erhöhte Stimmung, genährt durch frühere Lieblingsideen, erzeugte auf einem Spaziergange mit Sophien, unmittelbar nach einer Predigt, den Gedanken, ein Lehrgedicht über die Natur der Dinge oder die vollkommenste Welt zu schreiben, welches auch in den Supplementen zu seinen Werken (1ster Bd.) abgedruckt ist, dem Publicum zu seiner Zeit behagte, obwohl der Verfasser später das ganze Erzeugniß für einen unreifen Versuch der sich selbst verkennenden Jugend erklärte. — Im Herbste des J. 1750 begab sich Wieland auf die Universität zu Tübingen, um die Rechtswissenschaft zu studiren, nicht eben aus entschiedener Vorliebe; er beschäftigte sich daher am meisten mit den humanistischen Wissenschaften, und machte sich mit dem Neuesten bekannt, was zu jener Zeit die Literatur des In- und Auslandes gewährte. So erwarb er sich eine außerordentliche Menge von gründlichen Kenntnissen, ohne daß über dem Lernen die Selbstthätigkeit seines Geistes erschlafft wäre. Der aufrichtigste Enthusiasmus für Wahrheit, Schönheit und Tugend durchdrang sein ganzes Wesen, und läuterte jede seiner Bestrebungen, die schon jetzt auf Sokratische Lebenskunst hinarbeiteten. Die Richtung seines Geistes in dieser Zeit bezeichnen die zehn moralischen Briefe (1751), welche durch die damals erschienenen Epitres diverses eines Deutschen, von Bar, veranlaßt wurden. Sie sind sämmtlich an seine geliebte Sophie gerichtet, und

rechtfertigten die damalige günstige Aufnahme durch eine glückliche Verbindung von Laune, Feinheit und Weltklugheit. Um diese Zeit schrieb er auch ein Gedicht: Anti-Ovid, abermals ein Lehrgedicht, in jener freieren Versart, deren sich schon die Franzosen, statt der damals üblichen Alexandriner, mit Glück bedient hatten. Es war das Werk weniger Tage, und nicht von Bedeutung. Nun ergriff auch Klopstocks urdeutscher Genius sein innerstes Wesen unwiderstehlich. „Als ich den Messias las (die fünf ersten Gesänge)," sagt er selbst von sich, „glaubte ich erst mich selbst zu verstehen, und mir war immer, als fände ich hier erst ausgesprochen, was ich selbst hätte aussprechen wollen!" Dieses Geständniß ist indeß mehr aus der vollen Brust des angehenden Dichters, als aus seiner verwandtschaftlichen Natur zu erklären, die sich im Grunde nach ganz andern Seiten hinneigte. — Von Tübingen kehrte Wieland im Jun. 1752 nach Biberach zurück. War er gleich früher gesonnen gewesen, in Göttingen die Laufbahn eines akademischen Lehrers zu betreten, so begab er sich jetzt dennoch, auf ergangene Einladung, zu Bodmer nach Zürich in dem freien Verhältniß eines literarischen Gesellschafters. Auch Klopstock war ein Jahr zuvor bei Bodmer gewesen; der Ruhm des letztern überschritt damals merklich das Maß des ihm zukommenden Verdienstes. Sein Haus wurde für Wieland ein Tempel der Musen. Dieser verdankte nicht nur dem Umgange des väterlichen Freundes manche belehrende Aufmunterung, sondern lernte auch die Repräsentanten der frisch aufblühenden deutschen Literatur aus ihren Schriften kennen, Männer, wie Hagedorn, Gleim, Haller, Schlegel, Gellert, Klopstock, Sulzer und ähnliche. Zürich selbst verband in einem engen geselligen Kreis mehrere ausgezeichnete Gelehrte und Künstler, z. B. Breitinger, Hirzel, Salomo Geßner, Füßli, Heß u. s. w. Bodmers herzliche Neigung, sein erworbenes Ansehen, vielleicht auch sein Übergewicht von Jahren gab der bildsamen Geschmeidigkeit Wielands nicht immer die beste Richtung. Er besorgte aus Dankbarkeit und Verehrung gegen Bodmer die neue Auflage der Sammlung der zürcherischen Streitschriften zur Verbesserung des deutschen Geschmacks wider die Gottschedsche Schule von 1741—44, und begleitete sie mit einer Vorrede. Dieser literarische Kampf hat zu seiner Zeit den Fortschritt zum Bessern mächtig gefördert, und bildet einen eigenen Abschnitt in der Geschichte unserer schönwissenschaftlichen Bildung. Auch schrieb er eine Abhandlung von den Schönheiten des Bodmerschen epischen Gedichts: Noah — die freilich mehr den bestochenen Freund als den strengen Kritiker zeigte. Bodmer pflegte Vielerlei auf einmal und mit Flüchtigkeit zu treiben, hingegeben den wechselnden Eindrücken seiner letzten Lectüre. Wieland, ursprünglich selbst von springender Productionslust beherrscht, folgte nur zu sehr dem gefährlichen Beispiele, wie die Menge und Beschaffenheit seiner im Bodmerschen Hause verfaßten Schriften darthut, z. B. Briefe von Verstorbenen an hinterlassene Freunde (1753), auf Veranlassung eines englischen Werks; der geprüfte Abraham, episches Gedicht in drei Gesängen, wozu Bodmer als Triebfeder und Muster, keineswegs glücklich, mitgewirkt hatte; verschiedene Hymnen und Psalmen, Platonische Betrachtungen über den Menschen, Timoklea, die Sympathie, das Gesicht des Mirza, Gesicht von einer Welt unschuldiger Menschen (1754 und 55). Das eingeflochtene und fortgesetzte Studium des Plato, so wohlthätig es an und für sich hätte werden können, versetzte dagegen das Element der christlichen

Poesie mit einer gewissen schwärmerischen Überschwenglichkeit, an der bei weitem mehr die Üppigkeit der Phantasie, als die Tiefe des Gefühls Theil hatte. Zum Glück bewahrte den Dichter das kräftigende Studium griechischer Lebensweisheit, hauptsächlich an der Quelle des Xenophon, vor größern und neuen Verirrungen. Im J. 1756 brach der siebenjährige Krieg aus. Wieland lebte zwar von dem Schauplatze desselben entfernt, nahm jedoch an den sich drängenden Begebenheiten, so wie an dem Haupthelden, Friedrich dem Großen, den lebhaftesten Antheil, und ward dadurch auf die Idee geleitet, das Ideal eines Helden in einem größern Gedicht auszuführen, wozu er Cyrus wählte. Die ersten fünf Gesänge dieses Gedichts erschienen noch im J. 1757, und wurden hier und da so gut aufgenommen, daß bereits 1759 eine neue Ausgabe davon gemacht werden konnte; allein der Beifall war mit Recht nur mäßig, so blieb es unvollendet, wurde jedoch auch als bloßes Bruchstück in der neuesten Ausgabe sämmtlicher Werke wieder abgedruckt. Nach einigen unglücklichen dramatischen Versuchen, Lady Johanna Gray (s. darüber die Literaturbriefe von Lessing) und Clementine von Poretta (Zürich 1760) wandte sich das Talent des Verfassers wieder nach der heitern, ihm ungleich mehr zusagenden Welt der Griechen zurück. Die schon oben erwähnte Episode aus der Cyropädie des Xenophon, Araspes und Panthea, erschien um diese Zeit, und kündigte den Dichter der Liebe vielversprechend an. Bodmers Haus hatte Wieland schon 1754 verlassen. Er unterrichtete nun die Söhne zweier zürcher Familien vier Jahre lang, worauf er nach Bern zum Landvogt Sinner als Hauslehrer ging, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab. In Bern entwickelte seine Natur, unter dem Einflusse bildender Frauen, eine immer bestimmtere Richtung. Er lernte hier unter andern auch Rousseaus Freundin, Julie Bondeli, kennen, mit der er in sehr erfreulichen Verhältnissen lebte, bis endlich das J. 1760 ihn in seine Vaterstadt zurückversetzte. — Ohne sein Zuthun, ja gegen seine Neigung, wurde er in den Rath dieser Stadt aufgenommen; allein er fühlte bald, daß die Geschäfte dieses Amtes sich mit seiner Eigenthümlichkeit nicht recht vereinigen lassen wollten, auch hatte er bereits zu viel von den Freuden feinerer Geselligkeit gekostet, als daß es ihm in dem beschränkten Biberach hätte gefallen können. Dazu kam noch, daß er die erste Geliebte seines Herzens als Sophie von la Roche vermählt wiederfand. Dies alles drängte die nach schöpferischer Darstellung rastlos strebende Phantasie in die innere Welt des Gemüths zurück, und er hatte es in der That als ein Glück zu betrachten, daß er auf eine Arbeit gerieth, welche nicht nur seine ganze Geisteskraft in Anspruch nahm, sondern ihn auch auf das mannichfaltigste belehrte, unterrichtete, aufklärte, ermuthigte und stärkte, nämlich die Übersetzung Shakspeares. So wenig es dem durch die Griechen, Römer und Franzosen gebildeten und mitunter auch irregeleiteten Deutschen, bei seiner vorherrschenden Neigung zum Artigen, Leichten und Geschwätzigen gelingen konnte, den Geist des erhabenen, so wunderbar originellen Britten sich ganz anzueignen, so leistete Wieland doch für seine Zeit in dieser schwierigen Arbeit sehr viel, und brach die Bahn, auf der seine Nachfolger nun leichter fortschreiten konnten. Die spätere Eschenburgsche Übersetzung war auch nur eine Verbesserung der Wielandschen. Wielands Arbeit erschien (1762—66) in acht Bänden bei Geßner, Orell u. Comp. in Zürich und enthielt 28 Schauspiele, folglich nicht sämmtliche Werke des großen Britten. Eschenburg fügte in seiner Umarbei-

tung noch die 14 fehlenden hinzu. — Wielands Übertragungsart ist freilich in strengem Sinne kaum eine Übersetzung zu nennen, allein sie brach gerade durch ihre zweckmäßige Freiheit dem Geiste des kolossalen Dichters in Deutschland um so schneller eine siegreiche Bahn. Wieland fühlte sich in der angenehmsten Umgebung, als das Geschick seine erste Geliebte in Gesellschaft ihres Gatten und des Grafen von Stadion, bei dem sich dieser befand, in seine Nähe führte. Letzterer, der kurmainzischer Staatsminister gewesen war, beschloß, den Abend seines Lebens zu Warthausen, einem seiner Güter, unweit Biberach gelegen, zuzubringen, und da er mit dem feinen Ton des Weltmanns gründliche Kenntniß und Geistesbildung vereinigte, ein Freund des heitersten Lebensgenusses war, und ein Feind aller Schwärmerei und Überspannung, Scherz, Witz und frohe Laune liebte, so fand Wieland in dem Hause desselben, wo ihn der Gemahl seiner Jugendfreundin eingeführt hatte, im Ganzen genommen recht eigentlich seine höhere Heimath. Auch befreundete ihn die Wirklichkeit durch die Wahrheit einer edlen Mäßigung hier näher mit manchem sonst blos erträumten Genuß. Es ist jedoch die Frage, ob der schnelle Übergang von religiöser Phantasterei, zum Theil einer Frucht der frühern Verhältnisse, zu der abkühlenden Klarheit einer geordneten Erfahrungswelt, der Innigkeit im Auffassen und Schaffen nicht einigen Abbruch gethan hat. So viel bleibt ausgemacht, daß die Lebensweisheit des Dichters, so reizend er sie auch ausspricht, von jetzt an häufig die Spuren der später so schwunghaften Aufklärerei verräth. Die auserlesene Bibliothek des Grafen, besonders vollständig im Fache der neuesten französischen und englischen Literatur, trug nicht wenig zu der veränderten Denkart bei, welche außerdem durch die Polemik eines geistreichen Umganges fortwährend befestigt wurde. Bekanntlich hat man unserm Dichter die Vorliebe für Gegenstände einer lüsternen, wollüstigen Phantasie von vielen Seiten her zur Last gelegt. Der Streit über das Grenzgebiet der Poesie und Sittlichkeit ist alt und läßt sich im Allgemeinen gar nicht entscheiden, vielmehr hängt das richtige Urtheil lediglich von den besondern Umständen ab, unter welchen die Gewalt des Sinnlichen am ästhetischen Horizont erscheint. Nach diesem Gesichtspuncte ist es unmöglich, Wieland durchaus gegen den erhobenen Vorwurf zu vertheidigen. Übrigens folgte er bei Darstellungen der Art keineswegs etwa einem verführerischen Naturtriebe, denn er gab von der Seite im Leben keine Blößen, sondern er wurde dazu bestimmt durch das heitere Spiel der Phantasie und im schlimmsten Falle durch das übergroße Streben nach unfehlbarer Wirksamkeit. Gruber sucht in der Schilderung Wielands (1ster Theil S. 187) den angeführten Charakterzug seiner Muse psychologisch zu retten. Das erste Erzeugniß, welches den Ausdruck jener französisch-griechischen Sinnlichkeit an sich trägt, war die poetische Erzählung: Nadine, welche er selbst eine Schöpfung in Priors Manier nennt. Auf dieselbe folgten (1764) die Abenteuer des Don Sylvio von Rosalva oder der Sieg der Natur über die Schwärmerei. Hier diente dem Verf. der Don Quixotte, den er sehr liebte, zum Muster, er erreichte ihn aber weder in Anlage noch Behandlung. In die J. 1766 und 67 fällt die erste Erscheinung des Agathon, welcher Wielands Ruhm am meisten, sowohl im In- als Auslande begründen half. Er hatte die Idee zu diesem Werke schon während seines Aufenthalts in der Schweiz gefaßt, und sich immerwährend, auch indeß er sich andern Arbeiten hingab, damit beschäftigt, bis er 1764 an die Ausarbeitung desselben

ging. „Die Absicht des Verfassers," sagt dieser selbst von seinem Werke, „war nicht, ein Bild sittlicher Vollkommenheit in seinem Helden aufzustellen, sondern zu zeigen, wie weit es ein Sterblicher durch die Kräfte der Natur in der Weisheit und Tugend bringen könne, und wie viel Antheil die Außenwelt an der Bildung unsers Wesens habe." Übrigens ist dies geistreiche Buch mit Recht immer von Seiten der Darstellung als ein Muster betrachtet worden, und wird gewiß, wie auch der Geschmack sich ändern möge, zu allen Zeiten als solches gelten können. Auch in den berühmten Literaturbriefen wird dieses trefflichen Erzeugnisses mit gebührendem Nachdruck gedacht. Die Liebe war es, die unsern Dichter in allen ihren Erscheinungen vorzüglich beschäftigte. Er hatte sich lange mit der Idee getragen, seine Ansichten davon in einem größern Gedichte, Psyche, niederzulegen, allein es entstanden leider nur Bruchstücke davon. Umfassender stellen sie sich dar in Idris und Zenide, obgleich auch diese Arbeit nicht vollendet ist, am reizendsten und edelsten aber in der Musarion, (1768), einem durch Anmuth, Leichtigkeit und Harmonie der Darstellung vielleicht einzigen Werke, das er selbst nach dem angestrebten Zweck eine Philosophie der Grazien nannte. Diese liehen ihm auch zu einem besondern Gedichte den Namen, das 1770 erschien und der edlern Liebe das Wort redet gegen die gemeine, blos der Sinnlichkeit fröhnende. Der neue Amadis (1771) will den Triumph innerer, geistiger Schönheit über blos körperliche schildern; ein Thema, das der Dichter noch einmal in den letzten Jahren seines Lebens durch: Krates und Hipparchia, auszuführen suchte. Wenn, wie es heißt, der Tristram Shandy die Veranlassung zum neuen Amadis gegeben hat, so paßt wenigstens die verschiedene Natur beider Werke nicht recht zu dieser Nachricht. Zugleich verehelichte sich Wieland, jetzt (1765) mit einer eben nicht schönen, aber edlen und anziehenden Augsburgerin, einer Tochter des Kaufmanns Hillenbrandt. 1769 ward er als Professor primarius der Philosophie mit 600 Thlr. Gehalt auf die Universität zu Erfurt berufen, die damals während der kurmainzischen Regierung unter der wohlthätigen Leitung des hochgebildeten Freih. von Dalberg (nachherigen Fürsten Primas) stand. Bald erfuhr Wieland in dem neuen Wirkungskreise, daß ihm hier manches unübersteigliche Hinderniß im Wege stehe; deshalb wandte er seine Kraft mehr auf die ihm schon so lieb gewordene schriftstellerische Thätigkeit, wobei ihm der erweckende Umgang mit einigen ausgezeichneten Gelehrten, wie Riedel (Verfasser einer Theorie der schönen Wissenschaften), Bahrdt, Meusel u. a. zu statten kam. In der stufenmäßigen Entwickelung seines Wesens verdient es eine besondere Bemerkung, daß er sich von jetzt an nicht mehr so ausschließend auf die erotische Poesie beschränkte. Er beschloß diese Periode seiner Dichterlaufbahn mit dem verklagten Amor, wodurch er die Gattung der Poesie, der er sich bisher gewidmet hatte, gewissermaßen rechtfertigte, so wie er eine allgemeine Rechtfertigung seiner Lebensansichten und philosophischen Meinungen in den Dialogen des Diogenes von Sinope (1770) der Welt mittheilte. Im Geiste des feinern Cynismus verfaßte er bald darauf das vielbesprochene Gedicht Kombabus, dessen mehr als zweideutiger Gegenstand an die äußersten Grenzen des öffentlich Erlaubten streift, behandelte ihn aber mit einem so einzigen Geschick, daß man deshalb um vieles leichter über die gewagte Freiheit hinwegsieht. Sein philosophischer Forschungseifer erhielt eine fruchtbare Nahrung in zwei merkwürdigen Zeichen der Zeit, in Rousseaus Schriften und

Josephs II. Verbesserungen. Unter dem Titel: Beiträge zur geheimen Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens, aus den Archiven der Natur (1770) schrieb er gegen die interessanten Neuerungen und Paradoxen Rousseaus, mit eingreifender Menschenkenntniß, gefälliger Klarheit und munterer Gewandtheit. Angeregt von den Bedürfnissen der nach Licht sich sehnenden Menschheit, und eingedenk seines hohen Berufs, wiewohl oft zu unaufhaltsam fortgerissen von dem Wunsche, Frucht und Blüte zugleich an dem gepflanzten Baume zu sehen, bereitete Joseph II. einen großen Umschwung in dem Leben des Staats vor, und entzündete alle gleichgestimmte Seelen mit der lebhaftesten Begeisterung für seine erhabenen Zwecke. So wurde auch Wieland in die Sphäre geführt, worin sich der aufgeklärte Gesetzgeber und Staatsverwalter bewegte, und dieser Richtung seiner geistigen Thätigkeit verdanken wir den goldenen Spiegel oder die Könige von Scheschian (1772), „eine Art von summarischem Auszuge des Nützlichsten, was die Großen und Edlen einer gesitteten Nation aus der Geschichte der Menschheit zu lernen haben.“ Lebhafter Witz, ungesuchte Laune, verbunden mit der deutschen Gemüthlichkeit und dem edlen Ernste eines menschenliebenden Herzens, leuchten in diesem Werke. — Jetzt beginnt für die volle Entwickelung seiner glänzenden Talente unstreitig die wirksamste Periode, da sie ihm, außer der ihm so ganz gerechten äußern Umgebung, auch die hinreichende Muße gewährte, sie ist sein Aufenthalt in Weimar. Die Herzogin Anna Amalia hatte 1758 den geliebten Gemahl verloren und fand sich so auf einmal zwischen die Regierung des Landes und die Sorge für die Erziehung zweier Söhne gestellt. Mit Muth und Eifer, mit Einsicht und Liebe hatte sie beiden Pflichten genügt, unterdessen waren die Prinzen, auf denen die Hoffnung des Landes ruhte, bis in das Alter gekommen, wo sie eines männlichen Erziehers bedurften. Zu diesem wichtigen Posten wurde Wieland durch den Freih. von Dalberg, der ihn in Erfurt auf das genaueste hatte kennen gelernt, vorgeschlagen, und er nahm den ehrenden Ruf mit Freuden an. Im Oct. 1772 ging er, mit dem Charakter eines herzogl. sachsen-weimarischen Hofraths, der Zusicherung eines Gehalts von 1000 Thalern, so lange er die Erziehung der Prinzen leiten würde, und unter der Aussicht auf eine lebenslängliche Pension von 600 Thalern *), nach vollbrachtem Geschäft, nach Weimar ab. Hier regte sich noch kein bestimmtes Zeichen der spätern geistreichen Lebensfülle. Indessen fehlte es nicht an einer stillen Vorbereitung, mehrere ausgezeichnete Männer arbeiteten für dieselbe, die Namen eines Eckhof, Brandes, Beck, Seiler und die eines Musäus, v. Einsiedel, v. Knebel, v. Voigt, Bertuch u. s. w. bestätigen dies. Wieland war in solcher Gesellschaft ganz an seinem Platze, und sein Genius regte, von innerer Zufriedenheit belebt und durch mannichfache Ermunterung von außen gehoben, muthiger die Schwingen. Er faßte vor der Hand besonders das Schauspiel ins Auge, daher die Entstehung des dramatischen Gedichts: die Wahl des Herkules, und der Alceste, die den 29sten Mai 1773 zum erstenmale auf dem weimarischen Hoftheater erschien, und bald in ganz Deutschland mit rauschendem Beifalle aufgenommen wurde, ohne jedoch denselben für eine spätere Zeit und einen strengern Geschmack mit Erfolg behaup-

*) Der jetzt regierende Großherzog von Weimar hat seinem geliebten Lehrer stets seinen ganzen Gehalt von tausend Thalern als Pension gelassen.

ten zu können. Bedeutender für die gesammte deutsche Literatur ward die Herausgabe des deutschen Merkurs, eine Monatsschrift, der sich Wieland bis an das Ende seines Lebens mit der größten Sorgfalt und ganzem Herzen widmete. Er hatte jetzt die Pflicht und Gelegenheit, von den höchsten Grundsätzen des Schönen bis zu den gewöhnlichen Regeln der poetischen Form herab, seine Ansicht einem ausgebreiteten und aufmerksamen Publicum vorzulegen. Im Ganzen war seine ästhetische Kritik weder rein noch tief genug, sie litt besonders von mehreren Seiten an der Ansteckung einer zahmen, vornehmen conventionellen Beschränktheit, wie diese vorzüglich damals in Frankreich herrschte. Wielands Briefe über seine Alceste, im September-Heft des Merkurs von 1773 befindlich, enthalten hinreichende Spuren der erwähnten falschen Richtung, worüber zwei der ersten Männer in deutscher Art und Kunst, Göthe und Herder, sogleich öffentlich in Harnisch geriethen. Der erstere schrieb eine Satyre dagegen mit der vollsten Ladung unter dem Titel: Götter, Helden und Wieland, welche die große Natur, die in ihm lebte, die er besonders in seinem Shakspeare wiederfand, an der armen und kurzsichtigen Cirkelei der Afterkunst rächen sollte. Lenz gab sie zu Strasburg heraus, und so kam sie in Wielands Hände; allein dieser, den aufstrebenden Genius des großen Dichters nicht verkennend, erwiederte jenen Angriff mit leichtem Scherz und der ihm eigenthümlichen Milde. Das classische Alterthum, auf welches beide fußten, hätte den Gegensatz am ersten ausgleichen können, wären sie nicht auch hier in der tiefern Aneignung desselben durch die verschiedenartige Grundrichtung ihrer Natur von einander abgewiesen worden. Es versteht sich, daß Göthe in diesem Streite, wie überhaupt dem Leben der alterthümlichen Musenkunst ungleich näher stand als sein Gegner. Göthes Farce machte, da sein Dichterruhm sich schon mächtig zu verbreiten begann, gewaltiges Aufsehen. Auch Wielands Zöglingen, den Prinzen von Weimar, blieb sie nicht fremd, und zog beide vielleicht dem Verfasser derselben um so schneller entgegen, als sie ihn bald nachher auf ihrer Reise nach Frankreich in Frankfurt am Main kennen lernten. Göthe selbst erzählt in seiner Biographie den Gang der Dinge, der ihn nach Weimar in die fürstliche Nähe brachte, wo später auch Herder seinen Wirkungskreis fand. Jetzt richteten sich die Augen von ganz Deutschland auf den Musensitz an der Ilm, welcher ein zweites Ferrara zu werden versprach. Er wurde dies wirklich, und noch mehr. Die Herzogin Mutter, Amalia, war die Seele eines geselligen Kreises, wie ihn das damalige Geschlecht früher kaum hatte zu denken gewagt. Alles, was die Kunst, die Wissenschaften und das Leben an herrlichen Blüten und Früchten erzeugte, fand hier sogleich die ehrendste Aufnahme und Würdigung; Scherz und Ernst wechselten in angemessener Ordnung. Da lähmte kein starres Rangverhältniß den aufstrebenden Genius, denn die edle Amalie war als geweihte Priesterin sittlicher Schönheit das sichtbare Gesetz, dem die Geister im Gefühle der Freiheit huldigten. In einem solchen Kreise bekräftigten Männer, wie Göthe, Herder, Wieland nun auch äußerlich den Bund der Thätigkeit, welcher sie innerlich beseelte, und schmückten sich und die Fürstin, die sie ehrte und liebte, mit unverwelklichen Kränzen. Wielands schriftstellerisches Talent entwickelte sich hier immer mehr, und in einer Reihe von mehr als 20 Jahren ereignete sich fast nichts von Wichtigkeit in der politischen wie in der literarischen Welt, woran er nicht mehr oder weniger lebhaften Antheil genommen. Seine Lebens-

philosophie athmet den Geist des Sokrates, mitunter auch wohl eine Beimischung im Sinne des Aristipp. Besonders beschäftigte ihn das Praktische, Reinmenschliche, Leichtfaßliche im Gebiete der Forschung, dem er durch eine glückliche Methode, die auch Zweifel geschickt einwebte und verarbeitete, eine interessante Seite abzugewinnen wußte, zumal für das Bedürfniß gebildeter Weltleute. Er hat dadurch unsere Literatur mit Schriften bereichert, deren seltenes Verdienst uns hauptsächlich das musterhafte Beispiel der Franzosen und Engländer hat kennen lehren. Seine historischen Bemühungen, wiewohl sie nicht in einem bedeutenden Werke hervortreten, gefallen durch belebende Einbildungskraft, angenehm benutzte Sprachkenntniß, gesundes Urtheil und durchblickendes Wohlwollen. Diese ernsthaften Beschäftigungen schadeten keineswegs seiner dichterischen Fruchtbarkeit; diese gab sich laut kund in der Geschichte der Abderiten (1773), einem überaus ergötzlichen, glücklich eingreifenden Werke, das die Muse der Weisheit unter dem Gewande des Satyrs anmuthig verkleidet. Daran schlossen sich der Zeit nach Erzählungen und Mährchen, theils fremden Originalen nachgebildet, theils selbst erfunden. Der in den Mährchen angestimmte Ton gehört mehr Wieland dem Individuum, als dieser Dichtungsart selbst an. Dagegen wird Oberon, ein romantisches Heldengedicht, mag auch der Ton zuweilen aus der rechten Haltung fallen, mehreres Fremdartige eingemischt sein, die technische Form selbst manchen Tadel verdienen, dennoch den Ruhm des Dichters, als sein gelungenstes Werk unter den größern, mit Sicherheit auf die dankbare und bewundernde Nachwelt bringen. Die Verdeutschung des Horaz und Lucian, vorzüglich des erstgenannten, erfolgen darauf in der Weise, die er schon für Shakspeare mit ausgezeichnetem Nutzen angewendet hatte, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß jene beiden seiner Eigenthümlichkeit an und für sich weit mehr zusagten und er also Ton und Farbe auch besser traf. So sehr der Hang zu erläuternden Einschiebseln den vertrauten Kenner häufig stört, so bequem ist ein solches aus einander gezogenes Umschreiben für den Genuß des größern Publicums Horaz und Lucian haben in dieser Wielandschen Gestalt den Deutschen reiche Früchte getragen. Aus dem anhaltenden Umgange mit Lucian entstand (1791) ein originelles Werk: der Peregrinus Proteus, zu dem sich der Agathodämon wie ein Seitenstück verhält. So war die Zahl seiner Geisteswerke zu einer nicht geringen Anzahl angewachsen, und es mußte dem Literaturfreunde wohl erwünscht sein, sie vom Verfasser selbst durchgesehen und gesammelt in einer gleichförmigen Ausgabe zu besitzen. Eine solche veranstaltete der um die deutsche Literatur hochverdiente Buchhändler Göschen zu Leipzig, und der Verfasser wurde dadurch in den Stand gesetzt, sich das Gut Osmannstädt bei Weimar zu kaufen, wo er den Abend seines Lebens größtentheils in heiterer Muße hinzubringen gedachte. Da er stets ein Feind von Luxus und Üppigkeit gewesen war, so hatten ihm seine mäßigen Einkünfte, trotz seiner sich beträchtlich mehrenden Familie — denn seine Gattin gebar ihm in 20 Jahren 14 Kinder — immer genügt, und fortwährend genug übrig gelassen, auch Freunde zu erfreuen. Allein nun sah er auch, über die Grenze seines Lebens hinaus, für die Unversorgten gesorgt, und dies erheiterte ihm seine letzten Tage gar sehr. Er lebte von 1798 an bis 1803 fortwährend in Osmannstädt, und widmete den größten Theil seiner Zeit literarischen Arbeiten, worunter sein attisches Museum keine der geringsten ist. Er führte dadurch den lang gehegten Entschluß aus,

seine Nation mit einer Reihe von Meisterwerken der griechischen Poesie, Philosophie und Redekunst vertraut zu machen. Auch sein Aristipp und einige seiner Zeitgenossen gehört dieser Periode an. 1803 verkaufte er sein geliebtes Osmannstädt wieder, weil er es in ökonomischer Hinsicht nicht füglich mehr behaupten konnte, denn er hatte es gleich anfangs zu theuer erkauft. Er lebte nun wieder in Weimar, wo er nun auch Schiller fand, mit dem er bald in innige Verbindung trat. Hier überstand er die Schreckenstage von Jena, hier den schmerzlichsten Verlust, den er erleiden konnte, den seiner Gönnerin und Freundin, der Herzogin Amalia, den von Herder, Schiller u. a., die er liebte und ehrte. Durch mehrere Arbeiten suchte er sich einigermaßen zu erheitern; am meisten gelang ihm dies durch die Übersetzung von Ciceros Briefen, die er mit der strengsten Sorgfalt ausführte. Die Ehrenbezeigungen, welche er von dem Kaiser Alexander durch Verleihung des St. Annenordens, und von Napoleon durch die des Kreuzes der Ehrenlegion erhielt, seine Aufnahme in den edlen Bund der Freimaurer, als Mitglied des französischen Instituts, und mehrere glückliche Ereignisse, milderten so manchen Kummer, den sein Herz fortwährend nährte, wohin vorzüglich das frühere Hinscheiden seiner von ihm innigst geliebten Gattin (1801) gehörte, mit der er ein langes Leben in fast beispielloser Zärtlichkeit und Einigkeit verlebt hatte. Sein Tod erfolgte erst den 20sten Jan. 1813 im 81sten Jahre seines rühmlichen Lebens. Seine sterblichen Überreste ruhen in einem Grabe mit denen seiner Gattin und einer Enkelin seiner Jugendfreundin La Roche, Sophie Brentano aus Frankfurt am Main, zu Osmannstädt, seiner Wahl gemäß, und ein einfaches Denkmal ziert die geweihte Stätte mit der von dem Dichter selbst verfertigten Inschrift:

Lieb' und Freundschaft umschlang die verwandten Seelen im Leben,
Und ihr Sterbliches deckt dieser gemeinsame Stein.

Im Allgemeinen läßt sich für seine Charakteristik ungefähr folgendes sagen. Er war kein dichterischer Urgeist, wie z. B. Göthe, Jean Paul, sein eigenthümlicher Vorzug bestand im freien Aneignen und weitern Ausbilden des Vorgefundenen, dem er mit großer, zuweilen ausschweifender Geschmeidigkeit das Siegel seines Geistes aufdrückte. Seine Darstellungen der griechischen Welt, in denen er sich so wohl gefiel, sind nichts weniger als vollkommen rein, es regt sich darin der Einfluß eines weichlichen, anspruchsvollen, halb und halb französirenden Geschmacks. Das Tiefste der menschlichen Natur hat er eigentlich nie wahrhaft ausgesprochen, weder in der Liebe, noch der Religion, noch der Kunst, oder der Philosophie; er hielt sich mehr in einer glücklichen Mitte und wußte selbst der Oberfläche zuweilen den täuschenden Schein der Gründlichkeit zu geben, überall Meister der leichtesten, einschmeichelnden Grazie und für seinen Zweck auch ein trefflicher Sprachkünstler, wie denn z. B. Jean Paul seine langathmige Prosa recht eigentlich das Organ der Ironie nennt. Aus diesen Umständen erklärt es sich, warum er keine durchgreifende und fortdauernde Wirkung auf unsere Literatur hervorgebracht hat; sein großes, unschätzbares Verdienst ist die nicht zu berechnende Summe von Kenntniß, Geschmack, Bildung, die er unmittelbar durch eine Reihe von Jahren der Mitwelt zuführte, von der sie sich auf uns in der Stille vererbte. Hat man ihn zuweilen überschätzt, so ist er dafür in der Revolutionszeit unserer Ästhetik über alle Gebühr herabgesetzt worden. Er gehört zu den ersten Männern Deutschlands und wird

als solcher in dem hohen Kreise ewig leben. Eine ausführlichere Entwickelung der Eigenthümlichkeiten des großen Dichters und Schriftstellers findet der Leser in der Biographie Wielands von Gruber; auch ist in einem Aufsatz im Morgenblatte von 1818 unter der Aufschrift: Wielands Andenken in der Loge Amalie zu Weimar, die Persönlichkait des Verewigten mit Meisterhand gezeichnet.

Wieliczka, eine Stadt im Königreiche Galizien, im bochnier Kreise, berühmt wegen ihrer unerschöpflichen, und in ihrer Art einzigen Steinsalzgruben, die sich über 600 Lachtern von Ost nach West, über 200 Lachtern von Süd nach Nord, und 80 Lachtern oder 800 Fuß in die Tiefe erstrecken; wie weit das Salz in die Tiefe geht, hat bis jetzt nicht ergründet werden können, und es ist daher gewissermaßen als unerschöpflich anzusehen. Die Stadt Wieliczka selbst ist ganz untergraben und die Gruben gehen auf jeder Seite weit über sie hinaus. Schon seit der Mitte des 13ten Jahrh. hat man hier Salz gebrochen. Der Eingänge zu den Gruben sind sechs auf freiem Felde und zwei von der Stadt aus; die letztern beiden zur Einfahrt der Arbeiter und zur Herausförderung des Salzes. Man läßt sich 600 Fuß tief hinunter, oder steigt eine eigens eingerichtete Treppe von 1000 Stufen hinab, und kommt dann in die eigentlichen Salzgruben, welche eine mehrere hundert Klaftern weite, hohe, mit Salzsäulen gewölbte Ebene bilden. Man sieht hier unter andern eine von einem Bergmanne aus Salzstein errichtete Capelle, worin aber nicht Messe gelesen wird, wie es in den gewöhnlichen Beschreibungen heißt, welche überhaupt Wieliczka zu wunderbar schildern, und das Salzwerk zu einer unterirdischen Stadt machen. Es arbeiten zwar viele Menschen, nach einigen an 1700, nach Lichtenstern 500, in den Gruben, aber es wohnen keine wirklich darin, und in den Pferdeställen befinden sich Pferde, die jedoch nicht zum Ziehen, sondern um die Göpel in Bewegung zu setzen, gebraucht werden. Die durch das Ausbrechen des Salzes entstandenen Gewölbe werden Verhaue genannt. Mehrere derselben sind verschlossen, und dienen zu Vorrathskammern für die leeren und vollen Salztonnen. Einer von diesen Verhauen heißt der große Saal, wo man ein Chor für Tonkünstler in die Felsenwand eingearbeitet, Kronleuchter, die von der Decke hängen, Fossilien und Versteinerungen, die man im Gestein gefunden hat, antrifft. Die verschiedenen Arten des Salzes, alle Krystallisationen, von den feinsten strahlenförmigen bis zu den gröbsten, sind hier gesammelt. Der ungewohnte Anblick der weitläufigen unterirdischen Gänge, der vielen Gemächer und Behältnisse, der so eben angeführten Capelle und der Stallung für 20 — 30 Pferde erregt bei jedem neu Eintretenden eine eigene Empfindung der größten Überraschung; denn alles dies ist in festes Salz gebildet, welches an mehreren Stellen so mächtig wird, daß man über einander an einem Orte zwei Säle aushauen konnte, die zusammen eine senkrechte Höhe von 16 — 17 Klafter haben. Die Gewinnung des Salzes geschieht theils mittelst des Spitzhammers, theils durch Sprengen mit Schießpulver, und die gewöhnlichen Formen, in welchen die hiesigen Salzgattungen erzeugt werden, sind entweder Cylinder, oder sogenannte Ballwannen von 5 — 10 Centnern, oder längliche Vierecke von 140 — 150 Pfund, dann Stück- oder Minutiensalz, welches in halbe und ganze Tonnen zu 2½ — 5 Centner eingeschlagen wird. Die jährliche Ausbeute von diesem größten aller Salzwerke beträgt 700,000 Centner, und gewährt mit dem nicht weit davon entfernten ähnlichen Salzwerke zu Bochnia, das

jährlich 200,000 Centner liefert, einen reinen jährlichen Ertrag von zwei Millionen Gulden. Es ist immer ein großer Vorräth von Salz, bisweilen von einigen 100,000 Centnern, vorhanden. Die Gruben zu Wieliczka geben drei Arten Salz. Die geringste Sorte ist mit Letten vermischt und hat einen grünlichen Schein. Das beste ist das Krystallsalz, das in würfelartige Formen ausfällt. Seine Farbe ist dunkelgrau mit Gelb untermischt. Man findet auch in dem Salze bisweilen einzelne zum Theil starke Stücken schwarzen Holzes. Das Salz in den Gruben zu Bochnia ist etwas feiner und wird durchaus in Fässer geschlagen. Diese Salzwerke gehörten ehemals, wie Galizien selbst, zum Königreiche Polen, kamen aber 1772 an Österreich. Durch den 1809 zu Wien geschlossenen Frieden wurden die Salzwerke zu Wieliczka in ihrem ganzen Umfange dem Kaiser von Österreich und dem Herzogthume Warschau gemeinschaftlich überlassen. Beide Theile stellten eine gleiche Anzahl von Beamten zur gemeinschaftlichen Verwaltung an und hielten auch, blos der Polizei wegen, eine gleiche Anzahl Truppen daselbst. Nach dem pariser Frieden (1814) kamen, in Folge der Verhandlungen des wiener Congresses, diese Salzwerke wieder ganz an Österreich. Der geschickte sächsische Mechanikus, Bergrath J. G. Borlach, hat Grundrisse von den Gängen dieses Salzwerkes gefertigt, welche J. E. Nilson zu Augsburg in vier großen Blättern in Kupfer gestochen hat. Eben dieser Kupferstecher hat auch 1760 ein großes Blatt nach E. Müllers Zeichnung geliefert, welches einen anschaulichen Begriff von diesen merkwürdigen unterirdischen Gruben gibt. Man glaubt, daß die Salzwerke zu Wieliczka mit dem längs den karpathischen Gebirgen in einer Länge von ungefähr 120 deutschen Meilen hinlaufenden unterirdischen Salzstocke, der sich zu Oska-Rimnik in der Wallachei endigt, zusammenhängen (s. Fichtels Geschichte des Steinsalzes und der Steinsalzgruben in Siebenbürgen, Nürnberg 1780). — Die Stadt Wieliczka (zwei Stunden von Krakau, mit 3400 Einw. in 340 Häusern) ist der Sitz eines Salinen-Oberbergamts und Berggerichts, unter dessen Leitung auch das Salzwerk zu Bochnia steht.

Wien, eine der ältesten deutschen Städte, ist, wie viele derselben, aus dem Standlager hervorgegangen, das die Römer, um von hier aus die Donau zu beherrschen, schon sehr früh aufschlugen, und das bereits unter August bis Vespasian immer eine, auch wohl zwei Legionen enthielt. Das 5te Jahrh. machte zwar der Römerherrschaft ein Ende, allein über das Geschick der bestehenden militärischen Niederlassung entschied nicht Waffengewalt, sondern ein Vertrag. Hauptsächlich trug das Christenthum, das bereits mit dem Schluß des 5ten Jahrh. längs der Donau die dortigen Völkerschaften entwildert hatte, wesentlich zu ihrem Aufblühen bei. Im J. 791 fiel Österreich und somit auch Wien, nach Besiegung der Hunnen, in die Gewalt Carls des Großen, der, nach seiner weisen Sitte, daselbst eine Kirche bauen ließ. Es ist bekannt, wie er sein Gebiet auf gefährlichen Puncten durch Mark- oder Grenzgrafschaften sicherte. Diese Maßregel wirkte auch hier noch später wohlthätig fort. Um 984 wurde Leopold, Graf von Babenberg, Markgraf von Österreich und als solcher Stammvater eines glorreichen Herrschergeschlechts. Heinrich II., zugenannt Jasomirgott, seit 1141 Markgraf, legte den ersten Grundstein zu der hochberühmten St. Stephanskirche, baute 1160 eine Burg oder Residenz in der Stadt Wien auf der Stelle, wo jetzt die Kriegskanzlei steht (anfangs hatten die österreichischen Markgrafen in Medling, nachher

auf dem Kahlenberge gewohnt), vergrößerte die Kirche zu Maria-Stiegen und stiftete 1155 das Schottenkloster. Eben derselbe wurde unter besondern Begünstigungen vom Kaiser Friedrich I. zum ersten Herzog von Ober- und Niederösterreich erhoben. Unter dem Herzog Leopold VII. erhielt Wien eine Art von Stapelgerechtigkeit und eine zweckmäßigere Einrichtung der obersten Stadtbehörde, wodurch Handel, Erwerbsamkeit und Ordnung sich fühlbar hoben. Das Glück jener Zeit verkündigen mehrere alte, sagenhafte Nachrichten. Wien, unter dem 34° der L. und 48° der Br., am südlichen Ufer der Donau gelegen, mußte indessen besonders seit der Zeit gewinnen, als es die beständige Residenz der deutschen Kaiser wurde, und daher kommt es wohl auch, daß diese Stadt, an sich nicht groß, einen so bedeutenden Raum durch ihre vielen (34) Vorstädte einnimmt, die seit 1703 bereits durch die sogenannte Linie, d. h. eine Mauer und einen Graben, eingeschlossen, jetzt mit der Stadt um so mehr ein Ganzes bilden, da die ansehnlichen Festungswerke, welche bis 1809 Stadt und Vorstädte selbst trennten, seit diesem Jahre gänzlich vertilgt und in angenehme Spatziergänge umgewandelt worden sind. Die eigentliche Stadt läßt sich als den Kern, den Mittelpunct ansehen, um welchen jene vielen Vorstädte ringsherum sich nach und nach angeschlossen haben, so zwar, daß sie in dem äußersten Umfange eine Linie von mehr als drei deutschen Meilen betragen — was also Wien zu einer der größten Städte Europas und zur größten in Deutschland erhebt — auf welcher Fläche nicht weniger als 7462 Gebäude, mit Ausschluß der Kirchen, stehen, wovon 1217 auf die Stadt selbst kommen. Die Ableitung des Namens (Wien) steht kritisch noch lange nicht fest; selbst in der Geschichte der Stadt Wien von dem Freiherrn von Hormayr ist für die Sichtung der unstatthaften Nachrichten nichts befriedigendes geschehen. Das Clima ist auffallend unbeständig, wozu die fast unablässigen Winde, begünstigt von den nahen Bergen, empfindlich beitragen, indem sie zugleich am Boden den raschesten Wechsel von Nässe und Trockenheit herbeiführen. Staubwirbel sind daher, zumal in den freiern und entlegnen Gegenden, wegen der starken Versetzung mit Kies, die herrschende Hauptplage der Stadt. Ihre südliche Lage wirkt bedeutend auf die Milde der Witterung ein. In der Nähe des Belvedere ist die Luft am gesündesten. Die häufigen Krankheiten der Brust, insonderheit der Lunge, mögen theils von der überwiegend trocknen und scharfen Atmosphäre, theils von den unregelmäßigen Genüssen herrühren. Wien, die eigentliche Stadt, hat 12 Thore, wovon inzwischen nur 7 für den allgemeinen Verkehr bestimmt sind, 8 größere und 10 kleinere öffentliche Plätze und 110 große und kleine Gassen, die aber, wie in den meisten Städten alten Ursprungs, selten eine große Breite und eine gerade Richtung zeigen. Überhaupt blickt die allmählige Vergrößerung überall auf eine merkwürdige Art durch. Auch jene größern 8 freien Plätze sind, den sogenannten Hof ausgenommen, mehr erweiterte Straßen und können sich mit andern in Berlin, Venedig, Paris und Petersburg keineswegs messen. Der Josephsplatz ist der schönste, allen bessern Menschen, insonderheit allen wohlgesinnten Österreichern ein Ort der dankbarsten Erinnerung durch die Statue des hochstrebenden Kaisers, nach welchem er heißt; sie hat als interessantes Kunstwerk, von Zauners Hand, keinen besondern Werth, ausgezeichneter sind die Basreliefs der Basis. Der erste Graben und der Kohlmarkt glänzen besonders durch lebhaften Verkehr und die reiche, geschmackvolle Ausstellung von

Artikeln des Luxus, der Mode, überhaupt aller feinern Bedürfnisse. So wenig Wien überhaupt im engern Sinne für eine schöne Stadt gelten kann, so wenig zeichnen sich auch, seltene Ausnahmen abgerechnet, die zahlreichen Paläste durch reinen Styl und edlen Geschmack aus; selbst die neueste Zeit läßt darin keinen Fortgang spüren, wofür unter mehreren Beweisen besonders der Bau des polytechnischen Instituts lebhaft spricht. Ungleich besser sieht es mit dem Brückenbau aus. Auch das neue Thor in der Nähe der Burg verdient ein besonderes Lob, weit mehr als das kürzlich vollendete Gebäude der Nationalbank. Dessen ungeachtet machen die während der gegenwärtigen Regierung theils ausgeführten, theils entworfenen Verschönerungen in Absicht auf Ausdehnung, Zusammenhang, Bequemlichkeit Epoche in der Geschichte der Stadt, besonders wenn das Pflastern der Vorstädte, womit schon hier und da der Anfang gemacht ist, noch ferner mit dem nothwendigen Nachdrucke betrieben wird. Die kaiserliche Burg wirkt mehr durch Umfang und Alterthum aufs Auge, als durch Schönheit und Übereinstimmung. Unter den 14 Hauptkirchen der Stadt Wien ist die Stephanskirche die älteste, wie die größte und prächtigste. Die Grabmäler und Monumente vieler Fürsten, Helden und Bischöfe, interessante Gemälde und 38 Altäre schmücken ihr Inneres. Ihr Thurm ist einer der höchsten in Europa und gewährt einen freien, überaus majestätischen Überblick der ganzen Umgegend. Es führen bis zu seiner Haube 700 Stufen hinauf, von wo dann noch einige Leitern auf die höchste Spitze bringen. (Eine kurze, zweckmäßige Beschreibung der Stephanskirche und ihrer gesammten Merkwürdigkeiten hat neuerlich Ziska geliefert.) Die Augustinerkirche genießt seit 1630 durch den Kaiser Ferdinand II. den Vorzug einer Hofkirche; sie bewahrt als solche in einer Nebencapelle die Herzen der verstorbenen regierenden Familie; auch enthält sie mehrere merkwürdige Grabmäler, unter denen das Mausoleum, welches der nun auch verstorbene Herzog Albert von Sachsen-Teschen seiner Gemahlin von der Hand des berühmten Canova 1805 setzen ließ, einen ausgezeichneten Kunstwerth behauptet, auch dann noch, wenn man verschiedene Einwürfe der Kritik gelten läßt. Die Kirche Maria-Stiegen, kürzlich zum Behufe des neu entstandenen Redemptoristenordens wieder hergestellt, ist ursprünglich eine der ältesten und bietet von ihrem Thurme eine überraschende Aussicht dar. Durch die k. k. Todtengruft ist vornehmlich die Capucinerkirche zur heil. Maria historisch bedeutend. Seit Matthias ruhen hier alle Glieder der kaiserl. Familie und darum meinte Joseph II., als er einigen Adelstolzen ihre anspruchsvolle Zurückgezogenheit begreiflich machen wollte, einzig in dieser Gruft müsse er leben, falls er, wie sie, nur mit seines Gleichen umgehen wollte. Die übrigen Religionsverwandten, Griechen und Protestanten, haben 6 Capellen und Bethäuser. In den vielen Vorstädten gibt es 11 Thore. Die wachsende Ausdehnung der Stadt erhellt hinlänglich aus dem Umstande, daß die Zahl der Häuser im J. 1766 in den Vorstädten zusammengenommen 3190, dagegen jetzt über 6200 beträgt. Die Leopoldstadt, durch die Donau von der eigentlichen Stadt getrennt, die Landstraße, Mariahilf, die alte und neue Wieden, die Josephstadt, nehmen unter den Vorstädten für Verkehr und Lebensgenuß, nicht weniger durch Schönheit die oberste Stelle ein. Sie bieten unter andern auch mehrere merkwürdige Gebäude dar. Der Marstall für 400 Pferde des Hofes z. B., unweit des Burgthors, ist ein Meisterstück von einfacher Größe und zweckmäßiger Einrichtung; das

Belvedere, sonst der Lieblingsaufenthalt Eugens von Savoyen, seit 1776 für die kaiserl. Gemäldegallerie bestimmt, zeigt großartige heitere Pracht im Eindrucke des Ganzen, trotz der theilweise schnörkelhaften Verzierungen; das Invalidenhaus, das allgemeine Krankenhaus, das sogenannte Freihaus, die Casernen ragen durch gewaltigen Umfang hervor; die Gemäldegallerie des regierenden Fürsten Johann Liechtenstein wird in einem Palaste aufbewahrt, der an die schönsten Zeiten der neuern italienischen Baukunst erinnert. Von den 31 Kirchen und Capellen der Vorstädte läßt sich, da die frühern Belagerungen diese Gegend am ärgsten trafen, wenig bemerken. — Jene früher erwähnte große Häusermasse wird jetzt von 266,555 Personen, die Garnison und Fremden ungerechnet, bewohnt, und da ihre Zahl 1815 nur 239,373 betrug, so sieht man, daß die anlangenden Fremden die große Sterblichkeit, die in der Regel jährlich den 26sten Menschen wegnimmt, reichlich ausgleichen. Der Gegensatz zwischen dem hohen und niedern Adel trägt ein sehr eigenthümliches Gepräge und greift politisch tiefer ein, als es auf den ersten Blick scheint. Ein höchst achtungswürdiger, allgemeiner Charakterzug der regierenden Dynastie ist ihre hinreißende, musterhafte Popularität, gleich weit entfernt von theatralischer Absichtlichkeit und kleinlichem Zwang. In Betreff der Abstammung sind die Deutschen die vorwaltende Classe. Dagegen aber fehlt es auch nicht an Griechen, Italienern, Polen, Serviern, Türken u. s. f., so daß Wien ein lebhafteres Schauspiel fürs Auge, als jede andere deutsche Stadt gewährt, und durch diese Mischung für den schärfern Beobachter einen eben so anziehenden als lehrreichen Charakter darstellt. Die Consumtion ist, auch mit Berücksichtigung der Bevölkerung, ungewöhnlich stark; in einem Jahre werden über 82,500 Ochsen, 67,000 Kälber, 120,000 Lämmer und 71,500 Schweine geschlachtet. Übrigens ist der Ruf, den sonst Wien hatte, daß man sehr wohlfeil und doch gut daselbst lebe, mit jedem Jahre mehr gesunken. Was die Religion betrifft, so hat die catholische, als die herrschende, natürlich die meisten Bekenner. Die Protestanten betragen 10,000; sie genießen zwar, besonders seit der Regierung des unvergeßlichen Joseph, eine allgemeine Duldung, doch stehen sie hinsichtlich einzelner bürgerlicher Ansprüche im Nachtheile. Den Juden ist ungehinderte Religionsübung in einer Synagoge gestattet. Daß eine so lebendige Residenz ein Hauptsitz des Handels und der Gewerbe sein muß, versteht sich von selbst. Wien treibt jetzt einen lebhaften Passivhandel in Betreff roher Producte aus fremden Ländern und einen noch viel beträchtlichern Activhandel als Mittelpunct der ganzen Monarchie. Für beide Arten des Handels ist die Donau, welche hier Lasten von 1500 Centnern trägt, ein Hauptbeförderungsmittel und man rechnet, daß jährlich über 7000 Fahrzeuge anhalten. Der Handelsstand selbst zerfällt in Kaufleute, welche Großhandel und solche, die Kleinhandel treiben. Jene sollen mindestens einen Fonds von 50,000 Gulden besitzen, falls sie um ein Privilegium nachsuchen; begreiflich läßt sich diese Bestimmung nicht immer in aller Strenge geltend machen. Da inzwischen dem Eingange der fremden Fabricate der Weg versperrt ist, so tragen die zwei Märkte des Jahres zur Belebung des Handels verhältnißmäßig wenig bei. Wien selbst hat mehrere bedeutende Fabriken. Die k. k. Porzellanfabrik existirt bereits seit 1718 und hat zwar oft nur mit Nachtheil gearbeitet, zählt aber doch jetzt 500 Arbeiter und setzt nach Rußland, Polen und der Levante bedeutend viel ab. Die Erzeugnisse lassen hinsichtlich

der schönen Form noch manches zu wünschen übrig. Die wiener Wagen sind, nebst den musikalischen Instrumenten, besonders den Fortepianos, in ganz Europa geschätzt. Für die wissenschaftliche Bildung der Einwohner hat die bereits der ersten Grundlage nach 1437 gestiftete Universität, seitdem sie (1756) den Jesuiten entrissen wurde und durch van Swieten, den Leibarzt Theresiens, eine ganz neue Gestalt erhielt, mannichfaltig gewirkt, am meisten für das Studium der Medicin. Zu dem großen, zur Zeit der erwähnten Reorganisation neu erbauten Universitätsgebäude gehört ein treffliches anatomisches Theater mit einer kostbaren Sammlung von Präparaten eines Ruysch, Albin Lieberkühn u. s. w., ein Geschenk des uneigennützigen Swieten; eine Sternwarte, die neuerlich durch die Unterstützung des Kaisers mit mehreren kostbaren Instrumenten ausgestattet ist; eine nicht unbedeutende Bibliothek mit einem, leider sehr beschränkten, Lesezimmer und ein botanischer Garten. Außer der Thierarzneischule verdient besonders die Josephinische medicinisch-chirurgische Akademie eine ehrenvolle Erwähnung, wiewohl sie nicht mehr so viel leisten soll als früher. Überhaupt vereinigen sich die Stimmen sachkundiger Beurtheiler dahin, daß Wien in medicinischer Berühmtheit, selbst rücksichtlich seiner praktischen Anstalten, anfängt zurückzubleiben. Die Akademie der morgenländischen Sprachen hat der Diplomatik und der Gelehrsamkeit manchen tüchtigen Mann geliefert. Es gibt außer drei Gymnasien noch ein erst kürzlich errichtetes polytechnisches Institut, das vorzüglich auf praktische Kenntnisse hinarbeitet. Einige Lehrer desselben haben in der literarischen Welt einen guten Ruf, wenn auch keinen so berühmten Namen als die vortrefflichen Männer, die einst an der Spitze der polytechnischen Schule in Paris der Stolz Frankreichs waren. Seit 1821 hat Wien auch eine protestantisch-theologische Lehranstalt erhalten, um den jungen Leuten, welchen die Erlaubniß versagt ist, wie sonst, auf auswärtigen Universitäten zu studiren, Gelegenheit zu einer vorgeschriebenen Ausbildung zu geben. Weder die innere Einrichtung, noch das Lehrerpersonale erlaubt an den Geist einer deutschen Universität zu denken; das Ganze hat den Werth eines politischen Surrogats. Keine Stadt hat so viele öffentliche und Privatbibliotheken, so viele Museen, Cabinette, Gallerien, Sammlungen u. s. f., als Wien. Die kaiserl. Hofbibliothek in einem 240 Fuß langen und 546 Fuß breiten Saal, den treffliche Deckengemälde schmücken, gegründet vom Vater der Wissenschaften in den österreichischen Staaten, Maximilian I. (1500), enthält mehrere tausend Handschriften und Incunabeln, eine überaus reichhaltige, kostbare und wohlgeordnete Kupferstichsammlung und eine höchst bedeutende Anzahl von Werken aus allen Fächern, die indessen noch weit von den öffentlich angegebenen 300,000 Bänden zurücksteht. (Zur bequemen vorbereitenden Kenntniß dient von Leons kurzgefaßte Geschichte der Hofbibliothek.) Das Lesezimmer ist für das immer mehr zunehmende Publicum schon seit geraumer Zeit viel zu klein. Die Gefälligkeit der Bibliotheksbeamten verdient ein öffentliches Lob. Zur Unterhaltung sind jährlich 15,000 Silbergulden angewiesen; sie ist, mit Ausnahme der östern Ferien, täglich 3 Stunden, von 9 bis 12, während einiger Monate sogar 6 Stunden offen, nämlich auch des Nachmittags von 3 bis 6. Die Universitätsbibliothek enthält gegen 80,000 Bände. Unter den 39 Privatbibliotheken nennen wir die des Kaisers mit 40,000, die des Erzherzogs Carl mit 18,000 Bänden. Jene ist reich an botanischen und naturhistorischen Schriften, diese hat einen Schatz

von kriegswissenschaftlichen und historischen Werken. Die letztere steht zur allgemeinen Benutzung wöchentlich zweimal offen. Der beliebte Dichter Castelli hat eine reiche Theaterbibliothek mit 10,000 Theaterstücken, den Porträts von 400 Schauspielern und 300 Theaterdichtern, den historisch-merkwürdigen Schauspielzetteln von 1600 bis 1700, und den vollständigen Theaterzetteln von 1801 an. So wie die kaiserliche Bibliothek an der Spitze der Büchersammlungen steht, so führt auch das kaiserliche Mineraliencabinet und das zoologisch-botanische Cabinet die Reihe der gleichnamigen Sammlungen an. 25 Säle des letztern enthalten die Fauna der ganzen Erde und, was noch etwa vermißt werden könnte, wird gewiß das seit einigen Jahren angelegte kaiserl. brasilianische Museum nachweisen. Der botanische Garten der Universität unter der Leitung des thätigen Jacquin ist hochberühmt, mit ihm wetteifert der besondere, den Franz I., selbst Liebhaber der Wissenschaft, für die österreichische Flora anlegen ließ. In gleichem Geiste, wenn auch nicht immer in gleichem Umfange, finden sich mehrere Sammlungen und Gärten. Das kaiserl. Antikencabinet besitzt nur wenige Werke des classischen Alterthums von entschiedenem Kunstwerthe. Das Münzcabinet, eins der berühmtesten in Europa, enthält 23,000 Gold- und Silberstücke aus der Zeit von Carl dem Großen an, ohne die Schätze zu rechnen, die es aus noch früherer Zeit besitzt. An Privatsammlungen solcher Art fehlt es eben so wenig. Der Unterricht in den bildenden Künsten hat seit 1704 durch die Gründung der kaiserl. Akademie einen regelmäßigern Gang genommen, mag er auch nicht immer dem Genius des Lehrlings auf die rechte Weise und im günstigsten Augenblick entgegengekommen sein; eine Bemerkung, die mehr oder weniger von allen Akademien als Treibhäusern der Kunst gilt. Der Reichthum an zweckmäßigen Materialien ist in manchen Zweigen viel bedeutender, als die Methode der Unterweisung, vorzüglich in den allgemeinen ästhetischen Grundsätzen. Die öffentliche Ausstellung von 1822 wies über 500 Werke auf, doch erhoben sich nur wenige über die Industrie des Tages. Die kaiserl. Gemäldegallerie, die in dem Belvederepalast seit Joseph II. angemessen aufgestellt ist, zeichnet sich besonders aus durch mehrere altdeutsche und altitalienische Bilder, auch findet sich hier ein glänzender Reichthum von den Werken des Titian, Van Dyk, Rubens u. s. w. Die Kunstsammlung an der kaiserl. Hofbibliothek umfaßt in 800 Bänden gegen 300,000 Holzschnitte und Kupferstiche. Hierzu kommen noch die Kunst- und Gemäldesammlungen vieler Großen. Die nach dem Schlosse Ambras in Tirol benannte ambraser Sammlung von Kunstwerken, Rüstungen, Curiositäten aller Art, seit 1806 ebenfalls im Belvedere befindlich, ist gleichfalls einer besondern Aufmerksamkeit werth. Musik und Schauspiel fanden in Wien seit Jahren Unterstützung. Hier lebten ja Mozart und Haydn, die Heroen der neuern Tonkunst, in ihrem Elemente und Beethoven trat in ihre Fußstapfen, das vorgefundene Gebiet vielfach mit genialer Kühnheit erweiternd. Das große Conservatorium der Musik, eine Anstalt, in welcher von 15 Professoren gegen 100 Schüler in der Tonkunst unterrichtet werden, dürfte jetzt dem pariser nicht nachstehen. Die strengern Freunde und Kenner der Musik wollen indeß hier, wie an andern Orten, ihren Verfall in dem überhand nehmenden sinnlichen Kitzel entdecken. Unter den fünf Theatern ist das Hoftheater an der Burg für das recitirende Schauspiel, das zweite am kärnthner Thore für die Oper und das Ballet bestimmt. Die italienische Oper hat auf demselben

durch die Virtuosität der Sänger und die Beliebtheit der Rossinischen Compositionen neuerlich die glänzendsten Triumphe gefeiert. Das Hoftheater an der Burg besitzt einzelne ausgezeichnete Talente, z. B. Koch, den reichbegabten Anschütz, Korn, Krüger, die Schröder, die im feinern Lustspiel vortreffliche, für Wien vielleicht unersetzliche Löwe. Ungeachtet des großen Kostenaufwandes rechtfertigt das Hoftheater an der Burg seinen Namen im Ganzen weder im Lust- noch Trauerspiel. Das Theater an der Wien behauptet in architektonischer Hinsicht vor beiden den Vorzug, sonst schwankt es in charakterloser Schwäche hin und her. Das Volkstheater der Leopoldstadt ist in seiner originellen Art ausgezeichnet brav und besonders dem Fremden zur nähern Bekanntmachung mit Wien nicht genug zu empfehlen. Künste und Wissenschaften ziehen von selbst Buch- und Kunsthandel nach sich, und besonders ist letzterer sehr bedeutend. Bei einer so ausgebreiteten Liebe zur Musik muß auch die Tanzlust eine große Rolle spielen, und so öffnen nicht nur in einem Flügel des Josephsplatzes ein großer und kleiner Redoutensaal für die Carnevalszeit ihr prächtiges Locale, sondern überhaupt finden sich eine Menge stark besuchter Tanzsäle in allen Theilen der Stadt. Überhaupt ist der Wiener für alle Freuden des Lebens empfänglich, besonders ergibt er sich gern der Schaulust, dabei vergißt er des Leidenden nicht, und ein Armeninstitut unterstützt jährlich gegen 5000 Dürftige täglich mit 4 bis 12 Kreuzern; eine Sparcasse gibt seit 1819 den untern Classen einen bequemen Haltungspunct; unbemittelte Gebärende finden in einem Gebärhause Aufnahme und können ihr Kind dann in das Findelhaus abgeben, das auf dem Lande die meisten ihm anvertrauten Pfleglinge erziehen läßt. Für arme Waisen, Blinde, Taubstumme, arme kranke Kinder ist nicht weniger durch bedeutende Anstalten gesorgt. Und so gibt es noch so manche wohlthätige Einrichtungen, die theils das Werk von Privatpersonen sind, theils hauptsächlich das Andenken des thätigen, menschenfreundlichen Josephs II. erhalten. Durch ihn entstand das allgemeine Krankenhaus, das für 2000 Betten in 111 Zimmern berechnet und durch Reinlichkeit, Ordnung und Pflege musterhaft ist. Jedes Jahr nimmt es 15 bis 17,000 Kranke auf. Wie sehr der barmherzige Brüderorden in seinem Krankenhause sich bemüht, ohne Unterschied und Entgeld armen Kranken beizustehen, ist weltkundig. Die Wohlthat des Badens kann der Wiener an mehreren Orten nach Bequemlichkeit und Bedürfniß genießen; auch an mineralischen Quellen ist in der Umgegend kein Mangel. Die vor einiger Zeit errichtete Schwimmschule, ursprünglich für das Militär bestimmt, dient zugleich, und zwar sehr zweckmäßig, dem größern männlichen Publicum von jedem Stande und Alter. In der Nähe befindet sich ein öffentlicher Badeort innerhalb gewisser Grenzen und unter Aufsicht der Polizei. Daß übrigens Wien den Mittelpunct abgibt, von dem aus die ganze große Masse des österreichischen Heers den ersten Impuls empfängt, daß es für dasselbe der Sitz der vorzüglichsten Bildungsanstalten seit vielen Jahren ist, obschon die Garnison nur in 12,000 Mann besteht, folgt aus dem Verhältnisse der Residenz zu der gesammten Monarchie. Hier ist der Hofkriegsrath, die Seele der ganzen Heeresmacht in Friedenszeiten, die Ingenieurakademie, welche theils unentgeltlich, theils für baare Entschädigung gegen 300 Schüler zählt, das von Joseph II. errichtete Bombardiercorps von 1000 Mann, die Stückgießerei, die Gewehrfabrik, das große kaiserl. Zeughaus mit seinen außerordentlichen Vorräthen und das bürgerliche Zeughaus, das selbst die Franzosen nur wenig antasteten. Das Invalidenhaus für 800 M.

gibt, nebst manchen andern Stiftungen für alte verstümmelte Krieger, den letztern die Aussicht auf ein sorgenfreies Alter. Der angenehmste, größte, lebhafteste Belustigungsort für die allgemeine Bevölkerung Wiens ist der in seiner Art einzige unschätzbare Prater, welcher beim Ausgang der Leopoldstadt anfängt, von hier aus die reizendste Aussicht in die nahen Gebirge öffnet, dann in einer Hauptallee, gleichsam dem Corso der vornehmen und gebildeten Welt, bis zu einem Arm der Donau herabgeht, seitwärts gegen die immer mehr sich verdichtende Waldung einen Sammel- und Tummelplatz etwa von dem Umfange einer Stunde für das gemischte Publicum bildet, unter einer ringsumher zerstreuten Menge wohleingerichteter Kaffeehäuser, mannichfaltiger Speiseanstalten, lärmender Turnierspiele, bunter Curiositäten, und wimmelnder Hütten zur Unterhaltung des John Bull und seiner neugierigen Freunde. Die verschiedenen Stände erscheinen hier neben einander in einer glücklichen ungesuchten Absonderung. In den Hauptalleen versammeln sich die glänzendsten Equipagen mit den schönsten Pferden, besonders strahlt in dieser Hinsicht der Hof mit seiner gediegenen Pracht hervor, dem indessen einzelne Familien des hohen Adels in der äußern Erscheinung nur wenig nachgeben; in beträchtlichem Abstande schließen sich an diese die reichen Banquiers an und was sich sonst durch Geschmack und Glücksgüter auszeichnet, bis zu der äußersten Grenze hin, den Wagen der tüchtigen Fiacres. An schönen Frühlingssonntagen ist die Masse der Equipagen zuweilen so groß, daß die letzten noch der Stephanskirche gegenüber oder wohl gar auf dem Graben anhalten müssen, während die vordersten in einer ununterbrochenen Linie über eine Stunde weit bis zum Ziele der Umkehr sich ausdehnen. Die strenge, überall gleiche Ordnung, mit welcher der Zug seine Bewegung fortsetzt, ist bewunderungswürdig, so wie das ganze Schauspiel auf dem Continente jedes ähnliche weit überbietet. In den Seitengängen der Hauptallee spaziert oder sitzt hauptsächlich der Mittelstand und dient so der vornehmern Welt zur Folie, die übrigens mit ihm durch freundliche Blicke, gegenseitige Bedürfnisse, vielfache Verbindungen ungezwungen zusammenfließt. Die Nahrungs- und Erfrischungsmittel sind im Prater theurer und in der Regel viel schlechter, als irgendwo, weshalb es denn auch immer mehr in Abnahme geräth, besonders seitdem die schönen Spaziergänge um die Stadt auch dem Gaumen einen feinern und ausgesuchten Genuß darbieten. Der Augarten liegt nicht weit seitwärts vom Prater; er wurde vom Kaiser Joseph II. dem Publicum geöffnet, wird aber lange nicht so besucht, als er es nach seiner ruhigen Schönheit und reizenden Nachbarschaft verdient. Das Lustschloß Schönbrunn überrascht und erfreut immer wieder aufs neue durch die glückliche Verbindung des Einfachen, Gefälligen und Majestätischen. Der Garten, obwohl in altem Geschmack, stimmt damit zusammen. Laxenburg verdankt dem jetzigen Kaiser viel, auch ist es sein Lieblingsaufenthalt. Zu der herrlichen Umgebung Wiens im weitern Sinne gehören mehrere angenehme Dörfer. Baden, ungefähr 4 Stunden entfernt und ein Badeort, zieht durch Nähe, Bequemlichkeit und die köstliche Umgegend während des Sommers viele Wiener und auch Fremde herbei. Joh. Pezzls Beschreibung von Wien, deren fortwährend verbesserte Auflagen mit den jedesmaligen Veränderungen Schritt halten, unterrichtet den Leser schnell und hinreichend über diese interessante, im tiefern Grunde schwer zu charakterisirende Hauptstadt. Mit besondern Ansprüchen tritt die vom Freih. Hormayr noch nicht vollendete Ge-

schichte der Stadt Wien auf. Das Werk kommt einem dringenden Bedürfniß entgegen, denn die ältern Schriften und Mittheilungen über diesen Gegenstand reichen bei weitem nicht aus. Hormayrs Verdienst liegt hauptsächlich in Zusammenstellung der Quellennachrichten, die er aber nicht genug gesichtet und noch weniger verarbeitet hat. Der Anfang bietet besonders sehr oft reine Mythologie statt unverfälschter Thatsachen. Für die Denkmäler der Kunst, überhaupt für die Geschichte des Geschmacks, so nothwendige Rücksicht sie auch erfordert, ist bis jetzt darin nichts von Bedeutung geschehen. Das Factische scheint das Locale verdrängen zu wollen. Auch die kritische Würdigung der verschiedenen allgemeinen Anstalten fordert einen andern Mann als einen Reichshistoriographen.

Wiener Congreß, s. Congreß.

Wiener oder Schönbrunner Friede vom 14ten Oct. 1809. Der Krieg, den Österreich im April 1809 ohne Bundesgenossen unternommen hatte, um den Rheinbund zu sprengen, war durch die Schlacht bei Wagram (s. d.) und durch den Waffenstillstand von Znaim (s. d.) geendigt. Napoleon hielt die Hauptstadt besetzt. Kaiser Franz residirte in Komorn. Die Unterhandlungen nahmen zu Altenburg in Ungarn, zwischen Champagny und Metternich, bei dem sich noch der Graf Nugent befand, den 17ten August ihren Anfang. Die Landung der Engländer auf der Insel Walchern bewog Österreich, zu zögern. Am Ende Sept. verließen die Bevollmächtigten Altenburg; den 27sten Sept. kam der Prinz Johann von Lichtenstein mit Vollmachten nach Schönbrunn, wo Napoleon war, und den 14ten Oct. ward der Friede abgeschlossen. Österreich trat ab: 1) Salzburg, das Innviertel und fast die Hälfte des Hausruckviertels, die Napoleon Baiern zutheilte; 2) Görz, das österreichische Friaul, Triest, Krain, den villacher Kreis von Kärnthen, Kroatien am rechten Sauufer, und Dalmatien, aus welchen Napoleon das Generalgouvernement Illyrien bildete; 3) die Herrschaft Räzuns in Graubündten; 4) an den König von Sachsen einige böhmische Enclaven in der Oberlausitz; 5) an das Herzogthum Warschau: Westgalizien mit Krakau und Zamosc und die Gemeinschaft an den Salinen von Wieliczka; 6) an Rußland: das östliche Stück von Ostgalizien mit 400,000 Seelen. Ferner bestätigte der Friede die von Napoleon den 24sten April zu Regensburg verfügte Aufhebung des deutschen Ordens in den Rheinbundsstaaten, wodurch Mergentheim, das dem Erzherzog Anton als Deutschmeister gehörte, an Würtemberg kam. Österreich verlor durch den wiener Frieden seine südliche und westliche Militärgrenze, 2151 QM. mit 3,505,000 Einw. und seine Seehäfen; doch ward ihm Aus- und Einfuhr in Fiume gestattet. Es mußte Napoleons Einrichtungen in Spanien, Portugal und Italien (hier hatte Napoleon durch ein Decret von Schönbrunn den 17ten Mai 1809 den Kirchenstaat mit Frankreich vereinigt) anerkennen, und dem Sperrsystem gegen England beitreten. Die österreichische Monarchie bestand jetzt nur noch aus 9353 QM. mit 20,738,000 Einw. Dieser Friede dauerte bis zum 17ten Aug. 1813. K.

Wiese, ein blos zum Gras- und Heubau bestimmtes Stück Land. Man unterscheidet natürliche und künstliche Wiesen. Ersteres sind seit langen Jahren bestehende natürliche Grasplätze, letzteres mit Futterkräutern, besonders perennirenden, bebaute Felder. Nach der Benutzung unterscheidet man ein-, zwei- und dreischürige Wiesen, je nachdem sie ein-, zwei- oder dreimal jährlich gemäht werden.

Hochgelegene und trockene Wiesen muß man wässern; niedrige, feuchte und deshalb viel saure Pflanzen erzeugende müssen durch Abzugsgräben trockener und süßer gemacht werden. Außerdem ist es sehr nützlich, die Wiesen alle zwei oder drei Jahre mit Düngesalz, Gyps, Kalk, Asche, Schlamm und anderer Düngung zu bestreuen. Von vorzüglichem Nutzen ist die Asche, die man bei moosigen Wiesen mit Kalk mengt.

Wight, eine englische, zu Hampshire gehörende Insel im Canal, der England und Frankreich trennt, in einer sehr geringen Entfernung von der englischen Küste. Sie hat 9 QM. Flächeninhalt 27,000 Einw., und ist auf allen Seiten durch Felsen, Klippen und angelegte Festungswerke gegen feindliche Angriffe gesichert. Der Fluß Medham oder Medika theilt sie. Die Insel ist wegen der gesunden, milden Luft und wegen der großen Fruchtbarkeit an Getreide berühmt; sie ist die Kornkammer für die westlichen Grafschaften Englands. Es sind hier beträchtliche Schäfereien, die eine gute Wolle liefern, welche aber alle roh nach England gebracht wird. Auch gibt es hier viel anderes Vieh, Hasen und Kaninchen, und einen Überfluß an Fischen. Die Insel ist in 52 Kirchspiele getheilt und hat vier Städte. Die vorzüglichste darunter ist das gut befestigte Newport. In dem nicht weit davon entfernten festen Schlosse Carigbrook wurde Carl I., als er sich 1646 auf diese Insel geflüchtet hatte, und von dem Obersten Hammond gefangen worden war, 13 Monate lang im Gefängnisse gehalten, aus welchem zu entfliehen, wie seine Freunde es wollten, ihn blos seine unzeitige Gewissenhaftigkeit hinderte.

Wilberforce (William), ein noch lebender ausgezeichneter Redner im englischen Unterhause auf der Seite der Ministerialpartei. Es ist nicht glänzende, hinreißende Beredsamkeit, die ihn berühmt gemacht hat; denn seine kränkliche Stimme schwächt die Wirkung eines sonst kräftigen Ausdrucks in seinen mit Leichtigkeit, frei und oft unvorbereitet gehaltenen Parlamentsreden. Was ihm einen Namen erworben und die Achtung aller Edeln verschafft hat, ist das menschenfreundliche, unablässige Bestreben, den die Menschheit entehrenden Handel, der mit den afrikanischen Sclaven nach Amerika getrieben wird, ganz abzuschaffen (s. Sklavenhandel). Die Quäker in Pensylvanien schafften zuerst (1571) denselben ab. Auch Dänemark untersagte ihn späterhin seinen Handelsgesellschaften. In England ward 1788 die erste ernstliche Anregung deswegen gemacht. Die Universität Cambridge übergab dem Parlament eine Bittschrift, in welcher das Entehrende des Sclavenhandels, vorzüglich von Seiten der Religion, vorgestellt wurde. Pitt, als Repräsentant von Cambridge, unterstützte den Antrag, und mehrere Mitglieder des Parlaments traten ihm bei. Von mehrern Seiten erfolgten ähnliche Vorstellungen, aber auch von andern starke Widersprüche dagegen, und so blieb diese Angelegenheit lange unentschieden. Aber eben dadurch hat der edle Wilberforce sich ein unsterbliches Verdienst erworben, daß er, aller Hindernisse ungeachtet, die Sache der afrikanischen Sclaven mit ausharrendem Eifer zu wiederholtenmalen, unterstützt von Pitt, Fox und andern, im Parlamente zur Sprache brachte. Erst 1807 gelang es ihm, seine menschenfreundliche Absicht in Ansehung Englands zu erreichen. Aber noch immer setzten Frankreich, Spanien und Portugal diesen Menschenhandel fort. Frankreich ließ sich am ersten zur Abschaffung desselben geneigt finden. In dem pariser Frieden vom 30sten Mai 1814 erklärte Ludwig XVIII., daß von Seiten Frank-

reichs dieser Handel innerhalb fünf Jahren aufhören solle. Hierauf brachte der englische Gesandte, Lord Castlereagh, diese Angelegenheit beim wiener Congreß zur Sprache, und Wilberforce machte ein merkwürdiges Schreiben an den französischen Gesandten beim Congreß, den Fürsten Talleyrand, bekannt, worin er die dringendsten Beweggründe zur Abschaffung des Sclavenhandels aufstellte. Am 4ten Febr. 1815 erklärten die zu Wien versammelten Mächte ihre Bereitwilligkeit, Unterhandlungen über den Zeitpunct der gänzlichen Abschaffung des Sclavenhandels anzuknüpfen. Wilberforce fuhr indessen unermüdet fort, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Er rügte es am 13ten Jun. 1815 öffentlich im Parlamente, daß noch fortdauernd Sclaven in die brittischen Colonien eingeführt würden, und trug später auch auf die Freilassung (Emancipation) der schwarzen Sclaven in den Colonien an; ein Antrag, der wohl so bald nicht genehmigt werden dürfte. Endlich erhielt Wilberforce die Genugthuung für seinen Eifer, daß am 23sten Sept. 1817 zwischen England und Spanien ein Vertrag abgeschlossen wurde, durch welchen Spanien sich verbindlich machte, vom 30sten Mai 1820 an, den Sclavenhandel in der ganzen spanischen Monarchie aufzuheben; England hat dagegen den spanischen Unterthanen, die sich mit diesem Handel beschäftigten, am 20sten Febr. 1818, 400,000 Pf. St. als Entschädigung bezahlt. Ein ähnlicher Vertrag kam mit Portugal im J. 1818 zu Stande. Da aber dessen ungeachtet Franzosen und Portugiesen den Sclavenhandel fortsetzten, so bewirkte Wilberforce im Jun. 1821 den vom Unterhause und dann auch von der Pairskammer einmüthig gefaßten Beschluß, den König zu bitten, daß die brittische Regierung bei der französischen auf die Erfüllung der wegen gänzlicher Abschaffung des Sclavenhandels eingegangenen Verpflichtungen dringe. Möge der edle Mann den Triumph seiner nun dreißigjährigen menschenfreundlichen Bemühungen noch recht lange genießen!

Wildbad, eine kleine, offene, seit dem Brande im J. 1742 ganz neu und regelmäßig erbaute Stadt mit 1500 Einw. in der Landvogtei Schwarzwald des Königreichs Würtemberg, an dem kleinen Flusse Enz in einem tiefen Thale, das mit Bergen umgeben ist, auf welchen dichte Tannenwälder stehen. Sie ist wegen ihres warmen Bades, des vorzüglichsten unter den würtembergischen Bädern, berühmt. Es ist da ein königl. Schloß und in der Nähe ein Berg, auf welchem der wilde See ist, dessen Wasser niemals zu-, noch abnimmt, auch keinen sichtbaren Zu- oder Abfluß hat. — Ein anderes Wildbad ist bei Marktburgbernheim im ehemaligen Fürstenthume Baireuth, dem jetzigen Rezatkreise des Königreichs Baiern.

Wildbahn, in der Jägerei so viel als Jagdbezirk, Jagdgehege, ein mit richtigen Grenzen umschlossenes, durch aufgerichtete Stangen oder Säulen bezeichnetes Forstrevier, wo das Wild gehegt und dessen Bahn oder Wechsel geduldet wird. Die Wildbahn erstreckt sich nicht nur auf den Wald, sondern auch auf die umliegenden Wiesen und Felder, wo das Wild seine Nahrung, Wechsel und Stege unverwehrt haben muß. Der Begriff der Wildbahn ist darin vom Revier unterschieden, daß durch das erstere stets ein Bezirk verstanden wird, wo ein Wildstand ist, d. h. wo Wild gehegt wird. Wegen der Wildbahn sind in verschiedenen Ländern besondere Gesetze gegeben, daß z. B., um sie zu schonen, niemand, der nicht dazu befugt ist, darin schießen soll, daß große Hunde nicht anders als gekoppelt und angebunden durch sie geführt werden sollen u. dgl. — Beim Fuhrwe-

sen heißt Wildbahn so viel als der ungebahnte Weg neben dem ordentlichen Fahrwege. Ein Pferd auf die Wildbahn spannen heißt daher, wenn neben den beiden Pferden, die an der Deichsel oder vor derselben gehen, noch ein drittes angespannt wird, das neben der ordentlichen Bahn auf der Seite laufen muß.

Wildbann ist die hohe Gerichtsbarkeit des Landesherrn über alles Jagdwesen im Lande; das Recht, in Jagdsachen Ordnungen, Gesetze, Gebote und Verbote aufzurichten und die Übertreter zu bestrafen. Das Wort Bann wird in dieser Zusammensetzung nach seiner alten Bedeutung, da es allemal Gerichtsbarkeit anzeigt, wie z. B. in Blutbann, gebraucht. Der Wildbann gehört zum Jagdregal oder dem Rechte des Landesherrn, das Wild in seinem Lande wegfangen zu lassen, insofern dieses Recht nicht schon an Unterthanen überlassen worden, ist aber verschieden von der ebenfalls unter dem Jagdregal mit begriffenen Jagdgerechtigkeit, oder dem Rechte, sich eine Jagd anzumaßen, oder auch andern die Jagd zu verleihen und zu erlauben.

Wildfangsrecht war eine ganz besondere, den Kurfürsten von der Pfalz, als ehemaligen Pfalzgrafen der Kaiser, von diesen verliehene Gerechtigkeit, Wildfänge, d. h. Personen beiderlei Geschlechts, die sich in der Unterpfalz und in einigen angrenzenden, unter andere Herren gehörenden, Districten häuslich niederließen und entweder von unehelicher Geburt waren, oder binnen Jahr und Tag von keinem Oberherrn reclamirt wurden, zu eigenen Leuten zu machen. Sie wurden dadurch nicht leibeigen, sondern mußten sich nur zu Frohn- oder Kriegsdiensten gebrauchen lassen, und gewisse Steuern entrichten, konnten sich aber auch von diesem Zwange loskaufen. Als Kurpfalz nach dem westfälischen Frieden dieses Recht zu weit ausdehnte, entstanden darüber Klagen anderer Stände und ernsthafte Streitigkeiten, die durch den Ausspruch einer zu Heilbronn niedergesetzten Commission 1667 entschieden wurden. Das Wildfangsrecht wurde dadurch sehr eingeschränkt. In den neuern Zeiten ist es ganz weggefallen, und nur noch als eine sonderbare Antiquität merkwürdig. — Die Benennung Wildfang in Bedeutung eines herrenlosen Ausländers war nach Obigem nur in der Pfalz gebräuchlich; im übrigen Deutschland versteht man darunter bekanntlich einen wilden, unbesonnenen Menschen. — Wildfänge werden auch solche Pferde genannt, die in der Ukraine, Moldau und den angrenzenden Ländern in der Wildniß aufgewachsen und noch ungebändigt sind.

Wildgrafen, ehemals ein Name einiger reichsgräflichen Familien am Rhein, die wahrscheinlich deswegen so genannt wurden, weil sie wilde, waldige und unangebaute Gegenden zu bevölkern und urbar zu machen erhielten, daher sie auch Rau- (Rauh-) Grafen hießen. Durch Verheirathungen wild- und rauhgräflicher Häuser mit rheingräflichen entstand die Benennung der Wild- und Rheingrafen, deren Besitzungen in der Gegend des Hundsrücks lagen. Der Titel Wild- und Rheingrafen ist jetzt nur noch in der seit dem 8ten Jahrh. blühenden Grumbachischen Linie des gräfl. Hauses Salm üblich. Den Titel Raugraf hat auch vor einigen Jahren ein Graf Wackerbarth angenommen.

Wilhelm I., der Jüngere, Graf von Nassau, Prinz von Oranien, der Gründer der niederländischen Freiheit, war der älteste Sohn des Grafen Wilhelm des Ältern von Nassau, und Julianens, Gräfin von Stolberg, und ward geb. den 16ten April 1533 auf dem Schlosse Dillenburg in der Grafschaft Nassau. Von seinen vier Brü-

dern kämpften Ludwig, Adolph und Heinrich von Nassau ritterlich an der Seite ihres großen Bruders, in dem niederländischen Kriege für die Freiheit und das Vaterland. Adolph blieb in Friesland 1568, Ludwig und Heinrich blieben auf der mooker Heide 1575. Von dem jüngsten Bruder, Johann, Grafen zu Dillenburg (starb 1606), stammt das jetzige königlich niederländische Haus ab. Wilhelm I. war vermählt 1) mit Anna von Büren; 2) mit Anna von Sachsen, der Tochter des Kurfürsten Moritz, von welcher Moritz, sein Sohn, als Statthalter 1625 starb; 3) mit Caroline von Montpensier; 4) Ludovica von Coligny, der Tochter des Admirals von Coligny, von welcher Friedrich Heinrich, sein Sohn, als Statthalter 1647 starb, dessen Enkel Wilhelm III. König von England war. Von Wilhelms sieben Schwestern hatte eine, die Gräfin von Schwarzburg, ihren Bruder so lieb, daß sie fast immer um ihn war. Wilhelm wurde in der römischen Kirche erzogen, von Maria, Königin von Ungarn, Carls V. Schwester; hierauf befand er sich neun Jahre lang als Kammerjunker stets um den Kaiser, der den Geist, die Klugheit und Bescheidenheit des Prinzen so achtete, daß er ihn über die wichtigsten Dinge um seine Meinung fragte, und ihm, ungeachtet er erst 22 Jahre alt war, in Abwesenheit des Herzogs Philibert von Savoyen den Oberbefehl in den Niederlanden übertrug. Auch empfahl er ihn seinem Nachfolger Philipp II., der jedoch, durch die Verleumdungen, mit welchen ihm die eifersüchtigen Spanier des Prinzen Treue verdächtig machten, getäuscht, ihn als die Ursache der Widersetzlichkeit der Niederländer ansah, und ihm daher die Oberstatthalterwürde nicht ertheilte. Da nun der Cardinal Granvella das ganze Vertrauen des Königs besaß, und die Statthalterin in den Niederlanden, Margaretha von Parma, diesem stolzen und herrschsüchtigen Prälaten in allen Stücken folgen mußte, besonders was die Einführung der verhaßten spanischen Inquisition und die Errichtung neuer Bisthümer betraf; so stellten der Graf von Egmont, der Prinz von Oranien und der Graf von Hoorne dem Könige schriftlich vor, daß, wenn er nicht den Cardinal bald zurückrufe, dieser durch sein gewaltsames Verfahren das Land in Aufruhr bringen werde. Philipp sah diesen Schritt als ein Majestätsverbrechen an; doch verbarg er seinen Zorn und rief den Cardinal ab, schickte aber dafür den Herzog von Alba mit spanischen und italienischen Soldaten in die Niederlande. Wilhelm erkannte sogleich, wohin dies ziele, und bat die Statthalterin, den König zu ersuchen, ihm die Statthalterstelle in Seeland, Utrecht und Holland (welche er als Erbe seines Vetters, des Prinzen Renatus von Oranien, besaß) abzunehmen; aber Margaretha schlug dies ab, und verlangte von ihm, er möge seinen Bruder Ludwig von sich entfernen, und einen neuen Eid der Treue ablegen. Beides weigerte sich Wilhelm zu thun, indem er vorstellte, daß Ludwig kein Feind der öffentlichen Ruhe sei, wie die Fürstin glaube, er selbst aber bereits dem Könige geschworen habe. Zu gleicher Zeit wandte er sich nebst dem Grafen Egmont an den König Philipp mit der Bitte um Religionsduldung für die Niederlande. Als hierauf die Vorstellung, welche 300 Edelleute, den Grafen Ludwig von Nassau an der Spitze, 1566 gegen die Einführung der Inquisition und die Anstellung neuer Bischöfe übergaben, verächtlich zurückgewiesen wurde — man nannte die Bittenden Bettler, Geusen — so veranstaltete Wilhelm eine Zusammenkunft mit Egmont, Hoorne, seinem Bruder Ludwig u. a. zu Dendermonde, um zu berathschlagen, wie man das Einrücken spani-

scher Truppen und das drohende Unglück abwenden könne. Die meisten riethen, sich mit bewaffneter Hand zu widersetzen. Nur Graf Egmont, Statthalter in Flandern und Artois, war, auch bei einer spätern Zusammenkunft, der Meinung, man solle der Gnade und Güte des Königs vertrauen. „Diese Gnade," erwiederte der kluge Oranien, „wird unser Untergang und Egmont die Brücke sein, über welche die Spanier in die Niederlande gehen, und die sie darauf abbrechen werden." — Als sie darauf sich trennten, fielen Egmont und Oranien, im Vorgefühle der Zukunft, einander um den Hals und nahmen unter vielen Thränen Abschied. Der Prinz begab sich mit seiner Gemahlin und seinen Kindern, mit Ausnahme des ältesten, der zu Löwen studirte, nach Breda, von hier aber zog er sich auf sein Schloß zu Dillenburg zurück. Unterdessen rückte Alba in die Niederlande ein. Sofort wurden achtzehn Herren und mehrere von Adel, nebst den Grafen Egmont und Hoorne, verhaftet, und in Brüssel 1568 den 5ten Jun. hingerichtet. Als dies der Cardinal Granvella in Rom erfuhr, fragte er, ob Alba auch die Verschwiegenheit (so nannte er den Prinzen von Oranien) gefangen. — „Wenn dieser Fisch noch nicht gefangen, so tauge des Herzogs Fischerei nichts." — Alba ließ indeß den Prinzen, die Grafen von Hoogstraten, von Kuilenburg u. a., die aus dem Lande gewichen waren, vor den Rath der Zwölfe fordern. Der Prinz kam nicht, sondern legte eine Berufung ein an die brabantischen Stände, als seine natürlichen Richter, und an den König unmittelbar, weil er als Ritter vom goldnen Vließe nur von dem Könige selbst und den Ordensrittern gerichtet werden könne. Darauf wandte er sich um Schutz an den Kaiser Maximilian II. und die deutschen Fürsten. Der Kaiser sicherte ihm nicht nur denselben zu, sondern mißbilligte auch das Verfahren des Herzogs von Alba, welcher den Prinzen, da er an dem gesetzten Tage nicht persönlich erschienen war, nebst seinem Bruder Ludwig u. a., als Beleidiger der Majestät des Königs in die Acht erklärte, seine Güter einzog, in seine Stadt Breda Truppen legte und seinen 13jährigen Sohn, Philipp Wilhelm, von der Universität Löwen wegnahm und als Geißel nach Spanien schickte *). Nun trat der Prinz von Oranien als Feind gegen Alba in das Feld. Er bekannte sich öffentlich zur protestantischen Religion, und erhielt von mehrern protestantischen Fürsten Unterstützung an Geld und Truppen. Mit dem Heere, das er gesammelt, drangen seine Brüder Ludwig und Adolph in Friesland ein. Sie schlugen anfangs bei Heiligerlee in Gröningen den spanischen General Johann von Ligne, Grafen von Aremberg, der selbst blieb; allein auch Adolph verlor das Leben, und da es dem Grafen Ludwig an Geld fehlte, die Truppen zu bezahlen, wurde er bald darauf von Alba bei Jemmingen (21sten Jul. 1568) besiegt. Wilhelm warb hierauf ein neues Heer von 24.000 Deutschen zu welchem 4000 Franzosen stießen, und erklärte öffentlich, daß Alba und der von ihm errichtete Blutrath (Conseil des Troubles) in Brüssel die Ursache des Krieges wären. Mit großer Geschicklichkeit führte er das Heer über den Rhein und die Maas, drang in Brabant ein, und schlug eine Abtheilung des feindlichen Heeres, konnte aber den Herzog von Alba, der sich in die Festungen warf, zu keiner Schlacht nöthigen, noch das Volk, das vor den Spaniern zitterte, zu einem allgemeinen Aufstande bewegen; vielmehr mußte er sein Silber und Gepäck ver-

*) Er erhielt in der Folge seine Freiheit wieder und starb 1618.

kaufen, auch sein Fürstenthum Oranien verpfänden, um den rückständigen Sold an seine Officiere und Soldaten zu bezahlen. Darauf ging sein Heer aus einander; er selbst aber begab sich mit 1200 Reitern nebst seinen Brüdern zu dem Herzoge von Zweibrücken, und nahm an dessen Zuge nach Frankreich gegen die catholische Partei der Guisen Antheil. Hier zeichnete er sich in mehreren Treffen und Belagerungen aus, kehrte aber, als der Feldzug unglücklich endigte, nach Deutschland zurück. In Frankreich hatte ihm der Admiral Coligny gerathen, Caper gegen die Spanier auszurüsten und sich vorzüglich in Seeland und Holland festzusetzen, woraus ihn die Spanier schwerlich würden vertreiben können. Diesen Rath befolgte der Prinz, und die Meergeusen — so nannte man jene Caper — bemächtigten sich schon 1572 der Stadt und des Hafens Briel auf der Insel Voorn, und eroberten alsdann auch Vliessingen. Da zugleich Albas Tyrannei immer ärger wurde, und das Volk durch neue Auflagen erbitterte, so erklärten sich endlich mehrere Städte in Holland, Seeland, Oberyssel und Geldern öffentlich für den Prinzen von Oranien. Dieser fiel jetzt, um seinem zu Bergen im Hennegau von Alba belagerten Bruder Ludwig zu Hülfe zu kommen, mit 17,000 Mann in Brabant ein, wo ihm Mecheln und Löwen die Thore öffneten; allein die französischen Hülfsvölker, welche ihm Coligny schickte, wurden geschlagen, und er selbst konnte den Herzog von Alba, der in einem verschanzten Lager stand, nicht zur Schlacht nöthigen. Daher zog er sich, nicht ohne Verlust, nach dem Rhein zurück, und entging kaum der Gefahr, von 1000 Spaniern, die des Nachts in sein Lager eingebrochen waren, aufgehoben zu werden. Ein Hündchen weckte ihn zur rechten Zeit, daß er seine Soldaten sammeln, und dem Feinde den Rückweg abschneiden konnte. Er ging hierauf nach Utrecht und Seeland, wo ihn die Meergeusen zu ihrem Admiral ernannt hatten. 1575 übertrugen ihm die Staaten von Holland, auf die Dauer des Kriegs mit Spanien, die Souveränetät und Oberherrschaft, welchem Beispiele Seeland, später auch Utrecht, Geldern und Oberyssel folgten. Dieser Übertrag ward 1581 erneuert. Auch huldigten die Staaten noch einige Tage früher, ehe sie ihren Abfall von Spanien bekannt machten (24sten Jul.), dem Prinzen, als ihrem Souverän, und schwuren ihm Gehorsam und Treue. Diese Oberherrschaft war indeß nur persönlich. Darum ward 1582 auch noch der Übertrag der erblichen Würde der alten Grafen von Holland, womit zugleich der Besitz der gräflichen Domänen verknüpft war, von den Staaten beschlossen, und von dem Prinzen förmlich angenommen, worauf die Staaten sich ihm als ihrer gesetzlichen Obrigkeit verpflichteten. Der edle Oranien verdiente dieses Vertrauen und diese Zeichen der Erkenntlichkeit. Schon 1573 hatte er die Ausrüstung einer Flotte von 150 Segeln zu Vliessingen betrieben. Diese Flotte blieb fortwährend den Spaniern überlegen, so daß man wohl sagen kann, die Holländer haben ihre Freiheit auf dem Meere erobert. Unterdessen hatte Alba Bergen genommen und mehrere Städte nach der tapfersten Gegenwehr wieder unterworfen; allein die Grausamkeit, mit der er die Einwohner behandelte, machte die übrigen nur um so entschlossener zur Vertheidigung. Dagegen eroberte der Prinz von Oranien Gertruidenburg und Middelburg, die Hauptstadt von Seeland, nachdem die Meergeusen die spanische Flotte geschlagen hatten. Um diese Zeit war Ludwig von Zuñiga und Requesens dem Herzog von Alba (1573) in den Niederlanden gefolgt, und hatte in dem Treffen auf der moo-

ker Heide (14ten April 1574) Ludwig und Heinrich von Nassau, die Brüder des Prinzen, geschlagen, welche ihre wegen rückständigen Soldes aufrührerischen deutschen Soldaten nicht in Ordnung halten konnten. Ludwig und Heinrich blieben auf dem Schlachtfelde. Doch Wilhelm entsetzte Leiden, indem er die Deiche durchstechen ließ. Darauf starb Zuñiga. Die spanischen Soldaten aber verübten zu Antwerpen u. a. O. solche Ausschweifungen, daß sich sämmtliche niederländische Provinzen, mit Ausnahme Luxemburgs, zu Gent 1576 vereinigten, um die fremden Truppen zu vertreiben und von dem Religionszwange frei zu werden. Und als der neue Statthalter, Johann von Österreich, ein natürlicher Bruder des Königs, das ihnen bewilligte Friedensedict vom J. 1577 verletzte, riefen die Staaten von Antwerpen den Prinzen von Oranien zu Hülfe. Das Volk empfing ihn mit Jubel in Brüssel, wo ein Theil der Stände ihm die Statthalterwürde antrug. Allein da mehrere Große ihm entgegen waren, so bewirkte er den Beschluß, daß der Erzherzog Matthias von Österreich als Generalstatthalter, er selbst aber als General-Lieutenant angenommen wurde; doch behielt er die Leitung aller Staatssachen. Indessen gewannen die Spanier durch den Sieg bei Gemblours (31sten Jan. 1578) aufs neue in den sogenannten wallonischen Provinzen, welche eifrig catholisch waren, die Oberhand. Der nach dem unvermutheten Tode Johanns von dem Könige ernannte neue Statthalter, Alexander Farnese von Parma, ein staatskluger Feldherr, wußte die Gemüther des mit dem Glaubensfrieden, oder der politischen Gleichheit beider Kirchen unzufriedenen belgischen Volks zu gewinnen und die dem Prinzen von Oranien abgeneigten Großen wieder in das spanische Interesse zu ziehen; daher schloß der Prinz von Oranien einen engern Bund zwischen den sieben nördlichen Provinzen durch die Union zu Utrecht (23sten Jan. 1579) und legte dadurch den Grund zu der Entstehung der Republik der vereinigten **Niederlande** (s. d.). Als hierauf die Friedensunterhandlungen zu Cöln fruchtlos geblieben waren, trugen auf des Prinzen Vorschlag die Stände 1580 dem Bruder des Königs Heinrich III. von Frankreich, Herzog Franz von Anjou, die Oberherrschaft an, und kündigten (26sten Jul. 1581) dem Könige Philipp von Spanien, als einem Tyrannen, den Gehorsam auf. Dieser hatte nämlich den Prinzen von Oranien „als einen Ketzer und Maulchristen, einen andern Kain und Judas, Kirchenräuber, Eidbrüchigen, Anstifter der niederländischen Unruhen und als eine rechte Pest der menschlichen Gesellschaft" für vogelfrei erklärt und einen Preis von 250,000 Thlrn. auf seinen Kopf gesetzt. Überdies sollten dem, der ihn lebendig oder todt den Spaniern in die Hände liefern würde, alle Verbrechen verziehen sein und er mit seinen Nachkommen in den Adelstand erhoben werden. Die Stände gaben deshalb ihrem Statthalter eine Leibwache, und der Prinz antwortete in einem heftigen Manifest, worin er dem Könige unter andern Wollust und Mord, den Tod seines Sohnes Don Carlos und seiner Gemahlin Elisabeth vorwarf. Unterdessen eroberte der Herzog von Parma mehrere Festungen, unter andern Breda. Doch mußte er die Belagerung von Cambray aufheben, als der Herzog von Anjou mit einem Heere anrückte. Hierauf ward der französische Prinz zum Herzog von Brabant ausgerufen (März 1582), bei welcher Gelegenheit ihm der Prinz von Oranien den herzoglichen Hut aufsetzte, und den Eid, daß er nach dem Inhalte des Vergleichs regieren wolle, öffentlich abnahm. Dies geschah in Antwerpen, wo bald nachher der

Prinz meuchelmörderisch angefallen wurde. Ein Spanier, Namens Jauregny, schoß nach ihm mit der Pistole, so daß die Kugel unter dem rechten Ohr hinein- und zum linken Backen wieder herausfuhr und ihm einige Zähne ausschlug. Der Thäter wurde von der Leibwache auf der Stelle niedergehauen. Der Prinz selbst hatte so viel Kraft, daß er eigenhändig an den Rath von Antwerpen wegen dieser Mordthat schrieb. Der Rath ordnete Fasttage an; das Volk betete in den Kirchen für die Erhaltung des Prinzen, und dankte eben so eifrig für seine endliche Wiederherstellung. Man zog noch zwei andere Mörder ein, welche vom Herzoge vom Parma Geld empfangen hatten, um den Herzog von Anjou und den Prinzen von Oranien aus dem Wege zu räumen; einen Spanier, Nicolo Salzedo, und einen Italiener, Francesco Baza. Beide wurden überführt, jener in Paris von vier Pferden zerrissen, dieser tödtete sich selbst. Nach diesen Vorfällen gelüstete den Herzog von Anjou nach der unumschränkten Herrschaft. Er folgte ganz den Eingebungen einiger jungen leichtsinnigen Franzosen und achtete nicht auf den Rath des Prinzen von Oranien, dessen Ansehen ihm mißfiel. Allein seine Absicht, sich der wichtigsten Städte, wie Brügge und Antwerpen, mit Gewalt zu bemächtigen, ward durch die Bürger vereitelt, so daß er beschämt nach Frankreich zurückkehrte (3ten Jan. 1583), wo er das Jahr darauf starb. Indeß hatte auch der Prinz von Oranien viele Feinde. Sie beschuldigten ihn, daß er mit den Franzosen in Verbindung stehe und tadelten seine vierte Vermählung mit Ludovica von Coligny. Eigentlich war es aber der Religionshaß der Wallonen, welcher den Anhang der Staaten und des Prinzen in Flandern verminderte. Er begab sich daher nach Delft, wo ihm seine Gemahlin den Prinzen Friedrich Heinrich (der 1647 starb) gebar. Doch hier ereilte ihn der Tod. Ein Burgunder, Balthasar Gerard, hatte sich unter dem Namen Franz Guyon und mit dem Vorgeben, daß er des reformirten Glaubens wegen aus Besançon habe entfliehen müssen, bei dem Prinzen eingeschlichen, und ihn durch die Frömmigkeit, mit welcher er dem Gottesdienste beiwohnte, so getäuscht, daß der Prinz ihm sein Vertrauen schenkte. Als nun Oranien am 10ten Jul. 1584 in seinem Schlosse zu Delft von der Tafel aufgestanden war, um in ein anderes Zimmer zu gehen, erschoß ihn der Mörder mit einer Pistole, die er mit drei Kugeln geladen hatte. Der Prinz sank neben seiner Gemahlin und Schwester, der Gräfin von Schwarzburg, zur Erde und starb mit dem Ausruf: Mon Dieu, mon Dieu, ayez pitié de moi et de ton pauvre peuple! — Sein Mörder war nicht älter als 22 Jahre. Der Wahnsinn, durch solche That die Seligkeit zu verdienen, hatte ihn mehr noch als der hohe Preis zu diesem Verbrechen angetrieben. Er litt die Todesstrafe mit verstocktem Sinn und völliger Unempfindlichkeit. Im Verhöre hatte er bekannt, daß ein Franciscaner von Tournai und ein Jesuit von Trier ihn durch das Versprechen der Seligkeit zu der That bewogen hätten, hierauf habe er sein Vorhaben dem Prinzen von Parma entdeckt, und dieser ihn an den Staatsrath d'Assonville gewiesen, um das Nöthige zu verabreden. — Wilhelm starb 52 Jahre alt, in der vollen Kraft seines Geistes. Er war wohlgebildet, hatte kastanienbraunes Haar und eine bräunliche Gesichtsfarbe. Er sprach wenig, was er aber sagte, war klug und gefiel. In der Kunst, die Menschen zu gewinnen, war er Meister. Gegen das Volk benahm er sich freundlich und bescheiden. Oft ging er ohne Hut in der Stadt, und unterhielt sich

treuherzig mit den Bürgern. In seinem Hause war er großmüthig, gastfrei, prachtliebend und freigebig; alles gab er seinen Freunden hin; nur sein Vertrauen schenkte er wenigen. Sein beobachtender Verstand durchdrang die Menschen und die Ereignisse; er selbst war undurchdringlich. Kalt, verschlossen, dem Scheine nach selbst furchtsam, riß, wenn er sprach, das Feuer und die Kühnheit seiner Rede alle Gemüther hin und beherrschte sie mit unwiderstehlicher Gewalt. Der Gefahr setzte er ruhigen Gleichmuth, den Hindernissen kluge Beharrlichkeit entgegen. Es war ihm nicht um seine Erhebung zu thun, sondern um die Sache des Volks; darum ging die Freiheit, welche er gegründet nicht mit ihm unter, und der Name des großen Oranien lebt fort in der Geschichte der europäischen Menschheit. — Es gibt von ihm drei Lebensbeschreibungen in holländischer Sprache von ungenannten Verfassern. Auch vergl. man Meursii Guilielmus Auriacus etc. Amstelod. 1638. fol. und Kluits Hist. der holländ. Staatsregierung. Noch hat Wilhelm von Oranien keinen würdigen Biographen gefunden. K.

Wilhelm III., Erbstatthalter von Holland und König von England, Ludwigs XIV. größter Gegner, durch die von ihm in die europäische Staatskunst eingeführte Idee des politischen Gleichgewichts, wurde nach dem Tode seines Vaters, Wilhelm II. von Nassau, Prinzen von Oranien, 1650 geboren. Seine Mutter war Henriette Maria Stuart, Tochter des unglücklichen Carls I. Bei glücklichen Anlagen von dem berühmten de Witt vortrefflich erzogen, gewann Wilhelm die Liebe des Volks, das ihn 1672, als Ludwig XIV. die Republik mit seinen Heeren überziehen wollte, zum Generalcapitän der Union ernannte, und ihm die, vier Jahre vorher aufgehobene, Statthalterschaft übertrug. Entschlossen, für die Vertheidigung des Vaterlandes in der letzten Schanze zu sterben, ließ er die Dämme durchstechen, täuschte durch eine geschickte Bewegung die französischen Feldherren, vereinigte sich mit dem kaiserl. Heere, und zwang die Franzosen, sich zurückzuziehen. Nun erhob sich die Partei des Hauses Oranien, und die Staaten von Holland, denen noch vier Provinzen sich anschlossen, erklärten (den 2ten Febr. 1674) die Statthalterschaft in dem Hause Oranien für erblich. Zwar verlor Wilhelm die Schlacht bei Senef (1674) und die bei St. Omer (1677); allein er wußte dessen ungeachtet den Feind aufzuhalten, und durch seine Staatskunst das Reich, Spanien und Brandenburg mit Holland so zu verbinden, daß der Friede schon 1678 zu Nimwegen zu Stande kam; doch gelang es ihm nicht, den Abschluß von Separatverträgen zu verhindern. Wilhelms ganze Politik war gegen Ludwig XIV. gerichtet, den er auch persönlich haßte. Wie einst der erste Oranier Philipp II. gegenüber stand, so jetzt Wilhelm III. Ludwig XIV. Um die Herrschaft dieses Monarchen in Schranken zu halten, stiftete er die Ligue von Augsburg (29sten Jul. 1686) zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden und Holland, wozu noch Dänemark und einige deutsche Fürsten traten. Vielleicht wollte er dadurch auch seine geheimen Plane in Ansehung Englands sicher stellen. Seine Gemahlin, Maria (verm. seit 1677), war nämlich Jacobs II. von England Tochter und die Thronerbin. Unerwartet kam Jacobs zweite Gemahlin (10ten Jun. 1688) mit einem Prinzen nieder. Nun befürchtete der größte Theil des Parlaments und der Nation von dem bigotten Jacob die Einführung der catholischen Religion und den Umsturz der Verfassung. Auch behauptete das Gerücht, der Prinz sei untergeschoben. Also verei-

nigten sich in England die Episkopalen und Presbyterianer, um, von Holland unterstützt, der Maria die Thronfolge zu erhalten. Wilhelm insbesondere sah voraus, daß England durch seines Schwiegervaters Politik immer enger mit Frankreich sich verbinden würde; er schloß sich daher der großen Mehrheit der brittischen Nation an, und der Rathspensionär Fagel bewog die Generalstaaten, ihn zur Rettung der brittischen Freiheit und der protestantischen Religion mit Schiffen und Truppen zu unterstützen. So landete Wilhelm plötzlich mit einer — angeblich gegen Frankreich ausgerüsteten — Flotte von 500 Segeln, und mit 14,000 M. Truppen zu Torbay den 5ten Nov. 1688. Sofort erklärte sich ein großer Theil des Adels für ihn; mit dem Adel gingen Jacobs Truppen nach und nach zu ihm über; dasselbe that Lord Churchill, nachmals Marlborough, und diesem folgte selbst Jacobs zweite Tochter, Anna, mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg von Dänemark. Des verlassenen Königs Vorschläge wurden nicht angenommen, er entfloh daher mit seiner Familie im December nach Frankreich, worauf Wilhelm in London seinen Einzug hielt. Beide Parlamentskammern erklärten nunmehr, in einer sogenannten Convention, Jacob II. habe den Grundvertrag zwischen dem Könige und seinem Volke gebrochen, dadurch sei der Thron erledigt. Hierauf ward (13ten Febr. 1689) Maria zur Königin und Wilhelm, ihr Gemahl, der inzwischen zur englischen Kirche sich bekannt hatte, zum König ernannt; doch sollte letzterer allein die Verwaltung führen. Zugleich bestimmte ein Gesetz (die Declaration oder Bill of rights, oder die deutlichere Festsetzung der alten unbestreitbaren Volksrechte) die Grenzen der königl. Gewalt und die Thronfolge; späterhin auch die Civilliste. Dies nennt man die Revolution von 1688. Schottland folgte Englands Beispiel; nur in Irland, wohin Ludwig XIV. Jacob II. mit einem Heere sandte, kämpfte die Mehrzahl der Catholiken für den abgesetzten legitimen König. Aber der Sieg, den Wilhelm (1sten Jul. 1690) am Boynefluß über Jacobs Heer, und ein zweiter, den sein General Ginkel (13ten Jul. 1691) bei Aghrim erkämpfte, so wie die Milde, mit welcher Wilhelm die besiegte Partei behandelte, gaben ihm auch die Krone von Irland. Wilhelm ward in jener Schlacht verwundet; allein er ließ sich an der Spitze seiner Truppen verbinden, und focht zu Pferde, bis die Schlacht gewonnen war. In dem Kriege auf dem festen Lande war er weniger glücklich. Bei Steenkerken entriß ihm 1692 der Marschall von Luxemburg den Sieg; derselbe schlug ihn 1693 bei Neerwinden; allein immer wußte Wilhelm durch geschickte Rückzüge und Märsche den Franzosen die Früchte ihrer Siege wieder zu entreißen. Er nahm sogar, im Angesicht des stärkern feindlichen Heeres, Namur 1695. Endlich mußte ihn Ludwig, im Frieden zu Ryßwick 1697, als König von England anerkennen. Damals drang das Parlament auf die Entlassung fast der ganzen Armee, weil ein stehendes Heer ihm mit der Sicherheit der Landesverfassung unverträglich schien. Bald darauf wurde das Testament Carls II. von Spanien, der Ludwigs XIV. Enkel zu seinem Erben eingesetzt hatte, die Veranlassung, daß Wilhelm in der großen Allianz zu Haag (7ten Sept. 1701) ganz Europa gegen Ludwig bewaffnete. Er wollte nämlich, zu Gunsten Österreichs und des politischen Gleichgewichts wegen, insonderheit auch, weil er nicht zugeben konnte, daß Belgien von Frankreichs Politik abhängig würde, die spanische Monarchie getheilt wissen, und hatte sich deshalb bereits Ende Juni 1701 nach Holland begeben. Ungeachtet er schon damals

den Tod in seiner Brust fühlte und nicht laut mehr sprechen konnte, bereitete er dennoch, umgeben von Staatsmännern und Generalen, mit seinem gewöhnlichen Scharfblick alles vor zur Eröffnung des Feldzugs. Da nun überdies noch Ludwig XIV., nach Jacobs II. Tode, dessen Sohn, Jacob III., als König von England ausrufen ließ, so ward es Wilhelm III. leicht, das dadurch beleidigte Parlament zu bewegen, daß England der Allianz mit Holland, dem Kaiser, Dänemark und Schweden beitrat, und die Ausrüstung von 40,000 Soldaten nebst 4000 Matrosen bewilligte. Mitten unter diesen Entwürfen, aber brach Wilhelm (8ten März 1702), zwischen Kensington und Hamptoncourt, bei einem Falle mit dem Pferde, das Schlüsselbein, und starb an den Folgen jenes Unfalls (16ten März) in einem Alter von 52 Jahren. (Seine Gemahlin, Maria, war schon 1695 kinderlos gestorben.) Mit ihm erlosch die Erbstatthalterwürde der fünf Provinzen; und die oranische Erbschaft wurde zwischen Preußen und Wilhelms nächstem Vetter und Testamentserben, dem Fürsten von Nassau-Dietz, Erbstatthalter von Friesland und Statthalter von Gröningen, Joh. Wilh. Friso, von welchem der jetzige König der Niederlande abstammt, getheilt. — England dankt dem staatsklugen Wilhelm III. seine Nationalbank (1694), die Grundlage seines Credits, durch die Fundirung der Zinsen ohne die Verpflichtung zur Rückzahlung des an jeden Dritten zu übertragenden Capitals, so wie seine Preßfreiheit (1694), und die Stiftung der neuen ostindischen Compagnie (1698); das Haus Hannover dankt ihm seine Erhebung auf den englischen Thron (durch die Acte vom 12ten Jun. 1701). Gleichwohl hat ihm die Nation kein Denkmal errichtet. Er mißfiel den Britten wegen seines stolzen, strengen und phlegmatischen Äußern, unter welchem er Ruhm- und Herrschsucht verbarg. Aus Verdruß über jene Abneigung, die durch den Einfluß der Tories so weit ging, daß er seine holländische Garde und die von ihm in Sold genommenen Regimenter von französischen Flüchtlingen abdanken mußte, wollte er die Regierung niederlegen, wovon ihn seine Minister und Freunde nur mit Mühe zurückhielten. Das System der brittischen Continentalpolitik — eine Folge der Eifersucht gegen Frankreich — ward durch Wilhelm zuerst begründet, damit aber auch das Hülfsgelder- und Anleihesystem, und die Nationalschuld. Um die Stimmenmehrheit im Parlamente zu erhalten, bediente er sich wohl auch der Bestechung. Übrigens regierte er im Sinne der Freiheit und des duldsamen Protestantismus; so wie dem wahren — von den Stuarts bisher ganz aus den Augen gesetzten — Nationalinteresse gemäß; daher waren die Whigs jetzt die Ministerialpartei, und das brittische Unterhaus erhielt seitdem seine politische Bedeutung. Auch in den Niederlanden bildete Wilhelm III. eine Schule großer Staatsmänner, wie Fagel und Heinsius waren. Mit Staats- und Kriegsgeschäften überhäuft, hatte er weder Muße noch Neigung zur Literatur und Kunst. Im Gespräch ernst, kalt und durch sein holländisches Phlegma zurückstoßend, wußte er die Herzen nicht zu gewinnen; allein im Handeln war er mit einem durchdringenden Blicke, rasch und thätig, in der Gefahr unerschrocken, bei Hindernissen unbeweglich, im Kriege tapfer ohne Ruhmredigkeit; bei einem schwächlichen Körper scheute er keine Beschwerde, auch wenn sie über seine Kräfte ging. Dadurch erwarb er sich die Achtung und die Bewunderung aller Männer von Verstand. So sehr er den Ruhm liebte, so sehr haßte er Schmeichelei und Prunk. Er besaß kriegerischen Ehrgeiz und Sinn für Größe, kannte aber we-

der die Freuden der Herrschaft, noch die der Humanität. Man hat von ihm noch keine seiner würdige Biographie. Vergl. die Art. Jacob I., England und Marlborough. K.

Wilhelm I. (Wilh. Friedr. von Oranien), König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg, geb. im Haag den 24sten Aug. 1772. Sein Vater, Wilhelm V., Fürst von Oranien und Nassau, Erbstatthalter (starb den 9ten April 1806 zu Braunschweig), stammte ab von Johann, dem jüngsten Bruder des großen Wilhelm von Oranien (s. d.). Seiner Mutter, Friederike Sophie Wilhelmine, des Prinzen August Wilhelm von Preußen Tochter, dankte er seine Bildung. Sein Großvater, der erste Erbstatthalter der vereinigten Niederlande (1747), hatte die vier Landestheile des nassau-ottonischen Stammes, Hadamar, Siegen, Dillenburg und Dietz, wieder zusammen an seine, die Dietzsche, Linie gebracht. Der holländische Schriftsteller Tollius war des Prinzen Lehrer, und der General von Stamford, ein guter Taktiker und Staatsmann, sein Führer. 1788 machte der Erbprinz eine Reise nach Deutschland, und blieb eine Zeitlang zu Berlin, an dem Hofe seines Oheims, des Königs Friedrich Wilhelm II. Hierauf studirte er seit 1790 zu Leiden. Nach seiner Vermählung (1sten Oct. 1791) mit Friederike Luise Wilhelmine, des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen Tochter, machte er sich, nebst seinem späterhin als Feldherrn ausgezeichneten Bruder Friedrich, um die Verbesserung der holländischen Landmacht verdient; allein der innere Zwiespalt, indem die 1787 durch preußische Waffen unterdrückten Patrioten dem Hause Oranien insgeheim entgegenwirkten, verhinderte vieles. Jene hatten sich zum Theil nach Frankreich geflüchtet, und der Nationalconvent erklärte, um sich mit Hülfe der Patrioten des reichen Hollands zu bemächtigen, den 1sten Febr. 1793 dem Erbstatthalter den Krieg. Dumouriez eroberte das holländische Brabant; doch befreite es der Erbprinz — der den Oberbefehl über die holländischen Truppen führte, zu welchem ein Heer der Bundesgenossen gestoßen war — in Folge des Sieges bei Neerwinden, den der kaiserl. Feldmarschall, Prinz von Coburg, über Dumouriez den 18ten März erfochten hatte. Hierauf hielt der Erbprinz die französische Nordarmee von dem Eindringen in Westflandern ab. Allein am 13ten Sept. ward er in seiner Stellung zwischen Menin und Werwick von dem Feinde mit solcher Übermacht angegriffen, daß er, da der österreich. General Kray zu spät eintraf, und das Heer unter Beaulieu (weil es noch nicht abgekocht hatte) ganz ausblieb, nach dem tapfersten Widerstande, in welchem Prinz Friedrich, sein Bruder, der den rechten Flügel befehligte, verwundet wurde, sich mit Verlust hinter die Schelde zurückziehen mußte. Bald darauf eroberte der Erbprinz Landrecies. Dann warf er an der Spitze eines niederländisch-österreichischen Heers den Feind über die Sambre; allein in der großen Schlacht am 26sten Junius, als er schon mit dem rechten Flügel siegreich vorgedrungen war, mußte er, weil die Franzosen Charleroi erstürmt und den linken Flügel bei Fleurus geschlagen hatten, nach der Anordnung des Prinzen von Coburg, sich ebenfalls zurückziehen. Hierauf wichen (21sten Jun.) die Österreicher, vor Pichegru und Jourdan, bis hinter die Maas, und dem Erbprinzen blieb, bei seinem geschwächten Heere, nichts übrig, als in Verbindung mit dem Heere des Herzogs von York, die Grenzen der Republik zu decken. Allein die Festungen fielen und die Kälte baute dem Feinde Brücken über die Waal, so daß Pichegru schon den 17ten Jan. 1795 in Utrecht einrückte. Die Partei

der Patrioten begünstigte den Feind, und der Erbstatthalter sah sich außer Stand, die von ihren Bundesgenossen verlassene Republik zu retten. Seine Söhne legten daher den 16ten Januar ihre Befehlshaberstellen nieder, und Wilhelm V. schiffte sich den 18ten und 19ten mit seiner Familie und einigen Getreuen zu Scheveningen auf 19 elenden Fischerpinken nach England ein. Hier ward dem unglücklichen Fürstenhause Hamptoncourt als Wohnsitz eingeräumt; allein die beiden Brüder gingen bald wieder auf das feste Land zurück, um eine Schar ausgewanderter Niederländer auf Englands Kosten zu bewaffnen, die sich aber nach dem basler Frieden wieder zerstreute. Prinz Friedrich trat in österreichische Dienste, und starb zu Pavia 1799. Der Erbprinz begab sich mit seiner Familie nach Berlin, wo er von dem diplomatischen Einflusse des mit Frankreich befreundeten preußischen Hofes eine günstige Wendung seines Schicksals erwartete. Übrigens beschäftigte er sich mit der Erziehung seiner Söhne, mit den Wissenschaften und mit der Verbesserung seiner in der Gegend von Posen vom Fürsten Jablonowsky erkauften Herrschaften, wohin er Colonisten zog, und auf welchen er die Leibeigenschaft aufhob. Auch erwarb er in der Folge einige Landgüter in Schlesien. Da sein Vater inzwischen die durch den Reichsdeputationsschluß ihm zugefallene Entschädigung in Deutschland, Fulda, Korvey, Dortmund, Weingarten u. a. O. m., an ihn den 29sten Aug. 1802 abgetreten hatte, so nahm er davon am Ende des Jahres Besitz, und wohnte seitdem in Fulda, brachte jedoch einen Theil des Winters in Berlin zu. In seinen neuen Staaten stellte er, nach Beseitigung fast endloser Hindernisse, durch eigene Thätigkeit, mittelst einer sparsamen und einfachen Verwaltung und besonnenen Abschaffung vieler Mißbräuche, ohne rasche Neuerungen, einen gutgeordneten Zustand her. Sein Rechtssinn und die Humanität, mit welcher er Diener und Unterthanen, ohne Unterschied der Religion, behandelte, erwarben ihm die Liebe seines Volks. Unter mehreren Verbesserungen müssen vorzüglich die an die Stelle der unbrauchbaren Universität zu Fulda, von Meißner (aus Prag) und Gierig, neu eingerichtete höhere Schulanstalt (Lyceum) und die Stiftung eines Landkrankenhauses genannt werden, wozu der Fürst die Fonds von zwei eingezogenen Klöstern verwandte. Nach dem Tode seines Vaters übernahm der Fürst die Regierung seiner nassauischen Stammländer. Als er aber die von Paris aus ihm gegebenen Winke, zu dem Rheinbunde zu treten, im Gefühl der Würde eines deutschen Fürsten nicht beachtete, verlor er die Hoheit über die oranischen Lande, welche seine Stammvettern, Nassau-Usingen und Weilburg, und Murat, Großherzog von Berg, erhielten. Das schöne Weingarten fiel an Würtemberg. Auch Fulda sollte er verlieren, wenn er nicht zu jenem Bunde träte, in welchem Falle er Vergrößerung (durch Würzburg) hoffen durfte. Allein der Fürst wollte lieber mit Ehren fallen, als den Namen Oranien durch Unterwerfung unter ein fremdes Joch — dafür erkannte er den Rheinbund schon damals — schänden. Alle Anträge von Nassau, von Murat u. a. wurden abgelehnt. Hierauf ging der Fürst im Aug. 1806 nach Berlin, wo er, als Inhaber eines preuß. Regiments und Generallieutenant, späterhin im Sept. den Oberbefehl über eine Abtheilung des rechten Flügels des preuß. Heeres zwischen Magdeburg und Erfurt erhielt. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena mußte er dem Feldmarschall Möllendorf nach Erfurt folgen und gerieth durch die Capitulation, welche der verwundete muthlose Greis abschloß, in Kriegsgefangenschaft; doch durfte er

sich bei seiner Gemahlin im Preußischen aufhalten. Allein Napoleon erklärte ihn, so wie den Kurfürsten von Hessen und den Herzog von Braunschweig, seiner Länder für verlustig, und Fulda mußte schon den 27sten Oct. dem franz. Kaiser huldigen; Korvey, Dortmund und die Grafschaft Spiegelberg wurden 1807 dem Königreich Westfalen und Großherzogthum Berg einverleibt. Selbst die in der Bundesacte ihm vorbehaltenen Domänen wurden von Berg und Würtemberg eingezogen; nur Baiern that dies nicht, und die andern rheinischen Bundesfürsten versprachen wenigstens den reinen Überschuß an den beraubten Fürsten auszahlen zu lassen. Dieser war unterdessen mit seiner Gemahlin und Familie nach Danzig gegangen. Als der Krieg der Weichsel sich näherte, wollte er nach Berlin zurückkehren; allein nur seine Gemahlin, die krank war, durfte daselbst wohnen. Er selbst mußte über die Oder zurück und begab sich nach Pillau. Im Frieden zu Tilsit ward seiner nicht gedacht. Ihm blieb nur der Besitz seiner Güter im Herzogthum Warschau. Er lebte aufs neue ganz den Wissenschaften und seiner Familie in Berlin, wo sein ältester Prinz in der Militärakademie erzogen wurde. Dieser ging dann nach England, und diente 1808 mit Auszeichnung unter Wellington in Spanien. Im Kriege Frankreichs mit Österreich (1809) begab sich der Fürst mit seinem Jugendgefährten und steten Begleiter, Fagel, als Freiwilliger zum Heere des Erzherzogs Carl, und focht in der Schlacht bei Wagram mit. Darauf kehrte er nach Berlin zurück. Unterdessen hatte das Unglück der holländischen Nation die Sehnsucht nach der Rückkehr des Hauses Oranien immer mehr genährt. Einflußreiche Männer (Hogendorp, v. d. Duyn, Limburg-Stirum. Hoop, Driel, Jonge u. a. m.) bereiteten alles vor, wenn günstige Ereignisse eintreten sollten. Als nun Napoleon 1813 bei Leipzig geschlagen war, arbeiteten jene in Amsterdam, Haag, Rotterdam, Zwolle u. a. a. O. an der Wiederherstellung des Hauses Oranien. Wilhelm Friedrich, davon unterrichtet, begab sich nach England, um mit der brittischen Regierung Maßregeln wegen Unterstützung der Niederländer zu verabreden. Hierauf brach, als die Sieger von Leipzig den Grenzen Hollands nahten, der Aufstand des Volks in Amsterdam aus (15ten und 16ten Nov.); und mitten unter französischen Kriegshaufen erklärte sich den 17ten auch der Haag für den Prinzen, in dessen Namen der Graf Limburg-Stirum an die Spitze der Zwischenregierung trat. Auf die davon erhaltene Kunde schiffte sich der Fürst ein, und landete den 29sten Nov. bei Scheveningen. Das Volk begrüßte ihn mit Jubel im Haag den 30sten, und den 2ten Dec. in Amsterdam, wo die Commissarien des provisorischen Gouvernements, Kemper und Scholten, am 1sten Dec. die widersprechende Proclamation: Niederland ist frei, und Wilhelm I. der souveräne Fürst dieses freien Landes! ohne dazu von der Nation bevollmächtigt zu sein, erlassen hatten. Der Fürst willigte nur widerstrebend ein, und erklärte, daß eine Staatsverfassung die Vorrechte und Freiheiten des Volks verbürgen und es gegen jeden Eingriff in dieselben sicher stellen müsse. Noch waren 23 feste Plätze in den Händen der Franzosen, die bei Utrecht im Lager standen. Allein bald befreiten die Bundesheere das Land. Wilhelm Friedrich beschleunigte die Bewaffnung des Volks, und übertrug einer Commission die Entwerfung eines Verfassungsgesetzes, das den 29sten März 1814 von den Abgeordneten des Volks angenommen und darauf von dem Fürsten beschworen wurde. Auch seine deutschen Erbländer hatte er schon vor Ende 1813 wieder in Besitz genommen.

Darauf sprach der wiener Congreß die Vereinigung Belgiens und Lüttichs mit den vereinigten Niederlanden als ein Königreich aus, und der Fürst wurde unter dem Namen Wilhelm I. zum König der Niederlande, Fürsten von Lüttich und Herzog von Luxemburg den 16ten März 1815 im Haag ausgerufen. Allein er mußte seine treuen Stammländer in Deutschland für den Besitz von Luxemburg, das seit dem 22sten Jul. 1815 zum deutschen Bunde gehörte, und das er im Mai zum Großherzogthum erhoben hatte, an Preußen abtreten. Seitdem hat er mit Festigkeit und freisinniger Gerechtigkeit die neue Verfassung gegründet. Der von ihm 1815 einer Commission aufgetragene Entwurf einer allgemeinen niederländischen Gesetzgebung wurde 1819 vollendet, und theilweise der Versammlung der Generalstaaten zur Prüfung vorgelegt. Den 21sten Jun. 1816 ist er dem heiligen Bund beigetreten. 1814 wurde er österreichischer Feldmarschall, stiftete den niederländ. Wilhelms-Militärverdienst- und 1815 den Civilverdienstorden des belgischen Löwen. Er residirt abwechselnd in Brüssel und im Haag, lebt einfach, wie ein Privatmann, ist als König seinen Unterthanen zugänglich, und überhaupt mehr Regent als Kriegsmann. Ungeachtet die Mehrzahl der Holländer altoranisch, mithin antimonarchisch ist, wird er gleichwohl von der Nation schon um seiner Persönlichkeit willen geachtet. Vgl. die anziehende Biographie dieses Monarchen von seinem ehemaligen Staatsdiener, dem verdienstvollen J. v. Arnoldi, in den Zeitgenossen Nr. VI. Leipzig 1817, und den Art. Niederlande. K.

Wilhelm, der Eroberer Englands in Zeit von wenigen Wochen, der Gesetzgeber dieser Insel und Stifter einer Dynastie, welche Jahrhunderte lang darin herrschte, war der uneheliche Sohn des Herzogs Robert von der Normandie, den dieser mit einem Landmädchen, Arloite, 1016 zeugte. Die Liebe zu dieser bewog den Herzog, der zwei erwachsene Söhne hatte, ihm bei dem Tode sein Land zu überlassen, und ihm, da Wilhelm erst 9 Jahre alt war, den König von Frankreich als Vormund, nebst einigen andern großen Vasallen Frankreichs vorzusetzen. Da indessen die ältern Brüder, aus rechtmäßiger Ehe erzeugt, dadurch übergangen waren, so fehlte nur wenig daran, daß Wilhelm ein Opfer der Unruhen geworden wäre, welche sich über den Besitz seines Landes erhoben; selbst der König von Frankreich suchte ihm dies zu entreißen, und nur die großen Geistesgaben des jungen Wilhelm, verbunden mit bewundernswerther Tapferkeit, leiteten ihn durch alle diese Verhältnisse ohne Nachtheil hindurch, bis er, nach Jahren zum Manne herangewachsen, das Schrecken aller kleinen Fürsten Frankreichs war. Inzwischen starb Eduard, König von England, ein naher Verwandter Wilhelms, und durch ihn auf dem Throne erhalten, von dem ihn die Dänen oft hatten vertreiben wollen. Aus Dankbarkeit hatte er Wilhelm die Thronfolge in England zugesichert, da er ohne Kinder war, allein nach seinem Tode setzte sich die Krone ein Engländer, Namens Harold, auf, der sie nur für Wilhelm in Besitz zu nehmen eidlich versprochen hatte. Wilhelm machte sogleich Anstalten, diese Untreue zu rächen, und rüstete nicht allein eine Flotte und ein Heer aus, sondern verband sich auch mit dem Beherrscher von Norwegen, und erbot sich, gegen den Papst, das Reich von ihm in Lehn zu nehmen. Harold schlug zwar die Norweger aufs Haupt, aber Wilhelm setzte über den Canal und rückte sogleich bis nach Hastings, einem unbedeutenden Städtchen, vor, wo er in einem verschanzten Lager mit Harold nochmals Unterhandlungen anknüpfte, die

sich aber in nichts auflösten. Die Waffen mußten allein entscheiden, und es kam zu der furchtbaren Schlacht bei Hastings am 14ten Oct. 1066, die sich nach dem blutigsten Kampfe mit einer fürchterlichen Niederlage der Engländer und dem Tode Harolds endigte, den ein Pfeil ins Auge traf. Zwei seiner Brüder sanken an seiner Seite. Die Engländer unterwarfen sich überall, und zum Weihnachtsfeste ward Wilhelm bereits in London gekrönt. Die strengsten Maßregeln auf der einen, Gerechtigkeit auf der andern Seite sicherten ihm den Thron, und es finden sich wenige Spuren, daß man Miene gemacht hätte, seine Herrschaft zu untergraben. Da die Normandie ein Lehn von Frankreich war, und ein Vasall keine Eroberungen sich zueignen konnte, als insofern sie mit seinem Lehen eins wurden; so entspann sich daraus ein unangenehmes Verhältniß zwischen England und Frankreich, in Folge dessen das letztere fortwährend behauptete, England sei ihm lehnspflichtig, und darüber bereits mit Wilhelm in einen Krieg gerieth, der nachher Jahrhunderte lang fast unter jedem Regenten wiederholt wurde. Die große Nationalfeindschaft zwischen Engländern und Franzosen schreibt sich aus jenen Tagen her, wo Wilhelm als Eroberer Englands Boden betrat. Wilhelms Einfluß auf England ist zum Theil noch jetzt nicht ganz verloschen. Der Tower ist von ihm angelegt worden, um London im Zaum zu halten; die Überreste der französischen Sprache in der Anrede an den König und in öffentlichen Vorträgen schreiben sich von ihm her, der die franz. Sprache zur Hofsprache machte. Wilhelm starb übrigens während eines Krieges gegen Frankreich, 71 Jahre alt, im J. 1087, und hatte er viel Abenteuer im Leben bestanden, so waren auch die nach seinem Tode nicht gering. Denn alle Großen und Vasallen eilten vom Leichnam fort, alle Diener raubten im Palaste, was sie konnten, der Leichnam lag mehrere Stunden verlassen nackend da, und als endlich der Erzbischof von Rouen denselben nach Caen bringen ließ, trieb eine plötzlich in der Stadt entstehende Feuersbrunst alles aus einander, und kaum brachten ihn einige Mönche zur Gruft. Hier protestirte ein Unglücklicher, auf dessen Grund und Boden Wilhelm die Kirche hatte bauen lassen, wo er sollte begraben werden, gegen dies Begräbniß, und man mußte erst diesen Schreier beseitigen. In der Gruft sollte den Leichnam ein steinerner Sarg aufnehmen; er war jedoch zu eng, und als man den ungewöhnlich starken Körper gewaltsam hineinpreßte, sprangen die Eingeweide durch die Bauchdecken, und ihr Gestank vertrieb Alles. Noch nach 450 Jahren wurden bei einer Plünderung der Stadt Caen seine Gebeine aus der Gruft gerissen, in welcher man große Schätze zu finden wähnte.

Wilhelm, König von Würtemberg, ist zu Lüben, einem Städtchen in Schlesien, am 17ten Sept. 1781 geb. Sein Vater war König Friedrich I. von Würtemberg, damals preuß. Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments, mit welchem er zu Lüben in Garnison lag; seine Mutter die braunschweigische Prinzessin Auguste Caroline Friederike Luise. Von seinen jüngern Geschwistern leben noch Paul, Prinz von Würtemberg, und Catharina, Gemahlin des Fürsten von Montfort, gewesenen Königs von Westfalen. Manches nicht angenehme Ereigniß umwölkte seine frühere Jugend. Schon als Knabe führten ihn die besondern Verhältnisse seiner Familie aus einem Lande Europas in das andere; von Schlesien nach Rußland, in die Schweiz, nach Deutschland an den Rhein, endlich 1790 nach Würtemberg, zum bleibenden Aufenthalte. Sein siebenter Geburtstag war der Sterbe-

tag seiner Mutter. Schon in die frühere Erziehung griff sein Vater, selten auf wohlthätige Weise, ein. Noch ungünstiger zeigte sich dieser Einfluß, als mit dem festen Aufenthalte in Würtemberg die ernstere Erziehung des Prinzen ihren Anfang nahm; nicht als ob es dem Vater an warmer, herzlicher Liebe zu seinen Kindern gefehlt hätte; er liebte sie, er wünschte sie an Herz und Geist gebildet, er gab ihnen treffliche Männer zu Hofmeistern und Lehrern; allein er hielt sich an den Grundsatz der nachsichtslosen Strenge, in welchen die ältere Erziehungskunst ihre höchste Weisheit zu setzen pflegte, der aber, wenn er auch den Zögling nicht geradezu am Charakter verderbt, was so oft der Fall sein wird, ihm wenigstens den heitersten Theil des Lebens in ein freudenloses Dasein verwandelt. So wie dieser Grundsatz vom Vater des Prinzen geübt wurde, war er in Wahrheit furchtbar, weil Friedrich auch im Kreis seiner Familie sehr reizbar, und weit entfernt von der zur Erziehung gehörigen Ruhe war. Der ruhige Fortgang seiner Bildung, so wie der Aufenthalt in Würtemberg selbst, das erst eigentlich sein Vaterland geworden war, nachdem Friedrich Eugen, sein Großvater, 1795 die Regierung des Herzogthums angetreten hatte, erlitt zweimal widrige Störungen durch französische Einfälle. 1796 und 99 mußte er mit der übrigen würtembergischen Familie das Vaterland verlassen. Während der letzten Entfernung (1800) begab er sich auf einige Zeit als Freiwilliger zur österreichischen Armee unter dem Erzherzog Johann. Er focht die Schlacht von Hohenlinden mit, und gab als Jüngling von 19 Jahren die ersten Beweise von jener Unerschrockenheit, welche man später an dem Manne bewundert hat. Sein Feuer riß ihn mitten unter die Feinde hinein, und mit Mühe gelang es seinen Begleitern, ihn zu halten und zurückzubringen. Schon im Dec. 1797 hatte sein Vater die Regierung des Herzogthums angetreten, und wollte nach seiner Art den Prinzen, auch als er bereits zum Jüngling herangewachsen war, in der frühern unbedingten Abhängigkeit erhalten. Da erkannte der Sohn, daß Einigkeit zwischen ihnen Beiden in solcher Lage unmöglich sein möchte; er beschloß, vom Hofe sich zu entfernen, und trat 1803 eine Reise nach Wien, Frankreich, Italien an, die er mit einer ungewöhnlichen Anstrengung für seine weitere Ausbildung benutzte. 1806 kam er nach 3jähriger Abwesenheit ins Vaterland zurück, nachdem bereits sein Vater die Würde eines Königs von Würtemberg angenommen hatte. In stiller Zurückgezogenheit lebte der Kronprinz von da an bis 1812 mit wenigen Freunden zu Stuttgart, indem er seine Zeit zwischen Lesen, Jagen, Genuß der Natur und eine ausgewählte Geselligkeit zweckmäßig theilte. Kaum wurde diese Lebensweise seit 1808 in etwas geändert durch seine Verbindung mit der edlen Prinzessin Charlotte von Baiern (nunmehrigen Kaiserin von Österreich); dieses Verhältniß dauerte 7 Jahre, und löste sich 1815 durch Einverständniß Beider. Bereits in jener Zeit lastete die Regierung des Königs Friedrich in mancher Hinsicht schwer auf Würtemberg. In dieser Noth richteten sich die Augen und Herzen aller Würtemberger in stiller Sehnsucht auf den Kronprinzen; er war, wie wenige Fürsten vor dem Antritt ihrer Regierung, die Freude und die Hoffnung seines Vaterlandes, obgleich er sich nach pflichtmäßiger Überzeugung von jeder Einmischung in die Staatsgeschäfte entfernt hielt, einzig und allein darauf beschränkt, den traurigen Zustand der Dinge mit eigenen Augen und an der Quelle selbst kennen zu lernen. So lebte er bis 1812, in welchem Jahre der französische Kaiser den ungeheuren Heereszug gegen Rußland begann. Auch 15,000 Würtem-

berger brachen dahin auf, und der Kronprinz stellte, dem Wunsche seines Vaters gemäß, sich an ihre Spitze. Leicht hätte es ein Ungewitter von Frankreich aus über Land und Familie herbeiziehen mögen, wenn er, der Erbe des Reichs, durch fortgesetztes Fernbleiben immer mehr der Abneigung gegen das Napoleonsche Gewaltsystem verdächtig geworden wäre. Bald nach dem Einrücken ins russische Gebiet befiel aber den Prinzen eine gefährliche Krankheit; er mußte in Wilna zurückbleiben. Beängstigende Nachrichten von dem Zustande seiner Gesundheit verbreiteten sich im Vaterlande. Unbeschreiblich war die Freude bei der Nachricht seiner Heimkehr. Am Ende des J. 1813 erhob er sich, dem Drange seines Herzens folgend, mit seiner ganzen Kraft gegen die jenseitige Gewaltherrschaft. Auch sein Vater war endlich, nach der Katastrophe bei Leipzig, den verbündeten Mächten beigetreten. Ihr Wille bestimmte dem Sohne die Anführung einer von den Abtheilungen der großen Heeresmasse, welche sich mit dem kommenden Jahre nach Frankreich werfen sollte. Sie bestand aus dem sehr zahlreichen würtemberg. Contingent und mehreren österreichischen und russischen Regimentern. Welch ein ausgezeichnetes Feldherrntalent der stets furchtlose Kronprinz entwickelte, welche bedeutende Verdienste er sich um die große Sache der europäischen Freiheit erwarb, weiß die gerechte Mitwelt zu schätzen und auch die Zukunft wird diesen wohlerworbenen Ruhm nicht schmälern. Vorzüglich wirkte der Held mit zu der blutigen Entscheidung bei Epinay, Brienne, Sens, und auch unter den gefährlichsten Verhältnissen hielt er, bei Montereau, den Rückzug der Verbündeten deckend, mit seinen begeisterten Schaaren den fünffach überlegenen Feind unter Napoleon den ganzen Tag auf. Bei dem ganzen Heere war der Name des Kronprinzen ein unwiderstehlicher Aufruf. Schneller und geräuschloser ging der zweite Feldzug nach Frankreich 1815 vorüber, wobei er wieder einen bedeutenden Heerhaufen anführte. Die einzige Schlacht bei Waterloo entschied; aber auch sein kräftiges Zurückwerfen des Generals Rapp nach Strasburg gehörte, ungeachtet der unerwarteten Hindernisse bei Schuffelweihersheim, unter die bedeutendern Waffenthaten des Feldzugs. Der Lorbeer des Kriegers schmückte sich bald darauf mit der Blume einer edeln beglückenden Liebe. In diesen Tagen der allgemeinen Bewegung der Fürsten und Völker geschah es, daß er Catharina Paulowna (s. d.), die Großfürstin von Rußland, in dem Glanze ihrer seltenen Eigenschaften kennen und dadurch auch lieben lernte. An ihrer Seite fühlte er sich glücklich zu Paris und London, und zu Wien, wo die mächtigsten Herrscher für die Wiederherstellung des zerrissenen Europa sich die Hände boten, kam es zum Bundesschluß zweier Herzen, die sich gegenseitig verdienten. Unter den Augen eines theilnehmenden Volks verlebte der Fürst mit seiner Gemahlin in musterhafter Einfachheit ungetrübte, aber leider nur kurze Tage des Glücks, denn nachdem die allgemein verehrte, hohe Frau dem Lande zwei Töchter gegeben hatte, versetzte sie dasselbe durch ihren Tod (9ten Jan. 1819) in tiefe, ungeheuchelte Betrübniß, die dem Schmerze des Königs zugleich Nahrung und Balsam gab. — Bald nach seiner zweiten Vermählung riefen ihn Regentenpflichten in eine höhere Stellung, wo es zu allen Zeiten schwer ist, die vorher gemachten Erfahrungen anzuwenden, noch schwerer, auch fernerhin aus der umwölkten Höhe herab das Wahre zu sehen und der guten Vorsätze Kraft zu bewähren. König Friedrich starb unerwartet schnell am 30sten Oct. 1816; Wilhelm sah nicht den König in ihm sterben, sondern den Vater. Den Antritt

seiner Regierung, zu einer Zeit, wo das Land überall einer heilenden Hand bedurfte, bezeichnete der erklärte Wille, das Wohl des ihm von der Gottheit anvertrauten Volks gewissenhaft zu befördern. Weit entfernt, die landkundige Schuld gewisser Staatsdiener streng auszumitteln und zu bestrafen, zog er nach seiner milden und großmüthigen Denkungsart vor, statt der Strafe die Amnestie eintreten zu lassen. Ferner nahm er einige harte und beschwerliche Verordnungen der frühern Regierung zurück; er erleichterte die Lasten des Volks; er beschränkte vor allem sich selbst in seinem Aufwande; er gab seinem Hofe eine Einrichtung, welche, fern von Kargheit, wie von übermäßiger Pracht, Unterschleife, wie sie seit vielen Jahren statt gefunden hatten, unmöglich machen sollte. Er that alles Mögliche, um durch Einkäufe in der Ferne der Noth zu steuern, welche durch Mißwachs und Mißbrauch eingerissen war. Wohlthätig wirkten die Armenvereine, die aller Orten auf Veranlassung seiner Gemahlin gestiftet wurden, und unter ihrer obersten Leitung standen. Das wichtigste war, das vereinte Land durch eine Staatsverfassung zu beruhigen, die unserer Zeit und den besondern Verhältnissen Würtembergs angemessen entsprechend wäre. Vornehmlich von dem Freiherrn von Wangenheim, damals Staatsminister, der schon vorher durch seine „Idee der Staatsverfassung" sich zur Leitung der Verhandlungen mit den wiedereinberufenen Ständen den Weg gebahnt hatte, ward auf des Königs Befehl ein schon unter seinem Vater begonnener Verfassungsentwurf mit einigen nähern dem Volke günstigern Bestimmungen vollendet. Dem König gelang aber noch nicht, was er zum Besten des Volks beabsichtigte. Zwischen den Räthen des Königs und den Sprechern des Volks kam es zu lebhaften aber erfolglosen Erörterungen, denn wie von der letztern Seite die alten Gerechtsame des Landes nachdrücklich in Anspruch genommen wurden, so traten von der erstern harrnäckig die neuen Interesse der Regierung entgegen, so daß die Sache einer vernünftigen Vermittelung in einen fortgesetzten, leidenschaftlichen Kampf ausartete. Der König ließ zwar auch an den königl. Verfassungsentwurf noch manches durch eine Beilage vom 30sten Mai 1817 abändern, und erkannte dadurch dessen Verbesserlichkeit nach kurzer Zeit und als Wirkung der ständischen Verhandlungen an. Er ließ sich aber zu gleicher Zeit bewegen, eine unbedingte Anerkennung alles übrigen ohne weitere Berathschlagung und Berichtigung in einem unabänderlichen Termine, wie durch ein Ultimatum, zu verlangen, da er doch in der Eröffnungsrede am 3ten März, erst drei Monate früher, erklärt hatte, daß „seine Geheimenräthe befehligt seien, über jeden Abschnitt auf Erfordern die Gründe zu entwickeln, welche eine Abweichung entweder von der erbländischen Verfassung oder dem Entwurf der ständischen Commission rechtfertigen." Wäre auch das übrige Ganze unverbesserlich gut gewesen, so hatte doch in dieser Art der Behandlung der wichtige Begriff eines von beiden Seiten nach Überzeugung angenommenen Vertrags aufgehört. Die königl. Erklärung vom 5ten Jun. sprach die Wohlthat der angebotenen Verfassung im Tone der Besänftigung aus; doch konnten die darauf folgenden Schwankungen der Ministeransichten dem Staatsgebäude unmöglich Festigkeit geben. Mit dem 13ten Jul. 1819 berief der König aufs neue Stände und am 24sten sagte er öffentlich, daß es der schönste Tag seines Regentenlebens sein werde, den Verfassungsvertrag, worüber verhandelt würde, zu unterzeichnen. Mit sichtbarer eigener Rührung sprach der König den 24sten Jun. zu einer zahlreichen Deputation aus der Ständever-

mmlung davon, daß er „in einer Zeit außerordentlicher Umstände
ien Weg, den keine andere deutsche Regierung vor ihm betreten,
ähle," den Weg, durch eine beiderseitig zu berathende, freie Über-
nkunft das Grundverfassungsgesetz als Vertrag, als Ausdruck beider-
itiger Überzeugung und Einwilligung einzuleiten. Man muß aner-
nnen, daß die gemeinschaftliche Commission den Verfassungsentwurf
on 1817 mit tiefdringender Anstrengung nach Inhalt und Ausdruck
i möglichst kurzer Zeit vielfach berichtigte. Seit dem 26sten Julius
var sie in voller Thätigkeit. Schwere Steine waren noch zu heben
der wenigstens, damit sie in ein zeitgemäßes Gebäude passen konn-
en, stark zu behauen. Altwürtembergs Verfassung hatte gar keinen
Adel gehabt, und war eben deswegen, als um so gleichartiger in
ich, so lange bestanden. Jetzt war ein zum Lande hinzugekommener
heils vormals reichsständischer, theils ritterschaftlicher Adel auch in
die Verfassung einzufügen, welcher schon durch die dunkle Vor-
iebe für eine Zweiheit der Kammer seine Absonderungsneigung
verrieth. Es wurden außerdem Stimmen laut, die auf besondere
Vorrechte der Ehre und auf die Gerichtsbarkeit über Mitunterthanen
ziemlich gerade hinzielten, obgleich diese angebliche, jetzt zurückver-
langte, Abhängigkeit in einer andern Ordnung der Dinge längst er-
loschen war. Das Berufen auf eine höhere rein adelige Instanz und
auf eine Acte, die ohne Einwilligung des Volks lediglich durch die
gebieterischen Zeitumstände zum Gesetz erhoben worden war, zeigte
hinlänglich, wenn die Entscheidung auf diesem Wege herbeigeführt
werden sollte, daß an eine Ausgleichung im Sinne des Ganzen nicht
zu denken sei. Sachkundige versichern, daß König Wilhelm zu Min-
derung dieser Schwierigkeiten aus persönlicher Klugheit und Billigkeit
selbst das äußerste that. Sie versichern, daß er zur gesetzlichen Ge-
währleistung gegen Herrscherwillkür als ächter Regent selbst Puncte
zugegeben und ergänzt habe, welche die Commissarien ihm nur mit
einer gewissen Scheu vorzulegen wagten. Auch die Ständeversamm-
lung, besonders von dem Vicepräsidenten D. Weishaar mit eben so
viel Klugheit als Kraft geleitet, und von würdigen Mitgliedern, wie
Zahn, Graf v. Schäsberg, v. Varenbühler, v. Theobald, Lang,
Schott, Uhland, Prälat Schmid u. a. belebt, förderte, da ihre Sitzun-
gen den 2ten Sept. wieder anfingen, das freie Berathungsgeschäft
über den commissarischen Entwurf des Verfassungsvertrags so thätig,
so aufrichtig, daß sie nach Sitzungen, die fast den ganzen Tag dauer-
ten und keinen Punct unbeachtet durchgehen ließen, am 13ten Sept.
an den König eine Note über die Änderungen und Zusätze, welche die
Mehrheit der Versammlung wünschenswerth gefunden hatte, gelangen
lassen konnte. Am 22sten ließ darüber der König, nach Berathung
mit seinem Geheimerathscollegium, seine Entschließungen, größten-
theils genehmigend, zurückgehen. Noch an dem folgenden 23sten Sept.
wurde die feierliche Anfrage: ob die Versammlung nunmehr in den
Verfassungsvertrag, nach dem Inhalte, welchen dieser Vertrag durch
die von der Versammlung verhandelten commissarischen Propositionen
und die heute verlesene königl. Willenserklärung erhalten hat, ein-
stimme? — einmüthig, meist durch motivirte Abstimmungen, unter
oftmals wiederkehrenden Segenswünschen für König und Vaterland,
bejaht. So war das Verfassungswerk durch freies Zugeständniß von
beiden Seiten vollendet. Ganz mit der rechtlichen Förmlichkeit einer
vollständigen Vertragshandlung wurde am 25sten das von der Stän-
deversammlung unterzeichnete Exemplar der Verfassungsurkunde feier-

lich dem König, das vom König unterfertigte an die Stände in großer Audienz ausgehändigt. Die Rede vom Throne wurde vom König mit einer Haltung gesprochen, welche den bewegten Zuhörern zeigte, wie sehr das Herz des Fürsten von ihr durchdrungen war. Sie erregte durch ihren würdevollen, zeitgemäßen, aufrichtig gemeinten Inhalt unter den Zuhörern eine freudige Bewegung, die später von allen Seiten des Landes in einen allgemeinen Jubel überging. Der Würtemberger wetteifert mit dem Baier, Süddeutschland für die Freistätte der Volkstreue, aber auch der Volksachtung zu halten. Völker und Fürsten werden diesem gesunden Kern sich anschließen. Alles stimmt für König Wilhelm in die Schlußworte des ständischen Präsidenten ein: Möge unter seiner gerechten und milden Regierung eine Verfassung erstarken, die mit so vieler Liebe von ihm ins Leben gerufen worden ist! Vergl. auch die Art. Würtemberg, Würtembergische Ständeversammlung und Würtembergs Verfassung. Am 15ten April 1820 vermählte sich der König zum drittenmale mit Paulinen, der Tochter seines verstorbenen Oheims, des Herzogs Ludwig von Würtemberg. Die Geburt eines Kronprinzen am 6ten März 1823 versetzte ihn in große Freude und das ganze Land nahm herzlichen Antheil an dem frohen Ereignisse. — Der König unternahm in den letzten Jahren vielfache Reisen, unter andern in die Seebäder von Pisa, Livorno und Ostende. Am 1sten Dec. 1823 eröffnete er zum zweitenmal die Ständeversammlung.

Wilhelm I., Kurfürst von Hessen, war zu Cassel den 3ten Jan. 1743 unter der Regierung seines Großvaters, des Landgrafen von Hessen-Cassel, Wilhelms VIII., geboren. Als sein Vater, Friedrich II., der 1754 zur catholischen Kirche übertrat, den 31sten Jan. 1760 zur Regierung gelangte, gingen die Maßregeln in Wirksamkeit, welche man getroffen hatte, um dem Lande und der Regentenfamilie die ungestörte Beibehaltung des reformirten Religionsbekenntnisses zu sichern. Friedrichs Gemahlin, Maria, Tochter Georgs II. von England, überkam als Vormünderin ihrer Söhne die Regierung der Grafschaft Hanau und leitete, ohne des Vaters Theilnahme, die Erziehung der Kinder. Unter Anleitung trefflicher Lehrer, dann auf der Hochschule zu Göttingen, wurde so Prinz Wilhelm in den Wissenschaften und Künsten wohl unterrichtet. Während des, die hessischen Länder so schwer drückenden 7jährigen Krieges verlebte er am Hofe seines Oheims, des Königs von Dänemark, Christian VII., dessen zweite Schwester, Wilhelmine Caroline, er 1764 zur Gemahlin wählte, und mit erreichter Volljährigkeit unmittelbar nachher die Regierung der Grafschaft Hanau aus den Händen seiner verdienstvollen Mutter übernahm. Der junge Fürst zeigte viele preiswürdige Regenteneigenschaften; er war lehrbegierig, thätig, sparsam, gerecht, allen seinen Unterthanen zugänglich. So heilte er viele Wunden, die der vorgegangene Krieg seinem Lande geschlagen hatte, und machte sich durch viele löbliche Einrichtungen den Bewohnern Hanaus unsterblich. — Wie mehrere deutsche Fürsten, schloß er 1776 mit England einen Subsidientractat, im Verfolg dessen er zur Bekämpfung der im Aufstande begriffenen nordamerikanischen Colonien Mannschaft stellte. Dann zog er, zwei Jahre später, von Friedrich dem Großen zum Generalmajor ernannt, in den baierischen Erbfolgekrieg. Beide Umstände, der reiche Sold, welchen er für seine Truppen von England empfing und das Gewicht, das ein großes Heer dem Könige von Preußen verlieh, scheint seinem Geiste die vorwaltende Liebe für das Soldatenwesen eingeimpft

zu haben. Sich diesem in noch größerem Umfange zu widmen, fand er Gelegenheit, als er nach dem Tode seines Vaters (1785) die Regierung der sämmtlichen hessen-casselschen Länder erhielt. Auch in Cassel, wohin er seine Residenz verlegte und wo der schwache, verschwenderische Vater viele Mißbräuche hatte aufkommen lassen, bewies sich der Landgraf Wilhelm, der Neunte genannt, als ein strenger, thätiger, das Beste seiner Unterthanen redlich wollender Fürst, dessen Gerechtigkeitssinn aber oft Härte, dessen Sparsamkeit Geiz, dessen Soldatensucht ein schwerer Fluch des Landes wurde. Er regierte höchst selbstständig, kannte die Verhältnisse seiner Länder und ihrer Bewohner und hielt alle seine Beamten in strenger Zucht und Ordnung, indem er gern sich des Landmanns annahm, ihn als sein Eigenthum betrachtend. Er hielt auf gute Rechtspflege und Polizei, auf Verbesserung des Schul- und Kirchenwesens; fürstlichen Glanz zeigte er besonders in der Neigung zu schönen Bauten, durch die er seine Residenz, deren Umgebungen, wie auch Hof-Geismar, Nenndorf, Wilhelmsbad und Schwalheim verschönerte, und in Soldatenparaden. Der erste Versuch, welchen er machte, im Vertrauen auf sein Heer, sein Gewicht unter den Fürsten Deutschlands geltend zu machen, war, daß er ein hessisches Lehn, einen Theil der Grafschaft Schaumburg, besetzte, als der regierende Graf Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe 1787 starb, dessen unmündigen Sohn Landgraf Wilhelm, wegen einer nicht ebenbürtigen Großmutter, nicht für lehnsfähig anerkennen wollte. Doch die Reichsgerichte, der Kaiser, Preußen und England nahmen sich des jungen Grafen an und der Landgraf mußte, zu seinem großen Verdrusse, nach vielem Widerstreben, das besetzte Ländchen räumen und verursachten Schaden und Kosten ersetzen. — In demselben Jahre schloß er mit England einen neuen Subsidientractat, dem zu Folge er 12,000 M. stellte und dafür jährlich 675,000 Kronthaler empfing. Nähere Anregungen zu Kriegsrüstungen fand er in dem Ausbruche der französischen Revolution, welche indeß, bei ausgezeichneter Tapferkeit der Hessen, keinen Erfolg herbeiführten, welchen sich der Landgraf und seine Verbündeten davon verhießen. — Durch ein Lager bei Bergen von 8000 M. deckte der Landgraf 1790 die Kaiserkrönung Leopolds II. gegen einen möglichen Überfall französischer Seits; dann zog er mit gleicher Heereszahl gegen Frankreich, an der Seite der preußischen Armee, mit ihnen Sieg und Mißgeschick theilend; die glänzende Wiedereroberung Frankfurts a. M. den 23sten Dec. 1792 gehörte allein den Hessen. In den nächstfolgenden Jahren wuchs das Hessencorps, in Flandern und Westfalen beschäftigt, im englischen Solde auf 12,000 Mann. Doch dem Kriege machte, auch für den Landgrafen, unter preußischer Verwendung der basler Friede den 28sten Aug. 1795 ein Ende. Die jenseit dem Rhein gelegenen Besitzungen des Landgrafen blieben bis auf weitere Bestimmung im französischen Besitze, seine übrigen Länder wurden in den Neutralitätsverein geschlossen, der vermittelst einer militärischen Demarcationslinie das nördliche Deutschland sicherte. Im lüneviller Frieden endlich, unter dem 25sten Febr. 1801, erhielt Wilhelm mit der Kurwürde, und im Besitz derselben Wilhelm I. genannt, für den Verlust von ¾ QM. und 2500 Einw., die er am linken Rheinufer abtrat, 5 QM. mit 14,000 Einw., durch mehrere ihm ertheilte ehemals kurmainzische Ämter und die Reichsstadt Gelnhausen. — Unter manchen Vorzeichen des heranziehenden Unglücks regierte der neue Kurfürst seine Staaten in gewohnter Thätigkeit, Sparsamkeit und Soldatenliebe und im unerschütterlichen Hasse

gegen Frankreich, gezwungen, sich der Politik Preußens anzuschließen, dessen schwankende Politik ihm weder Freude noch Vertrauen einflößen konnte. Während sich seine Besorgniß nach außen hin vergrößerte, vermehrte sich der Wohlstand seiner Staaten und im größern Maßstabe die Reichthümer seines Schatzes. Durch seine dem franz. Kaiser nicht unbemerkt gebliebene Gesinnung, durch seine Verhältnisse zu Preußen, dessen Feldmarschallswürde ihm schon früher ertheilt war, und zu dessen Könige er in mehrfachen Familienverbindungen stand (sein ältester Sohn, der Kurprinz, hatte 1797 die Schwester Friedrich Wilhelms III. zur Gemahlin erhalten) durch fortwährende Kriegsrüstungen zog er das Ungewitter auf sich, welches ihm nach der Schlacht von Jena und Auerstädt, wo Preußen erlag, den trüben Traum der Neutralitätssicherheit plötzlich entriß. Als Napoleon drohte und französische Truppen unter Mortier und dem König von Holland heranrückten, entfloh der gewagten Unternehmungen abgeneigte Kurfürst in die neutralen Staaten des Königs von Dänemark, und gab alles preis, anstatt durch muthigen Widerstand sich billigen Vergleich zu erkämpfen; nur seine Geldschätze und seine Familie rettete er. Mit dem Frieden von Tilsit und der Errichtung des Königreichs Westfalen war Wilhelm I. seiner Länder beraubt und lebte seit dem Jul. 1808 in Prag, mit der vollsten Zuversicht, daß die Vertreibung der Franzosenherrschaft aus Deutschland erfolgen werde, erfreut durch viele Zeichen der Treue, welche ihm das biedere Hessenvolk gab, aber karg gegen die, welche ihm alles opferten und ihr Schicksal an das seinige knüpfte. — Beim Ausbruche des österreichisch-französischen Krieges von 1809 erließ der Kurfürst einen Aufruf an seine Hessen und begann eine Heeresmacht bei Eger zu sammeln, vermittelst welcher er die Wiedereroberung seiner Staaten zu bewirken gedachte; bei der unglücklichen Wendung des Krieges scheiterte dieser Plan bald; wer sich unter die Fahnen des Kurfürsten gestellt hatte, wurde entlassen, oft der härtesten Noth Preis gegeben. Erst nach dem Siege der Verbündeten in der leipziger Völkerschlacht gewann das Schicksal Wilhelms I. eine günstigere Wendung. Er hatte bereits im Sept. 1813 eine Zusammenkunft mit dem russischen Kaiser und dem Könige von Preußen zu Breslau, wo er sich zur Truppenstellung erbot, aber damit zurückgewiesen, durch Hülfsgelder an die Kriegsoperationscasse seine Mitwirkung zur Bekämpfung der Franzosen bethätigte. Die Siege der Verbündeten befreiten schnell die kurhessischen Länder; schon im Nov. 1813 zog Wilhelm I. an der Seite seiner Gemahlin nach 7jähriger Trennung wieder in seine Hauptstadt ein, unter zahllosen Beweisen nie erloschener Liebe seiner Unterthanen. Der 70jährige Greis übernahm die Zügel der Regierung von neuem mit bewundernswürdiger Thätigkeit und Kraft; zeigte aber um so mehr, daß seine Begriffe von fürstlicher Machtvollkommenheit übertrieben waren. Unglücksfälle und höheres Lebensziel hatten die Strenge seines Charakters vergrößert; er meinte alle Ereignisse der vorangegangenen 7 Jahre verlöschen zu können, wenn er sich stellte, als wisse er davon nichts. Alles sollte oder mußte, wenn es ging, auf den alten Fuß gestellt werden. — 20,000 M. Hülfstruppen, die zu stellen er verpflichtet war, rückten schnell genug ins Feld, um den Ruhm der Hessen von neuem zu bestätigen. Den 18ten März 1814 stiftete er den Orden des eisernen Helmes, zur Belohnung militärischer Verdienste. Als aber, noch vor dem ersten pariser Frieden, den kurhessischen Truppen die Rückkehr in die Heimath verstattet wurde, unter der Bedin-

gung, daß sie auf dem Kriegsfuße blieben, vernachlässigte er dieses, der Ersparniß halber, und hatte den Verdruß, Executionstruppen in sein Land einrücken zu sehen; Preußens Vermittelung mußte endlich den übeln Streit ausgleichen. Auch im Kriege gegen Frankreich im J. 1815, wo der Kurfürst 12,000 M. stellte, hatte er die Freude, von den Thaten seiner Soldaten vor Sedan, Charlesville, Mezieres u. s. f., ruhmvolle Nachrichten zu erhalten; weniger entsprechend seinen Wünschen war mancher anderer Erfolg seiner Regierung. Sein Wunsch zur Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums drang auf dem wiener Congresse nicht durch; auch sagt man, daß er dort mit dem Plane scheiterte, als König der Katten anerkannt zu werden, weshalb er den kurfürstlichen Titel beibehielt und ihn mit dem Prädicat: königl. Hoheit, verband. Allem Ländertausche abgeneigt, erhielt er für manche Abtretungen und Aufopferungen reichliche Entschädigungen, in deren Besitz er auch den Titel eines Großherzogs von Fulda und eines Fürsten von Isenburg annahm. — In die unangenehmsten Widersprüche verwickelte ihn die Einrichtung einer ständischen Verfassung, welche ihm bei der Rückgabe seiner Länder zur Bedingung gemacht war. Je schneller und vertrauensvoller er dieser Verpflichtung nachkam, um so mehr sah er sich getäuscht, da die unserem Zeitalter eigene Erkenntniß von dem wahren Wesen der Staatsverhältnisse, sich mit seinen Ansichten vom Fürstenrechte nicht einigen ließ. Mehrere Zusammenberufungen der alten hessischen Stände, denen der Kurfürst die Abgeordneten der Bauern zuordnete, bekundeten auf der einen Seite eine ruhigfeste, vaterlandsliebende Gesinnung der Mitglieder der ständischen Versammlung, auf der andern den Zwiespalt, in welchen der Kurfürst mit der Zeit und ihren billigen Anforderungen gerathen war. Auch Härte und Geiz gegen seine Beamten erregten Verdruß; besonders wurde das Militär hart behandelt: der Officier durch kärglichen Sold gedrückt, der Gemeine durch strenge Zucht, Stockschläge und Kamaschendienst gequält. Die Anforderung der Abgeordneten an eine Sonderung des Staatsvermögens von dem überreichen Privatschatze des Kurfürsten verhinderte den Abschluß einer auf Vertretung der Einwohner fest begründeten Staatsverfassung. — Welchen Schatten diese Verhältnisse auf den Kurfürsten werfen mögen, wie auch seine Behandlung der im westfälischen Dienste gestandenen Civil- und Militärbeamte, der dort Pensionirten, der Käufer der Domänen, der in Bedienung vorgefundenen Ausländer benachbarter deutscher Staaten u. s. w., gerügt werden mag, bewunderungswürdig ist die Rüstigkeit, mit welcher der Greis, des mannichfachen Verdrusses ungeachtet, vieles Nützliche förderte, für Rechtspflege, Kirchen und Schulen sorgte, gegen Beamtenunfug wachte, seinem Volke immer zu Rath und That zugänglich blieb und in vielen lobenswerthen Eigenschaften den Regenten seines Zeitalters ein würdiges Vorbild darbot. — Abgemessene Lebensweise hatte seinem Körper eine Festigkeit verliehen, die der gewöhnlichen Hinfälligkeit eines hohen Alters trotz zu bieten schien. Nur ein großes Gewächs am Unterkiefer, 1809 durch einen Sturz mit dem Pferde veranlaßt, störte die Sehkraft des linken Auges; das in den letzten Monaten seines Lebens sichtbar werdende Zusammensinken seines Körpers und die Abnahme seiner Kräfte, war ohne Krankheitszufälle, bis endlich am 27sten Nov. 1821 ein Schlagfluß plötzlich seine Laufbahn beschloß. Seine Gemahlin war ihm am 24sten Jan. 1820 vorangegangen. Sein Regierungsnachfolger ist sein einziger Sohn, Kurfürst Wilhelm II. — Ausführlichere Nachrichten

über Kurfürst Wilhelm I. gibt dessen Biographie in den Zeitgenossen. Neue Reihe Nr. X.

Wilhelmsbad, ein berühmter Bade- und Vergnügungsort in der kurhessischen Grafschaft Hanau, eine halbe Stunde von der Stadt Hanau entfernt. Die erste Quelle dieses Bades wurde 1769 zufällig entdeckt, und seitdem unter dem Namen des guten Brunnens häufig besucht. Der verstorbene Kurfürst von Hessen ließ hier, noch als Erbprinz, 1779 prächtige, schön und bequem eingerichtete Gebäude aufführen, einen Park anlegen, und veranstaltete mehrere andere Annehmlichkeiten für die Badegäste. Von ihm erhielt daher der Ort den Namen Wilhelmsbad. Es wird sehr häufig, besonders von Frankfurt und Hanau aus, besucht, doch mehr seiner schönen Anlagen wegen und als Vergnügungsort, da man der Heilquelle, die vorzüglich gegen Nervenzufälle dienlich sein soll, mindere mineralische Kräfte, als andern berühmten Gesundbrunnen zuschreibt.

Wilhelmshöhe, früher Weißenstein, und während der westfälischen Zwischenzeit Napoleonshöhe genannt, ein kurfürstl. hessisches, eine Stunde von Cassel entferntes Lustschloß, der gewöhnliche Sommeraufenthalt des Kurfürsten. Natur und Kunst scheinen hier gleichsam gewetteifert zu haben, um ein irdisches Paradies zu schaffen, und mit Recht werden seine Anlagen zu den merkwürdigsten in Europa gezählt. Eine schnurgerade Lindenallee, der es jedoch an guten Fußwegen fehlt, führt zwischen Häusern und Gärten von Cassel bis an den Fuß des Hügels, wo die Anlagen beginnen; diese erheben sich allmählig bis zum Gipfel des habichtswalder Gebirges, und gewähren entzückende Aussichten in das weite reizende Thal, in dessen Mitte die Residenz liegt, und welches sich über der Fulda Ufer hin bis zum Soergebirge erstreckt. Die Hauptsehenswürdigkeiten dieses Lustorts sind: 1) das kurfürstl. Schloß, von dem letztverstorbenen Kurfürsten im altrömischen Styl erbaut, und aus einem Hauptgebäude und zwei durch bedeckte Gallerien mit demselben zusammenhängenden Flügel-Pavillons bestehend. Das Hauptgebäude ist 266 F. lang, 65 F. tief und einige 80 F. hoch. Sechs freistehende Säulen ionischer Ordnung, welche 47 F. in der Höhe und 5½ F. im Durchmesser enthalten, tragen den Fronton, in dessen Mitte eine runde 48 F. hohe Kuppel hervorragt. Jeder der beiden Pavillons ist 175 F. lang, 60 F. breit und 65 Fuß hoch; auf beiden Seiten sind acht Säulen ionischer Ordnung angebracht. 2) Die große Fontaine, eine Wassersäule, welche, mehr von der Natur als Kunst begünstigt, aus einem kleinen Steinhügel in der Mitte eines großen Teiches emporsteigt und bei gewöhnlichem Wasseranlaß die Höhe von 140, bei vollem Gebrauche des Wasservorraths aber 190 F. erreicht, bevor sie, in einen Staubregen verwandelt, auf den Spiegel des Bassins herabsinkt; im Durchmesser enthält dieselbe 9 Zoll. 3) Der große Wasserfall oder Aquäduct, die in altrömischem Styl aufgeführte Ruine einer über 14 weitgesprengten Bogen angelegten Wasserleitung. Der Wasserzufluß (für jede Stunde 2800 Ohme) wird aus einem dahinter befindlichen Behälter in die breiten Kandeln geführt, strömt mit Schnelle und Heftigkeit durch dieselben, und stürzt sich zuletzt eine Höhe von 104 F., 18 F. breit und 1 F. im Durchmesser, auf eine malerisch geordnete Felsengruppe herab. 4) Die Teufelsbrücke, welche über einen, von einem Felsen herabkommenden Wassersturz von fast gleicher Höhe, aber größerer Breite als der Aquäduct, führt. 5) Der sogenannte Steinhöfersche Wasserfall, ein romantischer Waldwassersturz, welchen der Kur-

her der hiesigen Wasserleitungen, Steinhöfer, in einem Waldgebirge ngelegt hat. Zwischen wild durch einander gewachsenen Bäumen nd Gesträuchen stürzt sich hier das Wasser über mächtige Steinklumpen und Felsstücke, welche von der Natur selbst hier auf einander gethürmt zu sein scheinen, in den Abgrund hinab. 6) Die Löwenburg, ie künstliche Ruine einer alten Ritterburg, aus deren gothischen Fenstern man eine der entzückendsten Aussichten ins weite Thal genießt. Die Gemächer der Burg, unter welchen der Rittersaal, die Capelle und die Rüstkammer besonders merkwürdig, sind im Geschmack der Ritterzeit angelegt und möblirt. 7) Das chinesische Dorf Moulang, wo vorzüglich ein unter der westfälischen Regierung neben dem Schlosse erbauter, nachher aber hieher verlegter Pavillon sehenswerth ist, dessen aus buntgefärbtem Glase verfertigte Flügelfenster eine täuschende Wirkung hervorbringen. 8) Der Carlsberg mit seinen Cascaden, gewöhnlich der Winterkasten genannt. Diese ihrer Art nach in Europa einzige Anlage wurde vom Landgrafen Carl 1701 unter der Leitung des ital. Baumeisters Giov. Franc. Guernieri begonnen und 1714 vollendet. Der erste Gegenstand, welcher hier die Aufmerksamkeit erregt, ist eine Grotte Neptuns; sie hält 30 F. im Durchmesser, ist 20 F. hoch und besteht aus drei Bogen. Vor der Grotte ist ein rundes, 220 F. im Durchmesser haltendes Bassin. Wenn die Cascaden angelassen sind, stürzt sich das Wasser über die Grotte hinab in das Bassin. Gleich darüber fängt die Cascade selbst an; sie ist dreifach, 900 rheinl. F. lang und 40 F. breit. In Zwischenräumen von 150 zu 150 F. sind Bassins angebracht, aus welchen das Wasser fällt. Zu beiden Seiten führen bequeme Treppen, deren jede 842 Stufen hat, bis an das Riesenschloß, wegen seiner achteckigen Form Octogon genannt; dasselbe besteht aus drei über einander gethürmten Bogengewölben und hat 284 F. im Durchmesser. Am Fuße dieses Gebäudes liegt das Riesenbassin, welches 150 F. im Durchmesser hat. Ein von oben herabgestürzt scheinender Felsen bedeckt darin den rücklings liegenden Körper des Riesen Enceladus. Kopf und Schultern ragen aus dem Felsen hervor und der Mund dieses Kolosses, welcher 7 F. lang ist, speit einen Wasserstrahl 55 F. in die Höhe. Im Hintergrunde des Bassins ist eine Grotte, auf deren einer Seite ein Centaur, auf der andern ein Faun steht, welche, so lange das Wasser herabstürzt, auf kupfernen Hörnern blasen. Außerdem stürzt in das Riesenbassin über einen 77 F. hohen Felsen ein Wasserfall, welcher aus einem darüber gelegenen kleinen Bassin kommt. Hinter diesem Bassin ist die Grotte des Polyphem. Im Hintergrunde derselben sitzt der einäugige Riese und bläst auf einer Hirtenflöte mit 7 Pfeifen 7 verschiedene Stücke. Vor dieser Grotte ist das Artischockenbassin, welches seinen Namen einer steinernen Artischocke von ungeheurer Größe verdankt, aus deren Blättern 12 Fontainen in Bogen springen, wovon die mittelste in einer geraden Höhe von 40 F. emporsteigt. Vier Haupteingänge führen zum Erdgeschoß des Riesenschlosses; von diesem Erdgeschosse, welches ein großes Kreuzgewölbe ist, gelangt man auf vier von außen hinaufführenden Treppen zum ersten Umgang, und eben so zum zweiten, in welchem verschiedene Zimmer zur Wohnung eingerichtet worden; das dritte Stockwerk wird von 192 gekuppelten toscanischen 48 F. hohen Säulen gestützt. Durch die von diesen Säulen gebildeten Bogengänge gelangt man zu einem achteckigen Tonnengewölbe um das Octogon, in welches man auf einer Schneckentreppe ohne Spindel bis zu einer Plateform steigt, die sich über das ganze Gebäude erstreckt

und mit einer massiven Brustlehne umgeben ist. Auf dieser Plateform, nach der Seite der Cascaden hin, ragt, aus großen Quaderstücken errichtet, die Pyramide hervor, deren Bau ein ganzes Jahr erfordert hat, und erst 1714 vollendet ward; sie ist viereckig, 96 F. hoch und hat im Innern fünf Kreuzgewölbe über einander. Zu ihren vier Umgängen gelangt man mittelst einer um eine hohle Spindel angelegten Wendeltreppe. Oben auf dieser Pyramide steht auf einem 11 F. hohen Piedestal die kolossale Statue des Farnesischen Herkules, in der umliegenden Gegend der große Christoph genannt, und krönt die Spitze des ganzen bewundernswürdigen Gebäudes. Drei Jahre nachher, als Guernieri den großen Bau vollendet hatte (1717), wurde sie an ihrem jetzigen Platze aufgestellt; sie ist aus Kupfer getrieben und 31 F. hoch. Das Piedestal und die Bildsäule selbst sind hohl und auf Leitern kann man bis in die kupferne Keule, worauf der Koloß seinen kräftigen Arm stützt, steigen; diese Keule ist von solcher Größe, daß 12 erwachsene Personen darin Raum haben; in derselben ist eine Thür angebracht, deren Öffnung theils die außerdem hier herrschende finstere Nacht in eine Dämmerung verwandelt, theils dazu dient, die unbeschränkteste Aussicht bis zum Inselberg bei Gotha und bis zum Brocken hin zu gewähren. KM.

Wilhelmsstein, s. Steinhuder Meer.

Wilkes (John), Parlamentsglied, dann Lordmayor und zuletzt Schatzmeister der Stadt London, ein Mann, der zu seiner Zeit auch im Auslande großes Aufsehen erregte, von der Volkspartei als Verfechter der englischen Freiheit vergöttert, von den Ministern aufs heftigste verfolgt wurde, und durch sein Beispiel auch auf das gegenwärtige Zeitalter, das jenem ähnliche Auftritte hervorbrachte, fortdauernd gewirkt hat. Wilkes, der Sohn eines reichen Branntweinbrenners zu London, war 1727 geboren. Der feurige, talentvolle Knabe wurde den Wissenschaften gewidmet. Nachdem er den ersten Unterricht in seinem Vaterlande erhalten hatte, ging er nach Leiden, um da die Rechte zu studiren, und machte dann eine Reise durch Holland und Deutschland. Nach seiner Zurückkunft wurde er 1757 von der Stadt Ailesbury als Repräsentant im Unterhause gewählt, zeichnete sich aber weniger durch Rednertalent, als vielmehr durch seine witzige und anziehende Schreibart aus. Er gab ein politisches Wochenblatt: the North Briton, heraus, das gegen die Minister gerichtet war, und begierig gelesen wurde. In einem dieser Blätter (Nr. 45) hatte er die Rede, mit welcher der König das Parlament nach dem (1763) zu Paris geschlossenen Frieden eröffnete, stark angegriffen, und einen Ausdruck in derselben für eine Lüge erklärt. Wilkes wurde deswegen in den Tower gesetzt, mußte aber, da er sich auf die Habeascorpusacte (s. d.) berief, bald wieder in Freiheit gesetzt werden. Die Volkspartei triumphirte laut über diesen Sieg. Es entstanden nun im Parlamente heftige Debatten über die Preßfreiheit, und beide Häuser faßten den Beschluß, daß die Nummer 45 des North Briton durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt werden sollte. Dieses Urtheil wurde nicht ohne Volksunruhen vollzogen. Im Unterhause ward hierauf ein Prozeß gegen Wilkes eingeleitet, und mit einer großen Stimmenmehrheit seine Ausstoßung aus dem Parlamente beschlossen. Eine Schmähschrift: Versuch über das Weib (Essai on Woman — eine anstößige Paraphrase des Veni Creator), die Wilkes heimlich gedruckt und verbreitet hatte, vergrößerte seine Schuld, und er flüchtete sich nach Frankreich. 1768 kam er nach

England zurück, wurde in London von dem Pöbel mit großer Freude empfangen, und von der Grafschaft Middlesex zum Repräsentanten im Parlament gewählt. Freiwillig stellte er sich vor das königl. Gericht (the kings bench), und selbst in das Gefängniß, wozu ihn jenes verurtheilte, ohne die Bewegungen des Volks, das alles versuchte, um ihn zu befreien, zu seinem Vortheil zu benutzen. Seine Entlassung aus dem Gefängnisse (1770) war die Losung zu neuen Unruhen, weil das Parlament sich weigerte, ihn als Repräsentanten von Middlesex anzunehmen. Er wurde indessen, den Ministern zum Trotz, zum Alderman und 1770 zum Lordmayor von London gewählt; in der Folge erhielt er die sehr einträgliche Stelle als Schatzmeister oder Kämmerer von London. Er starb 1797. Wilkes war ein Mann von Verstand und Kenntnissen, besonders der Rechte seines Vaterlandes kundig, die er mit Entschlossenheit und ausharrender Standhaftigkeit vertheidigte und dadurch den willkürlichen Unternehmungen der Minister Schranken setzte. Sein Charakter war nicht vorwurfsfrei; es hätte vielleicht nur von ihm abgehangen, ein zweiter Catilina zu werden, aber er bemühte sich nachher (1780), einen von andern veranlaßten Volksaufruhr selbst mit Gefahr seines Lebens zu dämpfen. Außer vielen politischen Aufsätzen und einer Sammlung seiner Parlamentsreden, hat er auch eine Geschichte Englands von der Revolution an bis zur Thronbesteigung des braunschweigischen Hauses (1768, 4.) herausgegeben.

Willamov (Joh. Gottl.) gehört zu den vorzüglichern deutschen Dichtern des vorigen Jahrh. Er war den 15ten Jan. 1736 zu Mohrungen in Preußen geboren, studirte in Königsberg, und wurde 1758 Professor in Thorn. Einige Jahre später gab er seine erste Sammlung von Poesien heraus. Der so milde, sanftmüthige Mann hatte sich in einer Gattung versucht, die sonst nur die rasende Trunkenheit beim Mänadendienste des Bacchus ausströmte, in der Dithyrambe. Da sie nicht mehr ihren eigenthümlichen Charakter beibehalten konnte, so wendete er sie auf große Ereignisse an, und besang z. B. die Trennung Siciliens von Italien, Hermann u. s. w., mit der Fülle und Regellosigkeit dithyrambischer Bilder. Doch diese Form der Poesie kann uns nie national werden, und so wurde auch an Willamovs Dithyramben wohl das Studium des Pindar bewundert, aber seine Gesänge selbst wurden bald vergessen. 1765 folgten die ersten zwei Bücher dialogischer Fabeln, die sich durch Natürlichkeit, Anmuth und Wahrheit vortheilhaft auszeichnen, und den Äsopischen an die Seite gesetzt zu werden verdienen. Willamovs spätere Verhältnisse waren so unerfreulich, daß der Sänger ganz verstummte. Nachdem er in Thorn als Professor zwar arm aber ruhig gelebt, und durch seine Sanftmuth sich die Liebe seiner Schüler erworben hatte, ward er 1767, nach Büschings Abgang, als Director der deutschen Schule nach Petersburg gerufen. Mangel an ökonomischen Einsichten verwickelte ihn hier in die unangenehmsten Verhältnisse; er brachte das Institut in Schulden und nahm 1776 seine Entlassung. Er wurde zwar als Lehrer an einem Mädcheninstitut angestellt, allein mit so geringem Gehalt, daß er sich kaum anständig genug kleiden konnte, um in Gesellschaft zu erscheinen. Ein unangenehmer Vorfall, der ihn im Mai 1777 traf, machte auf sein Gemüth so tiefen Eindruck, daß er erkrankte und den 21sten Mai, im 41sten Jahre seines Alters, starb. In Petersburg hatte er wenig mehr geschrieben, doch vermuthen ei-

nige, die dort 1777 unter dem Titel Spatziergänge erschienene Wochenschrift sei von ihm.

Wille. Der Wille bezeichnet die Selbstthätigkeit des Begehrens und der Einwirkung in der Sinnenwelt. Die Selbstthätigkeit des Begehrens besteht darin, daß der Mensch zu einem vorgestellten Zwecke durch bestimmte Mittel strebt, mithin eine Wahl hier eintritt, von welcher das Vermögen den Namen hat. Der Wille ist sonach das nach Zweckbegriffen bestimmte Begehren. Allein in dieser Bedeutung ist der Wille ganz gleichbedeutend mit Willkür, d. h. dem durch Naturnothwendigkeit nicht unmittelbar bestimmten Bestrebungsvermögen, und geht auf das, was für nützlich und schädlich gehalten wird. Bei dem willkürlichen Begehren oder Willen in diesem Sinne wirkt der Trieb mittelbar, d. h. der Mensch begehrt das Angenehme, und strebt, das Unangenehme zu vermeiden, durch gewisse hierzu vorgestellte Mittel. Wo unterscheidet sich die menschliche Willkür von der thierischen (arbitrium brutum), welche da vorkommt, wo der blinde Trieb nicht zwingend einwirkt. Wille dagegen im engern Sinne, oder moralisches Begehrungsvermögen, ist das Vermögen, das Vernünftige oder an sich Gute zu bestreben; ein Vermögen, das dem Thiere nicht zukommt. Der Wille setzt Freiheit voraus; der Mensch kann das Gute unterlassen und dem Triebe folgen; dann ist der Wille nicht wirksam. Die Willensfreiheit besteht also darin, daß sich der Mensch, nach einem Gesetz seines Handelns, unabhängig von der Naturnothwendigkeit bestimmen kann, und die Gesetze des Handelns, welche die praktische Vernunft vorschreibt, heißen daher auch Willens- oder Freiheitsgesetze (s. Freiheit). Diese Gesetze sind der wahre Wille der Menschheit, und damit zugleich der Gottheit. Wir nennen aber den Willen rein, der lediglich auf das Gute gerichtet ist; insofern der Mensch jedoch zugleich sinnliches Wesen ist und bleibt, wird auch sein Wille immer noch ein pathologischer, d. h. nicht allem Einfluß sinnlicher Antriebe entzogen, und nur der Gottheit schreiben wir den reinen Willen zu. T.

Wille (Joh. Georg), geb. 1714 in der Nähe von dem Städtchen Königsberg bei Gießen, gest. 1808 in Paris, war einer der ersten Kupferstecher, besonders in Darstellung des Nackten, der Metalle, seidener Stoffe. Sein Vater, ein Müller, hatte ihn zu seinem Gewerbe bestimmt, ließ ihn aber, als er seine Neigung zum Zeichnen wahrnahm, die Kunst eines Büchsenmeisters erlernen, wo er in die Schlösser der neu gefertigten Gewehre sehr gefällige Figuren gravirte. Bald vertauschte er diese Arbeit mit der Kunst des Uhrmachers, die er in Dietz und Dresden erlernte. Der Aufenthalt in letzterer Stadt trug zur Ausbildung seines Künstlertalents wesentlich bei, und nachdem er in Strasburg einige Zeit nachher mit dem Kupferstecher G. F. Schmidt bekannt geworden war, begleitete er diesen nach Paris, um allmählig blos der Kupferstecherkunst zu leben. Anfangs gewann er hierbei so wenig, daß er sich mit trocknem Brot begnügen mußte. Späterhin aber war sein Ruf in Frankreich und Deutschland ꝛc. allgemein, und Napoleon ernannte ihn nicht allein zum Ritter der Ehrenlegion, sondern das Institut der Wissenschaften und Künste nahm ihn auch zu seinem Mitgliede auf. Anfangs stach er meist Bildnisse. Unter ihnen sind die vom Minister Florentin und dem berühmten Redner Bossuet besonders geschätzt. In späterer Zeit arbeitete er nach Niederländern historische und ähnliche Stücke; unter ihnen sind besonders seine Musiciens ambulentes, nach Dietrich, seine Instruction paternelle,

nach Terburg rc., bekannt. Auch nach den Zeichnungen seines 1748 in Paris gebornen Sohnes, Peter Alexander, hat er viel gestochen.

Williams (Helena Maria), eine englische Schriftstellerin, bekannt durch ihren Aufenthalt in Frankreich während der Revolution und durch eine gewisse Vorliebe für Napoleon, ist geb. zu London den 27sten Jun. 1769. Schon in ihrem 18ten Jahre, wo sie in London unter dem Schutze des D. Kippis lebte, trat sie, durch diesen aufgemuntert, als Dichterin auf, und zeichnete sich im Fache der Erzählung aus. Der Ertrag von zwei Bändchen Gedichte setzte sie in den Stand, Frankreich 1788 zu besuchen, wo sie seit 1791 sich fortwährend aufhielt. Unter Robespierres Schreckensregierung ward sie in den Tempel gesperrt, kam aber nach dem Sturze des Tyrannen in Freiheit, und machte sich jetzt, von ihrem Freunde, dem bekannten D. Stone, unterstützt, auch als politische Schriftstellerin bekannt. Allein es war auffallend, daß sie, eine eifrige Republikanerin, eine Lobrednerin von dem Zwangherrscher Frankreichs werden konnte, dessen Bewunderung Ossians sie für ihn einnahm. Vorzüglich entehrte sie sich selbst durch die gefühllosen Bemerkungen und die verleumderischen Zusätze, mit welchen sie die Herausgabe der Correspondenz Ludwigs XVI. begleitete (Ludwigs XVI. polit. und vertrauter Briefwechsel, mit Anmerk. 3 Bde. 1793). Indeß zog sie sich die Ungnade Napoleons durch eine Ode auf den Frieden von Amiens zu, in der sie seiner mit keinem Worte gedacht, sondern, was ihn noch mehr erzürnte, von ihrer geliebten vaterländischen Insel gerühmt hatte, daß ihr die Meere gehorchten. Der Polizeipräfect nahm sie deshalb in Verhaft, und untersuchte ihre Papiere; doch ward sie, da man nichts Verdächtiges fand, nach 24 Stunden wieder in Freiheit gesetzt. Sie erzählt dies in ihrer letzten Schrift: Historische Nachrichten von den letzten Ereignissen in Frankreich, seit der Landung Napoleons, den 1sten März 1815, bis zur Wiederherstellung Ludwigs XVIII., nebst einem Bericht von dem gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustande und der öffentlichen Meinung in Frankreich, 1815. Unter ihren frühern Schriften sind zu bemerken: ein Gedicht über den Sclavenhandel, 1788; Julie, eine Novelle, 2 Bde., 1790; und mehrere einzelne Gedichte und Aufsätze, vorzüglich die Briefe, geschrieben in Frankreich im Sommer 1790, 2 Bde., 2te Aufl. 1792; und Briefe über den politischen Zustand von Frankreich, 4 Bde., 1796; Reise in die Schweiz, mit vergleichenden Blicken auf den gegenwärtigen Zustand von Paris, 2 Bde., 1798; Briefe über den sittlichen Zustand und die öffentliche Meinung in der französischen Republik, 2 Bde., 1800; und die Reisen des Herrn von Humboldt in die Tropenländer der neuen Welt, 4 Bde., 1814. Ihre politischen Schriften über den Zustand in Frankreich sind auch ins Deutsche übersetzt.

Willkür die ungebundene Wahl, — aus Wille und Kür, Wahl, zusammengesetzt. In menschlicher Willkür steht, oder der Willkür überlassen ist alles das, was weder durch das Sittengesetz noch auch durch ein bürgerliches Gesetz untersagt ist. (S. Freiheit und Wille.) — Im besondern Sinne versteht man darunter Stadtgesetze und Statuten, insofern sie durch freie Wahl und Stimmung der Bürger gemacht worden sind, und in dieser Bedeutung wird Willkür dem allgemeinen Landrechte entgegengesetzt. (S. Landrecht.) Das Sprichwort: Willkür bricht Landrecht, heißt so viel als: die Stadtrechte haben den Vorzug vor dem Landrechte.

Wilna (Wilno), ein große Stadt, ehemals Hauptstadt des Großherzogthums Litthauen, jetzt Hauptort des russischen Gouvernements Wilna, am schiffbaren Flusse Wilia (Wilna). Sie liegt in einem Thale zwischen Bergen, hat, ohne die weitläuftigen Vorstädte, eine Meile im Umfange, 3000 Häuser, 21,000 Einw., darunter 5000 Juden, ansehnliche Paläste und andere Gebäude, 35 Kirchen und Klöster des catholischen Ritus, zu welchen auch die Domkirche (mit dem Grabmale des heil. Casimir) gehört, und 7 Kirchen anderer Religionsverwandten, unter denen sich auch ein Mohammedanisches Bethaus befindet. Es haben sich hier viel Deutsche niedergelassen. Der hiesige Handel, der theils mit ausländischen Waaren, theils mit Versendung inländischer Producte nach Königsberg, Memel und Riga getrieben wird, ist ziemlich bedeutend; weniger sind es die Fabriken und Manufacturen. Die 1803 von der russischen Regierung bestätigte und neu eingerichtete Universität mit einem Fonds von 142,000 Silberrubeln, hat 32 Professoren, 12 Adjuncte in vier Facultäten: der schönen Wissenschaften und Künste, der physikalischen und mathematischen Wissenschaften, der Medicin, der Moral und Politik, unter welchen letztern auch Theologie und Jurisprudenz mitbegriffen sind; ferner eine gut eingerichtete Sternwarte und einen botanischen Garten; auch ist eine botanische Gesellschaft und eine Gesellschaft der Wissenschaften errichtet worden. Außerdem besitzt Wilna mehrere Bildungs- und Unterrichtsanstalten, eine kaiserl. medicinische und eine philanthropische Gesellschaft, und 5 Buchdruckereien. Das Gouvernement Wilna enthält 1284 QM. und 980,000 Einw. Es ist eine flache Ebene, blos mit Landrücken, und vielen Waldungen, Brüchen, Morästen und Seen. Der im Ganzen fruchtbare Boden liefert viel Getreide, Flachs und Hanf. Die Industrie ist unbedeutend, und beschränkt sich fast allein auf die gewöhnlichen städtischen Gewerbe. Die Einwohner sind Litthauer, Letten, Polen, Juden, Griechen, Tataren, auch Russen und Deutsche.

Wilson (Sir Robert Thomas), geb. 1777, war brittischer Generalmajor, Großkreuz des österreichischen Maria Theresia-, Ritter des portugies. Thurm- und Schwert-, des russischen St. Georgs- und des preuß. rothen Adlerordens. Sein Vater, der berühmte Maler und Schriftsteller, Benjamin Wilson, hatte ihm eine gute Erziehung gegeben. 1788 trat Sir R. Wilson in Kriegsdienste, und zeichnete sich 1794 in Flandern aus, vorzüglich in dem Treffen von Villers en Couché bei Cambray (23sten April), wo er zur Rettung des Kaisers Franz, welcher in Gefahr kam, gefangen zu werden, viel beitrug, und wofür ihm eine besondere Medaille und der Maria Theresia-Orden zu Theil ward. In der Folge diente er unter York in Holland 1799; dann ging er als Major mit Abercrombie nach Ägypten. Über diesen Feldzug gab er einen merkwürdigen Bericht heraus, der den französischen Bericht des Generals Regnier theils widerlegte, theils ergänzte. Man erfuhr aus Wilsons Schrift, daß Buonaparte in Jaffa seine pestkranken Soldaten habe vergiften und die türkischen Gefangenen niederschießen lassen. Beides wurde jedoch durch spätere Zeugnisse berichtigt. — S. dessen englische Übers. der Schrift von Regnier über den Feldzug 1801 in Ägypten (1802), und seinen Historical Account of the British Expedition to Egypt, with some important Facts relative to General Buonaparte, 1802, 4. (4te Aufl. 2 Bde. 8.) Diese Schrift ist auch ins Deutsche übersetzt und im Auszuge (1803) vorhanden. Napoleon ließ sie durch einen

Gegenbericht von Sebastiani widerlegen. Nachher ging Wilson mit Baird nach Brasilien, dann nahm er Theil an der Eroberung des Caps. Im Nov. 1806 begleitete er den General Hutchinson, der eine Sendung an den russischen Kaiser hatte. Hier erwarb sich Wilson im Kriege mit den Franzosen die Achtung des Kaisers, und fand nach dem Frieden zu Tilsit in Petersburg eine ausgezeichnete Aufnahme. 1808 vollzog er in Lissabon die ihm übertragene Organisation der lusitanischen Legion so schnell und mit solcher Geschicklichkeit, daß der französische Feldherr glaubte, er habe alte brittische Krieger in portugiesischen Uniformen vor sich. Darauf bewies Wilson in dem russischen Kriege 1812 nicht weniger Muth und Geschicklichkeit. Er befand sich in Kutusows Hauptquartiere, als Lauriston wegen eines Waffenstillstandes unterhandelte, und man glaubt, daß Kutusoff bei dieser Gelegenheit mit auf seinen Rath gehört habe. Nach des brittischen Gesandten im Gefolge Alexanders, Lord Cathcarts, Zeugniß, hatte er an jedem bedeutenden Treffen im russischen und deutschen Feldzuge mit Ruhm Theil genommen, so daß er sich die Achtung der Officiere von allen Armeen erwarb, und Alexander ihm im Angesicht des Bundesheeres den St. Georgsorden umhängen ließ. Vorzüglich leistete er in der Schlacht bei Leipzig durch seine geschickte Ausstellung der österreichischen Cavallerie ausgezeichnete Dienste. Als ihn darauf seine Regierung nach Italien sandte, ertheilte ihm der Kaiser Alexander, als ein Zeichen seiner persönlichen Achtung, den St. Annenorden 1ster Classe; nur seine eigene Regierung gab ihm kein Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste. Er hatte durch freimüthigen Tadel beleidigt, und da er sich mit Wärme für die Volksrechte erklärte, welche er von der brittischen Regierung gekränkt glaubte, und überdies von den seltenen Eigenschaften Napoleons, als dieser gestürzt war, mit Bewunderung sprach, so machte er sich viel Feinde. Noch größeres Aufsehen erregte seine großmüthige Mitwirkung zu Lavalettes Entführung aus Paris und Frankreich im Dec. 1815. Diesen schon zum Tode verurtheilten Staatsgefangenen hatte seine Gemahlin aus dem Gefängnisse befreit, worauf er sich den Engländern Bruce, Capitän Hutchinson und General Wilson anvertraute, die seine Flucht beförderten, indem Wilson selbst in seinem Wagen ihn in der Verkleidung eines brittischen Stabsofficiers über die Grenze brachte. Durch aufgefangene Briefe wurde das Geheimniß entdeckt, und Wilson nebst seinen Freunden, mit Einwilligung des Herzogs von Wellington und des englischen Gesandten, in das Gefängniß la Force gebracht. Zugleich entdeckte die pariser Polizei, daß Wilson sich bittere Äußerungen über das Haus Bourbon in Briefen an seine Freunde in England erlaubt habe. Der Prozeß der drei Engländer vor dem Assisengericht in Paris (April 1816) ward nach französischen Gesetzen so entschieden, daß sie zu 3monatlichem Gefängniß verurtheilt wurden. Im Julius 1816 kehrte Wilson nach London zurück. Der Prinz Regent mißbilligte seine Handlung, weil er seinen Stand als brittischer Officier durch die bei der Entführung angewandte Verkleidung gemißbraucht habe. Dies alles erbitterte den ohnehin sehr reizbaren Sir R. Wilson, und er schrieb in solcher Stimmung Mehreres, was eine strenge Prüfung nicht aushält. Das meiste Aufsehen erregte die von ihm ohne seinen Namen herausgegebene Schrift: A Sketch of the military and political power of Russia, Lond. 1817, 8. Als Theilnehmer an den wichtigsten Kriegs- und Staatsbegebenheiten ist Wilsons Zeugniß nicht unwichtig; nur enthält das flüchtig hingewor-

fene Ganze mehr unbestimmte Annahmen, als gründliche Entwickelung aus erwiesenen Thatsachen. Der Verf. betrachtet die Geschichte des Kriegswesens und der Kriegspolitik in Rußland; sodann rügt er mehrere Mißgriffe der brittischen Regierung u. s. w. Insbesondere bemerkt er, durch welche Fehler Napoleon (vielmehr Junot) den Erfolg seines Krieges mit Rußland vereitelte, so wie die Fehler, welche die russischen Heerführer begingen. Über die Kriegsereignisse in Deutschland gibt er manche Aufschlüsse, noch bedeutendere über die entscheidenden Augenblicke in dem Gange des Krieges in Frankreich; indeß haben einzelne sehr gewagte Behauptungen starken Widerspruch gefunden; vergl. die Anmerkungen zu Wilsons Schrift in den europäischen Annalen 1818, und die Beurtheilung im Edinb. Review Nr. 1817, welche zugleich über den letzten Frieden mit Frankreich und über die damalige Stimmung der Völker sich verbreitet. Was Wilson über die außerordentlichen Fortschritte der russischen Kriegsverwaltung seit dem tilsiter Frieden, und über den vortrefflichen Zustand des russischen Heeres im J. 1815 als Kenner und Augenzeuge bemerkt, bleibt allemal wichtig. Er erklärt sich lebhaft für Ney, dem die Capitulation von Paris hätte Schutz gewähren sollen. Dann zeigt er das Übergewicht der politischen und militärischen Stellung Rußlands in Europa und Asien 1815, so wie dessen um sich greifenden Einfluß auf den Welthandel im Westen von Nordamerika. Endlich beurtheilt er die Stellung Frankreichs, Österreichs, der Pforte und Englands. Er schloß sich übrigens den Reformers an; begab sich 1818 als Freiwilliger nach Südamerika, und diente unter den Fahnen von Venezuela, allein er konnte sich mit Bolivar nicht vertragen, kehrte nach England zurück, ward von Southwark zum Parlamentsgliede gewählt, und gehörte in der berühmten Sitzung, die den 24sten Nov. 1819 ihren Anfang nahm, zur Opposition. Er drang auf Ersparnisse und Reformen, sprach für die Sache der Königin, und mischte sich, um Blutvergießen zu verhindern, in den Tumult bei dem Begräbnisse derselben. Deshalb ward er aus den Listen des brittischen Heeres gestrichen; doch entschädigte ihn eine von seinen Freunden veranstaltete Unterzeichnung für seinen Anspruch auf eine Summe von mehrern tausend Pf. St., die er dadurch verlor. Hierauf machte er eine Reise nach Paris, mußte aber auf Befehl der Polizei Frankreich binnen drei Tagen verlassen. Als 1823 der Krieg zwischen Frankreich und den spanischen Cortes ausgebrochen war, begab sich Wilson, ungeachtet den brittischen Unterthanen verboten war, Dienste bei den kriegführenden Mächten zu nehmen, nach der Halbinsel, um für die constitutionelle Partei zu fechten. Er erhielt eine Anstellung in der Armee der Cortes, ward bei Corunna schwer verwundet, sah die Niederlage seiner Partei, und flüchtete sich nach Lissabon, wo ihm aber der König ans Land zu kommen verbot, und seinen Namen aus der Liste der portugiesischen Ordensritter streichen ließ. Darauf begab sich Wilson nach Cadiz, und nach der Übergabe dieser Stadt an die Franzosen, nach Gibraltar, von wo er im Oct. 1823 nach England zurückkehrte. Hier erwartet ihn eine gerichtliche Ahndung seiner gesetzwidrigen Theilnahme an dem spanischen Kriege; auch haben ihn der König von Preußen und die Kaiser von Österreich und von Rußland, wegen seiner Vertheidigung der revolutionären Partei in Spanien, ihrer Orden für verlustig erklärt. — Außer seinen schon genannten Schriften hat Wilson noch herausgegeben: An Inquiry into the present State of the military force of the British Empire, 1804,

und Account of the Campaigns in Poland in 1806 and 7, with remarks on the character and composition of the Russian Army. 1811, 4. K.

Winckelmann (Joh. Joach.). Dieser um Kritik und Geschichte der Kunst, so wie um das Studium der Antike unsterblich verdiente Gelehrte war den 9ten Dec. 1717 zu Stendal in der Altmark, als der Sohn eines armen Schuhmachers geboren. Auch die äußerste Dürftigkeit konnte seine früh erwachte Neigung zum Studiren nicht unterdrücken. Er besuchte die Schule seines Geburtsorts, deren würdiger Rector ihn bald lieb gewann und zu sich ins Haus nahm; und als dieser alte Lehrer blind geworden, war Winckelmann sein Führer und Vorleser und genoß dafür seiner belehrenden Unterhaltung. Mit einem guten Grunde im Griechischen und Lateinischen ging er 1735 nach Berlin auf das cölnische Gymnasium, und wanderte von dort nach Hamburg, um aus des berühmten Fabrizius Bibliothek einige alte Classiker zu erstehen, wozu er sich das Geld unterwegs bei Pfarrern und Gutsbesitzern erbat. Zu Ostern 1738 bezog er die Universität Halle, lebte während seines 2jährigen Aufenthalts daselbst von einem kleinen Stipendium und Unterstützungen, und da ihn das Studium der alten Literatur und schönen Wissenschaften mehr anzog, als die Theologie, so vernachlässigte er die Collegien, besuchte aber desto fleißiger die Bibliotheken und beschäftigte sich mit den Alten. Nach einem mißlungenen Versuch, Paris und Rom zu besuchen, war er ein Jahr (1741) Hofmeister bei dem Rittmeister von Grollmann zu Osterburg, besuchte sodann Jena, wo er italienisch und englisch lernte, und ging 1742 als Hauslehrer zu dem Oberamtmann Lamprecht in Heimersleben bei Halberstadt. Hier beschäftigte er sich vornehmlich mit Geschichtsstudien. 1743 erhielt er das Conrectorat an der Schule zu Seehausen in der Altmark. So niederdrückend auch seine Lage sowohl als seine Amtsbeschäftigung hier war, so ertrug er sie doch 5 Jahre, während welcher er mit unermüdlichem Eifer seine Studien fortsetzte. 1748 wandte er sich an den Minister, Grafen von Bünau, nach Nöthenitz bei Dresden, und bot sich ihm zum Bibliothekar an. Der Graf hatte bereits einen Bibliothekar, erklärte sich aber bereit, ihn als Bibliothekſecretär mit 80 Thalern Gehalt anzustellen. Winckelmann nahm froh das Erbieten an, und verlebte einige Jahre ruhig und zufrieden, theils mit eigenen Studien, theils mit Arbeiten für den Grafen beschäftigt. Die Nähe Dresdens mit seinen reichen Kunstschätzen und die Bekanntschaft mit einigen Künstlern erweckten in ihm die Liebe zur Kunst, deren praktischer Ausübung er sich gern noch gewidmet hätte, wenn er nicht bereits zu alt dazu gewesen wäre. Er fühlte, daß er seine Neigung auf das theoretische und geschichtliche Studium der Kunst beschränken müsse. Von entscheidendem Nutzen für ihn war die Bekanntschaft und der Umgang mit Lippert, Hagedorn und Öser. Er lernte die verschiedenen Schulen der Kunst, den eigentlichen Charakter der Künstler und ihrer verschiedenen Manieren, so wie auch das Materielle der Kunst kennen. Jetzt richtete er alle seine Wünsche auf Italien, das Vaterland und den Wohnsitz der Künste. Das Anerbieten des päpstlichen Nuntius, Archinto, der Winckelmanns Gelehrsamkeit kannte und schätzte, ihm in Rom eine Bibliothekarstelle zu verschaffen, war daher zu anlockend, als daß die damit verbundene Bedingung der Religionsänderung ihn hätte abschrecken sollen. Die Unterhandlungen zogen sich indeß in die Länge, bis endlich des Königs von Polen Beichtvater, der Pater Rauch, die Sache so leitete, daß

Winckelmann mit einer kleinen Pension ganz unabhängig in Rom leben konnte. Er trat jetzt (1754) förmlich zur römischen Kirche über, und verließ die Dienste des Grafen Bünau, um in Dresden ganz dem Studium der Kunst zu leben. Die erste Frucht desselben waren die Gedanken über die Nachahmung der griechischen Kunstwerke 1755, die sowohl des Inhalts als der Schreibart wegen den Beifall der Kenner erhielten, wenn gleich die Zueignung an den König, die auf Brühls Rath geschehen war, zufällig unbeachtet blieb. Um die Wirkung seiner Schrift noch zu verstärken, griff Winckelmann selbst sie in einer zweiten an und vertheidigte sie in einer dritten. Endlich waren alle Hindernisse beseitigt, und Winckelmann reiste im Herbst 1755 mit einer königl. Pension von 200 Thalern auf 2 Jahre nach Rom ab. Hier fand er bald Freunde und Beschützer. Der Hofmaler Dietrich hatte ihn an Raphael Mengs empfohlen, mit dem er schnell in ein vertrautes Verhältniß trat. Die gelehrten und kunstliebenden Cardinäle Passionei und Albani kannten ihn durch Archinto, der inzwischen Cardinal und Staatssecretär geworden war, und interessirten sich für ihn, und des Papstes Leibarzt, Laurenti, wirkte ihm sogar eine Audienz bei Benedict XIV. aus, der ihn leutselig aufnahm und seines Schutzes versicherte. Winckelmann überließ sich jetzt dem Anschauen und der Betrachtung alter und neuer Kunstwerke; auch machte er einige schriftstellerische Plane, ohne jedoch etwas auszuführen; die Idee einer Geschichte der alten Kunst schwebte ihm vor, aber noch fehlte es ihm dazu an Klarheit der Begriffe und an Erfahrung. Im Frühjahr 1758 besuchte er Neapel, wo er die Bekanntschaft der ausgezeichnetsten Männer machte, und durch sie den Zutritt zu den Alterthümern von Portici, Herculanum und Pompeji erlangte. Nach 10wöchentlicher Abwesenheit kehrte er mit einer reichen Ausbeute von Bemerkungen und Kenntnissen nach Rom zurück, die er zum Theil in seinen Berichten über die herculanischen Alterthümer, welche er für den Kurprinzen von Sachsen einsandte, niederlegte. Im Sept. 1758 reiste er auf die wiederholte Einladung des Grafen Munzel-Stosch, der durch Erbschaft von seinem Oheim im Besitz einer der schönsten und reichsten Gemmensammlungen war, nach Florenz, wo er neun Monate verweilte, um jene Sammlung zu ordnen und zu verzeichnen. Dieses Verzeichniß, das er im nächsten Jahre ausarbeitete, erschien zu Florenz unter dem Titel: Description des pierres gravées du feu Baron de Stosch. Um diese Zeit bot der Cardinal Albani ihm seine Dienste als Bibliothekar und Aufseher über seine Alterthümer an, mit freier Wohnung und 120 Scudi Jahrgehalt; mancherlei Rücksichten bewogen Winckelmann, dies Anerbieten (Jul. 1759) anzunehmen. Er hatte seine Geschichte der Kunst zwar angefangen, fand aber bei seinem schnellen Fortschreiten den ersten Entwurf bald zu dürftig und beschloß, ihn völlig umzuarbeiten. Im Sommer 1760 endigte er die Anmerkungen über die Baukunst der Alten, die zwei Jahre später in Deutschland erschienen. Verschiedene Anträge wurden ihm gemacht, aber abgelehnt; der Aufenthalt in Rom ward ihm immer lieber und er dachte daran, für immer dort zu bleiben. Da der Cardinal Albani Bibliothekar der Vaticana geworden war, so hatte er Hoffnung auf die erste erledigte Stelle an derselben, mithin auf eine lebenslängliche Versorgung. Schon früher war ein angeblich altes Gemälde, Jupiter und Ganymed, in Rom zum Vorschein gekommen und von Winckelmann in seinen Briefen als eins der schönsten Alterthümer gepriesen worden, obgleich viele es für ein Werk von Mengs hielten; zu einem

noch schlimmern Irrthum verleitete ihn jetzt Casanova, der eigens, um der Kennerschaft seines Freundes einen Streich zu spielen, zwei Gemälde verfertigt hatte, die Winckelmann für ächt nahm und sogar in seiner Geschichte der Kunst beschrieb. Erst nach dem Druck derselben entdeckte er den Betrug. 1762 besuchte Winckelmann in Gesellschaft des Grafen Brühl abermals Neapel und dessen merkwürdige Umgebungen, und übergab seine daselbst gemachten Entdeckungen und Bemerkungen bald darauf dem Publicum in dem Sendschreiben an den Grafen von Brühl über die herculanischen Entdeckungen. Der Plan einer Schrift zur Erläuterung schwerer Puncte in der Mythologie und den Alterthümern erweiterte sich ihm unter den Händen zu einem größern Werke mit vielen Kupfern, das, 5 Jahre später, unter dem Titel: Monumenti antichi inediti, in italienischer Sprache ans Licht trat. Auch legte er, da die Geschichte der Kunst in der Handschrift vollendet war, die Hand an die längst beschlossene Schrift über die Allegorie, welche aber erst 1766 erschien. 1763 gab er eine andere kleine Schrift, über die Empfindung des Schönen, heraus. Ähnliche Mittheilungen an seine Freunde über Gegenstände der Kunst sollten folgen, blieben aber unausgeführt. In demselben Jahre erhielt er endlich die Stelle eines Oberaufsehers aller Alterthümer in und um Rom mit einem monatlichen Einkommen von 12 bis 15 Scudi, und zugleich ein jährliches Wartegeld von der vaticanischen Bibliothek, bis ein Scrittorat an derselben ledig würde. Dadurch wurde seine Lage in Rom gesichert, und als im nächsten Jahre auch die Unterhandlungen mit Friedrich II. wegen einer Anstellung in Berlin sich zerschlagen hatten, beschloß er um so mehr, für immer dort zu bleiben. Im Anfange des J. 1764 erschien endlich zu Dresden seine Geschichte der Kunst. In demselben Frühling machte er mit Volkmann und Heinr. Füßli eine dritte Reise nach Neapel, deren Ergebnisse er in einer besondern Schrift: Nachrichten von den neuesten herculanischen Entdeckungen, bekannt machte. Den größten Theil des J. 1766 widmete Winckelmann der Ausarbeitung des Discorso preliminare seiner Monumenti inediti, einer neuen Durchsicht und dem Druck derselben. Die Kosten dazu bestritt er selbst seit 1764, wo Casanova, der sie bis dahin vorgeschossen hatte, nach Dresden reiste. Um die Mängel der ersten Ausgabe seiner Geschichte der Kunst einstweilen zu ersetzen, ließ er 1767 Anmerkungen dazu erscheinen, arbeitete aber inzwischen mit großem Eifer an einer zweiten Ausgabe dieses Werks. Zugleich erwachten in ihm alte Reiseplane nach Griechenland, die er jedoch verschob, um Berlin zu besuchen, wo seine Geschichte der Kunst in einer französischen Übersetzung erscheinen sollte, und wo er für jene Reiseplane Unterstützung zu finden hoffte. Er machte noch eine vierte Reise nach Neapel, wo sein Sendschreiben ihm heftige Gegner zugezogen hatte, söhnte sich mit diesen aus, bestieg den Vesuv während eines eben statt habenden Ausbruchs, traf die nöthigen Verfügungen für die Kupfer zum dritten Theil seiner Monumenti, wofür er bereits vieles gesammelt hatte, und trat endlich im April 1768 in Gesellschaft des Bildhauers Cavaceppi seine Reise nach Deutschland an. Schon der Anblick der tiroler Gebirge versenkte Winckelmann in eine tiefe Schwermuth, die in Augsburg und München immer mehr zunahm. In Regensburg endlich äußerte er den festen Entschluß, allein nach Italien zurückkehren zu wollen. Alles, was sein Reisegefährte von ihm erlangen konnte, war, daß er bis nach Wien mitging, um sodann seine Rückreise anzutreten. Hier kam er den 12ten Mai an

und fand bei dem Fürsten Kaunitz und andern Großen die ehrenvollste Aufnahme. Aber von dem gefaßten Entschluß der Rückkehr konnte ihn nichts abhalten. Seine Gemüthsbewegung wurde durch Zuredungen nur vermehrt, und zog ihm ein heftiges Fieber zu, das ihn einige Tage im Bette hielt. Nach seiner Herstellung besah er die Merkwürdigkeiten Wiens, ward in Schönbrunn der Kaiserin Maria Theresia vorgestellt, die ihn mit besonderer Auszeichnung empfing und reich beschenkte, und reiste zu Anfang des Junius nach Triest ab. Hier gesellte sich ein Italiener, Namens Francesco Arcangeli, zu ihm. Dieser, ein abgefeimter Bösewicht, der erst vor kurzem in Wien zum Tode verurtheilt, aber begnadigt und des Landes verwiesen worden war, gewann durch Dienstbeflissenheit bald das Vertrauen des arglosen Winckelmann, der ihm seine goldenen Medaillen und andere Kostbarkeiten unbedenklich zeigte. Arcangeli übernahm die Besorgung der Reiseangelegenheiten, während Winckelmann im Gasthofe blieb. Am 8ten Jun. zwischen 1 und 2 Uhr saß er schreibend am Tische, als der Italiener in sein Zimmer trat, um ihm seine plötzliche Abreise anzuzeigen und Abschied zu nehmen. Er bat, ihm zuvor noch einmal die goldenen Medaillen zu zeigen; aber während Winckelmann, vor dem Koffer knieend, sie hervorlangen wollte, warf jener ihm eine Schlinge um den Hals und versetzte dem Unglücklichen, der sich vergeblich wehrte, fünf tödtliche Stiche in den Unterleib, worauf er, ohne etwas mitzunehmen, entsprang. Winckelmann verschied wenige Stunden darauf, nachdem er sein Testament gemacht und den Cardinal Albani zum Universalerben eingesetzt hatte. Seine Handschrift zur zweiten Ausgabe der Geschichte der Kunst, die er bei sich führte, kam in den Besitz der kaiserl. Akademie der bildenden Künste in Wien, welche 1776 eine Ausgabe danach besorgen ließ, die jedoch den Erwartungen der Kenner nicht entsprach; seine übrigen Papiere kamen in die Bibliothek des Hauses Albani; 1799 führten sie die Franzosen nach Paris, von wo sie jedoch wahrscheinlich zurückgekehrt sind. — Winckelmanns Geist ist in seinen Schriften ausgeprägt, die eben so schätzbar durch gehaltvollen Inhalt als körnichten, einfachen Ausdruck sind. Ihr unvergängliches Verdienst besteht darin, daß sie zuerst die Grundsätze der Kunst aufstellen und die Werke derselben nach ihrem wahren, durch jene Grundsätze bedingten Wesen und ihrem Zusammenhange unter einander darstellen. Nächstdem enthalten sie einen Schatz von historischen Aufklärungen, gegen den die einzelnen Irrthümer unbedeutend erscheinen. Sie finden sich gesammelt, bis auf die Monumenti inediti, die Description des pierres gravées und die verschiedenen Briefsammlungen, in der von Fernow begonnenen und von Meyer und Schulze beendigten Ausgabe, Dresden 1808 bis 1817, 7 Bde. Nächst dem ist zu Winckelmanns Kenntniß zu empfehlen Göthes treffliche Schrift: Winckelmann und sein Jahrhundert. Über seinen traurigen Tod gibt eine kleine Schrift: Winckelmanns letzte Lebenswoche, herausgegeben von Rosetti, Dresden 1818, genaue Nachricht. Rosetti hat ihm in Triest 1820 ein Denkmal errichtet. Sickler hat vorgeschlagen, durch Ausgrabungen in Olympia Kunstschätze für ein Museum zu sammeln, das Winckelmanns Denkmal sein soll. — Ungedruckte Briefe von Winckelmann an den Grafen von Schlabrendorf stehen im Lit. Conv. Bl. Nr. 142. 1821.

Wind. Die den Erdball überall umgebende Luft zeigt, gleich allen flüssigen Körpern, ein beständiges Bestreben, sich ins Gleichgewicht zu setzen. Wird dies Gleichgewicht irgendwo gestört, etwa durch

Kälte, welche bekanntlich die Luft zusammenzieht, oder durch Wärme, welche sie ausdehnt, so strömt die benachbarte Luft, zur Wiederherstellung dieses Gleichgewichts, herbei; das ist die nächste und gewöhnlichste Ursache der Winde. Damit verbinden sich andere Umstände, um sehr merkwürdige Erscheinungen hervorzubringen, von denen wir namentlich des zwischen den Wendekreisen herrschenden, beständigen Ostwindes Erwähnung thun müssen, der den Seefahrern so bekannt ist, daß, um von Europa nach Amerika zu segeln, man erst bis zur Region dieser Winde hinaufschifft, und, sich ihnen überlassend, den Ocean dann in gerader Linie durchschneidet. Die Ursache dieser Winde ist in der vereinigten Wirkung der Sonnenwärme und der Umdrehung der Erde, welche bekanntlich in der Richtung gegen Osten vor sich geht, zu suchen. Die starke Erwärmung der Luft zwischen den Wendekreisen bewirkt ein beständiges Zuströmen kälterer Luft aus den Polargegenden, also von Puncten, welche bei der Umdrehung der Erdkugel einen minderen Schwung erleiden, als die Äquatorialgegenden. (Vgl. Abplattung der Erde.) Bei der Ankunft in den letzteren bringt die Luft diese mindere Geschwindigkeit mit, dergestalt, daß das mit der rotirenden Erdkugel gegen Osten fortgeführte Schiff sich an diese weniger geschwinde Luft stößt, oder, weil die erstere Bewegung vom Schiffer nicht empfunden wird, einen von Osten wehenden Wind erfährt. — Außer diesen beständigen Winden gibt es periodische Winde, wohin besonders die Passatwinde (Moussons) gehören, die auf einigen eingeschränkten Meeren zwischen den Wendekreisen eine Zeit des Jahres hindurch nach dieser, in der übrigen Zeit aber nach entgegengesetzter Richtung wehen, und deren Ursache in der Modification der angeführten Hauptumstände durch Localitäten gesucht werden muß. — In unsern Gegenden kennt man bekanntlich nur unbeständige Winde, die sich von jenen beständigen und zugleich gelinden und gleichförmigen Winden auch noch durch die Verschiedenheit ihrer Stärke unterscheiden. Hat der Wind eine Geschwindigkeit von 40 bis 60 Fuß in der Secunde, so wird er Sturm, darüber, Orcan; von denen die heißen Erdstriche, neben jenen beständigen Winden, als außerordentliche Erscheinungen, nicht befreit sind; welche vielmehr dort, aus leicht erklärlichen Gründen, wohin besonders die außerordentlich hohe Temperatur dieser Gegenden gehört, noch heftiger zu wüthen pflegen. Um einen Begriff von der furchtbaren Gewalt dieser Wirkungen zu geben, führen wir nur an, daß bei vorausgesetzter Geschwindigkeit von 123 Fuß in der Secunde, welche beobachtet worden ist, z. B. ein Thurm von 150 F. Höhe und 30 F. Breite, auf allen Seiten vom Windstoße eine Gewalt erleidet, die dem Drucke von 9 Mill. Pfunden gleich ist, welche Angabe auf genauen Vergleichungen des Wasser- und Windstoßes, und der specifischen Gewichte beider Materien beruht. — Eben so furchtbar in ihren mechanischen Wirkungen zeigen sich die Wirbelwinde, welche aus einer Luftsäule bestehen, die sich mit Gewalt um ihre Axe dreht und zugleich eine fortgehende Bewegung hat, und die Wasserhosen, von welchen ein eigener Artikel handelt: wie anderer Seits die gesundheitzerstörenden Einflüsse des in Italien wehenden Sirocco, des Sam in Arabien u. s. w. aus Reisebeschreibungen hinreichend bekannt sind. Darüber darf man jedoch die wohlthätigen Wirkungen der Winde nicht vergessen, ohne welche das Luftmeer bald in einen stinkenden Sumpf verwandelt werden würde, und es ist, bei der höchst wichtigen Rolle, welche sie in der Ökonomie der Natur spielen, nur zu beklagen, daß uns die Meteorologie

über ihre physische Natur so wenig Befriedigendes zu sagen weiß. Vergl. Meyers Meteorologie §. 180 ff. und Lampadius Atmosphärologie, besonders wegen der hieher gehörigen reichen Literatur-Notizen. D. N.

Windbüchse, ein Schießgewehr, dessen Einrichtung von der Art ist, daß die stark verdichtete Luft die Kugel, statt des bei andern Gewehren nöthigen Pulvers, forttreibt. Wann sie erfunden wurde, ist unbekannt, doch soll sie schon in der letzten Hälfte des 15ten Jahrh. da gewesen sein. Im 17ten Jahrh. wurde sie häufiger, und in Nürnberg fertigte man sie oft unter dem Namen Windkanonen in einer Größe, daß sie 4pfündige Kugeln 400 Schritte mit einer Stärke trieben, ein 2 Zoll dickes Bret zu durchbohren. Das Wesentlichste, wodurch sie sich von andern Büchsen unterscheidet, ist die Windkammer, der Behälter, wo die eingepumpte und comprimirte Luft aufbewahrt wird, bis ein Ventil dieselbe in der Menge herausläßt, als zum Forttreiben einer Kugel gehört. Es versteht sich, daß man da mehr als einmal losschießen kann, ehe wieder neue Luft eingepumpt wird.

Windharfe, s. Äolsharfe.

Windischgrätz. Weriand, Herr zu Grätz, im Lande der Wenden, oder Windischgrätz, der am Ende des 11ten Jahrh. lebte, ist der Stifter dieses Hauses. Es theilt sich in zwei Linien. Die ältere, die Ruprechtsche, erlangte 1804 die reichsfürstliche Würde, indem ihre Herrschaft Eglofs (1¼ QM. mit 1500 Einw.), nebst der Herrschaft Siggen, die in Schwaben von den vorarlbergischen Herrschaften umgeben liegen, zu einer Reichsgrafschaft mit dem Namen Windischgrätz erhoben wurde. Dieses Ländchen wurde 1806 mediatisirt, und steht jetzt unter würtembergischer Hoheit. Die Familie ist catholisch. Der Fürst Alfred, Freiherr zu Waldstein und im Thal, geb. 1787, commandirt als Oberster das k. k. Kürassierregiment Großfürst Constantin. Das Haus besitzt noch mehrere Herrschaften in Österreich und Steiermark, z. B. Tachau u. a. Auch hat es mit der jüngern, der gräflich Sigismundschen Linie, gemeinschaftlich das Oberst-Erbland-Stallmeisteramt in Steiermark und die Magnatenwürde in Ungarn.

Windkugel, Äolipile, ein kugelförmiges Gefäß von Metall mit einer Röhre von enger Öffnung, in welchem man etwas Wasser bis zum Sieden erhitzt, dessen Dampf dann mit einem lebhaften Zischen aus dem Schnabel bringt. Die ältere Physik wollte durch dieses Experiment die Entstehung der Winde erklären, ohne jedoch mit dieser Erklärung viel Glück zu machen, da in der Natur ein gleich hoher Temperaturgrad nicht eintritt. (Vgl. Wind.)

Windmesser, Windfahne, s. Anemoskop.

Windrose oder Schiffsrose ist ein Theil des Compasses (s. d.). Man nennt nämlich so die den Horizont vorstellende und nach 32 Windstrichen eingetheilte Scheibe des Compasses, weil sie einige Ähnlichkeit mit einer Rose hat. Nach einem gewissen Striche seine Fahrt nehmen, heißt daher so viel, als nach einer der 32 gedachten Compaßlinien den Lauf des Schiffes einrichten. Die vier Gegenden, Nord, Süd, Ost, West, welche die Scheibe oder den Horizont in Quadranten theilen, heißen Hauptgegenden, die kleineren Abtheilungen Nebengegenden. Jede der vier Hauptgegenden wird in zwei gleiche Theile getheilt, und die Benennung jeder dieser ersten Nebengegenden wird aus dem Namen der beiden Hauptgegenden, zwischen welche sie fallen, zusammengesetzt, doch so, daß Norden und

Süden allezeit vorangehen; sie heißen daher Nord-West (N.W.), Nord-Ost (N.O.), Süd-West (S.W.), Süd-Ost (S.O.). Diese acht Gegenden werden ferner in zwei gleiche Theile getheilt, und es entstehen nun acht neue Nebengegenden: Süd-Süd-West, West-Süd-West, West-Nord-West, Nord-Nord-West, Nord-Nord-Ost, Ost-Nord-Ost, Ost-Süd-Ost, Süd-Süd-Ost. Der Bogen des Horizonts, oder die 16 Gegenden werden noch einmal in der Mitte abgetheilt, und es entstehen nun noch andere 16 Nebengegenden: Süd gen Westen, Süd-West gen Süden u. s. w.

Windsor, ein königl. Schloß, auf einer Anhöhe, bei dem Städtchen Windsor, am südl. Ufer der Themse, in der engl. Shire oder Grafschaft Berk. Eine steinerne Brücke führt über die Themse zu dem am andern Ufer liegenden Dorfe Eton, berühmt wegen seiner lateinischen Schule. Die Stadt Windsor ist klein, und bietet keine Merkwürdigkeiten dar. Blos das Schloß zieht die Reisenden dahin. Wilhelm der Eroberer erbaute dasselbe kurze Zeit nachher, als er sich zum Herrn von England gemacht hatte. Später erwählte Eduard I. es zu seinem Aufenthalte, und Eduard III., welcher hier geboren wurde, baute es nach einem neuen Plane prächtiger. Auch Carl II. wendete viel auf die Verschönerung von Windsor, und seit seiner Zeit blieb es der Lieblingsaufenthalt der Könige von England, und ihre gewöhnliche Sommerwohnung. Das Schloß, von einem ehrwürdigen, alterthümlichen Ansehen, hat zwei Höfe, welche durch den sogenannten runden Thurm, die Wohnung des Commandanten, von einander getrennt werden. An der Nordseite des obern Hofes befinden sich die Staats- und Audienzzimmer, an der Ostseite die Zimmer der Prinzen, und gegen Süden die der vornehmsten Kronbedienten. Der untere Hof ist wegen der St. Georgencapelle merkwürdig, worin früher der letztverstorbene König alle Morgen in den Wochentagen seine Andacht hielt. Die verschiedenen Säle und Staatszimmer zieren Tapeten und Malereien von verschiedenem Werthe. An allen ist die Wirkung der Zeit sichtbar. Der merkwürdigste unter den Sälen ist der 180 Fuß lange St. Georgs-Saal, der zum Speisesaal für die Ritter des Hosenbandordens bei feierlichen Gelegenheiten bestimmt ist. Er ist mit Frescomalereien von Verrio verziert, welche die ganze Länge des Saales einnehmen und Scenen aus der brittischen Geschichte darstellen. Am Ende desselben steht der königliche Thron, und über diesem das St. Georgenkreuz in einer Glorie, umgeben mit dem von Amoretten getragenen Strumpfbande und der bekannten Inschrift: Honny soit qui mal y pense. In einem Zimmer, nicht weit von diesem Saale, liegt auf einem Tische die in Weiß und Gold gestickte Fahne, welche der jedesmalige Herzog von Marlborough jährlich am 2ten August, am Tage der Schlacht von Blenheim, nach Windsor bringen und dort niederlegen lassen muß, widrigenfalls er sein Recht auf Blenheim verliert. So lange Mitglieder der königl. Familie im Schlosse von Windsor anwesend sind, weht von dem Thurme die große englische Flagge, die man schon in weiter Entfernung von dem Schlosse erblickt. Der schönste Punct von Windsor-Castle ist die große, in ihrer Art einzige, Terrasse. Sie erstreckt sich längs der östlichen und eines Theils der nördlichen Seite des Schlosses, ist 1870 Fuß lang, und von verhältnißmäßiger Breite. Die Aussicht auf die Themse, welche sich durch eine der reichsten Landschaften hinschlängelt, auf die mannichfaltigen Landhäuser, Dörfer und Flecken, die ihre Ufer beleben, auf den parkähnlichen Wald von Windsor und die in

der Nähe liegenden Gärten, ist über alle Beschreibung schön und reizend. Nicht im eigentlichen Schlosse von Windsor wohnt die königl Familie, sondern in einem modernen Gebäude, welches der südlichen Terrasse gegenüber liegt. Hinter diesem Gebäude dehnt sich ein wohlangelegter Garten aus, worin sich ein zweites Gebäude befindet, welches die Prinzessinnen bewohnen.

Winfried, s. Bonifaz der Heilige.

Wingolf, s. Nordische Mythologie.

Winkel. Zwei Linien oder Flächen, die, von verschiedenen Richtungen ausgehend, einander schneiden, bilden in ihrem Durchschnitte Winkel. Sind die zwei Linien oder Flächen, die den Winkel ausmachen und Schenkel desselben heißen, gerade, so entsteht ein geradliniger oder geradflächiger Winkel, im Gegentheil ein krummliniger oder krummflächiger Winkel. Die Auseinanderspannung der Schenkel des Winkels und also der Bogen, der von dem Scheitelpuncte, zwischen den Schenkeln, beschrieben und nach Graden gemessen wird, bestimmt sein Maß. Ist ein Schenkel des Winkels auf dem andern senkrecht, so nennt man den Winkel einen rechten. Die Entfernung der Schenkel eines solchen Winkels beträgt 90 Grade. Ein Winkel, der kleiner als 90 Grade ist, heißt ein spitziger, und ein Winkel, größer als ein rechter, ein stumpfer. Zwei Winkel, die auf einer geraden Linie neben einander sich befinden, sind zusammen so groß, als zwei rechte und haben zu ihrem Maße 180 Grade, man nennt solche Winkel Nebenwinkel. Schneiden sich zwei Linien oder Flächen, so sind die einander gegenüberliegenden Winkel, Verticalwinkel, stets sich gleich. Körperliche Winkel sind solche, die von drei oder mehreren Flächen, welche in einem Punct zusammenstoßen, gebildet werden. — In der Kriegsbaukunst hat man eingehende Winkel, welche sich gegen das Feld, und ausgehende, welche sich gegen die Festung öffnen. P. S.

Winkelmesser, s. Astrolabium.

Winter (Peter von) gehört zu den ausgezeichnetsten Gesangscomponisten unserer Zeit. Er ist geboren zu Mannheim 1754 und Sohn eines Brigadiers der kurpfälzischen Garde. Der Hofmusikus Meyer gab ihm den ersten Unterricht auf der Violine; unter der Leitung des ersten Violinspielers der kurpfälzischen Capelle, Kramer, entwickelte er sich so schnell, daß er schon als Knabe von 10 Jahren in das kurfürstliche Hoforchester aufgenommen wurde. Auf persönliches Verlangen des Kurfürsten Carl Theodor ging er zum Contrebaß über. Je mehr sich seine praktische Musikfähigkeit entwickelte, desto größer ward auch sein Hang zur Composition, in dessen Geheimnisse ihn der berühmte Abt Vogler einweihte. Eine concertirende Symphonie war das erste von ihm öffentlich aufgeführte Musikstück. 1775 erhielt er bei Eröffnung des deutschen Theaters in Mannheim die ehrenvolle Anstellung eines Orchesterdirectors, welche Stelle er auch bei Versetzung des kurfürstlichen Hoflagers von Mannheim nach München am letztern Orte fortbehielt. In diese erste Periode seiner schaffenden Thätigkeit fallen mehrere Ballets, Cantaten und Melodramen, welche jetzt nicht mehr gegeben werden. Seine zweite Periode beginnt mit seiner ersten Reise nach Wien 1780, wo er wiederum mehrere Harmoniestücke, Cantaten und die Musik zu einigen Balletten componirte und unter Einfluß des damals blühenden Salieri noch größere Fortschritte in der gründlichen Composition machte. Nach seiner Rückkehr von Wien führte er seine erste Oper: Helena und Paris, 1782 in München auf. Treffliche Declamation, schöner gefühlvoller Gesang

und Neuheit in der Instrumentirung erwarben ihr bald den Ruf eines der vorzüglichsten Musikstücke der damaligen Zeit; sie wurde nicht nur auf allen ausgezeichneten deutschen Bühnen aufgeführt, sondern auch, in die französische und englische Sprache übersetzt, in Paris und London mit großem Beifalle aufgeführt. Bald darauf schrieb er die ebenfalls zu ihrer Zeit beliebten Singspiele, das Hirtenmädchen und der Bettelstudent; und 1787 die Oper Bellerophon für Mannheim. Im letztern Jahre ward er auch zum Capellmeister ernannt. Als solcher schrieb er bis 1790 mehrere Cantaten und Ballets, z. B. ein pantomimisches Ballet mit Chören: Orpheus und Euridice, und das Singspiel Scapin und Scapine nach Göthes Text. Seine dritte, blühende Periode beginnt mit seiner ersten Kunstreise nach Italien im Oct. 1790. Hier entwickelte sich in dem Vaterlande des Gesanges und der Melodien sein großes Talent, für den Gesang zu schreiben und Gesang zu lehren, vollkommen. Von der andern Seite aber gewannen die Compositionen dieses deutschen Meisters, der sich so schnell die Vorzüge der italienischen Tonkunst aneignete, und mit ihnen die Vorzüge deutscher Musik, Kraft der Harmonie und Instrumentation in so hohem Grade verband, den ausgezeichneten Beifall jener Nation, so daß er mehrmals als Theatercomponist dahin berufen wurde. Seine erste in Italien geschriebene Oper Catone in Utica wurde 1791 in Venedig aufgeführt; ihr folgten mehrere Opern und Oratorien. Ausgezeichneten Werth hat unter denselben die zuerst für Venedig 1793 componirte, dann auch ins Deutsche übersetzte opera buffa: i fratelli rivali (die Brüder als Nebenbuhler), welche sich durch Leichtigkeit des Styls und gut gearbeitete Ensembles empfahl und lange auf der Bühne erhalten hat. In den J. 1795 und 96 reiste er nach Prag und Wien; am letztern Orte schrieb er (1796) auch die dramatische Musik, welche ihn am meisten berühmt gemacht und ihm einen der ersten Plätze unter den deutschen Opercomponisten erworben hat; seine überall bekannte und beliebte Oper: das unterbrochene Opferfest. Die Neuheit und Lieblichkeit seiner Melodien, die treffende Charakteristik der Personen und ihrer mannichfaltigen Situationen, das Sprechende in der Declamation und die effectvolle Instrumentirung, alles dies sind Vorzüge, welche sich selten in einem dramatischen Werke vereinigen, und die daher auch diese Oper beim ganzen Volke beliebt gemacht haben. — Für Wien schrieb er dann (1798) den zweiten Act der Pyramiden von Babylon, und 1799 die Oper: das Labyrinth, beide als Fortsetzung der Zauberflöte. Obgleich in diesen Opern sich manches vortreffliche Musikstück befindet, so schadet ihnen doch im Ganzen die unvermeidliche Nachahmung der Zauberflöte, und sie sind mit dem Geschmack an den Zauberopern dieser Art von der Bühne verschwunden. 1800 schrieb er den Sturm, nach Shakespeare, für München, und 1801 für dieselbe Bühne die ernste Oper: Maria von Montalban (nach dem Sujet der Lanassa), eine gediegene Musik, die vieles enthält, was sich dem Opferfeste gleichstellen läßt. 1802 unternahm er seine Reise nach Frankreich und England. In Paris schrieb er in demselben Jahre die opera seria Tamerlan; und in London 1803 die Opern Kalypso, aus welcher die schöne Ouvertüre allgemein bekannt ist, Kastor und Pollux und 1804 die Opern Proserpina und Zaire, welche er späterhin für die deutsche Bühne umgearbeitet hat. Seine Opern wurden dort mit großem Beifall aufgenommen. Außerdem schrieb er auch um diese Zeit die opera seria Colmal, und die ital. Oper Ochus, in welcher man einen bestimmten Charakter vermißte.

Unter seinen vielen in dieser Periode geschriebenen geistlichen Musiken zeichnet man aus mehrere Oratorien und einige Cantaten, die er für die protestantische Hofkirche geschrieben; ein vortreffliches Requiem, welches er zur Todtenfeier des Kaisers Joseph II. geschrieben; ein in sehr edlem Style componirtes Miserere, mehrere Messen, Vespern ꝛc. Unter seinen weltlichen Cantaten ist die Cantate: Timotheus, oder die Macht der Töne (noch Drydens Alexandersfest von D. Chr. Schreiber bearbeitet) am meisten bekannt und geschätzt; sie enthält besonders herrliche Chöre; weniger bekannt ist die Cantate: die Tageszeiten; in das J. 1813 gehört die glänzende Schlachtsymphonie mit Chören. Nach dieser Zeit beginnt eine neue Periode in dem Leben dieses Tonsetzers, die sich dadurch kenntlich macht, daß sich seine Gesangwerke zu den zeither herrschend gewordenen, und durch die italienische Oper auch nach München verbreiteten Geschmack Rossinis und seiner Geistesverwandten hinneigt, wie sich in mehreren einzelnen Arien und einigen trefflichen Variationen von ihm für die Singstimme zeigt. So sehr diese Erscheinung mißgedeutet werden kann, so ist sie doch aus der jugendlichen Empfänglichkeit dieses Veteranen der Tonkunst, aus seiner großen Gewandtheit in der Handhabung der musikalischen Mittel, und endlich hauptsächlich aus dem Umstande zu erklären, daß Gesangsmelodie und das eigentliche Cantabile von jeher der Gegenstand seiner Neigung und seines Strebens gewesen. Gleichwohl hat Winter auch in dieser Periode eine ernste Oper geliefert, welche in Italien, wie in Deutschland, als ein eigenthümliches Meisterwerk anerkannt worden ist; dies ist die opera seria Mahomet, deren schöne Cavatinen und glänzende Finales zu den besten neuern Gesangsstücken gehören. Dagegen gibt man ihm Schuld, daß er sich an den ältern Meistern, Paesiello, Zingarelli, versündigt habe, indem er deren Opern (die Müllerin, Romeo und Julie) dem Modegeschmacke zu Liebe verkürzt, und mit fremdartigen Bestandtheilen vermischt habe; seine Ouvertüre, die er zu letzterer Oper geschrieben, ist dem Stoffe ganz unangemessen und voll leeren Lärms. Was den musikalischen Charakter Winters überhaupt anlangt, so hat sich die Behauptung verbreitet, man finde in Winters spätern Compositionen immer das Opferfest wieder. Indessen möchte dabei wohl eine Täuschung statt finden. Indem nämlich unter allen Werken Winters das eben genannte dasjenige ist, welches sich am meisten verbreitet hat, und man die Eigenthümlichkeit Winters am meisten durch dasselbe kennt, so glaubt man statt der in diesem Werke ausgesprochenen Eigenthümlichkeit vielmehr das Opferfest in allen übrigen zu finden, da doch Zaire, Mahomet, Maria von Montalban sich von demselben so sehr unterscheiden, als sich überhaupt die Werke eines Meisters, der nicht gerade eine Epoche in der Kunstwelt herbeiführt, von einander zu unterscheiden pflegen. In dem Gesange, wie schon angedeutet, ist Winter unter den jetzt lebenden Componisten ein Stern der ersten Größe; sein Gesang ist der Stimme vollkommen angemessen, und befördert die Bildung derselben auf ausgezeichnete Weise; seine Melodien sind immer fließend und schmeicheln dem Ohre, ohne das Herz leer zu lassen; weniger mannichfaltig ist seine Modulation, gewisse Cadencen und Wendungen wiederholen sich zu oft und einförmig, die Begleitung, die ebenfalls sehr fließend ist, hat gewisse Lieblingsfiguren, z. B. im tempo Agitato, die zu oft wiederkehren, und in einigen neuern Stücken scheint er sich der starken Instrumentirung oft zu bedienen, um den Mangel großer Motive dadurch zu verbergen. Das Anmuthige und Prächtige gelingt ihm

mehr als das Erhabene. Um aber Winters Verdienste vollkommen zu schätzen, müssen wir noch anführen, daß er, obwohl selbst ohne Stimme, noch immer einer der trefflichsten Singlehrer in Deutschland ist, und durch seine tiefe Gesangskenntniß und treffliche Methode mehrere wahrhafte Sänger und Sängerinnen gebildet hat und noch bildet, z. B. die berühmte Mad. Metzger-Vespermann und den Baritonisten Mittermair; diese Verdienste hat auch der tonkunstliebende Fürst, in dessen Dienste er von seiner Jugend auf bis ins Greisenalter treu geblieben, lohnend anerkannt. Als er 1814 seine 50jährige Dienstfeier beging, erhob ihn der König von Baiern zum Ritter des baierischen Civilverdienstordens.

Winter, die rauheste und kälteste Jahreszeit, welche im astronomischen Sinne mit dem kürzesten Tage (22sten Dec.) anfängt und mit der Frühlingsnachtgleiche (um den 21sten März) endet. In der südlichen Halbkugel fällt er in die Zeit unsers Sommers. In der nördlichen Halbkugel währt der Winter nur etwas über 89, auf der südlichen hingegen über 93 Tage, weil der nördliche Winter in die Sonnennähe, der südliche aber in die Sonnenferne fällt, wo die Erde langsamer geht und also um so viel Tage länger verweilt. — Im gewöhnlichen Sprachgebrauch verstehen wir unter Winter die rauhe und kalte Jahreszeit überhaupt. In der heißen Zone findet in diesem Sinne gar kein Winter statt; hier gibt es nur eine Regenzeit, die aber nicht kalt ist. Eine ziemliche Strecke über die Wendekreise hinaus, in beiden gemäßigten Zonen, ist noch derselbe Fall. In ganz Nord- und Südafrika, mit Ausnahme der Gebirgsgegenden, ja selbst im südlichen Europa, als Neapel, Sicilien, dem südlichen Spanien und Portugal, kennt man weder Eis, noch unsere Winterkälte. Im Januar pflegen bereits die Mandelbäume zu blühen, und die Gartengewächse gedeihen in dieser Zeit zum Theil besser als im Sommer. Weiter hinauf, schon im Kirchenstaat, gefriet es etwas; noch mehr in Oberitalien. Diesseit der Alpen, wo der Winter immer mehr steigt, wird er bei uns schon ziemlich anhaltend und streng, und erreicht endlich jenseit des Polarkreises einen Grad von Kälte, der unsere Vorstellung übersteigt. Dieselbe Fortschreitung findet nach dem Südpol zu statt.

Winterfeldt (Hans Carl v.), königl. preuß. Generallieutenant, Ritter des schwarzen Adlerordens und des Ordens pour le mérite, ward 1707 zu Vanselow in Vorpommern geboren, und begann die militärische Laufbahn im 16ten Jahre bei dem Kürassierregimente von Winterfeldt, von welchem er bald zur Garde du Corps versetzt ward. Friedrich der Große, der ihm schon als Kronprinz sein Vertrauen geschenkt hatte, erhob ihn, der damals noch Lieutenant war, bald nach seiner Thronbesteigung zum Major und Flügeladjutanten, und sendete ihn wenige Monate darauf (1740) mit dem wichtigen Auftrage nach Petersburg, das dortige Cabinet dafür zu gewinnen, daß es sich nicht in den ersten schlesischen Krieg mische, den er beschlossen hatte. Der Zweck ward vollkommen erreicht und Winterfeldt, zum Heere zurückgeeilt, trat an die Spitze eines Grenadierbataillons, mit welchem er sich bei der Überrumpelung Glogaus (8ten März 1741), besonders aber in der Schlacht bei Mollwitz (10ten April) auszeichnete, wo er verwundet, bald darauf zum Oberstlieutenant und nach wenig Tagen zum Oberst und Generaladjutanten befördert ward. Er leitete darauf noch das glänzende Gefecht bei Rothschloß (22sten Jun.). Im zweiten schlesischen Kriege (1744) machte er sich zuerst

wieder bei dem Rückzuge aus Böhmen bemerkbar, wo er abermals eine Wunde empfing. 1745 lieferte er den ungarischen leichten Truppen bei Schlawentiz (11ten April) ein glänzendes Gefecht, und schlug bald darauf den General Nadasti bei Landshut, wofür ihn der König, der ihn zu diesen Unternehmungen ganz besonders ausgewählt hatte, zum Generalmajor ernannte. Er nahm darauf vorzüglichen Antheil am Siege von Hohenfriedberg (4ten Jun.) und an dem glücklichen Gefecht bei Catholisch-Hennersdorf (23sten Nov.), und that dem nach Böhmen fliehenden Feinde bei Zittau noch beträchtlichen Schaden. In der nach dem dresdener Frieden eingetretenen 11jährigen Waffenruhe war er, als Generaladjutant, immer in der Nähe des Königs, und im Besitz von dessen größtem Vertrauen, so daß er von ihm zu den verschiedenartigsten wichtigsten Geschäften gebraucht ward. Den dritten schlesischen Krieg voraussehend, strebte er durch Einziehung guter Nachrichten über die Militäreinrichtungen der Nachbarstaaten und Studium des wahrscheinlichen Kriegsschauplatzes sich darauf besonders vorzubereiten. Als die aus dem dresdener Cabinet erhaltenen Papiere keinen Zweifel über die Absicht der Gegner übrig ließen, drang er in den König, der ihm drohenden Gefahr durch einen unvorhergesehenen Angriff zuvorzukommen. Seine Ansicht gewann die Oberhand über die entgegengesetzte Meinung der Prinzen und einiger Generale, und man hat ihm damals den Vorwurf einer großen Leidenschaftlichkeit und Ehrsucht gemacht. — Er ward kurz vor dem Ausbruche des Krieges Generallieutenant und erhielt den schwarzen Adlerorden. Friedrich drang in Sachsen ein und blokirte die sächsische Armee in ihrem Lager bei Pirna; hier ward Winterfeldt abgesendet, um den König August von seiner Verbindung mit Österreich abzuziehen. Als dies fehlschlug, erfolgte die bekannte Capitulation. In der Schlacht bei Prag befehligte er die Division des linken Flügels und ward am Halse verwundet; später ward er der Armee des Prinzen August Wilhelm zugetheilt; dieser Prinz ward bekanntlich wegen der bei Gabel und Zittau begangenen Fehler vom Könige eben so hart behandelt, als alle unter ihm stehenden Generale, mit Ausnahme Winterfeldts, der nun bei dem Armeecorps des Herzogs von Bevern angestellt wurde, welches Friedrich, nach eigenem Geständniß, eigentlich ihm anvertraute. — Der Herzog lagerte darauf am 31sten Aug. (1757) an der Landskrone bei Görlitz, Winterfeldt jenseit der Neisse, den rechten Flügel gegen Mais, den Holzberg mit zwei Grenadierbataillonen besetzt haltend. Im österreichischen Lager war der Minister Kaunitz angekommen, und die Generale beschlossen, um diesem ein Compliment zu machen, den Angriff auf Winterfeldts Stellung, zu welchem sie in der Nacht zum 7ten Sept. 66 Bataillone und 70 Escadronen zusammengezogen. Am 7ten des Morgens begann der Angriff auf Holzberg, jene beiden Bataillone mußten ihn nach tapferer Gegenwehr verlassen. Winterfeldt — der den Herzog vergeblich um Unterstützung bat — eilte an der Spitze einer Brigade nach dem bedrohten Puncte, erhielt hier aber eine Schußwunde in die Brust, an welcher er den folgenden Morgen starb. Friedrich, der ihm stets unbedingtes Vertrauen geschenkt hatte, betrachtete seinen Tod als einen der größten Verluste, die er je erlitten, und auch die Feinde ehrten den gefallenen Helden. Seine marmorne Bildsäule steht auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin.

Winterpunct wird derjenige Punct der Ekliptik genannt, in welchem die Sonne, bei ihrem scheinbaren Umlaufe, den weitesten

Abstand südwärts vom Äquator erlangt hat. Dies geschieht den 21sten oder 22sten Dec. Wir haben alsdann den kürzesten Tag (nämlich von 7½ Stunde) und die Sonne beschreibt den kleinsten Bogen am Himmel. Er fällt jetzt in das Sternbild des Schützen, man rechnet ihn aber immer noch vom Anfange des Steinbocks an.

Winterschlaf der Thiere. Es gibt eine kleine Anzahl von Thieren, welche außer der täglichen Ruhe, die sie mit den meisten übrigen Thieren theilen, mehrere Monate hindurch in einer Art von Scheintod, oder wenigstens in völliger Unthätigkeit liegen. Außer dem Igel und der Fledermaus gehören alle übrigen Säugthiere, die man Winterschläfer nennt, durchgehends zu der Familie der Gefingerten. Auch beschränken sie sich nicht blos auf die kälteren Climate, sondern auch in sehr warmen Gegenden finden sie sich. So hält die Jerboa in Arabien, und der Taurick in Madagascar den Winterschlaf. Die Zeit, wo sie den Schlaf anfangen, fällt meistens in denjenigen Monat, wo das Futter anfängt zu mangeln, und wo die Pflanzenwelt ebenfalls in einen Zustand von scheinbarer Unthätigkeit versinkt. Der Instinct treibt die Thiere um diese Zeit, sich eine sichere Schlafstelle aufzusuchen. Die Fledermaus verbirgt sich in dunkle Höhlen oder in die Mauern verfallener Gebäude. Der Igel wickelt sich in Blätter ein, und legt sich gewöhnlich unter Gestrippe von Farrenkräutern. Hamster und Murmelthiere vergraben sich in die Erde, und die Springmaus von Canada schließt sich in eine Kugel von Thon ein. Dabei rollen sich diese Thiere gewöhnlich so zusammen, daß die Glieder vor der Kälte geschützt sind, daß die Eingeweide des Unterleibes und selbst die Luftröhre zusammengedrückt werden, wodurch der Umlauf des Blutes unterbrochen wird. Viele dieser Thiere, besonders die Nager, wie der Hamster und die Wanderratte, häufen vorher Vorräthe an, von denen sie wahrscheinlich leben, bis der Schlaf sie übermannt. Während dieser Periode bemerkt man nun folgende Erscheinungen. Zuvörderst Abnahme der Wärme. Diese wird bei manchen Thieren um 20, bei andern um 40—50 Fahrenheitische Grade vermindert; doch ist sie immer noch größer, als die Temperatur der Luft in den Wintermonaten. Wenn sie im Winter erweckt werden, so nehmen sie sehr bald wieder ihre natürliche Wärme an, und diese künstliche Erweckung schadet ihnen nicht. Ferner athmen die Winterschläfer viel langsamer und unterbrochner. Oft bemerkt man mehrere Minuten, ja wohl gar eine Viertelstunde lang, nicht den geringsten Athem, selten wird man mehr als einmal in der Minute sie athmen finden. Daher verderben sie auch durch das Athmen die Luft weit weniger, und können selbst in verdorbener Luft viel länger aushalten, als wenn sie wachen. Natürlich muß sich das Herz verhältnißmäßig eben so langsam bewegen. Beim Hamster schlägt es im Winterschlaf nur funfzehnmal in der Minute, während man im wachenden Zustande bei ihm wohl 115 Herzensschläge zählt. Ihre Reizbarkeit ist sehr gering, und man hat Hamster in diesem Zustande zergliedert, die nur dann und wann nach Luft schnappten, wenigstens das Maul öffneten und auf deren Gedärme Schwefelsäure und Weingeist wenig oder gar keine reizende Wirkung hatten. Murmelthiere kann man nur durch starke elektrische Schläge wecken. Eben so ist die Verdauung gemindert, Magen und Gedärme sind gewöhnlich leer, und selbst wenn die Thiere erwacht sind, zeigen sie nur in geheizten Zimmern Freßbegierde; so vermindert sich auch ihr Gewicht während des Winterschlafes ungemein. Die Ursachen dieses Zustandes hat man

gewöhnlich in einem abweichenden Bau des Körpers gesucht. Wahr ist es, daß die Venen in der Regel viel weiter und größer sind, daher die Arterien, von den Venen überwogen, nicht die gewöhnliche Thätigkeit beweisen können. Auch öffnet sich die große Hohlvene nicht blos in das rechte Herzohr, sondern sie theilt sich in zwei ansehnliche Stämme, und die Thymusdrüse, die bei den Kindern im Mutterleibe so bedeutend groß ist, hat hier ebenfalls einen außerordentlichen Umfang. Indessen muß man doch, wenn man die Ursachen dieses Zustandes aufzählt, manche äußere Umstände nicht übersehen. Es ist gewiß, daß die Kälte, wenn sie auch nicht die einzige Ursache ist, doch einen bedeutenden Antheil an dieser Erscheinung hat. Daher Thiere dieser Art auch mitten im Sommer einschlafen, wenn man sie in kalter Temperatur zu erhalten weiß, dagegen bleiben sie munter, wenn man sie gegen den Winter in geheizte Zimmer bringt und mit Futter versieht. Doch fallen sie hier sogleich in Schlaf, wenn das Heizen eine Zeitlang unterlassen wird. Bei manchen Winterschläfern wirkt vorzüglich eingeschränkte Luft; so kann man den Hamster sehr bald zum Schlafen bringen, wenn man ihn in ein Behältniß sperrt, welches man einige Fuß tief in die Erde gräbt. Unter den Vögeln sind auch die Schwalben, nach sichern Zeugnissen, einem ähnlichen Winterschlafe unterworfen. Die Mauerschwalbe findet man in Schottland nicht allein in den Ritzen alter Gemäuer, sondern man hat sie auch oft aus dem Schlamme des Wassers gezogen, und sie durch Wärme wieder erweckt, so daß man daraus eine allgemeine Regel hergeleitet, die indessen keineswegeѕ gültig ist, da sie vielmehr bekanntlich als Zugvögel im Winter wärmere Climate aufsuchen. Die im Schlamme gefundenen Schwalben sind höchst wahrscheinlich durch zufällige Ursachen aufgehalten, haben sich im Röhricht versteckt, und sind so in diesen Zustand verfallen. Auf ähnliche Weise hat man auch einst einen jungen Kuckuck erstarrt im Wasser gefunden, ohne daß bei diesen Vögeln der Winterschlaf Naturgesetz wäre. Bei den Fröschen hingegen und bei andern kriechenden Amphibien ist der Winterschlaf sehr gemein. Sobald die äußere Temperatur unter 50 Grad Fahrenheit sinkt, vermindert sich sogleich die Zahl der Herzensschläge von dreißig bis auf zwölf in der Minute. Wenn man ihnen in diesem Zustande mit Gewalt Futter beibringt, so findet man es nach geraumer Zeit ganz unverdaut. Auch bleiben Frösche, Schlangen und Eidechsen, die man in einer künstlichen Kälte erhält, oft Jahre lang in einem solchen Zustande. Daher kommt es, daß man bisweilen Kröten in Steinen eingeschlossen gefunden, die vielleicht viele Jahrhunderte darin gelegen. Auch die übrigen niedrigen Thiere, als Schnecken und Insecten, halten bekanntlich ihren Winterschlaf. Einen unvollkommnen Winterschlaf findet man bei dem gemeinen Bären, der im November, wo er vorzüglich fett ist, sich in seinen Bau zurückzieht, den er mit Moos gefüttert hat, und so den Winter über selten erwacht. Aber wenn dies geschehen, pflegt er sich die Tatzen zu lecken, die ohne Haare und voll kleiner Drüsen sind, daher man geglaubt hat, daß er seine Nahrung allein aus ihnen ziehe. Auch der Dachs verschläft den größten Theil des Winters, indem er seine Schnauze in einen Fettbeutel am Hinterleibe steckt.

Wirbel (Cartesianische), s. **Descartes**.

Wirbelwind, s. **Wind**.

Wirkung, jede durch eine Ursache (in der Physik durch eine körperliche) hervorgebrachte Veränderung, oder das Streben nach

einer solchen Veränderung. Jeder Wirkung muß eine Ursache entsprechen (Cessante causa, cessat effectus), und mit der Größe der Wirkung muß die Größe der zu ihrer Hervorbringung angewandten Kraft im Verhältnisse stehen. Diese Sätze dringen sich dem Verstande auf; wogegen über das, was man unter Größe der Kraft zu verstehen habe, ein müßiger Streit geführt worden ist. Von der Wirkung ist die Folge im philosophischen Sprachgebrauche unterschieden. Darunter versteht man das, was aus einem Grunde, welche nicht, wie die Ursache, nach dem Wodurch? sondern nach dem Warum? fragt, erkannt wird.

Wisbaden (Wiesbaden), eine dem Herzoge von Nassau gehörige Stadt, die wegen ihrer Bäder berühmt ist. Sie liegt auf einer kleinen Ebene, nach Süden und Osten von Wiesen und fruchtbaren Getreidefluren, nach Norden von sanft sich erhebenden Rebengeländen umgeben, durch hohe Waldgebirge vor rauhen Winden geschützt. Um die Stadt her ziehen sich große Gemüse- und Obgärten, und auf allen Seiten sieht man freundliche Meierhöfe oder anmuthige Dörfchen. Sie hat gegen 500 gut gebaute Häuser, besonders in der Nähe der Bäder, ist lebhaft, mit breiten reinlichen Straßen und gutem Pflaster versehen, und mitten in der Stadt befindet sich eine mit Hecken und Alleen umgebene Esplanade, die zu Spatziergängen dient. Von dem alten Schlosse ist noch etwas Mauerwerk übrig; das neue Schloß erbaute Johann Ludwig von Nassau gegen das Ende des 16ten Jahrh. Das Rathhaus ist wegen der in Holz gearbeiteten und andern Verzierungen sehenswerth. Die Länge des sehr geschmackvollen neuen Cursaals beträgt 350, die Tiefe 170 Fuß und 58 inländische Marmorsäulen tragen ihn von innen und außen. Die Römer kannten schon die mattiakischen Quellen, und noch bemerkt man hier die Spuren des von Drusus erbauten Castells auf dem Kirchhofe; auch hat man Überreste römischer Bäder und viele alte Grabmäler um die Stadt herum entdeckt. Schon die Carolinger hatten hier eine Pfalz, welche Carl der Große oft bewohnte. Otto der Große erhob 965 Wisbaden zur Stadt. Wisbaden zählt vierzehn warme und zwei kalte Mineralquellen. Die heißeste Quelle hat 151° Fahr. Man benutzt das Wasser weit mehr zum Baden als zum Trinken. Die Stadt hat nur ein trinkbares Wasser, das in Röhren vom schwalbacher Wege hereingeleitet wird; alle übrigen Brunnen der Stadt sind salzig. Der Badehäuser sind 23, mit Ausschluß des Hospitalbades und des öffentlichen bürgerlichen Bades; jedes enthält 10—30 Badestübchen, die verschlossen werden können, und deren Boden mit Backsteinen ausgelegt ist. Man bezahlt gewöhnlich für sein Bad wöchentlich 1 Thlr. bis 1 Thlr. 12 Gr. Durch Canäle wird von den Hauptquellen aus das Wasser in die übrigen Bäder der Stadt geleitet. Die Einwohner von Wisbaden sind sehr gefällig und überhaupt Leute von Lebensart. Sie treiben nicht nur Handwerke und allerhand bürgerliche Gewerbe, sondern auch Acker- und Weinbau. Daher fallen sie auch nicht so gierig über die Beutel der Fremden her, wie dies in manchem andern Badeorte geschieht. Die Landesbehörden haben auch ihren Sitz in der Stadt. Unter allen Spatziergängen um Wisbaden her ist die neue Anlage, welche sich vom Herrengarten bis zum ehemaligen Wiesenbrunnen hinzieht und den herrlichen Cursaal umgibt, die schönste. Aber einen unendlichen Reichthum an großen und schönen Naturscenen hat die umliegende Gegend. Wir nennen hiervon nur die Fasanerie, von einem Walde umgeben,

in einem freundlichen Thale; Klarenthal, ein ehemaliges Kloster, in dessen Nähe man alte Grabhügel findet; Sonnenberg, eine alte Burg mit weitläufigen, malerischen Ruinen; den Geisberg, von welchem man eine reizende Aussicht nach Mainz und dem Rheine hat; Adamsthal, eine schön angelegte Meierei; die Walkmühle, mit recht artigen Anlagen und einem Tanzsaale; das Jagdschloß, die Platte, wo man eine der reichsten Aussichten in Deutschland genießt; und Biberich mit seiner herrlichen Fürstenwohnung und der eben so herrlichen Umgebung.

Wischnu, s. Indische Mythologie.

Wismar, eine Stadt im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, im Ostsee- oder Wismar-District, ist mit Mauern und Graben umgeben, und liegt an einem Meerbusen der Ostsee, der einen geräumigen und sichern Hafen bildet. Sie hat 1300 Häuser und 7600 Einw., welche sich hauptsächlich mit dem Handel zur See und mit dem Schiffbau beschäftigen. Auch befinden sich eine Kartenfabrik und drei Tabaksfabriken hier. Die Stadt ist alt und gehörte ehemals zu den Hansestädten. Im Anfange des 17ten Jahrh. wurde sie zum Herzogthum Schwerin geschlagen, und im westfälischen Frieden an die Schweden, die sie vorher eingenommen hatten, abgetreten. Seitdem ist die Stadt mehreremale belagert und eingenommen worden. 1803 erkaufte der Herzog von Mecklenburg-Schwerin die Stadt Wismar mit ihrem Gebiete, nebst den Ämtern Poel, auf der Insel gleiches Namens, und Neukloster von Schweden für die Summe von 1,200.000 Thlr. Banco.

Wismuth (auch Bismuth; das Wort ist wahrscheinlich ausländisch; Adelung hält es für sclavonisch), ein sehr sprödes Halbmetall, das auf seinem Bruche ein würfliches, aus kleinen Blätterchen bestehendes Gewebe zeigt. Es wird theils gediegen, doch meistens nur versteckt oder vererzt (mineralisirt) gefunden, in Sachsen bei Schneeberg, in Schlesien, Norwegen und Schweden. Der Wismuth wird im Feuer leicht flüssig, und vereinigt sich, den Zink ausgenommen, mit allen Metallen und Halbmetallen. Mit Zinn, Blei und etwas Quecksilber vermischt, gibt er eine Spiegelfolie. Die Zinnarbeiter gebrauchen ihn, um das Zinn leichter flüssig zu machen; mit Blei vermischt, wird er zum Löthen gebraucht. Die Schriftgießer vermischen ihn mit Spießglas, um Buchstaben zu gießen. Mit Laugensalz oder Weingeist aufgelöst, gibt er einen feinen, weißen, kalkartigen Niederschlag, der unter dem Namen spanisch Weiß oder Schminkweiß bekannt, und für die Haut sehr schädlich ist. Die Ärzte der vorigen Zeiten empfahlen eine Auflösung desselben als ein schweißtreibendes Mittel, und er war in den Apotheken unter dem Namen Marcasit (s. d.), Marcasita officinalis, bekannt.

Wissenschaft, im Allgemeinen jede erweiterte und deutliche Kenntniß. Im engern Sinne aber bezeichnen wir mit Wissenschaft einen systematisch zu einem Ganzen verbundenen Inbegriff von Kenntnissen, im Gegensatze eines bloßen Aggregats derselben. Einem solchen Ganzen, in welchem das Einzelne als nothwendiges Glied erscheint, ist Einheit der Idee nothwendig. Es muß ein Grundsatz da sein, nach welchem die Materie der Wissenschaft, die einzelnen hergehörigen Erkenntnisse, zur Einheit des Ganzen verbunden sind. Alle andern Grundsätze, die in einer Wissenschaft vorkommen, müssen von diesem Hauptgrundsatze abgeleitet und ihm untergeordnet sein. (Vgl. d. Art. Encyklopädie der Wissenschaften.)

Witgenstein, s. Sayn.

Witt (Joh. de), Großpensionär von Holland, berühmt als Staatsmann, bekannt durch sein tragisches Ende, war der Sohn des Bürgermeisters, Jacob de Witt, in Dordrecht, und 1625 geboren. Schon dieser kam als Gegner des Prinzen Wilhelm II. von Oranien für geraume Zeit in den Kerker. Johann de Witt erbte von ihm den Haß gegen das Haus Oranien, die Grundsätze des Republikaners. Nach sorgfältiger Ausbildung seiner Talente trat er in die Dienste seiner Vaterstadt und war einer der Deputirten, die die Staaten von Holland 1652 nach Seeland schickten, diese Provinz von den Maßregeln abzubringen, die Würde eines Generalcapitäns auf den jungen (zweijährigen) Prinzen Wilhelm III. von Oranien überzutragen. Seine Beredsamkeit erwarb ihm hier das allgemeine Vertrauen. Allein es zu erhalten, war während der Gährungen, die in den Generalstaaten tobten, fast unmöglich. Eine Partei wollte während des Krieges, den England mit Holland führte, dem Prinzen Wilhelm III. immer mehr Macht und Würde eingeräumt wissen. Eine andere, Witt an ihrer Spitze, suchte diesem alle zu entziehen und die Statthalterschaft gänzlich aufzuheben. Der Krieg mit England, bald glücklich, bald unglücklich geführt, hatte Lähmung des Handels, Unwillen des Volkes gegen die letztere Partei zur Folge, den jene, die oranische genannt, um so mehr benutzte, bis 1654 diese mit Cromwell einen Frieden schloß, der die geheime Bedingung enthielt, daß das Haus Oranien von allen Staatsämtern ausgeschlossen sein sollte. So schien die republikanische Partei gesiegt zu haben und de Witt, als Großpensionär, benutzte die Zeit des Friedens, die dem Staate geschlagenen Wunden zu heilen. Nachdem Carl II. wieder den Thron der Stuarts eingenommen hatte, neigte sich de Witt mehr auf Frankreichs Seite, welche Stimmung bei dem 1665 zwischen den Generalstaaten und England wieder ausbrechenden Kriege neue Nahrung erhielt. Da der Bischof von Münster während desselben ebenfalls gegen die erstern zu den Waffen griff, so wuchs der Unwille des Volks gegen de Witt immer mehr und er sah sich, ihn zu beschwichtigen, genöthigt, dem Prinzen von Oranien größere Rechte einzuräumen, mit England 1667 Frieden zu schließen. Um de Witts Verhältnisse zu verschlimmern, entwickelte jetzt Ludwig XIV. seine Absichten auf die spanischen Niederlande. Die oranische Partei drang darauf, den Prinzen Wilhelm zu dem Posten zu erheben, den seine Ahnen bekleidet hatten. De Witt setzte es durch, daß die Würde des Statthalters und Generalcapitäns von einander getrennt und er, wenigstens in Holland, von dieser ganz ausgeschlossen sein sollte. De Witts Feinde mehrten sich. Er mußte mit England und Schweden eine Tripelallianz gegen Frankreich schließen. Sie führte den aachner Frieden von 1668 herbei und löste sich so schnell wieder auf, als sie entstanden war. Jetzt machte Ludwig XIV. mit England vereint einen Einfall in die vereinigten Niederlande (1672). Wilhelms Freunde setzten es durch, daß er zum Oberfeldherrn ernannt wurde. Der erste Feldzug ging sehr unglücklich. Man schrieb dies Verrätherein von de Witt und seinen Freunden zu. Meuchelmörder bedrohten das Leben des erstern. Wilhelm ward durch die allgemeine Stimme zum Statthalter ernannt. De Witt legte sein Amt nieder. Aber die Stimmung des Volkes war damit so wenig geändert, als der Haß der oranischen Partei befriedigt. Sein Bruder, Corne-

lius de Witt, ward beschuldigt, dem Prinzen nach dem Leben getrachtet zu haben, gefangen genommen, gefoltert und, da er nichts gestand, aus dem Lande mit Verlust aller Güter verbannt. Durch die Nachricht, daß er ihn im Gefängniß sprechen wollte, bewogen, eilte Johann de Witt dahin, allein ein Volksaufstand im Haag erhob sich mit einemmale. Die schnell aufgebotene Bürgergarde konnte ihn nicht zerstreuen, da die meisten Officiere derselben dem Prinzen ergeben waren. So wurde vom Pöbel das Gefängniß erbrochen. Beide Brüder sanken unter den Streichen desselben (20sten August 1672). Die Staaten forderten vom Statthalter Untersuchung, Bestrafung der Mörder, die aber nie erfolgte. — Daß die Urtheile der Zeitgenossen über so einen Mann sehr verschieden lauten, ist natürlich; doch stimmen sie darin überein, es sei ihm in keiner Art Verrath gegen das Vaterland vorzuwerfen. Einfach und bescheiden war er in allen seinen Verhältnissen. Er fiel als Opfer der Parteienwuth, ohne daß ihm die oranische Partei etwas aufbürden konnte, als — nicht zu ihr zu gehören, und die Absicht gehabt zu haben, sie durch die seinige niederdrücken zu wollen. Übrigens ist auch de Witt als politischer Schriftsteller thätig gewesen, und hat über die Begebenheiten seiner Zeit manches treffliche geliefert.

Witte (Carl), Doctor der Rechte und der Philosophie zu Breslau. Dieser junge Mann, der in seinem 16ten Jahre die Würde eines Doctors beider Rechte auf eine ausgezeichnete Art, und nachdem er alle deshalb erforderlichen Prüfungen auf das ehrenvollste bestanden hatte, bei der Universität zu Heidelberg erhielt, verdient als ein merkwürdiges Beispiel aufgestellt zu werden von dem, was glückliche, obschon nicht ganz außerordentliche Naturgaben unter zweckmäßiger Leitung auch schon sehr frühzeitig vermögen. — Carl Witte ist geboren zu Lochau, einem Dorfe unweit Halle, 1800. Sein Vater, Pfarrer daselbst, bekannt als ein Mann von Kopf und Kenntnissen, hatte von je her eine große Neigung zur Pädagogik gezeigt, und war vier Jahre lang Erzieher der Kinder einer Familie von Salis in der italienischen Schweiz gewesen. Durch seine frühern Beschäftigungen und Reisen war er mit vielen namhaften Erziehern und Erziehungsanstalten Deutschlands bekannt geworden, wozu sein eigenes fortgesetztes Nachdenken über die Erziehungswissenschaft fruchtbringend hinzukam. Als ihm dieser Sohn geboren ward, nahm er sich vor, ihn selbst und auf das sorgfältgigste, jedoch streng der Natur gemäß, zu erziehen. Seine wohlgesinnte, verständige Gattin, die er auch größtentheils zu seiner Lebensgefährtin gebildet hatte, unterstützte ihn bei seinen Bemühungen mit dem regsten Eifer. Im vierten Jahre las der junge Witte schon recht gut deutsch, was indessen auch häufig bei andern Kindern desselben Alters der Fall ist. Er rechnete in dieser Zeit auch bewundernswürdig im Kopfe, selbst mit Brüchen. Doch ließ ihn der Vater diese Übung nicht mit demselben Nachdruck fortsetzen, weil sie den Geist zum Nachtheile des Körpers allzusehr anzustrengen schien. Dieser blieb übrigens keinesweges auffallend zurück, und das Kind genoß immerwährend der besten Gesundheit. Vom fünften Jahre an begann der regelmäßige Unterricht und zwar zuerst in der französischen, später in der italienischen, nach einem halben Jahre in der lateinischen, dann in der griechischen und englischen Sprache. Selbst hebräisch lernte der Knabe mit Lust und Eifer, das Schreiben ohne Anleitung durch sich selbst. Im achten Jahre erregte er die Aufmerk-

samkeit mehrerer ausgezeichneten Gelehrten, Pädagogen und Schulmänner, z. B. eines Funk, Schütz, Tieftrunk, Olivier, Tillich, Lindner, Krug u. a. Er hatte bis zum vollendeten sechsten Jahre nur eine halbe bis ganze Stunde den Tag über, im siebenten etwa eine bis anderthalb und im achten zwei bis zwei und eine halbe Stunde Unterricht erhalten, laut der darüber mitgetheilten Nachrichten. Der Ruf einer so frühzeitigen Entwickelung verbreitete sich jetzt mehr und mehr, und auf einer Reise, die der Vater mit dem Knaben nach Leipzig machte, erregte dieser hier eine solche Theilnahme, daß sich mehrere wohlwollende Bewohner des Ortes vereinigten, ihm eine jährliche Pension von 550 Thlrn. zu geben, damit der Vater sich einzig der Ausbildung seines Sohnes auf der Universität daselbst widmen könne. Mehrere Prüfungen hatte der Knabe, sowohl in Leipzig als auch in Dresden, auf höhern Befehl zur allgemeinen Zufriedenheit bestanden, und so ward er unter die Zahl der Studirenden auf die gewöhnliche Art ohne Anstand aufgenommen. — Später ging derselbe, zehn Jahr alt, mit seinem Vater, auf den Wunsch des Königs von Westfalen, der beiden als ihr Landesherr eine Pension von 2000 Franken zugesichert hatte, von Leipzig nach Göttingen. Der Vater war zu dem Ende seiner Stelle enthoben worden. Der Sohn schrieb hier im zwölften Jahre seine erste lateinische Schrift aus dem Gebiete der höhern Mathematik, für welche er eine besondere Vorliebe zeigte. Während der vier Jahre, welche er hier zubrachte, studirte er mit vielem Eifer alte und neue Sprachen, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Philosophie u. s. w. Mit diesen fortgesetzten Studien verband er Privatvorlesungen über niedere und höhere Mathematik. Im dreizehnten Jahre ward er Doctor der Philosophie zu Gießen, und im vierzehnten Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde in der Wetterau. Zugleich schrieb er sein zweites Werk und zwar deutsch über einen Gegenstand der höhern Mathematik. Jetzt nahm sich seiner sein früherer rechtmäßiger Landesherr, der König von Preußen, wieder an, und verlängerte ihm die obgedachte Pension noch auf vier Jahre. Nun studirte Witte auch die Rechte, Diplomatik und Cameralwissenschaften, und begab sich deshalb nach Heidelberg, wo er den 20sten Aug. 1816 die Doctorwürde erhielt. — Bei seiner Rückkehr nach Berlin wollte er dort sich dem akademischen Lehramte widmen, gerieth aber deshalb in einen Streit mit der Juristenfacultät, worüber Bericht an das Ministerium erstattet wurde. Da es unter diesen Verhältnissen nicht gerathen schien, ihn sein gewünschtes Lehramt sofort antreten zu lassen, wurde er durch höhere hülfreiche Vermittelung zu einer literarischen Reise von einigen Jahren in den Stand gesetzt, auf welcher er anfing, nun auch ein größeres Publicum zu beschäftigen, wenn auch nicht auf dem anschließenden Wege des wissenschaftlichen Interesse. Irgend ein bedeutendes Ergebniß dieser literarischen Reise ist bis jetzt nicht bekannt worden. Nach seiner Rückkehr von dieser Reise ward er zum Professor der Rechte an der Universität zu Breslau ernannt. Man muß es der Zukunft anheimstellen, ob er als Mann durch eigenthümliche und ungemeine Geistesthaten den außerordentlichen Ruf rechtfertigen wird, den er als Knabe und Jüngling durch seine frühzeitige Entwickelung freilich weniger der Tiefe als der Breite nach, zu erwerben vermocht hat. — Seine Erziehungsgeschichte, welche vor kurzem von seinem Vater herausgegeben worden (2

Bde. 8. 1819, 3 Thlr.), enthält eine Menge richtiger Erziehungsgrundsätze und kann Ältern und Erziehern nützlich sein, wiewohl man dem Ganzen mehr Ordnung und Ausführung des Einzelnen, die störende Polemik aber ganz wegwünschen möchte.

Wittekind, ein berühmter Fürst der alten Sachsen und einer ihrer vorzüglichsten Anführer im Kriege gegen Carl den Großen, dessen Begebenheiten nur zum Theil bekannt sind. Die Sachsen, ein zahlreiches und tapfres Volk, bewohnten unter dem Namen der Ostfalen, Westfalen und Engern, zu welchen letztern Wittekind gehörte, das nördliche Deutschland zwischen dem Rhein, der Elbe und Nordsee, oder das heutige Westfalen und Niedersachsen. Sie beunruhigten durch häufige Einfälle ihre Nachbarn, besonders die fränkischen Grenzen. Carl der Große beschloß daher, sie unter seine Herrschaft zu bringen. Zugleich wurde die Religion als ein Bewegungsgrund dazu gebraucht. Der Krieg begann gegen sie im J. 772 und dauerte bis 803, also dreißig Jahre hindurch, mit Inbegriff verschiedener Waffenstillstandsverträge, die Carl mit den Sachsen machte, wenn neue Kriege ihn anderswoh'n riefen. Auch erlitten die Sachsen bei aller Tapferkeit häufige und bedeutende Niederlagen, weil die Franken durch bessere Kriegskunst und Kriegszucht, durch zweckmäßigere Waffen und den guten Gebrauch derselben ein großes Übergewicht über sie hatten. Nach jeder Niederlage verlangten die Sachsen Frieden und versprachen Gehorsam. Aber sobald Carl sich mit seiner Kriegsmacht wieder entfernt hatte, griffen sie aufs neue zu den Waffen. So fing auch Wittekind 782 einen neuen Krieg an. Ein von Carl ihm entgegengeschicktes Heer wurde fast gänzlich aufgerieben. Carl kam nun selbst mit einem mächtigen Heere, und als ihm Wittekind, der sich nach Dänemark geflüchtet hatte, auf sein Verlangen nicht ausgeliefert wurde, rächte er sich dafür durch eine bis zur Grausamkeit getriebene Strenge, indem er an einem Tage 4500 gefangenen Sachsen die Köpfe abschlagen ließ. Durch dieses Verfahren wurden die Sachsen zur Verzweiflung und zu einem neuen Aufstande gereizt. Aber sie wurden (783) in zwei blutigen Treffen bei Detmold und am Hasefluß so geschlagen, daß sie fast keinen Widerstand mehr leisten konnten. Carl versuchte nun auch gelinde Mittel, und bewog durch große Versprechungen die beiden Heerführer der Sachsen, Wittekind und Albion, sich ihm zu unterwerfen und das Christenthum anzunehmen (785). Wittekind erhielt seine Besitzungen wieder; wie einige behaupten wollen, machte ihn Carl zum Herzoge von Sachsen. Durch Bischöfe und Priester, die Carl schickte, und durch acht Bisthümer, die er in Westfalen und Niedersachsen stiftete, suchte er die Sitten der Nation zu mildern und sie im Gehorsam zu erhalten. Dennoch empörten sich die Sachsen zu wiederholtenmalen, aber immer zu ihrem Nachtheil. Erst im J. 803 endigte der Friede zu Selz, der ihnen verschiedene Vorrechte gewährte, aber die Annahme der christlichen Religion zu einer der Hauptbedingungen machte, diese mit der äußersten Erbitterung geführten Kämpfe. — Daß Wittekind der Stammvater der sächsischen Regenten sei (s. **Wettin**), ist aus der Geschichte keinesweges zu beweisen.

Wittelsbach, s. **Otto von Wittelsbach**.

Wittenberg, eine stark befestigte Stadt in dem merseburger Regierungsbezirke der preuß. Provinz Sachsen, liegt an der Elbe, über die eine hölzerne, 500 Ellen lange und 11½ Ellen breite Brücke

führt, und ist durch Luther und Melanchthon welthistorisch berühmt geworden. Sie hatte vor der letzten Belagerung 602 Häuser, verlor aber durch dieselbe 285 Wohnhäuser, und zählt jetzt mit der Besatzung 6345 Einw. Seit 1817 sind zwei neue Vorstädte auf dem linken und rechten Elbufer entstanden. Die Schloß- und Universitätskirche, an die Luther am 31sten Oct. 1517 seine berühmten 95 Sätze anschlug, und in der Luther, Melanchthon und die Kurfürsten Friedrich der Weise und Johann der Beständige begraben liegen, ist 1817 auf königliche Kosten von den während der letzten Belagerung erhaltenen Beschädigung wieder hergestellt worden. — Die 1502 von Friedrich dem Weisen gestiftete Universität, welche mehrere Grundstücke, darunter acht Dörfer und außerdem 354,694 Thaler an Capitalien (darunter 79 Stipendien) besaß, ist von der preußischen Regierung mit der hallischen vereinigt, dafür aber ein theologisches Seminarium errichtet worden. 1547 wurde sie vor der Schlacht bei Mühlberg von Kaiser Carl V. eingenommen, allein Eigenthum, Gottesdienst und die Gräber der Reformatoren von dem großmüthigen Sieger geschützt. Im 7jährigen Kriege wurde Wittenberg 1760 vom 10ten bis 14ten Oct. durch die auf den Weinbergen aufgestellte Reichsarmee bombardirt, und der preußische Commandant Obrist Sakemon, zur Übergabe genöthigt. Das Schloß und 114 Häuser wurden hierbei ein Raub der Flammen. Die schwerste Trübsal stand aber der Stadt im J. 1813 bevor. Sie ward, noch mit einem Walle und — theilweis nassen — Graben umgeben, beim Vorrücken der Russen im Anfange des Jahrs auf Marschall Victors Befehl so gut wieder hergestellt, als es die Zeit gestattete. Wittenberg war damals zunächst durch seine Garnison stark, die aus vorzüglichen polnischen Truppen bestand. Vom 26sten März bis 20sten April durch das Corps des Gen. Lieut. von Kleist blokirt, während des Waffenstillstandes auf Buonapartes Anordnung verstärkt, pallisadirt, mit einem bedeckten Wege versehen, ward es nach der Schlacht bei Dennewitz vom Bülowschen Corps eingeschlossen. Ende Octobers rückte die Brigade des Generalmajors von Dobschütz davor, die eigentliche Belagerung begann aber erst nach der Eroberung Torgaus, am 28sten Dec. Das vom Feinde befestigte, ungefähr hundert Schritte vor dem Schloßthore gelegene Armenhaus ward in der Nacht zum 2ten Jan. 1814 gestürmt und behauptet, der bedeckte Weg in der Nacht zum 7ten genommen, in der folgenden das Couronnement desselben begonnen, und durch die hier aufgeführte Batterie dann am 12ten in die Bastion längs des Schloßthors Bresche gelegt. Da der Gouverneur, General la Poype, die Aufforderung zur Übergabe ablehnte, so wurde der Sturm angeordnet und um Mitternacht in vier Colonnen ausgeführt. Die gegen die Bresche gerichtete drang zuerst ein, und sehr schnell war der Platz, mit Ausnahme des Rathhauses und Schlosses, genommen, in welche sich die Garnison geworfen hatte, die sich indeß bald darauf ohne Bedingung ergab. Der Verlust der Belagerer betrug im Ganzen etwa 400 Mann, davon beim Sturm 8 Officiere, 100 Mann. Der General, Graf Tauentzien, der diese Belagerung, so wie die von Torgau, geleitet hatte, erhielt als Belohnung das Großkreuz des eisernen Kreuzes und den Ehrennamen Tauentzien von Wittenberg. — Bei Gelegenheit der dritten Jubelfeier der Reformation legte der König in Wittenberg den Grund zu einem Denkmale Luthers, dessen Bildsäule in Berlin, nach Schadows Modell, zu diesem Zwecke in Eisen gegossen und 1822 aufgestellt worden ist.

Witterung, s. **Wetter.**

Witterungskunde. Die Witterungskunde oder Meteorologie beschäftigt sich mit Aufsuchung der bestimmten und festen Regeln und Grundsätze, wonach Witterungs- und Wettererscheinungen in dem Dunst- oder Luftkreise erfolgen müssen. Dazu gehört die Kenntniß 1) aller Luftarten und ihrer Verwandtschaften; 2) des äußern Baues der Erdflächen, besonders der Gebirgs- und Höhenzüge, des Abflusses aller Ströme und Flüsse, der großen Landseen, Waldungen und umgebenden Meere; 3) der Abdachung der Länder in Niederungen und des Abhanges des ganzen Landes vom Äquator nach den Polen; 4) des täglichen und jährlichen kreisförmigen Umlaufs des Erdballs; 5) der wechselseitigen Ab- und Zuströmungen der Zonalwärme und Kälte; 6) der vom Lande angezogenen Abdunstungen der Weltmeere und der mit ihnen verbundenen großen Seen; 7) der täglichen Luftströme aus den Gebirgsschluchten, beim Umschwung des Erdballs; 8) der Luftbewegungen oder Winde, durch die mannichfaltigen Schattenseiten der Gebirge, einzelnen Berge, Wolken, der Nachtseite des Erdballs und anderer Erhöhungen; 9) der Störungen des Gleichgewichts der Luft durch elektrische Explosionen und andere feurige Lufterscheinungen; der Schnee- und Eislagen auf hohen Bergen und Gebirgen unter der Schneelinie, und andere Gegenstände mehr. Alle diese vielseitig mitwirkenden Ursachen enthalten die hinreichenden Gründe zur Erscheinung der täglichen Witterung oder des Wetters. Aus den Schriften der alten Griechen und Römer sind die Irrwege bekannt, auf welche damals die poetischen und prosaischen Naturforscher gerathen sind, und in dem Mittelalter war die Witterungskunde sogar ein Theil der Astrologie oder Sterndeuterei, wovon noch jetzt Anzeigen des Wetters in den Kalendern mit Aberglauben die Überreste der Finsterniß des menschlichen Geistes sind, deren Beibehaltung als ein Maßstab der Kindheit des größeren Publicums in diesem Theile der Naturkenntniß angesehen werden kann. Sogar noch zu Anfange des 17ten Jahrh. erklärte Theophrastus Paracelsus (in seinen Werken von den Meteoren) die Nebensonnen für messingene von den Luftgeistern fabricirte Becken, und die Sternschnuppen für die Excremente der Gestirne, welche aus der Verdauung ihrer astralischen Speisen entstånden. Bei diesen astrologischen Thorheiten, die man zur Erklärung meteorologischer Erscheinungen anwendete, bildeten sich Bauern und alte Frauen noch andere Witterungs- und Wetterregeln, die man aus dem Verhalten mancher Thiere und den Veränderungen der Pflanzen hernahm. Größtentheils waren diese Regeln nur für ein nahe bevorstehendes oder Localwetter, auf einen oder zwei Tage in einem gewissen Orte anwendbar, jedoch fand man auch verschiedene Erfahrungssätze, welche ganze Jahreszeiten voraus anzuzeigen vermochten. Z. B. ein schöner Herbst bringt einen windigen Winter. Wenn die Zugvögel in großen Herden und zeitig kommen, so wird es früh und ein strenger Vorwinter. Wenn Schwalben niedrig und Bienen nicht weit von dem Bienenstocke wegfliegen, so kommt Regen u. s. w. Diese sogenannten Haus oder Bauerregeln wurden bei den fortgesetzten Beobachtungen der Landwirthe und Naturforscher nach und nach vermehrt, und daraus entstanden große Sammlungen solcher Regeln. Auch hierin zeigte sich bald eine gewisse Unzuverlässigkeit, wodurch diese Hausregeln an Glaubwürdigkeit, wenigstens für die Voraussicht auf mehrere Monate verloren. Das erneuerte Studium

der Physik, welches besonders in Deutschland vor der Mitte des dreißigjährigen Kriegs begann, bekam seit Erfindung der Luftpumpe, der Barometer, Thermometer und anderer meteoroskopischen Instrumente bald eine andere Richtung. Wenigstens trugen sie zu besseren Begriffen vom Luftkreise bei. Jetzt glaubte man jedoch das wahre Wetter- und Witterungsorakel gefunden zu haben. Man sah jene neuerfundenen Werkzeuge für die sichersten Verkündiger der Witterveränderungen an. Jeder Besitzer eines solchen Wetterglases, denn so nannte man die Luftschwermesser (Barometer), wollte an dessen hohem oder tiefen Stande des Quecksilbers den Zustand des Luftkreises blos aus dessen Dichte und Federkraft erkennen. Über die Ursachen des Steigens und Fallens der Barometer, so wie über den Zusammenhang der Witterung mit der Dichte der Luft, entstand eine große Anzahl von unzureichenden Hypothesen und dies veranlaßte die Erfindung einer Menge ähnlicher Meßinstrumente. Aber man ist bei ihrer vielfältigen Vermehrung und allen Verbesserungen in der Witterungskunde um nichts weiter gekommen, so viel man sich auch selbst noch in unsern Tagen damit beschäftigt hat. Welche Vortheile werden oder sollen unsere Nachkommen auch davon haben? Etwa den Cyklus von neunzehn, oder einer andern beliebigen Anzahl von Jahren, nach deren Ablauf dieselbe Witterung wiederkehrt? — Innerhalb eines Jahrhunderts wird es unstreitig mehrere Jahre geben, die nach Beschaffenheit ihres Witterungscharakters, sowohl in Rücksicht auf die Winter- als Sommermonate, einander ähnlich sein mögen. Wo findet man aber wohl bei Vergleichung gleichartiger Gegenstände nicht Ähnlichkeiten heraus? Menschengestalten — Gesichter — und Charaktere, Thiere und Pflanzen, Fossilien und Tage, Gegenden und Gedanken sehen oft einander so ähnlich, wie Zwillingsgeschwister, und sind dennoch verschieden und einander fremd, wie dies schon Leibnitz gelehrt hat. Alle diese Instrumentalbemühungen und Beobachtungen, wohin auch die der pfalzbaierschen meteorologischen Gesellschaft und der Beitrag zur Witterungskunde von dem verdienstvollen D. Schön zu Würzburg gehören, dürften daher wohl zu keinen befriedigenden Ergebnissen im Allgemeinen führen. Daß sich jedoch einst, wenn diese allgemeinen und besondern, oder Zonal- und climatischen Gesetze für die Witterung und deren Voraussicht aufgefunden sein werden, ein nicht unbeträchtlicher Nutzen für die Localwitterung davon erwarten läßt, wird niemand in Abrede stellen. Sobald nur einige scheinbare Ideen durch die vielfältigen Instrumente aufgeregt waren, da entstand auch eine Menge von Wagesätzen über Wetter und Witterungen, deren Geschichte der Abt Richard (Histoire naturelle de l'air et des météores, à Paris. VII T. 1770; deutsch Frankfurt 1773, 8.) aufzählt. Cartesius bemühte sich im 17ten Jahrh., alle Lufterscheinungen mechanisch, Stahl chemisch, de Luc physisch und Toaldo selenisch, d. h. durch den Einfluß des Mondes, zu erklären. 1724 gab Pater Cotte zu Paris zuerst ein Lehrbuch der Meteorologie heraus, das auch seine großen Mängel hatte. So schätzenswerthe scharfsinnige Bemerkungen und Erklärungen man in demselben, wie in den Schriften der Herren von Saussure, de Luc, Harrebow zu Kopenhagen, und in den Werken französischer und englischer Gelehrten (s. Mémoires de l'académie des sciences und Philosophical transactions) über meteorologische Gegenstände findet, so läßt sich doch das Unsichere und Schwankende in diesem Theile des menschlichen

Wissens auch darin nicht verkennen. Eben so schränken sich die mühsamen Untersuchungen eines Lambert, Mayer und Gatterer mehr auf climatische und Localwitterung ein, und verfehlen den Überblick des Ganzen. Die Witterungskunde kann daher nie Fortschritte machen, so lange man auf den alten Landstraßen, den Beschäftigungen mit Localwettererscheinungen, mit Beobachtungen der Barometer- und Thermometerstände, fortwandert. Wer kann sich beim Anblick eines Stückchens Mauerwand oder Abputzes aus den Kammern von Herculanum und Pompeji einen Begriff von der Bauart der alten Römer machen? Eben so wenig wird man von einzelnen Veränderungen, welche die meteoroskopischen Werkzeuge, in einer mehr oder weniger eingeschränkten Gegend, von dem über ihr befindlichen Luftkreiszustande anzeigen, auf die Witterung im Allgemeinen einen richtigen Schluß machen können. Es verdient daher dieser Theil der Naturkenntniß eine allgemeine Revision durch sachkundige Männer, die eine richtigere Bahn nach festern Grund- und Erfahrungssätzen betreten. Welchen unübersehbaren großen Nutzen würde aber eine zuverlässigere Witterungskunde für die Landwirthschaft und das menschliche Leben überhaupt gewähren! Dahin kann uns jedoch nur die Erforschung der hiezu erforderlichen allgemeinen Naturgesetze und ihrer Modalitäten führen. Sobald wir diese Haupt- und Grundursachen aller Erscheinungen der Veränderungen in unserm Dunstkreise genauer kennen, dann wird und muß sich auch die Witterung als eine nothwendige Folge jener Vordersätze vorher bestimmen lassen. Eine systematische Witterungskunde erfordert Gewißheit, Gründlichkeit und Deutlichkeit. Beim Aufbau einer solchen Lehre muß man, außer den oben bereits angeführten Sätzen, Folgendes berücksichtigen. Alle Witterungserscheinungen müssen in drei Hauptclassen eingetheilt werden, nämlich in allgemeine oder Zonal-, besondere oder climatische und in die besonderste oder Localwitterung. Durch die erstere wird der Charakter der Witterung eines ganzen Erdtheils oder Landes unter einer Breite und Länge bestimmt; die andere zeigt die Abänderungen dieser Witterung nach den eigenthümlichen Beschaffenheiten und nach der Lage einzelner Gegenden oder Provinzen an; und die dritte beschäftigt sich mit dem Wetterwechsel in einzelnen Örtern. In Berücksichtigung dieser Eintheilung kommt es auf den Überblick des Ganzen der dreierlei Erdgürtel, auf die Kenntniß der Beschaffenheit des Baues einzelner Gegenden, und dann auf die Lage und Umgebungen besonderer Örter, und die bisher in denselben gemachten Erfahrungen in Absicht des Wetterwechsels an. Die Hauptursache aller Witterung liegt in dem jährlichen Fluge des Erdballs um die Sonne, und in der unablässigen Ab- und Zuneigung eines oder des andern Theils seiner Oberfläche von und zu ihr, wodurch der Stand der letztern in jedem Augenblick bestimmt, und die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die ihnen entgegenstehenden Körper mehr oder weniger befördert werden muß. Nach der Lage und Beschaffenheit eines Landes wird nun dieses fortwährende Ab- und Zuwenden des Erdballs von und zu der Sonne bald eine größere, bald eine geringere Menge Wärmestoff aus dem letztern entwickelt, und dadurch die Luft verdünnt. Durch die rollende Bewegung des Erdballs um die Sonne fällt in jedem Augenblick eine neue Lichttangente auf seine Oberfläche, und diese ewigen Auf- und Niedergänge der Sonne, die in jedem Augenblicke über irgend einem Halbkreise des Erdballs statt finden, verursachen eine fortwährende Luftverdünnung und Verdichtung jener in

den höhern, dieser in den niedern Regionen der Atmosphäre. Dadurch entsteht eine beständige Luftströmung aus der Schattenseite des Erdkörpers selbst und aller auf ihm befindlichen Erhöhungen. Diese Zuströmung der dichtern in die verdünntere, oder der kältern in die wärmere Luft erzeugt die meisten Winde und Dünste. Mit den Grundstoffen des Wasser- und Sauerstoffgases entweicht der Wärmestoff aus der Oberfläche aller Körper, und bildet Dünste, die in den höhern Luftregionen Wolken, in den niedern aber Nebel genannt werden. Je ausgebreiteter die Wolkenmasse nach allen Richtungen über die unter ihr liegenden Länder ist, um desto kühler oder kälter wird es in denselben. Im Winter senkt sich der Dunstkreis tiefer zur Erde herab, als im Sommer. Sobald nun aus dem Übermaß der beständigen Sommerwärme ein Theil derselben von der südlichen Äquatorseite nach Norden herströmt, so fangen an den untern Bergregionen Schnee und Eis an zu schmelzen, und die mildere Jahreszeit tritt ein, oder es beginnt der Frühling. Von den beiden Seiten des Äquators ziehen nach den Eisgegenden oder dem Süd- und Nordpol Wolken und Nebel hinab. Auf dem sogenannten festen Lande umschweben jene Dünste die Gipfel der hohen Berge in Nebel- und Wolkengestalt. Aus dem durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen im Winter herabgefallenen Schnee, der sich auf allen Seiten der Gebirge, einzelner Berge und Landhöhen befindet, entstehen in der mildern und wärmern Jahreszeit die Dünste. Im Winter wirkt die Sonne, ihres niedrigen Standes wegen, auf die mittäglichen Bergseiten und die darauf befindlichen Schneelagen nur sehr schwach. Im Frühlinge erfolgt diese Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die Morgenseite der Schneeberge schon viel stärker, und im Sommer liefern die Mitternachtseiten aller Gebirge die meisten Regen und Niederschläge. Der Herbst erscheint immer um desto heiterer und regenloser, je weniger sich noch Schnee- und Eislagen auf der abendlichen Seite der Gebirge, welche in dieser Jahreszeit von den Strahlen der Sonne am meisten beschienen werden, befindet. Öfters wird auch schon ein Theil des neugefallenen Herbstschnees von den Berghöhen abgethaut und es entstehen daher im Spätherbste, besonders im November, nicht selten anhaltende Regentage. Bruchige Gegenden und Bergschluchten, große Waldungen und Höhenzüge sind Nebeln und Regengüssen mehr als andere flache und niedrige Gegenden ausgesetzt. Die meisten europäischen Schneeberge liegen in den südwestlichen Gegenden von Europa, daher kommen auch fast immer Regen und Wolkenzüge von dieser Seite. Die Richtung der letztern wird aber auch durch den Schwung des Erdballs von Westen nach Osten, und dessen Abhang nach Norden hin, desgleichen durch die größere Wärme in den nordöstlichen Ländern, während der Sommermonate, bedingt und hervorgebracht. Je wärmer es in den letztgenannten Ländern während der langen Sommertage ist, um desto schneller fliegen die abgedunsteten Südwestwolken dahin. Da sich der Erdball bei seinem fortwährend raschen Fluge um die Sonne in jedem Augenblicke in einem andern Standpuncte gegen sie befindet, so muß sich wenigstens alle acht Tage ein anderer Zustand der Erde und ihres Dunstkreises in gebirgs-, wasser- und waldreichen Ländern zeigen. Durch diesen Wetterwechsel ist der Irrthum von dem Einflusse des Mondes auf die Witterung entstanden, der aber nach unwiderleglichen Gründen eben so unzulässig ist, wie der Einfluß der Gestirne. Der eben erwähnte, täglich veränderte Standpunct des Erdballs muß auch nach

den besondern Lagen und Beschaffenheiten eines Landes größere und geringere Luft- und Zustandsveränderungen des Dunstkreises hervorbringen, die theils aus Zonal-, sehr oft aus climatischen, auch wohl aus Localursachen gebildet werden. Diese Veränderungen hat man bisher irrthümlich der einwirkenden Kraft des Mondes zugeschrieben. Fast immer, oder doch sehr häufig, strömen im Dunstkreise warme und kalte Luft und Wolkenzüge in verschiedenen Richtungen über einander. Die untersten Wolken werden die Regenwolken, weil die obern Tröpfchen auf die untern herabfließen und sich zu Tropfen vergrößern. Wenn die Luftsäule sie nicht mehr tragen kann, fallen sie herab. Die heiße und warme Luft hat überall ein Bestreben, aufwärts zu steigen, und die kalte oder kühlere Luft dringt an die Stelle, von welcher sich jene erhebt. Der Wärmestoff wird aber nie dem Erdballe von den Sonnenstrahlen oder von irgend einem andern Weltkörper mitgetheilt, sondern nur durch die Einwirkung der Sonne aus allen auf demselben befindlichen Körpern aufgeregt und entwickelt. Die wärmeerregende Kraft der Mondstrahlen ist noch nicht bekannt, vielleicht ist diese Entdeckung noch zu machen!? — Durch die Nähe des Nordpoleises und der dadurch kälter gewordenen Nordländer ward die freie Wärme von Europa bisher abgezogen, daher es manchem Naturbeobachter vorkam, als nähme die Wärme ab, da es doch gegentheils seit 2000 Jahren in diesem Erdtheile um viele Grade wärmer geworden ist. Die schwedisch-norwegischen Gebirge sind die Schutzmauer gegen eine viel größere Kälte, die sonst aus Norden nach Deutschland kommen würde. Stünden nicht die hohen Bergketten gegen Süden dem Südwinde entgegen, so würden diese letztern in Deutschland nicht so selten sein. Diese Umstände mildern die zu strenge Kälte und zu große Hitze, welchen sonst Europa ausgesetzt sein würde. Liegen in den Sommermonaten an den Ufern der arktischen Länder noch Eisschollen vom Frühjahrseisgange, die von den Meereswellen in Bewegung gesetzt werden, und befindet sich auf der Nordseite der Nordostgebirge daselbst noch Schnee, so wehen kühle und kalte Winde im Sommer von Nord und Nordost nach Süd und Südwest. Die Erhöhung des Erdballs am Äquator, die bis 90° nördlicher und südlicher Breite zehn Meilen beträgt, verhindert den Einfluß der Luftbeschaffenheit der einander entgegenstehenden gemäßigten Zonen und der beiden Pole. Eben so treten die nördlichen und nordöstlichen Nebel der Kälte nach Süd und Südwest entgegen. — In die Oberfläche der Erde dringt ein großer Theil der im Sommer rege gewordenen Wärme und verbindet sich mit der freien Wärme, die sich im Innern derselben entwickelt. Wenn nach dem Herbstgleichtage die Winde zwischen Westen und Osten wehen, und nur in ihrem Gange mit den dazwischen fallenden Mittelwinden bis über die Mitte des Octobers abwechseln, dann bleiben sie wenigstens drei Monate in diesen Weltgegenden stehen, und der südliche Theil von Europa hat einen strengen, der nördliche einen milden Winter. Geht aber der Wind von West nach Nordwest, und über Nord und Nordost nach Osten, dann erfolgt ein kalter und strenger Winter für die Nordseite Europens, und ein mäßiger für die jenseits der Gebirge liegenden Südländer. Bei dieser Bestimmung der Winterwitterung muß man auf den Bau der drei großen verbundenen Erdtheile (Europa, Asien und Afrika) besonders Rücksicht nehmen, und auf den erwähnten Gang des Winters durch die beiden Thäler, Abhänge oder Abdachungen zu beiden Seiten der langen Bergkette von Sierra Morena in

Spanien bis zu der nerzinskoisch-ochotskischen Bergkette in Sibirien durch Europa und Asien achten. Diese vorläufigen aphoristischen Ideen können ungefähr den Weg bezeichnen, welchen die Naturforscher betreten müßten, wenn sie in der Witterungskunde größere und zuverlässigere Fortschritte machen wollten. Auf diese Weise würde aber auch die Witterungslehre eine ganz andere Gestalt erhalten, und eine der wichtigsten aller menschlichen Kenntnisse werden. Dmr.

Witthum (Dotalitium), überhaupt das, was ein Ehemann seiner Frau auf den Fall, daß sie Witwe werden sollte, zu ihrem Unterhalte aussetzt. Besonders wird es von Witwen höhern Standes gebraucht, und bedeutet das, was eine solche Witwe, entweder vermöge der Ehestiftung, oder nach den Rechten zu erhalten hat, um standesmäßig leben zu können. Es wird bisweilen auch Leibgedinge (s. d.), Leibgut, Leibzucht genannt; wiewohl das Leibgedinge im engern Sinne nur einen Theil des Witthums ausmacht. Witthum nennt man nicht blos das zum Unterhalte ausgesetzte Capital, sondern auch, besonders bei Witwen höhern Standes, das Grundstück (Schloß, Rittergut rc.), auf welchem die Witwe ihren Sitz, und von dessen Ertrage sie ihren Unterhalt haben soll. Es wird zuweilen in der letzten Verfügung des Erblassers festgesetzt, daß die Witwe einen Theil ihres Witthums verlieren soll, wenn sie ihren Witwenstuhl verrückt, d. i. sich anderweit verheirathet. — Das nun veraltete Wort Witthum für ein einer Kirche oder frommen Stiftung vermachtes Grundstück wird von den Sprachforschern von Widmen hergeleitet.

Witwencassen sind Anstalten zur Unterstützung hinterlassener Witwen. Es gibt deren zwei Hauptgattungen, welche wesentlich von einander verschieden sind: 1) solche, die ein durch Vermächtnisse oder Schenkungen oder Besoldungsabzüge gebildetes Capital besitzen, dessen Zinsen jährlich unter die Witwen vertheilt werden, im Verhältniß zu den von ihren Ehegatten geleisteten Beiträgen. Hier wird, um ganz sicher zu gehen, gewöhnlich keine bestimmte Summe zugesichert, sondern die Größe der Unterstützung richtet sich nach der Zahl der Interessenten und der Witwen; von dieser Art ist die Universitätswitwencasse in Göttingen. 2) Solche, die auf Leibrentenfuß (s. Leibrente) eingerichtet sind. Ihre Natur ist folgende: Eine ansehnliche Anzahl von Ehemännern, deren Frauen noch sämmtlich am Leben sind, macht sich anheischig, entweder auf einmal, oder nach und nach, eine gewisse Geldsumme durch ihre Beiträge zusammenzubringen, um ihren dereinstigen Witwen eine dem Beitrage gemäße, stets gleiche Pension bis zum Tode der Witwe oder bis zur Mündigkeit der Kinder zu versichern. Man kann in diese Anstalten auf zweierlei Weise eintreten: a) auf Capitalfuß, d. h. durch Herschießung einer Summe auf einem Brete; b) auf Contributionsfuß, d. h. dergestalt, daß man jedes Jahr, zu bestimmten Zeiten, eine gewisse Summe als Beitrag hergibt. — Die Größe der der Witwe zugesicherten Leibrente wird berechnet: α) nach dem Lebensalter des Mannes und der Frau zur Zeit des Eintritts; β) nach dem wahrscheinlichen Tode beider; γ) nach der Größe des Einsatzes, welcher letztere jedoch verfallen ist, wenn die Frau vor dem Manne stirbt. — Bei den Anstalten, welche auf Capitalfuß eingerichtet sind, ist die Berechnung leichter zu übersehen, und die Casse mehr gesichert, als bei denen auf Contributionsfuß. Hinsichtlich der Art und Weise der Berechnung haben Tetens und Kritter, die Hauptschriftsteller in diesem Fache, folgenden Grundsatz

aufgestellt. Bei dem wahrscheinlichen Tode des Mannes muß, der Beitrag mag auf Capital- oder Contributionsfuß geschehen, die volle Summe vorhanden sein, welche, mit Zinsen und Zinseszins berechnet, erforderlich ist, um der Witwe bis zu ihrem wahrscheinlichen Tode die bestimmte versprochene Pension zu verschaffen. — Die Sicherheit einer Witwencassenanstalt beruht hauptsächlich auf der dabei zum Grund gelegten Berechnung der Wahrscheinlichkeit der Sterblichkeit. Diese Wahrscheinlichkeit ist von mehrern Schriftstellern, insbesondere von Süßmilch (die göttliche Ordnung des menschlichen Geschlechts rc.) in Tabellen dargestellt worden; wie richtig indessen auch diese Tabellen hinsichtlich der Sterblichkeit überhaupt sein mögen, so hatte man doch Unrecht, sie unbedingt bei den Witwencassen zum Grunde zu legen; denn 1) bei diesen Anstalten sind die Witwen gewöhnlich eine ausgesuchte Anzahl gesunder Weiber, auf welche die Sterblichkeit der Weiber im Allgemeinen nicht anwendbar ist; haben die Frauen die Zeit ihrer möglichen Schwangerschaft überstanden, so tritt bei ihnen eine ganz andere Sterblichkeit ein; 3) die beigebrachten Gesundheitsscheine der Ehemänner beweisen wenig, die Sterblichkeit unter den Ehemännern, welche einsetzen, ist größer, als die Sterblichkeit unter dem männlichen Geschlecht überhaupt. Es ist daher zur Vermeidung einer fehlerhaften Berechnung in dieser Hinsicht von Kritter folgender Grundsatz aufgestellt, und auch bei verschiedenen Anstalten der Art zur Richtschnur angenommen worden. Besteht eine Witwencasse aus 2000 Theilnehmern, welche im Durchschnitt 40 Jahre und deren Frauen 32 Jahre alt sind, und werden jedes Jahr 200 neue Mitglieder aufgenommen; so ergibt sich gegen das 50ste Jahr, wann der erste Stamm von 2000 Theilnehmern mit ihren Frauen als völlig ausgestorben angenommen werden kann, folgendes Verhältniß der höchsten und beständig sich gleich bleibenden Zahl der Witwen, welche Pensionen erhalten und der Personen, welche beitragen, nämlich 3: 5, d. h. 5 Interessenten müssen so viel beitragen, als drei Witwen Pension erhalten. — Witwencassen, welche ihre Versprechungen nicht halten können, sind in der Regel nur dadurch vom gänzlichen Untergang zu retten, daß mit den Theilnehmern wegen einer Verminderung der Pension übereingekommen wird. Noch ist zu bemerken, daß dergleichen Anstalten nicht gerade den Armen zu gut kommen, auch nicht sehr von Sparsamen gesucht werden können, weil man durch Privatsparsamkeit zwar nicht eine gleich große Rente seiner künftigen Witwe zusichern kann, aber auch dabei nicht Gefahr läuft, das Ganze zu verlieren, wenn die Frau früher stirbt; daher sind dieselben hauptsächlich da zu empfehlen, wo bei den Ehemännern wenig Sparsamkeit zu erwarten ist. Vollständige Belehrung über diesen Gegenstand findet man in folgenden Schriften: Eclaircissemens sur les établissemens publics calculés sous la direction de Leonh. Euler, par Mr. Fuss deutsch von Kritter, Altenburg 1782, 4. — Kritter, Auflösung der wichtigsten Fragen über die Errichtung dauerhafter Witwencassen, Göttingen 1768, 8. — Dessen Plan der neuen Einrichtung der bremischen Witwenpfleggesellschaft, 1787, 4. — Karstens Theorie von Witwencassen, Halle 1784, 8. — Tetens Einleitung zur Berechnung der Leibrenten, Leipzig 1785 u. 86, 2 Thle. — Dessen Nachricht von dem Zustande der Witwencasse zu Kopenhagen 1797, Kopenhagen 1803. — Florencourt, Abhandlungen aus der juristischen und politischen Rechenkunst, mit einer Vorrede von Kästner, Altenburg 1781. **KM.**

Witz. Der Witz, als Eigenschaft des Subjects, ist ein auf vorzüglicher Anlage beruhendes Talent, die Ähnlichkeiten an denjenigen Dingen, welche der natürliche Verstand als verschiedenartige zu betrachten pflegt, leicht, schnell und lebendig aufzufassen und darzustellen. Da dies Auffinden der Ähnlichkeit Vergleichung voraussetzt, so kann man auch sagen, der Witz ist eine natürliche Fertigkeit der vergleichenden Urtheilskraft im Auffinden solcher Ähnlichkeiten, durch welche die Dinge in eine sinnreiche Beziehung treten, oder eine spielende Urtheilskraft. Der Witz aber, als Product, bezeichnet den glücklichen und sinnreichen Vergleich und was durch denselben bewirkt wird, ja oft auch versteht man unter dem Witzigen das Sinnreiche überhaupt, besonders aber sofern es in Worten ausgesprochen wird (die Franzosen sagen daher bon mot). Der Witz zeigt sich um so mehr als Fertigkeit, je leichter er dasjenige verknüpft, was für den gewöhnlichen Blick in keiner Beziehung zu stehen scheint, mithin je tiefer die Ähnlichkeit liegt, ferner je reicher er selbst an Auffindung solcher Beziehungen ist. Er wird als Talent sehr unterstützt durch Lebendigkeit, Leichtigkeit und Mannichfaltigkeit der Anschauungen, Lebhaftigkeit der Einbildungskraft, und damit verbundene Übung und Fertigkeit im Vergleichen überhaupt; weshalb ihn Jean Paul auch den angeschauten Verstand zu nennen scheint. Er äußert sich eben sowohl im Erkenntnißgebiete, als im Gebiete der Kunst und des gemeinen Lebens, in Reden und Handlungen, sowohl ernst als belustigend. Das Belustigende desselben aber beruht vorzüglich auf der schnellen und spielenden Äußerung der Geistesthätigkeit, und ist um so größer, je mehr es durch sinnreiche Beziehung ungleichartiger Gegenstände überrascht, und um so lächerlicher, je größer und anschaulicher der Contrast der verglichenen Gegenstände ist. Letztere Art pflegt man wohl auch vorzugsweise Witz zu nennen, und die Einfälle desselben erscheinen dann gewöhnlich unter der Form der Ideenassociation (s. d.) und werden durch Vergesellschaftung der Vorstellungen oft hervorgerufen. Im letztern Falle, und insofern sein Zweck keine ernstliche Belehrung, sondern die spielende Äußerung der Kraft sein einziger Zweck ist, ist er im vollen Sinne des Wortes spielende Urtheilskraft. Hier kommt es nicht darauf an, ob die Ähnlichkeit oder Verschiedenheit in der Wirklichkeit existirt, oder blos durch Vorstellung der Einbildungskraft scheinbar hervorgebracht ist. Indessen darf der Schein doch nicht willkürlich sein (denn der Witz ist feine Urtheilskraft) und selbst das Scheinverhältniß, welches er aufstellt, muß einen Grund haben, in einer, wenn auch noch so geringen, Beziehung, welche man den Vergleichungspunct (tertium comparationis) nennt. Je tiefer, treffender und sinnreicher dieser Vergleichungspunct ergriffen ist, desto sinnreicher und tiefer ist der Witz, und um so schaler und seichter, je hinfälliger diese Beziehungen, und je leichter sie auch dem alltäglichsten Kopf in die Augen fallen. In Rücksicht seiner Gegenstände ist der Witz Sach- oder Formwitz; letzterer geht auf die Beziehung der Gegenstände (dahin gehört z. B. das Wortspiel), ersterer aber auf Gegenstände der Wahrnehmung oder Begriffe. Beide Arten des Witzes sind in Hinsicht ihrer Darstellung eigentlich (wenn der Witz sich an die Wahrnehmung und den eigentlichen Ausdruck hält) oder uneigentlich und bildlich, wenn er das Sinnliche mit dem Nichtsinnlichen, oder umgekehrt, vergleicht. Man redet auch von einem scharfsinnigen Witz, das ist nun entweder ein solcher, welcher durch Blicke in das Wesentliche und Innere der Dinge entspringt, oder

man will damit bezeichnen den Witz, der sich der Unterscheidungen und Entgegensetzungen des Scharfsinns scheinbar oder als Mittel zu Vergleichungen bedient. — Was seine Wirkungen anlangt, so ist der Witz im Ganzen eine heilsame Gabe der Natur, wenn die Freiheit, die in der spielenden Thätigkeit desselben liegt, den Beschränkungen der Einseitigkeit, Pedanterie und Schwerfälligkeit entgegenwirkt. Doch kann er, wo er herrschende Thätigkeit wird, auch dem Verstande und Gefühle nachtheilig wirken, und führt oft zu Kälte, Zerstreuung, im höhern Grade fixirt, zur Abspannung des Geistes und Aberwitz. Selten auch ist der bloße Witzige geliebt. Daher muß sich der Witz mit andern Vorzügen des Geistes verbinden. Der Witz kann, weil er Talent ist, nicht Zweck der Erziehung sein. Die Entwickelung desselben aber wird besonders durch mannichfaltige und lebhafte Anschauung, leichten geselligen Umgang und heitere freie Verhältnisse begünstigt. Durch freien geselligen Umgang wird ein gewisser Tact in der Anwendung des Witzes hervorgebracht, ohne welchen der Witzige leicht zum Witzbold wird, d. h. zu einem Menschen, der Witz am unrechten Orte anwendet, oder verschwendet. T.

Wladimir (Wlodimir), Czar von Rußland, ward (981), nach dem Tode seiner beiden Brüder, Herr des ganzen damaligen russischen Staates, und vergrößerte denselben durch Besiegung verschiedener benachbarten Völker. Bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der griechisch kaiserlichen Prinzessin Anna Romanowna ließ er sich (988) taufen, und nahm mit seinem ganzen Volke die christliche Religion an. Die ersten Religionslehrer der Russen kamen aus Constantinopel, und von ihnen wurde der noch jetzt in Rußland übliche Ritus der griechischen Kirche eingeführt. Wladimir wird, als der erste christliche Regent, und, weil er viele Klöster und Schulen stiftete, in der russischen Geschichte der Heilige, endlich weil er den Grund zu der nachmaligen Größe des Reichs legte, auch der Große genannt. Er starb 1015. Seine Nachkommen theilten zu ihrem eigenen Verderben das Reich unter sich. Zu seinem Andenken stiftete die Kaiserin Catharina II. am 22sten Sept. 1782 den St. Wladimirorden.

Woche. Die Eintheilung der Zeit in siebentägige Perioden (Wochen) hat ihren Ursprung im grauesten Alterthum und im Orient, und wird daher, wohl nicht mit Unrecht, von der Mosaischen Schöpfungsgeschichte hergeleitet. Dagegen rührt die Benennung der Wochentage: Sonntag, Montag, Dienstag (dies Martis), Mittwoch (dies Mercurii), Donnerstag (dies Jovis), Freitag (dies Veneris), Sonnabend (dies Saturni), von einem astrologischen Aberglauben her. Die Ptolemäische Weltordnung zählte nämlich sieben Planeten in der Ordnung: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur, Mond; und der Aberglaube ließ diese Planeten hinter einander weg, jeden immer eine Stunde, regieren. Fängt man also irgend einmal eine erste Tagesstunde mit dem Saturn an, so fällt auf die 24ste, wie man leicht sieht, der Mars, und auf die 25ste oder erste des andern Tages die Sonne (Sonntag); so fortgehend, auf die erste des demnächstigen Tages der Mond u. s. w. Man könnte auch annehmen, daß der Anfang mit der Sonne, als dem vornehmsten Planeten nach Ptolemäischen Begriffen, gemacht worden sei, was, wie man gleich übersieht, die nämliche Ordnung noch ungezwungener herbeiführt. D. N.

Wodan ist gleichbedeutend mit Odin, eine der mächtigsten Gottheiten des Nordens. Die alten Sachsen und Thüringer verehrten namentlich den Wodan als ihren Kriegsgott, und jene schwuren in dem Kampfe mit Carl dem Großen ein feierliches Gelübde, demselben alle feindliche Gefangene zu opfern. (Vergl. Nordische Mythologie.)

Wohlfahrtsausschuß, Comité de salut public. Unter diesem Namen verschleierte der Berg, oder die Partei des Terrorismus (s. d.) im Nationalconvente (s. Frankreich) die Dictatur, welche die Männer des Schreckens an sich rissen, um die Gironde (s. d.) und die gemäßigte Partei niederzuschmettern, damit der Berg herrsche und die Republik über ihre innern und äußern Feinde triumphire. Der richterliche oder vielmehr Henkersarm, welcher diesem anfangs neun-, später zwölfköpfigen Souverän blindlings gehorchte, war das Revolutionstribunal (s. d.). Der Wohlfahrtsausschuß ward an der Stelle des kaum zehn Tage alten Comité de défense générale den 6ten April 1793 errichtet und vom Convente, aus dessen Mitte seine Mitglieder (darunter Danton, Barrère [s. d.], Cambon) gewählt waren, mit unumschränkter Vollmacht zu geheimen Berathschlagungen und zur Aufsicht über die Minister versehen; nur nach eigenem Ermessen sollte er in jeder Hinsicht für die öffentliche Wohlfahrt sorgen; daher ward ihm, einige Monate später, auch das Recht ertheilt, Haftbefehle zu erlassen. Die herrschende Partei ging dabei von der Ansicht aus, daß Frankreich, von innen und außen bedroht, nicht wie im Frieden (so wollten es die Girondisten) regiert, sondern wie in Zeiten der höchsten Gefahr nur durch verzweifelte Mittel gerettet werden könne. Als aber, nach dem Sturze der Gironde (1sten, 2ten Jun. 1793), der Berg nach dem Vorschlage des Wohlfahrtsausschusses erklärte, daß die Bevölkerung Frankreichs nur aus zwei Parteien, Patrioten und Feinden der Revolution, bestehe, und jene zur Verfolgung dieser aufforderte: da trat an die Stelle des Gesetzes das Schrecken. Bald nachher ward Robespierre (s. d.) den 27sten Jul. 1793 Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, dessen Mitglieder anfangs monatlich ernannt, nun aber gewöhnlich wieder bestätigt wurden. Seitdem beherrschte der Ausschuß die Bergpartei, und durch diese den Convent. Als einzige Regel bei seinem Verfahren erklärte Robespierre: die Spannkraft der Volksregierung im Revolutionszustande sei la vertu et la terreur! Bald sah dieses Ungeheuer von politischem Wahnsinn in sich allein jene Tugend (der Jacobiner) rein vorhanden: darum trat er Alle zu Boden, die nicht dachten, wie Er. Mit ihm und nach seinem Sinne arbeiteten im Wohlfahrtsausschusse St. Just, Couthon, Billaud des Varennes, Collot d'Herbois und Herault de Sechelles. Nur Carnot (s. d.), ebenfalls Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, beschränkte sich allein auf die oberste Leitung der Heere, und überließ seinen Genossen das Innere, ohne Theil an ihren Maßregeln zu nehmen. Auf den Antrag jener Männer ward die neue Verfassung einstweilen aufgehoben, und die revolutionäre Regierung dem Wohlfahrtsausschusse vom Convente am 4ten Dec. 1793 gesetzlich übertragen. Nun bestellte der Wohlfahrtsausschuß zu Richtern der Verdächtigen, in allen Gemeinden der Republik, aus den wildesten Menschen Revolutionsausschüsse, deren Zahl auf 20,000 stieg. Die letzten noch übrigen Prozeßformen wurden abgeschafft; an ihre Stelle traten Wahnsinn und Wuth, Grausamkeit mit Thorheit

gepaart, Heimtücke und Verrath. Endlich erklärte sich der eine Zeitlang durch Robespierre aus dem Wohlfahrtsausschusse entfernte Danton gegen das nutzlose Blutsystem, und Robespierre selbst willigte in die Verurtheilung der Häuptlinge des pariser Pöbels (24sten März 1794), unter welchen Hebert (s. d.) der Abschaum der Gesellschaft war; allein bald darauf ward auch Danton (5ten April), nebst Herault de Sechelles, von Robespierre gestürzt. Nun blieb dieser Wahnsinnige bis zum 28sten Jul. 1794 Herr über Leben und Tod von 30 Mill. Menschen. Er ernannte Fouquier-Tinville (s. d.) zum öffentlichen Ankläger. Die Gefängnisse häuften und füllten sich; die Gefangenen wurden gemißhandelt, von Spionen verrathen und ohne Vertheidigung verurtheilt; das Vermögen der als verdächtig Verhafteten ward eingezogen, und die Guillotine kam nicht vom Platze. Auf gleiche Art wütheten einige Bevollmächtigte des Wohlfahrtsausschusses, vorzüglich Collot d'Herbois, Carrier (s. d.) und Jos. le Bon in den Provinzen. Unter den zahllosen Schlachtopfern dieses Systems befanden sich der edle Malesherbes (s. Lamoignon) und der berühmte Lavoisier (s. d.). Endlich wurden die Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses unter sich uneins. Robespierre wollte den unbiegsamen Carnot aus dem Wohlfahrtsausschusse ausstoßen; dagegen arbeitete Billaud de Varennes an Robespierres Sturze. Nur Couthon, St. Just, die Jacobiner und der Gemeinderath von Paris hingen noch an dem Haupte der Demagogie. Als aber St. Just am 25sten Jul. im Wohlfahrtsausschusse „zum Heile des Staats“ wirklich eine Dictatur vorschlug, erhoben sich im Nationalconvente Vadier, Collot d'Herbois, Billaud de Varennes, Cambon und vorzüglich Tallien (s. d.) gegen Robespierre; der Dictator und sein Anhang wurden geächtet, und Barras (s. d.) Sieg am 9ten Thermidor (27sten Jul.) führte am 28sten Jul. Robespierren, dessen Bruder, St. Just, Couthon u. a. zusammen 105, auf das Blutgerüst. Der Convent erlangte jetzt sein Ansehen wieder; die Jacobiner und die Anhänger des Terrorismus (la queue de Robespierre) wurden vollends besiegt; zugleich gab der Convent dem Wohlfahrtsausschusse und dem Revolutionstribunale eine beschränktere Vollmacht und Einrichtung. Die blutige Willkür hörte auf, und als die neue Verfassung den 28sten Oct. 1794 eine Directorialregierung (s. Directorium) einführte, löste sich der Convent auf, und in seinem fluchbelasteten Grabe versanken zugleich mit ihm die Revolutionsregierung, das Schreckenssystem und der Wohlfahrtsausschuß. K.

Wohlgemuth (Michael), geb. in Nürnberg, gestorben daselbst 1519. Wenn auch dieser Künstler durch seine Werke weniger bekannt wäre, als er es ist, so verdient er doch schon als Lehrer des noch berühmter gewordenen Albrecht Dürer, der ihn noch, als Wohlgemuth 82 Jahr alt war, malte, dankbar genannt zu werden. Zu seiner Zeit war er der beste Maler Nürnbergs, das noch in der Augustinerkirche ein großes Altargemälde bis in die neuern Zeiten hatte, wo es in die dortige Gallerie aufgestellt wurde. Und wenn auch die trockne, harte Zeichnung, die die deutschen Künstler jener Zeit alle haben, bei allen seinen Arbeiten vorwaltet, so ist doch der Farbenglanz, der kräftige Charakter in allen Figuren, die richtige Composition derselben nicht genug zu rühmen. In Privat und öffentlichen Sammlungen wird inzwischen manches als sein Werk ausgegeben, was nicht als solches zu erweisen ist. Wie die meisten seiner Zeitgenossen war er zugleich Holzschneider und Kupferstecher. Vorzüglich

ı ihm gefertigte Blätter in Holzschnitt enthält die 1493 erschienene ronik von Nürnberg.

Wohnung. Es ist einleuchtend, daß die Wohnung einen sehr oßen Einfluß auf die Gesundheit der Menschen haben muß; denn f der einen Seite verlebt man hier die längste Zeit, und auf der dern Seite wird bei der Wahl und der Einrichtung der Wohnunn auf die Umstände, welche der Gesundheit schädlich oder nützlich ıd, gerade zuletzt Rücksicht genommen. Überdies sind auch die Umände, welche schaden, so zahlreich, daß sie kaum alle zu vermeiden ıd, und eine Wohnung, welche gar keine Krankheitsursachen entılt, kaum gefunden wird. Wir wollen hier diejenigen, welche am ıufigsten vorkommen, kurz anführen. Eine mäßige Anhöhe, auf er sich die Wohnung befindet, ist nützlich, eine zu große ist schädch. Wohnungen, die sich auf großen Ebenen befinden, sind allen en mannichfaltigen Veränderungen unterworfen, welche hier in der uft, den Winden, dem Boden rc. vor sich gehen. Befinden sich dieelben in dichten Wäldern, so ist der Luftzug nicht frei, der Boden, ɔer immer feucht bleibt, schadet; am schädlichsten aber sind Sümpfe in der Nähe der Häuser. Der Aufenthalt am Meere wird nur aus zufälligen Ursachen schädlich, an sich ist er es nicht. Außer den Überschwemmungen machen auch Erdbeben und Schneelavinen manche Wohnung sehr gefährlich. Die Städte werden durch hohe Mauern, welche sie umgeben, enge und nicht gepflasterte Straßen, durch Unreinlichkeit auf denselben, durch die Ausdünstungen, welche manche Handwerke und Manufacturen veranlassen, durch die Kirchhöfe, welche sich in der Mitte derselben befinden, ungesund. Die Steine, aus welchen die Häuser gebaut werden, sind bisweilen so beschaffen, daß sie die Feuchtigkeit der Atmosphäre anziehen und die Wohnung feucht und kühl machen; ferner ist eine sehr beträchtliche Höhe der Häuser theils dadurch schädlich, daß sie den Luftzug auf den Straßen beschränkt, und den Zugang der Sonnenstrahlen zu vielen Gemächern verhindert, theils dadurch, daß das häufige Treppensteigen vielen Menschen beschwerlich und nachtheilig ist. Schlecht gebaute Keller verursachen oft Scheintod der Eintretenden, wenn der Luftzug in denselben fehlt; auch in den Zimmern sind die Fenster bald zu klein, bald sind sie so gestellt, daß der Luftzug schädliche Folgen hat. Manche Häuser sind durch Rauch, der sich in ihnen anhäuft, durch den Geruch, den die Abtritte verursachen, unangenehm und schädlich. Jedes neuerbaute Haus ist so feucht, und die verschiedenen Baumaterialien verbreiten so üble Dünste, daß der Aufenthalt in denselben bedenklich sein muß. Endlich aber ist eine vorzüglich reichhaltige Quelle vieler Krankheiten die schlechte Luft, welche theils durch die Überfüllung der Wohnungen von Menschen, theils durch Unreinlichkeit jeder Art erzeugt wird.

Woiwoda, ein slavonisches Wort, das so viel als Heerführer im Kriege (dux belli) bedeutet, und aus den beiden slavischen Worten Woi, Truppen, und Wodit', anführen, zusammengesetzt ist. Die Fürsten der Wallachei und Moldau hießen ehemals Woiwoden, ehe sie von den griechischen Kaisern, mit denen sie in einiger Verbindung waren (1439), den Titel Despoten erhielten, an dessen Statt sie nachher den Titel Hospodar, so viel als Herr, annahmen. Jetzt heißt Woiwod der türkische Pachter der Abgaben eines Bezirks. — Im ehemaligen Königreiche Polen nannte man Woiwoden die Statthalter in den Landschaften (Woiwodschaften), in welche

das Reich eingetheilt war. Sie verwalteten die Regierungsgeschäfte, Justiz und Polizei, und machten die erste Classe der weltlichen Reichsstände aus. Wenn in Kriegszeiten ein Aufgebot des Adels statt fand, so führte jeder Woiwode den Adel seiner Woiwodschaft in das Feld.

Wolcott (John). Dieser unter dem Namen Peter Pindar bekanntere satyrische Dichter, geb. 1738 zu Dodbrocke, einem Dorfe in Devonshire und erzogen zu Kingsbridge und Bodnim, studirte bei seinem Oheim, einem Wundarzte und Apotheker zu Fowey in Cornwall, mit Eifer die Apotheker- und Arzneikunst, in welcher letztern er sich noch in Londons Krankenhäusern ausbildete, um dann in der Heimath sie selbst zu üben. Doch trieb er nebenher Poesie und Zeichnen. Als Sir William Trelawney, ein Verwandter von ihm, 1768 Gouverneur von Jamaica geworden war, begab er sich in dessen Gefolge dahin. Während das Schiff zu Madeira anhielt, schrieb er einige seiner besten Sonette, eine Schilderung der Naturschönheiten dieser Insel enthaltend. Auf Jamaica übte er die Kunst des Wundarztes, und wurde vom Gouverneur zum Physikus ernannt, der ihm dazu ein Doctordiplom aus Schottland verschaffte. Fast wäre er für immer in Westindien geblieben, denn nachdem er einige Zeit das Amt eines Pfarrers durch geistliche Vorträge und Leitung des Unterrichts auf der Insel versehen hatte, wünschten ihn die Pflanzer für beständig in dieser Stelle zu behalten; aber der Bischof von London gab die Erlaubniß nicht dazu. Da nun der Gouverneur starb, kehrte Wolcott nach England zurück, und ließ sich als Arzt zu Truro nieder; allein hier gerieth er wegen seines Hanges zur Satyre mit mehreren Leuten in der Nachbarschaft in unangenehme Verhältnisse. Dies, und daß er nach dem Tode seines Oheims ein ansehnliches Einkommen erbte, bestimmte ihn, sich mehr seiner Neigung zur Dichtkunst und zum Zeichnen zu überlassen. Er nahm sich des späterhin als Maler und Professor an der königlichen Akademie bekannt gewordenen John Opie an, und setzte ihn durch seinen Unterricht in den Stand, bald als Porträtmaler reisen zu können. 1778 begab sich Wolcott nach London, wo seine literarischen Beschäftigungen bald eine Quelle reichlichen Ertrags für ihn wurden, denn seine satyrischen Schriften las man allgemein mit vielem Vergnügen. Nur fand man daran auszusetzen, daß sie nicht selten den sittlichen Anstand verletzten, und zu oft gegen Personen von wahren Verdiensten gerichtet waren. Nachdem einige Streitigkeiten mit den Verlegern seiner Werke, wegen einer Leibrente, die er sich von ihnen bedungen hatte, beseitigt waren, bekam er eine Fehde mit William Gifford, der ihn in seiner Baviade und Mäviade hart mitgenommen hatte, und die sich mit einer Prügelei zwischen beiden endigte. Späterhin bekam er Händel anderer Art mit dem Ehemanne einer jungen Frau, der er Unterricht in der Kunst scenischer Darstellung gegeben hatte. Indessen wurde diese Angelegenheit mit einigen Zeitungsartikeln abgethan. Nachdem er das Gesicht verloren, starb er 1819 zu Somers-Town 81 Jahre alt. Die Anzahl seiner Schriften von 1778 bis 1813 ist sehr ansehnlich. Eine, jedoch nicht alles enthaltende, Ausgabe erschien 1812. Sie gibt in der Einleitung seine Lebensgeschichte kurz skizzirt. Mehr über ihn und seine Schriften siehe in den Zeitgenossen Nr. XXIV.

Wolf (Christian Freiherr v.), Kanzler der Universität Halle, ein berühmter deutscher Philosoph und Mathematiker, ward 1679 zu Breslau geboren. Sein Vater, ein nicht sehr bemittelter, aber gebildeter Handwerker, wendete alles an, um seinem Sohne, der früh-

eitig vortreffliche Anlagen zeigte, eine gute Erziehung zu geben. Wolf erhielt den ersten Unterricht auf dem Gymnasium zu Breslau, und ging 1699 nach Jena, um Theologie zu studiren. Doch waren Mathematik und Philosophie seine Lieblingswissenschaften, mit denen er sich fast ausschließend beschäftigte. Er faßte den Entschluß, sich dem akademischen Leben zu widmen, habilitirte sich 1703 zu Leipzig durch eine Disputation (de philosophia practica universali, methodo mathematica conscripta), die eine sehr günstige Meinung für ihn erweckte, und hielt mathematische und philosophische Vorlesungen, die häufig besucht wurden. Durch verschiedene Werke, die er über einzelne Theile der Mathematik herausgab, wurde sein Name auch im Auslande rühmlich bekannt. Als der Einfall der Schweden in Sachsen (1706) auch ihn von Leipzig entfernte, erhielt er auf Leibnitzens Empfehlung (1707) den Ruf als Professor der Mathematik und Naturlehre auf die Universität Halle. Hier erwarb er sich durch seine systematische Lehrmethode, so wie durch mehrere mathematische Schriften, großen Ruhm. Die Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe und Lehrsätze in seinen mathematischen Vorträgen war etwas bis dahin ganz Ungewöhnliches. Daher kam es, daß seine Philosophie, die er, nach dieser Methode bearbeitet, herausgab, allgemeinen Beifall fand, sich schnell durch Deutschland verbreitete, und man anfing, diese Methode auch auf andere Wissenschaften, nicht selten mit Übertreibung und Pedanterie, zu übertragen. Wolf wurde jedoch von seinen Collegen in Halle, besonders von den Theologen, die zum Theil den damals überhand nehmenden Pietismus begünstigten, und deren Grundsätzen seine philosophische Denkart zuwider war, heftig angegriffen, für einen Religionsverächter und Irrlehrer erklärt, und bei der Regierung förmlich angeklagt. Durch eine Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm I., vom 15ten Nov. 1723, ward er seiner Stelle entsetzt, und unter Androhung harter Strafe (des Stranges) ihm befohlen, Halle in 24 Stunden, und in zwei Tagen die preußischen Staaten zu verlassen. Er fand in Cassel günstige Aufnahme, und bei der Universität zu Marburg eine ehrenvolle Anstellung. Der Streit über sein philosophisches System ward nun allgemeiner, und fast ganz Deutschland nahm Partei für oder wider ihn. Indessen erhielt er aus dem Auslande viele Ehrenbezeigungen und vortheilhafte Anträge, welche letztere er aber, so wie den Vorschlag nach Halle zurückzukehren, ablehnte, obgleich der Prozeß wider seine Philosophie durch eine in Berlin eigens dazu niedergesetzte Commission zu seiner völligen Genugthuung entschieden worden war. Erst 1740, als Friedrich II., der ihn sehr schätzte, den Thron bestiegen hatte, ging er als Geheimerath, Vicekanzler der Universität, und Professor des Natur- und Völkerrechts nach Halle zurück. 1743 ward er, an Ludwigs Stelle, Kanzler der Universität, und 1745 erhob ihn der Kurfürst von Baiern, während des Reichsvicariats, in den Freiherrnstand. Wolf sah seine Philosophie durch ganz Deutschland und einen großen Theil Europas verbreitet, aber er überlebte seinen Ruhm als akademischer Lehrer; die Zahl seiner Zuhörer verminderte sich in den letzten Zeiten bedeutend. Er starb 1754, im 76sten Jahre seines Alters. — Wolf hat unläugbar großes Verdienst um die Philosophie. Er hat sie zwar nicht mit großen und glänzenden Erfindungen, wohl aber mit mehrern neuen Wahrheiten vom zweiten Range bereichert. Mit seinem Scharfsinn und seiner unermüdeten Thätigkeit umfaßte er alle Theile der Philosophie, nur hat er einige derselben, z. B.

das Natur- und Völkerrecht und die Sittenlehre, mit fast zu großer Weitläuftigkeit bearbeitet. Seine strenge mathematische Methode brachte Ordnung, Licht und Gründlichkeit in das Ganze der Wissenschaft. Daß diese so nützliche Methode in der Folge von schwachen Köpfen gemißbraucht wurde, kann ihm nicht als Schuld angerechnet werden. Er machte sich vorzüglich Leibnitzens Hypothesen und Grundsätze zu eigen, bildete sie weiter aus und bestimmte sie näher. Durch die Menge seiner zum Theil deutsch geschriebenen Schriften, und durch die große Zahl seiner Zuhörer, hatte er einen sehr ausgebreiteten, und bei dem damals sich regenden Pietismus und Mysticismus zugleich sehr wohlthätigen Einfluß auf sein Zeitalter. Auch um die deutsche Sprache hatte er wesentliche Verdienste. Er entwickelte ihren Reichthum für philosophische Begriffe, und schrieb rein und verständlich in derselben.

Wolf (Friedrich August). Dieser gelehrte Philolog und geniale Kritiker ist 1757 zu Hainrode, in der Grafschaft Hohenstein, geboren, wo sein Vater Cantor war. Mit seinem 7ten Jahre besuchte er das Gymnasium zu Nordhausen, wo ihn besonders die Erlernung der alten Sprachen anzog. 1774 ging er nach Göttingen, studirte indeß daselbst bald nur für sich, und unter den Schätzen der Bibliothek, und besuchte fast gar keine Collegia. Indeß hatte Heyne doch seinen Werth erkannt, und empfahl ihn 1777 zum Lehrer am Gymnasium zu Ilefeld, und ein Jahr darauf zum Rector der latein. Schule zu Osterrode im Harz. 1783 folgte er dem Ruf als Professor der Beredsamkeit nach Halle, erhielt 1805 den Geheimerathstitel mit einer ansehnlichen Gehaltszulage, und begab sich, nachdem Halle westfälisch geworden, nach Berlin, wo er, eine Anstellung bei der Universität ablehnend, mit einem bedeutenden Ehrengehalt als Mitglied der Akademie in frei gewählter literarischer Thätigkeit lebt. Als akademischer Lehrer und Director eines philologischen Seminars hat Wolf sich hoch verdient gemacht und viele treffliche Schüler gezogen. Sein Vortrag empfiehlt sich durch Klarheit und gediegene Kraft. Seinen Ruhm aber verdankt er vornehmlich seinen gelehrten Schriften und den von ihm besorgten schätzbaren Ausgaben alter Classiker. Wir haben von ihm eine kritische Ausgabe des Homer, bei welcher er den von Villoison aufgefundenen Codex von St. Marcus zum Grunde gelegt hat. In den dazu gehörigen Prolegomenen hat er mit eben so viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit seine Ansichten über die Homerischen Gesänge, die er nicht als das Werk eines einzigen Dichters, sondern verschiedener Rhapsoden ansieht, entwickelt. (S. Homer.) Nächstdem hat er dem Plato große Studien gewidmet, und was er in der versprochenen vollständigen Ausgabe desselben, wozu er sich früher mit Becker vereinigt hatte, liefern würde, vorläufig in dem Phädon gezeigt, den er zuletzt mit einer meisterhaften lateinischen Übersetzung begleitet hat. Nicht minder geschätzt ist seine Ausgabe der Hesiodischen Theogonie und der Reden des Demosthenes und Aristides in Leptinem. Von lateinischen Classikern nennen wir seinen Sueton und seine Ausgabe von vier Ciceronischen Reden, deren Unächtheit er bewiesen hat. Außerdem hat er sich durch sein mit Buttmann herausgegebenes Museum für Alterthumskunde, so wie durch seine Analekten (bis jetzt 14 Hefte), um gründliche Kunde des griechischen und römischen Alterthums verdient gemacht. Welcher Meister er auch in der Verskunst sei, und mit welcher Genialität er auch die deutsche Sprache in ihrem ganzen Umfange kenne und zu gebrauchen verstehe, hat er durch seine mit

trefflichen Anmerkungen begleitete Übersetzung der ersten Satyre des Horaz, durch seine Übersetzung der Wolken des Aristophanes, und durch die im 3ten Heft der Analekten gegebene Probe einer Homerübersetzung bewährt. Sein polemischer Charakter, worin er, wie in seiner Gelehrsamkeit, dem großen Bentley ähnlich zu sein scheint, hat ihn in mehrere Streitigkeiten verwickelt, namentlich mit J. H. Voß, dem gelehrtesten und gewiegtesten Bestreiter seiner Ansicht des Homer (wiewohl der öffentliche Streit von H. Voß über einen metrischen Gegenstand veranlaßt und von diesem auch durchgefochten worden). Ferner durch seine allgemein gemißbilligten Äußerungen über seinen verdienstvollen, leider zu früh verstorbenen Schüler Heindorf (im 1sten Hefte der Analekten) mit Buttmann und Schleiermacher.

Wolfdietrich, s. Heldenbuch.

Wolfe (James), ein besonders durch seinen Heldentod berühmt gewordener englischer General. Frühzeitig durch große militärische Talente ausgezeichnet, ward er in dem Kriege, der 1754 zwischen England und Frankreich wegen Grenzstreitigkeiten in Nordamerika ausbrach, zum Generalmajor befördert, und erhielt 1759 den Oberbefehl eines besondern englischen Armeecorps von ungefähr 7000 M., welches bestimmt war, den Franzosen Canada zu entreißen. Es kam dabei vorzüglich auf die Eroberung von Quebeck, der Hauptstadt dieser Provinz, an. Die englische Flotte unter Admiral Saunders, auf welcher sich Wolfe mit seinem Corps befand, segelte zwar in dieser Absicht den St. Lorenzfluß hinauf, aber die ersten Versuche der Engländer, zu landen und die Franzosen anzugreifen, schlugen fehl, und Wolfe, durch Anstrengungen und Kummer über das Mißlingen seiner Unternehmungen heftig angegriffen, fiel in eine Krankheit. Als er wieder hergestellt war, gelang es ihm (Jul. 1759), auf der östlichen Seite von Quebeck zu landen. Da aber der französische Heerführer, Marquis Montcalm, sich in einer festen Stellung zwischen den Engländern und der Stadt befand, und der Angriff auf die letztere dadurch unmöglich wurde, änderte Wolfe seinen Plan, schiffte sein Corps wieder ein, und landete mit demselben (12ten Sept.) im Westen von Quebeck, ohne daß die Franzosen es vermuthen und verhindern konnten. Montcalm war nunmehr genöthigt, um die Stadt zu sichern, den Engländern am folgenden Tage eine Schlacht zu liefern. Das Treffen war sehr hitzig, und von beiden Seiten ward mit gleichem Muthe gefochten. Auf welcher Seite die überlegnere Anzahl von Truppen oder der größere Verlust gewesen, ist aus den sich widersprechenden Berichten nicht mit Bestimmtheit abzunehmen. Die Franzosen mußten das Feld räumen. Beide Heerführer wurden tödtlich verwundet, und mußten aus dem Treffen gebracht werden. Auch ihre beiden Stellvertreter wurden verwundet. Wolfe war in den letzten Augenblicken seines Lebens nicht um sich, sondern blos um den Ausgang der Schlacht besorgt. Mit Ängstlichkeit erkundigte er sich darnach, und als man ihm die Nachricht brachte, daß die Feinde gänzlich geschlagen wären und von allen Seiten wichen, sagte er: „nun bin ich zufrieden,“ und wenige Augenblicke nachher verschied er. Die Folgen der Schlacht waren sehr wichtig. Die Franzosen versäumten, wider des sterbenden Montcalms Rath, Verstärkungen an sich zu ziehen, zogen sich zu weit zurück, und überließen die Stadt Quebeck ihrem Schicksale, die, auch durch das Feuer der englischen Schiffe geängstigt, vier Tage nach der Schlacht auf ehren-

volle Bedingungen sich ergab. Die Engländer eroberten nachher ganz Canada, das ihnen im pariser Frieden verblieb. — Wolfe war erst 35 Jahre alt, und hatte sich, ohne mächtige Verbindung, blos durch sein Verdienst emporgeschwungen. Sein Leichnam wurde nach England gebracht und in der Westminster-Abtei beigesetzt, wo man dem Helden ein prächtiges Grabmal errichtete. — Seine letzten Augenblicke sind durch ein schönes, wohl allgemein bekanntes Kunstblatt — einen gelungenen Kupferstich von William Woollet nach dem Gemälde des trefflichen Malers Benj. West — verewigt worden.

Wolff (Herr und Frau), deutsche Schauspieler, gegenwärtig Mitglieder des berliner Theaters. Die Kunst des dramatischen Künstlers wird um so schwieriger, je weiter die Nation, der er angehört, in ihrer ästhetischen Bildung fortschreitet. Wo man früher sich mit Nachahmung der gewöhnlichen, allen leicht erkenntlichen Wirklichkeit begnügte, und mit gewissen allgemeinen Darstellungsformen zufrieden war, da will man später ideale Bilder erblicken, und in dem Darsteller einen wahren Seelenmaler finden. Man will, was die Phantasie des Dichters geschaffen hat, nicht nur im Sinn und Geist desselben vollkommen wiedergegeben sehen, sondern man meint sogar vom Schauspieler verlangen zu können, daß er die Fehler des Dichters verbessere und seine Dichtung, wo sie mangelhaft erscheint, vollende und verkläre. Daß dazu nicht nur Bildung des Geistes und der Sitten, sondern auch mannichfache Kenntnisse und Geschicklichkeiten erfordert werden, welche sich nicht wie die Kränze, die Antonio im Tasso meint, bequem und mit Spatzierengehen verdienen lassen, leuchtet wohl jedem ein; denn wie will der Schauspieler sich in Zeiten versetzen, die er nicht durch die Geschichte kennt, wie sich das Sein und Wesen von Personen auch nur auf Augenblicke aneignen können, deren inneres Leben dem seinigen auf keine Weise entspricht. Mit Recht genießt also der dramatische Künstler, wenn er jenem Ideal sich nähert oder nachstrebt, einer hohen Achtung; denn er ist keineswegs blos ein dienendes Werkzeug eines höhern Genius (des Dichters), sondern selbstschaffender Geist, in gewissen Schranken unabhängiger Bildner. Daß das Künstlerpaar, von dem wir hier sprechen, in diese Classe gehöre, darüber ist unter den Zeitgenossen nur eine Stimme, und so verdient auch sein Name der Nachwelt aufbehalten zu werden. — Pius Alex. Wolff wurde, so viel uns bekannt geworden, im Kreise einer gebildeten Familie zu Augsburg geboren, nicht zum Schauspieler erzogen, sondern für den Stand des Gelehrten bestimmt. Daher hatte er sich auch diejenigen Kenntnisse früh zu erwerben gesucht, welche diese Bestimmung erforderte, und die ihm auch auf seiner später eingeschlagenen Laufbahn so nützlich wurden. Mit lebhafter Phantasie, tiefem Gefühl, sinnendem Ernste, feiner Beobachtungsgabe und einem scharfen Blick des Geistes ausgerüstet, dabei unterstützt von einer mehr feingebildeten, als starken und kräftigen Gestalt, und einem, alle Abstufungen des Gefühls und des Gedankens leicht und ungezwungen bezeichnenden Organe, schien er zum darstellenden Künstler gleichsam von der Natur berufen. Er folgte diesem Rufe, und wir finden ihn seit 1804 als Mitglied der Schauspielergesellschaft in Weimar, zu der Zeit, wo sich das dortige Theater zu der Kunsthöhe zu erheben begann, auf der es ein Muster für die deutschen Bühnen ward, welche den Geist desselben sich anzueignen geneigt oder fähig waren. Da sich zwei der größten Geister, die Deutschland erzeugt hat, und die beiden ersten dramatischen Dichter ihrer Zeit (Schiller

und Göthe), selbst mit der Leitung dieser Bühne angelegentlichst beschäftigten, so fand ein Mann von Wolffs Geist und Talenten, um so mehr, da er sich Beider besondern Gunst zu erfreuen hatte, vielfache Gelegenheit und Unterstützung, um in die geheimsten Tiefen seiner Kunst hinabzusteigen und sich zum wahren Künstler auszubilden. Lange war man in Deutschland schwankend gewesen, was man für das höchste Ziel des darstellenden Künstlers anerkennen sollte. Nachdem die steife manierirte Pracht, das conventionelle Pathos, die mehr declamatorische als dramatische Darstellungsart der Franzosen, besonders in dem höhern Drama, von dem Streben nach flacher Natürlichkeit, ängstlicher Nachahmung der Wirklichkeit oder roher Darlegung des Affects durch Sturm und Drang, Wüthen und Toben auf den Bretern verdrängt worden war, und sich jeder zum Schauspieler berufen glaubte, dem die Natur eine imponirende Gestalt und durchdringende Stimme verliehen hatte, erhob sich, besonders durch Göthe geweckt, der Genius ächter Kunst, und zeigte durch Vereinigung des Gedankens mit dem Gefühle, des kräftigen Lebens der Natur mit dem gemessenen Gange der Regel, so wie durch die Unterordnung des Wirklichen unter das Ideale, das Ziel, nach dem der Künstler zu streben habe. Die weimarische Bühne bildete damals einen Kreis verschiedener Talente, die gemeinsames Streben unter Leitung eines hohen Genius gleichsam zu einer Künstlerfamilie vereinigte. Wolff fühlte sich in diesem schönen Kreise bald einheimisch, und strebte, indem er sich besonders der Tragödie zuwandte und in das Fach jugendlicher Helden oder ernster, tiefer und erhabener Charaktere trat, nach schöner und belebter Gestaltung des idealen Menschen. Sein Hamlet, sein Posa, Max Piccolomini, Weißlingen, Orest, und späterhin sein Tasso wurden als musterhafte Bildungen in ihrer Art ausgezeichnet, und erwarben ihrem Schöpfer bald einen bedeutenden Ruf, der mit der Freiheit seiner Darstellungen immer gewachsen ist. Allein nicht blos das ernste Drama zog seine Neigung an, sondern er zeichnete sich auch bald im Komischen aus, wozu er in seiner reichen, leicht beweglichen Phantasie, seinem feinen Beobachtungsgeiste große Hülfsmittel fand. Vornehmlich sagte ihm das Humoristische zu. Man sah ihn immer mit Vergnügen im Lustspiele, wiewohl die eigentliche Sphäre seines Talents das Trauerspiel (in der Bedeutung, wo es das ernste Drama mit einschließt) geblieben ist. In der letztern Zeit hat er sich der ausgeführten Seelencharakteristik mit großem Erfolg gewidmet. Man denke an den Maler im Bilde, Graf Leicester, den Vater im Fluch und Segen, Herr von Uhlen. Wolff wurde auch selbst dramatischer Dichter. Er schrieb ein heiteres Lustspiel, Cäsario, welches überall mit Beifall aufgenommen wurde, später ein rührendes Drama, Pflicht um Pflicht (gedruckt in Müllners Almanach für Privatbühnen, 1ster Jahrg.), dann ein ähnliches: Treue siegt in Liebesnetzen, eine kleine Posse, der Hund des Aubri, und das späterhin mit Webers charakteristischer Musik ausgestattete und beliebte Theaterstück Preciosa, welches nebst den beiden erstgenannten in seinen dramatischen Spielen (1ster Bd. Berlin 1823, 8.) gedruckt erschien. Während seines Aufenthalts in Weimar verheirathete er sich mit einer Künstlerin, welche gleich ihm in die heitern Höhen der Kunst sich zu erheben suchte, der Frau Becker, geb. Malcolmi. Mit einer hohen, wohlgebildeten Gestalt vereint sie eine ausdrucksvolle Gesichtsbildung und edle, würdevolle Haltung. Ihr biegsames, obwohl dem Umfange der Töne nach sehr beschränktes Organ erleichtert ihr die

Kunst zu sprechen, die sie in hohem Grade besitzt. So eignet sich ihr Wesen besonders für das Trauerspiel, in dem sie die ersten Heldinnen mit Glück darstellte. Vornehmlich gediegen und höchst anmuthsvoll waren ihre Darstellungen rein naiver und idealer weiblicher Gestalten, z. B. Iphigenie (in Göthes Drama gleiches Namens), Stella, Maria Stuart, Fürstin in der Braut von Messina, Klärchen in Egmont, Adelheid in Götz von Berlichingen, Leonore Sanvitale in Tasso, Eboli in Don Carlos u. a. In späterer Zeit hat sie noch mehrere Charaktere hoher Frauen übernommen und mit ungemeiner Meisterschaft dargestellt, z. B. Elisabeth in Maria Stuart, Sappho. Allein auch im Scherzhaften hat sie sich vorzüglich in früherer Zeit mit vielem Glück gezeigt. Sie verräth überall einen tief eindringenden Verstand, einen sichern Überblick des Ganzen, einen zarten Sinn für die dichterischen Schönheiten ihrer Partie, eine hohe Feinheit in der Schattirung verwandter Seelenzustände; dabei wird ihr Spiel immer von einer hohen Anmuth beseelt, und nichts gelingt ihr so sehr als das Hinreißen des Zuschauers in ruhigen und zarten Momenten. Die gebundene Rede verstehen beide mit unnachahmlicher Leichtigkeit vorzutragen, und die Costümirung ohne eitle Glanzsucht zu ihrem künstlerischen Zwecke anzuwenden. Wolff hat gegenwärtig wegen Kränklichkeit die Regie des Schauspiels wieder niedergelegt. Seine Gattin steht bei derselben Bühne im Fache würdevoller und leidenschaftlicher Frauencharaktere und feinerer Anstandsrollen. Beide haben sich die Anerkennung des Publicums, das an einen Fleck, und Iffland und eine Bethmann gewöhnt war, in hohem Grade zu erwerben gewußt, wenn auch ihr erstes Erscheinen daselbst etwas Befremdliches haben mochte. Auch in Leipzig und Dresden hat man ihren künstlerischen Werth bei ihrem Auftreten daselbst laut anerkannt.

Wolfenbüttel, Fürstenthum. Unter diesem Namen begriff man ehemals, im weitern Sinne, die Besitzungen der ältern Linie des Hauses Braunschweig oder Braunschweig-Wolfenbüttel (s. d.) im niedersächsischen Kreise. Das Fürstenthum Wolfenbüttel im engern Sinne, als Haupttheil des Ganzen, enthielt den wolfenbüttel-schöningischen, Harz- und Weserbezirk. — Die Stadt Wolfenbüttel, bis 1754 die Residenz der Herzoge von Braunschweig, liegt in einer niedrigen und sumpfigen Gegend an der Oker, welche durch die Stadt fließt. Sie war mit Festungswerken umgeben, hatte in ihrer Mitte eine Citadelle (die Dammfestung) und enthält mit zwei Vorstädten 1000 meistens gut gebaute Häuser und 6650 Einw. Sämmtliche Festungswerke sind jetzt abgetragen. Es ist hier ein altes fürstliches Residenzschloß und Zeughaus, ein Waisenhaus und ein großes Armenhaus. Dem Schlosse gegenüber ist das schöne, vom Herzog August Wilhelm 1723 in Form des Pantheons zu Rom aufgeführte Gebäude, in dessen Erdgeschoß sich die herzogliche Reitbahn, oben aber die berühmte wolfenbüttelsche Bibliothek befindet. Sie ist eine der vorzüglichsten in Deutschland, die durch ihren berühmten Bibliothekar, J. G. E. Lessing (s. d.), noch bekannter wurde. Sie besitzt viel Manuscripte (10,000), eine große Anzahl der ältesten Drucke, und soll überhaupt gegen 200,000 (wie einige glauben, nur 110,000) Bände enthalten. Noch sind zu Wolfenbüttel drei Pfarrkirchen, ein Gymnasium, das immer einen guten Ruf behauptet hat, ein Consistorium, und das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht für Waldeck, die beiden lippischen Häuser und für die braunschweigischen Lande. In Wolfenbüttel wird ein beträchtlicher Handel mit Garn getrieben;

auch werden hier Bänder, Leinwand, Drell, Papiertapeten, Leder, lackirte Waaren, Tabak, Vitriol ꝛc. fabricirt.

Wölfl (Joseph), geb. zu Salzburg 1772, bildete sich unter Leopold Mozart und Michael Haydn (ebenfalls in Salzburg) zu einem sehr beliebten Componisten (besonders für das Pianoforte) und zu einem der größten und fertigsten Pianofortespieler, wobei ihm die Natur selbst durch eine ungemeine Größe und Gelenkigkeit der Hand unterstützt zu haben schien. Als Wolfgang Mozarts Ruhm ganz Deutschland erfüllte, entschloß sich Wölfls Vater, ihm seinen Sohn zur Vollendung seiner musikalischen Laufbahn zuzuschicken. Mozart wurde Wölfls treuester Freund, und empfahl den 18jährigen Jüngling dem polnischen Grafen Orginsky zum Capellmeister. Bei dem Ausbruche der polnischen Revolution 1794 verlor der Graf sein Vermögen; Wölfl blieb noch ein Jahr in Warschau, und ging nach der Theilung Polens 1795 nach Wien. Hier fing er an, für das Theater zu componiren und seine Zauberopern, der Höllenberg (1795) und der Kopf ohne Mann, Operette (1798), erwarben ihm lauten Beifall. Damals verheirathete er sich auch mit einer geachteten Schauspielerin, allein seine Ehe war nicht glücklich, und Wölfl trat 1799, ohne seine Frau, eine Reise an, auf welcher er die meisten Städte Deutschlands besuchte. Er war seitdem fast beständig auf Reisen und erwarb sich durch seine ungemeine Fertigkeit und durch die Leichtigkeit und Sicherheit, mit der er die größten, damals unerhörten Schwierigkeiten überwand, überall den begründeten Ruf eines der größten Virtuosen auf seinem Instrument. 1801 kam er nach Paris, wo er allgemeine Bewunderung erregte, und zugleich eine franz. Oper für das Théâtre comique: „L'amour romanesque," in einem Act schrieb, und daselbst zur Aufführung brachte. 1805 ging er nach England, wo er 1812 starb. Als Beweis seiner Geschicklichkeit und Geistesgegenwart kann folgende Anekdote dienen, welche Gerber in seinem Tonkünstlerlexikon von ihm erzählt. Als Wölfl einst (vermuthlich 1799) ein Concert in Dresden geben wollte, auch bereits am bestimmten Tage die Capelle zur Probe desselben versammelt war, fehlte es an weiter nichts, als an dem Instrumente, worauf er spielen wollte. Endlich wird es gebracht, aber es steht einen halben Ton zu tief. Um indeß das Orchester nicht aufzuhalten, setzt sich Wölfl ganz ruhig an das Pianoforte, und spielt sein in C gesetztes Concert (eins der schwersten für dies Instrument) aus Cis mit eben der Fertigkeit, Reinheit und Präcision, als wäre es in dieser Tonart geschrieben. — Er war ein bescheidener, angenehmer und munterer Mann, der seinen für die Kunst zu frühen Tod leider durch eine sehr unregelmäßige und ausschweifende Lebensart herbeiführte. Außer den schon angeführten theatralischen Werken hat er für die Kammer eine große Anzahl Sonaten, Quartette, Trios, Phantasien, Fugen ꝛc. für das Pianoforte, mit und ohne Begleitung, 15 verschiedene Hefte Variationen für das Pianoforte, welche sehr vorzüglich sind, 8 große Concerte für das Pianoforte mit Orchester, die Geister des Sees, Ballade für Clavier und Gesang (Leipzig bei Härtel), 2 Hefte Gesänge mit Begleitung des Claviers, nebst einer vierstimmigen Hymne componirt.

Wolga, in Rücksicht ihres, gegen 570 deutsche Meilen fortgehenden Laufes der größte Fluß von ganz Europa. Sie entspringt im russischen Gouvernement Twer, auf den alaunischen Höhen bei dem Dorfe Wolcho-Werchowie, aus einigen Seen, 20 Meilen oberhalb Twer, wird bei dieser Stadt schon für Lastschiffe fahrbar, und nach-

dem sich die Ocka oberhalb Nowgorod und die Kama unterhalb Kasan mit ihr vereinigt haben, zum beträchtlichen Strome, der sich in mehr als 60 Armen, 12 Meilen unter Astrachan, in das kaspische Meer ergießt. Die Wolga wird im Laufe des Jahrs immer seichter, und nur wenn gegen das Ende des Frühlings Schnee und Eis schmilzt, und der Fluß dadurch so anschwillt, daß er (gewöhnlich im Mai und Junius) aus seinen Ufern tritt, können auf demselben große Schiffe über die Sandbänke und die niedrigen, alsdann ganz unter Wasser stehenden Inseln bis Astrachan sicher hinabfahren. Die Ufer der Wolga sind überaus fruchtbar, selbst die näher gegen die Mündungen zu liegenden, noch nicht angebauten Gegenden derselben. Nirgends wird in Rußland so viel Eichenholz angetroffen, als in der Nähe dieses Stroms, der für die Verbindung des innern Rußlands von äußerster Wichtigkeit ist, und auch den ausländischen Handel belebt, indem der Canal von Wischnei-Wolotschock einen Nebenfluß der Wolga, nämlich die Twerza, mit dem Zna, und diesen mit der Schlina verbindet, welche in einer natürlichen Verbindung mit der Msta, dem Wolchow und der Newa steht, wodurch also eine Schifffahrt von Astrachan bis Petersburg, und mithin eine Verbindung des kaspischen Meeres mit der Ostsee bewirkt wird; desgleichen verbindet der nördliche Canal im Gouvernement Wologda die nördliche Keltma und den Dschuritsch mit der südlichen Keltma, und dadurch die Kama und Witschegda, durch diese aber die Wolga und Dwina, das kaspische und weiße Meer mit einander. Die Wolga ist, besonders von Astrachan an bis zu ihrem Ausfluß in das Meer, außerordentlich fischreich; von allen den Fischen, die im kaspischen Meere sich finden, drängen sich im Frühjahre eine so außerordentliche Menge in die Mündungen des Flusses und weiter hinauf, daß der Fischfang um diese Zeit über 10,000 kleine Fahrzeuge beschäftigt. Die Fische, welche am häufigsten gefangen werden, sind Störe, Sterlet, Karpfen und Hechte von außerordentlicher Größe, und vorzüglich der Hausen (im russischen wegen seiner weißen Farbe Beluga genannt). Aus dem Roggen des Sterlet und des Hausen wird bekanntlich der aus Rußland zu uns kommende Kaviar, so wie aus der Haut und den Eingeweiden des letztern die Hausenblase bereitet. Auch Seehunde kommen aus dem kaspischen Meere in die Mündungen der Wolga und werden da gefangen. Wichmann schlägt den reinen jährlichen Gewinn von dieser Fischerei auf 4,700,000 Rubel an.

Wolke (Christian Heinrich), der Nestor unter den deutschen Pädagogen, wurde am 3ten Aug. 1741 in dem damals anhalt-zerbstschen, seit 1813 zum Großherzogthum Oldenburg gehörigen, Städtchen Jever geboren. Nach dem Wunsche seines, im Wohnorte und in der Umgegend unter dem Namen Vater Wolke bekannten Vaters, welcher einen Handel mit Pferden, Rindvieh, Leder und Schuhen trieb, sollte der Sohn einst dieses Geschäft fortführen. Aber schon im 6jährigen Knaben regten sich Anlagen zu einem höhern Berufe. Er versuchte für sich das Lesen, welches er mittelst des sogenannten, ihn nicht ansprechenden Buchstabirens, bei einer Schule haltenden Frau erlernen sollte, ohne dasselbe zu erlernen, und der Versuch gelang zu seiner Freude so gut, daß er nun täglich mehrere Capitel in der Bibel und Sonnabends eine Predigt aus einer alten Postille lesen konnte. Nachdem er auf den Hochschulen zu Göttingen unter Kästner, Hollmann und Heyne, und zu Leipzig unter Gellert, Ernesti und dem bekannten Physiker Winkler vier Jahre lang studirt hatte, entstand 1770 in ihm der Wunsch, eine Lehr- und Erziehanstalt zu errichten, in welcher die

ufblühende Menschheit für die hohen Zwecke derselben nach einem naturgemäßen Stufengange wahrhaft menschlich gebildet würde. Die grobe Unwissenheit, der entehrende Aberglaube und die rohe Unsittlichkeit, welche Wolke damals, troß des allgemein verbreiteten Gebrauchs der Bibel, welche man aber ohne alle Erklärung las, vorherrschend fand, veranlaßte in ihm diesen Wunsch, welchen er dem, schon durch mehrere Schriften berühmt gewordenen Basedow (s. d.), der damals noch in Altona lebte, mittheilte. Dieser versprach durch seines Namens Ruhm diese Anstalt zu empfehlen, wenn Wolke ihm verspräche, Mitarbeiter an dem von Basedow angekündigten Elementarwerke zu werden. Wolke ging in diese Bedingung ein und übernahm nicht nur die Bearbeitung der in das Gebiet der Natur- und Kunst einschlagenden, sondern auch die Darstellung anderer von Basedow dem Inhalte nach angegebenen Gegenstände (von 1770 bis 1773). Nachdem Basedow 1774 in einer eigenen Schrift ein in Dessau errichtetes Philanthropin, welches aber nur in der aus einigen Zöglingen bestehenden Wolkeschen Anstalt bestand, angekündigt und zur Unterstützung desselben aufgefordert hatte, lud derselbe, unwillig darüber, daß die Unterstützungen nicht in dem erwünschten Maße eingegangen waren (auf den 14ten bis 16ten Mai 1776), zum Begräbnisse des Philantropins ein, wozu auch über 120 Personen erschienen, unter welchen viele namhafte Gelehrte, als Resewitz und Schummel aus Magdeburg, Feldprediger Campe aus Potsdam, Gedike, Moses Mendelssohn, von Reck aus Berlin, von Rochow und sein Prediger aus Rekan, Weiße, Zollikofer, Eck aus Leipzig, Meißner aus Dresden, Stroth aus Quedlinburg, Henke, Lichtenstein und von Schirach aus Helmstädt, Bode aus Hamburg u. m. a. waren. Mit Vergnügen bemerkten diese die Fortschritte, welche in kurzer Zeit eine Anzahl Kinder, Jünglinge und ein 30jähriger Dorfschulmeister in Sach- und Sprachkenntnissen, besonders durch Wolkes Bemühungen, gemacht hatten und unterzeichneten gegen 1000 Thlr. für das Philanthropin. Ungeachtet mannichfaltiger Kränkungen, welche Wolke erfahren mußte, zu denen auch die gehört, daß ihm nur ein jährlicher Gehalt von 150 Thlr. verwilligt ward, da Campe, mit welchem Basedow nun in Verbindung trat, 800 Thlr. bekam, widmete er doch der von ihm 1770 begründeten und bis 1773 allein, von da an aber bis zum Mai 1784 mit Hülfe mehrerer Mitarbeiter fortgeführten Lehr- und Erziehanstalt seine Kräfte, und schlug eine ihm, ehe er die Verbindung mit Basedow einging, angetragene Hofmeisterstelle mit 300 Thlr. jährlichem Gehalt und freie Station aus. Bei allen Unannehmlichkeiten, welche Wolke in dieser Verbindung erfuhr, ward ihm doch die Belohnung, daß unbefangen urtheilende Zeitgenossen, selbst ein Kant, in Briefen an Wolke und an andere seiner Freunde, Wolkes Bemühungen nach Verdienst würdigten, und daß der Geist eines bessern Unterrichtswesens auch anderwärts angeregt wurde. Nach Auflösung der dessauschen Anstalt ging Wolke nach Petersburg, wo er sich bis 1801 mit gleich unverändertem Eifer dem Erziehungs- und Unterrichtsgeschäfte widmete und zum kaiserl. Hofrath ernannt wurde. Seit dieser Zeit aber privatisirte er, auch als Greis rastlos thätig, in Leipzig, Dresden und jetzt in Berlin, wo 1814 auf seinen Betrieb die Gesellschaft für die deutsche Sprache entstand. Seine zahlreichen Schriften enthalten theils Anleitungen zur naturgemäßen Erziehung und zum Elementarunterrichte in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, theils beziehen sie sich auf die Reinigung der deutschen Sprache

von Fremdwörtern und auf die Einführung einer andern, als der bisher gewöhnlichen Schreibweise der Wörter unserer Sprache. Zu den erstern gehören: Erziehlehre oder Anleitung zur körperlichen, verstandlichen (intellectuellen) und sittlichen Erziehung (Leipzig, b. Voß, 1805) und die Mittheilung der allerersten Sprachkenntnisse und Begriffe (ebendas. 1805). Früher schon schrieb er: Erste Kenntnisse für Kinder von der Stabenkenntniß an bis zur Weltkunde (1783), welche Schrift auch 1787 in französischer Sprache erschien. Nach der in dieser Schrift aufgestellten Methode, auf welche Wolke im J. 1748, unabhängig von denen, welche sie schon vor 1700 gefunden hatten, fiel, und welche viel Ähnlichkeit mit den später von Olivier, Stephani und Krug bekannt gemachten Methoden hat, lehrte Wolke 1773 innerhalb vier Wochen Basedows 3¼ Jahr alten Tochter, ohne Buchstabiren, deutsch und französisch lesen. Ferner schrieb Wolke, außer den schon erwähnten Beiträgen zum Elementarwerke, zu den pädagog. Unterhaltungen, den philanthrop. Lesebüchern u. s. w., das Buch zum Lesen und Denken (Petersb. 1785), das auch in russ. und franz. Sprache erschien; so wie: Beschreibung der 100 von Chodowiecki zum Elementarwerk gezeichneten Kupfertafeln, 2 Thle. (Leipzig bei Crusius 1781 und 1787), auch französisch (1782 und 1788) und lateinisch (1784); Anweisung, wie Kinder und Stumme zum Verstehen und Sprechen oder zu Sprachkenntnissen und Begriffen zu bringen sind (Leipzig bei Vogel 1804). Von einer Natur- und Völkergeschichte, mit einem Kupfer für jedes bis 1800 verflossene Hundertjahr, mit großen Kosten ins Russische übersetzt, erschien nur 1 Theil. Hinsichtlich der übrigen Theile aber, in welchen Manches gegen die Bilderverehrung vorkam, ward dem Verf. von der russischen Censurbehörde bekannt gemacht, daß das Werk sich verloren habe. Noch arbeitet er an einer Kinderbibliothek und einem Anleitebuch für Mütter, Lehrer, Erzieher und Verfasser der Schriften für die Jugend, welches aus 7 Bänden bestehen soll, wovon bereits mehrere Bände erschienen sind, nach deren Beendigung seine Selbstgeschichte (Autobiographie), um welche der Verfasser von Mehreren angegangen worden ist, erfolgen soll. Das Anleitebuch soll, der Ankündigung zufolge, allen Deutschen und Deutschverstehenden die Kenntniß und Fertigkeit mittheilen, jedes der 200,000 deutschen Wörter einfach, sprachgemäß darzustellen oder orthographisch zu schreiben. Wolkes Schriften für die Jugend zeugen von einer großen Gewandtheit, passende Materialien dem Verstande der Kinder auf eine leichte und natürliche Art nahe zu bringen. Seine Schriften, welche die deutsche Sprache zum Gegenstande haben, sind: Düdische örsassische Gedigte, Singedigte, Grayschriften, Leder, Romansen un Balladen (1804), bei deren Mittheilung Wolke auf den Wohlklang der niedersächsischen Sprache aufmerksam machen wollte, und zugleich eine Anweisung, dieselbe lesen zu lernen, gibt. Sein in das Sprechfach einschlagendes Hauptwerk aber ist: Anleitung zur deutschen Gesammtsprache zur baldigen Erkennung und Verbesserung mehrerer zu wenigst 50,000 fehlerhaft gebildeten deutschen Wörter, auch zur Abwendung eines großen Zeit- und Geldverlustes (1812). Durch Aufsuchung der Wurzeln von den Wörtern der deutschen Sprache sucht er die rechte Form dieser Wörter zu bestimmen, die überflüssigen, fehlerhaften Buchstaben, so wie die in die deutsche Sprache aufgenommenen Fremdwörter durch vorgeschlagene neue deutsche zu verdrängen. Da der unverändert thätige Mann auf diese Arbeit 24 Jahre verwendet hat, so ist es ihm, wie man leicht denken kann,

ein schmerzliches Gefühl, daß von den 30 Mill. Deutschen kein einziger von seiner Arbeit Gebrauch gemacht habe. Doch dieses Gefühl muß sich mindern bei Erwägung der Schwierigkeiten, mit welchen eine solche Umformung unserer bisherigen Rede- und Schreibweise, wie sie die zuletzt genannte Schrift bezweckt, verbunden ist, wie schon der Versuch Jean Pauls u. e. a., das manchen zusammengesetzten Wörtern eingeschobene s, nach Wolkes Vorgange, zu verdrängen, beweist, der so viele tadelnde und selbst spöttelnde Federn gegen sogenannte Anti„s"sisten in Bewegung setzte. Übrigens bleibt auch die Hoffnung, daß manche von den in jenem Werke zur Sprache gebrachten Vorschlägen, bei welchen die Abweichung von dem Allgemeinüblichen nicht zu auffallend ist, nach und nach sich vielleicht ohne Geräusch einführen werden. Allein auch im entgegengesetzten Falle muß die Achtung, mit welcher unbefangene Zeitgenossen Wolkes unermüdliche und wohlgemeinte Thätigkeit bemerkten und noch bemerken, so wie der Blick auf die dermalige bessere Gestaltung des deutschen Unterrichtswesens, insofern das Bedürfniß einer solchen Verbesserung in Deutschland von ihm in Anregung gebracht wurde, den Abend des Lebens dieses achtungswürdigen Veteranen der deutschen Erzieher erheitern und verschönern.

Wolken nennen wir die in beträchtlicher Höhe über der Erde schwebenden sichtbaren Wasserdünste. Vom Nebel sind die Wolken nur durch die Höhe und durch eine größere Undurchsichtigkeit verschieden. Letztere hat ihren Grund in der dünnern Luft, wo die Dunsttheilchen sich verdichten. Doch findet darin ein großer Unterschied statt, indem es Wolken gibt, die den Himmel trüben, ja verfinstern, und wieder andere, die, einem leichten Schleier ähnlich, die Sonnen- und Mondstrahlen durchscheinen lassen. Die Wolken entstehen auf ähnliche Art wie der Nebel. Die wässerigen Dünste, die aus den Meeren, Seen, Teichen, Flüssen und dem ganzen Erdboden aufsteigen, erheben sich vermöge ihrer Elasticität und geringern Schwere in der Atmosphäre so hoch, bis sie eine sehr dünne und kalte Luft antreffen, in welcher sie nicht mehr steigen können, sondern vielmehr verdichtet werden. Über die Art und Weise aber, wie diese Verdichtung und die ganze Wolkenbildung vor sich gehe, sind die Physiker verschiedener Meinung. De Luc, dessen Ansicht die statthafteste ist, glaubt, daß sich das Wasser nach seinem Aufsteigen in Dünsten, ehe es Wolken bildet, in Gasgestalt in der Luft befinde und gar nicht aufs Hygrometer wirke, daher die Luft in den obern Regionen immer trocken sei. Die Wolken erklärt er für Ansammlungen von Bläschen, bei deren Bildung aus dem Gase der Wärmestoff wenigstens zum Theil wirken soll, weil sie nach seiner Erfahrung fühlbare Wärme dem Körper mittheilen, den sie benetzen. Nach Hube sind die Wolken Sammlungen von niedergeschlagenen Bläschen und unterscheiden sich durch ihre negative Elektricität von den Nebeln, deren Elektricität meistentheils positiv ist; verlieren Nebel und Wolken ihre Elektricität, so entsteht Regen. Völlig befriedigend sind indeß diese Erklärungsarten keineswegs. Mehr darüber in Mayers Lehrbuch über die physische Astronomie, Theorie der Erde und Meteorologie (Göttingen 1805) S. 168 und 238 ff. Auch die Veränderung der Winde ist bei der Bildung von Wolken und Nebeln wesentlich wirksam. Wo diese Veränderungen geringer und selten sind, wie zwischen den Wendekreisen, müssen auch die wässerigen Lufterscheinungen weit seltener, aber wenn sie sich ereignen, auch desto heftiger sein, wegen der Menge wässeriger Dünste, die sich

vorher in der Atmosphäre gesammelt haben. Sehr verschieden sind die Entfernungen, in welchen die Wolken über der Erde schweben. Dünne und leichte Wolken übersteigen noch um vieles die Höhe unserer höchsten Berge; dichte und schwere Wolken dagegen berühren nicht nur die Berggipfel, sondern selbst die Spitzen der Thürme, ja die Gipfel der Bäume. Im Durchschnitt kann man die Entfernung der Wolken von der Erde eine halbe Meile rechnen. Auch in Größe und Umfang sind sie sehr verschieden. Bei manchen hat man die Länge und Breite auf eine deutsche Meile angegeben und die Dicke (auf Bergreisen) oft mehrere hundert, ja tausend Fuß gefunden; andere sind wieder von sehr geringen Dimensionen. — Die Naturgeschichte der Wolken, abgesehen von den physischen Gesetzen ihrer Entstehung, ist durch Howards Beobachtungen über Wolkengestaltungen und deren Anwendung auf Meteorologie und Witterungskunde glücklich erläutert worden. Howard nimmt drei genau unterschiedene Hauptbildungen an, die in jeder Wolkenmasse entstehen, bis zur größten Ausdehnung zunehmen und endlich abnehmen und verschwinden können. Diese Gestaltungen sind: a) Cirrus, schlängelnde oder aus einander laufende, nach allen Richtungen sich ausdehnende Fasern; b) Cumulus, convexe oder konische Haufen, die von einer horizontalen Grundlinie aufwärts zunehmen, und c) Stratus, weit ausgedehnte, zusammenhangende, horizontale Schichten. Man nimmt drei Luftregionen, die obere, mittle und untere an, wozu noch die vierte oder unterste gerechnet werden kann. In der obern ist die Atmosphäre in dem Zustande, daß sie Feuchtigkeit in sich aufnehmen und empor heben kann, indem sie das Wässerige zertheilt in sich enthält, oder in seine Bestandtheile getrennt in sich aufnimmt. Dieser Zustand der Atmosphäre zeigt die größte Barometerhöhe. In diese Region gehört der Cirrus, der die geringste Dichtigkeit, aber die größte Höhe und die verschiedenste Ausdehnung und Richtung hat. Er ist die früheste Botschaft eines heitern und beständigen Wetters, das sich zuerst durch wenige im Luftraum sich ausdehnende Fäden zeigt. Diese nehmen allmählig an Länge zu und es setzen sich an den Seiten neue an. Die Dauer des Cirrus ist ungewiß, von wenigen Minuten nach der ersten Erscheinung bis zu mehreren Stunden. Länger dauert er, wenn er allein erscheint und in ansehnlicher Höhe, kürzer, wenn er sich tiefer in der Nähe andrer Wolken bildet. Die mittle Region der Luft ist der Sitz des Cumulus, der gewöhnlich die größte Dichtigkeit hat, und sich mit dem der Erde am nächsten ziehenden Luftstrom bewegt. In dieser Region wird der Streit bereitet, ob die obere Luft oder die Erde siegen soll. Sie kann viel Feuchtigkeit aufnehmen, aber nicht in vollkommener Auflösung. Die Feuchtigkeit vereinigt sich, und zeigt sich gehäuft, oben nach bestimmten Formen begrenzt, konisch aufsteigend, unten auf der dritten Region, wie auf einer Schicht ruhend. Die Erscheinung, Zunahme und Verschwindung des Cumulus bei schönem Wetter sind oft periodisch und mit dem Grade der herrschenden Luftwärme übereinstimmend. Er bildet sich gewöhnlich einige Stunden nach Sonnenaufgang, erreicht seine höchste Stufe in den heißesten Nachmittagsstunden, nimmt ab und verschwindet um Sonnenuntergang. Große Massen von Cumulus auf der vom Winde abgekehrten Seite bei starkem Winde deuten auf Windstille mit Regen. Wenn der Cumulus bei Sonnenuntergang nicht verschwindet, sondern aufsteigt, so ist in der Nacht ein Gewitter zu erwarten. Siegt die obere Region und ihre trocknende Gewalt, so werden die geballten Massen des Cumulus

am obern Saum aufgelöst und ziehen flockenartig in die Höhe, wo sie in Cirrus übergehen. Behält hingegen die untere Region die Oberhand, wo die dichteste Feuchtigkeit angezogen und in Tropfen aufgelöst wird, so senkt sich die Grundlinie des Cumulus nieder, und die Wolke dehnt sich zu Stratus aus, der von mittler Dichtigkeit ist, und dessen tiefere Grundfläche gewöhnlich auf der Erde oder dem Wasser ruht. Dieser ist die eigentliche Nachtwolke, und erscheint zuerst gegen Sonnenuntergang. Hierher gehören jene schleichenden Nebel, die an windstillen Abenden aus der Tiefe der Thäler aufsteigen und sich wellenartig verbreiten. Der Stratus steht und zieht schichtenweise, bis er endlich als Regen niederfällt. Diese Erscheinung, die Auflösung der Wolken in Regen, oder die Regenwolke, heißt Nimbus. Durch Verbindung der Bezeichnungen für die drei Hauptgestaltungen der Wolken erhielt Howard Benennungen für Zwischenerscheinungen, nämlich Cirro-Cumulus, kleine, rundliche, horizontal geordnete Massen; Cirro-Stratus, horizontale, an ihren Grenzen abnehmende, unten concave Massen, bald einzeln, bald in Gruppen; Cumulo-Stratus, eine dichte Wolke mit der Grundlinie des Cumulus, oben abgeplattet; Cumulo-Cirrus, die Wolke, die sich in Regen entladen hat, eine horizontale Schicht, über welcher Cirrus liegt, während Cumulus seitwärts und unten sich anhäuft. Nach Howard folgt auf Cirrus abwärts Cirro-Cumulus, und dann Cirro-Stratus, Cumulus und Stratus. Auch der eigentliche Stratus, die horizontale Wolkenschicht, kann sich zuweilen höher erheben, als zu anderer Zeit, was von Jahreszeiten, Polhöhe oder Berghöhe abhängt, wie auch der Cumulus bald höher, bald niedriger schwebt, im Ganzen aber bleiben die Wolkenstellungen immer stufenweise über einander. Lucas Howard legte seine Beobachtungen in seinem Essay on Clouds nieder, woraus Gilberts Annalen, im Jahrg. 1815, einen Auszug gaben. Ihm folgte Th. Forster in seinen Untersuchungen über die Wolken — a. d. Engl. Leipzig 1819. Göthe machte (zur Naturwissenschaft, 1ster Bd. S. 97 ff.) eine geistreiche Anwendung der Theorie.

Wolle nennt man im Allgemeinen denjenigen Theil der Bedeckung der Säugthiere, der unter den obern Spitz- oder Stachelhaaren (Grannen) liegt, und auch Grundhaar heißt, überhaupt Haare, die einen größern natürlichen Zusammenhang haben, als andre, insbesondere aber die Hautbedeckung der Schafe. Alle der Luft ausgesetzten Theile des Körpers der Schafe bedecken sich mit Wolle. Wo das Schaf keine Wolle trägt, hat es Haare, wie andere Thiere, z. B. auf der Nase, an den Unterbeinen; man nennt sie Beinwolle. Zu den beständig wolletragenden Stellen der Haut des Thieres im gesunden Zustande gehören diejenigen, die eine fleischige Unterlage haben. Die Gestalt des Wollhaares ist im Allgemeinen entweder gerade und schlicht oder, auf verschiedene Art von der geraden Gestalt abweichend, gekrümmt, gekräuselt oder geschlängelt. Die Abtheilungen von Flöckchen oder Büscheln, wozu sich die einzelnen Wollhaare auf dem Körper des Thieres verbinden, nennt man Stapel, dessen Bildung bei jeder Wollart etwas Eigenthümliches hat. Die von der Haut im Zusammenhange abgeschorene Wolle heißt Fließ. Denkt man sich ein Fließ in einer Haut ausgebreitet, so bildet die Wolle vom Kopf, den Beinen, dem Bauche und Schwanze — welche die schlechteste ist — die äußersten Theile desselben, oder den Rand. Die Verschiedenheit der Wolle auf verschiedenen Thieren hängt im Allgemeinen ab von Abstammung, Kreuzung der Racen, Clima, Nahrung und Lebensweise

der Thiere, so wie unter Individuen eines Stammes von Alter, Geschlecht und äußern Einwirkungen. Man theilt die Wolle in dieser Hinsicht überhaupt 1) in grobe, die lang, entweder schlicht oder nur unregelmäßig gekrümmt ist, oder die Landwolle der einheimischen Racen, und 2) in feine, regelmäßig geschlängelte und gekräuselte. Man nennt diese spanische, oder, da nicht alle Schafe in Spanien feine Wolle tragen, Merino-Wolle. Unter der groben Wolle findet gleichfalls Verschiedenheit statt. Die meisten Arten derselben sind mit kürzern feinern, mehr oder weniger schlichten Haaren vermischt, andre aber weniger. Zu der ersten Art gehört die meiste gemeine Landwolle, zu der andern besonders die feine eiderstädter Wolle in Holstein. Das schlichte Wollhaar wächst auf den ausgewachsenen Thieren im Laufe eines Jahres gewöhnlich 6 bis 8 Zoll. Die Merino-Wolle ist nicht so lang, als die schlichte und wird auf gesunden und erwachsenen Thieren binnen einem Jahre nur 1 bis 2 Zoll, meist aber zwischen 1½ bis 2 Zoll lang. Veredelte Wolle nennt man die Wolle aller Schafe, die aus einer Vermischung feiner spanischer Stähre mit groben Schafen herrühren, entweder mittelbar oder aus einem folgenden Geschlechte. Sie bleibt der groben Wolle anfänglich in Länge und Sprödigkeit ähnlich, nähert sich aber schon auf der erstern Stufe der Veredlung in der Kräuselung der feinen. Die Zucht eines feinwolligen Schafstammes durch Fortbildung der aus Spanien eingeführten Escurialschafe, so wie die Veredlung des Landschafs in Deutschland, ist von Sachsen ausgegangen, daher man auch die feine Merinowolle sächsische nennt. (Vgl. Schafzucht.) Außer dem sächsischen Schafstamme haben sich auch in Mähren, Ungarn, Österreich edle Stämme gebildet, und in neuern Zeiten ist zu den feinwolligen Racen noch das Schaf in Neu-Süd-Wales gekommen, das schon viel Wolle in den Handel liefert. — Die Wolle, wie sie aus der ersten Hand in den Handel kommt, wird in sogenannte Schursorten eingetheilt. Nach dem Alter der Schafe zerfällt sie in Lammwolle, und Wolle von altem Schafvieh. Bei diesen unterscheidet man Wolle, die nur einmal im Laufe des Jahres geschoren wird, einschürige, und solche, die zweimal geschoren wird, zweischürige. Diese theilt man in Sommerwolle, die im Sommer gewachsen und im Herbste geschoren ist, und in die im Frühjahr geschorene Winterwolle. Wolle, die von Schlachtvieh außer der Schurzeit kommt, heißt Schlachtwolle, Wolle von erkranktem oder gefallenem Vieh, Raufwolle, und Wolle, die erst beim Gerben von den Fellen genommen wird, Gerberwolle. In technischer Hinsicht dient die Wolle, wegen ihrer Anhänglichkeit und leichten Auflösbarkeit, zum Filzen, wegen ihres Zusammenhangs, zum Spinnen, mit Pferdehaaren vermischt, zum Polstern, mit Baumwolle, zum Watten. Lammwolle wird vorzüglich zu Hüten, Strümpfen, und, mit anderer Wolle vermischt, zu Tuch, Sommerwolle blos zu gewöhnlichen Tuchen, einschürige Wolle zu verschiedenen Zeugen und Tuch, Winterwolle aber vorzugsweise zu Tuch, Zeugen rc. gebraucht. Grobe und halb veredelte Wolle wird entweder verarbeitet, wie sie von dem Schafe kommt, oder die längern Haare werden von den kürzern abgesondert, und beide Sorten besonders benutzt. Dieses Absondern heißt Kämmen, und die dazu sich eignende Wolle Kammwolle. Aus langer, gekämmter Wolle bereitet man Strumpfgarn und verschiedene glatte tuchähnliche Stoffe. Ungekämmte, gewöhnliche Wolle dient zu Tuchleisten. Merinowolle, so wie die hochveredelten Gattungen, sind zum Kämmen weniger geeignet, als grobe. Ungekämmt

bleibende, zum Verspinnen bestimmte Wolle heißt nach dem Werkzeuge, womit die Haare gelöst und zum Spinnen in Ordnung gebracht werden, Streichwolle. Zeug aus kurzer Streichwolle, das durch Weben und Walken Dichtheit und eine Decke von kurzen gleichlaufenden Härchen erhält, heißt Tuch. Von dem Kaufmann wird die Wolle nach der Beschaffenheit und Güte sortirt. In Spanien werden die Schafe vor der Wäsche sortirt, alsdann geschoren, und zuletzt die Wolle gewaschen. Sie kommt in den vier Sorten: Refina, Prima, Secunda und Tercera in den Handel. Die Merino- oder sächsische Wolle wird gleichfalls in vier Hauptsorten getheilt: Electoral-, Prima-, Secunda- und Tertia-Wolle. Ausführlichere Belehrung geben: Wagners Beiträge zur Kenntniß und Behandlung der Wolle und Schafe — 2te Aufl. Berlin 1821, und in besonderer Beziehung auf Merinowolle und veredelte Schafzucht, F. B. Weber: über die Gewinnung der feinen und edlen Wolle, Breslau 1822, und J. M. Freiherr von Ehrenfels: über das Electoralschaf und die Electoral-Wolle, Prag 1822.

Wöllner (Joh. Chr. v.), der Sohn eines Predigers, geb. zu Döritz 1727, wurde Staatsminister und Chef des Departements der geistl. Angelegenheiten im preuß. Staate unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II. In diesem Posten suchte er, dem Geiste der Zeit und den bisher in jenem Staate befolgten Grundsätzen ganz entgegen, Glaubenszwang, Schwärmerei und Mysticismus wieder herrschend zu machen, und selbst den Monarchen mit dergleichen geistigen Ausschweifungen und Verirrungen anzustecken. Die Wirkung davon war das bekannte Religionsedict, welches der jetzt regierende König sogleich beim Antritt seiner Regierung widerrief. Wöllner hatte zu Halle Theologie studirt, und wurde 1759 Prediger zu Großbehnitz unweit Berlin. Nachdem er seine Predigerstelle niedergelegt hatte, ward er Kammerrath des Prinzen Heinrich von Preußen; denn er hatte sich durch Schriften als einen Mann bewährt, der auch im Gebiete der Ökonomie nicht unbedeutende Kenntnisse besaß. 1786 ward er vom König Friedrich Wilhelm II. in den Adelstand erhoben, und zum geheimen Oberfinanzrath und Intendanten des königl. Bauwesens ernannt, bis er 1788 Minister wurde. Er wußte sich auf die Person des Monarchen einen großen Einfluß zu verschaffen, und da er zugleich in mehreren geheimen Ordensverbindungen stand, so gelang es ihm, sich des, seinem Geschäftskreise eigentlich fremden, Ministeriums zu bemächtigen. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. erhielt er seine Entlassung und lebte nun auf einem seiner Güter, Großriez bei Beeskow in Brandenburg, wo er 1800 starb. In seinen frühern Jahren, wo er die Landwirthschaft und Ökonomie überhaupt praktisch geübt hatte, schrieb er mehrere Werke darüber, welche man in Meusels gelehrtem Deutschland verzeichnet findet, z. B. Franz Homes Grundsätze des Ackerbaus und des Wachsthums der Pflanzen aus dem Englischen mit Anmerkungen. Auch Predigten hat er drucken lassen, und insgeheim verschiedene Rosenkreuzerische Reden, da er diesem Orden angehörte und viel dafür gewirkt haben soll. Sein Ordensname war hier: Chrysophiren.

Wolsey (Thomas), Cardinal, Erzbischof von York und Staatsminister Heinrichs VIII. von England, war von niederer Herkunft — der Sage nach der Sohn eines Fleischers zu Ipswich — besaß aber große Talente. Er studirte zu Oxford, wurde daselbst Lehrer der Grammatik und bekleidete nachher einige geringe Stellen, bis er end-

lich Capellan und Almosenier des Königs Heinrich VII. wurde. Bei dem Sohne und Nachfolger desselben, Heinrich VIII., wußte er sich so in Gunst zu setzen, daß er bald eine große Gewalt erhielt. Er bekam nach und nach verschiedene Bisthümer, wurde endlich Erzbischof von York, Großkanzler von England, und erlangte durch diese Würde einen höchst bedeutenden Einfluß auf die damaligen öffentlichen Angelegenheiten Europas. Der Friede zwischen Heinrich VIII. und Ludwig XII. (1514) war vorzüglich sein Werk. Carl I. (V.) von Spanien und Franz I. von Frankreich bewarben sich wechselsweise um die Gunst des alles vermögenden Ministers. Franz verschaffte ihm (1515) den Cardinalshut, und Papst Leo X. ernannte ihn zugleich zum Legaten a latere für England. Bei der persönlichen Zusammenkunft Heinrichs und Franz I. (1520) in dem wegen des daselbst gehaltenen prächtigen Turniers sogenannten Camp de drap d'or, zwischen den Städten Ardres und Guines, war auch Wolsey zugegen, und zeigte seine Prachtliebe durch einen verschwenderischen Aufwand. Heinrich VIII. hielt zwischen den beiden mächtigen Nebenbuhlern, Franz und Carl, das Gleichgewicht. Eine Zeitlang neigte er sich mehr auf die Seite des letztern, aber der von Frankreich wiedergewonnene Wolsey zog ihn davon ab und lenkte ihn zu der französischen Partei. Bei der Ehescheidung Heinrichs VIII. von seiner Gemahlin, Catharina von Aragonien, war Wolsey sehr thätig. Er beförderte die Liebe des Königs zu der schönen Anna Boulen, um ihn dadurch von den Staatsgeschäften zu entfernen. Auch ward ihm, zugleich mit dem Cardinal Campeggio, vom Papste Auftrag gegeben, in dieser Sache zu sprechen. Wolseys Ehrgeiz ging so weit, daß er selbst nach der päpstlichen Krone strebte, wozu ihm Carl V. Hoffnung gemacht hatte. Aber er verlor unerwartet die Gunst des freilich sehr veränderlichen Königs, wozu Anna Boulen vielleicht beigetragen hatte; es ward ihm das große Siegel abgenommen, und er wegen seiner Handlungen vor dem Parlament öffentlich angeklagt und (1530) in sein Erzbisthum York verwiesen. Hier ward er verhaftet, und sollte nach London in den Tower gebracht werden, starb aber unterwegs, in der Abtei zu Leicester, in einem Alter von 60 Jahren.

Woltmann (Carl Ludwig von), ein talentvoller deutscher Geschichtschreiber. Er ward zu Oldenburg den 9ten Febr. 1770 geboren, und durch seines Vaters Dienstverhältnisse zu dem Grafen Lynar, einem der reichsten, wie der kenntnißreichsten, gebildetsten Diplomatiker, schon früh mit dem Leben der höhern Welt vertraut, besonders da sein Vater auf alle Art die Phantasie des Knaben durch ergreifende Schilderungen berühmter Zeitgenossen, großer Höfe, geheimer Begebenheiten zu erregen wußte. Schon als 15jähriger Jüngling sprach er diese Richtung in Oden, Hymnen und Gedichten anderer Arten, von Manso, Halem u. a. geleitet, aus, und lebte und webte mit Homer, Ossian, Klopstock, Hölty, die seinen Gefühlen am meisten zusagten. In Göttingen, das er 1788 bezog, widmete er sich weniger der Rechtskunde, als dem Studium der alten und andern Sprachen, bis ihn plötzlich die Geschichte so mächtig ergriff, daß er beschloß ihr allein zu leben. 1792 ging er nach Oldenburg zurück, vielseitig, wenn auch nicht zum juristischen Geschäftsleben, gebildet, und hielt Vorlesungen über die Geschichte für die Schüler des Gymnasiums daselbst, voll des Wunsches, in diesen Wirkungskreis auf einer Universität zu treten, dem er durch seine Rückkehr nach Göttingen Verwirklichung zu schaffen suchte. Aber der akademische Ritus und seine Armuth setz-

en ihm unübersteigliche Hindernisse entgegen, und erst Bürger, der seinen, früher für Schillers Thalia bearbeiteten, aber darin nicht aufgenommenen Otto III. trefflich fand, öffnete ihm ein neues Feld, das der historischen Schriftstellerei. Woltmann schrieb (1794) seine Geschichte der Deutschen in der sächsischen Periode, deren 2ter Band nie erschien, die aber auch keinen kräftigen Lebenskeim in sich trug. Die französische Revolution ergriff ihn jetzt auf eine Weise, die ihm damals viele Feinde zuzog. Er sah in ihr einen Riesenschritt zur Vervollkommnung des Menschengeschlechts, weil ihn die Geschichte noch nicht gelehrt hatte, daß es bei den größten Anstrengungen — wie wieder die neueste Katastrophe 1813 bis 15 zeigt — kaum einen Strohhalm breit vorrückt, und entsagte seinem Vaterlande darum ganz. Von Spittler begünstigt, eröffnete er historische Vorlesungen, die zahlreich besucht wurden, und seine Recensionen in den göttinger Anzeigen bereiteten ihm einen Ruf nach Jena, wo er als Lehrer der Geschichte und als Schriftsteller gleich thätig war. Namentlich arbeitete er hier seine ältere Menschengeschichte (eine verunglückte Anwendung Kantischer Ansichten), seine Geschichte Frankreichs, seine kleinen historischen Schriften aus, und ging bereits an seine Übersetzung des Tacitus. 1796 machte er eine Reise ins Vaterland, über den Harz nach Preußens Hauptstadt u. s. f. Getäuscht in den Aussichten, zu Göttingen angestellt zu werden, gefesselt an Berlin durch seine Zeitschrift: Geschichte und Politik, die 1800 begann, aber, wie er sagt, durch den Censurzwang und die Cabinetsbefehle gelähmt, nie zu Kraft, Einfluß und Werth gelangte, war er endlich so glücklich, hier in diplomatischen Verhältnissen als Resident des Landgrafen von Hessen-Homburg, als Geschäftsträger der Städte Bremen, Hamburg, Nürnberg angestellt zu werden, wobei er als Schriftsteller in seiner Geschichte der Reformation mehr leistete, als im Ganzen genommen anerkannt wurde. Seine diplomatische Laufbahn ward durch die Lage der Dinge, von 1806 an, fast Null und er arbeitete daher um so fleißiger, von seiner liebenswürdigen, eben mit ihm verheiratheten Gattin, Carolina Stosch, unterstützt, an mancherlei Werken. Namentlich vollendete er jetzt beinahe seine Übersetzung des Tacitus, seine Geschichte des westfälischen Friedens rc., ein sehr vorzügliches Werk, bis er im Sommer 1813 krank und kraftlos nach Prag ging, wo er bis zu seinem Tode (1817), den ein Schlagfluß herbeiführte, mit mancherlei historischen Arbeiten kleinerer Art beschäftigt war, außerdem aber auch eine Geschichte Böhmens in 2 Theilen schrieb, die unter uns weniger bekannt ist. Wiewohl Woltmanns sämmtlichen Werken der Stempel einer höhern Vollendung fehlt, so zeigen sie doch alle ein geniales Talent, das aber dahinwelkt, ohne für die Wissenschaften etwas Großes und Bleibendes gefördert zu haben. Liebe zu sinnlichen Genüssen störte ihn zu oft in anhaltender ernster Thätigkeit, und seine Eitelkeit und Weichheit lähmten seine Kraft und zogen ihn zur Empfindelei hin. Seine Geschichte des brittischen Reichs ist sein bestes Werk, aber er ließ sie unvollendet. Seine Übersetzung des Tacitus ist von vielen Merkmalen flüchtiger Oberflächlichkeit entstellt (s. d. Art. Tacitus). Nachdem Woltmann lange der Lobredner Napoleons gewesen, bot er dem Minister Stein seine Dienste an, in der Hoffnung, zu einem wichtigen Posten in der Verwaltung, wenigstens zu einer Stelle bei der berliner Akademie oder Universität zu gelangen. Aber seine Plane schlugen fehl. Überhaupt hatte Woltmann häufig erfahren, wie factiös die deutsche Literatur ist, um seinen eignen Ausdruck zu ge-

brauchen; er selbst aber trug auch kein Bedenken, sein Scherflein zu diesem factiösen Wesen zu spenden. Seine Urtheile über Johannes von Müllers Verdienste und Styl dürften für diese Bemerkung wohl mehr als zu sehr sprechen, und der Ton, der in ihnen herrscht, um so weniger zu billigen sein, je mehr er Freund von Müllern in Berlin geworden zu sein versichert, obschon das Urtheil selbst den Beifall mancher Unbefangenen, vielleicht aller haben dürfte. Die Memoiren des Freih. von S — a (Prag 1815, 3 Thle.), die er anonym herausgab, sind in vieler Hinsicht seiner unwürdig, und ein Denkmal seiner schlecht verhüllten Eigenliebe. Seine Werke wurden von seiner Witwe (Prag 1818—21) in 11 Bänden gesammelt. Eine Selbstbiographie von Woltmann steht im II. Hefte der Zeitgenossen.

Woolston (Thomas), ein berüchtigter englicher Freidenker, 1669 zu Northampton geboren. Er studirte zu Cambridge Philosophie und Theologie, lehrte selbst in der Folge beide Wissenschaften, ward Baccalaureus der Theologie und Mitglied des Sidney-Collegiums zu Cambridge. Bei einer starken Einbildungskraft und schwachem Verstande hatte er viel Ehrgeiz. Um sich zu einem hohen Amte in der englischen Kirche, nach welchem er trachtete, vorzubereiten, studirte er mit übertriebenem Eifer die Kirchenväter, wodurch aber sein schwacher Kopf auf Irrwege geführt wurde. Er behauptete, die Geschichten des alten und neuen Testaments wären nichts weiter, als Allegorie. Man nahm ihm deswegen seine Stelle im Sidney-Collegium. Dieser Verlust und das Fehlschlagen aller Hoffnung, einen hohen geistlichen Posten zu erhalten, erweckten in ihm einen bittern Haß gegen die englische Geistlichkeit, der sich in den gröbsten Schmähungen über sie ergoß, und verwirrte seinen Verstand, so daß man ihn vier Jahre hindurch einsperren mußte. Als er wieder in Freiheit war, fuhr er fort, seine sonderbaren Meinungen in Schriften zu behaupten. Für die anstößigsten derselben sah man die Gespräche über die Wunder unsers Heilandes an. (Discourses on the Miracles of our Saviour. London 1727.) In diesem Buche beschuldigt er Jesum der Magie, und legt einem jüdischen Rabbinen Einwürfe gegen die Auferstehung in den Mund, die er ebenfalls allegorisch von einer geistigen Auferstehung verstanden wissen will. Seine Schriften wurden besonders von den Juden häufig gelesen und verbreitet; verschiedene englische Theologen, unter denen auch Thomas Sherlock, schrieben Widerlegungen derselben. Die Regierung fand für nöthig, strengere Maßregeln gegen ihn zu ergreifen. Er wurde 1728 verhaftet, nach einiger Zeit zwar wieder frei gelassen, da er aber fortfuhr, seine Meinungen zu behaupten, wurde er abermals in das Gefängniß der königlichen Bank gesetzt, wo er 1733 starb.

Wordsworth (Wilhelm), einer der ausgezeichnetsten neuern Dichter Englands, geb. zu Cockermouth 1770. Als er seine erste Erziehung in der Schule zu Hawkshead in einer romantischen Gegend der Grafschaft Lancaster erhalten hatte, kam er nach Cambridge, um seine Studien fortzusetzen, wiewohl er nicht viel Lust gehabt zu haben scheint, sich zu einer Berufswissenschaft zu bilden. Schon in seinem 13ten Jahre hatte er auf der Schule einen nicht unglücklichen Beweis seiner dichterischen Anlagen gegeben, und schon 1793 ließ er eine poetische Beschreibung seiner Fußreise durch Frankreich, die Schweiz, Savoyen und Italien (Descriptive Sketches in Verse) und bald nachher eine Epistel (An evening walk) drucken. Beide Gedichte

nthalten schöne malerische Beschreibungen, aber die Darstellung ist ganz abweichend von dem Styl, den er späterhin annahm. Bald nach einer Rückkehr vom festen Lande verließ er Cambridge, und als er inen Theil von England durchwandert hatte, wählte er eine Hütte n dem Dörfchen Alforden, nicht weit von Bridgewater in der Grafschaft Sommerset, wo er mit Coleridge (s. d. Art. in der neuen Folge d. Werks) in vertrauter Freundschaft lebte. Sie wohnten in iesem entlegenen Theile des Reichs fast in gänzlicher Abgeschiedenheit ind brachten ihre Zeit theils mit Wanderungen in der Umgegend und an der Küste, theils mit Entwürfen zu literarischen Arbeiten zu. In der Dorfschenke, die sie zuweilen besuchten, konnte zwar Wordsworth, welcher, obgleich ein Freund der Freiheit, doch meist still und chweigsam war, keinen Argwohn erregen, desto mehr Verdacht aber rweckte in jener Zeit, wo die Gährung in Frankreich aufs höchste gestiegen war, sein lauterer und dreisterer Freund Coleridge, und dies ging so weit, daß der Dorfnotar in den beiden Fremdlingen Kundschafter und Aufruhrstifter witterte, und durch einen Aufpasser jeden hrer Schritte bewachen, ja sie selbst in Unterhaltungen über Staatsachen verwickeln ließ, um einen Faden zu finden, bis man endlich, rotz aller Kunstgriffe, und ohne daß die beiden Freunde die ihnen gelegten Schlingen gewahr wurden, fand, daß kein Grund zum Argvohn war. Während dieser Abgeschiedenheit wurden die lyrischen Balladen (Lyrical Ballads) entworfen und zum Theil vollendet, ein Versuch, wie Coleridge (Biographia Literaria, Bd. 2, S. 3) sagt, ob Gegenstände, die ihrer Natur nach der gewöhnlichen poetischen Verzierungen nicht empfänglich sind, sich in der Sprache des gewöhnichen Lebens so darstellen ließen, daß sie anziehend würden. Diese Gedichte, worin man zuerst die Eigenheiten des Styls findet, welche Wordsworth und seine Freunde auszeichnen, erschienen 1798, als er nit seiner Schwester durch Deutschland reiste, wo er Coleridge wiederfand. Beide blieben ein Zeitlang im Auslande; 1800 aber ließ ich Wordsworth zu Grassmere in Westmoreland nieder, und lebt seitdem hier, oder in dem benachbarten Rydall von den mäßigen Einkünften seines väterlichen Erbes und des Amtes eines Stempelabgaben-Einnehmers der Grafschaften Cumberland und Westmoreland, an der Seite einer trefflichen Gattin, mit welcher er seit 1803 verbunden ist. Bei allen Aufforderungen zu thätigen Anstrengungen und bei dem Beistande mächtiger Freunde, hätte der Dichter leicht im öffentichen Leben sich auszeichnen und für die Seinigen viel gewinnen könien, aber gleichgültig gegen die Versuchungen des Ehrgeizes und Reichthums, zog er es vor, in seiner Einsamkeit zu bleiben, und die nalerischen Schönheiten des Windermere und der umliegenden Landschaften waren für ihn anziehender, als die Vergnügungen verfeinerter Geselligkeit. Er gab 1807 eine Sammlung vermischter Gedichte heraus, welchen er in der neuen Ausgabe (1815) eine Vorrede und inen Anhang beifügte, worin er darzuthun suchte, daß der von ihm angestimmte einfache Ton auf alle Dichtungsarten anwendbar sei. Von einem ersten Auftreten an, mit der herrschenden flachen Kritik im Zwiespalt, konnte er diesem neuen Ton nicht gleich anfangs Freunde gewinnen, und er wurde durch die Waffen des Spottes wie mit Gründen angegriffen, bis er endlich doch zahlreiche Nachahmer und Freunde fand, welche man die Lake School (Seeschule) zu nennen pflegt, weil er und Coleridge die Seen von Westmoreland so häufig zu Gegenständen ihrer dichterischen Schilderungen gewählt haben. Es

ist nicht zu läugnen, daß er mit einem reichen Gemüthe, einer schöpferischen Phantasie und einem zarten und reinen Gefühle begabt ist, aber selbst seine wohlwollendsten Beurtheiler haben es nicht verhehlen können, daß er in seinem Streben nach Einfachheit im Ausdrucke, besonders in seinen erzählenden Gedichten, nicht selten in Spielerei verfällt und matt wird. Nach der Herausgabe einer etwas seltsam, wiewohl kräftig geschriebenen Aufforderung zur Fortsetzung des Kriegs auf der pyrenäischen Halbinsel (1809), worin er die Minister nicht schonte, machte er eine lange Pause, und erst 1814 gab er, als Bruchstück eines lange versprochenen Gedichts (The Recluse), eine durch Gegenstand und Darstellung originelle Dichtung The Excursion, heraus, der im folgenden Jahre The white Doe of Rylstone, gleichfalls ein Bruchstück des größern Werks, sich anschloß. Darauf folgten, außer kleineren Gedichten, Peter Bell (1819) und The Waggoner (1819), zwei poetische Erzählungen, ein Sonettenkranz (The River Duddon), nebst einigen andern Dichtungen (1820), und endlich 1822 die Beschreibung seiner neuen Reise durch Italien (Memorials of a tour on the Continent) und die Sammlung seiner Dichtungen (London 1822, 4 Bde. 12.), welche jedoch das erwähnte beschreibende Gedicht, The Excursion, nicht enthält.

Wörlitz, eine Stadt im Herzogthum Anhalt-Dessau, 3 Stunden von der Stadt Dessau, mit einem geschmackvollen Lustschlosse, der gewöhnlichen Sommerresidenz des Herzogs, 240 Häusern und 1800 Einwohnern. Der Ort ist berühmt geworden durch den vorzüglich schönen Garten im englischen Geschmack, den der verstorbne Herzog **Leopold** (s. d.) hier anlegte. Eine kurze Beschreibung dieses Gartens findet sich in Hirschfelds Theorie der Gartenkunst. Vorzüglicher und umfassender ist die Beschreibung des fürstl. anhalt-dessauischen Landhauses und englischen Gartens zu Wörlitz, von A. von Rode, m. K. Leipzig 1788. Auch hat die chalkographische Gesellschaft zu Dessau eine Suite von Blättern in Aqua Tinta, Ansichten von Wörlitz und andern geschmackvollen Anlagen und Gebäuden in und bei Dessau, herausgegeben.

Worms, auf dem linken Ufer des Rheins, ehemals eine freie Reichsstadt. Durch den Frieden zu Lüneville (1801) kam sie mit dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich, und gehört seit dem pariser Frieden zu der großherzoglich hessischen Rheinprovinz. Sie liegt in einer angenehmen, fruchtbaren Gegend (in dem von dem Minnesängern gepriesenen Wonnegau) und hat in 970 Häusern gegen 6000 Einw., welche sich zum Theil vom Weinbau und der Rheinschifffahrt nähren. Es gibt hier einige Tabaksfabriken und eine Bleizuckerfabrik. Die protestantische Religion ist die vorherrschende; die Catholiken haben außer der Domkirche, einem ehrwürdigen Gebäude, zu dem schon im 8ten Jahrh. der Grund gelegt wurde, noch eine Kirche, die Lutheraner zwei und die Reformirten eine Kirche. Unter den Weinsorten, welche in und bei Worms gezogen werden, zeichnen sich durch Güte und Feuer aus: die Liebfrauenmilch, welcher Wein um die Liebfrauenkirche herumwächst, und daher seinen Namen hat; der Katerlöcher und der Lug ins Land, der bei einem ehemaligen Wartthurme wächst. Worms ist eine der ältesten und in der frühern deutschen Geschichte berühmtesten Städte Deutschlands. Die Römer hatten hier eine Niederlassung, und es war der Sitz oder doch längere Aufenthalt der frühern fränkischen Könige, selbst Carls des Großen, der spätern Carolinger, später der Sitz rhein. fränkischer Herzoge.

n der mittlern und neuern Geschichte spielt Worms gleichfalls eine roße Rolle; theils durch die vielen Reichstage, welche die Kaiser ier hielten, und wovon die merkwürdigsten die beiden von 1495, elcher Deutschland gesetzliche Form gab, und von 1521, auf welchem uther (s. d.) freimüthig sein Glaubensbekenntniß vor dem Kaiser nd den versammelten Reichsständen ablegte; theils durch die innere Wichtigkeit, die es durch seinen Gewerbfleiß, durch seinen Handelsverkehr, durch seine große Bevölkerung, die sich noch am Ende des reißigjährigen Krieges auf 30,000 Seelen belief, erlangt hatte; theils urch den großen Antheil, den es als Glied des rheinischen Städtebundes an den bedeutendsten Fehden zwischen den benachbarten Fürsten nahm. Von dieser Bedeutenheit ist Worms in den letzten zwei Jahrhunderten durch mancherlei Ursachen, besonders aber durch die vielen Kriege zwischen Deutschland und Frankreich, herabgekommen. 1689 wurde Worms, so wie Speier, auf Louvois Befehl von den Franzosen fast ganz verwüstet. Seitdem ist die Stadt zwar wieder gut aufgebaut worden, doch gibt es noch Plätze, wo statt ehemaliger Gebäude nur Gärten sind. In den ersten Jahren des französischen Revolutionskrieges litt Worms wieder sehr, indem es abwechselnd von beiden Parteien besetzt wurde. Zu Worms war auch ehemals ein sehr altes Bisthum, dessen Fürstbischof der jedesmalige Erzbischof zu Mainz war.

Wortfuß, s. **Rhythmus**.

Wouvermann (Philipp), ein berühmter Landschafts- und Thiermaler der niederländischen Schule, geb. 1620 zu Harlem, starb ebendaselbst 1668. Er lernte zuerst bei seinem Vater, Paul Wouvermann, dann bei seinem Landsmann, Johann Wynants, arbeitete viel und gut, erhielt aber wenig für seine Arbeit; desto mehr bereicherten sich die Kunsthändler durch Verkauf seiner Werke ins Ausland. Er malte Landschaften, Jagden, Pferdemärkte, Reiterscharmützel, Fischereien ꝛc. und pflegte in seinen Gemälden gern Pferde anzubringen, unter welchen sich immer ein weißes mit großem Lichtrefler auszeichnet. Der Krieg, der damals in den Niederlanden geführt wurde, scheint zu einigen seiner Gemälde die Ideen gegeben zu haben. In seinen Landschaften ist immer etwas Neues: seine Figuren und Pferde sind meisterhaft gezeichnet. Viele seiner Gemälde sind von guten Meistern in Kupfer gestochen worden. (Oeuvres de Phil. Wouvermann d'après ses meilleurs tableaux par J. Moyreau, Paris 1737, fol.) Die königliche Gallerie in Dresden besitzt mehrere ganz vorzügliche Gemälde von ihm. In dem französischen Museum (s. Mus. Nap. par Filhol) befindet sich ebenfalls eine große Anzahl; einige auch in den Gallerien zu München und Wien. Nach seinem Tode stiegen seine Arbeiten zu einem sehr hohen Preise, indem der Kurfürst von Baiern Maximilian Maria, Gouverneur der Niederlande, sie eifrig aufsuchen und kaufen ließ. Wouvermanns größtes Verdienst besteht darin, daß er die Natur getreu nachahmte, wie er sie innerhalb der Grenzen seines Vaterlandes, aus denen er nie gekommen war, hatte kennen lernen. Wenn er auch durch Lebhaftigkeit und Kraft des Colorits seinen Vorgänger Bamboccio nicht erreichte, so empfiehlt ihn doch seine überaus schöne Zeichnung, und sein zarter, weicher Pinsel. Vgl. über die Composition in Phil. Wouvermanns Gemälden ꝛc. Leipzig 1789, 8. — **Peter Wouvermann**, sein Bruder, ist ebenfalls als Maler nicht unbekannt.

Woywoden, s. **Woiwoda**.

Wrack, im Niedersächsischen, im Hochdeutschen Brack, das Untaugliche in seiner Art, der Ausschuß, z. B. von Porzellan u. s. w., das im Brennen verunglückt und untauglich ist. In der Schiffersprache heißt Wrack der Körper eines gescheiterten oder sonst untauglich gewordenen Schiffes, überhaupt alles, was das Meer von verunglückten Schiffen an das Ufer treibt. Das Recht der Küstenbewohner, sich dessen, was das Meer ans Land wirft, zu bemächtigen, heißt das **Wrackrecht**. Vergl. d. Art. **Strandrecht**.

Wrangel (Carl Gustav, Graf v.), schwedischer Feldmarschall, ein durch kriegerische Thaten zu Lande und Wasser ausgezeichneter Feldherr des 17ten Jahrh., stammte aus einer alten und berühmten schwedischen Familie. Sein Vater, Hermann Wrangel, war schwedischer Reichsrath und Feldmarschall, und starb 1644 als Generalgouverneur von Liefland. Carl Gustav trat zeitig in Kriegsdienste und lernte in der berühmten Schule des großen Königs Gustav Adolph. Er machte mit diesem die Feldzüge in Deutschland. Als der verdienstvolle schwedische Feldherr Banner (1641) starb, war Wrangel als Generalmajor einer von denen, welche das schwedische Heer unter sehr mißlichen Umständen, bis zur Ankunft des neuen Oberbefehlshabers Torstensohn befehligten. Unter Torstensohn machte Wrangel den Feldzug in Deutschland, und begleitete ihn (1643) auf dem kühnen Zuge nach Holstein, um den Krieg gegen Dänemark zu führen (s. **Torstensohn**). Man übertrug Wrangel, nach dem Tode des Admirals Claas Flemming, den Oberbefehl über die schwedische Flotte, welche am 25sten Jun. 1644 der Übermacht der dänischen hatte weichen müssen. Durch einige holländische Schiffe verstärkt, gelang es ihm, die dänische Flotte am 13ten Oct. bei der Insel Femern zu schlagen. Er befehligte nachher ein besonderes kleines Corps in Holstein und Schleswig gegen die Dänen mit Glück, bis der Friede zu Brömsebrö (23sten Aug. 1645) diesen Krieg endigte. Wrangel ging hierauf wieder nach Deutschland, und als Torstensohn (1646) wegen Krankheit genöthigt war, den Oberbefehl aufzugeben, wurde derselbe Wrangel und Königsmark übertragen. Wrangel vereinigte sich bald nachher mit der französischen Armee unter Turenne, und beide zwangen gemeinschaftlich den Kurfürsten von Baiern (14ten März 1647), zu Ulm einen Waffenstillstand einzugehen. Nach einiger Zeit ging Wrangel nach Franken, und von da nach Böhmen, wo er Eger eroberte. Obgleich die Schweden und Kaiserlichen zu verschiedenenmalen einander sehr nahe kamen, so erfolgte doch keine Schlacht, weil von der Entscheidung derselben, während der Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück, zu viel abhing. Als die schwedische und französische Armee sich getrennt hatten, trat zwar der Kurfürst von Baiern von dem geschlossenen Waffenstillstande zurück, aber beide Heere vereinigten sich von neuem, und schlugen (17ten Mai 1648) bei Zusmarshausen unweit Augsburg das vereinte kaiserliche und baiersche Heer mit großem Verluste. Wrangel besetzte hierauf Baiern und behandelte es sehr hart, bis endlich der zu Münster und Osnabrück geschlossene Friede alle Kriegsunternehmungen der Schweden in Deutschland ein Ziel setzte. Wrangel ging nun nach Schweden zurück, und verlebte einige Jahre in Frieden. Als Carl Gustav den schwedischen Thron bestiegen hatte, begleitete er diesen (1655) auf dem Zuge nach Polen, und war in der berühmten 3tägigen Schlacht bei Warschau (18ten bis 20sten Jul. 1656) gegenwärtig. Als noch im Laufe dieses Krieges Schweden (1657) von Dänemark angegrif-

en wurde, eilte Carl Gustav, diesem neuen Feinde zu begegnen, und eroberte sehr bald Holstein, Schleswig und Jütland. Wrangel belagerte die Festung Kronenburg, die sich ihm nach 21 Tagen (6ten Sept. 1658) ergab. Es ward ihm hierauf der Oberbefehl über die schwedische Flotte aufgetragen, die Kopenhagen angreifen sollte, allein dies Unternehmen glückte nicht, weil die Dänen während der Belagerung von Kronenburg Zeit gehabt hatten, die Hauptstadt in Vertheidigungsstand zu setzen, und eine holländische Flotte zum Entsatz ankam. Ungeachtet des Vortheils, den Wrangel über die letztere (29sten Oct. 1658) erhielt, mußte doch der Angriff auf Kopenhagen aufgegeben werden. Im folgenden Jahre vereitelte er dagegen die von den Dänen auf der Insel Fünen versuchte Landung. Der Tod des Königs von Schweden endigte (1660) diesen Krieg. Als Ludwig XIV. 1674 einen Krieg gegen das deutsche Reich begann, trat Schweden auf die Seite Frankreichs, und griff (im Nov.) unerwartet die Staaten des Kurfürsten von Brandenburg an, der auf diesen Angriff nicht vorbereitet war, und mit seiner ganzen Macht gegen die Franzosen am Rheine stand. Wrangel befehligte das 16,000 M. starke schwedische Heer, welches in das Brandenburgische einfiel und das Land übel behandelte. Er wurde aber bald krank; ein Umstand, der wahrscheinlich zu dem unglücklichen Ausgange des ganzen Unternehmens beitrug. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm (s. d.) eilte mit seinen Truppen vom Rheine zurück, früher, als es die Feinde erwarten konnten. Sein berühmter Feldmarschall Derflinger (s. d.) überfiel (12ten Jun. 1675) den schwedischen Obersten Wangelin in Rathenow, und nahm ihn mit seinem ganzen Regimente gefangen. Eben so unerwartet griff am 18ten Jun. 1675 der Kurfürst mit 6000 Mann Reiterei das schwedische 13,000 Mann starke Heer bei Fehrbellin (s. d.) an, und erhielt einen vollständigen Sieg über dasselbe. Die Schweden mußten Brandenburg räumen, und verloren selbst einen Theil von Vorpommern. Wrangel legte hierauf seine Stelle, wegen Alters und Krankheit, nieder, und starb im folgenden Jahre. Für seine frühern Siege war er (1645) in den Grafenstand erhoben worden.

Wrede (Carl Phil., Fürst v.), königl. baierscher Feldmarschall und Generalinspector des Heers, Herr von Ellingen, Engelhardszell, Suben, Mondsee u. s. w., Mitglied des k. baierschen Staatsraths (seit 1817), geb. den 29sten April 1767 zu Heidelberg, machte daselbst seine Studien und widmete sich der Forstwirthschaft. Baron Wrede war anfangs Hofgerichtsrath in Mannheim, dann Assessor beim Oberamte Heidelberg 1792, im Kriege Österreichs mit Frankreich, pfälzischer Landescommissär bei dem österreichischen Corps unter Hohenlohe, und Oberlandescommissär bei dem österreichischen Heere von 1793 bis 98, unter Wurmser, dem Herzog Albert und dem Erzherzog Carl. Einer Oberforstmeisterstelle, die er gekauft hatte, entsagte er, als er 1799 den Auftrag erhielt, für den Erzherzog Carl ein kurpfalzbaierisches Corps zu bilden, das er, nebst zwei österreichischen Divisionen, zuerst den 14ten Oct. in dem Cavaleriegefecht bei Friedrichsfelde am Neckar auf den Kampfplatz führte. Auch in mehrern andern Gefechten und Schlachten der Feldzüge 1799 und 1800 zeigte Obrist Wrede seinen richtigen militärischen Blick und eine kraftvolle Thätigkeit. Er ward 1800 Generalmajor, deckte in diesem Feldzuge den Rückzug der Österreicher und kämpfte die Schlacht von Hohenlinden mit. Nach dem Frieden arbeitete er mit an der

neuen Gestaltung des baierschen Heers, und wurde 1804 General-Lieutenant. 1805 erhielt er, an des verwundeten Gen. Deroy Stelle, den Oberbefehl über das im Felde stehende baiersche Heer. Von jetzt an beginnt seine glänzende militärische Laufbahn. Der Umschwung, den das baiersche Heer in Verbindung mit dem französischen erhielt, sagte seinem lebendigen Geiste zu, und der Feldzug von 1805 gab ihm vielfache Gelegenheit zur Auszeichnung. Im März 1806 erhielt er das Großkreuz der Ehrenlegion. 1807 befehligte er an der Seite des baierschen Kronprinzen in Polen, und 1809 die zweite Division des baierschen Heers, mit welcher er an den Siegen bei Abensberg und Landshut einen nicht geringen Antheil hatte. Er verfolgte den Feind über die Isar, und rettete in dem Treffen bei Neumarkt (Bessieres gegen Hiller) das schon geschlagene Heer. Über Salzburg, das er schnell eroberte, brach er in Verbindung mit den andern baierschen Heerführern in Tirol ein, und besetzte nach wenigen Tagen Inspruck. Als man Tirols Unterwerfung vollendet glaubte, zog er sich über Salzburg und Linz in Eilmärschen nach Wien, und gab durch sein pünctliches Eintreffen der Schlacht bei Wagram den Ausschlag, wobei er eine leichte Wunde erhielt. Er trieb den Feind bis Znaim, und kam nach erfolgtem Waffenstillstande nach Salzburg zurück. Die in Tirol von neuem ausgebrochenen Unruhen zwangen ihn, seine Truppen noch einmal in diese Gebirgsschlünde zu führen. Nach dem Frieden ernannte ihn Napoleon zum französischen Reichsgrafen, und dotirte ihn im Innviertel mit Mondsee, Engelhardszell u. s. w. Zum General der Cavallerie ernannt, führte er mit Deroy 1812 die Baiern nach Rußland. Er focht in der Schlacht bei Polotzk, und übernahm, als beim Vordringen Witgensteins Marmont und Gouvion St. Cyr verwundet waren, und auch Deroy fiel, den Oberbefehl, worauf er die Flucht des aufgelösten französischen Heers deckte, und am 6ten Dec. den Rest seines Corps über die zugefrorne Wilia bei Danuschev führte. 1813 führte er das neugebildete baiersche Heer am 12ten Aug. aus dem Lager von München an den Inn. Nachdem er hier lange den Österreichern gegenüber gestanden hatte, schloß er am 8ten Oct. den Vertrag von Ried, wodurch sich Baiern den Verbündeten anschloß, übernahm hierauf den Oberbefehl über das vereinigte baierisch-österreichische Heer, und führte dasselbe mit äußerster Schnelligkeit vom Inn an den Main. Er hatte Würzburg erobert, Frankfurt schon besetzen lassen, als Napoleon mit seinem Heere auf dem Rückzuge aus Sachsen bei Hanau ankam. Hier lieferte Wrede demselben am 31sten Oct. die blutige Schlacht (s. Hanau), in welcher er schwer verwundet ward. Nach seiner Wiederherstellung eilte er zu seiner Armee nach Frankreich, wo er das fünfte Armeecorps befehligte; er nahm Theil an der Schlacht bei Brienne (1sten Febr. 1814) und eroberte 23 Kanonen. Hierauf schlug er Marmont bei Roßnay, drängte Oudinot bei Donnemarie zurück, deckte den 18ten Febr. fg. den Rückzug des großen Heers von Troyes, entschied dann den Sieg bei Bar sur Aube, und trug zu dem bei Arcis sur Aube (21sten März) viel bei. Auf dem Schlachtfelde bei Bar sur Aube erhielt er den St. Georgsorden zweiter Classe. Sein König gab ihm dem 7ten März 1814 den Feldmarschallsstab, und erhob ihn (9ten Jun. 1814) zum Fürsten. Hierauf verlieh er ihm und dem jedesmaligen Chef des Hauses, am 24sten Mai 1815, das im Nordgau liegende Ellingen (Stadt und Schloß mit 19 Dörfern und 16 Weilern) als ein Fürstenthum und Thron- und Mannlehn, unter

baierscher Hoheit. Diese Belohnung ward ihm zu Theil für den von ihm mit dem Fürsten von Metternich unterhandelten, und den 3ten Jun. 1814 zu Paris unterzeichneten Vertrag, nach welchem Baiern an Österreich Tirol, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel abtrat, wofür es Würzburg und Aschaffenburg sogleich in Besitz nahm, und sich von Österreich den künftigen Erwerb von Mainz und der Rheinpfalz versprechen ließ. — Auf dem Congresse in Wien zeigte er sich als geistvollen Diplomatiker, wie er sich bisher als muthigen Heerführer gezeigt hatte. Bei dem Wiederausbruche des Krieges 1815 drang er an der Spitze des baierschen Heers in Lothringen ein, und ging den 23sten Jun. über die Saar. Die Ereignisse in den Niederlanden öffneten ihm den Weg ins Herz von Frankreich. Nach Beendigung des Krieges kehrte er nach Baiern zurück, und nahm nun als Reichsrath oder Mitglied der ersten Kammer an den Verhandlungen des ersten Landtags in Baiern 1819 Antheil. Dann ward er mit mehrern wichtigen Sendungen beauftragt und am 1sten Oct. 1822 als Generalissimus an die Spitze des baierschen Heers gestellt. Fürst Wrede vereinigt schnellen Überblick, große Besonnenheit, Feuer und Ruhe mit unermüdeter Thätigkeit und ausgezeichneter persönlichen Tapferkeit. S. Zeitgenossen Heft XXII.

Wren (Christoph), einer der gelehrtesten und berühmtesten Baumeister, geb. 1632 zu East Knoyle in Wiltshire, wo sein Vater Pfarrer war. Schon in der Schule zu Westminster entfalteten sich seine großen Anlagen, und bereits in seinem 13ten Jahre erfand er ein neues astronomisches Instrument, das er, so wie eine Abhandlung vom Ursprung der Flüsse, seinem Vater in geistreichen lateinischen Versen widmete. In Oxford, wohin er in seinem 14ten Jahre ging, zeichnete er sich durch große Fortschritte in den mathematischen Wissenschaften aus. Alle seine Jugendarbeiten sind Beweise eines fruchtbaren, reifen und hochgebildeten Geistes. Er ward 1657 zum Lehrer der Astronomie im Gresham-College in London ernannt, vertauschte aber diese Stelle 1660 mit dem Lehrstuhle der Astronomie in Oxford. Seitdem zeichnete er sich durch Arbeiten in allen Theilen der Mathematik und Naturwissenschaften aus, und vertraut mit allen Werken der Vorzeit und der ganzen gelehrten Welt, erweiterte er unablässig das Gebiet der Wissenschaften. Als Mitglied der königl. Gesellschaft nahm er an den wissenschaftlichen Bestrebungen derselben den thätigsten Antheil. Am merkwürdigsten aber ist die seltene Verbindung theoretischer Wissenschaft und des praktischen Genies, dessen Schöpferkraft so viele bewunderte Werke hervorgebracht hat. Die Vollendung des Baues der Peterskirche unter der Regierung des Papstes Innocenz X. und unter Berninis Aufsicht war zu jener Zeit ein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit, und scheint dazu beigetragen zu haben, Wrens Geisteskräfte in das Gebiet zu führen, wo er seinen Ruhm finden sollte. Der Tod seines großen Vorgängers Inigo Jones bahnte ihm den Weg. Sein erstes Werk war das prächtige Sheldons Theater in Oxford, durch dessen Erbauung (1663) er bald berühmt wurde, und nicht lange nachher erbaute er das Pembroke-Collegium in Cambridge, aber nie ward er bei diesen Arbeiten je seinen Lieblingsbeschäftigungen, der Mathematik und den Naturwissenschaften, untreu. Er reiste 1665 nach Frankreich, wo die unter Ludwig XIV. errichteten Bauwerke, besonders das Louvre, für ihn eine lehrreiche Schule wurden. Es ist merkwürdig, daß er, ohne je Italien gesehen zu haben, in einem Lande, das verhältnißmäßig ärmer an Denkmälern der Baukunst

war, als andere Länder, und nur vorzügliche gothische Gebäude besaß, und bei der herrschenden Geschmacklosigkeit seiner Zeitgenossen, die erstaunenswürdigsten Entwürfe zu fassen und auszuführen vermochte. Der große Brand in London (1666) öffnete seinem Geiste ein neues Feld, und die dadurch veranlaßten Entwürfe nahmen seine ganze Geisteskraft in Anspruch. Er machte gleich nachher einen Plan zu einer neuen Stadt, der vor allen andern Entwürfen Beifall fand. Nach diesem Plan, den man auch in Kupfer gestochen hat, sollten sich die Hauptstraßen in geraden Linien durchschneiden, und die kleinen Gassen sie trennen, Kirchen, öffentliche Gebäude und Marktplätze aber außerhalb der Linie dieser Straßen liegen, und vier Freiplätze in gehöriger Entfernung angelegt werden, auf welche mehrere Straßen stoßen sollten. Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung, obgleich Wren zum ersten Baumeister für die Wiederherstellung der Stadt ernannt wurde. Auf dem Platze der Paulskirche stand vor dem Brande eine berühmte, im 13ten Jahrh. vollendete Domkirche, deren Trümmer man anfangs wiederherstellen wollte. Als man sich später entschloß, ein neues großes Werk zu schaffen, entwarf Wren den ersten Plan, dessen Zeichnungen noch vorhanden sind, den er jedoch, da man darauf bestand, der Kirche die Gestalt eines Kreuzes zu geben, umarbeiten mußte. Nach diesem Entwurfe ward der Bau begonnen und in 35 Jahren (1676 — 1710) herrlich vollendet; ein Werk, das nach der Peterskirche zu den vollkommensten Denkmälern der neuern Baukunst gehört. Wren entwarf nach einander drei Risse zum Bau der Paulskirche. Den ersten, der ihm der liebste war, verwarfen Unwissenheit und Aberglaube, weil er der Erhabenheit griechischer Tempel zu nahe kam. Man hat noch ein nach diesem Risse gearbeitetes Modell, das man unter den Merkwürdigkeiten der Paulskirche sieht. Irrig ist die gewöhnliche Angabe, daß Wren die Peterskirche zum Muster genommen habe; der Plan war ganz seine eigene Erfindung; hingegen hat man noch das Modell eines Altars aus der Peterskirche, das er ausführen wollte, wenn sein erster Entwurf wäre angenommen worden. Das sogenannte Monument in London ward 1671 angefangen und in sechs Jahren ausgeführt, eine prächtige canelirte dorische Säule, die auf einem 40 Fuß hohen, mit Basreliefs verzierten Postament steht und 202 Fuß hoch ist. Inwendig führt eine schneckenförmige Treppe von 345 schwarzen Marmorstufen zum Gipfel, wo nach Wrens Plan zwei Statuen von Bronze stehen sollten, die eine den König Carl II., der die Bürger zur Erbauung der neuen Stadt ermunterte, und die andere, eine weibliche Gestalt, die gerettete Stadt vorstellend. Später aber stellte man eine schlechte Vase darauf, und umbaute es überdies von allen Seiten mit unansehnlichen Häusern. Man zählt über 60 Kirchen und öffentliche Gebäude, die nach Wrens Plan und unter seiner Aufsicht von 1668 — 1718, während welcher Zeit er Oberaufseher aller königlichen Bauten war, vollendet wurden. Außer den genannten Werken gehören zu seinen vorzüglichsten der neuere Theil des Palastes Hamptoncourt, die Kirche St. Stephan Walbrook, das Spital zu Chelsea, und ein Flügel des herrlichen Spitalpalastes für die Matrosen in Greenwich. Er setzte seine Arbeiten bis in sein 86stes Jahr (1718) fort, wo er durch Hofränke verdrängt wurde. Seitdem lebte er abgeschieden und den Wissenschaften ergeben, in seinem Hause zu Hamptoncourt, und kam nur zuweilen nach London, um über die Ausbesserung der Westminsterabtei die Aufsicht zu führen, und sich seines großen Werkes,

der Paulskirche, zu freuen. Seinem Sohne überließ er es, den letzten Stein auf die Kuppel derselben zu legen. Seine Kräfte nahmen jedoch schnell ab, und wahrscheinlich trug der Unmuth, den der Greis über des Königs ungroßmüthiges Betragen empfand, nicht wenig bei, ein Leben abzukürzen, das Mäßigkeit und Arbeitsamkeit so weit über die gewöhnliche Grenze hinaus verlängert hatten. Er starb 1723 an den Folgen einer Erkältung, die er sich auf dem Wege von Hamptoncourt nach London zuzog. Man fand ihn todt in seinem Stuhle, wo er sich nach dem Essen zum Schlafen niedergesetzt hatte. Er ward in der Paulskirche begraben, und sein Grabmal bezeichnet die schöne Inschrift: Si monumentum requiris — Circumspice. Er war Präsident der königlichen Gesellschaft, zweimal Mitglied des Parlaments und lange auch Großmeister der großen Freimaurerloge. Über seinen Antheil an der Wiedergeburt der Freimaurerverbindung vergl. man d. Art. Freimaurer. Seine nachgelassenen Werke und seine Zeichnungen wurden von seinem Sohne herausgegeben. Man verdankt ihm auch mehrere Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften, unter andern ein Instrument zur Bestimmung der Menge des jährlich fallenden Regens; er gab Mittel an, astronomische Beobachtungen mit größerer Genauigkeit und Leichtigkeit anzustellen, und war der erste Urheber des Versuchs, Flüssigkeiten in die Adern der Thiere zu spritzen. Sein Leben beschrieb der Baumeister Elmes in den Memoirs of the live and works of Sir Christopher Wren. London 1823. 4.

Wright (Sir Thomas), ein englicher Schiffscapitän, der 1804 in französische Kriegsgefangenschaft fiel. Weil er Georges und mehrere andere Verschworne, z. B. Villeneuve und Picot, den 27sten Aug. 1803, dann Armand Polignac im Anfang Dec. desselben Jahres, und zuletzt Pichegru, Lajolais, Julius Polignac u. a. am 16ten Jan. 1804 auf dem Gestade von Belville ans Land gesetzt hatte, so glaubten Buonaparte, Fouché und Réal, daß er die Verbindungen und Absichten der Verschwornen in Frankreich selbst genau kenne; er sollte daher als Zeuge gegen die Angeklagten auftreten. Allein Wright behauptete standhaft, daß er nur den erhaltenen Befehl, die Angeklagten auf der französischen Küste zu landen, vollzogen habe, von allem übrigen aber durchaus nichts wisse. Hierauf — so wird erzählt — hoffte man durch die Marter ein Geständniß von ihm zu erpressen, und die Staatsräthe Réal und Dubois wurden als Vollzieher von Napoleons Willen genannt. Dann habe man ihm versprochen, aufs beste für ihn in Frankreich zu sorgen, wenn er das verlangte Geständniß thun würde; Wright sei aber unerschütterlich bei seiner ersten Aussage geblieben. Im J. 1805 verlangte England durch spanische Vermittelung Wrights Auswechselung, und Napoleon sagte dieselbe zu; allein im Nov. d. J. machte der Moniteur bekannt, Wright habe sich bei der Nachricht von dem Unglücke der Österreicher bei Ulm aus Verzweiflung selbst das Leben genommen. Dagegen ward in England behauptet, daß Buonaparte ihn habe erdrosseln lassen, damit er nicht Zeugniß ablege von der erlittenen Unmenschlichkeit. Als in der Folge der englische Schiffsarzt, D. Warden, zu Buonaparte bei einer Unterredung mit ihm auf St. Helena sagte: „Man glaubt in England ziemlich allgemein, daß sie den Capitän Wright im Tempel haben erdrosseln lassen;" so gab, wie Warden erzählt, Buonaparte folgende Antwort: „Wozu hätte ich das gethan? Von allen Menschen, die ich in meiner Gewalt gehabt habe, hätte

ich am liebsten ihn beim Leben erhalten; denn in dem Prozeß, den ich damals den Verschwornen machen ließ, konnte ja Wright als der bedeutendste Zeuge auftreten, weil er die Hauptpersonen der Verschwörung, namentlich Pichegru, nach Frankreich übergeführt hatte." Zugleich betheuerte Buonaparte, daß Capitän Wright im Gefängnisse im Tempel Hand an sich gelegt habe, und zwar um ein Gutes früher, als es im Moniteur bekannt gemacht worden sei. Fouché und Savary behaupten das Nämliche. Jener Prozeß fällt in die Monate März, April und Mai 1804, Wrights Tod aber in die letzten Tage des Octobers 1805. Napoleons Versicherung kann so viel beweisen, daß er von Wrights Mißhandlung und Ermordung nichts gewußt habe; der Verdacht würde dann immer noch auf Savary, Fouché und Réal lasten, die sich oft staatsinquisitorische Willkür erlaubt haben, und, wenn sie Wrights Geständniß durch die Folter hatten erpressen wollen, diese vergebliche Gewaltthat nicht anders als durch dessen Ermordung verhüllen konnten. Indeß sind weder Actenstücke, noch glaubwürdige Zeugen bekannt, die jenes Gerücht, das Saalfeld als eine Thatsache annimmt, bestätigten.

Wucher, Wuchergesetze. Das Wort Wucher hatte in ältern Zeiten nicht die schlimme Bedeutung, in welcher es jetzt durchaus genommen wird. Man verstand darunter den Gewinn, den man von seinem Eigenthume im Handel und Wandel hatte, folglich Zinsen, Renten. Geld auf Wucher, d. h. auf Zinsen, leihen, war ehemals ein gewöhnlicher, keineswegs beschimpfender Ausdruck. Wuchern hieß so viel als vermehren. In diesem Sinne wird es noch von Gewächsen gebraucht, die auf Wiesen und Äckern wild wachsen, und sich stark ausbreiten und vermehren, oder wuchern; man nennt sie Wucherpflanzen. In unsern Zeiten versteht man unter Wucher im Allgemeinen jeden übermäßigen Gewinn, jede eigennützige Handlung, wodurch das Eigenthum anderer auf eine empfindliche Art gekränkt wird. In dieser Bedeutung kann Wucher auf mancherlei Art und bei mancherlei Geschäften, z. B. im Handel mit Getreide (Kornwucher) oder andern Lebensmitteln, getrieben werden. Besonders aber versteht man darunter den Geldwucher, oder die Forderung eines allzugroßen, unmäßigen Zinses oder Gewinns bei und von ausgeliehenen Capitalien. Beide Arten des Wuchers sind wider die Moralität, und sind wirklicher Betrug. Man hat meistens nur auf den Geldwucher Rücksicht genommen, und um demselben zu steuern, sind fast in allen gebildeten Staaten Wuchergesetze gegeben worden, in welchen man zugleich einen gesetzlichen Zinsfuß vorgeschrieben, den niemand ohne Strafe überschreiten soll. Aber diese Gesetze haben wenig gefruchtet, vielmehr haben sie gewöhnlich die Folge gehabt, daß man auf mannichfaltige versteckte Weise den Gewinn von einem gegebenen Darlehn nur um desto mehr zu vergrößern gesucht hat, wodurch dem Erborger nothwendig der größte Nachtheil entstehen muß. Daß für ein erhaltenes Darlehn dem Darleiher ein gewisser **Zins** (s. d.), als Entschädigung wegen des eine Zeitlang entbehrten Gebrauchs seines Capitals, oder als eine Abgabe von dem Nutzen, den der Erborger von dem erhaltenen Darlehn hat, gegeben werde, kann wohl nicht leicht jemand für unbillig halten. Aber welcher Maßstab des Zinsfußes anzunehmen sei, darüber lassen sich keine für alle Zeiten und alle Umstände passende Vorschriften geben. In Deutschland hat der Zinsfuß von Zeit zu Zeit viele Veränderungen erfahren. Im Mittelalter, da Gold und Silber noch selten, und der Werth der Sachen

gering war, waren 10 — 12 Procent der gewöhnliche Zins für ein Darlehn. Als in der Folge die Geldmasse sich vermehrte, wurden fünf Procent als rechtmäßiger und erlaubter Zins in den Reichsgesetzen verordnet. Aber der Geist des Wuchers läßt sich durch keine Gesetze binden. Um nicht in die angedrohten Strafen zu verfallen, hat man verschiedene Mittel ausgedacht. Man läßt sich eine höhere Summe verschreiben, als wirklich dargeliehen worden, läßt sich eine besondere Discretion bezahlen, schlägt Zinsen zum Capital oder nimmt Zins vom Zinse, gibt schlechte Münze und bedingt sich die Rückzahlung in guter Münze, oder gibt Waaren zu übermäßigen Preisen statt eines Theils des Darlehns, und was für Kunstgriffe der Wuchergeist sonst noch ersonnen hat, um seine wahren Absichten zu verhüllen. Da dergleichen, gewöhnlich von beiden Theilen geheim gehaltene, wucherliche Contracte nicht immer entdeckt werden, da alle in den Gesetzen angedrohten Strafen der Einziehung des Capitals, der Ehrlosigkeit, Gefängniß-, Zuchthausstrafe u. dgl. den Wucherer nicht abschrecken, und das Übel sich vielmehr krebsartig verbreitet: so haben schon mehrere angerathen, das Geschäft der Capitalausleihungen durchaus frei zu lassen, und selbst nicht einmal einen gesetzlichen Zinsfuß zu bestimmen, indem der Zins weiter nichts als ein Preis des Darlehns sei, den man daher eben so wenig, wie bei andern Geschäften, bestimmen könne und dürfe. Zur Verhütung des Wuchers hat man in mehrern Ländern, außer den deswegen gegebenen Gesetzen, auch besondere Anstalten, Creditsysteme, Leihbanken (s. d.) u. s. w. eingeführt. Zu wünschen wäre es, daß man das muthwillige, leichtsinnige Schuldenmachen schärfer als gewöhnlich bestrafte. Der Vorschlag, leichtsinnige Menschen, die Schulden, die sie nicht bezahlen können, auf jede ihnen mögliche Art abarbeiten zu lassen, und die muthwilligen Bankerottirer mit der angedrohten Infamie wirklich zu bestrafen, würde den Wucher gewiß sehr verhindern. — Die Zahl der Schriften wider den Wucher ist sehr groß, aber auch für denselben sind mehrere erschienen, z. B. Beathams Vertheidigung des Wuchers ꝛc. aus dem Engl. von J. A. Eberhard, Halle 1788; von Sonnenfels Abhandlungen über Wucher und Wuchergesetze, Wien 1789 und 1791; s. auch J. C. Roth Abhandlung über den Wucher und die Mittel, demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu thun, Nürnberg 1793.

Wunder sind Ereignisse, welche denen, die sie sahen, nach den ihnen bekannten Gesetzen der Natur und des gewöhnlichen Weltlaufs unerklärlich erschienen und daher Bewunderung abnöthigten. Die Erzählung von Wundern, die sich vormals zugetragen haben sollen, wird uns daher um so dunkler bleiben, je weniger wir befriedigend auszumitteln vermögen, mit welchen Augen die unmittelbaren Zeugen und ersten Erzähler solche Ereignisse angesehen haben. Wundergeschichten aus unserer oder einer nicht lange vergangenen Zeit lassen sich viel leichter erklären, als Nachrichten dieser Art aus einer entlegenen Vorzeit; und sind die Erzähler über den Verdacht einer absichtlichen oder unabsichtlichen Täuschung erhaben, so scheint der Glaube an ihre Wahrhaftigkeit die sicherste Auskunft. Mit den Wundergeschichten in der Bibel verhält es sich so; und da die meisten derselben ganz kurz, ja alle ohne eine zur Beurtheilung hinlängliche Angabe der Nebenumstände erzählt sind, mußten freilich die sogenannten natürlichen Erklärungen Versuche bleiben, die mehr oder weniger den über sie verhängten Tadel der Willkür verdienen. Als Beweise

für die Göttlichkeit der Sache Jesu hatten seine Wunderthaten zunächst nur den Zweck, seine Zeitgenossen aufmerksam und gläubig zu machen, uns werden sie aber erst durch die Göttlichkeit Jesu selbst und durch die innere, ewige und allgemein gültige Wahrheit seiner Lehre beglaubigt. — Die Frage, ob Wunder möglich sind, beantwortet der oben gegebene relative Begriff des Wunders. Unwissenden Menschen erscheint vieles wunderbar, was ein mit genauer Kenntniß der Natur und der Wirksamkeit ihrer verborgenen Kräfte bereicherter Geist (vgl. Magnetismus) ganz in der Ordnung und nur in dem Sinne wundervoll findet, wie es die Entstehung des geringsten Grashalmes ist. Der Kirchenvater Augustinus sagt: Gott thut in den Wundern nichts wider die Natur; ungewöhnliche Dinge erscheinen uns widernatürlich, aber nicht Gott, der die Natur gemacht hat." Nach ihm setzt Luther hinzu: „Die Wunderwerke, so täglich in der Welt geschehen, sind größer, als die von Christo geschehen sind, da er auf Erden lebte. Gott hat ihm etliche kleine und seltsame Wunderwerke fürbehalten, daß er uns aufwecke, und durch ein solch sonderlich (einzeln hervortretendes) Wunder weise und führe in die täglichen Wunder der weiten Welt." **E.**

Wunder der Welt (die sieben). Unter diesem Namen hat man gewisse Denkmäler der Kunst verstanden, die entweder ihrer ungeheuern Größe und Dauer, oder ihrer ausgezeichneten Schönheit wegen so unübertrefflich scheinen, daß man sie die Wunder der Welt, und da gerade ihre Zahl nur sieben ausmacht, die sieben Wunder der Welt genannt hat. Diese waren: 1) die ägyptischen Pyramiden (s. d.), an deren Statt von einigen der Pharos (s. d.) von Alexandrien hieher gerechnet wird; 2) die Mauern und 3) die sogenannten hängenden Gärten zu Babylon (s. Babylon und Semiramis); 4) der Tempel der Diana zu Ephesus (s. Dianentempel); 5) die Bildsäule des olympischen Jupiters (s. Jupiter); 6) Das Mausoleum (s. Artemisia und Mausoleum); 7) der Koloß zu Rhodus (s. Koloß). Doch muß man nicht glauben, daß dieses die einzigen, ja auch nur schlechthin die ersten Werke gewesen seien, welche die erhabene Größe des Alterthums bezeichnen.

Wunderbar in ästhetischer Hinsicht. Der Begriff des Wunderbaren in ästhetischer Hinsicht setzt den Begriff des Wunderbaren überhaupt voraus. Wunderbar nennen wir nur, was von dem uns bekannten Gange der Natur abweichend scheint. Ob es wirklich davon abweiche, darauf kommt bei diesem Begriffe nichts an, alles aber darauf, daß der Gegenstand, wegen der schnell veränderten Richtung unsers Gedankenlaufs, wegen des Überraschenden, Neuen, Seltsamen, Unbegreiflichen oder wenigstens noch Unbegriffenen, einen Zustand in uns hervorbringt, welchen wir den Zustand der Bewunderung nennen. Oft erscheint uns daher auch schon das lebhaft überraschende, Seltsame ꝛc., wenn auch nicht gerade das Abweichen von der gewohnten Ordnung der Dinge überhaupt, als wunderbar. Daher liegt der Reiz des Wunderbaren nicht blos in dem Reize der Neuheit überhaupt, sondern, wenn wir den Begriff strenger fassen, in dem Streben unsers unendlichen Geistes, das Räthselhafte zu lösen und in die verborgenen Tiefen der Natur zu schauen. Das Wunbare scheint uns einen solchen Blick zu eröffnen, daher lieben wir dasselbe, und die Kunst, ihrem innern Ursprunge nach auf das Wunderbare deutend, bewegt sich gern in dessen Gebiete. Hieraus entsteht das ästhetische Wunderbare, das ist dasjenige, was durch den Schein

des Wunders gefällt. Dieses ist aber der Fall, wenn es, in sich lebendig, unserer Phantasie ein unbegrenztes Feld der Thätigkeit eröffnet, und uns durch seine Bedeutung über das Gewöhnliche und Alltägliche erhebt, woraus sich ergibt, eines Theils, wie sehr das Wunderbare mit dem Erhabenen verwandt ist, andern Theils, daß auch das Seltsame den Schein des Wunderbaren verliert, sobald es uns gewöhnlich wird. Mit dem Erhabenen ist es aber insbesondere verwandt, weil wir in diesem die Wirkung einer ungewöhnlichen Kraft erblicken, die in uns das Gefühl der eigenen freien Kraft erweckt, und uns über die irdische Natur erhebt. Erscheint uns in dem Wunderbaren die Wirkung übermenschlicher Kraft, welche unserer Kraft sich drohend entgegenstellt, dann ist das Wunderbare zugleich furchtbar; aber hier hängt viel von der größern oder geringern Ausbildung des Geistes ab. Indessen kann das Wunderbare auch in anmuthiger und reizender Gestalt erscheinen, wie z. B. in den Feenmährchen, in Wielands Oberon rc. — In welcher Form es aber erscheine, so darf doch, wie wir in der obigen Bestimmung andeuteten, das ästhetische Wunderbare nie ohne Bedeutung sein und auf ein kindisches Gaukelspiel der Phantasie hinwirken. Denn die sinnlichen Formen, unter welchen die Kunst, die Darstellerin des Schönen, wirkt, sind nicht schön ohne Belebung durch Ideen, deren Ausdruck sie enthalten sollen. Und so soll also auch das leichteste Mährchen, als Erzeugniß der Dichtkunst, einen poetischen Sinn enthalten. Natürlich ist es aber wohl, daß da, wo das Wunderbare in der Kunst sich zeigt, derselbe Grad von Verständlichkeit nicht statt finden kann, dessen sie sonst wohl fähig ist; denn es liegt in der Natur des Wunderbaren, daß dasselbe, indem es uns etwas gibt, noch weit mehreres verbirgt. So ist auch das Wunderbare dem Wahrscheinlichen, nicht aber dem Wahren entgegengesetzt. Denn wahrscheinlich ist, was den Schein des wirklich Geschehenden und mithin zugleich des Gewöhnlichen hat; aber die Wahrheit der Kunst erfordert nur innere Übereinstimmung des Dargestellten. Um dieser Wahrheit willen mißfällt uns sogar jene geschmacklose Vermischung der gemeinen Wirklichkeit und des Wunderbaren in vielen Erzählungen und man muß sogar das Romanhafte von dem Romantischen wohl unterscheiden. — Das Wunderbare wird aber durch die Natur der besondern Künste besonders modificirt. Anders erscheint es in der Poesie, anders in den bildenden Künsten. Am größten und unbeschränktesten ist sein Wirkungskreis in jener. Denn durch den ausgesprochenen Gedanken läßt sich das Unbegreifliche und Ungewöhnliche am leichtesten vor die Phantasie führen, und durch Schilderung übermenschlicher Thaten und Wesen andeuten und darstellen. Namentlich tritt das Wunderbare hervor im Gedichte (s. d.), welches seine erhabenen Gegenstände in die günstige Ferne der Vergangenheit stellt, und vorzüglich in der eigentlichen Epopöie, die als Urgedicht und Sage einer Nation auf die dunkle Zeit ihres Ursprungs und ihrer ersten Kämpfe deutet, aber auch in ihren spätern Formen das Wunderbare gern als seinen Bestandtheil aufnimmt. Beschränkter ist die Erscheinung des Wunderbaren im Drama. Denn hier tritt es in die helle, sinnliche Gegenwart, und kann sehr leicht in Gaukelei der Sinne ausarten. Am meisten ist es einheimisch in der romantischen Oper, und die Musik, welche die Tiefen des Gefühls aufregt, ist in dieser Verbindung mit der Poesie am fähigsten, die Wirkung des Wunderbaren hervorzubringen. Die bildenden Künste, welche ihre Werke für das Auge fixiren und die Formen der Natur

nachbilden, sind dazu weniger geeignet; am meisten jedoch unter ihnen die Malerei, welche sich der ätherischen Scheingestalt bedient, und die Bewegung der Mimik in ihren Figuren täuschend nachbildet, als die Plastik und Architektur, welche in dem Bestreben nach dem Wunderbaren leicht in das Abenteuerliche verfällt. — Unter verschiedenem Charakter stellt sich das Wunderbare, welches mit dem Volksglauben verwandt ist, bei den verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten der Kunst dar. Das Mythische der Griechenwelt hat einen heitern Charakter, und erscheint als fröhliches, sinnreiches Bilderspiel der Phantasie; das Mystische in der romantischen und neuern Zeit überhaupt hat einen ernstern Charakter, und ist oft aus dem trüben, gestaltlosen Reiche der Ahnungen von der Unterwelt geschöpft. T.

Wünschelruthe (lat. virgula mercurialis) ist eine unter gewissen abergläubischen Umständen verfertigte, entweder einfach bogenförmig gekrümmte, oder auch zweiästige, in einem Stiel verbundene Ruthe, wie eine Gabel geformt, von Holz, Messingdraht oder Metall, welche von abergläubischen Menschen angewendet wird, um da, wohin sich diese auf eine eigenthümliche Weise mit den Fingern gehaltene Ruthe vorzüglich neigt, verborgene Schätze unter der Erde zu entdecken. Besonders ward sie im Bergbau gebraucht, um edle Metalle, Mineralien oder unterirdische Wasser und Erzgänge damit ausfindig zu machen. Wie häufig dieser Aberglaube von Betrügern ist benutzt worden, bedarf hier keiner weitläufigen Ausführung. Auch würde diese Anwendung der sogenannten Wünschelruthe vielleicht nur noch als Denkmal ehemaligen Aberglaubens genannt werden, wenn nicht vor einigen Jahren ein Italiener, Namens Campetti (ein junger Landmann, zu Gargnano am Ufer des Gardasees geboren), durch ernstliche und nachdrückliche Versicherung, Metalle und Wasser unter der Erde, vermittelst körperlicher Empfindungen, wahrnehmen zu können, großes Aufsehen gemacht hätte, und auch die von ihm angestellten Versuche allerdings sehr für diese Behauptung zeugten. Ritter, ein bekannter Naturforscher zu München, reiste auf Befehl des Königs von Baiern 1806 zu Campetti nach Gargnano, brachte ihn mit nach München, um wiederholte Versuche anzustellen; und es wurden diese Versuche auch wirklich, besonders mit Schwefelkiespendeln, gemacht, von denen man behauptet, daß sie in der Nähe von Metallen schwingen. Ritter hat vornehmlich bei dieser Gelegenheit sich eines Instruments bedient, das er Balancier genannt hat, und das ganz einfach in einem Stabe oder kleinen Streifen von Kupfer oder anderm Metalle, ungefähr sechs Zoll lang und einen halben breit, besteht. Die nähern Nachrichten darüber findet man in Aretins neuem liter. Anzeiger von 1807, von Nr. 22 an; auch hat Gilbert äußerst anziehende Beleuchtungen dieser Versuche 1808 herausgegeben.

Wurf, s. Ballistik.

Würfel, s. Kubus.

Wurfrad wird, zum Unterschiede von dem Schöpfrade, ein Rad genannt, welches das Wasser blos fortwirft und nicht schöpft. Gewöhnlich besteht ein solches Wurfrad aus einer Anzahl an einer Welle in schiefer Richtung angebrachten Schaufeln. An der untern Hälfte dieses Rades ist unten auf beiden Seiten eine hölzerne Verkleidung, die nur einen sehr kleinen Raum zwischen sich und dem Rade läßt. In diese Verkleidung kann sich unterhalb das Wasser

von denjenigen Orten her hineinziehen, die man trocken zu machen sucht.

Wurm (Albert Aloysius Ferd.), ausgezeichnet unter allen jetzt lebenden Darstellern des Komischen auf der Bühne, ward 1783 zu Greifenhagen in Pommern geboren. Früh verlor er seine dürftigen Ältern, und selbst der Unterricht einer Dorfschule ward ihm nur kurze Zeit zu Theil. Den Verfolgungen einer harten Stiefmutter entzog er sich durch die Flucht, diente dann zuerst bei Handwerkern, später bei Herrschaften, und lernte in dieser Lage die Sitten der niedern Stände kennen, in deren Nachbildung er so glücklich geworden ist. Puppenspieler weckten zuerst seine Neigung zum Theater, und als er endlich in Neustrelitz ein wirkliches Schauspiel aufführen sah, faßte er den Entschluß, sich selbst auf den Bretern zu versuchen. Er begann, nach mehreren mißlungenen Bemühungen, diese Laufbahn bei Kunstreitern; nachher fand er ein Unterkommen bei wandernden Schauspielertruppen in Schlesien. Zum erstenmal betrat er die Bühne als Plumper in: Er mengt sich in Alles (später eine seiner besten Rollen). Doch führte ihn seine Stimme von bedeutendem Umfange und ungemeiner Lieblichkeit bald in das Fach erster Tenorpartien, und er debütirte als Belmonte. In Warschau fand er sein erstes anständiges Unterkommen, und blieb daselbst bis 1804; dann machte er eine Kunstreise nach Breslau, Bamberg, Würzburg, und blieb an letzterm Orte. Eine zweite Kunstreise führte ihn im Sommer 1809 nach Berlin, wo er fest engagirt ward, und nach Beendigung seiner angefangenen Reise mit Kotzebues Pachter Feldkümmel seine neue Laufbahn begann. Nicht lange darnach wurde zum erstenmal das Hausgesinde gegeben, eine Oper, welche in zwei Jahren einige und achtzigmal wiederholt ward. Mit der Partie des Lorenz hatten Wurms erste Tenorrollen ein Ende. Er wäre indeß vielleicht nie von Berlin abgegangen, hätte er nicht durch das glückliche Auffassen des Komischen in den Sitten und Eigenthümlichkeiten der jüdischen Nation sich den Haß derselben zugezogen. Die lange verhaltene Erbitterung brach in offene Fehde aus, als „Unser Verkehr" auf die Bühne gebracht wurde, worin Wurm den Jacob mit dem glänzendsten Erfolge spielte. Es ward ein Criminalprozeß gegen den Künstler eingeleitet, im Gefängniß mußte er den Erguß seiner heitern Laune büßen, und nur die gerechte Huld des Königs wirkte ihm Freiheit und Lossprechung aus. Auf einer darauf unternommenen Kunstreise über Hamburg durch ganz Norddeutschland bis nach dem Rhein und Main ward ihm die glänzendste Anerkennung seiner Verdienste. 1817 nahm er bei dem neu eingerichteten Theater in Leipzig eine Stelle an, die er aber bald wieder aufgab, um fortan völlig frei seine Kunst zu üben. Eine ausführliche Charakteristik dieses ausgezeichneten Künstlers zu geben, erlaubt hier der Raum nicht. Nur so viel sei für diejenigen gesagt, die ihn noch nicht sahen: er ist in der Darstellung des Niedrigkomischen bis in seine feinsten Schattirungen einer der glücklichsten Schauspieler. Eine unerschöpfliche Laune, Festigkeit und psychologische Richtigkeit in der Charakterzeichnung, ein glücklicher Tact, das Komische im Leben aufzugreifen und wiederzugeben, eine sanfte, melodische Stimme, und ein bis zum Bewunderungswürdigen biegsames Organ sind die hervorstechenden Vorzüge seines Talents. Durch seinen Heinrich im Zinngießer, Adam im Dorfbarbier, Lorenz im Hausgesinde, Crack im Lügner und Sohn, Ferdinand in den Drillingen, Jacob in Unser Verkehr, Schneider im Schneider und Sänger, Matz im Inter-

mezzo u. s. w. ist er Liebling von ganz Norddeutschland geworden. Mit seiner ausführlichen Biographie und der Geschichte seines unglücklichen Prozesses eröffnete ein Freund und Verehrer seiner Kunst in Hamburg vor einigen Jahren eine Zeitschrift: Hamburgs Wächter, an welche diejenigen verwiesen werden, welche diesen Komiker näher kennen lernen wollen.

Würmer können als Krankheitsursache bei Menschen und bei Thieren vorkommen. Die gewöhnlichsten bei den Menschen sind im Darmcanal, und zwar die Madenwürmer, Askariden und Trichariden, in den dicken Gedärmen, die Spulwürmer, vorzüglich in den sogenannten dünnen Gedärmen, wo auch die Bandwürmer sich aufhalten. Die Madenwürmer sind den Käsemaden ähnlich, manche aber sind auch beinahe eines Fingergliedes lang. Sie sind besonders häufig bei Kindern, denen sie ein sehr lästiges Jucken im Mastdarme, Drängen zum öftern Stuhlgang und andere Beschwerden verursachen. Die Spulwürmer sind den Regenwürmern ähnlich, doch mehr weißlich von Farbe und mit einem Ringe, der mit kleinen Wärzchen besetzt ist, an der Spitze des Kopfes versehen. Die Maulöffnung besteht aus verschiedenen Saugröhren. Sie sind oft klumpenweise, oder ihrer viel in einen Knaul zusammengewickelt, an mehreren Stellen der Därme vorhanden, sowohl bei Kindern als bei Erwachsenen, und verursachen durch ihr Saugen und ihre Bewegungen oft viel Reiz auf die Wände der Gedärme, und daher Kneipen und Schmerzen im Unterleibe, meistens in der Nabelgegend, und besonders nach dem Genusse süßer Speisen oder anderer Dinge, die ihnen zuwider sind. Gewöhnliche Zeichen ihrer Gegenwart sind Übelkeit, Zusammenfluß wässerichten Speichels in dem Munde, übelriechender Athem, blasses, aufgedunsenes Gesicht mit bläulichen oder bräunlichen Bogen, besonders an dem untern Augenrande, Erweiterung des Augensterns, unruhiger Schlaf mit halbgeöffneten Augenlidern, auch zuweilen mit Zähneknirschen, trüber, weißer Urin, ein dicker, gespannter Unterleib. Über die Bandwürmer sehe man den eignen Artikel. Über die Entstehung der Eingeweidewürmer haben die Ärzte und Naturforscher verschiedene Meinungen gehegt. Der Annahme, daß der Same von außen in die Gedärme komme, steht mehreres entgegen, z. B. daß jede Thierclasse, und so auch der Mensch, ihre eigenen Arten von Würmern haben; daß diese Würmer außerhalb der Eingeweide in der Natur nirgends vorkommen; daß es eine Verschwendung wäre, die der weisen und zweckmäßigen Einrichtung, die wir allenthalben in der Natur wahrnehmen, ganz zuwiderliefe, wenn man annehmen wollte, daß der Same der Würmer außerhalb der thierischen Körper verbreitet und dennoch bestimmt wäre, sich nirgends, als in den Eingeweiden der Thiere, wenn er durch einen Zufall in dieselben käme, zu entwickeln. Es ist daher weit folgerichtiger, anzunehmen, daß der Urstoff zu den Würmern, oder der Same derselben, jedem thierischen Körper angeboren ist, und nur besondere krankhafte Verhältnisse die Erzeugung und Ausbildung derselben begünstigen. Es gibt daher zuweilen eine epidemische Constitution, während welcher man weit mehr als zu andern Zeiten bei den Kranken bemerkt, daß Würmer Ursache entweder der ganzen Krankheit, oder doch der meisten Symptome derselben sind. War dies bei fieberhaften Krankheiten der Fall, so nannte man sie auch wohl geradezu Wurmfieber, obgleich die Würmer (vorzüglich die Spulwürmer) nur die entfernte Ursache waren. H.

Wurmser (Dagobert Siegmund, Graf von), kaiserl. österr. Generalfeldmarschall, stammte aus einer angesehenen und reichen Familie im Elsaß, und war 1724 geboren. Anfangs wollte er sich den Wissenschaften widmen, trat aber bald in österreichische Kriegsdienste, machte den ganzen siebenjährigen Krieg mit, und kam als General-Feldwachtmeister aus demselben zurück. 1773 ward er Chef eines Husarenregiments, und einige Jahre später Feldmarschal-Lieutenant. Im baierschen Erbfolgekriege befehligte er ein besonderes Corps in Böhmen. Aus der Geschichte jenes Krieges ist bekannt, daß in dem ersten Feldzuge (1778) von beiden Seiten nichts Großes gewagt wurde; aber beide Armeen beunruhigten sich häufig in den Winterquartieren, besonders an der Grenze von Schlesien und der Grafschaft Glaz. Gegen diese letztere, und gegen Glaz selbst, beschloß Wurmser eine Unternehmung. Es gelang ihm (18ten Jan. 1779), die Preußen in Habelschwerd zu überwältigen und viele Gefangene zu machen — fast der einzige bedeutende Vortheil, den die Österreicher in diesem Kriege über die Preußen erhielten — aber gegen Glaz selbst konnte er nichts weiter ausführen. Die Preußen rückten verstärkt vor, und der am 8ten März geschlossene Waffenstillstand, auf welchen der Friede zu Teschen folgte, machte allen weitern Unternehmungen ein Ende. Wurmser ward in der Folge zum commandirenden General in Galizien, und 1787 zum General der Cavallerie ernannt. Beim Ausbruche des franz. Revolutionskrieges erhielt er den Auftrag, ein Armeecorps im Breisgau zusammenzuziehen. Er ging am 31sten März 1793 bei Ketsch, zwischen Mannheim und Speier, über den Rhein, griff am folgenden Tage den franz. Nachtrab unter Custine an, und ließ seine Vorposten bis Landau streifen, welches er, doch ohne Erfolg, aufforderte. Sein Hauptquartier war hierauf zu Speier, wo das Condésche Corps sich mit ihm vereinigte. Am 13ten Oct. eroberte er, in Verbindung mit dem Herzog von Braunschweig, die berühmten weißenburger Linien. Durch nachfolgende minder glückliche Gefechte ward er (im Dec.) genöthigt, über den Rhein zurückzugehen, im Jan. 1794 von seinem Corps abgerufen, bei welchem der Prinz von Waldeck einstweilen in seine Stelle trat. Im Aug. 1795 kam er wieder zum Heere, und nachdem die Franzosen am 28sten und 29sten Oct. bei Mannheim geschlagen worden waren, griff er diese Festung an, die sich ihm am 22sten Nov. ergab. Nachdem im Dec. 1795 zwischen den Deutschen und Franzosen ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, nahm Wurmser sein Hauptquartier zu Mannheim. Am Rhein herrschte bis zum Mai 1796 eine fast gänzliche Unthätigkeit; desto lebhafter wurde der Krieg in Italien geführt. Beaulieu, der sich mit dem österreichischen Heere bis in das Tirol hatte zurückziehen müssen, legte den Oberbefehl desselben nieder, und Wurmser trat an seinen Platz. Er traf am 1sten Jul. 1796 im Hauptquartiere zu Trient ein, machte sogleich Anstalten zum Vordringen, um das von den Franzosen blokirte und von Bukassowich tapfer vertheidigte Mantua zu befreien, und vertrieb die Franzosen aus verschiedenen Stellungen. Diese hoben zwar die Blokade von Mantua auf, erhielten aber (3ten und 5ten Aug.) entscheidende Vortheile über die getheilten österreichischen Armeecorps, die sich über die Etsch zurückziehen mußten. Dennoch drang Wurmser unter verschiedenen Gefechten bis Mantua vor, wo er am 13ten Sept. ankam. Am 30sten warf er sich, von den Franzosen gedrängt, in die Festung, welche nun aufs neue blokirt wurde.

Zwar machte er verschiedene glückliche Ausfälle, aber die Schlacht bei Arcole (15ten Nov.), wo die Österreicher unter Alvinzy geschlagen wurden, hatte auch die Folge, daß Mantua enger eingeschlossen wurde. Der Verlust der Schlachten bei Rivoli und bei der Favorite unweit Mantua (14ten und 16ten Jan. 1797) verschlimmerte die Lage dieser Festung, von deren Schicksal auch das Schicksal Italiens abzuhängen schien. Die Unmöglichkeit eines Entsatzes, Mangel an Lebensmitteln und besonders der gänzliche Mangel an den nothwendigen Arzneien bei eingerissenen Seuchen nöthigten endlich den Feldmarschall am 2ten Febr. Mantua, nach einer Blokade von 9 Monaten, an den franz. General Serrurier zu übergeben. Für Wurmser war die Capitulation sehr ehrenvoll, und der franz. Obergeneral Buonaparte ließ ihm in seinem Berichte an das Directorium volle Gerechtigkeit widerfahren. Der unglückliche, aber verdienstvolle 73jährige Held ging nach der Übergabe von Mantua nach Wien, und wurde zum commandirenden General in Ungarn bestimmt. Ehe er aber noch diesen Posten antreten konnte, starb er zu Wien an den Folgen der in der hartnäckigen Vertheidigung von Mantua sich zugezogenen Krankheit. Außer dem Ruhme eines tapfern und einsichtsvollen Feldherren gebührt ihm auch das Lob eines edelmüthigen und freigebigen Mannes. Einen Beweis seiner Toleranz gab er dadurch, daß er in Prag einen Gottesdienst für die protestantischen Militärs einrichten ließ, ehe noch die dasigen Lutheraner ihren eignen Gottesdienst erhielten.

Würtemberg (Königreich). Geschichte und Statistik. Kein größerer Staat in Deutschland, keiner in ganz Europa ist auf eine so eigenthümliche und einzige Art entstanden, als das Königreich Würtemberg, oder eigentlich richtiger Wirtemberg. Virotungau soll ein alemannischer Gauname gewesen sein. Man hat die Unterschriften: Wirtinberch, Wirdeneberch, Wirtenberc, seit 1090. So viel ist gewiß: Würtemberg war ursprünglich der Name einer Burg des unweit Stuttgart am mittleren Neckar gelegenen Stammhauses, wo 1083 den 11ten Febr. die Capelle eingeweiht worden ist. Daher wurde Würtemberg Familienname, dann der Name eines Herzogthums, endlich des Königreichs. Am Ende des 11ten Jahrh. nennt die Geschichte zum erstenmal Herren von Würtemberg; bis zur Mitte des 13ten Jahrh. kommt die Familie nur hie und da gelegentlich wieder vor, von der Mitte des 13ten Jahrh. an aber in ununterbrochener Reihe, und die Geschichte Schwabens ist voll ihrer Thätigkeit und ihres auf einen bestimmten Zweck hinzielenden Wirkens zur Machtvergrößerung durch Wirthschaftlichkeit und ritterliches Umsichgreifen. 1139 finden wir zum erstenmal Grafen von Wirtemberc vor. Es gab nie eine Grafschaft, die so hieß, und es ist ohne geschichtlichen Grund, daß Kaiser Heinrich IV. zur Belohnung treuer Dienste die Familie mit der Grafschaft Würtemberg belehnt habe, so wie die Hohenstaufen mit dem schwäbischen Herzogthum. Die Herren und Grafen von Würtemberg sind nicht ursprünglich kaiserliche Beamte gewesen, deren Amtsbezirk sich endlich in Lehen verwandelt hätte; sie waren die Besitzer ausgedehnter, ihnen eigenthümlich angehöriger Güter in Schwaben, welchen, wie mehrern andern, ehrenhalber der Grafenname beigelegt wurde, und denen auch späterhin landvogteiliche Ämter und Nutzungen von den Kaisern, Schutzvogteien aber von Klöstern und Stiftern verliehen wurden. Außer ihren eigenthümlichen Familiengütern erwarben sie, bald durch Kauf, bald durch freie Übertragung viele Gefälle, auch die meisten

Jagdgerechtsame, nur unter der Bedingung und Obliegenheit, dafür Klöster, Städte, Dörfer richterlich und ritterlich zu schützen und zu regieren. Diese mit der Verpflichtung, die Regierungskosten zu tragen, belegten Einnahmen heißen in Würtemberg die Kammer, und sind also die von dem Regenten zu verwaltende Staatscasse. Gesondert sind davon die Patrimonialgüter der Regentenfamilie, unter dem Namen Kammerschreibereigut, jetzt Hof- und Domänenkammer. So erscheint hier, was sonst selten so vorkommt, das, was der domus angehört, von dem, was der dominus als Landesregent anwenden soll, geschieden. Was er zur Regierung nicht nöthig hatte, ward als Ersparniß betrachtet, wofür Erwerbungen (für den Staat) zu machen waren. Steuerbeiträge sollten nur bewilligt werden, wenn die Kammer für Regierungskosten, die nicht blos nach allgemeiner Zweckmäßigkeit, sondern auch nach dem Verhältniß des Landes zu ermäßigen sind, nicht hinreichte. Sobald also Steuerbeiträge nöthig waren, konnte nicht mehr von Ersparnissen und dadurch gemachten Erwerbungen für den Regenten allein die Rede sein. Was erworben wurde, war nur zu erwerben gewesen, weil das Land Steuern zuschoß; es war also in doppelter Rücksicht nur zum Nutzen des Landes erworben. Dieser Staatszustand entwickelte sich unter folgenden Hauptpersonen. Ulrich mit dem Daumen, um die Mitte des 13ten Jahrh., ist der Graf von Würtemberg, von welchem die würtembergische Geschichte in ununterbrochener Folge bis auf unsere Zeit herabläuft. Anfangs ist diese Geschichte Familiengeschichte; dessen, was er und seine Nachfolger an Land und Leuten theils besessen, theils zu schützen und schirmen gehabt haben, geschieht nur gelegentlich Erwähnung. Würtembergische theils eigene, theils durch Regierungspflichten erhaltene Besitzungen waren zu seiner Zeit, neben den alten Stammburgen Würtemberg und Beutelspach im Herzen von Niederschwaben, die Städte Stuttgart, Lemberg, Canstadt, Waiblingen und Marbach; er selbst mag Schorndorf und Göppingen dazu erworben haben; gewiß ist, daß die Grafschaft Urach durch sein Verdienst ans bisherige Familiengut sich anschloß. Überhaupt war die Familie von alter Zeit her im Rems-, Vils- und mittlern Neckarthale begütert; sie hatte Allodien im Enzgau, aufwärts Calw und Tübingen zu; selbst in Oberschwaben war ihr bedeutender Gütererwerb gelungen, aber von diesem allen nichts zusammenhängend oder geschlossen; überall, sogar in ihrer alten Heimath und selbst am Fuße des Stammhauses war ihr Besitzthum von Gütern anderer Herren mannichfach durchschnitten. Um so schwieriger mußte ihr Emporkommen sein, und um so verdienstlicher. Unmittelbar vor Ulrich mit dem Daumen waren ihr die Herzoge von Teck, die Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Vaihingen und andere an Macht und Familienreichthum überlegen, gewaltige Reichsstädte waren gegen sie in Eifersucht, oft in Fehde; wohlhabende Klöster streckten nach jedem Gut die Hände aus. Aber diese kamen nicht vorwärts, und jene gingen insgesammt zu Grunde. Eine eigenthümliche, in mehrern Geschlechtsfolgen erhaltene Kraft der Familie, und eine kluge Benutzung jedes günstigen Umstandes erklärt die außerordentliche Erscheinung, daß sie so viele andere überflügelte und bald auskaufen, bald durch Vogteischutz für sich einträglich machen konnte. Damals war ganz Deutschland, vorzüglich Schwaben, ohne ein bedeutendes Oberhaupt. Die Macht der alten Hohenstaufen hatte sich bereits beinahe in Nichts verloren, der edle Stamm selbst wurde bald darauf vernichtet; die Könige und Kaiser von Deutschland

seit dem Ende Friedrichs II. bis auf Rudolph von Habsburg waren Schattenbilder. Frei und beinahe in jeder Hinsicht unabhängig standen die größeren und kleineren Herren Schwabens neben einander; jetzt galt es, sich in der Mitte derselben hervorzuthun. Unter solchen Umständen machte sich Graf Ulrich mit dem Daumen, das Haupt der bis dahin wenig bekannten würtembergischen Familie, weit und breit einen Namen; ihm, dem unternehmendsten und tapfersten Ritter im ganzen Schwabenlande, mußten selbst die schwachen römischen Könige, welchen er furchtbar war, gute Worte geben, und nicht nur durch Kauf vermehrte er sein angestammtes Gut, wie man aus Urkunden sieht, sondern auch durch Krieg und Eroberung; achtmal, sagt eine alte Chronik, kam er triumphirend aus dem Felde, und nie ward er geschlagen. Er ist der eigentliche Gründer und Ahnherr der Größe des würtembergischen Hauses, und vorzüglich in dieser Hinsicht ist der Beiname des Stifters, welchen er ebenfalls, aber aus anderm Grunde, in der Geschichte führt, bei ihm doppelt bedeutsam. (Er starb 1265.) Sein Sohn und Nachfolger, Graf Eberhard der Erlauchte, verwaltete das überkommene Familiengut länger als 50 Jahre mit einer so glücklichen und rastlosen Anstrengung, daß er noch einmal so viel an Land, Leuten und Einkünften hinterließ, als er ererbt hatte. Keck und ohne Nachtheil bestand er ernsthafte Fehden mit den Kaisern Rudolph von Habsburg, Adolph von Nassau, Albrecht von Österreich. So mächtig und begütert war er schon zur Zeit der Ermordung des letztern, daß man Ansprüche auf den Thron der deutschen Könige von ihm erwartete. Heinrich von Luxemburg wurde gewählt, und Eberhard, welcher sich jetzt vorzüglich widerspenstig bezeigte, von ihm in die Acht gethan, von seinen Feinden, deren er eine Menge hatte, aller Orten angegriffen, von seinen Unterthanen verlassen, aller seiner Burgen und Städte, seines ganzen Landes so durchaus beraubt, daß er bei dem Markgrafen von Baden einen Ort der Zuflucht suchen mußte. Damals wäre es um den so schön aufblühenden Namen Würtemberg geschehen gewesen, wenn nicht Heinrich VII. unvermuthet schnell sein Grab in Italien gefunden hätte. Nun erhob sich der niedergedrückte Eberhard eilig wieder, gewann das Verlorne zurück und fügte bis an das Ende seines Lebens durch Ankauf noch manche andere Besitzungen hinzu. Er verlegte das Stift Beutelspach, wo das Begräbniß seiner Familie war, deren Grabesruhe der letzte Krieg mit barbarischer Wuth gestört hatte, von da nach Stuttgart; er selbst mit seiner Familie wohnte, da auch die Burg Würtemberg, ihr bisheriger Aufenthalt, in Schutt und Asche lag, seit dieser Zeit meistens zu Stuttgart; und so fing diese Stadt an, die Hauptstadt des würtembergischen Gebiets zu werden. Ein so reger Geist des Ländererwerbens beseelte die Familie, daß Ulrich, Eberhards Sohn, noch bei Lebzeiten seines Vaters jene Herrschaften im Elsaß erkaufte, welche bis in unsere Tage würtembergisch geblieben, und erst durch die französische Revolution dem Hause verloren gegangen sind. Während der 19 Jahre, die er nach dem Tode seines Vaters regierte (1325 bis 1344), wurden von ihm über 81,000 Fl. auf Güterkauf verwendet. Darunter ist Tübingen, bis jetzt die zweite Stadt Würtembergs, das ihm nicht höher als 20,000 Pf. Heller zu stehen kam, weil man nicht den Besitz des Landes selbst, sondern nur die Gefälle, Rechte und Güter käuflich an sich bringen konnte, an denen die Verpflichtung zum Ersatz der Regierungskosten haftete. Der vierte Graf, Ulrichs Sohn, Eberhard der Greiner, der männlichste Ritter seiner Zeit in

ganz Deutschland, und von großem Namen selbst jenseit des Rheins bei den Franzosen, erkaufte während der Zeit seines Wirkens (1344 bis 1392) gegen 20 Städte ganz oder zur Hälfte, und eine Menge Dörfer und andere Güter, und erhielt und vertheidigte, was er erworben und ererbt hatte, in ununterbrochenem Kampfe gegen die Reichsstädte. Auch unter den nachfolgenden Grafen, bis zur Stiftung der Untheilbarkeit und Erhebung der gesammten Ländermasse zum Herzogthum, ist kaum einer oder der andere, welcher nicht durch eine oder mehrere beträchtliche Erwerbungen dieselbe vergrößert hätte. Namentlich ward von dem vierten Eberhard (er starb 1419) die Grafschaft Mömpelgard erheirathet durch Verbindung mit der Erbgräfin Henriette, welche es 1443 ihren Söhnen, Ludwig und Ulrich V., hinterließ. Unter diesem, obgleich Ulrich der Vielgeliebte genannt wurde, wankte die alte haushälterische Ordnung, welche erst Eberhard V. (1450), der Stifter des münsinger Vertrags, wieder, auch gegen Eberhard den Jüngern, fester stellte. Die Erweiterung des Gebiets schritt hauptsächlich durch Ankauf fort, den eine sparsame Haushaltung begünstigte; Anderes schloß sich freiwillig an, von Eroberungen ist selten geradezu die Rede; es scheint, daß man häufig durch geschicktes Vorbereiten den Mittelweg zwischen gewaltthätiger Besitznahme und angebotener Verbindung einschlug. Die Verschwendung der ausschweifenden Nachbarn kam diesem Systeme der Erwerbung mannichfaltig zu statten, während die würtembergische Dynastie sich zugleich geraume Zeit in strenger Mannhaftigkeit erhielt. Ergiebige Geldquelle waren vorzüglich die Landvogteien in Ober- und Niederschwaben und im Elsaß, öfters in mehreren dieser Provinzen zugleich, welche jenen Ulrichen und Eberharden häufig von den Kaisern übertragen wurden. Dabei suchten sie häufig, anstatt Klöster und Reichsstädte pflichtgemäß zu schirmen, selbe auszusaugen; ein Hauptgrund der zahlreichen Fehden und der öftern Enthebung von den Landvogteien. Gegen die Kirche war die Frömmigkeit der würtembergischen Stammherren ebenfalls sehr haushälterisch, dafür wußte ihre Klugheit unter günstigen Umständen Schulden zu machen und vergaß auch wohl die Rückzahlung. Aber die Hauptsache für das Gedeihen und Wachsen des Landes ist unstreitig der Umstand, daß gerade in diesem Zeitpuncte, als es galt zu erwerben und zu gewinnen, nie eine Theilung des väterlichen Erbes statt hatte, und zwar nach einem richtig gefühlten und festgehaltenen Grundsatz. Graf Eberhard dem Erlauchten fällt es durch eine zufällige Veranlassung ein, daß sein Besitzthum in späterer Zeit einmal getheilt werden könnte, und der bloße Gedanke preßt ihm den Ausruf aus: wo Gott für sei! Ihm waren zwei Söhne und von beiden Enkel erwachsen; sein älterer Sohn starb vor ihm, der Enkel aber lebte; allein er mußte sich der Kirche widmen, und der noch übrige Sohn blieb einziger Erbe. Späterhin verlangte der Bruder Eberhards des Greiners, von seinem Weibe aufgehetzt, ausdrücklich Theilung des ererbten und gewonnenen Gutes, aber der Greiner zwang ihn mit Gewalt, davon abzustehen. Erst 1442, da die Hauptmasse schon stark war, theilten die zwei Söhne Graf Eberhards IV. alles würtembergische Besitzthum zum erstenmal in zwei gleiche Hälften, doch nur bis 1482 dauerte die Trennung. Bald erkannte man, daß dadurch die Kraft des Hauses gelähmt worden sei. Graf **Eberhard im Bart** (s. d.), von der Linie, die nach Urach hieß, nachher der erste Herzog, betrieb vorzüglich die Wiedervereinigung zu einem Ganzen, und das Schicksal begünstigte dieselbe, indem mit ihm der uracher

Mannsstamm ausstarb, und die Linie von Neuffen, welche neben der erstgenannten bestand, nur durch den (oft wahnsinnig tollen) Grafen Heinrich, den Sohn Ulrichs des Vielgeliebten, fortgepflanzt wurde. Wirklich sah Eberhard im Bart alle würtembergische Besitzungen durch den münsinger Vertrag von 1482 in seiner Person wieder vereinigt, so daß er Untheilbarkeit des Landes auch für alle Zukunft zum Vertrag in seiner Familie und zugleich mit dem Lande selbst machen konnte. Die zwei Gebiete wurden 1495 unter ihm vom Kaiser Maximilian I. zum Herzogthum vereinigt, und die Familie zur herzoglichen erhoben. Nun erst wurde der Name Würtemberg zum Landesnamen, auch wieder die Untheilbarkeit des neuen Herzogthums ausgesprochen. Schon damals war es der bedeutendste Staat in ganz Schwaben, sein Herzog wurde später kreisausschreibender Fürst mit dem Bischof von Constanz und einziger Director der Kreisversammlung. Auf dem Reichstage erhielt Eberhard ohne Widerspruch bei der Erhebung den Sitz unmittelbar nach den bisherigen Herzogen des Reichs, vor allen gefürsteten Mark- und Landgrafen. Eben den Bemühungen dieses edlen Mannes, die beiden Landeshälften wieder zu vereinigen, und den Grundsatz der Untheilbarkeit zum Gesetz zu erheben, verdanken die Würtemberger zugleich den ersten Anstoß zu der vertragsmäßigen Entwickelung ihrer Verfassung. Eberhard hatte zufolge eines Familienstreits den Bürgerstand ausschließend durch Landesabgeordnete aus seiner Mitte im münsinger Vertrag von 1482 zur nähern Bestimmung und gründlichen Befestigung des gemeinen Wesens herbeigezogen. Die damals festgesetzten und verbürgten Hauptpuncte betrafen zunächst das Gesetz über die Untheilbarkeit des Landes, die Verordnung über einen Hof- und Kanzleietat, und den Ausdruck des einmüthigen Willens, von Seiten der Regierung und der Regierten, daß fortan von allen Machthabern über Würtemberg dasjenige, was der Herrschaft (Herrn und Lande) nützlich und gut sein möge, unter Einwirkung der Prälaten, Räthe und Landschaft, gethan werden solle. Schon hier war der Landesadel nicht dabei, welcher, da unter Ulrich die verschuldete Regierungscasse (Kammer) gerettet werden sollte, sich völlig abzog. Der Inhalt dieses Vertrags, wie man ihn auch deuten, anwenden und selbst bestreiten mag, bleibt nach den Grundsätzen der ewigen Vernunft und geschichtlichen Folgerichtigkeit ein nie zu verwerfender Grundstein für die organische Ausbildung der würtembergischen Verfassung, und die Stimmführer des allgemeinen Besten haben daher in unsern Tagen mit gutem, angestammten Rechte darauf ein großes Gewicht gelegt. Übrigens kommt das Beispiel von einer Vereinigung zwischen den Interessen des Fürsten und Bürgerstandes auch sonst noch öfter und zwar in den mächtigsten Monarchien vor, indem es überall einen durchgreifenden Entwickelungspunct für die Geschichte des gesellschaftlichen Verbandes bildet. Die neuern historischen Untersuchungen liefern dafür fortgesetzt sehr schätzbare Beiträge. Unter Christoph (s. d.) ward das Lutherthum verfassungsmäßige Religion des Landes und durch ihn und seine Nachfolger gediehen die landschaftlichen Ausschüsse (permanente Delegationen) und die gesonderte Landescasse der als Zuschuß für bestimmte Schulden oder Anstalten frei bewilligten Landessteuern zu ihrer eigenthümlichen Gestalt. Ohne Erfolg blieb, was der in Frankreich verbildete Herzog Friedrich zu Anfange des 17ten, was der für gehoffte Unterstützung von Österreich sich aufzehrende Herzog Carl in der Mitte des 18ten Jahrh. gegen die Verfassung unternahmen. Erst in unserer Zeit (1806), nachdem sie in

den letzten Jahren der Regierung Carls durch Umtriebe verschiedener Art an Kraft und Achtung mannichfaltig verloren hatte, wurde sie mit dem Anfange des Königthums durch unbedingte Machtvollkommenheit aufgelöst oder eigentlich nur gewaltsam unterbrochen. Man sehe das Weitere in den Art. Würtembergische Landstände, Friedrich I. und Wilhelm I. — Auch in mancher andern Hinsicht sind die Schicksale des Herzogthums merkwürdig. Der erste Herzog rühmte sich vor Kaiser und Reich, daß er im dichtesten Walde sicher im Schoß jedes seiner Unterthanen zu übernachten sich getraue; den zweiten konnten seine Räthe, Diener und Beamten auf immer von Land und Leuten verjagen; Ulrich, dem dritten Herzog, dem einen Sohn des unglücklichen, oft verrückten Grafen Heinrich (der andere war Graf Georg, der Stammvater der von Herzog Friedrich I. an regierenden Linie) nahm der schwäbische Bund das Herzogthum, und verkaufte es geradezu an die österreichischen Brüder Carl V. und König Ferdinand. Während dieser österreichischen Regierung wütheten die verderblichen Unruhen des Bauernkrieges. Nach 15jähriger Entfernung erobert Ulrich das Land wieder, allein er muß es als österreichisches Afterlehn anerkennen. Um so mehr führt er das Lutherthum ein, wird in Folge dieses Schritts Mitglied des schmalkaldischen Bundes, verliert es aber nach dem unglücklichen Kriege beinahe zum zweitenmale an König Ferdinand, der ihn der Felonie gegen sein Haus anklagte. Dem Herzog Christoph, Ulrichs Sohne, gelang die Rettung desselben, jedoch ohne des Afterlehns loswerden zu können, nachdem Moritz aus Sachsen sich erhoben hatte. Die Lage des Herzogthums vom Anfange bis in die Mitte des 16ten Jahrh. war oft schrecklich, während die Banden des schwäbischen Bundes, Österreicher, Hessen, tolle Bauern und Spanier darin wirthschafteten. Durch den Schaden seiner Vorfahren gewitzigt, ruhte Herzog Friedrich I. — ein Nachkomme Georgs, des in Mömpelgard apanagirten Bruders von Herzog Ulrich — nicht, bis er des Afterlehns ledig war, 1699; Österreich behielt sich aber die Nachfolge im Herzogthume vor, auf den Fall, wenn der würtembergische Mannsstamm ausstürbe. Diese Befreiung kostete dem Lande eine schwere Summe; aber gut war es, daß im 30jährigen Kriege, der nun bald ausbrach, Österreich nicht auch noch von dorther Ansprüche an Würtemberg machen konnte. Dieser 30jährige Krieg ist der traurigste Zeitraum in der würtembergischen Geschichte. Glücklich hätte sich das Herzogthum schätzen mögen, wenn der Kaiser es nur als erobertes Land behandelt hätte; allein es ward zerrissen und zerstückelt. Minister, Generale und der Erzbischof von Wien erhielten Theile zum Geschenk, nach andern griffen Baiern, Würzburg, die Erzherzogin Claudia von Österreich; wem der Rest gehören sollte, wußte niemand. Die Bergveste Hohentwiel, von Widerhold vertheidigt, kam allein nicht in Feindes Hand. Von 1634 bis 1641 sank die Bevölkerung Würtembergs von ungefähr 330,000 Menschen auf 48,000 herunter; wer hatte fliehen können, war entflohen; die andern hatte Krieg, Pest und Hunger weggerafft; Städte und Dörfer lagen ganz oder größtentheils in Schutt und Asche; der sonst schon so angebaute, fruchtbare Boden war öde und wüste. Nur dem guten Willen der Schweden unter Kanzler Oxenstierna und den redlichen, unverdrossenen Bemühungen seiner mit Klugheit thätigen Staatsmänner, Burkhard und Varenbühler, verdankt Würtemberg seine gänzliche Wiederherstellung im westfälischen Frieden. Allmählig erholte sich das Herzogthum wieder, das Land unterstützte den

ganz verarmten Regenten und die Regierungscasse fast über seine Kräfte. Sogar neue Erwerbungen wurden gemacht, die man, ohne daß die ersten Urkunden darüber je bekannt geworden sind, als besonderes Fideicommiß der Regentenfamilie und wie ein Majorat des Regenten zu behandeln sich gewöhnte. Obschon bald nachher auch auf Würtemberg die Zeit Ludwigs XIV. schwer drückte, obschon Melac und andere Mordbrenner dieses Königs darin wütheten und zerstörten; dem Jammer des 30jährigen Kriegs kam diese neue Noth doch nicht gleich. Ein Hauptsitz des Übels bestand darin, daß Würtemberg eine in ihrer Art einzige und höchst verderbliche Mätressenregierung, jene der Frau von Grävenitz, unter Herzog Eberhard Ludwig, hauptsächlich dem Beispiele des franz. Königs schuldig war. Seit dem spanischen Erbfolgekrieg hatte das Herzogthum vor äußern Feinden Ruhe bis zu den Kriegen der franz. Revolution. Nur einmal zogen fremde Heere durch, während des zweiten schlesischen Kriegs; am dritten nahm Herzog Carl Theil, nicht eben mit kriegerischer Auszeichnung, aufgereizt von jugendlichem Übermuth und französischen Hülfsgeldern, außerdem in der Absicht, um durch seine Verbindung mit Österreich gegen Friedrich den Großen, durch Beistand der erstgenannten Macht, die Stände seines Landes je länger, je mehr niederzudrücken. Das Herzogthum litt, dafür war es ein großes Glück, daß der Versuch, unumschränkt zu regieren, durch die oberrichterliche Entscheidung des Reichshofrathes, unter Gewährleistung von Preußen, Hannover und Dänemark rückgängig gemacht, und in dem vermittelnden „Erbvergleich" noch mehr beschränkt wurde. Nach diesem abgewandten Sturm wurde, da Carl, unabhängig von fremdem Einfluß, auf welchen der Premierminister, Graf von Montmartin, unbesonnen gebaut hatte, den Hofaufwand ganz abstellte und gemäßigtere Unterhaltungen liebgewann, die zweite Hälfte der Regierung dieses Herzogs eine der schönsten Zeiten des Landes. Kunst und Wissenschaft gedieh. Noch jetzt spricht man mit Achtung von seiner Carls-Akademie zu Stuttgart; die meisten Künstler, deren Würtemberg sich bis diesen Tag rühmt, verdanken ihre Bildung seinen Anstalten. Die Bevölkerung stieg bis auf 600,000 Menschen; zur Vergrößerung des Landes war während der ganzen Regierungszeit der Herzoge nichts von Belang geschehen, außer dem, was Herzog Ulrich von der Pfalz erobert, Herzog Friedrich für große Summen, bei lang fortdauerndem Widerspruch des badischen Hauses, von einem Markgrafen erkauft hatte. Die Landesreligion litt auch darunter, daß von 1733 bis 1797 catholische Fürsten, Carl Alexander, und seine drei Söhne, Carl, Ludwig und Friedrich, insgesammt mit dem Beinamen Eugen, zur Regierung gelangten; von dem letztern, Friedrich Eugen, stammt das ganze jetzt vorhandene würtembergische Fürstenhaus ab, so wie auch von seinen Kindern, deren Mutter eine preußische Prinzessin war, die Rückkehr der Dynastie zum Protestantismus ausgeht. — Schon unter Friedrich Eugen hatte die französische Republik die überrheinischen Besitzungen des Hauses an sich gerissen, das Herzogthum selbst abwechselnd besetzt und geräumt, auch der Entschädigung wegen auf dem Friedenscongreß zu Rastadt Unterhandlungen gepflogen. Der Sohn, der verstorbene König Friedrich I. von Würtemberg, wußte in gleicher Lage durch zeitgemäßes Anschmiegen, und kräftiges Geltendmachen seiner interessanten Persönlichkeit entscheidende Vortheile zu gewinnen; er wurde mit einem Zuwachs von 12,000 Unterthanen in der Mitte oder an den Grenzen des alten Landes entschädigt und zur kurfürstlichen Würde

erhoben. Aus diesen Entschädigungen bildete sich für einige Zeit ein neuwürtembergischer Staatsorganismus, mit dem Herzogthum nur durch den gemeinschaftlichen Herrn und durch Voranstalten zur Einverleibung verbunden. 1805 hatte Kurfürst Friedrich für Frankreich Theil genommen an dem Kriege gegen Österreich, dafür erhielt er Königswürde, Souveränetät und neue Ländererwerbungen mit einer Bevölkerung von mehr denn 200,000 Menschen. Jetzt war der Zeitpunct, wo sich das römische Reich deutscher Nation auch der Form und dem Namen nach auflöste. Sofort ward das neue Königreich einer der Staaten des sich eben bildenden Rheinbundes, und hatte als solcher thätigen Antheil an allen weitern Landkriegen des franz. Kaisers, mit Ausnahme des spanischen. Durch den letzten Krieg mit Österreich (1809) stieg endlich die Bevölkerung Würtembergs auf 1,350,000 Einw. Die vorderösterreichischen Provinzen in Schwaben, von Würtemberg umschloßne oder daran grenzende Gebiete mehrerer zuvor unmittelbarer Reichsfürsten und Reichsritter, Länderstriche, welche Baden und hauptsächlich Baiern gegen anderweitige Entschädigung abtraten, bildeten jetzt, nebst einem großen Theile des Deutschmeisterthums, die neuen Vergrößerungen. Auch nach dem Sturz des franz. Kaisers sicherte der König das bisher Erworbene durch Beitritt zu den verbündeten Mächten mit kluger Thätigkeit. Seit 1815 bildet nun das Königreich einen der bedeutendern Staaten des deutschen Bundes. Sein Flächenraum beträgt nach Memminger 355½ □M. Die Einwohner (nach der Zählung von 1818: 1,397,564 Menschen) sind ein fleißiges und fähiges Volk, nicht durch Sitzen in Fabriken verkrüppelt, sondern ein gesunder Menschenschlag, durch Landbau derb und kräftig, haben sie sich auch durch ihre Tapferkeit in neuerer Zeit als ächte Abkömmlinge des alten Schwabenvolks bewiesen. Das Lutherthum hat aufgehört, alleinherrschende Religion zu sein; alle christliche Confessionen haben gleiche Rechte. Findet sich auch noch eine Verschiedenheit der Bildung zwischen den Einwohnern des ehemaligen Herzogthums und den neu erworbenen Unterthanen, bald wird ein Geist alles Volk beleben; mußten ja die Würtemberger bei der eigenen Art, wie ihr Vaterland entstanden ist, von jeher durch Geben und Nehmen sich gegenseitig zusammenbilden. Nirgends ist ein Mangel zweckmäßiger Anstalten für höhere und für Volksbildung; an innern Einrichtungen des Staats wird so thätig, als je und irgendwo, gearbeitet. Die Staatsschulden betragen 22,248,000 Fl., die Staatseinkünfte jährlich über 10 Mill. Fl. Das Deficit nach Memminger: 514,000 Fl. Indeß haben die wohlfeilen Zeiten das Steigen der Abgaben an Staats- und Gemeindekosten und die ungeheure Zinsvermehrung an Staats- und Privatschulden nur desto fühlbarer gemacht.

Würtembergische Landstände. Das ehemalige Herzogthum Würtemberg hatte eine ständische Verfassung, wodurch die Bewohner desselben vor andern Völkern Deutschlands ausgezeichnet begünstigt waren. Im letzten Viertel des 15ten Jahrh. fing sie an, sich zu bilden; durch den Tübinger Vertrag (s. d.) von 1514, als Ulrich seine Unterthanen allzuwillkürlich in Anspruch nahm, erhielt sie Bestand und Gehalt; unter Herzog Christoph und seinen nächsten Nachfolgern in der zweiten Hälfte des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrh. vollendete sich mehr und mehr jene Gestalt, in welcher sie den Anfang des 19ten Jahrh. erreicht hat. Nur ein Stand war, genau genommen, vorhanden, nämlich das Volk, oder die Gesammtmasse der eingebürgerten Bewohner Würtembergs, und dieses Volk

wurde auf seinen Landtagen von 14 Prälaten und 68 Stadt- und Ämterabgeordneten vertreten. Der Adel hatte sich im 15ten Jahrh., als er zu jener Steuer mit beitragen sollte, abgesondert. Schade, daß der Herzog selbst mit unbeschränkter Wahlfreiheit die vorschriftsmäßige Zahl der Prälaten aus der Geistlichkeit ergänzte, so oft einer durch den Tod oder sonst ausgetreten war, wo natürlich nicht immer das reine persönliche Verdienst über den Eintritt entschied. Ihnen lag insbesondere ob, die Rechte der Kirche und des Kirchenguts zu wahren. Die Abgeordneten der Städte und Ämter gingen zu ihrer Zeit nicht aus der Ernennung freibestimmter Wahlherren hervor, sondern sie wurden durch die obrigkeitlichen Personen der Städte und Ämter berufen. Landtage waren lange Zeit selten; der engere Ausschuß, fast beständig in Stuttgart beisammen, mit Befugnissen, die ihn beinahe der allgemeinen, nur vom Herzoge und zwar selten gern berufenen Landesversammlung gleichstellten, hatte die Plenarzusammenkünfte je länger je mehr zu beseitigen gesucht. Er verwaltete als fortwährende ständische Delegation die Landessteuercasse, verfügte über die sogenannte geheime Truhe, und bewahrte die Rechte des Landes gegen die Eingriffe des Herzogs; er hatte seine eigene Kanzlei und ausgedehnte Gebäude dazu, Räthe und übriges zahlreiches Personal, zureichende Diäten. Zwei Prälaten und sechs Abgeordnete von Städten und Ämtern, die sich, wenn nicht ein Landtag sie auflöste, selbst ergänzten, bildeten diesen engern Ausschuß; in einzelnen Fällen verdoppelte er sich durch einen hinzugerufenen größern Ausschuß. Die eigentlichen Volksrechte nennt in der Hauptsache schon der tübinger Vertrag. Bis zu Ende 1805 dauerte diese Verfassung des Herzogthums ununterbrochen fort. Der presburger Friede vom 26sten Dec. d. J. zwischen Kaiser Franz II. und Napoleon gab dem Kurfürsten von Würtemberg, Königswürde und Souveränetät, und in Folge der letztern, da die gebieterischen Zeitumstände eine Art von Dictatur begünstigten, erklärte der neue König mit dem Anfange seines Königthums (1806) die ständische Verfassung des bisherigen Herzogthums Würtemberg für aufgehoben, und sich selbst von nun an für den unumschränkten Herrn desselben. Daß unter der zu Presburg ausgesprochenen Souveränetät keine Unabhängigkeit von außen zu verstehen war, liegt am Tage; denn dieselbe siegreiche Gewalt, welche den Frieden erzwungen hatte, konnte und wollte natürlich nicht ausnahmsweise in dem kleinen Würtemberg die Freiheit ehren, wie die Folge hinlänglich bewiesen hat. Noch weniger war die vermeinte Unabhängigkeit im Sinne Österreichs, das in dem neugeschaffenen Königreiche mit gutem Grunde ein bloßes Werkzeug der Soldatenherrschaft sah. So bleibt für die erklärte Souveränetät allerdings nichts übrig, als die Unbedingtheit des Königs, welche dieser in den Verhältnissen wahrscheinlich als ein weiches Polster für das aufgelegte Joch des Franzosenthums ansehen sollte. Unmöglich hatten aber Frankreich und Österreich bei ihrem Friedensschlusse das Recht, einem bisher selbstständigen Volk, wie das würtembergische, seine Rechte zu entziehen. Friedrich regierte von nun an als unumschränkter König, der unbedingten Gehorsam forderte und meist auch fand. Schnell wurde alles Eigenthümliche der bisherigen Verfassung des Herzogthums durch immer neues Organisiren aus dem Wege geräumt. Auch fehlte es ihr bei allen anzuerkennenden Vorzügen schon seit längerer Zeit an Halt und Nachdruck in den Gemüthern, die Würtemberger konnten sich bei dem plötzlichen Zusammensturze der ganzen alten

Ordnung nicht fassen und so leisteten sie dem Könige, den dies Äußerste selbst überraschte, den Eid des unbedingten Gehorsams statt des verfassungsmäßigen. Nur zwei Männer widerstrebten dem Ansinnen, verloren aber bald wieder die Haltung; zu ihnen gesellte sich noch ein einziger Stadtmagistrat mit bescheidenen Bitten um die bisherige Verfassung. Die Hoffnung einer bessern Zeit regte sich damals mit außerordentlicher Kraft in allen bessern Gemüthern, die Einführung ständischer Verfassungen erschien besonders als der nächste und sicherste Weg zu dem neuen Ziele, nach so grenzenlosen Beweisen des Übermuths, der Schlafsucht, der Verkehrtheit. In Würtemberg, welches acht Jahre vor diesem seine ständische Verfassung noch gehabt und sich dabei wohl befunden hatte, war über diesen Punct alles noch ziemlich still, als anderer Orten schon laut und kräftig darüber gesprochen wurde. Mehr verlor sich diese Schüchternheit, als sich Friedrich im Sept. 1814 nach Wien auf den Congreß begeben hatte. Während seines Aufenthalts daselbst bis zum Anfange von 1815 erwachte ein edles Selbstgefühl im Adel und Bürgerstand, begünstigt durch die Zeitumstände und die Nachrichten aus Wien. Man verbarg sich die Freude nicht, als man hörte, daß Preußen hauptsächlich und Hannover in sehr beifallswürdigen Abstimmungen auf Einführung ständischer Verfassungen in allen Staaten Deutschlands beständen, und kaum wurde sie dadurch etwas getrübt, wenn man den eigenen König als denjenigen nannte, der sich hauptsächlich mit aller Kraft, und von Baiern unterstützt, dagegen setze. Noch ehe in Wien etwas beschlossen war, brach Friedrich daselbst auf, langte mit dem Jan. 1815 wieder in seiner Hauptstadt an, und beinahe mit seiner Ankunft, schon am 11ten Jan., erließ er unerwartet die Erklärung an seine Unterthanen, daß er statt der erbländischen Verfassung, welche im Drange der Zeit habe untergehen müssen, eine neue, den jetzigen Verhältnissen angemessene ständische einzuführen, und auf altes und neues Land auszudehnen gesonnen sei. Aber nirgends in Würtemberg, wo man nachdachte, machte diese Erklärung einen günstigen Eindruck; denn man glaubte ziemlich allgemein, daß es des Königs Absicht bleibe, unter einer von ihm selbst beliebten Form nach der alten Art unumschränkt fortzuregieren. Wenige Tage darauf folgte eine neue königliche Verordnung, welche bestimmte, wie es zu halten sei mit der Wahl der zum Landtage abzuordnenden Volksvertreter. Was sie für diesen Zweck festsetzte, war (die ausschweifende Überzahl des Adels abgerechnet) ungleich besser als alles, was in derselben Hinsicht im Herzogthume Sitte gewesen war. Die nicht ganz unbegüterten Staatsbürger bekamen das Wahlrecht und sie konnten, mit wenigen Ausnahmen, jeden rechtlichen Landsmann wählen, wo er auch immer im Reich sich aufhielt. Zugleich aber ertheilte der König das Recht der Landstandschaft den einst unmittelbaren fürstlichen und gräflichen Familien, die mit ihren Ländereien an Würtemberg gefallen waren; er ertheilte dasselbe Recht beinahe eben so vielen andern adeligen Familien, welche mehr oder minder mit dem Hofe in Verbindung standen. Der Kanzler der Universität Tübingen und der älteste Luthersche Prälat, so wie von Seiten der Catholiken der Bischof und der älteste Decan, wurden auf ewige Zeiten zu Landständen ernannt. Diese und jene Virilstimmführer der zweiten Classe sollten wohl im Nothfalle den einst Unmittelbaren, von welchen man zum voraus nicht vieles Nachgeben erwartete, das Gleichgewicht halten; die Abgeordneten des Volks, die dem Könige später am meisten

zu schaffen machten, schien er gar nicht zu fürchten. So wenig waren er und seine Minister von der erhöhten Stimmung vieler Würtemberger und von dem Gange der Dinge unterrichtet. Die Wahlmänner konnten sich anfänglich zum Theil nur mit Mühe in ihr Geschäft finden. Der König seiner Seits hatte einstweilen eine Commission von Staatsdienern verschiedener Art ernannt, welche ihm ihre Vorschläge und Ansichten zu und von einer Verfassung für das Königreich mittheilen mußte; es war bloße Form, denn natürlich ging die ganze Arbeit unter seinem unmittelbarsten Einfluß vor sich, und der 15te Febr. 1815 war der wie ein Hoffest geordnete Tag, an welchem die Ständeversammlung zu Stuttgart eröffnet ward, um die neue Verfassung im Namen des ganzen Volks als königliches Geschenk und königliches Gesetz aus den Händen des Königs zu empfangen. Mit Demuth und Unterthänigkeit, hofften der König und seine Minister, würden namentlich die Abgeordneten des Volks sie annehmen. Diese und die Virilstimmführer sammelten sich in den nächsten Tagen vor dem 15ten Febr. in Stuttgart; die ersten, meistens unbefangene und schlichte Bürger, waren, einzelne Ausnahmen abgerechnet, nicht sonderlich geeignet, das Wesen einer Verfassung zu beurtheilen. Sie wurden in Stuttgart sofort von warmen Patrioten empfangen; die königliche Verfassung, welche noch Geheimniß sein sollte, las man in Privathäusern vor. Sie sollte nach gepflogener Übereinkunft, weil sie nicht ein Vertragsrecht gewähre und die ältere Vertragspflicht nicht achte, ohne alles Weitere verworfen werden. Das wußte in Stuttgart jedermann, nur der König nicht und der Rath seiner Minister. Am bestimmten Tage eröffnete er, mit Umgehung der üblichen Feierlichkeiten, worauf das Volk überall viel hält, den Landtag in Person mit einer Anrede an die Stände, übergab seine Verfassung und entfernte sich im festen Glauben, daß nun alles in Ordnung sei. Aber die in der vergoldeten Kapsel liegende Verfassungsurkunde blieb auf dem Tische liegen, wie sie niedergelegt war. Der König hatte kaum der Thür den Rücken gewendet, als sich sogleich der Verabredung gemäß, einige Mitglieder erhoben und in abgelesenen Aufsätzen die Versammlung aufforderten, nur auf die Verfassung des ehemaligen Herzogthums einzugehen. Die ganze Versammlung stimmte ohne weitere Berathung, weil man schon kannte, was der König so eben angeboten hatte, durch aufgehobene Hände der Aufforderung bei. Noch denselben Nachmittag schickte die Versammlung dem Könige die Erklärung zu, daß sie, was an der alten Verfassung in Vergleichung mit den königlichen Rescripten zu bessern sei, sofort in Berathung ziehen würde, und somit war seine Verfassung zwar nicht mit ausdrücklichen Worten, jedoch nichts desto weniger verworfen. Unstreitig war die königliche Verfassung von wenigem Werth für den Augenblick, und die Stände hätten durch ihre Annahme unverantwortlich gehandelt. Der König stand an, die Versammlung sogleich zu entlassen; er und die Minister, denen er sein Vertrauen in der Sache schenkte, fanden ein gewisses Zögern und Unterhandeln räthlicher und dem erwachten Volksgeiste angemessener. Daß man fünf bis sechs Virilstimmführer, welche vom Hofe abhingen, mit Gewalt zu einer Art von königlicher Partei in der Ständeversammlung zu machen suchte, enthüllte Schwäche. Desto muthiger verfuhren die Stände. Von den meisten Städten und Ämtern kamen Adressen ein, wodurch sie aufgefordert wurden, die Wiederherstellung der Verfassung des Herzogthums mit aller Kraft zu betreiben; und obschon diese Gesuche dem Volke von seinen Abgeordneten selbst erst

äufig genug nach ihrem Inhalt und Zweck aus einander gesetzt wor-
en sein mögen, so waren doch der Aufmerksamen auch auf dem Lande
iele. Man strebte in allen Ständen aus bitterer Erfahrung dem
ortgesetzten Druck der willkürlichen Herrschaft entgegen. Eine fal-
che, durch die ursprünglichen Erklärungen der Stände selbst zu wider-
legende Nachrede, gab ihnen dessen ungeachtet Schuld, sie verständen
unter der alten Verfassung nicht blos die eigentlichen Rechte, welche
sie dem Volke gewährt hätte, sondern auch das vollständige äußere
Gerüst derselben. Und doch war im voraus aufgegeben: die alte
Wahlart der Landesabgeordneten, die Absonderung des Adels, die
Nichtduldung des catholischen Gottesdienstes, das Geheimnißvolle in
Verwaltung der Landesgelder, die Ausartung der Ausschüsse in Stell-
vertreter der Ständeversammlungen. Freilich verlangte man, und
zwar mit Zuversicht, das Recht sollte auch als Recht gelten und gel-
tend bleiben. Das Herzogthum, hieß es, habe seine Verfassung nie
aufgegeben und fordere jetzt sein wohlbegründetes Recht zurück; ein
Recht darauf sei auch dem neuen Lande durch einige Artikel des
Reichsdeputationsschlusses von 1803 und des presburger Friedens von
1805 zugetheilt. Um ihrer Forderung mehr Gewicht zu geben, hiel-
ten sie dem Könige ein erschütterndes, aber nicht übertriebenes Gemälde
der allseitigen Noth vor, in welche das Land seit der Zeit der Sou-
veränetät gerathen sei, machten ihm nicht undeutlich Zweizüngigkeit zum
Vorwurf, indem sie ihn oft genug an den Eid erinnerten, wodurch
er jene Verfassung einst als unwiderruflich beschworen habe; sie be-
drängten ihn mit der gefährlichen Stimmung des Volks und verlang-
ten zugleich, daß er es gegen den eben von Elba zurückgekommenen
Napoleon bewaffnen solle; an das würtembergische Heer, um auch
dieses sich zu verbinden, erließen sie Dankadressen. Was den
König betrifft, so hatte er sich bereits in schriftliche Erörterun-
gen mit der Versammlung eingelassen, einige dringende Beschwerden
abgestellt, und da er die Stände auf der Grundlage des alten Rechts
unverrückt bestehen sah, das Zusammentreten einer Commission ver-
ordnet, zur Hälfte aus Staatsdienern, die sein Vertrauen hatten,
zur Hälfte aus Mitgliedern der Versammlung, welche diese selbst
wähle, um einen Weg der Vereinigung auszumitteln. Auch schien
es wirklich, als wolle er in einigen Hauptsachen nachgeben, und
in andern unwesentlichen Dingen sprachen die Stände nachgiebiger.
Allein im Ganzen wollte der König dennoch die fortdauernde Gül-
tigkeit des alten Rechts und seine Ausdehnung auf das gesammte Land
nicht anerkennen, die Ständeversammlung aber von diesem Grund-
satze nicht abgehen, und so zerschlug sich die Unterhandlung. Am
8ten Aug. vertagte er die Versammlung; sie sollte am 15ten Oct. d.
J. aufs neue zusammentreten. Alle Mitglieder hatten vom Tage der
Eröffnung bis dahin einstimmig gehandelt; die einst Unmittelbaren
hofften noch außerordentliche Dinge für sich anfangs vom Congreß zu
Wien, und dann von der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt;
die Altwürtemberger fußten auf ihr altes Recht; die Neuwürtemberger
glaubten, daß auch sie entschieden rechtlich die Verfassung des Her-
zogthums in Anspruch nehmen könnten. Einer oder zwei vom Adel
nebst einigen altwürtembergischen Advocaten, als unabhängigen Rechts-
anwalten, waren die Seele der Versammlung gewesen. Die ganze
Verhandlung mußte dem bürgerlichen Prozesse in etwas ähnlich wer-
den, weil ein Vertrag unläugbar als Bedingung für den Gehorsam
des Landes vor Augen lag. Wenn gleich den streitenden Theilen

ein unabhängiger Richter fehlte, so trat die Klarheit des Vertragsrechtes dagegen ein, dergestalt, daß, wer ihn nicht halten würde, wohl auch den Nutzen davon aufgeben müßte. Der erste unregelmäßige Schritt wäre gewesen, wenn man die Idee des positiven Rechts ohne Ersatz aufgegeben hätte. Dieses aber wollte auch kein Besonnener. Die Zeit zwischen der Vertagung und dem neuen Zusammentreten ließen jene Wortführer der Versammlung nicht unbenutzt. Viele fuhren fort, nach ihrer Heimkehr das Volk zu belehren, auch wohl zu bearbeiten. Weil die Wiedereinberufung von Seiten der Stände immer häufiger begehrt und die Steuereinnahme zweifelhafter wurde, so kam im Oct. die Landesversammlung aufs neue zu Stuttgart zusammen; sie bestand durchaus noch aus denselben Mitgliedern, weil sie im August nicht aufgelöst, sondern nur vertagt worden war. Mit welchem Selbstvertrauen sie auftrat, beweisen ihre Umzüge in den Kirchen, zeigt die Feier des 18ten Oct.; die Bürgerschaft in Stuttgart war entschieden auf ihrer Seite. Allein bald nach ihrer Zusammenkunft, am 11ten Nov., that der König einen entscheidenden Schritt. Die Rechtmäßigkeit der Ansprüche des ehemaligen Herzogthums auf seine alte Verfassung ward von ihm anerkannt, während er durch eine sogenannte Belehrung darthun ließ, daß die neuen Lande kein Recht hätten, sie zu verlangen. Der Beweis bestand nur darin, daß es für eine solche große, allmählige, durch verschiedene Umstände herbeigeführte Einverleibung kein ausdrückliches, ein und dasselbe besagende Gesetz gebe. Und doch war alles durch die Kräfte des Stammlandes in den Verein gekommen, von dem die neuen Erwerbungen offenbar ausgeschlossen worden wären durch eine förmlich oder auch nur stillschweigend anerkannte Ungleichheit des Rechtszustandes. Das ausweichende Vorgeben verschiedenartiger Ansprüche des Landes auf die Wohlthat einer Verfassung löste mithin, im tiefern Grunde der Sache betrachtet, die Einheit des Staats, die doch von einer andern Seite schlechthin behauptet wurde, und verstrickte dadurch die Regierung in einen handgreiflichen Widerspruch zwischen ihren Forderungen für die Gegenwart und ihren versuchten Beschränkungen rücksichtlich der Vergangenheit. Allerdings wurden vom Könige und von dem jetzt viel einwirkenden Präsidenten von Wangenheim zugleich vierzehn freisinnige Grundsätze als Grundlagen einer für das ganze Land zu entwerfenden neuen Verfassung aufgestellt, mit der Erklärung, daß von der herzogthümlichen das noch für die neuere Zeit Passende in sie aufgenommen werden solle. Wenn aber trotz alles dessen das Herzogthum auch jetzt noch auf seiner ehemaligen Verfassung bestehe, so bleibe nichts übrig, als, was freilich höchst gefährlich sein würde, die Theilung des Königreichs in zwei Staaten; jenes sollte dann seine Verfassung, natürlich gehörig modificirt, zurückerhalten, und für die neuen Lande solle eine besondere nach jenen vierzehn Artikeln errichtet werden. Dieser Antrag konnte gründlich scheinen, war es aber nicht. Der Ausspruch der Regierung, die alte Verfassung des Stammlandes sollte den Bedürfnissen der Zeit gemäß, also mit nothwendig ändernden Bestimmungen wiederhergestellt werden, indem zugleich die später hinzugekommenen Bestandtheile des Reichs von jener ursprünglichen Grundlage ausgeschlossen und auf die neuesten Bestimmungen der erwähnten vierzehn Artikel hingewiesen wurden, verrieth deutlich in dem Mangel eines strengen rechtlichen Zusammenhanges die versteckte Absichtlichkeit. War nämlich der König einmal mit seinem Rathe einig über die Nothwendigkeit

der Modificationen im Puncte der alten Verfassung, so öffnete sich damit auch ein Weg, die später erworbenen Länder in den Genuß derselben Rechte vermittelnd einzuschließen. Denn wo irgend ein früherer Rechtszustand nur als Ausgangspunct, aber nicht als unabänderlicher, absoluter Bestimmungsgrund gelten soll und kann, da läßt sich auch mit gegenseitiger Einwilligung über das Maß des Beizubehaltenden und Neuanzufügenden ohne Verletzung der Consequenz unterhandeln. Es steht unter diesen Umständen noch dahin, ob die Stände recht thaten, auf eine so schwankende, ungleichartige Grundlage einzugehen, wodurch sie zwar vor der Hand das Blendwerk einer möglichen Vereinigung erschaffen und unterstützen halfen, die wahren Schwierigkeiten dagegen durch Abspringen, Hinausschieben und übertünchen vielfach erhöhten. Übrigens wurde eine gemeinschaftliche Commission aus Staatsdienern und Mitgliedern der Ständeversammlung zu Entwerfung einer Verfassung unter den obigen Bedingungen niedergesetzt. Seit dem Oct. 1815 hatte der Präsident und Staatsrath, Freiherr von Wangenheim, den bedeutendsten Einfluß in dieser Angelegenheit. Schon waren jene vierzehn Artikel ein Beweis dessen, was er über den König vermochte; weiter ward jetzt Wangenheim einer der vier königlichen Commissäre, welche in Verbindung mit eben so vielen ständischen auf diese Artikel die Verfassung des Königreichs entwerfen sollten. Wangenheim machte in dieser Commission mit sichtbarem Wohlgefallen seine hervorleuchtende Überlegenheit als Redner und denkender Staatsmann geltend, vielleicht äußerte sich sein Selbstgefühl oft stärker, als es die Würde der Verhältnisse erlaubte. Wangenheimischer Gedanke war vornehmlich auch die Idee von den beiden Kammern, in die sich die Ständeversammlung theilen sollte, welche von jetzt an allmählig im Guten und Bösen beleuchtet wurde. Für ihre Commissäre, welche mit den königlichen zusammensaßen, ernannte die Versammlung, so wie der König seinen Geheimenrath dazu bestimmte, eine eigene sehr zahlreiche Instructionscommité, hauptsächlich aus den Advocaten in ihrer Mitte, welche an das erwähnte Collegium der Vier berichten und von dem sie zu weitern Schritten bevollmächtigt werden sollten; sie mochte dies für desto nöthiger halten, weil ihr dasselbe bereits allzu Wangenheimisch zu werden schien. Aus den Arbeiten dieser Commité bildete sich nach und nach ein eigener Verfassungsentwurf, der später der ganzen Versammlung vorgelegt und von ihr gebilligt wurde, und unter dem Namen des ständischen bekannt ist. Die Arbeiten der beiden Commissionen zogen sich unvermeidlich in die Länge. Der Rest der Stände hatte mehr Muße, als ihm dienlich war; sie sammelten jedoch, in Sectionen getheilt, mancherlei Vorarbeiten für zukünftige Berathungen. Nur wurde von ihrer geistigen Thätigkeit nicht viel kund. Mit einer schmerzlichen Mäßigung ertrug es die Versammlung fast bis zur Ungebühr, daß man den gesetzlichen Charakter ihrer Vergleichscommission so wenig zu würdigen wußte, und sich sogar außer andern namhaften Verletzungen auch zum Mißbrauch von Zeitungsblättern und Zeitschriften herabließ. Waren nun auch die Stände bisher zu wenig empfindlich gewesen gegen die übergreifende Genialität, die oft unangenehm nach der Quelle schmeckte, so hielt sie es darum für eine unerlaßliche Pflicht, über eine vom König während der Zeit der Unterhandlung ohne ihre Beistimmung ausgeschriebene Steuer, so wie über das erlassene Statut in Betreff der Staatsschuldentilgung, laut die stärksten Beschwerden zu führen.

Nicht die Steuer an und für sich selbst griffen die Stände an, denn sie wußten wohl, was nothwendig war, wenn der Staat nicht still stehen sollte, und auch nicht die Schuldenbezahlungsanstalt, sondern darüber klagten sie, daß man sie nicht darum gefragt habe, indem dergleichen Einrichtungen ohne ständische Prüfung und Einwilligung nicht gesetzlich verbindend und wegen des leichten, wechselnden Andrangs von Willkür meistens flüchtig und zuweilen auch verderblich erwogen seien. Der Sachführer des Königs dagegen erklärte, die Versammlung sei nicht constituirt, sondern blos zu Schließung eines neuen Verfassungsvertrags beisammen; das solle sie bedenken und sich nicht in Sachen mischen, die ihr fremd seien. Überhaupt gab die ganz unzweckmäßige und schlechthin verwerfliche Frage, ob sich die Versammlung für constituirt oder constituirend betrachte, die Handhabe zu vielen gehässigen und verwirrenden Streitigkeiten. Der Strenge des Begriffs und den Verhältnissen nach konnte sie ausschließend weder für constituirt, noch für constituirend gelten. Erklärte sie sich einzig und allein für constituirt, wie der König darum wollte, weil er sie durch ein Rescript von seiner Hand zusammenberufen hatte, so war ihre Macht eine blos verliehene, die also schlechterdings nicht gegen den Willen des Verleihers gebraucht werden konnte, wodurch denn der frühere Zustand fortbestand. Gab sie im Gegentheil mit dem Gewicht aller Folgerungen zu, daß sie nichts weiter als constituirend, d. h. die künftige Verfassung entwerfend sei, wie Wangenheim wollte, so hatte sie für den glücklichen Erfolg ihres großen Geschäfts eine viel zu problematische Gültigkeit. Jede Zeit, wo eine neue Verfassung gegründet werden soll, ist ein Mittelzustand; man kann die alte bisher bestandene Ordnung nicht aufheben vor der gemeinschaftlichen Anerkennung der neuen, und die Festsetzung der letztern im Laufe der Berathung ist wieder nicht möglich, ohne eine wohlerwogene, gesetzlich fortschreitende Entfernung von dennoch in Kraft stehenden Grundbestimmungen. Daher ist jede Versammlung der Art, wie ihr Geschäft, nothwendig vermittelnd, d. h. sie steht in fortwährender Wechselwirkung zwischen dem constituirten und constituirenden Lebensprincip. Auch ließ sich um diese Zeit bereits eine zwar nur aus zwei Bürgerlichen und wenigen Adeligen bestehende, aber auf die Macht trotzende, königliche Partei in der Versammlung lauter vernehmen; sie war im Besitz der allgemeinen Zeitung; griff durch sie hauptsächlich ihre Gegner an, und suchte durch ihre Darstellungen darin das größere deutsche Publicum für sich zu gewinnen; manche gehässigen Gerüchte sind durch sie weiter verbreitet worden. Dies veranlaßte persönliche Erbitterung und machte nur noch starrsinniger. Überhaupt herrschte in Würtemberg, die ganze ständische Periode über, bei dem gebildeten und halbgebildeten Publicum ein starker Terrorismus der Meinung. Endlich wurden dem Könige von jener Commission für Entwerfung der Verfassung einzelne Artikel derselben vorgelegt; eine dritte Commission, sie zu prüfen, ward von ihm niedergesetzt; und die widersprechendsten Gerüchte, wie er dieses und jenes aufgenommen habe, kamen ins Publicum. So viel ist gewiß, daß er, des ganzen Verfassungswesens müde, beinahe entschlossen war, alle Kreuz- und Querzüge mit einemmale zu durchschneiden. Sein Tod, der am 30sten Oct. 1816 unerwartet schnell erfolgte, noch ehe etwas in der Sache geschehen war, ist gewiß auch in dieser Hinsicht als ein unglückliches Ereigniß für Würtemberg zu betrachten. Die weitern, endlich zum Ziele führenden Verhandlungen über die Verfassung sehe

man unter dem Artikel Wilhelm I., König von Würtemberg. Vergl. auch d. Art. Friedrich I., Würtemberg und Würtembergische Verfassung.

Würtembergische Verfassung. Sie ist vertragsweise nach den nähern Bestimmungen der Urkunde vom 26sten Sept. 1819 ins Leben getreten. Der Gang der Arbeiten, Unterhandlungen und Streitigkeiten, ein merkwürdiger Beitrag zur neuern Staatswissenschaft, ist unter d. Art. Wilhelm I., König von Würtemberg, und Würtembergische Landstände gehörigen Orts ausführlich dargestellt worden. Hier sollen blos die wesentlichsten Grundbestimmungen der Verfassung für einen schnellen Überblick zusammengedrängt werden, und zwar nach der Folge der Urkunde. Da der künstliche Gliederbau eines philosophischen Staatsgrundvertrages im öffentlichen Leben unausführbar ist, und auch die bestdenkenden Wortführer darüber noch mannichfaltig abweichen; so scheint es weit zweckmäßiger, den constitutionellen Weg, wie er einmal gebahnt ist, nach seinen verschiedenen Stationen einfach zu verfolgen, als den vorliegenden Stoff nach selbstersonnenen Regeln der Verbindung zu ordnen, wodurch jederzeit der ursprüngliche und historische Charakter der Verfassung getrübt wird, wäre das angezeigte Verfahren auch für sich ganz richtig. Ein schriftliches Denkmal der Art muß vor allen Dingen nach einem klaren, bestimmten, zusammenhangenden Ausdruck streben, damit es desto leichter im Volke wurzeln und gedeihen könne; daher wird eine theilweise überlegte Anbequemung an den Buchstaben des Inhaltes unvermerkt für den tiefern Blick des Lesers eine Quelle der Kritik. Diese kann hier nicht als eigentliches Geschäft geübt werden, denn jedes constitutionelle Land steht außer seinen allgemeinen Verhältnissen auch noch unter besondern Bedingungen der Zeit, des Orts, der Bildung, der Religion, der Lebensbedürfnisse u. s. w., die ein entscheidendes Urtheil wo nicht unmöglich, doch äußerst schwer machen und ein umsichtiges Abwägen dringend empfehlen. Auf der andern Seite ist auch das bloße Wiederkäuen gewisser stehender Formen, Wendungen, Redensarten so unnütz als widerlich, weshalb eine mittlere Richtung zwischen den entgegengesetzten Fehlern, im Tone einer gelegentlichen anspruchlosen Meinung, am meisten geziemen mag. — Das erste Capitel handelt vom Königreiche. Sämmtliche Bestandtheile des Königreichs bilden für immer ein unzertrennliches Ganzes, im Besitze Einer und derselben Verfassung. Neuer Landeszuwachs durch Kauf, Tausch oder auf andere Weise nimmt vollgültig Theil an der gemeinschaftlichen Staatsverfassung. Als Landeszuwachs ist alles anzusehen, was der König nicht blos für seine Person, sondern durch Anwendung der Staatskräfte oder mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß es einen Bestandtheil des Königreichs ausmachen soll, erwirbt. Die wörtliche Anführung der Urkunde geschieht bei dieser Bestimmung nicht ohne Grund, und wird noch anderswo aus ähnlichen Rücksichten wiederkehren. Die Abfassung dieses zweiten Paragraphs wurde zunächst durch den Incorporationsstreit (1815) herbeigeführt, der vielfältig Gelegenheit zu den interessantesten, sehr weit aussehenden Verhandlungen gegeben hat. Er kommt auch hier in seinen Folgen ziemlich unverdeckt zum Vorschein. Eine scharfe Beachtung fordert die Frage, wie sich der König von privatrechtlichem und staatsrechtlichem Standpuncte aus verhalte? in wiefern seiner Person eine individuelle oder allgemeine Geltung beizulegen sei, je nachdem er seine Familie oder den Staat darstellt, jene physisch wahrnehmbar,

diesen moralisch unsichtbar? und auf welche Art beide nothwendige Stellungen gründlich vermittelt werden können? Die mündlichen Erklärungen der Stände haben den Knoten mehr umgangen als gelöst. An die obige Festsetzung schließt sich eine andere für den möglichen Fall, daß ein Landestheil abgetreten werden muß, zur Sicherung der dadurch abgerissenen Staatsmitglieder. Das Königreich Würtemberg ist ein Theil des deutschen Bundes; daher haben alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands, oder die allgemeinen Verhältnisse deutscher Staatsbürger betreffen, nachdem sie vom Könige verkündet sind, auch für Würtemberg verbindende Kraft. Jedoch tritt in Ansehung der Mittel zu Erfüllung der hierdurch begründeten Verbindlichkeiten die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände ein. Dieser Paragraph, so sehr er im Allgemeinen einleuchtet, erregt in seiner Anwendung aufs Besondere auch dem parteilosen und geschärften Nachdenken die erstaunlichsten Schwierigkeiten, die zum Theil daher rühren, daß die deutsche Bundesverfassung nach ihrem gegenwärtigen Bestande eine ganz eigenthümliche Schöpfung ist, die sich durch keine Vergleichung auf eine frühere, allgemein anerkannte Basis zurückbringen läßt. Wie leicht sich die Grenzen verwirren, wenn von den Rechten der Monarchien gegen einander in Beziehung auf ihren innern Zustand die Rede ist, haben unlängst die lautesten Widersprüche in Begleitung eines schnell beendigten Krieges genugsam gelehrt, und zwischen diesen Ansprüchen und der Lage der Bundesstaaten fehlt es nicht an Ähnlichkeiten. Alles Äußere soll sich nach einer gesunden Politik nach dem Mittelpuncte zu vereinigen und alles Innere zu seiner letzten Grenze kraftvoll hinstreben. Dieser Grundsatz, mehr gefühlt, als offen ausgesprochen, pflegt in der höchsten Instanz zu entscheiden. (Man vgl. Behr von den rechtlichen Grenzen der Einwirkung des deutschen Bundes auf die Verfassung, Gesetzgebung und Rechtspflege seiner Gliederstaaten. Zweite Auflage, mit Zusätzen.) Was bezeichnet die Urkunde mit dem Ausdrucke des Organischen? Im wissenschaftlichen Sinne führt jeder Theil des Körpers diesen Namen, insofern er das Mittel und den Zweck des Lebens aufs innigste in sich verbindet, so daß sein Dienen zugleich ein Mitbestimmen ist. Die Anwendung ergibt sich im vorstehenden Falle von selbst. Zweites Capitel. Von dem Könige, der Thronfolge und der Reichsverwesung. Der König ist das Haupt des Staats, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus. Einige Mitglieder der Ständeversammlung haben sich unnöthiger Weise an der Abfassung dieses Paragraphen gestoßen, verführt durch den Begriff einer mechanischen Gewalt. In der Kürze könnte man richtig verstanden sagen: Der König ist die lebendige, durchaus persönlich gewordene Verfassung. Je mehr die zuerkannte oberste Staatsgewalt in ihrer sittlichen allgemeinen Elasticität gedacht wird, desto weniger findet eine gerechte Besorgniß statt wegen Schmälerung der Volksrechte. Unverletzlichkeit, Religionsbekenntniß des Königs, Sitz der Regierung, Bestimmung der Thronfolge und Volljährigkeit, Reichsverwesung während der Minderjährigkeit des Thronerben, Grundbestimmungen über dessen Erziehung. Ein Hausgesetz für die königliche Familie soll nachfolgen. Drittes Capitel. Von den allgemeinen Rechtsverhältnissen der Staatsbürger. Ein höchstwichtiger Gegenstand. Das Staatsbürgerrecht wird theils durch Geburt, wenn bei ehelich Gebornen der Vater, oder bei Unehelichen die Mutter das

Staatsbürgerrecht hat, theils durch Aufnahme erworben. Letztere setzt voraus, daß der Aufzunehmende von einer bestimmten Gemeinde die vorläufige Zusicherung des Bürger- oder Beisitzrechts erhalten habe. Außerdem erfolgt durch die Anstellung in dem Staatsdienste die Aufnahme in das Staatsbürgerrecht, jedoch nur auf die Dauer der Dienstzeit. In wie weit das Staatsbürgerrecht von der Anstellung im Staatsdienste abhangt und mit diesem aufhört, wäre der Verordnung eine größere Bestimmtheit zu wünschen. Das Eindringen der Fremden durch die Aufnahme in den Staatsdienst könnte dem Lande gefährlich werden, meinten bei der Berathung dieses Punctes verschiedene Mitglieder der Ständeversammlung, gestützt auf warnende Beispiele der Vergangenheit; deshalb sei es zweckmäßig, die Wahl zum Staatsdienst nicht ausschließend von der Regierung abhängig zu machen. Jeder geborne Würtemberger hat den Huldigungseid nach zurückgelegtem 16ten Jahre, jeder neu Aufgenommene bei der Aufnahme abzulegen. Es ist und bleibt eine bedenkliche Lücke, daß über den möglichen, obschon unwahrscheinlichen Fall keine Auskunft vorkommt, wie es mit dem Huldigungseid des Unterthanen genommen werden soll, so lange der Regent den Verfassungseid provisorisch verweigert. Alle Würtemberger haben gleiche staatsbürgerliche Rechte und eben so sind sie zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten und gleicher Theilnahme an den Staatslasten verbunden, so weit nicht die Verfassung eine ausdrückliche Ausnahme enthält; auch haben sie gleichen verfassungsmäßigen Gehorsam zu leisten. Die vorbehaltene Lossprechung von Beiträgen zu den Staatslasten soll wohl mehr die abweichende Erhebungsweise als den wirklichen Werth derselben treffen; doch mögen auch früher erworbene und stets behauptete Rechte auf dem Wege des ruhigen Vergleichs eine billige Rücksicht finden. Kein Staatsbürger ist durch seine Geburt ausgeschlossen von irgend einem Staatsamte. Die Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes im Dienst der Waffen ist allgemein, abgesehn von den Ausnahmen, welche die Bundesacte und die bestehenden Gesetze näher bestimmen. Soll einmal die theilweise vorgefundene Ordnung eine unterscheidende Begünstigung rechtlich begründen können, so sind die Grenzen der Gültigkeit unmöglich sicher auszumitteln und der gestreichelte Eigennutz erweitert seinen Spielraum je länger je mehr. Der Staat sichert jedem Bürger Freiheit der Person, Gewissens- und Denkfreiheit, Freiheit des Eigenthums und Auswanderungsfreiheit. Einer der nächsten Paragraphen, die Freiheit der Presse und des Buchhandels betreffend, konnte mit dem Angeführten schicklich verbunden werden oder auch ganz wegbleiben, hätte man den Vorschlag Keßlers bei der Berathung der Landstände genehmigt: „der Staat sichert freie Mittheilung der Gedanken." So gehört ebenfalls zu der Freiheit der Person die spätere ausdrückliche Verfügung, daß keiner seinem ordentlichen Richter entzogen werden kann, d. h. der letztere soll gewiß und für jeden bestimmt sein. Die Verhaftung wird blos in den gesetzlichen Fällen und Formen verhängt, und die Ursache derselben in den ersten 24 Stunden erklärt. Dessen ungeachtet ist von diesen sichernden Maßregeln bis zu einer förmlichen Habeas-Corpus-Acte im festen Sinne der Engländer noch ein weiter Weg, und doch hat lediglich eine solche strenge, unantastbare Gewährleistung einen wirklichen staatsbürgerlichen Werth. Die Freiheit des literarischen Gedankenverkehrs läßt in keiner Verfassungsurkunde, sei sie noch so vorzüglich, eine vollkommen bestimmte und erschöpfende Gesetzgebung zu; das lehrt der Her-

gang der Dinge besonders in unsern Tagen mit großem Nachdruck. Im Puncte der Auswanderungsfreiheit ist endlich zu bemerken, daß der Wegzug der Ältern die zurückbleibenden Kinder ihres Staatsbürgerrechts beraubt. Diese Verordnung dürfte den Finanzen besser zusagen als den Gesetzen; denn da diese das Staatsbürgerrecht dem ehelichen Geborensein im Würtembergischen unmittelbar zuerkennen, wofern die Ältern selbes genossen, so kann es auch später durch keine fremde Schuld aufgehoben werden; so sollte man meinen. Schade, daß nicht bei so guter Gelegenheit das Verhältniß der Fremden im und zum Staate mit einem Grundzuge ausgesprochen wird. Eine Fremdenschutzbill ist gegenwärtig für jede gute Verfassung ein Bedürfniß. Den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte gewähren allein die drei christlichen Glaubensbekenntnisse. Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum und andere Rechte für allgemeine Staats- oder Corporationszwecke abzutreten, bis auf die endliche Entscheidung des geheimen Raths und gegen vorgängige volle Entschädigung. Der Inbegriff der eben dargestellten Befugnisse macht das wahre Palladium der bürgerlichen Freiheit aus. Die ungehemmte Wahl des Standes und Gewerbes nach eigener Neigung, die Vernichtung der Handels- und Gewerbsprivilegien mit Ausnahme besonders nachzusuchender Bewilligungen durch ein Gesetz oder die Stände, das Recht zu schriftlichen Beschwerden über das verfassungswidrige Betragen einer Staatsbehörde, die in aufsteigender Linie bis vor die Stände gebracht werden können, vollenden das Gebäude der bürgerlichen Selbstständigkeit. Nähere Bestimmungen über den ritterschaftlichen Adel in Absicht auf die Wahl zur Ständeversammlung und die Erhaltung der Familien. Viertes Capitel. Von den Staatsbehörden. A. Allgemeine Bestimmungen. Die Staatsdiener werden, sofern nicht Verfassung oder besondere Rechte eine Ausnahme begründen, durch den König ernannt, und zwar — die Collegialvorstände ausgenommen — auf Vorschläge der vorgesetzten Collegien, wobei jedesmal alle Bewerber aufzuzählen sind. Zum Antritt eines Staatsamtes ist gesetzmäßige Prüfung und Anerkenntniß der Thätigkeit unerlaßlich. Landeseingeborne werden bei gleicher Thätigkeit den Fremden vorgezogen. Der Diensteid gegen den König schließt den Schwur auf die Verfassung in sich. Kein Richter kann aus irgend einer Ursache ohne rechtliches Erkenntniß seiner Stelle entsetzt, entlassen oder auf eine geringere versetzt werden. Auf diesem Grunde ruht die richterliche Unabhängigkeit fest, wenn sie den innern Erschütterungen zu widerstehen weiß. Wie mit den Richtern, so verhält es sich auch mit den übrigen Staatsdienern, im Falle von Verbrechen und gemeinen Vergehen. Dagegen verhängt Unbrauchbarkeit und Dienstvernachlässigung auf Collegialanträge der vorgesetzten Behörde und des geheimen Raths die Entlassung oder eine Versetzung mit Verlust, unter der Bedingung, die oberste Justizstelle vorher gutachtlich darüber zu vernehmen. Dasselbe Grundgesetz gilt auch von den Vorstehern und übrigen Beamten der Gemeinden und anderer Körperschaften, so wie bei Suspensionen, die den Verlust des Gehalts nach sich ziehen. Versetzungen der Staatsdiener ohne Verlust an Gehalt und Rang müssen außerordentlich motivirt sein. Ein Gesetz sorgt für die unfähig gewordenen Staatsdiener, so wie für ihre Hinterbliebenen. Alle von dem Könige ausgehende Verfügungen in Betreff der Staatsverwaltung, müssen von dem Departementsminister oder Chef contrasignirt sein, welcher dadurch für ihren Inhalt verantwortlich wird. Fernere Verantwortlichkeit des Departementsministers wegen

eigener Verfügungen oder zugewiesener Geschäfte. Dieselbe Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die übrigen Staatsdiener und Behörden. Sicherheit, Ehre, Wirksamkeit bilden auf diese Art ein dreifaches Erz um die Brust des tüchtigen Mannes; gleicher Weise trifft den entlarvten Miethling im Gegentheil eine dreifache Strafe. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß die wahre, volle Ausbeute dieser trefflichen Verordnungen erst erfolgen wird, nachdem sich der öffentliche Geist, in voller Kraft und auf allen Puncten erhoben hat. Wo er fehlt, da bilden sich nur allzugern stille Verzweigungen unter den Behörden. So läßt sich z. B. nicht läugnen, daß die Beamtenwelt in den heutigen deutschen Staaten übervollständig besetzt ist, womit eine Hauptkrankheit ihres gemeinen Wesens zusammenhängt, das allzuviele Regieren. Wie läßt sich nun im Wege der Verfassungsurkunde eine Vereinfachung vorschlagen und durchsetzen? B. Von dem Geheimen Rath insbesondere. Er bildet die oberste, unmittelbar unter dem König stehende, und seiner Hauptbestimmung nach blos berathende Staatsbehörde. Er ist gleichsam das Organ, womit der Staat sich selbst wahrnimmt. Mitglieder des Geheimen Raths, verschiedene Verwaltungsdepartements: das Ministerium der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, und des Kirchen- und Schulwesens, des Kriegs und der Finanzen. Alle Vorschläge der Minister in den größten Angelegenheiten, wo nicht der Gegenstand durch seine politische oder militärische Natur eine Ausnahme macht, werden von dem Geheimen Rath in Überlegung gezogen und mit seinem Gutachten dem König vorgelegt. Der Geheime Rath entscheidet zwar auch in gewissen streitigen Fällen, z. B. bei Recursen von Verfügungen, Straferkenntnissen und bei einigen andern außerordentlichen Maßregeln, doch thut er dies nur im Namen der prüfenden Staatswissenschaft, und geht also damit nicht aus seinem vorgezeichneten Wirkungskreise, dem Berathen, heraus. Fünftes Capitel. Von den Gemeinden und Amtskörperschaften. Die Gemeinden sind die Grundlage des Staats. Jeder Staatsbürger muß daher, sofern nicht gesetzlich eine Ausnahme besteht, einer Gemeinde als Bürger oder Beisitzer angehören. Die Aufnahme hängt unter einem Vorbehalt in streitigen Fällen von der Gemeinde ab. Die Ertheilung des Bürger- und Beisitzrechts setzt die vorgängige Erwerbung des Staatsbürgerrechts voraus. Sämmtliche zu einem Oberamte gehörige Gemeinden bilden die Amtskörperschaft. Veränderung der Oberamtsbezirke ist Gegenstand der Gesetzgebung. Die Rechte der Gemeinden werden durch die Gemeinderäthe unter gesetzmäßiger Mitwirkung der Bürgerausschüsse, der Rechte der Amtskörperschaften durch die Amtsversammlungen verwaltet, nach Vorschrift der Gesetze und unter der Aufsicht der Staatsbehörden. Keine Staatsbehörde ist befugt, über das Eigenthum der Gemeinden und Amtskörperschaften mit Umgehung oder Hintansetzung der Vorsteher zu verfügen. Weder die Amtskörperschaften, noch einzelne Gemeinden sollen mit Leistungen und Ausgaben ohne die triftigste, gesetzlich ausgesprochene Befugniß beschwert werden. Was nicht die örtlichen Bedürfnisse der Gemeinden oder Amtskörperschaften angeht, kann als allgemeine Landesverbindlichkeit auch nur auf das gesammte Land vertheilt werden. Sämmtliche Vorsteher der Gemeinden und Körperschaften sind, gleich den Staatsdienern, auf Festhaltung der Verfassung und insbesondere auf Wahrung des Rechts in ihrem besondern Kreise verpflichtet. Die Ordnung der Gemeinden und der aus ihnen hervorwachsenden Körperschaften ist das köstlichste Unterpfand des öffentlichen Glücks im Großen

und Kleinen; eine Wahrheit, die in der letzten Zeit reißende Fortschritte gemacht hat, auch das preußische Verfassungsgeschäft nach allen Seiten durchdringt und zwar in den mannichfaltigsten Gliederungen. Nicht weniger haben sich in Frankreich die kräftigsten Stimmen dafür erhoben, ohne daß die Sache selbst bis jetzt auf die ersprießlichste Weise durchgeführt wäre. Gute Gemeindeeinrichtungen, gute Wahlcollegien, gute Volksvertreter. Diese constitutionelle Dreiheit ist unzertrennlich; sie bildet hauptsächlich die Krone des wahren Bürgerthums. Mehrere Erfahrungen der letzten Zeit, zum Glück mehr außer- als innerhalb Deutschland, haben gelehrt, daß die Unabhängigkeit, Würde und Popularität der Wahlen leicht durch fremdartige Berührungen in Gefahr kommen kann; auf ähnliche Weise verhält es sich mit manchen andern Rechten der bürgerlichen Zusammenwirkung. Sie stehen natürlich und nothwendig unter der Aufsicht der Staatsbehörden; wer aber die Schwäche, die Eitelkeit, die Habsucht, die Furcht, die Unkunde in den untern Kreisen des Lebens kennen gelernt hat, von denen doch die wohlthätigsten Bewegungen ausgehen sollen, und damit den Einfluß, Geist, Vortheil, Instinct der höher zugeordneten Persönlichkeiten erwägt, und der Ausschlag ist groß, auch ohne die Wage der Themis, der wird keine unverhältnißmäßigen Hoffnungen hegen und die Form von der Sache selbst noch zu unterscheiden wissen. Sechstes Capitel. Von dem Verhältnisse der Kirchen zum Staate. Die richtigste Politik setzt zwischen ihnen eine Nebenordnung auf gleicher Linie fest, ohne drückende und schimpfliche Abhängigkeit nach dieser oder jener Seite. Derselbe Grundsatz herrscht darüber in den Verfügungen der würtembergischen Verfassungsurkunde. Die Unabhängigkeit des kirchlichen Eigenthums ist von mehreren Abgeordneten in den ständischen Berathungen über diesen Punct mit würdiger Gründlichkeit ins Licht gesetzt worden. Die allgemeinen Bestimmungen machen eine ausdrückliche Erwähnung überflüssig. Was geschieht, wenn der König in künftigen Zeiten eine andere als die evangelische Confession bekennen sollte? Die Antwort geht zurück auf die frühern Religions-Reversalien. Wiederherstellung der abgesonderten Verwaltung des evangelischen Kirchenguts im vormaligen Herzogthum Würtemberg. In Betreff der Einrichtungen für die catholische Kirche herrscht eine rühmliche, parteilose Liberalität. Siebentes Capitel. Von Ausübung der Staatsgewalt. Wechselseitigkeit zwischen dem Könige und den Ständen in bekannten constitutionellen Formen. Ohne Beistimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden. Vollziehende Gewalt des Königs. Sehr folgenreich ist der 91ste Paragraph. Alle Gesetze und Verordnungen, welche mit einer ausdrücklichen Bestimmung der gegenwärtigen Verfassungsurkunde im Widerspruche stehen, sind hierdurch aufgehoben. Die übrigen sind der verfassungsmäßigen Revision unterworfen. Dadurch unterscheidet sich Würtemberg preiswürdig von vielen andern Ländern, wo alte und neue Gesetze im wildesten Chaos durch einander gehen. Begnadigungsrecht des Königs. Die Strafe der Vermögensconfiscation ist aufgehoben. Achtes Capitel. Von dem Finanzwesen. Umfang des königl. Kammerguts, Verwendung desselben, seine Unveräußerlichkeit ohne Einwilligung de Stände. Civilliste des Königs. Hofdomänen-Kammergut — ein Privateigenthum der königl. Familie. Ohne Verwilligung der Stände kann keine directe noch indirecte Steuer ausgeschrieben oder erhoben werden. Vor dem Ansinnen einer Steuerverwilligung muß die Noth-

wendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgabe, so wie die richtige Verwendung der frühern Staatseinnahmen und die Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte erwiesen sein. Ein Fundamentalartikel für die Ökonomie des Staats, der aber erst dann in volle Kraft eintritt, wenn der Finanzzustand nicht blos nach Hauptrubriken, sondern mit Belegen des Einzelnen zur Sprache kommt. Eine allgemeine Recapitulation kann verbergen, was gerade zu wissen hauptsächlich noth thut. Der von den Ständen genehmigte Hauptetat gilt in der Regel drei Jahre. Das Finanzministerium legt den Ständen die Steuerrepartition vor und den monatlichen Cassenbericht über die eingegangenen Steuern und etwanigen Ausstände. Die Staatsschuld, auch die der neuern Landestheile, ist unter die Gewährleistung der Stände gestellt. Die Schuldenzahlungscasse wird unter Leitung und Verantwortlichkeit der Stände verwaltet. Neuntes Capitel. Von den Landständen. Die Stände sind berufen die Rechte des Landes in dem durch die Verfassung bestimmten Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen. Vermöge dieses Berufs haben sie bei der Ausübung der Gesetzgebungsgewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken, in Beziehung auf Mängel oder Mißbräuche, die sich bei der Staatsverwaltung ergeben, ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzutragen, auch wegen verfassungswidriger Handlungen Klage anzustellen, die nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu verwilligen und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung zu befördern. Der Geheime Rath ist das vermittelnde Organ zwischen dem Könige und den Ständen. Der König beruft alle drei Jahre die Versammlung der Landstände. Diese theilen sich in zwei Kammern. Die erste (Kammer der Standesherren) besteht 1) aus den Prinzen des königl. Hauses, 2) aus den Häuptern der fürstl. und gräfl. Familien und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme geruht hat, 3) aus den vom Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. Die zweite Kammer (der Abgeordneten) ist zusammengesetzt 1) aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte gewählt werden, 2) aus den 6 protestantischen Generalsuperintendenten, 3) aus dem Landesbischof, einem vom Domcapitel aus dessen Mitte gewählten Mitgliede und dem der Amtszeit nach ältesten Decan catholischer Confession, 4) aus dem Kanzler der Landesuniversität, 5) aus einem gewählten Abgeordneten von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen, 6) aus einem gewählten Abgeordneten von jedem Oberamtsbezirke. Jedes Mitglied muß das 30ste Lebensjahr zurückgelegt haben. Sonstige Erfordernisse desselben. Wie nothwendig die Schärfe der Bestimmungen besonders in diesem Puncte ist, zeigt mit mehrern der 135ste Paragraph, indem er verlangt, ein Abgeordneter dürfe in keine Criminaluntersuchung verflochten sein. Ist es nicht möglich, ihn in eine solche nach dem Gange des gewöhnlichen herrschenden Rechts zu verwickeln, und zwar in Absicht auf seine Geschäftsführung als Abgeordneter? Dann stände aber der Stuhl des Richters, insofern er schon vor der Constitution vorhanden war, über derselben und die Unverträglichkeit beider Bedingungen fällt in die Augen. Die Abgeordneten von den Städten, die eigenes Landschaftsrecht haben, und von den Oberamtsbezirken werden aus den besteuer-

ten Bürgern jeder einzelnen Gemeinde gewählt. Die Zahl der Wählenden verhält sich zur Zahl der sämmtlichen Bürger einer Gemeinde wie 1 zu 7, so daß z. B. auf 140 Bürger (gegen die man wegen des weiblichen und unerwachsenen Geschlechts ungefähr 700 Seelen rechnen kann) 20 Wahlmänner kommen. So preiswürdig die Anordnung für das Wahlrecht im Allgemeinen getroffen ist, so bleibt doch für manches Einzelne im Hergange der Sache noch eine klarere Einsicht zu wünschen übrig, denn in dieser Gegend fließt das theuerste Herzblut einer gesunden Constitution. Die Wahl ist so eingerichtet, daß zwei Drittheile der Wahlmänner aus den Begüterten genommen werden, als solche gelten nämlich diejenigen, welche im nächstvorhergegangenen Finanzjahre die höchste ordentliche directe Steuer gaben. Das eine fehlende Drittheil ergänzen die zwei Drittheile der Begüterten durch Stimmenmehrheit, wobei sie ihrer Pflicht gemäß auf nichts anderes zu sehen haben, als auf das persönliche Verdienst des zu Erwählenden. Der Gewählte gilt für den Abgeordneten, nicht des einzelnen Wahlbezirks, sondern des ganzen Landes. Alle sechs Jahre ist eine neue Wahl der Abgeordneten zu treffen, welche nicht Amtshalber Sitz und Stimme in der zweiten Kammer haben; die bisherigen sind wieder wählbar. Die erste Kammer erfordert zu der für vollständig angenommenen Besetzung die Anwesenheit der Hälfte, die zweite Kammer das Erscheinen von zwei Drittheilen ihrer Glieder. Die Sitzungen der zweiten Kammer sind öffentlich. Unter besondern Umständen werden die Sitzungen auch geheim. Die Minister können an den Verhandlungen der beiden Kammern Theil nehmen. Gesetzentwürfe gehen nur von dem Könige an die Stände, nicht von den Ständen an den König. Die Stände haben aber das Petitionsrecht, um auf neue Gesetze sowohl als auf Abänderung oder Aufhebung der bestehenden anzutragen. Der König allein sanctionirt und verkündet die Gesetze. Er eröffnet und entläßt die Ständeversammlung, auch kann er sie vertagen oder ganz auflösen. Zehntes Capitel. Von dem Staatsgerichtshofe. Ihm kommt das Urtheil zu über Unternehmungen, welche auf den Umsturz der Verfassung gerichtet sind und über Verletzung einzelner Puncte derselben. Bei jedem Beschluß muß eine gleiche Anzahl von königl. und ständischen Richtern anwesend sein. Die Strafbefugniß des Gerichtshofes. Gegen den Ausspruch desselben findet keine Appellation statt, blos das Rechtsmittel der Revision und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Zu den dringendsten Bedürfnissen eines jungen constitutionellen Staats gehört eine pragmatische Geschichte seines fortdauernden Seins und Wirkens; durch diese beglaubigt er sich vor seinem höchsten Tribunale. Begreiflich läßt sich eine solche nicht aus Zeitungen zusammensetzen und hier kann diese Lücke deshalb nur erwähnt werden.

Würzburg, das Großherzogthum, seit 1813 ein Theil des Königreichs Baiern, hat in den neuern Zeiten mancherlei Veränderungen erfahren. Das ehemalige Bisthum Würzburg wurde 741 gestiftet, Burghard als erster Bischof daselbst von dem heil. Bonifaz bestellt und geweiht, und seine Kirche von den fränkischen Königen mit einigen Besitzungen begabt, welche die fromme Milde der deutschen Kaiser und Könige in der Folge vermehrte. Die Bischöfe selbst erwarben von den benachbarten fränkischen Grafen und Herren mehrere Besitzungen, aus welchen zusammen der nachherige große Landesumfang des Fürstenthums Würzburg sich bildete. Der Zufall, daß ein Fürst, ein geborner Herzog von Sachsen, Bischof zu Würzburg wurde, gab

Veranlassung, daß seine Nachfolger, von der Mitte des 15ten Jahrh. an, den Titel als Herzoge von Franken annahmen, wie denn die Behauptung, daß schon der fränkische König Pipin dem oben genannten Bischof das Herzogthum Franken geschenkt habe, geschichtlich durchaus unerwiesen ist, auch mit diesem Titel keine besondern Rechte für das Hochstift verbunden gewesen sind. In geistlichen Angelegenheiten stand der Bischof zu Würzburg unter dem Erzbischof zu Mainz, selbst nachdem Papst Benedict XIV. 1752 dem Bischof zu Würzburg das erzbischöfliche Pallium und das Kreuz ertheilt hatte. Sein Titel war: des heil. röm. Reichs Fürst und Bischof zu Würzburg, Herzog zu Franken. Ihm zur Seite stand ein zahlreiches Domcapitel, das viele eigenthümliche Besitzungen hatte; angesehene adelige Familien bekleideten seit langer Zeit die Erbämter des bischöflichen Hofes. Der ganze Flächeninhalt des Hochstifts wurde auf 87 QM. mit 250,000 Einw., und die jährlichen Einkünfte des Fürstbischofs wurden auf 500,000 Fl. angegeben. In Folge des Friedens zu Lüneville wurde das Hochstift Würzburg, so wie die andern unmittelbaren geistlichen Besitzungen in Deutschland, durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, mit Ausnahme einiger, andern fürstl. Häusern zugetheilten, ungefähr 7 QM. betragenden Ämter, an Baiern zur Entschädigung für seine verlornen Rheinprovinzen als ein weltliches Erbfürstenthum überlassen. Der letzte Fürstbischof, aus dem freiherrl. Hause Fechenbach, erhielt für den Verlust von Würzburg eine jährliche Pension von 60,000 Fl. und überdies 30,000 Fl. als Coadjutor des Fürstbischofs von Bamberg. Durch den Frieden zu Presburg (26sten Dec. 1805) wurde Würzburg dem ehemaligen Großherzog von Toscana, der sein 1803 mit dem kurfürstl. Titel als Entschädigung erhaltenes Herzogthum Salzburg nebst Zubehör an Österreich abtrat, zugetheilt, und der kurfürstliche Titel von Salzburg auf Würzburg übertragen, Baiern aber anderweit entschädigt. Am 30sten Sept. 1806 trat der neue Kurfürst dem rheinischen Bunde bei, und nahm den Titel als Großherzog von Würzburg an. Die bekannten Ereignisse des Jahres 1813 und die Verhandlungen des wiener Congresses veränderten diese Verhältnisse aufs neue. Der Großherzog erhielt seinen Erbstaat Toscana wieder, und Würzburg fiel an Baiern zurück. — Das Großherzogthum Würzburg, so wie es gegenwärtig einen Theil des Untermainkreises des Königreichs Baiern ausmacht, hat auf 91½ QM. 290,000 Einw., größtentheils catholischer Religion. Das Land ist eben, aber auf drei Seiten von hohen oder waldigen Gebirgen, dem Rhöngebirge, dem großen und kleinen Haßberge und Steigerwald, umgeben. Außer mehrern kleinen Flüssen durchströmt der Main einen großen Theil desselben, und nimmt die fränkische Saale auf. Der Boden ist sehr fruchtbar und bringt viel Getreide, in einigen Gegenden mehr als der eigene Bedarf erfordert, hervor; vorzüglich wichtig aber ist der Weinbau, der besonders auf den Anhöhen des Mainthals betrieben wird. Die edelsten Sorten, der Stein- und Leistenwein, wachsen nur in der Nähe der Hauptstadt, und bringen bedeutende Summen ins Land, das nicht reich an Mineralien ist und wenig Manufacturen und Fabriken hat. — Die befestigte Hauptstadt Würzburg (1900 Häuser, 21,000 Einw.) hat eine angenehme, doch etwas versteckte Lage an beiden Ufern des Mains, über welchen eine 540 Fuß lange steinerne Brücke von acht Bogen und mit Statuen von Heiligen besetzt führt. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich das große und schöne, 1720 neu erbaute, ehemalige Residenzschloß, eins der schönsten

Fürstenschlösser, mit einem schönen Garten aus, und nächst ihm das große, reiche und trefflich eingerichtete Juliushospital, welches ein Entbindungshaus, einen botanischen Garten, anatomischen Saal und verschiedene Sammlungen hat. Unter den vielen Kirchen sind besonders bemerkenswerth: die große Domkirche mit ihren Grabmälern und der Schönbornischen Capelle; das sehr geschmackvoll erbaute neue Münster mit den Überbleibseln des heiligen Kilian, des Frankenapostels; die prächtige vormalige Stifts- und Hauger Pfarrkirche mit ihrer hohen Kuppel; die Universitätskirche mit einer Sternwarte auf dem majestätischen Thurme rc. Überhaupt findet man hier viele ansehnliche Häuser; zunächst dem Schloßplatze sind die Straßen, welche alle des Nachts durch Laternen erleuchtet werden, breit und regelmäßig, die meisten andern sind schmal und krumm. Die 1403 zuerst errichtete, und, nachdem sie eingegangen war, 1582 von dem Bischof Julius wieder hergestellte Universität hat bisher immer einen hohen Rang unter den catholischen Universitäten Deutschlands behauptet, und mehrere berühmte Lehrer gehabt. Würzburgs Fabriken liefern Wollenzeug und Tuch, Spiegel, Leder, Tabak, Glaubersalz und Farben, doch sind sie nicht sehr erheblich. Auch unterhält die Stadt Mainschifffahrt und Handel, besonders mit Wein. Außerhalb, auf dem linken Ufer des Mains, liegt auf einem 400 Fuß hohen Berge die Citadelle, die Marienburg. An einem Abhange dieses Berges, die Leiste genannt, wächst der Leistenwein, und auf dem ebenfalls unweit der Stadt liegenden Steinberge der Steinwein. Überhaupt rechnet man auf 7000 Morgen Weinberge, welche die Stadt umgeben.

Wurzel, s. Pflanzenanatomie.

Wurzel wird in der Mathematik diejenige Größe genannt, die mehrmals mit sich selbst multiplicirt eine Potenz oder Dignität hervorbringt. So ist 2 die Wurzel von 4, 8, 16 rc., weil $2 . 2 = 4$; $2 . 2 . 2 = 8$; $2 . 2 . 2 2 = 16$. Im erstern Falle sagt man 2 ist die Quadrat- oder dritte Wurzel von 4; im andern Falle: 2 ist die Kubik- oder dritte Wurzel von 8; und im dritten Falle: 2 ist die Biquadrat- oder vierte Wurzel von 16. Aus einer Zahl oder algebraischen Größe die Wurzel ausziehen, heißt daher diejenige Zahl finden, die mehrmals mit sich multiplicirt diese Dignität hervorbringt.

Wüthendes Heer, oder, wie die Alten es nannten, **Wütis-Heer**, ist, nach der Sage, ein Haufe Nachtgespenster, welche, besonders im Thüringischen und Mansfeldischen, zu gewissen Zeiten im Felde und Walde unter großem Geschrei und Hundegebell umherziehen sollten, indem sie einen alten Mann mit weißem Stabe (den treuen Eckard genannt) an ihrer Spitze hätten; viele wollten Gestalten, auf seltsamen Pferden sitzend, mit feurigen Augen rc. dabei gesehen haben. Dieses Heergespenst, dessen Benennung man von dem alten nordischen Gotte **Wodan** (s. d.) hergeleitet hat, war ohne Zweifel die Ausgeburt furchtsamer, zaghafter Menschen, die, durch ganz natürliche Erscheinungen erschreckt, jene seltsamen Dinge zusammensetzten; indessen glaubte man ehedem mit völliger Gewißheit an diese Spukereien, und erzählt, daß ein ehemaliger Edelmann, der außerordentlicher Jagdliebhaber, aber dabei ein großer Tyrann seiner Unterthanen gewesen, nach seinem Tode nun als Poltergeist mit mehreren seiner Gesellen, die ein ähnliches Schicksal gehabt, umherziehe. S.

Wyttenbach (Daniel), der berühmteste unter Hollands Philologen der neuern Zeit, geb. zu Bern 1745, wo sein Vater, der auch

Daniel hieß, seit 1740 als Prediger angestellt war, sich durch mehrere dogmatische und moralische Lehrbücher bekannt machte, und 1779 als Professor zu Marburg starb. Der Sohn wurde 1771 Professor der griechischen Sprache und der Philosophie am Gymnasium zu Amsterdam, 1799 Prof. der Beredsamkeit zu Leiden, privatisirte 1816 einige Zeit zu Heidelberg, und kehrte dann wieder nach Leiden zurück, wo er, von Blindheit und Alter gedrückt, im Jan. 1820 gestorben ist. Er zeichnete sich durch tiefe Kenntnisse in den Wissenschaften des Alterthums aus, und hat mehrere schätzbare Ausgaben griechischer und römischer Classiker besorgt, auch mehrere Schriften in seinem Fache verfaßt, welche in Meusels gelehrtem Deutschland verzeichnet sind. Wir begnügen uns, seine Ausgabe des Plutarch (Plutarchi Moralia, id est opera, exceptis vitis, reliqua, graece et latine, Oxonii 1795 — 1810, 6 t. in 7 vol. 4. oder 12 vol. 8.), seine meisterhafte Vita Ruhnkenii, womit er seinem ehemaligen Lehrer ein schönes, auch von Seiten der Latinität ausgezeichnetes Denkmal gesetzt, und die des Vfs. eigene frühere Bildungsgeschichte enthält, seine Bibliotheca critica und seine Selecta principum historicorum ect. anzuführen.

X.

X, der 24ste Buchstabe des deutschen Abc, welcher einen aus ks zusammengesetzten Laut bezeichnet.

Xanthippe, die launenhafte, zänkische Ehehälfte des Sokrates, und deren Namen wohl nicht auf die Nachwelt gekommen sein würde, wäre sie nicht eben die Gattin des Sokrates gewesen. Nur einem solchen Weisen war es möglich, die Grillen einer Xanthippe zu ertragen. Als Alcibiades ihn fragte, wie er sich entschließen könne, mit einem solchen Weibe zu leben, antwortete Sokrates: Weil sie meine Geduld übt, und eben dadurch mich fähig macht, alles Unrecht, das mir von andern widerfährt, zu ertragen. Auch Xenophon legt in dem bekannten philosophischen Gastmahle dem Sokrates eine Vertheidigung seiner Frau gegen die unartigen Ausfälle des Antisthenes in den Mund. Als einst Alcibiades dem Sokrates einen vortrefflichen Kuchen übersendete, riß sie ihn aus dem Korbe, in welchem er überbracht wurde, und trat ihn mit Füßen. „Du wirst nun nicht davon essen können," war alles, was Sokrates lächelnd sagte. Xanthippe ließ aber auch dem Charakter ihres Gatten Gerechtigkeit widerfahren. Sie rühmte es öffentlich, daß sie ihn unter allen, auch den erschütterndsten Ereignissen stets gleichmüthig und mit unveränderter Miene gesehen hätte. Dieser Zug läßt fast vermuthen, daß der Charakter der Xanthippe absichtlich von den Schriftstellern zu sehr in Schatten gestellt worden sei, um den Contrast mit Sokrates desto auffallender zu machen. Mit ihrem Namen bezeichnet man indessen gewöhnlich ein unverträgliches, zanksüchtiges Weib, das dem Manne das Leben sauer macht.

Xanthus, s. Skamander.

Xantippus, ein dem Körper nach unansehnlicher, aber durch geistige Fähigkeiten sehr ausgezeichneter Feldherr der Lacedämonier, von denen er im ersten punischen Kriege den Karthaginensern mit einem nur kleinen Heere gegen die Römer zu Hülfe geschickt wurde. Der römische Consul Regulus hatte die weit überlegene Flotte der Karthaginenser besiegt; die Landung in Afrika bewerkstelligt, die karthaginensischen Feldherren geschlagen, und war bis gegen Karthago vorgedrungen. Die harten Friedensbedingungen, welche er den Besiegten vorschrieb, brachten diese zur Verzweiflung. Sie übertrugen dem Xantippus den Oberbefehl über ihr Heer. Xantippus lockte die Römer in eine für sie nachtheilige Stellung, schlug sie mit großem Verluste, und machte selbst ihren Anführer, Regulus, zum Gefangnen. Die Karthaginenser erhielten dadurch wieder ein Übergewicht über die Römer. Aber so viel sie auch dem Xantippus dabei zu danken hatten, so fürchteten sie doch, aus einer kleinlichen republikanischen Eifersucht, daß er ein zu großes Ansehen erlangen möchte. Sie schickten ihn daher nach Lacedämon zurück, gaben aber insgeheim den Auftrag, ihn auf der Überfahrt nach Europa aus dem Wege zu räumen. Doch scheint diese Beschuldigung keineswegs erwiesen und einige griechische Schriftsteller lassen ihn wohlbehalten in sein Vaterland zurückkehren.

Xenien (von dem griech. Worte Xenion), Geschenke, die man den eingeladenen oder zum Besuch gekommenen Gästen bei den Griechen und Römern zu geben pflegte. Der bekannte römische Epigrammatist Martial gab die Überschrift Xenien dem 13ten Buche seiner Sinngedichte — einer Anzahl Distichen, die er seinen Freunden und Gönnern widmete, und deren jedes unter der Rubrik irgend eines zu einem Gastmahle gehörenden Gegenstandes Lob oder Tadel enthält. Unter demselben Namen erschien in Schillers Musenalmanach für 1797 (Tübingen bei Cotta) eine Anzahl von mehr als 400 Distichen, die auf den damaligen Zustand der Gelehrsamkeit in Deutschland Bezug hatten, manches literarische Unwesen mit Laune und Geist rügten, schlechte Schriftsteller mit feinem, öfter mit bitterm Spott geißelten, bisweilen aber auch feine und treffende Bemerkungen über Welt- und Menschenleben überhaupt enthielten. Als Verfasser derselben nannte man öffentlich die beiden großen Dichter Göthe und Schiller, und es ist dieser Behauptung nicht widersprochen worden. Diese Xenien wurden mit so großer Begierde gelesen, daß der Almanach in kurzer Zeit zum drittenmale aufgelegt werden mußte. Es stand aber auch bald eine große Anzahl Gegner wider sie auf, unter denen jedoch die meisten viel Schwäche und blos den Schmerz der beleidigten Eitelkeit zur Schau stellten. Nicht ungegründet war indessen der Vorwurf, den man den Xenien machte, daß unter der großen Menge dieser Distichen auch schwache, den Anstand beleidigende und selbst im Versbau fehlerhafte sich fänden, und daß ihr Ton bisweilen an die Streitigkeiten eines Scioppius, J. C. Scaliger und Klotz erinnerte. Wie bei jenen Streitigkeiten, blieb es auch diesmal beim Alten; der schlechten Schriftsteller sind seitdem eher mehr als weniger geworden, und nach zwei Jahrzehnden ist die ganze Fehde so ziemlich vergessen. Ausführliche Nachrichten darüber finden sich in Nr. 54 bis 60 des allg. lit. Anzeigers, Leipzig 1797. Wielands Urtheil findet man in den literarischen Spießruthen, oder hochadeligen und berüchtigten Xenien, Weimar ohne Jahrzahl.

Xenokrates, ein berühmter griech. Philosoph, gebürtig aus Chalcedon, war ein Schüler des Plato, zugleich mit Aristoteles, unterschied sich aber von diesem lebhaften und talentvollen Mitschüler dadurch, daß er nur langsam und mit Mühe den Unterricht seines Lehrers faßte. Plato schätzte ihn sehr hoch wegen seines eisernen Fleißes und seines beharrlichen Charakters; nur fand er an seinem Schüler einen Mangel der feinern Sitten, und erinnerte ihn daher oft, auch den Grazien zu opfern. Mit Plato reiste er auch nach Sicilien. Nach dessen Tode begab er sich mit Aristoteles nach Kleinasien, kehrte aber bald zurück und wurde der zweite Nachfolger des Plato in der **Akademie** (s. d.), der er 25 Jahre lang, bis an seinen Tod, mit großer Achtung vorstand. Er stand wegen seiner Rechtlichkeit so in Ansehen, daß, als er einst vor Gericht ein Zeugniß ablegen sollte, die Richter den dabei gewöhnlichen Eid von ihm nicht verlangten, sondern sein bloßes Wort als hinlänglich annahmen. Die Athenienser schickten ihn mit Aufträgen an den König Philipp von Macedonien. Auch gegen die Großen behauptete er seinen Charakter als praktischer Philosoph, und von einem ansehnlichen Geschenke, das Alexander ihm sandte, nahm er nach langem Weigern einen sehr unbedeutenden Theil an, nur um den König nicht durch Verachtung zu beleidigen. Als einen Beweis, wie gut er seine Leidenschaften zu beherrschen wußte, erzählt man, daß die bekannte Buhlerin Laïs vergebens ihre Künste und alle Reize ihrer Schönheit aufgeboten, um ihn zu besiegen, und aus Verdruß über die fehlgeschlagene Absicht ihn für eine Statue erklärt habe. Von seinen philosophischen Schriften ist keine auf uns gekommen. — Er ist von einem andern **Xenokrates**, mit dem Beinamen der **Arzt**, zu unterscheiden, der zu den Zeiten des Tiber oder Nero lebte, und von dessen Schriften nur noch ein Werk über die Benutzung der Wasserthiere als Nahrungsmittel übrig ist, das einen ziemlich vollständigen Begriff von den Kenntnissen gibt, welche man damals über die Naturgeschichte der Fische und Schalthiere hatte.

Xenophanes, ein griech. Philosoph, berühmt als der Stifter der eleatischen Schule. Die Zeit seiner Geburt und seines Todes ist nicht ganz gewiß. Er war ein Zeitgenosse des Pythagoras und Anaximander, und soll ein Alter von 100 Jahren erreicht haben. Nachdem er aus seinem Vaterlande, Kolophon, vertrieben worden war, ging er nach Sicilien und dann nach Groß-Griechenland. Hier ließ er sich gegen 536 v. Chr. zu Elea nieder und davon hat sein System, und die Schule, die er stiftete, den Namen erhalten. Er blieb nicht bei den Meinungen seiner Vorgänger in der Philosophie stehen, sondern stellte neue Untersuchungen über die Natur der Dinge an. Er bestritt die Mythologie, wie Homer und Hesiod sie dargestellt hatten, spottete über die Fabeln von den Göttern und war einem, nur noch unausgebildeten, idealischen Pantheismus zugethan. Seine Hauptsätze sind: Das Seiende ist ewig und unveränderlich, Eins und Alles, das Vollkommenste und Beste, — und wird Gott genannt. Dieser ist als solcher einzig, sich vollkommen gleich und daher kugelartig, weder begrenzt noch grenzenlos, weder beweglich noch unbeweglich, unter keines Menschen Form vorzustellen, alles vorstellend und vermögend. Die Vielheit der Dinge ist nicht wahrhaft. In empirischer Hinsicht soll er behauptet haben, daß Alles aus Erde, oder aus Erde und Wasser entstanden sei. Er nahm eine Veränderung der Oberfläche unserer Erde durch Wasser an, und hielt den Mond für einen bewohnten und angebauten Weltkörper. Er läugnete die Möglichkeit, künftige Dinge

vorhersagen zu können, und behauptete, daß weit mehr Gutes als Böses in der Welt anzutreffen sei. Im Allgemeinen klagte er über die Ungewißheit des menschlichen Wissens, und beschränkte alles auf Wahrscheinlichkeit und Meinung. Von seinen Gedichten, in denen er philosophische und andere Gegenstände vorgetragen hatte, finden sich nur noch einige Bruchstücke beim Athenäus, Plutarch u. a. Die Bruchstücke seines Lehrgedichts περι φυσεως sind gesammelt in des Stephanus poesis philosophica.

Xenophon, der berühmte griechische Geschichtschreiber und Feldherr, war geb. zu Athen ungefähr 450 v. Chr. Sein Leben fällt gerade in die Periode, wo in Athen die größte politische und geistige Reibung war, und in welcher die ausgezeichnetsten Männer, zu denen er selbst gehörte, auftraten. Er war einer der vertrautesten Schüler und Liebling des Sokrates; auch kann man aus seinen Schriften, namentlich aus der Apologie und den Denkwürdigkeiten des Sokrates, den wahren Geist der Sokratischen Philosophie am besten kennen lernen. Xenophon war nicht blos speculativer Philosoph, er wendete die Philosophie auch auf das Leben an. Er widmete sich dem Staate, in dem er geboren war, und focht mit seinem Lehrer zugleich im peloponnesischen Kriege. Als der persische Fürst, Cyrus der Jüngere — zum Unterschiede von dem Stifter jener Monarchie also genannt — seinem ältern Bruder, Artaxerxes Mnemon, den väterlichen Thron streitig machte, sendeten ihm die Lacedämonier ein Hülfsheer zu, bei dem sich Xenophon als Freiwilliger befand, und ein Günstling des Cyrus wurde. In den Ebenen von Babylon verlor Cyrus Schlacht und Leben, aber auch die vornehmsten Anführer des griechischen Hülfsheers blieben in der Schlacht, oder wurden durch List gefangen und getödtet. Xenophon trat jetzt als Anführer an die Spitze des noch 10,000 Mann starken griechischen Heers, das sich in einer sehr bedenklichen Lage befand, flößte ihm wieder Muth und Zuversicht ein, und führte es aus Ober-Asien durch Länder, deren Bewohner größtentheils feindlich gesinnt waren, auf einem gegen 500 deutsche Meilen langen Wege, von keiner Reiterei unterstützt, unter tausend Gefahren und Beschwerden nach Griechenland zurück. Dieser Rückzug ist der berühmteste in der ganzen Kriegsgeschichte; man hat ihm verschiedene ähnliche Unternehmungen in den neuern Zeiten an die Seite gestellt, aber er ist noch von keiner übertroffen worden. Xenophon selbst hat diesen Rückzug und zugleich die ganze Unternehmung des jüngern Cyrus beschrieben. Er begleitete nachher den spartanischen König Agesilaus auf einem Zuge nach Asien gegen die Perser. In der Folge ward er den Atheniensern in Rücksicht seines Patriotismus verdächtig gemacht, und aus dem Gebiete der Republik verbannt. Er lebte nun an verschiedenen Orten Griechenlands, auch zu Korinth, ganz von öffentlichen Geschäften zurückgezogen, blos den Wissenschaften, und starb in einem Alter von 87 Jahren. Außer den vorhin erwähnten Werken schrieb Xenophon das Gastmahl der Philosophen, als Gegenstück eines ähnlichen Werkes des Plato, verschiedene kleinere Schriften zur Politik, Kriegswissenschaft und Ökonomie gehörend, eine Geschichte der Griechen in 7 Büchern, als Fortsetzung der Geschichte des Thucydides, bis zur Schlacht bei Mantinea, und das Leben des ältern Cyrus, bekannter unter dem Namen der Cyropädie. Dieses berühmte Werk ist keine eigentliche Geschichte, sondern mehr historischer Roman; es enthält Xenophons Grundsätze über die beste Regierungsverfassung, eingekleidet in die verschönerte Biographie des größten unter den da-

mals bekannten Regenten. Xenophon hielt die monarchische Regierungsform für die beste, und scheint sie seinen Landsleuten annehmlich haben machen zu wollen. Sein Styl ist überhaupt, und besonders in diesem Werke, musterhaft und vollendet, seine Sprache durchaus rein. Er ist daher einer von den griechischen Classikern, die zum jugendlichen Unterricht vorzüglich gewählt werden, obgleich seine philosophischen Schriften für Anfänger nicht geeignet sind. Die Griechen schätzten sein Verdienst als Schriftsteller so hoch, daß sie ihn die griechische Biene und die attische Muse nannten. Seine Werke sind, einzeln und zusammen, häufig herausgegeben und oft übersetzt worden. Die neuesten Ausgaben sind von Schneider und Weiske. — Ein anderer, zu den erotischen Dichtern gehörender Xenophon lebte gegen den Anfang des 3ten Jahrh. n. Chr., war aus Ephesus gebürtig, und schrieb einen Roman: Geschichte des Habrokomes und der Anthia, welchen Bürger 1775 deutsch übersetzt hat.

Xerxes I., König von Persien, in der Geschichte durch den unglücklichen Erfolg seines Kriegszuges gegen die Griechen bekannt, war ungefähr 460 Jahre v. Chr. geboren, und der zweite Sohn des um Persien sehr verdienten Darius Hystaspes (s. d.), und wurde seinem ältern Bruder, Artabazanes, der noch während des Privatstandes des Vaters geboren worden war, ohne Zwist in der Thronfolge vorgezogen. Nachdem er sich Ägypten in einem einzigen Feldzuge unterworfen hatte, glaubte er auch den schon von seinen Vater entworfenen Plan, Griechenland zu unterjochen, ausführen zu können. Er versammelte in dieser Absicht ein ungeheures Heer. Die Geschichtschreiber geben die Zahl desselben auf eine Million Köpfe an. Wenn auch, wie sich mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, die Griechen hierbei wie gewöhnlich übertrieben haben, und der Troß an Weibern und Sclaven, welche dem Heere folgten, wenigstens die Hälfte desselben ausgemacht hat, so würde die Macht des Xerxes doch immer noch hinreichend gewesen sein, die Griechen zu erdrücken. Aber was vermag selbst das größte Söldlingsheer gegen die Begeisterung eines noch so kleinen Volkes, das für den eigenen Herd, für Weib und Kinder kämpft! Xerxes setzte mittelst einer Schiffbrücke über den Hellespont. Die Griechen erwarteten ihren Feind an der Grenze des Landes, in den Engpässen von Thermopilä (s. d.). Nachdem hier der heldenmüthige Leonidas (s. d.) mit seinen Spartanern gefallen war, drang Xerxes mit Übermacht weiter vor, und verbrannte das von den Einwohnern verlassene Athen. Das erste Seetreffen bei Artemisium war für keinen Theil entscheidend gewesen, hatte jedoch den Griechen neuen Muth eingeflößt, und das zweite Treffen, bei Salamis (s. d.), in welchem, nach Angabe der Geschichtschreiber, 2000 persische Schiffe gegen 380 griechische fochten, fiel für die Perser unglücklich aus. Xerxes ließ seinen Feldherrn Mardonius in Griechenland zurück, der aber nicht lange nachher bei Platäa gänzlich geschlagen wurde. Er selbst ging vor Scham und Unwillen nach Persien zurück, und fiel bald nachher durch die Hand eines Mörders.

Ximenes (Francisco), Cardinal, Erzbischof von Toledo und spanischer Premierminister, ein berühmter und wirklich großer Staatsmann, dem Spanien sehr viel zu verdanken hatte, war 1437 zu Torrelaguna, einem kleinen Orte in Altcastilien, wo sein Vater Advocat war, geboren. Er studirte zu Salamanca, reiste hierauf nach Rom und brachte eine päpstliche Bulle mit, welche ihm die erste offen werdende geistliche Pfründe in Spanien zusicherte. Der Erzbischof von

Toledo weigerte sich, ihm eine Stelle zu geben, und da Ximenes über diese Zurücksetzung sich zu heftig geäußert hatte, ließ er ihn in das Gefängniß setzen. Ximenes kam jedoch wieder in Freiheit und erhielt eine geistliche Stelle im Kirchsprengel Siguença, dessen Bischof, der Cardinal Gonzalez Mendoza, ihn zu seinem Großvicar ernannte. Er trat nachher in den Franciscanerorden, wurde Beichtvater der Königin Isabelle von Castilien und 1495 Erzbischof von Toledo. Diese Würde nahm er erst nach vielem Weigern an, und es war ein ausdrücklicher Befehl des Papstes nöthig, um ihn dazu zu bewegen. Er bewies sich als Erzbischof sehr thätig, indem er für die Armen väterlich sorgte, eine Menge Mißbräuche abschaffte und streng darauf hielt, daß die öffentlichen Stellen mit redlichen und geschickten Männern besetzt wurden. Den Geistlichen seines Sprengels gab er weise Vorschriften, bewirkte, aller Widersprüche ungeachtet, eine Reform der Bettelorden in Spanien, gründete 1499 die Universität zu Alcala de Henares und unternahm einige Jahre nachher ein Werk, welches allein schon ihn berühmt gemacht haben würde — eine Ausgabe des alten Testaments in sechs Sprachen (s. d. Art. Polyglotte). Früher schon (1514) hatte er ebenfalls zu Henares eine Ausgabe des neuen Testaments in der Ursprache veranstaltet. Ximenes Thätigkeit erstreckte sich auch auf andere Gegenstände. Es herrschten in der königlichen Familie Uneinigkeiten. Philipp von Österreich, Sohn des Kaisers Maximilian I., hatte sich mit Johanna, der einzigen Tochter Ferdinands des Catholischen von Aragonien und der Isabella, Königin von Castilien, vermählt. Nach dem Tode der letztern erhielt Philipp, da seine Gemahlin die einzige Erbin ihrer Mutter war, das Königreich Castilien. Dies gab zu Uneinigkeiten zwischen ihm und seinem Schwiegervater Anlaß, die Ximenes beseitigte. Nach Philipps frühem Tode (1506) wurde Ferdinand Regent von Castilien für seinen minderjährigen Enkel, dem nachmaligen Kaiser Carl V. Auch hierbei hatte Ximenes durch sein Ansehen und seinen Einfluß viel mitgewirkt. Er erhielt vom Papste den Cardinalshut, wurde zum Großinquisitor von Spanien ernannt, und bekam einen großen Antheil an den Staatsgeschäften. Da er aber Ferdinands mißtrauische Denkart kannte, verließ er den Hof und ging in sein Erzbisthum zurück. Die Bekehrung der Mauren und der Gedanke, diesen Ungläubigen einige Provinzen zu entreißen, beschäftigte ihn vorzüglich. Er entwarf in dieser Absicht den Plan, nach Afrika überzusetzen, um die Festung Oran wegzunehmen, die in den Händen der Mauren war, und der auch von Ferdinand genehmigt wurde. Ximenes wendete die Einkünfte seines Erzbisthums, des reichsten in Europa — es brachte jährlich 300,000 Ducaten ein — zu diesem Zuge an. Eine Meuterei, welche unter einem Theile der Truppen entstand, die keinen Geistlichen zum Anführer haben wollten, dämpfte er augenblicklich durch Strenge. Im Mai 1509 landete er an der Küste von Afrika. In erzbischöflicher Kleidung, über die er einen Harnisch trug, von Priestern und Mönchen, wie bei einer geistlichen Prozession, umgeben, führte er selbst das gelandete Heer an. Es erfolgte bald in der Nähe von Oran eine Schlacht, in welcher die Mauren besiegt wurden. Die Festung wurde sofort erobert, und die Besatzung derselben niedergemacht. Ximenes ließ Oran neu befestigen, verwandelte die Moscheen in Kirchen und kehrte dann als Sieger nach Spanien zurück, wo ihn Ferdinand feierlich empfing. Als dieser 1516 starb und sein Enkel Carl noch minderjährig war, wurde Ximenes Regent von Spanien, und bewirkte

während dieser nur zwei Jahre dauernden Regentschaft außerordentlich viel. Er brachte Ordnung in die Finanzen, bezahlte die Kronschulden und brachte die veräußerten Domänen wieder an die Krone. Die spanischen Großen, die ihn wegen seiner stolzen und harten Behandlung haßten, demüthigte er. Er stellte das Ansehn der Gesetze wieder her und setzte die spanische Kriegsmacht auf einen respectabeln Fuß. Alle seine Entwürfe und Ideen waren groß. Er besaß viel Klugheit und Standhaftigkeit, war langsam in seinen Entschließungen, aber schnell in der Ausführung. Das spanische Cabinet hatte ihm noch lange nachher das Ansehn zu danken, in welchem es in Europa stand. Daß er die Wissenschaften sehr beförderte, ist schon oben erwähnt worden. — Ximenes war ein wahrhaft großer Mann. Man hat ihm nicht ganz ohne Grund Stolz, Härte und selbst Grausamkeit vorgeworfen, aber die Umstände machten ein solches Betragen bisweilen nothwendig; seine Strenge war vorzüglich gegen die Anmaßungen der Großen des Reichs gerichtet. Bei verschiedenen Gelegenheiten zeigte er sich als Menschenfreund und selbst sein Religionseifer verleitete ihn nicht zu Grausamkeiten. Als er beim Einzuge in das eroberte Oran die Menge der erschlagenen Feinde sah, vergoß er Thränen. „Es waren Ungläubige," sagte er, „aber Menschen, die man zu Christen machen konnte; ihr Tod hat mir den größten Vortheil des Siegs entrissen." Sein Leben und die Geschichte seiner Staatsverwaltung ist von verschiedenen Schriftstellern beschrieben worden, s. unter andern Histoire du Cardinal Ximenès par Fléchier, Evêque de Nismes, Amsterd. 1700. — Historie von dem Staatsministerio des Cardinals Ximenes, Hamburg 1719.

Xuthus, der dritte Sohn Hellens und der Orseis. Da er bei der Theilung von seinem Vater übergangen und von seinen Brüdern aus Thessalien vertrieben worden, ging er nach Attika, wo er dem Erichtheus gegen die Eleusinier Beistand leistete und sich mit dessen Tochter Kreusa (s. d.) vermählte, von seinen Schwägern aber nach der Gründung der attischen Vierstädte vertrieben wurde. Seine Söhne waren Achäus und Jon (s. d.).

Xylographie, s. Holzschneidekunst.

Y.

Y, ein aus dem Griechischen aufgenommener Buchstabe, der seinen griechischen Namen Ypsilon behalten hat, zu den Selbstlautern gehört und völlig wie unser i klingt. In ursprünglich griechischen Wörtern und Namen wird er mit Recht beibehalten, dagegen kann er in allen deutschen füglich mit dem i vertauscht werden.

Yang-the-Kian, gemeiniglich Kiang, der große Fluß, auch der blaue Fluß genannt, ist der größte Strom in China, und überhaupt einer der größten Asiens, dessen Lauf auf 400 Meilen geschätzt wird. Er entspringt wahrscheinlich in der unter chinesischer Oberherrschaft stehenden Provinz Sifan, und tritt, nachdem er über gewaltige Felsbänke und zwischen enge Felsenpässe sich durchgedrängt hat, als

ein ruhiger, sanfter Strom in die große chinesische Ebene ein. Seine Quelle ist noch nicht genauer bekannt, indem noch kein Europäer diese Gegenden betreten hat. Seine Wassermasse wird durch die beträchtlichen Nebenflüsse Yalong, Mitsho, Yen, Han, Yuen, Yon und Kan vergrößert. Er fließt anfangs von seiner Quelle aus südlich bis Yunnan, wendet sich dann nach N. O. durch die Provinzen Setschuen und Houguang, wo er den Landsee Tong-ting-hu bildet, tritt in die Provinz Kiangnan, läuft bei Nanking vorbei und ergießt sich dann durch eine 15 Meilen breite Mündung in das chinesische Meer. Fünf Meilen von seiner Mündung liegt die 20 Meilen lange und 5 bis 6 Meilen breite Insel Tsong-ming.

Yarmouth, eine regelmäßig gebaute und befestigte Stadt in der englischen Grafschaft Norfolk (Norfolkshire) am deutschen Meere, auf einer Halbinsel zwischen der See und dem Flusse Yare, dessen Mündung (mouth) einen guten Hafen bildet. Sie heißt auch Great Yarmouth, im Gegensatze von Little (Klein) Yarmouth, das gegenüber in der Grafschaft Suffolk liegt, und wohin eine Brücke führt. Diese Stadt zählt 154 Straßen, 3200 Häuser und 18 000 Einw., die einigen Handel mit dem Auslande, vorzüglich mit den Ostseehäfen, mit Holland, Portugal und dem mittelländischen Meere treiben. Nach Norwich werden über Yarmouth viele Güter eingeführt, und eben so die eigenen Fabricate von da ausgeführt. Die Küstenfahrt besteht in der Einfuhr von Steinkohlen und Ausfuhr von Korn, Malz und Worstedzeugen. Nach Grönland werden einige Schiffe auf den Wallfischfang geschickt, auch gehen Schiffe aus, um Kabeljau zu fangen. Eine Hauptnahrung der Einwohner besteht jedoch seit den ältesten Zeiten in der Herings- und Makrelenfischerei. Den ganzen Monat October hindurch wird in der Nähe von Yarmouth eine sehr wichtige Heringsfischerei getrieben, wozu gegen 150 Schiffe gebraucht werden. Die Menge der gefangenen Heringe ist gewöhnlich außerordentlich groß, und sie werden von hier auf 40 bis 50 Schiffen nach Spanien, Portugal und verschiedenen Häfen Italiens verführt. Zu den ausgezeichneten Gebäuden gehören die Nicolaikirche, das Theater, das Fischerhospital, das Zuchthaus, das Rath- und Zollhaus. Es ist auch ein Seebad hier vorhanden.

Yeoman, in England ein Mann, der ein freies, kleines Landgut besitzt, welches ihn im Range unmittelbar der Gentry nachsetzt. Sonst waren 250 Mann der königl. Leibwache aus diesem Stande, daher noch jetzt die königl. sogenannte Schweizergarde, welche jedoch nicht, wie in Frankreich, aus wirklichen Schweizern bestehen, etwa 200 Mann stark sind, und sich durch ihre seltsame, altväterische Uniform auszeichnen, Yeomen of the Guard genannt werden. Sie thun keine eigentlichen Kriegsdienste, beziehen nur die Wache im Tower, und scheinen nichts weiter, als eine Art von Polizeisoldaten zu sein.

Yorik, s. Sterne.

York und Albanien (Friedrich, Herzog von), Bruder des Königs Georg IV. von Großbritannien, geb. 1763, war von 1782 bis 1802 Fürstbischof von Osnabrück, wurde 1811 zum zweitenmale zum Generalissimus der brittischen Landmacht ernannt, ist kaiserl. österreich. Feldmarschall, Großmeister des Bathordens, und hat, außer einer Rente von 18,000 Pf. wegen des abgetretenen Bisthums Osnabrück, ein Einkommen von 24,000 Pf. In einem Alter von 16 Jahren kam er nach Berlin, um den preußischen Kriegsdienst zu lernen.

Hier vermählte er sich 1791 mit Friederike, König Friedrich Wilhelms II. von Preußen Tochter (gest. 1820) und kehrte hierauf nach London zurück. Er ist kinderlos und wohnt zu Oatlands-Park bei London. Sein öffentliches Leben hat ihn mehr als einmal der strengsten Beurtheilung, selbst im Parlamente, blosgestellt. 1793 erhielt er den Befehl über das brittische Heer in Flandern, welches zu der großen Armee unter dem Prinzen von Coburg gehörte. Unter ihm dienten Sir Ralph Abercrombie, Sir William Erskine und andere Officiere mit großer Auszeichnung; allein der Feldzug hatte, bei den Fehlern des allgemeinen Plans, keinen glücklichen Erfolg. Der Herzog nahm Valenciennes nach einer Belagerung von sechs Wochen. Die unglückliche Unternehmung gegen Dünkirchen kann ihm nicht zur Last gelegt werden. Sie war von Österreich mit dem brittischen Cabinet verabredet, um dadurch das Parlament zu gewinnen, daß England als Hauptmacht an dem Kriege Theil nähme. Nach Playfair (Polit. Portraits, I. Lond. 1813, S. 73) sollen selbst Officiere vom Generalstabe des Prinzen von Coburg, aus Unzufriedenheit darüber, daß Valenciennes, zu dessen Einnahme vorzüglich die Österreicher beigetragen hatten, den Britten übergeben wurde, der Unternehmung auf Dünkirchen entgegengewirkt haben. Wenigstens äußerten die Österreicher ihre Freude, als die Engländer unter dem Herzog von York die Schlacht von Hondschoote bei Dünkirchen gegen Houchard (8ten Sept.) verloren und 4000 Mann eingebüßt hatten. Der Feldzug von 1794 endigte so, daß er sich einschiffen mußte. 1795 ward er zum Oberfeldherrn der brittischen Heere ernannt. Er stellte viele Mißbräuche ab, traf manche gute Einrichtung, und ward, wegen seines milden Betragens dabei, von der Armee geliebt. 1799 befehligte er die Expedition nach Holland, an der ein russisches Hülfscorps unter dem General Essen Theil nahm. Zwar ergab sich die holländische Flotte dem Viceadmiral Mitchel und der Herzog landete im Helder, aber zu spät. Es hatte nämlich an Transportschiffen gefehlt, um 30,000 Mann zu gleicher Zeit übersetzen zu können. Auch waren ohne die Schuld des Herzogs Zeit und Ort schlecht gewählt. Man landete in einer ungünstigen Jahreszeit (Ende Augusts) und, statt tiefer südlich, in Nordholland. Das Wetter war nachtheilig und die Russen (behaupten die Engländer) thaten ihre Schuldigkeit nicht. Daher siegte Brune an der Spitze des französisch-holländischen Heers bei Bergen (19ten Sept.) über die Verbündeten. Zwar griff der Herzog den Feind am 2ten Oct. bei Alkmar wieder an, und drängte ihn zurück; allein er benutzte diesen Vortheil nicht, und ward daher am 6ten von Brune zurückgeschlagen. Hierauf kam den 18ten eine Capitulation zu Alkmar zu Stande, nach welcher die Engländer 8000 Kriegsgefangene zurückgaben und das Gebiet der Republik räumten. Der Herzog übernahm hierauf wieder die Leitung des Heerwesens. Allein seine Verbindung mit Mistreß Clarke wurde für seinen Ruf sehr nachtheilig. Als er mit dieser listigen Frau Bekanntschaft machte, hielt er sie für eine Witwe. Sie wußte ihn lange zu täuschen; sobald er aber erfuhr, daß ihr Mann noch lebte, brach er allen Umgang ab, beging jedoch den Fehler, ihr eine Pension von 400 Pf. zu verweigern. Sie schloß sich daher an ein Mitglied des Unterhauses, den Obersten Wardle, an, welcher den Plan entworfen hatte, den Herzog in der öffentlichen Meinung zu verderben. Unterstützt von mehreren Unzufriedenen, welche sich zurückgesetzt glaubten, trat er den 27sten Jan. 1809 als Ankläger gegen den Herzog auf, und verlangte eine Untersuchung seines Betra-

gens als Oberbefehlshaber. Er warf ihm vor, daß er bei Vergebung der Militärstellen, Pensionen u. s. w. Mißbräuche geduldet, Bestechungen zugelassen und besonders durch den Einfluß seiner Buhlfrau, der Mad. Clarke, sich habe leiten lassen. Die Anklage fand vor dem Unterhause statt, und der Kanzler der Schatzkammer bestand auf den Fortgang der Untersuchung. Die Clarke erschien mehrmals vor dem Unterhause persönlich. Sie gestand ein, Geld empfangen zu haben, um Beförderungen zu unterstützen; allein der Herzog habe ihr dazu die Erlaubniß gegeben. Ihre frechen Antworten belustigten das Publicum, und schadeten dem Herzog in der öffentlichen Meinung, ohne irgend einen erheblichen Klagepunct zu beweisen. Vielmehr wurde der Herzog mit einer Mehrheit von 278 Stimmen gegen 196 freigesprochen, als habe er selbst keinen Antheil an den vorgefallenen Bestechungen und Unregelmäßigkeiten genommen. Dennoch drang Wardle auf die Motion, von dem Könige die Absetzung des Herzogs als Befehlshabers der Landarmee zu verlangen. Zwar wurde diese Adresse durch die Stimmenmehrheit verworfen, allein der Herzog fand für gut, im März d. J. seine Stelle freiwillig niederzulegen. Doch schon den 25sten Mai 1811 setzte ihn sein Bruder, der damalige Prinz Regent, in die Stelle eines Feldmarschalls und Oberbefehlshabers der gesammten brittischen Landmacht wieder ein. Indeß war die Ursache seiner Entlassung, seine Verbindung mit Mistreß Clarke, die unter dem Schutze seiner Gunst Handel mit Militärstellen und Pensionen getrieben haben sollte, noch in frischem Andenken. Daher trugen den 6ten Jun. Lord Milton und Francis Burdett im Unterhause auf den Beschluß an: „Es scheine dem Unterhause sehr unschicklich, daß die Räthe des Prinz Regenten diesem die Wiederernennung des Herzogs zum Generalcommando vorgeschlagen;“ allein ihr Antrag wurde, da die Grenville-Foxische Partei dem Prinz Regenten ergeben war, mit einer großen Stimmenmehrheit verworfen. Das Volk unterhielt sich dagegen mit Spottgedichten auf die Prinzen des königl. Hauses. Übrigens wird jeder Unbefangene sich leicht überzeugen können, daß der Herzog nicht für einzelne vielleicht vorgefallene Unordnungen verantwortlich sein kann. Es ist schon ein großes Verdienst, daß bei einem Heerwesen von 200,000 Mann und 5000 Officieren diese Ordnung und dieser zweckmäßige Haushalt, wie er wirklich im Ganzen vorhanden ist, eingeführt und erhalten wurde. Doch ist es das größte Lob für den Herzog, daß er niemals von seiner Gewalt als Oberbefehlshaber einen strengen Gebrauch gemacht oder Härte verschuldet hat. Vielmehr legte ihm die allgemeine Stimme Milde und Mäßigung bei. Das Parlament hat ihm daher mehrmals, z. B. 1814, den Dank der Nation für seine gute Militärverwaltung bezeugt. Nach dem Tode der Prinzessin Charlotte ist der Herzog jetzt Kronerbe. K.

York, Graf von Wartenburg, k. preuß. General der Infanterie, Ritter aller preuß. und vieler fremden Orden. Wir beklagen den Mangel an zuverlässigen Materialien, der uns hindert, etwas Bestimmtes über die frühern Begegnisse dieses ausgezeichneten Feldherrn mitzutheilen, dessen Leben wir nur seit 1806 zu schildern vermögen. Er war damals Oberst und Commandeur en Chef des Jägercorps und befehligte in dem Feldzuge dieses Jahres erst die Avant-, später die Arriergarde des Corps des Herzogs von Weimar, dessen Elbübergang er nach den Unfällen an der Saale so geschickt deckte, daß die nachdrängende feindliche Übermacht keinen Vortheil erlangen konnte. Im Gefecht bei Wahren in Mecklenburg verwundet und nach Preußen ge-

bracht, entging er dem Schicksale des Blücherschen Heers bei Lübeck, und fand dort eine Anstellung. Bei der neuen Bildung des preußischen Heers (1808) ward er als Generalmajor zum Inspecteur sämmtlicher leichten Truppen ernannt. 1812 bei dem preußischen Hülfscorps *) unter dem Generallieutenant von Grawert angestellt, erhielt er dessen Oberbefehl, als jener General wegen Kränklichkeit denselben niederlegte. — Dieser Feldzug führte zwar einige hitzige Gefechte herbei, aber schwieriger ward die Lage des Generals, als Buonaparte dem 10ten Corps den Rückzug nach der Memel befahl; er führte hier die 3te Colonne, welche, die Nachhut bildend, am 20sten Dec. 1812 von Mitau abzog, verfolgt von den Abtheilungen der Generale Witgenstein und Paulucci (die am 27sten bereits in Memel einrückten), während ihre Vordertruppen sich bereits an der Memel ausbreiteten. Nicht sowohl das Kritische dieser Lage, welche durch der Truppen erprobte Tapferkeit hätte verbessert werden können, als vielmehr ein Blick auf die politischen Verhältnisse, veranlaßten den General von York zu der bekannten Convention vom 30sten Dec. 1812, kraft welcher sich das preußische Corps von den Franzosen trennte, und unabhängig neutrale Quartiere bezog. Dieser Schritt, der gleichsam das Zeichen zur allgemeinen Bewegung in ganz Preußen gab, ward zwar zuerst von dem Könige, noch durch wichtige Rücksichten beengt, scheinbar gemißbilligt, aber bald genug durch die Stellung, die der Staat annahm, auf das glänzendste gerechtfertigt. Der General hat durch diesen fürwahr nicht leichten Entschluß eben so sehr seine Umsicht und Charakterstärke beurkundet, als zu dem großen Befreiungswerke wesentlich beigetragen und zu den nachherigen Ereignissen kühn die Bahn gebrochen. Nachdem das geschmolzene Corps in Preußen wieder möglichst vollständig gemacht und ausgerüstet worden, führte er es an die Elbe, wo es zuerst bei Danigkow (5ten April 1813) gegen die aus Magdeburg vorgedrungene Armee des Vicekönigs von Italien siegreich focht. Darauf theilte es in den Schlachten von Großgörschen und Bautzen die rühmlichen Anstrengungen des verbündeten Heeres und kämpfte am Tage vor letzterer Schlacht (19ten Mai) bei Weissig mit ruhmwürdiger Ausdauer gegen das überlegene fünfte französische Armeecorps unter Sebastiani. Während des Waffenstillstandes beträchtlich verstärkt und als erstes Corps der preußischen Armee dem schlesischen Heere unter Blücher zugetheilt, nahm es entscheidenden Antheil an dem Siege an der Katzbach (26sten August). Der General erfocht darauf, als völlig selbstständig zu betrachten, den Sieg über Bertrand bei Wartenburg (3ten Oct. s. d. Art.), in dessen Folge das schlesische Heer auf das linke Elbufer überging. — Es ist bekannt, daß er von dieser glänzenden Waffenthat den Ehrennamen Graf York von Wartenburg führt. Eben so selbstständig ist sein Verdienst in der Schlacht bei Leipzig, da bei dem am 16ten bei Möckern über Marmont erkämpften Siege des schlesischen Heers sein Corps ausschließlich den wichtigen, hartnäckig vertheidigten Punct Möckern eroberte. Eine genauere Schilderung dieses mörderischen Gefechts würde hier zu weit führen; wer aber den Gang desselben genau kennt, wird sich sagen, daß nur eine so unerschütterliche Festigkeit, wie sie

*) Es bildete dieses 20,000 Mann starke Corps mit der aus Polen, Baiern und Westfalen zusammengesetzten Division Grandjean das 10te Corps unter dem Marschall Macdonald, bestimmt, den linken Flügel des franz. Heeres zu decken und gegen Riga zu operiren.

den General von York auszeichnet, den Sieg fesseln konnte. Am 18ten vom Schlachtfelde abmarschirt, drängte er schon wieder am 20sten die fliehenden Feinde bei ihrem Übergange über die Unstrut bei Freiburg. Als die verbündeten Heere darauf siegreich in Frankreich eingedrungen waren, fand der General zuerst wieder bei Montmirail (11ten Febr. 1814) Gelegenheit, seinen Feldherrnberuf aufs neue und um so sicherer zu beurkunden, da es hier die Rettung eines Verbündeten galt. Der General Sacken hatte sich zu voreilig in ein Gefecht mit Buonaparte eingelassen, das allgemach seine völlige Niederlage herbeiführen mußte, als der General York auf dem Schlachtfelde erschien und durch seine Anordnungen das Gefecht, wiewohl mit eigenem großen Verlust, in soweit wieder herstellte, daß Sacken wenigstens vom gänzlichen Untergange gerettet ward. Ein nicht geringeres Verdienst erwarb er sich in der Schlacht bei Laon (9ten März). Denn in Gemeinschaft mit dem General von Kleist unternahm er den — nicht angeordneten, sondern blos genehmigten — nächtlichen Angriff auf den französischen rechten Flügel, der die Zerstreuung der Corps von Marmont und Arrighi zur Folge hatte, der Schlacht erst einen entscheidenden Charakter gab, und unter andern Umständen die Vernichtung Buonapartes herbeigeführt haben würde. Wenn dies auch bisher noch nicht im Publicum so gewürdigt worden zu sein scheint, so hat sein König den Werth der That hinlänglich durch die Verleihung des Großkreuzes des eisernen Kreuzes anerkannt, welches nach den Statuten blos der General erhalten kann, der als Oberbefehlshaber eine entscheidende Schlacht gewinnt. Nach der Eroberung von Paris folgte der General dem Monarchen nach England, ward zum Grafen York von Wartenburg erhoben, mit einer ansehnlichen Dotation beliehen und zum commandirenden General in Schlesien und dem Großherzogthum Posen ernannt. Der Krieg, den Buonapartes Rückkehr nach Frankreich veranlaßte, rief ihn zwar an die Spitze des fünften preußischen Armeecorps, das sich an der Elbe und Saale sammelte, aber der Umstand, daß dieses Corps zu einer friedlichen Unthätigkeit verdammt blieb, mag wohl eben so wie einige Kränklichkeit veranlaßt haben, daß er dessen Oberbefehl niemals wirklich übernahm. — Er erlitt zu dieser Zeit einen schmerzlichen, auf seine Gemüthsstimmung gewiß einflußvollen Verlust durch den Tod des einzigen Sohnes, der als Officier im brandenburgischen Husarenregiment in dem unglücklichen Cavalleriegefecht bei Versailles (1sten Jul. 1815) nach der rühmlichsten Gegenwehr, mehrfach verwundet, wenige Tage darauf starb. Im Gefolge dieser Umstände bat er nach der Rückkehr des Königs um seine Entlassung, die ihm endlich bewilligt ward. Er lebt seitdem in stiller Zurückgezogenheit auf seinen Gütern in Schlesien.

Young (Arthur), dem die Welt für die Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse mehr verdankt, als irgend einem Schriftsteller, wie sich der Irländer Kirwan zu enthusiastisch ausdrückt, ward in London 1741 geb. und starb daselbst 1820. Ursprünglich zum Kaufmann gebildet, sah er sich durch den Tod seiner Schwester, mit deren Mann er in Geschäftsverbindung kommen sollte, in eine andere Laufbahn gewiesen. Er begann daher, 17 Jahre alt, als Schriftsteller im politischen Fache aufzutreten, und als er den Pacht eines mäßigen Landgutes übernommen hatte, machte er sich als ökonomischer Schriftsteller bekannt. Bei verschiedenen Reisen durch England, die er in landwirthschaftlicher Hinsicht unternahm, hatte er Gelegenheit, mannichfaltige Beobachtungen zu machen, die er dann mit immer größe-

rem Beifalle zu Tage förderte. Ein neues Werk folgte dem andern und die Liebe zum Ackerbau unter den Gebildeten, die Lust zu Versuchen, nahm dadurch immer mehr in ganz England zu. Spätere in gleicher Absicht unternommene Reisen nach Frankreich, Spanien und Irland hatten neue ähnliche literarische Arbeiten zur Folge. Vorzügliches Verdienst erwarb er sich durch Beispiel und Schriften um den Anbau der Futterkräuter, und als Secretär der 1793 gestifteten Ackerbaugesellschaft. Sie beehrte ihn 1808 mit einer goldenen Denkmünze für seine „vieljährigen Dienste im Landbau.“ Die vorzüglichsten Schriften Youngs sind alle ins Deutsche übersetzt. Ein Werk von ihm, das alle während eines Zeitraums von 50 Jahren gemachten Beobachtungen und Versuche enthält, ist noch Handschrift und dürfte erst gedruckt werden, wenn sein Sohn aus der Krimm zurückkehrt, wo er seit 1804 ein Landgut von 10,000 Morgen zur Belohnung für die von ihm gefertigte statistische Übersicht der Statthalterschaft Moskwa erwarb.

Young (Edward), ein bekannter englischer Dichter, Sohn eines Landpredigers in Hampshire, geb. 1684, studirte zu Oxford die Rechtswissenschaft, und wurde daselbst 1719 Doctor der Rechte. Er beschäftigte sich frühzeitig mit der Dichtkunst und gab von 1719 an nach und nach drei Trauerspiele: Busiris, die Rache und die Brüder (letzteres von J. H. Schlegel deutsch übersetzt 1764), heraus, die mit Beifall aufgenommen wurden, aber auch den Fehler seiner spätern Gedichte haben, daß sie zu bilderreich und sententiös sind. Auf diese dramatischen Arbeiten folgten einige moralische und religiöse Gedichte. Da Young mehr Neigung zur Theologie hatte, so trat er in den geistlichen Stand und wurde 1728 Capellan König Georgs II. Zwei Jahre später erhielt er eine sehr einträgliche Pfarrstelle und verheirathete sich. Der Tod seiner Gattin und ihrer beiden Kinder erster Ehe versetzte ihn in eine wehmüthige Stimmung und gab Veranlassung zu seinem berühmten Gedichte, Nachtgedanken, das mit großem Beifall aufgenommen wurde. Durch Eberts meisterhafte Übersetzung ward es auch in Deutschland bekannt, und weckte ein Heer von Nachahmern, die in steifer poetischer Prosa schwülstige Gedanken zu Tage förderten. Die Periode, da Youngs schwermüthige Poesien in Deutschland Lieblingslectüre waren, ging der überspannten Wertherschen und der empfindelnden Siegwartschen voran. Außer jenen Gedichten schrieb Young: Satyren auf die Ruhmbegierde, und den Centaur oder über das Modeleben, nebst einigen kleinern Aufsätzen und Gedichten. Die erstern sind ebenfalls von Ebert, mit den Nachtgedanken zugleich, übersetzt worden, unter dem Titel: D. E. Youngs Klagen oder Nachtgedanken über Leben, Tod und Unsterblichkeit, in 9 Büchern, nebst dessen Satyren auf die Ruhmbegierde, übersetzt von J. A. Ebert. Braunschw. 1760 bis 71, 5 Bde. — Young starb in seiner Pfarrei zu Wetwyn 1769. Er war ein Mann von Talent, wahrer Religiosität und liebenswürdigen Sitten. Sein ganzes Wesen war zum Feierlichen gestimmt, und alle seine Handlungen hatten diesen Anstrich. Über seinen Werth als Dichter mag hier folgendes strenge, aber ziemlich richtige Urtheil eines englischen Kunstrichters stehen. „Die Natur hatte Young eine reiche Fülle eines lebhaften und originellen Geistes gegeben. Er war vielseitig und unerschöpflich an Hülfsmitteln. Aber diese Vorzüge wurden durch entgegengesetzte Fehler gemindert. Beispiele von Mangel an richtiger Beurtheilung und von einem fehlerhaften Geschmack finden sich nicht selten bei ihm. Oft spinnt er einen starken und glän-

zenden Gedanken mit ermüdender, ins Kleinliche gehender Weitläufigkeit bis zum äußersten Ende aus; er scheint den ganzen Umfang seines Gemüths haben zeigen zu wollen, um ganz entfernte Bilder und Gedanken zu vereinigen, die nur durch die größte Mühe mit einander verbunden werden konnten. Seine glühende Einbildungskraft durchbricht die Schranken der Kritik, und er verliert sich bisweilen in Schwulst, gerade wenn er glaubt, recht erhaben zu sein."

Yriarte. 1) Juan de Yriarte, königl. Bibliothekar, Übersetzer im Staatssecretariat und Mitglied der span. Akademie, bekannt als Bibliograph, geb. 1702 auf der Insel Tenerifa. Er ward in früher Jugend nach Paris geschickt, wo er später im Collegium Ludwigs XIV. mit der classischen Literatur sich vertraut machte. Nach einem 8jährigen Aufenthalt in Frankreich reiste er nach London und bald nachher in seine Heimath, wo er sich vorzüglich mit dem Studium der englischen Sprache beschäftigte. Er ging 1724 nach Madrid, in der Absicht, die Rechtsgelehrsamkeit auf einer spanischen Universität zu studiren, seine Neigung zur Philologie und Bibliographie aber behielt die Oberhand, und er benutzte mit dem rastlosesten Fleiße die königl. Bibliothek, wo der Historiker Juan de Ferreras, unter dessen Aufsicht diese Anstalt stand, ihn bald auszeichnete und zum Bibliothek-Secretär beförderte. Die Frucht seiner bibliographischen Studien war das Verzeichniß der griechischen Handschriften der königl. Bibliothek, dessen 1ster Theil 1764 in Folio unter dem Titel: Regiae Bibliothecae Matritensis Codices MSS. Joannes Yriarte — excussit, recensuit, notis, indicibus, anecdotis pluribus evulgatis illustravit — etc. Dieser Band enthält Nachricht von beinahe 60 Handschriften, die Constantin Lascaris mit eigener Hand abgeschrieben hatte. Unter den Abhandlungen, die diesen Band begleiten, ist auch eine über Plagiate. Während der Beschäftigung mit diesem Werke, das ein 2ter Band beschloß, bearbeitete Yriarte Verzeichnisse der geographischen, chronologischen und mathematischen Werke der königl. Bibliothek, die 1729 und 1730 erschienen, lieferte viele Berichtigungen und Zusätze zu Antonios literarischem Werke über die spanischen Schriftsteller, und bearbeitete die griechische Paläographie. Als Mitglied der spanischen Akademie, worein er 1742 trat, war er sehr thätig, und trug viele Bemerkungen zu der Abhandlung über die spanische Orthographie, zur castilischen Sprachlehre und zu dem Wörterbuche der Akademie bei. Unter seinen lateinischen Gedichten zeichnet man seine zahlreichen Epigramme aus. Er war ein fleißiger Mitarbeiter an dem Diario de los Literatos, seine literarische Liebhaberei war das Sammeln spanischer Sprichwörter, deren er gegen 15,000, sowohl aus Schriftstellern, als aus dem Munde des Volks zusammenbrachte. Seine lateinische Sprachlehre, woran er 40 Jahre arbeitete, enthält die Sprachregeln in spanischen Reimen mit einer Erläuterung in Prosa; sie ward aber erst nach seinem Tode von seinem Neffen 1771 zu Madrid herausgegeben, der späterhin (1774) auch die vermischten Schriften seines Oheims bekannt machte. Er starb 1771 zu Madrid.
2) Tomas de Yriarte, des vorigen Neffe, Übersetzer in der Staatskanzlei und Oberarchivar des Kriegsraths, einer der besten neuern spanischen Dichter, geb. 1752. Er trat zuerst (1770) mit einem Lustspiele (Hacer que hacemos) auf, das er unter dem anagrammatischen Namen Tirso Ymareta herausgab, worauf mehrere, für das königl. Theater übersetzte französische Schauspiele und ein Paar eigene dramatische Arbeiten folgten. Diese und andere Erst-

ungsarbeiten wurden vergessen, und sein literarischer Ruhm ist allein auf seine Fabeln gegründet. Ehe diese erschienen, gab er ein Lehrgedicht über die Musik (La Musica) heraus, dessen erste Ausgabe (Madrid 1780, 8.) durch typographische Schönheit sich auszeichnet. Dieses aus fünf Gesängen bestehende Gedicht fand in Spanien großen Beifall, aber obgleich es den gründlichen Kenner der Kunst verräth, sehr verständig angelegt und in zierlicher Sprache geschrieben ist, so blickt doch das Systematische zu sehr hervor und es fehlt durchaus an der poetischen Auffassung des Stoffes. Es ward von Grainville (1800) ins Französische übersetzt. In seinen literarischen Fabeln (Fabulas literarias), die zuerst 1782 erschienen, führte Yriarte den neuen Gedanken aus, literarische Wahrheiten zum Stoffe Äsopischer Fabeln zu wählen und unter diesem Gewande die Fehler der Gelehrten lächerlich zu machen. Zu einer Zeit, wo Spanien noch keinen ausgezeichneten Fabeldichter besaß, ahmte er Lafontaine mit Glück nach, und wenn auch der Gedanke nicht immer neu oder bedeutend ist, so gibt Yriarte seinen Dichtungen doch immer einen eigenen Reiz durch classische Sprache, Anmuth des Styls, Schönheit und Mannichfaltigkeit der Versification, indem er die Naivetät der alten spanischen Romanzen und Lieder mit dem Geiste der Äsopischen Fabel zu verschmelzen weiß. Am anziehendsten ist er in naiven Dichtungen, wo er besonders die Redondillen sehr glücklich behandelt. Man hat eine deutsche Übersetzung dieser Fabeln von Bertuch (Leipzig 1788) und eine französische, die 1805 zu Paris erschien. Er sammelte 1787 seine Schriften in Versen und Prosa (Coleccion de Obras en verso y prosa) zu Madrid in 6 Bänden, wovon der 1ste die Fabeln und das Gedicht über die Musik enthält. Im 2ten stehen 11 meist satyrische Episteln, die ebenfalls hauptsächlich gegen die Verirrungen der Gelehrten gerichtet sind. In den übrigen Bänden findet man, außer vielen eigenen und vielen nachgebildeten Gedichten, auch eine metrische Übersetzung der Horazischen Epistel an die Pisonen mit erläuternden Anmerkungen. Einer der Feinde, die er durch seine Satyren aufgereizt hatte, Juan Pablo Forner, machte unter dem Titel: Der gelehrte Esel (El asno erudito), einen gehässigen Angriff auf ihn, wogegen er sich in einer kleinen Schrift (Para casos tales suelen tener los maestros oficiales) vertheidigte. Nach der Herausgabe jener Sammlung ließ er (1788) ein Lustspiel (La Señorita mal criada) drucken, dem, wie einem früheren (El señorito mimado), die spanischen Kritiker die strenge Beobachtung der drei Einheiten und dem Abscheu gegen die monstruosas composiciones de nuestros antiguos poetas zum besondern Verdienst anrechneten, die aber beide keineswegs bedeutend sind. Yriarte starb 1794. (Vergl. Ensago de una biblioteca española de los mejores escritores del reynado de Carlos III, por Sempere y Guarinos — Madrid 1789, 6 Bände.)

Ysenburg, s. **Isenburg**.

Yverdun (Iverdon, Ifferten), eine gewerbfleißige Stadt des Schweizercantons Waadt, in einer angenehmen Lage am neufchateler See, auf einer Insel, an der Mündung der Orbe in den neuburger See. Über jeden der beiden Arme des Flusses, welche diese Insel bilden, führt eine schöne Brücke. Die Stadt hat breite und gerade Straßen mit 334 regelmäßigen Häusern und 2500 Einw., welche zum Theil in verschiedenen Leinwand-, Zitz- und Kattunfabriken beschäftigt sind, vorzüglich aber einen sehr bedeutenden Transitohandel zwischen Frankreich, Deutschland und der Schweiz treiben. Zum Behuf

des Handels sind zwei große Kauf- oder Niederlagshäuser vorhanden. Es gibt hier ein gutes Gymnasium. In dem hiesigen alten Schlosse legte der berühmte Erzieher Pestalozzi (s. d.) 1804 seine Erziehungsanstalt an, wo sie noch gegenwärtig ist.

Z.

Z, der 25ste Buchstabe des deutschen Abc (wenn man das Y nicht zählt) und der härteste unter den Sauselauten.

Zaar, Zar (Czar), ein Titel der Beherrscher Rußlands. Das Wort ist aus der alten slavonischen Sprache, und bedeutet so viel als König; der Kaiser wird in eben dieser Sprache Kessar genannt. — Bis zum 16ten Jahrh. hießen die Beherrscher der verschiedenen russischen Provinzen Großfürsten (Weliki Knaes), und so gab es Großfürsten von Wladimir, Kiew, Moskwa ꝛc. Der Großfürst Wasilei nahm zuerst (1505) den Titel Samodersheta an, welches eben so viel als das griechische Wort Autokrator bedeutet, und im Deutschen durch Selbstherrscher ausgedrückt wird. Wasileis Sohn, Iwan II., nahm 1579 den Titel eines Zaar von Moskwa an, den seine Nachfolger lange fortführten. 1721 wurde Petern I. vom Senate und der Geistlichkeit im Namen der russischen Nation der Titel eines Kaisers von Rußland beigelegt, wofür im Russischen das lateinische Wort Imperator gebraucht wird. Verschiedne der größern europäischen Mächte weigerten sich bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, diesen Titel anzuerkennen. Der älteste Sohn und muthmaßliche Thronfolger des Zaars ward ehemals Zarewiz (Sohn des Zaars) genannt; aber mit dem Tode des unglücklichen Alexei, Sohn Peters I., hörte dieser Titel auf, und die kaiserl. Prinzen wurden alle Großfürsten genannt. Kaiser Paul I. führte (1799) den Titel Zarewiz (oder Cesarewitsch) für seinen zweiten Sohn, den Großfürsten Constantin, wieder ein. — Auch die ehemaligen Fürsten der dem russischen Scepter nun unterworfenen Länder Grusien (Georgien) und Imirette nannten sich Zaare.

Zach (Franz, Freiherr v.), Bruder des österreich. Generals von Zach, geb. zu Presburg 1754, einer der ausgezeichnetsten Mathematiker und Astronomen unserer Zeit. Nachdem er in österreich. Kriegsdiensten gestanden, und sich einige Zeit in London aufgehalten hatte, ward er mit dem Charakter eines Obristlieutenants, Oberhofmeister der zu Eisenberg wohnenden verwitweten Herzogin von Sachsen-Gotha, die er in den Jahren 1804 und 1805 auf einer Reise durch Frankreich begleitete. Er führte mit rühmlichem Eifer und zum Besten der Wissenschaft die Direction der Sternwarte bei Seeberg von 1787 bis 1806, wo er sie niederlegte. Seitdem lebte er meistens im Auslande, und im Gefolge der Herzogin zu Paris und in Italien, wo er sich noch gegenwärtig, in der Nähe von Genua, aufhält. Auch hier ist Baron v. Zach für die Astronomie thätig gewesen, z. B. bei der Anlegung einer Sternwarte in Neapel, als Zurlo daselbst Minister war, und vor kurzem bei Erbauung einer andern in der Nähe

von Lucca. Baron v. Zach hat die Astronomie durch treffliche Schriften gefördert und erweitert, worin sich Gründlichkeit mit Faßlichkeit und Klarheit der Darstellung und des Vortrags vereinigen. Bekannt in einem weitern Kreise sind seine: Geographischen Ephemeriden, so wie die Fortsetzung derselben: Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde. Eine neue Fortsetzung dieser gehaltvollen Zeitschrift läßt er in Italien erscheinen. Außerdem hat er über einzelne Beobachtungen am Himmel gehaltreiche Abhandlungen herausgegeben; auch finden sich in mehrern Zeitschriften, z. B. in der gothaischen gelehrten Zeitung, treffliche Arbeiten von ihm.

Zacharia, einer der sogenannten zwölf kleinen Propheten, dessen Geburtsort aber so unbekannt ist, wie das Jahr, wo er die Welt betrat. Seine Weissagungen beziehen sich vornehmlich auf die bald glücklicher werdende Lage des jüdischen Volks, indem er zugleich zum Wiederaufbau des Tempels kräftig ermunterte, und, wie alle Propheten, auf sittliche Besserung hinarbeitete.

Zachariä (Just Friedr. Wilh.), Professor der Dichtkunst am Carolinum zu Braunschweig, geb. 1726 zu Frankenhausen im Fürstenthume Schwarzburg, studirte von 1743 an zu Leipzig die Rechte, beschäftigte sich aber fast ausschließlich mit der schönen Literatur und der Dichtkunst. Durch das Beispiel seines Vaters, eines Rechtsgelehrten, der ein beliebter Gelegenheitsdichter war, veranlaßt, hatte er sich frühzeitig als Dichter versucht. Sein erstes größeres Werk war: der Renommist, ein komisches Heldengedicht, der erste, wiewohl unvollkommene Versuch dieser Art in Deutschland. Gottsched machte dieses Gedicht zuerst in den Belustigungen des Verstandes und Witzes bekannt, und hat das Verdienst, auch diesen Dichter aufgemuntert zu haben. Aber Zachariä trennte sich, wie andere gute Köpfe, bald von Gottsched, und kam in Verbindung mit jenen geistvollen jungen Männern, die sich damals in Leipzig zusammengefunden hatten, und die als Urheber eines bessern Geschmacks in Deutschland anerkannt sind. Der Beifall, mit dem der Renommist war aufgenommen worden, ermunterte ihn, in dieser Gattung fortzufahren, und so entstanden nach und nach seine andern komischen Heldengedichte: Phaeton, das Schnupftuch und Murner in der Hölle. Nachdem er sich ein Jahr in Göttingen aufgehalten hatte, ward er 1748 Lehrer am Carolinum zu Braunschweig, und 1761 Professor der Dichtkunst; auch ward ihm die Aufsicht über die Buchhandlung und Buchdruckerei des Waisenhauses daselbst aufgetragen, die er, nebst der Herausgabe öffentlicher Blätter, mehrere Jahre hindurch besorgte. Er zeigte als Lehrer und als Schriftsteller viel Thätigkeit. Nicht ohne Glück hat er sich auch in der beschreibenden Dichtkunst versucht; seine besten Gedichte dieser Art sind die Tageszeiten und die vier Stufen des weiblichen Alters. Auch gelangen ihm musikalische Gedichte, die er zum Theil selbst in Musik setzte, und leichte, gefällige Lieder gar wohl; in der Ode war er nicht glücklich. Seine komischen und beschreibenden Gedichte sind in einige neuere Sprachen, und in die lateinische übersetzt worden. Er selbst lieferte eine deutsche Übersetzung von Miltons verlornem Paradiese in Hexametern, die aber matt, untreu und unharmonisch ist, und keinen Beifall fand. Außer verschiedenen andern, zum Theil unvollendet gebliebenen Gedichten sind auch von ihm: Fabeln und Erzählungen in Burkard Waldis Manier (Braunschweig 1771). Er hatte den glücklichen Gedanken, das Andenken unserer ältern deutschen Dichter zu erneuern, und gab die nach seinem Tode von Eschenburg fortgesetzte

Sammlung: Auserlesene Stücke der besten deutschen Dichter von Opitz bis auf gegenwärtige Zeiten rc. (1ster Bd. 1766, 2ter Bd. 1771) heraus. Die erste vollständige Sammlung seiner poetischen Schriften erschien in 9 Bänden (Braunschweig 1763 und 1765); eine 2te verbesserte Auflage — in welcher die Übersetzung von Miltons Paradies weggelassen ist — in 2 Bänden (Braunschweig 1772). Nach seinem Tode gab Eschenburg noch einen Band hinterlassener Schriften (1781) heraus. Zachariä hatte als Dichter einen Reichthum von poetischen Ideen und Bildern, und wußte ihnen eine gefällige Form zu geben. Er arbeitete mit Leichtigkeit, war aber dabei weniger correct. Er starb 1777 im 51sten Lebensjahre.

Zahl. Mehrere Einheiten, oder unzertrennbare für sich bestehende Ganze, zusammengenommen, bilden eine Vielheit oder Zahl. Wird der Einheit kein besonderer Werth beigelegt, sondern sie nur im Allgemeinen gedacht, so wird die aus solchen Einheiten entstehende Zahl eine unbenannte genannt, ist aber der Gegenstand der Einheit bei einer Zahl angegeben, so heißt sie eine benannte. Die Zahlen 3, 4, 5 sind daher unbenannte, hingegen 3 Thaler, 4 Pfund, 5 Meilen benannte Zahlen. Ist die Einheit einer Zahl ein Bruch, so wird eine solche Zahl eine gebrochene genannt. ¾ ist eine gebrochene Zahl, deren Einheit ¼ ist; diese gebrochene Zahl kann dann auch wieder benannt sein, wie ¾ Ellen. Die Haupteigenschaft der Zahlen besteht darin, daß sie vermehrt und verminder⁺ werden können, und dies geschieht durch das Rechnen, inder.., genau genommen, alle Zweige desselben bloße Abkürzungsmethoden der Zahlenvermehrung oder Verminderung sind. P. S.

Zahl (goldene), s. Kalender.

Zahlensystem. Die wissenschaftliche Bildung eines Zahlengebäudes wird ein Zahlensystem genannt. Das unsrige sagt man, hätten wir den Arabern zu danken. Es besteht darin, daß wir zehn Einheiten, die eben so viel verschiedene Zeichen haben, zusammennehmen und wieder als eine besondere Einbeit, die wir Zehner nennen, betrachten, zehn solcher Zehner werden dann wieder zu einer Einheit unter dem Namen Hunderter verbunden, und nach diesem Gesetze reiht es sich fort. Es machen demnach zehn Hunderter eine Einheit, die Tausender heißt, aus. Zehn Tausender geben einen Zehntausender; zehn Zehntausender einen Hunderttausender; zehn Hunderttausender eine Million u. s. w. Der Werth einer so geschriebenen Zahlenreihe steigt hierbei von der rechten zur linken Hand, so daß in selbiger die letzte Zahl zur Rechten Einheiten, die folgende Zehner, die dritte Hunderter u. s. w. enthält. Nach diesem Gesetze würden die Zahlen 98120415, wie hier neben einander gestellt, folgenden Werth haben;

9	8	1	2	0	4	1	5
Zehnmillionen	Millionen	Hunderttausender	Zehntausender	Tausender	Hunderter	Zehner	Einer

Da nun dieses Zahlengebäude im Zusammennehmen von jedesmal zehn

Einheiten, die wir unter der Bezeichnung 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0 kennen, besteht, so nennen wir es das dekadische, nach dem griechischen Worte Dekadikos (δεκαδικος, die Zehne). Ein anderes Zahlensystem ist die Dyadik, entlehnt von Dyadikos (δυαδικος, die Zweie), welches Leibnitz zuerst aufgestellt hat, und welches blos in der Verbindung der zwei Zahlen 1 und 0 besteht; es ist hiernach 1 eins, 10 zwei, 11 drei, 100 vier, 101 fünf, 110 sechs, 111 sieben u. s. w. Auf diese Weise lassen sich Zahlensysteme blos mit drei oder auch vier Zahlen aufstellen, die aber für die Mathematik keinen weitern Werth haben. Die Römer nahmen fünf Einheiten zusammen und schrieben diese so: V; dann brachten sie zwei solcher Fünfer zusammen, woraus das Zahlzeichen X, X entstand, fünf Zehner schrieben sie L, zwei solcher Funfziger gaben einen Hunderter, den sie C (den vordersten Buchstaben von centum, hundert) schrieben. Fünf solcher Hunderter gaben einen Fünfhunderter D; zwei Fünfhunderter einen Tausender M (den ersten Buchstaben von mille, tausend). Noch gebraucht man hierbei die Abkürzung, daß eine Ziffer linker Hand, jedoch unmittelbar an eine andere geschrieben, jene um so viel vermindert, als sie Einheiten hat; es war demnach IV vier, XL vierzig, XC neunzig u. s. w. Auf diese Weise wurde 1824 folgendermaßen geschrieben: MDCCCXXIV. — Nach dem dekadischen Zahlensysteme ist also jede Zahl zur Linken zehnmal größer, als die zur Rechten. Läßt man nun aber von der Einheit an weiter zur Rechten in jeder Stelle die Zahl zehnmal kleiner werden, so müssen alle solche folgende Stellen Brüche enthalten, die nach demselben Gesetze, wie die ganzen Zahlen zur Linken steigen, zur Rechten abnehmen. Es sind demnach: in der ersten Stelle nach der Einheit zur Rechten Zehntel, in der zweiten Hundertel, in der dritten Tausentel ꝛc. Um nun aber die ganzen Einheiten von den Brucheinheiten gehörig unterscheiden zu können, macht man zwischen den ganzen Einheiten und den Zehnteln in der Linie der Ziffer ein Komma und es heißt demnach:

4	1	3	6	9	8,	2	7
Hunderttausender	Zehntausender	Tausender	Hunderter	Zehner	Einer	Zehntel	Hundertel

Der Bruch nach den ganzen Einheiten, wie hier $\frac{2}{10}$, $\frac{7}{100}$, heißt ein zehntheiliger oder Decimalbruch, weil der Nenner desselben durch 10 theilbar ist. — Noch gibt es ein gewisses System der figurirten Zahlen oder Reihen der Polygonal- oder vieleckigen Zahlen. Dieses sind besondere Zahlenreihen, die bei der Lehre der Progressionen abgehandelt werden, aber sehr wenig praktischen Nutzen haben. P. S.

Zähler, s. Nenner.

Zähne. Unter allen Knochen des menschlichen Körpers sind die Zähne, die Ohrknöchelchen ausgenommen, die kleinsten, aber dessen ungeachtet sind sie für die Schönheit und Gesundheit sehr wichtig. Für die Schönheit, weil die Rundung und Fülle des Gesichts davon abhängt; für die Gesundheit, weil die Speisen von ihnen zuerst zer-

malmt werden müssen, und schlechte Zähne schlechte Säfte im Munde zum Begleiter haben, welche sich dann gleich mit den überdies unvollkommen gekauten, und also minder leicht verdaulichen Speisen mischen. Zugleich können mehrere Buchstaben ohne die Zähne nicht deutlich ausgesprochen werden, und die Zähne sind daher auch für die Aussprache sehr wichtig. Die meisten Menschen achten auf ihre Zähne viel zu wenig, weil sie diese Verhältnisse übersehen, und daher gibt es so wenige, welche vollkommen gute Zähne haben. Bei Kindern zeigen sich die ersten Zähne gewöhnlich im Verlauf oder gegen das Ende des sechsten Monats. Hier kommen die ersten Schneidezähne zum Vorschein, denen in dem zweiten halben Jahre die andern Schneidezähne folgen. Die Spitz- und Backenzähne kommen im dritten und vierten halben Jahre. Alle diese Zähne heißen Milch- oder Wechselzähne, weil sie vom 7ten Jahre an allmählig ausfallen, um denen zu weichen, die fürs ganze Leben bleiben sollen. Das Kind hat nur 20 Zähne, der Erwachsene in der Regel 32, nämlich 8 Schneide- und 4 Spitz- oder Augenzähne; die übrigen heißen Backenzähne, wovon die zwei hintersten die Weisheitszähne heißen, weil sie spät, oft erst im 25sten Jahre erscheinen. — Jeder Zahn hat eine Krone (so nennt man den außer dem Zahnfleische stehenden Theil), den Körper, den Hals, der vom Zahnfleisch bedeckt ist, und eine oder mehrere Wurzeln, die in den Zahnhöhlen der Kinnladen sind. Die Schneide- und Hundszähne haben nur eine Wurzel, die Backenzähne haben deren zwei bis drei. Die Krone der Zähne ist der wichtigste Theil. Sie ist mit einem porzellanartigen Schmelze bedeckt, der sehr hart ist, aber durch sehr harte Körper, durch Hitze und Kälte und schnellen Wechsel beider leicht Risse bekommt. Ist das, so wird die darunter befindliche Knochensubstanz der äußern Luft Preis gegeben, vom Beinfraß ergriffen, und dies ist dann die gewöhnlichste Ursache der schlechten, schmerzhaften Zähne. Da indessen die Zähne in dieser Krone eine kleine Höhle haben, worin ein zarter Nerv und Blutgefäßchen liegen, so können auch leicht Krankheitsschärfen darin eine Entzündung und Verderbniß des Zahnes von innen heraus erregen. Vorzüglich werfen sich leicht Rheumatismen, Gicht, venerische Schärfen auf die Zähne. Um die Zähne gesund zu erhalten, muß man sich daher vor zu heißen, wie vor zu kalten Getränken und Speisen hüten; am meisten den schnellen Wechsel der Temperatur, ferner alles Zerbeißen sehr harter Körper, das Zerknacken von Nüssen meiden, keine Fäden ab- und keine Knoten aufbeißen; weil die Zähne durch das erstere im Schmelz beschädigt werden, und das letztere sie tief bis in die Zahnhöhle erschüttert und locker macht, und der unterste Theil ihrer Wurzeln eine Substanz hat, die unter dem Namen der hornartigen weicher als die übrige ist, mithin dadurch unmittelbar leiden kann. Säuren aller Art lösen den Schmelz der Zähne auf, besonders thun dies die stärkern, und müssen daher sorgfältig vermieden werden. Alle Zahntincturen, die Säure bei sich haben, schaden daher in der Länge auf die empfindlichste Weise, ob sie schon für den Augenblick die Zähne rein machen. Da der Schmelz durch rauhe, spitzige Dinge beschädigt werden kann, so sind auch alle metallene Zahnstocher, Zahnpulver von Bimsstein, Korallen, Cremortartari ꝛc. Dinge, die man sorgfältig vermeiden muß. — Leute, die viel Fleisch, wenig Brot genießen, nicht die beste Verdauung haben, Tabak rauchen, finden, daß der Schleim im Munde sich an den Zähnen festsetzt, und den Weinstein erzeugt: ein Niederschlag jener im Schleim enthaltenen erdigen Theile; er nimmt vorzüglich die

Theile des Zahnes ein, welche bei dem Essen am wenigsten in Berührung kommen, also die untern Theile überhaupt, dann die tiefern, zwischen Krone und Hals gelegenen, vom Zahnfleisch begrenzten Puncte. Das Zahnfleisch wird dadurch nach und nach abgetrennt, Verderbniß, häßlicher Geruch aus dem Munde sind die unausbleibliche Folge. Um ihm zuvorzukommen, muß man täglich die Zähne mit einem guten Zahnpulver, lauem Wasser und einer harten Zahnbürste reinigen. Wo er schon ist, muß man ihn vom Zahnarzt entfernen lassen, und dann die Wiederkehr auf gleiche Weise verhüten. Den Brand an den Zähnen kann man oft noch durch Ausfeilen der brandigen Stelle entfernen, oder durch Arzneien, Plombiren aufhalten, so daß der Zahn noch viele Jahre gebraucht werden kann. Da die mit dem Brande der Zähne entstehenden Schmerzen oft unerträglich sind, und auch außerdem dergleichen Schmerzen entstehen, so ist das Herausnehmen derselben eben so gewöhnlich, als der Verlust der angefressenen Zähne durch allmählige Zerstörung auch da ist, wo sie nicht herausgenommen werden, und je wichtiger sie doch für Sprache &c. sind, desto mehr dachte man darauf, diesen Verlust durch künstliche Zähne zu ersetzen. Man bediente sich dazu gewöhnlich der Menschenzähne aus Leichnamen gesunder Menschen; jetzt macht man sie aus Wallroß-, aus Kuhzähnen, Elfenbein. Der künstliche Zahn wird entweder auf die zurückgebliebene Wurzel mittelst eines Stiftes von Silber oder Gold gepflanzt, oder wo dies nicht geht, an die gesunden Nachbarn mit Seide, Golddraht befestigt. Da aber alle solche Zähne bald ihre Farbe verlieren und übelriechend werden, so verfertigt man jetzt in Dresden, Paris, München auch porzellanartige, die zwar diesen Fehler nicht haben, aber fürchten lassen, daß durch ihre Härte gar leicht den entgegenstehenden natürlichen geschadet werde, daher es noch nicht entschieden ist, ob sie den Ruf behaupten werden, den ihnen Fondis Name in Paris u. a. O. bereits verschafft hat.

Zahnschmerz, Zahnweh. So nennt man die Schmerzen, welche in den Zähnen selbst oder in den zu ihnen gehörenden Theilen ihren Sitz haben. Sie erreichen bisweilen einen sehr heftigen Grad, so daß sie alle nächtliche Ruhe rauben und den Kranken zur Verzweiflung bringen. Bisweilen verbreiten sie sich von dem Zahne aus weiter auf die nahen Theile, manchmal bis in den Kopf hinein. Oft lassen sie auf ihrer Höhe plötzlich nach oder hören ganz auf und kehren dann nach einiger Zeit wieder zurück. Wie alle Schmerzen, so befinden auch sie sich eigentlich in Nerven, und zwar in demjenigen, welcher in einen besondern Canal der Kinnladenknochen seinen Lauf hat und an jeden Zahn wenigstens ein Ästchen abgibt. Dieser Nerv aber wird von sehr verschiedenen Ursachen auf krampfhafte Weise gereizt und dadurch schmerzhaft afficirt. Dem gemäß sind auch die Arten der Zahnschmerzen, welche man gewöhnlich unterscheidet, sehr verschieden. — Schon bei dem Durchbruche der Zähne, welcher von einem entzündeten Zustande des Zahnfleisches begleitet wird, beobachtet man Schmerzen, die gewöhnlich noch hierher gerechnet werden. Eben dasselbe findet statt bei spätern zufälligen Entzündungen des Zahnfleisches und der Theile, welche sich in den Zahnhöhlen befinden. Ferner bringt auch Gicht, Rheumatismus, Flechten, Auszehrung, die Lustseuche, ja selbst die Schwangerschaft Zahnschmerzen hervor, welche man gewöhnlich consensuell nennt. Am gewöhnlichsten ist aber der Zerstörungsprozeß der Zähne mit Schmerzen verbunden; hierher gehören sowohl die mechanischen Verletzungen der Zähne, als auch die

organische Zerstörung, welche gewöhnlich mit dem Namen der Fäule und Fäulniß belegt wird, der Caries in den andern Knochen entspricht, und durch vielerlei Umstände erzeugt wird. Endlich aber sind bisweilen solche äußere Umstände, welche den Nerven reizen, gar nicht vorhanden, der Nerv selbst ist krank, ein Zufall, der gewöhnlich Neuralpia genannt wird. — Schon hieraus wird man abnehmen, daß der Zahnschmerz nicht immer durch ein und dasselbe Mittel zu heben ist, im Gegentheil sind dieselben nach Maßgabe des Ursprungs und der Art auszuwählen, und es nützen bald Blutentziehungen, bald beruhigende, bald solche Mittel, welche den Nerven ertödten, bald Ableitungen durch Blasenpflaster. In vielen Fällen muß der kranke Zahn herausgezogen werden, um dadurch den nachtheiligen Reiz zu entfernen. —

Zähringen, ein Dorf unweit Freiburg, im ehemaligen österr. Breisgau, jetzt im Treisamkreise des Großherzogthums Baden, mit einem zerstörten Schlosse gleiches Namens, von welchem die alten Herzoge von Zähringen, die Ahnherren des Hauses Baden, sich nannten. Der letztverstorbene Großherzog stiftete am 26sten Dec. 1812 einen neuen Haus-Orden des zähringischen Löwens, dessen Decoration das Wappen dieses Hauses, einen Löwen, und die Ruine der Burg Zähringen darstellt. (Vergl. Baden.)

Zajonczek (Joseph, Fürst), Vicekönig des Königreichs Polen, geb. 1752 zu Kaminieck, stammt aus einer armen adeligen Familie. Wie alle junge polnische Edelleute widmete er sich dem Kriegsdienst, ward Lieutenant in einem Infanterieregiment und durchlief die folgenden Grade so schnell, daß er schon 1784 zum Obristlieutenant, und 1793 Oberst und Chef eines Regiments wurde. Auf diesem Posten nahm er an dem Kriege, den die Polen gegen Rußland führten, thätigen Antheil, und zeichnete sich so aus, daß er zum Generalmajor befördert wurde. Aber das Glück begünstigte die Sache der Polen nicht, und mit vielen seiner Landsleute verließ Zajonczek seine Heimath, um in Frankreich ein neues Vaterland zu suchen. Auf dem Wege dahin ward er in Galizien nebst seinem Bruder, der Mitglied des hohen polnischen Nationalraths gewesen war, verhaftet und in die Festung Josephstadt eingeschlossen. Als er seine Freiheit wieder erlangt hatte, begab er sich nach Paris, und ward bei der französischen Armee in Italien als Brigadegeneral angestellt. Die tapfere polnische Legion trug das Ihrige zu den Erfolgen der französischen Waffen in Italien bei, und überall, wo sie gebraucht wurde, behauptete auch Zajonczek einen ausgezeichneten Platz. Hierdurch war er Napoleon Buonaparte bekannt und lieb geworden, der ihn daher mit nach Ägypten nahm. Auch unter diesem Himmelsstriche focht Zajonczek mit großer Unerschrockenheit und Einsicht, und ehrenvoll erwähnt findet sich sein Name in den Berichten von den meisten Treffen, welche die sogenannte Armee des Orients lieferte. Daher ward er 1802 von dem damaligen ersten Consul Buonaparte zum Divisionsgeneral ernannt, und erhielt den Oberbefehl über eine Division französischer Truppen in Italien. 1812 begleitete er gleichfalls Napoleon auf dem Zuge gegen Rußland. An der Spitze eines französischen Armeecorps riß ihm in diesem Feldzuge eine Kugel das eine Bein weg, dessen Stelle jetzt ein hölzernes ersetzt. Seit diesem Unfalle diente General Zajonczek nicht mehr in den Reihen der französischen Truppen; eine höhere Bestimmung gab ihn seinem Vaterlande wieder. 1815 ernannte ihn der Kaiser Alexander, als König von Polen, zu

seinem Statthalter, Vicekönig oder Namiestnik, worüber die ganze polnische Nation erfreut war, und erhob ihn 1818 in den polnischen Fürstenstand.

Zaleukus, der Gesetzgeber der Republik Lokris, einer griechischen Colonie in **Groß-Griechenland** (s. d.). Er lebte nach einigen 500 Jahre v. Chr., und war ein Schüler des Pythagoras, nach andern lange vor diesem, schon im 7ten Jahrh. Von seinen Lebensumständen, so wie von seiner Gesetzgebung, finden wir wenige unzusammenhängende Nachrichten in den alten Schriftstellern. Seine Gesetze scheinen sehr streng gewesen zu sein. Um den Luxus zu unterdrücken, verordnete er, daß nur öffentliche Dirnen Geschmeide von Gold und Edelsteinen tragen sollten. Der Ehebruch sollte mit dem Verluste beider Augen bestraft werden. Der Sohn des Gesetzgebers selbst wurde überführt, dieses Verbrechen begangen zu haben. Aus Achtung für den Vater bat das Volk inständig, dem schuldigen Sohne die Strafe zu erlassen; aber Zaleukus blieb unerbittlich. Um jedoch die Regung der väterlichen Liebe mit der Strenge des Gesetzes zu vereinigen, ließ er zuerst sich selbst und dann dem Sohne ein Auge ausstechen. Das Beispiel strenger Gerechtigkeit, das er dadurch gab, soll, nach der Versicherung der Schriftsteller, die Folge gehabt haben, daß man, so lange er lebte, von keinem Ehebruche zu Lokris weiter etwas hörte. Um seine Gesetze immer aufrecht zu erhalten, verordnete er, daß jeder, der einen Vorschlag zu einem neuen Gesetze machen wolle, mit einem Strick um den Hals erscheinen solle, damit man ihn sogleich erdrosseln könne, wenn sein Vorschlag nicht für besser als das schon bestehende Gesetz befunden würde.

Zampieri (Domenico), bekannter unter dem Namen Domenichino, ein berühmter Maler der lombardischen Schule, geb. zu Bologna 1581. Er war ein Schüler Calvarts und der Caracci. Sein Talent entwickelte sich langsam, aber er ersetzte diesen Naturfehler durch unablässigen Fleiß und erwarb sich einen ausgebreiteten Ruhm. Seine Kunstgenossen beneideten ihn, und erregten ihm manchen Verdruß. Aus Unmuth darüber, vielleicht auch an beigebrachtem Gift, starb er zu Neapel 1641 im 60sten Jahre. Zampieri war auch zugleich ein guter Architekt. Papst Gregor XIII. übertrug ihm die Aufsicht über die päpstlichen Gebäude. Der Palast und die Gärten der Villa Aldobrandini zu Frascati sind nach seiner Angabe eingerichtet. Man schätzt in seinen Gemälden vorzüglich die Composition. In Frescogemälden ist er meisterhaft, weniger in Ölgemälden. Seine Zeichnung ist groß und correct; besonders ist der Ausdruck in den Gesichtszügen vortrefflich. Für ein Meisterstück wird sein heiliger Hieronymus (in einer Kirche zu Rom) gehalten. Zampieris Originalgemälde sind nicht häufig; die so reiche dresdener Gallerie besitzt keins derselben.

Zanguebar, die Küste, im östlichen Afrika, erstreckt sich vom Cap Delgado bis zur Küste Ajan, in einer Länge von etwa 200 Meilen längs des indischen Meeres. Der Boden an der Küste ist niedrig, sümpfig und waldig, und viele Klippen, Sandbänke und kleine Inseln erschweren von der Meeresseite den Zugang. Im Westen steigt das Gebirge Lupata empor, und scheidet das Land von den unbekannten Theilen des innern Afrika. Von vielen Küstenflüssen bewässert, worunter der Quilimanzi und der Magadoscho die beträchtlichsten sind, ist es fruchtbar an Getreide, Reiß, edlen Südfrüchten, und hat Überfluß an Rindvieh und Schafen. Die Bewohner, größtentheils Abkömm-

linge der Araber, die dem Islam folgen, haben hier mehrere Staaten, als Quiloa, Melinda, Magadoxo, Jubo ꝛc., gebildet, welche sonst meistens von den Portugiesen abhingen, jetzt aber dem Imam von Maskate in Arabien unterworfen sind.

Zannotti (Francesco Maria). Dieser durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Mann war 1692 zu Bologna geboren. Nach dem frühen Tode des Vaters, der als komischer Schauspieler glänzte, empfing er eine sorgfältige Erziehung bei den Jesuiten. Sein vielseitiger Geist bemächtigte sich mit Leichtigkeit aller Gegenstände des Unterrichts, vornehmlich der philosophischen, physikalischen und mathematischen Wissenschaften, und schon 1718 ward er Professor der Philosophie und Bibliothekar, 1723 Secretär und 1766 Präsident der Universität zu Bologna. In diesem Zeitraume erschienen seine wichtigsten Werke. Vertraut mit der Dichtkunst, übte er sie mit Erfolg, sowohl in toscanischen als lateinischen Versen, und schrieb auch fünf Abhandlungen, in denen er Regeln für die einzelnen Dichtungsgattungen aufstellt. Bei der Feier des Jubiläums in Rom 1750 hielt er, nach dem Wunsche Benedicts XIV., auf dem Capitol eine Lobrede auf die schönen Künste, die sich durch Eleganz und Inhalt empfiehlt. Um seinen Gegenstand noch mehr zu beleuchten, schrieb er eine zweite Rede gegen jene erste, und widerlegte diese in einer dritten. Alle drei Reden, die ein Ganzes bilden, erschienen in demselben Jahre vereint zu Bologna. Dieselbe Schönheit der Schreibart, und zugleich einen Reichthum an tiefen und erhabenen Ideen, finden wir in seinen philosophischen und physikalischen Werken, namentlich seiner Moral und seinen Dialogen über den Druck der Körper. Den meisten Ruhm aber erwarb er sich durch seine Commentarien der Akademie, worin er eine Geschichte dieser gelehrten Anstalt und eine Analyse aller derselben vorgelegten physikalisch-mathematischen Arbeiten liefert. Überdies enthalten die Schriften dieser Gesellschaft von ihm mehrere gehaltvolle Aufsätze über geometrische, analytische und physikalische Gegenstände. Noch erwähnen wir sein Werk: De viribus centralibus, worin er die Lehre Newtons von den Centralkräften erweitert und erläutert vortrug. — Er starb 1777.

Zante, eine der vorzüglichsten unter den sieben Inseln im ionischen Meere an der Küste Griechenlands, welche die sogenannte Sieben-Inseln- oder ionische Republik (s. d.), oder, wie sie jetzt heißen: die vereinigten Staaten der ionischen Inseln bilden. Im Alterthume hieß sie Zakynthos, war nach und nach den Griechen und Römern, den Neapolitanern und seit Ende des 14ten Jahrh. den Venetianern unterworfen. 1797 kam sie, wie die übrigen Inseln, in die Gewalt der Franzosen, denen sie 1799 von den Russen wieder entrissen wurde. Seitdem hat sie einen Theil der obgenannten Republik ausgemacht, die durch den am 5ten Nov. 1815 zu Paris zwischen Rußland und England geschlossenen Vertrag unter den unmittelbaren und ausschließenden Schutz Großbritanniens gestellt wurde. Die Insel Zante ist 4, nach andern 7 □M. groß, und hat gegen 40,000 griechische Einw. Sie besteht größtentheils aus einer ausgedehnten Ebene, welche sich von der nördlichen zur südlichen Küste erstreckt, im Westen von einer Hügelkette und im Osten durch den Berg Scopo und die bergigen Umgebungen der Stadt begrenzt ist. Sie hat keinen Fluß, doch Quellen hinreichend. Überall findet man Spuren unterirdischen Feuers, daher sie auch den Erdbeben sehr ausgesetzt ist. Merkwürdig sind die schon von Herodot erwähnten Pech-

quellen, welche sich bei Chieri, 2 Meilen von der Hauptstadt, an drei oder vier Stellen eines Morastes in der Gestalt kleiner Teiche befinden. Die Ufer und der Grund sind nämlich stark mit Steinöl belegt, welches die Frühlingsgewässer auf die Oberfläche bringen und absetzen. Man sammelt jährlich 100 Tonnen, und es wird nur zum Kalfatern der Schiffe gebraucht. Der sehr fruchtbare Boden der Insel liefert nur auf vier Monate für seine Bewohner Getreide, denn zwei Drittel der Insel sind mit Reben bepflanzt, wovon jährlich 40,000 Tonnen Wein gewonnen werden; desgleichen erntet man 7 bis 8 Mill. Pfund Korinthen, welche größtentheils nach England gehen, an 60,000 Tonnen Olivenöl, auch eine bedeutende Menge von Pomeranzen und Limonien. Die Einwohner sind fleißig und unterhalten Baumwollenspinnerei und Weberei und beträchtliche Liqueurbrennereien. Die Hauptstadt Zante liegt am Fuße eines Berges, auf dem ein von den Venetianern erbautes Fort mit sehr ausgedehnten Festungswerken steht. Sie hat 16 bis 18,000 Einw., ist nach italienischer Art gebaut, mit engen Straßen und massiven vier bis fünf Stockwerke hohen Häusern.

Zappi (Giovanni Battista Felice), geb. zu Imola 1667, gehört zu den besten italienischen Dichtern seines Zeitalters. Nachdem er zu Bologna die Rechte studirt, und so schnelle Fortschritte gemacht hatte, daß ihm schon in seinem 13ten Jahre die Doctorwürde ertheilt worden, begab er sich nach Rom, wo er bald nicht blos als Rechtsgelehrter, sondern auch als Dichter glänzte. Er war einer der Stifter der Akademie der Arkadier, in welcher er den Namen Tirsi Leucasio annahm und der er zur besondern Zierde gereichte. Ein phantastisch-graziöser Charakter zeichnet alle seine Poesien aus; nur zuweilen dürfte ihn der Vorwurf des Gesuchten und Gekünstelten treffen. Seine Talente hatten ihm die Gunst Clemens XI. erworben, der ihm zu ansehnlichen Pfründen Hoffnung gemacht hatte. Aber er starb 1719, noch ehe er zu ihrem Besitz gelangt war. Seine Gattin, Faustina Maratti, die Tochter des berühmten römischen Malers Carlo Maratti, war nicht nur durch Schönheit, sondern ebenfalls durch Dichtertalent ausgezeichnet. Sie hatte in der Arcadia den Namen Aglaura Cidonia.

Zarlino (Joseph), geb. 1540 in Chioggia am adriatischen Meerbusen, gest. 1599 zu Venedig, und von niederländischen Meistern, namentlich Adrian Willart, gebildet, gehörte vor Rameau und Rousseau, zu den größten theoretischen Musikern. Schon im 18ten Jahre trat er als Schriftsteller in dieser Hinsicht auf und schrieb eine Menge Werke, welche unter dem Namen seiner Instituzioni armoniche und Dimostrazioni armoniche, 4 Bde. Fol. 1589, in Venedig vollständig gesammelt erschienen. Als Componist machte er sich besonders durch eine große Musik bekannt, die er als Capellmeister an der St. Marcuskirche in Venedig zur Feier des Seesieges bei Lepanto aufführte. Der jetzige Tonkünstler wird sich nicht leicht entschließen, seine ziemlich steif geschriebenen Werke zu studiren, würde aber über den Zustand der Musik im 16ten Jahrh. manchen Aufschluß darin finden.

Zarskoje Seló (eigentlich Sarskoje Selò, d. i. Saras Dorf, von dem Taufnamen einer ehemaligen Besitzerin, als der Ort noch ein bloßes Dorf war), ein kaiserl. Lustschloß, 25 Werste oder 3½ deutsche Meile südlich von Petersburg, von wo aus eine Chaussee durch sehr einförmige Gegenden führt. Catharina I. legte hier ein Lust-

schloß an, das Elisabeth (1744) vergrößerte und verschönerte, und dem Catharina II., deren Lieblingsaufenthalt es war, mit großem Kostenaufwande seine dermalige Pracht und herrlichen Anlagen gab. Das große, drei Stockwerk hohe Schloß ist prächtig verziert, selbst die äußern Gesimse und architektonischen Verzierungen sind vergoldet; doch ist, mit Ausnahme dessen, was Catharina II. erschuf oder veränderte, das meiste in antikem Geschmack. Man bewundert vorzüglich die große Paradetreppe, den Saal mit Spiegelwänden, die Capelle, die Porzellanzimmer und den Bernsteinsaal, in welchem die Wände von oben bis unten mit Bildhauerarbeit aus Bernstein verziert sind. Die Zimmer enthalten prächtige Meublen und schöne Gemälde, auch ist hier eine Gallerie mit Bronzen, von Künstlern der petersburger Kunstakademie verfertigt. In den Gärten, die in englischem Geschmack gut angelegt sind, findet man eine Eremitage mit Statuen und Vasen, römische und gothische Tempel, Pyramiden, und unter mehreren Säulen und Obelisken auch Denkmäler und Triumphbogen, welche Catharina II. einigen Männern, die sich unter ihrer Regierung auszeichneten, dem Grafen Romanzow und den Brüdern Orlow, hier errichtete. Den Eingang des Gartens ziert jetzt ein kolossaler Triumphbogen in antiker Form, von gegossenem Eisen errichtet, mit der Inschrift: meinen theuern Waffenbrüdern geheiligt. Bei diesem Lustschlosse liegt die Stadt Sofia, womit jetzt Zarskoje Seló vereinigt, und wo vor mehreren Jahren ein kaiserl. Lyceum für die Bildung von Civilbeamten errichtet worden ist. Das kaiserl. Schloß, in welchem sich das Lyceum befand, brannte 1820 ab. Vergl. Petersburg.

Zauberei, s. Magie.

Zauberlaterne, Laterna magica, heißt ein optischer Apparat, mittelst dessen kleine auf Glas gemalte Figuren im Dunkeln vergrößert an einer Wand dargestellt werden können. Die Vergrößerung geschieht durch zwei in eine verschlossene Laterne gesetzte Linsengläser, von denen das erste die Strahlen so auf das zweite sendet, als ob sie von einem entlegnern Gegenstande kämen, als das Gemälde ist. Um das Bild desto stärker zu erleuchten, ist an der Rückwand der Laterne ein Hohlspiegel angebracht. Die Zauberlaterne hat auf die Erfindung des Sonnenmikroskops geleitet.

Zauner (Franz, Edler von), Hofbildhauer, Professor und Rath der kaiserl. Akademie der bildenden Künste zu Wien, wie auch seit 1806 Director der dazu gehörenden Maler- und Bildhauerclasse, Mitglied der Akademie zu Mailand und München, geb. zu Feldpatan im Kaunerthale im deutschen Tirol 1746. Die Lust zur Bildhauerei zeigte sich früh bei ihm, er bildete sie bei einem Vetter, der Bildhauer war, aus. Der Trieb, sich zu vervollkommnen, brachte ihn 1766, arm an Geld, aber reich an Kunsteifer, nach Wien. Er arbeitete 5 Jahre bei dem geschickten Professor Schletterer. Jede Nebenstunde benutzte er, um theils nach der Natur, theils nach den wenigen vorhandenen Abgüssen der Antiken sich zu bilden, und so bahnte sich sein Genie den eigenen Weg, frei von dem Zwange der Schule. Der Hofbildhauer Bayer gebrauchte ihn bei den Arbeiten zur Verzierung des Gartens zu Schönbrunn. Rastloses, selbst in der Nacht fortgesetztes Studium brachte ihn so weit, daß er nun wünschte, unter eigenem Namen etwas Schönes auszuführen. Bald fand sich Gelegenheit. Es sollten Statuen zu einigen Brunnen in Schönbrunn verfertigt werden. Zauner meldete sich deshalb bei dem kunstliebenden

Fürsten Kaunitz, der ihm auftrug, binnen 15 Tagen ein Modell zu einem der Brunnen zu arbeiten, die drei größten österreichischen Flüsse vorstellend. Das Modell erhielt Beifall. Zauner führte es nun im Großen aus, erwarb sich dadurch die Gunst der Kaiserin Königin Maria Theresia, so wie des Fürsten Kaunitz, und wurde 1776 als Pensionär des Hofes nach Rom geschickt, wo er sich vier Jahre hindurch theoretisch und praktisch ausbildete, und 1781 nach Wien zu der erledigten Professur der Bildhauerkunst berufen wurde. Hier brachte er das in unbestimmte Manier ausgeartete Studium der Bildhauerei auf richtigere Grundsätze zurück, die ihm die Natur, in Verbindung mit der Antike, darbot. Von eigenen Werken führte er folgende aus: Klio, die Muse der Geschichte, sitzend dargestellt, in carrarischem Marmor, für den Fürsten Kaunitz; das Denkmal der gräflich Friesischen Familie zu Veßlau; vier kolossale weibliche Karyatiden, am Palast des Grafen von Fries am Josephsplatze zu Wien; zwei Brustbilder, Kaiser Franz II.; Hymen, im Museum des Grafen von Fries; die in Bronze gegossene kolossale Bildsäule, die Kaiser Franz II. seinem Oheim, Kaiser Joseph II. zu Ehren, auf dem Josephsplatze bei der kaiserl. Burg in Wien 1807 errichten ließ. Da sie sein berühmtestes Werk ist, erlauben wir uns, etwas Näheres darüber zu sagen. Nach der Idee des Künstlers sollte dies Monument einfach, edel und erhaben sein, wie es der große Monarch selbst war. Er wählte daher den Moment, wo der geliebte Herrscher in ruhigem Schritt zu Pferde sitzt, den Arm sanft vor sich hingestreckt, und in der Mitte seines Volks, für dessen Wohlfahrt wachend, einherreitet. Durch das römische Costüm, durch die Architektur des Piedestals und durch die Wahl der Verzierungen suchte er das Ganze im reinen antiken Geschmack zu halten. In den Basreliefs bezeichnete der Künstler Josephs Reisen, und seine Liebe für Ackerbau, Handel und Wissenschaften. Diese Bildsäule ist jetzt fast die größte in Europa. Zauner veranstaltete den Guß in Bronze ganz nach einer von ihm selbst ausgedachten Methode, erhielt die Erlaubniß, die Statue erst im Kleinen zu gießen, und hierbei sowohl, als bei dem so schwierigen Guß im Großen, bestätigte der glücklichste Erfolg alle Erwartungen, so daß der Künstler am 19ten Sept. 1800 die Figur des Kaisers, und am 26sten Febr. 1803 die des Pferdes in der möglichsten Vollkommenheit aus der abgenommenen Form hervorkommen sah. — Das Denkmal Kaiser Leopolds II., von Zauner in weißem Marmor gearbeitet, befindet sich in einer Seitencapelle der Augustiner-Hofkirche in Wien. Es stellt diesen Monarchen auf einem Sarkophage liegend vor, in geharnischtem Anzuge, mit römischem Mantel. Über ihn gebeugt liegt die weinende Germania, im langen Trauermantel. Außerdem hat man von diesem Künstler viele Büsten lebender Personen in Marmor, welche die treffendste Ähnlichkeit und viel Ausdruck mit einer sehr feinen Ausarbeitung vereinen. Er starb zu Wien den 3ten März 1822. VVI.

Zea (D. Francisco Antonio), Vicepräsident des Congresses von Columbia, einer der gelehrtesten und ausgezeichnetsten Bürger des spanischen Amerika. Geboren in Neugranada und erzogen in der Hauptstadt dieses Vicekönigreichs, S. Fé de Bogota, erweckte er durch seine Talente das Mißtrauen der spanischen Regierung und der Priester. Er wurde nebst mehrern andern auf gleiche Weise verdächtigen Männern 1792 gefangen nach Spanien gesandt, fand aber dort eine gute Aufnahme, und man ließ ihn seine Studien fortsetzen. Zea zeichnete sich auch in Spanien aus, und machte eine Reise durch Europa.

1806 ward er Professor der Botanik und Oberaufseher bei dem königl. botanischen Garten in Madrid; dann trat er im Namen des spanischen Amerika als Abgeordneter von Neugranada in der Versammlung der Cortes, während des Krieges mit Frankreich, auf, begab sich in der Folge nach London, und kehrte von da in sein Vaterland zurück, wo er für die Sache der Freiheit thätig war. 1818 stand er als Präsident des Regierungsrathes und der Finanzen an der Spitze der Verwaltung zu St. Thomas (ehemals Angostura); auch war er Generalintendant der Armeen der Republik. Bei Einsetzung des Congresses der Republik Venezuela (jetzt Columbia) in Angostura (Febr. 1819), wurde Zea zum Vicepräsidenten ernannt, legte aber im Aug. 1819 seiner Gesundheit wegen, diese Stelle nieder, welche General Arismendi, dann Roscio erhielt. 1821 reiste Zea nach Europa, und begab sich über Paris nach Madrid, wo er über die Angelegenheiten der Republik unterhandelte. Da es hier zu keinem Abschluß kam, ging er wieder nach Paris, wo er als Abgeordneter der Regierung von Columbia, an die Cabinette der europäischen Regierungen eine Note (Paris 8ten April 1822) richtete, in welcher er die Anerkennung jenes Freistaats verlangte, die Völker zum Handel mit Columbia einlud, und in Ansehung der columbischen Staatenverhältnisse den Grundsatz der Gegenseitigkeit aufstellte. Dann begab er sich nach London, wo er von den Ministern nicht ungünstig empfangen wurde. Er schloß daselbst für Columbia ein Anlehn von 2 Mill. Pf. St. ab, ohne dazu ermächtigt zu sein, und starb bald darauf im Bade zu Bath im Nov. 1822. Jenes Anlehn ward erst spät und nur mit großen Einschränkungen von seiner Regierung anerkannt.

Zeche, ehemals, und in einigen Gegenden Oberdeutschlands noch jetzt so viel als Innung, Zunft. Gegenwärtig ist es 1) ein bergmännischer Ausdruck, und man versteht darunter ein nach einem bestimmten Maße abgemessenes Feld oder Gegend, wo unter der Erde durch Stollen oder Schachte gebaut wird: es ist in diesem Sinne eben so viel als Berggebäude oder Grubengebäude oder Grube. Wenn, wie gewöhnlich, mehrere Personen den Bau einer Zeche gemeinschaftlich unternehmen, so heißt sie eine Gewerkzeche, und die Gesellschaft, die sie baut, eine Gewerkschaft. Diese theilt das Feld oder die Zeche in 128 eingebildete Theile, welche Kuxe heißen. Nach diesen Kuxen werden alsdann sowohl die Kosten der Zubuße zusammengebracht, als auch der Gewinn, die Ausbeute, an die Gewerke vertheilt. In der bergmännischen Sprache sind viele mit dem Worte Zeche zusammengesetzte Ausdrücke üblich, z. B. eine Zeche befahren, sich in die Grube begeben, um die Anstalten und Arbeiten zu besehen; eine Zeche belegen, Arbeiter annehmen und sie auf der Zeche arbeiten lassen; das Gegentheil davon heißt, die Zeche liegen lassen, die Arbeit dabei einstellen. Zechregister heißt die Rechnung über Einnahme und Ausgabe einer Zeche oder Grube. — 2) heißt Zeche auch so viel als die Reihe, Ordnung, wie irgend ein Geschäft die Glieder einer Gemeinde nach einander trifft. Daher der Ausdruck: um die Zeche (umzechig, zechum), wechselsweise, einer um den andern. Auf dem Lande sind an vielen Orten die Unterthanen verbunden, in herrschaftlichen Angelegenheiten um die Zeche Botendienste zu thun; das Vieh wird um die Zeche gehütet ꝛc. — Endlich 3) heißt Zeche so viel als Gelag, das Trinken in Gesellschaft. Daher die Ausdrücke: Zechbruder, der sich öfters bei Trinkgelagen einfindet; die Zeche (das Gelag) bezahlen, den

Aufwand für eine Trinkgesellschaft bezahlen, im uneigentlichen Sinne die bei einer Sache aufgelaufenen Unkosten bezahlen müssen.

Zechin (ital. Zecchino, von dem Worte Zecca, die Münze, wo das Geld geprägt wird) war die eigentliche Nationalgoldmünze der ehemaligen Republik Venedig; doch nennt man die Goldmünzen einiger andern Länder, z. B. päpstliche, türkische, im italienischen auch Zechinen. Die florentiner Zechinen heißen, nach den darauf geprägten Lilien des großherzogl. Wappens, Gigliati, und die kaiserl. österreichischen, besonders die cremnizer Ducaten, werden in Italien Ungheri genannt. Die venetianischen Zechinen waren den ungarischen Ducaten an Schrot und Korn gleich, galten aber in Venedig selbst 4—5 Procent mehr als diese. Auch auf den neu geprägten behielt man immer die alte Zeichnung bei, weil die Bewohner der Levante, wohin diese Goldsorten im Handel häufig gingen, daran gewöhnt waren. Vom Zechin ist der Ducaten (s. d.) wohl zu unterscheiden, indem in Italien eigentlich nur Silberducaten geprägt werden.

Zehen, die bekannten Theile der Füße, deren Zahl der der Finger an den Händen gleicht, deren Structur der der Finger ähnlich ist, deren äußere Form und Größe aber von der der Finger, der verschiedenen Bestimmung und Function wegen, abweicht. Sie bestehen aus der Haut und aus dem Nagel, aus Blut- und lymphatischen Gefäßen und Nerven, ferner aus den Flechsen der Muskeln, welche eine Bewegung derselben veranlassen, jeder aus drei Knochen (mit Ausnahme der großen Zehe, welche deren nur zwei hat) und endlich besitzen sie Ligamente und Gelenkkapseln. Die Zehen leisten beim Gehen wesentliche Dienste; beim Verlust derselben wird es unsicher, wankend, das Laufen ist kaum möglich. Springt man von einer Höhe herab auf die Zehen, so wird der Stoß durch die Gelenkverbindung derselben sehr vermindert. — Ihre häufigsten Krankheiten sind, außer den Verwundungen, welche oft Starrkrampf veranlassen, die lästigen und beschwerlichen Leichdorne; auch leiden sie sehr leicht und oft von der äußern Kälte. Bisweilen sind sie überzählig, seltener ist ihre Zahl vermindert, manchmal ist ihre Stellung von der normalen abweichend. Dies sind die Fehler der ersten Bildung dieser Theile.

Zehnte ist eine Naturalgabe, welche vom rohen Ertrage des Urerzeugnisses erhoben wird, aber doch nicht immer, wie man aus der Benennung schließen könnte, den zehnten, sondern bisweilen den achten oder zwölften ꝛc. Theil vom Ganzen des rohen Ertrags ausmacht. Der Zehnte wird entweder blos von den Früchten gefordert, welche Grund und Boden trägt, oder von den durch die Landwirthschaft gewonnenen Thieren; jener heißt Fruchtzehnte, dieser Blutzehnte, Fleischzehnte, Schmalzehnte. Derjenige Zehnte, welcher von neu urbar gemachtem Lande, vom Rottland, entrichtet wird, heißt Novalzehnte oder Neubruchszehnte. „Von allen jenen ersonnenen Abgaben," sagt Arthur Young mit Recht, „ist der Zehnte am verderblichsten; eine wahre Brandschatzung, welche das Einkommen des Landmanns so stark angreift, daß ihm aller Muth zum Fleiße geraubt und jeder Gedanke an Verbesserungen bei ihm verdrängt wird. In einem unaufhörlichen Kriege gegen einander liegen die, welche den Zehnten heben und die, welche ihn entrichten. Unter dem Scheine der vollkommensten Gleichheit ist diese Abgabe die ungleichste von allen, und verdient schon in dieser Hinsicht den bittersten Tadel. Diese Ungleichheit entsteht dadurch, daß sie vom rohen, nicht vom reinen Einkommen erhoben wird, welches letztere doch allein Gegenstand der Besteuerung sein darf. Es

gibt nämlich so fruchtbare Gegenden, daß die Hälfte ihres rohen Erzeugnisses völlig hinreicht, das angelegte Capital mit dem gewöhnlichen Gewinnst wieder zu erstatten, so daß die Hälfte als Grundrente für den Gutsbesitzer übrig bleibt; dagegen gibt es wieder andere, die sehr unfruchtbar sind, und deren Anbau so große Kosten verursacht, daß zur Wiedererstattung des angelegten Capitals mit dem gewöhnlichen Gewinnst vier Fünftheile der ganzen Ernte gehören, so daß nur ⅕ der Ernte als Grundrente für den Gutsbesitzer übrig bleibt. Der Zehnte kann also auf einem fruchtbaren Boden nur den fünften Theil der Rente und auf einem unfruchtbaren die Hälfte der Rente wegnehmen. Und eben so wie durch ihre Ungleichheit wirkt diese Abgabe auch dadurch höchst nachtheilig auf den Nationalreichthum, daß sie jede kostspielige Verbesserung und Vervollkommnung der Bodencultur beinahe unmöglich macht; denn da der Zehntherr immer mit erntet, wiewohl er zu den Kosten, welche den höhern Ertrag veranlaßt haben, nichts beigetragen: so muß der Zehntpflichtige von dergleichen Verbesserungen gänzlich abgeschreckt werden. Auch hält der Zehnte in vielen Fällen den Grundbesitzer ab, den Anbau minder einträglicher Früchte mit dem Anbau ergiebigerer zu vertauschen, weil diese nicht so leicht gezehntet oder nicht so gut vom Zehntherrn benutzt werden können. So konnte man, nach Adam Smiths Versicherung, in England erst versuchen, den Krappbau emporzubringen, nachdem eine Parlamentsacte verordnet hatte, daß von jedem mit Krapp bestellten Acker Feld statt des Zehnten fünf Schillinge entrichtet werden sollten; und der so nützlichen Verbreitung des Futterkräuteranbaus und der Obstcultur steht in mancher Gegend von Deutschland nichts mehr im Wege, als die Furcht, den Hauptertrag dieser Benutzungsweise der Felder dem Zehntherrn überlassen zu müssen, der ernten will, wo er nicht gesäet hat." — Mit Recht ist daher den Regierungen die Abschaffung der Naturalzehnten als eine der weisesten Maßregeln anzuempfehlen, eine solche Abschaffung aber ohne Entschädigung des Zehntherrn wäre Ungerechtigkeit. Gehört der Zehnte dem Staate, so ist er zur Bestreitung des Staatsaufwandes bestimmt und die Lücke in der Staatscasse, welche durch die unbedingte Aufhebung des Zehnten entstehen würde, müßte durch Abgaben der übrigen Bürger ergänzt werden; sind aber Privatpersonen die Zehntherren, so darf die Regierung noch weniger den Zehnten unbedingt und ohne Ersatz abschaffen, ohne eines Eingriffs in wohl erworbene Rechte sich schuldig zu machen. Alles kommt demnach hierbei darauf an, mit dem Zehnten eine so wohlthätige Veränderung vorzunehmen, daß weder der Zehntberechtigte etwas verliert, noch der Zehntpflichtige etwas zum Nachtheil Jenes gewinnt; dies kann aber nur dadurch geschehen, daß man die Grundstücke nach einem Durchschnittsertrage von mehrern Jahren abschätzt und darnach den Theil, welcher dem Zehntherrn jährlich gebührt, bestimmt, immerhin mag dann dieser Theil in Natur, d. h. in Körnern, abgeliefert, oder nach dem Marktpreise in Münze bezahlt werden, auf jeden Fall wird auf solche Weise der Zweck erreicht, daß der Landmann fernerhin von der Verbesserung der Bodencultur nicht abgeschreckt, und nicht gehindert wird, seine Grundstücke nach freier Willkür zu benutzen. K. M.

Zeichen, astronom., mathemat., arithmet., chem. und geometr., s. **Charaktere**.

Zeichenlehre, in der Medicin, s. **Semiotik**.

Zeichnungskunst ist die ältere Schwester der Malerei, und

wird später der Zögling der Geometrie. Umschreibungen durch Linien, und Versuche, durch solche auf einer Fläche dasjenige täuschend darzustellen, was wir in der Natur in gerundeten Formen erblicken, dies ist der Anfang alles Zeichnens. Skiagraphie nannte man bei den Griechen solche Linearversuche, einen Schatten auf einer Fläche zu umschreiben. Der altgriechischen Sage nach, wurden Zeichnung und Plastik bei derselben Gelegenheit erfunden; denn die Tochter des Dibutades, welche den Schatten des Profils ihres scheidenden Geliebten an der Wand umschrieb, den der Vater dann ausschnitt und in Thon modellirte, wird uns als erste Zeichnerin genannt, so wie der Ritter Sanrias, welcher mit dem Speere den Schatten seines Lieblingsrosses umschrieb, als erster Zeichner. Zeichnung ist eine Kunst der Täuschung, sie will uns Erscheinungen vorzaubern, die nicht wirklich da sind; nur durch den geistigsten Sinn, nur durch das Auge, spricht sie zu uns, sie läßt sich nicht begreifen, dem tastenden Gefühle bleibt sie fremd. Sie bestimmt die Nähe und Ferne der darzustellenden Gegenstände durch die Hülfe der Perspective. So wie die Plastik schon ihrer Natur gemäß sich eignet, die höchsten Ideale schöner Körperformen zu schaffen und darzustellen, so ist die Zeichnung geeigneter zur Darstellung übersinnlicher Ideen. Sie spricht mehr zum Sinn als zu den Sinnen. Man kann bei den frühesten Versuchen im Zeichnen schon verschiedene Epochen annehmen, die sich fast bei allen Nationen wiederholen: 1) bezeichnet man die Gegenstände nur durch rohe formlose Linien, z. B. ein Oval war ein Kopf ꝛc. 2) Um solche Zeichnungen mehr in die Augen fallend zu machen, füllte man den Umriß mit schwarzer oder anderer Farbe aus, und zeichnete dann in diesen schwarzen Schattenriß mit Weiß die Augen und Augenbraunen, Nase, Mund und Haare. Zu allen diesen Abbildungen schrieb man die Namen und überhaupt erklärende Worte, wie wir sie auf den älteren Vasen finden; dies sind die alt-äolischen Worte mit pelasgischen Buchstaben, die selbst bei alten Reliefs oft angebracht sind; diese Sitte blieb aber bei den Griechen selbst in den blühenden Zeiten der Zeichnungskunst, denn die Figuren der großen Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi waren sogar durch Überschriften bezeichnet. In der dritten Epoche fing man schon an, die noch schattenlosen Zeichnungen zu illuminiren; man gab nämlich die Farben der verschiedenen Gewänder an, aber alles völlig flach. So stickten Helene und Andromache in Homers Gesängen ihre Teppiche. In der vierten Periode bemerkte man bei dieser Flachmalerei den Mangel der Rundung. Ardices und Telephanes (wahrscheinlich erdichtete Namen) fingen an, durch das Schraffiren inwendig die Rundung der Körper auszudrücken. So zeichnete in neuerer Zeit Polidor di Caravaggio mehrere Frescos in Rom, wo er sich mit einer einzigen Farbe begnügte, die Schatten aber durch Schraffirungen ausdrückte. Man nennt diese: „al sgrafito“ oder „peintures hachées.“ Diese Manier zu zeichnen, war aber äußerst hart. Philokles und Kleanthes erfanden die Monochromen oder einfarbigen Gemälde (die nicht mit den Monochrammen, oder mit Linien skizzirten Zeichnungen zu verwechseln sind); bei den Monochromen wurden die Farben mit Weiß gemischt, so glich dies der Manier, welche man jetzt en camayeu nennt. Dies bildete den Übergang aus dem Zeichnen in das eigentliche Malen. Die Griechen waren sehr streng und genau bei ihrem Unterricht im Zeichnen; Pamphilus, der Lehrer des Apelles, verlangte, daß seine Schüler 10 Jahre bei ihm aushalten mußten. Man konnte drei Lehrstufen annehmen: in der er-

sten wurde Festigkeit der Hand und des Striches erworben, die Lehrlinge mußten mit Griffeln auf Tafeln zeichnen, die mit Wachs überzogen waren; in der zweiten studirten sie die Feinheit und den zarten Schwung der Striche, indem sie mit dem Griffel auf geglätteten Buchsbaumtafeln und bisweilen auch auf Membranen oder zubereiteten mit Wachs überzogenen Thierfellen arbeiteten. In der dritten Lehrepoche mußten sie Leichtigkeit und Freiheit erwerben; hier wurde der Pinsel statt des Griffels genommen, und mit ihm auf weiße Tafeln schwarze oder rothe, auf schwarze Tafeln weiße Skizzen aufgetragen. Hierzu nahm man auch oft gekreidete oder gegypste Tafeln. Die Linearzeichnung wurde zur höchsten Vollkommenheit gebracht, und in ihr verherrlichten die größten Meister ihren Triumph. Der Wettstreit des Apelles und Protogenes, in solchen mit ungemeiner Zartheit und Leichtigkeit hingeworfenen Linien, welche ganz die Meisterhand verriethen, ist bekannt. Diese Feinheit und Reinheit der Umrisse ist auch der Hauptvorzug aller berühmten Vasengemälde; etwas Hartes und Trocknes erhielten selbst die auf solche Umrisse ausgeführten Gemälde, und man kann wohl behaupten, daß diese Art zu zeichnen, durch den Einfluß der byzantinischen Schule auf das westliche Europa, auch den frühern trocknen und magern Styl der altitalienischen sowohl, als altdeutschen Schule veranlaßte. Wir erwähnen die Tetrachromen (vierfarbigen) und Polychromen (vielfarbigen Gemälde) der Alten nicht weiter hier, weil sie schon ins Gebiet der Malerei gehören. — Wenn wir in der neuern Zeit die Zeichnungskunst betrachten, so theilen sich die Arten zu zeichnen in drei Hauptgattungen ein: mit der Feder, mit der Kreide und mit Tusche. Man zeichnet theils auf farbiges, theils auf weißes Papier; bei dem erstern werden die Lichter mit weißer Kreide aufgesetzt, bei letzterm aber werden sie ausgespart. Die Federzeichnungen haben stets etwas Hartes, Ungefälliges, doch geben sie der Hand Sicherheit und Leichtigkeit; besonders nützlich sind sie für Landschaftszeichner. Es gibt zweierlei Arten von Federzeichnungen: entweder wird an der Schattenseite die Zeichnung mit Schraffirungen verstärkt, oder es werden nur die Umrisse mit der Feder angegeben und der Schatten wird sanft getuscht. Dies ist besonders geeignet für architektonische Zeichnungen, wie auch für historische Skizzen. Die Kreidezeichnungen sind die gebräuchlichsten und am geeignetsten für alle Kunstlehrlinge, weil sich hier Fehler verwischen und verdecken lassen. Man bedient sich dazu sowohl der schwarzen als rothen Kreide, und höht, wenn der Grund farbig ist, mit weißer Kreide die Lichter auf. Behandelt man die Kreide so, daß man sie schabt und sie verwischt mit kleinen Rollen von Papier oder Leder aufträgt, welche Wischer heißen, so bekommt eine solche Zeichnung ein äußerst weiches und gefälliges Ansehen, obgleich weniger strenge Bestimmtheit. Diese Manier, die, nach dem französischen Namen des Wischers, auch à l'estompe heißt, eignet sich besonders, um breite Massen von Schatten und Helldunkel anzugeben und einen harmonischen Lichteffect hervorzubringen. Es gibt auch Kreidezeichnungen, wo die Hauptfarben der dargestellten Gegenstände ganz leicht mit bunten Stiften angedeutet werden; diese eignen sich besonders zu Porträts. In diese Gattung von Zeichnungen gehören ferner die mit Bleistift und Silberstift auf Papier und Pergament, die sich zur zarten Ausführung kleiner Gegenstände eignen; man nennt dies crayonnirte Zeichnungen, bisweilen sind sie ganz zart mit einer trocknen Farbe untermischt. Das Tuschen geschieht vermittelst des Pinsels, auf weißes

Papier, mit ausgesparten Lichtern, entweder mit chinesischer Tusche, oder mit Sepia und Biester, mit Indigo oder Carmin gemischt. Diese Art zu zeichnen gestattet die höchste Vollendung, und ist in allen verschiedenen Gattungen der darzustellenden Gegenstände sehr anwendbar. — Alle Zeichnungen werden in fünf Classen eingetheilt: in Gedanken oder erste Entwürfe, in ausgeführte Zeichnungen, in Studien, in Akademien und Cartons. Die Gedanken sind die ersten Einfälle, die der Künstler aufs Papier wirft, um ein vorhabendes Werk darnach auszuführen. Man nennt sie Skizzen oder Croquis; ihr Zweck ist blos, den ersten noch rohen Gedanken festzuhalten, und so wenig man strenge Richtigkeit oder Zartheit von ihnen erwarten darf, so hoch werden sie doch geschätzt, wenn ein Meister sie mit Geist und Kühnheit entwarf. Man nennt sie auch tockirte Zeichnungen (dessins heurtés); sie machen den größten Reichthum der Sammlungen von Handzeichnungen aus. Ausgeführte Zeichnungen nennt man diejenigen, die sorgsam vollendet und mit Andeutungen aller Kleinigkeiten ausgearbeitet sind. Unter Studien versteht man einzelne Theile von Gegenständen, die entweder nach dem Leben oder nach dem Runden (d'après la bosse) gemacht sind, als Köpfe, Hände, Füße, Arme, zuweilen auch ganze Figuren. Hierher gehören auch Zeichnungen nach Skeletten und Muskeln, welche man macht, um die Anatomie zu studiren. Von Gewändern, von Thieren, Bäumen, Pflanzen, Blumen und Landschaften macht sich der Künstler ebenfalls Studien, welche dann bei der Ausführung von großem Nutzen sind. Akademien oder Acte nennt man die Figuren, welche in den Malerakademien nach dem lebendigen Modell gezeichnet werden; solche Actausstellungen gab der Franzose Lebesnier 1823 in Dresden mit großer Kunstfertigkeit. Das Modell wird bei Lampenbeleuchtung in allerlei Stellungen gesetzt, wobei künstliche Lagen der Glieder, Verkürzungen und schwere Wendungen vorkommen, um die Schüler unter Aufsicht der Professoren darin zu üben. Um Faltenwurf und Bekleidung zu studiren, werden die Gewänder auf den Gliedermann (Mannequin), eine hölzerne Figur, deren Gelenke beweglich sind, gelegt, und darnach gezeichnet; oft werden die Gewänder naß darauf gelegt, um sich desto bestimmter den Formen anzuschmiegen und diese durchschimmern zu lassen. Cartons sind Zeichnungen auf grauem Papier, in derselben Größe, als das darnach auszuführende Gemälde. Der Künstler macht sie, ehe er ein Frescogemälde entwirft. Man befestigt sie auf dem frischen Mörtel einer Decke oder Mauer, und fährt mit einem spitzigen Eisen über die Umrisse, damit sie in den Mörtel eingedruckt werden. Man verfertigt auch Cartons, um Tapeten darnach zu wirken. Noch bedienen sich die Künstler verschiedener Hülfsmittel, um den Umriß eines Gemäldes auf eine andere Leinwand zu übertragen, wenn sie es recht treu copiren wollen, oder wenn sie ihren Entwurf nun auf den Grund, auf dem sie ihn auszuführen gedenken, wiederholen wollen. Soll die Wiederholung verkleinert oder vergrößert werden, so pflegt man Fäden in abgemessenen Quadraten über beide Tafeln zu ziehen. Dann wird es leicht, in jedes Quadrat das zu zeichnen, was im Original darin steht. Soll es ganz in derselben Größe sein, so zeichnet man oft den Umriß durch einen aufgespannten schwarzen Flor, von welchem man ihn hernach abdrückt; dies gibt zwar keine bestimmte Form, aber es deutet genau die Plätze an, wo jede Partie hinkommen muß, und erspart dadurch dem Künstler viel Zeit. Will man die scharf bestimmte Form aber nachzeichnen, so muß man eine Calque machen, d. h. man

nimmt mit Firniß getränktes, ganz durchsichtiges Papier, und legt es auf das Gemälde; der Umriß wird nun mit einem feinen Stift umschrieben, dann auf der andern Seite des Papiers mit geschabter Kreide bestrichen, und nun abgedrückt, indem man den Umriß mit dem Stifte nochmals übergeht; dies nennt man calkiren. — Die Handzeichnungen großer Meister werden stets sehr geschätzt, da sich in ihnen das erste Feuer, womit sie eine Idee fassen, am deutlichsten und genialsten ausspricht. Es wird eben daher, weil hier alles auf die flüchtige Leichtigkeit ankommt, womit die Idee ausgesprochen ist, weit schwerer, eine täuschend ähnliche Copie von einer Handzeichnung zu machen, als von einem ausgeführten Gemälde. Die großen Malerschulen unterscheiden sich eben so sehr in der Zeichnung, als in der Malerei, und ein geübtes Auge wird die Meister eben so leicht in ihren Zeichnungen unterscheiden können, wie in ihren Gemälden. Der Styl der Zeichnung ist bei der ganz altitalienischen Schule eben so hart, trocken und mager, wie bei der altdeutschen, nur daß dort edlere und schönere Formen durchblicken und richtigere Verhältnisse, bei der altdeutschen oft aber noch bedeutungsvollerer Tiefsinn, der sich mehr zur Poesie als zur bildenden Kunst hinneigt. Später wurde in Italien die römische Schule, durch Raphaels reinen Sinn für schöne und charaktervolle Formen und durch sein Studium der Antike, die ächte Lehrerin und Bewahrerin schöner Zeichnung; die florentinische Schule wollte sie gerade hierin übertreffen, und verlor durch Übertreibung, was sie an Gelehrsamkeit und streng anatomischem Studium wohl voraus gehabt hätte. Die Meister dieser Schule wählen oft kühn verkürzte Stellungen, nur um ihre Muskelkenntniß zu zeigen. Bei den Römern ist jeder Pinselstrich zugleich gemalt und gezeichnet. Die Florentiner brauchen den Pinsel bisweilen, als ob er nur ein trockener Zeichenstift wäre. In der lombardischen Schule schimmert zartempfundene Zeichnung durch den zauberischen Farbenschmelz, doch ist sie mehr der Natur und dem Gefühl abgelauscht, als nach streng wissenschaftlichen Regeln gebildet. Bei der venetianischen Schule verschwimmt die Zeichnung oft in der Fülle der Farbenglut, und wenn sie bei einigen Meistern kühn und kräftig hervortritt, so sind es mehr die Formen gemeiner Naturen ohne tiefern Sinn, ohne Adel und Würde, nur imponirend durch ihre kecke Wahrheit und üppige Fülle. Die Venetianer sind die italienischen Niederländer, denn an dieser und ihrer Schule bemerkt man gleiche Vorzüge, nur mit noch weit unedlerer Gemeinheit gepaart. Die französische Schule war zu Poussins Zeiten sehr correct in der Zeichnung, und mit Recht nannte man diesen Meister den französischen Raphael; später wurde der Styl äußerst manierirt; erst David führte richtige und reine Zeichnung und strenges Studium der Antike wieder ein; durch letzteres, so wie durch sehr feste Zeichnung unterscheidet sich die neuere französische Schule. Die jetzt lebenden deutschen Meister haben zwar verschiedenen Styl, um so mehr aber ist er aus eigenem Gemüth und eigenem Studium der Natur und der großen Meister entsprossen, und diese Eigenthümlichkeit ist gerade sehr löblich; möchte nur nicht eine so große Anzahl deutscher Kunstjünger durch die blinde Verehrung der altdeutschen Schule vom rechten Wege verlockt werden! Die neuern italienischen Meister folgen treuer ihren großen Vorbildern und der Natur. Die Zeichnung bestimmt stets den Geist eines Kunstwerks, während die Malerei mehr den Körper desselben bildet und die letzte Ausführung (Retouche) in die Seele hineinhaucht. **Wl.**

Zeit ist das allgemeine Verhältniß, in welchem alle wahrnehmbaren Dinge stehen, insofern sie entstehen, blühen und verschwinden, und daher zugleich eine dem wahrnehmenden Geiste nothwendige Form, durch welche das wahrnehmbare Mannichfaltige als nach einander bestehend zur Einheit verbunden wird. Sie ist mithin kein äußerer Gegenstand, auch kein Verhältniß einzelner Dinge zu einander. Sie ist vielmehr, wie die Erscheinungswelt, deren Form sie ist, unendlich und ohne Unterbrechung. Von einer bestimmten Zeit aber (relative Zeit) reden wir nur in Hinsicht dessen, was die Zeit erfüllt. Hiernach unterscheiden wir auch Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, als ihre relativen Bestandtheile, die stetig in einander übergehen. Um die Folge und Dauer einzelner Dinge und Begebenheiten zum menschlichen Bedürfniß abzumessen, hat man die großen und sich immer gleichförmigen Bewegungen der Himmelskörper, die zunächst mit der Erde in Verbindung stehen, zum Maßstabe genommen; daher die physische oder astronomische Zeit. Ein solches Zeitmaß gewährt uns nämlich die Natur selbst, durch die tägliche scheinbare Umdrehung des Himmelsgewölbes, d. h. durch die Umdrehung unserer Erde um ihre Axe. Dies gibt die **Sternzeit** (s. d.). Für die bürgerlichen Lebensverhältnisse aber konnte, aus wichtigen Gründen, die Sternzeit nicht zum Zeitmaße dienen. Man mußte die **Sonnenzeit** (s. d.) nehmen. Obwohl nun diese ungleichförmig ist, und weder mit der Sternzeit, noch mit der Zeit, welche eine Uhr angibt, genau übereinkommt, so hilft doch diesem Übelstande die Zeitgleichung ab, vermöge welcher man die wahre Sonnenzeit in mittlere verwandelt. (S. **Sonnenzeit** und **Zeitgleichung**.)

Zeitalter, die vier (Mythol.). Der Gedanke, daß es einst eine vollkommen glückliche Zeit des Menschengeschlechts gegeben habe, und diese durch die allmählige Verschlimmerung des letztern verschwunden sei, hat ungeachtet der traurigen Empfindungen, die er erregt, theils für den denkenden Menschen, theils für die Phantasie der Dichter etwas zu reizendes, als daß man sich darüber wundern sollte, daß diese letztern schon in den ältern Zeiten eine Schilderung jenes idealen glücklichen Zeitalters gewagt haben. Man würde sich vielmehr über das Gegentheil wundern müssen. Die ersten Dichter, die uns eine etwas vollendete und reizend sein sollende Beschreibung dieses Zeitalters und seiner allmähligen Verschlimmerung hinterlassen haben, sind Hesiod und Ovid. Nach der Dichtung, die der letztere in seinen Metamorphosen aufstellt, folgten, seit der Entstehung der Erde, viererlei Zeitalter auf einander, nämlich: 1) das goldene Zeitalter, unter der Regierung des Saturn. Da lebten die Menschen frei, ohne Gesetze und Richter; sie kannten nur ihre Ufer, keine Schiffe, keine Waffen, keine Kriege und Krieger; ihre Felder trugen Früchte, ohne geackert zu werden; es herrschte in diesem Zeitalter ein immerwährender Frühling. Unter Jupiters Regierung folgte 2) das silberne Zeitalter. Jupiter theilte das Jahr in vier Jahreszeiten. Die Menschen, die vorher auf den Feldern und in den Wäldern gewohnt hatten, fingen nun an, Häuser zu beziehen und das Feld zu bauen. Darauf trat 3) das eherne oder erzene Zeitalter ein, in dem schon Wildheit und Liebe zu den Waffen sich zeigte, doch aber die Menschheit sich noch keiner Verbrechen schuldig machte. Endlich erschien 4) das eiserne Zeitalter. In diesem hörten Treue und Redlichkeit auf, und Betrug, Hinterlist, Habsucht und Gewalt traten an ihre Stelle. Man fing an, Schiffe zu bauen, die Felder auszumessen; man suchte

die in der Erde verborgenen Reichthümer auf; man entdeckte das Eisen und schmiedete Waffen: es entstanden Kriege, Raub und Mord, und Asträa floh zum Himmel zurück. Diese Darstellung Ovids ist von Dichtern und Philosophen vielfältig nachgeahmt und weiter bearbeitet worden.

Zeitgleichung nennt man den Unterschied zwischen mittlerer und wahrer Sonnenzeit, von dessen doppelter Ursache in dem Art. **Sonnenzeit** ausführlich gehandelt wird. Man stelle sich, um den nicht ganz leichten Gegenstand noch unter einem andern Gesichtspuncte zu beleuchten, eine eingebildete (mittlere) Sonne vor, welche den Äquator zur Jahresbahn hätte, und denselben mit gleichförmiger Geschwindigkeit durchliefe. Diese würde mittlere Zeit, gleich unseren gewöhnlichen Taschen- und Pendel-Uhren, deren richtigen Gang vorausgesetzt, zeigen; wogegen die wahre, die Ekliptik mit ungleichförmiger Geschwindigkeit durchlaufende Sonne wahre Zeit macht, welche jede richtig gestellte Sonnenuhr zeigt. Das heißt, mit andern Worten, die Zeitgleichung ist der Unterschied zwischen der mittlern und wahren geraden **Aufsteigung** (s. d.) der Sonne; eine Erklärung, die man vollkommen verstehen muß, wenn man in Erwägung zieht, daß der mit der wahren Sonne zugleich culminirende Äquatorspunct ihre wahre gerade Aufsteigung bestimmt (s. **Astronomie**). D. N.

Zeitmaß, s. **Tempo**.

Zeitrechnung, s. **Chronologie**.

Zeitrenten, s. **Leibrenten**.

Zeitungen. Dieses Mittel, die Zeitereignisse schnell bekannt zu machen, Ideen darüber in Umlauf zu setzen, neue Erfindungen mitzutheilen, überhaupt Nachrichten aller Art zu verbreiten, und dadurch den Gang der bürgerlichen Geschäfte zu erleichtern, so wie auf die öffentliche Meinung einzuwirken, ist eine aus den Fortschritten der Cultur hervorgegangene Erfindung neuerer Zeit, die durch die Einführung der Buchdruckerkunst und der Posten begünstigt, nach und nach eine unübersehbare Ausdehnung und einen so unübersehbaren Einfluß gewonnen hat. Das deutsche Wort Zeitung kommt nicht von Zeit her, sondern von dem veralteten Theidinge oder Theidunge (englisch tidings), geschehene Dinge, Begebenheiten. Ihren Ursprung hatten sie in Italien. Der Krieg, den die Republik Venedig mit Soleyman II. in Dalmatien führen mußte, gab Veranlassung, daß man in Venedig, von 1563 an, die eingegangenen Kriegs- und Handelsnachrichten in geschriebenen Blättern an einem besondern Orte den Neugierigen zum Lesen mittheilte. Das Lesegeld dafür wurde in einer jetzt nicht mehr gangbaren Scheidemünze, Gazetta, bezahlt, und dieser Name ging auf die Neuigkeitsblätter selbst in Italien und später in Frankreich (Gazette) über. In England erschien der English Mercury zuerst im J. 1588, als die große spanische Armada die brittischen Küsten bedrohte. In Deutschland kamen im Anfange des 17ten Jahrh. ähnliche Blätter auf. Es hat sich noch ein „Aviso, Relation oder Zeitung: was sich begeben oder zugetragen hat in Deutsch- und Welschland, Spanien und Frankreich ꝛc., in Ost- und Westindien ꝛc.,“ 1612 gedruckt, erhalten. 1615 wurde zu Frankfurt a. M. das Frankfurter Journal angefangen und 1617 kamen ebendaselbst die Post-Avisen heraus. Nach und nach erschienen nun auch an andern Orten unter den Titeln: Relation, Ristretto, Correspondent (wir haben dem hamburger Correspondenten einen besondern Artikel gewidmet), Courier, Postreiter, Chronik, Realzeitung u. dgl. öffent-

liche Zeitungsblätter, die in der Regel mit einem landesherrlichen Privilegio versehen waren, von den Regierungen unter ihre Aufsicht genommen und unter Censur gestellt wurden.

Aber erst mit dem Anfange der französischen Revolution erhielten die politischen Zeitungen den höhern Charakter, der ihnen früher, wo sie sich auf bloße Mittheilung von Neuigkeiten einschränkten, mit Ausnahme Englands, gänzlich abging. Es stellten sich nun, da die Pressen freigegeben wurden, anstatt der früher als verächtlich betrachteten Zeitungsschreiber, durch Talent, Geist, Patriotismus, und oft auch Geburt ausgezeichnete Männer an ihre Spitze — sie sonderten sich nach den politischen Parteien und Farben — die öffentlichen Angelegenheiten des Volks wurden in ihnen erörtert, die Verhandlungen der Nationalversammlung, durch Geschwindschreiber aufgezeichnet, in ihnen mitgetheilt und, je nachdem die Blätter der einen oder der andern Partei zugethan waren, gelobt oder getadelt. So schwer es sein mochte, aus ihnen den wahren Zustand der Dinge kennen zu lernen, so wirkten sie doch bedeutend auf die politische Ausbildung des Volks und gewöhnten dasselbe, über die öffentlichen Angelegenheiten nachzudenken. Bei den Engländern war dies alles schon früher so gewesen. Die Franzosen ahmten eigentlich ihnen nur darin nach, wußten aber weniger als ihre Nachbarn Maß und Ziel zu halten, und es entstanden Blätter, wie Marats ami du peuple und Heberts Père Duchesne, die man auf der Stufe, zu der unsere Civilisation gelangt ist, kaum für denkbar gehalten haben sollte. Eine Geschichte des französischen Zeitungswesens während der Revolution würde höchst anziehend, aber auch zugleich fast eine Geschichte dieser Revolution selbst sein. Wir begnügen uns, die wichtigsten einzelnen Erscheinungen dieser Art in den verschiedenen Epochen der Revolution und seit der Restauration hier zu verzeichnen. — Über den **Moniteur**, dessen Napoleon vorzüglich sich bediente, um durch das Organ desselben seine Entwürfe vorzubereiten und bekannt zu machen, siehe den besondern Art. Er hat seit der Restauration, da sich die königliche Regierung mehr der halbofficiellen Blätter, die häufig unter dem besondern Einflusse des einen oder des andern Ministers stehen, bedient, um auf die öffentliche Meinung zu wirken, an Interesse und Absatz sehr verloren; doch war er auch schon vorher, sowohl seines hohen Preises (jährlich 100 Fr.), als auch seiner nothwendigen Einseitigkeit wegen, keinesweges das gelesenste unter den pariser Tagblättern. Das Journal de Paris erschien zuerst 1777, hat sich während der ganzen Revolution bis jetzt erhalten, und ist noch gegenwärtig (1823) eine der gelesensten pariser Zeitungen. Seinen politischen Charakter hat es sehr oft ändern müssen. Eine Zeitlang wurde es von Röderer, Corancez und St. Aubin mit besonderm Erfolge redigirt. Während des Ministeriums Decazes (1818 — 1820) stand es unter dem Einflusse dieses Ministers, und die liberalen Blätter nannten es spottweise das Journal de Police. Die Gazette de France war die erste regelmäßig erscheinende französische Zeitung und begann schon 1631. Auch sie hat sich, mit wenigen Unterbrechungen, die Revolution durch erhalten, und gehört seit der zweiten Restauration, nebst der Quotidienne, der Etoile, dem Journal des débats und dem Drapeau blanc zu den Parteiblättern der Royalisten. In den ersten Zeiten der Revolution zeichneten sich noch besonders als antirevolutionär die Actes des Apôtres (von Peltier geleitet) und der Ami du Roi, so wie im Geist der Revolution die Chronique de

Paris (von Condorcet, Noel und andern), l'Orateur du peuple (von Freron), das Journal de la cour et de la ville (von dem nachherigen Marschall Brune angefangen) und viele andere aus. Die oft schnell auf einander folgenden Revolutionen hatten auf das Erscheinen und Verschwinden der pariser Zeitungen immer großen Einfluß. Lange Zeit erhielt sich durch alle Revolutionen ungestört und ununterbrochen das sogenannte Journal du soir. Durch seinen einfachen und dabei geistreichen, aber von allem eigentlichen Parteinehmen freibleibenden Ton schiffte es alle Klippen der Revolutionsstürme glücklich vorbei, und es war eine Art von Sprichwort geworden, daß man, um nicht guillotinirt, füsilirt oder deportirt zu werden, die Wahrheit wie das Journal du soir zu sagen verstehen müsse. Das Directorium bediente sich insbesondere des sogenannten Rédacteur, um Frankreich und der Welt seine übermüthige Politik bekannt zu machen. Eine der wichtigsten pariser Zeitungen, welche 1791 begann, und sich auch bis jetzt erhalten hat, ist das Journal des débats, eine Zeitlang Journal de l'Empire genannt. Es hatte das Glück, an dem Abbé Geoffroy einen Mitarbeiter zu gewinnen, durch den es so gehoben wurde, daß es eine Zeitlang 30 000 Exemplare abgesetzt haben soll. Die pariser Zeitungen begnügen sich nämlich nicht mit politischen Nachrichten, sondern liefern sämmtlich, in einem sogenannten Feuilleton oder im Blatte selbst, auch literarische und Theaternachrichten. Für beides zeigte Geoffroy ein außerordentliches Talent, und er lieferte in diesem Feuilleton täglich sehr anziehend geschriebene Aufsätze, die sich durch Kenntnisse und Witz eben so sehr als durch scharfe Satyre und Humor auszeichneten. Nach Geoffroys Tode ist die Anzahl der Abnehmer gesunken. Die besten Mitarbeiter an demselben sind Maltebrün und Hoffmann. Gegenwärtig ist es ein gehaltvolles ministerielles Blatt, da besonders Hr. von Villèle und Chateaubriand ihre Ansichten darin mittheilen lassen. — Unter Napoleon war das Zeitungswesen in Frankreich, wie in ganz Europa, mit Ausnahme Englands, gesunken und in allem, was zur Politik gehörte, blos Echo dessen, was der Moniteur, in welchem der Gewaltherrscher oft eigenhändige Paragraphen einrücken ließ, bekannt machte. Nach seiner Zurückkunft von Elba gestattete er den Zeitungen zwar Freiheit, aber sie wurde nur sparsam benutzt. Nach der Restauration wurden die Zeitungen unter Censuraufsicht gestellt. Erst im Juni 1819 hörte diese auf, und auch die Journale genossen einer unbeschränkten Preßfreiheit. Man hatte jedoch verschiedene Gesetzbestimmungen getroffen, welche die Unternehmung, ein tägliches Journal herauszugeben, sehr erschwerten. So war für Paris eine Bürgschaft von 10,000 Franken Renten erforderlich, also nach dem Cours der Renten berechnet eine Capitalsumme von 150,000 Franken. Dennoch erschienen mehrere neue Zeitungen. z. die Renommée, an deren Spitze sich Benj. Constant und Jouy stellten (hat aufgehört), le Censeur, dessen Hauptredacteur Comte und Dunoyer wurden (hat aufgehört), und bei welchem Depping Mitarbeiter war, ferner le Pilote, l'Aristarque françois (hat aufgehört), le Courrier und andere. — Die am meisten verbreitete pariser Zeitung blieb indeß trotz dieser Mitbewerber le Constitutionnel, welcher zunächst von Etienne, Jay und Tissot geleitet wird. Die politische Parteisucht wurde jedoch durch die völlige Freigebung der Pressen im J. 1819 so genährt und verursachte solche Ärgernisse, daß die Regierung mit zwei andern Ausnahmegesetzen, welche sie den Kammern nach der Ermordung des Herzogs von Berry

vorlegte, auch aufs neue vorschlug, die Journale unter Censur zu stellen; ein Vorschlag, der zwar heftigen Widerspruch bei allen Parteien fand, aber dennoch in der Deputirtenkammer am 30sten März 1820 durchging. Dieses Ausnahmegesetz ward in der Session von 1820 auch für die Zeit der Sitzung von 1821 verlängert, seitdem aber aufgehoben und durch polizeiliche Aufsicht ersetzt, weil man die Censur mit einer repräsentativen Verfassung unerträglich fand. Dagegen wurden die neuen Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse um so strenger abgefaßt.

Diese Zeitungsanstalten haben in Frankreich und England einen großen Umfang, und sind auch in industrieller, so wie in kaufmännischer Hinsicht so wichtig, daß wir in Deutschland nichts Gleiches aufzustellen haben. So beschäftigt der Constitutionnel in Paris eine eigene Druckerei von acht bis zehn Pressen, die Tag und Nacht in Thätigkeit sind; außer sechs bis acht daran mit arbeitenden Eigenthümern und einem Directeur en Chef sind noch zehn bis zwölf Redacteurs für verschiedene Fächer angestellt, und die monatlichen Ausgaben erfordern gemeiniglich nicht weniger als gegen 50,000 Franken. Das Honorar, das den Redacteurs und den Mitarbeitern, welche nur einzelne Artikel liefern, ausgezahlt wird, ist sehr bedeutend. Für einen Artikel von einer oder anderthalb Columnen werden in der Regel 100 bis 120 und oft bis 150 Franken bezahlt. Der Mechanismus bei diesen Anstalten ist eben so bewundernswürdig, als die Geschicklichkeit der Franzosen, über jeden einigermaßen wichtigen Vorfall augenblicklich anziehende Artikel zu improvisiren. Dies gilt besonders bei den Verhandlungen der Kammern, der Tribunäle und bei den Schauspielen. Nur wenige Stunden nachdem das eine oder andere geschehen, verhandelt oder dargestellt worden, findet man in allen Blättern der Hauptstadt die umständlichsten Berichte darüber. Der Capitalwerth eines Zeitungsinstituts ist in Paris oft sehr bedeutend, und beträgt, nach Maßgabe des Absatzes, zuweilen den Werth einer Million Franken und darüber. Auch erhebt die Regierung, außer dem Zeitungsstempel, noch besondere Abgaben von einzelnen Blättern, die sie als Pensionen für Gelehrte und Künstler zu benutzen pflegt. In England steigt der Werth guter Zeitungsanstalten weit höher, und Hr. Perry, Eigenthümer des Morning Chronicle, schätzte im J. 1819 dieses Blatt auf 100,000 Pf., also 2,700,000 Franken. Hier hat das Zeitungswesen überhaupt mehr politische Bedeutung, als in Frankreich, denn der Charakter desselben ist durch den Genuß der vollkommensten Preßfreiheit, im Guten wie im Schlimmen, selbstständiger ausgeprägt. Der Unternehmer bekennt sich nämlich zu irgend einem festen politischen System, und je überzeugender er dasselbe in der Beurtheilung der Begebenheiten vorträgt, auf desto mehr Leser kann er rechnen. Die wichtigsten englischen Blätter sind: von der Oppositionspartei the Morning Chronicle; von der ministeriellen Partei the Courier, seit Cannings Eintritt in das Ministerium aber die Sun. Einen eigenen, festen, unabhängigen Charakter suchen die Times zu behaupten; zu dem leidenschaftlichsten Ultraroyalismus bekennen sich die new Times. Auch the Statesman, the Morning Fost, the Morning Herald sind als sehr wichtige Institute zu betrachten. Überhaupt hat sich die Zahl der brittischen Zeitungen seit 1782 bis 1821 in England von 50 bis 135, in Schottland von 8 bis 31, und in Irland von 3 bis 56 vermehrt. Daher ist die Einnahme der Regierung von dem Zeitungsverkehr (durch den

Stempel und die Posten) von der höchsten Bedeutung, aber schwer zu berechnen. Noch weniger sind es die darin angelegten ungeheuren Capitale und die davon bezogenen Renten, so wie der ganze industrielle Mechanismus dieses Geschäfts.

Italien, Spanien (bis zur Revolution vom 7ten März 1820) und Portugal bieten für das Zeitungswesen wenig Bemerkenswerthes dar. Während der französischen Occupation dieser Länder hatte es sich allerdings mehr als bisher entwickelt, allein Napoleon ließ keine freie Wirksamkeit zu. Gegenwärtig ist es in diesen Ländern aus begreiflichen Ursachen noch mehr gesunken. Der Restaurador in Madrid ist seit der Restauration 1823 dem politischen System des Klerus zugethan, und die Gaceta von Madrid hat einen halbofficiellen Charakter. Von italienischen Zeitungen sind die Gazetta di Firenze, die Gazetta di Milano und das Diario di Roma wohl die einzigen, welche im Auslande gelesen werden.

Im Königreiche der Niederlande findet man Zeitungen in holländischer und französischer Sprache. Mehrere unter den letztern, und vor allen der Vrai Libéral, in Brüssel, gehörten zu den keckesten europäischen Zeitungen, weshalb die Herausgeber auch stets mit den Tribunälen zu thun hatten. Die Presse selbst ist zwar in den Niederlanden frei, allein die Gesetze über die Vergehungen der Presse sind um so strenger, und werden nicht selten mit großer Härte gehandhabt. Eine lange Reihe von Jahren genoß die (franz.) Gazette de Leyde einen großen Ruf und wurde als Gazette diplomatique von Europa betrachtet. Sie war das Eigenthum der Familie Luzac in Leiden, welche sie mehrere Generationen hindurch mit der größten Sorgfalt und im reinsten französischen Style redigirt hat. Von den in holländischer Sprache erscheinenden Zeitungen (Couranten genannt) ist die harlemer Zeitung die beliebteste und die, welche den stärksten Absatz hat. Fast in jeder holländischen Stadt erscheint eine solche Courant, die aber größtentheils mit sogenannten Intelligenznachrichten gefüllt sind, und bei denen sämmtlich die sonderbare Gewohnheit eingeführt ist, daß sie sogar am Rande und hier in die Quere bedruckt sind.

In Deutschland war, wie in Frankreich, bis zum Anfange der französischen Revolution der Zeitungsverkehr unbedeutend, und gegen England, Frankreich und selbst die Niederlande gerechnet, ist er es auch immer geblieben. Durch die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 20sten Sept. 1819 ist er aufs neue unter genaue Aufsicht gestellt worden. Bis zu dem Anfange der französischen Revolution war in Deutschland der hamburger Correspondent fast die einzige Zeitung, welche ihre Nachrichten aus den entfernteren Ländern und Gegenden durch originale Correspondenzen einzog. Neben ihr erschien in Hamburg noch eine sogenannte neue Zeitung, die jedoch, ungeachtet sie zu Zeiten, sehr gute Redacteurs hatte, z. B. Ersch, am Ende die Concurrenz mit dem Correspondenten nicht aushalten konnte und aufhören mußte. Aus diesen und ähnlichen Quellen wurden nun für Hunderte von Provinzialblättern die ihnen zusagenden Artikel durch bloßes Anstreichen derselben compilirt, was denn eine Zeitung redigiren hieß. Aus dieser Beschäftigung läßt sich zum Theil die Verachtung erklären, die in Deutschland mit dem Begriffe eines Zeitungsschreibers verbunden ward, und auch in neuerer Zeit, wo man dieses Geschäft würdiger behandelte, noch nicht ganz aufgehört hat. Der Absatz des hamburger Correspondenten stieg von dem Aus-

bruche der Revolution an fortwährend, da besonders in diesem Zeitpuncte, und noch eine geraume Zeit nachher, die Redaction vortrefflich war, und insbesondere die Nachrichten aus England und die Parlamentsverhandlungen mit ausgezeichneter Sorgfalt geliefert wurden. Man gab in jenem Zeitraume den Absatz des Correspondenten zwischen 30 bis 36,000 Exemplare an. — Durch die Einverleibung Hamburgs in das französische Reich, seit welcher Zeit es neben dem deutschen auch einen französischen Text liefern mußte, erhielt das treffliche Institut einen solchen Stoß, daß der Absatz bald nur noch einige tausend Exemplare betrug, und auch nach der Freiwerdung Hamburgs hat es sich nicht wieder erholen können, woran, außer der vermehrten Concurrenz, durch die frankfurter, die casseler Zeitungen, die hamburger Börsen-Hallen-Liste und andere unten noch zu nennende neue Zeitblätter, auch die Redaction wohl mit Ursache sein möchte.

Räsonnirende Blätter, im Charakter der französischen und englischen Zeitungen, gab es bis in neuerer Zeit in Deutschland keine, wenn wir nicht etwa die neuwieder Gespräche im Reiche der Todten, die sogar in Wien regelmäßig nachgedruckt wurden, dahin zählen wollen.

Dagegen bildete sich 1798 in Deutschland ein neues Zeitungsinstitut aus, das bald alle andere überflügelte: die allgemeine Zeitung. Der Buchhändler Cotta, damals in Tübingen, faßte dazu die erste Idee und vereinte sich dafür zuerst mit Schiller, dann mit Posselt und Huber. Schiller sagte sich schon vor der Ausführung wieder davon los. Posselt aber that sehr wenig, so daß Cotta selbst und sein Associé Zahn die Hauptsache zu besorgen hatten, bis Huber aus Neufchatel in Tübingen eintraf und die Hauptherausgabe übernahm. Bis zum 8ten Sept. 1798 behielt diese Zeitung ihren ersten Titel: Neueste Weltkunde. Ein Verbot traf sie unter diesem Titel, und sie nahm nun den der allgemeinen Zeitung an. Nach Verlauf des ersten halben Jahres wurde sie von Tübingen nach Stutigart, dann 1803, wegen Censurschwierigkeiten, nach dem damals baierschen Ulm, und als dies auch unter würtembergische Oberherrschaft kam, nach Augsburg verlegt, wo sie sich noch gegenwärtig befindet, und von der baierschen Regierung mit besonderer Liberalität behandelt wird. Nach Hubers Tode (1804) übernahm Stegmann, der früher in preußischen diplomatischen Diensten (zuletzt als Legationsrath in Turin) gestanden hatte, die Herausgabe und sie hat sich der Leitung dieses ausgezeichneten Mannes, der einem so schwierigen Geschäfte vollkommen gewachsen ist, bis jetzt (1823) zu erfreuen. Als zweiter Herausgeber ist uns Hr. Widemann, der früher in Paris in einem ministeriellen Büreau arbeitete, bekannt; ihm ist besonders die Redaction der Frankreich und England betreffenden Artikel anvertraut. Die allgemeine Zeitung hat in allen europäischen Ländern Correspondenten, die ihr mit Nachrichten an die Hand gehen; außerdem bedienen sich ihrer häufig deutsche und ausländische Regierungen, um in halb officiellen Artikeln das Publicum nach ihren Ideen zu bearbeiten. Dies ist von der österreichischen vorzüglich bei den Operationen mit ihrem Papiergelde und ihren Staatspapieren oft mit vielem Geschick geschehen; selbst das französische Ministerium hat in den Jahren 1818 — 20 sich sehr häufig der allgemeinen Zeitung bedient (noch mehr indeß der londoner Blätter). In den Beilagen finden sich häufig anziehende Übersichten der politischen Literatur einzelner Länder. Von merkwürdigen Reisenden und von den wichtigsten public Characters unserer

Zeit werden biographische Nachrichten und Charakteristen gegeben. Den Nekrolog liefert vorzüglich Hr. Hofrath Böttiger in Dresden (s. d.). Bei allen diesen Vorzügen war dennoch der Absatz der allgemeinen Zeitung im Grunde unbedeutend, und kann nicht viel mehr als den Kostenaufwand decken. 1817 betrug er gegen 2000 Exemplare; jetzt geben einige denselben zu 5000, andere zu 1500 — 2000 an. Von Ostern 1824 an wird sie mit einer Druckmaschine gedruckt werden.

Während der französischen Unterjochung Deutschlands konnte sich das deutsche Zeitungswesen nirgends ausbilden; denn jedes Blatt hütete sich, eine politische Neuigkeit zu erzählen, so lange sie nicht im Moniteur oder doch in den halb officiellen pariser Blättern gestanden hatte. Der in Cassel damals erscheinende westfälische Moniteur wurde von Murhard u. a. in seiner Art zweckmäßig besorgt und von manchem trefflichen Mitarbeiter, z. B. von Villers, öfters mit anziehenden Beiträgen ausgesteuert. Die Freiwerdung Deutschlands 1813 gab einer Menge politischer Blätter im Geiste der erwachenden Zeit ihr Entstehen. Kotzebue wurde von dem russischen General Witgenstein zur Herausgabe einer Zeitung, um auf das Volk zu wirken, eingeladen; so entstand in Berlin dessen russisch-deutsches Volksblatt. Eben da begann Niebuhr ein anderes Journal unter dem Titel: der preußische Correspondent. Beide gingen aber bald unter. Nach der Überschreitung der Elbe durch die vereinigten Heere unternahm F. A. Brockhaus (damals noch in Altenburg) ein politisches Blatt unter dem Titel: Deutsche Blätter, die in der ersten Zeit mit einem außerordentlichen, mehr aber in der damaligen Zeit als in ihrem Werth begründeten Beifall gelesen wurden. Zu den berühmtesten Zeitungen dieser Periode muß aber vor allen der rheinische Merkur von Görres gezählt werden. Wir verweisen darüber auf d. Art. Görres und bemerken hier nur, daß am 23sten Jan. 1814 das erste, und am 10ten Jan. 1816 das letzte Stück erschien. Die durch einen Cabinetsbefehl bewirkte Unterdrückung desselben kam dem Verf. vielleicht nicht ungelegen; denn der Ton des rheinischen Merkurs ließ sich unmöglich in einer ruhigen Zeit, und am wenigsten in einem rein monarchischen Staat ohne constitutionelle Formen, fortführen. — Der deutsche Beobachter ward 1813 nach der Einnahme Hamburgs von einem Hrn. Dävel, Secretär Tettenborns, unternommen und späterhin eine Zeitlang von Cotta, dem Unternehmer der allgemeinen Zeitung, fortgeführt. Cotta war hier aber weniger glücklich, und die Unternehmung kostete ihm in kurzer Zeit gegen 25,000 Mark B. Einbuße. Sie kam jetzt in Dävels Hände zurück, und fand an Röding und Benzenberg Stützen, welcher letztere durch sie besonders seine staatswirthschaftlichen Ideen in Umlauf setzte. Mit Anfange 1819 hörte Benzenbergs Theilnahme auf, und die frankfurter Bundestagsbeschlüsse vom 20sten Sept. 1819 boten dem Unternehmer eine vielleicht erwünschte Gelegenheit dar, das Blatt ganz aufhören zu lassen. — Im Österreichischen, das bis dahin außer der officiellen wiener, keine Zeitung von irgend einer literarischen oder politischen Bedeutung hervorgebracht hatte, war inzwischen auch ein Blatt, der österreichische Beobachter, entstanden, das bald als halb officiell betrachtet, und in ganz Deutschland mit Aufmerksamkeit gelesen wurde, da er das einzige war, das sich von 1809—12 erlaubte, von Zeit zu Zeit einige Lichtstrahlen über Spanien und die politische Stellung der europäischen Mächte in die Nacht der damaligen Zeit zu werfen. Der Eigenthümer und Herausgeber

dieses Blattes war und ist noch Hr. v. Pilat, ein geborner Hannoveraner, der in Wien zur römischen Kirche übergegangen und als Privatsecretär beim Fürsten Metternich angestellt war, und dessen Stellung daher besonderes Vertrauen einflößen mußte. Der Absatz soll in dem gedachten Zeitraum bis auf 6000 Exemplare gestiegen sein.

Es bleibt uns übrig, noch etwas von der preußischen Staatszeitung zu sagen. Dieselbe stand zuerst unter der Leitung eines eben so liberalen als kenntnißreichen Mannes, des Staatsrath Stägemann; verschiedene Einwirkungen aber verleideten demselben die Herausgabe, die 1821 an den im Fache der Erzählung beliebten Schriftsteller, geh. Hofr. Heun (unter dem Pseudo-Namen Clauren bekannt), überging. Zweiter Herausgeber war Hr. Carl Müller. Im J. 1824 erhielt sie eine neue Einrichtung und an D. John einen neuen Herausgeber. Auch wird sie nicht mehr auf Kosten der Regierung, sondern von der Maurerschen Buchhandlung verlegt.

Zu den im Geist unserer Zeit redigirten Blättern durfte man vor dem 20sten Sept. 1819, der für das deutsche Zeitungswesen eine neue Norm einführte, noch das weimarische Oppositionsblatt, den fränkischen Merkur, die rheinischen Blätter, die Neckarzeitung und die speirer Zeitung rechnen.

Dem Oppositionsblatt, durch das weimarische Industriecomtoir oder Bertuch und dessen Schwiegersohn Froriep begründet, lag eine anziehende Idee zum Grunde, und nur der Titel in Verbindung mit dem Zusatze: oder Großherzogl. weimarische privilegirte Zeitung, ward unschicklich gefunden. Ludwig Wieland, ältester Sohn des Dichters, ein Mann von Kenntniß, Geist, Patriotismus (nur zu rauhem und derben) und schriftstellerischer Gewandtheit, erhielt die Hauptherausgabe, und das Institut gewann bald freien Aufschwung, bis die Feier auf der **Wartburg** (s. d.) und die Nachrichten darüber die weimarische Regierung so ins Gedränge brachten, daß das Oppositionsblatt einige Tage lang ganz suspendirt und der zeitherige Herausgeber am Ende davon entfernt wurde. Die Herausgabe schwankte jetzt eine Zeitlang in mehrern Händen, bis sie endlich F. A. Rüder erhielt. Aus dem Titel wurde das Anstößige weggelassen; auch herrschte in den zum Theil sehr gehaltvollen Aufsätzen, wie in den politischen Nachrichten, durchaus ein gemäßigter, ruhiger Ton; dennoch gab eine übel gewählte diplomatische Bezeichnung die endliche Veranlassung, daß das Blatt mit dem 27sten Nov. 1820 aufhören mußte.

Der fränkische, in Bamberg erscheinende Merkur wurde von dem als Dichter bekannten D. Wetzel einige Jahre lang mit bedeutendem Erfolge herausgegeben. Wetzeln stand Witz, Laune und Satyre stets zu Gebot, und er wußte sich derselben in seinem Blatt trefflich zu bedienen. Die rheinischen Blätter wurden vom Hofr. Weitzel in Wisbaden (der sich aber nach dem 20sten Sept. davon zurückzog) und die speirer Zeitung vom D. Butenschön mit Geist und politischem Blick (jedoch besonders mit einem gewaltigen Anti-Borussismus) redigirt. Noch ist der nürnberger Correspondent als vielgelesenes Blatt zu erwähnen. Der bisherige ausgezeichnete Redacteur, D. Bischoff, starb 1824.

Durch die bekannten Beschlüsse des deutschen Bundestages vom 20sten Sept. 1819, welche fünf Jahre lang in Kraft bleiben sollen, wurden alle deutsche Zeitungen, auch in den Staaten, wo, wie in Weimar und Würtemberg, die Censur durch die Landesverfassung förmlich aufgehoben war, aufs neue wieder unter Censur oder mini-

sterielle Aufsicht genommen. Dies hatte unter andern die Folge, daß der deutsche Beobachter, welchen ein Herr Liesching in Stuttgart herausgab, durch einen Bundestagsbeschluß im J. 1823 unterdrückt wurde.

Außer den politischen Zeitungen sind auch die Handels-, die Gelehrten- und die Unterhaltungsblätter zu erwähnen.

Von eigentlichen Handelsblättern kennen wir die londner Lloyds list, die amsterdamer Zeetidingen, das Beiblatt zum Journal de Paris, das Journal de commerce, die hamburger Börsen-Hallen-Liste, eine nürnberger Handelszeitung, und das schneeberger, von Hasse herausgegebene Elbe-Blatt, polytechnischen Inhalts, dem seit 1824 eine kleine Börsenliste beigelegt wird. Sie enthalten sämmtlich Waaren- und Wechselpreise; Course der Staatspapiere; Nachrichten über das Ankommen und Abgehen der Schiffe; Verzeichnisse von Fallissements und gezahlten Dividenden und ähnliche, die Handelswelt betreffende Berichte. Die hamburger Börsen-Hallen-Liste (jetzt von Niebour und Runge besorgt), die überhaupt als das vorzüglichste dieser Blätter zu betrachten ist, theilt zugleich jedesmal die neuesten politischen Nachrichten mit.

Über die gelehrten Zeitungen, als Reviews, Rev. encyclop., Bibl. ital, Hermes, Wiener Jahrbücher u. s. w., s. man d. Art. Literaturzeitungen.

Die deutschen Unterhaltungsblätter sind mit der vom Hofr. Spazier 1801 in Leipzig gegründeten Zeitung für die elegante Welt, welche unter des Hofr. Meth. Müller Leitung noch fortdauert, entstanden. Da die Zeitung für die elegante Welt damals der Schlegelschen Schule huldigte, so stellte ihr Kotzebue (s. d.) mit Merkel verbunden, 1803 ein ähnliches Blatt in Berlin entgegen: den Freimüthigen, welchen jetzt D. August Kuhn herausgibt. Seitdem hat sich die Zahl der Unterhaltungsblätter beständig vermehrt, obgleich auch viele eben so schnell wieder untergegangen als entstanden sind. Die bedeutendsten, außer den oben erwähnten, sind das stuttgarter, seit 1824 nach Augsburg verlegte Morgenblatt, die dresdner Abendzeitung, der berliner Gesellschafter und das von Kotzebue gegründete literarische Wochenblatt, das mehr in die Kategorie der Unterhaltungsblätter, als der gelehrten Zeitungen zu setzen ist. Ersteres begann 1807 und ist unter verschiedenen Redactionen von L. F. Huber, Haug, Rückert (Freimund Reimar) und jetzt der Madam Huber geb. Heyne mit Glück und Beifall fortgesetzt worden, da der Unternehmer (Buchhändler Cotta), der auch stets Antheil an der Redaction genommen, viel auf dies Blatt verwendet. Schon seit einigen Jahren ist dasselbe mit einem Kunstblatt und mit einer literarischen Beilage vereint. Ersteres hat im J. 1820 den D. Schorn, und diese den Hofr. D. Müllner in Weißenfels zu Specialredactoren erhalten. Die dresdner Abendzeitung entstand 1817, und wird von dem unter dem Pseudo-Namen Theodor Hell bekannten Hofrath Winkler und dem Hofrath Kind (s. d.) herausgegeben. Letzterer nimmt jedoch keinen Theil an der Redaction. Die Abendzeitung hat sich ein großes Publicum erworben, was sie vorzüglich den lebendigen und geistreichen Theaterkritiken Böttigers, und dem Talente mehrerer Mitarbeiter, welche kleine Erzählungen dazu beizutragen pflegen (wie Clauren-Heun, Schilling, Van der Velde u. a.) verdankt. Seit 1823 bereichert sie Tieck durch dramaturgische Aufsätze über die Darstellungen auf der dresdner Bühne; Böttiger hat ein sachreiches artistisches Notizenblatt beigefügt. — Der in Berlin erscheinende Gesell-

schafter besteht seit 1816, und wird vom Professor Gubitz mit Geschick und Umsicht redigirt. Über das literarische Wochenblatt sehe man den Art. Kotzebue. Nach Kotzebues Tode wurde es von der Verlagshandlung fortgesetzt, ohne daß ein anderer Redacteur dafür wäre ernannt worden. Später nahm sich desselben Hofr. D. Müllner in Weißenfels thätig an; allein die Zahl der Abnehmer sank innerhalb eines Jahres von 2000 auf 800 herab. Die Idee zu diesem Blatt war übrigens von dem ersten Gründer ganz auf eine leichte, oft stechende Unterhaltung berechnet, die aber nicht selten ins Persönliche und Gemeine ausartete. Im April 1820 wurde es das Eigenthum des Herausgebers dieses Lexikons, der ihm einen andern und ernstern Charakter gegeben, und dasselbe, seit dem Dec. 1820 literarisches Conversationsblatt genannt hat, weil es als ein literarisches Sprachzimmer für die Gebildeten von jeder Meinung und Ansichten betrachtet werden kann, das den Ton der Urbanität nie verläugnen wird. Es verbreitet sich über alles, was aus der neuesten literarischen Zeit das höhere gesellige Leben berühren kann. Noch sind in Leipzig zwei andere literarische Blätter: die Hekate von Müllner und Michaelis geleitet, und der literarische Beobachter (von F. A. Rüder und F. Gleich) 1823 entstanden, wovon das erstere auch mit 1823 aufgehört hat. In München ist die Eos, in Heidelberg die Charis oder rheinische Morgenzeitung, nebst einem Kunst-, Literatur- und Alterthumsblatt (von F. K. Freih. von Erlach), in Danzig der Ährenleser, in Hamburg die Originalien (von Lotz), in Weimar das von Edm. Ost (Peucer) und St. Schütze seit 1823 in einer neuen Form redigirte Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode, in Leipzig die von Bergk herausgegebene allgemeine Modenzeitung (bereits der 26ste Jahrgang), in Dresden der Merkur (von Philippi), in Cöln seit 1824 die Agrippina, von J. Bapt. Rousseau und a. a. Orten ähnliche Blätter der Unterhaltung gebildeter Leser gewidmet. In Rußland hat die von Oldecop deutsch herausgegebene St. Petersburger Zeitschrift denselben Zweck. Die Verbreitung dieser Blätter geht mit wenigen Ausnahmen nicht über die Grenze des Landes, in welchem sie erscheinen. Den größten Absatz hat das Morgenblatt, das besonders viel nach Österreich geht; man schätzt denselben auf 1500, den der Abendzeitung auf 1700, den des Gesellschafters auf 400 Exemplare, so wie den der eleganten Zeitung auf etwa 1000 und den des Kuhnschen Freimüthigen auf 800 Exemplare. In den österreichischen Staaten hatte sich die encyklopädische und belletristische Journalistik vor wenig Jahren sehr ausgebildet. Allein das auch im übrigen Deutschland gelesenste Journal der erstern Art, der in Prag erschienene, vom Rath André in Brünn auf das zweckmäßigste zusammengestellte, überaus reichhaltige Hesperus ist seinem Herausgeber mit nach Stuttgart gefolgt, und das früher von Hebenstreit und Gräffer, seit 1821 von Castelli trefflich redigirte wiener Conversationblatt hat mit 1822 aufhören müssen. Dagegen gehört noch jetzt zu den vorzüglichsten Unterhaltungsblättern das in Wien von Schickh geleitete Journal für Kunst, Literatur und Mode. Auch der Sammler, die vaterländischen Blätter und die allgemeine Theaterzeitung sind hier zu nennen. Ernsteren Inhalts ist das vom Freiherrn von Hormayr redigirte wiener Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst, wovon 1824 der funfzehnte Jahrgang erschien.

In London hat der thätige und einsichtsvolle Buchhändler Colburn die den deutschen Unterhaltungsblättern zum Grunde liegende

Idee, nach dem Plane unseres durch seine Reise nach China bekannten, jetzt in London eingebürgerten Landsmanns Hüttner, dorthin verpflanzt, und es erscheint seit 1818 die sehr zweckmäßig redigirte Literary Gazette, die zu Ende 1819 schon über 3000 Abonnenten zählte. — In Frankreich waren diese besondern Unterhaltungsblätter noch vor kurzem unbekannt, wogegen jede politische Zeitung in ihrem Feuilleton literarische, Kunst- und Theaternachrichten mittheilte. Außer den in Zeitungsform herauskommenden, der Politik, Literatur oder der Unterhaltung gewidmeten Blättern wurden in neuerer Zeit einige Zeitschriften in Brochürenform entweder wöchentlich oder monatlich ausgegeben. So machte in den J. 1818 und 1819 die ultraliberale Minerve françoise in politischer Hinsicht außerordentliches Aufsehen. Die vorzüglichsten Mitarbeiter waren: Etienne, Jay, Jouy, Tissot und Benjamin Constant. Man schätzte den Absatz auf 15,000 Exemplare und den reinen Vortheil für jeden der sieben Eigenthümer auf 30 — 40,000 Franken Revenüe. Nach den Beschränkungen der Preßfreiheit hörte sie im März 1820 auf. Man suchte sie zwar in einzelnen Brochüren fortzusetzen und dann auch in den Lettres normandes; allein bei der Strenge der polizeilichen Maßregeln und der Gerichtshöfe in der Handhabung der festgesetzten Beschränkungen, ohne bedeutenden Erfolg. Der Mercure de France war länger als ein Jahrhundert fast das einzige der eleganten Literatur und der Unterhaltung gewidmete, wöchentlich erscheinende Journal. Die ganze Sammlung von 1672 bis 1813 besteht aus 1657 vol. in 12. und aus 110 vol. in 8. Er wird noch fortgesetzt, genießt gegenwärtig aber nur geringen Beifall. Ein größeres Publicum, auch im Auslande, haben die seit 1823 von Coste wöchentlich herausgegebenen Tablettes universelles gefunden, welche sich über Politik und Literatur in zum Theil sehr geistvollen Aufsätzen verbreiten und den Charakter einer legitimen Opposition gut zu behaupten wissen. Seit 1824 werden aber diese Tablettes im ministeriellen Geiste redigirt, da es den Ministern gelungen ist, dem Hrn. Coste das Eigenthum für eine sehr hohe Summe (180,000 Francs) abzukaufen. Weniger ernst, aber oft sehr anziehend, war der Miroir, ein der muntern Unterhaltung gewidmetes Blatt, der aber, nachdem er oft wegen der Censur unterbrochen worden war und unter andern Titeln (als Pandore ꝛc.) erschien, doch 1823 aufhören mußte. — Noch mehr als in Frankreich gedeihen diese Art von Zeitschriften in England, wo es der monatlich erscheinenden Unterhaltungsjournale oder Magazines, eine große Anzahl gibt, welche in der Neuen Folge der Art. **Englische Literatur** ausführlich anzeigt. In Deutschland haben die in Zeitungsform erscheinenden Unterhaltungsblätter die Monatsschriften größtentheils verdrängt. Aus früherer Zeit sind hier zu nennen die bremer Beiträge von J. A. Cramer, Ebert u. a., 1741 u. f. — Der deutsche Merkur (erst von Wieland, dann in Verbindung mit demselben von Bertuch und von Reinhold; hierauf von Böttiger und Lütkemüller) von 1773 — 1810; deutsches Museum (zuerst mit Dohm von Boje, dann von diesem allein) von 1776 — 1788. Von Archenholz Länder- und Völkerkunde von 1782 — 1791. Dann nahm solche den Titel Minerva an, unter welchem sie (nachher von Bran fortgesetzt) noch jetzt erscheint; die Horen von 1795 — 1797; die Muse von Kind 1821 und 22; der Kranz vom Prof. Gerle, u. a. m.

Zeitz, ehemals die zweite Stadt des zum Königreiche Sachsen gehörigen Stiftes Naumburg-Zeitz, durch den Vertrag vom 18ten

Mai 1815 an Preußen abgetreten, und jetzt zum Regierungsbezirk Merseburg im Herzogthum Sachsen gehörig. Die Stadt Zeitz liegt fünf Meilen von Leipzig in einer angenehmen, fruchtbaren Gegend am rechten Ufer der weißen Elster, über welche eine steinerne Brücke führt, und auf und an einem hohen Berge, daher die Straßen größtentheils abschüssig sind. Sie zählt 770 Häuser und mit dem Militär 6500 Einw., die sich theils mit Arbeiten in den hiesigen Tuch-, Zeug- und Ledermanufacturen, theils mit Feld- und Gartenbau beschäftigen. Die Stadt ist alt, hat aber, als ehemaliger Sitz verschiedener Behörden, zum Theil gute Gebäude, ein Schloß, die Moritzburg genannt, vier Kirchen und ein nicht unberühmtes Gymnasium, das eine gute Bibliothek von 12,000 Bänden und vielen Handschriften besitzt. Nahe bei der Stadt an der Elster ist der sogenannte Thiergarten, ein Wald mit Lustpartien. Das ehemalige Bisthum Zeitz wurde 968 von Otto I errichtet, um die Bekehrung der Wenden zum Christenthum zu befördern. In der Folge fanden es der Bischof und seine Geistlichen gerathener, ihren Sitz (1029) nach dem mehr Annehmlichkeiten darbietenden Naumburg zu verlegen, und das Stift erhielt nun die Benennung Naumburg-Zeitz. Als der letzte catholische Bischof, Julius Pflug, 1564 starb, wurde dem Kurhause Sachsen durch einen Vergleich die Administration des Stiftes übertragen. Schon früher hatte Kursachsen die landesfürstliche Hoheit und Schutzgerechtigkeit über die in seinen Ländern gelegenen Stifter behauptet. Kurfürst Johann Georg I. vermachte in seinem Testamente (1652) das Stift Naumburg-Zeitz, nebst verschiedenen andern Ämtern, seinem vierten und jüngsten Sohne Moritz, welcher der Stifter der sachsen-zeitzischen Nebenlinie wurde, die bereits im ersten Viertel des vor. Jahrh. mit seinen Söhnen wieder ausstarb Durch einen 1726 geschlossenen Vergleich wurde das weltliche Stiftsregiment dem Kurhause Sachsen auf immer übertragen, die Kirchensachen aber wurden dem sächsischen Geheimenrathscollegio überlassen. Diese Verfassung ist bis 1815 beibehalten worden, wo das ganze Stift Naumburg-Zeitz, mit Ausnahme eines Bezirks von einer Quadratmeile, an Preußen abgetreten wurde.

Zellgewebe (tela cellularis) nennt man die Urbildung der organischen Körper, welche sich in allen einzelnen Organen befindet, sie alle umgibt und verbindet, und woraus sich die letztern nach der Ansicht mancher Physiologen bilden. Wenn man die Muskelfibern der Länge nach aus einander reißt, bemerkt man viele kleine weiße Fäserchen, welche den getrennten Fibern anhängen, diese sind eben reines Zellgewebe. Es besteht aus einer großen Menge kleiner Zellen, welche unter einander zusammenhängen, und thierischen Dunst, Fett oder auch krankhafter Weise serös-wässerige Flüssigkeiten enthalten.

Zeloten waren eigentlich bei den Juden diejenigen, welche für die Ehre Gottes und ihres Tempels, so wie für ihre Gesetze eiferten, und die öfters so weit gingen, daß sie einen vermeintlichen Gottesverächter oder Sabbathsschänder sofort steinigten, oder sonst aus dem Wege räumten, ohne weiter dadurch verantwortlich zu werden. Jetzt belegt man diejenigen mit diesem Namen, welche ohne Überlegung und mit ungebührlicher Strenge sich zu Religionsvertheidigern aufwerfen und gegen Andersdenkende eifern.

Zelter, ein Pferd, das einen guten Paß geht, Paßgänger, folglich bequem zum Reiten ist; daher auch in den alten Ritterromanen die Damen gewöhnlich auf Zeltern reiten. Es kommt von dem

nicht mehr gewöhnlichen, aber in alten Wörterbüchern sich noch finden den Worte, der Zelt (franz. Amble) her, das den Gang eines Pferdes zwischen Paß und Trab bedeutete.

Zend, s. Persische Sprache.

Zend-Avesta (lebendiges Wort) ist der Name der heiligen Bücher, welche die Nachkommen der alten Perser, die Gebern (s. d.) oder Gauern in Persien und die Parsen in Indien, von ihrem Religionslehrer und Gesetzgeber Zoroaster (s. d.) oder Zerduscht vor mehr als viertausend Jahren erhalten zu haben behaupten. Englische und französische Reisende hatten schon früher über die Religion der Gebern und ihre heiligen Bücher einige, aber unvollständige Nachrichten gegeben. Anquetil du Perron (s. d.) erlernte während seines Aufenthalts in Indien die heilige Sprache, in welcher jene Bücher geschrieben sind, brachte Abschriften derselben bei seiner Rückkehr nach Europa (1762) mit, und gab 1771 eine französische Übersetzung des Zend-Avesta heraus. Es erschien nachher eine deutsche Übersetzung von Kleuker, unter dem Titel: Zend-Avesta, Zoroasters lebendiges Wort u. s. w. 3 Thle. Riga 1776—78 und später: Zend-Avesta im Kleinen, ein Auszug aus den Zendbüchern, von Kleuker, 1789. Englische und deutsche Gelehrte erhoben bald Zweifel gegen die Ächtheit und das Alterthum dieser Schriften, woraus Streitigkeiten entstanden, über welche der Anhang zum Zend-Avesta u. s. w. von Kleuker, 1783, weitere Auskunft gibt. Der Zend-Avesta besteht aus fünf Büchern, welche in der Zendsprache geschrieben sind. Ein Theil derselben soll dem Zoroaster von Ormuzd, dem höchsten Weltregierer, geoffenbart worden sein. Sie enthalten die Lehren von dem höchsten guten Wesen (Ormuzd), von den Genien des Himmels (Engeln), von dem bösen Wesen (Ahriman), von den Belohnungen und Bestrafungen in einer andern Welt u. s. w. und werden beim öffentlichen Gottesdienste vorgelesen. Ein anderer Theil derselben besteht aus einer Sammlung kleinerer Aufsätze und Bruchstücke verschiedener Art, z. B. Gebete, Lobpreisungen der vornehmsten Genien des Himmels, Sittensprüche u. s. w. Diese sind von verschiedenen Verfassern und in verschiedenen Mundarten geschrieben. Auch sind in diesen Büchern historische und geographische Notizen enthalten, die jedoch verschiedener Auslegungen fähig zu sein scheinen. — Freunde der geheimen Wissenschaften haben in diesen Büchern besondere Geheimnisse und die Weisheit des Morgenlandes zu finden geglaubt.

Zenith (Astronomie), ein arabisches Wort, welches denjenigen Punct bezeichnet, der gerade über dem Haupte, dem Scheitel, des Zuschauers steht, und als der höchste Punct des Himmels betrachtet wird, Scheitelpunct. Jeder Ort der Erdfläche hat sein eigenes Zenith, und man findet es mit Hülfe des Bleiloths, nach welchem die Achse eines Fernrohrs lothrecht gestellt wird, so daß das Auge dadurch gerade in dem Scheitel steht. — Der entgegengesetzte oder Fußpunct heißt Nadir (s. d.)

Zeno, ein Name, der in der alten Geschichte häufig vorkommt. Besonders sind zwei Philosophen dieses Namens berühmt geworden. 1) Zeno, der Eleatiker, aus Elea, einer griechischen Colonie in Großgriechenland, lebte ungefähr 500 Jahre vor Chr.; denn er blühte um die 80ste Olympiade, in welcher Zeit er mit Parmenides nach Athen reiste. Er war ein Zögling der von Xenophanes (s. d.) gestifteten eleatischen Schule. Man schreibt diesem Zeno die Erfindung, oder doch die weitere Ausübung der Dialektik zu, deren er

sich zur Vertheidigung des eleatischen Systems mit großem Scharfsinn bediente. Von seinen Schriften ist nichts auf uns gekommen; nur von einigen Schriftstellern sind Bruchstücke seiner Lehrsätze aufbewahrt worden. Hierzu gehört, daß er die Vielheit der Dinge, den Raum und die Bewegung, als Behauptungen der dem eleatischen System gegenüberstehenden Empiriker zu widerlegen suchte. Man schildert ihn übrigens als einen guten, edlen Mann voll Kraft und Vaterlandsliebe. Als sein Versuch, das von dem Tyrannen Nearchus unterdrückte Elea zu befreien, mißlang, stand er alle Martern ruhig aus, und biß sich endlich selbst die Zunge ab, um nicht die Sache und die Theilnehmer an derselben zu verrathen. — 2) Zeno, der Stifter der stoischen Schule (s. Stoa), war gebürtig aus Kition (Citium), auf der Insel Cypern, ein Zeitgenosse Epikurs, und lebte ungefähr von 320 bis 260 v. Chr. Sein Vater, ein reicher Kaufmann, hatte von seinen Handelsreisen nach Athen die neuesten Schriften der dasigen Philosophen mitgebracht, durch welche die Wißbegierde des jungen Zeno geweckt und genährt wurde. Aus Begierde, sich weiter auszubilden, oder, wie einige erzählen, durch den Verlust seines Vermögens bewogen, widmete er sich zu Athen der Philosophie, und hörte zuerst den Cyniker Krates, dann die Dialektiker und den Akademiker Xenokrates. Da ihn keins von den Systemen, mit denen er sich bekannt gemacht hatte, ganz befriedigte, so bildete er sich ein neues System, das die Mängel und Fehler der andern vermeiden, das Brauchbare und Gute daraus aber in sich vereinigen sollte (Eklekticismus), in der Hauptsache aber ein gemäßigter Cynismus ist. Von dem Orte, wo er lehrte, der Stoa, erhielt sein System in der Folge den Namen des stoischen. Er trat mit diesem Systeme zu einer Zeit auf, wo die Grundsätze der Epikuräischen Schule großen Beifall fanden, und eben dadurch eher eine Verschlimmerung, als Veredlung der Menschheit zu besorgen war. Von allen den Gegnern, welche Zenos System fand, hat keiner seinen Charakter verwerflich machen können. Er war Philosoph nicht blos für die Schule, sondern auch in seinem ganzen Leben, so wie er auch bei Bearbeitung der Philosophie nicht allein den wissenschaftlichen Zweck, sondern zugleich die Veredlung des Lebens beabsichtigte. Ein Beweis, welche Achtung er sich durch seine Tugend erworben, ist der Umstand, daß man die Schlüssel der Festungswerke von Athen bei ihm, als an dem sichersten Verwahrungsorte, niederlegte. Durch das Ansehen, das er sich bei dem macedonischen Könige Antigonus erworben hatte, bewirkte er wesentliche Vortheile für die Athenienser. Auch bewiesen ihm diese ihre Dankbarkeit dadurch, daß sie ihm nach seinem Tode ein Denkmal mit der Inschrift: sein Leben war seinen Lehren vollkommen gleich, setzen ließen. Er soll im späten Alter sich selbst getödtet haben; ein Beispiel, dem nachher mehrere Stoiker folgten.

Zeno (Apostolo), berühmt als Dichter und Literator, war 1668 zu Venedig geboren. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, die seinen aufgeweckten und regen Geist früh mit Kenntnissen bereicherte. Seine erste Berühmtheit aber sollte er der Poesie verdanken. Der Erfolg seiner Melodramen, einer damals sehr beliebten, aber auch sehr gemißbrauchten Dichtungsgattung, war eben so glänzend als verdient. Von mehrern Seiten ward ihm die Stelle eines Theaterdichters angetragen, er aber zog es vor, in seinem Vaterlande zu bleiben, und unternahm unter dem Titel: Giornale de' Letterati d' Italia, eine Zeitschrift, die noch jetzt ihren Werth behauptet. Als im J. 1715

seine Gattin, mit der er nicht ganz glücklich gelebt hatte, gestorben war, ging er auf die Einladung Carls VI. als Hofdichter nach Wien. Zwar war sowohl die Reise, auf der er das Bein brach, als auch die erste Zeit seines Aufenthalts in Wien wenig erfreulich für ihn; bald jedoch änderte sich seine Lage, und er fühlte sich höchst glücklich durch die Gunst und persönliche Auszeichnung des Kaisers. Der Beifall, den er erntete, stieg mit jedem neuen Drama; überdies ward er auch zum Historiographen ernannt. Diese Ämter verwaltete er bis 1729, wo er aus Rücksicht auf sein zunehmendes Alter sie niederlegte, und nach Venedig zurückkehrte. Der Kaiser, der ihn als Freund liebte, ließ ihm seinen vollen Gehalt, gegen das Versprechen, ihm jährlich ein neues Melodrama zu schicken. In Venedig lebte er bis zum 11ten Nov. 1750 in literarischer Muße, im Besitz einer kostbaren Bücher- und Münzsammlung, die er wenige Monate vor seinem Tode den Dominicanern von der strengen Observanz schenkte. Als Dichter hat Apostolo Zeno ein anerkanntes Verdienst um die musikalische Poesie der Italiener; namentlich hat er der italienischen Oper durch seine Melodramen eine regelmäßigere Gestalt gegeben; ein Verdienst, das selbst Metastasio in ihm anerkennt. Vorzüglicher und von bleibenderem Werthe aber ist, was er als Bibliograph und Historiker leistete. Wir erwähnen hier nur seine Anmerkungen zu Fontaninis Biblioteca della Eloquenza Italiana, seine Dissertazioni Vossiane, seine Nachträge zu Forestis Mappamondo Istorico und seine Lebensbeschreibungen des Sabellico, Guarini, Davila und der drei Manutius, so wie die Beiträge, womit er anderer Arbeiten (z. B. Muratori) förderte, und sein reicher handschriftlicher Nachlaß, der zum Theil noch jetzt der Bekanntmachung werth wäre.

Zenobia (Septimia), eine berühmte Herrscherin in der zweiten Hälfte des 3ten Jahrh., die sich namentlich durch männlichen Heldenmuth, einen hohen Grad von Klugheit und List über ihr Zeitalter erhob. Gemahlin des Odenathus, des Stifters des palmyrenischen Reichs in Syrien, übernahm sie nach dessen Tode im J. Chr. 267 die Regierung und verwaltete sie im Namen ihrer Söhne mit vielem Glücke. Bei der Schwäche der damaligen römischen Kaiser, die ihr Stolz verachtete, hatte sie sich der Oberherrschaft derselben entzogen, vergrößerte ihr Reich durch beträchtliche Eroberungen, und nannte sich Königin des Orients. Kaiser Aurelian überwand sie. Nachdem er ihr Heer, welches den hartnäckigsten Widerstand leistete, geschlagen hatte, ward sie endlich selbst in Palmyra belagert, und alle Hoffnung eines glücklichen Ausganges für sie war verschwunden. Aurelian schrieb ihr eigenhändig, und versprach ihr das Leben, wenn sie sich ihm ergeben würde. Aber Zenobia verwarf diesen Antrag mit Unwillen, und antwortete, daß ihr immer Muth genug übrig bleiben werde, wie Kleopatra zu sterben. Der Kaiser wagte nun einen neuen Angriff, eroberte im J. 273 Palmyra und nahm die Zenobia gefangen. Er führte sie mit sich nach Rom und verherrlichte durch sie den glänzenden Triumph, den er hielt. Zenobia erschien in unbeschreiblicher Pracht, in einem mit Edelsteinen reich besetzten Gewande, und war an goldene Ketten gefesselt, die ihr nachgetragen wurden. Ihr schöner Wuchs, ihre schwarzen, lebhaften Augen und eine majestätische Würde in ihrem ganzen Betragen gewannen ihr die Herzen der Römer. Sie erhielt nachher so ansehnliche Ländereien in der Gegend von Tibur, daß sie davon ihrem vorigen Stande gemäß leben konnte. Ihre Töchter wurden mit den vornehmsten Römern

verheirathet, ihr Sohn, Vaballath, erhielt ein kleines Fürstenthum in Armenien, und ihre Nachkommenschaft soll noch am Ende des 4ten Jahrh. zu Rom geblüht haben.

Zentgericht, s. Centgericht.

Zeolith, eine Gattung von Fossilien, von meist weißer, auch rother, braunrother, gelber, bläulichgrauer Farbe, welche durch Erwärmen elektrisch werden, und unter andern die Eigenschaft haben, daß sie sich vor dem Löthrohr schäumend aufblähen (daher auch Brausestein).

Zephyr, ein schwacher, kühler, angenehmer Abendwind, eigentlich der Westsüdwestwind. Der griechische Name bedeutet, nach der Herleitung, einen Wind, der lebendig macht, weil zu der Zeit, wenn dieser Wind anfängt zu wehen, die Pflanzen durch die erwärmte Luft neues Leben erhalten. Nach der Mythologie der Griechen und Römer gehörte er unter die geringern Gottheiten, war ein Sohn des Äolus oder des Asträus und der Aurora, und Liebhaber der Chloris oder Flora. Bei den Römern hieß er Favonius. Unter seinem Schutze standen die Blumen und Erdfrüchte. Man stellte ihn als einen schönen, sanften Jüngling vor, mit einem Blumenkranze auf dem Haupte. Bei unsern Dichtern kommen nicht nur häufig Zephyre, sondern auch Zephyretten vor.

Zerboni di Sposetti ward unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. im J. 1796 das Opfer des Ministerdespotismus und der Hofränke. Durch die Revolution in Frankreich war eine besondere Furcht über die Höfe und Cabinette gekommen, überall witterten sie Jacobiner, jeder freigesinnte und freimüthige Mann ward verdächtig; mit besonderer Ängstlichkeit wachten die Preußen in dem eroberten Theile von Polen. Den Aufstand in Breslau im Oct. 1796 verstand der Minister Hoym nicht zu beschwichtigen, er wähnte sogar, daß die Schlesier gemeinschaftliche Sache mit den Polen machen würden. In diesem Glauben bestärkte ihn ein Brief, den er von dem Kriegsrath Zerboni aus Peterkau erhielt, und der als ein Beispiel von Freimüthigkeit in der preußischen Geschichte aufbehalten zu werden verdient. Einiges daraus soll hier mitgetheilt werden: „Es sind (am 6ten Oct. 1796) Auftritte in der Hauptstadt Schlesiens vorgefallen, die in einem wohlregierten Staate nicht erhört sind. Unsere Staatsverfassung ist gut, unsere Gesetze sind weise, wo kann also der Fehler anders liegen, als in der Ausübung der letztern? Was hiervon auf die große Schuldrechnung Ew. Excellenz kommt, hat Ihnen Ihr Gewissen in der Nacht vom 6ten zum 7ten dieses Monats gesagt. Wehe Ihnen, wenn die guten Entschlüsse, die Sie da faßten, das Schicksal aller Ihrer bisherigen Entschlüsse haben; Ihre letzten Jahre werden dann unrühmlich und Ihr Andenken verhaßt sein! — Sie wollen das Gute, aber sie haben nicht die Kraft, es zu vollbringen. Sie beugen Ihre Knie vor der Convenienz und huldigen der Laune des Moments. Der Mann von Kenntnissen ohne Ahnen, der denkende Kopf ohne gesellige Feinheit hat für Sie keinen Werth. Sie haben das Vorurtheil der Geburt, das man sonst ertrug, zu einer Zeit, wo man jedem grauen Wahne dreist in die Augen leuchtet, durch die kleinlich strengen Grenzlinien unausstehlich, und sich dem gebildeten Bürgerstande unerträglich gemacht. — Das Schicksal hat wenigen seiner Lieblinge einen Wirkungskreis angewiesen, den es Ihnen so früh gab. Auf dem Orte, wo Sie stehen, was könnten Sie für Schlesien, für Südpreußen thun? und was geschieht durch

Sie? — — Sie sind von Ihren geistlosen Schreibern, die mit wenig Geschicklichkeit für jede Laune Sr. Hochgräfl. Excellenz eine gesetzliche Formel zu finden beflissen sind, nur die Ausdrücke der Livrée gewöhnt. Aber sie bedürfen nackter Wahrheit. — —" Auf dieses Schreiben, das der Minister v. Hoym dem Könige mitgetheilt hatte, wurde Zerboni zuerst nach Glaz, dann nach Spandau und von da nach Magdeburg, als Staats- und Majestätsverbrecher auf königliche Gnade gesetzt. Da jener Brief allein dazu nicht hinreichend schien, so hatte der Minister Hoym aus den Briefen, die in Zerbonis Schreibtisch gefunden worden waren, Auszüge machen lassen, woraus sich ergeben sollte, daß Zerboni das Haupt einer Verschwörung sei. Drei Jahre lang schmachtete Zerboni in engem Gewahrsam, bis es ihm endlich gelang, auf dem Wege des Rechts seine Vertheidigung einzuleiten. Er ward freigesprochen. — Später trat er in seine Dienstverhältnisse zurück, und ist jetzt Oberpräsident des Großherzogthums Posen, geschmückt mit mehreren Orden des Königreichs. — Unter dem Titel: „Actenstücke zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des südpreußischen Kriegs- und Domänenraths Zerboni und seiner Freunde, 1801," machte Zerboni seine Schicksale bekannt.

Zerbst, eine Stadt im jetzigen Herzogthum Anhalt-Dessau, war ehemals die Hauptstadt des Fürstenthums Anhalt-Zerbst (s. **Anhalt**). Die Stadt Zerbst, die größte in sämmtlichen Ländern der anhaltischen Häuser, liegt an der Nuthe, eine Meile von der Elbe, in einem ebenen, sandigen Boden, hat ein schönes, außerhalb gelegenes Residenzschloß, vier Vorstädte und in 1580 Häusern 8000 Einw. Lutheraner und Reformirte sind hier unter einander vermischt, und der Rath besteht in gleicher Anzahl aus Mitgliedern beider Confessionen. Es ist hier ein gutes Gymnasium und eine berühmte Töchterschule. Auch gibt es hier eine bedeutende Gold- und Silberfabrik, und eine Wachsfabrik; das zerbster Bier ist berühmt. Jetzt befindet sich hier das für die anhaltischen und schwarzburgischen Häuser errichtete Oberappellationsgericht.

Zerknirschung (contritio) wird die Traurigkeit genannt, welche sich des Menschen bei einer aufrichtigen und lebhaften Reue über seine Sünden bemächtigt, weil er sich durch das niederschlagende Bewußtsein derselben gleichsam zermalmt und in seinem Innern vernichtet fühlt. So entsteht durch die Schrecken des Gewissens, welche die Erkenntniß der Sünde bei der Vorstellung des übertretenen Gesetzes bewirkt; nach protestantischer Ansicht ohne eigenes Verdienst des Reuigen, zufolge einer göttlichen Einwirkung, weil das Gesetz und der Ausspruch des Gewissens Gottes Stimme ist; nach catholischer Ansicht, als Handlung des freien Willens, die ein Verdienst haben und zur Rechtfertigung des Sünders vor Gott mitwirken kann. Diese Verschiedenheit hat einen bedeutenden Einfluß auf die Moral beider Kirchen gehabt, welcher noch jetzt in dem sittlichen Zustande ihrer Glieder merkbar ist. E.

Zerlegung oder **Zersetzung** ist ein chemisches Verfahren, wodurch die zu einem gleichartigen Ganzen verbundenen ungleichartigen Bestandtheile eines Körpers getrennt werden. Die Mittel, wodurch dies geschieht, als Abdampfen, Auflösen, Niederschlagen, Schmelzen, Destilliren und Sublimiren, wirken mittelst der chemischen **Verwandtschaft** (s. d.); denn indem sie mit einem Bestandtheile des zu zerlegenden Körpers näher verwandt sind, als dieser mit dem ihm

verbundenen Bestandtheile, bewirken sie, daß er denselben verläßt und sich mit ihnen verbindet.

Zerlegung der Kräfte und Bewegungen. Wir müssen, um über diesen Gegenstand allgemein faßlich zu sprechen, von der Zusammensetzung der Kräfte und einem Beispiele ausgehen. Man nehme ein viereckiges, rechtwinkliges Bret, und rolle auf dessen oberer Kante eine Walze fort, um welche ein Faden mit daran hängender Bleikugel geschlagen ist, der sich beim Rollen abwickelt. Hier wirken zwei Kräfte *): die Hand, die die Walze in horizontaler Richtung fortführt, und die Schwere, welche die Kugel in verticaler Richtung hintreibt; der Weg, den die solchergestalt von den zwei gleichzeitig auf sie wirkenden, hier, ihren Richtungen nach, einen rechten Winkel einschließenden Kräften bewegte Kugel wirklich beschreibt, ist aber, wie man bei Anstellung des Versuchs finden wird, die Diagonale des Vierecks. Eine einzige, in letzterer Hinsicht allein thätige Kraft würde eben das bewirkt haben, was die beiden, einen Winkel einschließenden, gemeinschaftlich und gleichzeitig auf die Kugel wirkenden Kräfte zusammen bewirken. Die Bewegung in der Diagonale erscheint als das Ergebniß einer einzigen, aus jenen beiden Kräften, nach gewisser Maßgabe, zusammengesetzten Kraft, und jene beiden Kräfte lassen sich, im umgekehrten Falle, hinsichtlich der Wirkung, als aus der Zerlegung dieser einzigen entstanden betrachten. Durch dieses Beispiel wird der Gegenstand in der Hauptsache vollkommen klar, und man begreift, daß das Ergebniß ein ähnliches gewesen sein würde, wenn die zusammensetzenden (Seiten-) Kräfte auch nicht einen rechten, sondern einen beliebigen andern Winkel mit einander eingeschlossen hätten. Ist allgemein die Größe und Richtung einer Kraft durch eine gerade Linie ausgedrückt, so verzeichne man ein beliebiges Parallelogramm, dessen Diagonale jene Grade ausdrückt; die Seiten desselben stellen die zusammensetzenden (Seiten-) Kräfte jener zusammengesetzten (mittlern) Kraft dar, und können gleich diesen Kräften unendlich verschieden sein, da der Winkel, unter dem man sie an die Diagonale legen mag, willkürlich ist. (Vergl. Winkelhebel und Zusammensetzung der Kräfte.) Die unzählbaren Anwendungen dieses Satzes lehrt die Mechanik ausführlicher kennen, und den Fall, da von mehr als zwei Kräften die Rede ist, beleuchtet der Art. Zusammensetzung der Kräfte, der überhaupt mit gegenwärtigem im Zusammenhange zu lesen ist. D. N.

Zesen (Philipp von). Über den Namen des Mannes herrscht Ungewißheit. Er selbst schrieb ihn auf verschiedene Art: Philipp, gewöhnlicher aber Filipp Zese, Zesen, Cäsien, auch Zesen von Fürstenau, und im Lateinischen Caesius. Er war 1619 zu Priorau, einem damals kursächsischen Dorfe, unweit Dessau, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, studirte zu Halle, Wittenberg — wo er Magister wurde — und Leipzig, und beschäftigte sich vorzüglich mit Philologie, Dichtkunst und deutscher Sprache. Ein öffentliches Amt hat er nie bekleidet, scheint aber in großem Ansehen gestanden zu haben. Er wurde kaiserl. Pfalzgraf, als Poet gekrönt, in der Folge geadelt, und erhielt von einigen sächsischen Fürstenhäusern den Titel als Rath.

*) Kraft steht hier allgemein für Ursach der Veränderungen, die wir an den Körpern wahrnehmen; nicht für Ursach der Modification schon vorhandener Geschwindigkeit, wie die Dynamik den Ausdruck wohl zu gebrauchen pflegt.

Nach vielen Reisen in Deutschland und Holland ließ er sich zu Hamburg nieder, wo er 1689 starb. Schon 1643 hatte er daselbst eine gelehrte Gesellschaft: die deutschgesinnte Genossenschaft oder den Rosenorden, gestiftet, in welcher er den Namen des Färtigen (Fertigen) führte. Die Verbesserung der deutschen Sprache und Dichtkunst scheint der Hauptzweck dieses Vereins gewesen zu sein. S. Zesens Schrift unter dem Titel: das hochdeutsche helikonische Rosenthal 2c. 2c. Amsterdam 1669. 1648 ward er auch in die fruchtbringende Gesellschaft unter dem Namen des Wohlseienden aufgenommen. Er war ein sehr thätiger Mann, der mit ungemeiner Leichtigkeit arbeitete, viel Kenntnisse besaß und nicht ohne Talente war. Aber sein übertriebener Eifer, alles Fremdartige aus unserer Sprache zu verdrängen, statt dessen eine Menge unnöthiger und sonderbarer Neuerungen in dieselbe einzuführen, wobei er nur zu sehr Mangel an Geschmack und Kritik verrieth, haben ihm, statt des gehofften Ruhmes, nur Tadel und Spott zugezogen. Seine Anhänger, die Zesianer, erhoben ihn zwar über alles, schadeten ihm aber vielmehr durch die Übertreibung ihres Lobes, so wie ihres Eifers, die Sprache zu reinigen, in welchem sie auf die lächerlichste und ungereimteste Art noch weiter als ihr Meister selbst gingen. Zesen und seine Schüler wollten eine veränderte Orthographie einführen. Sie nahmen dabei zur Hauptregel an, daß man so schreiben solle, wie man spreche, aber sie gingen darin offenbar oft fehl. Sie schrieben z. B. Mänsch, wärden, Fäder, statt Mensch, werden, Feder. Noch weit sonderbarer und auffallender war ihr Bestreben, an die Stelle allgemein verständlicher Wörter andere, oft ganz läppische, Ausdrücke einzuführen, z. B. Dachnase, Schießprügel, Kopfdeckel, Zeugemutter 2c., anstatt Schornstein, Flinte, Hut, Natur. Den aus der Mythologie bekannten griechischen und römischen Gottheiten gaben sie abgeschmackte deutsche Namen. Sie nannten die Diana Weidin, Minerva Klugin, Venus Lustin, Pomona Obstin, den Vulkan Glutfang. Sie wollten überhaupt alle fremde Wörter, oder die nur irgend eine fremde Abstammung verriethen, ganz aus der deutschen Sprache wegschaffen. Einige von Zesen anstatt der fremden eingeführte, die Sache ausdrückenden deutschen Wörter sind uns indeß geblieben, und er hätte unstreitig manches Gute für die Sprache wirken können, wenn er dabei mit mehr Kritik gehandelt hätte. Die Zahl seiner poetischen, kritischen, satyrischen und moralischen Werke, die er selbst in allen Formaten herausgegeben hat, beträgt über 70, und mehr als 40 hat er unvollendet hinterlassen. Für eins der bessern seiner Gedichte, das zugleich einen Theil seiner Lebensgeschichte erzählt, hält man: Priorau, oder das Lob des Vaterlandes, Amsterdam 1680.

Zetergeschrei, s. Todesstrafen.

Zettelbank, Circulationsbank, ist die Bankanstalt, welche Zettel, sogenannte Banknoten, die auf einzelne bestimmte Summen von Münze lauten, in Umlauf setzt, mit dem Versprechen, den Nennwerth dieser Noten baar auszuzahlen jedem Inhaber, welcher dieselben der Bank zur Umtauschung gegen baare Münze einreicht. Gewöhnlich schießen dazu mehrere Personen ihre Capitale zusammen, und wählen einen Director zur Leitung des Ganzen. Über die Antheile der Eigenthümer des Bankfonds werden Verbriefungen (Actien) ausgefertigt; die Eigenthümer selbst heißen Actionäre, und der unter dieselben zu vertheilende Gewinnst der Anstalt wird Dividende genannt. Eine Banknote ist nichts weiter als ein zu jeder Zeit zahlbarer Wech-

selbrief, ausgestellt auf die Bank selbst, und dessen baare Zahlung man nur um deswillen nicht betreibt, weil man sicher ist, oder vielmehr zu sein glaubt, sie erhalten zu können, wenn man will. Die Dividende oder der Gewinnst der Theilhaber der Bank beruht darauf, daß die Bank, so lange ihr Credit feststeht, d. h. so lange der Glaube unerschüttert bleibt, sie werde ihr Versprechen wegen baarer Zahlung der Noten gewiß erfüllen, nicht den ganzen Betrag der ausgegebenen Noten baar in ihrer Casse zu haben braucht, und daher einen Theil desselben zu anderweiten vortheilhaften Geschäften verwenden kann. Setzt die Bank keine größere Summe mittelst Noten in Umlauf, als der zur Umwechselung der Noten gegen baare Münze bestimmte, in ihren Koffern verwahrte Fonds beträgt, so ist kein Gewinnst für die Theilhaber denkbar; wenn aber die Bank z. B. Noten über 4 Mill. Thlr. gegen sichere Unterpfänder ausleiht und nur 1 Mill. Thlr. zur Deckung der einzureichenden Noten baar liegen läßt, so wird nach Abzug der durch die Verfertigung der Zettel und durch die Verwaltung der Bankanstalt veranlaßten Kosten, welche noch überdies, wenn das Geschäft ins Große geht, wenigstens zum Theil, durch die zufällig vernichteten Noten gedeckt werden, ein Überschuß als Dividende bleiben, welcher den Betrag der gewöhnlichen Zinsen des hinterlegten Bankfonds in der Regel weit übertrifft. — Die Geschäfte einer Zettelbank bestehen gewöhnlich darin, daß sie gegen sicheres Unterpfand auf bewegliche und unbewegliche Güter Darleihen gibt, Wechsel kauft und verkauft, auch den Betrag guter Wechsel vor ihrer Verfallzeit gegen Abzug der hierbei üblichen Zinsen vorschießt. Abgesehen von dem Gewinnste der Theilhaber der Bank sind die Vortheile, welche für den Verkehr aus einer solchen Anstalt erwachsen, ausnehmend wichtig; große Summen können nämlich weit leichter mit Papier als mit baarer Münze bezahlt werden, man erspart bei jenem die Mühe des Zählens, ist weniger Irrthümern und Gefahren ausgesetzt, und braucht insbesondere auf Reisen des Transports wegen nicht so verlegen zu sein, wie bei dieser. Der Dieb entdeckt die Noten nicht so leicht, wie baare Münze, und soll eine Schuld an einem entfernten Orte abgetragen werden, so kann man die Noten durchschneiden und die zweite Hälfte nachsenden, wenn die Nachricht von der glücklichen Ankunft der ersten eingegangen ist. Noten lassen sich nicht beschneiden, oder wie Goldstücke in ledernen Beuteln reiben und leichter machen; die abgenutzte Note, welche nicht mehr umlaufen kann, gilt noch, was sie galt, da die Bank sie ausgab; will es der Inhaber derselben, so kann er sie austauschen gegen eine neue. Bei solchen Bequemlichkeiten, welche die Banknoten gewähren, ist es nicht zu verwundern, wenn man sie häufig, besonders beim Großhandel, der baaren Münze nicht nur gleich achtet, sondern sie ihr sogar noch vorzieht, und insofern die Bank, welche die Noten ausgestellt hat, hinreichenden Credit besitzt, oft begieriger nach Noten greifen sieht, als nach baarer Münze. — Grundlagen einer guten Bankanstalt dieser Art sind: 1) die Bank darf keinen größern Betrag in Noten in Umlauf setzen, als die Werthe ausmachen, welche sich in ihrem Gewahrsam befinden; 2) wenn die Bankunternehmer finden, daß der größte Theil der zur Sicherheit ihrer Noten dienenden baaren Münze zur Auswechselung nicht nöthig ist, und sie also schon mit einem Theile der baaren Fonds alle Anforderungen, die in einem gewissen Zeitraume an die Bank gemacht werden mögen, werde befriedigen können, so dürfen sie doch den zur Auswechselung überflüssigen Theil nur auf eine solche

Art nützlich gebrauchen, daß die baaren Fonds, sobald es erforderlich, in kurzer Zeit wieder eingezogen werden können; 3) die Cassen zur Auswechselung müssen allenthalben offen stehen, wo die Banknoten umlaufen. — Zettelbanken, welchen eine dieser drei Grundlagen fehlt, geben immer zu der Besorgniß Anlaß, daß ihre Noten über lang oder kurz unter den Nennwerth sinken, und alle jene Übel zur Folge haben werden, welche stete Begleiter von fehlerhaften Papiermünzen (s. Papiermünze) sind. Ob übrigens die Zettelbank von einzelnen Bürgern oder vom Staate errichtet, ob sie also eine Privatbank oder eine Staatsbank sei, ist an sich ziemlich gleichgültig. Beide Gattungen von Bankanstalten können, wenn sie auf richtige Grundsätze gebaut sind, und ihren Hauptzweck, nämlich den Umlauf der in den Tauschverkehr kommenden Gütermasse zu beleben, gehörig erfüllen, höchst wohlthätig auf den Nationalreichthum wirken. Weil aber für die Regierung ein zu großer Reiz darin liegt, in Zeiten öffentlicher Noth die Staatsbank als eine Hülfsanstalt für ihre Finanzen zu betrachten, und da die Geschichte so häufige Beispiele liefert von einem Mißbrauche solcher Anstalten, so erklärt es sich, warum Privatbanken dieser Art in der Regel eines stärkern öffentlichen Zutrauens genießen, als Staatsbanken. Hinsichtlich der erstern sollte sich die Regierung nie einen andern Einfluß erlauben, als den des Schutzes und der Oberaufsicht auf genaue Befolgung der Grundgesetze der Anstalt. Maßt sich dieselbe einen stärkern Einfluß in dieser Hinsicht an, so erhält die Privatbank binnen kurzem den Charakter einer Staatsbank, und ihr Credit ist derselben Gefahr ausgesetzt, wie der Credit der letztern. — In keinem Lande ist man eifriger bemüht gewesen, Zettelbanken zu errichten, und der Banknoten statt der Metallmünze sich zu bedienen, als in Großbritannien. Seit dem Frieden, welcher dem amerikanischen Kriege ein Ende gemacht, bis auf den heutigen Tag hat dort die Zahl solcher Anstalten mit jedem Jahre zugenommen, so daß daselbst die Metallmünze aus dem Umlaufe beinahe gänzlich verschwunden ist. 1797 betrug die Anzahl solcher Banken in Großbritannien 353, und 1815 sogar über 1000. Hiervon befinden sich, außer der großen englischen Bank, 70 allein in London und die übrigen zerstreut im Lande. — Als die wichtigsten und merkwürdigsten Zettelbanken in Europa aber sind ohne Zweifel die englische Bank in London und die französische in Paris (s. d. Art. Englische Bank, Französische Bank) zu betrachten. K. M.

Zeuge ist eine Person, welche zu einer rechtlichen Verhandlung, sie sei streitig oder nicht, gezogen wird, damit sie entweder über vergangene Thatsachen Auskunft gebe, oder durch ihre Gegenwart bei der Verhandlung in den Stand gesetzt werde, über dieselbe einmal künftig Auskunft zu geben. Das Alter, welches die Gesetze zur Ablegung eines gültigen Zeugnisses erfordern, ist — peinliche Fälle ausgenommen — dasselbe, welches zur Ablegung eines Eides erfordert wird. Ganz unfähig, als Zeugen aufzutreten, sind Kinder unter sieben Jahren, Wahnsinnige, der Bestechung und des Meineids überführte, und Personen, welche mit der infamia juris belegt sind. Bedingt unfähig sind: Personen, die von der Sache Schaden oder Nutzen zu erwarten haben, und solche, welche die Sache, von der die Rede ist, nicht zu begreifen vermögen. Zeugenverdächtigkeit entsteht aus Verwandtschaft und Schwägerschaft bis zum vierten Grade ausschließlich, aus großer Zuneigung oder starkem Hasse, aus der infamia facti und aus jeder genauen Verbindung, worin der Zeuge

mit einer Partei steht, und welche eine besondere Ehrfurcht oder Treue erfordert. Dahin gehören alle Personen, die in eines andern Lohn und Brot stehen, in Beziehung auf diesen. Auch Juden und Ketzer sind verdächtige Zeugen gegen einen Christen. Zeugen, welche gar kein ihre Glaubwürdigkeit treffender Vorwurf trifft, sind unbescholtene Zeugen, testes classici oder omni exceptione majores.

Zeughaus. Unter Zeug, womit dieses Wort zusammengesetzt ist, versteht man 1) den Stoff, die Materie, woraus etwas gemacht wird; 2) ein mechanisches Hülfsmittel oder Werkzeug, womit etwas gemacht wird, z. B. Hebezeug, Reißzeug; 3) Geräthschaften zu verschiedenen Bedürfnissen (Weißzeug, Tischzeug). Daher ist Zeughaus 1) jedes Gebäude, in welchem eine Menge Geräthschaften oder Werkzeuge verwahrt werden, z. B. in Seestädten das Gebäude, worin man Vorräthe zum Schiffbau hat, und beim Jagdwesen das Haus, worin das Jagdzeug aufbewahrt wird; 2) im engern Sinne ein Gebäude zur Aufbewahrung von Geschütz und anderen zum Kriege erforderlichen Sachen. Das ausländische Wort Arsenal (wahrscheinlich von Ars) drückt noch mehr aus, und bezeichnet zugleich einen Ort, wo Kriegsbedürfnisse (z. B. Geschütz, Schiffe u. s. w) verfertigt werden. Zeugmeister, Zeugwärter sind Aufseher über gewisse Arten von Kriegsgeräthschaften. Generalfeldzeugmeister ist bei dem österreichischen Heere ein Titel, der dem eines Generals der Cavallerie bei andern Heeren gleich ist, ohne alle Rücksicht auf Artillerie; aber im ehemaligen Königreiche Polen hieß der Befehlshaber der Artillerie Krongroßfeldzeugmeister.

Zeugung. Es gibt nicht leicht einen Gegenstand, der von jeher, besonders aber in der neuern und neuesten Zeit, die Naturforscher so viel und angelegentlich beschäftigt hätte, als die Enträthselung des großen Naturgeheimnisses der Zeugung, wobei es auf Einsicht in die Art und Ursachen der Entstehung organischer Wesen (der Pflanzen, Thiere und Menschen) ankommt. Es ist aber auch ein Gegegenstand, der für die Naturwissenschaft von der größten Wichtigkeit ist, und man kann behaupten, daß ohne die rechte Theorie der Zeugung keine wahre Naturwissenschaft möglich ist; denn wie wenig wissen wir von der Natur, wenn wir nichts von der Entstehung der Naturdinge wissen! — Die erste Frage, worauf es hierbei ankam, war diese: ob alle Entstehung organischer Wesen durch das Dasein und die Vereinigung der beiden Geschlechter (Begattung) bedingt sei oder nicht? und schon Aristoteles entschied für das letztere, nämlich für die Verneinung der Frage, indem er behauptete, daß die niedern Thiere, z. B. Insecten, Würmer, aus der Gährung oder Fäulniß todter Stoffe sich erzeugen könnten; und er nannte diese Erzeugungsart generatio aequivoca. Diese Meinung war lange Zeit herrschend, bis der italienische Naturforscher Redi (im 17ten Jahrh.) die entgegengesetzte Ansicht begründete. Man hatte nämlich die Entstehung der Maden im faulenden Fleische bisher als den vorzüglichsten Beweis für die äquivoke Erzeugung betrachtet, aber Redi bewies durch unzweideutige Versuche, daß diese Maden durch Eier entstehen, welche Insecten (besonders Fliegen) in das Fleisch legen, mithin nichts anders, als Larven von Insecten sind, die sich durch Eier fortpflanzen. Von dieser Zeit an wurde die äquivoke Erzeugung der Thiere und Pflanzen bezweifelt, und des berühmten Harvey (s. d.) bekannter Ausspruch: omne animal ex ovo (alle Thiere entstehen aus Eiern), war das Signal zu dieser einseitigen Ansicht, welche eine Zeitlang allgemein herrschend

wurde. Aber sie blieb nicht lange ohne Anfechtung. Die Infusorien (Aufgußthierchen) wurden entdeckt, und diese kleinern, nur mit bewaffnetem Auge (durch das Mikroskop) erkennbaren Geschöpfe (s. d. Art. Infusionsthierchen), die nie anders, als während der Faulung thierischer oder pflanzlicher Substanzen im Wasser erscheinen, sprachen selbst deutlich genug für die Art ihrer Entstehung. Aber eine Meinung, die durch allgemeine Annahme gleichsam sanctionirt ist, gibt der Mensch nicht so leicht auf, sollte er auch zu den wunderlichsten Rettungsmitteln seine Zuflucht nehmen müssen. Ein solches Rettungsmittel war die Erfindung einer sonderbaren Hypothese, nämlich die Annahme einer sogenannten Allbesamung oder Panspermie. Dieser Annahme zufolge sollte die Atmosphäre mit einer unendlichen Menge unendlich kleiner Eier dieser Thierchen geschwängert sein, welche, nach der Bereitung einer Infusion (Aufguß) durch die Fäulniß herbeigelockt würden, um sich in der faulenden Substanz, ihrem künftigen Nahrungsstoffe, ausbrüten zu lassen. Diese sonderbare Hypothese, welche im vorigen Jahrh. durch beinahe 8 Decennien sich erhielt und von den damals berühmtesten Naturforschern, z. B. Bonnet, Haller, Spallanzani u. a., vertheidigt wurde, stand mit einer andern, fast eben so sonderbaren, der Einschachtelungshypothese nämlich, in genauer Verbindung. Zufolge dieser letztern enthält die Mutter nicht nur den Keim der Frucht schon vor der Begattung, sondern die Keime aller sich entwickelnden Individuen einer Gattung oder Art (Species) lagen schon in der ersten Mutter in einander eingeschachtelt, so daß diese schlummernden Keime durch die Begattung nur zur Entwicklung erregt wurden und noch gegenwärtig werden. Jene Hypothese der Panspermie wurde durch Blumenbach, diese der Einschachtelung der Keime zuerst durch Friedrich Wolf gestürzt, und gegenwärtig wird die universelle Zeugung, d. h. diejenige, welche, ohne Begattung organischer Individuen, durch allgemeinere Naturprozesse geschieht, von keinem wissenschaftlichen Naturforscher mehr bezweifelt. Denn nicht nur die Infusorien, sondern auch das Dasein der Eingeweidewürmer sind Beweise einer nicht individuellen, sondern universellen Entstehungsart organischer Wesen, da das Gezwungene in der Erklärung der Entstehungsart dieser Würmer, welche die Panspermisten aus der zufälligen Verschluckung der Keime von Würmern des süßen Wassers herzuleiten genöthigt waren, sogleich in die Augen fällt. — Alle wunderlichen Hypothesen und willkürlichen Erklärungsarten mußten von selbst fallen, sobald nur die ersten Grundlinien einer wissenschaftlichen Zeugungstheorie gegeben waren. Diese waren aber so lange unmöglich, als man zur Erklärung der Naturerscheinungen noch nicht mit allgemeinen philosophischen Grundwahrheiten (Principien) zu Werke gehen konnte, sondern alles aus einzelnen Erfahrungen erklären zu können glaubte, und daher auch den Act der Zeugung, ohne zugleich dessen Allgemeinheit anzuerkennen, für einen ganz besondern nahm, der nur bei organischen Individuen (nämlich bei Thieren und Menschen — bei den Pflanzen erkannte man das Geschlecht und die Begattung viel später) vorkommen könne. — Aus dem höchsten Standpuncte, welchen gegenwärtig die Naturwissenschaft erstiegen hat, muß die Zeugung als allgemeines Naturgesetz betrachtet werden. Dem zufolge ist die Entstehung aller Dinge durch Zeugung bedingt, und es kann in der ganzen sichtbaren Natur nichts geben, was nicht gezeugt worden wäre. Diese Behauptung stimmt auch vollkommen mit dem Sprachgebrauch überein, welcher alle Naturdinge Naturerzeugnisse (Naturproducte) nennt,

und dadurch verräth, daß man sehr früh schon die Allgemeinheit jenes Naturgesetzes geahnt habe. Wo aber von Erzeugnissen die Rede ist, da muß auch eine Zeugung vorausgesetzt werden, was sich von selbst versteht, weil sonst das Wort keinen, seiner Ableitung entsprechenden Sinn hätte. Was in der Ahnung nur dunkel gefühlt wird, erhebt die Wissenschaft, wo sie es vermag, zur Klarheit und prägt es in deutlicher Darstellung aus; eine Wahrheit, zu welcher auch die weitere Ausführung dieses Artikels einen Beleg liefern möge. — Alle Zeugung beruht auf einem Gegensatz; dieser Gegensatz heißt Männlichkeit und Weiblichkeit, wodurch die Entgegensetzung der Geschlechter ausgesprochen ist, und diese Entgegensetzung ist ebenfalls keineswegs auf Pflanzen, Thiere und Menschen beschränkt, sondern eben so allgemein, als die Zeugung selbst, was nothwendig ist, wenn letztere auf dem erwähnten Gegensatz beruht, oder durch ihn bedingt ist. Die zeugenden Kräfte in der Natur sind demnach ein männliches und ein weibliches Princip (verursachende, zeugende Kraft), in deren Wechselwirkung die Zeugung besteht. Das Männliche verhält sich zum Weiblichen wie Positives zu Negativem, oder als Actives (Thätiges) zu Passivem (Leidendem), oder auch als Bestimmendes zu Bestimmtwerdendem, was aber nicht so zu verstehen ist, als ob das Männliche das allein Thätige und Bestimmende, das Weibliche dagegen das rein Passive oder Leidende wäre, sondern so, daß das Männliche das vorzugsweise oder überwiegend Thätige in Beziehung auf das Weibliche ist, welches daher in der Zeugung (Wechselwirkung) vom Männlichen mehr bestimmt oder modificirt wird, als umgekehrt das Männliche vom Weiblichen. — Wenn nun das Verhältniß der zeugenden Kräfte zu einander ein naturgemäßes oder normales ist, und wenn kein äußeres Hinderniß den Erfolg des Verhältnisses stört, so geht aus der Wechselwirkung Beider ein Drittes hervor, welches ein mehr oder weniger erkennbares Ebenbild seiner Erzeuger sein muß, und, nach Beschaffenheit der letztern und anderer Umstände, verschiedene Benennungen erhält, die auf seinen Ursprung deuten und wovon das Wort Erzeugniß (Product) die allgemeinste ist. Die Wahrheit dieser allgemeinen Ansicht vom Wesen der Zeugung möge vorerst durch Beispiele für den Leser Klarheit und Bestätigung erhalten. Alle mineralischen Körper sind unstreitig Erzeugnisse entgegengesetzter Elemente. Jedes Element ist aber einer Seits Stoff, anderer Seits Kraft; der Stoff ist die reale, die Kraft die ideale (geistige) Seite des Elements. Durch die (polare) Entgegensetzung der Kräfte zweier Elemente treten diese mit einander in Wechselwirkung, wobei gegenseitige Anziehung und Abstoßung statt findet; vermöge der Anziehung entsteht Vereinigung der Elemente, vermöge der Abstoßung Trennung, die allemal zugleich bei jeder neuen Verbindung erfolgt. Die vereinigten Elemente stellen einen (mineralischen) Körper dar, ein Product der zeugenden Kräfte der Elemente, welche bei dieser Erzeugung ihr eigenthümliches Dasein einander gegenseitig geopfert haben, so daß der Preis des einen Erzeugnisses der Verlust des individuellen Daseins der Elemente ist. So ist z. B. die Säure dem Alkali (der Lauge) polar entgegengesetzt; sie treten daher bei der Berührung mit einander in Wechselwirkung, es entsteht ein Kampf der Kräfte, der sich durch Aufbrausen offenbart, wobei ein Theil der Stoffe in Gasform entweicht, eine Folge der Zurückstoßung des Fremdartigen, was in die neue Verbindung der sauren und alkalischen Stoffe nicht mit eingehen kann. Das Product dieser Wechselwirkung der verwandten Stoffe ist ein Salz, d. h. ein Erzeugniß,

das weder sauer noch alkalisch, sondern salzig ist, d. h. eine Eigenschaft angenommen hat, welche eine gegenseitige Durchdringung (ein Einsgewordensein, eine Ineinsbildung) der Säure und Lauge oder deren Eigenschaften ausdrückt. In diesem Beispiele sieht man den Vorgang einer Zeugung. Die Eigenschaften der mit einander wechselwirkenden Säure und des Alkali waren die zeugenden Kräfte, von welchen man die Säure als das männliche, die Lauge als das weibliche Princip betrachten kann, und das Salz ist das Erzeugniß, welches auf Kosten der eigenthümlichen Natur der zeugenden Stoffe (der Säure und Lauge) entstand. Und so ist es in der ganzen sogenannten anorganischen Natur, in welcher der Chemismus herrscht; alle chemischen Prozesse sind Wechselspiele zeugender Kräfte, woraus unaufhörlich neue Erzeugnisse hervorgehen, während die alten aufgelöst werden, um wieder andere neue zu zeugen. Da nun überhaupt alle Naturprozesse auf polare Entgegensetzung der Kräfte und deren Wechselwirkung beruhen, so trifft die Zeugungstheorie, hinsichtlich ihres allgemeinen Theils, nothwendig mit der Theorie der Polarität zusammen, d. h. beide sind eins. (Vergl. d. Art. Polarität.) Die besondere (specielle) Zeugungstheorie bezieht sich daher auf die Entstehungsarten der organischen Dinge im engern Sinne (der Pflanzen, Thiere und Menschen), aber diese besondere Zeugungstheorie muß durch die allgemeine, d. h. durch die Polaritätslehre, begründet werden, wenn sie wissenschaftlich sein soll. Bei allen organischen Wesen, die sich durch Begattung fortpflanzen, ist das Geschlechtsverhältniß ein Polaritätsverhältniß, d. h. die beiden Geschlechter stellen die beiden Pole jeder Gattung dar, wodurch deren Erhaltung in der Fortpflanzung der Individuen begründet ist. Durch den Gegensatz der beiden Geschlechter, d. h. durch denjenigen, der zwischen einem männlichen und weiblichen Individuum, einer Gattung von Thieren z. B., statt findet, treten diese mit einander in Wechselwirkung, und was in der chemischen und dynamischen Welt als Anziehung sich äußert, spricht sich hier, auf höherer Stufe, als Geschlechtstrieb aus, der sich im Menschen zu demjenigen Triebe veredelt, den man Liebe nennt. Die Vereinigung der Geschlechter (in der Begattung) ist einer Seits ideal und besteht im Zusammenwirken des vereinten männlichen und weiblichen Princips zur Beseelung eines neuen Organismus, anderer Seits real, indem der Zeugungsstoff des Mannes (der männliche Same) sich mit dem Keim im Zeugungssystem des Weibes vereinigt, um den angehenden Organismus von leiblicher Seite zu begründen. Der Augenblick der Empfängniß ist also der Anfangspunct eines neuen Individuums, das nach dem Typus (Vorbilde) der Ältern sich entwickelt; denn in dem Erzeugten kann kein anderer Bildungstrieb wirksam sein, als in den Erzeugern, deren Leben und Sein (kein fremdes) sich in dem Kinde erweitert und fortsetzt. Und so bedarf es keiner Einschachtelung präformirter (schon gebildeter) Keime, um zu begreifen, wie sich alle Gattungen von Pflanzen und Thieren (und so auch der Mensch) von Anbeginn bis auf unsere Zeiten fortpflanzen konnten. — Ursprünglich muß aber alle Zeugung des Organischen eine äquivoke oder universelle, d. h. eine solche gewesen sein, die nicht durch organische Individuen entgegengesetzten Geschlechts vermittelt war. Die ersten Pflanzen, Thiere und selbst Menschen müssen durch zeugende Kräfte der elementarischen Natur und nach Naturgesetzen entstanden sein, die uns noch unbekannt, wenigstens noch zu dunkel sind, und erst in späterer Folgezeit ihre Aufklärung erwarten. Wer die ersten Menschen, Thiere und Pflanzen un-

mittelbar von Gott, d. h. durch einen außer- oder übernatürlichen Zeugungsact — wie man es nach dieser Vorstellungsart nennen müßte — erschaffen sein läßt, der zerhaut den Knoten, den die Wissenschaft einst auflösen soll. Was Gott schafft, schafft er durch Kräfte der Natur, welches ursprünglich seine oder göttliche Kräfte sind, und er schafft es nach Naturgesetzen, welche ebenfalls von ihm stammen. Zufolge jener unwissenschaftlichen Annahme einer unmittelbaren göttlichen Zeugung oder Erschaffung sollen alle Thier- und Pflanzengattungen von einem ersten Paare abstammen, wie man es, der Mosaischen Urkunde gemäß, von den Menschen annimmt, und das Paradies wäre sonach der Versammlungsort der ersten Paare aller gegenwärtig vorhandenen Pflanzen- und Thiergattungen gewesen, in deren Mitte die ersten Menschen als Beherrscher auftraten. Es ist eben nicht schwer, zu zeigen, wie sehr diese Voraussetzung mit den Gesetzen und der Ordnung der Natur streitet. Nur wenige Thier- und Pflanzengattungen können in verschiedenen Gegenden und Climaten gedeihen, sondern bei weitem die meisten erfordern eine eigenthümliche Naturumgebung, und es ist daher keine Gegend denkbar, in welcher alle ursprünglich beisammen gewesen wären. Die Entstehungspuncte müssen also sehr zerstreut gewesen sein. „Nun aber" — sagt Steffens im 2ten Bande seiner Anthropologie S. 26 — „findet man dieselbe eigenthümliche Beschaffenheit der Gegend auf den entferntesten Puncten und dann nicht selten mit den nämlichen Insecten und Pflanzen. Welcher Punct war nun der ursprüngliche? Und wenn wir irgend einen, offenbar willkürlich, als einen solchen annehmen, wie geriethen die Gattungen von diesem nach dem völlig isolirten Punct? — Gegen Norden, wie gegen Süden, treten dieselben Naturverhältnisse des Climas hervor und mit diesen zeigen sich die nämlichen Thiere. Phoca jubata (den zottigen Seelöwen) finden wir in dem nördlichen nordamerikanischen Meer und bei Kamtschatka. Wir finden dieselbe Thierart wieder bei den Falklandsinseln. Phoca ursina (der Seebär) ist häufig bei Kamtschatka und den Beringsinseln; wir finden sie wieder bei der südlichen Küste von Neuseeland und an den Ufern der Neujahrsinseln. In den niedrigern Breitegraden kommen diese Gattungen, die überhaupt nur in einer kalten Polargegend gedeihen, gar nicht vor. Auf welchem Punct ist nun das erste Paar entstanden? Und hat es die geringste Wahrscheinlichkeit für sich, daß diese Thiere, die sich mitten im ewigen Eise am besten befinden, quer durch die heißesten Gegenden, wo man sie nie fand, durchgestreift wären, nur um an dem entgegengesetzten Pol sich fortzupflanzen?" — Solche Beispiele lassen sich unzählige beibringen, woraus die Nothwendigkeit einer ursprünglich natürlichen, universellen oder äquivoken Erzeugung der ersten Organismen von den jetzt vorhandenen Gattungen an sehr verschiedenen Orten hervorgeht. Diese Zeugungsart muß anfangs allgemein gewesen sein und ist, wahrscheinlich allmählig, in die secundäre, individuelle Zeugung übergegangen, und sie findet noch jetzt bei den niedersten Organismen statt, wozu der Schimmel, die Pilze, Flechten, Algen, Conferven u. s. w. von Seiten des Pflanzenreichs, die Infusionsthiere, Polypen, Eingeweidewürmer, von Seiten des Thierreichs als Belege dienen. Wie man sich aber, oder nach welchen Gesetzen diese Erzeugungsart zu denken habe, darüber sind die Ideen der Naturwissenschaft noch zu unentwickelt. Die noch gegenwärtig statt findende äquivoke Zeugung der niedersten Pflanzen und Thiere ist durchgängig durch die Zerfallung (Auf-

lösung, Gährung, Fäulniß) höherer Organisationen bedingt. Der Schimmel wächst bekanntlich auf Früchten und vegetabilischen Speisen, sobald sie in Gährung und Fäulniß übergehen, die Infusorien entstehen aus der Fäulniß der Aufgüsse von Pflanzen und thierischen Theilen aller Art, und die Conferven wachsen in Sümpfen und Wassergräben, überhaupt in stehenden Wassern, wo häufig Gräser und andere Pflanzen faulen. Daß nun bei dieser Zerfallung organische, freigewordene Kräfte und Stoffe, vermöge ihres polaren Verhältnisses zu einander, sich zu neuen Organisationen geringerer Art verbinden können, läßt sich wohl recht gut denken; aber diese äquivoke Zeugung leidet keine Anwendung auf die erste universelle Entstehung der ersten Organismen, vom niedersten bis zum höchsten, weil noch keine andern da waren, aus deren Zerfallung sie entstehen konnten, indem man überdies aus der Auflösung höherer Organisationen wohl niedere, nicht aber, umgekehrt, aus der Zerfallung niederer höhere Organisationen hervorgehen sieht. Die ersten Organismen aller Gattungen der organischen Reiche müssen also nothwendig aus dem Zeugungsact der elementaren Kräfte des Planeten und der Sonne hervorgegangen sein, aber — unter welchen Umständen, bei welcher Epoche und der gemäßem Zustande der Entwicklung unsers Planeten, nach welchen allgemeinen und besondern Gesetzen? — Nach Okens Theorie ist ursprünglich alles Organische aus dem Meere hervorgegangen, in welchem sich der organische Urstoff aus den feinsten Stoffen des Planeten, durch den zeugenden Einfluß der Sonne, bildet. Dieser Urstoff ist Schleim, der, seiner chemischen Substanz nach, aus einer innigen Verbindung (Synthese) des geläuterten Kohlenstoffs mit Sauerstoff und Wasserstoff besteht, d. h. aus einer gleichartigen Masse, worin sich die durch das Licht verfeinerten Elemente des Planeten (Erde, Wasser und Luft) vereinigt haben. Diese Masse ist der Meerschleim, der noch jetzt erzeugt wird, und welcher nicht als todte Masse besteht, sondern lebendig ist durch die Infusorien (Infusionsthiere), woraus er besteht, und welches die Anfangspuncte alles Organischen sind. Aus der Vereinigung dieser belebten Anfangspuncte zu bestimmten Gestalten entstanden die höheren Organisationen, und die erste Schöpfung ging in der warmen Zone vor sich, wo der Meerschleim am häufigsten in seichtesten Meeresstellen erzeugt wurde. — Diese Ansicht muß vorerst als ein sinnvoller Versuch betrachtet werden, diese schwere Aufgabe zu lösen. Sie läßt noch manche Frage, manche Zweifel unerörtert, und ihre Beurtheilung setzt viel philosophische Einsicht und physiologische Kenntnisse, namentlich Kenntniß der Gesetze voraus, nach welchen sich der Embryo im Mutterleibe entwickelt, um die Möglichkeit, daß der Uterus höherer Thiere und des Menschen durch eine andere Naturumgebung ersetzt werden könne, denkbar oder nicht denkbar zu finden. Auch darüber hat derselbe scharfsinnige Naturforscher in seiner Isis (Heft VII. 1819. S. 1117) eine Erklärung unter der Aufschrift: Entstehung der ersten Menschen, versucht, und diese sogar durch ein Kupfer (Tafel 23) verdeutlicht. — Auch die ganze Zeugungstheorie, insofern sie auf das Nähere und Besondere der individuellen Zeugung eingeht, setzt, um ganz verstanden zu werden, viel anatomische und physiologische Kenntnisse voraus, hinsichtlich der organischen Einrichtung der Zeugungstheile oder des Zeugungssystems und dessen Verschiedenheiten bei den verschiedenen Thiergattungen. Darum konnte hier nur der Begriff dieser Theorie und blos allgemeinere Andeutungen zu derselben gegeben werden. Wer sich näher unterrichten will, dem ist vor allem

Okens Werk über diesen Gegenstand zu empfehlen, das unter dem einfachen Titel erschienen ist: Die Zeugung, von D. Oken. Bamberg und Würzburg bei J. Ant. Göbhardt, 1805, 8. 216 S. Jeder gebildete Leser wird hier diesen wichtigen Gegenstand sehr interessant dargestellt und abgehandelt, die verschiedenen Ansichten und Meinungen der Naturforscher über die Zeugung zusammengestellt und zugleich die hierher gehörige Literatur nachgewiesen finden.

Zeus, s. Jupiter.

Zeuxis, ein berühmter griechischer Maler, ungefähr 400 J. v. Chr. Er war gebürtig aus Heraklea in Großgriechenland, und ein Schüler des athenienſischen Malers Apollodorus, dem man das Verdienst einer treuen Nachahmung der Natur, richtiger Zeichnung und eines guten Colorits beilegt. Zeuxis übertraf alle seine Vorgänger. Er verstand die Kunst, Licht und Schatten gehörig zu vertheilen, und hatte ein treffliches Colorit. Seine Gemälde wurden daher auch sehr gesucht und theuer bezahlt, so daß er sie zuletzt gar nicht mehr verkaufen wollte, weil sie, nach der Äußerung, die man ihm beilegt, nicht zu bezahlen wären. Der Ruhm, den er sich erwarb, erregte die Eifersucht seines Lehrers Apollodorus, der eine Satyre auf ihn verfertigt haben soll. Vorzüglich glücklich war Zeuxis in weiblichen Gemälden. Die alten Schriftsteller rühmen seine Helena, die er für die Stadt Krotona — nach andern für Agrigent — malte. Zum Modell dazu hatte er für sich fünf der schönsten Mädchen ausgesucht. Berühmt war auch sein Jupiter auf dem Throne sitzend, von den andern Göttern umgeben. Noch werden von ihm ein Herkules in der Wiege, der die Schlangen erdrückt, ein Athlet, eine Alkmele, eine Penelope erwähnt. Zeuxis malte langsam, seine Werke waren aber desto vollendeter. Er war ein treuer Nachahmer der Natur. Als er mit seinem Kunstgenossen, dem berühmten Parrhasius, einen Wettstreit über die größere Geschicklichkeit in der Kunst eingegangen war, malte er Weintrauben so natürlich, daß die Vögel auf dieselben zuflogen. Parrhasius stellte ihm eine Tafel mit einem gemalten Vorhang entgegen. Als Zeuxis verlangte, daß der Vorhang aufgezogen würde, um das, seiner Meinung nach, hinter demselben verborgene Gemälde sehen zu können, bekannte er sich für überwunden, weil er nur Vögel, sein Gegner aber selbst einen Künstler getäuscht habe. Er scheint eine besondere Geschicklichkeit in Fruchtstücken besessen zu haben. Denn als er ein andermal einen Knaben malte, der einen Korb mit Weintrauben trug, flogen die Vögel wieder nach den Trauben. Zeuxis fand sich jedoch dadurch nicht geschmeichelt, und wischte den Traubenkorb weg. „Wäre der Knabe," sagte er, „eben so natürlich dargestellt, so würden die Vögel sich vor ihm gescheut haben." Um diese Erzählungen von den Wirkungen seiner Gemälde richtig zu würdigen, vergl. man die Art. Idealisiren, Kunst, Illusion, Nachahmung, und was Göthe so herrlich über diesen Punct in seinem Aufsatze über Myrons Kuh (Kunst und Alterthum 3ter Bd.) bemerkt hat. Man erzählt eine, vielleicht nur zum Scherz ersonnene, Anekdote von der Art seines Todes. Er habe nämlich eine Hekuba gemalt, und sei bei der Betrachtung des über alle Maßen häßlichen Gesichts derselben in ein so heftiges Lachen gerathen, daß er darüber gestorben sei. Von allen seinen Werken ist nichts bis auf unsere Zeiten gekommen.

Zeyst (Zeist), ein Dorf mit mehr als 1200 Einw. und einem schönen Schlosse in der niederländischen Provinz Utrecht, eine Stunde

von der Stadt Utrecht entfernt, in einer sehr angenehmen Gegend, wo sich viele Gärten und schöne Spatziergänge finden. Es gehörte ehemals dem gräflich nassauischen Hause, ward aber 1752 an einen Kaufmann in Amsterdam verkauft, der es der Brüdergemeinde zu Anlegung einer Colonie, die jetzt aus 300 Mitgliedern besteht, einräumte. Die Herrnhuter haben nun hier große Brüder- und Schwesterhäuser und Fabriken angelegt, wo Kunsttischlerwaaren, Handschuhe, Leder, Band, Seifenkugeln, Gold- und Silberarbeiten, Lackirwaaren und Talglichter von vorzüglicher Güte verfertigt werden. Unweit Zeyst breitet sich eine weite Heide aus, wo von der französisch holländischen Armee bei der Thronbesteigung Napoleons eine 148 Fuß hohe Erdpyramide errichtet wurde.

Ziegel, ein künstlicher Stein aus gebrannter Lehm- oder Thonerde. Die Kunst, Ziegel zu formen und zu brennen, ist so einfach, daß man ihre Spuren bei den ältesten Völkern antrifft. Schon im ersten Buch Mosis wird der Thurmbau zu Babel so beschrieben, daß man Ziegel gebrannt, und Asphalt zum Bindemittel der Backsteine genommen habe. Bekanntlich setzt man den Thurmbau zu Babel gewöhnlich in das 5te Jahrh. nach der sogenannten Sündfluth, und es möchten also wohl wenige menschliche Künste sein, deren Ursprung sich in so frühen Zeiten findet. Auch Herodot erzählt, daß die Mauern von Babylon aus gebrannter Erde, mit Asphalt (Bergpech) verbunden, aufgeführt seien; und die Kinder Israel wurden von Pharao gezwungen, Thonerde zu graben und Ziegel zu brennen, da man die Städte Pithom und Raamses baute. Die Griechen vervollkommneten diese Kunst, nach Plinius Bericht. Sie hatten dreierlei Arten von Ziegeln, wovon die ersteren sechs, die zweiten zwölf, und die größten funfzehn Zoll lang waren. Auch die Römer müssen es sehr weit darin gebracht haben; denn Trajans Säule, aus diesem Stoff aufgeführt, ist nach 1700 Jahren noch höchst dauerhaft. Unter den neuern Völkern scheinen es die Holländer am weitesten in der Kunst des Ziegelbrennens gebracht zu haben; denn sowohl ihre Häuser, als auch das Pflaster ihrer Höfe widerstehen der meist feuchten Witterung ihres Landes außerordentlich lange. Ihnen stehen wenigstens die englischen Ziegel, deren man sich zum Häuserbau in London bedient, weit nach. Der beste Stoff, um Ziegel zu machen, besteht in einer Mischung von Thon und Sand, die man Lehm- oder Ziegelerde zu nennen pflegt. In manchen Gegenden nimmt man auch Mergel dazu, welcher bekanntlich aus Thon und Kalk zusammengesetzt ist; doch darf nicht zu viel Kalk darunter sein. An mehreren Orten wird auch der Thon durch Verwitterung des Porphyrs erzeugt, indem der Feldspath sich durch die Länge der Zeit an der Luft zersetzt; auch dieser gibt gute Ziegel. So kann man auch Erde, die aus Alaun und Kiesel besteht, zu Ziegeln brennen; sobald aber Kalk zu dieser Mischung tritt, schmilzt im stärkeren Feuer die Masse zu einer Schlacke. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die dauerhaftesten Ziegel aus einer Erde bereitet werden, welche drei Theile Thon und einen Theil Kalk enthält. Wird solch eine Mischung einer starken Feuerhitze ausgesetzt, so fängt sie an zu verschlacken, und wird dadurch viel härter und dichter, als gewöhnliche Ziegel. Solche halbverschlackte Ziegel saugen weniger Wasser ein, und zerfallen also im Winter viel weniger als die gemeinen. Die letztern nämlich, wie man an den Dachziegeln häufig genug sieht, nehmen, der beständigen Nässe des Winters ausgesetzt, die Feuchtigkeiten in ihre Zwischen-

räume auf. Diese gefrieren, dehnen sich aus, und der Ziegel, wenn das Wasser aufgethaut ist, fällt aus einander. Daher pflegt man in Holland und England die gewöhnlichen Ziegel anzustreichen, oder mit einer Art Firniß zu überziehen, damit die Feuchtigkeit nicht eindringen könne. — Ein Haupterforderniß zu guten Ziegeln ist, daß sie vor dem Brennen hinlänglich ausgetrocknet seien. Wollte man sie brennen, wenn sie inwendig noch feucht sind, so würde das Wasser, durch die Hitze in Dämpfe verwandelt, die Masse zum Zerplatzen bringen. Daher trocknet man die an der Luft schon getrockneten Ziegel oft noch bei gelindem Feuer, ehe man sie in den Ofen bringt. — Der Ziegelofen wird gewöhnlich ganz einfach erbaut: man macht ihn ungefähr 12 Fuß hoch, fast eben so lang und breit. Die Wände, ungefähr einen Fuß dick, neigen sich nach oben schräg gegen einander. Die Ziegel kommen auf flachen Boden zu stehen und werden, bei jedem Brennen etwa 15 bis 20,000 an der Zahl, mit alten Dachziegeln bedeckt. Dann wird Reisholz zuerst angezündet und zwei bis drei Tage lang ein mäßiges Feuer unterhalten, bis der anfangs schwarze Rauch anfängt, durchscheinend zu werden. Dies ist ein Zeichen, daß die Ziegel hinlänglich trocken sind. Nun setzt man das Ofenloch mit Ziegeln und Lehm so weit zu, daß nur noch eine Öffnung zu ein Paar Scheiten Holz oder zu einem Bündel Reisig übrig bleibt. Dann wird dieser Feuerstoff hineingebracht, angezündet und das Feuer so lange verstärkt, bis die Flamme oben aufschlägt, und die Bogen anfangen weiß zu werden. Nach und nach vermindert man dann das Feuer, und läßt es ungefähr nach 48 Stunden endlich ausgehen. In Schweden pflegt man auch Schlacken aus den Eisenhütten unter die Ziegelmasse zu werfen, wodurch sie noch viel dauerhafter wird. Man kann statt dessen auch klein gemahlene alte Ziegel oder gestoßenes Glas hinzuthun, wodurch das Verschlacken befördert wird. Die Farbe der fertigen Ziegel beweist nicht immer ihre Güte. Die englischen Ziegel sind hellgelb und etwas bräunlich, welches wahrscheinlich von der Steinkohlenmasse herrührt, die, mit den Eisenkalken vermischt, einen gelben Ocher darstellt. Denn Eisen ist in der meisten Ziegelerde. Die Gewalt des Feuers verkalkt dies, und es kann nun, nach der Verschiedenheit der beigemischten Stoffe, mancherlei Farben geben. Die Alten kannten schwimmende Ziegel. Plinius sagt, sie würden in Spanien und Kleinasien aus einer Art Bimsstein gemacht, und sänken im Wasser nicht unter. Erst 1791 fand Fabroni bei Castel del Piano, auf der Grenze zwischen Toscana und dem Kirchenstaat, eine Art Bergmehl, welches aus 79 Theilen Kiesel, 12 Theilen Wasser, wenigem Alaun, und noch wenigerem Eisen bestand. Wenn aus dieser Erde Ziegel gebildet wurden, so schwammen sie im Wasser, und es ist also dadurch Plinius Aussage bestätigt.

Ziethen (Hans Joachim von), königlich preußischer General der Cavallerie, Ritter des schwarzen Adlerordens u. s. w., ward 1699 auf dem väterlichen Gute Wustrau in der Grafschaft Ruppin geboren, begann seine militärische Laufbahn in seinem 14ten Jahre beim Infanterieregimente von Schwendy, nahm einige Jahre darauf, wegen unverdienter Zurücksetzung, seine Entlassung, lebte drittehalb Jahre auf dem väterlichen Gute und trat 1726 beim Dragonerregimente von Wuthenow als Premierlieutenant wieder in Dienste, wo er sich nun mit unermüdetem Eifer seiner neuen Waffe widmete. Nichts desto weniger ward er von einem unwürdigen Cameraden in

Händel verwickelt, die ihm zuerst einjährigen Festungsarrest, später sogar Cassation zuzogen. Er ward jedoch auf einiger Generale Verwendung im J. 1730 wieder bei der Leibhusarencompagnie angestellt, die der König in Berlin errichten ließ, und aus welcher sein nachmals so berühmt gewordenes Regiment entstand. 1731 zum Rittmeister befördert, machte er 1735 den ersten Feldzug gegen Frankreich unter Befehl des österreichischen Generals Barouay mit, eines damals berühmten Parteigängers, auf dessen Empfehlung er 1736 zum Major ernannt ward. Im Laufe des ersten schlesischen Krieges erhob ihn Friedrich II. zum Obristlieutenant. Als er aber wenige Tage darauf, in der Affaire bei Rothschloß, sich besonders auszeichnete, und seinen vormaligen Lehrer Barouay (der des Schülers Würdigkeit in einem Schreiben anerkannte) beinahe gefangen nahm, verfügte der König seine Beförderung zum Oberst und Chef des nunmehr formirten Husarenregiments und verlieh ihm den Verdienstorden. Es mag bemerkt werden, daß er im Feldzuge von 1742 mit der Vorhut eines von Olmütz aus abgesandten 15,000 Mann starken Corps bis Stockerau unfern Wien vordrang, in welche Nähe der österreichischen Hauptstadt nie wieder ein preußischer Feldherr gekommen ist. Der zweite schlesische Krieg begann (1744) und Ziethen zeichnete sich schon im ersten Feldzuge so vortheilhaft aus, daß er zum Generalmajor befördert ward, im zweiten Feldzuge wollen wir nur seines berühmten Zuges nach Jägerndorf durch die österreichische Armee, seiner Theilnahme an der Schlacht bei Hohenfriedberg, wo er die Reserve befehligte, und besonders des für ihn so glorreichen Gefechts bei catholisch Hennersdorf (23sten Nov.) erwähnen, mit welchem sich seine rühmliche Thätigkeit vor der Hand schloß, da er hier verwundet ward; und bald darauf, nach der Schlacht bei Kesselsdorf, der Friede eintrat. Der ruhige Zeitraum von da bis zum Ausbruche des dritten schlesischen Krieges brachte dem Helden nicht den erfreulichen Zustand, den er so sehr verdiente; der Tod seiner Gattin und des einzigen Sohnes beugten ihn noch tiefer, als die Ungnade Friedrichs, die, von seinen Feinden angefacht, sich vielfach und höchst unangenehm äußerte, und erst kurz vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges durch eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige auf eine Art beseitigt ward, die diesem Fürsten zur hohen Ehre gereicht. Es würde zu weit führen, wenn wir alle die ausgezeichneten Thaten aufzählen wollten, durch welche Ziethen in diesem Kriege seinen Feldherrnberuf so vielfach beurkundete. Wir erwähnen blos, daß er für ausgezeichnet kluge Leitung der Vordertruppen vor der Schlacht bei Prag den schwarzen Adlerorden erhielt; bei Kollin, wo er auf dem rechten Flügel 100 Schwadronen befehligte, verwundet ward; bei Leuthen durch das Zurückwerfen des Nadastischen Corps die Bahn zum Siege brach, und die ihm darauf übertragene Verfolgung des Feindes mit großer Umsicht und Thätigkeit leitete; späterhin aber bei Deckung des großen für das olmützer Belagerungsheer bestimmten Transportes der feindlichen Übermacht und Laudons Thätigkeit weichen mußte; daß er auf dem Schlachtfelde von Liegnitz, wo er das österreichische Hauptheer zurückhielt, zum General der Cavallerie ernannt ward; daß er es war, der den blutigen Tag bei Torgau zur Entscheidung brachte, obwohl ihm der König darüber bittere, aber unverdiente Vorwürfe machte. Bald nach dem hubertsburger Frieden (1763) verheirathete sich Ziethen in seinem 65sten Jahre nochmals, und es ward ihm zuerst ein Sohn geboren, den Friedrich aus der Taufe hob und in der Wiege zum Cornet er-

nannte, so wie er denn von nun an seinen Feldherrn immer durch Beweise von Gnade und Zuneigung erfreute, die dieser so sehr verdiente, und wovon einzelne Züge noch jetzt allgemein bekannt, zum Theil durch den Grabstichel verewigt sind. Unermüdlich wie er war, wollte der 79jährige Greis durchaus noch an dem baierschen Erbfolgekriege Theil nehmen, allein der König lehnte seine wiederholten Anträge in Rücksicht auf seine schwächliche Gesundheit gnädig ab. So von seinem Monarchen geehrt und geliebt, von seinen Untergebenen und denen, die ihm näher standen, fast angebetet, von der großen Menge mit enthusiastischer Bewunderung verehrt, durchlebte er ein heiteres Greisenalter, bis am 26sten Jan. 1786 zu Berlin ein sanfter, schneller Tod sein ruhmvolles Leben ohne lange Krankheit endete. Der Prinz Heinrich ließ ihm 1790 zu Rheinsberg ein Denkmal setzen; bekannter ist die von Schadow gearbeitete Bildsäule des Helden, die Friedrich Wilhelm II. 1794 auf dem Wilhelmsplatze in Berlin aufstellen ließ. Sein Leben hat Louise Joh. Leop. von Blumenhagen (Berlin 1800) herausgegeben. — Sein obengedachter, 1765 geborner Sohn war früher Rittmeister bei den Husaren, und ist jetzt königlicher Landrath des ruppiner Kreises, und Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe, noch jetzt wohnhaft auf dem väterlichen Gute Wustrau. — Der Generallieutenant, Graf von Ziethen, Ritter des schwarzen Adlerordens und mehrerer anderen Orden, hat sich insbesondere in dem Kriege von 1813—15 gegen die Franzosen auf das rühmlichste ausgezeichnet. Nach dem zweiten pariser Frieden ward er zum Befehlshaber des preußischen Besatzungsheers ernannt. Nach seiner Zurückkunft ward er Militärgouverneur von Schlesien. Er stammt aus dem Hause Dechtow, im Ländchen Bellin, und ist ein Vetter des Landraths.

Zigeuner, ein Nomadenvolk, dessen offenbar asiatische Bildung, Sprache und Sitten durchaus von allen europäischen abweichen. Der Name wird zwar von mehreren für eigentlich deutsch gehalten, und von Zieh-Gauner hergeleitet, allein dem steht entgegen, daß sie schon bei ihrer Ankunft in Ungarn im Anfange des 15ten Jahrh. Zigani und Zingani, auch von den Italienern, Wallachen und selbst von den Türken Zingari, Tschingani und Zigani genannt werden. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß dieser Name ursprünglich indisch ist. Denn am Ausflusse des Indus gibt es noch jetzt ein solches Volk, die Tschinganen, und der Lieutenant Pattinger, welcher sie kürzlich in Beluchistan auf der persischen Grenze traf, bestätigt die Ähnlichkeit ihrer Sitten mit den Gebräuchen der Zigeuner. Die Holländer nennen diese Heiden, die Schweden und Dänen Tataren, die Engländer Ägyptier (Gypsies), die Franzosen Böhmen (Bohémiens), die Spanier endlich Gitanos, welches überhaupt den schlauen Charakter bezeichnet. Dies Volk ist zwar durch ganz Europa verbreitet und es können leicht an 500,000 durch Europa zerstreut sein. Indessen scheinen die meisten im südlichen Spanien herumzuschweifen, wo man sie auf 50,000 Seelen ansetzt. In Deutschland und Frankreich sind sie nur einzeln, desto zahlreicher aber in Ungarn, Siebenbürgen und der Moldau, wo gewiß allein 200,000 leben. Noch häufiger trifft man sie in der ganzen Türkei, besonders in Bessarabien, der Krimm und um Constantinopel. Man kennt ihr äußeres Ansehen: die gelbbraune oder Olivenfarbe ihrer Haut, die Kohlenschwärze ihrer Haare und ihrer Augen, die blendende Weiße ihrer Zähne, weswegen manche ihrer Mädchen, vorzüglich in Spanien, für große Schön-

heiten gehalten werden. Dazu kommt das Ebenmaß ihrer Glieder, welches selbst den Männern nicht fehlt, die übrigens ein zurückschreckendes, scheues Ansehen haben. Ihre Lebensweise ist unstät. Sie haben selten feste Wohnplätze. Wo es das Clima erlaubt (und sie ziehen deswegen die südlichen Länder vor), sind sie hordenweise in Wäldern und Einödden anzutreffen. Selten führen sie Zelte mit sich, sondern gegen die Winterkälte schützen sie sich durch den Aufenthalt in Höhlen und Grotten, oder sie bauen sich Erdhütten, die einige Fuß in die Erde gegraben und obenher mit Rasen, auf Sparren gelegt, bedeckt sind. In Spanien, und selbst in Ungarn und Siebenbürgen, gibt es dennoch mehrere, die Gewerbe treiben. Sie sind Gastwirthe, Pferdeärzte, Roßhändler, Schmiede, bessern alte Kessel und Pfannen aus, verfertigen Eisenwaaren, Nägel u. dgl. Einzelne haben es selbst in der Musik zu einiger Fertigkeit gebracht. Ihre Weiber sind in jüngern Jahren, besonders in Spanien, Tänzerinnen. Sobald sie etwas älter werden, treiben sie durchgehends Wahrsagerei und Chiromantie. Dies Gewerbe ist ihnen durch die ganze Welt eigen, und eine Hauptquelle ihres Erwerbes. Die Kinder gehen bis ins zehnte Jahr vollkommen nackt. Ihre Nahrung ist ekelhaft. Unter den Gemüsen lieben sie Zwiebeln und Knoblauch, ganz nach morgenländischer Sitte. Sonst aber ist alles Fleisch ihnen willkommen, selbst das von verreckten Thieren; daher eine Viehseuche für sie das willkommenste Ereigniß ist. In Ungarn wurden sie vor einigen und dreißig Jahren beschuldigt, mehrere Menschen geschlachtet und gegessen zu haben. Auch wurde dies Verbrechen mit der größten Strenge an ihnen bestraft; dennoch bleibt ihre wirkliche Schuld unerwiesen. Unter den Getränken ziehen sie den Branntwein allen übrigen vor. Tabak ist ihre größte Leckerei. Sie kauen und rauchen ihn, sowohl Mann als Weib, mit solcher Begierde, daß sie alles hingeben, um diese Liebhaberei zu befriedigen. Eine eigentliche Religion haben sie nicht. Unter den Türken sind sie Mohammedaner, und in Spanien wenigstens, so wie in Siebenbürgen, nehmen sie christliche Gebräuche an, aber ohne sich um Unterricht, oder um Begriffe von geistlichen Dingen zu bekümmern. In Siebenbürgen lassen sie ihre Kinder oft mehrmals an verschiedenen Orten taufen, um desto mehr Pathengeld zu bekommen. Die Ehen werden auf die roheste Weise geschlossen. Unbekümmert darum, ob das Mädchen seine Schwester oder eine Fremde ist, heirathet sie der junge Zigeuner, sobald er will, gewöhnlich in seinem vierzehnten oder funfzehnten Jahre. In Ungarn lassen sie sich wohl trauen, aber von einem Zigeuner, der die Stelle des Priesters vertritt. Kein Zigeuner heirathet eine andere, als eine ächte Zigeunerin. Wird er ihrer überdrüßig, so jagt er sie ohne Umstände fort. An Erziehung ist unter diesem rohen Volke nicht zu denken. Eine allgemeine, fast thierische Liebe zu ihren Kindern macht, daß sie dieselben nie strafen, sondern daß diese von Jugend auf des Müßigganges, des Stehlens und der Betrügereien gewohnt werden. Das Sittenverderbniß ist unter diesem Volke so groß, daß sie eine wahre Freude an Grausamkeiten finden; daher ältere schlechte Regierungen sich ihrer als Nachrichter bedienten. Dabei sind sie höchst feige, und stehlen nur da, wo sie es mit Sicherheit können. Sie brechen nie zur Nacht in die Häuser. Als in Spanien die Pest in einer Stadt herrschte, sah man die Zigeuner in ganzen Horden einbrechen, um die wehrlosen Einwohner zu plündern. Dabei kann man ihnen aber keinesweges Fähigkeiten absprechen. Sie sind nicht allein

äußerst schlau bei ihren Unternehmungen, sondern in Siebenbürgen verrichten sie die Goldwäsche mit vieler Geschicklichkeit. Wegen ihrer natürlichen Feigheit sind sie, in Spanien wenigstens, nie zum Soldatendienst genommen worden. In Ungarn hingegen und in Siebenbürgen hat man sie bisweilen im Kriege gebraucht, aber ohne besondere Beweise ihrer Tapferkeit zu erfahren. — Lange und oft hat man schon an die Verbannung dieses Volks aus Europa gedacht. In Frankreich und Spanien, in Italien und Deutschland wurden schon im 16ten Jahrh. Gesetze gegen die Duldung derselben gegeben. Doch halfen selbst die Verfolgungen nur auf kurze Zeit. In die südlichen Gegenden schlichen sie sich immer bald wieder ein. Da sie in den österreichischen Staaten sehr zahlreich sind, dort auch eine Art von Verfassung haben, indem sie von Oberzigeunern oder Woiwoden gewissermaßen regiert werden, so dachte die große Maria Theresia zuerst daran, sie zu Menschen und Bürgern umzuschaffen. Sie gab 1768 eine Verordnung, daß fortan die Zigeuner feste Wohnsitze wählen, sich zu Gewerben entschließen, ihre Kinder kleiden und in die Schule schicken sollten. Viele ihrer ekelhaften Gebräuche wurden untersagt, und selbst befohlen, daß man sie nicht mehr Zigeuner, sondern Neubauern nennen sollte. Da diese Verordnung ohne Erfolg blieb, so griff man 1773 zu so strengen Maßregeln, daß man den Ältern ihre Kinder nahm, und sie auf christliche Weise erziehen ließ. Allein hierdurch wurde der an sich löbliche Zweck eben so wenig erreicht, als durch die milden Verfügungen der russischen Regierung. Doch sind Josephs II. weise Verordnungen (seit 1782) zur sittlichen und bürgerlichen Verbesserung der Zigeuner in Ungarn, in Siebenbürgen und im Banat nicht ganz ohne Erfolg geblieben. — Was ihre Sprache betrifft, so sind die meisten Wörter indischen Ursprunges; theils kommen sie mit wenigen Veränderungen im Sanskrit, im Malabarischen und Bengalischen vor, theils haben sie allerdings seit den vier Jahrhunderten, wo sie sich in Europa aufhalten, manche Wörter von den Völkern angenommen, unter denen sie leben. Auch ihre Grammatik ist ganz morgenländisch, und stimmt mit den indischen Dialekten sehr überein. Diese Ähnlichkeit kann nicht für Werk des Zufalls gelten, zumal da auch Körperbildung und Sitten gleichfalls auf den indostanischen Ursprung schließen lassen. Man hat noch genauer den letztern dadurch erläutern wollen, daß man sie von einer eignen Kaste der Hindus ableitete. Nur kann dies nicht die in Hindostan geehrte Kaste der Sudder, d. h. der Handwerker und Ackerbauer, sein, sondern man muß auf die Parias schließen, die von allen Hindus verachtet werden, weil sie im äußersten Schmutz leben und das Fleisch von gefallenem Vieh verzehren. Indessen läßt sich doch gegen diese Vermuthung das einwenden, daß nicht wohl abzusehen ist, warum diese Kaste gerade ihr Vaterland verlassen und durch ganz Europa zerstreut haben soll. Dazu kommt, daß die Nation der Tschinganen am Ausflusse des Indus, ein räuberisches Volk, wenigstens dem Namen nach mehr Ansprüche auf Verwandtschaft mit den Zigeunern macht, und daß sich die Zigeuner selbst Sinde nennen; ein Name, der ohne Zweifel mit Sind oder Indus zusammenhängt. Bei ihrer ersten Ankunft in Italien sagten sie selbst, daß sie vom Indus herkämen. Dann hat der Engländer Richardson vor einiger Zeit eine indische Nation beschrieben, die er Nuts, auch Pentschpiri und Bäsigers nennt. Obgleich sie sich zur Mohammedanischen Religion bekennen, so sind sie doch durch Sitten und Gebräuche, besonders durch

Diebereien, Wahrsagerkünste und Unreinlichkeit den Zigeunern äußerst ähnlich. Das Jahr, wo die Zigeuner zuerst in Deutschland erwähnt werden, ist 1417. Sie scheinen aus der Moldau zunächst nach Deutschland und Italien gekommen zu sein. Damals schon zogen sie in Horden, einen Anführer an der Spitze, umher. Man schätzte die, welche 1418 allein nach der Schweiz kamen, auf 14,000 Mann. Man hielt sie anfangs für Pilger, die aus dem gelobten Lande kämen, daher schonte man nicht nur ihrer, sondern sie erhielten sogar Schutz- und Freibriefe. Indeß weiß man, daß sie in spätern Zeiten dergleichen Urkunden sehr geschickt unterzuschieben wußten. Welche Ursache sie aus ihrem Vaterlande vertrieben, ist nicht ganz klar, doch sehr wahrscheinlich, daß es die Grausamkeiten waren, die Tamerlan auf seinem Eroberungszuge nach Indien verübte. Es war im J. 1398, als dieser wilde Eroberer ganz Indien durchstreifte, und alles mit Blut und Verheerung erfüllte. Vergl. Grellmanns histor. Versuch über die Zigeuner, 2te Aufl., Götting. 1787, und Joh. v. Müllers Schweizer-Geschichte III. Sämmtl. Werke Th. 21. S. 369 fg.

Zimmermann (Joh. Georg, Ritter v.), wurde geb. zu Brugg, einer kleinen Stadt des Cantons Bern, 1728. Sein Vater war Rathsherr. Er studirte in Göttingen die Arzneiwissenschaft, ward Doctor und zeichnete sich durch Kenntnisse und Geschicklichkeit aus. Nachdem er einige Zeit Stadtphysikus zu Brugg gewesen war, kam er 1768 als königl. großbrit. Leibarzt, mit dem Titel eines Hofraths, nach Hannover. Sein Aufenthalt in Brugg, wo er von allem für ihn passenden Umgange abgeschieden gewesen war, hatte den Keim zur Hypochondrie in ihm entwickelt, welche ihn sein ganzes Leben hindurch nicht wieder verließ. Als praktischer Arzt hatte er einen großen und verdienten Ruf; besonders wußte er mit seltenem Scharfblicke die Natur der Krankheiten zu erkennen. Als Schriftsteller genoß er eines noch ausgebreiteteren Ruhms, und seine Schriften wurden auch von solchen gelesen, welche nicht mit gelehrten Vorkenntnissen versehen waren. Seine Darstellung vereinigte Klarheit mit zweckmäßigem Schmuck und einer anziehenden Beredsamkeit. Seine Werke: über die Einsamkeit, Leipzig 1784 und 85, 4 Thle, und über den Nationalstolz, Zürich 1789, sind in dieser Hinsicht ausgezeichnet zu nennen, und wurden fast in alle lebende Sprachen übersetzt, dazu kam, daß sie auch von Seiten der überall bemerklichen tiefen und originellen Gedanken und zweckmäßig mitgetheilten Kenntnisse als trefflich anerkannt wurden. Nicht mindern Ruhm erwarb ihm seine Schrift: Von der Erfahrung in der Arzneiwissenschaft. Diese Werke verschafften ihm unter andern auch die Zuneigung der Kaiserin von Rußland, Catharina II., die ihm einen ehrenden Ruf an ihren Hof zukommen ließ, den er jedoch ablehnte. Auch Friedrich dem Großen war er bekannt worden. In dessen letzter Krankheit ward er zu ihm berufen, und dies gab ihm Veranlassung, über diesen Monarchen und sein Verhältniß zu ihm mancherlei zu schreiben, was jedoch seinen Ruhm nicht vermehrt hat; z. B. über Friedrich den Großen und meine Unterredung mit ihm kurz vor seinem Tode; Fragmente über Friedrich den Großen u. s. w. Am heftigsten schrieb damals gegen ihn D. Bahrdt, worauf das bekannte Pasquill: D. Bahrdt mit der eisernen Stirn, erschien (s. Kotzebue), das den Ritter Zimmermann rächen wollte, seine Ruhe aber aufs schmerzlichste störte. Dies und fortwährende Kränklichkeit trübten Zimmermanns Ansicht von der Welt und dem Leben nach und nach so sehr, daß er sich durch seine letzten schrift-

stellerischen Arbeiten fast um den Ruhm brachte, dessen er früher mit Recht genossen hatte. Sein Leben war keineswegs glücklich zu nennen. Er starb 1795.

Zimmermann (Eberh. Aug. Wilh. v.), einer jener achtungswerthen deutschen Gelehrten, die sich durch Gründlichkeit des Studiums und unermüdeten Fleiß vorzüglich ausgezeichnet haben, gehörte in dem Fache der Geographie, Ethnographie, Anthropologie und Zoologie, wenn auch nicht zu denen, die man eigentlich Schöpfer oder Begründer ihrer Wissenschaft nennen kann, doch zu denen, welche das Vorhandene und aufgefundene meisterhaft zu benutzen, anziehend darzustellen, und dadurch unter allen Classen der gebildeten Menschheit zu verbreiten wissen. Er war geboren im J. 1741 zu Ülzen im Cellischen, wo sein Vater — bekannt durch ein Werk über die Todtenurnen der alten Deutschen — Superintendent war; dann bildete er sich auf der Universität Göttingen, und später zu Leiden. An ersterem Orte hatte er sich Hollmanns und anderer Mathematiker und Physiker Beifall erworben, eine Probeschrift über die Analyse der Curven, und auch schon eine meteorologische Beobachtungsreise auf den Harz geschrieben. In Leiden faßte er zuerst den Gedanken, welcher dann die leitende Hauptidee durch alle seine gelehrten und schriftstellerischen Bemühungen wurde, die thierische Schöpfung climatisch zu begrenzen, und auf die Wanderungen und Verzweigungen der Thierracen, von Menschen selbst ausgehend, sein unverwandtes Augenmerk zu richten. Sein eigenes Vermögen und die Großmuth des braunschweigischen Fürstenhauses setzten ihn in den Stand, mehrere Reisen nach England, Italien und Frankreich zu unternehmen, welche für das Studium seiner Wissenschaft ihm großen Vortheil gewährten. Auch besuchte er Rußland und Schweden. Nach England machte er drei verschiedene Reisen, und gab in London selbst 1788 seinen Political Survey of the present State of Europe mit 16 statistischen Tafeln heraus. Hier schloß er auch Verbindungen, wodurch er schnell alles Merkwürdige erhalten konnte, was in dem Fache der Physik und der Erdkunde auf den brittischen Inseln und in Nordamerika erschien. Früchte seiner Reise nach Italien finden sich in seinem allgemeinen Blicke auf Italien (1797) und in der Abhandlung über die Molfetta in Apulien. In Paris befand er sich 1789, eben als sich die ersten Bewegungen der Revolution zeigten. Hier entwarf er den Plan zu seinen geographischen Annalen, wovon drei Jahrgänge erschienen sind. Die eigene Ansicht der revolutionären Bewegungen in Frankreichs Hauptstadt ließ ihn die Folgen derselben für ganz Europa ahnen, aber auch das Elend, welches sie über Frankreich selbst bringen würden. 1795 erschien zu Berlin sein Werk: Frankreich und die Freistaaten von Nordamerika, und später die Allgemeine Übersicht Frankreichs von Franz I. bis auf Ludwig XVI. und der Freistaaten von Nordamerika (1800) in zwei Bänden. Ersteres ist mehr geo- und ethnographisch, das andere politisch-historisch. Seit 1766 Professor der Physik am Collegio Carolino zu Braunschweig, späterhin mit dem Titel eines Hofraths, ward er nun (1801) von seinem Fürsten zum geheimen Etatsrath ernannt und seiner Geschäfte am Carolino entbunden, nachdem er vorher schon vom Kaiser Leopold in den Adelstand war erhoben worden. Das bedeutendste Unternehmen von Zimmermanns schriftstellerischer Thätigkeit ist unstreitig wohl sein geographisches Taschenbuch oder Taschenbuch der Reisen, welches in zwölf Jahrgängen von 1802 bis 1813 einen großen Theil der uns

bekannten Erde in einem höchst gefälligen und lehrreichen Vortrage behandelt, und wovon eine Art von Auszug, mit den neuesten Ansichten und Entdeckungen bereichert, unter dem Titel: Die Erde und ihre Bewohner nach den neuesten Entdeckungen (5 Thle.), erschien. Ferner gehören zu seinen eigenthümlichen Verdiensten seine Versuche über die Natur der Körper, namentlich über die Compressibilität und Elasticität des Wassers, worüber er 1779 auch schrieb. Noch in seinem hohen Alter beschäftigte er sich mit übersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Werke, die sich auf sein Lieblingsstudium bezogen, und die er alle mit großer Sorgfalt ausführte. An der politischen Lage der Welt nahm er fortwährend den lebhaftesten Antheil und zeigte sich als den entschiedensten Hasser der französischen Tyrannei, welche seit 1806 auf seinem deutschen Vaterlande lastete; ja er sprach sich in seinen Schriften darüber mit einer Freimüthigkeit aus, die ihn oft in große Gefahr brachte. Die Erwartung besserer Tage, deren Morgenröthe er noch erlebte, hielt ihn immer aufrecht im Sturme der Zeit. Er starb den 4ten Jun. 1815 im 73sten Jahre seines Alters, nachdem er dem braunschweigisch-wolfenbüttelschen Fürstenhause fast funfzig Jahre treu gedient hatte.

Zimmt, die Rinde des Zimmtbaumes (laurus cinnamomum), welcher zum Geschlechte der Lorbeern gehört und auf Ceylon, Borneo, der malabarischen Küste und Martinique einheimisch ist. Indeß ist der ostindische, namentlich der von Ceylon, der vorzüglichste. Auf Ceylon gibt es ganze Wälder von Zimmtbäumen. Sie blühen hier im Januar, und ihre Früchte, die erst grün, dann roth und zuletzt schwarz oder schwarzroth aussehen, riechen nebst den jungen geriebenen Blättern fast wie Gewürznelken. Die äußere graue Rinde hat weder Geruch noch Geschmack, die darunter befindliche macht den Zimmt aus. Man schält die Rinde im Mai, wählt aber dazu, um den Baum nicht zu tödten, nur die jungen, dreijährigen Zweige, welche man ganz abschneidet, damit der Baum neue treibe. Nachdem man die äußere graue Schale sorgfältig von der eigentlichen Zimmtrinde getrennt hat, trocknet man diese in der Sonne, packt sie dann in leinene Tücher, mit behaarten Fellen umschlagen, und bringt sie in den Handel. Der Gebrauch des Zimmts ist bekannt, so auch seine mancherlei Verfälschungen. Ein guter Zimmt muß von schöner, hellrothbrauner Farbe, und zwar scharfem, aber zugleich angenehmen und süßem Geschmack sein. Man rechnet, daß jährlich 3 — 400.000 Pfund Zimmt nach Europa gehen und halb so viel in Indien abgesetzt wird. — **Zimmtblüthe**, ein dem Zimmt ähnliches Gewürz, das fast die Gestalt der Gewürznelken hat, und für die unentwickelte Blüthenknospe des Zimmtbaums gehalten wird.

Zingarelli (Nicolo), ein berühmter und fruchtbarer Tonsetzer, der letzte Sprößling der ächten neapolitanischen Musikschule, Capellmeister an der Peterskirche in Rom. Er ist geboren zu Neapel den 4ten April 1752. Im siebenten Jahre verlor er seinen Vater und wurde ins Conservatorium zu Loretto geschickt, um dort die Musik unter Fenaroli zu erlernen. Hier waren Cimarosa und Giordanello seine Mitschüler. Um sich noch fester in der Kunsttheorie zu setzen, nahm er bei dem Abt Speranza Unterricht. Im J. 1781 componirte er für das Theater in Neapel seine Oper Montezuma, welche Haydn sehr gefiel. Im J. 1785 ließ er zu Mailand seine Alzinda mit vielem Erfolg aufführen; denn er hatte in diesem Werke eine leichtere und einfache Manier gewählt. Seitdem schrieb er für alle italienische

Bühnen, besonders aber für Mailand und Venedig. Seine besten Opern sind: Ifigenia, Pirro, Artaserse, Apelle e Campaspe; Romeo e Giulietta (eine seiner berühmtesten und auch in Deutschland nach Verdienst bekannten Opern, aus welcher die schöne Arie Ombra adorata aspetta durch Crescentinis Vortrag classisch geworden ist); ferner il Conte di Saldagna, Ines de Castro, la Secchia rapita, il Ritratto, und zwei vortreffliche Oratorien: la distruzzione de Gerusalemme und il trionfo di Davide. Im J. 1789 war er in Paris und gab seine Oper Antigone (von Marmontel), die aber wegen der öffentlichen Unruhen, welche sich damals ereigneten, nur zwei Vorstellungen erfuhr. Nach seiner Rückkehr nach Italien widmete er sich ganz dem Studium des Kirchengesangs. Er setzte mehreres zu acht Stimmen, und wurde nach dreitägiger Prüfung zum Capellmeister am Dom zu Mailand erwählt. Umstände nöthigten ihn, diesen Platz späterhin zu verlassen, und er wurde nach Guglielmis Tode (1806) als Director der vaticanischen Capelle nach Rom berufen. Seit dieser Zeit widmet er sich fast ausschließend der Kirchencomposition. Er soll auf eine italienische Paraphrase des Stabat mater eine treffliche Composition geliefert haben. Auch setzte er den 33sten Gesang aus Dantes Hölle für mehrstimmigen Gesang und sandte es 1808 dem Musikconservatorium zu Paris zur Beurtheilung ein. Zingarelli ist tiefer als seine jüngern Landsleute in das Wesen des Gesanges eingedrungen; daher wahre Sänger noch immer seine Werke schätzen, und sie wegen ihres ausdrucksvollen Gesanges gern vortragen.

Zink. Schon die Alten kannten dieses Metall als Erz, da man es mit Kupfer legirte, um Messing zu bereiten, aus den Erzen geschieden aber scheint es ihnen unbekannt geblieben zu sein. Die Sinesen mögen es schon in frühern Zeiten ausgeschieden haben, und wenigstens im 16ten Jahrh. kannte man es in diesem Zustande auch in Europa. Man findet es nicht gediegen, wenigstens sind die Angaben von gediegenem Vorkommen nicht gewiß, sondern es wird auf Zinkhütten aus Erzen gewonnen. Es kommt auf diese Art zwar nur an wenigen Orten, aber an diesen Fundorten in Menge vor, und zwar in dreifachem Zustande, nämlich vererzt, wo es Blende genannt wird, oder oxydirt, wie der Automolith in Schweden, unter dessen Bestandtheilen Zinkoxyd in überwiegendem Verhältnisse vorkommt, und das Zinkerz, und endlich mit Säuren verbunden, wozu das mit Kohlensäure verbundene Zinkerz, der Galmei, und das mit Schwefelsäure verbundene, der Zinkvitriol, gehören. Aus allen diesen Erzen, die besonders auf dem Rammelsberge am Harze, in Schlesien, Ungarn, Cornwallis und Ostindien häufig sind, wird der käufliche Zink gewonnen, der bläulich weiß, von strahlicht blätterigem metallischen Gefüge, ungefähr so hart als Kupfer, und etwas elastisch und klingend ist. Im gewöhnlichen Zustande ist er nicht sehr zähe und wenig dehnbar, über 80° erwärmt und nach dem langsamen Abkühlen bearbeitet, besitzt er hingegen jene Eigenschaften in hohem Grade und läßt sich zu dünnem Draht ziehen, zu Folien und Blechen strecken. Er behält auch nachher diese Dehnbarkeit. Man gebraucht die Zinkbleche, die man schon früher in Sheffield bereitete, und nun auch an verschiedenen Orten Deutschlands, z. B. in Nürnberg, verfertigt, besonders zu Dächern. In lufthaltigem Wasser und in feuchter Atmosphäre oxydirt sich jedoch der Zink sehr leicht auf der Oberfläche. Unter dem Zutritt der Luft geschmolzen, überzieht sich dieses Metall mit einer

grauen Haut, Zinkasche genannt. Bei steigender Hitze verbrennt es mit grünlicher und hellblauer Flamme, und der aufsteigende Rauch setzt sich an kalte Körper als ein weißes Pulver, das man Zinkblumen, oder philosophische Wolle nennt, und als inneres und äußeres Heilmittel benutzt. Zink wird mit verschiedenen Metallen, am häufigsten mit Kupfer legirt, woraus der Messing und alle Abarten desselben (wie Tomback, Similor ꝛc.) entstehen, die um so viel blässer und spröder werden, je mehr Zink sie enthalten. Das korinthische Erz der Alten war eine ähnliche Legirung. Das Packfong der Sinesen ist eine dreifache Legirung von Kupfer, Zink und Nickel, und ihr Tuttanego soll nach einigen aus Kupfer, Zink und Eisen, nach andern aber aus Zinn und Wismuth bestehen. Die zum Löthen des Zinks und Bleis gebrauchte Masse, das Schlagloth, ist eine Legirung von Zink und Blei. Zink und Quecksilber vermischt, gibt das Zinkamalgama, das man zum Bestreichen des Reibzeuges der Elektrisirmaschinen gebraucht. In England bedient man sich dieses Amalgamas mit Salzsäure und rohem Weinstein vermischt, um das Kupfer unächt zu vergolden, indem man es in dieser Flüssigkeit kocht. Schon zu Anfange des 18ten Jahrh. schlug man das Verzinken des Kupfers und Eisens vor, da aber der Zinküberzug leicht durch Luft, Feuchtigkeit und Säuren angegriffen wird, so kam man bald davon ab. Kochgeschirre zu verzinken, ist durchaus verwerflich.

Zinke heißt 1) ein zugespitzter Theil eines Instruments, z. B. einer Gabel; bei den Jägern die Enden am Hirschgeweihe; 2) ein Blasinstrument, gerade oder krumm und von verschiedener Art. Es war ehemals gewöhnlicher und wurde besonders gebraucht, um bei Chören die Partien zu dirigiren. Die Stadtpfeifer hießen davon ehemals Stadtzinkenisten. Im Italienischen heißt es Cornetto (Cornettino), französisch Cornet à Bouquin. Die gekrümmte Zinke hat beinahe die Figur eines großen lateinischen S. Bei den Orgeln heißen Zinken die Pfeifen, welche den Ton dieses Blasinstruments nachahmen und zum Schnarrwerke gehören.

Zinn (stannum), ein weißes, weiches, im Feuer leicht flüssiges Metall, das, mit andern Metallen versetzt, diese spröde macht; unter allen bekannten Metallen das leichteste. Man findet es nirgends gediegen, sondern stets vererzt, durch Schwefel als Zinnkies (in Cornwall) oder oxydirt als Zinnstein, den man in gemeinen Zinnstein, dessen größere Krystallen Zinngraupen (Zinnzwitter) genannt werden, und das seltene nur in kleinen Geschieben in Cornwall, in Mexiko und Chili vorkommende Holzzinnerz theilt. Die Hauptfundorte des gemeinen Zinnsteins sind England, Böhmen, Sachsen, Schlesien, Sibirien und die Halbinsel Malacca. England, in Cornwall und Devonshire, hat unter allen europäischen Ländern die ersten Zinnbergwerke gehabt, und sie geben eine sehr bedeutende Ausbeute. In Deutschland hat ein englischer Bergmann, der aus Mißvergnügen sich dahin geflüchtet hatte, von 1252 an die ersten Zinnbergwerke eröffnet. Die böhmischen Zinnbergwerke sind zu Schlakenwalde, Zinnwalde, die sächsischen zu Altenberg, Zinnwalde, welches mit dem vorhergenannten böhmischen Zinnwalde ein und derselbe, unter ververschiedene Herren getheilte Ort ist, Eibenstock und Geier. Das englische Zinn behauptet den ersten Rang in Europa, doch steht ihm das böhmische und besonders das Altenberger Zinn an Güte wenig nach. Das ostindische wird für das vorzüglichste und reinste unter allen gehalten. Das Zinn wird mit andern Metallen vermischt, am

häufigsten mit Blei, woraus dann das sogenannte Pfundzinn entsteht, das nach dem Verhältniß der Mischung verschiedene Namen erhält. Das mit einer gesetzmäßigen Menge von Blei versetzte Zinn heißt Probezinn. Es wird häufig zur Verzinnung der Eisenbleche (Weißblech), kupfernen Geschirre, Pferdegebisse, Sporen u. s. w. gebraucht, um die Metalle, die man damit überzieht, länger gegen den Rost zu verwahren. Zu ganz feinen dünnen Blättchen geschlagen, heißt es Stanniol (s. d.) und dient zum Belegen der Spiegelgläser, oder, gefärbt, zum Belegen anderer Sachen. Die Engländer machen Metalldräthe zu Kathetern u. dgl. daraus, die sich wie Bindfaden biegen. Mit andern Metallen versetzt, dient es zu Orgelpfeifen, Buchdruckerschriften, Notenplatten und Glockengut. Durch Auflösung kann es zu verschiedenen Arbeiten benutzt werden. Jedes Zinn, auch das beste, ist nicht ganz frei von Arsenik, nicht selten ist es, wie z. B. das englische Stangenzinn, mit Blei versetzt, weshalb man, da das Zinn sich sehr leicht auflöst, nicht solche Speisen, die leicht scharf und sauer werden, in zinnernen oder verzinnten Gefäßen zubereiten, oder lange aufbewahren darf. Das chemische Zeichen des Zinns ist ♃.

Zinnober, ein aus chemisch verbundenem Quecksilber und Schwefel bestehender mineralischer Körper, gewöhnlich von hochrother Farbe. Er wird theils in der Natur schon zubereitet vorgefunden, z. B. in dem Quecksilberbergwerke zu Idria in Friaul u. a. O., theils künstlich gefertigt. Man gebraucht ihn als Farbe, in seltenen Fällen auch als Arzneimittel, und da er außerdem schädliche Einwirkung auf den menschlichen Körper äußert, so ist auch bei der technischen Anwendung desselben Vorsicht zu empfehlen.

Zins (von dem lateinischen Census, die Abschätzung des Werthes eines Grundstücks oder sonstigen Vermögens, nach welchem der Besitzer seine Abgabe zu entrichten hatte) bedeutet 1) jede Abgabe, die einer zu entrichten schuldig ist; 2) eine Abgabe für die Nutzung eines Grundstücks, Hauses, Capitals u. s. w. Nach der ersten Bedeutung hieß in ältern Zeiten Zins (Census) im weitern Sinne jede Abgabe, die der Zinsmann (Censit) seinem Lehn- oder Grundherrn zu entrichten hatte. Der Zins wurde entweder in Gelde bezahlt, und hieß dann Pfennigzins, in Getreide (Korngült), oder in andern Naturalien, nach den deswegen festgesetzten Jahreszeiten. Im Schwabenspiegel war festgesetzt, welche Naturalien zu Ostern, Pfingsten, Martini, Weihnachten u. s. w. verzinset werden mußten. Küchenzinsen nannte man die Naturalien (Gänse, Hühner, Eier), welche die Unterthanen unmittelbar in die Küche des Lehnherrn lieferten, wo sie die Frau vom Hause in Empfang nahm. (Über die vielfältigen, in Deutschland ehemals und zum Theil noch jetzt gewöhnlichen Zinsen s. historische Entwickelung der deutschen Steuerverfassung rc. von Lange, Berlin 1793.) — Nach der zweiten Bedeutung ist Zins eine verhältnißmäßige Vergeltung oder Entschädigung für ein, entweder auf immer, oder auf gewisse Zeit zur Benutzung überlassenes Grundstück, Gebäude, Capital rc. Die Verschiedenheit des zur Benutzung überlassenen Gegenstandes gibt auch dem Zinse verschiedene Benennungen. Erbzins (auch Zins ohne weitern Zusatz) ist die ordentliche Abgabe, welche die Unterthanen von ihren Gütern zu entrichten haben. Der Erbzins ist eine Grundbeschwerde, welche auf den Grundstücken haftet, und mit ihnen auf jeden Besitzer fortgeht. Der Ursprung dieses Zinses ist in jenen frühern Zeiten zu suchen, da die ganze Flur und alle Grundstücke eines Dorfes Einem Herrn gehörten,

der einen Theil derselben seinen Dienstleuten überließ, und sie, zur Entschädigung für die bis dahin aus diesen Grundstücken gezogenen Nutzungen, zu gewissen Leistungen an Zinsen, Zehnten, Diensten rc. verbindlich machte. Erbzinsgüter dieser Art sind, mit wenigen Ausnahmen, die Bauergüter in Sachsen. Der Besitzer eines solchen Gutes steht zwar unter einem Ober- oder Lehnherrn, hat aber das nutzbare Eigenthum seines Gutes, und kann es auch durch Erbschaft oder Veräußerung auf andere bringen. Ein solches deutsches Erbzinsgut ist von dem römischen Erbzinsgute (emphyteutischen Gute, s. Emphyteuse) in gewisser Art unterschieden. Der Zins wird entweder in Geld (trockene Zinsen), oder in Getreide (Zinsgetreide) entrichtet. Auch sind die Zinshühner (Rauchhühner, weil sie nach den Rauchfängen oder Feuerstätten gegeben werden) gewöhnlich. Noch heutiges Tages wird, wenn einem ein Grundstück vererbt, d. h. zum eigenthümlichen Gebrauch auf immer überlassen wird, ein verhältnißmäßiger, an dem Ober- oder Lehnherrn jährlich zu entrichtender Erbzins nach dem Acker- oder Feldmaße aufgelegt. Erbzins heißt auch das Geld, welches für die Benutzung eines in Erbpacht (s. d.) überlassenen Gutes jährlich zu entrichten ist. Wenn der Erbpachter den Erbzins mehrere Verfalltage nach einander schuldig bleibt, so wird er des Erbpachtes verlustig. Dagegen behält der Besitzer eines eigenthümlichen Erbzinsgutes sein Eigenthum an demselben, wenn er auch den Erbzins schuldig bleibt, und der Zinsherr muß deswegen ordentliche Klage anstellen. Der in den alten sächsischen Rechten verordnete Rutscherzins (Zinszins oder Zins vom Zins), da der schuldig verbliebene Zins mit jedem Tage erhöht wurde, ist nicht mehr gewöhnlich. — Laaszins (Laßzins), die Abgabe, welche von Gütern, die nur auf eine Zeitlang zur Benutzung überlassen worden (Laßgüter, Laßwiesen), zu entrichten ist. — Miethzins, der für die Benutzung eines ganzen Hauses oder einzelner Theile desselben bezahlt wird. — Zinsen, Interessen für ein dargeliehenes Capital, als Entschädigung für den Darleiher wegen Entbehrung des Capitals auf die Zeit des Darleihens. Der Zinsfuß (Betrag der Zinsen) ist nicht überall und zu allen Zeiten einerlei; er richtet sich theils nach der Menge des in einem Lande vorhandenen Geldes, und die Zinsen sind um desto höher, je ärmer ein Staat an Gelde ist, theils ist er durch die Landesgesetze vorgeschrieben. In den frühern geldarmen Zeiten waren die Zinsen in Deutschland und andern Ländern sehr hoch; selbst der aus Amerika gekommene Reichthum machte keine Änderung darin. Die Päpste fanden für nöthig, Verordnungen deswegen zu geben, Clemens VII. setzte sie 1592 auf sieben Procent herab. In Deutschland wurden sie durch Reichsgesetze auf fünf vom Hundert festgesetzt. Dieser Satz wird noch in den meisten deutschen Ländern als der höchste erlaubte angesehen; nur in Wechseln sind sechs vom Hundert erlaubt. Aber weder diese Verordnungen der Gesetze, noch die in denselben für die Übertreter gedrohten Strafen können verhindern, daß nicht Wucher getrieben und weit höhere Zinsen, als die Gesetze erlauben, von Darleihern verlangt und von Schuldnern zugestanden werden. In keinem Lande sind so hohe Zinsen, selbst von der Regierung bezahlt worden, als in Spanien, wohin doch so große Schätze aus Amerika fließen. Zu den Zeiten Carls II., war der spanische Hof genöthigt, die aufgenommenen Capitalien mit 12 — 15 vom Hundert zu verzinsen; so groß war der durch die äußerst schlechte Staatswirthschaft erzeugte Mangel. — Nach gibt es Verzugszinsen, unter denen man

gewöhnlich diejenigen versteht, die bezahlt werden müssen, wenn das schuldige Capital nicht zu bestimmter Zeit bezahlt worden ist.

Zinszahl, Römerzinszahl, s. Periode.

Zinzendorf (Nic. Ludw., Graf v.), der berühmte Stifter der unter dem Namen der Brüdergemeinde (s. d.) oder Herrnhuter bekannten Religionsgesellschaft, wurde 1700 zu Dresden geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters, der kursächsischer Conferenzminister war und in großer Achtung stand, ward er in der Lausitz auf dem Lande, in dem Hause seiner Großmutter, einer Frau von Gersdorf, erzogen, die eine fromme und gelehrte Dame war, eine Sammlung geistlicher Lieder und poetischer Betrachtungen herausgab, und mit dem gelehrten Schurzfleisch lateinische Briefe wechselte. Zinzendorfs erste Jugend fiel gerade in die Zeit, da die Meinungen der Pietisten (s. d.) oft und viel besprochen wurden. Dies und der Umstand, daß der fromme Spener oft in das Haus der Frau von Gersdorf kam; da den jungen Zinzendorf sah und einsegnete, trug, nebst den Andachtsübungen, die täglich im Hause gehalten wurden, unstreitig viel bei, in dem lebhaften Knaben religiöse Gefühle zu erregen, die bald in eine gewisse Schwärmerei übergingen. Noch ein Kind, schrieb er Briefchen an den lieben Heiland, und warf sie zum Fenster hinaus, in der Hoffnung, daß der Heiland sie schon finden werde. Diese Stimmung wurde noch mehr in ihm unterhalten, als er, zehn Jahre alt, in das Pädagogium zu Halle unter des berühmten Frankens besondere Aufsicht kam. Hier veranstaltete er geheime Zusammenkünfte zur Erbauung, und stiftete einen mystischen Orden vom Senfkorn. Sein Oheim und Vormund, der anders dachte und ihn zum Geschäftsleben vorbereiten wollte, schickte ihn 1716 auf die Universität Wittenberg, deren theologische Lehrer, unter dem Namen der Orthodoxen bekannt, die heftigsten Gegner der halleschen Pietisten waren. Zinzendorf blieb jedoch unverändert bei seiner Denkart, und als 1717 das Jubiläum der Reformation feierlich zu Wittenberg begangen wurde, schloß er sich ein, und betrauerte den Verfall der Kirche durch Fasten und Weinen. Neben seinen übrigen Studien trieb er für sich allein und ohne alle Anleitung die theologischen Wissenschaften, und faßte schon jetzt den Vorsatz, künftig in den geistlichen Stand zu treten. Er verließ 1719 Wittenberg und machte eine Reise nach Holland und Frankreich, die er selbst unter dem Titel: Attici Wallfahrt durch die Welt, beschrieben hat. Er suchte vorzüglich berühmte Geistliche auf, und sein Hauptgeschäft war, Unterredungen über religiöse Gegenstände zu halten. 1721 als Hofrath bei der Landesregierung in Dresden angestellt, legte er diese Stelle 1727 wieder nieder, wie er denn während dieser Zeit sehr wenig Antheil an den Geschäften seines Amtes genommen, dagegen aber sich mit der Theologie beschäftigt und häufige Andachtsübungen gehalten hatte. 1722 vermählte er sich mit einer Gräfin Reuß von Ebersdorf, und gab einigen der Religion wegen ausgewanderten mährischen Brüdern die Erlaubniß, sich auf seinem Gute Berthelsdorf in der Oberlausitz anzusiedeln. Diese Colonie erhielt 1724 den Namen Herrnhut (s. d.). Zinzendorf faßte nun den Vorsatz, eine besondere kirchliche Gemeinde nach seinen Grundsätzen zu stiften, und machte diese letztern in verschiedenen, sich bisweilen widersprechenden Schriften öffentlich bekannt. Er fand daher auch eine große Anzahl Gegner, so wie die Anlegung der neuen Colonie selbst ihm mancherlei Verdrüßlichkeiten zuzog. Doch ließ er sich durch nichts von seinem

Vorhaben abwendig machen. 1734 ging er, unter angenommenem Namen, nach Stralsund, ließ sich dort als Candidat der Theologie examiniren, und hielt in der Stadtkirche daselbst seine erste Predigt. Mit fast unglaublicher Thätigkeit machte er Reisen in verschiedene Länder, um die Glieder seiner Gemeinde, von welcher schon Missionen ausgingen, zu vermehren; aber nicht überall fand er günstige Aufnahme. Aus seinem eigenen Vaterlande ward er (1736) durch ein landesherrliches Rescript förmlich verwiesen. Als Veranlassung zu diesem Befehl waren die von ihm eingeführten Neuerungen, Conventikeln, gefährliche Principien, durch welche die obrigkeitliche Autorität hintangesetzt und der öffentliche Gottesdienst verachtet werde, angegeben. Doch wurde dieser Befehl 1747 zurückgenommen. Zinzendorf hatte sich unterdessen in Berlin zum Bischof der mährischen Kirche einweihen lassen. Da er in Berlin nicht öffentlich auftreten durfte, so hielt er eine Zeitlang Privatandachten in seiner Wohnung, die sehr besucht wurden. 1739 schrieb er eine Art Katechismus: das gute Wort des Herrn, und machte eine Reise nach Westindien auf die Inseln St. Thomas und St. Croix, wo bereits von der Brüdergemeinde Missionen errichtet worden waren, um diese ganz einzurichten. In gleicher Absicht reiste er 1741 nach Nordamerika, wohin ihn seine sechzehnjährige Tochter begleitete. Hier suchte er auch unter einigen entfernteren indianischen Völkerschaften seine Gemeinde auszubreiten. Auf allen diesen Reisen war er, außer den öffentlichen Vorträgen, die er hielt, und den andern Geschäften, die er bezweckte, fast unablässig mit Correspondenzen und Bücherschreiben beschäftigt, und man muß in der That über die Thätigkeit des Mannes, die allerdings durch seine treffliche Gesundheit unterstützt wurde, erstaunen. Er schrieb während dieser Zeit eine Menge von Büchern, deren man 108 zählt; theils solche, die zur Unterweisung und Erbauung seiner Gemeinde bestimmt waren, theils solche, worin er die Entstehung und Einrichtung der Brüderkirche und seine Bestrebungen darstellt, theils endlich Vertheidigungen gegen Angriffe auf seine Persönlichkeit und seine Stiftung. Man findet darin nicht selten herrliche Stellen, die J. G. Müller in seiner Schilderung Zinzendorfs (in den Bekenntnissen merkwürd. Männer Bd. 3. S. 166 ff. 222 ff. gesammelt hat), aber auch viele verkehrte Ansichten und anstößige Äußerungen, wozu ihn seine vorherrschende Phantasie, Flüchtigkeit im Arbeiten und das Streben, neu und originell zu scheinen, verbunden mit Mangel an Geschmack, verleiteten. Zumal sind seine Lieder, die unverändert im alten Gesangbuche der Brüdergemeinde stehen, voll spielender, zweideutiger und unanständiger Ausdrücke, besonders diejenigen Gesänge, worin er die mystische Verbindung des Seelenbräutigams Jesu mit seiner Braut, der Gemeinde, schildert, und nicht minder anstößig war seine Lehre vom sogenannten Mutteramte als heiligen Geistes. Er fühlte jedoch in spätern Jahren selbst das Nachtheilige dieser Verirrungen, hätte gern viele seiner Schriften zurückgenommen, um sie durch gehaltvollere zu ersetzen, und bot alle Kraft seines reichen und thätigen Geistes auf, seine Gemeinde auf einen bessern Weg zu leiten. Als er 1743 nach Europa zurückgekommen war, machte er eine Reise nach Liefland, wo sich bereits Glieder seiner Gemeinde befanden; der weitere Eingang in Rußland wurde ihm jedoch untersagt, und er selbst auf kaiserlichen Befehl unter militärischer Bedeckung über die Grenze gebracht. Er machte hernach mehrere Reisen nach Holland und England, hielt sich in letzterm Lande

länger als vier Jahre auf, und hatte die Befriedigung, ungeachtet die Zahl seiner Gegner stets wuchs, doch die von ihm gestiftete Gemeinde immer weiter verbreitet und neue Missionen in andern Welttheilen, z. B. in Ostindien in Trankebar, entstehen zu sehen. Nach so vielen Wanderungen vermählte er sich zum zweitenmale mit Anna Nitschmann, die 1725 mit ihren Ältern aus Mähren gekommen und viele Jahre Ältistin der ledigen Schwestern zu Herrnhut gewesen war. Er starb zu Herrnhut den 9ten Mai 1760, wo er auf dem Gottesacker der Brüdergemeinde begraben liegt. Ein ziemlich unparteiisches Urtheil über ihn, von einem seiner Zeitgenossen, steht in von Löns kleinen Schriften Th. 1. Ausführlich schildern sein Leben: David Cranz in der alten und neuen Brüderhistorie und Spangenbergs Leben des Grafen N. L. von Zinzendorf (Barby 1772—75, 8 Thle.), woraus G. B. Reichel (Leipzig 1790) und J. C. Duvernois (Barby 1793) Auszüge lieferten. Müller hat in der angeführten geistreichen Schilderung sowohl die Werke von Cranz und Spangenberg, als die Schriften des Grafen benutzt. Treffliche Worte über Zinzendorf und sein Werk hat Herder in der Adrastea (4ten Bds. 1stes St.) gesprochen.

Zirbelbaum, s. **Pinienbaum**.

Zirbeldrüse, eine eirunde Drüse zu oberst im Gehirn, in welcher sich viele Nerven vereinigen und welche von einigen Physiologen und Psychologen, z. B. Descartes, für den Sitz der Seele gehalten wurde.

Zirkel, s. **Cirkel** und **Kreis**.

Ziska, s. **Zizka**.

Zittau, ehemals die dritte unter den Sechsstädten der Oberlausitz, jetzt die zweite Stadt im königl. sächsischen Landestheile dieser Provinz, an der Mandau, welche nahe bei der Stadt in die Neisse fällt, hat 1007 Häuser, von denen die meisten nach dem Brande, welcher 1757 fast die ganze Stadt verheerte, geschmackvoll aufgebaut worden, an 60 aber noch traurige Brandstellen sind. Die Einwohner, an 7400, sämmtlich evangelisch Lutherischer Confession, nähren sich hauptsächlich vom Handel, wozu theils die Lage an der nur eine kleine Stunde von der Stadt entfernten böhmischen Grenze, theils die in den umliegenden Dörfern stark betriebene Leinwand- und Damastweberei Gelegenheit gibt. Gegenwärtig ist der Transitohandel mit Colonial- und Schnittwaaren und Garnen sehr lebhaft, der sonst sehr bedeutende Leinwandhandel aber sehr gesunken. Auch andere Gewerbe haben hier guten Fortgang, doch mehr im Kleinen, und auch das starke Tuchmachergewerk liefert seine Arbeiten meistentheils an auswärtige Tuchhandlungen. Der Magistrat, die einzige Behörde in der Stadt, hat bedeutende Vorrechte (s. **Lausitz**) und übt die Gerichtsbarkeit mit allen herrschaftlichen Gerechtsamen über 43,000 Seelen, da eine große Anzahl von Dörfern mit ansehnlichen Rittergütern der Stadt gehören. Daher sind auch die Einkünfte der Gemeindecassen sehr beträchtlich und alle öffentlichen Anstalten wohl fundirt. Darunter gehört ein blühendes Gymnasium, eine allgemeine deutsche Stadtschule, welche nach dem Muster der leipziger Bürgerschule 1811 errichtet und an 800 Schüler beiderlei Geschlechts zählt, ein Seminarium für Landschullehrer, eine mit der Stadtschule verbundene Industrie- und Arbeitsanstalt, das reiche Jacobsspital mit einer eigenen Kirche u. s. w. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich die im besten Geschmack aufgeführte, aber im Innern jetzt noch nicht vollen-

bete Hauptkirche zu St. Johannis, die interimistische Hauptkirche zu St. Petri und Pauli, drei Begräbnißkirchen, das Zuchthaus, welches das einzige in der Provinz ist und in seinen Mauern eine eigene Kirche hat, das neue Schauspielhaus, das von einem Privatmann 1810 erbaute Concerthaus, und der Marstall mit den Salz- und Getreideniederlagen aus. Wohlunterhaltene Kunststraßen und Baumpflanzungen und Spatziergänge umgeben die innere Stadt; Gärten, deren Besitzer einen starken Handel mit Gartengewächsen und Gemüsen auf sechs Meilen weit nach allen Seiten hin treiben, füllen die Vorstädte. Die um die Mitte des 17ten Jahrh. hier gebildete böhmische Exulantengemeinde hat einen eigenen Prediger und neben der Peter-Paulskirche ihre eigene Kirche, über welcher in zwei großen Sälen die an historischen und philologischen Werken reiche Rathsbibliothek würdig aufgestellt ist. S. Zittau und seine Umgebungen von Chr. A. Pescheck. Zittau 1821. 8. E.

Zitterfische oder elektrische Fische werden besondere Fischarten genannt, welche das Vermögen besitzen, Körpern, die sie unmittelbar oder vermittelst leitender Materie berühren, elektrische Schläge oder Erschütterungen mitzutheilen. Richer, welcher 1671 von der pariser Akademie den Auftrag erhielt, auf der Insel Cayenne die dortige Länge des Secunden-Pendels zu untersuchen, hat daselbst diese thierische Elektricität an dem sogenannten Zitteraal (Gymnotus electricus), der eigentlich nicht zu dem Geschlecht der Aale gehört, zuerst entdeckt, und Adrian van Berkel machte dessen Eigenschaft (zwischen 1680 und 89) bekannt. Späterhin ward man mit den Eigenschaften dieses Fisches bekannter, und der gelehrte Musschenbroek erzählte das, was man 1762 davon erfuhr, am vollständigsten (Introduct. ad philos. nat.). Die Versuche, welche ein D. Schilling aus Surinam (1770) der berliner Akademie der Wissenschaften berichtete, und welche die Verbindung der Eigenschaften dieses Fisches mit dem Magnete zu beweisen schienen, sind durchaus unrichtig befunden worden. Eben so übereilt schlossen andere Gelehrte, welche dem Zitteraal ein besonderes Gefühl oder einen eigenen Sinn zuschrieben, vermöge dessen er es sollte vorher wahrnehmen können, ob er Körper, die in seinen Wirkungskreis kommen, mit dem elektrischen Schlage treffen werde oder nicht. — Die Elektricität dieses Fisches scheint im Schwanze desselben am stärksten zu sein, und er tödtet dadurch Fische, die sich ihm nähern. Wenn er sich schnell im Wasser bewegt, pflanzt sich die Erschütterung bis auf eine Entfernung von 15 Fuß fort. Der zweite elektrische Fisch ist der Krampfroche (Raia Torpedo), im Mittelmeere, in der Ostsee und andern Gewässern. Das elektrische Licht, welches einige Gelehrten in diesem Fische bezweifeln, haben andere dagegen wirklich gesehen. Es hat völlig den hellen Schein, der sich bei Entladung einer leidenschen Flasche zeigt. Der Zitterwells oder Rausch (Silurus electricus) ist der dritte Zitterfisch, und wird im Nil und in andern afrikanischen Strömen gefunden. Der vierte ist der zwischen der Küste Zanguebar und der Insel Madagascar gefundene elektrische Stachelbauch (Tetrodon). Es ist hierbei zu bemerken, daß sich die Elektricität dieser Fische an besonders dazu geeigneten Organen entladet, die entweder an den beiden Seiten ihres ganzen Körpers hinlaufen, oder als sechseckige Prismen von Fleischfasern auf demselben hervortreten, und mit einer Menge von Blutgefäßen und Nerven angefüllt sind. Sollte nicht vielleicht die Anhäufung des gleichsam schlummernden Wärmestoffs, der durch so viele

kleine Blutgefäße und zahlreiche Nerven unter und neben einander in so kleine abgesonderte Räume vertheilt ist, endlich durch eine stärkere Reibung aufgeregt werden, und dadurch, gegen die Natur des Fischblutes, eine Erwärmung und endlich den elektrischen Schlag hervorbringen? Sind nicht unter allen Theilen des thierischen Körpers die Nerven für alle elektrischen Wirkungen am empfänglichsten und die besten Leiter derselben? — Zwar ist es auffallend, daß sich die thierische Elektricität nur an Fischen gefunden hat, die doch in einer Flüssigkeit leben, welche der Erweckung der künstlichen Elektricität so sehr entgegen ist; allein sieht man nicht, wenn zwei Cacholonge (eine undurchsichtige, achatähnliche Steinart) oder Chalcedone in einem Eimer Wasser, im finstern Zimmer, stark an einander gerieben werden, einen hellen Lichtschein zwischen den Steinen hervorstrahlen, der mit dem elektrischen Scheine eine große Ähnlichkeit hat. D.

Zizka (Zischka). — Joh. Zizka von Trocznow, der furchtbare Feldherr der Hussiten, stammte aus einem adeligen böhmischen Geschlechte und ward um das J. 1360 auf einem seinen Ältern gehörenden Meierhofe zu Trocznow in der jetzt fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaft Forbes (Borowany) im budweiser Kreise, im Freien unter einer Eiche, geboren. Als Knabe verlor er das rechte Auge; hieß aber nicht deshalb, wie fälschlich behauptet wird, Zizka, welches sein Geschlechtsname war, und auch nicht Einäugiger bedeutet. Er kam als Page an den Hof des böhmischen Königs Wenzel VI., und diente daselbst später als Kämmerer. Er zeigte von Jugend auf viel Geistesanlagen, aber auch einen düstern Hang zur Einsamkeit. Zuerst trat er als Krieger auf unter der Schar von Freiwilligen, welche aus Böhmen und Ungarn dem deutschen Orden gegen die Polen und Litthauer zu Hülfe zogen. Hier nahm er Theil an dem blutigen Treffen bei Tanneberg, den 15ten Jul. 1410, in welchem der Orden, der schon den Sieg errungen zu haben glaubte, eine große Niederlage erlitt. Dann versuchte sich Zizka in den Kriegen der Ungarn wider die Türken, hierauf mit den Engländern gegen die Franzosen, am Tage von Azincourt (1415). Nach seiner Rückkunft blieb er an dem Hofe des Königs Wenzel. Das Mißvergnügen eines großen Theils der böhmischen Nation über das Schicksal der beiden Reformatoren, Huß und Hieronymus (s. d. Art.), ergriff auch ihn. Als nun ein Mönch seine geliebte Schwester, die Nonne war, entehrte, und ihrem grausamen Schicksale überließ, sann er auf Rache; Wenzel selbst äußerte eines Tages gegen ihn, wenn er ein Mittel wisse, die den Böhmen in Kostnitz zugefügte Schmach zu rächen, so möge er es thun, er habe dazu seine volle königliche Einwilligung. Nun verließ Zizka den Hof, erforschte die Gesinnungen des Volks, und kehrte bald nach Prag zurück. Schon war Niklas von Hussynecz an die Spitze der Aufrührer getreten, und Wenzel verlangte von den Bürgern Prags, daß sie die Waffen ausliefern sollten. Da führte Zizka sie bewaffnet auf das Schloß (15ten April 1418). „So," sprach er zum König, „wollen wir für dich fechten," und die Bürger behielten die Waffen. Zizka galt von nun an für das Haupt der Hussiten. Bei einem Aufzuge (30sten Jul. 1419) traf den Priester der Hussiten ein Steinwurf. Alsbald stürmten sie, von Zizka angefeuert, das Rathhaus und warfen 13 Rathsherrn unter die Spieße des Volks. König Wenzel starb vor Schreck über diesen Vorfall. Sein Bruder und Nachfolger, Kaiser Sigismund, zögerte, die Regierung in Böhmen zu übernehmen; dadurch gewann Zizka Zeit, seine Macht zu vermeh-

ren. Doch mußte er sich anfangs von Prag nach Pilsen zurückziehen. Als nun Sigismund die Anhänger der neuen Lehre hinrichten ließ, verschworen sich die Hussiten unter Zizka, Sigismund nie als König von Böhmen anzuerkennen. Sie legten Festungen an, und Zizka ließ auf dem Berge Taber eine Stadt bauen, wovon die Hussiten den Namen Taboriten erhielten. Er befestigte die neue Stadt auf eine Art, die seiner Einsicht in die Kriegswissenschaft Ehre machte. Auch schreibt man ihm die Wiedereinführung der Wagenburg (s. d.) zu, durch welche er, bei gänzlichem Mangel an Reiterei, sein Fußvolk gegen die feindlichen Angriffe sicherte. In kurzer Zeit hatte er seinen schlecht bewaffneten und ungezügelten Haufen zu einem Heere gebildet, dem man nicht widerstehen zu können glaubte. Einige glückliche Gefechte, die er lieferte, verschafften ihm bessere Waffen und Pferde zu einer Reiterei. Seine Unternehmungen wurden aber nicht blos von Raubbegierde, sondern mehr noch von Rachsucht geleitet. Zizka beging viele Grausamkeiten, theils um sich furchtbar zu machen, theils weil er dem wilden Ungestüm seines fanatischen Haufens nachgeben mußte. Um Prag gegen den Kaiser Sigismund, der mit großer Macht anrückte, zu vertheidigen, begab sich Zizka dahin und verschanzte sich auf dem Berge Wittkow. Mit 4000 M. schlug er hier (14ten Jul. 1420) die wiederholten Stürme von 30,000 zurück, und jener Ort heißt deshalb noch jetzt der Zizkaberg. Geldmangel, den der Kaiser nur zu oft fühlte, machte, daß der ganze Feldzug fruchtlos blieb. 1421 eroberte Zizka das Schloß zu Prag, und bekam da die vier ersten Kanonen, die seit der Erfindung des Schießpulvers nach Böhmen gekommen, in seine Gewalt. Von dieser Zeit an wurden Kanonen, so wie das kleine Gewehrfeuer, welches letztere jedoch anfänglich nur Adelige sich anschaffen konnten, bei den Hussiten und den Heeren ihrer Gegner gewöhnlich. Zizka setzte seine Streifzüge in Böhmen fort, eroberte mehrere feste Städte, gewöhnlich durch Sturm, und behandelte die Besiegten mit Grausamkeit. Nach dem Tode des Niklas v. Hussyneez (1421) erkannten ihn alle Hussiten als ihr Oberhaupt an, allein er ließ dem König von Polen die böhmische Krone anbieten. Durch unglaublich schnelle Märsche kam er überall seinen Feinden zuvor. Bei der Belagerung des Schlosses Raby verlor er durch einen Pfeilschuß auch sein zweites Auge. Jetzt ließ er sich bei den Gefechten auf einem Karren fahren, so daß er von seinen Leuten gesehen werden konnte, und nach der Beschreibung, die man ihm von der Gegend machte, ordnete er die Stellung des Heeres an. Er hatte eine sogenannte unüberwindliche Brüderlegion, mit welcher er gewöhnlich den Ausgang der Schlacht entschied. Ein beträchtliches Heer, das Kaiser Sigismund aufs neue wider ihn schickte, trieb er zurück, schlug es bei Deutschbrod (18ten Jan. 1422) und drang (1422) selbst in Mähren und Österreich ein. Als hierauf die Prager seinem Willen nicht gehorchten, demüthigte sie der blinde Heeresfürst durch mehrere Niederlagen. Nur einmal, bei Kremsir in Mähren, mußte er weichen; es war dies das einzigemal, daß er im offenen Felde geschlagen wurde. Sigismund bot ihm endlich die Statthalterschaft von Böhmen an mit großen Vortheilen, wenn er sich für ihn erklären wolle. Während der Unterhandlungen aber überfiel ihn, als er eben Przibislaw im czaslauer Kreise belagerte, eine pestartige Krankheit, und er starb am 12ten Oct. 1424. Die über diesen Verlust rasenden Taboriten erstürmten die Stadt, hieben alles nieder und verbrannten den unglücklichen Ort. Zizka hatte 13 Schlachten gewonnen, und in mehr als

100 Gefechten gesiegt, obgleich alt und blind. Er hielt sich selbst für ein Werkzeug der göttlichen Rache, und das Jammern von Mönchen und Priestern, die er zum Feuertode schleppen ließ, nannte er mit kaltem, fürchterlichen Hohne: der Schwester Brautlied! — Er wurde in der Kirche zu Czaslau begraben, und sein Lieblingsgewehr, ein eiserner Streitkolben, über seinem Grabmal aufgehangen. Man erzählt, daß Kaiser Ferdinand I., mehr als 130 Jahre nachher, als er auf einer Reise nach Prag die Kirche zu Czaslau besuchte und erfuhr, daß Zizka da begraben läge, darüber so betroffen worden, daß er augenblicklich nicht nur die Kirche, sondern die Stadt selbst, wo er übernachten wollte, verlassen habe. Das Grabmal wurde 1623 auf kaiserl Befehl abgebrochen, und Zizkas Gebeine fortgeschafft. Eine Fabel ist es, daß Zizka befohlen habe, seine Haut als Trommelfell zu gebrauchen, weil die Feinde dadurch in Furcht gesetzt werden würden. (Vgl. Hussiten.)

Znaim (Znoym), eine Stadt im Markgrafthum Mähren, und Hauptort des Kreises gleiches Namens, in einer angenehmen Gegend auf einem Berge, an dessen Fuße die Taga fließt, hat 700 Häuser und 6000 Einw. Am Fuße des Berges liegt eine ehemalige schöne Abtei der Prämonstratenser, die jetzt zu einer großen kaiserl. Tabaksfabrik eingerichtet ist. In der Nähe der Stadt ward am 12ten Jul. 1809 zwischen den Österreichern und Franzosen der Waffenstillstand abgeschlossen, dem am 14ten Oct. der wiener Friede folgte.

Zobel (russisch Sobol), ein vierfüßiges Thier, das zum Geschlecht der Marder und Wiesel gehört, dessen kostbarer Pelz sehr geschätzt wird, und welches blos in Sibirien und dem nördlichen China einheimisch ist. Er lebt dort in dichten einsamen Wäldern, in hohlen Bäumen oder unter ihren Wurzeln in der Erde, ist sehr schnell und springt mit vieler Leichtigkeit auf den Bäumen umher. Am Tage schläft er; des Nachts geht er seinem Raube nach, der gewöhnlich in kleinen Säugthieren und Vögeln besteht; doch frißt er auch, wenn es die Jahreszeit mit sich bringt, Beeren und Früchte. Die Farbe der Zobelfelle ist schwarzgrau, braun oder schwarz; sie werden am meisten geschätzt, wenn sie recht schwarzbraun, dickhaarig und glänzend sind. Die Zobel sind nicht blos in Ansehung der Farbe, sondern auch der Güte ihrer Felle, nach den verschiedenen Gegenden, wo sie sich aufhalten, verschieden. Je weiter die Landschaften gegen Osten liegen, desto schöner sind die Zobel. Am schönsten und zahlreichsten findet man sie an dem Lenastrome in der Landschaft Jakutzk. Man fängt sie vom November bis in den Februar mit Schlingen, oder schießt sie auch wohl mit stumpfen Bolzen, um das Fell nicht zu verletzen. Daß die nach Sibirien verwiesenen Staatsgefangenen oder Verbrecher zum Zobelfange gebraucht würden, ist eine zwar lange angenommene, aber ungegründete Nachricht. Gewöhnlich vereinigt sich eine Gesellschaft von 10 oder 12 Mann zur Zobeljagd, die sich einen Anführer wählen, und alle Zobel, die sie fangen, unter sich theilen. Sie bauen sich zu diesem Behuf an einem passenden Orte eine Hütte, versorgen sich auf geraume Zeit mit den nöthigen Lebensmitteln, und stellen dann Fallen auf, in denen sich der Zobel fängt. Die Tataren legen sich besonders auf diese Jagd. Die Zobel sind eigentlich ein Regal der Krone, die den Fang derselben nur denjenigen Einwohnern Sibiriens überlassen hat, die einen Theil ihres Tributs damit bezahlen müssen. Es werden aber jetzt weniger Zobel an die Krone eingeliefert als sonst; denn theils haben sie, weil man sie zu häufig gefangen, überhaupt

abgenommen, theils sind die Tataren klüger geworden, verkaufen ihren Fang an Schleichhändler für einen bessern Preis, und zahlen ihren Tribut in andern Thierfellen oder auch in baarem Gelde. Die eingelieferten Zobelfelle werden mit einem Siegel bezeichnet und nach Petersburg geschickt, doch werden auch sehr viele heimlich verkauft. Von den gewöhnlichen guten Fellen wird das Stück mit 5 bis 10 Rubeln bezahlt. Man hat, wiewohl selten, auch weiße Zobel, ferner kastanienbraune mit einem Goldglanze und schwarze mit einem Silberglanze. Die weißen sind sehr selten und theuer; von den kastanienbraunen kostet das Stück 20 bis 40 Rubel. Ein vollständiger Zobelpelz aus lauter schwarzen Fellen, die einen Silberglanz haben, wird auf 5 bis 10,000 Rubel geschätzt. Die Russen verstehen die Kunst, die Zobel zu färben oder durch Räuchern zu schwärzen, doch erkennt man die gefärbten Felle leicht an dem Mangel des Glanzes, den die von Natur schwarzen haben, oder dadurch, daß sie abfärben. Daß sie durch Räuchern schwarz gemacht sind, erkennt man an den gekrümmten Haaren, denn bei einem guten Felle müssen die Haare alle gleich sein, und wenn man es mit der Hand streicht, nach allen Richtungen folgen. Die Chinesen aber sollen die Kunst, die Zobel zu färben, in einem so hohen Grade der Vollkommenheit besitzen, daß man sie von den ächten nicht unterscheiden kann.

Zobtenberg, ein bekannter Berg in Schlesien, 2 Meilen von Schweidnitz, 5 Meilen von Breslau entfernt, liegt im Regierungsbezirke Breslau und besteht eigentlich aus einer Reihe von Bergen, wovon nur ein einzelner Zobtenberg heißt. Er hat wahrscheinlich seinen Namen von dem nicht weit entlegenen Städtchen Zobten, wird aber im gemeinen Leben auch der Zottenberg (Zothenberg) genannt. Er steht mit dem Riesengebirge in Verbindung, hat eine fast kegelförmige Gestalt und liegt 2318 Fuß über dem Meere. Auf drei Seiten wird er von einer weitläufigen Ebene umgeben, gegen Mittag aber grenzt er an den Geiersberg. Der bequemste Weg auf den Zobtenberg führt von dem Städtchen Zobten aus. Auf der höchsten Spitze desselben stand schon im 11ten Jahrh. ein Schloß, das, nach mancherlei Veränderungen der Besitzer, 1471 als Raubschloß zerstört wurde. Seit 1702 ist an dessen Stelle eine kleine Kirche erbaut worden, wohin am Feste Mariä Heimsuchung zahlreiche Wallfahrten gemacht werden. Südwestwärts hinter der Kirche ist ein hoher und steiler Felsen, von welchem man einen beträchtlichen Theil Schlesiens, besonders die schönen Fluren von Frankenstein bis Liegnitz, übersehen kann. Der übrige Theil des Berges ist dicht mit Holz bewachsen. Es finden sich da auch gute Marmorbrüche. Der Berg dient übrigens den Landleuten in Schlesien zum Wetteranzeiger. Wenn er mit Gewölk bedeckt ist, so erwartet man Regen; ist er lichtblau und hell, so steht gutes Wetter bevor. Auch erzählt man von diesem Berge allerhand abenteuerliche Mährchen aus ältern Zeiten.

Zodiacallicht, Thierkreis-Licht. Man gewahrt in unsern Breiten, besonders um die Nachtgleichen, zur Zeit des Auf- oder Untergangs der Sonne, oftmals ein von derselben ab, in der Richtung des Thierkreises (daher der Name) fortgehendes, spitz zulaufendes, schönes, weißliches Licht, welches große Ähnlichkeit mit dem Schimmer hat, den die Milchstraße verbreitet. Über die Natur dieser zuerst von Cassini beobachteten Erscheinung hat unter den Astronomen ein langer, noch nicht entschiedener Streit geherrscht. Mairan suchte mit vielen, zum Theil scharfsinnigen Gründen darzuthun, daß sie nichts

anders, als die entweder selbst leuchtende, oder vom Körper der Sonne erleuchtete Atmosphäre der letztern sei. Diese Behauptung ist aber neuerlich von La Place in seiner Mechanik des Himmels angefochten worden. Man hat jedoch wahrnehmen wollen, daß die Stärke dieses Lichts im Verhältnisse der Sonnenflecke zu- und abnehme, eine Erfahrung, die wiederum für Mairans Ansicht zu sprechen scheint, indem die Sonnenflecke, nach Herschels Meinung, dadurch entstehen, daß die selbstleuchtende Sonnenatmosphäre einzelne Stellen des dunkeln Kerns entblöße. Regnier meint (v. Zach, monatl. Corresp. Jul. 1802), das Zodiacallicht rühre von der Beugung des Sonnenlichts an der Oberfläche unserer Erde her. Bei dieser Meinungsverschiedenheit ist bis jetzt nichts ausgemacht, als daß die Materie, von welcher uns das Thierkreis-Licht zugesendet wird, von außerordentlich feiner Beschaffenheit sein muß, indem man die kleinsten Sterne mitten durch dieselbe erkennt. D. N.

Zodiacus (Thierkreis) heißt in der Astronomie derjenige Streifen, in der scheinbaren Himmelskugel, innerhalb dessen sich jederzeit die Planeten befinden. Dieser Streifen liegt zu beiden Seiten der Sonnenbahn (Ekliptik) und wird von zwei derselben parallel laufenden Kreisen begrenzt. Er enthält 12 Sternbilder, die im Art. Sternbilder genannt sind. Den Namen Thierkreis hat er von diesen Sternbildern, die meist von Thieren hergenommen sind.

Zoëga (Georg), ein Däne, war einer der größten Alterthumsforscher unserer Zeit und dabei einer der edelsten und seltensten Männer. Seine Familie stammt aus der Gegend von Verona. Er war 1755 zu Dahler (Pfarrdorf im Stift Ripen, auf Jütland, geboren, wo sein Vater Prediger war. Er studirte in Göttingen und zeichnete sich schon früh durch gelehrte Abhandlungen aus, die er in deutscher und dänischer Sprache schrieb. 1782 machte er auf königl. Kosten eine Reise nach Italien, um die Münzkunde zu studiren. Er bildete sich, wie Johannes Müller, durch Excerpiren. Um die schöne Malerstochter, Maria Pietruccioli, heirathen zu können, ward er 1783 heimlich catholisch. Unstreitig hatte er durch Winckelmann die ersten Anregungen zu einem tiefern Erforschen der Alterthumskunde erhalten, aber so ähnlich sich beide große Männer in ihrem rastlosen Streben, ihrem Schönheitssinn und ihrer Gelehrsamkeit waren, so verschieden war ihre innerste Geistesrichtung. In Winckelmann war mehr der populäre und plastische Geist der Alten eingedrungen; er sah in den antiken Kunstwerken die freigewordene Form, das Mittel, wodurch das dichterische Gemüth sich gleichsam veräußerlicht und andern sichtbar erscheint. Zoega hingegen las in den Werken der alten Künstler und Dichter mehr den tiefverborgenen Gedanken, sie waren ihm geheimnißvolle, deutungsreiche Sinnbilder, die ihn stets wieder in das Heiligthum des innern Gemüths zurückführten; er ließ sie auf seine Seele wirken wie die Tiefen der Natur und des Lebens, deren Dolmetscher sie ihm waren. Er trennte und verband auf solche Weise immer selbstthätig den innern geistigen Sinn und die vollendete äußere Schönheit eines Kunstwerks, und in diesem Scheiden und Vereinen lag eben Zoegas Hinneigung zu den, von ihm so tief durchdachten, Orphikern und Neuplatonikern. Zoega hatte die ächt antike Bildung nicht blos mit Verstand und Gedächtniß aufgefaßt, sie war lebendig in ihn übergegangen; keine Geister neuerer Zeit berührten sein innerstes Leben so vielfach wie die Alten. Je näher man ihn kennen lernte, um so deutlicher fühlte man dies; sein Umgang hauchte griechischen Sinn,

selbst durch die Form seines Gesprächs, das in anmuthiger Kürze reich an den menschlichen Beziehungen war, und absichtslos belehrte. Sein Ernst und seine Richtung nach innen, die frühzeitig zum Schwermüthigen sich hinneigte, hätte leicht durch viele Sorgen und Leiden darin unterliegen können, wenn nicht aus Griechenland milde Heiterkeit ihm zugeweht wäre. So reizbar er auch für kleine Verdrießlichkeiten war, so überwand er doch diese Stimmung durch große Geduld, und erwarb sich eine stete ruhige Heiterkeit. Dies drückte sich sehr wohlthuend in ihm aus, als ein stiller Frieden, der durch Ertragen und Vergessen erworben wurde und der das Leben unabhängig macht von dem Erlebten. Auffallend war in seinen frühern Jahren ein gewisser geistiger Cybeledienst, eine Anbetung Gottes in der Natur, vorherrschend in ihm. Der Einfluß seiner Zeit, die durch die kalte Aufklärung zu einer neuen Frühlingswärme des Glaubens überging, wirkte später auch auf ihn. Im Beobachten des Äußerlichen der Religion war er streng; er ließ es gern als heiliges Sinnbild auf sich wirken, aber er haßte die nur halb verstandenen Worte dabei. Im äußern Leben bewies Zoega den freien Mann und war entfernt von Zwang und zwecklosen Schicklichkeiten. Für kunstliebende Fremde, die Rom besuchten, war er ein trefflicher Führer. Man konnte Zoega richtiger schildern durch das, was er war, als durch das, was er that; denn so unermüdet auch der Fleiß war, womit er eine bewundernswerthe Menge des Einzelnen mit genauer Kenntniß umfaßte, so beklagt man doch mit Recht, daß er nicht dazu gekommen ist, seine Ansichten im größern Zusammenhange auszusprechen. Bei seiner Ankunft in Rom ward er durch den Professor Adler dem Cardinal Stefano Borgia vorgestellt, dessen Gunst und Schutz er sich bald erwarb. Dieser Cardinal hatte eine Vorliebe für ägyptische Alterthümer, von denen er eine reiche Sammlung besaß. Zoega, der die koptische Sprache verstand, wurde bald der Ödip dieser uralten Räthsel. 1787 machte er eine vollständige Sammlung ägyptischer Münzen bekannt, mit ausführlichen Erläuterungen. Der allgemeine Beifall, den dies für Geschichte und Chronologie so wichtige Werk erhielt, machte Pius VI. auf Zoega aufmerksam, und er trug ihm die schwere Arbeit auf, die Obelisken zu erläutern. 1797 gab er auf päpstliche Kosten sein großes Werk über die Obelisken (de origine et usu obeliscorum, Romae 1797) heraus, welches ihm den Ruhm der scharfsinnigsten, ausgebreitetsten und gründlichsten Gelehrsamkeit erwarb. Das Museo Borgiana Veliterno war reich an koptischen Schriftrollen; Zoega unternahm die höchst schwierige und mühevolle Arbeit, diese zu erläutern; erst 1810 konnte diese Frucht namenloser Anstrengungen bekannt gemacht werden. Zoega schrieb in deutscher Sprache einen archäologischen Wegweiser durch Rom, der vielen kunstliebenden Reisenden sehr nützlich wurde. Er selbst begleitete die ausgezeichnetsten derselben; so war er unter andern ein ganzes Jahr lang der Führer des Prinzen Gustav von Mecklenburg-Schwerin. Ein größeres Werk Zoegas, welches Schätze der seltensten Kenntnisse enthält, ist in zwei Foliobänden bei Piranesi in Rom 1808 herausgekommen, unter dem Namen: Li Bassirilievi antichi di Roma, incisi da Tom. Piroli colle illustrazioni di Giorgio Zoega. Oft bedauerte Zoega in spätern Jahren, nicht auf das griechische Alterthum die Arbeit verwandt zu haben, die er dem ägyptischen widmete. Dies hinderte die Ausführung seines frühern Plans, die ganze griechische Alterthumskunde zu sichten und neu zu begründen. So wichtig jene Forschungen

für seinen Hauptzweck waren, so dehnten sie sich doch unverhältnißmäßig aus. Überdies hatte Zoege mit dem Mangel aller äußern günstigen Verhältnisse zu kämpfen. Das Schicksal, über zu gründlich angelegte Vorbereitungen das Leben verfließen zu sehen, ohne an das Hauptwerk desselben zu kommen, theilt Zoega mit vielen großen Gelehrten. Er war von dem dänischen Hofe zu dessen Generalconsul in dem Kirchenstaat ernannt worden; wenige Tage nach seinem Tode kam das Diplom, welches ihm zum Ritter des Danebrogordens ernannte, in Rom an. Er war Professor der Universität Kiel und Mitglied der Akademien zu Kopenhagen, Göttingen, Berlin, Siena, Florenz, Rom ꝛc. Eigentlich gehörte er Rom an, wo er allein den ihm angemeßnen Wirkungskreis finden konnte. Er starb daselbst den 10ten Febr. 1809, betrauert von allen, die ihn kannten. Von 11 Kindern überlebten ihn zwei Töchter und ein Sohn, der Mathematik studirt. Die k. dänische Regierung schützt sie vor Mangel. S. Zoegas Leben. Samml. seiner Briefe und Beurtheilung seiner Werke, durch F. G. Welcker, 2 Th., 1819. Einen anziehenden Aufsatz über Zoega, vom Staatsrath Morgenstern in Dorpat, enthält Nr. XII. der Zeitgenossen, N. R. Wl.

Zoilus, ein griechischer Rhetor, gebürtig aus Amphipolis, einer Stadt in Thrazien, lebte ungefähr 270 v. Chr. Er ist blos durch seine hämischen Kritiken der Werke des Plato und besonders der Gedichte des Homer bekannt, oder vielmehr berüchtigt worden; wegen der letztern ward er die Geißel des Homer (Homeromastix) genannt. Von seinen Schriften ist nichts auf die Nachwelt gekommen, und der Verlust derselben scheint nicht zu bedauern zu sein. Er überreichte dem Ptolemäus Philadelphus zu Alexandrien seine Kritik der Homerischen Gedichte, welche aber dieser Beschützer der Wissenschaften mit Unwillen zurückwies. Als Zoilus nachher um eine Unterstützung bat, gab ihm der König die bittre, aber verdiente Antwort: „Da Homer noch lange nach seinem Tode so vielen Menschen Verdienst und Unterhalt (nämlich durch das Abschreiben seiner Gedichte) verschaffte, so würde es dem Kritiker, der mehr Geist als Homer zu haben glaubte, leicht werden, sich seinen Unterhalt zu verschaffen." Zoilus wollte sich auszeichnen, that es aber auf eine für ihn nicht vortheilhafte Art. Er ging in einem auffallenden, schmutzigen Anzuge einher, widersprach Allen und redete von Jedermann Böses. „Ich rede von allen Leuten Böses," antwortete er einst auf die Frage, warum er das thue, „weil ich selbst nicht so viel Böses thun kann, als ich thun möchte." Zur verdienten Strafe bezeichneten die Alten jeden hämischen, schmähsüchtigen Tadler mit dem Namen Zoilus.

Zoll, ein Längenmaß, nach dem Decimalmaß der zehnte, nach dem Duodecimalmaß der zwölfte Theil eines Fußes. (S. **Fuß**.)

Zoll (Mauth, Douane) ist eine auf die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Waaren gelegte Abgabe, welche entweder nach dem Werthe oder nach dem Gewichte oder nach dem kubischen Inhalte der Waaren erhoben wird. Die Begriffe von Zoll und andern ähnlichen Abgaben sind in den wenigsten Ländern streng gesondert, gewöhnlich werden Geleits- und Wegegelder mit eigentlichen Ein- und Ausfuhrzöllen verwechselt, und gar häufig wird eine Abgabe als Zoll aufgeführt und bezeichnet, welche in der That nichts anderes als Accise ist. In ältern und neuern Zeiten hat man die Zölle als eine nützliche Abgabe empfohlen, weil man glaubte, der Kaufmann zahle sie von seinem Handelsgewinnste, weil man vermittelst derselben den Fremden

bei der Durchfuhr eine Steuer aufzulegen vermochte, und weil man damit den Handel leiten zu können wähnte. Es ist aber in der Regel nicht der Kaufmann, welcher den Zoll wirklich bezahlt, sondern dieser schießt denselben nur vor, und läßt sich ihn demnächst mit Zinsen für den geleisteten Vorschuß im Preise seiner Waaren von den Käufern wieder vergüten; die Steuer aber, welche beim Transito den Ausländern aufgelegt werden kann, ist in der Regel nur unbedeutend und ihre Anlegung erfordert große Vorsicht, soll sie dem Handel nicht verderblich werden; und was die Leitung des Handels betrifft, welche man durch Zölle beabsichtigt, so beruht es hauptsächlich auf irrigen, durch das Mercantilsystem (s. d.) auf die Bahn gebrachten Vorstellungen, wenn eine Regierung daraus große Vortheile für den Nationalwohlstand ziehen zu können wähnt. Als eigentliche Verbrauchssteuer aber hat diese Abgabe noch die besondern Fehler: 1) daß sie lange Zeit vor der Einführung des besteuerten Gegenstandes in den Kreis des Verbrauchs erhoben wird; 2) daß sie von manchem Artikel gezahlt werden muß, der gar nicht einmal zum Verbrauch gelangt, sondern auf dem Lager des Kaufmanns liegen bleibt, und 3) daß sie als eine Abgabe, welche vom Capitale erhoben wird, die Betriebsamkeit der Bürger hemmt, und eben dadurch ihre Production schwächt. Was die Wirkung der Zölle auf den Verkehr selbst betrifft, so ist dieselbe folgende: Zölle auf die Einfuhr vertheuern uns die Waaren der Ausländer; Zölle auf die Ausfuhr vertheuern unsere Erzeugnisse den Ausländern. Jener Streben geht auf Verminderung unserer Nachfrage nach ausländischen Waaren, mithin auf Verminderung des Absatzes eben dieser Waaren in unserer Heimath; unser Streben geht auf Verminderung der Nachfrage nach unsern Erzeugnissen im Auslande und mithin auf Verminderung des Absatzes derselben. Erreichen beide ihr Ziel, so vermindern sie zu gleicher Zeit den Verdienst, den wir den Ausländern gaben, und denjenigen, welchen wir von den Ausländern erhielten. Der Erreichung dieses Ziels aber kann die Nation entgegenarbeiten, wenn sie das mit dem Zoll belegte Erzeugniß zu einem wohlfeilern Preise liefert, und auf gleiche Weise kann eine weiter getriebene Theilung der Arbeit zehnfach den Zoll ersetzen, auch kann, vermindern sich die Capitalgewinnste, des Zolls ungeachtet der Preis der Waare derselbe oder fast derselbe wie vorher bleiben. — Je nachdem die Zölle entweder auf dem Lande oder auf dem Wasser erhoben werden, heißen dieselben Landzölle oder Wasserzölle; letztere sind auf den bedeutendsten Flüssen Deutschlands hin und wieder, zum wesentlichen Nachtheil des Handels, so vervielfältigt und erhöht worden, daß die Kaufleute mancher Gegenden, welchen der Fluß zu statten kommen könnte, die Landfracht vorziehen, sobald der Werth der Waare beträchtlich und deren Masse klein genug ist, um sie auf der Achse verfahren zu können. — Die Zölle, welche bei der Ein- und Ausfuhr von Waaren aus der einen Provinz des Landes in die andere entrichtet werden, heißen Binnenzölle; diese sind die nachtheiligsten von allen, denn sie bewirken nicht nur eine große Ungleichheit der Besteurung der einzelnen Bürger, sondern hemmen zugleich den wichtigsten Zweig des Nationalverkehrs, nämlich den Binnenverkehr; weise Regierungen haben dieselben daher auch in ihren Ländern gänzlich abgeschafft und den Unterthanen dadurch eine große Wohlthat erwiesen. — In mehreren Staaten, namentlich in Großbritannien, wird dem Kaufmanne die auf den inländischen Verbrauch einer Waare gelegte Abgabe ganz oder zum Theil zurückgegeben, wenn er die Waare nach andern

Ländern ausführt; eine Vergütung dieser Art heißt Rückzoll, und ist in der Regel, wegen der Erleichterung, die sie dem Handel gewährt, sehr zu empfehlen. KM.

Zollikofer (Georg Joachim), Prediger bei der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Leipzig, einer der vorzüglichsten deutschen Kanzelredner des vor. Jahrh., geb. zu St. Gallen in der Schweiz 1730. Von seinem Vater, einem braven Rechtsgelehrten, der früher selbst Theologie studirt hatte, erhielt er den ersten wissenschaftlichen Unterricht, der auf der Schule seiner Vaterstadt, dann auf den Gymnasien zu Frankfurt a. M. und zu Bremen, und zuletzt auf der Universität zu Utrecht weiter fortgesetzt wurde. Bald nach seiner Rückkunft von der Universität ward er (1754) Prediger zu Murten in der Schweiz, erhielt aber, da er sich sehr auszeichnete, in kurzer Zeit den Ruf an einige andere Orte, und 1758 als Prediger bei der reformirten Gemeinde in Leipzig. Diese Stelle hat er, ungeachtet verschiedener vortheilhaftern Anträge, bis an seinen Tod (1788) behalten. Die höhere Bildung der Gemeinde, deren Lehrer er war, der Umgang mit mehreren ausgezeichneten Gelehrten, alles trug dazu bei, ihn allmählig auf die Stufe zu heben, auf welcher er seinen hohen Ruhm als Kanzelredner bis an sein Ende behauptet hat. Während seiner 30jährigen Amtsführung hat er als öffentlicher Lehrer ungemein viel Gutes gewirkt, nicht nur bei seiner Gemeinde, sondern vorzüglich auch unter den jungen Studirenden, die in ihm ein freilich schwer zu erreichendes Muster der Nachahmung fanden. Zollikofers Vortrag als Kanzelredner war, wie sein äußerer Anstand, ruhig und würdevoll, tief eindringend und überzeugend, ohne hinreißend zu sein, nicht eigentlich populär, aber lichtvoll und faßlich, vorzüglich auf den Verstand und durch diesen auf das Herz gerichtet. Ein Hauptzweck seiner Vorträge war, den Vorurtheilen und herrschenden Übeln der Zeit entgegenzuarbeiten, und im wahren Sinne des Worts aufzuklären, oder richtigere moralische Begriffe zu befördern. Er besaß die so seltene Kunst, ganz specielle Verhältnisse, Fehler, Gewohnheiten, selbst Vergnügungen des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens, auf der Kanzel mit Würde zu behandeln. Zollikofers Charakter, sein öffentliches und Privatleben war völlig vorwurfsfrei, auch ward er allgemein geachtet. Als denkender Geistlicher ging er, wo er, nach sorgfältiger Prüfung, sich eines andern überzeugt hatte, mit freiem Geiste und ohne Furcht von mehreren Sätzen des ältern Systems ab. Von seinen Predigten sind ungefähr 250 im Druck erschienen, und alle sind mit Beifall aufgenommen worden. Er selbst gab, von 1769 bis 1788, vier Sammlungen Predigten in 6 Bänden heraus, die mehreremale wieder aufgelegt worden sind. Nach seinem Tode wurden die von ihm hinterlassenen Predigten in 9 Bänden herausgegeben. Alle diese Sammlungen haben auch den Titel: Zollikofers sämmtliche Predigten, 15 Bde., Leipzig 1789 bis 1804. Ein großes Verdienst erwarb sich Zollikofer durch die Herausgabe eines Neuen Gesangbuchs (Leipzig 1766, und 8te Aufl. ebend. 1786), das Nachahmung fand, und wodurch er einem sehr gefühlten Bedürfnisse abhalf. Sein Freund Weiße (s. d.) stand ihm bei diesem Werke thätig bei. Außer den Verbesserungen alter Lieder sind auch verschiedene (ungefähr 12) neue Lieder von Zollikofer selbst in dieser Sammlung. Auch die von ihm herausgegebenen Andachtsübungen und Gebete haben einen großen Werth. Noch hat man von ihm Übersetzungen aus dem Französischen und Englischen, z. B. Unterhaltungen der Emilie, aus dem Franz., Leipzig 1774; Brydones

Reise durch Sicilien und Malta, aus dem Englischen, Leipzig 1774. Vergl.: Über den Charakter Zollikofers, von C. Garve, Leipz. 1788.

Zone, s. Erdstrich.

Zoolithen, ein aus zwei griechischen Worten zusammengesetztes Wort, wodurch man in der Naturgeschichte fossile thierische Körperarten bezeichnet, die bisweilen gefunden werden, und die für die Naturkunde der organisirten Körper (Zoologie) nicht unwichtig sind. Sie unterscheiden sich von den eigentlich sogenannten Versteinerungen (s. d.) oder den wahren Petrefacten dadurch, daß diese letztern organisirte, mit fremden Erdtheilen durchdrungene, und durch die Länge der Zeit verhärtete und steinartig gewordene Körper sind. Man unterscheidet die Zoolithen nach der in der Naturgeschichte angenommenen Eintheilung der Thiere in 6 Classen: in Tetrapodolithen oder fossile säugende Thierarten und deren Theile; zu diesen gehören die Knochen und Zähne von der nicht mehr bekannten Thierart Mammuth (s. d.); Ornitholithen oder fossile Vögelgerippe, von denen man jedoch erweislich noch keine gefunden hat; Amphibiolithen oder fossile Körper oder Theile von Amphibien; Ichthyolithen oder fossile Fische, von denen sich gut erhaltene Gerippe in der Gegend von Verona finden, wobei dieses Besondere ist, daß in einer gemeinschaftlichen Lage Fluß- und Seefische und von letztern aus den entferntesten Oceanen vorkommen; Entomolithen oder fossile Insecten, besonders im Bernstein; Helmintholithen oder fossile Gewürme und Theile derselben, die zum Theil sehr häufig gefunden werden.

Zoologie, s. Thier.

Zoophyten, s. Thier.

Zorn, die Leidenschaft, welche durch Beleidigung, Widerspruch oder Entgegenwirken eines andern veranlaßt wird, und die in dem heftigen Bestreben sich äußert, die Beleidigung zu rächen, den Widerspruch zum Schweigen zu bringen, das Entgegenwirken zu vernichten. Das arterielle Gefäßsystem wird aufgeregt, der Puls ist im Paroxysmus des Zorns groß, voll, hart, das Gesicht roth, aufgetrieben, die Augen strotzen und ragen aus der Augenhöhle hervor, die Muskelkraft wird ungewöhnlich gesteigert, lebhaft und sich zu äußern geneigt; daher die lebhaften Gesticulationen und die Verzerrung der Gesichtszüge. Die Absonderung der Galle ist besonders reichlich, auch scheint sie eine krankhafte Beschaffenheit anzunehmen. Auch der Geist und das Gemüth sind heftig aufgeregt, meistens auch gestört, namentlich concentrirt sich das Wahrnehmungsvermögen nur auf den Gegenstand des Zornes selbst. — In den höchsten Graden aber und bei nervösen Individuen springen diese Aufregungen vieler Organe und Functionen sehr bald in den entgegengesetzten Zustand von Unterdrückung über, in der Regel geschieht dies erst, wenn die Leidenschaft ausgetobt hat, worauf noch längere Zeit einige Abspannung zurückbleibt. — Die Geneigtheit zum Zorn ist bei den einzelnen Menschen sehr verschieden; am furchtbarsten tobt der Cholerische, Robuste; der blühende Sanguiniker wird zwar leicht zum Zorn erregt, aber die Leidenschaft ist kurz und unkräftig; am seltensten wird der Melancholiker und Phlegmatiker in Zorn versetzt; der rohe Naturmensch ist ihm mehr unterworfen als der gebildete, der sich zu beherrschen gelernt hat; der Gutmüthige ist dem Zorn weniger zugänglich als der Bösgesinnte. — Es ist sehr natürlich, daß eine Leidenschaft, wie die beschriebene, auch der Gesundheit oft nachtheilig werden müsse; die gewöhnlichsten Krankheiten, die er erregt, sind hitzige, vorzüglich

Gallenfieber, Entzündungen der Leber, des Herzens, Gehirns rc.; gallichtes Erbrechen und Cholera, ja selbst Manien (ira brevis furor) können entstehen. Solche Zufälle entstehen unmittelbar nach dem Zorn; andere folgen nach längerer Dauer und öfterer Wiederkehr, z. B. Krämpfe, Lähmungen, Gelbsucht, Wassersucht, Auszehrung, nervöse Fieber. Die Milch erzürnter Mütter und Ammen veranlaßt Convulsionen des Säuglings, ja man hat gesehen, daß sie wie starkes Gift augenblicklich den Tod desselben herbeiführte. — Bei so schlimmen Folgen ist es ohne Zweifel sehr wichtig, den Zorn zu vermeiden, denselben zu mäßigen und seinen Wirkungen vorzubeugen und zu begegnen. Es sind dies gar wichtige Aufgaben, welche eine ausführlichere Betrachtung, als sie hier gegeben werden kann, erfordern. Die Bekämpfung der Leidenschaft aber wird immer von der Stärke und Bildung des eigenen Geistes ausgehen müssen, denn alle Veranlassungen zum Zorn werden sich wohl schwerlich immer entfernen lassen. Ist er entstanden, so läßt er sich bei schwächern Individuen, Weibern und Kindern, dadurch unterdrücken, daß der Mann einen heftigern entgegensetzt; der Zorn kräftiger Individuen kann nur durch Nachgiebigkeit gemäßigt werden. Die übeln Wirkungen des Zorns lassen sich oft durch beruhigende und kühlende Mittel verhüten oder mindern.

Zorndorf (Schlacht bei). Das russische Heer, das im Anfange des J. 1758 unter dem General Fermor, der an die Stelle des Grafen Apraxin gekommen war, das entblößte Königreich Preußen besetzt hatte (s. Siebenjähriger Krieg), rückte im August gegen Pommern und die Neumark vor, verheerte das Land und begann die Belagerung von Küstrin. Die Stadt wurde bald in Asche gelegt, die Festung aber widerstand den Feinden, da der preußische Feldherr, Graf von Dohna, obgleich zu schwach, dem zahlreichen Heere der Russen sich entgegenzustellen, doch Mittel gefunden hatte, die Besatzung zu unterstützen, und jene ihre Aufmerksamkeit auf den König richten mußten, der mit 14,000 Mann seiner besten Truppen in Eilmärschen aus Schlesien heranzog. Friedrich kam am 21sten August bei Küstrin an, vereinigte sich alsbald mit dem Grafen von Dohna, ging auf einer vom Feinde nicht beachteten Stelle über die Oder, und nahm eine Stellung, worin er den General Fermor von dem Heere des Generals Romanzow abschnitt. Jener hob die Belagerung der Festung sogleich auf, und zog den General Czernischef an sich. Der König mußte es in seiner gefährlichen Lage auf den Ausgang einer Schlacht ankommen lassen. Er rückte bis Zorndorf vor, wo am 25sten Aug. einer der blutigsten Kämpfe des 7jährigen Krieges gefochten ward. Die Russen, 50,000 M. stark, hatten die in ihren Türkenkriegen gebräuchliche Stellung, ein ungeheures Viereck, in dessen Mitte Reiterei, Gepäck und Reservecorps sich befanden. Die Preußen, nur 30,000 M. stark, standen in schiefer Schlachtordnung. Ihr heftiges Geschützfeuer richtete eine so furchtbare Verheerung unter den schlecht gestellten Feinden an, daß sie ihr Gepäck bald aus dem Quarré wegschaffen mußten. Der zu heftig vordringende linke Flügel der Preußen wurde zwar von der russischen Reiterei zurückgeworfen, als aber Fermor, schon voll Siegeshoffnung, sein Viereck von allen Seiten öffnete, um die Feinde zu verfolgen, entstand bald Unordnung, welche Seydlitz benutzte, um mit der Reiterei gegen die russische vorzurücken, die bald geworfen wurde, während ein anderer Haufen preußischer Reiter sich auf das russische Fußvolk warf. Diese Bewegung entschied die Schlacht. Der größte Theil des

Schlachtfeldes war bald von den Russen verlassen, aber das Geschützfeuer wurde von den Preußen fortgesetzt, bis die Nacht dem 12stündigen Kampfe ein Ende machte. Den Russen, die sich in der größten Unordnung befanden, war der Rückzug versperrt, da alle Brücken hinter ihnen abgebrochen waren. Der König verwarf das Gesuch des Generals Fermor, der um einen dreitägigen Waffenstillstand bat, um die Todten zu begraben. Die Schlacht sollte am folgenden Tage erneuert werden, es fehlte aber dem Fußvolke der Preußen so sehr an Munition und ihre Reiterei war so ermattet, daß die Russen Gelegenheit fanden, sich über Landsberg an der Warthe zurückzuziehen. Man schätzte ihren Verlust auf 19,000 Todte und 3000 Gefangene. Die Preußen zählten 10,000 Todte. Friedrich verfolgte den fliehenden Feind bis Landsberg, aber sie waren so ohnmächtig, daß er nur einen Heerhaufen unter dem Grafen Dohna zurückließ, und mit dem größten Theile seiner Streitkräfte nach Sachsen zog.

Zoroaster oder Zerduscht, Reformator der Volksreligion in Medien und zufolge ihrer fortschreitenden Entwickelung auch in Persien. Zuverlässige Nachrichten fehlen über ihn, seine Geschichte ruht überhaupt in einem Dunkel, das auch die strengste Kritik bis jetzt noch nicht ganz zerstreuen konnte. So viel geht indessen in hoher Wahrscheinlichkeit hervor, daß er, von Geburt ein Meder, unter dem medischen Könige Gustasp lebte, den man nicht unwahrscheinlich für Cyaxares I. hält; demnach würde sein Zeitalter der Epoche des Cyrus nicht weit vorangehen. Die ihm beigelegte Religionsveränderung darf nicht als eine durchgängige Neuerung angesehen werden, er ging vielmehr sehr bestimmt von einem vorgefundenen volksmäßigen Grunde aus und baute darauf zweckmäßig weiter. Es ist nicht ausgemacht, ob anfänglich blos die Magier diese verbesserte Glaubensordnung annahmen, oder ob selbe sogleich im Allgemeinen unter den Medern Wurzeln faßte und später von ihnen auf die Perser, ihre siegreichen Beherrscher, überging. Die letztere Annahme hat manches für sich, besonders den Umstand, daß die Perser bei ihrem religiösen Naturdienst eine große Empfänglichkeit für jeden fremden Cultus bewiesen, was großentheils aus ihrer Vergötterung der wahrnehmbaren Grundkräfte hergekommen sein mag. Kurz auf der Zeit des Sokrates war die Zoroastrische Religion übrigens schon tief in Persien eingedrungen. Folgendes sind in der Kürze ihre Hauptlehren. Von Ewigkeit her bestanden zwei Wesen neben einander, Ormuzd und Ahriman, die Principien des Universums. Ormuzd ist das reinste unendliche Licht, der Urquell jeder Vollkommenheit. Auch die Natur des Ahriman gehörte früher dem Lichte an, und er war insofern gut; aber weil er das Licht des Ormuzd beneidete, verfinsterte er dadurch sein eigenes, wurde ein Feind des Ormuzd, der Vater alles Übels und aller der bösen Wesen, die mit ihm zum Kampfe gegen das Gute ausziehen. (Die Vorstellung zweier entgegengesetzten Grundwesen, um das Räthsel der Welt zu lösen, ist bekannt unter dem Namen des Dualismus.) Ormuzd und Ahriman vollendeten die Schöpfung in verschiedenen Epochen, aus denen verschiedene Gattungen von Wesen ihren Ursprung zogen. Ormuzd schuf durch sein lebendiges Wort, d. i. die Kraft seines Willens, die Gemeinschaft der guten Geister, zuerst sechs unsterbliche Genien zum Dienst seines Throns (Amschaspand); ferner 28 untergeordnete Genien, die Repräsentanten der Monate und Tage, endlich Heere menschlicher Seelen (Ferver). Ahriman brachte seiner Seits die Zahl der bösen Geister hervor, sechs Erz-

dews, unzählige Dews eines niedern Ranges, alle seine Freunde und Genossen. Die Guten wohnen unter Ormuzd im Lichte, Ahriman lebt mit den Seinigen im Reiche der Finsterniß. Dreitausend Jahre herrschte Ormuzd allein, worauf er die Körperwelt hervorrief in ihren mannichfaltigen Abstufungen, zuletzt den Menschen, und feierte dann nach der Arbeit mit den guten Geistern, gleichsam mit seinem Hofstaat, das erste Fest der Schöpfung (Gahandar). Wiederum regierte er in dieser Welt der Unschuld und Seligkeit dreitausend Jahre. Im nächsten gleich großen Zeitraume beginnt der Kampf zwischen dem Lichte und der Finsterniß, dem Ormuzd und Ahriman, beide theilen streitend die Herrschaft der Welt. Die folgenden dreitausend Jahre verbreiten und befestigen den Sieg des Ahriman; später unterliegt seine Macht, die Dews versinken in Nichts; ihr ehemaliger Fürst verherrlicht Ormuzd; das Böse verschwindet. Die Todten stehen auf; das uranfängliche Reich der seligen Geister unter der Regierung des Ormuzd kehrt wieder. Nach dieser Vorstellungsweise dauert die Welt 12,000 Jahre. Die 12 Zeichen des Thierkreises spielen dabei eine Rolle, jedem ist ein Jahrtausend zugetheilt. Ähnliche Beziehungen finden sich häufig in der Geschichte der alten Völker. Was die sieben Amschaspands und Erzdews bedeuten, ist ungewiß; vermuthlich bezeichnen sie Attribute des Ormuzd und Ahriman. Die Zahl 7 weist hin auf die Planeten. Die untergeordneten Genien der Körperwelt sind die personificirten Theile und Elemente der Natur. Die Geister der Menschen gelangen erst durch eine abgesonderte selige Präexistenz in Körper, streiten in ihrem frühern himmlischen Zustande gegen die bösen Dämonen, beschützen die Rechtschaffenen auf Erden und werden von ihnen verehrt. Die Menschen selbst sind entweder Diener des Ormuzd durch Weisheit und Tugend, oder Sclaven des Ahriman durch Thorheit und Laster. Jene kommen nach dem Tode über die Brücke Tschinevad in die Wohnungen der Seligen, diese stürzen in die Hölle. Wann Ahriman besiegt ist, erfolgt die Auferstehung der Leiber und die Erde schmückt sich zum Aufenthalte der Tugendhaften. Man muß sich hüten, die dargestellte Lehre nicht zu sehr aus örtlichen Beziehungen erklären zu wollen, wie denn eine modernflache Planmäßigkeit überhaupt den religiösen Instituten des Alterthums fremd ist. Freilich spürt man in den aufgetragenen Farben Züge des asiatischen Despotismus, aber auch hier erfordert das vergleichende Auslegen Behutsamkeit. Jene wesentlichen Glaubensbestimmungen kommen in dem Zendavesta, der heiligsten Urkunde der Zoroastrischen Religion, vor. Die Entdeckung dieses uralten schriftlichen Denkmals durch Anquetil du Perron, der die Nachricht leitender Spuren bis an Ort und Stelle verfolgte, wollte anfänglich keinen Glauben finden. Er war 1755 aus Paris abgereist, in der schwunghaften Idee, die Religion aller nicht Mohammedanischen Völker in Asien, namentlich in Indien zu untersuchen; ein Unternehmen, das er, trotz der anfänglichen Hindernisse, glücklich ausführte. Zu Surate erhielt er von gelehrten Persern Abschriften der Bücher des Zendavesta in der Zend- und Pehlwisprache, studirte die letztere selbst und übersetzte, in Verbindung mit den sprachkundigen Eingebornen, den Zendavesta ins Neupersische. Zurückgekehrt nach Frankreich überließ er die in Indien gesammelten Schriften der pariser Bibliothek, und gab den Zendavesta nebst mehreren erläuternden Anmerkungen französisch heraus. Der berühmte Orientalist, William Jones, sprach aus leidenschaftlichen Nebenabsichten besonders lebhaft gegen die Wahrheit des außer-

ordentlichen Factums, doch ohne sonderliche Gründe; scharfsinniger waren die Einwendungen Meiners; Kleuker, der deutsche Übersetzer des Zendavesta, kämpfte die vorgebrachten Zweifel mit entscheidendem Erfolge nieder. Jetzt ward die Ächtheit des Vendidad und Izeschne, einzelner Bestandtheile des Zendavesta, nicht länger bezweifelt, und mit dem Übrigen wissen wir hinreichend, wie wir daran sind. Die neuesten Untersuchungen des religiösen Alterthums, insofern sie besonders Indien umfassen, haben manchen Punct in der Lehre des Zoroaster beiläufig aufgeklärt. Die große literarische Ausbeute, welche kürzlich der berühmte dänische Linguist Rask von seiner Reise nach Indien zurückgebracht hat, verspricht neue Erläuterungen und drückt der Ächtheit des Zendavesta ein unverletzliches Siegel auf, wenn es dafür noch anderer Beweise bedürfte, als der bisherigen. (Vgl. Zend-Avesta.)

Zrini (Niklas, Graf v.), Feldherr Kaiser Ferdinands I., Ban von Kroatien, Dalmatien und Slavonien, Tavernicus in Ungarn, geb. 1518, hochberühmt durch sein heroisches Ende, das ihn neben den Spartanerkönig Leonidas stellt. Er war aus dem alten Geschlechte der Grafen von Brebir; sein Haus hieß Zrini (seit 1347), von dem Schlosse Zrin. Schon als 12jähriger Knabe verdiente sich Graf Niklas in der Belagerung Wiens von Carl V. ein Streitroß und eine goldene Kette. In der Folge zeichnete er sich in den Feldzügen gegen Johann von Zapolya aus, der das Königreich Ungarn dem Erzherzog Ferdinand streitig machte, und gegen den Sultan Suleyman, Zapolyas Bundesgenossen. Zrini führte fast immer die Vor- oder Nachhut. Besonders vervollkommnete er den Dienst der leichten Reiterei. Seine Heldengestalt, seine Lebhaftigkeit, seine Freigebigkeit im Belohnen, sein parteiloser Ernst im Strafen unterwarfen ihm unbedingt die Gemüther seiner tapfern Scharen zu jedwedem, auch dem schwersten Unternehmen. Daher kam es z. B., daß 1542 seine Ankunft in dem lange schwankenden Treffen bei Pesth wie ein Blitz unter die Feinde fuhr und den Ausschlag des Sieges gab. Mit ähnlichem Erfolge und durch gleiche Überlegenheit vertheidigte er 12 Jahre lang Kroatien, dem er als Ban vorstand, wider die Osmanen, und schlug sie 1562 von Szigeth hinweg. Ungarn hingegen war großentheils schon ein türkischer Paschalik, und der Überrest zum Tribut genöthigt. Da wollte Suleyman der Unüberwindliche von Belgrad aus auch noch Szigeth, in der szalader Gespannschaft an der Grenze, erobern. Zrini, dessen Name bereits so viel als ein Heerhaufen galt, glaubten die Türken, sei noch in Wien; darum hofften sie die Feste eher zu bezwingen. Eine Niederlage, die der türkische Vortrab bei Szikłos durch Zrinis Scharen erlitt, reizte des Sultans Zorn zum schnellen Angriff. Der berühmte Großwessir Mehmed Sokolowich, ein kroatischer Renegat, zog mit 65,000 Mann dem Großherrn voraus. Über die angeschwollene Drau mußte unter ungeheuren Schwierigkeiten eine Brücke geschlagen werden; der strenge Befehl des Sultans erzwang nach mehreren verunglückten Versuchen das Unmögliche, und das Heer ging vom 1sten bis 5ten August über den Strom. Nun versammelte Zrini seine Krieger, 2500 an der Zahl. Alle schworen — er zuerst, dann jeder seinem Hauptmann und alle Hauptleute ihm, zusammen — für den Glauben, den Kaiser und das Vaterland zu sterben. Um den Fortgang der Belagerung besser zu verstehen, ist die Lage Szigeths zwischen zwei Flüssen, wie auf einer Insel, seine morastige Umgebung, die Eintheilung in die alte und neue Stadt und der Besitz einiger Castelle mit doppelten Graben und Bollwerken wohl zu bemerken.

Die Garnison war bei der Musterung 3000 Mann stark. Die Türken warfen an drei vortheilhaften Posten Batterien auf, versahn sie mit gewaltigen Stücken und donnerten damit Tag und Nacht auf die alte Stadt, die einfache und schwache Ringmauern hatte; die Belagerten wehrten sich durch tapfere Ausfälle. Als sie insofern und noch mit Geschütz und dem Degen in der Faust das Äußerste gethan, etliche Stürme abgeschlagen, unter andern ein heftiges anhaltendes Gefecht rühmlich bestanden und zwar viel Mannschaft, aber von ihrem erprobten Muthe noch nichts verloren, im Gegentheil die alte Stadt Fuß für Fuß vertheidigt hatten, steckten sie dieselbe mit eigenen Händen an und zogen sich in die neue Stadt zurück. Diese hatte einen zwar tiefen und wasserreichen, aber nicht breiten Graben. Die Türken führten Erdberge auf, von denen sie mit dem Geschütz die ganze Stadt beherrschen und in Ruinen verwandeln konnten. Zrini, überall der Erste auf den Puncten der Gefahr, wollte durch alle nur ersinnliche Mittel den Feind an der Ausfüllung des Grabens hindern; allein die unermüdeten und zahlreichen Türken ersetzten bei Nacht, was ihnen der Tag zerstört hatte. In Erwägung ihrer furchtbaren Übermacht, ihrer reichen Vorräthe und der Gegenwart des Sultans selbst, wollte Zrini sein Volk nicht unnütz aufopfern, gab daher auch die neue Stadt den Flammen preis und warf sich in das Schloß, den einzigen und stärksten Rettungspunct. Das Feuer der Belagerer dauerte ununterbrochen fort, zugleich setzten sie der Festung, der es an Mineurs fehlte, durch Minen zu. Als der Janitscharen=Aga, Ali Bassa, das Wasser abgraben wollte, um desto eher zu den Basteien zu kommen, machten die Belagerten einen Ausfall mit 400 Mann, der ihnen, trotz des entschiedensten Sieges, denn sie vernagelten dem Feinde sogar mehrere Stücke, bei ihrer großen Anzahl, einen empfindlichen Verlust versetzte. Vom 26sten August bis zum 1sten Sept. geschahen täglich sieben und mehrere Stürme auf das Schloß selbst, die Zrini immer zurückschlug. Eben so standhaft wies er alle Vorschläge und Anerbietungen des Feindes von sich; selbst die Drohung des Großwessirs, daß der Sultan seinen vorgeblich in türkische Gefangenschaft gerathenen Sohn ermorden lassen würde, wenn er die Festung nicht übergäbe, konnte seinen Entschluß nicht erschüttern. Von Zorn und Verdruß darüber außer sich, starb Suleymann, welcher zuletzt 1000 Goldgülden auf Zrinis Kopf gesetzt hatte, den 4ten Sept. an der Lagerseuche. Der Großwessir verbarg seinen Tod den Truppen. Am 5ten Sept. gelang es den Türken, das äußere Schloß in Brand zu stecken. Zrini flüchtete mit den Seinigen in das innere; vergeblich suchte der Türken ganzes Fußvolk mit ihm zugleich in das Thor der innern Burg zu dringen. In dieser war aber weder Mund= noch Kriegsvorrath, und der längere Besitz derselben ganz abhängig von dem äußern Schlosse. Da unternahmen die Türken am 7ten einen allgemeinen Sturm. Schon fiel das Feuer bis in des Grafen Gemächer; die Burg brannte. Jetzt versammelte Zrini die Seinigen. Ohne Panzer, mit Helm, Schild und Säbel trat er unter sie: „Gedenkt," rief er, „eures Eides! Wir müssen hinaus. Oder wollt ihr hier verbrennen, wollt ihr verhungern? So laßt uns sterben als Männer. Ich gehe voran, thut, was ich." Damit stürzte er die Schloßbrücke hinaus, seine Sechshundert ihm nach und hinein unter die Hunderttausende von Türken. Bald traf ihn der erste, dann ein zweiter Schuß; er fiel und kämpfte, bis der dritte Ungarns Leonidas tödtete. Alle die Seinigen kamen um, zum Theil zurückgedrängt in das brennende Schloß. Aber hier

sprangen plötzlich — Zrini hatte Lunten gelegt — die verschiedenen Pulverkammern in die Luft, und eine große Zahl Türken wurde zerschmettert. Die Belagerung hatte dem Sultan über 20,000 Mann gekostet, und ihm selbst das Leben. Die Türken behaupteten den Platz bis 1689. Der Janitscharen-Aga ließ Zrinis Kopf auf einer Stange vor des Sultans Gezelt aufstellen; dann ward das furchtbare Haupt, aus Achtung gegen Zrinis Heldentod, dem kaiserlichen Feldherrn, Grafen von Salm, nach Raab geschickt. Das Geschlecht der Zrinis erlosch 1703. — Ein Trauerspiel: Zrini, von Theodor Körner, stellt die erzählte Katastrophe dar, verfehlt aber die wahre Erschütterung durch ein unnatürliches bombastisches Effecthaschen. An demselben Fehler, wozu noch Mangel an strenger historischer Kritik kommt, leidet die Biographie des Helden in Hormayrs österreichischem Plutarch, VII.

Zschokke (Joh. Heinr.) wurde zu Magdeburg den 22sten März 1771 geboren. Bei dem ungewöhnlichen Interesse, welches dieser ausgezeichnete Schriftsteller seit einer beträchtlichen Reihe von Jahren, fast mit seinen ersten Arbeiten, dem denkenden und unterhaltungslustigen Publicum eingeflößt hat und fortwährend zu rechtfertigen weiß, ist der Mangel an nähern und bestimmten Nachrichten über seine frühere geistige Entwickelung eine empfindliche Lücke. Hier muß daher statt mancher wünschenswerthen Einzelnheiten die Mittheilung genügen, daß er schon 1792 zu Frankfurt a. d. O., vermöge vorhergegangener Promotion, als öffentlicher Lehrer auftrat, woselbst er auch seine Universitätsstudien vollendet hatte, die ursprünglich der Theologie gelten sollten, nebenbei aber mehr als einen Lieblingsgegenstand betrafen. So fand er unter andern als Student noch Zeit, die Cameralwissenschaften flugweise im Allgemeinen zu berühren. Wie wenig die anhaltende, streng wissenschaftliche Anstrengung den Schwung der Phantasie, überhaupt das Spiel ästhetischer Empfindungen unterdrückt hatte, zeigten bald darauf mehrere schriftstellerische Versuche im dramatischen Fache. Sie haben auf der Bühne zum Theil zu ihrer Zeit Glück gemacht, besonders Abällino, der noch bis jetzt hoch in der Volksgunst steht. Hier sei auch zugleich und im Voraus seiner verschiedenen Romane gedacht, z. B. die Prinzessin von Wolfenbüttel, Alamontade, u. s. w., auch die Übersetzungen der Molièrschen Lustspiele und Possen gehören hierher. Diese Bemühungen sind nichts weniger als eigentliche Kunstwerke, auch mag es der wahrheitliebende Verfasser nie so wichtig damit gemeint haben; sie sind als leichte, freie, jugendliche Ergießungen zu betrachten, in denen das Talent einer blühenden, kräftigen Darstellung zum Besten der folgenden, reifern Arbeiten sich sorglos erging. Der vielbesprochene Wöllner, ein Mann unerfreulichen Andenkens, lenkte Zschokke von der akademischen Laufbahn unabsichtlich in die politische durch den Widerstand, welchen er 1795 seinem Gesuch einer ordentlichen Professur an der frankfurter Hochschule entgegenstellte. Ein anderer hätte vielleicht, so wider Vermuthen und Verdienst vom nahen Ziele zurückgewiesen, den Blick über sich und seine Zukunft verloren; ihn bestimmte dagegen das vorübergehende Mißgeschick zu einer Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich. Wahrscheinlich kam seine freie Lage für den Augenblick einem längst genährten Wunsche entgegen, vielleicht herrschte aber auch eine bestimmtere Absicht auf die Schweiz vor. Es geht wenigstens die Rede, als sei von Zschokke schon beim Antritt der Wanderung seine förmliche Niederlassung unter den Schweizern be-

schlossen gewesen. Auf einer Reise nach Italien, dessen Zauber jeden gebildeten Geist, zumal den Freund des Alterthums, locken, wurde Zschokke von mehreren Seiten so lebhaft angegangen, die Leitung des ehemaligen Seminariums von Marschlins und Haldenstein, damals in Reichenau, zu übernehmen, daß er den vereinigten Wünschen endlich nachgab. Durch ihn und den bewährten Altbürgermeister Tscharner hob sich die Anstalt schnell und kräftig. Wie sehr das Verdienst des neuen Vorstehers um dieselbe allgemein anerkannt wurde, beweist die freiwillige Ertheilung des Bürgerrechts, womit ihm Räthe und Gemeinden der drei Bünde öffentlich dankten. Er erwiederte diese republikanische Auszeichnung später auf eine angemessene Weise durch die Herausgabe seiner beifallswürdigen Geschichte Graubündtens, von der bis jetzt zwei Auflagen erschienen sind. Die Staatsumwälzung der Schweiz, durch frühere Ereignisse und Stimmungen mannichfaltig vorbereitet, brach 1798 aus; die Franzosen drangen ein, mit ihnen kam Verwirrung, Unfriede, Leidenschaftlichkeit über das Land, Zschokke dachte an seine Pflicht und an die Unabhängigkeit des Freistaats, dem er näher anzugehören das Glück und die Ehre hatte, daraus entsprang sein Entschluß, als Freiwilliger gegen die Franzosen zu dienen, in welcher Absicht er sich zunächst an seinen Freund Aloys Reding wandte, der das Vertrauen und die Liebe der besten Schweizer in einem ausgezeichneten Grade besaß. Doch der Kampf der kleinen Cantone war so schnell entschieden; zugleich wurden die Grenzen Graubündtens von zwei Heeren, einem französischen und einem österreichischen, so gefährlich bedroht, daß Zschokke unter diesem Wechsel der Dinge seinem mannhaften Vorhaben entsagen mußte; besonders da jetzt eine näher liegende, große Tagesangelegenheit ihn und alle Freunde des Gemeinwesens auf das lebhafteste beschäftigte, nämlich die hochwichtige Frage, ob die Bündter für sich allein stehen, oder mit den Schweizern zusammenhalten sollten? Die Vernunft empfahl das letztere, die Leidenschaft verlangte das erstere und drang auch damit durch, trotz des entschlossenen Widerstandes, den Zschokke und Tscharner, in wichtiger Erwägung der Verhältnisse, und aus Liebe zum allgemeinen Besten, geleistet hatten. Die Überspannung machte sich bald darauf Luft in Beschuldigungen und Ausbrüchen des Verfolgungsgeistes; das kärglich wiederhergestellte, jetzt aufgehobene Seminar wurde ein namhaftes Opfer dieser gewaltthätigen Verblendung. Zschokke und Tscharner, bisher in einem gemeinschaftlichen Wirkungskreise glücklich verbunden, sollten noch einige Zeit auf einem größern Schauplatze öffentlich neben und für einander wirken, und zwar in Aarau, dem damaligen politischen Mittelpuncte der Schweiz, als Deputirte bei den helvetischen und französischen Behörden. Tscharner, vielleicht nicht gewachsen oder innerlich abgeneigt dem Drange der neuen Dinge, zog sich bald zurück und erschwerte dadurch die Last auf Zschokkes Schultern, der außerdem, seit dem Einzuge der Österreicher in Bündten, als Deputirter von seiner bevollmächtigenden Basis völlig abgeschnitten war, einzig und allein auf sich und seine Kraft gestellt. In dem Zustande dieser Vereinzelung wählte ihn Stapfer, der damalige Minister der Wissenschaften, zum Chef für das Departement des Schulwesens; kurz darauf wurde er in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Regierungscommissärs von dem helvetischen Vollziehungs-Directorium nach Unterwalden geschickt, wo zu den Verwüstungen des Krieges auch noch die Parteiwuth, die schlimmste aller Geißeln, sich gesellte. Zschokke fand sich in seine verschiedenartigen Geschäfte schnell

hinein; es lebt etwas in ihm von der antiken Geschicklichkeit und Kraft, die an jeder Stelle leicht einheimisch wird, wohin das öffentliche Wohl sie ruft. Das zeigte sich jetzt für Unterwalden im hellen Lichte, er wirkte hier unablässig als Wohlthäter und Friedensstifter, amtlicher Einfluß, persönliches Gewicht, geistige Gewandtheit, gesellschaftliche Haltung, einnehmendes Betragen vereinigten sich kräftig zu einem und demselben Zweck. Über 100 Gefangene, die er aus den Kerkern zu Stanz und Aarburg in Freiheit setzte, wurden eben so viele laute Verkündiger menschenfreundlicher Gesinnung. Er hat dem Publicum einen Schlüssel über diese merkwürdige Zeit geben wollen in seinen historischen Denkwürdigkeiten der schweizerischen Staatsumwälzung (2 Theile) Die ihm ertheilte Vollmacht für Unterwalden wurde später auch über die Cantone Uri, Schwyz und Zug ausgedehnt; eine Erweiterung des Wirkungskreises, die mit seinem erprobten Verdienste in einem natürlichen Verhältnisse stand. Seine herzergreifende Aufforderung zur Abhülfe des unerträglichen Elends in jenen Gegenden bleibt für immer ein schönes Denkmal volksmäßiger Beredsamkeit. Unter den Producten jener Zeit erregte die Geschichte des Kampfs und Untergangs der Waldcantone eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Das angeführte Buch ist kürzlich auch ins Französische übersetzt worden; überhaupt genießt Zschokke unter den französischen Literatoren eines begründeten Rufs. Im Frühling 1800 ernannte ihn die Centralregierung in Bern zum Regierungscommissär, zugleich gab sie diesem Amte noch eine besondere Wichtigkeit durch die Aufforderung, dem ersten Consul Buonaparte als Führer über den Bernhard zu dienen. Zschokke lehnte dies Ansinnen ab, unterzog sich aber später einem andern Antrage der Art, indem er den Generallieutenant Moncey, jetzt Duc de Conegliano, im Mai und Junius des J. 1800 durch Uri über den Gotthard geleitete. Hierauf organisirte er, zufolge der ihm gewordenen Bestimmung, die italienische Schweiz (Canton Lugano und Bellinzona) mit dem möglichst besten Erfolge, und füllte den Kreis allgemein ordnender Thätigkeit so lange aus, bis die von ihm vorgeschlagenen Regierungsstatthalter und Verwaltungskammern innerhalb der abgesteckten Grenzen die regelmäßige Geschäftsführung übernahmen. Bei seiner Rückkehr nach Bern erhob Zschokke laut die dringendsten Klagen bei dem französischen Gesandten Reinhard und dem General Matthieu-Damas, Chef des Generalstabs der zweiten Reservearmee, wegen der vielfachen Erpressungen und Willkürlichkeiten, die damals auf Massenas Befehl oder doch unter seinem Namen im Schwunge waren. Mag auch die offene Einrede hier wie an mehrern Orten zu spät gekommen und im Ganzen fruchtlos geblieben sein, so ehrt sie darum den entschiedenen Mann nicht weniger, der sie aussprach. Daß Zschokke den zuletzt auferlegten Verpflichtungen rühmlich nachgekommen war, erklärte die helvetische Regierung stillschweigend, aber offen genug, indem sie ihn zum Regierungsstatthalter des Cantons Basel bestimmte, wo die Bewegungen wegen des Bodenzinses und Zehnten einen aufrührerischen Charakter angenommen hatten. Bei einer Zusammenrottung des bewaffneten Landvolks stürzte er, ohne die Gefahr kleinlich abzuwägen, mitten unter die gesetzlosen Haufen, die sofort seiner beschwichtigenden Rede wie einem plötzlichen Paniere des Friedens sich fügten. In solchen entscheidenden Augenblicken ziemt es dem Bürger, öffentlich zu zeigen, was er vermag und was er will. Die neue gesetzliche Ordnung, deren eigenthümlicher Geist ein strenges umfassendes Centralisiren sein sollte, ging sichtbar

ihrem Ende entgegen, es fehlte ihr an Halt in den unvorbereiteten Gemüthern, überhaupt an einer festen geschichtlichen Grundlage, die bei dem Kampfe der Parteien und Leidenschaften um so empfindlicher vermißt wurde. Die Centralregierung in Bern, mit dem Ladammann Aloys Reding an der Spitze, richtete von neuem ihr Augenmerk auf den abgeschafften Föderalismus, der allerdings in andern Zeiten und bei bessern Sitten eine erträgliche Verfassungsform gewesen war, aber unter den Gewaltschritten der Gegenwart und der immer weitergreifenden Gemüthszersplitterung sich längst selbst überlebt hatte. Zschokke, mißmuthig über den lahmen Gang der Dinge, legte seine Stelle als Statthalter von Basel nieder, damit es nicht scheine, als heiße er durch seine amtliche Mitwirkung die Wiederherstellung eines Systems gut, gegen das er sich bei verschiedenen Gelegenheiten unzweideutig erklärt hatte. Darum verweigerte er vermuthlich auch, auf den Vorschlag Redings, als helvetischer Gesandte nach Lüneville zu gehen. Streng zurückgezogen von den öffentlichen Angelegenheiten, lebte er von nun an auf dem Schlosse Biberstein im Aargau lediglich seinen Lieblingswissenschaften, während es ringsumher drohte, zuckte und stürmte, bis endlich der schwer darniederliegenden Schweiz die unwiderstehliche Hand des ersten Consuls Napoleon Buonaparte einen Zustand der Vermittlung gewährte, der als Glück gelten konnte, im Vergleich mit den beseitigten Übeln, wäre er nur als eine Frucht des Landes und nicht als ein Geschenk aus der Ferne durchgebrungen. Der abermalige Umschwung der Verhältnisse setzte auch Zschokke wieder in öffentliche Thätigkeit, er wurde durch die Regierung des Cantons Aargau, eine von den Schöpfungen dieser alles umformenden Zeit, im J. 1804 Mitglied des Oberforst- und Bergamts. Übrigens ist Zschokke kein Fremdling in dem angegebenen Bezirke des Wissens, dafür spricht sein später erschienenes Werk: der Gebirgsförster. Ein günstiges Zeugniß seiner Bürgertugend liegt darin, daß er jetzt auch mit dem aargauischen Staatsbürgerrechte, so wie mit dem Gemeindsbürgerrechte von Üken im Frickthale beschenkt wurde. In demselben Jahre (1804) begann er sein vielgelesenes, auch in die Ferne verbreitetes und noch bestehendes Volksblatt: der aufrichtige und wohlerfahrne Schweizerbote, das ihn recht eigentlich in das Element der wohlthätigsten Wirksamkeit versetzte. Im J. 1805 d. 25sten Febr. verehelichte sich Zschokke mit Anna Elisa Nüsperli, geboren 1786, Tochter des geachteten Pfarrers von Kirchberg, aus welcher glücklichen Ehe acht Söhne hervorgegangen sind. Das Jahr 1806, so reich an rollenden Schicksalsschlägen, bestimmte den Plan der Miscellen für die neueste Weltkunde; sie erschienen von 1807 ununterbrochen bis 1813, ausgezeichnet durch Reichthum des Inhalts, glückliche Wahl, angenehme Darstellung, gewissenhaften Freimuth und ein größtentheils treffendes Urtheil. Zschokkes Übersiedlung von Biberstein (1803) nach Aarau führte sogleich zu zwei neuen Stiftungen, zu der Errichtung einer Maurerloge und der Gesellschaft für vaterländische Cultur. Den Miscellen standen von 1811 die Erheiterungen, eine Monatsschrift, ergötzlich zur Seite, ganz so, wie es der Titel besagt; sie erhalten sich fortwährend in ihrem Werthe, besonders gilt dies von den Beiträgen, die aus der Feder des Herausgebers fließen. Die großen Weltbegebenheiten in den J. 1813 und 14, verbunden mit dem Einmarsche der Verbündeten in die Schweiz, fanden hier manchen flammenden Herd, von dem das Feuer der Zwietracht nach mehreren Seiten ausging. Zschokke beschwor, so viel an ihm war, das dro-

hende Unheil mit Worten der Mäßigung und Vernunft, indem er von einer andern Seite die Rechte und Freiheiten seines Cantons Aargau mit glänzender Überlegenheit vertheidigte. Das umfassendste Werk: Geschichte des baierischen Volks und seiner Fürsten, beschäftigte den Verfasser, blos um es zu schreiben, über 6 Jahre (1812 bis 18). Lichtvolle Anordnung, stete Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit, wogegen vielleicht mitunter der Geist der hohen Vergangenheit zu sehr in Schatten tritt, kritische Behandlung, so weit sie das Wesentliche betrifft und zumal die Sache der fortschreitenden Menschheit begünstigt, eine natürliche, dem jedesmaligen Gegenstande angemessene Sprache, durchdrungen von Klarheit, Wärme und Stärke, diese Vorzüge zusammengenommen erheben diese literarische Erscheinung weit über die gewöhnliche Bücherflut, sollten sie ihr auch nicht geradezu einen Platz in der vordersten Reihe der Historiker anweisen können, wo aber von unsern Zeitgenossen äußerst wenige Sitz und Stimme haben. Es läßt sich nämlich bei aller Achtung für den Verfasser nicht läugnen, daß er, trotz der durchblickenden Anstrengung, sein großes und schweres Unternehmen etwas übereilt hat; auch mögen strenge Kenner eine tiefere Anwendung der historischen Hülfswissenschaften mit Recht fordern, so wie die Verflechtung Baierns mit dem Geschicke der Nachbarländer von der frühesten Zeit bis auf die gegenwärtigen Tage einen Schacht von Wissen voraussetzt, der nicht immer in dem Buche gefunden wird. Wären die Schwächen aber auch noch größer, Zschokkes baierische Geschichte ist und bleibt ein deutsches Ehrendenkmal, auch dann noch, wenn es künftig entschieden übertroffen werden sollte, wozu sich vor der Hand keine Aussicht zeigt. Das treffliche Volksbuch: das Goldmacherdorf, kann neben dieser Mannsarbeit für einen literarischen Abstecher gelten, der dem Verfasser so viel Ehre als dem Publicum Freude machte. Seit 1817 erschienen die Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit, ein passender Ersatz für die zurückgewünschten Miscellen. Mit 1823 hörten sie auf, vermuthlich durch die Beschränkungen der Zeitverhältnisse. Nach dem, was bis jetzt über Zschokke gesagt wurde, bedarf die angeführte Zeitschrift keines besondern Lobes. Sein neuestes, und wenn nicht alle Zeichen trügen, sein bestes Werk ist: des Schweizerlandes Geschichte für das Schweizervolk. Schon wenige Monate, nachdem es erschienen, waren blos für die Schweiz 5000 Exemplare abgesetzt; ein unerhörter Beifall, der besser als jede Anpreisung darthut, welche vollkommene Genüge es den Bedürfnissen des Volks leistet. In der That, der Verfasser hat sich selbst und sein ganzes verdienstliches Leben durch diese unschätzbare Schrift im Kerne herausgegeben, sie ist Zschokkes treuestes Bild, für unabsehliche Zeiten auf den Altar seines zweiten Vaterlandes niedergelegt. Diese schweizerische Geschichte ist bereits nicht ohne Glück ins Französische übersetzt worden. Nicht alle Producte des fruchtbaren Schriftstellers sind hier in Reihe und Glied gestellt worden, auch hat er sich zu mehreren Erzeugnissen nicht öffentlich bekannt. Hier ist es zum Schluß um eine gedrängte Charakteristik nach den Hauptbeziehungen seines Lebens zu thun. Als Schriftsteller gehört er zu denen, die nicht sowohl eine neue Bahn brechen, als das Vorgefundene zweckmäßig nach verschiedenen Richtungen verbreiten, was ihnen etwa an theoretischer Tiefe abgeht, durch praktischen Werth ersetzen, statt der kühnern Züge des Genies eine feste Gesundheit des Geistes darbieten, und so den Vorgängern der Menschheit, obschon in einiger Entfernung, doch mit Kraft, Geschick und Liebe nachfolgen. Zschokkes

literarische Thätigkeit gleicht den gesuchten englischen Arbeiten nicht blos in Absicht auf den sichern Zweck, sondern auch durch ihre bequeme Tüchtigkeit. In dem Kreise der Bürgerpflichten vereinigt er Öffentlichkeit und Häuslichkeit des Betragens auf eine musterhafte Weise, die Erziehung seiner Kinder war ihm von Anfang und unausgesetzt eine theure Herzensangelegenheit, der er mit Vergnügen auch als Lehrer manche kostbare Stunde opferte, gegen sein Land, und was leider in der jetzigen Schweiz einen starken Unterschied macht, für seinen Canton bewies er sich jederzeit untadelhaft und er hätte in bessern Zeiten und unter vorzüglichern Menschen leicht Größeres gethan. Für den geselligen Umgang entwickelt er, in schneidendem Gegensatze mit den Stubengelehrten, eine selten getrübte Munterkeit und die beweglichste Gegenwart des Geistes, so daß sein lebendiges Wort das geschriebene kräftig vertritt. In der reinen Pflege des Menschlichen, worin er seinen Beruf sieht und seinen Lohn empfindet, in dem hohen Dienste der Adrastea, wie Herder denselben dachte und darstellte, kann er bei ungeschwächter Gesundheit, einem dauerhaften Körperbau, mäßigem Lebensalter und herrschender Gemüthsheiterkeit noch manches schöne Jahr den Musen des gesellschaftlichen Besten weihen, wozu ihm und sich selbst zahlreiche Verehrer Glück wünschen.

Zuchthäuser. Der Name zeigt schon die eigentliche Bestimmung dieser Anstalten an; sie sollen Erziehungshäuser für strafbare, aber noch einiger Besserung fähige Mitglieder des menschlichen Geschlechts sein; die Sträflinge sollen darin nicht nur gestraft, sondern auch gebessert werden. Inwiefern dieser doppelte Zweck in unsern Zuchthäusern erreicht werde oder werden könne, wird sich in Folgendem zeigen. Eine kurze Geschichte von der Entstehung dieser Anstalten mag jenen Bemerkungen vorangehen. — Zu der Zeit, da eine geläuterte Philosophie die Menschen menschlicher machte, und den Werth des Menschenlebens schätzen lehrte, hörte man auf, nicht nur wirkliche Verbrechen, sondern auch Vergehungen gröberer Art mit dem Tode zu bestrafen, und errichtete Anstalten, in denen die Strafbaren ihre Schuld abbüßen mußten, ohne doch der Gesellschaft ganz entzogen zu werden; vielmehr sollten sie dereinst gebessert in dieselbe zurücktreten. Bei den Römern war Verbannung die Strafe für Staatsverbrecher aus den Classen der Bürger, Arbeit in den Bergwerken die Strafe für Leibeigene und Sclaven, die sich wichtige Vergehungen hatten zu Schulden kommen lassen. In spätern Zeiten wurden in den Ländern, die eine Seemacht unterhielten, die Verbrecher auf den Galeeren eingeschmiedet; ein Gebrauch, der am letzten bei dem Malteserorden, als dieser noch Galeeren hatte, üblich war, jetzt aber nicht mehr statt findet. In andern Ländern wurden sie, und werden noch jetzt, als Knechte des Staats, zu öffentlichen Arbeiten gebraucht. In einigen Ländern ist die Deportation der Verbrecher in noch unangebaute Gegenden entfernter Provinzen gewöhnlich; so schickt England seine Verbrecher nach Botanybai, Rußland die seinigen nach Sibirien. Der eigentliche Zeitpunct, wo Zuchthäuser entstanden, ist unbekannt. In England bestand zu Bury (Sudbury) in der Grafschaft Suffolk bereits 1589 ein Zucht- und Arbeitshaus, dessen Reglement Morton Eden in seiner Geschichte der arbeitenden Classen in England erwähnt. Die gewerbfleißigen und speculativen Niederländer gaben uns Deutschen, wie in vielen andern Dingen, so auch darin ein Beispiel, die Kräfte und Fähigkeiten, selbst böser und verdorbener Menschen, zu

nützlichen Zwecken zu verwenden. Indem Menschen dieser Art in eigens dazu errichteten Anstalten von weitern Vergehungen abgehalten werden, sucht man zugleich sie durch Arbeiten zu beschäftigen und nützlich zu machen. In dieser Absicht wurde zu Amsterdam 1595 ein Zuchthaus für Männer, und 1596 ein zweites für liederliche Weibspersonen errichtet. Bald nachher waren fast in allen niederländischen Städten ähnliche Anstalten zu finden. In Deutschland entstanden diese Anstalten ebenfalls mit dem 17ten Jahrh. Die freien Reichsstädte, die durch Gewerbsamkeit blühend geworden waren, und früher, als in souveränen Staaten geschah, eine regelmäßige Polizei einführten, gingen voran. Der Magistrat zu Hamburg faßte 1609 den Beschluß, ein Zucht- und Arbeitshaus anzulegen, „damit die Armen unterhalten, die Bettler abgeschafft, und allerhand Unheil gewehret würde.“ Zu Bremen bestand 1617 ein Zuchthaus. Mehrere andere Reichsstädte folgten diesen Beispielen. Später thaten es auch die Regenten souveräner Staaten. So wurde 1708 das Zuchthaus zu Halle, und 1716 zu Waldheim in Sachsen, auf den Antrag der Landstände, ein Zucht- und Armenhaus errichtet. Gegen die Hälfte des 18ten Jahrh. waren schon mehr als 50 Zucht- und Arbeitshäuser in Deutschland vorhanden. Kleinere Städte verbanden sich zu gemeinschaftlicher Errichtung solcher Anstalten, oder gaben ihre Sträflinge in ausländische Zuchthäuser gegen eine gewisse jährliche Bezahlung. Diese öffentlichen Anstalten waren in ihrem ersten Ursprunge meistens ziemlich eingeschränkt. Als aber in Deutschland die Folter nach und nach abgeschafft, und, statt der sonst gewöhnlichen Landesverweisung, häufiger auf Zuchthausstrafe erkannt wurde, da fand man es in verschiedenen Ländern nöthig, die schon bestehenden Anstalten dieser Art zu erweitern und neue Zucht- und Arbeitshäuser zu errichten. Durch die mildern Gesetze unserer Tage, durch die seltener vollzogene Todesstrafe der Verbrecher, sind zwar unsere Zuchthäuser mit Sträflingen aller Art größtentheils überfüllt; aber wer wollte deswegen jene strengern Gesetze, jene häufigern Todesstrafen zurückwünschen! Daß die härtesten Strafen den Verbrecher nicht abschrecken, hat längst die Erfahrung gelehrt. Es sind genug Beispiele vorhanden, daß während der Zeit, da man einen Dieb an den Galgen knüpfte, auf dem Richtplatze selbst Diebstähle begangen wurden. Das erste und wirksamste Mittel, die Übervölkerung der Zuchthäuser nach und nach zu vermindern — dessen weitere Erörterung jedoch nicht hierher gehört — ist, durch verbesserte Erziehung der Jugend Verbrechen zu verhüten. Ein gleich wichtiger Gegenstand ist der, daß die Zuchthäuser, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach, nicht blos Straf-, sondern auch wirkliche Besserungsanstalten sein möchten, und in dieser Rücksicht ist immer noch nicht genug Ernst bewiesen worden. Schon oft ist die auf häufige Erfahrungen gegründete Bemerkung gemacht worden, daß Zuchthäuser, wo nicht schlimmer machen, doch nur wenig moralische Besserung bewirken. Die Einrichtung der Häuser selbst ist Schuld daran. Man vermischt den noch nicht ganz verderbten, vielleicht blos leichtsinnigen Sträfling mit dem größten Bösewicht; der junge Verbrecher wird von dem ältern und erfahrnern unterrichtet, und nach seiner Entlassung aus der Anstalt dem Staate doppelt gefährlich. Selten wird man einen berüchtigten Verbrecher finden, der nicht früher, vielleicht mehr als einmal, Zuchthausstrafe erlitten hätte. Die eingeführten Religionsübungen und die eifrigsten Bemühungen der Zuchthausprediger können nur selten bei einem oder dem andern Bes-

serung bewirken. Es gibt kein anderes Mittel, größere Immoralität in den Anstalten selbst und die Folgen derselben, wenn die Sträflinge wieder entlassen werden, zu verhüten, als solche Anstalten in zwei Abtheilungen, das Besserungshaus und das eigentliche Zucht- und Verwahrungshaus, abzusondern. In Sachsen sind zu Zwickau die Sträflinge in zwei Classen, die härtere und gelindere, abgetheilt. Eine gleiche Verfügung wurde auch in der 1811 zu Lichtenburg errichteten Strafanstalt getroffen. Auch erkannte die sächsische Regierung die Nothwendigkeit, Gemüthskranke und Waisen, denen man in frühern Zeiten denselben Aufenthalt mit den Sträflingen angewiesen hatte, abzusondern, und jede Classe in eigenen Anstalten unterzubringen. — Unter allen Büchern, die über zweckmäßigere Einrichtung der Gefängnisse und Zuchthäuser geschrieben worden, behauptet unstreitig des edlen Britten John Howards (s. d.) oft aufgelegtes Werk den Vorzug. (S. auch: über Gefängnisse und Zuchthäuser, im Auszuge a. d. Engl. des Howard, von Köster, Leipzig 1780.) Auch er dringt auf eine Absonderung der Züchtlinge in Classen, nach den Graden ihrer Verbrechen und Vergehungen, und auf einen Unterschied in ihrer übrigen Behandlung, z. B. in Ansehung der Kost, der auferlegten Arbeiten, des Genusses mehrerer oder minderer Freiheit ꝛc. Sein Landsmann Macfarlan, und dessen deutscher Herausgeber, Garve (J. Macfarlans Untersuchungen über die Armuth ꝛc., a. d. Engl. mit Zusätzen von Garve, Leipzig 1785), stellen eben dies als das sicherste Mittel dar, die Einrichtung der Zuchthäuser zu verbessern. Es läßt sich freilich dagegen einwenden, daß diese gutgemeinten Vorschläge nicht überall ausführbar sind. Sehr viel hängt hierbei von dem Charakter und dem Benehmen des Verwalters oder Vorstehers einer solchen Anstalt ab, und es fehlt nicht an Beispielen, daß die Verfassung, die irgend eine Anstalt dieser Art unter einem ganz dazu geeigneten Vorsteher hatte, unter seinem minder fähigen Nachfolger in Verfall gerieth. Was von Seiten des Religionslehrers für die moralische Verbesserung der Züchtlinge gethan werden könne und müsse, hat Wagnitz in seiner Schrift: über die moralische Verbesserung der Zuchthausgefangenen (Halle 1787), gezeigt. S. auch: Wagnitz Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland (2 Th., Leipzig 1791 ff.). — Über Zuchthäuser und Zuchthausstrafen ꝛc., von C. E. Wächter (Stuttg. 1786), und D. Knötzschker: Von Verbannung der Missethäter zur Bergarbeit (Leipzig 1795).

Zucker oder **Zuckerstoff** heißt überhaupt jede süße, durch die Gährung in Weingeist und in Essig übergehende, im trocknen Zustande verbrennliche Materie, die aus Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff zusammengesetzt ist. Er zerfällt in verschiedene Gattungen, die eigenthümliche Kennzeichen haben. Im Allgemeinen theilt man die Zuckerstoffe in zwei Classen, nämlich: 1) thierischen Zuckerstoff, wozu unter andern der Milchzucker, der Harnzucker und Honig gehören, und 2) vegetabilischer, der sich in allen Theilen zuckerhaltiger Pflanzen findet, und in drei Hauptabtheilungen zerfällt, a) in harten krystallisirbaren Zucker, der sich besonders im Zuckerrohr, weniger in einigen Baumsäften findet, b) in weichen krystallisirbaren Zucker, der theils natürlicher, wie der Zuckerstoff der Früchte und der Mannazucker, theils künstlicher ist, wie der Stärkezucker, und c) flüssigen, nicht krystallisirbaren Zucker, der mit den vorhergehenden Gattungen in denselben Pflanzen, aber auch in vielen allein vorkommt. Der Zuckerstoff war schon im höchsten Alterthum bekannt, wo man den

Honig, wie auch den Saft süßer Früchte zur Bereitung geistiger Getränke und zur Speise benutzte. Die Bewohner Indiens und Arabiens sammelten den, an der Luft erhärteten Saft des bei ihnen wildwachsenden Zuckerrohrs und trieben Handel damit. Man gebrauchte ihn wegen seiner Kostbarkeit nur als Arznei. Schon früh aber, wie es scheint, preßten die Araber das Zuckerrohr aus und dickten den Saft zu Syrup ein. Die Europäer lernten das Zuckerrohr während der Kreuzzüge kennen, das aus Ostindien und Arabien nach Ägypten, Cypern, Candia und Griechenland verpflanzt wurde, und von hier nach Sicilien kam, wo es schon im 12ten Jahrh. große Pflanzungen gab, späterhin aus Italien nach Südfrankreich, Madeira (1420) und den canarischen Inseln gebracht wurde. In Südamerika lernte man es erst im 15ten Jahrh. kennen, doch ist ungewiß, ob man es dahin verpflanzt oder wildwachsend gefunden habe. Nach der Einführung des Sclavenhandels ward es auch in Westindien angebaut, welches bald eine so große Menge von Zucker lieferte, daß es fast die ganze übrige Welt damit versehen konnte und der Zuckerbau in Europa einging. In Nordamerika wurde das Zuckerrohr erst im 18ten Jahrh. angepflanzt, nachdem man schon lange vorher Ahornzucker gewonnen hatte, den selbst die Wilden aus dem Safte des Zuckerahorns auf eine einfache Weise zu gewinnen wissen. Die fortgeschrittene Chemie lehrte in neuern Zeiten den Zuckerstoff aus vielen europäischen Pflanzen scheiden, wie Glauber aus Trauben, Marggraf schon 1747 aus Runkelrüben, Parmentier aus süßen Kastanien und Mais. Marggrafs Entdeckung wurde seit 1796 von Achard im Großen ausgeführt. Die Versuche, Ersatzmittel des Rohrzuckers zu finden, gaben besonders während der durch das Continentalsystem veranlaßten Hemmung des Handels mit Colonialwaaren der Betriebsamkeit viel Beschäftigung, und in Frankreich und Deutschland wurden vorzüglich Trauben und Runkelrüben dazu benutzt. Als man durch genauere Zerlegung mit den Bestandtheilen des vegetabilischen Zuckerstoffs bekannt geworden war, kam zuerst Fourcroy auf den Gedanken, auf künstlichem Wege Zucker zu erzeugen, aber erst Kirchhof in Petersburg vollendete diese Entdeckung, indem er Stärkezucker in flüssiger und weicher Form gewann. — Der Saft des Zuckerrohrs (Arundo saccharifera) besteht aus Wasser, krystallisirbarem Zucker, und nicht krystallisirbarem Zucker und verschiedenen andern Bestandtheilen, und die Läuterung beruht darauf, den krystallisirbaren Zucker von den übrigen Stoffen zu scheiden. Das reife Rohr wird abgeschnitten und in den Zuckermühlen zwischen drei senkrecht stehenden hölzernen und mit Eisen beschlagenen, oder eisernen Walzen so lange ausgepreßt, bis es ganz trocken wird. Das ausgepreßte Rohr, das man in den französischen Colonien begasse nennt, dient zur Feuerung. Der gewonnene Saft (vesou) wird alsdann in einem kupfernen Kessel mit Holzasche und Kalk gekocht, um die überflüssige Säure sogleich zu neutralisiren. Dieses Absieden wird nach einander in drei verschiedenen Kesseln wiederholt. Der eingedickte Saft wird in den Kühlbottich gefüllt, und dann, so lange er noch warm ist, in Fässer geschöpft, die auf einem Roste über einer Cisterne stehen, und auf dem Boden mehrere mit Rohr verstopfte Löcher haben. Die flüssigern Theile des Saftes (Melasse genannt) tröpfeln durch jene Öffnungen, und werden zum Theil zu Rum destillirt, während die gelblichen eingedickten krystallisirbaren Theile zurückbleiben, die man Rohzucker, Farinzucker, oder Moscovade nennt. Man rechnet, daß 200 Pfund Zuckerrohr 100 Pf. Saft geben, woraus man 25½ Pfund Rohzucker

erhält. (Eine umständliche Beschreibung des Verfahrens beim Zuckersieden findet man in Edwards Geschichte von Westindien.) Jener Rohzucker, der durch den Einfluß des Climas und Bodens in Geruch, Geschmack und Farbe verschieden ist, wird zum Theil schon auf den Zuckerinseln geläutert. Man thut die noch warme Moscovade in kegelförmige thönerne Gefäße, welche auf ihre, mit einer verstopften Öffnung versehene Spitze gestellt werden. Nach der Abkühlung wird der Pfropf herausgezogen, um den Syrup oder die Melasse auströpfeln zu lassen, worauf die Grundfläche des Zuckers in der Form mit nassem Thon bedeckt wird, dessen Feuchtigkeit die im Zucker noch befindliche Melasse verdünnt und nach und nach wegspült. Auf den britischen Zuckerinseln ist dieses Verfahren, jedoch nicht so allgemein, üblich, als auf den französischen. Der auf diese Art geläuterte Zucker, den man Thonzucker, und in Frankreich Cassonade nennt, wird alsdann aus den Formen genommen, mehrere Tage getrocknet, gepulvert und nach Europa geschickt, wo man ihn noch einmal läutert. Bei diesem Raffiniren wird die Cassonade mit Kalkwasser aufgelöst und mit einem Zusatz von Ochsenblut — statt dessen man in neuern Zeiten in den europäischen Raffinerien thierische Kohle (verkohlte Knochen) angewendet hat — gesotten, wodurch die im Rohzucker noch befindliche Säure ausgeschieden und das rückständige pflanzensaure Salz zersetzt wird, alsdann durch abermaliges Sieden concentrirt, in die Kühlpfanne geschöpft und in thönerne Formen gefüllt, worin man sie auf die oben angegebene Art mittelst feuchten Thons von dem nicht krystallisirbaren Syrup befreit. Endlich werden die aus den Formen genommenen Zuckerhüte bei einer Temperatur von 40° Réaumur getrocknet und in Papier geschlagen. Der raffinirte Zucker ist nach der Verschiedenheit des Rohzuckers von ungleicher Güte. Je härter und weißer sein Korn ist, desto reiner und theurer ist er, obgleich der feine Zucker nicht mehr als der gröbere versüßt. Die raffinirten Zuckersorten kommen im Handel in folgender absteigender Ordnung vor: Canarien- oder Königszucker (weil man ihn früher von den canarischen Inseln erhielt, oder aus canarischem Rohzucker gewann), Superfeinzucker, Ordinärfein, feine Raffinade, Mittelraffinade, Ordinärraffinade, feiner kleiner Melis (nach der Insel Malta genannt), feiner großer Melis, ordinär großer Melis, feiner Lumpenzucker, Mittellumpenzucker, ordinär Lumpenzucker. Der Candiszucker wird aus einer Auflösung von weniger concentrirtem Zucker bereitet, die man nach der Absiedung in ein mit Zwirnfäden durchzogenes kupfernes Gefäß gießt, wo dieselbe in der geheizten Darrkammer um die Fäden in Krystallen anschießt. Er ist nach Beschaffenheit des dazu gebrauchten Zuckers entweder weißlich, gelb oder braun. — Aus Ahorn, Trauben, süßen Früchten, Mais und Runkelrüben wird der Zucker in der Hauptsache eben so gewonnen, als aus Zuckerrohr. Außer dem Zuckerahorn werden auch der Silberahorn, der gemeine Ahorn und der Spitzahorn dazu benutzt. Der Zuckerahorn, der in großer Menge in den westlichen Gegenden Nordamerikas wächst, hat die Höhe einer Eiche und muß 20 Jahre wachsen, ehe er seine volle Größe erlangt. Die Bäume werden von Ende des Januars bis gegen Ende des März durch den Splint angebohrt, und leiden dadurch keineswegs, sondern geben im Gegentheil mehr Saft, je öfter man sie anbohrt. Ein Baum gibt gewöhnlich 5 bis 6 Pfund Zucker, der aus dem Safte entweder durch Gefrieren, oder durch Selbstverdünstung, oder gewöhnlich durch Sieden gewonnen wird. Der Ahornzucker steht

in keiner Hinsicht unter dem westindischen Rohrzucker. Amerika liefert davon im Durchschnitt jährlich 135,000,000 Pfund, und zwar ⅛ über seinen eigenen Bedarf. (S. Rushs Account of the Sugar-Mapletree, and the methods of obtaining Sugar from it. Philadelphia 1792, und von Wehrs, der Ahornzucker, Hannover 1814.) — Die Gewinnung des Runkelrübenzuckers ist schwieriger. Unter den verschiedenen Abarten des Gewächses ist der weiße Mangold (Beta cicla alba) das zuckerreiste. Der Runkelrübenzucker ist jedoch mit unangenehm schmeckenden Theilen so innig vermischt, daß die Scheidung nicht immer gelingt und der Syrup von dem üblen Geschmacke gar nicht zu befreien ist. Man erhält in der Regel von 100 Pfund Rüben 3 bis 4 Pfund Rohzucker. (Vergl. Achards europ. Zuckerfabrication aus Runkelrüben rc., Leipzig 1812, 3 Bde., und von Koppy Runkelrübenzuckerfabrication, Breslau 1810.) Kirchhofs Schrift über Stärkezucker steht im 4ten Bande der Mémoires de l'Académie de St. Petersbourg und eine faßliche Anleitung zur Bereitung desselben gab Lampadius (Freiberg 1812) heraus. Man nimmt dazu am besten die Stärke aus Kartoffelmehl. In Syrupform ist der Stärkezucker in den Handel gekommen. Er versüßt weit weniger als Rohrzucker, ist aber sonst in seinen Eigenschaften dem Traubenzucker gleich, und läßt sich auch zu Branntwein und Weinessig benutzen. — Der Zucker ist in trockner Luft beständig, phosphorescirt beim Reiben im Dunkeln, zersetzt in wässeriger Auflösung die meisten Metallsalze, besonders den Grünspan, schmilzt bei einer Temperatur über 30° Réaumur, zersetzt sich alsdann, färbt sich braun und verkohlt sich zuletzt. Er ist eins der wirksamsten fäulnißwidrigen Mittel, und wird in dieser Absicht in der Haushaltung, besonders auch um Fische einige Tage frisch zu erhalten, gebraucht.

Zug. Wenn zwei Körper solchergestalt in zusammenhängender Verbindung stehen, daß die Bewegung des einen das Nachfolgen des andern bewirkt, wie die vor einen Wagen gespannten Pferde eins der gewöhnlichsten Beispiele abgeben, so sagt man, der eine Körper ziehe den andern. Dieser in der Erfahrung sich so einfach darstellende Umstand führt in der Theorie auf anziehende Untersuchungen. Sind z. B. an einem über einer Rolle laufenden Faden ungleiche Gewichte befestigt, so wird das größere sinken und, das kleinere nachziehend, ein Steigen desselben verursachen. Die hierbei sich ergebende Beschleunigung ist, wie man leicht übersieht, ein in der Maschinenlehre wichtiger Gegenstand, und die Theorie lehrt die Frage darnach aus dem verschiedenen Gewichte der beiden Massen beantworten. Diese Untersuchungen sind bekannt unter dem Namen der Theorie der Überwucht. D. N.

Zug, der kleinste unter den helvetischen Cantonen, liegt zwischen den Cantonen Zürich, Schwyz, Luzern und Aarau. Sein Flächeninhalt beträgt nur 5½ QM. Seiner Beschaffenheit nach zerfällt er in zwei Theile, den südöstlichen und nordwestlichen, wovon dieser fruchtbarer Thalboden, und ersterer Gebirgsland ist, wo jedoch die Gebirgsgipfel nicht 5000 Fuß erreichen, und meistens sanft sich herabsenken. Einen großen Raum des Landes nehmen der zuger und der Egerisee ein. Die Einwohner, deren Zahl etwas über 14,000 beträgt, sind deutschen Stammes, und bekennen sich zur catholischen Kirche. Sie beschäftigen sich fast ausschließlich mit Viehzucht und Obstbau. Das Volk besitzt die höchste Macht und übt sie theils in der Landesgemeinde, theils in den verfassungsmäßigen Gemeinden, deren Abgeordnete im

dreifachen Landrathe sitzen. Der dreifache Landrath ist die gesetzgebende und der Cantonsrath die vollziehende Behörde. Zum Bundesheere stellt der Canton 250 Mann, und der Geldbeitrag besteht aus 2497 schweizer Franken. Der Hauptort ist die Stadt Zug, mit 2000 Einw., am zuger See und am Fuße des zuger Berges, in einer der angenehmsten Lagen, von blumenreichen Wiesen, Obstgärten, kleinen Weinbergen und schönen Landhäusern umgeben. Den See begrenzt gegen Mittag der Rigi, hinter ihm steigt der Pilatus auf und in der Ferne ragen die beschneiten Gipfel der bernischen Hochgebirge hervor.

Zugvögel, s. Vögel.

Zuidersee (Südersee), ein Meerbusen der Nordsee, von den holländischen oder niederländischen Provinzen Holland, Oberyssel und Friesland ꝛc. umgeben. Seine Fläche beträgt 57 □M. In einer frühern Periode scheint er ein See gewesen zu sein, dessen nordwestliches Ufer von den Wellen verschlungen wurde. Die Lage der Inseln Texel, Blieland und der Sandbänke an seinem Eingange, der dadurch für die Schifffahrt sehr unsicher wird, spricht noch jetzt dafür. Der Handel von Amsterdam beruht vornehmlich auf seiner Lage an der Zuidersee. Im Süden steht der Busen mit dem harlemer See (Meer) in Verbindung. Unter den sich hineinergießenden Flüssen ist die Yssel der größte. Die große Fläche macht bei Stürmen die Schifffahrt für kleine Fahrzeuge sehr gefährlich. Indessen zieht man den Weg über ihn vom südlichen Holland nach Friesland vor, um den Umweg längs der Küste zu ersparen. Das Y, der Pampus, sind Theile des Zuidersees, wovon das erstere ein Busen ist, zu welchem der letztere als Meerenge führt. Das Y macht die Verbindung mit dem harlemer Meer.

Zumsteeg (Johann Rudolph), der berühmte deutsche Liedercomponist, war der Sohn eines würtembergischen Kammerlakaien. Er wurde 1760 zu Sachsenflur im Schüpfergrunde im Rittercanton Odenwald geboren, und auf Bitten seines Vaters später in die militärische Pflanzschule auf der Solitüde bei Stuttgart aufgenommen. Anfänglich bestimmte man ihn zum Bildhauer, aber sein musikalisches Talent sprach sich zu deutlich aus, als daß man hätte anstehen können, ihn von einer Bahn zurückzuhalten, auf der er in der Folge mit so vielem Beifall wandelte. Die herzogliche Capelle war damals reich an vorzüglichen Mitgliedern, Zumsteeg genoß den Unterricht der vorzüglichsten Meister mit vielem Erfolge. Schon während seiner akademischen Laufbahn componirte er mehrere Singspiele, Cantaten und die Gesänge zu Schillers Räubern, dessen Jugendgefährte und vertrauter Freund er war. Als er hierauf als Violoncellist bei der herzogl. Capelle angestellt wurde, componirte er Klopstocks Frühlingsfeier, eine Messe und mehrere Balladen und Lieder, wodurch er sich den Beifall des Hofes und des Publicums in dem Grade erwarb, daß er nach dem Abgange des Capellmeisters Poli (1792) zum herzogl. Concertmeister und Director der Oper ernannt wurde. Am 27sten Jan. 1802 endete ein Schlagfluß sein thätiges Leben, zu früh für die Kunst, indem er eben den Abschiedsmonolog der Johanna von Orleans zu componiren beschäftigt war. Er war der erste deutsche Componist, der Balladen mit Begleitung des Pianoforte durchzucomponiren wagte, und darin eine Zeitlang das entschiedenste Glück machte. Wem sind nicht des Pfarrers Tochter von Taubenheim, sein Ritter Carl von Eichenhorst, die Büßende, Lenore u. a. m. bekannt? Auch

seine Lieder gehören zu den ausgezeichnetsten und gefälligsten Liedercompositionen der Deutschen, besonders ist seine Kolma ein treffliches Product. Unter seinen Opern sind die Geisterinsel (nach Gotter), Elbondakani und das Pfauenfest die gelungensten. Gleichwohl wollte man auch in ihnen den Claviercomponisten wiedererkennen. Außerdem hat er einige deutsche Kirchencantaten componirt. Die meisten seiner Compositionen hat er bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erscheinen lassen. In der Wahl seiner Texte und in der declamatorischen Behandlung derselben zeigt sich ein mit Poesie befreundeter Sinn. Seine Melodien sind leichtfaßlich und vornehmlich im Sentimentalen treffend. Dagegen fehlt es ihm an Charaktermannichfaltigkeit und tiefer Originalität, besonders zu kräftigern Schilderungen. Seine Begleitung kommt uns jetzt etwas leer, und seine Bässe oft gewöhnlich vor. Auch in Hinsicht der Modulation beschäftigt er die Einbildungskraft nicht genug. Dies ist wohl der Grund, warum jetzt seine Balladen und Lieder seltener gesungen werden; doch gibt es mehrere derselben, welche, mit einfacher Bedeutsamkeit vorgetragen, überall ansprechen müssen, und als Muster des wahren Liedes angesehen werden können. Auch als Mensch war Zumsteeg hoher Achtung werth. Der Bildhauer Dannecker hat seine getroffene Büste zum Besten seiner Witwe verkauft. Seine hinterlassene Tochter hat sich ebenfalls durch Liedercompositionen bekannt gemacht.

Zunftwesen. Eine Zunft oder Innung heißt eine Gesellschaft von Gewerbleuten, die zur Betreibung ihres Gewerbes ausschließend berechtigt sind, und eine bestimmte gesellschaftliche Verfassung haben. Die Benennung Gilde wird zwar zuweilen gleichbedeutend mit jenen Ausdrücken gebraucht, scheint sich aber nicht auf eine Verbindung von Handwerkern zu beschränken, sondern auf politische Zwecke sich zu beziehen, und die Gilden, ursprünglich Verbindungen von Kaufleuten, waren älter als die Handwerkerinnungen. Das Wesen der Zünfte beruht auf dem Rechte der Gewerbetreibenden als moralische Personen, Verordnungen über Gewerbsangelegenheiten zu machen, und die verbindende Kraft derselben auch auf andere außer ihrer Genossenschaft auszudehnen. Diese Befugniß, die Autonomie, war mit der Zunftverfassung seit ihrer Entstehung auf das genaueste verbunden und besteht noch immer in einzelnen Äußerungen, obgleich das Streben der Staatsgewalt, sich alle Gewerbverhältnisse unterzuordnen, die ehemalige Unabhängigkeit der Zünfte immer mehr beschränkt hat. Schon im frühen Alterthum gab es Abtheilungen des Volkes nach seinen Beschäftigungen, aber die aus Stammverschiedenheit entstandenen Kasten (s. d.) der Indier, Ägypter u. s. w. lassen sich mit den Gewerbgenossenschaften der neuern Zeit nicht vergleichen. Bei den Römern hingegen gab es Handwerkergesellschaften (collegia et corpora opificum), die insofern mit den Innungen des neuern Europa verglichen werden können, als auch sie moralische Personen bildeten und das Recht hatten, Statuten zu errichten. In der letzten Zeit des Freistaats erschienen diese Gewerbschaften nicht selten als politische Parteien, und eben dies gab bei der Gründung der monarchischen Gewalt Anlaß zur Beschränkung des Einflusses derselben und zu ihrer theilweisen Aufhebung. In Italien, der Wiege des freien Bürgerstandes im Mittelalter, und besonders in den lombardischen Städten, mögen Überreste jener römischen Einrichtungen oder Erinnerungen an dieselben, bei der Stiftung der Zünfte mitgewirkt haben, die sich von selbst als treffliche Mittel darboten, den Bürger-

stand emporzuheben und ihn durch Einigung zu einem Gegengewichte des Adels zu machen. Mit dem Aufkommen der Städte, als Sitzen der ausgebildetern Betriebsamkeit, und der Gründung städtischer Verfassungen beginnt die Ausbildung der Zunfteinrichtungen, und der Hauptgrund, warum sich im Mittelalter die industrielle Gewerbsamkeit neben der Landwirthschaft, die bei den Griechen und Römern ausschließend geachtet wurde, entwickeln konnte, liegt in der Selbstständigkeit, welche die Gewerbleute durch die Ausbildung des Stadtwesens und durch die daraus hervorgegangene Sicherung ihrer bürgerlichen Freiheit erlangten. Genau läßt sich die Zeit der Entstehung dieser Gewerbvereine in Italien nicht angeben, obgleich man schon im 10ten Jahrh. Spuren derselben, und z. B. in Mailand die Gewerbtreibenden unter dem Namen credentia vereinigt findet, gewiß aber ist, daß engere Verbindungen der Gewerbleute schon im 12ten Jahrh. bestanden, die im folgenden bereits im Besitze politischer Wichtigkeit gewesen zu sein scheinen; ja man findet schon um diese Zeit die Ausartung der Anstalt in denselben Mißbräuchen, worüber man mehrere Jahrhunderte später in Deutschland klagte. Als man die Vortheile der innigern Verbindung erkannte, ging man in der Stiftung solcher Genossenschaften immer weiter und bei dem Kampfe des Bürgerstandes gegen den Adel ging von den Zünften der Widerstand aus, den das demokratische Element dem aristokratischen entgegensetzte. Die Zünfte wurden, sobald der Bürgerstand Einfluß auf die Verwaltung bekam, die Grundlage der Verfassung, und jeder, der am Stadtregiment Antheil haben wollte, mußte Mitglied einer Zunft sein. Auch in Deutschland hing die Entstehung der Innungen genau mit der Bildung städtischer Verfassungen zusammen, und wie diese verschieden waren, je nachdem in Städten römischen Ursprungs sich die alte Gemeindeverfassung erhalten hatte, oder römische Städte dem Hofrechte oder herrschaftlichen Schutze waren unterworfen worden, oder die alte Verfassung freier deutscher Gemeinden fortdauerte, so waren auch die Verhältnisse der Handwerker verschieden. In den ältesten Zeiten waren die Gewerbe im Allgemeinen in den Händen der Hörigen, und, wie es scheint, noch unter Carl dem Großen wurden sie auf den Gütern der größern Eigenthümer durch Leibeigene betrieben. Nur mit Geschäften der Kaufleute war die Hörigkeit unvereinbar. Obgleich es aber allerdings früh schon neben den Hörigen auch freie Handwerker gab, so standen doch vor Entstehung des Weichbildrechts auch diese in den größeren Gemeinden unter herrschaftlichem Schutze und Hofrecht, ausgenommen in Städten römischen Ursprungs (wie in Cöln), wo dies nicht der Fall war. Nach diesem Rechte hatten sie, als eine eigene Classe von Dienstleuten der Herrschaft, schon früh eine Art von eigener Verfassung unter Meistern jeder Genossenschaft, wie nach dem ältesten Stadtrechte von Strasburg, das ins 15te Jahrh. hinaufzureichen scheint, und aus diesem Verhältnisse mögen sich die Zünfte größtentheils entwickelt haben. (Vergl. Eichhorns deutsche Staats- und Reichsgeschichte Bd. 2 und dessen Abhandlung über den Ursprung der städtischen Verfass. in Deutschland — in der Zeitschr. für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. 1. H. 2 und Bd. 2. H. 2 und Hüllmanns Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. Frankfurt 1808. III. 8.) Die Ausbildung der meisten Innungen in Deutschland fällt in die letzte Hälfte des 12ten Jahrh. und die ausgemacht ältesten Beispiele sind die Zünfte der Tuchscherer und Krämer in Hamburg (1152), der Gewandschneider,

d. i. Tuch- und Wollwaarenhändler (1153) und der Schuhmacher (1157) in Magdeburg. Die Zünfte wurden von Kaisern und Fürsten bald begünstigt, bald unterdrückt, je nachdem man die Städte oder den Adel begünstigen wollte. Eine politische Bedeutung aber erhielten die Gewerbgenossenschaften erst im 13ten Jahrh., worauf denn in den folgenden beiden Jahrh. der Antheil am Stadtregiment eine Folge ihres siegreichen Kampfes gegen die ältern Bürger wurde, die in den Städten am Rhein und in Süddeutschland Geschlechter oder Hausgenossen hießen, und aus welchen früher die Stadtämter ausschließend besetzt werden mußten. Die Zunftverbindung wurde so mächtig, daß selbst freie Beschäftigungen, bei welchen in ökonomischer Hinsicht die Genossenschaft keinen Nutzen haben konnte, sich unter ihren Schutz begaben. Die politische Gewalt derselben aber mußte der befestigten Landeshoheit weichen, und selbst hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Einrichtung wurden sie durch diese immer mehr beschränkt. — In Frankreich entstand die Zunftverfassung gleichfalls nach der Ausbildung der städtischen Freiheiten, wurde besonders seit Ludwig IX. immer allgemeiner verbreitet, aber nirgend war sie auch durch Ausartung so drückend und verderblich geworden, als sie es vor der Revolution war. — In England haben die Gewerbgenossenschaften nicht die Eigenheit der deutschen Zünfte, sondern es ist bei ihrer Beziehung auf das demokratische Element der Verfassung die politische Seite vorherrschend. Der Ursprung dieser Genossenschaften steigt auch hier in die Zeit der Ausbildung der städtischen Verfassung hinauf. In den Städten, wo es deren gibt, ist der Zusammenhang der Zünfte mit der Vertretung des Bürgerstandes und der Verwaltung des Stadtregiments sichtbarer geblieben, als auf dem festen Lande. Die Rechte eines selbstständigen Gewerbebetriebs, oder eines freeman, können durch Kauf oder durch Aushalten einer bestimmten Lehrzeit erworben werden, nach deren Verlauf, da keine Gesellenzeit statt findet, das Meisterrecht ohne weiteres gewonnen ist. Gewerbfreiheit aber, die in den nicht corporirten Städten auch nicht durch Überreste der Gildenverfassung beschränkt wird, gilt überhaupt als Grundsatz, daher wird auf die Beschaffenheit des Gewerbes keine Rücksicht genommen, sondern es steht jedem frei, sich zu einer beliebigen Zunft zu wenden, und da das Hauptvorrecht der Gilden in dem ihnen zustehenden Wahlrechte besteht, so lassen sich selbst Nichthandwerker aufnehmen, um dieses zu erlangen. — Die Innungen waren im Mittelalter, wo Volksbildung und Betreibung der Gewerbe noch auf einer niedrigen Stufe standen, wo diese Vereine das Ehrgefühl ihrer Mitglieder weckten und die vorhandenen technischen Kenntnisse in ihrer Mitte bewahrten und fortpflanzten, heilsame Anstalten. Aber gerade die Umstände, die den Gewerbmann zur Selbstständigkeit erhoben, gaben seiner Betriebsamkeit das, dem Zunftwesen eigene selbstsüchtige Streben, das schon in jener frühen Zeit sich ausbildete. Der Handwerker suchte nur in ausschließende Berechtigung zur Ausübung seines Gewerbes, der Kaufmann nur in Monopolen seinen Vortheil. Eine Folge davon war, daß, während der städtische Gewerbmann und Kaufmann Reichthümer sammelten, der größere Theil des Volkes, die Landbewohner, gegen deren industrielle Gewerbsamkeit die Zünfte ohnehin früh eine feindselige Stellung annahmen, arm blieben. Der höhere Wohlstand, wozu in den Niederlanden die Städte und zugleich das platte Land gelangten, scheint gerade darin gegründet gewesen zu sein, daß man hier freisinnigern Ansichten im Gewerbwesen folgte

und den Monopoliengeist nicht so sehr die Oberhand gewinnen ließ, als es in Deutschland geschah, wo durch die Hemmung des Wohlstandes der Landbewohner auch der Städter selbst litt. — Die Hauptzwecke der Zunftverfassung sind: Sicherung des Unterhalts für eine bestimmte Anzahl von Gewerbleuten und Bewahrung der einmal herrschend gewordenen Kenntniß des Gewerbbetriebes. Der erste Zweck wird durch Beschränkung der für eigene Rechnung arbeitenden Gewerbleute (Meister) erreicht, die bei geschlossenen Gewerben in der Festsetzung einer bestimmten Anzahl von Meistern für jeden Ort besteht, bei ungeschlossenen, aber durch die erschwerte Erwerbung des Meisterrechts bewirkt wird. Der andere Zweck wird befördert durch Eintheilung sämmtlicher Arbeiter nach ihrer Ähnlichkeit und Befugniß zur Arbeit, besonders die Eintheilung der Nichtmeister in Lehrlinge und Gesellen, durch das Erforderniß einer Lehrzeit von bestimmter Dauer, durch das Wandern der Gesellen, durch die Verbindlichkeit zur Verfertigung eines Meisterstückes, und endlich durch die Abwehrung aller derjenigen, welche ein Gewerbe treiben, ohne sich gesetzmäßig die Erlaubniß dazu erworben zu haben. Das Verhältniß zünftiger und freier Gewerbe ist in verschiedenen Theilen Deutschlands verschieden, im Allgemeinen aber sind, außer dem eigentlichen Handwerker, die meisten Äußerungen der industriellen Gewerbthätigkeit zünftig, und bei aller durch den Gegenstand der Thätigkeit bedingten Verschiedenheit der Verfassungen einzelner Innungen treten die angegebenen Zwecke des Zunftzwanges überall ein. In mehrern dieser Eigenheiten der Zunftverfassung liegen die Keime zu Mißbräuchen und Hemmungen der freien Gewerbthätigkeit, die um so nachtheiliger wirken mußten, je mehr die Gewerbsamkeit sich ins Große ausbreitet und Manufacturfleiß und Handel zunahmen. Die alte Einrichtung der Zünfte und der starre Zunftzwang wurden daher immer mehr als ein Druck empfunden, der die Fabrication niederhielt. Schon in frühern Zeiten suchte man in Deutschland durch Reichsgesetze (besonders 1731) und durch Landesverordnungen den alten Mißbräuchen des Zunftzwanges abzuhelfen, ohne jedoch die gesellschaftlichen Rechte der Vereine anzutasten. In neuern Zeiten aber setzte man der Zunftverfassung die Gewerbefreiheit entgegen, und Frankreichs Beispiel ward auch in Deutschland befolgt. Die Gewerbfreiheit muß allerdings als Grundsatz vom Staate gehandhabt werden, weil in rechtlicher wie in staatswirthschaftlicher Hinsicht der Mensch die freieste Ausübung seiner Arbeitsfähigkeit erhalten muß. Jede Beschränkung seiner Gewerbthätigkeit stört ihn in dem Rechte, sich durch seine Betriebsamkeit Güter zu erwerben, und niemand darf ihn deswegen an der Ausübung desselben hindern, weil etwa durch die Mitbewerbung des andern die Einträglichkeit seiner eigenen Gewerbthätigkeit beschränkt wird. Auch hier aber ist es unvermeidliche Folge der fortschreitenden Entwickelung, das Hemmende und Widerstrebende auszustoßen, und je mehr die Zunahme der Fabrication und des Handels die freieste Regung der Thätigkeit verlangen werden, desto schwieriger wird es sein, die alten Befugnisse und Anmaßungen der Zünfte zu erhalten, die sich offenbar überlebt haben. Es bedarf keiner Vereine mehr, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, welche die bürgerliche Gesellschaft unverlierbar gewonnen hat, und was früher das Ehrgefühl bewirkte, leisten jetzt vollkommner die vermehrte Mitbewerbung in der Hervorbringung, und das Bestreben, die Zunftgenossen in vorzüglicherer Arbeit und stärkerem Absatze zu übertreffen. Das Nachtheilige jener Genossen-

schaften liegt besonders in dem Verbietungsrecht und der Geschlossenheit derselben, in der Unerlaßlichkeit der Lehrjahre und in der Beschränkung der Gewerbleute, nur zünftig unterrichtete Gesellen annehmen zu dürfen. Das Wandern der Gesellen, das man auch zu den Nachtheilen gezählt hat, ist zwar jetzt, bei der schnellen Verbreitung neuer Erfindungen, in Hinsicht auf technische Ausbildung weit weniger nützlich, als früher, läßt sich aber, bei gehöriger polizeilichen Aufsicht, insofern vertheidigen, als es dem jungen Handwerker die Vortheile des Reisens für seine allgemeine Bildung gewähren kann. Die Vertheidiger der Zünfte, die nur zeitgemäße Umgestaltung wollen, glauben mit dem Wesen jener Anstalten die Gewerbfreiheit vereinigen zu können, wenn die Geschlossenheit der Innungen, wo sie in der bestimmten Zahl der Gewerbtreibenden besteht, mit billiger Entschädigung für die durch Privilegien erworbenen Rechte, aufgehoben, jedem ein Gewerbe auf die ihm beliebige Art zu erlernen, und dem Meister erlaubt würde, Gehülfen zu suchen, wo er sie erhalten kann. Es ist nicht zu läugnen, daß schon diese Umbildung viele Hemmungen der freien Gewerbthätigkeit entfernen würde, und allerdings ist auch die Bemerkung zu beachten, daß man bei der Frage über Beibehaltung oder Abschaffung der Zünfte meist nur einseitig den rechtlichen und staatswirthschaftlichen Gesichtspunct berücksichtige, und doch auch das Verhältniß dieser untergeordneten Genossenschaften zur Staatsgewalt um so weniger unwichtig sei, da dieselben, bei einer dem Zeitgeiste angemessenen Verbesserung der Gemeindeverfassung wesentlich beitragen könnten, den Bürgerstand wieder, wie im Mittelalter, in das allgemeine Volksleben zu ziehen, und den erschlafften Gemeingeist zu beleben. Ob aber die Zünfte, wenn man ihnen nehmen muß, was sie der freien Gewerbthätigkeit feindselig entgegenstellt, ihren Kastengeist und ihr Verbietungsrecht, noch als wahre Genossenschaften bestehen, und bei einem ganz veränderten Staatsleben je auch nur das Wohlthätige ihrer frühern politischen Bedeutung wieder erlangen könnten, möchte sich bezweifeln lassen. — Über die Vortheile und Nachtheile der Zünfte vergleiche man: Weiß: über das Zunftwesen u. s. w. Frankfurt a. M. 1798. Mayers Versuch einer Entwickelung der relativen Ansichten des Zunftwesens. Augsburg 1814. Rau: über das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung. Leipz. 1816. (Gegen ihn Eschenmayer in den heidelb. Jahrb. 1817. März.) Schultz über die Bedeutung der Gewerbe im Staate u. s. w. Hamm 1821 und darüber Hermes St. XVI. — Über die rechtlichen Verhältnisse des Zunftwesens in Deutschland sehe man: Ortloffs (Erlangen 1803) und Kulenkamps (Marb. 1807) Schriften über das Recht der Handwerker, und Ortloffs Samml. von allg. Innungsgesetzen u. Verordn. für die Handwerker. Erlangen 1805.

Zunge, der fleischige, mit Haut umgebene Körper in der Mundhöhle, den wir in die Wurzel, die im Rachen am Zungenbeine befestigt ist, in den Körper und die Spitze theilen. Die Haut, welche die Zunge umgibt, ist eine Fortsetzung der, die den Mund im Innern überhaupt überzieht. Im Ganzen genommen ist sie sehr gefäßreich, auf der Fläche sehr feucht, weil ihre Gefäße viel Säfte absondern und der Schleim im Munde sie befeuchtet. Unten schlägt sich diese Haut zusammen und bildet das Zungenbändchen, das bei neugebornen Kindern bisweilen zu weit vorgeht und dann einen kleinen Einschnitt fordert (die Lösung der Zunge). — Die Zunge ist das Organ des Geschmacks. Zu diesem Zweck wurden ihr die zahlreichen

Zungenwärzchen am hintern Theile, davon zwischen 7—12 von bedeutender Größe sind. Es bestehen diese Wärzchen aus feinen Gefäßenden und Nervenenden. Die Zunge selbst besteht aus Muskeln, die ihr, da sie nur hinten im Rachen befestigt ist, erlauben, sich nach allen Richtungen im Munde zu bewegen und auf alle Weise zu verändern, um so die Speisen nicht nur zu schmecken, sondern auch theils zwischen die Zähne zu bringen, theils in die Speiseröhre zu leiten, theils um zur Sprache zu dienen u. s. f. Der Gefäße und Nerven hat sie eine große Menge, von den Nerven aber ist nur einer, der vorzüglich als Geschmacksnerv zu betrachten ist, in wiefern er sich bis in die Geschmackswärzchen verfolgen läßt.

Zungen wurden die Nationen oder Provinzen genannt, in welche sich sonst der Malteserorden theilte. Diese waren Provenze, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien, Deutschland, Castilien und England. (S. **Johanniterorden.**)

Zurechnung (Imputation) ist das Urtheil, wodurch ein Mensch für den freien Urheber einer mit Befolgung oder Übertretung sittlicher Gesetze vorgenommenen Handlung erklärt wird. Dieses Urtheil heißt Zurechnung der That (imputatio facti), wenn es bestimmt, ob und in wie fern eine Handlung frei gewesen, Zurechnung des Rechts (imp. juris), wenn es bestimmt, in wieweit das Gesetz von dem Handelnden erkannt und mit Freiheit erfüllt oder übertreten worden sei, vollständige Zurechnung (imp. plena), wenn beides zusammentrifft. Die Zurechnung kann sich nicht weiter erstrecken, als das Gebiet der sittlichen Freiheit des Handelnden, den sie beurtheilt, und also nur in den Fällen statt finden, wo sich voraussetzen läßt, daß der, welchem etwas zugerechnet wird, auch habe anders handeln und das Gegentheil von dem thun können, was er gethan hat. Hieraus folgt, daß die Zurechnung und die daraus folgende Verdienstlichkeit oder Strafbarkeit bei Erfüllung oder Übertretung des Gesetzes verschiedene Grade hat, welche von den Graden der Freiheit des Handelnden abhängen. Die bürgerliche Gesetzgebung schreibt zur Beurtheilung des Grades der Zurechnungsfähigkeit folgende Regeln vor: Einem Menschen wird seine Handlung um desto mehr zugerechnet: 1) je weniger äußere Veranlassungen und Gründe und innere sinnliche Reize er hatte, sie zu begehen; 2) je stärker sein Vorsatz dabei war; 3) je mehr er aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln dazu gewirkt hat; 4) je wichtiger und zahlreicher die Folgen seiner Handlung sind, und je deutlicher er sie vorhersah oder vorherzusehen fähig war; 5) je mehr er Zeit hatte, die Handlung zu überlegen und sie wirklich überlegte. Nur diejenigen Folgen, welche die Handlung wirklich nach sich zieht, und nur so viel, als der Handelnde dazu beigetragen hat, wird ihm zugerechnet, und zwar das von ihm Beabsichtigte mehr, als das ohne seine Absicht Geschehene. Jedoch sichert auch die genaueste Beobachtung dieser Regeln nie völlig vor Irrthum, da die Richtigkeit des Urtheils über die Handlung eines andern zu sehr von der Kenntniß und unbefangenen Ansicht der Individualität, Bildungsstufe und Gemüthsstimmung desselben, der Verhältnisse und Umstände, unter welchen er handelte, also solcher Dinge abhängt, die ein fremdes Auge nicht vollkommen übersehen und würdigen kann. Daher wird vor menschlichen Richterstühlen die Zurechnung auf das, was von der Außenseite und Wirkung einer Handlung dem Thäter erweislich zuzuschreiben und nach bürgerlichen Gesetzen zu rügen ist, eingeschränkt, das Urtheil über den innern Werth oder Unwerth der-

selben aber Gott und dem eigenen Gewissen des Thäters überlassen. Vor diesem höhern Richterstuhle muß dem Menschen begreiflicher Weise eine viel größere Anzahl von Handlungen und jede derselben in andern Graden der Schärfe oder Milde zugerechnet werden, als vor dem irdischen Richter. Was dieser als eine leichte Vergehung behandelt, ist oft nach den Grundsätzen der christlichen Moral eine schwere Sünde. Die ältern Theologen glaubten aus Röm. 5, 12. schließen zu müssen, daß Gott die Sünde Adams allen Menschen zurechne; doch ist diese harte Lehre seit Mosheim von den protestantischen Theologen allmählig aufgegeben worden. E.

Zürich, der erste der 22 Cantone der helvetischen Eidgenossenschaft, nach der im J. 1814 unter ihnen festgesetzten Rangordnung, und einer der drei Vororte oder Cantone, welche abwechselnd die Bundesangelegenheiten leiten (s. d. Art. Schweizerische Eidgenossenschaft), grenzt an das Großherzogthum Baden und die Cantone Schafhausen, Thurgau, St. Gallen, Schwyz, Zug und Aarau. Er enthält auf 45 QM. 182,123 Einw., folglich über 4000 Menschen auf einer Quadratmeile, und gehört daher zu den am meisten bevölkerten Gegenden der Schweiz. Mit Ausnahme einiger Berge von mittlerer Höhe (davon die höchste Spitze, der Hörnli, sich 3589 Fuß über das Meer erhebt), besteht der ganze Canton aus Hügeln und Ebenen. Vorzüglich zwei Bergketten von Süden nach Norden laufend, durchstreichen denselben. Die ausgedehntere und höhere (die Allmannskette) folgt der auf derselben entspringenden Tös nach; dieser gegenüber, gegen Westen, zieht die andere Bergkette, der Albis, sich hin, und bildet mit ihr das Thal, in welchem der züricher See mit seinen lieblichen, wohlangebauten Gestaden und der Hauptstadt liegt, und in welchem die wilde Sihl und die Limmat fließen. Der fruchtbarste, flachste Landstrich ist nordöstlich von der Allmannskette, zwischen der Tös und dem Rheine, bis Schafhausen. Das Clima ist mild, und der Boden ergiebig, besonders durch den unermüdeten Fleiß der Bewohner; denn in keinem Canton hat der Landbau eine höhere Stufe der Vollkommenheit erreicht; sehr beträchtlich ist auch der Wein-, Obst- und Gemüsebau. Schöne ausgedehnte Waldungen befinden sich in verschiedenen Gegenden, die Viehzucht ist ansehnlich, und von Mineralien gibt es besonders Torf und Steinkohlen. Allein diese beträchtlichen Erwerbsquellen werden von den Fabrikarbeiten überwogen, die nach und nach sich von der Stadt über den ganzen Canton ausgebreitet haben. Vor der schweizerischen Revolution waren mit denselben bei 50,000 Menschen beschäftigt. Es bestehen an 50 englische Spinnmaschinen, viele Kattundruckereien, mehrere Kattunfabriken, auch werden von einzelnen viele tausend Stück baumwollene Tücher und Musselin verfertigt; die Seidenfabriken sind ebenfalls ansehnlich. Die Einwohner sind deutschen Stammes, und bekennen sich, mit Ausnahme zweier Gemeinden, zu der reformirten Kirche. Der Canton ist, in Rücksicht seiner besondern Staatsverwaltung, aristo-demokratisch. Die Regierung ist in den Händen des großen und kleinen Raths. Jener, aus 212 Mitgliedern bestehend, gibt die Gesetze und übt die souveräne Gewalt aus; der kleine Rath, den 25 aus dem großen Rathe gewählte Mitglieder bilden, hat die Vollziehung der Gesetze und entscheidet in letzter Instanz, legt aber dem großen Rath Rechnung von seiner Verwaltung ab. Zwei Bürgermeister führen abwechselnd ein Jahr hindurch den Vorsitz in beiden Räthen. Über geistliche Angelegenheiten führt der Kirchenrath, über

Schulsachen der Erziehungsrath, beide aus mehrern Mitgliedern bestehend, besondere Aufsicht. Der ganze Canton ist in elf Amtsbezirke getheilt, deren jedem ein Oberamtmann vorsteht. Die erste Instanz machen die Friedensrichter. Die Einkünfte des Cantons betragen über 671,000 schw. Franken, die Ausgaben etwas weniger. Zum Bundesheere stellt er 3858 Mann, und sein Geldbeitrag ist auf 77,453 schw. Franken angesetzt. — Zürich, die Hauptstadt, liegt an der schnell fließenden Limmat, da, wo sie aus dem züricher See heraustritt, in einer überaus angenehmen und fruchtbaren Gegend. Die Limmat, welche im Canton Glarus entspringt, anfangs die Linth heißt, und erst bei Zürich den Namen Limmat erhält, theilt die Stadt in zwei ungleiche Theile, welche durch Brücken mit einander verbunden sind. Die Stadt ist mit Wall und Graben umgeben und hat in 1160 Häusern 10,600 Einw. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich vorzüglich aus: das große Münster, in welchem der Staatsschatz verwahrt und bei welchem ein Chorherrenstift ist, das Frauenmünster, das ansehnliche Rathhaus, das sehr zweckmäßig eingerichtete Waisenhaus, eins der schönsten Gebäude, die zwei Zeughäuser, das ganz neue Irrenhaus u. s. w. In dem ehemaligen Zunfthause zur Meise hält die Tagsatzung ihre Versammlungen. An dem 1520 gestifteten akademischen Gymnasio oder der Akademie sind 14 Professoren angestellt. Die vom Professor Usteri 1773 errichtete Töchterschule ist das Muster für andere Anstalten dieser Art geworden. Überhaupt gibt es viele Unterrichts- und Erziehungsanstalten, als das polytechnische Institut, das medicinisch-chirurgische Institut mit 17 Professoren, das Collegium Humanitatis u. s. w. Zürich enthält verschiedene literarische Kunst- und andere Sammlungen, z. B. die Stadtbibliothek nebst dem Münzcabinet, die an Handschriften reiche Bibliothek der Chorherren; die physikalische Gesellschaft besitzt eine gute Bibliothek, ein Naturaliencabinet und vortreffliche Instrumente. Auch Privatpersonen haben ausgezeichnete Sammlungen. Vier Buchhandlungen befinden sich hier, worunter die von Orell, Füßli u. Comp. die bedeutendste Verlagshandlung ist, und die größte, sehr gut eingerichtete Druckerei der Schweiz unterhält. Die züricher Gelehrten haben sich unter allen Schweizern am meisten ausgezeichnet. Ulrich Zwingli, zwar nicht in Zürich geboren, hielt hier am 1sten Jan. 1519 seine erste Predigt, und legte hier den Grund zu der Glaubensänderung, die sich von Zürich aus weiter in der Schweiz verbreitete. Die Namen Bodmer — als Literator, weniger als Dichter — und Breitinger (beide rüstige, literarische Kämpfer gegen Gottsched), Conrad Geßner, Salomon Geßner, Heidegger, Lavater sind in der Geschichte der deutschen Literatur bekannt. Auch die Landleute der Umgegend von Zürich haben zum Theil viele Bildung; Hirzels philosophischer Bauer liefert ein Beispiel davon. Die Sitten der Einwohner Zürichs sind einfacher und strenger, als in verschiedenen andern großen Städten der Schweiz; Pracht- und Polizeigesetze halten sie immer in gewissen Schranken. In Zürich herrscht große Industrie; diese Stadt ist nebst den zunächst liegenden Dörfern der Mittelpunct, in welchem sich die verschiedenen Gewerbzweige, die durch den größten Theil des Cantons verbreitet sind, vereinigen. Außer den schon erwähnten Baumwollen-, Musselin- und Seiden-Manufacturen gibt es hier Fabriken von Tabak, Tapeten, Strohhüten, Taftschirmen, Talglichtern, Seife, eine Glockengießerei, viele Gerbereien und Färbereien. Mit den Erzeugnissen dieser Fabriken wird ein beträchtlicher Handel getrieben, auch der

Getreide- und der Weinhandel, so wie der Speditionshandel zwischen Deutschland und Italien sind bedeutend, und die hiesigen Banquiers machen große Wechselgeschäfte. In der Stadt ist der Lindenhof ein angenehmer Spaziergang und vor der Stadt ist der Schützenplatz, eine von der Sihl und Limmat beim Zusammenflusse derselben gebildete Landzunge mit herrlichen Schattengängen und zwei Denkmälern Geßners. Die Gegend von Zürich gewährt viele reizende Spaziergänge und Aussichten, z. B. auf dem Hütliberg, auf der eine Meile entfernten Forche, wo man einen großen Theil der östlichen Schweiz übersieht, bei Regensberg, wo man die schönste Übersicht der Alpenkette genießt, und auf dem Schnabelberg oder der Hochwacht auf dem Albis, wo man eine deutliche Ansicht der schweizer Gebirge erhält. Auch Zürich hat in den neuern Zeiten mancherlei Schicksale erfahren. Eine schon lange gedauerte Spannung zwischen den Regenten und Regierten erleichterte die 1798 von den Franzosen bewirkte Revolution, von welcher jedoch dieser Canton verhältnißmäßig weniger als andere litt. In dem Kriege, den die zweite Coalition (1799) gegen Frankreich führte, und der auch die mit der fränkischen Republik verbundene Schweiz traf, war Zürich ein sehr bedeutender militärischer Punct. Am 4ten und 5ten Jun. 1799 focht hier der Erzherzog Carl gegen die Franzosen mit Glück und besetzte am 7ten Jun. die Stadt. Im August fielen neue Gefechte bei Zürich vor. Am 24sten Sept. schlug Massena die vereinten österreichisch-russischen Truppen, und dieser Sieg veranlaßte den Rückzug derselben aus der Schweiz. Das sonst berühmte und gefüllte Zeughaus zu Zürich, in welchem man unter andern Merkwürdigkeiten Wilhelm Tells Armbrust aufbewahrte, wurde unter diesen Umständen geleert.

Züricher See, nach dem genfer See der größte in der Schweiz, 5 Meilen lang, aber höchstens nur 1½ Stunden breit, gehört theils zum Canton Zürich, theils zu St. Gallen und Schwyz. Seine Gestalt ist lang und schmal, in der Richtung von Südost nach Nordwest; er gleicht mehr einem großen Flusse als einem See, und wird in den obern und untern See unterschieden. Der obere See fängt in der Gegend von Uznach, vom Einfluß der Linth in denselben an, und geht in einer Länge von vier Stunden bis Rapperswyl, wo eine hölzerne, 1850 Fuß lange Brücke über denselben führt. Der untere See geht von Rapperswyl bis Zürich, welches am Ende desselben liegt, sechs Stunden lang, ist gegen 100 Klafter tief und sehr fischreich. Da, wo er an Zürich stößt, geht die Linth, welche hier den Namen Limmat erhält, aus demselben hervor (s. Zürich). Die Ufer desselben sind, besonders in der Nähe von Zürich, überaus reizend mit Weinbergen und vielen großen und gutgebauten Manufacturdörfen besetzt. Über den Weinbergen erheben sich nach und nach andere Berge, die immer höher ansteigen und zuletzt erblickt man die Gletscher von Glarus, Schwyz und Bündten. Im Gasthofe zum Schwert in Zürich hat man eine vortreffliche Aussicht auf den See. Noch mehr Genuß, durch die sich nach und nach eröffnenden mannichfaltigen Aussichten, gewährt die Fahrt auf dem See selbst, die von allen, die sie gemacht haben, gerühmt wird, und von den Dichtern oft besungen worden ist. Sie erzeugte auch Klopstocks treffliche Ode: „Schön ist, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht." Auf der kleinen, unweit Rapperswyl gelegenen Insel Ufnau, von welcher aus man eine vortreffliche Aussicht hat, war in einer Capelle das nun zerstörte Grab Ulrichs von Hutten (s. d.), der aus den Stürmen

der Welt zurückgezogen 1523 hier starb. Die Schifffahrt auf diesem See ist bedeutend, doch wird sie, der vielen seichten Stellen wegen, nur mit kleinen Schiffen, die höchstens 250 Centner tragen, betrieben. Unter den 30 Fischarten, die der See ernährt, werden vorzüglich die Lachse, Forellen, Aale und Bratfische geschätzt. So wie Zürich selbst im Revolutionskriege (1799) ein wichtiger militärischer Punct war, so wurde auch der See in gleicher Absicht benutzt. Kanonierschaluppen unter dem Befehle des Engländers Williams sollten auf dem See die Unternehmungen der Verbündeten zu Lande unterstützen.

Zurlo (Giuseppe, Graf), ein berühmter italienischer Staatsmann, war 1759 zu Neapel geboren. Alte Literatur und Philosophie beschäftigten ihn schon in einem frühen Alter, und er entwickelte schnell seine glücklichen Anlagen. Sein Freund Filangieri rieth ihm, sich dem Staatsdienste zu widmen. Man wollte ihn bei einer auswärtigen Gesandtschaft anstellen; allein edelmüthig schlug er dafür einen seiner Freunde vor, der diesen Posten zu erhalten wünschte. Als die Regierung sich bemühte, den unglücklichen Folgen des Erdbebens vom J. 1783 abzuhelfen, und Männer von anerkannten Verdiensten an die Spitze der verheerten Provinzen rief, war Zurlo dem Vicar des Königs als Rathgeber zugeordnet. Die großen Talente und schönen Eigenschaften, die er hier entwickelte, gründeten seinen Ruf. Von nun trat er in wichtige Richterstellen und wurde 1798 zum Finanzminister berufen. Aus zarter Rücksicht für seinen Vorgänger lehnte Zurlo diese Ernennung ab, ohne jedoch seinen Rath zur Verbesserung des Finanzzustandes seinem Vaterlande zu entziehen. Als bald darauf der Hof nach Sicilien flüchten mußte, ließ der König ihn zur Verwaltung der Finanzen zurück. Seine Thätigkeit war von kurzer Dauer. Das Volk, das einen ungerechten Verdacht gegen ihn hegte, bemächtigte sich seiner Person und verwüstete sein Haus; nur mit Mühe rettete er das Leben. Schon nach einigen Monaten wurde die königliche Regierung wieder eingesetzt, und der König ernannte Zurlo zum Finanzminister. Das Land war mit Papiergeld überschwemmt, der Credit vernichtet, und die Bedürfnisse eben so groß als dringend. Zurlo stellte in kurzer Zeit die Finanzen wieder her, indem er dem Papiergelde hypothekarische Sicherheit gab. Die ihm dafür angebotene Belohnung lehnte er uneigennützig mit der Erklärung ab, daß er sich um so weniger durch das Unglück bereichern möchte, als er sich stets durch seine Armuth geehrt gefühlt habe. Sein Ministerium endigte im J. 1803. Zurlo lebte von den öffentlichen Geschäften entfernt, und lehnte jede Anstellung in Neapel ab, bis 1809 der neue Regent des Landes ihn zum Justizminister ernannte. Während der wenigen Monate, die er in diesem Posten blieb, richtete er alle Zweige der Gerechtigkeitspflege wieder ein und schrieb selbst eine Prozeßordnung und ein Strafgesetzbuch, welches die neue Criminalgesetzgebung dieses Landes bildete. Bald aber schien der Regierung das Justizministerium ein zu beschränkter Wirkungskreis für Zurlo, und sie übertrug ihm die innere Staatsverwaltung, welche nicht blos wieder eingerichtet, sondern von neuem geschaffen werden mußte. Zurlo traf die zweckmäßigsten und wohlthätigsten Maßregeln für die Staatswirthschaft, Künste und Manufacturen, öffentlichen Unterricht, schöne Künste u. s. w. Außer andern Anstalten erhielt das Irrenhaus zu Aversa eine musterhafte Einrichtung. Seine rühmliche Thätigkeit endigte mit der Auflösung der damaligen Regierung. Von Madam Murat, der bis

herigen Königin aufgefordert, sie zu begleiten, war er edelmüthig genug, sich auch diesen Wünschen zu fügen. Er trennte sich von ihr in Triest, überstand zu Venedig eine schwere Krankheit, von der langsam genesend er sich mit gelehrten Bemerkungen zu einer Übersetzung des Anakreon beschäftigte, die dort anonym erschien, verlebte dann drei Jahre in der Zurückgezogenheit zu Rom, und erhielt 1818 Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland, wo er nach der Revolution im Jul. 1820 das Ministerium des Innern erhielt, jedoch von Sectirern angefeindet, nach einigen Monaten wieder verlor. Er lebte seitdem in Neapel als Privatmann, und bei der Bildung des neuen Ministeriums im Jun. 1822 sollte er die Verwaltung des Innern erhalten, was jedoch nicht geschehen ist. S. sein Leben in den Zeitgenossen H. XVI.

Zurückprallung. Wenn ein bewegter Körper auf seinem Wege an Hindernisse stößt, wodurch eine Veränderung der ursprünglichen Richtung veranlaßt wird, so sagt man, der Körper pralle an jenem Hindernisse ab, von demselben zurück. Hierbei gilt das bei der Zurückstrahlung der Lichtstrahlen statt findende Gesetz, daß nämlich senkrecht anprallende Körper auch senkrecht zurückprallen, sonst aber der Winkel der Zurückprallung dem Winkel, unter dem der Körper anstößt, gleich ist und in keinem Falle die Ebene der Richtung eine Veränderung leidet, d. h. daß die Linie der Zurückprallung in der Ebene durch die Linie des Anprallens und den Perpendikel vom bewegten Puncte auf dem getroffenen Gegenstand liegt. (S. Zurückstrahlung.) D. N.

Zurückstrahlung. Wenn das Licht auf ganz, oder doch zum Theil undurchsichtige Flächen fällt, so wird es unter einem Winkel (dem Zurückwerfungswinkel) zurückgestrahlt, welcher dem Einfallswinkel gleich ist, bleibt aber in derselben Ebene (der Zurückwerfungsebene): senkrecht einfallende Lichtstrahlen werden also auch senkrecht zurückgeworfen. Dies ist das der gesammten Katoptrik zum Grunde liegende Gesetz, davon wir zur Erklärung der Erscheinungen des Sehens in Spiegeln Gebrauch gemacht haben (s. Spiegel). Die Zurückstrahlung mit ihren Gesetzen erscheint hiernach nur als ein besonderer Fall der Zurückprallung (s. d.); die Gesetze selbst scheinen aber in ihrer Einfachheit begründet zu sein. D. N.

Zurzach, ein Marktflecken und der vorzüglichste von Catholiken bewohnte Districtsort im Canton Aargau in der Schweiz, mit 192 Häusern und etwas über 800 Einw., und (außer einer reformirten) einer der heiligen Veronica geweihten catholischen Kirche, an welcher ein Domcapitel ist. Die heilige Veronica soll in Zurzach mehrere Wunderwerke gethan haben und hier begraben sein, was eine große Wallfahrt dahin begründete. Aus ihr bildeten sich zwei noch bestehende Messen, zu Pfingsten und zu Ende des Augusts. Beide werden von den Kaufleuten der Schweiz, Italiens, Deutschlands, Frankreichs stark besucht. Die Römer hatten hier bereits eine Niederlassung unter dem Namen Forum Tiberii gegründet.

Zusammenkunft, s. Aspecte.

Zusammensetzung der Kräfte und Bewegungen. Wenn ein Punct von zwei Kräften zugleich getrieben wird, welche sich den Richtungen und Größen nach wie die beiden Seiten eines Parallelogramms verhalten, so widerfährt ihm eben so viel, als ob ihn nur eine Kraft triebe, deren Richtung und Größe durch die Diagonale jenes Parallelogramms ausgedrückt wird. Die beiden ersten

Kräfte heißen die Seitenkräfte, die daraus hervorgehende die mittlere Kraft, und die Richtung, in der sie thätig wird, die mittlere Richtung. Hat man sich von der Richtigkeit dieses Satzes überzeugt, so wird es nicht schwer werden, das Ergebniß, auch unter der Voraussetzung von mehr als zwei auf den Punct wirkenden Kräften, zu finden; denn je zwei dieser Kräfte werden sich zuerst zu einer mittleren Kraft vereinigen, die so gebildeten mittleren Kräfte aber hiernächst wiederum als Seiten- oder äußere Kräfte betrachten lassen, deren letztes Ergebniß eine in einer einzigen Richtung thätige Kraft wird. So erhellt im Allgemeinen, daß aus dem Zusammenkommen mehrerer Kräfte oder Bewegungen, deren Richtungen Winkel mit einander einschließen, eine einzige Bewegung oder Kraft entstehen kann, die den bewegten Punct nach einer zwischen jene fallenden Richtung fortführt, und dies ist, was man unter Zusammensetzung der Kräfte und Bewegungen versteht. Die Anwendungen davon im bürgerlichen Leben sind zahllos. D. N.

Zuydersee, s. Zuidersee.

Zwanzigguldenfuß, s. Münzfuß.

Zweibrücken (franz. Deux-Ponts), eine jetzt zum Rheinkreise des Königreichs Baiern gehörende Stadt, ehemals die Hauptstadt eines besondern Fürstenthums gleiches Namens im oberrheinischen Kreise. Nach dem Absterben der ehemaligen Grafen von Zweibrücken kam dieses Land (1390) an das Haus Pfalz. In der Folge wurde es das Fürstenthum Zweibrücken genannt. Aus diesem Hause stammt Carl Gustav, der, als seine Verwandte, die Königin Christina von Schweden, 1654 die Regierung niederlegte, von den schwedischen Ständen zum König gewählt wurde. Nach dem Tode seines Enkels, Carls XII. (1718), kam Zweibrücken an einen der nächsten Verwandten, und nach dessen unbeerbtem Absterben an die Nebenlinie des pfälzischen Hauses Birkenfeld. Von dieser pfalzzweibrücken-birkenfeldischen Linie stammt das jetzige königl. baierische Haus ab (s. Baiern). Das Fürstenthum Zweibrücken wurde während des Revolutionskrieges von den Franzosen besetzt, durch den lüneviller Frieden mit dem übrigen linken Rheinufer an Frankreich abgetreten, und machte nachher einen Theil des Departements des Donnersbergs aus. Es enthielt auf 36 QM. eine Bevölkerung von 70,000 Menschen. Durch den Frieden zu Paris am 30sten Mai 1814 wurde es an Deutschland zurückgegeben, und gehört jetzt größtentheils zum Rheinkreise des Königreichs Baiern; der übrige kleinere Theil gehört zu den überrheinischen neuen oldenburgischen, sachsen-coburgischen und hessen-homburgischen Besitzungen. — Die Stadt Zweibrücken ist nicht groß, aber gut und regelmäßig gebaut, besteht aus der Altstadt, Neustadt und Vorstadt, liegt in einer angenehmen Gegend, von Anhöhen und Gehölz umgeben, und hat 800 Häuser mit 5000 Einw. Es ist hier ein Gymnasium und der Sitz des Appellationsgerichts für den Rheinkreis. Das vormalige große herzogl. Residenzschloß, sonst eins der prachtvollsten Fürstenschlösser Deutschlands, liegt jetzt in Ruinen, die zu einer catholischen Kirche umgebaut werden sollen. Zu den ausgezeichneten öffentlichen Gebäuden gehören die Stadtkirche und die Lutherische Kirche. In der Literargeschichte ist Zweibrücken nicht unbekannt. Es erschien hier ehemals eine gut geschriebene französische Zeitung (Gazette de Deux-Ponts), und von 1779 an gab eine Gesellschaft von Gelehrten in der hiesigen herzogl. Druckerei eine Reihe von correcten Handausgaben griechischer, römischer und französischer Classiker heraus.

Zweifel heißt derjenige Zustand der Seele, wo man für die Wahrheit widersprechender Sätze gleich starke Gründe einzusehen meint und sich also für keinen bestimmen kann. Weil bei dem Übergange von niedern zu höhern Stufen der Erkenntniß die Meinung schwanken muß, bis sie den vorigen Standpunct aufgegeben und einen neuen errungen hat, so ist dieser Zustand unvermeidlich für den, der redlich nach Wahrheit forscht, doch nur vorübergehend, da sein Streben ihn zur Gewißheit oder zum Glauben führt. Im Zweifel beharren, verräth Trägheit oder Unglauben, jene, wo durch weiteres Forschen neues Licht und festere Überzeugung zu erringen ist, diesen, wo die Grenzen, an denen die menschliche Wißbegierde in allen Richtungen ihres Strebens endlich still stehen muß, auf Entscheidungen hinweisen, bei denen der religiöse Glaube sich beruhigt. Zweifel in Sachen der Religion entsteht viel öfter aus Unwissenheit und Verworrenheit der Begriffe oder aus muthwilliger Empörung gegen die Autorität, die den Glauben empfiehlt, als aus ächter Wahrheitsliebe. Baco von Verulam sagt: „oberflächliches Kosten in der Philosophie bringt vielleicht zum Atheismus, tieferes Eindringen führt zur Religion zurück. Vergl. Glaube und Skepticismus. E.

Zweikampf. Der Name bezeichnet schon die Sache, deren Ursprung sich in das graue Alterthum verliert. Ganz eigenthümlicher Art waren die gerichtlichen Zweikämpfe der Deutschen, da nämlich in zweifelhaften Fällen die Richter durch das Gesetz verpflichtet waren, den Parteien einen Zweikampf vor Gericht anzutragen und ihnen aufzugeben, ihren Streit mit den Waffen in der Hand auszumachen. Man ging dabei von dem, zwar in seinen Vordersätzen vollkommen richtigen, aber in der daraus gezogenen Folgerung falschen Grundsatze aus, daß Gott, als der Regierer der Welt, die Unschuld in seinen Schutz nehme, daß er daher auch — und hierin lag der Irrthum — so oft es die Menschen verlangten, durch seine unmittelbare Mitwirkung die Wahrheit oder Unwahrheit einer Behauptung, die Schuld oder Unschuld einer Person an das Licht bringen werde. Durch die gerichtlichen Zweikämpfe glaubte man also eben das zu bewirken, was durch die sogenannten Gottesurtheile oder Ordalien bewirkt werden sollte. Wann diese Gewohnheit der gerichtlichen Zweikämpfe entstanden, ist ungewiß. Zu den Zeiten des Tacitus scheint sie noch nicht üblich gewesen zu sein, sie würde sonst wohl seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, und er würde ihrer in seiner umständlichen Beschreibung von der gerichtlichen Verfassung der Deutschen gewiß erwähnt haben. Von den Franken ist es gewiß, daß sie den Zweikampf erst nach der Eroberung Galliens von den Burgundern annahmen und unter sich einführten. Da der Charakter dieser Nationen durch die beständigen Kriege verwildert war und Tapferkeit mehr als jede andere Tugend galt, so konnte leicht der Gedanke entstehen, daß der Tapfere auch immer das gute Recht auf seiner Seite habe. Und so kam denn die barbarische Gewohnheit auf, zum Beweise seiner Behauptung sich auf sein Schwert zu berufen. Beim gänzlichen Mangel einer ordentlichen Gerichtsverfassung und bestimmter Gesetze wurde das Schwert als die einzige Richtschnur des Rechts und Unrechts angesehen. Bei diesen Zweikämpfen waren gewisse Formen festgesetzt, die genau beobachtet wurden. Die Richter trugen entweder selbst auf den Zweikampf an, oder der Beleidigte forderte seinen Gegner dazu heraus, um seine Unschuld zu beweisen. Selbst die Zeugen waren verbunden, ihre Aussagen durch den Zweikampf zu bestätigen. Wenn

die Parteien an dem vorher bestimmten Tage und Orte erschienen, wurden Kampfrichter (Grieswärtel) bestellt, deren Amt es war, genau Acht zu geben, daß keiner von den Streitenden einen überwiegenden Vortheil über den andern haben möge. Die Waffen wurden untersucht, und Sonne und Wind ward unter beide getheilt, so daß keinem die Sonnenstrahlen oder der Wind beschwerlicher als seinem Gegner fallen konnten. Der Überwundene oder der, welcher sich dem Sieger ergab, wurde für ehr- und rechtlos, oft auch für vogelfrei erklärt und seine Güter wurden eingezogen. Wenn der Überwundene im Zweikampfe blieb, so wurde er nicht ehrlos und erhielt ein anständiges Begräbniß. Dem Sieger war es erlaubt, dem Besiegten, wenn er nicht um Leben und Schonung bat, den Todesstoß zu geben. Nicht die Adeligen allein, sondern alle Freigeborne überhaupt hatten das Recht, ihre Sache durch den Zweikampf zu entscheiden, weil kein freier Mann mit Leibesstrafen belegt werden durfte. Wer den Zweikampf ausschlug, wurde sogleich für schuldig erkannt. Personen, die selbst nicht fechten konnten, als Geistliche, Weiber, Greise und Schwache, mußten Verfechter stellen, die sich für sie schlugen. Diese gerichtlichen Zweikämpfe dauerten lange Zeit fort, ob man gleich das Barbarische und Unzweckmäßige derselben erkannte. Die Kaiser errichteten selbst privilegirte Kampfgerichte, von denen das zu Hall in Schwaben sich am längsten erhielt. Jeder konnte seinen Gegner an einem solchen Orte zum Zweikampf herausfordern. Durch die Einführung der päpstlichen Decretalen (1235) und einer bessern Gerichtspflege wurden auch die gerichtlichen Zweikämpfe, so wie die Ordalien nach und nach abgeschafft. Als im 11ten Jahrh. der Geist des Ritterwesens sich ausbildete, wurden auch außergerichtliche Zweikämpfe gewöhnlich, die vor selbst gewählten Schiedsrichtern gehalten wurden, um über Ehrensachen zu entscheiden. Auch diese verschwanden in der Folge. An ihre Stelle kamen die Duelle (s. d.) auf, die noch jetzt in allen gesitteten Staaten mehr oder weniger üblich sind, und weder durch Gesetze, noch durch angedrohte Strafen ganz haben unterdrückt werden können. Über die gerichtlichen Zweikämpfe s. Mejers Geschichte der Ordalien, insbesondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutschland, Jena 1795.

Zweischattige heißen die Bewohner der heißen Zone, deren Schatten, weil die Sonne durch ihren Scheitelpunct geht, bald nord-, bald südwärts fällt. D. N.

Zwerge sind eine bloße Spielart, keine besondere Gattung des Menschengeschlechts. Die Pygmäen der Alten, die Quimos, die Commerson gefunden haben will, und andere Zwergnationen sind blos Geschöpfe der Einbildungskraft. Es ist bisweilen der Fall, daß unter den großen und starken Kindern gleich großer und starker Ältern sich auch ein Zwerg befindet. Die Natur behandelt diese Geschöpfe nicht immer ganz stiefmütterlich, und wenn gleich kein Beispiel von einem Zwerge vorhanden ist, der sich durch außerordentliche Talente ausgezeichnet hätte, so sind sie doch öfters nicht ohne Anlagen. Ein Zug, der sie besonders charakterisirt und sie den Kindern noch mehr gleich macht, ist die hervorstechende Eigenliebe, und hohe Meinung, die sie gewöhnlich von ihrer kleinen Person haben. Bei den Römern wurden die Zwerge zu mancherlei Verrichtungen, bisweilen selbst, um des Contrastes willen, bei Fechterspielen gebraucht. Am Hofe zu Constantinopel wird immer eine Anzahl Zwerge als Pagen unterhalten. Die welche zufälliger Weise zugleich taub und stumm oder verschnitten sind,

werden als treuere Leute vorgezogen. Auch an den deutschen Höfen fehlte es noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. unter der Hofdienerschaft nicht an einem Kammerzwark, wie man ehemals schrieb, der bisweilen auch die Rolle eines Hofnarren spielte. Der Geschmack an dergleichen Belustigungen hat sich verloren. Am weitesten trieb es damit in Rußland Peter der Große, der die Zwerge seines Reichs an seinem Hofe versammelte, und die bekannte Zwergenhochzeit veranstaltete. — Bei den Gärtnern heißt Zwerg ein Gewächs, das in seiner Art niedriger als andere ist; Zwergbaum, ein Baum, der durch Pfropfen und besondere Wartung so gezogen ist, daß er keinen Stamm in die Höhe treibt, sondern bald über der Wurzel sich in Zweige ausbreitet, und nichts desto weniger viele und gute Früchte trägt.

Zwickau, eine Stadt im erzgebirgischen Kreise des Königreichs Sachsen, liegt an der Mulde, welche hier viele Mühlen treibt und durch die Vorstädte fließt, in einem sehr anmuthigen Thale, und hat in ungefähr 900 Häusern etwas über 4000 Einw. Es werden hier Tücher und Kattune fabricirt, Leder zugerichtet und Werkzeuge für die Wollarbeiter verfertigt. Auch befinden sich zwei große Farbenfabriken, eine Siegellacks- und eine Carminfabrik hier. Zwickau hat vier Kirchen, ein Hospital und eine lateinische Schule mit einer Bibliothek von 16,000 Bänden, die zum Theil aus der grünhainischen Klosterbibliothek entstanden ist, und mit einer Naturaliensammlung. In dem Schlosse Osterstein, welches von der Stadt durch Mauern und Graben getrennt ist, wurde 1775 ein Zucht- und Arbeitshaus angelegt. Die Sträflinge sind hier in zwei Classen, die härtere und gelindere, getheilt. Die Arbeiten derselben, die zweckmäßig eingerichtet sind, verschaffen einen nicht unbedeutenden Ertrag. Eine Stunde von Zwickau, bei Planitz und Bockwa, sind bedeutende Steinkohlengruben.

Zwilling. Man rechnet, daß ungefähr unter 80 Geburten eine Zwillingsgeburt vorkommt, d. h. eine solche, wo zwei Kinder in kurzer Zeit nach einander geboren werden. Ob beide in einem und demselben Geschlechtsacte oder in zweien, die sich in kurzer Zeit nach einander folgen, erzeugt werden, darüber sind die Meinungen noch getheilt; mehrere Beobachtungen machen jedoch das letztere wahrscheinlich. Zwillingskinder sind oft eben so verschieden in ihren Neigungen und körperlichen Eigenschaften, als andere; oft sind sie jedoch schwächlich und sterben bald nach der Geburt, wenn sie nicht mit der größten Aufmerksamkeit und Sorgfalt abgewartet werden. Bei der Geburt von Zwillingen sind viele besondere Regeln zu befolgen, welche hier nicht weiter zu erörtern sind.

Zwingli (Ulrich). Dieser mit Luthern gleichzeitige Reformator wurde zu Wildenhausen in der schweizerischen Grafschaft Toggenburg, 1484 als der dritte von acht Söhnen des dasigen Amtmanns, geboren. Den Grund zu seiner künftigen Gelehrsamkeit legte er schon früh in Basel und Bern, wo er besonders unter der Anleitung des damals als Dichter und Gelehrten berühmten Heinr. Wölflein die Alten studirte. Seine fernere Ausbildung erlangte er auf der Universität zu Wien, wo er sich der Philosophie, und in Basel, wo er sich unter Wyttenbach der Theologie widmete. Er wurde 1506 Pfarrer in Glarus, und hier that er, was Luther im Augustinerkloster zu Erfurt that, er las nämlich die heilige Schrift fleißig. Die Briefe Pauli schrieb er in der Grundsprache ab und lernte sie auswendig, was ihm

nachher bei seinen Disputationen gute Dienste that. Den Feldzügen der Glarner für den Papst gegen die Franzosen in der Lombardei wohnte er in den J. 1512, 13 und 15 als Feldpriester bei, für welchen Dienst er bis 1517 vom Papste eine Pension von 50 Gulden jährlich bezog. 1516 kam er als Prediger in das, durch die vielen Wallfahrten berühmte Kloster Maria-Einsiedel. Hier zeigte sich sein Geist erhaben über den Geist der damaligen Zeit, und ihm weit vorstrebend, als er mit einer bessern Einsicht ausgerüstet, wider die in der Kirche eingerissene und für sie selbst in moralischer Hinsicht so verderblichen Mißbräuche, ja sogar wider die Wallfahrten und die Verehrung der Maria mit Eifer predigte, und die Bischöfe zu Sitten und Konstanz aufforderte, die Verbesserung der Religionssätze nach Anleitung des göttlichen Wortes thätig zu befördern. Doch war er damals noch so wenig verdächtig, daß ihm der päpstliche Legat Anton Pulci 1518 das Diplom als Akoluthen-Caplan des heil. Stuhls gab. Bald darauf ward er nach Zürich berufen, und trat sein Amt als Leutpriester oder Pfarrer am großen Münster daselbst den 1sten Jan. 1519 mit einer Predigt an, worin er sich für das reine Evangelium und gegen den Perikopenzwang erklärte. Daher hat am 1sten Jan. 1819 die reformirte Kirche in der Schweiz ihr Jubelfest begangen. In diesem Pfarramte, zu dem er 1521 noch eine Stelle als Chorherr erhielt, that er sich besonders durch seine Predigten über die biblischen Bücher hervor, und man kann als sicher annehmen, daß diese Predigten, nebst denen wider Irrthümer, Aberglauben und Laster den Grund zu seinem nachmaligen Reformationswerk legten. Er hatte eben dieselbe Veranlassung dazu, die Luther hatte. 1518 fand sich nämlich Bernardin Samson, ein Franciscaner aus Mailand, in der Schweiz ein, in der Absicht, für den päpstl. Hof durch den Ablaßkram Geld zu gewinnen. Zwingli, der bei Samsons erstem Erscheinen noch in Einsiedeln predigte, widersetzte sich ihm sowohl hier als in Zürich mit der ganzen Gewalt seiner Kanzelberedsamkeit, und erlangte, da der Ablaß schon überall verhaßt geworden war, doch so viel, daß er in Zürich nicht in die Stadt gelassen wurde. Sogar der Bischof von Konstanz, den Samsons mönchischer Dünkel sehr beleidigt hatte, unterstützte Zwingli in seinem Angriffe auf jenen. Von nun an ging Zwingli mit dem einstimmigsten Beifall der Züricher und eines großen Theils der übrigen Schweizer immer weiter; denn die Obrigkeit in Zürich unterstützte seine Verbesserungen dergestalt, daß sie schon 1520 einen Befehl durch ihr Gebiet ergehen ließ, vermöge dessen das Wort Gottes ohne menschliche Zusätze gelehrt werden sollte. 1522 wurde daselbst die Reformation auch in äußerlichen Sachen vorgenommen. In eben diesem Jahre schrieb Zwingli sein erstes Buch gegen die Fasten der röm. Kirche, und fing das Studium der hebräischen Sprache an. Die von Adrian VI. ihm gemachten Anerbietungen zu hohen geistl. Ehrenstellen machten ihn nicht wankend. 1523 lud der Stand Zürich alle Theologen, die Zwingli eines bessern überführen könnten, zu einer Unterredung nach Zürich ein. Bei dieser Disputation waren an 600 geistliche und weltliche Personen beisammen. Zwingli hatte seine Glaubensartikel, welche der Gegenstand derselben sein sollten, an der Zahl 67, aufgesetzt; allein die Einwendungen des berühmten Joh. Faber, nachmaligen Bischofs zu Wien, schienen der Obrigkeit zu Zürich so wenig befriedigend, daß sie vielmehr Zwinglis Lehrart als richtig anerkannte, und denselben nebst seinen Gehülfen bei derselben bestätigte. Die zweite Disputation, bei welcher Zwingli nebst seinen Amtsgenossen in Gegenwart von mehr als 900 Personen die Verwerfung des Bilderdienstes und der Messe mit solchem Erfolge vertheidigte, daß sie auf obrigkeitlichen

Befehl einen Unterricht für die Prediger des züricher Gebiets entwerfen mußten, damit diese einen richtigen Begriff von Zwinglis Lehren bekämen, fällt in eben dasselbe Jahr, und hatte die Entfernung aller Werke der bildenden Künste aus den Kirchen der Stadt Zürich und ihres Gebiets, so wie 1524 die Abschaffung der Messe zur unmittelbaren Folge. Zwingli trat in eben diesem Jahre in den Ehestand, mit der schon 43jährigen Anna Reinhard, der Witwe des Junkers Meyer von Knonow, gab im folgenden sein Glaubensbekenntniß von der wahren und falschen Religion heraus, und hatte somit in wenig Jahren das Reformationswerk in seinem Vaterlande auf einen ziemlich festen Fuß gebracht. Mit Eifer fuhr er in demselben fort, und die Obrigkeit zu Zürich, die ihn immer sehr thätig unterstützt hatte, schaffte jetzt die Bettelmönche ab, zog die Ehesachen vor die weltlichen Gerichte und ordnete eine bessere Verwaltung der Kirchengüter an. Zwingli war mit Luthern und den übrigen deutschen Reformatoren völlig einig. Er nahm, wie sie, die Bibel zum einzigen Entscheidungsgrunde an, verwarf alle menschlichen Zusätze, bestritt die Herrschaft und den Eigennutz der Geistlichkeit, so wie den Aberglauben, mit Kraft und Erfolg, und wollte mit einem Worte die christl. Kirche wieder auf die Einfalt der ersten Jahrh. zurückgebracht wissen. Nur in einigen Puncten, von welchen indessen die Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmahl der einzige wichtige war, da die andern fast sämmtlich Gegenstände der Liturgie betrafen, war seine Ansicht von der ihrigen verschieden. Um auch diese Verschiedenheit in der Lehre vom Abendmahle und eine seit 1524 ausgebrochne Absonderung der beiden neuen Religionsparteien Luthers und Zwinglis zu heben, wurde vom Landgrafen zu Hessen, Phil. dem Großmüthigen, eine Zusammenkunft zwischen den sächsischen und schweizerischen Reformatoren 1529 zu Stande gebracht. Von Seiten der erstern erschienen als Hauptpersonen Luther und Melanchthon, von Seiten der Schweizer Zwingli und Ökolampadius. Man unterredete sich mit Sanftmuth, und besonders behandelte der sonst so heftige Luther den wackern Zwingli mit brüderlicher Liebe. Ob nun zwar der Endzweck einer völligen Vereinigung nicht erreicht wurde, so kam doch so viel zur Wirklichkeit, daß man einen Vergleich zu Stande brachte, in dessen 13 ersten Artikeln man vollkommen übereinstimmend die vornehmsten Glaubenslehren festsetzte, und im 14ten versprach, daß, wenn man gleich nicht übereinstimme, ob im Abendmahle der wahre Leib und Blut Christi gegenwärtig sei, man sich doch gegenseitig mit christl. Liebe begegnen wolle. 1531, als im vorhergegangenen Jahre Zwingli einigen Verfolgungen und persönlichen Nachstellungen nur mit Mühe entgangen war, brach ein offener Krieg zwischen Zürich auf einer und den catholischen Cantons Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug auf der andern Seite aus, und Zwingli mußte, auf Befehl des züricher Raths, mit dem Banner des Cantons, dessen Führer jederzeit ein Geistlicher war, zu Felde ziehen. Es kam am 11ten Oct. zum Angriff und Zwingli rief seinen Landsleuten, „Gott zu vertrauen.“ Da aber die Gegner den Zürichern mehr als doppelt überlegen und auch besser angeführt waren, so wurden die letztern geschlagen, und Zwingli war unter denen, die im Kampfe den schönen Tod für das Vaterland starben. Durch Calvin erhielt hernach das reformirte Glaubensbekenntniß die Gestalt, die es noch jetzt hat. S. Zwinglis Leben von Rotermund, Bremen 1818. Zwinglis sämmtliche Schriften im Auszuge haben Usteri und Vögeli herausgegeben. Zürich 1819, 1ste Abth. W—r.

Zwischenact (Entre-Acte) nennt man bei theatralischen Vorstellungen diejenige Zeit, welche entweder zwischen zwei verschiedenen Stücken, oder zwischen den verschiedenen Abtheilungen eines Stücks statt findet. In

Deutschland wird während dieser Zeit jedesmal der Vorhang herabgelassen, welches aber in Frankreich nicht, oder nur dann geschieht, wenn während dieser Zeit die Decorationen zu verändern, oder Vorkehrungen zur folgenden Abtheilung auf der Bühne zu treffen sind. Bei Dramen, Schauspielen, Lustspielen u. dgl. wird (wenigst. in Deutschland) diese Zwischenzeit gewöhnlich durch Instrumentalmusik, welche aber selten der Handlung des Stücks recht angemessen ist, ausgefüllt. Daher nennt man auch die Musikstücke (und vorzüglich die eigens hierzu componirten), durch welche jene Zeit ausgefüllt wird, Entre-Actes (Zwischenacte). Bei Opern und großen pantom. Ballets fällt dies jedoch in Deutschland in der Regel weg, um die Zuhörer nicht mit Musik zu überladen. In Frankreich finden auch bei den Opern solche Entre-Actes statt, welche vom Componisten als eine Art kurzer Ouvertüren oder Einleitungen mit charakteristischer Beziehung auf die Handlung des folgenden Acts dazu componirt werden. Zweck und Bestimmung dieser Zwischenacte ist: dem Zuschauer oder Zuhörer einen Ruhepunct zu geben, um durch zu anhaltende geistige Anstrengung nicht Überspannung oder Erschlaffung zu erzeugen, zugleich aber auch einen leisen Nachklang der durch das Vorangegangene erregten Gefühle zu erhalten, und das Gemüth in eine für das Nachfolgende empfängliche Stimmung zu versetzen und darauf vorzubereiten. Man sieht hieraus, in welcher genauen Verbindung diese Zwischenmusik mit dem Ganzen steht, und wie bedeutend dadurch der Eindruck desselben unterstützt oder (durch unzweckmäßige Wahl derselben) gestört werden kann. Hieraus entspringt daher die so bedeutende und unerlaßliche Verpflichtung für jeden Orchesterdirigenten eines Theaters, in der Auswahl dieser Zwischenmusiken sehr behutsam und mit steter Rücksicht auf den Inhalt und Charakter der Darstellung überhaupt, und auf den Ausgang der vorhergehenden und den Anfang und Inhalt der folgenden Abtheilung des Stücks insbesondere zu Werke zu gehen. Denn welchen störenden, widrigen Eindruck es macht, wenn z. B. ein Act eines Stücks mit Verzweiflung oder Trauer schließt, und nun unmittelbar, während die Mitempfindung des Zuhörers noch in voller Thätigkeit ist, das Orchester mit einem lustigen Rondo, einer Symphonie rc., und so jeden Nachklang der vorher erregten Gefühle gewaltsam erstickt, davon kann man sich fast in jedem Theater überzeugen. Vormals wurden bei den Italienern die Zwischenacte der sogenannten großen (d. h. ernsten) Opern durch Ballets oder durch kleine Zwischenspiele, die man Intermezzi nennt, ausgefüllt.

Zwischenmittel sind in der Chemie im Allgemeinen solche Substanzen, welche eine sonst nicht statt findende Verwandtschaft vermitteln, Öl z. B. läßt sich unmittelbar nicht im Wasser auflösen. Hat man aber das Öl, durch Verbindung mit einem Laugensalze, zu Seife gemacht, so erfolgt die Auflösung, und das Laugensalz ist das Zwischenmittel der Verbindung geworden.

Zwischenräume der Körper, s. Poren.

Zwitter (Hermaphroditen) nannte man sonst Geschöpfe, die mit vollkommen ausgebildeten Zeugungstheilen beider Geschlechter versehen sein sollten. Wir wissen nicht, ob es eine bloße Künstlergrille gewesen, die sich darin gefallen, die männliche und weibliche Natur gemischt in einem und demselben Körper zu bilden, oder ob Thatsachen zum Grunde gelegen, welche das Dasein ähnlicher Verbindungen zu erweisen scheinen. Genug, Hyginus und Ovid erzählen: Atlantius, der Sohn des Hermes und der Aphrodite, habe sich einst in der halikarnassischen Quelle Salmacis gebadet, die Nymphe der Quelle, entzückt von seiner Schönheit, umfaßte ihn und schwur, ihn nicht verlassen zu wollen. Da erhörten die Götter ihren

60*

Wunsch und verbanden beide zu einem Körper, der aber beide Geschlechtstheile hatte und beiderlei Naturen vereinigte. (S. Hermaphrodit.) Man erklärt übrigens diese Fabel aus der Weichlichkeit und dem weiblichen Wesen der Anwohner jener Quelle, worauf Strabo, da er den Halikarnaß beschreibt, ausdrücklich hindeutet. Indeß war die Idee einmal da, und was sonst Künstlergrille gewesen, das glaubten Naturforscher und Ärzte in ältern und neuern Zeiten, als wirkliche Erscheinung beobachtet zu haben. Ja, die Gesetzgeber der Juden unterschieden schon, wie gewöhnlich sehr fein, vier Arten von Zwittern, bei den einen herrsche das männliche, bei den andern das weibliche Geschlecht vor, bei den dritten seien beiderlei Geschlechter gleich, und bei der vierten Classe sei weder das eine noch das andere Geschlecht vorherrschend. Nimmt man die Sache genau, so kann nur der ein wahrer Zwitter genannt werden, dessen äußere Geschlechtstheile nicht allein beiderlei Formen zeigen, sondern der auch neben den Hoden und Samensträngen zugleich Eierstöcke und einen Uterus besitzt. Gibt es solche Geschöpfe, so sind es Zwitter. Allein diese sind und bleiben fabelhaft.

Zwölffingerdarm (Duodenum), das Stück des Darmcanals, welches unmittelbar nach dem Magen folgt, und bei dem erwachsenen Menschen ungefähr 12 Finger breit lang ist. Der übergang aus dem Magen in den Zwölffingerdarm heißt der Pförtner; dieses Stück des Darmcanals geht wieder in den Theil des dünnen Darms über, welcher Leerdarm heißt.

Zwölftafelgesetze, s. Rom.

Anhang.

Umtriebe (demagogische).
Ungarische Literatur.

Umtriebe (demagogische) in Deutschland. Dieser neue Ausdruck bezeichnet ein bisher in der deutschen Nation unerhörtes, seit kurzem aber einem Theile derselben Schuld gegebenes, strafbares Bestreben, durch geheime Verbindungen den Wunsch nach dem Umsturze der bestehenden legitimen Verfassung, allgemein zu verbreiten und dessen Ausführung vorzubereiten. Diese Anschuldigung traf theils den Zeitgeist überhaupt, inwiefern er auch in Deutschland eine revolutionäre Richtung genommen haben sollte, theils insbesondere die deutsche Jugend, einen Theil ihrer Lehrer und einzelne Schriftsteller, inwiefern sie durch ihre Studien und Arbeiten die Erreichung gefährlicher politischer Zwecke auf verschiedenen Wegen beabsichtigt zu haben sich verdächtig gemacht hätten.

Noch liegen aus den Acten dieses großen, vielfach zergliederten und über einen großen Theil von Deutschland verbreiteten Untersuchungsprozesses, der 1819 seinen Anfang nahm, der Welt nur Bruchstücke vor Augen; denn die, um Alles darüber zusammenzufassen, in Mainz niedergesetzte Central-Untersuchungs-Commission hat wohl einen sehr ausführlichen Bericht vom 1sten Mai 1822, nach der Actenlage am 30sten November 1821, an die hohe Bundesversammlung in Frankfurt erstattet, der auch auszugsweise in öffentlichen Blättern erschienen ist (vgl. die Überlieferungen, April 1823); allein der nachträgliche und der Schlußbericht können nicht eher erfolgen, als bis die seitdem eingeleiteten Untersuchungen beendigt sind, worauf die Bundesversammlung beschließen wird, ob die Commission selbst aufzulösen und ob dem Publicum das Ergebniß ihrer Arbeiten bekannt zu machen sei. (Vgl. Beilage 138, Aug. 1822, Nr. 245, und vorzüglich Beil. 191 und 193, Nov. 1822, der allg. Zeit.) Es kann daher nur das, was jenem Prozesse vorausgegangen ist, was zu demselben Veranlassung gegeben hat, und was von dem Gange desselben bis jetzt urkundlich, oder durch Amtsblätter selbst, bekannt gemacht worden ist, hier in einer historischen Übersicht, so gut es unser Standpunct und unsere Erfahrung gestatten, zusammengestellt werden. Über die Sache selbst werden erst Zeit und Nachwelt unbefangen urtheilen können.

Die Theilnahme des Volks und der Jugend, besonders der akademischen an dem Kampfe gegen Napoleon zur Wiederherstellung der deutschen Fürstenthrone hatte die Fürsten in Wien bewogen, ihren Völkern neue, dem gegenwärtigen Zustande ihrer gesteigerten Cultur angemessene ständische Einrichtungen (vgl. die in Klübers Archiv aufbewahrten diplomatischen Noten) zu versprechen. Dieses Versprechen brachte in den durch jene Theilnahme ohnehin schon exaltirten Köpfen ein allgemeines Hinneigen zu einer neuen Ordnung hervor, indem man, weil die Fürsten den alten deutschen Kaiserthron nicht wieder aufrichteten und sich selbst von den Fesseln des Reichslehnwesens für immer

losmachten, auch in Ansehung der Völker die alten, auf die Reichslehnverfassung gegründeten Territorial-Feudalstände für aufgehoben ansah. Aber bald verrieth eine „heimliche Unruhe und eine dumpfe Gährung" in Reden und Schrift die, wie uns dünkt, ungegründete und in den vielen constitutionellen Staaten des deutschen Bundes bereits widerlegte Furcht, daß man die Wiederherstellung der Feudalstände, blos um den Staatscredit zu untermauern, beabsichtige. Zugleich erregten mehrere öffentliche Angelegenheiten, z. B. die Frage über die freie Stromschifffahrt und über das gegenseitige Sperrsystem des Zollwesens in verschiedenen deutschen Staaten, den Antagonismus zwischen der alten und der neuen Zeit in dem uralten Streite der Praxis mit der Theorie aufs neue. Insbesondere reizten der dunkle Sinn des 13ten Art. der Bundesacte und die Vollziehung desselben in einzelnen Staaten, wie Baiern, Baden, Weimar, Würtemberg, Nassau rc., die Ungeduld der übrigen Völker Deutschlands, und veranlaßten eine lebhafte Bewegung in der Meinungswelt einiger Schriftsteller.

Die Anhänger des Feudalsystems schienen nun in dem Wunsche des Volks nach einer zeitgemäßen Feststellung der Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft ein revolutionäres Bestreben zu sehen, dem sie sich entgegenstellen müßten. Es entstanden dadurch gegenseitig Mißtrauen und Erbitterung. Ein Unglück wurde es, daß mehr als ein Schriftsteller des Tages, leichtsinnig oder bitter für die Volkssache schrieb. Denn man hatte zwar den Censurzwang an einigen Orten aufgehoben, aber nicht vorher durch ein Gesetz über Preßmißbrauch die Grenzen des Erlaubten bezeichnet, und die Mittel, Strafbares zu hindern, sich gesichert. Daher bewegten sich viele im Gebrauche der neuen ungewohnten Redefreiheit höchst ungeschickt; am wenigsten wußte die Jugend, welche — anfangs von den Regierungen selbst — für das Vaterland begeistert worden war, und die Waffen ergriffen hatte, das rechte Maß zu halten, und zugleich wieder in den aller Politik fremden Kreis ihres schönen Berufs zurückzukehren. Hierzu kam, daß die alte fromme Zucht und Ordnung schon längst aus der häuslichen Erziehung großentheils, und zum Theil auch aus den Schulsälen entwichen war, daher die Jünglinge immer unreifer die Akademie bezogen, von wo sie 1813 und 1815 der Ruf ins Feld zweimal abrief. In den Feldlagern und in den Standquartieren Frankreichs entwich die Zucht und Mäßigung nicht minder. Zu dem erhöhten Vaterlandsgefühl in ihrer Brust gesellte sich nach der Rückkehr der Jugend aus dem Felde, wie psychologisch leicht zu erklären, noch ein stolzes Selbstvertrauen in Ton und Haltung, und sie nahm fortwährend Antheil an vielem, was man in der aufgeregten Zeit dachte und besprach. Es fand in Deutschland etwas ähnliches von dem statt, was 40 Jahre früher sich in Frankreich nach der Rückkehr der französischen Hülfstruppen aus dem amerikanischen Kriege begeben hatte. Vorzüglich ergriff manchen jugendlich überspannten Kopf die vorherrschende Richtung unserer Zeit: jene einseitige Richtung des Gemüths und der Einbildungskraft auf unklare Ideen, womit sich der neumodische altdeutsch romantisch ästhetische Mysticismus und der jeder Schwärmerei eigene Sectirerstolz verbanden.

Indeß reizten auch wohl hier und da die Gleichgültigkeit gegen die Feier des 18ten Octobers und verächtliches Absprechen über das Dasein und die Bedeutung der eben so frommen als glorreichen Volksbegeisterung in den Jahren 1813 fg. das Volk und ganz besonders die

erwachsenere Jugend zum Unwillen. Endlich gab die Jubelfeier der Reformation dem Nationalgefühle einen erhöhten Schwung. In dieser — psychologisch sehr erklärbaren — Stimmung feierte die akademische Jugend das von der weimarischen Regierung, unglücklich genug, nicht gehinderte Wartburgsfest; zugleich suchte sie die von der Teutonia und andern Vereinen längst gehegte Idee der Einheit der deutschen Nation in der sogenannten allgemeinen Burschenschaft darzustellen. Da nun dieser an sich unhaltbare Plan, dessen Mittel überdies noch weit ablagen von der Sphäre des akademischen Berufs, manchem ernsten Manne verdächtig erschien, so wurde um so eher denjenigen Schriftstellern, welche durch den literarischen Censurmuthwillen einiger Studenten bei dem Octoberfeuer des Wartburgsfestes beleidigt worden waren, aufs Wort geglaubt, daß dieser allerdings strafbare Muthwille ein politischer Frevel sei, und daß die ganze akademische Freiheit eine revolutionäre Richtung genommen habe. Diese wieder übertriebene Beschuldigung reizte die jungen Leute heftig auf; dazu kam der Vorfall in Göttingen. Doch erst als Stourdza und Kotzebue, die Jugend verhöhnend, in die Schranken traten, vergaßen einzelne Studenten das würdige Benehmen, welches dem ruhigen Manne geziemt. Übrigens nahm man die Sache jetzt wohl zu ernsthaft, und dadurch wurde sie es. Da geschah es, daß ein in der Gemüthsschwärmerei längst befangener, übrigens unbescholtener Jüngling sich bis zum Fanatismus exaltirte. Er griff zum Dolche und setzte Leben und Ehre an eine Idee, für welche er zu sterben entschlossen war. Natürlich bewunderte mehr als Einer den Muth, der für etwas edel Gefühltes einem Meuchelmorde sich hingab; der durch das viel zu langmüthig geduldete Duellunwesen an Selbsthülfe gewöhnte jugendliche Dünkel übersah dabei, daß der Zweck falsch durchdacht, und daß das Mittel ein Verbrechen war. Bei andern redlich gesinnten, jedoch bangen Gemüthern hingegen kamen zu dem gerechten Abscheu noch Furcht und Argwohn. Man fing an, an einen Assassinenbund zu glauben; denn hier und da sprach ein Knabe wirklich wie ein Dolchritter.

Nun wurden politisch verdächtig die, oft doch nur scheinbare, Rohheit vieler Turner, deren Gesetze übrigens (wenigstens nach GuthsMuths Katechismus) streng sittlich waren, der allerdings anmaßende Ton eines großen Theils der jungen Welt und das mystisch-alterthümliche Deutschthum der Burschenschaft. In dem ärgerlichen Streite über Turnen und Turnziel übertrieben die Turnfreunde viel zu viel und verdarben durch ihr Zunftspiel Alles. Als das Gefährlichste erschien jedoch die geheime Verbindung. Hatten aber der Tugendbund und die deutsche Union schon früher den Trieb zu solchen Verbrüderungen selbst unter Männern genährt, und hatte späterhin die Kette des Adelsbundes ein Beispiel anderer Art gegeben; so war es erklärlich, daß auch in der Studentenwelt das alte Spiel mit Orden und Landsmannschaften sich als Burschenschaft erneuerte.

Es hatte nämlich schon der edle Fichte durch seine Reden an die deutsche Nation Deutschlands Jugend begeistert, daß sie Deutschlands Ehre wieder herstellte, wann sie einst zum Mannesalter und Geschäftsleben gereift sein würde. Dieses Ziel ward beabsichtigt und vorbereitet durch die Stiftung des Tugendbundes (s. d.) im Frühjahr 1808, der nicht ohne Vorwissen höherer Behörden entstanden war. Als er nach Schills blutigem Rettungsversuche aufgehoben ward, dauerte der Geist desselben im charlottenburger Vereine fort, abermals nicht ohne

Vorwissen und Theilnahme höherer Personen. Dann trat **Jahn** (s. d.) auf (1810 mit seinem **Turnwesen** (s. d.), und es ward in demselben Jahr zu Berlin der deutsche Bund gestiftet, der sich 1811 schon ziemlich verbreitet hatte, aber in Kraftlosigkeit versank, als der Staatsrath Justus **Gruner** (s. d.) ihn durch kein Geld mehr unterstützen konnte. Doch war er in den J. 1813 und 14 sehr thätig. Im Mai 1814 ward er aufgelöst. Nach dem pariser Frieden d. J. aber vereinigten sich an verschiedenen Orten (zuerst zu Usingen) die sogenannten deutschen Gesellschaften, deren Ziel, wie man sagt, die staatsthümliche Einheit Deutschlands war. Allein Herr Geh. Reg. **Schmalz** (s. d.) machte auf das Dasein und die Gefährlichkeit der geheimen Gesellschaften aufmerksam. Die deutschen Gesellschaften wurden nachher von den Regierungen aufgehoben, und der usinger Verein trat von selbst im Oct. 1815 zu Frankfurt aus einander. Es blieb jedoch der Wunsch nach festerer Verbindung der deutschen Völkerschaften, um in Krieg und Frieden Größeres zu leisten. Da selbst Männer, die für Deutschlands Wiederherstellung bisher die regsamsten gewesen waren, denselben aussprachen, so erhob er noch mehr die jugendliche Einbildungskraft. In diesem Bezug nahmen auch die Studentenorden eine politische Färbung an. So zu Tübingen (die Teutonia), zu Heidelberg und besonders zu Gießen. Ein neuer Verein in Darmstadt (seit Ende 1815) brachte sogar im Frühjahr 1817 die Idee in Gang, die jedoch kalt aufgenommen wurde, durch Unterschriften eine Art Ausdruck des Volkswillens für Errichtung eines deutschen Nationalparlaments am Bundestage, zu sammeln!! Doch weder dies, noch die Sammlung von Unterschriften zu einer Adresse an den Bundestag wollte gelingen, worin um Einführung landständischer Verfassungen mit vertragsmäßiger Beziehung des Volks gebeten werden sollte. Nun suchte man die Jugend durch Reden und Lieder für Deutschlands Einheit und Stärke zu begeistern. Diese, leicht entzündbar, blieb nicht unbewegt. Es entstanden auf mehreren Universitäten patriotische Vereine, wie die Teutonia, die Arminia, der Ehrenspiegel u. a. m. Den meisten Beifall fand die Burschenschaft in Jena (12ten Jun. 1815), vorzüglich seit 1818, als in Folge der beim **Wartburgsfeste** (s. d.) 1817, von den Jünglingen gepflogenen Abreden, sämmtliche Orden und Landsmannschaften in eine sogenannte „allgemeine deutsche Burschenschaft" zusammenfließen sollten. Die Burschenschaft bezweckte in ihrer Form ursprünglich — es ist dies Thatsache — viel Gutes und Löbliches; die Jugend vergaß dabei aber freilich, daß es zum Guten keiner solchen Verbindung bedarf, die ohnehin nur zu oft der eigenen Selbstständigkeit des Jünglings von Charakter nachtheilig werden kann. Indeß machte selbst die politische Anfeindung, welche, durch Sands Mordthat noch mehr erregt, in dessen Papieren und sich widersprechenden Aussagen Stoff genug zu schwerem Verdacht gefunden hatte, jene Verbindung, welche übrigens, so viel bekannt geworden, ohne Theilnahme der akademischen Lehrer zu Stande gekommen war, wie es in ähnlichen Fällen immer gewesen, nur noch enger und den Geist derselben hartnäckiger. So entstand eine Opposition der Gesinnung und Meinung, welche die Farbe der Zeit an sich trug, auch in der Schul- und akademischen Jugend, wie sie schon im Volke durch die hingehaltenen oder bestrittenen politischen Erwartungen, Erinnerungen und Ansprüche sich gebildet hatte. Zwar blieb es beim Schreiben, Sprechen und Lesen; als aber endlich das politische Leben in den süddeutschen Ständekammern sich regte, und die Furcht immer mehr zu-

nahm, daß auch in andern deutschen Staaten der Wunsch nach einem Repräsentativsystem laut werden und Unordnungen veranlassen könnte, beschloß man, die bedrohte bürgerliche Ruhe durch kräftige Maßregeln zu sichern und der gefährlichen Richtung des Zeitgeistes, die sich in demagogischen Umtrieben offenbare, mit aller Macht Einhalt zu thun.

Vorläufig wurden in der preußischen Monarchie die Turnplätze geschlossen und in Teplitz fanden ministerielle Verabredungen statt; zugleich erfolgten in Berlin im Jul. 1819 Verhaftungen von einigen Studenten und jungen Gelehrten. Jahn (s. d.) wurde in gefängliche Haft gebracht, und zuletzt vor eine Immediat-Untersuchungs-Commission gestellt, die ihn jedoch am Ende nicht criminell strafbar gefunden hat, weshalb er seine Pension behielt und blos nach Kolberg unter weite Aufsicht gebracht wurde. In Bonn nahm ein Polizeibeamter aus Berlin die Papiere von drei Professoren, Arndt und den beiden Welcker, in Beschlag, was (nach einem Schreiben des Staatskanzlers) „nicht sowohl wegen eines persönlichen Verdachts gegen sie, als vielmehr zur näheren Ermittelung der in Deutschland vorhandenen demagogischen Umtriebe verfügt worden war." Denn als sich um dieselbe Zeit, im August, in Carlsbad die Minister von Österreich, Preußen, Baiern, Hannover, Sachsen, Würtemberg, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg und Nassau versammelt hatten, war das Gerücht von einer entdeckten Verschwörung zum Umsturz der deutschen Throne allgemein, man sprach von einem in den Papieren eines Studenten gefundenen Plane zu einer deutschen Republik. Eine französische, mit Unrecht Chateaubriand zugeschriebene Schrift: des sociétés secrètes en Allemagne etc., sah überall geheime Verbindungen zu Revolutionen, selbst in den Bibelgesellschaften und in der Lancasterschen Methode. Die Polizei war in voller Thätigkeit. Doch entdeckte die auf der kurhessischen Universität Marburg besonders dazu niedergesetzte Commission so wenig einen Verschwörungsplan, als die in Heidelberg, Tübingen, Erlangen und die gleich anfangs in Jena mit größter Strenge angestellte Untersuchung von Sands Mitschuldigen, deren er, wie sich am Ende zeigte, aber keine hatte.

Dessen ungeachtet glaubte man, daß unter der Burschenschaft und in den Turngemeinden geheime Zwecke noch verborgen lägen, wozu die Form von beiden und die unreifen oder anmaßenden politischen Reden und Aufsätze mehrerer Mitglieder einen sehr triftigen Grund gezeigt hatten. Selbst in Wien verfolgte man solche Spuren und man verhaftete daselbst im Oct. und Nov. 1819 mehrere junge Schweizer (Geinoz, Kolly, Frossard, Gottrau, Alb. v. Müller, Badoud, Savary, Baumgärtner u. a.), zum Theil Erzieher in dortigen Familien, von denen einige im Febr. 1817 eine literarische Gesellschaft unter sich gebildet hatten, die aber bereits im Aug. 1817 von ihnen freiwillig wieder aufgelöst worden war. Sieben blieben in Verhaft. Ihre Untersuchung wurde den 24sten Nov. 1819 geschlossen, und nach 10monatlichem Arrest den 6ten Aug. 1820 wurden sie aus der österreichischen Monarchie verwiesen (s. Überlieferungen, Dec. 1820), ohne daß geheime Umtriebe entdeckt worden waren. Auch die Verhaftungen im Nassauischen führten zu keinem Resultate, und in Mecklenburg-Schwerin wurden zwei als Staatsgefangene eingezogene Candidaten nach Urtel und Recht als völlig straflos freigesprochen. Dasselbe geschah im Oct. 1820 im Hessen-Darmstädtischen und im Badenschen. Dort wurde der Lieutenant Schulz, der Verf. des 1819 erschienenen Frag- und Antwortbüchleins über Allerlei, was im deut-

schen Vaterlande besonders Noth thut, nach einjährigem Verhaft durch ein Kriegsgericht in Darmstadt den 18ten Oct. 1820 völlig freigesprochen. Hier, in Heidelberg, ward der Buchhändler Winter ebenfalls aus der Haft entlassen und für unschuldig erklärt. Zu Wisbaden im Nassauischen wurde der aus gleichem Verdacht gefänglich eingezogene Jugendlehrer Sartorius den 22sten Nov. 1820 auf freien Fuß gesetzt; so auch um dieselbe Zeit der ehemalige Turnlehrer Baumeister und der Student Colonius. Letzterer setzte darauf, so wie ein anderer ebenfalls freigesprochener Student, Namens Sichel, seine Studien in Bonn fort. Eben so wenig bestätigte sich der gegen den Director des Gymnasiums zu Wetzlar, Ludwig Snell, vorhandene Verdacht, und die gegen ihn eingeleitete Criminaluntersuchung fand ihn schuldlos. Auch in Berlin wurde der wegen Umtriebe verhaftete Candidat Follenius aus dem Stadtvogteigefängnisse im Dec. 1820 entlassen; doch blieb er in der Stadt unter polizeilicher Aufsicht. Der aus gleicher Ursache verhaftete Unterprocurator v. Mühlenfels, aus der Rheinprovinz, saß zwar länger im Verhaft zu Berlin, weil er die richterliche Behörde nicht anerkennen wollte und zu antworten sich weigerte. Allein auch er ward nicht verurtheilt; zuletzt entkam er (6ten Mai 1821) und flüchtete sich nach Schweden, von wo er seine Rechtfertigung führen wollte. Die berliner Immediat-Commission soll aber schon am 22sten Aug. 1820 auf seine Freilassung angetragen haben.

Während dieses Untersuchungsgeschäfts hob man die Turnanstalten in beiden Hessen, in Sachsen-Weimar und in andern Ländern auf. In Jena verlor der Hofrath Oken seine Professur, weil er die Isis nicht aufgeben wollte, und Prof. Fries sein Lehramt, ohne daß jedoch beiden eine Verführung der Jugend zu demagogischen Umtrieben zur Last gelegt wurde. Indeß behielt der letztere seinen Gehalt. Schon fing das Publicum an zu glauben, daß nur ein blinder Lärm Deutschland geängstigt und die öffentliche Aufmerksamkeit von andern Dingen abgezogen habe; ja Benjamin Constant behauptete (de l'Etat de l'Europe sous le point de vue constitutionel) geradezu, daß die Voraussetzung dieser „conspiration ténébreuse" denjenigen Classen willkommen gewesen, die dabei interessirt seien, daß jede Constitution ausgesetzt und jede billige und zeitgemäße Reclamation in Aufruhr umgedeutet werde. „Arndt, Görres, Jahn (der erste Freiwillige im J. 1813) hätten ja die deutsche Jugend vor Kurzem noch zum Kampfe für ihre legitimen Fürsten aufgefordert, wie sei es denkbar, daß sie jetzt gegen dieselben conspiriren sollten!" Indeß gab es freilich in Deutschland, was wir besser wußten, deräsonnirende Phantasten, ungezogene Tadler und unberufene Staatsprojectschreiber in Menge, was allerdings den Glauben an das Vorhandensein revolutionärer Verbindungen zu rechtfertigen schien. Diese Überzeugung erklärte der Präsidialvortrag des österreichischen Bundestagsgesandten in der Epoche machenden Sitzung des Bundestages vom 20 Sept. 1819. Österreich forderte nämlich die Bundesversammlung auf, ihre ganze Aufmerksamkeit auf die in einem großen Theile von Deutschland herrschende unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther zu richten, welche sich in „Aufruhr" predigenden Schriften, in weit verbreiteten sträflichen Verbindungen, selbst in einzelnen Gräuelthaten (Sand und Löning) offenbart habe. Der Präsidialgesandte fand zwar die Quellen des Übels zum Theil in Zeitumständen, und zeichnete besonders aus: 1) die Ungewißheit über den Sinn des 13. Art. der Bundesacte; 2) die unrichtigen Vorstellungen von den der Bundesversammlung zustehenden Be-

fugnissen und der Unzulänglichkeit der Mittel; allein er klagte auch als Mitschuldige an, die Gebrechen des Schul- und Universitätswesens, und den Missbrauch der Presse. Österreichs Verlangen, daß, so lange die Bundesversammlung den 13. Art. der Bundesacte nicht ausgelegt habe, die in mehrern Bundesstaaten eingeleiteten Constitutionsarbeiten noch ruhen möchten, wurde nebst allen von der Präsidialgesandtschaft vorgelegten, auf fünf Jahre gültigen, Entwürfen von der Bundesversammlung sofort genehmigt.

Es ward nämlich die zur Vollziehung der für die innere Sicherheit im Bunde zu fassenden Beschlüsse der Bundesversammlung entworfene provisorische Executionsordnung als Bundesform anerkannt; es wurden auf allen deutschen Universitäten Curatoren angestellt, die darüber wachen sollten, daß die Professoren keine gefährlichen Lehren vortragen und die Studirenden kein politisches Treiben mehr verfolgen. („Die Studenten sollen nichts vorhaben, als sich zugleich für das gelehrte und für das thätige Leben vorbereiten.") Kein deshalb abgesetzter Professor soll wieder ein anderes Lehramt in Deutschland erhalten; kein Student, der an der Burschenschaft oder ähnlichen Verbindungen ferner noch Theil nimmt, soll in einem öffentlichen Amte angestellt und kein relegirter Student soll auf irgend einer andern deutschen Universität zugelassen werden. Es ward ferner eine allgemeine Censur für alle Zeitblätter und Schriften, die nicht über 20 Bogen im Druck stark sind, angeordnet, und der Bundesversammlung eine unmittelbare Censurgewalt über alle mißfällige Schriften, in welchem deutschen Staate sie auch erscheinen mögen, ohne weitere Appellation eingeräumt *). Endlich ward eine Central-Untersuchungs-Commission — „eine, wie es der Ausschuß des Bundestages selbst erklärte, in der Geschichte politischer Maßregeln einzige Anstalt **)" — von sieben Mitgliedern (ernannt von Österreich, Preußen, Baiern, Hannover, Baden, Darmstadt) mit Einschluß eines Vorsitzenden in Mainz niedergesetzt, welche, ausschließlich bestimmt zur weitern Untersuchung der in mehrern Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, nöthigenfalls sogar ververdächtige Individuen aus jedem deutschen Bundesstaate requiriren konnte, daß sie nach Mainz abgeführt würden.

Nach diesen gemeinschaftlichen Beschlüssen durfte man, obwohl einzeln fast alle deutsche Regierungen dem Dasein revolutionärer Umtriebe in Ansehung ihrer Unterthanen widersprachen, an der Größe des vorhandenen Übels nicht mehr zweifeln. Um diese Zeit erschien die Schrift von Görres: Deutschland und die Revolution, welche vor jenen Beschlüssen geschrieben war, und scharfen Tadel über einige Regierungen aussprach, auch in erhabener Mystik viel Irriges behauptend, manches Ultramontane, Phantastische und selbst Illiberale vorschlug. Das Buch ward confiscirt, und der Vf. entzog sich durch die Flucht nach Frankreich der über ihn, wie man sagt, schon verhangenen Festungsstrafe. Hierauf las man in dem Journal géné-

*) Von diesem Rechte hat sie nur einmal Gebrauch gemacht, als sie im J. 1823 den von Liesching in Stuttgart herausgegebenen deutschen Beobachter unterdrückte.

**) Wenigstens hatte Deutschland bisher eine solche Anstalt nie gekannt. Den vollständigen Bericht des Bundestags-Ausschusses in Betreff der Central-Untersuchungs-Commission, vom 3. Jul. 1822, enthält die constitutionelle Zeitschrift. Stuttgart 1823. 2. H.

ral des Pays-bas einen aus Berlin datirten Artikel, welcher aus angeblich zehntausend Actenstücken ungefähr zwölf Fragmente mittheilte von sinnlosen revolutionären Äußerungen, ohne jedoch hinzuzufügen, wer sie gethan, wie viele deren seien, wo und zu welchem Behufe sie so gesprochen oder geschrieben, und was sie wirklich veranstaltet hätten. Doch schloß man wohl nicht mit Unrecht aus Äußerungen wie z. B. „Alexanders, Friedrich Wilhelms Throne müssen fallen," daß Leute, die so sprechen und schreiben konnten, sehr dumme, wo nicht halb oder ganz verrückte Verschwörer sein müßten. Übrigens behauptete jener Artikel: „man habe seit 1812 versucht, Verbindungen unter den studirenden Jünglingen auf den deutschen hohen Schulen, selbst in Berlin, zu Stande zu bringen. Der Plan sei gescheitert; allein im Stillen gereift, habe er sich bei dem Wartburgsfeste entfaltet. Nun kenne man bereits 14 solcher Verbindungen, alle zu Einem Zwecke verbunden; unabhängig von diesen, dem Anscheine nach noch ziemlich unschuldigen, größeren Vereinen, bestünden besondere Ausschüsse von auserwählten, durch Fähigkeit und glühenden Eifer ausgezeichneten Mitgliedern. Wer noch nicht bis zum Fanatismus erhitzt sei, daß er als thätiges Werkzeug bei der gewaltsamen Wiedergeburt des Vaterlandes — dem geheimen Zwecke aller dieser Verbindungen — sich hinzugeben verlange, bleibe in den Propyläen, und werde nie in das Heiligthum zugelassen. Man habe bis jetzt vier dieser Ausschüsse entdeckt, welche die vierzehn größern Verbindungen leiteten: drei auf Universitäten, den vierten in der Residenz eines deutschen Fürsten; sämmtlich über den Plan und über die Mittel einverstanden, die bestehenden Verfassungen umzustürzen; nur nicht darüber, ob das in einen Körper zusammengeschmolzene Vaterland eine Wahlmonarchie oder einen demokratischen Freistaat bilden solle. Die Mitglieder nennten sich selbst nach ihrer Kleidung die Schwarzen, und zählten nicht blos Studenten, sondern Männer aus allen Ständen, während die eigentlichen Häupter sich noch zu verbergen wüßten. Unter den Eingeweihten gebe es den höhern Grad der Unbedingten, welche das, was ihnen als das Eine, was noth thue, erscheine, durch jedes Mittel zu vollziehen entschlossen seien. Sand sei ohne Zweifel Einer aus dieser Classe. (Was sich aber trotz aller Nachforschungen und nach allen gemachten so wichtigen Entdeckungen dennoch nicht erwiesen hat!)" — Wenn man die Behauptungen dieses Artikes mit den bis 1828 bekannt gewordenen Resultaten der Untersuchung vergleicht, so geräth man in Versuchung zu glauben, daß hierunter großer Irrthum mit obgewaltet habe. Man erinnert sich dabei unwillkürlich an die von einem gewissen Oates erfundene Verschwörung, an welche England, nach Humes Bericht, zehn Jahre lang glaubte, und die mehreren Menschen das Leben kostete!

Bald nach der Erscheinung dieses Artikels las man in mehreren öffentlichen Blättern (s. Polit. Journ. Nov. 1819) ein merkwürdiges, angebliches Circular eines großen deutschen Cabinets an die Gesandten und diplomatischen Agenten bei den fremden Höfen, welches noch mehr Furcht vor dem geheimen Übel „eines erkünstelten Mißvergnügens verbreitete, das neben dem natürlichen (in den Verhältnissen der Zeit gegründeten) herrsche, und das aus irrigen Grundsätzen, aus verderblichen und chimärischen Theorien, aus geheimen und strafbaren Absichten, aus niedrigen und eigennützigen Leidenschaften entstanden, und durch die Schriften einer revolutionären Partei verbreitet worden sei." — „Diese aus Wahlverwandtschaften von Meinungen

und Gesinnungen hervorgegangene Partei habe sich durch förmliche Gesellschaften verstärkt, welche den Umsturz von Deutschland zur Absicht hätten, um eine einzige und untheilbare Republik oder sonst eine Chimäre gewaltsam zu realisiren. Sands und Lönings Attentate seien, wenn sie auch keine eigentlichen sogenannten Mitschuldigen hätten, nichts desto weniger die Folge der allgemeinen Denkungsart einer gewissen Classe, das Zeichen einer ernsthaften, tiefen, ausgebreiteten Krankheit! Man habe die Nothwendigkeit eingesehen, durch außerordentliche Mittel die Finsternisse aufzudecken, unter welchen die furchtbare Verbindung falscher Lehren und der Bedürfnisse mit den persönlichen Leidenschaften bereitet worden. Allenthalben hätten Thatsachen die Muthmaßungen bestätigt und die Thätigkeit eine Partei bewiesen, die für eine mehr oder weniger entfernte Zukunft den Samen der Empörung im Finstern ausstreue. Die geheimen Anführer würden durch Gleichheit der Grundsätze und Gesinnungen mit einander verbunden, und seien durch eine natürliche Anziehung mit einander verknüpft. Sie wollten alle politischen Unterschiede unter den Völkern Deutschlands aufheben; zu diesem Endzwecke hätten sie sich der aufwachsenden Generation bemächtigt, der sie den Geist der Unabhängigkeit und des Stolzes einhauchten: Vernichtungsgrundsätze, eingehüllt in abstruse Metaphysik und in eine mystische Theologie, um den politischen Fanatismus durch religiösen Fanatismus zu verstärken u. s. w." — Indeß gesteht der Vf. dieses Rundschreibens selbst ein, daß hier nicht von einer Verschwörung die Rede ist, sondern von der Vorbereitung einer Revolution in Preußen und ganz Deutschland, nicht im jetzigen Augenblicke, sondern in der Zukunft. Er bemerkt ferner: „Gegen Individuen allein mit Strenge verfahren, welche als mit den Absichten und Umtrieben der Partei am meisten vertraut und nicht als die strafbarsten verhaftet worden, wäre eine partielle Maßregel gewesen; in den Ursachen (d. i. in den beiden großen Vehikeln der öffentlichen Meinung, nämlich der Druckerpresse und des öffentlichen Unterrichts) müßte man den Wirkungen vorbeugen." Hierauf wird der Wunsch nach einer Nationalrepräsentation" als „demokratisch" gerügt und als die aus dem Mißbrauche der Presse und aus dem schlechten Lehrgeiste entstandene politische Krankheit eines Theiles von Deutschland bezeichnet. Darum seien gemeinschaftliche Maßregeln nöthig gewesen. Am Schlusse sagt das Schreiben noch, daß die Gewebe der revolutionären Umtriebe sich in viele Länder erstrecken, wo sie durch besondre Untersuchungen entdeckt worden, ohne daß man sie verfolgen könnte; daher werde ein allgemeiner, blos temporärer Untersuchungsausschuß alle Thatsachen am besten auffinden und zusammenstellen. Übrigens hätten die Mächte Europas, die ihre Anstrengungen gegen die Umwälzungen, so wie gegen die Grundsätze der französischen Revolution vereinigten, Legitimität und Eigenthum auf ihre alten Grundlagen wieder eingesetzt, und diesen Zustand der Dinge sich gegenseitig garantirt. Je größer nun die Macht Deutschlands sei, desto leichter werde sie alle Entwürfe hemmen, die dem Bande der Bruderliebe und der heiligen Allianz zuwider wären." — Dieses Umlaufschreiben befestigte den wankenden Glauben an die drohende Gefahr aufs neue, obwohl manchem Leser die Beschuldigungen des Geistes des Lehrsystems in Deutschland ungegründet oder sehr übertrieben zu sein schienen.

Unterdessen gingen die Untersuchungen fort und die Beschlüsse vom 20sten September wurden vollzogen. Mehrere Regierungen fanden so-

gar nothwendig die Vorschriften des Bundestages in Ansehung der Censur für ihre Unterthanen noch strenger abzufassen. Doch war die Vollziehung hier und da auch äußerst mild. Die Universität Göttingen behielt auf erhobene Beschwerde ihre Censurfreiheit; in Leipzig und in Sachsen überhaupt blieb es bei den bisherigen Censurverordnungen, die für hinreichend angesehen wurden, um so mehr, da die Unterthanen durch ihr Betragen gar keine Ursache zu Nachforschungen wegen demagogischer Umtriebe gegeben hätten." Anderwärts war die Curatel strenger. In Heidelberg und Freiburg erhielt der Commissär das Recht, die Hefte der Studenten zu untersuchen und die von der Dogmatik und dem öffentlichen politischen System in ihren Vorträgen sich entfernenden Professoren zurecht zu weisen u. s. w. Der akademische Senat zu Freiburg sandte daher eine Protestation gegen solche die Lehrfreiheit beschränkenden Maßregeln an den Hof ein. In Berlin protestirte die Universität gegen die von der Bundesversammlung den Universitäten gemachten Anschuldigungen. Endlich behaupteten Baiern, Würtemberg, Baden u. s. w. ihr Repräsentativsystem; und ersteres soll, wie man sagt, auch in Wien, wo einer der muthigsten Vertheidiger der baierschen Constitution, Herr von Zentner, an dem Ministercongresse (am Ende 1819) Theil nahm, nebst der würtembergischen Gesandschaft (Herr von Mandelslohe und Herr von Trott), die Öffentlichkeit der ständischen Versammlungen gerettet haben.

Was aber die entdeckten geheimen Verbindungen betraf, so bezogen sich die meisten auf Burschenschaft, Turnsachen und andre offenkundige Gegenstände, wobei zwar viele unbesonnene Meinungen, Ansichten und Schriften, aber keine verbrecherischen Handlungen an das Licht kamen; daher wurden, wie wir oben erzählt haben, fast alle verhaftete Studenten, Turnlehrer und andre junge Männer nach und nach losgesprochen und ihrer Haft entlassen. Am gespanntesten war die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Sandschen Prozeß, dessen Resultate aber, wie aus der Schrift: „Actenauszüge aus dem Untersuchungsprozesse über C. L. Sand" sich jetzt klar ergibt, den Glauben an das Dasein eines geheimen revolutionären Bundes keineswegs bestätigten. Denn auch die bereits am 8ten Jul. 1819 in Beschlag genommenen Papiere der berliner Burschenschaft hatten auf keine andre Spur geführt, als auf die, daß der Prof. Dr. de Wette in Berlin ein Trostschreiben an Sands Mutter erlassen habe. Die preußische Regierung trug daher bei der baierschen auf die Vernehmung der Sandschen Familie über ihre Verhältnisse zu Professor de Wette und auf die Mittheilung jenes Schreibens an. Bei der nähern Untersuchung ergab sich zwar in Ansehung jener Verhältnisse nichts Verdächtiges; allein die von Sands Ältern dem Landgerichte zu Wunsiedel (den 5ten August) ausgelieferte Abschrift des de Wetteschen Schreibens an die Justizräthin Sand vom 31sten März veranlaßte die Vernehmung des Dr. de Wette, und da er sich zu dem Inhalte der Abschrift seines Privatbriefes bekannte, die sofortige Entlassung desselben von seinem Lehramte durch eine Cabinetsordre. (Man vgl. hierüber d. Art. S a n d.) Eben so wenig entsprach die gegen Jahn und andere (s. oben) geführte Untersuchung *) den erregten Erwartungen von der Wich-

*) Vgl. Jahns von dem Justizcommissär Schulze geführte Vertheidigung, in welcher u. a. die von Jahns Denuncianten, dem R. R. Jahnke, aufgestellten Behauptungen als völlig grundlos entkräftet worden sind, in den zu Glarus 1823 im Druck erschienenen Actenstücke des Jahnschen Prozesses.

tigkeit der gemachten Entdeckungen und schon las man in öffentlichen Blättern die einlenkende Bemerkung, „die außerordentlichen Maßregeln im Preußischen wegen demagogischer Umtriebe und geheimer Verbindungen seien vielleicht nicht genug in der eigenthümlichen Farbe, die sie in Preußen als preußische nothwendig besäßen, allgemein erblickt und gefaßt worden." — „Die Vorkehrungen hätten fast nur die Zukunft zum Gegenstande gehabt, und wären der möglichen Gefahr entgegengetreten. Es sei der Regierung um Enthüllung, um Einsicht und Kenntniß zu thun gewesen, um Abschreckung und Warnung, damit im Dunkeln kein Übel sich gestalte und vermehre, das späterhin nur trauriger bestritten würde."

Endlich ward das Publicum durch die in der preußischen Staatszeitung (Februar 1820) enthaltenen „actenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland" aufgeklärt, und nun sah man allerdings, daß ein gefährlicher politischer Schwindelgeist die Köpfe vieler jungen Leute eingenommen hatte. Gewissermaßen an der Spitze derselben zeigte sich ein ehemaliger jenaischer Student, Ferdinand Johann Witt, der Sohn eines holsteinischen Pferdehändlers, welcher erst in Kiel, dann in Jena bis Ende 1818 studirt und zuletzt in Altona unter Polizeiaufsicht gestanden, dann aber, im Oct. 1819, sich nach England eingeschifft, und in London die auffallenden aber läppischen Artikel über Deutschland im Morning Chronicle geschrieben hatte. Dieser Enthusiast, der nach dem Protokolle des jenaer Universitätsgerichts vom 21sten Dec. 1818 schon in Jena für einen überspannten, wo nicht halb verrückten Menschen galt, sollte daselbst nebst Sand und andern in Arrest gewesenen Individuen zu einem engern Vereine gehört haben. Er war Verfasser der Flugschrift: „Neuestes aus Kurhessen," und hat sich selbst als Verfasser des berüchtigten Gedichts: „Die deutsche Jugend an die deutsche Menge zum 18ten October 1818, 30 oder 35 gleichviel!" angegeben. Jene Aufsätze von ihm im Morning Chronicle stimmten mit den im Juli 1819 in Beschlag genommenen, an Wahnsinn grenzenden, politischen Tiraden eines unter Polizeiaufsicht stehenden Gymnasiasten in einer preußischen Stadt fast wörtlich überein. Ferner theilte die Staatszeitung als Beweise der Jugendverführung (daß man nämlich in Schulen gelehrt habe: „die Jugend sei schon im Knabenalter mündig und müsse daher frühzeitig mit den Grundlagen einer auf republikanischen Grundsätzen aufzurichtenden Verfassung sich beschäftigen, so daß sich Tertianer und andere Schulknaben zu Staatsreformatoren und Constitutionsverfassern berufen geglaubt"), jedoch ohne die Namen der jungen Verfasser zu nennen, mehrere schriftliche Expectorationen dieser Lykurgus-Embryone mit, und fügte die Bemerkung hinzu, daß sie sämmtlich leidenschaftliche Schüler der Turnplätze gewesen seien. Wir führen hieraus nur so viel an: 1) Ein sechzehnjähriger Gymnasiast schrieb phraseologischen Unsinn über Einheit und Freiheit an einen jungen Privatdocenten, den 19ten Mai 1819. 2) Ähnliche schwärmerische Luftblasen beschrieb ein sechzenjähriger Tertianer den 30sten Nov. und den 29sten December 1819 einen Seminaristen. 3) Erklärte sich ein zwanzigjähriger Seminarist schriftlich über das wiederkommende heilige deutsche Kaiserthum; auch die Turngemeinden hätten der Wiederkunft eines deutschen Kaisers entgegengeharrt. 4) Ein Buchdruckerlehrling schrieb dasselbe an einen Seminaristen. 5) Ein achtzehnjähriger Handlungsbursche schrieb Ähnliches an einen Schulamtscandidaten den 24sten September 1819. 6) Ein Schüler, der eben confirmirt werden sollte, legte demselben

Seminaristen den 27sten November 1819 seinen Constitutionsentwurf von einem deutschen Kaiserthume vor, wie es in vierzehn Kreise einzutheilen sei u. s. w. Diese Solone äußerten sich gegen einander mit beifälliger Bewundrung, oder wie ein zwanzigjähriger, unmündiger Schulamtscandidat mystisch albern über Sands That. 7) Noch kecker erklärte sich ein gewisser D. M. in F. f. t. in einem Briefe vom 13ten Aug. 1815, über das künftige „nicht mehr Bestehen der Kleinstaaten in Deutschland, die er Mäuse nennt, welche stets an unserer Volksthümlichkeit nagen.“ Überhaupt ist die politische Einheit Deutschlands in mehreren wissenschaftlichen Studentenvereinen, z. B. in G., J., F., ganz ernsthaft besprochen worden, wie die in der Staatszeitung ausgehobenen Stellen aus Briefen und Aussagen mehrerer Studenten und Magister beweisen; aber fast immer erscheint die Freiheit und Einheit Deutschlands unter Einem Kaiser nur als Idee, wie sie schon oft in gedruckten Büchern verhandelt worden ist. Falsche Theorien, selbst in der Politik, sind aber von jeher innerhalb und außerhalb der Mauern Iliums aufgestellt worden. So z. B. suchte ein Recensent in der von Mastiauxschen Literaturzeitung (Heft III. 1819) den Grundsatz aus der Finsterniß des Mittelalters wieder hervorzuziehen: „daß der Papst, zwar nicht ex officio, aber auf Anrufen (der Unterthanen) den Huldigungseid relaxiren könnte?“ Überhaupt darf man fragen, in welchem öffentlichen Blatte hat man sich unschicklicher gegen Regierungen und Staatsminister erklärt, als es in jenem Blatte geschehen ist, das sogar die protestantischen Fürsten beschuldigt, die catholische Kirche unterdrücken zu wollen? — Doch eine falsche Theorie wird nur durch die Theorie widerlegt, nicht durch die Macht: erst wann Absicht und That hinzukommen, greift die Macht ein. Von solchen verbrecherischen Thatsachen aber enthielten die aufgefundenen Papiere nichts. Vielmehr brachte die Staatszeitung selbst Zeugnisse bei, daß von gewaltsamen Mitteln, eine Einheit in Deutschland zu bewirken, in den Burschenschaften nie die Rede gewesen sei. Überhaupt stieß man unter allen diesen Einheitspredigern auf wenig entschiedene Republikaner, die reine Volksherrschaft wollten.

Aus unbekannten Ursachen hörte die Staatszeitung aber plötzlich mit ihren Mittheilungen über diesen Gegenstand auf. Werfen wir einen Blick auf Alles, was kund gemacht worden ist, so bleibt die Öffentlichkeit auffallend, mit welcher diese Jünglinge ihren Galimathias in Briefen und Stammbüchern niedergeschrieben hatten, so wie die Formlosigkeit ihrer Verbindungen. Aus allem bisher Bekanntgemachten aber schien sich so viel zu ergeben, daß politische Träume allerdings eine Menge jugendlicher Köpfe erhitzt und drehend gemacht, daß die jungen Schwärmer aber weislich die That der Zukunft überlassen hatten. Das Materiale des Verbrechens beschränkt sich also glücklicher Weise auf demagogische — späterhin revolutionär genannte — Luftschlösser in der Studentenwelt, die man als Umtriebe behandelte. Nun heißen aber Umtriebe (menées) nicht Absichten, Gesinnungen und Ideen, sondern Machinationen, oder geheime Kunstgriffe, d. i. eine verborgene Art und Weise zum Schaden anderer zu handeln; demagogisch aber bedeutet so viel, als das Volk unter dem Scheine des Rathgebens verführen. Alles kam daher bei diesem Prozesse wohl auf die Beantwortung folgender Fragen an: Wer hat das Volk verführt? Wozu ward es verführt und wodurch? Was hat das verführte Volk als solches gethan, oder hat es sich verführen lassen? In Ansehung der ersten Frage hielt sich, nach allen vorliegenden Anzeigen, die aufsehende Gewalt in

den deutschen Bundesstaaten für überzeugt, daß als Volksverführer, oder als solche, die den Verdacht, daß sie es sein könnten, erregten, besonders anzusehen wären: 1) mehrere Herausgeber von Zeitungen, Flugblätter-Autoren und unberufene Volksschriftsteller; daher wurde, provisorisch auf 5 Jahre, jedes Tagblatt, so wie jede Schrift unter 20 Bogen, der Censur unterworfen, und in Folge dieses Beschlusses des Bundestages, die hier und da vorher in einzelnen Staaten, z. B. in Sachsen-Weimar, gesetzlich anerkannte Censurfreiheit wieder aufgehoben, in andern aber das vorhandene mildere Censurgesetz geschärft; — 2) mehrere öffentliche Lehrer; daher wurden einige unter ihnen, deren Gesinnungen und Grundsätze öffentlich kundbar geworden waren und eine gesetzliche Ahndung verdienten, abgesetzt *); aus demselben Grunde wurden in Deutschland sämmtliche Turnplätze geschlossen, und das Turnwesen, namentlich in der preuß. Monarchie, seit dem 2ten Jan. 1820, gänzlich verboten. — Die zweite Frage: Wozu ist das Volk verführt worden? hat die Staatszeitung durch das von den Volksverführern selbst gebrauchte Wort: „wissenschaftlich bürgerliche Umwälzung Deutschlands," bezeichnet; andere Schriften: durch den „Umsturz der bestehenden Ordnung und Ruhe;" — doch habe diesen Umsturz erst die künftig erwachsende Generation zu Stande bringen sollen. Heißt nun eine wissenschaftlich bürgerliche Umwälzung so viel als eine Umwälzung des polit. Zustandes durch die Theorie einer falschen und verderblichen Idee, so erscheint, nach den kundgemachten Actenstücken, die Idee der Freiheit und Einheit Deutschlands unter Einem Kaiser, als die Haupttendenz jener theoretischen Umtriebe; denn der Republicanismus spukte nur in wenigen jungen Köpfen. Jene Idee aber ist, bei der gegenwärtigen Stellung Deutschlands zu Europa, an sich nur ein Hirngespinnst, ein politischer Traum; jedoch keineswegs ein für die Ruhe der Staaten gefährliches Gedankenspiel, sobald nicht zugleich ein Verschwörungsplan, um das hypothetisch Unausführbare, die Wiederherstellung eines deutschen Kaiserreichs, zu verwirklichen angestiftet wird. Eben so wenig kann der Wunsch nach Einheit an sich beunruhigen; denn was diese betrifft, so hat über eine kraftvolle Nationaleinheit alles Gemeinsamen, unter den Vernünftigen in Deutschland stets dieselbe Meinung geherrscht. Um uns hierüber aufzuklären, bedurfte es nicht erst der Burschenschaft. Es war also höchst anmaßend, und aufs mil-

*) Andere Lehrer kamen jetzt wieder in Untersuchung. So wurde auf Antrag der Centralcommission in Mainz, durch ein Ministerialrescript vom 4ten Nov. 1820, eine Untersuchung über den Professor E. M. Arndt in Bonn verhangen, und derselbe von seinem Lehramte suspendirt. Arndt protestirte gegen die Form des Verfahrens den 16ten Febr. 1821, und ließ „Ein abgenöthigtes Wort aus seiner Sache, zur Beurtheilung derselben" drucken, worin er den Beschuldigungen widersprach und die Aufrichtigkeit seiner monarchischen Gesinnungen betheuerte; eine Druckschrift, zu der es übrigens nach Endigung seiner Sache immer noch Zeit war, und die im Laufe der Untersuchung nichts beweisen, sondern nur die Neugierde des Publicums beschäftigen konnte. Doch ist bis 1823 nichts von seiner Schuld kund geworden. Eben so wenig hat die gegen Jahn 1822 erneuerte Untersuchung, so wie die Unterdrückung eines neuen berliner Studentenbundes, Arminia genannt, zu einer weitern Entwickelung geführt. Auch hat sich im Oct. 1823 die Schuldlosigkeit der beiden Lehrer am Gymnasium zu Wetzlar, Sartorius und Snell, völlig erwiesen.

beste gesagt, ein sehr unreifer jugendlicher Einfall, diese Einheit auf eine — nicht ausführbare — allgemeine akademische Verbindung gründen zu wollen, die sich ohnehin nach wenigen Jahren, unter dem vielfachen Getriebe der bürgerlichen und der Familienverhältnisse wieder auflösen mußte. Die Freiheit endlich ist eine Allen angeborene Idee, und das Ideal der bürgerlichen Entwickelung überhaupt; oder, wie ein alter Purist dieses Wort übersetzt: ein Schöngedacht! Kein Wunder also, daß dieses Wort mit seiner Zauberkraft auch jugendliche Gemüther einnahm und sich, nach allen vorausgegangenen Umständen, mit der Vorstellung von Deutschheit oder Deutschthum vermischte. So wenig aber von jeher der große Haufe darüber im Klaren und mit sich selbst einig gewesen ist, was man unter Freiheit verstehen soll; so wenig konnte ein Haufe junger Bursche die öffentliche Meinung hierüber fixiren. Nur das erschien mit Recht bedenklich und der Zukunft wegen gefährlich, daß sich dieser jungen Gemüther eine politische Unzufriedenheit, ein Geist der Fronde bemächtigte, welcher sie von ihrem Berufe abzog, ihre heitere Unbefangenheit in Trübsinn und Unmuth verwandelte, und sie zu unberufenen Tadlern alles Bestehenden machte. Dieser finstere Geist mußte aus den Schulsälen verbannt werden. Übrigens zeigte sich der blinde Fürstenhaß, zu dem mehrere jugendliche Schwindelköpfe sich bekennen sollten, nicht und nirgends im deutschen Volke. Und auch bei jenen äußerte er sich blos wie eine Gemüthskrankheit, die unmittelbar mehr dem damit Behafteten als dem Gemeinwesen schaden konnte. Denn der Lehre von der Nothwendigkeit einer Revolution, d. i. eines gewaltsamen Umsturzes, welche als der gefährlichste Punct hier und dort aus dem Nebel der akademischen Bundesidee hervortrat: dieser eben so sinnlosen als strafbaren Lehre hat zu jeder Zeit am kräftigsten die Zufriedenheit des deutschen Volks widersprochen. Theoretische Schulgrübeleien bringen nun und nimmermehr eine Revolution hervor, deren einziger Grund, nach unserer Überzeugung immer hauptsächlich öffentliche Willkür, sittliche Auflösung der Gesellschaft und öffentliches Elend ist. — Die dritte Frage: Wodurch hat man das Volk verführt, ist bereits amtlich beantwortet, jedoch ist zugleich die Volksverführung auf die Schuljugend beschränkt worden. Denn die erwachsene Generation, heißt es in der Staatszeitung, sei „bei ihrer Rechtlichkeit und Vernunft" der Verführung für unempfänglich geachtet worden; darum hätten die Verführer sich der Jugend auf Universitäten, Gymnasien und Schulen bemächtigt. Als Mittel der Verführung seien gebraucht worden: 1) die Larve der Deutschheit; 2) die Larve der Erkräftigung, vermittelst des Turnens; 3) geheime Verbindungen in und außer der Akademie, besonders die allgemeine Burschenschaft, und (angeblich) geheimere Grade derselben. „Das Turnwesen und die Burschenschaft," sagt das Circulare (und dies mit vollem Recht), „hatten zur Absicht, aus der gesammten Jugend einen Staat im Staate zu machen." 4) Die Lehre von der Volksthümlichkeit, d. h. von republikanischen Grundsätzen (zwischen beiden ist doch wohl ein großer Unterschied!). — Die vierte Frage beschränkt sich auf das, was die verführte Jugend als solche gethan hat; vom Volke selbst kann dabei nicht mehr die Rede sein. Die Staatszeitung hat durch die abgedruckten Stellen aus Briefen, Aufsätzen und Protokollaussagen den Vorwitz und den Wahnsinn mehrerer Knaben und Jünglinge hinlänglich nachgewiesen.

Unterdessen hatte die Central-Untersuchungs-Commission ihre Arbeiten bereits am 8ten Nov. 1819 begonnen, um allen „einzelnen oder

vereinten Bestrebungen," wie sie sich ausdrückt, auf die Spur zu kommen, „welche zur Absicht hatten, wider den Willen, oder doch ohne Mitwirkung der Regierungen Deutschlands, von unten Veränderungen in der bestehenden Verfassung auf einem durch die Gesetze nicht gebilligten Wege herbeizuführen." — Sie ging dabei in ihren Nachforschungen bis ins J. 1806 zurück. (Vgl. Beilage 191 und 193 Nov. 1822 der allg. Zeit.) Zwar hat sie nach mehrjährigen Untersuchungen, nachdem sie beinahe 3000 einzelne Aufsätze und Actenstücke gesammelt und geprüft hatte — außer Sands und Löhnings Verbrechen, die einzeln dastanden und schon von den besondern Landesregierungen gerichtet worden waren — „keine Ausbeute für die strafende Gerechtigkeit" gemacht; allein desto genauer hat sie die Irrwege kennen lehren, auf welche die deutsche Jugend und viele politische Nebler und Schwebler gerathen waren, dadurch aber der aufsehenden Gewalt im Staate einen wesentlichen Dienst geleistet. Darum wurden ihr auch, wie ein Schreiben aus Mainz, im Moniteur vom 3ten Dec. 1822, erzählt, von Wien und Berlin aus eine Menge von Fragen vorgelegt, deren Beantwortung für die Minister von Österreich und Preußen bei dem Congresse in Verona bestimmt gewesen sein soll. Durch dies Alles haben sich die größern deutschen Höfe von der Nützlichkeit des Fortbestehens der mainzer Commission, deren Auflösung einige Höfe vom zweiten und dritten Range vorgeschlagen hatten, überzeugt; ihre Auflösung bleibt daher noch längere Zeit ausgesetzt, und hängt künftig ganz von dem Befund der Umstände ab. Der Präsident der Commission, der preuß. Abgeordnete von Kaysenberg, ward jedoch von Seiten der Bundesversammlung ermächtigt, den Mitgliedern der Commission unbestimmten Urlaub zu ertheilen; es waren daher im Oct. 1823 nur drei Mitglieder in Mainz anwesend.

Im Allgemeinen sind bei diesem Prozesse gar mancherlei Ideen, Gesinnungen und Ansichten aus dem vertraulichen Umgange an das Licht und in Criminaluntersuchung gezogen worden; natürlich mußte also auch bei der Abfassung der prohibitiven Beschlüsse den möglichen Folgen, welche die realisirte Gesinnung in der künftig erwachsenen Generation hätte haben können, vorgebeugt werden, und dem weitern Umsichgreifen des Schwindelgeistes und der Ansteckungsmittel Einhalt geschehen. Diese Maßregeln betrafen aber nicht den Geist der freien wissenschaftlichen Untersuchung, noch beschränkten sie die Thätigkeit würdiger Gelehrten, sondern sie stellten blos die Schar der Tages- und periodischen Schriftsteller unter höhere Aufsicht und legten dem jugendlichen Ungestüm den Zügel der Ordnung und der Erfahrung an. Daß die Turnplätze ganz aufgehoben wurden, ist zu bedauern. Warum richtete man nicht lieber diese Anstalten zweckmäßiger ein, wie es in Dänemark, Frankreich und in der Schweiz geschehen ist? Es war ja schon im alten Griechenland der kluge Hermes der Aufseher über die Athletik und führte den Vorsitz bei den Ringspielen! Doch vielleicht kommt man künftig, wann die Zeit alles beruhigt hat, von dieser Maßregel zurück. Indeß sind allerdings der Jugend Bescheidenheit, Fleiß und sittliche Anmuth — ohne welche sie selbst der schönen Jugendzeit sich nicht erfreuen kann — jetzt dringender als je, und mehr noch zu empfehlen als gymnastische Kunstkraft. Wenn also das Turnen jenen Eigenschaften nachtheilig war, so mußte dasselbe, in so weit es Rohheit, Anmaßung und Gleichgültigkeit gegen die höhere Bildung zur Folge hatte, unterdrückt werden. Jedoch erlauben wir uns hier nur eine Bemerkung. Schon vor dem Aufkommen des Turnwesens hat

man in vielen Familien und gelehrten Schulen, auch da, wo es späterhin keine Turnplätze gab, wahrgenommen, daß in der männlichen Jugend „Bescheidenheit, Gehorsam, deutscher wissenschaftlicher Fleiß, Ehrfurcht und Vertrauen, nicht sowohl für Regenten und für bürgerliche Ordnung, als vielmehr für Ältern, Lehrer, Vorgesetzte und das Alter überhaupt," merklich abgenommen hatten. Man bemerkte, daß der alte, höchst strafbare, mit den sogenannten humanioribus ganz unverträgliche Pennalismus, der die Jüngern mißhandelte und das Schutzsuchen bei dem Vorgesetzten dem Schutzlosen zum Verbrechen machte, welches die ältern Buben oft auf die grausamste Art rächten, daß dieser rohe Pennalismus auf vielen hochgepriesenen classischen Schulen sein Unwesen forttrieb und selbst in Pensionskinderschulen spukte. Man hatte gesehen, daß in mehr als einer Familie vom sogenannten feinen Tone das väterliche Ansehen ganz gesunken war, weil die Frauen aus ihrer Sphäre heraustraten und der Luxus beide Theile in seine Wirbel fortzog. Was, fragte der Beobachter, wird diese gesetz- und zuchtlos aufgewachsene rohe Jugend auf der Universität beginnen, wo sie füglich unter keiner nähern Aufsicht mehr stehen kann? Wozu sind denn bei unsern Schulen Schulinspectoren vom Magistrate, von der Geistlichkeit und vom Consistorium, und Rectoren angestellt, die große Gewalt — und z. B. auf jenen classischen Schulen auch große Einkünfte haben, um von den Spenden der Schüler ganz unabhängig leben zu können? Thun diese Männer ihre Pflicht nicht, oder messen sie wohl gar die Strenge ihrer Zucht nach der Beträchtlichkeit der Geschenke ab, was soll der Knabe für eine Achtung gegen Vorgesetzte und für Gesetze auf die Universität mitbringen? hier, wo schon längst dem Unsinn der Duelle und anderer rohen Ausbrüche der Selbsthülfe von Seiten des Staats nicht Einhalt gethan werden konnte, wodurch nothwendig das Ansehen desselben in den Augen der jungen Freiherrn sinken mußte! Man untersuche nur die frühere Schuljugend und die Familienerziehung der aufsätzigen Turner und Bursche (denn nicht alle sind roh und unbescheiden; wir kennen viele, die sich, trotz ihrer deutschthümlichen Tracht, durch Sitten, Fleiß und Denkart sehr auszeichneten), und man wird in den meisten Fällen finden, daß nicht das Turnen allein, noch die akademische Freiheit, sondern daß vorzüglich auch die schlaffe Zucht der Rectoren und Schulinspectoren, nebst der Schwäche der Väter, an der trotzigen Richtung des Jünglings Schuld gewesen sind.

Jeder Wohlwollende muß daher ernstlich wünschen, daß die am 18ten Nov. 1819 ausgefertigte Dienstvorschrift für die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den preußischen Universitäten sowohl, als die neue Ordnung für die künftige Verwaltung der akademischen Disciplin und Polizeigewalt, welche einem eigenen Universitätsrichter in allen Fällen, wo Ermahnungen und Verweise nicht ausreichen, übertragen ist, dem akademischen Geiste die reinwissenschaftliche und sittlich freie Richtung wiedergeben möge, welche keiner Burschenordnung bedarf, um akademische Händel anders als durch Duelle abzuthun. Es ist zu wünschen, daß künftig keine politischen Träumereien mehr dem jugendlichen Geiste jene heitere Unbefangenheit und die Freiheit rauben mögen, die allein das ernste Studium zur reinsten Lebensfreude erhöhen können. Sollte nun auch, wie man glaubt, das große Schreckbild einer im Keime erstickten gewaltsamen Umwälzung der monarchischen Ordnung des deutschen Staatenbundes mit der Freilassung der Gefangenen völlig verschwinden, so wird die-

ses politische Meteor dennoch sehr wohlthätige Folgen zurücklassen, wenn man gegen die Schulepidemie theoretischer Schwindelei eine hinlängliche Dosis Nieswurz aus Logik und Disciplin bereit hält, ohne deshalb dem „vernünftigen und rechtlichen" erwachsenen Theile der Nation den Genuß einer rechtlichen und vernünftigen Freiheit zu entziehen. In jedem Falle aber wird die unbefangene Mit- und Nachwelt es dankbar anerkennen, daß aufgeklärte Staatsmänner es für ihre Pflicht hielten, den Gefahren einer übertriebenen Exaltation mit Ruhe, Ernst und Unparteilichkeit, durch alle gesetzlichen Mittel kräftig vorzubeugen, und man wird andern Staatsmännern, die, aus Sorglichkeit für die öffentliche Ruhe, und für die Sicherheit der bestehenden Fürstenthrone, oder aus Ängstlichkeit vor dem Schreckbilde alles dessen, was Revolutionen ähnlich sieht, vielleicht zu weit gingen, vielleicht auch wohl unzweckmäßige Mittel ergriffen, dies nicht aus bloßer Tadelsucht zum Vorwurf machen, noch sie deshalb anfeinden. Hierdurch gerade entfernt man sich von dem großen Ziele, das uns allen nach langem Zwiespalte vorschweben muß und das wir alle zu erreichen suchen sollten: „Einheit und Einigung in der Liebe für das deutsche Vaterland und für unsere Fürsten."

Ungarische Literatur. Es verdient wohl näher untersucht zu werden, woher es komme, daß die ungarische Literatur im Auslande, besonders in dem benachbarten, mit Ungarn in so vielfältiger Verbindung stehenden Deutschland bisher so wenig bekannt geworden ist, während die literarischen Erscheinungen der fernsten, unbedeutendsten Völker mit lobenswerthem Fleiße beachtet werden. An Hülfsmitteln zur Erlangung dieser Kenntniß fehlt es keineswegs; inländische Literatoren haben sich seit langer Zeit schon bemüht, dieselben an die Hand zu geben, theils in ungarischer Sprache, wie Spangár (um 1738), Bod (1766), Sándor, Budai, Pápai, Tóth, Jankowich u. a.; theils in lateinischer Sprache, z. B. Czwittinger (um 1711), Rotarides (1745), Bel, Schier, Haner, Schmeitzel, Weszprémi, Pray, Wallaszky, Simonchich, Belnai, Tibold u. s. w., theils auch in deutscher Sprache, nämlich Windisch, Seivert, Kovachich, Engel, Feßler, Miller, Schwartner, Schedius, Lübeck, Rösler u. m. — Auch ist die Geschichte dieser Literatur nichts weniger als unerheblich; sie enthält viele äußerst anziehende Momente, in ihr spiegelt sich ganz der Charakter dieser an sich sehr merkwürdigen Nation, ihre eigenthümliche Ansicht des Lebens und der Welt, in ihr zeigt sich vorzüglich der interessante, noch immer fortwährende Kampf, den dieses Volk seit seinem Eintritt in Europa mit dem Schicksale zu bestehen hat und bisher so ehrenvoll bestand. — Eben so wenig mangelt es dieser Literatur an dem Werthe, den man nach der daraus zu gewinnenden Ausbeute für die Gelehrsamkeit zu messen pflegt. Denn außer dem, daß die ungarische Grammatik viele unerwartete Aufschlüsse für die Philosophie der menschlichen Sprache überhaupt gewährt (s. Ungarische Sprache), außerdem, daß die ungarische Poesie, besonders die lyrische, ausgezeichnete Muster aufstellt, so kann aus den Quellen, die sich hier eröffnen, der Naturkunde, der Ökonomie, der römischen und griechischen Alterthumskunde und Philologie, der Geschichte überhaupt, dem allgemeinen Staats- und Völkerrechte und andern Wissenschaften, gar manche Bereicherung zufließen. Was mag also im Auslande der Beachtung dieser Literatur im Wege stehen? Die Erörterung dieser Frage müssen wir andern überlassen, weil sie uns zu weit von der Bahn abführen würde, die

wir einzuschlagen haben, um die Hauptmomente der ungarischen Literatur kennen zu lernen.

Theils von eigenem Drange nach kühnen Abenteuern angetrieben, der durch den Geist der Zeit im Mittelalter bei so vielen kräftigen Völkern aufgeregt ward, theils von fremden Fürsten zu Hülfe gerufen, wanderten die Ungarn aus Asien nach Europa ein, und drangen durch die nur lose zusammenhängenden Provinzen der östlichen Länder immer weiter vor, bis sie auf ein durch innere feste Verfassung und eine verständige Regierung consolidirtes Reich (Deutschland unter Heinrich I. und Otto I.) stießen, das ihren kriegerischen Nomadenzügen Ziel und Grenzen setzte (im J. 955). Von nun an reflectirte der bisher beinahe immer außer sich gekehrte Geist der Nation vorzüglich auf sich selbst; die Civilisation der Magyaren begann, und hatte einen so raschen Fortgang, daß in weniger als 50 Jahren die Sicherheit des Reichs im Innern und von außen begründet, geordnete Betriebsamkeit und mildere Gesittung verbreitet und die Nation für die Annahme des Christenthums empfänglich wurde. Allein anstatt auf dem Wege einer klugen Vorbereitung zur freien Selbstentwickelung, der dem Nationalcharakter des Ungarn am meisten zusagt, und den besonders Herzog Geisa vorher mit so vielem Erfolg betreten hatte, fortzufahren, suchte König Stephan I., so wie die meisten seiner Nachfolger, mit aller Macht und allem Ansehen noch schnellere Fortschritte zu erzwingen. Das Mißvergnügen hierüber wurde durch die häufige Aufnahme fremder Priester und Ritter in das Land, durch das Vordringen des Klerus zum ersten Stande des Reichs, durch das Aufdringen der lateinischen und die Zurücksetzung der Nationalsprache, nicht nur bei kirchlichen Functionen, sondern auch bei gerichtlichen Urtheilssprüchen, rechtsgültigen Urkunden und gesetzlichen Formen, in der Folge vermehrt, und brachte eine Opposition hervor, die erst durch die weisen Maßregeln der trefflichen Fürsten aus dem Hause Anjou im 14ten Jahrhundert einigermaßen beschwichtigt, sich jedoch nachher immer wieder erneuerte. Die lateinische Sprache erhielt nun hier, wie in allen zu einiger Cultur emporgestiegenen Ländern jener Zeit, die Oberherrschaft; aber in Ungarn behauptete sie dieselbe, aus leicht begreiflichen Ursachen, auch noch bis auf unsere Tage, wo jede andere gebildete Nation sich derselben nur mehr als eines untergeordneten Mittels zur Gelehrsamkeit bedient. Der hiermit sowohl in das praktische Leben, als auch in die wissenschaftlichen Beschäftigungen, überall so tief eingedrungene Gebrauch eines solchen fremden, todten Materials, wie die lateinische Sprache jetzt für uns ist, konnte weder dieser Sprache selbst, noch der allgemeinen Bildung des Volks, noch der Nationalliteratur zum Vortheil gereichen. Zwar entfaltete sich, ungeachtet solcher ungünstigen Einflüsse, von Zeit zu Zeit manche schöne Knospe literarischer Cultur; es schwangen sich, obgleich so gefesselt, vorzügliche Talente in jedem Fache der Wissenschaften zu einer bedeutenden Höhe empor: aber wie viel besser hätte Alles gedeihen können, wenn es mehr im Geiste der Nation, nach dem Gang ihres eigenen Genies, aus dem innern, eigenthümlichen Leben derselben entwickelt, und nicht stets von außen widernatürlich aufgedrungen worden wäre!

Schon im 11ten Jahrhundert entstanden in Ungarn eine Menge Kloster- und Episkopal-Schulen, die eine große Anzahl Schüler hatten; im 12ten Jahrhundert wurden viele Jünglinge, besonders solche, die sich dem geistlichen Stande widmeten, nach Paris, auf die dort

neu errichtete berühmte hohe Schule geschickt; zu Anfang des 13ten Jahrhunderts erhob sich bereits in Ungarn selbst, zu Weßprim, das erste Studium generale, das, außerhalb Frankreich, nach dem Muster der pariser Universität gemodelt, nicht nur für alle freien Künste, sondern auch für Theologie und Jurisprudenz eigene Lehrstühle, und eine große Frequenz von Schülern hatte; eben dieses Studium generale wurde im J. 1287 von König Ladislaus IV. (s. Katona hist. Hung. T. VIII. praef.) wieder erneuert, mit einer bedeutenden Bibliothek und reichlichen Fonds dotirt. Achtzig Jahre später (1367) gründete König Ludwig I. eine neue hohe Schule in Fünfkirchen, kurz darauf (1388) Sigmund abermals ein Studium generale in Ofen, welches Matthias Corvin nicht nur erneuerte und mit einer weltberühmten Bibliothek begabte, sondern außerdem noch die istropolitanische Akademie in Presburg im J. 1467 errichtete. — 1473 kam schon die erste Buchdruckerei durch Andreas Heß in Ofen zu Stande, der daselbst das Chronicon Budense druckte. Im 16ten Jahrhundert vermehrten sich die Schulen in Ungarn und Siebenbürgen außerordentlich, besonders unter den Protestanten, bei denen auch das Besuchen deutscher, holländischer und schweizerischer Universitäten ungemein zunahm, ob man gleich vorher auch literarische Reisen nach Frankreich, Italien und Polen unternommen hatte. Im 17ten Jahrhundert entstanden die höheren literarischen Bildungen der Jesuiten zu Tyrnau, Presburg, Kaschau, Klausenburg; wovon das erste, nach Aufhebung des Ordens, zur Landesuniversität erhoben, 1780 nach Ofen und 1784 nach Pesth versetzt ward; außer welcher sodann noch fünf Akademien (d. h. höhere literarische Institute aus zwei Facultäten bestehend) zu Presburg, Kaschau, Raab, Großwardein und Agram, ferner ein königl. Lyceum zu Klausenburg und ein bischöfliches Lyceum zu Erlau, errichtet wurden. — Gelehrte Gesellschaften konnten, außer der von Conrad Celtes im J. 1497 gestifteten oder erneuerten Donau-Gesellschaft, die auch keine besondern Früchte getragen hat, in Ungarn und Siebenbürgen nie dauernden Bestand haben, so vielfältig auch die Bemühungen gelehrter Männer waren, dergleichen zu Stande zu bringen. — Schriftsteller, die sich der lateinischen Sprache bedienten, hat Ungarn und Siebenbürgen in großer Anzahl, und unter diesen viele treffliche, geistvolle, aus jedem Fache der Wissenschaften aufzuweisen. Schon in den ältesten Zeiten werden lateinisch geschriebene Chroniken und Annalen erwähnt, von denen viele noch handschriftlich in Archiven verborgen liegen, mehrere in den Stürmen der das Land verwüstenden Kriege zu Grunde gegangen, nur wenige durch den Druck bekannt, und die wenigsten gehörig gewürdigt und benutzt sind. Zu den im Drucke schon erschienenen gehören der sogenannte Anonymus Belae Regis Notarius, Simon Keza, Calanus, Thomas Spalatensis, Rogerius, Joannes de Kikellő, Laurentius de Monacis u. a. Seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts zeichneten sich im Fache der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften nicht nur die in Ungarn lebenden gelehrten Ausländer aus, wie Bonfinius, Galeotus, Ranzanus, Ursinus, Brutus, Taurinus, Laszky, Werner, Lazius, Ilicinus, Sommer, Gabelmann, Typotius, Ens u. m., sondern auch besonders Inländer, wie Jo. Thuróczius, Tubero, Flacius, Brodericus, Zermegh, Listhius, Verantius, Forgács, Olahus, Sambucus, Schesäus, Zamosius, Istvánfi, Petrus de Réwa, Pazmanus, Inchoferus, Nádasi, Frölich, Ratkai, Nadányi, Joannes et Wolfgangus Comites Betlen, Lucius, Toppeltinus, Haner, Mart. Szen-

tiványi und viele andere (s. unten); in der Medicin, Physik, Naturgeschichte, Ökonomie Clusius, Kramer, Perliczy, Moller, Jessenius, Torkos, Molnár, Mitterpacher, Piller, Köleséri, Weszprémi, Rayger, Párizpápai, Benkö, Poda, Born, Hedwig, Lumniczer, Kietaibel, Grossinger, J. B. Horváth, Domin, Pankl, Schraud u. s. w.; in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften Petrus de Dacia, Peurbach, Dudith, Boscovich, Szentiványi, Berényi, Segner, Hell, Makó, J. B. Horváth, Pap Fogarasi, Handerla, Mikovinyi, Rausch, Rozgonyi u. a.; und in der Dichtkunst und Beredsamkeit Janus Pannonius, Joan. Vitéz, Bartholomäus Pannonius, Jacobus und Stephanus Piso, Zalkán, Olahus, Franc. Hunyadi, Szentgyörgyi, Bekényi, Schesäus, Lang, Berner, Uncius, Sambucus, Túry, Kassai, Filitzky, Dobner, Bajtai, Makó, Faba, Hanulik, Pallya, Zimányi, Szerdahelyi, Somsich, Nic. Révai, Desöfsy, Carlovszky und mehrere andere. Jedoch alle diese in einer ausländischen, todten, dem Genius der Nation gar nicht homogenen Sprache erworbenen und verarbeiteten gelehrten Kenntnisse blieben nur das ausschließliche Eigenthum einer besondern Kaste, und gingen so wenig in das Volksleben über, hatten so geringen Einfluß auf die allgemeine Cultur, daß, ungeachtet der schon unter Matthias Corvin in Ungarn so hoch gestiegenen exotischen Gelehrsamkeit, noch unter Wladislaw II. (1491) gar viele Großwürdenträger des Reichs weder lesen, noch schreiben konnten.

Was bis auf unsere Zeiten herab für die innere Bildung der ganzen Nation geschah, ist, so wie überall, vorzüglich dem wohlthätigen Einfluß der in der lebenden Sprache des Volks aufblühenden Literatur zuzuschreiben, die wieder aus der höhern Cultur des Ganzen desto kräftiger emporwächst. Als im 11ten Jahrh. mit der Einführung des Christenthums in Ungarn die lateinische Sprache in Kirchen, Schulen und in Staatsgeschäften herrschend wurde, erhielt sich doch die ungarische im Handel und Wandel, in den Kriegslagern, bei Familien- und Volksfesten, und in den Versammlungen der Comitate und Reichstage, deren Beschlüsse erst ungarisch abgefaßt wurden. Bei den lateinischen Anreden der fremden Priester und Missionäre an das Volk mußte auch gewöhnlich ein Dolmetscher zur Seite stehen, der das Gesagte in der Landessprache erklärte; eingeborne Geistliche verrichteten wohl auch hie und da manche Functionen in der Muttersprache. Noch haben sich Spuren alter Kriegslieder, Fragmente von Volksgesängen und kirchlichen Sermonen erhalten (Révai antiquit. Literat. hung. Vol. I. Pest. 1803. 8.), in den Annalen und Urkunden werden die cantus Joculatorum und Truffatorum erwähnt (Cornides Vindic. Anon. Belae Notarii, ed. Engel, p. 217), die Vorrede zu dem Decrete Colomans im Corp. jur. hung. sagt ausdrücklich, dasselbe sei aus dem Ungarischen übersetzt; die goldene Bulle Andreas II. soll noch in ungarischem Originale vorhanden sein. — Einen freiern Aufschwung gewann die Sprache des Landes, und mit ihr die Nationalliteratur, zuerst unter der weisen Regierung der Könige aus dem Hause Anjou. Für kirchliche und Staatsgeschäfte blieb wohl die lateinische noch immer die Hauptsprache; aber die ungarische erhielt doch eine ausgebreitetere Anwendung, als vorher. Sie war jetzt wirkliche Hofsprache, selbst der weibliche Hofstaat bestand größtentheils aus eingebornen Frauen und Fräulein; Carl Robert ließ die verlobte Braut seines Sohnes, so wie König Ludwig der Große seine beiden bestimmten Eidame an seinem Hofe selbst erziehen, um sie mit den

Sitten und der Sprache des Landes bekannt zu machen. Jetzt wurden schon Urkunden und Briefe in ungarischer Sprache ausgefertigt; die noch im corpore juris hung. vorhandene ungarische Eidesformel ist aus dieser Zeit. Man fing auch bereits an, die heilige Schrift ins Ungarische zu übersetzen; dies beweisen nicht nur glaubwürdige Zeugnisse in den Annal. MSS. Ord. S. Francisci in der bischöflichen Bibliothek zu Carlsburg in Siebenbürgen, sondern auch der wirklich vorhandene Codex einer solchen Übersetzung vom J. 1382 in der kaiserlichen Bibliothek in Wien. S. Steph. Horvát Vertheidig. Ludwigs I. und Matthias Corvins. Pesth 1815. 8. (Bandtkes und Dobrowszkys Zweifel in Miscell. Cracov. 1814. 4. Fasc. I. p. 85 haben keinen Grund.) — Hierauf folgten, ungeachtet des gewaltigen Entgegenstemmens der Inquisitorum haereticae pravitatis, später mehrere Übersetzungen der Bibel, wie die von Ladislaus Báthori 1450, die von Bertalan 1508 u. s. w. Nach solchen Vorgängen konnte schon Janus Pannonius sich an die Ausarbeitung einer ungarischen Grammatik wagen (etwa um 1465), die jedoch leider verloren gegangen ist. — Im 16ten Jahrh. aber trat die günstigste Periode für die höhere Ausbildung der ungarischen Literatur ein. Denn unter Ferdinand I. und Maximilian (1527—1576), wo, theils nach den weisen Regierungsmaximen dieser trefflichen Fürsten, theils durch den Drang der Umstände, die mächtige Einwirkung positiver Beschränkungen des Nationalcharakters aufgehört hatte, entfaltete sich dieser desto freier und mit ihm die herrlichsten Blüthen vaterländischer Literatur in allen ihren Zweigen. Durch die mit vieler Freimüthigkeit geführten religiösen Streitigkeiten, und die häufigen öffentlichen Religionsvorträge, zu denen die damals auch in Ungarn aufkeimende Reformation Veranlassung gab, durch die jetzt mehr zum Bedürfniß gewordenen Kirchengesänge, die aus heiliger Begeisterung flossen, so wie auch durch die Kriegs- und Volkslieder, die nun allenthalben ertönten, bereicherte, verfeinerte und erhob sich die Nationalsprache so kräftig und erstarkte so sehr, daß sie damals schon beinahe die Stufe erreichte, worauf sie sich bis zum J. 1780 erhalten hat. Man beeiferte sich, das Volk wenigstens über die Schicksale seiner ältesten und nächsten Vorfahren in seiner eigenen Sprache zu belehren; dazu dienten die ungar. Chroniken z. B. von Székely, die zuerst im J. 1559 erschien, von Temesvári 1569, von Heltai 1572, von Pethö (oder eigentlich Zrinyi) 1660, Bartha 1664, Lisznyai 1692 u. ff. Noch viel häufiger kamen jetzt ungarische Übersetzungen der heiligen Schrift zum Vorschein, von Komjáti zu Krakau 1533, von Pesti zu Wien 1536, von Erdösi (oder Sylvester) zu Ujszigeth 1541, von Heltai zu Klausenburg 1546, von Székely zu Krakau 1548, von Juhász (oder Melius) zu Debretzin 1565, von Félegyházi auch zu Debretzin 1586, von Károlyi zu Visoly 1590, von Albert Molnár zu Hanau 1608, von Káldi zu Wien 1625, von einem Verein reformirter Theologen zu Großwardein 1661, von Csipkés Komáromi zu Debretzin 1685, von Tótfalusi zu Amsterdam 1685 u. s. w., welche alle noch öfter, und an verschiedenen Orten, gedruckt erschienen, sogar im Auslande, zu Cassel, Utrecht, Nürnberg, Brieg u. a. Geistvolle Redner, die mit großer Kraft und Würde auch Feinheit des Ausdrucks verbanden, und mit den berühmtesten Predigern ihres Zeitalters die Vergleichung aushalten, traten damals auf, z. B. Gaal um das J. 1558, Juhász um 1556, Davidsi 1569, Kultsár 1574, Bornemisza 1575, Telegdi 1577, Detsi 1582, Károlyi 1584, Pázmán 1604, Ketskeméti 1615,

Zvonarits 1628, Kopisányi 1650, Káldi 1630, Margitai 1632, Alvinzy 1738 und viele andere. Als geistliche Liederdichter zeichneten sich aus Székely, Bornemisza, Batizi, Pétsi, Ujfalvi, Skaritzai, Fabricius, Fazekas, Albert Molnár, Gelei, Dajka, Megyesi u. m. Aber auch Volkslieder, worin vorzüglich die Heldenthaten vaterländischer Krieger gepriesen, oder alte Geschichten und Mährchen zur Unterhaltung erzählt wurden, erschollen ungemein häufig, z. B. von Tinódi um 1540, Kákonyi 1549, Tsanádi 1577, Valkai 1572, Tsáktornyi 1592, Tserényi, Szegedi, Illyefalvi, Sztáray, Fazekas 1577, Balassa, Illosvai, Gosárvári, Veres, Enyedi, Szöllösi 1580, und unzählige andere. Einen höhern Schwung nahmen die epischen Gedichte des Grafen Niklas Zrinyi (1652), des Ladislaus Lißthi (1653), des Christoph Paskó (1663), des Grafen Stephan Koháry (1699), und besonders die zahlreichen Geistesproducte des talentvollen Stephan von Gyöngyösi, die vom J. 1664 bis 1734 erschienen, so wie die lyrischen Gedichte eines Rimai, Balassa, Benitzky u. a. — Die vorher nur im Latein vorhandenen juridischen Zauberformeln des berühmten Stephan Werböczy wurden nun auch durch Blasius Veres 1561, Caspar Heltai 1571, Joh. v. Okolitsányi 1648, u. a. dem Volke in seiner Sprache verständlich gemacht. — Im J. 1653 trat Johann Tsere (Apátzai) sogar mit einer Encyklopädie aller Wissenschaften, und 1656 mit einer Logik in ungarischer Sprache auf, zu einer Zeit, wo noch kein anderer Schriftsteller ein ähnliches Werk in seiner Muttersprache versucht hatte. — Auch die grammatikalische Vervollkommnung des magyarischen Idioms blieb keinesweges unbeachtet, wie dies die zahlreichen Sprachlehren, Wörterbücher und andere Werke, ungarische Philologie betreffend, dieser Zeit beweisen; z. B. die nomenclatura von Gabriel Pesti, zu Wien gedruckt 1538 und 1561; die Grammatik von Sylvester (Erdösi) zu Ujsziget 1539; Calepini lexicon mit ungarischen Erklärungen, zu Lyon 1587; die Wörterbücher von Fabricius (Kováts) zu Debretzin 1590, von Verantius zu Venedig 1595, von Albert Molnár zu Nürnberg 1604, und desselben Grammatik, zu Hanau 1610; die Sprachlehren von Gelei Katona zu Carlsburg 1645, von Csipkés Komáromi zu Utrecht 1655, von Pereszlényi zu Tyrnau 1682, von Kövesdi zu Leutschau 1690 und zu Kaschau 1766; die Origines hungaricae von Otrokotsi Foris zu Franeker 1693, die Rechtschreibung von Tótfalusi zu Klausenburg 1697, das berühmte und hernach oft verbessert herausgegebene Dictionarium von Párizpápai, zuerst in Leutschau 1708, mit Tsétsis Grundsätzen der ungarischen Orthographie, gedruckt ꝛc.

Dieses frische, organisch gesunde Leben, das nicht nur fernern kräftigen Wachsthum, sondern auch die edelsten Früchte hoffen ließ, wurde jedoch bald verkümmert. Der schöne Baum gerieth in Stocken, seine meisten Zweige dorrten ab; denn man hatte ihm unmerklich die Wurzeln abgegraben und die zuträglichste Nahrung allmählig entzogen. Indessen stand der Tulpenbaum der lateinischen Schriftstellerei in Ungarn in der prachtvollsten Blüthe (von 1700 — 1780). Jetzt erschien die erste ordentliche Zeitung in Ungarn (1721), jedoch in lateinischer Sprache; der Staatsschematismus, oder sogenannte Titularkalender, der 1726 begann, wurde in lateinischer Sprache abgefaßt, so wie bisher noch immer. In diesem Zeitraum glänzen die durch römische Eleganz einander überbietenden Werke eines Hibi, Heveneſi, Czwittinger, Kazy, Tarnótzi, Matthias und Carl Bel, Prileszky, Huszty, Szegedi, Desericius, Stilting, Bajtai, Timon,

Péterffi, Kaprinai, Kollár, Lad. Thuróczy, Schmitt, Bod, Szászky, Schier, Severini, Benzur, Pray, Cornides, Cetto, Gánóczy, Novák, Salági, Katona, Kerchelich, Palma, Wagner, Schönwisner, Kovachich, Weszprémi, Horányi u. s. w. Allein schon in dem letzten Jahrzehend der unsterblichen Maria Theresia hatten die für Ungarns Nationalcultur vorher so höchst ungünstigen Umstände eine glückliche Wendung genommen, und sogleich traten auch die guten Wirkungen davon ins Leben. Die lieblichen Geistesblüthen eines Franz Faludi, Abraham Bartsai, Freiherrn Lorenz Orczy, Georg Bessenyei, Alexander Báróczi, Grafen Adam Teleki, Freiherrn Stephan Daniel, Paul Anyos u. a. sprossen schon damals bescheiden hervor. Aber in der reinen Luft und freien Sonne, deren Genuß Joseph II. mit menschenfreundlichem weisen Sinn gewährte, mußte alles viel fröhlicher gedeihen. Im J. 1781 gelang es den Bemühungen eines wackern Gelehrten, Matthias Ráth, die erste ungarische Zeitung in Presburg zu begründen; bald darauf entstanden mehrere, die aber jetzt wieder auf zwei beschränkt sind, wovon die eine in Wien, die andere zu Pesth erscheint. Zahlreiche Übersetzungen alter und neuer, meist classischer Werke suchten das in der Nation erwachte Bedürfniß einer geschmackvollen Lectüre zu befriedigen.

Bei der nach Josephs II. Tod eingetretenen gewaltigen, jedoch unblutigen Umwandlung des Zustandes der Nation wurden auf den Reichstagen viele wichtige Gesetze gegeben und auch sonst andere Anordnungen getroffen, die auf die kräftigere Förderung der Nationalliteratur, auf die zweckmäßige Entwickelung und Verbreitung volksthümlicher Cultur abzielten. Es wurde festgesetzt, daß die ungarische Sprache in allen niedern und höhern Schulen, als ordentliche Wissenschaft, gelehrt, daß in derselben die Geschäfte bei allen öffentlichen, politischen und juridischen Behörden geführt, alle öffentlichen Acten und Protokolle ungarisch verfaßt werden sollten. In vielen Schulen wurden mehrere Lehrvorträge ungarisch gehalten; es kam ein ungarisches Theater in Ofen und Pesth zu Stande; mehrere Zeitschriften sorgten für die rege gewordene Leselust, z. B. Mindenes Gyüjtemény, Orpheus, Kassai Muzeum, Urania u. a.; namhafte Preise wurden ausgesetzt für die Ausarbeitung wichtiger literarischer Werke. Viele geistreiche und treffliche Schriftsteller traten nun auf, die mit vereinten Kräften die ungarische Literatur so mächtig hoben, daß sich dieselbe kühn an die Literatur anderer gebildeten Nationen unserer Zeit anreihen durfte. Es erschienen auch Zeitschriften, die mehr literärische Tendenz hatten, wie die Nyelvmivelö Társasag munkáji, das Erdélyi Muzeum, das noch bestehende, ungemein nützliche Tudományos Gyüjtemény. Für die Grammatik der Sprache wurde ungemein viel geleistet von David Szabó, Rajnis, Beregszászi, Gyarmathi, Aranka, Földi, Benkö, Kassai, Pethe, Szentpáli, Böjthi, Versegi, Virág, Révai, Horvát, Márton und viele andere. Interessante Originalwerke, beinahe in allen Fächern, kamen ans Licht. In der Poesie zeichneten sich vorzüglich aus David Szabó, Joseph Rajnis, Gabriel Dajka, Georg Aranka, Carl Döme, Johann Batsányi, Joseph Takáts, Adam Horvát, Graf Joseph Teleki, Graf Ladislaus Teleki, Graf Johann Fekete, Joseph Mátyási, Franz Nagy, Franz Versegi, Joseph Kováts, Benedict Virág, Johann Kis, Alexander und Carl Kisfaludi, Gabriel Döbröntei, Paul Szemere, Michael Csokonai, Ladislaus Tót, Daniel Berzsenyi, Michael Vitkovits und mehrere. Als prosaische Schriftsteller haben

sich vielen Ruhm erworben: Andreas Dugonits, Franz Kazinczy, Benedict Virág, Johann Batsányi, Franz Versegi, Esaias und Franz Budai, Samuel Pápai, Franz Tót, Gabriel Báthori, Georg Fejér, Stephan Márton, Daniel Ertsei, Paul Sárvári, Joseph Takáts, Johann Endrődi, und eine bedeutende Zahl anderer. Jedoch alle diese weise und kräftig angeordneten Maßregeln, die eine Zeitlang so herrliche Wirkungen hervorbrachten, wurden allmählig immer mehr beschränkt und mit wenigem Eifer und weniger Energie ausgeführt, so daß auf solche Art wohl auch die guten Folgen derselben nach und nach schwinden dürften.

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

T.

U.

V.

W.

X.

Y.

Z.

Anhang.

Herabgesetzte Preise.

Vielfach geäußerten Wünschen zu genügen, habe ich mich entschlossen, die Preise nachstehender drei allgemein als vortrefflich anerkannter Werke zu ermäßigen, um dem Publicum deren Anschaffung zu erleichtern.

Saalfeld, Professor Friedrich, Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution. Vier Bände in acht Abtheilungen (zusammen 327 Bogen). Gr. 8. 1815 — 23. Ladenpreis auf Druckpap. 18 Thlr. 4 Gr., jetzt für zwölf Thlr.; Ladenpreis auf Schreibpap. 24 Thlr. 12 Gr., jetzt für sechzehn Thlr.

Der Werth dieses Werks ist zu allgemein anerkannt, als daß man darüber noch etwas zu erwähnen brauchte. Es enthält in der ersten Abtheilung die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte als Einleitung, und in den folgenden sieben die Geschichte unserer Zeit von 1789 bis zur Beendigung des aachner Congresses. Das Werk ist für Jeden, der sich in der Geschichte unserer Zeit orientiren will, unentbehrlich. In den Beilagen zu jeder Abtheilung sind die merkwürdigsten Constitutionen, Manifeste und Proclamationen abgedruckt. Ein vollständiges Namen- und Sach-Register befindet sich bei der letzten Abtheilung. Der Preis einzelner Bände und Abtheilungen bleibt wie bisher.

Taschenencyklopädie (Deutsche), oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst, Staat und Kirche, Wissenschaft und Sitte. In alphabetischer Ordnung. Vier Theile mit funfzig Kupfern (naturhistorische und mathematische Gegenstände u. dgl. versinnlichend). Zusammen 124 Bogen. 12. 1816—20. Ladenpreis 8 Thlr., jetzt für vier Thlr.

John, Dr. J. F., Handwörterbuch der allgemeinen Chemie. Vier Bände in fünf Theilen, mit 8 Kupfertafeln. Zusammen 100 Bogen mit Nonpareille-Schrift gedruckt. Ladenpreis 11 Thlr., jetzt für sechs Thaler.

Leipzig, Januar 1824.

F. A. Brockhaus.